

John Goeggele
Beaver Dam Wis

# Conversations-Lexikon.

Elfte Auflage.

Vierter Band.

Cabral bis Dampfschiff.

[Brockhaus' Konversations-lexikon]

Allgemeine deutsche

# Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

# Conversations-Lexikon.

Elfte,

umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Vierter Band.

Cabral bis Dampfschiff.



Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1865.

# C.

(Artikel, die man unter C vermißt, sind unter K aufzusuchen.)

**Cabral** (Pedro Alvarez), der Entdecker Brasiliens, geb. um 1460, stammte aus einer alten edeln portug. Familie. Von seinem frühern Leben ist nicht mehr bekannt, als daß er sich durch Talente und Tapferkeit auszeichnete, wodurch König Emanuel von Portugal sich veranlaßt sah, ihn nach Vasco de Gama's glücklicher Rückkehr von der ersten Seereise zum Befehlshaber der nach Ostindien ausgerüsteten Flotte von 13 Schiffen mit 1200 Mann zu ernennen. Er segelte, durch große kirchliche Ceremonien in der Kirche von Belem eingeweiht, 9. März 1500 aus dem Hafen von Lissabon ab, nahm jedoch, um die Windstillen an der afrik. Küste zu vermeiden, eine etwas zu westl. Richtung, sodaß er in den südamerik. Meeresstrom gerieth und an die Küste des bis dahin unbekannten Landes Brasilien geführt wurde, welches er 24. April 1500 für seinen König in Besitz nahm und Terra da Santa-Cruz benannte. Am folgenden Tage lief er in eine große und sichere Bai ein, welcher er den Namen Porto-Seguro gab, und die den Berichten zufolge zwischen Pernambuco und dem Rio San-Francisco zu suchen, also nicht mit dem jetzigen südlichern Porto-Seguro zu verwechseln ist. Nachdem er ein Schiff mit der Nachricht der Entdeckung in die Heimat abgesendet, machte er sich auf, nach Indien, dem eigentlichen Ziele seiner Reise, zu steuern, verlor aber 29. Mai 1500 durch Sturm zunächst vier seiner Schiffe nebst Mannschaft, darunter den berühmten Seefahrer Bart. Diaz (s. d.), und bei der Weiterfahrt noch drei andere Schiffe. Er landete zunächst auf Mozambique, für dessen Kenntniß er die ersten und bedeutendsten Data gesammelt, und ging von hier nach Calicut, wo er mit dem indischen Fürsten glückliche Unterhandlungen begann, infolge deren den Portugiesen gestattet wurde, eine Factorei anzulegen. Somit schloß C. die ersten für Portugal so wichtigen Handelsverbindungen mit Ostindien, und mit einer ziemlich reichen Ausbeute indischer Producte begab er sich auf die Rückfahrt, auf welcher er noch eins seiner reichbeladensten Schiffe verlor. Am 31. Juli 1501 lief er wieder in dem Hafen von Lissabon ein. Es scheint, daß des Königs Erwartungen von dieser indischen Expedition nicht befriedigt waren. Denn bei den darauffolgenden Seefahrten wird C.'s Name nicht mehr genannt, und es fehlen daher auch alle weitern Nachrichten über ihn. Er scheint um 1526 gestorben zu sein. Auf seine Veranlassung beschrieb Sancho de Toar die Küste Sofala, mit welcher er, wie mit Quiloa und Melinde, von Mozambique aus in Verbindung getreten war. C.'s Reisen selbst finden sich in Ramusio's «Navigationi e viaggi» (3 Bde., Vened. 1563; neuer Abdruck, Vened. 1835).

**Cabrera** (Don Ramon), Graf von Morella, ein bedeutender General der span. Carlistenpartei, geb. 31. Aug. 1810 zu Tortosa, widmete sich theol. Studien, verließ aber die geistliche Laufbahn, als der carlistische Aufstand um sich griff, und trat als gefürchteter Guerillaführer auf. Energisch, rachsüchtig und grausam, steigerten sich seine Blutthaten, weil Mina zur Wiedervergeltung 1836 seine alte Mutter hatte gefangen nehmen und erschießen lassen. Nachdem sich C. in Valencia und Aragon zum Schrecken gemacht, folgte er Gomez nach Andalusien, ging aber, da er bei Don Carlos nicht die gehoffte Beachtung fand, wieder nach Aragon zurück, wo seine Truppe durch die Uebermacht der Christinos vernichtet, er selbst schwer verwundet wurde. Schon nach einigen Monaten hatte er eine neue Streitmacht von 10000 Mann beisammen. Rasch wandte er sich nun nach Valencia, wo er 18. Febr. 1837 bei Buñol und 19. März bei Burjasot, unweit Valencia, den Christinos harte Niederlagen bereitete. Wiewol bei Torre-Blanca gänzlich geschlagen und abermals verwundet, erschien er doch bald wieder im Felde, nahm den Christinos verschiedene feste Plätze und unterstützte Don Carlos auf dessen Zuge gegen Madrid. Zur Belohnung ward er von letzterm zum Grafen von Morella sowie zum Generallieutenant und Generalgouverneur von Aragon, Valencia und Murcia erhoben. Nach Maroto's Uebergange (Aug. 1839) gedachte C., der überhaupt mehr für das kath. In-

teresse als für Don Carlos focht, den Widerstand fortzusetzen, sah sich aber genöthigt, 6. Juli 1840 mit den Seinen ebenfalls nach Frankreich überzutreten. Hier zerfiel er mehr und mehr mit der Umgebung Don Carlos', sodaß ihn dieser im Mai 1842 als carlistischen Chef förmlich absetzte. Nachdem Don Carlos 1845 seine Kronrechte zu Gunsten des Grafen Montemolin abgetreten, ging C. mit letzterm nach England, indem er hoffte, die brit. Regierung werde die carlistische Sache infolge der span. Heirathsangelegenheit unterstützen. Er veranlaßte zwar einzelne Erhebungen in Catalonien, Valencia und Aragon, allein die span. Bevölkerung blieb im ganzen theilnahmlos. 1848 erhob er in Person in Catalonien die carlistische Fahne, mußte indeß nach dem Treffen bei Pasteral 27. Jan. 1849 Zuflucht in Frankreich suchen. Von hier ging er im Aug. wieder nach London, wo er die reiche Miß Richards heirathete, deren Mittel ihm zur Förderung seiner Plane dienen sollten. Anfang April 1860 unterstützte C. den Aufstandsversuch des span. Generals Ortega zu Tortosa, entging aber klug dem Schicksale der übrigen Leiter.

**Cacālia**, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 19. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems und der Familie der Compositen, Abtheilung der Corymbiferen, aus Kräutern mit abwechselnden Blättern bestehend, welche vielblütige, in Doldentrauben gestellte Blütenkörbchen tragen. Jedes derselben besitzt eine aus einer einzigen Reihe von Schuppenblättern bestehende Hülle, einen mit Spreublättchen besetzten Fruchtboden und lauter weiße, gelb oder grünlich gefärbte Röhrenblüten. Mehrere in Nordamerika und Sibirien wachsende Arten werden als Zierpflanzen im freien Lande, andere vom Cap stammende im temperirten Hause cultivirt.

**Cacaobaum** (Theobrōma) heißt eine Pflanzengattung, welche von Linné zur Klasse Monadelphia und zur Ordnung Decandria, im natürlichen Systeme aber zur Familie der Büttneriaceen gerechnet wird. Sie zeichnet sich durch einen fünfblätterigen abfallenden Kelch, fünf am Grunde kapuzenförmig-concave Blumenblätter und zehn Staubgefäße aus, die am Grunde in einen nach oben zehnspaltigen Becher zusammengewachsen sind, an welchem fünf Zipfel staubbeutellos sind und die fünf übrigen, mit den vorigen abwechselnden, vierfächerige Staubbeutel tragen. Der fädige Griffel endet in eine fünftheilige Narbe. Die länglichen oder eiförmigen, lederartig-holzigen Früchte sind fünfkantig und fünffächerig, springen nicht auf und enthalten in einem breiartig-fleischigen Marke viele Samen. Die hierher gehörigen Arten sind sämmtlich niedrige, im tropischen Amerika einheimische Bäume, mit großen, ungetheilten Blättern und einblütigen, büschelig gehäuften oder ästig-vielblütigen Blütenstielen. Am bekanntesten und am weitesten verbreitet ist der echte Cacao (Th. Cacao), welcher, im tropischen Amerika einheimisch, vielfach angebaut wird, besonders auf den Antillen, in Mexico, Guatemala, Guiana, Venezuela, Caracas, außerdem aber auch in Afrika und Asien. Er erreicht eine Höhe von 30—40 F. und wird $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ F. stark. Der Stamm, aus leichtem, weißem Holze bestehend, bedeckt von einer dünnen, bräunlichen Rinde, theilt sich in eine Menge schlanker Aeste, mit abwechselnd gestellten länglichen, zugespitzten, glänzenden, beiderseits kahlen und grünen, in der Jugend röthlichen Blättern besetzt. Die Blüten stehen zu Büscheln vereinigt am Stamme und an den Aesten auf einblütigen Blütenstielen; Kelch und Staubgefäße sind rosenroth, die Blumenblätter citrongelb und röthlich geadert. Die gurken- oder melonenförmigen, 4—8 Zoll langen und 2—$2\frac{1}{2}$ Zoll dicken Früchte sind äußerlich fünfkantig und warzig und enthalten unter der dicken, lederartigen Schale ein saftiges, angenehm säuerliches Mark und in diesem zahlreiche, quer übereinanderliegende, zusammengedrückte, bohnenartige Samen. Die dünne, blaßröthlichbraune, brüchige Samenschale enthält einen dunkelbraunen, öligen, aromatisch-bittern Kern, der größtentheils aus den rissigen Samenlappen des Embryo besteht; zwischen den Ritzen bemerkt man die weiße, zarte Innenhaut des Embryo. Diese Samen sind die Cacaobohnen, welche eine fast mandelartige Gestalt haben. Im allgemeinen stehen die Samen des wildwachsenden Baumes denen des cultivirten nach; jene sind kleiner, flacher und bitterer. Die wilden Bäume geben nur Eine Ernte, im Februar bis Mai, die cultivirten dagegen zwei Ernten, im Februar bis Mai und im August und September. Die Früchte werden entweder in großen hölzernen Gefäßen der Gärung fünf Tage lang unterworfen und an der Sonne oder am Feuer getrocknet, oder auch so lange in die Erde gegraben, bis die breiartigen Theile durch Fäulniß abgesondert sind. Die letztere Methode gibt den besten oder gerotteten Cacao (Cacao terré). Man unterscheidet übrigens eine Menge Cacaosorten, welche theils durch die klimatische Verschiedenheit der Länder, aus denen sie stammen, theils durch den Boden und auch durch die Culturart und Behandlung bedingt werden. Der beste, sehr angenehm schmeckende ist der fast goldgelbe und kleine Soconusco-Cacao, der aber beinahe gar nicht nach Europa kommt, wie auch

der sehr kleine Cacao von Esmeraldas. Im Handel gehört zu den theuersten Sorten der Caracas-Cacao, während der billige Guayaquil-Cacao der in Europa am häufigsten benutzte ist. Zu dem gerotteten Cacao gehören besonders der Cacao von Caracas, Soconusco, Guayaquil, Berbice, Surinam und Essequibo; zu dem nichtgerotteten der von Para und Rio-Negro (beide zusammen auch Cacao von Maranhao genannt), von Cayenne, Martinique und Jamaica. Die beiden letztern und andere Sorten der Antillen heißen häufig Cacao des Iles, unter welchem Namen auch der Cacao von Isle de France und Bourbon in den Handel kommt. Die Cacaobohnen sind ein äußerst wichtiges Nahrungsmittel der Amerikaner. Der Hauptbestandtheil dieser Bohnen ist ein festes und consistentes, weißlichgelbes Oel, die sog. Cacaobutter (butyrum de Cacao), die durch Auspressen und Auskochen gewonnen wird, sich viele Jahre erhält, ohne ranzig zu werden, und, mit Natron versetzt, eine gute, feste, zum medic. Gebrauch geeignete Seife, Cacaoseife, gibt. Sie besteht größtentheils aus Stearin. Außerdem enthalten die Bohnen einen karminrothen, etwas blätterigen, bittern, in Wasser und Alkohol löslichen Farbstoff, das Cacaoroth, sowie eine eigenthümliche schwache Basis, das Theobromin. Hauptsächlich werden die Cacaobohnen zu Chocolade (s. d.) benutzt; auch bereitet man aus ihnen eine besondere Masse, die Cacaomasse (Cacao tabulata), die, ohne mit Zucker und Gewürz versetzt zu werden, statt des Kaffees gebraucht wird und weit gesünder als die Chocolade ist. Häufig wird aber die Cacaomasse in den Fabriken verfälscht, besonders mit gebranntem Mehl, Erbsenmehl und Bucheckern. Die gerösteten Schalen der Cacaobohnen werden in vielen Gegenden nach Art des Kaffees zum Getränk benutzt (Cacaobohnenthee). Auch andere Arten des C. als die ebenbeschriebene liefern Samen, welche, obschon sie an Wohlgeschmack nachstehen, doch ebenfalls auf gleiche Weise in ihrer Heimat gebraucht werden, und zum Theil auch unter die Sorten der Samen des echten C. gemengt vorkommen. Besonders gehört hierher der zweifarbige C. (Th. bicolor), der guianische C. (Th. Guianense), der ansehnliche C. (Th. speciosum), der grauliche C. (Th. subincanum), der Waldcacaobaum (Th. sylvestre) u. a. Der Cacao kommt theils in Fässern, theils in Ballen in den Handel; den meisten beziehen Spanien, Italien und Frankreich. Bei Ankunft der Spanier in Mexico galten Cacaobohnen daselbst als Scheidemünze. Vgl. Gallois, «Monographie du Cacao» (Par. 1827); Mitscherlich, «Der Cacao und die Chocolade» (Berl. 1859).

**Cáceres**, Hauptstadt der gleichnamigen span. Provinz, liegt an dem kleinen Rio de C. auf dem Plateau des mittlern Estremadura. Die Stadt zählt 14795 E., ist gut gebaut, ziemlich betriebsam und Sitz eines Obergerichts. Sie ward bereits 74 v. Chr. von den Römern gegründet und Castra Cacilia genannt. Das fleißig cultivirte Thal des genannten Flusses erzeugt besonders viel Gartenfrüchte; auch liegen in demselben zahlreiche Mühlen, Gerbereien, Walkmühlen und Wollfärbereien. Sonst bestehen die Umgebungen vorzüglich aus Triften, auf welchen viel Rindvieh und Schafe gezüchtet werden. Die Wolle von C. gehört zu den geringern Sorten. Die Provinz C. umfaßt 376,6 Q.-M. mit 302134 E. Sie bildet die nördl. Hälfte der Landschaft Estremadura und ist ein sehr malerisches, gutbewässertes und waldreiches Bergland.

**Cachūcha** (spr. Catschutscha), Name eines andalus. Volksliedes und zugleich eines neuern span. Tanzes von üppigem Charakter, mit Begleitung der Castagnetten und der Melodie des erwähnten Volksliedes. Derselbe ist in Granada heimisch und scheint maurischer Abstammung zu sein. Er wird, wie die meisten span. Tänze, von einem Paare getanzt und von den Zuschauern, welche im Kreise um das tanzende Paar herumsitzen, und von denen einer die Melodie auf der Guitarre spielt, mit Gesang begleitet. Die C. ist einer der beliebtesten Theatertänze oder Boleros (s. d.) geworden. Die Hauptschwierigkeiten bei demselben sind der mimische Ausdruck und die Bewegungen des Oberkörpers, die zum Theil durch die geschickte Anwendung der Castagnetten bedingt werden. Durch Fanny Elßler, die ihn zuerst in dem Ballet «Le diable boiteux» mit unbeschreiblicher Anmuth tanzte und alle ihre Nachahmerinnen bisjetzt weit hinter sich gelassen hat, gelangte er zu europ. Berühmtheit.

**Cäcilia**, die heilige Jungfrau, erlitt gegen das J. 230 den Märtyrertod. Ihre heidnischen Aeltern, die einer adelichen Familie Roms angehörten, verlobten die frühzeitig dem Christenglauben Zugewandte mit Valerian, einem heidnischen Jüngling. Als der Bräutigam erschien, bedeutete sie ihn, sie nicht zu berühren, da ein Engel ihre Unschuld bewache, und wies ihn, um sich von der Wahrheit dieser Angabe zu überzeugen, an den Bischof Urban, durch den sowol Valerian wie dessen Bruder Tiburtius zur christl. Religion bekehrt wurden. Beide Brüder erlitten den Märtyrertod. C. sollte ihr ebenfalls bedrohtes Leben dadurch retten, daß

sie den heidnischen Göttern opferte; allein sie blieb fest in ihrem Glauben. Als sie darauf in ein Bad mit siedendem Wasser eingeschlossen wurde, fand man sie noch am andern Tage unverletzt, und der Henker, der sie hierauf enthaupten sollte, vermochte das Haupt nicht vom Körper zu trennen. Erst drei Tage später starb sie. Schon im 5. Jahrh. findet man in Rom eine ihr gewidmete Kirche. Der Papst Paschalis ließ ihre Gebeine 821 in der von ihm wiederhergestellten Kirche zu Rom beisetzen, wo man noch jetzt ein Denkmal derselben findet. C. liebte die Musik und wird als die Beschützerin dieser Kunst und Erfinderin der Orgel angesehen. Ihr zu Ehren wurden in der alten Kirche am 22. Nov., ihrem Gedächtnißtage, große musikalische Feste, die Cäcilienfeste, gefeiert. Die gewöhnlichen Heiligenbilder zeigen sie entweder in einem Kessel sitzend mit einer Schnittwunde im Genick, oder mit dem Modell einer Orgel in der Hand und der Harmonie der Sphären lauschend. Als Orgelspielerin hat sie Carlo Dolce in einem berühmten Gemälde (zu Dresden) dargestellt. Rafael malte eine heilige C., wie sie himmlische Musik hört (zu Bologna). Auch von Rubens, Domenichino, Francia hat man ausgezeichnete Cäcilienbilder. Unter den Dichtern haben sie Chaucer, Dryden in seinem von Händel componirten «Alexanderfest», welchem der von Winter componirte «Timotheus, oder die Macht der Töne» nachgebildet ist, ferner Pope in einer Ode besungen.

**Cacteen** oder Nopaleen, eine schon durch ihr Aeußeres von allen andern sich scharf unterscheidende Pflanzenfamilie, die nur in Amerika einheimisch und, reich an sehr abweichenden, ja abenteuerlichen Formen, in der vegetativen Physiognomie jenes Welttheils einen auffallenden Zug bildet. Seit etwa 30 J. ist die Cultur dieser wunderlichen Gewächse in Europa so Mode geworden, daß einzelne härtere, aber dennoch prachtvolle Arten selbst in abgelegenen Dörfern Deutschlands gefunden werden. Alle haben sie fleischige, oft sehr saftreiche Stengel und Aeste, welche jedoch bei vielen mit einer holzigen, aus Jahrringen bestehenden und mit einer Bastlage umgebenen Achse durchzogen sind, wodurch der dicke, fleischige Theil nur als Rindenlage sich zu erkennen gibt. Die meisten sind blattlos, nur bei den Pereskien entwickeln sich wahre Blätter, und bei den Opuntien finden sich rudimentäre, hinfällige Blätter; bei den allermeisten werden diese jedoch durch Haar- und Stachelbüschel vertreten. Die Mannichfaltigkeit der Gestaltung übertrifft indessen die gewöhnliche Erwartung; denn wenn bei sehr vielen jener Stengel zur Kugel anschwillt (den Melocacten), oder zur vieleckigen Säule emporstrebt (den Fackeldisteln), oder in blattförmige Gliederungen zertheilt scheint (den Opuntien oder indischen Feigen), so gibt es endlich sogar baumartige Gebilde (Pereskien), wo der dicke Stamm eine wahre Krone von Aesten trägt und eine ansehnliche Höhe erreicht. Die Blüten der C. sind meist sehr vergänglich, zum Theil unansehnlich; allein bei der Mehrzahl sind sie groß und glänzend gefärbt, bisweilen spannenlang und zweifarbig und in einzelnen Fällen selbst sehr wohlriechend. In Amerika wachsen sie vom Aequator auf beiden Seiten bis unter den 36. bis 38. Breitengrad, meist nur auf dürrem Lande und an Felsen und überziehen dort oft weite Flächen, namentlich in Chile und Peru. Viele Arten kommen aber auch in den feuchten Urwäldern vor, doch nur als sog. Pseudoparasiten (Halbschmarotzer) an Baumstämmen haftend; mehrere wachsen auch auf den höchsten Gebirgen, ja einige sind nahe an der Schneegrenze daselbst angetroffen worden. In sehr wasserarmen Gegenden löschen Maulthiere und Rindvieh allerdings wol ihren Durst durch Aussaugung der zertretenen, sehr wasserreichen Cactusstämme, indessen ist die Nützlichkeit dieser sog. vegetabilischen Quellen gar zu übertrieben und romanhaft beschrieben worden. Der verdorrte Stamm der Fackeldisteln brennt vortrefflich und liefert in den holzarmen Nordprovinzen von Chile fast allein das beim Kupferschmelzen nöthige Brennmaterial. Auch werden dergleichen alte Stämme zu Fackeln auf Reisen benutzt, woher der Name Fackeldisteln kommt. Die Früchte der meisten Arten sind eßbar, säuerlich oder süßlich, obgleich etwas fade und zu schleimig. Die Früchte sehr vieler Arten enthalten einen schönen rothen Farbestoff, dem aber Dauerhaftigkeit zu geben noch nicht gelungen ist. Linné brachte alle C. unter die einzige Gattung Cactus, die gegenwärtig in etwa 16 Gattungen zerfällt ist und über 400 Arten begreift. Die wichtigsten Gattungen sind Cereus, Mammillaria, Melocactus, Echinocactus, Phyllocactus, Opuntia und Pereskia. Eine Anzahl dieser sonderbaren Gewächse läßt sich im Zimmer cultiviren und bedarf sehr weniger Vorsorge; die meisten erheischen aber gute Abwartung und die Temperatur des Treibhauses. Da sie von Natur mehr auf die Nährstoffe der Atmosphäre als auf diejenigen des Bodens angewiesen sind und deshalb alle nur kleine Wurzeln haben, so müssen sie in kleinen, mit Flußsand und Heideerde gefüllten Töpfen gezogen werden. Etwa aller drei Jahre nach der Blüte pflanzt man sie um; die Vermehrung geschieht durch Stecklinge und Samen. Letztere säet man im ersten Frühlinge auf die Erde obenauf und

deckt eine Glasplatte darüber; schon nach 14 Tagen pflegen sie aufzugehen. Die Stecklinge macht man im Sommer, indem man Stücken, Glieder, Zweige von einer alten Pflanze abschneidet und sie mit der Schnittfläche in den Boden steckt, wo dieselbe dann Wurzeln treibt. Die kugelförmigen C. kann man dadurch vermehren, daß man sie in zwei Hälften zerschneidet. Die untere, im Boden wurzelnde Hälfte treibt dann Seitentriebe, die obere, mit der Schnittfläche in den Boden gesenkte Wurzeln. Begossen dürfen die C. wenig werden und muß für Abfluß aus den Töpfen gesorgt sein. Die für die Zimmercultur geeigneten Arten (Cereus flagelliformis, Phyllocactus Phyllanthus, Opuntia vulgaris u. a.) können in einem hellen, mit trockener Luft erfüllten Zimmer bei 5—10° Wärme leicht durchwintert werden, die zärtlichern Arten aber nur in einem eigens construirten Gewächshause (Cacteenhause). Den innern Bau der C. beschrieb Schleiden; die mathem. Gesetze der Stammbildung untersuchten mehrere, zuletzt Naumann. Vgl., außer den Arbeiten von Pfeiffer und Lemaire, Förster, «Handbuch der Cacteenkunde» (Lpz. 1845).

**Cacus** ist der Name eines italischen Hirten, der dem Hercules den Theil der Rinder, welche dieser dem Geryon abgenommen hatte, bei seinem Durchzuge durch Italien raubte und selbige, um den Hercules zu täuschen, rückwärts in seine Höhle trieb, aber dennoch durch das Gebrüll derselben verrathen und hierauf von letzterm im Zweikampf erschlagen ward. Die ausführliche Erzählung dieser Sage findet man bei Livius. Dichterisch ward sie von Ovid und Virgil ausgeschmückt, welche den C. zu einem Sohne des Vulcan und zu einem ungeheuern Riesen, der die ganze Umgegend beunruhigte, machen. Zum Dank für diesen Sieg widmete Evander dem Hercules ein Heiligthum.

**Cadalso** (Don José de), namhafter span. Dichter, geb. zu Cadiz 8. Oct. 1741, einem altadelichen biscayischen Geschlecht entsprossen, erhielt seine Ausbildung in Paris und machte dann Reisen in England, Frankreich, Deutschland, Italien und Portugal. 1762 nahm er Militärdienste und zeichnete sich in dem Kriege gegen Portugal aus, sodaß ihn Graf von Aranda zu seinem Flügeladjutanten ernannte. Ueber dem Geräusche der Waffen vergaß jedoch C. nicht die Wissenschaften und die Dichtkunst. Er benutzte die Standquartiere seines Regiments zu Saragossa, Alcala de Henares und Salamanca sowol zu wissenschaftlicher und poetischer Ausbildung als auch zur Erweiterung und Befestigung seiner Verbindungen mit Gelehrten und Dichtern. Außerdem trug er durch seinen Einfluß auf die beiden schon damals vielversprechenden Jünglinge Jovellanos und Melendez Valdes nicht wenig bei zu der durch diese bewirkten Wiedergeburt der span. Nationalliteratur. Seit 1777 Escadronchef, mußte er in dem 1779 mit England ausgebrochenen Kriege mit seinem Regimente zu dem Heere stoßen, das Gibraltar einschloß und blokirte, und hier ward er, nachdem er kurz vorher zum Obersten befördert worden war, in der Nacht vom 27. auf den 28. Febr. 1782 in einer Batterie von einer Granate getödtet. Unter seinen Werken sind die bekanntesten die Tragödie «Sancho Garcia», noch ganz im franz. Geschmack, die er zuerst unter dem Namen Juan del Valle 1771 herausgab; ferner «Los eruditos à la violeta», eine feine Satire auf seichte Vielwisserei, in Prosa (1772), und «Los ocios de mi juventud», die er beide, gleichwie seine «Poesías» (1773), unter dem Namen J. Vazquez erscheinen ließ. Nach seinem Tode erschien noch «Las cartas marruecas», eine Nachahmung der «Lettres persanes» des Montesquieu. Gesammelt wurden seine Arbeiten in der «Colleccion de obras en prosa y en verso» (beste Ausgabe mit Biographie von Navarrete, 3 Bde., Madr. 1818). Seine lyrischen Gedichte haben ihm eine bleibende Stelle in der span. Nationalliteratur gesichert, besonders seine Anakreontischen Oden. In diesen Liedern voll süßer Begeisterung bewegt er sich mit Anmuth und Grazie, und ihm gebührt der Ruhm, diese seit Villegas vernachlässigte Gattung auf dem span. Parnaß wieder heimisch gemacht zu haben.

**Cada Mosto** oder Ca Da Mosto (Alois oder Luigi da), berühmter Entdecker an der Westküste Afrikas, war zu Venedig um 1432 geboren und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Er bestimmte sich für den Handelsstand und machte sehr jung mehrere Reisen im Mittelländischen und Atlantischen Meere. Auf dem Schiffe seines Landsmannes, des Marco Zeno, reiste er 1454 nach Flandern. Durch widrige Winde in der Straße von Gibraltar aufgehalten, mußte das Schiff bei dem Cap St.-Vincent anlegen, wo in der Einsamkeit der Infant von Portugal, Dom Henrico, seinen Studien oblag und sich mit der Erforschung der afrik. Küsten beschäftigte. Ihm bot C., von Unternehmungsgeist angefeuert, seine Dienste an und erhielt von demselben ein Fahrzeug von 90 Tonnen. Schon 22. März 1455 segelte er von Lagos ab, lief in den Senegal ein, schiffte an dessen Küste hin und hielt sich längere Zeit bei dem Fürsten

Damel auf, dessen Staaten vom Senegal bis zum Grünen Vorgebirge reichten. Nachdem er Gold und Sklaven eingehandelt hatte, richtete er seinen Lauf nach dem Grünen Vorgebirge, wo er sich mit zwei andern Entdeckungsschiffen des Infanten vereinigte. Mit diesen erreichte er die Mündungen des reichen Gambia. Da sie indeß von den Einwohnern angegriffen wurden und die Schiffsmannschaft, von der langen Reise ermüdet, den Muth verlor, so sah er sich genöthigt, nach Portugal zurückzukehren. Von neuem unternahm er 1456 in Begleitung von zwei andern Schiffen eine Reise nach dem Gambia, auf der er die nahe am Grünen Vorgebirge gelegene Inselgruppe, für welche er von dieser Nachbarschaft den Namen Capverdische Inseln entlehnte, entdeckte. Er fand am Gestade des Gambia günstigere Aufnahme; allein der Eintausch des Goldes entsprach seinen Erwartungen nicht. Nachdem die drei Schiffe bis zu dem Fluß Casamansa und dem Rio-Grande gekommen waren, kehrten sie nach Portugal zurück; C. aber blieb daselbst bis zum Tode Dom Henrico's (1463), worauf er in sein Vaterland zurückkehrte. Hier starb er um 1480. Die erste, sehr seltene Ausgabe seiner Reisebeschreibung führt den Titel «El libro de la prima navigazione per oceano a le terre de Nigri de la Bassa Aethiopia» (Vicenza 1507). Das Werk ist sehr gut geordnet, die Beschreibungen sind klar und genau, und die Erzählung ist anziehend.

**Cadenz** (ital. cadenza, franz. cadence, Tonfall, Schlußfall) nennt man eine Tonfolge, die auf das Gehör den Eindruck eines Ruhe- oder Endpunkts, oder auch nur eines Einschnitts oder Absatzes macht. Von dem mehr oder weniger überzeugenden Grade der den verschiedenen Arten der C. innewohnenden Schlußkraft hängt wesentlich die Gliederung des musikalischen Periodenbaues ab. Am unbedingtesten abschließend wirkt in jeder Tonart die Folge des Dreiklangs der ersten Stufe (tonischer oder Hauptaccord) auf den Drei- oder Vierklang der fünften (Dominant- oder Leitaccord). Man nennt dieselbe die vollkommene oder Hauptcadenz, und mit ihr schließt jedes Stück wie jede Periode. Erscheint die als Hauptcadenz angegebene Accordfolge umgekehrt, d. h. folgt die Dominantharmonie nach der tonischen, so entsteht die unvollkommene oder Halbcadenz, welche wol einen Abschnitt bildet, aber die Nöthigung zur Fortführung der Tonreihe in sich trägt. Folgt bei einer vollkommenen C. statt des erwarteten Hauptaccords ein anderer, so heißt dies ein Trugschluß. C. heißt auch eine frei und breit ausgeführte Verzierung am Schluß eines Satzes oder Abschnitts, welche früher in der Regel, und von ital. Gesangscomponisten zum Theil auch jetzt noch, nicht vorgeschrieben, sondern der Erfindung des Vortragenden überlassen wird. Die Begleitung hält dabei entweder einen Accord (den Leitaccord) aus, oder pausirt und fällt am Schluß mit dem Hauptaccord ein.

**Cadet de Vaux** (Antoine Alexis), ein berühmter franz. Chemiker und Landwirth, geb. 13. Sept. 1743, trieb anfangs das Geschäft eines Apothekers. Nachdem er sich durch das von ihm begründete «Journal de Paris» eine unabhängige Lage bereitet, lebte er, im Besitze eines Landguts, bis in sein hohes Alter damit beschäftigt, durch chem. und landwirthschaftliche Versuche zur Verbesserung der Cultur des Bodens und der Fabriken seines Vaterlandes beizutragen. Fast über alle Zweige der Gärtnerei und Landwirthschaft verbreitete er gemeinnützige neue oder bisher unbeachtet gebliebene Kenntnisse. Er empfahl unter anderm das Reinigen der Wäsche durch Dämpfe, das Acclimatisiren des Kaffeebaums und des Tabacks, die Krümmung der Zweige der fruchttragenden Bäume, damit sie größere und zugleich mehr Früchte trügen, ohne sich dadurch zu erschöpfen, und manche andere nützliche Einrichtungen. Auch ist er der Erfinder des Milchmessers oder Galaktometers. 1791 und 1792 war er Präsident im Seine- und Oise-Departement, und zeichnete sich während seiner Amtsführung durch Thätigkeit und Mäßigung aus. Noch unter der Republik ward er Inspector der Wohlfahrtspolizei in Paris. Bonaparte als Erster Consul ernannte ihn zum Inspector des Hospitals Val-de-Grâce. Seit 1803 war C. einer der Hauptredactoren des «Journal d'économie rurale et domestique» und des «Cours complet d'agriculture pratique». Nachher wurde er Mitglied des Instituts. Er starb 29. Juni 1828 zu Nogent-les-Vierges. Seine wichtigsten Schriften sind «Observations sur les fosses d'aisance» (Par. 1778); «Avis sur les moyens de diminuer l'insalubrité des habitations après les inondations» (Par. 1784; 2. Aufl. 1802); «Mémoire sur la gélatine des os et son application à l'économie alimentaire» (Par. 1803).

**Cadets** hießen sonst in Frankreich die jüngern Söhne der adelichen Familien. Da das ganze Besitzthum auf den ältesten Sohn überging, so suchte man jenen einträgliche Aemter zu verschaffen, vorzüglich am Hofe, im geistlichen Stande und im Militär. C. erhielten oft schon in der Wiege das Patent als Offizier. Ludwig XIV. ließ 900 solche junge Edelleute, in verschiedenen Grenzplätzen in sechs Compagnien formirt, seit 1682 militärisch erziehen und stellte

sie dann als zweite Lieutenants an. Seitdem verstand man überhaupt unter Cadet einen jungen Mann, der sich für die militärische Laufbahn bildet. Der Name und die Einrichtung ging bald in alle Armeen über, es wurden Cadettenschulen und Cadettenhäuser eingerichtet, zuerst in Brandenburg, wo der Große Kurfürst, nachdem er schon 1653 eine Ritterakademie zu Kolberg gestiftet, aus jungen franz. Edelleuten, die nach Aufhebung des Edicts von Nantes 1685 geflüchtet, vier Cadettencompagnien errichtete, die den Regimentern zugetheilt wurden und auch Kriegsdienste leisteten. Unter Friedrich I. entstanden Cadettenakademien für Inländer zu Berlin, Kolberg, Magdeburg; König Friedrich Wilhelm I. von Preußen gründete 1717 das Cadetteninstitut zu Berlin; unter Friedrich II. wurde das Cadettencorps durch neue Anstalten zu Stolp und Kulm vermehrt. In Sachsen errichtete Johann Georg IV. 1694 eine Cadettencompagnie, welche zugleich eine Art Leibwache bildete. Die meisten deutschen Fürsten folgten dem Beispiele Preußens und Sachsens. Bisweilen traten die Knaben auch sogleich in die Regimenter und wurden dann Regimentscadetten genannt. In Rußland entstand unter der Kaiserin Anna 1731 ein Cadettencorps. Seitdem sind mit den wachsenden Ansprüchen der Zeit die Cadettenhäuser mehr militärische Erziehungs- und Unterrichtsanstalten geworden, in welchen meist Offizierssöhne, aber auch andere Knaben entweder ganz auf Kosten des Staats oder gegen eine jährliche Pension, unter militärischen Formen, in allen Schulkenntnissen überhaupt, in den höhern Klassen aber insbesondere für ihren künftigen Beruf und zugleich in den Waffen, im Turnen, Schwimmen u. s. w., unterrichtet werden. In Frankreich vertritt die Kriegsschule von St.-Cyr die Cadettenanstalten anderer Länder; in Oesterreich gibt es deren vier. Rußland nahm früher Knaben schon im zartesten Alter in das Cadettencorps und gab diesen sogar Gouvernanten. England hatte sein Junior Departement zu Sandhurst, das seit 1858 in das Cadets' College verwandelt worden ist. Das Cadettenhaus zu Dresden wurde 1834 mit der Artillerieschule verschmolzen und zur allgemeinen Militärbildungsanstalt erhoben. In Preußen bestehen gegenwärtig vier Provinzial-Cadettenhäuser zu Kulm, Potsdam, Wahlstatt und Bensberg als Vorbereitungsanstalten für die Hauptanstalt zu Berlin, welche in zwei Klassen (Secunda und Prima, letztere mit der Secunda eines Gymnasiums gleichstehend) die Cadetten bis zu ihrem 17. J. in den Schulwissenschaften zur Reife für die Porteépéefähnrichs-Prüfung bringt. Aus denen, welche in dieser Prüfung bestanden (etwa 180—200 jährlich), wird eine Selecta von etwa 50, und eine Oberprima von einigen 20 (letztere von solchen, die noch zu jung oder zu schwach für den Eintritt in das Heer sind) gebildet, welche noch ein Jahr in der Anstalt bleiben und nun erst Unterricht in den Kriegswissenschaften erhalten, um nach bestandener Prüfung als Offiziere (Selecta) oder berechtigt zur nächsten Beförderung (Oberprima) das Institut zu verlassen. Die deutschen Cadettenhäuser haben den Armeen einen guten, in militärischer Disciplin erzogenen, wissenschaftlich wohlunterrichteten Ersatz an Offizieren geliefert, wenn auch diejenigen jungen Leute, welche von Gymnasien mit dem Abiturientenzeugniß in das Heer treten, an formaler Bildung im allgemeinen höher stehen.

**Cadix** oder Cadiz, eine der wichtigsten und reichsten Handelsstädte Spaniens, eine Festung ersten Ranges und die Hauptstadt der gleichnamigen südlichsten Provinz des ehemaligen andalusischen Königreichs Sevilla, welche auf 132 Q.-M. 383078 E. zählt. Die Stadt liegt am Nordwestende der schmalen Landzunge der Insel Leon, die durch den Kanal San-Pedro vom Festlande getrennt und durch die starkbefestigte Schiffbrücke Ponte de Suazo mit ihm verbunden ist. Als Festung gehört C. zu den wichtigsten Punkten ganz Spaniens, da die natürliche Vertheidigungsfähigkeit der bastionirten Felsenküste im N., W. und S. noch durch kolossale Werke, das Fort Sta.-Catalina und das Inselfort San-Sebastian, verstärkt wird, die Nordostseite durch Sandbänke jede Landung erschwert und die südöstl. schmale Landfronte stark verschanzt ist. Auf der 1 M. langen sandigen Landzunge führt eine durch zwei Mauern geschützte und durch das Fort Cortadura und die Redoute Glorieta vertheidigte Straße nach der Stadt San-Fernando am Kanal San-Pedro, an dessen Nordausgang, den eine Reihe Batterien und Fleschen beschützen und im S. das Fort San-Pedro vertheidigt, das Arsenal de la Caracca liegt. Im NO. der Stadt bildet die Bai von C. einen schönen, für Kauffahrteischiffe jeder Größe geräumigen Hafen, welcher 1829 für einen Freihafen erklärt ward, dieses Vorrecht aber 1832 wieder verlor. An dem Norduser der Bai mündet der Guadalete unterhalb der C. gegenüberliegenden Stadt Puerto-Sta.-Maria. Im SO. verengt sie sich zu einer nur 500 Klafter breiten Wasserstraße, welche durch die Forts Puntales, Matagorda und San-Luis vertheidigt wird und zu der südöstlich tiefeingreifenden Bucht des Hafens von Puntales führt, der für die Kriegsschiffe und die von Amerika kommenden wie dorthin gehenden Kauffahrteischiffe be-

stimmt ist und die sumpfige Insel Trocadero enthält. An dieser Insel wurde neuerdings ein 1000 F. langer Molo erbaut, der den Zweck hat, die Verladung der mit der Eisenbahn ankommenden Xeresweine zu ermöglichen. Die Stadt C. ist seit 1786 sehr erweitert, verschönert und mit geschmackvollen, zum Theil palastähnlichen Gebäuden versehen worden. Sie hat mit Ausnahme ihres ältesten Theils schnurgerade, mit Marmor gepflasterte, reinliche Straßen, mehrere prächtige, mit Promenaden gezierte Plätze, Häuser mit platten Dächern, deren jedes einen Mirador (Umschauthürmchen) trägt, und wird durch Gas erleuchtet. C. ist der Sitz eines Bischofs und hat eine Domkirche und fünf Pfarrkirchen, drei Nonnen- und sieben ehemalige Mönchsklöster, drei Hospitäler, ein Armen-, Irren- und Correctionshaus, ein Findelhaus, verschiedene Kasernen, zwei Theater, einen Stiergefechts-Circus, gute Gasthöfe, schöne Cafés und elegante Kaufläden. An Unterrichtsanstalten gibt es, außer vielen Elementarschulen und Colegios für beiderlei Geschlechter, eine chirurgisch-medic., eine nautische, eine mathem. Schule, eine Zeichen- und Malerschule, eine Handelsschule und ein Priesterseminar. Auch bestehen verschiedene gelehrte Gesellschaften, eine Bibliothek, ein Lesecabinet, eine Akademie der schönen Künste, ein Kunstmuseum, eine vortrefflich eingerichtete Sternwarte, ein hydrographisches Depot u. s. w. Die bemerkenswerthesten Gebäude sind in der Stadt: die Kathedrale, ein modernes Bauwerk aus dem 18. Jahrh. mit prachtvoller Kirche und merkwürdiger Krypta, die Kirche des ehemaligen Kapuzinerklosters mit herrlichen Gemälden von Morillo, das Hospiz, die Torre de Vigia, das Douanengebäude. Außerhalb der Stadtwälle sind bemerkenswerth die Dampfmahlmühle, der Leuchtthurm im Fort San-Sebastian und die schöne doppelthürmige Kirche San-José auf dem Isthmus, an dessen flachem Strande sich sehr besuchte Seebäder befinden, sowie Salinen und treffliche Weingärten. Ein Uebelstand für C. ist der Mangel an gutem Trinkwasser. Zwar ist jedes Haus mit einer Cisterne versehen, doch muß das frische Wasser von Puerto-Sta.-Maria herbeigeschafft werden. Die Stadt zählt 61750, mit den Forts und zerstreuten Häusergruppen des Isthmus 70811 E. Obgleich eine der ältesten Städte der Erde und schon im Alterthum nicht ohne Wichtigkeit, verdankt sie doch ihre Bedeutung als Handelsplatz erst der Entdeckung von Amerika, in deren Folge sie der Hauptstapelplatz des überseeischen Handels, der Hafen der Silberflotten und das große Magazin der edeln Metalle und übrigen Schätze wurde, die aus Amerika und Indien herbeiströmten. Durch den Abfall der span. Colonien in Amerika hat C. zwar jene Bedeutung verloren, gleichwol ist es nach Barcelona die größte Handelsstadt Spaniens und hat sich neuerdings, seitdem manche Verbesserungen in den Hafeneinrichtungen getroffen, und seit der Eröffnung der Eisenbahn nach Sevilla rasch gehoben. Gegenwärtig ist es commerziell und politisch bedeutend als Hauptausfuhrplatz für den Xereswein, für das in zahllosen Salinen seiner Bai producirte Salz und die niederandalusischen Südfrüchte aller Art. Auch werden zu C. meist die für Sevilla bestimmten Waaren umgeladen, und die zahlreichen Dampfbootlinien des Mittelmeers haben hier ihre Agenturen. Außerdem ist C. der Ausgangspunkt für die span. Correspondenz mit den Canarischen Inseln, mit Westindien und Südamerika sowie für die Linien nach den Philippinen und nach Ostindien. Endlich wird die geräumige Bai als Station und Zufluchtsort von Kriegsschiffen aller Nationen benutzt. Der Schiffverkehr ist seit 1848 in steter Zunahme begriffen. 1859 liefen 129 span. und 94 fremde Kriegsschiffe, 3915 span. und 929 fremde Handelsschiffe, im ganzen 5067 Schiffe ein. Unter den im J. 1856 eingelaufenen Kauffahrteischiffen befanden sich 2949 spanische mit 180094 Tonnen und 24997 Mann Equipage, 339 englische, 110 französische, 84 amerikanische, 71 norwegisch-schwedische, 32 russische u. s. w. Alle zusammen hatten einen Gehalt von 242241 Tonnen und eine Equipage von 35347 Mann. Gegenüber diesem großartigen Seeverkehr ist die Industrie der Stadt von keiner Bedeutung. Doch geht auch diese einem Aufschwunge entgegen infolge des Baues der Eisenbahn, welche jetzt C. mit Xeres, Sevilla und Cordova verbindet.

C. wurde bereits um 1100 v. Chr. von den Phöniziern gegründet, diesen aber durch die Karthager, letztern 206 v. Chr. durch die Römer entrissen, welche es Gades nannten. Die Ueberreste des Herculestempels und einiger Gebäude des alten Gades sieht man noch am Meeresufer bei ruhigem Wasser. In der Folge bemächtigten sich die Westgothen, dann 711 die Araber der Stadt. Letztere besaßen sie bis 1262, wo sie durch die Spanier genommen wurde. Von den Engländern ward sie 1596 geplündert und verbrannt, bald darauf aber von den Spaniern wieder aufgebaut und besser befestigt. Ein Angriff der Engländer 1702 blieb ohne Erfolg. In der Zeit des Bündnisses zwischen Spanien und Frankreich wurde C. mehrmals von den Engländern blokirt, auch einmal, jedoch ohne Erfolg, bombardirt. Seit der

Revolution von 1808 war C. bis zu Ferdinand's VII. Rückkehr im Insurrectionszustande. Hierher begab sich, als die franz. Truppen in Andalusien vordrangen, die oberste Insurrectionsjunta. Diese ließ die Erdzunge von C. abgraben und die 700 Schritt lange Brücke, welche das feste Land mit der Insel Leon verbindet, abbrechen, wodurch die Stadt gänzlich vom Festlande getrennt ward. Da es von der Seeseite durch Festungswerke und Forts, vorzüglich aber durch span. und engl. Flotten geschützt war, so gehörte die Belagerung dieser Stadt durch die Franzosen vom 6. Febr. 1810 bis 25. Aug. 1812 zu den außerordentlichsten Unternehmungen. General Sebastiani blokirte sie von der Landseite. Nachdem man im März 1810 die Laufgräben an mehrern Stellen längs der Küste eröffnet und ungeachtet des heftigsten Feuers aus den Forts, von den Schiffen und den schwimmenden Batterien, wie unter mehrmaligen Ausfällen der Besatzung die Belagerungsarbeiten fortgesetzt, die Forts längs der Bai genommen und endlich auch das wichtige Fort Matagordo, C. gegenüber, erobert hatte, wurde von hier aus der Versuch gemacht, die Stadt, ungeachtet der großen Entfernung, zu bombardiren. Am 15. Dec. 1810 wurden die ersten Bomben und Granaten geworfen und flogen wirklich bis in die Stadt; weil aber die Häuser fast durchaus von Stein gebaut waren, so entstand kein Brand, und der Schade blieb unbedeutend. Mehrere Versuche der Spanier und Engländer 1811, die Stadt zu entsetzen, mislangen; doch glückte es ihnen, die Werke der Belagerer zum Theil zu zerstören. Von seiten der Franzosen war man vorzüglich mit dem Bau und der Ausrüstung einer Flotille zum Angriff auf die Insel Leon beschäftigt, wogegen die Spanier mit größter Thätigkeit ihre Vertheidigungsanstalten betrieben, weil von der Eroberung der Insel das Schicksal von C. abhing. Dieser Zustand dauerte bis in die zweite Hälfte des J. 1812, wo Wellington's siegreiches Vorrücken die Franzosen nöthigte, sich aus Andalusien zurückzuziehen und die Belagerung aufzuheben. Auch 1823 wurde C. durch die Franzosen belagert. Nachdem der Herzog von Angoulême als Befehlshaber der Invasionsarmee ohne Schwierigkeit 24. Mai von Madrid Besitz genommen, beorderte er die Divisionen Bordessoulle und Bourmont nach dem Süden, um den König von Spanien aus den Händen der Cortes zu befreien und den Fortgang der Insurrection zu hemmen. Schon nach einem Monat stand Bordessoulle vor C., bemüht, dessen Verbindung mit dem Lande abzuschneiden. Der König Ferdinand hatte mit den Cortes von Sevilla 14. Juni nach C. gehen müssen, wohin sich auch unter Lopez Baños ein Theil der geschlagenen irregulären span. Truppen eingeschifft, um die Besatzung bis auf 14000 Mann zu verstärken. Der Versuch eines Ausfalls, 16. Juli, mislang mit beträchtlichem Verluste. Indeß nöthigte der kräftige Widerstand den Herzog von Angoulême, das Belagerungsheer auf 20000 Mann zu verstärken und die Belagerung im Verein mit der Seeoccupation unter Admiral Duperré mit Energie zu betreiben. Am 31. Aug. nahmen die Franzosen Trocadero und das Fort San-Luis unter schwerem Kampfe mit Sturm, wodurch der Vortheil einer wirksamern Beschießung der Stadt erreicht wurde, deren Anerbieten eines Waffenstillstands zurückgewiesen ward. Die Einnahme des Fort San-Pedro am 20. und das endlich durch den Wind begünstigte Flottenbombardement vom 24. Sept. brachten zwar dem Ziele immer näher; doch mußten zu einem entscheidenden Hauptangriff noch schwere Arbeiten ausgeführt werden. Auf eine Anzeige, daß König Ferdinand frei und bereit sei, sich an jedem zu bestimmenden Orte zu stellen, wurde der Angriff auf den 29. Sept. verschoben. Als jedoch statt des Königs zu Puerto-Sta.-Maria eine Deputation mit Vorschlägen erschien, beschloß der Herzog die Ausführung des Angriffs. Die Ankunft des Generals Alava verschob denselben jedoch abermals. Die persönliche Erscheinung des Königs Ferdinand 1. Oct. zu Puerto-Sta.-Maria hatte endlich den Ausspruch der Auflösung der Cortes zur Folge und entschied den Fall von C., das 3. Oct. seine Thore den Franzosen öffnete.

**Cadmium** (früher auch Melinum genannt) ist eine der seltenern einfachen metallischen Substanzen, die einen steten Begleiter des Zinks ausmacht und sich mit diesem Metall in der Zinkblende und dem Galmei findet. Es wurde 1817 von Stromeyer und 1818 von Hermann, dem Stromeyer's Arbeiten unbekannt geblieben, entdeckt. Das C. ist weißer als Zink (fast ebenso weiß als Zinn), stark glänzend, krystallinisch im Bruche und von 8,7 specifischem Gewicht. Beim Biegen knirscht es wie Zinn, ist härter als dieses, läßt sich aber mit dem Messer schneiden und zu Draht ausziehen; es schmilzt bei 302° und kann bei 860°, wo es zu sieden beginnt, überdestillirt werden. An der Luft bleibt es unverändert, beim Erhitzen aber entzündet es sich und verbrennt zu rothbraunem Oxyd. In Salpetersäure ist es leicht löslich, in andern Säuren nur schwer und unter Mitwirkung der Wärme. Man gewinnt es in England und Schlesien als Nebenproduct bei der Reduction des Zinks. Da es flüchtiger ist als Zink, so geht es bei

der Destillation zuerst über. Eine der wichtigsten Verbindungen des C. ist die mit Schwefel, das Cadmiumsulfuret, das sich schon in der Natur in kleiner Menge in dem Mineral Greenokit findet, und das man künstlich erhält, indem man durch die Lösung eines Cadmiumoxydsalzes Schwefelwasserstoffgas leitet; es ist ein schöngelbes Pulver, das jetzt häufig als Malerfarbe (Jaune brillant) Anwendung findet. Das schwefelsaure Cadmiumoxyd (Cadmium sulfuricum) wird zuweilen in der Medicin angewendet. Wird mit Wasser übergossenes C. in der Wärme mit Jod oder Brom digerirt, so löst es sich auf und bildet nach dem Abdampfen farblose Salzmassen, Jod- und Bromcadmium, welche jetzt fabrikmäßig dargestellt werden, da man sie in der Photographie zur Bereitung des lichtempfindlichen Collodions benutzt.

**Cadore** (Jean Baptiste Nompère de Champagny, Herzog von), Staatsmann des franz. Kaiserreichs, geb. zu Roanne 1756, widmete sich dem Seedienste und ward sehr schnell zum Schiffskapitän befördert. Bei der Berufung der Nationalversammlung wählte ihn der Adel von Forez zum Abgeordneten. C. schloß sich den freisinnigern Mitgliedern seines Standes an, die sich mit den Vertretern des dritten Standes vereinigten. 1791 trat er aus der Nationalversammlung, konnte aber, obgleich er zurückgezogen lebte, in der Schreckenszeit dem Verdacht antirepublikanischer Gesinnungen nicht entgehen. Er ward verhaftet, bis ihn der 9. Thermidor aus dem Gefängnisse befreite. Der 18. Brumaire öffnete ihm von neuem die öffentliche Laufbahn. Er trat als Staatsrath ins Marinedepartement, erhielt 1801 den wichtigen Gesandtschaftsposten in Wien, wurde 1804 zum Minister des Innern und 1807 zum Chef des Ministeriums des Auswärtigen ernannt. In dieser letztern Eigenschaft war er besonders thätig bei den berüchtigten Unterhandlungen mit dem span. Hofe, wodurch die Abdankung Karl's IV. und Ferdinand's VII. sowie die Invasion in Spanien entschieden ward. Durch Napoleon 1808 zum Herzog von C. ernannt, leitete er, nach dem Kriege gegen Oesterreich 1809, die Verhandlungen zur Vermählung des Kaisers mit der Erzherzogin Marie Luise. 1811 trat er vom Ministerium des Auswärtigen zurück und erhielt die Intendantur der Krondomänen. Während des russ. Feldzugs war er Staatssecretär bei der Kaiserin, und 1814 folgte er derselben nach Blois. Durch die Restauration verlor er seine amtliche Stellung und die Würde eines Senators. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba ernannte ihn dieser zum Pair; aber nach den Hundert Tagen mußte er von neuem in den Privatstand zurücktreten, bis ihn der König 1819 abermals in die Pairskammer berief. C. starb 1834. — Seinen Herzogstitel führte C. von dem Marktflecken C. oder Pieve di C. im Venetianischen, 5 M. nordöstlich von Belluno, wo 1797 die Franzosen die Oesterreicher in einem Rückzugsgefecht besiegten.

**Cadoudal** (Georges), der Begründer der Chouans (s. d.), geb. 1. Jan. 1771 zu Brech, einem Dorfe bei Auray im ehemaligen Morbihan, war der Sohn eines wohlhabenden Müllers. Nach seiner Rückkehr aus dem Collége von Vannes stellte er sich, um der royalistischen Bewegung gegen die Französische Republik in der Vendée mehr Nachdruck zu geben, an die Spitze eines aus Schleichhändlern, Matrosen, Bauern und Flüchtigen gebildeten Haufens und eröffnete damit den kleinen Krieg gegen die republikanischen Truppen. Als 1795 zwischen der Republik und den Häuptern der Insurrection ein Friede zu Stande kam, trat C., der an der Spitze der gefürchtetsten Banden stand, diesem Vergleiche nicht bei, sondern setzte sich mit den Royalisten in England in Verbindung, um die Landung zu Quiberon (s. d.) bewerkstelligen zu helfen. Nachdem dieses Unternehmen misglückt, vereinigte er die Trümmer des royalistischen Heeres mit den Chouans. Doch schon 1796 sah er sich vom General Hoche so hart bedrängt, daß er in die Entlassung seiner Truppen einwilligen mußte. Nach der für die Royalisten verderblichen Katastrophe am 18. Fructidor suchte C. zwar den Aufstand in der Bretagne aufs neue anzufachen; doch gelang ihm dies erst 1799. Die Niederlage der Insurgenten zu Grandchamp und Elven im Jan. 1800 versetzte ihn endlich in die Nothwendigkeit, mit dem General Brune ernstlich zu unterhandeln. Er entließ seine Truppen, beschwor den Frieden und begab sich hierauf nach London, wo er von den brit. Ministern mit Auszeichnung empfangen und von dem Grafen Artois zum Generallieutenant ernannt wurde. Mit Ehren überhäuft, kehrte er sodann nach Frankreich zurück, landete an den Küsten der Bretagne, sammelte als ernannter Commandant mehrerer Districte wieder royalistische Truppen und suchte die Insurrection aufs neue in Gang zu bringen. Nachdem er sich bis 1803 bald insgeheim in Frankreich, bald in England aufgehalten, faßte er mit einigen alten franz. Offizieren, unter denen sich auch Pichegru (s. d.) befand, den Entschluß, von England aus nach Paris zu gehen, um dort irgendeinen Anschlag auf den Ersten Consul, Bonaparte, auszuführen. Die Verschworenen landeten, nicht ohne Unterstützung des engl. Ministeriums, 21. Aug. 1803 unweit Beville an der Küste der Normandie und be-

gaben sich verkleidet nach Paris. C. soll den Plan gehabt haben, Bonaparte in der Mitte seiner Garden zu ermorden. Indessen war die Polizei in Paris auch von dieser Verschwörung bald genug unterrichtet, und schon 28. Febr. 1804 erfolgte die Verhaftung Pichegru's und einiger anderer Verschworenen, worauf 9. März auch C. festgenommen ward. Er wurde zum Tode verurtheilt und, da er nicht um Gnade bitten mochte, 21. Prairial (10. Juni 1804) hingerichtet, die übrigen Theilnehmer, Jules de Polignac, Bouvet de Lozier, Lajolais, Charles d'Hozier, Russillon, Rochelle, aber auf ihr Ansuchen begnadigt. Nach der Restauration wurde die Familie C. geadelt. Joseph C., der Bruder Georges', geb. 25. Jan. 1784, gest. 29. Juni 1852, zeichnete sich ebenfalls, unter seinem Bruder, als Bandenführer aus und ist unter dem Namen Joyou in der Geschichte der Chouanerie bekannt.

**Cadre** oder in der Mehrzahl Cadres (franz.), d. h. Rahmen, werden bei den Truppen die zur taktischen Führung aller Unterabtheilungen nothwendigen Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute genannt. Sie bilden die Einfassung in der Formation, daher die Benennung. Tritt dazu noch eine Anzahl alter Soldaten, so entsteht der Stamm einer Truppenabtheilung, der zuweilen auch C. genannt wird. Wer gute Truppen haben will, muß zuvörderst für tüchtige C. und Stämme sorgen, ihnen eine zweckmäßige, praktische Instruction ertheilen und auf strenge Disciplin halten. Der Einfluß der C. auf die Leistungen der Truppen ist außerordentlich groß; mit unzuverlässigen C. ist vor dem Feinde nichts auszurichten, selbst wenn die Truppe vom besten Willen beseelt wäre. Daher hat eine allgemeine Volksbewaffnung, ohne in gute C. eingereiht zu sein, noch niemals den Erwartungen entsprochen. Die Alten legten der Einrahmung ihrer Kriegerabtheilungen großen Werth bei. In der griech. und macedon. Phalanx war das erste Glied aus allen Rottenführern gebildet, in der röm. Legion das Manipel wie die Cohorte von den Centurionen und Decurionen eingefaßt. Die großen Gevierthaufen der Landsknechte bildeten ihr erstes «Blatt» (Glied) aus allen Rottmeistern und Doppelsöldnern; oft traten zur Schlacht alle Hauptleute hinein. Mit den stehenden Heeren und den neuern taktischen Formen wurden die C. nicht blos zum Vorkampf, sondern auch zur Führung der Unterabtheilungen bestimmt und mit deren Stärke in ein Verhältniß gebracht, das in den Armeen und bei den einzelnen Truppengattungen verschieden ist. — Cadresystem nennt man diejenige Heereseinrichtung, bei welcher im Frieden der größte Theil der Mannschaft beurlaubt oder vacant geführt, die sonstige taktische Organisation des Truppentheils aber wie im Kriege beibehalten wird, sodaß beim Uebergang vom Friedens- auf den Kriegsfuß nichts weiter erforderlich ist, als die Einstellung der beurlaubten Mannschaft oder Reserven. Für den Staatshaushalt ersprießlich, ist doch ein zu weit ausgedehntes Cadresystem der Kriegstüchtigkeit des Heeres nachtheilig.

**Caduceus**, eigentlich ein Lorber- oder Olivenstab mit zwei Binden (im Griechischen Stemmata), welche hernach in Schlangen ausgebildet wurden, die ihre Köpfe einander zukehren, ohne den Kamm zu sträuben, diente zu einem Sinnbilde des Friedens. Ihn trugen die Herolde, deren Person dann den Feinden heilig und unverletzlich war. Nach der Mythe schenkte Apollo diesen Stab dem Mercur für die Abtretung der Ehre, die Leier erfunden zu haben. Die Spätern erzählen, daß, als Mercur mit demselben nach Arkadien kam, er zwei miteinander kämpfende Schlangen gesehen und unter sie diesen Stab geworfen habe, worauf sie denselben sogleich in friedlicher Eintracht umschlungen hätten. Zwar ist der C. das eigentliche Unterscheidungszeichen Mercur's, der damit die Schatten zur Unterwelt hinabführt und deshalb auch Caducifer genannt wird; doch findet man ihn auf antiken Münzen auch in den Händen des Bacchus, Hercules, der Ceres, Venus, Concordia und des Anubis. Bei den Neuern dient er, weil er Attribut des Mercur ist, vorzugsweise als Sinnbild des Handels.

**Caedmon** (Cedmon, Ceadmon), der älteste Dichter der Angelsachsen in deren nationaler Sprache, war nach einer vom Geschichtschreiber Beda mitgetheilten Legende ein Kuhhirt, der zum Kloster Whitby gehörte. Obgleich er nur sehr geringe geistige Begabung zeigte, so empfing er doch plötzlich des Nachts im Schlafe die Gabe der Dichtkunst, sodaß er am andern Morgen den erstaunten Klosterleuten eine erhabene Dichtung über die Schöpfung der Welt vortragen konnte. Hilda, die Aebtissin des genannten Klosters, ließ dem gottbegeisterten Sänger Unterricht ertheilen, worauf er in dem Kloster Mönch wurde und als solcher 680 starb. Die Zeit seines Klosterlebens widmete sich C. der Dichtkunst und verfaßte eine Reihe von Poesien über biblische Stoffe und religiöse Gegenstände. Eine Anzahl solcher Dichtungen («Geschichte der Schöpfung», eine poetische Bearbeitung der Genesis, «Der Sündenfall», «Der Abfall der bösen Engel» u. s. w., zusammen über 5000 Verse), die jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von C. selbst herrühren, sondern erst im 8. oder Anfang des 9. Jahrh. in dessen Weise

verfaßt wurden, hat sich in einer einzigen, aus dem 10. Jahrh. stammenden Handschrift erhalten, welche durch den Bischof Usher an den gelehrten Alterthumsforscher Junius zur Herausgabe (Amsterd. 1655) mitgetheilt ward und sich gegenwärtig in der Bodleyanischen Bibliothek zu Oxford befindet. In neuerer Zeit ward der angelsächs. Text dieser christlich-geistlichen Alliterationspoesien C.'s von Thorpe (Lond. 1832), Bouterwek (2 Bde., Elberf. 1849—54, mit Einleitung und Glossar) und Grein (in dessen «Bibliothek der angelsächs. Poesie», Bd. 1, Gött. 1858) herausgegeben und von Greverus (2 Hefte, Oldenb. 1852—54) und Grein (in «Dichtungen der Angelsachsen», Bd. 1, Gött. 1859) ins Deutsche übertragen.

**Caen**, die Hauptstadt des franz. Depart. Calvados und der ehemaligen Niedernormandie, fast 2 M. vom Meere, an der Eisenbahn (Paris-Cherbourg) und am Einfluß des Odon in die hier schiffbar werdende Orne, welche nebst einem 12 F. tiefen Seitenkanal das geräumige Hafenbassin (für Schiffe von 180—200 Tonnen) mit dem Vorhafen bei dem Dünendorf Ouistreham in Verbindung setzt. Die Stadt liegt zwischen herrlichen Wiesen und Blumengärten und ist im ganzen schön und regelmäßig gebaut. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnen sich der große Königsplatz mit dem Rathhaus und der Bronzestatue Ludwig's XIV., die Promenaden am Ufer der von einer Granitbrücke überspannten Orne, die belebten Kais am Hafen und der neue Fischmarkt aus; unter den Gebäuden die Universität, vor welcher die Statuen von Malherbe und Laplace stehen, die Präfectur, der Justizpalast mit einer Colonnade, die Börse, das Theater, das Gendarmeriegebäude, die 1863 vollendete öffentliche Badeanstalt sowie unter den neun Kirchen als histor. Monumente die Schloßkirche (die älteste), die Kirche der Abtei St.-Stephan, eine der schönsten der Normandie, 1066—77 von Wilhelm dem Eroberer erbaut, dessen Ueberreste sie birgt, die Dreifaltigkeitskirche der gleichnamigen Frauenabtei, 1066 von Wilhelm's Gemahlin, Mathilde, gegründet, deren 1819 restaurirtes Grab sie enthält, die St.-Peterskirche, deren 1308 aufgeführter Thurm ein Meisterstück von Leichtigkeit ist. Die Befestigungen des alten Schlosses stammen ursprünglich von Wilhelm dem Eroberer, sind aber später fortgesetzt von Heinrich I. von England, umgebaut von Ludwig XII., Franz I. und später. Von den alten Stadtmauern mit 20 Thürmen ist wenig mehr zu sehen. C. ist der Sitz des Präfecten und der Departementsbehörden, eines kaiserl. Gerichtshofs mit drei Departements, eines Tribunals erster Instanz, eines Assisenhofs, zweier Friedensgerichte, eines Handelsgerichts, einer Handelskammer, eines Gewerberaths, mehrerer Consulate u. s. w. Wegen seines regen wissenschaftlichen Lebens hat C. den Ruf einer gelehrten Stadt. Obenan steht die Universitätsakademie für sechs Departements, welche an die Stelle der 1431 von den Engländern gegründeten, in der Revolutionszeit eingegangenen Universität getreten ist. Außerdem bestehen hier ein kaiserl. Lyceum, eine hydrographische Schule, eine Präparandenschule für Mediciner und Pharmaceuten, eine Specialschule für Handel und Gewerbe, eine höhere Primärschule, die Normalschule des Departements für Lehrer, eine Ackerbau-, eine Zeichen-, Bau- und Bildhauerschule, eine Taubstummenlehranstalt, ferner eine Akademie der Wissenschaften und Künste, ein Conservatorium für Musik, die Gesellschaft der normann. Alterthumsforscher mit reichem Museum und viele andere wissenschaftliche und gemeinnützige Vereine. Auch hat C. eine öffentliche Bibliothek (50000 Bände), eine Gemäldegalerie, ein Naturaliencabinet mit den Sammlungen von Dumont d'Urville, einen botan. Garten und ein Hippodrom. Die Stadt besitzt eine Bank, ein Correctionshaus, eine Irrenanstalt und verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten. Sie zählt 43740 E., die sich mit Fischerei und Austernfang, bedeutender Blumenzucht, Verfertigung berühmter Blonden und Spitzen beschäftigen und Sägemühlen, Gießereien, Oelraffinerien, Baumwoll- und Wollspinnereien, Fabriken für Calicots, Strumpfwaaren und buntem Papier unterhalten. Beträchtlich ist auch der Land- und Seehandel, den die jährliche Messe, die Werfte für Kauffahrteischiffe, der Fluß- und Seehafen sowie die Eisenbahn unterstützen. Mit Havre findet regelmäßige Dampfbootverbindung statt. 1861 waren eingelaufen 930, ausgelaufen 937 Schiffe, jene mit 85339, diese mit 87643 Tonnen Gehalt. Außerdem waren im Küstenhandel eingegangen 1006, abgegangen 964 Schiffe, erstere mit 59813, letztere mit 56767 Tonnen. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Bauholz aus dem Norden, Mastvieh, Getreide, Mehl, Salz, Steinkohlen, Gußwaaren, Eisen- und Stahlwaaren, Wein, Branntwein und Colonialwaaren, die Ausfuhr in Materialien für den Schiffbau, Oelsaat, Oel und Oelkuchen, Granit- und Bausteinen (pierres de C. bis nach Amerika), Cerealien und Maschinen, nach England besonders in Kleesamen, Kartoffeln, Geflügel, Butter, Eiern, Früchten u. s. w. Nicht unbeträchtlich sind die Pferde- und andere Viehmärkte. C. (in lat. Urkunden Cadomus) wurde im 11. Jahrh. von Wilhelm dem Eroberer angelegt, war ehemals

befestigt und durch eine Citadelle gedeckt. Es hat mehrfache Belagerungen erfahren, besonders in den engl. Kriegen des 14. und 15. Jahrh. und zur Zeit der Hugenottenkriege, wo es bald im Besitz der Katholiken, bald in dem der Reformirten sich befand. Zur Zeit der Französischen Revolution, nach dem Sturze der Girondisten (1793), wurde durch letztere von C. aus ein Aufstand gegen die Jakobiner versucht, der jedoch für die Unternehmer sehr unglücklich endete.

**Caermarthen**, Carmarthen, die größte Grafschaft in dem Fürstenthum Wales, in dessen südl. Theile sie sich über einen Flächenraum von 44½ Q.-M. erstreckt, wird begrenzt im S. von der nach ihr benannten und östlich mit dem Kanal von Bristol zusammenhängenden Caermarthenbai, im W. von der Grafschaft Pembroke, im N. von Cardigan, im O. von Glamorgan und Brecknock. Der Boden ist zum Theil hügelig und erhebt sich in den letzten Ausläufern des sich hier absenkenden, in den Schwarzen Bergen (Mynnyd-Du) 2664 F. hohen Walisischen Gebirgs, welche von den sehr fischreichen Flüssen Burry mit dem Lliedi, Towy mit dem Cothi, dem Taf, Feify und andern bewässert werden. Die Einwohner, 111796 an der Zahl (1861), beschäftigen sich vorwiegend mit Viehzucht und Ackerbau sowie gewerblich mit einiger Wollmanufactur. Steinkohlen liefert der Boden reichlich, auch Eisen, welches besonders in Llanelly verarbeitet wird, etwas Silber und Blei, Marmor u. s. w. Die Grafschaft sendet mit der Hauptstadt zwei Mitglieder zum Hause der Gemeinen. Unter ihren acht Städten sind die bedeutendsten Llanelly, Llandilofawr und die Hauptstadt C., auch Caer Fryddyn genannt. Letztere, zugleich als Hauptstadt von Südwales überhaupt angesehen, liegt an beiden Ufern des Flusses Towy, fast 2 M. von dessen Mündung in die Caermarthenbai, an den Höhenabhängen, sodaß die Straßen ziemlich steil und unregelmäßig sind, überall aber eine schöne, weite Aussicht gewähren. Die Häuser sind gut gebaut. Hervorzuheben sind die Pfarrkirche in goth. Stil neben Kapellen verschiedener Sekten, das schöne Rathhaus mit ionischer Säulenfaçade und Markthalle und die beide Stadttheile verbindende Brücke von sechs Bogen. In der Stadt steht die Bildsäule des aus dem Afghanenkrieg berühmten Generals Nott (gest. 1845) und an deren Westende eine 80 F. hohe Säule zum Gedächtniß des in der Schlacht von Waterloo gefallenen T. Picton. Die Stadt hat ein Gefängniß auf der Stelle des alten Schlosses, ein Krankenhaus, eine Lateinische Schule, ein bischöfl. Lehrerseminar und ein Seminar der Presbyterianer. Sie zählt (1861) 9993 E., welche sich mit Fisch-, besonders Lachsfang, Zinn- und Eisenfabrikation und Handel beschäftigen. Da der Fluß bis zur Brücke für Fahrzeuge von 200 Tonnen schiffbar ist, so versorgt C. den ganzen District mit allem möglichen Bedarf und führt dafür ländliche Producte, besonders Butter, außerdem einiges Bleierz aus. Auch werden hier Schiffe von 50—150 Tonnen erbaut. Die Stadt erscheint schon im «Itinerarium» des Antoninus als Maridunum im Besitz der Demeten oder Demecelen, und von der röm. Zeit zeugen noch manche Ruinen. Lange Zeit hindurch war sie die Residenz der walisischen Fürsten und spielte in den Kämpfen derselben gegen die Engländer eine bedeutende Rolle. So ward sie 1137 durch Owen Gwynedd bis auf den Grund verbrannt, doch bald darauf von dem Grafen von Clare wieder aufgebaut. Von ihr trägt der Herzog von Leeds den Titel eines Marquis von C.

**Caernarvon** oder Carnarvon, die nordwestlichste Grafschaft des engl. Fürstenthums Wales, durch den Menaikanal (s. d.) von der Insel Anglesey (s. d.) getrennt, umfaßt 27⅛ Q.-M. und zählt 95694 E. Sie grenzt im O. an Denbigh, im SO. an Merioneth, auf den andern Seiten an die Irische See und sendet gegen SW. die Caernarvonhalbinsel aus, welche im Cap Braich-y-pwll endet und im NW. von der Caernarvonbai, im SO. von der Cardiganbai bespült wird. Eine hohe Gebirgskette, deren Gipfel durch tiefeingeschnittene, von kleinen Seen (Llyns) erfüllte Klüfte getrennt werden, durchzieht die ganze Grafschaft ihrer Länge nach von NO. gegen SW. und macht sie zu der gebirgigsten in Wales. Den Mittelpunkt bildet der 3368 F. hohe Snowdon, der höchste Berg in Wales und England, welcher, so unwegsam er auch ist, doch vielfach bestiegen wird. Nächst ihm sind die höchsten Berge der Carnedd-Llewellyn, 3255 F., und der Carnedd- oder Cairn-David, 3215 F. hoch. Silurische und cambrische Gesteine, von Porphyr und andern Trappfelsen durchbrochen, herrschen vor. Durch die vielen Bergspitzen und Seen erhält C. den Charakter einer äußerst romantischen Alpenlandschaft, der sich auch auf die vorwiegende Beschäftigung der Bewohner mit Viehzucht und Milchwirthschaft erstreckt. Den Hauptreichthum des Landes bilden indeß die Schieferbrüche, deren jährlicher Ertrag auf 119092 Pfd. St. veranschlagt wird. (S. Bangor.) Auch werden Blei, Silber, Schwefelerze, Kupfer und Zink gewonnen, und an den Küsten wird bedeutender Fisch- und Austernfang getrieben. Der größte Fluß ist der Conway an der Ostgrenze, welcher ein fruchtbares Thal durchströmt. Die Grafschaft schickt ein Mitglied zum

Parlament, die Hauptstadt nebst Conway (s. d.) ein zweites. — Die Hauptstadt C., Municipal- und Hafenstadt sowie Parlamentsborough, liegt an der Mündung des vom Snowdon kommenden Seiont in den Menaikanal und an der Eisenbahn, $1\frac{1}{2}$ M. südwestlich von der großen Britanniabrücke. Sie hat enge, sich rechtwinkelig schneidende Straßen und ist von einer festen Mauer mit runden Thürmen umgeben, durch welche sie vom Hafen mit seinem Kai und Hafendamm getrennt ist. Die besonders gut erhaltene Burg Eduard's I. ist den Touristen vor allen andern walisischen Bauwerken und Ruinen als Caernarvon-Castle bekannt. Außer den Resten alter Befestigungen sind in der Stadt bemerkenswerth das Rathhaus, das Grafschaftsgebäude, die Markthalle und neun Kirchen. Sie hat ein Schullehrerseminar, eine Handelsinstitution, ein Museum mit Alterthums- und naturhistor. Sammlungen. C. zählt 8512 E., die sich mit Eisen- und Messinggießerei, Schiffbau auf den Werften, Fischfang und Segeltuchfabrikation beschäftigen. Auch ist der Handel nicht unbedeutend, der besonders nach Bristol, Liverpool und Dublin getrieben wird und hauptsächlich Schiefer zur Ausfuhr bringt. Zu dem Hafen gehören 502 Schiffe von 38365 Tonnen Gehalt. Die Geschichte des Orts reicht bis in die Zeiten der Römer, welche hier die wichtigste Station in Cambria hatten, und von denen mancherlei Alterthümer übrig sind. Das alte Segontium lag jedoch unweit im O. vom jüngern C., das von Eduard I. 1282—84 mit seinen noch zum Theil bestehenden Festungswerken erbaut ward. In der Burg zeigt man noch das Zimmer, in welchem der erste Prinz von Wales, Eduard II., 1183 geboren wurde. Die Waliser plünderten 1294 die Stadt, welche auch im engl. Bürgerkriege, besonders durch die Eroberung 1644, viel zu leiden hatte.

**Caffarelli**, einer der berühmtesten ital. Sopranisten, geb. 16. April 1703, hieß eigentlich Gaetano Majorano und war der Sohn eines Landmanns in der neapolit. Provinz Bari. Durch den Kapellmeister an der Hauptkirche zu Bari, Caffaro, der des Knaben schöne Stimme bemerkte, wurde der Vater bestimmt, denselben dem Soprangesange zu widmen. C. besuchte nun die Schule zu Norcia, genoß dann den Unterricht Caffaro's, nach dem man ihn Caffarello, d. i. der kleine Caffaro, nannte, und hierauf sechs Jahr lang den Unterricht Porpora's zu Neapel, der ihn mit der Erklärung entließ, daß er nun der erste Sänger Italiens und folglich der Welt sei. Hierauf begab sich C. um 1730 nach England, wo er in der That alles in Erstaunen setzte. Nach der Rückkehr in sein Vaterland sang er hier bei mehrern Theatern mit außerordentlichem Beifall und erwarb sich nach und nach ein so bedeutendes Vermögen, daß er sich die Herrschaft San-Dorato kaufen konnte. Dennoch sang er noch fort in Kirchen und Klöstern, namentlich auch in Paris, ließ sich aber enorm dafür bezahlen. Durch ihn vorzüglich wurde der verzierte ital. Gesang verbreitet. C. starb zu Neapel 30. Nov. 1783.

**Caffarelli du Falga** (Louis Marie Joseph Maximilien), franz. Divisionsgeneral, geb. auf dem Schlosse Falga in Oberlanguedoc 13. Febr. 1756, widmete sein ganzes Leben den Wissenschaften und humanen Bestrebungen. Seine Schriften, die ihm auch einen Platz im Nationalinstitut verschafften, betreffen Mathematik, die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts und andere Verwaltungsgegenstände oder abstract-philos. Materien. Er huldigte den Grundsätzen der Revolution und diente bei der Rheinarmee als Kapitän. Als aber der Nationalconvent dem Heere Ludwig's XVI. Hinrichtung bekannt machen ließ, sprach er laut seine Misbilligung darüber aus und wurde deshalb festgenommen, kam jedoch ein Jahr nachher wieder in Freiheit. Er erhielt zunächst eine Anstellung im Militärausschuß und ging später wieder zur Rheinarmee, wo er sich im Sept. 1795 beim Uebergange über den Rhein bei Düsseldorf auszeichnete. Der Verlust eines Beines in einem Treffen am Ufer der Nahe bei Kreuznach hinderte ihn nicht, als Chef des Geniecorps an der Expedition nach Aegypten theilzunehmen. Er erhielt 9. April 1799 vor St.-Jean-d'Acre eine schwere Wunde, an welcher er 27. April starb. — Sein Bruder Auguste, Graf C. du Falga, franz. Generallieutenant und Pair, geb. 7. Oct. 1766, war vor der Revolution in sardin. Kriegsdiensten und machte dann fast alle Feldzüge des Revolutionskriegs unter Frankreichs Fahnen mit. 1804 sandte ihn Bonaparte nach Rom, um den Papst zu bewegen, ihn bei seiner Krönung zu salben. Sodann wurde C. 1805 Gouverneur der Tuilerien, und seit 1806—10 fungirte er als Kriegsminister des Königreichs Italien. Hierauf schickte ihn der Kaiser als Divisionsgeneral der ital. Truppen nach Spanien, wo er 1811 die Generale Mina und Mendizabal bei Saragossa schlug und 1813 an der Spitze der Nordarmee mehrfach siegreich gegen die brit. Macht kämpfte. 1814 übernahm er nach der Rückkehr Napoleon's den Befehl über die erste Militärdivision. Nach der zweiten Restauration lebte er verabschiedet in Zurückgezogenheit, bis ihm Ludwig Philipp 1831 die Pairswürde ertheilte. C. starb 23. Jan. 1849 zu Lechelle im Depart. Aisne.

**Caffeïn,** Theïn oder Guaranin, ein in weißen, seidenglänzenden Nadeln krystallisirender Körper von bitterm, scharfem Geschmack, der das wirksame Princip der Kaffeebohnen und des Thees ausmacht und mit dem wirksamen Stoffe der Cacaobohnen, dem Theobromin, große Aehnlichkeit hat. Das C. ist ferner enthalten in der Guarana, einem zusammenziehenden Gewürz, welches die Guarani-Indianer in Südamerika aus den Samen der Paulinia sorbilis bereiten, und in dem Paraguaythee (Yerva-mate), den Blättern einer Art Stechpalme (Ilex Paraguayensis), der für einen großen Theil Südamerikas das ist, was der gewöhnliche Thee für den größten Theil von Asien, Europa und Nordamerika. In der Guarana sind 5 Proc., im Thee 2 Proc., im Kaffee gegen 1 Proc. und im Paraguaythee etwas über 1 Proc. C. enthalten. Es ist ein basischer Stoff, der mit Säuren Salze bildet und aus Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff zusammengesetzt ist. Besonders dem Stickstoffgehalte verdankt das C. seinen Nahrungswerth, denn der Genuß caffeïnhaltiger Substanzen ersetzt bis zu einem gewissen Grade den Mangel an Fleisch und Fleischbrühe. (S. Kaffee und Thee.)

**Cagliāri,** die Hauptstadt der Insel Sardinien und der gleichnamigen Provinz des Königreichs Italien, eine der ältesten Städte Italiens, Sitz des Präfecten, eines Appellationshofs, eines Erzbischofs und verschiedener Behörden, liegt am gleichnamigen Meerbusen der Südküste und an der Mündung der Mulargia. Der Hafen ist ziemlich sicher und durch Forts geschützt, die Stadt mit Wällen umgeben. Unter den 38 Kirchen zeichnet sich die im Castell durch prächtige Marmorbekleidung aus. Das Theater sowie mehrere Paläste sind gut gebaut. Sehenswerth sind das Museum der Alterthümer, die Ueberreste einer röm. Wasserleitung, welche die Stadt, die an Trinkwasser Mangel leidet, damit versorgte, nebst einigen andern werthvollen Ueberbleibseln der Römerzeit. Die Universität daselbst wurde 1720 gestiftet, 1764 neu eingerichtet, blieb aber unbedeutend und zählt etwa 100 Studirende. Die erste Buchdruckerei ward 1769 errichtet. C. ist der Stapelplatz des ganzen sardin. Handels, hat mehrere Schiffswerfte und ein guteingerichtetes Quarantänehaus. Es zählt (1864) 28244 C., die besonders gute Geschäfte in Wein, Oliven und Salz treiben und bedeutende Waffen- und Pulverfabriken unterhalten. In der Nähe, bei San-Giovanni di Pula, soll die Römerstadt Nora und bei Milis das alte Neapolis gelegen haben. — Die Provinz C. begreift 246 Q.-M. und eine Volksmenge (1862) von 372097 Seelen.

**Cagliāri,** berühmter venetian. Maler, s. Paolo Veronese.

**Cagliostro** (Graf Alexander) nannte sich jener berühmte Abenteurer, der zu Ende des 18. Jahrh. Europa durchzog und in seinen Erfolgen nicht weniger den socialen Charakter seiner Zeit wie eine außerordentliche Persönlichkeit abspiegelt. Er wurde 2. Juni 1743 zu Palermo von armen Aeltern geboren, hieß eigentlich Giuseppe Balsamo, kam früh in ein Priesterseminar seiner Vaterstadt und wurde, nachdem er als Knabe von 13 J. entwichen, von seinen Vormündern in das Kloster der Barmherzigen Brüder zu Cartagiore gethan. Hier ward er der Gehülfe eines Apothekers, der ihm einige physik. Kenntnisse und Geschmack an den Naturwissenschaften beibrachte, auch eine Menge Geheimmittel lehrte, mit denen er später seine Zeitgenossen blendete. Seines schlechten Betragens und ausschweifenden Lebens halber wieder entlassen, kehrte er nach Palermo zurück, beschäftigte sich hier mit Zeichnen und sank in dieser ungebundenen Lage nur um so tiefer. Er war Raufbold, Wüstling, Kuppler, Gauner, Falschmünzer, Intriguant, zeigte sich jedoch in allen seinen Streichen als einen geweckten Kopf, der die Schwächen und Leidenschaften der Menschen trefflich zu benutzen wußte. In seinem 26. J. war er bereits so berüchtigt, daß er sich entschließen mußte, einen andern Schauplatz seiner Thaten zu suchen. Aus einem gemeinen Vagabunden wurde er nun ein glänzender Abenteurer. Um Geld für seine Reise zu erlangen, betrog er einen Goldschmied, den er glauben machte, mit ihm einen Schatz zu heben. In Begleitung eines seinem Ursprunge nach unbekannten Weisen, Althotas genannt, begann er nun seine mysteriösen Reisen und besuchte, um seinem Wesen einen fremdartigen Anstrich zu geben, Griechenland, Aegypten und einen Theil Asiens. Als er um 1770 aus der Türkei, wo er als Arzt aufgetreten war, zurückkehrte, stellte er sich auf Malta dem Großmeister des Ordens als Graf C. vor und wußte denselben so für sich einzunehmen, daß er von ihm glänzende Empfehlungen an ital. Große erhielt. Er ging nun wirklich nach Italien, machte in Venedig die Bekanntschaft eines sehr schönen Mädchens, Lorenza Feliciana, und verband sich mit ihr, weil ihm ihre Schönheit, Anmuth und Klugheit in seinen Intriguen sehr förderlich erschien. Mit ihr durchzog er nun ganz Oberitalien, indem er dabei sowol auf die Verdorbenheit wie auf die Leichtgläubigkeit seiner Zeitgenossen speculirte. Während seine Frau die Herzen bezaubern mußte, trat er als Arzt, Naturforscher, Alchymist, Freimaurer,

religiöser Schwärmer und Geisterbeschwörer auf. Nachher ging er nach Deutschland, wo er sich gleichfalls in der großen Welt durch geheimnißvolle, zum Theil glückliche Curen allenthalben Ansehen verschaffte, Freimaurerlogen stiftete und das Geld und die Herzen der Leute sich zu erwerben wußte. Besonders gute Geschäfte machte er bei den Frauen durch ein Elixir, von dem er sagte, daß dessen Gebrauch langes Leben und fortwährende Jugend bewirke. Er behauptete, durch den Gebrauch dieses Elixirs 150 J. alt zu sein, und sein jugendliches Weib sprach oft von ihrem Sohne, der Kapitän in holländ. Seediensten sei. Endlich beschloß C., seinen Schauplatz nach Rußland zu verlegen; er begab sich deshalb 1779 nach Kurland, um von dort aus sein Erscheinen am petersburger Hofe durch auffallende Gerüchte vorzubereiten. In Mitau sammelte er eine Menge vornehmer Familien um sich und stiftete auf das angebliche Geheiß geheimer Obern eine Freimaurerloge, in die auch Frauen aufgenommen wurden; auch hielt er freie Vorträge, in denen sich christl. Theosophie und heidnische Thaumaturgie sonderbar vermischten, gab vor, tiefe und übernatürliche Kenntnisse in den Naturwissenschaften zu besitzen, und citirte Geister. Die Gräfin Elisa von der Recke nebst mehrern Gliedern ihrer Familie war eine ganz besondere Anhängerin C.'s und hätte sich fast entschlossen, ihn auf seinen Reisen zu begleiten. Nachdem er Geld und Ruf gewonnen, reiste er über Warschau nach Petersburg, wo es ihm indeß, wie es scheint, nicht glückte, die Kaiserin Katharina, die später ein satirisches Lustspiel auf ihn und seinen Anhang schrieb, zu interessiren. Vielleicht deshalb ging er schon 1780 nach Strasburg, um von hier Frankreich und namentlich Paris auf sein Erscheinen vorzubereiten. In Paris kündigte er sich als Begründer der ägypt. Maurerei an, hielt nächtliche Zusammenkünfte und machte durch seine Geisterbeschwörungen ungeheueres Aufsehen; von Paris aus reiste er nach England, wo er sich der Anhänger Swedenborg's bemächtigte. Als er 1785 nach Paris zurückkehrte, war sein Ansehen so groß, daß er mit den vornehmsten Personen des Hofs verkehrte. Er stand mit dem Cardinal Rohan in sehr genauer Verbindung, spielte in der berüchtigten Halsbandgeschichte eine Hauptrolle und wurde dabei durch die Aussagen der Gräfin Lamothe so gravirt, daß man ihn, da er sich weigerte, die Flucht zu nehmen, in die Bastille setzte. Hier rechtfertigte er sich durch ein Memoire, in welchem er darthat, daß er mit dem Raube selbst nichts zu schaffen gehabt habe, und die Bankiers in allen Hauptstädten Europas nannte, von denen er im Laufe der Zeit beträchtliche Summen ausgezahlt erhalten habe, ohne freilich die Quellen anzugeben, aus welchen sein Reichthum zuerst geflossen. Als er hierauf seiner Haft entlassen und aus Frankreich verwiesen wurde, ging er wieder nach England und, nach einem zweijährigen Aufenthalte, durch die Schweiz 1787 nach Rom. Unterdessen war, namentlich in Deutschland, eine vollkommene Enttäuschung über das Wesen C.'s eingetreten; die Gräfin Elisa von der Recke erklärte in einer «Nachricht von des berüchtigten C. Aufenthalt in Mitau» (Berl. 1787) die Bekehrung von ihrem Irrthume und entdeckte die Art, in welcher er seine Anhänger getäuscht hatte. Man hielt ihn jetzt in Deutschland allgemein für einen Jesuitenpriester, der die geheime Aufgabe hätte, die Gemüther durch Aberglauben und Schwärmerei zu verwirren. In Rom beschäftigte er sich abermals mit Errichtung einer Maurerloge. Deshalb auf Befehl des Papstes eingezogen und als Freimaurer zum Tode verurtheilt, wurde er zwar begnadigt, jedoch zu lebenslänglicher Haft auf das Fort San-Leon gesetzt, wo er 1795 starb. Auch seine Frau mußte den Rest ihres Lebens in einem Kloster zubringen. Die «Mémoires authentiques», die später unter dem Namen C.'s in Paris herauskamen und viele Unrichtigkeiten und Uebertreibungen enthalten, sind erdichtet. Obschon niemand lange in Zweifel war, ob C. ein Weiser oder ein grober Betrüger sei, so bleibt es dennoch merkwürdig, daß sich so viele Personen aus den höchsten und gebildetsten Ständen auch nur einen Augenblick täuschen ließen.

**Cagnōla** (Luigi, Marchese), ausgezeichneter ital. Architekt, wurde 9. Juni 1762 zu Mailand geboren. Aus sehr begüterter Familie, konnte er sich auf seinem Bildungsgange ganz seiner Neigung überlassen, die ihn schon in früher Jugend auf die Baukunst führte. Er studirte dieselbe im Clementinischen Collegium zu Rom, später, nach Mailand zurückgekehrt, aus den Bauwerken und Schriften Palladio's. Seine Hauptwerke sind zwei Triumphbogen. Der eine, jetzt der berühmte Friedensbogen (Arco della pace) zu Mailand, 1806 begonnen, war bestimmt, ein Triumphbogen für Napoleon zu werden, und hieß früher der Simplonbogen (Arco del Sempione). Derselbe ist ganz von weißem Marmor aufgeführt, im antiken Stil gehalten und durch eine korinth. Säulenordnung sowie durch runde Sculpturen auf dem Gipfel und Reliefs an den Wänden reich geschmückt. C. erlebte nicht mehr die gänzliche Vollendung dieses Baues, der eins der schönsten Monumente Italiens aus neuerer Zeit geworden ist. Der andere Bogen

ist derjenige, welcher dem Tessinerthor in Mailand zur Barrière dient; ebenfalls ein schöner Bau. Außerdem ist von des Künstlers Werken noch der Glockenthurm von Urgnano in der Landschaft Bergamo zu nennen, den er 1824 begann. Kreisförmig auf viereckigem Unterbau ruhend, besteht er aus drei Geschossen von dorischer, ionischer und korinth. Säulenordnung; die beiden untern haben Nischen, worin Heilige stehen. Mit einem für die Kirche der Muttergottes zu Vercelli im Thale von Sesia bestimmten Monumente beschäftigt, starb C. plötzlich 14. Aug. 1833. Er war Ritter der Eisernen Krone, k. k. Kammerherr und seit 1832 Präsident beider Klassen des Lombardischen Instituts.

**Cagots**, eine seltsame Menschengattung in den franz. Pyrenäen, die man früher mit Unrecht für Cretinen gehalten hat. Denn wenn auch viele der C. verunstaltet sind, so doch nicht alle, und ihre Entartung scheint erst eingetreten infolge ihres Aufenthalts in den tiefsten, verborgensten Thälern. Die allgemeine Eigenthümlichkeit, durch die sie sich von den andern Landesbewohnern unterscheiden, besteht darin, daß sie runde Ohren haben, indem ihnen durchgehends die Läppchen fehlen. Uebrigens ist ihre Geschwätzigkeit unter den Basken sprichwörtlich. Sie sollen von zurückgebliebenen Westgothen oder Arabern abstammen. Im Mittelalter von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen, als Päderasten verabscheut und als Ketzer verflucht, mußten sie als Abzeichen ein Stück rothes Tuch oder eine Eierschale auf der Kleidung angeheftet tragen. Sie durften lange Zeit nicht mit andern Eingeborenen in Einem Orte wohnen und mußten später wenigstens ein besonderes Quartier beziehen. Kein Cagot konnte Priester werden; sie mußten durch eine besondere Thür in die Kirche eintreten und hatten ihren Platz hinter dem Weihkessel. Menschenfreundliche Versuche haben gelehrt, daß sie nicht ohne Fähigkeiten sind, nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden. Die Revolution gab ihnen 1793 gleiche Rechte mit den übrigen Franzosen, ohne jedoch das Vorurtheil, welches sie gegen sich haben, heben zu können. Aehnliche Ueberbleibsel alter, unterjochter und zu Parias gewordener Stämme finden sich in den Gebirgen von Nordspanien, in denen der Bretagne unter dem Namen Colibris u. s. w. Vgl. Michel, «Histoire des races maudites de la France et de l'Espagne» (2 Bde., Par. 1847; deutsch von Stricker, 2 Bde., Frankf. 1850).

**Cahors** (Divona), alte und ziemlich winkelig gebaute Hauptstadt des franz. Depart. Lot und der ehemaligen Landschaft Cahourcin oder Ober-Quercy in Guyenne, 13 M. nördlich von Toulouse, am rechten Ufer des Lot gelegen, von welchem sie auf drei Seiten umflossen wird, zieht sich an und auf einem steilen Hügel hin und war früher mit Wällen umgeben, die zu Promenaden geebnet sind. Sie ist der Sitz eines Präfecten, der Departementsbehörden, eines Bischofs, eines Tribunals erster Instanz, eines Assisenhofs, eines Handels- und zweier Friedensgerichte und einer Gewerbekammer. Auch hat sie ein kaiserl. Lyceum, ein bischöfl. und ein Lehrerseminar, eine öffentliche Bibliothek, ein Theater und eine Departementsbaumschule. Die von Papst Johann XXII., der hier geboren war, 1331 gestiftete Universität wurde 1751 mit der von Toulouse vereinigt. Die Kathedrale ist ein sehr altes Denkmal und soll auf den Ruinen eines röm. Tempels erbaut sein; vor ihrem Haupteingang steht ein Denkmal Fénélon's. Auch findet man noch die Ueberreste eines röm. Amphitheaters und vor dem Präfecturgebäude ein schönes Denkmal des Kaisers Augustus, zu Ehren eines Marcus Lucterius errichtet. Die Stadt zählt 13846 E., welche Tuch und Wollstoff, Branntwein und Nußöl fabriciren, starken Weinbau und Wein-, auch Tabackshandel sowie Handel mit Trüffeln, Nuß-, Lein- und Hanföl treiben. Die sog. Cahorsweine, in Deutschland auch oft Pontacweine genannt, gehören zu den Bordeauxweinen und begreifen drei Sorten, schwarzen, rothen und rosenrothen, von denen die beiden ersten sehr stark sind und fast dem Burgunder gleichen. Der schwarze, welcher wegen seines starken Alkoholgehalts sehr geschätzt und besonders nach Bordeaux verführt wird, dient zum Verschneiden schwacher und weniger gefärbter Weine und wird selten rein getrunken. Die gutgehaltenen Sorten des rothen sind geschätzt, während der rosenrothe wegen seiner Farbe wenig gesucht wird. Im Mittelalter war C. einer der Hauptsitze der südfranz. Wechsler (Caorsini, in Deutschland Cawertschen, Gowertschen oder Cauder-Wälsche genannt), welche erst später vor den nordital. Nebenbuhlern, den sog. Lombarden, in den Hintergrund zurücktraten.

**Cailliaud** (Frédéric), franz. Reisender, geb. 17. März 1787 zu Nantes, studirte zu Paris Mineralogie und bereitete sich dann zu ausgedehnten Entdeckungsreisen vor. Nachdem er Holland, Italien, Sicilien und einen Theil Griechenlands bereist hatte, begab er sich 1815 über Konstantinopel nach Alexandrien. Hier erhielt er auf Drovetti's Empfehlung den Auftrag, den mineralischen Reichthum Aegyptens zu untersuchen. Unter anderm erforschte er die

alte Handelsstraße, die von Edfu in Oberägypten durch die Wüste nach dem Rothen Meere führte, und entdeckte bei dieser Gelegenheit die Smaragdgruben, die schon den Alten bekannt gewesen waren. 1819 nach Frankreich zurückgekehrt, bearbeitete er die Ergebnisse seiner Reisen und Forschungen in «Voyage à l'oasis de Thèbes et dans les déserts, fait pendant les années 1815—18» (2 Bde., Par. 1822). Doch noch ehe dieses Werk in den Druck gekommen, ward er durch die günstige Aufnahme, die seine Untersuchungen beim Institute fanden, ermuthigt, eine neue Reise nach Aegypten anzutreten. Der Pascha von Aegypten bewog ihn, zur Auffindung neuer Smaragdgruben bis nach Nubien vorzudringen. C. wagte sich im Gefolge Ismail's, des Sohnes des Pascha, bis zum 10. Grade und machte in diesen ganz unbekannten Gegenden eine reiche Ernte astron., archäol. und naturhistor. Beobachtungen. 1822 kehrte er nach Paris zurück, ordnete die Sammlungen, die er für die öffentlichen Museen mitgebracht hatte, und ließ seine «Voyage à Méroé, au Fleuve Blanc, au-delà de Fazoql dans le midi du royaume de Sennâr, à Syouah et dans les cinq autres oasis, fait pendant les années 1819—22» (4 Bde., Par. 1826—27) erscheinen. Seit 1827 Conservator des naturhistor. Museums in Nantes, veröffentlichte er noch «Recherches sur les arts et métiers, les usages de la vie civile et domestique des anciens peuples de l'Égypte, de la Nubie et de l'Éthiopie» (2 Bde., Par. 1831—37) und das «Mémoire sur les mollusques perforants» (Haarlem 1856).

**Caillié** (René, nach andern Auguste), berühmt durch seine Reise nach Timbuktu, geb. 19. Sept. 1799 zu Mauzé in Poitou, der Sohn eines Bäckers, schiffte sich 1816 auf einem franz. Schiffe mit nicht mehr als 60 Frs. in der Tasche nach der franz. Besitzung am Senegal ein, wo er sich nachher der Expedition des engl. Majors Gray anschloß, welche ins Innere Afrikas eindringen wollte. Da indeß dieselbe sehr bald ein unglückliches Ende nahm, kehrte er wieder nach dem Senegal zurück. Hier verschaffte ihm der franz. Gouverneur, Baron Royer, einige Waaren, mit denen er sich 1824 zu den Braknas begab, einem maurischen Volke, theils um etwas zu gewinnen, theils und besonders um sich mit der Sprache und den Gebräuchen der Mauren vertraut zu machen. Ungefähr nach zwei Jahren, als er sich einige tausend Francs erworben, erschien er wieder am Senegal. Durch den Baron Royer erfuhr er hier, daß die pariser Geographische Gesellschaft für den ersten Reisenden, der Timbuktu erreichen würde, einen Preis von 10000 Frs. ausgesetzt habe. Sogleich entschloß sich C., denselben zu verdienen. Mit neuen Waaren versehen, trat er 22. März 1827 von Sierra-Leone die Reise zuerst nach Kakondy am Nuñezflusse an. Zu Kakondy traf er einige Kaufleute vom Mandingostamme, an die ihn ein franz. Kaufmann empfohlen hatte, und mit ihrer Karavane ging er nun zum Nigerflusse. Ohne Unfall kam er bis nach Time, einem Dorfe der Mandingoneger im südl. Bambara; hier aber fiel er in eine schwere Krankheit, sodaß er erst 9. Jan. 1828 seine Reise weiter fortsetzen konnte. Nachdem er Jenne besucht hatte, schiffte er sich hier auf dem Nigerflusse nach Timbuktu ein, das er nach Verlauf eines Monats erreichte, und wo er sich 14 Tage aufhielt. Da er weder Waaren noch Geld hatte, mußte er sich von nun an mit Betteln durchhelfen. Er wandte sich nun nördlich Timbuktu, nach der Wüste von Sahara, die er mit einer Karavane in zwei Monaten durchwanderte, und gelangte endlich wieder in die bewohnten marokk. Länder. Von hier begab er sich nach Tanger, wo ihm der franz. Viceconsul Delaporte im Sept. 1828 freie Ueberfahrt nach Toulon verschaffte und seine Ankunft der Geographischen Gesellschaft in Paris meldete. Nachdem er in Paris angelangt und der Geographischen Gesellschaft seine Berichte vorgelegt hatte, wurde ihm nicht nur der ausgesetzte Preis zuerkannt, sondern auch eine Pension von 1000 Frs. und der Orden der Ehrenlegion zu theil. Seine Bemerkungen wurden von dem Geographen Jomard in Ordnung gebracht und mit vielen eigenen Anmerkungen unter dem Titel «Journal d'un voyage à Tembouctou et à Jenné dans l'Afrique centrale» (3 Bde., Par. 1830) herausgegeben. C. war ein Reisender ohne Vorkenntnisse, Phantasie und Gelehrsamkeit, aber auch ohne Vorurtheil und vorgefaßte Meinungen. Er hat schlicht und einfach aufgezeichnet, was er gesehen oder von andern vernommen hat, ohne allen Schmuck und eigene Zuthat. C. starb 25. Mai 1838 in der Nähe von Paris, wo er sich angekauft. Er hatte in der letzten Zeit den Plan, nach Afrika zurückzukehren und einen Weg zwischen den franz. Besitzungen in Afrika und den reichen Minen von Buri in Bambuk zu öffnen; doch die Regierung hatte ihm die dazu verlangten Mittel abgeschlagen, weil er nicht wissenschaftliche Kenntnisse genug besaß.

**Caïncawurzel** heißt die als Drogue in den Handel kommende Wurzel verschiedener Arten der Gattung Chiococca. Die echte Caïnca stammt von Ch. racemosa, einem auf den Antillen,

Mexico und Florida einheimischen Strauche, die brasilian. Caïnca von Ch. densifolia und anguifuga, welche beide in Brasilien wachsen. Die gemeine Caïnca ist walzenförmig, ästig, sammt den Aesten hin- und hergebogen, mit dünner, harziger, graubrauner, höckerig-runzeliger Rinde, auf welcher sich Längsleisten bemerkbar machen. Die brasilianische hat keine Längsleisten, eine mehr braunröthliche Farbe und ist häufiger der Quere nach eingerissen. Die C. enthält Emetin, Benzoësäure, Stärkemehl, Harz, einen bittern, kratzenden Extractivstoff, Gerbstoff, Eiweiß, Schleim, Zucker, Wachs, Kautschuk und einen eigenthümlichen Stoff, die Caïncasäure, welche in kleinen Nadeln krystallisirt, geruchlos ist, aber einen höchst unangenehmen, aromatisch-bittern und scharfen Geschmack besitzt. Die gemeine C. dient als Brechmittel, die brasilianische in ihrem Vaterlande als Gegengift gegen den Biß giftiger Schlangen.

**Ça ira**, d. h. es wird gehen, nannte man nach der als Refrain wiederkehrenden Anfangsstrophe «Ah! ça ira, ça ira, ça ira! Les aristocrats à la lanterne» einen jener schrecklichen jakobinischen Gesänge, womit sich während der ersten franz. Revolution der niedere Haufe ermuthigte und namentlich zu Greuelscenen entflammte. Er wurde gleich der Marseillaise, Carmagnole und dem «Chant du départ» zum franz. Nationalgesange, wie man ihn denn auch den Carillon national, d. h. das nationale Glockenspiel, nannte. Die Melodie, ursprünglich für einen andern Text bestimmt, soll eine Lieblingsmelodie der Marie Antoinette gewesen sein.

**Caithneß**, die nördlichste Grafschaft Schottlands, wird im W. von Sutherland, sonst vom Meere begrenzt, in welches hier die beiden nördlichsten Spitzen Schottlands überhaupt, Cap Dunnet und Cap Duncansby, und im S. der Ord of C. mit einer Höhe von 1200 F. hinaustreten. Ihr Flächenraum beträgt 33½ geogr. Q.-M. Der Charakter des schott. Hochlands tritt in bedeutenden Erhebungen hervor, unter denen sich der Morven mit 2185 und der Scarabin mit 1927 F. Höhe auszeichnen. Die Küste ist meistens steil und felsig, mit vielen Höhlen, in denen Seehunde gefangen werden. Obgleich der Boden ziemlich verödet aussieht und gegenwärtig der Bäume fast gänzlich entbehrt, so ist die Grafschaft doch nicht arm zu nennen. Das Klima ist durch die Nähe der See gemäßigt und viel milder, als man es unter 58° nördl. Br. erwarten sollte. Die Flüsse Thurso, Wick und Dunbeath bewässern den Boden hinlänglich. Unter den Mineralien herrscht der Kalkstein vor; man bricht Bausteine und Schiefer. Die Einwohner, deren Zahl sich (1861) auf 41111 beläuft, beschäftigen sich im allgemeinen vorwiegend mit Viehzucht, besonders Käsewirthschaft. Nur 13 Proc. des Bodens sind angebaut; doch ist der Ackerbau im Fortschreiten begriffen. Die Hauptstadt Wick, mit 1551 (als Parlamentsborough mit 16995) E. und die Hafenstadt Thurso an der schönen Thursobai, mit 3426 E., sind Hauptpunkte des brit. Heringsfangs. Die Bevölkerung trägt in Physiognomie und Gebräuchen alle Zeichen ihres normann. Ursprungs; nur im westl. Theile von C. wird gälisch gesprochen.

**Cajeputöl** ist ein aus den Blättern der Melaleuca leucodendron und M. cajeputi durch Destillation dargestelltes ätherisches Oel, blaßgrün (nicht selten durch Kupfergehalt grasgrün), von einem specifischen Gewicht = 0,915, im rectificirten Zustande farblos und in seinem chem. Verhalten dem Terpentinöl und Kampher nahe verwandt. Es kommt von den Molukken meist über London in den Handel. Sein Geruch ist eigenthümlich stark, aber nicht unangenehm; der Geschmack scharf und gewürzhaft. Man braucht das C. in der Medicin als Reizmittel, innerlich (bei Asthma, Epilepsie, Veitstanz), namentlich aber äußerlich, z. B. bei Nervenschmerzen, Gicht, Lähmungen, als Wurmmittel und (in den hohlen Zahn gebracht) gegen Zahnschmerzen, auch zu Einreibungen und Waschungen, z. B. zum Vertreiben des Ungeziefers. Nur selten kommen bei uns die Samen des Cajeputbaums (Semina cajeputi) vor, die ihre Wirksamkeit dem ätherischen Oele verdanken. Das C. wird auch verfälscht, indem man ein ihm ähnlich riechendes ätherisches Oel durch Destillation von Rosmarin-, Lavendel- und Terpentinöl über Cardamomen und Kampher darstellt und demselben durch Zusatz von Kupfer oder Schafgarbentinctur eine grüne Farbe gibt. Dieses verfälschte C. ist durch sein Verhalten gegen Jod, mit welchem es sich entzündet, was das echte Oel nicht thut, leicht zu erkennen.

**Cajetan**, der Heilige, geb. 1480 zu Vicenza, einem venet. Grafengeschlechte entstammend, studirte die Rechtsgelehrsamkeit, zeichnete sich aber schon in seiner Jugend durch flammenden Religionseifer so aus, daß er den Ruf eines Heiligen erhielt. Das Amt eines Protonotarius, das er bei Papst Julius II. bekleidete, legte er nach dessen Tode nieder, trat in die Brüderschaft des heil. Hieronymus und hatte bedeutenden Antheil an der Stiftung des Ordens der Theatiner (s. d.), zu dessen Leitern er bis zu seinem Tode gehörte. Er starb 7. Aug. 1547 zu

Neapel. 1629 ward er selig gesprochen und 1671 unter die Heiligen versetzt. Sein Gedächtnißtag ist der 7. August.

**Cajetanus,** eigentlich Thomas de Vio von Gaëta, bekannt als päpstl. Legat in Deutschland, geb. 25. Juli 1470 zu Gaëta, lehrte, bereits im 12. J. zum Doctor promovirt, Philosophie und Theologie zu Rom und Paris, und wurde, nachdem er mehrere höhere Aemter im Orden der Dominicaner bekleidet, 1508 General derselben. Darauf zum Bischof von Palermo und 1517 von Leo X. zum Cardinal ernannt, sandte ihn der letztere als Legaten nach Deutschland, namentlich um hier 1518 auf dem Reichstage zu Augsburg die deutschen Stände für den Türkenkrieg zu bestimmen, zugleich auch, um Luther und dessen Lehre zu unterdrücken. Die Unterhandlungen mit Luther, welcher 12. Oct. 1518 einer Vorladung gefolgt war, führten jedoch zu keinem Erfolg, sodaß selbst C., von Staupitz zu einer fernern Disputation mit Luther aufgefordert, dieses mit dem Ausspruch ablehnte: «Ich mag nicht mehr mit der Bestie disputiren; denn sie hat tiefsehende Augen und wunderbare Speculationen im Kopfe.» Als C. vom Kurfürsten von Sachsen vergeblich die Auslieferung Luther's verlangt hatte, kehrte er nach Rom zurück. Hierauf erhielt er 1519 das Bisthum Gaëta, ging 1523 als Legat nach Ungarn, lebte dann in Zurückgezogenheit den Wissenschaften und starb zu Rom 9. Aug. 1534. C. hat mehrere umfängliche scholastische, kirchenrechtliche und exegetische Arbeiten hinterlassen.

**Cajus,** ein bei den Römern sehr häufiger Name, der deshalb auch, wie Titius, Sempronius, Mävius, zur Bezeichnung von fingirten Personen gebraucht wird, ganz so, wie wir von A. und B. oder von N. N. sprechen. Gebräuchlicher ist die Form Gajus (s. d.).

**Cajus,** der Heilige, aus Salona in Dalmatien gebürtig, röm. Bischof von 283—296. Nach den unechten Märtyreracten der heil. Susanna soll er die Gemahlin Diocletian's, Serena, heimlich zum Christenthum bekehrt sowie auch dessen Nichte, die heil. Susanna, veranlaßt haben, die Hand des Kaisers Galerius auszuschlagen. Hierdurch habe er sich den Haß des Kaisers zugezogen und den Märtyrertod erlitten. Ihm wird die (unechte) Verordnung zugeschrieben, daß kein Geistlicher die bischöfl. Würde erhalten solle, bevor er sich nicht die zum Empfang der sieben Weihen nöthigen Kenntnisse angeeignet habe. Die kath. Kirche feiert sein Gedächtniß 22. April.

**Calabar** heißt nach zweien seiner Flüsse ein Küstenstrich von Oberguinea, welcher sich von der Nunmündung des Niger ostwärts bis gegen das Camerungebirge hinzieht. Die reichlich bewässerte Küstenniederung ist meist sumpfig und dicht bewaldet, vom Meere und von Flußmündungen vielfältig zerspalten, das dahinterliegende Land trockener, zum Theil dicht bevölkert und gut bebaut, reich an tropischen Gewächsen, Palmen, Zuckerrohr, Pfeffer, Yams u. s. w. Die im ganzen wohlgebauten, zum Theil noch dem Kannibalismus ergebenen, zum Theil durch den Handel mit dem Auslande von europ. Cultur berührten Negervölker bilden eine Reihe Staaten und sprechen eine Menge oft gänzlich voneinander verschiedener Sprachen und Dialekte, sind aber meistens, wie das Land selbst, noch wenig bekannt. Seit der Schmälerung des Sklavenhandels durch die Engländer ist an dessen Stelle der Handel mit Palmöl getreten und dieser für die Bewohner sehr vortheilhaft geworden. Zunächst östlich vom Nun folgen die Flußmündungen Braß oder Tuwon-Toro und San-Nicolas oder Kola-Toro im Nimbi- oder Itebugebiet, das unter zwei Häuptlingen steht. Weiterhin bezeichnen tiefe Küsteneinschnitte die Mündungen zweier seit dem 15. Jahrh. wegen des Palmöl- und Sklavenhandels oft besuchten Arme des Niger, nämlich des Neu-Calabarflusses und des Bonny, von denen jener im Lande selbst Kalaba oder Karabari, dieser Okuloma heißt. Der erstere tritt unter dem Namen Bom oder Anan bei der Stadt Neu-C., dem Hauptort eines Negerreichs, letzterer weiter östlich in eine weite Meeresbucht. Die Mündungen dieser beiden Flüsse scheiden sich von Jahr zu Jahr mehr voneinander durch Inseln, welche zwischen ihnen in steter Weiterbildung begriffen sind. Etwa $6\frac{1}{2}$ M. östlich von Neu-C. liegt Okuloma oder Bonny, der Hauptort des gleichnamigen Negerreichs, ein Haufe elender Hütten mit etwa 4000 E., aber jetzt der Haupthandelsplatz an dieser Küste, namentlich für Palmöl, das in ungeheuerer Menge ausgeführt wird. Durch einen Seitenarm ist der Neu-C. schon vor der Mündung mit dem Bonny, wie dieser wieder mit dem östlicher mündenden Doni oder Adoni, verbunden. Im Hintergrund der Bucht und zwischen ihren beiden Flüssen wohnt der kleine, abgeschlossene, aber an Bonny tributpflichtige Stamm der Okrika oder Ekikra, deren Sprache ganz von der der umwohnenden Völker abweichen soll. Ostwärts vom Doni mündet der San-Pedro oder Kan-Toro, der im Gegensatz der übrigen äußerst schlammigen Mündungsarme außerordentlich klares und reines Wasser hat, also wol kein Arm des Niger ist. Noch weiter östlich folgt die weite, sehr tief eingeschnittene, mit Inseln besäete Mündungsbai des Alt-C. oder Akpa-Efik, in seinem obern Lauf von

den Europäern Croß-River genannt. Zu beiden Seiten der Bai, in welche eine Menge von Flüssen und Bächen, unter andern auch der Quafluß, sich ergießen, liegt das Land Qua oder Kwa, das sich gegen NO. bis zu den 4—5000 F. hohen Quabergen erstreckt. Es ist das Land der Efik, deren Sprache im untern Gebiet des Alt-C. die herrschende ist, und die infolge der rastlosen Thätigkeit der Missionare beinahe dem Kannibalismus entsagt haben. Zu ihrem interessanten Städtebezirk in diesem gutbebauten, überaus fruchtbaren und reichen Lande gehört Atarpah oder Duketown, die jetzige Hauptstadt. Nicht zu Qua sondern zum Lande der Arumbi gehört der östlich vom Alt-C. mündende Rumbi oder Rio del Rey der Spanier, hinter welchem dann das Camerungebirge aufsteigt. Alle diese Flüsse scheinen durch in einiger Entfernung von der Küste parallellaufende Creeks miteinander in Verbindung zu stehen. Hinter dem Küstenstrich zwischen dem Niger und Alt-C. wohnen eine Menge Negerstämme, welche verschiedene Dialekte der großen Sprachengruppe Igbo oder Ibo reden. Die Hauptstadt des Ibolandes ist Bendo oder Ogbendo, am Niger (30 M. von der Mündung) gelegen, welches einst der Hauptstapelplatz des Sklavenhandels war. Gegen SSO. von Bendo liegt die Stadt Ahombly, nahe dem Kan-Toro, ein Hauptmarktplatz für das Palmöl des Igbolandes.

**Calaboso**, Calabozo, Hauptstadt eines gleichnamigen Cantons der Provinz Guárico in der südamerik. Republik Venezuela, etwa 40 M. im SSW. von Caracas, links am Guarico, einem Zufluß des Apure, gelegen, in einer sehr heißen, großen Ueberschwemmungen und heftigen Gewittern ausgesetzten Gegend, der Vega del Guarico. Die Stadt ist gut gebaut, hat eine hübsche Kirche und zählt etwa 3000 E., unter denen sich viele reiche Eigenthümer von Viehzuchtsgütern (Hatos) der umliegenden Llanos befinden. Außerdem unterhält der Ort ziemlich viel Verkehr, da er an der Hauptstraße aus den Thälern von Aragua nach den Llanos von Apure liegt. Die Gegend von C. ist zur Cultur sehr wohl geeignet. Doch treiben die Einwohner nur wenig Ackerbau, sondern beschäftigen sich hauptsächlich mit Viehzucht und dem Vertrieb von deren Producten. C. war ehemals ein Indianerdorf und verdankt seine jetzige Gestalt der Handelsgesellschaft von Guipuzcoa, welche hier im 18. Jahrh. eine Waarenniederlage unterhielt. Seit 1813 war es mehrmals Kriegsschauplatz. So schlug hier Bolivar im Verein mit Paez 3. Febr. 1820 den span. General Morales. Der Ort ist nicht mit Carabobo zu verwechseln.

**Calabrese.** Der unter dem Namen il cavaliere Calabrese bekannte Maler Maria Preti gehörte zu den ital. Naturalisten des 17. Jahrh. Er wurde zu Taverna in Calabrien 1613 geboren, stammte aus vornehmer Familie und folgte ganz seiner Neigung zur Kunst. Seinen ersten Unterricht empfing er auf der Akademie zu San-Luca in Rom, worauf er sich nach Bologna zu Guercino wandte. Zu Venedig und Parma studirte er dann die Werke Veronese's und Correggio's; in Paris endlich lehrte ihn der Luxembourg die Werke Rubens' kennen, die ihn zu einem Besuche des Meisters in Antwerpen antrieben. Sodann durchreiste er noch Deutschland. Nach vielem Umherstreifen, wozu ihn sein unruhiger Geist trieb oder seine vielfachen Händel zwangen, ward er endlich in spätern Jahren, da sein Temperament ruhiger geworden, Malteserconthur zu Syrakus, in welcher Stellung er auch 1699 starb. C.'s Werke tragen ganz den Charakter jener wilden und abenteuerlichen Richtung, als deren eigentlicher Herd der vulkanische Boden von Neapel bezeichnet werden kann. Schwarze Schatten, Willkürlichkeiten in der Composition, grelle Contraste sind die Ausdrucksformen für düstere, oft gräßliche Sujets. Oelbilder und Fresken von ihm finden sich namentlich in Rom, Neapel und Malta.

**Calabrien** ist die südwestlichste Halbinsel des Königreichs Italien (im Neapolitanischen), welche zwischen den Küsten des Tyrrhenischen Meeres, des Faro di Messina, des Ionischen Meeres und Tarentinischen Golfs von einem wild zerklüfteten Gebirgslande ausgefüllt wird, das sich auf dem nördlichen, 10 M. breiten Isthmus dem System des Hochapennin anreiht. C. ist ungefähr 315 Q.-M. groß und zählt (1862) 1,140627 E., darunter viele Arnauten. Die Küsten werden durch die Einbiegungen der Golfe von Sta.-Eufemia und von Squillace flach gegliedert und springen am markirtesten hervor in den Caps dell' Alice, Colonne, Rizzuto, di Stilo, Spartivento, dell' Armi und Vaticano. Nur kurze Küstenflüsse durchrauschen meist wilde Thäler; unter ihnen sind noch am bedeutendsten der Crati, Nieto, Corace und Alaro im O., und westlich der Metramo, Amato und Lao. Die Gebirgsausfüllungen erscheinen durch vulkanische Kräfte zertrümmert in einzelnen Gruppen, die tiefe Spalten voneinandertrennen, im allgemeinen aber am höchsten und steilsten an die Westküsten herantreten. Im N. erhebt sich der Monte Pollino zu 6600 F., in der Mitte erreicht der Monte Selicella fast 5000 F. und südlich steigen die Gipfel der Gebirgsinsel des Aspromonte über 4200 F. auf. Im Alterthum war C. ein Theil Großgriechenlands, das Vaterland des Charondas, Zaleukos, Praxiteles,

Agathokles und anderer berühmter Männer, das Land, wo auch Pythagoras seine Lehren verbreitete. Hier, wo einst das wollustathmende Sybaris stand, ist Land und Volk jetzt in tiefe Barbarei gesunken. Das Klima ward schon im Alterthum gepriesen; nur in einigen Gegenden erzeugen stillstehende Gewässer in der heißen Jahreszeit ansteckende Krankheiten. Der häufige Thau unterhält fast während des ganzen Jahres ein reizendes Grün. Schon Plinius rühmt die Fruchtbarkeit des schwarzen Bodens, der, mit Ausnahme der großen Ebene Marcesato, welche einer Wüste gleicht, überall die kalkartigen Felsen bedeckt. Die schönsten Wälder von Fichten-, Tannen- und Lärchenbäumen sowie die harzreichen Bäume des von den Alten vielgepriesenen Silawaldes beschatten den Rücken der Apenninen. Auch wachsen hier die immergrüne und die Cochenilleneiche, die orient. Platane, die Kastanie, der Zirbel- und Nußbaum, die Aloe und Feige. Der Eschenbaum gibt das Calabrische Manna. An der Küste findet man den immergrünenden Tamariskenstrauch und den Erdbeerbaum. Aus dem Schilfrohr (Sarrachio) verfertigen die Bewohner Schiffstaue, Körbe, Matten, Seile und Netze. Ungeachtet der geringen Cultur gedeihen vortrefflicher Wein und gutes Oel; ausgeführt werden Getreide und Reis, Safran, Anis, Süßholz, Färberröthe, Flachs und Hanf sowie Südfrüchte. Auch die Seide ist sehr gut. Nicht weniger reich ist C. an Schafen, Hornvieh und besonders schönen Pferden. Die Gewässer enthalten Thunfische, Muränen und Aale. Bei Reggio fängt man die Pinna marina, eine Art Muschel, aus deren feiner Wolle man einen seidenähnlichen Stoff verfertigt, der sehr leicht ist und doch gegen Kälte schützt. Auch fischt man Korallen. Die Steinbrüche und Gruben liefern Alabaster, Marmor, Schleifsteine, Gips, Alaun, Kreide, Steinsalz, Lasursteine und das schon zu Homer's Zeit berühmte Kupfer.

Obgleich kaum 40 St. von Neapel entfernt, ist der Calabrese doch unwissend und roh; dabei aber aufrichtig, gastfrei und voll Ehrgefühl, deshalb jedoch auch sehr empfindlich und nach Beleidigungen meist unversöhnlich. Neben wenigen Reichen gibt es auf dem Lande fast lauter Arme. Die Mundart der Calabresen ist schwer zu verstehen, aber voll origineller und bezeichnender Ausdrücke. Die einigermaßen gebildete Klasse drückt sich mit genialer Leichtigkeit und Wärme aus. Ihre Mimik ist äußerst lebhaft und verständlich, und ihre Ueberredungskunst einnehmend. Die Frauen sind in der Regel nicht schön, verheirathen sich frühzeitig, altern schnell und werden eifersüchtig von ihren Männern beobachtet. Die mangelhafte Justizpflege macht die Calabresen sehr geneigt zu Processen und Chicanen. Der Aberglaube, welcher in allen Klassen herrscht, findet an den meist unwissenden Geistlichen seine kräftigste Stütze. In administrativer Hinsicht zerfällt das Land gegenwärtig in die Provinzen Cosenza, Reggio-Calabria, und Catanzaro, die nach ihren Hauptstädten so benannt werden. Die erstgenannte Provinz umfaßt die nördlich, die beiden letztern Provinzen begreifen die südlich gelegenen Theile des Landes. Außer den Hauptstädten gibt es nur noch wenige Orte, welche Manufacturen haben und Handel treiben. Am bedeutendsten sind die Städte Cotrone (das alte Croton) mit 7168 E., wegen des Hafens, Monteleone mit 10262 E., das griech. Hipponium, bei den Römern Vibona genannt, wo noch jetzt die Trümmer eines Cerestempels sich finden, wegen seiner Seidenfabriken, Gerace mit 6899 E., welches aus den Trümmern von Lokri erbaut wurde, Pizzo mit 7208 E., Palmi mit 9724 E. und Paola mit 8606 E. im Westen, und als Hafenorte des Ostens Rossano mit 14300 E. und Squillace mit 2938 E. Die Spuren des Erdbebens, das 20. Febr. 1783 das südl. C. verwüstete, 300 Städte und Dörfer zerstörte und 30000 Menschen begrub, sind noch jetzt nicht verschwunden. Vgl. Bartels, «Briefe über C. und Sicilien» (3 Bde., Gött. 1787—92), und Justus Tommasini (Westphal), «Spaziergang durch C. und Apulien» (Konstanz 1828).

**Calais**, Seestadt und Kriegsplatz erster Klasse im franz. Depart. Pas-de-Calais, im Arrondissement von Boulogne in der Picardie, an der Eisenbahn, 4½ M. von Boulogne gelegen, an der schmalsten Stelle der Meerenge, welche Frankreich von England trennt und Pas-de-Calais heißt. Die Stadt ist stark befestigt und wird durch eine Citadelle und das Fort Nieulet gedeckt. Der Kanal hat hier nur eine Breite von 7 St., und die Ueberfahrt nach England mit Dampf dauert oft nur 2 St. Der Hafen, durch zwei Steindämme geschlossen und durch zwei Forts gedeckt, ist für große Schiffe zu seicht und zur Zeit der Ebbe fast wasserleer. Die Zahl der hier ankommenden und abgehenden Reisenden beläuft sich jährlich auf 30—35000. Die Stadt zerfällt in die untere, eine Art Vorstadt, in die obere und in die meist von Seeleuten bewohnte Vorstadt Courgain. Sie ist reinlich, gut gebaut und hat viel von dem benachbarten England angenommen, um so mehr, da sich hier sehr viele Engländer niederlassen. C. zählt 12934 E., die bedeutende Ziegel- und Backsteinbrennereien sowie Fabriken für Tülle,

Tuche, Handschuhe unterhalten, Leinweberei, Fischerei, auch Handel mit Fischen und namentlich mit Holz aus dem Norden sowie Transithandel treiben. 1861 liefen (abgesehen von der Küstenschiffahrt) 1555 Schiffe zu 219572 Tonnen ein und 1581 zu 225376 Tonnen aus. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Steinkohlen, Gußeisen, Wolle, Bauholz, Flachs, Salz, Häuten, Getreide u. s. w., die Ausfuhr in belg. Pferden nach England, Champagnerwein, Spirituosen, Früchten, Gemüsen, Eiern, Geflügel, Korbmacherarbeit, Battist, Blonden u. s. w. Es bestehen zu C. ein Handels- und ein Friedensgericht, ein Gewerberath und eine Handelskammer, eine hydrographische Schule, ein Museum, eine Bibliothek, eine Gesellschaft für Ackerbau, Handel und Wissenschaft, mehrere Consulate. Auch sind besuchte Seebäder vorhanden. Zur Erinnerung an die Rückkehr Ludwig's XVIII., der hier 24. April 1814 ans Land stieg, wurde demselben im Hafen eine Denksäule errichtet, und sein erster Fußstapfen aufs Land in Bronze gegossen. C. gehörte im Mittelalter zur Grafschaft Boulogne und hieß bis ins 13. Jahrh. Scalas. Erst zu jener Zeit wurde es befestigt. Von König Eduard III. von England ward es 1347 nach elfmonatlicher Belagerung und tapferer Vertheidigung erobert und blieb nun im Besitze Englands bis 1558, wo es als die letzte aller engl. Besitzungen in Frankreich der Herzog von Guise nahm. Seitdem erhielt das Gebiet der Stadt (Calaisis) oder die alte Grafschaft Oye mit der angrenzenden Grafschaft Guines den Namen Pays reconquis, die eine eigene Unterstatthalterschaft der Picardie bildete. Zwar eroberten C. 1595 die Spanier unter dem Erzherzog Albert von Oesterreich, mußten es aber im Frieden zu Vervins 1598 zurückgeben. Auf der Höhe von C. ward 21. Oct. 1639 die span. Silberflotte durch den holländ. Admiral Tromp fast gänzlich vernichtet.

**Calame** (Alexandre), ein genialer Landschaftsmaler der neuesten Zeit, war der Sohn eines armen Steinmetzen aus Neufchâtel und wurde 28. Mai 1810 zu Vevay geboren. Der Vater verunglückte, doch nahm sich der Bankier Diodati des Knaben an und gab ihn nach Genf zu Diday in die Lehre, dem er sich bald an die Seite stellen konnte. Ungeachtet eines schwächlichen Körpers machte C. mit Unermüdlichkeit seine Studien in den Gebirgsgegenden seiner Heimat, die oft mit Gefahr verbunden und fast immer mühsam sind. Dadurch lebte er sich aber auch in diese Alpennatur so hinein, daß er die beredtesten Schilderungen ihrer Herrlichkeit zu geben vermochte. Die Gletscher und ihre Schneekuppen, das smaragdgrüne, weißschäumende Bergwasser, zersplitterte Bäume, gepeitschtes Gewölk, die vielfarbigen Felsengebilde, bald halb von Nebeln verschleiert, bald sonnenhell angestrahlt, dann wieder ein ruhig klarer Sonnenauf- oder Untergang mit idyllischem Hirtenleben, alles das umfaßte C. mit bewunderswürdiger Kraft und brachte es mit einem so lebensvollen, energischen Naturalismus, mit einer solchen Tiefe und Saftigkeit der Farbe zur Darstellung, daß seine Bilder stets eine wahrhaft ergreifende Wirkung ausüben. 1845 ging C. mit mehrern Schülern nach Italien, wo er zu Rom und Neapel längere Zeit verweilte. In den zahlreichen Bildern, die er von dort mitbrachte, und unter denen die Ruinen von Pästum (zu Leipzig) am bekanntesten geworden sind, zeigte er, daß er auch die ital. Natur mit ihrer ganzen Eigenthümlichkeit aufzufassen vermochte. Später lebte C. in Genf. Im Frühjahr 1864 ging er seiner Gesundheit wegen nach Mentone am Golf von Genua, wo er 19. März einem langjährigen Uebel erlag. Außer dem bereits genannten sind von C.'s Bildern noch besonders hervorzuheben: Aus dem berner Oberland, Aus Tirol, der Brienzersee, das Schreckhorn und Wetterhorn, die Jungfrau, der Vierwaldstättersee, der Handeckfall und der Wasserfall bei Meiringen. Zu seinen besten Werken zählen der Waldsturm, der Monte-Rosa und der Mont-Cervin bei Sonnenaufgang und der Felsensturz im Haslithal, alle drei Gemälde im leipziger Museum. Man hat auch von ihm eine große Anzahl höchst vortrefflicher Steinzeichnungen und Radirungen, z. B. 18 Ansichten des Thals von Lauterbrunnen und Meiringen (1842), 24 Blätter Alpenlandschaften nach der Natur (1845); ferner: Morgen und Abend, Einsamkeit u. s. w. Nie gab sich C. in seinen Arbeiten ganz an die Vedute hin, vielmehr liebte er in componirten Landschaften, wie z. B. die vier Jahres- und Tageszeiten in vier Gemälden, die ganze Fülle der ihm innewohnenden Poesie auszulegen.

**Calămus**, Rohrpalme, von Linné benannte Palmengattung der Alten Welt, deren zahlreiche Arten meist überaus lange, aber schwache, mit abwechselnd gestellten Blättern besetzte, nicht aber mit einer Blätterkrone endigende, glatte, glänzende, geringelte Stämme besitzen, welche an Baumstämmen sich empor- und durch die Baumkronen der Urwälder sich von Stamm zu Stamm schlingen, oft undurchdringliche Geflechte bildend. Die Blätter haben lange Scheiden, ja oft bestehen sie blos aus in strickartige Ranken auslaufenden Scheiden, welche dann gewöhnlich mit starken, zahlreichen Stacheln besetzt sind. Die Blüten entwickeln sich an seitenständigen,

zweireihig verzweigten Kolben, an denen sie, von scheidigen Deckblättern umhüllt, gewissermaßen Kätzchen bilden, und haben rosenrothe oder grünliche Blumen. Die Früchte sind kugelige oder elliptische, braune oder gelbliche Beeren. Die Rohrpalmen wachsen in den Wäldern des tropischen Asien und Afrika, besonders Ostindiens, der ostind. Inseln und Philippinen. Ihre schlanken Stämme werden zu verschiedenen technischen Zwecken gebraucht. Eine Art, C. Rotang L., deren Stämme angeblich bis 900 F. Länge erreichen, liefern das zu Stöcken beliebte sog. Spanische Rohr. Eine andere, in Hinterindien und auf den Molukken einheimische Art, C. Draco Willd., mit stacheligem, 300 F. langem Stamm und gefiederten Blättern, liefert das ostind. Drachenblut (s. d.).

**Calămus**, das Schreibrohr, dessen das Alterthum sich statt der Schreibfeder bediente, wurde aus einer in sumpfigen Gegenden wachsenden Schilfgattung gewonnen, die man am besten aus Aegypten, Knidos und dem Anaitischen See bezog. Die mit einem Mark angefüllten Halme wurden erst erweicht, dann getrocknet und mit einem Messer (scalprum librarium) zugeschnitten und gespalten. Auch jetzt schreiben noch die meisten orient. Völker mit dem Schreibrohr, welches die Araber ebenfalls Kelâm nennen.

**Caland** oder Kaland hieß seit dem 13. Jahrh. eine weitverbreitete geistliche Brüderschaft, dann die Versammlung derselben, endlich das bestimmte Haus, in welchem sie zusammenkam. Der Ursprung des Namens ist ungewiß; einige leiten ihn ab von Calendae, d. i. der erste Tag eines Monats, an welchem sich früher die Geistlichen jedes Sprengels zu versammeln pflegten. Die Calandsbrüderschaften bestanden aus Priestern und Laien, hatten ursprünglich den Zweck, durch milde Beiträge für die Vigilien, Seelenmessen u. s. w. in Armuth und Verlassenheit Gestorbener Sorge zu tragen, sowie sie sich überhaupt auch der Armenpflege und barmherzigen Werken widmeten. Wiewol sie nicht vom Papste, sondern nur von dem Bischofe jeder Diöcese bestätigt waren, besaßen sie doch locale Statuten und Verfassungen, gelangten theilweise zu großem Vermögen und entwickelten nicht selten eine bedeutende, selbst in das öffentliche Leben eingreifende Wirksamkeit. So bildete z. B. der C. zu Bergen auf Rügen, der freilich nur aus Adelichen und angesehenen Geistlichen bestand, die Mittelsperson zwischen dem Landesfürsten, Ständen und Corporationen. Die Calandsbrüderschaften waren namentlich in Norddeutschland, dann in der Schweiz, in Frankreich, Ungarn, wahrscheinlich auch in Schweden verbreitet. An ihre Zusammenkünfte für den eigentlichen Zweck schlossen sich von jeher brüderliche Schmäuse, die jedoch im 15. und 16. Jahrh. zu wilden Gelagen und Sauhereien ausarteten. Auch riß der Misbrauch ein, daß die Geistlichen, welche Braugerechtigkeit besaßen, in den Calandshäusern ihr Bier verschenkten, sodaß diese Orte die Schauplätze der Völlerei wurden. Calandern hieß und heißt darum in einigen Gegenden Norddeutschlands noch so viel als fressend und saufend herumschweifen. Die Brüderschaften sanken hiermit überall in der öffentlichen Achtung und lösten sich allmählich schon vor der Kirchenreformation auf. Ihre Güter wurden zu andern Stiftungen geschlagen, die Calandshäuser zu öffentlichen Zwecken, oft zu Gefängnissen benutzt. In einigen Städten Deutschlands führen diese erhaltenen Gebäude noch den Namen ihrer ursprünglichen Bestimmung.

**Calandrinia**, von Humboldt, Bonpland und Kunth aufgestellte und zur Erinnerung an den genfer Botaniker Calandrini benannte Pflanzengattung aus der 11. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Portulacaceen, besteht aus amerik., namentlich chilenischen Kräutern, mit fleischig-saftigen Stengeln und Blättern, von denen mehrere sich wegen schöngefärbter Blüten zu Zierpflanzen eignen und auch häufig cultivirt werden. Die Calandrinien haben abwechselnde, ganze und ganzrandige Blätter und meist in Trauben gestellte Blüten mit ganzblätterigem, zweitheiligem, stehenbleibendem Kelch, 3—5 Blumenblättern, 4—15 Staubgefäßen und einem Stengel, dessen Fruchtknoten sich in eine dreiklappige, einfächerige und einsamige Kapsel verwandelt. Schönblühende Arten sind C. pilosiuscula DC., mit rosenrothen Blütentrauben, C. speciosa Hook., mit achselständigen, purpurvioletten Blumen, C. discolor Schmd., mit rothen Blütentrauben, C. grandiflora Lindl., mit purpurrothen Trauben, C. Gilliesii Hook., mit violetten Doldentrauben, alle aus Chili. Sie sind zwar perennirende Kräuter, werden aber besser als einjährige behandelt, da sie sich schwer überwintern lassen. Man säet sie im Frühling in Töpfe oder Mistbeete und versetzt die erzogenen Pflanzen im Juni ins freie Land, wo sie dann schön blühen und bis zum Herbst ihre Samen reifen.

**Calao** oder Nashornvogel (Buceros) heißen etwa truthahn- bis rabengroße, meist schöngefärbte Vögel der tropischen Zonen beider Erdhälften, die sich durch einen ungeheuern, an den scharfen Rändern gezähnelten Schnabel auszeichnen, an dessen Wurzel die kleinen Nasen-

löcher liegen. Meist trägt der hohle, nur mit weiten Knochenzellen ausgefüllte und deshalb leichte Schnabel einen hornartigen Aufsatz oder hohen Kamm. Die kurzen Füße sind vierzehig, der Daumen nach hinten gerichtet, das Gefieder weich, die Flügel kurz. Die C. leben in den Wäldern von Früchten und Samen, Insekten und Würmern, auch von kleinen Thieren und von Aas. Den amerik. Arten fehlt der Schnabelaufsatz, weshalb man eine eigene Gattung aus ihnen gemacht hat (Prionites). Man kennt über 50 Arten.

**Calas** (Jean), das Opfer religiösen Fanatismus und einer leichtsinnigen Justiz des vorigen Jahrhunderts, geb. 19. März 1698 von prot. Aeltern zu Lacaparède in Languedoc, lebte mit seiner Familie als Kaufmann zu Toulouse, wo er im Rufe eines wohlwollenden und rechtschaffenen Mannes stand. Am 13. Oct. 1761, als die Familie vom Abendessen aufgestanden, wurde der älteste Sohn des Hauses, Marc Antoine C., ein dem Spiel ergebener und in Schwermuth versunkener Jüngling, in dem Waarenmagazine erhenkt gefunden. Es war kein Zweifel, daß er selbst Hand an sich gelegt habe; allein das Volk beschuldigte den Vater und die übrigen Familienglieder dieses Mords aus religiösem Eifer, denn es ging das Gerücht, der Sohn habe wollen zum Katholicismus übertreten. Man behauptete sogar, daß ein anderer junger Mann, Namens Lavaysse, der am gedachten Abende bei Tische zugegen gewesen, von den Protestanten aus Guyenne abgeschickt worden, um den Mord ausführen zu helfen. Die Mönche nahmen den Leichnam gleich dem eines Märtyrers in Beschlag, thaten auch alles Mögliche, um das Volk aufzuregen und in seinem Wahne zu bestärken. Die Weißen Büßer zu Toulouse hielten ihm glänzende Leichenfeierlichkeiten; die Dominicaner errichteten einen großen Katafalk, setzten ein Todtengerippe darauf und gaben demselben in die eine Hand eine Palmenkrone, in die andere eine Acte, welche die Abschwörung des Protestantismus enthielt. Die Familie C. wurde unter dieser Aufregung verhaftet und ein Criminalproceß eingeleitet, in dem eine Menge verblendeter, vielleicht auch bestochener Zeugen auftraten. Auch die kath. Magd und der junge Lavaysse wurden in diesen Proceß verwickelt. C. berief sich auf die Liebe, mit der er alle seine Kinder erzogen und behandelt, auf den Umstand, daß er einem andern seiner Söhne bei seinem Uebertritt zum Katholicismus kein Hinderniß in den Weg gelegt, sondern ihm noch ein Jahrgeld zahle, auf seine Gebrechlichkeit, die es unmöglich mache, einen starken Jüngling zu erdrosseln, auf die Melancholie des Todten, auf die kath. Magd, die den Mord nicht würde zugegeben haben; allein seine Gründe wurden nicht gehört, und das Parlament zu Toulouse verurtheilte ihn mit acht Stimmen gegen fünf zum Tode des Rades von unten auf nach vorhergehender Tortur. Am 9. März 1762 litt C. mit großer Standhaftigkeit und unter der Betheuerung seiner Unschuld diesen schrecklichen Tod. Das Vermögen der Familie ward confiscirt. Der jüngste Sohn wurde auf ewig aus Frankreich verbannt; allein die Mönche bemächtigten sich seiner und brachten ihn in ein Kloster, wo er den Protestantismus abschwören mußte. Auch die Töchter wurden in ein Kloster gebracht. Der junge Lavaysse, der zufällig in das unglückliche Schicksal dieser Familie hineingerathen und der Wahrheit bis zum letzten Augenblicke treu geblieben war, wurde freigesprochen. Die Witwe war in die Schweiz geflohen und hatte dort das Glück, Voltaire zu Ferney für ihr Schicksal zu interessiren. Voltaire brachte die ganze Begebenheit durch eine Schrift «Sur la tolérance» noch einmal vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung und zeigte, mit dem Advocaten Elie de Beaumont und einigen andern, daß C. ein Opfer des Fanatismus geworden sei. Zugleich hielt man um eine Revision des Processes an, und das Parlament zu Paris erklärte 9. März 1765 nach der reiflichsten Prüfung C. und seine Familie für vollkommen unschuldig. Ludwig XV. bewilligte der Familie eine Summe von 30000 Livres; allein weder das Parlament zu Toulouse wurde wegen dieses gräßlichen Justizmordes zur Rechenschaft gezogen, noch die fanatischen Pfaffen ihres Treibens halber bestraft. Vgl. Coquerel, «Jean C. et sa famille» (Par. 1858).

**Calatafimi,** Stadt in der sicil. Provinz Trapani, 7 M. im SW. von Palermo, an dem Hauptpasse nach der 5 M. entlegenen festen Hafenstadt Marsala an der Westspitze Siciliens, halbwegs zwischen Salemi im SSW. und Alcámo im NO. und in der Nachbarschaft der Ruinen von Segesta, hat einen merkwürdigen Mosaikaltar in der Kirche Sta.-Croce und zählt gegen 10000 E., die von Landwirthschaft leben und vorzügliche Käse liefern. Der Ort hat seinen Namen (Kalat-al-Fimi) von den Sarazenen, von denen er 22. April 828 durch Capitulation eingenommen und lange behauptet wurde. In neuester Zeit ist C. besonders berühmt geworden durch den hier erfolgten ersten Zusammenstoß Garibaldi's mit den neapolit. Truppen unter dem Brigadegeneral Landi 15. Mai 1860, in welchem letzterer nach siebenstündigem Kampfe zurückgeschlagen wurde.

**Calatrāva** (Don José Maria), ein span. Staatsmann, der auf die Schicksale seines Vaterlandes einen bedeutenden Einfluß geübt hat, wurde 26. Febr. 1781 zu Merida geboren. Er studirte zu Badajoz und Sevilla und ließ sich 1805 als Advocat in Badajoz nieder, wo er bald den Ruf eines kenntnißreichen und gewandten Anwalts erlangte. 1808 wurde er Mitglied der durch das Volk niedergesetzten Junta von Estremadura und zwei Jahre darauf von Estremadura zum Deputirten bei den auf der Isla de Leon sich versammelnden allgemeinen Cortes gewählt, wo er sich jedoch schüchtern zeigte. Dagegen erwarb er sich später bei den Cortes in Cadiz sowol als Redner wie als Rechtsgelehrter und als Vertheidiger der Freiheiten seiner Nation eine wohlbegründete Berühmtheit. Bei der Rückkehr Ferdinand's VII. 1814 wurde auch er verhaftet und auf die afrik. Küste verbannt, bis ihn die Wiederherstellung der Constitution 1820 seinem Vaterlande zurückgab. Sofort zum Deputirten von Estremadura bei den Cortes erwählt, trat er bei allen entscheidenden Fragen mit Erfolg als Redner auf. Die düstere Sinnesart aber, die die Verbannung in ihm erzeugt, machte ihn von jetzt an zum steten Gegner Martinez de la Rosa's, und selbst der Entwurf des Criminalgesetzbuchs, dessen Abfassung ihm übertragen war, trägt die Spuren davon. Nach Auflösung der ersten Cortes zog er sich in seine Provinz zurück, bis er 1823 nach Sevilla berufen wurde, um das Ministerium der Justiz zu übernehmen. Dasselbe Amt verwaltete er in Cadiz, von wo er bei der Uebergabe der Stadt an die Franzosen, durch den König auf die schmählichste Weise durch Versprechungen in Betreff der constitutionellen Partei getäuscht, sich nach England einschiffte. Hier widmete er seine Muße vorzüglich dem Studium der Gesetzgebung und Rechtsverhältnisse Englands. Von seiten der span. Ausgewanderten aber war er mannichfachen Anfechtungen ausgesetzt, da diese vorzüglich ihm den Untergang der Constitution zur Last legen wollten. Nach der franz. Julirevolution eilte auch er an die Grenze seines Vaterlands und wurde Mitglied der dirigirenden Junta von Bayonne. Nachdem das Unternehmen Mina's mislungen, lebte er in Bordeaux, bis er 1834 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Spanien erhielt. Kaum aber war er angelangt, so erwachte auch wieder sein alter Haß gegen Martinez de la Rosa und alle diejenigen, welche ein gemäßigteres System einführen wollten. Namentlich wirkte er mit bei dem Aufstande der madrider Nationalgarde gegen das Ministerium Toreño im Aug. 1835. Nachdem im Aug. 1836 die Königin-Regentin in La-Granja die Constitution von 1812 beschworen, wurde C. auserlesen, die aufgelösten Elemente der Ordnung wieder zu einem Ganzen zu gestalten. Allein seine Verwaltung war eine beständige Kette von Irrthümern, Fehlgriffen und Demüthigungen, sodaß selbst seine Freunde sich in seine Gegner umwandelten. Seine Eitelkeit ließ ihn nicht die rechte Zeit wahrnehmen, freiwillig abzutreten; endlich that er es 1837, durch eine unbedeutende Drohung junger Offiziere dazu veranlaßt. Bei Einführung der neuen Cortes wurde er von mehrern Provinzen als Senator vorgeschlagen und von der Königin für die Provinz Albacete bestätigt; doch war seine öffentliche Stellung nicht mehr von Einfluß. C. starb zu Madrid 24. Jan. 1846.

**Calatrava-Orden.** Die span. Stadt Calatrava, welche 1082—1145 unter den maurischen Königen von Sevilla stand, dann an Cordova fiel, aber schon im Jan. 1146 von Alfons VIII. von Castilien erobert und 1149 den Tempelherren zur Vertheidigung übergeben wurde, konnten letztere nur bis 1157 behaupten, wo sie den Ort an König Sancho III. zurückgaben. Bei der Wichtigkeit des Postens für die Mancha bot der König die Stadt demjenigen, der sie zu vertheidigen bereit sei, zum Eigenthum an. Ein Cisterciensermönch, Diego Velasquez, aus dem Kloster Vitero, veranlaßte seinen Abt Raimund zur Uebernahme der Stadt. Er wurde 1158 mit Calatrava belehnt, stiftete zu dessen Schutze einen Ritterorden unter cistercienfischer Regel und bemächtigte sich der Stadt, die er stark befestigte. Nach dem Tode des Stifters (1163) trennten sich die Ritter von den Mönchen, ohne jedoch dem geistlichen Verbande mit den Cisterciensern zu entsagen, wählten sich Don Garcias de Redon zu ihrem ersten Großmeister und erhielten 1164 von Alexander III. die päpstl. Bestätigung. Als 1197 Calatrava an die Mauren verloren ging, zogen sich die Ritter nach Salvatierra, von welcher Stadt sie den Namen des Ordens von Salvatierra führten, bis sie endlich wieder in den Besitz Calatravas gelangten. Nach dem Tode des 29. Großmeisters, Garcias Lopez de Padilla (1486), waren bereits die Wahlen hintereinander auf die Könige Ferdinand und Karl von Spanien gefallen, und 1523 ward das Großmeisterthum des Ordens durch Papst Hadrian VI. für immer mit der span. Krone vereinigt, wogegen 1540 die Ritter das Recht erhielten, zu heirathen, sich aber zur Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria verpflichten mußten. Seit 1808 wird der Orden, dessen einstige ausgedehnte Besitzungen und große Reichthümer schon sehr zu-

sammengeschmolzen waren, fast wie ein Verdienstorden gehandhabt. Das Ordenskleid besteht in einem weißen Mantel mit einem rothen Lilienkreuz auf der linken Seite. Das Ordenswappen zeigt ein rothes Lilienkreuz in silbernem Felde mit zwei schwarzen Balken am Fuße desselben. Die Comthurinnen von Calatrava, welche seit 1219 im Orden bestanden, aber jetzt säcularisirt sind, mußten vor der Aufnahme die Ahnenprobe ablegen und hatten ihr prächtiges Hauptkloster zu Almagro. Sie trugen die Kleidung der Cistercienserinnen.

**Cälatur** (lat. caelatura), Bildgraberei, Formschneidekunst, Metallstecherei. Nach dem ältern Sprachgebrauch, nach Plinius, Festus u. a., bezeichnete caelatura die Kunst, mittels des Meißels oder Schnitzmessers halberhabene Figuren auf Holz u. s. w. zu bilden. Später bestimmte sich der Sprachgebrauch dahin, daß man hauptsächlich Reliefsiguren (Gold, Silber, Bronze) darunter verstand. Doch wurde auch bisweilen (so von Sueton und Quinctilian) das Stechen und Graben in Metall damit gemeint.

**Calcar** (Johann Stephan von), ein ausgezeichneter Maler, geb. 1500 zu Calcar im Klevischen. Ueber seine Jugendbildung ist nichts Näheres bekannt. Seine Vaterstadt erfreute sich einer vortrefflichen Malerschule, die sich unter Einfluß der Altflandrischen Schule gebildet hatte; seine eigene künstlerische Richtung gehört jedoch Italien an. Zu Venedig bildete er sich unter Tizian aus; später ging er nach Neapel, wo er 1546 gestorben sein soll. Er gilt als einer der vorzüglichsten Nachahmer Tizian's, und die größten Kenner sollen oft seine Arbeiten für Werke des letztern gehalten haben. Besonders gerühmt wird eine ihm zugeschriebene Mater dolorosa, in der Pinakothek zu München, so auch eine Geburt Christi, die in Rubens' Besitz war, von diesem großen Meister auf seinen Reisen überall mit sich geführt ward und später in die kaiserl. Sammlung im Belvedere zu Wien kam. Höchst meisterhaft und eigenthümlich geistvoll sind die in Holz geschnittenen anatom. Darstellungen, die C. für des Arztes Vesalius berühmtes Werk «De humani corporis fabrica» (Basel 1543) lieferte. Irrthümlich hat man ihm auch die Bildnisse in Vasari's (s. d.) Künstlerbiographien zugeschrieben.

**Calceolaria**, Pantoffelblume, Linné'sche Pflanzengattung aus der 14. Klasse, 2. Ordnung, des Sexualsystems und der Familie der Scrophularineen, besteht aus schönblühenden Kräutern und Halbsträuchern Südamerikas, welche gegen- oder quirlständige Blätter und blattwinkel- oder endständig angeordnete Blüten von sehr eigenthümlicher Form besitzen. Die ganzblätterige, kurzröhrige, zweilippige Blumenkrone hat nämlich kapuzenförmig einwärts geschlagene Lippen, welche durch eine Spalte getrennt sind und den Eingang zum Schlunde verdecken, und zwar ist die Oberlippe sehr klein, die Unterlippe groß und aufgeblasen. Die zahlreichen Arten dieser Gattung sind sämmtlich hübsche, manche prachtvoll blühende Gewächse und daher zu sehr beliebten Zierpflanzen der Zimmer, Gewächshäuser und der Gärten geworden. Die beliebtesten und daher am häufigsten cultivirten Arten sind: C. arachnoidea und C. purpurea Grah. mit purpurnen Blumen, C. racemosa Cav., corymbosa Rz. Pav. und crenatiflora Cav. mit gelben Blumen, sämmtlich aus Chili, aus welchen die Kunst der Gärtner durch wiederholte Kreuzungen die prachtvollsten Varietäten und Sorten zu erziehen verstanden hat. Alle Calceolarien sind Pflanzen des temperirten Hauses, können aber im Mai oder Juni ins freie Land verpflanzt werden, wo sie dann bis Sept. viel schöner und reichlicher blühen, als im Gewächshaus oder Zimmer. Sie verlangen alle Heideerde. Die krautigen Arten werden durch Zertheilung der Stöcke im Frühlinge oder durch Aussaat der Samen unmittelbar nach dem Reifwerden, die holzigen durch Ableger während des Sommers vermehrt.

**Calcination**, Verkalkung, nannten frühere Chemiker den Proceß, wodurch Metalle durch Glühen an der Luft in Oxyde oder, wie es damals hieß, in Metallkalke (calces) verwandelt werden. Gegenwärtig ist der Ausdruck in solchem Sinne nicht mehr so gebräuchlich wie früher, indem man die Darstellung von Metalloxyden durch Glühen gewöhnlich Oxydation nennt. Wol aber gebraucht man das Wort C. hier und da für manche Operationen, bei welchen chem. Verbindungen durch Glühen von gewissen Bestandtheilen befreit werden. So nennt man z. B. calcinirte Soda solche, welche durch Glühen von organischen Beimengungen befreit worden ist und dabei zugleich ihr Krystallwasser verloren hat. Nicht zu verwechseln ist die C. mit der Cämentation (s. d.).

**Calcit** ist eine neuere Bezeichnung der Mineralogen für Kalkspat oder überhaupt für allen kohlensauren Kalk, der als Mineral auftritt.

**Calcium**, ein einfacher metallischer Körper, dem Baryum und Strontium sehr ähnlich, wurde 1808 zuerst von Davy dargestellt. Man erhält es, wenn man Kaliumdämpfe in einem Flintenlaufe über Kalkerde leitet, das Metall dann mit Quecksilber verbindet und sodann let-

teres von dem C. durch Destillation trennt. Auch kann man das C. dadurch darstellen, daß man einen elektrischen Strom von etwa zehn Bunsen'schen Elementen auf ein geschmolzenes Gemisch von Chlorcalcium, Chlorstrontium und Salmiak einwirken läßt. Das C. ist ein silberweißes Metall, welches schon an der Luft bei gewöhnlicher Temperatur schnell oxydirt, und gehört zu den in der Natur am häufigsten und in größter Verbreitung vorkommenden Metallen. Sein Oxyd, der Kalk (s. d.), findet sich im Mineralreiche an Kohlensäure gebunden als Kalkstein, Kreide, Marmor u. s. w.; an Schwefelsäure gebunden als Gips, an Kieselerde gebunden in vielen Mineralien. Das C. geht in reichlicher Menge in die Pflanzen und in den thierischen Organismus über. Die Eierschalen, die Schalen der Schalthiere, die Knochen enthalten C. in großer Quantität.

**Calcul**, von dem lat. calculus, heißt überhaupt Berechnung, daher calculiren im allgemeinen berechnen. Calculator heißt daher ein Beamter, welcher gewisse Rechnungen auszuführen oder zu prüfen hat. — In der Mathematik, namentlich in der Geometrie, unterscheidet man das calculatorische Verfahren von dem constructiven als dasjenige, welches die geometr. Größen durch die ihnen entsprechenden Zahlenwerthe und Zahlenverhältnisse ausdrückt und geometr. Aufgaben durch bloße Rechnungsoperationen auflöst. Man nennt den geometr. C. auch die geometr. Analysis, im Gegensatz zu dem von den ältern Geometern fast ausschließend geübten synthetischen Verfahren.

**Caldāni** (Leop. Marc-Anton), ein berühmter Anatom, geb. zu Bologna 21. Nov. 1725, sollte nach dem Wunsche seines Vaters sich dem juridischen Stande widmen, wurde aber durch eine vorherrschende Neigung zur Medicin geführt. Er studirte in Bologna, wurde hier 1755 Professor der Medicin, hörte von 1758—60 Morgagni's Vorträge in Padua und kehrte 1760 nach Bologna zurück. Mancherlei Cabalen veranlaßten ihn, nach Venedig zu gehen, von wo er bald darauf als Professor der theoretischen Medicin nach Padua berufen ward. Er nahm dies Amt unter der Bedingung an, daß ihm nach Morgagni's Tode dessen Stelle übertragen würde, was 1771 geschah. C. starb 24. Dec. 1813. Seinen Ruf im Auslande begründeten seine «Untersuchungen über die Irritabilität» (Bologna 1757), wodurch er sich Haller's Freundschaft erwarb, indem er auf dessen Seite in dem damals lebhaft geführten Streite trat. Seine Lehrbücher über Pathologie (Padua 1772), Physiologie (Padua 1773), Anatomie (Vened. 1787) und Semiotik (Padua 1808) bildeten lange Zeit die Grundlage zu Vorträgen auf verschiedenen Universitäten Europas. C.'s Hauptwerk aber sind die mit seinem Neffen Florian C. herausgegebenen «Icones anatomicae» (4 Bde., Vened. 1801—14; neue Aufl. 1823), wozu gleichzeitig von ihnen eine «Explicatio iconum anatomicarum» (5 Bde., Vened. 1802—14) erschien. — Der Sohn seines Bruders, des als Mathematiker bekannten Professors Petronio Maria C. (geb. 1735, gest. 1808) zu Bologna, Florian C., geb. 1772 zu Padua, beschäftigte sich wie sein Onkel vorzugsweise mit der Anatomie und wurde 1800 Professor der Anatomie und Physiologie zu Padua, 1812 aber nach Bologna berufen. Später kehrte er nach Padua zurück, wo er als Rector der Universität 11. April 1836 starb. Außer den «Icones» gab er mehrere selbständige Schriften heraus über das Lymphsystem (Padua 1792), die Membrana tympani (Padua 1794), die Thymusdrüse (Vened. 1808), «Elementi di anatomia» (Vened. 1824; neue Aufl., Bologna 1828); kurz vor seinem Tode erschien noch von ihm eine «Anatomia umana completa» (Vened. 1836, mit Kupfern).

**Caldāra** (Polidoro), nach seiner Vaterstadt Polidoro da Caravaggio genannt, geb. um 1495, kam jung nach Rom und wurde als Handlanger bei den Maurerarbeiten im Vatican beschäftigt, dessen großartige Verschönerung damals unter Rafael's Leitung vor sich ging. Bald entwickelte sich in ihm ein bemerkenswerthes künstlerisches Talent, und Rafael übergab ihn seinem Schüler Maturino, einem Florentiner, zur weitern Ausbildung. Als dessen Gehülfe soll er an der Ausführung der kleinen, grau in grau gemalten Bilder in den Bogen des Vaticans theilgenommen haben. Nach Rafael's Tode schmückten beide Künstler, Polidoro und Maturino, gemeinschaftlich die Façaden einer großen Anzahl röm. Paläste durch ähnliche grau in grau gemalte Compositionen, die dem antik-röm. Reliefstiel ähnlich gehalten waren. Von diesen Arbeiten ist indeß wenig erhalten; man kennt die meisten derselben nur aus Kupferstichen. Die Eroberung Roms 1527 und die Pest, der Maturino erlag, hoben diese Beschäftigung auf. Polidoro ging nach Neapel, später nach Messina und lieferte an beiden Orten zahlreiche Altarbilder. Das Museum von Neapel enthält deren eine nicht unbeträchtliche Anzahl. Polidoro erscheint in diesen Werken, die seiner selbständigen Thätigkeit angehören, auffallenderweise sehr abweichend von dem Charakter der Römischen Schule: es ist ein Streben nach gemeinerer

Natürlichkeit darin, fast nach Art der Niederländer. Man ist infolge dessen neuerlich zu der Ansicht gekommen, daß das Hauptverdienst bei den mehr classischen röm. Arbeiten dem Maturino zukomme, während man dasselbe früher dem Polidoro zuschrieb. C. wurde 1543 von einem Diener, der ihn berauben wollte, ermordet.

**Caldas** (lat. Calidae aquae), d. h. warme Quellen, ist der Name mehrerer Thermalquellen und Badeorte (Baños) in Spanien und Portugal. Die berühmtesten und besuchtesten sind: 1) In Catalonien: C. de Estrach oder Caldetas, 4 M. von Barcelona, an der Küste, mit Quellen von 30—33° R. und guteingerichteten Badeanstalten; C. de Mombuy, Villa von 3595 E., 3 M. nördlich von Barcelona, in schöner Gebirgsgegend, der berühmteste Badeort Spaniens mit Schwefelquellen von 46—56° R. und sehr guten Badeanstalten; C. de Bohi, in der Provinz Lerida, mit Quellen von 34—36° R. 2) In Galicien: C. de Reyes oder galicisch C. de Reis, in der Provinz Pontevedra, 4 M. südlich von Santiago, schöngebauter Hauptort des Bezirks C., eine Villa von 1277 E. mit vier altberühmten Thermen von 24—37° R.; C. de Cuntis, kleiner Ort 2 M. im NO. vom vorigen, mit mehr als 20 Schwefelquellen, von denen die heißesten 43—48° R. haben; C. oder vielmehr Caldelas de Tuy, nahe der Stadt Tuy mit alkalisch-muriatischer Schwefelquelle von 37—39° R. 3) In Altcastilien, und zwar in der Provinz Santander: C. de Buelna, Eisenbahnstation im Thal der Besaya, mit einer warmen Quelle von 30° R. 4) In Portugal: C. da Rainha, Flecken mit 1500 E., 10 M. im N. von Lissabon, unweit von Obidos, sehr besuchter Badeort mit Schwefelquellen von 28,5° R., die schon seit dem 15. Jahrh. in Gebrauch sind, mit guten Badeeinrichtungen und großem königl. Hospital für arme Kranke; C. da Taipas und C. de San-Miguel, zwei freundliche Badeorte im District Braga unweit Guimaräes, mit Schwefelquellen, bei ersterm von 25,8° R., und mit Ueberresten röm. Bäder; C. de Favayos, im District Villa-Real der Provinz Traz-os-Montes (27,8° R.); C. de Gerez, starkbesuchter Badeort im District Braga, am Fuß der Serra de Gerez, in einer Seitenschlucht des Cavadothales reizend gelegen, mit Schwefelthermen von 50,5° R.; C. de Mouchique in Algarvien, ein wildromantisch in einer tiefen, orangenerfüllten Schlucht am Fuße der Picota versteckter Ort mit einer Schwefelquelle von 25—27° R., über welcher ein großes Badehaus erbaut ist.

**Calderāri**, d. h. Kesselschmiede, nannte sich eine der vielen in Italien von der polit. Gärung der neuern Zeit hervorgerufenen geheimen Gesellschaften. Sie hatte ihren Sitz vornehmlich im Königreiche Neapel, und hier mehr in den Provinzen als in der Hauptstadt. Ob sie eine Zeit lang mit der Carbonaria verbunden war, ist zweifelhaft; gewiß aber, daß sie später gegen diese in Opposition stand. Nach ihren polit. Zwecken scheinen alle diese Gesellschaften zwar im Wirken für die Staatseinheit Italiens und dessen Befreiung von auswärtiger Herrschaft eine gemeinschaftliche Grundlage gehabt, allein in ihren Ansichten über die Mittel und Resultate sich wieder so sehr getrennt zu haben, daß daraus eine entschieden feindselige Stellung der einen Verbindung gegen die andere hervorging. Ueber den wahren Charakter einer jeden dieser Gesellschaften, worunter die C. und Carbonari (s. d.) die größte Ausbreitung erlangten, ist es ebenso schwer etwas Bestimmtes anzugeben als über ihre Geschichte. Die C. sollen, nach Graf Orlow in seinen «Mémoires sur le royaume de Naples», gegen Ende 1813 aus den Carbonari entstanden sein und als erbitterte Feinde derselben nach der Rückkehr des Königs Ferdinand nach Neapel vom Fürsten Canosa als Polizeiminister begünstigt und unterstützt worden sein, um jene desto wirksamer zu bekämpfen. Nach Canosa's Angaben dagegen in der anonymen Schrift «I pifferi di montagna» (Dublin 1820) entstanden die C. nicht in Neapel, sondern in Palermo. Als nämlich hier durch Lord Bentinck die Zünfte aufgehoben wurden, erregte dies große Unzufriedenheit, und namentlich waren es die Kesselschmiede, welche der Königin Karoline ihre Bereitwilligkeit erklären ließen, gegen die engl. Herrschaft die Waffen zu ergreifen. Diese Gärung war den neapolit. Flüchtlingen höchst erwünscht und sie ermangelten nicht, sich dabei sehr thätig zu beweisen. Bentinck ließ einen Theil der letztern nach Neapel übersetzen, wo sie sich den geheimen Verbindungen gegen Murat anschlossen. Als zu Anfang 1816 nachdrückliche Maßregeln gegen die C., die wol auch zum Theil eine Fortsetzung der 1799 vom Cardinal Ruffo geworbenen Banden sein mochten, ergriffen werden sollten, nahm der Fürst Canosa sie nicht an sich in Schutz, wol aber meinte er, daß man sich ihrer als eines nützlichen Gegengewichts gegen die zahlreichern und gefährlichern Carbonari bedienen könne. Später sind die C. spurlos verschwunden.

**Calderon** (Don Pedro) de la Barca Henao y Riaño, geb. zu Madrid 17. Jan. 1600, erhielt im Jesuitencollegium seiner Vaterstadt seine erste Bildung und studirte zu Salamanca

vornehmlich Geschichte, Philosophie und die Rechte. Sein poetisches Genie hatte sich früh entwickelt; schon vor seinem 13. J. schrieb er das Schauspiel «El carro del cielo». Sein Talent für diese Gattung von Poesie, vielleicht auch sein reicher Erfindungsgeist für festliche Veranstaltungen erwarben ihm bald Freunde und Gönner. Als er 1619 Salamanca verlassen hatte, um in Madrid Hofdienste zu suchen, nahmen sich mehrere Große des jungen Dichters an. 1625 trat er aus besonderer Neigung in den Soldatenstand und diente in Mailand und den Niederlanden mit Auszeichnung, bis ihn 1635 Philipp IV. an den Hof zurückberief und ihm die Entwürfe zu den Hoffeierlichkeiten, insbesondere die Verfertigung der Schauspiele für das Hoftheater übertrug. Im folgenden Jahre zum Ritter des Ordens San-Jago ernannt, nahm er theil an dem Feldzuge in Catalonien. Der 1641 abgeschlossene Friede gab ihn der Dichtkunst zurück. Der König verlieh ihm hierauf eine Pension, wußte sein Talent ununterbrochen für Theater und Kirche in Thätigkeit zu erhalten und scheute keine Kosten, um seine Stücke mit allem Pomp aufführen zu lassen. 1651 erhielt C. von dem Ordenskapitel die Erlaubniß, in den geistlichen Stand zu treten, und 1653 eine der Kaplanstellen an der erzbischöfl. Kirche zu Toledo. Da ihn jedoch diese Stelle zu weit vom Hofe entfernte, so wurde ihm 1663 mit Beibehaltung seiner bisherigen noch eine andere Stelle an der königl. Hofkapelle und zugleich eine auf die Einkünfte von Sicilien angewiesene Pension zutheil. In demselben Jahre ward er als Priester in die Brüderschaft von San-Pedro aufgenommen und kurz vor seinem Tode 1681 von ihr zum Capellan-Mayor erwählt. C. starb 25. Mai 1681 und vermachte sein bedeutendes Vermögen der Brüderschaft, die ihm aus Dankbarkeit ein prächtiges Denkmal in der Pfarrkirche von San-Salvador in Madrid setzen ließ. 1840 wurde seine Leiche nach dem Friedhofe von San-Nicolas unter kirchlichen und poetischen Feierlichkeiten übertragen. Sein Ruf vergrößerte auch seine Einkünfte, indem er von den angesehensten Städten Spaniens um Verfertigung von Autos sacramentales (Fronleichnamsstücken) ersucht ward, welche ihm ansehnlich bezahlt wurden. Auf Abfassung derselben wendete er, seitdem er in den geistlichen Stand getreten war, vorzüglichen Fleiß, und in der That verdunkelte er alles, was die an Stücken dieser Art so reiche Literatur Spaniens bis dahin aufzuweisen hatte. Diese Stücke sagten vornehmlich seinem religiösen Gemüthe zu, und auf sie legte er auch einen vorzüglichen Werth, sodaß er ungerecht gegen seine übrigen ward, die in vielfacher Hinsicht ebenfalls die größte Auszeichnung verdienen. Ueberhaupt ist Religion der Mittelpunkt seiner Gedichte; auf sie bezieht er die Mannichfaltigkeit der Erscheinungen mit südl. Lebendigkeit. Die span. Nation zählt C. unter ihre größten poetischen Genies, und die Kritik ist billig genug, manche unleugbare Mängel seiner Stücke der Zeit und den Umständen zuzuschreiben. Die Zahl seiner gesammelten dramatischen Werke beläuft sich auf 122. Unter ihnen sind viele Intriguenstücke, voll von Verwickelungen und reich an den interessantesten Zügen, heroische Komödien und histor. Schauspiele, deren einige den Namen der Tragödie verdienen. Unter seinen romantischen Tragödien ersten Ranges behauptet «Der standhafte Prinz» die erste Stelle. Außerdem hat man von ihm 73 Autos sacramentales, 200 Loas (Vorspiele) und 100 Entremeses (Divertissements). Sein letztes Schauspiel, «Hado y Divisa», schrieb er in seinem 81. J. Seine kleinern Gedichte, Lieder, Sonetten, Romanzen u. s. w. sind ungeachtet des nicht geringen Beifalls, den ihnen des Dichters Zeitgenossen ertheilten, bis auf weniges (wie die «Poesias de C.», herausg. von De Castro, Cadiz 1848) verloren gegangen, und andere, wie die Gedichte «Exortacion panegirica al silencio», «Los quatro Novisimos» und «Diluvio general del mundo», und die Abhandlungen «De la nobleza de la Pintura» und «En defensa de la Comedia», nur noch dem Namen nach bekannt; seine Schauspiele aber haben sich noch mehr als selbst die des Lope auf der Bühne erhalten. Die beste Sammlung hat Hartzenbusch (4 Bde., Madr. 1848—50) besorgt; die früher in Deutschland von Keil begonnene (3 Bde., Lpz. 1820—23) ward nicht vollendet. Meisterhafte Uebersetzungen einzelner Stücke gaben A. W. von Schlegel in seinem «Span. Theater» (2 Bde., Berl. 1803—9) und Gries (7 Bde., Berl. 1815—26; 2. Aufl., 8 Bde., 1840—41) heraus. Diesen schließen sich die Uebertragungen von der Malsburg's (6 Bde., Lpz. 1819—25) sowie die der geistlichen Schauspiele (Autos) von Eichendorff's (2 Bde., Stuttg. 1846—53) und Lorinser's (2 Bde., Regensb. 1856—57) an. Goethe und A. W. von Schlegel haben das Verdienst, die deutsche Bühne dem Genius C.'s eröffnet zu haben, wie es früher Schröder in Hinsicht Shakspeare's sich erworben hatte. Die beste kritische Arbeit über C. hat Schmidt («Die Schauspiele C.'s», Elberf. 1857) geliefert.

**Calderon** (Don Serafin), einer der neuern span. Dichter, geb. 1801 zu Malaga, zeichnete sich schon auf der Universität von Granada aus, wo er die Rechte studirte. 1822 wurde

er Professor der Poesie und Rhetorik zu Granada und erregte durch mehrere Gedichte, die er veröffentlichte, Aufmerksamkeit. Bald darauf trat er die Advocatur in seiner Vaterstadt an, wurde aber deshalb den Musen nicht untreu. 1830 begab er sich nach Madrid und gab hier anonym seine «Poesías del solitario» (Madr. 1833) heraus, die sehr beifällig aufgenommen und von einem 1840 erschienenen zweiten Bande noch übertroffen wurden. Auch schrieb er für die «Cartas españolas», das einzige damals erscheinende literarische Journal, mehrere Artikel über andalus. Sitten voll Wahrheit und Laune, die seinen Namen noch bekannter machten. Zu gleicher Zeit legte er sich mit vielem Erfolge auf das Studium der arab. Sprache. Im Auftrage der Regierung schrieb er ein Lehrbuch der Staatsverwaltungsgrundsätze, «Principios de administracion», nach dem Französischen des J. C. Bonnin. Zu Anfang 1834 wurde er Generalauditor bei der Nordarmee und 1836 Civilgouverneur von Logroño. Als ein Sturz vom Pferde ihn noch in demselben Jahre nöthigte, zur Wiederherstellung nach Madrid zu gehen, beschäftigte er sich vorzüglich damit, eine vollständige Sammlung der immer seltener werdenden Schätze der altspan. Nationalliteratur, der handschriftlichen und gedruckten Cancioneros und Romanceros anzulegen und eine kritische Ausgabe derselben vorzubereiten. Auch schrieb er damals seine schöne Novelle «Cristianos y moriscos» im Geiste und Stile des Cervantes, gedruckt in der «Colleccion de novelas originales españolas» (Madr. 1838). Zu Ende 1837 wurde er polit. Chef in Sevilla; doch mußte er infolge des Aufstandes im Nov. 1838, um nicht ein Opfer des Parteihasses zu werden, flüchten und sich ins Privatleben zurückziehen, worauf er sich wieder ganz den Wissenschaften und der Dichtkunst widmete. Namentlich hat C. schätzbare Studien über die Literatur der Morisken gemacht. Hervorzuheben sind auch seine geistreichen «Escenas andaluzas» (Madr. 1847).

**Caldiero**, ein in der Kriegsgeschichte berühmtes Dorf im Venetianischen, 2 M. östlich von Verona, am südl. Abhange eines Gebirgszweigs der tirolischen Grenzalpen, links der von Vicenza nach Verona führenden Straße und Eisenbahn, mit 3000 E. und heißen, schon den Alten bekannten Schwefelquellen. Am 12. Nov. 1796 lieferten hier die unter Alvinczy zum Entsatze Mantuas vorrückenden Oesterreicher den Franzosen unter Bonaparte ein sehr blutiges Gefecht, das der letztern Rückzug nach Verona veranlaßte und das Vorspiel zur Schlacht von Arcole ward. Ferner eröffnete hier der franz. Marschall Masséna den Feldzug von 1805, indem er dem österr. Heere unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Karl in den Tagen des 29., 30. und 31. Oct. eine Reihe hitziger Gefechte lieferte; er mußte jedoch das Schlachtfeld räumen. Der Verlust der Oesterreicher ward von ihnen selbst auf etwa 6000, der der Franzosen auf 8000 Mann angegeben. Nur die unglücklichen Nachrichten aus Deutschland (Capitulation von Ulm) bewogen den Erzherzog, den Rückzug anzutreten, sodaß nun Masséna über Brenta, Piave und Tagliamento vordringen konnte.

**Caledonia** hieß bei den Römern das schott. Gebirgsland im Norden der Busen des Clyde und Forth, zwischen denen der röm. Feldherr Cnejus Julius Agricola (s. d.), der selbst in C. eindrang, die äußerste, bald nachher aufgegebene Grenze der röm. Provinz Britannia (s. d.) zog. Caledonier nennt Tacitus alle Bewohner jenes Landes, Ptolemäus nur die des nordwestl. Theils; sie gehörten nicht dem german., sondern dem celtischen Stamme an, und Reste von ihnen haben sich bis auf die Gegenwart herab in den Gaelen oder Bergschotten erhalten. Ihren Einbrüchen in das röm. Britannien vermochte Septimius Severus zu Anfang des 3. Jahrh. nicht auf die Dauer zu steuern; die Picten, deren Name seit dem 4. Jahrh. den alten der Caledonier verdrängte, waren kein anderes Volk als diese. Zu ihnen gesellten sich die Scoten, die zuerst in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. genannt werden, und die von Irland herüber in das jetzige Argyle eingewandert waren. Gegen die Raubzüge beider Völker riefen die Briten, als sie sich von den Römern aufgegeben sahen, die Sachsen im 5. Jahrh. zu Hülfe. Durch die Scoten, die sich vermuthlich im 6. Jahrh. durch neue Einwanderungen verstärkt hatten, wurde 839 das Pictenreich zerstört, und das Reich der Scoten umfaßte nun das ganze jetzige Schottland (s. d.).

**Caledonischer Kanal**, ein für Schottlands Ackerbau, Fischfang, Handel und Schiffahrt wichtiger, 1822 vollendeter Kanal, erstreckt sich vom Atlantischen Meere beim Fort William in der Grafschaft Inverneß bis zum Murray-Firth bei Inverneß an der Nordsee und ist bei einer Tiefe von einigen 20 F. im Grunde 50 und oben 122 F. breit. Seine Länge beträgt 12,8 geogr. M., von denen aber, weil drei Seen, Lochy, Oich und Neß, in seinen Bereich gezogen wurden, nur $4\frac{1}{2}$ geogr. M. wirklich ausgegraben worden sind. Er wird von acht Hauptschleusen durchschnitten, welche 172 F. lang und 40 F. breit sind, sodaß ausgerüstete Fregatten von 32 Kanonen ihn befahren können. Die großen Hafenanlagen an seinen beiden,

durch Festungswerke gedeckten Ausmündungen sind so geräumig und tief, daß sie die größte Flotte aufnehmen können. Durch ihn wird die Schiffahrt um die der Stürme wegen so gefahrvolle Küste Schottlands gänzlich vermieden und die Fahrt selbst bedeutend abgekürzt. Dem Staate, dem seine Erbauung über 1 Mill. Pfd. St. gekostet, bringt freilich dieser Kanal kaum die Hälfte der Unterhaltungskosten ein. 1860 wurde er von 1234 Schiffen benutzt, und die Gesammteinnahme betrug nur 8415 Pfd. St.

**Calembourg** nennt man im Französischen eine Art Wortspiel, bestehend im Witzeln und Tändeln mit dem Doppelsinn, welchen die Worte entweder für sich allein oder mit andern zusammen haben können. Einem Grafen Calenberg aus Westfalen, der unter Ludwig XIV. in Paris lebte, nach andern einem Apotheker C. in Paris, soll diese Wortspielgattung ihren Namen verdanken. Die franz. Sprache, nach Voltaire's Aeußerung so bettelarm und dabei so bettelstolz, daß man ihr das Almosen aufdringen muß, und in der dasselbe Wort drei- oder viererlei Dinge bezeichnet, ist natürlich reicher als jede andere an Calembourgs. Der Marquis de Bièvre (s. d.) machte sich im vorigen Jahrhundert einen gewissen Namen durch seine vielen Calembourgs, die später gesammelt erschienen, und worunter einige gute Späße und Einfälle, aber keine eigentlichen Witze oder Bonmots sind. Der C., seinem Wesen nach trivial und ordinär, erhebt sich nur ausnahmsweise zum Witz oder Bonmot, wenn nämlich eine von den Wortbedeutungen, womit man spielt, dem Geiste einen wahren und einigermaßen gehaltvollen Gedanken, woran man scheinbar gar nicht denkt, vorführt und das Ganze dadurch einen Anstrich von dem, was wir Humor nennen, bekommt. Die Schriften unserer Humoristen, Lichtenberg, Jean Paul, Börne, sind reich an solchen höhern Calembourgs oder Wortwitzen, wie sie auch mitunter in Possen und Vaudevilles mit polit. Tendenzen vorkommen.

**Calendula**, Ringelblume, Linné'sche Pflanzengattung aus der 19. Klasse, 3. Ordnung, des Sexualsystems und der Familie der Compositen, Abtheilung der Corymbiferen (nach andern der Cynareen) besteht aus Kräutern und Halbsträuchern mit abwechselnden, unzertheilten, aber weitgezähnten Blättern und einzeln am Ende der Aeste befindlichen Blütenkörbchen, welche eine einreihige Korbhülle, einen nackten Fruchtboden, einen aus fruchtbaren Zungenblüten bestehenden Strahl und unfruchtbare Röhrenblüten in der Scheibe besitzen. Die Akenen sind sehr eigenthümlich gestaltet, nämlich bogen- oder sichelförmig gekrümmt, auf der concaven Seite oft hohl, an der Spitze geschnäbelt, am Rücken oft gezähnt oder krautstachelig. Die meisten Arten wachsen in den Umgebungen des Mittelländischen Meeres. Zu den südeuropäischen gehört die gemeine Ringelblume oder Ringelrose, C. officinalis, welche überall häufig als Zier- und Arzneipflanze, besonders in Bauerngärten cultivirt wird. Sie hat ziemlich große Blütenkörbchen mit blaß- bis orangegelbem Strahl und gelber Scheibe, kommt auch mit sog. «vollen» Blumen, d. h. mit von lauter Zungenblüten erfüllten Blütenkörbchen, vor. Die getrockneten Blätter sind officinell; mit den getrockneten Zungenblüten wird bisweilen der Safran verfälscht. Die Blätter enthalten Wachs, bittern Extractivstoff, Gummi, äpfelsaures Kali und Kalk, Eiweiß und einen eigenthümlichen Schleim, das Calendulin, welcher sich durch seine Löslichkeit in Alkohol von gewöhnlichem Pflanzenschleim unterscheidet.

**Calhoun** (John Caldwell), einer der bedeutendsten und einflußreichsten amerik. Staatsmänner, war, von irländ. Aeltern abstammend, 18. März 1782 im District Abbeville in Südcarolina geboren. Dürftig vorbereitet, bezog er in seinem 20. J. Yale-College, um sich dem Rechtsstudium zu widmen, und vollendete dasselbe, nachdem er 1804 promovirt hatte, auf der damals hochangesehenen Rechtsschule in Litchfield (Connecticut). Nach der Rückkehr in die Heimat sich zuerst praktisch im Bureau des Kanzlers De Saussure in Charleston ausbildend, ließ sich C. in Abbeville 1807 als Advocat nieder. In demselben Jahre warf ihn jedoch eine engl. Gewaltthat, der Angriff des Leopard auf die Fregatte Cheasapeake, in die polit. Laufbahn. Die Energie, mit welcher er für den Krieg gegen England auftrat, verschaffte ihm für die nächsten zwei Jahre einen Sitz in der Legislatur seines Staates und 1810 die Wahl als Abgeordneter in den Vereinigten-Staaten-Congreß. Hier half er die Kriegserklärung gegen England durchsetzen und verschaffte sich als Führer der Kriegspartei in kurzer Zeit solche Geltung, daß er noch als junges Mitglied Vorsitzender des wichtigen Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten wurde. In der innern Politik war C. damals ein ebenso entschiedener Schutzzöllner und für eine Nationalbank wie für innere Verbesserungen, als er bei dem Emporblühen des Baumwollbaues Freihändler wurde. Kurz nach dem Amtsantritt des Präsidenten Monroe übernahm C. (Dec. 1817) das ihm von diesem angebotene Kriegsministerium und verwaltete es mit Geschick und Erfolg fast sieben Jahre lang. 1824 zum Vicepräsidenten

gewählt, bekleidete er dies zweithöchste Amt der Union nicht allein unter Adams, sondern auch, 1828 von neuem gewählt, während des ersten Amtsterminus von Jackson. Von diesem Jahre an, in welchem die Banken- und Tarifpolitik der Vereinigten Staaten eine gänzliche Umgestaltung erlitt, datirt der verderbliche Einfluß C.'s auf die Politik des Landes. Die nördl. und mittlern Industriestaaten sowie der (damals noch unbedeutende) Westen setzten nämlich im Congreß einen Tarif mit hohen Schutzzöllen durch, der die Interessen des blos Rohstoffe liefernden Südens und Südwestens allerdings verletzte. Als Jackson gegen dieses von C. besonders energisch bekämpfte Gesetz sein Veto nicht einlegte, reiste dieser nach Südcarolina und veranlaßte im März 1829 jene berüchtigten Nullificationsbeschlüsse, wonach jeder Einzelstaat berechtigt sein sollte, solche Acte der Bundesregierung für nichtig zu erklären, welche dem Misbrauch der ihr von den angeblich souveränen Einzelstaaten delegirten Gewalt ihren Ursprung verdanken. Virginien, Georgia und Alabama schlossen sich für eine Zeit lang Südcarolina an; der Bürgerkrieg schien unvermeidlich. Jackson erließ endlich im Dec. 1832 eine energische Proclamation gegen die mit Abfall drohenden Staaten und sandte eine Truppenmacht nach Charleston. Südcarolina gab nach, die übrigen Staaten hatten sich schon früher zurückgezogen, und so kam es zu keinen Feindseligkeiten. C., der seine Stelle als Vicepräsident niedergelegt hatte, wurde von seinem Staate abermals in den Senat gewählt und nahm seinen Sitz hier ein. H. Clay stellte den Frieden äußerlich durch ein Tarifcompromiß wieder her; allein trotzdem stand C. fortan bis an sein Ende als der Vorkämpfer der südl. Interessen und angeblichen Rechte dem Norden feindlich gegenüber. Unter dem Vorwande, daß die Sklaverei bedroht sei, schürte er die Agitation für dieselbe. Im Gegensatz dazu trat die Abolitionistenpartei ins Leben, und C. setzte mehrere gehässige Gesetze gegen die angeblich seitens derselben drohenden Gefahren im Congreß durch. Obgleich der Norden weit entfernt war, die constitutionellen Rechte des Südens zu beeinträchtigen, so gab er um des Friedens willen doch immer nach, und C. erzwang seine Forderungen fast immer mit der Drohung der Auflösung der Union. Vom Präsidenten Tyler 1841 zum Staatssecretär ernannt, setzte er als solcher die Annexation von Texas durch und förderte überall die Interessen der Sklavenhalter. Eine Folge jener Maßregel war der mexic. Krieg, den C. ebenfalls im Interesse des Südens schüren half. Bei den Streitigkeiten, welche die Bestimmung des in diesem Kriege von Mexico gewonnenen Gebiets (Californien, Neumexico) im Congresse hervorrief, suchte C. mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht den ausschließlichen Vortheil dem Süden zuzuwenden. Er starb noch während der parlamentarischen Debatten 31. März 1850 in Washington. C. ist der Vater der Secessionslehre und als solcher der intellectuelle Urheber des spätern Bürgerkriegs. Als polit. Aristokrat der geschworene Feind des allgemeinen Stimmrechts und der Volksherrschaft, verbündete er sich gleichwol mit dem Pöbel der großen Städte des Nordens und dessen beutelustigen Politikern, und taufte dieses Bündniß Demokratische Partei. «Wir sind» (d. h. die Südländer), so lauten seine bezeichnenden Worte schon ums J. 1840, «im Grunde unsers Wesens Aristokraten, doch können wir der Demokratie manches zugestehen und thun es. Das ist ein Gebot der Staatsklugheit. Die Nothwendigkeit, für unsere Interessen zu sorgen, verknüpft uns aufs innigste mit der demokratischen Partei, so schroff zuweilen auch der Gegensatz zwischen ihrem und unserm Wesen sein mag. Durch unser Bündniß mit dieser Partei in den mittlern und westl. Staaten sind wir im Besitz der Bundesgewalt. Aber wenn wir diese Gewalt verlieren sollten, etwa durch eine Spaltung der Partei (wie 1860 durch Douglas und Breckinridge) oder sonstige Unzulänglichkeiten, dann werden wir zur Auflösung der Union schreiten.» So geschah es 1861, elf Jahre nach C.'s Tode.

**Caliban**, ein halbmenschliches Ungeheuer von Shakspeare's Erfindung, das er im Schauspiel «Der Sturm» auftreten läßt, und womit er, im Contrast zu dem zarten Luftgeiste Ariel (s. d.), die wunderbare Stufenleiter der Gestalten dieses Gedichts nach unten abschließt. Der Name dient daher hier und da zu allgemeiner Bezeichnung von viehischer Roheit.

**Calicot** oder Calico (so benannt nach der ostind. Hafenstadt Calicut, woher der Stoff zuerst nach Europa gelangte) ist eine sehr gebräuchliche Benennung der zum Drucke bestimmten glatten, d. h. leinwandartig gewebten Baumwollstoffe dichterer Art. In diesem ausgedehntern Sinne hat das Wort gleiche Bedeutung mit Druckkattun. Meist versteht man aber darunter im besondern die feinern Druckkattune oder sog. Druckpercale, welche aus Baumwollgarn von den Feinheitsnummern 30—50 gewebt sind und unter anderm zunächst in England, seit einiger Zeit aber auch in Deutschland zu Büchereinbänden benutzt werden.

**Calicut**, eigentlich Kalikat, Stadt in der Provinz Malabar der angloind. Präsidentschaft Madras, in niedriger Gegend am Indischen Ocean gelegen, zählt gegen 20000 E., welche größtentheils aus Moplahs bestehen, fanatischen Moslems, die bereits im 7. Jahrh. aus Arabien hier einwanderten und sich als höchst unternehmende Kaufleute und Rheder auszeichnen. Seitdem die Baumwollweberei, deren Producte in früherer Zeit besonders nach dem Westen verführt wurden, zur Unbedeutendheit herabgesunken, bildet die Ausfuhr von Kokosnüssen, Betel, Pfeffer, Ingwer, Cardamomen, Wachs, Teak-Sandelholz den Haupterwerb der Bevölkerung. C. ist die erste Stadt, die Vasco de Gama 18. Mai 1498 bei seiner Fahrt um das Cap erreichte. Damals war C. die reiche und blühende Residenz des mächtigen Fürsten Tamuri oder Zamorin. Als jedoch 1773 Hyder-Ali die Stadt erobert, vertrieb er die Kaufleute und Factoren und verwüstete die Anpflanzungen um die Stadt; sein Sohn Tippu versetzte 1789 die noch übrigen Bewohner nach Beypur, nachdem er die Stadt unter unerhörten Greueln zerstört hatte. Unter der Herrschaft der Briten seit 1792 ist C. wieder in Aufnahme gekommen.

**Californien**, bis auf die neuere Zeit herab der Name eines ausgedehnten Landstrichs auf der Westseite Nordamerikas, welcher sich längs der Küsten des Großen Oceans zwischen dem Cap San-Lucas (22° 52′ 8″ nördl. Br.) und dem Cap Oxford (unter 42° nördl. Br.) erstreckt, und in zwei durch äußere Gestaltung, phys. Charakter und polit. Verhältnisse unterschiedene Gebiete zerfällt, in ein südlicheres, das unter dem Namen Alt- oder Nieder-C. einen Theil des mexic. Staats bildet, und ein nördlicheres, Neu- oder Hoch-C., das in neuester Zeit zu einem Staate der nordamerik. Union geworden ist. Alt- oder Nieder-C. (California la vieja oder Baja California), als Territorium zu Mexico gehörig, erstreckt sich als eine 170—180 M. lange und durchschnittlich 5—20 M. breite Landzunge von dem erwähnten Vorgebirge San-Lucas, als ihrem südlichsten Ende, nördlich bis zur Mündung des Colorado in den Golf von C. (32° 39′ nördl. Br.), wo diese Landzunge an den continentalen Theil Nieder-C.s stößt, während es auf der Ostseite von jenem langgestreckten und inselreichen Busen, auf der Westseite von dem Großen Ocean selbst bespült wird. Der Flächenraum des Territoriums wird auf 2780 Q.-M. angegeben, wovon auf die eigentliche Halbinsel 18—1900 kommen mögen. Den Kern der letztern bilden die sich hier absenkenden Fortsetzungen der nördlichern Gebirgskette, welche unmittelbar mit der Sierra-Nevada Neu-C.s bei der Lostrennung der Landzunge vom Festlande zusammenhängt. Die Höhen treten besonders im S. schroff und steil an das Meer, als zahlreiche Vorgebirge, welche die vielen sichern Buchten und Häfen bilden, durch die sich die californ. Küste auszeichnet. Der höchste Punkt ist der Cerro de la Giganta, 4420 F., an der Ostküste unter 26° nördl. Br. bei der Stadt Loreto. 2 Grad nördlicher auf derselben Seite liegt an der Stelle, wo die Halbinsel ihre größte Breite hat, der einzige Vulkan de las Virgines, der zuletzt 1746 in Thätigkeit war. Doch tragen noch verschiedene andere Berge sichere Anzeichen vulkanischen Ursprungs und Charakters. Die Gebirgskette selbst ist felsig und fast ohne alle Baumvegetation, und auch ihre nächsten Umgebungen sind kahler, unfruchtbarer, vielfach durch tiefe Schluchten und Einschnitte (Quebradas) durchrissener Felsboden. Die ebenern Theile des Landes zeigen sich fast durchgehends sandig und steril und bringen freiwillig kaum mehr als verschiedene Cactusarten hervor. Fruchtbare Strecken finden sich nur hier und da in der Nähe der Küsten und in einigen Thälern des Innern. Wo Ackerkrume und Wasser zugleich auftreten, ist die Fruchtbarkeit außerordentlich, und es entwickelt sich die reichste Vegetation. An diesen von der Natur besonders begünstigten Punkten legten einst die Jesuiten zahlreiche und ziemlich blühende Missionen an. Es gedeihen hier Mais, Weizen und die meisten der von den Missionaren eingeführten europ. und mexic. Baum- und Gartenfrüchte. An einzelnen Orten wurden neuerdings nicht ohne Erfolg auch Baumwolle, Reis, Zucker und selbst Kaffee angebaut. Die schon von den Jesuiten eingeführte Weinrebe liefert ein vorzügliches, dem der Canarischen Inseln ähnliches Getränk. Das Klima ist gesund, aber außerordentlich trocken und im Sommer unerträglich heiß. Regen fallen fast nur im Juli und Aug., seltener im Sept. und Oct. Die uncultivirten Berglandschaften bergen an Raub- und Jagdthieren das Pecari (eine Art Wildschwein), den grauen Bär und den Jaguar. Einheimisch ist auch das wilde Bergschaf, dessen Fleisch und Wolle vielfach benutzt wird. Die europ. Hausthiere kommen in Nieder-C. gut fort. Sonst ist noch der Reichthum der Küsten an Fischen zu bemerken, an Walfischen, Thunfischen und an Schildkröten, letztere besonders an der Magdalenenbai. Als Handelsartikel und wichtige Erwerbsquelle der Küstenorte gilt die schöne Muschel Haliotis. Auch wird, namentlich zu La-Paz, Todos-los-Santos und Sta.-Magdalena die Perlen-, Korallen- und Schwammfischerei mit Erfolg betrieben. Der Haupt-

reichthum des Landes besteht jedoch in seinen Mineralschätzen, die zur Zeit noch wenig bekannt und benutzt sind. Es bestanden 1860 zwar 215 Gold- und 160 Silberbergwerke in dem Territorium, doch wurde nur etwa der achte Theil derselben wirklich abgebaut. Ein blühendes Quecksilberwerk befindet sich bei Marques. An Kupfer und Blei ist kein Mangel. Sonst sind auch viel Salz und Solquellen vorhanden. Die Zahl der Einwohner wird sehr verschieden, officiell zu 12000 angegeben, meist Indianer verschiedener Stämme, unter denen die Marihopo für die gebildetsten gelten. Von eigentlicher Industrie kann kaum die Rede sein. Der seit kurzem rasch aufblühende Handel ist fast ausschließlich in den Händen der Nordamerikaner, Engländer, Franzosen und Deutschen. Sitz der Regierung sowie eines Bischofs ist La-Paz im südl. Theile der Halbinsel, mit einem schönen Hafen und etwa 5000 (nach andern 10000) E. Die Stadt ist der Mittelpunkt der Fischerei auf Perlen, Korallen und Schwämme und Ausfuhrhafen für die in der Umgebung gewonnenen Bergwerksproducte. Andere wichtigere Seeplätze sind Loreto am Golf von C. und Santa-Magdalena an der gleichnamigen Bai des Oceans.

Der nördl. Theil von C., Ober- oder Neu-C., wurde 1848 von Mexico an die Vereinigten Staaten abgetreten und bildete seitdem das Territorium California, das 1850 als selbständiger Staat in die Union eintrat. Der Flächeninhalt des Staats wird auf 8930 (von Hittell nur auf 7325) Q.-M. angegeben. Die Bevölkerung betrug nach dem Census von 1860 bereits 379994 Seelen, darunter 23140 Chinesen, 4086 Neger und 14639 seßhafte Indianer. Der Staat liegt zwischen 32° 45′ und 42° nördl. Br. und wird im N. von Oregon, im O. von Utah, Colorado und Arizona, im S. von Nieder-C., im W. vom Großen Ocean begrenzt. Zwei Hauptgebirgsketten durchziehen das Land: die Seealpen (Coast-Range), die eine südl. Fortsetzung des Cascadegebirgs sind, und das zum Theil die Ostgrenze bildende Schneegebirge (Sierra-Nevada), welches unweit der Nordgrenze durch eine Querkette (Berg Shasta, 14390 F.) mit den Seealpen verbunden ist und unter 34½° nördl. Br. sich mit ihnen vereinigt. Die Seealpen, weniger hoch als das Schneegebirge, erheben sich doch im Mount-Ripley zur Höhe von 7500, im St.-John-Berg zu 8000 F.; der Monte di Diabolo bei San-Francisco hat eine Höhe von 3770 F. Im Schneegebirge sind die höchsten bisjetzt gemessenen Spitzen Castle-Peak, 11000, Lassens-Peak, 9000, und die Downieville-Buttes, 8500 F. Der San-Bernardinoberg soll 17000 F. hoch sein. Zwischen den beiden Hauptgebirgen, von welchen namentlich die Seealpen durch überaus liebliche und fruchtbare Querthäler durchschnitten sind, erstreckt sich ein 120 M. langes, 10—12 M. breites Becken, welches von N. her der aus dem Goosesee entspringende Sacramento, von S. her der San-Joaquin mit ihren zahllosen Nebenflüßchen bewässern. Beide münden zusammen in die Bai von San-Francisco. Der Sacramento ist bis auf 20 M. von seiner Mündung aufwärts für die größten Dampfschiffe fahrbar, für kleinere Schiffe noch 40 M. weiter. Nächst diesen beiden sind der bei Monterey mündende Salinas und der im Cascadegebirge in Oregon entspringende Klamath die wichtigsten Flüsse. Seen finden sich in C. nur wenige und unbedeutende. Der nach Süden hin das große Binnenbecken schließende Tularesee ist zwar umfangreich und in der Regenzeit über 20 M. lang, aber so flach, daß man ihn fast überall durchwaten kann, und im Sommer kaum mehr als ein Sumpf.

Das Klima des Küstenlandes ist von einer Gleichmäßigkeit, wie sie nur selten gefunden wird. Namentlich in dem Striche zwischen dem 35. und 40. Breitegrade besteht fast gar kein Unterschied zwischen der Temperatur des Sommers und des Winters, oder vielmehr der trockenen Jahreszeit und der Regenzeit. In San-Francisco steigt das Quecksilber selten über 21° und sinkt selten unter 4° R. Die mittlere Temperatur im Frühling ist 14, im Sommer 15½, im Herbst 15, im Winter 12½°. Die Nächte sind immer kalt, die Tage auch zur Regenzeit mild. Während neun Monaten im Jahre gibt es fast gar keinen Regen. Nach sechsjährigem Durchschnitt fielen vom 1. Nov. bis 1. April 21 Zoll Regen, vom 1. April bis 1. Nov. nur 0,22 Zoll. In den Flußthälern im Innern, welche des wohlthätigen Einflusses der kühlenden Seewinde entbehren, und im südl. Theile des Staats sind die Extreme der Temperatur weit bedeutender. Außerordentlich gesund, besonders im Vergleich mit denselben Breiten an der atlantischen Küste Amerikas, ist das Klima ebenso wol im Innern wie an der Küste, und es hat sich schon in dem halben Menschenalter, seit C. zur Union gehört, unter der Einwirkung dieses Klimas der phys. Charakter der Einwanderer aus den östl. Staaten sehr wesentlich und zwar zu seinem Vortheil modificirt.

Dem herrlichen Klima entspricht die durchweg frische und reiche Vegetation. Die Höhen sind mit den stolzesten Eichenwäldern bedeckt, ferner mit rothen Cedern, Platanen, Cypressen,

Sykomoren, Kastanien- und Lorbeerbäumen, Buchen, verschiedenen Agavenarten. Unter den Waldriesen steht die Washingtonea obenan. Im Süden gedeihen Dattelpalme, Olive, Baumwollstaude, Orange, vor allen jedoch der Weinstock. Noch niemals hat in irgendeinem Lande der Weinbau in kürzester Zeit einen solchen Aufschwung genommen und so alle Erwartungen übertreffende Resultate geliefert wie in C. 1855 gab es noch nicht 1 Mill. Weinstöcke, 1862 bereits 10½ Mill. Ein Comité der Gesetzgebung gab den Weinertrag des J. 1862 auf 700000 Gallonen an und schätzte den Ertrag, der zu erwarten sei, wenn alle angepflanzten Stöcke tragen würden, auf 3¾ Mill. Gallonen. Die besten Sorten californ. Weines stehen an Gehalt, Körper und Feinheit des Aroms den werthvollsten griechischen, ungarischen und spanischen gleich. Man erwartet zuversichtlich, daß schon innerhalb des laufenden Jahrhunderts C. in die Reihe der ersten Weinausfuhrländer treten werde. Neben dem Weinbau gibt die Obstzucht die erfreulichsten Resultate. Einer amtlichen Statistik zufolge gab es 1861 in C. 1,171300 Apfelbäume, 964705 Pfirsichbäume, 212212 Birnbäume, 115030 Pflaumenbäume, außerdem tragende Kirschen-, Quitten-, Aprikosen-, Feigen-, Mandel-, Oliven-, Citronen- und Apfelsinenbäume in größerer oder geringerer Zahl. Der Getreidebau, kaum seit 12 J. begonnen, genügt nicht nur dem Consum des Staats vollständig, sondern liefert noch bedeutenden Ueberschuß zur Ausfuhr. Es waren 1861 umfriedigt 2¾ Mill. Acres Land, davon unter Cultur 1,071082, und es wurden geerntet 8,805411 Bushel Weizen (durchschnittlich 24 vom Acre), 5,293442 Bushel Gerste, 478169 Bushel Mais (27 vom Acre), 104524 Bushel Bohnen, 1,298434 Bushel Kartoffeln, 304791 Tonnen Heu (24 Ctr. vom Acre), 34850 Pfd. Taback (236 Pfd. vom Acre) u. s. w. Die Viehzucht, früher der Haupterwerbszweig der mexican. Einwohner des Landes, tritt mehr und mehr vor dem Ackerbau zurück; doch verspricht die Schafzucht namentlich im südl. Theile des Staats bedeutend zu werden. Die Schafe gedeihen außerordentlich und werfen Zwillinge und Drillinge häufiger als in den atlantischen Staaten. Die amtliche Zählung von 1862 weist 1,154543 Schafe, 900920 Stück Rindvieh, 164293 Pferde, 322905 Schweine, 21762 Maulthiere auf. Es wurden 1861 an Wolle gewonnen: 2,793830 Pfd., Butter 1,226852 Pfd., Käse 1,064962 Pfd., Honig 1,239322 Pfd. Mit Einführung der Seidenraupe sind im kleinen Versuche mit bestem Erfolg gemacht worden, doch die hohen Arbeitspreise stehen einer Einführung im großen entgegen. Das Kamel ist seit 10 J. im südl. Theile des Staats acclimatisirt, doch hat man noch keine lohnende Verwendung desselben als Hausthier gefunden. Wild aller Art, namentlich der riesenhafte Graue Bär, Panther, Hirsche, Rehe, Hasen, Füchse u. s. w., finden sich in den Bergwaldungen noch in Menge. An Fischen sind die Küstengewässer und Flüsse sehr reich, besonders an Lachsen, Steinbutten, Stören, Anchovis, Sardellen, Bachforellen bis zu 10 Pfd., Lachsforellen bis zu 30 Pfd. schwer.

Der Hauptreichthum C.s, durch welchen es während eines halben Menschenalters eine seine polit. Stellung weit überragende Bedeutung für das gesammte Wirthschaftsleben Amerikas und Europas erlangt hat, besteht in seinen Mineralschätzen, namentlich seinem Golde. Schon den frühern Missionaren und dem ältern span. Gouvernement waren diese Schätze theilweise bekannt, wie man vermuthen darf, doch wurden sie aus verschiedenen Gründen nicht gehoben oder doch geheim gehalten. Der berliner Professor A. Erman, welcher 1829 C. besuchte, vermuthete aus der Aehnlichkeit der erdigen Massen mit den goldhaltigen Gesteinen am Ural den verborgenen Reichthum; aber dem Zufall war es vorbehalten, denselben zu erschließen. Im Febr. 1848 wollte der seitdem vielgenannte Kapitän Sutter, welcher, eigentlich aus Basel gebürtig, nach vielfachen wunderlichen Irrfahrten sich in C. niedergelassen hatte, einen Wassergang seiner an einem Zuflusse des Sacramento angelegten Sägemühle erweitern. Man ließ, um sich die Mühe des Ausgrabens zu ersparen, durch die angespannten Wassermassen das Erdreich wegspülen, und so kam das Gold in glitzernden Stücken an das Tageslicht: in wenigen Tagen wurde für 225 Doll. Gold gesammelt. Die glücklichen Entdecker vermochten den Fund nicht geheimzuhalten, und in kurzer Zeit strömten die Menschen in ungeheuern Massen zusammen, nicht blos aus der unmittelbaren Nähe, sondern selbst aus andern Erdtheilen.

Die wilde, abenteuerliche Art, wie in den ersten Jahren nach Sutter's Entdeckung die in den Flußbetten des westl. Abhangs der Sierra-Nevada zu Tage liegenden Goldschätze ausgebeutet wurden, mußte in verhältnißmäßig kurzer Zeit einer geregelten Bearbeitung weichen, und die Goldgewinnung in C. ist längst zu einem prosaischen Geschäfte geworden, bei welchem von außerordentlichen Gewinnen, namentlich für die eigentlichen Arbeiter, nur überaus selten gehört wird. Seitdem in der Mitte der funfziger Jahre die Goldwäschereien Zeichen von Erschöpfung gaben, wendete sich der Unternehmungssinn und das große Kapital dem Abbau des

von Goldadern durchzogenen Quarzgesteins zu, und hierbei hat sich eine größere Regelmäßigkeit und Stetigkeit des Ertrags ergeben, wenn auch die großen Gesammterträge aus der ersten Hälfte der funfziger Jahre nicht mehr erzielt werden. Der Regenmangel, infolge dessen die Gebirgsbäche oft monatelang austrocknen, hat die Anlegung künstlicher Rinnsale nothwendig gemacht, deren Wasser zum Auswaschen des goldhaltigen Flußsandes und des zerstampften Gesteins verwendet wird. 1862 belief sich die Zahl solcher künstlicher Rinnsale auf 481, mit einer Gesammtlänge von fast 1000 geogr. M., und ein Anlagekapital von $1^1/_3$ Mill. Doll. repräsentirend. Quarzstampfwerke bestanden 192 (Anlagekapital $2^1/_4$ Mill. Doll.), durch welche 286385 Tonnen goldhaltigen Gesteins zerstampft worden war. Als lohnend gilt der Abbau schon, wenn eine Tonne Gestein 15—20 Doll. Gold liefert. Doch wird dieser Ertrag oft bedeutend überstiegen, namentlich in dem Bezirk Nevada, wo die reichste Ader bis zu 300 Doll. Gold pro Tonne ergibt. Den Gesammtbetrag des in C. gewonnenen Goldes genau anzugeben, ist deshalb unmöglich, weil in den ersten Jahren große Beträge von Passagieren ausgeführt wurden, ohne im Zollhause declarirt zu sein. Die Beträge, welche amtlich zur Verschiffung declarirt wurden, waren 1849: 4,921250; 1850: 27,676346; 1851: 42,582695; 1852: 46,586134; 1853: 57,331034; 1854: 51,328653; 1855: 45,182631; 1856: 48,887543; 1857: 48,976697; 1858: 47,548025; 1859: 47,640462; 1860: 42,303345; 1861: 40,639089, zusammen 551,603904 Doll. in 12 J. Zu bemerken ist, daß von 1854 an diese Zahlen steigende Beträge von Gold einschließen, welches nicht in C., sondern in Oregon, Britisch-Columbia und Nevada gewonnen war. Hittell schätzte 1863 den Gesammtbetrag des bis dahin in C. gewonnenen Goldes, einschließlich des ohne Declaration ausgeführten, auf 700 Mill. Doll. und nimmt an, daß bis 1870 die jährliche Ausbeute sich auf 30 Mill. vermindert haben wird. Obgleich die Gebirge C.s reich an allen andern Metallen, namentlich Platina, Silber, Nickel und Kupfer mannichfachen Anzeichen nach in Menge vorhanden sind, wird neben dem Golde nur noch dem Quecksilber Aufmerksamkeit geschenkt. Die Neu-Almaden-Quecksilbermine liefert im Monat durchschnittlich 220000 Pfd. Die Ausfuhr von Quecksilber 1861 betrug 2,699625 Pfd.

Neben dem Bergbau, welcher ungefähr die Hälfte der Bevölkerung des Staats beschäftigt, bildet die Zubereitung von Bauholz den wichtigsten Industriezweig. Es werden jährlich gegen 170 Mill. Fuß Breter, Planken und Pfosten auf ungefähr 350 Mühlen gesägt. Da drei Viertel aller Häuser in C. aus Holz gebaut sind, so ist der Bedarf sehr groß. Es bestehen eine Anzahl Eisengießereien, Gerbereien, Branntweinbrennereien, Brauereien, Seifenfabriken, Papiermühlen, auch eine große Zuckerraffinerie. Dem Census von 1860 zufolge bestanden im ganzen 3505 industrielle Etablissements (einschließlich der Mahl- und Sägemühlen und Fischereien) mit einem Gesammtkapital von $26^2/_3$ Mill. Doll., die für $16^1/_2$ Mill. Doll. Rohmaterial zu Producten im Werthe von $59^1/_2$ Mill. Doll. verarbeiteten. Der Handel C.s geht fast ausschließlich über San-Francisco. Die Ausfuhr besteht außer edeln Metallen aus Getreide und Mehl (1861: $3^1/_2$ Mill. Doll.), Wolle, Häuten, Talg, Bauholz und Wein. Der Werth der Gesammtausfuhr (außer Gold) 1860 betrug $7^1/_3$ Mill. Doll., der Einfuhr $9^1/_2$ Mill. Banken gibt es keine; die Goldwährung ist auch während des Bürgerkriegs der Union aufrecht erhalten worden. Eisenbahnen waren 1860 erst 15 M. in Betrieb. Die Länge der Poststraßen im Staate betrug 1240 M. Eine Telegraphenlinie nach der atlantischen Küste gelangte 1863 in Betrieb. Der Bau einer Eisenbahn dahin wurde in Angriff genommen. Der Gesammtwerth alles zum Zweck der Besteuerung, d. h. auf ungefähr drei Fünftel oder zwei Drittel des wirklichen Werthes abgeschätzten beweglichen und unbeweglichen Eigenthums betrug 1862: 163,369071 Doll. Die Steuern betrugen hierauf 0,77 Proc., außer einer Kopfsteuer von 2 Doll. Die Staatseinnahmen beliefen sich auf 1,544607, die Ausgaben auf 1,365919 Doll., die fundirte und schwebende Staatsschuld auf 5,569285 Doll.

Von der Einwohnerzahl lebt ungefähr ein Drittel in Städten und Dörfern. Von jenen hatte 1860 San-Francisco 56802, Sacramento 13788, Marysville 10000, Placerville 8000, Nevada 6000, Los-Angelos 3000 E. Das Misverhältniß in der Zahl der beiden Geschlechter ist sehr groß und erklärt den rüden und wüsten Charakter des gesellschaftlichen Lebens zur Genüge. Unter den weißen Einwohnern waren laut des Census von 1860 239856 männlichen und 98149 weiblichen Geschlechts, unter den Chinesen gar 22261 männlichen und nur 879 weiblichen Geschlechts. Bei solchem Verhältniß erklärt sich der Leichtsinn, mit welchem Ehen geschlossen werden, und die vielfachen daraus entstehenden Uebelstände, die Häufigkeit der Ehescheidungsprocesse (in 6 J. in San-Francisco allein 447), die Schamlosig-

keit, womit die Prostitution auftritt, und vieles andere. Für die Erziehung ist vom Staate gut gesorgt. Von der Bundesregierung wurde C. mit $6\frac{3}{4}$ Mill. Acres Land zu diesem Zwecke dotirt. Dem Berichte der Schulbehörde für 1863 zufolge befanden sich im Staate 280 Elementar-(Frei-)schulen, 58 mittlere, 48 Bürgerschulen und 2 Hochschulen. Die Zahl der Schüler betrug 29416, die der Schüler in Privatlehranstalten 9158, die Zahl aller im Alter von 4—18 J. stehenden Individuen 78055. Im Staatszuchthause befanden sich 577 Sträflinge (wovon nur 235 geborene Amerikaner), darunter nicht weniger als 112 wegen Mordes und Todtschlags, 30 wegen Mordversuchs und 17 wegen mörderischen Angriffs. Die Verfassung C.s ist eine der freisinnigsten unter denen der nordamerik. Republiken. Die Sklaverei ist verboten. Die Vertheilung der öffentlichen Functionen unter einen Gouverneur, Senat und Abgeordnetenhaus sowie die Gerichtsverfassung sind dieselben wie in den meisten freien Staaten der Union. Politisch ist der Staat in 44 Counties getheilt. Im Bundescongreß ist er durch zwei Senatoren und drei Repräsentanten vertreten, gibt daher bei der Wahl eines Bundespräsidenten fünf Stimmen ab.

Die Geschichte beider C. hat bis auf die neuere Zeit mit der Neuspaniens zusammengehangen. Eine der von Cortez ausgeschickten Expeditionen erreichte 1533 Nieder-C., dessen Ost- und Westküsten sechs Jahre später Fernando de Ulloa besuchte. 1542 entdeckte Cabrillo den Hafen von Monterey. 1602 wurde für Spanien das Land förmlich in Besitz genommen, doch erst 1642 colonisirt. Die Jesuiten leiteten die Mission und Colonisation bis zu ihrer Vertreibung 1767, wo die Franciscaner an ihre Stelle traten. 1768 wurde Neu-C. durch eine von Mexico ausgesendete Expedition occupirt und durch Anlegung zahlreicher Missionarstationen colonisirt, welche letztere zu bedeutender Blüte gelangten. Neben diesen bestanden noch militärisch befestigte Punkte (Presidios), welche zugleich die Hauptorte der einzelnen Districte waren, von denen drei auf Nieder-C., vier auf Hoch-C. kamen. Unter dem unmittelbaren Schutze der letztern ließen sich span. Unterthanen in der Form der Pueblos nieder. Die revolutionären Bewegungen in Mexico selbst äußerten auch ihre Folgen in den beiden Territorien, welche ebendieselben polit. Phasen durchmachten. Seit 1823 Provinz der mexic. Republik, erhielten die beiden C. einen Gouverneur, dessen Anerkennung die Missionare zum Theil verweigerten. Da letztere endlich das Land verließen, die kaum angebahnte Civilisation aber rasch verfiel, kehrte die mexic. Regierung zum Missionssystem zurück. Jedoch setzte bald darauf die demokratische Partei die vollständige Aufhebung der Missionare mittels Decret vom 17. Aug. 1833 durch und suchte die Organisation einer großartigen Einwanderung nach C. anzubahnen. Kaum hatten sich jedoch einige Einwanderer angesiedelt, als nach dem Regierungsantritt Santa-Anna's, der die Missionen im frühern Stande erhalten wollte, die mexic. Colonisten förmlich wieder vertrieben wurden. Dieses Ereigniß namentlich legte den Grund zu der Feindseligkeit zwischen C. und der mexic. Regierung. Die regierungsfeindliche Partei des ohnehin schon in Anarchie versunkenen Landes verband sich mit den Ansiedlern aus Nordamerika und wagte 1836 einen Aufstand, welcher ohne Blutvergießen den Sturz der Regierung und die Unabhängigkeitserklärung zur Folge hatte. Der Leiter des Aufstandes, der frühere Zollinspector Alvarado, ward auch von der ohnmächtigen mexic. Regierung als Gouverneur bestätigt. Dieser aber machte sich bald durch seinen Despotismus verhaßt und mußte, bei den in großer Zahl eingewanderten Amerikanern eine neue Revolution befürchtend, die mexic. Regierung um Beistand ersuchen. Santa-Anna schickte 1842 den General Michel-Torena als neuen Gouverneur dahin ab, der sich bald ebenso verhaßt machte wie sein Vorgänger. Im Frühjahr 1846 stand ganz Ober-C. gegen ihn auf, vertrieb ihn und wählte Don Jose Castro, einen geborenen Californier, zum Generalcommandanten. Während des zu gleicher Zeit begonnenen Kriegs der nordamerik. Union mit Mexico hatte sich die Aufmerksamkeit der erstern auf Neu-C. gewendet, indem man dieses Land als ein nothwendiges Verbindungsglied für den Verkehr mit dem Großen Ocean erkannte. Nach einigen Kämpfen im Lande selbst zwischen der californischen, sich einem Schutzbündniß mit England zuneigenden, und der amerikanischen, meist aus amerik. Einwanderern bestehenden und von Kapitän Sutter geleiteten Partei, welche letztere durch ein amerik. Geschwader unter Sloat's, dann unter Stockton's Befehlen unterstützt ward und bei Los-Angelos 8. und 9. Jan. vollständig siegte, ging Neu-C. durch den Friedensvertrag vom 2. Febr. 1848 an die Vereinigten Staaten über, während Alt-C. im mexic. Staatenverbande blieb. Am 7. Sept. 1850 wurde C. als besonderer und unabhängiger Staat in die nordamerik. Union aufgenommen. Die durch den Durst nach Gold aus allen Theilen der Erde herbeigezogene Bevölkerung, zu großem Theile aus den verwegensten Abenteurern bestehend, vermochte sich,

wie leicht begreiflich, nicht sofort in die Formen geordneten gesellschaftlichen Lebens zu finden. Der Charakter der Einwohner und die glücksspielartige Leichtigkeit des Erwerbs vereinigten sich, um C. mehrere Jahre lang zum Tummelplatze der zügellosesten Leidenschaften und der rasendsten Verschwendung zu machen. Die Nothwendigkeit zwang die bessern Elemente, Wohlfahrtsausschüsse zu bilden und Volksjustiz mit unerbittlicher Strenge zu üben. In San-Francisco, wo sich die verbrecherischen Elemente mit Hülfe der demokratischen Regierungsform die Herrschaft gesichert hatten, wurde diese 1855 durch eine kräftige Erhebung der bessern Bürger gebrochen, und seitdem haben diese in höherm Grade als in den großen Städten des Ostens die Oberhand über den Pöbel zu behaupten gewußt. Während des 1861 begonnenen Bürgerkriegs hielt sich C. treu auf seiten der Union, doch war bei der großen Entfernung vom Kriegsschauplatze seine Betheiligung im ganzen eine geringere und weniger directe als die gleichgroßer Staaten im Osten. Unter den zahlreichen ältern Schriften über C. sind besonders die Reiseberichte von Fremont und Duflot de Mofras, unter den neuern der «National Almanac» und Hittell's «The Resources of California» (San-Francisco 1863) hervorzuheben.

**Caligula** (Cajus Cäsar), der jüngste Sohn des Germanicus und der Agrippina, geb. 31. Aug. des J. 12 n. Chr. zu Antium oder, wie andere behaupteten, in der Nähe von Trier in Germanien, theilte als Knabe das Lagerleben der Legionen seines Vaters und wurde daher von den Soldaten mit dem Spitz- oder vielmehr Schmeichelnamen C. (Soldatenstiefelchen) benannt. Er begleitete seinen Vater auch nach Syrien und wurde, nach dem Tode desselben nach Rom zurückgekehrt, zuerst im Hause seiner Mutter, dann, nach der Verbannung derselben, bei der Livia, der Mutter des Tiberius, erzogen. Hier schmeichelte er sich beim Tiberius ein, sodaß er dem grausamen Schicksale seiner Aeltern und Geschwister entging, während auch die noch lebendige Erinnerung an seinen Vater ihm die Gunst des Volks sicherte. Nach der Ermordung des Tiberius (im März 37), an welcher er selbst jedenfalls betheiligt war, eilte er mit der Leiche desselben nach Rom und wurde hier vom Volke und Senat als Alleinherrscher anerkannt, gegen die testamentarische Bestimmung des Tiberius, der seinen Enkel, den jüngern Tiberius, zum Miterben der Herrschaft eingesetzt hatte. In der ersten Zeit seiner Regierung zeigte er sich besser als sein Zusammenleben mit Tiberius und dessen eigene Rede, daß er ihn zum Verderben des röm. Volks anferziehe, erwarten ließen. Bald aber gesellten sich zu der unsinnigen Verschwendung, die er von Anfang an geübt hatte, und durch die er die ungeheuern, von Tiberius aufgesammelten Summen in Einem Jahre vergeudete, die wüsteste Wollust und entsetzlichste Grausamkeit, welche sich nur durch eine Zerrüttung seines Geistes durch eine lebensgefährliche Krankheit, in die er infolge seines wüsten Lebens noch im ersten Jahre seiner Regierung verfallen war, erklären läßt. Unzählige Hinrichtungen, selbst seiner nächsten Verwandten, folgten aufeinander. Die Güter der Getödteten fielen an den Kaiser, der oft aus bloßer grausamer Lust Verbrecher und Unschuldige während seiner Mahlzeiten vor sich foltern und morden ließ und den Wunsch aussprach, daß das röm. Volk nur Einen Kopf haben möge, um ihn mit Einem Streich abhauen zu können. Mit seinen eigenen Schwestern lebte er in Blutschande, und selten war eine vornehme Frau vor seiner wollüstigen Gier sicher; ja er errichtete sogar ein Bordell in seinem eigenen Palaste, das er auch als finanzielle Speculation ausbeutete. Den Xerxes zu übertreffen, ließ er eine $1\frac{1}{2}$ St. lange, straßenartige Schiffbrücke von Misenum nach Puteoli über die Meeresbucht schlagen und, nachdem er den Wunderbau, der bald nachher zerfiel, prächtig eingeweiht hatte, am folgenden Tage eine Menge Menschen, die sich auf der Brücke versammelt hatte, ins Meer stürzen. Im tollen Uebermuth erklärte er sich selbst für einen Gott, ließ sich göttliche Ehren erweisen und erbaute sich selbst einen Tempel. Sein Lieblingspferd, das einen eigenen Hofstaat hatte und seine Nahrung aus marmornen und goldenen Gefäßen erhielt, nahm er in das Collegium der Priester auf; ja er war einmal willens, es zum Consul zu machen. Um Kriegsruhm zu erwerben, rüstete er sich zu einem Zuge gegen die Germanen, ging mit einem ungeheuern Heere über den Rhein, kehrte aber bald wieder um, ohne den Feind gesehen oder nur wirklich die Absicht gehabt zu haben, ihn aufzusuchen. Bevor er Gallien verließ, versammelte er sein Heer in Schlachtordnung, an der Britannien gegenübergelegenen Küste, bestieg einen Dreiruderer, kehrte, nachdem er sich kaum vom Lande entfernt hatte, zurück, ließ das Zeichen zum Angriff geben und befahl den Soldaten, Muscheln am Strande zu sammeln, die er als eine dem Ocean entrissene Beute in Rom den Göttern weihen wolle. In Rom gedachte er anfangs im Triumph einzuziehen, zu dem er gefangene Gallier als Germanen kleiden ließ, begnügte sich jedoch mit einer Ovation. Durch eine Reihe Hinrichtungen beabsichtigte er noch den größten Theil des Senats und der Ritter zu vertilgen, wie

nach seinem Tode aus zwei Büchern zu ersehen war, deren eins Gladius, d. h. Schwert, das andere Pugio, d. h. Dolch, betitelt war, und welche die Namen der zum Tode Bestimmten enthielten. Aber bevor er diese Absicht ausführen konnte, wurde er sowie seine Gemahlin Cäsonia und seine Tochter durch eine Verschwörung, an deren Spitze zwei prätorianische Tribunen, Cassius Chärea und Cornelius Sabinus, standen, 24. Jan. 41 n. Chr. ermordet.

**Calixtiner**, vom lat. calix, d. h. Kelch, weil sie denselben bei der Communion auch für die Laien forderten, oder Utraquisten, weil sie das Abendmahl sub utraque specie, d. i. unter beiderlei Gestalt, den Laien zu reichen verlangten, wurden im Gegensatze zu den Taboriten (s. d.) die gemäßigten, vornehmlich prager Hussiten genannt, welche über Huß und Jacobellus im wesentlichen nicht hinausgingen. Gegenüber den 14 Artikeln der Taboriten vom J. 1420 und gegenüber der kath. Kirche stellten sie als Glaubensbekenntniß 1421 folgende vier Artikel auf: 1) Das Wort Gottes soll durch Böhmen hindurch frei und ohne Hinderniß ordentlich von den Priestern des Herrn verkündigt werden; 2) das Sakrament des heiligen Abendmahls soll unter beiderlei Gestalt, des Brotes und des Weines nämlich, allen von keiner Todsünde behafteten Christen frei dargereicht werden nach der Meinung und Einsetzung des Erlösers; 3) die weltliche Herrschaft über Reichthümer und zeitliche Güter, welche der Klerus gegen Christi Vorschrift zum Unglimpf seines Amts und zum Nachtheil der weltlichen Macht besitzt, soll ihm genommen und der Klerus selbst zur evang. Regel und zum apostolischen Leben zurückgeführt werden; 4) alle Todsünden, und vornehmlich die öffentlichen (Unzucht, Simonie u. s. w.), und andere dem Gesetze Gottes widerstreitende Misordnungen sollen in jedem Stande der Sitte und Vernunft gemäß durch die, so es trifft, verhindert und beseitigt werden. Trotz ihrer größern Mäßigung kämpften sie dennoch gemeinschaftlich mit den wildern Taboriten gegen die Böhmen bedrohenden Kreuzbullenheere Sigismund's und verwüsteten Böhmens Nachbarländer. Ihre Mittelstellung zwischen Katholiken und Taboriten ermöglichte es jedoch dem Baseler Concil, 1431 mit ihnen Verhandlungen anzuknüpfen, und durch Vermittelung des Legaten Julius Cesarini einerseits und des calixtinischen Theologen Joh. Rokyczana andererseits kamen endlich nach langen Verhandlungen 30. Nov. 1433 die Prager Compactata zu Stande, durch welche den C. die obigen vier Artikel, aber mit sehr bedeutenden Beschränkungen, zugestanden wurden. Die Taboriten, darüber höchst unzufrieden, wurden von den C. bei Böhmisch-Brod 30. Mai 1434 gänzlich geschlagen und so geschwächt, daß sie sich ruhig verhalten mußten. Die C. galten somit jetzt als die herrschende Partei. Sie erkannten Sigismund unter sichernden Bedingungen als König an (1436), nachdem er die Compactaten zu Iglau feierlich bestätigt hatte, konnten aber, da beide Theile nicht aufrichtig diese Verträge abgeschlossen, zu keinem wahren Frieden gelangen. Bei dem Tode des treubrüchigen Sigismund (Dec. 1437) wählten die Katholiken Kaiser Albrecht (gest. 1439), den die C. bekämpften. Die C. erhielten hierauf in Georg von Podiebrad (seit 1444 calixtinischer, seit 1450 alleiniger Gubernator Böhmens während der Unmündigkeit des eifrig kathol. Ladislaw) von 1458—71 sogar einen calixtinischen König, den Papst Paul II. vergeblich mit Bann und Absetzung belegte (Dec. 1465), nachdem Pius II. es bereits 1462 für gut gehalten, die zugestandenen Compactaten für rechtlos zu erklären. Georg behauptete sich und die Compactaten in Böhmen gegen den päpstlicherseits zum Angriff aufgestachelten Matthias, König von Ungarn, und auch sein kath. Nachfolger, der poln. Prinz Wladislaw (1471—1516), welchen sowol Matthias als der Papst vergeblich zu verdrängen suchten, erkannte die Macht der C. und die volle Rechtskräftigkeit der Compactaten an. Allein einestheils diese Ruhe, anderntheils und vorzüglich das Abschwächen der obigen vier Artikel durch die Verhandlungen mit den Katholiken und die Scheidung von den energischern Taboriten und spätern Mährischen Brüdern machte schon mit dem Ausgange des 15. Jahrh. die C. innerlich ohnmächtig. Sie verschwanden in ihrer kirchlichen Bedeutung seit dem Anfange des 16. Jahrh. und bildeten nur die allerdings wichtige Brücke zu der Einführung des Protestantismus in Böhmen, dessen Geschichte seitdem an die Stelle der der C. tritt.

**Calixtus** heißen vier Päpste, von denen jedoch nur drei als solche in der röm. Kirche anerkannt sind. — C. I., der Heilige (eigentlich Kallistus), Bischof von Rom von 217—22, ist erst neuerdings durch die sog. «Philosophumena» (eine christl. Schrift aus dem Anfang des 3. Jahrh.) bekannter geworden. Er war (ebenso wie seine Vorgänger Victor und Zephyrin) Unitarier und ein eifriger Gegner der später orthodox gewordenen Lehre vom Logos als einer zweiten göttlichen Person, welche er als «Zweigötterei» bezeichnete. Zugleich huldigte er mildern Ansichten über die Kirchenzucht und gestattete den Priestern auch nach der Weihe noch Weiber zu nehmen. — C. II., 1119—24, vorher Guido, Graf von Burgund, und, ehe er

Papst wurde, Erzbischof von Vienne und Legat in Frankreich, schloß nach heftigen Kämpfen 1122 mit Kaiser Heinrich V. das Wormser Concordat ab und endigte dadurch den Streit über die Investitur (s. d.). Nach diesem Concordat, das 1123 auf der ersten allgemeinen Lateransynode bestätigt ward, sollten die Bischöfe und Aebte mit den Regalien nicht wie bisher durch Ring und Stab, sondern, weil jene deutschen Symbole zugleich eine Ertheilung des geistlichen Amts andeuteten, auf fränk. Art durch das Scepter belehnt werden. — C., eigentlich Johann Unghieri, Cardinal-Bischof von Tusculum, war der dritte Gegenpapst, den Kaiser Friedrich I. seinem Feinde Alexander III. 1168 entgegenstellte, aber im Frieden zu Venedig 1177 preisgab, worauf C. Statthalter von Benevent wurde. — C. III., vorher Alfonso Borgia, war vor seiner Erhebung auf den päpstl. Stuhl Bischof von Valencia und lange Zeit Rath des Königs Alfons von Aragonien und beider Sicilien. Als solcher schloß er die Friedensverträge mit Castilien und dem Papste Eugen IV., wodurch er sich den Weg zur Cardinalswürde bahnte. Ein schlauer Unterhändler und geschickter Jurist, herrschte er als Papst seit 1455 mit allen Künsten seiner unternehmendsten Vorgänger. Gleich nach seiner Stuhlbesteigung rief er die Fürsten und Völker zu einem Kreuzzuge gegen die Türken auf, den er selbst durch starke Rüstungen zur See und geleistete Hülfsgelder an Skanderbeg thätig begann. Aber die Deutschen und Franzosen, des ewigen Geldzahlens nach Rom überdrüßig, verweigerten ihre Hülfe, und die schamlose Begünstigung seiner Nepoten machten ihn auch bei seinem Wohlthäter Alfons von Aragonien und bei den Römern verhaßt. Seine Galeren gewannen zwar den Türken drei kleine Inseln ab; da ihm aber niemand beistand, blieb sein Türkenkrieg übrigens fruchtlos. Während neuer Rüstungen gegen die Türken starb er 6. Aug. 1458. Charakteristisch für seine Grundsätze war es, daß er den Rath des Kurfürsten von Brandenburg, Dr. Knorr, durch Aeneas Sylvius provisorisch des Eides der Treue gegen seinen Herrn entbinden ließ, um ihm Gefälligkeiten abzugewinnen, die dieser mit seiner Dienstpflicht unverträglich fand.

**Calixtus** (Georg), eigentlich Callisen, der geistvollste und selbständigste Theolog der luther. Kirche im 17. Jahrh., geb. 14. Dec. 1586 zu Medelbye im Schleswigschen, gebildet zu Flensburg und Helmstedt, widmete sich an letzterm Orte zuerst unter des Aristotelikers Martini Leitung philos. Studien. Zwei Jahre nachher wendete er sich zur Theologie, besuchte 1609 die süddeutschen Universitäten und kehrte 1611 nach Helmstedt zurück, wo er sich durch polemische Disputationen über die kirchlichen Dogmen als einen originellen Kopf und muthigen Bekämpfer herrschender Vorurtheile ankündigte. Bald darauf unternahm er in Begleitung eines reichen Niederländers eine Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich. 1613 nach Helmstedt zurückgekehrt, wurde er im folgenden Jahre Professor der Theologie daselbst, auch 1636 Abt von Königslutter. Eine der größten Zierden der Universität zu Helmstedt, der er sein ganzes Leben hindurch angehörte, starb er daselbst 19. März 1656. Sein Genie, die Tiefe seiner Kenntnisse und der auf seinen Reisen gewonnene höhere Standpunkt des Urtheils über Welt und Menschenleben befähigten ihn zu kühnern Forschungen und hatten in ihm eine größere Duldsamkeit gegen Andersdenkende hervorgerufen, als die Engherzigkeit der Theologen seiner Zeit vertragen mochte. Seine mehr an Melanchthon als an Luther sich anschließende humanistische und histor. Theologie ist der erste Versuch in der luth. Kirche gewesen, den Bann des luth. Orthodoxismus zu brechen, rief aber die zelotischen Zionswächter zum leidenschaftlichsten Kampfe wider ihn in die Schranken. Obgleich seine Abhandlungen über das Ansehen der Heiligen Schrift, die Transsubstantiation, die Priesterehe, den päpstl. Primat, das Abendmahl unter Einer Gestalt u. s. w. selbst nach dem Urtheile gelehrter Katholiken zu dem Gründlichsten und Treffendsten gehören, was bis dahin von Protestanten gegen die Unterscheidungslehren der kath. Kirche geschrieben worden war, so wurde er dennoch des Kryptopapismus angeklagt, weil seine Behauptungen namentlich in der Schrift «De praecipuis religionis christianae capitibus» (Helmst. 1613) der kath. Lehre günstig schienen; und daß er in dem «Epitome theologiae moralis» (Helmst. 1634; neue Aufl. 1662) und in der Schrift «De tolerantia reformatorum etc.» (Helmst. 1658; neue Aufl. 1697) den Reformirten in einigen Punkten sich näherte, wurde ihm von den Anhängern des Buchstabens der Concordienformel als die ärgste Ketzerei ausgelegt. Vergebens bemühte er sich, dem confessionellen Hader durch das Zurückgehen auf die allen christl. Parteien gemeinsame altkirchliche Lehre entgegenzutreten. Als er endlich in spätern Disputationen die Trinitätslehre im Alten Testamente weniger deutlich finden wollte als im Neuen Testamente, die Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit anerkannte und 1645 bei dem Religionsgespräche zu Thorn, zu dem der reform. Kurfürst von Brandenburg ihn als Friedensvermittler sandte, mit den reform. Theologen ver-

traulicher umging als mit den lutherischen, so brach der Verdacht und Groll derselben wider ihn in den Streitigkeiten aus, die nach der ihm schuld gegebenen Religionsmengerei die synkretistischen hießen. (S. Synkretismus). Die heftigsten unter seinen Gegnern, der Oberhofprediger Weller in Dresden und die Professoren Hülsemann in Leipzig und Abr. Calov in Wittenberg, begnügten sich nicht, ihm in ihren Schriften zahllose Ketzereien aufzubürden, sie bestimmten auch den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, zu versuchen, ob er den Herzog August von Braunschweig zu feindseligen Schritten gegen die helmstedter Theologen bewegen könne. Doch dieser schützte C., und die evang. Reichsfürsten bewogen auf dem Reichstage zu Regensburg 1655 Johann Georg I., seinen Theologen Ruhe zu gebieten. So blieb C. bis an seinen Tod wenigstens in seinen Amtsverhältnissen ungekränkt, die unparteiische Anerkennung seiner Verdienste aber der Nachwelt vorbehalten. Er gab der Dogmatik aus den Resultaten seiner exegetischen und histor. Forschungen neues Licht und eine bessere wissenschaftliche Form, schied von ihr zuerst die christl. Moral und erhob diese zu einer besondern Wissenschaft, weckte das Studium der Kirchenväter und der Kirchengeschichte und brach überhaupt zuerst die Bahn zu den Fortschritten, welche durch Spener, Thomasius und Semler zu einer völligen Umgestaltung der theol. Wissenschaften und religiösen Vorstellungen und zu einer wirksamern Ascetik führten. Vgl. Gaß, «Georg C. und der Synkretismus» (Bresl. 1846); Henke, «Georg C. und seine Zeit» (2 Bde., Halle 1853—56). Henke gab auch seinen «Briefwechsel» (Halle 1833) heraus. — Sein Sohn, **Friedrich Ulrich C.**, geb. 8. März 1622, gest. als Abt zu Königslutter, Consistorialrath und Professor der Theologie zu Helmstedt 13. Jan. 1701, hat sich dadurch einen Namen gemacht, daß er mehrere Schriften seines Vaters herausgab und dessen Grundsätze in den synkretistischen Streitigkeiten vertheidigte.

**Calla**, Schlangenkraut, Schlangenwurz, Name einer Pflanzengattung aus der 21. Klasse des Linné'schen Systems und der Familie der Aroideen, aus Sumpfgewächsen bestehend, die einen kriechenden Wurzelstock besitzen, aus welchem gestielte Blätter und nackte Blütenschäfte mit einer weißen, den von Staubgefäßen und Stempeln ganz und gar bedeckten Kolben umschließenden Spathe (Scheidenblatt) entspringen. Zur Reifezeit erscheint die Spathe zusammengeschrumpft und der Kolben mit rothen Beeren bedeckt. In Deutschland und Europa überhaupt kommt nur eine einzige Art dieser Gattung vor, das gemeine Schlangenkraut, C. palustris L., welches hier und da auf sumpfigem Boden wächst, einen geringelten, schlangenförmig gewundenen Wurzelstock, kleine, herzförmige, zugespitzte Blätter und einen niedrigen Schaft mit weißer offener Scheide hat. Die Beeren sind giftig. Die Wurzel war früher als Rad. Dracunculi palustris officinell. Als Zierpflanze (Topfgewächs) ist die C. aethiopica L., welche nach Kunth und Schott eine eigene Gattung (Richardia africana) bildet, sehr beliebt. Diese unter dem Namen Mäuseohr bekannte, im tropischen Afrika heimische Pflanze ähnelt zwar unserm Schlangenkraut, hat aber große, sehr langgestielte herz-spießförmige Blätter und einen langen Schaft mit sehr großer, ohrförmiger, blendendweißer, wohlriechender Scheide. Sie verlangt zu ihrem Gedeihen einen guten, nahrhaften, doch nicht bindigen Boden, viel Wärme, Licht und reichliche Bewässerung.

**Callao**, einer der wichtigsten Häfen der Südsee sowie Haupthafen der südamerik. Republik Peru und Hauptstation fremder Kriegsschiffe, bildet mit seiner nächsten Umgegend eine eigene Litoralprovinz, «Provincia Constitucional del C.». Die Stadt liegt am flachen, meist kiesigen Strande, $1\frac{1}{2}$ M. im Westen von Lima, mit dem sie jetzt durch eine 1851 eröffnete Eisenbahn verbunden ist, nahe südlich der Mündung des Rio-Rimac, an der Bai von C., einer der größten und am besten geschützten Baien an der Westküste Südamerikas. C. besteht aus einem alten, winkeligen Theil und der regelmäßig angelegten Neustadt, ist schlecht gebaut, schmuzig und macht den unangenehmen Eindruck eines blos dem Handel dienenden südamerik. Hafenplatzes, dessen Einwohner, etwa 10000, größtentheils aus einer farbigen Arbeiterbevölkerung bestehen und in den Schenkwirthschaften u. s. w. für fremde Matrosen ihr Hauptgewerbe finden. Die zahlreichen Kaufleute des Orts halten sich nur der Geschäfte wegen hier auf und betrachten ihn jetzt, wo Lima auf der Eisenbahn in $\frac{1}{2}$ St. zu erreichen ist, noch mehr als früher als ein Exil. Ansehnliche öffentliche Gebäude gibt es in C. nicht. Bemerkenswerth sind jedoch der neuerbaute, großartige Hafendamm und das neue Zollhaus mit 31 kolossalen Magazinen. Das Interessanteste ist jedenfalls die prachtvolle Festung, die, obgleich jetzt in völlig ruinenhaftem Zustande, doch noch ein imposantes Ansehen gewährt. Südlich von ihr liegen am Strande die halbverschütteten Trümmer und einige noch wohlerhaltene Gewölbe der alten Stadt C., welche bei dem Erdbeben vom 28. Oct. 1746 völlig zerstört und von dem einbrechenden

Meere mit seinen 4000 E. und fast allen im Hafen liegenden Schiffen verschlungen wurde. Durch C. steht Lima, der Mittelpunkt eines ausgedehnten Handels, nicht nur mit allen Südseehäfen Amerikas, sondern auch mit Europa in lebhaftem Verkehr, welcher durch die neuerdings vervielfältigten Verbindungen über die Südsee mit dem östl. Asien und die regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen Californien und Mexico auf der einen, Panama, Ecuador und Chile auf der andern Seite an Lebhaftigkeit und Ausdehnung unendlich gewonnen hat. 1859 belief sich der Werth der Ausfuhr auf 2,509323, der Werth der Einfuhr auf 9,697805 Pesos (à 1 Thlr. 13½ Sgr.). Seitdem sind beide beträchtlich gestiegen. 1862 liefen 1207 Schiffe (die meisten aus Nordamerika und Großbritannien) zu 690515 Tonnen ein und 1128 Schiffe zu 674854 Tonnen aus, ungerechnet die Kriegsschiffe und die Schiffe der Englischen Postdampfschiff-Compagnie, von welcher 129 Dampfer ankamen und 128 abgingen. Geschichtlich geworden ist C. weniger durch den Seesieg der Chilesen über die Spanier 5. Nov. 1820, als dadurch, daß es der letzte Platz war, den die Spanier in Peru behaupteten. Erst 22. Jan. 1826 ging C., nachdem der unerschrockene General Rodil einer mehr als zweijährigen Belagerung den hartnäckigsten Widerstand geleistet, durch Capitulation an die Republik Peru über. Die Besatzung war auf ein Drittheil zusammengeschmolzen und vollständig ausgehungert. Von mehr als 4000 Spaniern der reichsten und edelsten Familien, die sich unter Rodil's Schutz in die Festung geflüchtet, überlebten kaum 200 die Uebergabe. Seitdem spielte C., dessen Besitz für die siegende Partei von entscheidender Wichtigkeit ist, in den häufigen Emeuten des Landes fast immer eine bedeutende Rolle.

**Calliāno**, ein freundlich gelegener Ort in Tirol, am linken Ufer der Etsch und am starkbefestigten Bergpasse Castel della Pietra, ist historisch merkwürdig durch den Sieg der Oesterreicher über die Venetianer 1487 und Bonaparte's Erstürmung 4. Sept. 1796. Letzterer erzwang sich dadurch den Eingang in Tirol, drang bis Trient vor und gelangte so Wurmser in den Rücken. Letzterer war zum Entsatz von Mantua durch das Brentathal vorgerückt und mußte sich nun, bei Bassano und Roveredo geschlagen, in die Festung zurückziehen.

**Calliopsis**, Schönauge, nannte Reichenbach einige amerik. Compositen aus der Abtheilung der Corymbiferen, welche man gegenwärtig als eine Gruppe der Gattung Coreopsis betrachtet. In der That unterscheidet sich C. von Coreopsis nur durch pappuslose Akenen und durch die Narben, welche mit einem Haarpinsel endigen. Es gehört zu dieser Gattung eine sehr verbreitete und beliebte Zierpflanze unserer Gärten, C. bicolor Rchb. (Coreopsis tinctoria Nutt.), eine aus Nordamerika stammende, einjährige, kahle Pflanze mit fiedertheiligen und vielspaltigen Blättern und einzelnstehenden, langgestielten Blütenkörbchen, deren breiter Strahl zur Hälfte goldgelb, zur Hälfte oder wenigstens am Grunde schwarzpurpurn gefärbt ist. Sie gedeiht im freien Lande ohne besondere Pflege.

**Callisen** (Heinr.), ein berühmter Chirurg, geb. 11. Mai 1740 zu Preetz in Holstein, bildete sich 1755—58 in Kopenhagen zum Chirurgen, diente eine Zeit lang als Compagnie- und dann als Schiffschirurg und erhielt 1767 ein Reisestipendium, das ihn in den Stand setzte, in Leyden, Paris, Rouen und London sich weiter auszubilden. 1771 als Oberchirurg der Flotte und des Seekriegshospitals nach Kopenhagen zurückberufen, wurde er 1772 Doctor der Medicin, 1773 Professor der Chirurgie an der Universität, 1784 Wirkl. Justizrath und, nachdem er 1787 einen Ruf als Professor der Chirurgie nach Berlin abgelehnt, 1794 Generaldirector und erster Professor der chirurg. Akademie. 1805 legte er indessen sein Lehramt nieder, erhielt 1812 den Titel eines Conferenzraths und starb 5. Febr. 1824. Seine «Institutiones chirurgiae hodiernae» (Kopenh. 1777), deren erweiterte 2. Auflage den Titel «Principia systematis chirurgiae hodiernae» (2 Bde., Kopenh. 1798—1800) erhielt, während die folgenden unter dem Titel «Systema chirurgiae hodiernae» (4. Aufl., 2 Bde., Kopenh. 1815—17; deutsch von Kühn, Kopenh. 1798—1800, und von seinem Neffen A. K. P. Callisen, Kopenh. 1822—24) erschienen, erhielten europ. Ruf und dienten lange Zeit zur Grundlage der Vorlesungen auf den meisten Universitäten. — C. (Adolf Karl Peter), Neffe des vorigen, geb. 8. April 1786 zu Glückstadt, studirte seit 1803 zu Kiel und Kopenhagen Medicin und erhielt 1808 eine Anstellung als Militärarzt. Seit 1809 machte er eine größere Reise durch Deutschland, die Schweiz, Italien, Frankreich und Holland und wurde 1812 nach seiner Rückkehr Reservechirurg am Friedrichshospital, 1813 Regimentschirurg, 1816 außerord. und 1829 ord. Professor an der chirurg. Akademie zu Kopenhagen, 1830 Bibliothekar bei derselben und 1839 Wirkl. Etatsrath. Nachdem er seit 1842 ord. Professor an der Universität gewesen war, nahm er 1843 wegen Kränklichkeit seinen Abschied und privatisirt seitdem in Altona.

Mit großer Vorliebe beschäftigte er sich fortwährend mit der Literargeschichte der Medicin und deren Hülfswissenschaften, und die Frucht dieser mit seltenem Fleiße und großer Aufopferung verbundenen Studien ist das «Medic. Schriftstellerlexikon der jetzt lebenden Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Apotheker und Naturforscher aller gebildeten Völker» (25 Bde., Kopenh. 1829—37), wozu bereits wieder 8 Bände Nachträge, von A—Z reichend (Bd. 26—33, Kopenh. 1838—45), erschienen sind.

**Callistachys**, d. h. Schöntraube, nannte Ventenat eine Gattung neuholländ. Sträucher aus der 17. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Schmetterlingsblütler, wegen der schönen goldgelben, in endständige Trauben gestellten Blüten. Es sind zierliche Sträucher mit immergrünen, einfachen, ganzen und ganzrandigen, oft quirlförmig angeordneten Blättern und eiförmigen, lederartigen, etwas aufgetriebenen Hülsen. Mehrere Arten, wie C. lanceolata, lancifolia und linearis, sind zu beliebten Zierpflanzen der Orangeriehäuser und Zimmer geworden. Sie verlangen dieselbe Pflege wie die neuholländ. Myrtaceen.

**Callistemon**, von Rob. Brown nach der Schönheit der Staubgefäße benannte Gattung neuholländ. Sträucher aus der 12. Klasse, 1. Ordnung des Linné'schen Systems und der Familie der Myrtengewächse. Ihre Arten, sämmtlich sehr schön blühende Gewächse, haben abwechselnd gestellte, schmale, oft nadelförmige, immergrüne Blätter und längs der Zweige in walzige Trauben gestellte Blüten, welche aus einem halbkugeligen, stehenbleibenden Kelch, fünf im Kelchschlunde eingefügten Blumenblättern, sehr vielen langen, weit heraussteheuden Staubgefäßen und einem Pistill bestehen, dessen unterständiger Fruchtknoten sich in eine drei- bis fünffächerige, vielsamige, am Scheitel aufspringende Kapsel verwandelt. Viele Arten sind zu beliebten Zierpflanzen geworden, z. B. C. lanceolatum Dec. mit purpurrothen, C. speciosum Dec. mit karmoisinrothen, C. pinifolium Dec. mit grünlichen, C. salignum Dec. mit blaßgelben, C. lineare Dec. mit scharlachrothen Blumen. Sie lassen sich leicht im Kalthaus überwintern und durch Ableger vermehren. Während des Sommers verlangen sie einen etwas schattigen Standort.

**Callitris**, von Ventenat benannte Gattung der Nadelhölzer, von welcher blos eine einzige in Nordafrika, namentlich am Atlasgebirge vorkommende Art bekannt ist, C. quadrivalvis, der Sandarakbaum. Es ist ein kleiner, bis 20 F. hoch werdender, sehr ästiger Baum mit zusammengedrückten gegliederten Zweigen, an welchen ganz kurze, spitze Schuppenblätter dicht gedrängt in vier Reihen sitzen, und mit kleinen, vierklappigen, sechssamigen Zapfen. Er sieht einem Lebensbaum (Thuja) nicht unähnlich, weshalb er auch von Desfontaines zu dieser Gattung gerechnet wurde (Thuja articulata Desf.). Aus seiner Rinde fließt ein balsamisches Harz, welches unter dem Namen Sandarak in länglichen, spröden, blaßgelblichen, außen weißlich bestäubten, im Bruch glasglänzenden und durchsichtigen Stücken in den Handel kommt, sich in Alkohol leicht auflöst und theils zur Bereitung eines hellen Weingeistfirnisses, theils zu Pflastern, Salben, Räucher- und Radirpulvern benutzt wird.

**Callot** (Jacques), geistvoller franz. Kupferstecher, geb. 1592 zu Nancy, entwich, kaum 12 J. alt, aus dem väterlichen Hause, um sich ungehindert dem Zeichnen und der Malerei widmen zu können, und gelangte in Gesellschaft einer Zigeunerbande nach Florenz, wo er beim Maler Canta Gallina als Lehrling Unterkommen fand. Nach einiger Zeit ging er nach Rom, wurde aber von da bald wider seinen Willen nach Nancy zurückgeführt. Eine zweite Flucht, die er unternahm, schlug ebenfalls fehl. 1609 gestatteten ihm jedoch seine Aeltern selbst, nach Italien zurückzukehren, und nun begann er in Rom die Kupferstecherkunst ernstlich zu betreiben, erst bei dem Maler Tempesta, nachher bei dem Kupferstecher Philippe Thomassin, der ihm schnell eine ziemliche Geschicklichkeit in der Handhabung des Grabstichels beibrachte. Diese Stechmanier sagte jedoch seinem Wesen nicht zu. Er war geschaffen für das Erfinden einer neuen Art von Darstellung großer Gegenstände in kleinen Verhältnissen, welches angeborene Talent er sofort in vollem Lichte zeigte, als er 1611 von Rom nach Florenz ging und bei Giulio Parigi das Radiren versuchte. Nach den ersten Stücken dieser Art, welche er hier für seinen Gönner, den Großherzog Cosimo II., verfertigte, folgten rasch andere ähnliche Kupferblätter, die an Zeichnung, Anordnung und Vortrag das Vollkommenste aufweisen. Als C. 1622, nach dem Tode seines Gönners, nach Nancy zurückkam, war sein Ruf schon in ganz Europa verbreitet. Die Infantin Clara Eugenie von Oesterreich, Statthalterin der Niederlande, berief ihn 1625 nach Brüssel, um die berühmte Belagerung von Breda zu zeichnen, die er nachher in Kupfer stach. In derselben Weise behandelte er auch die Belagerungen von La-Rochelle und Fort St.-Martin auf der Insel Ré für Ludwig XIII. Als ihm aber der König nach der Einnahme von Nancy (1633) antrug, auch die Belagerung dieser Stadt zu stechen, lehnte er dies als patrio-

tischer Lothringer ab, sowie er auch den Eintritt in franz. Dienste und ein bedeutendes königl. Jahrgeld ausschlug. Um den fortdauernden Kriegsunruhen auszuweichen, bereitete er seine Uebersiedelung nach Florenz vor; doch starb er noch vor der Abreise 24. März 1635 zu Nancy. Die künstlerische Thätigkeit C.'s war überaus groß. Der vollständige Druck seiner eigenhändig gestochenen Werke beläuft sich auf 882 Blätter, in denen nicht blos die Art der Auffassung, sondern auch die Manier der Behandlung eine ihm eigenthümliche ist. Anstatt des vorher zum Aetzen ausschließlich gebrauchten weichen bediente er sich eines harten Firnisses, und die Anwendung dieser Substanz ermöglichte ihm ein freieres Spiel mit der Radirnadel und die Ausführung des Gewimmels von kleinen Figürchen. Mit Ausnahme jener Belagerungen sind fast alle seine übrigen Kupferstiche kleine Stücke, die aber oft große Anordnungen enthalten. Auf einem seiner Hauptblätter schildert er alle Arten von Hinrichtungen auf einem öffentlichen Platze; mit Recht berühmt ist auch die Folge der «Misères de la guerre». Unvergleichlich ist ferner das 1620 von ihm in Florenz gestochene Prachtstück, der Jahrmarkt bei dem Gnadenbilde der Madonna dell' Imprunetta, einem Wallfahrtsorte unweit Florenz. Außerdem zeichnete sich C. in der Darstellung grotesker Gegenstände aus, deren drolligen Charakter er so scharf auszudrücken wußte, daß man sich bei ihrem Anblick des Lachens nicht enthalten kann. Er selbst erheiterte und erholte sich gern auf solche Weise von seinen ernstern Arbeiten und hatte eine merkwürdige Gabe, wunderliche Stellungen, Physiognomien, Kleidungen und Figuren, eine immer sonderbarer, schnurriger und abenteuerlicher als die andere, auszudenken. Ein Meisterstück dieser Gattung ist die Versuchung des heil. Antonius. C. hatte mehrere Schüler und Nachahmer, bildete aber keine eigentliche Schule, insofern von den Kupferstechern, die seiner Kunstweise folgten, keiner es zu einem hohen Grade der Meisterschaft brachte. Vgl. Meaume, «Recherches sur la vie et les ouvrages de Jacques C.» (2 Bde., Nancy 1853 u. Par. 1860).

**Calluna** nannte Salisbury das gemeine Heidekraut (Erica vulgaris L.), indem er es als eigene Gattung von Erica abtrennte, weil bei demselben der Kelch länger als die Blumenkrone und die Kapsel blos vierfächerig ist, auch in anderer Weise aufspringt als bei den übrigen Heidearten. Diese bekannte Pflanze, welche den öden Heidestrecken oder sandigen Kieferwäldern und dürren Felskuppen im hohen Sommer und Herbst mit ihren schönen pfirsichrothen, selten weißen Blütentrauben einen so angenehmen Schmuck verleiht, ist kein Kraut, sondern ein Strauch, welcher zwar gewöhnlich sehr niedrig bleibt, aber unter ihm besonders günstigen Standortsverhältnissen 3—5 Fuß hoch wird, wo dann seine Stämmchen 1—2 Zoll Durchmesser erreichen. Die gemeine Heide hat immergrüne, vierzeilig gestellte Schuppenblätter von lineal-dreieckiger Gestalt, welche im Winter eine bräunliche Farbe annehmen. Ihre Blüten, welche dem langen, viertheiligen, roth- oder weißgefärbten Kelche ihr schönes Ansehen verdanken, enthalten viel Honig, weshalb in allen Heidegegenden die Bienenzucht mit Erfolg betrieben werden kann. Die Heide ist eine der verbreitetsten Pflanzen in der Welt, denn sie findet sich in fast ganz Europa, in Nordasien und Nordamerika, auch auf den Azoren. Dabei ist sie eine so gesellig wachsende Pflanze, daß sie, namentlich in den nördl. Ländern, ungeheuere Landstrecken fast ausschließlich zu bedecken vermag. Das Heidekraut liebt einen sandigen oder moorigen, magern, sonnigen Boden und verdrängt auf solchem bald alle andern Pflanzen. Durch den dichten Wurzelfilz, den seine sich vielfach verzweigenden Wurzeln im Boden bilden, und den engen Schluß seiner dicht neben- und durcheinander wachsenden, vielfach verzweigten Stämmchen absorbirt es fast ausschließlich Thau und Regen und läßt denselben nicht in den Boden gelangen, wodurch die Pflanze mittelbar auf Forstculturen sehr schädlich wirkt. Unmittelbar wirkt sie schädlich durch Ueberwachsen und Verdämmen der in den Boden gesetzten Holzpflanzen. Auf der andern Seite gewährt die Heide manchen Nutzen. Sie bereitet durch ihre Zersetzungsproducte und Abfälle den Boden für anspruchsvollere Gewächse vor, beschützt die flach verlaufenden Wurzeln der Bäume, liefert dem Wilde während des Winters eine gute Aesung und läßt sich auch zu Streu, als Gerbmaterial und Brennreisig verwenden.

**Callus** nennt man die durch Ausschwitzung aus den Gefäßen der Knochenhaut entstehende neue Masse, welche sich an verletzten Knochen (besonders nach Knochenbrüchen) bildet und das Verlorengegangene zu ergänzen sowie die aufgehobene Verbindung wiederherzustellen pflegt. Dieselbe ist anfangs weich und gallertartig, erhärtet aber später durch Anhäufung von Knochenerden, und zwar gewöhnlich in dem Grade, daß sie die Härte des unverletzten Knochens übertrifft. Die Chirurgen unterscheiden bei der Heilung der Knochenbrüche den sog. provisorischen C., welcher das gebrochene Knochenstück anfänglich ring- oder wallförmig umgibt, und den definitiven C., welcher später die eigentliche Verwachsung oder Heilung des Knochenbruchs her-

beiführt. Auch die Hautschwiele, d. h. die durch wiederholten Druck herbeigeführte Verdickung der Oberhaut, nennt man C. oder Callosität.

**Calmen**, der aus dem Französischen entnommene Name für Windstillen, findet seine besondere Anwendung zur Bezeichnung der etwa 6 Grad breiten Zone oder Region der C., einer zwischen den beiden Gürteln der Nordost- und Südostpassate gelegenen Gegend. Es nimmt diese Region den Raum ein, in welchem sich das Maximum der Lufttemperatur befindet, zu beiden Seiten des Wärmeäquators, der keineswegs mit dem Erdäquator zusammenfällt, sondern nördlich von demselben liegt. Die Calmenregion bleibt jedoch nicht immer an derselben Stelle, sondern rückt mit der Sonne im Laufe des Jahres herauf und hinunter. Im Sommer der nördl. Halbkugel, wo sich die Sonne dem Wendekreis des Krebses nähert, rückt sie auf die Nordseite des Aequators von 8° bis 14 oder 15° nördl. Br.; im Sommer der südl. Halbkugel aber folgt sie der Sonne südwärts und reicht dann nur von 3° nördl. Br. bis 5° südl. Br. Nur im Atlantischen Ocean bleibt sie auch bei südl. Declination der Sonne nördlich vom Erdäquator, wahrscheinlich infolge der eigenthümlichen Configuration und Reliefbildung beider Continentalmassen. Die Calmenregion ist aber zugleich eine Region der veränderlichen Winde und Gewitterstürme, und darum den Seefahrern furchtbar. Die Windstille wird nämlich sehr oft sowol durch veränderliche Winde als auch durch starke Böen und heftige Gewitter unterbrochen. Die erstern entstehen dadurch, daß einer der Passate in diese Region eindringt; die letztern verdanken ihr Entstehen folgendem Umstande: Die Luft wird innerhalb der Calmenregion durch die Hitze am meisten expandirt und bildet deshalb den aufsteigenden Luftstrom. Sowie nun die erwärmte Luft höher und höher von der Erdoberfläche sich erhebt, kühlt sie sich mehr und mehr ab, oft plötzlich um mehrere Grade, und ein großer Theil des mitgenommenen Wasserdampfes schlägt sich nun plötzlich als Regen nieder. Durch die plötzliche Condensation eines so ungeheuern Volumens von Wasserdämpfen wird eine bedeutende Luftverdünnung erzeugt, und indem die Luft von allen Seiten her mit Gewalt in den verdünnten Raum eindringen muß, entstehen dadurch die berüchtigten Stürme, die ebenso plötzlich aufhören, als sie ausgebrochen sind, und von den heftigsten elektrischen Entladungen begleitet werden. Die in der Calmenregion durch Erwärmung aufsteigende, auf der nördl. Erdhälfte als Südwest-, auf der südlichen als Nordwestwind zurückkehrende Luft bleibt bis über die Wendekreise hinaus stets in der Höhe, sodaß z. B. auf dem Gipfel des Pics von Teneriffa fast immer Westwinde herrschen, während am Meeresspiegel der untere oder Ostpassat weht. Da wo jene Westpassate zur Erdoberfläche niederfallen und sich neben die Ostpassate legen, wechseln beide miteinander ab, verdrängen sich gegenseitig oder stauen sich auf. Dadurch entstehen bisweilen anhaltende Windstillen, ein Gürtel von 10—15° Breite, von Maury die C. der Wendekreise, von den Seefahrern Horse latitudes genannt, angeblich weil diese mit Pferdetransporten bisweilen dort so aufgehalten wurden, daß sie die Thiere aus Mangel an Futter über Bord werfen mußten. Natürlich rückt auch diese Zone mit den C. und der Sonne nördlicher oder südlicher.

**Calmet** (Augustin), ein gelehrter Benedictiner von der Congregation des heil. Vannus, geb. 26. Febr. 1672 zu Mesnil-la-Horgne bei Commercy, erhielt seine Vorbildung zu Pont-à-Mousson und trat 1689 zu Tours in den Benedictinerorden. Nachdem er einige Jahre in verschiedenen Abteien dieses Bischofsitzes seine philos. und theol. Studien begonnen, setzte er dieselben zu Moyen-Moutier fort, wo er sich unter Hyacinthe Elliot behufs der Erklärung der Heiligen Schrift besonders dem Hebräischen und Griechischen widmete und seit 1698 selbst Philosophie und Theologie lehrte. 1704 kam er als Subprior und Vorsteher einer gelehrten Mönchsgesellschaft in die Abtei Münster im Elsaß, ging aber 1706 wegen Herausgabe seines Commentars über die Heilige Schrift nach Paris und hielt dann in mehrern Klöstern seiner Congregation Vorlesungen. 1715 wurde er als Prior nach Lay, 1718 als Abt zu St.-Léopold nach Nancy versetzt und 1719 zum Visitator seiner Congregation erhoben. Endlich erhielt er 1728 die Abtei Sénones in Lothringen und starb 25. Oct. 1757 zu Paris. In seinen zahlreichen und theilweise sehr umfangreichen Werken erwarb C. sich Verdienste um die Wissenschaften, hauptsächlich durch fleißiges Zusammenstellen, Sichten und gemeinnütziges Verbreiten des früher Geleisteten. Sein «Commentaire sur tous les livres de l'Ancien et du Nouveau Testament» (23 Bde., Par. 1707—16) entwickelt den Wortverstand mit Vermeidung mystischer und allegorischer Erklärungen und mit großer Unbefangenheit. Derselbe enthält auch eigene Forschungen und schätzbare Abhandlungen zur biblischen Alterthumskunde, verräth aber Mangel an tieferer Kenntniß der orient. Sprachen. Das «Dictionnaire historique et critique de la Bible» (4 Bde., Par. 1722—28), ein zu seiner Zeit sehr geschätztes biblisches

Realwörterbuch, wurde ins Englische, Holländische und Deutsche übersetzt und wie der Commentar oft aufgelegt, auch von den Protestanten fleißig benutzt. Nur Compilationen sind seine «Histoire sainte de l'Ancien et du Nouveau Testament et des juifs» (2 Bde., Par. 1718) und die «Histoire universelle sacrée et profane» (17 Bde., Strasb. 1735—71). Als selbständiger Forscher und Entdecker neuer Quellen bewährte er sich in der «Histoire ecclésiastique et civile de la Lorraine» (4 Bde., Nancy 1728; 7 Bde., 1745—47). Sein Leben beschrieb sein Neffe Fanché (Par. 1763).

**Calmirende Mittel**, s. Beruhigende Mittel.

**Calomarde** (Don Francisco Tadeo, Graf), span. Staatsmann, geb. 1775 von armen Aeltern zu Villel in Aragonien, mußte sich in der Schule zu Teruel auf die kümmerlichste Weise durchhelfen. Als Lehrer in einer Familie in Saragossa fand er dann Gelegenheit, seine akademischen Studien daselbst zu machen, wo er auch nach deren Vollendung als Advocat auftrat und Doctor der Rechte wurde. Hochstrebenden Sinnes, ging er zu Anfang dieses Jahrhunderts nach Madrid und erhielt hier durch Heirath eine Anstellung im Justizministerium. Vor der franz. Gewaltherrschaft fliehend, ging er mit der Centraljunta von Aranjuez nach Sevilla und dann nach Cadiz, wo er zum obersten Beamten im Justizministerium erhoben wurde. Als 1814 Ferdinand VII. nach Spanien zurückkehrte, war C. einer der ersten, die nach Valencia eilten, um ihm als dem unbeschränkten Könige zu huldigen, und wurde dafür zum obersten Beamten der Secretaria general de Indias ernannt. In dieser Eigenschaft ließ er sich verleiten, für die Vergebung eines Bisthums in Amerika eine bedeutende Geldsumme anzunehmen, was für ihn die Verbannung nach Toledo und, da er ohne Erlaubniß 1816 in Madrid sich wieder einfand, nach Pamplona zur Folge hatte. Nach der Wiederherstellung der Constitution 1820 versuchte er als Liberaler aufzutreten, doch traute man ihm nicht. Als aber 1823 die franz. Armee das unbeschränkte Königthum in Spanien wiederherstellte, ernannte ihn der Herzog von Infantado zum Secretär der in Madrid niedergesetzten Regentschaft. Die neuen Minister des Königs erkannten sehr bald in ihm ein brauchbares Werkzeug für die Reaction und ernannten ihn zum Secretär der «Cámara del real patronato», einer sehr einflußreichen und einträglichen Stelle. Nicht lange darauf beförderte ihn der König zum Justizminister. Er befand sich jetzt auf dem Gipfel des Glücks. Die wichtigsten Staatsgeschäfte gingen durch seine Hände, der König schenkte ihm seine Gunst, und alles beugte sich vor ihm. Durch die geheime Polizei übte er einen unermeßlichen Einfluß; alle Liberalen verfolgte er mit kalter Grausamkeit. Durch die Bewaffnung der royalistischen Freiwilligen erwarb er sich fanatische Vertheidiger aller seiner Maßregeln. Die Jesuiten wurden zurückgerufen, alle Klöster wiederhergestellt und die Universitäten geschlossen. Um auch bei der schon damals auftauchenden Partei des Don Carlos sich des Einflusses zu versichern, begünstigte er dieselbe im geheimen. Als im Sept. 1832 König Ferdinand VII. in La-Granja einem so heftigen Anfalle von Gicht unterlag, daß der Leibarzt Castello ihn für todt erklärte, war C. der erste, welcher den Infanten Don Carlos als König begrüßte. Da aber der König sich wieder erholte, so galt es nun, einen entscheidenden Schritt zu thun, und in der That gelang es den Anhängern des Don Carlos, den körperlich und geistig schwachen König zu überreden, daß er das von C. abgefaßte Decret, welches die 1830 verfügte Aufhebung des Salischen Gesetzes annullirte, 31. Dec. 1832 unterzeichnete. Von jetzt an verfiel C. dem allgemeinen Hasse des Volks, und als Ferdinand VII. nachher die Umänderung seines Testaments für erschlichen erklärte, wurde er gleich den übrigen Ministern entlassen und auf seine Besitzungen nach Aragonien verbannt. Es gelang ihm jedoch einige Monate später, nach Frankreich zu entkommen, wo er 1842 zu Toulouse starb.

**Calonne** (Charles Alexandre de), Generalcontroleur der Finanzen unter Ludwig XVI. von Frankreich, wurde 20. Jan. 1734 zu Douai geboren, wo sein Vater erster Präsident des Parlaments war. Sehr unterrichtet und überdies talentvoll, widmete er sich der Rechtspflege, wurde Generaladvocat am Gerichtshofe zu Artois, dann Generalprocurator beim Parlament zu Douai und hierauf Requetenmeister, in welchem Amte er sich durch einen keineswegs ehrenhaften Handel dem Hofe bekannt machte. Als die Nachfolger Necker's, die Minister Fleury und Ormesson, ihre Aemter niederlegten, weil sie nicht im Stande waren, die zerrütteten Finanzen zu ordnen, erhob man C. 1783 unter dem Einflusse des Grafen Artois und des Ministers des Auswärtigen, Vergennes, zum Generalcontroleur des Schatzes. Hatten sich früher die Hofleute über die strenge Oekonomie Turgot's und Necker's beklagt, so konnten sie jetzt die Gefälligkeit des neuen Ministers nicht genug rühmen. Er gab glänzende Hoffeste, bezahlte die Schulden des Grafen Artois, verschaffte der Königin reichlich Geld, verlieh seinen Schützlingen

und Günstlingen Pensionen und Gratificationen, bezahlte alle Rückstände und kaufte sogar St.-Cloud und Rambouillet. Wenn sich der König zuweilen nach dem Zustande des Schatzes erkundigte und über die Hülfsquellen Aufschluß verlangte, so entwarf C. das ansprechendste Gemälde Frankreichs. Die Mittel, deren er sich zur Erlangung des Geldes bediente, waren sehr einfach: er borgte, anticipirte, erließ Kanzleiedicte, prolongirte und erhöhte die Zuschußsteuern, wie es vor ihm kein anderer gethan. Das Parlament machte zwar wegen des Erscheinens solcher Edicte stets Gegenvorstellungen; doch der König befahl die Einregistrirung, und man mußte gehorchen. Als alle Mittel erschöpft waren, trat C. 1786 mit dem längst insgeheim gehegten Plane hervor, der auf eine Versammlung der Notabeln hinauslief. Seine Absicht ging dahin, die Steuerprivilegien der Vornehmen und Reichen zu vernichten, die Fronen und den Salzzoll aufzuheben und eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern zu erlangen. Obschon das Volk und der Adel die Zusammenberufung der Generalstaaten statt der Notabeln forderten, so eröffnete C. doch mit Zuversichtlichkeit 2. Febr. 1787 die Versammlung der Notabeln. Er pries in einer leichten und blühenden Rede die Industrie und den Handel Frankreichs, bis er zum Schlusse mit der Eröffnung hervortrat, daß das jährliche Deficit zu einer Höhe von 115 Mill. angewachsen sei, und daß die Regierung von 1776—86 ungefähr 1250 Mill. geborgt habe. Die Notabeln gingen nicht auf die Mittel und Plane ein, die er zur Reorganisation der Finanzen vorschlug, sondern forderten von ihm Rechenschaft. Unter Angriffen, die man von allen Seiten auf ihn richtete, gab er an, daß das Deficit bis in die Zeit des Abbé Terray zurück datire, wo es damals 40 Mill. betragen, daß Necker 40 andere hinzugefügt, und daß er selbst nicht umhin gekonnt habe, es noch um 35 Mill. zu erhöhen. Es entstand hierauf ein Streit zwischen Necker und C., in welchem der erstere bewies, daß während seiner Verwaltung die Einnahme des Staats die Ausgabe um 10 Mill. überstiegen hätte, und obwol Necker hierbei die Kosten für den amerik. Krieg vergaß, so stimmte ihm doch die Versammlung bei, nur um C. zu stürzen. Auch der Hof, für den C. eigentlich zum Märtyrer wurde, ließ ihn nun fallen. Nichtsdestoweniger hielt er sich noch einige Zeit, bis der von den Notabeln gedrängte König ihn entlassen, seiner Würden berauben und nach Lothringen verbannen mußte. C. ging nach England und eröffnete von hier eine Fehde mit Necker, in der er viel Geist und Gewandtheit zeigte; aber die Schuld einer übeln Verwaltung konnte er nicht von sich abwälzen. Als sich 1789 die Generalstaaten versammelten, begab er sich nach Flandern, in der Absicht, dort gewählt zu werden, was aber nicht geschah. Um sich dafür zu rächen, trat er in einigen Schriften gegen die Revolution auf. Dann ging er nach Deutschland, wo er bei den emigrirten Prinzen viel Thätigkeit entwickelte, und deren Planen er sogar das große Vermögen seiner Frau opferte, die er in England geheirathet hatte. Als die Bourbons durch die Kriegsereignisse jede Aussicht auf den Thron verloren hatten, kehrte er nach England zurück, wo er wieder mehrere polit. Broschüren erscheinen ließ. Da er indeß sah, daß ihn die Partei, der er mit so viel Eifer gedient hatte, undankbar fallen ließ, hielt er 1802 um die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich an, die ihm auch Bonaparte bewilligte. Allein schon 30. Oct. 1802 starb er in sehr bedrängter Lage. Die vielen Schriften, die von C. gegen die Anschuldigungen seiner Gegner über den Zustand Frankreichs und seiner Finanzen erschienen, sind mit Eleganz geschrieben und zeigen, daß er in der That viel Fähigkeiten besaß; doch nur das «Tableau de l'Europe en novembre 1795», das ihn den Bourbons verhaßt machte, hat ein allgemeineres Interesse.

**Calorimeter**, ein physik. Apparat, mit welchem man die in einem Körper von bestimmter höherer Temperatur enthaltene oder die beim Verbrennen einer gewissen Menge Brennstoff entwickelte Wärmemenge messen, mindestens sehr annähernd schätzen kann. Um Zweck und Nutzen desselben zu verstehen, muß man sich erinnern, daß zur Erwärmung auf gleich hohe Temperatur gleiche Gewichte verschiedenartiger Körper ungleiche Wärmemengen erfordern, welche Eigenschaft durch die Ausdrücke «Wärmecapacität» und «specifische Wärme» bezeichnet wird. (S. Wärme.) Während nun das Thermometer die Temperaturgrade der Körper angibt, soll durch das C. die zur Hervorbringung bestimmter Temperaturen in den Körpern vorhandene Menge Wärme ermittelt werden. Beim Verbrennen gleicher Gewichte verschiedener Brennstoffe (Kohle, Holz, Wachs, Talg, Oel u. s. w.) werden ungleiche Wärmemengen entwickelt, worauf deren größere oder geringere Heizkraft beruht. (S. Brennmaterialien.) Da in allen Fällen die Wärme, selbst wenn man sie als Stoff betrachtet, weder gemessen noch gewogen werden kann, so ist eine directe Bestimmung der Wärmemengen unmöglich, und man muß nur auf deren Größe schließen durch Beobachtung einer von ihnen ausgeübten Wirkung. In diesem Sinne hat man diejenige Wärmemenge, welche 1 Kilogramm oder auch 1 Pfd. Wasser

aufnimmt, um von 0° auf 1° C. erwärmt zu werden, als Wärmeeinheit (Calorie) aufgestellt. Man erfährt also mittels des C., wie viel solcher Wärmeeinheiten in einem gegebenen Falle auftreten. Als Mittel hierzu beobachtet man entweder die Menge Eis, welche durch eine untersuchte Wärmequelle geschmolzen wird (in dem von Lavoisier und Laplace erfundenen Eis-Calorimeter), oder die Temperaturerhöhung, welche eine gewogene Wassermenge durch die Einwirkung der Wärmequelle erfährt (in Rumford's Wasser-Calorimeter). Die Lehre von der Wärmemessung durch das C. wird Calorimetrie genannt.

**Calorische Maschine** heißt eine nach dem Princip der Dampfmaschine gebaute und wie diese als Beweger (Motor) für Arbeitsmaschinen verschiedener Art dienende Maschine, in welcher aber das Hin- und Herschieben des Kolbens nicht durch Dampf, sondern durch erhitzte (und zufolge der Erhitzung mit einem Ausdehnungsbestreben begabte) atmosphärische Luft geschieht, sodaß man sie zutreffender als Luftmaschine bezeichnen würde. Die erste Idee, erwärmte Luft zu dem gedachten Zwecke anzuwenden, ist den Franzosen Niepce zuzuschreiben, welche 1806 eine (von ihnen Pyreolophor genannte) Maschine construirten, worin das Erhitzen der Luft durch einen brennend eingeblasenen, pulverigen Stoff, namentlich Bärlappsamen (Hexenmehl) oder mit Harz vermengte Steinkohle, stattfinden sollte. Dieser Versuch war mit so großen Unvollkommenheiten behaftet, daß er keine Folgen hatte. 1809 erfand Cagnard-Latour zu Paris eine Maschine, in welcher die Ausdehnung der erwärmten Luft gleichfalls die bewegende Kraft lieferte. Dabei wird Luft durch eine archimedische Schraube auf den Boden eines Gefäßes voll kalten Wassers geführt, von wo sie mittels eines Rohrs auf den Boden eines andern, mit heißem Wasser gefüllten Behälters tritt. Durch die Wärme dieses Wassers ausgedehnt, steigt sie in demselben mit entsprechend erhöhter Steigkraft auf und dreht dadurch ein in dem heißen Wasser eingetauchtes Rad um, das für diesen Zweck mit Zellen, ähnlich einem oberschlägigen Wasserrade, versehen ist. Die Kraft dieses Rades genügte zur Umdrehung der archimedischen Schraube und gewährte noch einen anderweit verwendbaren Ueberschuß. Diese Maschine ist nur sehr im kleinen ausgeführt worden und schnell der Vergessenheit anheimgefallen. Gleiches Schicksal erfuhr eine Vorrichtung, für welche Montgolfier und Jayme sich 1816 in England patentiren ließen, und worin die heiße Zugluft eines in verschlossenem Behältnisse brennenden Kohlenfeuers mit einem Stoß auf eine Wassersäule wirkte, um dieselbe zu heben. Hieran reihen sich, der Zeitfolge nach, die Bemühungen des Schweden Ericsson, erhitzte Luft als Motor zu benutzen, mit welchen derselbe seit 1826 in England, jedoch ohne Erfolg, beschäftigt war. Die betreffenden Arbeiten setzte Ericsson später in Nordamerika fort, wo es ihm endlich 1852 gelang, seine (nach dem Princip der Dampfmaschinen mit Kolben gebaute und mit sehr sinnreichen Anordnungen versehene) calorische Maschine zum Treiben eines Seeschiffs von 1900 Tonnen zu vollenden. Die Stärke derselben wurde zu 60 Pferdekräften angegeben; sie bestand aber nicht die Probe einer längern Erfahrung. Die Priorität der Erfindung wurde Ericsson durch einen Deutschen aus Ratzeburg, Namens Prehe, bestritten. Eine Hauptunvollkommenheit dieser ältern calorischen Maschine bestand darin, daß die Erwärmung der Luft im Kolbencylinder sehr unvortheilhaft nur durch Feuer unter dem Cylinderboden bewirkt wurde. Etwa seit 1859 oder 1860 kamen aber kleine, bedeutend vereinfachte und mit zweckmäßigerer Feuerungsanlage versehene calorische Maschinen für kurze Zeit in Ruf, welche auch in Deutschland (Magdeburg) nachgebaut und besonders, in der Stärke von 1—5 Maschinenpferden, zum Betriebe der Schnellpressen in Buchdruckereien u. s. w. empfohlen wurden. Die damit gemachten Erfahrungen waren, im Widerspruche mit den ersten rühmenden Nachrichten (namentlich über angeblich höchst geringen Kohlenverbrauch), sehr ungünstig, und so sind auch diese Maschinen schon wieder verschollen. Die physik. Theorie weist allerdings entschieden nach, daß die durch Hitze ausgedehnte Luft als Triebmittel einen großen Vortheil gegenüber dem Dampfe dadurch gewähren müsse, daß letzterer zur Erzeugung einer gleichgroßen Spannkraft viel mehr Wärme (also Brennstoff) erfordert als Luft; aber mit den praktisch anwendbaren Hitzegraden lassen sich der Luft stets nur sehr mäßige Grade von Druckkraft ertheilen, welche nicht entfernt den im Dampfkessel zu erlangenden vergleichbar sind. Eine calorische Maschine von beträchtlicher Wirkung erfordert daher kolossale Dimensionen der Cylinder und Kolben, wodurch die Schwierigkeiten der Ausführung und die Kosten hoch anwachsen. Daneben ist die Wiederabkühlung der Luft, nachdem diese auf den Kolben gewirkt hat, nicht schnell und vollkommen zu bewerkstelligen; und läßt man dieselbe unabgekühlt entweichen, so wird auf einen großen Theil der sonst erreichbaren Wirkung verzichtet. Die Heizapparate gehen

bei den anzuwendenden hohen Hitzegraden (250—300° C.) schnell zu Grunde, und die im Innern der Maschine herrschende trockene Hitze ist sehr nachtheilig, indem sie nicht gestattet, die Kolben zu schmieren, vielmehr die sich reibenden Bestandtheile trocken und heiß aufeinanderlaufen müssen, wodurch Reibungswiderstand und Abnutzung sich steigern.

**Calothamnus**, d. h. Schönstrauch, von La Billardière benannte Gattung neuholländ. Sträucher aus der 18. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Myrtengewächse, deren Arten immergrüne, zerstreut angeordnete, dichtstehende, walzige, spitze, ganzrandige Blätter und scharlachrothe, in den Blattwinkeln sitzende und walzige Aehren bildende Blüten haben. Jede Blüte besteht aus einem fast halbkugeligen, stehenbleibenden Kelch, vier bis fünf Blumenblättern, vielen sehr langen, weitvorstehenden, in vier bis fünf Bündel verwachsenen Staubgefäßen und einem Stempel mit fadenförmigem Griffel. Die Frucht ist eine dreifächerige, vielsamige, an der Spitze mit drei Klappen sich öffnende Kapsel. Die Arten dieser Gattung gehören zu den schönsten und beliebtesten Ziersträuchern der Orangeriehäuser und Zimmer. Sie verlangen zu ihrem Gedeihen Heideboden, im Sommer, wo man sie ins Freie versetzen muß, einen halbschattigen Standort, im Winter viel frische Luft und helles Licht. Ihre Vermehrung durch Ableger während der schönen Jahreszeit ist ziemlich schwierig.

**Calottisten** oder Le Régiment de la Calotte hieß in Frankreich ein Verein, den einige Schöngeister zur Zeit Ludwig's XIV. in der Absicht stifteten, mit Anwendung der Waffe des Spottes die Sitten zu verbessern und zu strafen. Seinen Namen hatte er von dem Worte Calotte entlehnt, womit das Scheitelkäppchen bezeichnet wird, dessen sich die kath. Geistlichen zur Bedeckung ihrer Tonsur bedienen, und überhaupt diejenigen, welche ihren Kopf gegen äußere Eindrücke schützen zu müssen glauben. Wer irgendeinen albernen oder dummen Streich begangen, erhielt von dem Verein ein Patent zugesandt, das ihn als Vereinsmitglied zu dem Tragen einer solchen Calotte für seinen angeblich schwachen Kopf berechtigte. Da diese allmählich immer dreister auftretenden Spötter ihren Orden an die höchsten Personen des Hofs schickten und sogar den König nicht schonten, wurden sie endlich unter dem Minister Fleury aufgehoben. Vgl. «Mémoires pour servir à l'histoire de la Calotte» (Bas. 1725). In der Revolution wurde 1793 der Ausdruck Calotte ein Schimpfwort, wie auch das davon abgeleitete Calotin, das man dem Abbé Maury auf der Rednerbühne des Convents zurief. Während der Restauration gebrauchte man beide Ausdrücke für die damalige Priesterherrschaft.

**Calov** (Abr.), ein gelehrter Theolog des 17. Jahrh., geb. 16. April 1612 zu Mohrungen in Preußen, habilitirte sich nach vollendeten Universitätsstudien 1637 zu Königsberg, ging dann 1643 als Rector und Prediger nach Danzig und von da 1650 als Generalsuperintendent und Professor nach Wittenberg, wo er 25. Febr. 1686 starb. Namentlich seit dem Religionsgespräche zu Thorn 1645, an welchem er zugleich mit Calixtus (s. d.) theilnahm, entbrannte sein orthodoxer Zorn gegen diesen und dessen Anhänger. Für die Unionsbestrebungen derselben brachte er den Namen Synkretismus (s. d.) auf die Bahn. Wie starr er am luth. Buchstaben festhielt und wie blind sein Parteieifer war, zeigt der im Namen der kursächs. Theologen 1655 von ihm verfaßte «Consensus repetitus fidei vere lutheranae» (eine Erklärung gegen 85 synkretistische Irrthümer), für den er, hierin selbst heterodox, symbolische Autorität beanspruchte. Auch misbilligten damals schon manche, selbst die es nicht gerade mit Calixtus hielten, wie ein Joh. Musäus in Jena, die schroffe Polemik C.'s. Außer seinen Streitschriften, zu denen auch die confiscirte «Historia syncretistica, d. i. Christlich wohlbegründetes Bedenken über den lieben Kirchenfrieden und die christl. Einigkeit» (Wittenb. 1682) gehört, erwähnen wir das im scholastischen Geiste gearbeitete «Systema locorum theologicorum» (12 Bde., Wittenb. 1665—77) und die «Biblia illustrata» (4 Bde., Frankf. 1672; neue Aufl., Dresd. 1719).

**Calpurnius** (Titus), mit dem Beinamen Siculus, ein lat. Dichter, der nach der gewöhnlichen Annahme in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. lebte, jedenfalls aber, wenn auch nicht in die Zeiten des Nero, so doch wenigstens etwas früher, unter die Gordiane oder Gallien, anzusetzen ist. Ueber seine Lebensumstände ist nichts Näheres bekannt. Unter dem Namen des C. sind 11 Eklogen oder Idyllen auf uns gekommen, welche sich zwar im Mangel an Natürlichkeit und Empfindung sowie in Bezug auf Incorrectheit des Verses und Ausdrucks gleichen, dennoch aber, wie neuere Untersuchungen herausgestellt haben, zwei ganz verschiedenen Dichtern angehören. Nur die sieben ersten dieser Dichtungen, die ihrem Vorbilde, dem Virgil, näher geblieben sind, wenn sie auch in Ton und wortreicher Eleganz dem declamatorischen Geschmacke ihrer Zeit folgen, wurden von C. selbst gedichtet, die vier letzten hingegen, die nur Einkleidung und Phrase der Bukolik entlehnen, sonst sich aber durch rhetorischen Pomp und viel malerische

Kunst charakterisiren, haben den Nemesianus, den Zeitgenossen des Kaisers Numerian, zum Verfasser. Die Eklogen des C. wurden seit 1471 sehr oft, häufig mit Gratius vereint, herausgegeben. Von den Einzelausgaben sind die von Beck (Lpz. 1803), Glauff (Bern 1836) und Gläser (mit kritischem Apparat, Gött. 1842), von den deutschen Uebertragungen die von Adelung (Petersb. 1804), Witz (Lpz. 1805) und Klausen (Altona 1807) hervorzuheben. Vgl. Haupt, «De carminibus bucolicis Calpurnii et Nemesiani» (Berl. 1854).

**Caltagirone,** Calatagirone (lat. Calata Hieronis), Stadt und Bischofssitz in der sicil. Provinz Catania, 8 M. im SW. von Catania und 6 M. im SO. von Caltanisetta, in fruchtbarer Gegend, 1719 F. hoch auf zwei durch eine Brücke verbundenen Anhöhen gelegen. Die Stadt ist gut gebaut, hat eine Akademie (Gelehrtenschule) und außer dem Dome noch 11 andere, zum Theil schöne Kirchen sowie 10 Klöster, ein Waisenhaus, ein Hospital und ein Hospiz. Sie hat 22015 E. (als Gemeinde 24417), welche Handel und Gewerbe treiben und namentlich mehrere Fabriken für kleine Terracotten (meist sicil. Costümfiguren) unterhalten. Bemerkenswerth ist der schöne Spaziergang vor dem Thore nach Modica und die Casa-Communale auf antikem Unterbau, mit dorischer Corniche und korinth. Säulen. Beachtung verdienen auch die Reste einer Wasserleitung und ein unterirdischer, in den Fels gehauener alter Weg. Die bei Nachgrabungen gefundenen Mosaiken, Vasen u. dgl. weisen auf eine uralte Stadt in dieser Gegend der Montes Heraei zurück. Doch verdankt C. selbst seinen Ursprung den Sarazenen, welche hier 17. April 831 die Griechen schlugen, einen festen Ort (Kalâ) anlegten und erst 1060 von dem normann. Grafen Roger vertrieben wurden. In der Nachbarschaft liegt romantisch auf hohem Felsen die Einsiedelei Paradiso di Judica.

**Caltanisetta,** Calatanisetta, die feste Hauptstadt der gleichnamigen Provinz Siciliens ($68\frac{1}{2}$ Q.-M. mit 223178 E. im J. 1862), liegt 14 M. im SO. von Palermo, 1558 F. über dem Meere an dem 2118 F. hohen Monte San-Giuliano, westlich vom Flusse Salso, in einer fruchtbaren Ebene. Der Ort ist regelmäßig und schön gebaut, zählt 20411 E. (als Gemeinde 23879), hat eine Citadelle, mehrere Kirchen und viele Klöster und treibt lebhaften Productenhandel. Im Besitz der Sarazenen während des 9. bis 11. Jahrh. hieß der Ort Kalat-el-Neza oder Kalat-el-Nissa. 1 St. östlich liegt eine kleine Ebene, Terra-Pilata, mit einem Schlammvulkane, der entzündliches Schwefelwasserstoffgas ausstößt, und einer Steinölquelle, der gewöhnlichen Begleiterin solcher Salsen. Auch findet sich in der Umgebung der Stadt ein reiches Schwefellager, welches, früher wenigstens, jährlich 6,130000 Kilogramm Schwefel lieferte, und in $3\frac{1}{2}$ M. Entfernung die sehenswerthe Schwefelquelle di Gabiarosse. Bei C. schlug 2. Sept. 1820 der neapolit. General Pepe die aufständischen Palermitaner.

**Caltha,** Linné'sche Pflanzengattung aus der 13. Klasse des Sexualsystems und der Familie der Ranunkelgewächse, besteht aus perennirenden, in Sümpfen und an Ufern von Wassern wachsenden Kräutern Europas, Asiens, Nordamerikas und des südlichsten Südamerika, welche fette, ungetheilte Blätter und große Blumen haben, die aus einem gefärbten, fünfblätterigen Perigon, vielen Staubgefäßen und fünf bis zehn sternförmig gruppirten Stempeln zusammengesetzt sind. Aus letztern entstehen mehrsamige Balgkapseln. In Deutschland findet sich nur eine Art, die überall an quelligen Orten, Bächen, auf sumpfigen Wiesen wachsende C. palustris, unter den Namen Kuhblume, Dotterblume, Fettblume, Schmirgel bekannt. Dieselbe hat saftige Stengel, abwechselnd gestellte, herz-nierenförmige Blätter und große dottergelbe Blumen und ziert mit letztern die Bachränder im ersten Frühling. Sie enthält gleich allen Ranunkelgewächsen einen scharfen Saft. Ihre noch geschlossenen, grünlichen Blütenknospen können wie Kapern zubereitet und verbraucht werden.

**Calvados,** ein Departement im nordwestl. Frankreich, zwischen den Depart. Eure im O., Manche im W., Orne im S., längs des Kanals la Manche gelegen, umfaßt einen Theil der ehemaligen (Nieder-) Normandie und bildet eine wellenförmige Fläche, welche sich von den südl. Hügelketten allmählich zu der Nordküste hinabsenkt. Das 15 M. lange, nur sehr wenig eingebuchtete Gestade stürzt theils mit 4—700 F. hohen felsigen Abfällen zur See ab und ist theils mit Sanddünen, theils mit Klippen und Riffen bedeckt. Zwischen den Mündungen der Orne und Vire bildet die nach einem hier gescheiterten span. Schiffe der Armada Philipp's II. benannte Felsenbank C. eine 7 St. lange Reihe von Seegefahren. Der Boden des Departements ist größtentheils, vornehmlich in den Thälern, fruchtbar, durch die Küstenflüsse Toucques, Dive, Orne, Seule, Dromme und Vire gut bewässert, nur am Meere entlang sandig und unergiebig, im ganzen sehr spärlich bewaldet, aber mit weit ausgebreiteten

Weideplätzen und zum Theil künstlichen Wiesen bedeckt. Daher sind Rindvieh-, Schaf-, Pferde- und Schweineheerden des Landes vorzüglichster Reichthum. Besonders berühmt durch treffliche Weiden und Viehzucht ist das von dem Toucques durchflossene Augethal (Vallée d'Auge), das mit einigen angrenzenden Thälern das ehemalige Land von Auge (Pays d'Auge) bildete. Zwischen der Orne und Vire dehnt sich die Landschaft Bocage aus, deren ehemalige Hauptstadt Vire war, und zwischen beiden Ländchen liegt die Ebene von Caen. Das Klima ist gesund, aber veränderlich. Das Departement gehört zur Diöcese Bayeux des Erzbisthums Rouen, hat zur Hauptstadt Caen (s. d.), zerfällt in die sechs Arrondissements Caen, Lisieux, Falaise, Bayeux, Vire und Pont-l'Evêque, und zählt auf 100,6 Q.-M. 480992 E. in 37 Cantonen und 767 Gemeinden. Die Bevölkerung treibt neben Ackerbau besonders starke Viehzucht mit namhafter Butter- und Käsebereitung. Auch zieht man viel Geflügel, Obst und Gemüse und baut Flachs und Hanf. Obwol Landwirthschaft die vorherrschende Beschäftigung, fehlt es doch keineswegs an Industrie. Das Departement hat Steinkohlenbergwerke, zahlreiche Eisenhütten und Hohöfen, viele große Fabriken, Woll- und Baumwollspinnerei und erzeugt auch Leinwand, Spitzen und Blonden, Papier, Leder, Oel, chem. Producte. In den Küstengegenden ist der Fischfang ein wichtiger Erwerbszweig, besonders Austern-, Muschel- und Hummerfischerei. Unter den sieben Häfen des Departements sind Caen und Honfleur die bedeutendsten.

**Calvaert** (Dionys), genannt Dionisio Flammingo, ein berühmter Maler, geb. zu Antwerpen 1555, kam sehr jung nach Italien, wo er die Schule Fontana's und Sabbatini's in Bologna besuchte, mit welchem letztern er nach Rom reiste. Nachdem er einige Zeit nach Rafael gezeichnet hatte, eröffnete er eine Schule zu Bologna, aus der sehr viele Meister, wie Albano, Guido Reni und Domenichino hervorgingen, die später freilich der Caracci'schen Schule nachgingen. Die Bologneser betrachten ihn als einen der Wiederhersteller ihrer Schule, besonders in Hinsicht des Colorits, in dessen Behandlung er allerdings bedeutende Vorzüge hat. C. gehört zu den bessern Meistern, die der Regeneration der ital. Kunst durch die Caracci vorangingen. Er war aller Oberflächlichkeit abgeneigt und schätzte daher auch besonders den gründlichen Dürer. Er starb 1619 zu Bologna, wo sich die besten seiner Gemälde befinden. Agost. Caracci und Sadeler haben einen Theil seiner Werke gestochen.

**Calvarienberg**, s. Golgatha.

**Calville**, eine zu der Klasse der Kantäpfel gehörige Aepfelsorte, welche eine eigene Ordnung bildet. Die C. nehmen von der Mitte gegen den Kelch hin ab und spitzen sich gegen denselben zu, haben regelmäßige Rippen, ein großes offenes Kernhaus, sind am Baum beduftet und fühlen sich fettig an. Sie sind niemals rein gestreift, und haben feines, lockeres Fleisch mit einem an Erdbeeren oder Himbeeren erinnernden Geschmack. Alle C. gehören zu dem feinen Tafelobst. Zu den besten sind folgende Spielarten zu zählen: weißer Wintercalville, Metzgerapfel, rother C., Herbstcalville, Edelkönig, Grafensteiner, Himbeerapfel, englischer C., danziger Kantapfel. Den weißen Wintercalville nennt Diel den ersten aller Aepfel; wenige können sich auch gleicher Vorzüge und Verbreitung rühmen.

**Calvin** (Johannes), eigentlich Jean Caulvin oder Cauvin, einer der großen Reformatoren des 16. Jahrh., geb. zu Noyon in der Picardie 10. Juli 1509, war der Sohn des Procureur-Fiscal und Secretärs des Bisthums, Gérard C., der ihn früh für den geistlichen Stand bestimmte. Schon in seinem 12. J. erhielt er eine Pfründe bei dem Dom seiner Vaterstadt, und als pariser Student eine andere. Nach dem Willen seines Vaters entsagte er der Theologie und studirte zu Orleans und später zu Bourges die Rechte. Aber unter harten innern Kämpfen bereitete sich jener Umschwung seiner religiösen Ueberzeugungen vor, welcher sich für ihn in der Form einer plötzlichen Bekehrung entschied. Fortan forschte er unermüdlich in der Heiligen Schrift nach dem von der Kirche verdunkelten Evangelium von der göttlichen Gnade. Nach dem Tode seines Vaters kehrte er 1532 nach Paris zurück, legte seine Pfründen nieder und gab seinen lat. Commentar über Seneca's Bücher «De clementia» (Par. 1532) heraus, um den König Franz zur Milde gegen die Evangelischen zu bewegen. Doch schon 1533 mußte er aus Paris flüchten, da er für seinen Freund Nicolas Cop, den neuerwählten Rector der Sorbonne, eine Rede zum Allerheiligenfeste gefertigt hatte, die eine Untersuchung veranlaßte. Er begab sich nach Angoulême zum Kanonikus Dutillet, bei welchem er seine Studien fortsetzte, und ging dann nach Nerac zur Königin Margaretha von Navarra, Franz' I. Schwester, die mehrern Gelehrten eine Zuflucht und C. Gelegenheit gewährte, den hochbetagten, wissenschaftlich freisinnigen und reformatorischen Faber Stapulensis kennen zu lernen. Nachdem er nochmals nach Paris zurückgekehrt, mußte er 1534 Frankreich gänzlich verlassen. Er

ging nun nach Basel, wo er im März 1536 die «Institutio christianae religionis» anonym herausgab, die, wahrscheinlich eine Umarbeitung des schon im Aug. 1535 französisch geschriebenen Originals, von ihm in jeder neuen Auflage vielfach verbessert, am vollständigsten in Genf 1559 gedruckt und seitdem öfter herausgegeben wurde. Seine Absicht war, durch dieses Werk, das er dem König Franz I. widmete, die in Frankreich Verfolgten von der Verleumdung zu befreien, daß sie Aufrührer und Wiedertäufer seien und eine neue Lehre verbreiteten.

Von Basel ging C. nachher nach Ferrara, wo er bei Renata, der Tochter Ludwig's XII. und Gemahlin des Herzogs Hercules von Este, die in der Folge sich zu seiner Lehre bekannte, günstige Aufnahme fand. Verfolgt und in Aosta entdeckt, rettete er sich durch schleunige Flucht und kam um die Mitte 1536 wieder nach Paris. Da er jedoch hier nicht mit Sicherheit leben konnte, so beschloß er von neuem nach Basel zu gehen. Auf dem Wege dahin hielt ihn Farel (s. d.) in Genf zurück, wo seit einem Jahre durch ein förmliches Decret der Regierung das Evangelium und eine strenge Sittenzucht eingeführt worden war, aber mit dem Widerstand einer in weltliche Ueppigkeit versunkenen Bevölkerung zu kämpfen hatte. C.'s Thätigkeit in Genf war von demselben Geiste theokratischer Strenge geleitet, in welchem Farel die leichtfertigen Genfer unter das Gesetz Gottes zu beugen versucht hatte. Damals schrieb er seinen «Catéchisme de l'église de Genève» (1536), der in fast alle Sprachen übersetzt wurde. Aber der leidenschaftliche, oft maßlose Eifer der Prediger zog ihnen eine Menge mächtiger Feinde zu, durch welche sie endlich beide gestürzt wurden. Der nächste Anlaß des Bruches war ein scheinbar geringer. Die genfer Kirche bediente sich beim Abendmahl des gesäuerten Brotes und hatte die Taufsteine aus den Kirchen entfernt, auch, außer dem Sonntag, alle Feste abgeschafft. Diese Neuerungen wurden von der Lausanner Synode nicht gebilligt. Der Magistrat von Genf verlangte von Farel und C., daß sie sich nach dem Ausspruche derselben bequemen sollten, und gab ihnen, da sie sich weigerten, im April 1538 den Befehl, die Stadt binnen drei Tagen zu verlassen. Sie gingen zunächst nach Bern, und da die Bemühungen des berner Magistrats und der Züricher Synode ihre Zurückberufung nicht bewirken konnten, begab sich C. nach Strasburg, wo Luther's Lehre durch Bucer (s. d.) seit zehn Jahren Eingang gefunden hatte. Von Bucer aufs freundlichste aufgenommen, erhielt er eine Anstellung als Lehrer der Theologie und als Prediger der zahlreichen franz. Flüchtlingsgemeinde. Nichtsdestoweniger nahm er an allem, was in Genf vorging, den regsten Antheil; auch erließ er unter anderm an die Genfer, als der Cardinal Sadolet diese aufforderte, in den Schos der Kirche zurückzukehren, zwei Schreiben, in denen er sie ermahnte, der neuen Lehre treu zu bleiben.

Gleichzeitig arbeitete er in Strasburg an der Verbesserung seiner Institutionen und an der kirchlichen Vereinigung der deutschen und schweiz. evang. Kirche, auf welche auch seine Schrift über das Abendmahl mit ihrer zwischen Luther und Zwingli vermittelnden Lehre hinzuwirken bestimmt war (1540). Als Abgeordneter Strasburgs wohnte er den Religionsgesprächen zu Frankfurt, Worms und Regensburg bei, unterschrieb die Augsburgische Confession und trat in freundschaftliche Beziehungen zu Melanchthon. Endlich gelang es seinen Freunden in Genf, seine Zurückberufung zu bewirken. C. folgte ihrer Einladung nach längerm Widerstreben im Sept. 1541 und legte sogleich dem Rathe den Plan seiner Verordnungen über die Kirchenzucht vor, welche auch angenommen und im Nov. bekannt gemacht wurden. Zufolge derselben wurde ein aus Geistlichen und Laien bestehendes Consistorium gebildet, um über die Erhaltung der reinen Lehre und die Sitten zu wachen. Dasselbe zog jedermann ohne Ausnahme zur Rechenschaft und verwies die Fälle, wo Kirchenstrafen nicht zureichten, mit einem Gutachten an den Rath. So machte sich C. zum Herrn aller Handlungen wie aller Meinungen der Genfer. Sein Geist herrschte ausschließlich im Rath wie im Consistorium, und die Richter nahmen nie Anstand, diejenigen zu bestrafen, die sich ihm widersetzten. So wurde der Libertiner Jak. Gruet enthauptet, weil er gottlose Briefe und unsittliche Verse geschrieben und die Kirchenordnungen zu stürzen gesucht habe. Mit gleicher Strenge wurden die Meinungen gerichtet. Seb. Castellio, ein Gegner der Prädestinationslehre, mußte 1544 flüchtig werden, und Mich. Servet (s. d.) wurde auf seiner Durchreise durch Genf 1553 verhaftet und lebendig verbrannt, weil er das Geheimniß der Dreieinigkeit angegriffen hatte. Unter furchtbaren Kämpfen mit der libertinischen Partei gelang es C., die neue theokratische Ordnung in Genf zu befestigen und auch auf die bürgerlichen Einrichtungen der Republik überzutragen. Genf wurde das Rom des reform. Protestantismus, die Pflanzstätte seiner Theologie und seiner eisernen Sittenzucht und zugleich der Zufluchtsort der um des Glaubens willen vertriebenen Franzosen. C. selbst entfaltete während der 23 J. seit seiner Rückkehr eine wahrhaft staunenerregende Thätigkeit.

Er predigte fast täglich, ertheilte wöchentlich dreimal theol. Unterricht, wohnte allen Berathungen des Consistoriums, allen Sitzungen der Predigergesellschaft bei und war die Seele aller Beschlüsse. Ebenso oft über jurist. wie über theol. Gegenstände befragt, antwortete er allen. Dabei wußte er auch noch Zeit zu gewinnen für polit. Verhandlungen im Namen der Republik, für eine Menge Schriften zur Vertheidigung seiner Meinungen, unter denen seine «Commentaires sur la concordance ou harmonie des Évangélistes» (4 Bde., Genf 1561) besonders wichtig sind, und für einen Briefwechsel durch ganz Europa, vornehmlich aber nach Frankreich, wo er auf alle Weise die evang. Lehre zu verbreiten suchte. C. starb 27. Mai 1564. Außer den von ihm im Druck erschienenen Predigten besitzt die genfer Bibliothek deren 2023 in der Handschrift. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke erschien zu Amsterdam (9 Bde., 1667). Die bedeutendsten seiner Schriften wurden neuerdings von Tholuck und andern wieder herausgegeben; eine vollständige kritische Gesammtausgabe haben Baum, Cunitz und Reuß (Bd. 1 u. 2, Braunschw. 1863—64) begonnen.

C. war von schwachem Körper und wiederholt sehr leidend. In Strasburg hatte er sich mit einer Witwe, Idelette de Bures, 1539 verheirathet; ein mit ihr erzeugter Sohn starb früh; 1549 verlor er seine Gattin, worauf er sich nicht wieder verheirathete. Er war nüchtern und streng in seinen Sitten, oft ängstlich, schüchtern, weiblich reizbar, aber von einer düstern und unbeugsamen Gemüthsstimmung. In Hinsicht der Uneigennützigkeit wird er wenige seinesgleichen haben, denn sein ganzer Jahrgehalt betrug bis an sein Ende nicht mehr als 150 Frs., 15 Maß Getreide und 2 Fässer Wein, und der Werth seines gesammten Nachlasses an Büchern, Möbeln u. s. w. etwa 125 Thlr. Sein Charakter war unduldsam; er ertrug keinen Widerspruch. «Ich habe», schrieb er an Bucer, «keine härtern Kämpfe gegen meine Fehler, die groß und zahlreich sind, als diejenigen, in denen ich meine Ungeduld zu besiegen suche. Dieses reißenden Thiers bin ich noch nicht Herr worden.» Auch ist der Ton seiner Streitschriften fast stets hart und mit Bitterkeit gemischt. Es gelingt ihm nicht immer, das Gefühl, das er von seiner Ueberlegenheit hat, zu verbergen. Durch seine Theologie ist er der zweite Vater des reform. Protestantismus geworden, hinter welchem Zwingli's Geist und Andenken weit in den Schatten trat. Der Mittelpunkt seiner Lehre ist der unbedingte, durch keinen Widerstand der Creatur zu beeinflussende göttliche Rathschluß. Um der Macht der alles wirkenden Gnade, in welcher allein unser Heil beruht, nichts zu vergeben, hat er alle menschliche Freiheit Gott gegenüber zu leugnen und die Augustinische Lehre von der Prädestination bis zu ihren härtesten Consequenzen zu entwickeln gewagt. Den Widerwillen des schweiz. Protestantismus gegen alle Creaturvergötterung brachte C. in ein System, das alles wirkliche oder vermeintliche heidnische Wesen aus Dogma und Cultus mit eiserner Folgerichtigkeit verbannt, um dem allmächtigen Gott allein die Ehre zu geben. Nur um so mehr aber soll alles menschliche Denken und Wollen unter die unbedingte göttliche Autorität der Heiligen Schrift, dieses höchsten Gesetzbuchs für Kirche, Staat und Privatleben, gebeugt werden. Es ist etwas alttestamentlich Herbes an dieser Theologie, aber sie imponirt durch ihre einfache Größe, durch den Geist strengsten Gehorsams in Glauben und Leben, in welchem sie ihre Bekenner erzieht, und durch die unwiderstehliche Energie, mit welcher sie alle Lebensverhältnisse zu durchdringen und aus Einem Gusse zu gestalten vermag. Kein Wunder daher, daß C.'s Geist bald alle reform. Kirchen der Schweiz, Frankreichs, Hollands, Englands und Ungarns beherrschte und auch auf den deutschen Protestantismus, soweit er sich nicht in dem Lutherthume der Concordienformel abschloß, mächtigen Einfluß gewann. An Folgerichtigkeit und innerer Geschlossenheit des theol. Denkens steht C. selbst über Melanchthon und Luther; auch die Gabe bündiger Darstellung und klarer Entwickelung war ihm in seltenem Grade eigen. Aber unvergleichbar mächtiger als durch die Kraft seiner Gedanken hat er durch die von einer gewaltigen Ueberzeugung getragene Macht seiner Rede, durch die stahlharte Energie seines Willens und durch sein unter den Reformatoren einziges Talent, zu organisiren, gewirkt. Vgl. Henry, «Das Leben Joh. C.'s, des großen Reformators» (3 Bde., Hamb. 1835—44); Stähelin, «Joh. C.» (2 Bde., Elberf. 1860—63); Galiffe, «Quelques pages d'histoire» (Genf 1863); Viguet und Tissot, «C. d'après Calvin» (Genf 1864); vom kath. Standpunkte: Audin, «Histoire de la vie, des ouvrages et des doctrines de C.» (2 Bde., Par. 1840; 3. Aufl. 1845; deutsch von Egger, 2 Bde., Augsb. 1843—44).

**Calvisius** (Sethus), gleich ausgezeichnet als Chronolog und Musiker, geb. 20. Febr. 1556, war der Sohn eines armen Tagelöhners, Jak. Kallwitz, zu Groschleben bei Sachsenburg in Thüringen. Er besuchte erst die Schulen zu Frankenhausen und Magdeburg, später die Universitäten zu Helmstedt und Leipzig. In letzterer Stadt wurde er 1580 kurz nach seiner Ankunft

Musikdirector an der Paulinerkirche. Im Nov. 1582 kam er als Cantor nach Schulpforte, 1594 aber als Cantor an die Thomasschule in Leipzig, welches Amt er einer ihm gleichzeitig angetragenen Professur in Frankfurt a. d. O. vorzog, sowie er auch alle spätern Berufungen, namentlich 1611 die auf den Lehrstuhl der Mathematik an die Universität zu Wittenberg, ablehnte. C. starb zu Leipzig 24. Nov. 1615. Sein berühmtestes Werk ist sein «Opus chronologicum» (Lpz. 1605, neue Aufl., Frankf. 1650 u. 1685), die Frucht 20jähriger Forschungen, das lange Zeit bei chronol. Untersuchungen als Norm und Richtschnur gebraucht, von den berühmten Chronologen Scaliger, Casaubonus und Petavius sehr hoch geschätzt wurde und noch jetzt von Wichtigkeit ist. Von seinen musikalischen Werken sind mehrere in gutem Latein geschriebene theoretische Schriften hervorzuheben; außerdem hat er viele Motetten, Hymnen, Psalmen u. s. w. componirt.

**Calvus**, ein lat. Wort, welches Kahlkopf bedeutet, bezeichnet einen von den bei den alten Dialektikern vorkommenden Trug- oder Fangschlüssen, deren Absicht darin bestand, auf eine Frage, die nur eine relative Bestimmung zulaßt, dem Gefragten eine absolut bestimmte Antwort abzulocken und diese dann als grundlos zu verwerfen. So hier: wie viel oder wie wenig Haare gehören dazu, um jemand einen Kahlkopf zu nennen? (S. Sorites.)

**Calw**, Kalw, Oberamtsstadt im würtemb. Schwarzwaldkreise, $4\frac{1}{2}$ M. westlich von Stuttgart, freundlich in dem tiefeingeschnittenen Thale der Nagold zu beiden Seiten des Flusses gelegen, ist seit langer Zeit einer der betriebsamsten Fabrik- und Handelsorte des Landes. Die Stadt hat eine Lateinische und eine Realschule, ansehnliche Stiftungen und eine bedeutende Missionsanstalt und zählt 4402 fast durchweg prot. Einwohner, welche Woll- und Baumwollspinnerei, Fabrikation von Tuch, Kasimir, wollenen Jacken, Winterschuhen, Beinkleidern u. dgl. sowie Gerberei; Schönfärberei, Kratzen-, Leim-, Cigarrenfabrikation und viele Kleingewerbe, außerdem auch Feldbau und Viehzucht betreiben. Auch ist C. ein bedeutender Fruchtmarkt und der Hauptsitz des Holzhandels im Schwarzwald, der bis nach Holland sich ausdehnt und wichtige Flößerei veranlaßt. Auf einer der beiden Nagoldbrücken steht die architektonisch merkwürdige, um 1400 erbaute St.-Nikolauskapelle. C. war früher die Hauptstadt der Grafen von C., deren Burg 1600 abgetragen wurde, und die zu den ältesten, begütertsten und angesehensten Geschlechtern in Schwaben gehörten. Nach der Schlacht von Nördlingen 1634 wurde die Stadt C. vom bair. General von Werth und 1692 von Melac's franz. Horden eingeäschert. Das Oberamt C. zählt auf 5,82 Q.-M. in 43 Gemeinden 23778 E.

**Calycanthus**, d. h. Kelchblume (wegen der gefärbten, scheinbar die eigentliche Blume bildenden Kelchblätter), von Linné benannte Gattung nordamerik. Sträucher aus der 12. Klasse, 1. Ordnung, des Sexualsystems, Hauptgattung der kleinen, mit den Pomaceen (apfelfrüchtigen Gewächsen) verwandten Familie der Calycantheen. Ihre Arten besitzen einfache, ganze, gegenständige Blätter ohne Nebenblätter, einzelnstehende, gestielte Zwitterblüten mit krugförmigem, etwas fleischigem, in viele ungleich lange, strahlende Blätter getheiltem, korallinisch gefärbtem Kelch, keiner Blumenkrone, vielen Staubgefäßen und mehrern, im Grunde des Kelchs eingewachsenen einfachen Stempeln, aus denen einsamige, in dem fleischig werdenden Kelch eingeschlossene Akenen hervorgehen, die mit dem Kelch zusammen eine Scheinfrucht bilden. Die Calycanthen haben ziemlich große, mit rothbraunem Kelch versehene Blumen, welche angenehm gewürzhaft-weinig duften, weshalb sie in Deutschland Gewürzsträucher genannt werden. Sie sind beliebte Ziersträucher, welche unser Klima gut vertragen. Die am längsten bekannte und am häufigsten angebaute Art ist C. floridus aus Florida, mit filzigen Zweigen und ovalen, unterseits filzigen Blättern.

**Camaïeu** oder Camayeu (aus altfranz. camaheu und mittellat. camahutus, d. i. hochgeschnittener Edelstein) nennt man ein Gemälde, welches in Einer Farbe ausgeführt ist, z. B. roth in roth, grau in grau u. s. w. Letztere, häufig zur Darstellung einer Reliefsculptur angewandt, heißen Grisaillen. Auch benennt man so zuweilen diejenigen Bilder, welche mit Nichtbeachtung der natürlichen Farbe der Gegenstände in zwei oder selbst drei Farben ausgeführt sind, sowie malerische Stiche und Holzschnittdrucke, welche letztere bei den Italienern mit dem Namen Chiaroscuro bezeichnet und durch das Uebereinanderdrucken von zwei oder mehrern Platten in dunklern und hellern Tönen erzeugt werden. Die Franzosen gebrauchen manchmal C. auch für Camee (s. d.). Im weitern Sinne bezeichnet C. ein eintönig schlechtes Bild.

**Camail** (aus ital. camaglio, provenz. capmalh, capmail, d. i. Kopfrüstung), ein Kleidungsstück, welches ursprünglich nur von kath. Geistlichen getragen wurde und aus einer Art Kapuze von meist schwarzem Stoff besteht, die vom Hinterkopf über die Schultern herabfällt,

Je nach den verschiedenen Rangstufen des Klerikers reicht sie bald bis zum Elnbogen, wie beim Pfarrer, bald bis auf die Knöchel herab, wie beim Chorherrn. Der C., bei Bischöfen auch Mozetta (franz. Mozette) genannt, wird nur im Winter getragen und daher gewöhnlich um das Gesicht herum mit kostbarem Pelzwerk verbrämt. Beim Papst ist derselbe von rothem Sammet oder fleischfarbenem Seidenstoff. Neuerdings war auch ein weibliches Kleidungsstück, bestehend in einem vom Hals bis ein wenig über den Gürtel herabfallenden Mäntelchen mit Armlöchern unter dem Namen C. eine Zeit lang sehr beliebt.

**Camaldulenser**, ein vom heil. Romuald, einem Benedictiner aus dem Geschlechte der Herzoge von Ravenna, im Thale Camaldoli bei Arezzo in den Apenninen um 1018 gestifteter und 1072 von Papst Alexander II. bestätigter, sehr strenger, ernst beschaulicher, aber praktisch unnützer Orden, verbreitete sich zuerst in Italien und von da aus auch in Frankreich, Deutschland und Polen und besaß seit 1086 auch weibliche Glieder. Anfangs blos zum Einsiedlerleben in abgesonderten Klausen bestimmt, ging dieser Orden bei zunehmendem Reichthum und Anwachs zum gesellschaftlichen Klosterleben über und theilte sich in Einsiedler, Observanten und Conventualen, welche zwar 1513 zu einem Ganzen vereinigt, dem Vorsteher des Stammsitzes Camaldoli, dem «Major», untergeben und durch Ausstoßen der ausgearteten Conventualen gereinigt wurden, aber durch das Streben nach Unabhängigkeit sich allmählich wieder trennten. Im 18. Jahrh. bestanden infolge sehr heftiger Streitigkeiten fünf voneinander ganz unabhängige, unter eigenen «Majoren» stehende Brüderschaften der C. zu Camaldoli, auf dem Kronenberg bei Perugia, zu Turin, zu Grosbois bei Paris und zu Murano im Venetianischen. 24 andere Klöster der Camaldulenserinnen standen unmittelbar unter den Bischöfen ihrer Sprengel. Die weiße Kleidung und die verschärfte Benedictinerregel hatten alle Brüderschaften miteinander gemein, die Einsiedler trugen überdies noch Bärte und waren strenger im Fasten, Schweigen, Geiseln und andern Bußübungen. Der Orden erlosch in Oesterreich unter Joseph II., in Frankreich während der Revolution, in Polen und selbst in Italien unter dem Einflusse der Franzosen; nur zu Camaldoli erhielt sich ein Stamm desselben. Neuerdings ist er da und dort, z. B. 1822 im Neapolitanischen, wiederhergestellt worden. Papst Gregor XVI. war ein C.

**Camargue** (La), eine Insel des franz. Depart. Rhônemündungen in der Provence, umflossen von den beiden Hauptmündungsarmen der Rhône, reicht von unterhalb Arles, wo sich dieselben trennen, in Dreiecksgestalt (daher auch le Delta de la France genannt) bis zum Meere, $5\frac{1}{2}$ M. weit, und mißt etwa 11 Q.-M. Der niedrige, durchaus steinlose, sumpfige, von Lachen und todten Flußarmen durchschnittene Alluvialboden ist durch Eindeichungen gegen die Ueberschwemmungen des Stromes geschützt und so, aber nur geringerntheils (etwa 2 Q.-M.), in fettes, an Getreide ergiebiges Marschland verwandelt. Die höhern Striche sind sogar ergiebig an Rothwein. Gegen die Küsten hin, wo die niedrigen Sanddünen den Ueberflutungen des Meeres einen nur unvollkommenen Damm entgegensetzen und die Strandseen oder Etangs, namentlich der Valcarès mit seinen zahlreichen Verzweigungen, 2—3 Q.-M. einnehmen, zeigt sich der Boden theils morastig, theils sandig, salzig, jeder Cultur unfähig und wird nur zur Salz- und Sodagewinnung benutzt. Dieser Beschaffenheit zufolge gibt diese Deltainsel größtentheils ein feuchtes, morastiges Weideland für zahlreiche Heerden von Schafen (110000 Stück), halbverwilderten Rindern und Pferden ab. Letztere werden mit großer Mühe von ihren Eigenthümern eingefangen und mittels glühender Eisen gezeichnet, wobei man das Hirtenfest Ferradou feiert. Die Insel enthält neun Gemeinden und einen Leuchtthurm; sie gehört zu den Cantonen von Arles und von Saintes-Maries, einem dorfähnlichen Städtchen an der Mündung des westl. Rhônearms, welches als Hauptort von C. gilt, 1000 E. zählt und eine sehr alte, von außen einer Citadelle ähnliche Kirche aus dem 12. Jahrh. hat. Unter den zahlreichen Meiereien ist besonders die Stammschäferei Armillère hervorzuheben. Eine besondere Merkwürdigkeit der Insel ist eine sehr große Hunderasse mit langen Haaren. Im Osten von C., jenseit des Hauptmündungsarms (le Grand Rhône) breitet sich die Crau (s. d.) aus.

**Camarilla**, Diminutiv des span. Wortes Camara, Nebengemach, Cabinet, also etwa das Cabinetchen, bezeichnet in der polit. Sprache der Neuzeit eine Genossenschaft von nähern, oft untergeordneten Günstlingen eines Regenten, welche durch ihre unberufene Einwirkung seine Entschlüsse bestimmen. Der Name kam in Spanien auf, wo Ferdinand VII. sich durch Anhänger der absolutistisch-hierarchischen Partei über die Schritte und Maßregeln unterrichten ließ, wie die Thätigkeit seiner verantwortlichen Minister zu lähmen und die freie Verfassung des Landes zu brechen sei. In Frankreich durchkreuzte unter Karl X. eine Hofcamarilla die parlamentarische Regierung, bis sie die Bildung eines Ministeriums ihrer Farbe durchgesetzt,

damit aber auch die Julirevolution vorbereitet hatte. Auch das Verhalten einiger deutscher Fürsten wollte man mehrfach aus der Einwirkung von Sondercabineten erklären. Der Einfluß einer derartigen C. von Höflingen, Militärs, Weibern, Beichtvätern u. s. w. ist fast immer ein verderblicher. Anerkannte Rathgeber des Fürsten werden als hohe Beamte das Wesen des Staats und die Möglichkeit einer Verantwortung eher berücksichtigen, während eine C. in sorgloser Verborgenheit den Souverän an seinen Schwächen faßt, um ihn als Werkzeug des Unverstandes, der Leidenschaft und der Selbstsucht zu benutzen. Vertrauen zu den verantwortlichen Rathgebern der Krone und Anhänglichkeit an die Verfassung ist demnach dem Fürsten nicht blos durch das Gewissen, sondern auch durch die Klugheit zur Pflicht gemacht.

**Cambacérès** (Jean Jacques Régis), Herzog von Parma und Erzkanzler des Französischen Reichs unter Napoleon I., geb. zu Montpellier 18. Oct. 1753, stammte aus einer alten Juristenfamilie und sollte 1771 in eins der Parlamente treten, als dies die zeitweilige Aufhebung derselben vereitelte. Dafür trat er nun zu Montpellier als Steuerrath in die Stelle seines Vaters. Beim Ausbruch der Revolution übernahm er mehrere Verwaltungsposten, bis er 1791 Präsident des Criminalgerichts zu Montpellier wurde und als solcher das Geschworenengericht im Depart. Herault einrichtete. Hierauf in den Nationalconvent berufen, hatte er hier als Mitglied der Gesetzcommission einen bedeutenden Einfluß auf die Gesetzentwürfe. Uebrigens benahm er sich sehr gemäßigt. Er sprach dem Convent das Recht ab, den König zu richten, beantragte den Aufschub von dessen Hinrichtung und wirkte für denselben die Erlaubniß aus, mit seiner Familie und seinen Vertheidigern zu verkehren. Im März 1793 beantragte C. mit die Errichtung des Wohlfahrtsausschusses und klagte als Mitglied desselben den General Dumouriez des Hochverraths an. Auch war er Mitglied der Commission für den Entwurf des neuen Civilgesetzbuchs, das im Aug. 1793 vorgelegt wurde und ihn größtentheils zum Verfasser haben soll. Bald darauf erhielt er den Antrag, in Gemeinschaft mit Merlin von Douai alle Gesetze zu revidiren und zu codificiren. Nach der Revolution vom 9. Thermidor, an der er keinen Antheil hatte, bestimmte er den Convent, einen mit den gesellschaftlichen Interessen übereinstimmenden Gang zu nehmen, und erlangte dadurch einen so großen Einfluß, daß er zum Präsidenten des Convents sowie später des Wohlfahrtsausschusses gewählt wurde. In letzterer Eigenschaft förderte er wesentlich den Frieden mit Preußen und Spanien; doch erregte er auch, da er seinem Amte gemäß gleichsam als das Haupt der Regierung auftrat, den Argwohn, als wolle er eine Dictatur oder die Monarchie herstellen. Durch fortgesetzte Verdächtigung brachten es seine Gegner dahin, daß er vom Präsidium entfernt wurde. Er widmete sich nun wieder mehr der Gesetzgebung und legte dem Rathe der Fünfhundert den schon früher verfaßten Entwurf des Civilcodex vor, der die Grundlage des Code Napoléon bildet. Im Oct. 1796 wurde er Präsident des Raths der Fünfhundert; doch auf Veranlassung des Directoriums mußte er austreten. Nach der Veränderung des Directoriums am 30. Prairial des J. VII. wurde er auf Bitten Sieyès' Justizminister und bald darauf, nach der Revolution vom 18. Brumaire, ernannte ihn Bonaparte zum Zweiten Consul. Von dieser Zeit an diente er Bonaparte mit Treue. Während des Consulats beschäftigte er sich vorzüglich mit der Einrichtung der Rechtspflege. Nach der Thronbesteigung des Kaisers wurde er von diesem zum Erzkanzler des Reichs erhoben und nahm als solcher an allen Regierungsmaßregeln, besonders an der innern Verwaltung, den regsten Theil; die meisten Senatsconsulte, die unter Napoleon erlassen wurden, sind von C. entworfen. 1808 erhob ihn Napoleon zum Herzog von Parma. Den Krieg gegen Rußland suchte er dem Kaiser auszureden, der aber diesmal den Rath seines Freundes nicht beachtete. Als Napoleon 1813 gegen die Verbündeten zu Felde zog, mußte C. die Präsidentschaft des Regentschaftsraths übernehmen, und als solcher folgte er 1814 der Kaiserin nach Blois. Von hier schickte er seine Zustimmung zur Absetzung des Kaisers ein. Während der Hundert Tage übernahm er auf dringendes Bitten Napoleon's das Justizministerium und das Präsidium der Pairskammer. Nach der zweiten Restauration kehrte er nach Paris zurück und lebte daselbst äußerst eingezogen, bis er 1816 auf Anstiften der Royalisten als angeblicher Königsmörder des Landes verwiesen wurde, worauf er in Brüssel und dann in Amsterdam eine Zuflucht suchte. 1818 wurde er in seine bürgerlichen und polit. Rechte wiedereingesetzt und lebte nun in Zurückgezogenheit zu Paris bis zu seinem Tode, der 5. März 1824 erfolgte. C. ist einer der wenigen Revolutionsmänner, deren Wirksamkeit eine durchaus friedliche und gestaltende war; er hat das Verdienst, dem heutigen franz. Rechte Form und Ausdruck gegeben zu haben. Seinem Charakter nach war er ein milder, redlicher, seinem Geiste nach ein gebildeter und scharfsichtiger Mann.

**Cambay**, ind. Kambaja, einst eine sehr berühmte Handelsstadt, jetzt der verkommene Hauptort eines kleinen mohammed. Schutzstaats der Briten (24 Q.-M. mit 37000 E.) in der vorderind. Provinz Guzerate, liegt mit seinem versandeten Hafen am Nordende des Golfs von C. (Sinus Barygazenus) und dem breiten Aestuarium des Maihi (Myhee), und enthält, außer der schönen großen Moschee (ursprünglich Hindutempel), kein bemerkenswerthes Gebäude. Die steinerne Ringmauer mit Schießscharten und 52 Thürmen hat 3 engl. M. im Umfang, ist aber ohne Bedeutung. Der Residenzpalast des Nabobs erscheint als ein geschmackloser Bau. Im Alterthum und Mittelalter waren die Gegenden des Golfs von C. der Hauptsitz des ind. Verkehrs mit der westl. Welt. Hier lag die bei den Alten so berühmte Stadt Barygaza, das jetzige Barotsch (s. d.). Hier ließen sich auch die vor dem Schwerte der Moslems flüchtenden Parsen nieder. Marco Polo kennt ein Königreich Cambaja, wo ein bedeutender Handel getrieben wird; Baumwollzeuge und Indigo gebe es hier in Menge. Der Reichthum des Bodens und des Handels machte das Land zu Sitzen blühender Emporien, von deren ehemaliger Größe jetzt, bei der veränderten Richtung des Welthandels, nur noch die Ruinen zeugen. Die Sekte der Dschainas muß einst hier zahlreich gewesen sein. Man sieht in der Nähe C.s in einem unterirdischen Tempel zwei Gottheiten dieser ind. Religion. Die Stadt und Umgegend soll ehemals 30000 Quellen und Wasserbehälter gehabt haben. 1780 herrschte zu C. ein einheimischer Fürst, welcher den Maharatten einen schweren Tribut bezahlte. Seit dem Sturze des Reichs des Peischwa sind die Engländer an dessen Stelle getreten.

**Cambiasi** (Luca), auch Luchetto da Genova genannt, gehört zu den ital. Malern des 16. Jahrh., die sich zur Zeit des Verfalls der Kunst unter den Manieristen vortheilhaft auszeichneten. Er wurde 1527 zu Maneglia im genuesischen Gebiete geboren und durch seinen Vater Giovanni früh zur Kunst angeleitet. Später studirte er in Rom die Werke Rafael's und Michel Angelo's und eignete sich rasch eine erstaunliche mechan. Fertigkeit an, die ihn bald der Manier in die Arme trieb. C. verließ aber dann diesen Weg, um durch eifriges Naturstudium zu höhern Resultaten zu gelangen. Ungefähr 12 J. lang verfolgte er diese gesunde Richtung, und aus dieser Zeit stammen auch seine besten Bilder, wie die Marter des heil. Georg, das Martyrthum des heil. Bartholomäus, beide in Genua, u. a. Familienleid entzog ihn dieser tüchtigen Wirksamkeit. Vergeblich nämlich suchte er nach dem Tode seiner ersten Frau von Papst Gregor XIII. die Erlaubniß zur Verheirathung mit seiner Schwägerin zu erlangen und verfiel deshalb in eine Schwermuth, die seinem Schaffen wesentlichen Eintrag that. Nur einmal schien die alte Freudigkeit zurückzukehren, als er von König Philipp II. nach Spanien gerufen wurde, um im Escurial die Gemälde seines frühern Mitschülers Castello, welcher gestorben war, zu vollenden. Da er aber auch durch den span. Monarchen nicht zum Dispens vom Papste gelangen konnte, kehrte ihm die alte Melancholie wieder. Er starb zu Madrid 1585. C. war fruchtbar und phantasiereich; er verstand mit beiden Händen zu malen und schrak vor keiner Schwierigkeit zurück. Nach seinen Bildern und Zeichnungen sind mehrere Blätter geschnitten worden, z. B. die Heilige Familie, eine Grablegung, der Sturz Saul's, die von Liebesgöttern umgebene Amphitrite u. s. w.

**Cambio**, das ital. Wort für unser Wechsel, Wechselbrief. Man brauchte dasselbe in Deutschland in der kaufmännischen Terminologie ehemals sehr häufig in seinen Zusammensetzungen, z. B. Cambioconto (für Wechselrechnung, Wechselconto, im Buchhalten), Cambiogeschäfte u. s. w. — Das veraltete Wort Cambist (ital. cambista) ist gleichbedeutend mit Wechsler, Bankier. Verschiedene ausländische Bücher über Geld-, Curs-, Maß- und Gewichtswesen der einzelnen Plätze führen diesen Namen, so z. B. Kelly's «Universal Cambist», «Il Cambista maltese» u. s. w.

**Cambium** (botan. Kunstsprache) nannte man früher den die Pflanzen unmittelbar ernährenden Saft, aus welchem neue Pflanzensubstanz und neue Elementarorgane (Zellen, Gefäße u. s. w.) hervorgehen (Bildungssaft). Gegenwärtig versteht man darunter eine eigenthümliche Art von jugendlichem Zellgewebe, welches sich in andere Gewebformen zu verwandeln oder solche zu erzeugen vermag und sich an bestimmten Stellen des Pflanzenkörpers befindet.

**Cambon** (Joseph), Mitglied des franz. Nationalconvents, geb. 17. Juni 1754 zu Montpellier, stand daselbst dem väterlichen Handelsgeschäfte vor, als die Revolution ausbrach. Mit jener dem südl. Charakter eigenthümlichen Leidenschaftlichkeit gab er sich der polit. Bewegung hin und proclamirte sogar schon nach der Flucht des Königs im Febr. 1791 unter seinen Landsleuten die Republik. Im Sept. wurde er als Abgeordneter in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, wo er seine demokratischen Grundsätze mit bisher ungewöhnlichem Eifer geltend

machte. Der Gegenstand, dem er von Anfang bis zu Ende seiner polit. Laufbahn sein großes Talent und seine Thätigkeit zuwandte, waren die Finanzen. Den Girondisten gegenüber beantragte er, daß die Geistlichen, die Offiziere, selbst die Minister zu Staatsdienern erklärt und aus der Staatskasse besoldet werden sollten; auch setzte er, nachdem 1792 Bazire die Confiscation der Güter der Emigranten vorgeschlagen, das Decret durch, nach welchem diese Güter vom Staate sequestrirt wurden. Wiewol er in den Tagen des 10. Aug. Anstalten traf, um das Leben des Königs sicherzustellen, legte er doch als Präsident der Nationalversammlung alle Actenstücke vor, welche die Schuld des Königs darthun konnten, und setzte die Exminister, Narbonne, Lajard und Grave in Anklagestand. Mit der Eröffnung des Convents, dessen Mitglied er wurde, entwickelte er eine außerordentliche Thätigkeit. Er denuncirte die Ausschweifungen der pariser Gemeinde und die aufrührerischen Blätter Marat's, und ward der Schrecken der betrügerischen Zahlmeister und Commissare bei den Armeen. Obschon er für den Tod des Königs ohne Aufschub und Appellation stimmte, widersetzte er sich doch der Errichtung des Revolutionstribunals, als einer Anstalt gegen die Freiheit der Bürger. Im April 1793 trat er in den Wohlfahrtsausschuß. Hier machte er seinen ganzen Einfluß gegen die Excesse der pariser Sectionen geltend und vertheidigte in der Sitzung vom 19. Mai die Girondisten, deren Fall er für ein Nationalunglück hielt, mit eigener Aufopferung. Um so auffallender war es, daß sich C. endlich dieser Partei zuneigte, die er bisher täglich als Verbrecher und als Feinde der Freiheit bezeichnet hatte. Im Juli 1793 stattete er einen Bericht über die Lage des Staats, über die Thätigkeit des Wohlfahrtsausschusses und die geheimen Umtriebe der fremden Höfe ab; auch ordnete er die Sperrung der Barrièren von Paris an und decretirte die Verhaftung derer, die sich dem Dienste im Heere entzogen. Im März 1794 legte er der Versammlung seinen berühmten Bericht über den Zustand und die Verwaltung der Finanzen vor, beantragte dabei ein geregeltes Verfahren in Bezug auf die öffentliche Schuld und erklärte sich kühn gegen die Verschleuderung der Commissare und das Raubsystem der Schreckensmänner. Robespierre, der die aufrichtigen Republikaner schon für seine Feinde hielt, betrachtete auch C. mit Misfallen und griff denselben 8. Thermidor heftig an. Allein C. stützte sich auf eine große Partei Gleichgesinnter im Convent, die sich sämmtlich verbanden und nun den gemeinschaftlichen Tyrannen stürzten. Als hierauf auch Billaud, Collot und andere Mitglieder der Ausschüsse angeklagt wurden, warf sich C. als deren Vertheidiger auf, wodurch er sich den Haß der Partei Tallien's zuzog, die ihn der Mitschuld jener Männer bezichtigte. C. entging indeß der Verhaftung, indem er sich verbarg. Erst infolge der Amnestie vom 4. Brumaire des J. IV wagte er sich wieder hervor, ging auf sein Landgut in der Nähe von Montpellier und lebte fortan dem Ackerbau, ganz entfernt von öffentlichen Geschäften. 1815 wurde er in die Kammer gewählt, in der er viel Mäßigung bewies. Im folgenden Jahre jedoch mußte er Frankreich als sog. Königsmörder verlassen und nach Brüssel flüchten, wo er 15. Febr. 1820 starb. C.'s Anordnungen im Staatsschuldenwesen Frankreichs haben zum Theil noch gegenwärtig Geltung.

**Cambrai**, Cambray, deutsch Camerik oder Kambryk, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Norddepartement, Sitz eines Erzbischofs, Festung und Kriegsplatz zweiter Klasse, an der Schelde und dem Anfange des Kanals von St.-Quentin sowie an der Eisenbahn, ist ein sehr alter, schöngebauter Ort mit Giebelhäusern, geraden, breiten und wohlgepflasterten Straßen und großen Plätzen. Die Stadt hat feste, von alten runden Thürmen flankirte Mauern mit fünf Thoren und eine Citadelle und zählt 22557 E. Die schon 1793 in der Revolutionszeit theilweise zerstörte, 9. Sept. 1859 ausgebrannte Kathedrale enthält eine ausgezeichnete Orgel und das Grabmal Fénelon's. C. ist Sitz eines Gerichtshofs, eines Handels- und zweier Friedensgerichte, einer Gewerbekammer und hat ein Communalcollège, zwei bischöfl. Seminare, ein Theater, eine Société d'Emulation sowie mehrere gelehrte Gesellschaften. Die Fabrikthätigkeit ist seit alter Zeit sehr bedeutend, namentlich in Batistleinwand, den sog. Cambrikstoffen oder Kammertuch, feinen Baumwollgeweben, Spitzen, Tülls, Lederwaaren, Zucker, schwarzer, besonders aber feiner Toilettenseife. Außerdem unterhält der Ort Leinen- und Baumwollspinnerei, Salz- und Oelraffinerie, starke Bierbrauerei, Destillationen u. s. w. Auch besteht starker Handel mit Getreide, Oelsaat, Hanf, Hopfen, Wolle, Rindvieh, Butter, Steinkohlen und den eigenen Fabrikaten des Platzes. Schon seit 390 bestand zu C. ein Bisthum, das 1559 zum Erzbisthum erhoben ward, aber während der Revolution einging. Nach Abschluß des Concordats vom 10. Sept. 1810 ward erst ein bischöfl. Stuhl, später das Erzbisthum wiederhergestellt. C. ist das alte Camaracum und war unter den Römern eine der bedeutendsten und schönsten Städte Galliens. Es kam im 5. Jahrh. in den

Besitz der Franken, deren König Ragnachar hier seine Residenz hatte. Später bildete es mit seinem Gebiet (Cambresis) eine Grafschaft, welche Kaiser Heinrich I. nach dem Erlöschen des gräfl. Geschlechts an den Bischof von C. gab. Der Bischof war deutscher Reichsfürst. 1510 wurde sein Gebiet zum Herzogthum und er selbst zum Herzog erhoben. Doch schon 1595 kam das Herzogthum unter span. Hoheit, worauf unter Ludwig XIV. 1668 nach dem Frieden von Nimwegen die Vereinigung mit Frankreich erfolgte. In C. wurde 10. Dec. 1508 zwischen Kaiser Maximilian I., Ludwig XII. von Frankreich und Ferdinand dem Katholischen das Bündniß (die Ligue von C.) gegen Venedig, und 1529 zwischen Frankreich und Spanien der sog. Damenfriede durch Margaretha, die verwitwete Herzogin von Savoyen, Statthalterin der Niederlande, und Luise, die verwitwete Herzogin von Angoulême, Mutter Franz' I., abgeschlossen, in welchem der König gegen mehrfache Verzichte Burgund erhielt. Karl VI. und Philipp V. ließen zu C. 1724 einen Friedenscongreß eröffnen, der aber durch den Vergleich vom 30. April 1725 sich erledigte.

**Cambridge**, eine Grafschaft im mittlern England, zwischen Lincoln im N., Northampton, Huntington und Bedford im W., Hertford im S., Essex, Suffolk und Norfolk im O., zählt auf 38½ O.-M. (1861) 176016 E. Die Hauptflüsse sind die kanalisirte Nene an der Nordgrenze und die von W. gegen O. fließende Ouse mit dem Cam und Lark. Der nördl. Theil der Grafschaft gehört zum flachen Fenn-District, ist fast durchweg drainirt und wird von zahlreichen Kanälen und Dämmen durchzogen. Im N. der Ouse führt der Landstrich (nach der Stadt Ely) den Namen der Elyinsel (Isle of Ely). Das südl. C. ist ein aus Kreide und Grünsand bestehendes Hügelland. Nur die Hälfte der Grafschaft enthält Ackerboden, das übrige ist, einige wüste Strecken abgerechnet, Grasland, namentlich das Nene-Thal fast nur Wiesen- und Weideland. Die Haupterwerbszweige der Bevölkerung sind Ackerbau und Viehzucht. Die Grafschaft schickt drei, die Hauptstadt C. zwei Mitglieder in das Parlament.

**Cambridge**, die Hauptstadt der gleichnamigen engl. Grafschaft, eine uralte Municipalstadt und Parlamentsborough und, neben Oxford, die zweite Universitätsstadt Englands. Sie liegt an der Eisenbahn und an beiden Ufern des überbrückten Cam oder Granta, der bis hierher schiffbar, in flacher Gegend, ist eng und unregelmäßig gebaut, in Bäumen gleichsam eingehüllt und zählt 26361 E., welche in der Universität ihre Hauptnahrungsquelle finden. Industrie und Manufactur fehlt fast gänzlich; dagegen ist der Handel nicht unbedeutend. Die Municipalstadt wird von 10 Aldermen und 30 Räthen verwaltet. Die Universität bildet jedoch ein Gemeinwesen für sich, in welchem geistliche Proctoren das Betragen der Studirenden überwachen. Letztere finden hier wenig Zerstreuung, da in der Stadt selbst nicht einmal ein Theater bestehen darf. Das in dem Dorfe Barmwell errichtete Theater ist während der dortigen, drei Wochen dauernden Stourbridgemesse (früher die größte in Großbritannien) geöffnet. Die Stadt C. hat mehrere schöne Plätze. Auf dem Markt steht das Rathhaus mit den Gerichtssälen und dem 1614 erbauten Conduit, durch welchen der Ort mit Wasser versehen wird. Die Grafschaftshalle und das Gefängniß liegen auf dem Marienhügel. Unter den 28 Kirchen und Kapellen ist die 1101 eingeweihte Heilige-Grabkirche (St. Sepulchre's Round Chapel) die älteste, als Rotunde eine Nachahmung der Grabkirche zu Jerusalem. C. hat außer der Universität eine Lateinische Freischule, einen philos. Verein, eine Handwerkerinstitution, ein 1766 von Addenbrooke gegründetes Krankenhaus und mehrere Versorgungshäuser. Die schönsten Gebäude sind die zum Theil neuen Collegien und andere Gebäude, welche zur Universität gehören und, durch Gärten und Baumgänge miteinander in Verbindung gebracht, ein Ganzes bilden. Dieser Gebäude gibt es außer dem Senatshaus 17, nämlich 13 Collegien und 4 Hallen. Das St.-Peterscollege, ein altes Gebäude aus Backsteinen, wurde 1257, Clarhall 1326, Pembrokecollege 1343, Cajuscollege 1348, Trinityhall 1350, Bennetcollege oder Corpus-Christicollege, ein alter Bau im goth. Stile, 1351, Kingscollege durch Heinrich VI. 1441, Queenscollege durch Margarethe von Anjou 1446, Catharinehall mit prachtvollem Porticus 1475, Jesuscollege 1496, Christcollege eigentlich schon 1451 durch Heinrich VI., mit neuen Dotationen 1505, St.-Johnscollege 1511, Magdalenecollege 1542, Trinitycollege 1546 durch Heinrich VIII. (das reichste von allen), Emanuelcollege 1584, Sidneycollege 1598 und das Downingcollege, welches vor der Stadt liegt und blos für Juristen und Mediciner bestimmt ist, 1717 und 1800 gestiftet, jedoch erst 1821 eröffnet. Ein jedes dieser Gebäude umfaßt nächst den Wohnungen für die Lehrer und Studenten eine Bibliothek, Kapelle, einen Speisesaal und Garten. Der akademische Senat besteht aus allen Doctoren und Magistern der Universität, die, gleich der Stadt, zwei Deputirte ins Parlament sendet. Die Zahl der eigentlichen Studenten ist etwa 1700, die der Professoren 28. Das Senatshaus, 1722 im ital. Stil er-

baut, bildet die Nordseite des Universitätsvierecks, die reiche Universitätsbibliothek (mit 170000 Bänden und etwa 4000 Handschriften) und Schulen die Westseite, die goth. Marienkirche die Ostseite und das Kingscollege mit seiner Kapelle oder Kings-Church (Königskirche) die Südseite. Die Königskirche, die größte Zierde der Universität, ist überaus kunstreich ausgeführt und eins der schönsten goth. Gebäude Englands. Zur Universität gehören außerdem ein botan. Garten, ein geolog. und ein anatom. Museum, das (1818 vermachte) Fitz-William's-Museum (eine Sammlung von Büchern, Gemälden und Kupferstichen), eine Sternwarte und eine Druckerei. Die Universität nimmt in der engl. Gelehrtengeschichte eine hervorragende Stelle ein. Vgl. Fuller, «History of the University of C., from the conquest to the year 1634» (Cambr. 1840).

**Cambridge**, eine berühmte Universitätsstadt im nordamerik. Staate Massachusetts, am Charles-River, ist eigentlich eine Vorstadt von Boston (s. d.), mit dem sie durch zwei Brücken und eine Pferdebahn in Verbindung steht. Die Stadt, 1631 unter dem Namen Newton gegründet, zählt (1860) 26074 E. Die hier 1638 von Harvard gestiftete, und daher Harvard-college genannte Universität ist das älteste, reichste und bedeutendste öffentliche Lehrinstitut in Nordamerika, wiewol ganz auf Privatgaben beruhend. Die Gebäude der Anstalt bedecken $61\frac{1}{2}$ Morgen, sind sorgfältig und geschmackvoll gebaut und liegen zwischen schattigen Bäumen. Im ganzen zählt man 15 Gebäude, von denen jedoch eins in Boston steht. Die bedeutendsten sind die Universityhall aus Granit, mit Kapelle, Lesezimmer, Speisesaal u. s. w., Gorehall mit der Bibliothek von 123400 Bänden, Divinityhall, Holden-Chapel u. s. w. Der ursprünglichen Anstalt affiliirt sind die vier Berufsschulen für Jurisprudenz, Theologie, Medicin und Wissenschaft, ebenfalls aus Privatmitteln entstanden. Seit 1859 steht auch ein Gymnasium damit in Verbindung. Angestellt sind an der Universität 33 Professoren und 18 Gehülfen; die Zahl der Studirenden belief sich 1858—59 auf 730. Die zur Universität gehörige Sternwarte liegt $\frac{1}{4}$ M. von der Stadt. Die Universitätsdruckerei ist die älteste der Union. Das Schulwesen der Stadt C. selbst ist vortrefflich. Dieselbe zerfällt in Alt-C., Sitz der Wissenschaft und des Reichthums, C.-Port und Ost-C., die Geschäftstheile. Der weitläufig angelegte und regelmäßig gebaute Ort hat schöne öffentliche Gebäude und Privathäuser, viele mit prächtigen Gärten umgeben, wie auch die Straßen mit Bäumen geschmückt sind. Der Kirchhof Mount-Auburn umfaßt 154 Morgen. Auf seinem Hügel steht eine 70 F. hohe granitene Warte, und ein ägypt. Thor aus Granit führt in den Friedhof hinein, der überdies mit Wald umgeben ist. Die Fabriken der Stadt sind mannichfaltig und der Handel sehr bedeutend.

**Cambridge** (Adolphus Frederick, Herzog von), Graf von Tipperary, Baron von Culloden, brit. Feldmarschall, der jüngste Sohn Georg's III., der Bruder Georg's IV. und Wilhelm's IV. von England, geb. 25. Febr. 1774 zu London, empfing eine militärische Erziehung und trat in einem Alter von 16 J. als Fähnrich in die Armee. Später begab er sich nach Göttingen und eignete sich auf der dortigen Universität die deutsche Sprache und Bildung an. Nachdem er in Deutschland gereist und sich einen Winter hindurch am Hofe Friedrich Wilhelm's II. aufgehalten, wohnte er dem Feldzuge in den Niederlanden 1793 bei und fiel in der Schlacht bei Hondschoten in die Hände der Feinde, wurde jedoch bald nachher ausgewechselt. 1801 ging er nach Berlin, um daselbst die von den nordischen Mächten gegen England beschlossene Besetzung Hannovers zu verhindern, was ihm jedoch nicht gelang. Der Plan, ihn 1803 an die Spitze der bewaffneten Bevölkerung Hannovers zu stellen, hatte ebenso wenig Erfolg, und der Herzog entging der Capitulation nur, indem er das Commando dem General Wallmoden überließ. Nach der Wiederbesitznahme und Erhebung Hannovers zum Königreiche durch den Prinz-Regenten im J. 1813, wurde C. 24. Oct. 1816 dahin als Generalstatthalter geschickt und infolge der Unruhen zu Göttingen 1831 zum Vicekönig von Hannover ernannt. Unter ihm wurde 1819 die alte ständische Verfassung geregelt und vorläufig festgestellt, und 1833 das von Wilhelm IV. verliehene neue Grundgesetz eingeführt und mit großer Vorliebe verwirklicht. Während seiner Verwaltung erwarb er sich durch Milde, Liberalität und Rechtschaffenheit die Liebe und Neigung der Hannoveraner. Als nach dem Tode Wilhelm's IV. 1837 Hannover an den ältesten Prinzen, Ernst August, fiel, kehrte C. nach England zurück. Hier nahm ihn besonders die Beschützung der vielen wohlthätigen Vereine in Anspruch, deren Präsident er war, und die er zum Theil begründen half; so das deutsche Hospital in London, zu dessen eifrigsten Beförderern er gehörte. Der Herzog starb 8. Juli 1850 nach längerer Krankheit. Aus seiner Ehe mit der Prinzessin Auguste von Hessen-Kassel (geb. 1797) hinterließ er drei Kinder, einen Sohn und zwei Töchter: Auguste, geb. 19. Juli 1822, vermählt mit dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, und Marie Adelaide, geb. 27. Nov. 1833. — C. (George William

Frederick Charles, Herzog von), der Sohn des vorigen, wurde 26. März 1819 zu Hannover geboren, wo er auch seine Jugend verbrachte. Bereits 1837 erhielt er Oberstenrang in der brit. Armee und stieg 1845 zum Generalmajor. Nach dem Tode seines Vaters wurde ihm durch Parlamentsbeschluß im Aug. 1850 eine Apanage von 12000 Pfd. St. jährlich ausgesetzt. Bei Ausbruch des russ. Kriegs führte er 1854 als Generallieutenant eine aus einer Garde- und einer Hochländerbrigade bestehende Division nach dem Orient und nahm mit Auszeichnung an der Schlacht von der Alma theil. In dem blutigen Kampfe bei Inkerman wurde ihm ein Pferd unter dem Leibe getödtet, und bald darauf verließ er mit erschütterter Gesundheit die Armee, um über Konstantinopel und Malta nach England zurückzukehren. Hier mußte er vor der von dem Parlament niedergesetzten Untersuchungscommission erscheinen, um sein Zeugniß über die Ereignisse in der Krim abzulegen. Im Juli 1856 ward er zum Oberbefehlshaber der brit. Armee ernannt, in welcher Stellung er sich nützlichen Reformen nicht abhold zeigte. Doch hat er sich weder zur Beseitigung des Kaufsystems noch der körperlichen Strafen entschließen können. Am 9. Nov. 1862 erfolgte seine Erhebung zum Feldmarschall.

**Cambrik** oder **Cambray** ist in seiner ursprünglichen Bedeutung der Name einer sehr feinen Art Leinwand oder Batist, welche zu Cambray im franz. Flandern vorzugsweise verfertigt wurde. Daraus bildete man die deutsche Benennung **Kammertuch**. Gegenwärtig versteht man unter C. ein feines, als Nachahmung jenes Leinenstoffs sehr verbreitetes baumwollenes Gewebe, wozu Garne von den Feinheitsnummern 40—100 angewendet werden.

**Cambronne** (Pierre Jacques Etienne, Graf von), franz. General, geb. 26. Dec. 1770 zu St.-Sebastien bei Nantes, war anfangs für den Handelsstand bestimmt, trat aber 1792 in die Nationalgarde und ging bald darauf zur Legion von Nantes über, die gegen die Vendéer marschirte. Er stieg in derselben zum Hauptmann und zeigte sich jederzeit ebenso tapfer als gemäßigt. Nach Unterwerfung der Vendée bei den Linientruppen angestellt, wohnte er der Expedition nach Irland bei, und kämpfte dann in der Schweiz, wo er sich 1799 bei Zürich auszeichnete und eine russ. Batterie wegnahm. Als Latour d'Auvergne, der «erste Grenadier von Frankreich», 1800 bei Neuburg fiel, übertrugen die Soldaten auf dem Schlachtfelde diesen Ehrennamen auf C., den er jedoch bescheiden ablehnte. An den Kriegen des Kaiserreichs in Preußen, Spanien, Rußland und Deutschland (1813) nahm er rühmlichen Antheil, führte 1814 als General eine Brigade und folgte Napoleon nach Elba. Von dort kehrte er mit demselben 1815 nach Frankreich zurück und wurde zum Großoffizier der Ehrenlegion, zum Grafen und Pair von Frankreich sowie zum Generallieutenant ernannt, welchen Grad er aber ablehnte, um den Neid seiner Kameraden nicht zu erregen. In der Schlacht bei Waterloo leistete er an der Spitze einer Division der alten Garde lange Zeit Widerstand. Als alle Munition verschossen war und er aufgefordert wurde, sich zu ergeben, soll er die bekannten Worte ausgerufen haben: «La garde meurt, mais elle ne se rend pas.» Dem widerspricht die Thatsache, daß er selbst sich dem hannov. General Halkett ergab. Er suchte wieder zu entspringen, wurde aber von Halkett an den Achselschnuren festgehalten. Man schaffte ihn als Gefangenen nach England, wo er entlassen ward, als er erklärte, sich dem franz. Kriegsgericht, das auch ihn als Vaterlandsverräther richten sollte, freiwillig zu stellen. Da er den Bourbonen keinen Eid geleistet, folglich auch nicht gebrochen hatte, wurde er hier freigesprochen. 1820 stellte ihn Ludwig XVIII. als Commandant von Lille an und erhob ihn zum Maréchal-de-Camp. Seiner zerrütteten Gesundheit wegen legte er 1824 diesen Posten nieder und zog sich auf ein Dorf bei Nantes zurück, wo er 8. Jan. 1842 starb.

**Cameen** (franz. camée, ital. cameo, cammeo, mittellat. camaeus, entstanden aus einer Nebenform von gemma, d. i. Edelstein) nennt man im allgemeinen alle erhaben geschnittenen Steine, im Gegensatz zu den vertieft geschnittenen oder Intaglien. Insbesondere aber bezeichnet man mit diesem Namen diejenigen, welche zwei übereinanderliegende Schichten von verschiedener Farbe haben, sodaß die Figuren in der obern Fläche gebildet werden, die untere Seite aber den Grund ausmacht. Hierzu bedienten sich die Alten vorzüglich des aus rauchbraunen und milchweißen Lagen (zonae) bestehenden Onyx und des noch eine dritte Lage von Karneol enthaltenden, oft auch durch Betrug hervorgebrachten Sardonyx, des Achat, Amethyst, Karneol, Hyacinth, Speckstein u. s. w. Da aber solche Steine, welche aus zwei Schichten von verschiedener Farbe bestehen, nicht so häufig gefunden werden, so verfertigten schon die Alten auch künstliche C. Die Kunst, dergleichen Steine zu C. zu bearbeiten, scheint aus der frühesten Zeit zu stammen und von den asiat. Völkern, besonders von den Babyloniern durch die Phönizier zu den Aegyptern, endlich zu den Griechen und Römern, die solche Arbeiten Ektypa nannten, gekommen sein. Doch

blühte dieser Kunstzweig erst in der letzten Periode der griech. Kunst, die auf das Zeitalter des Praxiteles folgte. Der höchste Luxus darin zeigte sich an den Höfen der Nachfolger Alexander's d. Gr. Nicht blos den eigenen Körper verzierte man mit C., welche vorzugsweise die Frauen in Gürteln, Säumen der Gewänder, Ohrgehängen, Hals- und Armbändern, Agraffen und Coiffüren trugen, sondern man pflegte sie auch in Vasen und Trinkbecher, in Prachtgeräthe aller Art zur Verschönerung einzusetzen. Einige höchst merkwürdige C. aus griech. Zeit sind bis auf uns gekommen. So der berühmte Cameo Gonzaga (jetzt in der kaiserl. russ. Sammlung zu Petersburg), der die Köpfe eines Fürsten und seiner Gemahlin, höchst wahrscheinlich Ptolemäus' I. und der Eurydike, vorstellt; ferner der große Cameo des Antikencabinets zu Wien mit den Köpfen Ptolemäus' II. und der Arsinoe. Würdige Seitenstücke zu den C. der Ptolemäer, in Auffassung und Behandlung freilich der selbständig röm. Kunstrichtung angehörend, bilden einige prachtvolle Steine, welche das Walten der kaiserl. Macht zur Darstellung bringen. Zu den vorzüglichsten gehört die Gemma Augustea im k. k. Cabinet zu Wien. Ausgezeichnet ist ein anderer Cameo im Cabinet zu Paris, der den Tiberius als irdischen Jupiter und seine Mutter Livia als Ceres zeigt. Abdrücke echter C. des Alterthums in Glasflüssen, Schwefel, Porzellan, Steingut und ähnlichen Massen, die, wenn sie genau sind, für den Kunstliebhaber den Werth der Steine selbst haben, lieferten vorzüglich die Fabrik zu Trapani in Sicilien, die Wedgwood'sche Steingutfabrik in England und auch deutsche Künstler, namentlich Lippert, Collin, Rabenstein u. a. Vgl. Fiorillo, «Aufsätze artistischen Inhalts» (Bd. 2); Gurlitt, «Archäol. Schriften» (Altona 1831); Arneth, «Die antiken C. des k. k. Münz- und Antikencabinets» (Wien 1849) und «Die Cinque-Cento-Cameen» (Wien 1858).

**Camelina**, Dotter, Dötter, Leindotter, von Crantz aufgestellte Pflanzengattung aus der 15. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Kreuzblütler. Ihre Arten sind einjährige Kräuter mit pfeilförmigen Blättern und kleinen, traubig angeordneten Blüten von blaßgelber Farbe. Die daraus entstehenden Schötchen sind etwas aufgeblasen, birnförmig oder kugelig und der Scheidenrand parallel zusammengedrückt. Beim Aufspringen spaltet der Griffel der Länge nach auseinander. In Deutschland kommen vorzüglich zwei Arten vor, C. sativa und dentata, die einander sehr ähnlich sehen und sich namentlich dadurch unterscheiden, daß erstere ganzrandige, letztere gezähnte Blätter hat. Beide führen den Namen Leindotter und werden, besonders C. sativa, nicht selten ihrer ölhaltigen Samen halber als Oelgewächse angebaut, besonders dann, wenn der Winterraps auswinterte oder im Frühling durch Spätfröste zu Grunde ging. Der Leindotter ist weit weniger einträglich als Raps und Rübsen, weil er weniger trägt und die Samen viel kleiner sind. Dagegen soll das daraus geschlagene Oel besser als das Rüböl sein, auch nicht so leicht frieren. Es wird aber viel leichter ranzig. Stroh und Blätter gelten für ein gutes Schaffutter.

**Camellie** (Camellia) ist eine nach ihrem Entdecker, dem Jesuiten Georg Jos. Kamel, von Linné benannte, dem Theestrauch nahe verwandte, im östl. Asien einheimische Pflanzengattung, welche zur Familie der Ternstroemiaceae und nach Linné zur Klasse Monadelphia und Ordnung Polyandria gehört. Es sind immergrüne Sträucher oder Bäumchen, mit wechselständigen, gestielten, lederartigen, ganzen Blättern und blattwinkel- und endständigen, ansehnlichen Blüten. Der Kelch ist fünfblätterig und abfallend, äußerlich von mehrern in Deckblätter übergehenden Schuppen umhüllt; die Blumenkrone der einfachen Blüten hat 5—7 am Grunde verwachsene Blumenblätter; die Staubgefäße sind zahlreich und ebenfalls am Grunde einbrüderig zusammengewachsen. Die drei- bis fünffächerige Kapsel enthält nach dem Aufspringen ein freies, die Samen tragendes Mittelsäulchen, doch bleibt sie auch bei einigen Arten geschlossen. Von den verschiedenen Arten, welche sämmtlich durch angenehme und oft wohlriechende Blüten sowie eine schöne Belaubung ausgezeichnet sind, ist die japanische C. (C. Japonica) die beliebteste. Ihre Blätter sind eirund-elliptisch, fast zugespitzt und gesägt, glänzend; die Blüten sind sitzend, meist einzelnstehend, groß, und der Fruchtknoten ist kahl. Ursprünglich ist sie in Japan einheimisch, sie wird aber daselbst wie auch in China als Zierstrauch schon seit undenklichen Zeiten auch häufig cultivirt. Jetzt ist ihre Cultur auch in Europa ungemein ausgebreitet, und man hat eine große Menge von Spielarten, welche sich besonders durch Färbung, Füllung und Bau der Blume unterscheiden, und von denen namentlich die Formen Eclipse (Reine de France), imbricata, Pressii und punctata sehr schön und geschätzt sind. Die Farbe der Blume ist roth in zahllosen Abstufungen, aber auch weiß, gelblich und gescheckt. Gestalt und Stellung der Blumenblätter sind bei den Spielarten gleichfalls verschieden, besonders sind die Blumenblätter abgerundet oder ausgerandet, ganzrandig, oder gezähnt, oder fast zerschlitzt, oder gefranst,

oder spitz, rosenartig, anemonenartig, oder reihenweise dachziegelig geschichtet. Die Blütezeit fällt in den Herbst, Winter und Frühling. Diese Pflanze eignet sich vorzüglich für das Glashaus; doch kann man sie auch im Zimmer, besonders zwischen Doppelfenstern, sehr wohl cultiviren; nur muß sie den Zutritt des Sonnenlichts genießen. Im Winter braucht sie nur wenige Wärmegrade. Zum Boden verlangt sie eine lockere, mit etwas Lehm gemengte Heideerde. Die Vermehrung bewirkt man leicht durch Stecklinge; die Zucht aus Samen ist viel aufhältlicher. In Japan gewinnt man aus dem Samen ein brauchbares, dem Olivenöl ähnliches Oel für die Haushaltung. Außer dieser Art werden bei uns noch die netzartige C. (C. reticulata) und die stumpfblätterige C. (C. Sasanqua) cultivirt, welche beide aus Japan und China abstammen. Erstere hat breitere und mehr grobeckige Blätter als wie die gemeine C., auch bedeutend größere Blüten, letztere weichhaarige Blätter und kleine zarte Blüten.

**Camēnä** (in älterer Form Casmenä) ist der Name altital. Göttinnen, ursprünglich Quellnymphen, die meistens als Begleiterinnen der Egeria (s. d.) genannt werden. Der Name (zusammenhängend mit carmen, Spruch, Gedicht) zeigt, wie der Name der Göttin Carmenta (s. d.), die zum Weissagen begeisternde Kraft der Quellen an. Den Camenen war bei Rom ein Hain geweiht, und ihren Dienst soll der König Numa eingeführt haben. Die röm. Dichter übertrugen diesen Namen häufig auf die griech. Musen, ebenfalls ursprünglichen Quellgottheiten.

**Cäment**, s. Cement.

**Cämentation**, auch Cementation, nennt man in der Chemie einen metallurgischen Proceß, bei welchem ein Metall von einer andern Substanz bedeckt wird, welche in die Oberfläche desselben einzudringen bestimmt ist. Man bewirkt dies gewöhnlich dadurch, daß man die gehörig aufeinandergeschichteten Materialien in feuerfesten Behältnissen (Cämentirbüchsen) glüht. So verwandelt man z. B. eiserne Gegenstände oberflächlich oder auch durch und durch in Stahl, indem man sie unter einer Bedeckung von Kohlenpulver in irdenen Kasten (Cämentirkasten) längere Zeit glüht, wobei die Kohle in das Innere des Eisens dringt. Um Kupfer oberflächlich in Messing zu verwandeln, erhitzt man in irdenen oder eisernen Röhren Kupferbleche oder Kupferstangen mit Zink, wodurch jene goldgelb werden. Oft bezeichnet man mit dem Namen C. einen Vorgang, welcher mit dem ebenbeschriebenen darin übereinstimmt, daß die Oberfläche eines Metalls verändert wird, obgleich die Ursache dieser Umwandlung sehr von der obigen abweicht. Legt man z. B. in Grubenwasser, das Kupfervitriol aufgelöst enthält, metallisches Eisen, so scheidet sich Kupfer aus dem Wasser an dem Eisen ab (Cämentkupfer), während sich eine äquivalente Menge Eisen auflöst. Da die Ausscheidung des Kupfers so regelmäßig vor sich geht, daß das abgeschiedene Kupfer genau die Gestalt des eingelegten Eisens zeigt, so glaubte man in früherer Zeit, es sei das Eisen in Kupfer umgewandelt worden.

**Camera-lucida** (d. i. lichte Kammer) ist ein 1809 vom Engländer Wollaston erfundenes optisches Hülfsmittel zum Landschaftszeichnen, welches nur sehr uneigentlich Camera heißt, da es aus gar keinem geschlossenen Raume besteht, sondern aus einem kleinen, vierseitigen Glasprisma, dessen Winkel nach der Reihe 90, 67½, 134 und 67½° betragen. Hält man dasselbe so, daß von den beiden einen rechten Winkel miteinander bildenden Flächen die eine oben ist und eine horizontale Lage hat, die andere aber vertical und den abzubildenden Gegenständen zugekehrt, und sieht man nun senkrecht hinunter auf den hintersten Theil der obern Fläche, indem man das Auge derselben sehr nahe hält, so erblickt man die Bilder der Gegenstände auf einem unter dem Prisma befindlichen Papier, infolge der auf den beiden geneigten Flächen des Prismas durch sog. totale Reflexion erfolgten zweifachen Spiegelung in aufrechter Lage, zugleich aber auch, neben dem Prisma vorbeisehend, das Papier selbst, sodaß man jene mit einem Bleistift nachzeichnen kann. Kurzsichtige müssen sich dabei eines concaven, vor die verticale vordere, den Gegenständen zugewendete Fläche gestellten, Fernsichtige eines convexen, unterhalb des Prismas an der Fassung desselben angebrachten Glases bedienen. Mittels seiner Fassung ist das Prisma an einem horizontalen Arme festgemacht, der von einer kleinen, verticalen Säule ausgeht; eine Schraubenzwinge dient dazu, das Instrument an den Tisch anzuschrauben. Auch bei Mikroskopen und Fernrohren läßt sich die C. anbringen, um die vergrößert gesehenen Gegenstände nachzuzeichnen. Man gibt dem Prisma in solchen Fällen die Form eines rechtwinkelig-gleichschenkeligen Prismas, das nur eine sehr geringe Länge und Breite hat; die Spiegelung geschieht dann auf der hintern Hypothenusenfläche infolge der dort eintretenden totalen Reflexion.

**Camera-obscura** (d. i. dunkle Kammer), eine optische Vorrichtung, um die von sichtbaren Dingen kommenden Lichtstrahlen so zu lenken, daß auf einem vorgehaltenen Schirme ein Bild dieser Dinge entsteht. Die einfachste Einrichtung der C. ist die, daß man in einem sonst

verfinsterten Zimmer eine kleine Oeffnung im Fensterladen anbringt und an der dem Fenster gegenüberliegenden Wand einen weißen Papier- oder Leinwandschirm ausbreitet. Auf diesem Schirme erscheinen alle außerhalb des Zimmers liegenden Gegenstände, von denen aus Licht durch das Loch auf den Schirm fallen kann, abgebildet, und zwar in umgekehrter Lage, das Unterste zu oberst und das Rechte nach links verkehrt. Der Grund dieser verkehrten Lage des Bildes ist leicht begreiflich. Von höherliegenden Gegenständen können die Lichtstrahlen nur schräg nach unten durch die Ladenöffnung auf die Hinterwand des Zimmers fallen, und von tieferliegenden Gegenständen können sie nur schräg nach oben eindringen. Dieser Form der C. bediente sich schon 1540 Erasmus Reinhold, Professor der Mathematik zu Wittenberg, zur Beobachtung einer Sonnenfinsterniß. Das Bild in einer solchen C. erscheint mit um so schärfer gezeichneten Contouren, je kleiner die Oeffnung ist; aber natürlich ist es dann auch um so lichtschwächer und dunkler. Macht man die Oeffnung größer, so wird das Bild zwar heller, aber es dringt dann von jedem Punkte der Außenwelt nicht mehr blos ein möglichst feiner Lichtstrahl in das Zimmer, sondern ein ganzes Lichtbündel, sodaß sich jeder äußere Punkt nicht mehr als Punkt, sondern als verwaschener Fleck auf der Hinterwand abbildet. Will man die möglichste Schärfe des Bildes mit möglichster Helligkeit desselben verbinden, so muß man die C. dadurch verbessern, daß man in eine 1 bis mehrere Zoll große, runde Oeffnung des Fensterladens eine passende, erhaben geschliffene Glaslinse von mehrern Fuß Brennweite einsetzt. Eine solche Linse hat, wie jede Sammellinse, die Eigenschaft, alle Lichtstrahlen, welche von einem entfernten Punkte aus auf sie fallen, nach deren Durchgange durch das Glas so zu brechen, daß sie alle wieder nach einem, um die Brennweite von der Linse abstehenden Punkte hin zusammenlaufen. Stellt man daher den weißen Papierschirm in der Entfernung der Brennweite der Linse vom Fensterladen auf, so erblickt man auf dem Schirme ein deutliches, helles, verkehrtes Bild der Außendinge. Diese verbesserte C. mit Sammellinse schreiben manche schon dem oxforder Franciscanermönch Roger Baco (im 13. Jahrh.) zu. Doch sind in dessen Schriften nur unbestimmte Bemerkungen über diese Wirkung der Sammellinsen zu finden, aber keine wirkliche Beschreibung einer C. Der erste, welcher nachweislich die C. mit Sammellinse beschrieben und jedenfalls auch zuerst construirt hat, ist der Neapolitaner Johann Baptista Porta (im 16. Jahrh.). Eine solche C. ist nicht nur sehr instructiv, sondern auch ebenso sehr unterhaltend wegen der schönen Zeichnung und des natürlichen Colorits der auf dem Papierschirme entstehenden Bilder. Sie hat aber den Uebelstand, daß ihre Herstellung sehr umständlich, und daß man sie nicht überall hinschaffen kann. Diesem hat man durch Construction transportabler «Dunkelkammern» abgeholfen, und zwar geschah dies zuerst 1679 durch den Engländer Robert Hooke. Der Zweck dieses transportabeln Instruments war in der Regel der, ein Nachzeichnen der durch dasselbe entworfenen Bilder zu ermöglichen, und dem entsprechend hat man das Instrument auch eingerichtet. Ein mäßig hoher, innen geschwärzter Kasten ohne Boden wird auf ein mit weißem Papier bespanntes Reißbret gestellt. In einer runden Oeffnung in der Decke des Kastens befindet sich die Sammellinse, deren Brennweite gleich der Höhe des Kastens ist, und über der Linse, außerhalb des Kastens, ein in verschiedene Neigungen stellbarer Spiegel, welcher die von den ihm gegenüberliegenden Objecten auf ihn fallenden Strahlen nach der Linse hinspiegelt, sodaß von dieser dann auf dem Reißbrete ein Bild jener Objecte entworfen wird. In der einen Seitenwand des Kastens ist eine kleine Oeffnung, durch welche man das Bild auf dem Reißbrete zu betrachten vermag, und an passender Stelle befindet sich eine zweite, noch größere, mit einem schwarzen Tuche verhangene Oeffnung, durch die man mit dem Arme hineinreichen und das Bild auf dem Papiere mit einem Stifte nachzeichnen kann. Man hat zu gleichem Zwecke noch mehrere andere Einrichtungen der tragbaren C. ersonnen, die aber in der Hauptsache nichts ändern. Gegenwärtig findet die C. keine so allgemeine Anwendung mehr zum Nachzeichnen. Dagegen hat sie eine große Wichtigkeit in der Photographie und als unentbehrliches Handwerkszeug dieses Zweigs der bildenden Kunst eigenthümliche Einrichtungen und bedeutende Verbesserungen erlangt. Die Schönheit der Bilder der C. hatte nämlich schon lange das Verlangen rege gemacht, sie auf dem Schirme festhalten zu können. Durch Nachzeichnen ließ sich dies nur äußerst unvollkommen erreichen. Da gelang es dem Franzosen Daguerre (s. d.), im Verein mit seinem Landsmanne Niepce, nach langen, mühevollen Arbeiten eine Silberplatte chemisch so zu präpariren, daß sie, wenn sie an die Stelle des Schirmes gesetzt wurde, auf welchen das Bild der C. fiel, dieses Bild, wenn auch nicht mit seinen Farben, so doch mit allen Details der Zeichnung und des Helldunkels auf sich festzuhalten vermochte, auch nachdem die

Platte aus der C. entfernt worden. Seitdem ist das Verfahren, obwol bedeutend verbessert, doch wesentlich dasselbe geblieben. Vor allem aber hat die C. den Zwecken des Photographen entsprechend hergerichtet werden müssen. (S. **Photographie**.) — **Camera-clara** (d. i. helle Kammer) ist eine unsachgemäße Benennung mehrerer für das Nachzeichnen von Objecten bestimmter Einrichtungen der Camera-obscura. Besonders gab Reinthaler in Augsburg eine dergleichen Einrichtung an, bei welcher, ähnlich wie bei der photographischen Camera-obscura, das Licht zu einer an der Vorderwand befindlichen Sammellinse hereindringt, dann auf einen im Kasten hinter der Linse befindlichen, schräggestellten Spiegel fällt und von diesem so nach oben gespiegelt wird, daß das Bild auf einer in die Decke des Kastens eingesetzten mattgeschliffenen Glasplatte entsteht. Legt man dann ein weißes Papier auf diese Platte, so scheint das Bild durch und man kann es nachzeichnen.

**Camerarius** (Joachim), eigentlich **Liebhard**, welchen Namen er, weil seine Vorfahren am Hofe des Bischofs von Bamberg Kämmerer gewesen waren, mit C. vertauschte, ist einer der größten Literatoren und Polyhistoren Deutschlands, der zu den Fortschritten der Künste und Wissenschaften im 16. Jahrh. ungemein viel beitrug, theils durch Ausgaben, Uebersetzungen und Commentare vieler griech. und lat. Autoren, theils durch eigene Werke, von denen die meisten lange für classisch galten und noch immer geschätzt sind, theils endlich dadurch, daß er den Universitäten zu Leipzig und Tübingen und dem Gymnasium zu Nürnberg eine neue Gestalt gab. Geboren zu Bamberg 12. April 1500, ward er 1515 von seinem Vater nach Leipzig gebracht, wo er namentlich alte Literatur und griech. Sprache studirte. 1518 ging er nach Erfurt und 1521 nach Wittenberg, wo vorzüglich Melanchthon ihn seiner Freundschaft würdigte. Durch seine Bemerkungen über Cicero's «Quaestiones Tusculanae» (1525) kam er mit Erasmus in Briefwechsel. Nachdem er noch in demselben Jahre Wittenberg verlassen und Preußen durchreist hatte, wurde er 1526 zu Nürnberg als Lehrer der classischen Sprachen angestellt und 1530 von dem Senate zum Abgeordneten am Reichstage zu Augsburg ernannt. Mit Melanchthon nahm er großen Antheil an den dortigen Verhandlungen und unterstützte denselben bei seinen Arbeiten. Vier Jahre nachher wählte ihn der nürnberger Senat zum Secretär, welches Amt er jedoch ablehnte. Dann folgte C. dem Rufe des Herzogs Ulrich von Würtemberg an die Universität zu Tübingen, und hier schrieb er seine «Elemente der Rhetorik». 1541 übertrugen ihm die Herzoge Heinrich und Moritz von Sachsen die neue Organisation der Universität zu Leipzig, deren Statuten er gemeinschaftlich mit Kasp. Börner verfaßte. 1555 ging er aufs neue als Abgeordneter zum Reichstage nach Augsburg, von da mit Melanchthon nach Nürnberg, und 1556 mit demselben auf den Reichstag zu Regensburg. Von Kaiser Maximilian II., der ihn 1569 nach Wien berief, um sich über verschiedene kirchliche Angelegenheiten mit ihm zu berathen, wurde er mit großer Aufmerksamkeit behandelt und reich beschenkt. C. starb zu Leipzig 17. April 1574. Er war von Natur ernst und einsilbig. Der Umfang seiner Kenntnisse, seine gemäßigten Grundsätze, die Kraft seines Charakters und seine sanfte, überzeugende Beredsamkeit erwarben ihm die Achtung aller Zeitgenossen. Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß. Nächst den Biographien des Eobanus Hessus und des Fürsten Georg von Anhalt ist vorzüglich die Biographie Melanchthon's (neue Ausg. von Strobel, Halle 1777) und die Sammlung der Melanchthon'schen Briefe (Lpz. 1569) zu erwähnen. Noch immer sind auch seine «Commentarii linguae Graecae et Latinae» (Bas. 1551) nicht ohne Werth. Nach seinem Tode erschienen seine «Epistolae familiares» (3 Bde., Frankf. 1583—95), welche interessante Beiträge zur Zeitgeschichte geben. — Sein Sohn, **Joachim** C., einer der gelehrtesten Aerzte und Botaniker seiner Zeit, geb. zu Nürnberg 5. Nov. 1534, studirte zu Wittenberg, Leipzig und Breslau Medicin und bereiste dann Italien, wo er die berühmtesten Professoren hörte und zu Bologna promovirte. Seit 1564 prakticirte er in Nürnberg, wo er den Magistrat vermochte, eine medic. Lehranstalt zu stiften, deren Dekan er bis an seinen Tod war. Vor allem liebte er die Botanik, weshalb er sich auch einen botan. Garten anlegte. Beim Sammeln von Materialien zu mehrern großen botan. Werken, die er vorbereitete, sparte er weder Mühe noch Kosten. So kaufte er unter anderm von Kasp. Wolf in Zürich die kostbare botan. Bibliothek und die Handschriften Konr. Gesner's für 150 Fl. Darunter befand sich auch eine Sammlung von 1500 in Holz geschnittenen Pflanzen, welche er zum Theil bei der Herausgabe des «Epitome Matthioli de plantis etc.» (Frankf. 1586; deutsch von Handsch unter dem Titel «Kräuterbuch», Frankf. 1586) benutzte. Von seinen übrigen Werken sind zu nennen: «De re rustica opuscula nonnulla» (Nürnb. 1577), der Katalog der Pflanzen seines Gartens unter dem Titel «Hortus medicus et philosophicus» (Frankf. 1588) und

«Symbolorum et emblematum ex re herbaria desumtorum centuria una» (Nürnb. 1590—97). C. starb zu Nürnberg 11. Oct. 1598.

**Camerino**, früher eine Delegation des Kirchenstaats, bildet jetzt einen Kreis der Provinz Macerata des Königreichs Italien, der 45376 E. zählt. Die gleichnamige Hauptstadt liegt in gebirgiger Gegend unweit der großen von Rom über Fuligno nach Ancona führenden Straße, und ist Sitz eines Erzbisthums und einer kleinen Universität, die 1727 gestiftet, aber 1863 nur von 49 Studirenden besucht ward. Unter den Gebäuden verdienen der erzbischöfl. Palast und die Kathedrale Erwähnung; auf dem Hauptplatze befindet sich eine Bronzestatue des Papstes Sixtus V. Die Stadt zählt in ihrem ganzen Gemeindebezirke 19263 E., welche neben einiger Seidenspinnerei namentlich Landwirthschaft betreiben. C. ist das alte Camerinum, das sonst Camers hieß und eine wichtige Stadt Umbriens war. Im Mittelalter bildete C. eine Mark des Herzogthums Spoleto, bis es um die Mitte des 13. Jahrh. an die Varani kam, von denen Giovanni Maria 1520 von Papst Leo X. den Titel eines Herzogs von C. erhielt. 1589 kam C. an Ottavio Farnese und, als dieser Herzog von Parma geworden, an die päpstl. Kammer. 1860 wurde es von Piemont annectirt.

**Camerün** heißt der höchste Gebirgsstock an der ganzen Westküste Afrikas, eine riesige vulkanische Masse, zwischen 3° 57′ bis 4° 25′ nördl. Br. und 26° 41′ bis 27° 5′ östl. L., die mit Einschluß der nördlich verlaufenden Höhen eine Fläche von etwa 28 Q.-M. bedeckt. Westwärts grenzt das Gebirge ans Meer und an die Küstenniederung im Bereich der Aestuarien des Rumbi und des Alt-Calabar, im S. gleichfalls an das Meer, im O. an den Dschamur, dessen westl. Mündungsarm den Fuß des Gebirgs bespült, während die östl. Arme seines Delta das höchst merkwürdige Aestuarium C. bilden, welches zwischen Cap C. im N. und Cap Suellaba im S. mit dem Meere in Verbindung steht. Der Bergkoloß des C. wurde zuerst von dem Kapitän Burton und dem deutschen Botaniker Mann im Dec. 1861 und Jan. 1862 bestiegen. Das Gebirge ist bis in bedeutende Höhe dicht bestanden mit Palmen, Akazien, mancherlei Ficusarten, Cardamomen, Kolabäumen, afrik. Eichen, mit Eriken, ungeheuern Farrn und riesigen Gräsern, deren Region bis zu 3750 par. F. Höhe reicht, wo kleinerer Wuchs sie verdrängt. Bei 4560 par. F. Höhe beginnt das Labyrinth großer Lavaströme und Schlackenfelder, und in 7400 par. F. Höhe tritt der erste Krater auf, deren man im ganzen 28 zählt. Nach der Aussage der Bewohner von Bimbia hat der Berg noch 1838 einen Ausbruch gehabt. Die untere Gebirgslandschaft erscheint vortrefflich geeignet für die Cacao-, Kaffee- und Zuckercultur, wird aber jetzt nur zum Anbau von Bananen und Kokos benutzt von dem hellfarbigen Stamm der Ba-Kuíri, der der großen südafrik. Völker- und Sprachenfamilie angehört.

**Camillus** (Marcus Furius), aus einem röm. Patriciergeschlecht, wurde 403 v. Chr. zum ersten mal zum Kriegstribun mit consularischer Gewalt erwählt. Im 10. J. des letzten Kriegs gegen Veji (396) eroberte er als Dictator diese mächtige etruskische Stadt. Durch die stolze Pracht seines Triumphs erregte er den Unwillen des Volks, der sich steigerte, als er von den Bürgern den zehnten Theil der Beute zurückforderte, um ein dem delphischen Apollo für den zu verleihenden Sieg gethanes Gelübde zu lösen. Dessenungeachtet ward er 394 zum vierten mal zum Kriegstribun ernannt. Er belagerte Falerii, dessen Bewohner sich überaus tapfer vertheidigten. Ein Schulmeister, wird erzählt, habe ihm die Kinder der vornehmsten derselben überliefert, C. aber habe den Verräther mit gebundenen Händen unter Ruthenstreichen von den Knaben zurückführen lassen und durch diese Großmuth die Belagerten bewogen, sich ihm zu ergeben. Ein Bündniß mit Falerii beendete den Krieg. Als der Volkstribun Lucius Apulejus ihn anklagte, einen Theil der Beute unterschlagen zu haben, verbannte er sich, weil er seine Verurtheilung voraussah, 391 freiwillig, obgleich seine Freunde sich erboten, die ihm abgeforderte Summe zu bezahlen. Nachdem Brennus (s. d.) Rom bis auf das Capitol erobert hatte, wählten ihn die nach Veji geflüchteten Römer zum Dictator. An der Spitze eines Heeres von 20000 Römern, denen noch viele Freiwillige aus Latium sich anschlossen, eilte C. zum Entsatz des Capitols herbei, wo man den Frieden zu erkaufen im Begriff stand. Es kam zum Treffen. Die geschlagenen Gallier verließen in der Nacht ihr Lager. C. holte sie am folgenden Tage ein und erkämpfte den vollständigsten Sieg. Triumphirend zog er nun wieder in Rom ein; aber die Stadt war in einen Schutthaufen verwandelt, und die Tribunen erneuerten den Vorschlag, nach Veji auszuwandern. C. jedoch mit dem Senate widerstand dem, und bald war Rom wieder aufgebaut. Jetzt ergriffen die Aequer, Volsker und Etrusker die Waffen gegen Rom und die Bundesgenossen Roms, die Latiner und Herniker fielen ab. Doch C. besiegte sie

alle und zog zum dritten mal in Rom im Triumph ein, erstattete von der Beute den Römern, was sie früher zur Erfüllung seines Gelübdes dargebracht, und trat hierauf in den Privatstand zurück. Sein Ruhm reizte jedoch die Eifersucht des Marcus Manlius Capitolinus, und zugleich bewog C. das Mitleid, sich der verschuldeten Plebejer anzunehmen. Es entstanden darüber Unruhen. C. ward die Dictatur übertragen und unter seinem Einflusse Manlius verurtheilt und hingerichtet. In dem Kriege, den Präneste und andere lat. Städte 372 gegen Rom begannen, rettete C. als Kriegstribun das Heer, das durch die Uebereilung seines Collegen Lucius Furius schon dem Untergange nahe war, und besiegte die Pränestiner. Von neuem ward C. zum Dictator ernannt, als die von den Volkstribunen Cajus Licinius Stolo und Cajus Sextius in Vorschlag gebrachten Gesetze 368 die heftigsten Unruhen erregten. C. wagte es nicht, der nach gleichem Recht im Staat ringenden Plebs zu widerstehen, und dankte ab. Aber schon im folgenden Jahre übertrug man dem 80jährigen Greise die Dictatur wieder, als die Gallier sich in der Nähe Roms zeigten. C. schlug dieselben bei Alba, und als er zurückgekehrt war, vermittelte er die Annahme der Licinischen Gesetze und dadurch den Frieden zwischen Patriciern und Plebejern. Hierauf ließ er neben dem Capitol der Eintracht einen Tempel erbauen, trat von dem öffentlichen Schauplatze ab und starb bald nachher, von ganz Rom betrauert, 365 v. Chr., nachdem er siebenmal Kriegstribun, fünf-, nach andern sechsmal Dictator gewesen. Daß die Erzählung von seinen Thaten vielfache Ausschmückungen durch die Sage erfahren habe, ist schon von Niebuhr dargethan worden.

**Camisarden**, s. Cevennen.

**Camoens** (Luis de), der berühmteste Dichter der Portugiesen, geb. zu Lissabon um 1524, ein Sohn des Schiffskapitäns Simon Vaz de C., der durch Schiffbruch unweit Goa um 1552 sein Leben verlor. C. studirte zu Coimbra, wo in jenen Zeiten nur die Nachahmung der Alten als verdienstlich galt. Nach Lissabon zurückgekehrt, ward eine heftige Neigung, die er zu einer Hofdame, Katharina von Athaide, der Tochter des Dom Antonio de Lima, Oberhofmeisters des Infanten Dom Duarte (gest. 1556), faßte, der Grund aller seiner spätern tragischen Schicksale. Kaum war diese Liebe zur Kenntniß des Königs gelangt, als C. nach Punhete, einem Flecken im District von Santarem, verwiesen wurde, wo er einen großen Theil seiner lyrischen Gedichte schrieb. 1548 hob man seine Verbannung nur auf, um ihn mit einer Expedition nach Ceuta zu senden, wo er in der Compagnie des Antonio de Noronha, seines theuersten Freundes, die ersten Waffenthaten vollbrachte. Ein Metallstück aus einer feindlichen Kanone raubte ihm vor Ceuta das rechte Auge. Er hoffte, man werde wenigstens seiner Tapferkeit Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn man auch sein Talent nicht anerkenne; aber den doppelten Ansprüchen, die er hegte, stellte sich der Neid entgegen. Voll Unwillen, sich vernachlässigt zu sehen, schiffte er sich 1553 nach Indien ein und landete in Goa. Seine Einbildungskraft ward erregt durch die Heldenthaten seiner Landsleute in diesem Lande, und obgleich er sich über sie zu beklagen hatte, widerstand er doch nicht dem Antriebe, ihren Ruhm in einem Epos zu verherrlichen. Aber diese Lebhaftigkeit des Geistes, die den Dichter machte, war schwer vereinbar mit der Mäßigung, zu welcher eine abhängige Lage nöthigte. C. ward entrüstet durch die Misbräuche der Regierung in Indien und schrieb 1555 unter der Aufschrift «Disparates na India» ein satirisches Gedicht, in welchem er den Vicekönig von Indien und die angesehensten Personen verspottete. Dies hatte 1556 seine Verweisung nach Macao zur Folge. Hier lebte er mehrere Jahre in der mit allen Reizen des Orients ausgestatteten Natur und dichtete seine «Lusiade». Den größten Theil derselben soll er in einer Grotte bei Macao abgefaßt haben, die deshalb bis auf den heutigen Tag noch den Namen der Grotte des C. führt. Die «Lusiade» oder besser die Lusiaden, d. i. die Lusitanier oder Abkömmlinge des Lusus, ist unter den sog. modernen Epopöen die einzige, die sich dem echt epischen, volksthümlich-ursprünglichen Geiste nähert. Das Gedicht entstand unter Verhältnissen, jenen ähnlich, die allein ein echtes Epos erzeugen können, in der Zeit der Heroenzüge der Portugiesen nach Afrika und Asien, unter dem durch diese Wunderthaten hervorgerufenen begeisternden Aufschwunge des neuauflebenden Nationalbewußtseins. Die «Lusiade» ist daher auch mehr ein episches Nationalgemälde des portug. Heldenthums als ein zur Feier eines einzigen Helden, einer vereinzelten Großthat gesungenes Gedicht, und die Unternehmung Vasco da Gama's bildet nur das Haupt- oder Mittelstück in dieser Heldengalerie, an welches der Dichter die Großthaten und merkwürdigen Schicksale der übrigen Lusiaden angereiht. Am berühmtesten sind von diesen Gemälden, fälschlich Episoden genannt, das des tragischen Schicksals der Ines de Castro und die Erscheinung Adamastor's, der, kraft seiner Herrschaft über die Stürme, Gama's Reise aufhalten will, als er

im Begriff steht, das Cap zu umschiffen. Im damaligen Zeitgeschmack verband C. in seinem Gedichte, das durchweg von der Nachahmung der Werke des classischen Alterthums zeugt, die Erzählungen der portug. Geschichte mit dem Glanze der Dichtkunst und das Christenthum mit den Fabeln der Mythologie. Die Versification der «Lusiade» hat etwas überaus Reizendes. Das allgemeine Interesse des Gedichts besteht vorzüglich in dem patriotischen Gefühle, von welchem es durchdrungen ist. Der Nationalruhm der Portugiesen erscheint hier in allen Formen, welche die Erfindung ihm leihen kann. Nachdem C., der das unpoetische, aber, wie es scheint, ziemlich einträgliche Amt eines Oberverwalters der Gelder der Verstorbenen zu Macao erhalten, dabei so viel erspart hatte, daß er sich dadurch für seine Zukunft gegen Mangel gesichert hielt, ward er endlich 1561 aus seiner Verbannung zurückgerufen. An der Mündung des Flusses Mekiang in Cochinchina litt er aber Schiffbruch und verlor, wie er selbst erzählt, die erworbene Hoffnung, nichts als nur das nackte Leben und sein durchnäßtes Gedicht auf einem Brete wie durch ein Wunder rettend. Um dieses in Lissabon herauszugeben, schlug er den ihm von dem Vicekönige von Indien angetragenen Posten eines Vorstehers der Factorei von Chaul aus und schiffte sich 1569 nach seinem Vaterlande ein. König Sebastian, kaum der Kindheit entwachsen, gewann C. lieb und nahm die Zueignung der «Os Lusiadas» (Lissab. 1572) wohl auf. Allein alles, was ihm der König gewährte, war ein Jahrgehalt von 15000 Reis (etwa 25 Thlr.) und die Erlaubniß, sich an seinem Hofe aufzuhalten. C. starb 10. Juni 1580 wahrscheinlich in einem Häuschen in der Nähe des Klosters der Franciscanerinnen von St.-Anna, in deren Kirche er begraben wurde. Erst 1596 errichtete ihm sein Freund D. Gonçalo Coutinho ein Grabdenkmal, das jedoch bei dem Erdbeben von 1755 zu Grunde ging. Außer den Lusiaden schrieb C. Sonette, Canzonen, Sestinen, Oden, Elegien, Eklogen, Stanzen, Redondilien, Epigramme, Satiren, Briefe und drei Komödien, «Amphitruo» nach Plautus, «König Seleucus» und «Liebe des Philodem». Eine gute Handausgabe seiner sämmtlichen Werke besorgten Barreto Feio und Monteiro (3 Bde., Hamb. 1834). Die beste und vollständigste Ausgabe hat der Vicomte von Juromenha begonnen (mit berichtigter Biographie des C., Bd. 1—4, Lissab. 1860—63). Eine vorzügliche Ausgabe der «Lusiade» hat Souza-Botelho (Par. 1817, 1819 und 1823) besorgt. Das Gedicht ist in alle europ. Sprachen wiederholt übersetzt worden, ins Deutsche von Donner (Stuttg. 1833) und Booch-Arkossy (Lpz. 1854; 2. Aufl. 1857). Eine deutsche Uebertragung der «Sonette» von C. hat Arentschildt (Lpz. 1852) geliefert. Vgl. Adamson, «Memoirs of the life and writings of Luis de C.» (2 Bde., Lond. 1820); Morbani, «Elogio storico di Luigi C.» (Bologna 1841) und die vollständigste Bibliographie der Werke und ihrer Uebersetzungen in da Silva, «Diccionario bibliographico portuguez» (Bd. 5). Auch ist C. selbst von einem seiner Landsleute, Almeida Garrett, zum Gegenstande eines epischen Gedichts, das anonym unter dem Titel «Camoës, poema» (Par. 1825) erschien, sowie von Tieck zu dem der Novelle «Tod des Dichters» genommen worden.

**Camorra** ist eine geheime, über das ganze Gebiet des ehemaligen Königreichs Neapel verbreitete Brüderschaft, deren Mitglieder Camorristi heißen und unter den niedern Klassen das Recht des Stärkern geltend machen. Sie traten unter der bourbonischen Regierung auf Märkten, an Fiakerstationen, bei öffentlichen Schauspielen und überall, wo sich das Volk belustigte, ganz frei auf, maßten sich bei Streitigkeiten ein Schiedsrichteramt an, erpreßten bei Verkäufen, Miethen, Spielen und andern derartigen Gelegenheiten einen Antheil am Verdienst oder Gewinn und übernahmen außer Schmuggeltransporten auch Aufträge zu schweren Verbrechen. Ihre Bereitschaft zu Gewalt und Mord und die solidarische Verbindung, in der sie untereinander standen, machten sie so gefürchtet, daß selbst gefangene Camorristi ihre Mitgefangenen und sogar den Kerkermeister beschatzen konnten. Die Brüderschaft hat in jeder Provinzialhauptstadt eine Centralstelle, in der Stadt Neapel deren zwölf. Jede Centralstelle steht unter einem gewählten Chef mit absoluter Gewalt, dem ein Rechnungsführer (Contarolo) beigegeben ist. Letzterer verwaltet die gemeinschaftliche Kasse (Barattolo), in welche sämmtliche Camorristi der betreffenden Section den Ertrag ihres Treibens zur gleichen Vertheilung unter sämmtliche Genossen einliefern. Bewerber um die Mitgliedschaft müssen nachweisen, daß sie sich weder der Spionage noch des Diebstahls schuldig gemacht haben, ingleichen daß ihre Frauen und Schwestern nicht zu den Prostituirten gehören, und geloben auf ein eisernes Crucifix mit einer furchtbaren Eidesformel Treue und Verschwiegenheit. Der Candidat bleibt dann ein Jahr lang als Picciotto d'onore Lehrling eines alten Camorrista, empfängt hierauf, nachdem er lebensgefährliche Proben des Muthes und Gehorsams bestanden, den Grad eines Picciotto di sgarro und wird erst nach längerer Zeit und nach abermaligen schweren Proben eigentlicher

Camorrista. Jeder von ihnen führt zwei Messer von besonderer Form, an denen sich die Mitglieder gegenseitig erkennen, und steht unter der strengsten Disciplin. Ungehorsam wird mit Prügeln, Suspension im Gewerbe oder Ausstoßung, Verrath, selbst wenn ihn ein bereits Ausgestoßener begeht, mit dem Tode bestraft. Gerathen Mitglieder untereinander in Streit, so schlichtet der Chef, in schweren Fällen entscheidet aber der Zweikampf auf den Dolch. Unter König Ferdinand II. war die C. aus polit. Gründen gelitten. Die Regierung Franz' II. wollte der gefährlichen Brüderschaft ein Ende machen und ließ alle der Polizei bekannten Mitglieder deportiren. Die Zurückgebliebenen setzten sich dafür mit dem Garibaldi-Comité in Verbindung und leisteten bei Vertreibung der Bourbonen wesentliche Beihülfe. Ein Versuch, sie nunmehr im Polizeidienste zu verwenden, mislang völlig. Seitdem die C. auch mit der neuen Regierung zerfallen ist, unterhält sie hauptsächlich das Räuberunwesen in Süditalien. Vgl. Monnier, «La Camorra, notizie storiche» (Flor. 1863).

**Campagna di Roma** heißt die ungesunde und jetzt fast ganz unbebaute Gegend in Italien, welche den größten Theil des alten Latium umfaßt, sich von Ronciglione bis über die Pontinischen Sümpfe nach Terracina hin erstreckt und Rom umschließt. Sie ist auf der Landseite von den Terrassenrändern und Bergzügen des röm. Subapennins, wie dem Monte Oreste, den Albaner und Sabiner Bergen, begrenzt, im W. von den Wellen des Tyrrhenischen Meeres bespült und im Innern eine leicht hügelige Ebene, in der nur der Monte Sacro einigermaßen ausgezeichnet ist. Der Boden ist fast durchgehends vulkanisch, alle Seen sind Krater ausgebrannter Vulkane. Die überall und namentlich aus der Solfatara (s. d.) auf dem Wege von Rom nach Tivoli aufsteigenden Dünste erzeugen die Malaria (s. d.) oder Aria cattiva, welche diese ganze Gegend verpestet. Die vorzüglichsten Punkte in der Campagna sind Tivoli, der päpstl. Sommerpalast Castel-Gandolfo, Ariccia und Genzano. Die Zahl der Bewohner ist sehr gering, und auch diese sehen sich im Sommer genöthigt, nach Rom und in die benachbarten Städte zu gehen, wo sie unter den Säulenhallen der Kirchen und Paläste ihr Nachtlager aufschlagen. Im Herbste ziehen Hirten von den Apenninen mit ihren Heerden hierher. Die eigentliche Viehzucht ist aber ganz vernachlässigt. Die Rinderhirten sind beritten und mit Lanzen bewaffnet, mit denen sie ihre Heerde sehr geschickt zu lenken verstehen. Doch diese Gegend war nicht immer so wüst und menschenleer. Ein Paradies vielmehr muß sie zur Zeit der röm. Blüte gewesen sein, wo Domitian und Hadrian ihre prachtvollen Villen hier anlegten. Die häufigen Kriege und Verwüstungen, denen die Campagna so oft ausgesetzt gewesen, nicht minder der Schwarze Tod im 14. Jahrh. und die hieraus entstandene Entvölkerung sowie häufige Ueberschwemmungen der Tiber können wol als Hauptursachen angesehen werden, daß hier eine so große Oede entstanden ist. Nach Livius war zwar die Campagna von jeher ungesund; allein durch die höchste Anstrengung und durch die den Römern zu Gebote stehende Menge von Mitteln wurde sie sehr cultivirt. Auch einige Päpste, besonders Pius VI., haben die ungesunde Luft durch Austrocknen der Pontinischen Sümpfe (s. d.) zu mindern gesucht. Unter der franz. Herrschaft erwarb sich der damalige Gouverneur von Rom, General Miollis, durch Anpflanzen von Bäumen, Urbarmachen der Felder und Trockenlegen der Sümpfe große Verdienste. Vgl. Westphal, «Die röm. Campagna» (Berl. 1829); Didier, «La Campagne de Rome» (Par. 1842).

**Campan** (Jeanne Louise Henriette), geborene Genest, die Vorleserin der Töchter Ludwig's XV., war zu Paris 6. Oct. 1752 geboren. Durch die nachmalige Königin Marie Antoinette, deren Zuneigung sie sich erworben, wurde sie mit C., dem Sohne des Geheimsecretärs der Königin, verheirathet und von letzterer als erste Kammerfrau angestellt. Sie gab ihrer Beschützerin mannichfache Beweise der Treue und Anhänglichkeit und wollte ihr nach dem 10. Aug. 1792 in den Temple folgen, was aber Pétion nicht gestattete. Während der Schreckensherrschaft mußte sie sich zu Combertin verborgen halten. Nach Robespierre's Sturz errichtete sie eine Erziehungsanstalt für Mädchen zu St.-Germain, die bald einen ausgebreiteten Ruf erhielt. Napoleon ernannte sie zur Vorsteherin der von ihm gegründeten Erziehungsanstalt für Töchter der Offiziere der Ehrenlegion zu Ecouen, welche sie einrichtete und sieben Jahre lang verwaltete, bis unter der Restauration dieselbe aufgehoben wurde. Sie starb zu Mantes 16. Mai 1822. Ihre «Mémoires sur la vie privée de la reine Marie Antoinette» (4 Bde.; 5. Aufl., Par. 1824) enthalten anziehende Beiträge zum Verständniß der Französischen Revolution. Auch ihr «Journal anecdotique» (Par. 1824) und ihre «Correspondance inédite avec la reine Hortense» (2 Bde., Par. 1835) sind reich an pikanten Zügen aus Napoleon's, Alexander's I. u. a. Leben. Von ihren Schriften über Erziehung (2 Bde., Par. 1823) werden besonders die «Conseils aux jeunes filles» geschätzt.

**Campanella** (Thomas), ein als Philosoph berühmter Dominicanermönch, geb. 5. Sept. 1568 zu Stilo in Calabrien, studirte zu Neapel und Cosenza Philosophie. Das Studium der Alten und der Schriften des Bern. Telesius erweckte in ihm großes Mistrauen gegen die scholastische Philosophie. Um sich der Philosophie ungestörter zu widmen, zog er sich nach Balbia in die Einsamkeit zurück und arbeitete hier seine «Philosophia sensibus demonstrata» (Neap. 1591). Nachher ging er nach Neapel, wo er sein Werk «De sensu rerum et magia» (Frankf. 1620; 2. Aufl., Par. 1636) schrieb. Die Ueberlegenheit, mit welcher er daselbst beim Disputiren gegen die orthodoxen Theologen auftrat, zog ihm Haß und Nachstellungen zu, weshalb er 1592 sich nach Rom, von da nach Florenz, später nach Venedig und Bologna wendete. 1598 kehrte er nach Neapel und bald darauf in seine Vaterstadt zurück. Hier ward er seiner Freimüthigkeit wegen der span. Regierung verdächtig, die ihn 1599 nebst mehrern andern verhaften und foltern ließ. Zwar vermochte man nichts auf ihn zu bringen, dessenungeachtet wurde er 27 J. hindurch gefangen gehalten, bis es Urban VIII. gelang, durch das Erbieten, ihn als Ketzer zu richten, 1626 seine Auslieferung zu bewirken, worauf er zum Schein in die Gefängnisse der Inquisition zu Rom gebracht, 1629 aber mit einem ansehnlichen Jahrgehalt freigelassen und von Urban VIII. eines vertrauten Umgangs gewürdigt wurde. Neue Nachstellungen der Spanier nöthigten ihn, sich 1634 nach Frankreich zu flüchten, wo man ihn zu Paris ehrenvoll aufnahm. C. starb daselbst 21. Mai 1639 in dem Dominicanerkloster der Vorstadt St.-Honoré. Von seiner Vielseitigkeit und seinem Fleiß zeugt die große Anzahl (82) seiner Schriften, welche den Gebieten der Philosophie, der Naturwissenschaften, der Astronomie, Astrologie, Medicin, Theologie, Dogmatik, Moral und Staatswissenschaft angehören. Die meisten derselben hat er im Gefängniß verfaßt, doch wurden dieselben zum großen Theil noch vor seiner Freilassung durch den Sachsen Tobias Adami, der ihn während der Gefangenschaft kennen gelernt, auch außerhalb Italien bekannt und in Deutschland gedruckt. Außer den bereits genannten sind noch besonders hervorzuheben: «De gentilismo non retinendo» (Par. 1636); «Astrologicorum libri VII» (Lyon 1629 u. Frankf. 1630); «Prodromus philosophiae instauratae» (Frankf. 1617); «Exordium metaphysicae novae» und «Nova physiologia secundum principia propria»; «Apologia pro Galilaeo» (Frankf. 1622); «Philosophia epilogistica realis» (Frankf. 1623), welcher die «Civitas solis» beigegeben ist; ferner «Universalis philosophia» (Par. 1638); «Philosophia rationalis» (5 Bde., Par. 1638) und die erst neuerdings durch Garzilli bekannt gemachten «Discorsi politici ai principi d'Italia» (Neap. 1848). Seine philos. Ansichten repräsentiren in eigenthümlicher Weise den Gärungsproceß, der zu Ende des 16. und im Anfang des 17. Jahrh. nach sehr verschiedenen Richtungen hin in den Köpfen stattfand; daher wechseln bei ihm Reichthum und Kühnheit der Gedanken und überraschend helle Blicke mit althergebrachten Gemeinplätzen und seltsamen astrol. und magischen Träumereien. Eigenthümlich ist sein Versuch, eine encyklopäd. Gliederung alles Wissens systematisch auszuführen, ebenso eine Theorie der Erkenntniß aufzustellen. C.'s Vertheidigung des Katholicismus und Papismus in der «Monarchia Messiae» (Aix 1633) und in «Della libertà e della felice suggezzione allo stato ecclesiastico» (Aix 1633) verschaffte ihm die Gunst des Papstes. Die erwähnte «Civitas solis», lateinisch in Dialogform abgefaßt, ist ein berühmter Staatsroman, in welchem er in phantastischer Weise einen utopischen Idealstaat schildert, der eine vollständige Reform auch der socialen Verhältnisse anstrebt und dessen Grundlage «die reinste Freude an der Thätigkeit» bildet. Vgl. Tröbst, «Der Sonnenstaat des C.» (Weim. 1860). Eine Anzahl von C.'s «Poesie filosofiche» (herausg. von Orelli, Lugano 1834) hat Herder als «Seufzer eines gefesselten Prometheus aus seiner Kaukasushöhle» in der «Adrastea» (Bd. 3) ins Deutsche übertragen. Vgl. Cyprian, «Vita et philosophia C.» (Amsterd. 1705; 2. Aufl. 1722); Rixner und Siber, «Thomas Campanella» (Sulzb. 1826); Baldacchini, «Vita di Tommaso C.» (2 Bde., Neap. 1840—43).

**Campanerthal**, ein reizendes Thal des obern Adour im franz. Depart. Oberpyrenäen, und zwar im Arrondissement von Bagnères de Bigorre (s. d.), hat seinen Namen von dem Marktflecken Campan, der am linken Ufer des Adour, 2080 F. über dem Meere, ³/₄ M. oberhalb Bagnères liegt, 3655 E. zählt, und in dessen Nähe berühmte Marmorbrüche und eine Tropfsteinhöhle sich finden. Aus dem mit allen Reizen der Natur ausgestatteten Thale von Bagnères, dessen Hügeln und Bergen der 8857 F. hohe Pic-du-Midi und Lheyris sich im Hintergrunde anschließen, führt eine nach der berühmten Maintenon, die hier mehrere Jahre zubrachte, benannte Allée in das Thal von Campan. Hier bildet das alte Kloster Medous den ersten interessanten Punkt. Hinter dem Dorfe L'Esponne nimmt die Gegend einen wilden

Charakter an; hohe Felsen und dichte Wälder umgeben die alte Priorei St.-Paul, unter welcher der Adour in dunkler Tiefe dahinrauscht. Der 7200 F. hohe Mont-Aigu schließt die Scene romantischer Naturschönheiten. In Deutschland ist das Thal durch Jean Paul's Dichtung «Das C.» berühmt geworden.

**Campanien**, eine ehemalige Landschaft Italiens, mit der Hauptstadt Capua (s. d.), die jetzigen sog. campanischen Provinzen Neapel und Caserta (früher Terra di Lavoro) nebst Theilen von Salerno und Avellino (früher Principato citeriore und ulteriore) umfassend, grenzte südöstlich an Lucanien, nordöstlich an Samnium, nordwestlich an Latium, südwestlich an das Tyrrhenische Meer, und wurde wegen seiner Fruchtbarkeit und Anmuth von den Römern, die hier ihre prachtvollsten Landhäuser hatten, vorzugsweise Regio felix, wie noch immer Campagna felice, genannt. Eine Menge Naturschönheiten, wie das Vorgebirge Misenum, der Vesuv, die Phlegräischen Gefilde, der Fluß Vulturnus, der Averner und Lucriner See, geben diesem Lande einen besondern Reiz. Außerdem knüpfen sich an die Städte Bajä, Cumä, Misenum, Linternum, Puteoli, Neapel, Herculanum, Pompeji, Capreä, Salernum und Capua die wichtigsten Erinnerungen. Die vorzüglichsten Denkmäler, die sich hier finden, stellte Paolini in «Memorie su' i monumenti di antichità in Miseno, Baoli etc.» (Neapel 1812) zusammen. Als die ältesten Bewohner des Landes sind die Oenotrer anzusehen, dann folgten die Osker (Opiker) oder Ausoner, denen aber die Etrusker eine Zeit lang die Herrschaft entrissen, bis die Samniter seit der Eroberung von Capua 440 v. Chr. und der griech. Küstenstädte Cumae (Kyme) und Dikäarchia 437 nach und nach das ganze Land sich unterwarfen und ihm den Namen C. gaben. Die Bewohner desselben wurden so aus der oskisch-samnitischen Mischung ein eigenes Volk, welches sich um 235 die Römer unterwarfen.

**Campanula**, Glockenblume, schon den Alten bekannte Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der nach ihr benannten Familie der Campanulaceen. Die meisten der überaus zahlreichen, über einen großen Theil der Erde verbreiteten, namentlich aber im Orient reich vertretenen Arten sind perennirende Kräuter mit mehrköpfigen Wurzelstöcken und mehr oder weniger, oft steif behaart, selten kahl. Alle besitzen glocken- oder trichterförmige Blumenkronen mit fünfspaltigem Saume, bei denen die blauen Farbennuancen vorherrschend sind. Der krautige, grüne, fünftheilige Kelch ist mit dem unterständigen Fruchtknoten verwachsen, aus dem sich eine zwei- bis fünffächerige, mit ebenso vielen Löchern aufspringende Kapsel entwickelt. Die Beutel der die Basis des in drei Narben gespaltenen Griffels kuppelartig bedeckenden Staubgefäße springen auf, bevor sich die Blume öffnet. Die Glockenblumen wachsen auf Wiesen, bebautem Boden, in Wäldern, Gebüschen, einzelne Arten auch im Gerölle und Sande der Alpenregion hoher Gebirge, manche an Felsen. Die gemeinsten bei uns vorkommenden Arten sind C. patula L. mit lilafarbenen und C. rotundifolia L. mit azurblauen Blumen, beide häufig auf allen Wiesen. Auf Gartenbeeten und sonst auf bebautem Boden findet sich häufig C. rapunculoides L., mit ziemlich großen azurblauen Blumen in langer, einseitiger Traube, ein schönblühendes, aber höchst lästiges, bodenaussaugendes und schwer ausrottbares Unkraut, dessen unterirdische Stengel den Boden queckenartig durchziehen und aus jedem Stück wieder ausschlagen. In Wäldern und Gebüschen wachsen C. Trachelium L. mit nesselartigen, steifhaarigen Blättern und großen, walzig-glockenförmigen, blauen Blumen, und C. persicifolia L., mit steifem, einfachem, hohem Stengel, linealen, kahlen Blättern und großen, radförmig-glockigen Blumen, eine auch oft als Zierpflanze gebaute Art. Ueberhaupt hat diese Gattung schöne Zierpflanzen geliefert. Eine der am häufigsten cultivirten ist die in Italien und Frankreich heimische C. Medium L., welche längliche, behaarte Blätter besitzt und lange Trauben sehr großer, walzig-glockenförmiger Blumen von blauer oder weißer Farbe entwickelt. Die vorhin erwähnte C. rapunculoides, desgleichen die in Südeuropa häufig ebenfalls als Unkraut vorkommende C. Rapunculus L. haben knollige Wurzeln an ihrem unterirdischen Stock, welche eßbar sind und fein schmecken sollen. In Frankreich und England baut man diese Unkräuter deshalb an, besonders weil man glaubt, daß der Genuß der Wurzeln die Milch der stillenden Frauen vermehre. In Japan wird C. glauca Thunb., ein Strauch mit großen, blauen Blumen, wegen der eßbaren, stark milchenden Wurzel unter dem Namen Kokko allgemein angebaut.

**Campbell** (Colin), Lord Clyde, einer der berühmtesten brit. Feldherren, war der Sohn des Tischlermeisters M'Liver in Glasgow und wurde 20. Oct. 1792 geboren. Nachdem er sich in der Militärschule von Gosport ausgebildet und seinen väterlichen Namen mit dem seines Oheims (Campbell) vertauscht hatte, erhielt er 1808 ein Fähnrichspatent. Noch in demselben Jahre machte er den Feldzug auf der Pyrenäischen Halbinsel, der mit der Wieder-

einschiffung in Coruña endete, dann 1809 die Expedition nach Walcheren mit. Dem span. Corps des General Ballesteros zugetheilt, focht er in vielen Hauptschlachten des Peninsularkriegs und wurde zweimal, beim Sturm von San-Sebastian und beim Uebergang über die Bidassoa, verwundet. Hierauf nahm er als Hauptmann im 68. Infanterieregiment an dem amerik. Kriege 1814—15 theil und unterdrückte als Brigademajor 1823 einen Aufstand der Neger in Demerara. Ohne Familienverbindungen und pecuniäre Mittel, blieb er jedoch lange im Avancement zurück. Erst 1832 gelang es ihm, eine Oberstlieutenants-Charge zu kaufen, 1841 aber wurde ihm als Obersten das Commando des 98. Infanterieregiments übertragen, mit welchem er im Kriege gegen China diente und sich bei der Erstürmung von Tsching-kiang-fu auszeichnete. Nach Indien versetzt, führte er im Sikhkriege 1848—49 eine Division, wurde bei Chillianwallah von neuem verwundet und vollendete bei Guzerat durch ein wohlberechnetes Manöver die Niederlage des Feindes, wofür er den Dank des Parlaments und das Commandeurkreuz des Bathordens empfing. Noch 1851 und 1852 blieb er in Indien, indem er das schwierige Commando in Peschawer führte und die Operationen gegen die unruhigen Bergvölker mit Umsicht und Glück leitete. Doch avancirte er erst 20. Juni 1854 zum Generalmajor. Er befand sich damals bei der Armee Lord Raglan's als Chef der Hochländerbrigade, mit der er in der Schlacht an der Alma dem hartbedrängten General Brown zu Hülfe eilte, die Russen zurückwarf und die Anhöhen erstürmte. Noch glänzendern Ruhm gewann ihm das Treffen vom 25. Oct., wo er nach der Niederlage der Türken den Angriff der feindlichen Cavalerie abschlug und das Vordringen Liprandi's gegen Balaklawa vereitelte. An den Belagerungsoperationen gegen Sewastopol nahm er keinen unmittelbaren Antheil, da er mit seinen Truppen die Reserve bildete. Nach dem erfolglosen Sturm auf den Redan am 8. Sept. 1855 sollte er am folgenden Morgen mit der von ihm commandirten 1. Division den Angriff erneuern; als er sich indeß dem Fort näherte, hatten die Russen sich bereits zurückgezogen. Auch eine Expedition ins Innere der Krim, mit welcher er beauftragt wurde, unterblieb wegen der vorgerückten Jahreszeit. Als bald nachher der Waffenstillstand allen fernern Unternehmungen ein Ende machte, schiffte er sich 1856 wieder nach England ein, wo er mit Auszeichnung empfangen, zum Generallieutenant, Generalinspector der Infanterie und Großkreuz des Bathordens ernannt wurde und von der Stadt London das Bürgerrecht erhielt. Nach kurzer Ruhe berief ihn der indische Aufstand zu neuer Thätigkeit. Der allgemeinen Stimme folgend, übertrug ihm die Regierung den Oberbefehl, und schon am Tage nach seiner Ernennung, 12. Juli 1857, verließ er London, um über Alexandria und das Rothe Meer nach Kalkutta zu eilen. Am 6. Dec. schlug er die Rebellen bei Cawnpore aufs Haupt, erstürmte im März 1858 Lucknow, zog am 7. Mai in Bareilly ein und trieb im Nov. die letzten Ueberbleibsel des Aufstandes über die Bergkette, welche die Grenze zwischen Nepal und dem brit. Reiche in Hindostan bildet. Der Dank beider Häuser des Parlaments, die Erhebung zur Pairswürde mit dem Titel Lord Clyde (3. Aug. 1858) und die enthusiastische Verehrung seiner Landsleute war sein Lohn. Nach glücklich vollbrachtem Werke landete er 18. Juli 1860 unter dem Jauchzen des Volks in Dover. Nachdem ihm noch der höchste militärische Rang eines Feldmarschalls 9. Nov. 1862 zutheil geworden, starb er zu Chatham 14. Aug. 1863. Die Bescheidenheit seines Charakters sprach sich in seinem letzten Willen aus, nach welchem er in aller Stille und ohne Gepränge auf dem Friedhofe von Kensal-Green beigesetzt werden sollte; auf Befehl der Königin aber ward er neben den andern Heroen Englands in der Westminsterabtei bestattet.

**Campbell** (John, Lord), Lord-Kanzler von England, wurde 15. Sept. 1781 zu Springfield bei Cupar in der Grafschaft Fife geboren, wo sein Vater Geistlicher war. Seine höhere Bildung erhielt er auf der Universität zu Edinburgh; dann ging er nach London, wo er mehrere Jahre Berichterstatter für die «Morning Chronicle» war. Seit 1806 trat er als Sachwalter auf und erwarb sich nach und nach eine glänzende Praxis und den Ruf eines ausgezeichneten Rechtsgelehrten. Zugleich wirkte er als Schriftsteller durch Veröffentlichung genauer Berichte über die wichtigsten, in den Gerichtshöfen der King's-Bench und Common-Pleas zur Entscheidung gekommenen Rechtsfälle (4 Bde., Lond. 1809—16). Seine Verbindung mit der Tochter Sir James Scarlett's, des nachmaligen Lord Abinger, im J. 1821 erhöhte sein Ansehen. Doch wurde er erst 1830 in das Parlament gewählt, wo er sich aus Ueberzeugung den Whigs anschloß und vorzüglich bei Discussionen über Rechtsverhältnisse eine einflußreiche Stimme behauptete. Bereits unter dem Ministerium Canning (1827) zum King's Counsel ernannt, wurde er unter Grey 1832 Generalfiscal (Solicitor-general), im Febr. 1834 Generalanwalt (Attorney-general) und leistete bei der Krisis im J. 1835 seiner Partei die wichtigsten

Dienste. Ihm verdankte man auch die seinen Namen führende Acte, welche die alten, für die Presse äußerst drückenden Bestimmungen über Injurien thatsächlich aufhebt. Als Zeichen der Anerkennung erhob das Ministerium Melbourne die Gattin C.'s 19. Jan. 1836 zur Pairie. Ihm selbst ward diese Ehre damals nicht zu theil, weil man seine Dienste im Unterhause noch nicht entbehren zu können glaubte. Im Juni 1841 jedoch, als die Whigregierung ihrem Ende nahe, ward C. zum Lord-Kanzler von Irland mit der Pairswürde ernannt, mußte aber nach einigen Wochen seinem toryistischen Nachfolger weichen. Von dieser Zeit an gehörte er zu den Hauptführern seiner Partei im Oberhause. Dabei widmete er seine Muße dem Studium, namentlich den histor. Wissenschaften, als deren Frucht seine «Lives of the Lord Chancellors of England» (3 Serien in 7 Bdn., Lond. 1845—48; 4. Aufl., 10 Bde., Lond. 1857) zu betrachten sind, denen er später die «Lives of the Chief-Justices of England» (3 Bde., Lond. 1849—57) folgen ließ. Außerdem gab er eine Auswahl seiner Reden («Speeches at the Bar and in the House of Commons», Lond. 1842) und zuletzt noch eine Schrift über Shakspeare (Lond. 1859) heraus, in der er durch zahlreiche Citate aus den Werken des großen Dichters zu beweisen suchte, daß dieser, wenn nicht selbst Advocat gewesen, doch wenigstens jurist. Studien gemacht haben müsse. Unterdessen erhielt C. 1846 bei der Reconstituirung des Whigministeriums den Posten eines Kanzlers des Herzogthums Lancaster, welchen er im März 1850 mit dem Amte eines Lord-Oberrichters der Queen's-Bench vertauschte. Im Juni 1859 ward er endlich zur Würde eines Lord-Kanzlers von England befördert, die er bis zu seinem Tode, 23. Juni 1861, bekleidete. — Sein ältester Sohn, William Frederick C., geb. 15. Oct. 1824, früher Parlamentsmitglied für Cambridge und dann für Harwich, folgte 1860 der Mutter als Baron Stratheden und 1861 dem Vater als Baron C. Im Oberhause hat er sich namentlich bei den Debatten über auswärtige Angelegenheiten betheiligt und in den Sessionen von 1863 und 1864 Anträge zu Gunsten Polens, der conföderirten Staaten Amerikas und Dänemarks eingebracht, die jedoch ohne praktisches Resultat blieben.

**Campbell** (Thomas), einer der namhaftesten engl. Dichter, geb. zu Glasgow 27. Juli 1777, besuchte schon von seinem 13. J. an die Universität seiner Vaterstadt. Nachdem er 1795 die Hochschule verlassen, hielt er sich eine Zeit lang in Argyleshire auf, dessen wilde, romantische Natur seiner Phantasie die erste Nahrung gab. Einige hier geschriebene kleinere Gedichte erhielten in den literarischen Kreisen Beifall, sodaß er die jurist. Laufbahn, der er sich gewidmet, aufgab und nach Edinburgh ging, wo er die Bekanntschaft Stewart's, Jeffrey's, Brougham's u. a. machte. 1799 erschien sein berühmtes Gedicht «The Pleasures of Hope» (Edinb. 1799; deutsch von Lackmann, Hamb. 1838), welches den allgemeinsten Beifall erhielt und in Einem Jahre vier Auflagen erlebte. Bald nach der Herausgabe dieses, durch Melodie der Sprache, Adel der Gesinnung und rührende und anziehende Episoden fesselnden Gedichts unternahm er eine Reise nach Deutschland, wo er in Göttingen unter Heyne seine Kenntnisse im Fache der griech. Literatur erweiterte und später Augenzeuge der Schlacht von Hohenlinden (1800) war, die er durch eine herrliche Elegie verewigte. 1801 kehrte er über Hamburg nach Edinburgh zurück, ließ sich, nachdem er geheirathet, in Sydenham bei London nieder und begann eine Reihe von literarischen Arbeiten, namentlich für die «Edinburgh Encyclopaedia». Seine «Annals of Great Britain from the accession of George III. to the peace of Amiens» (3 Bde., Lond. 1808) sind als Compilation nicht ohne Verdienst. Als die Whigs 1806 zur Regierung kamen, erhielt C., der den Grundsätzen dieser Partei anhing, eine Pension. Einige Jahre später veröffentlichte er die poetische Erzählung «Gertrude of Wyoming» (Lond. 1809), auf der, nebst den «Freuden der Hoffnung», sein dichterischer Ruf hauptsächlich ruht, und die zwar der Jugendarbeit an Glanz und Energie nachsteht, sie aber an Wärme und Innigkeit des Gefühls übertrifft. Mit jener Production schien indessen die Dichterkraft C.'s erschöpft. Er wandte sich von nun an mehr der Prosa zu, und was er später noch für die Poesie leistete, wie in dem erzählenden Gedicht «Theodoric» (Lond. 1824), war nur untergeordneter Natur. Die besten Gedichte dieser Periode sind in dem «New Monthly Magazine» zu finden, welches er 1821 begründete und 10 J. lang herausgab. Vorher hatte er 1818 zum zweiten mal Deutschland besucht, wo er mit Arndt bekannt wurde. Nach der Rückkehr veröffentlichte C. seine «Specimens of the British poets» (7 Bde., Lond. 1819—21; neue Aufl. in Einem Bde., 1841) mit biographischen und kritischen Anmerkungen, eins der besten Handbücher der engl. Poesie. 1820 hielt C. sehr besuchte Vorträge über Poesie in der Surrey-Institution und war einer der thätigsten Beförderer der londoner Universität, wozu er 1825 den Plan entwarf. Auch die Hochschule seiner Vaterstadt erwählte ihn 1827 zu ihrem Lord-Rector, eine Wahl, die in

den beiden folgenden Jahren wiederholt wurde. Ein Ausflug nach Algier veranlaßte ihn zu höchst lebensvollen Aufzeichnungen für das seit 1831 unter seiner Leitung begonnene «Metropolitan Magazine», welche nachher unter dem Titel «Letters from the South» (2 Bde., Lond. 1837; 2. Aufl. 1845) zusammengestellt wurden. Weniger glücklich war er als Biograph. Sein «Life of Mrs. Siddons» (2 Bde., Lond. 1837) ist ziemlich nüchtern, und auch in «The life and times of Petrarch» (2 Bde., Lond. 1841; 2. Aufl. 1843) hat er einen romantischen Stoff mit wenig poetischer Sympathie behandelt. An der Politik nahm er bis an sein Ende warmen Antheil. Besonders interessirte er sich für die Sache der Polen, die er in seinem Erstlingswerke besungen hatte, und gehörte zu den Mitgliedern des in London gegründeten poln. literarischen Vereins. Sein letztes Gedicht war «The Pilgrim of Glencoe» (Lond. 1842). Nach längerer Kränklichkeit starb er zu Boulogne 15. Juni 1844. Er wurde in der Westminsterabtei, im sog. «Dichterwinkel» (Poets' corner), beigesetzt. C. gehört zu denjenigen Dichtern, die auf die Form die größte Sorgfalt wenden. Dabei fehlt es seinen Dichtungen keineswegs an Feuer und Leben, und im Pathetischen kann man ihn den berühmtesten Dichtern seiner Nation an die Seite stellen. Der allgemeine Charakter seiner Verse ist ruhig und harmonisch; im höchsten Fluge der Begeisterung aber wird seine Sprache tief und stark, ohne doch die Grenzen des Geschmacks zu überschreiten. Seine «Poetical works» erschienen mehrmals gesammelt (zuletzt mit Illustrationen von Turner, Lond. 1862). Vgl. Redding, «Memoirs of C.» (Lond. 1859).

**Campe** (Joach. Heinr.), durch seine Kinder- und Jugendschriften ebenso sehr wie durch seine lexikographischen Arbeiten ausgezeichnet, geb. 29. Juni 1746 zu Deensen im Braunschweigischen, erhielt seine Bildung auf der Schule zu Holzminden und studirte dann zu Helmstedt und Halle Theologie. 1773 ward er Feldprediger bei dem Regimente des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen zu Potsdam. Allein vom Eifer für das Wohl der Menschheit getrieben, widmete er sein Nachdenken und seine Thätigkeit vorzugsweise der Erziehung, überzeugt, daß durch eine bessere Bildung der Jugend die Hauptquelle des menschlichen Elends versiegen werde. Locke's und Rousseau's Erziehungsansichten hatten ihn angezogen, und Basedow's Erziehungsunternehmen begeisterte ihn so, daß er, durch einige philos. und pädagogische Schriften bereits bekannt, 1776 einem Rufe als Educationsrath und Lehrer am Philanthropin zu Dessau folgte. Nach Basedow's Rücktritt von der Direction dieser Anstalt übernahm er dieselbe. Liebe zu einem unabhängigen Wirken veranlaßte ihn aber, nach kurzer Zeit sich wieder zurückzuziehen und in der Nähe von Hamburg eine Privaterziehungsanstalt anzulegen. Wegen seiner geschwächten Gesundheit übergab er auch diese 1783 dem Professor Trapp, seinem Mitarbeiter, worauf er in Trittow bei Hamburg privatisirte. 1787 wurde er als Schulrath nach Braunschweig berufen, um bei der einzuleitenden Schulreform thätig zu sein. Er übernahm dort zugleich die bis dahin mit dem Waisenhause verbundene Buchhandlung, die sich vorzüglich durch den Verlag seiner eigenen Schriften zu einer der angesehensten in Deutschland emporschwang. Später übergab er dieselbe seinem Schwiegersohne Vieweg (s. d.), gest. 25. Dec. 1835. Bei herannahendem Alter und durch Täuschungen und Hindernisse vielfacher Art entmuthigt, legte er 1805 seine Stelle nieder, wurde Dechant des Stifts Cyriaci, lebte zurückgezogen nur seiner Familie und seinen schriftstellerischen Arbeiten und erhielt 1809 von Helmstedt aus das Diplom eines Doctors der Theologie. Höchst anstrengende Beschäftigung mit lexikographischen Arbeiten und Altersschwäche lähmten allmählich seinen regen Geist, sodaß er die letzten Jahre seines gemeinnützigen Lebens geschäftslos in dem engern Kreise der Seinigen in seinem Garten bei Braunschweig zubrachte, wo er 22. Oct. 1818 starb. Er ruht in diesem Garten, in dem ihm der Herzog von Braunschweig eine Familiengrabstätte bewilligt hatte. C. war ein langer, hagerer, aber schöner Mann, über dessen ganzes Wesen sich Würde verbreitete, und aus dessen Handlungen ein nur auf Vernunft beruhendes Betragen hervorleuchtete. In seinen philos. Werken erscheint er stets vom edelsten Gemeinsinn belebt; aus allen leuchten edle, patriotische Zwecke hervor. Allgemeines Aufsehen erregten seine «Briefe aus Paris zur Zeit der Revolution» (Par. 1790). Sie sind in der That freimüthig und kühn, mit Beredsamkeit und Wärme geschrieben, enthalten aber freilich auch manche Uebertreibungen, die sich bei einem sonst so ruhigen Denker nur mit dem damaligen Enthusiasmus für die sich noch entwickelnde Umwälzung erklären lassen. Veredlung der Sitten und Bereicherung des Geistes, eine Reform des gesammten Erziehungswesens und die daraus folgende bessere Bildung der Jugend waren das Ziel, nach welchem er in seinen pädagogischen Schriften hinarbeitete. Seine Verdienste um das Erziehungswesen sind mit dem lautesten Beifall anerkannt worden, während seine misgünstigen Urtheile über das classische Alterthum, sein Parteinehmen für den Philan-

thropinismus und die damit zusammenhängende rein praktische Richtung mehrfach angefochten worden sind. Seine die Aufklärungsepoche nicht verleugnenden Erziehungsschriften gehörten lange zu den verbreitetsten und geschätztesten, und einzelne werden noch jetzt viel gelesen. Sein Stil ist rein und fließend, frei von den Künsten der Schule, lebhaft und sanft. In der vertraulichen und rührenden Schreibart ist er Muster. Vorzüglich besaß er eine seltene Gabe, sich zu dem Fassungsvermögen der Jugend herabzulassen. Als Philosoph weiß er sehr gut von trockenen speculativen Betrachtungen zu faßlicher Moral, vom weisen Ernste zu den leichten Spielen der Jugend überzugehen. Er ist der eigentliche Repräsentant der Kinderliteratur. Seine «Sämmtlichen Kinder- und Jugendschriften» umfassen 37 Bände (4. Aufl., Braunschw. 1829—32). Unter diesen ist «Robinson der Jüngere», eine Bearbeitung von Defoe's «Robinson Crusoe», in alle europ. Sprachen übersetzt worden. Das Buch hat von 1779, wo es zuerst erschien, bis 1864 an 67 Auflagen erlebt. Fast ebenso verbreitet und vielfach übersetzt wie der Robinson sind C.'s «Entdeckung von Amerika» (3 Thle., 19. Aufl., Braunschw. 1852) und «Theophron, oder der erfahrene Rathgeber für die unerfahrene Jugend» (11. Aufl., Braunschw. 1843). Seine Bemühungen um die Reinigung und Bereicherung der deutschen Sprache überschritten oft das Maß; dennoch hat er sich auch hierdurch ein bleibendes Verdienst erworben. Eine seiner vorzüglichsten Leistungen ist das «Wörterbuch der deutschen Sprache» (mit Bernd, 5 Bde., Braunschw. 1807—11) nebst dem «Wörterbuch der Erklärung und Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke» (Braunschw. 1801; 2. Aufl. 1813). Vgl. Hallier, «Joach. Heinrich C.'s Leben und Werke» (Soest 1862).

**Campeche**, eigentlich San-Francisco de C., Stadt und bis 1858 Haupthafenplatz des Halbinselstaats Yucatan, seitdem Hauptort eines eigenen Staats C., liegt an der Westküste und an der Mündung des Rio de San-Francisco in die nach der Stadt benannte Campechebai des Mexicanischen Golfs. Sie ist regelmäßig gebaut, rings von Hügeln umgeben, durch eine Citadelle gedeckt, hat mehrere schöne Kirchen, zwei Klöster, eine Steuermannsschule, ein Hauptzollamt, ein Hospital und niedliche Häuser, welche einen freundlichen Anblick vom Hafen aus gewähren. Letzterer ist der beste der ganzen Küste, durch einen 150 F. langen Damm geschützt, aber nicht hinlänglich eingerichtet und zu flach, sodaß größere Schiffe außerhalb auf der Rhede ankern müssen. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf etwa 9000. Die Gewerbthätigkeit ist eigentlich gering; nur der Schiffbau ist ziemlich beträchtlich und der Seehandel bedeutend, besonders in Campecheholz und Wachs. Um die Stadt führen prächtige Promenaden und Gartenanlagen mit schönen Landhäusern. Sie leidet aber Mangel an Brunnen, sodaß das Trinkwasser herbeigeführt werden muß. Die Umgebung von C. producirt Reis, Zucker, Campecheholz, Marmor, Salz. Die Stadt wurde 1540 gegründet, hatte aber viel zu leiden: so wurde sie 1659 von den Engländern, 1678 und 1685 von den Seeräubern erobert und theilweise zerstört. Bei dem neuern Revolutionszustande Yucatans gegen Mexico war C. Hauptsitz der im Nov. 1842 eröffneten Feindseligkeiten. Unter den Wällen der Stadt fand 18. Nov. desselben Jahres ein harter Kampf zwischen den Yucatanern und Mexicanern statt, der aber ohne Entscheidung blieb, wie auch die Blokade von der See aus ohne Wirkung war. Heftiger stritten die Mexicaner 24. Nov. um den Besitz der Höhen von C., die sie nach hartnäckiger Gegenwehr behaupteten, von denen sie aber im Jan. 1843 wieder verdrängt wurden. Nachdem die Mexicaner 1. Febr. von Chica Besitz genommen hatten und sich unter Befehl des Generals Andrade zu einem Angriff auf C. anschickten, rückte ihnen von dort aus 4. Febr. General Llergo entgegen und erfocht einen so entscheidenden Sieg, daß die Yucataner sofort beschlossen, ihre Unabhängigkeit zu erklären, unter Annahme einer eigenen Nationalflagge. (Weiteres s. Yucatan.)

**Campecheholz**, s. Hämatoxylon.

**Campen**, eine Stadt in der holländ. Provinz Overyssel, $2\frac{1}{2}$ St. im WSW. von Zwolle, zu dessen Gerichtsbezirk sie gehört, liegt am linken Ufer der Yssel, unweit von deren Mündungen (Camper-Diep genannt) in die Zuydersee und von der Deltainsel Camper-Eiland, in einer Gegend, welche ganz unter Wasser gesetzt werden kann. Der Ort hat eine schöne, 728 F. lange Brücke über die Yssel und schöne Promenaden an Stelle der frühern Festungswerke. C. hat in den letzten Jahren sehr zugenommen und zählt (1863) 14767 E. Bemerkenswerth sind die reform. St.-Nikolauskirche mit ausgezeichneter Orgel und prächtigen Grabgewölben, der hohe neue Thurm, die Gebäude der Rhein- und Ysseldampfschiffahrts-Gesellschaft und das Stadthaus. Die Stadt besitzt ein Gymnasium, seit 1860 eine Gewerbeschule, eine Gymnastalschule, eine Eisengießerei mit Dampfmaschinenfabrik und Fabriken in Strumpfwaaren, Cigarren, Strohpapier u. s. w., und unterhält Getreide- und Viehmärkte.

Auch hat sie bedeutenden Handel und regelmäßige Dampfschiffahrt nach Amsterdam, Zütphen, Arnheim, Emmerich und Köln. C. ist 1286 gegründet und war ehemals eine freie Reichs- und Hansestadt mit beträchtlichem Handel. Die Stadt wurde 1578 von den Holländern erobert und mußte sich 1672 an die franz. und münsterschen Truppen ergeben, welche hier übel hausten und die Brückenschanze an dem rechten Ysselufer zerstörten.

**Camper** (Peter), einer der gelehrtesten und scharfsinnigsten Aerzte und Anatomen des 18. Jahrh., geb. zu Leyden 11. Mai 1722, studirte daselbst und ward 1750 Professor der Medicin zu Franeker, 1755 zu Amsterdam und 1763 zu Gröningen. 1773 legte er sein Amt nieder, privatisirte in Franeker und ging dann auf Reisen. Nachdem er 1787 Mitglied des Staatsraths geworden, zog er nach dem Haag, wo er 7. April 1789 starb. Seine Verdienste um Anatomie, Chirurgie, Entbindungskunst und gerichtliche Arzneiwissenschaft sind ausgezeichnet. Aber auch als Beförderer der schönen Künste erwarb er sich Verdienste; er zeichnete ungemein fertig mit der Feder, malte in Oel, bossirte und versuchte sich selbst in der Bildhauerei. Seine Abhandlung von den Sprachwerkzeugen der Affen, worin er darthat, daß selbst dem menschenähnlichsten Affen schon die Rede durch einige Seitensäcke, welche in seiner Luftröhre hängen, unmöglich sei, beseitigte mehrere bis dahin gehegte Zweifel. Ein vorzügliches Augenmerk richtete C. auf Schönheit der Formen, wie dies die Aufstellung seiner Gesichtslinie beweist. Bedeutend für die Theorie der bildenden Kunst war auch seine Schrift über Verbindung der Anatomie mit den zeichnenden Künsten, die eine Untersuchung enthält über die natürliche Verschiedenheit der Gesichter bei Personen aus verschiedenen Ländern und Lebensperioden, über die Schönheit in der alten Sculptur, nebst einer neuen Methode, Köpfe, natürliche Gestalten und Bildnisse einzelner Personen richtig zu skizziren. Auch seine «Description anatomique d'un éléphant mâle», herausgegeben von seinem Sohne G. A. Camper (Par. 1802), verdient Erwähnung. Eine Sammlung seiner Schriften erschien nach seinem Tode (3 Bde., Par. 1803, nebst Atlas).

**Camperduin** oder schlechthin Kamp, ein holländ. Dorf in der Provinz Nordholland, an den Dünen der Westküste, zwischen Alkmaar und Helder, ist durch die große Seeschlacht bekannt, in welcher der engl. Viceadmiral Duncan 11. Oct. 1797 über den batavischen Admiral De Winter den Sieg davontrug. Dieselbe Seeschlacht wird auch nach dem westsüdwestlich von Alkmaar an den Dünen gelegenen Dorfe Egmond-op-Zee benannt.

**Camphausen** (Ludolf), preuß. Staatsmann, geb. 3. Jan. 1803 zu Hünshoven im Regierungsbezirk Aachen, besuchte das Gymnasium zu Weilburg, dann die Handelsschule zu Rheydt und widmete sich demnächst dem Handelsstande. 1825 begründete er in Gemeinschaft mit einem ältern Bruder ein Bankgeschäft in Köln, wo er bald darauf Mitglied des Stadtraths und der Handelskammer sowie verschiedener gemeinnütziger Vereine wurde. C. war auch einer der ersten, die auf den Bau von Eisenbahnen in Deutschland hinwirkten, und mehrere hierauf bezügliche Schriften erschienen von ihm in den J. 1832—38. Ferner wirkte er eifrig für Gewerbe- und Handelsfreiheit. 1841 begründete er die Kölnische Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft und förderte dadurch den Handelsverkehr auf dem Rhein außerordentlich. 1842 begann er seine polit. Laufbahn, indem ihn die Stadt Köln zum Vertreter auf dem rhein. Provinziallandtage wählte. Mehrere wichtige Anträge der rhein. Stände wurden durch ihn hervorgerufen. So stellte er 1843 den Antrag auf Preßfreiheit, 1845 den auf Vollziehung der Verordnung vom 22. Mai 1815, betreffend die Bildung einer Volksvertretung. Auf dem Vereinigten Landtage von 1847 beantragte er den periodischen Zusammentritt dieser Versammlung. In der schon damals gespaltenen liberalen Partei hielt C. sich zur conservativen Fraction. Der Landtagsabschied im Sommer 1847 belehrte ihn freilich, daß selbst die gemäßigte Opposition von der Regierung keine Berücksichtigung ihrer Vermittelungsvorschläge zu erwarten hatte. Im Febr. 1848 nahm er seinen Sitz im Vereinigten ständischen Ausschusse zu Berlin. Die Märzereignisse riefen ihn jedoch an die Spitze der preuß. Staatsverwaltung. Nach dem Rücktritte des Grafen Arnim-Boitzenburg wurde C., der zum Vermittler besonders geeignet schien, 29. März zum Ministerpräsidenten ernannt. Die Märzverheißungen mit ihren demokratischen Grundlagen fanden indessen in C. keinen unbedingten Vertreter, da ihm, wie der altliberalen Partei überhaupt, die Bewegung zu weit gegangen war. Er begann sofort den Kampf mit dem demokratischen Elemente und that wenig, um den alten Geist der aufgegebenen Politik aus dem Regierungsorganismus zu entfernen. C. setzte der Demokratie zum Trotz die nochmalige Berufung des Vereinigten Landtags durch und legte der nach dessen Auflösung berufenen Nationalversammlung den von Hansemann ausgearbeiteten Verfassungsentwurf vor,

welcher, obwol der belg. Verfassung nachgebildet, nur wenige von deren freisinnigen Grundsätzen enthielt. Hierdurch wurde C.'s Stellung der Nationalversammlung gegenüber völlig unhaltbar, und im Ministerium selbst traten Spaltungen ein. Am 20. Juni 1848 nahm er daher seine Entlassung, wurde aber Ende Juli schon wieder zum Bevollmächtigten Preußens bei der deutschen Centralgewalt ernannt. Hier strebte er danach, den Ansprüchen der Deutschen Nationalversammlung gegenüber die volle Souveränetät Preußens zu wahren, zugleich aber letzteres in den Wegen einer aufrichtigen deutschen Politik zu erhalten. Er bekämpfte die Idee eines deutschen Kaiserthums, verwarf die in erster Lesung beschlossene Reichsverfassung als zu demokratisch, und rief gegen dieselbe eine gemeinschaftliche Erklärung von 31 Regierungen hervor. Urheber der wichtigen Circularnote vom 23. Jan. 1849, worin Preußen einen engern Bundesstaat unter seiner Leitung zu errichten verhieß, nahm C., der eine Annäherung an das Gagern'sche Programm beabsichtigt zu haben scheint, Ende April seine Entlassung, nachdem das Ministerium Brandenburg mit der Gagern'schen Partei gebrochen hatte. In der Ersten preuß. Kammer von 1849—50 machte er noch einmal seine vermittelnde Politik mit Erfolg geltend, vertheidigte auch im Volkshause zu Erfurt (1850) als Referent des Verfassungsausschusses die Annahme der Verfassung en bloc. In der Ersten Kammer von 1850—51 befand sich C. in den Reihen der Opposition. Nach seinem Austritte aus dem Staatsdienste kehrte er in seinen Wirkungskreis als Associé des kölner Bankhauses A. und L. Camphausen zurück.

**Camphausen** (Otto), Bruder des vorigen, preuß. Geh. Finanzrath, geb. 21. Oct. 1812 zu Hünshoven im Regierungsbezirk Aachen, studirte in Bonn, Heidelberg, München und Berlin Jurisprudenz und Kameralwissenschaften und beschäftigte sich zugleich auch mit Geschichte, Philosophie und der Kunst. Im Herbst 1834 trat er als Referendarius bei der Bezirksregierung zu Köln ein und wandte nun, angeregt durch seinen Bruder Ludolf, auch dem Handel und der Industrie eifrige Theilnahme zu. Nachdem er von 1837—1840 als Assessor bei der Regierung zu Magdeburg gearbeitet, wurde er nach Berlin als Hülfsarbeiter in das Finanzministerium bei der Abtheilung für Etats- und Kassenwesen berufen. Im Dec. 1840 ward er an die Regierung zu Koblenz, im Febr. 1842 an die Regierung zu Trier versetzt und bei letzterer 1844 zum Regierungsrath ernannt. Bald darauf wieder in das Finanzministerium nach Berlin berufen, übernahm er die Bearbeitung der auf die Grundsteuer bezüglichen Angelegenheiten. 1845 ward er zum Geh. Finanzrath ernannt. C. ist der Verfasser des 1847 dem Vereinigten Landtage vorgelegten Gesetzentwurfs wegen Einführung einer Einkommensteuer sowie der dem Entwurfe beigefügten ausführlichen Denkschrift, die sich durch eine allgemeinverständliche Darstellung der schwierigsten Fragen auszeichnet. Als Mitglied der Zweiten Kammer von 1849 und während der Legislaturperiode 1850—52 sowie auch des Erfurter Volkshauses von 1850 gehörte er, gleich seinem Bruder, der gemäßigt liberalen Partei an. Namentlich bei finanziellen Fragen wirkte er als ausgezeichneter Berichterstatter und legte für seine zwischen den Maximen der Schutzzölle und des Freihandels stehende Ansicht Zeugniß ab. C. verließ inzwischen den activen Staatsdienst und erhielt, als Nachfolger des Ministers von Rother zum Präsidenten der Seehandlungs-Gesellschaft ernannt, eine fast ganz unabhängige Stellung. Reich und unverheirathet, that er viel zu wohlthätigen Zwecken, namentlich für ein von ihm in Berlin begründetes Institut zur Besserung sittlich gesunkener junger Leute.

**Camphausen** (Wilh.), ein ausgezeichneter Schlachtenmaler der Düsseldorfer Schule, wurde 8. Febr. 1818 zu Düsseldorf geboren, wo sein Vater als Kaufmann lebte. Seine Geburt wurde von dem erschütternden Vorfall begleitet, daß der Vater in der Freude über die Geburt dieses ersten lebenden Kindes kaum 2 St. nachher, vom Schlage getroffen, seinen Geist aufgab. Schon früh entwickelte sich in dem Knaben eine besondere Gabe der Darstellung empfangener Eindrücke. Nachdem er das Gymnasium in seiner Vaterstadt besucht, wurde er, von Alfred Rethel vorbereitet, 1834 Schüler der düsseldorfer Akademie. Er wandte sich bald mit großer Vorliebe dem Studium der Pferde und des Kriegswesens zu, nahm daher auch seinen Dienst als Freiwilliger in einem Husarenregimente und leistete bei dieser Gelegenheit seiner Ausbildung zum Schlachtenmaler wesentlichen Vorschub. Zu den erstern größern Bildern, mit denen er auftrat, gehören: Tilly bei Breitenfeld und Prinz Eugen bei Belgrad, sehr lebendige Compositionen. Darauf machte er mehrere Kunstreisen nach Holland, Belgien, der Schweiz und Oberitalien, sowie einige Jahre später eine größere Tour durch Deutschland mit längerm Aufenthalt in den Hauptstädten. Nach seiner Rückkehr nach Düsseldorf malte er die größere histor. Composition: Gottfried von Bouillon bei Askalon (1845), wandte sich dann aber entschieden wieder seiner Lieblingsbeschäftigung, den eigentlichen Schlachtenbildern, zu und lieferte

nacheinander: Puritaner, die den Feind beobachten (bei Consul Wagner in Berlin, eine Wiederholung im Besitz des Königs von Hannover), Transport gefangener Anhänger Cromwell's (im Besitz König Ludwig's I. von Baiern), Erstürmung eines engl. Schlosses durch Cromwell'sche Soldaten, Karl II. auf der Flucht aus der Schlacht bei Worcester, Karl I. bei Naseby, Puritaner auf der Morgenwacht u. s. w. Unter dem Einflusse der politisch erregten Zeit widmete sich C. seit 1850 auch Darstellungen aus dem Gebiete der vaterländischen Geschichte. So malte er die Reiterbildnisse Friedrich's d. Gr., Seydlitz' bei Roßbach, Ziethen's aus dem Busch und anderer Generale jener Zeit, die durch Nachbildungen in Lithographie bis ins Ausland bekannt geworden sind. Diesen folgten: Friedrich II. und das Dragonerregiment Ansbach-Baireuth (von der verwitweten Königin Elisabeth dem jetzigen Kürassierregiment in Pasewalk geschenkt); ferner Blücher's Rheinübergang bei Kaub 1814 (im städtischen Museum zu Breslau), Blücher's Begrüßung mit Wellington bei Belle-Alliance (im Museum zu Königsberg), die großen Reiterbildnisse Blücher's und Gneisenau's (im städtischen Museum zu Magdeburg), Friedrich d. Gr. und seine Altersgenossen auf der Ravine bei Potsdam und «Nun danket alle Gott», Choral der preuß. Grenadiere nach der Schlacht bei Leuthen (beide Bilder im Besitz des Königs von Preußen), Seydlitz in Gotha, Blücher als schwed. Cornet gefangen vor Belling (Eigenthum des Kronprinzen von Preußen) u. s. w. Der schlesw.-holstein. Krieg von 1864 rief ihn auf den Schauplatz des Kampfes, wo er namentlich als Augenzeuge der Erstürmung der Düppeler Schanzen einen reichen Schatz von Eindrücken sammelte, aus dem er seitdem auch seine Arbeiten zu schöpfen begonnen hat. Außerdem hat C. als Mitarbeiter an den «Düsseldorfer Monatsheften», an dem «Künstleralbum» und andern illustrirten Werken eine Menge flüchtiger Zeichnungen voll Witz und Laune geliefert, die theils durch den Steindruck, theils durch den Holzschnitt vervielfältigt worden sind. Seit 1859 ist er Professor der Historienmalerei und Mitglied der Akademie zu Düsseldorf.

**Camphin.** Unter diesem Namen ist, etwa um 1844, von England aus das höchst gereinigte Terpentinöl als Brennmaterial für Lampen empfohlen und eingeführt worden. Um dasselbe zu bereiten, wird Terpentinöl mit Wasser und einer kleinen Menge frischgebrannten Kalks destillirt, dann durch Löschpapier von eingemengtem Wasser befreit. Ein sehr ähnliches Product kann aus dem wohlfeilern Kienöl dargestellt werden, indem man dieses mit Wasser und Chlorkalk destillirt. In zweckmäßig angeordneten Lampen (Camphinlampen) gebrannt, entwickelt das C. ein außerordentlich starkes und schön weißes Licht; neuerlich ist es aber durch ebenso schön leuchtende und weniger kostspielige Stoffe, nämlich das Photogen, Solaröl und Petroleum, größtentheils verdrängt worden.

**Camphŏra**, von Nees von Esenbeck benannte Gattung asiat. Bäume, aus der 9. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Laurineen, deren Arten von Linné zu Laurus gezogen wurden. Sie haben, wie alle Lorbergewächse, immergrüne, lederartige, ganze Blätter, beschuppte Knospen und in Rispen gestellte Blüten, welche aus einem pergamentartigen, sechstheiligen Perigon mit abstellendem Saume, in dessen stehenbleibendem Grund der Fruchtknoten und die daraus sich entwickelnde Beere eingeschlossen ist, und im ganzen 15 in fünf Reihen geordneten Staubgefäßen bestehen, von denen blos die 9 äußern fruchtbar, mit vierfächerigen Beuteln versehen, die übrigen unfruchtbar, als bloße Staubfäden ausgebildet sind. Es gehört zu dieser Gattung der echte Kampherbaum, C. officinarum (Laurus Camphora L.), welcher in China und Japan zu Hause ist, bei uns in Orangeriehäusern nicht selten cultivirt wird und in Südeuropa (z. B. in der Provence) im Freien aushält. Es ist ein schöner Baum mit zerstreuten, gestielten, elliptischen, zugespitzten, zerrieben nach Kampher riechenden Blättern, grünlichen Blüten und erbsengroßen, schwarzen Beeren. Sein hartes, weißliches, rothgeadertes Holz liefert den meisten Kampher (s. d.) und wird in China und Japan zu feinen Geräthschaften und Möbeln verwendet, welche den ihm eigenthümlichen Kamphergeruch behalten. Außer diesem Baum gibt es noch einige andere Arten (C. glandulifera in Nepal, C. chinensis u. a.), welche auch zur Kampherbereitung benutzt werden.

**Camphuisen** (Dirk Rafaëlz), einer der ersten und verdientesten Begründer der niederländ. Dichtkunst, geb. 1586 zu Gorkum, wurde, da er frühzeitig die Aeltern verloren, von einem ältern Bruder erzogen, welcher ihn, weil er Neigung zur Kunst bei ihm wahrzunehmen glaubte, zu einem Maler in die Lehre that, wo er auch solche Fortschritte machte, daß er seinen Meister bald übertraf. Später aber widmete er sich den Wissenschaften, studirte in Leyden Theologie und schloß sich besonders an Arminius an. Als Prediger in dem utrechtischen Dorfe Bleuten in die allgemeine Verfolgung der Arminianer mit hineingerissen, wurde er gewaltsam aus seinem

Amte vertrieben. Von dieser Zeit an als Flüchtling von Ort zu Ort wandernd, lebte er fast stets in Armuth und Noth, bis er zu Dokkum in Friesland ein Asyl fand. Hier starb er 9. Juli 1626. Seine größtentheils erbaulichen Gedichte (unter dem Titel «Stichtelijke Rijmen» seit 1625 sehr oft gedruckt) zeichnen sich durch Originalität und eine Tiefe des Gefühls aus, wie man sie bei nur wenigen Dichtern seiner Zeit antrifft, und sein Ruhm verbreitete sich auch nach Deutschland, da Rob. Roberthin mehrere seiner Gedichte, namentlich den «Maimorgen», ins Deutsche übertrug, ohne jedoch das Original zu erreichen.

**Campi**, eine Künstlerfamilie, die, parallel mit der Schule der Caracci (s. d.), zu Cremona eine eklektische Schule bildete, welche in der Mitte und gegen das Ende des 16. Jahrh. blühte. Der erste namhafte Künstler dieser Familie war Galeazzo C., der noch dem Anfange des 16. Jahrh. angehört und Nachklänge der alterthümlichen Kunst des 15. Jahrh. zeigt. Bedeutender sind seine drei Söhne. Unter diesen war Giulio C. (1500—1572) das Haupt jener Schule. Derselbe lernte bei Giulio Romano, und zwar neben der Malerei auch Plastik und Baukunst. Dann ging er nach Rom, studirte die Alten und Rafael und zeichnete unter anderm die Trajanssäule mit seltener Genauigkeit. Auch von Tizian und Pordenone nahm er an, sodaß er z. B. in seinen großen Bildern zu San-Gismondo mit ersterm verwechselt worden ist, während man seinen Christus vor Pilatus im Dome dem Pordenone zuschrieb. Doch wurde auch die Natur von ihm und den von ihm geleiteten Brüdern nicht vernachlässigt. Man sieht besonders schöne Frauenköpfe von ihnen. Im Colorit sind sie nicht leicht voneinander zu unterscheiden, eher in der Zeichnung. Giulio übertrifft die Brüder an Großheit und Wichtigkeit, steht aber dem Bernardino nach. Antonio C. lernte von seinem Bruder Giulio Malerei und Baukunst, welche letztere ihm bei seinen Ansichten, wie z. B. der Sakristei des heil. Petrus, sehr zu statten kam. Außerdem war er auch Plastiker, Kupferstecher, ja Geschichtschreiber seiner Vaterstadt, deren Chronik er 1585 mit vielen Kupferstichen herausgab. In der Malerei wählte er hauptsächlich Correggio zum Vorbilde. Mehr nach ihm als nach Giulio scheint sich Vincenzo C. gebildet zu haben. Dieser war glücklicher in kleinern Figuren als in großen Darstellungen; auch werden seine Bildnisse und Früchte geschätzt, die er sehr natürlich wiederzugeben wußte. Zu Cremona sieht man von ihm vier Abnehmungen vom Kreuze, unter denen die im Dom, die sich durch eine täuschende Verkürzung des heil. Leichnams auszeichnet, die beste ist. — Bernardino C., geb. 1522, gest. nach 1590, ein Verwandter der Brüder, ist der bedeutendste Meister der Schule und unter den Seinen, was Annibale unter den Caracci. Anfangs von dem ältesten C. unterrichtet, ging er auf die Eklektik desselben ein und übertraf auch seinen Meister bald. Später wurden nacheinander Giulio Romano, Tizian und Correggio seine Vorbilder, niemand aber so unbedingt wie Rafael; doch wußte er so nachzuahmen, daß er sich nie ganz an seine Muster hingab. In Mailand und vorzüglich in Cremona findet man viele Werke dieses Künstlers. In letzterer Stadt ist die Kuppel des Chors der Kirche San-Gismondo sein größtes Meisterwerk. C. war auch im Porträt ausgezeichnet und hat einige lobenswerthe Stiche geliefert.

**Campistron** (Jean Galbert de), franz. Dichter, geb. um 1656 zu Toulouse, stammte aus einer altadelichen Familie. Ein Duell, das er in seinem 17. J. hatte und bei dem er gefährlich verwundet ward, bestimmte seine Aeltern, ihn nach Paris zu bringen. Hier erwachte in ihm der Trieb zur Dichtkunst, den er sein ganzes Leben hindurch pflegte. Er kam mit Racine in Berührung, dessen Rath ihm namentlich bei seiner ersten Tragödie «Virginie» von großem Werthe war. Sein bedeutendstes Werk ist unstreitig «Tiridate», das bei der ersten Aufführung enthusiastischen Beifall fand und sich ziemlich lange auf der Bühne hielt. Außerdem verdient sein «Andronic» hervorgehoben zu werden, welchem Trauerspiele ganz derselbe Gegenstand zum Grunde liegt, den Schiller im «Don Carlos» behandelt hat. C.'s übrige Stücke, gesammelt in seinen «Oeuvres» (am besten, 3 Bde., Par. 1750), sind jetzt ohne Interesse, obgleich sie sämmtlich ihrerzeit mit der größten Begeisterung aufgenommen wurden und namentlich die Aufmerksamkeit des Hofs auf den Verfasser lenkten. Nachdem er als Secretär des Herzogs von Vendôme diesem 30 J. hindurch, oft mitten im Schlachtengewühl, zur Seite gestanden, zog er sich zurück und starb 11. Mai 1723 zu Toulouse. Sein Bruder, Louis de C., geb. 1660, der, früher Jesuit, bei dem Herzoge von Vendôme ebenfalls in Gunst stand und zu Toulouse 1737 starb, hat gute lat. und franz. Gedichte hinterlassen.

**Campobasso**, Hauptstadt einer gleichnamigen, früher zu Neapel gehörenden Provinz im Königreich Italien. Die Stadt liegt am Fuße des Monteverde, ist Sitz der Provinzialbehörden und zählt in ihrem Gemeindebezirke 14346 E., die sich mit dem Betriebe verschiedener Gewerbe

und bedeutendem Handel beschäftigen. Einen weitverbreiteten Ruf hat der Ort wegen seiner Fabrikation von Messer- und Schneidewaaren. — Die Provinz C., ehedem Molise geheißen, umfaßt 84 Q.-M. mit (1862) 346007 E.

**Campo-Formio**, ein Schloß in Friaul, im Lombardisch-Venetianischen Königreiche, hat durch den 17. Oct. 1797 in seinen Umgebungen geschlossenen Friedensvertrag zwischen Oesterreich und der Französischen Republik einen Namen gewonnen. Den Frieden unterhandelten im Auftrage des Directoriums der Obergeneral Bonaparte selbst und von österr. Seite der Graf von Cobenzl auf Grund der 18. April 1797 zu Leoben festgestellten Präliminarien. Diesen gemäß sollten die belg. Provinzen und das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten werden; überdies willigte Oesterreich, mit Vorbehalt einer Entschädigung auf Kosten Venedigs, in die Stiftung einer Republik in Oberitalien. Im Laufe der Verhandlungen wuchsen indessen die Ansprüche bald von beiden Seiten. Das Directorium wollte Oesterreich ganz aus Italien entfernen; Oesterreich aber verlangte die venet. Staaten, die ganze Lombardei und einige Theile des päpstl. Gebiets. Als nach der Revolution vom 18. Fructidor alle Aussicht einer royalistischen Contrerevolution verschwunden war und die republikanische Regierung einen neuen Aufschwung nahm, drohte Bonaparte die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen, wenn der Friede nicht bis zum 1. Oct. geschlossen wäre, worauf Oesterreich sich fügsamer zeigte. Bonaparte forderte in seinem Ultimatum den Rhein mit Mainz und die venet.-ionischen Inseln für Frankreich, das Gebiet von Mantua für die Cisalpinische Republik; Oesterreich aber wollte Mantua für sich haben, oder sich nicht zur Abtretung von Mainz verstehen. Endlich wurde der Friede in der Nacht vom 17. zum 18. Oct. auf folgenden Grundlagen vollzogen: Oesterreich trat die niederländ. Provinzen, Mailand und Mantua ab und erhielt von den venet. Staaten Istrien, Dalmatien und das linke Ufer der Etsch mit der Stadt Venedig, während Frankreich deren frühere Besitzungen in Albanien und auf den Ionischen Inseln nahm. In geheimen Artikeln willigte Oesterreich in die Abtretung des linken Rheinufers, bedingte sich dabei aber Salzburg und den Strich Baierns am Inn als Entschädignng aus; dem Herzoge von Modena und andern ital. Häusern wurden in diesen Artikeln Entschädigungen in Deutschland versprochen; auch enthielten dieselben Verbürgungen gegen die fernere Vergrößerung Preußens. Zur Feststellung der deutschen Reichsangelegenheiten ward ein neuer Congreß anberaumt, der schon 9. Dec. 1797 zu Rastadt (s. d.) eröffnet wurde.

**Campomānes** (Pedro Rodriguez, Graf von), span. Minister und Director der von Philipp V. 1738 gestifteten Königlichen Akademie der Geschichte zu Madrid, geb. 1723 in Asturien, nützte seinem Vaterlande durch seine Talente und seine Gelehrsamkeit sowie durch seine großartigen Ansichten von Staatsverwaltung und Politik, während seine Schriften ihm einen Platz unter den vorzüglichsten Schriftstellern Spaniens verschafften und durch ganz Europa seinen Ruf verbreiteten. Wegen seiner «Antiguedad maritima de la republica de Cartago, con el Périplo de su general Hannon, traducido del griego y ilustrado» (Madr. 1756) ernannte ihn namentlich auch die Akademie der schönen Wissenschaften zu Paris zu ihrem correspondirenden Mitgliede. Nachdem er in seiner vaterländischen Provinz den Ruf des geschicktesten und uneigennützigsten Rechtsgelehrten sich erworben, ward er von Karl III. 1762 zum Fiscal des Hohen Raths von Castilien ernannt. Auf des Königs Veranlassung gab er «Discurso sobre el fomento de la industria popular» (1771) und «Discurso sobre la educacion popular de los artisanos y su fomento» (1775) nebst einem «Apéndice á la educacion popular» (1775—77) zusammen in sechs Bänden heraus, worin er über innere Polizei, Abgaben, Ackerbau, Manufacturen und Handel seine Ansichten darlegte. Durch eine andere Abhandlung bewirkte er die Freigebung des Getreidehandels. Auch suchte er das Gauner- und Bettlerwesen abzustellen, indem er über die Zigeuner schrieb und Mittel an die Hand gab, wie man die heimatlosen Müßiggänger nützlich beschäftigen könne. Den Grafen Aranda unterstützte er eifrig bei dem schwierigen Unternehmen, die Jesuiten aus Spanien zu vertreiben. Bei dem Regierungsantritte Karl's IV. im J. 1788 wurde er, damals Vorsitzender des Hohen Raths von Castilien, zum Präsidenten des Königlichen Raths und bald darauf zum Staatsrath ernannt. Sein Ansehen schien unerschütterlich zu sein. Doch als der Graf Florida Blanca die Gunst des Königs sich zu erwerben gewußt hatte, wurde C. aus dem Rathe entfernt und verlor seine Aemter. Er lebte hierauf in der Zurückgezogenheit den Wissenschaften und starb 3. Febr. 1802. Geschätzt sind seine staatsökonomischen Schriften, am berühmtesten aber ist sein «Tratado de la regalia de amortizacion» (Madr. 1765; neue Aufl., mit einem

Elogium des C. von Arnao, Gerona 1821), worin er zu beweisen suchte, daß die span. Regierung das Recht habe, die Veräußerungen zur Todten Hand zu beschränken, was am zweckmäßigsten durch ein Amortisationsgesetz geschehen könne. Ein Gegenstück dazu bildet sein handschriftlich hinterlassener «Tratado de la regalia de España» (herausg. von Salva, Par. 1830).

**Campo santo** (heiliges Feld) ist die ital. Bezeichnung für Friedhof, Gottesacker. Das berühmteste Campo santo befindet sich zu Pisa, neben dem Dome. Es wurde dem Gedächtnisse der um die Republik besonders verdienten Männer gewidmet. Als Erbauer gilt der Baumeister Giovanni Pisano, der es 1283 vollendete. Es ist ein Raum von ungefähr 400 F. Länge und 118 F. Breite, mit hohen Mauern umgeben, an deren innerer Seite eine breite, offene Bogenhalle umherläuft. An der (schmalen) Ostwand ist eine größere Kapelle angebaut, zwei kleinere an der Nordseite, welchen gegenüber an der Südseite die beiden Eingänge sich befinden. Sämmtliche Wände wurden mit großen Gemälden geschmückt. Die ältesten der davon erhaltenen zieren die eine Seite der Ostwand. Sie stellen die Passion Christi, seine Auferstehung u. s. w. vor, scheinen noch vor Mitte des 14. Jahrh. ausgeführt zu sein und werden Buffalmaco (s. d.) zugeschrieben. Diesen Bildern zunächst an der Nordwand befinden sich die tiefsinnigen, kolossalen Wandgemälde von Andrea Orcagna: der Triumph des Todes, das Jüngste Gericht und, von seinem Bruder Bernardo, die Hölle. Daneben folgt: das Leben der Einsiedler in der thebaischen Wüste, von P. Laurati; dann die erste Eingangsthür und zwischen dieser und der zweiten die Geschichten des heil. Ranierus und des heil. Ephesus und Potitus, die erstern zum Theil von Antonio Veneziano (1360—70) gemalt, die letztern von Spinello Aretino, der am Schluß des 14. Jahrh. blühte. An der Südwand befinden sich die Geschichten des Hiob, welche dem Francesco da Volterra zugeschrieben werden. Die Westwand enthält nur schlechte Bilder aus moderner Zeit. Polit. Umstände unterbrachen eine Zeit lang die Ausschmückung des Campo santo; erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. wurde damit fortgefahren, und zwar malte zwischen 1469—85 Benozzo Gozzoli die Geschichten des alten Testaments von Noah bis David, eins der anziehendsten Denkmäler der damaligen Kunst, besonders durch liebenswürdige Anmuth in der Auffassung des wirklichen Lebens ausgezeichnet. Dem Verfall, dem diese für die Kunstgeschichte wichtigen Denkmäler entgegengingen, ward erst gesteuert, als unter Napoleon der Venetianer Carlo Lasinio Conservator derselben wurde. Derselbe gab auch Abbildungen davon («Pitture a fresco del Campo santo di Pisa», Flor. 1833, 46 Tafeln) heraus. Andere neue Campi santi in Italien finden sich zu Bologna und Neapel; zu Mailand ist ein großartiges unter dem Architekten Aluisetti angelegt. In Deutschland sollte der 1845 im Bau begonnene neue Dom zu Berlin an der einen Seite durch einen Campo santo für die königl. Familie begrenzt werden. Der Entwurf zeigt eine Halle, ähnlich wie sie an den Klosterhöfen sich zu finden pflegt: quadratisch, jede Wand von 180 F. Länge und 35 F. Höhe. Peter von Cornelius ward dazu berufen, diese Wände ganz mit Malereien zu schmücken. Seine Entwürfe sind durch die Stiche von Thäter (Lpz. 1848) bekannt. Mit der gänzlichen Sistirung des Dombaues ist auch die Ausführung dieser Gemälde problematisch geworden. Die Cartons zu den Gemälden für die westl. Wand, der einzigen, welche von dem Bauwerk aufgeführt ist, hat Cornelius 1864 ausgestellt. Als diejenige Anlage in Deutschland, welche einem ital. Campo santo am meisten gleicht, gilt der neue Friedhof zu München, von Gärtner entworfen und 1850 vollendet. Der Bau besteht in einer ausgedehnten Arcade von Backsteinen im roman. Stil, welche sich gegen das quadratische Feld nach innen öffnet und gegen außen geschlossen ist.

**Camuccini** (Vincenzo), einer der vorzüglichsten neuern ital. Historienmaler, geb. 1773 in Rom, bildete sich daselbst zum Maler und beschäftigte sich vorzugsweise mit dem Copiren von Bildern der großen ital. Meister, bis er sich der theatralisch-antiken Richtung der Französischen Schule David's zuwandte. Er lieferte in den ersten Jahren des jetzigen Jahrhunderts die Ermordung Cäsar's und, als Gegenstück, den Tod der Virginia, welches Bild für seine beste Arbeit früherer Zeit gehalten wird. Später erschien die ausgezeichnete Darstellung des ungläubigen Thomas, welche für die Peterskirche in Mosaik gearbeitet wurde. Dann malte er für San-Giovanni in Piacenza eine Darstellung im Tempel, ein vielbewundertes Werk. Es folgten eine Menge von Scenen aus der röm. Geschichte, für die der Künstler eine große Vorliebe gewann, und unter denen sich ein Horatius Cocles sowie Romulus und Remus als Kinder auszeichnen. Letztgenanntes Bild befindet sich in der Galerie des Grafen Schönborn zu Reichertshausen. Unter seinen übrigen Gemälden sind vorzüglich geschätzt der Tod der Maria Magdalena, die Grablegung Christi, die er für Karl IV. von Spanien malte, die Bekehrung Saul's, kolossal

für die Apostelkirche zu Rom ausgeführt, und die Sendung der Benedictiner nach England, als Verkünder des wahren Glaubens. Die Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Prag ließ von ihm die Erscheinung des Herrn in der Vorhölle malen. Mit Landi führte er die Plafonds im Palaste Torlonia aus. C. ist auch im Porträt sehr ausgezeichnet und nicht selten von seinen Landsleuten mit Rubens und Tintoretto verglichen worden. Er malte den König und die Königin von Neapel sowie den Papst Pius VII. Mehrere seiner Werke hat Bettelini gestochen. Auch als glücklicher Restaurator alter Gemälde hat er sich berühmt gemacht. Ihn unterstützte hierbei insbesondere sein Bruder Pietro C., der 1833 starb. Unter dem Titel «I fatti principali della vita de Gesu Cristo» (Rom 1829 fg.) erschienen von Vincenzo C. mehrere Hefte Steinzeichnungen. Auch verdankt man ihm die Fortsetzung des «Museo Capitolino». C. starb 2. Sept. 1844 zu Rom. Er war ein gelehrter Künstler und ein Mann von unbescholtenem Charakter. Pius VII. ernannte ihn zum röm. Baron. Er bekleidete die Stelle des Generalinspectorats der päpstl. Galerien und der Mosaikfabrik; auch war er Director der Neapolitanischen Akademie in Rom sowie eine Zeit lang Präsident der Akademie von San-Luca, ferner Mitglied des Französischen Instituts. In seinen Werken beweist er sich als Meister in Zeichnung und Composition; sein Colorit wurde erst in späterer Zeit dem ebenbürtig. Zwar hat er sich von der erwähnten theatralisch-antiken Richtung nie frei gemacht, doch fehlte ihm auch nicht eine gewisse südl. Milde, die vor dem Extrem schützte. C. besaß eine höchst geschmackvoll geordnete Kunstsammlung, worin sich treffliche Gemälde alter Meister, kostbare Handzeichnungen von Rafael, Giulio Romano und Leonardo da Vinci und viele seltene Kupferstiche befanden.

**Camus** (Armand Gaston), ein Charakter der Französischen Revolution, geb. 2. April 1740 zu Paris, studirte die Rechte und erwarb sich besonders eine so ausgezeichnete Kenntniß des Kirchenrechts, daß ihn der Klerus von Frankreich zum Generaladvocaten, der Kurfürst von Trier und das fürstl. Haus Salm-Salm aber zum Rathe erwählten, welche einträglichen Bestallungen er indeß später freiwillig aufgab. Er war ein eifriger Jansenist und übte bei einem eisenfesten Charakter die strengsten Sitten und eine wahrhaft ascetische Frömmigkeit. Mit Entschiedenheit und Leidenschaftlichkeit wendete er sich den Ideen und Ereignissen der ausbrechenden Revolution zu; daher ihn auch die pariser Gemeinde zum Vertreter des dritten Standes in die Generalstaaten wählte. Hier trat C. gleich von Anfang an mit der ganzen Unbeugsamkeit seines Charakters gegen die alte Ordnung der Dinge auf. Er erklärte sich gegen die wiederholten Anleiheprojecte, war besonders in der berühmten Nacht im Ballhause thätig, setzte die Aufhebung der päpstl. Annatengelder und die Einziehung der dem Papste gehörigen Grafschaft Venaissin durch und nahm lebhaften Antheil an der neuen Civilconstitution des Klerus. Ganz besonders aber war seine Thätigkeit den Finanzen gewidmet. Es gelang ihm, das sog. Rothe Buch, in welchem die Ausgaben des Hofs und der Prinzen verzeichnet waren, für die Versammlung zu erhalten, das er sodann eiligst drucken ließ, wodurch die Minister wie der Hof aufs ärgste preisgegeben wurden. Auch setzte er es durch, daß die Generalpächter abgeschafft, die Schulden für den Grafen Artois nicht bezahlt und die Apanagen für die franz. Prinzen auf eine Million herabgesetzt wurden. Heftig bekämpfte er Mirabeau, als dieser im Interesse der königl. Gewalt einlenken wollte. Nach der Flucht Ludwig's XVI. klagte er den König, Lafayette und Bailly als Verräther und Verschwörer an und forderte die Unterdrückung aller Orden und Corporationen, denen Geburtsrechte zu Grunde lagen. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich als Conservator des Nationalarchivs dadurch, daß er die Urkunden über die aufgehobenen Corporationen und Institutionen vor der Zerstreuung bewahrte. Unter seiner Mitwirkung kam das Decret über die Bildung des Nationalconvents zu Stande, in den er vom Depart. Oberloire gewählt wurde. Als Secretär desselben forderte er 18. Oct. 1792 die Versetzung der Minister wegen Verraths und Veruntreuung in Anklagezustand, und beantragte einige Tage darauf den Verkauf der Güter der Emigranten und der Klöster. Im Dec. wurde er als Commissar nach Belgien zu dem General Dumouriez gesandt, um die Generale und die Operationen der Armee zu überwachen. Von dort schickte er im Processe des Königs sein Urtheil schriftlich ein, das auf Tod ohne Aufschub und Appellation lautete. Als er im März 1793 den Auftrag erhielt, den General Dumouriez und die übrigen des Verraths verdächtigen Generale zu verhaften, wurde er von diesem mit seinen vier Collegen gefangen genommen und 3. April den Oesterreichern ausgeliefert. Erst nach einer Haft von 2½ J., die er zu Mastricht, Koblenz, Königgrätz und Olmütz zubrachte, ward er endlich zu Basel gegen die Tochter Ludwig's XVI. ausgewechselt. Bei seiner Rückkehr kam er in den

Rath der Fünfhundert, dessen Präsident er 23. Jan. 1796 wurde. Nach der Katastrophe vom 1. Prairial des J. V trat er jedoch aus und lebte nun als Mitglied des Instituts ganz literarischen Arbeiten. Seinen Principien bis ans Ende treu, votirte er 10. Juli 1802 gegen das lebenslängliche Consulat Napoleon's. Vom Schlag getroffen, starb er 2. Nov. 1804. Die vorzüglichsten seiner Schriften sind: «Lettre sur la profession d'avocat, et Bibliothèque choisie des livres de droit» (2 Bde., Par. 1772—77); «Histoire des animaux d'Aristote» (2 Bde., Par. 1783); «Code judiciaire, ou Recueil des décrets de l'Assemblée nationale et constituante sur l'ordre judiciaire» (4 Bde., Par. 1792); «Voyage dans les départements nouvellement réunis» (2 Bde., Par. 1803).

**Canăda,** die bedeutendste brit. Besitzung in Nordamerika, begreift die nordöstl. Hälfte der vom System des Lorenzstromes (s. d.) bewässerten Einsenkung, erstreckt sich im Norden der großen nordamerik. oder canadischen Seen zwischen 41° 47′ und 52° 40′ nördl. Br. und zwischen 298° 6′ und 269° 40′ östl. L., und umfaßt ein Areal von 16000 Q.-M. Das Land bildet im allgemeinen ein unregelmäßiges Dreieck, dessen südöstl. und südwestl. Schenkel die Vereinigten Staaten und die brit. Colonie Neu-Braunschweig einfassen, während die nördl. Grundlinie das Gebiet der Hudsonsbai-Gesellschaft abgrenzt. Auf der Seite des Staats Maine ist die Grenze bis 1842, gegen Neu-Braunschweig bis 1853 streitig gewesen, nach N., NO. und NW. hin ist sie niemals gezogen worden. C. ist im allgemeinen ein ausgedehntes Tiefland, welches mit Ausnahme des Districts Gaspe (die Halbinsel zwischen dem Aestuar des Lorenzstromes und der Chaleursbai) ganz zum Gebiet des genannten Stromes gehört. Eigentliche Bergzüge fehlen, und nur sich wenig über ihre Basis erhebende Landhöhen scheiden die einzelnen secundären Becken und Gebiete der Seen und Flüsse. Das nur den Geographen als solches bekannte Laurentische Gebirge läuft von Labrador längs des linken Ufers des Hauptstromes (hier zuweilen 5000 F. über der Meeresfläche, doch höchstens 3000 F. über das umgebende Tafelland erhoben) bis in die Gegend der Insel Orleans. Hier wendet es sich rechts nach dem Ottawa, übersteigt diesen Fluß am Lac-du-Chat und geht nach S. bis an die Ostspitze des Ontario. Von da zieht es in westl. Richtung bis an die Georgianbucht des Huronsees, bildet bis an den 47.° nördl. Br. dessen Ostufer und betritt in nordwestl. Richtung die Wüste. Mehr den Charakter eines wirklichen Gebirgs tragen die Bergzüge der im Süden des Lorenzstromes gelegenen Gebiete, die sich vom Vorgebirge Gaspe an der Strommündung bis zu dem Grünen Gebirge im nordamerik. Staate Vermont hinziehen und sich in den Bergen von Notre-Dame bis 3768 F. erheben. Der ganze südl. Theil des Landes, der sich etwa von Montreal ab aufwärts zu beiden Seiten des Stromes zu den Gestaden des Ontario-, Erie- und Huronsees hinzieht und einer großen Halbinsel gleicht, bildet eine unabsehbare Niederung, die durch einen kaum die Höhe von 350 F. über dem Huronsee erreichenden, von der Nottawasagabai aus um die Burlingtonbai nach dem Südufer des Ontario ziehenden und hier im Niagara die großen Stromfälle verursachenden Landrücken in zwei Theile geschieden ist. Oestlich und nördlich von Montreal nimmt C. immer mehr den Charakter eines Plateaulandes an, das, nahe an das Nordufer des Stromes reichend, namentlich unterhalb Quebec oft romantisch schöne, steile, durchgängig zu 3—400 F., an einigen Stellen bis zu 2000 F. aufsteigende Felsenufer hat.

Mit dem Mangel bedeutender Gebirge verbindet sich ein überraschender Reichthum an Wasser. Der Obere, Huron-, St.-Clair-, Erie- und Ontariosee gehören C. zur Hälfte an. Unter die Nebenströme des St.-Lorenz zählen an der Nordseite der Ottawa, St.-Maurice, Batiscan, St.-Anne, Jacques-Cartier und Saguenay, an der Südseite der Chambly (Richelieu, auch Sorel genannt, Abfluß des Champlainsees), Yamaska, St.-Francis, Chaudière (mit malerischem Wasserfall unfern Quebec) und Etchemin. Der Ristigouche bildet die Südostgrenze. Der Ottawa, 140 M. lang, umfaßt mit seinen Nebenflüssen, dem Gatineau, Aux-Lièvres, Rideau u. a., ein Gebiet von 3800 Q.-M. Der Saguenay mündet bei Tadousac, dem ältesten und östlichsten Hafen, ist 12 M. weit mit den größten Schiffen zu befahren und fließt zwischen hohen, wildschönen Felsen aus dem St.-Johnsee, dem Mittelpunkt des vielgerühmten Beckens nördlich des Laurentischen Gebirgs. Bedeutend sind die Thames, aus dem St.-Clairsee bis nach Chatham, 17 M. weit schiffbar, der Severn, Ausfluß des Simcoesees in die Georgianbucht, und der French-River, der die Wasser des Nipissingsees durch zwei Kanäle und vier bis fünf Mündungen dem Huronsee zuführt. Die Schiffbarkeit dieser Gewässer steht in keinem Verhältniß zu ihrer Wassermenge. Vier Monate hindurch ist die Mündung des St.-Lorenz zugefroren. Während im Sommer der untere Strom, von Montreal an, 125 M. weit, Schiffen von 600 Tonnen, und die großen Seen der größern Schiffahrt offen sind, machen

oberhalb der letztgenannten Stadt sechs gewaltige Stromschnellen, ferner der Niagarafall, die Untiefen des St.-Clair, die Schnelle von Sault de St.-Marie zwischen dem Ober- und Huronsee und andere Hindernisse die aufsteigende Fahrt theils äußerst schwierig, theils bedingen sie eine Umgehung durch Kanäle oder, wo diese noch nicht angelegt sind, durch Portagen. So hat schon vor 50 J. die Hudsonsbai-Gesellschaft den Obersee mit dem Huron durch einen kleinen Kanal bei Sault de St.-Marie verbunden. Der Wellandkanal zwischen Erie und Ontario, zur Umgehung der Niagarafälle, hat der Provinz 14 Mill. Doll. gekostet. Der Rideaukanal, zwischen Kingston und Ottawa-City, verbindet den Ontario mit dem Ottawa zur Umgehung der Stromschnellen des St.-Lorenz und ist von der brit. Regierung um den Preis von 7,500000 Doll. hergestellt worden, aber fast außer Gebrauch gekommen, weil dieselben Fälle jetzt auf kürzerm Wege durch den La-Chine-, den Grenville-, den Beauharnais- und den St.-Lorenzkanal vermieden werden. Eine Verbindung den Ottawa hinauf und den Nipissing und French-River hinab in den Huronsee ist im Project.

Bei langem, strengem Winter, kurzem Frühjahr und heißem Sommer geben die Veränderungen, die oft eine Tagestemperatur von 2—3° R. über Null, in der Nacht auf 20° unter Null fallen lassen, dem sonst gesunden Klima eine unangenehme Seite, die sich unter anderm in der unverhältnißmäßig starken Sterblichkeit während der ersten Lebensjahre äußert. Zu Quebec schwankt das Thermometer zwischen 30° F. unter und 104° F. über Null. Die Durchschnittstemperatur am See Temiscaming, einer Ausdehnung des Ottawa, 630 F. über der Meeresfläche gelegen, ist im Sommer 76½° F., im Winter 23¼° F., zu Toronto 64,51° F. im Sommer, 25,51° F. im Winter. Mildernd wirken die großen Seen, deren Oberfläche niemals unter 30° F. aufweist. Am Niagarafluß sinkt die Winterkälte nicht mehr als 2° F. unter den Gefrierpunkt.

Während in Ober-C. alle gewöhnlichen Obstarten, Aprikosen, Pfirsiche vortrefflich und in Menge gedeihen, kommen um Quebec nur noch Aepfel fort. Der Wein reift jedoch in den südl. Theilen des Landes nur mit Mühe, nicht wegen Kälte, sondern wegen der Kürze des Sommers. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer sowie alle Culturpflanzen des mittlern Europa werden überall mit bestem Erfolge angebaut. Die große Sommerhitze ist dem Maisbau überaus günstig, und die Canadagerste hat stets im amerik. Markte den höchsten Preis. Dem Weizen wird in Unter-C. die amerik. Schnake zu Zeiten verderblich; gaspescher Weizen erhielt auf der pariser Weltausstellung von 1855 ehrenvolle Auszeichnung. Mit größtem Erfolge wird jedoch diese Getreideart auf der südwestl. Halbinsel des Landes, dem Garten C.s, cultivirt. Großartige Waldungen bedecken noch weite Striche, besonders von Ober-C. Nadelhölzer, worunter die weiße oder Weymouthsfichte, der höchste Baum im Osten des Felsengebirgs, herrschen vor und liefern Nutzholz, vorzüglich Schiffbauholz, welches eins der wichtigsten Ausfuhrproducte abgibt. Unter den Laubhölzern gedeihen neben der canad. Eiche noch Pappeln, Birken, Erlen, Weiden, Ahorn; aus dem Zuckerahorn wird eine bedeutende Menge Zucker, aus der immergrünen Balsamfichte der sog. Canadische Balsam, ein schöner Firnis, gewonnen. Das Thierreich hat viele wilde, reißende und jagdbare Thiere aufzuweisen, jedoch nur noch in den unbebauten Districten. Wichtig sind namentlich ihres kostbaren Pelzwerks wegen mehrere Fuchs- und Wieselarten. Ferner gibt es hier das amerik. Elenn-, Ren- und Moosethiere, den Bison, verschiedene Hirscharten, Bären, Wölfe, Füchse, wilde Katzen. Biber und Otter sind selten geworden; der Buffalo findet sich hin und wieder im südl. Theile. Alle europ. Hausthiere sind in C. eingeführt. Doch wird die Viehzucht erschwert durch die langen Winter, welche die Aufspeicherung großer Vorräthe nöthig machen. Das Mastvieh schlachtet der canad. Bauer im Spätherbst, und der Frost erspart ihm alles Einpökeln. Die kleinen, aber rüstigen und schnellfüßigen Pferde haben einen guten Ruf. Von Wichtigkeit ist der Fischfang. Dem ungeheuern Lachsreichthum des Lorenzstromes wäre die muthwillig zerstörende Art, in der lange Zeit die Fischerei betrieben wurde, beinahe verderblich geworden, wenn nicht die Regierung Einhalt gethan hätte. Die Flußfischereien werden neuerdings durch die Behörden verpachtet, und der Ertrag wird in Schenkungen zur Belebung des Seefischfangs verausgabt. Der Lorenzgolf ist reich an Stockfischen und Makrelen, doch blieb deren Fang bisher den Amerikanern der Union und den Franzosen überlassen. Nicht unbedeutend scheint der Reichthum C.s an nutzbaren Mineralien zu sein, wenn auch deren Ausbeutung nur erst begonnen hat. Von Eisenerzen findet sich besonders Magnet- und Titaneisen in den Bezirken von Beauce und Vaudreuil, Chromeisen bei Bolton, Kupfererz zu Upton und in großer Menge in den Gegenden am Huronsee, Bleiglanz im Chaudièrethal. Gold soll in beträchtlicher Menge in Unter-C., im Süden von Quebec in der Seigneurie von Beauce vorkommen. Auch sind Steinkohlen, Gips, Marmor und Salz vorhanden.

Die wichtigsten Erwerbszweige der Bevölkerung C.s sind bisjetzt der Ackerbau, das Holzfällen und der Schiffbau. Dieselben liefern zugleich auch die Hauptgegenstände für die Ausfuhr. In den J. 1857 und 1861 betrugen die Werthe der ausgeführten Bodenproducte 8,882824 und 18,244631, der Waldproducte (besonders Bauholz) 11,734384 und 9,572645, die der zu Quebec erbauten Schiffe 1,383441 und 1,411480 Doll. Hierzu kamen 1861 animalische Producte für 3,681468 Doll., dann die Erträgnisse der Fischerei mit 663700 (1857 für 540112) und Bergwerksproducte mit 454963 Doll. Das eigentliche Fabrikwesen befindet sich in der Kindheit. Bedeutender ist dagegen der Handel, wenn er sich auch in der Hauptsache nur auf den Verkehr mit den Vereinigten Staaten und Großbritannien beschränkt. 1860 liefen in die Seehäfen C.s 1992 Schiffe mit 831434 Tonnen ein und 1923 mit 821791 Tonnen aus. Unter erstern befanden sich 272, die eine andere als die engl. oder amerik. Flagge führten. 1862 betrug der Werth der Gesammteinfuhr 48,600633, der der Ausfuhr 31,679045 Doll. Ein Haupthebel für den Verkehr sind außer der Binnenschiffahrt in neuerer Zeit auch die Eisenbahnen geworden, deren das Land seit 1851 über 3000 engl. M. erbaut hat. Die Grand-Trunk-Bahn geht von Portland in Maine, welcher Hafen eine von der Colonialregierung unterstützte (die schnellste unter allen oceanischen) Dampferlinie 14täglich mit Liverpool verbindet, durch die sog. Eastern Townships, den einzigen nichtfranz. District in Unter-C., nach Montreal, von da am Norduser des Stromes und des Ontario über Kingston nach Toronto, und weiter westlich nach Sarnia, an der Südspitze des Huron, eine Strecke von 1026 engl. M. Die Great-Western-Bahn überschreitet den Niagarafluß unterhalb der Fälle auf einer schönen, 250 F. über dem Wasser schwebenden Hängebrücke und läuft westlich über Hamilton (Westspitze des Ontario) und London nach Windsor, Gegenstadt von Detroit. Zweigbahnen führen von Hamilton nach Toronto, und von London nach Sarnia am St.-Clairfluß. Andere Kreuzbahnen verbinden Paris, Buffalo gegenüber, mit Goderich am Huron, Toronto mit Collingwood an der Georgianbucht, Coburg am Ontario mit Beaverton am Simcoe, Brockville am St.-Lorenz mit Arnprior am obern Ottawa, und Ottawa-City mit Prescott am St.-Lorenz. Montreal ist mit Plattsburg am Westufer des Champlain und, über Burlington am Ostufer desselben Gewässers, mit Neuyork und mit Boston verbunden. Die große eiserne Röhrenbrücke bei Montreal hat 7,500000 Doll. gekostet, ist 7000 F. lang und ruht auf 24 gemauerten Pfeilern, welche der furchtbaren Gewalt der Eisgänge widerstehen. Bei Richmond in den Eastern Townships schließt sich an den Grand-Trunk eine Fortsetzung nach Quebec an. Von hier aus führt die Europa-Amerika-Bahn 126 engl. M. den Fluß hinab bis Rivière du Loup, Tadousac gegenüber. Die Fortsetzung soll sich bei Rimouski südlich nach Campbellton an der Bai von Chaleurs wenden und sodann längs der Küste mit Halifax die Verbindung herstellen. Die wichtigsten Städte sind Montreal (s. d.) mit 90323, Quebec (s. d.) mit 51109, Toronto (s. d.) mit 44821, Hamilton mit 19906 und Ottawa (s. d.) mit 14669 E. (1861); ferner Kingston am Ontario, 1783 gegründet, mit 8500 E., Coburg, London, 1817 angelegt, mit 4600 E., Trois-Rivières, St.-Catharines, Badeort unfern des Niagara, mit 8000 E. u. s. w.

Die Bevölkerung betrug nach dem Census von 1861: 2,507657 Seelen, davon in Ober-C. 1,396091, in Unter-C. 1,111566. Davon waren Eingeborene franz. Ursprungs in Unter-C. 847320, in Ober-C. 33287; nichtfranz. Herkunft in Unter-C. 167578, in Ober-C. 869592; Engländer in Unter-C. 13139, in Ober-C. 114290; Schotten in Unter-C. 13160, in Ober-C. 98792; Iren in Unter-C. 50192, in Ober-C. 191231; Yankees in Unter-C. 13641, in Ober-C. 50758; sonstige Ausländer in Unter-C. 5634, in Ober-C. 38141. Die Zahl der Deutschen ist mithin gering. In kirchlicher Beziehung gibt es Katholiken in Unter-C. 942724, in Ober-C. 258141; Anhänger der engl. Kirche in Unter-C. 63322, in Ober-C. 311565; Presbyterianer in Unter-C. 43607, in Ober-C. 303384; Methodisten in Unter-C. 30582, in Ober-C. 341572; Baptisten in Unter-C. 7751, in Ober-C. 61559; Lutheraner in Unter-C. 857, in Ober-C. 24299; Congregationalisten (aus Neuengland) in Unter-C. 4927, in Ober-C. 9357; Quäker, Mennoniten u. s. w. in Unter-C. 121, in Ober-C. 16348; Bibelchristen und «Christen» in Unter-C. 482, in Ober-C. 13819, und andere Bekenner in Unter-C. 16291, in Ober-C. 55947. Ein kath. Erzbischof residirt in Quebec, Bischöfe in Trois-Rivières, Montreal und St.-Hyacinthe in Unter-C., und in Ottawa, Kingston, Toronto, Hamilton und Sandwich in Ober-C. Die engl. Kirche hat Bischöfe in Toronto, Montreal, Huron, Ontario und Quebec.

Das Schulwesen ist seit 1846 Gegenstand der öffentlichen Fürsorge. Die Confessionen

dürfen getrennte Schulen haben. Die jährliche Verwilligung des Staats untersteht der Bedingung, daß jede Gemeinde wenigstens den gleichen Betrag aus eigenen Mitteln zuzuschießen hat. Jede Gemeinde stimmt jährlich ab, ob die Schule ganz frei oder ob die Kinder schulgeldpflichtig sein sollen. 1862 hatte Unter-C. 3801 Schulen und 188635 Schulkinder, und die Contribution betrug 542728 Doll. Ober-C. hatte 4104 Primärschulen mit 343733 Schulkindern, 91 Grammar-Schools mit 4982 Schülern und 359 andere Lehranstalten mit 8857 Schülern, und verausgabte dafür 1,512753 Doll. Von höhern Lehranstalten bestehen die Universität Toronto, die ebendaselbst befindliche Trinity-Universität, Privatunternehmen der engl. Kirche, die Laval-Universität zu Quebec, M'Gill-College zu Montreal, Queens-College zu Kingston, Victoria-College zu Coburg, und in Unter-C. einige Seminare und Collegien, meist altfranz. Stiftungen, die sich ganz in der Hand der Geistlichkeit befinden. In 88 Städten werden 209 Zeitungen gedruckt, von denen 20 täglich erscheinen. Fünf derselben, von denen eine ein kath. Organ ist, bedienen sich der deutschen Sprache.

Nachdem zu Anfange des 16. Jahrh. der in franz. Dienste stehende Italiener Giovanni Verazzani das Land unter dem Namen Neufrankreich für König Franz I. in Besitz genommen, machte 1534 und 1535 Jacques Cartier aus St.-Malo bedeutendere Entdeckungen. Samuel de Champlain errichtete Handelsposten an verschiedenen Punkten, entdeckte die Seen Champlain, Ontario und Nipissing und legte 3. Jan. 1608 Quebec an. In den Händen verschiedener Privatunternehmer kränkelte im ganzen die Colonie, bis Colbert 1674 die Verwaltung einem vom Könige ernannten Gouverneur, Rath und Richtern überwies. In schroffem Gegensatze zu Neuengland war die Besiedelung C.s das Werk streng monarchisch gesinnter Ritter und streng rechtgläubiger Recollects und Jesuiten. Die Namen Robernal, Frontenac, La Salle, D'Iberville und Montcalm, umgeben mit einem Heldenglanz, die Brebeuf, Raimbault, Joliel und Marquette mit einem Heiligenschein, liefern den reichhaltigen Sagenstoff dieser Zeiten. Die Irokesen hatte man gewöhnlich zu Feinden, die schwächern Huronen und sonstigen Algonquins zu Bundesgenossen. Frontenac (das heutige Kingston), Niagara, Duquesne (jetzt Pittsburg), Detroit, Mackinaw, Vincennes im heutigen Indiana, Kaskaskia in Illinois, St.-Louis in Missouri, Natchez, Neuorleans u. a. sollten, als eine Reihe fester Punkte, die engl. Besitzungen umzingeln und an die Küstenstriche bannen. Die Buchdruckerei wurde aufs entschiedenste verboten, kein Ketzer geduldet, der Boden nach altfranz. Rechte in Seigneurien an Cavaliere vergeben, welche die Gerichtsbarkeit übten, über alle Wasserkraft geboten, jedoch Mühlen bauen und gegen mäßige Rente (gewöhnlich 2 Sous den Arpent) Grundstücke an Censitaires verleihen mußten. Bei Besitzübertragung erhielt der Gutsherr ein Herrengeld. Der Zehnt betrug erst ein Dreizehntel, später ein Dreiundzwanzigstel des Jahresertrags. Die Junker zeichneten sich als Indianerhäuptlinge gegen die Yankees aus. Die Priester errichteten Indianergemeinden und stifteten Klöster, in denen die aufgeweckten Bauernsöhne sorgfältig unterrichtet und dadurch ein zahlreicher Stand der unbemittelten Gebildeten geschaffen wurde, welcher als Geistliche, Aerzte und Sachwalter mit den untern Volksschichten in engem Verkehr blieb und den Sinn für die Sprache und die Ueberlieferungen der Väter wach erhielt. Die von den Ufern der Loire stammenden Habitans vererbten ihre Hufen von Geschlecht zu Geschlecht, und bei jeder Theilung wurden die Streifen schmäler, weil jeder Erbe an der Landstraße wohnen wollte. So bildeten sich die langgestreckten Côtes, Häuserreihen, die von den unter ihnen stehenden, zum Theil prächtigen Kirchen die Heiligennamen führen. Diesen Typus hat Unter-C. behalten.

Mehr der Hungersnoth und Erschöpfung als den engl. Waffen erlag C. 1763 und ging im Frieden von Paris an die brit. Krone über. Dem starrsten Altgallicismus setzte nun Georg III. den starrsten Toryismus entgegen. Während man vor allem die Befugniß der einseitigen Steuerauflage der Krone reformirte, wurden (17. Sept. 1764) mit einem Federstrich die 100jährigen Satzungen einer Provinz von 70000 Seelen umgestürzt, die engl. Gesetze (die hochpeinlichen Verordnungen gegen alle Papisten und deren Unfähigkeit zu Aemtern) eingeführt, die höhern Staatsämter an Hofgünstlinge, die in England blieben und ihre Posten durch Schreiber verwalten ließen, verschleudert. Einigen hundert abgedankten Soldaten, verarmten Marketendern und heruntergekommenen Glücksrittern übertrug man außer allen öffentlichen Chargen die ausschließliche Befähigung des Jurydienstes. Das engl. Criminalrecht ist seither das herrschende geblieben. Daß die Canadier sich gleichwol am Aufstande der engl. Colonien nicht betheiligten, mag theilweise der Quebec-Acte des J. 1774 zuzuschreiben sein, welche nicht allein Religionsfreiheit garantirte, sondern dem Klerus Zehnten und Gefälle wiedergab, die

Katholiken amtsfähig machte, canad. Regimenter statuirte, in denen die Seigneurs avanciren konnten, und die alte Civilgesetzgebung restaurirte, welche auch bisher in Kraft geblieben ist. Mürrisch zog sich die abgesetzte Tory-Oligarchie in die durch Boden und Klima einladende Wildniß an den Seen zurück und gründete die unter dem Namen des «Familiencompacts» bekannte gesellschaftlich-polit. Verbrüderung, welche jahrelang in diesen Landestheilen geherrscht hat.

Die unvermeidlich gewordene Trennung des Landes in die zwei Provinzen Unter-C. und Ober-C. erfolgte 1791. Im ganzen bilden der Ottawa und der Meridian der Mündung des Mooseflusses in den Ottawa die Grenze zwischen den beiden Provinzen. Ober-C. umfaßt 6500 Q.-M. und ist in Counties oder Ridings und Districte eingetheilt; Unter-C., mit 9500 Q.-M., besteht aus drei Haupt- und zwei kleinen Districten, welche in eine sich stets vermehrende Anzahl Counties zerfallen. Jede Provinz erhielt eine Gesetzgebung mit wählbarem Unterhaus. Zugleich wurde der siebente Theil aller herrenlosen Ländereien der prot. Kirche zugesprochen; eine Schenkung, die jedoch, nach vieljährigen Zänkereien, 1854 von der Provinziallegislatur zu weltlichen Zwecken verwendet ward. Die Verwaltung wurde in oligarchischer, in Ober-C. in bigot-hochkirchlicher, in Unter-C. in bigot-prot. Weise geführt. In der letztern Provinz hielten die Protestanten den Katholiken vermittels der Regierungspatronage das Gleichgewicht und liefen ihnen sogar durch überlegene Geschäftsfertigkeit den Rang ab. Bei jedem Verkauf eines Grundstücks von einem Katholiken an einen Protestanten fiel der Zehnt ab, und häufte sich die Last der übrigen kath. Grundbesitzer. Besonders unter dem Gouverneur Dalhousie, seit 1820, und in Unter-C. vornehmlich, als im engl. Parlament 1822 der Antrag gestellt wurde, beide Provinzen wieder zu vereinigen, erhoben die franz. Canadier heftige Klagen über Begünstigung und Bevorzugung des engl. Interesses, über Parteilichkeit, Vexationen, Habsucht einzelner Beamten, Veruntreuungen u. s. w. Noch höher steigerte sich die Unzufriedenheit, als durch die Lehnsacte von 1826 die bisherige Verfassung der Seigneurie aufgehoben wurde. In der Hauptsache hielt sich dennoch das Feudalsystem bis ins J. 1854. So wenig kann sich aber der canad. Bauer die Beweglichkeit seines südlichern Nachbars aneignen, daß man noch gegenwärtig für die wilden Ländereien im Rücken der Flußufer Colonisationsvereine hat gründen müssen, welche den Ansiedler durch Einrichtung eines fertigen Kirchspiels mit Pfarrer und Kirche auf den neuen Boden zu locken suchen.

Da keine gründliche Reform zu Stande kam, so faßte endlich 1836 die Assembly von Unter-C. unter der Leitung des beredten Papineau den energischen Beschluß, blos für die nächsten sechs Monate der Regierung die Steuern zu bewilligen, die fernerweite Erhebung der Steuern aber von dem Falle abhängig zu machen, daß das Recht, die gesetzgebende Versammlung zu wählen und die vollziehenden Behörden zur Verantwortung zu ziehen, dem Volke gewährt werde. Dieselbe Forderung stellten auch die Demokraten Ober-C.s, welche, unter William Lyon Mackenzie's Führung, mannichfache Beschwerden über die Anmaßungen und Bedrückungen von seiten der aristokratischen Partei erhoben. Als das brit. Parlament die Forderungen beider Provinzen abschlug, war die Folge, daß in Quebec Tumult entstand, und daß die Assembly von Unter-C. alle Steuern verweigerte, bis die Entscheidung des Parlaments zurückgenommen sei, weshalb sie von seiten des Gouverneurs aufgelöst wurde. Sehr bald kam es (1837), zuerst zu Montreal, dem Sitz der Assembly für Unter-C., zu einem blutigen Kampfe zwischen beiden Parteien, welcher eine Rebellion in zwei benachbarten Districten nach sich zog. Auch in Ober-C. entstanden Unruhen, die aber leicht unterdrückt wurden. Infolge dieses Aufstands wurde durch die Acte vom 23. Juli 1840 eine neue Constitution proclamirt. Die Gouvernements Ober- und Unter-C. wurden zu dem einen Gouvernement C. unter einem Governor general, dem in Militärangelegenheiten die Gouverneure (Lieutenant governors) der übrigen vier östl. Provinzen von Britisch-Amerika untergeordnet sind, vereinigt. Für diese vereinigte Provinz besteht ein Legislativer Rath und eine Assembly, beide zu gleichen Hälften aus den beiden Landestheilen vertreten. Für erstern soll der Generalgouverneur 20 Mitglieder auf Lebenszeit ernennen. Die Assembly, welche aus 130 auf vier Jahre gewählten Deputirten besteht, kann vom Gouverneur aufgelöst werden. Wahlfähig sind alle brit. Unterthanen von Geburt sowie alle durch Naturalisation in C. zu solchen Gewordene, welche bei einem Alter von 21 J. einen Grundbesitz von wenigstens 5 Pfd. St. jährlicher Einkünfte haben. Der Wähler muß im Wahldistrict wenigstens ein Eigenthum (freehold) von 40 Schill. Einkünften besitzen. Alle Abgaben und Revenuen sollen einen consolidirten Revenuenfonds für den öffentlichen Dienst der Provinz C. bilden. Aus demselben sollen jährlich der Königin, ihren Erben und Nachfolgern 45000 Pfd. St. zur Bestreitung der Kosten der Civil- und Justizverwaltung,

und außerdem für die Lebenszeit der Königin und fünf Jahre nach ihrem Absterben eine Additionalsumme von 30000 Pfd. St. für mehrere Gehalte und Bureaux bezahlt werden. Die Regierung wurde nach Montreal verlegt. 1862 wurde von Zöllen (nach Abzug der Kosten der Eintreibung mit 379403 Doll.) eingenommen 4,252352 Doll., von Gewerbeauflagen 500314 Doll., von den Kanälen 383704 Doll., vom Landverkauf 641087 Doll., von einer Anleihe 2,039204 Doll. Ausgegeben wurden für die Verzinsung der Staatsschuld 3,774315 Doll., für Schuldenabtrag 446806 Doll., Civilverwaltung 486621 Doll., Rechtspflege 664688 Doll., Gefängnisse 155612 Doll., Gesetzgebung 433048 Doll., Unterricht 533570 Doll., Wohlthätigkeitsanstalten 307687 Doll., Miliz u. s. w. 98445 Doll., Landbauvereine 108349 Doll., Bauten, Straßen, Brücken u. s. w. 680636 Doll., Dampfschiffe 507944 Doll., Leuchtthürme 103522 Doll., Ablösung von Feudallasten 379849 Doll., Post (über die Einnahme von 391443 Doll.) 45144 Doll. Directe Steuern bestehen nur für Municipalzwecke. Canad. Waaren kommen völlig zollfrei nach England, jedoch bezieht Großbritannien einen Zoll auf auswärtige Einfuhren in canad. Häfen. Die Versorgung und Auszahlung der Truppen und den Bau und die Instandhaltung aller Befestigungswerke bestreitet das Mutterland.

In der Assembly haben in der Regel die Liberalen die Oberhand gehabt. 1841 setzte das Unterhaus durch einseitigen Beschluß, zu dessen Genehmigung das Oberhaus nicht eingeladen war, die Verantwortlichkeit der Minister fest, welcher Grundsatz seither allgemein angenommen wurde. Am 1. Aug. 1848 ward durch brit. Parlamentsacte die Bestimmung über den ausschließlichen Gebrauch der engl. Sprache widerrufen. Die Bill, welche zur Entschädigung der während der Aufstände von 1837 und 1838 von Unter-C. erlittenen Verluste auch Ober-C. herbeizog, stieß auf die heftigste Opposition der von Sir Allan M'Nab geführten toryistischen oder «sächsischen» Partei, erhielt aber, nach einem Ministerwechsel und einer Kammerauflösung im März 1849, selbst von der Majorität der engl. Vertreter die Beistimmung. Als 25. April 1849 die Bill auch die Bestätigung des Gouverneurs erhielt, brach, wie schon vorher (22. März) in Toronto, noch an demselben Tag zu Montreal der offene Aufstand aus, bei dem der von den Aristokraten aufgeregte Pöbel das Parlamentshaus sammt Bibliotheken und Archiven bis auf den Grund niederbrannte. Seit dieser Zeit hat der Regierungssitz von vier zu vier Jahren zwischen Toronto und Quebec gewechselt. Als permanente Hauptstadt hat 1858 die Königin auf Ersuchen der Canadier das höchst malerisch und vortheilhaft halb in Ober-, halb in Unter-C. gelegene Ottawa bestimmt.

Die Zusammensetzung des Gesetzgebenden Raths wurde 1856 dahin abgeändert, daß zwar die von der Krone bereits ernannten 22 noch übrigen Räthe auf Lebzeiten verbleiben, hinfort aber keine mehr ernannt werden sollen, hingegen 48 Mitglieder von beiden Provinzen zu gleichen Hälften und nach Districten zu wählen sind. 1864 brachte ein überstimmtes Ministerium, das sich durch neue Combinationen zu halten suchte, eine abermalige Verfassungsrevision in Vorschlag. Die sechs Colonien des gesammten brit. Amerika sollen eine Föderation bilden, jede für sich in der Localverwaltung aber unabhängig sein. Das Project fand allerseits Anklang und nach einer vorbereitenden Sitzung in Charlottetown, auf Prince-Edwards-Insel, welche im Sept. abgehalten wurde, trat der Congreß sämmtlicher Colonien 10. Oct. 1864 in Quebec zusammen. Das Oberhaus der Centrallegislatur soll aus 76 Mitgliedern bestehen, welche die Krone aus den gegenwärtigen Mitgliedern der Oberhäuser der verschiedenen Colonien auswählt. Jedes der beiden C. soll 24, Neuschottland 11, Neubraunschweig 10, Prince-Edwards-Insel 3 und Neufundland 4 Vertreter haben. Im Unterhaus der Centrallegislatur sollen die verschiedenen Colonien nach dem zehnjährig festzustellenden Verhältniß ihrer Bevölkerung durch von den Provinzial-Unterhäusern aus deren Mitte auf fünf Jahre zu wählende 194 Deputirte vertreten sein, von denen Ober-C. 82, Unter-C. 65, Neuschottland 19, Neubraunschweig 15, Neufundland 8 und Prince-Edwards-Insel 5 stellt. Die Locallegislaturen brauchen nicht gleichmäßig gebildet zu sein. Die Entscheidung über die Ernennungsweise des Localgouverneurs wird der Krone überlassen. Ottawa bleibt Sitz der Bundesregierung. Vgl. De Charleroix, «Histoire et description de la Nouvelle-France» (3 Bde., Par. 1744); M'Gregor, «British America» (2 Bde., Lond. 1832); Murray, «An historical and descriptive account of British America» (3 Bde., Edinb. 1839); Warburton, «Hochelaga, or England in the New World» (Neuyork 1846); Bigsby, «The Shoe and Canoe, or pictures of travel in the Canadas» (2 Bde., Lond. 1850); Bancroft, «History of the United States» (9 Bde., Boston 1852).

**Canadabalsam**, s. Terpentin.

**Canaletto** oder Canale ist der Beiname zweier venet. Maler aus dem vorigen Jahrhundert, welche sich in der Darstellung von Landschaften und Stadtprospecten ausgezeichnet haben. Der ältere von ihnen, Antonio Canale, geb. 18. Oct. 1697, war Sohn und Schüler eines Theaterdecorationsmalers zu Venedig, an dessen Beschäftigungen er anfangs theilnahm. Später lieferte er, unterstützt von technischer Fertigkeit und Kenntniß der Perspective, die er sich dabei erworben hatte, eine Menge trefflicher Ansichten von Venedig, von denen besonders die vom Canal-Grande sich durch Frische und Kraft sowie durch Treue des Wiedergegebenen und glückliche Erfindung des Hinzugefügten auszeichnen. C. starb zu London 20. Aug. 1768, nachdem er sich daselbst durch Zeichnung schöner Gegenden Ruhm und Vermögen erworben. Mehrere dieser engl. Prospecte sind gestochen, eine Folge davon von ihm selbst. — Bernardo Bellotto, genannt C., sein Neffe und Schüler, wurde 1724 zu Venedig geboren und leistete sowol als Maler wie als Kupferstecher sehr Vorzügliches. Er übte seine Kunst nicht blos in seiner Vaterstadt, in Rom, Verona, Brescia und Mailand, sondern auch am sächs. Hofe, wo er längere Zeit lebte und auch 1764 Mitglied der neuerrichteten Akademie zu Dresden wurde. Nächst den vorzüglichsten Gegenden um Dresden malte er auch gern und oft das anmuthig gelegene Städtchen Pirna. Eine richtige Perspective, Kraft der Beleuchtung, Schönheit der Lufttinten sind die Vorzüge seiner Gemälde, die nur in den Schattenpartien bisweilen zu schwer erscheinen. Für den Kurfürsten von Baiern malte der Künstler die schönsten Aussichten von Nymphenburg. Er wandte sich später ebenfalls nach London, wohin ihm schon der Ruf seiner durch den brit. Consul Smith dorthin verhandelten venet. Gemälde voraufgegangen war. Unter seinen Stichen sind die berühmtesten: 15 Ansichten von Dresden, die zum Theil schon selten geworden, Ansichten von Königstein und Pirna sowie von Warschau, höchst wirkungsvoll und geschmackvoll durchgeführte Sachen. Bellotto starb zu Warschau 1780.

**Canariensamen** heißt die Frucht des Canarienglanzgrases (Phalaris Canariensis) aus der natürlichen Familie der Gräser, von Linné zur Klasse Triandria und Ordnung Monogynia gezählt, welches auf den Canarischen Inseln und in Südeuropa einheimisch ist, jetzt aber auch in Italien, Frankreich, der Schweiz und in Thüringen, vorzüglich in der Umgegend von Erfurt, angebaut wird. Es hat einen 1—3 F. hohen Halm, der eine eirunde, sehr dichte, ährenförmige Rispe trägt. Die Aehrchen sind einblütig, seitlich stark zusammengedrückt, beiderseits grün gestreift und enthalten am Grunde der Blüte noch zwei lanzettförmige, flaumige, gegenständige Schuppen (Spelzen), gleichsam als Ansätze von Blüten. Die Früchte, welche von den innern, lederartigen, glänzenden Spelzen fest umschlossen sind, dienen zum Futter für die Canarienvögel. Auch bereitet man aus den Früchten ein feines Stärkemehl, das wegen seines Gehalts an Chlorcalcium die beste Schlichte bei der feinen Baumwollweberei und zur Appretur seidener Zeuge abgibt, indem der Faden durch diesen Kleister selbst in ziemlich trockener Luft feucht erhalten und nicht brüchig wird. In Italien bedient man sich sogar der Grütze und des Mehls aus C. als Zusatz zum Brote.

**Canariensect** wird insgemein der treffliche, dem Madeira ähnliche Wein der Canarischen Inseln genannt. Eigentlich ist aber darunter nur der von dem canarischen Malvasier (s. d.) wohl zu unterscheidende Vidognewein zu verstehen. Zu demselben werden die Trauben vor der Reife gepflückt. Der Wein ist anfangs rauh und trocken, wird aber in zwei bis drei Jahren dem Madeirawein ähnlich und immer milder mit dem Alter, sodaß man ihn häufig auch für Madeira verkauft. Wie dieser gewinnt der C. durch die Einführung in heiße Länder. Er wird hauptsächlich auf der Insel Teneriffa gebaut, die im Durchschnitt jährlich ungefähr 40000 Pipen (zu je 440 Liter) erntet. Der Haupthandel damit ist in Sta.-Cruz. Der C. der Insel Palma ist geringer als der von Teneriffa, hat aber einen angenehmern Geschmack und kann früher getrunken werden.

**Canarienvogel** ist eine Singvogelart, welche zur Gattung Finke (Fringilla) in der Familie der Kegelschnäbler gehört und im System den Namen Canarischer Finke (Fringilla Canaria) führt, da er von den Canarischen Inseln stammt. Jetzt ist er aber bei uns der gemeinste Stubenvogel, weil er fast das ganze Jahr hindurch, mit Ausnahme der Mauserzeit, seinen Gesang hören läßt und leicht im Bauer gehalten wird. In seinem Vaterlande lebt er auf Feldern und in Gärten und soll dort noch angenehmer singen als der seit dem 16. Jahrh. in Europa, und zwar zuerst in Cadix, dann in Süditalien eingeführte Vogel, von wo aus er sich weiter nordwärts verbreitete. Er frißt vornehmlich gern die Samen des Canarienglanzgrases. Im wilden Zustande ist das Männchen oben grünlichgelb, unten goldgelb, an den Schenkeln und Seiten schmuzigweiß, und an den letztern mit braunen Längsflecken gezeichnet;

die obern Flügel- und Schwanzdeckfedern nebst Scheitel und Backen sind aschgrau. Das Weibchen ist schmuziger gefärbt und am Bürzel nur grünlichgelb. Durch die Cultur hat sich jedoch diese Färbung sehr verändert, und es gibt jetzt ganz citrongelbe, strohfarbene, weiße, isabellfarbene, aschgraue, braune, auch zweifarbige und andere Spielarten, von denen die ganz gelben und weißen, zumal wenn sie auch noch rothe Augen haben, die schwächlichsten sind. In seinem Vaterlande legt er in ein künstliches Nest fünf bis sechs blaugrüne Eier, die das Paar abwechselnd bebrütet. Im Bauer brütet nur das Weibchen. Dieser Vogel verbastert sich auch leicht mit fast allen Finkenarten von seiner Größe, vorzüglich mit Bluthänflingen und Stieglitzen, wodurch mannichfache Mittelschläge (Bastarde) entstehen. Auf der Insel Elba ist er jetzt verwildert und verbleibt dort das ganze Jahr hindurch. Ja er würde auch in Deutschland im wilden Zustande fortkommen, wenn er den Instinct des rechtzeitigen Wegzugs im Spätjahre, wie andere bei uns einheimische Finkenarten, besäße. Im Bauer wird er am zweckmäßigsten der Hauptsache nach mit Sommerrübsen gefüttert, und dann und wann, vorzüglich zur Mauserzeit, wird etwas Canariensamen, Hafergrütze oder Hirse (am besten in besondern Gefäßen) hinzugefügt. Hanfsamen nährt am stärksten und wirkt zugleich erhitzend; er darf daher nur selten und in geringen Quantitäten gereicht werden. Mit der Vermehrung des C. beschäftigen sich im großen Vogelhändler vorzugsweise in Tirol, am Schwarzwalde und in Thüringen, durch welche er weit verführt wird, namentlich nach Holland, England, der Türkei und nach Rußland, in welchem letztern Lande der C. sich nicht fortpflanzt.

**Canarische Inseln** (span. Islas Canarias), eine administrativ zu den Provinzen, nicht zu den Colonien Spaniens gerechnete Gruppe von sieben größern (Siete Islas) und sechs kleinern Inseln, welche auf etwa 150 Q.-M. 1857 eine Bevölkerung von 234046, 1861 von 241300 E. zählte und an der westl. Küste Afrikas, in der gemäßigt warmen Zone, von 27° 49′ bis 29° 26′ 30″ nördl. Br. und von 0° 33″ westl. L. bis 4° 18′ 17″ östl. L., etwa 14 M. vom Festlande entfernt liegt. Die Inseln sind vulkanischen Ursprungs, sehr fruchtbar und haben ein so herrliches, gesundes Klima, daß die Alten ihnen den Namen der «Glücklichen Inseln» (Insulae fortunatae) beilegten. Wahrscheinlich waren sie schon den Phöniziern, gewiß den Karthagern bekannt. Die ältesten Bewohner der Canarien waren die Guanchen (s. d.), ein Zweig des Berbernstamms, dessen Typus noch jetzt, nach Vermischung mit europ. Blute, unverkennbar, am reinsten in den Bandas do Sul von Teneriffa und auf Gomera fortlebt. Genueser sollen die Canarien 1292 zuerst aufgefunden haben. Luis de la Cerda, ein Urenkel Alfonso's X. von Castilien, wurde 1344 vom Papst Clemens VI. zu Avignon zum «König» der Canarischen Inseln gekrönt, ohne je sein Königthum einzunehmen. Auch Robert von Bracamonte, dem Heinrich III. von Castilien sie schenkte, ging nicht an die Besitznahme, sondern überließ 1427 seine Rechte seinem Vetter Johann von Bethencourt. Dieser eroberte Lanzarote, Fuertaventura, Gomera und Ferro und empfing diese Inseln von der Krone Castilien zu Lehn. Des noch nicht eroberten Teneriffa suchte sich Portugal zu bemächtigen, doch vergeblich. Seit 1478 begann die span. Occupation. Die Inseln Bethencourt's kaufte Ferdinand der Katholische dem Dynasten Didaco Herrera für 15000 Dukaten ab. Die übrigen wurden hinzu erobert, und noch jetzt heißen die Canarien die Herrschaftlichen Inseln und gehören großen span. Gutsbesitzern. Die sieben bewohnten Inseln sind (mit Einwohnerzahl von 1857) folgende: 1) Teneriffa (s. d.), die größte, 41⅘ Q.-M. mit 91482 E. (1861: 87866); 2) Gran-Canaria, 30¾ Q.-M. mit 68302 E., die fruchtbarste, mit der Hauptstadt Palmas; 3) Palma, 15½ Q.-M. mit 31405 E.; 4) Gomera, 7¼ Q.-M. mit 11386 E.; 5) Fuertaventura, 26½ Q.-M. mit 11325 E.; 6) Lanzarote, 22¾ Q.-M. mit 15524 E., und 7) Ferro oder Hierro, 2⅓ Q.-M. mit 4622 E. Die sechs kleinern Eilande (Islas menores oder Islotes), Alegranza, Graciosa, Montaña Clara, Roque del Oeste, Roque del Este und Isleta de Lobos (Seewolfsinsel) werden, weil sie unbewohnt sind, auch als Desiertas oder Despobladas bezeichnet.

Das äußere Ansehen sowol der ganzen Inseln als ihrer einzelnen Theile trägt bei allem Reichthum an Naturschönheiten einen ziemlich gleichförmigen, durch ihre vulkanische Entstehung bedingten Charakter. Es findet sich fast immer auf dem Gipfel der überall stetig abfallenden größten Erhebung eine kesselförmige Vertiefung, La Caldera genannt, und auf den Abhängen ein strahlenförmig ausgehendes System tief eingerissener Spalten, Barancos, von denen in der Regel nur eine in den Kessel dringt und die innere Structur der regelmäßig geschichteten Vulkangesteine entblößt. Diese letztere, den Basalt, durchziehen überall Tuffschichten (Toscales), welche sehr zur Höhlenbildung geneigt sind, sodaß es kaum ein grottenreicheres Land gibt. Durch die Untersuchungen von Alexander von Humboldt und L. von Buch ist die

Pflanzengeographie der Canarien aufs lehrreichste dargelegt und in ihren Mannichfaltigkeiten, von den reifenden Palmenfrüchten am Meeresufer bis zur Alpenflora der höchsten Berge, in das belebte Bild fünf aufeinanderfolgender Regionen gebracht worden. Bis zu 1200 F. steigt die Region der afrik. Formen bei mittlerer Jahrestemperatur von 18° R., repräsentirt durch den Pisang, die Dattelpalme, den Drachenblutbaum und das Zuckerrohr. Ihr folgt bis zur Höhe von 2600 F. unter Temperatur von 14° R. der Gürtel europ. Cultur, wo die schönsten Weingärten, Mais- und Kornfelder, Oel- und Kastanienwälder in frischer Kraft prangen. Beim Aufsteigen in die dritte Region, die der immergrünen Wälder, bis zu 4100 F., sieht man unter dem Einflusse einer Temperatur von 10° R. und reichlicher Feuchtigkeit den kräftigsten Pflanzenwuchs in den Lorberwäldern entfaltet, welche das Bild südl. Formen schließen. Es beginnt nun über der Wolkenschicht, also schädlicher Trockenheit ausgesetzt und alljährlich von mehrmonatlichem Schneefall heimgesucht, bis zu 5000 F., bei der Temperatur von 8° R., die Region der Kiefernwälder (Pinus Canariensis) und gemeinen Farrnkräuter, worauf man unter der Temperatur von 4° R. bis zur Höhe von 10300 F. in die Region der Retama blanca eingeht, eines diesen Gegenden eigenthümlichen Spartiums, das in Gesellschaft des Cedernwachholders und der einzigen Alpenpflanze, Arabis alpina, vorkommt. Die letzten Höhen der Pics sind ohne alle Vegetation, ragen aber noch nicht in die ewige Eisregion hinein. Das Thierreich zeigt eine beschränkte und zum Theil erst eingeführte Auswahl seiner Geschlechter. Die eigenthümliche canarische Ziege, sehr große Hunde, als Lastthiere Maulthiere und Esel, sind neben Schweinen, Schafen, Frettchen und Katzen die verbreitetsten Hausthiere. Der Canarienvogel ist einheimisch in Gesellschaft vieler Sing-, Sumpf- und Seevögel, die sich zum Theil der Inseln nur als Winterstation bedienen. Amphibien und Fische sind reichlich vorhanden; Schlangen und andere giftige Thiere fehlen. Unter den Insekten sind Seidenraupen und Bienen geschätzt, und die Zucht der letztern wird mit Eifer betrieben; die aus Afrika oft herüberziehenden Heuschrecken werden gefürchtet. Die Industrie ist äußerst gering, indeß werden doch seidene und wollene Stoffe und grobes Leinen gefertigt. Die Cochenillezucht beschäftigt zahlreiche Arbeiter. Das vorzüglichste Erzeugniß ist ein weißer, süßer Wein, Canariensect, von welchem jährlich gegen 40000 Ohm meist nach Amerika und England ausgeführt werden. Außerdem bilden Weingeist, rohe Seide, Soda und Südfrüchte die Hauptthandelsartikel. Seitdem die Inseln 1852, Ferro ausgenommen, zu Freihäfen erklärt wurden, hat sich der Handel sehr gehoben; derselbe ist aber meist in den Händen der Engländer. Die reichsten Inseln sind Gran-Canaria, Teneriffa und zum Theil Lanzarote; im allgemeinen aber herrscht Armuth, da große Majorate bestehen, die Felder meist von Pächtern bebaut und schwere Steuern erhoben werden. Die Canarier sind im ganzen Muster der Rechtschaffenheit, Treue, Mäßigkeit, Zuverlässigkeit, Arbeitsamkeit und von unbegrenzter Gastfreundschaft, auch von Natur sehr begabt. Kapellen und Wallfahrtsorte gibt es viel, aber die früher zahlreichen Klöster sind aufgehoben. Für die höhern Stände bestehen gute Schulen. Die span. Garnison der Insel ist an Zahl gering; es besteht jedoch eine Landmiliz. Sta.-Cruz de Teneriffa und Ciudad de las Palmas sind Festungen, erstere die Residenz des Generalkapitäns der Inseln, beide die Sitze der Regierungen für die westl. und die östl. Civilprovinz des Archipels. Vgl. L. von Buch, «Physik. Beschreibung der Canarischen Inseln» (Berl. 1825); MacGregor, «Die Canarischen Inseln nach ihrem gegenwärtigen Zustande» (deutsch, Hannov. 1831); Barker Webb und Berthelot, «Histoire naturelle des Iles Canaries» (2 Bde., Par. 1836—44); C. Bolle, «Die Canarischen Inseln» in der «Zeitschrift für allgemeine Erdkunde» (Bd. 10—12, Berl. 1861—62).

**Canarium**, von Linné benannte Gattung ostind. und chines. Bäume aus der 22. Klasse des Sexualsystems und der Familie der Terebinthaceen, deren Arten unpaarig gefiederte Blätter und traubig oder rispig angeordnete Blüten besitzen. Letztere sind zweihäusig oder polygamisch und bestehen aus einem dreizähnigen Kelch, drei concaven zusammengeneigten Blumenblättern, sechs Staubgefäßen oder einem Fruchtknoten mit kurzem Griffel, aus welchem eine beerenartige Steinfrucht mit dreifächerigem, drei bis sechs Samen enthaltenden Kern hervorgeht. Die beiden bekanntesten Arten sind C. commune L. und C. Pimela Kön., beide auf den Molukken wachsend, große, starke Bäume, deren Holz zum Schiffbau sehr gesucht ist, und deren nußartige Samen ähnlich wie Kastanien gegessen werden, auch ein dem Mandelöl ähnliches Oel liefern.

**Canaster** wird gewöhnlich jeder gute Varinastaback genannt, ursprünglich aber nur die feinste Sorte desselben, die man in Körben versendet. Das Wort kommt vom span. canasta, d. i. Korb, her und ist in der Form Knaster in die deutsche Volkssprache übergegangen.

**Cancale**, Hauptort eines Cantons des Arrondissements St.-Malo im franz. Depart.

Ille-Vilaine (Bretagne), 2 M. im NO. von St.-Malo, auf einer Anhöhe an der gleichnamigen Bai gelegen, mit 6352 E., die sich meist von Fischerei und Schiffahrt nähren. Berühmt ist C. und sein Hafen La-Houle durch seine vorzüglichen Austern, die hier um den in der Nähe gelegenen Rocher de C. in großer Menge gefangen und unter dem Namen Huitres de Cancale theils frisch, theils marinirt besonders nach Paris verschickt werden. Deshalb führt zu Paris eins der besten, besonders der Austern wegen besuchten Speisehäuser den Namen Rocher de Cancale. Die größern heißen von ihrem Ansehen Pieds de cheval. Der Austernfang wird nicht blos von den Anwohnern der Bai, sondern auch von Fischern aus Calvados und La-Manche, sowie selbst von Engländern betrieben. Auch hat C. Seebäder und treibt Küstenhandel. 1758 machten die Engländer im Hafen von C. eine erfolglose Landung; im Mai 1779 zerstörten sie unter Wallace die hier liegenden franz. Schiffe.

**Cancan** oder Chahut heißt in Frankreich ein verrufener und verbotener Tanz, eigentlich der franz. Contretanz mit allen Figuren und Verschränkungen, aber mit übertriebenem Ausdruck und sonderbaren Stillständen, muthwilligen Abweichungen, Zusätzen, Drehungen und Schwingungen, die nicht nur unschön, sondern unanständig und oft in hohem Grade unzüchtig sind. Seinen Ursprung und Fortbestand verdankt der C. den öffentlichen Tanzlocalen in Paris, wo Courtisanen und Freudenmädchen geringerer Klasse die Ballköniginnen und junge Leute jedes Standes die tonangebenden Hauptpersonen sind. Man tanzt hier nach den Anstößen individueller Lust und Laune, im Beisein von Stadtsoldaten, die an solchen Orten die Sittenpolizei sehr nachsichtig handhaben und nur einschreiten, wenn die Freiheit der Bewegung in Zügellosigkeit ausartet. In der Volkssprache bedeutet C. so viel als Geschwätz, böse Nachrede, Lärmschlagen um Kleinigkeiten, Klatscherei, und Chahut ist verdorben aus Chat huant, Nachteule.

**Cancionēro** (span.), Cancioneiro (portug.), d. i. Liederbuch, nennt man überhaupt eine Sammlung von Gedichten, vorzüglich lyrischen, aber kunstmäßigen, seien es die gesammelten Poesien eines einzigen Verfassers oder die mehrerer. Doch bezeichnete man anfänglich mit diesem Namen vorzugsweise die eigentlichen höfischen Liederbücher. Als nämlich nach dem Muster der ältern und jüngern Troubadourspoesie sich auch an den Höfen von Catalonien, Portugal, Aragonien und Castilien von den Königen und dem Hofadel begünstigte und gepflegte poetische Gesellschaften gebildet hatten, legte man ebenso hier Sammlungen der Producte dieser höfischen Kunst- und Conversationspoesie zum Ruhm und Vergnügen der Gönner an und nannte sie C. Ein solches eigentliches höfisches Liederbuch enthält daher die Producte einer geschlossenen poetischen Gesellschaft an einem bestimmten Hofe, die einen gemeinsamen conversationellen Charakter tragen, und in ihrer Ganzheit ein vollständiges abgerundetes Bild nicht nur von der Dichtkunst, sondern auch von dem geselligen Leben und Treiben dieses höfischen Kreises überhaupt geben. Von solchen höfischen Liederbüchern im strengern Sinne sind auf uns gekommen: die galicisch-portug. Concioneiros der poetischen Gesellschaften an dem Hofe des Königs Dom Diniz, das einzige Liederbuch, das noch echten ritterlich-höfischen Minnegesang im Geiste und nach dem Muster der ältern Troubadourspoesie enthält. Von dieser Sammlung gab de Moura den Theil heraus, welcher die dem König Diniz selbst zugeschriebenen Lieder umfaßt («Cancioneiro d'el rei Dom Diniz», Par. 1847); ferner ist erhalten die Liedersammlung vom Hofe der Könige Johann II. und Emanuel von Portugal (bekannt unter dem Namen des «Cancioneiro geral de Resende», herausg. von Resende, Almeirim 1516; Abdruck von Kaußler, 3 Bde., Stuttg. 1850—51). Von der poetischen Gesellschaft am Hofe von Aragonien unter König Ferdinand I. und seinen unmittelbaren Nachfolgern haben sich nur handschriftlich erhalten der «Cançoner d'amor» auf der pariser Nationalbibliothek und ein ähnlicher auf der Universitätsbibliothek von Saragossa, beide fast durchaus in catalon. Sprache und nach dem Muster der spätern zünftigen Troubadourspoesie von Toulouse. Das älteste castil. und einzige eigentlich höfische Liederbuch dieses Landes ist der «Cancionero de Baena», der die Producte der poetischen Gesellschaft am Hofe der Könige Johann I., Heinrich III. und vorzüglich Johann II. von Castilien enthält, theils noch in galic., zum größern Theile aber schon in castil. Sprache, und nach dem Muster der spätern Troubadourspoesie abgefaßt (herausg. von Gayangos und Pidal, Madr. 1851; von Michel, 2 Bde., Lpz. 1860). Als sich diese Art Kunstpoesie später in immer weitern Kreisen verbreitete, begannen Liebhaber derselben, aber nicht mehr blos im Auftrage und zum Vergnügen solch geschlossener höfischer Gesellschaften, sondern zu ihrem eigenen und dem gleichgesinnter Freunde, ähnliche Sammlungen anzulegen, die sie auch C. nannten. Sie benutzten dabei wol die ältern eigentlichen höfischen Liederbücher, beschränkten sich aber nicht blos auf einen bestimmten poetischen Kreis, ja nicht einmal auf eine strenger abgegrenzte Periode, sondern nah-

men ohne Rücksicht der Zeit und des Orts und ohne strenge Sonderung alles auf, was von dem Frühern noch gangbar und beliebt war, sowie auch das, was von den neuesten Erzeugnissen allgemeinen oder ihren besondern Beifall gefunden hatte. Daher tragen die C. dieser Art, von einem subjectiv-ästhetischen Standpunkt aus angelegt, einen rein literarischen Charakter und sind oft sehr bunte Mischsammlungen, die sich über mehr als ein Jahrhundert erstrecken. Solcher C. sind mehrere handschriftlich vorhanden aus der zweiten Hälfte des 15. und dem Anfange des 16. Jahrh. auf den Bibliotheken von Madrid, Paris u. s. w. (Auszüge daraus in Gallardo's «Ensayo de una Biblioteca española», Bd. 1, Madr. 1863.) Eine solche Mischsammlung ist auch der «Cancionero general», der zuerst von Juan Fernandez de Constantina angelegt, seit Ende des 15. Jahrh. gedruckt und dann durch Fernando de Castillo vermehrt und weitergeführt ward. Das Werk des letztern erschien zuerst 1511 zu Valencia in Druck und wurde im Laufe des Jahrhunderts mehrfach in Spanien und Antwerpen aufgelegt. Dieser bekannte, von allen Literarhistorikern erwähnte «Cancionero general» enthält in bunter Mischung Producte der castil. Kunstpoesie von den Zeiten Johann's II. bis zu denen Karl's V. Es ist schon erwähnt worden, daß auch manchmal die Sammlungen der Werke eines einzelnen Dichters den Titel «Cancionero» führen, wie z. B. von Enzina, Montesino u. s. w. Manchmal nennt man auch so Sammlungen von Kunstliedern mehrerer über einen bestimmten Gegenstand, wie die «Vita Christi» (Sarag. 1492), der «Cancionero de Ramon Dellavia» (Sarag. 1489). Uneigentlich aber nennt sich eine der ältesten Romanzensammlungen «Cancionero de romances». Vgl. Bellermann, «Die alten Liederbücher der Portugiesen» (Berl. 1840); Diez, «Ueber die erste portug. Kunst- und Hofpoesie» (Bonn 1863); Wolf, «Ueber die Liederbücher der Spanier», im Anhang zu Ticknor's «Geschichte der span. Literatur» (Bd. 2, Lpz. 1852); derselbe, «Studien zur Geschichte der span. und portug. Nationalliteratur» (Berl. 1859).

**Cancrin** (Georg, Graf), russ. General der Infanterie und Finanzminister, wurde 8. Dec. 1774 zu Hanau in Kurhessen geboren. Sein Vater, Franz Ludwig C., geb. 1738, ein sehr fruchtbarer und namentlich durch seine «Grundzüge der Berg- und Salzwerkskunde» (13 Bde., 1773—91) bekannter Schriftsteller, stammte aus einer deutschen Familie, die ihren Namen Krebs ins Lateinische übersetzt hatte, und stand, als sein Sohn geboren ward, in Diensten des damaligen Erbprinzen, nachherigen Kurfürsten von Hessen. Nachdem er mit dem Titel eines Oberkammerraths das Salz-, Berg- und Münzwesen, dann auch die Wasserbauangelegenheiten verwaltet hatte, trat er 1782 als Regierungsdirector der Grafschaft Sayn in die Dienste des Markgrafen von Ansbach, wurde aber schon 1783 von der Kaiserin Katharina II. berufen, die oberste Leitung der Salzwerke zu Staraja-Russa im Gouvernement Nowgorod zu übernehmen. Er starb in Rußland 1816. Der Sohn besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, dann 1790—94 die Universitäten zu Gießen und Marburg, wo er sich dem Studium der Rechte und Staatswissenschaften widmete und einen Roman «Dagobert, Geschichte aus dem jetzigen Freiheitskriege» (Altona 1796) schrieb, der später seinen Feinden Gelegenheit gab, ihn versteckter demokratischer Gesinnungen zu zeihen. Obgleich als anhalt-bernburg. Regierungsrath angestellt, folgte er doch 1796 seinem Vater nach Rußland, als dessen Gehülfe er zu Staraja-Russa eintrat. Ein Werk über «Die Verpflegung der Truppen» ward nächste Veranlassung seiner Beförderung (1811) zum Adjuncten des Generalproviantmeisters. 1812 erfolgte die Ernennung zum Generalmajor und Generalintendanten der Westarmee, in welchem Posten er die Grundsätze durchzuführen suchte, die er in dem Werk «Ueber die Militärökonomie im Frieden und im Kriege und über ihr Wechselverhältniß zu den Operationen» (3 Bde., Petersb. 1822—23) aufgestellt hat. Seit 1813 bekleidete C. den Posten eines Generalintendanten sämmtlicher activen Armeecorps und nahm bei der Rückkehr der Truppen nach Rußland den thätigsten Antheil an den Verhandlungen mit Frankreich wegen der sog. Montirungsentschädigung im Betrage von 30 Mill. Frs. Das günstige Resultat brachte ihm 1815 den Rang eines Generallieutenants; aber zugleich verwickelte ihn auch die Intrigue der altruss. Partei in eine Untersuchung. Er rechtfertigte sich zwar, erhielt jedoch 1820 die erbetene Entlassung vom Posten eines Generalintendanten und wurde zum Mitglied des Conseils des Kriegsministeriums, nachher zum wirklichen Mitglied des Reichsraths ernannt. In diese Zeit (1821) fällt die Herausgabe seines Werks über «Weltreichthum, Nationalreichthum und Staatswirthschaft». Mit dem J. 1823 beginnt die wichtigste Lebensepoche C.'s, indem er als Finanzminister die Verwaltung des durch Camphausen's und Gurjew's Misgriffe gänzlich entleerten Schatzes übernahm und sie 21 J. lang, unter Alexander und Nikolaus, mit dem größten Erfolge leitete. Die Grundlage seines nationalökonomischen Systems beruhte auf der Schwächung

des Privatcredits zu Gunsten des Staatscredits, auf der Entwerthung der Privatarbeit zu Gunsten der industriellen Staatsunternehmungen. Nach außen gab sich das C.'sche Princip namentlich in einer peinlichen Durchführung des Prohibitivzollsystems kund; im Innern erhob es die Benutzung der Creditanstalten des Reichs für Staats-Finanzoperationen zum Grundsatz. Seine oft gewaltsamen Maßregeln brachten freilich eine anscheinende Ordnung in die russ. Finanzen, aber die dazu angewendeten Mittel widersprachen im Grunde den Interessen der Regierung kaum weniger als denen des Volks. Nachdem er seine Entlassung oftmals gefordert, ward sie ihm im April 1844 mit der Bedingung zugestanden, daß er als Reichsrath auch ferner an der Staatsverwaltung theilnehmen möge. Noch im Mai desselben Jahres reiste C. zur Wiedererlangung seiner Gesundheit in ein deutsches Bad und verbrachte den folgenden Winter in Paris. Hier schrieb er «Die Oekonomie der Gesellschaft», ein Werk, dessen Grundsätze die außerruss. Welt bereits weit überholt hatte. Bald nach seiner Rückkehr nach Petersburg starb C. 22. Sept. 1845. Er hatte sich 1816 mit einem Fräulein Murawjew verheirathet, welcher Ehe vier Söhne und zwei Töchter entstammten, denen er ein großes Vermögen hinterließ. Der zweite Sohn, Graf Valerian C., zeichnete sich als Oberst eines Dragonerregiments in den Krimfeldzügen 1854—55 aus und starb als Generalmajor und Generalcommissar im russ. Kriegsministerium 10. Nov. 1861.

**Candelaber** (lat. candelabrum, d. i. Kerzenträger) hieß bei den Alten ursprünglich ein Geräth, das zum Tragen der Wachs- und Talgkerzen (candelae) diente, dann aber vorzugsweise ein säulenartiges, auf dem Boden ruhendes Gestell, auf welches Lampen aufgestellt, auch wol Räucherwerk u. dgl. aufgelegt werden konnte. Anfänglich ein einfaches Hausgeräth, fertigte man dieselben aus Holz, Rohr oder gebranntem Thon, später wurde jedoch der C. ein Gegenstand der plastischen Kunst, zu dessen Herstellung man Metall, insbesondere Bronze, dann auch Marmor oder Alabaster verwandte. Große, mannichfach verzierte und künstlerisch geformte C. kamen als Weihgeschenke in die Tempel oder wurden als Prachtstücke in reichen Privathäusern aufgestellt. Ein kunstgerecht geformter C. bestand aus dem Fuß (der Basis), den gewöhnlich zierlich gearbeitete Thierfüße (Löwenklauen) bildeten, aus dem Schafte (Kaulos), welcher meist cannelirt war, und dem obern Theile oder Knaufe (Kalathos), der die Form eines Tellers oder einer flachen Schale hatte. Nicht selten erhob sich über dem Knauf noch eine Figur, die den tellerförmigen Aufsatz trug oder hielt. Zur röm. Kaiserzeit wurden C. aus edeln Metallen und von den künstlichsten Formen (aufschießende Acanthusstauden mit überschlagenen Blättern, zierliche, mit Ephen umwundene, in Vasen oder Glockenblumen endende Stämme, karyatidenartige Figuren u. s. w.) Gegenstand des Luxus. Große und schöne C. aus Marmor aus dem Alterthum finden sich besonders im Britischen Museum, im Louvre zu Paris, in der Glyptothek zu München, in den Sammlungen zu Rom, Neapel und Florenz. Berühmt durch ihre C. waren im Alterthum die Tyrrhener, wie auch die neuern Ausgrabungen in Etrurien bekunden. Die C. von Tarent waren besonders wegen der Zusammensetzung und Proportion der Schäfte, die von Aegina wegen der saubern Ausführung der angebrachten Zierathen geschätzt. Trefflich gearbeitet sind auch die mit Silber ausgelegten C., die man in Herculanum fand. Eine besondere Art von C. sind die Lampadarien, welche Säulen mit Armen oder Baumstämme mit Zweigen vorstellen, von denen Lampen an Kettchen herabhängen. Schon die Alten wendeten die Form der C. zu kolossalen plastischen Werken an. Der größte aller C. war der Pharos am Hafeneingang von Alexandria. Die neuere Kunstindustrie hat die antike Form der C. auf die mannichfaltigste Weise, besonders seit Aufkommen der Gasbeleuchtung, verwendet. Monumentalen Charakter trägt der 30 F. hohe C., welcher 1811 bei Altenberga (s. d.) in Thüringen zum Andenken an Bonifaz, den Apostel der Deutschen, errichtet worden ist.

**Candia**, neugriech. Kriti, türk. Kirid, im Alterthum Kreta (s. d.), eine zur europ. Türkei gehörige und ein eigenes Ejalet bildende Insel des Mittelmeeres, südlich dem Aegäischen Meere vorgelagert, ist 35¾ M. lang, 1¾ bis 8 M. breit und umfaßt mit einigen kleinern herumliegenden Eilanden 153, nach andern 190 Q.-M. Der nördlich angrenzende Theil des Aegäischen Meeres, das Meer von C. (Mare Creticum), ist, wie das Meer in der Nähe der Insel überhaupt, außerordentlich tief. Eine Gebirgskette durchzieht die Insel der ganzen Länge nach. Letztere wird durch drei Einsenkungen, die ziemlich mit den bedeutendsten Landesverengungen zusammenfallen, und durch welche die Verbindungswege zwischen N. und S. gehen, in vier Abschnitte zerlegt. Diese Abschnitte sind von W. gegen O.: das Sphakiotische oder Weiße Gebirge (neugriech. Aspra Vana), im Pneuma 7178 F. hoch; der Gebirgsstock des 7560 F. hohen Ypsiloriti (Ida), dessen drei steile, kahle Felsspitzen einen trefflichen Signalpunkt für die Schiff-

fahrt abgeben; das bis 5160 F. hohe, aus einzelnen aneinandergereihten Berggipfeln bestehende Lasithigebirge; im äußersten O. das Sitiagebirge (Dicte). Dies innere Längengebirge, das mehrere Seitenzweige und Ausläufer nach beiden Seiten bis ans Meer aussendet und sanfter nach N., steiler nach S. abfällt, theilt die Insel in eine nördl. und eine südl. Hälfte. Die erstere, durch ihre entwickeltere Küste auf Europa hingewiesen, ist weniger gebirgig, sanfter geböscht, sägeförmig in zahlreiche Buchten und vorspringende Caps ausgezackt, mit mehr Ebenen und schönen Thälern gesegnet, daher hafen- und städtereicher, fruchtbarer und stärker bevölkert. Die südl. Hälfte ist schroff, felsig und dürr, weniger zerrissen, arm an Ankerplätzen, stellenweise unzugänglich und öde wie die afrik. Gegenküste. Das Gebirge sendet nach beiden Seiten nur wenige Flüsse, aber desto mehr Bäche. An Naturschönheiten wird C. von keiner der Inseln des Mittelmeeres übertroffen. Das Klima ist ausgezeichnet, sehr mild und gesund. Die mittlere Sommertemperatur beträgt in den niedrigen Küstengegenden vom Mai bis Nov. etwa 21° R., und der Winter wird durch das Meer und die Nähe Afrikas so gemäßigt, daß das Thermometer in den Küstenstädten selten unter 6° Wärme sinkt. Der Schnee bleibt im Winter auf allen Höhen von mehr als 6100 F., Ende Juli verschwindet er überall. Im Sommer wird mitunter der heiße Sirocco lästig; auch finden zuweilen Erdbeben statt. Die Insel hat auf der Nordseite schöne Waldungen, namentlich ausgezeichnete Olivenwälder, auch Wiesen und Weiden, und der fruchtbare Boden erzeugt Getreide, insbesondere guten Weizen, Wein, Oel und Orangen, besser als in irgendeinem Theile Griechenlands oder Kleinasiens, den Maulbeerbaum zum Seidenbau, in reichlicher Menge den Ladanstrauch (Cistus Creticus), der das balsamisch riechende candiotische Ladanumharz liefert, den Johannisbrotbaum, Süßholz, Baumwolle, Flachs u. s. w., in den hochgelegenen Gegenden Aepfel, Birnen und Kartoffeln. Der Blumenflor ist reizend: Rosen, Hyacinthen, Narcissen, Levkoien u. s. w. blühen beständig. Das Thierreich liefert außer den gewöhnlichen Hausthieren viel Jagdwild, darunter Muflons und Capra Beden, viele Bienen und Fische. Die Gebirge enthalten nutzbare Mineralien, die jedoch nicht ausgebeutet werden. Auch die Bestellung des Bodens ist sehr vernachlässigt, sodaß Getreide und Baumwolle eingeführt werden muß. Die Zahl der Einwohner, in der Blütezeit der venet. Herrschaft auf 1 Mill., vor dem Ausbruch der griech. Revolution noch auf fast 300000 Köpfe geschätzt, beträgt infolge der türk. Misregierung jetzt wenig mehr als 200000, meist griech. Abkunft, darunter die mit ihren Schafheerden im südwestl. Gebirge hausenden Sphakioten, berühmt durch Türkenhaß, Tapferkeit und Freiheitsliebe. Außer den Griechen gibt es etwa 70000 Türken sowie räuberische Abadioten (arab. Abkunft) und Armenier. Die ländliche Bevölkerung ist hauptsächlich eine christliche, nur in manchen Gegenden stark mit Mohammedanern untermischt. Letztere sind zum größten Theil eingeborene Candioten, deren Vorfahren von den Machthabern zum Islam gezwungen wurden, aber ihre Sprache beibehielten. Das Griechische ist daher auch noch jetzt die gewöhnliche Sprache der Eingeborenen, auch in allen amtlichen Mittheilungen. Dies hat zu einer größern Freiheit des Verkehrs zwischen Mohammedanern und Christen geführt, und sogar Mischehen kommen häufig vor. Die Candioten sind gegen Fremde gastfrei, ihre Wohnungen aber meist dürftig und unsauber, die Lebensweise hart und mäßig. Gewerbe, Handel und Schiffahrt liegen danieder; geistige Cultur fehlt gänzlich; die unter venet. Herrschaft noch so blühenden Häfen sind fast alle versandet; die meisten Städte liegen mehr oder weniger in Trümmern. Das Hauptstapelproduct der Insel ist Olivenöl, das jetzt hauptsächlich auf der Insel selbst zur Fabrikation von Seife verwendet wird, mit der C. zum großen Theil die Levante versieht. Auch vortreffliche Seide und Orangen, Wein und der in der Levante allgemein gesuchte Sphakiakäse werden exportirt. Der Werth der Ausfuhr schwankt zwischen 200000 und 400000 Pfd. St., da er hauptsächlich von der jedesmaligen Olivenernte und Oelproduction abhängt. Die Einfuhr beträgt ungefähr zwei Drittel der Ausfuhr.

Das türk. Ejalet Kirid zerfällt in die drei nach ihren an der Nordküste gelegenen Hauptstädten benannten Liwas C., Retimo und Canea. Die Hauptstadt C. oder Megalokastro, das alte Herakleion, auf einer Landzunge gelegen, Sitz des Generalgouverneurs und eines griech. Erzbischofs, zählt 12000 E., wovon zwei Drittel Türken. Der Ort hat massive Befestigungen aus der venet. Zeit, einen versandeten Hafen, 14 Moscheen, zwei griech. und eine armen. Kirche, ein Kapuzinerkloster und viele Seifenfabriken. Bei dem nahen Dorfe Makro-Teiko befinden sich die Ueberreste von Knossos, der alten Hauptstadt Kretas und Residenz des Minos, dessen Labyrinth man im SW. in den natürlichen Höhlen und den eingehauenen Felsgräbern am Fuße des Ida vermuthet. Retimo oder Rithymno, das alte Rithymna, ist der Sitz eines Kaimakams, hat eine Citadelle, einen kleinen Hafen, bessere Straßen und Bazars als die

Hauptstadt und zählt 9000 E., die ansehnlichen Seehandel treiben. Canea oder Hanik, auf der Stelle des antiken Kydonia, ist der Sitz eines Kaimakams und eines griech. Bischofs und zählt 12000 E. Der Ort hat eine Art Citadelle mit Arsenal und Docks, besitzt den besten Hafen und ist daher der bedeutendste Handelsplatz der Insel. Unweit östlich an der Bai von Sudha hat man an dem Orte Paläokastro 1864 die Ruinen von Aptera ausgegraben. Der volkreichste Ort an der Südküste ist Hierapetra mit 2000 E.

Die Geschichte C.s beginnt im hohen Alterthum, und noch zeugen viele Ruinen von seiner einstigen Bedeutung. 823 kam es aus den Händen der byzant. Kaiser in die der Sarazenen, welche auf den Trümmern von Herakleion die Stadt Candax, das jetzige C., erbauten, aber schon 962 wieder von den Byzantinern verjagt wurden. Bei der Gründung des Lateinischen Kaiserthums 1204 fiel die Insel dem Markgrafen Bonifacius von Montferrat zu. Dieser verkaufte sie an die Venetianer, welche viel für ihre Hebung thaten, die meisten Städte befestigten und sie gegen alle Angriffe der Genuesen und Türken bis um die Mitte des 17. Jahrh. tapfer behaupteten. Doch der Krieg, den die letztern im Juni 1645 begannen, brachte die Insel am Ende ganz unter türk. Herrschaft. In diesem Jahre nahmen die Türken Canea und Retimo und belagerten C., jedoch vergeblich. Nicht besser gelang der Angriff auf diese Stadt 1649. Einen dritten Versuch machten sie 1656 auf dieselbe, mußten aber die Belagerung in eine Blokade verwandeln, die sie zehn Jahre ohne Erfolg fortsetzten, bis endlich die 14. Mai 1667 vom Großvezier Kiuperli mit verdoppelter Macht von neuem begonnene Belagerung durch Capitulation die Stadt 27. Sept. 1669 in die Hände der Türken brachte. Nach dem Fall der Hauptstadt gelang es den Türken bald, die Venetianer auch aus den noch übrigen festen Plätzen zu vertreiben, sodaß die Insel schon vor Ablauf des 17. Jahrh. in ihren Händen war. Die Insel gerieth seitdem mehr und mehr in Verfall. Zwar bewahrten die Sphakioten ihre Freiheit in ihren Bergen, aber die immer wieder versuchte Vertreibung der Türken gelang ihnen nicht. Selbst die Theilnahme am Aufstand der Griechen 1821 verhalf den Candioten nicht zur Unabhängigkeit, sondern brachte ihnen nur neue Greuel und Verwüstungen. Sie mußten unter dem türk. Joche bleiben und kamen 1830 unter die Verwaltung des Vicekönigs von Aegypten, der ihren Aufstand mit blutiger Gewalt unterdrückte und die Insel behielt, bis sie 1840 wieder in Besitz der Pforte kam, aus dem auch neuere Aufstände sie nicht zu befreien vermochten. Doch hatte die Erhebung, welche 16. Mai 1858 im District von Canea gegen den Generalgouverneur Vely-Pascha zum Ausbruch kam, sowie die Eingabe einer Beschwerdeschrift an die Pforte und die Consuln der Großmächte wenigstens den Erfolg, daß die Pforte den Admiral Achmet und Ramzi-Effendi als außerordentliche Commissare mit Truppen nach C. schickte, welche in der Proclamation vom 7. Juni Abstellung der Beschwerden zusicherten. Achmet verließ die Insel 23. Juni unter Danksagungen der christl. Bevölkerung. Vely-Pascha und der engl. Consul Dugley, der mit diesem in einem sehr vertranten Verhältniß gestanden, wurden von ihren Posten abberufen. Vgl. Pashley, «Travels in Creta» (2 Bde., Cambr. u. Lond. 1837).

**Candidat** (Candidātus) hieß bei den Römern der Bewerber um ein Amt (Quästur, Aedilität, Prätur, Consulat), weil er ohne Unterkleid (tunica), theils zum Zeichen der Demuth, theils um die erhaltenen Wunden zu zeigen, auf dem Forum, mit der weißen (candida) Toga bekleidet, erscheinen mußte. Dieses Bewerben dauerte gewöhnlich zwei Jahre; nachdem der C. im ersten durch den Senat in seiner Würdigkeit geprüft und von der Volksversammlung bestätigt worden war und durch öffentliche Reden seine Befähigung zu einem Amte dargethan hatte, ließ er im zweiten seinen Namen in die Liste der Bewerber beim Consul oder Prätor eintragen. Hierauf begann das Angehen der einzelnen wahlfähigen Bürger, um sich ihre Stimmen zu verschaffen, die eigentliche Amtsbewerbung (ambitio), wobei man sich jedoch keiner unrechtlichen Mittel, wie Bestechungen, Drohungen u. s. w., bedienen durfte, die durch eine Reihe Gesetze aufs strengste verboten waren. Der durch Stimmenmehrheit Erwählte hieß designatus und dankte gewöhnlich gleich auf der Stelle den Wählern für das ihm geschenkte Vertrauen; sein Amt selbst aber trat er erst mit dem nächstfolgenden Jahre an. Nur bei außerordentlichen Vergünstigungen von seiten des Senats oder Volks und, wie es scheint, bei priesterlichen Aemtern konnte jemand auch in seiner Abwesenheit anhalten. Im Christenthume wurden in den ersten Jahrhunderten wegen ihres acht Tage nach der Taufe getragenen weißen Gewandes die Neugetauften Candidaten genannt. In neuerer Zeit legt man diesen Namen jedem Bewerber eines Amts bei, insbesondere aber führt denselben der Theolog, welcher durch die Prüfung vor der höchsten geistlichen Behörde die Anwartschaft auf ein geistliches Amt erhalten hat.

**Candis** oder Zuckerkand heißt der krystallisirte Zucker, welcher in scharfkantige Stücken bricht. Um ihn zu erhalten, läßt man den geläuterten, aber nicht stark eingekochten Zuckersaft in kupfernen, mit Zwirnsfäden durchzogenen Gefäßen erst an einem kühlen Orte, hernach einige Tage in der Darrstube krystallisiren. An diesen Fäden bilden sich die größten Krystalle, die kleinern zu Krusten vereinigt an den Seiten und am Boden der Gefäße. Man hat weißen, gelben, braunen C. und kann ihm durch Indigo, Cochenille u. s. w. andere Farben, auch durch in den Gefäßen angebrachte Stäbchen und Fäden mancherlei Formen geben. Der weiße C. (aus gänzlich raffinirtem Zucker dargestellt) ist von dem weißen Hutzucker nur durch die Krystallisation verschieden; der gelbe und der braune enthalten dagegen noch eine gewisse Menge braunen Sirup (Schleimzucker), wovon die Farbe, der höhere Grad von Süßigkeit und das Feuchtwerden beim Liegen an feuchter Luft herrührt. — Candirte Sachen nennt man alle mit geläutertem Zucker überzogenen Früchte, Blüten u. s. w., die am besten in Italien und im südl. Frankreich gefertigt werden.

**Candolle** (Augustin Pyrame de), franz. Naturforscher, s. Decandolle.

**Candy**, Kandi, Hauptstadt, Sitz des Unterstatthalters und Missionsstation der Centralprovinz der brit. Insel Ceylon (s. d.) in Ostindien, ursprünglich Sriwardhanapura und in der singhalesischen Sprache der Eingeborenen Mahá-Neura oder Mahá-Njuwera, d. i. große Stadt, genannt, liegt im gebirgigen Innern der Insel, 7—8 M. nördlich vom Adams-Pic, an der obern Mahâvalî-Ganga, 1530 F. über dem Meere, in nicht eben gesunder Gegend. Dichte Wälder, von wilden Thieren bevölkert, treten bis nahe an die Stadt; die benachbarten, zum Theil befestigten Höhen steigen bis zu 2000 F. auf. Der Fluß ist nur für kleine Fahrzeuge schiffbar. Eine von den Briten gebaute Kunststraße führt nach dem 14 M. entfernten Colombo an der Westküste. Der Ort war ehemals wichtig als Hauptstadt des gleichnamigen Königreichs, aus welcher Zeit außer Tempeln nur wenige Reste alter Herrlichkeit vorhanden sind. Die jetzige Stadt, die 8000 E. haben soll, und in welche die brit. Garnison und Unterstatthalterei einiges Leben gebracht, hat zwei Hauptstraßen, in deren Schneidepunkt der Bazar liegt. Neben der Stadt befindet sich ein künstlicher, von einem lieblichen Promenadenweg umgebener See, den der letzte König Sri-Vikrama herstellen ließ. Die ehemaligen königl. Gebäude werden von den Regierungs- und Militärbehörden benutzt. Von den 16 vorhandenen Tempeln sind 4 brahmanisch, 12 buddhistisch. Im Hintergrunde der Stadt liegt auf einem Hügel der weiße «Pavillon», das schönste Gebäude Ceylons, welches bequem eingerichtet und zur gelegentlichen Aufnahme des Gouverneurs der Insel bestimmt ist. An der Westseite der Stadt befindet sich auf einem Hügel die Residenz des Militärcommandanten. Auf den benachbarten Höhen stehen die weißen, mit rothen Ziegeln gedeckten Häuser mehrerer Europäer in malerischer Lage, weiterhin zwischen Kaffeeplantagen die Bangalo oder Wohnungen der Pflanzer. Außerdem ist C. die wichtigste Missionsstation auf Ceylon. Die Candyaner haben in Sitte, Wesen und Sprache mancherlei von den übrigen Singhalesen Abweichendes. Ihr Reich soll uralt gewesen sein. Der letzte schon genannte König erlaubte sich, einige indische Unterthanen der brit. Regierung gewaltsam zu behandeln, infolge dessen ihm, nicht dem Volke der Candyaner, 10. Jan. 1815 der Krieg erklärt wurde. Schon 14. Febr. rückte Sir Robert Brownrigg in C. ein. Der König selbst wurde mit Hülfe seiner Unterthanen 18. Febr. gefangen, 2. März förmlich entthront und mit seiner Familie nach Madras verbannt, wo er erst 1843 starb. Die buddhistischen Priester versuchten 1818 und besonders 1842 Rebellionen, die jedoch durch die brit. Macht mit Energie unterdrückt wurden.

**Canella**, von Pat. Brown aufgestellte Pflanzengattung aus der 11. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems, Hauptgattung einer kleinen nach ihr benannten, dikotylen Familie (Canellaceae). Ihre im tropischen Amerika wachsenden Arten sind Bäume mit einfachen ganzen Blättern und in Trugdolden gestellten Blüten, welche aus einem dreiblätterigen Kelch, einer fünfblätterigen Blumenkrone, 12—20 Staubgefäßen und einem walzigen, in drei Narben sich spaltenden Griffel bestehen. Die Frucht ist eine kugelige, ein- bis dreifächerige Beere mit zweisamigen Fächern. Eine Art, C. alba Murr., in Westindien wachsend, mit eiförmigen Blättern und blauen Blüten, liefert den weißen Zimmt. (S. Zimmt.)

**Canevas** werden mehrere, bedeutend voneinander verschiedene, gewebte Stoffe genannt. Die mit starkem Glanze appretirte Futterleinwand führt manchmal diesen Namen. Eine andere Art C. ist von Baumwollgarn dicht und mit Streifen, Rippen, auch mit kleinen Mustern gewebt. Am allgemeinsten aber ist dies die Benennung des groben und lockern, mit regelmäßigen viereckigen Oeffnungen versehenen Gewebes, welches als Grundlage zur Wollstickerei

(Tapisserie), theilweise auch zu Fliegen- und Luftfenstern, leichtem Unterfutter in Kleider u. s. w. Anwendung findet. Der zur Stickerei dienende C. heißt auch Stramin und besteht aus gezwirnten, festgedrehten baumwollenen oder wollenen Fäden; seidener C. ist in der Regel nicht ganz Seide, sondern von baumwollenen, mit Seide nur übersponnenen Fäden gemacht.

**Canga-Arguelles** (Don José), span. Staatsmann, geb. in Asturien um 1770, zeichnete sich bei den Cortes von 1812 als Abgeordneter von Valencia ebenso sehr durch seine Talente als durch seinen Eifer für die constitutionellen Grundsätze aus. Als Ferdinand VII. 1814 nach Spanien zurückgekehrt war, wurde C. nach Penniscola verwiesen, im Juni 1816 aber zurückberufen und in Valencia angestellt. Nach der Wiederherstellung der Constitution von 1812 im J. 1820 erhielt er das Finanzdepartement. Als Finanzminister legte er den Cortes eine Uebersicht aller Staats- und Kirchengüter in Spanien vor, woraus sich ergab, daß die letztern die erstern um ein Drittheil überstiegen. Auch ließ er damals seine gehaltvolle Denkschrift über die Finanzverhältnisse des Staats: «Memoria sobre el credito publico» (Madr. 1820), erscheinen, worin er den Zustand der Staatskasse zur Zeit, als der König die Constitution beschwor, schilderte und die Mittel andeutete, durch welche das jährliche Deficit, welches mehr als die gesammte Einnahme betrug, sich decken lasse. Doch seine Vorschläge wurden nur theilweise ausgeführt, sodaß sich das Deficit im Budget von 1822 nur bis auf 198 Mill. Realen verminderte. Mit den übrigen Ministern nahm er seine Entlassung, als sich der König am Schlusse seiner Rede bei Eröffnung der Cortes 1. März 1821, ohne der Minister Wissen, über die Schwäche der executiven Macht beklagte. Als Mitglied der Cortesversammlung von 1822 gehörte C. zu den gemäßigten Liberalen. Er beantragte mehrere Maßregeln, um die Constitution zu befestigen und durch Reformen die Lage der Finanzen zu verbessern. Nach dem Sturze der Constitution sah er sich zur Auswanderung nach England genöthigt, wo er das umfangreiche Werk «Diccionario de hacienda para el uso de la suprema direccion de ella» (5 Bde., Lond. 1827—28) schrieb, dem er die «Elementas de la ciencia de hacienda» (Lond. 1825) vorausgehen ließ. 1829 erhielt er die Erlaubniß, nach Spanien zurückzukehren. Später trat C. wieder in die Cortes, wo er sich seinen frühern Grundsätzen treu bewährte, ohne daß ihm jedoch fernerhin eine besonders hervortretende Rolle im öffentlichen Leben zugefallen wäre. Er starb 1843.

**Canina** (Luigi, Ritter), ein ausgezeichneter ital. Baumeister und Alterthumsforscher, geb. 23. Oct. 1795 zu Casale in Piemont, widmete sich erst literarischen Studien, wandte sich aber, nachdem er einige Jahre in franz. Militärdiensten gestanden, ganz der Architektur zu und erwarb sich bereits 1814 an der Universität zu Turin den Grad eines Civilbaumeisters. 1818 ging er nach Rom, wo er seitdem mit geringen Unterbrechungen als Architekt thätig war, bis er, von einer Reise aus England zurückkehrend, zu Florenz 17. Oct. 1856 starb. C. hat sich in einer Reihe zum Theil vortrefflicher Werke die größten Verdienste um die Geschichte der Baukunst überhaupt, insbesondere aber um die Kunde der alten röm. und ital. Architektur erworben. Sein erstes Hauptwerk war «L'architettura antica descritta e dimostrata coi monumenti» (6 Bde., Rom 1832—44; 2. Aufl., 9 Bde., 1834—44, nebst 705 Kupfern in 3 Foliobänden), worin er die Geschichte der Baukunst aller Culturvölker der Alten Welt behandelte. Eine Art von Ergänzung bildeten die «Ricerche sull' architettura più propria dei tempi cristiani» (Rom 1843; 2. Aufl. 1846, mit 145 Tafeln in Folio), in welchem Werke er sich in der Streitfrage über die geeignetsten Formen für den Bau christl. Kirchen zu Gunsten der Basilika entscheidet, und, nach einer andern Seite hin, die später erschienene «L'architettura domestica di svelte forme dei più rinomati popoli antichi» (Rom 1852, mit 40 Tafeln). Andere von seinen kunsthistor. und archäol. Arbeiten behandeln die Topographie des alten Rom. Dahin gehören: «Gli edifizii di Roma antica e sua campagna» (6 Bde., Rom 1848—51, mit 312 Tafeln in Folio); «Storia e topografia di Roma antica e sua campagna» (6 Bde., Rom 1839—48; 2. Aufl., Bd. 1—3, 1856); «Esposizione topografica di Roma antica» (Rom 1842; 4. Aufl. 1851). Hieran schließt sich die «Pianta topografica della parte media di Roma antica» (Rom 1840, 15 Blatt) sowie die «Esposizione storica e topografica del Foro Romano» (Rom 1845, mit 15 Tafeln in Folio). Von seinen übrigen Werken sind die bedeutendsten: «Descrizione del antico Tuscolo» (Rom 1841, mit 41 Tafeln in Folio); «L'antica città di Veji» (Rom 1847, mit 44 Tafeln in Folio); «Descrizione di Cere antica» (Rom 1838, mit 10 Tafeln in Folio); «L'antica Etruria maritima» (2 Bde., Rom 1846—51, mit 136 Tafeln in Folio), und «La prima parte della via Appia dalla

porta Capena a Boville» (2 Bde., Rom 1851—53). In diesen Schriften hat C. die Ergebnisse der von ihm an Ort und Stelle geleiteten Ausgrabungen niedergelegt.

**Canino** (Charles Lucien Jules Laurent, Prinz Bonaparte, Fürst von), ausgezeichneter Naturforscher, auch bekannt durch seine Theilnahme an der röm. Revolution von 1849, war der älteste Sohn Lucian Bonaparte's (s. d.), Fürsten von C. und Musignano, des Bruders des Kaisers Napoleon I., und wurde 24. Mai 1803 zu Paris geboren. Nachdem er verschiedene ital. Universitäten besucht, begab er sich nach Nordamerika, wo er sich mehrere Jahre hindurch mit größtem Eifer naturhistor. Studien widmete. Eine Frucht derselben war, neben einigen Abhandlungen in den Annalen des Lyceums zu Neuyork, die «American Ornithology» (3 Bde., Philad. 1825), als Fortsetzung zu Wilson's gleichnamigem Werke. Hierauf nach Italien zurückgekehrt, wo er in Rom seinen Aufenthalt nahm, erwarb er sich durch das berühmt gewordene Prachtwerk «Iconografia della fauna italica» (3 Bde., Rom 1833—41 in größtem Folio) unter den Naturforschern eine ehrenvolle Stelle. Schon vorher hatte er, außer dem «Specchio comparativo delle ornitologie di Filadelfia e di Roma» (Rom 1827), eine Schrift «Sulla seconda edizione del regno animale di Cuvier» (Bologna 1830) sowie einen «Saggio di una distribuzione degli animali» (Rom 1831) herausgegeben, wozu später noch der «Catalogo metodico dei mammiferi europei» (Mail. 1845) und «Catalogo metodico dei pesci europei» (Neap. 1846) kamen. Durch ihn wurden die periodischen Versammlungen ital. Gelehrten begründet, die ihn mehrmals zum Präsidenten erwählten. Als er 1847 auf dem wissenschaftlichen Congreß zu Venedig polit. Beziehungen in eine Rede einfließen ließ, ward er von der österr. Regierung ausgewiesen, sodaß er nach Rom zurückkehren mußte. Hier nahm er theil an den revolutionären Bewegungen von 1847—48, gehörte zur Partei der Ultraliberalen, welche die Römische Republik proclamirten, und bekleidete 1849 abwechselnd die Aemter eines Vicepräsidenten und Vorsitzenden der Constituirenden Versammlung. Nach dem Einzug der Franzosen in Rom flüchtete der Fürst nach Frankreich. Jedoch verweigerte ihm schon bei der Landung in Marseille die Regierung seines Vetters, Ludwig Bonaparte's, den Aufenthalt in Frankreich, und als er dennoch die Reise nach Paris fortsetzte, wurde er zu Orleans verhaftet und nach Havre gebracht, von wo er sich nach England einschiffte. Erst später gelang es ihm, sich die Rückkehr nach Paris auszuwirken, wo er seit Mitte 1850 wieder seinen naturwissenschaftlichen Studien lebte. Neben einem «Conspectus systematum Mastozoologiae» (Leyd. 1850) veröffentlichte er seitdem den «Conspectus generum avium» (Bd. 1 u. 2, Leyd. 1850), das Ergebniß einer 25jährigen Thätigkeit, sowie eine Reihe von Monographien, z. B. über die Papagaien, Tauben. Ungeachtet einer schweren Krankheit arbeitete er noch mit Mounier an einem Werk über die Vögel Frankreichs, als ihn der Tod 29. Juli 1857 abrief. C. hatte sich 28. Juni 1822 zu Brüssel mit Zenaide Charlotte Julie, geb. zu Paris 8. Juli 1801, einer Tochter Joseph Bonaparte's, vermählt, die sich durch die Uebersetzung mehrerer Dramen Schiller's bekannt gemacht hat und zu Neapel 8. Aug. 1854 starb. Dieser Ehe entsprossen acht Kinder, nämlich drei Söhne: Joseph Lucian Karl Napoleon, Fürst von Musignano, geb. zu Philadelphia 13. Febr. 1824; Lucian Ludwig Joseph Napoleon, Priester und Geh. Kämmerer des Papstes, geb. zu Rom 15. Nov. 1828; Napoleon Gregor Jak. Philipp, geb. zu Rom 5. Febr. 1839, vermählt 25. Nov. 1859 mit Marie Christine, Tochter des Fürsten Ruspoli, und fünf Töchter: Julie Charlotte Zenaide, geb. 6. Juni 1830, seit 30. Aug. 1847 mit Alessandro del Gallo, Marquis von Roccagiovine; Charlotte Josephine Honorine, geb. 4. März 1832, seit 4. Oct. 1848 mit Pietro, Grafen Primoli; Marie Desirée Eugenie, geb. 18. März 1835, seit 2. März 1851 mit dem Grafen Paolo Campello; Auguste Amalie Maximiliane, geb. 9. Nov. 1836, seit 1856 mit dem Prinzen Placido Gabrielli vermählt, und Bathilde Aloisie Leonie, geb. 26. Nov. 1840, vermählt 14. Oct. 1856 mit dem Grafen Louis Cambacérès, Witwe seit 8. Juni 1861.

**Canisius** (Petrus), eigentlich de Hondt, einer der thätigsten Jesuiten in Deutschland, geb. 8. Mai 1521 zu Nimwegen, studirte zu Köln, wo er 1543 in den Orden aufgenommen wurde. Schon hier bewies er große Thätigkeit für die Zwecke der Jesuiten, indem er geschickt die Reformationsversuche des Kurfürsten Hermann von Köln zu vereiteln wußte. In das Collegium seines Ordens nach Ingolstadt versetzt, wurde er 1549 Lehrer der Theologie, bald auch Rector und Vicekanzler der dasigen Universität. Die wichtigsten Dienste leistete er dem Orden und dem Papste zu Wien, erst als Rector des dasigen Collegiums, dann durch Visitation, d. h. durch Umformung der wiener Universität nach den Absichten des Ordens 1553, und endlich durch die einjährige Verwaltung des Bisthums Wien, das er als Jesuit nicht

förmlich annehmen durfte. Ihm verdanken die Jesuiten, deren erster Provinzial in Deutschland er war, ihre Verbreitung in den deutschen Staaten und die Collegien zu Prag, Augsburg, Dillingen und Freiburg in der Schweiz, die er stiftete. In das letztere zog sich C. unter der Regierung des ihm minder günstigen Kaisers Maximilian II. zurück und starb daselbst 21. Dec. 1597. Nicht nur seine «Summa doctrinae christianae sive catechismus major» (Wien 1554; beste Ausg., Antw. 1587; neue Ausg., Landsh. 1842), die namentlich von dem Jesuiten Petrus Busäus sehr weitläufig commentirt wurde (Köln 1586; neue Aufl., 4 Bde., Augsb. 1833), und seine «Institutiones christianae pietatis sive parvus catechismus catholicorum» (1566), die viele hundert mal neu aufgelegt und in fast alle Sprachen (deutsch von Colmar, neue Aufl., Mainz 1840) übersetzt wurden, sowie sein «Manuale catholicorum in usum pie precandi collectum» (Antw. 1530; neue Aufl., Augsb. 1841; deutsch, 8. Aufl., Landsh. 1829), sondern auch sein Einfluß auf Kaiser Ferdinand I., der sich von ihm sehr zum Nachtheile der Protestanten bestimmen ließ und ihn auch zum Concilium in Trient schickte, haben viel dazu beigetragen, die Reformation in den österr. Staaten und im südl. Deutschland überhaupt aufzuhalten. Er wurde im Nov. 1864 heilig gesprochen. — Sein Neffe, Heinrich C., gest. 2. Sept. 1610 als Professor des kanonischen Rechts zu Ingolstadt, schrieb unter anderm «Antiquae lectiones ad historiam mediae aetatis illustrandam» (6 Bde., Ingolst. 1602—4), die Basnage unter dem Titel «Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum» (7 Bde., Antw. 1721) neu herausgab, auch «Summa juris canonici» (Ingolst. 1599), die sehr oft gedruckt wurde.

**Canitz** (Friedr. Rud. Ludw., Freiherr von), deutscher Dichter, geb. zu Berlin 27. Nov. 1654, erhielt im älterlichen und großälterlichen Hause eine vorzügliche Erziehung, studirte 1671—75 zu Leyden und Leipzig die Rechte und bereiste hierauf Italien, Frankreich und England. Nach seiner Rückkehr wurde er 1677 Kammerjunker am Hofe zu Berlin und 1680 Legationsrath, in welcher Eigenschaft er zu auswärtigen Geschäften und Unterhandlungen, namentlich bei den kurfürstl. Höfen am Rhein, gebraucht wurde. Unter dem nachherigen König Friedrich I. ward er 1697 zum Geh. Staatsrath und dann zum Wirkl. Geheimrath ernannt, durch den Kaiser aber 1698 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Er nahm als bevollmächtigter Minister an den im Haag eröffneten Unterhandlungen wegen der span. Erbfolge theil, mußte aber 1699 infolge körperlicher Leiden um seine Abberufung nachsuchen und starb noch in demselben Jahre 11. Aug. zu Berlin. 1681—95 war er mit der als treffliche Gattin von ihm, namentlich in dem zu seiner Zeit berühmten Trauergedichte auf ihren Tod sowie auch von andern gefeierten Dorothea (Doris) von Arnimb vermählt, deren Andenken Franz Horn und Varnhagen von Ense erneuert haben. Als Staatsmann erwarb er sich vielseitigen Beifall durch seine diplomatische Gewandtheit; nach und nach waren ihm mehr als 20 Gesandtschaften übertragen worden. Er war keineswegs ein selbständig productiver Dichter. Auf der Universität zu Leipzig und später bei einem zufälligen Aufenthalte in Hamburg, damals der zweiten Hauptstätte deutscher Bildung, mit dem Unwerth der vaterländischen Literatur bekannt geworden, glaubte er bei den Franzosen die Muster des reinen Geschmacks suchen zu müssen, und schloß sich besonders an Boileau an, dessen Dichterstil und Gattung der Satire er nachahmte. Allerdings sind C.'s Satiren zum Theil nur schwache Nachbildungen der Boileau'schen und gleich seinen übrigen Gedichten mehr nüchternes Verstandeswerk als Poesie, aber sie haben unbestreitbar das Verdienst, den schwülstigen, bombastischen Stil sowie den pedantischen Gelehrtenkram der Dichter jener Zeit, wie eines Bohse, Postel, Hunold, Meyer, theils siegreich bekämpft, theils durch ihr Beispiel einen bessern Geschmack, eine schönere, würdigere Haltung, eine züchtigere Reinheit an die Stelle gesetzt zu haben. Auch die Verse C.'s sind sehr wohl gebaut und leicht. Durch ihn wurde übrigens die Satire allgemein in Deutschland wiederbelebt. Seine Gedichte, bestehend nächst den Satiren theils in geistlichen Gedichten, theils in galanten und Scherzgedichten, erschienen erst nach seinem Tode («Nebenstunden unterschiedener Gedichte», herausg. von J. Lange, Berl. 1700 u. öfter; vollständiger von J. U. König, Lpz. 1727; 14. Aufl. 1765). Eine Auswahl findet sich in der «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 14, Lpz. 1838).

**Canitz und Dallwitz** (Karl Ernst Wilh., Freiherr von), preuß. General und Staatsminister, geb. 17. Nov. 1787, studirte zu Marburg die Rechte, trat darauf in den kurhess. Kriegsdienst, vertauschte denselben aber infolge der Ereignisse des J. 1806 mit dem preußischen. Hier focht er zunächst in den Kämpfen von 1807 in Schlesien und der Provinz Preußen. 1812, als ein Theil des preuß. Heeres zum Kampfe gegen Rußland aufbrach, wurde er dem Generalstabe York's beigegeben. Nach der von York mit der russ. Macht geschlossenen Convention trat er in die russ. Armee und machte unter Tettenborn den für die Erhebung Norddeutschlands so entscheidenden

Zug nach Berlin und Hamburg mit. Während des Waffenstillstands im Sommer 1813 kehrte er in preuß. Dienste, und zwar wiederum als Generalstabsoffizier, in das York'sche Armeecorps zurück. Zunächst als Major des Generalstabes in Breslau beschäftigt, ward er 1821 Adjutant des Prinzen Wilhelm und zugleich Lehrer an der Kriegsschule in Berlin. Um diese Zeit schrieb er (anonym) ein werthvolles Buch: «Nachrichten und Betrachtungen über die Thaten und Schicksale der Reiterei» (2 Bde., Berl. 1823—24), worin er seine reichen Erfahrungen niederlegte. 1828, als Preußen in dem russ.-türk. Kriege die Vermittlerrolle übernahm, wurde er außerordentlicher Gesandter in Konstantinopel, von wo er 1829 zurückkehrte. 1830 zum Chef des Generalstabes des Gardecorps sowie bald darauf zum Commandeur des 1. Husarenregiments ernannt, befand er sich 1831 bei der Erhebung Polens gegen Rußland als preuß. Commissarius im Hauptquartier des russ. Feldmarschalls Diebitsch. Er sollte Uebelständen vorbeugen, die aus dem Uebertritt bedrängter Abtheilungen des poln. Heeres auf preuß. Gebiet zu befürchten waren. 1833 war er Gesandter am kurhess. und am hannov. Hofe, und es erfolgte seine Ernennung zum Generalmajor. Seit 1837, nach der Thronbesteigung Ernst August's von Hannover, wirkte er als preuß. Gesandter an den beiden Höfen von Hannover und Braunschweig. 1842 ernannte man ihn zum Gesandten am Hofe zu Wien. Nach dem Tode des Ministers von Bülow trat C. 1846 als Minister des Auswärtigen an dessen Stelle, welches Amt er bis zum März 1848 bekleidete. Die äußere Politik Preußens schloß sich unter seiner Verwaltung wieder eng an die österreichisch-russische an. Auch auf die innere Politik wirkte er durch seine streng kirchliche Richtung bedeutend ein. Am 17. März 1848 nahm C., gleich den übrigen Mitgliedern des Ministeriums Bodelschwingh, seine Entlassung. Im Mai 1849 wurde ihm durch das Ministerium Brandenburg der Auftrag zutheil, in Wien die Zustimmung Oesterreichs zu dem von Preußen projectirten engern Bundesstaate zu erwirken. Nach 14tägiger Unterhandlung kehrte er jedoch unverrichteter Sache nach Berlin zurück. C. starb daselbst 25. April 1850. Mit vieler Wahrscheinlichkeit wird er als Verfasser der «Betrachtungen eines Laien über das Leben Jesu von Strauß» (Gött. 1837) bezeichnet.

**Canitz und Dallwitz** (Rudolf Friedr., Freiherr von), bekannt als Mitglied der preuß. Zweiten Kammer, Neffe des vorigen, geb. 24. Febr. 1809 auf dem väterlichen Gute in Schlesien, erhielt seine erste Ausbildung in Hannover und Kassel, trat hierauf als Pensionär in das Cadettenhaus zu Berlin und dann im Alter von 17 J. als Offizier in das Garde-Reserve-Infanterieregiment ein. 1829 besuchte er die Kriegsschule in Berlin und studirte hier besonders eifrig die mathem. Wissenschaften unter Leitung des damaligen Hauptmanns, dann hess. Generals Gerland. Nachdem er von 1835—41 im topogr. Bureau des großen Generalstabes insbesondere bei den Aufnahmen zur Generalstabskarte beschäftigt gewesen, nahm er, hauptsächlich infolge körperlichen Leidens, 1842 seinen Abschied und ließ sich auf seinem Gute Woislowitz in Schlesien nieder. In den J. 1849, 1851 und 1852 war er Mitglied der Zweiten Kammer, in der er seinen Platz auf der constitutionellen Linken nahm. Eine Rede, die er in der Sitzung vom 23. Oct. 1849 gegen die erbliche Pairie hielt, und in der er geistreich und mit bitterer Schärfe den Mangel an histor. Berechtigung dieses Instituts in Preußen nachwies, ward von seinen Standesgenossen sehr übel aufgenommen.

**Canna**, Blumenrohr, Linné'sche Pflanzengattung aus der 1. Klasse des Sexualsystems und der zu den Monokotyledonen gehörenden Familie der mit den Bananengewächsen nahe verwandten Marantaceen. Ihre im tropischen Amerika, besonders auf den Antillen heimischen Arten sind stattliche Stauden mit einfachen, von großen, zweizeilig angeordneten Blättern scheidig umschlossenen, aus knotigen, kriechenden Wurzelstöcken entspringenden, bis mannshohen Stengeln, welche mit langen Blütenrispen endigen. Die Blüten stehen meist paarweise beisammen und besitzen eine dreitheilige äußere Hülle, eine fast rachenförmige, in zwei bis drei obere Zipfel und einen untern Zipfel (Lippe genannt) zertheilte innere Hülle, einen blumenblattartigen Staubfaden mit angewachsenem Staubbeutel und einen lanzettförmigen Griffel. Aus dem unterständigen Fruchtknoten entwickelt sich eine krautstachelige, dreifächerige Kapsel. Die Blumen sind groß, roth und gelb gefärbt, was die Blumenrohrarten im Verein mit ihren großen, saftgrünen Blättern zu prächtigen Zier-, namentlich Decorationspflanzen macht. Da sie auch bei uns den Sommer hindurch im Freien ausdauern, so verwendet man sie allgemein zu Gruppen in Gärten. Die am längsten bekannte (schon seit 1570 in Europa eingeführte) und am häufigsten cultivirte Art ist C. indica Ait., mit rother innerer Blütenhülle. Ihren Wurzelstock wendet man in Amerika bei Hautkrankheiten und als schweißtreibendes Mittel an. Die Cannaarten verlangen bei uns zu ihrem Gedeihen eine sehr nahrhafte, gutgedüngte,

dabei lockere, mit Sand vermengte Erde und viel Wasser, da sie Sumpfgewächse sind. C. indica kann man im Keller überwintern. Ende Mai werden die Pflanzen ins freie Land versetzt, am besten auf Beete, unter welche man Laub oder alten Pferdedünger gebracht hat und vor Eintritt des Frostes wieder herausgenommen. Man vermehrt sie durch Zertheilung der Stöcke.

**Cannä**, jetzt Canne, eine Stadt am südl. Ende der Apulischen Ebene, unweit der Mündung des Aufidus (Ofanto), in der ital. (neapolit.) Provinz Bari, ist berühmt durch die Schlacht, welche hier die Römer 2. Aug. 216 v. Chr. gegen Hannibal verloren. Das röm. Heer, 80000 Mann zu Fuß und 6000 Reiter, ward angeführt von den beiden Consuln Cajus Terentius Varro und Cajus Aemilius Paulus, die im Oberbefehl täglich wechselten; Hannibal hatte nur 40000 Mann zu Fuß und 10000 Reiter. Auf diese Uebermacht vertrauend, beschloß Varro, eine Schlacht zu liefern. Hannibal, der des Consuls Absicht merkte, an deren Ausführung ihm selbst, da er von Zufuhr abgeschnitten war, am meisten lag, reizte ihn an, indem er ihn in leichten Reitertreffen siegen ließ. Er verließ hierauf seine Stellung bei Geronium und zog sich östlicher nach C.; die Römer folgten ihm und gingen mit dem ganzen Heere auf das linke Ufer des Aufidus. Nachdem Varro seinen rechten Flügel an den Fluß gelehnt und sich weit in die Ebene ausgebreitet hatte, überschritt Hannibal bei einer Furt den Aufidus und stellte sein Heer dem römischen entgegen, welches die Sonne und den Wind, der ihm den Staub entgegenjagte, wider sich hatte. Den unvorsichtig vordringenden und durch die treffliche afrik. Reiterei der Karthager eingeengten Römern fiel Hannibal zuletzt mit dem afrik. Fußvolke in die Seiten. Jetzt schwankte der Kampf nicht länger, überall unterlagen die eingedrängten Römer, mit ihnen der Consul Aemilius Paulus. Viele der Fliehenden wurden in der Ebene von der numidischen Reiterei niedergehauen. Der Verlust der Römer betrug nach Livius 45000 Mann zu Fuß und gegen 3000 Reiter. Hannibal hatte 8000 Mann verloren, sodaß er es nicht wagte, schleunigst auf Rom loszudringen. Es wurden 20000 Römer theils auf dem Schlachtfelde, theils in dem Lager gefangen genommen. Ungefähr 14000 sammelten sich theils in Canusium, wo Publius Scipio Africanus und Appius Claudius Pulcher den Oberbefehl übernahmen, theils in Venusia, wohin sich der Consul Varro gerettet hatte.

**Cannabich** (Joh. Günther Friedr.), verdienter deutscher Geograph, geb. 21. April 1777 zu Sondershausen, widmete sich 1794—97 zu Jena dem Studium der Theologie und ward 1807 Rector der Stadtschule zu Greußen. 1819 erhielt er die Pastorstelle zu Niederbösa, die er 1835 mit der zu Bendeleben vertauschte. Seit 1848 emeritirt, lebte er zu Sondershausen, wo er 2. März 1859 starb. C.'s literarischer Ruf begründet sich besonders auf sein «Lehrbuch der Geographie» (Sondersh. 1816; 17. Aufl., Weim. 1855), worin er zuerst die durch den Friedensschluß von 1815 in der Abgrenzung der Staatengebiete eingetretenen Veränderungen berücksichtigte. Demselben ließ er die «Kleine Schulgeographie» (Sondersh. 1818; 18. Aufl., Weim. 1859) folgen, die lange Zeit hindurch als Lehrbuch auf den deutschen Bürger- und Mittelschulen diente. Für das «Vollständige Handbuch der Erdbeschreibung», das er im Vereine mit Gaspari, Hassel, Guts-Muths und Ukert (23 Bde., Weim. 1819—27) herausgab, lieferte er Frankreich, die Niederlande und Westindien, während er für die «Neueste Länder- und Völkerkunde» den 6. Band (Weim. 1821), die Niederlande, Jonischen Inseln und Krakau enthaltend, und den 23. Band (Weim. 1827), Baden, Nassau und mehrere kleinere Staaten Deutschlands umfassend, bearbeitete. Unter seinen übrigen selbständigen geogr. Arbeiten erwähnen wir: «Statist.-geogr. Beschreibung des Königreichs Preußen» (6 Bde., Dresd. 1827—28; neue Ausgabe 1835); «Statist. Beschreibung des Königreichs Würtemberg» (2 Bde., Dresd. 1828); «Neuestes Gemälde von Frankreich» (2 Bde., 1831—32); «Neuestes Gemälde des europ. Rußland und des Königreichs Polen» (2 Bde., 1833); «Hülfsbuch beim Unterricht in der Geographie» (3 Bde., 2. Aufl., Eisl. 1838—40).

**Cannabineen, Cannabis**, s. Hanf.

**Canneliren** (franz. canneler, von cannelle, Rinne) heißt in der Baukunst auskehlen, rinnenförmig vertiefen; daher Cannelirung oder Cannelüren rinnenförmige Vertiefungen. Auf diese Weise sind namentlich in der griech. Baukunst die Säulenschäfte behandelt. Die Cannelirungen oder Kanäle laufen an ihnen in paralleler Lage senkrecht nebeneinander empor. Die gedrungene, starke dorische Säule hatte deren 20, welche unmittelbar ohne Zwischenraum aneinanderstießen. Die schlankern Verhältnisse der ionischen und korinth. Säule erlaubten nicht so energische Vertiefungen; es finden sich aber dafür hier gewöhnlich 24—26 Kanäle, welche auch nicht dicht aneinandergrenzen, sondern Zwischenräume machen, die bei abgestumpften Ecken als Stäbe erscheinen und Stege (striae) genannt werden. Die Anwendung

der Cannelirungen beruht auf keinem willkürlichen Gebote, sondern auf vollkommen ästhetischen Regeln; sie dienen wesentlich zur Belebung der Säulenform und zur Erhöhung der elastischen Kraft, welche in dieser sich ausdrücken soll.

**Cannes**, schöngelegene und gutgebaute Seestadt im Arrondissement Grasse des franz. Depart. Seealpen (bis 1860 zum Depart. Var gehörig), am Golf von Napoule, $4^3/_4$ M. südwestlich von Nizza, an der Lyoner Eisenbahn, hat einen kleinen, unbequemen Hafen, weshalb größere Schiffe in einiger Entfernung ankern müssen, einen Leuchtthurm, Schiffswerfte und Seebäder. Die Stadt zählt 7357 E. und besitzt an bemerkenswerthen Gebäuden das große Casino, den malerischen Pont-du-Rion an Stelle einer röm. Brücke und den um 1070 angefangenen und 1395 vollendeten Thurm des Abteischlosses, von dem man eine herrliche Aussicht auf das Mittelmeer und die mit Villen und Schlössern besetzte Küste hat. Die Bevölkerung baut Oliven, Feigen, Wein, Orangen und andere Südfrüchte, fabricirt Oel und Parfumerien und treibt Sardinen- und Anchovisfischerei sowie lebhaften Ausfuhrhandel mit Südfrüchten, Oel, Seife, Parfumerien, Salzfischen, während Getreide und Salz eingeführt wird. 1861 liefen 68 Schiffe ein und 40 aus; im Küstenhandel gingen 489 Schiffe ein und 487 ab. Zwischen C. und Antibes im O. ist die Bucht Saint-Jouan, in welcher Napoleon I. auf der Rhede lag, ehe er bei C. am 1. März 1815 von Elba aus landete. Auch Murat stieg hier von Ischia her 25. Mai 1815 ans Land. Zur Gemeinde von C. werden die gegenüberliegenden Lerinischen Inseln (Isles de Lerins) gerechnet, nämlich (außer einigen unbewohnten Klippen) Sainte-Marguerite und Saint-Honorat, welche 1635—37 von den Spaniern besetzt gehalten wurden. Die erstere, kaum 1 M. im Umfange, enthält außer andern Befestigungen ein Fort, in welchem der Mann mit der Eisernen Maske gefangen saß. St.-Honorat, südlicher gelegen und kaum halb so groß, gehört seit 1858 dem Bischof von Fréjus, der daselbst eine Ackerbaucolonie angelegt hat. Die Insel trägt das älteste Kloster Galliens, 410 vom heil. Honoratus gegründet. Das feste Schloß, welches den Mönchen als Zufluchtsort vor Seeräubern diente, ist zum Theil auf röm. Substructionen erbaut.

**Canning** (George), einer der größten brit. Staatsmänner, stammte aus einer ursprünglich in Warwickshire ansässigen und später nach Irland übergesiedelten Familie. Sein Vater, der sich durch die Verheirathung mit einem armen Mädchen, einer Verwandten Sheridan's, den Unwillen seiner Angehörigen zugezogen, ließ sich in London nieder und fing, da er als Advocat nicht fortkommen konnte, einen Weinhandel an. Bei seinem frühen Tode 1771 blieb seine Witwe mit drei Kindern in der dürftigsten Lage zurück. Verwandte des Verstorbenen übernahmen die Erziehung des Sohnes; die Mutter ging auf die Bühne, um sich und ihre Töchter zu ernähren. Später heirathete sie einen Schauspieler, in dritter Ehe einen Leinwandhändler, Namens Hunn. Sie lebte lange genug, sich noch der Größe ihres Sohnes zu freuen, der sie dankbar ehrte und ihr ein sorgenfreies Alter bereitete. C., geb. 11. April 1770 zu London, erhielt seine erste Bildung in der Schule zu Eton, machte bald in den classischen Studien glänzende Fortschritte und ging 1787 nach Oxford, wo er eine für seine spätere polit. Laufbahn folgenreiche Freundschaft mit dem nachmaligen Lord Liverpool schloß. Schon in Eton gab er 1786 mit den beiden Brüdern John und Robert Smith, Spencer und Frere die Zeitschrift «The Microcosm» heraus; auch machte er sich durch einige Gedichte vortheilhaft bekannt. Nach seiner Rückkehr von der Universität studirte er Rechtswissenschaft in London, bis Burke ihn bewog, sich ganz dem Berufe eines Staatsmanns zu widmen. Auch Pitt, schon früher bei einem Besuche in Oxford aufmerksam auf ihn geworden, gab ihm mehrfache Beweise seiner Gunst. Schon 1793 ward er Parlamentsmitglied für Newport und 1796 Unterstaatssecretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Bei Gelegenheit eines 1794 mit dem Könige von Sardinien abzuschließenden Vertrags hielt er eine Rede, in der man zuerst sein glänzendes Talent erkannte. Er diente der polit. Partei, die er im Parlament verfocht, zugleich als Schriftsteller und entwarf 1797 in Verbindung mit Lord Liverpool, George Ellis und Frere den Plan zu der Zeitschrift «The Anti-Jacobin, or Weekly Examiner», welche, von Will. Gifford herausgegeben, bis Juli 1798 fortgesetzt wurde und gegen die zahlreichen Blätter gerichtet war, welche die Sache des Republikanismus vertheidigten. Als Pitt, um den Frieden von Amiens möglich zu machen, sich vom Staatsruder entfernte, zog auch C. sich mit ihm zurück; als aber nach dem Bruche des Friedens Pitt dasselbe von neuem übernahm, erhielt C. wieder einen bedeutenden Posten. Mit Pitt's Tode 1806 verlor C. seinen Einfluß und schloß sich der Opposition an, wurde aber bereits 1807, nach dem Wiedereintritt der Tories, Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Als solcher ließ er mitten im Frieden Kopen-

hagen beschießen und die dän. Flotte gewaltsam wegführen. Am 14. Jan. 1809 unterzeichnete er zu London den Allianztractat zwischen Großbritannien und Spanien mit der obersten Junta, die im Namen Ferdinand's VII. regierte. Infolge eines Streits über die Expedition nach Walcheren im Aug. 1809 mit seinem Collegen Castlereagh, der jene Unternehmung angeordnet hatte, schlug er sich mit demselben auf Pistolen und wurde schwer verwundet. Dann trat er aus dem Ministerium, ohne jedoch mit der Regierung zu brechen, von der er sogar den Gesandtschaftsposten in Lissabon annahm. Nach England zurückgekehrt, wurde er 12. Juni 1816 in Liverpool, nach einem heftigen Kampfe mit den Candidaten der Volkspartei, wobei sogar sein Leben in Gefahr kam, zum Parlamentsmitgliede gewählt. 1817 trat er aufs neue als Präsident des Departements für Indien (Board of Control) ins Ministerium. Da er indeß über die Maßregeln gegen die Königin Karoline und über die Emancipation der Katholiken anders dachte als Lord Liverpool, so begab er sich auf das Festland und bekleidete später eine Zeit lang den Posten eines außerordentlichen Gesandten bei der Tagsatzung der Schweiz. Als der Proceß der Königin im Nov. 1820 entschieden war, kehrte er nach London zurück, wo er seinen frühern Einfluß im Ministerium wieder behauptete. Im März 1822 vertheidigte er die Einrichtung der ostind. Board of Control mit aller Kraft des Witzes, die ihm zu Gebote stand, gegen den von Creevey gemachten Vorschlag, eine Untersuchung der Geschäftsführung dieser Behörde anzuordnen. Creevey's Vorschlag wurde verworfen und C. noch in demselben Monat von den Directoren der Compagnie an die Stelle des aus Ostindien zurückkehrenden Marquis von Hastings zum Generalgouverneur der Staaten der Ostindischen Compagnie ernannt. Doch schon im Sept. 1822, nach des Marquis von Londonderry Selbstentleibung, übernahm er abermals das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, welche er nunmehr mit Kraft und Erfolg leitete. Als Graf Liverpool im Febr. 1827, durch einen Schlaganfall gelähmt, die Regierung niederlegen mußte, wurde C. endlich nach mancherlei Parteikämpfen erster Minister, während Sir Robert Peel und der Herzog von Wellington aus dem Ministerium traten. Von jetzt an war C.'s Leben ein ununterbrochener Kampf mit der stolzen Aristokratie. Nichtsdestoweniger drang er mit seinem System durch. Er gab der brit. Politik Unabhängigkeit von der Cabinetspolitik der Heiligen Allianz, ordnete die Verhältnisse Brasiliens und Portugals, und schloß mit Rußland und Frankreich zu Gunsten der Griechen und zur Erhaltung des europ. Friedens den Londoner Tractat vom 6. Juli 1827, nachdem er bereits das franz. Cabinet in Hinsicht der span.-amerik. Angelegenheiten zu den Ansichten des brit. Cabinets hinübergezogen und 1825 das erste Beispiel der Anerkennung der span.-amerik. Freistaaten in Europa gegeben hatte. Vernünftige Freiheit für die ganze Welt war der Grundsatz seiner Politik. Die Größe und das Glück seines Vaterlandes wollte er durch Gerechtigkeit gegen andere Staaten begründen und durch den Wohlstand derselben verbessern. Doch nur zu bald erlag seine Gesundheit den Anstrengungen und den Angriffen seiner Feinde, der Tories, die ihn als einen Abtrünnigen betrachteten. Er starb 8. Aug. 1827 zu Chiswick im Landhause des Herzogs von Devonshire unweit London und erhielt in der Westminsterabtei neben Pitt sein Grab. Als Parlamentsredner behauptete er einen ausgezeichneten Rang. Er besaß ein nicht gewöhnliches Maß von Scharfsinn, einen unerschöpflichen Reichthum an sinnreichen Wendungen und große Gewandtheit der Sprache. Die Streiche seines Witzes verfehlten selten ihren Gegenstand, und keine Blöße seines Gegners entging ihm. Einer Parlamentsreform nach allgemeinen Grundsätzen und abstracten Ideen war er entgegen. Er arbeitete seine Reden aus, sprach aber oft mit freier Begeisterung und sah dann die Reden vor dem Drucke wieder durch. Gesammelt erschienen sie zu London 1825 und in R. Therry's «Speeches of C. with a memoir of his life» (6 Bde., Lond. 1828). C. starb arm, obwol ihm seine Gemahlin, eine Tochter des Generals Scott, ein großes Vermögen zugebracht hatte. Im Jan. 1828 erhielt seine Witwe die Peerswürde und eine jährliche Pension von 3000 Pfd. St. Vgl. Bell, «Life of George C.» (Lond. 1846); Stapleton, «C. and his times» (Lond. 1859).

**Canning** (Charles John, Graf), Sohn des vorigen, wurde 14. Dec. 1812 zu Brompton bei London geboren und erhielt seine Bildung seit 1830 im Christchurch-College zu Oxford, wo er Gladstone und die Lords Dalhousie und Elgin zu Studiengenossen hatte. Nachdem er sich 1835 mit einer Tochter des ausgezeichneten Diplomaten Lord Stuart de Rothsay vermählt, trat er 1836 als Abgeordneter für Warwick ins Unterhaus; schon im folgenden Jahre berief ihn jedoch der Tod seiner Mutter mit dem Viscountstitel ins Oberhaus. Er schloß sich den Conservativen an, wurde 1841 im Ministerium Peel's Unterstaatssecretär des Auswärtigen und im Jan. 1846, nach dem Ausscheiden der Protectionisten, Obercommissar der Wälder und

Forsten. Schon im Juli ward indessen Peel durch eine Coalition seiner frühern Anhänger mit den Whigs gestürzt und C. mußte sich mit seinen Collegen zurückziehen. In seiner bisherigen Stellung hatte er sich wenig bemerklich machen können, da der Minister des Auswärtigen, Lord Aberdeen, gleichfalls im Oberhause saß; auch fehlte ihm die Rednergabe seines Vaters. Doch ward er von seinen Parteigenossen und denjenigen, die ihm näher standen, schon damals sehr hoch geschätzt. Die große Industrieausstellung 1851, bei der er als Präsident der Jury fungirte und Bericht über die Preisvertheilung erstattete, machte ihn im Publikum bekannter. Das Anerbieten Lord Derby's, in das von diesem 1852 gebildete Cabinet einzutreten, lehnte er ab, wogegen er im Ministerium Aberdeen 1853 das Amt eines Generalpostmeisters übernahm, welches er auch seit 1855 unter Palmerston fortführte. In der Verwaltung des Postwesens setzte er manche Reformen durch, an welchen allerdings Rowland Hill den meisten Antheil hatte; den parlamentarischen Kämpfen gegenüber spielte er auch jetzt eine möglichst passive Rolle. Unterdessen wurde Lord Dalhousie, der die brit. Macht in Indien auf ihren Höhepunkt erhoben, aber zugleich den Keim zu der Insurrection gelegt hatte, welche sie dem Untergang nahe brachte, durch seine zerrüttete Gesundheit gezwungen, nach Europa zurückzukehren. Ein neuer Generalgouverneur mußte ernannt werden, und die Wahl Palmerston's fiel auf den Sohn seines alten Chefs George C., der einst ebenfalls zu diesem vielbeneideten Posten bestimmt gewesen war. Am 1. März 1856 trat C. die Regierung Indiens an, und ein Jahr später kam die Revolte der Sepoys zum Ausbruch, die sich rasch über das ganze Land fortpflanzte. In dieser kritischen Lage legte er Eigenschaften an den Tag, die niemand bisher in ihm vermuthet hatte. Auch in den schlimmsten Perioden des Aufruhrs blieb er kaltblütig und gefaßt, und ließ sich weder durch die dringende Gefahr noch durch das Rachegeschrei der Presse zu übereilten Maßregeln hinreißen. Er schritt mit äußerster Energie ein, wußte aber zur rechten Zeit auch Versöhnlichkeit walten zu lassen, und diese mit Milde gepaarte Strenge war es, nächst der Tapferkeit des Heeres, welche Indien für England rettete. In zwei Jahren war die furchtbare Empörung gedämpft; nur in den Dschangeln des Innern und in den nördl. Grenzprovinzen loderte sie noch von Zeit zu Zeit auf, ohne jedoch wieder einen drohenden Charakter anzunehmen. C. erhielt den Dank beider Parlamentshäuser, die Grafenwürde und den Titel eines Vicekönigs von Indien, worauf er sich der fast noch schwierigern Aufgabe widmete, die Wunden des Landes zu heilen und Ordnung in die zerrütteten Finanzen zu bringen. Beides gelang ihm in unerwartetem Maße, und erst dann verließ er den Schauplatz seiner Thätigkeit, als er die Früchte derselben reifen sah. Unterdessen hatte er im Nov. 1861 seine Gattin begraben, welche dem mörderischen Klima Kalkuttas zum Opfer gefallen war. Den Todeskeim im eigenen Herzen, landete C. im April 1862 in England, wo er mit Hochachtung empfangen und als letzte Anerkennung mit dem Hosenband-Orden geschmückt wurde, aber schon 17. Juni 1862 zu London starb. Mit ihm erlosch seine Peerage; die Güter erbte der zweite Sohn seiner an den Marquis von Clanricarde verheiratheten Schwester, Lord Hubert de Burgh, der den Namen C. annahm.

**Canning** (Sir Stratford), engl. Diplomat, s. Stratford de Redcliffe (Viscount).

**Cannstadt**, s. Canstatt.

**Cano** (Alonso), ein berühmter span. Maler, Bildhauer und Architekt, den man gewöhnlich den Gründer der Schule von Granada nennt, geb. zu Granada 19. März 1601, erhielt durch seinen Vater Miguel C., welcher Architekt war, den ersten Unterricht und bildete sich dann zu Sevilla unter Pacheco und später unter Juan del Castillo oder Herrera weiter aus. Sehr jung erwarb er sich einen berühmten Namen und wurde 1638 Hofmaler des Königs. Als Architekt und Maler vielfach beschäftigt, zerstörte plötzlich ein schreckliches Ereigniß sein Glück. Eines Tages, als er in seine Wohnung trat, fand er seine Gattin ermordet und sein Haus beraubt. Sein Bedienter, ein Italiener, war entflohen, und auf diesen fiel der nächste Verdacht. Als aber die Richter im Verlauf der Untersuchung herausbrachten, daß C. auf den Italiener eifersüchtig gewesen sei und mit einer andern Frau ein Verhältniß gehabt habe, so sprachen sie den Flüchtling frei und verurtheilten den Gatten. Dies nöthigte C., Madrid zu verlassen. Er verbreitete das Gerücht, nach Portugal entflohen zu sein, ging aber nach Valencia, wo er, als seine Kunst ihn verrathen hatte, in einem Kartäuserkloster Zuflucht fand. Später kehrte er nach Madrid zurück, wo er sich anfangs verborgen hielt; nachher aber, des Zwanges müde, sich verhaften ließ. Er ward auf die Folter gebracht, erhielt jedoch aus Achtung für sein Talent die Vergünstigung, daß die Henker seinen rechten Arm verschonten. Standhaft ertrug er die Martern, ohne ein Wort von sich zu geben, welches seine Verurtheilung hätte begründen können. Der König, dem davon Nachricht gegeben wurde, nahm ihn wieder in seine Gunst auf und ernannte

ihn, da er Priester geworden war, zum Racionero (Residenten) von Granada, wo er 5. Oct. 1665 starb. Seine Gemälde zeichnen sich durch Grazie und eigenthümliche Anmuth des Colorits aus. Die Mehrzahl seiner Werke findet sich zu Granada, ferner zu Sevilla und Madrid.

**Canones**, s. Apostolische Constitutionen und Kanones.

**Canonici**, s. Kanoniker.

**Canōsa**, eine Stadt in der ital. Provinz Bari (im Neapolitanischen), am Ofanto, mit 12894 E., das alte, von den Griechen gegründete Canusium in Apulien, das durch Handel und Wohlstand bis zum zweiten Punischen Kriege blühend war, und von dem noch Ueberreste eines Triumphbogens und eines Amphitheaters zu sehen sind, wurde in neuerer Zeit vorzüglich durch die in der Nähe befindlichen Felsengräber berühmt, die Millin und andere in den J. 1812—13 entdeckten. Die hier gefundenen Vasen, Waffen und Geräthschaften befinden sich jetzt in dem Königlichen Museum zu Neapel. Die Malerien auf diesen Vasen beziehen sich auf den griech.-ital. Geheimdienst der alten Bewohner dieser Landschaft. Vgl. Millin, «Description des tombeaux de C.» (Par. 1813, mit Abbildungen).

**Canossa**, ein altes, im Mittelalter berühmtes Bergschloß, das jetzt nur noch in seinen Trümmern vorhanden, in dem gleichnamigen Flecken unweit Reggio, in der ital. Provinz Reggio-Emilia (Modena). Hier ward 951 Adelheid, König Lothar's Witwe, von Berengar II. belagert, als sie Kaiser Otto d. Gr. ihre Hand und die Krone Italiens anbot. Im 11. Jahrh. gehörte das Schloß der Markgräfin Mathilde von Toscana, der Freundin Gregor's VII., vor dem hier Kaiser Heinrich IV. (s. d.) 1077 in harter Buße sich demüthigte.

**Canōva** (Antonio), einer der ausgezeichnetsten unter den Bildhauern der neuern Zeit, wurde 1. Nov. 1757 zu Possagno im Venetianischen, geboren und äußerte schon als Knabe großes Talent zum Modelliren. Die Falieri, Vater und Sohn, thaten ihn daher zu einem Bildhauer in Bassano in die Lehre, wo er sich handwerksmäßig übte. Seine erste eigene Arbeit, die er in seinem 17. J. lieferte, war eine Eurydike in halber Lebensgröße. Er kam nun auf die Akademie zu Venedig, wo sein eigentliches Kunststudium begann. Die erste Arbeit, die ihm aufgetragen wurde, war die Statue des Marchese Poleni in Lebensgröße für Padua. Im 23. J. vollendete er die Gruppe Dädalos und Ikaros, die noch durchaus keine Spur von Form und Stil der Antike zeigt. Zur Belohnung dafür sandte ihn der Senat von Venedig 1779 mit einem Jahrgehalt von 300 Ducati nach Rom. Hier war die erste Frucht seines Studiums die Statue Apollo's, die als sein Uebergang zum Idealischen zu betrachten ist. Einen noch entschiedenern Fortschritt zum reinen Stil der Antike zeigte er in seinem folgenden großen Werke, welches eins seiner bedeutendsten geblieben ist (1783). Es stellt den Minotaurenbesieger Theseus dar. Der Held sitzt auf dem Bauche des niedergeworfenen Feindes. Man glaubte nach dieser Arbeit auf ein tieferes Eindringen in den strengen und einfachen Stil der Antike rechnen zu dürfen. Aber C. schlug nicht diesen, sondern seinen eigenen Weg ein, der sich entschieden zum Reizenden und Lieblichen neigte. Diesen Charakter legte er zuerst in den Gruppen des Amor und der Psyche, Venus und Adonis und andern Werken derart zu Tage. Nebenher gingen die beiden größern Arbeiten des Grabmals für Clemens XIV., welches sich nicht über das damals Bräuchliche erhebt, und das für Clemens XIII. (1792), welches edlerm Stile huldigt. Außerdem modellirte er viele Basreliefs, meist Scenen aus dem Leben des Sokrates, aus dem Gebiete der Sage und Geschichte, von denen er jedoch nur wenige in Marmor ausführte, unter welchen die Stadt Padua als weibliche Figur in sitzender Stellung das vorzüglichste ist. In der Statue der büßenden Magdalena, in natürlicher Größe, trieb er das Verschmolzene und Mürbe auf die höchste Spitze; dagegen gelang ihm die Hebe besser. Nunmehr versuchte er sein Talent im Tragischen und bildete den rasenden Hercules, der den Lichas ins Meer schleudert. Die Gruppe ist kolossal und der Hercules noch etwas größer als der Farnese'sche, macht aber wegen des Affectirten und Uebertriebenen einen unangenehmen Eindruck. Dasselbe gilt von seiner Darstellung der beiden Faustkämpfer, Kreugas und Damoxenes. Trotzdem wiederfuhr diesen Statuen die Ehre, neben den schönsten Denkmälern des Alterthums im Vatican aufgestellt zu werden. Seinen höchsten Triumph erreichte C. durch eine neue und zwar stehende Gruppe Amor's und der Psyche im Louvre. In den J. 1796 und 1797 arbeitete er das Modell zu dem Grabmale der verstorbenen Erzherzogin Christina von Oesterreich, Gemahlin des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, welches er selbst 1805 in der Augustinerkirche zu Wien aufstellte, und sodann das Modell zu einer Statue Ferdinand's, Königs von Neapel, eine seiner schönsten Arbeiten, welche er 1803 in Marmor ausführte.

In den J. 1798 und 1799 begleitete C. den Senator Prinzen Rezzonico auf einer Reise

durch Deutschland. Nach seiner Rückkehr hielt er sich einige Zeit im Venetianischen auf und malte für die Kirche seines Geburtsortes ein Altarblatt. Dann verfertigte er in Rom den Perseus mit dem Haupte der Medusa, welche Statue seinen Ruhm mehr als alle vorhergehenden Werke erhöhte und deren einzelne Theile in der That von ungemeiner Schönheit sind, in den Formen sowol als in der meisterhaften, zarten Bearbeitung. 1802 wurde C. von Pius VII. zum Oberaufseher aller röm. Kunstsachen und aller Kunstunternehmungen im Kirchenstaate ernannt, bald nachher aber von Bonaparte nach Paris berufen, um das Modell zu dessen kolossaler Bildsäule zu fertigen. Auch lieferte er die Statue der Mutter Bonaparte's, die 1819 der Herzog von Devonshire für 36000 Frs. erstand. Die Akademie der Künste zu Paris nahm ihn damals zu ihrem Mitgliede auf. Unter seinen spätern Werken erwähnen wir: Washington, aufgestellt vor dem Palaste des Congresses in Washington; die Grabmäler des Cardinals von York und Pius' VII.; zahlreiche Büsten; eine Nachbildung der Mediceischen Venus; eine dem Bade entstiegene Venus; ein Monument für den verstorbenen Kupferstecher Volpato; die drei Grazien, eine affectirte, modern schmachtende und zärtliche Gruppe, in der Galerie Leuchtenberg in Petersburg, wo sich auch eine Wiederholung seiner büßenden Magdalene befindet. Eine abgeänderte Wiederholung der Grazien erhielt der Herzog von Bedford. Ferner gehört hierher: Alfieri's Grabmal, in der Kirche Sta.-Croce zu Florenz aufgestellt; das Grabmal der Gräfin Sta.-Croce; eine Venus; eine Tänzerin, mit fast durchsichtigem Gewand; ein ruhender Paris, in der Glyptothek zu München; das Modell einer sitzenden, mit reichem Gewand umgebenen Statue der Erzherzogin Marie Luise von Oesterreich; eine Hebe im Museum zu Berlin; die kolossale Büste Nelson's; das Pferd, welches bestimmt war, Napoleon's Statue zu tragen, u. s. w.

Nach dem Sturze des franz. Kaiserreichs forderte C. 1815 im Auftrage des Papstes die aus Rom entführten Kunstwerke zurück, bei welcher Gelegenheit ihm der Charakter eines Gesandten verliehen wurde, ging dann nach London und kam 1816 wieder nach Rom, wo Pius VII. wegen seiner hohen Verdienste um die Stadt Rom seinen Namen in das Goldene Buch des Capitols eintragen ließ und ihn zum Marchese von Ischia mit 3000 Scudi jährlichen Einkommens ernannte. Diesen Gehalt verwendete C. zur Unterstützung der Kunst und Künstler in Rom, sowie sein bedeutendes Privatvermögen auf den Bau eines prächtigen Tempels in seinem Geburtsorte, einer Rotunde, deren Frontispiz genau nach dem Parthenon von Athen gebildet ist. Der Künstler schmückte dieses Gotteshaus mit einigen seiner letzten Arbeiten, z. B. mit einer Kolossalstatue der Religion mit Kreuz und Schild. Den Hauptaltar sollte eine marmorne Pietà schmücken, welche er indeß nur noch in Gips ausführen konnte. C. starb zu Venedig, wo er in der letzten Zeit mit seinem Bruder, dem Hellenisten Abbé C., gelebt hatte, 13. Oct. 1822. Sein Leichnam ruht in der Kirche zu Possagno. In Venedig ward ihm 1827 ein marmornes Denkmal in der Kirche de' Frari errichtet, dasselbe, welches er für Tizian entwarf, und welches seine Schüler nur wenig zu ändern brauchten. Ein anderes Denkmal ließ ihm Leo XII. 1833 in der capitolinischen Bibliothek setzen. Der Grundton in allen Werken C.'s ist Sentimentalität. Indem er diese zur vollen Erscheinung brachte, gab er der Stimmung der Zeit den angemessenen Ausdruck. Dies ist der vorzüglichste Grund des allgemeinen Beifalls, den seine Werke fanden; dies aber auch der Punkt, von dem ihre Mängel ausgehen. Seine Schöpfungen entbehren jener Objectivität, welche den Werken der Sculptur so unerlaßlich ist, wenn sie mehr als ein vorübergehendes Wohlgefallen bewirken sollen. In dieser Beziehung ward C. auch noch bei seinen Lebzeiten von Thorwaldsen (s. d.) weit überflügelt, der mehr den allgemeinen, rein menschlichen als den Zeitgeist zum Ausdruck zu bringen wußte. In seinen Mußestunden pflegte C. gern zu malen, und die noch übrigen Proben seines Talents zeugen von einem tiefer eingehenden Studium der venet. Meister, die er so glücklich in der Färbung zu erreichen wußte, daß selbst Kenner getäuscht wurden. Als Mensch war C. von höchst liebenswürdigem Charakter und unbegrenztem Wohlthätigkeitssinne. Biographien C.'s haben geliefert Missirini (2 Bde., Prato 1824), Cicognara (Vened. 1823), Rosini (Pisa 1825) und d'Este (Flor. 1864). Außerdem erschienen «The works of C.», in Umrissen gestochen von Moses (3 Bde., Lond. 1828). Vgl. Albrizzi, «Descrizione delle opere di C.» (5 Bde., Pisa 1821—25); Quatremère de Quincy, «C. et ses ouvrages» (Par. 1834); Fernow's «Röm. Studien» (Bd. 1, Zür. 1806).

**Canrobert** (François Certain), Marschall von Frankreich, geb. 27. Juni 1809 zu St.-Cerré in der Auvergne, trat 1826 in die Militärschule von St.-Cyr und aus dieser 1828 als Unterlieutenant in die Armee. 1835 meldete er sich als Freiwilliger zu einer nach Afrika abgehenden Truppenverstärkung und diente hier mit Auszeichnung gegen Abd-el-Kader; bei der Erstür-

nung von Konstantine 1837 wurde er verwundet. Nach Frankreich 1840 als Kapitän-Adjutant-Major zurückgekehrt, erhielt er den Orden der Ehrenlegion und wurde bei der Organisation der Chasseurs d'Orleans in diese neue Truppe versetzt. 1842 zum Commandanten des 5. Jägerbataillons ernannt, kehrte er nach Afrika zurück, wo er unter Cavaignac und St.-Arnaud kämpfte, 1845 zum Oberstlieutenant und 1847 zum Obersten und Commandanten des Zuavenregiments befördert wurde. Mit diesem half er im Nov. 1849 den Aufstand in der Oase Zaadscha niederschlagen und erstürmte namentlich das Dorf dieses Namens. 1850 zum Brigadegeneral ernannt, verließ er Afrika, erhielt eine Brigade der Armee von Paris und schloß sich nach längerm polit. Schwanken dem Prinz-Präsidenten an. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 stellte er am 4. die Ruhe in Paris her, worauf er 1852 zum Divisionsgeneral befördert wurde. Beim Ausbruche des Kriegs gegen Rußland 1854 erhielt C. das Commando der 1. Division der Orientarmee, stand mit dem engl. General Brown an der Spitze der Commission, welche von Varna aus zur Recognoscirung der Krim abgesandt wurde, kämpfte in der Schlacht an der Alma im Centrum und übernahm, schon längst durch ein geheimes Schreiben zu St.-Arnaud's Nachfolger ernannt, den Oberbefehl, als dieser, zum Tode krank, die Armee verließ. Misverhältnisse, besonders mit Lord Raglan, veranlaßten ihn während der Belagerung von Sewastopol im Mai 1855 seine Entlassung einzureichen. Seinem Wunsche gemäß erhielt er den Befehl über seine Division zurück und trat hiermit unter den Befehl Pélissier's, seines bisherigen Untergebenen, den er selbst zu seinem Nachfolger vorgeschlagen hatte. Im Aug. 1855 wurde er vom Kaiser zurückberufen, bald darauf zum Marschall ernannt und mit einer Mission nach Stockholm betraut, um für gewisse Fälle ein Bündniß mit Schweden abzuschließen. Als im Jan. 1858 die Militärdivisionen Frankreichs unter fünf (später sieben) Generalcommandos (corps d'armées) gestellt wurden, erhielt C. das dritte in Nancy. Im Kriege von 1859 befehligte er das 3. Corps der ital. Armee. Zur Schlacht von Magenta kam nur ein Theil desselben. Bei Solferino war C. bestimmt, die aus Mantua ausrückenden Truppen des Feindes zu beobachten und zurückzuwerfen, wodurch er aufgehalten und lange verhindert wurde, Niel die erbetene Unterstützung zu senden. Darüber kam es zwischen beiden Feldherren zu bittern Erörterungen, deren ernstere Folgen nur das Einschreiten des Kaisers verhinderte. Nach dem Kriege kehrte C. auf seinen Posten nach Nancy zurück, erhielt aber 1861 nach des Marschalls Castellane Tode das 4. Armeecorps in Lyon.

**Canstatt** (officiell) oder Cannstadt, Oberamtsstadt im würtemb. Neckarkreise, $\frac{1}{2}$ M. im NO. von Stuttgart, mit dem sie durch Anlagen verbunden ist, liegt am Neckar, in einem der schönsten, fruchtbarsten, bevölkertsten Gebiete des Landes (das Oberamt C. zählt auf 1,92 Q.-M. 27283 E.) und zugleich im Mittelpunkte desselben, wo die Hauptstraßen und zwei Eisenbahnen zusammentreffen. Die Stadt zählt 7414 E. und hat sich als natürlicher Stapelplatz des Neckarhandels sowie als Fabrik-, Cur- und Badeort in neuerer Zeit beträchtlich gehoben. Die alte Stadt ist unscheinbar, dagegen haben die Vorstädte meist ansehnliche, zum Theil schöne Gebäude. Eine 1837 in gefälligem Stil erbaute Brücke führt in die Vorstadt des linken Neckarufers. Von öffentlichen Gebäuden sind bemerkenswerth: die 1471 erbaute Pfarrkirche, die alte Uff- oder Uffokirche, die neuerdings für den kath. Gottesdienst restaurirte Altenbürgerkirche, das königl. Theater (seit 1839), die Halle oder das Lagerhaus, der Bahnhof, eine Reihe guter Gasthöfe und schönangelegter Wirthschaftsgärten. C. besitzt eine Lateinische und eine Realschule, ein Töchter- und ein Knabeninstitut, eine orthopädische und eine Flechtenheilanstalt, die beide auch im Auslande Ruf haben. Außer Landwirthschaft, namentlich Obst- und Weinbau, betreibt die Bevölkerung Commissions- und Speditionshandel mit Holz, Schnittwaaren, Steinkohlen, Gips u. s. w., Baumwollweberei, Färberei, Fabrikation von Garn, Baumwoll- und Strumpfwaaren, Wachstuch, Watte, Maschinen, Gußstahl und anderm Metallguß, Stöcken, Möbeln, Taback u. s. w. Bedeutend ist der Fremdenverkehr. Das Mineralwasser, welches nach Durchbohrung der Lettenkohle aus 40 Quellen (Sulzen) theils in der Stadt selbst, theils in nächster Umgebung hervorbringt, wird zum Trinken, Douchen und Baden benutzt. Die Quellen sind sämmtlich lauwarme salinische Säuerlinge, aber im einzelnen verschieden, je nachdem süßes Wasser sich beigemischt hat. Die Temperatur der meisten ist 16° R. Drei der Quellen liegen am Sulzerrain, darunter die Hauptquelle, jetzt Sulzerrainquelle, früher Wilhelmsbrunnen genannt, mit dem von König Wilhelm erbauten Cursaal und freundlichen Badeanlagen. Außer drei guten Badeanstalten hat die Stadt auch zweckmäßig eingerichtete Flußbäder, mit denen die ganze Neckarinsel zwischen C. und dem gegenüberliegenden Dorf Berg besetzt ist. Die Insel enthält zugleich Mineralquellen und einen der Karlsbader Quelle ähnlich aufsteigenden Sprudel.

Am Ende des Dorfes Berg, mit städtischem Charakter, 1510 E. und besuchten Mineralbädern, liegt das 1856 neuerrichtete «Mineralbad Stuttgart» mit großem Bade- und Schwimmbassin. Auf einem Berggipfel darüber steht die bis 1864 kronprinzliche Villa, ein 1853 im Renaissancestil erbautes Schloß mit schönen Anlagen, Gewächshäusern u. s. w. Die größte Zierde C.s ist das im maurischen Stil prachtvoll aufgeführte königl. Landhaus Wilhelma, 1842—51 von König Wilhelm erbaut, mit Bädern und ausgezeichneten Gartenanlagen. Südlich über demselben erhebt sich das königl. Landhaus Rosenstein, 1824—30 im antiken Stil inmitten eines Parkes erbaut, mit Meisterwerken der Malerei und Plastik. Auf dem benachbarten Rothenberg, 1263 F. hoch, lag das Stammschloß Würtemberg, an dessen Stelle König Wilhelm eine griech. Kapelle mit der Gruft seiner 1819 verstorbenen Gemahlin Katharina erbauen ließ. C. ist der Hauptvergnügungsort der Stuttgarter. Das regste Treiben entwickelt sich daselbst zur Zeit des landwirthschaftlichen Festes, das jährlich 28. Sept. abgehalten wird und zu einem Volksfest geworden ist. Zur Zeit der Römer war C. unter dem Namen Clarenna ein wichtiger Straßenknotenpunkt. Als Condistat erscheint dann der Ort 708 und 746. In letzterm Jahre hielt daselbst Karlmann ein großes Landgericht, auf dem er die widerspenstigen Herzoge von Alemannien und Baiern verurtheilte. Die Vorstadt auf dem linken Flußufer hieß ehemals Brie und enthielt die Burg der Herren und Vögte von Brie, welche aber schon im 14. Jahrh. verschwinden. 1330 erhielt C. vom Kaiser Ludwig gleiche Rechte mit der Reichsstadt Eßlingen. Als Sitz des Landgerichts von Würtemberg, welches bis in die Mitte des 15. Jahrh. bestand, war es die Hauptstadt des Landes. Als ein wichtiger Paß hatte es immer viel durch Krieg und Durchmärsche zu leiden.

**Canstatt** (Karl Friedr.), ein verdienter Arzt und medic. Schriftsteller, geb. 11. Juli 1807 in Regensburg, besuchte seit 1820 das Gymnasium zu München und widmete sich seit 1823 zu Wien und später zu Würzburg dem Studium der Medicin. Nachdem er 1829 auf letzterer Universität promovirt, ließ er sich nach längerm Aufenthalte zu Heidelberg und Wien in seiner Geburtsstadt 1831 als Arzt nieder. Um die Cholera zu beobachten, begab er sich 1832 nach Paris, hierauf nach der Schweiz und endlich nach Brüssel, wo ihn die belg. Regierung zufolge des Rufs, den er in Behandlung jener Epidemie erworben, mit der Errichtung eines Cholerahospitals in Houlay beauftragte. Nachdem er fünf Jahre als praktischer Arzt in Brüssel gewirkt und das J. 1837 in Paris verlebt, kehrte er in das Vaterland zurück, wo er 1838 zum Gerichtsarzt und Mitglied des Kreis-Medicinalausschusses zu Ansbach, 1843 zum Professor der medic. Klinik und Director des Krankenhauses in Erlangen ernannt ward. Hier starb er 10. März 1850. Von C.'s wissenschaftlichen Arbeiten ist, außer den Monographien über die Choleraepidemie, die Bright'sche Krankheit und die Krankheiten des Greisenalters, besonders «Die specielle Pathologie und Therapie vom klinischen Standpunkte» (4 Bde., Erl. 1841—42; 2. Aufl. 1843—48) hervorzuheben, ein Werk, welches lange Zeit hindurch vielen praktischen Aerzten als Führer gedient hat. Ein nachhaltiges Verdienst um die medic. Wissenschaften hat er sich jedoch durch den «Jahresbericht über die Fortschritte der gesammten Medicin» erworben, den er seit 1842 herausgab, und der nach seinem Tode von Eisenmann, Friedreich, Scherer, Virchow u. a. bis auf die Gegenwart fortgesetzt worden ist.

**Canstein** (Karl Hildebrand, Freiherr von), Stifter der nach ihm benannten Bibelanstalt zu Halle, geb. 4. Aug. 1667 zu Lindenberg, bezog, trefflich vorbereitet, schon in seinem 16. J. die Universität zu Frankfurt a. d. O. und studirte hier die Rechte. Nach vollendeten Studien trat er in Gesellschaft seines Bruders eine zweijährige Reise durch Holland, England, Frankreich, Italien und das südl. Deutschland an, von der ihn der Tod seines Landesherrn, des Großen Kurfürsten, nach Berlin zurückrief. Ein Jahr darauf, 1689, ernannte ihn dessen Nachfolger zum Kammerjunker. Doch nahm er schon nach einigen Jahren den Abschied, um als Volontär zu den brandenb. Truppen nach Flandern abzugehen, wo die Feldzüge begonnen hatten, welche 1697 mit dem Ryswijker Frieden endigten. Eine hartnäckige Krankheit nöthigte ihn, auch den Kriegsdienst bald wieder zu verlassen. Er zog sich in den Privatstand zurück und lebte seitdem mit geringen Unterbrechungen in Berlin. Hier wurde er mit Spener bekannt und durch diesen mit den Mitgliedern der theol. Facultät der neuerrichteten Universität zu Halle, namentlich mit Francke. Wie sehr er durch beide in der frommen Stimmung seines Gemüths befestigt worden, erkannte er selbst bestimmt und dankbar an. Seine Aufmerksamkeit war schon früh nicht blos auf das göttliche Wort, sondern auch auf die möglichst sichere Verbreitung seiner Erkenntniß gerichtet, aber wie eine solche zu bewerkstelligen sei, darüber blieb er selbst lange zweifelhaft. Endlich legte er, wie es scheint auf Anregung Francke's, in dem «Ohnmaßgebenden

Vorschlag, wie Gottes Wort den Armen zur Erbauung um einen geringen Preis in die Hände zu bringen sei» (Berlin 1710) seine Gedanken dem Publikum vor. Er entschied sich für eine Bibelausgabe mit stehenden Lettern, forderte zu freiwilligen Beiträgen auf, und da dergleichen in reichem Maße eingingen, so legte er in Verbindung mit Francke noch in demselben Jahre rüstig Hand an das Werk und hatte die Genugthuung, schon 1713 das erste mit «stehenbleibenden Lettern» gedruckte Neue Testament erscheinen zu sehen. Die ganze Bibel folgte 1716 in kleinerm, 1717 in größerm Format nach. Bibelausgaben in poln. und böhm. Sprache erschienen 1722. So ward die Canstein'sche Bibelanstalt begründet, die im Laufe der Zeit sich immer mehr vervollständigte und erweiterte, zunächst durch Errichtung einer eigenen Druckerei (1735), sodann durch Vermehrung der Bibelausgaben, endlich durch Beschaffung von Schnellpressen und Stereotypen. Ihr Absatz kann jährlich auf 55000 Bibeln und auf 5000 Neue Testamente (theils mit, theils ohne Psalter) veranschlagt werden. Seit ihrer Gründung bis Ende 1863 wurden 5,273623 Exemplare gedruckt, darunter 1,190101 Neue Testamente mit Psalter sowie 10350 Bibeln und 15250 Neue Testamente in böhm., 15030 in poln. Sprache. C. hat nur den Anfang seines Werks geschaut. Er erkrankte bald nach der Rückkehr von einer Reise im Aug. 1719 zu Berlin und starb 19. Aug. 1719. Außer dem bereits angeführten «Vorschlag» hat er «Harmonie der vier Evangelien» (Halle 1718) und «Leben Spener's» (Halle 1729) geschrieben. Vgl. Bertram, «Geschichte der Canstein'schen Bibelanstalt» (Halle 1863).

**Cantabile**, d. h. sangbar, bezeichnet im allgemeinen das Leichtfaßliche, Fließende einer Melodie, wie es der Menschenstimme vorzugsweise zusagt, im Gegensatz zum Passagenwerk und der figurirten Ausführung. Auch nennt man so ganze Stücke, in denen das sangbare Element vorherrschend ist. Eine einzelne derartige Stelle eines Stückes oder dessen gesammten Gehalt an cantablem Element nennt man auch Cantilene.

**Cantabrer**, ein wildes Gebirgsvolk des alten Spanien, jedenfalls iberischen Stammes, in dem heutigen Burgos und den angrenzenden Gegenden am Biscayischen Meerbusen, der von ihnen auch das Cantabrische Meer hieß, wohnhaft. Von den acht Städten, die das Volk bewohnte, werden Juliabriga, in der Nähe der Quelle des Iberus (Ebro), Vellica und Konkana als die wichtigsten genannt, vorzüglich aber hatten die C. die höchsten und ausgebreitetsten Gebirgsreihen zwischen Palencia, La-Montaña und Asturia inne. Sie werden als ein wildes, den Scythen und Thraziern ähnliches Volk geschildert. Sie schliefen auf bloßer Erde, vermochten ohne die geringste Aeußerung des Schmerzes die heftigsten Schmerzen zu ertragen und waren gegen alle äußern Einflüsse abgehärtet; den Ackerbau betrieben die Frauen, die überhaupt einen sehr kräftigen, fast männlichen Charakter zeigten. Ihre heldenmüthige Tapferkeit zeigten die C. besonders im Kriege gegen die Römer, der der cantabrische heißt, und in welchem sie sechs Jahre lang (25—19 v. Chr.) den hartnäckigsten Widerstand leisteten. Augustus begann den Krieg, der meist ein Guerillakrieg war, in eigener Person, Agrippa beendigte ihn, und Tiberius legte später Besatzungen in ihre Städte. Doch ein Theil von ihnen, der sich in die unzugänglichern Gebirge zurückzog, blieb unbesiegt und hatte theilweise die Basken (s. d.) zu Nachkommen.

**Cantal**, ein mittleres Departement Südfrankreichs, das auf 104,27 Q.-M. (574146 Hektaren) 240523 E. zählt, ist aus der südl. oder Ober-Auvergne gebildet und wird begrenzt von den Depart. Puy-de-Dôme im N., Ober-Loire im O., Lozère im SO., Aveyron im S., Lot und Corrèze im W. Das Departement wird bewässert von der Dordogne mit der Rue, Maronne, Cère, Truyère, dem Alagnon mit dem Arcueil u. s. w., und enthält die höchste Plateau- und Gipfelbildung der Auvergne, den majestätischen Plomb du C., dessen Abhänge mit Porphyren, Basalt, Lava, Schlacken und Bimsstein besäet sind. Der stets von heftigen Winden umwehte und acht Monate mit Schnee bedeckte Berg ist 5718 F. hoch und ertheilt dem Departement den Charakter eines rauhen Berglandes mit kargem Boden und dürftiger Existenz seiner wenig cultivirten Bewohner. Nur die strahlenförmig nach allen Seiten von jenem Culminationspunkte auslaufenden Thäler sind fruchtbar, namentlich die zwischen St.-Flour und Murat gelegene Planèze, die Kornkammer des Landes. Die guten Weiden und Wiesen der Bergthäler gestatten jedoch einen schwunghaften Betrieb der Viehzucht. Die hier gemästeten Rinder werden nach allen Theilen Frankreichs versendet. Schafzucht findet sich in den südl. Gegenden. Auch zieht man zahlreiche Ziegen, deren Häute zur Bereitung von Pergament nach Milhau gehen. Die kleinen, aber starken Pferde finden bei der leichten franz. Cavalerie Absatz. Die auf den Weiden zerstreuten Sennhütten, Burons oder Chalets genannt, liefern Butter und die ausgezeichneten Cantal- oder Auvergnekäse von dreierlei Qualität (Fromages de Roquefort). Der Ackerbau gewinnt vorzugsweise Roggen und Buchweizen, der

nebst den Kastanien das Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung ist. Auch baut man Kartoffeln, verschiedene Obstsorten und sehr mittelmäßigen Wein, außerdem guten Flachs und Hanf, aus dem man grobe Leinwand fertigt. Mit Ausnahme einiger Steinkohlengruben wird Bergbau nicht betrieben. Der geringe Industriebetrieb beschränkt sich auf Verfertigung von Kesseln und andern kupfernen Küchengeräthen, auf Fabrikation von Papier, Spitzen, Holz- und Glaswaaren. Jährlich wandert eine große Anzahl der Bevölkerung nach Paris und andern Städten Frankreichs, sogar nach Spanien und Holland aus, wo sie als Kesselflicker und in andern niedern Erwerbszweigen Verdienst suchen. Das Departement umfaßt in seinen vier Arrondissements Aurillac, St.-Flour, Mauriac und Murat 23 Cantone und 259 Gemeinden. Die Hauptstadt ist Aurillac (s. d.).

**Cantarini** (Simone), Il Pesarese oder Simone da Pesāro genannt, geb. 1612 zu Oropezza bei Pesaro, ein ital. Maler, war einer der besten Schüler Guido Reni's (s. d.), dessen Stil er sich bis zur Täuschung aneignete; ja er übertraf sogar manchmal seinen Meister in der Zeichnung und an Anmuth. Dies verleitete ihn zur Selbstüberschätzung, welche das freundschaftliche Verhältniß zerstören mußte, das ihm Guido Reni, der ihn in Bologna bei sich aufnahm, gestattet hatte. Aus dessen gastlichem Hause entfernt, begab sich C. nach Rom, wo er sich dem Studium der Antiken und Rafael's widmete. Nach Bologna zurückgekehrt, fing er an als Lehrer zu wirken, bis er in die Dienste des Herzogs von Mantua trat. Aber auch mit diesem zerfiel er wegen seines Hochmuths. Im Verdruß darüber, daß er in seinem Bildniß vom Herzog die Aehnlichkeit verfehlt, verfiel er in eine Krankheit, ging nach Verona und starb dort 1648 in seinem 36. J., wie man vermuthet, an genommenem Gift. C. war ausgezeichnet in der Modellirung und Carnation und mied, nach seiner Bezeichnung, im Gesicht die Schminke Domenichino's und den Schatten der Caracci. Gute Bilder von ihm sind in der Pinakothek von Bologna: eine Madonna, von Engeln emporgetragen, und ein Bildniß seines Meisters Guido Reni; ferner der heil. Anton bei den Franciscanern zu Cagli, und der heil. Jakob zu Rimini. Er hinterließ nicht blos zahlreiche Gemälde, sondern auch 37 radirte Blätter verschiedenen Inhalts, welche schwer von denen Guido Reni's zu unterscheiden und oft betrüglicherweise mit dessen Zeichen versehen worden sind.

**Cantāro** (ital.), Kantar (arab.), ein dem deutschen Centner entsprechendes Handelsgewicht in verschiedenen ital. Staaten, in der Türkei, Aegypten, Tripolis, Tunis, Marokko und auf den Balearischen Inseln, von sehr verschiedenem Gewicht. In Alexandrien und Kairo allein hat man 22 verschiedene Kantar. Der C. von Konstantinopel hat 44 Oken und ist = 56,25 franz. Kilogramm = 112,5 Zollpfd. In Italien wird der C. meist in 100 Rotoli getheilt. — C. heißt auch ein Wein- und Branntweinmaß in den span. Provinzen Aragonien, Valencia und Catalonien, zwischen 10 und 12 franz. Liter haltend.

**Cantate** nennt man eine Gattung umfangreicherer Gesangswerke mit Instrumentalbegleitung. Ihr Stoff enthält die Entwickelung von Betrachtungen und Gemüthseindrücken über einen bestimmten Gegenstand, bestehe dieser in Begebenheiten, Lebenszuständen, religiösen Grundwahrheiten, Naturscenen u. s. w. In formeller Hinsicht liegen in ihrem Bereiche alle verschiedenen Formen von Gesangstücken: das Recitativ, die Arie, der Wechselgesang und der Chor. Die C. zerfällt nach dem zu Grunde liegenden Stoffe in zwei Hauptabtheilungen, in die weltliche und die geistliche. Die Form beider Arten ist im wesentlichen dramaähnlich, mit vorwaltendem lyrischem Element. Gegenstände der weltlichen C. sind anziehende Naturscenen, moralische Betrachtungen, Veranlassungen aus dem menschlichen Leben (Gelegenheitscantaten), kürzere epische und histor. Episoden. Die geistliche C. unterscheidet sich vom Oratorium durch ihren geringern Umfang und durch ihren Mangel an eigentlicher Handlung. Der Ursprung dieser Gesangsform ist in der ital. Kunst zu suchen, wo aber ursprünglich Cantata nur ein kurzes Gesangstück mit einem lyrischen Textinhalt, also ein Lied bedeutet. So bezeichnete Stücke kommen schon im 17. Jahrh. vor, und es gibt deren z. B. von Benedetto Ferrari aus Reggio aus dem J. 1638 und von der Venetianerin Barbara Strozzi aus dem J. 1653. Als ihr erster und wesentlicher Verbesserer gilt der berühmte Carissimi, dem dann in der Weiterbildung sein noch berühmterer Schüler Alessandro Scarlatti folgte. Wann sich die C. nach unserer heutigen Vorstellungsweise zuerst gezeigt hat, ist nicht anzugeben; ihr Heraustreten aus den Grenzen der Liedform hält höchst wahrscheinlich mit der Vervollkommnung der Oper Schritt. Bei den Protestanten trat die C. an die Stelle der Messe, welche nach der Reformation ihre Bedeutung verloren hatte. Die Cantoren an den prot. Kirchen achteten es in den ersten Jahrhunderten nach der Reformation für eine Ehrensache, geistliche C. zu componiren. Man besitzt,

neben vielen andern umfangreichen Sammlungen, von Joh. Seb. Bach drei Jahrgänge derartiger Gesangstücke für alle von der Kirche gehaltenen Sonn- und Festtage. Unter den Componisten von Bedeutung aus jener ersten Zeit sind auch zu nennen: Händel, Telemann, Rolle, Homilius, Ph. E. Bach. Am Ende des vorigen Jahrhunderts treten glänzend hervor: Haydn, Mozart, Naumann, Winter; später: B. A. Weber, K. M. von Weber, A. Romberg, F. Schneider, F. E. Fesca. Die neuere Zeit hat wenig Bedeutendes in diesem Fache geleistet, indem einestheils die Bestrebungen fast aller jungen Componisten sich dem Instrumentale oder der Oper zuwenden, anderntheils für Kirchenmusik besonders durch Mendelssohn die Form des Psalms eingeführt worden ist.

**Canterbury,** eine alterthümliche Stadt und Parlamentsborough der engl. Grafschaft Kent, 12 M. im OSO. von London, in einem freundlichen Thale am Flusse Stour, dessen Arme und Kanäle sie durchschneiden, ist in einem Oval gebaut, welches von vier Hauptstraßen in Gestalt eines goth. Kreuzes durchzogen wird. Sie ist der Sitz des Primas von England, der aber gewöhnlich in Lambethhouse in Southwark residirt. Die Stadt hat enge Straßen, Häuser mit Spitzdächern, Giebelfenstern und hölzernen Balkonen und besitzt einen großen, herrlichen Dom mit schöner Glasmalerei, erbaut in Form eines doppelten Kreuzes, mit Denkmälern des 1170 ermordeten Erzbischofs Thomas Becket und des Schwarzen Prinzen, und einer unterirdischen Kirche. Die Länge des 1073—1180 erbauten Doms beträgt 514 engl. F., die Höhe seines Schiffs 80 F., die des Mittelthurms 235, die der zwei Thürme an der Façade 130 F. Außer dieser sind noch 15 Kirchen vorhanden, von denen die Martinskirche, auf den Ueberresten eines röm. Tempels erbaut, ein durch Sculpturen ausgezeichnetes Taufbecken besitzt; ferner mehrere Bethäuser und Kapellen und eine Synagoge. Von den weltlichen Gebäuden sind die merkwürdigsten das Rathhaus, das Theater, mehrere Krankenhäuser und große Kasernen. Die Stadt hat ein Museum, eine Korn- und Hopfenbörse, verschiedene Freischulen, eine Stahl- und Schwefelquelle in einem Privatgarten, und vor den Thoren den «Donjon», eine öffentliche Anlage. Ihre 21323 E. treiben starken Handel in Getreide, Hopfen und Wolle. In C. selbst und dessen Umgegend finden sich zahlreiche Spuren röm. Alterthümer, die an das alte röm. Durovernium erinnern. Längere Zeit war C. der Sitz der angelsächs. Könige von Kent. Sehr frühzeitig wurde hier das Christenthum durch dieselben eingeführt und schon im 6. Jahrh. das erste Bisthum in England gestiftet, das dann bald in ein Erzbisthum und Primat umgewandelt ward. Der erste Erzbischof war Sanct-Augustin (gest. 604), der hier ein Kloster gründete, welches, seit 1843 umgebaut, eine Schule für Missionare enthält. Jetzt ist der Erzbischof von C. nicht allein Primas von Großbritannien, sondern auch erster Peer des Königreichs. Er hat das Recht, den König zu krönen, und gebietet über 20 bischöfl. Sprengel, sowie er zu den kirchlichen Synoden die einzelnen hohen Geistlichen zusammenzuberufen befugt ist. Vgl. Stanley, «Historical memorials of C.» (4. Aufl., Lond. 1864).

**Cantilene** (ital. Cantilena), wurde früher in Italien zur Bezeichnung der weltlichen Gesänge gebraucht, und noch gegenwärtig heißen so alle heitern und freundlichen Lieder. Der neuere Gebrauch hat indessen die Bedeutung des Worts insofern verändert, als man in einem größern musikalischen Satze nur diejenigen Stellen damit bezeichnet, welche sich den figurirten und complicirt aufgebauten Stellen gegenüber durch ihren einfachen Gesangscharakter auszeichnen. Auf diese Weise ist auch der Begriff der C. in der reinen Instrumentalmusik möglich geworden. Noch kommt in ältern Werken die Bezeichnung C. vor in Stellvertretung der Worte Cantatilla oder Cantatina, kleine Cantate für eine einzige Singstimme mit Begleitung eines oder mehrerer Instrumente.

**Canto fermo,** auch gebräuchlich in der lat. Bezeichnung cantus firmus (franz. plain-chant), heißt der ruhig einherschreitende, ungezierte Gesang, so wie ihn jetzt etwa die Weise des Chorals darbietet. Die melodischen Hauptnoten werden in ihm in ihrer vollen rhythmischen Dauer, einfach und ohne jede Verzierung vorgetragen, während in seinem Gegensatze, dem cantus figuralis (canto figurato), die Melodie in Phrasen von verzierten Noten geringern Werths erscheint. In der Lehre vom Contrapunkt versteht man unter canto fermo diejenige Stimme, welche die Hauptmelodie vorzutragen hat und welche von den übrigen in figurirter Begleitung umgeben ist. Man bezeichnet die Stimme, welche so contrapunktirt werden soll, mit den Buchstaben c. f. Es war früher Gesetz, der obern männlichen Stimme den cantus firmus zu übertragen, und diese erhielt davon, daß sie längere, gehaltenere Noten zu singen hatte, den Namen Tenor.

**Canton** hat eine polit.-geogr. Bedeutung und bezeichnet ein abgetrenntes Theilganzes in

staatsrechtlicher Beziehung. Insbesondere heißen in der Schweiz Cantone die einzelnen Gliederstaaten, sobald sie für sich betrachtet werden. Um dagegen ihr Verhältniß zur Gesammtheit des frühern eidgenössischen Staatenbundes und jetzigen Bundesstaats zu bezeichnen, ist der Ausdruck «Stände» gebräuchlich. Auch bediente man sich dazu des jetzt nur noch selten angewandten Wortes «Orte», wie z. B. «Vororte», «alte Orte», «zugewandte Orte», um zugleich auf die Stellung der Stände unter sich hinzuweisen. Mit diesem Sprachgebrauche hängt es zusammen, daß noch jetzt das eine Glied der schweiz. Bundesversammlung den Namen «Ständerath» führt, weil darin die Cantone als solche vertreten sind. In Frankreich heißen Cantone die aus mehr oder weniger Gemeinden bestehenden Unterabtheilungen der Bezirke (Arrondissements). Nach dem frühern System der Aushebung zur Ergänzung der stehenden Heere hießen Cantone die den einzelnen Regimentern zugewiesenen Districte, um daraus ihren Rekrutenbedarf aus der jungen Mannschaft der untern Stände zu ziehen. Cantonspflichtig war also gleichbedeutend mit militärpflichtig.

**Cantonnirung** oder Cantonnement heißt der Bezirk (Canton), in welchem eine Truppenabtheilung auf einige Zeit einquartirt wird, cantonniren das Beziehen solcher vorübergehender Quartiere. C. unterscheidet sich vom Marschquartier durch längere Dauer. Die Cantonnirungen haben den Zweck, Truppen möglichst bequem zu concentriren, sei es behufs größerer Uebungen oder um kampfbereit zu sein. Eine C. ist entweder eng oder weitläufig, je nachdem die Truppen weniger oder mehr Ortschaften beziehen. Dies richtet sich theils nach deren Größe und Wohlhabenheit, theils aber auch nach der Entfernung vom Feinde. Je näher an demselben, desto enger pflegt man zu cantonniren, um die Truppen desto schneller zusammenziehen zu können. Enge Cantonnirungen können indessen auf die Dauer mehrerer Wochen ohne Magazinverpflegung nicht bezogen werden. Bei weitläufigen Cantonnirungen rechnet man auf jede Feuerstelle (Haushaltung) einen Soldaten, bei engern deren vier bis fünf, auf Bauerhöfen und Gütern oft bis zu 50 und darüber. Die Cantonnirungen werden auch zuweilen nach ihrem Zweck oder ihrer Dauer benannt; so gibt es flüchtige, stehende, Marsch-, Blokade-, Observationscantonnirungen.

**Cantor** (lat.) heißt gewöhnlich derjenige Lehrer an Gymnasien oder auch Stadt- und Landschulen, dem die Leitung des Kirchengesangs, der Kirchenmusik und des Gesangunterrichts übertragen ist; wo mehrere Lehrer sind, meist der zweite oder dritte; doch oft ist es auch bloßer Titel eines Elementarlehrers. In den ältesten Zeiten, unmittelbar nach Einführung des Kirchengesangs, war die Stelle des C. eine der wichtigsten bei den Kathedralschulen. Er hatte nicht allein den Gesang im Chore und den Gesangunterricht der Knaben zu leiten, sondern es lag ihm auch ob, die Leseabschnitte für die großen Feste anzugeben und den Kirchenkalender anzufertigen. Der Titel C. war daher ein besonders ehrenvoller, und sein Amt wurde auch von denen verwaltet, die schon höhern kirchlichen Aemtern vorgestanden hatten. In den Domstiften hat der C. gewöhnlich die vierte Stelle nach dem Senior; an der Kathedrale zu Strasburg folgt er gleich nach dem Dekan.

**Cantù** (Cesare), einer der gefeiertsten Gelehrten und Schriftsteller des modernen Italien, geb. 5. Sept. 1805 zu Brivio im Mailändischen, der Sohn bürgerlicher Aeltern, erhielt seine Bildung zu Mailand, wo er von frühester Jugend an sich ernsten Studien widmete, sodaß er bereits mit seinem 17. J. eine Professur der schönen Wissenschaften am Lyceum zu Sondrio übernehmen konnte. Von dort kam er 1827 in gleicher Eigenschaft nach Como und 1832 nach Mailand, wo er seitdem mit geringen Unterbrechungen seinen Wohnsitz behalten hat. Bereits als Dichter durch «Algiso o la lega Lombarda» (Como 1828 u. öfter) wie als Historiker besonders durch die «Storia della città e diocesi di Como» (2 Bde., Como 1829 u. öfter) vortheilhaft bekannt, veröffentlichte er 1833 zu Mailand die Schrift «Sulla storia lombarda del secolo XVIII» (21. Aufl., Turin 1864), deren Freisinnigkeit ihm einen Tendenzproceß zuzog, demzufolge er eine fast einjährige Haft zu erdulden hatte. Gleich Silvio Pellico beschrieb auch C. die Leiden seiner Gefangenschaft, jedoch in der Form eines histor.-polit. Romans unter dem Titel «Margherita Pusterla» (Mail. 1837; 36. Aufl. 1864; deutsch von Fink, 2 Bde., Stuttg. 1841), ein Werk, das den «Promessi sposi» des Manzoni zur Seite gestellt wird. Der tief religiöse, zugleich streng kath. Sinn, welcher C. beseelt und in allen seinen Schriften mehr oder minder durchschimmert, führte ihn auch zur Dichtung religiöser Hymnen und Gesänge, die zum Theil, wol wegen ihrer polit. Beimischung, große Popularität erlangten. Viel zur Verbreitung seines Rufes im In- und Ausland trugen auch die «Letture giovanili» (4 Bde.) bei, die in Italien mehr als 40 Auflagen erlebten und in viele Sprachen übertragen wurden. Den Mittel- und Glanzpunkt von C.'s literarischer Thätigkeit bildet jedoch die «Storia

universale», das umfangreichste ital. Geschichtswerk des gegenwärtigen Jahrhunderts, das seit 1837 in 35 Bänden bei dem Verleger Pomba zu Turin ans Licht trat und 1864 bereits in neunter Auflage erschien. Dasselbe ist in fast alle europ. Sprachen übertragen worden, ins Deutsche von Brühl (Bd. 1—12, Schaffh. 1848—64; 2. Aufl., 1858 fg.), ins Französische von Aroux und Leopardi (19 Bde., 3. Aufl., Par. 1854—60). Wenn auch C. in diesem seinem Hauptwerke sich als Anhänger und Vertheidiger des Papstthums sowie als Gegner der Freigeisterei bekundet, so zeichnet es sich doch durch wissenschaftliche Klarheit und Gründlichkeit, scharfsinniges Urtheil, frische Schilderung und eine seltene Vollendung in Form und Sprache aus und wird deshalb mit Recht von den Italienern ihren classischen Werken beigezählt. Während C. von den ital. Gelehrten die wärmsten Huldigungen empfing, sah er sich von seiten der Regierung wegen seiner polit. Gesinnung mannichfach angefeindet. Bei Beginn des Aufstandes zu Mailand (1848) entging er der Verhaftung nur durch eilige Flucht nach Piemont. Nach der Revolution kehrte er nach Mailand zurück, wo er seitdem wiederum wissenschaftlichen Studien lebte. In den nächstfolgenden Jahren veröffentlichte er mehrere Schriften, wie unter andern «L'abate Parini e la Lombardia nel secolo passato» (Mail. 1854), in welchen er die österr. Verwaltung im Lombardisch-Venetianischen Königreich in ein günstiges Licht zu stellen suchte, und die «Storia degli Italiani» (6 Bde., Tur. 1854; 4 Bde., 1859), seinem zweiten Hauptwerke, in dem er sich zu Gunsten eines ital. Staatenbundes aussprach, in welchen nicht allein der Papst, sondern auch Oesterreich eintreten sollten. Nach dem Frieden von Villafranca ward C. in das Parlament zu Turin gewählt, doch trat er nach der Occupation der Marken und Umbriens wiederum aus. Unter seinen übrigen Werken sind noch besonders hervorzuheben: «Beccaria e il diritto penale» (Flor. 1860); «Del diritto nella storia» (Tur. 1861), eine Schrift, welche die Einleitung zu einer «Collana di storie e memorie» (Tur. 1861 fg.) bildet, und die «Storie minori» (Bd. 1, Tur. 1864), in welchen er mehrere kleinere histor. Arbeiten vereinigt hat. Auch bearbeitete er den histor. Theil von «Milano e il suo territorio» (2 Bde., Mail. 1844). Aus C.'s Werken zusammengestellt sind die «Storia della letteratura greca» (Flor. 1863); «Storia della letteratura latina» (Flor. 1863) und die «Storia della letteratura italiana» (Flor. 1864), ebenso wie «Il tempo de' Francesi» (Neap. 1864). — C.'s Bruder, Ignazio C., geb. 5. Dec. 1810, war lange Zeit hindurch Erzieher der Kinder des Erzherzogs Rainer von Oesterreich und hat sich ebenfalls als Geschichtschreiber, namentlich durch eine Reihe von Schriften über die Lombardei überhaupt und Mailand insbesondere, einen geachteten Namen erworben.

**Canut,** König von Dänemark, s. Knut.

**Canzone,** der Name einer der ältesten und edelsten Formen der ital. Lyrik, die allerdings von den Provenzalen entlehnt ist, aber erst bei den Italienern eine bestimmte Durchbildung erhielt. Während die C. bei den ältesten Dichtern noch in vielen Stücken den provenzal. Vorbildern folgt, erhielt sie zur Zeit Dante's, größtentheils wol durch diesen selbst, etwas später durch Petrarca die Gliederung, die sie einige Jahrhunderte hindurch bewahrte und erst später durch allerlei Willkürlichkeiten wieder verlor. Unter Canzone Petrarchesca oder Toscana versteht man ein größeres lyrisches Gedicht von einer beliebigen Anzahl von Strophen (stanze), welche sich in Verszahl, Versart und Reimstellung genau entsprechen, und das gewöhnlich mit einer kürzern Strophe schließt. Die Zahl der Strophen ist unbestimmt. Petrarca hat keine C. unter 5 und keine über 10 Strophen; Neuere haben es bis auf 20, 40, ja bis auf 80 Strophen getrieben. Die Zahl der Verse jeder Strophe wechselt bei Dante und Petrarca zwischen 9—20 Versen. Jede Strophe zerfällt regelmäßig in zwei Hälften, wovon die erste fronte (Stirn) oder piedi (Füße), die zweite sirima (vermuthlich Schleppe) oder volte (Wendungen) genannt wird, welche meist immer durch den die zweite Hälfte eröffnenden Endreim der ersten verbunden werden. Die Folge der Reime war anfänglich eine durchaus willkürliche; später nahm man die Reimstellungen, welche Dante, und noch mehr die, welche Petrarca beliebt hatte, als Gesetz auf. Die Verse sind bei ernsten Gegenständen meist endecasillabi (elfsilbige), mit einigen wenigen settenarj (siebensilbigen) gemischt; bei heiterm und leichterm Inhalte überwiegen die settenarj. Die Schlußstrophe, ripresa (Wiederaufnahme), commiato (Geleit), congedo (Abschied), licenza (Entlassung), tornata (Wiederkehr) oder auch blos chiuva (Schluß) genannt, ist der provenzal. Sitte entlehnt und fehlt nur selten bei Dante und Petrarca. Sie enthält gewöhnlich eine Anrede des Dichters an sein Gedicht. Die Reimstellung ist gewöhnlich die der sirima, oder ihr doch ähnlich gebildet. Neben dieser regelmäßigen Form der C. gab es aber

schon in der frühesten Zeit eine andere, welche man distesa (ausgedehnte) oder distanza continua nannte, worin jede Strophe für sich reimlos war, jeder Vers aber seinen Reim in dem entsprechenden Verse der übrigen Strophen fand. Spätere Dichter haben die etwas überkünstliche Form sehr bald aufgegeben. Gegen das Ende des 16. Jahrh. fing man an, von der strengen Form der Canzone Petrarchesca abzuweichen. Schon Torquato Tasso brachte zur Verbindung der Strophen verschiedene Spielereien an, die er catene (Ketten) und monili (Halsbänder) nannte. Noch viel willkürlicher behandelte Chiabrera diese Dichtungsart. Die meisten canzonenartigen Gedichte des letztern, die er deshalb auch Canzonette nennt, sind in kürzern Versen und kürzern Strophen, mit vollkommen willkürlicher und bedeutungsloser Reimstellung geschrieben, wodurch der Weg gebahnt war zu der sog. Canzone Anacreontica, welche von der alten, strengen Form durchaus nichts beibehält und nur ein heiteres, anmuthiges Lied in kurzen Versen und kurzen Strophen ist. Die Sucht, das classische Alterthum nachzuahmen, erzeugte im 16. Jahrh. die Canzone Pindarica oder alla greca, wie man sie bei Torquato Tasso, Alamanni, Trissino und vorzüglich bei Chiabrera findet. Sie besteht aus der einmaligen oder noch gewöhnlicher mehrmaligen Combination dreier Strophen: strofa, antistrofa und epodo (von andern auch anders genannt), wovon die beiden ersten miteinander in der Reimstellung übereinstimmen, die dritte ein eigenes System bildet. Dieses auf gelehrtem Wege entstandene charakterlose Wesen ist indeß ebenfalls bald wieder aufgegeben worden. Dagegen ist die Canzone a ballo oder Ballata (nicht mit der nordischen Ballade zu verwechseln) mindestens ebenso alt als die Canzone Petrarchesca. Sie war, wie ihr Name besagt, bestimmt, beim Tanze gesungen zu werden, sodaß die ersten Verse (ripresa) im Chor, die darauffolgende Strophe oder Strophen von Einer Stimme gesungen wurden, worauf dann wieder der Chor einfiel u. s. w. Die Strophe schließt jedesmal mit dem Endreim der ripresa. Die Ballata läßt jede Art von Versen zu und liebt die Rimalmezzo.

**Canzonetta** heißt eine Gattung Gesangstücke in der ital. Musik, die ursprünglich den Charakter des Volksliedes an sich trugen, seit langen Zeiten aber schon von geschickten Componisten in den Bereich der höhern Kunstform hineingezogen wurden. Die einfache, zierliche Gestalt der C. hat jetzt durch die Macht, mit welcher die neue deutsche Liedform alle sich annähernden Kunstformen beherrscht, viel von ihrer Grazie und Schmiegsamkeit verloren, und besonders haben zwei Italiener, Rossini in den «Soirées musicales» und Mercadante in den «Matinées musicales», die nationale Behandlungsweise ganz verlassen und der C. eine Gestaltung verliehen, in welcher sich alle Raffinements der Italienischen, Französischen und Deutschen Schule nachweisen lassen.

**Cap** (engl. Cape), in die neuern abendländ. Sprachen durch das Medium des Italienischen (capo) und Französischen (cap) aus dem lat. caput, d. i. Kopf, Spitze, gelangt, ist die Benennung für einen jeden besonders markirt in das Wasser hervorspringenden Theil einer Küste, und in diesem Gebrauche synonym mit Râs (d. i. Kopf im Arabischen), Näs (d. i. Nase in den skandinav. Sprachen), Punto (d. i. Spitze) und andern Bezeichnungen ähnlicher Art. Insbesondere aber gibt man den Namen C. meist nur den größern Landspitzen, welche in das Meer hineinragen, und deren felsigen Charakter man durch Felscap oder Vorgebirge bezeichnet. Letztere sind häufig eines Gebirgssystems äußerste Vorsprünge über der Wasserfläche und werden am großartigsten ausgeprägt und am zahlreichsten angetroffen an den südwärts gerichteten Küstenländern der Welttheile, in Uebereinstimmung mit der allgemeinen südl. Zuspitzung aller Continente. Von besonderer Bedeutung für die Bestimmung der Bahnen des Weltverkehrs sind z. B. das Nordcap (die nördlichste Spitze Europas), das C. Hoorn (als die Südspitze Amerikas), das C. Verde oder Grüne Vorgebirge an der Westküste, das C. Guardafui an der Ostküste Afrikas und andere. Von erfolgreichster Bedeutung war zu Ende des 15. Jahrh. die Auffindung und demnächst Umschiffung der Südspitze Afrikas, welche den Namen C. der guten Hoffnung erhielt, auch schlechtweg das C. genannt wird.

**Capacität** (lat.), d. i. Fähigkeit, Tüchtigkeit, Tauglichkeit, bezeichnet die intellectuelle Fähigkeit, die Begabung eines Menschen zunächst im allgemeinen, dann aber auch in Bezug auf eine bestimmte Verrichtung, Kunst oder Wissenschaft. Nach jenem weitern Sinne nennt man ferner diejenigen Personen, welche schon vermöge ihrer Standesbildung und Berufsgeschäfte die Intelligenz einer Stadt, einer Provinz u. s. w. vertreten, die Capacitäten derselben. In dieser Bedeutung ist der Ausdruck auch in die polit. Sprache übergegangen und hat in neuerer Zeit bei der Discussion über Wahlgesetze (namentlich in Frankreich vor der Revolution von 1848) eine wichtige Rolle gespielt. Wo der polit. Wahlmodus ausschließend auf den Geldcensus oder unmittelbaren Besitz gegründet ist, entsteht nämlich die Frage, ob nicht auch diejenigen Gesell-

schaftsklassen, deren Vermögensverhältnisse jenen Census (s. d.) gewöhnlich nicht erreichen, die aber durch ihre Standesbildung und Berufsgeschäfte vorzugsweise zur Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten geeignet erscheinen, also die sog. Capacitäten, als Stand an den Wahlen und der Volksvertretung theilnehmen sollen. Zu diesen Capacitäten rechnet man bald nur die Gelehrten von unabhängiger öffentlicher Stellung, wie Advocaten, Notare, Aerzte und Mitglieder der verschiedenen Gelehrtencorporationen, bald aber auch Künstler und Männer von wissenschaftlicher Bildung, die zwar einer öffentlichen und corporativen Geschäftspraxis entbehren, doch aber eine unabhängige Privatstellung einnehmen. Wiewol der Liberalismus sich stets für eine solche Erweiterung des polit. Wahlrechts erklärte, fand diese doch wenig Anklang bei der conservativen Partei, schon indem man besorgte, es möchten hierdurch zu gewaltige Bewegungselemente in die Wahlkammern eingeführt werden. Die polit. Partei, welche allgemeines Wahlrecht fordert, verwirft das Princip der Capacitäten, indem sie darin nur eine Erweiterung des polit. Privilegiums sieht.

**Cap-Breton** (engl. Cape-Breton), eine am Eingange des St.-Lorenzbusens gelegene und zur brit. Provinz Neuschottland gehörige Insel, ist von letzterm, einer Halbinsel, durch den Canso-Sund getrennt und als ein Theil der Halbinsel zu betrachten, mit der sie in den geognostischen sowie den sonstigen phys. Verhältnissen die größte Uebereinstimmung zeigt. Durch einen von NO. nach SW. tief einschneidenden und sich im Innern zu einem weiten Bassin ausbreitenden Golf, den Bras d'Or, zerfällt die etwa 25 M. lange, bis 18 M. breite und gegen 184 Q.-M. haltende Insel in zwei große, nur durch einen schmalen Strich Landes verbundene Abtheilungen. Die Küsten, meist Steilküsten, sind namentlich im westl. Theile tief von Buchten zerrissen. Auch der innere, 20—60 Klafter tiefe Golf, welcher durch den sog. Kleinen Bras d'Or mit dem Meere zusammenhängt, ist durch unzählige größere und kleinere Buchten eingezahnt und macht die Insel, die überhaupt reich an schönen Häfen ist, für die Schiffahrt sehr zugänglich. Doch ist sie stark dem Einfluß der Eismassen ausgesetzt, die im Frühjahr aus dem nördl. Golf von St.-Lorenz in den Atlantischen Ocean treiben. Das Klima ist gesund und kräftigend und ziemlich frei von epidemischen Krankheiten. In den fruchtbaren Strichen, namentlich um den Bras d'Or und die Ufer der zahlreichen, von Süßwasserfischen wimmelnden Flüßchen gedeihen alle Culturpflanzen Großbritanniens. Weiden für Rinder und Schafe sind reichlich vorhanden. An Mineralien bietet C. Granit, Gips, reiches Eisenerz und namentlich viel Steinkohlen u. s. w. Die Förderung und der Vertrieb der Kohlen sowie, neben etwas Schiffbau und Holzhandel, besonders der Fischfang (Kabeljau) bilden die Haupterwerbsquelle der 27580 E. Abgerechnet eine kleine Anzahl Indianer, Reste des Stamms der Mic-Macs, besteht die Bevölkerung aus den Nachkömmlingen der ersten franz. Ansiedler sowie der später eingewanderten Hochschotten und Briten. Unter letztern nehmen namentlich die sog. Loyalisten, die Anhänger der engl. Regierung, welche nach der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten sich hier niederließen, durch Verstand und Fleiß die erste Stelle ein. Der größte Theil der Bewohner ist unwissend und durch Völlerei und Branntweintrinken ziemlich demoralisirt. Die Hauptstadt Sydney an einem tiefen Hafen der Ostküste in einem für den Ackerbau wohlgeeigneten District und sehr günstig für die Seefischerei gelegen, zählt 600 E. Die frühere bedeutende Hauptstadt Louisbourg liegt jetzt gänzlich in Ruinen. Port-Hood an der Westküste, mit vortrefflichem Hafen, hat bedeutende Viehausfuhr nach Neufundland. Auf der im Süden von C. liegenden, vornehmlich von Acadiern bewohnten Isle Madame liegt die Hafenstadt Arichat mit 2000 E., ein wichtiger Handelsplatz, der besonders Schiffbau treibt und Fische exportirt. An der nackten Felseninsel Saint-Paul, der Nordspitze C.s gegenüber gelegen, finden viele Schiffbrüche statt. Früher war C. durch seine strategisch wichtige Lage als Schlüssel zu den Ländern des Lorenzbeckens Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der franz. Regierung. Dieselbe gründete daselbst eine Colonie, die an Wohlstand rasch zunahm, und nannte die Insel Ile Royale. Am 26. Juli 1757 wurde jedoch von den Engländern die 1713 gegründete schöne Hauptstadt und Festung Louisbourg gänzlich zerstört. Im Frieden von 1763 kam C. an England, welches 1784 hier ein eigenes Gouvernement errichtete, das aber seit 1820 mit dem von Neuschottland vereinigt ist. Die Insel ist in drei Grafschaften getheilt und schickt zwei Mitglieder in das Abgeordnetenhaus von Neuschottland.

**Capcolonie,** Capland oder schlechthin Cap, der südlichste Theil Afrikas in der Ausdehnung des gegenwärtigen brit. Besitzes, d. h. nordwärts bis zum Orangefluß, zwischen 35 und 28° südl. Br., von 35—46° östl. L. Die Colonie wird im N. von Hottentotten (dem unabhängigen Großnamaqua-, Koranna- und Buschmännerland) sowie von der Orangefluß-

republik, im O. von dem Gebiet der Kaffern umschlossen, im S. vom Indischen, im W. vom Atlantischen Ocean umspült und hat als wirklich colonisirtes Gebiet ein Areal von 5876 geogr. Q.-M., mit Zurechnung der großen öden Gebiete im N. aber wol das Doppelte. Das Meer gliedert die etwa 270 M. lange Küste durch eine Menge Buchten, unter denen im W. die St.-Helena-, Saldanha- und Tafelbai, im S. die Falsche Bai mit der trefflichen Simonsbai, der Hauptschiffahrtsstation der Colonie, die St.-Sebastiansbai mit Port Beaufort, die Mossel-, Plattenberg-, St.-Franciscus- und Algoabai (s. d.), letztere mit Port Elizabeth, die bedeutendsten sind. Die bemerkenswerthesten Vorgebirge zwischen diesen Baien sind Cap Castle, das Cap der guten Hoffnung, das Nadelcap oder Lagullas (s. Agulhas), die südlichste Spitze von ganz Afrika, Cap Franciscus und Cap Racife. Die Terrainformation des Caplandes repräsentirt die Afrika eigenthümliche Terrassenform ziemlich vollkommen, insofern von N. nach S. Hochland, Stufenland und wellenförmiges Küstenland treppenartig aufeinanderfolgen, geschieden voneinander durch höher aufgesetzte Randgebirge. Es ist im N. die im Mittel 5000 F. erhabene Hochterrasse des Orangeflusses, welche das Capland mit dem innern Hochafrika verbindet. Die diese Terrasse gegen S. bogenförmig abschließende, wol 130 M. lange Gebirgskette beginnt im äußersten W. mit dem Großen Doorenberg, nimmt als Roggeveldgebirge eine fast ganz südl. Richtung, streicht dann ostwärts unter dem Namen der Nieuweveld-, Winter- und Schneeberge und wendet sich zuletzt mit den bis 6500 F. hohen Stormbergen mehr und mehr gegen NO., in welcher Richtung sich die Witteberge an die Drachenberge im Kafferulande anschließen. In den Schneebergen erreicht diese Kette ihren Culminationspunkt in dem 9600 F. hohen Spitzkopf oder Kompaßberg, dem höchsten Gipfel des ganzen Caplandes. Die öde, nur zur Regenzeit flüchtig mit grüner Pflanzendecke überzogene Oberfläche dieser nördl. Hochebene erhält ihre Abwechselung fast nur durch scharfkantige Tafel- und Spitzberggruppen oder durch weithin verstreute Steinblöcke, die große Felder zwischen den spärlich vertheilten grünenden und bebuschten Thalfurchen der wenigen Wasseradern bedecken. Im S. und SW. ihres langen Randgebirgs breitet sich auf der größern Westhälfte bis etwa zum Sundayfluß (43° östl. L.) als zweite Terrasse eine andere Hochebene, die Große Karroo aus, auch schlechthin Karroo oder Karrû genannt. Diese hat bei etwa 80 M. Länge 12—20 M. Breite und nimmt ein Areal von etwa 1000 Q.-M. ein. Im Mittel ist sie 3000 F., in ihren westl. Theilen bis 5000 F. hoch. Die Karroo wechselt ihr landschaftliches Bild grell mit den Jahreszeiten. Sie bietet zu der einen Zeit den Anblick eines üppig grünenden Tummelplatzes herbeiziehender Heerden, zu der andern den einer sonnenverbrannten, zu Steinhärte ausgetrockneten, unbelebten Fläche, deren Grundlage Thon, Sand und Eisentheile bilden, da die wenigen Flußbetten mehr als die Hälfte des Jahres trocken liegen. Von der Küstenebene ist die Karroo durch zwei parallele Gebirgsreihen getrennt, die nach außen in Stufen abfallen, nämlich im W. durch die Nardouwberge, die Cederberge mit dem 6440 F. hohen Schneeberg, die Zuureberge und die westlichern Blauen-, K'adouw- und Tulbaghberge, letztere mit dem 5955 oder gar 6416 F. hohen Winterhoek; im S. dagegen durch die 4—5000 F. hohen Großen Zwarten-(Schwarzen) Berge, die ostwärts bis zum Sundayfluß reichen, und in zweiter Linie durch die Kleinen Zwartenberge, die Kamanassie-, Kouga-, Zuure- und Fischflußberge. Noch südlicher erheben sich in der Mitte der Südküste steil zum Meere abfallend die Outeniqua- und die Zitzikammaberge, erstere bis 5000, letztere bis 3000 F. hoch. Im O. der Karroo befindet sich zwischen den Schneebergen und dem Meere ein durch viele Höhenzüge mannichfaltig gestaltetes Gebirgsland, in welchem sich der Lostafel 6200 F., der tafelförmige Große Winterberg 6000 oder gar 7300 F., der Kleine Winterberg 5500 F. und südöstlich von diesem der Amatola oder Gaikaskop 6400 F. erheben. Der vielfach gegliederte südl. Gebirgsrand der Karroo ist durch unendlich viele tiefe und schwer zu passirende Felsspalten (Kloofs) charakterisirt, welche die Küstenflüsse in reißendem Gefälle durchtosen. Von diesen sind der Elefanten- und der Große Bergfluß im W., der Breede-, Gauritz-, Gamtos-, Sunday-, der Große Fisch- und an der Kafferngrenze der Kaifluß im S. die wichtigsten; doch hat keiner regelmäßige und große Wassermasse genug, um zur Schiffahrt dienen zu können. Die dritte Terrasse endlich, das Küstenland, bildet eine bald ganz schmale, bald 5 und mehr Meilen breite, reichbewässerte, äußerst fruchtbare Zone niedern Berg- und Hügellands mit mehrern isolirten, besonders scharf ausgezeichneten Erhebungen, von denen der Tafelberg im S. der Capstadt die Höhe von 3582 F., der Teufelsberg die von 3315 F. erreicht.

Das Klima des Caplandes ist im ganzen sehr gesund. Während des Sommers, der im Sept. beginnt, herrscht oft in Sturm übergehender Südostwind, seiner reinigenden Wirkung

wegen «der Doctor» genannt. In der Capstadt schwankt das Thermometer zwischen 17 und 29° R., erreicht aber selten 32° R. Im Winter ist der Nordwestwind häufig, den Nebel und Regen begleiten, und der die Luft rauh macht. Gewitter sind nicht selten und halten oft tagelang an. Ein großer Uebelstand für den Landbau ist die Unregelmäßigkeit der Regenfälle, die in manchen Landstrichen zwei oder drei Jahre lang ganz ausbleiben, während sie in andern so stark auftreten, daß die Flüsse sich zerstörend über das Land ergießen. Auch der heiße, ausdörrende Nordwind, unter dessen Einwirkung alles Holzwerk zerspringt, ist als Uebelstand zu bezeichnen. Der östl. Theil der Colonie mit seinen bewaldeten Bergen erscheint im ganzen merklich kühler als die westl. kahlen Gebiete. Im W. fängt der Winter im Juni an, im O. immer erst im Juli. An schönen Waldungen ist im Caplande kein Mangel. Einheimisch sind hier der Oel-, Eisenholz, afrik. Brot-, Drachenblut-, Wunder-, Korallenbaum u. s. w. Eingeführt sind alle europ. Cerealien und die Weinrebe, welche den Capwein (s. d.) liefert. Reich ist die Fauna des Landes sowol an Haus- und Jagdthieren als an Raubthieren (Antilopen, Zebra, Quagga, Leoparden, Schakale, Hyänen u. s. w., aber keine Löwen, Elefanten und Rhinocerosse mehr) und Vögeln, unter denen namentlich der Strauß, welcher die großen Ebenen durchstreift. Auch giftige Schlangen, Heuschrecken und Skorpione sind häufig. Außer Kupfererz im Namaqualande wird keinerlei Metall im Caplande ausgebeutet.

Die Bewohner, deren Zahl auf 300000 geschätzt wird, sind theils Eingeborene, theils Colonisten; jene Hottentotten (s. d.) und Buschmänner (s. d.), diese meist Abkömmlinge von Holländern, Engländern und Franzosen, und auch Deutsche. Infolge der starken Auswanderung der holländ. Boers (s. d.) scheint gegenwärtig das engl. Element auch numerisch zu überwiegen. Außerdem leben in der Colonie noch eine Anzahl Neger und Malaien, die sich zum Islam bekennen, und aus deren Vermischung mit den Holländern die Rasse der «Afrikander» hervorgegangen ist. 1856 zählte man 267096 E., darunter 93343 Stadt- und 173753 Landbewohner, und zwar 119577 Weiße, 129167 Farbige, 1669 Neger, 6099 Malaien und 10584 Fremde. Die Mehrzahl der Bewohner gehört der holländ.-reform. und der anglikanischen Kirche an. Dazu kommen Wesleyaner, Independenten u. s. w. und eine beträchtliche Anzahl röm. Katholiken. Die engl. und die kath. Kirche haben je zwei Bischöfe in der Capstadt und in Grahamstown. Große Verdienste um die Ausbreitung des Christenthums unter den Eingeborenen haben sich die Missionare der Herrnhuter und die londoner Missionsgesellschaft erworben. Der Bildungsstand der Colonisten ist im allgemeinen um so niedriger, je entfernter sie von der Capstadt wohnen. Schulen bestehen allerdings an allen Orten. Das 1829 gegründete südafrik. College hat Professoren der classischen Literatur, der Mathematik, der Naturwissenschaften u. s. w. Auch bestehen ein botan. Garten, mehrere Ackerbau- und andere Gesellschaften, zwei öffentliche Bibliotheken, sieben Buchhandlungen, neun Buchdruckereien und sieben Zeitungen. Alljährlich erscheint auch der «Cape of Good Hope Almanac».

Die Colonisten beschäftigen sich theils mit Ackerbau, der bei günstiger Witterung ausgezeichnete Getreideernten erzielt, theils mit dem Bau des Capweins, größtentheils aber mit Vieh-, insbesondere mit Schafzucht, namentlich in den höherliegenden Gegenden. Man gewinnt Weizen, Roggen und Hafer, Kartoffeln, Melonen, Gurken, Hülsenfrüchte u. s. w., sowie treffliches europ. Obst, aber auch Agrumi. Die europ. Hausthiere, darunter ein vortreffliches Rind mit bis 5 F. langen Hörnern sowie eine sich schnell vermehrende, talgreiche Ziege, sind schon um die Mitte des 17. Jahrh. durch die Holländer eingeführt worden. Dagegen verpflanzte man das engl. und span. Schaf erst in neuerer Zeit nach dem Cap. Das Capschaf, mit den besten Rassen Europas gekreuzt, mit 2 Spannen langem, 7—16 Pfd. schwerem Fettschwanze, liefert ausgezeichnete Wolle, den großen Stapelartikel des Landes. An Schafwolle wurden 1860 nicht weniger als 23,219680 Pfd. im Werth von fast 1½ Mill. Pfd. St. exportirt, fast doppelt so viel als 1855. In Abnahme gegen frühere Jahre erschien 1860 die Ausfuhr von Wein, nämlich an 551787 Gallonen gegen 1,094542 Gallonen 1859. Ebenso war die Pferdeausfuhr von 3546 auf 201, und der Rinderexport von 64859 auf 37363 Stück herabgegangen. Andere bedeutende Ausfuhrgegenstände sind Mehl, trockene Fische, trockene Früchte, Häute, Ziegen- und Schaffelle, Hörner, Talg, Aloë und andere Medicinalpflanzen und Kupfererz. Nicht minder bedeutend als die Ausfuhr stellt sich die Einfuhr an brit. Industrieerzeugnissen und Culturartikeln aller Art. 1860 hatte die Gesammtausfuhr einen Werth von 2,080398, die Gesammteinfuhr von 2,665902 Pfd. St. Für den Schiffsverkehr waren folgende Häfen geöffnet: Capstadt, Port Beaufort, Mosselbai, Simonsbai und Port Elizabeth, von denen der erste am meisten, der zweite am wenigsten besucht war. Es bestehen

in der Colonie 12 Banken und 2 Dampfschiffahrts-Gesellschaften. Der Küstenhandel nimmt stetig zu und wird durch mehrere Dampfboote vermittelt. Den Binnenhandel besorgt man hauptsächlich mit Ochsengespannen, auf den bessern Straßen auch mit Pferden und Maulthieren. Auf die Verbesserung der Wege, auf Brücken- und Hafenbauten, Errichtung von Leuchtthürmen sind große Summen verwendet worden.

Die Colonie wird regiert von einem brit. Generalgouverneur und Oberbefehlshaber, dem als Truppencommandant ein Lieutenant-Gouverneur (zu Grahamstown) zur Seite steht. Das Parlament besteht aus dem Gesetzgebenden Rath (Legislative Council) von 15 Mitgliedern, unter dem Vorsitz des Oberrichters (Chief Justice), und einem Repräsentantenhaus (House of Assembly) von 46 auf fünf Jahre gewählten Mitgliedern. Besondere Verwaltung hat Britisch-Kaffraria (s. Kaffern), welches wie die Colonie Natal unter einem besondern Lieutenant-Gouverneur steht. Die Verwaltung der Colonie liefert nicht ungünstige Resultate; wenigstens werden die Einnahmen durch die Ausgaben nicht überwogen. 1861 betrugen allerdings die Einnahmen 748800, die Ausgaben 763200 Pfd. St. Es sind die Einnahmen in dem Zeitraum von 1832—60 um das Fünf- bis Sechsfache gestiegen. Freilich vermehrten sich in demselben Maße auch die Ausgaben einestheils infolge der Kriege mit den Kaffern, anderntheils weil man große Summen zur Einziehung des Colonialpapiergeldes sowie zu gemeinnützigen Verbesserungen und Anlagen verwandte. Alle größern Städte haben Municipalinstitutionen. Statt der frühern holländ. Drosteien (Drosties) ist die Colonie gegenwärtig in 21 Wahlbezirke oder Districte eingetheilt, die man gewöhnlich in die (10) der West- und die (11) der Ostprovinz unterscheidet. Die Hauptstadt der Colonie ist die Capstadt (s. d.).

Das Cap oder Vorgebirge der guten Hoffnung wurde schon 1291 von den beiden Genuesen Vivaldi und einigen ihrer Landsleute auf deren Fahrt nach Indien umschifft, aber diese Thatsache blieb ohne Folgen und gerieth wieder in Vergessenheit. (Vgl. Pertz in den Abhandlungen der berliner Akademie der Wissenschaften vom 28. März 1859.) Als der Entdecker des Cap gilt daher der Portugiese Bartolomeo Diaz, der es 1486 umschiffte. Diesem folgte dann sein Landsmann Vasco de Gama 1497. Die Portugiesen beachteten indeß die wichtige Entdeckung gar nicht, weil ihr Hauptaugenmerk auf Indien gerichtet war. Durch die Holländisch-Ostindische Compagnie wurde zu Anfang des 17. Jahrh. dem Schiffschirurgen Vankisbeck die Einrichtung der ersten Anlagen am Cap übertragen. Doch erst 1652 sicherten sich die Holländer den Besitz des Landes und der spätern Capstadt durch Festungswerke und eine Besatzung. Die Lage wie das Klima begünstigten die neue Colonie, die trotz ihrer Kriege mit Kaffern, Hottentotten und Buschmännern bald bedeutenden Wohlstand erlangte. Obschon man die Wichtigkeit der Besitzung erkannte, unterließen es doch die holländ. Statthalter, für die Verbesserung des polit. Zustandes der Colonie zu sorgen. Schon im nordamerik. Freiheitskriege versuchten die Engländer einen Angriff auf die Capstadt, aber ohne Erfolg. Dagegen gelang es denselben während des franz. Revolutionskriegs 1795 sich in den Besitz des Caplandes zu setzen, das sie aber im Frieden von Amiens den Holländern zurückgaben. Allein schon 1806 verloren letztere die Colonie von neuem an die Engländer, und im Frieden von 1815 trat endlich Holland das Land förmlich an Großbritannien ab. Die brit. Regierung wich hinsichtlich der Regierungsmaximen sehr bald ganz von denen der Holländer ab. Sie begünstigte die Ansiedelung kleiner Landstellen, beschränkte die Weiderechte der zuerst seßhaft gewordenen holländ. Bauern (Boers) und stellte das Grundeigenthum nach brit. Colonialrechte fest. Diese Veränderungen, schlechte Verwaltung, wiederholte Kaffernkriege, die keine Vortheile brachten, sondern den Zustand der Colonisten unsicher machten, erregten bei den Boers (s. d.) große Unzufriedenheit. Als endlich 1837 die Emancipation der Hottentotten und 1839 der Neger ausgeführt werden sollte, lehnten sich die Besitzer fast allgemein dagegen auf. Gegen 5000 Boers verkauften allmählich ihren Grundbesitz und siedelten sich in massenhaften Auswanderungen (Trecken) theils jenseit des Orangeflusses, theils an der Weihnachtsküste an, wodurch die Colonie Natal (s. d.) entstand. Obgleich diese Auswanderer fortwährend mit den Kaffern zu kämpfen hatten, weigerten sie sich doch hartnäckig, wieder nach dem brit. Gebiete zurückzukehren, ja erklärten sich sogar von der brit. Herrschaft unabhängig und baten den König von Holland um Schutz. Die brit. Regierung wandte hierauf Waffengewalt an und unterwarf die Ausgewanderten am Orangefluß, während sie Natal als besondere Colonie in Besitz nahm. Während dieser Wirren erhoben sich aufs neue langjährige Kämpfe mit den Kaffern, die erst der Gouverneur Sir Harry Smith beizulegen vermochte. Derselbe brachte es dahin, daß die Häuptlinge in einer großen Versammlung 7. Jan. 1848 den Frieden und ihre Unterwerfung be-

schworen, wogegen sie als eine Art brit. Beamter an der Spitze ihrer Stämme belassen wurden. Zugleich erklärte und organisirte Smith das Land der Unterworfenen als Britisch-Kaffraria und verband dieses Gebiet mit der Colonie.

Die Mehrzahl der Boers, geführt von Pretorius, war inzwischen aus Natal westwärts in das Gebiet der nördl. Quellflüsse des Oranjestromes gezogen, wo sie sich neben den Griquas und den durch den Kaffernhäuptling Moselikatze früher aus ihren Wohnsitzen vertriebenen Betschuanenstämmen niederließzen. Auch dieses Land wurde 3. Jan. 1848 als brit. Gebiet unter dem Namen Oranje-River-Sovereignity von der Capregierung in Anspruch genommen. Nach tapferer Gegenwehr unterlagen die Boers 29. Aug. 1848 im Treffen bei Boom-Plaats. Pretorius wanderte nun mit der Mehrzahl derselben nach dem obern Vaalfluß und gründete im N. desselben die Transvaalische Republik (s. d.). Nur etwa 12000 zum Theil britisch gesinnte Boers blieben in dem von den Briten beanspruchten Oranjeflußgebiet zurück. Die innere Ruhe der durch den Kaffernkrieg vielfach mitgenommenen C. wurde sehr bald wieder gestört, indem die brit. Regierung den Plan faßte, die im Mutterlande zur Deportation verurtheilten Sträflinge auch in das Capland überzusiedeln. Der Unwille der Capbevölkerung äußerte sich so drohend, daß sich die brit. Minister genöthigt sahen, den Beschluß im Febr. 1850 förmlich zu widerrufen. Kaum hatte sich dieser Sturm gelegt, als seit dem Oct. 1850 abermals die Aufstände und verheerenden Einfälle der Kaffern begannen, denen sich sogar die Hottentotten anschlossen. Das engl. Parlament schickte ein Truppencorps unter General Cathcart als Generalgouverneur nach dem Cap. Infolge der energischen Kriegführung desselben gingen endlich die einzelnen Kaffernhäuptlinge Ende 1852 und Anfang 1853 die ihnen vorgeschriebenen Friedensbedingungen ein. Diesen gemäß bestimmte man den Kaifluß als Grenze, und alle Kaffern wurden jenseit desselben verwiesen. Zugleich war man bemüht, sich mit den Boers der Oranje-River-Sovereignity in besseres Einvernehmen zu setzen, indem Cathcart 23. Febr. 1854 zu Bloemfontein einen Vertrag abschloß, wonach die Engländer jenes Gebiet aufgaben und als einen besondern Freistaat unter dem Namen Oranjefluß-Republik (s. Oranjefluß) anerkannten. Außerdem fand nun auch die seit 1841 gestellte Forderung einer selbständigen und volksthümlichen Gesetzgebung und Verwaltung bezüglich der C. selbst Gehör. Schon 1850 war der Gouverneur ermächtigt worden, den seit 1834 bestehenden Gesetzgebenden Rath durch Aufnahme der angesehensten Colonisten zu einem constituirenden Parlament zu erweitern, das nach gegebenen Grundzügen eine Verfassung des Landes herstellen sollte. Spaltungen unter den Colonisten und der Kaffernkrieg bewirkten jedoch, daß erst nach dem Frieden 1. Juli 1854 das erste freie Colonialparlament eröffnet wurde. Zur Sicherung der Grenzen trat der neue Gouverneur, Sir George Grey, in friedliche Unterhandlungen mit den Kaffernhäuptlingen. Dennoch schien eine militärische Bewachung der Grenze nach wie vor nothwendig. Die Regierung gewann daher einen Theil der im Orientkriege gebildeten Deutschen Legion und schickte diese Truppen unter Zusicherung von Geld und Land nach dem Cap, wo sie 1857 als Militärcolonisten an den verschiedenen Grenzposten angesiedelt wurden. Die Neugestaltung des Regierungssystems seit 1854 und die Einleitung mehrfacher Verbesserungen, namentlich in Bezug auf den Verkehr, hatten seit 1858 das Zuströmen europ. Einwanderer zur Folge. Zu gleicher Zeit nahm auch der Handel einen bedeutenden Aufschwung, sodaß nach allen Seiten hin eine neue Entwickelung dieser für England so wichtigen Colonie nicht zu verkennen ist. Das Capland ist nicht nur der Schlüssel ins Innere von Afrika, sondern die Insel Mauritius, dieser große brit. Rhedeplatz und Vertheidigungspunkt, kann nur von hier ihren nothwendigen Bedarf beziehen. Ueberhaupt gilt das Cap als die Hauptstation und der Waffenplatz der brit. Macht im Atlantischen und Indischen Ocean. Außer den ältern verdienstvollen Werken von Barrow, Lichtenstein, Burchell, Shaw, Arbousset, Chase, Meyer u. s. w. vgl. Bunbury, «Journal of a residence at the Cape of Good Hope» (Lond. 1848); Napier, «Excursions in Southern Africa, including a history of the Cape Colony» (2 Bde., Lond. 1849); Fleming, «Southern Africa, a geography, national history of the colonies and inhabitants» (Lond. 1856); Meidinger, «Die südafrik. Colonien Englands und die Freistaaten der holländ. Boeren in ihren jetzigen Zuständen» (Frankf. a. M. 1861); Wilmot, «An historical and descriptive account of the colony of the Cape of Good Hope» (Lond. 1863).

**Cape-Coast-Castle**, Fort und Hauptniederlassung der Engländer auf der Goldküste (s. d.) in Oberguinea und Sitz des Gouverneurs, ist auf einer niedrigen, in die See hineinragenden Bank von Gneis und Glimmerschiefer erbaut, die einen natürlichen Molo gegen die an der ganzen Küste oft sehr heftige und gefährliche Brandung bildet. Hinter dem großen

Schlosse liegt die Stadt, welche von der See her im ganzen wegen der vielen weiß übertünchten Häuser einen freundlichen Anblick gewährt, aber in einer wunderlichen Mischung von aus Lehm erbauten und mit Binsen gedeckten Negerhütten und in mehr oder minder europ. Stil gebauten Häusern besteht. Der von Europäern und reichen Eingeborenen bewohnte Theil hat ein besseres Aussehen. Die Häuser sind hier aus Backstein aufgeführt, haben flache Dächer und bilden zwei breite, hier und da mit sog. Regenschirmbäumen verzierte Hauptstraßen. Auch befindet sich hier eine Wesleyanische Kapelle und ein hübsches Missionshaus. Die 10000 Bewohner sind Neger, Mulatten und in sehr geringer Zahl Europäer. Erstere gehören, mit Ausnahme einer Colonie von Krus, die sich des Verdienstes halber hier aufhalten, zum Stamme der Fantis, welcher zwar unter dem Schutze der Engländer steht, aber auch an den Fürsten der Aschantis Tribut zahlt. Von C. aus wird ein sehr beträchtlicher Handel seewärts mit Palmöl, Elfenbein und Gold, landeinwärts mit europ. Waaren bis zum Niger und Sokoto getrieben. An Stelle eines von den Portugiesen an der von diesen schon 1471 entdeckten Küste (Costa del Oro) erbauten und als Sklavenzwinger benutzten Forts gründeten 1652 die Schweden eine Feste unter dem Namen Karlsborg, welche 1658 von den Dänen, 1659 von den Holländern, 1664 aber von den Engländern eingenommen wurde. Letztere haben die ihnen im Frieden von Breda 1665 überlassene Besitzung sowol gegen die Angriffe der Franzosen 1757 als auch gegen die Aschanti (1822—24) behauptet. Seit 1672 befand sich C. in den Händen mehrerer brit.-afrik. Compagnien, bis es 1844 ganz von der brit. Regierung übernommen ward, welche die Stadt zum Sitz der Regierung für alle engl. Niederlassungen an der Goldküste erhob.

**Capefigue** (Jean Baptiste Honoré Raymond), franz. Publicist und Geschichtschreiber, geb. 1802 zu Marseille, kam 1821 nach Paris, wo er lange die Vorlesungen der Urkundenschule besuchte und jurist. Studien begann, sich aber bald zur Journalistik wandte und Mitarbeiter der «Quotidienne» wurde. Unter dem Martignac'schen Ministerium übertrug man ihm 1827 die Leitung des «Messager des Chambres», und nach der Julirevolution lieferte er mit einer provenzal. Naturen eigenen Geläufigkeit Artikel für Journale der verschiedenartigsten Tendenz. Die links- und rechtshin ausgestreuten Beiträge hinderten ihn nicht, nebenher mehr als 80 Bände geschichtlicher Werke über alle möglichen Gegenstände zu schreiben. Diese Ueberfülle seiner Producte ließ manche vermuthen, C. sei nur der Stifter und Geschäftsführer einer Fabrik histor. Bücher. Die Fabrik ist allerdings vorhanden, aber man darf annehmen, daß C. keine Arbeiter sitzen hat, die ihr aufgegebenes Pensum für einen bedungenen Lohn fertig liefern. Durch seine Werke geht eine solche Einheit von paradoxen Gemeinplätzigkeiten, dreisten Behauptungen, unwissender Prahlerei und fahrlässigem Stil, daß wol niemand leicht die Vaterschaft für diese Productionen übernehmen möchte. Aus einem Kopfe entsprungen, der zuerst royalistisch, dann legitimistisch und antiorleanistisch gesinnt war, aber durch «unwiderstehliche Argumente» für die Julidynastie umgestimmt wurde, nachher wieder zur Legitimität hinneigte und sich zuletzt mit dem Imperialismus verständigte, schillern jene Geisteserzeugnisse in allen Farben des polit. Glaubens und Parteiinteresses, wobei die Nuance des Absolutismus am stärksten hervorleuchtet und gleichsam den Grundton für die Untermalung abgibt. Seine hauptsächlichsten Arbeiten dieser Gattung sind: «Histoire de la Restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons» (10 Bde., Par. 1831—33), die beachtenswertheste von allen seinen histor. Schriften, der man ein gewisses Verdienst einräumen muß, und wozu Decazes, Pasquier und einige andere Staatsmänner gleicher Farbe die meisten Materialien beigesteuert haben; ferner «Histoire de la Réforme, de la Ligue et du règne de Henri IV» (8 Bde., 1834—35); «Richelieu, Mazarin, la Fronde et le règne de Louis XIV» (8 Bde., 1836—37); «L'Europe pendant le consulat et l'empire de Napoléon» (10 Bde., 1839—41); «L'Europe depuis l'avénement de Louis-Philippe» (10 Bde., 1847—49); «Histoire des grandes opérations financières» (4 Bde., 1855—58), u. s. w. Einige von C.'s zahlreichen Geschichtswerken fallen in eine Zeit, wo der Verfasser, durch die Gefälligkeit des Guizot'schen Ministeriums, im vollsten Verkehr mit diplomatischen Actenstücken lebte und nach Belieben aus den wichtigsten Staatsarchiven schöpfte. Die Revolution von 1848 verschloß ihm diese kostbaren Quellen, und die «Revue rétrospective» brachte seinen bedeutenden Antheil an den geheimen Fonds zur öffentlichen Kunde, sodaß man ihm nicht verdenken kann, wenn er dafür die Republik sehr bitter angriff. Immer im Schritt mit dem herrschenden Tagesgeschmack, hat C. in den letzten Jahren die weltgeschichtlich berühmten oder berüchtigten Gestalten des Weiberregiments zum vornehmsten Gegenstande seiner Geschichtschreibung gemacht, und zwar in zwei Reihenfolgen, wovon die eine «Les Reines de la main gauche», die andere

«Les Reines de la main droite» betitelt ist. Zur ersten Reihe gehören: Agnes Sorel, Diana von Poitiers, Gabriele d'Estrées, die Lavallière, die Pompadour, die Dubarry u. s. w.; zur zweiten: Katharina von Medicis, Anna von Oesterreich, Maria von Medicis, Katharina II., Elisabeth von England, Maria Theresia von Oesterreich u. s. w.

**Capella** (Marcianus Mineus Felix), ein gelehrter Grammatiker in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh., wurde zu Medaura in Afrika geboren, zu Karthago erzogen und bekleidete in der Folge das Amt eines röm. Proconsuls. Um 470 n. Chr. schrieb er zu Rom in einem schwülstigen und theilweise unreinen Latein ein aus Prosa und Versen wunderlich zusammengesetztes Werk unter dem Titel «Satiricon», welches eine Art Encyklopädie enthält und im Mittelalter eifrig gelesen, erklärt und beim Unterricht in den Wissenschaften benutzt wurde. Das Ganze besteht aus neun Büchern, von denen die beiden ersten, «De nuptiis philologiae et Mercurii», eine unterhaltende allegorische Geschichte der Vermählung des Mercur mit der Philologie enthalten, die übrigen aber über die sieben freien Künste handeln. Außer der ersten Ausgabe (Vicenza 1499) ist die in kritischer und exegetischer Hinsicht ausgezeichnete Bearbeitung von Kopp (Frankf. 1836) zu erwähnen. Eine dem Notker (s. d.) zugeschriebene althochdeutsche Uebertragung der Bücher «De nuptiis philologiae et Mercurii» hat Graff (Berl. 1837) herausgegeben.

**Capĕtinger** heißen nach der willkürlichen Eintheilung franz. Historiker, welche fünf Dynastien annehmen, die Glieder der dritten fränk. Dynastie, die gegen Ende des 10. Jahrh. mit Hugo Capet den Thron von Frankreich bestieg, und deren jüngere Linien die Dynastien Valois und Bourbon bildeten. Den Namen Capet leitet man von Cappetus, Mönchskapuze, ab, indem die beiden Hugo, Vater und Sohn, obschon Herzoge von Francien, auch Aebte von St.-Martin de Tours waren. Robert der Starke, Graf von Anjou, der 861 von Karl dem Kahlen mit dem Herzogthum Francien und der Grafschaft Paris belehnt wurde und 866 gegen die Normänner blieb, wird als der Stammvater des Hauses angegeben. Robert soll bald vom Sachsen Wittekind, bald von Chlodwig, von Pipin von Heristal, von den Welfen, den bair. Herzogen, bald gar von Karl d. Gr. abstammen; bei Dante dagegen ist er der Sohn eines Fleischers in Paris. Der Sohn Robert's, Eudes oder Odo, Herzog von Neustrien und Graf von Paris, schützte 887 Paris vor der Verheerung der Normänner und wurde deshalb 888 durch die Wahl der mächtigen Barone zum König von Frankreich erhoben; er starb 898. Nach seinem Tode bemächtigte sich sein Bruder Robert der fränk. Krone, wurde aber im Kampf mit Karl dem Einfältigen getödtet. Die Tochter desselben heirathete Rudolf von Burgund, der 923 König wurde und 936 starb. Hugo d. Gr., der Weiße oder der Abt, nicht unmittelbarer Nachkomme Robert's, war mit Hadwida, der Tochter Heinrich's des Voglers, vermählt und besaß als Graf von Paris und Orleans, Herzog von Francien und Burgund, den ganzen weiten Länderstrich von der Loire bis in die Picardie. Er verschmähte indeß die fränk. Krone und lenkte die Wahl nacheinander auf seinen Schwager Rudolf, dann auf Ludwig den Ultramariner, endlich auf Lothar. Er starb 956 und hinterließ außer Hugo, dem ältesten, noch zwei Söhne, Odo, gest. 965, und Heinrich, gest. 1002, mit deren Tode das Herzogthum Burgund an die fränk. Könige zurückfiel; ferner zwei Töchter, Beatrix und Emma, an die Herzoge von Lothringen und der Normandie vermählt. Hugo Capet ergriff als der mächtigste Vasall des sich auflösenden Frankenreichs den Rest königl. Gewalt, der sich unter den letzten schwachen Karolingern erhalten hatte, und wußte ihn durch Nachgiebigkeit und Klugheit gegen die zahllosen souverän gewordenen Vasallen und gegen die Kirche zu erhalten. Er wurde 3. Juli 987 zu Noyon durch die Wahl der Großen zum König erhoben. Der letzte Karolinger, Karl, ein Sohn Ludwig's des Ultramariners und Oheim des letzten Königs Ludwig V., machte ihm zwar als Herzog von Niederlothringen und Vasall des deutschen Kaisers die Krone streitig; allein nach abwechselndem Kriegsglück wurde derselbe 989 gefangen und bis an sein Ende zu Orleans festgehalten. Um seiner Dynastie den Thron zu sichern, ließ Hugo seinen ältesten Sohn Robert schon 988 als Mitregent krönen. Auch erhob er zuerst Paris zur Hauptstadt des Reichs. Mit seinem Tode 996 bestieg nun Robert den Thron, ein gutmüthiger, aber schwacher Fürst. Derselbe war mit Bertha, der Witwe des Grafen von Blois, seiner Verwandten im vierten Grade, vermählt und hatte demzufolge Aussicht auf die Erbschaft oberburgund. Länder, die sonst an den Kaiser fallen mußten. Papst Gregor V., im Einverständniß mit dem Kaiser, befahl die Auflösung dieser den kanonischen Regeln nicht angemessenen Ehe und that den König, als derselbe seine Gemahlin nicht verstoßen wollte, in den Bann. Robert fügte sich, selbst von den Höflingen verlassen, sehr bald; er heirathete Konstanze, die Nichte des Grafen von Anjou, ein schönes, aber wildes und grausames Weib, die fortan das Leben des schwachen Mannes ver-

bitterte. Um sich der Kirche gefällig zu zeigen, ließ er auch die fränk. Häretiker aufspüren und auf schaudervolle Weise hinrichten. Zur Erlangung der burgund. Erbschaft führte er einen 14 J. langen Krieg und trat 1016 dennoch einen Theil der Erbschaft an Odo II., den Stiefsohn des letzten Herzogs, ab. Robert starb 1031 mit dem Beinamen des Frommen und hinterließ aus der Ehe mit Konstanze Heinrich, der zum Mitregenten erhoben worden, nachdem sein ältester Bruder, Hugo, schon 1026 gestorben war; ferner Robert, welcher Stammvater des ältern burgund. Hauses wurde, das erst 1361 erlosch; endlich zwei Töchter: Adelheid, an den Grafen von Flandern vermählt, der später die Regentschaft erhielt, und Adele, wahrscheinlich mit Richard III., Herzog von der Normandie, verheirathet. König Heinrich I. mußte infolge eines Aufstandes, den seine Mutter Konstanze zu Gunsten ihres jüngsten Sohnes Robert erregte, bald nach seiner Thronbesteigung zu Robert dem Teufel in die Normandie entfliehen, mit dessen Hülfe er sein Reich wieder in Besitz nahm. Er trat hierauf Burgund an Robert ab, schenkte Robert dem Teufel das franz. Vexin nebst mehrern andern Herrschaften und hielt auch nach dessen Tode seinen Sohn, Wilhelm den Bastard, durch Waffengewalt aufrecht, obschon er ihm Vexin wieder zu entreißen suchte.

Heinrich hinterließ 1060 aus seiner zweiten Ehe mit Anna, Tochter des Großfürsten Jaroslaw von Rußland, zwei Söhne: Philipp, der die Krone erhielt, und Hugo, der, in dem Kreuzzuge von 1096 berühmt, 1102 starb und durch seine Vermählung mit der Tochter des Grafen von Vermandois der Stifter dieses in der sechsten Generation erloschenen Familienzweigs wurde. Philipp I. bestieg den Thron als ein Kind von acht Jahren unter der Regentschaft Balduin's, Grafen von Flandern, mit dessen Tode 1066 er erst die Regierung übernahm. Bei den großen Bewegungen und Ereignissen seiner Zeit blieb er ziemlich theilnahmlos. Als ihn das Waffenglück Wilhelm's des Eroberers beunruhigte, unterstützte er dessen Sohn Robert in der Empörung gegen den Vater, worauf dieser einen verheerenden Zug gegen Paris unternahm, auf dem er jedoch 1087 vom Tode überrascht wurde. Philipp führte überdies ein wollüstiges Leben, verstieß seine Gemahlin Bertha, die Tochter des Grafen von Holland, entführte Bertrade, die Frau des alten Grafen von Anjou, und verschleuderte die Güter der Kirche. Vom Papste Gregor VII. deshalb 1094 in den Bann gethan, starb er, nachdem er Buße gethan, 1108. Erst unter seinem Sohn und Nachfolger Ludwig VI. oder dem Dicken, der die geschwächte Krone schon bei Lebzeiten des Vaters gestützt hatte, nahm das fränk. Königthum, das sich bis dahin kaum über das Herzogthum von Paris erstreckte, einen höhern Aufschwung. Er brachte durch Muth und Tapferkeit die Vasallen auf allen Punkten zum Gehorsam, befreite die Städte von der Bedrückung der Barone, schaffte theilweise die Leibeigenschaft ab und führte im Reiche einen Instanzenzug an die königl. Gerichte ein. Die vier Brüder Garlande, seine Freunde und Minister, standen ihm dabei zur Seite. Er starb 1137 und hinterließ aus seiner zweiten Ehe mit Adelheid von Savoyen eine zahlreiche Familie. Da sein ältester Sohn und Mitregent, Philipp, vor dem Vater gestorben war, erbte der zweite, Ludwig, die Krone; Heinrich wurde Erzbischof von Rheims und Philipp Erzdiakon von Paris; Robert ward der Stammvater der Grafen von Dreux, welcher Nebenzweig erst 1514 erlosch; Konstanze vermählte sich erst mit Eustach von Blois, dem Sohne König Stephan's von England, dann mit Raimund VI., Grafen von Toulouse; Peter, der jüngste Sohn, wurde der Stammvater des Hauses Courtenay, das noch jetzt, aber in nicht anerkannten Linien, fortdauert. Ludwig VII. oder der Jüngere erhielt durch seine Heirath mit Eleonore von Guyenne, der Erbin der Besitzungen des Herzogs von Aquitanien, einen bedeutenden Zuwachs seiner königl. Macht. Schon 1141 wurde er aber von Papst Innocenz II. in den Bann gethan, weil er den Bischof zu Bourges eigenmächtig eingesetzt hatte. Aus Rache überzog er den Anstifter dieser päpstl. Ungnade, den Grafen Thibaut von der Champagne, mit Krieg, verheerte Vitry und verbrannte daselbst eine mit mehr als tausend Menschen angefüllte Kirche. Um diese Unthat zu sühnen, nahm er das Kreuz und zog mit 100000 Mann in den Orient. Nach zweijährigen Unglücksfällen kehrte er nach Frankreich zurück, ließ hier seine Gemahlin Eleonore des Ehebruchs anklagen und verstieß dieselbe 1152, nachdem sein Minister Suger gestorben, der die Trennung aus polit. Gründen verhindern wollte. Eleonore gab hierauf ihre Hand und ihr Erbe Heinrich Plantagenet, der schon Herr von Anjou, Maine und der Normandie war und durch diese Heirath mächtiger als der König von Frankreich ward. Als derselbe 1154 auch die Krone von England erhielt, wäre es wahrscheinlich um den Thron des schwachen Ludwig geschehen gewesen, hätten jenem nicht die Unruhen in England zu schaffen gemacht. Ludwig starb 1180. Aus seiner Ehe mit Eleonore hinterließ er: Maria, Gemahlin des Grafen von Champagne, und Alix, vermählt mit

dem Grafen von Blois; aus der zweiten Ehe mit Konstanze, der Tochter des Königs von Castilien: Margarethe, die Witwe des Prinzen Heinrich von England, später vermählt mit Bela, König von Ungarn; und aus der dritten Ehe mit Alix, der Tochter Thibaut's von Champagne: Philipp August, der zehn Monate vor des Vaters Tode im Alter von 15 J. die Regierung ergriff, sowie zwei Töchter, Alix, vermählt mit dem Grafen von Ponthieu, vorher verlobt mit Richard Löwenherz, und Agnes, erst die Gemahlin des Kaisers Alexius II., dann seines Mörders, Andronikus' I. Philipp August (s. d.), wol der größte Fürst seines Stammes, starb 1223. Gegen den Willen seiner Verwandten hatte er sich mit Isabelle von Hennegau, einer Urenkelin des letzten Karolingers, vermählt und so die Interessen beider Häuser vereint. Mit ihr zeugte er Ludwig VIII. oder den Löwen, der ihm in der Regierung folgte, nicht ohne Glück regierte, aber schon 1226 starb, wie man behauptete an Gift, das ihm Thibaut von Champagne, der Liebhaber seiner Gemahlin, Blanca von Castilien, beigebracht hatte. Aus Ludwig's Ehe mit Blanca erwuchsen: Philipp, der vor dem Vater starb; Ludwig IX. oder der Heilige, der ihm auf dem Throne folgte; Robert, gest. 1249, der Stammvater des Hauses Artois, das 1472 erlosch; Alfons, Graf von Poitiers, der sich mit der Erbin von Toulouse vermählte und 1271 kinderlos starb, wodurch dieses Gebiet an die Krone kam; und Karl, gest. 1295, der Stammvater des Hauses Anjou, das den Thron von Neapel bestieg.

Ludwig IX. (s. d.) starb 1270 vor Tunis. Er hatte von seiner Gemahlin Margarethe, der Tochter des ältern Grafen von Provence, elf Kinder, von denen der zweite Sohn Philipp, weil der erste, Ludwig, in einem Alter von 16 J. schon vor dem Vater gestorben, die Krone erbte, und der jüngste, Robert, Stammvater der Dynastie Bourbon (s. d.) wurde. Philipp III. oder der Kühne brachte von dem Kreuzzuge gegen Tunis den Sarg seines Vaters, zweier Brüder und zweier Oheime zurück. Diese Todesfälle trugen ihm nicht allein die Krone, sondern auch Poitou, Auvergne und Toulouse ein. Sein Sohn Philipp der Schöne gewann überdies durch seine Verheirathung mit Johanna von Thibaut die Champagne und Navarra. Diese neuen Besitzungen und der Plan, seinem Oheim, Karl von Anjou, den Thron von Neapel zu sichern, verwickelten ihn in die span. und ital. Streitigkeiten. Navarra unterwarf er sich 1276, aber in Castilien konnte er seine Neffen, die Kinder La Cerda's, nicht aufrecht erhalten. Um sich der Sicilischen Vesper wegen zu rächen, brach er gegen Peter von Aragonien, den Nebenbuhler seines Oheims, in Catalonien ein, starb aber daselbst 1285 an der Pest. In seiner Ehe mit Isabella von Aragonien zeugte er außer Ludwig und Robert, die jung starben: Philipp, der den Thron erbte, und Karl, Grafen von Valois, dessen Nachkommen sich bald desselben bemächtigen sollten. Maria von Brabant, seine zweite Gemahlin, gebar ihm Margaretha, an Eduard I. von England vermählt, und Blanca, die kinderlos als die Gemahlin Rudolf's von Oesterreich starb. Philipp IV. oder der Schöne (s. d.) bestieg mit 17 J. den Thron und starb 1314 mit Hinterlassung dreier Söhne und einer Tochter. Von jenen folgte zuerst der älteste, Ludwig X., genannt Hutin oder der Zänker, in der Regierung. Er war ein schwacher Fürst, der Frankreich den Vasallen preisgab, und starb schon 1316. Aus seiner ersten Ehe mit Margaretha von Burgund entsprangen Johanna, die Erbin von Navarra, die sich mit Philipp von Evreux vermählte und 1349 starb, und der nachgeborene Johann, der nur acht Tage alt wurde. Demnach bestieg der zweite Sohn Philipp's des Schönen, Philipp V. oder der Lange, den Thron. Derselbe starb 1322, aus seiner Ehe mit Johanna, der Erbin von Artois und Franche-Comté, nur zwei Töchter zurücklassend: Johanna, die unvermählt starb, und Margaretha, auf die das mütterliche Erbe überging und die mit dem bei Crecy gebliebenen Grafen von Flandern vermählt war. Die Krone fiel nun dem dritten Sohne Philipp's des Schönen, Karl IV. oder dem Schönen, zu, der schon 1328 starb und aus seiner dritten Ehe mit Johanna von Evreux eine nachgeborene Tochter, Blanca, hinterließ, die sich an Philipp, Herzog von Orleans, Sohn Philipp's von Valois, vermählte und 1392 ohne Kinder starb. Die Tochter Philipp's des Schönen aber, Isabella, vermählt mit Eduard II. von England, gebar Eduard III. von England, der deshalb auf die Krone von Frankreich Anspruch machte und auch den Titel eines Königs von Frankreich annahm, den erst Georg III. von England 1801 wieder aufgab. Allein Philipp von Valois, der Vetter der drei letzten Könige und Enkel Philipp's des Kühnen, bemächtigte sich nach dem Salischen Gesetze des franz. Throns, und mit ihm begann die Dynastie Valois (s. d.).

**Capillarität** oder Haarröhrchenwirkung ist die Ursache einer Reihe von Erscheinungen, welche sich zeigen, wenn man enge, offene Röhren mit einem Ende in eine Flüssigkeit taucht. Am auffallendsten sind diese Erscheinungen in sehr engen, nur haarstarken (capillaren) Röhrchen, daher der Name. Taucht man ein solches capillares Röhrchen, welches der Durchsichtig-

keit wegen am besten von Glas ist, in Wasser, Oel, Weingeist oder dergleichen, so steigt die Flüssigkeit in demselben in die Höhe, und zwar um so mehr, je enger die Röhre ist. Zugleich hat aber auch die Flüssigkeit in der Röhre keine ebene Oberfläche, wie dies doch stets in weitern Gefäßen der Fall, sondern diese ist in der Mitte vertieft (concav). Taucht man das enge Röhrchen dagegen in Quecksilber, so erhebt sich dieses nicht nur nicht in dem Röhrchen über das äußere Niveau, sondern es sinkt sogar tiefer hinab, und die freie Oberfläche des in der Röhre befindlichen Quecksilbers bildet eine erhabene (convexe) Kuppe. Man kann also eine «Capillarattraction» (Erhebung) und eine «Capillardepression» (Herabdrückung) unterscheiden. Je weiter der Durchmesser der Röhre ist, desto unmerklicher werden beide Erscheinungen, während dagegen die dabei zugleich auftretende convexe oder concave Oberflächenbildung nicht ganz verschwindet. Denn auch in einem ganz weiten Becken steigt das Wasser an der Gefäßwand etwas höher an, während dagegen Quecksilber am Rande herabgedrückt oder convex erscheint. Die Capillarerscheinungen zeigen sich übrigens nicht nur in cylindrischen Röhren, sondern in allen engen, irgendwie gestalteten Räumen. So steigt z. B. das Wasser auch zwischen zwei Glasplatten in die Höhe, welche man dicht nebeneinander in ein Becken mit Wasser taucht, ebenso auch in den ganz unregelmäßigen Zwischenräumen schwammiger, poröser Körper. Die Höhe, bis zu welcher die Flüssigkeit steigt, steht im umgekehrten Verhältniß zum Durchmesser der capillaren Räume. So steigt das Wasser in einer gehörig von Schmuz und Fettigkeit gereinigten Glasröhre von 1 Millimeter (etwa $1/_{20}$ Zoll) Durchmesser nach Gay-Lussac's Messungen 30 Millimeter hoch, und in einer zehnmal so dünnen Röhre würde es 300 Millimeter hoch steigen. Verschiedene Flüssigkeiten steigen verschieden hoch, Alkohol und Terpentinöl z. B. nur halb so hoch als Wasser, während das Quecksilber in einer Röhre von 1 Millimeter Durchmesser sogar um etwa 9 Millimeter unter das Niveau der die Röhre umgebenden Flüssigkeit herabgedrückt wird. Die Ursache der Capillarphänomene liegt in der Adhäsion zwischen der Gefäßwand und der Flüssigkeit oder in der Benetzung, welche die erstere durch letztere erleidet. So findet zwischen Glas und Wasser eine solche Anziehung oder Benetzung statt, denn schon auf einer ganz gereinigten Glasplatte wird ein Wassertropfen sofort breitlaufen, während zwischen Glas und Quecksilber keine Benetzung, sondern vielmehr eine Abstoßung stattfindet, da ein Quecksilbertropfen als Kügelchen auf der Glasplatte stehen bleibt. Die C. dient zur Erklärung unzähliger Erscheinungen in der Natur und findet die mannichfaltigsten Anwendungen in den Gewerben und im täglichen Leben.

**Capistranus** (Johannes), ein berühmter Ketzerbestreiter und Bußprediger, geb. 24. Juni 1386 zu Capistrano, einem neapolit. Städtchen in den Abruzzen. Anfangs Jurist, trat er im 30. J. in den Franciscanerorden und machte sich bald durch seine Sittenstrenge und besonders durch seinen Eifer gegen die sektirerischen Fraticellen in Oberitalien bekannt. Er erhielt deshalb seit 1426 von den Päpsten Martin V., Eugen IV. und Felix V. den Auftrag, sich ganz der Ausrottung des Sektenwesens zu widmen, was er denn auch beinahe 25 J. lang gewissenhaft that. Nachdem er 1444 Generalvicar der sog. Observanten oder strengern Franciscaner geworden war, ernannte ihn Nikolaus V. 1450 zu seinem Legaten in Deutschland, um den hussitischen Ketzereien ein Ende zu machen und die Deutschen zu einem Kreuzzuge gegen die Türken zu begeistern. Sein Ruf bereitete ihm dort überall, wo er hinkam, die ehrenvollste Aufnahme. Namentlich in Wien erreichte die Begeisterung für ihn den höchsten Grad. Stundenlang hörte das Volk auf öffentlicher Straße in gedrängten Massen seinen Predigten zu, obschon er, der deutschen Sprache nicht mächtig, nur lateinisch sprach. Auch gegen die Hussiten predigte er in Mähren mit Erfolg. Doch sah er sich endlich, da der Reichsstatthalter Georg Podiebrad und der Erzbischof von Prag, Rokyczana, ihm in seiner Wirksamkeit hinderlich wurden, genöthigt zu fliehen. Hierauf ging er 1453 nach Breslau, wo man ihn wie einen Apostel empfing. Durch seine Predigten, ganz im Tone der alttestamentlichen Propheten, und durch angebliche Wunder wurden die dasigen Einwohner bewogen, Karten, Bretspiele, Schmuck und andere Gegenstände des Luxus öffentlich in großen Massen zu verbrennen. Nachdem er daselbst ein Kloster nach der strengen Regel Bernhard's eingerichtet, eine große Untersuchung wegen angeblich durch Juden entweihter Hostien gehalten und dem Nachrichter im Foltern der Angeschuldigten persönlich Unterricht ertheilt hatte, begab er sich nach andern Orten Schlesiens und später nach Krakau, wo er gleichen Beifall fand und ähnliche Grausamkeiten verübte. Als er vergebens auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M. im Sept. 1454 und zu Wiener-Neustadt im Febr. 1455 die deutschen Fürsten zu einem Kreuzzuge gegen die Türken zu bewegen versucht hatte, wendete er sich mit dieser Angelegenheit ans Volk. In der That gelang es ihm,

eine große Menge für seinen Zweck zu gewinnen, die er nach Ungarn führte, wo er wesentlich zur Entsetzung des von den Türken belagerten Belgrad, 6. Aug. 1456, beitrug. Er starb an einem Fieber, welches er sich auf dem Schlachtfelde vor Belgrad zugezogen hatte, im Kloster zu Illock 23. Oct. 1456. Der Ruf seiner Wunderthaten verbreitete sich vorzüglich nach seinem Tode, und zahlreiche Scharen wallfahrteten nach seinem wunderthätigen Grabe. Durch Alexander VIII. wurde er 1690 zum Heiligen erhoben und der 23. Oct. zu seinem Festtage geweiht. Er hinterließ mehrere theol. Abhandlungen und Streitschriften, die aber sämmtlich ohne Werth sind.

**Capital**, in volkswirthschaftlicher Beziehung, s. Kapital.

**Capitäl** (vom lat. caput, Haupt) oder Capital, Knauf, nennt man in der Baukunst den obern Theil der Säule, welcher dieselbe einestheils in sich zur Vollendung abschließt, anderntheils mit dem auf ihr ruhenden Gebälk (Architrav) in Verbindung setzt. Die verschiedene Gestaltung des C., als eines der drei Haupttheile der Säule (s. d.), dient wesentlich zur Charakteristik der verschiedenen Säulenordnungen und der verschiedenen Epochen der monumentalen Baukunst überhaupt.

**Capitale** ist eine in neuerer Zeit von Frankreich aus nach Deutschland verpflanzte Bezeichnung für die Hauptstadt eines größern Staats. Doch beschränkt der Sprachgebrauch die Anwendung des Wortes nur auf die Hauptstädte solcher Staaten, welche ein ganzes, großes, in die Weltgeschichte mächtig eingreifendes Volk umfassen, und deren Regierungssitze nicht blos den polit., sondern auch den Mittelpunkt der gesammten nationalen Cultur und Civilisation darstellen. So heißt mit Recht Persepolis die C. Persiens, Rom die des Römischen Reichs, London die Englands, Paris die Frankreichs, während man kaum Wien oder Berlin die C. Oesterreichs oder Preußens nennen darf, geschweige denn diese Bezeichnung auf die Haupt- und Residenzstädte kleinerer Staaten ausdehnen kann.

**Capitanata** (ehemalige neapolitan. Provinz), s. Foggia.

**Capitis deminutio** nannten die Römer jede Einbuße an den Rechten der allgemeinen Persönlichkeit. Sie war capitis deminutio maxima, bürgerlicher Tod, wenn ein Bürger die gesammte Rechtsfähigkeit verlor, wie bei der alten aquae et igni interdictio, oder wenn er in Kriegsgefangenschaft gerieth oder durch Urtheil und Recht, namentlich wegen Verbrechen, zum Sklaven degradirt ward. Eine capitis deminutio media, wo zwar das Bürgerrecht und die Beziehung zur Familie, nicht aber die Freiheit verloren ging, erlitt ein röm. Bürger schon, wenn er einer untergeordneten polit. Corporation, z. B. der Bürgerschaft einer bloßen Provinzialstadt, beitrat, oder wenn er zur Strafe deportirt wurde. Capitis deminutio minima bezeichnete den Verlust der bisherigen Familienrechte, unbeschadet der Freiheits- und Bürgerrechte, z. B. wenn sich ein selbständiger Mensch arrogiren ließ (s. Adoption), oder wenn ein Vater seinen Haussohn einem andern an Kindesstatt abtritt.

**Capitol** (lat. Capitolium), die Burg der Stadt Rom und als solche sowie als Platz des röm. Nationalheiligthums, des Tempels des Capitolinischen Jupiter, der polit. wie religiöse Mittelpunkt des ganzen Römischen Reichs, lag auf dem Capitolinischen Hügel (Mons Capitolinus), der sich nordwestlich vom Palatinischen Hügel, westlich von der Niederung des Forum, in zwei durch eine Einsattelung von etwa 800 F. Umfang (das alte Asylum, d. h. Zufluchtsort für Verfolgte, die jetzige Piazza di Campidoglio) getrennten Gipfeln erhebt. Er fällt nach fast allen Seiten steil ab, besonders gegen NW. in den Tarpejischen Felsen, von welchem in älterer Zeit die Verbrecher herabgestürzt wurden. Schon vor der Gründung der Stadt Rom war der Hügel wahrscheinlich eine Cultstätte und als Zufluchtsort für die an seinem Fuße wohnenden Hirten und ihre Heerden befestigt. Dann bildete sich um ihn herum allmählich eine städtische Ansiedelung, die der Ueberlieferung nach durch den König Servius Tullius mit einem mächtigen Mauerring umschlossen und dadurch zu einer wirklichen befestigten Stadt gemacht wurde. Die Hauptbefestigung, die Burg (Arx) im engern Sinne, stand auf dem nordöstl. Gipfel, der außerdem auch ein Heiligthum der Juno Moneta nebst dem Münzgebäude enthielt, auf dessen Stelle jetzt die Kirche Sta.-Maria in Ara celi steht. Auf dem südwestl. Gipfel, der alten Cultstätte des Jupiter, begann zuerst der König Tarquinius Priscus den Bau eines stattlichen Tempels, der, von etrurischen Baumeistern geleitet, von dem letzten Könige, Tarquinius Superbus, vollendet, später, nachdem er mehrmals durch Feuersbrünste zerstört, immer wieder nach dem alten Grundplan, aber in größerer Höhe und immer prachtvollerer Ausführung wiederhergestellt wurde, zuerst durch Q. Lutatius Catulus, dann durch Vespasian, endlich durch Domitian. Er enthielt drei Zellen: die des Jupiter (dessen Statue lange Zeit aus Thon bestand und von Zeit zu Zeit mit Mennig roth angestrichen ward) in der Mitte, daneben die der

Juno und der Minerva. Zu seinem Bezirke gehörten auch die Heiligthümer des Terminus (Gottes der Grenzen), der Juventus (Göttin der Jugend) und der Fides (Göttin der Treue). Gegenwärtig sind nur noch geringe Reste von dem Unterbau und den Zellen des Tempels im Garten des Palazzo Caffarelli erhalten. Am westl. Rande des die beiden Gipfel trennenden geebneten Platzes (der Area Capitolina) wurde durch den schon erwähnten Q. Lutatius Catulus das Tabularium erbaut, ein stattliches Gebäude, welches das Staatsarchiv und den Staatsschatz (Aerarium) enthielt; noch jetzt ist der mächtige Unterbau desselben erhalten. Außerdem standen auf dem Hügel noch zahlreiche andere Tempel und Heiligthümer, aber keine Privatwohnungen. Den einzigen Zugang bildete von SO. her der Clivus Capitolinus, eine Fortsetzung der das Forum in seiner ganzen Länge durchziehenden Heiligen Straße (Via sacra). An demselben standen am Abhange des Hügels gegen das Forum hin wiederum mehrere Tempel, wie der des Saturnus und der Concordia. Am westl. Fuße des Hügels befand sich das älteste röm. Gefängniß, der sog. Carcer Mamertinus (jetzt die Kapelle San-Pietro in Carcere). Das jetzige Campidoglio ist eine stattliche, nach dem Plane Michel Angelo's ausgeführte Anlage, welche im wesentlichen den Raum zwischen den beiden Gipfeln, die alte Area Capitolina, einnimmt. Auf einer prächtigen Treppe, deren Wangen am Fuße mit zwei ägypt. Löwen aus Basalt, oben mit den kolossalen Marmorstatuen der Dioskuren mit ihren Rossen geschmückt sind, steigt man von NW. her auf einen geräumigen Platz, die Piazza di Campidoglio, dessen Mitte die bronzene Reiterstatue des Kaisers M. Aurelius einnimmt; vor sich sieht man den Palast der Senatoren (Palazzo Senatorio), der auf den Fundamenten des alten Tabularium erbaut ist, zur Linken den Palast des Capitolinischen Museums, in welchem die bedeutendste Sammlung antiker Bildwerke in Rom nächst der vaticanischen, das Museo Capitolino, aufgestellt ist; zur Rechten endlich den Palast der Conservatoren, der außer einer Anzahl antiker Bildwerke (darunter die berühmte Wölfin von Bronze, ein altetruskisches Werk) eine reiche Sammlung von Büsten berühmter Männer und Frauen und eine Gemäldegalerie enthält.

**Capitularien** (vom mittellat. capitulāre, ein in einzelne Absätze, Punkte, Kapitel eingetheiltes Schriftstück) heißen die von den fränk. Königen in lat. Sprache erlassenen Verordnungen. Sie enthalten theils gemeingültige Vorschriften, theils Zusätze zu den einzelnen Volksrechten oder leges, wie die authentischen Sammlungen von Rechtsgewohnheiten der zur fränk. Monarchie gehörenden Volksstämme genannt werden, theils Weisungen für Haus- und Verwaltungsbeamte, oder Antworten auf ergangene Anfragen und Gnadenbewilligungen. Nicht alle sind auf unsere Zeit gekommen, und viele besitzen wir nur in Auszügen; am zahlreichsten und vollständigsten sind aber gerade die C. Karl's d. Gr. und Ludwig's des Frommen. Eine noch vorhandene Sammlung in vier Büchern veranstaltete 827 der Abt Ansegisus. Das 845 vollendete Sammelwerk des mainzer Diakons Benedictus Levita, welches zuweilen als Fortsetzung des Ansegisus angesehen wurde, bringt außer manchem Unechten mehr westgoth., bair., röm. und kanonisches Recht. Neuern Anforderungen entsprechen erst die kritischen, aus zahlreichen handschriftlichen Funden vermehrten Ausgaben der C. von Baluze, (2 Bde., Par. 1677, neue Ausg. von Chiniac 1780) und ganz besonders von Pertz in den «Monumenta Germaniae historica» (Abth. 2, Leges, Bd. 1 u. 2, Hannov. 1835—37).

**Capitulation** heißt ein Uebereinkommen, durch welches eine bisher behauptete günstige Stellung aufgegeben, ein Verzicht ausgesprochen wird. Diese Bedeutung tritt insbesondere bei den militärischen C. hervor, durch welche sich die Befehlshaber von Truppenkörpern für besiegt erklären und sich zur Einstellung jedes Widerstands verpflichten. Wenn die Besatzung eines belagerten Platzes keine Vertheidigungsmittel mehr zu besitzen glaubt, keinen Entsatz zu hoffen hat, oder gänzlichen Mangel an Lebensmitteln oder Trinkwasser leidet, so steckt sie gewöhnlich die weiße Fahne auf, zum Zeichen, daß sie wegen der Uebergabe unterhandeln, capituliren will. Hierauf wird das Feuer eingestellt, und man sendet Parlamentärs (s. d.) ab, um die Bedingungen der Uebergabe festzustellen, welche der Capitulirende so vortheilhaft und ehrenvoll als möglich zu erlangen strebt. Eine sog. ehrenvolle C. kann nur dann abgeschlossen werden, wenn die Bresche im Hauptwall bereits offen und der Sturm unausbleiblich ist. Den höchsten Ruhm erwirbt aber eine Besatzung, wenn sie auch dann noch jede C. verschmäht und es vorzieht, die Bresche mit dem Degen in der Faust zu vertheidigen. C. im freien Felde erfolgen, wenn Truppentheile von ihrem Hauptcorps abgeschnitten sind und die Möglichkeit oder der Muth fehlen, sich zu demselben durchzuschlagen. — C. nennt man auch den Vertrag, mittels dessen sich ein Soldat zur freiwilligen Verlängerung seiner Dienstzeit versteht. — Im Kirchen- und Staatsrechte sind namentlich die Wahlcapitulationen von Bedeutung. Schon im

14. und 15. Jahrh. fingen die Kanoniker und Conventualen in den geistlichen Stiftern Deutschlands an, ihre Wahlen von Bischöfen und Aebten von der Bedingung abhängig zu machen, daß der zu Wählende sich zur Befolgung gewisser Regierungsregeln mittels Eides verpflichte. Doch wurden solche Wahlcapitulationen, wenn sie dem Collegium der Domherren (dem Capitel) zu viele Freiheiten vorbehielten, von den Päpsten häufig cassirt. In gleicher Weise verlangten die Kurfürsten bei der Kaiserwahl die feierliche Verheißung, daß der zu Wählende die deutsche Reichsverfassung nicht antasten, aus derselben gewisse Machtvollkommenheiten nicht herleiten und die Vorrechte der Reichsstände nicht verkümmern werde. Die erste derartige Wahlcapitulation kam 1519 bei der Erhebung Karl's V. zu Stande, wo man etwaige Versuche dieses mächtigen Fürsten, seine span. Souveränetätsbegriffe auch in Deutschland geltend zu machen, ein für allemal ausschließen wollte. Seitdem wurden jedem deutschen Kaiser solche Wahlcapitulationen vorgelegt, die er förmlich beschwören mußte. Die alleinige Abfassung derselben durch die Kurfürsten erregte bei den übrigen Reichsständen große Bedenken, da jene durch weitere Zusätze die kaiserl. Gewalt immer mehr verringern, hierdurch das Reichsstaatsrecht eigenmächtig abändern und ihre Macht auf Kosten der übrigen Stände vergrößern konnten. Zur Beilegung der daraus hervorgegangenen Streitigkeiten ward 1648 im Westfälischen Frieden die Abfassung einer feststehenden (beständigen), jedesmal im Namen sämmtlicher Reichsstände vorzulegenden Wahlcapitulation zugesagt. Die Erfüllung dieser Zusage wurde indeß dadurch hingehalten, daß die Kurfürsten immer noch das Recht, nach Bedarf neue Zusätze zu bedingen (jus adcapitulandi), für sich gewahrt wissen wollten und hiermit auf Widerspruch stießen. Endlich kam doch noch 1711 ein Entwurf zu Stande, der gleich bei der Wahl Karl's VI. und von da an bei allen weitern Fällen bis zur Wahl Franz II. 1792 zur Verwendung gelangte. Die Zusatzfrage war seitdem dahin ausgeglichen, daß die Kurfürsten bei jeder neuen Wahl zwar weiter capituliren, damit aber weder an den Rechten der übrigen Stände noch an der mit Uebereinstimmung aller errichteten Wahlcapitulation und an den andern Reichsgesetzen etwas ändern dürften.

**Capmany y de Montpalau** (Don Antonio de), einer der gründlichsten Sprach- und Alterthumsforscher Spaniens, geb. 24. Nov. 1742 zu Barcelona, erhielt in dem dortigen Collegium seine erste wissenschaftliche Bildung. Er wählte zuerst die militärische Laufbahn und machte den Feldzug von 1762 gegen Portugal mit, entsagte aber 1770 dem Militärdienste und führte als Commissar eine Colonie catalon. Handwerker und Gärtner nach der Sierra-Morena. Nach seiner Rückkehr nach Madrid wurde er als ein sehr tüchtiger Philolog zum Mitgliede der königl. Akademie der Geschichte ernannt, die ihn auch 1790 zum beständigen Secretär erwählte. In dieser Stellung den Studien obliegend, lebte er in der Residenz bis zu deren Besetzung durch das franz. Invasionsheer 1808. Als eifriger Patriot flüchtete er sich nach Sevilla. Während des Befreiungskriegs spielte er eine glänzende Rolle, bald durch seine Reden die Vaterlandsvertheidiger ermuthigend, bald als Deputirter in den Cortes von 1812 und 1813 die Rechte der Nation vertheidigend, bis auch er der damals in Cadiz grassirenden Epidemie erlag und dort 14. Nov. 1813 starb. Von seinen histor. Werken sind die «Memorias históricas sobre la marina, comercio y artes de la antigua ciudad de Barcelona» (4 Bde., Madr. 1779—92) und der «Código de las costumbres maritimas de Barcelona» (2 Bde., Madr. 1791) für die Geschichte des Handels, der Industrie und des Seerechts im Mittelalter von höchster Wichtigkeit. Ferner sind zu nennen die von ihm herausgegebenen und erläuterten «Ordenanzas de las armadas navales de la corona de Aragon» (Madr. 1787) und die «Antiguos tratados de paces y alianzas entre algunos Reyes de Aragon» (Madr. 1786) sowie die «Cuestiones criticas sobre varios puntos de historia económica, politica y militar» (Madr. 1807). Fast noch größern Ruf erwarb er sich durch seine literarischen und philol. Werke, die «Filosofia de la elocuencia» (Madr. 1777; verbesserte Aufl., Lond. 1812; Gerona 1826 u. öfter), das «Teatro histórico-critico de la elocuencia castellana» (5 Bde., Madr. 1786—94) und das «Diccionario frances-español» (Madr. 1805). Alle Schriften C.'s gelten als Muster der Sprachreinheit und echt castil. Stils.

**Capo d'Istria**, Hauptort des gleichnamigen Bezirks in Istrien (Oesterreich), ist auf einem felsigen Eilande im Meerbusen von Triest gelegen und durch eine 2800 F. lange steinerne Brücke mit dem Lande verbunden. Die verfallenen Mauern und Befestigungen sowie eine Menge alter Gebäude geben dem Orte schon von außen ein düsteres Aussehen, das die engen Straßen noch erhöhen. Unter den zahlreichen Kirchen ist die Kathedralkirche die merkwürdigste,

ein altes, ehrwürdiges Gebäude mit schönen Sculpturen und Gemälden; nächst ihr verdient das im alterthümlichen Stil erbaute Rathhaus Beachtung. C. ist der Sitz eines Domkapitels des Bisthums Triest-Capo d'Istria, eines Bezirksamts, einer Hafenagentie und anderer Behörden und hat zwei Klöster, ein Obergymnasium und ein Theater. Das Trinkwasser, an welchem es gänzlich fehlt, wird durch eine Wasserleitung herbeigeführt, auch durch in Cisternen aufgefangenes Regenwasser ersetzt. Die Zahl der Bewohner beläuft sich (Oct. 1857) auf 9186, welche Leder und Seife verfertigen, beträchtliche Küstenschiffahrt, Schiffbau und Fischerei, Wein- und Oelbau und mit dessen Producten wie mit Seesalz Handel treiben, das sie in großer Menge gewinnen. Die Stadt hieß im Alterthum Aegida; nach der Eroberung durch den Kaiser Justinian I. im 6. Jahrh. n. Chr. wurde sie zu Ehren des Oheims desselben Justinopolis genannt. Später machte sie sich unabhängig vom griech. Kaiserreiche und bildete einen Freistaat, bis sie im 10. Jahrh. unter die Herrschaft der Venetianer kam. Venedig mußte C. im 14. Jahrh. an die Genueser abtreten, unter deren Botmäßigkeit es bis 1478 blieb, wo diese von den Venetianern wieder vertrieben wurden. C. ward nun Hauptstadt von Istrien, mit dem es später an Oesterreich gelangte.

**Capodistrias** (Joh. Anton, Graf), s. **Kapodistrias**.

**Cappäris**, s. **Kapernstrauch**.

**Cappello** (Bianca), eine Venetianerin aus einer der angesehensten Familien, knüpfte mit Pietro Buonaventuri, einem jungen Florentiner, der in dem Hause der Salviati, mit denen er verwandt war, die Handlung erlernte, eine Bekanntschaft an, die bald einen hohen Grad der Vertraulichkeit erreichte. Aus Furcht, entdeckt zu sein, flohen beide 1563 aus Venedig und nahmen die kostbaren Juwelen des Hauses C. mit sich. Dieser Raub setzte Bianca's Verwandte in Wuth. Sie wirkten vom Senat einen Befehl aus, Pietro zu verfolgen, und setzten einen Preis auf seinen Kopf. In Florenz, wohin sich Buonaventuri mit seiner Geliebten geflüchtet hatte, führte damals Francesco Medici die Regierung für seinen Vater, den ersten Großherzog Cosmus. Er stand im Begriff, sich mit der Erzherzogin Johanna von Oesterreich zu vermählen. Unter des Prinzen Schutz begab sich Buonaventuri nach seiner Ankunft in Florenz und duldete es, daß derselbe mit seiner nunmehrigen Gattin in die engste Verbindung trat. Francesco hielt dieses Verhältniß bis zu seiner Vermählung 1563 geheim, nahm aber später weniger Rücksicht, ernannte Buonaventuri zu seinem Intendanten, ließ ihn jedoch, als dessen Anmaßungen unerträglich wurden, 1570 ermorden. Bianca aber wußte den Prinzen immer mehr zu fesseln. Sein Entzücken erreichte den Gipfel, als sie ihm, der von seiner Gemahlin nur Töchter hatte, einen Sohn darbrachte, den sie als ihr Kind untergeschoben hatte. 1578 starb die Erzherzogin. Erschüttert durch ihren Tod und die Vorstellung seiner Brüder, verließ Francesco Florenz, in der Absicht, mit Bianca zu brechen. Diese dagegen setzte alle Mittel der Verführung in Bewegung, und kaum zwei Monate später ward sie insgeheim Francesco's Gemahlin. Aber eine geheime Ehe genügte weder dem Ehrgeize Bianca's noch den Wünschen des Großherzogs Francesco. Letzterer gab Philipp II. von Spanien Nachricht von seiner Verbindung, und da dieser sie billigte, beschloß er, sie bekannt zu machen. Er ließ der Republik Venedig erklären, daß er willens sei, sich mit ihr aufs innigste zu verbinden, indem er eine Tochter von St.-Markus zur Gemahlin nehme, und der Senat überhäufte Bianca jetzt mit Ehrenbezeigungen. Eine Erklärung der Pregadi ernannte sie zu einer Tochter der Republik; eine glänzende Gesandtschaft erschien von seiten Venedigs in Florenz, um die Adoption zu erklären und der Vermählung, die im Oct. 1579 vollzogen wurde, beizuwohnen. Da Bianca einsah, daß sie weder ihren untergeschobenen Sohn zur Thronfolge bringen noch den früher verübten Betrug ohne Gefahr wiederholen könne, wünschte sie mit dem Cardinal Ferdinand Medici, dem nächsten Thronerben Francesco's, sich auszusöhnen. Derselbe hatte daher 1587 mit ihr und seinem Bruder eine Zusammenkunft auf dem Lustschlosse Poggio di Cajano. Wenige Tage nachher erkrankten plötzlich der Großherzog und Bianca, und beide starben 19. Oct. 1587; der Verdacht der Vergiftung war jedoch ein völlig unbegründeter. Die Geschichte Bianca's ist wiederholt, auch in Deutschland, romantisch behandelt, in neuester Zeit aber durch zahlreiche Urkunden historisch festgestellt worden. — Ein Verwandter Bianca's, Carlo C., war venet. Botschafter in Florenz während der Belagerung 1529—30. Seine interessanten Depeschen sind neuerdings von E. Albèri in Florenz gedruckt worden.

**Capponi** (Gino, Marchese), ausgezeichneter florent. Gelehrter, geb. zu Florenz 14. Sept. 1792, ist der Sprößling eines der edelsten Geschlechter, das mit Recht den Beinamen der Florentiner Scipionen führt. Gino, Neri, Piero C. im 15., Niccolò im 16. Jahrh. gehörten

zu den verdientesten Bürgern der Republik und thaten sich im Waffendienst und in der Verwaltung und Politik wie zum Theil auch als Geschichtschreiber hervor. Nach einer sorgfältigen Erziehung brachte der junge Gino C. mehrere Jahre in Wien und Salzburg zu und begab sich dann auf Reisen durch Italien, Frankreich, England und Deutschland. Er erwarb sich so eine vielseitige Bildung und machte die Bekanntschaft mit den hervorragendsten Männern seiner Zeit. Sodann lebte er in Florenz den Wissenschaften, namentlich der histor. Forschung, bis ihn, nachdem ihn schon seit längerer Zeit das Unglück des Erblindens betroffen, im Sommer 1848 in verhängnißvollem Moment das allgemeine Vertrauen an die Spitze der großherzogl. Verwaltung berief. Inmitten der damaligen fieberhaften Aufregung Toscanas vermochte er freilich nicht das Land vor der demokratischen Umwälzung zu bewahren, auf welche, nach dem Siege bei Novara, die österr. Occupation folgte. Nachdem er ins Privatleben und zu seinen Lieblingsstudien wieder zurückgekehrt, blieb er den Ereignissen fern, nahm auch an den Vorgängen seit 1859 keinen eigentlich thätigen Antheil mehr. Großen moralischen Einfluß übte er dagegen auf die gemäßigte Partei, deren Ideen er im wesentlichen hegt. C. ist Senator des Königreichs Italien, ohne daß er sich irgendwie an den Angelegenheiten betheiligte, und Ritter des Annunziaten-Ordens. Auf wissenschaftlichem Gebiete verdankt man ihm die Herausgabe von Colletta's «Storia del reame di Napoli» und der wichtigen «Documenti di storia italiana» (Flor. 1836—37), welche G. Molini's Namen tragen. Zu dem «Archivio storico italiano» hat er manche tüchtige Arbeiten, z. B. über die Longobarden, geliefert. Als Mitglied der Akademie der Crusca hat er mit Becchi, Borghi, Niccolini einen verbesserten Text von Dante's «Divina Commedia» (Flor. 1837) besorgt und an dem fünften Druck des «Vocabolario degli Accademici della Crusca» thätigsten Antheil genommen. C. steht als Präsident an der Spitze der Geschichtscommission für Toscana, Umbrien und die Marken.

**Capraja**, von den Alten Aegilon, Aegilium, Capraria oder Capraesia genannt, ist eine kleine Insel des Tyrrhenischen Meeres, 4$^1/_2$ M. nordöstlich von Corsica und etwa ebenso weit südwestlich von Livorno. C. gehört in administrativer Beziehung zur ital. Provinz Genua und hat ungefähr 1 M. im Umfang. Der Boden der Insel ist ziemlich unfruchtbar, bergig und felsig und scheint vulkanischen Ursprungs. Die 700 E. beschäftigen sich mit Fischerei und Schiffahrt, doch wird auch etwas Oel und Weizen gebaut. Die zahlreichen Ziegen, die der Insel ehemals den griech. wie den lat. Namen gaben, haben gegenwärtig sehr abgenommen. In den ersten Zeiten des Christenthums war, der Legende zufolge, C. mehrmals der Zufluchtsort verfolgter Gläubigen; später diente sie öfters Anachoreten zum Aufenthalt. 1507 entrissen sie die Genueser dem damaligen Besitzer Jakob di Maro; seit jener Zeit blieb die Insel Eigenthum der Republik und fiel mit derselben dem König von Sardinien zu.

**Caprara** (Aeneas Sylvius, Graf von), kaiserl. General, Sohn des bolognesischen Senators Nicol. von C., geb. 1631 zu Bologna, trat früh schon in kaiserl. Kriegsdienste und war im Gefolge des Grafen Montecuculi nicht nur auf den Reisen desselben durch Schweden, Deutschland und Italien, sondern auch bei dessen Feldzügen gegen die Schweden, Ungarn und Franzosen sehr thätig. 1674 befehligte er nebst dem Herzog von Lothringen ein kaiserl. Heer am Rhein, ward aber 16. Juni von Turenne bei Sinzheim geschlagen. Erfolgreicher commandirte er später in Ungarn, wo er 1683 im Rücken der türk. Armee, welche Wien belagerte, siegreich kämpfte und nach dem Rückzuge des Großveziers die Festung Neuhäusel erstürmte, ja bis an die Grenzen von Siebenbürgen vordrang (1686). Seine spätere Thätigkeit wurde weniger vom Glück begünstigt, da er durch Neid und Misgunst, besonders gegen den wachsenden Feldherrnruhm des Prinzen Eugen, sich viele Feinde erweckt hatte. C. starb 3. Febr. 1701 ohne Nachkommen. Sein Bruder, Albrecht C., ebenfalls im kaiserl. Kriegsdienst, machte sich bekannt durch eine Gesandtschaft nach Konstantinopel (1682), durch welche Kaiser Leopold den Wiederausbruch eines Türkenkriegs abwenden wollte. Außerdem hat er als Schriftsteller sich einen Namen in der ital. Literatur erworben. Ein zweiter Bruder, Alexander, geb. 1626, lebte als Geistlicher am päpstl. Hofe. Er war Bevollmächtigter Jakob's II. von England, ward 1706 Cardinal und starb 8. Juni 1711. Der männliche Stamm dieses Geschlechts erlosch 1724. — Johann Baptist C., Cardinal und Erzbischof von Mailand, aus einer Nebenlinie des Geschlechts, geb. zu Bologna 29. Mai 1733, wählte den geistlichen Stand und ward mehrmals mit päpstl. Gesandtschaften betraut. In Anerkennung seiner Verdienste erhob ihn der Papst 1792 zum Cardinal und zog ihn in den Staatsrath. C. war es, der die schwierigen Unterhandlungen mit der franz. Republik mit so viel Umsicht leitete, daß Ostern 1802

das erste Concordat zu Stande kam. Bald darauf ward er Erzbischof von Mailand und weihte als solcher (28. Mai 1805) den Kaiser Napoleon zum König von Italien. Er starb in hoher Achtung 21. Juni 1810.

**Caprēra,** bisweilen auch Cabrera geschrieben, heißt eine kleine Insel, welche nebst Maddalena und einigen kleinern Eilanden die Gruppe der Buccinarischen Inseln bildet, die im S. der Bonifaciusstraße und im O. der Nordspitze Sardiniens unweit der Küste liegen und in administrativer Beziehung zur ital. Provinz Sassari gehören. C. ist von Maddalena ebenso wie von der Küste Sardiniens nur durch kaum mehr als $\frac{1}{2}$ St. breite Kanäle getrennt, hat in seiner größten Ausdehnung eine Länge von nur 2 St. bei einer durchschnittlichen Breite von $\frac{3}{4}$—1 St. und begreift etwa ein Areal von $\frac{1}{2}$ Q.-M. Wie die übrigen Buccinarischen Inseln und die benachbarten Küstenstriche Sardiniens ist auch C. felsig, kahl und unfruchtbar, besitzt kein fließendes Wasser und hat nur einzelne zur Viehweide geeignete oder für den Pflug zugängliche Stellen. Früher diente die Insel vielen wilden Ziegen (woher ihr Name) und wilden Kaninchen zum Aufenthalt und war nur zeitweise von einzelnen Hirten und Fischern bewohnt. In neuerer Zeit jedoch erlangte sie Berühmtheit als der gewöhnliche Wohnsitz Garibaldi's (s. d.), der auf derselben seit 1854 ein Grundstück nebst Wohnhaus besitzt, das er bis 1858, dann wiederum seit Herbst 1860 bewirthschaftet. Plinius rechnet die Insel C. mit zu der Gruppe der Insulae cuniculariae (d. i. Kanincheninseln). Bei Ptolemäus wird sie mit Maddalena unter dem Namen Phintonis Insula zusammengefaßt. Nicht zu verwechseln ist C. mit Capraja (s. d.) und Caprara (so benannt nach den Kapern, die sie erzeugt), einer der drei Tremitiinseln unweit der adriatischen Küste der ital. Provinz Foggia, noch mit dem span. Eilande Cabrera (d. i. ebenfalls Ziegeninsel), das an der Südspitze der Balearischen Insel Mallorca liegt, einen guten Hafen mit Fort besitzt, aber nur von wenigen Fischern bewohnt wird.

**Capri,** bei den Alten Capreä, eine der reizendsten Inseln des Toscanischen Meeres, auf deren kleinem Raume Naturschönheiten, Ruinen und geschichtlich merkwürdige Punkte in reichem Maße abwechseln, liegt am Südeingange des Golfs von Neapel, dem Vorgebirge Massa und Campanella gegenüber. Die Insel hat kaum 1 Q.-M. Flächeninhalt und gegen 5000 E. Der im engern Sinne C. genannte größere, aber ärmere Theil nimmt die Ostseite, Anacapri, der kleinere, aber fruchtbarere Theil die Westseite der Insel ein. Das Klima ist sehr mild und gesund. Das zwischen zwei hohen Felsen gelegene, mit Mauern, Thoren und Zugbrücken verwahrte Städtchen C., welches Sitz eines Bischofs ist, bietet einen herrlichen Anblick. Auf einem in Felsen gehauenen Fußsteig von 536 Stufen gelangt man nach dem Städtchen Anacapri mit einem aus der Zeit Friedrich's I. herstammenden Castell. Der Ort C., der einzige Landungsplatz der Insel, gewährte zur Zeit des Augustus und Tiberius einen feenartigen Aufenthalt. Noch sieht man die Ruinen des Forums, der Thermen und besonders der 12 Paläste, die Tiberius zu Ehren der 12 Halbgötter hier erbaute, und in denen er die 11 letzten Jahre seines Lebens in üppiger, oft viehischer Wollust hinbrachte. Jetzt wohnen hier arme Fischer, Schiffer und einige Handelsleute, in Anacapri Winzer und Olivenpflanzer. Wo nur ein Baum zu wurzeln vermag, da haben auch die fleißigen und fröhlichen Bewohner einen solchen angepflanzt, indem sie die nöthige Erde zum Theil vom Festlande herüberholten und mit unsaglicher Mühe zu Terrassen aufschichteten. In Anacapri wächst ein köstlicher weißer und rother Wein, der frei von dem schwefeligen Beigeschmack der neapolit. Weine ist; auch gedeiht hier weniges, aber gutes Oel. Die Wachteln, die im Frühjahr und Herbst auf ihrem Zuge von und nach Afrika zu Hunderttausenden einfallen und in großen Netzen gefangen werden, sind ein Hauptregal des (Wachtel-)Bischofs. Von dem höchsten Punkte der Insel, dem 1900 F. hohen Monte Solaro, umfaßt man mit Einem Blicke die Meerbusen von Gaeta, Neapel und Salerno und im Hintergrunde die terrassenförmig aufsteigenden Bergreihen. An der Westküste von C., $\frac{1}{4}$ M. von dem Landungsplatze, befindet sich der Eingang zu der Blauen Grotte (s. d.). In neuerer Zeit wurde die Insel denkwürdig durch den Ueberfall der Franzosen im Oct. 1808 unter dem General Lamarque, der sich in den Besitz des westl. Theils setzte und die Engländer unter Hudson Lowe, die sich noch 16 Tage lang auf der Ostküste vertheidigten, 17. Oct. zur Capitulation zwang.

**Caprice** (vom lat. capra, Ziege, capreolus, junger Ziegenbock) bezeichnet in der Literatur und bildenden Kunst ein kleines Phantasiestück, meistens humoristischer und wunderlicher Art, gleichsam mit excentrischen Geistessprüngen, aber mit witziger Laune, ohne Mühe und Anstrengung, wie spielend von einem Dichter oder Künstler ausgeführt, der übrigens an ernstere, wichtigere und fleißigere Arbeiten gewöhnt ist. Insbesondere aber nennt man C. oder Capriccio eine Art von Musikstücken, die theils im Formenbau einer bestimmten, scharfbegrenzten

Gattung sich nicht anschließt, theils durch die Besonderheit der Motive oder durch das eigensinnige Festhalten einer Figur ihren Namen rechtfertigt. Im vorigen Jahrhundert bezeichnete C. theils eine fugirte Klaviercomposition über ein lebhaftes Thema, theils ein Uebungsstück für Bogeninstrumente mit Durchführung einer bestimmten Figur. In neuerer Zeit ist der Begriff insofern modificirt worden, als man davon abgesehen hat, nur für einzelne Instrumente die Capriccioform zuzulassen, sondern vielmehr so weit ging, dieselbe auch im Ensemble anzuwenden. So existirt von Mendelssohn unter dieser Bezeichnung ein Klavierstück mit Orchesterbegleitung, das vielgepriesene H-moll-Capriccio. Oft bezeichnet man auch die Etude (s. d.) mit diesem Namen, weil in ihr das eigensinnige Festhalten an einer bestimmten Notenfigur allerdings zumeist in den Vordergrund tritt.

**Caprinsäure**, eine flüchtige, daher riechende, fette Säure, die neben ähnlichen Säuren, der Capronsäure, der Caprylsäure und der Buttersäure, in der Butter und andern Fetten, vornehmlich im Kokosnußöl vorkommt, sich beim Altwerden des Käses bildet und besonders in den starkriechenden Sorten desselben, wie im Limburger Käse, vorfindet. Die C. kommt auch im Leberthran vor und erscheint im reinen Zustande als eine unangenehm nach Schweiß riechende, krystallinische Masse, die schon bei der Sommerwärme flüssig wird. Die Capronsäure ist eine ähnliche, aber flüssige Säure; sie ist Ursache des eigenthümlichen Geruchs der Kokosseife. Entdeckt wurden die Caprin- und die Capronsäure schon 1818 von Chevreul, aber erst später genauer untersucht.

**Capsella** nannte Ventenat einige zu den Kreuzblütlern gehörende Pflanzen, welche nach Linné zur Gattung Thlaspi gerechnet werden, sich aber von dieser durch die am Rande nicht geflügelten Schötchen und die anders gestalteten Samen unterscheiden. Die bekannteste Art ist das gemeine Täschelkraut oder Hirtentäschel, C. bursa pastoris, eins der gemeinsten Unkräuter, in ganz Europa auf bebautem Boden, auf Schutt und an Wegen wachsend, ja von den Europäern auch nach andern Welttheilen, selbst bis Neuholland mit Getreide und Sämereien verschleppt. Es ist eine einjährige Pflanze mit rosettenförmig gruppirten Grundblättern, die bald fiederspaltig bald ungetheilt sind, kleinen weißen Blüten und dreieckigen, ausgerandeten Schötchen, welche man mit einer Hirtentasche verglichen hat. Früher war das Kraut officinell.

**Capsicum**, von Linné aufgestellte Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Sexualsystems und der Familie der Solanaceen, deren Arten, Kräuter und Sträucher sämmtlich in den Tropengegenden zu Hause sind. Ihre Blüten haben einen tellerförmigen, fünf- bis sechszähnigen Kelch, eine radförmige Blumenkrone mit fünf- bis sechsspaltigem Saum, fünf bis sechs im Schlunde der Blumenkrone eingewachsene Staubgefäße, deren Staubbeutel zusammenkleben und einen aus der Blume hervorstehenden Kegel bilden, und einen Stempel, aus dessen Fruchtknoten sich eine beerenartige, zuletzt trockene aber nicht aufspringende, zwei- bis dreifächerige, vielsamige Frucht mit anfangs fleischiger, später lederartiger Schale bildet. Die Blätter stehen abwechselnd oder paarweise nebeneinander, die Blüten einzeln oder zu zwei bis drei auf blattwinkelständigen oder neben den Blattwinkeln aus den Zweigen entspringenden Stielen. Unter den zahlreichen Arten sind besonders hervorzuheben: C. annuum L. und C. longum DC., deren Früchte den Spanischen oder Türkischen Pfeffer (Pimiento der Spanier, Paprica der Ungarn) liefern, und C. frutescens Willd., C. baccatum L., C. minimum und C. grossum Willd., von denen der Cayennepfeffer abstammt. Die beiden zuerst genannten Arten, ursprünglich in Ostindien und Südamerika heimisch, werden jetzt und schon seit langer Zeit nicht allein in allen Tropengegenden, sondern auch in allen wärmern Ländern der gemäßigten Zone, in Europa namentlich in Spanien, Italien, Ungarn und der Türkei, in großem Maßstabe in zahllosen Varietäten und Sorten gebaut, die man vorzüglich nach der überaus wechselnden Form und Größe der im reifen Zustande scharlachrothen Frucht unterscheidet. Beide sind einjährige Pflanzen mit aufrechtem, ästigem Stengel, eiförmigen oder elliptischen, zugespitzten, ganzrandigen, glänzendgrünen Blättern und weißen Blumen. Die Frucht ist bei C. annuum länglich-kegelförmig, bei C. longum verlängert kegel- oder walzenförmig; es gibt aber auch CulturSorten mit ganz monströs gestalteten Früchten. Die kleinfrüchtigen Sorten werden bei uns Beißbeere genannt. Das Fleisch der Fruchtschale hat einen brennendscharfen, pfefferartigen Geschmack, besonders im grünen Zustande. Es gibt jedoch weniger scharfschmeckende Sorten (Pimiento dulce der Spanier, im Gegensatz zu P. picante, der brennendscharfen, auf der Zunge Blasen ziehenden Sorte), welche z. B. von den Spaniern grün zur Suppe gegessen oder, zerstückt mit Essig und Oel angemacht, als den Appetit reizender Salat gegessen werden. Desgleichen benutzt man in Spanien die rothen, reifen Schalen, nachdem sie

in Wasser aufgeweicht worden sind, zu Salat. Aus den rothen, an der Luft getrockneten Fruchtschalen wird das rothe, scharfe Pulver bereitet, welches unter dem Namen Spanischer Pfeffer in Fässern verpackt in den Handel kommt, oft auch Cayennepfeffer genannt und zu scharfen Saucen, Mixed-Pickles u. dgl. und auch in der Heilkunde als Reizmittel angewendet wird (z. B. bei Lähmungen der Zunge, Croup, Wechselfieber, Typhus). Der scharfe Stoff der Fruchtschale ist zwar von den Chemikern Capsicin genannt worden, doch noch keineswegs genügend bekannt. Er läßt sich aus dem weingeistigen Extract mit Aether ausziehen und stellt so eine dicke, gelbrothe oder rothbraune Flüssigkeit von unangenehm balsamischem Geruch und anfangs schwach balsamischem, bald darauf aber furchtbar brennendem Geschmack dar. Außerdem enthalten die Früchte auch ein sehr scharfes ätherisches Oel. Da diese Pflanzen im fruchttragenden Zustande einen hübschen Anblick gewähren, so werden sie häufig auch zur Zierde angepflanzt.

**Capstadt** (engl. Cape Town), die Hauptstadt der Capcolonie (s. d.) und eines Bezirks derselben, der Sitz des Gouverneurs und Oberbefehlshabers sowie der höchsten Behörden der Colonie, zugleich Hauptwaffenplatz für die Land- und Seemacht, wurde 1650 von den Holländern unmittelbar am Fuße des Tafelberges auf dem sanft aufsteigenden Strande der Tafelbai erbaut und zählt über 25000 E. meist holländ. Abkunft. Die soliden, sauber weißgetünchten, oft eleganten Häuser mit flachen Dächern und zahlreichen Fenstern bilden breite, regelmäßige, sich rechtwinkelig schneidende, nachts mit Gas erleuchtete Straßen. Ein Kanal durchzieht die Hauptstraße, welche, wie die meisten der übrigen, von längs der Häuser hinlaufenden Reihen schöner Eichen beschattet und mit tropischen Gewächsen geschmückt ist. Durch hydraulische Röhren, die von dem Gouverneur Graf Caledon gelegt wurden, ist jedes Haus mit gutem Trinkwasser versorgt. Das am Eingange der Bai gelegene Schloß (the castle), ein pentagonales Werk von bedeutender Stärke, bestreicht die Stadt. In demselben befinden sich die meisten öffentlichen Bureaux sowie die Kasernen. Außerdem vertheidigen noch mehrere kleinere Forts und Batterien den Eingang zum Hafen. Die Stadt ist Sitz eines anglikanischen und eines kath. Bischofs und hat außer einer Anzahl gutgebauter Kirchen (die St.-Georgskathedrale, die holländ.-reform. Kirche) mehrere ansehnliche öffentliche Gebäude, darunter das Rathhaus, der Palast des Gouverneurs, die großartige Börse, die öffentliche Bibliothek mit 36000 Bänden. Ein Observatorium (33° 56′ 3″ südl. Br., 36° 8′ 31″ östl. L.) wurde 1 St. nördlich von der Stadt errichtet. Die Einwohner beschäftigen sich namentlich mit Handel, welcher bei der überaus vortheilhaften Lage des Orts in stetem Aufblühen begriffen ist. Die Hauptausfuhrartikel sind die der Capcolonie überhaupt. Wiewol der Markt stets Gemüse, Fleisch und Fische zu billigem Preise liefert, ist das Leben für den Fremden doch fast noch theuerer als in England. Außer 15 Kirchen hat die Stadt vier Synagogen, mehrere Moscheen für die Malaien, ein College, ein Museum und einen prächtigen botan. Garten. Die große Entfernung zwischen C. und London, welche ein gutes Segelschiff in 70 Tagen zurücklegt, ist durch die regelmäßige Dampfschiffahrt bedeutend abgekürzt worden. Der größte Theil des etwa 33 Q.-M. umfassenden und einschließlich der Hauptstadt an 40000 E. zählenden Capstadtbezirks ist dürrer Fels- und Sandboden. Etwa 4 Q.-M. sind unter Cultur und nur hier und da, besonders in der Nähe der Stadt, wird die Oede durch elegante Villen und ausgedehnte Gärten, in denen man die meisten europ. und tropischen Früchte erfolgreich baut, freundlich unterbrochen.

**Captatio** (lat.) heißt so viel als eifriges Trachten, Haschen nach etwas. Captatio benevolentiae nennt man daher das Bemühen um die Gewogenheit und Gunst anderer durch alle möglichen Mittel, Schmeichelreden u. s. w. — Unter Captatoria institutio versteht das röm. Recht eine Erbeinsetzung, deren Wirksamkeit von der Bedingung abhängig gemacht ist, daß der Testator oder ein bestimmter Dritter von dem ernannten Erben ebenfalls letztwillig bedacht werde. Solche Erbeinsetzungen sind wegen der darin hervortretenden Erbschleicherei für nichtig erklärt. Hiernach wird allgemein mit captatorisch jedes Verfahren bezeichnet, welches einen Vortheil in Aussicht stellt, um dadurch den andern zur Gewährung eines noch größern Gewinns zu bestimmen.

**Capua**, eine herabgekommene, schlechtgebaute Stadt in der ital. Provinz Caserta (ehedem Terra di Lavoro) am Volturno, 4 M. im N. von Neapel, an der Eisenbahn, liegt in einer fruchtbaren, aber ungesunden Gegend, ist der Sitz eines Erzbischofs und zählt 14238 E. Nächst der herrlichen Kathedrale und der Kirche dell' Annunziata mit vielen eingemauerten alten Basreliefs, sind die Piazza de' Giudici, wo sich mehrere Reste röm. Alterthümer finden, und am Thor nach der Volturnobrücke die sitzende Marmorbildsäule Kaiser Friedrich's II. bemerkenswerth. Die Torre mignana innerhalb und die Kapelle de' Monti vor der Stadt erinnern an

eine Schreckenskatastrophe von 1501, wo Cäsar Borgia, um sich wegen vergeblicher Brautbewerbung an Friedrich von Aragonien zu rächen, C. verrätherisch überfiel und 5000 Menschen, Greise, Frauen und Kinder nicht ausgenommen, ermorden ließ. Die Umgegend, vorzüglich der Strich Landes zwischen C., Nola und Neapel, rechtfertigt ihren alten Ruf paradiesischer Fruchtbarkeit. Das heutige C. ist 856 n. Chr. an der Stelle der seit dem zweiten Punischen Kriege zerfallenen Stadt Casilinum entstanden. Im J. 900 wurde C. zum Fürstenthum erhoben und 968 Sitz eines Erzbischofs. Der letzte longobard. Fürst Landulf VIII. mußte den Normannen weichen, indem Richard I., Graf von Aversa, 1059 vom Papst Nikolaus II. mit dem Fürstenthum belehnt, 1062 Stadt und Land eroberte. 1250 wurde die Stadt wegen ihres den Neapolitanern geleisteten Beistands von Kaiser Konrad IV. eingenommen und geschleift. Bei C. erfocht Ende 1347 König Ludwig von Ungarn einen Sieg. Am 24. Juli 1501 eroberten es die Franzosen. Im Spanischen Erbfolgekriege besetzten es 3. Juli 1707 die Kaiserlichen unter Daun, die es, obgleich seit 1718 neu befestigt, 24. Nov. 1734 an die Spanier übergaben. Auch in neuerer Zeit war die Stadt wiederholt Schauplatz kriegerischer Ereignisse. Nachdem sie 10. Jan. 1799 durch Capitulation an die Franzosen unter Championnet übergeben worden, fiel sie schon 28. Juli desselben Jahres wieder den Neapolitanern unter Ruffo in die Hände. Im Oct. 1860 fanden bei C. und auf der ganzen Volturnolinie blutige Kämpfe zwischen den Neapolitanern und der ital. Südarmee unter Garibaldi statt, deren Feldzug mit der Capitulation der Stadt am 3. Nov. endete.

Das alte C. in der Römerzeit, einst die Hauptstadt Campaniens und eine der größten, reichsten und schönsten Städte Italiens, die mit Rom und Karthago wetteiferte, lag ½ M. südöstlich vom jetzigen C. an der Stelle der Stadt Santa-Maria di C. (eines beliebten Vergnügungsorts der Neapolitaner an der Eisenbahn nach Caserta), wo noch Ruinen ihre ehemalige Größe bekunden. Sie hieß ursprünglich Vulturnum. Der Sage zufolge erhielt sie ihren neuen Namen von Capys, einem Gefährten des Aeneas, nach anderer Tradition von einem Führer der Samniter. Auch hielt man sie für eine Gründung der Etrusker. Gewiß ist, daß sie erst nach dem Falle von Cumä (417 v. Chr.) als Hauptstadt Campaniens erscheint. Die Fruchtbarkeit des Bodens, der blühende Handel und die Thätigkeit der Einwohner erhob die Stadt auf eine hohe Stufe der Macht, aber im Gefolge des wachsenden Reichthums ging auch Ueppigkeit, Verweichlichung und Sittenverderbniß. Um 420 v. Chr. wurde Stadt und Land den Etruskern durch die kriegerischen Samniter entrissen und C. erhielt eine samnitische Colonie. 343 übergaben die von den Samnitern mehrmals besiegten Capuaner oder Campaner Stadt und Land dem Schutze der Römer, geriethen aber durch diesen Beistand nach Besiegung der Samniter unter röm. Oberherrlichkeit. Von Pyrrhus 280 vergeblich belagert, fiel die Stadt nach der Schlacht bei Cannä 216 in Hannibal's Hände, dessen freilich schon vorher sehr geschwächtes Heer durch den Aufenthalt in dieser üppigen Gegend gänzlich verweichlichte. Die Capuaner hatten Hannibal für das Versprechen, daß er ihre Stadt zur Hauptstadt Italiens machen wolle, Beistand geleistet. Die Römer übten dafür ein schreckliches Strafgericht, indem 70 der angesehensten Männer hingerichtet, viele Edle ins Gefängniß geworfen, die übrigen Bürger als Sklaven verkauft wurden. Die Insassen, Freigelassenen, Krämer und Handwerker ließ man als Einwohner in der Stadt, aber dieselbe bildete kein Gemeinwesen mehr, und alljährlich schickte man von Rom aus einen Präfect zur Ausübung der Rechtspflege. Erst Julius Cäsar brachte ein Gesetz zu Stande, wonach 20000 röm. Bürger als Colonisten nach C. geschickt werden sollten, welches wahrscheinlich nie ganz zur Ausführung kam. Doch war die Stadt seitdem eine röm. Colonie und erhielt unter Kaiser Nero einen neuen Zuzug an Bürgern durch eine Anzahl Veteranen. Ungeachtet sie für ihre Treue gegen Vitellius 69 n. Chr. nochmals hart bestraft wurde, blieb sie doch noch lange in blühendem Wohlstande. Die Umgebungen der Capua dives, felix et amorosa lieferten die berühmtesten Weine, den Falerner, Massiker, Cäcuber und das Oel von Venafrium, auch war die Stadt von den Landsitzen reicher Römer umringt. 389 wurde hier das Capuanische Concil gehalten. Im 5. Jahrh. verwüsteten C. die Vandalen unter Genserich. Zwar stellte Narses die Stadt wieder her; doch unter den Longobarden sank sie abermals herab, bis sie 841 von den Arabern völlig zerstört ward. Unter den Resten des alten C. ist das Amphitheater, von den Landleuten jetzt Lorilascio genannt, bemerkenswerth. Dasselbe hat 519½ F. Durchmesser, vier Stockwerke, jedes zu 80 Bogen, und 142 F. Höhe. Es erinnert an die berühmte Fechterschule von C., in welcher die Gladiatoren, oft 40000, für ganz Italien gebildet wurden.

**Caput mortuum** ist ein bei den alten Chemikern üblicher Name für den nichtflüchtigen Rück-

stand von Destillationen; namentlich wurde das bei Bereitung der nordhäuser Schwefelsäure durch Erhitzung von Eisenvitriol zurückbleibende Eisenoxyd (Colcothar) mit dem Namen Caput mortuum vitrioli bezeichnet.

**Capverdische Inseln** oder Inseln des Grünen Vorgebirgs (Ilhas do Cabo Verde), ein portug. Archipel im Atlantischen Meere, 14° 45′ bis 17° 15′ nördl. Br. und 4° 30′ bis 7° 30′ westl. L., etwa 72 M. von dem westafrik. Cap Verde entfernt, von dem er den Namen führt, besteht aus zehn Inseln, wovon neun bewohnt, und vier Klippen und zählt (1860) auf 77,62 Q.-M. 89310 E., wovon nur der 20. Theil Weiße, 3979 Negersklaven, die übrigen freie Farbige sind. Die Inseln zerfallen in zwei Gruppen, eine südliche unter dem Winde (Sotavento) und eine nördliche über oder vor dem Winde (Barlavento). Zur erstern gehören Santiago, Maio, Fogo und Brava und die zwei Klippen Rombo; zur letztern Boavista und Sal im Osten, São-Nicolao, São-Vincente, Sta.-Lucia (unbewohnt), São-Antonio und die Klippen Branca und Raza im Westen. Die Inseln sind fast sämmtlich sehr gebirgig und von submariner Vulkanbildung; Fogo trägt sogar einen noch rauchenden Vulkan. Vom Dec. bis Juli ist das Klima sehr heiß, in den vier folgenden Monaten, während welcher in der Regel West- und Nordwestwinde wehen, zuweilen als heftige, von Gewittern begleitete Orkane, herrschen Winterregen, und die Atmosphäre zeigt sich dann sehr feucht, die hohen Berggipfel gewöhnlich bis 2000 F. abwärts in Nebel gehüllt. Nach der Regenzeit ist das freilich auch sonst ungesunde Klima am gefährlichsten. Zuweilen bleibt der Regen jahrelang aus; dann tritt infolge der Misernten Hungersnoth ein, welche z. B. 1730—33 fast zwei Drittel der Bevölkerung und 1831—33 an 30500 E. wegraffte. Bei der Verbreitung der Basaltdecken und Bimssteinmassen ist nur wenig Ackerboden vorhanden. Waldung gibt es nirgends. Nur Kokos- und andere Palmen finden sich in einzelnen Gruppen, Buschwerk auf dem Grunde der Schluchten und Thäler. Indigo und gute Baumwolle wachsen von selbst, die Tamarinde ist ziemlich häufig. Man baut Reis, Mais, Hirse, während Weizen eingeführt werden muß; ferner Wein, Zuckerrohr, Taback und trefflichen Kaffee, Orseille, ausgezeichnete Orangen sowie mancherlei andere tropische und subtropische Früchte. Auch gewinnt man viel Salz, Palmöl und Ricinusöl, zieht Pferde, Esel und ausgezeichnete Maulthiere, Schweine und Ziegen, Truthühner und anderes Geflügel in Menge, jagt Perlhühner, die hier wild leben, Rebhühner und Wachteln. Die Küsten sind sehr fischreich, wie die unbewohnten Klippen reich an Guano. Der Archipel ist für die Seefahrer als Erfrischungsstation immerhin von Wichtigkeit, wenn er auch wegen der schlechten Handelspolitik und Verwaltung dem Mutterlande keinen erheblichen Gewinn bringt. Zum Theil wurden die Inseln schon 1441 von den beiden in portug. Dienste stehenden Genuesen Antonio und Bartolomeo di Nolli (wie das Cap Verde in demselben Jahre von Dionysio Fernandez) entdeckt, aber erst, nachdem der Venetianer Cada Mosto 1456 vier derselben aufgefunden, von den Portugiesen besetzt. Seitdem sind sie auch bei der Krone Portugal geblieben. Sie stehen mit den portug. Besitzungen an der Küste von Senegambien unter einem Generalgouverneur, der jetzt seinen Sitz auf São-Vincente hat, und bilden zusammen 10 Regierungsbezirke mit 29 Kirchsprengeln unter einem Bischof, der unter dem Erzbischof von Lissabon steht. Santiago, die größte der Inseln, zählt auf 30 Q.-M. 40852 E. Sie ist von einer mehrere tausend Fuß hohen Gebirgskette und vielen Bergkegeln erfüllt und hat reichliche Bewässerung und ziemlich guten Anbau. An einer schönen Bai der Ostküste liegt die befestigte Hauptstadt Praia, mit 2000 E. und dem guten Hafen Porto Praio. Maio, eine fast ganz aus tertiärem Kalkstein bestehende Insel mit schroffen Steilküsten, ohne Trinkwasser, zählt nur 1863 E., die sich mit Bereitung von Seesalz beschäftigen. Die Insel Fogo besteht fast nur aus einem unmittelbar aus dem Meere emporsteigenden Kegelberge von 8587 F. Höhe, der sich noch 1847 als thätiger Vulkan bekannt gemacht hat. Die Insel hat fruchtbaren Boden, reichliche Lebensmittel, aber ungesundes Klima, zwei mittelmäßige Häfen und zählt 14341 E. Brava, das Paradies des Archipels genannt, gebirgig, ziemlich gesund, wohl bewässert und gut bebaut, hat drei Häfen, mehrere Mineralquellen, darunter die Essigquelle (Fonte de Vinagre), und zählt 6557 E., die als gute Seeleute gelten. São-João-Baptista ist der Hauptort, Furna der Haupthafen. Boavista, eine sandige, unfruchtbare, wegen der vielen Riffe und Sandbänke schwer zugängliche Insel, zählt 2647 E., die Fischerei, Schildkrötenfang und Salzbereitung treiben. Ilha do Sal mit 894 E., im Innern mit dem Pic Martinez, sonst niedrig und sandig, seit 1839 besiedelt, hat eine reiche Salzquelle, die ausgebeutet wird. Die zweitgrößte und eine der schönsten des Archipels ist die Insel São-Nicolao, mit 6372 E., sehr fruchtbar, aber ungesund. Der besuchteste Hafen ist Prequiza oder Freshwater an der Südseite. Santa-Lucia, die

kleinste der Inseln, hoch, fast wasserlos, wird beinahe ganz mit Orseille bedeckt, ebenso der nahe Fels Ilha Branco. Die Insel São-Vicente, 3,7 M. lang, 2,2 M. breit, mit 2—3000 F. hohen Basaltbergen bedeckt, nackt und unfruchtbar, aber das gesündeste und jetzt von den Seefahrern besuchteste Eiland des Archipels, ist erst seit 1796 besiedelt und zählt 1141 E. Der Hauptort Leopoldina ist eine aufblühende Stadt. Porto-Grande, jetzt der Sitz des Generalgouverneurs, der beste Hafenplatz der Inselgruppe, hat eine große Kohlenniederlage für die Postdampfer der engl.-portug. Dampfschiffahrts-Compagnie auf der Linie zwischen Lissabon und Brasilien, Montevideo und Buenos-Ayres. Santo-Antão, die nordwestlichste und fruchtbarste der Inseln, 4 M. lang und 2 M. breit, mit dem 6480 F. hohen Pão do Açucar, ist schwer zugänglich, aber reichlich durch Bäche bewässert und mit warmen und kalten Stahlquellen versehen. Sie zählt 14643 E., wovon 6000 auf die Hauptstadt Santa-Cruz kommen. Die Bai von Tarafal ist zu allen Jahreszeiten ein guter Ankerplatz.

**Capweine** heißen die berühmten Weinsorten, welche in den Ländern des Vorgebirgs der guten Hoffnung in Südafrika gebaut werden. Man gewinnt dieselben von den Rieslingtrauben, die von den Holländern vom Rhein dahin verpflanzt wurden. Drei Sorten C. kommen vorzüglich im Handel vor. Der erste ist der Constanzia, von einem 2 St. von der Capstadt entfernten Rebgut. Derselbe ist süß, fein, geistig, sehr wohlschmeckend, von ausgezeichnetem Gewürz und nächst dem Tokayer der beste aller Liqueurweine. Es gibt weißen und rothen, von welchen der letztere der süßeste ist. Der Constanziawein ist selbst im Capland sehr theuer. In Europa wird für denselben häufig die zweite Sorte, der Wein aus der Tafelbai und von Falso verkauft und getrunken, obgleich er dem echten Constanzia sehr nachsteht. Die dritte Sorte C. heißt Steinwein. Der weiße ist trocken, von gutem Geschmack und dem Graves ähnlich; er wird hauptsächlich in den Districten Stellenbosch, Pearl und Drachenstein erbaut. Der rothe Steinwein, dessen Production geringer, hat eine dunkle Farbe, viel Bouquet und ist geistreich; nach Europa geht er gewöhnlich als span. Rota. Der Capwein wird in Barrils von je 80 Liters Gehalt versandt.

**Capybara** nennen die Südamerikaner das größte, bis 4 F. lange, plumpe und massive Nagethier, dem die Naturforscher den Gattungsnamen Wasserschwein (Hydrochaerus) gegeben haben. Der Kopf ist breit, kurz, flach, die Schnauze dick und stumpf, die Augen klein, die Ohren breit. Die mit dicken Hufen versehenen Zehen sind durch Schwimmhäute bis zur Hälfte verbunden. Der Körper ist mit dünnen Borsten bedeckt. Das Thier lebt an Flüssen und Seen, schwimmt und taucht sehr geschickt und lange, nährt sich von saftigen Uferpflanzen und wird seines zarten, fetten und wohlschmeckenden Fleisches wegen eifrig gejagt. Es hält sich meist gesellig in Heerden, ist aber sehr stumpfsinnig und träge.

**Carabiner** heißt eine Schießwaffe der Reiterei von kürzerm, kleinerm Kaliber und leichter als die der Infanterie. Der Name ist aus dem span. carabina entstanden und wird vom arab. karab (Waffe) abgeleitet. Die damit bewaffneten Reiter hießen in Spanien carabineros. In den niederländ. Kriegen kamen deren viele vor, als leichte Reiter, die in zerstreuter Ordnung kämpften. 1600 führte Heinrich IV. die Carabiniers in Frankreich ein. Es erhielt jede Compagnie der schweren Reiterei zwei solche Carabiniers, welche bestimmt waren, vor dem Choc den Feind durch ihr Feuer in Unordnung zu bringen. Bald vermehrte sich jedoch die Zahl dieser Carabiniers, aus denen man dann besondere Compagnien, selbst Regimenter formirte. In der österr. Reiterei bildeten sie die Elitencompagnien der schweren Cavalerieregimenter und wurden oft in den Schlachten mit den Grenadiercompagnien der Dragoner als Kerntruppen zu einer Reserve für große Schläge vereinigt. In der preuß. Armee vor 1806 hatte jede Schwadron einige Carabiniers, wie die Infanteriecompagnien ihre zehn Schützen. Unter Napoleon gab es noch zwei Carabiniersregimenter, die sich nur durch rothe Helmraupen und gelbe Küraffe von den Kürassieren unterschieden; auch die jetzige Kaisergarde hat deren noch zwei. Die Elitencompagnien der leichten Infanterie hießen auch Carabiniers. In Italien führen die Gensdarmen den Namen Carabinieri. Der C. hat mit der allmählichen Verbesserung der Feuerwaffen Percussionszündung und theilweise Züge erhalten, in der preuß. Cavalerie die Zündnadel. Er wird entweder, wie bei den Chasseurs d'Afrique, an einem Riemen über der Schulter getragen oder im Carabinerschuh am Sattel geführt und dann für das Gefecht am Bandelier in einem Carabinerhaken befestigt.

**Carabobo**, eine Provinz der südamerik. Republik Venezuela, die im N. an das Antillenmeer, im O. an Caracas, Aragua und Quarico, im S. an Portugueza, im W. an Barquisimeto und Coro grenzt, zählte 1854 auf 391 geogr. Q.-M. 230509 E. in 8 Cantonen und

40 Parochien und hat zur Hauptstadt Valencia (s. d.). Der nördl. Theil ist gebirgig und enthält das sich ostwärts nach Aragua (s. d.) fortsetzende Becken des Tacarigua- oder Valenciasees, das schönste und fruchtbarste Gebiet der ganzen Republik. Der südl. Theil gehört den Llanos an und ist reichlich bewässert. Das Klima ist heiß und an der Seeküste ungesund. Landbau ist außer im südl. Theile, wo Viehzucht das erste Gewerbe bildet, die Hauptbeschäftigung. Namentlich wird viel Kaffee, Cacao und Zucker gewonnen. An der Küste und, besonders seitdem der Valenciasee mit Dampfbooten befahren wird, auch im Innern, ist zugleich der Handel von Bedeutung. Durch Decret vom 14. Juni 1855 ist von der Provinz der westl. Theil unter dem einem Flusse entnommenen Namen Cojèdes abgetrennt worden, über dessen Grenzen, Umfang und Bevölkerungszahl jedoch keine bestimmten Angaben vorliegen. Die wichtigsten Orte der alten Provinz sind außer Valencia der Hafen Puerto-Cabello und die Städte Ocumare, Montalvan, Nirgua, San-Carlos, Tinaco und Pao. Ihren Namen hat die Provinz von dem 2 M. südwestlich von Valencia gelegenen Dorfe C., bei welchem Bolivar 28. Mai 1814 den span. General Salomon besiegte und 24. Juni 1821 die Entscheidungsschlacht (auf der Ebene von Tinaquilla) gegen die Generale La Torre und Morales gewann, infolge deren das Land vom Feinde befreit wurde.

**Caracalla,** eigentlich Marcus Aurelius Antoninus Bassianus, röm. Kaiser, der ältere Sohn des Kaisers Septimius Severus, geb. 4. April 188 n. Chr. zu Lyon, wurde spottweise von dem Volke C. genannt, nach den langen gallischen Kleidern, die er trug, und die diesen Namen hatten. Schon als Jüngling zeigte er die Eigenschaften, namentlich die fühllose Grausamkeit, die seine Regierung schänden. Diese trat er nach des Vaters Tode 211 mit seinem Bruder Publius Septimius Antoninus Geta gemeinschaftlich an. Aber schon zu Anfang des J. 212, nachdem sie aus Britannien, wohin sie den Vater begleitet, und wo C. diesem selbst nach dem Leben getrachtet hatte, zurückgekehrt waren, ließ er Geta, mit welchem er von Jugend auf in Zwietracht gelebt, in den Armen seiner Mutter Julia Domna ermorden. Durch reiche Geschenke bewog er die Prätorianer, den Mord zu billigen und ihn als alleinigen Kaiser anzuerkennen, worauf er furchtbar gegen alle wüthete, die mit Geta in irgendeiner Gemeinschaft gestanden hatten. An 20000 Menschen wurden als Anhänger Geta's ermordet, unter ihnen der große Jurist Papinianus. Endlose Bedrückungen und Räubereien mußten ihm die Mittel liefern, seiner Verschwendungslust zu genügen und seine Soldaten zu befriedigen. Auch gab er durch eine berühmt gewordene Constitution allen freien Bewohnern des Römischen Reichs das Bürgerrecht, um von ihnen dieselben Abgaben, namentlich von Freilassungen und Erbschaften, zu erhalten, welche die Bürger zahlen mußten. Aber auch seine Kriegszüge, auf denen er bald den macedon. Alexander, bald Sulla nachahmen wollte, benutzte er dazu, die Provinzen, die von der Tyrannei früherer Kaiser noch ziemlich verschont geblieben waren, zu bedrücken und auszusaugen. Zuerst zog er nach Gallien, wo er einen unrühmlichen Krieg gegen die Alemannen führte; hierauf griff er in Dacien die Geten ohne Erfolg an und ging dann nach Thrazien, von da nach Asien, wo er bei Ilium den Achilles durch Opfer und Spiele feierte. Hinterlistig beraubte er den König des kleinen Staats Edessa, Augarus, einen Bundesgenossen der Römer, der Herrschaft; auch hielt er den König von Armenien gefangen, wurde aber von dem Volke desselben mit den Waffen zurückgewiesen. In Alexandria versammelte er die waffenfähigen Bürger, ließ sie von seinen Soldaten umringen und niederhauen, angeblich, um sich wegen Spöttereien, welche die Alexandriner sich gegen ihn erlaubt hatten, zu rächen. Dann fiel er verwüstend in das Land der Parther ein, bevor diese, deren König Artabanus IV. von ihm getäuscht worden war, sich gerüstet hatten. Im folgenden Jahre (217) wollte er den Zug wiederholen, aber auf dem Wege zwischen Edessa und Carrä ward er auf Anstiften des Präfecten der Prätorianer, Macrinus, der erfahren hatte, daß sein eigenes Leben von C. bedroht sei, 8. April ermordet. Aus Furcht vor den Soldaten, die ihm geneigt waren, ward er unter die Götter versetzt. Unter den Bauten, die er in Rom errichtete, sind besonders die mit zahlreichen Kunstwerken geschmückten Thermen (Thermae Caracallae) außerhalb der Porta Capena berühmt, deren Reste zu den ansehnlichsten Ruinen Roms gehören.

**Caracas** oder Caraccas, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz und der ganzen südamerik. Republik Venezuela, ist Sitz der Regierung, des Obergerichtshofs, des Nationalcongresses, eines Erzbischofs und der Centraluniversität. Die Stadt liegt 1½ M. südlich von ihrem Seehafen La-Guaira, am südwestl. Fuße der 8100 F. hohen Silla de C., in einem mit Kaffee- und Fruchtbäumen bepflanzten, reizenden Thale, in 2724 F. Meereshöhe, und hat ein mildes Klima, das jedoch oft raschem Temperaturwechsel unterworfen ist. Schon

1644, 1770 und 1782 durch heftige Erschütterungen heimgesucht, wurde C. durch das Erdbeben vom 26. März 1812 fast gänzlich zerstört, sodaß die Einwohnerzahl von 50000 auf 20000 sank, während 12000 Menschen dabei umkamen. Nach jener Zerstörung baute man die Stadt zwar wieder neu auf, doch weniger ansehnlich, und in den Vorstädten finden sich noch jetzt viele Ruinen. Sie ist regelmäßig angelegt, hat einstöckige Häuser aus ungebrannten Backsteinen, gerade, rechtwinkelig sich schneidende Straßen, welche gepflastert, großentheils an den Seiten mit Trottoirs versehen und jetzt mit Gas erleuchtet sind. C. hat 16 Kirchen, mit Einschluß von 6 Klosterkirchen, und 3 Nonnenklöster. Die Kathedrale, in dem vom Erdbeben am wenigsten heimgesuchten Stadttheile gelegen, ist mit ihren durch gewaltige Strebepfeiler unterstützten Mauern stehen geblieben, ein mächtiger Bau, aber in schwerfälligem Stil und unsymmetrisch. Sie steht an der Ostseite des großen Hauptplatzes (Plaza-Major), der zugleich der belebte Marktplatz der Stadt ist. Ihr gegenüber liegt der in modernem Geschmack errichtete Regierungspalast mit den Ministerbureaux und den Sitzungssälen der Kammern. Auf der Südseite steht das Universitätsgebäude (ehemals erzbischöfl. Seminar) und der unansehnliche Palast des Erzbischofs. Außer der Universität, welche 1722 gestiftet, aber erst 1725 inaugurirt worden, und 1855 23 Professoren und 805 Studirende zählte, hat C. eine höhere medic. Schule, eine öffentliche Bibliothek, ein Priesterseminar, eine Militärschule, eine Maler- und Zeichenakademie, verschiedene andere öffentliche und Privatschulen, unter welchen das Colegio de la Independencia und das für arme Zöglinge bestimmte Colegio de Chaves die bedeutendsten sind. Auch besitzt die Stadt mehrere guteingerichtete Buchdruckereien, seit kurzem ein Telegraphenbureau, mehrere Gesellschaften zur Beförderung des Ackerbaues und der Gewerbthätigkeit, aber keine öffentlichen Monumente, selbst nicht des Libertadors Bolivar, der hier 1783 geboren und dessen Asche 1842 in der Kathedrale beigesetzt wurde. Das Theater ist groß, stark besucht, aber unansehnlich und in seinen Leistungen sehr untergeordnet. Nennenswerthe Industrie und Manufactur hat C. gar nicht. Sogar die gewöhnlichen Handwerke haben erst neuerdings, und zwar durch Fremde, einigen Aufschwung genommen. Dagegen ist C. der Mittelpunkt eines bedeutenden Ausfuhrhandels, nicht nur für die Ackerbauproducte der eigenen, sondern auch der benachbarten Provinzen, sowie für Cacao, Taback, Indigo, Baumwolle, Farbeholz, Chinarinde, Häute u. s. w., namentlich aber für Kaffee. Die eingeführten ausländischen Waaren werden von hier aus nach dem Innern vertrieben. C. wurde 1567 von Diego Losada unter dem Namen Santiago de Leon de C. an derselben Stelle gegründet, welche sieben Jahre früher schon Francisco Fajardo durch eine kleine Niederlassung und den Namen Valle de San-Francisco bezeichnet hatte. Bei ihrer günstigen Lage hob sich die Stadt schnell, obgleich sie 1595 von den Engländern niedergebrannt und 1766 durch große Seuchen, wie die ganze Provinz, entvölkert wurde. Unter der span. Regierung war sie die Hauptstadt der Generalcapitanie C. (Venezuela). In dem Unabhängigkeitskampfe gegen Spanien spielte sie eine wichtige Rolle. — Die Provinz C. grenzt in ihrem jetzigen Umfang im N. an das Antillenmeer, im O. an Barcelona, im S. an Guarico, im W. an Aragua und Carabobo. Sie zählte 1854 auf einem Areal von 284 Q.-M. nur 173042 E. und zerfällt in 11 Cantone mit 53 Parochien. Die alte Provinz C., welche auch das heutige Aragua und Guarico umfaßte und auf 1598 Q.-M. ¼ Mill. E. zählte, gehörte seit 1526 der Patricierfamilie Welser (s. d.) in Augsburg, die sie aber 1546 schon wieder aufgab, weil die dorthin geschickten deutschen Soldaten durch ihre Grausamkeit und Habsucht die Colonie zu Grunde richteten, worauf sie wieder von den Spaniern in Besitz genommen wurde. Hierauf ward C. bis 1810 ein span. Generalcapitanat, demnächst der Schauplatz des Insurrectionskampfs unter Miranda, dann unter Bolivar mit den span. Truppen unter Morillo, von 1821 an ein Bestandtheil des Freistaats Columbia, bis es 17. Nov. 1831 die Republik Venezuela (s. d.) bilden half.

**Caracci** oder Carracci, berühmte ital. Malerfamilie, welche für die Reform der ital. Kunst gegen Ende des 16. Jahrh. vorzüglich thätig war. Der oberflächlichen Manier, die damals herrschend geworden, setzten die C. ein energisches Studium entgegen und verdrängten dieselbe nach einigem Kampfe. Dabei folgten sie keinem Meister unbedingt; vielmehr suchten sie die Vorzüge der Antike und der großen neuern Meister zu vereinigen. Sie wurden dadurch die Gründer der eklektischen Richtung, sind also auch als die eigentlichen Stifter der noch jetzt auf den Kunstakademien herrschenden Lehrmethode zu betrachten. Die Composition führten die C. zu größerer Einfachheit zurück, übten strenge Correctheit der Zeichnung und gaben vorzüglich viel auf einen guten Bau der Anordnung, sodaß es oft scheint, als sei die Handlung der Gruppirung angepaßt. Dadurch kommt freilich mitunter Absichtlichkeit hinein und eine Nüchternheit, die an

akademische Modelle erinnert. Nur wo sie naiver auf das Vorbild der Natur eingingen, vermochten sie eine nachhaltige Wirkung zu erreichen. — **Lodovico C.**, der Sohn eines Fleischers, geb. 1555 zu Bologna, studirte anfangs zu Florenz den Andrea del Sarto und genoß den Unterricht Passignano's. Da er sah, daß daselbst vorzüglich Correggio und dessen Schüler nachgeahmt wurden, so bestimmte ihn dies, sich nach Parma zu wenden. Nach seiner Rückkehr nach Bologna wurde er indeß bald gewahr, daß er mit seinen gegen den Zeitgeschmack gerichteten Grundsätzen wenig Eingang finden könnte, und er verband sich darum mit zweien seiner Neffen, Agostino und Annibale C., welche sich ebenfalls der Malerei gewidmet, sendete dieselben 1580 nach Parma und Venedig und arbeitete nach ihrer Rückkehr nach Bologna gemeinschaftlich nach gleichen Grundsätzen mit ihnen. Doch erhob sich eine so mächtige Partei gegen sie, daß sie im Begriff waren, ihren Vorsatz aufzugeben; aber Annibale drang darauf, nicht nachzugeben, sondern den Schmähungen zahlreiche Werke entgegenzustellen. Ludovico faßte so neuen Muth und stiftete die Accademia degli incamminati (von incamminare, auf den Weg, in Gang bringen), indem er als ersten Grundsatz aufstellte, daß man die Beobachtung der Natur mit der Nachahmung der besten Meister verbinden müsse. So lehrten die vereinigten Künstler das Praktische nach Gipsabgüssen, Kupferstichen, durch zweckmäßiges Zeichnen und Malen nach dem Nackten, das Theoretische durch Unterricht in der Perspective, Anatomie u. s. w. Ihre Schule wurde mehr und mehr besucht, und alle übrigen derartigen Anstalten der Stadt gingen aus Mangel an Theilnahme ein. Die schönsten Werke Lodovico's sind zu Bologna, vornehmlich in der Pinakothek. So die Madonna, in einer Engelsglorie auf dem Monde stehend, mit Franciscus und Hieronymus an den Seiten. Im Kloster San-Michele in Bosco befinden sich Scenen aus der Geschichte des heil. Benedict und der heil. Cäcilie. Schon mit C. beginnt die Vorliebe für das Pathos des Schmerzes, von welcher später die vielen Eccehomo und leidenden Marien der Bolognesischen Schule ausgegangen sind. Das letzte Werk Lodovico's ist die Verkündigung der Maria in riesenhafter Größe in der Kathedrale zu Bologna. Er starb 1619. — **Agostino C.**, des vorigen Neffe, geb. 1558 zu Bologna, beschäftigte sich neben der Malerei zugleich mit der Kupferstechkunst. Sein ausgezeichnetstes Gemälde ist die Communion des heil. Hieronymus, die allgemeinen Beifall fand. Später half er seinem Bruder Annibale bei den Arbeiten an der Farnese'schen Galerie in Rom, ging aber wegen dessen zunehmender Eifersucht nachher an den Hof des Herzogs von Parma, wo er 1605 starb. Er war ein Mann von gelehrter Bildung und vervollkommnete als Kupferstecher namentlich die Technik des Stiches. Unter seinen zahlreichen, zum Theil sehr berühmten Kupferstichen finden sich auch manche erotische, die jetzt ziemlich selten geworden. — **Annibale C.**, des vorigen Bruder, geb. 1560 zu Bologna, lernte erst bei seinem Vater das Schneiderhandwerk, wurde aber von dem Oheim ebenfalls der Malerei zugeführt. Durch seinen heil. Rochus, welcher Almosen vertheilt (in der Galerie zu Dresden), machte er sich zuerst bekannt, sodann durch seinen Genius des Ruhms (gleichfalls in der Galerie zu Dresden). Bald darauf berief ihn der Cardinal Farnese nach Rom. Hier ahmte er einige Zeit Rafael und die Antike nach, leistete aber doch nicht ganz Verzicht auf Correggio's Stil. In den Malereien, welche er in der Galerie des Farnese'schen Palastes ausführte, suchte er neben der Zierlichkeit der Antike die Anmuth Rafael's zu erstreben. Dieses sehr umfassende, eine Reihe von Scenen aus der griech. Mythologie behandelnde Werk gibt von seinem Kunstverdienst den höchsten Begriff. Durch die Ränke des Spaniers Juan de Castro erhielt Annibale für seine siebenjährige Arbeit nur die Summe von 500 Goldthalern. Aus Kummer über solchen Undank legte er den Pinsel aus der Hand und starb zu Rom 1609. Er war der größte unter den C. und einer der größten Nachahmer Correggio's und kam in Hinsicht der Composition Rafael am nächsten. — **Antonio C.**, ein natürlicher Sohn Agostino C.'s, geb. zu Venedig 1583, ein Schüler Annibale C.'s, hat mehrere treffliche Arbeiten geliefert, unter andern zwei Oelgemälde in der Kirche zu San-Bartolommeo dell' Isola. Sein früher Tod 1618 war die Folge eines höchst ausschweifenden Lebens. — **Francesco C.**, genannt Franceschini, geb. 1595, ein Sohn Antonio C.'s, eines Bruders Annibale's und Agostino's, war schon einer der fertigsten Zeichner, als der Tod 1622 sein zügelloses Leben endigte.

**Caraccioli**, eine berühmte neapolit. Familie, die ihren Ursprung aus Griechenland ableitet und gegenwärtig noch in drei großen Linien und verschiedenen Zweigen blüht. **Gianni C.** wurde 1415 Secretär der Königin Johanna II. von Neapel und erhielt durch deren Gunst die Würde eines Connetable und Großseneschalls sowie den Titel eines Herzogs von Vicenza, Grafen von Avellino und Herrn zu Capua. Sein unbegrenzter Ehrgeiz und seine Anmaßungen ver-

anlaßten 1432 seinen gewaltsamen Tod. — Marino C. lernte 1515 während der Kirchenversammlung zu Mailand den Papst Leo X. kennen, der ihn zu seinem Protonotar machte und 1518 nach Deutschland sendete, um den Kurfürsten von Sachsen zur Auslieferung Luther's zu bewegen. Seine Talente veranlaßten Karl V., ihn in seine Dienste zu nehmen. Als Gesandter desselben brachte er 1520 einen Frieden zwischen Mailand und dem Kaiser zu Stande, infolge dessen ihn der Herzog von Mailand zum Grafen von Galera ernannte. Nachdem ihm schon 1524 Karl V. das Bisthum Catanea verschafft, erhielt er durch Paul V. den Cardinalshut und, nach des letzten Herzogs von Mailand Tode, durch den Kaiser die Statthalterschaft in Mailand, wo er 1538 starb. — Domenico C., der sich durch seine Verbindungen insbesondere mit Marmontel und d'Alembert bekannt gemacht, geb. 1711, war gegen die Mitte des 18. Jahrh. neapolit. Gesandter in London und Paris. Hier galt er für einen der feinsten Köpfe und eine Zierde der damaligen hochgebildeten pariser Gesellschaft. Seiner wird fast in allen Memoiren aus jener Zeit gedacht. Später ward er Vicekönig von Sicilien und starb zu Palermo 1789. — Louis Antoine de C., derselben Familie angehörend, obgleich für unecht gehalten, geb. 1721 zu Mons, fand in Italien, das er nach Vollendung seiner Studien zuerst bereiste, insbesondere bei Benedict XIV. und Clemens XIII., wegen seiner Gewandtheit im geselligen Umgange eine glänzende Aufnahme. Dann wendete er sich nach Deutschland und Polen. Von ihm wurden die «Lettres intéressantes du pape Clément XIV» (4 Bde., Par. 1777) herausgegeben, welche, Echtes mit Unechtem vermengend, auch heute noch viele Leser finden. (Vgl. Reumont, «Ganganelli. Seine Briefe und seine Zeit», Berl. 1847.) Er starb zu Paris 29. Mai 1803. — Francesco C., verdienstvoller neapolit. Admiral, trat sehr früh in die Marine, diente dann in England, und benahm sich 1793 bei Toulon, als Befehlshaber der neapolit. Schiffe, mit großer Unerschrockenheit und Umsicht. Als er 1798 die neapolit. Kriegsschiffe nach Palermo führte, während der König sich auf engl. Schiffen durch Nelson dahin bringen ließ, wurde er vom Hofe sehr schnöde behandelt. Dies veranlaßte ihn, nach Neapel zurückzukehren, wo er im Dienste der Parthenopeischen Republik mit wenig Schiffen einen Landungsversuch der sicilisch-brit. Flotte abschlug. Als Ruffo 1799 Neapel einnahm, wurde C. capitulationswidrig verhaftet und von der Junta, der Speziale vorstand, wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt und an den Mastbaum seiner Fregatte gehangen. Sein Tod ist ein schmählicher Flecken in Nelson's Ruhm, so viel sich auch gegen C.'s Verhalten sagen läßt. — Die gegenwärtigen Häupter der beiden vornehmsten Zweige der C. sind die Fürsten von Avellino und von Torella.

**Carafa**, ein altes und ausgebreitetes neapolit. Geschlecht, das unter seinen Gliedern auch Papst Paul IV. (s. d.) und mehrere Cardinäle zählt und sich in zwei Hauptlinien theilt, C. della Spina und C. della Statera, welche gegenwärtig noch in mehreren Linien blühen. — Oliviero C., geb. 1406, ein ausgezeichneter Freund der Wissenschaften und der Gelehrten, war Erzbischof von Neapel und wurde 1467 Cardinal. Sixtus IV. übertrug ihm mehrere diplomatische Geschäfte und gab ihm 1472 den Befehl über eine Flotte gegen die Türken, mit welcher er Smyrna und den afrik. Hafen Satalia nahm. C. starb 1511. — Carlo C., geb. 1517 zu Neapel, diente im span. Heere unter dem Herzoge von Parma in den Niederlanden, nahm aber aus Verdruß seinen Abschied und trat in den Malteserorden. Papst Paul IV., sein Oheim, verlieh ihm hierauf die Cardinalswürde und gab sich ganz seinem übeln Einfluß hin. C. verwickelte unter anderm Paul IV. in Krieg mit Philipp II. von Spanien, fiel aber, als der Papst zur Erkenntniß gelangte, in Ungnade und wurde, unter Pius IV., 1559 nebst seinem Bruder ins Gefängniß geworfen und daselbst erdrosselt. Er gehörte zu der vor wenigen Jahren ausgestorbenen Linie der C. von Maddaloni, welche in den Masaniello'schen Händeln eine wichtige Rolle spielten. (Vgl. Reumont, «Die C. von Maddaloni», Berl. 1851.) — Antonio C., geb. zu Neapel 1538, ward Cardinal unter Pius V. und Präsident der Congregation für die Verbesserung des Bibeltextes und die Erläuterung des Tridentinischen Concils. C. machte sich als Kirchenschriftsteller vielfach verdient; so sammelte er die päpstl. Decretalien und besorgte eine bessere Ausgabe der Septuaginta. Er starb 1591. — Geronimo C., geb. 1564 zu Neapel, Marquis von Montenegro, nahm 1584 Dienste unter Farnese in den Niederlanden und vertheidigte 1597 Amiens gegen Heinrich IV. Auch kämpfte er tapfer 1620 in Böhmen, 1621 im Mailändischen. Der Kaiser erhob ihn zum Reichsfürsten, der König von Spanien zum Vicekönig von Aragonien. Er starb zu Genua 1633. — Anton C., österr. Feldmarschall, aus derselben Familie stammend, trat 1665 in österr. Dienste und nahm an der Entsetzung Wiens (1683) und an der Wiedereroberung Ofens (1686) lebhaften Antheil, machte sich aber durch seine Grausamkeit gegen die Anhänger Tököly's verhaßt. Zum

Commandanten von Oberungarn ernannt, errichtete er ein Kriegsgericht, das als Eperieser Blutgericht bald im ganzen Lande Schrecken verbreitete. Er ließ alle verdächtigen Personen vor sich schleppen und durch grausame Folter zu Geständnissen nöthigen, viele hinrichten, andere verstümmeln. Selbst Unschuldigen wurden bedeutende Geldsummen abgepreßt. Der ungar. Reichstag von 1687 machte seinem Treiben ein Ende. C. verlor das Commando in Oberungarn, wurde aber doch vom Hofe mit dem Orden vom Goldenen Blies beschenkt und mit manchem wichtigen Auftrage betraut, z. B. mit der Uebernahme Siebenbürgens, das damals an Oesterreich fiel. Später kämpfte er unter Herzog Karl von Lothringen gegen die Franzosen. Er starb 9. März 1693 zu Wien. Seine Blutthaten zu Eperies hat Fezik im «Theatrum Eperjesiense» ausführlich beschrieben.

**Carafa** (Michele), ein fruchtbarer ital. Operncomponist, geb. zu Neapel 28. Nov. 1785, machte frühzeitig in seiner Vaterstadt Musikstudien, besonders unter Ruggi und Fenaroli, und erhielt dann später, während eines Aufenthalts in Paris, Cherubini's Unterweisung. Schon im Alter von 17 J. hatte er sich in einigen theatralischen Cantaten und auch in einer Oper, «Il Fantasma», versucht, welche von seinem Talente Zeugniß ablegte. Dennoch wandte er sich der Musik als Lebensberuf noch nicht zu, sondern trat in Murat's Armee und wohnte als Offizier bis 1814 verschiedenen Feldzügen bei. Sodann erst ging er zur Tonkunst über, debütirte mit der Oper «Il Vascello l'Occidente» und ließ dieser auf verschiedenen ital. Bühnen bis 1821 noch acht bis zehn andere folgen, darunter «Gabriele di Vergi», «Adele di Lusignano», «Berenice», «I due Figaro». Hierauf schrieb er abwechselnd für Paris und für Italien, unter anderm «Le Solitaire» (1822, seine populärste Oper), «Eufemio di Messina» (1823), «Abufar» (1823 auch in Wien gegeben), «Le Valet de chambre» (1824), «Il Paria» (1826). Von 1827 ab, wo er sich gänzlich in Paris niederließ, gab er bis in die Mitte der dreißiger Jahre von bekannter gewordenen Opern noch «La Violette» (1827), «Masaniello» (1828, seine beste Oper), «La Prison d'Edimbourg» (1833) heraus. Seit 1837 ist C. Mitglied der Französischen Akademie, und eine lange Reihe von Jahren bekleidete er eine Compositionsprofessur am Conservatorium. In seinen 28—30 Opern zeigt er sich als Tonsetzer von Bildung und Geschmack, aber nicht von eigenthümlichem Erfindungsgepräge. Franz. und ital. Muster (namentlich Rossini) sind in seinen Arbeiten gar zu leicht erkennbar.

**Caragana** nannte Lamarck eine Gattung Sträucher aus der 17. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Schmetterlingsblütler, deren Arten Linné mit Robinia (s. d.) vereinigt hatte. In der That steht diese Gattung der Robiniengattung sehr nahe, denn sie unterscheidet sich von letzterer nur durch den röhrigen, nicht glockenförmigen Kelch, die fast gleichlangen Blumenkronenblätter, den kahlen Fruchtknoten und die sitzende Hülse. Ihre Arten sind in Asien, namentlich in Sibirien zu Hause; eine, die bei uns unter dem Namen Erbsenbaum oder Erbsenstrauch häufig zur Zierde angebaute C. arborescens (Robinia Caragana L.), wächst auch in Rußland. Derselbe wird baumartig, hat, wie alle Arten, unpaarig gefiederte Blätter und einzelnstehende, langgestielte, gelbe Blumen. Die Samen werden in Rußland und Sibirien gegessen. Sehr schöne Ziersträucher sind ferner C. jubata Poir. aus Sibirien, mit dicken, von alten Blattstielen starrenden Zweigen und weißen Blumen, und C. Chamlagu Lamk. aus China, mit großen gelben und rosenrothen Blüten. Alle drei Arten kommen bei uns im freien Lande auf kräftigem Sandboden gut fort und lassen sich durch Samen und Pfropfen vermehren.

**Caraman** (franz. Adelsfamilie), s. Riquet und Chimay.

**Carascōsa** (Michele, Baron), ein in die neuere Geschichte Neapels vielfach verflochtener General, geb. in Sicilien, war bereits 1798 Offizier und wendete sich, als König Ferdinand von Neapel bei dem Vordringen der franz. Heere sich nach Sicilien begab, der republikanischen Partei zu, die 1798 nach des Generals Mack Niederlage in Neapel die Parthenopeische Republik proclamirte. Dennoch entging er bei der baldigen Wiederherstellung des Königreichs der fast allgemeinen Aechtung aller Anhänger und Beamten der republikanischen Regierung. Nach dem Einrücken der Franzosen in Neapel 1806 wurde er Bataillonschef im ersten von Joseph Napoleon errichteten Linieninfanterieregimente, unter dessen Fahne er in Spanien sich auszeichnete. Nach seiner Rückkehr erhob ihn Joachim Murat von einem Militärgrade zum andern. 1814 befehligte er eine neapolit. Division, die mit den Oesterreichern gegen die Franzosen im Felde stand, ebenso 1815 gegen die Oesterreicher. Nach der Niederlage von Tolentino unterzeichnete er mit Colletta die Convention von Casalanza, vermöge deren Neapel unter die Herrschaft der Bourbons zurückkehrte. 1820, als die Insurrection in einem Theile des neapolit.

Militärs ausbrach, befehligte er als Kriegsminister die zur Dämpfung des Aufstandes bestimmten Truppen. Da er aber fortwährend zögerte, die Gegner anzugreifen, so brach auch unter seinen Truppen die Insurrection aus. Er trat hierauf selbst der Revolution bei, erhielt gegen die Invasion der Oesterreicher ein bedeutendes Commando, mit welchem er die Straße von Terracina nach Neapel decken sollte, wurde aber von den über Sulmona vordringenden Oesterreichern umgangen, und sein Corps zerstreute sich. Als einer der Hauptbegünstiger der Revolution flüchtete er nach deren Unterdrückung nach Spanien und wurde in contumaciam zum Tode verurtheilt. Später ging er nach England, wo er mit seinem frühern Waffengefährten, dem General Pepe, sich überwarf und duellirte. Dort ist er dann später gestorben. Seine «Mémoires sur la révolution du royaume de Naples en 1820» (Lond. 1823) sind werthvoll.

**Caravaggio** (Michelangelo Amerighi oder Merighi da), ital. Maler, der Hauptmeister der naturalistischen Richtung, wurde 1569 zu Caravaggio im Mailändischen geboren. Nachdem er in Mailand und Venedig die großen Meister studirt, ging er nach Rom, wo er gegen die conventionelle, oberflächlich ideale Richtung der Malerei, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. vorherrschte und vornehmlich durch Giuseppe Cesari begünstigt wurde, auftrat, eine Richtung, die in ihrer Weise sich ebenfalls mit den Caracci in Opposition befand. C.'s Streben ging auf gewaltsam leidenschaftliche Darstellung, auf mächtig ergreifende Wahrheit in Ausdruck und Form. Nicht auf die Läuterung und auf die Erhebung und Versöhnung des Gemüths kam es ihm an; er wollte nur das düstere Gefühl, das sein eigenes Leben beherrschte, zum Ausdruck bringen. Seine Bilder sind ein sehr charakteristisches Zeichen für das, was in den Gemüthern jener Zeit gärte und in der Schreckenszeit des Dreißigjährigen Kriegs zum Ausbruch kommen sollte. Für solche Zwecke konnte ihm nur die niedrig gemeine Natur zum Gegenstande der Darstellung dienen; Zaubereien, Mord und nächtlicher Verrath sind seine liebsten Vorwürfe. Eins seiner vorzüglichsten Bilder derart stellt falsche Spieler dar; es befindet sich in der Galerie Sciarra in Rom. Seine Schatten sind tief, seine Hintergründe finster. Auch wo er heilige Gegenstände behandelte, verleugnete er seine derb realistische Vortragsweise keinen Augenblick, und es begegnete ihm daher, daß man mehrere von ihm gemalte Kirchenbilder wieder von dem ihnen eingeräumten heiligen Ort wegnahm. So vergleicht Kugler C.'s berühmtestes Bild, eine Grablegung Christi in der Galerie des Vatican zu Rom, sehr richtig mit dem Leichenbegängniß eines Zigeunerhauptmanns, ohne ihm höchste Meisterschaft der Darstellung und ergreifenden Ausdruck abzusprechen. Zu den umfangreichsten Werken C.'s gehören die Gemälde an den Wänden einer Kapelle in San-Luigi de' Francesi in Rom. Sein wildes Treiben im Leben war ein wahres Vorbild seiner künstlerischen Thätigkeit. Sein Ungestüm verursachte ihm viele Händel, und eines Mordes wegen mußte er Rom verlassen. Er verweilte einige Zeit in Neapel. Endlich kam er nach Malta, wo er wegen seiner trefflich dargestellten Enthauptung des heil. Johannes im Betsaal der Conventualkirche vom Großmeister des Johanniterordens zum Ritter geschlagen wurde. Doch war auch hier seines Bleibens nicht lange. Mit Lebensgefahr entfloh er aus dem Gefängniß, in das er wegen eines Streits gerathen war, und begab sich auf die Reise nach Rom. Indessen kam er nicht über Porto-Ercole hinaus, wo er überfallen ward und (1609) an den dabei empfangenen Wunden starb. — Auch noch ein anderer ital. Maler, Polidoro Caldara (s. d.), führt von seinem Geburtsort den Beinamen C.

**Carbo**, s. Kohle.

**Carbonāri**, d. h. Köhler, ist der Name einer weitausgebreiteten, geheimen polit. Gesellschaft in Italien, welche zuerst 1820 aus ihrer Verborgenheit hervortrat. Die Gesellschaft selbst hat Instructionen, Katechismen der verschiedenen Grade, Statuten und Rituale drucken lassen; doch ist in diesen stets nur die eine Seite der Sache, nicht aber das geheime Spiel der Obern und der eigentliche Geist des Ganzen dargestellt. Die Entstehung des Vereins fällt trotz aller gegentheiligen Behauptungen erst in die Zeit der franz. Herrschaft über Neapel. Nach Botta's «Storia d'Italia» flüchteten sich unter Murat's Herrschaft die Republikaner in die unzugänglichen Schluchten der Abruzzen, von gleichem Hasse gegen die Franzosen wie gegen den König Ferdinand erfüllt. Hier schlossen sie einen geheimen Bund und nannten sich Köhler. Ihr Haupt, Capobianco, war ein ausgezeichneter Redner. Ihren Zweck drückten sie aus durch den Ruf: «Rache des durch den Wolf erdrückten Lammes!» König Ferdinand und seine Gemahlin suchten ihren Beistand gegen die Franzosen, weshalb Prinz Moliterni, der im Herzen selbst Republikaner war, an sie gesandt wurde. Auch Graf Orlow in seinen «Mémoires sur le royaume de Naples» schreibt die Stiftung oder neue Belebung der C. der Königin Karoline von Sicilien zu; andere behaupteten, der vormalige Polizeiminister Maghella habe der Ver-

bindung ihre Bedeutung gegeben. Das Rituale der C. war vom Kohlenbrennen hergenommen. Reinigung des Waldes von Wölfen, d. h. Kampf gegen Tyrannei, war die Grundlage ihrer Symbole. Obwol sie früher darunter nur die Befreiung von ausländischer Herrschaft verstanden, so bildeten sich daraus doch später, nach der Restauration der vertriebenen Königsfamilie, demokratische und antimonarchische Grundsätze, welche besonders in den höhern Graden mitgetheilt wurden. Untereinander nannten sie sich gute Vettern. Eine allgemeine Verbindung und Leitung des Ordens scheint nicht zu Stande gekommen zu sein. Die Vereine der einzelnen Orte standen allerdings untereinander in Verbindung, aber nur nach den Provinzen. Der Versammlungsort hieß Hütte (baracca), die äußere Umgebung der Wald, das Innere der Hütte der Kohlenverkauf (vendita). Der Verein der sämmtlichen Hütten einer Provinz nannte sich eine Republik. Die Oberhütten (alte vendite) zu Neapel und Salerno suchten eine allgemeine Direction des Ordens, wenigstens für das Königreich Neapel, zu Stande zu bringen; allein es scheint auch diese nicht recht ausgebildet worden zu sein. Nach der Restauration verbreitete sich der Verein infolge der allgemeinen polit. Unzufriedenheit rasch durch ganz Italien. Vorzüglich drängten sich der geistliche Stand und das Militär in den Verein. Auch ergibt sich ein religiöses Moment desselben aus der in den Statuten enthaltenen Bestimmung: «Jeder Carbonaro hat das natürliche und unveräußerliche Recht, den Allmächtigen nach seiner eigenen Einsicht und Ueberzeugung zu verehren». Von der Freimaurerei hat die Carbonaria manche Form entlehnt, ohne jedoch daraus entstanden zu sein. Der Carbonaria nachgebildete Vereine, die aber zum Theil ausarteten, waren in Italien die Calderari (s. d.), die Europäischen Patrioten und die Decisi, d. h. Entschlossenen, an deren Spitze ein ehemaliger Geistlicher, Ciro Annichiarico, stand, die aber, nachdem der General Church 1817 Annichiarico hatte gefangen nehmen und hinrichten lassen, sich gänzlich auflösten.

Seit der Restauration der Bourbons hatten sich auch in Frankreich geheime Gesellschaften gebildet, die sich 1820 mit der Carbonaria verbrüderten und bald darauf zu Paris sogar verschmolzen. Nach der Niederlage der revolutionären Partei in Neapel und Piemont wurde Paris geradezu der Mittelpunkt der Charbonnerie, die von jetzt einen vorherrschend franz. Charakter annahm. Eine Venta überschritt nie die Zahl von 20 bons cousins, wie sich auch in Frankreich die Eingeweihten nannten, im Gegensatze der Nichtcarbonari, der pagani oder Heiden. Die Abgeordneten von 20 Venten bildeten eine Centralventa, die durch einen Deputirten mit der hohen Venta ihrer Provinz oder ihres Departements in Verbindung stand. Eine höchste Venta zu Paris ließ durch Emissare den hohen Venten ihre Befehle zukommen. Es galt bei dem Bunde der Grundsatz, daß nichts Schriftliches aufbewahrt, daß die ganze Verbindung nur durch mündlichen Verkehr unterhalten werden dürfe. Gewöhnlich kannte jeder Carbonaro nur die Mitglieder seiner Venta. Nach ihren Statuten sollte der Meineid, sobald er zur Entdeckung ihrer Geheimnisse führe, nach dem Spruche eines geheimen Gerichts und durch die Hand eines durch das Los bestimmten bon cousin mit dem Tode bestraft werden. Bis zum Ende des franz.-span. Kriegs und dem Umsturze der Cortesverfassung war die Verbindung in Frankreich sehr thätig. Nach diesen Ereignissen, die ihre Rückwirkung auf Frankreich nicht verfehlten, beschränkte sich die Wirksamkeit der Verbindung mehr auf eine revolutionäre Bearbeitung des Geistes der Nation als auf directe Versuche der Umwälzung. Es nahm seitdem nur eine kleinere Zahl Eingeweihter fortwährenden Antheil an dieser Art der Thätigkeit; doch bestand der Verein bis zum J. 1830. Nach der Julirevolution schlossen sich jedoch viele der einflußreichsten Mitglieder der Charbonnerie der neuen Regierung an, und die frühere Verbindung verschwand seitdem völlig. Dagegen bildete sich unter den Republikanern eine neue sog. Charbonnerie démocratique, welche direct auf Gründung einer republikanischen Verfassung ausging und alle ihre Formen aus der alten Carbonaria entlehnte. Die Grundsätze dieser neuen Charbonnerie waren Babeuf's Ideen und Ansichten von einer absoluten Gleichheit. An der Spitze der Verbindung stand Buonarotti (s. d.), und nächst diesem waren Teste und der Deputirte d'Argenson die hauptsächlichsten Leiter. Das Streben dieser Häupter, alles von Paris abhängig zu machen, gab indeß hauptsächlich mit die Veranlassung, daß zunächst mehrere ital. Flüchtlinge von der Verbindung sich lossagten, um das Junge Italien zu gründen, was zu vielfachen Kämpfen und zu gegenseitigen Anklagen führte. Noch 1841 wurde in Südfrankreich eine als reform. Carbonaria bezeichnete Verbindung entdeckt. Damit verschwanden die Spuren der Verbindung, die, wenn sich auch noch schwache Verzweigungen insgeheim erhielten, doch ohne Einfluß auf die Umwälzung im Febr. 1848 und die daraus folgenden Ereignisse geblieben ist.

**Carcassonne**, die Hauptstadt des südfranz. Depart. Aude, an der Aude, der Eisenbahn

und dem Südkanal in Niederlanguedoc gelegen, lehnt sich an eine felsige Anhöhe, auf welcher die sehr alte, nur von der geringern Volksclasse bewohnte Cité oder Altstadt mit einem alten, sehr festen Schlosse steht. Die durch die Aude von ihr getrennte untere oder Neustadt, erst im 14. Jahrh. entstanden, ist sehr gut gebaut und hat schöne Promenaden. C. ist der Sitz der Departementsbehörden und eines Bischofs sowie auch ein Waffenplatz, hat ein Tribunal erster Instanz, ein Handelsgericht, einen Gewerberath, eine Handelskammer und eine Bank, ein kaiserl. Lyceum, ein theol. und ein Lehrerseminar, eine Zeichenschule, eine philharmonische und eine Ackerbaugesellschaft, eine öffentliche Bibliothek und ein Museum. Die ansehnlichsten Gebäude sind die Kathedrale mit Glasmalereien, das Rathhaus, der Justizpalast, die Präfectur mit einem herrlichen Garten und die Kasernen. Die 20644 E. der Stadt unterhalten große und berühmte Tuchfabriken (mit 2000 Arbeitern und jährlicher Production für 4 Mill. Frs.), Wollspinnereien, Manufacturen in Wolldecken, Molton, Watte, Papier, Leder, Eisen- und Töpferwaaren, sowie Raffinerien, Destillationen und Färbereien. Weit bedeutender noch ist der Handel der Stadt mit ihren Fabrikaten, Wein, Branntwein und Backobst. Auf dem großen Novembermarkt wird eine bedeutende Menge von Pferden, Maulthieren u. s. w., Getreide, Eisen jeder Art und Eisenwaaren umgesetzt und (wie auch auf dem am Pfingstdienstag abgehaltenen Jahrmarkt) der Preis des Eisens fixirt. Die Umgegend ist fruchtbar und sehr thätig in verschiedenen Zweigen der Industrie. C. ist das alte Carcaso im Lande der Volcae Tectosages und war schon zu Cäsar's Zeit bedeutend. Es wurde 585 vom fränk. König Guntram erobert, diesem aber von den Westgothen wieder entrissen, welche 587 und 588 die Franken hier gänzlich schlugen. Später war C. Hauptort einer eigenen Grafschaft. Diese kam 1060 an die Grafen von Barcelona, welche das Gebiet den Grafen von Béziers zu Lehn gaben, die Stadt aber für sich behielten. In den Albigenserkriegen wurde sie oft eingenommen und verheert, 1209 vom Kreuzheer, 1226 von Ludwig VIII. erobert, 1247 von Raimund von Trincavel an Ludwig IX. abgetreten, der sie dem Simon von Montfort überließ.

**Cardamine**, Schaumkraut, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 15. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems und der Familie der Kreuzblütler, aus Kräutern mit meist leierförmigen Blättern bestehend, deren Blüten weiß oder lila gefärbt und deren Früchte als langgestreckte, linealgeformte, der Scheidewand parallel zusammengedrückte Schoten mit ebenen, in der Mitte nervenlosen Klappen und einreihigen Samen ausgebildet sind. Die Schoten springen elastisch auf, besonders bei einer in feuchten Laubwäldern wachsenden Art, C. Impatiens. Die gemeinste der in Deutschland vorkommenden Arten ist C. pratensis, das Wiesenschaumkraut, auch Wiesen- und Steinkresse genannt, welche mit ihren blaß lilafarbenen Blütentrauben im Mai alle frischen und feuchten Wiesen und Grasplätze, oft in erstaunlicher Menge, ziert. Das etwas gewürzhaft scharf schmeckende Kraut war sammt den Blüten früher unter dem Namen Herba et flores Nasturtii pratensis officinell. Eine andere, häufig mit der Brunnenkresse verwechselte Art ist die an und in Quellen, Sümpfen und feuchten Orten wachsende C. amara L., welche an ihren blauen Staubbeuteln leicht von der Brunnenkresse (s. d.) zu unterscheiden ist.

**Cardamomen** heißen die im Handel vorkommenden, mehr oder minder deutlich dreikantigen, dreifächerigen Kapselfrüchte einiger zu den Gattungen Amome (Amomum) und Elettarie (Elettaria) aus der Familie der Scitamineen gehörenden Arten, welche in Ostindien und auf den Molukken, Sundainseln und auf Madagaskar einheimisch sind, und deren Samen ein feurig-aromatisches, scharfschmeckendes Gewürz ausmachen. Man unterscheidet im Handel mehrere Sorten, deren Abstammung aber noch nicht hinreichend festgestellt ist. Ihre Samen enthalten insgesammt als Hauptbestandtheil ein eigenthümliches, scharfes, höchst angenehm riechendes, ätherisches Oel (flüchtiges Cardamomenöl) sowie ein fettes Oel und gehören zu den starkreizenden, erhitzenden, magenstärkenden Gewürzen. Die jetzt in Europa am häufigsten vorkommenden Sorten sind besonders: die kleinen oder malabarischen C., welche von der Cardamom-Elettarie (Elettaria Cardamomum) abstammen und am meisten geschätzt werden. Sie sind klein, 4—6 Linien lang, stumpf-dreikantig, kahl, braungelblich oder mehr weißlich und stark längsstreifig. Die darin befindlichen Samen sind 1 Linie lang, röthlich- oder gelblichbraun, eckig, sehr uneben und gefurcht-runzelig und besitzen einen sehr angenehm-aromatischen, kampherartigen Geruch und einen sehr starken und feurig-gewürzhaften Geschmack. Die langen oder ceylanischen C., welche von der gewürzhaften Amome (Amomum aromaticum), nach andern von Elettaria media oder E. major herkommen sollen, sind größer, 1—1¾ Zoll lang, stumpf-dreieckig, blaßbräunlich oder gelblichgrau und stark gerippt. Ihre ¾—1½ Linien

langen Samen sind unter allen Sorten am meisten gelblichbraun, übrigens oval, eckig, stark runzelig und von einem gleich angenehmen und kräftigen Geruch und Geschmack wie die der vorigen Sorte. Seltener und zum Theil sehr selten finden sich aber jetzt in Europa die folgenden Sorten vor: 1) die runden C., welche von der Cardamom-Amome (Amomum Cardamomum) abstammen, fast kugelig-eirund und etwa so groß wie Vogelkirschen sind; 2) die mittlern C., Madagaskar-C., die von der mittlern Elettarie (Elettaria Cardamomum medium) hergeleitet werden, $^2/_3$—1 Zoll lang sind und an den Kanten die Reste eines häutigen Randes tragen; 3) die großen C., welche von der schmalblätterigen Amome (Amomum angustifolium) abstammen sollen und kolbenförmig, $1^1/_2$ Zoll lang und kaum merklich dreikantig sind; 4) die C. von Banda, von Amomum macrospermum aus Sierra-Leone, die größten, welche schwach gestreift, röthlichbraun und mit schiefergrauen Samen erfüllt sind; 5) die bengalischen, Java- oder Nepal-C. von Amomum maximum, rundlich-eiförmig, 1—$^3/_4$ Zoll lang, oben mit 7—13 festen, kurzen Flügeln besetzt und 1 Linie lange, rundlich-eckige Samen enthaltend.

**Cardanus** (Hieronymus), ein berühmter Mathematiker, Arzt, Naturforscher und Philosoph, geb. 24. Sept. 1501 zu Pavia, gehörte einer der angesehensten Familien Mailands an, wo sein Vater, Facius C. (geb. 1444, gest. 29. Aug. 1524), als Rechtsgelehrter lebte und seiner strengen Rechtlichkeit sowol als seiner vielseitigen, auch Mathematik und Arzneikunde umfassenden Kenntnisse wegen in hohem Ansehen stand. Im väterlichen Hause in strenger und eigenthümlicher Art erzogen, ging er, seine Studien zu vollenden, 1521 nach Pavia, 1524 nach Padua, wo er Doctor der Medicin wurde, und lebte dann, während Pavia von Pest und Hungersnoth bedrängt wurde, mehrere Jahre in dem benachbarten Städtchen Sacco. 1534 wurde er Professor der Mathematik in Mailand, wirkte aber später daselbst auch als Lehrer der Heilkunde und praktischer Arzt. Eine Einladung des Königs von Dänemark, an der Universität zu Kopenhagen eine Professur zu übernehmen, lehnte er ab, angeblich aus Rücksicht auf das Klima und die Religion jenes Landes. Dagegen folgte er 1552 einer solchen des Erzbischofs von St.-Andrews und Primas von Schottland, Hamilton, der seit vielen Jahren am Asthma litt und die ausgezeichnetsten Aerzte Deutschlands und Frankreichs bereits ohne Erfolg consultirt hatte, und kehrte nach zehn Monaten reich belohnt durch die Niederlande und Deutschland nach Mailand zurück. Hier blieb er bis zum Oct. 1559; dann ging er als Professor der Medicin nach Pavia und von da in gleicher Eigenschaft nach Bologna, wo er bis 1570 lehrte. In diesem Jahre widerfuhr ihm das Unglück, daß er einer ungegründeten Anklage halber gefangen gesetzt wurde. Erst im Sept. 1571 erhielt er seine völlige Freiheit wieder und ging hierauf nach Rom, wo er eine Pension vom Papste erhielt und 21. Sept. 1576 starb, nach einigen eines freiwilligen Hungertodes, um sein von ihm selbst vorhergesagtes Sterbejahr nicht zu überleben. Gewiß ist, daß er der Astrologie sehr ergeben war und sich selbst sowol als andern öfter das Horoskop stellte. Ungeachtet des großen Ruhms, den er sich besonders als Arzt erworben, lebte er während eines großen Theils seines Lebens in ziemlich dürftigen Umständen, woran seine Ausschweifungen hauptsächlich schuld sein mochten. Den Inbegriff der Physik und Metaphysik des C. enthalten seine zwei Werke «De subtilitate» in 21 Büchern und «De rerum varietate» in 17 Büchern, voll unzusammenhängender, größtentheils paradoxer und oft widersprechender Behauptungen, die sich in kein System bringen lassen. Höher stehen seine Leistungen im Gebiete der Medicin, in welcher er ziemlich selbständig auftrat; freilich fehlte ihm Kenntniß der Anatomie. Die größten Verdienste hat er sich um die Mathematik erworben, namentlich um die Algebra, in welcher sein Name durch die Regel zur Auflösung der Gleichungen des dritten Grades fortlebt, welche nach ihm die Cardanische Regel oder Formel genannt wird, wiewol es für ausgemacht gelten kann, daß nicht C., sondern ein gewisser Tartaglia ihr Urheber ist. C. hatte erfahren, daß derselbe die Auflösung jener Gleichungen gefunden habe, und wußte ihm deren Mittheilung 1539 durch List und eidliche Versprechungen der Verschwiegenheit zu entlocken, machte sie aber dennoch 1545 in seiner Schrift «Ars magna sive de regulis algebraicis» zugleich mit einigen neuen und selbständigen Entdeckungen bekannt. Eine Schilderung seiner Sitten und seines Charakters hat C. selbst in dem Werke «De vita propria» geliefert und ist dabei mit großer Aufrichtigkeit verfahren, indem er seine großen Schwächen, z. B. Hang zum Spiel und zur Wollust, offen bekennt, andererseits aber seine Uneigennützigkeit und Charakterfestigkeit rühmt. Seine zahlreichen Schriften erschienen gesammelt von Spon (10 Bde., Lyon 1663); doch fehlt in dieser Sammlung die «Metoposcopia 800 faciei humanae eiconibus complexa» (Par. 1658). In seiner Familie erlebte er viel Kummer. Sein ältester Sohn, Joseph Baptista C., geb. 14. Mai 1534, der Arzt zu

Mailand war, wurde 13. April 1560 im 26. Jahre zu Pavia enthauptet, weil er seine untreue Frau vergiftet hatte.

**Cardi** (Ludovico), florent. Maler, s. Cigöli.

**Cardiff** oder Caerdiff, Municipalstadt, Parlamentsborough und Hauptort der engl. Grafschaft Glamorgan in Südwales, liegt auf dem östl. Ufer des wenig weiterhin in die Severn mündenden Flusses Tave, über welchen eine schöne Brücke von fünf Bogen führt. C. besitzt ein großes Stadthaus mit Gerichtshof, ein Rathhaus, eine Markthalle, ein Gefängniß, ein Arbeits- und ein Krankenhaus. Unter den Gebäuden zeichnet sich besonders die St.-Johanniskirche mit schönem Thurme aus. Die Einwohner, deren Zahl sich in den J. 1801—61 von 1870 auf 32954 vermehrt hat, beschäftigen sich vorzugsweise mit dem hier sehr blühenden Handel. Der Glamorganshire-Kanal und eine Eisenbahn verbinden die Stadt mit den mächtigen Eisenwerken von Merthyr-Tydvil. Außerdem hat der Marquis von Bute 1834—39 auf eigene Kosten mit einem Aufwande von 400000 Pfd. St. nach dem weiter unten liegenden Hafen Penarth oder Pennarth einen Kanal herstellen lassen, der durch 36 Schleusen 568 F. hoch geht, und ein großes Bassin, welches an 200 Schiffe fassen kann. Die Stadt besitzt 93 Seeschiffe von 14600 Tons Gehalt. 1860 betrug der Gehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe 1,221997 Tons im auswärtigen und 784264 Tons im Küstenhandel. Im Küstenhandel wurden 782002 Tonnen Steinkohlen verschifft. C. ward 1079 gegründet und mit dicken Mauern versehen. In dem alten Schlosse saß Robert von Normandie, der älteste Sohn Wilhelm's des Eroberers, 1107—34 gefangen.

**Cardigan**, eine Grafschaft im Südtheile des engl. Fürstenthums Wales, gegen W. von der Irischen See, die hier mit dem Busen von C. flach einbuchtet, gegen S. von den Grafschaften Pembroke und Caermarthen, gegen O. von Brecknock, Radnor und Montgomery, gegen N. von Merioneth begrenzt, wird an der Südgrenze vom Tivy oder Teify und außerdem nur von kleinern Flüssen bewässert, welche die schönen Thäler von Tivy, Rheidiol und Aberystwith bilden. Das Land ist im O. von kahlen, mit spärlichem Heidekraut bedeckten Bergen erfüllt, worunter der Plinlimmon 2328 F. und der Tregaron-Down 1649 F. hoch, welche Silber, Kupfer und Blei liefern. Im W. zeigt sich der Boden mehr eben und dem Getreidebau günstig, der im O. fehlt und durch gute Viehzucht den Bewohner entschädigen muß. Das Klima ist zwar rauh, aber doch gesund. Die Grafschaft umfaßt $32\frac{1}{2}$ Q.-M. und zählt (1860) 72245 E. Die Industrie beschränkt sich auf Fabrikation von Flanell und Handschuhen. Die gleichnamige Hauptstadt C. mit 3543 E. liegt an dem nördl. Ufer des Tivy, unweit seiner Mündung; über denselben führt eine Brücke von sieben Bogen. Der Ort hat eine alte Kirche, eine Grafschaftshalle, ein Gefängniß, eine Lateinische Schule, eine Handelsschule und ein literarisches Institut, ein bis auf zwei runde Thürme zerstörtes, von Gilbert de Clare 1160 erbautes, in der walisischen Geschichte berühmtes Castell und einen kleinen, nicht sehr guten Hafen. Die Bevölkerung treibt mit 196 Schiffen einen lebhaften Küstenhandel, außerdem Fisch-, besonders Lachsfang. Die Ausfuhr besteht vorzüglich in Butter, Heringen, Salmen, vor allem in Schiefer, der jedoch dem nordwalisischen an Güte nachsteht. Der volkreichste Ort der Grafschaft ist die Municipal- und Hafenstadt Aberystwith mit sechs Kirchen, einem Stadthaus, einer Gesellschaftshalle, einem Krankenhaus, einem Taubstummeninstitut und 5641 E., welche Handel, Schiffbau, Fischfang treiben, zum Theil auch mit Goldarbeit und Steinschneiderei beschäftigt sind.

**Cardinal**, vom lat. cardinalis, d. i. vorzüglich oder fest (von cardo, d. i. Thürangel oder Punkt, um den sich alles dreht), ein anfangs auch für vornehme weltliche Aemter vorkommender Ausdruck, war seit dem Ende des 5. Jahrh. bis gegen das 11. Jahrh. der allgemeine Titel für alle an einer bestimmten Kirche fest angestellten Geistlichen. Obgleich in diesem Sinne der Titel C. in Frankreich bis ins 11. Jahrh. noch geläufig war und in Ravenna sogar erst 1567 durch Pius V. abgeschafft wurde, so beschränkte er sich doch seit dem 11. Jahrh. allmählich auf das den Papst berathende Collegium der Bischöfe, Presbyter und Diakonen zu Rom, gestützt vornehmlich durch das 1059 von Nikolaus II. diesem Collegium zugewiesene Recht der Papstwahl. Innocenz IV., 1243—54, gab hierauf diesen Cardinälen den Rang vor den Bischöfen und den rothen Hut, Bonifaz VIII. zu Anfang des 14. Jahrh. den Fürstenmantel, Paul II. 1464 das Vorrecht des weißen Zelters mit rother Decke und goldenen Zügeln und Urban VIII. 1630 den Titel Eminenz. Die Cardinäle bilden demnach mit dem Papste das Heilige Collegium und zerfallen in drei Klassen, in 7 C.-Bischöfe (von Ostia, Porto, Sabina, Palestrina, Frascati und Albano), 40 C.-Presbyter und 14 C.-Diakonen. Die beiden

letztern Klassen führen ihre Titel nach den Pfarr- und Stiftskirchen und von den Kapellen in Rom. Sie üben in ihrem Bezirke bischöfl. Gerichtsbarkeit und, wenn sie anwesend sind, auch das Collaturrecht aus, lassen aber den Kirchendienst durch Priester versehen. Der Antheil der Cardinäle am Kirchenregiment besteht theils in einer berathenden Thätigkeit, mit welcher sie dem Papste in allen wichtigern Angelegenheiten (causae majores, insbesondere in allen bischöfl. Angelegenheiten) zur Seite stehen sollen, und welche sie in den Consistorien (s. d.) üben, theils in einem mehr selbständigen Einflusse auf die kirchliche Verwaltung durch Leitung der päpstl. Gerichtshöfe und Verwaltungscollegien und durch die Congregationen (s. d.). Das wichtigste Vorrecht der Cardinäle ist aber, daß sie den Papst aus ihrer Mitte zu wählen haben. (S. Conclave.) Auch die weltliche Verwaltung des Kirchenstaats ist noch immer in den Händen der Cardinäle. Die wichtigsten Aemter sind die des C.-Staatssecretärs (Minister des Auswärtigen), dem seit 1833 ein C.-Staatssecretär für das Innere zur Seite steht, des C.-Kämmerers (Camerlengo, Finanzminister) und des C.-Vicekanzlers. Ihre Zahl, bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrh. zwischen 7 und 53 schwankend, ward von Sixtus V. 1586 auf 70 festgesetzt, entsprechend der Zahl der 70 Jünger Jesu, obwol sie fast nie vollständig ist. Die Wahl oder Promotion der Cardinäle hängt gegenwärtig allein vom Papste ab. Die Namen derer, welche er dazu bestimmt, läßt er in dem Consistorium mit der Formel «Fratres habebitis» vorlesen. Den Gewählten wird ihre Wahl durch Ueberreichung des Cardinalshutes bekannt gemacht; die Einführung erfolgt unter der Ceremonie des Mundschließens und Oeffnens, worauf die Uebergabe des Ringes erfolgt. Die Kleidung der Cardinäle besteht (außer bei Ordensgeistlichen, welche die Farbe ihrer Orden beibehalten) in einem Chorrock mit kurzem Purpurmantel und in einem Käppchen, über welchem sie einen rothen oder (bei Trauer im Advent und in den Fasten) violetten Hut, aus Seide gewirkt oder von Biberhaaren, mit zwei seidenen, herabhängenden Schnüren, an deren Enden Quasten sind, tragen. Der Nationalität nach sind die Cardinäle größtentheils Italiener; auswärtige, auf Verwendung der betreffenden Fürsten ernannte heißen Kroncardinäle.

**Cardinal**, Getränk, s. Bischof.

**Cardinalpunkte** heißen im allgemeinen Hauptpunkte, sowol im eigentlichen Sinne, wo es sich um Orientirung im Raume, als im figürlichen, wo es sich um die Beantwortung einer wissenschaftlichen Frage, den Beweis einer Behauptung u. s. w. handelt. Im erstern Sinne nennt man C. vorzugsweise die Hauptgegenden des Horizonts, diejenigen vier Punkte, in welchen der Horizont von Meridian und Aequator durchschnitten wird. Die beiden erstern heißen Süd- und Nordpunkt, die beiden letztern Ost- und Westpunkt. (S. Himmelsgegenden.)

**Cardinaltugenden** oder Principaltugenden werden in der Moral die Tugenden genannt, welche alle übrigen in sich enthalten. Die Eintheilung der Tugend, welche der Annahme dieser C. zum Grunde liegt, hat ihren Ursprung in der alten griech. Philosophie, und zwar in den allgemeinen Gesichtspunkten, welche sich in den Discussionen des Sokrates über die Tugend als das Handeln nach allgemeinen Grundsätzen herausstellten. Da alles hierbei von der Bildung einer festen Erkenntniß von dem, was das Gute ist, abhängt, so erklärte Sokrates alle Tugenden für Zweige der Weisheit oder philos. Einsicht, hob aber unter ihnen besonders hervor die tapfere Ausführung des erkannten Grundsatzes nebst der dadurch ermöglichten unbedingten Beherrschung aller blinden Begierden und Triebe zum Zweck einer gerechten Vollziehung unserer socialen Pflichten und Leistungen. Diese Gesichtspunkte des Sokratischen Denkens formulirte Plato als die vier Grundtugenden, nämlich: Weisheit oder sittliche Einsicht (σοφία), Mäßigung oder Besonnenheit (σωφροσύνη), Männlichkeit oder Tapferkeit (ἀνδρεία) und Gerechtigkeit (δικαιοσύνη). Die drei ersten beziehen sich auf die dreifache Eintheilung der Seele in die vernünftige (Sitz des Denkens), unvernünftige (Sitz der sinnlichen Triebe) und in die beide verbindende (Sitz der Affecte, besonders des Muthes und des Zornes). Die Gerechtigkeit aber bezeichnet nicht das, was wir unter diesem Begriffe verstehen, sondern vielmehr das richtige Verhalten des Menschen zu der Gesammtheit seiner Pflichten überhaupt, also eine Vereinigung der drei ersten Tugenden. Aristoteles faßte die Tugend als ein Mittleres zwischen entgegengesetzten Fehlern auf, daher jene Eintheilung in vier C. für ihn keine durchgreifende Bedeutung hatte; nur die Weisheit setzte er als die Tugend der Wahrheitsforschung den Tugenden des thätigen Lebens entgegen. Die Stoiker, obwol sie sich in der Ausführung an Aristoteles anschlossen, kehrten zu jenen vier C. zurück und unterschieden die Erkenntniß dessen, was wir zu thun und zu lassen haben, oder die vernünftige Erforschung des Wahren; die Mäßigkeit oder Herrschaft über die Triebe; die Tapferkeit oder Seelenstärke, und die Ge-

rechtigkeit, welche jedem das Seine nach richtigem Verhältniß zutheilt. Plotin und mehrere Neuplatoniker theilten die Tugenden in bürgerliche oder polit., philos. oder reinigende, endlich göttliche oder Mustertugenden. Jene vier C. gingen bei den Scholastikern in die christl. Moral über. Einige fügten ihnen noch die drei sog. christl. Tugenden, Glaube, Liebe und Hoffnung, bei und nannten jene im Gegensatz zu diesen die philos. Tugenden. Die moderne Philosophie hat an die Stelle der antiken Gerechtigkeit den umfassendern Begriff des menschheitlichen Humanismus treten lassen, welcher jene zugleich mit einschließt, und dabei den Sokratischen Begriff einer zwecksetzenden Lebensweisheit in den schärfern und genauern der Autonomie als einer gesinnungsreinen Vollziehung des Vernunftgesetzes um sein selbst willen umgeschmolzen.

**Cardobenedicte** ist der gewöhnliche, aus der officinellen lat. Benennung Carduus benedictus entstandene Name einer einjährigen, im südl. Europa und im Oriente einheimischen Arzneipflanze aus der Familie der Compositen, welche im System den Namen echte Heildistel (Cnicus benedictus) führt, auch Bernhardinerkraut genannt wird und im Ansehen einer Korn- oder Flockenblume (Centaurea) gleicht, von der sie sich vorzüglich durch die walzenrunden, gerippten Früchte unterscheidet. Die schmal-trichterigen gelben Blüten stehen in einzelnen, mit spinnwebeartiger Wolle bekleideten Blütenköpfen, welche mit Blättern umhüllt sind, und deren innerste Blätter der Hülldecke in einem gefiederten Dorn endigen. Das sehr bitter, unangenehm schmeckende Kraut, welches außer bitterm Extractivstoff vorzüglich viel schwefelsaures und salzsaures Kali und schwefelsauren Kalk sowie einen eigenthümlichen krystallisirbaren Stoff, das Cnicin, enthält, dient als kräftiges, auflösend-tonisches Heilmittel, bewirkt aber in gesättigter Abkochung leicht Erbrechen. Die Früchte, welche wegen ihrer stechend-steifborstigen Fruchtkrone Stechkörner genannt werden, besitzen eine bittere Schale und einen süßen Kern; auch sie wurden ehedem als Heilmittel benutzt.

**Caretschildkröte** (Chelonia imbricata) heißt eine bis zu 3 F. lang werdende, in allen Meeren der Tropenzone häufig vorkommende Seeschildkröte, welche einzig das echte Schildpatt liefert. Sie hat, wie alle Seeschildkröten, platte, ruderartige Flossenfüße, die ebenso wenig als der Kopf unter den flachen, herzförmigen Panzer zurückgezogen werden können. Die Schilder dieses Panzers liegen bei der C. dachziegelförmig übereinander und sind weit dicker und schöner gefärbt als bei allen andern Arten. Man fängt die Thiere theils auf offener See mit Netzen und Harpunen, theils auf dem Strande, wo sie ihre Eier in den Sand legen, und hält sie lebendig über glühende Kohlen, wodurch die Platten des Schildpattes sich loslösen. Dieselben sollen sich nach dieser Operation wiedererzeugen, wenn auch in schlechter Qualität. Eine ausgewachsene Schildkröte liefert 3—6 Pfd. Schildpatt. Dasjenige der verwandten Seeschildkröten ist dünn, farblos und schlecht. Das Fleisch der C. ist ungenießbar und soll selbst giftige Wirkungen haben. Die Eier dagegen werden sehr geschätzt.

**Carex**, Rietgras, Segge, eine von Micheli aufgestellte Gattung von Gräsern aus der 21. Klasse des Linné'schen Systems und der Familie der Scheingräser oder Cyperaceen. Die überaus zahlreichen Arten dieser Gattung zeichnen sich durch knotenlose Halme und dreizeilig angeordnete Blätter aus, welche mit ganzen, dünnhäutigen oder netzfaserigen Scheiden den bald runden, bald dreikantigen, stets markigen Halm umschließen, und sind meist ein-, selten zweihäusig. Männliche und weibliche Blüten pflegen in Aehren gestellt zu sein, und zwar entweder untereinander gemengt in eine einzige Aehre, oder in eine aus kleinen männlichen und weiblichen Aehrchen zusammengesetzte Aehre, oder in besondere Aehren, die dann gewöhnlich traubig angeordnet sind, und von denen die obersten männliche, die übrigen weibliche Blüten enthalten. Beiderlei Blüten bestehen blos aus den Geschlechtsorganen und sitzen an der Spindel der Aehre unter einem Deckblatt (Schuppe), und zwar bestehen die männlichen Blüten aus drei Staubgefäßen mit langen, haarfeinen Fäden und linealen, am Grunde befestigten Beuteln, die weiblichen aus einem Stempel mit dreikantigem, von einem enganliegenden Schlauch (Perigon) umhüllten Fruchtknoten und einem kurzen, in zwei bis drei Narben sich spaltenden Griffel. Die Frucht ist ein dreikantiges, von dem Schlauche umhülltes Nüßchen. Die Rietgräser wachsen der Mehrzahl nach auf nassem, sumpfigem Boden, an Rändern von Teichen, Flüssen und Sümpfen, und sind schlechte Futtergräser, weil sie in ihren Halmen und Blättern viel Säure, aber keinen Zucker und wenig Schleim enthalten. Der sog. sauere Graswuchs auf nassen Wiesen wird vorzugsweise von Rietgräsern gebildet. Viele haben auch schneidendscharfe Halme und Blätter, an denen sich das Vieh verwundet. Einige Arten wachsen auch in trockenem, losem Sandboden und werden durch Befestigung desselben mittels ihrer umherkriechenden Wurzeln nützlich. Dahin gehört die Sandsegge, C. arenaria L., welche namentlich auf den Stranddünen in Menge

wächst. Ihre queckenartige Wurzel, welche schwach nach Terpentinöl riecht und gummiartigen und kratzenden Extractivstoff, Weichharz, Stärkemehl und etwas ätherisches Oel enthält, ist unter dem Namen Radix Caricis arenariae s. Sarsaparillae germanicae officinell. Sie wird als schweißtreibendes und blutreinigendes Mittel angewendet. Die Rietgräser sind namentlich in der kältern gemäßigten und kalten Zone verbreitet. In Deutschland allein gibt es 110 Arten.

**Carey** (Henry Charles), amerik. Nationalökonom, geb. zu Philadelphia 15. Dec. 1793, erhielt von seinem Vater, dem Schriftsteller und Buchhändler Mathew C., eine sehr sorgfältige Erziehung. Er trat 1814 in das Geschäft seines Vaters ein, welches sich unter seiner Leitung zu der bedeutendsten amerik. Verlagsbuchhandlung entwickelte, machte sich auch um den Buchhandel durch Einführung der Verlagsauctionen (trade sales) verdient, die sehr wesentlich dazu beigetragen haben, einen besonders im Vergleich mit Deutschland unverhältnißmäßig starken Absatz von Büchern in den Vereinigten Staaten zu schaffen. 1835 zog sich C. zurück, um sein großes Vermögen zu industriellen Unternehmungen zu verwenden. Hierbei sah er sich auf ein eingehenderes Studium der Tariffrage angewiesen und gelangte, theoretisch und praktisch zugleich vorgehend, zu Ansichten, welche den damals vorzugsweise geltenden volkswirthschaftlichen Systemen schroff gegenüberstanden. Seine Ansichten weiter verfolgend, bildete er allmählich ein vollständiges System der Gesellschaftswissenschaft aus, das sich ebenso wol durch die Originalität der Grundbegriffe und glänzende Dialektik in der Ableitung von Schlüssen als durch die Wärme auszeichnet, womit überall die Erreichung des höchstmöglichen Grades von Wohlergehen, Bildung und Gesittung für alle Menschen als einzig erstrebenswerthes und zugleich erreichbares Ziel der wirthschaftlichen Thätigkeit festgehalten wird. Wie C. selbst viele Ideen List's weiter entwickelt hat, so steht andererseits der Franzose Bastiat, namentlich mit seiner von vielen für original gehaltenen Lehre von den Werthen, ganz und gar auf den Schultern C.'s. Die Lehre von der allgemeinen Harmonie der Interessen, im Gegensatze zu dem von engl. Nationalökonomen behaupteten wirthschaftlichen Kriege aller gegen alle, ist der Grundgedanke von C.'s Schriften. Die Gesellschaftswissenschaft ist nach ihm «die Erkenntniß der Gesetze, nach welchen der Mensch sich bemüht, sich die höchste Entwickelung seiner Individualität und damit zugleich die größtmögliche Vergesellschaftungsfähigkeit zu sichern». Der Fortschritt der Menschheit besteht in ihrer zunehmenden Herrschaft über die Kräfte der Natur. Mit der Cultur steigert sich die Productionsfähigkeit der Erde, sodaß eine Uebervölkerung nie eintreten kann. Bei normalen Gesellschaftsverhältnissen geht das Streben fortwährend auf Erhöhung des Werths der menschlichen Arbeit, auf Steigerung der Löhne und Verminderung in der Rate des Gewinns vom Kapital (obschon der absolute Gesammtbetrag desselben steigt), daher auf Verminderung der Macht des Kapitals über die Arbeit. Der wahre freie Handel (free commerce im Gegensatz zu free trade) besteht nur, wenn jede Nation die Macht besitzt, auf dem Fuße der Gleichheit mit andern Nationen Arbeitswerth gegen Arbeitswerth umzutauschen. Schutz der nationalen Industrie (nicht ausschließlich durch Zölle) ist für Länder, in welchen sich noch nicht die zur höchstmöglichen Wertherzeugung erforderliche Vermannichfachung der Arbeit hat bilden können, das unentbehrliche Mittel, um zur wahren Handelsfreiheit zu gelangen. Außer in einer Anzahl Flugschriften hat C. sein System entwickelt in: «Essay on the Rate of Wages» (Philad. 1835); weiter ausgeführt in: «Principles of Political Economy« (3 Bde., Philad. 1837—40); «The Past, the Present, and the Future» (Philad. 1848); «The Harmony of Interests» (Philad. 1850); vor allem in dem Hauptwerke «Principles of Social Science» (3 Bde., Philad. 1858—59; deutsch von Adler, 3 Bde., Münch. 1863—64).

**Cargo** (ital. und engl.), Last, Ladung, bedeutet im Seewesen vorzüglich die Schiffsladung, die Gesammtheit der auf einem Schiffe geladenen Güter. Ferner versteht man darunter auch wol ein Verzeichniß eben dieser Güter mit Angabe der Absender, Empfänger u. s. w. Von dem Worte C. abgeleitet ist Cargador (auch Cargadeur) oder Supercargo, mit welchem Namen man denjenigen Bevollmächtigten belegt, welcher eine Schiffsladung im Auftrage ihrer Absender und Eigenthümer nach den Absatzhäfen begleitet, um sie hier für Rechnung seiner Auftraggeber zu verkaufen, auch wol für den Erlös eine Rückladung einzukaufen. Ist die Ladung sehr groß oder werthvoll, so werden zuweilen zwei Cargadoren mitgesendet: ein Obercargador und ein Untercargador, von denen der erstere der eigentliche Machthaber ist. Gewöhnlich wählt das die Unternehmung machende Handelshaus zum Cargador einen sachverständigen Gehülfen des eigenen Geschäfts. Seine Entschädigung erhält der Cargador entweder durch einen festen Gehalt, oder durch eine procentweise Provision, oder durch einen Antheil am Gewinn. Besonders wichtig ist die Stellung derjenigen Cargadoren, welche im Auftrage der großen

Handelsgesellschaften operiren. Bei deren unausgesetztem Verkehr mit transatlantischen Plätzen machen sie auf einzelnen derselben den Cargador auf längere Zeit förmlich ansässig, sodaß er dann die Reisen selbst nicht mitzumachen braucht. Cargadeurs mitzusenden, ist heutzutage nur noch bei solchen Unternehmungen üblich, bei denen es auf die Erschließung neuer Absatzgebiete abgesehen ist. Das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch enthält bezüglich der Cargadeurs nur die Bestimmung, daß Schaden, der durch das Verschulden des Cargadeurs entsteht, bei Versicherung von Gütern oder imaginärem Gewinn dem Versicherer nicht zur Last fällt. In Holland wird auch der Schiffsmäkler Cargador genannt.

**Carica**, von Linné aufgestellte Pflanzengattung aus der 22. Klasse des Sexualsystems und der Familie der Kürbisgewächse, besteht aus Bäumen des tropischen Südamerika, welche gelappte Blätter haben und kürbisartige Früchte tragen. Die männlichen Blüten besitzen einen kleinen, fünfzähnigen Kelch und eine trichterförmige Blumenkrone mit 10 Staubgefäßen, die weiblichen sind fast fünfblätterig und enthalten fünf Narben. Berühmt in allen Tropengegenden ist die Frucht der in Brasilien heimischen C. Papaya L., welche unter dem Namen Papaya in beiden Indien häufig gegessen wird. Sie hat eine melonenähnliche Form und Größe (daher Baummelone und Melonenbaum), ist anfangs grünlich, reif wachs- oder pomeranzengelb und enthält ein saftiges, goldgelbes, sehr zuckerreiches, wohlschmeckendes Fleisch und viele Samen. Sie wird theils roh, theils mit Zucker oder Salz und Essig gegessen, theils, namentlich unreif, in Stücke geschnitten gekocht oder wie Gurken eingesetzt. Die Frucht enthält einen milchigen Saft, in welchem Wachs, Kautschuk, Eiweiß, Faserstoff und Magnesiasalze gefunden worden sind.

**Caricatur** (von dem ital. caricare, franz. charger, d. i. überladen, übertreiben) ist im weitesten Sinne die Kunst, der Nachbildung der Natur und dem Ausdruck der Gefühle und Gewohnheiten einen satirischen Charakter zu geben. Ihre Entstehung fällt gewiß nicht viel später als die Zeit, wo die ernste Kunst sich aus ihrer technischen und geistigen Gebundenheit zu einer freiern Behandlung und Auffassung erhob. Als man einmal das Ideal in seinem Verhältniß mit dem ästhetisch Schönen und Edeln begriffen, mußte man auch auf den entgegengesetzten Begriff, auf das Ideal in seinem Bezuge mit dem physisch und moralisch Häßlichen und Gemeinen gelangen. Wenn auch das Wort C. noch ziemlich jung, erscheint doch die Sache als sehr alt. Schon das griech. und röm. Alterthum kannte und gebrauchte die C. in religiösen und polit. Dingen. In der altchristl. Zeit war Satan der gefürchtetste Regent, und die fratzenhaften Thierungethüme, die verhexten Zwittergestalten mit ungeheuern Mäulern, Schlangen-, Tiger-, Affen- und Krötenbeinen, wie sie an den meisten Kirchenportalen des Mittelalters vorkommen, sind ebenso viele erbauliche C. auf den Teufel und seine Sippschaft. In den alten Handschriften mit Miniaturen treffen wir dieselben spottbildlichen Motive. Im 14. und 15. Jahrh. behält die C. durchweg ihren symbolischen oder didaktischen Charakter, und Teufelsfiguren vertreten glücklich die Zerrgebilde der Menschengestalt. Hierzu kommen jedoch gleichzeitig satirische Metamorphosen, welchen das satirische Epos «Reineke Fuchs» das erste Vorbild geliefert zu haben scheint, und die nicht mehr gegen den höllischen Despoten und seine Seelenlieferanten, die viehischen Gelüste, sondern gegen die Kloster- und Weltgeistlichen, sogar gegen den Papst gerichtet sind. Die grotesken, nicht selten obscönen Gestalten, die uns in den Bau- und Schriftwerken jener Jahrhunderte begegnen, sind offenbar vereinzelte Aeußerungen eines glaubenswidrigen Gefühls. Man erkennt in ihnen schon zum Theil das Wehen des unkirchlichen Geistes, der gleich nachher mit so gewaltigem Sausen und Brausen losbrach. Die damalige C. erscheint indessen noch harmlos und naiv wie das Schmollen eines Kindes. Bald ist es der Esel in allen Verwandlungen geistlicher Würde und Gravität, in der Mönchskutte, mit rothem Cardinalshut, am Beichtstuhl lauschend, oder der Fuchs als Moralprediger auf der Kanzel; bald der ernstere Gedanke des Todes in der Gestalt eines menschlichen Gerippes, der Leute aus allen Ständen, vom Papst und Kaiser herab bis zum Bettler und Narren, jeden der Reihe nach, zum unwillkommenen Tanze abholt und mit jedem einige dialogische Verse erbaulichen Inhalts wechselt. Dieser «Todtentanz» bedeckt schnell die Klostermauern, die Beinhauswände, und erlangt seine höchste Kunstausbildung und allgemeinste Verbreitung in den Holzschnitten nach Holbein's Zeichnungen. An der gegenseitigen Hülfe, die sich Text und Bild dabei leisten, spürt man die Zeit, wo die zwei Künste, Buchdruckerei und Zeichenkunst, oder die beiden Mächte Presse und C., zu einem religiös-moralischen Zwecke vereint zusammenwirken.

Nach dem Heraustreten aus dem schwärmerisch-andächtigen und hierarchisch-despotischen Mittelalter mischt sich die C. in andere Fragen und Conflicte der Gesellschaft. Sie dient dem Adel gegen das Volk, dem Volke gegen den Adel, und allen beiden gegen die Fürstengewalt,

wenn diese sie nicht gegen rivalisirende Mächte gebraucht. Dies ist die **politische C.**, die C. im engern Sinne, die seit dem 16. Jahrh. in allen großen Spielen entfesselter menschlicher Leidenschaften eine nicht unwichtige Rolle führt. Bei dem heftigen Streit widerstrebender Grundsätze und dem grimmigen Kampfe der ihnen zugethanen Parteien tritt nun der Haß in die C., und die Wuth einer Furie beseelt sie häufiger als die Begeisterung einer Muse. Sie war freilich für das allgemeine Interesse eine rechtmäßige und bisweilen wirksame Waffe im Kriege mit Pfaffen, Tyrannen oder andern mächtigen Blitzträgern, die ihre Donnerkeile gegen die öffentliche Meinung und fortschreitende Bildung schleuderten, und in den Fällen, wo überlegene Monarchen, wie Karl V., Ludwig XIV. und Napoleon I., unverhohlen die Weltherrschaft an sich reißen wollten. Aber diese Waffe gehörte auch jedem, der sie gebrauchen konnte, und diente ebenso gut oder ebenso übel unter dem Panier der Reformation und Revolution als unter den Fahnen der Restauration und Contrerevolution. Bei revolutionskranken Völkern ist die politische C. zwischen den um die Herrschaft wie um eine Beute sich streitenden Parteien nur ein wechselseitiges Mittel der Verleumdung, und in den Händen der siegenden und unterdrückenden Partei ein zu Prevotal- und Martialgerichten, zu Strang und Henkerschwert hinzukommendes Hülfswerkzeug. Blos die Schlacken der Menschheit finden darin ihr Ablager. Sie ist grotesk, trivial, ausgelassen, cynisch, unerbittlich, unanständig; sie geiselt, zwickt, beißt und vergreift sich an allem. Ein böser Geist der Hetzerei und der Rache, mit dem Zeichenstift in der Hand, bringt sie das lange Register der menschlichen Dummheiten zu Papier: eine endlose, unvergängliche, klägliche und schadenfrohe Aufgabe, voll unnützer Lehren und bittern Spottes. Wahrheit darf man in solchen Bildern nicht suchen, wie es engl. und franz. Geschichtschreiber gethan. Was an den menschlichen Meinungen Ueberspanntes und Unbändiges, in den geschichtlichen Bewegungen Ungerechtes und Dramatisches ist, das gibt die politische C. wieder: sie ist eine Art Flug- und Schmähschrift in Bildern. Sie zeigt in voller Stärke und Gluthitze alle Paroxismen des Völkerlebens und liefert das statist. Verzeichniß seiner Wechselfieber. Wo die Staatsgewalt so fest begründet und so weise vertheilt ist, daß sie von der Zügellosigkeit nichts zu befürchten hat, da mag die politische C. zulässig sein. Sie schickt sich deshalb für England, eine durch C. gemäßigte Aristokratie, und dient daselbst als Blitzableiter, wenn sich ein elektrisches Revolutionsfeuer in einer Volksklasse angehäuft hat, während der im franz. Volke vorhandene brennbare Stoff aus den Händen der C. seinen zündenden Funken empfängt und zerstörend auflodert, wenn dieser einmal in ihn hineingeworfen ist. Daher konnte auch die politische C. in Frankreich nie den dauernden Bestand gewinnen, den sie in England erlangte. Die Engländer Gilray, Bunbury, Cruikshank, John Leech, sodann die Franzosen Philippon, Grandville, Daumier haben sich bisjetzt in diesem Kunstfache vor allen ausgezeichnet, und die londoner und pariser Caricaturzeichner behaupten einstweilen noch ihren unbestrittenen Vorrang vor den Deutschen und Italienern, die ihnen übrigens sicherlich nachkommen werden.

Eine andere ergötzlichere Art von C. ist die komische Sitten- und Charakterschilderung, die ihren naiven Humor oder kaustischen Witz an den lächerlichen Erscheinungen der Mode und des geselligen Verkehrs ausläßt. Sie dreht sich mehr tändelnd und neckend als spottend und höhnend um die kleinern Schwächen und Gebrechen des Lebens herum, und flicht selbst in ihre leichte Geisel Blumen; aber noch öfter als sie belächelt, lächelt sie blos zum Vergnügen. Ihre Arbeiten werden eigentlich mit Unrecht zu den C. gezählt, weil die feinern Producte dieser Gattung, die allein in Anschlag zu bringen sind, ihre komische Wirkung nicht durch eine lächerliche Entstellung der Körper- und Gesichtsbildung, sondern durch einen individuell-geistigen, charakteristischen Ausdruck des Gesichts bei gewöhnlichem Körper und durch Zug für Zug getreues Wiedergeben des Mustertypus erhalten. Im 17. Jahrh. war Callot ein gepriesener Meister in diesem Kunstfache, das im vorigen Jahrhundert in England an Hogarth, in Deutschland an Chodowiecki, in Holland an Cornelis Troost seine Hauptrepräsentanten hatte. In neuester Zeit glänzten darin vor allen der Franzose Gavarni, dessen Werke einen echt und tief humoristischen Geist der Auffassung mit dem Gefühl für Grazie und Schönheit und mit der Virtuosität der Darstellung in seltenem Maße verbinden; in England der bereits erwähnte John Leech.

**Caries**, s. Knochenfraß.

**Carignano** (im frühen Mittelalter Carnianum, auch Carganum) ist eine freundliche Stadt in der ital. Provinz Turin, an dem linken Ufer des Po, in einer fruchtbaren, aber feuchten Gegend. Die Stadt zählt 7712 E., die sich hauptsächlich mit Seidenbau und Seidenindustrie beschäftigen. Unter den Gebäuden des Orts ist nur die 1766 nach dem Plane Alfieri's gebaute Parochialkirche bemerkenswerth. Nach dem Tode des Fürsten Ludovico von Acaja (1418)

fiel C. an das Haus der Grafen von Savoyen, welche die Stadt in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. mit starken Ringmauern, Gräben und Bastionen umgaben. Nach dem Regentschaftskriege in Piemont, um die Mitte des 17. Jahrh., verwebte Herzog Karl Emanuel I. den Namen der Stadt C. mit dem Hause von Savoyen, indem er seinem jüngsten Sohne, dem Fürsten Tommaso, den Titel eines Fürsten von C. beilegte und ihm gleichzeitig die Stadt und das Gebiet als Apanage gab. Der Fürst Tommaso-C. wurde Stammvater der jetzt regierenden Linie des Hauses Piemont-Savoyen sowie des Zweiges Savoyen-C.

**Carissimi** (Giacomo), ein berühmter ital. Tonsetzer des 17. Jahrh., um 1604 zu Marino, einem Flecken im Kirchenstaate, geboren, wurde mit 20 J., ohne daß man weiß, wer seine Musikstudien geleitet, zu Assisi Kapellmeister. Von da kam er 1628 in gleicher Eigenschaft nach Rom an die Apollinariskirche des Collegium Germanicum, bekleidete diese seine Stelle eine lange Reihe von Jahren und starb 1674. Er hat eine große Anzahl von Oratorien, Messen, Motetten und weltlichen Cantaten (sog. Kammer-Cantaten) componirt, in denen mehr als bei seinen Zeitgenossen Grazie und fließender Stil sowie Streben nach charakteristischem Ausdruck der Empfindungen sich bemerklich macht. Ganz specielles Verdienst erwarb er sich um die Verbesserung des Recitativs und die freiere Gestaltung der Kammer-Cantaten. Seine Anleitung zum Singen, öfter herausgegeben und unter anderm auch ins Deutsche übersetzt, war lange Zeit sehr geschätzt. Ueberhaupt hat er als Lehrer bedeutend gewirkt.

**Caritas** (lat.), Liebe, besonders Liebe der Mutter zu ihren Kindern. Die Kunst hat sich dieses Stoffs seit dem Mittelalter mit besonderer Vorliebe bemächtigt, sodaß eine eigene Gattung von Genrebildern, gewöhnlich strenger stilisirt, als das Genre sonst erfordert, dieses Thema behandelt. Ein solches Bild heißt denn auch wol mit dem ital. Namen, der zum technischen Ausdruck geworden ist, eine Carità. In dem frühern Mittelalter, zu der Zeit Giotto's, wo eine entschiedene Neigung zum Allegorisiren herrschte, kommt die Carità häufig als einzelne allegorische Figur neben den übrigen Tugenden vor, ohne die specielle Beziehung auf mütterliche Liebe. Ein vorzüglich schönes Beispiel dieser letztern Auffassung bietet die Predella zu Rafael's Grablegung Christi. Seitdem hat sich der Name ausschließlich für Gruppen einer Mutter mit ihren Kindern festgesetzt.

**Carlén** (Emilia), eine fruchtbare schwed. Schriftstellerin, die unter dem Namen Flygare-C. auch in Deutschland bekannt und beliebt ist, wurde, als die jüngste von 14 Geschwistern, 8. Aug. 1807 zu Strömstad geboren, woselbst ihr Vater, R. Smith, Kaufmann war. Nachdem ihre erste Ehe (seit 1827) mit dem Provinzialarzte Flygare 1833 durch den Tod aufgelöst worden, hielt sie sich an verschiedenen Orten auf, bis sie 1839 nach Stockholm kam, wo sie sich 1841 mit dem bereits als Dichter bekannten Joh. Gabriel C. vermählte und seitdem ohne Unterbrechung gelebt hat. Ihre schriftstellerische Thätigkeit begann sie mit der Novelle «Waldemar Klein» (1838; deutsch von Eichel, Lpz. 1843), welcher seitdem eine lange Reihe von Romanen und Erzählungen gefolgt sind. Als die beliebtesten unter denselben dürften etwa hervorzuheben sein: «Der Stellvertreter» (1839), «Gustav Lindorm» (1839), «Der Professor» (1840) und «Die Milchbrüder» (1840), die sie sämmtlich vor ihrer zweiten Vermählung verfaßte; ferner «Die Kirchweihe von Hammarby» (1841), «Die Rose von Tistelön» (1842), «Das Fideicommiß» (1844), «Der Einsiedler auf der Johannisklippe» (1846), «Kämmerer Laßmann» (1842), «Ein Jahr» (1847), «Eine Nacht am Bullarsee» (1847), «Der Jungfernthurm» (1848), «Ein launisches Weib» (1849), «Der Vormund» (1851) u. s. w. Nachdem sie seit 1852 in ihrer schriftstellerischen Thätigkeit eine mehrjährige Pause hatte eintreten lassen, trat sie 1859 wiederum mit «Ein Handelshaus in den Schären» an die Oeffentlichkeit, welchem Romane sie seitdem «Skuggspel» (1861), «Stockholm bakom kulisserna» (1862) und «Berättelser från Landsorten» (1863) folgen ließ. Ihre sämmtlichen Werke sind in verschiedene Sprachen, ins Deutsche sogar wiederholt übertragen worden. Wenn auch der massenhaften Production nicht immer eine gleiche Gediegenheit des Gehalts zur Seite steht, so muß man ihr doch wegen ihrer reichen Combinationsgabe, ihres feinen Sinnes für das Sittliche und Bedeutsame in den gewöhnlichen Verhältnissen des Alltagslebens, ihrer, wenn auch nicht psychologisch tiefen, doch jedenfalls verständigen und consequenten Zeichnung der Charaktere einen vorzüglichen Rang unter den Romanschriftstellerinnen der Gegenwart zuerkennen. Ihr zweiter Gemahl, Johann Gabriel C., geb. 9. Juli 1811 in Westgothland, betrat die jurist. Laufbahn, widmete sich aber bald ganz zu Stockholm der Literatur und hat sich als Schriftsteller außer durch einige jurist. Handbücher besonders durch die Gedichtsammlungen «Stycken på vers» (1838) und «Romanser ur Folklifvet» (1846), ferner durch die Zeit-

schrift «Svenska Familjeboken» (1849—53) und die Ausgaben der poetischen Werke der Maria Lenngren (1857) und Bellmann's (1860) bekannt gemacht. Seit Anfang 1864 ist er Redacteur der «Illustrerad Tidning». Seine Schwester Octavia C., geb. 1823, hat außer Novellen gute Beschreibungen der königl. Schlösser in Schweden, der Kirchen und der antiquarischen Sammlungen in Stockholm geliefert. Der einzige Sohn der Emilia C., C. W. C. Flygare, geb. 1829, gest. 1852, hat sich besonders durch die auch ins Deutsche übersetzten und von seiner Mutter herausgegebenen Skizzen «Aus der Fremde und der Heimat» (Stuttg. 1862) als talentvoller Novellist bekundet. Rosa C., die Tochter der Emilia, geb. 1836, vermählt mit dem Kreisrichter C. in Strengnäs, hat neuerdings durch die anonym erschienenen und bereits auch in das Deutsche übersetzten Novellen «Agnes Tell» (1861), «Tuva» (1862), «Helena» (1863) und «Bröllopet i Bränna» (1863) Aufmerksamkeit erregt.

**Carleton** (William), einer der populärsten Sittenmaler Irlands, ward 1798 zu Prillisk in der Grafschaft Tyrone geboren. Der Sohn eines Landmanns, hatte er in seiner Jugend mit allen Leiden und Entbehrungen zu kämpfen, die das Los des irischen Volks bilden. Er erhielt in einer Winkelschule den nothdürftigsten Unterricht und wurde in seinem 17. J. von einem entfernten Verwandten, einem Priester, der eine Art von Akademie in Glaßlough eröffnet hatte, in dieses Institut aufgenommen, wo er zwei Jahre blieb. Eine Pilgerreise nach Lough-Derg, dem sog. «Fegfeuer des heil. Patrick», regte seine Einbildungskraft auf und veranlaßte ihn zu seinem ersten literarischen Versuch. Von einem unbestimmten Gefühl des Ehrgeizes getrieben, beschloß er, sich nach Dublin zu begeben, welches er mit nur einigen Schillingen in der Tasche betrat. Unter so ungünstigen Auspicien begann er eine schriftstellerische Laufbahn. Seine «Traits and stories of the Irish Peasantry» (2 Bde., Dubl. 1830; 5. Aufl., Lond. 1864; deutsch, Lpz. 1837) erhielten durch Neuheit des Inhalts und Frische der Schreibart den Beifall der Kritik sowol als des Publikums. Eine Fortsetzung dieser Erzählungen, welche 1832 herauskam, wurde ebenso gut aufgenommen. In seinem Roman «Fardorougha the miser» (Dubl. 1839) artet der Humor mitunter in Extravaganz aus; aber der Charakter des Geizigen ist mit kräftigem Pinsel gezeichnet. Später gab C. eine Sammlung von Erzählungen (3 Bde., Dubl. 1841), meistens pathetischen Inhalts, heraus, von denen jedoch die launige Skizze «The Misfortunes of Barney Branagan» sogleich ein Liebling des Publikums wurde. «Valentine M'Clutchy» (3 Bde., Dubl. 1845) hat einen halb polit., halb religiösen Zweck, indem dieses Werk zur Beförderung der Repeal und zur Vertheidigung der kath. Geistlichkeit bestimmt war. Auch «Rody the rover» (Dubl. 1846), «The Black Prophet, a tale of Irish famine» (Dubl. 1847; deutsch von Gerstäcker, 2 Thle., Lpz. 1848) und der «Tithe Proctor» (Dubl. 1849) sind mehr oder minder als Parteischriften zu betrachten. Nachdem C. noch den Roman «Willie Reilly» (3 Bde., Dubl. 1855) veröffentlicht, verließ er aus Haß gegen die engl. Regierung sein Vaterland, um sich in Amerika anzusiedeln. Hier schrieb er «The Evil Eye» (Dubl. 1860), eine etwas zu sehr ins Melodramatische spielende Erzählung, in der aber einzelnes an seine besten Productionen erinnert. C. ist der wahre Geschichtschreiber des irischen Volks. In einer Bauerhütte geboren und erzogen, heißblütig und lebhaft wie ein echter Hibernier, ein Freund der nationalen Spiele und Vergnügungen, sympathisirt er aufs innigste mit dem Volke und weiß seine Leiden und Freuden mit großer Wahrheit darzustellen.

**Carli** (Giovanni Rinaldo, Graf), zuweilen nach seiner Gemahlin C.-Rubbi genannt, geb. 11. April 1720 zu Capo d'Istria, aus einer alten Familie, trat sehr jung als Schriftsteller auf und studirte dann auf der Universität zu Padua insbesondere Geometrie und die alten Sprachen. Durch seine literarischen Streitigkeiten mit Fontanini und Muratori bekannt geworden, ernannte ihn 1741 der Senat von Venedig zum Professor der Astronomie und der Seewissenschaft. Hier entspann sich zwischen ihm und dem Abt Tartarotti ein lächerlicher Streit über die Möglichkeit, mit Hülfe des Teufels zu zaubern, der C. den Vorwurf der Ketzerei zuzog und endlich durch Maffei's Schrift «La magia annihilata» zum Schweigen gebracht wurde. Später veranlaßte ihn die Verwaltung seines großen Vermögens, seine Professur niederzulegen und nach Istrien zurückzukehren. Nachher wurde er indeß doch wieder Präsident des höchsten Handelsgerichts und des Studienraths zu Mailand, als welcher er höchst wohlthätig wirkte, dann Geh. Staatsrath und endlich Präsident des Finanzcollegiums zu Mailand. Er starb daselbst 22. Febr. 1795. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen «Delle monete e dell' istituzione delle zecche d'Italia etc.» (3 Bde., Mail. 1750—60) und «Delle antichità italiche» (5 Bde., Mail. 1788—91). Seine sämmtlichen Werke gab er in Mailand 1784—94 (18 Bde.) heraus. Doch fehlen in dieser Ausgabe die «Amerik. Briefe» (3 Bde.,

Flor. 1780—81; deutsch von Hennig, 3 Bde., Gera 1783—85), welche er gegen des Engländers Paw «Philos. Untersuchungen» herausgab.

**Carlina**, eine Gattung dorniger, distelartiger Kräuter aus der 19. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Compositen, Abtheilung der Cynareen. Der Sage nach soll ein Engel Kaiser Karl V. diese Pflanze (vermuthlich die C. acaulis) im Traume als das untrügliche Mittel gegen die Pest gezeigt haben. In der That stand die stengellose C. acaulis L., welche sich durch ihre großen, in einer dornigen Blattrosette sitzenden Blätter auszeichnet und hier und da in und außerhalb Deutschland auf dürren Hügeln und Bergen wächst, im Mittelalter wegen ihrer Heilkräftigkeit in hohem Ansehen. Sie wird, gleich der viel gemeinern, überall auf dürren, steinigen Hügeln und Triften wachsenden C. vulgaris L., welche einen aufrechten, beblätterten Stengel treibt und viel kleinere Blütenkörbchen hat, vom Volke Eberwurz genannt, und ihre noch jetzt unter dem Namen Radix Carlinae und Cardopatiae officinelle Wurzel viel gesammelt, was zur Ausrottung dieser schönen Pflanze in vielen Gegenden geführt hat. Die Wurzel besitzt frisch einen sehr starken, durchdringend widrigen Geruch, einen bitterlich-süßen, scharf gewürzhaften Geschmack, enthält ätherisches Oel, Harz, Extractivstoff, Inulin (im Parenchym und in den Markstrahlen in glasigen Massen), wirkt reizend auf das Verdauungssystem und wird als schweißtreibendes Mittel in Pulverform und als weingeistiger Auszug bei Unterleibsleiden, typhösen Fiebern, Lähmungen u. s. w. angewendet, gegenwärtig jedoch wol nur noch in der Thierarzneikunde. Die Gattung C. ist sehr ausgezeichnet durch die innern zungenförmigen, glänzendweißen, gelben oder rosenrothen Schuppenblätter der Korbhülle, welche länger als die übrigen sind und einen sternförmigen Strahl um die flache Scheibe der röhrigen, weißlichen oder gelben Blüten bilden. Die Blätter sind fiederspaltig, sehr dornig. Die Akenen sind weich behaart, mit fleckigem Pappus. C. acaulis hat weiße, C. vulgaris gelblichweiße Strahlen.

**Carlino**, eigentlich Carlo Antonio Bertinazzi, der berühmteste Harlekin der franz. Bühne, geb. um 1713 zu Turin, der Sohn eines sardin. Offiziers, trat frühzeitig in den Militärdienst, sah sich aber nach seines Vaters Tode, der ihm kein Vermögen hinterließ, genöthigt, seinen Unterhalt durch Unterricht im Fechten und Tanzen zu erwerben. Indessen trieb ihn sein Beruf auf die Bühne. Sein theatralisches Talent entfaltete sich so schnell, daß er, nachdem er einige Kunstreisen in Italien gemacht hatte, 1741 in Paris, wohin er sich in Gesellschaft der Schauspielerin Casanova, der Mutter der bekannten Brüder Casanova, begeben hatte, eine Anstellung bei der ital. Komödie fand. Hier spielte er bis zu seinem Tode, der 7. Sept. 1783 erfolgte, die Rollen des Harlekins mit unverändertem Beifall und erwarb sich zu gleicher Zeit durch sein Privatleben sowie durch den hohen Grad seiner Bildung die allgemeinste Achtung. Er glänzte besonders im Improvisiren und hatte dabei eine so große Gewandtheit, daß er im Stande war, ein Stück in fünf Acten, z. B. sein «Les vingt-six infortunes d'Arlequin», aus dem Stegreife aufzuführen. Außer seinen «Nouvelles métamorphoses d'Arlequin» (Par. 1763) ist von ihm nichts im Druck erschienen. Die Schrift «Clément XIV et Carlo Bertinazzi, correspondance inédite» (Par. 1827) ist rein erdichtet und soll vom geistreichen H. de Latouche herrühren. Im hohen Alter theilte C. das Los so manches berühmten Komikers, indem er, obgleich ihn auf der Bühne seine unerschöpfliche Heiterkeit nie verließ, im alltäglichen Leben fast unaufhörlich von der unbezwinglichsten Hypochondrie heimgesucht ward.

**Carlisle**, eine alterthümliche, doch reinliche und wohlhabende Municipalstadt und Parlamentsborough der engl. Grafschaft Cumberland, auf einer Höhe nahe an dem Zusammenflusse des Eden, Peteril und Caldew, über welchen erstern eine schöne Brücke von 10 Bogen führt, in der Nähe des Solwaybusens und an der Eisenbahn. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs, hat eine schöne, ursprünglich im sächs. Stil erbaute, doch mannichfach erweiterte und veränderte Kathedrale, elf andere Kirchen, ein schönes Gerichtshaus mit Gefängniß, eine Lateinische Schule, zwei literarische und eine Handwerker-Institution und eine öffentliche Bibliothek. Außer einer Citadelle befindet sich hier ein altes Castell, in welchem Maria Stuart nach ihrer Flucht aus Schottland 1568 eine Zeit lang gefangen gehalten wurde. Der Ort zählt 29417 E., welche große Fabrikthätigkeit, besonders in Baumwollfabrikation, Färberei, Hutfabrikation, Eisengießerei und von Maschinen betriebener Zwiebackbäckerei entwickeln und lebhaften Handel treiben, welcher durch einen bis Bowneß an dem Solwaybusen und an den Hafen führenden Kanal gefördert wird. In der Nähe der Stadt finden sich mancherlei Spuren röm. Alterthümer. Hier lag zur Zeit der Römer eine Station derselben im Gebiete der Briganten, **Luguvallum** oder **Luguballium**, nicht weit von dem Pictenwalle. Sie wurde bei den Einfällen der Nor-

mannen und Dänen, besonders 875, verwüstet, und lag lange in Trümmern, bis König Wilhelm II. sie wieder aufbaute. C. hatte auch viel von den Kriegen zwischen England und Schottland zu leiden. 1645 eroberte es General Leslie; 1745 kam die Stadt in die Gewalt des Prätendenten Carl Eduard, infolge dessen sie vom Herzog von Cumberland erobert wurde. Die alten Befestigungen sind jetzt zum Theil in Promenaden verwandelt. Auch befindet sich in der Nähe von C. ein altes, schön erhaltenes Druidendenkmal.

**Carlisle** (Frederick Howard, Graf von), aus einem Zweige des herzogl. Hauses Norfolk, der 1661 den Grafentitel erhielt, wurde im Mai 1748 geboren und machte sich früh durch Kunstliebe und liberale Gesinnung bemerkbar. An der Spitze einer Commission ging er 1778 nach Amerika, um einen Frieden mit den aufständischen Colonien zu unterhandeln, mußte aber unverrichteter Dinge zurückkehren. Von 1780—82 war er Vicekönig von Irland und kämpfte dann in den Reihen der Opposition gegen Pitt, dem er sich indessen nach dem Ausbruch der Französischen Revolution anschloß. Seine dichterischen Versuche erschienen gesammelt unter dem Titel «Tragedies and Poems» (Lond. 1801) und gaben Lord Byron, seinem Verwandten, Anlaß, ihn in der literarischen Satire «English Bards and Scotch Reviewers» mit ungerechter Bitterkeit anzugreifen. Er starb 4. Sept. 1825. — C. (George Howard, Graf von), Sohn des vorigen, geb. 17. Sept. 1773, wurde in Eton und Oxford gebildet und erhielt seine erste Anstellung im Gefolge der Gesandtschaft, mit der Lord Malmesbury 1795—96 auf dem Festlande betraut war. Nach seiner Rückkehr kam er ins Parlament und widmete sich mit Eifer dem Staatsleben. Während der Herrschaft Napoleon's führte ihn eine geheime diplomatische Sendung nach Berlin. Als sein Freund Canning 1827 ein neues Ministerium bildete, trat C. ins Cabinet und war bis 1828 Siegelbewahrer. Er zeichnete sich im öffentlichen Leben stets durch Reinheit der Grundsätze, Vaterlandsliebe und Rechtlichkeit aus. Von den Geschäften zurückgezogen, starb er 7. Oct. 1848. — C. (George William Frederick, Graf von), des vorigen ältester Sohn und Erbe der Titel, geb. 18. April 1802, anfangs (bis zum Tode seines Großvaters) als Mr. Howard, dann als Lord Morpeth bekannt, studirte in Oxford, wo er 1821 den Preis für das beste lat. Gedicht davontrug. Er begleitete 1826 seinen Oheim, den Herzog von Devonshire, zur Kaiserkrönung nach Moskau, wurde dann für Yorkshire ins Parlament gewählt und versah unter dem Ministerium Melbourne bis 1841 das Amt eines Staatssecretärs für Irland, wo er sich äußerst beliebt machte. Hierauf unternahm er eine Reise nach den Vereinigten Staaten, deren Zustände bei ihm Eindrücke hinterließen, die von denen seiner Standesgenossen sehr abweichen. Als 1846 die Whigs von neuem ans Ruder kamen, ward er zum Obercommissar der Wälder und Forsten (Minister der königl. Domänen) und 1850 zum Kanzler des Herzogthums Lancaster ernannt. Nach dem Sturze des Ministeriums Russell blieb er zunächst ohne Anstellung, und er benutzte die Zwischenzeit zu einem Ausfluge nach dem Orient, den er in «A Diary in Turkish and Greek waters» (Lond. 1854) beschrieb. Unter Palmerston war er 1855—58 Vicekönig von Irland, welchen Posten er nach dem Rücktritt der Conservativen 1859 zum zweiten mal einnahm, im Sept. 1864 aber wegen gänzlich zerrütteter Gesundheit niederlegte. Er starb 5. Dec. desselben Jahres auf seinem Stammschloß Howard in der Grafschaft York. Ohne ein großer Staatsmann zu sein, verband er mit gründlichen Kenntnissen den liebenswürdigsten und anspruchlosesten Charakter. Außer einer poetischen Paraphrase, «The Second Vision of Daniel» (Lond. 1858), hat man von ihm mehrere in Taschenbüchern und Zeitschriften zerstreute Gedichte und eine Sammlung seiner in Handwerkervereinen gehaltenen Vorträge.

**Carlos** (Don), Infant von Spanien, Sohn Philipp's II., aus dessen erster Ehe mit Maria von Portugal, kam zu Valladolid 8. Juli 1545 sehr schwächlich zur Welt. Er wurde, da seine Mutter vier Tage nach seiner Geburt starb, von Johanna, der Schwester seines Vaters, mit äußerster Sorgfalt erzogen, die er mit rührender Anhänglichkeit vergalt. Die große Nachsicht, die dem Knaben anfangs, während der Abwesenheit des Königs in den Niederlanden und in England, von allen Seiten zutheil wurde, gab seinem unbändigen, heftigen und eigensinnigen Temperamente Nahrung. Als daher Philipp nach seiner Rückkehr (1559) plötzlich mit äußerster Strenge in die Erziehung einzugreifen begann, entwickelte sich rasch zwischen Vater und Sohn ein feindlicher Gegensatz, der mit den Jahren immer tiefere Wurzeln schlug und das Gepräge eines gegenseitigen Hasses annahm. Daß zwischen C. und seiner Stiefmutter Isabella (Elisabeth von Valois, der dritten Gemahlin Philipp's), die einst ihm selbst als Braut zugedacht war, ein sträfliches Liebesverhältniß stattgefunden habe, ist eine Erfindung; aber auch die gegenseitige wohlwollende Neigung beider, die eine ausgemachte Thatsache ist, war nicht dazu

angethan, jenen feindlichen Gegensatz zu mildern. 1560 hatte C. von den zu Toledo versammelten Ständen als Thronerbe die Huldigung empfangen; 1561 bezog er, zugleich mit seinem jugendlichen Oheim Don Juan d'Austria und mit seinem Vetter Alexander Farnese, die Universität Alcala. Eine lebensgefährliche Krankheit, die er sich daselbst 1562 infolge eines schweren Falles zuzog, führte auf kurze Zeit eine äußerliche Versöhnung zwischen Vater und Sohn herbei. Seinen dringenden Wünschen gemäß, erlangte C. 1564 einen eigenen Hofhalt, die Theilnahme an den Sitzungen des Staatsraths und die Verlobung mit Anna, der Tochter Kaiser Maximilian's II. Aber nur zu bald traten neue Misverständnisse und Zerwürfnisse ein, die seit 1565 durch die Conflicte Philipp's mit den Niederlanden geschürt wurden. Denn trotz des angewandten Bevormundungssystems war C. in seinem ganzen Denken und Wollen, in Sitten und Grundsätzen, in seinen politischen und religiösen Auffassungen gerade zum Gegenbilde seines Vaters gediehen und trug daher auch unverholen den Vertrauten desselben, wie dem Herzog von Alba, dem Minister Ruy Gomez (Fürsten von Eboli) und dem Großinquisitor Cardinal Espinosa, eine unüberwindliche Abneigung entgegen. Während Philipp, als fanatischer Vorkämpfer des Katholicismus, die geringste Abweichung von der Kirche als Ketzerei und die bloße Lauheit gegen deren Interessen als Ketzerbegünstigung verurtheilte und verfolgte, bezeigte sich C. mehrfach als ein Gegner der Pfaffen und der Inquisition sowie der Beichte und der Messe; und während jener, den strengsten Grundsätzen des Absolutismus huldigend, seine Unterthanen durch ein Regiment von Rechtsgelehrten und Theologen in blinder Unterwürfigkeit niederzuhalten bedacht war, ging C. entschieden auf eine polit. Hebung des Adels und der Städte aus. Da nun Philipp vor allem seine Grundsätze vererben, die Fortdauer seines Systems gesichert sehen wollte, so erachtete er diesen seinen einzigen Sohn für unfähig, nach ihm die Zügel der Regierung zu übernehmen. Während er sich nach einem Nachfolger sehnte, der in seine Fußstapfen trete, fürchtete er, daß, wenn C. ihm folge, das ganze Werk seines Lebens wieder in Frage gestellt und zertrümmert werde. Er trug sich bereits mit dem Gedanken, diesen zu enterben, einzusperren, unschädlich zu machen und die eventuelle Erbfolge seinem Neffen, dem Erzherzog Rudolf, zu übertragen, als das Aufwogen des niederländ. Aufruhrs 1567 die Katastrophe beschleunigte. C. forderte dringend, daß ihm die Sendung nach Flandern anvertraut werde, und die schließliche Ernennung Alba's erbitterte ihn dergestalt, daß er den Dolch gegen diesen zückte und fortan auf Flucht sann. Des steten Mistrauens sowie der bevormundenden Gewalt seines Vaters überdrüssig und ahnend, daß Anschläge gegen seine Person im Werke seien, wollte er sich dem allem durch ein kühnes Unternehmen entziehen und im Auslande die Freiheit suchen, die er ersehnte. Zunächst war er bemüht, sich die nöthigen Gelder zu verschaffen und seinen Oheim und Freund Don Juan d'Austria zum Genossen der Flucht zu werben. Dieser aber, den eben damals die Sonne der königl. Gunst voll beschien, weigerte sich und rieth von dem ganzen Vorhaben ab. C. blieb fest bei seinem Entschlusse und schritt zur That. Als er aber 17. Jan. 1568 bei dem Oberpostmeister Raymond von Taxis acht Postpferde für die Nacht bestellte, schöpfte derselbe sofort Verdacht, gebrauchte allerhand Ausflüchte und hatte nichts Eiligeres zu thun, als persönlich den König von diesem Vorfall zu benachrichtigen. Philipp, von den Fluchtplänen seines Sohnes bereits von andern Seiten unterrichtet, war jetzt zum Aeußersten rasch entschlossen. Am 18. Jan. um 11 Uhr abends vollzog er selbst, an der Spitze seiner Vertrauten, die Verhaftung des C. und stellte ihn, Waffen und Papiere in Beschlag nehmend, unter die strengste Bewachung. Er war entschlossen, ihn mindestens von der Thronfolge auszuschließen und für den Rest seines Lebens gefangen zu halten. Zu dem Ende wurde eine Untersuchungscommission (nicht die Inquisition) in Thätigkeit gesetzt, während der König und seine Vertrauten das Geschehene durch die Rücksicht auf den Dienst Gottes und das Wohl des Reichs zu rechtfertigen suchten und das Gerücht aussprengten, der Prinz leide an Geisteszerrüttung, sei unzurechnungsfähig und daher durchaus ungeeignet, die Regierung zu übernehmen. Dem Kaiser schrieb Philipp: «C. werde niemals wieder die Freiheit erhalten»; dem Papste: «er werde reiflich nunmehr die Mittel erwägen, um zu seinem Ziele zu gelangen, ohne sich dem Tadel auszusetzen», und dem Herzog von Alba: «ihm brauche er nicht mitzutheilen, was ferner geschehen werde». Diese absichtlich dunkeln Aeußerungen erklären genugsam den weitern Verlauf. Da nämlich die Verhaftung des im In- und Auslande beliebten Kronerben in allen Kreisen des Volks eine bedenkliche Gärung hervorrief, auch die auswärtigen Cabinete sich auf das wärmste für ihn verwendeten, und überdies durch die bloße Gefangenhaltung nichts gewonnen war, wenn der Gefangene den Vater überlebte, so schien es dem König auf alle Fälle unbedenklicher, sich des in seinen

Augen ungerathenen Sohnes ein für allemal zu entledigen; nur mußte dies auf eine Weise geschehen, daß der Tod des C. als ein natürlicher erscheinen durfte, damit er eben nicht dem Tadel sich aussetze. Alsbald hieß es, daß der Prinz erkrankt sei; dann, daß die Krankheit einen immer schlimmern Verlauf nehme, und endlich, daß er derselben erlegen sei (24. Juli 1568). Ob und inwieweit sein rasches Ende dadurch herbeigeführt worden, daß man dem Lebenssatten Gelegenheit bot, fanatisch auf seine Gesundheit einzustürmen und sich dergestalt selber aufzureiben, oder ob man durch künstliche Veranstaltungen, durch Gift oder Erdrosselung, wie manche behaupteten, der Natur nachhalf, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln; doch kommt im Wesen das eine wie das andere der Ermordung gleich. Der unter Leitung des Königs herausgegebene officielle Bericht über den angeblichen Verlauf der Krankheit, bestimmt der Mit- und Nachwelt vorzuschreiben, was sie zu glauben habe, ist ein künstliches Machwerk, das keinen Glauben verdient. Nach der Gesammtheit des heute vorliegenden Stoffes hat man sich in C. keineswegs, wie auf Grund der officiellen Ausstreuungen häufig geschehen und noch geschieht, ein fast blödsinniges oder gar wahnsinniges Geschöpf, sondern vielmehr eine zwar unbändige, aber originelle Persönlichkeit von sehr gesundem und scharfem Verstande vorzustellen. Er liebte das Ungewöhnliche und Seltsame; er war voll Ruhmesdurst, stolz, herrschsüchtig und, im Widerspiel zu dem feigen und gemessenen, verschwiegenen und verstellungssüchtigen Wesen seines Vaters, von leidenschaftlich keckem Muthe, rückhaltsloser Offenheit und so großer Wahrheitsliebe, daß selbst Gegner von ihm sagten, er trage «das Herz auf den Lippen». Ob die Hoffnungen erfüllt worden wären, die man von ihm hegte, steht dahin; aber gehegt wurden sie im weitesten Maße und in den weitesten Kreisen, selbst über die Grenzen des Reichs hinaus. Allgemein wurde der Tod des C. in Spanien betrauert; sowol von den Granden, die einen erhöhten Einfluß unter ihm erhofft hatten, wie von dem Volke, das sich von ihm mit Zuversicht eine aufgeklärtere Verwaltung, eine minder absolute und minder despotische Regierung versprach. Diese Volksstimmung machte sich alsbald in kräftigen und zum Theil noch erhaltenen Volkspoesien Luft. Schon in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts wurde C. zum Gegenstand eines span. Dramas von Montalvan gemacht; später erfuhr er durch St.-Réal eine romanhafte Behandlung, welche die Unterlage für die Dramen von Schiller, Alfieri und Russell bildete. Vgl. außer den ältern Forschungen von Llorente, Ranke und Raumer besonders Prescott, «History of the reign of Philip the Second» (Bd. 2, Boston 1856); Gachard, «Don C. et Philippe II» (2 Bde., Brüssel 1863, mit der vollständigsten Urkundensammlung); Mouy, «Don C. et Philippe II» (Par. 1864); Maurenbrecher, «Don C.» (in Sybel's «Histor. Zeitschrift», Bd. 11, 1864). Außerdem hat die neueste Zeit viele kleinere Schriften und Artikel über C. hervorgerufen, die zum Theil mehr irre geführt als das Verständniß gefördert haben.

**Carlos** (Don), Maria Joseph Isidor von Bourbon, span. Kronprätendent, geb. 29. März 1788, zweiter Sohn König Karl's IV. von Spanien, Bruder König Ferdinand's VII., genoß an dem Hofe seines Vaters eine verhältnißmäßig gute Erziehung. Auf Napoleon's Gebot mußte er 1808 mit seinem Bruder der Thronfolge entsagen und dann bis 1814 die Gefangenschaft desselben in Valençay theilen. Als Ferdinand VII. sich in zweiter Ehe mit der Tochter König Johann's VI. von Portugal vermählte, erwählte sich C. 1816 deren Schwester, Maria Francisca d'Assis (geb. 1800, gest. 24. Sept. 1834), zur Gemahlin, mit der er drei Söhne zeugte. Da auch die zweite Ehe Ferdinand's VII. kinderlos blieb, so eröffnete sich dem Infanten die nächste Aussicht auf die Thronfolge, und es begannen alle die ihr Interesse und ihre Hoffnung an ihn zu knüpfen, welche eine entschiedene Reaction in Kirche und Staat herbeiwünschten. Nach Herstellung der Constitution 1820 ward C. als Mittelpunkt aller Bestrebungen und Verschwörungen hingestellt, die auf die Wiedereinführung des Absolutismus hinausliefen. Diese Ansicht machte sich besonders seit 1823 geltend, als die Minister Zea-Bermudez und Ofalia den extrem-reactionären Maßregeln entgegentraten, während sich fanatische Mönche und rachedurstige Absolutisten um C. drängten, dessen Aussichten auf die Thronfolge um so mehr zu erstarken schienen, als auch die dritte Ehe des Königs keine Hoffnung zu directer Nachkommenschaft gab. Hier und da entstanden Bewegungen und offene Aufstände zu Gunsten des Infanten C., die jedoch ohne Erfolg blieben. Die Gegner des Don C. aber vermochten den kinderlosen König, als seine dritte Gemahlin 1829 verstorben, sich mit Marie Christine (s. d.), der jüngern Schwester der Gemahlin des Infanten Don Francisco da Paula, zu vermählen und für den Fall einer blos weiblichen Nachkommenschaft 24. März 1830 durch eine pragmatische Sanction das sog. Salische Gesetz aufzuheben. Am 10. Oct. 1830 wurde die Infantin Maria Isabella geboren und somit C.' Aussicht auf die nächste Thronfolge vernichtet. Zwar gelang es seiner

Partei, den kranken König im Sept. 1832 zur Wiederherstellung des Salischen Gesetzes zu bewegen; als derselbe aber wieder genesen, erklärte er das Decret für erschlichen und die pragmatische Sanction von 1830 für wiederhergestellt. Dennoch ruhten die Anhänger des Infanten bei Hofe nicht, und der König fand sich endlich bewogen, 1833 nicht nur die Prinzessin von Beira, die spätere Gemahlin des Don C., sondern bald darauf auch diesen selbst sowie den Infanten Don Sebastian nach Portugal zu verweisen. Als C. sich von hier aus weigerte, der Huldigung der Prinzessin von Asturien (der spätern Isabella II.) beizuwohnen, befahl ihm der König, nach dem Kirchenstaate zu gehen. Von jetzt an erklärte Don C. seinem Bruder in officieller Weise, daß er, überzeugt von der Gültigkeit seiner Rechte auf die Krone Spaniens, andere Rechte nicht anerkennen könne. Noch hatte er sich nach Italien nicht eingeschifft, als 29. Sept. 1833 Ferdinand VII. starb, worauf die Königin-Regentin ihm von neuem abzureisen befahl. Allein der Infant betrachtete sich nun als rechtmäßigen Herrscher von Spanien und wurde als solcher nicht nur von seiner Partei, die jetzt den Namen der Karlisten erhielt, sondern auch von Dom Miguel in Portugal anerkannt, sodaß ihn die Königin-Regentin 16. Oct. für einen Rebellen erklärte. Den Don C. sowol wie Dom Miguel vom portug. Boden zu vertreiben und in Portugal die Ruhe herzustellen, war der Zweck der Quadrupleallianz zwischen Spanien, Portugal, England und Frankreich, der erreicht wurde, noch ehe der Vertrag ratificirt war. Don C. schiffte sich 1. Juni 1834 nach England ein, wo er beharrlich die Vorschläge der Königin-Regentin auf einen bedeutenden Jahrgehalt zurückwies. Schon 1. Juli verließ er heimlich England und gelangte verkleidet durch Paris über Bordeaux und Bayonne 10. Juli über die Grenze Spaniens, wo fortan der Bürgerkrieg in den nördl. Provinzen aufwogte und mit abwechselndem Glück geführt wurde, bis sich der für seine Person unfähige Don C. 1839 genöthigt sah, auf franz. Boden eine Zuflucht zu suchen. (S. Spanien.) Bereits 1834 war der Infant und seine Nachkommenschaft durch fast einstimmigen Beschluß der Proceres sowol wie der Procuratoren von der Thronfolge ausgeschlossen und vom span. Boden verbannt worden, welchen Beschluß die constituirenden Cortes von 1836 bestätigt hatten. Nachdem seine erste Gemahlin 1834 verstorben, vermählte er sich 1838 mit Maria Theresia, Infantin von Portugal (Prinzessin von Beira) und Witwe des Infanten Peter von Spanien, der Mutter des Infanten Sebastian. In Frankreich wurde ihm mit seiner Familie das Schloß zu Bourges zum Aufenthalt angewiesen, wo er sich längere Zeit festgehalten sah, da er die von ihm geforderten Verzichtleistungen verweigerte. Infolge von Parteispaltungen unter der karlistischen Partei entsagte Don C. 18. Mai 1845 seinen Rechten auf den span. Thron zu Gunsten seines ältesten Sohnes und nahm den Incognitotitel eines Grafen von Molina an. Er durfte nun im Herbst desselben Jahres mit seiner Gemahlin Frankreich verlassen und wandte sich nach Oesterreich, wo er 10. März 1855 zu Triest starb.

Sein ältester Sohn, Don Carlos Luis Fernando de Bourbon, Prinz von Asturien, nach der Entsagung des Vaters Graf Montemolin, geb. 31. Jan. 1818 zu Madrid, floh 14. Sept. 1846 mit Cabrera (s. d.) aus Bourges nach England, von wo aus er seine Thronrechte durch Manifeste geltend zu machen suchte. Namentlich gedachten ihm seine Anhänger, die Montemolinisten, durch eine Vermählung mit seiner Cousine, der jungen Königin Isabella II., auf den Thron zu verhelfen. Allein nicht nur das Interesse Ludwig Philipp's von Frankreich und die Politik Englands, sondern auch die Abneigung der span. Nation stand einer solchen Vereinigung entgegen. Im April 1849 unternahm der Graf Montemolin den Versuch, insgeheim durch Frankreich nach Spanien zu gehen, ward aber angehalten und nach kurzer Gefangenschaft auf der Citadelle zu Perpignan nach England zurückgebracht. 1850 vermählte er sich mit der neapolit. Prinzessin Maria Carolina Fernanda, Schwester König Ferdinand's II. Während des Kriegs zwischen Spanien und Marokko trat der Prinz mit Ortega, dem Generalkapitän der Balearischen Inseln, zu einer Schilderhebung in Verbindung. Am 3. April 1860 landete Ortega mit 3000 Mann Truppen, die mit den Absichten ihres Führers gänzlich unbekannt waren, bei Tortosa und rief den Grafen Montemolin als Karl IV. von Spanien aus. Das Unternehmen mislang völlig, und Graf Montemolin selbst, sein jüngster Bruder sowie verschiedene Parteigenossen wurden gefangen genommen. Während Ortega den Tod erlitt, erhielten die Prinzen, nachdem sie 23. April ihren Thronansprüchen entsagt, die Freiheit zurück. Graf Montemolin nahm zwar diese Erklärung als erzwungen zurück, aber sein Ansehen blieb vernichtet. Er zog sich mit seinem Bruder nach Triest zurück, wo beide in wenig glänzenden Verhältnissen lebten. Dieser Bruder, Don Fernando Maria José, der jüngste Sohn Don C.', geb. 19. Oct. 1829, starb am Nervenfieber 2. Jan. 1861 zu Brunsee, einem

Schlosse der Herzogin von Berri in Steiermark. Nach einem Besuche, den Graf Montemolin und dessen Gemahlin dem Bruder abgestattet, verfielen auch diese zu Triest derselben Krankheit. Der Prinz starb in der Nacht vom 13. zum 14. Jan., einige Stunden später seine Gemahlin. Die Prätendentschaft auf den span. Thron nahm nun der mittlere Sohn Don C.' auf, der Infant Don Juan Carlos Maria Isidoro, geb. 15. Mai 1822, vermählt seit 1847 mit einer Tochter Herzog Franz' IV. von Modena, aus welcher Ehe zwei Söhne hervorgingen. Der Infant lebt von seiner Gemahlin getrennt in London, von wo aus er verschiedene Manifeste veröffentlichte, in welchen er den Spaniern eine constitutionelle Regierung verhieß.

**Carlovicz** (Karlowitz), Stadt und freie Militärcommunität in der serbisch-banatischen Militärgrenze (Oesterreich), am rechten Donauufer gelegen, mit 4354 E. (1857), ist besonders durch den ausgezeichneten Wein berühmt, der auf den umliegenden Höhen gebaut wird. Der Wein, namentlich der rothe, zählt zu den besten und stärksten in Oesterreich und wird auch vielfach ins Ausland geführt, ebenso der carloviczer Wermut. C. ist der Sitz des griech.-nichtunirten Patriarchen und Metropoliten und hat eine griech.-theol. Lehranstalt und ein Obergymnasium. Auch versammelt sich hier der Nationalcongreß und die Synode der griech.-orient. Kirche. In den Revolutionsjahren 1848—49 war C. ein Hauptsitz der serb. Erhebung gegen Ungarn, und infolge dessen wiederholt die Stätte und der Gegenstand erbitterten Kampfes zwischen den Serben und Magyaren, später zwischen den Ungarn und Oesterreichern. Historisch berühmt ist die Stadt durch den hier 26. Jan. 1699 auf 25 J. abgeschlossenen Carloviczer Frieden zwischen dem verbundenen Oesterreich, Rußland, Polen und Venedig einerseits und der Pforte andererseits. Oesterreich erlangte in diesem Vertrage so viel, als die Türken während zweier Jahrhunderte erobert hatten. Es behielt Siebenbürgen und die Landschaft Bacska, während die Pforte im Besitz von Temesvar blieb. Venedig behielt Morea bis an den Isthmus. Polen bekam durch die Vermittelung der Seemächte Podolien und alles das zurück, was es vor Mohammed IV. in der Ukraine besessen, trat jedoch einige Plätze in der Moldau ab. Rußland, das anfangs nur einen zweijährigen, dann aber einen 30jährigen Waffenstillstand einging, behielt das Gebiet von Asow. Für Oesterreich war dieser Frieden insofern wichtig, als es dadurch freie Hand für den hereindrohenden Spanischen Erbfolgekrieg gewann.

**Carlow** (irisch: Catherlough), Grafschaft in der irländ. Provinz Leinster, wird begrenzt im O. und SO. von den Grafschaften Wicklow und Wexford, im SW. und W. von Kilkenny, im N. von Queens County und Kildare, und hat einen Flächenraum von 16¼ Q.-M. Das Klima ist gut, der Boden vorzugsweise Ackerland; nur im SO. erheben sich die granitischen Leinsterberge 2441 F. und die Blackstairberge 2253 F. hoch, welche zugleich die Grenze gegen Wexford bilden. Bewässert wird C., außer vielen kleinen Flüßchen und Bächen, besonders von den Flüssen Barrow und Slaney. Von der Oberfläche sind 26 Proc. Ackerland, 13 Proc. Kleefelder und Wiesen, 44 Proc. Weide, 2¼ Proc. Wald. Die Einwohner, deren Zahl 1841 sich auf 86228, 1861 aber nur noch auf 57232 belief, beschäftigen sich mit Ackerbau und Viehzucht. Eine Kohlengrube wird bearbeitet; auch finden sich Eisen- und andere Erze. Fabriken sind nicht vorhanden. Die Hauptstadt C. mit 8204 E. liegt 12 M. im SSW. von Dublin, an der Eisenbahn und in schöner Gegend an dem Flusse Barrow, welcher der Stadt ihre Wichtigkeit für den Handel verleiht. Auf dem Flusse kommen die Steinkohlen aus Kilkenny herunter. Die Ausfuhr besteht besonders in Butter. Außerdem bestehen Kornmühlen, Malzdarren, Brauereien und Brennereien. Die Stadt ist der Sitz eines kath. Bischofs, hübsch gebaut und hat einen Gerichtshof, ein Zuchthaus, ein Arbeitshaus, eine Kaserne, eine kath. Kathedrale, ein Mönchs- und ein Nonnenkloster, ein kath. Priesterseminar mit 200 Studirenden, ein Krankenhaus und eine Irrenanstalt sowie eine Schloßruine aus dem 12. Jahrh.

**Carlowitz**, ein altes adeliches, seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. in Sachsen ansässiges, in neuern Zeiten auch nach den österr. und preuß. Staaten verbreitetes Geschlecht, welches jedoch nicht, wie bisher fälschlich angenommen ward, mit dem ungar. Adelsgeschlecht, das von den Herzogen von Durazzo, den Abkömmlingen Karl's von Anjou, Königs von Neapel, entstammt und sich in einem seiner Zweige nach der Stadt C. in Slawonien benannte, im Zusammenhange steht. Als Ahnherr des sächs. Geschlechts wird Hans von C., Herr auf Biensdorf, Kleinborthen und Mügeln genannt, der einer der letzten Vasallen der einst mächtigen Burggrafen von Dohna war. Gegen Ende des 15. Jahrh. theilte sich das Geschlecht in zwei Hauptlinien, die Hermsdorfer und die Zuschendorfer, von denen die letztere 25. Juni 1759 mit dem sächs. Generalmajor Friedr. Aug. von C. vollständig ausstarb. Derselben gehörte unter anderm der gelehrte Nikolaus von C. an, der 18. Febr. 1550 zum Bischof von Meißen

erwählt ward, aber schon 17. April 1555 zu Stolpen starb. Die Hauptlinie zu Hermsdorf, der alle noch lebenden Glieder des vielverzweigten Geschlechts angehören, zerfiel bereits zu Anfang des 16. Jahrh. in zwei Zweige, den zu Kriebstein (Kriebenstein) und den zu Kreischa, von denen gegenwärtig jedoch nur noch der Kreischaer in Blüte steht. A) Unter den Gliedern des erloschenen Kriebsteiner Asts sind hervorzuheben: der berühmte Christoph von C., geb. 13. Dec. 1507 zu Hermsdorf, der erst Rath des Erzbischofs Albrecht von Mainz war, dann aber in sächs. Dienste trat und besonders unter den Kurfürsten Moritz und August als Gesandter auf allen Reichstagen, namentlich aber in den Verhandlungen mit dem kaiserl. Hofe thätig war. Seit 1554 in kaiserl. Diensten, war er nacheinander Rath bei Karl V., Max II. und Rudolf II., bis er 8. Jan. 1578 zu Rothenhaus in Böhmen starb. (Vgl. von Langenn, «Christoph von C. Eine Darstellung aus dem 16. Jahrh.», Lpz. 1854). Sein Oheim, Georg von C., geb. 1471 auf Kriebstein, gest. 1550, spielte als oberster Rath bei Georg dem Bärtigen, Heinrich dem Frommen und Kurfürst Moritz und als eifriger Papist seinerzeit eine wichtige Rolle. B) Der Kreischaer Ast spaltete sich 1619 durch die beiden Söhne Georg's von C. zunächst in die beiden noch jetzt blühenden Hauptlinien zu Kreischa und zu Rabenstein. Von diesen zerfiel die erstere schon 1636 wiederum in drei Zweige, den Kreischaer, Oesterreicher und Otterndorfer. Der Kreischaer Zweig ging 1773 abermals in zwei Speciallinien auseinander, die zu Großhartmannsdorf und die zu Rauenstein. Der Begründer der Großhartmannsdorfer Linie, Hans Karl Aug. von C., geb. 3. Juli 1727, gest. 26. Juni 1793, hinterließ mehrere Söhne. Unter denselben zeichneten sich besonders aus: 1) Karl Adolf von C., auf Großhartmannsdorf, geb. 21. Juli 1771, gest. 20. Jan. 1837 als preuß. Generallieutenant und Gouverneur von Breslau. 2) Hans Georg von C., auf Oberschöna, geb. 11. Dec. 1772, gest. als sächs. Staatsminister 18. März 1840. Sein ältester Sohn ist Albert von C. (s. d.). 3) Christoph Anton Ferdinand von C., geb. 6. Juni 1785, der als herzogl. sachsen-koburg-gothaischer Staatsminister und Wirkl. Geheimrath 21. Jan. 1840 starb. Die Rauensteiner Speciallinie starb 1815 aus. Der Otterndorfer Zweig der Kreischaer Hauptlinie spaltete sich 1748 in drei Speciallinien, die zu Otterndorf, zu Röhrsdorf und zu Kleinbautzen.

Die Rabensteiner Hauptlinie stiftete Hans Georg von C., geb. 1586, gest. 22. Febr. 1643 als kurfürstl. sächs. Landjägermeister, Amtshauptmann und Oberkriegscommissar. Durch seine beiden Söhne, Georg Wolf von C. (gest. 1663) und Georg Karl (gest. 1680), zerfiel dieselbe in zwei Zweige, den zu Rabenstein und den zu Altschönfels. Erstere theilte sich abermals in drei Abtheilungen, die ältere Rabensteiner, die Neutaubenheimer, welche 1745 erlosch, und die jüngere Rabensteiner. Die letztere blüht noch gegenwärtig in den Enkeln Karl Wilhelm's von C., geb. 18. März 1742, der als kursächs. Conferenzminister, Wirkl. Geheimrath und Appellationsgerichtspräsident 9. Aug. 1806 starb, und mit Charlotte Erdmuthe, geb. von Maxen (gest. 28. Jan. 1773), der letzten ihres Geschlechts, vermählt war, weshalb sein Sohn, Maximilian Karl von C., geb. 24. Dec. 1782, gest. 20. Dec. 1833, für sich und seine Nachkommen den Namen C.-Maxen annahm. Der Altschönfelser Zweig spaltete sich ebenfalls in vier Speciallinien, von denen jedoch gegenwärtig nur noch die jüngste, die Schwarzbacher oder Preußische Linie, fortblüht. Letzterer gehörte an: Georg Karl von C., geb. 3. Dec. 1658 zu Altschönfels, der 1682—86 als Offizier in den kaiserl. Heeren den Feldzügen gegen die Ungarn und Türken, 1689—93 in kursächs. Diensten denen am Rhein und in den Niederlanden beiwohnte. Unter dem Kurfürsten und nachmaligen Könige August II. von Polen kämpfte er 1694—98 nochmals am Rhein und in Ungarn und ward dann zum Generaladjutanten, Generalmajor und Generalkriegscommissar befördert. Schon unter dem Kurfürsten Johann Georg IV., noch mehr aber unter dessen Nachfolger August ging er als Gesandter in den wichtigsten Angelegenheiten an den kaiserl. Hof nach Wien, zuletzt vorzüglich zu Peter d. Gr., der ihn vergeblich in seine Dienste zu ziehen suchte. Er fiel 23. März 1700 vor Dünamünde.

**Carlowitz** (Albert von), deutscher Staatsmann, geb. 1. April 1802 zu Freiberg im Königreich Sachsen, wo sein Vater, Hans Georg von C., damals Amtshauptmann war, erhielt zuerst im älterlichen Hause, seit 1817 auf den Fürstenschulen zu Meißen und Grimma seine Bildung und bezog 1820 die Universität Leipzig, um sich jurist. Studien zu widmen. Seit 1824 trat er in Dresden in den Staatsdienst und wurde 1828 zum Regierungsreferendarius befördert. Auf den dem Einsiedel'schen Regimente weniger gefügigen Landtag von 1830 als Condirector der meißnischen allgemeinen Ritterschaft gewählt, vertrat er bei Berathung der neuen Verfassung und den Verhandlungen über das Ablösungswerk mit Eifer der Krone wie

dem Volke gegenüber die Interessen der Aristokratie. Hierdurch misliebig geworden, ging er 1831 als Regierungsrath in gothaischen Staatsdienst über. 1833 wurde er vom Hause Schönburg, in dessen Gebiet seine Besitzung lag, als Abgeordneter auf den ersten constitutionellen Landtag des Königreichs Sachsen berufen, wo er sich wiederum der aristokratischen Fraction anschloß. Die ständische Wirksamkeit gewann ihn indessen seinem Heimatlande wieder. C. nahm im Nov. 1834 in Gotha seinen Abschied und trat im Febr. 1836 als Regierungsrath bei der Kreisdirection zu Zwickau ein, welchen Posten er bis Oct. 1837 bekleidete. Er wirkte nun wieder auf dem Landtage als Abgeordneter für das Haus Schönburg, ebenso auf den Landtagen von 1839—40 und 1842—43, und vertrat wie früher eifrig die Rechte der Aristokratie, insbesondere die Interessen der Fürsten und Grafen von Schönburg. Seine Muße benutzte C. theils zur Fortsetzung der von Jugend auf mit Eifer betriebenen classischen Studien, als deren Frucht damals von ihm eine gereimte Uebersetzung der «Ilias» (2 Bde., Lpz. 1844) erschien, theils zur Bewirthschaftung seines Guts Naundorf. Durch Uebernahme des väterlichen Guts Oberschönau erlangte er den Census von 4000 Thlr. und hiermit die Eintrittsfähigkeit in die sächs. Erste Kammer, zu deren Mitgliede ihn der König 1845 ernannte, und in welcher er sofort mit der Function eines Vicepräsidenten betraut wurde. In dieser Stellung bemühte er sich vor allem, die zwischen beiden Kammern in hohem Grade vorhandene Misstimmung zu mildern. Aus Ueberzeugung schloß er sich, wo es galt, das zeitherige Wirken des Bundestags als ein undeutsches und verfehltes zu bezeichnen, den dahin treffenden Rügen an. Ferner trat er dem Ministerium gegenüber der nach langem Widerstreben auch von der Ersten Kammer gebilligten Ansicht bei, daß die Einführung einer auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beruhenden Strafproceßordnung an der Zeit sei. Nachdem bei dieser Sachlage der Justizminister von Könneritz zurückgetreten, wurde C. im Herbst 1846 zu dessen Nachfolger ernannt. Mitten in seinen Vorarbeiten zu einem neuen Strafproceßentwurf bewogen ihn jedoch die Märzbewegungen 1848 mit dem gesammten Ministerium zum Rücktritte. In der Zuversicht, die Wiedergeburt Deutschlands könne nur von Preußen ausgehen, beschloß er, das polit. Wirken in seinem Heimatstaate aufzugeben, und ließ sich in der preuß. Provinz Sachsen im Aug. 1848 auf den von ihm erkauften Rittergütern Altscherbitz und Schkeuditz nieder. Indessen wählte ihn die Stadt Dresden auf Grund des neuen Wahlgesetzes für den im Herbst 1849 zusammenberufenen Landtag. Obgleich er sich der Linken nicht anzuschließen vermochte, war er doch auch nicht geneigt, die Regierung zu unterstützen, seit diese sich von dem Bündniß vom 26. Mai 1849, das nach C.' Ansicht allein noch die Möglichkeit zeitgemäßer Umgestaltung der deutschen Verhältnisse gewährte, losgesagt hatte. Als seine Ansicht nach heißem Kampfe unterlag, schied C. aus der Kammer, in welcher er die Regierung zu einer bestimmten Erklärung über jene Frage gedrängt hatte. Ganz unerwartet erhielt er jetzt den Auftrag, neben Radowitz die preuß. Regierung im Verwaltungsrathe der preuß. Union zu vertreten, und zugleich ward er durch den Verwaltungsrath angewiesen, die Function eines Commissars der verbündeten Regierungen beim Reichstage zu Erfurt zu übernehmen. Da er jedoch nur zu bald an dem ernsten Willen der preuß. Regierung, das deutsche Verfassungswerk auf dem betretenen Wege zum Ziele zu führen, zweifeln mußte, zog er sich nach dem Schlusse des Reichstags zuerst nach Altscherbitz, später nach Ebersbach bei Görlitz zurück. Von hier aus wurde er im Herbst 1852 in die preuß. Zweite Kammer für die Legislaturperiode 1853—55 (die sog. Landrathskammer) gewählt, in der er, als durchdringender Redner und reich an Erfahrungen, energisch für die Grundlagen der Verfassung eintrat. Sein Verdienst war um so höher anzuschlagen, als er in der Kammer ziemlich allein dastand. 1859 zum zweiten mal gewählt, behauptete er auch bei der darauf dreimal erfolgenden Auflösung der Zweiten Kammer seinen Platz. In der deutschen Frage wies er die Furcht vor dem Auslande als unbegründet nach und empfahl bewaffnetes Einschreiten gegen den kurhess. Verfassungsbruch. Wiewol er öfter seine Angriffe gegen die Politik und das Verhalten des Bundestags richtete, hielt er doch die Idee des Deutschen Bundes selbst hoch. Dies bewies sein Antrag, den er mit Schulze-Delitzsch 14. Jan. 1864 in der schleswig-holstein. Sache gegen die preuß.-österr. Maßnahmen einbrachte. In der ital. Frage sprach er 1862 für baldige Anerkennung des Königreichs Italien und bekämpfte erfolgreich die Gegengründe der kath. Fraction. In der poln. Frage drängten seine Interpellationen das Ministerium Bismarck, über die mit Rußland 8. Febr. 1863 geschlossene und der Volksvertretung verheimlichte Convention Auskunft zu geben. In den innern Angelegenheiten suchte C. namentlich die Privatindustrie im Eisenbahnbau sowie (1862) die Wahlfreiheit vor den Eingriffen der Regierung zu schützen.

**Carlson** (Frederik Ferdinand), schwed. Geschichtschreiber, geb. 13. Juni 1811 in Upland, studirte seit 1825 zu Upsala und promovirte daselbst 1833 als Magister. Nachdem er hierauf 1834—36 Dänemark, Deutschland, Italien und Frankreich bereist und sich längere Zeit in Rom und Berlin aufgehalten, ward er 1836 Docent der Geschichte zu Upsala, ging aber schon 1837 als Lehrer der königl. Prinzen nach Stockholm, wo er in dieser Stellung bis 1847 verblieb. In sein Lehramt nach Upsala zurückgekehrt, erhielt er 1849, nach Geijer's Tode, die Professur der Geschichte an der dortigen Universität, die er jedoch 1863 niederlegte, um als Staatsrath und Chef des Ministeriums der Cultusangelegenheiten nach Stockholm überzusiedeln. Auf allen Reichstagen seit 1850 war er als Abgeordneter der Universität thätig. Unter C.'s zahlreichen histor. Schriften, für welche er die Materialien zum Theil auf wiederholten Reisen ins Ausland gesammelt hat, ist als sein Hauptwerk hervorzuheben die in Bezug auf Forschung wie Darstellung gleich verdienstliche «Geschichte Schwedens» (Hamb. 1855), welche die Fortsetzung von Geijer's Werke in Heeren's und Ukert's «Geschichte der europ. Staaten» bildet und unter dem Titel «Sveriges historia under konungarne af Pfalziska huset» (Bd. 1 u. 2, Stockh. 1855—56) auch in schwed. Bearbeitung erschien. Außerdem verdienen noch «Om stats-hvälfningen i Sverige under Konung Carl XIs regering» (Stockh. 1856) und «Om fredsunderhandlingarne åren 1709—18» (Stockh. 1859) besondere Erwähnung. 1858 ward C. zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften erwählt und 1859 auch in die Schwedische Akademie aufgenommen.

**Carlyle** (Thomas), ein origineller, aber höchst paradoxer Schriftsteller, dabei wol der ausgezeichnetste Kenner und Förderer der deutschen Literatur in England, wurde 4. Dec. 1795 in der Grafschaft Dumfries in Schottland geboren. Von seinen Aeltern, wohlhabenden Landleuten, für die Kirche bestimmt, befriedigte ihn auf der Universität zu Edinburgh weder das Studium der Theologie noch der Rechte. Er wurde Lehrer der Mathematik an einer Schule in Fifeshire und beschäftigte sich in seinen Nebenstunden mit deutscher Sprache und Literatur. Die Schriften und das Leben Schiller's und Goethe's erschlossen ihm Leben und Geist der deutschen Nation, und seine ganze Anstrengung war von nun an darauf gerichtet, durch Uebersetzungen und kritische Arbeiten den Briten die Geistesschätze Deutschlands zugänglich zu machen. Seiner «William Meister's apprenticeship» (3 Bde., Edinb. 1824) folgten das «Life of Schiller» (Lond. 1825; deutsch, Frankf. 1830) und die «Translations of German romance» (4 Bde., Edinb. 1827), eine Auswahl aus Goethe, Tieck, Jean Paul, Fouqué, Musäus, Hoffmann u. a. Die Huldigung der 19 Goethophilen (darunter Scott und Lord Francis Gower, nachheriger Graf Ellesmere), 1831 in einer Adresse und einem sinnreichen Gedicht an Goethe dargebracht, war von C. veranlaßt. Von seinen Originalarbeiten begründete «Sartor Resartus» (Lond. 1835) zuerst seinen Ruf, ein Werk, das ebenso sehr durch seine eigenthümliche, ans Barocke streifende Schreibart wie durch die Neuheit der Gedanken und die graphische Darstellungsweise anzog. Seine «French Revolution, a history» (3 Bde., Lond. 1837; 4. Aufl. 1864; deutsch von Feddersen, 3 Bde., Lpz. 1844) gleicht, ohne sich von der Geschichte zu entfernen, durch die Großartigkeit der Behandlung und den poetischen Schwung der Sprache einem Epos. 1839 erschien von ihm eine Schrift über den Chartismus, hierauf die Vorlesungen «On Hero worship» (Lond. 1841; deutsch von Neuberg, Berl. 1853) und «Past and Present» (Lond. 1843). In diesen Werken trat eine neue Geistesrichtung C.'s hervor, die Tendenz, das Individuelle über das allgemein Menschliche zu stellen. Dieses Bestreben führte C. in letzter Instanz zu einem förmlichen Cultus der Vergangenheit, weil deren gesellschaftliche Zustände der Individualität Gelegenheit gaben, sich stärker auszuprägen. In den «Latter day pamphlets» (Lond. 1850) findet man diese Anschauungsart auf die Spitze getrieben. Man kann diese Flugschriften als die genialste Apologie des Rückschritts und die schärfste Kritik des progressistischen Geistes unserer Zeit betrachten, welche die europ. Literatur der letzten Jahre hervorgebracht hat. In der That ist die Idee zu der von einigen franz. Publicisten gepredigten Lehre des Cäsarismus von C. ausgegangen. Von allen Schriften C.'s haben die «Letters and speeches of Oliver Cromwell» (2 Bde., Lond. 1845), denen er 1846 ein «Supplement» hinzufügte, den größten histor. Werth. Wenn sich der Commentar des Herausgebers auch mehr durch Scharfsinn und Beredsamkeit als durch Unparteilichkeit auszeichnet, so verdient er doch das Lob, die Ehrenrettung eines der mächtigsten Charaktere in der engl. Geschichte nicht ohne Erfolg versucht zu haben. Einen zweiten, seines Heroencultus würdigen Helden fand C. in Friedrich d. Gr., den er mehrere Jahre hindurch zum Gegenstand

seiner Studien machte, die ihn auch nach Deutschland führten. Das Ergebniß derselben legte er in der «History of Friedrich II., called Frederick the Great» (6 Bde., Lond. 1858—65; deutsch von Neuberg, Bd. 1—3, Berl. 1858—63) nieder, die aber trotz großer Vorzüge an mehr als gewöhnlicher Formlosigkeit des Stils und Mangel an jeder künstlerischen Gruppirung des Stoffes leidet. Unter den andern Arbeiten C.'s ist die Biographie seines Jugendfreundes, des Dichters Sterling (Lond. 1851), zu erwähnen. Seine in verschiedenen Journalen zerstreuten «Critical and miscellaneous essays» erschienen gesammelt in vier Bänden (Lond. 1847; 4. Aufl. 1857). Eine deutsche Uebersetzung seiner «Ausgewählten Schriften» gab Kretzschmar (6 Bde., Lpz. 1855—56). — Nicht mit dem vorigen zu verwechseln ist Thomas C., ein schott. Rechtsgelehrter, der sich gleichfalls mit deutscher Literatur und Wissenschaft beschäftigte, und von dem 1845 ein Werk: «Moral Phenomena of Germany», erschien, in welchem der sittliche Zustand Deutschlands mit sehr schwarzen Farben geschildert und über den Verfall der Religiosität und die Ueberhandnahme des Rationalismus geklagt ward.

**Carmagnōla**, ein venet. Feldherr, dessen eigentlicher Name Francesco Bussone ist. Er war der Sohn eines Bauern zu C. in der Grafschaft Saluzzo und hütete als Knabe das Vieh. Sodann nahm er Kriegsdienste und zeichnete sich durch Muth und Klugheit so aus, daß er unter dem Herzoge Philipp Visconti von Mailand schnell befördert wurde. Der Herzog schenkte ihm seine Gunst in hohem Grade und gab ihm eine seiner Verwandten zur Gemahlin. Allein Misgunst erzeugte Verleumdung, sodaß C. in Ungnade Mailand verlassen mußte. Nach kurzem Aufenthalte in der Heimat bewog ihn Francesco Foscari, Doge von Venedig, den Oberbefehl über das venet. Heer zu übernehmen. Mit Glück leitete C. einen Feldzug gegen den Visconti und nöthigte diesen 1426 zur Abtretung von Brescia. Die beiden folgenden Feldzüge gegen Mailand (1427 und 1431) fielen indessen weniger glücklich aus. C. kam sogar in den Verdacht des Verraths. Im April 1432 nach Venedig zurückgekehrt, wurde er einem peinlichen Proceß unterworfen und 5. Mai als Verräther enthauptet. Seine wirkliche Schuld ist aber auch heute nicht festgestellt, wie sich aus Berlan's «Geschichte C.'s» und Romanin's «Geschichte Venedigs» ergibt. Manzoni hat dessen Schicksale in einem Trauerspiel dramatisch bearbeitet.

**Carmagnole** hieß in der Französischen Revolution ein für den Hof beleidigender republikanischer Rundgesang und Tanz, der 1792 bei Gelegenheit der Einnahme von Carmagnola in Piemont aufkam. Der Anfang des Liedes war: «Madame Veto avait promis», und jeder Vers schloß mit dem Refrain: «Dansons la C. — Vive le son du canon!» Der Name dieses Gassenhauers ging nachher über auf ein Kamisol mit kurzen Schößen, beinahe ohne Kragen, wie es von der Volksklasse während der Revolution meistens getragen wurde. Endlich gebrauchte man das Wort auch zur Bezeichnung der überspanntesten Mitglieder des Jakobinerclubs, weil sie das populäre Costüm, C. genannt, als modische Demagogentracht annahmen.

**Carmenta** oder Carmentis war eine römische und, wie schon der Name (von carmen, d. i. Gedicht, Weissagung) andeutet, weissagende Göttin, welche am Fuße des Capitolinischen Bergs einen Tempel und am Carmentalischen Thore Altäre hatte. Ihr Fest, Carmentalia genannt, wobei nur Frauen zu thun hatten, wurde 11. und 15. Jan. gefeiert und sie dabei als Postvorta und Antevorta angerufen, Namen, welche auf ihre Sehergabe bezogen werden müssen. Sie wurde mit Faunus in Verbindung gesetzt, weil dieser aus Arkadien herstammen sollte, zur Mutter des Arkadiers Evander gemacht und somit ihr Dienst ebendaher hergeleitet. Aber jedenfalls ist sie eine ursprünglich italische Gottheit.

**Carmer** (Joh. Heinr. Kasimir, Graf von), ein um die preuß. Rechtsverfassung höchst verdienter Mann, geb. 29. Dec. 1721 in der damals kurpfälz. Oberamtsstadt Kreuznach, trat aus dem pfälz. 1749 in den preuß. Staatsdienst. Schon 1750 wurde er Regierungsrath in Oppeln, 1751 Director und 1763 Präsident der Regierung zu Breslau, 1768 Justizminister und Chef-Präsident sämmtlicher Regierungen in Schlesien. 1779 berief ihn der König an die Stelle des Freiherrn von Fürst zum Großkanzler und Chef de justice und übertrug ihm die Reform des Justizwesens, nachdem die vom frühern Großkanzler von Cocceji ausgegangenen Verbesserungen sich mehrfach mangelhaft gezeigt hatten. Thätigkeit, Festigkeit und Umsicht in den Geschäften und ein hoher Gerechtigkeitssinn bezeichneten seine Amtsverwaltung. Ihm dankt Preußen unter vielen andern nützlichen Veranstaltungen besonders die Einrichtungen der ritterschaftlichen Creditsysteme, die Vorbereitung des allgemeinen Landrechts, vor allem aber die Verbesserung des Civilprocesses und der Gerichtsverfassung in ihrem ganzen Umfange. 1798 zog er sich aus dem öffentlichen Leben auf sein Gut Rützen bei Guhrau zurück. Von König Friedrich Wilhelm II. in den Grafenstand erhoben, starb er 23. Mai 1801.

**Carmontelle,** franz. Dichter, geb. 25. Aug. 1717 zu Paris, Vorleser und Ordonnateur des fêtes bei dem Herzoge von Orleans, gest. 26. Dec. 1806, ist vorzüglich durch seine «Proverbes dramatiques» (10 Bde., Par. 1768—1811; beste Ausgabe, 4 Bde., Par. 1822) bekannt. Die Grundlage dieser kleinen Stücke ist sehr locker. Man darf weder einen künstlichen Knoten noch eine gehörige Entwickelung darin suchen; sie geben nichts als eine Folge dramatischer Scenen. Doch sind sie brauchbar für Gesellschaftstheater und von manchem dramatischen Dichter als eine reiche Fundgrube vielfach benutzt worden. Die Fruchtbarkeit C.'s war außerordentlich. Außer seinen gedruckten Sachen, unter denen noch das «Théâtre de campagne» (4 Bde., Par. 1775) hervorzuheben, soll er Manuscript zu mehr als 100 Bänden hinterlassen haben. Er besaß nebenbei viel Talent für Malerei und malte fast alle berühmten Personen seiner Zeit. Auch malte er eine Art Transparents, die 100 und mehr Fuß lang waren und, indem sie nach und nach sich abrollten, eine Folge von Scenen zeigten.

**Carnac,** ein Dorf von 3915 E. im Canton Quiberon des Arrondissements Lorient im franz. Depart. Morbihan (Niederbretagne), 4 M. südöstlich von Lorient, auf einer Anhöhe in der Nähe des Meeres gelegen, ist merkwürdig durch ein daselbst befindliches Druidendenkmal. Dasselbe besteht aus 11—1200, früher aus mehr denn 4000 rohen Granitobelisken, die mit der Spitze in der Erde ruhen, 6—21 F. über dieselbe emporragen und in elf der Küste parallel von W. gegen O. gerichtete Colonnaden geordnet sind. Die Bedeutung des Denkmals ist räthselhaft. Im S. der Granitcolonnaden befindet sich ein conischer Tumulus von 62 F. Höhe mit einer Kapelle des heil. Michael auf der Spitze. Von diesem aus übersieht man die ganze Ebene. Im Sept. 1862 hat man durch Nachgrabungen unter demselben eine Art Krypta aufgefunden mit menschlichen Gebeinen und einer Menge von celtischen Alterthümern aus Nephrit und Tremolith, Ohrgehänge aus Jaspis, Theile von Halsbändern aus Elfenbein und Türkisen u. s. w. Bei C. landeten 27. Juni 1795 die Emigranten unter dem Grafen Puisaye.

**Carnation** nennt man zunächst die Farbe der menschlichen Haut, besonders die Gesichtsfarbe, dann in der Malerei die eigenthümliche Weise der Darstellung, welche die verschiedenen Künstler hierbei befolgen. Zu allen Zeiten bot die C. große Schwierigkeit für die Maler, da das Fleisch in seinem matten Glanze keine ausgesprochene, einfache Farbe hat, sondern die verschiedensten Farben in sich zusammenfaßt und ausgleicht. Dazu kommt, daß besonders die Farbe der Wangen das Spiel des Blutes im Wechsel der Affecte durchscheinen läßt und so, nach Temperament, Alter und Geschlecht verschieden, das geistige Leben am schlagendsten äußerlich offenbart. Nur wenige Künstler haben es verstanden, diesen großen Sieg der todten Materie abzugewinnen. Ausgezeichnet hierin ist die Venetianische Schule.

**Carneval** (vom lat. caro und vale, d. i. «Fleisch, lebe wohl») heißt ursprünglich die in Italien mit Lustbarkeiten ausgefüllte Zeit von den Heiligen Drei Königen (6. Jan.) bis zum Aschermittwoch, als dem Beginne der 40tägigen Fasten, in denen man auf Fleischspeisen verzichtet. Später wurde jedoch die Dauer des C. mit seinen eigenthümlichen Festlichkeiten auf eine Reihe von 3—8 Tagen unmittelbar vor Aschermittwoch beschränkt. Es war ziemlich natürlich, daß man sich für eine Periode von Entbehrungen im voraus schadlos zu halten suchte. Die Formen und Gebräuche, unter welchen dies bis in die neueste Zeit geschieht, stammen zweifellos von den heidnischen Frühlingsfesten her und erinnern bis ins einzelne theils an die Lupercalien und Bacchanalien des südl. Europa, theils an die Juul- oder Juelfeste der nördl. Völker. Fette Schmausereien und Trinkgelage waren besonders im Mittelalter ein Hauptbestandtheil der Feier des C. Wenn damit die Reichen schon am Heiligen Dreikönigstage anfingen, so beschränkten sich die mittlern Klassen auf die Woche vor Beginn der Fastenzeit, welche darum die unsinnige Woche hieß, und die Aermern auf nur wenige Tage. Den Geistlichen war sogar nach einer besondern päpstl. Verordnung gestattet, ihr Bacchanal zwei Tage früher als die Laien anzufangen. Die einzelnen Haupttage der Carnevalszeit erhielten besondere Benennungen. Man hatte einen feisten oder schmalzigen Sonntag (auch Rinnesonntag), einen Fraßmontag (auch blauen oder geilen Montag, oder Narrenkirchweihe), und den Dienstag vor Aschermittwoch bezeichnete man als echte Fastnacht. Die Sitte, sich zur Carnevalszeit mit grünen Sträußern zu beschenken oder Tannenbäume vor die Häuser zu pflanzen, erinnert an den Thyrsus der Alten und den gleichen Gebrauch beim Juulfeste. Selbst die Geiselung der ihnen begegnenden Frauen durch die Luperci während der Lupercalien wiederholte sich noch während des Mittelalters im sog. Fastnachtslaufen und Geiseln. Endlich ist auch die während des C. gebräuchliche Vermummung den heidnischen Festen entlehnt. Auf solchen vereinzelten Mummenschanz, auf costümirte Züge an bestimmten Tagen, auf Maskenbälle und überhaupt

auf zahlreichere Tanzbelustigungen beschränkt sich gegenwärtig der C. in den meisten Ländern. Nur in Italien ist der C., wie Goethe in seiner reizenden Beschreibung des römischen C. sagt, bisher ein Fest geblieben, welches das Volk sich selbst gibt, und woran die ganze Bevölkerung in der einen oder andern Weise sich betheiligt. Früher war es Venedig, das sich durch den Glanz und die Pracht seines C. auszeichnete; später hat ihm der C. zu Rom den Vorrang abgelaufen und ist zugleich zum Vorbilde für die andern Städte Italiens geworden. Seit einigen Jahrzehnten hat der C. auch wieder in den kath. Städten Deutschlands einen neuen Aufschwung genommen. Wenn sich derselbe in den Hauptsitzen der Kunst, wie in München und Düsseldorf, besonders auf sorgfältig vorbereitete und künstlerisch ausgeführte Maskenzüge und symbolische Darstellungen beschränkte, so war er dagegen in andern Städten, wie in Mainz, Bonn und vor allem in Köln wieder zur eigentlichen Volkssache geworden, wo sogar, wie in alten Zeiten, Narrenvereine u. dgl. auflebten.

**Carnicer** (Don Ramon), ein ausgezeichneter Operncomponist Spaniens, geb. 24. Oct. 1789 zu Tarrega in Catalonien, studirte die Musik zuerst in Seu-de-Urgel, dann seit 1806 in Barcelona, unter der Leitung des Don Francisco Queralt, Kapellmeisters der dasigen Kathedrale, und des Organisten Don Carlos Baguer. 1808 wählte er die Balearischen Inseln zu seinem Aufenthaltsorte und kehrte erst 1814 nach der Halbinsel zurück. 1816 erhielt er von der Direction des Theaters zu Barcelona den Auftrag, in Italien für die nächste Opernsaison eine Gesellschaft zu bilden, und wurde zweiter, 1818 aber erster Kapellmeister bei der Oper in Barcelona. Hier schrieb er bis 1827 seine ersten Opern: «Adela de Lusignano», «Elena y Constantino», «Don Juan Tenorio», «El Colon», «El Eufemio de Messina», welche alle vielen Erfolg hatten. 1828 wurde er Kapellmeister am königl. Theater in Madrid, 1830 Compositionsprofessor am Conservatorium daselbst. C. starb 17. März 1855. Von seinen Opern aus der Zeit von 1828—45, wo er für die Bühne zu arbeiten aufhörte, sind besonders zu nennen: «Elena e Malvina», «Ismalia» und «Ipermnestra». C. war stets bemüht, eine nationale Oper zu schaffen, und hat neben seinen größern (auch kirchlichen) Arbeiten zu einer nicht geringen Anzahl span. Volkslieder volksthümlich gewordene Melodien componirt.

**Carnivoren** (Fleischfresser) nennt man diejenige Ordnung der Säugethiere, welche die eigentlichen Raubthiere umfaßt und durch den Zahnbau ausgezeichnet ist, indem bei diesen Thieren im Ober- und Unterkiefer sechs schneidende Vorderzähne sich befinden, der Eckzahn beiderseits stark hervorragt und nach zwei oder mehrern Lückenzähnen ein sehr großer Zahn sich findet, der fast immer ein Reißzahn, d. h. zusammengedrückt, mehr spitzig, inwendig mit einem stumpfen Höcker versehen und beim Beißen in der Art thätig ist, daß er an dem entgegenstehenden Reißzahne vorübergleitet und dadurch wie ein Scherenblatt wirkt. Hinter diesem Reiß- oder Fleischzahne finden sich ein bis drei mehr stumpfhöckerige Kauzähne. Die Zehen der C. enden in gekrümmte, kraftvolle Krallen, welche als Angriffs- und Vertheidigungswaffe oder zum Festhalten der Beute dienen. Die C. sind muthig, heftig, oft sehr grausam, rachsüchtig oder listig und leben zum größten Theile einsam, monogamisch. Sie werden nach der Zahl und Bildung der Backenzähne und nach dem Gange (Sohlen- oder Zehengang) in Familien eingetheilt, unter welchen die Katzen, durch ihre zurückziehbaren Krallen ausgezeichnet, die Hyänen, Hunde, Stinkthiere, Marder und Bären die bekanntesten sind.

**Carnot** (Lazare Nicolas Marguerite, Graf), ein Charakter der Französischen Revolution, geb. zu Nolay in Burgund 13. Mai 1753 von bürgerlichen Aeltern, der Sohn eines Advocaten, zeigte von Kindheit an ein seltenes Talent für Mathematik und militärische Wissenschaften und ward in dem Geniecorps angestellt. Zu Anfang der Revolution war er Ingenieurhauptmann. 1791 wurde er zum Abgeordneten bei der Gesetzgebenden Versammlung ernannt, nahm aber anfangs nur an den Berathungen über militärische Angelegenheiten theil. So wurden auf seinen Vorschlag, als ein großer Theil der adelichen Offiziere emigrirt war, dieselben durch Unteroffiziere ersetzt. Als Mitglied des Convents stimmte er für Ludwig's XVI. Tod. Darauf ward er im März zur Nordarmee gesandt, wo er auf dem Schlachtfelde von Wattignies den feigen General Gratien absetzte, sich selbst an die Spitze des Heeres stellte und den Feind zurücktrieb. Bei seiner Rückkehr ward er zum Mitglied des Wohlfahrtsausschusses gewählt. Von jetzt an begann er einen wesentlichen Einfluß auf alle militärischen Unternehmungen zu äußern. Im Besitz aller Plane, welche in den Archiven seit Ludwig XIV. niedergelegt waren, leitete er das Kriegswesen und trug durch seine Anordnungen zu den Siegen wesentlich bei. Im Wohlfahrtsausschusse suchte er Robespierre's Macht zu schwächen. Dessenungeachtet trug Legendre nach dem Sturze Robespierre's darauf an, C. in Anklagestand zu versetzen. Da rief eine

Stimme aus der Versammlung: «Ihr könnt den Mann nicht verdammen wollen, der den Sieg in unsern Armeen organisirt hat!» und der Antrag blieb unberücksichtigt. Bei der Errichtung des Directoriums 1795 wurde C. Mitglied desselben und erhielt einige Zeit einen ziemlichen Einfluß. Die royalistische Reaction, die sich zu regen anfing, verleitete Barras zu gewaltsamen Maßregeln, gegen die C. sich erklärte. Daher ward er am 18. Fructidor (4. Sept. 1797) als Royalist verdächtigt und zur Deportation verurtheilt. Er floh nach Deutschland und gab eine Rechtfertigungsschrift heraus, die in Paris viel gelesen wurde und durch die Aufdeckung der Schändlichkeiten seiner ehemaligen Collegen den Sturz derselben am 30. Prairial (18. Juni 1799) beförderte. Nach dem 18. Brumaire wurde C. zurückberufen, zunächst zum Musterinspector, und im April 1800 zum Kriegsminister ernannt. Zwar gab er diese Stellung bald auf, weil er den ehrsüchtigen Planen Napoleon's abhold war, und zog sich in den Schos seiner Familie zurück, ward jedoch 9. März 1802 zum Tribunat berufen. Dieselbe Unbeugsamkeit der Grundsätze, welche ihn zeither ausgezeichnet, verleugnete er auch hier nicht; er trat mehreremal den Absichten der Regierung entgegen, stimmte gegen das lebenslängliche Consulat und war der einzige, der seine Stimme gegen die Einrichtung der Kaiserwürde erhob. Dennoch blieb er im Tribunat bis zu dessen Aufhebung; dann zog er sich in das Privatleben zurück. 1814 übertrug ihm Napoleon den Oberbefehl in Antwerpen, das er mit der heldenmüthigsten Tapferkeit bis zur Capitulation von Paris vertheidigte. Zwar behielt er nach der ersten Restauration seine Titel und Würden, hatte aber, als ein strenger Republikaner, keinen Anspruch auf die Gunst des Hofs. Während der Hundert Tage machte ihn Napoleon zum Grafen und Pair des Reichs und drang ihm das Ministerium des Innern auf, das C. mit gewohnter Rechtlichkeit verwaltete. Nach Napoleon's zweiter Abdankung trat er in die Provisorische Regierung, wurde aber von den Bourbons durch die Verordnung vom 24. Juli verbannt. Er wandte sich erst nach Warschau, dann nach Magdeburg, wo er 3. Aug. 1823 starb. Unter C.'s zahlreichen Schriften sind zu nennen: «Essai sur les machines en général» (Par. 1786); «Réflexions sur la métaphysique du calcul infinitésimal» (Par. 1797; 2. Aufl. 1813); «Géométrie de position» (Par. 1813); «De la défense des places fortes» (3 Bde., Par. 1809; 3. Aufl., Par. 1812); «Exposé de la conduite politique de C. depuis le 1er juillet 1814» (Par. 1815). Auch als Dichter versuchte sich C. nicht ohne Glück, wie sein komisches Heldengedicht «Don Quichotte» (Lpz. 1820) beweist. Seine «Mémoires» gab sein Sohn (2 Bde., Par. 1862—64) heraus. Vgl. Arago, «Biographie de C.» (Par. 1850).

**Carnot** (Lazare Hippolyte), franz. Publicist und Staatsmann, des vorigen Sohn, geb. 6. April 1801 zu St.-Omer, begleitete seinen Vater während der Verbannung und verweilte mit diesem in Magdeburg, wo er deutsche Sprache und Literatur studirte. 1823 kehrte er nach Frankreich zurück und betrat die jurist. Laufbahn, wurde aber bald in die polit.-sociale Ideenströmung hineingerissen und einer der eifrigsten Anhänger des St.-Simonismus. Als jedoch Enfantin der neuen Sekte eine laxe Moral aufdringen wollte und in Bezug auf das Verhältniß zu den Frauen Theorien entwickelte, welche C. als eine «Verordnung des Ehebruchs» bezeichnete, trennte er sich mit Bazard, Pierre Leroux, Jean Reynaud u. a. von dieser Schule. 1839 zum Abgeordneten in die Kammer erwählt, auch 1842 und 1846 als solcher wiederernannt, verstärkte er hier die Opposition der äußersten Linken. Nach der Februarrevolution von 1848, welche fast alle namhaften Mitglieder dieser Opposition zu hohen Staatsämtern berief, wurde C. Minister des öffentlichen Unterrichts, legte aber 5. Juli 1848 seine Stelle nieder, als die Constituirende Versammlung, welcher er als Repräsentant des Seine-Departements angehörte, ihre Misbilligung aussprach über gewisse Broschüren socialistischer Tendenz, die von einem Angestellten seines Ministeriums verfaßt waren und amtliches Einverständniß anzudeuten schienen. Bei den allgemeinen Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung fiel C. mit andern Republikanern alten Datums durch. Erst eine Nachwahl in Paris 10. Mai 1850 verschaffte ihm und zwei andern Candidaten des demokratisch-socialistischen Comité Sitz in der Versammlung, wo er sich zu den Republikanern hielt, die zugleich den royalistischen Umtrieben der Majorität und den persönlichen Zwecken des Präsidenten entgegenzuarbeiten suchten, aber durch ihr unpolitisches Benehmen dem Bonapartismus den hülfreichsten Vorschub leisteten. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. wurde C. bei den Wahlen für den Gesetzgebenden Körper 1852 in Lyon und 1857 in Paris zum Deputirten ernannt; die Verweigerung des Huldigungseides machte aber beidemal seine Wahl ungültig. Erst als seine Bedenklichkeiten in diesem Punkte aufhörten und seine Candidatur 1863 das dritte mal zu Paris durchging, nahm er seinen Platz im Gesetzgebenden Körper in der kleinen Oppositionsgruppe, die hier übriggeblieben.

Außer zahlreichen Aufsätzen in socialistischen Journalen und demokratischen Revuen veröffentlichte C. ein «Exposé de la doctrine Saint-Simonienne» (Par. 1830 u. öfter) sowie eine Vertheidigung seiner vielfach angefochtenen Amtsverwaltung unter dem Titel: «Le ministère de l'instruction publique depuis le 24 février jusqu'au 5 juillet» (Par. 1848). Ferner besorgte er die Herausgabe der «Mémoires de Henri Grégoire, ancien évêque de Blois» (2 Bde., Par. 1837), der «Mémoires de Bertrand Barrère» (4 Bde., Par. 1842—43) gemeinschaftlich mit dem Bildhauer David d'Angers, und der Denkwürdigkeiten seines Vaters («Mémoires sur C., 1753—1823», 2 Bde., Par. 1862—64). Seit langer Zeit beschäftigte sich C. mit einem Werke über Deutschland während des Befreiungskriegs, wovon die «Revue indépendante» 1843 und die «Liberté de penser» 1853 beträchtliche Bruchstücke mittheilten.

**Caro** (Annibale), einer der berühmtesten ital. Schriftsteller des 16. Jahrh., geb. 1507 zu Citta-Nuova in der Mark Ancona, war Lehrer in der Familie Lodovico Gaddi's, eines reichen Florentiners, nachher Secretär bei dessen Bruder Giovanni, der ihn mit nach Rom nahm und ihm ansehnliche Pfründen verschaffte. Er lebte den Studien und gründete mit den Brüdern Molza die Accademia della virtù. Nach Gaddi's Tode 1543 trat C. in die Dienste von Pietro Lodovico Farnese, einem natürlichen Sohne des Papstes Paul III., der von diesem 1545 zum Herzoge von Parma und Piacenza erhoben wurde. Durch die Gunst dieser Familie gelangte er in Besitz der Mittel, seine Liebhaberei für Antiken und Münzen zu befriedigen, und brachte bald eine bedeutende Sammlung zusammen. Die toscan. Sprache war sein Hauptstudium, und der Ruf seiner reinen und zierlichen Schreibart in Versen und in Prosa verbreitete sich durch ganz Italien. Der Herzog übertrug ihm mehrere Botschaften an Kaiser Karl V. Doch ging C. damit um, einen Dienst zu verlassen, den ihm die Launen und Laster des Herzogs verleideten, als dieser zu Piacenza ermordet ward. Er selbst gerieth in Gefahr, flüchtete nach Parma und ward von dem neuen Herzoge, Ottavio Farnese, wohlwollend aufgenommen. Hierauf war er Secretär bei den beiden Cardinälen Ranuccio und Alessandro, den Brüdern Ottavio's, und zwar bei letzterm von 1548 bis an seinen Tod, der zu Rom 1566 erfolgte. C.'s Schriften wurden erst nach seinem Tode gedruckt: so die berühmte Uebersetzung der Aeneide (Vened. 1581; 2 Bde., Par. 1760), die «Rime» (Vened. 1569 u. öfter), welche sich durch Eleganz auszeichnen, die «Lettere familiari» (2 Bde., Vened. 1572—75 u. öfter) und die «Lettere inedite di Annibale C.», sowie die von Mazzuchelli mit Anmerkungen (2 Bde., Mail. 1829) herausgegebenen, welche Muster einer schönen ital. Prosa sind. Außerdem schrieb er ein Lustspiel, «Gli Straccioni» (Vened. 1582), unter dem Namen Barbagrigia ein Lob der Feigen («La Ficheide») und eine Lobrede auf die große Nase Leoni's von Ancona, des Präsidenten der Accademia della virtù. Neue Ausgaben seiner Werke erschienen zu Venedig (6 Bde., 1757) und zu Mailand (8 Bde., 1806).

**Carolath-Beuthen,** ein in Schlesien begütertes, früher freiherrl., jetzt preuß.-fürstl. Geschlecht, das ursprünglich Schönaich hieß und unter diesem Namen geschichtlich bekannt geworden ist. — Fabian von Schönaich zeichnete sich im Dienste Kaiser Karl's V. und des Kurfürsten Moritz von Sachsen als Staatsmann und Feldherr mehrfach aus, erhielt 1551 von Kaiser Ferdinand I. die Herrschaft Muskau in der Oberlausitz als Mannlehn und wurde in den Freiherrnstand erhoben. Nächst den Städten Sprottau, Parchwitz und Freistadt erwarb er auch die Herrschaften Carolath und Beuthen. Er starb 1591 ohne Leibeserben, und Muskau fiel wieder dem Lehnsherrn anheim. Seines Oheims Enkel, Georg von Schönaich, ward mit den Herrschaften Carolath und Beuthen belehnt, die nun zu einer freien Standesherrschaft erhoben und 1610 Majorat der Familie wurden. Nach Georg's Tode kam das Majorat an seines Bruders Sohn, Johann, dem es infolge der böhm. Unruhen entzogen wurde. Auf Verwendung des Kurfürsten von Brandenburg erhielt es indeß 1650 des vorigen Bruder, Sebastian, wieder zurück. Von diesem kam es an dessen Enkel, Hans Georg (geb. 14. April 1662, gest. 23. Nov. 1700), der 1698 zum freien schles. Standesherrn von Carolath und Beuthen und 1700 zum Reichsgrafen erhoben ward. Des letztern Sohn, Hans Karl (geb. 15. Jan. 1688, gest. 11. Oct. 1763), wurde nach der Besitzergreifung Schlesiens von Friedrich II. zum Fürsten von C. und die Standesherrschaft zum Fürstenthum erhoben. Auf den Fürsten Hans Karl folgte dessen ältester Sohn Fürst Friedrich Johann Karl, preuß. Generallieutenant der Cavalerie, der für seine gesammte Descendenz das Prädicat «Prinzen und Prinzessinnen von Schönaich-C.» erhielt. Des letztern Enkel ist Fürst Heinrich Karl Wilhelm, geb. 29. Nov. 1783, preuß. General der Cavalerie und Oberjägermeister a. D., auch Mitglied des Staatsraths und erbliches Mitglied des preuß. Herrnhauses, welchem durch Cabinetsordre

vom 22. Oct. 1861 für sich und alle folgenden Familienhäupter der Titel Durchlaucht gewährt ward. Da derselbe keine Söhne besitzt, vererbt er seine Güter und Titel auf seinen Neffen, den Prinzen Karl, geb. 14. Febr. 1845, den derzeitigen Besitzer des Familiengutes Amtitz. — Das Fürstenthum C. gehört zum Kreise Freistadt des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz und umfaßt auf $4\frac{1}{2}$ Q.-M. 15000 E., die in eine Stadt, einen Marktflecken und 21 Dörfer vertheilt sind. Der Stadt Beuthen oder Niederbeuthen a. d. O., mit 4167 E. und fürstl. Schlosse, liegt der Marktflecken Carolath, mit 900 E., gegenüber.

**Carole** (mittellat. carola, von carrus) hieß ehemals der Reihen- oder Rundtanz (jetzt Branle in Frankreich, Rondeau in Belgien genannt), bei dem die Tanzenden, sich bei den Händen haltend, einen Kreis bildeten und mehr herumgingen als eigentlich tanzten oder sprangen. Zu diesen umgehenden Tänzen sang man auch Liedchen, die ebenfalls Caroles, Chansons de carole hießen, von einer Person vorgesungen, deren Refrains aber im Chore wiederholt wurden. In England nannte man anfänglich ähnliche Tänze und Tanzlieder auch Carols, und erst später gebrauchte man hier dieses Wort für Gesang überhaupt und insbesondere für geistliche Jubelgesänge, wie z. B. die Christmas Carols. Auch in Italien hieß diese Tanzweise la Carola, unter welchem Namen sie im «Decameron» schon vorkommt. Vgl. Wolf, «Ueber die Lais, Leiche und Sequenzen» (Heidelb. 1841).

**Carolina,** abgekürzt für constitutio criminalis Carolina, ist die gangbare Bezeichnung der von Kaiser Karl V. als Reichsgesetz erlassenen peinlichen Gerichtsordnung. Die Veranlassung zu diesem Gesetze gab ihm die fürchterliche Willkür, Unordnung und Grausamkeit, welche in den Gerichten Deutschlands herrschend geworden waren, wo man auf die leichtsinnigste Weise das Strafverfahren mit der Folter anfing und beendigte, oder auch ohne allen Proceß unschuldige Menschen hinrichten ließ. Schon seit dem 15. Jahrh. sah man die Nothwendigkeit ein, diese Greuel abzustellen, allein es hielt schwer, die Reichsstände zu gemeinschaftlichen Maßregeln zu bringen. Ein tüchtiger Mann, welcher, ohne selbst Gelehrter zu sein, die Wissenschaft vielfach förderte, der Freiherr Joh. von Schwarzenberg auf Hohenlandsberg, trug am meisten dazu bei, daß endlich die Sache zu Stande kam. Als Landhofmeister des Fürst-Bischofs von Bamberg bewirkte er die Abfassung und Publication der Bambergischen Hals- oder peinlichen Gerichtsordnung (sog. Bambergensis) vom J. 1507, die 1510 auch von den Markgrafen von Brandenburg und Franken als Landesgesetz angenommen wurde. Diese Arbeit liegt der allgemeinen Reichscriminalordnung zu Grunde, welche auf dem Reichstage zu Regensburg 1532 zur Annahme gelangte. Obschon mehrere deutsche Fürsten, z. B. die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz, Protestation dagegen einlegten, um ihre eigenen Landrechte gegen die gesetzgebende Gewalt des Kaisers und Reichs zu behaupten, so bildete die C. doch bald die anerkannte Grundlage des gemeinen Straf- und Strafproceßrechts. Vgl. Malblanc, «Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung Karl's V.» (Nürnb. 1783). Das Verdienst dieses Gesetzbuchs besteht theils in der wissenschaftlichern Auffassung des Strafrechts, theils in der Anordnung eines bessern, mehr auf den Schutz der Unschuld berechneten Strafverfahrens. Dabei erinnert freilich die Härte der Strafbestimmungen und die Zulassung der Folter an die mittelalterliche Herkunft, und es ist deshalb allenthalben die C. humaner abgefaßten Gesetzbüchern gewichen. Unter den Handausgaben ist die von Zöpfl (Heidelb. 1842) hervorzuheben. Die nicht unwichtigen Uebersetzungen der C. in das Lateinische durch Gobler und Remus hat Abegg (Heidelb. 1837) am besten herausgegeben.

**Carolina,** eine Landschaft im östl. Theil der Vereinigten Staaten von Amerika, wurde, von den Spaniern 1512 unter Ponce de Leon zuerst entdeckt und vorübergehend besetzt, später nach dem franz. König Karl IX. also benannt, unter dessen Regierung sich Hugenotten dort ansiedelten. Auch von diesen wieder aufgegeben, verlieh Karl II. von England 1663 den Strich Landes zwischen dem 36. Breitengrade und dem Flusse San-Matheo als Provinz C. acht vornehmen engl. Adelichen gegen einen jährlichen Lehnsschilling von 20 Mark mit voller Souveränetät zum Eigenthum. Zusätzlich ward 1665 das im Freibrief übertragene Land vom 29. bis 37.° nördl. Br. ausgedehnt. Die vom Philosophen Locke 1670 für dieses Gebiet ausgearbeitete Constitution erwies sich als durchaus unpraktisch, weil sie ganz im feudal-aristokratischen Interesse der Grundherren verfaßt, und mußte 1693 wieder aufgehoben werden. 1729 verkauften die Grundherren ihre Rechte für 22500 Pfd. St. wieder an die Krone, worauf diese einen königl. Statthalter für das in Nord- und Südcarolina getheilte Gebiet einsetzte, welche beiden Provinzen bei der Trennung der nordamerik. Colonien von England sich der Union als selbständige Staaten anschlossen. (S. Nordcarolina und Südcarolina.)

**Carolinen** nennt man den aus 48 einzelnen Gruppen bestehenden Archipel, welcher zwischen den Ladronen oder Marianen und Neuguinea, von 3—11° nördl. Br. und 148—181° östl. L., die Gewässer des Großen Oceans erfüllt. Die Spanier, welche factisch diese meist sehr kleinen Inseln nicht besetzt halten, aber Rechtsansprüche auf dieselben erheben, nennen die westlichste Gruppe, nämlich die Palaos- oder Pelewinseln (s. d.), West-C., dagegen den übrigen Archipel Central-C., und die östlicher gelegenen Gruppen des Marshall's- und des Gilbert's-Archipels Ost-C. Nach dem Vorgang der nordamerik. Missionare werden seit einiger Zeit alle diese Inseln sammt den Marianen auch mit dem Namen Mikronesien, davon die C. nebst den Pelewinseln als Westmikronesien bezeichnet. Die ersten dieser Inseln fand bereits 1525 der Portugiese Diego da Rocha. Hierauf entdeckte der Spanier Alvaro de Saavedra die Ulithi- (Elivi- oder Mackenzie-) Gruppe. 1579 fand Francis Drake die Pelews, und 1686 der span. Admiral Francesco Lazeano die Gruppe Faraulep, die er zu Ehren seines Königs Carolina nannte, welcher Name später auf den ganzen Archipel übertragen worden. Die meisten der Inseln wurden erst im Laufe des 19. Jahrh. entdeckt und genauer untersucht. Die eigentlichen oder Central-C., an Zahl 4—500, gehören zum größten Theil zur Klasse der niedrigen Inseln, der in Atolls gruppirten Korallenriffe. Nur vier derselben, zugleich die größten, sind hoch, vulkanisch gehoben und bergig; doch erhebt sich keine zu 3000 F. über das Meer. Diese vier umfassen etwa 17, alle übrigen kaum 1 Q.-M. Die Zahl der Bewohner, früher zu hoch auf 60000 geschätzt, beträgt jetzt nur noch 20000, mit den Pelews etwa 23600, und in ganz Mikronesien etwa 90000. Das Meer ist durch Riffe und Orkane gefährlich, das heiße Klima durch erfrischende Winde gemäßigt. Süßwasserbäche haben nur die wenigen größern Inseln. Die Vegetation ist mannichfaltig und bedeckt die Eilande in prächtiger Fülle; baumartige Farrn bilden oft dichte Wälder. Neben Kokos- und Nipapalmen bilden Pandanus-, Bananen-, Feigen- und Brotfruchtbäume reizende Gruppen, von Aroideen umwuchert und von Schlingpflanzen durchzogen. Reißende Thiere und gefährliche Amphibien fehlen ganz. Einheimisch ist der Vampyr; eingeführt sind Katzen, Rindvieh, Schafe, Schweine und Hunde. Hühner- und Taubenarten finden sich in Menge, und der Reichthum an Fischen sowie an schönen Conchylien ist außerordentlich. Die Bewohner gehören sämmtlich der malaiisch-polynes. Rasse an. Sie sind stark gebaut, von friedlichem Charakter, geschickt in Verfertigung von mancherlei Geräthschaften, dabei gewandte Seefahrer. Sie stehen unter einer Anzahl von Häuptlingen, von denen einige wiederum als Könige über mehrere Inseln herrschen. Außer den Palaos sind von Wichtigkeit nur vier Gruppen oder vielmehr deren hochgelegene, von Korallenriffen umgürtete und mit guten Binnenhäfen versehene Hauptinseln, nämlich von W. gegen O.: 1) Jab (Eap), etwa 6 Q.-M. umfassend, wenig besucht, mit 2000 E., unter denen sich 1856 span. Missionare niedergelassen. 2) Hogoleu, vom Franzosen Duperrey 1824 entdeckt, 9 Q.-M. groß, mit 5000 E. 3) Ponapi, auch Ascension genannt, 1852—56 durch den amerik. Missionar Gulick genau untersucht, 6 Q.-M. groß, ist ein bis 2680 F. aufsteigender, durch den Verwitterungsproceß fruchtbar gewordener Basaltfels, mit reißenden Bächen, theils wilder, theils paradiesischer Landschaft. Die Einwohner, deren Zahl seit der verheerenden Blatternepidemie von 1854 etwa noch 5000 beträgt, sind geistig wie körperlich regsam, im Handelsverkehr klug. In ihrer Sprache wird seit 1857 gedruckt. Ueberall findet man Ruinen alter Bauwerke, die einer frühern Rasse anzugehören scheinen. 4) Kusai oder Strong's-Insel, 1½ Q.-M. groß, 18—1900 F. hoch, hat gute Häfen und eine amerik. Missionsstation, zählt aber nur noch 700 E.

**Caron** (Augustin Joseph), ein bekanntes Opfer der franz. Restaurationspolitik, geb. 1772, trat 1789 in die franz. Armee und wurde, wie viele andere, nach einer langen und rühmlichen Laufbahn bei der Restauration der Bourbons als Cavalerieoberst verabschiedet und auf eine kleine Pension gesetzt, worauf er vergessen und misvergnügt im Elsaß lebte. Hier ließ er sich in ein Militärcomplot verwickeln, das entdeckt und 1821 vor der Pairskammer gerichtet wurde. Auf die Vertheidigung Barthe's ward er freigesprochen. Doch sollte er bald in ein bei weitem unglücklicheres Verhältniß gerathen. Am 1. Jan. 1822 wurde nämlich zu Béford eine neue Verschwörung entdeckt, und unter den zu Kolmar Verhafteten befand sich ein Waffengenosse und Freund C.'s, der Oberst Pailhez. C. verschwieg den daselbst befindlichen Truppen nicht, daß er gern seinen Freund durch Gewalt befreien möchte. Eine Menge Unteroffiziere und Gemeine mußten sich deshalb auf die Weisung ihres Chefs stellen, als wollten sie C. bei diesem Unternehmen unterstützen, und als derselbe zauderte, so zwangen sie ihn, die Pistolen in der Hand und unter dem Vorwurfe, daß er sie compromittirt habe, 22. Juli 1822 die Fahne des Aufruhrs in der Umgegend zu erheben. Ihn an der Spitze, durchritten die vermeintlichen Auf-

rührer den ganzen Tag hindurch die Felder und Dörfer in der Nähe von Kolmar und schrieen: «Es lebe der Kaiser!» für den sich aber niemand erhob. Am folgenden Tage nahmen die Soldaten die Maske ab, beschimpften, mishandelten und banden C. und führten ihn unter dem Geschrei: «Es lebe der König!» nach Kolmar zurück. Jeder Theilnehmer dieser schändlichen Handlung empfing hierauf zur Belohnung 1500 Frs., und die Unteroffiziere wurden zu Lieutenants erhoben. C. aber wurde durch ein Kriegsgericht verurtheilt und 13. Sept. zu Strasburg erschossen. Er starb muthig und commandirte selbst Feuer.

**Carotten** nennt man Taback in Stangen, welche gewöhnlich die Gestalt zweier mit den Grundflächen zusammengesetzter abgestutzter Kegel (gleich Cigarren in kolossalem Maßstabe) haben und etwa 10—18 Zoll lang sind. Sie werden aus getrockneten, sortirten und ausgerippten Tabacksblättern, welche die gehörige Beize erhalten haben und zuvor in sog. Puppen verwandelt worden sind, mittels eines besondern Werkzeugs, das man den Carottenzug nennt, angefertigt und mit Bindfaden fest und dicht umwickelt (fisellirt), um sie in dieser Form bequemer auf der Rapirmühle rapiren oder zerreiben zu können. Die Darstellung der C. ist nämlich überhaupt nur eine Vorbereitung zur Fabrikation des rapirten Schnupftabacks. In England macht man auch C. in der Form eines langen und schmalen Kegels, der den Pastinakwurzeln ähnlich ist. — C. nennt man eine kleine, zarte Varietät der gemeinen Möhre (s. d.) oder Mohrrübe (Daucas Carotta L.), welche im Mistbeet gezogen wird und im Frühling am schmackhaftesten ist.

**Carotto** (Gian Francesco), geb. um 1470 zu Verona, war einer derjenigen Meister der Malerei, welche die große Blütezeit der ital. Kunst im Anfang des 16. Jahrh. verherrlichten. Er bildete sich in der Schule Andr. Mantegna's, und seine frühern Arbeiten erinnern noch in etwas an die Strenge dieses Meisters. Später haben die Werke Leonardo da Vinci's, auch Compositionen Rafael's zu seiner selbständigen Ausbildung nicht unwesentlich beigetragen. Er zeichnet sich durch eine hohe und reine Milde des Sinnes aus; die Formen seiner Gestalten sind edel gezeichnet und durch ein warmes, weiches Colorit belebt. Man findet seine Werke in den Kirchen von Verona, vorzüglich schön in der Kirche Sta.-Eufemia. Außerhalb Verona sind sie sehr selten. C. starb 1546.

**Carové** (Friedr. Wilh.), deutscher Publicist und philos. Schriftsteller, geb. 20. Juni 1789 zu Koblenz, studirte auf der Rechtsschule seiner Vaterstadt und ward 1809 zum Licentiaten der Rechte promovirt. Noch in demselben Jahre erlangte er die Advocatur und zu Anfang 1811 die Stelle eines Conseilleur-Auditeur bei dem Appellhof zu Trier. Als jedoch die franz. Regierung das Rheinoctroi organisirte, trat er in die finanzielle Laufbahn über und war an verschiedenen Orten erst Controleur, dann Einnehmer, zuletzt seit 1814 bei dem Rheinzollamt zu Gernsheim. Nachdem letzteres 1815 aufgehoben, wandte er sich nach Heidelberg, um sich auf der dortigen Universität noch wissenschaftlichen, besonders aber unter Hegel philos. Studien zu widmen. Hier wurde er auch Mitstifter der Burschenschaft und war einer ihrer Abgeordneten auf dem Wartburgsfest. Im Aug. 1818 zum Doctor der Philosophie promovirt, folgte er Hegel nach Berlin, wo er die Stelle eines Repetenten an der philos. Facultät erhielt. Im Herbst 1819 habilitirte er sich als Privatdocent in Breslau, wo er über Geschichte der Philosophie sowie über Vernunft- und Staatsrecht las. Hemmnisse, die ihm von seiten der Regierung wegen seiner Beziehungen zur Burschenschaft in den Weg gelegt wurden, bestimmten ihn, im Sommer 1820 die Universität zu verlassen und seinen Aufenthalt erst in Heidelberg, dann aber in Frankfurt zu nehmen, bis er 1847 wiederum nach Heidelberg übersiedelte. 1848 betheiligte er sich an den Verhandlungen des Vorparlaments, 1849 an denen des Friedenscongresses zu Paris. Letzterer erwählte C. zum Vicepräsidenten für Deutschland; doch legte er diesen Posten 1850 nieder. Er starb zu Heidelberg 18. März 1852. C. hat in einer Reihe von sehr geschätzten Schriften die polit., kirchlichen und socialen Fragen und Interessen seiner Zeit behandelt. So schrieb er über das Verhältniß der Philosophie zur Kirche, über Protestantismus und Katholicismus, über Saint-Simonismus, deutsche und franz. Philosophie, Cölibat, Julirevolution, Sklaverei in Nordamerika, Judenemancipation u. s. w. Sein Ideal war eine alle Völker und alle Zeiten gleichbefriedigende allgemeine Menschheitsreligion, in der alle Zersplitterungen aufgehen und die Kirche, von Hierarchie und menschlicher Satzung befreit, reines Christenthum werden sollte. Von seinen Schriften sind insbesondere zu nennen: «Ueber die alleinseligmachende Kirche» (2 Bde., Frankf. 1826; 2. Aufl., Hanau 1835); «Was heißt röm.-kath. Kirche?» (2. Aufl., Altenb. 1847); «Die Buchdruckerkunst in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung» (Siegen u. Weilb. 1843); «Ueber das sog. german. und sog. christl. Staatsprincip» (Siegen 1843), u. a.

**Carpaccio** (Vittore), einer der trefflichsten Meister der ältern venetianischen Malerschule. Seine künstlerische Thätigkeit fällt in die letzte Zeit des 15. und in den Anfang des 16. Jahrh. Als Nebenbuhler der Bellini und im allgemeinen eine mit diesen Künstlern übereinstimmende Richtung verfolgend, zeichnete er sich doch durch eine sehr beachtenswerthe Eigenthümlichkeit aus. Er hatte eine reiche Phantasie und ein höchst lebendiges Anschauungsvermögen, und seine Darstellungen sind demgemäß in einer eigenen Fülle durchgeführt. Am liebsten stellt er dramatische Vorgänge heiliger Geschichten dar; durch mannichfache Episoden und eine vielgestaltige Umgebung weiß er diese naiv in das Leben des Tages einzuführen und fast schon das später so genannte Genre vorzubereiten. Dabei erfreut er durchweg durch edle Anmuth des Gefühls und Harmonie des Vortrags. Verschiedene heilige Geschichten hat er in einer Reihenfolge figurenreicher Bilder gemalt. So die Geschichte der heil. Ursula auf acht Bildern, früher im Oratorium dieser Heiligen zu Venedig, jetzt in der dortigen Akademie, und die Geschichte des heil. Stephanus in fünf Bildern, die gegenwärtig zerstreut sind und sich zu Mailand, Paris und Berlin befinden.

**Carpentaria-Golf** heißt ein Meerbusen an der Nordküste Australiens, der größte und am tiefsten in das Festland einschneidende des ganzen Erdtheils, zwischen 10° 40′ bis 17° 30′ nördl. Br. und 155 bis 159° östl. L., oder zwischen dem nördlichsten Theile der Colonie Queensland, die mit der Vorspitze des Continents, dem Cap York an der Torresstraße ausläuft, und Arnhemsland, wo man 1864 eine Colonie Nordaustralien zu gründen gedachte. Von N. gegen S. ist der Golf 110 M. lang, am Eingang zwischen Cap York und Cap Arnhem 80 M. breit. An der Ostküste erinnert Duyfken's-Cap an die erste Entdeckung der Küsten Australiens überhaupt, welche 1606 durch das von Bantam ausgelaufene holländ. Schiff Duyfken (Täubchen) gemacht wurde. Die nächsten holländ. Entdeckungsreisen in diesen Gegenden unternahmen 1623 die von Amboina abgegangenen Schiffe Pera und Arnhem unter Jan Carstensz, der nördlich von Duyfken's-Cap einem unter 11° 48′ nördl. Br. mündenden Fluß den Namen Carpentier gab, nach dem Generalstatthalter von Holländisch-Indien, Pieter Carpentier (1623—27), dem Vorgänger Van Diemen's. Der Name Carpentaria erscheint zuerst auf den nach der zweiten Reise Abel Tasman's verfertigten Karten, der 1644 auf dem Schiffe Limmen den Golf als solchen mit seinem Küstenring entdeckte. Genauere Erforschungen und Aufnahmen des Meerbusens und der Küsten erfolgten später durch Cook 1770 und Flinders 1802. In neuester Zeit wurde namentlich die Süd- oder vielmehr Südwestküste genauer bekannt durch die Reisen und Aufnahmen von Stoke 1841, Leichardt 1845, Gregory 1856, Landsborough 1861—62 und MacKinlay 1862. Die Küsten sind meist niedrig und sumpfig, besonders auf der Ost- und Südostseite, im W. höher, vielfacher eingebuchtet und reich an Baien und Häfen, unter denen die Limmenbai an der Mündung des Roper, die Bluemud-, Caledon- und besonders die Melvillebai am Cap Arnhem bemerkenswerth sind. Vorgelagerte Inseln sind im W. Groote-Eiland, im S. die Bentink-, Wellesley- und Pellewinseln. Der größte Fluß der Ostküste ist der Mitchell. Ganz besonders wasserreich ist die 86 M. lange, geradlinige Südküste. An dieser münden eine Menge größerer und kleinerer Flüsse, unter denen der Leichardt- oder Dinaster-River, der Albert-, der Nicholson- mit dem Gregory-River die bedeutendsten sind. Ueberhaupt wird diese Südküste als einer der von der Natur begünstigtsten tropischen Landstriche geschildert, mit Ausnahme der Manglewälder an den schlammigen Flußmündungen reich an ausgedehnten Weiden, fruchtbarem Ackerboden, trefflichem Nutzholz und gutem Trinkwasser. Das Klima ist weniger heiß als in andern Theilen der Nordküste und nach den bisherigen Erfahrungen dem Europäer zuträglich. In den Monaten April bis Juli wehen kalte, stärkende Winde, und selbst in der trockenen Jahreszeit erhebt sich jeden Vormittag ein Seewind aus NO., welcher weit landeinwärts vordringt und die Luft abkühlt. Der Golf setzt diese Küste in unmittelbaren Zusammenhang mit den productenreichen und starkbevölkerten Inseln und Gestaden Südostasiens, und die Verbindung mit den südl. Colonien Australiens ist von dem Südostufer des Meerbusens ungleich leichter als von irgendeinem Theile der Nordküste des Continents. Bei dem regen Unternehmungsgeist der austral. Colonisten, ihrem eifrigen Streben, an der Nordküste sich festzusetzen, und der raschen Ausbreitung der Viehzüchterei in Queensland wird auch das südl. Ufer des C. in kurzem eine Reihe europ. Ansiedelungen erstehen sehen.

**Carpentras** (das alte Carpentoracte), Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Vaucluse in der Provence, liegt, mit hohen Mauern umgeben, in Form eines Dreiecks links am Auzon, auf einer Anhöhe am Fuße des 5846 F. hohen Mont-Ventoux, in anmuthiger Gegend, 3⅓ M. im NO. von Avignon. Die Stadt hat ein Tribunal erster Instanz, einen

Assisenhof, zwei Friedensgerichte, ein Communalcollége, eine Agriculturgesellschaft, eine alte große Kathedrale, mehrere Pfarrkirchen, eine Synagoge, ein Hospital, einen bischöfl. Palast, der jetzt den Justizpalast bildet, ein Theater, eine öffentliche Bibliothek mit einer beträchtlichen Kupferstich- und Münzsammlung und ein Museum von Alterthümern. C. ist sehr alt, war der Hauptort der Memini im narbonensischen Gallien und erhielt durch Cäsar eine Colonie. Aus den Zeiten der Römer finden sich noch die Ueberreste eines Triumphbogens des Domitius Ahenobarbus. Neu dagegen ist die 1720—34 erbaute, den Ort mit Trinkwasser versorgende Wasserleitung von 48 Bogen, deren größter 40 F. Höhe und 70 F. Spannung hat. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 10918, darunter 2000 Juden. Die Bevölkerung baut Krapp und Safran, zieht treffliches Obst, Feigen und Melonen, fabricirt chem. Producte, Alkohol, Branntwein, Leder und Wachslichter, unterhält auch Seide- und Baumwollspinnereien, große Märkte für Landesproducte und treibt beträchtlichen Handel mit Wein, Krapp, Safran, Olivenöl, Trüffeln und Südfrüchten, für welche C. ein Stapelplatz ist, sowie mit den eigenen Fabrikaten. Früher war C. ein berühmter Bischofssitz und die Hauptstadt der Grafschaft Venaissin, die bis zur Revolution unter päpstl. Hoheit stand.

**Carpi,** Stadt im frühern Herzogthum Modena, in der jetzigen ital. Provinz dieses Namens, an einem Kanal der Secchia, ehemals Hauptstadt des gleichnamigen Fürstenthums, das sich vom 14. bis 16. Jahrh. in den Händen der Familie Pico befand. Die Stadt zählt 17504 E., zeigt in ihrem Schlosse, Mauern und Gräben noch die Spuren früherer Befestigung, und ist der Sitz eines Bischofs und eines Priesterseminars. Die Bevölkerung beschäftigt sich hauptsächlich mit Seidenproduction und Weberei, mit Strohhutfabrikation und Landbau. — Das gleichnamige Dorf im Veronesischen, an der Etsch, ist bekannt durch den Sieg, den Prinz Eugen hier 1706 über die Franzosen erfocht.

**Carpi** (Hugo da), ein ital. Maler und Formschneider, der von 1518—32 thätig war, wird zu Rafael's Schülern gezählt, hat sich jedoch als Maler wenig ausgezeichnet, um so mehr aber in der Kunst des Formschneidens, in welcher er die Weise der bildlichen Darstellung durch den Druck zweier und mehrerer Platten mit verschiedenen Schattentönen, von den Italienern Chiaroscuro (Helldunkel) genannt, zu großer Vollkommenheit brachte. Man hat ihm auch die Ehre der Erfindung dieser Technik zuschreiben wollen; diese gebührt aber den Deutschen, indem sich zahlreiche deutsche Werke derart mit älterm Datum vorfinden. C. ist in seinen Werken ebenso ausgezeichnet durch vollendete Zeichnung wie durch glückliche Beobachtung des Lichteffects.

**Carpzov,** eine Familie, deren Mitglieder im 17. Jahrh. in Sachsen im höchsten Ansehen standen, sowol als Lehrer der Theologie und der Rechte wie als höhere Staatsbeamte. Sie stammten insgesammt von Simon C. ab, der in der Mitte des 16. Jahrh. Bürgermeister zu Brandenburg war und zwei Söhne hinterließ, Joachim C., der als dän. General-Feldzeugmeister 1628 zu Glückstadt im Holsteinischen starb, und Benedict C., geb. zu Brandenburg 22. Oct. 1565, der 1595 Professor der Rechte zu Wittenberg und 1602 Kanzler der verwitweten Kurfürstin Sophie zu Kolditz wurde, dann aber nach Wittenberg zurückging und 26. Nov. 1624 starb. Benedict hatte fünf Söhne: 1) Konrad C., geb. zu Wittenberg 11. Juli 1593, dann Professor der Rechte daselbst, gest. als Kanzler des Erzstifts Magdeburg 12. Febr. 1658. 2) Benedict C., geb. zu Wittenberg 27. Mai 1595, der erst Professor zu Leipzig, 1639 Appellationsrath in Dresden, 1645 Ordinarius der Juristenfacultät zu Leipzig, 1653 Geheimrath zu Dresden wurde, später aber wieder nach Leipzig zog und daselbst 30. Aug. 1666 starb. Durch seinen Commentar über die Constitution des Kurfürsten August von 1572 unter dem Titel «Definitiones forenses» (Lpz. 1668; neue Aufl. 1721) und noch mehr durch seine «Practica nova rerum criminalium» (Wittenb. 1635; herausg. von Böhmer, 5 Bde., Frankf. 1758), ingleichen durch das «Opus decisionum illustrium Saxoniae» (Lpz. 1646 u. öfter), die «Jurisprudentia consistorialis» (Lpz. 1649) und den «Processus juris» (Jena 1657) hat er einen außerordentlichen Einfluß auf die Rechtsverwaltung, und nicht etwa blos in Sachsen, gehabt. Sein Inquisitionsproceß erlangte in den sächs. Ländern förmlich gesetzliches Ansehen. Befangen in den Ansichten seiner Zeit und deshalb mit Tortur und Todesstrafe stets bei der Hand, hat er doch sehr verdienstlich gewirkt, und es hätten die harten Urtheile späterer Gelehrten nicht gegen ihn, sondern gegen seine Zeit gerichtet werden sollen. Er soll 20000 Todesurtheile gefällt und dabei noch 52mal die ganze Bibel durchgelesen haben. 3) Christian C., geb. zu Kolditz 20. April 1605, wurde 1632 Professor der Rechte zu Frankfurt a. d. O., wo er 20. Dec. 1642 starb. 4) August C., geb. zu Kolditz 4. Juni 1612, seit 1651 Kanzler und Consistorialpräsident zu Koburg, seit 1675 gothaischer Geheimrath,

gest. zu Koburg 19. Nov. 1683, hat sich als Staatsmann um die koburg. Lande sehr verdient gemacht. Gleich seinem Bruder war er sehr religiös und hatte seit 1655 die Bibel 24mal durchgelesen. 5) Johann Benedict C., geb. zu Rochlitz 22. Juni 1607, gest. als Professor der Theologie zu Leipzig 22. Oct. 1657, erwarb sich als Schriftsteller großen Ruf, namentlich durch sein «Systema theologicum» (2 Bde., Lpz. 1653). Er war Vater von fünf Söhnen: a) David Benedict C., der Prediger wurde und «De pontificum Hebraeorum vestitu sacro» (Jena 1655) schrieb. b) Johann Benedict C., geb. zu Leipzig 24. April 1639, gest. als Professor der Theologie und Prediger an der Thomaskirche zu Leipzig 23. März 1699, ein tüchtiger Kenner der hebr. Sprache und Literatur und Uebersetzer mehrerer rabbin. Schriften. c) August Benedict C., geb. zu Leipzig 2. Nov. 1644, seit 1669 Professor der Rechte daselbst, gest. 4. März 1708. d) Samuel Benedict C., geb. 17. Jan. 1647, seit 1671 Professor der Dichtkunst zu Leipzig, 1674 Hofprediger, 1692 Oberhofprediger zu Dresden, gest. 31. Aug. 1707. e) Friedrich Benedict C., geb. 1. Jan. 1649, der die Rechte studirte, später Kaufmann wurde, als Senator zu Leipzig 20. Mai 1699 starb und einer der thätigsten Arbeiter an Mencken's «Acta eruditorum» und ein eifriger Beförderer der Literatur war. — Unter den übrigen Gliedern dieser Familie sind noch zu erwähnen Johann Gottlob C., der Sohn des Oberhofpredigers Sam. Bened. C., geb. zu Dresden 20. Sept. 1679. Er war einer der gelehrtesten Theologen seiner Zeit, wurde 1719 Professor der orient. Sprachen zu Leipzig und 1730 Superintendent zu Lübeck, wo er 7. April 1767 starb. Am meisten geschätzt sind unter seinen Schriften die «Introductio in libros canonicos bibliorum Veteris Testamenti omnes» (Lpz. 1721) und «Critica sacra Veteris Testamenti» (Lpz. 1728). — Johann Benedict C., ein älterer Bruder des vorigen, geb. zu Dresden 1675, gest. 1739 als Kreisamtmann des sächs. Kurkreises zu Wittenberg, ist bekannt als Herausgeber des «Neueröffneten Ehrentempels merkwürdiger Antiquitäten des Markgrafthums Oberlausitz» (Bautz. 1719, mit Kupfern). — Johann Benedict C., ein Enkel des Professors der Theologie, Joh. Bened. C.'s, geb. 20. Mai 1720, wurde 1747 Professor der Philosophie zu Leipzig, 1748 Professor der Dichtkunst und griech. Sprache in Helmstedt, erhielt hier im folgenden Jahre auch eine theol. Professur, 1759 die Abtstelle zu Königslutter, und starb 28. April 1803. Er hat sich durch einige philol. Arbeiten, besonders aber um die grammatische Auslegung des Neuen Testaments verdient gemacht.

**Carracci,** ital. Malerfamilie, s. Caracci.

**Carragheen-Moos** oder Caragaheen-Moos, Muscus Carragheen, ist der vulgäre und pharmaceutische Name einiger Seetange der Gattung Sphaerococcus, welche wegen ihres Schleimgehalts medic. Anwendung gefunden haben. Das Carragheen- oder irländische Perlmoos der Apotheken besteht in der Regel aus Sphaerococcus crispus, ein an Klippen im Atlantischen Meere und in der Nordsee häufig wachsender Tang; seltener ist Sph. mamillosus aus dem Atlantischen Meere darunter gemischt. Diese Tange bilden strauchige, gabelästig zertheilte Massen mit abgeplatteten Zweigen, deren Endlappen zerschlitzt und kraus sind. Im frischen Zustande sind sie roth oder grünlichroth, im getrockneten, wie sie in den Handel kommen, gelblich, knorpelig, durchscheinend. Das Carragheen riecht schwach nach Jod und schmeckt ungereinigt widerlich salzig. Es enthält, wie alle Seetange, viel Schleim sowie Jod- und Bromsalze. In süßem Wasser ausgewaschen, ist es fast geruch- und geschmacklos. Es wird namentlich an den westl. und nördl. Küsten Irlands gesammelt, über England in den Handel gebracht und theils in Wasser, Milch oder Fleischbrühe abgekocht, theils in Gallerteform als reizmilderndes, einhüllendes und zugleich schwach nährendes Mittel bei Hustenreiz und Durchfällen angewendet. Früher galt es als ein Mittel gegen die Tuberkelschwindsucht der Lungen.

**Carrara,** Stadt in dem ehemaligen zu Modena gehörigen Herzogthume Massa-Carrara, in der jetzigen ital. Provinz Massa-Carrara, liegt unweit des Meeres in einem fast kesselförmigen Thale, das rings von den zackigen berühmten Marmorbergen des apuanischen Apennins (Alpi apuane) umgeben ist. Der Reichthum an Marmor fällt hier dem Besucher sofort in die Augen; Fenstereinfassungen, Thürpfosten, Schwellen und Treppensteine bestehen aus gewöhnlichem weißem Marmor (nicht zu verwechseln mit dem feinen statuarischen). Mehrere Hauptgebäude der Stadt sind von demselben Stoffe gebaut oder damit bekleidet, zumal die reiche Kirche der Madonna delle Grazie und St.-Andrea. Unter den öffentlichen Plätzen ist der Piazzo Alberigo mit einem schönen Brunnen zu nennen. C. zählt 18346 E., die sich, außer mit Landbau, nur mit dem Brechen, Bearbeiten und Transportiren des Marmors beschäftigen, wovon der feine statuarische an sechs Stellen, zumal in der Nähe des Dorfs Torano und weiter

in den Cave de Polvaccio gebrochen wird. Die Ausfuhr von **Carrarischem Marmor** wird auf den Werth von $1/2$ Mill. Thlr. jährlich angeschlagen; sie erfolgt meist über den benachbarten Hafenort Lavenza. In neuerer Zeit ist in den Brüchen des Monte Altissimo, der bei dem Städtchen Seravezza in der Provinz Lucca liegt, dem Carrarischen Marmor ein gefährlicher Nebenbuhler entstanden. C. ist Sitz einer von Napoleon gestifteten Bildhauerakademie, deren erster Director der Florentiner Bartolini (s. d.) war. Außerdem befinden sich die Ateliers einer Menge auswärtiger Künstler hier, die, um die großen Kosten des Transports zu vermindern, die Marmorblöcke hier punktiren lassen, oft auch wol ganz ausarbeiten.

**Carrel** (Armand), franz. Publicist und republikanisches Parteihaupt, geb. zu Rouen 8. Mai 1800 als der Sohn eines bemittelten Kaufmanns, widmete sich der militärischen Laufbahn in der Militärschule von St.-Cyr und trat 1819 in ein franz. Infanterieregiment. Infolge seiner polit. Richtung verließ er diesen Dienst und gesellte sich 1823 dem von Mina zu Barcelona aus ital. und franz. Flüchtlingen gebildeten Freicorps bei. In dieser Stellung wurde er von den franz. Truppen in Spanien gefangen genommen und entging nur mit Mühe dem Tode durch kriegsgerichtlichen Spruch. Hierauf widmete er sich in Paris mit Eifer histor. und polit. Studien, kam in nähere Bekanntschaft mit Thiers, Mignet und Thierry, welchem letztern er sich besonders anschloß. 1830 vereinigte er sich mit Thiers und Mignet zur Herausgabe des «National», der durch Geist, Talent und Entschiedenheit bald die erste Stelle unter den Oppositionsblättern einnahm. Als die Juliordonnanzen von 1830 erschienen, veranlaßte C. an der Spitze des «National» 26. Juli die Protestation der Journalisten, welche der Anfang des Widerstands war. Auch nach dem Siege blieb C. an der Spitze des «National», in dem er nun mit strengem Ernste die Consequenzen des durch die Revolution anerkannten Princips der Volkssouveränetät entwickelte. Durch das Feuer, womit er seine Ansichten vortrug, sowie durch die Ehrenhaftigkeit und Tüchtigkeit seines Charakters ward er bald das anerkannte Haupt der republikanischen Partei und der gefährlichste Gegner des Julikönigthums. Seine Kühnheit als Journalist verwickelte ihn jedoch in zahlreiche gerichtliche Händel, und als nach den Juniunruhen von 1832 Paris in Belagerungsstand erklärt ward, sollte C. sogar vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Auch bestand er 2. Febr. 1833 mit dem Herausgeber eines legitimistischen Journals bezüglich der Herzogin von Berri ein Duell, wobei er eine gefährliche Stichwunde in den Unterleib erhielt. Bald darauf ward er wegen des «National» zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, die er auch verbüßte. Wiewol er den unglücklichen Ausgang der republikanischen Schilderhebung vom April 1834 vorhergesagt und die Sache gemisbilligt, trat er doch muthig als der Vertheidiger seiner Partei auf. Er erhob sich gegen das Verfahren, dem man die Aprilgefangenen unterwarf, und schilderte in einem Artikel des «National» die Armseligkeit der alten Senatoren, Marschälle und Generalprocuratoren Napoleon's, die nun in der Pairskammer zum Hohenrichteramte berufen waren. Da die Pairs deshalb ihre Verfolgung gegen den «National» richteten, übernahm C.'s Freund, Rouen, die Verantwortlichkeit für den incriminirten Artikel, während C. selbst als Vertheidiger, in der That aber als Ankläger vor die Schranken der Pairskammer trat. «Ich kenne euch», rief C. aus, «ihr seid die Richter des Marschalls Ney; ich bin stolz darauf, der erste zu sein, der hier im Namen Frankreichs gegen diesen verabscheuungswürdigen Mord protestirt.» Als hierauf der General Excelmans in die Worte ausbrach: «Ich theile die Ansicht des Vertheidigers; ja, die Verurtheilung des Marschalls Ney war ein gesetzloser Meuchelmord!» folgte ein ungeheuerer Tumult. Ohne die Vertheidigung auszuhören, verurtheilte die Pairskammer den Geranten des Blattes zu zwei Jahren Gefängniß und 10000 Frs. Geldbuße, die aber in wenigen Tagen durch öffentliche Unterzeichnung gedeckt war. Neue Anklagen gegen den «National» folgten sich nun unablässig; aber meist schlugen sie vor den Geschworenengerichten in einen Triumph des beschuldigten Blattes um. Das Attentat Fieschi's gab zu weitern Verfolgungen und auf völlig leere Verdachtsgründe hin sogar zu einer achttägigen Verhaftung C.'s Anlaß. Nachdem C. mit aufopfernder Kühnheit vergeblich gegen die Ausführung der Septembergesetze gekämpft, war fortan eine kalte Verachtung der Grundton seiner polit. Betrachtungen. Doch sollte er nicht lange unter dem Drucke dieser Gesetze sein Blatt schreiben. Infolge unwürdiger Angriffe des Publicisten Emile de Girardin (s. d.) gegen den «National» und die Person C.'s kam es zwischen beiden zu einem Duell, das 22. Juli 1836 stattfand. C. feuerte zuerst und verwundete seinen Gegner leicht am Schenkel. Girardin, mehr vom Schrecken als von der Wirkung der Kugel zu Boden gestürzt, erhob sich wieder und traf seinen Gegner tödlich in den Unterleib. Nach zweitägigem Todeskampfe starb C. 24. Juli in einem Landhause zu St.-Mandé.

**Carrer** (Luigi), einer der beliebtesten neuern ital. Dichter, geb. 12. Febr. 1801 zu Venedig, machte seine Studien theils in seiner Vaterstadt, theils zu Treviso und Padua, und war dann eine Zeit lang Lehrer zu Castelfranco. Nachdem er hierauf als Corrector für verschiedene Druckereien, zuletzt in Padua thätig gewesen, erhielt er 1830 eine Professur der Philosophie an der Universität in letzterer Stadt. Nach einigen Jahren siedelte er jedoch nach Venedig über, wo er Professor an der Technischen Schule, dann Director des Museo Correr wurde und 23. Dec. 1850 starb. C. zählt zu den namhaftesten Vertretern der neuern ital. Dichterschule. Der Einfluß Ugo Foscolo's ist in allen seinen Werken sichtbar. Seinen Ruf begründete er durch seine «Poesie» (Padua 1831), denen er «Prose e poesie» (4 Bde., Vened. 1837) und «Apologhi» (Vened. 1841) folgen ließ. Sein gelesenstes Werk ist «L'anello di sette gemme» (Vened. 1838), worin er in dichterischem Gewande die Geschichte und die Sitten Venedigs schildert. Am glücklichsten ist C. in seinen lyrischen Poesien, namentlich den Oden und Hymnen. Originell ist er in der Ballade, welche Gattung der Poesie er nach deutschem Vorbilde in den «Ballate» (Vened. 1838) auf ital. Boden verpflanzt hat. Eine großartige Phantasie offenbart er nur selten, auch ist seine Erfindungsgabe nicht gerade bedeutend. Dagegen brachte er es in der Form und in der Reinheit der Sprache zu seltener Vollendung. Außerdem hat sich C. auch durch die Herausgabe älterer und neuerer Werke der ital. Literatur sowie durch einige geschätzte literarisch-kritische Arbeiten Verdienste erworben. Zu letztern gehört der «Saggio sulla vita e sulle opere di C. Goldoni» (3 Bde., Vened. 1824), zu erstern die Ausgaben der «Poesie» des Ugo Foscolo (Vened. 1840), der «Rime» des Petrarca (mit Anmerkungen, 2 Bde., Padua 1826—27; 1837), der «Lirici italiani del secolo XVI» (Vened. 1836) u. s. w.

**Carrier** (Jean Baptiste), berüchtigtes Mitglied des franz. Nationalconvents, geb. 1756 in dem Dorfe Yolai bei Aurillac in Ober-Auvergne, war Procurator, als die Revolution ausbrach. 1792 zum Deputirten gewählt, trug er als solcher 1793 zur Errichtung des Revolutionstribunals und Ausführung der grausamsten Maßregeln und Ausschweifungen bei. Nach der Verurtheilung Ludwig's XVI. verlangte er die Verhaftung des Herzogs von Orleans und beförderte die gegen die Girondisten gerichtete Revolution vom 31. Mai. Demnächst wurde er mit einer Mission gegen die Gemäßigten in der Normandie beauftragt und dann im Oct. 1793 nach Nantes geschickt, wo er für seinen Blutdurst in den durch die Niederlage der Vendéer bei Savenay angefüllten Gefängnissen hinreichende Opfer fand. Er schlug vor, die Gefangenen in Masse hinrichten zu lassen, und drang, von andern Wüthenden unterstützt, auch durch. Am 15. Nov. ließ er 94 Priester unter dem Vorwande, sie zu versetzen, in eine Barke bringen und des Nachts mittels Klappen, die am Boden des Fahrzeugs angebracht waren, ersäufen. Nach einigen Tagen hatten 58 andere Priester dasselbe Schicksal. Bald folgten mehrere Hinrichtungen derart, die von der sog. Marat-Compagnie vollzogen und Noyaden, Baignaden oder verticale Deportationen genannt wurden. Da der Convent sich nicht ins Mittel schlug, so kannte C. bald keine Grenzen mehr; die Hinrichtungen wurden immer häufiger und gräßlicher. Man brachte aus den sog. Entrepots die Gefangenen, Männer und Frauen, auf die Kähne, band gewöhnlich zwei verschiedenen Geschlechts zusammen und stieß sie so ins Wasser, welches Verfahren man eine republikanische Heirath nannte. Die Greuel dauerten über einen Monat, und man verfuhr dabei so nachlässig, daß das einemal sogar aus Versehen ausländische Kriegsgefangene ersäuft wurden. Das Wasser der Loire war so verdorben, daß man den Gebrauch desselben untersagen mußte. In den der Stadt benachbarten Steinbrüchen ließ C. 500 polit. Gefangene in Masse erschießen. Diese Greuel waren selbst Robespierre misfällig, sodaß er C. zurückrief, der indessen vor dem Convent laut seine Maßregeln vertheidigte. Erst der Sturz Robespierre's zog die förmliche Anklage C.'s nach sich, und zwar durch die im Nov. 1793 von ihm nach Paris gesandten Nanteser. Die öffentliche Stimme forderte laut seinen Kopf. Allein es fehlte anfangs an schriftlichen Beweisen gegen ihn, und erst als man zwei Documente herbeischaffte, nach welchen er 50 Individuen ohne Urtheilsspruch zu guillotiniren befahl, wurde er verurtheilt. Am 16. Dec. 1794 fiel sein Haupt unter der Guillotine. Er starb in der Ueberzeugung, daß er auf Befehl und im Interesse der Republik gehandelt habe und den Tod unschuldig erleide.

**Carrière** heißt in der Reitkunst die schnellste Gangart des Pferdes. Sie ist eine verschiedene bei dem Renn- und dem Campagnepferde, da der Reiterdienst nicht viele hundert Schritte zum mühsamen Einfangen gestattet, vielmehr die Haltung des Pferdes immer noch eine solche Versammlung bewahren muß, daß die Wirkung der Parade auf die Hinterhand bald hergestellt ist. Die Geschwindigkeit in der C. hängt von der Weite des Sprunges und der

Schnelligkeit ab, mit der die einzelnen Sprünge aufeinanderfolgen. Man geht zur C. am zweckmäßigsten aus dem verstärkten Galop über, weil bei einem solchen allmählichen Uebergange das Pferd besser in Haltung bleibt, fällt auch zum Pariren erst wieder in den Galop zurück, weil zu jähe Paraden gleich nachtheilig für die Gesundheit der Gliedmaßen und die Dressur überhaupt sind. Die Hülfen für ein in der Bewegung befindliches Pferd zur C. bestehen in einem Druck des Schenkels oder Sporns und gleichzeitigem Nachgeben, aber nicht Loslassen der Zügel. Während des Laufs darf das Pferd weder durch Schenkel noch Zügel beunruhigt werden. Erstere liegen nur bereit, um erforderlichenfalls den Druck zu erneuern, letztere um das Pferd sicher zu führen und ohne heftige Bewegungen in jedem Augenblicke die Parade beginnen zu können, welche durch ein allmähliches Verkürzen der Zügel mit gleichzeitigem Anlegen der Schenkel bewirkt wird. Durch diese Hülfen wird der während des Laufs vorgeschobene Schwerpunkt wieder mehr nach rückwärts verlegt.

**Carriere** (Moritz), deutscher Philosoph und Aesthetiker, geb. 5. März 1817 zu Griedel im Großherzogthum Hessen, studirte zu Gießen, Göttingen und Berlin und lebte, nachdem er in Berlin 1837 die philos. Doctorwürde erlangt, einige Jahre, namentlich mit Kunststudien beschäftigt, in Italien. 1842 habilitirte er sich als Docent der Philosophie zu Gießen, woselbst er auch 1849 eine Professur erhielt. Seit 1853 Professor zu München, liest er an der Universität vorzugsweise Aesthetik und trägt in der Kunstakademie, deren schriftführendes Mitglied er ist, Kunstgeschichte vor. C.'s erste Schriften, wie namentlich «Vom Geist. Schwert- und Handschlag für Franz Baader» (Weilb. 1841) und «Die Religion in ihrem Begriff, ihrer weltgeschichtlichen Entwickelung und Vollendung» (Weilb. 1841), bewegten sich theilweise noch in Hegel'schen Gedankenkreisen, hoben aber bereits das Princip der Individualität entschieden hervor. In dem Werke «Die philos. Weltanschauung der Reformationszeit» (Stuttg. 1847) läßt er sodann seinen eigenen Standpunkt mit Bestimmtheit erkennen. Er schildert darin die Uebergangsperiode von der Scholastik zu Cartesius und legt namentlich die Lehren des Giordano Bruno, Campanella und Jakob Böhme in neuer und eigenthümlicher Weise dar. Zugleich tritt die Ueberwindung des Pantheismus und Deismus in der Anschauung eines sowol selbstbewußten als unendlichen, in Natur und Geschichte sich offenbarenden Gottes als der Gedanke hervor, dessen Durchführung er für die Aufgabe der Gegenwart hält. Von seinen übrigen Schriften sind die bedeutendsten: «Religiöse Reden und Betrachtungen für das deutsche Volk» (2. Aufl., Lpz. 1856); «Das Wesen und die Formen der Poesie» (Lpz. 1854); «Aesthetik» (2 Bde., Lpz. 1859); «Die Kunst im Zusammenhange der Culturentwickelung und die Ideale der Menschheit» (Bd. 1, Lpz. 1863). Sonst sind von ihm noch anzuführen die Schrift «Der Kölner Dom als freie deutsche Kirche» (Stuttg. 1843), eine Uebertragung der Briefe und Leidensgeschichte von «Abälard und Heloise» (Gieß. 1844), sowie die poetischen Arbeiten: «Die letzte Nacht der Girondisten» (Gieß. 1849) und «Erbauungsbuch für Denkende» (Frankf. 1858). Das Charakterbild Cromwell's, das er im «Histor. Taschenbuch» (1851) entwarf, kann als sein polit. Glaubensbekenntniß gelten.

**Carronaden** sind kurze, eiserne Schiffsgeschütze mit cylindrischen Kammern, deren Rohr nur 6—8 Kaliber lang ist, und wobei auf jedes Pfund der Kugel nur 55—60 Pfd. Rohrgewicht gerechnet werden, also bedeutend weniger als bei den Landgeschützen. Sie unterscheiden sich von diesen auch noch dadurch, daß ihre Mündung mittels einer kleinen Hohlkehle trichterförmig erweitert ist, was man jedoch in neuerer Zeit nicht mehr für vortheilhaft hält. Statt der Schildzapfen ist unten am Rohr in der Mitte seiner Länge eine runde Scheibe mit einem Loche angegossen, welche zwischen zwei ähnliche, über die Laffette hervorstehende eingelegt und mittels eines durchgesteckten eisernen Bolzens mit derselben verbunden wird. Die C. liegen auf einer Art Rahmenlaffetten, welche, da sie vorn an einem Drehbolzen befestigt und hinten mit zwei kleinen Rollrädern versehen sind, eine schnelle und leichte Seitenrichtung gestatten. Die Höhenrichtung erhält das Rohr mittels einer stehenden vierarmigen Richtschraube, welche durch die (cylindrische) Traube des Rohrs sich schraubt und unten auf der Laffette in einer Pfanne läuft. Die C. erhalten $^1/_{12}$ kugelschwere Ladung und sind hauptsächlich zum Schießen massiver Kugeln bestimmt; doch werden auch Brandgeschosse und Kartätschen aus ihnen geschossen. Man bediente sich dieser Geschütze zuerst im nordamerik. Freiheitskriege bei der engl. Marine. Sie haben vermöge ihres großen Kalibers eine sehr zerstörende Wirkung, lassen sich leicht gebrauchen, weil sie kurz und überhaupt handlich sind, und wurden daher bald auf den engl. und franz. Kriegsschiffen allgemein. Die Engländer führen sie vom 12-Pfünder bis zum 68-Pfünder,

die Franzosen nur bis zum Kaliber von 36 Pfd. Ob diese Geschütze ihren Namen davon erhalten haben, daß die Gebrüder Carron in Schottland deren Construction angegeben, oder nur weil sie in deren Gießerei zuerst verfertigt worden, ist ungewiß. Durch die neuen Erfindungen der Artillerie sind die C. seit den letzten 10 J. von den Schiffen ziemlich verdrängt und durch schwerere Geschütze ersetzt worden.

**Carrousel** (ital. carrosello, vom ital. carro, carroza, franz. carrosse, Wagen), ein unter Heinrich IV. und Ludwig XIII. aus Italien nach Frankreich eingeführtes und noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts an den meisten europ. Höfen gebräuchliches Ritterspiel, das an die Stelle der Turniere des Mittelalters getreten war und eine Nachahmung derselben sein sollte. Man kleidete sich dabei gewöhnlich nach Art der alten Ritter und theilte sich in verschiedene Parteien, in der Regel verschiedene Nationalitäten, welche in prächtigen Aufzügen zu Pferde sich nach dem für diese Spiele zugerichteten, festlich geschmückten Platze oder Reithause begaben, wo dann zur Belustigung der Zuschauer verschiedene Reiterkünste producirt wurden. Die vorzüglichsten derselben waren: 1) das Kopfrennen, in Deutschland sehr gebräuchlich, bei welchem im vollen Rennen nach verschiedenen Türken- oder Mohrenköpfen mit der Lanze gestochen, mit dem Wurfspeer geworfen, mit dem Degen gehauen oder mit dem Pistol geschossen wurde; 2) das Ringrennen, bei welchem die Ritter unter Beobachtung gewisser Reitfiguren und in verschiedenen Gangarten mit der Lanze nach einem Ringe stachen; 3) das Quintanrennen, bei dem nach einem hölzernen Manne gestochen wurde, der in der einen Hand ein Bretspiel, in der andern eine Pritsche hielt und sich auf einer Spindel in der Art drehte, daß, wenn das Bretspiel getroffen wurde, er herumflog und mit der Pritsche den Reiter in den Rücken schlug. Es wurde nach diesem Manne mit einer Lanze gestochen, die an der Spitze ein Eisen in Gestalt einer Krone trug und deren Schaft an mehrern Stellen eingesägt war. Die Pointe des Spiels war, den Mann (Faquino genannt) so ins Gesicht zu treffen, daß er sich nicht drehte und die Lanze mit den Zacken des kronenartigen Eisens am Faquino stecken blieb und zugleich zerbrach. Die Italiener hatten noch ein sog. «Komisches C.», wobei nach vier Figuren geworfen und gestochen wurde, welche die vier Elemente darstellen sollten. Ward die Figur richtig getroffen, welche die Luft vorstellte, so öffnete sich ein Behältniß und es wurde eine Schar von Vögeln frei, die davonflogen. Beim Treffen der Feuermaschine entzündete sich eine Raketengarbe; beim Treffen des Wassermanns fuhr aus dessen Munde ein Wasserstrahl empor; beim Treffen des Postaments, welches die Erde darstellen sollte, entsprang demselben ein Hase oder Fuchs. Zum Amusement der Damen fanden auch Schlitten- und Phaëtonrennen statt, wobei ein Herr den Schlitten oder Phaëton führte, während die Damen von hier ab, ähnlich wie die Herren vom Pferde ab, die verschiedenen Rennen vornahmen. Ein solches C. wurde ein Damenfest genannt.

**Carrucci** (Giacomo), florent. Maler, s. Pontormo.

**Carstens** (Asmus Jakob), ausgezeichneter deutscher Maler, geb. zu St.-Jürgen bei Schleswig 10. Mai 1754 als der Sohn eines armen Müllers, zeigte schon früh und in der mislichsten Lage Neigung und Talent für die Kunst, mußte aber, 16 J. alt, bei seinem Vormund, einem Weinhändler, in die Lehre treten. 1776 verließ er jedoch dessen Haus und ging auf eigene Hand nach Kopenhagen, wo er sich mit größtem Eifer dem Studium der bildenden Kunst widmete, während er sich gleichzeitig durch Porträtmalerei den nöthigen Unterhalt zu verschaffen suchte. Dabei las er die Alten, besonders den Homer, sowie Shakspeare, Ossian, Klopstock, aus denen er den Stoff zu seinen Compositionen schöpfte. Sein erstes größeres Gemälde war der Tod des Aeschylus. Nach einem siebenjährigen Aufenthalt in der dän. Hauptstadt begann C. 1783 eine Wanderung nach Italien, aber Unkenntniß der Sprache nöthigte ihn, nach Deutschland zurückzukehren. Ueber Zürich, wo er Lavater und Geßner kennen lernte, kam er nach Lübeck, wo er fast 5 J. wieder seinen Unterhalt mit Porträtmalen erwarb und dabei mit rastlosem Fleiß studirte und componirte. Endlich ward ein reicher Kunstliebhaber, Matthäus Rodde, auf ihn aufmerksam gemacht, der ihn in den Stand setzte, sich nach Berlin zu wenden. Hier lebte er zuerst ziemlich unbekannt, bis seine große Composition, der Sturz der Engel, mit mehr als 200 Figuren, ihm die Stelle eines Professors bei der Akademie verschaffte. Nun erst gelangte er dazu, 1792 nach Rom zu gehen, nachdem er vorher den sog. Dorville'schen Saal mit Fresken geschmückt hatte. Sein erstes Werk zu Rom war der Besuch der Argonauten beim Centauren Chiron, ausgezeichnet durch Reinheit des Stils, Schönheit der Formen und Vertheilung des Lichts. Die Gegenstände seiner spätern, sehr zahlreichen Arbeiten sind meistens den Dichtern des classischen Alterthums entnommen, andere aus Ossian, Dante und Shakspeare. Aus Apollonius von Rhodos, Pindar und Orpheus entnahm er den

Stoff zu einer Folge von 24 Zeichnungen, die, nach seinem Tode von dem Tiroler Koch in Kupfer gestochen, unter dem Titel «Les Argonautes» (Rom 1799) erschienen. Sein letztes Werk war der Oedipus Tyrannus nach Sophokles; eine Composition, das goldene Zeitalter, blieb unvollendet. Der an Körper schwächliche Künstler starb 26. Mai 1798 und wurde neben der Pyramide des Cestius beigesetzt. C. ist einer von denen, welche der zerfahrenen Kunst des 18. Jahrh. zuerst wieder mit classischem Streben und classischer Durchbildung entgegentraten. Das blos Schöne, ohne innere Erhabenheit und großartige Würde, genügte ihm nicht, alles mußte bei ihm einen gewissen pathetischen Reiz bekunden. Wahrheit, tiefer Ernst und innere Gediegenheit, verbunden mit dem Streben nach dem Großartigen und Bedeutungsvollen, charakterisiren seine in ihrer Art vollendeten Schöpfungen. Seine Arbeiten bestehen größtentheils in Zeichnungen und Malereien in Wasserfarbe; im Fache der Frescomalerei würde er das Höchste haben leisten können. Die Oelmalerei, seiner eigenthümlichen Richtung weniger angemessen, hat er nur wenig geübt. Sein Leben hat sein Freund Fernow beschrieben. Seine in der großherzogl. Kunstsammlung in Weimar befindlichen Zeichnungen wurden in Umrissen gestochen von W. Müller und mit Text von Chr. Schuchardt (Lpz. 1849 fg.) herausgegeben.

**Cartagēna,** altberühmte feste Seestadt (Ciudad) und Bischofssitz der span. Provinz Murcia, malerisch am Fuße eines nackten, mit den Ruinen eines alten Castells gekrönten Kegelbergs gelegen und am nördl. Ufer eines prachtvollen Bassins, welches durch einen zwischen zwei befestigten, schroffen Felsbergen hindurchführenden breiten Sund mit dem Meere in Verbindung steht und einen der vorzüglichsten Häfen des Mittelmeeres abgibt. Nebst Cadix und Ferrol bildet C. eins der drei span. Marinedepartements und ist zugleich Kriegs- und Handelshafen. Ersterer (la dársena) liegt mit dem jetzt sehr verödeten Arsenal am Südwestrande der Stadt. Der Schiffsverkehr und Handel des Platzes, durch den Aufschwung von Alicante sehr gesunken, verspricht durch die Eisenbahn von C. über Murcia nach Albacete wieder Bedeutung zu erlangen. Die Stadt selbst, die 22106, mit den Vorstädten und dem Weichbilde 59618 E. zählt, ist gut gebaut, von starken Festungswerken umgeben und außerdem durch mehrere Forts vertheidigt. Sie hat drei Kirchen, acht meist verfallene Klöster, eine Schifffahrtsschule, fünf Kasernen, große Militärmagazine, zwei Spitäler, ein Theater und hübsche Promenaden, aber schlechtes Trinkwasser. Die Industrie beschränkt sich auf Schiffbau, Segeltuchfabrikation, Hanfweberei, Espartoflechterei und Herstellung anderer Schiffsbedürfnisse, mit denen sowie mit murcianischen Landesproducten auch Handel getrieben wird. In der Umgebung liegen viele Mahlmühlen, im Osten der Vorstadt San-Lucia eine große Glas- und eine Silberhütte und am östl. Ufer der Bai eine Dampfbleihütte. In der benachbarten Sierra de C. gibt es zahlreiche, aber unzweckmäßig betriebene Blei-, Kupfer- und Eisenbergwerke, welche angeblich gegen 12000 Arbeiter beschäftigen. Im Norden der Stadt liegt der Salzsee Almajar. In ihren Umgebungen hat man viele Münzen, Inschriften, Bruchstücke von Statuen und Säulen sowie andere Reste aus der Punier- und Römerzeit gefunden. Die Stadt wurde 228 vom karthag. Feldherrn Hasdrubal in der Nähe sehr ergiebiger Silberminen erbaut und unter dem Namen Neu-Karthago (Carthago nova) zum Hauptbollwerk und Waffenplatz der Punier in Spanien bestimmt, aber schon 210 von den Römern unter Scipio dem Jüngern erobert, später colonisirt. Neben Tarraco war C. der Sitz des röm. Statthalters von Hispania Tarraconensis, stark bevölkert und durch Handel und Industrie sowie durch den Betrieb der Silbergruben blühend. Von den Vandalen 425 n. Chr. erobert und verwüstet, dann im Besitz der Westgothen, von den Sarazenen abermals zerstört, erhob sich die Stadt erst unter Philipp II. wieder zu früherm Glanze und war am Ende des 18. Jahrh. bedeutender und doppelt so stark bevölkert als jetzt. Am 2. Sept. 1643 erfochten bei C. die Franzosen einen Seesieg über die Spanier. Im Spanischen Erbfolgekrieg wurde die Stadt 1706 von den alliirten Flotten eingenommen, aber schon 18. Nov. von Berwick zur Uebergabe gezwungen. Am 20. Juni 1815 erfocht hier der nordamerik. Commodore Decature einen Seesieg über eine algier. Escadre, und 5. Nov. 1823 capitulirte die Stadt an die Franzosen. Infolge des Aufstandes vom 2. Febr. 1844 wurde sie 23. März, freilich ohne Erfolg, vom General Roncali beschossen. Sie capitulirte dann 25. März an die Truppen der Königin.

**Cartagēna,** mit dem Beinamen de las Indias, feste Hauptstadt früher des Depart. Magdalena der Republik Neugranada, jetzt des seit 1858 selbständigen Staats Bolivar (s. d.) in der Staatenconföderation von Columbia, liegt auf einer schmalen Landzunge an einer schönen Bai des Antillenmeeres. Die Stadt ist der Sitz eines Bischofs, hat ein Colegio und ein Priester-

seminar. Sie ist gut, jedoch der Festungswerke wegen eng gebaut und hat größtentheils massive, zweistöckige und mit Balkonen versehene Häuser. Die schönsten öffentlichen Gebäude sind: die im Innern Ueberreste hübscher Sculpturen zeigende Kathedrale, mehrere andere Kirchen und Klöster, unter denen die von San-Domingo und von San-Juan de Dios, die ehemalige Jesuitenkirche, solid gebaut sind, und das Regierungsgebäude, ehemals der Inquisition gehörig. Brücken verbinden C. mit der ihm an Größe gleichkommenden Vorstadt Xeremani, die auf einer Insel liegt und vorzugsweise von Indianern bewohnt wird. Eine zweite Vorstadt, San-Felipe oder San-Lazaro, liegt auf dem Festlande. C. war in der span. Zeit eine Festung ersten Ranges und nach Havanna und Puerto-Cabello der wichtigste span. feste Platz am Antillenmeer. Am stärksten sind die Befestigungen auf der Landseite. Gegenwärtig bieten die großartigen Werke wie die Stadt selbst den Anblick gänzlichen Verfalls dar, da der Seehandel sich fast ganz nach Sta.-Marta und nach Savanilla an der Mündung des Magdalenastromes weggezogen hat. Der Hafen, der beste am Nordgestade Südamerikas und einer der schönsten der ganzen Antillenküste, wird durch die von mehrern Inseln vom offenen Meere abgeschlossene und gesicherte Bai gebildet, ist jedoch für große Seeschiffe nicht mehr zugänglich und versandet immer mehr. Die Zahl der Einwohner, früher gegen 25000, beläuft sich jetzt auf 9000, und noch mehr sind Wohlstand und Bildung gesunken. C. war ehemals der Stapelplatz für den Handel Neugranadas, Perus, Centralamerikas und der Philippinen. Diese «stolze Königin der Indien» liegt jetzt halb in Ruinen, und ihre vom Handel verlassenen Straßen belebt nur das rohe Treiben einer meist aus Farbigen und Negern bestehenden Bevölkerung. Das Klima von C. ist ungesund und das Wasser schlecht. Das Gelbe Fieber herrscht bisweilen furchtbar. Die Stadt wurde 1533 von Don Pedro de Heredia, dem Eroberer des Landes, gegründet und 1544 zum Niederlagsplatz für Neugranada, Carácas u. s. w. erhoben. Der Ort hatte anfangs viel von den Piraten zu leiden, die sich hier festsetzten, sodaß Francis Drake 1588 die Stadt verbrannte. Am 5. Mai 1697 wurde C. von Franzosen genommen, welche, da sie dieselbe nicht halten konnten, die Werke sprengten. Standhaft behauptete sich die Stadt 1741 gegen den Angriff der Engländer unter Admiral Vernon. Nachdem sie sich 1815 unabhängig erklärt, fiel sie nach harter Belagerung (seit August) 5. Dec. durch Hunger den Spaniern unter Morillo in die Hände, welche sie nach langer Blokade (seit Juli 1820) 26. Sept. 1821 wieder an Montillo übergaben. Am 19. Oct. 1840 trennte sich C. von Neugranada, gab das Signal zu neuen Verwirrungen und büßte 1842 durch eine harte Belagerung.

**Cartago**, die Hauptstadt des gleichnamigen Departements des mittelamerik. Freistaats Costa-Rica, 6 Leguas östlich von San-José, der Hauptstadt der Republik, auf demselben Plateau, nur etwas höher als diese gelegen und durch eine gute Straße mit ihr verbunden, ist eine der ältesten Städte Centralamerikas, regelmäßig und spanischsolid gebaut, mit imposanten, jetzt meist verfallenen Kirchen und andern großen Gebäuden. Die Stadt hat wiederholt durch Erdbeben sehr gelitten, namentlich 1723, wo zugleich eine furchtbare Eruption des 10000 F. hohen Irazú oder Vulkans von C., an dessen südl. Fuße sie liegt, sie mit einem Feuerregen überschüttete, sowie 1825 und zuletzt am 2. Sept. 1842. Sie bietet deshalb das Bild gänzlichen Verfalls und zählt, statt der 23000, die sie 1823 hatte, jetzt mit Einschluß der Umgebungen kaum 15000 verarmte E., die sich aber noch durch aristokratischen Charakter und Patricierstolz auszeichnen. Die Bevölkerung besteht aus Landbauern, die ihre Producte nach den Wochenmärkten von San-José führen, oder Kleinhändlern, welche die benachbarten Ansiedelungen versorgen, zum Theil auch noch aus wohlhabendern ältern, von ihren Renten oder den Einkünften ihrer Haciendas lebenden Familien. Das ganze Departement C. hat nur etwa 20000 E., deren Hauptgewerbe vorzüglich die Kaffeecultur und Viehzucht ist.

**Cartell** (vom franz. carte, ein beschriebenes Papier) bedeutete ursprünglich in den Turnierspielen die Kampfordnung. Jetzt versteht man darunter die Herausforderung zum Zweikampf, in welcher die Ursache der Herausforderung und die Zeit, der Ort und die Art des Zweikampfs angegeben wird. Cartellträger ist derjenige, welcher eine solche Herausforderung überbringt. — In seiner gewöhnlichsten Bedeutung bezeichnet C. einen Vertrag wegen Auslieferung der Kriegsgefangenen oder auch der Deserteure. Bis zur Zeit der Französischen Revolution fand in der Regel zwischen allen kriegführenden Mächten C. statt, und es galt ein Hauptmann für sechs, ein Lieutenant für vier und ein Unteroffizier oder Reiter für zwei Mann Fußvolk. Der Ueberschuß der Gefangenen, welche nicht ausgetauscht werden konnten, wurde durch Geld ausgelöst. Gegenwärtig aber findet gewöhnlich erst nach Beendigung des Kriegs die Auslieferung der Gefangenen statt. Für die gesammten Staaten des Deutschen Bundes

wurde 10. Febr. 1831 ein allgemeiner Vertrag wegen Auslieferung der Deserteure und Militärpflichtigen geschlossen; nur die eigenen Unterthanen werden, wenn sie aus andern Kriegsdiensten desertiren, nicht ausgeliefert. Außerdem bestehen zwischen den meisten Staaten des europ. Festlandes dergleichen gegenseitige Verträge zur Auslieferung von Militärdeserteuren und Criminalverbrechern. Doch haben die Regierungen Frankreichs, Belgiens, der Schweiz und Italiens die polit. Verbrecher von der Kategorie der Auszuliefernden ausgeschlossen. Häufig besprochen wurde in neuerer Zeit besonders der preuß.-russ. Cartellvertrag. Derselbe erstreckt sich auf alle aus dem activen Dienste der beiderseitigen Armeen Desertirten, auf die aus dem activen Dienste unter Vorbehalt ihrer Verpflichtung zu demselben Beurlaubten, auf alle nach den Gesetzen des respectiven Staats, wenn auch erst für die Folge zum Militärdienst Verpflichteten, endlich auf alle wegen Criminalverbrechen in Untersuchung befindlichen, angeschuldigten oder bezichtigten Individuen. Die unter die beiden erstgenannten Kategorien Gehörenden werden ohne weiteres, die übrigen nur auf vorgängige Requisition ausgeliefert. Der Vertrag, für Preußen ohne Werth und eigentlich nur gegen Flüchtlinge aus Russisch-Polen gerichtet, wurde zum ersten mal 29. März 1830 abgeschlossen, dann 20. Mai 1844 und 9. Aug. 1857 auf 12 J. erneuert. — Cartellschiff heißt ein Schiff, das zur Auswechselung von Kriegsgefangenen oder zu Unterhandlungen abgesendet wird. Ein solches Fahrzeug führt unter Parlamentärflagge nur eine Kanone und weder Kriegsvorräthe noch Waaren an Bord und ist unverletzlich. — C. heißt endlich auch der Vertrag zweier kriegführenden Mächte, den Handel, namentlich zur See, gegenseitig ungestört zu lassen.

**Cartesische Teufelchen** heißen nach Cartesius (s. Descartes) jene kleinen hohlen Glasfigürchen, welche am Schwanze mit einer Oeffnung versehen und in eine mit Flüssigkeit gefüllte, mit Blase überbundene Flasche eingeschlossen sind. Sie müssen so gearbeitet sein, daß sie etwas leichter als ein gleichgroßes Volumen Wasser sind, sodaß sie für gewöhnlich oben schwimmen. Drückt man aber auf die Blase, so wird durch den Druck etwas Flüssigkeit in die Figur gepreßt und die Luft darin comprimirt; dadurch steigt das specifische Gewicht der Figur, und sie sinkt unter. Ist der Schwanz gekrümmt, so macht die Figur auch beim Auf- und Absteigen drehende Bewegungen. Diese kleinen physik. Spielwerke dienen zum Beweise, daß das Schwimmen der Körper in Flüssigkeiten blos vom Unterschiede der Dichtigkeiten abhängt.

**Cartesius**, s. Descartes.

**Carthamin**, s. Safflor.

**Carton** heißt in der Malerei eine Zeichnung auf starkem Papier, Pappe oder anderm Material, deren man sich zum Vorbild bei einem größern, in Fresco, Oel, Tapeten, sonst auch in Glas und Mosaik in denselben Dimensionen auszuführenden Gemälde bedient. Beim Frescomalen ist es besonders nöthig, durchgeführte C. vor sich zu haben, weil dabei ein schnelles Verfahren erfordert wird und eine Verzeichnung sich schwer verbessern läßt. Gewöhnlich wird der C. auf die betreffende Fläche übertragen, indem man ihn auf dieselbe legt, die Umrisse durchsticht und dann mit einem mit Kohlenstaub gefüllten Säckchen betupft. Oder man umfährt auch die Umrisse mit einer Nadel und theilt sie der Fläche vermöge eines gelinden Drucks mit, nachdem man die Rückseite des C. mit Kreide oder Kohlenstaub geschwärzt hat. Beim Frescomalen wurden sonst die Figuren auch ausgeschnitten und an dem nassen Entwurf festgehalten. Der Maler fuhr dann mit einem eisernen oder hölzernen Stifte am Rande derselben hin, sodaß die Umrisse der Figuren in einer leichten, aber sichtbaren Vertiefung auf dem frischen Kalke erschienen, wenn man den C. wegnahm. Die für Mosaikarbeiten bestimmten C. werden ganz in Farben ausgeführt und dann auf die präparirte Steinplatte übertragen, wogegen man bei der Glasmalerei die mit der Feder gezeichneten Vorbilder einfach der Glasplatte unterlegt und dann die Umrisse mit Leichtigkeit auf der Oberfläche nachzeichnet. Bei einer besondern Art Tapeten, den Gobelins (s. d.), werden noch jetzt die Zeichnungen ausgeschnitten und hinter oder unter den Einschlag gelegt, wonach der Wirker seine Arbeit einrichtet, weshalb diese C. in Farben ausgeführt sein müssen. Von dieser Art sind die C., welche Rafael für den Papst Leo X. anfertigte, und nach welchen die berühmten Rafael'schen Tapeten zur Ausschmückung eines Zimmers im Vatican in den Niederlanden gewirkt wurden. Es waren ursprünglich zehn C., welche Geschichten aus dem Neuen Testamente darstellten; von ihnen sind nur noch sieben vorhanden, die in der Galerie des Schlosses Hamptoncourt bei London aufbewahrt werden. Die beste Abbildung derselben findet sich in Dorigny's «Pinacotheca Hamptoniana». Die alten ital. Meister legten großen Werth auf C. In der spätern Zeit gingen die Künstler weniger sorgfältig zu Werke, und man arbeitete mehr nach kleinen Skizzen ins Große. Neuerdings

haben einige deutsche Künstler wieder durch Verfertigung fleißiger C. Aufmerksamkeit erregt, namentlich Cornelius, Overbeck, Schnorr, Kaulbach u. a. Auch hat ebenfalls die umfassende Anwendung der Frescomalerei in München dazu Veranlassung gegeben.

**Cartouche** (franz., Hülse), nennt man die in Form einer halb aufgewickelten Rolle behufs der Aufschrift oder des Titels bei Wappen, Planen, Landkarten u. s. w. namentlich in früherer Zeit gewöhnliche Verzierung. Auch heißt so auf Münzen das Täfelchen, welches die Angabe des Werths oder die Legende enthält. — Cartouchen heißen ferner bei einigen Artillerien die wollenen oder papiernen Pulversäcke, worin die Ladung sich befindet; es gibt daher Kugel-, Kartätsch- und Haubitzcartouchen, aber keine für Mörser, weil diese mit losem Pulver geladen werden. In einigen Artillerien werden die Cartouchen auch wol Patronen genannt. Cartouchenadel heißt eine etwa 10 Zoll lange eiserne, unten dreikantig zugespitzte Nadel, womit die C., nachdem sie mit dem Setzkolben zu Boden gebracht ist, durch das Zündloch durchstochen wird, damit die Schlagröhre (das Brändchen) die Pulverladung desto leichter entzünden kann.

**Cartouche** (Louis Dominique), ein berüchtigter Gauner und Dieb, geb. 1693 zu Paris, zeigte schon früh einen auffallenden Hang zu kleinen Diebereien. Als er deshalb aus der Schule entlassen und später auch aus dem väterlichen Hause verstoßen wurde, ging er zuerst zu einer Gaunertruppe der Normandie und trat dann an die Spitze einer sehr zahlreichen Bande in und um Paris, bei welcher er sich das unumschränkteste Recht über Leben und Tod vorbehielt. Mehrere Jahre trieb er sein Wesen, bis er am 14. Oct. 1721 in einer Schenke ergriffen und ins Châtelet gebracht wurde. Auf der Folter nannte er keinen seiner Genossen. Als er aber auf dem Richtplatze, wo er gerädert werden sollte, angekommen war, warf er, in der Hoffnung, daß seine Genossen ihn befreien würden, seine Augen umher, und da er sich getäuscht fand, ließ er sich zurückführen und nannte seine Mitschuldigen. Mit kaltem Gleichmuth starb er 28. Nov. 1721 unter den Händen des Henkers. Noch während des Processes brachten ihn Legrand und Riccoboni auf die Bühne. Grandval's «C. ou le vice puni» (Par. 1725 u. öfter) ist ein sehr mittelmäßiges Gedicht. Vgl. «Histoire de la vie et du procès du fameux C.» (deutsch, Kopenh. 1767) und Desessarts, «Procès fameux» (Bd. 2).

**Cartwright** (Edmond), verdienstvoller engl. Mechaniker, wurde 24. April 1743 zu Marnham in der Grafschaft Nottingham geboren. Er studirte in Oxford Theologie, bekleidete seit 1785 Pfarrämter in Doncaster und in Leicestershire, und ließ sich endlich in London nieder. Schon 1762 war er mit mehrern Dichtungen hervorgetreten, die, wie namentlich die Ballade «Armyne and Elvira», ihm damals einen literarischen Ruf verschafften. Dauerndern Nachruhm haben ihm jedoch seine Erfindungen im Maschinenwesen gebracht. Er stellte 1786 eine höchst sinnreiche Webemaschine her, für welche er 1810 vom Parlament eine Belohnung von 10000 Pfd. St. empfing. Ihm verdankte man ferner (1790) die erste Wollkämmaschine, welche durch die Ersparniß, die sie bei der Wollfabrikation bewirkte, für die engl. Industrie von bedeutendem Nutzen war. Gleichzeitig mit Watt, dem er übrigens an großartiger Erfindungsgabe nachstand, beschäftigte ihn auch die Idee, Schiffe und Wagen durch Dampfkraft fortzubewegen. Sein Tod erfolgte zu Hastings 30. Oct. 1823. — John C., des vorigen älterer Bruder, geb. 1740, berühmt in den Reihen der engl. Radicalen, ging früh in den Seedienst und focht mit Auszeichnung in dem Kriege gegen Frankreich. Schon 1770 nahm er indeß seine Entlassung und fing an, polit. Flugschriften zu schreiben, unter welchen besonders «American independence the glory and interest of Great-Britain» Aufsehen machte. 1780 stiftete er die Gesellschaft für constitutionelle Belehrung; wie er denn auch in jedem Sommer eine Reise durch einen Theil Englands machte, um seine Grundsätze zu verkündigen. Immer entschiedener trat er nach dem Ausbruch der Französischen Revolution mit radicalen Ansichten hervor, weshalb ihn das Ministerium 1793 seiner Stelle als Major in der Miliz von Nottinghamshire entsetzte. Mit unermüdlicher Ausdauer wirkte er für die Parlamentsreform und war einer der ersten, welche allgemeines Stimmrecht verlangten. Von ihm rührte die Petition in diesem Sinne her, welche 1817 an das Unterhaus gerichtet wurde und 1,700000 Unterschriften erhielt. Wegen Theilnahme an einer Volksversammlung in Birmingham, nach dem Aufstande in Manchester, wurde er 1821 der Verschwörung schuldig erklärt, jedoch nur zu einer Geldstrafe verurtheilt. Er starb 23. Sept. 1824. C.'s polit. Schriften athmen Freiheitsliebe und sind bei allem Mangel an gewandter Darstellung nicht ohne Kraft und Gründlichkeit. Vgl. «Life and correspondence of C.» (herausg. von seiner Nichte, 2 Bde., Lond. 1826).

**Carus** (Karl Gust.), ein besonders um Physiologie und Psychologie verdienter Arzt, auch als bildender Künstler bekannt, geb. 3. Jan. 1789 zu Leipzig, wo sein Vater im Besitz einer

Färberei war, besuchte die Thomasschule und seit 1804 die akademischen Vorlesungen in seiner Vaterstadt, um sich namentlich durch das Studium der Chemie für die erfolgreiche Betreibung des väterlichen Geschäfts zu befähigen. Allein bald fühlte er sich, namentlich durch die anatom. Vorlesungen, welche er nebenbei hörte, so angezogen, daß er die Medicin zu seinem Studium wählte. Er promovirte in Leipzig 1811, habilitirte sich noch in demselben Jahre als Privatdocent und begann seine akademische Thätigkeit mit Vorlesungen über vergleichende Anatomie, deren bis dahin zu Leipzig noch nicht gehalten worden waren. Dann widmete er sich mit besonderm Interesse der Entbindungskunst und dem Studium der Frauenkrankheiten. Nachdem er im Kriege von 1813 die Direction des franz. Hospitals zu Pfaffendorf bei Leipzig geführt, ging er 1814 als Professor der Entbindungskunst und Director der geburtshülflichen Klinik an die neuorganisirte medic.-chirurgische Akademie nach Dresden. Hier wurde er 1827 unter Enthebung von seinem Lehramt zum königl. Leibarzt, Hof- und Medicinalrath, 1843 zum Geh. Medicinalrath und 1861 bei Gelegenheit seines 50jährigen Doctorjubiläums zum Geheimrath ernannt. Auch erwählte ihn im Dec. 1862 die Kaiserlich Leopoldinisch-Karolinische Akademie zu ihrem Präsidenten. Als Schriftsteller hat C. eine ungemeine Vielseitigkeit entfaltet, und seine fachlichen Schriften zeichnen sich durch Gründlichkeit, streng methodische Forschung und echt wissenschaftliche Anordnung aus, wenngleich sie den Einfluß der zur Zeit seiner geistigen Entwickelung herrschenden Naturphilosophie nicht verleugnen können. Dahin gehören: «Lehrbuch der Zootomie» (mit 20 von ihm selbst radirten Kupfertafeln, Lpz. 1818; 2. Aufl. 1834); «Lehrbuch der Gynäkologie» (2 Bde., Lpz. 1820; 3. Aufl. 1838); «Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie» (zum Theil mit Otto, 9 Hefte, Lpz. 1826—55; lat. von Thienemann, Lpz. 1828—55); Grundzüge der vergleichenden Anatomie und Physiologie» (3 Bde., Dresd. 1828); «System der Physiologie» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1847—49). Hierzu kommen noch die Untersuchungen «Von den äußern Lebensbedingungen der weiß- und kaltblutigen Thiere» (Lpz. 1824) und «Ueber den Blutkreislauf der Insekten» (1827), von denen die erste 1822 von der kopenhagener, die zweite 1834 von der pariser Akademie gekrönt ward. Die Erfahrungen, welche er in seiner langjährigen ärztlichen Praxis gesammelt, legte er in «Erfahrungsresultate aus ärztlichen Studien und ärztlichem Wirken» (Lpz. 1859) nieder. Außerdem hat C. noch zahlreiche Werke über philos., naturwissenschaftliche und künstlerische Gegenstände veröffentlicht, die sich durch geistreiche Combinationen sowie durch klare Behandlungsweise auszeichnen. Zu diesen gehören unter anderm die «Vorlesungen über Psychologie» (Lpz. 1831), «Zwölf Briefe über das Erdleben» (Stuttg. 1841); «Denkschrift zur 100jährigen Geburtsfeier Goethe's. Ueber ungleiche Befähigung der verschiedenen Menschheitsstämme für höhere geistige Entwickelung» (Lpz. 1849); «Psyche. Zur Entwickelungsgeschichte der Seele» (Pforzh. 1846; 2. Aufl., Stuttg. 1851); «Physis. Zur Geschichte des leiblichen Lebens» (Stuttg. 1851); «Ueber Lebensmagnetismus» (Lpz. 1857); «Natur und Idee oder das Werdende und sein Gesetz» (Wien 1861). In einer andern Reihe von Schriften deutet C. die Erscheinungen am Körper des Menschen als Folge und Ausdruck eines sich offenbarenden innern seelischen und geistigen Lebens. So vor allem in der «Symbolik der menschlichen Gestalt» (Lpz. 1852; 2. Aufl. 1858), welcher «Grundzüge einer neuen Kranioskopie» (Stuttg. 1841) nebst «Atlas der Kranioskopie» (Lpz. 1843; 2. Aufl. 1864) sowie «Ueber Grund und Bedeutung der verschiedenen Formen der Hand in verschiedenen Personen» (Stuttg. 1846) vorausgegangen waren. Von seinen übrigen Schriften sind, außer einigen Beiträgen zum Verständniß Goethe's, noch «Briefe über Landschaftsmalerei» (Lpz. 1831; 2. Aufl. 1835) hervorzuheben. C. ist selbst Künstler und hat namentlich auf dem Gebiete der Landschaftsmalerei Beachtenswerthes geleistet. Die Herausgabe seiner «Lebenserinnerungen» (Bd. 1, Lpz. 1865) hat er begonnen.

**Carus** (Victor Julius), Zoolog und Zootom, geb. 25. Aug. 1823 zu Leipzig als der Sohn Ernst August C.' (gest. 26. März 1854 zu Berlin), Professors der Chirurgie zu Dorpat, und Enkel des durch seine philos. Schriften bekannten Friedrich August C. (geb. 27. April 1770 zu Bautzen, gest. 6. Febr. 1807), Professors zu Leipzig. Nachdem er seit 1841 seine medic. und naturwissenschaftlichen Studien auf der Universität seiner Vaterstadt gemacht, ward er 1846 Assistenzarzt am Georgenhospital daselbst. 1849 wandte er sich nach Würzburg, dann nach Freiburg i. Br., nahm aber noch im Herbst desselben Jahres die ihm angetragene Stelle eines Conservators des vergleichend-anatomischen Museums zu Oxford an. Nach seiner Rückkehr aus England habilitirte er sich 1851 in Leipzig, wo er 1853 die Professur der vergleichenden Anatomie und die Direction der zootomischen Sammlung erhielt. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten sind hervorzuheben: «Zur nähern Kenntniß des Generationswechsels»

(Lpz. 1849); «System der thierischen Morphologie» (Lpz. 1853); «Icones zootomicae» (Thl. 1, Lpz. 1857); «Ueber die Werthbestimmung zoolog. Merkmale» (Lpz. 1854). Mit Engelmann gab er die fleißig gearbeitete «Bibliotheca zoologica» (2 Bde., Lpz. 1862) heraus. Die Ergebnisse seiner histor.-zoolog. Studien hat er in Zeitschriften mitzutheilen begonnen.

**Carvajal** (Tomas José Gonzalez), span. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 21. Dec. 1753 zu Sevilla, studirte auf der Universität seiner Vaterstadt und begab sich, nachdem er 1785 den juridischen Doctorgrad erhalten, nach Madrid. Er machte sich hier durch einige Arbeiten im Verwaltungsfach und in der Philologie bekannt und wurde 1790 bei den Finanzen angestellt. 1795 ward er zum Intendanten der in der Sierra-Morena und in Andalusien neuangelegten Colonien ernannt und erwarb sich dort die Achtung der Colonisten. Auf seine Bitten von dieser Stelle abberufen, zog er sich 1807 nach Sevilla zurück. Nach Ausbruch der Nationalerhebung gegen die Franzosen trat er 1809 als Intendant in das Patriotenheer, zuerst bei der Armee von Mallorca, 1810 bei der von Valencia und 1811 bei der vereinigten Armee der vier Königreiche von Andalusien. Sein Eifer und seine Thätigkeit verschafften ihm die Ernennung zum Präsidenten der Finanzjunta 1812 sowie zum Staatssecretär des Finanzministeriums 1813. Auf seinen Wunsch ward er jedoch dieser Stellung enthoben und zum Director der Studien von San-Isidro ernannt. Nicht lange aber sollte er dieses Amt verwalten, denn auch er wurde von der Partei der Restauration sogleich verfolgt, abgesetzt und verhaftet, indem man es ihm zum Verbrechen anrechnete, an der unter seiner Leitung stehenden Studienanstalt eine Kanzel für constitutionelles Recht errichtet zu haben. So wurde er 1815 nach Sevilla abgeführt und dort confinirt. Hier lebte C. blos seinen Studien, bis er durch die Revolution von 1820 auf seinen frühern Posten eines Studiendirectors nach Madrid zurückberufen wurde. Noch in demselben Jahre ward er zum Mitglied der Censurjunta, 1821 zum Staatsrath ernannt. Durch die Gegenrevolution von 1823 sah er sich gezwungen, Madrid wieder zu verlassen. Erst 1827 war es ihm vergönnt, dahin zurückzukehren. 1833 ward er zum Mitglied des obersten Kriegsraths und 1834 zu dem des Raths von Spanien und Indien in der Abtheilung des Kriegs, bald darauf zum Procer des Reichs ernannt. Aber schon 9. Nov. 1834 starb er. Als Schriftsteller erwarb sich C. einen europ. Ruf durch seine metrische Uebersetzung der poetischen Bücher der Bibel. Erst im 54. Lebensjahre unternahm er dieses Werk und begann zu diesem Zwecke die Erlernung des Hebräischen. Unter dem Lärm der Waffen, im Feldlager selbst setzte er dieses Studium fort, und mehrere Bücher der Psalmen hat er während des Marsches im Gedächtniß übersetzt. Auch als Originaldichter hat sich C. versucht und sich dabei vorzüglich den Luis de Leon zum Vorbilde genommen. Es erschienen von ihm: «Los Salmos» (5 Bde., Valencia 1819 u. öfter), «Los libros poeticos de la Santa Biblia» (6 Bde., Valencia 1827) und «Opusculos ineditos en prosa y verso» (13 Bde., Madr. 1847).

**Carvalho** (Jozé da Silva), portug. Staatsmann, eifriger Vertheidiger der Charte Dom Pedro's, wurde 19. Dec. 1782 in der Provinz Beira geboren. Er studirte zu Coimbra seit 1800 Rechtswissenschaft, ward aber wegen freisinniger Gesinnungen von Polizei und Inquisition verfolgt und gelangte erst 1810 zu einer Anstellung als Richter. In seiner spätern Stellung, seit 1814, als Juiz das orphaos (Richter, der für die Waisenkinder sorgt) sowie als Berichterstatter bei den Kriegsgerichten der Provinz begann C. seine polit. Laufbahn. Zur Rettung des Landes wurde er im Dec. 1817 der Mitstifter einer Verschwörung, die im Aug. 1820 in die Revolution von Oporto ausschlug. C. ward Mitglied der 24. Aug. proclamirten Provisorischen Regenz und dann auch von den 1821 versammelten Cortes in die bis zur Ankunft des Königs Johann VI. bestellte Regentschaft berufen. Der König erhob ihn (1821) zum Justizminister, welche Stelle er bis zur Gegenrevolution von 1823 bekleidete. Der Sieg der absolutistischen Partei zwang ihn zur Auswanderung nach England, wo er sich eifrig mit Politik und Staatswirthschaft beschäftigte. Nach Johann's VI. Tode und der Ertheilung der constitutionellen Charte Dom Pedro's kehrte er nach Portugal zurück, wo er jedoch ohne Anstellung blieb. Die Vernichtung dieser Verfassung und die Usurpation Dom Miguel's nöthigte ihn abermals zur Flucht nach England, wo er für die Expedition gegen Dom Miguel die größte Thätigkeit entwickelte. C. wurde Mitglied des von Dom Pedro eingesetzten Vormundschaftsraths für die Königin. Er folgte dem Kaiser auf die Azoren und wurde kurz nach der Landung in Portugal Director der Civilverwaltung bei der Armee und Präsident des Tribunals der Justiz und des Kriegs. Hierauf übernahm er im Dec. 1832 unter den schwierigsten Verhältnissen das Finanzministerium, wirkte für die entscheidende Expedition nach Algarbien und gab

Dom Pedro den glücklichen Rath, dem Kapitän Napier das Commando der Expeditionsflotte zu ertheilen. Als endlich Lissabon den Pedristen seine Thore geöffnet hatte, blieb C. an der Spitze der Finanzen und erwarb sich in dieser Stellung so wesentliche Verdienste, daß man ihn, als er gegen Ende 1835 durch Intriguen verdrängt worden, schon nach wenigen Monaten wieder ins Finanzministerium berufen mußte. Die Revolution vom 10. Sept. 1836, zu Gunsten der Verfassung von 1820 und zur Vernichtung der Charte Dom Pedro's, vertrieb ihn von allen seinen Aemtern. Als eifriger Chartist nahm er theil an der misglückten Gegenrevolution vom 4. Nov. 1836 und mußte noch einmal in England ein Exil suchen, bis ihm die Amnestie die Rückkehr nach Portugal gestattete. Indeß verfolgte ihn der Haß seiner Gegner, sodaß er bei der Bewegung vom 14. Juni 1838 gemishandelt wurde. Bei der Herstellung der Pedristischen Charte durch die Empörung zu Oporto 1842 war auch C. betheiligt, der seitdem wieder in den Staatsrath trat, aber 3. Febr. 1845 starb.

**Carya**, von Nuttal aufgestellte Gattung nordamerik. Bäume aus der 21. Klasse des Linné'schen Systems und der Familie der Juglandineen. Von der ihr zunächst verwandten Gattung Juglans (Walnußbaum) unterscheidet sie sich durch blos vier Staubgefäße enthaltende männliche Blüten, das viertheilige Perigon der weiblichen Blüten, die vierlappige Narbe und die vierklappige Schale des viereckigen Steinkerns (der Nuß). Sonst hat sie wie Juglans abwechselnde, unpaarig gefiederte Blätter, in Kätzchen gestellte männliche und einzelnstehende weibliche Blüten, mit unterständigem Fruchtknoten, aus dem sich, wie bei den Walnußbäumen, eine Steinfrucht mit ungenießbarer Außenhülle entwickelt. Die Arten dieser Gattung sind große, stattliche, reichbelaubte, großblätterige Bäume, ihre Nüsse gleich den Walnüssen eßbar. Namentlich sind diejenigen der C. olivaeformis wegen ihres Wohlgeschmacks und ihres reichen Gehalts an fettem Oel von den Amerikanern, welche sie Pecan-Nuts nennen, sehr geschätzt. Die Rinde von C. tomentosa liefert einen grünen Farbestoff. Der bittere, ungenießbare Nußkern von C. amara gilt für ein Heilmittel in der Bleikolik. Zwei Arten, C. tomentosa und C. porcina, welche unser Klima vertragen, findet man häufig zur Zierde in Parks angepflanzt.

**Caryocar**, von Linné benannte Gattung südamerik. Bäume aus der 16. Klasse seines Systems und der dikotylen Familie der Rhizoboleen. Ihre Arten sind mächtige Bäume mit immergrünen, gegenständigen, dreizähligen oder gefingerten Blättern und traubig gestellten Blüten, welche aus einem fünflappigen Kelch, einer fünfblätterigen sammt den zahlreichen Staubgefäßen einer hypogynischen Scheibe eingefügten Blumenkrone und einem freien, mit vier Griffeln versehenen Fruchtknoten bestehen, aus dem sich eine große, aus vier unter sich verwachsenen Nüssen zusammengesetzte Frucht entwickelt. Die bekannteste Art ist C. nuciferum L., sammt den übrigen in Guiana heimisch. Ihre Früchte, deren Kerne sehr angenehm schmecken, und deren Fleisch einen süßen Brei bildet, sind bei den Creolen sehr beliebt. Das harte, feste Holz dient zur Verfertigung der Piroguen (Indianerkähne) und als Bauholz.

**Caryophyllaceen**, nelkenartige Gewächse, eine große natürliche Familie des Pflanzenreichs, ist nicht nach dem Gewürznelkenbaum, Caryophyllus, der zu einer ganz andern Familie gehört, benannt, sondern nach der Gartennelke, Dianthus Caryophyllus L. Die nelkenartigen Gewächse, der Mehrzahl nach Kräuter, zeichnen sich durch knotige Halme, gegenständige, unzertheilte, schmale, bei der Mehrzahl grasähnliche Blätter und trugdoldig, seltener traubig angeordnete oder einzelnstehende, regelmäßig geformte Blüten mit mehrblätteriger Blumenkrone und oberständigem, freiem Fruchtknoten aus, aus welchem sich in der Regel eine mit Klappen aufspringende, einfächerige, seltener unvollkommen mehrfächerige, meist vielsamige Kapsel, selten eine Beere entwickelt. Die C. theilt man gegenwärtig in zwei besondere Familien: Sileneae und Alsineae. Erstere haben einen ganzblätterigen, meist röhrigen Kelch, eine fünfblätterige Blumenkrone und in der Regel zehn Staubgefäße und sind meist ansehnliche, zum Theil schön blühende Gewächse; letztere besitzen einen mehrblätterigen Kelch, eine vier- bis fünfblätterige, selten gar keine Blumenkrone, 4, 5—10 Staubgefäße und sind der Mehrzahl nach kleinblütige Pflanzen. Zu erstern gehören die Gattungen der eigentlichen Nelken, Dianthus, der Leimkräuter, Silene, der Lichtnelken, Lychnis, u. a. m.; zu den Alsineen die Gattungen der Hornkräuter, Cerastium, Sandkräuter, Arenaria, Sternmieren, Stellaria, Mieren, Alsine, u. a. m.

**Caryophyllus**, s. Gewürznelke.

**Casa** (Giovanni della), einer der besten Prosaiker Italiens, geb. zu Mugello bei Florenz 28. Juni 1503, aus einem alten Geschlechte stammend, studirte zu Bologna, Padua und Rom und trat dann als Geistlicher in die Dienste des Cardinals Alessandro Farnese, der 1534 unter dem Namen Paul III. Papst wurde. Durch die Gunst desselben ward C. 1541 apostolischer

Commissar zu Florenz, 1544 Erzbischof von Benevent und noch in demselben Jahre päpstl. Nuntius zu Venedig. Er benahm sich mit großer Gewandtheit und gab glänzende Proben seines Rednertalents. Nachdem Julius III. den päpstl. Stuhl eingenommen, lebte er als Privatmann bei Treviso. Durch Paul IV. ward er zum Staatssecretär befördert, sah sich aber in der Hoffnung, Cardinal zu werden, getäuscht, weil er von seiten Frankreichs dem Papste zu eifrig empfohlen worden war. C. starb zu Rom 14. Nov. 1556. Seine Prosa, rein, leicht und gewandt, reiht ihn unter die ersten Schriftsteller Italiens. Am bekanntesten machte ihn sein «Galateo, ovvero de' costumi» (seit 1558 sehr oft gedruckt; herausg. von Tommaseo, Mail. 1825), eine Art Complimentir- und Sittenbuch. Die beste und vollständigste Ausgabe seiner Werke erschien zu Venedig (3 Bde., 1752).

**Casāle** oder Casal, ehemals ein dem Markgrafen von Montferrat gehöriges Marquisat, später Provinz im Fürstenthum Piemont im Königreiche Sardinien, jetzt ein Kreis in der ital. Provinz Alessandria, eine sehr fruchtbare, durch Acker- und Weinbau, Seidencultur und Viehzucht ausgezeichnete Landschaft am rechten Ufer des Po. Die Hauptstadt Casale, einst als Festung und Residenz der Montferrat berühmt und wichtig, in einer üppigen Ebene, am Fuße einer Hügelkette gelegen, ist Sitz eines Bischofs und verschiedener Behörden und zählt (1862) 17061 und in ihrem ganzen Gemeindegebiete 26032 E., die lebhafte Seidenindustrie unterhalten. Die Stadt hat ein gutes Theater, zum Theil prächtige Kirchen und mehrere Klöster, von denen das der Franciscaner die Grabmäler der Montferrat enthält. Die Festungswerke, deren Reste noch vorhanden, wurden im 15. Jahrh. begründet, und Graf Vincent Montferrat baute 1590 die noch ziemlich erhaltene Citadelle. C. ward im 17. Jahrh. von den Spaniern mehrmals belagert und 1652 erobert. Doch fiel es bald darauf an Savoyen zurück, das es 1681 an Frankreich verkaufte. Nachdem es 1695 die Alliirten erobert und geschleift, ließ es Ludwig XIV. abermals befestigen, verlor es aber 1706 an Savoyen. Auch im österr. Erbfolgekriege sowie in den Revolutionskriegen wird C. genannt.

**Caesalpinia,** eine von Plumier zu Ehren des berühmten ital. Physikers Cesalpino benannte Pflanzengattung aus der 10. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems, Hauptgattung der nach ihr benannten, den Schmetterlingsblütlern zunächststehenden Familie der Caesalpiniaceen. Es sind Bäume der Tropenländer mit doppelt gefiederten Blättern, traubig oder rispig angeordneten Blüten und schwammigen oder holzigen Gliederhülsen, welche sich durch gefärbtes und zum Färben verwendbares Holz auszeichnen. Die Blüten bestehen aus einem kreuzförmigen, tief fünflappigen, hinfälligen Kelch, aus fünf genagelten Blumenblättern von ungleicher Größe, zehn gleichlangen, langgestielten, aufsteigenden Staubgefäßen und einem aufsteigenden Stempel mit gefranzter Narbe. Es gehören zu dieser Gattung C. brasiliensis L. und C. echinata Lamk., beide in Südamerika heimisch, welche das Brasilien-, Fernambuc- oder Rothholz liefern, C. Sappan L., in Hinterindien einheimisch, von welchem Baum das Sappanholz kommt, und C. coriaria Willd. in Westindien, deren unter dem Namen Libidibi bekannte Früchte in Westindien zum Gerben des Leders gebraucht werden.

**Casanova de Seingalt** (Joh. Jak.), ein ebenso geistreicher Schriftsteller als origineller Abenteurer, berühmt durch seine Reisen, Liebschaften, Duelle, Schicksale und Bekanntschaften, wurde zu Venedig 2. April 1725 geboren. Seiner eigenen Angabe zufolge stammte er aus dem Geschlechte der Palafox, erhielt in Padua seinen ersten Unterricht, machte überaus rasche Fortschritte, wurde jedoch durch seine Leidenschaftlichkeit schon damals in mancherlei Abenteuer verwickelt, die indeß seinen Beobachtungsgeist und seine Menschenkenntniß schon früh zu einer nicht gewöhnlichen Höhe ausbildeten. Nachdem er die Rechte studirt und im 16. J. die beiden Dissertationen «De testamentis» und «Utrum Hebraei possint construere novas synagogas» geschrieben hatte, widmete er sich in Venedig dem geistlichen Stande, folgte jedoch mehr seinen weltlichen und geselligen Neigungen, welche in den gebildeten, aber frivolen höhern Cirkeln Venedigs vollkommene Befriedigung fanden, und verwickelte sich in mancherlei Liebeshändel, welche nach einer kurzen Gefangenschaft seine Ausweisung aus dem Seminar zur Folge hatten. Auf Antrieb seiner Mutter, die als Schauspielerin in Warschau lebte, reiste er nach Neapel, dann nach Rom, wo er beim Cardinal Aquaviva eine Stelle erhielt, die ihn mit dem Papste Benedict XIV. in persönliche Berührung brachte. Eine Unbesonnenheit entzog ihm das Wohlwollen des Cardinals und bewirkte, daß er fortgeschickt wurde. Nach mancherlei Schicksalen reiste er 1743 nach Konstantinopel, machte dann in Korfu großes Aufsehen, wohin seine Militärverhältnisse ihn geführt hatten, sah sich aber wegen einer Beleidigung, die er als Militär nicht dulden durfte, genöthigt, nach Venedig zurückzukehren, wo er eine Zeit lang als Violin-

spieler in der Verborgenheit lebte, bis die Heilung eines Senators, den der Schlag getroffen, ihn wieder in Ruf brachte. Abermaliger Unbesonnenheiten wegen mußte er Venedig von neuem verlassen, wurde nun Spieler, ging nach Paris, dann wieder nach Venedig, wo er in Verwickelungen gerieth, die 1755 seine Verhaftung in den Bleikammern zur Folge hatten. Aus diesem traurigen Gefängnisse will er sich auf eine fast wunderbare Weise befreit haben, die ihrer Kühnheit wegen allgemein bewundert worden ist, während diejenigen, welche die Lage jener Gefängnisse genau kennen, eine Flucht in der von C. angegebenen Weise für unmöglich halten. Hierauf ging er abermals nach Paris, wo für ihn eine neue Periode begann, sein Blick sich erweiterte und öffentliche Personen sowie Staatsverhältnisse seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Er trat allen ausgezeichneten Männern und Frauen in Paris, selbst dem Herzog von Choiseul näher, und lernte auf seinen weitern Reisen Haller und Voltaire und in Florenz Suworow kennen. Von unbändiger Reiselust und seinem unsteten Geiste getrieben, durchzog er das südl. Deutschland, die Schweiz und Oberitalien, während Paris gleichsam die Basis seiner Reiseoperationen blieb. Aus Toscana wurde er verwiesen. Von London aus, wo er seinen Aufenthalt ebenso glänzend begonnen als trübe beschlossen hatte, begab er sich nach Berlin und hatte hier durch den Grafen Schwerin jenes Zusammentreffen mit Friedrich d. Gr., welches er in seinen Memoiren in so höchst lebendiger und interessanter Weise schildert. Als er jedoch Gouverneur der Cadettenanstalt werden sollte, reiste er schnell von Berlin ab und begab sich nach Petersburg, wo er mehrmals Gelegenheit hatte, sich mit der Kaiserin Katharina über Regierungsangelegenheiten zu unterhalten, dann nach Warschau, von wo ihn ein Duell mit dem Kronkämmerer Branicki vertrieb, und über Dresden und Prag nach Wien, wo ihm der Aufenthalt auch bald untersagt wurde. 1757 war er wieder in Paris, das er, durch eine Lettre de cachet genöthigt, 1767 verließ, um nach Madrid zu gehen, von wo er Unbesonnenheiten halber ebenfalls flüchten mußte. Nachdem er auf seinen weitern Reisen den Marquis d'Argens und Cagliostro kennen gelernt, und Rom und Neapel berührt hatte, söhnte er sich mit der Republik Venedig wieder aus. Daß er der Regierung seines Vaterlands manchen Nutzen gestiftet habe, behauptet er selbst. Andere sind der Meinung, daß er für geheime Dienste im Solde der Regierung gestanden. Bald verließ er jedoch Venedig und begab sich abermals nach Paris. Bis hierher reicht das Manuscript seiner Memoiren. Aus Nachrichten, die der Fürst Charles de Ligne mitgetheilt hat, erfährt man, daß C. beim venet. Gesandten zu Paris mit dem Grafen Waldstein aus Dux in Böhmen bekannt wurde, der, als er in ihm einen in der Kabbala und andern alchemistischen Geheimnissen Eingeweihten erkannte, ihm den Vorschlag machte, sein Schloß zu seinem Aufenthaltsorte zu wählen und gemeinschaftlich mit ihm zu operiren. C., der sich nach so vielen Irrfahrten wol nach Ruhe und Frieden sehnen mochte, nahm diesen Vorschlag mit Freuden an, begleitete 1785 den Grafen nach Dux, übernahm die Aufsicht über dessen Bibliothek, und lebte nun ganz den Wissenschaften bis zu seinem Tode, der 4. Juni 1798 zu Dux erfolgte. Seine berühmt gewordenen Memoiren, französisch geschrieben und im Originalmanuscript (das sich in den Händen des Verlegers befindet) 600 Foliobogen stark, erschienen unter dem Titel «Mémoires, écrites par lui-même» (12 Bde., Lpz. 1826—38) und deutsch im Auszuge unter dem Titel «Aus den Memoiren des Venetianers C., oder sein Leben, wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb» (12 Bde., Lpz. 1822—28; franz. Ausg., 12 Bde., 1826—28), und machten bei ihrer Erscheinung ungemeines Aufsehen. Sie enthalten viele werthvolle Beiträge zur Kenntniß der damaligen Sitten, selbst der Geschichte, indem sie Personen, die das polit. Heft in Händen hatten, oder wenigstens auf die Politik nicht ohne Einfluß waren, in scharf hervortretendem Umriß vor Augen führen. Indeß war es weniger dieser wichtigere Theil der Memoiren C.'s, welcher die große Menge anzog, als die Persönlichkeit des Verfassers selbst, die geniale Frivolität, die darin vorherrscht, und die Unzahl romantischer Liebesabenteuer, die er beschreibt. Zu den bekanntern seiner übrigen Schriften gehören noch: «Confutazione della storia del goberno Veneto d'Amelot de la Houssaie» (Amst. 1769); «Istoria delle turbulenze della Polonia dalla morte di Elisabet Petrowna fino alla pace fra la Russia e la Porta ottomana» (3 Bde., Graz 1774); «Dell' Iliade di Omero, tradotte in ottave rime» (4 Bde., Vened. 1778); «Histoire de ma fuite des prisons de la République de Venise, qu'on appelle les Plombs» (Prag 1788); «Icosameron, ou histoire d'Édouard et d'Élisabeth, qui passèrent quatre-vingts ans chez les Megameickes» (5 Bde., Prag 1788—1800); «Solution du problème déliaque démontrée» (Dresd. 1790). Vgl. Barthold, «Die geschichtlichen Persönlichkeiten in C.'s Memoiren» (2 Bde., Berl. 1845).

**Casanova** (Franz), berühmt als Schlachten- und Landschaftsmaler, des vorigen jüngerer

Bruder, geb. zu London 1727, nach andern 1732, kam früh nach Florenz, wo er sich für die Malerei bestimmte und den ersten Unterricht erhielt. In Paris, wohin er 1742 ging, verdankte er sehr viel dem großen Zeichner Parrocel. Vorzüglichen Fleiß wendete er auf das Colorit und die so schwer wiederzugebenden Wirkungen des Lichts. Sehr viel malte er für den Prinzen Condé. Als ihn Diderot's strenge Kritik aus Paris vertrieben, ging er nach Dresden und widmete sich ganz der Darstellung von Schlachten. Ein großes Bild dieser Gattung, welches lebendig und kühn ausgeführt war, große Massen enthielt, geistreich geordnet war und von tiefer Kenntniß der Wirkungen des Lichts zeugte, verschaffte ihm eine Stelle in der dresdener Akademie und Arbeit in Menge. Später wendete er sich nach Wien. Für die Kaiserin Katharina mußte er hier deren Siege über die Türken malen. Er starb in der Brühl unweit Wien 8. Juli 1805. In allen seinen Werken ist das Feuer des Colorits und die Ausführung unübertrefflich. — Sein älterer Bruder, Johann Baptist C., geb. zu Venedig 1722, nach andern 1730 zu London, starb 10. Dec. 1798 zu Dresden. Als Professor und Director an der Kunstakademie hat er sehr tüchtige Schüler gezogen und die vortrefflichen «Abhandlungen über alte Kunstdenkmäler» (Lpz. 1771) geliefert.

**Cäsar** ist ursprünglich der Familienname eines Zweigs des alten röm. patricischen Geschlechts der Julier. Octavian, der spätere Kaiser Augustus, trug diesen Namen als Adoptivsohn Julius C.'s, und nach ihm nannten die regierenden Kaiser ihre Söhne oder die von ihnen bestimmten Regierungsnachfolger Caesares. Seit Nero gehörte C. auch zum Titel des regierenden Kaisers und wurde dem persönlichen Namen vorgesetzt, z. B. Imperator Caesar Vespasianus Augustus, während er bei dem Thronfolger gewöhnlich nachstand. (S. Kaiser.)

**Cäsar** (Cajus Julius), aus einem altpatricischen Geschlechte, das seinen Ursprung auf den troischen Aeneas und dadurch auf die Göttin Venus selbst zurückführte, geb. 12. Juli 100 v. Chr., war der Sohn des Cajus Julius C., der, nachdem er die Prätur bekleidet, im J. 84 starb, und der Aurelia. Seines Vaters Schwester Julia war des Marius Gattin; C. selbst vermählte sich im J. 83, nach Cinna's Tode, mit dessen Tochter Cornelia, ohne daß er sich jedoch der Marianischen Partei entschieden angeschlossen hätte. Auf seine Weigerung, sich von der Cornelia zu trennen, ächtete ihn Sulla, und obwol er auf Fürbitten seiner Verwandten Begnadigung erlangte (wobei Sulla geäußert haben soll, daß in dem Jünglinge mehr als ein Marius stecke), hielt er sich doch von Rom und Italien fern. Seine ersten Kriegsthaten verrichtete er im J. 80 bei der Belagerung von Mitylene, wo er die Bürgerkrone erhielt, und in Cilicien; aber auf die Nachricht von Sulla's Tode kehrte er im J. 78 nach Rom zurück, wo er zuerst als Redner öffentlich auftrat. Um sich in der Beredsamkeit weiter auszubilden, reiste er im J. 77 nach Rhodus zu dem Rhetor Apollonius Molo; auf der Fahrt dahin ward er von Seeräubern gefangen, erkaufte sich die Freiheit, überfiel dann mit einigen milesischen Schiffen die Seeräuber, nahm sie gefangen und ließ sie kreuzigen. Im J. 74 eilte er, als ein Heer des Mithridates in Kleinasien eingedrungen war, von Rhodus dorthin und trieb mit schnell zusammengerafften Truppen die Feinde zurück. Nach Rom zurückgekehrt, erwarb er sich durch Getreidespenden und seine gewinnende Persönlichkeit die Gunst des Volks, das ihn zunächst zum Kriegstribun wählte. Mit Pompejus trat er zuerst in ein engeres Verhältniß, als dieser sich im J. 70 der Volkspartei näherte; er förderte die von demselben unternommene Herstellung der tribunicischen Gewalt und vermittelte die Rückkehr der verbannten Marianer. Die Verwaltung der Quästur, welche er im J. 68 erhielt, führte ihn nach Spanien. Er betrat, als er nach Ablauf seines Amtsjahres wieder in Rom war, keine neue Bahn, um seinen Ehrgeiz, der schon damals die höchste Gewalt sich zum Ziel gesetzt haben mochte, zu befriedigen, sondern schritt sicher und ohne etwas zu übereilen, auf der schon betretenen fort. Seine Feinde waren die Optimaten (s. d.), seine Stütze das Volk und Pompejus, solange dieser es mit dem Volke hielt. Daher unterstützte er die Gesetze des Gabinius und Manilius, welche die Macht des Pompejus (s. d.) steigerten; daher befestigte er sich als curulischer Aedil im J. 65 in der Gunst des Volks durch verschwenderische Pracht in öffentlichen Spielen und Spenden aller Art, die ihm eine ungeheuere Schuldenlast aufbürdeten, welche er mit der Leichtigkeit eines echten Weltmannes trug; daher ließ er, wie er früher bei den Leichenbegängnissen der Julia und Cornelia den Marius öffentlich in seinen Reden gefeiert hatte, so jetzt gegen das Gesetz die von Sulla umgestürzten Siegeszeichen des Marius auf dem Capitol herstellen; daher verfolgte er als Richter und Ankläger mehrere frühere Anhänger des Sulla, die als solche dem Volke verhaßt waren. Vermöge des auf diese Weise gewonnenen Einflusses erlangte er im J. 63 von dem Volke die Würde eines Pontifex Maximus und für das J. 62 die Prätur. Unterdessen hatte er sich

ebenso wie Crassus mit dem revolutionären Theile der demokratischen Partei, welche die Abwesenheit des Pompejus zum gewaltsamen Umsturze der bestehenden Regierung benutzen wollte, eingelassen und war auch in die Verschwörung des Catilina verwickelt, jedoch nicht so compromittirt, daß man eine Anklage gegen ihn zu erheben gewagt hätte. Im Senat sprach er freilich vergeblich gegen das Todesurtheil, das über die gefangenen Häupter der Verschwörung verhängt ward. Bei den Streitigkeiten, die im J. 62 zwischen dem jüngern Cato (s. d.) und dem Quintus Cäcilius Metellus Nepos ausbrachen, nahm C. sich des letztern, der für Pompejus wirkte, mit Eifer an; dafür entzog ihm der Senat die Prätur, aber C. fuhr fort, sie zu verwalten, und den Senat nöthigte die Besorgniß vor einem Aufstande des Volks, sie ihm wieder förmlich zu übertragen. Nach der Prätur erhielt er das jenseitige Spanien zur Verwaltung, konnte aber die Reise in diese seine Provinz erst antreten, nachdem Crassus sich für seine ungeheuern Schulden verbürgt hatte. Sorgfältige Verwaltung der Provinz und glückliche Kriege gegen die lusitanischen Bergvölker zeichneten ihn als Statthalter aus. Durch Beute und Geschenke der Provinzialen bereichert, eilte er im J. 60 nach Italien zu den Consularcomitien, wo er für das J. 59 mit Marcus Calpurnius Bibulus, einem Optimaten, der schon in der Aedilität und Prätur sein College gewesen war, zum Consul gewählt wurde. Nun verband er sich mit Pompejus und Crassus, die er miteinander versöhnte, zu gemeinsamer Wirksamkeit für gemeinsame Zwecke, und so entstand das erste Triumvirat (s. d.).

Gleich im Anfang seines Consulats, während dessen er seine Tochter Julia mit Pompejus, sich selbst mit Calpurnia, der Tochter des für das nächste Jahr zum Consul ausersehenen Cajus Calpurnius Piso, vermählte, erfocht er den Sieg über die Optimaten und deren Führer Bibulus und Cato. Trotz ihres Widerstands ward das vom Senat zurückgewiesene agrarische Gesetz, welches das ital. Staatsland (hauptsächlich das Gebiet von Capua) an 20000 arme Bürger, zumeist Veteranen des Pompejus, vertheilte, von der Bürgerschaft angenommen; ebenso zwei andere Gesetzesvorschläge C.'s, durch welche den Rittern, die man gewinnen wollte, die Pachtgelder um ein Drittel gemindert und die von Pompejus in Asien getroffenen Einrichtungen bestätigt wurden. Durch ein vom Volkstribun P. Vatinius eingebrachtes Gesetz wurde dem C. die Statthalterschaft des diesseitigen (cisalpinischen) Gallien und der Oberbefehl über die drei dort stehenden Legionen vom Volke auf fünf Jahre ertheilt; der Senat fügte selbst, um einem neuen Eingriff des Volks in seine Rechte zuvorzukommen, das jenseitige Gallien (die Provinz Narbo) hinzu. Erst nachdem ein Versuch, ihn zur Rechenschaft zu ziehen, gescheitert, und die Wortführer der Optimaten, Cicero und Cato, durch Clodius (s. d.) von Rom entfernt waren, ging C. im J. 58 in die Provinzen, die er gewünscht hatte, weil ihre Verwaltung ihn in der Nähe Italiens erhielt und ebensowol Erwerbung von Reichthümern als Gelegenheit zum Krieg und hierdurch zur Bildung eines ihm treuergebenen, wohlgeübten Heeres versprach. Die letztere zeigte sich sogleich. Die Bitten der Aeduer, deren Gebiet (zwischen Loire und Saône) von den Helvetiern verwüstet ward, riefen ihn in das noch unabhängige Gallien, und der entscheidende Sieg, den er bei Bibracte (Autun) über die Helvetier erfocht, sowie der darauffolgende über den Germanen Ariovist (s. d.) in der Nähe von Vesontium (Besançon) eröffneten noch im J. 58 die Reihe der Feldzüge, in welchen C. seine Feldherrngröße bewährte, und durch die das Land zwischen der gallischen Provinz, dem Rhein, dem Ocean und den Pyrenäen der röm. Herrschaft unterworfen ward. Auf die Nachricht, daß der in mehrere Gaue getheilte mächtigste Volksstamm des nördl. Gallien, die Belgen, sich rüsteten, zog C. mit acht Legionen im J. 57 ihnen entgegen. Das vom Könige der Suessionen, Galba, befehligte belg. Heer, 300000 Mann stark, zerstreute sich, als er an der Axona (Aisne) ihnen gegenüber sich lagerte; mehrere Völker unterwarfen sich, andere (wie die Nervier) wurden besiegt. Der Senat beschloß ein 15tägiges Dankfest, eine Ehre, die noch keinem Feldherrn gewährt worden war, die aber später (55 und 52) durch 20tägige Dankfeste noch überboten ward. Im April des J. 56 veranstaltete C. eine Zusammenkunft mit Pompejus und Crassus und zahlreichen Parteigenossen in Lucca, um Maßregeln zur Wiederherstellung der starkgelockerten Einigkeit und zur Sicherung der Macht des Triumvirats zu treffen: Pompejus und Crassus wurden zu Consuln für das J. 55 bestimmt, dem Pompejus Spanien, dem Crassus Syrien auf fünf Jahre, dem C. die Verlängerung seiner Statthalterschaft auf weitere fünf Jahre (bis zum Schluß des J. 49) und die Befugniß, seine Legionen bis auf zehn zu vermehren und aus der Staatskasse zu besolden, zuerkannt. Darauf wurden noch im J. 56 die Völker der Bretagne und der Normandie von C. unterworfen und Aquitanien erobert: ganz Gallien gehorchte nun von den Pyrenäen bis zu der belg. Küste der röm. Herrschaft. Nicht Eroberungslust, sondern die Absicht, die neuen Eroberungen gegen die

östl. und westl. Nachbarvölker zu sichern, seine Legionen zu beschäftigen und den Glanz seines Namens bei den Römern zu erhöhen, führte C. im folgenden Jahre (55) nach Germanien und Britannien, Länder, die vor ihm noch kein Römer betreten hatte. In das erstere ging er über eine Pfahlbrücke, die er zwischen Koblenz und Andernach über den Rhein schlug; nach 18tägigem Verweilen kehrte er zurück, ohne daß sich ihm ein Feind gezeigt hatte. Nach Britannien setzte er mit nur zwei Legionen wahrscheinlich aus der Gegend von Boulogne nach Dover über, erzwang gegen die Uebermacht der Feinde die Landung, schlug die gegen sein Lager andrängenden Feinde zurück, ging aber bald wieder nach Gallien hinüber. Im J. 54 wiederholte er mit fünf Legionen die Fahrt, und diesmal drang er in das Land vor. Die Völker im Süden und Norden des Ausflusses der Themse, auch der tapfere Cassivellaunus, der die Stämme, die weiter im Innern wohnten, vereinigt hatte, wurden wenigstens für die Zeit von C.'s Aufenthalt in Britannien zur Unterwerfung und zur Stellung von Geiseln genöthigt, die C. mit sich nach Gallien nahm. Hier zwang ihn die Misernte, die Winterlager der Legionen weiter als sonst auseinanderzulegen. Diese Gelegenheit benutzten die Gallier, unter Führung der Eburonenfürsten Ambiorix und Catuvolcus, zur Empörung, die zwar von C. bald unterdrückt wurde, aber im stillen fortglimmte, sodaß C. sich genöthigt sah, noch gegen Ende des Winters selbst in die aufständischen Gebiete, der Nervier, Senonen, Carnuten und Trevirer, einzurücken. Aus dem Gebiete der letztern zog er zum zweiten mal über den Rhein, kehrte aber sogleich wieder um und vernichtete durch ein furchtbares Blutbad den am Aufstande besonders betheiligten Stamm der Eburonen. Furchtbarer aber als alle frühern war der Aufstand, zu dessen Ausbruch im folgenden Jahre (52) die Carnuten durch die Ermordung der röm. Kaufleute und Wucherer in Genabum (Orleans) das Zeichen gaben. Die Gallier hatten eingesehen, wie nachtheilig ihre Vereinzelung ihnen gewesen; viele Stämme vereinigten sich jetzt und erkannten den Arverner Vercingetorix, einen ebenso ritterlich tapfern als klugen Mann, als Oberaufführer an. C. zog bei Agendicum (Sens) sein Heer zusammen und rückte, nachdem er die Stadt Genabum verbrannt, in das Land der Biturigen. Diese, dem von Vercingetorix entworfenen Plane folgend, verbrannten ihre Städte und verwüsteten ihr Land, um dem Heere C.'s den Unterhalt zu entziehen. Nur Avaricum (Bourges), das sie, weil sie es für uneinnehmbar hielten, verschont hatten, ward von C. nach hartnäckiger Vertheidigung erobert, ohne daß Vercingetorix es hindern konnte; dagegen ward C. durch ihn von Gergovia (Clermont in Auvergne) zurückgetrieben. Um den Plan der Feinde, ihn aufzureiben und von aller Verbindung mit Italien abzuschneiden, zu vereiteln, wendete sich C. mit seiner ganzen Macht gegen Alesia (s. d.), das nach röm. Art befestigt und von Vercingetorix mit Vertheidigern und Vorräthen wohl ausgestattet worden war, und begann die Belagerung. Als die Vorräthe der Belagerten schon fast erschöpft waren, erschien ein gallisches Entsatzheer von 250000 Mann und stürmte zugleich mit der Besatzung der Stadt gegen die röm. Verschanzungen an, aber alle Stürme wurden von C. abgeschlagen, das gallische Heer zerstreute sich, und nun mußte Vercingetorix sich ergeben; er ward sechs Jahre später im Triumph aufgeführt und enthauptet. Die Unterwerfung Galliens ward im folgenden Jahre (51) beendigt, und nachdem im Winter darauf die Verhältnisse der neuen Provinz mit möglichster Schonung ihrer alten Staatseinrichtungen geordnet worden, ging C. im J. 50 nach Italien, wo die Lage der Dinge seine Gegenwart dringend forderte.

Das Band zwischen ihm und Pompejus nämlich war schon im J. 54 durch den Tod der Julia, im J. 53 durch des Crassus Untergang gelockert, im J. 52 durch den Uebertritt des Pompejus auf die Seite der Optimaten ganz gelöst worden; jetzt erfolgte ein offener Bruch. C.'s Statthalterschaft dauerte vertragsmäßig bis zum Ende des J. 49; in diesem Jahre wollte er sich um das Consulat bewerben. Damit er dies nicht an der Spitze eines Heeres thun könne, verlangte im J. 51 die Optimatenpartei, er solle seine Provinzen vom 1. März des J. 49 an abgeben und sofort sein Heer verabschieden. C. ließ, nachdem er zwei Legionen, die man zum Parthischen Kriege nöthig zu haben vorgab, die aber in Italien behalten wurden, willig hergegeben, durch seinen Parteigänger, den Volkstribun C. Curio, den Antrag stellen, daß Pompejus ein Gleiches thun solle, und dieser Antrag wurde nach längerer Verzögerung der Abstimmung im Nov. des J. 50 vom Senat mit großer Majorität angenommen. Am Ende des Jahres begann Pompejus ohne gesetzliche Vollmacht in Italien Truppen auszuheben. Hierauf sendete C. von Ravenna aus den Curio an den Senat mit dem Anerbieten, die Statthalterschaft des jenseitigen Gallien sofort niederzulegen und acht seiner Legionen aufzulösen, wenn man ihm zwei Legionen und die Verwaltung des diesseitigen Gallien bis zum Abschluß der Consulwahlen für das J. 48 lasse. Der Senat gestattete (1. Jan. 49) kaum, C.'s Schreiben

vorzulesen; jede Verhandlung darüber ward verweigert und auf den Antrag des Q. Metellus Scipio, des Schwiegervaters des Pompejus, beschlossen, C. solle sofort das Heer entlassen oder für einen Feind des Staats gelten. Den Consuln ward (6. Jan.), wie in den Zeiten der dringendsten Gefahr üblich, anbefohlen, über das Wohl des Staats zu wachen. C. hatte, nachdem er den Senatsbeschluß erfahren, den kleinen Fluß Rubicon, die Grenze seiner Provinz, nur von einer Legion begleitet, überschritten und hiermit den Krieg erklärt. «Jacta alea esto!» (d. h. der Würfel sei geworfen), soll er beim Uebergang ausgerufen haben. Die Tribunen, die zu ihm flohen, trafen ihn schon in Ariminum (Rimini). Die ital. Städte fielen ihm zu. Pompejus war in Italien nicht hinlänglich gerüstet. Mit den Consuln und den meisten Senatoren war er deshalb von Rom nach Brundusium gewichen, um nach Griechenland überzusetzen, und hieran vermochte ihn C., der indeß zwei seiner Legionen an sich gezogen und drei neue gebildet hatte und ihn mit diesen in Brundusium belagerte, nicht zu hindern. Aber in der kurzen Zeit von zwei Monaten war er Herr von Italien geworden, und auch Sicilien und Sardinien kamen bald und leicht in seine Gewalt. C. selbst war indeß von Rom, wo er sich des Staatsschatzes bemächtigt hatte, nach Spanien gegangen, wo sieben Legionen Pompejanischer Veteranen unter Lucius Afranius, Marcus Petrejus und Marcus Varro standen; die beiden erstern wurden von C. Anfang Aug. 49 zur Ergebung gezwungen; ihrem Beispiel folgte Varro. Auch Massilia (Marseille) ergab sich bei C.'s Rückkehr aus Spanien. Nachdem C. dann in Rom sich zum Consul für das J. 48 hatte wählen lassen, brach er mit sechs Legionen, denen später Marcus Antonius noch vier zuführte, von Brundusium (Brindisi) gegen Pompejus auf, der inzwischen zu Thessalonich sich gerüstet und seine gewaltige Streitmacht (11 Legionen, 7000 Reiter und eine Flotte von 500 Segeln) an der epirotischen Küste concentrirt hatte. Die Ueberfahrt nach Illyrien zu Anfang des J. 48, wo seine Legaten bisjetzt unglücklich gewesen waren, ward durch die Pompejanische Flotte unter Marcus Bibulus erschwert und nicht ohne Verlust bewerkstelligt. Nach der Landung war sein Heer durch Mangel an Lebensmitteln in Noth; in der Besetzung von Dyrrhachium (Durazzo) kam ihm Pompejus zuvor, und sein Versuch, diesen einzuschließen, ward durch den Verlust eines Gefechts vereitelt. Er wendete sich nun nach Thessalien; Pompejus folgte ihm in der Absicht, das geschwächte Heer C.'s durch Mangel aufzureiben, wurde aber durch den Uebermuth und Ingrimm seiner Partei zur Schlacht genöthigt. Bei Pharsalus (s. d.) trafen die beiden Gegner aufeinander, 9. Aug. 48; trotz seiner Uebermacht ward Pompejus völlig geschlagen und entfloh über Mitylene nach Aegypten, wo ihn der Tod durch Mörderhand traf. Wenige Tage nachher kam C., der ihn mit nur 4000 Mann verfolgt hatte, in Aegypten an; der Alexandrinische Krieg (s. d.) hielt ihn daselbst fest. Nachdem er endlich im April 47 siegreich aus demselben hervorgegangen und die Kleopatra, deren Reize ihn nur kurze Zeit fesselten, als Königin von Aegypten unter Roms Oberhoheit eingesetzt hatte, machte er den Fortschritten, die Pharnaces, König von Bosporus, indessen in Asien gemacht hatte, durch die Schlacht bei Zela in Pontus, 2. Aug., rasch ein Ende. «Veni, vidi, vici» (d. h. ich kam, sah und siegte), schrieb er darüber an einen Vertrauten.

In Rom, wohin er nach der Schlacht bei Pharsalus Marcus Antonius zurückgesendet, war ihm während seiner Abwesenheit die Dictatur auf ein Jahr, die tribunicische Gewalt für immer und das Recht über Krieg und Frieden gegeben und so seine Alleinherrschaft auf gesetzmäßige Art vorbereitet worden. Als er im Sept. bei Tarent gelandet, unterdrückte er leicht die Meuterei zweier Legionen, die den verheißenen Lohn begehrten, und die Unruhen, die in Rom selbst durch seines Legaten Publius Dolabella gewaltsame Neuerungen im Schuldenwesen veranlaßt worden waren. Von neuem zum Dictator und zugleich zum Consul ernannt, belohnte er seine Anhänger durch Aufnahme in den Senat und durch Verleihung von Provinzen und verzieh den Pompejanern, welche die Waffen niedergelegt hatten; die Güter der andern, welche sich zum größten Theil in Afrika vereinigt hatten, wurden verkauft, und durch den Afrikanischen Krieg (s. d.), in welchem diese bei Thapsus von C. im April 46 vernichtet wurden, ward Numidien röm. Provinz. In vier prachtvollen Triumphen feierte C. nun in Rom seine über die Gallier, Aegypter, Pharnaces und den numidischen König Juba erfochtenen Siege, gab dem Volke Feste, Spiele und Geschenke, den Kriegern reiche Belohnungen, ließ den schon im J. 54 angefangenen prächtigen Bau des Forum Cäsaris beenden und begann, zum Dictator auf zehn Jahre ernannt und zugleich als Präfectus Morum im Besitz der censorischen Macht, das Innere des Staats zu ordnen. Dem demagogischen Treiben ward durch mehrere Einrichtungen vorgebeugt, die Zusammensetzung der Gerichte verbessert, dem Aufwand durch Gesetze gesteuert, für die Ordnung des ganz zerrütteten Kalenders (s. d.) Sorge getragen, das Verfahren gegen

Gewalt und Majestätsverbrechen durch neue Gesetze geschärft. Aber schon im Herbst des J. 46 ward C. wieder von Rom abgerufen zum Spanischen Kriege. Die blutige Schlacht bei Munda (in Granada) 17. März 45 entschied endlich den völligen Untergang der Pompejanischen Partei, deren noch übrige Häupter bis auf Sextus Pompejus, der sich rettete, umkamen. Als C. wieder in Rom eingezogen war, wurde ihm vom Senat die Dictatur und Sittenaufsicht auf Lebenszeit, das Consulat auf zehn Jahre übertragen und der Titel Imperator, der nun außer dem militärischen Obercommando auch die höchste richterliche und administrative Gewalt bezeichnete, auf Lebenszeit mit der Befugniß, ihn auf seine Nachkommen zu vererben, verliehen. Sein Bild ward auf die Münzen gesetzt; der Monat Quintilis, in dem er geboren, Julius genannt; auch die Vergötterung ward vom Senat verfügt, der sich eidlich zum Schutz für sein Leben verband. Durch Vermehrung der Magistrate, deren Wahl, obwol von ihm abgelehnt, doch immer in seiner Hand blieb, schaffte er sich das Mittel, die Höhern unter seinen Anhängern zu belohnen; die Veteranen erhielten in Italien Ländereien in Militärcolonien; nach Korinth und Karthago wurden Bürgercolonien gesandt.

C. war jetzt in der That zu dem Ziele seines Strebens gelangt, er besaß wirklich die alleinige unbeschränkte Herrschaft im Staat; die republikanischen Formen und Aemter blieben, aber mit wesentlich veränderter Bedeutung. Ob er die Absicht gehegt hat, auch den Titel eines Königs anzunehmen, ist nicht auszumachen, wenigstens wies er alle Versuche seiner eifrigsten Anhänger, ihn dazu zu bewegen, wie den des M. Antonius, der ihm am Feste der Lupercalien im Febr. 44 das Diadem vor dem Volke darbot, entschieden zurück. Aber dies vermochte ebenso wenig als die rastlose Thätigkeit, mit welcher er sich der Reorganisation des Staats auf allen Gebieten widmete, den Groll der Anhänger der alten republikanischen Verfassung zu versöhnen: mehr als 60 Männer, meist Senatoren, früher theils zu seiner, theils zu des Pompejus Partei gehörig, an ihrer Spitze die Prätoren Marcus Brutus und Cajus Cassius Longinus, vereinigten sich zu dem Plane, den Monarchen in der auf die Idus des März (den 15.) 44 festgesetzten Senatssitzung zu ermorden. Spurinna, ein Wahrsager, warnte C., und seine Gemahlin Calpurnia, durch ahnungsvolle Träume geängstigt, beschwor ihn, an jenem Tage selbst nicht in den Senat zu gehen; aber Decimus Brutus, einer der Verschworenen, zerstreute C.'s Bedenklichkeiten und bewog ihn, ihm in die Curie des Pompejus, wo der Senat schon versammelt war, zu folgen. Unterwegs ward ihm eine schriftliche Anzeige der Verschwörung übergeben; C. steckte sie ungelesen zu sich. Die Verschworenen hatten verabredet, daß L. Tillius Cimber ihn um Gnade für seinen Bruder bitten und, wenn er das Gesuch verweigere, ihm die Toga von den Schultern reißen solle, auf welches Zeichen sie mit ihren Dolchen ihn durchbohren würden. So geschah es. Publius Servilius Casca traf ihn zuerst und verwundete ihn am Halse. Kaum hatte C. sich umgewandt, als die Verschworenen von allen Seiten auf ihn eindrangen. Nach kurzem, aber vergeblichem Widerstande sank der Wehrlose, von 23 Wunden bedeckt, an der Bildsäule des Pompejus nieder. Die Verschworenen entwichen nach der That auf das Capitol und ließen den Leichnam, den sie hatten in die Tiber werfen wollen, liegen. Durch treue Diener ward er der Calpurnia überbracht und wenige Tage nachher auf dem Forum verbrannt, wo Antonius (s. d.) ihm die Leichenrede hielt. C.'s Ehe mit Calpurnia war kinderlos, seine Tochter Julia von Cornelia schon im J. 52 gestorben; Cäsarion, den er mit Kleopatra im J. 47 erzeugt hatte, und den im J. 30 Octavian hinrichten ließ, war von C. nie förmlich anerkannt worden. In seinem Testament hatte er den Enkel seiner jüngern Schwester, Cajus Octavius, als Haupterben eingesetzt und an Kindesstatt angenommen. (S. Augustus.)

Selten hat ein Mann von so hoher und vielseitiger Begabung wie C. an der Spitze eines Staats gestanden. Der Grundzug seines Wesens war eine klare, ja nüchterne Verständigkeit, die ihm den unbeirrten Blick für Menschen und Verhältnisse, die Selbständigkeit in seinen Planen und Unternehmungen, die Energie und Rücksichtslosigkeit in der Ausführung des einmal Beschlossenen gab, Eigenschaften, die ihn zu einem Staatsmann im höchsten Sinne des Wortes machten. Damit verband er eine unwiderstehliche Liebenswürdigkeit in seinem äußern Auftreten, wodurch er sich die Herzen nicht nur der Frauen, sondern auch der Männer, die ihm persönlich näher traten, zu gewinnen wußte. In seinen ersten Jünglingsjahren hatte er in genialer Liederlichkeit alle Thorheiten der vornehmen Jugend seiner Zeit durchgemacht, aber er war mit seltener Elasticität körperlich und geistig ungeschwächt aus diesem Treiben hervorgegangen. Eine männlichschöne Erscheinung, der auch die Glatze, die er gern durch den Lorberkranz verbarg, nur wenig Eintrag that, ein vollendeter Weltmann, hatte er doch ein warmes Herz für seine Angehörigen und Freunde. Als Feldherr ist er nur von sehr wenig Männern

des Alterthums und der Neuzeit erreicht, von keinem übertroffen worden. Auch in Hinsicht der literarischen Bildung endlich war er den Besten seiner Zeit ebenbürtig, wie seine rednerischen Leistungen und seine schriftstellerische Thätigkeit auf verschiedenen Gebieten (Geschichtschreibung, Grammatik, polit. Polemik) bezeugen. Uns sind von derselben außer Bruchstücken noch zwei vollständige Werke erhalten, militärische Denkschriften über seine Kämpfe in Gallien («De bello Gallico», sieben Bücher mit einem von A. Hirtius hinzugefügten achten) und über den Bürgerkrieg gegen Pompejus («De bello civili», drei Bücher, wozu als Fortsetzungen die Schrift des Hirtius über den Alexandrinischen Krieg und die Schriften über den Afrikanischen und über den Spanischen Krieg von ungenannten Verfassern gehören), musterhaft durch Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Darstellung und Einfachheit und Correctheit des Stils, wenn sie auch natürlicherweise von einer gewissen Einseitigkeit der Auffassung nicht freizusprechen sind. Unter den zahlreichen Ausgaben ist die von Nipperdey (Lpz. 1847), unter den Uebersetzungen die von Köchly und Rüstow (Stuttg. 1856) hervorzuheben. Eine Lebensbeschreibung C.'s besitzen wir aus dem Alterthum von Suetonius (Specialausgabe mit Uebersetzung von H. Doergens, Lpz. 1864); von den Neuern hat ihn Th. Mommsen im dritten Bande seiner «Römischen Geschichte» mit besonderer Vorliebe behandelt. Ein Leben C.'s aus der Feder des Kaisers Napoleon III. wird erwartet.

**Cäsarea** ist der Name mehrerer Städte im weiten Gebiete des Römischen Reichs, die zu Ehren irgendeines der röm. Kaiser diesen Beinamen «die Kaiserliche» erhielten. Am berühmtesten ist C., die Hauptstadt von Kappadocien, früher Mazaka oder Eusebia genannt, am Flusse Argäos, in einer unfruchtbaren, zum Theil sumpfigen Gegend gelegen und ohne feste Wälle. Als Kappadocien von Tiberius zur röm. Provinz gemacht wurde (18 n. Chr.), erhielt Mazaka den Namen C. Die Stadt war eine der Hauptmünzstätten des Römischen Reichs in Asien und blieb bis in die spätere Zeit der Byzantiner ein polit. und militärischer Mittelpunkt Kleinasiens. Die Ruinen der alten, durch ein Erdbeben zerstörten Stadt liegen nahe bei dem jetzigen Kaisarije. — C. in Palästina, früher Straton's Burg genannt, lag am Meere, an der Grenze von Galiläa und Samaria. Die Stadt wurde von dem König Herodes 13 v. Chr. vergrößert und zu Ehren des Augustus C. genannt. Herodes umgab den Ort mit einer Mauer, verschönerte ihn durch mehrere Paläste aus weißem Marmor, erbaute daselbst einen Tempel des Augustus und legte bei der Stadt einen Hafen an, der zu den besten des Alterthums gehörte. C. wurde dadurch eine der größten Städte Judäas, der Sitz der röm. Statthalter und die Hauptstadt der Provinz. Vespasianus, der hier zum Kaiser ausgerufen wurde, und Titus erhoben sie zu einer röm. Colonie mit vielen Freiheiten. Die Stadt führt noch jetzt den Namen Kaisarije, ist aber nur ein Ruinenhaufen, und der treffliche Hafen versandet täglich mehr.

**Casas** (Fray Bartolomé de Las), s. Las Casas.

**Casati** (Gabrio, Graf), ein hervorragender Charakter des lombard. Aufstandes von 1848, geb. 2. Aug. 1798 zu Mailand, studirte zu Pavia, wo er sich 1821 den Grad eines Doctors der Rechte und der Mathematik erwarb. An der damaligen Bewegung in Norditalien nahm er zwar keinen Antheil, bemühte sich aber, einigen seiner verurtheilten Landsleute zur Flucht zu verhelfen. 1824 begab er sich nach Wien, um die Verwandlung der Todesstrafe, die über seinen Schwager, den Gonfaloniere von Mailand, Grafen Verese, verhängt worden war, in eine mildere Strafe zu erlangen. Auf den Vorschlag des Communalraths von Mailand wurde er 1837 zum Podesta (Bürgermeister) ernannt, in welchem Amte von nationalem Charakter er durch dreimalige Wahl bis zum Ausbruch der Revolution blieb. Wiederholt übersandte er der Staatsregierung Denkschriften und Vorstellungen über die Nothwendigkeit von Administrativreformen, und 1844 begab er sich nach Wien, um die Sache seines Landes bei Hofe eindringlicher zu vertreten. Als 8. Sept. 1847 die Polizei gegen die unbewaffnete Bevölkerung in Mailand blutig einschritt, richtete er seine Proteste direct an die Regierung zu Wien. Bei den Vorgängen vom 2. und 3. Jan. 1848 in den Straßen Mailands setzte sich C. allen Gefahren aus, um die Soldaten vom Blutvergießen abzuhalten. Als im März 1848 auch in Mailand und der ganzen Lombardei der Sturm losbrach, mahnte C. zu einer maßvollen Haltung, konnte aber die tiefaufgeregte Stadt nicht mehr beherrschen. Am Morgen des 18. März gelang es ihm, das Einschreiten der Militärgewalt gegen die Bevölkerung zu verhindern. An der Spitze der Municipalität und gefolgt von einer zahllosen Volksmenge begab er sich nach dem Regierungspalais, wo er vom General O'Donnel die Aufhebung der Polizeimacht und die Einsetzung der Nationalgarde erlangte. Auf dem Rückwege begann indessen bereits der

Kampf zwischen dem Militär und dem Volke, der fünf Tage dauerte und mit dem Rückzuge der Truppen endete. Inmitten dieses Kampfes, 20. März, trat C. als Präsident an die Spitze der Provisorischen Regierung, die sich aus dem Municipalrathe mit Hinzuziehung anderer bildete. Er behauptete diesen schweren Posten im Widerstande gegen die Republikaner, indem er auf das Glück Karl Albert's und die Vereinigung der Lombardei mit Piemont hoffte. Am 11. Juni in finanziellen Angelegenheiten nach Turin berufen, erhielt C. vom Könige Karl Albert die Einladung, mit dem General Collegno ein neues Ministerium zu bilden, welchem er bis zur Schlacht bei Custozza (25. Juli) angehörte. Nach der Unterwerfung Mailands und der Lombardei durch die Oesterreicher lud C. die Mitglieder der Provisorischen Regierung ein, sich in Turin als lombard. Consulta zu constituiren, an deren Spitze er bis nach der Schlacht bei Novara verblieb. Seitdem ließ er sich in Turin nieder und wurde auch vom Könige zum Senator ernannt. Die radicale Partei schuldigte ihn mehrfach an, daß er durch Mangel an Energie und blindes Vertrauen in Karl Albert den unglücklichen Ausgang der lombard. Erhebung herbeigeführt habe. — Sein Sohn, Antonio C., wurde im Herbst 1855 als Attaché der sardin. Gesandtschaft nach Florenz geschickt, der Empfang aber, auf Betrieb Oesterreichs, vom toscan. Hofe verweigert. Es erfolgte hierauf ein diplomatischer Bruch zwischen Toscana und Sardinien, der mit der Zurückberufung des jungen C. endete.

**Casaubon** (Isaak de), oder gewöhnlich Casaubonus, ausgezeichneter Gelehrter, guter lat. Uebersetzer und trefflicher Kritiker, geb. 18. Febr. 1559 zu Genf, wo er von 1578 an studirte und schon 1582 die Professur der griech. Sprache erhielt. In der Folge lehrte er in gleicher Weise seit 1596 zu Montpellier, seit 1598 zu Paris, begab sich aber von hier nach dem Tode Heinrich's IV., nachdem ihm die Eifersucht seiner Collegen manche Unannehmlichkeiten zugezogen, nach England, wo er zu London 1. Juli 1614 starb. In vielen Zweigen der Alterthumswissenschaft und Theologie verdankt man ihm fruchtbare Forschungen. Dahin gehören seine gründliche Untersuchung «De satirica Graecorum poësi et Romanorum satira» (Par. 1605; mit Zusätzen von Rambach, Halle 1774), die Schrift «De libertate ecclesiastica» (Genf 1607) und die «Exercitationes Baronianae». Ein bleibendes Andenken sichern ihm die in kritischer und exegetischer Hinsicht ausgezeichneten Ausgaben des Diogenes Laërtius, Aristoteles, Theophrast, Sueton, Persius, Polybius, Theokrit, Strabo, Dionysius von Halikarnaß und Athenäus. Seine Briefe gab Almeloveen (Rotterd. 1709) heraus. Vgl. Wolf, «Casauboniana» (Hamb. 1710). Sein Sohn, Mericus C., geb. 14. Aug. 1599, folgte dem Vater nach England, bekleidete zuerst das Rectorat zu Ickham bei Canterbury, dann mehrere geistliche Aemter und starb als Professor der Theologie zu Oxford 14. Juli 1671. Derselbe hat sich ebenfalls durch die Herausgabe mehrerer alter Autoren, wie die des Marcus Aurelius Antoninus, Terenz, Epictet, Cebes, Florus, namentlich aber durch seine Schrift «De enthusiasmo» (Lond. 1655; Greifsw. 1708) bekannt gemacht.

**Cascāde** (vom ital. cascare, fallen), ein aus Frankreich nach Deutschland verpflanztes Wort, bezeichnet ursprünglich einen Wasserfall, welcher, im Unterschiede von der Katarakte (s. d.), durch kleinere, absatzweise hoch über Felsen herabstürzende Bergwässer gebildet wird. Besonders gilt das Wort von den künstlichen Nachahmungen solcher Wasserfälle in der schönen Gartenkunst. Auch heißt C. in der Lustfeuerwerkerei eine Figur, an welcher eine Anzahl Röhren (Fontainen) in mehrern Etagen übereinander angebracht sind, dergestalt, daß sie ihr Feuer von oben nach unten ausströmen und dadurch scheinbar einen feurigen Wasserfall bilden. Die unterste Reihe dieser Röhren strömt dann ihr Feuer in ein Becken, dessen Rand mit farbigen Lichtern besetzt zu sein pflegt.

**Cascarilla** (wörtlich Rindchen, von dem span. cáscara, Rinde) heißen in Südamerika viele bittere, als Medicin in den Handel kommende Rinden; namentlich führt auch die Chinarinde in den Chinadistricten diesen Namen. Bei den europ. Apothekern und Aerzten bezeichnet Cascarillrinde (Cortex cascarillae) die Rinde mehrerer auf den Antillen wachsender Bäume der zur Familie der Euphorbiaceen gehörenden Gattung Croton, besonders des Croton Eluteria, welche aus Westindien zu uns kommt. Sie ist von angenehm aromatischem Geruch und gewürzhaft bitterm Geschmack, Eigenschaften, welche sie einem ätherischen Oel und einem in weißen Nadeln und Tafeln krystallisirenden Bitterstoffe, dem Cascarillin, verdankt. Letzteres schmilzt in der Hitze und erstarrt beim Erkalten zu einer spröden Harzmasse. Die C. kommt in zerbrochenen, gerollten oder rinnenförmigen Stücken von äußerlich weißlicher, innerlich chocoladenbrauner Farbe und harzigem Bruch in den Handel. Sie wird gepulvert zu Räucherpulvern und Räucherkerzchen, ihr weingeistiger Auszug zu Räucheressenzen, der Aufguß

oder Absud als magenstärkendes Mittel sowie bei Durchfällen, Schwäche, Blutarmuth u. s. w. angewendet. Außerdem bedient man sich ihrer als Zusatz zu den Saucen der Tabacke. Auch wird damit dem Zündschwamm sein üblicher, moschusähnlicher Geruch ertheilt.

**Caseïn**, Käsestoff, eine der sog. Proteïnsubstanzen (s. Proteïn), findet sich in der Milch aller Säugethiere, an Natron gebunden. Durch Sauerwerden der Milch oder durch Zusammenbringen derselben mit der Schleimhaut des Kälberlabmagens bei 50—60 Grad C. wird das Natron neutralisirt, und das noch unreine C. fällt als Quark coagulirt zu Boden. Es ist im frischen Zustande eine feuchte, weiche, käsige Masse, die getrocknet bernsteingelb und durchscheinend wird. Von den andern Proteïnsubstanzen (Albumin und Fibrin) unterscheidet es sich dadurch, daß es beim Kochen der Lösungen nicht gerinnt und ferner keinen Phosphor enthält. Die Haut, welche sich beim Abdampfen der Milch oben ausscheidet, ist nicht unverändertes C., denn sie bildet sich nur beim Luft- oder Sauerstoffzutritt, nicht in einer Kohlensäureatmosphäre. — Caseogomme, Caseïnkalk, eine in der neuern Zeit aus Frankreich eingeführte Verbindung, die in der Färberei und Kattundruckerei angewendet wird, um baumwollenes Zeug gewissermaßen in wollenes zu verwandeln (die Baumwolle zu animalisiren), und Mineralfarben wie Ultramarin auf Zeugen ähnlich wie durch Eiweiß zu fixiren. Caseogomme wird durch Auflösen von C. in verdünntem Ammoniak und Vermischen dieser Lösung mit frischem Kalkbrei dargestellt. In der That ist das Caseogomme weiter nichts als der bekannte, durch Mischen von Quark und Kalk erhaltene Quarkkitt, der zum Kitten von Glas und Porzellan, und von den Holzarbeitern zum Ausfüllen benutzt wird.

**Caserta**, die Hauptstadt der Provinz Caserta oder vormals Terra di Lavoro (108½ Q.-M. mit 653464 E.) in Süditalien, liegt an der Eisenbahn von Neapel (3¼ M. im SSW.) nach Capua (1½ M. im WNW.) am Gebirge, an dessen Fuß sich die herrliche Gegend der Campagna felice hinbreitet. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs (Suffragan des Erzbischofs von Capua) wie früher eines Fürstenthums, welches seinen Namen von dem alten Schlosse Casa erta (steiles Haus) hatte, und zählt 10895, mit dem ½ M. im NO. gelegenen C. vecchia (im Gegensatz zu welchem sie auch wol C. nuova genannt wird) und ihrem übrigen Gemeindebezirk 27728 E. Sie ist besonders berühmt wegen des königl. Schlosses, das eins der größten und schönsten in Europa. Dasselbe bildet mit seinen vier Höfen ein ungeheueres Viereck von 746 F. Länge, 576 F. Breite und 113 F. Höhe, an welchem alle Marmorarten verschwenderisch angebracht sind, und das mit einer Kuppel und Pavillons an den Seiten geziert ist. Ein herrlicher Porticus von 98 Marmorsäulen durchschneidet das Gebäude in einer Länge von 507 F. Die Treppen sind prachtvoll, die Kapelle reich ausgestattet und das Theater sehr schön. Das Ganze umgeben engl. Gartenanlagen mit künstlichen Cascaden und Springbrunnen. Eine 5½ M. lange Wasserleitung versorgt die Gärten und Wasserkünste mit Wasser. Dieselbe ist durch das Thal Maddaloni auf einer kühn erbauten Brücke geführt, die 1618 F. lang, 178 F. hoch über dem Thale hinläuft und aus drei Reihen übereinandergewölbter Bogen besteht, von denen die höchste Reihe 43 Bogen zählt. Auch geht sie durch den Berg Garzano in einer Länge von 3000 F. Gebaut wurde dieser Palast nebst der Wasserleitung 1752 unter Karl III. von Vanvitelli mit einem Kostenaufwande von 7 Mill. Dukati. Merkwürdig ist die im N. der Stadt gelegene Colonie San-Leucio mit einer beträchtlichen königl. Seidenfabrik, verbunden mit Leinen- und Tapetenwebereien.

**Cases** (Emmanuel Augustin, Marquis de Las), s. Las Cases.

**Casino** oder Monte-Casino, ein Berg in der ital. (neapolit.) Provinz Caserta, welcher sich über der Stadt San-Germano, dem alten Casinum, steil erhebt und einst die Burg von Casinum sowie einen Tempel des Apollo trug. Jetzt ist er bekannt durch die auf demselben von dem heil. Benedict 529 gestiftete Benedictinerabtei Monte-C., die älteste und berühmteste, gleich ausgezeichnet durch ihre Prachtgebäude, ihren frühern Reichthum, ihr Archiv und ihre Bibliothek wie namentlich wieder in neuerer Zeit durch die wissenschaftlichen Bestrebungen ihrer Mönche. Letztere haben hier eine Druckerei errichtet, aus welcher mehrere bedeutendere Werke hervorgegangen sind. Die herrliche Lage der Abtei mit der reizendsten Aussicht, das gesunde Klima, die reine Luft, die alles in zauberischen Farben darstellende Perspective sowie der Ruf der Mönche, die sich mit der Heilkunde beschäftigten und im Besitze wunderthätiger Balsame vom Berge Zion sein sollten, veranlaßten Besuche aus allen Gegenden nach dem Berge. Die Wallfahrten dahin wurden so häufig, daß sich der Monte-C. zu einem Vereinigungspunkt gestaltete nicht blos für Kranke, sondern auch für Gesunde, welche hier die schöne Jahreszeit

in ländlichen Ergötzlichkeiten verleben. Vgl. Tosti, «Storia della badia di Monte-C.» (3 Bde., Neap. 1841—43). — Fälschlich haben einige das ital. Wort C., das bekanntlich einen geselligen Verein bezeichnet, von dem Berge ableiten wollen; es ist vielmehr das Diminutiv von casa, Haus, also Häuschen. So nannten und nennen noch heutzutage die ital. Adelichen kleine Häuser, die sie außer ihren oft abgelegenen Palästen im Mittelpunkte der Städte besaßen, und die hauptsächlich dem geselligen Vergnügen gewidmet waren. Später mochten zuweilen mehrere weniger bemittelte Familien gemeinschaftlich ein solches Haus miethen, und so entstanden die Casinovereine, die man jetzt in Italien überall sowie auch in Deutschland findet.

**Cäsium** (vom lat. caesium, himmelblau), heißt ein Metall, welches nur darum von Interesse ist, weil es in Gemeinschaft mit einem andern, dem Rubidium, das erste war, welches von den scharfsinnigen Forschern Bunsen und Kirchhoff 1861 durch die von diesen zuerst ausgebildete Spectralanalyse (s. Analyse) entdeckt wurde. Das Metall zeichnet sich dadurch aus, daß, wenn man eine Spur von einem seiner Salze in die Flamme des Spectralapparats bringt, diese, durch das Prisma betrachtet, zwei charakteristisch blaue Streifen zeigt. Im reinen metallischen Zustande hat man es bisjetzt auch durch Electrolyse nicht herstellen können. Mit Quecksilber bildet es ein silberweißes, krystallinisches Amalgam. Das C. hat sich bisjetzt in mehrern Mineralquellen, namentlich Solquellen gefunden, auch in manchen Mineralien, z. B. im Lepidolith, freilich überall nur in sehr geringer Menge. So konnten Kirchhoff und Bunsen aus 44000 Kilogramm dürkheimer Solwasser und 150 Kilogramm Lepidolith nur wenige Grammen Cäsiumsalze darstellen.

**Caspari** (Karl Paul), gelehrter Exeget und Kirchenhistoriker, geb. 8. Febr. 1814 zu Dessau, studirte zu Leipzig und Berlin und folgte, nachdem er längere Zeit in Leipzig gelebt, 1847 einem Rufe als Lector und Facultätsmitglied an die Universität zu Christiania, wo er 1857 zum Professor der Theologie ernannt ward. Seinen Ruf als gelehrter und scharfsinniger Ausleger des Alten Testaments begründete er durch den Commentar über den Propheten Obadja (Lpz. 1842) und die «Beiträge zur Einleitung in das Buch Jesaia» (Berl. 1848), welchen er seit seiner Uebersiedelung nach Norwegen noch die Untersuchungen «Ueber den syrisch-ephraimitischen Krieg unter Jotham und Ahas» (Christ. 1849) und «Ueber Micha und seine prophetische Schrift» (Christ. 1851) sowie den Anfang eines «Commentar zum Propheten Jesaia» (Christ. 1855) folgen ließ. In das Comité zur Herstellung einer neuen norweg. Bibelübersetzung gewählt, nahm C. an dieser Arbeit den thätigsten Antheil. In neuerer Zeit wendete er seine Forschungen besonders der Geschichte des apostolischen Symbols zu und unternahm behufs der Auffindung neuer Quellen verschiedene wissenschaftliche Reisen. Die Ergebnisse dieser Bestrebungen legte er theilweise in der Schrift «Quellen zur Geschichte des kirchlichen Taufsymbols und der kirchlichen Glaubensregel» (Christ. 1864) sowie in einer Reihe von Abhandlungen in der von ihm mit Nissen und Johnson herausgegebenen «Tidsskrift for den evangelisk-lutherske Kirke i Norge» (seit 1857) nieder. Zahlreiche Beiträge von ihm, besonders über Gegenstände der alttestamentlichen Exegese und Kritik, sind auch in der «Zeitschrift für die gesammte luth. Theologie und Kirche» enthalten. Außerdem hat C. in seiner «Grammatica arabica» (Lpz. 1848; 2. Aufl. 1859) und der Ausgabe von Borhan-ed-din's «Enchiridion studiosi» (Lpz. 1838) Arbeiten geliefert, die als akademische Lehrbücher fast überall Eingang gefunden.

**Casper** (Joh. Ludw.), ein besonders um die gerichtliche Medicin und Staatsarzneikunde verdienter Arzt, geb. 11. März 1796, studirte in Berlin, Göttingen und Halle Medicin und erlangte an letzterm Orte 1819 die Doctorwürde. Nach einer Reise nach Frankreich und England 1820 habilitirte er sich an der Universität in Berlin, wo er 1825 außerord. Professor und zugleich Medicinalrath und Mitglied des Medicinalcollegiums für die Provinz Brandenburg, 1824 Geh. Medicinalrath, Mitglied der obersten medic.-wissenschaftlichen Behörde, der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen im Ministerium und 1839 ord. Professor wurde. Unter seinen Vorlesungen gehörten besonders die über gerichtliche Medicin lange Zeit hindurch zu den besuchtesten der berliner Universität. Daneben besaß er eine ausgebreitete ärztliche Praxis und war auch seit 1841 als Gerichtsarzt der Stadt Berlin sowie als Director der praktischen Unterrichtsanstalt für Staatsarzneikunde an der Universität thätig. Später zum Obermedicinalrath ernannt, starb er 24. Febr. 1864 mit Hinterlassung eines großen Vermögens. Von C.'s wissenschaftlichen Arbeiten sind aus früherer Zeit hervorzuheben: die «Charakteristik der franz. Medicin» (Lpz. 1822), die Monographie «Ueber die Verletzungen des Rückenmarks in Hinsicht auf ihr Lethalitätsverhältniß» (Berl. 1823) und die «Beiträge der medic. Statistik und Staatsarzneikunde» (2 Bde., Berl. 1825—37), der erste Versuch

einer Begründung der medic. Statistik, für welche er später durch mehrfache einzelne Abhandlungen sowie namentlich durch sein größeres Werk «Denkwürdigkeiten zur medic. Statistik und Staatsarzneikunde» (Berl. 1846) eine anerkannte Autorität geworden. Von ganz besonderer Bedeutung sind jedoch seine spätern Arbeiten auf dem Gebiete der gerichtlichen Medicin. Dahin gehören vor allem «Praktisches Handbuch der gerichtlichen Medicin» (2 Bde., Berl. 1856—58; 4. Aufl. 1864) nebst «Atlas» (4. Aufl., Berl. 1864); «Klinische Novellen zur gerichtlichen Medicin» (Berl. 1863); «Gerichtliche Leichenöffnungen» (erstes Hundert, Berl. 1851; 3. Aufl. 1853; zweites Hundert, Berl. 1853). An die Stelle des von C. und Rust herausgegebenen «Kritischen Repertoriums für die gesammte Heilkunde» trat 1833 die «Wochenschrift für die gesammte Heilkunde», welche bis 1851 erschien. Auch hat man von ihm aus der frühesten Zeit seiner literarischen Laufbahn einige schönwissenschaftliche Arbeiten.

**Cass** (Lewis), amerik. Politiker, geb. 9. Oct. 1782 in Exeter in New-Hampshire, zog 17 J. alt mit seinem Vater nach Ohio, wo er sich 1803 als Advocat in Zanesville niederließ. In dem jungen Staate, dem es noch sehr an polit. Kräften und Talenten fehlte, war ihm der Weg zur Auszeichnung verhältnißmäßig leicht gemacht, und C. versäumte keine Gelegenheit, sich hervorzuthun. So leistete er der Regierung bei Vereitelung der sog. Burr'schen Verschwörung gute Dienste und wurde zur Belohnung dafür vom Präsidenten Jefferson zum Bundesmarschall für Ohio ernannt. In dem Kriege von 1812 nahm er an einzelnen Feldzügen gegen die Indianer theil. Nach dem Frieden wurde er Gouverneur des damaligen Territoriums Michigan, in welcher Stellung er sich durch vortheilhafte Verträge mit den Indianern nicht allein Verdienst und Ansehen, sondern auch durch glückliche Landspeculationen ein großes Vermögen erwarb. In seiner polit. Parteistellung ein entschiedener Anhänger Jackson's, ernannte ihn dieser 1831 zum Kriegsminister und 1835 zum Gesandten in Frankreich. Verschiedene Umstände vereinigten sich, dieser Gesandtschaft Bedeutung zu geben und C. selbst unter den Liberalen Europas populär zu machen. Erst nachdem Webster den mit C.' Grundsätzen im Widerspruch stehenden Ashburton-Vertrag abgeschlossen hatte, trat C. 1843 von seinem Posten zurück und ward in der Heimat mit Auszeichnung empfangen. Bald nach seiner Rückkehr wählte das 1836 zum Staat erhobene Michigan ihn (1845) in den Vereinigten-Staaten-Senat, dem C. bis 1848 angehörte, in welchem Jahre er von der demokratischen Partei als Präsidentschafts-Candidat gegen den Whig General Taylor aufgestellt, allein infolge der in seiner eigenen Partei durch die Freibodenbewegung ausgebrochenen Spaltung geschlagen wurde. Hierauf trat C. wieder in den Senat, dessen Mitglied er, nachdem er 1851 wiedergewählt worden, auch für einen zweiten Termin bis 1857 blieb. In seiner polit. Thätigkeit identificirte er sich stets mit den südl. Interessen, namentlich bei den Compromißmaßregeln 1850, und erwarb sich deshalb als Partisan der Anmaßungen der Sklavenhalter einen keineswegs beneidenswerthen Namen. Im März 1857 trat C. als Premierminister (Staatssecretär) in Buchanan's Cabinet und stand demselben bis zum December 1860 vor. Obwol sein ganzes Leben lang ein in der Wahl seiner Mittel durchaus nicht scrupulöser Demokrat, ja ein Werkzeug der auch Buchanan beherrschenden südl. Secessionspartei, ermannte sich C. doch am Ende seiner polit. Laufbahn zur Erkenntniß der seinem Vaterland drohenden Gefahr und richtete sich energisch gegen die ersten Rebellionsversuche der Südstaaten. Als die Thompson, Cobb, Floyd und Toucey im Rathe Buchanan's die Oberhand behielten, schied er aus demselben und zog sich nach Detroit zurück, wo er seitdem als Patriot durch Wort und Beispiel für die kräftige Durchführung des der Union vom Süden aufgezwungenen Kriegs gewirkt hat. C. ist ein Mann von mittelmäßigem Talent, aber von großer Energie und Rührigkeit.

**Cassāno**, eine Stadt in der ital. Provinz Cosenza (im Neapolitanischen), der Sitz eines Bischofs, hat 7997 E., welche bedeutenden Oelbau treiben, und unter denen viele Arnauten und Griechen sich befinden. — C. d'Adda, ein Dorf an der Adda in der ital. Provinz Mailand, mit 5592 E., ist durch drei nicht unbedeutende Schlachten berühmt geworden. 1259 wurde in der Umgegend der berüchtigte Wütherich Ezzelino da Romano von den Guelfen geschlagen und verlor das Leben. Am 16. Aug. 1705 siegten hier die Oesterreicher unter dem Prinzen Eugen über die Franzosen unter Vendôme, und 27. April 1799 die Oesterreicher und Russen unter Suworow über die Franzosen unter Moreau, worauf die letztern die Lombardei räumen mußten und der Sieger Suworow in Mailand einrückte. — Ein drittes C., in der Provinz Bari (im Neapolitanischen) gelegen, zählt als Gemeinde 4219 E., welche einige Kupferhütten betreiben.

**Cassas** (Louis François), Landschaftsmaler und Architekt, geb. 3. Juni 1756 zu Azay-le-Ferron im Depart. Indre, ein Schüler von Lagrenné dem Jüngern und Leprince, verlebte

seine Jugend in Italien, wo er viele Ansichten Siciliens, Istriens und Dalmatiens zeichnete. Als Begleiter des Grafen Choiseul-Gouffier bereiste er um 1772 Kleinasien, Palästina, Syrien und einen Theil Aegyptens, maß überall genau die schönsten Ueberreste der Baukunst und zeichnete die merkwürdigsten Gegenden mit ebenso viel Geschmack als Richtigkeit. Auch mit dem gelehrten Lechevalier durchwanderte er Kleinasien und maß und zeichnete auf dieser Reise die Baudenkmäler von Baalbek und Palmyra. 1816 ward er zum Oberinspector und Professor an der Gobelins-Manufactur in Paris ernannt. Er starb zu Versailles 1. Nov. 1827. Die von ihm angelegte Korkmodellsammlung der schönsten Bauwerke verschiedener Völker ward durch Napoleon für ein Jahrgeld gekauft und in der Kunstschule zu Paris aufgestellt. Aus den auf seinen Reisen gesammelten Materialien entstanden die Kupferwerke «Voyage pittoresque de la Syrie, de la Phénicie, de la Palestine et de la Basse-Égypte» (30 Hefte, Par. 1799), «Voyage pittoresque de l'Istrie et de la Dalmatie» (Par. 1802) und «Vues pittoresques des principaux sites et monuments de la Grèce, de la Sicile et des sept collines de Rome» (Par. 1813). Die Originalzeichnungen bewahrt die kaiserl. Bibliothek in Paris.

**Cassation** (von dem lat. cassus, leer, vergeblich) ist die Erklärung, daß ein Rechtsact, insbesondere ein gerichtliches Verfahren oder Urtheil, wegen Nichtbeachtung der nöthigen Form oder wegen Verletzung der für das Materielle bestehenden wesentlichen Vorschriften, aller Gültigkeit entbehre. (S. Nullität.) — Die C. eines Beamten, Offiziers u. dgl. ist die schwerste Art der Amtsentsetzung, welche nur wegen grober Pflichtverletzungen verhangen wird. — Cassationshof oder Cassationsgericht heißt dasjenige oberste Gericht in einem Staate, welches regelmäßig nicht einzelne Rechtssachen zum Abschluß bringt, sondern nur über Nichtigkeitsklagen (Cassationsgesuche) in Civil- und Criminalprocessen erkennt. Es verweist, wenn es das frühere Erkenntniß vernichtet, in der Regel die Sache an ein anderes Gericht. Seine Aufgabe ist also hauptsächlich, die Innehaltung der gesetzlichen Formen und die richtige Anwendung der Gesetze zu überwachen, ohne damit die Unabhängigkeit der Gerichte zu beeinträchtigen oder selbst eine letzte Instanz zu bilden. Das älteste dieser Gerichte ist der durch das Decret vom 1. Dec. 1790 und die Constitution von 1791 eingesetzte Cassationshof zu Paris, dem in Preußen, Baiern und Hessen-Darmstadt ähnliche Justizstellen für die vormals franz. Gebietstheile nachgebildet wurden. Seit der Aufnahme des öffentlich-mündlichen Anklageverfahrens bestehen gleichartige Gerichtshöfe auch in den meisten übrigen deutschen Staaten. — Cassatorische Clausel heißt der einem Vertrage beigefügte Nebenvertrag, nach welchem entweder ein Contrahent bei Nichterfüllung binnen gewisser Zeit seiner Rechte verlustig gehen oder dem Mitcontrahenten unter derselben Voraussetzung der einseitige Rücktritt freistehen soll.

**Cassave**, s. Manihot.

**Cassel**, auch Castel (Castellum Morinorum), eine Stadt mit Eisenbahnstation im franz. Norddepartement, 6 M. westnordwestlich von Lille, in Flandern, auf einer isolirten Anhöhe (daher auch Mont-C. genannt) gelegen, besitzt ein Communalcolleg und ein Museum, und zählt 4260 E., welche Spitzen, seidene und wollene Strümpfe, Seife, Oel und Töpferwaaren fabriciren und starken Viehhandel treiben. Das Schloß, im modernen Stil erbaut, ist von schönen Gärten umgeben. Von der Terrasse des Schlosses hat man die herrlichste Uebersicht über die reichbebaute Umgegend. Die Stadt hat in ihrer Nähe die Ueberreste einer Römerstraße aufzuweisen und war im Mittelalter häufig ein Kriegsschauplatz.

**Cassia**, Linné'sche Pflanzengattung aus der 10. Klasse, 1. Ordnung, des Sexualsystems und der mit den Schmetterlingsblütlern nahe verwandten Familie der Caesalpiniaceen. Ihre zahlreichen, im tropischen und subtropischen Afrika, Asien und Amerika wachsenden Arten, meist Bäume und Sträucher, zum Theil aber auch Kräuter, besitzen paarig gefiederte Blätter, oft mit drüsigen Stielen, und traubig oder doldentraubig angeordnete Blüten, welche aus einem fünfblätterigen, abfallenden Kelch, fünf genagelten Blumenblättern von ungleicher Größe, zehn in drei Gruppen geordneten, verschieden lang gestielten Staubgefäßen mit an der Spitze zweilöcherigen Beuteln und einem einzigen Stempel bestehen. Die Frucht ist eine vielfächerige und vielsamige Gliederhülse. Die meisten Arten haben gelbe, manche schön goldgelbe Blumen. Es gehören zu dieser Gattung viele Arzneigewächse und Zierpflanzen. Unter erstern sind zunächst bemerkenswerth diejenigen Arten, deren getrocknete Blätter unter dem Namen Folia Sennae oder Senna in den Handel kommen und die bekannten, als kräftiges Purgirmittel vielgebrauchten Sennesblätter sind. Ein anderes Arzneigewächs ist die C. fistula L., ein in Ostindien heimischer und in Aegypten sowie im tropischen Amerika häufig cultivirter Baum mit glatter, grüner Rinde, 1½ F. langen, aus gestielten, eiförmigen Blättchen zusammen-

gesetzten Blättern, hängenden, achselständigen, bis 2 F. langen Trauben großer, goldgelber, sehr wohlriechender Blumen und walzigen, fingerdicken, stabförmigen, bis 2 F. langen Früchten von holziger Beschaffenheit, die äußerlich geringelt erscheinen, inwendig durch zahlreiche Querscheidewände in mit einem schmierigen, angenehm süßlich schmeckenden Brei erfüllte Fächer abgetheilt sind, deren jedes einen flachgedrückten, glänzend ochergelben Samen birgt. Der Fruchtbrei dieser sog. Röhren- oder Fisettcassia wurde unter dem Namen Cassiamark früher mehr wie gegenwärtig als gelindes Purgirmittel angewendet. Auch wird derselbe zu Tabacksaucen benutzt. Die Rinde dient in Ostindien als Gerbmittel. C. Absus L., eine in Aegypten wachsende, fußhohe Staude mit langen, gelblichgrünen Blättern und kleinen Träubchen orangegelber oder blutrother Blumen, welche schwertförmige, 2 Zoll lange, drüsige, mit glänzenden, bräunlichschwarzen, aromatisch riechenden und widerlich bitter schmeckenden Samen erfüllte Hülsen trägt, ist unter dem Namen Cichon in Aegypten wegen der Heilkräftigkeit ihrer Samen gegen die ägypt. Augenkrankheit berühmt. Ihre Samen sind auch in Europa unter dem Namen Semina Cismae gegen diese Krankheit mit Erfolg angewendet worden. C. alata L., ein im tropischen Amerika wachsender Strauch mit 6—10 paarigen Blättern und großen, endständigen Trauben goldgelber Blüten, gilt in allen Tropengegenden als ein wirksames Mittel gegen die Krätze (die Blätter und Blüten). Viele Cassien werden ihrer schönen Blüten und Blätter wegen als Zierpflanzen cultivirt. So ist in Südspanien die C. tomentosa L., ein aus Ostindien und Südamerika stammender Strauch oder Baum mit unterseits weißwolligen Blättchen und goldgelben Blumen, fast in jedem Garten zu finden, und bei uns wird die in Nordamerika einheimische C. marylandica L., eine 2—3 F. hohe Staude mit acht bis neun paarigen Blättern und achselständigen Trauben gelber Blumen, welche gut im Freien aushält, ebenfalls häufig als Zierpflanze cultivirt. Viele andere Arten der Tropengegenden schmücken die Gewächshäuser der Gärten, z. B. C. floribunda Cav. aus Mexico, C. corymbosa Lamk. aus Buenos-Ayres, C. glauca Lamk. aus Ostindien, C. capensis Thbg. aus Südafrika u. s. w. Alle diese Arten, je nach ihrem Vaterland bald Kalthaus-, bald Warmhauspflanzen, verlangen viel Licht, weshalb sie dicht an die Fenster gestellt werden müssen, und lassen sich durch Samen und Ableger vermehren. — Cassienrinde oder Zimmtcassia, s. Zimmtbaum.

**Cassiānus** (Johannes), ein Kirchenlehrer von vorherrschend praktischer Richtung aus der ersten Hälfte des 5. Jahrh., bekannt als Beförderer des Mönchthums im südl. Gallien und als Gegner des streng Augustinischen Dogmas von der Gnadenwahl. Ob er von Nation ein Scythe, Grieche oder Römer war, läßt sich nicht entscheiden; nur so viel ist gewiß, daß er große Reisen im Oriente gemacht hat, auch eine Zeit lang Schüler und Diakon des Chrysostomus gewesen. Kurz vor 415 begab er sich nach Massilia (Marseille) und stiftete hier zwei Klöster nach Grundsätzen, die in seinem Werke «De institutis coenobiorum» und in den «Collationes patrum Sceticorum», d. i. geistliche Gespräche der Mönche in der sketischen Wüste, ausgesprochen sind. Seine griech. Bildung, sein Widerwille gegen dogmatische Spitzfindigkeiten, zum Theil auch das Interesse, das er als Mönch an der Verdienstlichkeit mönchischer Uebungen hatte, führten ihn zum Widerspruch gegen Augustin und zu jener vermittelnden Theorie, welche von den Scholastikern mit dem Namen Semipelagianismus bezeichnet worden ist. Er behauptete nämlich, der Mensch sei nach dem Falle Adam's nicht absolut unfähig zum Guten, trage vielmehr von Natur die Keime der Tugend in sich und bringe es durch sich selbst bis zu den Anfängen guter Willensregungen, zu deren Entwickelung und Vollendung freilich die Gnadenwirksamkeit nothwendig sei; zuweilen jedoch werde der Mensch auch, ohne daß und ehe er es wolle, von der Gnade zum Heil hingezogen. Je größern Anklang C.' Ansichten unter den massilienser Mönchen fanden, desto eifriger kämpfte Augustin, von seinem treuesten Freunde, Prosper aus Aquitanien, benachrichtigt, in zwei Schriften dagegen. Doch weder diese noch die nachmalige Polemik Prosper's selbst, besonders in der Schrift «De gratia et libero arbitrio contra Collatorem», konnten die weitere Verbreitung von C.' Ansichten hemmen. C. starb um 448. Die beste Ausgabe seiner Werke ist von Gazäus (3 Thle., Arras 1628; Lpz. 1733).

**Cassini** (Giovanni Domenico), berühmter Astronom und Geograph, geb. 8. Juni 1625 zu Perinaldo bei Nizza, studirte im Jesuitencollegium zu Genua und auf der Universität zu Bologna, wo ihm schon 1650 der Senat den ersten Lehrstuhl der Astronomie an der dortigen Universität übertrug. Da C. die Mittagslinie, welche Ignazio Dante 1575 in der Kirche der heil. Petronia daselbst gezogen hatte, nicht genau genug fand, zog er in der Zeit von zwei Jahren eine längere und genauere, mit einem Gnomon verbundene Mittagslinie, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, genauere Sonnentafeln und eine treffliche Tafel der Refractionen zu

entwerfen. In den J. 1664 und 1665 beobachtete er in Rom zwei Kometen und bestimmte ihren Lauf. Durch Beobachtungen zu Citta della Piave in Toscana berichtigte er die Theorie der Bewegungen der Jupitertrabanten und bestimmte die Umdrehungszeit des Jupiter. Die «Ephemerides Bononienses Mediceorum siderum» (Bologna 1668), ein seinerzeit hochgeschätztes Werk, lenkten die Aufmerksamkeit Ludwig's XIV. auf C., der ihn vermochte, 1669 nach Frankreich zu kommen. C. setzte hier, mit der Direction der neuerbauten pariser Sternwarte beauftragt, seine astron. Arbeiten mit vermehrtem Eifer fort und entdeckte, außer dem schon 1655 von Huyghens wahrgenommenen Trabanten des Saturn, noch vier andere (zwei 1671 und 1672, zwei andere 1684). Schon früher hatte er (seiner Meinung nach zuerst) das Zodiakallicht entdeckt, das aber bereits Kepler, wiewol minder genau, beobachtet. Außerdem fand er die Gesetze der Bewegung des Mondes um seine Achse, welche schöne Entdeckung unter dem Namen Cassini'sches Gesetz bekannt ist. Die von Picard 1669 angefangene, von C. und Lahire 1680—83 bis nördlich von Paris fortgeführte Breitengradmessung wurde später von ihm nochmals verlängert. C. starb, nachdem er einige Jahre zuvor erblindet, 14. Sept. 1712 an Alterschwäche. Sein erstes Werk waren die «Observationes cometae anni 1652—53» (Modena 1653). Eine vollständige Sammlung der frühern Schriften enthalten seine «Opera astronomica» (Rom 1666). Die Selbstbiographie C.'s gab sein Enkel Cassini de Thury in den «Mémoires pour servir à l'histoire des sciences» (Par. 1810) heraus. C. war übrigens ein Gegner Newton's.

**Cassini** (Jacques), Astronom und Physiker, Sohn des vorigen, geb. 18. Febr. 1677 zu Paris, wurde schon 1694 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er begleitete seinen Vater 1695 nach Italien, bereiste in der Folge Holland und England, wo er Newton, Halley, Flamstead u. a. kennen lernte, und ward 1696 Mitglied der Königlichen Gesellschaft zu London. Nach seiner Rückkehr beschäftigte er sich mit der Astronomie und Physik und schrieb mehrere Abhandlungen über die Elektricität, das Barometer, den Stoß der Feuergewehre, über die Vervollkommnung der Brennspiegel u. s. w. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er die Direction der pariser Sternwarte. Der Akademie überreichte er 1717 ein größeres Werk über die Entfernung der Fixsterne sowie über die Neigung der Planetenbahnen und insbesondere über die Neigung der Bahnen der Trabanten und des Ringes des Saturn. Aus der Fortsetzung der Gradmessung im Verein mit seinem Vater ging sein Werk «De la grandeur et de la figure de la terre» (Par. 1720) hervor. Alle Anhänger des Newton'schen Systems widersprachen jedoch einem Resultat, das dem Grundsatze der Anziehung und der Umwälzung der Erde um ihre Achse entgegen war. C. starb auf seinem Landgute zu Thury 16. April 1756. Außer jenem Werk veröffentlichte er «Eléments d'astronomie» (Par. 1740), wozu die «Tables astronomiques du soleil, de la lune, des planètes, des étoiles et des satellites» (Par. 1740) als Fortsetzung gehören.

**Cassini de Thury** (César François), des vorigen Sohn, geb. 17. Juni 1714, bekannt als ausgezeichneter Geodät, gelangte ebenfalls schon sehr früh in die Akademie der Wissenschaften. Die Sammlungen der Akademie enthalten viele Abhandlungen von ihm; aber seinen ganzen Fleiß verwandte er auf das große Werk einer trigonometr. und topogr. Aufnahme von ganz Frankreich. Kaum je wurde eine in ihrer Art größere und für die Geographie nützlichere Arbeit unternommen. 1744 begann das Erscheinen des großen Atlasses. Als 1756 die Unterstützung aufhörte, welche die Regierung dazu bewilligt hatte, trat auf C.'s Antrieb eine Gesellschaft zusammen, welche die weitern Kosten vorschoß und ihre Vorschüsse aus dem Verkaufe der Karten wiedererhielt, sodaß es ihm vergönnt war, fast die völlige Beendigung dieser Arbeit zu erleben. Er starb 4. Sept. 1784 und hinterließ mehrere auf seine große topogr. Unternehmung bezügliche Schriften, unter denen die «Description géométrique de la France» (1784) obenan steht; außerdem eine Beschreibung zweier 1761 und 1762 unternommener Reisen in Deutschland (2 Bde., Par. 1763—75). — Sein Sohn, Jean Dominique, Graf von C., geb. zu Paris 30. Juni 1748, nahm als Director der pariser Sternwarte und Mitglied der Akademie der Wissenschaften theil an der Grenzregulirung der einzelnen Departements. Das größte Verdienst erwarb er sich durch Vollendung der von seinem Vater begonnenen großen Karte von Frankreich. Seit 1789 übergab er der Nationalversammlung die 1793 beendigte «Carte topographique de France» in 180 Blättern (nach dem Maßstabe $^1/_{86400}$), welche im ganzen eine Fläche in Gestalt eines Rechtecks von 33 F. Höhe und 34 F. Breite bedeckt. Der sog. «Atlas national» ist eine Reduction jenes größern auf ein Drittel des Maßstabs, besorgt von Dumez und andern Ingenieurs seit 1791 (in 83 Blättern, deren jedes ein Departement darstellt);

außerdem gibt es noch eine Reduction auf ein Viertel des Maßstabes von Capitaine in 84 Blättern. Als Gegner der Republik wurde C. 1793 verhaftet und vor das Revolutionstribunal gestellt, doch rettete er sein Leben. 1816 war er Mitglied des Generalconseils im Depart. Oise. Später lebte er in Zurückgezogenheit zu Thury-sous-Clermont und starb daselbst 18. Oct. 1845. — Sein Sohn, Alexandre Henri Gabriel, Vicomte von C., geb. zu Paris 9. Mai 1781, studirte anfangs Astronomie, vertauschte aber dieses Studium mit dem der Rechtswissenschaft. In seinen Nebenstunden beschäftigte er sich mit der Botanik, gab auch «Opuscules phytologiques» (3 Bde., Par. 1826—34) heraus und wurde 1827 in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. 1829 wurde er zum Rath am Cassationshofe, 19. Nov. 1831 zum Mitglied der Pairskammer ernannt. Er starb bald nachher 16. April 1832. Mit ihm erlosch das berühmte Geschlecht der C.

**Cassiodōrus** (Magnus Aurelius), ein gelehrter Römer, der in einem barbarischen Zeitalter viel zur Erhaltung wissenschaftlicher Kenntnisse beitrug, geb. zu Scyllacium in Calabrien zwischen 460 und 465 n. Chr., bekleidete unter Odoacer und nach dessen Falle unter dem Ostgothenkönig Theodorich und dessen Nachfolgern mehrere wichtige Staatsämter, zog sich aber 539 nach dem von ihm erbauten Kloster Vivarese (Vivarium) in Calabrien zurück, wo er sich meist mit theol. Studien beschäftigte, seine Mönche zum Abschreiben alter Handschriften anhielt und überhaupt zur Erhaltung und Verbreitung wissenschaftlicher und gelehrter Kenntnisse unausgesetzt thätig war. Er starb, über 100 J. alt, um 577. C. hat mehrere kleine grammatische und rhetorische Schriften verfaßt, die einiges Gute aus ältern Werken enthalten und im Mittelalter als Schulschriften viel gebraucht wurden, aber nicht vollständig erhalten sind. Das wichtigste auf uns gekommene Werk sind seine «Variarum libri XII», welche die von ihm als Minister unter Theodorich und dessen Nachfolgern abgefaßten Schreiben und Verordnungen sowie seine eigenen Briefe enthalten und für die Geschichte der damaligen Zeit eine reiche Fundgrube sind. Noch größere Wichtigkeit für uns würde seine «Historia Gothorum» haben, wenn sie uns erhalten wäre; doch ist ein Auszug daraus von Jordanes vorhanden. Seine übrigen histor. und theol. Schriften sind von geringerer Bedeutung. Eine Ausgabe seiner Werke besorgte der Benedictiner Garet (2 Bde., Rouen 1670).

**Cassius Longinus** (Cajus), der Freund des Marcus Brutus (s. d.), zeichnete sich als Quästor des Crassus (s. d.) 53 v. Chr. durch seine Klugheit und Kriegskunst aus. Er rettete, nachdem Crassus gefallen, den kleinen Ueberrest des von den Parthern bei Karrhä geschlagenen röm. Heeres und behauptete Syrien gegen die Parther bis zur Ankunft des Proconsuls Marcus Bibulus im J. 51. In dem Kriege zwischen Pompejus und Cäsar schlug sich C., der bei dessen Ausbruch Volkstribun war, zur Partei des erstern und that als Führer eines Theils der Flotte den Cäsarianern, namentlich im J. 48 vor Messina, bedeutenden Abbruch. Als Cäsar nach dem Siege bei Pharsalus den Pompejus verfolgte, stieß ersterer im Hellespont auf C., der mit seinen Schiffen zu Pharnaces, König von Bosporus, gehen wollte, aber überrascht sich Cäsar ergab und von diesem Verzeihung erhielt. Mit Brutus vereint, faßte er im J. 44, in welchem er wie jener durch Cäsar's Förderung Prätor war, den Entschluß zu Cäsar's Ermordung und führte ihn mit mehrern Mitverschworenen am 15. März aus. Im Sept. desselben Jahres begab er sich nach Syrien, wo er sein Heer ansehnlich verstärkte und den Publius Dolabella, der ihn vertreiben wollte, 43 überwand. Auf die Nachricht, daß Antonius und Octavian gegen ihn und Brutus zögen, ging er nach Asien und traf mit diesem in Smyrna zusammen. Nachdem er Rhodus genommen und geplündert, vereinigte er sich in Sardes wieder mit Brutus, der unterdessen Lycien unterworfen hatte. Von Abydus setzten beide mit ihrem Heere nach Sestus über und zogen nach Macedonien, wo sie 42 bei Philippi mit den Feinden zusammentrafen. C. ward in der ersten Schlacht von Antonius geschlagen und ließ sich, da er auch Brutus, der indessen die Truppen Octavian's geworfen hatte, besiegt wähnte, durch einen Freigelassenen tödten. — Sein Bruder, Lucius Cassius Longinus, diente im Bürgerkrieg als Cäsar's Legat und nahm an dessen Ermordung keinen Antheil. Nach der Schlacht bei Mutina floh er, weil er sich als Bruder des Cajus Cassius von Antonius bedroht glaubte, nach Asien, ohne sich an jenen anzuschließen, und versöhnte sich nach der Schlacht bei Philippi, in welcher sein eigener gleichnamiger Sohn, ein begeisterter Anhänger des Cassius und Brutus, gefallen war, mit Antonius. — Quintus Cassius Longinus, ein Vetter des vorigen, war als Volkstribun im J. 49 für Cäsar wirksam, von dem er in demselben Jahre, nachdem die Pompejanischen Legaten in Spanien sich ergeben hatten, zum Proprätor ernannt ward. Hier machte er sich durch Raubsucht und Grausamkeit bei den Einwohnern und bei dem Heere ver-

haßt, sodaß ein Theil des letztern sich gegen ihn empörte. Er ertrank, als er Spanien verlassen wollte, im J. 47 in der Mündung des Iberus. — Cassius aus Parma gehörte zu den Mördern Cäsar's und befehligte unter Brutus und Cajus Cassius eine Abtheilung der Flotte. Nach dem Falle jener begab er sich zu Sextus Pompejus, verließ diesen im J. 36 und ward Legat bei Antonius. Nach der Schlacht bei Actium ward er auf Octavian's Befehl in Athen getödtet. Er war auch Dichter und schrieb Elegien, Epigramme und Tragödien, die verloren sind. — Cajus Cassius Longinus war ein bedeutender Rechtsgelehrter des 1. Jahrh., unter Claudius im J. 50 Statthalter von Syrien. Von Nero wurde er 66 nach Sardinien verbannt, von Vespasian wieder zurückgerufen.

**Castagnetten** heißen kleine, hölzerne Klappern in Form zweier ausgehöhlter und aufeinanderpassender großer Nußschalen, welche, durch ein Band verbunden, das man um den Daumen wickelt, in die Hand genommen werden. Indem man die übrigen Finger schnell an ihnen abgleiten läßt, entsteht ein tremolirender Ton, der sich besonders zur genauern Bezeichnung des Rhythmus beim Tanze eignet. Etwas ähnliches war das Krotalon bei den Alten. Die C. stammen wahrscheinlich aus dem Orient und kamen durch die Mauren nach Spanien. Hier haben sie auch ihren Namen Castañuelas erhalten wegen ihrer Aehnlichkeit mit der Form der Kastanien. Noch gegenwärtig findet man sie sowol in Spanien wie im südl. Frankreich. Es gehört eine besondere Kunstfertigkeit dazu, die C. so zu «schlagen» (tocar las castañuelas), daß der Schlag genau mit dem Takte der Musik zusammentrifft, sowie den Schall zu vermindern und zu verstärken. Meister in der Handhabung dieses Schallinstruments sind die Bewohner Andalusiens. Von den span. Tänzen, welche stets mit C. begleitet werden, scheinen dieselben in die Ballets übergegangen zu sein.

**Castaños** (Don Francisco Xaver de), Herzog von Baylen, span. General, geb. 1753, aus einer vornehmen Familie in Biscaya, begleitete seinen Schwager, den General Grafen O'Reilly, nach Deutschland, wo er in Preußen seine militärische Ausbildung gewann. Nach Spanien zurückgekehrt, stieg er im Heere bis zum Obersten, diente mit Auszeichnung 1794 in der Armee von Navarra unter Caro, wurde 1796 General, nachher aber, weil er dem Friedensfürsten misfiel, mit mehrern andern Offizieren aus Madrid verbannt. Bald wieder angestellt, war er 1802 Commandant von Gibraltar. Bei der Erhebung gegen die Franzosen 1808 befehligte er die Armee von Andalusien, zwang den franz. General Dupont de l'Etang zur Capitulation von Baylen (s. d.), 23. Juli, wurde aber im Nov. bei Tudela geschlagen, worauf er einige Jahre außer Dienst war. Erst 1811 wurde er wieder an die Spitze einer span. Armee berufen, die er unter Wellington's Oberbefehl ruhmvoll führte. Seine militärischen Talente bewährte er besonders in der Schlacht bei Vittoria, die er zum Theil entscheiden half. Nach Ferdinand's Rückkehr wurde er Generalkapitän von Catalonien, befehligte 1815 das zum Einrücken in Frankreich bestimmte Heer, legte aber 1816 seine Stelle nieder. Als es ihm nach der Aufhebung der Constitution 1823 gelungen war, sich bei Ferdinand VII. vom Verdacht constitutioneller Gesinnungen zu reinigen, wurde er wieder zum Generalkapitän ernannt und 1825 in den Staatsrath berufen, in welchem er das System der Mäßigung gegen die Karlisten unterstützte. Später ward er Präsident des Raths von Castilien und 1833 zum Herzoge von Baylen erhoben. Nach Ferdinand's VII. Tode widersetzte er sich dem Minister Zea-Bermudez in Betreff der Successionsbestimmungen. Er lebte seitdem vom Hofe entfernt, bis er nach Espartero's Sturze 1843 an Arguelles' Stelle zum Vormunde der Königin Isabella erwählt wurde. 1845 ward er Senator; doch übte er seines hohen Alters wegen keinen polit. Einfluß mehr. Er starb 24. Sept. 1852.

**Castel**, Stadt in der großherzogl. hess. Provinz Rheinhessen, zum Kreise Mainz gehörig und am rechten Ufer des Rheins, nur wenig unterhalb der Mainmündung der Stadt Mainz (s. d.) gegenüber gelegen, ist mit dieser durch eine 1666 F. lange Schiffbrücke verbunden, gehört zum Bereich der Bundesfestung und bildet mit ihren starken Werken den Brückenkopf zu derselben. Die Stadt, welche übrigens in Bezug auf Gewerbthätigkeit und Handel sich ganz an Mainz anschließt, zählt 3743 E., besitzt einen sehr ansehnlichen Bahnhof für die Eisenbahn einerseits nach Wiesbaden, andererseits nach Frankfurt, und hat besuchte Viehmärkte. Wie schon der Name bekundet, ist C. röm. Ursprungs und steht an der Stelle des auf Inschriften mehrfach genannten Orts Castellum Mattiacorum. (Vgl. Becker, «Castellum Mattiacorum», Wiesb. 1863.) — Andere Orte gleiches Namens in Deutschland sind: der Flecken Castell in Unterfranken, Bezirksamt Gerolzhofen, Stammsitz des gleichbenannten Grafenhauses; der Marktflecken Castel oder Kastl, im bair. Kreise Oberpfalz, Bezirksamt Velburg, an der Lauter, mit

932 E., Schloß und Landgericht, früher ein Benedictinerkloster, dann ein Jesuitencollegium, in dessen Stiftskirche das Grab Schweppermann's zu sehen ist; das Pfarrdorf Castel im preuß. Regierungsbezirk Trier, im Kreise und $^3/_4$ St. unterhalb Saarburg, an der Saar, mit 400 E. und einer links hoch über dem Flusse stehenden, vom nachmaligen König Friedrich Wilhelm IV. restaurirten Kapelle, in welcher 1838 die Gebeine des 1346 in der Schlacht bei Crecy gefallenen Königs Johann von Böhmen, Grafen von Luxemburg und Sohn Kaiser Heinrich's VII., beigesetzt wurden.

**Castelcicāla** (Don Fabricio Ruffo, Fürst von), neapolit. Staatsmann, geb. um 1755, aus einer alten neapolit. Familie, begann seine Laufbahn als Advocat. Da er aber auf diesem Wege sein Glück zu machen nicht glaubte, so schloß er sich dem Minister Acton an, der ihn zu einer Sendung nach England gebrauchte. Bei seiner Rückkehr 1793 ward er von Acton an seiner Statt an die Spitze der Staatsjunta, dieses berüchtigten polit. Inquisitionstribunals, gestellt, der er bis 1798 vorstand, wo er dem Hofe nach Palermo folgte. Als Acton das Ministerium niederlegte, wurde C. sein Nachfolger. Er war es insbesondere, der nach der Schlacht bei Abukir den König von Neapel zu einer Kriegserklärung gegen Frankreich bewog. Nach dem Frieden wurde er Gesandter in London. Als die bourbonische Dynastie den franz. Thron wiedererhalten hatte, ging er in gleicher Eigenschaft nach Paris. Auf diesem Posten unterzeichnete er 1816, infolge einer ihm aufgetragenen außerordentlichen diplomatischen Verhandlung, den für Großbritannien höchst wichtigen Tractat mit der Krone beider Sicilien. Nach der Revolution von 1820 ernannte ihn der König Ferdinand zu seinem Botschafter in Madrid; er lehnte aber diese Ernennung ab. Als er von Paris zurückberufen wurde, blieb er dennoch und setzte seine Mission fort, weil er annahm, daß der König unter dem damaligen Einflusse der Insurrection nicht habe frei handeln können. Nach Unterdrückung der Revolution in Neapel erhielt er von neuem die Bestätigung als Botschafter in Paris. Als 1829 auf seinen Betrieb der Italiener Ant. Galotti von Frankreich ausgeliefert ward, deckten einige pariser Journale die Thatsache auf, daß C. als Fabricio Ruffo Präsident jener Schreckensjunta gewesen sei. Zwar klagte er gegen dieselben wegen Verleumdung; doch die Angeklagten wurden freigesprochen. C. starb zu Paris an der Cholera 13. April 1832.

**Casteldelfino** oder Château-Dauphin, Flecken mit 1139 E. im Kreise Saluzzo der ital. Provinz Cuneo, am südl. Fuße des Monte Viso und am Pozufluß Vraita, in einem Engpaß der Seealpen, benannt nach einem festen Bergschloß, welches im Utrechter Frieden an Sardinien kam und 1744 von der franz.-span. Armee erobert ward. — Castelfidardo, ein Flecken bei Loreto in der ital. Provinz und im Kreise Ancona, mit 6275 E. (im Gemeindebezirk), auf einer Hügelkette zwischen dem Musone und Aspio vor ihrem Zusammenflusse gelegen, ist durch die Niederlage der päpstl. Truppen unter Lamoricière gegen die Piemontesen 18. Sept. 1860 bekannt geworden. Nachdem die piemont. Armee unter Fanti die Grenzen des Kirchenstaats überschritten, ging ihr Lamoricière entgegen, griff sie trotz ihrer bedeutenden Uebermacht 18. Sept. bei C. an und errang anfangs einige Vortheile. Der Angriff auf die zweite Position wurde jedoch abgeschlagen, und als er erneuert werden sollte, löste sich ein Theil der herangezogenen Truppen, erschreckt durch das feindliche, noch gar nicht wirksame Artilleriefeuer, in wilde Flucht auf; andere folgten. Der päpstl. General Pimodan fiel tödlich verwundet, und Lamoricière warf sich mit dem, was er von seinem Corps sammeln konnte, nach Ancona (s. d.). — Castelfranco, Stadt von 4800 E. in der venet. Provinz und 3 M. westlich von Treviso, am Musone, 1179 als Castell gegen Padua angelegt, hat einen schönen großen Palast Soranzo (von Sanmicheli) und eine sehenswerthe Domkirche. Der Ort wurde 12. Jan. 1801 von den Franzosen erobert, welche hier 23. Nov. 1805 über die zum Entsatz des von ihnen unter Saint-Cyr belagerten Venedigs herbeieilenden Oesterreicher unter Anführung des Prinzen Rohan siegten. — Castelgandolfo, ein auf dem hochansteigenden Ufer des romantischen Albanersees gelegener Flecken in der Nähe von Rom, in früherer Zeit im Besitz einer röm. Familie Gandolfo, seit 1596 Eigenthum des Papstes, hat ein schönes Lustschloß, das eine äußerst reizende Fernsicht über das Mittelmeer, den Tiberstrom, die Campagna und die Stadt Rom darbietet, und in dem der Papst während des Sommers sich aufzuhalten pflegt. Papst Urban VIII. erbaute den Palast unter Leitung des Carlo Maderno und bestimmte ihn zur Villegiatur. Alexander VII. erweiterte denselben, während ihn Clemens XIII. restaurirte und ihm die gegenwärtige Einrichtung gab. In der Nähe liegen die Stadt Albano und die Villa Barberini. — Castelsardo, eine durch ihre Lage auf einem steilen Felsen feste Hafenstadt an der Nordküste der Insel Sardinien, in einer wein- und kornreichen Gegend, Sitz eines

Bischofs, mit einer reichen Kathedrale und 1946 E., die Korallenfischerei treiben. Die Stadt wurde um 1200 von den genuesischen Dorias gegründet und nacheinander Castel-Genovese und Castel-Aragonese genannt, bis sie durch König Karl Emanuel III. ihren jetzigen Namen erhielt. — Castelvetrano, Stadt in Sicilien, 2 M. östlich von Mazzara und 1½ M. vom Meere, auf einer Anhöhe in einer besonders an Mandeln, Reis und Wein ergiebigen Gegend, von ihren Bewohnern Palmstadt genannt, mit breiten, aber ungepflasterten Straßen, großen, doch halbverfallenen Gebäuden, und 18797 E., welche unter anderm Korallen- und Alabasterarbeiten anfertigen. Von C. aus werden gewöhnlich die nur 1½ M. gegen S. entfernt liegenden Ruinen von Selinus besucht.

**Castellamare di Stabia,** eigentlich Castello a Mare Stabia, eine reizend gelegene Stadt am Südostgestade des Golfs von Neapel, auf den Trümmern der alten, mit Herculanum und Pompeji zugleich verschütteten Stadt Stabiä, ist Sitz eines Bischofs und zählt 14932 E. (im Gemeindebezirk 21794), welche Maccaroni, Seife, gefärbtes Pelzwerk und Baumwollstoffe fabriciren, Handel, Schiffahrt und Fischfang treiben. Die Stadt ist befestigt, durch zwei Castelle geschützt und hat einen guten, von einem befestigten Molo umschlossenen Hafen, Schiffswerfte und ein Arsenal. Von den reichen Neapolitanern wird die Stadt sehr viel besucht, theils wegen ihrer gesunden Luft und herrlichen Aussicht, theils wegen der in ihrer Nähe gelegenen Sauerbrunnen und Schwefelquellen, und ist daher auch mit dem 3 M. entfernten Neapel durch eine Eisenbahn verbunden. Hinter der Stadt erhebt sich der mit Reben, Kastanien und Villen bedeckte Monte Auro, wo das königl. Lustschloß Quisisana eine herrliche Aussicht darbietet. Zu seinen Füßen erblickt man den herrlichen Golf, links die Küste von Sorrento bis zum Vorgebirge Campanella, rechts den Vesuv und die Ruinen von Pompeji. C. gegenüber schlug Richelieu 1648 die span. Flotte, während zu Lande ganz in der Nähe der Stadt der franz. General Macdonald 1799 die vereinigten engl.-neapolit. Truppen besiegte. — Eine andere Hafenstadt Castellamare liegt an der Nordküste Siciliens, zwischen Palermo und Trapani. Sie zählt 8986 E., welche Thunfischfang und Handel mit Getreide, Wein, Oel und besonders mit Anchovis treiben. Der Ort ist das alte Emporium Egestae oder der Hafen der alten Stadt Segesta, deren Ruinen landeinwärts gegen Calatafimi hin liegen.

**Castellan,** eine mittelalterliche Würde, die, von der Stellung eines Befehlshabers einer Burg ausgehend, sich in verschiedenen Ländern verschieden entwickelte. In Flandern und Frankreich gab es einige Gebiete, mit deren Besitz der Titel eines C. (Châtelain) verbunden war. So fanden sich in der Normandie, Dauphiné und Burgund Châtelains, die den Baillifs im Range folgten. Sie übten die Civil- und Militärgewalt, bis sie später darin wesentlich beschränkt wurden. In Deutschland waren die C. entweder Reichsbeamte (Burggrafen) oder fürstl. Dienstleute, welche den Oberbefehl führten und in der Burg oder Stadt sowie in dem dazugehörigen Gebiete eine bestimmte Gerichtsbarkeit verwalteten. Mit dem Verfall der alten Kriegs- und Staatsverfassung ist diese Art öffentlicher Würden bei uns erloschen. Nur in Polen hat sie sich noch lange, wiewol in anderer Art, erhalten. Auch hier hatten nämlich C. anfangs die Aufsicht über die Burgen (castella, grody), sowol in Rücksicht auf das Kriegswesen wie die Gerichtsbarkeit. Später behielten sie aber nur das richterliche Amt, und als sie auch dieses verloren, verblieb ihnen als hauptsächliche Verpflichtung der Befehl über das militärische Aufgebot ihrer Kreise. Seit dem 16. Jahrh. bildeten die C. nebst den Wojwoden und Bischöfen den Senat oder die obere legislative Kammer. Ihr Rang war im allgemeinen hinter den Wojwoden, als deren Vertreter sie auch erscheinen; doch war der C. von Krakau der erste weltliche Senator und ging in der Würde allen Wojwoden voran. Zur Zeit des Herzogthums Warschau bestand der neue poln. Senat aus neun C. und ebenso vielen Wojwoden und Bischöfen. Durch die Verfassung von 1815 ward bestimmt, daß im Senate des Königreichs neben den Wojwoden und Bischöfen C. in nichtbegrenzter Anzahl Sitz und Stimme haben sollten. — Heutzutage ist C. der Titel eines Aufsehers über Schlösser und sonstige ansehnliche Gebäude.

**Castelli** (Ignaz Friedrich), österr. Dichter, geb. 6. März 1781 zu Wien, erhielt seine Bildung in den Lehranstalten seiner Vaterstadt und studirte auf der dortigen Universität die Rechte. Schon früh zeigte er Neigung für das Theater, und bereits als Student war er auf belletristischem Gebiete thätig. 1801 erhielt er die Stelle eines Praktikanten bei der landständischen Buchhaltung, deren Secretär er später wurde. Die reichliche Muße, welche ihm sein Amt übrig ließ, wandte er schriftstellerischen Arbeiten zu, namentlich beschäftigte er sich mit Bearbeitung franz. Stücke für die Bühne, von denen einige sehr beifällig aufgenommen wurden. Mehrere Kriegs- und Wehrmannslieder, besonders sein ungemein verbreitetes «Kriegs-

lied für die österr. Armee», zogen ihm 1809 von seiten der Franzosen polit. Aechtung zu. Seine «Schweizerfamilie» (1811), von Weigl componirt, wurde das Modestück des Tages und veranlaßte den Fürsten Lobkowitz, C. als Hoftheaterdichter am Kärntnerthor-Theater anzustellen. Doch legte er dieses Amt 1814 wieder nieder, um dem Grafen Cavriani, der zum Gouvernementsrath in dem von den Alliirten besetzten Theile Frankreichs ernannt war, als Secretär über den Rhein zu folgen. Mit dem Freiherrn von Münch-Bellinghausen, bei dem er gleichen Dienst versah, kehrte er sodann durch Oberitalien nach Wien zurück, wo er sich von nun an mit großem Eifer der Schriftstellerei widmete. Seit 1840 pensionirt, lebte er meist auf einem von ihm erworbenen Landsitze bei Lilienfeld, wo er auch 5. Febr. 1862 starb. C. war der populärste Dichter des alten Oesterreich und galt lange Zeit als Hauptrepräsentant der jovialen wiener Humoristik. Sein Talent reichte zwar keineswegs in die Tiefe, war jedoch ein vielseitiges und ungemein productives. Er hat über 100 Theaterstücke theils selbst verfaßt, theils bearbeitet und übersetzt. Als Journalist lieferte er zahllose kleine, leichte Aufsätze, Erzählungen, Gedichte, Sprichwörter, Räthsel, Anekdoten, Reiseskizzen u. dgl. in fast alle belletristischen Zeitschriften und Taschenbücher Deutschlands. Auch gab er selbst mehrere Journale, darunter den «Allgemeinen musikalischen Anzeiger» (1829—40), und die Taschenbücher «Selam» (7 Bde., Wien 1814—21) und «Huldigung der Frauen» (1823—40) heraus. Seine «Gedichte» (6 Bde., Berl. 1835) enthalten viel Unbedeutendes, sprechen aber doch, wie alle seine Erzeugnisse, durch harmlosen Witz, Drolligkeit und gemüthlichen Humor an. Besonders tritt dies in den «Gedichten in niederösterr. Mundart» (Wien 1828) hervor, durch welche er eine Stelle unter den deutschen Dialektdichtern einnimmt. Von seinen dramatischen Arbeiten wurde «Die Waise und der Mörder» (Augsb. 1829) ihrerzeit auf allen Bühnen gegeben. Eine gelungene Travestie der Schicksalstragödien Müllner's und Houwald's lieferte er in dem «Schicksalsstrumpf» (Lpz. 1818). In seinen letzten Lebensjahren gab er die «Memoiren meines Lebens» (3 Bde., Prag 1861—62) heraus. Eine Auswahl aus seinen Schriften, von denen bereits verschiedene Sammlungen erschienen waren, hatte er schon vorher (16 Bde., Wien 1844—47; 3. Aufl., 22 Bde., 1861) veranstaltet. C. war ein eifriger Sammler. Außer verschiedenen interessanten Collectionen (namentlich Dosen) hinterließ er eine Bibliothek von 12000 Theaterstücken und eine Sammlung von Porträts bekannter Schauspieler und Theaterdichter.

**Castellon de la Plana,** Hauptstadt (Ciudad) der gleichnamigen Provinz in dem span. Königreich Valencia, liegt an der valencian.-catalon. Heerstraße und Eisenbahn, 1 St. von der Küste, unweit des Mijares und im Centrum einer von diesem bewässerten, schönen und starkbevölkerten Ebene (la Plana). Die Stadt ist regelmäßig und modern gebaut, hat acht Thore, drei Pfarrkirchen, zwei Nonnen- und drei ehemalige Mönchsklöster, ein Instituto, zwei Spitäler und zählt 19297 E., welche bedeutenden Hanfbau, Segeltuch- und andere Leinweberei sowie lebhaften Handel treiben. Die Provinz C., aus dem nördl. Drittel von Valencia gebildet, ist größtentheils ein wildromantisches Bergland, besitzt viele Erzgänge, auch Braunkohlen und Mineralquellen, und zählt auf 115 Q.-M. 260919 E.

**Castelnaudary,** eine sehr belebte Handelsstadt und Hauptort eines Arrondissements des südfranz. Depart. Aude in Languedoc, an einer Anhöhe in einer fruchtbaren, mit Dörfern und Landhäusern bedeckten Ebene, am Südkanal und an der Eisenbahn gelegen, hat ein Tribunal erster Instanz, ein Handels- und zwei Friedensgerichte, ein Communalcollege, eine Börse, eine Ackerbaugesellschaft und zählt 9584 E., welche viel Obst bauen und eine große Anzahl Fabriken für Tuch, Leinwand, Kalk, Backsteine und Ziegeln sowie zahlreiche Mühlen unterhalten und lebhaften Handel mit ihren Fabrikaten und mit Getreide, Obst und Wein treiben. Bemerkenswerth erscheint außer dem Stadthaus das Wasserbehältniß des Kanals (le reservoir de St.-Ferréol), welches als Hafen dient, 1200 F. lang und 900 F. breit und mit Kais, Werften und Holzmagazinen umgeben ist. An die Stelle einer reichen zerstörten Stadt bauten hier die Westgothen eine neue und nannten sie, da sie Arianer waren, Castrum novum Arianorum, woraus der heutige Name des Orts entstanden ist. Später war der Ort die feste Hauptstadt der Grafschaft Lauragais. Hier lieferten sich Raimund von Toulouse und Simon von Montfort 1212 eine blutige Schlacht. Der erstere mußte 1229 die Mauern schleifen. 1355 wurde C. vom Schwarzen Prinzen eingenommen und verbrannt, 1366 wieder erbaut und erweitert. Unter seinen Mauern kam es 1. Sept. 1632 zwischen den königl. Truppen und der Partei des Herzogs von Orleans, des Bruders Ludwig's XIII., zur Schlacht, die hauptsächlich infolge der Unthätigkeit des Herzogs von Orleans zu Gunsten der Königlichen sich entschied. Der tapfere Herzog von Montmorency wurde dabei schwer verwundet und gefangen

und trotz aller Bitten seiner Verwandten auf Befehl des Königs 30. Oct. 1632 im Hofe des Rathhauses zu Toulouse hingerichtet.

**Casti** (Giambattista), ital. Dichter, geb. 1721 zu Prato, machte seine Studien auf dem Seminar von Montefiascone, wo er später als Professor angestellt wurde und eine Dompfründe erhielt. Auf Einladung des Fürsten von Rosenberg, der ihn zu Florenz kennen gelernt hatte, unternahm er später eine Reise nach Wien, wo er Joseph II. vorgestellt wurde. Aus Eitelkeit ergriff er überhaupt jede Gelegenheit, sich an den Höfen bemerklich zu machen, und schloß sich deshalb, ohne Amt und Titel, mehreren Gesandtschaften an. Er besuchte Petersburg, wo er von Katharina II. mit Auszeichnung aufgenommen wurde, dann Berlin und mehrere andere deutsche Residenzen. Nach Wien zurückgekehrt, wurde er zum kaiserl. Hofpoeten ernannt, zog sich jedoch nach Joseph's II. Tode nach Florenz zurück, bis er 1783 sich nach Paris wendete. Selbst im hohen Alter hatte er noch die ganze Kraft und Heiterkeit seines Geistes. C. starb 6. Febr. 1803. Seine Berühmtheit verdankt er den «Novelle galanti in ottave rime» (Par. 1793; neue Aufl., 3 Bde., Par. 1804), die meist zügellos, aber zugleich anziehend durch die Lebhaftigkeit, Eigenthümlichkeit und Zierlichkeit des Stils sind, und dem großen didaktisch-satirischen Gedichte «Gli animali parlanti» (5 Bde., Mail. 1802; deutsch, 3 Bde., Brem. 1817), welches er als 70jähriger Greis 1792—99 schrieb. Sehr angenehm sind seine «Rime Anacreontiche» und höchst originell und lustig seine komischen Opern «La grotta di Trofonio» und «Il re Teodoro in Venezia», beide von Paisiello, die erstere auch von Salieri componirt. Die «Li giulj tre» sind 200 scherzhafte Sonetten auf einen zudringlichen Gläubiger, der nicht abließ, C. um drei Giulj (oder Paoli) zu mahnen.

**Castiglione delle Stiviere**, Städtchen in der lombard. Provinz Brescia, $2^1/_2$ M. im WSW. der Festung Peschiera am Gardasee gelegen, und bis zum Züricher Frieden zur österr. Provinz Mantua gehörig, hat zwei schöne Kirchen, ein Theater und ein Schloß, und zählt 5705 E., welche Seidenspinnerei treiben. Der Ort war früher die Fürstenresidenz der jüngsten Linie des Hauses Gonzaga von Mantua, welche 1675 das Fürstenthum Solferino mit ihrem Besitzthum vereinigte, 1692 aber wegen Streitigkeiten mit den Unterthanen ihr Land verlassen mußte, das endlich 1773 für 300000 Fl. an Oesterreich kam. Am 9. Sept. 1706 siegten bei C. die Franzosen unter Medavi über die Kaiserlichen unter dem Prinz von Hessen, und 5. Aug. 1796 unter Bonaparte über die Oesterreicher unter Wurmser, der versucht hatte, das von dem erstern belagerte Mantua zu entsetzen. Marschall Augereau (s. d.), welcher nachher diesen Ort nahm, erhielt davon durch den Kaiser den Titel eines Herzogs von C. Der 24. Juni 1859 in der Nachbarschaft erfochtene Sieg Napoleon's III. wird nach dem 1 M. im SO. gelegenen Dorfe Solferino (s. d.) benannt. — C. Fiorentino heißt ein Flecken in der toscan. Provinz Arezzo, 2 M. im S. von Arezzo. Der Ort hat ein theol. Seminar, ein bischöfl. Collegium, eine Lateinische Schule und zählt mit seinem Gemeindebezirk 12085 E., die starke Seidenwürmerzucht treiben.

**Castiglione** (Baldasarre, Graf), einer der zierlichsten ältern ital. Schriftsteller, geb. 6. Dec. 1478 zu Casatico im Mantuanischen, studirte zu Mailand und kam dann in die Dienste des Herzogs Lodovico Sforza, nach dessen Gefangennehmung durch die Franzosen der Marquis von Gonzaga in Mantua ihn aufnahm. Einige Jahre nachher nahm er Dienste beim Herzog von Urbino, Guidobaldo della Rovere, dessen glänzendem Hofe er bald zur Zierde gereichte. Seine Eigenschaften bewogen den Herzog, ihn 1505 als Gesandten an Heinrich VII. nach England und 1507 in gleicher Eigenschaft an Ludwig XII. zu senden. Guidobaldo's Nachfolger, Francesco Maria, erhob C. zum Grafen und gab ihm das Schloß von Nuvillara bei Pesaro zu Lehn. Als Leo X. 1513 Papst geworden, erschien C. bei demselben als Abgesandter des Herzogs und trat hier mit den berühmtesten Literatoren und Künstlern in freundschaftliche Verbindung. Auch 1523, nach Clemens' VII. Wahl, wurde er nach Rom gesandt. Den Frieden, den er zwischen dem Papste und Karl V. unterhandelte, brachte er indessen nicht zu Stande; auch nahm er sich die Plünderung Roms 1527 so zu Herzen, daß er nicht wieder Ruhe gewann. Der Kaiser, der ihn liebte, naturalisirte ihn als Spanier und gab ihm das reiche Bisthum von Avila, das aber C. vor der völligen Aussöhnung Karl's mit dem Papste nicht annehmen mochte. Er starb 2. Febr. 1529 zu Toledo. Unter C.'s Werken (herausg. von Volpi, Padua 1733) ist «Il libro del Cortegiano» (Vened. 1528 u. öfter), eine Bildungsschrift für junge Hofleute, wegen der musterhaften Schreibart das berühmteste. Auch seine nicht zahlreichen ital. und lat. Poesien sind Muster der Eleganz. Seine «Lettere» (2 Bde., Padua 1769—71) sind für die polit. wie literarische Geschichte wichtig. Tasso hat C.'s Tod in einem Sonett gefeiert, und Giulio Romano ihm ein Monument zu Mantua errichtet.

**Castiglione** (Giov. Benedetto), in Frankreich le Benedette genannt, ward 1616 zu Genua geboren und erwarb sich Anerkennung als Maler und Kupferätzer. G. B. Paggi und A. Ferrari leiteten seine ersten Studien. Nachdem er sich in Genua unter van Dyck's Schülern glänzend hervorgethan und in Rom, Neapel, Florenz, Parma und Venedig studirt hatte, trat er in die Dienste des Herzogs von Mantua, wo er 1670 starb. Vorzüglich ausgezeichnet ist C. als Thiermaler, zu dem er sich durch langes Studium des J. Bassano in Venedig herangebildet hatte. Nach aller Urtheil erreichte er sein Vorbild an Wahrheit und Lebendigkeit, und übertraf Bassano sogar durch Heiterkeit in den Motiven. Ueberdies fallen seine Leistungen auch in das Gebiet der Historienmalerei und der Landschaft, und nicht unbedeutend war er im Porträt. Gegen 47 Blätter, in Kupfer geätzt, zeigen eine große Gewandtheit im Helldunkel, die auch seinen Gemälden gut zu statten kam, und man hat ihn in diesem Zweige der Kunst sogar Della Bella und Rembrandt an die Seite gesetzt.

**Castiglioni** (Carlo Ottavio, Graf), einer der bedeutendsten ital. Sprachforscher, geb. 1784 zu Mailand, der Heimat seiner alten und reichen Familie, wendete sich frühzeitig einem Kreise von Studien zu, die bisher in Italien wenig Verehrer gefunden. Schon in seiner Beschreibung der kufischen Münzen im Cabinet der Brera zu Mailand, welche er auf Veranlassung Cattaneo's unter dem Titel «Monete cufiche del Museo di Milano» (Mail. 1819) veröffentlichte, zeigte er eine große Kenntniß der orient. Sprachen und Geschichte. Sein Hauptwerk auf dem Gebiete der orient. Literatur ist das «Mémoire géographique et numismatique sur la partie orientale de la Barbarie appelée Afrikia par les Arabes» (Mail. 1826), worin er mit gründlicher Genauigkeit den Ursprung und die Geschichte der in der Berberei liegenden Städte zu ermitteln suchte, deren Namen auf arab. Münzen sich finden. Am bekanntesten in Deutschland ist C. jedoch durch die Herausgabe von Bruchstücken der goth. Bibelübersetzung des Ulfilas geworden, welche Mai 1817 unter den Palimpsesten der Ambrosianischen Bibliothek entdeckt hatte. Zuerst veröffentlichte er im Verein mit Mai in der «Ulphilae partium ineditarum in Ambrosianis palimpsestis repertarum editio» (Mail. 1819) Proben von Theilen des Alten Testaments (Esra und Nehemia), von einigen Paulinischen Briefen sowie das Fragment eines goth. Kalenders und einer Homilie. Diesem Werke folgten, von C. allein besorgt, der zweite Brief an die Korinther (1829), der Brief an die Römer mit dem an die Epheser und dem ersten an die Korinther (1834), ferner die Briefe an die Galater, Philipper, Kolosser mit dem ersten an die Thessalonicher (1835), endlich der zweite Brief an die Thessalonicher mit den Pastoralbriefen (1839). Werthvoll sind die diesen Werken beigegebenen Excurse, Anmerkungen und Glossare. Später veröffentlichte er noch die Untersuchung «Dell' uso cui erano destinati i vetri con epigrafi cufiche» (Mail. 1847). C. starb 10. April 1849 zu Genua. Sein Leben hat Biondelli (Mail. 1856) beschrieben.

**Castilho** (Antonio Feliciano), einer der vorzüglichsten unter den neuern portug. Dichtern, geb. zu Lissabon 26. Jan. 1800, studirte nach dem Wunsche des Vaters, welcher Professor der Medicin zu Coimbra war, die Rechte und wurde Advocat, doch prakticirte er niemals, sondern führte ein idyllisch-poetisches Leben bei seinem Bruder Augusto Federigo. Noch als Student veröffentlichte er seine ersten Versuche in der bukolischen Dichtkunst: «Cartas de Echo e Narciso» (Coimbra 1821; 3. Aufl. Par. 1836) und «A Primavera, colleção de poematos» (Liss. 1822; 2. Aufl. 1837). Ersteres wendete ihm die Liebe einer gebildeten Dame zu, die er aber erst 1834 persönlich kennen lernte und, nachdem er sich mit ihr vermählt, sehr bald durch den Tod verlor. Nächst einer metrischen Uebersetzung der ersten fünf Bücher der «Metamorphosen» des Ovid (Liss. 1841) und dessen «Amores» (Rio de Janeiro 1858) gab er unter anderm «Amor e melancolia, ou a novissima Heloisa» (Coimbra 1828) und «A Noite do Castello e os Ciumas do Berdo» (Liss. 1836) heraus. Ein Amt, welches ihm der König Johann VI. verlieh, wurde später aufgehoben; unter Dom Miguel mußte er auf einige Zeit flüchtig werden. Von einer Gesammtausgabe seiner poetischen Arbeiten sind der erste («Excurações poeticas», 1844) und dritte Band («Mil e um Mysterios, Romance dos Romances» 1845) erschienen. Außerdem hat sich C. auch vielfach um die Verbesserung des Elementarunterrichts und der Volksschulen verdient gemacht und als Generalcommissar des Volksunterrichts eine neue Methode (Methodo portuguez C.) eingeführt. Sein jüngerer Bruder, Augusto Federigo C., geb. 1802 zu Lissabon, war Landpfarrer im Bisthum Aveiro, mußte ebenfalls unter Dom Miguel flüchten und starb auf Madeira 31. Dec. 1840. Er übersetzte Lucan's «Pharsalia» und gab mit seinem ältern Bruder «Quadros historicos de Portugal» (8 Lfgn., Liss. 1831—41) heraus. Ein dritter Bruder, José Feliciano C., geb. 4. März

1812 zu Lissabon, studirte in Coimbra, wo er Doctor der Philosophie geworden, als auch er sich 1829 zur Auswanderung genöthigt sah. Er wendete sich nach Paris, wo er mit seinem Bruder Alexander C. sich vorzugsweise mit Mnemonik beschäftigte und mit diesem den «Traité mnémonique», das «Dictionnaire de mnémonique» und den «Traité de sténographie» herausgab. Nach seiner Rückkehr nach Portugal bekleidete er mehrere Stellen und redigirte eins der geschätztesten Journale der gemäßigt liberalen Partei, bis er sich 1836 abermals genöthigt sah, auszuwandern. Er hielt sich längere Zeit in Hamburg auf und kehrte von da nach Portugal zurück, wo er 1843—47 Vorstand der Nationalbibliothek zu Lissabon war. 1847 begab er sich nach Brasilien, wo er seitdem lebte.

**Castilien** bildet in natürlicher und polit. Hinsicht die Mitte der hesperischen Halbinsel. Es ist die Centrallandschaft, wo die Plateauform des Landes am ungestörtesten und eigenthümlichsten ausgeprägt ist, und der Kern der span. Monarchie. In beiden Beziehungen erscheint die Trennung in das nördl. Alt- und das südl. Neu-C. nothwendig. Alt-C. mit seiner westl. Fortsetzung Leon bildet im Charakter einer wahren Hochsteppe eine Hochebene von 2560 F. mittlerer Erhebung, welche im N. durch die höchsten Massen des Cantabrischen Küstengebirgs von Asturien und dem Baskenlande, im S. ebenso von dem tiefern Neu-C. durch die bedeutendsten Ansteigungen des castil. Scheidegebirgs geschieden ist, und die im O. die Sierren de Oca, de Urbion und Moncayo vom Ebrothale und von Navarra und Aragonien trennen, während im W. die Grenzen auf den Höhen des Waldgebirgs von Leon und der Paramos von Traz-os-Montes liegen. In der Ummauerung solcher Höhen ist die einförmige Scheitelfläche selten von niedrigen Höhen unterbrochen und kärglich bewässert durch den Duero (s. d.) mit seinen Zuflüssen. Die Flüsse sind im Sommer wasserarm, bilden im obern Laufe nur flache Einschnitte und erweitern sich daher im Winter leicht zu unpassirbaren Sumpfstrecken; ihre Schiffbarkeit ist demnach ohne Bedeutung, und somit auch die Vollendung des Kanals von C. aus der Pisuerga zum nördl. Hafen von Santander noch in weiter und wenig versprechender Aussicht. Der Naturcharakter der Ebene bietet ein trauriges Bild dar: sie ist dürr, ohne Wald, fast ohne Baum, ohne Wiesen und lebendige Quellen, bald in größter Eintönigkeit überzogen mit kurzhalmigem Rasen oder andern, oft strauchartigen Heerdenpflanzen, bald vegetationsleer und nackt; der Anbau ist spärlich, meilenweit kein Dorf, kein Haus. Die Vorhügel der Grenzgebirge sind wild und dicht besetzt mit dem Gebüsch von Stein- und immergrünen Eichen. Doch wo der Bewohner thätig gewesen, da gedeiht leicht die Kichererbse, Wein und Weizen, ja auch der Oelbaum, wenn er sorgsam geschützt wird vor den kalten Winden, die schon im Oct. die kahlen Flächen durchwehen, und vor Schnee und Eiskrusten, die im Winter den Boden überziehen. Dem südl. Absteigen zum neucastil. Plateau stellt sich das castil. Scheidegebirge entgegen. Dieses geht im Quellgebiete des Henares und Xalon aus den südaragon. Hochterrassen als ein Randgebirge hervor, welches mit sanfterm Nord- und schroffem Südabfall auf schmalster Basis im N. von Madrid seine größte Höhe erreicht in den einzelnen Theilen der Altos de Baraona, Somo-Sierra und Sierra de Guadarama, deren Kämme zu 5—6000 F., deren Gipfel zu 7—8000 F. aufsteigen. Westlich geht das castil. Scheidegebirge auf erbreiterter Basis zu einzelnen südwärts terrassirten Sierren, wie denen von Gredos, Francia und Gata, über, um den Erhebungen der Sierra-Estrelha eine Basis zu geben und sich zu den atlantischen Küstenlandschaften des Tajomündungslandes abzusenken. Neu-C., dessen südlichster Theil La Mancha (s. d.) heißt, hat mit seiner westl. Fortsetzung Estremadura eine mittlere Erhebung von 2480 F., ist der eigentliche centrale Landstrich ganz Hesperiens, und seine Hochebene im engern Sinne wird ebenso wie Alt-C. von allen Seiten hoch umwallt. Im O. scheiden die Sierra de Albarracin und das Plateau von Cuenca von den Küstenterrassen und Huertas Valencias, im S. trennt das andalus. Scheidegebirge von den Hochterrassen Murcias und dem Tieflande Andalusiens, und an den Westgrenzen erheben sich die Sierren von Toledo u. a. m. als sanfte Uebergänge zum Berg- und Hügellande von Estremadura. Auf engerm Raume und wenig tiefer gelegen als Alt-C., theilt es im wesentlichen dessen landschaftlichen Charakter. Es ist ebenfalls steril und durch den obern Tajo mit dem Henares, Xarama, Manzanares und Alberche wie dem Guadiana mit Gignela nur spärlich bewässert; die Flüsse haben aber tiefere Betten in der Lehmschicht der Hochebene ausgewühlt und bilden zwischen tafelförmig ebenen Platten oft enge Thäler, in denen der Guerillakrieg mitten im offenen Lande begünstigt wird. Der fast ewig wolkenleere Himmel sendet nur nächtlichen Thau, der nicht hinreicht, die ärmliche Vegetation vor dem sengenden Sonnenstrahl zu schützen und dem Lande das Ansehen einer staubigen Steppe zu benehmen, die nur hier und da belebt wird von dem fahlen Grün kleiner

Olivenpflanzungen, Getreide-, Bohnen- und Safranfelder, in Umgebung dürftiger, aus Lehm erbauter Ortschaften. Nur zahlreiche Schafheerden bilden daher den Reichthum des castilischen Landwirths. Der Handel erinnert an den Karavanenhandel, wenn man die einzelnen großen Züge bepackter Maulesel erblickt, und die Industrie ist fast nur auf Erzeugung von Wollstoffen beschränkt. Ausgezeichnet aber sind die Erträge des Bergbaues auf Steinsalz im S. Neu-C.s, auf Quecksilber bei Almaden und Eisen für die Waffenschmiede von Toledo. Im allgemeinen erscheint das Land in traurigem Zustande, und doch ist der Castilier der stolze und echte Repräsentant des span. Volkscharakters, seine Sprache die der Schrift und der Gebildeten im ganzen Lande geworden, und seine Herrscher haben die Geschichte der Nation dictirt. Bei der gegenwärtigen administrativen Eintheilung Spaniens in 49 Provinzen ist es nur noch eine histor. Rücksicht, wenn man von den Provinzen Alt- und Neu-C. spricht, wiewol das Volk diesen Unterschied bewahrt. Alt-C. umfaßt die acht Provinzen Santander, Palencia, Valladolid, Avila, Segovia, Soria, Burgos und Logroño und zählt auf 1194 Q.-M. 1,610000 E. Neu-C. besteht aus den fünf Provinzen Madrid, Guadalaxara, Cuenca, Toledo und Ciudad-Real und hat 1316½ Q.-M. mit 1,477900 E. Zur Krone C., im Gegensatze der Krone Aragonien und der freien Provinzen Navarra, Alava, Guipuzcoa und Biscaya, gehören außerdem noch das Königreich Leon, Galicien, das Fürstenthum Asturien, die Landschaft Estremadura und Andalusien mit Granada und Murcia. Alt-C. bildete sich als selbständiger Staat aus der Grafschaft Burgos, deren Besitzer, Ferdinand Gonzales, sich seit 933 unabhängig machte. Ferdinand I. oder d. Gr., der 1036 bei der Theilung der väterlichen Besitzungen Alt-C. erhielt, erhob dasselbe nach manchen Erwerbungen zum Königreiche. Durch Alfons VI. ward 1085 das von ihm eroberte maurische Königreich Toledo unter dem Namen Neu-C. mit Alt-C. vereinigt, was jedoch nicht lange dauerte. Als Ferdinand III. 1230 beide Staaten wieder unter seinem Scepter vereinigte, sprach er die Untheilbarkeit C.s aus und führte das Recht der Erstgeburt ein. Seitdem bestand nur ein Königreich C., in welchem es aber wegen der Thronfolge sehr oft Streitigkeiten gab, da Ferdinand die Succession der weiblichen Linie anerkannt und die Erbfolgeansprüche der Seitenlinien nicht genauer bestimmt hatte. Unter seinen Nachfolgern zeichneten sich besonders Alfons X. (s. d.) und Johann II. aus. Da Isabella, die Schwester Heinrich's IV., welche diesem 1474 in der Regierung folgte, seit 1469 mit dem Kronprinzen Ferdinand von Aragonien vermählt war, wurden 1479 nach König Johann's II. von Aragonien Tode beide Länder vereinigt und bildeten nun das Königreich Spanien, wiewol die gänzliche Verschmelzung derselben erst nach Ferdinand's des Katholischen Tode 1516 erfolgte.

**Castillejo** (Cristoval), der letzte Repräsentant der altspan. Hofpoesie, wurde um 1494 zu Ciudad-Rodrigo geboren. Kaum 15 J. alt, kam er als Page an den Hof des Infanten Don Fernando, des nachmaligen röm. Kaisers Ferdinand I. Dann wurde er Secretär des Infanten, welchen Posten er über 30 J. bekleidete. 1531 folgte er seinem Herrn nach Deutschland, wo er 12. Juni 1556 zu Wien starb. C. nimmt in der Geschichte der span. Poesie eine merkwürdige Stelle ein, indem seine poetische Wirksamkeit gerade in jene Uebergangsperiode aus dem alten, noch fast ganz nationalen Stile in den classisch-italienischen fällt, dessen Nachahmung durch Boscan und Garcilaso begonnen hatte. Durch und durch Castilier, widersetzte sich C. dieser Neuerung, als einer antinationalen, und bekämpfte sie nicht nur durch Festhalten an den alten Formen, sondern auch mit den Waffen des Witzes und Spottes. Seine Gedichte zeugen von einer ungemeinen Sprachgewandtheit und technischen Fertigkeit in der Versification und bekunden, obgleich meist Gelegenheitsgedichte im Tone der Hof- und Conversationspoesie, Leichtigkeit der Conception, Natürlichkeit und Lebendigkeit der Ausführung und selbst übersprudelnde, oft tändelnde poetische Laune. Besonders ist das Scherzhafte und Satirische C.'s eigentliches Element, worin er sich mit der den Spaniern so eigenthümlichen muthwilligen Anmuth und schalkhaften Ironie bewegt. Die Gedichte scheinen erst nach C.'s Tode gesammelt worden zu sein, und erschienen zuerst zu Madrid 1573; zuletzt in Ramon Fernandez' Sammlung (Bd. 11 u. 12, Madr. 1792).

**Castillo** (Diego Enriquez de), Kaplan und Chronist Heinrich's IV. von Castilien, wurde zu Segovia geboren und von jenem König zu wichtigen Unterhandlungen verwendet. Nach der Schlacht von Olmedo fiel er in die Gefangenschaft der Partei des Infanten Alfons in Segovia. Seine Chronik erzählt die Begebenheiten der Regierungszeit Heinrich's IV. (1454—74) in einem einfachen, fast trockenen Stil und nimmt offenbar Partei für den König, ohne jedoch dessen Gegner allzu sehr in den Schatten zu stellen. Herausgegeben wurde das Werk von Miguel

de Flores in der von der königl. Akademie der Geschichte veranstalteten Sammlung der span. Chroniken (Madr. 1787). Noch hat man von C. ein allegorisches Gedicht, eine Vision auf den Tod Alfons' V. von Aragonien, herausgegeben von Ochoa (mit den Gedichten des Marquis de Santillana, Par. 1844). — C. (Alonso Solórzano de), ein bemerkenswerther span. Schriftsteller, der zwischen 1624 und 1649 blühte, war ein sehr fruchtbarer Novellen- und Komödiendichter. Von den erstern sind vorzüglich die Schelmenromane «El Bachiller Trapaza» und die «Garduña de Sevilla» so beliebt geworden, daß noch in neuester Zeit (Madr. 1846—48) illustrirte Ausgaben davon veranstaltet wurden. Unter seinen übrigen zahlreichen Novellen im engern Sinne sind die bekanntesten unter dem Titel «Quinta de Laura» (1625) und «Alivios de Casandra» (1640) erschienen. In dem letztern Werke finden sich auch Komödien, worunter die «El Mayorazgo» einigen Ruf erlangt hat.

**Castlereagh** (Henry Robert Stewart, Viscount), seit 1821 Marquis von Londonderry, engl. Staatsmann, aus einer angesehenen, zur Zeit Jakob's I. aus Schottland nach Irland übergesiedelten Familie, wurde 18. Juni 1769 auf dem Familiensitze Mount-Stewart in der irischen Grafschaft Down geboren. Nachdem er seine Studien zu Cambridge beendet und einige Reisen auf dem Continente unternommen hatte, ließ er sich 1793 von der Grafschaft Down in das irische Parlament wählen. C. hatte seinen Wählern im Interesse des Volks zu handeln versprechen müssen; allein nach kurzer Zeit verließ er die Opposition und widmete seine Redefertigkeit und sein schnell entwickeltes Geschäftstalent der Politik Pitt's und des Hofs. Als sein naher Verwandter, Lord Camden, zum Vicekönig in Irland ernannt wurde, erhielt C. 1797 das Amt eines ersten Secretärs der irischen Verwaltung, und seinem Fleiße, Ehrgeize und antiliberalen Grundsätzen war nun ein weiter Raum geöffnet. Irland ward damals von furchtbaren Parteiwirren zerrissen. Die Katholiken und Demokraten hatten gegen die Gewaltsamkeiten der Orangisten eine geheime Union gestiftet, und als der franz. General Humbert im Aug. 1798 an den irischen Küsten gelandet, kam es auf beiden Seiten zu Scenen des wildesten polit. Fanatismus. C. begnügte sich nicht mit den gesetzlichen Mitteln zur Unterdrückung des Aufstandes. Er verfolgte mit blutiger Rache seine unglücklichen Landsleute, bemächtigte sich der Häupter der Verschwörung, indem er ihnen Amnestie versprach, und erpreßte Geständnisse durch die Folter. Nach der Vereinigung Irlands mit England 1800, die er aus allen Kräften betrieb, trat er in das vereinigte brit. Parlament und suchte sich durch außerordentliche Geschäftsthätigkeit seinem Meister und Beschützer Pitt unentbehrlich zu machen. Als Pitt das Ministerium an Addington abtrat, behielt C. seine Aemter, und als ersterer die Zügel der Regierung 1804 wieder ergriff, wurde er Minister des Kriegs und der Colonien. Nach Pitt's Tode dankte er 1806 unter dem Ministerium Fox und Grenville ab, hielt sich im Parlamente zur Opposition und griff hier mit besonderer Lebhaftigkeit die Verwaltung des Kriegsministers Windham an. Das Parlament erneuerte sich, und da C. von den Wählern der Grafschaft Down verworfen wurde, hätte er bald auf einen Sitz in demselben verzichten müssen, wäre ihm nicht die Stimme des verrotteten Fleckens Boroughbridge zugefallen. Als nach sechs Monaten Fox starb, übernahm C. 1807 unter der Verwaltung des Herzogs von Portland und Perceval's das Kriegsministerium und veranstaltete unter anderm den verunglückten Zug nach Walcheren. Canning, der damals Minister des Auswärtigen war, griff seinen Collegen C. darüber so heftig und persönlich an, daß zwischen ihnen 21. Sept. 1809 ein Pistolenduell stattfand, nach welchem beide ihre Aemter niederlegten. Indessen erhielt C. nach Perceval's Ermordung und nach dem Rücktritt des Marquis Wellesley 1812 selbst das Portefeuille des Auswärtigen und leitete, wenn auch nicht mit dem Namen, doch mit dem Einfluß eines Premierministers fortan die brit. Politik. Die Richtung dieser Politik war eigentlich von den Verhältnissen vorgeschrieben, nur hat C. das Verdienst, daß er sie mit der dem brit. Nationalcharakter eigenthümlichen Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit geltend machte. Er betrieb offen und insgeheim in Spanien, Italien, Deutschland, Schweden und Rußland die Abwerfung des franz. Jochs und den Sturz Napoleon's; seine Thätigkeit und sein Eifer waren grenzenlos. Nach der Schlacht bei Leipzig erschien er auf dem Continent, unterhielt die Fortsetzung des Kriegs durch Auszahlung der Hülfsgelder, brachte besonders den Vertrag von Chaumont 1. März 1814 zu Stande, wohnte dem Congreß von Chatillon bei und zögerte den ersten Pariser Frieden zu unterzeichnen, weil Napoleon darin als Kaiser und Souverän von Elba anerkannt war. Da C. gewissermaßen die Seele der europ. Coalition gewesen, so wurde er von den Fürsten und Großen nach dem Sturze des gemeinsamen Feindes mit überschwenglichen Ehrenbezeigungen überhäuft. Betäubt und eingenommen von diesen Auszeichnungen, begab er sich auf den Congreß nach Wien und

spielte daselbst mehr eine gefällige als der Stellung Englands und dem Interesse der Völker angemessene Rolle. Zwar suchte er die Handelsverhältnisse Englands zu erweitern, aber außerdem war er ganz der Diplomat der Aristokratie und der Höfe. Als er zu den Parlamentssitzungen nach London zurückkehren mußte, wurde er deshalb vom Unterhause mit lautem Tadel empfangen, den jedoch die Rückkehr Napoleon's zum Schweigen brachte. C. bot nun wieder alles auf, um den Feind Englands noch einmal zu stürzen. Nach dem zweiten Pariser Frieden, den er selbst unterhandelte, trat seine beschränkte, der Volksfreiheit und dem constitutionellen System feindselige Politik in ihr volles Licht, sodaß sein Verdienst, welches er sich um die Befreiung Europas erworben, bedeutend geschmälert wurde. Seine Achtung bei der brit. Nation büßte er besonders durch das Betragen im Proceß gegen die Königin Karoline, noch mehr aber durch die harten Maßregeln ein, die er der Noth und der Unzufriedenheit der niedern Volksklassen entgegensetzte. Das Blut, das zu Manchester vergossen wurde, belastet großentheils ihn, aber die Nemesis folgte auf dem Fuße. Mit dem Bewußtsein, daß er vom Volke gehaßt sei, daß er in den auswärtigen Verhandlungen mehr andern als England förderlich gewesen, überfiel ihn eine düstere, angstvolle Gemüthsstimmung. Ueberall sah C. Feinde und Verschwörungen, und im Begriff zum Congreß nach Verona abzureisen, erlag sein abgespannter Geist dem völligen Wahnsinn. Er wurde beaufsichtigt; aber in einer unbewachten Stunde öffnete er sich mittels eines Federmessers 22. Aug. 1822 die Pulsader am Halse und starb in den Armen seines herbeieilenden Arztes. Als sein Tod bekannt wurde, erhob das Volk ein Freudengeschrei. Auf einer Kirche zu London wurden sogar die Glocken geläutet, und als man die Unfugstifter vor Gericht stellte, sprach sie die Jury frei. Seine «Correspondence, despatches and other papers» gab sein Bruder Ch. W. Vane, Marquis von Londonderry (Bd. 1—4), Lond. 1847; second series, Bd. 5—8, Lond. 1851) heraus. Eine Rehabilitation seines Charakters versuchte Alison in «Lives of Lord C. and Sir Ch. Stewart» (3 Bde., Lond. 1862).

**Castor und Pollux**, s. Dioskuren.

**Castration** oder Verschneidung nennt man dasjenige operative Verfahren, wodurch Hoden oder Eierstöcke lebender Thiere vernichtet oder entfernt und somit deren Zeugungsfähigkeit zerstört wird. Die unblutige C. geschieht durch Zerreibung und Zerquetschung der Hoden oder Punktation der Eierstöcke; die blutige C. durch Ausschneidung der Hoden oder Eierstöcke. Wegen der tiefern Lage der letztern und der Schwierigkeit der Operation geschieht die C. bei Individuen weiblichen Geschlechts nur sehr selten (häufiger bei den Hausthieren, besonders Hühnern und Schweinen), und daher versteht man gewöhnlich darunter nur die an männlichen Individuen vorgenommene Ausschälung der Hoden, die Entmannung. Die Folgen der C. gestalten sich verschieden nach dem Zeitpunkte, wo dieselbe vorgenommen wird; anders nämlich da, wo sich die Geschlechtlichkeit noch nicht bis zur vollständigen Reife ausgebildet, als da, wo dies der Fall war. Wenn die C. vor der Pubertät erfolgt, so gelangt das operirte Individuum (der Castrat) nicht zu dem ihm von Natur zukommenden Geschlechtscharakter, sondern nähert sich mehr oder weniger dem entgegengesetzten: das männlich geborene Individuum nimmt den Charakter des weiblichen, dieses den des männlichen an. Wie der Typus des weiblichen sich durch reichlichern Fettansatz, rundliche Formen, vorherrschende Ausbildung der Bauchhälfte, Uebergewicht der Nerven über das Gefäßsystem, des Zellgewebes über das Muskelgewebe auszeichnet, so sehen wir bei den männlichen Castraten Bauch und Hüften sich ausbilden, während der Brustkasten mehr weibliche Formen annimmt. Die Muskeln bleiben weich; das Fleisch der Thiere wird daher zarter (Kapaunen und Poularden, wie man verschnittene und gemästete Hennen nennt), das Fett lagert sich überall, besonders an und im Bauche ab; die Thiere mästen sich leichter, weshalb auch mehrere Hausthiere castrirt werden. Die Haut wird weich, sehr weiß, aber es mangelt die eigentliche Frische, und wenn castrirte Knaben auch längere Zeit ihre jugendliche Schönheit behalten, so werden sie dagegen doch im Alter auffallend häßlich. Hervorstechend ist bei Castraten die Eigenthümlichkeit der Stimme, besonders beim Menschen. Dieselbe erhält sich, weil der Kehlkopf um ein Drittheil kleiner bleibt, knabenhaft, wird aber durch Cultur zur kräftigen Sopranstimme und gewinnt um mehrere Töne an Umfang. Dagegen hindert den Castraten die Weichheit der Stimmritzbänder, den Buchstaben R deutlich auszusprechen. Alle äußern Attribute des Mannes kommen nicht zur gehörigen Entwickelung. Die Genitalien bleiben, wenn sie nicht gleichfalls amputirt waren (vollständige Castraten), in der Entwickelung zurück; es erscheint kein Bart, keine Achsel- und Schamhaare, beim Hirsche kein Geweih, beim Hahn kein Kamm und keine Sporen. In geistiger Beziehung verräth der

Castrat überall das Bewußtsein des Mangels an wirklicher Kraft, welche er meist durch Hinterlist zu ersetzen sucht; er ist reizbar, aber dabei sehr zur trägen Ruhe geneigt, ohne Energie des Willens, wenn nicht der vorherrschende Egoismus betheiligt wird. Je längere Zeit nach der Pubertät und vollständig erlangter Geschlechtsreife die C. vorgenommen wird, desto weniger treten die körperlichen Veränderungen hervor, und nur die geistigen machen sich bemerkbar. Die Griechen nannten die Castrirten Eunuchen, d. i. Bettbewahrer; die Deutschen gebrauchen dafür das Wort Hämmlinge. Der vollständigen Eunuchen bedienen sich vorzüglich die Türken zur Bewachung ihrer Harems. Seit den ältesten Zeiten und fast bei allen rohern Völkern wurde die C. als Strafe oder Rache, namentlich gegen Ehebrecher, geübt. Die Aerzte schreiten nur bei gefährlichen Beschädigungen oder Entartungen der Geschlechtstheile (z. B. Hodenkrebs, Eierstocksgeschwülsten) zur C. Bis ins 17. Jahrh. wurde sie mit großem Leichtsinn beim Bruchschneiden, gegen Aussatz, Gicht u. s. w. vorgenommen. Durch Religionsschwärmerei ward die Sitte des Entmannens (besonders junger Knaben) in ältern Zeiten befördert und zum Theil erzeugt. Sie ging von den Priestern der Cybele in Asien aus und kam mit deren Dienste auch nach Rom. Die Kaiser Konstantin und Justinian mußten sich mit ganzer Macht diesem religiösen Wahnwitze widersetzen, dem sie nur dadurch zu steuern vermochten, daß sie jede solche Verstümmelung dem Menschenmorde gleichsetzten. Die Valerianer, denen das Beispiel des Origenes (s. d.) die Sinne verwirrt hatte, hielten eine solche Selbstverstümmelung für eine Pflicht, welche die Religion ihnen auferlegte, und sie glaubten auch an andern Mitmenschen dieselbe Pflicht ausüben zu müssen. In Italien wurde in neuerer Zeit die C. der Knaben häufig ausgeführt, um in ihnen Sopransänger (namentlich für Kirchengesang) zu erhalten, weshalb die Benennung Castrat mit Sopransänger gleichbedeutend ward. Clemens XIV. verbot diesen Misbrauch, der aber doch noch lange nachher fortdauerte und in einigen Städten nicht nur geduldet, sondern selbst so schamlos ausgeübt ward, daß öffentliche Anschlagzettel dies kund thaten, bis in der neuern Zeit noch nachdrücklichere Gesetze dagegen ergingen. Anstatt castriren, welches in Bezug auf die Thiere überhaupt verschneiden heißt, sagt man bei den Pferden wallachen, bei den Hühnern kappen oder kapaunen u. s. w. — Eine castrirte Schrift nennt man eine solche, in welcher gewisse Stellen, die ursprünglich darin stehen sollten, weggelassen sind. Es geschah dies früher besonders mit röm. und griech. Schriftstellern, um das der Jugend Gefährliche zu entfernen, und man bezeichnete diese Verstümmelung gleich auf dem Titel durch Hinzufügen des Worts castigatus. Gegenwärtig wird dieses Verfahren besonders von Frömmlern auch auf die jetzigen classischen Schriftsteller aller Nationen ausgedehnt.

**Castrén** (Mathias Alexander), ausgezeichneter Sprachforscher und Reisender, geb. 2. Dec. 1813 zu Tervola im Kirchspiel Kemi unweit der nördl. Grenze Finlands, erhielt seinen ersten Unterricht zu Torneå und studirte hierauf 1830—36 zu Helsingfors, wo er sich 1840 als Docent habilitirte. Begeistert durch die zu jener Zeit erwachenden nationalen Bestrebungen der Finnen, faßte er den Entschluß, die zerstreuten Elemente des finn. Volksthums bei den verschiedenen, im Verlaufe der Jahrhunderte auseinandergesprengten Völkerschaften zu sammeln und zu vereinigen. Nachdem er 1838 zu diesem Zwecke eine Fußreise durch das finn. Lappland und 1840 eine solche durch Karelien unternommen, verbrachte er die J. 1841—44 mit ethnogr. und linguistischen Forschungen unter den finn., norweg. und russ. Lappländern sowie unter den europ. und sibir. Samojeden. Noch reicher an wissenschaftlichen Ergebnissen war eine große Reise, welche er als Linguist und Ethnograph der petersburger Akademie und mit Unterstützung der Universität Helsingfors 1845—49 unter den größten Mühseligkeiten und Entbehrungen durch sämmtliche Gouvernements Sibiriens von der chines. Grenze bis zu den Küsten des Arktischen Oceans unternahm, und über deren Verlauf er in zahlreichen Briefen und Sendungen in die Heimat Bericht erstattete. Viele dieser Berichte sind in periodischen Blättern, wie der finn. Zeitschrift «Suomi» und den «Bulletins» der petersburger Akademie, zum Abdruck gelangt. Nach seiner Rückkehr nach Finland erhielt er 1851 die erste Professur der finn. Sprache und Literatur zu Helsingfors, aber sein erfolgreiches Wirken ward alsbald durch den Tod unterbrochen, der 7. Mai 1852 erfolgte. Unter den Schriften, welche C. selbst veröffentlichte, sind die «Elementa grammaticae Syrjaenae» (Helsingfors 1844), die «Elementa grammaticae Tscheremissae» (Kuopio 1845), die Untersuchung «Vom Einfluß des Accents in der lappländ. Sprache» (Petersb. 1845), «De affixis personalibus linguarum Altaicarum» (Helsingfors 1850) und der «Versuch einer ostjäkischen Sprachlehre» (Petersb. 1849; 2. Aufl., von Schiefner, 1858) hervorzuheben. Seine Reiseberichte wurden erst nach seinem Tode theils von der Finnischen Literaturgesellschaft, theils von der petersburger Akademie bekannt

gemacht. Im Auftrage der letztern gab Schiefner die «Reiseerinnerungen aus den J. 1838—44» (Petersb. 1853) und «Reiseberichte und Briefe aus den J. 1845—49» (Petersb. 1856) heraus. Die Finnische Literaturgesellschaft ließ dieselben als «Nordiska Resor och Forskningar» (2 Bde., Helsingfors 1852—55; Bd. 1, deutsch von Helms, Lpz. 1853) erscheinen, denen sich als dritter Band die «Föreläsningar om Finsk Mythologi» (Helsingfors 1853; deutsch von Schiefner, Petersb. 1853) anschlossen. Der linguistische Nachlaß C.'s ward der petersburger Akademie übergeben und Schiefner mit der Redaction und Herausgabe desselben beauftragt. Es erschienen seitdem Grammatik (Petersb. 1854) und Wörterverzeichnisse (Petersb. 1855) der samojedischen Sprachen, ein tungusisches Wörterbuch (Petersb. 1856), die Arbeiten über die Sprachen der Buräten (Petersb. 1857), der Koibalen und Karagassen (Petersb. 1857), der Jenisei-Ostjaken und Kotten (Petersb. 1858), die «Ethnolog. Vorlesungen über die altaischen Völker» (Petersb. 1857) und die «Kleinern Schriften» (Petersb. 1862).

**Castres**, die Hauptstadt eines Arrondissements im südfranz. Depart. Tarn in Languedoc, 5 M. südöstlich von Alby, in dem anmuthigen und fruchtbaren Thale des Agout, zählt 21538 E. und hat ein Tribunal erster Instanz, ein Handelsgericht, eine Gewerbekammer, ein theol. Seminar, ein Communalcollege und eine öffentliche Bibliothek. Auch besteht hier eine Gesellschaft für Wissenschaft und Literatur und ein Theater. Die Bevölkerung entwickelt große Gewerbthätigkeit und unterhält bedeutende und berühmte Fabriken in feinen und groben Tuchen, Kasimir und andern Wollstoffen, in Baumwoll-, Seiden- und Floretseidenzeugen, sowie Gerbereien und große Mahlmühlen. Auch wird ein starker Handel mit diesen Fabrikaten und den Landeserzeugnissen betrieben. C. ist um eine uralte Benedictinerabtei entstanden, deren Aebte die Herren des Orts wurden, und blühte zu der zweiten Stadt des Ländchens Albigeois empor. Im Albigenserkriege kam es an den Grafen Simon von Montfort, später an andere Dynasten. Von 1317 bis zur Revolutionszeit war es Sitz eines Bischofs. Später zu einer Grafschaft erhoben, ward es endlich 1519 mit der Krone vereinigt. Als Anhängerin des Calvinismus und Festung der Hugenotten war die Stadt in den Religionskriegen mehrmals Kriegsschauplatz und längere Zeit der Aufenthalt Heinrich's IV., mußte sich aber 1629 dem König Ludwig XIII. unterwerfen, der die Werke schleifen ließ.

**Castro** (Ines de), die Tochter Pedro Fernandez' de C., entsprossen vom castil. Königsstamme, fesselte als Hofdame der Gemahlin des Infanten Dom Pedro, des Sohnes Königs Alfons IV. von Portugal, durch ihre Schönheit Dom Pedro dermaßen, daß er sich nach dem Tode seiner Gemahlin (1345) heimlich mit ihr vermählte. In der Stille des Klosters der heil. Clara zu Coimbra genossen nun beide des langersehnten Glücks, bis die Neider der schönen Ines, die hinterlistigen Rathgeber des Königs, Diego Lopez Pacheco, Pedro Coelho und Alvaro Gonsalvez, das Geheimniß durchschauend, bei diesem die Besorgniß zu erwecken wußten, daß diese Verbindung seinem unmündigen Enkel Ferdinand, dem Sohne Dom Pedro's von seiner verstorbenen Gemahlin, nachtheilig werden könnte. Dom Pedro, von seinem Vater wegen seiner Vermählung befragt, wagte es nicht, die Wahrheit zu gestehen; noch weniger aber konnte er des Königs Befehl gehorchen, sich mit einer andern zu vermählen. Im Rathe des Königs wurde nun beschlossen, die unglückliche Ines zu ermorden. Während der Abwesenheit Dom Pedro's auf einer Jagd 1355 eilte der König nach Coimbra; aber gerührt durch den Anblick der Unglücklichen, die sich mit ihren Kindern zu seinen Füßen warf und um Gnade bat, hatte er nicht den Muth, die grausame That zu vollführen. Doch kaum war die erste Rührung vorüber, so gelang es seinen Rathgebern, von ihm die Erlaubniß zu erhalten, den beschlossenen Mord zu vollziehen, und noch in derselben Stunde erlag Ines den Dolchen ihrer Feinde. Dom Pedro empörte sich zwar wider den Vater, doch gelang es der Königin und dem Erzbischof von Braga, Vater und Sohn zu versöhnen. Letzterer erhielt mehrere Vorrechte, wogegen er eidlich versprochen haben soll, sich an den Mördern der Ines nicht zu rächen. Zwei Jahre darauf starb Alfons IV. Noch vor seinem Tode waren, auf seinen Rath, jene drei Männer, auf welchen die schwere Blutschuld lastete, aus dem Reiche gegangen, um in Castilien Sicherheit zu suchen. Hier herrschte damals Peter der Grausame, vor dessen furchtbarer Strenge mehrere edle Castilier nach Portugal entflohen waren. Peter ließ dem König von Portugal den Antrag machen, diese Flüchtlinge gegen die Mörder der Ines auszuwechseln. Dom Pedro ging darauf ein und bekam 1360 Pedro Coelho und Alvaro Gonsalvez in seine Gewalt, während Diego Lopez Pacheco noch Zeit gefunden hatte, nach Aragonien zu entfliehen. In grausamer Weise wurden nun die Mörder, um ihre Mitschuldigen zu erforschen, vor des Königs Augen gefoltert, der ihnen dann das Herz aus dem Leibe reißen, die Körper verbrennen und

ihre Asche in die Luft streuen ließ. Zwei Jahre später berief der König die Ersten seines Reichs nach Castanheda und erklärte durch einen feierlichen Eid, daß er sich nach dem Tode seiner Gemahlin Constantia, kraft päpstl. Erlaubniß, mit Ines de C. zu Braganza habe trauen lassen, und zwar in Gegenwart des Erzbischofs von Guarda und eines seiner Hofbeamten, Stephan Lobato. Der Erzbischof und Lobato mußten des Königs Wort bekräftigen, und die päpstl. Urkunde, worauf sich der König bezogen, wurde öffentlich verkündet. Sodann ließ der König den Leichnam der Ines aus dem Grabe heben und, mit dem königl. Gewande und einer Krone geschmückt, auf einen Thron setzen, dem alle Großen des Reichs sich nahen mußten, um den Saum des Gewandes zu küssen und der Königin nach dem Tode die Huldigung zu leisten, die sie im Leben nicht hatte empfangen sollen. Nachdem dieses geschehen, wurde die Leiche auf einem Trauerwagen nach Alcobaza geführt. Der König, die Bischöfe, die Großen und Ritter des Reichs begleiteten den feierlichen Zug zu Fuß. Ueber ihrem Grabe ließ der König ein prächtiges Denkmal von weißem Marmor errichten und ihr Bild mit der Königskrone auf dem Haupte aufstellen. Die Geschichte der unglücklichen Ines hat mehrern Dichtern den Stoff zu Trauerspielen gegeben. Am besten aber hat Camoens (s. d.) sie verewigt, in dessen «Lusiaden» die Geschichte ihrer Liebe eine herrliche Episode bildet. Eine vergleichende Kritik der verschiedenen Ines-Tragödien hat Wittich seiner Uebersetzung des portug. Trauerspiels von Gomes (Lpz. 1841) beigefügt. Vgl. Raumer, «Drei Portugiesinnen», im «Histor. Taschenbuch» (1851).

**Castrum** nannten die Römer das militärische Lager. Die namentlich durch die Kriege gegen die Samniter, gegen Pyrrhus und gegen die Karthager ausgebildete Einrichtung desselben nimmt nicht nur in der Geschichte der Kriegskunst eine hervorragende Stellung ein, sondern es sind auch die stehenden Winterlager (castra stativa, im Gegensatz zu den Sommerlagern, castra aestiva) oft in früher barbarischen Ländern die ersten Keime von Culturfitzen geworden, aus denen sich später ganze Städte bildeten. Dem Heere, wenn es auf dem Marsche war, ging ein Kriegstribun mit einigen Centurionen voraus, um das Lager in der Gestalt eines Vierecks abzustecken. Das Zelt des Feldherrn, womöglich auf einer Anhöhe gelegen, bildete den Mittelpunkt des Lagers, um das herum die Zelte der Unterbefehlshaber lagen, ferner die Altäre mit den Adlern der Legionen, das Tribunal und das Archiv. In regelmäßigen Distanzen davon entfernt standen die Zelte für das Fußvolk und die Reiterei in langen, breiten Gassen, sodaß die Bewegung im Innern des Lagers nicht gehemmt war. Ein breiter Umgang trennte die Zelte an allen vier Seiten von dem umgebenden Wall, der 3—6 F. hoch war, und der wieder durch einen Graben von 9 F. Tiefe und 12 F. Breite geschützt wurde; ein Thor nach jeder Himmelsgegend diente zur Verbindung nach außen. Der Dienst innerhalb des Lagers war streng, und die geringste Vernachlässigung der militärischen Anordnungen wurde mit dem Tode bestraft. Die Gestalt des Lagers sowie die Vertheilung der einzelnen Truppengattungen änderte sich mannichfach im Laufe der Zeit; doch blieben die Grundzüge der Anlage wesentlich dieselben. Aus dem Alterthume selbst hat sich eine besondere Schrift über das röm. Lager («De munitionibus castrorum») von Hyginus (herausg. von L. Lange, Gött. 1848) erhalten und ausführliche Schilderungen bei dem Historiker Polybius und dem Militärschriftsteller Vegetius.

**Castrum doloris** oder Trauerbühne, bei den Franzosen Chapelle ardente, nennt man die zu Ehren einer fürstl. oder andern vornehmen Person veranstaltete Aufstellung eines Katafalks (s. d.), mag dies nun in einem Zimmer, in einer Kapelle oder Kirche geschehen. Der Raum wird schwarz ausgeschlagen, mit silbernen Gehängen, dem Wappen des Verstorbenen und andern passenden Sinnbildern geziert und durch zahlreiche Kerzen erleuchtet. Der Katafalk erhebt sich gewöhnlich in der Mitte des Locals; auf demselben steht der meist leere Sarkophag. Die Zeichen, welche die Würde und den Rang des Todten andeuten, wie Reichs- oder fürstl. Insignien, Orden, Degen, Epauletten u. s. w., sind auf den Sarg gelegt oder auf einzelne denselben umgebende Tabourets. Rings um den Katafalk stehen hohe Armleuchter. Ein Thronhimmel bedeckt ihn, an dessen Pfeilern vier Trauermarschälle stehen. Der, welcher dem Verstorbenen in Dienstverhältnissen am nächsten stand, steht zur linken Seite am Kopfe des Sarges, den er mit der rechten Hand berührt, zum Zeichen der auch über das Grab hin reichenden Anhänglichkeit. Das Castrum doloris hoher fürstl. Personen ist gewöhnlich auch mit Wachen umstellt.

**Casualreden** nennt man vorzugsweise die geistlichen Reden, deren Veranlassung nicht in der vorausbestimmten kirchlichen Ordnung, sondern in einem Zufalle (casus) liegt, also z. B. Tauf- und Traureden, Leichen-, Landtags- und Huldigungspredigten u. s. w. Dadurch unterscheiden sie sich von den Festpredigten, obschon sie auf der andern Seite mit diesen das gemein haben, daß sie sich auf ein Factum gründen, dessen religiöse Bedeutung der Prediger darlegen

soll. Manche wollen ein specifisches Merkmal der C. auch in der Beziehung auf das einzelne Gemeindeglied finden, welches, sei es als Täufling oder als Bräutigam oder als Gestorbener, durch die Casualfeier in seinem Werthe und seiner Würde als einzelner von der Gemeinde anerkannt werde. Allein von manchen Reden, z. B. bei Einweihung neuer Glocken oder an einem Friedensfeste, gilt dies nicht, und doch sind sie unleugbar casueller Natur. Die Wirkung, aber auch die Schwierigkeit solcher Vorträge beruht darin, daß sie sich nicht in vager Allgemeinheit bewegen, sondern auf den individuellen Fall genau, und doch auch nicht in übertriebenem Maße eingehen. Während in der kath. Kirche in diesem Fache weniger geleistet worden, da in ihr der einzelne mehr zurücktritt, haben sich im Protestantismus Männer wie Greiling, Hacker, Löffler, Reinhard, Marezoll, Hanstein, Schuderoff, Dräseke, Eylert, Ribbeck, Ammon, Böckel, Schleiermacher, Röhr, Nitzsch, Krummacher, Palmer u. a. als Casualredner bekannt gemacht.

**Casuarina**, von Rumphius aufgestellte Gattung sonderbarer austral. und ostind. Bäume und Sträucher aus der 21. Klasse des Linné'schen Systems, welche eine eigenthümliche, zwischen den Nadelhölzern und Kätzchenträgern mitteninne stehende Pflanzengruppe bildet. Ihrer Blüten- und Fruchtbildung nach stehen sie den Myriceen am nächsten, während sie durch ihre quirlförmig angeordneten Aeste und ihre zu Zapfen vereinigten Früchte an die Nadelhölzer, und wegen ihres gesammten Ansehens an die Schachtelhalme (Equiseta) erinnern. Die Stämme, Aeste und Zweige dieser Bäume sind nämlich nicht mit Blättern, sondern gleich den Schachtelhalmen mit ringförmigen, gestreiften, gezähnten Scheiden versehen, ein Umstand, der Rumphius veranlaßt haben mag, diese Bäume mit dem federlosen Kasuar zu vergleichen. Stämme, Aeste und Zweige sind wie bei den Schachtelhalmen gegliedert. Die männlichen Blüten bilden Aehren, die weiblichen endständige Köpfchen. Erstere bestehen aus einem zweiblätterigen Perigon und einem Staubgefäß, die weiblichen aus einem linsenförmig zusammengedrückten Fruchtknoten mit kurzem Griffel und zwei langen, fadenförmigen Narben ohne Perigon; beiderlei Blüten sind von Deckblättchen umgeben. Aus den weiblichen Blütenständen entwickeln sich Zapfen, welche zusammengedrückte, geflügelte Nüßchen enthalten. Man kennt einige 20 Arten, von denen die meisten in Neuholland zu Hause sind. Ihr sehr hartes, schweres Holz dient zu verschiedenen Zwecken, z. B. den Eingeborenen Neuhollands zur Verfertigung von Lanzen. In unsern Gewächshäusern werden die Casuarinen nur selten cultivirt.

**Casuistik** hieß derjenige Theil der ehemaligen theol. Moral, welcher sich mit den Grundsätzen beschäftigte, nach welchen schwere Gewissensfälle, die sog. casus conscientiae, besonders wo eine Collision der Pflichten eintritt, entschieden und das Gewissen über sie beruhigt werden sollte, und Casuist ein Moralist, welcher dergleichen Gewissenszweifel zu lösen suchte. Die ersten Spuren der C. finden sich schon im Alterthum bei den Stoikern; der gesunde Sinn der Alten verhinderte aber eine solche Ausdehnung derselben, wie sie diese bei der jüd. und christl. Theologie erhalten hat. Sowie der jüd. Talmud zum großen Theile eine massenhafte Anhäufung casuistischer Fragen enthält, war auch die christl. Moral des Mittelalters häufig der Tummelplatz casuistischer Streitfragen, die dadurch fast ins Ungemessene vermehrt wurden, daß man Streitsätze des Kanonischen Rechts und die Fragen nach der bindenden Kraft der äußern kirchlichen Pflichten zu Gewissensfällen machte. So in der «Summa Raymundiana» von Raymundus de Pennaforti, in der «Summa Astesana» vom Franciscaner Astesanus und in der «Summa Bartholina» vom Dominicaner Bartholomäus de St.-Concordia in Pisa. Berühmt wurden später unter den Jesuiten die Casuisten Escobar, Sanchez, Busembaum u. a. ebenso durch ihren Scharfsinn im Erfinden solcher Fälle, als durch Zweideutigkeit, Seltsamkeit, sogar Unsittlichkeit ihrer Rathschläge. Ueberhaupt ward die C. vorzugsweise im Interesse des Klerus ausgebildet, der darin ein Mittel fand, die Gewissen zu beherrschen. Daß in den modernen Moralsystemen die C. ganz ihr Gewicht verloren hat, kommt von der geistvollern Behandlung, wonach man das Gute nicht mehr zählt nach der Anzahl guter Werke oder Handlungen, sondern wägt nach den Maximen des guten Willens oder der innern Gesinnung, aus welcher jene hervorgehen. Alle guten Handlungen können aus Nebenabsichten nachgemacht werden (als sog. opera operata) und sind dann nicht mehr gut. Es gibt folglich keine an sich gute, es gibt auch keine an sich böse Handlungen. Sondern gut oder böse sind die Handlungen vermöge der Gesinnung oder innern Willensrichtung, als deren nothwendige und unvermeidliche Folgen sie hervortreten. Wer in der Moral bei den Außenwerken stehen bleibt, gleicht dem Arzt, welcher, unbekümmert um den Sitz des Uebels, auf bloße Symptome curirt. Sobald dieses eingesehen wird, verliert die C., welche nicht auf die Grundmotive der Gesinnung zurückgeht, sondern die bloßen Regeln überlieferter Sittengebote gegeneinander ins Gefecht führt, ihr Interesse.

**Cäsur**, d. i. Einschnitt, nennt man in der Metrik die Durchschneidung des Wortfußes durch den Anfang des Versfußes, oder die des Versfußes durch den Anfang des Wortfußes. Die einzelnen Versfüße nämlich können aus einzelnen Wörtern bestehen, sodaß Wort- und Versfüße einer rhythmischen Reihe vollständig übereinstimmen, wie in folgendem Hexameter:

Mancherlei | schädliches | Unkraut, | mancherlei | nützliche | Pflanzen,

oder in dem iambischen Vers:

Es kräht | der Hahn, || die Nacht | entflieht.

Dergleichen Fälle muß man aber vermeiden, da auf diese Weise die einzelnen Glieder des Verses zu sehr voneinandergetrennt erscheinen und aller Klang und Takt verloren geht. Im Gegentheil werden die Versglieder dadurch enger miteinander verknüpft, daß Wort- und Versfüße gegenseitig ineinander übergreifen, mithin der Anfang eines Versfußes in die Mitte eines Wortfußes fällt, und umgekehrt, wie in dem iambischen Vers:

Die Häh | ne krähn, || das Dun | kel flieht.

Auf diese Weise entstehen im obigen Sinne Cäsuren. Der längere Vers aber, d. h. ein solcher, der durch seine Länge die Zahl von wenigstens drei gleichen Hebungen überschreitet, kann ohne einige Ruhepunkte nicht bestehen, und nothwendig ist ihm wenigstens der Ruhepunkt gegen die Mitte, der den Vers in ungefähr zwei gleiche Hälften zerschneidet, und dies wird vorzugsweise C. genannt, wie in dem Hexameter:

Nicht der ge | lungene | Vers, || das Ge | dicht nur | machet den | Dichter.

Tritt die C. nach der Arsis ein, wie in dem letztern Beispiele, so heißt sie die männliche; fällt sie in die Thesis, wie in dem erstern, so wird sie die weibliche genannt. (S. Rhythmus.)

**Casus** oder Beugefälle werden in der Grammatik die verschiedenen Abänderungen der ursprünglichen Stammform genannt, welche ein Nomen, es sei Substantivum, Adjectivum oder Pronomen, erleidet, um dadurch die Beziehung auszudrücken, in der es zu den übrigen Wörtern im Satze gedacht werden soll. Diese Abänderungen oder Flexionen bestehen ursprünglich blos in dem Zusatze eines einzelnen Buchstabens oder einer Silbe an dem Ende der Stammform, durch deren Einfluß zuweilen auch der Stamm selbst eine Veränderung erfährt. Die Gesammtheit dieser Flexionsformen nennt man die Declination eines Nomens. Nur die indogerman. Sprachen haben eigentliche C., ursprünglich acht; doch haben mehrere derselben Verluste von C. erlitten, sodaß z. B. die deutsche nur vier hat, die griechische fünf, die lateinische sechs, indem sie die übrigen Verhältnisse durch Präpositionen (s. d.) genauer bezeichnen. Die neuern, meist sehr abgeschliffenen Sprachen, wie das Französische und Englische, haben der Form nach fast gar keinen C. mehr, sondern bedienen sich entweder der Präpositionen, oder die Stellung des Wortes deutet genügend sein Verhältniß im Satze an. Die bekanntesten C., weil sie die der lat. Sprache sind, heißen: Nominativ, Genitiv, Dativ, Accusativ, Vocativ und Ablativ. Man theilt übrigens die C. noch ein in C. recti oder unabhängige, wozu der Nominativ und Vocativ gehören, indem sie zu andern Satztheilen nicht in einem untergeordneten Verhältnisse stehen, und in C. obliqui oder abhängige, weil sie ein untergeordnetes Verhältniß des Gegenstandes zu andern Theilen des Satzes ausdrücken; zu letztern gehören alle übrigen C.

**Catalani** (Angelica), eine der berühmtesten ital. Sängerinnen, geb. 1782 zu Sinigaglia im Kirchenstaate, wurde im St.-Lucienkloster zu Gubbio bei Rom erzogen und erregte schon hier durch ihr Gesangstalent allgemeine Bewunderung. Im Alter von 15 J. verließ sie das Kloster, bereitete sich unter verschiedenen Lehrern für die theatralische Laufbahn vor und trat 1801 zuerst in Mailand auf. Unter allgemeinem Beifall sang sie in den größern Städten Italiens, bis sie einem Rufe nach Lissabon folgte. Hier war sie einige Jahre hindurch neben Crescentini und der berühmten Gafforini eine Zierde der Italienischen Oper. In Madrid, wohin sie sich nun wendete, nahm sie in ihrem ersten Concert 60000 Frs. ein; darauf ging sie nach Paris, wo sie alles in den höchsten Enthusiasmus versetzte. In London erhielt sie in dem ersten Jahre 72000 Frs. Gehalt; in den übrigen sieben Jahren, welche sie dort verweilte, je 96000; dazu zwei Benefizconcerte, jedes zu 30000 Frs. Außerdem hatte sie die Erlaubniß, die größern Städte des Landes zu besuchen. 1814 kehrte sie nach Paris zurück, um die Direction der Italienischen Oper zu übernehmen, wobei sie jedoch namhafte Verluste erlitt, da ihr Gatte, der ehemalige franz. Kapitän von Valabrègue, sich in die Leitung der Oper auf ungeschickte und herrschsüchtige Weise einmischte. Auf diesen ihren Gatten fallen auch viele herbe Beschuldigungen zurück, die man der Sängerin wegen ihrer Habsucht und Hoffart machte. Nach Napoleon's Rückkehr 1815 war sie genöthigt, die Direction der Oper aufzugeben, die sie jedoch nach der zweiten Restauration wieder übernahm. Von 1818 an machte sie wiederholte Reisen durch Deutschland, Dänemark, England, Italien, Schweden, Polen und Rußland,

welche 1828 endigten und wahrhaften Triumphzügen glichen. Die franz. Regierung hatte ihr inzwischen das Privilegium zur Leitung der Italienischen Oper entzogen, da sie fortwährende Zuschüsse verlangte und in der Wahl des Repertoire den Ansprüchen des Publikums nicht Genüge leistete, wozu noch kam, daß sie die Mitglieder der Oper auf jede erdenkliche Weise tyrannisirte. Sie zog sich demnach 1830 auf eine von ihr erkaufte, früher der Familie Medici gehörige Villa bei Florenz zurück, wo sie ihren Kindern lebte und stimmbegabte Mädchen unentgeltlich unterrichtete. Die in ihrer Gesangschule zu Florenz gebildeten Zöglinge mußten sich verpflichten, den Zunamen Catalani anzunehmen. Im Sommer 1849 wandte sie sich mit ihren Töchtern auf einige Zeit nach Paris, um den polit. Unruhen Toscanas aus dem Wege zu gehen. Wiewol im Alter noch kräftig und rüstig, ward sie doch schon einige Tage nach ihrer Ankunft zu Paris von der Cholera befallen, der sie 13. Juni 1849 erlag. Mit körperlicher Schönheit, einem lebhaften Spiele, einem weiten Umfange und einer herrlichen Klangkraft und Beweglichkeit der Stimme verband sie den seltensten Ausdruck und eine technische, durch unermüdlichen Fleiß erlangte Fertigkeit, womit sie alles zum Erstaunen und zur Bewunderung hinriß, ohne jedoch in gleichem Grade auf Herz und Gemüth zu wirken.

**Catalaunische Felder** (Campi Catalaunici), die weite Ebene um Châlons (Catalaunum) an der Marne in der Champagne, berühmt durch den Sieg der Westgothen und des Aëtius über Attila (s. d.) im J. 451. Auf die Nachricht von Attila's Einbruch in Gallien war Aëtius, der röm. Feldherr, mit wenigen Truppen über die Alpen geeilt und hatte Theodorich I., den König der Westgothen, vermocht, sich mit ihm gegen den gemeinsamen Feind zu vereinigen. An sie schlossen sich andere celtische und german. Völker Galliens an. Attila hob, als er vom Herannahen der Feinde Kunde erhielt, die Belagerung von Orleans auf und zog sich in die Champagne zurück, deren Flächen für seine Reiterei vortheilhafter waren. Hier kam es zwischen ihm und seinen Gegnern, die ihm nachgeeilt waren, zur Schlacht, und nach furchtbarem Kampfe, dem erst die Nacht ein Ziel setzte, wurden die Hunnen geschlagen. Die Schlacht war eine sehr blutige: Jornandes gibt die Zahl der Gefallenen auf 162000 an, andere sprechen übertreibend von 300000. Attila hielt sich mehrere Tage in seiner Wagenburg eingeschlossen, dann zog er dem Rhein zu und über diesen nach Germanien, von wo er schon im folgenden Jahre wieder in Italien einbrach. Der Sage nach bekämpften sich die Geister der Gefallenen noch drei Tage nach der Schlacht. Dies hat Kaulbach den Stoff zu seinem vortrefflichen Bilde: Die Hunnenschlacht, gegeben.

**Catalonien**, span. Cataluña, früher Fürstenthum der Krone Aragonien, die nordöstlichste Landschaft des Königreichs Spanien, begreift gegenwärtig die vier Provinzen Gerona, Barcelona, Tarragona und Lerida in sich, die zusammen auf 587,2 Q.-M. 1,652292 E. zählen. Das Land liegt zwischen dem Mittelmeer und Aragonien, zwischen Frankreich und Valencia und enthält die versandete Mündung des Ebro (s. d.), dessen linken Zufluß, den Segre mit der Noguera-Pallasera und Ribagorzana, und die Küstenflüsse Llobregat und Ter. Es springt mit den Caps Creuz und San-Sebastian weit in das Meer vor und ist von diesem bei Rosas und Tarragona am tiefsten eingebuchtet. Die zu 41 M. Länge entfaltete Küste ist theils felsig, theils sandig. An der einen Stelle sind die Häfen dieser Küste versandet, an der andern wassertief, aber ohne Schutz vor dem Winde. Dennoch bot die Küste dem Handel zu allen Zeiten wichtige Punkte dar. Das Land trägt, mit Ausnahme weniger Tiefebenen, den Charakter eines wildzerklüfteten Berglandes, das sich als ein Terrassenland an den schneebedeckten Grenzwall der Ostpyrenäen legt. Diese selbst entsenden als Begleitung des obern linken Segreufers die dichtbewaldete Kette des Mont de Cadis, bilden mit der höchsten Spitze des Maladetta, dem 10722 F. hohen Pic d'Anethou, einen nordwestl. riesigen Grenzstein und tauchen im N. von Rosas in die Meereswellen. Die noch einmal steil an die Küstenebenen oder deren unmittelbare Ränder tretenden Bergterrassen werden durch das Thal des Llobregat in die nieder- und obercatalonischen getheilt. Erstere finden in dem 3000 F. hohen Klosterberg des Montserrat einen nördl. isolirten Schlußstein, letztere in dem Monsein bei Hostalrich einen fast ebenso hohen Centralpunkt. Die kleinen Ebenen C.s sind an der Küste das Ampurdan, die Ebene von Barcelona, das Campo de Tarragona, und im Innern die Vegeria de Vique, Vegeria de Manresa, die Llanada de Urgel, das Fontanat am untern Segre und die Huertas von Tortosa am untern Ebro. Auch diese Ebenen werden durchschnitten von Gräben, Hecken, Gärten, eingehegten Obst- und Olivenpflanzungen. Als coupirte Terrainstrecken harmoniren sie mit den tiefen Felsthälern reißender Bergwässer, welche die Waldhöhen und Felskämme zerspalten, um C. zu allen Zeiten zu einem Lande des Parteigängerkriegs und Vertheidigungs-

kampfes zu machen. Das Klima ist trotz häufigen Nebels und Regens, schnellen Temperaturwechsels und oft brennender Tageshitze gesund und der Vegetation günstig. Noch wächst die Zwergpalme an der Küste, bei Barcelona reift die Orange im Freien, und der Montserrat trägt Oelbäume. Bis Mataro hin werden die Felder mit Aloëhecken eingezäunt. Die Korkeiche ist der gewöhnliche Baum der dichten Bergwälder. Wo diese aufhören, treten dichte Gesträuche auf von Stechapfel, Lorber, Myrte, Granate, Buchsbaum, Rosmarin, Esparto und Erica. Das nördl. Obercatalonien ist zwar rauher, überall aber bedecken die Berghänge üppige Wein- und Olivengärten, die Thäler fette Weizenfelder und die Ebenen Reis- und Maisfluren. Wiesen und Weiden sind seltener. Die wichtigsten Producte der Landwirthschaft sind Weizen, Oel, Wein, Wal- und Haselnüsse, Hanf, Gemüse und Gartenfrüchte. Weniger bedeutend ist der Ertrag an Mais, Gerste, Roggen, Obst, Südfrüchten, Reis und Flachs. Das erbaute Getreide reicht jedoch für die zahlreiche Bevölkerung nicht aus. Die Rindviehzucht ist gering und meist auf die Pyrenäengegenden verwiesen. Pferde und Esel werden weniger gezogen, dagegen Schafe, Ziegen und Schweine in größerer Menge. Die Seidenraupe wird ohne sonderliche Mühe gepflegt, ebenso die Biene. Die Fischerei ist besonders an der Küste einträglich, der Wildstand groß. Der Bergbau liegt vernachlässigt, wiewol Eisen, Steinsalz, Steinkohlen, Schwefel, viele Marmorarten und mehrere edle Steine vorhanden sind. Die natürlichen Hülfsquellen begünstigen im Verein mit großem Wasserreichthum, großartigen Bewässerungsanstalten, den vielen Häfen und Ankerplätzen der Küste sowie den zahlreichen Eisenbahnen, deren Centrum Barcelona bildet, die Entwickelung der Industrie und des Handels in hohem Grade, und die Catalonier haben es auch verstanden, sich diese Vortheile zu Nutze zu machen. In keinem andern Theile Spaniens hat die Industrie einen solchen Aufschwung genommen und einen solchen Wohlstand verbreitet wie in C. Nur hier gibt es wirkliche Fabrikstädte, und außerdem liegen allenthalben in den größern Flußthälern Fabriken und andere industrielle Etablissements. Ebenso blühend ist der Handel C.s, der sich über alle Theile der Erde erstreckt.

Die Catalonier (Catalanes) sind nüchterne, mit Scharfsinn, körperlicher und geistiger Gewandtheit begabte Leute, dazu von rastloser Thätigkeit und unermüdlicher Ausdauer, auch von edelm Nationalstolz und Freiheitssinn beseelt. Sie unterscheiden sich von allen Spaniern durch ihre Auswanderungslust, eine Folge ihres Unternehmungsgeistes. Für die Bildung und die Erziehung des Volks ist schon seit längerer Zeit gut gesorgt. Dennoch sprechen auch die gebildeten Stände unter sich nur den catalon. Dialekt, nicht das Castilianische, und zwar aus Abneigung gegen die Castilianer. Uebrigens ist das Catalonische noch jetzt Schriftsprache und hat eine nicht unbedeutende Literatur. Die Landbevölkerung lebt zum großen Theil in zerstreuten Ortschaften, Weilern und Caserios. Die Ortschaften zeichnen sich durch weißgetünchte Häuser und überhaupt durch äußere Nettigkeit aus. Die wichtigern Hafenorte für den Verkehr sind: Rosas, Mataro, Barcelona, Tarragona und Tortosa. Auch hat das Land zahlreiche Festungen, wie Barcelona, Figueras, Campredon, Gerona, Hostalrich, Urgel u. s. w. C. war eine der ersten, aber auch eine der letzten röm. Provinzen, als nordöstl. Theil von Hispania Tarraconensis. Infolge der Völkerwanderung wurde es von den Alanen besetzt, denen die Gothen folgten, daher der Name C., d. h. Gothalanien. Im 8. Jahrh. erhielt es in seinem südl. Theile arab. Herren. Als Karl d. Gr. Spanien 788 bis zum Ebro unterwarf, bildete C. den Hauptkern der span. Mark, welche von Barcelona aus durch fränk. Grafen regiert wurde, die sich bald unabhängig vom Frankenreiche machten. Graf Raymund Berengar erwarb 1137 durch Heirath Aragonien und vereinigte das Fürstenthum C. damit; doch wurde dieses Bündniß öfter unterbrochen. Mit dem J. 1469 ward durch die Heirath Ferdinand's von Aragonien und Isabella's von Castilien C. ein integrirender Theil der span. Monarchie und theilte deren Schicksale, die es sogar theilweise bestimmte. Ungeachtet dieser Einverleibung behielt es seine sehr freisinnige Verfassung, die es erst durch Philipp V. nach dem Spanischen Erbfolgekriege verlor. Seitdem beseelt den Catalonier ein nationaler Haß gegen alles Fremde und namentlich gegen die Bourbonendynastie, und an Aufständen hat es daher bis in die neuere Zeit nicht gefehlt.

**Catalpa** oder Catalpabaum (Catalpa) ist der Name einer Pflanzengattung aus der 14. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Bignoniaceen, welche früher mit der Gattung Trompetenblume (Bignonia) vereinigt war, von der sie sich durch einen zweitheiligen Kelch, vier Staubgefäße, von denen nur zwei fruchtbar sind, eine den Klappen der Frucht entgegengesetzte Scheidewand und die an beiden Enden häutigen Samen unterscheidet. Sie enthält amerik. Bäume mit einfachen Blättern. Am bekanntesten ist von ihnen die lilakblätterige C. (C. syringaefolia Sims.). Diese bildet einen schönen Baum von 20—50 F. Höhe,

mit großen, herzförmigen Blättern und entständigen Blütenrispen, welche schöne, 1 Zoll lange, bauchig-glockige, weiße und innen purpurn und gelblich gefleckte und gestreifte Blumen tragen, aus denen 15—18 Zoll lange, fingerdicke, stabförmige Kapseln hervorgehen. Die Wurzel soll giftig sein. Ursprünglich ist dieser Baum in den südlichern Staaten Nordamerikas und in Japan einheimisch; er wird aber im südl. und auch im mittlern Europa häufig zur Zierde angepflanzt und bei uns oft, jedoch mit Unrecht, Trompetenbaum genannt, indem dies vielmehr der Name einer in Westindien und Südamerika einheimischen, gänzlich verschiedenen Pflanzengattung (Cecropia) ist, deren Milchsaft mit dem anderer Pflanzen vermischt dort zur Kautschukbereitung benutzt wird.

**Catamarca**, der nordwestliche der 14 Staaten der Argentinischen Republik, begrenzt im O. von Tucuman, im S. und SW. von Rioja, im W. von Chile, im N. von Bolivia, hat eine Größe von 1683 Q.-M. mit 50000 E. in acht Departements. Sein Gebiet wird von den östl. Ausläufern der Anden vielfach durchzogen, unter denen ein Höhenzug am Westende des Catamarcathals Golderz enthalten soll. C. ist reich an herrlichen Thalbildungen, die, durch ein gutes Klima begünstigt, schöne Viehweiden und eine reiche Vegetation gewähren. Unter den Flüssen ist besonders der tucumanische Steppenfluß C. oder Rio del Valle zu erwähnen, welcher sich in einem See verliert. Baumwolle und Pfeffer gedeihen in unvergleichlicher Güte, sodaß sie exportirt werden, desgleichen Getreide. Die Hauptstadt des Landes ist C. oder San-Fernando de C., in dem gleichnamigen fruchtbaren Thale, mit 12000 E. und einem Fort gegen die Indianer. Der Hauptort dieser Gegend wurde 1558 eigentlich im Valle de Conando gegründet und nach einigen Namensveränderungen endlich 1685 an die jetzige Stelle verlegt.

**Cataneo** oder Catanno (Danese), ein trefflicher Bildhauer von Carrara, Schüler des Sansovino. Werke von ihm finden sich in Padua, Venedig und Verona. Zu seinen vorzüglichsten Arbeiten zählt man das Monument des Dogen Loredano, welches sich in der Capella-Maggiore in St.-Johann und Paul zu Venedig befindet. In Verona sieht man von ihm in der Kirche Sta.-Anastasia einen schöngearbeiteten Altar, das Mausoleum Giano Fregoso's. Auch in der Baukunst wird seiner mit Anerkennung gedacht. Als Dichter zeigte er sich in einem besondern Werke, das unter dem Titel «L'amor di Marfisa» erschien. Er starb zu Padua 1573. Nicht mit ihm zu verwechseln sind Pietro C. und Girolamo C., zwei Baumeister des 16. Jahrh., von denen der erstere durch ein schätzbares Werk über Baukunst (Vened. 1567), der zweite durch mehrere für ihre Zeit bedeutende Werke über Befestigungskunst bekannt ist.

**Catania** oder Catanea, eine sehr freundliche, regelmäßig und schön gebaute Stadt, in Bezug auf Bevölkerung und Wichtigkeit die dritte der Insel Sicilien sowie die Hauptstadt der gleichnamigen, 93 Q.-M. und (1862) 450460 E. zählenden Provinz, liegt an der Mündung des Flusses Giaretta in das Ionische Meer, in einer sehr fruchtbaren und herrlich angebauten Gegend, welche die Kornkammer Siciliens genannt wird und der Stadt den Beinamen la bella verschafft hat, am südöstl. Fuße des Aetna. Durch Ausbrüche desselben und Lavaströme, durch Erdbeben und Erschütterungen wurde sie wiederholt, besonders in den J. 1160—80, 1669 und 1693, fast gänzlich zerstört, aber stets regelmäßiger und schöner wiederaufgebaut. Auch ihr früher sehr guter Hafen wurde durch Lavaströme verschüttet und der Molo zum Theil zerstört; jetzt hat sie nur eine offene, durch ein Castell geschützte Rhede, welche als Landungsplatz dient. Ein herrlicher Platz ist der umfangreiche Elefantenplatz mit einem aus Lava gehauenen Elefanten. Sehenswerthe Gebäude sind das Benedictinerkloster San-Nicolo mit einer großen Marmortreppe, einer Kirche, in welcher eine vortreffliche Orgel und schöne Gemälde sich befinden, einer Bibliothek und einem Museum von Lavastücken; ferner die blendendweiße Domkirche aus dem 11. Jahrh., das Rathhaus und der Palast Biscari mit reichen Sammlungen. Außerdem hat sie viele Kirchen und Klöster. Sie ist der Sitz eines Erzbischofs, des Präfecten, eines Appellationsgerichts und des Großpriors des Malteserordens, hat eine Universität (mit 300—400 Studirenden), eine Akademie der Wissenschaften, mehrere wissenschaftliche und wohlthätige Anstalten. Die jetzt (1862) auf 64921 Seelen reducirte Bevölkerung zeichnet sich durch große Thätigkeit und Betriebsamkeit aus. Es werden hier Leinen- und Seidenzeuge, Waaren aus Bernstein, Lava, Holz und Marmor, gebleichtes Wachs, Olivenöl und span. Saft aus dem Süßholz fabricirt und wichtiger Handel mit Getreide, Südfrüchten, Wein, Oel, Seide, Holz, Soda und mit den genannten Fabrikaten getrieben. Aus der Römerzeit stammen noch die Ruinen einiger Baudenkmale, welche die Erdbeben der letzten Jahrhunderte verschont gelassen haben, ein Amphitheater, ein Odeum, ein Cerestempel, Thermen, eine Wasserleitung und eine Naumachie. Sehenswerth sind auch die naturhistor. Sammlungen der vom Ritter

Gioëni gestifteten Academia Giojena. C. wurde unter dem Namen Katana 746 oder 704 v. Chr. von chalcidensischen Griechen (nach andern von Naxos aus) gegründet und gehörte schon im Anfange des 5. Jahrh. v. Chr. zu den blühendsten Städten der Insel. Von den Athenern unter Nikias genommen, von Dionys I. verwüstet, erhob sie sich unter der röm. Herrschaft wieder zu großem Wohlstande. Augustus sandte eine röm. Colonie hierher. Im Mittelalter sank sie sehr herab, theils durch die wiederholten Einfälle erst der Gothen, dann der Vandalen, endlich der Sarazenen, die sie lange besaßen, mehr noch durch den furchtbaren Ausbruch ihres größten Feindes, des Aetna, im J. 1169. Aber ihre herrliche Lage, ihre reizenden und fruchtbaren Umgebungen ließen sie stets von neuem aus den Trümmern auferstehen. Die Campagna von C. ist nicht allein die reichste, sondern auch die bevölkertste ganz Siciliens.

**Catanzāro**, die Hauptstadt der gleichnamigen neapolit. Provinz im Königreich Italien, welche 109 Q.-M. und (1862) eine Bevölkerung von 384159 Seelen umfaßt. Die Stadt liegt auf einem Berge, von dem man die herrlichste Aussicht über den Meerbusen von Squillace und das Ionische Meer genießt, ist der Sitz eines Bischofs, eines Appellationshofs und der Provinzialbehörden, hat ein festes Schloß, zehn Kirchen, ein Lyceum, ein adeliches Collegium und (1862) 17130 E., welche bedeutende Seidenspinnereien unterhalten und Productenhandel treiben. Die Frauen von C. gelten als die schönsten von ganz Calabrien.

**Catechu**, Cachou oder Japanische Erde (terra japonica) ist eine unter verschiedenen Formen in den Handel kommende gerbstoffhaltige Masse, welche theils aus den Früchten der Betelpalme (Areca Catechu), theils aus den Zweigen einer Akazie (Acacia Catechu), theils aus den Blättern der Gambirpflanze (Uncaria Gambir) durch Auskochen gewonnen wird. Demgemäß unterscheidet man Palmen-C., Akazien-C. oder Kutsch und Gambir-C. Von ersterm kennt man zwei Sorten, Cassu, der aus den frischen Samen der Betelpalme gewonnene Extract, welcher in flachen, runden Kuchen von schwarzbrauner Farbe, die stets mit Reisspelzen bedeckt sind, weil sie auf Reisspreu getrocknet werden, in den Handel kommt, und Coury, die aus den bereits einmal abgekochten Samen durch nochmaliges Auskochen erhaltene Masse, von gelblichbrauner Farbe und unregelmäßiger Gestalt, welche meist in Indien verbraucht wird. Der Akazien-C. kommt aus Hinterindien unter dem Namen Pegu-C. und aus Vorderindien unter dem Namen bengalisches C. Ersteres ist die gewöhnlichste im deutschen Handel vorkommende Catechusorte und bildet unregelmäßige, von Blättern durchsetzte und in solche eingehüllte, schwarzbraune, spröde Stücke. Das bengalische C. besteht aus unregelmäßig vierseitigen, dunkelbraunen, schweren, 2 Zoll breiten Kuchen. Das Gambir-C., auch Gutta-Gambir genannt, die eigentliche Terra japonica, kommt von den Inseln des Ostindischen Archipels über Singapore in 1 Kubikzoll großen, dunkelbraunen, porösen, leicht zerreiblichen, sehr leichten und daher auf dem Wasser schwimmenden Würfeln in den Handel. Den wirksamen Bestandtheil aller dieser verschiedenen Sorten, welche in der Heilkunde als zusammenziehende, blutstillende und fäulnißwidrige Mittel, dann zu Zahntincturen und im gereinigten Zustande in Form versilberter Stücke unter dem Namen Cachou als Zahnpasta und zur Verbesserung übelriechenden Athems gebraucht werden, bilden zwei dem C. eigenthümliche Stoffe, die Catechugerbsäure und die Catechusäure oder das Catechin. Erstere verhält sich ähnlich wie die gewöhnliche Gerbsäure, wird aber durch Eisenoxydsalze nicht blauschwarz, sondern graugrün gefällt, ist in Wasser, Alkohol und Aether löslich und soll im C. bis zu 54 Proc. enthalten sein. Das Catechin hat keine gerbenden Eigenschaften, bildet ein weißes, aus kleinen, seidenglänzenden Prismen bestehendes Pulver, ist im Wasser unlöslich und zersetzt sich sehr leicht. Das C. ist geruchlos und schmeckt anfangs rein zusammenziehend, dann nicht unangenehm süßlich. Es wird als Gerbstoff in der Lohgerberei und in der Wollfärberei angewendet. Die Orientalen kauen es, gleich dem Betel, um das Zahnfleisch zu stärken und den Athemgeruch zu verbessern. Es wird zu diesem Zweck im östl. Asien, Ostindien, auf den ostind. und den Südseeinseln seit den ältesten Zeiten gebraucht und in großen Massen consumirt.

**Catel** (Franz), ein ausgezeichneter deutscher Maler, geb. 1778 in Berlin, trat zuerst als Illustrator von Taschenbüchern auf und lieferte unter anderm zehn treffliche Darstellungen zu Goethe's «Hermann und Dorothea» (Braunschw. 1799). Dann übte er sich in getuschten Zeichnungen und der Aquarellmalerei. Nachdem er die Schweiz besucht, ging er 1807 mit seinem Bruder Ludwig C. nach Paris, wo er die Kunstschätze studirte und in Oel zu malen begann. Doch zeichnete er daneben und fertigte unter anderm ein großes Blatt mit dem Einzuge Napoleon's sowie die Zeichnungen zu Caro's Prachtausgabe der ital. Uebersetzung der Aeneide. Die Einflüsse der franz. Manier, die er inzwischen angenommen, legte er wieder ab.

als er 1809 nach Rom ging, wo er seitdem blieb und neben der Anschauung hoher Muster auch die gediegene Einwirkung von Carstens' Schule erfuhr. Er versuchte sich in der Historie, dem Genre und der Landschaft, doch blieb die letztere, die er gern mit Architektur und Staffage ausstattete, sein Lieblingsgebiet, das er nur 1834 noch einmal verließ, um für die Luisenkirche in Charlottenburg ein großes, sehr figurenreiches Bild der Auferstehung Christi zu malen. C. hatte sich in die südl. Natur hineinstudirt und wußte sie mit großer Wahrheit und poetischem Sonnenglanz wiederzugeben. Neapel mit seiner Umgebung, vor allem der Vesuv, Sorrent, Salerno, Sicilien, boten ihm dazu die reichsten Motive. Eine Reise durch Sicilien, die er 1818 mit dem Fürsten Galizin machte, gab ihm Gelegenheit, fleißig einzusammeln, und eine ganze Reihe landschaftlicher Darstellungen war die Frucht davon. Bei seinem steten Aufenthalt in Italien, der nur 1840 durch eine Reise in Frankreich, England, Holland und Deutschland unterbrochen wurde, hat er in seinen zahlreichen Bildern, die über ganz Europa zerstreut sind, die vollständigste Schilderung dieses Landes gegeben. Aber nicht blos die Natur, sondern auch die Menschen in ihrem häuslichen Leben und ländlichen Vergnügungen und Beschäftigungen wußte er in trefflicher Weise zu schildern. 1841 ward C. Mitglied der Akademie in Berlin und Professor und besuchte seine Vaterstadt noch einmal. Er starb 19. Dec. 1856. Da seine Bilder sehr glänzend bezahlt wurden, hatte er sich ein bedeutendes Vermögen erworben, welches er testamentarisch zu Stiftungen für darbende Künstler bestimmte.

**Cathcart** (William Shaw, Graf), brit. General und Diplomat, ward 17. Sept. 1755 geboren. Sein Vater, Charles Lord C., das Haupt eines alten schott. Geschlechts, zeichnete sich gleichfalls als Militär aus und ging 1768 als Gesandter nach Petersburg, wohin ihn der 13jährige William begleitete. Dieser studirte anfangs auf der Universität Glasgow die Rechte, trat aber nach dem Tode seines Vaters 1777 in die Armee und that sich im amerik. Revolutionskriege bei mehrern Gelegenheiten hervor. 1786 ward er zum Repräsentativpeer für Schottland gewählt, welche Stellung er in fünf aufeinanderfolgenden Parlamenten bekleidete. Zum Brigadier befördert, machte er den Feldzug von 1793 in Flandern mit, half Ostende entsetzen, bewies im Gefecht von Brommel große Tapferkeit und ward dafür 1794 Generalmajor. Nachdem er 8. Jan. 1795 den Franzosen das blutige Treffen bei Büren geliefert, blieb er nach dem Abzuge der Hauptarmee unter dem Herzoge von York bis zum Dec. in Norddeutschland, worauf er sich mit der Cavalerie zu Cuxhaven nach England einschiffte. Georg III., der ihn sehr hoch schätzte, ernannte ihn 1797 zum Chef des 2. Leibgarderegiments, 1801 zum Generallieutenant und 1803 zum Oberbefehlshaber in Irland. Anfang 1805 erhielt er eine diplomatische Mission an den Kaiser Alexander, nach der er mit einer brit.-hannov. Truppenabtheilung sich dem an der Elbe operirenden russ. Corps unter Tolstoy anschließen sollte. Die Schlacht von Austerlitz beseitigte diesen Plan, und C. kehrte nach England zurück. Im Juli 1807 commandirte er die Landtruppen bei der Expedition nach Kopenhagen, für deren glücklichen Ausgang er durch die Erhebung zum Peer von Großbritannien mit dem Titel als Viscount belohnt ward. 1812 ging er abermals als Gesandter nach Rußland, machte im Gefolge des Kaisers Alexander die Feldzüge von 1813 und 1814 mit und nahm an den Congressen von Chatillon und Wien theil. Am 18. Juni 1814 ward er zum Grafen erhoben. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er auf seinem Landsitze Cartside bei Glasgow, wo er 17. Juni 1843 starb. — Sein ältester Sohn, Charles Murray, Graf C., früher unter dem Namen Lord Greenock bekannt, geb. 21. Dec. 1783, diente in Spanien und bei Waterloo unter Wellington, ward 1830 Generalmajor, 1837 Gouverneur von Edinburgh-Castle und 1841 Generallieutenant, fungirte 1846—51 als Oberbefehlshaber in Canada und erhielt nach seiner Rückkehr das Commando des westl. Militärdistricts in England. Er starb zu St.-Leonards bei Hastings 16. Juli 1859. Ein jüngerer Bruder desselben, George, geb. 12. Mai 1794, begleitete seinen Vater 1812 nach Rußland und wohnte an seiner Seite den Feldzügen bis zur Capitulation von Paris bei, worüber er später die höchst interessanten «Commentaries on the war in Russia and Germany in 1812 and 1813» (Lond. 1850) veröffentlichte. Nachdem er in Westindien und in Canada gedient und im Nov. 1851 den Rang eines Generalmajors erhalten hatte, ging er 1852 als Oberbefehlshaber nach dem Cap der guten Hoffnung, wo er den gefährlichen Kaffernkrieg glücklich beendigte. Alsdann eilte er nach der Türkei, um als Generallieutenant das Commando über eine Division der Armee unter Lord Raglan zu übernehmen, und fiel 5. Nov. 1854 in der Schlacht von Inkerman. Nach seinem Tode erschien seine «Correspondence relative to his military operations in Kaffraria» (Lond. 1856).

**Cathelineau** (Jacques), Obergeneral der Vendéer und der erste, welcher 1793 die Insur-

rection im westl. Frankreich organisirte, geb. 5. Jan. 1759 im Flecken Pin-en-Mauge, war, als die Revolution ausbrach, ein armer Leinwandhändler, der nur mit Mühe seine zahlreiche Familie unterhielt. Unter seinen Landsleuten zeichnete er sich durch besondere Frömmigkeit aus. Als es infolge der vom Convent decretirten Rekrutenaushebung 12. März 1793 in der Gegend von St.-Florent zwischen den royalistisch Gesinnten und der republikanischen Gewalt zum blutigen Streite gekommen, rief C. die jungen Mannschaften zum bewaffneten Widerstande auf und verjagte mit dem durch ihn entflammten Haufen die Besatzung aus dem Flecken Jallais und die weit stärkere Garnison aus Chollet. Nachdem so der erste Anstoß zu einem allgemeinen Aufstande gegeben, wuchs schnell die Zahl und der Muth dieses auf die verschiedenste Weise bewaffneten Haufens; C. aber, der sich zum Anführer nicht für gebildet genug hielt, stellte sich unter den Befehl Bonchamp's (s. d.) und Elbée's. Als man jedoch nach der Einnahme von Saumur, 13. Juni 1793, das Bedürfniß einer vereinigten Leitung fühlte, wurde C., der unter den Landleuten den meisten Anhang hatte, viel Muth und Beredsamkeit und eine außerordentliche Gabe besaß, die Hülfsquellen auszufinden und zu eröffnen, zum Obergeneral gewählt. Sofort beschloß er einen entscheidenden Angriff auf Nantes. An der Spitze einer Armee von 80000 Mann, die Charette mit 30000 Insurgenten aus dem untern Poitou verstärkte, setzte er sich gegen diese offene, nur von einem einzigen Regimente Linientruppen vertheidigte Stadt in Bewegung. Dessenungeachtet endete der Angriff 29. Juni 1793, nachdem man den ganzen Tag über von beiden Seiten mit der größten Hartnäckigkeit gekämpft, mit der Auflösung und Zerstreuung der Insurgenten. Von einer Kugel verwundet, wurde C. nach St.-Florent geschafft, wo er 11. Juli starb. Fast seine ganze zahlreiche Familie hatte im Laufe der Insurrection das nämliche Schicksal.

**Catilīna** (Lucius Sergius), ein durch seine Verschwörung bekannter Römer, aus einer patricischen aber verarmten Familie, geb. um 108 v. Chr., schloß sich als Jüngling an Sulla an und nahm Antheil an der Ausführung der von jenem verhängten Aechtungen. Sein kräftiger, abgehärteter Körper vermochte Entbehrungen leicht zu tragen und ward durch Ausschweifungen aller Art nicht erschüttert; sein Geist schreckte vor keinem Verbrechen zurück; seine Entschlossenheit, sein militärisches Talent, seine Menschenkenntniß, die fast dämonische Gewalt, welche er über alle, die sich ihm näherten, besonders aber über die Jugend ausübte, machten ihn in einer Zeit des tiefsten sittlichen und polit. Verfalls zum geeignetsten Führer eines Bundes zum Umsturz des Bestehenden. Die öffentliche Stimme bezichtigte ihn des Mordes seines Bruders, seiner ersten Gattin und seines Sohnes, der einer neuen Verbindung hinderlich schien; wegen Incests, mit einer Vestalin begangen, ward er im J. 73 angeklagt, erlangte aber Freisprechung. Im J. 68 bekleidete er die Prätur und verwaltete dann im J. 67 die Provinz Afrika, die er in so schamloser Weise bedrückte und ausbeutete, daß noch während seiner Abwesenheit im J. 66 Gesandte der Provinz im Senat über ihn Beschwerde führten und infolge dessen seine beabsichtigte Bewerbung um das Consulat für das J. 65 zurückgewiesen wurde. So ward er durch Rachgier und die Aussicht, bei einer Umwälzung des Staats sich der Schulden, in die er sich gestürzt hatte, zu entledigen und Macht und Reichthum zu erlangen, schon damals bewogen, eine Verschwörung zum gewaltsamen Umsturz der Verfassung und Tilgung aller Schulden zu stiften, an welcher angeblich über 400 Männer in Rom und dem übrigen Italien theilnahmen, und der auch die Führer der demokratischen Partei, Crassus und Cäsar, nicht fern blieben. Die Ausführung des Unternehmens unterblieb, weil das Zeichen zum Losschlagen zu früh gegeben worden war. Doch gab C. deshalb seinen Plan nicht auf. Von der Anklage wegen Erpressungen freigesprochen, erschien er im J. 64 wieder unter den Bewerbern um das Consulat, verstärkte zugleich die Anzahl seiner Gefährten und knüpfte mit den in Etrurien angesiedelten Sullanischen Veteranen Verbindungen an. Die Bewerbung um das Consulat misglückte. Es wurden M. Tullius Cicero und neben ihm C. Antonius, ein unbedeutender Mensch, aber Gesinnungsgenosse des C., zu Consuln gewählt; doch Cicero trat diesem seinem Amtsgenossen die ihm selbst zugefallene reiche Provinz Macedonien ab und gewann ihn dadurch. Noch zögerte C., weil er für das nächste Jahr das Consulat zu erlangen hoffte, mit der Ausführung seines Vorhabens. Endlich am Tage der neuen Wahlen, die bis zum 28. Oct. 63 verschoben worden waren, sollte sie mit der Ermordung Cicero's beginnen, in welchem er seinen gefährlichsten Feind erkannte, der ihn eben noch durch ein geschärftes Gesetz gegen den Ambitus, die Anwendung unrechtmäßiger Mittel bei Bewerbungen um Aemter, gereizt hatte. Aber Cicero, durch die Buhlerin Fulvia, gegen welche einer der Verschworenen, Q. Curius, die Sache ausgeschwatzt hatte, benachrichtigt, erlangte durch einen Senatsbeschluß

unbeschränkte Vollmacht. Bei den Wahlen, wo die Verschworenen bewaffnet auf dem Marsfelde sich eingefunden hatten, erschien er von einer Leibwache gerüsteter Ritter umgeben, sodaß jene nichts zu unternehmen wagten; auch hatte der Senat schon 21. Oct. den Consuln außerordentliche Vollmachten zum Schutze des Staats übertragen.

Mit seiner Bewerbung abermals abgewiesen, ließ nun C. durch einen Sullanischen Veteran, den Centurio L. Manlius, in Etrurien die Fahne der Empörung aufpflanzen; aber auch von seiten des Senats wurden Gegenrüstungen veranstaltet: Soldaten wurden, da das Heer unter Pompejus in Asien entfernt war, überall in Italien ausgehoben, Wachen in der Stadt vertheilt. Hierauf, in der Nacht vom 6. bis 7. Nov., versammelte C. seine Genossen und eröffnete ihnen seine Absicht, sich, sobald Cicero getödtet sein würde, in das Lager des Manlius bei Fäsulä (jetzt Fiesole) zu begeben; die Zurückbleibenden sollten Rom anzünden, die feindlichen Senatoren und Bürger ermorden. Auch hiervon erhielt Cicero Kunde. Als am Morgen des 7. Nov. der Ritter Cornelius und der Senator Varguntejus, die es übernommen hatten, ihn bei einem Besuch zu ermorden, an seiner Thüre erschienen, wurden sie abgewiesen. In der Senatssitzung, die am Tage darauf gehalten wurde, erschien auch C. mit frecher Stirn. Da trat Cicero gegen ihn mit einer heftigen und drohenden Rede (der sog. ersten Catilinarischen), die C. schweigend anhörte, auf, wagte aber immer noch nicht, thätlich gegen den Verbrecher einzuschreiten, sondern ließ ihn ungehindert aus der Stadt ziehen, worauf er mit Manlius geächtet und der Consul Antonius an der Spitze eines Heeres gegen die Aufrührer gesendet ward. Die Rüstungen, die Cicero in der Stadt anordnete, und die Erwartung, daß C. vor Rom rücken werde, bewogen den Lentulus, der nach C.'s Weggang die Leitung der Verschwörung übernommen hatte, zu zögern; endlich ward der Ausbruch für die Nacht der Saturnalien (19. bis 20. Dec.) festgesetzt. Jedoch Cicero kam ihnen zuvor. Gesandte des celtischen Stammes der Allobrogen, die bei dem Senat Beschwerden angebracht hatten, waren von Lentulus, der durch sie ihr Volk zur Empörung zu bewegen hoffte, in das Geheimniß eingeweiht worden, hatten aber dem Cicero alles entdeckt. Dieser, dem an der Erlangung unbestreitbarer Beweise lag, wies sie an, sich von den Häuptern der Verschworenen Briefe mitgeben zu lassen, als wenn sie deren zum Ausweis bei ihrem Volk bedürften. Dies geschah; die Gesandten reisten mit den Briefen ab, wurden aber unweit der Stadt auf Cicero's Anordnung angehalten und zurückgeführt. Am 3. Dec. versammelte Cicero den Senat. Dahin wurden Lentulus und andere Verschworene, die noch in der Nacht verhaftet worden waren, gebracht und bald durch die Aussagen der Allobrogen sowie durch ihre eigenen Schreiben überführt. Noch am Abend des Tages benachrichtigte Cicero, dem zu Ehren der Senat ein Dankfest beschloß, das Volk in der dritten Catilinarischen Rede von den Vorfällen. Auf das Gerücht, daß man die Gefangenen mit Gewalt zu befreien beabsichtige, berief Cicero 5. Dec. den Senat, damit er über Leben und Tod der Gefangenen entscheide; er selbst empfahl (in der vierten Catilinarischen Rede) die härtere Strafe, und der Senat erkannte, trotz Cäsar's Widerspruch, unter dem mächtigen Eindruck einer Rede des M. Porcius Cato, auf sofortige Hinrichtung der Verbrecher, welcher verfassungswidrige Beschluß (denn nach altem Rechte konnte nur die gesammte Bürgerschaft über einen röm. Bürger das Todesurtheil aussprechen) noch am Abend desselben Tages in dem unterirdischen Gefängniß am Fuße des Capitols vollzogen wurde. Die Rüstungen, die an verschiedenen Orten Italiens für C. begonnen hatten, waren indessen unterdrückt worden; viele von denen, die zu ihm selbst in das etrurische Lager gekommen waren, verliefen sich auf die Nachricht von den Ereignissen in Rom. Mit dem Rest versuchte C. sich nach Gallien durchzuschlagen, wurde aber im Jan. 62 bei Pistoria (jetzt Pistoja) von zwei Heeren, dem des Q. Metellus, der von Ariminum (Rimini) herbeigerückt war, und dem des Antonius, eingeschlossen. Es kam zur Schlacht; von beiden Seiten ward mit der höchsten Erbitterung gefochten. C. selbst, als er den Verlust der Schlacht erkannte, stürzte mitten in die Feinde und fand so den Tod wie die meisten seiner Krieger. Die Geschichte der Catilinarischen Verschwörung ist von Sallust (s. d.) in dem «Bellum Catilinarium» vortrefflich dargestellt worden. Vgl. Hagen, «Catilina» (Königsb. 1854); Wirz, «C.'s und Cicero's Bewerbung um den Consulat für das J. 63» (Zür. 1864).

**Catinat** (Nicolas de), Marschall von Frankreich, geb. 1. Sept. 1637 zu Paris, studirte nach des Vaters Beispiel die Rechte und ward Advocat, trat aber bald als Cornet bei dem Cavalerieregimente Bignon ein. Er zeichnete sich 1667 bei der Belagerung von Lille aus, kämpfte seitdem rühmlichst in der franz. Armee, erwarb sich während der nächsten 10 J. den Grad eines Brigadiers und wurde als solcher zum Gouverneur von Dünkirchen ernannt. 1681 wurde C. zum Maréchal-de-Camp ernannt und vollzog mit großer Klugheit die ihm übertragene

Besitzergreifung von Casale. Als Ludwig XIV. nach der Aufhebung des Edicts von Nantes auch den Herzog von Savoyen zur Verfolgung der Waldenser bewogen hatte, mußte C. 1686 gegen diese unglücklichen Gebirgsbewohner zu Felde ziehen. Nach diesem blutigen Dienste wurde er 1687 Gouverneur von Luxemburg und half auch bei der Belagerung von Philippsburg. Dann erhielt er als Generallieutenant den Oberbefehl der Truppen in Jülich und Limburg, wo er sich, ungeachtet der grausamen Befehle Louvois', das Land zu verwüsten, sehr menschlich zeigte. Als 1689 der Krieg zwischen Frankreich und Spanien ausbrach und der Herzog von Savoyen eine zweideutige Rolle spielte, mußte C. denselben 1689 in Italien überfallen. Da er jedoch den Herzog immer noch schonte, fiel er selbst bei Ludwig XIV. in Ungnade, bis er den König durch den vollständigen Sieg über den Herzog beim Flecken Laours, durch die Eroberung von Susa und den Sieg bei Stafarda (1690) wieder versöhnte. Unter dem Minister Barbezieux, nach dem Tode Louvois', war C. in seinen Operationen minder glücklich, weil er oft gegen seine eigene Ansicht fechten mußte. Dennoch eroberte er 1691 Nizza, Carmagnola und Piemont; auch rettete er Susa und nahm Montmelian in Savoyen. In dem Feldzuge von 1692 gelang es ihm mit geringer Macht, dem Feinde das Eindringen in die Dauphiné zu wehren, wofür Ludwig XIV. ihn mit dem Marschallstabe belohnte. Nachdem er den Frieden zwischen Frankreich und Savoyen vermittelt, wurde er nach Flandern geschickt, wo er 1697 Ath eroberte. Der noch in demselben Jahre zu Stande gekommene Friede von Ryswijk führte ihn endlich nach Paris zurück, wo er fern vom Hofe lebte, bis er nach Ausbruch des span. Successionskriegs 1701 in Italien abermals den Oberbefehl übernehmen mußte. Hier fand er an dem Prinzen Eugen einen würdigen Gegner. Bei Carpi geschlagen, mußte C. 1701 das Land zwischen der Etsch und Adda räumen. An seiner Stelle übernahm Villeroy das Obercommando, der aber ebenso wenig ausrichtete. Alles Sträubens ungeachtet, mußte er sodann in den Elsaß gehen; da er aber hier die Mittel ganz unzulänglich fand, so forderte er seine Entlassung, die er auch erhielt. Wie populär C. bei dem Heere und dem Volke gewesen, beweisen die vielen Anekdoten, die sich von ihm erhalten haben. Er war kein glänzender Geist, aber ein vorsichtiger und fester, dabei humaner Charakter. Wissenschaftliche Beschäftigung achtete er sehr, und in religiöser Hinsicht liebte er die Aufklärung. C. starb 25. Febr. 1712.

**Cato** (Marcus Porcius), Censorius, auch Sapiens (der Weise) und später, um ihn von dem uticensischen C. zu unterscheiden, Priscus und Major (der Alte, Aeltere) genannt, geb. 234, nach andern 239 v. Chr. zu Tusculum, erbte von seinem Vater, einem Plebejer, ein Gütchen im Lande der Sabiner, das er mit eigenen Händen baute. Seine Jugend fiel in die Zeit der Anwesenheit Hannibal's in Italien, und frühzeitig trat er in das röm. Heer ein. Während der Winterquartiere diente er in seiner Heimat denen als Sachwalter und Rathgeber, die ihn dazu aufforderten. Lucius Valerius Flaccus, ein edler Römer, der in der Nähe eine Besitzung hatte, bemerkte C.'s Tugenden und Talente, gewann ihn lieb und lud ihn ein, nach Rom zu kommen. Von ihm befördert, trat C. hier als Redner vor Gericht mit Glück auf und ward 204 zum Quästor gewählt, als welcher er dem ältern Publius Cornelius Scipio nach Sicilien folgte. 199 war er Aedil, im folgenden Jahre Prätor, und erhielt als solcher Sardinien zur Provinz, wo er sich durch uneigennützige Gerechtigkeit, namentlich auch durch Strenge gegen die röm. Wucherer auszeichnete. Als Consul, wozu er 195 mit seinem alten Gönner Valerius Flaccus erwählt ward, widersetzte er sich eifrig der Abschaffung der Lex Oppia, welche in den bedrängten Zeiten des zweiten Punischen Kriegs gegeben worden war und den Kleiderluxus der Frauen beschränkte, aber ohne Erfolg. Darauf ging er in seine Provinz, das diesseitige Spanien, wo die Empörung nach dem Abgange des ältern Scipio 206 ausgebrochen und durch dessen Nachfolger nicht hatte unterdrückt werden können. Durch mehrere Siege unterwarf C. die Provinz aufs neue und ordnete ihre innern Verhältnisse; die span. Städte mußten ihre Mauern niederreißen. Dennoch brach bald nach dem Abgange C.'s, dem bei seiner Rückkehr nach Rom die Ehre des Triumphs bewilligt ward, der Aufstand von neuem los. 191 begleitete er als Legat den Consul Manius Acilius Glabrio nach Griechenland gegen Antiochus. Durch einen kühnen Marsch überstieg er mit seinen Soldaten den Kallidromos, eine der steilsten Höhen des Oeta, und entschied dadurch den Ausgang der Schlacht in den Thermopylen, durch welche Antiochus zur schleunigen Rückkehr nach Asien genöthigt ward. Dies war sein letzter Feldzug, aber seine Thätigkeit für den Staat war hiermit nicht beschlossen; bis zum Ende seines Lebens wirkte er, als Redner in seiner Zeit hoch berühmt, im Senat, vor den Volksversammlungen und in den Gerichten. Die Censorwürde erhielt er 184, wieder mit Valerius Flaccus; durch die Strenge, mit der er dieses Amt verwaltete, erlangte

er, daß ihm der Name Censorius, den jeder, der dies Amt bekleidet hatte, trug, als beständiger Beiname verblieb. Kräftig, obwol ohne dauernden Erfolg, strebte er, die altröm. Einfalt und Strenge der Sitten zu schützen und die Entsittlichung zu verbannen, die mit der wachsenden Macht und dem steigenden Reichthum damals infolge des Macedonischen und Syrischen Kriegs in Rom einbrach; aber auch seinen Haß gegen die meisten Glieder der Nobilität, die ihm selbst freilich als einem ahnenlosen Neuling (homo novus) von Anfang an feindlich entgegengetreten war, suchte er als Censor, wie sein ganzes Leben hindurch, zu befriedigen. Fortwährend in den öffentlichen Angelegenheiten als Senator thätig, ward er 157 nach Karthago geschickt, um als Schiedsrichter in Streitigkeiten, die sich zwischen den Karthagern und dem numidischen König Masinissa erhoben hatten, aufzutreten. Beleidigt durch das Widerstreben der Karthager, kehrte er nach Rom zurück. Seit dieser Zeit, wo er das rasche Wiederaufblühen der karthagischen Macht, in der er Roms gefährlichste Feindin erkannte, selbst gesehen hatte, schloß er jede Rede, die er im Senat hielt, mit den bekannten Worten: «Ceterum censeo, Carthaginem esse delendam» (Uebrigens erachte ich, daß Karthago zerstört werden müsse), und zu der Erklärung des Kriegs, die 150 wirklich erfolgte, trug er am meisten bei. Die griech. Bildung schien ihm, obwol griech. Sprache und Literatur ihm nicht fremd war, verderblich für die röm. Sitten; darum drang er 155 auf schleunige Abfertigung der drei Philosophen, die von Athen als Gesandte nach Rom geschickt waren, damit sie nicht durch ihre öffentlichen Vorträge auf den Geist der röm. Jugend schädlich einwirken könnten. C.'s polit. Leben war ein steter Kampf gegen die Nobilität, daher die häufigen Anklagen, die von ihm selbst und die gegen ihn vor Gericht erhoben wurden; er selbst führte seine Sache und ward nie verurtheilt. C. starb 149 v. Chr. Auch in seinem Privatleben zeigte er sich als Verehrer und Pfleger altröm. Zucht und Sitte; deshalb liebte und trieb er den Ackerbau eifrig, als die alte echt nationale Beschäftigung der Römer. Sparsamkeit, Festigkeit, Unbestechlichkeit zeichneten ihn aus. Sein Selbstgefühl riß ihn indeß zur Ruhmredigkeit hin, und leidenschaftlicher Haß und Rachgier gegen seine Feinde, grausame Härte gegen seine Sklaven werden ihm vorgeworfen. Von C.'s Schriften blieb erhalten, jedoch nur in einer Ueberarbeitung, ein Werk über den Ackerbau: «De re rustica», das am besten in Schneider's Ausgabe der «Scriptores rei rusticae» (4 Bde., Lpz. 1794—97) herausgegeben ist. Die auf uns gekommenen Fragmente seiner Reden, deren Cicero noch 150 von ihm las, sind in Meyer's «Oratorum Romanorum fragmenta» (Zür. 1842) gesammelt. Zu bedauern ist der Verlust seines großen Geschichtswerks «Origines». Die noch vorhandenen Bruchstücke desselben haben in neuerer Zeit Wagener (Bonn 1849) und Bormann (Brandenb. 1858) zusammengestellt. Eine Sammlung der Fragmente aller Schriften C.'s hat Jordan (Lpz. 1860) veranstaltet.

**Cato** (Marcus Porcius), zum Unterschiede von C. Censorius, seinem Urgroßvater, der Jüngere oder, vom Orte seines Todes, Uticensis genannt, geb. 95 v. Chr., wurde, da er in frühester Kindheit beide Aeltern verlor, in das Haus seines Oheims aufgenommen. Schon als Knabe zeichnete er sich durch Ernst, Beharrlichkeit, Tiefe des Gemüths und Unerschrockenheit aus. Er diente zuerst im J. 72 gegen Spartacus mit Auszeichnung, ohne jedoch an dem Kriegshandwerk Gefallen zu finden. Von Macedonien, wo er im J. 67 als Kriegstribun stand, reiste er nach Pergamos und führte von da den Athenodoros, einen berühmten Lehrer der stoischen Philosophie, in welche C. als Jüngling eingeweiht worden war, und der er sein Leben hindurch mit Begeisterung ergeben blieb, mit sich nach Rom. Hier verwaltete er im J. 65 die Quästur mit einer damals seltenen Sachkenntniß und Gewissenhaftigkeit. Die nächstfolgende Zeit, da Pompejus und Cäsar mit ihrem Streben nach der Obermacht immer offener hervortraten, bot ihm reichliche Gelegenheit, seinen Eifer für Erhaltung des Staats, des Gesetzes und Rechts zu bethätigen. Die Tüchtigkeit seines Charakters, der Ruf seiner unbescholtenen Tugend und eine Beredsamkeit, die weniger durch Kunst als durch kernige Kraft und innern Gehalt sich auszeichnete, unterstützten ihn hierbei; aber er, fast der einzige, der aus reinen, uneigennützigen Gründen in einer verderbten Zeit für die Republik kämpfte, vermochte nicht, zumal gegen einen ihm an polit. Genie weit überlegenen Gegner wie Cäsar, den innerlich zerrütteten Staat zu retten. Sein erstes Auftreten gegen Pompejus war glücklich. Als nach der Catilinarischen Verschwörung der Tribun Quintus Metellus Nepos die noch dauernde Furcht des Volks benutzen wollte, um Pompejus mit den Legionen zurückzurufen und diesem die höchste Gewalt zu übertragen, scheiterte dieser Versuch an C.'s Widerstande. Dagegen widersetzte er sich vergeblich der Bewerbung Cäsar's um das Consulat für das J. 59, ja seine Opposition trieb die

Gegner nur zu desto rascherer Vereinigung unter sich selbst und mit dem reichen Crassus. Der Versuch, den er mit Cäsar's Collegen, Marcus Calpurnius Bibulus, machte, das agrarische Gesetz, durch welches jener Staatsländereien vertheilte, zu verhindern, ward mit Gewalt beseitigt, und er selbst, den man aus Rom entfernen wollte, trotz seines Widerstrebens genöthigt, nach Cypern zu gehen, um die Insel, nach Absetzung des Königs Ptolemäus, zur Provinz zu machen. Nach seiner Rückkehr im J. 56 ward er bei den Comitien, da er sich der Wahl des Pompejus und Crassus widersetzte, verwundet. Mit Gewalt sah er seine eigene Bewerbung um die Prätur und ebenso sein und des Favonius Widerstand gegen das Trebonische Gesetz, das den Consuln auf fünf Jahre Provinzen und Heere verschaffte, zurückgewiesen. Im J. 54 erhielt C. die Prätur. Zwar vereitelte er den Plan des Pompejus, im nächsten Jahre Dictator zu werden; aber als im J. 52 die Unruhen in der Stadt, die Pompejus begünstigte, in dem Kampfe der Anhänger des Clodius und Milo alles zu zerstören drohten, sah sich C. selbst genöthigt, mit dem Senat Pompejus zur Rettung des Staats aufzurufen und dessen Erwählung zum alleinigen Consul vorzuschlagen. So zur Partei des Pompejus, der nun mit den Optimaten versöhnt war, hingedrängt, wirkte er mit dieser Partei gegen Cäsar. Beim Ausbruch des Kriegs im J. 49 folgte er trauernd den Consuln nach Campanien, ging mit zwei Legionen nach Sicilien, verließ dies aber, als Cajus Curio, der Cäsarianer, landete, um sich zu Pompejus zu begeben, dessen Partei er übrigens durch seine strenge Rechtlichkeit unbequem war. Nach der Schlacht bei Pharsalus wollte C. zu Pompejus stoßen. Auf die Nachricht von dessen Tode begab er sich in die Provinz Afrika, wo die Pompejaner sich im J. 47 sammelten. Er wurde zum Heerführer gewählt, entsagte aber zu Gunsten des Consulars Metellus Scipio und übernahm den Befehl in Utica. Auf die Kunde von Cäsar's Sieg bei Thapsus sorgte er, da er bei dem Mangel an Soldaten und dem Widerwillen der Einwohner die Unmöglichkeit erkannte, den Ort zu halten, für die sichere Entsendung der röm. Senatoren und Ritter. Er verbat sich, für ihn Cäsar's Gnade anzuflehen, und wählte, um des Staats Fall nicht zu überleben, den Tod durch eigene Hand, nachdem er vorher einen Verwandten Cäsar's gebeten, sich bei diesem für seinen Sohn Marcus und seine Freunde zu verwenden. (S. Afrikanischer Krieg.) Eine Statue bezeichnete später den Ort am Meere, wo er begraben ward. Die Kinder C.'s hatten des Vaters republikanische Gesinnung; seine Tochter Porcia tödtete sich als Gemahlin des Marcus Brutus, sein Sohn Marcus fiel in der Schlacht bei Philippi.

**Cato** heißt ein in verschiedenen Gestaltungen vorhandenes, oft gedrucktes lat. Spruchgedicht: «Disticha de moribus ad filium». Wer dessen Verfasser war, ob dieser wirklich C. und mit seinem Vornamen Dionysius hieß, wie man früher vielfach annahm, ist völlig ungewiß. Gewiß ist nur, daß das Gedicht schon im 4. Jahrh. vorhanden war, und wahrscheinlich, daß den Distichen der Name C., sei es vom Verfasser selbst oder einem Spätern, blos auf Grund der alten Nachricht, die dem Cato Censorius ein «Carmen de moribus» zuschreibt, gegeben wurde. Im Mittelalter waren diese Disticha ein Lieblingsbuch für Jung und Alt und wurden, in Deutschland schon vom 13. Jahrh., vielfach metrisch übersetzt und bearbeitet. Eine erschöpfende Gesammtausgabe der lat. wie deutschen Texte nebst einer Geschichte des Buchs lieferte Zarncke («Der deutsche C.», Lpz. 1852). Vgl. dessen «Beiträge zur mittelalterlichen Spruchpoesie» in den «Berichten» der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften (Lpz. 1863).

**Cats** (Jakob), holländ. Rechtsgelehrter, Staatsmann und Dichter, wurde 10. Nov. 1577 zu Brouwershaven auf Schouwen in Zeeland geboren, studirte zu Leyden die Rechtswissenschaft und begab sich darauf nach Orleans, wo er die Doctorwürde annahm, später nach Paris, von wo er in sein Vaterland zurückkehrte. Nachdem er sich im Haag in praktischen Arbeiten geübt hatte, ließ er sich häuslich zu Brouwershaven nieder. Auf einem ihm gehörigen Landgute verfaßte er damals die «Zinnebeelden», «Galatea», «Hauwelyk» und andere mit dem größten Beifall aufgenommene Gedichte. Der Ablauf des 12jährigen antwerpener Waffenstillstandes von 1609 machte seiner Ruhe und seinem häuslichen Glück ein Ende. Nicht nur sah er sein Landgut, als die Gegend unter Wasser gesetzt wurde, der Verwüstung preisgegeben, sondern er mußte auch selbst zu den Waffen greifen. Eine ihm nachher angebotene Professur zu Leyden lehnte er ab; dagegen nahm er die Stelle eines Pensionärs zu Middelburg an, die er später mit der gleichen Stellung zu Dordrecht vertauschte. Eine Gesandtschaft nach England, die C. 1627 antrat, hatte die Folge, daß er 1636 Rathspensionär von Holland und nach dem Westfälischen Frieden 1648 Großsiegelbewahrer wurde. Nach Ruhe sich sehnend, bat er bald um seinen Abschied, der ihm auch gewährt wurde. Als die Misverständnisse zwischen Holland und England unter Cromwell eine neue Gesandtschaft dahin nöthig machten, mußte er 1652 diese

nochmals untreten. Nach seiner Zurückkunft zog er sich auf das Landgut Zorgvliet beim Haag zurück. Seine Gedichte aus dieser Periode zeugen von einer Frische, wie sie bei einem so bejahrten Manne selten gefunden wird. Er starb 12. Sept. 1660 und wurde in der Klosterkirche zum Haag begraben. Naivetät und Einfachheit, Reichthum der Phantasie, Kenntniß des menschlichen Herzens, Klarheit des Stils und eine gewinnende Moral sind die Vorzüge von C.'s Dichtungen, unter denen «Hauwelyk», «Trouringh», ein Cyklus romantischer Erzählungen, und «Spiegel van den ouden en nieuwen Tyt» besonders geschätzt werden. Seine sämmtlichen Werke sind oft gedruckt. Als beste Ausgabe gilt die von R. Feith besorgte (19 Bde., Amsterd. 1790—1800). Eine Prachtausgabe hat van Vloten (2 Bde., Zwolle 1856—62, Fol.) veranstaltet. Eine deutsche Uebersetzung erschien in Hamburg (8 Bde., 1710—17).

**Cattăro,** Stadt in Dalmatien und Hauptort eines Kreises ($11^1/_2$ Q.-M. und 31209 E. 1857) des südlichsten Theils der österr. Monarchie, liegt in einem von kahlen, unwegsamen und hohen Felsen gebildeten Bergkessel, im Hintergrunde des nach ihr benannten Meerbusens Bocca di C., eines der sichersten im Adriatischen Meere. Gegen die Seeseite hat die Stadt starke Festungswerke, in ihrem Rücken erhebt sich das Fort St.-Giovanni, welches mit der Stadt durch Vertheidigungsmauern in Verbindung gesetzt ist, innerhalb welcher noch mehrere einzelne Felsen mit kleinen Forts emporragen. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs, der Kreisbehörde und des Kreisgerichts, eines Festungscommandos und verschiedener anderer Behörden, hat ein Franciscanerkloster, eine nautische und eine Realschule, und zählt etwa 2000 E., welche von Fischerei und einigem Handel mit den Montenegrinern leben. C. selbst hat keine eigene Rhederei und benutzt seinen trefflichen Hafen nur sehr wenig; die reichsten Schiffseigenthümer wohnen in dem am Golf gelegenen Dobrota. Die am Eingange des Meerbusens, $2^1/_2$ M. westlich von C. liegende Festung Castelnuovo schützt den Hafen und überwacht den Handel und die Politik des unabhängigen Gebiets der Montenegriner, die ihre Grenze bis an den See von Scutari ausgedehnt haben. C. war früher eine Republik, welche den ganzen Meerbusen und seine Umlande beherrschte, unterwarf sich aber aus Furcht vor den Türken 1420 freiwillig der Republik Venedig, mit welcher Stadt und Land 1797 im Frieden von Campo-Formio an Oesterreich gelangte. Im Frieden zu Presburg (1805) wurde C. zum Königreich Italien geschlagen, jedoch, noch bevor es den Franzosen übergeben werden konnte, 4. März 1806 durch Ueberlistung des österr. Generals Prady von den Russen besetzt und von diesen erst 1807 den Franzosen übergeben. 1810 erfolgte, nach dem Wiener Frieden, die Vereinigung der illyr. Provinzen, also auch C.s, mit dem franz. Kaiserreiche, bis 1814 Oesterreich wieder in Besitz trat.

**Cattermole** (George), ein vorzüglicher engl. Maler, geb. 1800 in Dickleburgh, einem Dorfe in Norfolk, fand sich frühzeitig angezogen von der mittelalterlichen Architektur, an der diese Gegend so reich ist, und half schon im Alter von 16 J. das bekannte Werk Britton's über die engl. Kathedralen illustriren. Unter solchen Studien erhielt er einen bleibenden Eindruck von dem pittoresken Charakter der mittelalterlichen Cultusformen, welche fortan sein Lieblingsgebiet wurden. Auf einer Reise durch Schottland 1830 entwarf er zahlreiche Skizzen der in den Werken Walter Scott's vorkommenden Schauplätze, die zum Theil als Illustrationen zu den «Waverley-Novellen» herauskamen. Als wirklicher Illustrator trat er sodann in den «Historical Annuals» seines Bruders auf, welche die engl. Revolution behandeln. C. lieferte alle Zeichnungen dazu, die unter Heath's Leitung von den besten Stechern ausgeführt wurden. 20 J. lang, von 1830—50, war C. eins der vorzüglichsten Mitglieder der Gesellschaft für Malerei in Wasserfarben, deren Ausstellungen er nie in Fülle, stets aber in Gediegenheit schmückte. Sein Hauptgebiet blieb das Mittelalter, und er erwies sich gleich ausgezeichnet in Architektur-, Figuren- und Landschaftsbildern. Seine Figurenbilder haben dramatisches Leben und bewegen sich in Stoffen aus der Reformationszeit (so Luther auf dem Reichstage, mit 33 Porträts der Hauptgestalten, gestochen von Walker), aus der Zeit Cromwell's und in Schilderungen des Mönchs-, Kriegs- und Burgenlebens der ältern Zeiten. Alles dies führte er in Wasserfarben aus. Erst in den letzten Jahren, nachdem er sich von jener Gesellschaft zurückgezogen, begann er Oelgemälde zu schaffen, deren Gegenstände hauptsächlich dem Neuen Testament entnommen sind. Doch trat von diesen Leistungen wenig an die Oeffentlichkeit. Seine Arbeiten zeugen von einer außerordentlich fruchtbaren Einbildungskraft, sind geistreich ausgeführt und verrathen ein ernstes, eingehendes Studium.

**Cattleya,** von Lindley aufgestellte und einem Engländer zu Ehren benannte Gattung pracht-

voller Orchideen des tropischen Amerika, aus der Abtheilung der Epidendreen. Dieselben gehören zu den Pseudoparasiten, d. h. sind mit ihren Wurzeln an Baumstämmen der Urwälder angeheftet und nehmen ihre Nahrung mittels sog. Luftwurzeln auf. Sie haben, wie alle pseudoparasitischen Orchideen der Tropen, grüne knollige Stämme, an deren Spitze die Blätter stehen, und aus deren Grunde die blütentragenden Stiele entspringen. Ihre großen, prächtig gefärbten Blumen sind umgekehrt, mit der Lippe nach oben gerichtet. Diese ist sehr groß, kapuzenförmig, an den Rändern wellig gekräuselt. Auch die ziemlich gleichgroßen Blätter des äußern Perigons haben wellenförmig gebogene Ränder. Die Griffelsäule ist ungeflügelt, halbrund, vorn concav, an der Spitze dreizähnig. Die Arten dieser Gattung gehören zu den schönsten und beliebtesten Orchideen unserer Gewächshäuser. Ihre Cultur stimmt mit derjenigen der übrigen pseudoparasitischen Orchideen der Tropen überein.

**Catullus** (Cajus Valerius), ein berühmter röm. Dichter, geb. 86 v. Chr. zu Verona oder in der Nähe dieser Stadt von angesehenen und reichen Aeltern, kam jung nach Rom, wo er durch Anmuth des Geistes sehr bald alle diejenigen anzog, welche jenen glänzenden Zeitraum zu verherrlichen begannen, so den Licinius Calvus, Hortensius, Manlius, Plancus, Cinna und Cornelius Nepos, dem er später seine Gedichtsammlung widmete. Ueber den Werth dieser meist kleinern lyrischen und epigrammatischen Gedichte, die zu Anfang des 14. Jahrh. durch Benvenuto di Camposani zu Verona zuerst ans Licht gezogen wurden, herrscht bei den Alten wie bei den Neuern nur Ein Urtheil. Sie zeichnen sich alle durch eine sinnige, naive und unbefangene Weise des Inhalts wie des Ausdrucks aus; nur überschreiten sie oft die Grenzen der feinern Sitte und des Anstandes. C. war der erste röm. Dichter, der die Reinheit und Correctheit der Griechen namentlich im Versbau mit Glück nachahmte. Besondere Erwähnung verdient sein episches oder erzählendes Gedicht «Epithalamium Pelei et Thetidos», in welchem die Vermählung des Peleus mit der Thetis besungen und mit andern Mythen in Verbindung gebracht wird, und des ganz eigenthümlichen Charakters wegen sein «Atys». Das dem C. früher zugeschriebene Frühlingsgedicht «Pervigilium Veneris» ist weit spätern Ursprungs. Die frühern Gesammtausgaben seiner Gedichte enthalten zugleich den Tibull und Properz. Unter den neuern Ausgaben sind als die vorzüglichsten zu nennen die von Sillig (Gött. 1823), Lachmann (Berl. 1829), Döring (Altona 1834), Haupt (Ausgabe der drei Elegiker, Lpz. 1861). Uebersetzungen lieferten Ramler (Lpz. 1793), Schwenck (Frankf. 1829), Theodor Heyse (Berl. 1855) und Stromberg (Lpz. 1858). Vgl. Ribbeck, «C., eine literarhistor. Skizze» (Kiel 1863).

**Cauca** heißt nach einem Nebenflusse des Magdalenenstroms der größte Staat in der südamerik. Conföderation von Columbia (Neugranada), welcher, abgesehen vom Isthmusstaat Panama, den ganzen Westen der Conföderation längs der Südsee zwischen dem Antillenmeer und der Grenze von Ecuador einnimmt und sich in seinem breitern südl. Theile von der Südsee ostwärts über die West-, Central- und Ostcordillera und den Bergknoten von Los Pastos hinaus in die weiten Llanos bis zur Grenze Brasiliens erstreckt. Das Gebiet zwischen den Anden im W., Cundinamarca im N., Brasilien im O. und Ecuador im S. heißt das Territorium von C., welches vom obern Lauf des Amazonenzuflusses Chaqueta durchströmt wird und nur von unabhängigen Indianerstämmen bewohnt ist. Mit Einschluß dieses Gebiets hat der Staat (nach Angaben aus Bogota von 1864) ein Areal von 12109,78 Q.-M. und zählt 437102 E. Am dichtesten bevölkert sind das Caucathal und die südl. Hochebenen, während die Küste auf weiten Strecken fast unbewohnt ist. Der Staat enthält bei seiner Ausdehnung über so verschiedene Gebiete alle klimatische Regionen der heißen Zone und in der heißen wie in der gemäßigten Region sehr fruchtbare Districte, wie namentlich die Thäler des Rio-Cauca und des südl. Küstenflusses Patia, in welchen der Mais 300fältigen und die Banane ganz erstaunlichen Ertrag gibt. Auch das Zuckerrohr gedeiht sowie Cacao der besten Art. Die südl. Hochebenen eignen sich gut zum Anbau der europ. Cerealien und Gartenfrüchte, und auf der Hochebene von Popayan wird ausgezeichneter Kaffee gewonnen. An trefflichen Weiden für die Viehzucht fehlt es nicht, und die Wälder sind reich an werthvollen Handelsproducten, wie Kautschuk, Sassaparille, Vanille und vor allem an kostbarer Chinarinde. Die Flüsse und die Küste sind reich an Fischen, und die Küste liefert auch geschätzte Perlen. In der ehemaligen Küstenprovinz Choco liegen berühmte Platina- und Goldminen. Nicht minder reich an Gold sind die Schuttablagerungen in einem Theil des Caucathals, und in der Centralcordillera kommen außer Gold auch Silber- und Eisenerze sowie mächtige Steinkohlenlager vor. Haupterwerbszweige der Bevölkerung sind Ackerbau und Viehzucht, die aber, mit der größten Indolenz betrieben, wenig oder nichts zur Ausfuhr liefern. Nur Gold und Platina bilden erhebliche Exportartikel und nach

diesen Chinarinde. Manufacturen und Fabriken gibt es nicht; kaum daß man in Pasto und Tuquerres Baumwollstoffe webt und färbt. Die Hauptstadt des Staats ist Popayan mit 20000 E. Sonst bemerkenswerthe Orte sind Pasto mit 8000, im Caucathale die Handelsstadt Cali mit 12000, Buga mit 6500, Cartago mit 6—7000, im W. Barbacoas mit 5000, der Freihafen Buenaventura mit 2000, Novita mit 6500 E. und Cupica, ein kleiner Hafenort (7° 15′ nördl. Br.) an der für einen interoceanischen Kanal vielbesprochenen Bai gleiches Namens.

**Cauchy** (Augustin Louis), ausgezeichneter franz. Mathematiker, geb. 21. Aug. 1789 zu Paris, widmete sich früh dem Studium der Mathematik und löste schon in seinem 16. J. ein sehr schweres Problem. Sein «Mémoire sur la théorie des ondes» wurde 1815 vom Institut gekrönt, und 1816 nahm ihn die Akademie der Wissenschaften unter ihre Mitglieder auf. Später wurde C. zum Professor an der Polytechnischen Schule ernannt. Nach der Julirevolution folgte er Karl X. ins Ausland und hielt sich längere Zeit in Prag auf, wo er zu der wissenschaftlichen Erziehung des Herzogs von Bordeaux mitwirkte. Nach Frankreich zurückgekehrt, setzte er seine mathem. Arbeiten fort und ertheilte mathem. Unterricht im Ordenshause der Jesuiten. 1848 ward ihm die neubegründete Professur der mathem. Astronomie an der Universität übertragen; doch mußte er diese Stelle im Juni 1852 niederlegen, weil er Napoleon III. den Eid verweigerte. Er starb 23. Mai 1857 zu Paris. C. zählt zu den bedeutendsten Mathematikern der neuern Zeit, der auf fast alle Disciplinen dieser Wissenschaft fördernd eingewirkt hat. Das meiste verdankt ihm jedoch die Analysis. Von seinen zahlreichen Schriften sind die bedeutendsten: «Cours d'analyse» (Par. 1821; deutsch von Hupler, Königsb. 1828); «Leçons sur le calcul différentiel» (Par. 1829; deutsch von Schnuse, Braunschw. 1836); «Leçons sur les applications du calcul infinitésimal à la géométrie» (2 Bde., Par. 1826—28; deutsch von Schnuse, Braunschw. 1840); «Exercices mathématiques» (Par. 1826—29); «Sur l'application du calcul de résidus» (Par. 1827); «Mémoire sur la dispersion de la lumière» (Prag 1836); «Exercices d'analyse et de physique mathématique» (3 Bde., Par. 1839). Die «Comptes-rendus» der Akademie der Wissenschaften enthalten zahlreiche Analysen von seinen Memoiren, deren sich sehr viele im «Journal des mines», im «Journal de l'École polytechnique» und in den Schriften des Instituts abgedruckt finden. Als eifriger Legitimist und strenggläubiger Katholik hat C. auch mehrere Schriften politisch-religiösen Inhalts verfaßt.

**Caudebec** oder C.-en-Caux, eine kleine, aber nicht unbedeutende Handelsstadt im Arrondissement Yvetot des franz. Depart. Nieder-Seine (Normandie), am rechten Ufer der Seine, die hier einen Hafen bildet, an der Eisenbahn, überaus malerisch gelegen, hat eine der schönsten Pfarrkirchen der Normandie aus dem 15. Jahrh. mit ausgezeichnetem Portal und Glockenthurm und zählt 2164 E., welche Woll- und Baumwollfabriken, Gerbereien und Bleichen unterhalten, Fischfang und lebhaften See- und Küstenhandel mit Getreide, Holz, Oelfrüchten, Salz, Vieh und Kohlen treiben. C. ist ein uralter Ort und war früher die Hauptstadt des Ländchens Caux (Wohnsitz der Caletes im Alterthum), welches sich zwischen der Seine und dem Meere bis zur Picardie erstreckt. Die Industrie war ehemals noch bedeutender und besonders blühend und berühmt die Hutmanufactur, sank aber durch die Auswanderung der Protestanten infolge der Aufhebung des Edicts von Nantes. Früher befestigt, wurde C. 1419 von den Engländern, 1562 von den Hugenotten, 1592 von den Ligisten erobert. Kaum ½ M. im Osten liegt in einem schönen Thale das Dorf St.-Vandrille-Rançon, mit den Ruinen der im 7. Jahrh. vom heil. Vandrigisel gestifteten Benedictinerabtei St.-Vandrille oder Fontanelle (Fontanella), in welcher der letzte Merowinger Theodorich, Sohn des 752 entthronten Childerich III., als Mönch starb, und aus welcher mehrere bedeutende Männer hervorgegangen sind. Die reiche Abtei umfaßte 10 Kirchen mit den Gräbern von 18 kanonisirten Heiligen. — C.-les-Elbeuf, ein Marktflecken im Arrondissement Rouen, unweit im SO. von Elbeuf, zählt 6903 E., deren Haupterwerbszweige Wollspinnerei, Tuchmanufactur und Färberei sind.

**Caudinische Pässe** (Furculae Caudinae, d. i. caudinische Gabeln), zwei hohe, enge, bewaldete Bergpässe bei der Stadt Caudium im alten Samnium, an der Grenze gegen Campanien und der Straße von Capua nach Benevent. Sie sind berühmt durch das Unglück, welches die Römer im zweiten Samnitischen Kriege in ihnen erlitten. Von Calatia (jetzt Cajazzo) her hatten vier röm. Legionen unter den Consuln Titus Veturius und Spurius Postumius 321 v. Chr. den westl. Paß, der jetzt von einem Flecken Arpaja Forchia di Arpaja heißt, überschritten und waren in ein geräumiges, aber von allen Seiten durch hohe Berge eingeschlossenes Thal herabgestiegen. Als sie den Paß, der gegen Osten aus demselben führt, wo jetzt der Flecken Monte-Sarchio liegt, überschreiten wollten, fanden sie diesen versperrt und von

den Samnitern besetzt, ebenso nunmehr auch den Eingang, zu welchem sie sich zurückwendeten. So waren sie genöthigt, die Nacht im Thale zu lagern. Am folgenden Tage aber, als sie den Versuch machten, sich durchzuschlagen, erlitten sie eine Niederlage und mußten sich ergeben. Der samnitische Feldherr Cajus Pontius ließ die Römer als Ueberwundene, nach herkömmlicher Sitte, durch ein Joch ziehen, nach dieser Demüthigung jedoch ungehindert ihren Rückweg fortsetzen. In Rom ward der Vertrag nicht genehmigt. Zur Sühne dafür wurden die Consuln mit den übrigen Bürgern den Samnitern ausgeliefert, von diesen aber zurückgewiesen. In Bezug auf diese Begebenheit sind die Caudinischen Pässe sprichwörtlich geworden.

**Caulaincourt** (Armand Augustin Louis de), Herzog von Vicenza, Staatsmann des franz. Kaiserreichs, geb. 9. Dec. 1772 zu Caulaincourt, einem Dorfe im Depart. Somme, trat im Alter von 15 J. in die franz. Armee. Als Kapitän machte er den Feldzug von 1792 mit, wurde aber darauf entlassen und als verdächtiger Adelicher ins Gefängniß gesetzt. Nachdem der allgemeine Ruf zu den Waffen ihn bald aus der Haft befreit, trat er als Grenadier ins Heer, erhielt nach drei Jahren seinen Grad als Kapitän wieder und folgte als Adjutant dem General Aubert du Bayet nach Konstantinopel. Nach der Rückkehr wurde er durch rasche Beförderung bald Oberst eines Carabinierregiments, welches er im Feldzuge von 1800 rühmlichst führte. Bei der Thronbesteigung des Kaisers Alexander von Rußland ward er als diplomatischer Agent nach Petersburg geschickt und erwarb sich daselbst die Achtung des jungen Monarchen. Schnell stieg er zum dritten Adjutanten des ersten Consuls, zum Brigadegeneral, 1805 zum Divisionsgeneral; auch ernannte ihn Napoleon nach seiner Thronbesteigung zum Großstallmeister und zum Herzog von Vicenza. 1807 ging er an der Stelle des Herzogs von Rovigo als Gesandter nach Petersburg, wo er am Hofe und bei dem Adel sich nicht der besten Aufnahme zu erfreuen hatte, weil man ihm die Verhaftung des Herzogs von Enghien schuld gab. Dagegen stand er bei dem Kaiser Alexander in solcher Gunst, daß ihn dieser nicht nur an seinem Hofe rechtfertigte, sondern sich auch oft seines Raths bediente. Auch mußte C. nach Alexander's Wunsch denselben zum Congreß nach Erfurt begleiten. Als 1810 zwischen Alexander und Napoleon Zerwürfnisse eintraten, suchte C. dieselben auszugleichen und den Krieg zu verhindern, und da seine Vorstellungen durchaus verworfen wurden, so bat er 1811 um seine Rückberufung. Sein Wunsch, eine Anstellung in der Armee von Spanien zu erhalten, wurde ihm gewährt. Doch mußte er 1812 dem Kaiser nach Rußland folgen, den er dann auch auf der Eilfahrt nach Frankreich zurückbegleitete. Während der Ereignisse von 1813 wurde er mehrfach als Bevollmächtigter bei den diplomatischen Verhandlungen gebraucht. Er schloß 4. Juni den Waffenstillstand zu Pläswitz und war bei dem Congresse zu Prag, der den Abfall Oesterreichs von Napoleon zur Folge hatte. Im Nov. 1813 übertrug ihm Napoleon das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und schickte ihn auf den Congreß zu Chatillon, dessen ungünstiger Ausgang ihm später wol mit Unrecht zur Last gelegt worden ist. Bei der Abdankung Napoleon's suchte C. durch seinen Einfluß auf den Kaiser Alexander die günstigsten Bedingungen für seinen besiegten Herrn auszuwirken, und ihm vorzüglich ist es zuzuschreiben, daß derselbe die Insel Elba erhielt. Nachdem C. den Vertrag vom 11. April 1814 unterzeichnet, zog er sich in die Nähe von Paris zurück. Nach der Rückkehr Napoleon's wurde er wieder zum Minister des Auswärtigen und zum Pair ernannt. Als solcher nahm er an den geheimen Berathungen der beiden Kammern über die zweite Abdankung Napoleon's theil und wurde dann Mitglied der Regierungscommission. Nach dem zweiten Einzuge Ludwig's XVIII. verließ er Paris. Er ward anfangs auf die Liste der Proscribirten gesetzt, auf Verwenden Alexander's aber, der ihm immer noch die Freundschaft bewahrte, wieder ausgestrichen. Doch die ultraroyalistische Partei verfolgte ihn auf jede Weise, indem sie ihn fortgesetzt der Verhaftung des Herzogs von Enghien beschuldigte, obgleich er bewies, daß er sich zu jener Zeit zu Strasburg befunden, und daß der General Ordener es gewesen sei, der den Herzog verhaftet habe. In der Zurückgezogenheit lebte er hinfort im Schose seiner Familie und widmete sich der Bewirthschaftung seines Landguts. Er starb in Paris 19. Febr. 1827. — C. (Auguste Jean Gabriel, Graf von), des vorigen Bruder, Divisionsgeneral des franz. Kaiserreichs, geb. 16. Sept. 1777, trat ebenfalls 1792 in die Armee. Er kämpfte in allen Feldzügen der Franzosen und zeichnete sich zunächst am Rhein und in Italien durch Muth und Tapferkeit aus. 1806 ward er als Brigadier zur Armee nach Spanien versetzt, wo er mit vielem Geschick kämpfte. Namentlich machte er sich berühmt, indem er 1809 den Uebergang der Armee über den Tajo bewirkte. Dem Feldzuge nach Rußland wohnte er 1812 als Divisionsgeneral und Commandant des Hauptquartiers bei. In der Schlacht an der Moskwa durchbrach er die russ. Infanterie und

griff an der Spitze seiner Cavalerie die große Redoute an. Allein der Sieg vom 7. Sept. brachte ihm den Tod.

**Caus** oder Caulx (Salomon de), ausgezeichneter franz. Ingenieur, von dessen Lebensverhältnissen jedoch nur wenig bekannt ist. Er war 1576 in Frankreich, wahrscheinlich in der Normandie zu Dieppe oder einem Orte in dessen Umgebung geboren. Als Protestant verließ er sein Vaterland und lebte um 1612 in England, von 1614—20 aber als Baumeister und Ingenieur des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz in Heidelberg. Später kehrte er nach Frankreich zurück, wo er 1626 zu Paris starb. Die Angabe, daß er geisteskrank ins Hospital Bicêtre gebracht worden und hier gestorben, läßt sich historisch nicht begründen. C. war einer der größten Physiker seiner Zeit, aber seine Schriften blieben im Dunkel, bis in neuerer Zeit besonders Arago wieder die Aufmerksamkeit auf seine Leistungen lenkte. In dem Werke «Les raisons des forces mouvantes» (Frankf. 1615; Par. 1624; auch deutsch unter dem Titel: «Von gewaltsamen Bewegungen», Frankf. 1615) gab er den Plan eines Apparats an, um Wasser durch Dampfdruck zu heben, weshalb er von Arago, jedoch nicht mit vollem Recht, als Erfinder der Dampfmaschine betrachtet wurde. Für ihre Zeit von Bedeutung waren auch seine übrigen Schriften, wie «Institution harmonique» (Frankf. 1615); «La Perspective avec la raison des ombres et miroirs» (Lond. 1612); «Hortus Palatinus» (Heidelb. 1620); «La pratique et démonstration des horloges solaires» (Par. 1624). — Ein Verwandter von C., vielleicht sein Sohn, Isaac de C., aus Dieppe, war ebenfalls Ingenieur und Baumeister und verfaßte unter anderm «Nouvelle invention de lever l'eau plus haut que sa source» (Lond. 1644). Vgl. Arago im «Annuaire du Bureau des longitudes» (Jahrg. 1837).

**Causalität** (Ursachlichkeit) bezeichnet das Verhältniß der Ursache zur Wirkung. Dieser Begriff hat für die wissenschaftliche Forschung die größte Wichtigkeit, weil auf der Bedeutung desselben das Verständniß der Erscheinungen der äußern wie der innern Erfahrung beruht. Die verschiedenen Meinungen der Philosophen über diese Bedeutung haben darin ihren Grund, daß die Ursachen als solche kein Gegenstand der empirischen Auffassung sind; wir nehmen zwar eine mannichfaltige, in gewissen Fällen constante Aufeinanderfolge von Ereignissen, aber nicht das wahr, wodurch ein Ding in das andere eingreift und die Veränderung in ihm hervorbringt. Daher hat man, wie z. B. der Engländer Hume, gezweifelt, ob überhaupt der Begriff der C. nicht blos ein subjectiver Begriff sei, der infolge der Beobachtung einer gleichbleibenden Aufeinanderfolge der Ereignisse in uns entstehe. Andere, wie Cartesius, haben ihre Zuflucht zu der die gegebenen Veränderungen begleitenden Einwirkung Gottes genommen, woraus das sog. System der gelegentlichen Ursachen (systema assistentiae oder causarum occasionalium) entstanden ist, nach welchem die Veränderungen des einen Dinges nur die gelegentliche Veranlassung sind, daß Gott in einem andern gewisse Veränderungen hervorbringt. Hiermit ist die prästabilirte Harmonie von Leibniz, d. h. die Behauptung verwandt, daß Gott ein für allemal die Veränderungen der Dinge so geordnet habe, daß sie durch einander hervorgebracht zu werden scheinen, während sie nur in einer vorherbestimmten Harmonie miteinander zusammentreffen. Noch andere haben den Begriff der Ursache ganz aufgegeben, indem sie das Werden und die Veränderung als etwas in letzter Instanz ohne alle Ursache Erfolgendes betrachteten, wie schon im Alterthum Heraklit und Protagoras thaten. Kant machte allen diesen Unklarheiten ein Ende durch den Beweis, daß der Begriff der C. weder aus der Erfahrung stammt, noch in den Gesetzen der subjectiven Vorstellungsverknüpfung seinen Ursprung hat, sondern zu den apriorischen Grundbedingungen gehört, durch welche Erfahrung überhaupt erst möglich wird, und ohne welche es weder Dinge noch Ereignisse überhaupt geben könnte. Der Begriff gehört hiernach zu den aus den ursprünglichen Thätigkeiten des spontanen Geistes entspringenden Stammbegriffen oder Kategorien, und zwar zu denen der Relation. Sein Inhalt ist das die Verknüpfung der objectiven Erscheinungen in ihrer nothwendigen Aufeinanderfolge enthaltende Gesetz, ohne dessen schlechthin allgemeine Geltung im Kreise des Sinnlichen von einer Erfahrungswelt überhaupt nicht die Rede sein könnte. Verschieden von der das Gebiet der Sinnlichkeit beherrschenden blinden oder physischen C. ist nach Kant die das Gebiet der praktischen Vernunft und Moral beherrschende spontane C. des zweckmäßigen und vernünftigen Handelns. Zuletzt hat Kant noch die weite Kluft zwischen der physischen und moralischen C. durch den Mittelbegriff einer in den Organisationsprocessen der Natur herrschenden teleologischen C. als einer physischen und doch zugleich zweckmäßigen Wechselwirkung zwischen den Gliedern eines lebendigen Organismus auszufüllen gesucht. Die aus seiner Theorie heraus entwickelten neuern Systeme, namentlich das von Fichte und Hegel, sind auf diesem Wege weiter fortgegangen, und

zwar so, daß sie den Begriff der spontanen C. als den Grundbegriff im Weltall ansehen und aus ihm erst den Begriff der blinden oder physischen C. als Nebenbegriff ableiten, wobei dann der überleitende Begriff einer organisirenden C. der natürlichen Lebensprocesse von selbst in die Mitte tritt. Je tiefer man auf diese Art in die Verbindungswege der drei verschiedenen Causalverknüpfungen untereinander eingedrungen ist, desto wahrscheinlicher ist es dadurch geworden, daß die Eintheilung der Causalitäten auch selbst nicht bei der bloßen Dreizahl stehen bleiben darf, sondern daß ein jedes Naturgebiet durch eine specifische Modification des Causalgesetzes beherrscht ist, sodaß der Naturforscher sich zu hüten hat, die Processe des Zellenwachsthums z. B. aus den Causalzusammenhängen des bloßen Chemismus, die chem. Processe nach blos mechan. Gesetz erklären zu wollen. Eine große Menge unnützer Schwierigkeiten und Hindernisse in den Wissenschaften haben sich auf künstliche Art blos dadurch angehäuft, daß man zwischen den verschiedenen Formen des Gesetzes der C. in den verschiedenen Sphären seiner Bethätigung nicht gehörig zu unterscheiden verstand.

**Cautel** (vom lat. cautela, d. i. Vorsichtsmaßregel) nennt man in der Rechtssprache eine Bedingung, Verwahrung u. dgl. in Contracten u. s. w., um möglichen Schaden von sich abzuwenden, zukünftigen Streitigkeiten vorzubeugen und den andern Theil so fest als möglich zu binden. Cautelarjurisprudenz heißt der auf dergleichen Vorsichtsmaßregeln gerichtete Theil der Rechtswissenschaft.

**Cauterets**, ein Städtchen und gegenwärtig sehr belebter Badeort im franz. Depart. Ober-Pyrenäen, 2 M. südlich von Argelès und 6 M. von Tarbes an der Eisenbahn, in dem gleichnamigen, von einem Bergstrom (Gave de C.) durchrauschten Thale. Der Ort zählt nur 1457 E., wird aber im Sommer von mehr als 15000 Badegästen belebt. Das Thal von C. ist eigentlich nur ein Zweig des Thals von Lavedan, welches von Pierrefitte an, wo jener Bergstrom in die Gave de Pau mündet, Thal von Barèges (s. d.) heißt, und bildet bis an die Grenze von Spanien, wo der mit ewigem Gletschereis bedeckte, 10367 F. hohe Vignemale aufsteigt, eine enge, von hohen Bergen (z. B. dem Pic du Midi, 8855 F., und dem Monné de C., 8384 F. hoch) eingeschlossene Schlucht. Doch wird dieser Thalzweig von grünen Waldstreifen durchschnitten und durch grüne Weideplätze belebt, sodaß er nicht den Charakter schauerlicher Wildniß und chaotischer Zerstörung aufweist, wie jenes Hauptthal. Die in einiger Entfernung von C. liegenden warmen Schwefelquellen (bis 40° R.) bilden eins der berühmtesten Pyrenäenbäder. Die 23 benutzten Quellen speisen neun Etablissements in zwei verschiedenen Gruppen. In der Gruppe von C. selbst liegt das 1844 eröffnete Hauptetablissement, 3392 F. über dem Meere; in der südl. Gruppe befindet sich das besuchteste von allen, la Raillère, und die Eierquelle (les Oeufs). Letztere hat 44°, die erstere 31,4° R. Wie die Temperatur, so ist auch die chem. Mischung der einzelnen Quellen verschieden.

**Cauterisation**, s. Kauterien und Aetzen.

**Caution** (Sicherstellung durch ein feierliches Versprechen oder durch Hinterlegung einer Geldsumme, Bestellung einer Hypothek oder Bürgschaft) ist in dem bürgerlichen Verkehr sehr oft erforderlich, besonders bei denen, welche entweder fremdes Vermögen zu verwalten haben, wie Vormünder, Rechnungsführer u. s. w., oder im Genuß irgendeiner Sache sind, diese selbst aber nach einem gewissen Zeitraum oder bei dem Eintritt gewisser Bedingungen wieder an andere abtreten müssen. Auch in Civil- und Criminalprocessen kommen mannichfache C. vor, an die sich das Gericht hält, wenn die cavirende Partei oder der Angeschuldigte ihren Obliegenheiten nicht nachkommen. Neuerdings sind auch C. für die Herausgeber von Zeitschriften polit. oder doch nicht streng wissenschaftlichen Inhalts üblich geworden, welche sie dem Staate bestellen müssen, um damit eine Sicherheit für die Zahlung der ihnen in Preßprocessen etwa zuzuerkennenden Geldstrafen zu gewähren, eine Einrichtung, mit der sich freilich auch die Entwickelung der periodischen Presse hemmen läßt.

**Cavaignac** (Jean Baptiste), Mitglied des franz. Nationalconvents und General, wurde 1762 zu Gordon in der Rouergue geboren und war Advocat beim Parlament zu Toulouse, als die Revolution von 1789 ausbrach. Da er sich als Anhänger der Bewegung bewies, erhielt er mehrere Stadtämter und wurde auch 1792 in den Convent gewählt. Hier stimmte er für den Tod des Königs ohne Appellation und Aufschub, bekannte sich jedoch später zu den gemäßigtern republikanischen Grundsätzen, welchen der Convent seit dem Sturze Robespierre's huldigte. Nachdem er in den Provinzen und bei der Armee mehrere wichtige Aufträge vollzogen und sich durch seine Verdienste im Kriege den Generalsrang erworben hatte, kehrte er nach Paris zurück, wo fast gleichzeitig mit seiner Ankunft der Aufstand der Bergpartei vom

1. Prairial des J. III (20. Mai 1795) losbrach. Der Convent übertrug ihm den Befehl über die bewaffnete Macht; doch konnte C. nicht verhindern, daß die aufrührerische Menge in den Sitzungssaal des Convents eindrang, wobei er beinahe selbst umgekommen wäre. Am 13. Vendémiaire (5. Oct. 1795) focht C. neben Barras und Bonaparte an der Spitze der Conventstruppen gegen die Sectionen und half den Convent abermals durch den entschiedensten Sieg retten. Während des Directoriums war er Mitglied vom Rathe der Fünfhundert, Stadtzolleinnehmer, endlich Lotterieverweser. Unter dem Consulat wurde C. als außerordentlicher Generalcommissar nach dem arab. Seehafen Maskat geschickt, wo indessen die Engländer seinen Empfang hintertrieben. 1806 berief ihn Joseph Napoleon nach Neapel und ernannte ihn zum Domänenverwalter. Unter Murat, Joseph's Nachfolger, wurde C. Staatsrath, Commandeur des Ordens beider Sicilien und Majoratsherr. Als ein Decret Napoleon's die im Auslande angestellten Franzosen in ihr Vaterland zurückberief, ging C. nach Frankreich zurück. Bei der Rückkehr Napoleon's von der Insel Elba im März 1815 erfolgte seine Ernennung zum Präfecten im Depart. Somme; doch hatte er diese Stelle noch nicht angetreten, als die zweite Restauration eintrat. Vermöge des sog. Amnestiegesetzes vom 12. Jan. 1816 sah sich C. als Conventsmitglied, als welches er für den Tod Ludwig's XVI. gestimmt, genöthigt, nach Brüssel auszuwandern, wo er 24. März 1829 starb. Man hat C. beschuldigt, er habe als Conventscommissar einen Herrn von La Barrière hinrichten lassen, nachdem er vorher dessen Tochter schmählich gemisbraucht. Es ist jedoch vollständig erwiesen worden, daß diese Anschuldigung eine Verleumdung gewesen.

**Cavaignac** (Godefroy), bekannt als Publicist und republikanisches Parteihaupt, des vorigen ältester Sohn, geb. zu Paris 1801, studirte die Rechte und wollte die Laufbahn eines Advocaten einschlagen, ward aber daran verhindert, indem er sich in polit. Umtriebe gegen die Bourbons verwickelte. Im Julikampfe von 1830 zeichnete er sich durch große Unerschrockenheit und Tapferkeit aus, erklärte sich aber nach der Errichtung des Julithrons ebenfalls gegen diese neue Ordnung. In seiner Wohnung versammelten sich die entschlossensten Republikaner, und von da aus erhielten die nach der Julirevolution gestifteten demokratischen Vereine ihre Richtung. C. war bei Wiederherstellung der Nationalgarde Kapitän der Artillerielegion geworden, in die sich noch viele andere Mitglieder republikanischer Clubs hatten aufnehmen lassen. Die Hoffnungen der Republikaner in den Unruhen vom Oct. und Dec. 1830 scheiterten jedoch an der Haltung Lafayette's und des größten Theils der Bürgergarden. C. ward mit mehrern Genossen verhaftet, aber vom Geschworenengerichte freigesprochen. Nach einigen Monaten gemeinschaftlicher Haft mit Trélat, dem Stifter und Präsidenten des Vereins der Volksfreunde, trat C. dieser Gesellschaft bei, weshalb auch er mehrmals verhaftet und vor Gericht gestellt, aber wieder freigesprochen wurde. Erst als die Polizei eine Menge falscher Brüder eingeschwärzt, löste sich der Verein freiwillig auf, und an seine Stelle trat der vorsichtiger organisirte Verein der Menschenrechte, in welchem C. seine volle Thätigkeit entwickelte. Die Aprilunruhen im J. 1834 zeigten die Ausdehnung dieser neuen Verbindung, führten aber zugleich zu einer Krisis für die ganze republikanische Bewegung in Frankreich. Nebst den übrigen Häuptern der Gesellschaft ward auch C. verhaftet. Er trat vor den Pairs als Wortführer der Angeklagten auf und war es besonders, der durch kühnen Trotz die Gewaltthätigkeiten hervorrief, welche die Gerichtssitzungen unterbrachen. Dem Urtheile, dem er verfallen wäre, entzog er sich mit vielen andern Angeklagten 13. Juli 1835 durch die Flucht nach England, von wo er 1841 nach Paris zurückkehrte. Hier begann er sogleich wieder seine Opposition gegen die Julidynastie und stiftete auf Ledru-Rollin's Betrieb das Journal «Réforme». Die wechselvollen Schicksale seines polit. Lebens, der Gram über den Verlust seiner Schwester und der Mismuth getäuschter Hoffnungen hatten seine Gesundheit erschüttert, und die Beschwerden aller Art, welche ihm die Redaction des neuen Journals zuzog, beschleunigten sein Ende. Er starb 5. Mai 1845. Die republikanische Partei verlor an ihm einen tüchtigen Streiter, der mit moralischer Kraft ihre Sache verfocht. Auch in der Belletristik hat sich C. mit Glück versucht. Er veröffentlichte «Cardinal Dubois, ou tout chemin mène à Rome» und «Une tuerie de Cosaques, scène d'invasion» (Par. 1831), beides interessante Schilderungen.

**Cavaignac** (Eugène), General der Französischen Republik und nach dem pariser Junikampfe von 1848 deren zeitweiliges Staatsoberhaupt, des vorigen Bruder, wurde zu Paris 15. Oct. 1802 geboren. Er begann 1820 seine militärischen Studien in der Polytechnischen Schule, verließ dieselbe 2 J. darauf als Unterlieutenant vom Geniewesen und besuchte dann die École d'application zu Metz. 1824 wurde er beim 2. Genieregiment angestellt, wo er

1828 zum Kapitän stieg. Als solcher machte er die franz. Expedition nach Morea mit. 1830 befand er sich mit seinem Regiment in Garnison zu Arras und ergriff hier von allen Offizieren zuerst für die Julirevolution Partei. Die neue Regierung schickte ihn indeß seiner republikanischen Gesinnung wegen 1832 nach Afrika, wo er zur Auszeichnung bald Gelegenheit fand. C. wurde 1837 Bataillonschef, 1840 Oberstlieutenant, 1841 Oberst und 1844 Brigadegeneral. An Lamoricière's Stelle versah er das Commando der Provinz Oran, als er 1848 mit der Nachricht von der Februarrevolution zugleich die Kunde erhielt, daß er zum Divisionsgeneral und Gouverneur von Algier ernannt sei. Bald nachher ward ihm von der Provisorischen Regierung das Portefeuille des Kriegs angetragen, welches er aber ausschlug. Von den Departements Seine und Lot in die Nationalversammlung gewählt, entschied er sich für letzteres. Nachdem er sich die Erlaubniß ausgewirkt, seinen Posten in Algier zu verlassen, reiste er nach Paris, wo er zwei Tage nach dem Attentat vom 15. Mai 1848 ankam und auf wiederholtes Ansuchen der Executivcommission sofort das Kriegsministerium übernahm. C. fand in diesem Amte bald einen härtern Stand, als er je in den afrik. Feldzügen gehabt. Der Bürgerkrieg brach 23. Juni in Paris wirklich aus. Die Nationalversammlung erklärte sich für permanent, setzte Paris in Belagerungszustand und übertrug C. die Militärdictatur. Während der vier Tage und vier Nächte, welche der beispiellose Kampf dauerte, bewies C. die höchste Thatkraft, Ausdauer und Geistesgegenwart. Sein schnellgefaßter Schlachtplan war allen ein Geheimniß und schien manchen unbegreiflich, fast verrätherisch. Er hatte seine Truppen in drei Hauptgruppen getheilt, von denen jede den Befehl erhielt, in compacten Massen zu operiren und, immer weiter vorrückend, endlich zusammenzustoßen. Der entschiedenste Erfolg krönte endlich die ungeheuern Anstrengungen. C. ließ in diesen furchtbaren Tagen auch seltene Eigenschaften des Herzens, Edelmuth und Menschenliebe, hervortreten. Am 28. Juni, in einem Augenblicke, wo er leicht hätte zum Usurpator werden können, stellte er der Nationalversammlung die außerordentlichen Vollmachten zurück, die sie ihm vier Tage vorher übertragen hatte. Die Versammlung wählte ihn nun einstimmig zum Präsidenten des Ministerconseils der Executivgewalt, d. h. zum verantwortlichen Staatsoberhaupt der Republik. Durch Wachsamkeit, Strenge und Festigkeit zeigte er sich diesem hohen Posten gewachsen. Die äußere Ruhe und Sicherheit war völlig hergestellt, als er sechs Monate später (20. Dec. 1848) die Zügel der Regierung dem Präsidenten Ludwig Napoleon überlieferte. Als Candidat zur Präsidentenstelle, bei der es sich nur um die Wahl C.'s oder Ludwig Napoleon's handeln konnte, erhielt er selbst über $1^1/_2$ Mill. Stimmen. Das Depart. Lot wählte ihn wieder in die Gesetzgebende Versammlung, wo er mit einigen das republikanische linke Centrum bildete. Als Redner zeigte er sich wortkarg, aber voll innerer Wärme, klar und stets gemessen, selbst bei den heftigsten parlamentarischen Stürmen. Während des Staatsstreichs vom 2. Dec. 1851 wurde auch C. verhaftet und nach dem Schlosse Ham abgeführt, aber bald wieder freigelassen. Er heirathete hierauf die Tochter des Bankiers Odier, nahm als Militär seinen Abschied und verließ auf einige Zeit Frankreich. Später wurde er in Paris in den Gesetzgebenden Körper gewählt; doch fand sein Eintritt nicht statt, weil er den Eid auf die neue Verfassung verweigerte. C. lebte seitdem in der Nähe von Mans in größter Zurückgezogenheit. Bei den Wahlen von 1857 trat er in einem pariser Arrondissement als Candidat für den Gesetzgebenden Körper auf und wurde auch gewählt. Doch bald darauf starb er plötzlich 28. Oct. 1857. C. war weniger ein ausgezeichneter Staatsmann als ein Mann von seltener Bürgertugend und auch im Privatleben ein höchst achtungswerther Charakter.

**Cavalcanti** (Guido), ital. Philosoph und Dichter des 13. Jahrh., war zu Florenz geboren und ein Freund Dante's. Seine durch edeln Stil ausgezeichneten Gedichte stammen meist aus seiner frühern Lebensperiode und sind, wie es scheint, an Mandetta, ein junges Mädchen zu Toulouse, gerichtet, in welches er sich bei seiner Rückkehr von San-Jago in Galicien, wohin er als Jüngling eine Wallfahrt machte, verliebte. In Florenz vermählte er sich 1266 mit einer Tochter Farinata's degli Uberti, des Hauptes der Ghibellinen. Als dieser gestorben, nahm er dessen Stelle ein und gerieth sehr bald mit Corso Donati, dem Haupte der Guelfen, in blutigen Hader. Da dadurch die Ruhe der Stadt gestört wurde, verbannte die Bürgerschaft die Häupter beider Parteien, und zwar die Ghibellinen nach Sarzana. Wegen der dortigen ungesunden Luft rief man letztere bald wieder zurück; doch C.'s Gesundheit war schon so angegriffen, daß er 1300 zu Florenz starb. Seine Canzone «Donna mi prega», welche vom Cardinal Egidio Colonna commentirt wurde (Siena 1602), hat ihm den meisten Ruhm erworben. Seine «Rime edite ed inedite» wurden von Cicciaporri (Flor. 1813) herausge-

geben. — C. (Giovanni), ein anderer, als Geschichtschreiber bekannter Florentiner, verfaßte «Istorie Fiorentine», welche den Zeitraum von 1420—52 mit vielem Lobe für Cosmo de' Medici darstellen und von Macchiavelli als Quelle benutzt wurden. Die neueste Ausgabe besorgte Polidori (2 Bde., Flor. 1838). Auch gibt es von C. eine Abhandlung über Cosmo's Verbannung und Zurückkunft («Della carcere»), welche Moreni herausgab (Flor. 1821). — C. (Bartolommeo), aus einer edeln florentinischen Familie, geb. im Oct. 1503, kämpfte jung für die Freiheit seines Vaterlandes als Gegner der Medici und zeichnete sich durch Tapferkeit wie durch Rednergabe aus. Nach der Ermordung Alexander's und der Erwählung Cosmo's de' Medici hielt er sich kurze Zeit in Ferrara auf und trat darauf in Frankreich in die Dienste des Cardinals Hippolit von Este. Endlich ging er nach Rom, wo Paul III. ihn in wichtigen Geschäften gebrauchte. Seine letzten Jahre verlebte er in Padua, wo er 1562 starb. Seine «Rettorica» (Vened. 1559 u. öfter) behandelt die Rhetorik streng nach Aristotelischen Grundsätzen. Geschätzt sind auch seine «Trattati sopra gli ottimi reggimenti delle repubbliche antiche e moderne» (Vened. 1574 u. öfter).

**Cavalerie** oder Reiterei heißt die Truppengattung zu Pferde, welche seit dem frühen Alterthum einen wichtigen Bestandtheil der Heere bildet. Durch die ihr beiwohnende Schnelligkeit, das Imponirende ihrer Erscheinung, den Ungestüm ihres Anpralls und die Gewalt ihrer blanken Waffen besitzt sie die höchste Kraft zum Angriff; sie ist am meisten geeignet, die Blößen des Feindes rasch zu benutzen, da, wo Infanterie und Artillerie den Feind erschüttert haben, einzubrechen, große Entscheidungen zu bewirken und den Sieg bis zur Vernichtung des Gegners zu verfolgen. Vermöge ihrer Schnelligkeit eignet sie sich am besten zum Sicherheitsdienst, zum Einholen und Ueberbringen von Meldungen und Befehlen, zu weitgehenden Streifzügen, zur schnellen Besetzung bedrohter Punkte. Dagegen fehlt ihr das defensive Element gänzlich, weil sie wegen des unsichern Schusses vom Pferde kein wirksames Feuergefecht führen und im durchschnittenen, bedeckten, unebenen Terrain nicht gut verwendet werden kann. Sie ist ferner abhängig von dem Zustande und der Dressur ihrer Pferde, kostspielig zu beschaffen und zu erhalten, schwierig auszubilden. Noch schwieriger ist ihre Führung: gute Reitergenerale sind darum sehr selten. Im Orient, der Heimat edler Pferderassen, ist schon in vorhistor. Zeit das Pferd zum Kriege verwendet worden, zuerst, wie es scheint, vor Streitwagen, dann als Kampfroß des Kriegers. Die Heere der asiat. Eroberer, die Perserheere gegen Griechenland hatten eine zahlreiche Reiterei, die Scythen, die Parther waren Reitervölker, alle von Hochasien später herabflutenden tatar. Stämme kämpften nur zu Roß. Durch die griech. Colonien in Kleinasien kamen erst edle Pferde nach Griechenland. Die Griechen lernten durch die Perserkriege den Werth der Reiterei kennen. In Thessalien entwickelte sich bald eine vortreffliche Reiterei; in Athen wurde auf zehn Hopliten (Fußkämpfer) ein Reiter ausgehoben; König Agesilaos von Sparta vermehrte seine Reiterei, obgleich die eigentlichen Spartiaten nur als Hopliten dienten. Unter Alexander d. Gr. betrug sie ein Sechstel des Heeres; er errang an ihrer Spitze seine Siege. Die Reiterei der Römer war anfangs schlecht und verbesserte sich erst nach dem Vorbilde der griech. schweren und der ausgezeichneten leichten Reiterei der Numidier. Einige deutsche Stämme besaßen frühzeitig Reiterei; zahlreicher war sie bei den Celten in Gallien und Hispanien. Mit der Ausbildung des Lehnswesens wurde der Kriegsdienst zu Pferde der vorherrschende. Im Mittelalter bildete die aus den schwergepanzerten Rittern und ihrem Gefolge bestehende Reiterei den Kern der Heere; sie allein kämpfte die Schlachten durch, wo das Terrain ihr hinderlich war, abgesessen. Dadurch wurde sie die Hauptwaffe statt des immer mehr herabsinkenden Fußvolks. Neben den Schwergeharnischten, die mit Speer, Schwert und Streitkolben auf gepanzerten Streithengsten kämpften, gab es leichtbewaffnete Armbrustschützen zu Pferde. Die Einführung der Feuerwaffen hatte anfangs wenig Einfluß auf den Gebrauch der Reiterei, da jene noch zu unvollkommen und wenig zahlreich waren. Die Reiterei half sich anfangs dagegen durch Verstärkung ihrer Panzerstücke, wodurch sie unbeweglicher wurde. Unterdessen verbesserten und verbreiteten sich die Feuerwaffen beim Fußvolk und bewirkten schon bei Pavia 1525 die Niederlage der franz. Reiterei. Bald nahm auch die Reiterei, besonders die leichte, mit Verkennung ihres Elements die Feuerwaffen an und legte die schwere Rüstung bis auf Helm, Harnisch und Blechhandschuh ab, zur Zeit der niederländ. Kriege auch die Lanze. In diesen, wie in den Hugenottenkriegen, machten sich die sog. deutschen Reiter oder Pistoliers berühmt. Sie waren nur mit Schwert und langen Pistolen bewaffnet, griffen aus tiefer Massenformation gliederweise an, schossen auf 4—5 Schritt vom Feinde und stürzten sich endlich, wenn dieser dem wiederholten Feuer nicht wich, im Gesammtangriff mit dem Schwert auf ihn. Es gab

auch Arkebusiere zu Pferde, welche längere Feuerröhre führten und zum Gefecht häufig absaßen; sie wurden später Dragoner genannt. Die C. rekrutirte sich damals größtentheils aus dem ärmern Adel, behauptete auch noch immer den ersten Rang im Heere, aber sie mußte dem Fußvolk allmählich sein Recht als Hauptwaffe wieder einräumen. Im Dreißigjährigen Kriege stieg ihr Ansehen nochmals durch ausgezeichnete Führer, wie Pappenheim, Banér, Joh. von Werth; auch wurde sie durch Gustav Adolf beweglicher. Doch nachher, trotz des Aufschwunges der brandenburgischen unter Derfflinger, sank ihr Werth im allgemeinen, weil sie langsam ritt und die Feuerwaffe der blanken vorzog. Erst Karl XII. von Schweden hob sie wieder.

Zu Anfang des 18. Jahrh. galt das franz. «Haus des Königs» (die adelichen Garden), die österr. und bair. C. als die beste. Die preußische war gänzlich vernachlässigt. Erst unter Friedrich II. wurde sie durch Ziethen und andere, vor allen durch Seydlitz, zu einer ausgezeichneten Waffe, welche großen Ruhm errang. Die schwere Reiterei bestand aus Kürassieren, die leichte aus Husaren (in Oesterreich zuerst formirt); die Dragoner waren eine eigene Gattung zwischen beiden. Außerdem kamen noch, zur leichten C. gehörend, Chevauxlegers und reitende Jäger vor, auch Lanzenreiter (Ulanen) wurden wieder errichtet. In den franz. Revolutionskriegen kam die C. in nähere Verbindung mit den andern Waffen durch die Formation gemischter Divisionen, denen je zwei Regimenter leichter C. zugetheilt wurden. Die ganze schwere sowie die nicht der Infanterie zugetheilte C. bildete die Reservecavalerie, welche, von Napoleon in eigene Divisionen, seit 1812 in große Cavaleriecorps formirt, durch ihr Auftreten oft die Entscheidung der Schlachten herbeiführte. Gegenwärtig unterscheidet man nach dem Pferdeschlage und der verschiedenen Bewaffnung schwere, mittlere und leichte C. (bei den Franzosen cavalerie de réserve, de ligne et légère). Erstere bilden die Kürassiere, die zweite Gattung die Ulanen (in Frankreich auch Dragoner), die dritte die Husaren, Dragoner (Chevauxlegers) und, wo sie vorhanden, die reitenden Jäger (Chasseurs), bei den Russen noch die Kosacken und irregulären Reiter. Doch werden in Preußen die Ulanen zur schweren, in Rußland und Oesterreich zur leichten C. gezählt, jene Mittelklasse gilt also nicht überall. In Rußland sind 1860 die Kürassiere bis auf die der Garde in Dragoner, in Oesterreich umgekehrt die Dragoner bis auf zwei Regimenter in Kürassiere verwandelt worden; Preußen hat neuerdings nur seine Ulanen und Dragoner vermehrt. Die französische C. remontirt sich seit der Eroberung von Algier theilweise mit arab. Pferden; ihre Chasseurs d'Afrique sind eine ausgezeichnete Reiterei.

Die Taktik der C. muß, ihrem Charakter entsprechend, einfache Formen haben. Ihre Rangirung ist allgemein in zwei Gliedern; die Schwadronen, als taktische Einheiten, stehen in Linie mit kleinen Intervallen, um selbständig zu sein; ihre Offiziere halten in fast allen Armeen vor der Front, selbst in der Attake bleiben sie dort, um der Mannschaft beim Einhauen ein vorleuchtendes Beispiel zu geben und sie mit sich fortzureißen. Die Wendungen aus dem Gliede geschehen zu Dreien (preußisch, russisch, englisch) oder zu Vieren. Alle Evolutionen der C., ihre Frontveränderungen, Colonnenformationen, Aufmärsche und Deployements geschehen auf die einfachste Weise, aber in verstärkter Gangart, meist im Trabe. Der Angriff (die Attake) der C. wird vorherrschend in geschlossener, doch auch in aufgelöster Ordnung ausgeführt (s. Angriff), immer mit blanker Waffe. Die Feuerwaffe gebraucht die C. nur, abgesehen vom Sicherheitsdienste, beim Plänkeln (Flankiren), und wo die Verhältnisse ein Absitzen zum Gefecht zu Fuß bedingen. Die Gefechtsmomente der C. treten rasch ein; sie müssen vom Führer richtig erkannt und mit raschem Entschlusse zur That benutzt werden. Der eigentliche Kampf, das Handgemenge, ist nur kurz; doch können Reitergefechte durch frische Schwadronen, welche eingreifen, oft lange dauern, daher das Hin- und Herwogen derselben und ihre wechselnden Erfolge. Der zweckmäßige Gebrauch der Reserven entscheidet den Sieg. Selbst ein einzelnes Regiment soll nicht ohne Reserve, die hinter einem Flügel folgt, attakiren. Nach dem Siege muß eine energische Verfolgung eintreten; geworfene C. geht schnell zurück, ihre Reserven werfen sich dann dem Feinde entgegen und suchen ihn aufzuhalten. Reitende Artillerie, mit C. verbunden, wird die größten Erfolge sichern. Durch die verbesserten Feuerwaffen hat sich in neuester Zeit der Gebrauch der C. modificirt: ihr Angriff auf Infanterie ist ohne vorbereitendes Artilleriefeuer sehr erschwert; die großen Cavaleriemassen der napoleonischen Zeit, auf einen Punkt vereinigt, müssen von den Schlachtfeldern verschwinden. Doch hat die C. dadurch an Bedeutung nicht verloren. Für den Sicherheits- und Nachrichtendienst bleibt sie unentbehrlich, und sie allein kann eine Schlacht zur Entscheidungsschlacht machen.

**Cavalier** (ital. cavaliere, span. caballero), ein franz. Wort, das ursprünglich Reiter, dann aber auch so viel als Ritter, Edelmann, Herr bedeutet und in dieser Weise in der gesell-

schaftlichen Sprache gebraucht wird. In Bezug auf das weibliche Geschlecht entspricht dem der Titel Dame. — Cavalierperspective nennt man in der Zeichenkunst diejenige Perspective (s. d.), wo das Auge schief über den Gegenstand (Gegend, Gebäude, Festung) gedacht und derselbe halb von der Seite, halb von oben dargestellt wird. Sie ist eine Mischung der Vogel- und Malerperspective und kommt in neuern Zeiten nur noch selten zur Anwendung.

**Cavalier** (Jean), Hauptanführer der Camisarden im Cevennenkriege, geb. 1679 im Dorfe Ribaute in Languedoc, eines Bauern Sohn, lebte ruhig in Genf, bis die Verfolgungen, welche die reform. Bewohner der Cevennen (s. d.) unter Ludwig XIV. erdulden mußten, einen Aufstand derselben hervorriefen. Um am Kampfe seiner Landsleute theilzunehmen, ging er in die Heimat zurück und ward sehr bald seines militärischen Talents und Muths wegen zum Anführer gewählt. Als solcher disciplinirte er die ungeordneten Scharen und leitete ihre Unternehmungen gegen das königl. Heer mit so viel Umsicht und Glück, daß ihm vom Marschall Villars Vergleichsvorschläge gemacht wurden. C. sah ein, daß ein Widerstand auf die Dauer nicht möglich sei. Er legte deshalb die Waffen unter der Bedingung nieder, daß den Reformirten freie Religionsübung gewährleistet sein sollte. Ihm selbst bewilligte Ludwig XIV. das Oberstenpatent mit einem Gehalt von 1200 Livres und die Erlaubniß, aus Camisarden ein eigenes Regiment im königl. Solde zu errichten. Vom Minister Chamillard nach Versailles berufen, sah er sich daselbst mistrauisch beobachtet und entfloh heimlich über Holland nach England, wo er Dienste nahm. In dem damaligen Kriege in Spanien befehligte er ein aus geflüchteten Camisarden gebildetes, in piemontes. Diensten stehendes Regiment und zeichnete sich vorzüglich am 25. April 1707 in der Schlacht bei Almanza in Neucastilien aus, wo er schwer verwundet wurde. Später ward er engl. Generalmajor und Gouverneur von Jersey und starb 1740 in Chelsea.

**Cavaliere** (Emilio del), ital. Componist des 16. Jahrh., geb. zu Rom um 1550, war seit 1570 zu Florenz Kapellmeister, in welcher Stellung er um 1590 die Schäferspiele «Il satiro» und «La disperazione de Fileno» schrieb und zur Aufführung brachte. Dieser beiden Stücke wegen, die unter die ersten bekanntern Opern gehören, hat man ihn, aber kaum mit Recht, als den Erfinder der Oper bezeichnet. C. soll gegen 1600 gestorben sein.

**Cavallini** (Pietro), ein röm. Maler, der 1259—1344 lebte und für die erste Entwickelungszeit der mittelalterlichen Kunst in Italien eine namhafte Bedeutung hat. Er gilt für einen Schüler Giotto's und führte nach dessen Entwurf das große Mosaik für die alte Peterskirche zu Rom aus, welches die christl. Kirche unter dem Bilde des Schiffs darstellt und sich gegenwärtig, vielfach restaurirt, in der Vorhalle der neuen Peterskirche befindet. Außerdem sind Mosaikbilder von seiner Hand in der Altarnische der Kirche Sta.-Maria in Trastevere zu Rom sowie andere an der Façade der dortigen alten Paulskirche erhalten.

**Cavan**, eine Grafschaft der irländ. Nordostprovinz Ulster, und zwar die südlichste, zwischen Longford, Westmeath und Meath im S., Leitrim im W., Fermanagh und Monaghan im N. und Louth im O. gelegen, hat ein Areal von 35,1 Q.-M. mit nur noch 153972 E., wovon 81 Proc. katholisch sind. Der Fluß Erne, der im Süden aus dem Lough-Gowna entspringt, durch den inselreichen Lough-Oughter geht und an der Nordgrenze sich in den obern Lough-Erne ergießt, trennt die Grafschaft in zwei Theile. Das Land im Osten ist hügelig, im äußersten Westen gebirgig. Nur in der unmittelbaren Nähe der Erne ist es eben, aber auch hier nicht gerade gesegnet. Außer den genannten und zahlreichen kleinern Seen sind noch der Sheelin und Ramor bemerkenswerth, und außer dem Erne noch die Flüsse Annalee und Croghan. Von der Oberfläche sind nur 25 Proc. Ackerland, 10 Proc. Kleefelder und Wiesen, 44 Proc. Weiden, $1^1/_2$ Proc. Wald, 5 Proc. Gewässer. Der Boden enthält Steinkohlen, Eisen, Blei, Kupfer und Manganerz, aber diese Mineralien werden nicht bearbeitet. Unter den zahlreichen Mineralquellen ist die von Kingscourt bemerkenswerth. Fabriken sind nicht vorhanden. Der Haupterwerb besteht in Viehzucht, daneben im Anbau von Hafer, Flachs, Kartoffeln und etwas Weizen. Der Handel beschränkt sich auf selbstgewebtes Leinenzeug, Butter und andere landwirthschaftliche Producte. Der Wohlstand der Grafschaft ist durch die allgemeine Lage Irlands sehr heruntergekommen. Die Bevölkerungszahl von 1861 war gegen die von 1851 um 11,5 Proc. und gegen die von 1841 um 36,7 Proc. zurückgegangen. Die Grafschaft schickt zwei Mitglieder in das Parlament, ein drittes die Hauptstadt. Von ihr führt die Familie Lambert den Titel Earl of C. Die Hauptstadt C., ziemlich in der Mitte der Grafschaft, an dem gleichnamigen Zufluß der Erne, in einem fruchtbaren Thale gelegen, ist Sitz eines prot. und eines kath. Bischofs, hat eine Lateinische Schule, einen Gerichtshof, ein Gefängniß und zählt

3107 E., die Landwirthschaft und einigen Handel treiben. Vor der Stadt liegt der als Promenade benutzte schöne Park des Lord Farnham, und ³/₄ M. im Süden das Dorf Kilmore mit einem alten bischöfl. Palast. Die nächstbedeutenden Orte sind die Marktstadt Belturbet, am schiffbaren Erne, mit drei Kirchen und 1722 E., die ziemlich lebhaften Handel treiben, und der Flecken Cootehill, mit sechs Kirchen, Zuchthaus und Arbeitshaus, 1992 E. und lebhaftem Handel mit Leinwand und landwirthschaftlichen Producten.

**Cavatine** oder Cavata, eine kürzere Form der Opernarie, gewöhnlich sanftern, weniger leidenschaftlichen Charakters. Früher bestand der Unterschied zwischen der C. und der Opernarie noch darin, daß letztere aus vorausgehendem Recitativ und zwei Theilen bestehen mußte, während die C. nur aus Einem, liedförmig ausgesponnenen Theile bestand. Die neuern Componisten haben diesen Unterschied aufgehoben; Rossini bedient sich sogar stereotyp des Ausdrucks C. für Arie. Arien mit vorwiegend dramatischem Ausdruck und größerm formellen Umfang pflegt man jetzt Scenen zu nennen.

**Cavedone** (Giacomo), ital. Maler, geb. 1577 in Sassuolo, war Schüler seines Vaters Pellegrino, später der Caracci, deren Stil, besonders den des Ludovico Caracci, er täuschend nachzuahmen verstand. Nicht minder glücklich war er in Nacheiferung der venet. Coloristen, wie man aus einigen Bildern in San-Paolo zu Bologna ersieht. Besonders gerühmt wird sein Heiliger Stephan in einer Kirche zu Imola; desgleichen verdienen seine kleinern Werke, sog. Cabinetstücke, ihrer Zartheit und Vollendung wegen Lob. Der Tod seines ihm nachstrebenden Sohns wie auch der Sturz von einem Malgerüst schwächten seine künstlerische Kraft in dem Maße, daß er, immer tiefer sinkend, sich endlich genöthigt sah, seine Zuflucht zum Bettelstabe zu nehmen. Er starb im Elende 1660. Mehrere seiner Werke wurden durch J. M. Metelli, G. Sacciati u. a. in Kupfer gestochen.

**Cavedoni** (Don Celestino), einer der namhaftesten ital. Alterthumsforscher und Numismatiker, geb. 18. Mai 1795 zu Levizzano Rangone im Modenesischen, erhielt seit 1809 seine Bildung auf dem bischöfl. Seminar zu Modena und widmete sich dann 1816—21 dem Studium der griech. und hebr. Sprache sowie der Alterthumswissenschaft zu Bologna. Seit 1821 Custos der numismatischen Sammlung zu Modena sowie Beamter an der Bibliothek daselbst, rückte er 1847 zum Bibliothekar auf, welche Stellung er auch unter der neuen ital. Regierung behielt. Daneben bekleidete er 1830—63 die Professur der biblischen Hermeneutik an der Universität zu Modena. Unter C.'s zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten haben vor allem seine numismatischen Werke nicht blos in Italien, sondern auch im Auslande die verdiente Anerkennung gefunden. Außer vielen Abhandlungen in den «Memorie» und dem «Bulletino» des Archäologischen Instituts zu Rom, dem «Bulletino archeologico» von Avellino und Minervini sowie den Denkschriften verschiedener Akademien, deren Mitglied er ist, gehören dahin besonders die Werke: «Saggio di observazioni sulle medaglie di famiglie Romane» (Modena 1829; Anfang dazu, Modena 1831), die Ausgabe von Caselli's «Nummorum Italiae veteris tabulae» (Lpz. 1830) und die «Numismatica biblica» (Modena 1850; deutsch von Werlhof, 2 Thle., Hannov. 1855—56). Unter C.'s theol. Schriften ist die «Confutazione dei principali errori di Ernesto Renan nella sua Vie de Jésus» (Modena 1863) hervorzuheben, die in wenigen Monaten vier Auflagen erlebte. Als Präsident der Commission für das Studium der vaterländischen Geschichte in den modenes. Provinzen hat er auch Beiträge zu den von dieser seit 1863 herausgegebenen «Atti e Memorie» geliefert.

**Cavelier** (Pierre Jules), franz. Bildhauer, geb. 30. Aug. 1814 zu Paris, wo sein Vater Zeichner für Bronzefabrikanten, Juweliere und Luxusschreiner war, hatte David d'Angers und Paul Delaroche zu Lehrmeistern und erhielt 1845 den großen Preis der Bildhauerei. Während der fünf Jahre seines Aufenthalts in Rom als Pensionär der dortigen Französischen Akademie sandte er zur Ausstellung 1849 seine berühmte Statue der Penelope und stellte sich damit in den ersten Rang unter den neuern franz. Bildhauern. Diese keusch gewandete, vor Müdigkeit bei der Arbeit zusammengesunkene Figur ist ganz im Stil der Antike gedacht, mit dem Ausdruck einer treuen Seele voll sittsamen Reizes und stiller Tugend. Der Beifall, den das Werk erhielt, war allgemein. Der Herzog von Luynes kaufte die schöne Statue für sein Schloß Dampierre und zahlte dafür den Preis von 10000 Frs., welchen der bescheidene Künstler nicht zu fordern gewagt hätte. Die Marmorgruppe der Cornelia mit ihren beiden Söhnen (1861), die Seine und der Rhein, zwei Statuen über der Uhr am pariser Stadthause, eine Fama im Giebelfelde der Apollogalerie des alten Louvre, zwei Karyatidengruppen an den Pavillons des neuen Louvre beweisen, daß C. auf dem eingeschlagenen Wege beharrt. Stil-

gefühl, Gründlichkeit und Reinheit der Ausführung, Schönheit der Formen und Linien, Anmuth der Stellungen sind auszeichnende Vorzüge seiner größern Werke. Seine Büsten, die ihn vielfach beschäftigen, verrathen eine sichere Kenntniß des Anatomischen und ein feines Verständniß des Physiognomischen. Er lieferte auch Modelle für Goldschmiedewerke, unter anderm das für den Griff des Degens, der 1849 Cavaignac verehrt und von Froment Meurice ciselirt wurde.

**Cavendish**, ein Familienzweig des einst in Norfolk und Essex mächtigen Hauses der Gernon, deren Ahnherr mit Wilhelm dem Eroberer nach England kam. Roger, ein jüngerer Sohn des Hauses Gernon, erwarb sich unter Eduard II. durch Heirath das Gut C. in Suffolk, wovon seine ganze Nachkommenschaft den Namen annahm. Sir John C., Oberrichter der Kings-Bench, kam in dem Aufstand Wat Tyler's 1381 um. Von ihm stammte Sir William C. (geb. 1505, gest. 1557), dem man lange ein 1641 und 1667 zu London gedrucktes, aber schon vorher im Manuscript verbreitetes Werk, «Life and death of Cardinal Wolsey» (mit Anmerkungen von Singer, Lond. 1825), zuschrieb, welches zum Theil die Materialien zu Shakspeare's «Heinrich VIII.» geliefert hat, aber nach neuern Forschungen von George C., einem Bruder Sir William's, herrührt. Die Gattin Sir William's war die berühmte Elisabeth C., geb. Hardwick, die Gründerin des Reichthums und der Größe des Hauses C., indem sie den mit ihm erzeugten Kindern das Vermögen ihres ersten wie ihres dritten Mannes, Robert Barley's und Sir William St.-Loe's, zubrachte, und ihrem vierten Gemahl, George Talbot, Grafen von Shrewsbury, nur unter der Bedingung ihre Hand gab, daß er zwei von seinen Kindern erster Ehe mit zwei der ihrigen verheirathete. Die Doppelhochzeit Gilbert Talbot's mit Mary C. und der Lady Grace Talbot mit Henry C. ging 9. Febr. 1568 vor sich, und nach einem kurzen Zwischenraum folgte das Ehebündniß der Aeltern. Elisabeth, welche das Schloß Chatsworth, jetzt Sitz der Herzoge von Devonshire, erbaute, starb 1607. Ihr und Sir William C.'s ältester Sohn, Henry, starb 1616 ohne Nachkommen; der zweite, William, Graf von Devonshire, ist der Ahnherr der herzogl. Familie dieses Namens. (S. Devonshire.) Der dritte Sohn, Charles C., war der Vater von William C., Marquis und Herzog von Newcastle (geb. 1592, gest. 1676), dem Feldherrn Karl's I., und bekannt als Gatte der excentrischen Margaret, Herzogin von Newcastle. Letztere war eine Tochter des Sir Charles Lucas und Ehrenfräulein der Königin Henriette Marie, die sie nach Frankreich begleitete, wo sie sich 1645 mit dem damaligen Marquis von Newcastle vermählte. Die beiden Gatten hielten sich bis zur Restauration Karl's II. in Antwerpen auf, wo Margaret 1653 eine Sammlung von Gedichten herausgab. Ihr Gemahl war ihr in ihren schriftstellerischen Arbeiten behülflich, die mit solchem Eifer betrieben wurden, daß das Ehepaar nach und nach zwölf Foliobände mit Schauspielen, Gedichten, philos. Abhandlungen u. s. w. anfüllte. Die poetischen Erzeugnisse der Herzogin fehlen oft gegen den guten Geschmack, verrathen aber eine lebhafte Einbildungskraft und bedeutende Erfindungsgabe. Eine Auswahl derselben wurde von Sir Egerton Brydges («Select poems», Lond. 1813) gesammelt, der auch ihre Autobiographie (Lond. 1814) herausgab. Sie starb 1673, und mit ihrem Sohn Henry, zweitem Herzog von Newcastle, der sich an der Revolution von 1688 betheiligte und 1691 starb, erlosch diese jüngere Linie des Hauses.

**Cavendish** (Henry), einer der ausgezeichnetsten Förderer der Chemie, geb. 10. Oct. 1731 zu Nizza, der Sohn des Lord Charles C., eines Bruders des Herzogs von Devonshire, hatte in jüngern Jahren nur ein mäßiges Vermögen; statt aber um Sinecuren zu werben, wendete er sich einzig den Wissenschaften zu. Er bestimmte zuerst genau die Eigenthümlichkeit des brennbaren Wasserstoffgases, und ihm und Watt verdankt man die wichtige Entdeckung (1781) von der Zusammensetzung des Wassers aus Wasserstoff und Sauerstoff. Auch in der Physik und höhern Geometrie hatte er gründliche Kenntnisse, namentlich bestimmte er die Dichtigkeit der Erdkugel nach einem mittlern oder durchschnittlichen Verhältniß. Früher schon Mitglied der Königlichen Gesellschaft zu London, wurde er 1803 auch in das franz. Nationalinstitut aufgenommen. Von einem Oheim erbte er 1773 ungeheuere Reichthümer, aber dieser Glückswechsel veränderte nichts in seinem Charakter und in seinen Gewohnheiten. Regelmäßig und einfach in seiner Lebensweise, beförderte er freigebig die Wissenschaften und übte im stillen Wohlthaten. Jedem Gelehrten öffnete er seine große, trefflich ausgewählte Bibliothek zur Benutzung. Seine Schriften, meist Abhandlungen in den «Philosophical Transactions» (1766—1809), zeichnen sich durch Scharfsinn und Genauigkeit aus. Er starb zu London 24. Febr. 1810. Vgl. das auf Veranstaltung der Cavendish-Society herausgegebene «Life of Henry C., by G. Wilson» (Lond. 1852).

**Caviar**, im Russischen Ikra, bis gegen Ende des 18. Jahrh. nur in Rußland und Ita-

lien, und auch dort nur als Fastenspeise bekannt, wird der eingesalzene Rogen vom Hausen, Stör, Beluga und andern Fischen genannt, den man vorzüglich in Rußland, und zwar am besten in Astrachan, aber auch in Persien, in der Türkei und gegenwärtig selbst in Deutschland bereitet. Er wird entweder getrocknet versendet (Preßcaviar, die geringste Sorte) oder im fließenden Zustande (grüner oder frischer C.). Den namentlich für die Juden, welche den C. von schuppenlosen Fischen nicht genießen dürfen, von Karpfen und Hechten bereiteten nennt man rothen C. Der Hauptbereitungs- und Ausfuhrplatz des C. ist Astrachan. Der deutsche C. kommt vorzüglich von Hamburg und Magdeburg aus in den Handel; er ist viel wohlfeiler als der beste astrachanische. Man schätzt beim C. die Grobkörnigkeit; der deutsche ist kleinkörnig.

**Cavour** (Camillo Benso, Graf von), ital. Staatsmann, geb. 1. Aug. 1810 zu Turin, das damals eine franz. Provinzialstadt war, stammte aus einer altaristokratischen Familie Piemonts, die mit Kaiser Barbarossa aus Deutschland gekommen und von diesem Lehen erhalten haben soll. Sein Vater war der sehr conservative und reiche Marchese Michele di C., seine Mutter, geborene Syllon d'Allamar, eine feingebildete Genferin. Als der jüngere Sohn wurde Camillo für die militärische Laufbahn bestimmt und im Alter von 10 J. auf die Militärakademie in Turin gethan, wo er sich ausgezeichnete Kenntnisse namentlich in den mathem. Wissenschaften erwarb, sodaß er schon im Alter von 16 J. zum Genieoffizier befördert ward. Als solcher garnisonirte er zu Genua, wurde mehrmals zur Ueberwachung der Fortificationsarbeiten an entlegenen Alpenforts commandirt, nahm aber im Sommer 1831 seinen Abschied, weil ihm das Garnisonleben nicht gefiel und er überdies durch einige Aeußerungen zu Gunsten der franz. Julirevolution sich das Misfallen König Karl Albert's zugezogen hatte. Er wandte sich nun mit aller Energie dem landwirthschaftlichen Betriebe auf den Gütern seiner Familie zu und erzielte durch rationelles Verfahren und Benutzung der wissenschaftlichen Fortschritte die größten Erfolge. Zugleich folgte er mit voller Theilnahme den polit. Zeitereignissen, verwarf jedoch die revolutionären Massenbewegungen und erklärte sich für eine friedliche und patriotische Reform in Staat und Gesellschaft. Außer häufigen Ausflügen nach Genf unternahm er zur Erweiterung seines Horizonts und seiner praktischen Kenntnisse 1835 eine Reise nach Paris, von da nach London. Im folgenden Jahre besuchte er Oberitalien, nicht ohne, auf Weisung von Piemont aus, von der österr. Polizei Beargwöhnung zu erfahren. Auch 1843 ging er wieder nach Paris und nach England, dessen landwirthschaftliche, industrielle und social-polit. Verhältnisse er diesmal einem eingehenden Studium unterwarf. Hierdurch angeregt, bemühte er sich in seiner Heimat für Einführung gemeinnütziger Anstalten, z. B. von Kinderasylen, sah sich aber dabei von dem Mistrauen der in klerikalen Einflüssen befangenen Regierung arg verfolgt. 1842 gründete er mit andern tüchtigen Männern die Associazione agraria, welcher Verein bald den großartigsten Aufschwung nahm und ein Mittelpunkt auch des socialen Verkehrs wurde. Infolge der Reformbewegung, die 1846 im Kirchenstaat und in Toscana begann, stiftete C., der mit scharfem Blick das Herannahen einer neuen Epoche Italiens erkannte, mit Cesare Balbo und andern gemäßigten Männern die Zeitschrift «Il Risorgimento» (seit Dec. 1847), in welcher er selbst mit vielem Erfolge die volkswirthschaftlichen und auswärtigen polit. Fragen erörterte. Auch betheiligte er sich an Industrie- und andern Unternehmungen, die jetzt in Piemont ihren Anfang nahmen.

Als Anfang 1848 die polit. Stürme ausbrachen, suchte C. der Bewegung Halt und Regelung zu geben, indem er an der Spitze der turiner Presse vom Könige die Verleihung einer constitutionellen Verfassung verlangte, die dieser, zugleich von anderer Seite gedrängt, endlich bewilligte. Nach der Erhebung Mailands und Venedigs und der Kriegserklärung des Königs an Oesterreich drang er auf die Anlehnung Italiens an eine auswärtige Macht, namentlich an England, und erklärte sich, in der Presse wie im Parlament, in das er für einen turiner Bezirk gewählt worden, gegen die Ueberschwenglichkeiten der Massen und der Demagogen, worüber er seine Popularität verlor. Als nach Abschluß des Waffenstillstands die Wiederaufnahme des Kriegs im Parlament stürmisch verhandelt wurde, erhob er sich gegen eine öffentliche Debatte über solchen Gegenstand sowie gegen die äußersten und verderblichen Vorschläge der Linken. Nach der Katastrophe von Novara unterstützte er das gemäßigte Ministerium Massimo d'Azeglio's und gelangte nun durch sein großes Talent bald zu einer bedeutenden Stellung in der Kammer. Bei den Verhandlungen im März 1850 über die Siccardischen Gesetze (Aufhebung des geistlichen Forums) entfernte er sich von der zum Theil klerikalen Rechten und nahm fortan seinen Platz im rechten Centrum. Mit dem Tode des Grafen Santa-Rosa übernahm er an dessen Stelle noch 1850 das Portefeuille des Handels und Ackerbaues, zwei Monate später

auch das der Marine, und im April 1850 ging das von ihm gewünschte Ministerium der Finanzen aus Nigra's in seine fähigen Hände über. Kaum hatte er festen Fuß im Cabinet gefaßt, so war er die Seele desselben, und die Regierungsthätigkeit nahm nach allen Seiten hin einen mächtigen Aufschwung. Während er verschiedene wichtige Gesetze zur Entfesselung des Besitzes und der Arbeit durchsetzte, schloß er eine Reihe von Handels- und Schiffahrtsverträgen ab, theils um der polit. Isolirtheit Sardiniens vorzubeugen, theils um Industrie und Verkehr zu beleben und das Land auf den Weg der Handelsfreiheit zu führen. Als nach dem Staatsstreiche Ludwig Napoleon's vom 2. Dec. 1851, im Angesichte der Reaction in Italien und ganz Europa, d'Azeglio im Parlament eine Preßbeschränkung in Bezug auf die Beleidigung auswärtiger Regenten beantragte, vertheidigte C. diese Maßregel als einen nothwendigen Act der Selbsterhaltung und setzte dieselbe durch. Bei dieser Gelegenheit brachen zugleich alle Wünsche und Bestrebungen der einheimischen Reaction hervor, und C. fand sich deshalb bewogen, zur Stärkung des Ministeriums und der constitutionellen Regierung überhaupt eine Fusion des rechten mit dem linken Centrum (unter Rattazzi) einzugehen, welche Vereinigung fortan die Grundlage der ministeriellen Majorität blieb und die Gelangung der reactionären Partei ans Staatsruder unmöglich machte. Da er ohne Befragung seiner Collegen gehandelt hatte, erhob sich hierüber ein Zwiespalt im Cabinet, infolge dessen er mit Farini und Galvagno im Mai 1852 seinen Rücktritt nehmen mußte. Während er die nächste Zeit auf einem Ausfluge in Paris zubrachte, wo er von Ludwig Napoleon und den Regierungsmännern mit großer Auszeichnung behandelt wurde, brach über dem Conflict mit dem päpstl. Stuhl wegen eines Civilehe-Gesetzentwurfs auch das Ministerium d'Azeglio zusammen. Es folgte eine lange und peinliche Ministerkrisis, die damit endete, daß C. 4. Nov. 1852 an die Spitze eines neuen homogenen Cabinets trat, in welchem er neben der Präsidentschaft die Finanzen, Handel und Ackerbau übernahm. Ungeachtet der vielfachen Umgestaltungen, die sein Ministerium in der Folge erfuhr, concentrirte sich doch seitdem die innere und äußere Staatsleitung in seiner kraftvollen Hand, wie es unter dem constitutionellen System nur in außerordentlichen Lagen und zu großen Zwecken vorkommen kann.

C. richtete zunächst sein Augenmerk auf die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts; aber die äußern Verhältnisse, die sein Thun und Denken mehr und mehr in Anspruch nahmen, ließen ihn dieses Ziel nicht erreichen. Neben der Spannung mit Rom drückte das feindselige Verhältniß zu dem nahen und mächtigen Oesterreich, dessen innere Politik wie Stellung und Tendenzen in Italien die Existenz und Entwickelung des constitutionellen Piemont bedrohten. In der Gütersequestration gegen die lombard.-venet. Emigration nach dem Mazzinistischen Insurrectionsversuch vom 6. Febr. 1853 sah C. von seiten Oesterreichs eine Verletzung der piemont. Souveränetät und des Friedens von Novara, und seinen Reclamationen folgte alsbald die gegenseitige Abberufung der Gesandten. Erst als die orient. Verwickelung herannahte, fanden die Rathschläge der angerufenen Westmächte in Bezug auf Piemont beim wiener Cabinet einiges Gehör. Nach dem Ausbruche des Orientkriegs säumte C. nicht, mit den Westmächten den Vertrag vom 26. Jan. 1855 abzuschließen, wonach Piemont ein Hülfscontingent stellte, England dagegen eine Anleihe zugestand. C. wollte durch diesen Schritt Oesterreich zuvorkommen oder, wenn es sich der Theilnahme am Kriege ganz enthielte, dessen Isolirung bewirken. Der Vertrag fand im Lande selbst nur eine getheilte Zustimmung, und anscheinend trug auch das schwere Opfer nichts weiter ein, als daß Piemont 1856 den pariser Friedensverhandlungen beiwohnen durfte. Dennoch hatte C. einen kühnen Meisterzug gethan. Er brachte auf dem Congresse die den europ. Frieden bedrohende Lage Italiens zur Sprache, schilderte die röm. und die neapolit. Misstände, stellte geschickt den nahen Verzweiflungskampf Piemonts gegen Oesterreich in Aussicht. Napoleon III., den die Ausschließung Oesterreichs aus Italien sowie die Vernichtung der Verträge von 1815 anlockte, zeigte, wenn auch mit Reserve, seine Theilnahme für Piemont; Lord Clarendon dagegen that Aeußerungen, die auf eine thätige Unterstützung gegen Oesterreich schließen ließen. Auf Napoleon's Rath begab sich C. unverweilt nach London, um genaue Rücksprache mit Palmerston zu nehmen, erhielt aber hier nur unbestimmte Aussichten auf moralische Beihülfe. Er eilte nach Paris zurück, und hier scheint er schon damals, wie sein alsbaldiges Auftreten bewies, dem Kaiser die materielle Unterstützung Frankreichs abgerungen zu haben, falls Piemont von Oesterreich angegriffen würde. Mit Kühnheit und eindringender Beredsamkeit rechtfertigte er im Parlament seine Politik, und seine Aeußerungen versetzten ganz Italien, namentlich aber die Bevölkerung Lombardo-Venetiens in Enthusiasmus. Um die Situation vollständig zu beherrschen, fügte er zu seinen beiden

Portefeuilles noch das des Auswärtigen hinzu. Während die Westmächte in Rom und in Neapel vergeblich Vorstellungen gegen das bisherige Regierungssystem machten, ja mit Ferdinand II. gänzlich zerfielen, begann C. seinerseits Oesterreich auf die verschiedenste Weise zu reizen und in der piemont. Presse wie auch diplomatisch als den Grund aller Uebel und Misstände auf der Halbinsel darzustellen. Zur Ausrüstung der Festung Alessandria nahm er die Nationalsubscription auf 100 Kanonen an und ebenso eine Sammlung der Lombarden zur Errichtung eines Denkmals in Turin zu Ehren des piemont. Heeres. Letztere Angelegenheit führte im März 1857 abermals den diplomatischen Bruch mit dem wiener Cabinet herbei. Es war dies der erste Schritt zum Kriege, dem C. nunmehr mit Absicht entgegenging. Als sich bei den Neuwahlen Ende 1857 das klerikale Element geltend machte, übernahm er von Rattazzi noch das Ministerium des Innern, um wenigstens in den Nachwahlen zum Parlament der Regierung den Sieg zu verschaffen. Auch das ihm anscheinend ungünstige Attentat Orsini's im Jan. 1858 gegen Napoleon wußte er zu seinen Gunsten auszubeuten, indem er darauf hinwies, daß Zustände, wie sie in Italien herrschten, solche Thaten hervorrufen müßten. Während seine Hoffnungen auf England wegen dessen Beziehungen zu Oesterreich schwanden, suchte er im Sommer 1858, namentlich durch Ueberlassung des Hafens von Villafranca, Rußland mit dem piemont. Interesse zu befreunden. Im Juli reiste C. nach Frankreich und hatte zu Plombières mit Napoleon die folgenschwere Unterredung, von deren Ergebniß einzig nur König Victor Emanuel Kenntniß erhielt. Ohne Zweifel wurde die Verdrängung Oesterreichs aus Lombardo-Venetien und dafür die Abtretung Savoyens, beziehentlich auch Nizzas an Frankreich beschlossen.

Gegen Ende 1858 waren die Dinge in eine solche Lage gebracht, daß gütliche Vernehmung zwischen Piemont und Oesterreich nicht mehr als möglich erschien. Das wiener Cabinet begriff längst, um welches Ziel es sich handelte, und ließ nach Napoleon's Neujahrsansprache sofort Verstärkungen nach Italien abgehen. Diese plötzliche Wendung zum Kriege scheint, nach Aeußerungen C.'s, Napoleon selbst überrascht zu haben. C. spannte jetzt alle seine Kräfte an, um die Mittel zum Kampfe vorzubereiten und den Ereignissen die Wege zu bahnen. Am 10. Jan. 1859 setzte Victor Emanuel durch seine Rede bei Eröffnung des Parlaments die Gemüther der Italiener in Flammen. Eine Anleihe von 50 Mill. ward votirt, zur «Vertheidigung» Piemonts, wie C. in einem an die Höfe gerichteten Circularschreiben erklärte. Im Febr. erfolgte die Verlobung des Prinzen Napoleon mit der Tochter Victor Emanuel's und zugleich durch den General Niel der förmliche Abschluß eines Definitivbündnisses, das Kaiser Napoleon auf C.'s Andringen eigenhändig unterschreiben mußte. In größte Sorge versetzten den piemont. Minister die Bedenklichkeiten, welche Napoleon im März in Rücksicht auf England befielen, sowie der von Rußland gemachte, von England eifrig aufgenommene Vorschlag zu einem Congreß, während dessen Dauer wenigstens die Hülfsquellen Piemonts aufgerieben werden, der Nationaleifer erkalten mußte. Mit Freuden empfing er daher 23. April das Ultimatum des wiener Cabinets, dessen Abweisung am 29. den Einmarsch der Oesterreicher über den Ticino zur Folge hatte. C. verlebte drei lange und aufreibende Wochen, bis endlich Napoleon seine Streitkräfte zum Angriff versammelt und geordnet hatte. Nach der Schlacht von Magenta erließ er eine Circulardepesche an die Höfe, in welcher er die Ausschließung der Oesterreicher aus der Halbinsel als das Ziel des Kriegs bezeichnete und die Verzichtleistung Napoleon's auf jede Entschädigung erklärte, sodaß das europ. Gleichgewicht selbst bei Errichtung eines Königreichs Italien nicht gestört werden würde. Dieses ausschließende Verfahren zu Gunsten Piemonts und die Beseitigung des Prinzen Napoleon in Toscana verletzten Napoleon III. tief und trugen wesentlich bei, daß er nach der Schlacht von Solferino am Mincio halt machte und rasch den Vertrag von Villafranca abschloß. Napoleon entwand sich so den Netzen des feinen und kühnen Diplomaten, um seine Freiheit und sein Interesse festzuhalten. C. eilte herbei, indem er wenigstens den König von der Unterzeichnung des Vertrags abzuhalten gedachte, aber er kam zu spät. Die Lombardei ohne die Festungen, die Wiederherstellung der Herzogthümer, ein Staatenbund mit dem Papste an der Spitze und Oesterreich als Besitzer Venetiens zum Mitgliede, das mußte Piemont in eine noch schlimmere Lage versetzen als es sich vor dem Kampfe befand. C. war zerschmettert; er überließ Rattazzi das Feld und dankte ab. Napoleon, der einen solchen Mann als Feind nicht hinter sich lassen wollte, erzwang sich auf der Rückkehr in Turin eine versöhnende Zusammenkunft mit ihm. In wenigen Tagen auffallend gealtert, zog sich C. aufs Land zurück. Doch gewann sein Geist bald die Schnellkraft wieder und rieth der Regierung namentlich zur Festhaltung der Herzogthümer, da er be-

griff, daß Napoleon eine Zurückführung der Herzoge durch österr. Waffen nicht wohl geschehen lassen konnte. Nach dem züricher Friedensschlusse trat C. 16. Jan. 1860 wieder an die Spitze eines neugebildeten Ministeriums. «Die polit. Einheit Italiens, seit Novara eine Möglichkeit, ist seit Villafranca eine Nothwendigkeit.» Mit diesem Ziele im Auge nahm er die Leitung der Dinge wieder auf.

Von der innern Lage Oesterreichs und der europ. Situation überhaupt begünstigt, betrieb er zunächst die Einverleibung der Herzogthümer, während er Napoleon mit Nizza und Savoyen zufriedenstellen mußte. Gern hätte er nun seine Thätigkeit der Consolidirung des erweiterten Staats zugewendet, aber der entfesselte Volksgeist und die Reaction in Rom und Neapel trieben ihn vorwärts. Sowol Ferdinand II. als Franz II. von Neapel waren durch C. Anträge zur Abschließung eines Bündnisses für Herstellung der Unabhängigkeit Italiens gemacht worden, doch vergeblich. Im Gegentheil antwortete der Hof des jungen Königs durch Vorbereitungen zur Contrerevolution, die in Toscana und im Kirchenstaat ausbrechen sollte. In solcher Lage unterstützte C. insgeheim die Expedition Garibaldi's nach Sicilien, hauptsächlich um diesen von einem beabsichtigten Einbruch ins päpstl. Gebiet abzuhalten, der bei der Anwesenheit der Franzosen in Rom die größten Wirren hervorgerufen haben würde. Allerdings hielt C. die Beseitigung der weltlichen Herrschaft des Papstes zur Einigung Italiens für eine Nothwendigkeit, aber es sollte diese Umwandlung im Frieden geschehen, der Kirchenfürst, in allem Glanze der geistlichen Macht, seinen Sitz im Vatican behalten und durch seine Gegenwart das Ansehen und die Bedeutung Italiens erhöhen. C. wollte, wie er sich äußerte, die Herstellung der «freien Kirche im freien Staate». Man wies jedoch seine verlockendsten Anerbietungen zurück, während die röm. Regierung unter General Lamoricière ein Fremdenheer organisirte, das zur rechten Zeit losschlagen sollte. Theils um dieser Gefahr zu begegnen, theils um abermals die Einmischung Garibaldi's vom Neapolitanischen aus zu verhindern, richtete C. 7. Sept. 1860 ein Ultimatum an den päpstl. Stuhl und ließ, da dieses zurückgewiesen ward, wahrscheinlich nicht ohne geheime Vernehmung mit Napoleon, ein piemont. Corps in Umbrien und die Marken einrücken, welches ohne Mühe die päpstl. Armee zertrümmerte. Wiewol er das eigentliche, von den Franzosen besetzte Patrimonium Petri schonte, erfolgte doch vor den Augen der Welt der diplomatische Bruch mit Frankreich. Zugleich brachte er, von England ermuntert und moralisch unterstützt, die Dinge im Süden zum raschen Abschluß, indem die Piemontesen ins Neapolitanische einrückten, wo Victor Emanuel selbst 8. Nov. die Unionsacte vollzog, während Garibaldi die Dictatur niederlegte und den königl. Truppen die letzte Arbeit überließ. Alle diese verhängnißvollen Schritte hatte C. im Fluge unternommen, theils um die Einmischung der Mächte zu hindern, theils um Garibaldi mit dem Volksheere das Heft zu entwinden. Bereits 26. Dec. 1860 erschien das Decret, welches Neapel, Sicilien, Umbrien und die Marken mit dem «Königreiche Italien» vereinigte, und 18. Febr. 1861 eröffnete C. in Turin das erste vereinigte Parlament, das Victor Emanuel als König proclamirte. War je die Lage C.'s eine schwierige und bedrängte, so war sie es jetzt im Gewirr unverbundener, zum Theil desorganisirter Provinzen und erregter Bevölkerungen, gegenüber einem Parlament ohne Disciplin, dessen Mitglieder, einander unbekannt, von den verschiedenartigsten Erwartungen und Forderungen bewegt wurden. Aufregende Begegnisse, ungeheuere Arbeitslast, Beschuldigungen aller Art zerrütteten die Gesundheit des sonst kräftigen Mannes, sodaß es ihm nicht mehr beschieden sein sollte, seinen kühnen Bau sicherzustellen. C. verfiel 30. Mai 1861 in ein hitziges Fieber, das am Morgen des 6. Juni seinen Tod herbeiführte. Noch auf dem Krankenbett, in Delirien beschäftigten ihn unausgesetzt die Geschicke Italiens. Seine letzten vernehmlichen Worte waren: «Frate, frate, libera chiesa in libero stato!» (Bruder, Bruder, die freie Kirche im freien Staate). Von mittlerer, aber kräftiger Gestalt, rasch und sicher in seinen Bewegungen, besaß C. ein leichterregbares Temperament, einen scharf- und weitblickenden Geist, einen thatkräftigen, festen, zähen Willen. Ohne Romantik, beseelte ihn ein hoher Sinn für menschheitliche Entwickelung, für Vaterland und freies Staatsbürgerthum. In seinen Staatsschriften und Parlamentsreden waltet eine einschneidende Dialektik, gewandter Redefluß, seinen Feinden gegenüber oft bitterer Sarkasmus. Trotz eines reichen Besitzes, den er musterhaft verwaltete, lebte er einfach und nüchtern. Im Umgange war er freundlich, zutraulich, gesellig und voll sprudelnden Humors. Mit seinem Bruder, dem Marchese Gustavo di C., einem geachteten Schriftsteller auf ökonomischem und statist. Gebiet, stand er in freundlichster Beziehung, obschon dieser in Staat und Kirche einer sehr conservativen Richtung angehört.

Unter den Schriften, die C.'s Leben und Wirken behandeln, ist vor allen die von De la Rive, «Le Comte de C., récits et souvenirs» (Par. 1863) zu nennen.

**Cavriana,** Flecken in der jetzt zum Königreich Italien gehörigen Provinz Brescia, zählt 2261 E., ist in unmittelbarer Nähe des Dorfes Solferino belegen und war daher im österr.-ital. Kriege von 1859 in der Schlacht vom 24. Juni ein sehr wichtiger Punkt. Die Oesterreicher hatten hier ihr Hauptquartier. Nachdem das Dorf Solferino von den Franzosen, trotz der heldenmüthigen Gegenwehr der Oesterreicher, genommen worden, kämpfte man blutig um den Besitz von C., das endlich den Franzosen überlassen werden mußte. (S. Solferino.)

**Cawnpore** (engl.), Kânpur oder eigentlich Kanhapur, wichtige Militärstation und Hauptstadt eines Districts in dem indobrit. Gouvernement der Nordwestprovinzen, am rechten Ufer des Ganges und an der Eisenbahn, bedeckt mit ihren 11000 Häusern jeder Art ein Areal von etwa $1^1/_8$ Q.-M. und zählt (1853) 58821 E. Von der Ferne gewährt die Stadt einen angenehmen Anblick, im Innern aber ist sie schlecht gebaut, schmuzig, ohne alle architektonisch merkwürdige Gebäude. Die Bazars sind besetzt mit Waaren aus Indien, China und Europa, die Märkte mit Fleisch, Geflügel, Wildpret, Fischen u. s. w. wohl versehen. Die Juwelierarbeiten, das Leder und die Lederwaaren von C. werden sehr gerühmt. Der Strom ist stets mit Fahrzeugen bedeckt, und der Handel, schon längere Zeit ungewöhnlich belebt, jetzt durch die Eisenbahn noch gesteigert, verspricht noch zuzunehmen nach Vollendung des Gangeskanals, der von hier nach Hurdwar (wo der Strom das Gebirge verläßt) geführt wird. Am Gangesufer ziehen sich im Halbkreise die Bangalos der Offiziere und europ. Beamten, die Baracken der Truppen und reichbesetzte Bazars malerisch hin. Die Wohnungen der Europäer sind mit Gartenanlagen umgeben, welche ein üppiges Vegetationsbild gewähren. In der Mitte der Cantonnements erheben sich zwei ansehnliche Steingebäude, das Gesellschaftshaus (Assembly Rooms) und das Theater; auch eine Kirche fehlt hier nicht. Die Lager der einzelnen Regimenter sind von schnurgeraden Straßen rechtwinkelig durchschnitten, und jedes Regiment hat seinen eigenen Bazar. Hinter den Linien campirt der zahllose Troß, der in Indien den Soldaten zu folgen pflegt. Die Cantonnements bilden für sich eine Stadt von 49975 E. (1853) ohne die Truppen (7000 Mann) und die Europäer mit ihrer Dienerschaft, sodaß sich mit der Hindustadt zusammen für C. 108796 E. ergeben. Vor der Gründung der brit. Militärstation 1777 wird C. von Reisenden kaum erwähnt. Gegenwärtig gehört es in strategischer und mercantiler Beziehung zu den wichtigsten Punkten des centralen Hindostan und hat in dem Aufstande der Seapoys von 1857 eine traurige Berühmtheit durch die greuelhaftesten Vorgänge erlangt. Nach Ausbruch der Empörung mußte sich hier der General Sir Hugh Wheeler Mitte Mai mit 100 Offizieren, 210 Soldaten und 590 andern europ. Männern, Frauen und Kindern verschanzen und seit 7. Juni drei Wochen lang eine Belagerung durch eine bedeutende Insurgentenschar unter dem Maharatten Nana-Sahib aushalten. Durch Krankheit und Mangel geschwächt, unterhandelten endlich die Europäer 26. Juni um freien Abzug, erhielten denselben auch, wurden aber 27. Juni auf grausame Weise umgebracht. Erst 17. Juli eroberte General Havelock C. wieder zurück, worauf General Neil ein blutiges Strafgericht über die Stadt ergehen ließ.

**Caxamarca** oder Cajamarca, Hauptstadt eines gleichnamigen nordwestl. Departements der südamerik. Republik Peru, das erst 1854 aus einem Theile des Depart. Libertad gebildet worden, liegt 18 M. vom Ocean entfernt in 8800 F. Meereshöhe, auf der Ostseite der Westcordillere, in einer schönen, fruchtbaren und gutangebauten Ebene an beiden Ufern des Crixnejas, der nach seiner Vereinigung mit dem Huamachuco in den Marañon mündet. Die Stadt ist regelmäßig angelegt, hat breite Straßen, aber weniger gut gebaute Häuser. Die bemerkenswerthesten Gebäude sind: die Hauptkirche mit reicher Architektur, auf Kosten Karl's II. von Spanien erbaut, die Kirche von San-Antonio, beide mit unvollendeten Thürmen, aber vor der Revolution im Innern sehr reich mit goldenem und silbernem Schmuck ausgestattet; ferner die aufgehobenen Klöster der Betlemitas- und Recoleto-Franciscaner, ein noch bestehendes Nonnenkloster, das unvollendete Rathhaus (Cabildo), das Gefängniß und als histor. Monument die Ruinen des Palastes des Kaziken Astopilco, in welchem man noch unlängst das kleine Gemach zeigte, in dem Pizarro den 17. Nov. 1532 verrätherisch überwältigten Inka Atahualipa gefangen hielt. Die Einwohner der Stadt, 18330 an der Zahl, gelten für gebildet, gastfrei und gewerbfleißig und liefern namentlich sehr gute Stahlarbeiten, wie Waffen, Pferdegebisse u. s. w. In den Umgebungen der Stadt, welche eine bedeutende Stelle in der Geschichte Perus einnimmt, finden sich verschiedene Reste altperuan. Bauwerke. 1 St. im O. der Stadt liegen die berühmten, noch heute ziemlich besuchten Inkabäder, wo die Inkas einen Erholungspalast hatten. Das

warme, schwefelhaltige Wasser kommt wallend aus einem 5 Ellen im Durchmesser haltenden kraterförmigen Trichter, in dem man bei 50 Ellen keinen Grund fand. Nach der Sage haben die Indianer in diesen Krater Atahualipa's goldenen Thron versenkt. Versuche, denselben durch Ableitung des Wassers wiederzufinden, sind gescheitert.

**Caxton** (William), bekannt durch die Einführung der Buchdruckerkunst in England, geb. 1412 in Kent, war londoner Bürger und Kaufmann, brachte aber einen großen Theil seines Lebens in den Niederlanden zu, wo er von Eduard IV. 1464 gebraucht wurde, um wegen eines Handelsvertrags unterhandeln zu helfen. Hier übersetzte er, auf Veranlassung seiner Gönnerin, Margarethe, der Schwester Eduard's IV. und Gemahlin Karl's des Kühnen, den «Recueil des histoires de Troyes» des Hofkaplans Raoul le Fevre, den er zuerst französisch ohne Ort, Namen und Jahr, dann englisch mit derselben Type und mit der Bemerkung druckte, daß die Uebersetzung und das Werk in Brügge 1468 begonnen und in Köln 1471 beendigt worden sei, welches letztere Datum von einigen auch auf den Druck bezogen wird. Nach andern ist diese Ausgabe erst einige Jahre später in Köln oder möglicherweise schon in England gedruckt, was man daraus schließen will, daß sie mit der 1474 dort von ihm herausgegebenen Uebersetzung von Cessoli's Buch über das Schachspiel einerlei Type hat. Gewiß ist, daß dies seine ersten Drucke waren, und daß der «Recueil» das erste in engl. Sprache gedruckte Buch ist. Er hatte seine Werkstatt bei der Westminsterabtei angelegt, in der er nach und nach eine bedeutende Anzahl Werke erscheinen ließ, von denen 64 noch vorhanden sind. C. starb im Mai oder Juni 1492. Seine Drucke werden theils als die ersten in England, theils als alte Schriften in der Landessprache, theils wegen ihres Inhalts, indem sie meist der romantischen Literatur der damaligen Zeit oder einheimischen Schriftstellern, wie einem Gower und Chaucer, angehören, von den engl. Bibliomanen sehr geschätzt, obwol sie sich sonst weder durch ihre goth. Typen (anderer bediente er sich nicht) noch durch ihre Holzschnitte auszeichnen. Ein Exemplar der engl. Ausgabe des vorgedachten «Recueil» wurde vom Herzog von Devonshire in der Roxburgh'schen Auction 1812 mit 1000 Guineen bezahlt. Der Roxburgh-Club hat C. in der St.-Margaretskirche in Westminster ein Denkmal gesetzt. Sein Leben von Lewis (Lond. 1737) ist in Dibdin's Bearbeitung von Ames' «Typographical Antiquities» (Bd. 1, 1810) wieder abgedruckt. Neuere Forschungen über ihn enthalten Knight's «C., a biography» (Lond. 1844) und Blade's «Life and typography of C.» (2 Bde., Lond. 1862).

**Cayenne**, Hauptstadt von Französisch-Guiana in Südamerika, zugleich die einzige Stadt dieser Colonie, liegt auf der Nordwestseite der Insel C., welche im N. vom Meere, im O. von der $^3/_4$ M. breiten und 3 Faden tiefen Mündung des Oyac, im W. von der Mündung des kleinern Cayenneflusses und im S. von einem diese beiden Flüsse verbindenden Kanal (Rivière du Tour de l'Isle) begrenzt wird. Die Insel hat fast $6^3/_4$ M. Umfang, ist im N. hügelig, im S. niedrig und in der Regenzeit sehr feucht. Auf der Seeseite wird die Stadt durch starke Werke, auf der Landseite durch Moräste und Wald geschützt. Die kleinere Altstadt ist eng und schlecht gebaut, die beträchtlichere Neustadt hat breite und luftige Straßen, bessere Häuser und eine schöne Kirche. Zwischen beiden liegt die mit Orangenbäumen bepflanzte Place d'Armes. Der Hafen, an der Mündung des C., ist der beste der Colonie, aber nur für Schiffe mittlerer Größe zugänglich; größere Fahrzeuge ankern vor der Mündung des Oyac. Das Klima der Stadt ist sehr feucht, aber nicht gerade ungesund. C. zählt etwa 6000 E., ist der Sitz der obersten Regierungs- und Justizbehörde sowie des apostolischen Vicars der Colonie. Es hat einen kaiserl. Gerichtshof, einen Assisenhof, ein Tribunal erster Instanz, ein Friedensgericht und einen Polizeigerichtshof, Kasernen, ein großes Hospital, die Bank von Französisch-Guiana, die Regierungsdruckerei und einen Acclimatisationsgarten. Die Stadt bildet den Stapelplatz für den ganzen auswärtigen Handel der Colonie. Der Verkehr mit dem Mutterland ist sehr bedeutend. Die Ausfuhr, in welcher jetzt Roucou oder Orleau, Färbe- und Nutzhölzer sowie Gewürznelken obenan stehen, dagegen Zucker und besonders Kaffee, Cacao u. s. w. nur noch unbedeutende Artikel bilden, hatte 1861 einen officiellen Werth von 1,299416 Frs., wovon 1,133690 Frs. allein auf Frankreich kamen. Die Einfuhr, deren Hauptartikel Gewebe aller Art, Kleidungsstücke, Modewaaren, pariser Industriegegenstände, Weine, Weizen und Weizenmehl, Rindvieh, gesalzenes Fleisch, gesalzene, gedörrte und geräucherte Fische, Taback u. s. w. sind, hatte in demselben Jahre einen officiellen Werth von 7,078092 Frs., wovon 4,571240 auf Frankreich selbst entfielen. Ausgelaufen waren 112 (47 französische und 65 fremde), eingelaufen 113 Schiffe (46 französische und 67 fremde). Die Stadt erhielt 1626 ihre erste Begründung durch Niederlassungen von Rouen aus, denen 1630 und 1633 neue

Zuzüge aus derselben Stadt folgten. Ihre Erweiterungen traten dann ein durch vermehrte Einwanderungen infolge der polit. Unruhen auf St.-Christoph 1639 sowie durch das thätige Interesse Poncet de Bretigny's. Derselbe errichtete 1643 eine Colonisationscompagnie aus Kaufleuten zu Rouen und ging mit 400 Mann nach C. ab, wo er das Fort Cépéron erbaute. Doch verließen die Franzosen schon 1654 die Colonie wieder, worauf sich die Engländer derselben bemächtigten, die aber 1664 genöthigt waren, den Platz wieder zu räumen. Ihre Stelle nahmen 1676 die Holländer ein, die im Jahre darauf von den Franzosen verdrängt wurden. Die franz. Regierung nahm sich jetzt der Colonie wärmer an. 1763 sendete der Minister Choiseul eine bedeutende Expedition dahin ab, und es wurden botan. Gärten zur Acclimatisirung gegründet. Von 1809—14 gehörte die Stadt den Engländern und Portugiesen, doch seitdem wieder den Franzosen. Während der franz. Revolutionszeit, und dann wieder seit 1852 ist der Name C. berüchtigt als Verbannungsort. Doch die Stadt C. selbst hat seit 1854 keine Bagnos mehr und überhaupt keine Anstalten für Deportirte. Die Detentionsorte der Verbannten sind vielmehr an verschiedenen andern Punkten der Colonie. (S. Guiana.)

**Cayenne-Pfeffer**, s. Capsicum.

**Caylus** (Anne Claude Philippe de Tubières u. s. w., Graf von), berühmter Archäolog, geb. 31. Oct. 1692 zu Paris, erhielt eine sorgfältige Erziehung und diente dann im Spanischen Erbfolgekriege. Nachdem er seinen Abschied genommen, begleitete er 1716 Bonac auf dessen Gesandtschaft nach Konstantinopel und bereiste von dort Griechenland und die Seeplätze der Levante. Auf den Wunsch seiner Mutter kehrte er 1717 nach Paris zurück, wo er nun seine großen Sammlungen zu ordnen begann und sich ganz dem Studium des Alterthums und der Ausübung der schönen Künste widmete. Er war sowol Mitglied der Malerakademie wie der Akademie der Inschriften und stiftete auch für beide einen Preis. Wenn man auch nicht leugnen kann, daß er die alten Schriftsteller oft misverstand, so hat er sich doch durch seine Untersuchungen vielfach verdient gemacht, und was ihm zuweilen an Gründlichkeit abgeht, hat er durch Bestimmtheit und Deutlichkeit ersetzt. Strenge Redlichkeit, seltene Einfachheit waren die Grundlagen seines Charakters; doch war er zuweilen absprechend in der Vertheidigung seiner Ansichten. Junge Künstler fanden an ihm einen großmüthigen Beschützer. C. starb zu Paris 5. Sept. 1765. Sein Hauptwerk ist der «Recueil d'antiquités égyptiennes» (7 Bde., Par. 1752—67; deutsch von Panzer, Bd. 1, Nürnb. 1766). Seine Abhandlungen aus den «Mémoires» der Akademie der Inschriften wurden von Meusel ins Deutsche übersetzt (2 Bde., Altenb. 1768). Uebrigens hat man von ihm mehrere Romane. Bekannt sind besonders seine «Neuen morgenländ. Erzählungen» (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1780). Auch war er ein fleißiger und geschickter Kupferstecher. Unter anderm lieferte er eine Folge von 200 Blättern nach den schönsten Zeichnungen des königl. Cabinets; Sammlungen von Köpfen nach Rubens und van Dyck, von Charakterköpfen und verschiedenen Caricaturen nach Leonardo da Vinci, viele Blätter nach Lukas von Leyden, Albrecht Dürer u. a. Seine Mutter, Marthe Marguerite de Vilette, Marquise de C. (geb. 1673 in Poitou, gest. 15. April 1729), die Nichte der Frau von Maintenon, durch Schönheit und Geist eine der Zierden des Hofs Ludwig's XIV., ist in der Literatur bekannt durch das sehr interessante Werkchen «Mes souvenirs», das zuerst von Voltaire 1770 zu Genf herausgegeben wurde (neue Aufl., Par. 1804).

**Cazalès** (Jacques Antoine Marie de), ausgezeichneter royalistischer Redner in der franz. Nationalversammlung von 1789, geb. 1. Febr. 1758 zu Grenade-sur-Garonne als der Sohn eines Parlamentsraths zu Toulouse, trat sehr jung in die Cavalerie und erlangte den Grad eines Kapitäns. Von der Ritterschaft des Amts Rivière-Verdun zum Abgeordneten bei den Generalstaaten gewählt (1789), ergriff er die royalistische Partei, aber mit einer gewissen Unabhängigkeit und Zurückhaltung, sodaß er trotz seines Talents weder bei Hofe noch beim Volke wohlgelitten war. Bei Eröffnung der Generalstaaten wurden ihm in den Verhandlungen, welche die Aussöhnung des Adels und des Tiers-Etat bezweckten, die Interessen seines Standes übertragen, die er sehr entschieden verwahrte. Als der König nach dem Abbruch der ersten Verhandlungen neue anknüpfen ließ, widersetzte sich C. und bewog die Adelskammer, sich in seinem Sinne auszusprechen. Als sich der Adel mit dem Dritten Stande verschmolz, wollte C. sich nicht mit anschließen und trat die Rückreise nach seiner Heimat an. Er wurde aber unterwegs verhaftet, erhielt von der Nationalversammlung Befehl, sich in ihrer Mitte einzufinden, und entschloß sich nun, an den Verhandlungen theilzunehmen. C. bekümmerte sich wenig um geringere Angelegenheiten, mischte sich aber mit seinem glänzenden Rednertalent in alle großen Staats- und Gesellschaftsfragen. Er vertheidigte die alten monarchischen

Institutionen und Zustände mit Montesquieu'schen Ideen und Principien, die bei den unbedingten Anhängern des alten Regiments nicht eben Beifall fanden. Sehr heftig äußerte er sich stets gegen die demokratischen Monarchisten. Nach der Verhaftung Ludwig's XVI. zu Varennes trat C. förmlich aus der Nationalversammlung und ging nach Koblenz, wo er aber auf Befehl der franz. Prinzen ausgewiesen wurde: ein schnöder Lohn für treue Dienste. Er wandte sich nach Paris zurück, welches er nach dem 10. Aug. 1792 abermals verließ. Bei der Armee des Prinzen von Condé nicht zugelassen, flüchtete er nach Italien, von da nach Spanien und zuletzt nach England, von wo er 1801 nach Frankreich zurückkehrte. Der erste Consul ernannte ihn zum Ritter der Ehrenlegion. C. starb 24. Nov. 1805 zu Engalin. Er glänzte als Redner der royalistischen Partei neben Maury, war aber ein mehr geist- und talentvoller als gründlich unterrichteter Edelmann. Man hat von ihm «Défense de Louis XVI, discussion de toutes les charges connues à l'époque du 2 nov. 1792» (Lond. 1792). Diese Schrift ist auch enthalten in den «Discours et opinions de M. de Cazalès» (mit einer biographischen Abhandlung von Chare, Par. 1821). — Sein Sohn, Edmond de C., geb. 31. Aug. 1804 zu Grenade, war Gerichtsauditor zu Provins von 1827—29, dann Professor an der kath. Universität Löwen in Belgien von 1835—37. 1843 empfing er die priesterlichen Weihen und wurde hierauf Generalvicar und Director des Seminars von Montauban. Das Depart. Tarn-Garonne wählte ihn 1848 in die Constituirende Nationalversammlung, wo er sich zur Fraction der Rue-de-Poitiers hielt, sowie in die Legislative Versammlung, wo er mit der Rechten stimmte. C. machte sich bekannt als Mitarbeiter am «Univers religieux» und andern kath. Zeitschriften, verfaßte mehrere Erbauungsbücher und veröffentlichte unter anderm auch die Schrift: «Étude sur l'Allemagne contemporaine» (Par. 1853).

**Cazembe**, ein mächtiges und wohlgeordnetes Negerreich im centralen Südafrika, im S. und SW. des großen Tanganjikasees und im O. des Reiches Molua. Das Reich führt seinen Namen von dem des Beherrschers. Die Bevölkerung bilden die einheimischen Messiras und die Campolólos (Eroberer), welche letztern von jenem westl. Reiche aus sich das Land unterworfen haben. Die Hauptstadt ist Lunda oder Lucenda, an dem $3\frac{1}{2}$ M. breiten Wasser Môfo gelegen, ein großer, regelmäßig gebauter Ort mit breiten, geraden und sehr reinlichen Straßen und der Ganda oder Residenz des Cazembe. Die Regierung desselben, der als Herrscher Muata heißt, ist despotisch und vom Vater auf den ältesten Sohn erblich. Er gilt für den größten Zauberer, den niemand berühren kann, ohne durch seine Zaubermittel zu sterben, und hat über 600 Weiber, die unter vier Hauptweibern stehen, und ein wohlbewaffnetes Kriegsheer von etwa 6000 Mann. Das Land ist in Districte getheilt, die von Kilólos oder Bambires (Große des Hofes) regiert werden. Alle Vornehmen, ebenfalls Kilólos genannt und sämmtlich im Besitz großer Harems, bilden den Adel. Die übrigen Cazember, Ackerbauer, Handwerker u. s. w., sind Muzias (Diener), sämmtlich Sklaven des Muata. Nur Campolólos erhalten Aemter. Auch wird am Hofe das Campololo gesprochen, während die Landessprache das Messira ist. Die Cazember sind schwarz, haben langes, wolliges, in Flechten oder Locken herabhängendes Haar, lebendige Augen, eine gerade Nase und dünne Lippen. Ihre Wohnungen, aus Bambusrohr, liegen dicht beisammen und sind von Zäunen umschlossen. Kriegsgefangene und in deren Ermangelung eigene Landsleute werden den Muzimos oder Geistern der verstorbenen Muatas oder bei andern Gelegenheiten geopfert. Die Cazember sind sehr fleißige Ackerbauer und cultiviren vorzugsweise Mandioca, Mais, Sorghum u. s. w. Außerdem verfertigen sie aus Baumwolle und den Fasern verschiedener Sträucher grobe Tücher, Stricke, Netze, Fäden zum Nähen und Angeln, bereiten sich aus verschiedenen Pflanzen Salz, stellen auch Thonwaaren und Holzgefäße her und verarbeiten ihre Eisenerze zu Waffen, Acker- und andern Geräthschaften. Der Handel ist Monopol des Muata und liefert Sklaven, Elfenbein, Malachit und Kupfer an die Ostküste. Die Existenz dieses Reichs ist den Portugiesen seit längerer Zeit bekannt. Die Hauptstadt Lunda besuchte Lacerda schon 1799. Stadt und Land, letzteres nur in beschränkter Ausdehnung, wurden genauer bekannt durch die von Tete am Zambesistrom 1831 ausgegangene portug. Expedition unter Monteiro und Gamitto. Vgl. Gamitto, «O Muata Cazembe etc.» (Lissab. 1854).

**Cazotte** (Jacques), ein durch die Leichtigkeit und Gewandtheit seines Stils bekannter franz. Schriftsteller, geb. 1720 zu Dijon, studirte bei den Jesuiten und ging 1747 als Controleur nach Martinique, wo er 1759 durch seine Thätigkeit dazu beitrug, den Angriff der Engländer auf das Fort St.-Pierre zu vereiteln. Wegen geschwächter Gesundheit mußte er nach Frankreich zurückkehren. Seine Besitzungen auf Martinique hatte er dem Pater Lavalette, Superior

der Mission der Jesuiten, abgetreten und von diesem Anweisungen auf den Orden erhalten, die aber dieser zu bezahlen sich weigerte. C. mußte gegen seinen ehemaligen Lehrer klagen, kam aber dadurch nicht zu seinem Gelde. Später ward er Mitglied des von Martines de Pasqualis gestifteten Ordens und verfiel eine Zeit lang in kabbalistische Träumereien. Als die Revolution ausbrach, wirkte er der Bewegung aus allen Kräften entgegen. Nach dem 10. Aug. 1792 wurde er, da man seine mit Ponteau, dem Secretär der Civilliste, gepflogene Correspondenz aufgefunden, nebst seiner Tochter Elisabeth verhaftet, durch diese aber, als er in den Septembertagen zum Tode geführt werden sollte, heldenmüthig vertheidigt, indem sie mit ihrem Körper den Greis beschirmte. Vater und Tochter wurden hierauf zwar freigegeben, ersterer aber schon nach wenigen Tagen aufs neue verhaftet, zum Tode verurtheilt und 25. Sept. hingerichtet. Seine Heiterkeit, Offenheit und anziehende Unterhaltung hatten ihm in frühern Tagen allgemeine Liebe erworben. Sein in Prosa abgefaßtes Rittergedicht «Olivier» (1763), der «Diable amoureux» (1771—72), «Le lord impromptu» und die «Oeuvres morales et badines» empfehlen sich durch reiche Einbildungskraft, ungewöhnliche Leichtigkeit des Stils und lebhaften, natürlichen Erzählungston. Auch lieferte er eine Uebersetzung arab. Märchen, welche eine Fortsetzung der «Tausend und eine Nacht» und den 37. bis 40. Band des «Cabinet des fées» bilden. Ein merkwürdiges Beispiel seiner fast unbegreiflichen Leichtigkeit im Arbeiten ist die komische Oper «Les sabots», componirt von Rameau, die er in einer einzigen Nacht verfaßte. Seine «Oeuvres complètes» wurden von Bastien (4 Bde., Par. 1816) herausgegeben.

**Cean-Bermūdez** (Juan Augustin), ausgezeichneter span. Kunsthistoriker, geb. 17. Sept. 1749 zu Gijon in Asturien, vertrauter Freund des freisinnigen Jovellanos, beschäftigte sich früh mit der Kunst, in welche ihn Rafael Mengs zu Madrid einweihte. Später war er eine Zeit lang Secretär beim Rathe von Indien, zog sich aber dann nach Sevilla zurück, wo er eine Kunstakademie gründete und sich ganz dem Studium der Kunstgeschichte widmete. Er ward Mitglied der königl. Akademien der Geschichte und der Künste zu Madrid, und starb daselbst 3. Dec. 1829. Unter seinen Werken zeichnen sich, außer mehrern Schriften zur Geschichte der Kunst in Sevilla, besonders aus: «Diccionario histórico de los mas illustres professores de las bellas artes en España» (6 Bde., Madr. 1800) und «Noticias de los arquitectos y arquitectura de España» (4 Bde., Madr. 1829). Auch verdienen seine «Memorias para la vita del G. M. de Jovellanos» (Madr. 1814) und der «Dialogo sobre el arte de la pintura» (Sevilla 1819) Erwähnung. Erst nach seinem Tode wurde das für die alte Geographie und die Archäologie Spaniens höchst wichtige Werk «Sumario de las antiguedades romanas que hay en España (Madr. 1832) auf königl. Befehl herausgegeben.

**Ceanōthus**, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 3. Ordnung, des Sexualsystems und der Familie der Kreuzdorne (Rhamneen), deren Arten, lauter Sträucher, in Nordamerika (besonders Mexico), Westindien und am Cap wachsen. Sie haben einfache, ganze, abwechselnd gestellte Blätter, blattwinkelständige Trauben und regelmäßig geformte, aus einem glockenförmigen, mit dem Fruchtknoten verwachsenen Kelch und fünf kleinen, langgenagelten Blumenblättern bestehende Blüten, aus denen sich eine trockene, dreifächerige, dreisamige Beere entwickelt. Mehrere Arten eignen sich wegen schöner Belaubung und hübschen Blumen zu Ziergewächsen. Am längsten bekannt und angebaut ist C. americanus, ein 3—4 F. hoher Strauch mit eiförmigen, zugespitzten, dreinervigen Blättern und weißen Blüten, welcher bei uns im Freien aushält. Seine Blätter werden getrocknet in Carolina als Thee verwendet, seine Wurzeln liefern eine nankinggelbe Farbe. Die meisten übrigen Arten können nur im temperirten oder warmen Hause gezogen oder müssen wenigstens im Orangeriehause überwintert werden. Mehrere eignen sich vorzüglich zu Wintergärten, besonders C. Delilianus Spach. mit blaßblauen Blumen und C. azureus Desf. mit unterseits gelbroth-filzigen Blättern und dunkelblauen Blumen. Sie verlangen Heideerde und lassen sich durch Samen oder Pfropfen vermehren.

**Ceará** oder Ciará, eine Provinz Brasiliens, an dessen nordöstl. Küste, zählt auf 1735 Q.-M. 385300 E. An der über 60 M. langen Küste erscheint das Land flach, und als Höhenpunkte treten nur einzelne Ausläufer der Serra do Mar und die für den Hafen der Hauptstadt als Merkzeichen dienende Gebirgsspitze von Mararanguape auf. Nach dem Innern hin erhebt sich der Boden immer mehr. Im östl. Theile zieht die breite Serra Guamame, im S., gegen Pernambuco abgrenzend, die Serra Borborēma, im W. gegen Piauhy die Serra Ibiapaba, und im Innern zwischen dieser und der östlichern Serra Guamame streift die Serra do Botarite. Der flachen Küste fehlen gute Ankerplätze und Baien; die besten Häfen sind noch der bei Aracaty an der Mündung des Jaguaribe und der von Sumacas

an der Mündung des Camocim. Der Boden ist im allgemeinen dürr und sandig. Nur an den Flüssen und mehr nach dem Innern wird er sehr fruchtbar; ganz vortrefflich sind die Striche von Villa Viçosa an der Serra Ibiapaba, und von Villa-nova del Rey an der Serra dos Cocos, einem Seitenzweige der Serra Borboréma. Das Klima ist sehr heiß, und oft herrschen Regenmangel und Dürren (seccas), wie z. B. 1825, wo fast alles Rind- und Zugvieh der Provinz und gegen 30000 Menschen umkamen. Die Flüsse, deren bedeutendste der Camocim im W. und der Jaguaribe im O., sind nur Küstenflüsse. In mineralischer Beziehung ist C. nicht so gesegnet wie andere Provinzen Brasiliens. Ackerbau wird in den durch die Flußüberschwemmungen bisweilen sehr befruchteten Campos getrieben. Der Mais gedeiht vortrefflich, ebenso Reis, Bohnen, Ananas und andere Früchte; die Baumwollcultur ist in fortwährendem Steigen begriffen; hier und da baut man Zuckerrohr, Manihot und auch etwas Tabac; in größten Massen wächst die vielgenossene Wassermelone (Melancia). Von dem sonst so prachtvollen brasil. Baumwuchs besitzt aber C. nur einige wenige Palmengattungen, darunter besonders die sehr schöne und nützliche Carnahubapalme (Copernicia cerifera) in dichten Waldungen. Neben dem Ackerbau wird besonders in den vom Jaguaribe und seinen Zuflüssen bewässerten Campos Rindvieh-, Ziegen- und Schafzucht betrieben, und man führt Fleisch und Häute aus. Daneben ist der hauptsächlichste Handelsartikel Baumwolle; doch kommen auch Farbhölzer, Ananas, Zucker und Kaffee zur Ausfuhr. Die Einwohner sind ziemlich cultivirt. In der ganzen Provinz gibt es kein Kloster, dagegen sieben Lateinische Schulen. Die einheimischen Indianerstämme, durch das Christenthum ihrer Nationalität beraubt, zeigen sich gesittet. — Die Hauptstadt C., die älteste Stadt der Provinz, südöstlich von der Mündung des 24 M. langen Flusses C., liegt an einer offenen Bucht zwischen dem Vorgebirge Maranguape im N. und der Landspitze Mocoripe, nach welcher dieselbe als Hafen, als Port Mocoripe bezeichnet wird. Dieser sog. Hafen versandet aber immer mehr und ist auch oft wegen dichter Nebel schwer zugänglich. C. ist eine der 19 dem Seehandel geöffneten Hafenstädte, exportirt hauptsächlich Kaffee, Baumwolle und Zucker, wird aber im Handel von Pernambuco sehr gedrückt. Die Stadt zählt 12000 E. und gewährt vom Meere aus einen sehr hübschen Anblick. Ihren Mittelpunkt bildet ein stattliches Fort, weshalb sie auch früher vorzugsweise Villa do Forte hieß. Die Straßen sind gerade nach den Haupthimmelsgegenden angelegt, zum Theil mit schönen Häusern besetzt, einige auch gut gepflastert. Neben und über den Häusern ragen Kokospalmen in Menge empor.

**Cebes** von Theben, ein Schüler des Sokrates, den Plato im «Phädon» unter denjenigen erwähnt, die beim Hinscheiden des Sokrates zugegen waren. Er schrieb drei philos. Gespräche: «Hebdome», «Phrynichos» und «Pinax» (d. i. das Gemälde), von denen nur das letzte sich erhalten hat. Es ist dies eine im Sokratischen Geiste geschriebene allegorisch-philos. Schrift, in welcher der Zustand der Seele vor ihrer Vereinigung mit dem Körper, sowie Leben und Tod aus dem Gesichtspunkte geschildert werden, daß Glückseligkeit lediglich aus dem Bewußtsein der Tugend hervorgehe. Die Echtheit der Schrift ist jedoch meist bezweifelt worden, indem einige sie einem Stoiker gleiches Namens aus Kyzikos, der im 2. Jahrh. lebte, beilegen. Seit dem Wiederaufleben der alten Literatur ist dieselbe fast in alle europ. Sprachen wiederholt übersetzt worden. Von den bedeutendern Ausgaben sind die von Schweighäuser (Strasb. 1806), Korais (Par. 1826) und Dübner (Par. 1840), unter den Schulausgaben die von Thieme (2. Aufl. von Heindorf, Berl. 1810) und von Büchting (neu bearbeitet von Große, Meiß. 1813) hervorzuheben. Die beste Uebersetzung lieferte Pfaff (Stuttg. 1827).

**Cecil** (William), Lord Burleigh oder Burghley, einer der berühmtesten engl. Staatsmänner, wurde 13. Sept. 1520 zu Bourne in der Grafschaft Lincoln geboren, studirte zu Cambridge und London die Rechte und war auch zugleich nach der Sitte und dem Bedürfnisse seiner Zeit in dem theol. Fache sehr bewandert. Heinrich VIII. gewann ihn deshalb lieb und öffnete ihm die polit. Laufbahn. Nach Heinrich's Tode erhielt er im schott. Feldzuge das Amt eines Requetenmeisters, das er so gut versah, daß ihn der Protector Somerset 1548 zum Staatssecretär erhob. Bei dem Sturze des Protectors 15. Oct. 1549 wurde auch C. in den Tower gesetzt, erhielt jedoch, während sein Gönner das Schaffot besteigen mußte, nach drei Monaten die Freiheit und sein Amt zurück, weil der Herzog von Northumberland, der sich der Zügel der Regierung bemächtigt, den thätigen Geschäftsmann gebrauchen konnte. Als Northumberland den kränkelnden König kurz vor dessen Tode (6. Juli 1553) zur Unterzeichnung einer Acte bewog, durch welche die beiden Schwestern des Königs, Maria und Elisabeth, zu Gunsten Johanna Grey's von der Thronfolge ausgeschlossen werden sollten, willigte C. nur

ein, seinen Namen als Zeuge darunter zu setzen, und dieser Umstand rettete ihm nach Maria's Thronbesteigung Leben und Freiheit. Unter Elisabeth wurde er 1558 wieder zum Staatssecretär, später zum Großschatzmeister erhoben und genoß bis zu seinem Tode das unbedingte Vertrauen der Königin. In dieser langen Laufbahn zeichnete er sich weniger durch geniale Politik als durch Thätigkeit und Klugheit aus. Er befestigte die neue Kirche, brachte durch seinen Einfluß auf die Wahlen 1559 ein dem Protestantismus günstiges Parlament zusammen, das die Legitimität der Königin Elisabeth bestätigte, und ließ durch mehrere Bills die prot. Kirche und vom Papste unabhängige, nur dem Staate verpflichtete Bischöfe gesetzlich einführen. Da die Katholiken jetzt ihre Hoffnungen Schottland und der mit Franz II. von Frankreich vermählten Maria Stuart zuwendeten, die sie als legitime Königin von England betrachteten, so richtete C. sein ganzes Augenmerk auf diese beiden Punkte. Er schloß 1560 ein Bündniß mit den schott. Protestanten und wußte nach der Rückkehr Maria's nach Schottland alle Plane derselben in Beziehung auf die Unterstützung des Katholicismus zu hintertreiben. Als Maria 1568 in England Schutz suchte, bewog er Elisabeth, ihre Nebenbuhlerin unter mancherlei Vorwänden in Verwahrsam zu halten. Eine zu ihren Gunsten 1571 im nördl. England ausgebrochene Empörung scheiterte an der Thätigkeit und Wachsamkeit C.'s, und Elisabeth belohnte ihn dafür durch die Erhebung zum Peer des Reichs mit dem Titel Lord Burleigh. Er umgab nun die unglückliche Maria mit einem Netz von Spionerie und benutzte die Anschläge ihrer Partei, um sie endlich selbst auf das Schaffot zu führen. Nach der Hinrichtung Maria's schien er die Gunst Elisabeth's verloren zu haben; allein er hatte derselben zu wesentliche Dienste geleistet, als daß die Ungnade von langer Dauer sein konnte. Durch seine Geschicklichkeit war Elisabeth dahin gelangt, die Macht des Parlaments fast vollständig zu vernichten und auch die Kirchengewalt mit der Krone zu vereinigen. Als 1588 der Krieg mit Spanien ausgebrochen, ordnete C. eine auf alle Klassen des Volks gleichmäßig vertheilte Erhebung einer Anleihe an und machte den öffentlichen Schatz so von dem Willen des Volks unabhängig. Auch setzte er aus Finanzrücksichten einen obersten Gerichtshof (Court for the correction of all abuses) ein, der angeblich alle Misbräuche der Rechtspflege und Verwaltung ausgleichen sollte. Einer seiner letzten Dienste war der für England vortheilhafte Abschluß des Friedens mit Spanien, wobei er den Grafen Essex zum Gegner hatte. C. starb 4. Aug. 1598, nachdem er 40 J. der erste Minister Englands gewesen. In seinem Privatleben war er ein gewandter und sittenreiner Mann. Vgl. die von Nares herausgegebenen «Memoirs of the life and administration of William C., Lord Burghley» (3 Bde., Lond. 1828—32).

**Cecropia**, Linné'sche Pflanzengattung aus der 22. Klasse des Sexualsystems und der Familie der Brotfruchtbäume (Artocarpeen). Ihre Arten, Bäume des tropischen Amerika, haben abwechselnd stehende, gestielte Blätter, in gebüschelte Aehren gruppirte, unansehnliche Blüten mit kreisel- oder glockenförmigem Perigon, und bringen vom Perigon umhüllte Akenen hervor. Bekannt ist im ganzen tropischen Amerika die mit schildförmigen Blättern versehene C. peltata L., deren Milchsaft Kautschuk liefert. Ihre knotigen Zweige sind zwischen den Knoten hohl (röhrig), ihre zusammenziehend schmeckende Rinde dient als Mittel gegen Durchfälle und ihr überaus poröses, leichtes Holz dient den Indianern zum Feueranmachen, indem sie Stückchen desselben mit großer Gewalt und Schnelligkeit aneinander reiben.

**Cecrops** (griech. Kekrops), der ältern Ueberlieferung nach der erdgeborene Urmensch Attikas, später bezeichnet als der älteste König in Attika, der im 15. Jahrh. v. Chr. aus dem ägypt. Sais eingewandert, die Burg von Athen, die von ihm den Namen Cecropia erhielt, gegründet und die wilden und rohen Bewohner in Religion und Sitte sowie in den Vortheilen des gesellschaftlichen Lebens unterrichtet haben soll. Auch wird ihm die Einführung des Ackerbaues, die Pflanzung des Oelbaums und das Verdienst zugeschrieben, daß er sein neues Vaterland mit der Schiffahrt zuerst bekannt gemacht und so den Handel belebt habe. Dem Mythus zufolge war der attische C. halb Mensch und halb Drache.

**Ceder** ist der Name verschiedener Bäume aus der Familie der Nadelhölzer, welche darin übereinstimmen, daß sie bei langsamem Wuchs mächtige Dimensionen und ein hohes Alter erreichen und daß sie ein harziges, röthliches, wohlriechendes Holz besitzen. Im engern Sinne bezeichnet man jedoch seit dem Alterthume mit dem Namen C. blos die durch Salomon's Tempelbau berühmt gewordene C. vom Libanon. Dieser Baum gehört zur Gattung Cedrus von Tournefort und führt in der Wissenschaft den Namen C. Libani Lond. Linné zog denselben zur Gattung Pinus (P. Cedrus), Miller zur Gattung der Lärchen, Larix (L. Cedrus). In der That sind sowol die libanotische C. als ihre Schwester, die indische oder Deodaraceder

(Cedrus Deodara Roxb.) unserm Lärchenbaum nahe verwandt, unterscheiden sich jedoch von demselben durch ihre immergrüne Benadelung und die abweichende Zapfenbildung. Die C. sind mächtige Bäume von herrlichem Wuchs mit büschelförmig gestellten Nadeln, welche bei C. Libani eine dunkelgrüne, bei C. Deodara eine silbergraue Farbe besitzen. Auch hat die indische C. viel schlankere Nadeln und viel dünnere, zierlichere Zweige als die libanotische. Letztere ist nicht blos am Libanon heimisch, sondern findet sich auch im Taurusgebirge und am Atlas in Algerien und Marokko, und es ist wahrscheinlich, daß ehedem in ganz Nordafrika, Arabien, Syrien und Kleinasien Cedernwaldungen existirt haben. In Kleinasien und Syrien ist die C. großentheils ausgerottet. Das weite Land von Hiram, welches den Libanon umgibt und ehedem mit Cedernwald bedeckt gewesen sein soll, ist jetzt völlig baumlos, bis auf das nackte Gestein entblößt. Der heilige Salomonshain des Libanon im Grunde der großartigen, amphitheatralischen Alpenlandschaft nahe bei Ehden, über dem Dorfe Bscherra und nahe dem Ursprung des heiligen Flusses Kadische, besteht jedoch noch jetzt, nach den Versicherungen des neuesten Reisenden Theod. Kotschy, aus 3—400 Stämmen. Labillardière fand 1787 noch gegen 100 große, alte Stämme, von denen aber 1836 nur noch einige 40 und bei Kotschy's Anwesenheit blos noch 13 vorhanden waren. Unter diesen theilen sich 6 in einer Höhe von 3—6 Klaftern vom Boden in mehrere Stämme; einer derselben hat 43 F. im Umfang unterhalb der Theilung. Die Zweigenden dieser mehrtausendjährigen Bäume, welche bis 30 F. vom Stamme hinausragen, sind noch vollkommen frisch. In den Cedernwäldern des Taurus fand Kotschy mächtige, bis 23 F. im Umfang haltende Stämme, welche schnurgerade und ungetheilt sind. Die C. des Libanon erreicht 60—100 F. Höhe und bildet eine mächtige, breitpyramidale Krone, deren Aeste fast rechtwinkelig vom Stamm abstehen. Sie tritt sowol in Kleinasien wie am Atlas unter zwei Formen auf; die eine hat dünne, lange, grasgrüne, zollange Nadeln und walzig-längliche Zapfen, die zweimal so hoch als breit sind; die andere kürzere, kantige, dunkler grüne Nadeln und längliche Zapfen von ziemlich gleichem Längen- und Breitendurchmesser. Die Nadelbüschel stehen dicht um die Zweige und zwischen ihnen die schönen, dunkelbraunen, aufrechten Zapfen, welche aus breiten, dünnen, dicht aneinandergepreßten Schuppen zusammengesetzt sind. Sie enthalten gelbbraune, längliche Samen mit gleichlangem Flügel und erreichen eine Länge von 4 und eine Stärke von 3 Zoll. Berühmt waren seit alter Zeit das röthliche, harzreiche, wohlriechende Cedernholz, aus welchem Salomon seinen Tempel erbauen ließ, und das Cedernharz, womit die Alten ihre Todten einbalsamirten. Das Holz galt für unzerstörbar, weshalb die Alten ihre Schriften in Behältnissen von Cedernholz aufbewahrten; auch bestrich man mit dem daraus bereiteten Cedernöl die Schriftrollen, um sie dauerhafter zu machen. Neuere Untersuchungen haben jedoch ergeben, daß die Alten sich zu den erwähnten Zwecken des Cypressenholzes und keineswegs des Cedernholzes bedient haben, denn letzteres ist nichts weniger als fest und dauerhaft, sondern leicht, weich und weißlich. Es hat zwar einen schwach balsamischen Geruch, enthält aber nur wenig Harz. Die Nadeln der C. schwitzen in ihrer Heimat einen süßen Stoff aus, das Cedernmanna. — Die indische oder Deodaraceder wächst am Himalaja in Nepal und Tibet und bildet ebenfalls einen mächtigen Baum, welcher bei den Hindus für heilig gilt. Sie ist ein ungemein graziöser Baum, doch viel zärtlicher als die Libanonceder. Dennoch hält sie in einem feuchten Klima gut aus und wird daher namentlich in England allgemein als Zierbaum cultivirt. Manche Handelsgärtner beschäftigen sich dort fast ausschließlich mit der Deodarazucht. Die übrigen Nadelholzbäume, welche in der Volkssprache den Namen C. führen, sind der Mehrzahl nach Arten aus der Abtheilung der cypressenartigen Nadelhölzer. So belegen die Spanier mit dem Namen Cedro zwei zu dickstämmigen Bäumen heranwachsende Wachholderarten (Juniperus Oxycedrus L. und thurifera L.), während die Portugiesen und Andalusier die indische Cypresse (Cupressus glauca Lamk.) so nennen (Cedro de Goa). Eine bei uns häufig als Zierbaum cultivirte nordamerik. Wachholderart (Juniperus virginiana L.) ist allgemein als rothe oder virginische C., eine westindische (J. Bermudiana) als bermudische C. bekannt. Weiße C. nennt man den in Nordamerika wildwachsenden, kugelfrüchtigen Lebensbaum (Thuja sphaeroidalis), mexicanische C. das in Mexico heimische Taxodium distichum, welches bei uns auch nicht selten angepflanzt wird. Endlich wird bisweilen der gemeine Lärchenbaum als europäische oder deutsche C. bezeichnet.

**Cediren**, s. Cession.

**Cedrela**, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems, Hauptgattung einer kleinern, mit den Orangeriegewächsen nahe verwandten Familie (Cedrelaceen), besteht aus großen Bäumen der Tropengegenden mit immergrünen, paarig ge-

fiederten Blättern und traubig angeordneten Blüten, welche aus einem sehr kleinen, glockenförmigen Kelch und einer fünfblätterigen, weißen Blumenkrone zusammengesetzt sind. Die Frucht ist eine fünffächerige, mit fünf Klappen aufspringende, mehrsamige, holzige Kapsel. Berühmt ist C. odorata L., ein südamerik. Baum, dessen aromatisch duftendes Holz sowol zur Verfertigung der Piroguen (Indianerkähne) und anderer Fahrzeuge, als zu Möbeln benutzt wird, weil in dasselbe keine Würmer kommen. Die Rinde der auf Java wachsenden C. febrifuga Blume wird dort mit Erfolg gegen Wechselfieber, Diarrhöe und Katarrhe angewendet. Rinde, Blätter und Früchte aller Arten hauchen einen starken, an Asa foetida erinnernden Geruch aus, welcher sich auch dem Fleisch und Athem der Thiere, die davon fressen, mittheilt.

**Cefalù**, im Alterthum Cephaloedis oder Cephaloedium, im Mittelalter Cephaludia, Stadt, Bischofssitz und Hauptort eines Districts der Provinz Palermo, liegt in der Mitte der Nordküste Siciliens, 8 M. im OSO. von Palermo, unter der steilen Wand eines 1157 F. hohen, weit ins Meer hinausragenden Vorgebirgs, das der Stadt ihren griech. Namen gegeben hat. Das jetzige C., eine normann. Gründung, ist ziemlich wohlgebaut und zählt (1862) 10855 E. (als Gemeinde 11791), welche Handel und Fischerei treiben. Der Hafen ist nur für eine kleine Anzahl Schiffe geräumig genug. Die Domkirche, von König Roger für die Errettung aus Schiffbruch erbaut, ist durch ihre schöne Façade ausgezeichnet, mit antiken Säulen und mit Mosaiken aus dem 12. Jahrh. geschmückt. Auf der Spitze des Berges stehen die Reste der antiken Akropolis. Das alte Cephaloedium trat 396 v. Chr. in ein Freundschaftsbündniß mit Karthago, wurde dann von Dionysius I. erobert und 307 von Agathokles unterworfen.

**Celāno**, kleine Stadt in der ital. (neapolit.) Provinz Aquila, an dem gleichnamigen See, dem Lacus Fucinus der Alten, 1223 von Kaiser Friedrich II. nach ihrem Abfall zerstört, konnte sich seitdem nie wieder vom Verfall erholen. Der 3 M. lange und $1\frac{1}{2}$—2 M. breite See ist nicht nur seines Fischreichthums, sondern auch wegen des Abzugskanals berühmt, den Kaiser Claudius von 44—54 n. Chr., um den häufigen Ueberschwemmungen vorzubauen und zugleich cultivirbares Land zu gewinnen, zwischen dem See und dem Liris (Garigliano) anlegen ließ. Tacitus beschreibt das grandiose Fest, welches der Kaiser zur Feier des vollendeten Unternehmens gab, zu welchem 11 J. und 30000 Arbeiter erforderlich gewesen waren. Hadrian eröffnete den verstopften Kanal wieder; bald nachher versandete dieser wahrscheinlich aufs neue und ward erst 1826 von der neapolit. Regierung wiederhergestellt. Er ist 3000 Schritt lang und durchbricht, fortwährend durch festes Gestein gehend, den ganzen Monte Salviano. Der großartige alte Bau ist noch vollkommen kenntlich, zumal das 14 F. hohe Eingangsthor. Als Gemeinde zählt C. (1859) 6525 E.

**Celastrus**, Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems, Hauptgattung einer kleinen, nach ihr benannten Familie, besteht aus dornigen oder wehrlosen Sträuchern mit abwechselnden, ganzen, ganzrandigen oder gezähnten, immergrünen Blättern, welche vorzugsweise in der tropischen und subtropischen Zone beider Hemisphären, besonders Amerikas und nur zum kleinsten Theile in der gemäßigten Zone wachsen. Ihre stets weißen Blüten stehen in achselständigen Trauben, Trugdolden und Rispen und sind meist klein. Sie besitzen einen kleinen, fünflappigen Kelch und fünf genagelte, sternförmig ausgebreitete Blumenblätter; ihre Frucht ist eine eckige, fleischige, zwei- bis dreifächerige und ebenso vielsamige Kapsel. Eine in Canada heimische Art, C. scandens L., mit kletternden, schlingenden Stämmen und Aesten, wird bei uns, wo sie im Freien aushält, hin und wieder als Merkwürdigkeit angebaut, weil sie mit ihren schlingenden Stämmen einen eigenen Anblick gewährt. In ihrem Vaterlande umschlingt und erstickt sie durch ihre festen, zusammenschnürenden Umarmungen die dicksten Baumstämme. Ihre Rinde wirkt brechenerregend. Die Rinde von C. senegalensis Lamk. aus dem tropischen Afrika schmeckt bitter-zusammenziehend und wirkt purgirend. Die Dornen des giftigen C. venenatus vom Cap sollen angeblich tödliche Wunden verursachen. Die meisten Arten gedeihen bei uns nur im warmen oder temperirten Hause.

**Celēbes**, eine der vier großen sundischen Inseln im Indischen Archipel, östlich von Borneo und von diesem durch die Macassarstraße getrennt, im N. von der Sulu- oder Celebessee, im O. von der Molukken-, im S. von der Floressee bespült, hat ein Areal von 3578 Q.-M. Sie ist die am wunderlichsten gestaltete Insel der Welt, ähnlich der kleinern Molukkeninsel Gilolo. Drei tiefeinschneidende Meerbusen, von denen der eine nach S., die zwei andern nach O. geöffnet sind, die Golfe von Boni, Tolo und Tomini, zerschneiden sie in vier Halbinseln, die von einem wenig umfangreichen centralen Kern auslaufen und von denen die nördlichste, Menahassa, in ihrem östlichsten Theile Menado genannt, sich am weitesten gegen NO. erstreckt

und mit dem Cap Coffin oder Polisan endet. Die Insel ist fast durchweg gebirgig. Den vier auseinanderlaufenden Hochlandszügen, die sich zum Theil bis 7000 F. erheben, legt sich jedoch an den Rändern einiges Tiefland an. Genauer bekannt ist nur Menahassa. Hier kennt man elf Vulkane, von denen sechs thätig sind. Die flachen Küstengebiete strotzen von Fruchtbarkeit. Thäler machen das Hochland zugänglich, das sich im Hintergrunde stufenförmig erhebt und zum Theil, besonders in Menahassa, bis zu den Gipfeln mit Wald bedeckt ist. Im ganzen jedoch ist C. weniger waldreich als die Nachbarinseln; dagegen hat es vor allen Inseln des Archipels den Vortheil eines reichen, von der Waldung abgesonderten Weidegrundes. Auf den Weiden leben große Heerden von wilden Büffeln, Rindern und namentlich trefflichen Pferden. Die Flüsse sind bei der zersprengten Gestaltung der Insel nicht bedeutend und meist reißend. Der beträchtlichste ist der Sadang auf der Westseite der südl. Halbinsel. In den Flußthälern sowie auf dem Hochlande breiten sich zahlreiche Landseen aus. Das Gestein der Insel ist im allgemeinen verwitterter Basalt, mit einer 10—20 F. dicken, fruchtbaren Erdschicht bedeckt. Im N. zeigt sich der Vulkanismus außer den Vulkanen selbst noch durch Erdbeben und vielen Schwefel. Die Bodenschätze des Mineralreichs sind Gold, Kupfer, Eisen und Zinn, im S. auch Steinkohlen. Das Klima ist heiß, doch kühlen die regelmäßigen See- und Nordwinde die Luft bedeutend. Die Regenzeit währt vom Nov. bis März. Die Pflanzenwelt ist so reich wie im ganzen Archipel. Unter den Culturpflanzen geben besonders reiche Ernten Mais, Reis, Kaffee und Cacao; Sago- und Kokospalmen wachsen in Menge. Die Arengpalme liefert Zucker und Gummi, die Kossopflanze den Manilahanf. Die Waldung bietet Ebenholz und mancherlei andere Nutzhölzer. In Menado wird auch der Muskatnußbaum und Zuckerrohr cultivirt. Die Thierwelt ist durch verschiedene Affenarten, Flederthiere, Eich- und Flughörnchen, Phalangen oder Kusku, den Babirussa, den Sapi-Untan, ein Mittelglied zwischen Rind und Antilope, außerdem durch Hirsche, Rehe und anderes Jagdwild, wilde Büffel u. s. w. vertreten. Unter den Vögeln finden sich mehrere Arten der schönsten Papagaien, ferner Salangane, die eßbare Nester in Menge liefern. Das Meer ist reich an Fischen, Tripang, Schildkröten und Perlen. Die Zahl der Einwohner wird gewöhnlich auf 2—3 Mill. geschätzt, mag aber in Wahrheit nur 1 Mill. betragen. Malaien haben das ganze Küstengebiet besetzt und die Urbevölkerung der Alfuren (s. Haraforas) ins Innere zurückgedrängt. Nur in Menahassa sind die Alfuren vorherrschend, und die niederländ. Regierung zeigt sich bestrebt, diese Eingeborenen durch Missionsanstalten und zahlreiche Regierungsschulen zu civilisiren. 1860 zählte man dort bereits 61199 christl. Alfuren. Zwischen den Malaien haben sich Orang-Badschu eingenistet, ein Volkszweig von noch unbekannter Abstammung. Chinesen gibt es auf C. verhältnißmäßig nur wenige, und auch die Zahl der Europäer in den niederländ. Besitzungen ist nur gering. Zu den Malaien gehören die Bewohner der südl. Halbinsel, die mohammed. Bugi (s. d.), ein kräftiges, streitbares und unternehmendes Geschlecht. Diese und die andern Malaien bilden eine Menge geordneter Staaten und Eidgenossenschaften, meist Wahlreiche, in denen, wie z. B. in Boni, auch Frauen den Thron besteigen können. Der Handel der Küstenbewohner mit Singapore und China ist einträglich, namentlich in Baumwolle, Vogelnestern, Wachs, Tripang, Schildpatt, Perlen, Sago, Cassave u. s. w. In den niederländ. Besitzungen auf Menahassa werden vortrefflicher Kaffee (Menadokaffee) sowie Cacao, Muskatnüsse und mehrere andere Producte zur Ausfuhr gebracht. Seit 1. Jan. 1847 sind als Freihäfen eröffnet Macassar, Menado und Kema. Nicht ganz unbedeutend ist der befestigte Hafen Gorontalo an der Südküste von Menahassa, Sitz einer Assistentregentschaft. Die Insel C. ist den Niederländern theils unmittelbar, theils mittelbar unterthan und zerfällt, mit Hinzurechnung einer beträchtlichen Anzahl kleinerer Nachbarinseln, in das Gouvernement C. oder Mangcassar und die unter dem Gouvernement der Molukken stehenden Residentschaften Menado und Ternate. — Das Gouvernement C. mit der Hauptstadt Mangcassar oder Macassar (s. d.), deren Fort, Rotterdam, Sitz des Gouverneurs, umfaßt die südl. Halbinsel und zählte mit den zugehörigen kleinern Inseln 1862 auf 2150 Q.-M. 291231 E. Die Zugehörigkeiten der Residentschaft Ternate, die zwei mittlern Halbinseln nebst einer Menge vorliegender Eilande begreifend, zählte auf 1130 Q.-M. 93620 E., und die Residentschaft Menado (Menahassa) nebst den Sangir- und Talautinseln auf 1433 Q.-M. 177468 E. Der Besitz von C. ist für die Niederländer hauptsächlich darum wichtig, weil C. den Schlüssel zu den Molukken bildet und diese größtentheils mit Reis und andern Lebensbedürfnissen versorgt. Von den Europäern ließen sich auf C. im 16. Jahrh. zuerst die Portugiesen nieder. Diese wurden 1663 von den Holländern vertrieben, welche nach blutigen Kriegen die zahlreichen einheimischen Fürsten zur Anerkennung ihrer Ober-

hoheit zwangen. 1811 ward C. von den Briten besetzt, aber 1816 an die Niederländer wieder zurückgegeben. Die Kriege, welche die einheimischen Fürsten mit den Engländern begonnen hatten, dauerten auch mit Unterbrechungen gegen die Holländer fort. Ein Aufstand zu Boni 1859 wurde durch Eroberung des Orts nach mörderischem Kampfe unterdrückt.

**Cella** (lat.) heißt so viel als Gemach, Kammer, daher das deutsche Zelle (besonders der dem Klosterbewohner angewiesene Privatraum). In der Baukunst (hauptsächlich bei Tempelanlagen) wird darunter der Raum verstanden, der, durch Wände von den übrigen Theilen des Tempels getrennt, auf der Mittellinie desselben errichtet wurde und zur Aufnahme des Götterbildes bestimmt war. Nicht selten lag hinter der eigentlichen C. noch ein besonderes Gemach (Sekos), das zur Aufbewahrung der Tempelschätze oder auch der heiligen Geräthe diente. Zuweilen finden sich auch zwei oder mehrere Cellen nebeneinander, was besonders dann stattfand, wenn der Tempel mehrern Gottheiten geweiht und einer jeden eine Statue, getrennt von der andern, aufgestellt werden sollte.

**Cellamare** (Antonio Giudice, Herzog von Giovenazza, Fürst von), bekannt durch seine Verschwörung gegen den Regenten von Frankreich, Herzog von Orleans (s. d.), wurde 1657 zu Neapel aus adelicher Familie geboren. Am Hofe Karl's II. von Spanien erzogen, trat er in span. Dienste, begleitete 1702 Philipp V., den Enkel Ludwig's XIV. von Frankreich, nach Neapel, um dieses Königreich gegen die Kaiserlichen zu vertheidigen, und erhielt nach der Schlacht bei Luzzara wegen seiner Tapferkeit den Grad eines Maréchal-de-Camp. Als solcher wohnte er auch 1707 der Belagerung von Gaëta bei, wo er in die Gefangenschaft der Kaiserlichen fiel. Nachdem er 1712 die Freiheit erlangt, erhob ihn Philipp V. zum Cabinetsminister und schickte ihn 1715 als außerordentlichen Gesandten an den franz. Hof. Hier machte sich C., auf Betrieb des span. Ministers Alberoni (s. d.), zum Mittelpunkte einer Verschwörung, welche den Sturz des Herzogs von Orleans und die Erhebung Philipp's V. von Spanien zum Regenten in Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. bezweckte. Der Herzog sollte inmitten eines Festes verhaftet, die Generalstaaten sollten zusammenberufen werden. C. erwartete nur noch die letzten Instructionen seines Hofs, als das Complot von einer Courtisane dem Cardinal Dubois entdeckt wurde. Letzterer ließ den Abbé Porto-Carrero, den C. mit Depeschen nach Madrid abgesandt, auffangen und verschaffte sich so Einsicht in alle Einzelheiten des Complots, in das besonders der Herzog und die Herzogin von Maine und andere hohe Feinde des Regenten verwickelt waren. C. wurde hierauf gegen Ende des J. 1718 verhaftet und über die Grenze gebracht. Nach seiner Ankunft zu Madrid ernannte ihn Philipp V. zum Generalkapitän von Altcastilien und überhäufte ihn mit Gunstbezeigungen. C. starb zu Sevilla 16. Mai 1733. Vgl. Lemontey, «Histoire de la Régence, etc.» (2 Bde., Par. 1832); Martens, «Causes célèbres du droit des gens» (2. Aufl., Bd. 1, Lpz. 1858).

**Cellarius** (Christoph), Gelehrter und Schulmann des 17. Jahrh., geb. 22. Nov. 1638 zu Schmalkalden, besuchte mehrere deutsche Universitäten und war zuerst seit 1668 an der Schule zu Weißenfels angestellt. Dann wurde er 1673 zu Weimar, 1676 zu Zeitz, 1688 zu Merseburg Rector der dortigen Schulen, endlich 1693 Professor der Beredsamkeit und Geschichte zu Halle, wo er 4. Juni 1707 starb. C. hat durch seine Handausgaben der bekanntesten lat. Classiker sowie durch eine große Anzahl nützlicher Uebungsbücher entschieden auf eine fruchtreiche Behandlung und allgemeinere Verbreitung der alten Sprachen und Literatur, besonders der lateinischen, in Deutschland eingewirkt. Auch war er der erste, der das Studium der Geographie nachdrücklich empfahl und zu beleben suchte. Von seinen vielen Schriften sind die «Notitia orbis antiqui» (2 Bde., Lpz. 1701—6; neu herausg. von Schwarz, 2 Bde., Lpz. 1773) und «Orthographia latina» (neue Ausgabe von Harleß, 2 Bde., Altenb. 1768) hervorzuheben. Seine «Orationes» gab Walch heraus (Lpz. 1714).

**Celle**, freundlich gebaute Stadt in der hannov. Landdrostei Lüneburg, liegt an der Aller, welche hier links die Fuse aufnimmt, und zählt mit Inbegriff der drei weitausgedehnten Vorstädte Hehlen, Westercelle und Altencelle 14130 E. (3. Dec. 1861). Der größte Theil der letztern sind Protestanten, welche fünf Kirchen besitzen; die Katholiken und die Reformirten haben je eine Kirche, die Juden eine Synagoge. Eine Zierde der Stadt ist das in der Mitte derselben gelegene, sehr gut erhaltene und vollständig eingerichtete Schloß, welches 1369—1705 den Herzogen von C. aus dem Hause Braunschweig zur Residenz diente. In demselben starb 1775 die Königin Karoline Mathilde von Dänemark. In der alten Stadtkirche befinden sich Denkmäler von acht Herzogen und die herzogl. Gruft, in welcher auch die Königin Karoline Mathilde beigesetzt ist. C. ist Sitz des Oberappellationsgerichts für das Königreich

Hannover, eines Obergerichts mit Schwurgericht, eines Hauptzollamts und vieler anderer Behörden. Auch hat die Königliche Landwirthschafts-Gesellschaft des Königreichs hier ihren Mittelpunkt. Unter den Bibliotheken der Stadt sind die Kirchen-Ministerialbibliothek und die des königl. Tribunals hervorzuheben. Von Unterrichtsanstalten befinden sich zu C. ein Gymnasium, eine höhere Bürger- und Töchterschule, eine öffentliche Handelslehranstalt, eine Hebammenschule; von Humanitätsanstalten ein Waisenhaus, ein Werk- und ein Krankenhaus. In der Westceller Vorstadt liegen das große Landeszuchthaus sowie das ausgezeichnete Landgestüt. Fabrikfleiß und Handel sind in C. in fortwährendem Zunehmen begriffen und haben die Stadt ziemlich wohlhabend gemacht. Der Verkehr wird besonders durch die hier beginnende Schiffbarkeit der Aller nach Bremen und die vorbeiführende Eisenbahn von Lehrte nach Harburg sehr begünstigt. Von Landesproducten kommen besonders Wolle, Wachs, Honig, Getreide, Preiselbeeren, Holz und Holzsamen zur Versendung. Unter den Fabriketablissements sind je eins für Coating, Leim, Schirme, Seife, Kunstgußsteine, Oblaten, Oefen, Zündhölzer und Buchdruckerschwärze (von Hostmann) hervorzuheben, außerdem Wollgarnfärbereien, Wachsbleichen, Tapeten-, Taback- und Cigarrenfabriken, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Gerbereien, Kunstgärtnereien und Baumschulen. In der Nähe von C., zu Lachendorf, liegt eine große Papierfabrik. C. ist der Geburtsort des großen Landwirths Thaer und des Dichters Ernst Schulze; ersterm sind im Französischen Garten, letzterm auf dem städtischen Kirchhofe Denkmäler errichtet.

**Cellini** (Benvenuto), berühmt als Goldarbeiter, Bildhauer, Erzgießer und Medailleur, geb. zu Florenz 1500, zeichnete sich besonders in ersterer Kunst aus. Unstet, heftig, streitsüchtig und keinen Zwang ertragend, verwickelte er sich oft in Händel, von denen mehrere ein blutiges Ende nahmen, und aus denen er sich nur durch Kühnheit und die mächtigen Beschützer rettete, welche er sich durch seine Geschicklichkeit erworben. In seiner Jugend von seinem Vater Giovanni zur Erlernung des Flötenspiels wider Willen angehalten, erlernte er trotzdem die Goldschmiedekunst, indem er zu Andrea Sandro in die Lehre ging. Schon hier zeichnete er sich durch Begabung und angestrengten Fleiß aus, und da sein Streben über das Gewöhnliche hinausging, so versäumte er nicht, die Werke Michel Angelo's und anderer bedeutender Künstler zu studiren. Eine Reise nach Rom führte ihn in die Werkstatt des Firenzuola di Lombardia, wo er einen ausgezeichneten Tafelaufsatz fertigte. Bald wurde sein Name genannt, und viele Aufträge, die er auf bewunderungswürdige Weise ausführte, sicherten ihm gleichzeitig die Freundschaft hochgestellter Personen. Nächst der Goldschmiedekunst übte er frühzeitig das Stahlstempelschneiden sowie die Kunst des Emaillirens; auch in Nachahmung fremdartiger, besonders reich mit Gold und Edelsteinen ausgelegter türk. Waffen versuchte er sich mit vielem Glück. Im Mai 1527, bei der Erstürmung Roms durch die Truppen des Connetable von Bourbon, flüchtete er sich mit Papst Clemens VII. in die Engelsburg, wo er als Bombardier diente, verließ dann Rom, ging nach Florenz und hierauf nach Mantua, wo er auf Bestellung des Herzogs mehrere Aufträge ausführte. Doch fand C. nirgends Ruhe. Nachdem er abermals seine Vaterstadt besucht, kehrte er auf den Ruf des Papstes nach Rom zurück, wo er die Stelle eines Stempelschneiders bei der Münze erhielt. Nochmals flüchtig, wurde er bald wieder berufen und von Clemens VII. gnädig aufgenommen. Nach dem Tode desselben trat er in die Dienste von dessen Nachfolger, Paul III., hielt jedoch auch diesmal nicht lange aus. Er eilte nach Florenz, wo ihn Herzog Alexander Medici vielfach beschäftigte. Wiederum durch den Papst nach Rom gezogen, verließ er abermals den ihm verhaßten Aufenthalt 1537, indem er nach Frankreich an den Hof Franz' I. ging. Eine Krankheit nöthigte ihn jedoch, nach Rom zurückzukehren, wo er unter den Anklagen seiner Feinde ins Gefängniß geworfen wurde, bis ihm der Cardinal von Ferrara die Freiheit verschaffte. Einer Einladung Franz' I. folgend, begab sich C. nach Fontainebleau, wo er im Auftrage des Königs verschiedene Arbeiten unternahm. Seiner Schilderung zufolge war es die Feindschaft der Geliebten des Königs, der Herzogin von Etampes, was ihn bewog, in seine Vaterstadt zurückzukehren. Hier führte er, vom Herzoge, nachmals Großherzoge Cosmus Medici begünstigt, mehrere Werke in Metall und Marmor aus, unter anderm in Erz den Perseus mit dem Medusenhaupte, welcher die unter dem Namen der Loggia de' Lanzi bekannte Halle ziert, und einen Christus in der Kapelle des Palastes Pitti. Auch lieferte er treffliche Stempel zu Münzen und Medaillen. Unter den erhaltenen Schmuckgegenständen, die er gefertigt, ist besonders ein reichgeschmücktes Salzfaß in der kaiserl. Sammlung zu Wien sowie ein prächtiges Schild zu Windsor-Castle in England hervorzuheben. In der Ornamentik und in der Verbindung von Schmelz mit ciselirten Arbeiten unübertroffen, theilt er in den Formen die Vorzüge, verkündet aber auch schon die Mängel der Schule Michel

Angelo's. Seine Goldschmiedearbeiten gehören übrigens zu den besten in diesem Fache; manche derselben in den Sammlungen tragen mit Unrecht seinen Namen. Seine Schriften beweisen, daß er ein denkender, mit mannichfaltigen Kenntnissen ausgerüsteter Künstler war. Bereits 58 J. alt, entschloß er sich, sein an Abenteuern und wunderbaren Schicksalen reiches Leben zu beschreiben. Das Original dieses anziehenden Werks, in welchem er mit Unbefangenheit seine Tugenden und Fehler enthüllt, obwol er hin und wieder als Künstler mit zu großem Selbstgefühl spricht, und worin er die Personen, mit denen er in Verbindung gekommen, mit treffenden Zügen schildert, befindet sich in der Laurentianischen Bibliothek zu Florenz. C. starb 25. Febr. 1571. Die erste Ausgabe seiner Autobiographie besorgte A. Cocchi zu Neapel (angeblich zu Köln) 1728 nach einer lückenhaften Handschrift; diese Ausgabe liegt der deutschen Uebersetzung von Goethe (2 Bde., Tüb. 1802) zu Grunde. Ueberdies gibt es franz., engl. und holländ. Uebertragungen. Von dem Originalmanuscripte besorgte Tassi einen genauen Abdruck (3 Bde., Flor. 1829), welcher der Choulant'schen Ausgabe der «Opere» (3 Bde., Lpz. 1833) den Text lieferte. Neuerdings gaben L. Molini wie C. Milanesi in Florenz neuberichtigte Drucke heraus. Von letzterm ist auch eine sorgfältige Ausgabe des «Trattato dell' Orificeria» (Flor. 1856). C.'s letzte Lebensjahre, nach seinen Briefen und Aufzeichnungen, beschrieb Reumont («Beiträge zur ital. Geschichte», Bd. 4, Berl. 1855), seine in Wien befindlichen Arbeiten Arneth, seine Medaillen Friedländer. C.'s Schreibart ist frei, gediegen und eigenthümlich, daher ihn auch die Crusca als einen Classiker in ihrem Wörterbuche anführt.

**Cellulose** oder Zellstoff ist die Grundlage derjenigen Substanz, welche die Wandungen der Pflanzenzellen bildet und, da jede Pflanze, jeder Pflanzentheil aus Zellen besteht, auch die Grundlage aller pflanzlichen Gewebe. Die aus pflanzlichen Geweben chemisch rein dargestellte C. erscheint als eine feinfaserige, pulverige Masse von weißer Farbe, deren einzelne Fäserchen vollkommen farblos sind. Sie besteht aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff, und zwar nach der Ansicht der meisten Chemiker aus $C_{12} H_{10} O_{10}$, ist daher ebenso zusammengesetzt wie das Stärkemehl, Dextrin und Inulin (s. d.). Diese chemisch reine C. färbt sich bei Behandlung mit Jod, Schwefelsäure und Wasser oder mit einer Lösung von Chlorzinkjod schön blau, schwillt bei der Behandlung mit concentrirter Schwefelsäure gallertartig auf und stellt dann, nach sorgfältigem Auswaschen eintrocknend, eine pergamentartige, für Wasser undurchdringliche Masse dar. Darauf beruht die Fabrikation des Pergamentpapiers aus anderm Papier oder überhaupt Pflanzenfasern. Concentrirte Salpetersäure verwandelt die C. in der Kälte in eine, bei Entzündung mit großer Gewalt explodirende Masse, sog. Pyroxylin. Darauf beruht die Darstellung der sog. Schießbaumwolle (s. d.). Bei längerer Einwirkung verwandelt Schwefelsäure, zumal in der Wärme, dies in Dextrin und später in Traubenzucker, welcher wieder durch den Gärungsproceß in Weingeist und Kohlensäure übergeführt werden kann. Deshalb ist es möglich, aus Sägespänen und andern vegetabilischen Abfällen Spiritus zu bereiten. Noch mehr geht die technische Wichtigkeit der C. aus der Verwendung der pflanzlichen Zellen zu Geweben und Papier hervor. Denn die Baumwolle sowol als die Flachs- und Hanffaser sind nichts als Pflanzenzellen und bestehen daher in der Hauptsache aus C. Das sog. schwed. Filtrirpapier ist fast ganz reine C. Desgleichen besteht das Holz hauptsächlich aus Zellstoff, nur daß hier derselbe mit Holzstoff (Lignin, Lignon, Lignose) imprägnirt oder incrustirt ist, wodurch die Holzzellen die ihnen eigenthümliche und technisch so werthvolle Härte und Steifigkeit erhalten. Ueberhaupt ist die Wandung der Pflanzenzellen wol niemals aus reiner C. zusammengesetzt, sondern diese immer mehr oder weniger mit andern Stoffen (Farbestoffen, Harzen, Gummi, Protein, Extractivstoffen u. s. w.) vermengt, was bei dem lebhaften Stoffwechsel, welcher in jeder lebenden Pflanze zwischen dem Inhalt der einzelnen Zellen statthat, nicht wundernehmen darf. (S. Pflanze.) Daher ist auch die Darstellung chemisch reiner C. aus Pflanzengeweben sehr schwierig und oft unmöglich. Noch am leichtesten erhält man reine oder ziemlich reine C. aus Holundermark und jungen Wurzeln, wenn man dieselben mit Wasser, Alkohol, verdünnten Säuren und Alkalien behandelt, wodurch die fremden Beimengungen ausgezogen werden, ohne daß die C. selbst angegriffen würde. Aehnliche Umwandlungen, wie die oben angedeuteten, welche man im chem. Laboratorium bei der reinen C. hervorbringen kann, mögen auch in der lebenden Pflanze in vielen Fällen vorgehen; so namentlich die Umwandlung der C. in Dextrin und Zucker, und umgekehrt die Entstehung des Zellstoffs aus diesen Substanzen beim Ernährungsprocesse. Eigenthümliche Umwandlungen oder Zersetzungen der C. werden durch Krankheitsprocesse oder schädliche, vergiftende Einwirkungen in der lebenden Pflanze veranlaßt. So z. B. scheint bei der Kartoffelkrankheit die Zellenwandung

aufgelöst zu werden, und bei der Weißfäule des Holzes verwandelt sich die C. in sog. Xyloserin. Während der Zellstoff so vielfache technische Verwerthung findet, kann er als Nahrungsmittel nicht oder in höchst beschränktem Grade gebraucht werden. Denn nur die Faser ganz junger und zarter Pflanzen wird vom Menschen und von den höhern Thieren verdaut, während ältere C. unverändert durch den Mastdarm fortgeht. Wissenschaftlich interessant ist die Entdeckung der Neuzeit, daß die pflanzliche C. auch mitunter in thierischen Geweben vorkommt. Man hat sie als membranbildende Substanz im Mantel (der Umhüllungshaut) der Seescheiden (Ascidia), einer Molluskengattung, und in der Haut der Seidenraupe gefunden.

**Celosia**, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 3. Ordnung, seines Systems und der Familie der Amarantaceen. Ihre in den Tropengegenden, namentlich in Ostindien, wachsenden Arten sind meist Kräuter, selten Sträucher, mit abwechselnden, ganzen, kahlen Blättern und verschieden gruppirten kleinen Blüten, welche ein glänzendes, trockenhäutiges, meist schön gefärbtes Perigon besitzen, und deren jede von drei gefärbten, trockenhäutigen Deckblättchen umgeben ist. Zu dieser Gattung gehört die unter dem Namen Hahnenkamm bekannte und allgemein zur Zierde in vielen Varietäten und Spielarten cultivirte Topfpflanze, die **C. cristata L.**, bei welcher die bald roth, bald anders gefärbten Blüten in hahnenkammartige, oft monströse Gruppen zusammengedrängt sind. Eine andere, einjährige Art, **C. argentea L.**, mit in Aehren gestellten silberweißen Blüten, wird auch häufig cultivirt. Beide sind ostind. Ursprungs und können auch im freien Lande als Sommergewächse gezogen werden. Man säet sie im April aus und versetzt die erhaltenen Pflanzen im Mai auf gut-, aber nicht frischgedüngten Boden oder in Töpfe.

**Celsius**, eine gelehrte Familie in Schweden, aus welcher mehrere sich berühmt gemacht haben. Magnus C., geb. 16. Jan. 1621 im Alfta Socken in Helsingland, gest. 5. Mai 1679 als Professor der Astronomie, machte sich als Entdecker der Helsingrunen einen Namen. — Olof C., sein Sohn, geb. 1670, gest. 1756 als Professor der Theologie und Dompropst zu Upsala, begründete mit dem Erzbischof Benzelius und Rudbeck dem Jüngern die Societät der Wissenschaften in Upsala. Von seinen Kenntnissen in Botanik und orient. Sprachen zeugt sein «Hierobotanicon» (Upſ. 1745—47). Auch war er der erste, der die Talente des jungen Linné erkannte, denselben in sein Haus aufnahm und auf alle Weise unterstützte. — Anders C., des letztern Neffe (Sohn von Nils C., geb. 15. April 1658 zu Upsala, gest. daselbst 21. März 1724 als Professor der Mathematik), geb. 27. Nov. 1701, bekannt als ein mathem. Genie, wurde 1730 Professor der Astronomie in Upsala. Da es ihm aber daselbst an einer Sternwarte und an Instrumenten fehlte, um tiefere Forschungen anzustellen, ging er 1732 auf Reisen. Er hielt sich in Nürnberg bei Doppelmayr auf und gab daselbst «Observationes luminis borealis» heraus, worin er sich gegen die Ansicht erklärte, daß das Nordlicht von dem Zodiakallichte herrühre. Hierauf besuchte er Italien, wo er in Rom die von Bianchini und Maraldi gezogene Mittagslinie in der Kartäuserkirche verbesserte. Hier beschäftigte er sich auch mit der Messung der Intensität des Lichts und bestimmte die wahre Größe des altröm. Fußes. Als er 1734 nach Paris kam, war Bouguer im Begriffe, behufs einer Gradmessung in der Nähe des Aequators nach Peru abzugehen. Dies gab C. Veranlassung, eine zweite ähnliche Gradmessung im hohen Norden vorzuschlagen, die bald darauf Maupertuis im Vereine mit C. und mehrern andern in Lappland ausführte. Nach seiner Rückkehr nach Upsala schrieb er über Maupertuis' Meridiangrad die Schrift «De observationibus pro figura telluris determinanda in Gallia habitis» (Upſ. 1738). Hierauf beobachtete er zuerst die Polhöhe nach Horrebow's Methode, und beschäftigte sich dann vorzüglich mit der Theorie der Jupitersatelliten. Auf seine Veranlassung ward 1740 die reichausgestattete Sternwarte in Upsala errichtet. C. starb daselbst 25. April 1744. In den Denkschriften der schwed. Akademie sind sehr viele seiner Abhandlungen über Astronomie und Physik enthalten. Die vorgeschlagene Thermometerscala, in welcher der Zwischenraum zwischen den Temperaturen des schmelzenden Eises und des siedenden Wassers in 100 gleiche Theile getheilt ist, wird nach ihm die Celsius'sche Scala, gewöhnlicher aber die 100theilige oder Centesimalscala genannt. — Olof von C., Sohn des Dompropstes Olof C., geb. 1716, seit 1747 Professor der Geschichte zu Upsala, 1756 in den Adelstand erhoben, 1777 Bischof zu Lund und seit 1786 Mitglied der schwed. Akademie, gest. 1794, war ein Polyhistor und besonders ausgezeichnet in der vaterländischen Geschichte. Er begründete 1742 die erste Literaturzeitung in Schweden («Tidningar om de Lärdas arbeten») und schrieb eine «Svea-rikes kyrko-historia» (Bd. 1,

Stockh. 1767), die Geschichte Gustav's I. (2 Bde., Stockh. 1746—53; 3. Aufl. 1792; deutsch, Kopenh. 1753) und Erich's XIV. (Stockh. 1774; deutsch von Möller, Flensb. 1777), die durch genaue Forschung, gesunde Kritik und männliche, freilich nicht glänzende Darstellung sich auszeichnen. Auch versuchte er sich als Dichter, bewies aber durchweg Mangel an Phantasie; am meisten sind seine lat. Gedichte geschätzt. Auf den Reichstagen zeigte er große Thätigkeit und war in seinem Stande eine der Hauptstützen der königl. Partei.

**Celsus**, ein eklektischer Philosoph, der die Grundsätze des Epikur mit der platonischen Philosophie verband, schrieb nach 150 n. Chr. in seinem «Sermo verus» die erste ausgeführte Polemik gegen das Christenthum, von der uns in der Gegenschrift des Origenes «Contra Celsum» (8 Bücher) ziemlich bedeutende Fragmente übrig sind. Mit Witz und Schärfe, aber ohne Tiefe und Ernst der Gesinnung greift er das Christenthum an wegen seiner Unwissenschaftlichkeit, blinden Gläubigkeit und doch innern Parteizerrissenheit, wegen seiner anthropomorphistischen Sinnlichkeit und doch spiritualistischen Schwärmerei, wegen seines Schuldbewußtseins und doch übermächtigen Hochmuths, wegen seines Gott aufgedrungenen Zweckbegriffs für die Welt und des dennoch sofort hinzutretenden, die Gotteswelt als unvollkommen bezeichnenden Erlösungsbegriffs ohne Halt. Das Böse ist ihm, als aus der Hyle (s. d.) entsprungen, ewig und nothwendig, die Sünde nie völlig, am wenigsten durch Stellvertretung zu tilgen. Er kennt das Christenthum aus seinen Schriften und Leben, entstellt es aber mit philosophisch raffinirter Leidenschaft, behauptend, daß die Christen ihre heiligen Schriften willkürlich änderten.

**Celsus** (Aulus Cornelius), einer der gelehrtesten Römer seiner Zeit, der unter dem Kaiser Tiberius lebte und einen großen Theil des röm. Wissens beherrschte. Von den verschiedenen Werken, die er über Philosophie, Rhetorik, Landwirthschaft, Kriegskunst und Medicin verfaßte, sind jedoch nur die acht Bücher «De medicina» auf uns gekommen, zugleich das einzige medic. Werk, das sich aus der röm. Literatur erhalten hat. C. folgt in demselben den Griechen, ist aber im chirurgischen Theile nicht ohne eigenes Verdienst. Die Darstellung ist klar und geschmackvoll, die Sprache correct und kernig, wenn auch nicht frei von Gräcismen. Obgleich das Werk im Mittelalter nur wenig gelesen und abgeschrieben wurde, so hat es doch mancherlei Interpolationen erfahren. Kritische Ausgaben haben Targa (Padua 1769; 2 Bde., Strasb. 1806; Verona 1810; erweitert von Renzi, 2 Bde., Neapel 1851—52) und Daremberg (Lpz. 1859), eine Handausgabe Ritter und Albers (Köln 1835) geliefert. Unter den deutschen Uebertragungen sind die von Ritter (Stuttg. 1840) und Scheller (Braunschw. 1846) zu nennen. Kissel in seiner Monographie über C. (Gießen 1844) hat auch die Fragmente von dessen übrigen Schriften gesammelt.

**Celten** nennt man einen Völkerstamm, der, einst weit ausgebreitet, jetzt nur noch in den westlichsten Theilen Europas, in der franz. Kleinbretagne, in Hochschottland, Wales, der Insel Man und in Irland sich erhalten und seine Sprache bewahrt hat, während in den übrigen Ländern, die von C. bewohnt wurden, diese, infolge der Unterwerfung durch die Römer und dann der Einwanderung german. Völker, ihre Eigenthümlichkeit allmählich aufgaben und nur als eins der Grundelemente, aus deren Verschmelzung sich da neue Völker bildeten, erscheinen. Vielleicht nur verschiedene Formen des Namens C. (Celtae) sind die Namen «Gallier» (Galli) und «Galater» (Galatae), und alle drei Namen wurden von den Alten bald zur Bezeichnung des gesammten Stammes, bald für einzelne Zweige desselben gebraucht, bis der Name Gallier auf die celt. Bevölkerung des Trans- und Cisalpinischen Gallien, der Name Galater auf die celt. Einwanderer in Kleinasien vorzugsweise beschränkt wurde. Daß die C. eine Familie der Völker des indo-german. Sprachstammes bilden, hat die neuere Sprachforschung genügend dargethan, und eine Einwanderung derselben von Asien her ist annehmbar, wenn auch nicht aus historisch überlieferten Thatsachen zu beweisen. Abgesehen von höchst unsichern Spuren celt. Bevölkerung im Norden von Germanien, erscheinen in der geschichtlich klarern Zeit des Alterthums als Stammländer der C. das Transalpinische Gallien und die brit. Inseln, und hier lassen sich vier Zweige derselben erkennen, die selbst in eine große Zahl kleiner Völkerschaften zerfielen: in Gallien die eigentlich sog. C. oder Gallier und die Belgen (Belgae); auf den brit. Inseln die Briten (Britanni oder Britones), auf deren östl. Küsten auch eingewanderte Belgen wohnten; die Bevölkerung von Caledonia (Schottland) und die von Hibernia (Irland). Durch Auswanderungen, vorzüglich von dem eigentlichen Gallien aus, hatte sich aber der celt. Name weit ausgedehnt. In Hispanien wohnten schon zu Herodot's Zeiten C.; Celtici wurden die Bewohner des südlichen span. Estremadura sowol als des nördl. Galicien genannt, und auf den Hochebenen der beiden Castilien hatte sich durch Vermischung von C. mit den iberischen Ur-

bewohnern das mächtige, tapfere Volk der Celtiberer (Celtiberi), dem Numantias Bevölkerung angehörte, gebildet. Celt. Völker hatten seit 600 oder wahrscheinlicher seit 400 v. Chr. den größten Theil des nördl. Italien, der daher Cisalpinisches Gallien genannt worden, inne. In das Land zwischen den deutschen Mittelgebirgen (dem Hercynischen Walde) und den Alpen waren über den Rhein her celt. Stämme eingewandert, die ersten, nach alter, von Livius aufbewahrter Sage, unter Sigovesus, dem Bruder des Führers der ital. Einwanderer, Bellovesus. Durch german. Sueven waren hier die Helvetier (s. d.) schon zu Cäsar's Zeiten aus dem südwestl. Theil auf beiden Seiten des Schwarzwaldes verdrängt; und auch die Bojer (Boji) hatten vielleicht schon damals das Land, dessen Name Bojohemum die Erinnerung an sie erhielt, verlassen, wo nachher mit den german. Markomannen Marbod sein Reich gründete. Im Süden der Donau, wo auch die Bojer am Inn Sitze fanden, erhielten sich vom Bodensee bis nach Ungarn (Pannonien) hin celt. Stämme: Vindelicier, Rhätier, Noriker und Taurisker, seit Augustus unter röm. Herrschaft, bis sie unter den german. Einwanderern verschwinden. Gegen das Ende des 4. Jahrh. v. Chr. erschienen celt. Scharen, später gewöhnlich Skordisker vom Berge Skordos (Schardag) genannt, an der untern Sau und an der Morawa in Serbien; sie verdrängten die thrazischen Triballer, und von ihnen gingen namentlich im 3. Jahrh. verheerende Raubzüge, wie der des Brennus (s. d.) nach Delphi 280, nach Macedonien, Griechenland und Thrazien aus. Das Reich Tyle, das sie in dem letztern Lande stifteten, wurde von den Thraziern zerstört; aber noch die Römer hatten südlich der Donau mit den Skordiskern zu kämpfen (s. **Drusus**), deren Name zuletzt bei Ptolemäus an der Mündung der Sau erscheint. Von diesen illyrischen C. aus war auch der Zug der Tolistobojer, Trokmer und Tektosagen nach Asien um 280 gegangen, die unter Attalus I. um 240 auf die Grenzen des Landes beschränkt wurden, das nach ihnen Galatien (s. d.) genannt wurde, wo sie trotz des Einflusses griech. Bildung und auch unter röm. Oberherrschaft ihre Eigenthümlichkeit, namentlich in der Sprache, die noch Hieronymus der Sprache der gallischen Trevirer vergleicht, nicht ganz aufgaben. Celt. Söldner erscheinen im Dienst der Karthager, der macedon. und asiat. Könige. Gemeinsam scheint den C. Betreibung des Bergbaues und der Metallarbeit gewesen zu sein. Das celt. Schwert, besonders das norische, war berühmt; eherne Streitmeißel, Schmucksachen, besonders Armbänder, Glasarbeiten, Münzen sind in celt. Gräbern in Frankreich und dem südl. Deutschland gefunden worden. Hosen (braccae) und Kriegsmantel (sagum) fielen den Römern in der Kleidung der C. als eigenthümlich auf. Von celt. Göttern vergleichen sie den Teutates dem Mercur, Hesus dem Mars, Taranis als Donnergott dem Jupiter, Belenus dem Sonnengott Apollo; aus dem celt. Dienst der mütterlichen Göttinnen (deae matres seu matronae) hat sich der Feenglaube gebildet. Buchstabenschrift, aus der griechischen entstanden, war von den Druiden, die auch in Runen eine Geheimschrift besaßen, verbreitet. Es zerfällt gegenwärtig die celt. Familie in zwei sprachlich geschiedene Abtheilungen. Die erste, mit dem Gesammtnamen Gadhelisch bezeichnete Abtheilung umfaßt: Irisch, Gaelisch in Hochschottland und Mank (die Sprache der Insel Man); die zweite oder kymrische Abtheilung: das Welsh (franz. Gallois) oder Kymrische, nebst dem im vorigen Jahrhundert ausgestorbenen Cornish (Cornwallis), und das Armorikanische oder Bretonische (Bas-Breton). Das Irische und das Kymrische besitzen alte und merkwürdige Literaturen. Nachdem durch die sprachvergleichenden Untersuchungen von Pictet, Bopp, Diefenbach und Jakob Grimm festgestellt worden, daß die celt. Sprachen zusammen eine der sechs oder acht Hauptfamilien des indo-german. Sprachstammes bilden, begründete Zeuß mit seiner «Grammatica celtica» (2 Bde., Lpz. 1853) das wissenschaftliche Studium der celt. Sprachen, welches seitdem, namentlich zu Dublin, mit Eifer und Erfolg betrieben wird. Von den neuern Arbeiten über die Geschichte und Alterthümer der C. sind hervorzuheben: Zeuß, «Die Deutschen und die Nachbarstämme» (Münch. 1837); Diefenbach, «Celtica» (2 Bde., Stuttg. 1839—41) und «Origines Europaeae» (Frankf. 1861); Holtzmann, «C. und Germanen» (Stuttg. 1855), dessen Ansichten in Deutschland Brandes («C. und Germanen», Lpz. 1857) am besten bekämpfte; Leo, «Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volks» (Bd. 1, Halle 1854); Mone, «Celt. Forschungen zur Geschichte Mitteleuropas» (Freiburg 1857); Contzen, «Die Wanderungen der C.» (Lpz. 1861).

**Celtes** (Konr.), einer der thätigsten Gelehrten, welche gegen das Ende des 15. Jahrh. das Studium der classischen Literatur und einen wissenschaftlichern Geist in Deutschland verbreiteten, war zu Wipfelde bei Würzburg 1. Febr. 1459 geboren und hieß eigentlich **Pickel** (Meißel). Sein Vater ließ ihn von einem Mönche im Lesen, Schreiben, Latein und Religion

nothdürftig unterrichten und wollte ihn zum Geschäft des Weinbaues anhalten; aber der Sohn entlief und ging nach Köln, wo er sich den Studien zuwendete. In Heidelberg bildete sich C. seit 1483 unter Rud. Agricola zum Philologen und lat. Dichter und trat dann als Privatlehrer auf den Universitäten zu Erfurt und Leipzig auf. In Leipzig kam er in Gunst bei dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, der ihn mit sich auf den Reichstag nach Nürnberg nahm, wo ihn Kaiser Friedrich III. mit eigener Hand zum Dichter krönte. Hierauf weilte er nur kurze Zeit noch in Leipzig, lehrte dann in Rostock und unternahm um 1488 eine Reise nach Italien, wo er die berühmtesten Gelehrten hörte und an Vielseitigkeit und Tiefe in seinen Kenntnissen gewann. Nach seiner Rückkehr durch Deutschland hielt er sich zwei Jahre in Krakau auf und machte von hier aus mehrere Ausflüge an die Ostsee. Von Krakau, wo er durch Albert Brutus mit der Astronomie und Astrologie bekannt geworden, ging er nach Prag, wo er einige Zeit verweilte, Nürnberg und Regensburg. 1492 erhielt er die Erlaubniß, auf der Universität zu Ingolstadt Rhetorik zu lehren. Seine Reiselust trieb ihn aber auch von hier bald wieder weg. Er ging nach Wien, dann nach Regensburg und 1493 über Heidelberg nach Mainz, von wo aus er den unmittelbarsten Antheil an der Gründung der Rheinischen Gesellschaft nahm, die durch ihn bald großen Ruf erhielt. In Mainz blieb er bis 1494, wo er als ordentlicher Lehrer der schönen Wissenschaften nach Ingolstadt zurückberufen wurde. Erst 1497 fand er indeß eine bleibende Stätte in Wien, indem ihn hier Kaiser Maximilian I. zum Lehrer der Dichtkunst und Beredsamkeit an der Universität ernannte. Er bereicherte die kaiserl. Bibliothek mit werthvollen griech. und lat. Werken, Himmelskugeln und Landkarten, betrieb die Veröffentlichung der Handschriften in den Klosterbibliotheken und suchte namentlich den Adel für die Wissenschaften zu gewinnen. 1498, nach andern 1501, unternahm er auf Kosten des Kaisers eine Reise durch Norddeutschland. Nach seiner Rückkehr wurde auf seinen Betrieb vom Kaiser unter dem 31. Oct. 1501 das Collegium poëtarum für Dichtkunst, Beredsamkeit und mathem. Wissenschaften gegründet und 1. Febr. 1502 eingeweiht, er selbst aber zum Vorsteher desselben ernannt. Seine übrigen Lebensjahre verlebte er in reger Thätigkeit; er veranstaltete die ersten theatralischen Vorstellungen bei Hofe, auch machte er noch mehrere Reisen. Auf seiner letzten fand er im Kloster Tegernsee die alte röm. Reisekarte, welche er Konr. Peutinger (s. d.) schenkte, weshalb sie die Peutinger'sche Karte heißt. C. starb 4. Febr. 1508. Seinen Plan, ein großes histor.-geogr. Werk über Deutschland zu schreiben, konnte er nicht ausführen; doch hinterließ er eine Geschichte und Beschreibung von Nürnberg, ein Gedicht über die Lage und Sitten Deutschlands, mehrere philos., rhetorische und biographische Werke und eine Menge Gedichte, in denen er sich als glücklichen Nachahmer des Tibull und Horaz zeigt. Von andern Philologen seiner Zeit unterschied er sich dadurch, daß er das Studium der Sprachen nicht als Zweck, sondern nur als Hülfsmittel zum Anbau der Realwissenschaften betrieb, unter denen er Geschichte, Statistik und Topographie besonders liebte. Vgl. Klüpfel, «De vita et scriptis Conr. C.» (herausg. von Zell, 2 Bde., Freiburg 1827).

**Celtis**, Name einer schon den Alten bekannten Baumgattung aus der 21. Klasse des Linné'schen Systems und der nach ihr benannten Familie der Celtideen, welche mit den Nesselgewächsen verwandt ist und nach einigen blos eine Abtheilung derselben oder der Artocarpeen bildet. Die Celtisarten haben abwechselnde, gestielte, ganze, gesägte, am Grunde schiefe und zugespitzte, rauhe Blätter, kleine, einzeln oder gebüschelt stehende Blüten mit fünf- oder sechstheiligem Perigon und tragen beerenförmige Steinfrüchte, deren fleischige Hülle eßbar ist, doch fade schmeckt. Es gibt wenige Arten. Am bekanntesten und berühmtesten ist der in Südeuropa und Nordafrika wild wachsende, daselbst auch häufig angepflanzte C. australis L., welcher Baum in Tirol, wo er noch gut gedeiht, Zürgelbaum genannt wird. In Spanien bedient man sich desselben allgemein zur Bepflanzung von terrassirten und bewässerten Abhängen, indem seine weitausstreichenden Wurzeln das lose Gerölle und Erdreich befestigen, und pflanzt häufig Weinreben daneben, welche sich an den Stämmen empor und von Krone zu Krone schlingen. Sein schweres, festes, feinfaseriges Holz wird noch jetzt, wie ehedem in Alexandria, zur Verfertigung von Flöten benutzt. Im Alterthum war dieser Baum unter dem Namen des libyschen Lotos berühmt. Eine nordamerik. Art, C. occidentalis L., der europäischen ziemlich ähnlich, aber aus einem kältern Klima stammend, sieht man nicht selten in Gärten und Parkanlagen.

**Cement** oder Cäment (von caementum, ein Mauerstein) nennt man im weitern Sinne jeden Kitt, im engern dagegen gewisse Arten Kalkmörtel, welche die Eigenschaft haben, im Wasser wie an der Luft zu erhärten, und sich deshalb zu Wasserbauten (daher auch hydraulischer Mörtel, Wassermörtel) eignen, jedoch auch zu Mauerungen über Wasser und zum äußern Ab-

putz der Mauern gebraucht werden. Man unterscheidet natürliche und künstliche C. Unter erstern werden solche Mineralkörper verstanden, welche, roh oder nach vorgängigem Brennen zu Pulver gemahlen, entweder mit Kalkbrei oder nur mit Wasser angemacht, einen Wassermörtel darstellen. Es gehören hierzu der Traß, die Puzzolane und der Cementstein. Der Traß bildet im Brohlthale unweit Andernach mächtige Ablagerungen; er ist wesentlich nichts anderes als zertrümmerter Bimsstein, den die vielen nun erloschenen Vulkane am Rhein lieferten. Schon seit dem 3. Jahrh. wandte man den Traß zur Erzeugung von hydraulischem Mörtel an und arbeitete daraus Quader, die in den Mauern alter Festungen und Thürme noch heute zu sehen sind. Die Puzzolane ist ein ähnlicher Körper, ebenfalls vulkanischen Ursprungs, der sich zu Puzzuoli bei Neapel (dem Puteoli der Alten) findet. Traß und Puzzolane werden roh gemahlen mit Kalkbrei zu Mörtel verwendet, dem man öfters auch noch Sand oder Hammerschlag beimischt. Der sog. Cementstein hingegen, eine Art Kalkmergel, muß vorläufig nach der Weise wie Kalkstein gebrannt werden, worauf man ihn mahlt und mit oder ohne Sandzusatz nur mit Wasser anmacht. Es ist dies der sog. römische C. (Roman-Cement), welcher zuerst 1796 von Parker in London, später aber auch in andern Ländern fabricirt wurde und noch jetzt sehr ausgebreitete Anwendung findet, ungeachtet der künstliche C. (Portland-Cement) ihm starke Concurrenz macht und ihn an Güte oft übertrifft. Letzterer (von Aspdin in Leeds 1824 erfunden) entsteht durch innige Vermengung von Thon mit Kreide oder gebranntem Kalk und Brennen dieses Gemenges, wonach die Anwendung wie beim Roman-Cement stattfindet. Aus Portland-Cement verfertigt man nicht selten durch Guß große Architekturstücke (Quader, Säulencapitäle u. s. w.), Vasen, Statuen u. dgl. von Steinhärte. — Nicht zu verwechseln mit dem eigentlichen C. ist ein aus gröblich gestoßener Holzkohle und etwas Holzasche gemengtes Pulver, das zur Umwandlung des Stabeisens in Cementstahl gebraucht und Cementpulver oder C. genannt wird.

**Cenci** (Beatrice), die jüngere Tochter eines reichen Römers aus angesehener Familie, hat durch ihre Schuld und ihr tragisches Geschick eine traurige Berühmtheit erlangt. Die grenzenlose Lasterhaftigkeit des Vaters und dessen Grausamkeit gegen die eigenen Kinder verwirrten ihren Sinn wie den ihres Bruders Giacomo und der Stiefmutter Lucretia Petroni in dem Maße, daß sie, an Beistand gegen das Ungeheuer verzweifelnd, Francesco C. im Schlosse Petrella in den röm. Gebirgen durch zwei gedungene Meuchelmörder umbringen ließen und den Leichnam von einer Galerie herabstürzten, um glauben zu machen, der Getödtete sei durch einen Fehltritt verunglückt. Der peinliche Proceß, in welchen die Schuldigen verwickelt wurden, endete mit ihrem Geständniß und ihrer Verurtheilung, während die mildernden Umstände, namentlich des unnatürlichen Vaters Nachstellungen gegen die Tochter, welche deren Theilnahme an der blutigen That als Nothwehr hätten erscheinen lassen können, durch Schlechtigkeit des Fiscaladvocaten verheimlicht und Papst Clemens VIII., unter dessen Regierung der Fall sich ereignete, in Unkenntniß des eigentlichen Thatbestandes gelassen ward. Am 11. Sept. 1599 wurden Beatrice, Lucretia und Giacomo auf dem Platze vor der Engelsbrücke hingerichtet und nur der jüngste Bruder Bernardo begnadigt. Letzterer erhielt einen Theil der Güter zurück; andere derselben kamen nachmals an die Familie Borghese. Die Geschichte Beatrice's, welche sich so durch Geist wie durch Schönheit auszeichnete, und deren Bildniß das bekannte anmuthige Frauenporträt von Guido Reni (jetzt im Palazzo Barberini in Rom) sein soll, ist vielfach poetisch behandelt worden, in dramatischer Form von Shelley, als Roman neuerdings von dem Livornesen Guerrazzi. Die Relation eines Gleichzeitigen über ihren Proceß und Tod, von De Stendhal französisch, 1849 im Original in Rom herausgegeben, findet sich im 2. Bande der «Röm. Briefe von einem Florentiner» (Lpz. 1840). Neuerdings ist die Geschichte und der Proceß der Beatrice C. von Scolari (Mail. 1856) und Dalbono (Neap. 1864) behandelt worden.

**Censoren** hießen zu Rom diejenigen zwei Magistratspersonen, die anfangs nur die Verzeichnung der Bürger und ihres Vermögens, desgleichen ihre Vertheilung nach Ständen besorgten, weiterhin aber auch die Aufsicht über die Sitten führten und verurtheilte oder durch ihren Wandel sonst Anstoß gebende Personen im Gebrauch der bürgerlichen Ehrenrechte einstellten. Zugleich hatten sie die Staatsländereien, Zölle und andere Gefälle, Salinen und Bergwerke zu verpachten, öffentliche Bauten und Lieferungen für den Staat an den Mindestfordernden zu vergeben, die Ausführung solcher Contracte zu überwachen, für alle aus dem öffentlichen Schatz zu unterhaltenden Anlagen zu sorgen und am Schlusse ihrer Amtsführung im feierlichen Lustrum das Volk symbolisch zu entsühnen. Ihr Amt, welches ursprünglich fünf, später nur anderthalb Jahre dauerte, galt für die höchste Staatswürde und konnte einem und demselben nicht zum zweiten mal übertragen werden. Zuerst verwalteten dasselbe die Könige, hier-

auf die Consuln und Militärtribunen, bis es 444 v. Chr. zu einer selbständigen Magistratur erhoben und zunächst nur den Patriciern vorbehalten, weiterhin aber auch den Plebejern zugänglich wurde. Mit dem Untergange des Freistaats gingen die Vollmachten der C. auf die Kaiser über.

**Censorīnus**, ein röm. Grammatiker, der um 238 n. Chr. eine Abhandlung «De die natali» verfaßte, die aus guten Quellen, besonders aus Varro geschöpft und in einem für jene Zeit erträglichen Stile geschrieben ist. Die Schrift zeigt sich für die Kenntniß der Chronologie der Alten und der Fragen ihres Kalenders von Werth und bietet auch eine Menge brauchbare Notizen über andere Gegenstände. Die erste kritische Ausgabe hat O. Jahn (Berl. 1843) besorgt.

**Censur** (lat. censura) bedeutet zunächst Prüfung, Beurtheilung, besonders eines Menschen und seiner Handlungsweise, und wird darum auch von dem Urtheile einer Prüfungsbehörde über die Kenntnisse und Leistungen eines Examinirten, ingleichen als Bezeichnung für Kirchenstrafen gebraucht. Bei den Römern übten eigene Magistrate (Censoren) eine C. der Sitten aus. In den neuern Zeiten wird aber bei jenem Worte hauptsächlich an die Büchercensur gedacht, eine Einrichtung, wonach alles, was unter die Presse kommen soll, vorher einem vom Staate ermächtigten Censor vorgelegt wird, welcher dasselbe auf seine Zulässigkeit in Betreff des Staats, der Kirche, der Sittlichkeit und Privatehre zu prüfen hat und alles das zurückweist, was ihm in einer dieser Beziehungen als bedenklich erscheint. Diese C. begann mit der Erfindung der Buchdruckerkunst und aus Anlaß der durch die letztere unterstützten kirchlichen Reformbewegungen. Bereits 1479 ergingen päpstl. Anordnungen wegen Ueberwachung der Buchdruckereien, und 1496 verschärfte Alexander VI. die Verbote gegen das Lesen und Verbreiten ketzerischer Schriften. Durch die Bulle Leo's X. vom 15. Mai 1515 wurde die hierarchische Büchercensur förmlich eingerichtet, indem den Bischöfen und Inquisitoren zur Pflicht gemacht ward, sämmtliche Schriften noch vor dem Drucke durchzusehen und Ketzermeinungen zu unterdrücken. Cardinal Chieregati forderte auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522, daß man alles ohne Erlaubniß Gedruckte wegnehme und verbrenne, ingleichen Drucker und Verbreiter zur Strafe ziehe, und der päpstl. Stuhl veranlaßte seitdem fortgesetzt Staatsmaßregeln in diesem Sinne, wiewol dadurch die Reformation nicht unterdrückt werden konnte. Hierher gehören die deutschen Reichsabschiede von 1524, 1530, 1541, 1548, 1567, der Reichsabschied zu Speier 1570 gegen «die schamlosen Schmähschriften, Bücher, Karten und Gemälde», vor allem aber die Polizeiordnung von 1577, nach welcher nichts im Drucke ausgehen sollte, was nicht vorher durch die ordentliche Obrigkeit eines jeden Orts oder die dazu Verordneten besichtigt und der Lehre der christl. Kirche, desgleichen den aufgerichteten Reichsabschieden gemäß befunden, approbirt und zugelassen sei. Noch schärfere Maßregeln wußte die Hierarchie in den Niederlanden durch Alba, in Italien, Spanien und später in Frankreich durchzuführen. Das Tridentinische Concil verbot wiederholt den Druck und das Lesen antikath. Schriften und begann den Index librorum prohibitorum (s. d.), dessen Fortsetzung seit 1563 der päpstlichen Curie verblieb. Noch gegenwärtig ist für die kath.-religiösen Schriften das geistliche Approbatur erforderlich. Bereits im 16. Jahrh. ward jedoch die C. überwiegend vom Staat übernommen und hier auch polit. Zwecken dienstbar gemacht. Bald nach dem Aufkommen des Instituts erhoben sich gewichtige Stimmen gegen seinen Nutzen und seine Berechtigung, wiewol ohne nächsten Erfolg. In England konnte es selbst während der Republik, trotz Milton's beredter Vertheidigung der Aeußerungsfreiheit, nicht zu einer gesetzlichen Abschaffung der C. kommen, wiewol sie thatsächlich aufhörte, als der Censor sein Amt freiwillig niederlegte. Unter Karl II. erlosch die C. für kurze Zeit wegen Ablauf des Termins, auf welchen das Gesetz gegeben war, ward aber bald wiederhergestellt und verschwand erst 1694 aus der Reihe der engl. Institutionen. In Schweden wurde sie 1766 abgeschafft, aber bald wieder erneuert und erst 1809 definitiv beseitigt. In Dänemark hat die C. schon seit 1770 in der Form nicht mehr bestanden. In Frankreich ward sie durch die Constitution von 1791 abgeschafft, 1805 wiederhergestellt, 1814 wieder aufgehoben, dann abwechselnd hergestellt und abgeschafft, bis sie seit 1827, wenigstens der Form nach, für immer aufgegeben ist. Deutschland brachte es auch hinsichtlich der C. nicht zu einem einheitlichen Systeme. Es bestand zwar ein kaiserl. Büchercommissariat in Frankfurt a. M., und die Kaiser gelobten in den Wahlcapitulationen die Handhabung der C., allein die Schwäche der Centralgewalt, die Theilung des Reichs in viele selbständige Territorien, welche nach den abweichendsten Grundsätzen regiert wurden, und die Möglichkeit, für das im Inlande Verbotene im benachbarten Auslande ohne Anstand die Druckerlaubniß zu erlangen, machte die C. vielfach unwirksam. Allerdings war auch bei dem allgemeinen Daniederliegen des öffentlichen Geistes die Verbreitung von Druckschriften und

deren ersichtliche Wirkung bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine nur geringe. Als hierin eine Aenderung eintrat, behauptete Hannover vermöge seiner Beziehungen zu England die Preßfreiheit gegen das kaiserl. Einschreiten, sodaß Publicisten wie Pütter und Möser die öffentlichen Angelegenheiten mit Freimuth besprechen, und Schlözer's gefürchtete «Staatsanzeigen» (Gött. 1782—95) das Sittengericht über Unrecht und Gebrechen im gesammten Reiche abhalten konnten. Aber auch viele Reichsstädte und einzelne landesherrl. Regierungen, wie die von Hessen-Darmstadt, Holstein und Mecklenburg, wußten ohne C. auszukommen. In andern Staaten, besonders in den evang. Territorien, war wenigstens die C. in der Praxis mild und für wissenschaftliche Veröffentlichungen kaum vorhanden. Gegen Artikel 18 der Deutschen Bundesacte von 1815 mit seiner Verheißung der Preßfreiheit ließ sich demnach nicht einhalten, daß man es hier mit einer in ihren Wirkungen noch unbekannten Potenz versuche. Nichtsdestoweniger gaben bereits die Karlsbader Beschlüsse von 1819 den hierarchisch-legitimistischen Zumuthungen insoweit nach, daß die Ausführung jener Zusage eingestellt wurde. Wo die C. noch nicht bestand, mußte sie angenommen werden, in denjenigen Staaten, welche, wie Nassau, Würtemberg und Weimar, mit ihrer Abschaffung vorgegangen waren, zog sie wieder ein, allerwärts aber wurde sie, besonders gegen die periodische Presse, viel mistrauischer und kleinlicher. Am weitesten ging hierin Oesterreich, wo die Willkür und Beschränktheit mancher Censoren das Institut geradezu lächerlich machten. Die Bewegungen des J. 1848 legten die C., diese unwürdige Bevormundung des Geistes im klerikalen und polit. Parteiinteresse, auch in Deutschland zu den Todten, und sie besteht zur Zeit nur noch in Rußland und in dem Kirchenstaate. (S. Presse und Preßgesetzgebung.)

**Census** hieß bei den Römern die ursprünglich alle 5 J. durch die Censoren (s. d.) vorzunehmende Schätzung der Bürger nach ihrem Vermögen. Eingeführt wurde der C. durch den König Servius Tullius, der, wie in ähnlicher Weise Solon für Athen, 577 v. Chr. die Anordnung traf, daß alle Bürger in der Stadt und auf dem Lande ihr Vermögen, die Anzahl ihrer Kinder, Sklaven u. s. w. eidlich angeben mußten, worauf unter Zugrundelegung dieser Angaben die Einreihung der Bürger in sechs Klassen, welche wieder in Centurien (s. d.) zerfielen, vor sich ging. Die erste Klasse umfaßte diejenigen, deren Vermögen wenigstens 100000 Asse betrug (1 As in der frühesten Zeit 1 röm. Pfd. Erz, im Werthe von etwa 11 Sgr.). Für die zweite Klasse wurden 75000, für die dritte 50000, für die vierte 25000 und für die fünfte 11000 Asse Vermögen erfordert. Die sechste Klasse bildeten die vermögenslosen capite censi, welche nur nach dem Leben abgeschätzt waren. Nach der Klasseneintheilung ward die Kriegspflicht und die polit. Berechtigung der Bürger, namentlich bei Wahlen und Volksversammlungen (s. Comitien), bemessen. — Die Rücksicht auf das Vermögen bei der Zutheilung von öffentlichen Rechten liegt auch dem C. im neuern Sinne zu Grunde. Man sagt nämlich, das Wahlrecht sei an einen C. gebunden, wenn zur Ausübung desselben die Nachweisung eines bestimmten Vermögens oder Einkommens, wie in England, oder was in Deutschland gewöhnlicher, die eines bestimmten Steuerbetrags erforderlich ist. Die Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung ist vielfach angezweifelt worden, namentlich in Frankreich unter der Regierung Ludwig Philipp's, wo erst ein Steuerbeitrag von wenigstens 200 Frs. die active, von 500 die passive Wahlfähigkeit verlieh, sodaß von 30 Mill. Franzosen nur 180000 zu den wirklichen Vollbürgern zählten. Allerdings ist das Interesse am Staate als Pflicht aller zugleich ein Recht aller, der Reichthum an sich aber keine Bürgschaft besserer Einsicht und eines höhern Patriotismus. Gerade in Frankreich sprechen aber die Erfahrungen, welche man seit 1848 nach Aufhebung des C. mit dem allgemeinen Stimmrecht machte, für die Nothwendigkeit, dem abhängigen, in seiner Verwilderung unberechenbaren Proletariat keinen directen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu verstatten. Selbst in Nordamerika hat das allgemeine Stimmrecht nicht durchweg Anerkennung gefunden, indem wenigstens die Verfassungen einiger Staaten die Ausübung aller polit. Rechte von einem wenn auch sehr niedrigen C. abhängig machen. (S. Wahl.)

**Cent** (aus dem lat. centena). Nach der altgerman. Gerichtsverfassung war das Land in Gaue getheilt, von denen ein jeder wieder in kleinere Bezirke zerfiel, die, weil sie ursprünglich wol 100 freie Familien umfaßt haben mochten, den Namen Centena oder Hundreda führten. Dem gesammten Gau stand ein Graf (Comes) als Stellvertreter des Königs, einer jeden Hundertschaft ein Centgraf (Centenarius, bisweilen auch Advocatus oder Vogt genannt) als Unterbeamter des Comes vor. Er hielt Gericht über kleinere Vergehen und Privatrechtssachen; größere Verbrechen gehörten vor das Gericht des Grafen (Grafending). Wegen des

Zusammenhanges der Centenen mit der Gerichtsbarkeit bekam das Wort C. auch die Bedeutung von Gericht, Gerichtssprengel. Als die alte Gauverfassung im 12. und 13. Jahrh. mit der Ausbildung der Landeshoheit verfiel und Landgerichte an die Stelle der Grafengerichte traten, blieben die Centgerichte zwar bestehen, erlitten aber, abgesehen davon, daß die Centenarii ihre Gewalt nur noch in der Eigenschaft landesherrl. Beamten ausübten, mannichfache Beschränkungen. Denn einestheils wurden Vogteigerichte und Aemter von den Landesfürsten für ihre Kammergüter errichtet, anderntheils entstanden die Guts- und Stadtgerichte, indem Prälaten und Ritter für die Hintersassen ihrer Güter, die Städte für ihre Bürger und Einwohner das gewöhnliche Gericht nicht anerkannten. In der Regel kam den Guts- und Stadtgerichten nur die niedere Gerichtsbarkeit zu, wie sie an den alten Centstellen verwaltet wurde, während die Strafrechtspflege in den schwersten Fällen (Blutbann, hohe C.) dem landesherrlichen Gerichte verblieb. Weiterhin übertrugen die Landesherren die hohe C. auch den gewöhnlichen Centgerichten und selbst an die Vogtei- und Gutsgerichte, sodaß allmählich Centgerichtsbarkeit gleichbedeutend mit Criminalgerichtsbarkeit wurde und ein zu deren Uebung berechtigtes Gericht eine C. oder ein Centgericht hieß. Danach war Centherr der Besitzer eines Guts, welches auch mit der höhern Gerichtsbarkeit beliehen war, und Centrichter der, welcher dieselbe verwaltete.

**Cent** (vom lat. centum), d. i. Hundertel, heißen zuvörderst verschiedene kleine Rechnungs- und geprägte Münzen. In den Niederlanden ist der C. eine Kupfermünze, von denen es auch halbe gibt; 100 Cents machen einen Gulden, daher 1 C. = 2 Pfennige preuß. = 1,7 Pf. sächs. = 3/5 Kreuzer süddeutscher Währung. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika bilden gleichfalls der C. und der halbe C. (gegenwärtig jedoch nicht mehr geprägt) die Kupfermünzen; 100 Cents machen einen Dollar, daher 1 C. = 5 Pf. preuß. = 4,13 Pf. sächs. = 1 1/2 Kr. süddeutscher Währung. In gleicher Weise wird in verschiedenen Ländern der (spanische) Piaster in 100 Theile getheilt, welche aber bloßes Rechnungsgeld sind, denselben Werth repräsentiren wie der nordamerik. C. und gleichfalls C. oder Centesimos heißen. Der 100. Theil der ital. Lira heißt Centesimo, der 100. Theil des Franken in Frankreich selbst sowie in Belgien und der Schweiz Centime. In den genannten Staaten ist der Centime die kleinste geprägte Münze, mit einem Werthe von 0,96 Pf. preuß. oder ungefähr 1/4 Kr. rhein. Die Ein- und Zweicentimestücke sind gewöhnlich von Kupfer, die Stücke zu 5, 10 und 20 Centimen hat man in den nach franz. Münzfuß rechnenden Staaten meistens in einer Kupferlegirung ausgeprägt. Auch Oesterreich rechnet seit Annahme der Vereinswährung nach Cents, für welche indeß der Name Kreuzer oder Neukreuzer (der 100. Theil des österr. Gulden) beibehalten worden ist. Auch in der Schweiz heißen die Centimen gewöhnlich noch Rappen. Seit 1858 ist Cent oder Zent in mehrern deutschen Staaten, wie Preußen, Sachsen, den thüring. Staaten, Kurhessen, Anhalt, Lippe-Detmold und Waldeck, ein kleines Gewicht: der 100. Theil des Loths oder der 10. Theil des Quentchens oder Quent.

**Centaurēa**, artenreiche Pflanzengattung aus der 19. Klasse des Linné'schen Systems und der Familie der Compositae, Abtheilung der Cynareen oder Distelgewächse. Ihre über einen großen Theil der Erde verbreiteten, besonders aber in den an das Mittelländische Meer grenzenden Ländern häufigen Arten haben einen aus dachziegelförmigen Schuppen zusammengesetzten Hüllkelch, welcher einen Strahl röhrig-trichterförmiger, geschlechtsloser Randblüten und eine aus viel schmächtigern Zwitterblüten bestehende Scheibe enthält. Die Schuppen des Hüllkelchs sind an der Spitze meist mit einem trockenhäutigen, oft lang und zierlich gefransten Anhang versehen, seltener laufen sie in einen einfachen, gefiederten oder fingerförmig zertheilten Dorn aus. Die Blüten sind bei der Mehrzahl der Arten von pfirsich- oder purpurrother, bei vielen von gelber, bei wenigen von blauer Farbe. Zu letztern gehört die bekannte Kornblume (C. Cyanus L.), auch Cyane und Ziegenbein genannt. Ihre unter dem Namen Flores Cyani officinellen Blumen enthalten einen blauen Farbestoff, Wachs, Schleim und Salze. Die rothblühenden Arten heißen Flockenblumen. Unter ihnen ist eine der häufigsten die Wiesenflockenblume, C. Jacea L., deren Kraut und Blüten früher unter dem Namen Herba et flores Jaceae nigrae medic. Anwendung fanden. Das Kraut der in Südeuropa auf Schutt vorkommenden, mit dornigem Hüllkelch versehenen, ebenfalls rothblühenden C. Calcitrapa L. enthält vielen Bitterstoff mit essig-, schwefel- und salzsauren Salzen und wurde deshalb gegen Wechselfieber angewendet. Auch die Blumen sind ein vorzügliches fiebervertreibendes Mittel und noch als Flores Cardui stellati officinell. Verschiedene südeurop., asiat. und nordamerik. Arten werden als Zierpflanzen cultivirt.

**Centauren** (griech. Kentauroi) heißen in der griech. Mythologie Dämonen des Waldes

und Gebirgs. Zur Andeutung ihrer wilden Natur wurden sie meistens halb als Rosse, halb als Menschen dargestellt. Nach Pindar zeugte Ixion mit der Nephele (der Wolke) den Kentauros, und letzterer mit magnesischen Stuten auf dem Pelion die übrigen C. (Hippocentauren). Von ihren Kämpfen werden namentlich zwei besonders erwähnt, der mit den Lapithen bei der Hochzeit des Pirithoos und der mit Herakles bei dem Centaur Pholos. Die Umgestaltung ihres Körpers vom Gürtel ab in einen vierfüßigen Roßleib ging nur allmählich vor sich, wie aus alten Kunstdenkmälern, z. B. dem Kasten des Kypselos, hervorgeht. An diesem nämlich sah man einen Centaur, der die Hinterfüße vom Roß, die vordern aber vom Manne hatte. Später wurden sie auch wegen ihrer Aehnlichkeit mit den Satyrn und ihrer heftigen Begierde nach Wein mit dem bacchischen Cultus in Verbindung gebracht; aber hier erscheinen sie nicht mehr als die wilden, sondern als solche, welche durch die Macht des Bacchus gebändigt sind. Auch finden sich auf den Kunstdenkmälern männliche und weibliche C.

**Centesimal,** d. h. hunderttheilig, ist der Beiname für alle Rechnungen, in welchen die Zahl Hundert als arithmet. Grundmaß besteht. So bezeichnet Centesimalscala diejenige Eintheilung am Thermometer, bei welcher der Gefrierpunkt mit 0° und der Siedepunkt des reinen Wassers unter einem Atmosphärendruck von 28 par. Zoll mit 100 bezeichnet, also der zwischen beiden Punkten befindliche Theil der Thermometerscala in 100 gleiche Theile getheilt wird.

**Centimänen,** im Griechischen Hekatoncheiren, d. i. Hunderthändige, heißen die drei riesenhaften Söhne des Uranos und der Gäa: Kottos, Briareus oder Aegäon und Gyges. Mit 100 Händen und 50 Häuptern begabt, flößten sie selbst ihrem Vater Furcht ein, sodaß derselbe gleich nach der Geburt sie gefesselt in das Innere der Erde verschloß. Hier lebten sie in Trauer, bis Zeus, dem ein Orakelspruch der Gäa mit ihrer Hülfe den Sieg über die Titanen verhieß, sie löste und an das Licht der Sonne brachte. Nachdem sie sich mit Nektar und Ambrosia erquickt, traten sie mit in den Kampf, der schon 10 J. gewährt hatte, ohne zu einer Entscheidung zu führen. Sie fochten mit ungeheuern Felsstücken, deren sie mit jedem Wurfe 300 auf die Titanen schleuderten, welche endlich unterlagen und gefesselt in den Tartaros geworfen wurden, wo die C. sie bewachten.

**Centime,** s. Cent.

**Centimeter,** franz. Centimètre, heißt im neuen franz. Maßsystem der 100. Theil eines Meter (s. d.) und ist somit gleich 4,433 alten pariser Linien. Bei der Herrschaft der pariser Mode über den größten Theil Europas ist der C., nach welchem in Frankreich die Maße der Schneider, Handschuhmacher, Schuhmacher und verwandter Handwerker getheilt sind, weit über das Land seines Ursprungs hinaus und namentlich auch bereits in fast ganz Deutschland die Grundnorm des Schneidermaßes geworden.

**Cent-Jours,** d. i. Hundert Tage, nennt man die letzte Herrschaftsepoche des Kaisers Napoleon I. (s. d.), von seiner Rückkehr von der Insel Elba bis zu seinem zweiten Sturze. Diese Epoche begreift die Zeit vom 20. März, wo Napoleon wieder in Paris einzog, bis zum 28. Juni 1815, wo Ludwig XVIII. vom Cambray aus wieder die Regierung Frankreichs antrat.

**Centlivre** (Susanne), engl. Schauspieldichterin, geb. 1667 in Irland, war 3 J. alt, als ihr Vater starb, und noch nicht 12 J., als sie auch die Mutter verlor. Aufs äußerste gebracht durch die Mishandlungen von Personen, denen ihre Erziehung anvertraut, entfloh sie, um nach London zu gehen. Unterwegs begegnete ihr ein Student aus Cambridge, Namens Hammond. Angezogen von Susanne's Jugend und Schönheit, schlug er ihr vor, ihm in Mannskleidern nach Cambridge zu folgen, wo sie einige Monate bei ihm lebte. Aus Furcht aber, daß die Sache entdeckt werden möchte, veranlaßte er sie, nach London zu gehen, wo sie, erst 16 J. alt, einen jungen Mann aus einer achtbaren Familie heirathete. Nach dem frühen Tode desselben reichte sie ihre Hand einem Offizier, der aber schon 2 J. später in einem Zweikampfe fiel. Durch die Noth gedrängt, schrieb sie ein Trauerspiel, «The perjured husband», das 1700 aufgeführt wurde, und ging dann zur Bühne über. 1706 heirathete sie C., den Mundkoch der Königin Anna. Sie starb zu London 1. Dec. 1723. Ihre Lustspiele, von denen «The Busy-body» (deutsch bearbeitet von Jünger in dem Stücke «Er mengt sich in alles»), «A bold stroke for a wife» und «The wonder, a woman keeps a secret!» sich auf dem Repertoire erhalten haben, zeichnen sich weder durch Darstellung und Sprache, noch durch Wahrheit der Charaktere aus, sind aber durch Lebhaftigkeit der Handlung und komische Züge anziehend.

**Centner** (vom lat. Adjectivum centenarius, d. i. 100 enthaltend), heißt in Deutschland, der Schweiz, Schweden und Dänemark das größte Handelsgewicht, welches, wie schon der Name besagt, entweder wirklich in 100 Pfd. oder wenigstens in eine sich von 100 wenig

entfernende (in der Regel etwas größere) Zahl von Pfunden zerfällt. So theilte sich der C. von jeher in Oesterreich, Schweden und Dänemark (vor 1858 auch in Baiern) in 100 Pfd., während er bis auf die neueste Zeit herab, z. B. in Sachsen und Preußen 110, in Hamburg 112, in Bremen 116 Pfd. umfaßte. Zu dieser Verschiedenheit der Eintheilung kam früher in Deutschland auch eine große Verschiedenheit in der Schwere des C., indem nicht nur ein jeder Staat, sondern auch fast jeder größere Handelsplatz seinen eigenen C. besaß. Nach Begründung des Zollvereins wurde von den Vereinsstaaten, wenn auch zunächst nur für die Zwecke der Zollerhebung, ein gleichartiges Gewicht, das sog. Zollgewicht, eingeführt, nach welchem der Zollcentner in 100 Pfd. (das Pfund zu 30 Loth) zerfiel und 50 franz. Kilogrammen (das Zollpfund zu ½ Kilogramm) gleichgesetzt ward. Rheinbaiern, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau führten den Zollcentner auch als Landesgewicht ein. Ebenso wurde das Zollgewicht allmählich auch vom deutschen Postverein und von den Eisenbahnen des Zollvereinsgebiets für die Frachten angenommen, dann im Febr. 1852 auch von Oesterreich als Zollgewicht eingeführt. Seit 1. Juli 1858 endlich ist das Zollgewicht auch gesetzlich zum allgemeinen Landesgewicht für die Staaten des deutschen Zollvereins sowie auch zum Handelsgewicht für die Freien Städte (zuletzt seit 1861 in Lübeck) geworden. In Bezug auf die Unterabtheilungen ist man jedoch noch nicht zu vollständiger Einheit gelangt. Während die meisten Vereinsstaaten das Zollpfund in 30 Loth zerfällen, andere, wie z. B. die Hansestädte, dem reinen Decimalsysteme (das Pfund zu 10 Neuloth u. s. w.) folgen, haben einzelne, wie z. B. Baiern und Nassau, die alte Eintheilung in 32 Loth beibehalten. Was das Verhältniß des Zollcentners zu den frühern Landes- und Städtecentnern betrifft, so ist 1 Zollcentner gleich 89,28 wiener oder bair., 106,44 würtemb., 106,9 preuß., braunschw., frankf., hannov. Pfd., ferner gleich 106,924 leipziger, 107 dresdener, 103,2 hamburger und 100,3 bremer Pfd. In der Schweiz entspricht der C., wie beim Zollgewicht, 50 franz. Kilogrammen. Ein C. in Schweden (seit 1855 decimal weiter getheilt) umfaßt 100 Schalpfd. oder Pfund Victualiengewicht, mit einer Schwere von 85 Zollpfd. In Dänemark ist der C. von 100 Pfd. ebenfalls gleich 50 Kilogrammen oder 1 Zollcentner. In England und Nordamerika heißt die dem C. entsprechende Gewichtsstufe Hundredweight oder Centweight (abgekürzt: cwt.), welches in 4 Quarters zu 28 Pfd., zusammen also in 112 Pfd. zerfällt und eine Schwere von 50,8 Kilogrammen oder von 101,6 deutschen Zollpfdn. hat. In Frankreich, Spanien und Portugal entspricht dem C. der Quintal (s. d.), in Italien der Centinajo, im Orient der Cantaro, u. s. w.

**Cento**, eigentlich ein aus verschiedenartigen Stücken oder Lappen zusammengeflicktes Zeug, wurde bezeichnend auf solche Gedichte übergetragen, die aus einzelnen Versen oder Stellen anderer Dichter mit verändertem Inhalte zusammengeflickt waren. Diese Spielerei fand nach dem Verfalle der echten Poesie bei den Griechen Eingang, wie die von Teucher (Lpz. 1793) herausgegebenen «Homerocentones», d. h. aus Homerischen Versen zusammengestoppelte Gedichte, beweisen. Noch mehr aber nahm sie überhand in der spätern röm. Zeit, wo vorzugsweise Virgil für diesen Zweck gemisbraucht wurde, wie dies in dem «Cento nuptialis» des Ausonius, ganz besonders aber in dem «Cento Virgilianus» der Proba Faltonia der Fall ist, der am Schluß des 4. Jahrh. verfertigt wurde und die biblische Geschichte zum Gegenstande hat. Letzterer wurde herausgegeben von Meibom (Helmst. 1597) und Kromayer (Halle 1719). Auch im Mittelalter und in der neuern Zeit fehlte es dieser Kunstfertigkeit nicht an Liebhabern. Ein Mönch in Tegernsee, Namens Metellus, im 12. Jahrh., setzte aus Virgil und Horaz geistliche Lieder zusammen, und ein gewisser Capilupus aus Mantua und dessen Enkel im 16. Jahrh. verfertigten sogar unsittliche Machwerke dieser Art.

**Centralamerika**, Centro- oder Mittelamerika ist im geogr. Sinn der Theil des amerik. Festlandes, welcher zwischen 7° und 18° nördl. Br. oder, mit Einschluß der Halbinsel Yucatan, zwischen 7° und 21° 35′ nördl. Br. und 60—77° westl. L. in Form einer großen, gegen 300 M. südöstlich ausgestreckten Landenge die beiden großen Continentalmassen Nord- und Südamerika miteinander verbindet und zwischen diesen eine ebenso wichtige und selbständig charakterisirte continentale Brücke bildet, wie im östlichern Halbkreise die Antillen eine insulare. Gleich einem gewaltigen Riesendamm scheidet C. den Großen und den Atlantischen Ocean voneinander, nur in verhältnißmäßig schmalen Isthmen mit den Nachbarfestlanden verknüpft, im SO. durch den bis auf 6 M. verengten Isthmus von Panama mit Südamerika, im NW. durch den 27—29 M. breiten Isthmus von Tehuantepec mit Nordamerika. Im polit. Sinn versteht man unter C. nur denjenigen Theil dieses Länderraums, der zwischen Mexico im N. und NW. und dem zu Columbia (Neugranada) gehörigen Staat Panama im SO. liegt und

das Gebiet des ehemaligen Generalkapitanats Guatemala oder die daraus hervorgegangenen jetzigen fünf centro-amerik. Republiken umfaßt, nämlich Guatemala, Honduras, San-Salvador, Nicaragua und Costa-Rica, mit Einschluß von Balize oder Britisch-Honduras und der Mosquitoküste, dagegen mit Ausschluß nicht nur von Yucatan, sondern auch von Chiapas, das sich von Guatemala getrennt und an Mexico angeschlossen hat.

Die horizontale Gliederung C.s ist keine besonders günstige. Auf der atlantischen Seite bildet die Halbinsel Yucatan ein weitvorspringendes und mit dem Cap Catoche auf 25 M. der Insel Cuba genähertes Glied, und die Mosquitoküste tritt mit dem Cap Gracias á Dios als eine größere massenhafte Ausbiegung hervor; auch haben die Strömungen des Mexicanischen und Antillenmeeres große Busen ausgewühlt, den Campeche-, Honduras- und Mosquitogolf; gleichwol ist aber dies Gestade doch im allgemeinen nur ein sehr einförmiges. Gute Häfen bilden nur die Laguna de Terminos in der Südostecke des Campechegolfs, die Bai von Amatique im Hintergrunde des Golfs von Honduras, die kleine Bucht von Greytown oder San-Juan de Nicaragua an der Mündung des San-Juan und die Lagune von Chiriqui in Panama. An dem im allgemeinen gebirgigen und felsigen Südseegestade treten zwar keine großen Halbinseln, keine großen Golfe auf, dennoch ist es mannichfacher gegliedert als das atlantische, wenn auch nicht in allen seinen Theilen. Während die ganze Küste des Staats Guatemala keine einzige für den Seeverkehr brauchbare Bai besitzt, umschließen weiter östlich in den Staaten San-Salvador, Honduras, Nicaragua, Costa-Rica und Panama die Golfe von Fonseca, Papagayo, Nicoya, Dulce und Panama eine große Anzahl der vorzüglichsten Häfen und Ankerplätze.

Wie auf der ganzen Westseite Amerikas überhaupt, so bilden auch in C. die Cordilleras das mächtige Felsgerippe der Gebirgserfüllung, und zwar ein in sich mehrfach gegliedertes, durch seine Streichungslinie, seinen ganzen Bau und Naturcharakter sich von den angrenzenden Hochländern im SO. und NW. wesentlich unterscheidendes und von ihnen auch räumlich getrenntes Gebirgssystem. Das Gebirgssystem von C., durch die Landengen und Gebirgslücken von Panama und Tehuantepec ebenso wol von der Isthmus-Cordillera im SO. wie vom mexic. Hochlande im NW. geschieden, hat im ganzen Nordwest-, theilweise sogar eine westl. Richtung. Seine größte Länge beträgt 202 M., seine größte Breite, im mittlern Theile von Guatemala, mißt wahrscheinlich gegen 50 M. Die mittlere Breite ist 16—17 M., die mittlere Kammhöhe 6200 F., der höchste Gipfel nach M. Wagner 14100 F. Durch die von SO. nach NW. gerichtete Querspalte des San-Juanthales und Nicaraguasees, die von der Südsee nur ein schmaler, bis zu etwa 215 oder 150 F. herabsinkender Landrücken trennt, und durch die Einsenkung von Comayagua (70° westl. L.), die von der Mündung des Rio-Ulua 36 M. weit südwärts zur Bai von Fonseca reicht, wird das Ganze in drei verschiedene Glieder getheilt, die aber bei nur wenig abweichender Richtung der Erhebungsachse, ähnlichen Reliefformen und fast übereinstimmenden geol. und hypsometrischen Verhältnissen als zusammengehörig betrachtet werden müssen; es sind dies die drei Hochlandsgruppen von Veragua und Costa-Rica, von Nicaragua und Honduras, und von Guatemala. Der südwestl. Abfall der mittelamerik. Cordilleras, welche überall in einer Doppelkette mit parallelstreichenden kleinen lateralen Höhenrücken an den Rändern auftreten, ist schroffer als der nordöstliche. Die Plateaubildung ist höchst ausgezeichnet für das ganze Gebirgssystem, doch von den mexic. Hochebenen ganz verschieden und charakterisirt durch hohe Randketten sowie durch Querjöcher, welche, die Kammrichtung rechtwinkelig durchschneidend, die verschiedenen Plateaux abzweigen und dadurch den Binnenverkehr erschweren. Auch die Stufenform, welche die Mannichfaltigkeit der Klimate und Producte bedingt, ist dem Gebirgssystem C.s in ausgezeichnetem Grade eigen; in besonderer Mannichfaltigkeit erscheint dieselbe an den südwestl. Terrassen und Plateaux von San-Salvador und Guatemala. Ebenso wichtig wie charakteristisch für die Cordilleras C.s sind die Vulkane, deren man 30, darunter 16 oder 18 thätige, zählt. Dieselben bilden eine gegen NW. gerichtete Reihe, die mit dem Irazu oder Vulkan von Cartago in Costa-Rica (10° 2′ nördl. Br.) beginnt, mit dem Vulkan von Soconusco (16° 2′ nördl. Br.) endet und mit den Krümmungen eine Länge von 135 M. hat. Sie sind zum Theil 10—12000 F. hoch und darüber; der höchste ist der Agua (s. d.), welcher, 14100 F., nach andern nur 13613 F. hoch, zugleich den Culminationspunkt des Gebirgssystems bildet. Sie stehen theils am Südwestrande oder an den Vorstufen der Cordillera, wie in Guatemala und San-Salvador, theils in der pacifischen Küstenebene, wie in Nicaragua und im nördl. Costa-Rica, theils auch an einem Gebirgsknoten, wo zwei Ketten zusammenstoßen, wie im südl. Costa-Rica. In geognostischer Beziehung ist übrigens C. noch wenig

erforscht. Jedenfalls ist das außerordentliche Vorherrschen krystallinischer Gesteine plutonischen oder vulkanischen Ursprungs im Verhältniß zu den sedimentären neptunischen charakteristisch für das Land. Erdbeben und Vulkanausbrüche sind in C. nicht seltene Erscheinungen, doch kommen sie mit heftig zerstörender Wirkung nicht häufig vor.

Die Bewässerung des Landes ist eine sehr reiche, doch wird durch die Erhebungsverhältnisse ein großer Unterschied zwischen den Flüssen der pacifischen und atlantischen Abdachung bewirkt. In Panama und Costa-Rica findet sich die Wasserscheide ziemlich in der Mitte des Landes und sind deshalb die hydrographischen Verhältnisse an beiden Gehängen des Gebirgs und nach beiden Oceanküsten einander sehr ähnlich. In den nördlichern Theilen C.s hingegen streicht die Wasserscheide in der Nähe der Südseeküste. Es gehen daher dem Stillen Ocean nur Gewässer von sehr kurzem Laufe zu, während nach dem Atlantischen Ocean hin entwickeltere Stromsysteme sich zeigen, welche werthvolle Wasserstraßen bilden. Die bedeutendsten Flüsse der Südseeabdachung sind der Rio-Lempa in San-Salvador und der in die Fonsecabai mündende Rio-Choluteca oder Rio-Grande de Tegucigalpa in Honduras, ersterer kaum 33, letzterer gegen 30 M. lang. Auf der atlantischen Abdachung gehören zu den bedeutendern Flüssen: der in den Campechegolf mündende Usumasinta, der wichtigste Fluß von Guatemala; der Rio-Hondo auf der Grenze von Yucatan und Britisch-Honduras; der Rio-Mopan oder Balize in letzterm; ferner in Guatemala der Rio-Dulce oder La-Angostura, Abfluß des Sees Golfo-Dulce in die Bai von Amatique; der Rio-Motaqua; in Honduras der Rio-Chamelico, der als Wasserweg wichtige Rio-Ulua, der Rio-Blanco, der Rio-Roman oder Aguau mit dem goldführenden Maugualil, der Rio-Negro (Rio-Tinto oder Black-River, im Innern Poyas genannt), der Rio-Patuca (im Innern Guayape), der 76 M. lange Rio-Wanks oder Segovia, der längste, wenn auch nicht der stärkste Fluß C.s; dann an der Mosquitoküste der Rio-Escondido oder Bluefields-River; endlich in Nicaragua der prächtige Rio-San-Juan, der Ausfluß des großen Sees von Nicaragua. Reicher als an großen Flüssen ist C. an Seen, die zum Theil für die Binnenschiffahrt von großer Wichtigkeit sind, und die überhaupt zu den interessantesten phys. Erscheinungen des Landes gehören.

Die klimatischen Verhältnisse C.s werden nächst der tropischen vorzugsweise auch durch die oceanische Lage bedingt und begünstigen die Entfaltung einer üppigen Vegetation sowie auch das Gedeihen des Menschen. Nur an der atlantischen Küste tritt zeitweilig das Gelbe Fieber auf und bösartige Wechselfieber sind überall gewöhnlich. Deshalb ist auch hier die Bevölkerung dünn im Gegensatz zur Südseeküste, an welcher sich allenthalben größere Ortschaften und Städte mit beträchtlicherer Bevölkerung span. Abkunft finden. C. hat, wie alle tropischen Länder, eigentlich nur zwei Jahreszeiten, die Regenzeit (Winter) und die trockene Zeit (Sommer). Zwischen beiden bestehen Uebergangsperioden von zwei bis drei Monaten; jedoch finden diese Wechsel nicht überall gleichzeitig statt. In den Zonen des Küstenlandes dauert die trockene Zeit während der drei Monate Febr., März und April, die Regenzeit während des Juli, Aug. und Sept.; im höhern Binnenlande beginnt die Regenzeit im Mai, erreicht aber ihre drei Monate anhaltende größte Intensität erst nach fünf bis sechs Wochen. Die Küstenzonen werden auch in der trockenen Jahreszeit durch starken Nachtthau erquickt; den höhern Bergebenen fehlt derselbe ganz, daher ihnen jene Zeit das traurige Bild einer verdorrten und verbrannten Wüste verleiht. In Bezug auf Klima und Vegetation unterscheidet man in C. die drei Regionen der Tierra caliente, templada und fria, des heißen, gemäßigten und kühlen Landstrichs. In der Tierra caliente, zu welcher die niedrigen Küstenstriche an beiden Meeren und die wenig, höchstens bis zu 3500 F. erhobenen Landstriche des Innern, insbesondere ganz San-Salvador und das Becken des Nicaraguasee gehören, entwickelt sich die Tropenwelt natürlich in üppiger Fülle und Pracht. Der Tierra templada, der Region zwischen 3500 und 5300 F. Meereshöhe, gehören der größte Theil der ebenen Tafelländer (Mesas) von Guatemala, Honduras, dem Norden Nicaraguas und von Costa-Rica, welche zusammen fast die Hälfte von ganz C. ausmachen. Es herrscht in diesen glücklichen Landstrichen ein gesundes Klima von ewiger Frühlingsmilde, in welchem neben den mehr nordischen Culturgewächsen (Mais, die Hauptnahrungspflanze) in günstigen Lagen auch die Früchte der Tropen noch gedeihen. Die ausgedehntere Cultur der europ. Cerealien beginnt jedoch erst an der obern Grenze dieser Region und hat ihre Stelle vorzugsweise in den Tierras frias oder den über 6000 F. gelegenen Strichen, die jedoch in C. von keiner großen Ausdehnung sind. Nur ein Theil von Guatemala sowie einzelne kleinere Gebiete von Honduras und Costa-Rica können dazu gerechnet werden. Das Klima ist hier erfrischend, stärkend und gesund. Die kühlste Temperatur haben die Hochebenen (Los

Altos) im nördl. Guatemala, wo zuweilen Schnee fällt, der jedoch bald wieder verschwindet. Die Vegetation in den feuchtern atlantischen Küstenebenen ist ungleich großartiger als an der trockenern Südseeseite. Die Bäume sind höher und dickstämmiger, die Urwälder geschlossener. Die kostbarsten Schmuck-, Nutz- und Farbehölzer, der Mahagonibaum und verschiedene Cedrelen, der Brasilholzbaum und die Sassaparille gedeihen im Osten reicher und schöner als im Westen. Sonst bieten Indigo, Vanille, Cacao, Kaffee, Baumwolle, Cochenille, Zucker, Taback, viele Droguen und Arzneigewächse dem Handel reichlichen Gewinn; Kokospalmen, Platanos, Orangen und viele andere Bäume liefern Früchte in reichlicher Fülle; Mais, Bergreis, Weizen, Bohnen, Linsen spenden volle Ernten, Manihot, Kartoffel, Igname, Batate, Goldapfel, Ananas schließen den Kreis der hauptsächlichsten Nahrungspflanzen. Die Fauna C.s ist eine reiche und mannichfaltige, aber keine charakteristische. Neben den eingeführten europ. Hausthieren besitzt das Land zwar wilde Thiere genug, jedoch alle von weniger schädlichem Charakter. Von größern Raubthieren sind Jaguar und Cuguar oder Puma häufig. Tapire, Wildschweine und verschiedene Wildpretarten werden in den Savannen gejagt. Schlangenarten bewohnen den feuchten Schattenboden der Baumdickichte, und in den Gewässern des Landes hausen Kaimans, zuweilen von furchtbarer Größe. Die Producte des Mineralreichs sind mannichfaltig und kostbar, ihre Ausbeutung jedoch bisjetzt noch sehr vernachlässigt. Gold findet sich sehr verbreitet, am meisten in Honduras und Nicaragua, Silber am reichlichsten in Honduras. Blei, Kupfer und Eisen kommen in bedeutender Menge vor, namentlich in Honduras. Steinkohlen finden sich in verschiedenen Theilen des Landes, besonders im Thal des Rio-Lempa und in San-Salvador, werden aber noch nirgends ausgebeutet. Die Landwirthschaft steht noch auf einer sehr niedrigen Stufe der Entwickelung. Der Indianer hegt keine landwirthschaftliche Industrie; er baut besonders Bohnen, Mais und Platano als hinreichendes Subsistenzmittel mit leichter Mühe. Wichtiger ist der Ackerbau der Creolen und Europäer; sie erzeugen nicht blos den Landes-, sondern auch den Handelsbedarf. Die Viehzucht bildet in einzelnen Theilen, wie in Honduras und Nicaragua, noch den Hauptzweig der Landwirthschaft.

Die Bevölkerung, deren Zahl von Moritz Wagner in neuerer Zeit auf 2,380000 geschätzt ward, ist über den weiten Raum von mehr als 8000 Q.-M. sehr spärlich vertheilt und besteht aus Weißen (122000), die überwiegend span. Creolen sind, aus Ladinos (940000) oder Mestizen der weißen und amerik. Rasse, aus Negern, Mulatten und Zambos (18000) und aus reinen Indianern (1,300000). Letztere sind, bis auf 20000 Karaiben an der Nordküste von Honduras, sämmtlich Nachkommen der von den span. Eroberern vorgefundenen Bevölkerung. Wie noch gegenwärtig, so bestanden die Indianer schon damals aus zwei ganz verschiedenen Völkergruppen. Auf den Hochebenen des Innern und auf der Südseeabdachung fand man große und volkreiche Gemeinwesen, die in der Civilisation weit fortgeschritten waren. Auf der breitern und weniger gesunden atlantischen Abdachung des Landes und deren Küsten lebten schon damals nur rohe Stämme ohne feste Wohnsitze, ohne religiöse Entwickelung, ohne Spur socialer und polit. Einrichtungen. Ihre Ueberreste sind die sog. Indios bravos der Ostküste. Die verbreitetsten Indianersprachen sind das Maya, das Quiche und das Cackchiquel nebst dem Nahuatl, einer Mundart des Aztekischen. Die großartigen Denkmäler altamerik. Civilisation, die sich bei Copan, Quirigua, Quezaltenango, Tikal und Dolores finden, stimmen in ihrem allgemeinen Charakter mit denen von Yucatan und Chiapas völlig überein.

Die Grundlage der wirthschaftlichen Verhältnisse der Staaten des centralen Amerika bildet die Landwirthschaft, an welche sich auch zunächst die noch auf einer sehr niedrigen Stufe stehende Industrie anschließt. Letztere beschränkt sich auf Zuckersiederei, Brennerei (aus Zucker), Chicabereitung und Cigarrenmachen. Eigentliche Fabrikindustrie fehlt gänzlich. Dem Handelsverkehr sind in C. die Naturverhältnisse nicht recht günstig. Es fehlt dem Lande an großen Strömen, und der Anlage von Kunststraßen setzt die Terrainbildung große Schwierigkeiten entgegen. Die atlantische Küste, mit welcher C. auf Europa hingewiesen wird, hat auch Mangel an wirklich guten Häfen. Dadurch, daß die eigentliche Culturregion überall der Südsee näher liegt und hier die besten Häfen sich finden, ist das Land vorwiegend auf den Verkehr mit dem Großen Ocean und den Ostküsten Asiens hingewiesen und so verhältnißmäßig sehr abgeschlossen. Seit der Eröffnung der Panamabahn und der regelmäßigen Dampfschiffverbindung zwischen Panama und den Südseehäfen einerseits, zwischen Colon und Europa andererseits, ist eine bemerkenswerthe Umwandlung in den Handelsverbindungen C.s eingetreten, sodaß z. B. ein großer Theil seiner Hauptproducte, Indigo und Cochenille, direct über den Isthmus nach Europa geht und auf demselben Wege auch die meisten europ. Waaren bezogen werden. In

den ersten 25 J. nach den Unabhängigkeitskämpfen war die Einfuhr nach C. ein fast ausschließliches und sehr gewinnreiches Monopol Englands; in neuerer Zeit sind jedoch Deutsche, Franzosen, Italiener und Nordamerikaner mächtige Rivalen geworden. Aus Deutschland werden feine Tuche, Kasimire und Leinwand fast ausschließlich, Waffen, Messer-, Zünd- und Spielwaaren großentheils, aber gewöhnlich unter fremden Etiketten, eingeführt. In Betreff der intellectuellen und sittlichen Cultur stehen die Staaten C.s noch bedeutend tiefer als selbst Mexico. Die Weißen sind, wenn auch der Zahl nach gering, doch die herrschende Rasse, obgleich sich einzelne Mischlinge zu polit. Führern und selbst zur Oberherrschaft aufgeschwungen haben; auch ist der große Grundbesitz und der Großhandel noch fast ganz in ihren Händen. Die Indianer, die zahlreichste Rasse der Bevölkerung, sind durchgängig indolent, sorglos, im ganzen sanft, ruheliebende Ackerbauer und ländliche Arbeiter, ohne Interesse für polit. Angelegenheiten. Die Ladinos oder Mestizen dagegen, fast ausschließlich Handwerker und Gewerbtreibende, zeigen sich auf ihre polit. Rechte sehr eifersüchtig und nehmen an den polit. Angelegenheiten und der Verwaltung des Landes mindestens ebenso viel Antheil wie die Weißen. Die Zambos, weniger civilisirt, besitzen dagegen mehr Energie. Ein allen Rassen C.s gemeinsamer Charakterzug ist ihre Anhänglichkeit an den kath. Glauben.

Nach der Eroberung Mexicos sandte Cortez den Pedro Alvarado mit 400 Spaniern und 4000 Mann mexic. Hülfstruppen zur Besitznahme C.s aus. Letzterer bewerkstelligte dieselbe in den J. 1524—35, gründete Guatemala-Vieja und wurde erster Generalkapitän des neugebildeten Generalkapitanats Guatemala (s. d.). Drei Jahrhunderte lang blieb dieses dem Mutterlande treu, ohne von dort die Stützen eines industriösen und intellectuellen Lebens zu empfangen. Doch 1808 zeigte sich auch C. von den schon ringsum aufgebrausten Gärungen ergriffen, aber bei der Uneinigkeit der Stimmführer wurde die Insurrection nach schwachem Kampfe unterdrückt. Doch das Feuer glimmte im Innern fort und brach immer von neuem aus. Am 15. Sept. 1821 wurde die Unabhängigkeit C.s proclamirt und auf den 1. März 1822 ein Congreß berufen. Doch noch ehe der Termin eingetreten, faßte man den Beschluß, die Unabhängigkeit aufzugeben und sich der mexic. Monarchie Iturbide's zu unterwerfen. Der Widerspruch von San-Salvador und einigen Theilen von Honduras und Nicaragua führte indeß einen zerrüttenden Bürgerkrieg herbei, in welchem Guatemala unterlag. Der mexic. General Filisola kam nun Guatemala zu Hülfe; er rückte im Juni dort ein, marschirte sodann auf San-Salvador los und führte durch eine Convention vom 10. Sept. die bedingungsweise Vereinigung mit Guatemala und beziehentlich mit Mexico herbei. Der baldige Sturz Iturbide's änderte das Geschick C.s aufs neue, indem Filisola selbst die Unmöglichkeit einer Union mit Mexico einsah und einen Congreß zur selbständigen Constituirung C.s berief. Dieser begann seine Arbeiten im Jan. 1823 und veröffentlichte 1. Juli ein Decret, welches die fünf Staaten Guatemala, San-Salvador, Honduras, Nicaragua und Costa-Rica als eine Republik der Vereinigten Staaten C.s proclamirte. Don Pedro Molina ward erster Präsident, der 1824 Don Manuel José Arco zum Nachfolger hatte. Der erste Congreß 1825 und der zweite 1826 gingen ruhig vorüber; beide arbeiteten mit Ernst auf die Regulirung der innern Verhältnisse hin. Bald stießen jedoch die zwei Hauptelemente hart zusammen: das aristokratische, geführt von den reichern Familien, unterstützt vom Klerus und den Altspaniern, mit dem Hauptsitze zu Guatemala und dem Präsidenten Arco an der Spitze, und das demokratische Element mit dem Hauptsitze zu San-Salvador unter Leitung des Generals Morazan. Zwischen beiden Staaten kam es zu einem förmlichen Kriege, in welchem Guatemala durch Eroberung der Hauptstadt dem General Morazan 13. April 1829 unterlag. Don José Francesco wurde zum provisorischen Präsidenten der Bundesrepublik erwählt. Letzterer suchte durch Thätigkeit, Liberalismus und besondere Beförderung des Handels die unglücklichen Verhältnisse zu bessern; er besaß aber nicht Mittel genug, die innern Zerwürfnisse zu beschwichtigen, die mehr und mehr in einen Krieg der Stämme und Rassen ausarteten. Zur höchsten Steigerung der Verwirrung trug 1838 das Auftreten Carrera's bei, eines halbblütigen Indianers, welcher an der Spitze von Ladinos und Indianerhorden bald Guatemala, bald San-Salvador mit Krieg überzog. 1839 löste sich die Union förmlich auf, und die fünf Staaten entsagten unter Behauptung der Selbständigkeit dem Centralismus. Zu Anfang 1840 wurde durch Carrera's Ueberrumpelung der Stadt Guatemala der Präsident Morazan zur Flucht genöthigt, der nun seit 1842 von Costa-Rica aus sein System des Centralismus mit bewaffneter Hand durchzusetzen suchte. Er stand im Begriff, einen Einfall in Nicaragua zu unternehmen, als 11. Sept., dem Tage vor seinem Ausmarsch, die Bewohner von Costa-Rica selbst sich erhoben und ihn zwangen, sich mit

dem Ueberreste seiner Truppen in San-José einzuschließen. Hierauf fielen alle Städte des Staats, mit Ausnahme Cartagos, von Morazan ab. Dieser floh 13. Sept. von San-José nach Cartago, wo er indeß sogleich gefangen genommen, nach San-José zurückgebracht und hier 15. Sept. nebst dem General Villaseñor erschossen wurde. Zwar kam es 7. Oct. 1842 zu einem neuen Unionsvertrag zwischen den vier Staaten Guatemala, Honduras, Nicaragua und San-Salvador, allein infolge abermaliger Unruhen, welche Anfang Febr. 1845 in Guatemala und San-Salvador ausbrachen, wurde das lockere Band wieder gelöst. Seitdem bestehen in C. fünf unabhängige Staaten: Guatemala, San-Salvador, Nicaragua, Costa-Rica und Honduras. Auf Anregung des Staats Honduras suchte man später einen Congreß aller fünf Staaten zusammenzubringen, um über die Wiedervereinigung zu verhandeln. Derselbe sollte sich 9. Jan. 1851 versammeln, wurde aber von Guatemala und Costa-Rica nicht beschickt, und es kam daher nur eine Art Föderation zwischen Honduras, San-Salvador und Nicaragua zu Stande, welche Guatemala mit Waffengewalt zum Beitritt zwingen wollte. Aber dieser Versuch endigte schmählich durch die Niederlage, welche Carrera 2. Febr. 1851 dem Heere der Verbündeten bei Arada beibrachte. Seitdem blieben auch alle sonstigen Versuche zu einer neuen Föderation fruchtlos.

Durch seine geogr. Stellung ist C. das Hauptpassageland für den Weltverkehr zwischen zwei Oceanen. Schon in den ersten Zeiten nach der Entdeckung Amerikas wurde diese Stellung des Landes von den Spaniern erkannt, aber niemals von diesen benutzt. Bedeutungsvoller mußte die Weltstellung C.s hervortreten, als die Vereinigten Staaten von Nordamerika durch die Erwerbung von Ober-Californien ihr Gebiet bis zur Südsee ausbreiteten. Seit dieser Zeit traten die alten, seit der Unabhängigkeit des span. Amerika namentlich in England, Frankreich und Nordamerika lebhafter verhandelten Projecte zur Herstellung von Verbindungswegen zwischen beiden Oceanen in ein ganz neues Stadium. Abgesehen von dem Project eines interoceanischen Kanals über den Isthmus von Darien (s. Atrato), von der 1855 wirklich zur Ausführung gekommenen Eisenbahn über den Isthmus von Panama (s. d.) und von dem Project eines Kanals oder einer Eisenbahn auf dem Isthmus von Tehuantepec (s. d.), fallen nur drei bis vier der empfohlenen Linien auf das Gebiet der Staaten C.s selbst: 1) der Kanal von Nicaragua zwischen San-Juan del Norte und dem Hafen Brito in der Nacascolobai; 2) der von Belly vorgeschlagene Kanal, der ebenfalls den Rio-San-Juan und den Nicaraguasee benutzen, aber aus diesem nach der Salinasbai in Costa-Rica führen soll; 3) die Honduras-Eisenbahn zwischen dem Port-Cortez (Puerto-Caballos) an der Nordküste von Honduras und der Fonsecabai der Südsee, eine gerade, gegen Süden durch die Einsenkung von Comayagua führende Linie, die durch ein gesundes, fruchtbares, productenreiches und zu europ. Ansiedelung geeignetes Land geht und an ihren Endpunkten gute Häfen hat; 4) die Eisenbahn zwischen dem Golfo-Dulce in Costa-Rica und dem Golfo de Toro oder der Bai von Chiriqui in Panama. Vgl. außer den Reisewerken von Squier (s. d.) und den histor. Arbeiten von Brasseur de Bourbourg (s. d.) die Reiseberichte von Stephens (2 Bde., Lond. 1842), Dunlop (Lond. 1847), Baily, «Central America» (Lond. 1850; deutsch von Grimm, Berl. 1851); ferner Reichardt, «Centro-Amerika» (Braunschw. 1851); Morelot, «Voyage dans l'Amérique centrale» (2 Bde., Par. 1857); Scherzer, «Wanderungen durch die mittelamerik. Freistaaten» (Braunschw. 1857); Fröbel, «Aus Amerika» (2 Bde., Lpz. 1857—58); derselbe, «Seven year's travel in Centro-America» (Lond. 1853); Marr, «Reise nach C.» (2 Bde., Hamb. 1863).

**Centralbewegung** nennt man in der Physik und Astronomie jede krummlinige Bewegung eines Gegenstandes um einen Anziehungsmittelpunkt herum. Beispiele solcher C. bieten z. B. die Bewegungen der Erde und der übrigen Planeten um die Sonne, der Monde oder Nebenplaneten um ihre Hauptplaneten, sowie die eines an einen Faden gebundenen Steins um die ihn im Kreise herumschwingende Hand. Damit die C. zu Stande kommen kann, müssen mehrere Bedingungen erfüllt sein. Erstens muß die bewegte Masse durch irgendeine Zugkraft beständig nach dem Anziehungscentrum hingezogen werden. So übt die Sonne auf die Erde und die übrigen Planeten eine solche Anziehungskraft aus; so hält ferner die Festigkeit (Cohäsion) des Fadens den geschwungenen Stein immer in bestimmter Entfernung von der schwingenden Hand. Diese Kraft nennt man, weil sie immer nach dem Anziehungscentrum hin wirkt, die Centripetalkraft. Diese allein kann jedoch keine C. bewirken; denn wäre, wenn wir z. B. die Bewegung der Erde um die Sonne betrachten, nur die Anziehungskraft zwischen beiden thätig, so würde die Erde nicht in krummliniger Bahn um die Sonne herum, sondern geradlinig auf letztere sich hinbewegen und bald mit ihr zusammentreffen. Die Erde muß also in dem Mo-

ment, als sie ihre rotirende Bewegung um die Sonne begann, durch irgendwelche Ursache einen Stoß erlitten haben, der sie geradlinig seitwärts von der Richtung wegtrieb, in welcher sie nach der Sonne zu fallen bestrebt war, sowie man dem an einer Schnur hängenden Steine, wenn man ihn um die Hand herumschwingen will, einen solchen seitlichen Stoß geben muß. Wenn aber an einer Masse zwei Kräfte in verschiedener Richtung wirken, so kann die Masse weder der einen noch der andern Richtung wirklich folgen, sondern sie schlägt eine mittlere Richtung ein, wie z. B. eine Last, an welcher zwei Pferde, eins nach Süd und eins nach West, ziehen, weder direct nach Süd noch nach West, sondern nach Südwest zu vorwärts gerückt wird. Auf diese Weise kann die Erde, und ebenso jeder andere Planet, nicht direct der Anziehungskraft nach der Sonne hin folgen, aber auch nicht in der Richtung des seitlichen Stoßes sich seitwärts immer mehr von der Sonne entfernen, sondern sie muß in einer Bahn vorwärts gehen, in welcher sie immer ziemlich dieselbe Entfernung von der Sonne beibehält. Ganz ähnlich verhält sich's mit dem am Faden geschwungenen Steine. Der geschwungene Stein sowol wie der um die Sonne laufende Planet haben dabei stets ein Bestreben, sich immer weiter von ihrem Rotationsmittelpunkte zu entfernen, und dieses Bestreben, welchem die Centripetalkraft das Gleichgewicht hält, nennt man die Centrifugalkraft (s. d.) oder Fliehkraft. Hört die Centripetalkraft plötzlich auf zu wirken, reißt z. B. der Faden, welcher den Stein hält, so schwingt letzterer nicht mehr um die Hand, sondern wird durch die Fliehkraft in der Richtung der geraden Berührungslinie (Tangente) seiner Kreisbahn von der Stelle, wo er sich gerade im Moment des Reißens befand, fortgeschleudert. Hierauf beruht die Wirkung der Schleuder. In ganz ähnlicher Weise würde ein Planet seitlich fortgeschleudert werden, wenn plötzlich die Anziehungskraft der Sonne zu wirken aufhörte.

**Centralfeuer** nahmen schon mehrere Pythagoräer in der Mitte des Weltgebäudes an; doch erst neuere Physiker erfanden den Namen. In frühern Zeiten glaubte man im C. den Ursprung der Vulkane und ähnlicher Erscheinungen zu finden. Als man aber später sich überzeugte, daß ein im Innern der Erde eingeschlossenes Feuer zu den Unmöglichkeiten gehöre, verstand man darunter die Wärme im Innern der Erde. In der That beweist die außer Zweifel gesetzte Beobachtung, daß die Wärme zunimmt, je tiefer man in Schachte hinabsteigt oder Thermometer in Bohrlöcher einsenkt, daß die Erde eine eigenthümliche, von der Erwärmung durch die Sonne unabhängige innere Wärme besitzt, was sich durch die Annahme erklären läßt, daß die Erde anfangs eine glühende Kugel gewesen, die zwar im Laufe der Zeiten an der Oberfläche so weit erkaltet, daß ihre Erwärmung hier nur allein noch von der Sonne abhing, aus deren Innern aber durch die Erdkruste hindurch noch nicht alle eigenthümliche Wärme zu entweichen vermochte. Diese Ansicht liegt auch den meisten neuern geol. Systemen zu Grunde. Die Gründe dafür und Versuche zur Bestimmung der Abkühlungszeit der Erde findet man in Bischoff's «Wärmelehre des Erdkörpers» (Lpz. 1837), wo auch Fourier's mathem. Beweise für diese Ansicht angegeben sind. Poisson hat eine andere Theorie aufgestellt, die aber unhaltbar ist.

**Centralisation**, d. h. Leitung auf ein Centrum oder Mittelpunkt hin, und Decentralisation, das Gegentheil davon, sind in unserer Zeit wichtige Gegenstände der polit. Debatte. Ehedem pflegte man für jede Staatsaufgabe eine eigene Behörde zu schaffen, welche von andern Behörden ganz getrennt und diesen coordinirt war. Die einzelnen Verwaltungszweige gewannen, indem man in dieser Weise specialisirte, hierdurch allerdings manche Vortheile. Die Beamten derselben verwuchsen nach und nach förmlich mit ihnen und suchten ihre Interessen selbst auf Kosten anderer Verwaltungszweige, denen sie ferner standen, zu fördern. Im allgemeinen verlor indeß die Staatsverwaltung alle Uebersichtlichkeit, wurde kostspielig und weitläufig, zeigte Mangel an Einheit und Ordnung und sah untergeordnete Bestrebungen und Nebenzwecke zum Nachtheil wichtigerer und größerer Staatsaufgaben zur Geltung gelangen. Es war daher ein Fortschritt, als man das System dieses Specialisirens aufzugeben begann und in der Weise zu centralisiren strebte, daß man alle einzelnen Aufgaben der Staatsverwaltung in gewisse Hauptklassen ordnete, für diese Hauptklassen eigene untere Behörden oder wenigstens Abtheilungen in Behörden mit allgemeinerm Charakter schuf, die Feststellung der Grundsätze aber, nach denen verwaltet werden sollte, den obersten Leitern der Staatsverwaltung übertrug und diesen auch die endgültige Entscheidung in allen denjenigen Angelegenheiten gab, welche besonders wichtig oder principiell bedeutsam erschienen, oder die im Wege des Recurses an sie gelangen mußten. Doch blieb man hierbei häufig nicht stehen, glaubte vielmehr im Interesse des einheitlichen Charakters der Verwaltung selbst in minder wichtigen Angelegenheiten die niedern Behörden zur Berichterstattung an die obere Instanz, welche die

Beschlüsse der untern genehmigt oder abändert, verpflichten zu sollen. Am weitesten ist in dieser Hinsicht die C. in Frankreich ausgebildet, wie sie denn überhaupt dem roman. Charakter weit mehr als dem germanischen zusagt. Die Folgen des Centralisationssystems zeigen sich überall gleichmäßig. Die untern Instanzen, fortwährend von dem Gefühl der Unselbständigkeit gedrückt, verwalten lediglich nach den generellen Vorschriften, welche von oben herab an sie gelangt sind, ohne die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Fälle zu beachten; sie hüten sich selbst in schleunigen Fällen, wo Gefahr im Verzuge, auf eigene Verantwortlichkeit zu handeln, und glauben das Ihrige zu thun, wenn sie reglementsmäßig berichten. Die obern Behörden aber entscheiden ausschließlich nach den ihnen vorliegenden, oft unvollständigen und noch häufiger gefärbten Berichten, und erlassen daher nicht selten unzweckmäßige oder unpassende Verfügungen, welche ihr Ansehen schmälern müssen. Dabei werden die Entscheidungen selbst in einfachen Sachen monatelang, oft Jahre hindurch verzögert, und die höhern Instanzen mit einer Menge ganz untergeordneter Dinge, welche die niedern meist besser oder mindestens ebenso gut abmachen können, zum Nachtheil der Staatsverwaltung belastet. Zu Gunsten der C. hat man hauptsächlich angeführt, daß durch dieselbe die gesammte Verwaltung einen einheitlichen Charakter erhält; aber dies geschieht nur, sofern die Oberleitung energisch ist. Erweist sich dieselbe schlaff und unsicher, so zeigt sich bei der C. der Mangel an Einheit in noch größerm Maße als da, wo die Decentralisation vollständig besteht. Außerdem tritt die C. als ein wirklicher Nachtheil auf, sobald die Staatslenker unrichtige und verderbliche Wege verfolgen und allem, was geschieht, ausschließlich ihren einseitigen Stempel aufdrücken. Das Beispiel von Frankreich zeigt auf, wie schwer die Provinzen den äußern Glanz des centralisirten Staats erkaufen, und wie sehr jederzeit deren Interessen, wenn sie auch im höchsten Grade Anspruch auf Pflege und Förderung haben, zurücktreten müssen. Dieses Beispiel lehrt ferner, wie leicht die Ueberzeugung, kolossale Mittel zur Verfügung zu haben, zu maßlosen, undurchführbaren Unternehmungen verleitet. Die C. gleicht in ihrer höchsten Ausbildung einem kunstreichen Mechanismus, dessen Räder trefflich ineinandergreifen, und den ein Zug des Leiters in allen seinen Theilen mit Leichtigkeit und Sicherheit regiert, der aber augenblicklich ins Stocken geräth, sobald das Hauptrad gehemmt oder beschädigt ist, oder die rechte Bahn verläßt. Allerdings hat auch die Decentralisation ihre Mängel. Während bei der C. alles, was geschieht, mit Rücksicht auf das Ganze, im Interesse des Staats unternommen wird, die Theile dagegen in den Hintergrund treten, können bei der decentralisirten Verwaltung die Theile die Beziehung auf das Ganze verlieren, ausschließlich für sich selbst arbeiten und damit in Opposition zu dem Ganzen und den übrigen Theilen treten. Namentlich wird dies leicht dann der Fall sein, wenn der Staat nicht homogen zusammengesetzt ist, sich in seinen einzelnen Provinzen oder in den verschiedenen Ständen ganz abweichende Richtungen herausstellen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit der einzelnen Glieder fehlt, oder wenn das Volk und sein Beamtenstand noch auf niedriger Bildungsstufe stehen. Können hiernach Verhältnisse stattfinden, wo die wirkliche C. entweder unmöglich ist oder die höchste Gefahr für das Staatsganze heraufbeschwört, so hat man doch auch die Forderung der Decentralisation noch niemals so gestellt, als ob die einzelnen Theile von dem Ganzen völlig unabhängig bestehen sollten. Alle Angelegenheiten, welche allein aus dem Centrum heraus erledigt werden können, müssen demselben auch bei der durchgeführten Decentralisation vorbehalten bleiben, und außerdem versteht es sich von selbst, daß die Centralbehörde stets einen gewissen Einfluß auch auf die Erledigung der Geschäfte ausübt, welche den untern Instanzen vorbehalten sind. Es fordert dies ihre Aufgabe, sowol über die Interessen der einzelnen zu wachen, als auch die Rechte und Interessen des Staats, den Sonderinteressen der einzelnen und Corporationen gegenüber, zu wahren. Nur darf sie nicht mehr, als unumgänglich nöthig erscheint, in ihren Bereich ziehen wollen.

**Centralsonne** nennt man denjenigen Fixstern, um welchen, nach der Annahme einiger Astronomen, die übrigen Fixsterne eines und desselben Fixsternsystems sich bewegen, ungefähr wie die Planeten um die Sonne. Schon in frühern Zeiten wurde die Vermuthung aufgestellt, daß es für dasjenige Fixsternsystem, dem unsere Sonne angehört, einen gemeinschaftlichen Schwer- oder Centralpunkt gebe, der vielleicht im Sirius oder im Nebelfleck des Orion zu suchen sei. Hierbei waren aber noch zwei Fälle möglich: der Schwerpunkt könnte entweder leer oder mit Masse ausgefüllt sein. Eine genauere Untersuchung dieser schwierigen Frage hat zuerst J. H. Mädler (s. d.) vorgenommen. Auf Grund seiner mehrjährigen Berechnungen, die er in einem großen Werke, «Untersuchungen über Fixsternsysteme» (2 Bde., Mitau 1847—48)

niedergelegt hat, verwirft er die Annahme eines zugleich an Masse überwiegenden und den allgemeinen Schwerpunkt ausfüllenden Centralkörpers und sucht den Schwerpunkt unsers Fixsternsystems in oder nahe bei dem Centrum der Plejadengruppe im Sternbild des Stiers. Diese bezeichnet er mithin als die Centralgruppe des gesammten Fixsternsystems bis in seine äußersten, durch die Milchstraße bezeichneten Grenzen hin, und Alcyone als denjenigen einzelnen Stern dieser Gruppe, der unter allen übrigen die meiste Wahrscheinlichkeit für sich habe, die wahre C. zu sein. Nimmt man mit Mädler die Parallaxe der Alcyone zu $^{65}/_{10000}$ einer Secunde an, so würde ihre Entfernung von uns $31^1/_2$ Mill. Halbmesser der Erdbahn betragen, sodaß das Licht über 300 J. brauchen würde, um von der Alcyone zur Erde zu gelangen. Die Umlaufszeit unsers Sonnensystems um den Centralpunkt berechnet Mädler auf etwa 20 Mill. Jahre. Mädler geht in seinen Schlüssen, durch welche er zu jenem Resultat gelangt, von den sog. eigenen Bewegungen der Fixsterne aus und glaubt nachgewiesen zu haben, daß diese mit zunehmender Entfernung von der Alcyone immer häufiger und schneller werden. Mehrere der angesehensten Astronomen haben indessen erhebliche Zweifel an der Richtigkeit von Mädler's Schlußfolgerung geäußert, sodaß das Vorhandensein einer C. keineswegs als ausgemachte Thatsache gelten kann. Da diese Zweifel sich fast sämmtlich darauf bezogen, daß die beigebrachten Thatsachen noch nicht zahlreich und allgemein genug seien, so hat Mädler 1857 (im 14. Bde. der dorpater «Beobachtungen») die Untersuchungen auf sämmtliche Sterne des Bradley'schen Katalogs ausgedehnt. Fortgesetzte, aber freilich erst der Zukunft mögliche Untersuchungen dieser Art werden nicht allein in Beziehung auf die Hauptfrage, sondern auch die vielen andern, die sich an sie knüpfen, von Wichtigkeit sein.

**Centralstellung,** in militärischer Beziehung, ist in der Defensive diejenige Stellung, welche bei vorherrschender Ungewißheit über die Angriffsrichtung des Feindes, wenn das Terrain ihm gestattet, seine Bewegungen zu verdecken oder an verschiedenen Stellen anzugreifen, mit concentrirter Macht auf einem Punkte (Centralpunkte) genommen wird, von wo aus man im Stande ist, sich nach allen Richtungen, in welchen der Feind zum Angriff vorschreiten kann, zu entwickeln. In der Regel wird man diesen Punkt nahe der Mitte des zu vertheidigenden Terrainabschnitts und zugleich nahe den Straßen, auf welchen der Feind aller Wahrscheinlichkeit nach mit seinem Hauptcorps vorrücken wird, zu suchen haben. Die erste Bedingung einer C. ist Freiheit der Bewegung nach allen bedrohten Punkten hin, und deshalb pflegt man vorzugsweise sog. Straßenknoten zu wählen. Leichte Truppen werden zur Beobachtung weit genug vorgeschoben, um frühzeitig durch sie die wahre Absicht des Feindes erfahren zu können. Da die C. eine bloße concentrirte Bereitschaftsstellung ist, aus welcher man dem Feinde entgegengehen will, so ist bei der Wahl derselben auf das Terrain keine besondere Rücksicht nöthig.

**Centranthus,** d. h. Spornblume, nannte Decandolle eine Pflanzengattung aus der 1. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Baldriangewächse, deren wenige zu Linné's Zeit bekannte Arten von diesem zu Valeriana gezogen worden waren. Die Spornblumen unterscheiden sich aber von den Baldrianen wesentlich durch die langröhrige, am Grunde in einen kurzen Sporn auslaufende, mit unregelmäßig fünflappigem Saum begabte Blumenkrone. Auch haben die Valerianen außer ihrer regelmäßig trichterförmigen Blumenkrone drei Staubgefäße. Die Blüten der Spornblumen sind in oft rispig gruppirte, zusammengesetzte, schirmförmige Trugdolden gestellt. Es gehören zu dieser Gattung, deren wenige Arten in den Umgebungen des Mittelländischen Meeres wachsen, zwei schöne, häufig als Sommergewächse im freien Lande gebaute Zierpflanzen, der längst bekannte, in ganz Südeuropa heimische C. ruber, mit glänzend dunkelrothen Blüten, und der erst 1837 in Spanien entdeckte C. macrosiphon Boirs., mit dicken, hohlen Stengeln und rosenrothen oder weißen Blüten. Beide gedeihen ohne besondere Pflege in allerhand Boden und vermehren sich von selbst durch ihre Samen.

**Centrifugalkraft** oder Fliehkraft und Centripetalkraft sind die beiden Kräfte, welche bei jeder Dreh- oder Centralbewegung zusammenwirken oder als zusammenwirkend gedacht werden. (S. Centralbewegung.) Zur Demonstration der Wirkungen, welche die C. hervorzubringen vermag, indem sie jeden außerhalb des Mittelpunkts der Drehung liegenden Körper oder Körpertheil von jenem Mittelpunkte zu entfernen strebt, dient in der Physik ein unter dem Namen der Centrifugalmaschine bekannter Apparat, welcher wesentlich aus einer durch Schnurscheibe und Kurbel in sehr rasche Umdrehung zu versetzenden horizontalen Scheibe besteht, worauf man die dem Versuche zu unterwerfenden Körper befestigt. Verschiedene technische Benutzungen der C. haben in neuerer Zeit mehr oder weniger Wirklichkeit erlangt. Es gehören dahin namentlich: das Centrifugalpendel, eine steife, am untern Ende

mit einer Metallkugel beschwerte, nach allen Richtungen der Horizontalebene bewegliche Stange, welche, durch einen Stoß bewegt, stetig im Kreise umläuft und zuweilen statt des gewöhnlichen Pendels in Uhren angewendet wird; der Centrifugalregulator, ein doppeltes (mit zwei Kugeln versehenes), großes Centrifugalpendel, durch welches die Geschwindigkeit im Gange der Dampfmaschine regulirt wird, indem die Kugeln bei zu raschem Laufe aufsteigen und sich voneinander entfernen, bei zu langsamem Gange hingegen sinken und sich einander nähern, wodurch eine Drehklappe im Dampfrohr regiert und die Dampfzuströmung beziehungsweise gemäßigt und vergrößert wird, um schnell die nöthige Geschwindigkeit wieder herbeizuführen; die Centrifugaltrockenmaschine (Centrifuge oder Schleudermaschine), bestehend aus einer siebartig durchlöcherten, auf verticaler Achse äußerst schnell umzudrehenden Trommel, in welche man die von Flüssigkeit zu befreienden Stoffe (gewaschene Wolle in den Tuchfabriken, nasse Gewebe in den Bleichereien, siruphaltigen Zucker in den Zuckerfabriken) gibt, worauf bei fortgesetztem Umlauf die flüssigen Theile vermöge der C. durch die kleinen Oeffnungen herausgeschleudert werden und aus dem die Trommel umschließenden feststehenden Gehäuse abfließen.

**Centrum** (lat.), d. i. Mittelpunkt, wird zunächst in der Mathematik und Physik, dann aber auch metaphorisch vielfach gebraucht. In der Geometrie ist C. derjenige Punkt einer Figur oder eines Körpers, welcher alle durch ihn gehenden, zwei Punkte des Umfangs oder der Oberfläche verbindenden geraden Linien halbirt; im engern Sinne ein Punkt, der von allen Punkten des Umfangs oder der Oberfläche gleichweit absteht. Im letztern Sinne gibt es nur bei dem Kreise und der Kugel, im erstern auch bei andern Figuren und Körpern einen Mittelpunkt. C. der Schwere oder Schwerpunkt (s. d.) heißt in der Physik der Punkt, durch dessen Unterstützung ein Körper allein in Ruhe verharrt; C. der Bewegung der Punkt, um welchen sich ein Körper oder ein System von Körpern bewegt; C. des Stoßes der Punkt, in welchem ein Körper einen andern treffen muß, um mit ganzer Kraft auf ihn zu wirken. — In der Kriegswissenschaft wird als C. die Mitte einer Schlachtlinie oder eines Treffens bezeichnet, im Gegensatz zu den beiden Flügeln. Bei größern Schlachtlinien ist das C. gewöhnlich der stärkste Theil derselben. Das C. zu durchbrechen gehört daher stets zu den entschiedensten Unternehmungen des angreifenden Theils, deren Gelingen in der Regel den vollständigen Sieg herbeiführt. In ältern Zeiten, wo die Lineartaktik noch herrschte und man von den Reserven keinen Gebrauch zu machen verstand, war das Durchbrechen des C. leichter als gegenwärtig. Die neuere Schlachtordnung in mehrern Treffen hintereinander und in Colonnen hat das Durchbrechen der Mitte ungleich schwieriger gemacht; es gelingt nur noch bei sehr ausgedehnten Stellungen. Das Durchbrechen des C. war ein Lieblingsmanöver Napoleon's; doch ist es ihm selten so vollständig gelungen wie bei Austerlitz. Gewöhnlich brachte er eine Umgehung damit in Verbindung, und versuchte den gewaltsamen Durchbruch nicht eher, als bis der Feind bereits physisch und moralisch erschüttert war. — In der Sprache der Politik versteht man unter C. diejenigen Mitglieder einer parlamentarischen Versammlung, welche nicht nur die mittlern Plätze des Verhandlungssaals, sondern zugleich zwischen den beiden extremen Parteien, der Rechten und der Linken, eine mittlere polit. Stellung einnehmen. In England kennt man bis auf die neueste Zeit eigentlich nur Whigs und Tories, folglich nur zwei Seiten des Hauses. Die wenigen Mitglieder, welche wirklich keiner dieser Parteien angehörten, waren bisher einflußlos und fast genöthigt, sich doch zu der einen oder andern Partei zu gesellen. In der ehemaligen franz. Deputirtenkammer standen sich zwar auch eine rechte und eine linke Seite gegenüber, aber zwischen diesen bildete sich ein C., das sich aus den Gemäßigten beider Parteien zusammensetzte, häufig auch durch die unbedingt Ministeriellen verstärkt ward und nun vielfach den Ausschlag gab, je nachdem es bald mit der Rechten, bald mit der Linken stimmte, oder an sich selbst die Mehrzahl hatte. Das C. verdient nur Vorzug, wenn es wirklich leidenschaftlichen und gefährlichen Extremen entgegensteht, nicht aber, wenn Mangel an Entschiedenheit, an Muth und Ueberzeugungstreue in seinen Reihen wohnt und sich dasselbe zu den Intriguen eines polit. Schaukelsystems misbrauchen läßt. Gewöhnlich hat das C. noch Schattirungen und theilt sich namentlich in ein rechtes und linkes. So unterschied man in der franz. Deputirtenkammer unter Ludwig Philipp ein rechtes unter Guizot und ein linkes unter Thiers. In der Deutschen Nationalversammlung von 1848 pflegte man als linkes C. den sog. Würtemberger Hof (Zell, Cotta, Mittermaier, Kierulf u. s. w.), als rechtes den Augsburger Hof (Biedermann, Rießer, W. Beseler, R. von Mohl u. a.) und den Landsberg (von Buttel, W. Jordan, die beiden Löw u. a.) zu bezeichnen. Im preuß. Abgeordnetenhause ist öfters die

kath. Partei das C. genannt worden, jedoch nicht im polit. Sinne, sondern nur nach der Zufälligkeit ihrer Sitze im Hause.

**Centurie** hieß bei den Römern im allgemeinen jede Abtheilung von 100 Dingen oder Personen, wenn sie auch nicht immer genau aus 100 bestand, wie im Kriegswesen die Abtheilung der Truppen, über die ein Befehlshaber, der den Namen Centurio führte, gesetzt war. Insbesondere wurden die sechs Klassen des gesammten röm. Volks, die Servius Tullius nach dem Verhältniß des Vermögens einführte, in 193 Ordnungen oder C. abgetheilt. Die ersten fünf Klassen bildeten die Vermögenden in 174 C., zu denen noch die Ritter in 18 C. kamen; zur sechsten Klasse gehörten die Aermern oder Proletarier in Einer C. Jede C. hatte einen Vorsteher und in den eigentlichen Volksversammlungen oder Centuriatcomitien eine Stimme. (S. Census und Comitien.)

**Centurien** (Magdeburger) nannte man das erste umfassende Werk der Protestanten über die Geschichte der christl. Kirche, weil es nach Jahrhunderten, deren jedes einen Band füllte, eingetheilt und anfänglich in Magdeburg ausgearbeitet worden war. Den Plan dazu entwarf 1552 Matthias Flacius, um die Uebereinstimmung der prot. Lehre mit dem Glauben der ersten Christen und die Abweichungen der kath. Kirche von demselben nachzuweisen. Joh. Wigand, Matth. Judex, Basilius Faber, Andr. Corvinus und Thom. Holzhuter waren nächst Flacius die Hauptmitarbeiter und einige evang. Fürsten und Große die Beförderer dieses manchen Aufwand erfordernden Werks, das mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aus den Quellen geschöpft, mit gesunder Beurtheilung gesichtet und in lat. Sprache ausgearbeitet, jedoch von den Centuriatoren (so nannte man die Mitarbeiter) nur bis 1300 fortgeführt wurde. Es erschien zu Basel (13 Bde., 1559—74); eine neue Ausgabe begannen Baumgartner und Semler (6 Bde., Nürnb. 1757—65). Einen Auszug besorgte Osiander (9 Bde., Tüb. 1592—1604). Zur Widerlegung schrieb Baronius (s. d.) seine «Annales ecclesiastici».

**Cephaëlis**, s. Ipecacuanha.

**Cephalonia**, neugriech. Kephalónia, ital. Cefalonia, bei den Alten Kephallenia, nach Korfu die größte und unter allen die volkreichste der Ionischen Inseln (s. d.) auf der Westseite Griechenlands, dem Eingange des Golfs von Patras gegenübergelegen und im O. nur durch einen schmalen Sund, den Kanal von Guiscardo oder Viscaro, von Ithaka oder Klein-C. (ital. Cefalonia piccola) getrennt. Die Insel ist etwa 7 M. lang und $^3/_4$—$3^1/_2$ M. breit, hat eine von mehrern Baien und sichern Buchten, die treffliche Ankerplätze gewähren, zerschnittene Küste und zählt auf 12 Q.-M. (1864) 71747 E., die, bis auf eine geringe Anzahl Italiener und einige jüd. Familien, zur griech. Kirche gehören. Die Insel ist fast durchweg mit Bergen, Hügeln und Hochflächen erfüllt. In der Mitte gestalten sich die Berge zu einer Kette, welche von SO. gegen NW. streicht und $3^3/_4$ M. vom Südende den höchsten Berg der Ionischen Inseln trägt, den 5157 F. hohen Elato- oder Megalovuni (ital. Monte Nero, bei den Alten Aenos). Die Kalksteinformation ist durchweg vorherrschend; Erdbeben sind nicht selten. Eigentliche Flüsse sind auf der Insel nicht vorhanden. Der Fleiß der Einwohner hat jedes Fleckchen angebaut, selbst die steilen Bergabhänge, meist bis zu 2000 F. hinauf, durch Terrassenanlagen cultivirt. Doch liefert der Boden nicht das hinreichende Brotkorn, und auch die Viehzucht ist nicht eben bedeutend. Dagegen gedeihen alle mitteleurop. Obstarten und Gartenfrüchte nebst Südfrüchten verschiedener Art vortrefflich, namentlich auch Oliven. Die Ernte der Orangen, Citronen, Limonien, Granaten und Feigen dauert fast das ganze Jahr. Wein, besonders rother Muskateller, wird zur Genüge gewonnen, doch steht er dem von Zante an Güte nach. Auch baut man Baumwolle, zieht Seidenwürmer und Bienen und schlämmt viel Seesalz. Hauptstapelproducte sind Olivenöl und besonders Korinthen. Die Einwohner zeichnen sich, wie schon im Alterthum, als treffliche Seeleute sowie durch Unternehmungsgeist aus. Sie unterhalten zahlreiche eigene Schiffe und treiben beträchtlichen Handel. Die Insel bildet seit Jan. 1865 einen Kreis der griech. Nomarchie Ionien. Die Hauptstadt ist Argostoli, östlich an der gleichnamigen Bai der Südwestküste gelegen, Sitz eines griech. Metropoliten mit dem Rang eines Erzbischofs, sowie der Verwaltungs- und Justizbehörden. Die Stadt hat ein Lyceum, ein kath. Franciscanerkloster, mehrere griech. Kirchen, einen vortrefflichen Hafen, eine Bank und Werften, und zählt 8000 E., die Baumwollweberei, Töpferei, Schiffbau und lebhaften Handel mit Korinthen, Wein, Maraschino, Wolle und Seide treiben. Von den drei andern sog. Städten ist Lixuri Sitz eines kath. Bischofs, hat ein Lyceum und zählt 5000 E., welche ebenfalls Schiffahrt und Handel betreiben. C. war in der heroischen Zeit der Griechen unter dem Namen Same oder Samos (nach Plinius auch Melaena,

d. h. die Schwarze) bekannt und gehörte damals zu dem kleinen Reiche des Odysseus. Seit histor. Zeit führte es den Namen Kephallenia und besaß als republikanische Tetrapolis die vier Städte Pale (Ruinen ½ M. im N. von Lixuri), Kranioi (¾ M. im O. von Argostoli), Same (bei dem jetzigen Same) und Pronos oder Pronoi (im südöstl. Theil der Insel, zwischen Limenia und Poros). Im Peloponnesischen Kriege mußte sich die Insel den Athenern ergeben. Später fiel sie an die Römer, 395 n. Chr. an die Byzantiner. Bei der Bildung des lat. Kaiserthums 1204 fiel sie an Galus, Fürsten von Tarent, der sich 1215 in den Schutz Venedigs begab, bald nach 1225 nebst Ithaka und Zante durch Kauf an den Grafen Tochi von Neapel. Nachdem sich ihrer 1479 die Türken bemächtigt, wurde die Insel 24. Mai 1500 durch eine venet.-span. Flotte unter Benedetto Pesaro und Gonsalvo von Cordova erobert und blieb seit dem Frieden vom 14. Dec. 1502 im Besitz Venedigs bis zum Sturz dieser Republik. Seitdem theilte sie die Schicksale der übrigen Ionischen Inseln.

**Cephălus** (griech. Kephalos), der Sohn des Deion, Königs von Phocis, und der Diomede, war der Gemahl der Prokris, des Erechtheus Tochter, welche er aufs zärtlichste liebte, bis sie von dem Pteleon zur Untreue verführt wurde. Als C. dies entdeckte, floh jene zum Könige Minos nach Kreta. Später söhnten sie sich jedoch wieder aus, genossen aber das Glück ihrer Einigkeit nicht lange; denn als C. einst jagte, erschoß er die Gattin unversehens. C. wurde dieses Mordes wegen von dem Areopagus zu ewiger Verbannung aus Athen verurtheilt und begab sich nach Theben, wo er mit dem Amphitruo am Zuge gegen die Teleboer theilnahm. Zur Belohnung dafür schenkte ihm letzterer nach erhaltenem Siege die Inseln der Teleboer. Nach einer andern Erzählung gründete C auf jenem Zuge das Apollische Heiligthum auf dem leukadischen Vorgebirge, von dem er sich zur Sühnung jenes Mordes herabgestürzt haben soll. Die Liebe des C. und der Prokris war ein beliebter Gegenstand der alten Dichter, welcher aber ziemlich verdunkelt worden ist durch Einmischung eines andern C., der, ein Sohn des Hermes, von der Eos, die von ihm den Tithonos gebar, geraubt wurde.

**Ceram,** bei den Eingeborenen Serang oder Sirang, die größte aber am wenigsten bekannte Insel des ostind. Molukkenarchipels, zur Gruppe und zur niederländ. Präsidentschaft von Amboina (s. d.) gehörig, liegt im N. von Amboina und zerfällt in eine größere östl. Masse, Groß-C., und eine kleinere westliche, Klein-C. oder Huwamohei, welche beide durch die Landenge Tanuno verbunden sind. Das Areal des Ganzen beträgt 330 Q.-M., wovon 278½ unmittelbares Gebiet der Niederländer bilden. Die Insel ist an der nördl. Küste bergiger als an der südlichen; das Innere von einer Gebirgskette durchzogen, welche sich 6—8000 F. hoch erhebt. Heiße Quellen sind vorhanden und Erdbeben häufig, das Klima aber gesund. Die Bewässerung ist reichlich, der Waldwuchs tropischer Bäume üppig. Ganz besonders reiche Ernten gibt die Sagopalme; dagegen sind die früher reichlich vorhandenen Gewürznelkenbäume ausgerottet. Die Bevölkerung, deren Gesammtzahl unbekannt, besteht im Innern aus Alfuren der wildesten Art, in den Küstengebieten aus Malaien, unter deren zahlreichen, den Niederländern zinspflichtigen Lehnsfürsten die drei Radschas Sahulau, Sisenlu und Soömit an der Südküste für die obersten gelten. Diese Malaien sind kühne Schiffer, Schmuggler und Seeräuber. Die Niederländer haben die Einheimischen theils zu hörigen Leuten gemacht, die an die Scholle gebunden sind, theils zu freien Leuten oder Bürgern erklärt. 1855 zählten die 53 Bezirke der Niederländer 66854 E., darunter 5736 christl. und 8747 mohammed. Hörige. Hauptort ist Karin mit Befestigungen und Besatzung. Außerdem ist wichtig Wahaai, an der Nordküste im O., mit starker Befestigung und trefflichem Hafen, zuweilen von Walfischfängern besucht.

**Cerastium** nannte Linné eine Kräutergattung aus der 10. Klasse, 5. Ordnung, seines Systems und der Familie der Nelkengewächse, weil bei ihr die Frucht, eine vielsamige, mit Zähnen aufspringende Kapsel, die Form eines geraden oder gekrümmten Horns besitzt, woher auch der deutsche Name Hornkraut kommt, den man diesen meist unansehnlichen Kräutern gibt. Sie wachsen fast alle in Europa und Asien und haben sämmtlich weiße, fünfblätterige Blumenkronen von trichterförmiger Gestalt mit zweilappigen Blumenblättern, in gabeltheilige Trugdolden oder Büschel gestellte Blüten und gegenständige, ganzrandige Blätter. Eine der gemeinsten wildwachsenden Arten ist das im Mai blühende C. arvense L., Ackerhornkraut, welches nicht allein an Ackerrändern und auf bebautem Boden als Unkraut vorkommt, sondern auch Mauern und Felsen mit seinen dichten, vielstengeligen Büscheln schmückt. Es eignet sich diese einheimische wie manche ausländische Art vorzüglich zur Ausschmückung künstlicher Felsenpartien in Gärten. Eine großblumige, südeurop. Art, C. tomentosum L., mit schneeweißfilzigen Blättern und Stengeln, ist zu einer beliebten Zierpflanze geworden. Man verwendet

sie vorzugsweise zu Einfassungen von Beeten. Sie gedeiht in allerlei Boden ohne besondere Pflege und läßt sich durch Zertheilung der Stöcke leicht vermehren.

**Cerbĕrus** (griech. Kerberos) heißt der vielköpfige, schlangenhaarige Hund der Unterwelt, den Typhon mit der Echidna erzeugt hatte. Vor seinem Bellen zitterte die Hölle, und wenn er sich von seinen 100 Ketten, an welchen er lag, losgerissen, konnten ihn selbst die Furien nicht bändigen. Er bewachte den Eingang des Hades und schmeichelte den Hereintretenden; wer aber wieder zurückwollte, den ergriff und verschlang er. Herakles war nach der Mythe der einzige, der ihn bändigte. — Durch Hevelius erhielt den Namen C. ein nördl. Sternbild neben der Hand des Hercules.

**Cercis**, schon den Alten bekannte und von Theophrast benannte Baumgattung aus der 10. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der mit den Schmetterlingsblütlern nahe verwandten Familie der Cäsalpiniaceen, von welcher man nur drei in Canada (C. canadensis), China (C. chinensis) und Südeuropa (C. Siliquestrum) vorkommende Arten kennt. Letztere, bei uns Judasbaum oder Judenbaum genannt, ist eine schöne Holzart, welche schon in Süd- und Westfrankreich zu einem stattlichen Baume mit umfangreicher Krone heranwächst, in Deutschland dagegen meist eine nur mittelmäßige Größe erreicht und einen geschützten Standort verlangt. Derselbe hat langgestielte, nierenförmige Blätter und entwickelt seine schön rosenrothen, gestielten Blüten in dichten Büscheln vor dem Laubausbruch. Die Blüten bestehen aus einem krugförmigen Kelche und fünf ungleichgroßen, genagelten Blumenblättern. Die Frucht ist eine längliche, zusammengedrückte, vielsamige Hülse.

**Cerebralsystem** heißt derjenige Theil des gesammten Nervensystems im thierischen Körper, welcher das Gehirn (cerebrum) und die von demselben ausgehenden oder in dasselbe sich versenkenden Nerven begreift, daher insbesondere auch alle die Nerven, welche zu den Sinneswerkzeugen gehen. Sonst rechnete man auch das Rückenmark und die von demselben abgehenden Nerven dazu, weil die willkürliche Bewegung von dem Gehirn aus durch das Rückenmark angeregt und geleitet wird. Allein zweckmäßiger werden beide voneinander getrennt und der letztere Nervencomplex Spinalsystem, beide zusammen Cerebrospinalsystem genannt. (S. Gehirn, Rückenmark, Nervensystem.)

**Ceremoniel** nennt man den Inbegriff von Gebräuchen, welche bei feierlichen Gelegenheiten des öffentlichen Lebens beobachtet werden. Verwandt damit ist die Etikette (s. d.). Das C. läßt sich eintheilen in Staats- und Hofceremoniel und in völkerrechtliches, zwischen verschiedenen Staaten zu beobachtendes. Das erstere hängt von einem jeden Staate selbst ab; das letztere beruht auf dem Herkommen, wie das Salutiren zur See, oder auf gegenseitiger Vereinbarung zur Schlichtung von Streitigkeiten, z. B. über den Vorrang, die Titel in der Anrede. In monarchischen Staaten ist der Hof der Mittelpunkt, um welchen sich das öffentliche Leben bewegt, und es geht daher bei Staatsfeierlichkeiten, Krönungen, Huldigungen, Beleihungen, Vermählungen, Leichenbegängnissen, Audienzen u. s. w. die Anordnung von den obern Hofämtern, dem Marschall, Oberhofmeister oder Oberceremonienmeister aus. Die Grundlage des C. ist außer dem eigentlichen Zwecke der Haupthandlung die Ordnung der Personen oder die Theorie des Ehrenplatzes im Gehen, Stehen oder Sitzen. Zum völkerrechtlichen C. gehört die Rangordnung (s. d.) bei Zusammenkünften der Souveräns, bei feierlichen Audienzen der Gesandten, sowie der Schiffsgruß. Das Kanzleiceremoniel ist der Inbegriff der Regeln, welche bei den schriftlichen Erlassen sowol im Lande zwischen den verschiedenen Behörden und gegen Privatpersonen, als zwischen verschiedenen Staaten beobachtet werden. An den europ. Höfen wurde das C. nach dem Beispiele des byzant. Hofs schon durch Karl d. Gr. üblich. Allgemeiner verbreitete es sich durch die Vermählung Kaiser Otto's II. mit der griech. Prinzessin Theophania, und immer höher ward es gesteigert unter der Regierung Kaiser Karl's V. Erst die neuere und neueste Zeit hat das alte, steife C. gemildert und statt der ältern, umständlichen Formen einfachere eingeführt. Auffällig war, daß Napoleon I. an seinem Hofe die frühere Strenge wiederherstellte. Ein ängstliches C. herrscht, dem Charakter des Orients gemäß, noch gegenwärtig an den morgenländ. Höfen; zum äußersten jedoch ist es in China ausgebildet. Vgl. König, «Theatrum ceremoniale historico-politicum» (2 Bde., Lpz. 1719—20); Rousset, «Cérémonial diplomatique des cours de l'Europe» (3 Bde., Amsterd. 1739); Moser, «Deutsches Hofrecht» (2 Bde., Frankf. 1754), und die verschiedenen Werke über die Krönungen der letzten deutschen Kaiser sowie Georg's IV. von England und Karl's X. von Frankreich.

**Ceres**, eine altitalische Göttin des Erdsegens, der Wortbedeutung nach «die schaffende», wurde schon frühzeitig mit der griech. Dēmēter, der Personification der mütterlichen Erde,

deren Cultus die Römer hauptsächlich in Unteritalien und auf Sicilien kennen lernten, verschmolzen und daher in ihrem ältesten, 493 v. Chr. geweihten Tempel beim Circus Maximus in Rom nach griech. Ritus verehrt; auch alle Mythen, von der griech. Demeter erzählt, wurden auf die italische C. übertragen. Demeter, eine der ältesten, noch der pelasgischen Zeit angehörigen Gottheiten, bei denen die ursprüngliche Naturbedeutung noch deutlich hervortritt, wurde in allen Theilen Griechenlands, meist im Verein mit ihrer Tochter Persephone, die sie mit ihrem Bruder Zeus (denn sie galt wie dieser als Kind des alten Götterpaares Kronos und Rhea) erzeugt haben sollte, verehrt. Die Hauptsitze ihres Cults aber waren Eleusis in Attika, Megara, Arkadien, Messenien (wo ihr ebenfalls Mysterien, ähnlich den eleusinischen, gefeiert wurden), Hermione in Argolis, Thessalien, Kreta (wo sie mit einem alten Könige Jasion den Plutos, den Gott des Reichthums, erzeugt haben soll), Knidos und die Insel Sicilien, hauptsächlich das ungefähr in der Mitte derselben (bei dem jetzigen Castro-Giovanni) gelegene Enna. Den Mittelpunkt ihres Sagenkreises und zugleich den Hauptinhalt der Mysterien bildete die Sage von der gewaltsamen Entführung ihrer Tochter Persephone (die auch Kora, «die Tochter», «das Mädchen» schlechtweg genannt wurde) durch den Unterweltsgott Pluton, welcher, plötzlich aus dem Erdboden emportauchend, das Mädchen, während es auf blühender Aue (nach der verbreitetsten Tradition bei Eleusis oder bei Enna) mit seinen Gespielinnen Blumen pflückte, auf seinen Wagen gehoben und in sein dunkles Reich hinabgeführt haben sollte. Neun Tage lang irrte die Mutter jammernd und in Trauerkleidern (daher die Beinamen die schwarze Demeter, Demeter Achäa, d. i. die betrübte, Demeter Erinnys, d. i. die grollende) auf der ganzen Erde umher, bis sie von dem allsehenden Helios über das Schicksal der Tochter Auskunft erhielt; dann verbarg sie sich zürnend in eine Einöde, sodaß die Erde keine Frucht mehr trug, bis durch Zeus' Vermittelung ein Vertrag zwischen ihr und Pluton zu Stande kam, wonach Persephone, die durch den Genuß einiger Kerne von einem Granatapfel bereits der Unterwelt verfallen war, einen Theil des Jahres (Frühling und Sommer) auf die Oberwelt zur Mutter zurückkehren, den andern (die Wintermonate, während deren die Vegetation erstorben ist) bei dem Gemahl im Hades verweilen sollte. Als Liebling der Demeter und Vermittler ihrer Gaben für die Menschen bezeichnet die Sage den Triptolemos, den Sohn des Königs Keleos von Eleusis, den die Göttin, in Gestalt einer Dienerin verborgen, selbst gepflegt und dann ausgesandt haben soll, um das Getreide und seine Cultur über die ganze Erde zu verbreiten. Da die Spendung des Getreides auch als der Anfang aller socialen und staatlichen Ordnung betrachtet wurde, erhielt Demeter auch den Beinamen Thesmophoros (Gesetzgeberin), und wurde ihr an verschiedenen Orten Griechenlands ein Fest, Thesmophoria, von den Frauen begangen. Vgl. Preller, «Demeter und Persephone» (Hamb. 1837). Die bildende Kunst, in welcher hauptsächlich die Attische Schule, besonders die jüngere, das Ideal der Demeter ausgebildet hat, stellte dieselbe in vollen und reifen Formen, als Matrone, reich bekleidet, das Hinterhaupt mit einem Schleier bedeckt, mit Aehren bekränzt und Aehren oder Mohnstengel oder Fackeln in den Händen haltend dar. Von C., als der Göttin des Getreidebaues, stammt die Bezeichnung der Halmfrüchte als Cerealien. Auch einem der kleinen Planeten hat man den Namen C. gegeben.

**Ceres**, der erste der Asteroiden (s. d.), dessen Entdeckung längst voraus vermuthet worden war, obschon niemand eine Ahnung von dem hatte, was im Laufe der Zeit hier gefunden werden sollte. Am Neujahrhundertstage 1801 fand Joseph Piazzi zu Palermo, als er eine Gegend im Gestirn der Zwillinge, wo ein Fehler der Kataloge Verwirrung veranlaßt hatte, genau durchforschte, einen bis dahin nicht gesehenen Stern, der seinen Ort veränderte, also ein zum Sonnensystem gehörender Körper sein mußte. Die erste Vermuthung, daß es ein Komet sei, widerlegte sich bald. Bode in Berlin war der erste, der die planetarische Natur des Findlings richtig erkannte. Der Scharfsinn eines Gauß wußte dann den wenigen Beobachtungen, die Piazzi vor seiner Erkrankung hatte machen können, eine elliptische Bahn abzugewinnen, und Olbers in Bremen fand den Stern durch Hülfe dieser Rechnungen 1. Jan. 1802, gerade am Jahrestage der Entdeckung, glücklich wieder auf. Die kleinste Entfernung der C. von der Sonne ist 50, die mittlere $54\frac{1}{2}$, die größte 59 Mill. M.; die Umlaufszeit beträgt 1680 Tage 6 St.; die Oppositionen folgen einander nach je $466\frac{3}{4}$ Tagen. Die Bahn der C. neigt sich gegen die der Ekliptik um $10° 36\frac{1}{2}'$, und das Licht der Sonne ist für sie nur $\frac{13}{100}$ desjenigen, welches unserer Erde zukommt. Der Durchmesser ist zu klein, als daß es bisjetzt gelungen wäre, den Körper direct zu messen. Nach Argelander's Vergleichungen der Lichtstärke kommt für seinen Durchmesser 47 M. heraus, wonach sein Volumen 1000mal kleiner als das unsers

Mondes, und gegen 50000mal kleiner als das unsrer Erde ist. Sein Glanz ist nicht stark genug, um ihn dem bloßen Auge sichtbar zu machen; teleskopisch zeigt er kaum die siebente Größe. Anstatt des frühern Zeichens ⚳ für die C. bedient man sich jetzt gewöhnlich des einfachern ①.

**Céret,** Stadt im franz. Depart. Ost-Pyrenäen, in dem ehemaligen Roussillon, 4 M. südwestlich von Perpignan, an der Eisenbahn und am rechten Ufer des Tech, über den hier eine mit großer Kühnheit erbaute, auf zwei Felsen ruhende Brücke von einem einzigen Bogen führt, dessen Höhe 89 F. und dessen Oeffnung 138 F. mißt, ist der Hauptort eines Arrondissements, Sitz eines Tribunals erster Instanz und hat 3585 E., deren Hauptnahrungszweige die Fabrikation von Korkpfropfen und Oelhandel bilden. Hier wurde 1659—60 ein Congreß von Bevollmächtigten zur Festsetzung der span.-franz. Grenzen gehalten. Am 20. April 1793 schlug Ricardos hier die Franzosen, und 30. April 1794 Dugommier die Spanier unter dem Grafen de la Union bei dem 1 M. nordöstlich gelegenen Marktflecken Boulou am Tech, bei welchem auch im Oct. und Dec. 1793 und 13. Aug. 1794 blutige Gefechte vorfielen.

**Cerĕus,** Säulencactus, nannte der Engländer Haworth eine zur 12. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörende Gattung der Cacteen (s. d.), welche lange, säulen- oder schlangenförmige, drei- bis vieleckige oder runde Stämme bildet und große, prachtvolle Blumen entwickelt. Unter allen Cactusgewächsen ist die Form der Cereen die imposanteste, denn in ihrem Vaterlande Südamerika, wo sie besonders an der Westküste in wüsten, sandigen und felsigen Landstrichen vorkommen, wachsen dergleichen Cereen 15—20 F. hoch und stehen in großen Gruppen beisammen, indem 10—12 Säulen aus einer Wurzel entspringen. Ja, der in neuester Zeit von Engelmann in Californien entdeckte C. giganteus bildet bis 30 F. hohe Säulen. Die Blüten dieses Cactus sind oft 7—8 Zoll lang und nicht selten in solcher Menge vorhanden, daß sie die Säulen über und über bedecken. Letztere enthalten einen zolldicken Holzcylinder, welcher wegen der leichten, dabei zähen und festen Beschaffenheit des Holzes in Südamerika in die Hochgebirge hinaufgeschafft wird, um zu Thürstöcken und Schwellen benutzt zu werden. Viele Arten von C. werden in unsern Cactushäusern sowie als Zimmerzierpflanzen cultivirt. Unter letztern ist namentlich der niedliche Peitschencactus (C. flagelliformis Mill.) zu erwähnen, welcher kleinfingerdicke, stacheliche, schlaffe Stämme treibt, aus denen zahlreiche rosenrothe Blüten hervorkommen und fast ohne alle Pflege gedeiht. Unter den Gewächshauspflanzen sind namentlich der mit langen, silberweißen Haaren behängte Greisencactus (C. senilis) und der unter dem Namen Königin der Nacht berühmte großblumige Cactus (C. grandiflorus L.) bemerkenswerth. Letzterer hat sehr große, weiße, überaus wohlriechende Blumen, welche sich abends 7 Uhr öffnen, bis 3 Uhr morgens blühen und dann verwelken. Er wächst in Westindien und wird im tropischen Amerika häufig angebaut, weil man dort seinen scharfen Saft bei Wassersuchten und als wurmwidriges Mittel, äußerlich auch bei Rheumatismen zu Einreibungen und zum Blasenziehen anwendet.

**Cerignola** (La), Stadt in der ital. (neapolit.) Provinz Foggia, 5 M. südöstlich von Foggia, in freundlicher Lage auf einer Anhöhe, hat in ihrem Gemeindegebiete (1859) 17116 E., welche viel Mandeln und Baumwolle bauen. Hier siegten 28. April 1503 die Spanier unter dem Herzog Gonsalvo von Cordova über die Franzosen unter dem Herzog von Nemours, welcher fiel. In der Nähe, an dem westl. Ufer des Küstensees von Salpi, liegen die gleichnamigen Ruinen der alten apulischen Stadt Salapia, in welcher Hannibal ein Liebesverständniß mit einer Bürgerstochter unterhielt, und welche von den Römern wegen des den Karthaginiensern geleisteten Vorschubs zerstört wurde.

**Cerigo,** das alte Kythēra, die südlichste der Ionischen Inseln, von deren Hauptreihe aber ganz abgesondert, vor der Südspitze Moreas oder vielmehr der östl. Landspitze Lakoniens, dem stürmischen Cap Malia (Malĕa), und am Eingange zum Griechischen Archipel gelegen. Mit den kleinen benachbarten Eilanden Cerigotto nnd Pori beträgt das Areal der Insel 5¼ Q.-M., bei einem ziemlich gerundeten Küstenumfange, welcher eine bergige, höhlenreiche Oberfläche mit felsigen Rändern umschließt. Wie bei den übrigen Ionischen Inseln (s. d.) bilden auch hier Getreide, Wein, Oliven, Südfrüchte, Schafe und Ziegen, Hasen, Kaninchen, Wachteln, berühmter Honig und die verschiedensten Seethiere die Hauptproducte, nicht blos für den eigenen Bedarf, sondern auch für einen ausgebreiteten Handel. Dieser wird durch die wichtige Lage der Insel, als eines Schlüssels zu zwei Meeren, besonders begünstigt, und hauptsächlich mit den Erzeugnissen der bei ausgedehnten Weidestrecken starken Viehzucht und mit Rosinen betrieben. Die Bevölkerung, (1864) 14454 Seelen, besteht meist aus Griechen. Kapsali oder C., die Hauptstadt an der Südküste der Insel und Bischofssitz, zählt 1500 E. und hat eine Rhede, mehrere

Klöster und Kirchen. Südöstlich von C., auf dem halben Wege nach Kreta, liegt die kleine Insel Cerigotto, im Alterthume Aegilĕa oder Aegila genannt, und als Zufluchtsort der Seeräuber früher berüchtigt. Den Alten war Kythera heilig als Landungspunkt der Aphrodite oder Venus, die hier einen hochberühmten Tempel hatte. Im Laufe der Geschichte führte die Lage der Insel einen öftern Herrschaftswechsel herbei. Als Colonie der Phönizier bildete sie lange Zeit die natürliche Mittelstation zwischen deren Niederlassungen in den östl. und westl. Meeren und den Hauptplatz für die Fischerei der Purpurschnecke an der lakonischen Küste und für die Verarbeitung des Saftes derselben, weshalb sie auch die Purpurinsel hieß (Porphyrūsa oder Porphўris). Auch war sie der Platz, wo der von Askalon stammende Cultus der syrischen Astarte (s. d.) auf griech. Boden zuerst Wurzel schlug, und von wo aus er sich als Aphroditedienst über alle Küsten der Hellenen ausbreitete. Von den Phöniziern ging die Insel frühzeitig in den Besitz der Argiver über und kam von diesen in die Hände der Spartaner, Athener und Römer. Nach dem Untergange des Byzantinischen Reichs fiel C. an Venedig, welchem es auch mit geringer Unterbrechung (1715—18) bis zur Auflösung der Republik 1797 verblieb. Von dieser Zeit an theilte die Insel das Geschick der Ionischen Inseln.

**Cerin** oder Cerotinsäure ist ein Bestandtheil des Bienenwachses, den man erhält, wenn man Wachs mit starkem Alkohol auskocht und die heiße Lösung von dem ungelösten Rückstande abzieht. Der beim Erkalten der Flüssigkeit sich ausscheidende Niederschlag ist das C. oder die Cerotinsäure, die, um sie vollkommen rein zu haben, nochmals in siedendem Alkohol gelöst wird. Das C. zeigt sich als weiße, krystallinische Substanz, die bei 78° C. schmilzt. Es gehört zur Reihe der fetten Säuren und besteht, wie alle diese, aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff.

**Cerinthe,** Wachskraut, nannte Tournefort eine Gattung europ. Kräuter aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Asperifoliaceen, weil ihre Blätter über und über mit weißen, wachsähnlichen Punkten bestreut sind. Sie haben saftige Stengel, ganzrandige, stengelumfassende Blätter und in einseitige, beblätterte Wickeltrauben gestellte Blüten mit tief fünftheiligem Kelche, röhriger, im Schlunde nackter, gelber, oft gefleckter Blumenkrone und spießförmigen Staubbeuteln. Die Frucht besteht aus zwei eiförmigen, knochenharten, zwei einsamige Fächer enthaltenden Nüßchen. Die Wachskräuter bieten wegen ihrer blaugrünen, weißpunktirten Blätter und der gelben Blütentraube einen eigenthümlichen Anblick dar und sind zugleich hübsche Pflanzen. Sie eignen sich daher, besonders die einjährigen südeurop. Arten (C. maculata M. Bieb., C. glabra Mill., C. major L., C. aspera Roth.), zu Sommerzierpflanzen des freien Landes, zumal da sie ohne alle Pflege gedeihen. Sie verlangen jedoch einen sandigen und kalkhaltigen Boden.

**Cerinthus,** der erste bekannte christl. Gnostiker, welcher den Uebergang des Judenchristenthums zum Gnosticismus bezeichnet. Er bildete die schon bei den Juden sich findende Lehre, daß die Weltschöpfung und Gesetzgebung nicht unmittelbar von Gott, sondern durch die Vermittelung von Engeln geschehen sei, auf eine den Monotheismus gefährdende Weise weiter aus, indem er was nach jüd. Anschauung doch immer im Dienste des alleinigen Gottes geschehen sein sollte, der selbständigen Wirksamkeit beschränkter und untergeordneter Engelwesen zuschrieb. Daneben hielt er jedoch die judaistische Lehre von der Nothwendigkeit der Beschneidung und Gesetzbeobachtung auch für die Christen und die sinnliche Hoffnung auf ein 1000jähriges Reich Christi auf Erden fest. Auch über die Person Christi lehrte er wie das ältere Judenchristenthum, daß auf den Menschen Jesus der Heilige Geist (oder Ein heiliger Geist, d. h. ein Engelwesen) herabgekommen und mit ihm bis zur Kreuzigung verbunden geblieben sei. Die spätern Kirchenlehrer haben in die Lehre des C. vielfach die schon ausgebildetern Meinungen des Gnosticismus hineingetragen und dadurch das geschichtliche Verständniß seiner wirklichen Anschauungen erschwert. Mit der Person des C. hat sich die Sage vielfach beschäftigt und ihn bald zu einem Hauptgegner des Apostels Paulus und Wortführer des strengsten Judaismus in der apostolischen Zeit, bald zu einem Widersacher des Johannes gemacht, gegen welchen dieser sein Evangelium und seine Briefe, namentlich den ersten, geschrieben haben soll. Zu dem letztern Sagenkreise gehört auch die Erzählung, daß Johannes, als er einst zufällig zu Ephesus mit C. im Bade zusammengetroffen, erschreckt entflohen sei, aus Furcht, das Gebäude werde über dem Erzketzer zusammenbrechen. Als gegen Ende des 2. Jahrh. der Chiliasmus (s. d.) in der Kirche zahlreiche Gegner fand, schrieben diese die Offenbarung des Johannes dem C. zu, um den Montanisten, den eifrigsten Vorkämpfern des Chiliasmus in jener Zeit, die apostolische Autorität für ihre Lehre zu entziehen. Ja dieselbe antimontanistische Partei, welche zugleich lange Zeit die Lehre vom Logos als einer zweiten göttlichen Person von sich abwehrte, behauptete

sogar, C. habe auch das Evangelium des Johannes geschrieben, und noch zu Ende des 4. Jahrh. gab es sog. «Aloger», welche beide Johanneische Schriften auf C. zurückführten.

**Cerium**, Cer, Cerer, ein 1803 gleichzeitig von Klaproth, Hisinger und Berzelius entdecktes Metall, das ursprünglich in dem seines hohen specifischen Gewichts wegen ausgezeichneten Mineral Cerit erkannt, später auch in andern Mineralien, wie Gadolinit, Orthit, Allunit, Yttrocerit, aufgefunden wurde. Mosander wies 1839 nach, daß der Cerit noch zwei andere metallische Elemente, die er Lanthan und Didym nannte, enthalte, und daß der bis dahin für Ceroxydul gehaltene Körper ein Gemenge der Oxyde der genannten drei Elemente sei.

**Ceropegia**, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 2. Ordnung, seines Systems und der Familie der Asclepiadeen. Sie besteht aus Halbsträuchern und Stauden mit oft kletternden Stämmen und Aesten und knolligen Wurzeln, welche in Ostindien und dem tropischen Afrika wachsen, sich durch schöne Blumen auszeichnen und daher zu Gewächshauszierpflanzen sehr eignen. Die Ceropegien zerfallen in solche mit aufrecht wachsenden, blattlosen Stengeln und mit kletternden, beblätterten Stämmen. Letztere sind die schönsten. Sie haben gegen- oder quirlständige, mitunter eigenthümlich (z. B. violett) gefärbte Blätter und in Bouquets oder Doldentrauben gestellte Blüten mit fünftheiligem Kelch, röhriger, am Grunde mehr oder weniger aufgeblasener Blumenkrone und gedoppelter, glocken- oder radförmiger, 5—15lappiger Nebenkrone. Ihre Frucht ist eine gedoppelte Balgkapsel, deren zahlreiche Samen einen Haarschopf tragen. Die schönsten Arten sind: C. elegans Wall. mit weißer, violettgefleckter Blumenkrone, C. stapeliaeformis Haw. und C. acuminata Roxb. mit purpurnen, C. bulbosa Roxb. mit violetten, und C. tuberosa Roxb. mit rothen Blumen. Alle Arten sind Warmhauspflanzen, welche viel Licht, Heideerde, im Winter vorsichtige Bewässerung verlangen und durch Ableger leicht vermehrt werden können.

**Cerquozzi** (Michel Angelo), ein trefflicher Maler der Römischen Schule, geb. zu Rom 1600 oder 1602, erhielt als Schlachtenmaler den Beinamen delle battaglie, sowie später, wegen der Darstellungen aus dem gemeinen Leben (Bambocciaden), in welchen er den Peter van Laar nachahmte, den Beinamen delle bambocciate. Seine Darstellungen sind mit großer Tüchtigkeit und Energie durchgeführt und auf künstlerisch gemessene Weise zusammengehalten. Eins seiner gerühmtesten Bilder, ehemals in der Galerie Spada zu Rom, stellt Masaniello unter einer Schar Lazzaroni dar. C. starb zu Rom 1660.

**Cerrito** (Fanny, eigentlich Francesca), ausgezeichnete Tänzerin, die Tochter eines neapolit. Offiziers, der unter Murat diente, wurde 21. März 1821 zu Neapel geboren. Schon als Kind voll Anmuth und Lebhaftigkeit, ward sie durch Itro und Paradice für den Tanz gebildet und trat, kaum 13 J. alt, auf dem San-Carlotheater in Neapel in Solopartien auf. Bald versetzte die junge, geniale und liebliche Künstlerin ihre Vaterstadt in den höchsten Enthusiasmus. Sie tanzte nun in den nächsten Jahren auf allen größern Bühnen Italiens unter immer steigendem Beifall, unter anderm 1838 zu Mailand während der Krönungsfeierlichkeiten Kaiser Ferdinand's, und begab sich dann nach Wien, wo sie auf 2 J. ein Engagement am Kärntnerthortheater einging. Während dieser ersten Epoche ihrer Laufbahn producirte sie sich auch bereits in der Großen Oper zu Paris mit rauschendem Beifall. Von 1840—45 trat Fanny C. in jeder Saison zu London auf und erregte selbst hier ungewöhnlichen Enthusiasmus. Zu London tanzte sie zugleich mit Fanny Elsler, der Taglioni, Grisi, und bewies sich als eine würdige Nebenbuhlerin dieser Vertreterinnen der modernen Tanzkunst. Unübertroffen zeigte sie sich besonders in der Darstellung des Naiven, des Neckischen und Lieblichen. Seit 1845 gastirte sie mehrfach in Deutschland und producirte sich abwechselnd in Italien, London und Paris. Vermählt ist Fanny C. mit dem als Tänzer und Violinspieler ausgezeichneten Saint-Leon, welcher sie auf ihren Kunstreisen begleitete und gewöhnlich mit ihr zugleich auftrat, sich aber 1850 wieder von ihr trennte.

**Cerro de Pasco**, die wichtigste Bergwerksstadt der südamerik. Republik Peru und Hauptstadt des Depart. Junin, am nördl. Ende der Hochebene von Bombon, in 13395 F. Meereshöhe gelegen. Die Stadt verdankt ihre Entstehung der 1630 durch einen Indianer gemachten Entdeckung reicher Silberminen und führt ihren Namen von dem etwas südlicher gelegenen, früher von Bergleuten stark bevölkerten Städtchen Pasco, nach welchem auch der weiter im N. sich erhebende Gebirgsknoten von Pasco genannt wird. C. ist sehr schlecht und unregelmäßig auf dem unebenen Terrain der Gruben selbst erbaut, hat kein einziges öffentliches Gebäude von Bedeutung und zählt gegenwärtig 14000 E., deren Zahl aber wechselt. Die Bevölkerung besteht der Mehrzahl nach aus Indianern und Mestizen, doch gibt es auch verhältnißmäßig

viele Weiße, die als Kaufleute, Techniker, Schenkwirthe u. s. w. hier ihren Erwerb suchen. Die Stadt besitzt ein Berg- und Handelsgericht. Die Münze ist seit 1845 geschlossen. Das Leben zeigt sich äußerst wüst, theuer und freudenlos, die Umgegend ganz unfruchtbar und öde. Das rauhe Winterklima mit seinen Schneestürmen, Hagelwettern und kalten Nebeln unterwirft jeden Fremden infolge der in so bedeutender Höhe gestörten Respiration anfangs der peinlichen Soroche oder Punakrankheit. Nur die Begierde nach Bereicherung veranlaßt die meisten zu längerm Aufenthalt in dieser Bergwerksstadt. Doch liefert der Silberbergbau von C. lange nicht mehr die fabelhaften Reichthümer, die ihn zur Zeit der span. Herrschaft weltberühmt gemacht haben. Die Silbererze kommen hier auf zwei Hauptgängen vor, die sich fast unter dem Marktplatz der Stadt selbst kreuzen, und von denen nach allen Richtungen Erzadern auslaufen, sodaß der Boden wie von einem Silbernetz durchzogen erscheint. Die Zahl der eigentlichen, tiefer eindringenden Minen belief sich 1860 auf 558, die der nur oberflächlichen Gruben oder Cortes auf mehr denn 1000 und in der Umgegend auf mehr denn 2000. Der Betrieb ist im allgemeinen sehr unordentlich und unvorsichtig, was wiederholt Unglücksfälle herbeigeführt hat. In den 11 J. von 1828—46 wurden in dem Schmelzhause der Regierung 20506 Barren, 4,647053 Mark Silber enthaltend, geschmolzen, jährlich also im Durchschnitt 244600 Mark.

**Certepartie** (franz. charte partie, engl. charter-party, ital. carta partita) heißt im Seefrachtwesen der Contract, welcher über die Befrachtung eines ganzen Schiffs oder auch, was jedoch seltener der Fall ist, eines großen Theils desselben zwischen dem Eigenthümer des Schiffs (dem Rheder) oder dem Kapitän und dem Versender der Waaren (dem Befrachter) abgeschlossen wird. In demselben werden hauptsächlich angegeben die Namen der Contrahenten, Name, Gattung, Nationalität und Tonnengehalt des Schiffs, Ort der Ein- und Ausladung, Frachtpreis und Zeit der Ladung. Der Name (carta partita, d. i. getheilter Schein) stammt daher, daß man ehemals die Urkunde wellenförmig durchschnitt und jedem der beiden Contrahenten blos den einen Theil übergab, während dieselbe gegenwärtig mindestens in zwei Exemplaren ausgestellt wird.

**Certificat** (franz. certificat, engl. certificate) heißt im allgemeinen jeder Schein, jede als Ausweis dienende schriftliche, besonders auch amtliche Versicherung. Im Zollwesen sind die Ursprungs-Certificate über die Herkunft von Waaren wichtig. Sollen nämlich Waaren in Staaten oder Gebietstheilen, mit denen Verträge über Verkehrserleichterungen und Zollbefreiungen abgeschlossen wurden, diese Vergünstigung genießen, so muß ihnen der amtliche Nachweis beigefügt sein, daß sie wirklich in dem verbündeten Staate erzeugt sind. Im deutschen Zollverein haben derartige Documente der Fabrikanten oder Producenten das Nettogewicht der Waare, die Zahl und Bezeichnung der Frachtstücke und die Art ihres zur Zollsicherung vorgenommenen Verschlusses anzugeben. Bei der Ausgabe von Werthpapieren hat die Benennung C. sehr verschiedenartige Verwendung gefunden. Bisweilen tragen ausgegebene Schuldscheine diese Bezeichnung; am gangbarsten aber ist die Beziehung des Wortes C. auf die Anlehen und Schulden solcher Staaten, welche das System der Einschreibungen in das große Buch der Staatsschuld angenommen haben. Die Gläubiger empfangen hier nicht eigentliche Schuldscheine, sondern es wird der Name eines jeden und der Betrag seiner Forderung öffentlich gebucht. Damit aber die Berechtigten solche Guthaben als überall brauchbare Werthe benutzen können, erhält jeder auf Verlangen ein C. des Schatzamtes, worin selbiges die Einschreibung und deren Betrag zu Gunsten des Genannten bescheinigt. Er darf nun die Forderung im ganzen oder theilweise, jedoch nicht in gar zu geringen Bruchtheilen, auf andere übertragen, und das Schatzamt verfährt mit Ab- und Zuschreibungen wie etwa eine Girobank, wobei ein neues C. an der Stelle des frühern ertheilt wird. Auswärtige Gläubiger, die nicht an dem Sitze der Verwaltung wohnen, sind freilich genöthigt, wegen solcher Geschäfte entweder selbst hinzureisen und sich über ihre Person umständlich auszuweisen, oder mit dem Schatzamte durch einen Bevollmächtigten zu verkehren, der für die Richtigkeit der gemachten Angaben haftet. Natürlich hemmen solche Umständlichkeiten den Verkehr in derartigen Werthen, und es findet sich deshalb, z. B. in Rußland, zur Erleichterung des Umsatzes die Einrichtung, daß der Gläubiger, wenn er seine Inscription bis auf weiteres für unübertragbar erklärt und das C. über die ganze Summe im Schatzamte hinterlegt, bei letzterm um Ausfertigung von auf den Inhaber lautenden Theilscheinen einkommen darf, welche dann auch C. heißen, die Nummer des Originals tragen und sich privatim weiter begeben lassen. Gewöhnlich schlagen Bankiers diesen Weg ein, die dann auch die Coupons der von ihnen in Umlauf gesetzten C. einlösen und dafür die Zinsen des auf ihre Person lautenden Guthabens empfangen. Der Deponent kann hier nicht eher eine Abschreibung von seiner Forderung bei dem Schatzamte beantragen, als bis ein darauf fundirtes zweites C. einläuft. Er ist dann

aber auch dem Inhaber, welcher den Anspruch auf seinen Namen gebucht wissen will, die entsprechende Mitwirkung schuldig. — Hin und wieder bedeutet C. eine Interimsactie (s. Actie) oder auch eine schriftliche Zusage, daß der Inhaber dieser Promesse bei einer zweiten Ausgabe von Actien hinsichtlich der Subscription auf eine bestimmte Anzahl den Vorzug haben solle. Wenn nämlich Actienvereine ihr Unternehmen vergrößern und die dazu erforderlichen Mittel durch das Ausgeben von neuen Antheilscheinen aufbringen wollen, so behalten sie gewöhnlich ihren bisherigen Theilnehmern, den Inhabern der sog. Stammactien, die Abnahme der zweiten Actien (Enkel) oder eines verhältnißmäßigen Theils derselben vor. Wer dann Stammactien bei der Verwaltung vorlegt, bekommt darüber ein auf den Inhaber lautendes C., welches nach der Zahl jener Actien die Zahl der zu gewährenden Enkel bezeichnet. In dieser Art verwerthete Stammactien werden abgestempelt, um ihre abermalige Benutzung zur Erlangung gleicher Promessen zu hindern, das empfangene C. kann aber auch andern überlassen werden und bringt dann, wenn die Meinung über das Unternehmen sehr günstig ist, schon vor Eröffnung der eigentlichen Actienzeichnung ein Aufgeld ein. — Im engl. Concurswesen ist Certificate ein von den Curatoren der Fallitmasse ausgestellter Schein über die vom Falliten bewirkte Auslieferung seines Activvermögens, in deren Folge er des besondern Rechtsverfahrens wegen aller, vor seiner Insolvenz contrahirter Schulden enthoben ist.

**Certosa di Pavia** (La), eins der berühmtesten Klöster der Welt, ganz in der Nähe von Pavia gelegen, wurde von Giovanni Galeazzo Visconti 1396 gegründet als Buße der Verbrechen, durch die er auf den Herzogssitz gelangte. Welcher Architekt den ersten Plan gemacht, ist unbekannt. Bereits 1399 zogen die Kartäusermönche ein und bald darauf starb der Herzog, große Summen zur Vollendung von Kirche und Kloster hinterlassend. Die Einkünfte beliefen sich auf 1 Mill. Frs., als Kaiser Joseph II. das Kloster aufhob. Seit jener Zeit steht das Gebäude, das einen großartigen Eindruck hervorruft, beinahe einsam. Die Kirche, ein Hauptwerk ital. Gothik, in Form eines dreischiffigen lat. Kreuzes, ist 77 Meter lang und 54 Meter breit und zeigt nur im Gewölbe, nicht in den Fenstern und Scheidbogen, den Spitzbogen. An jeder Seite befinden sich sieben Kapellen, zwei an den Enden des Querschiffs, eine größere mit dem Hauptaltar am obern Ende des Hauptschiffs; eine hohe Kuppel wölbt sich über dem Centrum des Kreuzes. Die außerordentlich reiche und prachtvolle Façade, deren Entwurf von Ambrogio Borgognone (da Fossano) aus dem J. 1473 stammt, gehört zu den glänzendsten Werken der Frührenaissance. Ganz in weißem Marmor ausgeführt, ist sie überreich mit Sculpturen geschmückt, welche das Architektonische fast verdrängen. So zieren schon den Sockel Reliefs und Medaillons und sind die Mittelstützen der Fenster als reiche Candelaber gestaltet. Denselben Ueberreichthum an Bildwerken, die sich alle, soweit sie noch das Gepräge des 15. Jahrh. tragen, durch jene der ganzen damaligen lombard. Kunst eigenthümliche Zartheit, Grazie und sinnvolle Anmuth auszeichnen, gewähren auch verschiedene Monumente im Innern der Kirche. Unter den vielen Bildhauern, die für die Ausschmückung der C. wirkten, befinden sich auch Andrea Fusina und Antonio Amadeo, der im Verein mit Giacomo della Porta das Grabmal des Stifters schuf. Die Wände der Kapelle, in welcher der unglaublich prachtvolle Hauptaltar steht, sind von Dan. Crespi um 1630 al fresco ausgemalt. In der neuen Sakristei befindet sich eine Himmelfahrt Mariä von Andrea Solario; auch ziert die Kirche ein herrliches Altarblatt mit dem gekreuzigten Heiland von Ambrogio Borgognone (1490).

**Cerutti** (Giuseppe Antonio Gioachimo), ein Jesuit, der sich ebenso durch Gelehrsamkeit wie nachmals durch seine Theilnahme an der Französischen Revolution einen berühmten Namen erwarb, war zu Turin 13. Juni 1738 geboren. Er studirte unter den Jesuiten und machte sich frühzeitig durch zwei Abhandlungen bekannt, von denen die eine über die Mittel handelte, die Zweikämpfe zu hindern, die andere aber sich über die Ursachen verbreitete, warum die neuen Republiken nicht den Glanz der alten erreicht haben. Doch bei weitem größeres Aufsehen erregte er durch seine «Apologie de l'institut des Jésuites» (1762), welche ihm auch die Gunst des Dauphins erwarb. Er wurde Professor am Jesuitencollegium zu Lyon; nach der Aufhebung des Ordens lebte er meist auf dem Lande bei Nancy. Als die Revolution ausbrach, war er in Paris. Seine Grundsätze, vielleicht auch die Absicht, sich wegen der als Vertheidiger der Jesuiten erfahrenen Demüthigungen zu rächen, machten ihn zu einem der eifrigsten Anhänger der neuen Ideen. Seine Wochenschrift «La feuille villageoise» war von bedeutendem Einflusse. Er stand in enger Verbindung mit Mirabeau und arbeitete sehr viel für diesen; auch hielt er ihm die Leichenrede. Unter mehrern Gelegenheitsschriften, welche er in dieser Zeit herausgab, ragt namentlich das «Mémoire sur la nécessité des contributions patriotiques» her-

vor. Nach Mirabeau's Tode trat er in die Nationalversammlung. Erschöpft durch seine zu lebhafte Thätigkeit, starb er 2. Febr. 1792. Nach seinem Tode erschienen «Les jardins de Betz» (Par. 1792), welche nicht ohne dichterischen Werth sind, und eine Auswahl seiner «Oeuvres diverses» (Par. 1793), unter denen sich auch eine Dichtung über das Schachspiel befindet.

**Cervantes Saavedra** (Miguel de), einer der glänzendsten Märtyrer der Poesie, geb. zu Alcala de Henares 9. Oct. 1547, erhielt den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt und begab sich um 1568 nach Madrid, um hier nach den Wünschen seiner unbegüterten Aeltern sich ein Brotstudium zu wählen. Doch ein unbesiegbarer Hang zog ihn zur Poesie hin, für die sein Lehrer Juan Lopez de Hoyos ihn noch mehr entflammte; Elegien, Romanzen, Sonette und ein Schäferroman «Filena» waren seine ersten Erzeugnisse. Dürftigkeit zwang den 22jährigen Jüngling, sein Vaterland zu verlassen, um anderwärts seinen Unterhalt zu suchen. Er ging nach Italien, wo er zunächst als Kammerdiener in die Dienste des Cardinals Giulio Aquaviva in Rom trat. Schon 1570 aber ließ er sich bei den span.-neapolit. Truppen anwerben und focht mit in dem Kriege gegen die Türken und afrik. Korsaren. Muth und Heldensinn zeichneten ihn aus; in der Schlacht von Lepanto erhielt er drei Schußwunden, deren eine ihm den linken Arm für immer lähmte. Nachdem er in Messina von seinen Wunden geheilt war, machte er mit seinem Regimente die Züge gegen Navarin und Tunis mit. Vom Ende des J. 1573 bis zum Mai 1574 garnisonirte er in Sardinien, von wo er über Genua zu den Truppen des Juan d'Austria in der Lombardei stieß, mit denen er dann nach Sicilien zurückkehrte. In Neapel nahm er im Juni 1575 Urlaub, um in sein Vaterland heimzukehren. Auf der Heimreise aber wurde er von dem Korsaren Arnaut Mami gefangen und in Algier als Sklave verkauft. Sechsthalb Jahre verlebte er in dieser Gefangenschaft, auf die er selbst in der berühmten Episode seines «Don Quixote»: «Der Gefangene», mehrmals anspielt. Die von seinem Biographen gegebenen Nachrichten von den Leiden und Verfolgungen, die er als Sklave zweier der grausamsten Herren, des griech. Renegaten Dali Mami und des Hassan-Pascha, erduldete und von den wiederholten, ebenso kühnen als abenteuerlichen Versuchen, sich und seine mitgefangenen Landsleute zu befreien, ja sogar Algier für seinen König zu erobern, sind zwar außerordentlich und romanhaft, doch außer allen Zweifel gestellt. Viermal war C. in Gefahr, sein Leben auf die grausamste Weise zu verlieren, indem er stets alle Schuld auf sich nahm, ja einmal selbst sich wieder seinen Verfolgern überlieferte, um nur den Freund, der ihn verborgen gehalten, der drohenden Gefahr zu entziehen. Aber gerade sein kühner, erfindungsreicher Geist und seine großherzige Selbstverleugnung gewannen ihm sogar die Achtung des blutgierigen Hassan, der sich zuletzt begnügte, ihn im strengsten Gewahrsam zu halten. Endlich kauften ihn 1580 seine Verwandten und Freunde los. Nachdem er zu Anfang des folgenden Jahres nach Spanien gelangt, trat er bald darauf wieder in sein Regiment ein, das sich damals bei dem Heere in Portugal befand, und machte mit diesem die Expeditionen nach den Azorischen Inseln mit, wobei er sich abermals sehr auszeichnete. Gegen Ende des J. 1583 kehrte er dann für immer in sein Vaterland und in den Privatstand zurück. Von nun an lebte er den Musen in stiller Zurückgezogenheit. Reich ausgestattet mit unerschöpflicher Erfindungsgabe, der umfassendsten poetischen Phantasie, treffendem Witze und gemüthlicher Laune, mit einem gereiften, klaren, durchdringenden Verstande und einem Schatz praktischer Welt- und Menschenkenntniß, fand er in den Welten, die er schuf, Ersatz für die, welcher er sich entzog. Glücklich begann er seine neue Laufbahn mit dem seine Geliebte feiernden Schäferromane «Galatea» (1584), nach dessen Erscheinen er sich bald verheirathete. Da er nun auf einen größern Erwerb denken mußte, so widmete er seine poetische Thätigkeit der Bühne und lieferte in wenigen Jahren gegen 30 Dramen, unter denen das Trauerspiel «Numancia» besonders hervorragt. Nicht gleich glücklich war er in einer andern Gattung von Schauspielen, in der Lope de Vega ihn übertraf, weshalb er es aufgab, für das Theater zu arbeiten. Zwischen 1588—99 hielt er sich in Sevilla auf und lebte sehr eingeschränkt von einem kleinen Amte.

Erst 1604 trat C. wieder als Schriftsteller auf, und nun ganz in der Sphäre, die seinem Genius vollkommen angemessen war, mit dem «Don Quixote», der seinen Dichterruhm für immer sichert. C. beabsichtigte mit diesem Werke eine Reform des Geschmacks und der Denkart bei seinen Landsleuten; jenem abenteuerlichen Heldengeiste mit allen seinen ebenso lächerlichen als übeln Folgen, deren Quellen die Ritterromane waren, wollte er ein Ende machen. Der erste Theil erschien zu Madrid 1605 und wurde anfangs lau, bald aber mit dem höchsten Beifall aufgenommen, den später das ganze gebildete Europa mit dem Vaterlande des Dichters theilte. Im «Don Quixote» zeigte es sich aber auch, von welchem echt poetischen Genius C. beseelt

war, da der prosaische Zweck dieses Werks und die einseitige satirische Richtung kein Hinderniß wurden für die schönste allseitige poetische Entfaltung. Mit der dem Genie eigenthümlichen Universalität hat er in dem scheinbar Localen und Temporären ein allgemein Menschliches und für alle Zeiten Gültiges darzustellen gewußt: die tiefe Lebensansicht, daß gerade die edelsten Naturen oft das Ideale auf die unpassendste Weise zu realisiren suchen, was dann der nüchternen Weltklugheit und dem gemeinen Menschenverstande als bloße Narrheit erscheint. Unter welchem Gesichtspunkte man das Werk betrachtet, so steht es als unübertroffenes Muster da. Schöne epische Entfaltung, reges Leben, Wahrheit der Charaktere, Fülle der Begebenheiten, Menge und Mannichfaltigkeit der anziehendsten Situationen, Kunst in ihrer Verkettung, Tiefe der Weltanschauung sind die großen Vorzüge dieses Werks; und dabei jene unaussprechliche Milde, jene Lieblichkeit, die sich über das Ganze ausbreitet, jene Leichtigkeit, wodurch es wie von selbst entstanden scheint. Erst nach einer mehrjährigen Pause trat er mit neuen Productionen hervor, indem er zuerst seine «Zwölf Novellen» (1613), dann die «Reise nach dem Parnaß» (1614) und 1615 acht neue Schauspiele herausgab, die aber gleichgültig aufgenommen wurden. Neid und Misgunst wollten den unverantwortlich vernachlässigten Mann womöglich auch in literarische Vergessenheit zurückdrängen, wozu die vergebens erwartete Fortsetzung des «Don Quixote» den Vorwand lieh. Fr. Luis de Aliaga, der später Beichtvater des Königs wurde, gab unter dem Pseudonym Alonso Fernandez de Avellaneda 1614 eine Fortsetzung des «Don Quixote» heraus, voller Schmähungen gegen C. Mehreres zeigt, daß dieser den hämischen Streich bitter empfand; er rächte sich aber auf eine glänzende Weise durch die Herausgabe der Fortsetzung seines «Don Quixote» (1615). In äußerster Dürftigkeit würde der Tod ihn überrascht haben, hätte er nicht in seinen letzten Lebensjahren an dem Grafen von Lemos einen Gönner gefunden. C. starb 23. April 1616 in Madrid, wo er in den letzten Jahren seines Lebens sich aufgehalten hatte. Erst nach seinem Tode erschien sein Roman «Die Leiden des Persiles und der Sigismunda» (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1837). Unter den Ausgaben des «Don Quixote» sind außer der Prachtausgabe (4 Bde., Madr. 1780) als die besten hervorzuheben die von Pellicer (9 Bde., Madr. 1798), von Navarrete (mit dem Leben des C., 5 Bde., Madr. 1819), die mit dem vollständigsten Commentar von Diego Clemencin (6 Bde., Madr. 1833—39), und als gute Handausgaben die zu Leipzig erschienenen (6 Bde., 1800—7; 2 Bde., 1860). Gesammtausgaben seiner Werke erschienen zu Madrid ohne die Komödien (16 Bde., 1803—5), ebenda ohne die «Reise nach dem Parnaß» (11 Bde., 1829), und zu Argamasilla (12 Bde. in 8. und 12., 1864), einem Städtchen in der Mancha, wo der Sage nach C. eingekerkert und während seiner Gefangenschaft den «Don Quixote» zu schreiben begonnen haben soll. Ein Wiederabdruck sämmtlicher Werke ist auch in der madrider «Biblioteca de autores españoles» erschienen. Die erste deutsche Uebersetzung des «Don Quixote» aus dem Spanischen erschien 1669 zu Frankfurt, blieb aber unvollendet; die erste vollständige zu Basel und Frankfurt (2 Bde., 1683). Unter den nachfolgenden sind zu erwähnen die von Bertuch (6 Bde., Lpz. 1780), von Tieck (4 Bde., Berl. 1799—1801; 3. Aufl., 2 Bde., 1852) und von Soltau (6 Bde., Königsb. 1800; 2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1837). Eine Uebersetzung sämmtlicher Romane und Novellen des C. besorgten Keller und Notter (10 Bde., Stuttg. 1840—42).

**Cervera,** eine alte Stadt (Ciudad) der span. Provinz Lerida in Catalonien, liegt an der Straße und nahe der Eisenbahn von Lerida nach Barcelona, in einer öl-, wein- und getreidereichen Ebene auf einem Hügel, dessen Fuß der gleichnamige Zufluß des Segre bespült, und auf dessen Spitze ein Castell steht. Die Stadt ist von Mauern mit sieben Thoren umgeben, hat sehr unebene Straßen, vier Plätze, eine große goth. Pfarrkirche, fünf Klostergebäude und 4499 E. Die ehemalige Universität, welche 1717 von Philipp V. von Lerida hierher, in neuerer Zeit aber nach Barcelona verlegt wurde, war die einzige Cataloniens. — C. del Rio Pisuerga, eine Stadt (Villa) der span. Provinz Palencia in Altcastilien, an der Pisuerga und dem Rabanal de la Fuente, zählt nur 1858 E., hat aber in neuerer Zeit Wichtigkeit erlangt durch die in ihrem Bezirk aufgeschlossenen reichen Steinkohlenflötze, deren Gruben bei den Dörfern Orbó, Santillan, San-Cebrian de Mudá und San-Felices liegen.

**Cesári** (Alessandro), berühmter Medailleur und Edelsteinschneider, blühte um 1550. Sein eigentlicher Name war Cesati und er selbst einer mailändischen Familie entsprossen. Seiner außerordentlichen Geschicklichkeit wegen, die ihn den besten griech. Meistern zur Seite stellt, erhielt er den Beinamen Greco. Unter den vielen Porträts vornehmer und hochgestellter Personen, die er durch seine Kunst verewigte, hält man den erhaben auf einen Karneol geschnittenen

Kopf König Heinrich's II. von Frankreich für sein bedeutendstes Werk. Nicht minder berühmt ist eine von ihm verfertigte Schaumünze auf Paul III. Sehr selten und in hohem Preise stehend sind seine, alle andern Arbeiten in diesem Fache übertreffenden Gemmen.

**Cesāri** (Antonio), ital. Schriftsteller, geb. zu Verona 16. Jan. 1760, widmete sich dem geistlichen Stande und trat frühzeitig in den Orden des heil. Philipp von Neri. Dem Studium der griech. und röm. Classiker, der Literatur des Mittelalters sowie der ältern und neuern Schriftsteller Italiens widmete er sich mit einem Eifer, den selbst das Alter nicht zu schwächen vermochte. C. starb als Mitglied fast aller Akademien und gelehrten Gesellschaften seines Vaterlandes 1. Oct. 1828 zu Ravenna. War er auch der rüstige Verfechter jener pedantischen Schule, welche, um sich nur möglichst von allen Neuerungen in der Sprache zu entfernen, am liebsten ganz zu der Sprache des 14. Jahrh. zurückgekehrt wäre, so sind doch seine Verdienste um die nationale Regenerirung der durch franz. Einflüsse entarteten und verderbten ital. Sprache von hoher Bedeutung. Mit unermüdlichem Eifer zeigte er sich zeitlebens bemüht, theils durch Herausgabe und Erklärung ital. Classiker, theils durch Uebersetzungen aus dem Lateinischen, theils durch andere Schriften, für die Reinheit der Sprache des goldenen Trecento zu wirken. Zu seinen einflußreichsten Arbeiten gehört eine mit vielen tausend völlig veralteten Wörtern und Wendungen bereicherte Ausgabe des «Vocabolario della Crusca» (6 Bde., Verona 1806—9), durch welche Monti's (s. d.) «Proposta» veranlaßt ward. Von seinen Uebersetzungen werden besonders die des Terenz, der Oden des Horaz und die der Briefe des Cicero geschätzt. Ausgaben besorgte C. von den «Vite de' Santi Padri» (4 Bde., Verona 1799), von Bolcari's «La vita di B. Giovini Colombini», den «Fioretti di S. Francesco», mehrern Werken von Jacopo Passavanti, Domenico Cavalca und andern ital. Schriftstellern der ältern Literaturepoche. In den «Bellezze di Dante» (4 Bde., Vened. 1824—26 u. öfter) werden die Sprachschönheiten des Dante weitläufig erörtert. Von seinen sonstigen zahlreichen Schriften sind noch die «Dissertazione sopra lo stato presente della lingua italiana» (Verona 1810; Mail. 1829) und der Dialog «Le grazie» (Mail. 1829) zu erwähnen, die auch in seine «Prose scelte» (Mail. 1819; 1830) aufgenommen sind. Auch versuchte sich C. als Dichter in «Alcune novelle» (Vened. 1810). Lebensbeschreibungen C.'s veröffentlichten Manuzzi (Flor. 1829), Bonfanti (Verona 1832), Villardi (Padua 1832) und Mordani (Ravenna 1842).

**Cesāri** (Giuseppe), genannt Josepin oder il Cavaliere d'Arpino, geb. zu Rom 1570, einer der berühmtesten Maler seines Jahrhunderts, beherrschte geraume Zeit hindurch die röm. Kunst und bildete eine zahlreiche Schule. Er war durch ein unleugbar großes künstlerisches Talent, durch eine sehr lebhafte Einbildungskraft, durch ein die Sinne bestechendes, heiter blühendes Colorit, auch durch eine ungemeine Handfertigkeit ausgezeichnet; aber ihm fehlte der Sinn für die reine Einfalt der Natur, für das Ebenmaß der Form und für die Würde des Stils. Er war die glanzvollste Erscheinung unter den sog. Manieristen; darum richteten sich gegen ihn vorzugsweise die reformatorischen Bestrebungen des Caravaggio, der Caracci und ihrer Anhänger, denen er sammt seiner Schule auch endlich erlag. C. starb zu Rom 1640 oder 1642.

**Cesārotti** (Melchiore), berühmter ital. Dichter, geb. 15. Mai 1730 zu Padua, aus einer alten und edeln, aber armen Familie, gab schon früh vielversprechende Proben seines Talents und erhielt sehr jung den Lehrstuhl der Rhetorik an dem Seminar zu Padua. 1762 übernahm er die Erziehung der Kinder im Hause Grimani zu Venedig, doch kehrte er 1768 als Professor der griech. und hebr. Sprache nach Padua zurück. Nach der Begründung der Akademie der Künste und Wissenschaften daselbst wurde er zum beständigen Secretär der Klasse der schönen Künste ernannt. An Napoleon richtete er das Gedicht «Pronea» (Vorsehung) in reimlosen Versen (1807) und erhielt dafür von ihm eine Pension. Er starb 4. Nov. 1808. C. gehört zu den Schriftstellern, die sich neue Bahnen brechen, Bewunderer und Nachahmer, natürlich aber auch Verkleinerer und Gegner finden. Seine Prosa ist lebhaft, voll Feuer und Kraft, aber zugleich voll Neuerungen und hauptsächlich voll Gallicismen. Den meisten Ruhm brachte ihm seine metrische Uebersetzung des Ossian (2 Bde., Padua 1763; 4 Bde., Pisa 1817; 4 Bde., Mail. 1826—27), deren herrliche Versification besonders Alfieri bewunderte, sowie die von ihrem Original sehr abweichende Uebersetzung von Homer's Iliade (1795) und die der Biographien des Plutarch (2 Bde., Padua 1763). Sein bedeutendstes Werk ist der «Saggio sulla filosofia delle lingue» (Par. 1785; Pisa 1800), mit dem er dem Pedantismus der Crusca entgegenwirkte. Eine große Anzahl von Briefen, Gedichten u. dgl. finden sich in seinen «Opere scelte» (4 Bde., Mail. 1820). C. selbst begann eine Ausgabe seiner Werke, die nach seinem Tode von Barbieri beendigt wurde (42 Bde., Pisa 1805—13).

**Cesēna**, eine regelmäßig gebaute und mit Säulengängen gezierte Stadt in der ital. (früher päpstl.) Provinz Forli, liegt am Flusse Savio und ist Sitz des Präfecten der Provinz und eines Bischofs. Unter den öffentlichen Prachtgebäuden zeichnen sich die Kathedrale und das umfangreiche Rathhaus auf dem Marktplatze aus. Letzterer ist mit einer kolossalen Bildsäule des in C. geborenen Papstes Pius' VII. geziert, welcher hier auch ein großes Hospital stiftete. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 7777, im ganzen Gemeindebezirke dagegen auf 33871 (1862); sie beschäftigen sich mit Wein-, Gemüse-, Hanf- und Seidenbau, außerdem mit Gewinnung und Raffinerie von Schwefel. In der Nähe, auf einem Berge, erhebt sich die prächtige Kirche der Sta.-Maria del Monte. Im Mittelalter nacheinander von einer Reihe von Patricierfamilien beherrscht, wurde die Stadt zuletzt den Malatesta von Papst Alexander VI. entrissen, um sie seinem Sohne Cäsar Borgia zu geben. Bei Borgia's Tode fiel sie dem Kirchenstaat anheim. Die Umgegend von C. ist von jeher wegen ihres ausgezeichneten Weins berühmt gewesen. Am 30. März 1815 schlug hier Murat die Oesterreicher, und 20. Juni 1832 wurde C. durch die Greuel der päpstl. Truppen unter Barbieri heimgesucht, welcher in der Nähe, auf dem Wege nach Savignano, die Insurgenten besiegt hatte.

**Céspedes** (Pablo de), als Maler, Architekt, Bildhauer, Dichter und Gelehrter berühmt, wurde zu Cordova 1538 geboren und daselbst sowie seit 1556 auf der Universität von Alcala de Henares gebildet, wo er sich vorzüglich in den altclassischen und orient. Sprachen für jene Zeit nicht gemeine Kenntnisse erwarb. Nachher ging er nach Rom, wo er sich als Maler vorzüglich nach Michel Angelo bildete und mehrere Frescogemälde und Bildhauerarbeiten verfertigte, die ihm Ruf erwarben. 1577 erhielt er eine Pfründe an der Domkirche zu Cordova und lebte von nun an theils hier, theils in Sevilla. Er starb in seiner Vaterstadt 26. Juli 1608. C. war unbezweifelt einer der gelehrtesten Maler; aber auch als praktischer Künstler gehört er unter die ausgezeichnetsten seines Vaterlandes und seiner Zeit, vorzüglich durch ein treffliches Colorit und seine Meisterschaft in der Carnation und im Helldunkel. Es befinden sich Gemälde von ihm in Sevilla, Cordova und Madrid, unter welchen das letzte Abendmahl in der Domkirche von Cordova eins der berühmtesten ist. Er war das Haupt der damaligen Andalusischen Malerschule, und seine namhaftesten Schüler waren Juan Luis Zambrano, Antonio Mohedano, Juan de Peñalosa, Antonio de Contreras und Cristóval Vela. Nicht minder ist C. als Kunstschriftsteller und Dichter berühmt, obgleich sich von allen seinen Schriften nur Fragmente erhalten haben, die theils sein Freund und Bundesgenosse Francisco Pacheco in der «Arte de la pintura» (1649), theils Cean-Bermudez im Anhange zum fünften Bande seines «Diccionario histórico de los mas ilustres profesores de las bellas artes en España» (Madr. 1800) zuerst mitgetheilt hat.

**Cessart** (Louis Alexandre de), einer der ausgezeichnetsten Ingenieure Frankreichs, geb. zu Paris 1719, widmete sich noch sehr jung der militärischen Laufbahn. Er diente während der Kriege in Flandern in der Gensdarmerie des königl. Hauses und zeichnete sich namentlich in den Schlachten von Fontenoy und Rocoux aus. Nachdem er jedoch vier Feldzüge mitgemacht hatte, nöthigte ihn seine schwache Gesundheit, auf den Militärdienst zu verzichten. Er trat deshalb, um sich eine andere Laufbahn zu eröffnen, in die École des ponts et chaussées und that sich durch seinen Fleiß sowie durch seine Kenntnisse so hervor, daß er schon 1751 zum Ingenieur der Generalität von Tours ernannt wurde. 1775 nach Rouen versetzt, wurde ihm 1781 die Leitung der Wasserbauten von Cherbourg, welche außerordentliche Schwierigkeiten darboten, anvertraut. Die Arbeiten, die er hier unternahm, haben seinen Namen unvergänglich gemacht. Er starb 1806. Sein Nachlaß wurde von Dubois d'Arneuville unter dem Titel «Description des travaux hydrauliques de C.» (2 Bde., Par. 1806—9) herausgegeben.

**Cession** heißt in der Jurisprudenz die Abtretung eines Rechts, einer Forderung an einen dritten (Cessionar), damit dieser sie für seine Rechnung statt des bisherigen Gläubigers (Cedenten) gegen den Schuldner (debitor cessus) geltend mache. Cediren kann daher gültig nur derjenige, welcher über sein Vermögen freie Disposition hat, und Gegenstand der C. können nur solche Rechte sein, über welche den Inhabern eine willkürliche Verfügung zusteht, also z. B. keine Standes- und Familienrechte, keine Privilegien und Concessionen, die vom Staate nur bestimmten Personen verliehen worden, keine Aemter und Würden, es müßte denn für letztere eine Art C., die Resignation zu Gunsten eines dritten, kraft besonderer Bestimmungen gestattet sein, z. B. nach dem Kirchenrechte hinsichtlich der Domherrnstellen. Ferner kann die C. nicht stattfinden bei Criminal- und Injurienklagen. Die C. wird geschlossen zwischen Cedenten und Cessionar; der abgetretene Schuldner braucht dabei nicht zugezogen zu werden. Daher wird

aber auch sein Verhältniß nicht verändert; er behält gegen den Cessionar alle Einwendungen, welche er gegen den Cedenten hatte, und kann dem letztern sogar so lange, als ihm die C. nicht angezeigt ist (was daher stets anzurathen), gültige Zahlung leisten. Der Cedent haftet dem Cessionar nur dafür, daß die abgetretene Forderung wirklich vorhanden gewesen (veritas), nicht aber dafür, daß der Schuldner zahlungsfähig sei (bonitas). Der Cessionar erlangt alle Rechte und damit verbundenen Nebenrechte des Cedenten (z. B. aus Bürgschaften). Nach einem besondern Gesetze des Kaisers Anastasius braucht der Schuldner (debitor cessus) dem Cessionar nicht mehr zu zahlen, als derselbe wirklich für die Forderung gegeben zu haben beweist (exceptio legis Anastasianae), ein Gesetz, welches für den jetzigen bürgerlichen Verkehr unpassend und daher in mehrern neuen Gesetzgebungen, z. B. in Frankreich, Oesterreich, Preußen und auch in Sachsen, aufgehoben ist. Einige Arten der C., z. B. im Processe befangener Forderungen, sind gemeiniglich verboten. — Cessio bonorum heißt die Erlaubniß, welche einem ohne sein Verschulden in Vermögensabfall Gerathenen in den Rechten gegeben ist, sich durch Ueberlassung seines ganzen Vermögens an seine Gläubiger von persönlicher Verantwortung, Verhaft u. s. w. zu befreien. (S. Concurs.)

**Cestius** (Pyramide des). Dieses bis auf unsere Zeit vollständig erhaltene röm. Grabmal aus der Augusteischen Zeit zeichnet sich sowol seiner eigenthümlichen Form wegen vor andern Gebäuden derart aus, als es auch durch die in demselben befindlichen Wandgemälde von Interesse ist. Leider sind letztere bereits bis auf wenige Spuren verschwunden; doch besitzen wir mehrere Abbildungen davon, unter denen die von dem Archäologen Falconieri herausgegebenen, der sie 1661 nach einer Untersuchung des innern Baues in Kupfer stechen ließ. Auf einer $3^3/_4$ Palmen hohen Unterlage von Travertinstein erhebt sich die aus Backsteinen aufgeführte und mit starken Platten von weißem Marmor bekleidete Pyramide in einer Höhe von 112 F. Im Innern befinden sich Grabkammern von bedeutender Ausdehnung. Ein fester Stucküberzug bedeckt die Wände, über denen sich ein Tonnengewölbe befindet. Sowol die Decke als auch die Wände waren mit Malereien geschmückt, welche weibliche Figuren darstellten. Wer dieser Cajus C. gewesen, dem das Grabmal angehört, ist zweifelhaft; es steht aber zu vermuthen, daß es derjenige ist, von dem Cicero in seiner Rede pro Flacco spricht. Dieser war ein reicher Geschäftsmann, der, da er keine Kinder hinterließ, eine bedeutende Summe zu einem derartigen Denkmal testamentarisch festsetzte. Die jetzt davorstehenden beiden Marmorsäulen wurden sammt ihren Basen und zwei andern Basen von Marmor, wovon die eine einen großen Fuß von Bronze trug, aus dem um den Fuß der Pyramide angehäuften Schutt hervorgezogen. Papst Alexander VII. that zuerst etwas für die Erhaltung dieses Monuments. An der Pyramide befindet sich der Gottesacker der Protestanten, und Deutschland hat dort den Namen mancher seiner großen und berühmten Todten zu suchen.

**Cestrum**, von Linné benannte Sträuchergattung aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Sexualsystems und der Familie der Solanaceen, deren Arten sämmtlich im tropischen Amerika zu Hause sind und sich durch schöne, meist wohlriechende Blumen auszeichnen. Sie haben abwechselnd gestellte, ganzrandige Blätter, einzelnstehende, gebüschelte, trauben- oder rispenförmig gruppirte Blüten mit fünfspaltigem, glockenförmigem Kelch und trichter- oder lang röhrenförmiger Blumenkrone und tragen mehrsamige, von dem vergrößerten Kelche umschlossene Beeren. Mit Ausnahme des peruanischen C. auriculatum Hérit. mit weißen, und des brasilianischen C. Parqui Hérit. mit blaßgelben Blumen, welche beiden Arten auch in Deutschland in milder Lage oder an geschütztem Standorte unter leichter Bedeckung im Freien aushalten, sind alle übrigen Arten Gewächs-, namentlich Warmhauspflanzen. Diese verlangen viel Licht und Luft, Orangerieboden und im Winter wenig Bewässerung. Sie lassen sich durch Ableger und Samen leicht vermehren. Die schönsten Arten sind das mexicanische C. roseum Kunth. mit rosenrothen, und C. aurantiacum Lindl. aus Guatemala mit orangegelben Blumen.

**Cestus** (griech. Kestos, d. i. gestickt) hieß bei den Griechen und Römern eine Art von Gürtel oder Binde, welche von den Frauen unmittelbar unter dem Busen getragen wurde. Hierdurch unterscheidet er sich wesentlich von der Zone oder dem in der griech. Frauentracht wesentlichen Gürtel, der um die Hüften gelegt wurde, während das bei den alten Erotikern so oft erwähnte Brustband sowie der in Form eines breitern Gurtes namentlich häufig bei Kunstdarstellungen kriegerischer Gestalten vorkommende Zoster dem C. ähnlich waren. Ursprünglich jedoch führte den Namen C., z. B. bei Homer, nur das gestickte Busenband der Aphrodite (Venus), von dem man meinte, daß es allen weiblichen Liebreiz verleihe. Daher wird auf antiken Kunstwerken

nicht blos die bekleidete Venus mit dem C. dargestellt, sondern auch die nackte oder um den Schos verhüllte legt ihn um. Im besondern hieß noch C. bei den Römern der Gürtel, welchen am Hochzeittage die Neuvermählte ihrem Gemahl überreichte, als Symbol der körperlichen und geistigen Vereinigung. — C. oder richtiger **Cästus** (vom lat. caedere, schlagen) hieß auch bei den Römern die Faustbewehrung, mit welcher der Faustkämpfer (pugil) gerüstet seinem Gegner gegenüber in die Schranken trat. Anfangs bestand dieser Schutz der Faust nur in einfachen Riemen, die um dieselbe gewunden wurden. Später setzte man immer mehr verstärkende und heftiger verwundende Bestandtheile hinzu, indem man in die Gewinde aus scharfen Riemen von ungegerbten Häuten noch eiserne Buckel, bleierne Kugeln u. dgl. verflocht. Die Kämpfer schlugen mit dem C. so heftig aufeinander los, daß ihnen oft das Gehirn aus dem Kopfe spritzte oder einer todt niederfiel. Die Römer entlehnten diese Kampfart von den Griechen, welche auch stets den Vorzug in derselben behaupteten. Der **Cestuskämpfer** (caestuarius) war in der röm. Kaiserzeit häufig Motiv zu plastischen Darstellungen, von denen mehrere auf uns gekommen sind. Eine in grünem Marmor besitzt die Antikensammlung zu Dresden.

**Cetaceen**, s. Walthiere.

**Cetin**, s. Walrath.

**Cetraria**, s. Isländisches Moos.

**Cette**, Seestadt und Kriegsplatz ersten Ranges im franz. Depart. Hérault, im Arrondissement und 4 M. im SW. von Montpellier, an der Eisenbahn nach Bordeaux und Lyon, liegt auf der Landzunge zwischen dem Mittelmeer und dem großen, schiffbaren Strandsee Thau (Etang de Thau), in welchen der bei Toulouse beginnende Südkanal mündet, und zu beiden Seiten des durch die Landzunge ins Meer führenden Kanals von C., der die eigentliche Mündung des erstern bildet. Auch mit der Rhône steht C. in Verbindung durch den Canal des Etangs und de Beaucaire. Die Stadt lehnt sich in einem Halbkreis an einen 511 F. hohen, schroffen Kalkberg, auf welchem die Citadelle steht, und ist von den beiden rechtwinkelig sich kreuzenden Kanälen durchschnitten. Das sichere, jetzt sehr ausgetiefte Hafenbassin, das 400 Seeschiffe faßt, wird durch die Forts St.-Pierre und St.-Louis vertheidigt und hat einen 98 F. hohen Leuchtthurm auf dem Molo St.-Louis und zwei 230 F. hohe Leuchtfeuer auf der Landmarke des Forts Richelieu. Zum Schutz gegen das Meer und die Versandung des Hafens sind große Molen in die See hineingebaut, nach deren Vollendung die Kais der Rhede eine Länge von fast $1^2/_3$ M. haben werden. C. ist nach Marseille der bedeutendste franz. Hafen und das wichtigste Seehandels-Entrepot am Mittelmeer, für Montpellier, den Südkanal und die Südbahn der Hauptstapelplatz und Ausfuhrort des Weins und der übrigen Producte der nächsten Departements. Es zählt 22438 E., ist der Sitz zahlreicher Consulate, hat ein Handels- und ein Friedensgericht, ein Hauptzollbureau, Schiffswerfte für die Marine, eine Börse, eine Hydrographische Schule, ein Communalcollége, einen botan. Garten, ein Naturaliencabinet, ein Museum für Alterthümer und ein Theater. Seine See- und Sandbäder werden jährlich von 3—4000 Badegästen besucht. Die Industrie ist bedeutend. Obenan steht die Böttcherei, die an 2000 Arbeiter beschäftigt. Dann folgt die großartige Weinfabrikation, die nicht nur erlaubt, sondern sogar von der Regierung ermuthigt wird. Neben der Präparation des in der Umgegend wachsenden **Cetteweins** wird sog. Madeirawein aus weißen Roussillonweinen sowie alle Arten franz. und span. Weine und Branntweine verschnitten, vermengt und in ungeheuern Quantitäten fast nach allen Theilen der Welt versandt. Außerdem fabricirt man Liqueurs, wohlriechende Wässer, Seifen, Korkpfropfen, Chemikalien u. s. w. Aus den bedeutenden Salzteichen der Umgegend fördert man jährlich 12—14000 Tonnen Baisalz. Auf den Werften sind 12000 Arbeiter thätig. Die Fischerei, besonders Austern- und Sardinenfang, beschäftigt etwa 150 Schiffe auf dem Meer und 200 auf den Küstenseen. Auch rüstet man Fahrzeuge zum Stockfischfang bei Neufundland aus. Die Anstalten zum Trocknen und Salzen der Fische liefern jährlich 7 Mill. Kilogramm Kabeljau und 370000 Kilogramm Sardinen. Noch schwunghafter ist in C. der Handelsbetrieb. 1861 liefen 1025 Schiffe ein und 958 Schiffe aus. Außerdem kamen im Küstenhandel 1172 Schiffe an und gingen 1126 Fahrzeuge ab. Es wurden für $27^1/_2$ Mill. Frs. Waaren ein- und für 41 Mill. Frs. ausgeführt. Die Hauptartikel des Exports sind Wein und Branntwein, Salz, Weinstein, Grünspan, Pfropfen, Oel, getrocknete und eingemachte Früchte, Mehl, getrocknete und gesalzene Fische, Tuch und Wollzeuge. Die Einfuhr umfaßt Colonialwaaren, Leder, Häute und Wolle von La-Plata, Baumwolle, Bauholz, Theer, Harz, Steinkohlen, Kork, Obst, span. Weine, Kabeljau u. s. w. Der als Landmarke für die Seefahrer wichtige Berg von C., der große Massen vorweltlicher Knochen ent-

hält, hieß bei den Alten Mons Setius, und bereits im fränk. Zeitalter kommt hier ein Ort Sette vor. Die jetzige Stadt wurde jedoch erst 1666 nach Colbert's Angaben mit großen Kosten wegen des sehr morastigen Bodens angelegt.

**Cettinje** oder Cetinje (auch Zetinje oder Tzettinje geschrieben), Hauptort und Residenz des Fürstenthums Montenegro (s. d.), liegt 4 M. im Osten der österr. Seestadt Cattaro in Dalmatien, etwa 3500 F. über dem Meere, in einem von hohen und schroffen Felsgruppen umschlossenen Thale, das einst ein Seebecken gewesen sein soll. Der Ort besteht aus einem Kloster, dem fürstl. Palast, einem Pulverthurm und etwa 20 Häusern, darunter ein gutes Wirthshaus. Das 1478 gestiftete, von festen Mauern umgebene Kloster liegt am Fuße eines steilen Felsen, auf dem ein runder, mit Feindesköpfen bespickter Thurm emporragt. Es ist im dritten Jahrzehnt des 17. Jahrh. von den Türken wiederholt, 1785 zum letztenmal niedergebrannt, nach deren Abzug aber jedesmal, ziemlich treu der Urgestalt, wieder aufgebaut worden. In der Kirche ruhen die Gebeine des Wladika Peter I., den das Volk als Heiligen verehrt. Hier ist der Sitz des Archimandriten, der Landeshauptschule und der Buchdruckerei. Der fürstl. Palast ist ein im modernen Stil aufgeführtes einstöckiges Gebäude. An den beiden Fronten befinden sich von 12 F. hohen Mauern umschlossene Höfe, an deren vier Ecken Vertheidigungsthürme mit Schießscharten angebracht sind, und in deren einem etliche den Türken abgenommene Kanonen stehen. Die Häuser gehören theils den Verwandten des Fürsten, theils Senatoren.

**Ceuta** (spr. Ce-üta; maurisch Sebta), eine span. Stadt an der Nordküste Afrikas, in Marokko, auf einer gegen NO. in der Punta-Leona auslaufenden Landzunge, am Fuße des 2800 F. hohen Berges Acho der Sierra-Almina, Gibraltar südlich gegenüber gelegen. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs und das bedeutendste und strengste der vier span. Presidios (Strafорte) an dieser Küste, von massenhaften Festungswerken umgeben. Sie hat reinliche Straßen zwischen grell weiß angestrichenen Häusern, eine geschmacklose Kathedrale, auf dem Hauptplatze eine Moschee, die man in eine Kirche verwandelt, sonst aber keine merkwürdigen Gebäude. Der Hafen ist klein und schlecht. Vor dem Ausbruche des span.-marokk. Kriegs, welcher durch den Frieden von Tetuan 26. April 1860 eine bedeutende Erweiterung des zur Jurisdiction C.s gehörigen Gebiets zur Folge hatte, betrug die Gesammtbevölkerung etwa 8200 Seelen, nämlich 3500 Mann Garnison, 2500 Galeren- und andere Sträflinge, Staatsgefangene und Verwiesene und 2200 andere Einwohner. Letztere bestehen, wie in den andern Presidios, aus einem Gemisch von Spaniern, Mauren, Negern, Mulatten und Juden. Der Berg von C. (Abyla) und der Gibraltarfelsen (Calpe) bildeten die Herculessäulen der Alten. An dem Fuße jenes Berges lagen zwei röm. Colonien, Ad-Septem-Fratres (Sieben Brüder) und Ad Abylam. Im 7. Jahrh. kommt C. unter dem Namen Septa oder Septum als Castell vor, welches Justinian 534 den Vandalen entriß und neu befestigte. Es fiel nach mehrern Angriffen 618 an die Westgothen, mit deren Statthalter, dem Grafen Julian von C., der arab. Feldherr Musa den Vertrag zur Eroberung Spaniens schloß, die er 711 ausführte. Unter der arab. Herrschaft war der Ort eine industrielle Stadt, wo unter anderm die erste Papierfabrik des Occidents von einem Araber, der diesen Industriezweig in China erlernt hatte, angelegt wurde. 1084 wurde C. von den Almoraviden, 1273 von den Moriniden und 21. Aug. 1415 von den Portugiesen erobert, damals die bedeutendste Stadt Mauritaniens und Hauptstapelplatz und Zollstätte. Mit Portugal gelangte C. 1580 an Philipp II. von Spanien. Es ist der einzige Ort auf der afrik. Küste, der nach der Trennung Portugals von Spanien 1640 bei Spanien verblieb. Vergebens wurde C. mehrmals von seiten Marokkos belagert. So vom Sultan Mulai Ismail 1694—1727 und unter der Führung des Renegaten Ripperda 1732. Am 23. März 1810 wurde die Stadt auf eine kurze Zeit den Engländern eingeräumt.

**Ceva**, Stadt in der ital. Provinz Cuneo (Piemont) und im Kreise Mondovi, an dem Tanaro und der Cevetta, hat 4233 E., welche Seidenspinnerei und Weinbau treiben, Eisenwaaren verfertigen und sehr geschätzten Käse (Rubiola) bereiten. Schon unter den Römern war Ceba durch seine Käse berühmt. Hauptort eines Marquisats, wurde es im 16. und 17. Jahrh. von den Herzogen von Savoyen befestigt und von den Franzosen und Spaniern mehrmals belagert und erobert. Am 16. April 1796 nahm es Augereau sammt dem Lager der Piemontesen ein, welche sich dann unter Colli 19. April hier sehr tapfer gegen Augereau, Masséna und Serrurier schlugen. Vom 24. bis 31. Mai 1799 wurde C. von Grouchy gegen die Insurgenten vergeblich belagert, 1800 aber von den Franzosen eingenommen, welche das feste Schloß schleiften. Letzteres hatte öfters als Staatsgefängniß gedient, z. B. 1731 für die Gemahlin des Königs

Victor Amadeus I., welche ihn verleitet hatte, die bereits niedergelegte Krone wieder annehmen zu wollen, und deshalb von seinem Nachfolger, der sich behauptete, eingekerkert wurde.

**Ceva** (Tommaso), ein ebenso großer Mathematiker als Dichter, geb. zu Mailand 20. Dec. 1648, trat 1663 in den Jesuitenorden und lehrte in mehrern Collegien desselben bis an seinen Tod, welcher 3. Febr. 1736 erfolgte. Sein lat. Gedicht «Puer Jesus» in neun Büchern, welches er selbst eher für ein komisches Heldengedicht als für ein wahres episches Gedicht angesehen wissen wollte, beweist, daß er nicht blos Verskünstler, sondern wahrer Dichter war. Es wurde zuletzt von Broxner (Dillingen 1842) herausgegeben und unter andern von Müller (Magdeb. 1822) in das Deutsche übertragen. Durch seine Abhandlung «De natura gravium» (Mail. 1669) verbreitete er zuerst in Italien die Newton'sche Gravitationslehre. In seinen «Opuscula mathematica» (Mail. 1699) lieferte er mehrere Untersuchungen, z. B. über die Theilung des Winkels; auch erfand er ein Instrument zur Trisection des Winkels. Unter mehrern Biographien, die er in ital. Sprache schrieb, ist die des ital. Dichters Lemene mit guten Bemerkungen über Poesie zu erwähnen.

**Cevallos** (Pedro), ehemaliger span. Minister, geb. aus einer alten castil. Familie 1761 zu Santander, studirte zu Valladolid und begann seine diplomatische Laufbahn als Gesandtschaftssecretär zu Lissabon. Hier vermählte er sich mit einer Nichte des Friedensfürsten und wurde dann Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die er mit Vorsicht und Mäßigung leitete. Als Napoleon's Plane den madrider Hof zu verwirren anfingen, trat er auf die Seite des Prinzen von Asturien, auf den die Patrioten ihre Hoffnung setzten. Er begleitete denselben nach Bayonne und war Augenzeuge der dortigen Begebenheiten. Joseph Napoleon, der C., welcher beim Volke sehr beliebt war, gewinnen zu müssen glaubte, machte ihm deshalb den Antrag, als Staatsrath in seine Dienste zu treten. C. willigte ein, doch kaum war er in Madrid angekommen, als er sich gegen Joseph erklärte und mit der span. Junta vereinigte, in deren Angelegenheiten er nach London ging. Hier gab er 1808 jene berühmte Schrift über die Angelegenheiten Spaniens, besonders über die Verhandlungen zu Bayonne heraus, die als eine der ersten Ursachen betrachtet werden kann, welche den Unwillen Europas über Napoleon's Politik zu thätigem Widerstande steigerten. Während der Dauer des span. Befreiungskriegs bekleidete C. die wichtigsten Stellen, und auch nach der Rückkehr Ferdinand's VII. gelang es ihm, bei demselben anfangs einen großen Einfluß zu behaupten. Doch sehr bald verlor er mit der Gunst des Königs, weil er dessen Vermählung mit der Prinzessin von Portugal widerrieth, auch seine Stelle als Staatssecretär und ward erst als Gesandter nach Neapel, dann nach Wien geschickt, 1820 aber abberufen, worauf er sich in den Privatstand zurückzog. Die letzten Jahre lebte er in Sevilla, wo er 29. Mai 1838 starb.

**Cevennen** (im Alterthum Cebenna, Mons Cebennici oder Gebennici Montes oder Cemmenus Mons in etwas weiterm Sinne), der Hauptgebirgszug im südl. Frankreich, bildet mit seinen Fortsetzungen und Ausläufern die Wasserscheide zwischen dem Rhônesystem und dem der Garonne und füllt die Departements Allier, Saône-Loire, Ardèche, Lozère, Gard, Aveyron, Tarn und Hérault. Das Kerngebirge liegt in den Depart. Lozère und Ardèche. Auf den Cevennen im engern Sinne erhebt sich hier der Mont Lozère 4587 (5240) F. An ihn stößt nordöstlich das Plateau von Gevaudan und Vivarais, mit den drei hervorragendsten Spitzen Mézenc (5460 F.), Samary und Gerbier-de-Jonc. Die fast nördl. Fortsetzung bildet das Gebirge von Lyonnais, abgegrenzt durch den erzreichen Mont Tarare im Westen von Lyon. Hier nun theilt sich der Zug in das östl. Mâcongebirge, welches bis an Châlons-sur-Saône herantritt, und in das westl. Gebirge von Charolais, dessen nördl. Ende der Canal-du-Centre schneidet; nördlich von diesem führt zunächst die Côte-d'Or bis zum Kanal von Burgund und Dijon die Höhenlinie weiter, der in ebenfalls nordöstl. Richtung das Plateau von Langres sich anschließt, bis etwa 48° 17′ nördl. Br. in den Monts Faucilles eine fast südöstl. Wendung eintritt und dadurch eine Verbindung mit den Vogesen hergestellt wird. Alle Flüsse und Flüßchen, welche von der Ostseite dieses in seiner größten Ausdehnung vom Kern bis zum nordöstlichsten Punkt etwa 62 M. langen Gebirgszugs herabkommen, gehören zum Saône- und Rhônegebiet. Zwischen ihm und dem westlichern Zuge, der sich auch in fast nördl. Richtung von dem Kerngebirge der C. ablöst, liegt das Thal der obern Loire. Dieser zweite Zug, zuerst als Forezgebirge mit dem Pierre-sur-haute (5030 F.) auftretend, erreicht in den Magdalenenkuppen sein nördl. Ende; seine Länge beträgt etwa 24 M. Er wird durch das Thal des Allier von seinem nordwestl. Nachbarzuge geschieden, der als etwa 12 M. langes, im Mittel 4000 F. hohes Margeridegebirge an das Plateau von Auvergne (s. d.) sich anlehnt. Von diesem Zuge

wendet sich ganz westlich die Aubrackette mit einer Länge von 8 M. Die letztern Höhenzüge versorgen mit ihren Quellen die Flußgebiete des Lot und der Dordogne. Die südl. Fortsetzungen nun des Cevennenzugs bilden die Garriguesberge, die Montagnes de l'Espinouse, und endlich am Südende die Montagnes-noires bis 43° 14′ nördl. Br., wo der Canal du Midi die Scheidelinie gegen die Nordabhänge der Pyrenäen abgibt. Dieser südl. Theil wendet seine Hauptwassermassen dem Flußgebiet der Garonne, dem Tarn u. s. w. zu. Rechnet man seine Länge zu etwa 24 M., so ergibt sich für das ganze System der C. mit seinen natürlichen Ausläufern und Fortsetzungen eine Länge von 86 M. Bei dieser Ausdehnung ist eine große Klima- und Bodenverschiedenheit natürlich. Während die westl. Theile Wälder, Wiesen und Ackerfeld bieten, erzeugen die östlichen auf dürftigerm, aber zum Theil sorgfältig cultivirtem Boden Olivenbäume, Wein, Maulbeer- und Kastanienbäume. In dem mittlern Theile des Gebirgs beschäftigt sich eine sehr rege und thätige dichte Bevölkerung mit Obstbau und Seidenzucht. Die Masse des im Durchschnitt 3—4000 F. hohen Gebirgs besteht aus amphibolischen Gebirgsarten, Grauwacke und Kalkstein, mit übergelagerten tertiären Bildungen, die an mehrern Stellen durch vulkanische Gebirgsarten unterbrochen sind.

Schon im 12. Jahrh. bildeten sich unter dem Namen der Armen von Lyon, der Albigenser (s. d.), Waldenser (s. d.) u. s. w. in diesem Landstriche religiöse Sekten. Ungeachtet der gegen sie jahrhundertelang von den Päpsten angeordneten Kreuzzüge und Glaubensgerichte hatten sich zahlreiche Ueberreste derselben erhalten, welche, als die Reformation Eingang fand, bedeutenden Zuwachs erhielten und endlich durch das Edict von Nantes gegen fernere Verfolgungen geschützt wurden. Als aber Ludwig XIV. 1685 dasselbe widerrief und alle seine Unterthanen mit Gewalt zur kath. Kirche zurückzuführen beabsichtigte, begann gegen die prot. Bewohner der Cevennenländer eine Reihe der grausamsten Verfolgungen, besonders 1697 nach dem Ryswijker Frieden. Den Missionen wurden Dragoner beigegeben, um die Predigten der Mönche durch Waffengewalt zu unterstützen (Dragonnaden), und die Steuereinnehmer angewiesen, alle des Protestantismus Verdächtigen vorzugsweise zur Abtragung der Gefälle anzuhalten. Man entriß Kinder gewaltsam den Aeltern, um sie im kath. Glauben zu erziehen, brachte die Männer, welche in die Bethäuser gegangen, auf die Galeeren, die Weiber in die Kerker, hing die Prediger an den Galgen und zerstörte die Kirchen. Diese und andere greuliche Mishandlungen erzeugten unter der Bevölkerung bald allgemeine Verzweiflung. Wer nicht auswanderte, flüchtete in die abgelegenen Gebirgsgegenden. Es standen Propheten und Prophetinnen auf, die dem Landvolke Sieg verhießen und den als Märtyrer priesen, der den Dragonern in die Hände fiel. Ein merkwürdiger Fanatismus bemächtigte sich des prot. Volks, der bei vielen bis zu den phantastischsten Entzückungen überging und wahrhaft ansteckender Natur ward.

Die Verfolgten erhoben sich endlich zum Gegenkampf, der mit Ermordung der Steuereinnehmer begann. Der Mord des Abbé du Chaila 1702, der an der Spitze jener Dragonnaden stand, gab dann das Zeichen zum allgemeinen Aufstand. Man nannte die aufgestandenen Bauern Camisarden, vom Provinzialworte Camise, d. i. Hemd, Bluse. Ihre Anzahl und ihr Fanatismus nahm immer mehr zu; Ludwig's Macht aber reichte um so weniger aus, dem Aufstande ein Ende zu machen, da das Gebirge Zufluchtsörter genug darbot und seine Truppen jeden Augenblick in Gefahr kamen, abgeschnitten und überfallen oder von Kälte und Hunger aufgerieben zu werden. Mit jedem Tage stieg der Muth der Camisarden, zumal sich kühne Führer, unter welchen sich vorzüglich Cavalier (s. d.) auszeichnete, an ihre Spitze stellten. Am bedenklichsten wurde die Lage der Dinge für Ludwig XIV., als ihn der Spanische Erbfolgekrieg nöthigte, seine Kräfte nach allen Seiten auszubreiten, und Marlborough und der Herzog von Savoyen durch Versprechungen und kleine Unterstützungen die Camisarden noch mehr anfeuerten. Dagegen erließ Papst Clemens XI. 1703 eine völlige Aufforderung zum Kreuzzuge gegen sie, der auch in Ausführung gebracht ward. Dessenungeachtet schlugen die Camisarden die Truppen des 1703 mit 20000 Mann gegen sie gesendeten Marschalls Montrevel fast überall, und die furchtbaren Grausamkeiten des letztern fanatisirten sie nur um so mehr. Böses mit Bösem vergeltend, erwürgten auch sie in der Diöcese Nîmes 84 Priester und brannten 200 Kirchen ab, nachdem man von ihnen mehr als 40000 gerädert, verbrannt und gehangen hatte. Endlich rief Ludwig den Marschall Montrevel 1704 ab und sendete den Marschall Villars, um der gefährlichen Lage der Dinge eine andere Wendung zu geben. Der eine Häuptling der Camisarden hatte nämlich im Sinne, sich mit dem Herzog von Savoyen in der Dauphiné zu vereinigen. Das ganze Land von der Küste bis auf den höchsten Kamm der Berge war mehr oder weniger in ihren Händen, und mit den Einwohnern von Nîmes, Montpellier, Orange, Uzès u. s. w.

unterhielten sie Verbindungen, die ihnen Brot, Waffen und andere Bedürfnisse sicherten. Eine Menge Glocken waren von ihnen zu Geschütz umgegossen worden, und Cavalier benahm sich als gewandter Feldherr. Die kath. Landleute wagten weder das Feld zu bestellen, noch Lebensmittel in die Städte zu bringen.

So standen die Sachen, als Villars am 21. April in Nîmes ankam. Auch er vermochte nicht, die Insurgenten mit Waffengewalt zu unterwerfen. Er schlug daher den Weg der Güte ein, erließ für alle, welche die Waffen niederlegen würden, eine allgemeine Amnestie und setzte selbst solche Gefangene, welche Treue gelobten, in Freiheit. In der That entwaffnete er auf diese Weise mehrere Gemeinden. Auf der andern Seite drohte er mit der härtesten Ahndung, und um ihr Nachdruck zu geben, wurden bewegliche Colonnen gebildet. Alle, welche diesen Colonnen gewaffnet in die Hände fielen, wurden entweder auf der Stelle getödtet oder in Alais, Nîmes und St.-Hippolyte gehängt und gerädert. So brachte es Villars dahin, daß schon am 10. Mai Cavalier die Sache der Camisarden verloren gab und einen Vergleich schloß. Die Bedingungen, unter welchen er Unterwerfung gelobte, waren Gewissensfreiheit und das Recht zu gottesdienstlichen Privatversammlungen außerhalb der Städte; Loslassung der Gefangenen; Zurückrufung der Verbannten; Wiedererstattung der eingezogenen Güter und Freiheiten. Am 22. traf die Bestätigung des Vergleichs von Paris ein. Indeß nahm die Sache doch eine andere Wendung, besonders infolge der Thätigkeit holländ. Emissare, welche Geld und Waffen brachten und die Unterstützung ihrer Republik versprachen. Die wilden Bauern, von ihren Unterbefehlshabern aufgereizt und von ihren Propheten begeistert, zogen sich in die Waldungen zurück, indem sie erklärten: der König müsse das Edict von Nantes wiederherstellen, außerdem sei für sie keine Sicherheit. Endlich gelang es Villars, durch persönlichen Einfluß und dadurch, daß er ihnen alle Lebensmittel abzuschneiden wußte, auch diese zur Unterwerfung zu bringen. Viele von ihnen flüchteten und traten in piemont. Dienste, wo sie ein Regiment bildeten, das im span. Kriege verwendet und unter Cavalier's Anführung später im Treffen bei Almanza (25. April 1707) aufgerieben ward. Mit jener Unterwerfung war freilich noch nicht der ganze Aufstand erstickt. Noch ehe Villars den Aufstand völlig stillen konnte, wurde er durch den Marschall von Berwick ersetzt, der die Häupter der Camisarden in Montpellier überfiel, sie verbrennen und rädern ließ und das Land grausam verwüstete. Hierdurch aufs Aeußerste gebracht, erhoben sich die Camisarden mit schwärmerischer Begeisterung noch einmal. Allein sie waren zu schwach, um den Kampf mit Erfolg zu beendigen, und starben theils mit den Waffen in der Hand, theils wanderten sie aus, theils unterwarfen sie sich. Der Kampf endete mit der gänzlichen Verwüstung der Provinz und der Vernichtung oder Vertreibung eines großen Theils ihrer Bewohner. Seitdem glimmte im südl. Frankreich ein Jahrhundert hindurch der religiöse Meinungskrieg im stillen, bis er nach der Wiederherstellung der Bourbons 1815 wieder offen hervorbrach und die schrecklichen Scenen gegen die Protestanten in Nîmes (s. d.) und an andern Orten veranlaßte. Vgl. «Histoire des Camisards» (2 Bde., Lond. 1744); Court de Gebelin, «Le patriote français et impartial» (2 Bde., Villefranche 1753); desselben «Histoire des troubles des Cevennes ou de la guerre des Camisards» (3 Bde., Villefranche 1760; neue Aufl. 1820); Schulz, «Geschichte der Camisarden» (Weim. 1790).

**Ceylon** (arab.-pers. Sailân, bei den Alten Taprobane, in vorbuddhistischer Zeit Lankâ) ist der Name der schönen birnenförmigen Insel, welche an der Südspitze von Indien sich von 97° 40′ bis 99° 35′ östl. L. und 9° 49′ bis 5° 55½′ nördl. Br. erstreckt und, die zugehörigen Inseln eingerechnet, einen Flächenraum von 1271,2 Q.-M. enthält. Die nördl. Hälfte und das östl. Gebiet zum größern Theil sind Flachland mit Erhebungen von selten mehr als 300 F.; dagegen wird der Süden von einem stattlichen Gebirgsstock eingenommen, welcher sich über ein Areal von etwa 210 Q.-M. mit Höhen von mehr als 8000 F. ausbreitet. Von dem Festlande wird C. durch den Meerbusen von Manaar im S. und durch die Palksstraße im N. in ungleicher Ausdehnung getrennt, sodaß die größte Nähe (zwischen der Nordspitze C.s und dem Cap Kalimari oder Calymere) 12, die größte Entfernung (zwischen Point-de-Galle und Cap Kumari oder Comorin) etwa 50 M. beträgt. Eine Reihe von Sandstein- und Felsenriffen, welche sich unter dem Namen der Adamsbrücke von Arigo und Mantotte (Mahatittha) in nordwestl. Richtung über die Insel Rameswaram nach dem Festlande erstreckt, trennt den Meerbusen von der Palksstraße so, daß nicht allein die mit den Monsuns wechselnden Meeresströmungen ihren Weg um die Südspitze C.s nehmen müssen, sondern selbst nach künstlicher Nachhülfe nur Schiffe von etwa 10 F. Tiefgang zwischen Rameswaram und dem Continent durch die darum so wichtige Pambam-(Paumbam-)Straße gehen können. Der von dem

Wellenschlage geglättete Steindamm liegt bei niedrigem Wasserstand so flach, daß er zu Fuß passirt werden kann. In der indischen Sage gilt dieser Damm für eine von Râma zu dessen Zug nach C. gebaute Brücke. Die Vorzüge des Festlandes finden sich auf C. in wunderbarer Weise vereinigt. Die Gegensätze des Klimas der Koromandelküste und Malabars zeigen sich durch die See, die Monsuns und die Gebirgserhebung ausgeglichen, sodaß Ost- und Westküste der Insel die Eigenthümlichkeiten des continentalen Indien abwechselnd und in geringerm Contrast darstellen. Die in Indien bisweilen unerträglichen Temperaturgrade sind hier auf 20—25° R. im Durchschnitt ermäßigt. Für die heißere Jahreszeit bieten die Höhen des Südens (Newara-Ellia) Aufenthaltsorte von sehr milder Temperatur, sodaß sie als Gesundheitsstationen betrachtet werden. Der höchste Punkt ist der Pedrotallagalla mit 8230, der berühmteste der Adams-Pic (s. d.) mit 7420 engl. F. Höhe. Neben diesen ist noch die Spitze des Nammuna mit 6740 engl. F. zu nennen. Hier und da sind Spuren starker vulkanischer Thätigkeit bemerkbar. Den Hauptbestandtheil des Gebirgs bilden Gneis und Granit, gemischt mit andern krystallinischen Bildungen; an den Küsten findet sich überall Sandstein, der landeinwärts in Quarzsand übergeht. Die Formen der Höhen sind außerordentlich mannichfaltig. Neben zerklüfteten Einschnitten finden sich vorzugsweise wellenförmige Thalbildungen mit feuchtem, fruchtbarem Boden, dessen Hauptbestandtheil eine braunrothe Lehmmasse (Kabuk) bildet. Seen finden sich fast gar nicht, dagegen schöne Flüsse mit bedeutenden, durch den vielen Regen vermehrten Wassermassen und zahlreichen Wasserfällen, die deshalb nicht bequem zu befahren sind. An den sandigen Ufern bilden sich meist Lagunen. Die vier größten Flüsse werden mit dem auch in Indien geläufigen Namen Gangâ bezeichnet, nämlich: Mahâvalî-Gangâ, an welcher die alte Hauptstadt Candy liegt, und die nach einem nordöstl. Laufe von 40 M. bei Trincomali mündet; Kalani-Gangâ, in westl. Richtung ebenfalls aus dem centralen Gebirgsstock herabsteigend und 2 M. nördlich von Colombo mündend; Kalu-Gangâ, südlich bei Kaltura ins Meer fließend; Walawa-Gangâ, auf der südöstl. Seite bei Hambangtotte ins Meer fließend. Letztere drei haben einen Lauf von je höchstens 12 M. Die kleinen Flüsse der Insel heißen singalesisch Oja.

Der Reichthum C.s an allerlei Naturproducten ist von alters berühmt. An Mineralien liefern die Berge nicht allein treffliches Eisenerz, das seltene Tellurium (das sonst nur im Ural und in Siebenbürgen erscheint), Graphit, und die Meeresküsten vortreffliches Salz, sondern vor allem finden sich die kostbarsten Edelsteine in Fülle. Bei Anurâdhapura liegen sie massenhaft, wenn auch nur zunächst kleinere Sorten, im Sande, besonders Rubinen, und es würde sich eine systematische Gewinnung derselben sehr lohnen. Außerdem gibt es viele Saphire, welche hoch im Preise stehen, Topase, Amethyste, Granaten u. s. w. Der Ertrag davon, welcher nur 11—12000 Pfd. St. jährlich betragen soll, steht zu dem natürlichen Reichthum in keinem Verhältniß. Mit Bearbeitung der Edelsteine beschäftigen sich fast immer noch nur die Mauren. Fast einzig steht C. mit seinem Pflanzenreichthum da, welcher durch die klimatischen Verhältnisse der Insel begünstigt wird. Obgleich etwa drei Viertel der Insel noch nicht angebaut und die frühern künstlichen Bewässerungen durch Teiche, besonders für Reisbau, in Verfall gerathen, so ist der Ertrag immer noch weit über alle Bedürfnisse und liefert die kostbarsten Ausfuhrartikel. Die werthvollsten Bäume und Sträucher wachsen wild; vor allem zahlreiche Palmenarten, darunter die Kokospalme. Außerdem treten als wichtig hervor der Brotbaum, die Palmyra- oder Fächerpalme, der Arecabaum, der Taligotbaum oder Schirmpalme, der riesenhafte Bo- oder Feigenbaum, Pisang, Tamarinden u. s. w. Den größten Ruhm hat der besonders in dem regenreichen Südwesten der Insel vorkommende und oft, auch im Handel, mit dem verbreiteten Kassiabaum verwechselte Zimmtbaum. Die Gewinnung der Zimmtrinde, die vormals unter portug., holländ. und engl. Herrschaft ein eifersüchtig festgehaltenes Monopol gebildet, lag bis 1832, wo die Engländer das Monopol aufgaben, in den Händen einer besondern, streng organisirten Kaste, der Chalias. Seitdem hat der Zimmt von Java und billigere Kassiasorten die Verbreitung des ceylonesischen sehr eingeschränkt. Von Gewürzen kommen außerdem vor die Gewürznelke, Cardamome, die Pfefferrebe und Muskatnüsse in Fülle. Während der Anbau von Reis ziemlich und der von Indigo gegen früher ganz in Verfall gerathen, hat man neuerdings dem Gedeihen von Kaffee und Taback große Sorgfalt zugewendet. Die Production des Kaffees, deren gegenwärtiger Mittelpunkt im Gebiet von Pusilawa im Innern der Insel, ist im großartigsten Zunehmen. Zu dem Kaffee ist auch eine größere Pflege des Zuckerrohrs gekommen. Für industrielle Unternehmungen bieten die Wälder schöne Nutzhölzer, wie den Tekbaum, den Ebenholzbaum, verschiedene Färbehölzer. Der dichte Baumgarten, als welcher die Insel sich darstellt, beherbergt eine reiche Thierwelt, welche sich von der des indischen Festlandes haupt-

sächlich durch das Fehlen des Tigers und des Pferdes unterscheidet. In ihr nimmt der Elefant die erste Stelle ein, welcher dem continentalen an Größe nachsteht, aber an Geschick und Gelehrigkeit übertrifft. Daneben erscheinen Affen, Leoparden, wilde Büffel (Gaura) von heimtückischer Natur, wilde Schweine (besonders in malaiischen Arten), Hirsche, Zwergrehe; auch zahmes Vieh und Geflügel, besonders Wasservögel, sind vollständig einheimisch. Flüsse und Meer sind reich an Fischen, unter welchen der merkwürdigste und bisweilen unerwartet im Binnenlande sich findende Fliegende Fisch. Die Küstenflüsse gefährdet jedoch der Alligator. Die zahlreichen Land- und Flußschildkröten gewähren vielfachen Nutzen; letztere liefern besonders ein vorzügliches Schildpatt. Unter den etwa 30 Arten von Schlangen finden sich sehr wenige giftige. Die Insektenwelt ist durch prächtige Arten von Schmetterlingen ausgezeichnet. Am wichtigsten sind für C. stets die Seemuscheln gewesen. Nicht nur die in Indien vielgebrauchte Sankhamuschel wird von hier ausgeführt, sondern C. war stets einer der wichtigsten Fundorte für Perlen. Besonders im Frühling wird in dem Golfe von Manaar nach Perlmuscheln gefischt.

Wie Thier- und Pflanzenwelt, so wird auch im ganzen das Gedeihen der Menschen durch Klima und Producte der Insel begünstigt. Den Hauptbestandtheil der Bevölkerung, deren Zahl 1861 auf 1,919487 Seelen angegeben wurde, bilden die Singhalesen, welche sich nicht als Autochthonen, sondern nach alter Ueberlieferung als Nachkommen der siegreich eingedrungenen indischen Krieger, der Singhs, ansehen. Sie gehören nach Körperbau und Sprache zu den dunkelfarbigen dekhanischen Völkern, besitzen aber nichts mehr von der kriegerischen Natur ihrer Vorfahren, sondern lieben bei allem angeborenen Geschick das durch ihren Wohnort begünstigte behagliche Leben. Sie haben, soweit die Lehre des Buddhismus, der Cölibat der Priester (durch welchen ein erbliches Priesterthum ausgeschlossen) und das Aussterben der königl. Kaste es zuließen, ein sorgfältig gegliedertes Kastenwesen entwickelt. Eine milde Art der Sklaverei hatte sich bis 1832 erhalten; Polyandrie soll in den Centralgebieten der Insel vorkommen. Größern Anspruch, als Urbevölkerung zu gelten, sollen die Weddas oder Beddas haben, welche in den Wäldern östlich von der Mahâvalî-Gangâ von der Jagd, ohne Viehzucht und Ackerbau, in ziemlich verwildertem Zustande leben. Die Hauptmasse der Bevölkerung neben den Singhalesen bilden, etwa ein Drittel der gesammten Einwohner, die Malabaren oder Tamils besonders im N. der Insel, ebenfalls Nachkommen von eingedrungenen Kriegern, von den Singhalesen sich durch größere Energie und kräftigern Körperbau unterscheidend und in vier Kasten getheilt. Zu den Eindringlingen gehören auch die sog. Moormen, welche von den aus Indien oder Arabien herübergekommenen Mohammedanern stammen und unter den übrigen Einwohnern zerstreut als intelligente Geschäftsleute leben. Ebenso wenig auf einen bestimmten Punkt concentrirt leben die seit der holländ. Herrschaft von den Sundainseln herübergekommenen Malaien, welche als Söldner in die Dienste früherer Könige von Candy und dann der Engländer traten. Für den Kriegsdienst haben schon Holländer und nachher auch Engländer Kaffern vom Cap der guten Hoffnung herübergebracht. Einige Parsenfamilien sind eingewandert und leben von Geld- und Handelsgeschäften. Auch an Chinesen fehlt es nicht, z. B. in Trincomali. Von den Europäern finden sich am zahlreichsten portug. und holländ. Elemente. Die Portugiesen haben sich stark mit den Eingeborenen vermischt und sehr depravirte Mischrassen mit dem verderbten Dialekt des Indisch-Portugiesischen hervorgebracht; reiner haben sich die Holländer mit Ausnahme ihrer Sprache erhalten.

Das Culturleben der Insel trägt im ganzen und großen noch ein sehr bestimmtes indisch-buddhistisches Gepräge. Dahin gehören ganz besonders die ausgedehnten Ruinen von Anurâdhâpura im N. und die Bauwerke von Candy im Innern der Insel. C. ist der Hauptort des ursprünglichen Buddhismus. Hier war er 307 v. Chr. durch Predigt und Einwanderung und 289 durch Pflanzung des heiligen Bobaumes in Anaradschapura befestigt worden. Trotz aller Störungen der Geschichte sind Sitte, Wissenschaft und Leben der Einwohner durch die Lehre des Buddha, dessen heiligen Zahn man in Candy bewahrt, bedingt worden, und von ihrem Geiste ist die ganze Nationalliteratur der Insel erfüllt, welche theils in Pali (s. d.), theils im Singhalesischen niedergeschrieben. Das Singhalesische ist eine zur dekanischen Familie gehörende Sprache, welche noch jetzt und besonders gut in Colombo gesprochen wird. Durch die engl. Besitznahme ist die Weltstellung von C., der Werth seiner großen natürlichen Hülfsmittel erst in den rechten allgemeinen Culturzusammenhang gesetzt und als Knotenpunkt in den Verkehr der großen Straße von Großbritannien, Afrika, Indien, dem Archipel, China und Polynesien gezogen worden, um vielleicht nach und nach ein wichtiger Colonisationsboden zu werden. Die Insel steht unmittelbar unter der brit. Krone und wird in Colombo von einem Gouverneur nebst einem executiven

und einem legislativen Council regiert. Das ganze Gebiet der Insel ist in sechs Provinzen getheilt: die westliche (mit 555054 E. 1857), die nordwestliche (mit 197225 E.), die südliche (mit 307028 E.), die östliche (mit 75798 E.), die nördliche (mit 302489 E.) und die centrale (mit 260381 E.), von denen die westliche am dichtesten, die östliche am schwächsten bevölkert ist. Bei der geordneten und vorsichtig-freien Verwaltung ist das frühere Finanzdeficit geschwunden, und die Einnahmen haben glänzend zugenommen. 1861 betrug die Einnahme 751900, die Ausgabe 635200 Pfd. St. Handel und Schiffahrtsbewegung sind in stetem Zunehmen, wenngleich das Verhältniß von Einfuhr und Ausfuhr noch Schwankungen unterliegt. 1862 wurden nach Großbritannien allein aus C. für 2,488262 Pfd. St. ausgeführt, während ersteres dort nur für 607215 Pfd. St. einführte. Den Verkehr vermitteln hauptsächlich die vier Häfen Colombo, Galla, Jafna und Manaar, während der treffliche von Trincomali und der von Battikaloa auf der Ostküste wenig in Betracht kommen. Die Hauptartikel der Ausfuhr bilden Kaffee und Kokosnüsse und deren Producte, während der Zimmt zurückgetreten ist. Bedeutend hat der Export von Arecanüssen und Holz zugenommen; auch der Graphit bildet einen bemerkenswerthen Posten. Unter den Einfuhrartikeln stehen Reis und Baumwollstoffe obenan. Bei dem natürlichen Reichthum der Insel ist zunächst an Industrie nicht zu denken. Für die Anlage von Straßen und Postverbindungen ist indeß sogar schon durch das Centralgebiet von Candy gesorgt, und die Anlage einer Centraleisenbahn steht bevor. Um Bildung und Wissenschaft bemühen sich theils die Regierung, theils die Missionen. Von den etwa 1400 bestehenden Schulen werden indeß nur wenig über 100 von der Regierung erhalten; die übrigen gehören den verschiedenen Missionaren. Die Erfolge dieser letztern in der Ausbreitung des Christenthums sind schwer zu bestimmen, da die Eingeborenen sich wol taufen lassen, aber trotzdem bei der alten Lehre bleiben. Die kath. Missionen, deren letzte Beschränkungen erst 1829 gefallen sind, behaupten ein bedeutendes Uebergewicht über die evangelischen, obgleich letztere zum Theil an dem seit 1846 eingesetzten anglikanischen Bischof einen Halt haben sollen und besonders die amerik. Missionare eine staunenswerthe Thätigkeit entwickeln. Die Insel hat zwei kath. Bischofssitze: Torona im N. und Usala im S. Für die eigentlich gelehrten Bedürfnisse sorgt eine 1846 in Colombo gestiftete gelehrte Gesellschaft, welche, wie die Missionspresse zu Colombo, Candy u. s. w., wichtige Beiträge zur Kenntniß der nationalen Sprache und Literatur liefert.

Für die ersten Epochen der **Geschichte** von C. fehlen alle Nachrichten. Vor König Widschaja I. (543 v. Chr.), mit welchem die einheimischen Aufzeichnungen beginnen, muß schon eine bedeutendere Cultur stattgefunden haben. 307 erschien unter König Tisso ein buddhistischer Prediger Mahindo auf C., und das Gelingen seiner Mission wurde durch die Pflanzung des heiligen Bobaumes bekräftigt, der noch heute vorhanden ist. Das große Hauptgeschlecht der alten Könige (Mahawanso) erlosch 301 n. Chr.; es folgte die niedere Nebendynastie (Suluwanso) bis 1153, unter welcher die Invasionen der Malabaren stattfanden. Wechselnde Dynastien und deren Ausläufer erhielten sich theils besonders auf dem Throne von Candy, wohin nach der Zerstörung des alten Anurâdhâpura im N. die legitime Regierung verlegt worden war, theils auch an andern Hauptpunkten der Insel bis ins 19. Jahrh. Den ersten europ. Stoß erfuhr das schwächliche Königthum von Candy durch die Portugiesen. Diese landeten zufällig im Hafen von Galla 1505 unter Almeida auf C., das damals von Dharma Prakrama IX. von Cotta aus regiert ward. Eine wirkliche Expedition nach Colombo unternahm aber erst Lopez Soarez 1517, infolge deren sich die Portugiesen, unter Beseitigung der in den Häfen festsitzenden Mauren, bald bestimmte Handelsplätze erwarben. Sie gingen bald zu Eroberungen auf der zimmtreichen Insel über, und 1587 besetzten sie Candy. Ihr religiöser Fanatismus und habsüchtige Grausamkeit erbitterten jedoch die Einwohner so sehr, daß sie bei den Holländern, welche 1602 zum ersten mal C. berührt hatten, Schutz suchten. Die Holländer entrissen mit der Eroberung Colombos 1655 den Portugiesen vollständig die Herrschaft, verfuhren aber ebenfalls mit solcher Härte und Grausamkeit, daß es zu wiederholten Aufständen kam, infolge deren 1766 Candy besetzt wurde. Als 1795 Holland als Batavische Republik Frankreich unterlag, vermochte es seine Stellung auf C. nicht zu halten. Lord Hobart, Gouverneur von Madras, ließ eine Expedition unternehmen, und schon im August 1795 ergab sich Trincomali und bald darauf Jafna. Im nächsten Jahre folgte die Unterwerfung von Colombo und der Insel überhaupt. Grausamkeiten, denen die Briten durch die Einheimischen ausgesetzt waren, nachdem im Frieden von Amiens 1802 C. ihnen vollständig abgetreten worden, führten endlich Anfang 1815 zum Kriege. König Wikrama Singha, der 170. der Reihe, wurde 18. Febr. gefangen genommen und übergab durch den Vertrag vom 2. März den Besitz der Insel an die

brit. Krone. Die Ruhe war nur scheinbar hergestellt. Im Sept. 1817 brach ein Aufstand aus mit einem buddhistischen Priester als Kronprätendenten an der Spitze, und es entwickelte sich ein durch das Terrain und die dichten Waldungen begünstigter Guerillakrieg, der 21. Febr. 1818 die Proclamation des Kriegsgesetzes nöthig machte. Der heilige Zahn des Buddha, welcher bei den Aufständen eine wichtige nationale und religiös-polit. Rolle spielte, wurde unter die Obhut der brit. Macht gestellt. Ein leichter Versuch zur Rebellion geschah 1820. Als der letzte König 1832 gestorben war, schien für die Zukunft jeder dynastische Vorwand genommen. Dennoch suchte man sich 1834 des heiligen Zahns zu einem neuen Aufstande zu bemächtigen. Die Engländer überließen seit 1847 dem nationalen Priesterstande das Heiligthum, mußten es aber als gefährliches buddhistisches Agitationsmittel schon im folgenden Jahre wieder in ihren Verwahrsam nehmen. Infolge der sehr strengen Verwaltung des Gouverneurs Viscount Torrington brach 1848 ein entschieden buddhistischer Aufstand aus, der indeß energisch unterdrückt wurde. Obgleich Torrington sich 1850 bewogen fand, sein Amt niederzulegen, so haben sich seine strengen Maßnahmen doch bewährt. Es ist selbst während der Erhebung in Ostindien 1857 kein neuer Versuch zu einem Aufstande mehr gemacht worden, und C. schreitet mächtig in der Entfaltung seiner natürlichen Kräfte vorwärts. Außer dem ältesten Berichte über die Insel von Knox (1681) vgl. aus der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts besonders die Werke von Percival, Valentia, Davy, Forbes, Selkirk, Marshall, Pridham, denen seit 1850 Sirr, Baker und vor allen Tennent (2 Bde., Lond. 1859) folgten. Für die Geschichte sind außer dem Werke des letztern noch zu nennen: Turnour, «Epitome of the history of C.» (Colombo 1836); Knighton, «History of C.» (Lond. 1845); Wendt, «Die Insel C. bis in das 1. Jahrh. n. Chr.» (Dorpat 1854).

**Chable** (Dorf im schweiz. Canton Wallis), s. Bagne.

**Chablis**, ein Städtchen des franz. Depart. Yonne in Niederburgund, am linken Ufer des Serein, $2^1/_2$ M. östlich von Auxerre, zählt 2335 E., welche Tuch-, Zwieback- und Schaumweinfabriken unterhalten, Weinbau und Weinhandel treiben. Es ist der Hauptort eines berühmten Weinbezirks, dessen Weinberge eine Fläche von 12436 Hektaren ($2^1/_4$ Q.-M.) bedecken, von welchen jeder jährlich 40—50 Hektoliter Wein liefert. Der Chablis, ein sehr geschätzter weißer Burgunder zweiten Ranges, hat fast vor allen Weinen derselben Gattung den Vortheil, daß er seine durchsichtige Weiße behält. Zugleich ist er geistig, aber nicht allzu berauschend, hat Körper, Feinheit und eine sehr angenehme Blume. Er muß im zweiten Jahre auf Flaschen gezogen werden; dann gewinnt er viel an Güte und hält sich besser, als wenn dies später geschieht. Das Gewächs zerfällt nach seinen speciellen Lagen in 3—4 Klassen. Die gesuchtesten Weingärten sind der Clos, Valmur und Grenouilles, Vaudesir, Bouguereau und Mont de Milieu. Seit längerer Zeit bereitet man moussirenden Chablis, der sehr angenehm, aber auch sehr berauschend ist.

**Chabot** (François), ein berüchtigter franz. Revolutionsmann, geb. 1759 zu St.-Geniez in Rouergue, trat frühzeitig in den Orden der Kapuziner. Um als Beichtvater und Gewissensrath desto besser nützen zu können, studirte er eifrig die unsittliche Literatur, was für ihn selbst von sehr nachtheiligem Einfluß war. Auch nach der Aufhebung der Klöster blieb er noch Geistlicher. Auf Empfehlung des Bischofs von Blois, dessen Vicar er war, wurde er im Depart. Loir-Cher zum Deputirten in die Nationalversammlung gewählt, wo er heftig und ganz rücksichtslos gegen König, Minister und Gemäßigte auftrat. In der Nacht vom 9. Aug. 1792 predigte er mit Leidenschaft in den Kirchen der Vorstadt St.-Antoine den Aufstand. Als Mitglied des Convents fuhr er in derselben Weise fort, und spottweise nannte man ihn den wüthenden Mönch. Er beabsichtigte eine Vertheilung der Güter an die Proletarier. Sehr interessirte er sich für die Feste zu Ehren der Vernunft, und als Chaumette vorschlug, die Kirche Notre-Dame in einen Tempel der Vernunft zu verwandeln, war er es, der den Vorschlag durchsetzte. C. verheirathete sich mit einer jungen und schönen Oesterreicherin aus Brünn, deren Verwandte sich auf seine Unkosten bereicherten. Beschuldigt, daß er sich durch die Verfälschung eines Gesetzes im Verein mit seinen Schwägern an dem Vermögen der ehemaligen Indischen Compagnie habe vergreifen wollen, ward er gefangen gesetzt. Robespierre ließ ihn fallen, obwol C. seine Anhänglichkeit an die Revolution und seine Dienste geltend machte. Als er sah, daß er verloren war, nahm er Gift, und da ihm dies heftige Schmerzen verursachte, wendete er Gegengift an. Drei Tage später, 5. April 1794, wurde er aber hingerichtet.

**Chabrias**, ein athen. Feldherr, zeichnete sich zuerst in dem Korinthischen Kriege als Anführer der Flotte gegen die Spartaner im J. 388 v. Chr. aus. Als Pelopidas Theben vom

spart. Joche befreit hatte, führte C. den Thebanern 5000 Mann Hülfstruppen zu und wehrte mit ihnen den Agesilaus ab, indem er seinen Soldaten befahl, den Feind mit gefälltem Speer und auf das Knie gestütztem Schild zu empfangen. In dieser von ihm erfundenen Stellung ward C. selbst dargestellt, als ihm die Athener eine Bildsäule errichteten, und Lessing hat deshalb, obwol mit Unrecht, die unter dem Namen des Borghese'schen Fechters bekannte Statue für eine Abbildung des C. erklärt. 376 erfocht C. bei Naxos einen bedeutenden Sieg über die Flotte der Spartaner. Als später die Athener von dem Bund mit Theben zurücktraten und sich mit den Spartanern verbanden, schützte er 368 Korinth gegen Epaminondas, der die Stadt angreifen wollte. Mit Agesilaus zusammen war er 361 als Anführer der Flotte bei Tachos von Aegypten, der die aufrührerischen pers. Satrapen unterstützte. Beim Ausbruch des Bundesgenossenkriegs 357 erhielt C. mit Chares den Oberbefehl über die athen. Flotte, fiel aber in demselben Jahre kämpfend bei dem Angriff auf Chios, das durch die Rhodier, Byzantiner, Koer und König Mausolos von Karien unterstützt ward.

**Chaco,** s. Gran-Chaco.

**Chaconne** oder Ciaconne heißt ein früher in Italien, Spanien und Frankreich üblicher, jetzt veralteter Tanz, meist im Dreivierteltakt geschrieben und in einer Bewegung gleich der der alten Menuet, nur ein wenig langsamer. Die Melodien der C. zeichnen sich durch einen sehr fühlbaren Rhythmus aus, und man muß deshalb beim Vortrage genau Rücksicht nehmen auf die bestimmten wiederkehrenden Accente. Meistens besteht das Musikstück aus einem sehr kurzen Thema, das in allerhand Variationen und Verzierungen immer wiederkehrt; die Bässe bleiben sowie das Accompagnement vom Anfang bis ans Ende dieselben. In alten Opern oder Ballets erscheint die C. oft als Finalsatz, und zwar ganz in der angegebenen Form. In den «Principes du violon» von L'Abbé (Par. 1781) befindet sich auch eine C. im Viervierteltakt, wie es scheint, die einzige Ausnahme von der Regel. Die C. stammt aus Spanien, und zwar aus dem Lande der Basken, in deren Sprache chocuna artig, niedlich bedeutet. Ursprünglich Volkstanz und vielleicht in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. aufgekommen, wurde sie zur Zeit Ludwig's XIV. zum Kunsttanz umgewandelt, und ihre Umbildung als eine Form der Kammermusik ist wahrscheinlich erst im 18. Jahrh. vollendet worden.

**Chagres,** Hafenplatz im Departement Colon der gegenwärtig zum Staatenbunde von Columbia (Neugranada) gehörigen Republik Panama, $1^2/_5$ M. im WSW. von Colon oder Aspinwall (s. d.), rechts an der Mündung des Rio C. in das Antillenmeer, in einer übermäßig heißen und sehr ungesunden Gegend gelegen. Vor der Eröffnung der Panama-Eisenbahn (1855) eine Zeit lang ein Haupthafen an der Nordküste des Isthmus und von zahlreichen Dampf- und Segelschiffen besucht, ist der Ort seitdem vom Verkehr fast ganz verlassen und besteht nur aus einigen Reihen elender Hütten mit etwa 1000 E., meist Negern und Mischlingen. C. wird von dem auf hohem Felsen gelegenen Castell San-Lorenzo geschützt, wurde aber 1671 von den Flibustiern unter Morgan und 1740 vom engl. Admiral Vernon eingenommen und zerstört, beidemal jedoch nach wenigen Jahren wieder aufgebaut. — Der Rio C., der bei dem Project eines interoceanischen Kanals in Betracht gezogen und näher untersucht worden ist, entspringt an der südwestl. Abdachung der (nördl.) Küstencordillera von San-Blas, fließt in einem großen Bogen mit zahlreichen Windungen erst gegen SW., dann $1/_2$ M. unterhalb Cruzes über Gorgona westlich und dann bis zur Mündung gegen NW. Durch zahlreiche Nebenflüsse ist er ein wasserreicher, stattlicher Strom, aber in seinem obern Laufe als Wasserstraße von geringer Bedeutung wegen zahlreicher Wasserfälle und stets heftiger Strömung, die bei seinen großen Anschwellungen in der Regenzeit, wo er bei Cruzes mitunter bis auf 40 F. über das gewöhnliche Niveau steigt, sogar die Beschiffung unmöglich macht. Von Cruzes an bis zur Mündung kann der nur mit geringem Gefäll strömende Fluß regelmäßig mit großen Booten befahren werden und bildete vor der Ausführung der Eisenbahn bis hierher die große Straße durch den Isthmus, die von Cruzes bis nach Panama zu Lande weiter ging. Gleichwol wird auch der untere Lauf des Flusses in seinem Werth als Verkehrsweg und insbesondere als Hülfsmittel eines interoceanischen Kanals dadurch sehr beeinträchtigt, daß über 12 F. tiefgehende Schiffe wegen einer Reihe von Klippen nicht einlaufen können, auch an der Mündung ein guter Hafenplatz fehlt. Die Eisenbahn folgt eine gute Strecke dem Thale des Flusses und überschreitet ihn bei der Station Barbacoas (fast in der Hälfte ihrer Erstreckung) mit der größten ihrer Eisenbrücken, die auf sechs Pfeilern mit je 500 F. Spannweite ruht.

**Chagrin,** Chagrain oder Schagrin, in der Levante Saghir, heißt ein starkes und hartes Leder, das auf der Narbenseite kleine, körnige Erhebungen hat, leicht allerlei Farben annimmt,

sich im Wasser erweicht und seiner Natur nach mehr mit dem Pergament als mit den lichen Ledergattungen übereinstimmt, da es keine Gerbung erlitten hat, sondern nur ein abgeschabte Haut ist. Es wird aus Eselshäuten und der Rücken- und Lendenhaut der bereitet. Die Hautstücke werden in Gestalt eines halben Mondes ausgeschnitten. Di fleischte, enthaarte und vollkommen von Nebenhäuten gereinigte Haut spannt man da einen Rahmen, überstreut sie auf der Haarseite mit den harten Körnern einer Art Melde (C podium album) und drückt diese in die Oberfläche der Haut ein. Auf ein Bret gelegt man so die Häute trocknen, befreit sie durch Klopfen von den Samenkörnern und nimmt h mit einem scharfen Messer die durch das Eindrücken der Körner auf derselben Seite en denen Erhöhungen hinweg. In Wasser eingeweicht schwellen die nur von den Körnern ni gedrückten, nicht weggenommenen Punkte wieder an und erzeugen so die charakteristi wärzchenartigen Erhöhungen. Erst nachdem das geschehen, werden die Häute gefärbt. gewöhnlichste und beliebteste Farbe ist die meergrüne, mittels Kupferstaubes und einer Sal auflösung; außerdem gibt es auch blauen, rothen, schwarzen und aschgrauen C. Den fei und vorzüglich schöngefärbten C. liefern Astrachan und Persien aus Pferdehäuten. Er besonders nach Bender und Konstantinopel, wo er zu Messerbestecken und Säbelscheiden arbeitet wird. Die geringern Chagrinsorten kommen aus der Berberei, namentlich aus polis. Die schlechteste Art, deren Oberfläche sich schält, wird aus Ziegenfellen, auch in Deutschland, verfertigt. Auch nennt man C. die mit feinen, scharfen Hervorragungen sehene, mittels eines Sandsteins etwas abgeschliffene Haut mehrerer Haifischarten (Fischhaut-

**Chaix d'Est-Ange** (Gustave Louis Adolphe Victor Charles), bekannt als ausgeze neter franz. Advocat, geb. 11. April 1800 zu Rheims, wo sein Vater Justizbeamter begann, kaum 20 J. alt, die advocatorische Praxis in Paris und machte sich daselbst währ der Restauration durch eigenthümlich lebendige Dramatisirung und Gruppirung der Th sachen bei polit. Criminalprocessen bemerkbar, an die seine Jugend und Anfängerschaft ihn vorläufig verwiesen. Die Julirevolution, die so viele ältere Mitglieder des Advocatenstandes dem Staatsdienste zuführte, beseitigte die Hindernisse des Aufkommens für die jüngern Praktiker, unter denen nun C. schnell zu großem Ruf und Ansehen gelangte. Von den zahlreichen und berühmten Processen, die er seitdem führte, sind zu nennen: der Proceß La Roncière; der Proceß des Vatermörders Benoît, in welchem er, als Advocat der Civilpartei, dem Angeklagten beinahe das Eingeständniß seiner Schuld abpreßte; der Proceß des jungen Donon Cadot, den er von der Anklage des Vatermordes rettete; der Proceß Pescatore, u. s. w. 1857 gab er die für ihn mit reichem materiellen Gewinn verbundene advocatorische Laufbahn auf und trat, nicht ohne Aufsehen zu erregen, in den Richterstand als Generalprocurator am kaiserl. Gerichtshofe zu Paris. Bald darauf wurde er in den Staatsrath berufen und später einer der Vicepräsidenten desselben. Als Staatsmann spielte C. keine bedeutende Rolle, obwol seine Vaterstadt ihn dreimal (1831, 1837 und 1844) zum Abgeordneten in die Deputirtenkammer wählte, wo er sich zu den Conservativen hielt. Nach der Abberufung von seinem Staatsanwaltsposten durch den Minister Delangle ernannte ihn ein kaiserl. Decret 1861 zum Senator. Seine wichtigsten Gerichtsreden finden sich, außer in den Zeitschriften «La Gazette des Tribunaux» und «Le Droit», theilweise gesammelt in den «Annales du Barreau français».

**Chalcēdōn,** ein Mineral von weißer, grauer, blauer, gelber und brauner Farbe, zum Theil mit baumförmigen Zeichnungen (Baum- oder Mokkasteine, Dendrachat), gewöhnlich durchscheinend, findet sich auf Gängen in Porphyr, Grünstein und in andern Felsarten, vorzüglich als Gemengtheil des Achats und als Ausfüllungsmasse der Blasenräume verschiedener Felsarten, besonders in der Wacke, oft auch als Versteinerungsmittel von Seethieren. Der C. soll seinen Namen von der gleichnamigen Stadt erhalten haben, in deren Nähe man ihn im Alterthume fand; hauptsächlich aber bezogen ihn die Alten aus Aegypten. Jetzt erhält man ihn aus Island, Sibirien, Siebenbürgen, woselbst der blaugefärbte gefunden wird, und benutzt ihn zu mancherlei Schmuck. Er besteht wesentlich aus Kieselerde, wie der Quarz und Opal, und scheint als Gemenge der krystallisirbaren Kieselerde (Quarz) mit der amorphen (Opal) angesehen werden zu müssen, womit auch seine Eigenschaften gut übereinstimmen. Wenn weiße und graue Streifen abwechseln, wird dieses Mineral Chalcedononyx genannt. Die Färbungen entstehen durch Beimischungen färbender Metalloxyde.

**Chalcēdon,** eine von den Megarern um 685 v. Chr. gegründete Stadt in Bithynien, lag am Eingang in den Bosporus unweit Skutari, Konstantinopel gegenüber, an der Stelle des jetzigen Dorfes Kadikjöi. Schon seit 140 v. Chr., als ihre Bewohner nach Nikomedien

übergesiedelt wurden, kam sie in Verfall. Im 3. Jahrh. wurde sie unter Gallienus von nordischen Völkern mehrmals erobert, von Justinian aber unter dem Namen Justinianea in ihrem vorigen Glanze wieder aufgebaut. Später durch die Osmanen von Grund aus zerstört, bezeichnen nur wenige Ueberreste ihre frühere Stelle. Unter den byzant. Kaisern war sie Hauptstadt der Provinz Pontica-Prima. In C. hielt im Herbst 451 der oströml. Kaiser Marcian die vierte allgemeine Kirchenversammlung, um den Monophysiten die durch das Uebergewicht des alexandrinischen Patriarchen Dioskur auf der sogenannten Räubersynode zu Ephesus 449 erzwungene Herrschaft über den kirchlichen Lehrbegriff wieder zu entreißen und eine Formel über den Glauben an Christum festsetzen zu lassen, welche, von den nestorianischen und monophysitischen Lehren gleichweit entfernt, alle Parteien der rechtgläubigen Christen befriedigen sollte. Nicht der Hofbischof Anatolius führte den Vorsitz, sondern die Legaten des röm. Bischofs, Leo's I., der zwar den Glauben auch ohne Concilium zu bestimmen versucht, es aber doch beschickt hatte, um seinen Einfluß darauf zu behaupten, und für den von Dioskur gegen ihn verhängten Bann Rache zu nehmen. Die Kirchenversammlung, die aus 600 fast blos orient. Bischöfen bestand, setzte den Dioskur ab und nahm, nach heftigen Unterhandlungen, nächst den Glaubensbekenntnissen der allgemeinen Kirchenversammlungen zu Nicäa und Konstantinopel und zwei die Nestorianische Lehre verdammenden Synodalschreiben des ehemaligen Patriarchen Cyrillus von Alexandrien, auf Betrieb der röm. Legaten auch den Inhalt eines gegen Eutyches, den Urheber des Monophysitismus, gerichteten Schreibens Leo's an den ehemaligen Patriarchen Flavian zu Konstantinopel in ihre Glaubensformel auf. Diese erklärt die Mutter Jesu für die Gottesgebärerin und bestimmt, der Eine Christus bestehe in zwei Naturen, die zwar ohne Vermischung und ohne Verwandlung (dies gegen die Monophysiten), aber auch ohne Trennung und Absonderung (dies gegen die Nestorianer) miteinander vereinigt seien, sodaß durch ihre Verbindung weder die Eigenthümlichkeit einer jeden Natur, noch die Einheit der Person aufgehoben worden sei. Außer dieser Glaubensformel gab die Kirchenversammlung noch 30 Kirchengesetze (Canones) gegen Misbräuche des Klerus, unter denen der 28. Kanon dem Patriarchen zu Konstantinopel gleiche Rechte und Vorzüge mit dem röm., und diesem, wie schon früher der 3. Kanon des Concils von 381, nur den Vorrang einräumte, wobei es auch trotz des Widerspruchs der röm. Legaten blieb. Blutige Empörungen in Palästina und Aegypten waren die nächste Folge der chalcedonischen Beschlüsse gegen Dioskur und die Monophysiten, und erst nach hundertjährigen kirchlichen Händeln, unter denen die Monophysiten (s. d.) sich völlig von den Orthodoxen trennten und eine eigene Kirche bildeten, erhielt die chalcedonische Glaubensformel das bleibende symbolische Ansehen, das sie noch jetzt in der kath., griech. und prot. Kirche behauptet.

**Chalcis**, jetzt Egripo oder Negroponte, war die uralte, durch eine Brücke mit dem Festlande verbundene Hauptstadt der Insel Euböa. Sie hob sich besonders durch den Handel, führte schon in der frühesten Zeit einen hartnäckigen Krieg mit Eretria, an welchem die wichtigsten Städte theilnahmen, mußte sich aber noch vor den Perserkriegen den Athenern ergeben und diesen bis zum Peloponnesischen Kriege gehorchen. In der Folgezeit fiel sie abwechselnd den Macedoniern und Römern zu, verlor aber nie ganz ihr Ansehen und ihren Wohlstand. Andere Städte gleiches Namens gab es in Aetolien, Elis und Macedonien.

**Chalcite** oder Metallochalite ist die allgemeine Bezeichnung für eine Klasse von Mineralien, welche aus Sauerstoffsalzen mit metallischen Radicalen bestehen, dabei aber niemals einen metallischen Habitus besitzen. Es gehören dahin z. B. der Eisenspat (Spateisenstein), der Manganspat, der Zinkspat (Galmei), der Wismutspat, der Cerusit (Bleicarbonat), der Caledonit, der Selenbleispat, das Rothbleierz, das Gelbbleierz, der Mimetesit, der Pyromorphit u. s. w. Viele davon werden als Erze für Eisen, Blei, Zink u. s. w. benutzt.

**Chaldäa** hieß im Alterthum eine Landschaft in Vorderasien, deren eigentliche ursprüngliche Ausdehnung jedoch sehr schwer wissenschaftlich festzustellen ist. Im weitern Sinne findet sich C. in den ältesten Schriften der Bibel und bei den ältesten griech.-röm. Schriftstellern gleichbedeutend mit Babylonien (s. d.) gebraucht; im engern Sinne versteht man darunter das Alluvialland des Euphrat, im W. von der arab. Wüste begrenzt. Gewiß ist, daß die Assyrer in sehr früher Zeit unter dem Lande der Kaldi ganz Babylonien und namentlich dessen südl. Theil begriffen. Von diesem assyr. Worte Kaldi kommt auch die classische Form Chaldaea, wogegen das semit. Chasdim der Bibel von den uralten nichtsemit. Worten Ur chas di herrührt, die nichts weiter heißen als «Land der beiden Ströme». Daß der Volksname Chaldäer von diesem Lande herrührt, ist nach den neuern Forschungen viel wahrscheinlicher als die frühere, von vielen Gelehrten angenommene Hypothese, daß die Chaldäer ein den heutigen Kurden verwandter Volksstamm gewesen. Auch

der oft angeführte gemeinsame Ursprung der assyr. und babylon. Culte mit dem altpersischen ist nach den Resultaten der Zend- und Keilschriftstudien mehr als ungewiß, obgleich in ziemlich früher Zeit manche Berührungen stattgefunden haben müssen. Daß ferner die Chaldäer wie die Perser ursprünglich den Namen Kephener getragen haben sollen, wie man behauptet hat, geht aus Herodot (VII, 61) nicht hervor. Daß dieser Stamm der Chaldäer im 7. Jahrh. in das Tiefland Babyloniens herabgestiegen, wie man häufig in exegetischen Büchern findet, beruht einzig und allein auf einer falschen Auslegung des Jesaias (23, 13). Selbst Diodor bezeugt ausdrücklich, daß die Chaldäer zu den ältesten Babyloniern gehörten, dann finden sich auch in den babylon. Königreihen des Berosos, lange vor der Zeit der Semiramis, nach einer Dynastie von 86 Babyloniern, einer von 8 Medern und einer namenlosen von 11 ungenannten, 49 chaldäische Könige. Außerdem wird auch der nicht in den assyr. Königslisten vorkommende Phul von Berosos ein Chaldäer genannt. Später galt das Wort Chaldäer (schon im Propheten Daniel) für gleichbedeutend mit Astrolog wegen der in Babylon, Borsippa, Sippara und Orchoë blühenden astron. und natürlich auch astrol. Schulen. Ob und wie die chaldäische Astronomie mit der Sternkunde der Aegypter zusammenhängt, ist eine schwer zu entscheidende Frage, die im Alterthume schon unlösbar schien, wie aus Plinius (Hist. Nat. VII, 56) hervorgeht. Für die Priorität der Aegypter als Erfinder der Astronomie sprechen Diodor, Diogenes Laertius, Manilius, Lactantius, Macrobius, Achilles Tatius; im entgegengesetzten Sinne Cicero, Josephus, Tatian, Proklos, Clemens von Alexandrien; Plato setzt beide Völker auf gleiche Linie. Vielen galt der Aegypter Thaut, andern der babylon. Jupiter Belus als Erfinder der Astronomie. Von letzterm hatte die Wissenschaft die Kaste der Chaldäer geerbt, die nach Diodor ihre Philosophie und Astronomie von Vater auf Sohn überlieferten, obgleich sie auch Ausländer aufnahmen, wie z. B. die Geschichte Daniel's beweist. Die Chaldäer haben sich mehr als irgendein anderes Volk mit den Beobachtungen der Gestirne beschäftigt, und zwar bedienten sie sich dazu bei Tage der Sonnenuhren und bei Nacht einer Art Wasseruhren. Auch hatten sie den Tag genau in 12 St. getheilt. Simplicius erzählt, nach Porphyrius, daß Kallisthenes, der Alexander d. Gr. auf seinen Zügen begleitete, eine Reihe von 31000 J. hindurch in Babylon angestellte Beobachtungen zurückgebracht und dem Aristoteles mitgetheilt habe. Jedenfalls müssen sie jahrhundertelang Beobachtungen angestellt haben, um die Periode Saros (wahrscheinlich mit dem syr. Worte Sahro, Mond, zusammenhängend) zu finden, welche gewöhnlich die Chaldäische Periode, in neuern Zeiten auch die Halley'sche Periode genannt wird und nach Suidas chaldäischen Ursprungs ist. Dieselbe umfaßt einen Zeitraum von $6585\frac{1}{3}$ Tagen oder von 18 Julianischen Jahren und 11 Tagen (zu $365\frac{1}{4}$ Tagen), in denen der Mond 223 synodische Umläufe zurücklegt. Da am Ende dieser Periode der Mond in Beziehung auf die Sonne, auf seine Knoten und seine Erdnähe wieder dieselbe Lage hat wie im Anfange dieser Periode, so diente sie ihnen zur Zeitrechnung und zur Bestimmung der Finsternisse der Sonne und des Mondes, welche nach Verlauf dieser Zeit fast genau in derselben Ordnung und Größe wiederkehren. In diesem Zeitraume vollendet der Mond 223 synodische, 239 anomalistische Umläufe und 242 Umläufe in Beziehung auf seine Knoten, und es gehörte gewiß ein nicht gewöhnlicher Scharfsinn dazu, dieses Verhältniß aufzufinden. Noch wird den Chaldäern die Auffindung mehrerer anderer ähnlicher Perioden zugeschrieben, die aber weniger bemerkenswerth sind. Wegen ihrer astron. Kenntnisse standen die Chaldäer sowol während der Blüte als nach dem Verfall ihres Reichs in hohem Rufe, und selbst die Griechen in Alexandrien nahmen die ältern Beobachtungen nicht von den Aegyptern, sondern von den Chaldäern, wie wir noch aus des Ptolemäus «Almagest» sehen. Die ältesten wissenschaftlich von ihnen angestellten Beobachtungen, die wir (aus Ptolemäus) kennen, sind zwei Beobachtungen von Mondfinsternissen in den J. 719 und 720 v. Chr. Nach Diodor von Sicilien nahmen sie an, daß der Mond das uns nächste Gestirn sei, daß er sein Licht von der Sonne erhalte und daß die Finsternisse desselben von dem Schatten der Erde verursacht würden. Ob andere Angaben des Diodor, die Chaldäer hätten weder die Rundung der Erde noch die Ursache der Sonnenfinsternisse gekannt, gegründet sind, scheint sehr zweifelhaft. Nach Stobäos und Seneca hielten sie die Kometen für Planeten, die uns nur dann sichtbar würden, wenn sie der Erde in ihrem Laufe näher kämen. Nach dem arab. Astronomen Albategnius bestimmten sie die Länge des Sternjahrs zu 365 Tagen 6 St. 11 Min., woraus folgen würde, daß sie bereits die Vorrückung der Nachtgleichen kannten, was indeß in neuester Zeit mit gewichtigen Gründen bestritten worden ist. Einer von ihren Astrologen, Osthanes, welcher im Gefolge des Xerxes war, soll diese für den spätern griech.-röm. Aberglauben sehr schätzbare Wissenschaft nach Griechenland gebracht haben, sonst ist die-

selbe gar nicht bekannt. Wie aus einer von Cicero überlieferten Nachricht hervorgeht, war zu Eudoxos' Zeit (400 v. Chr.) die chaldäische Astrologie in Griechenland äußerst beliebt. Dieselbe breitete sich auch später, trotz der großen Verachtung, in die sie seit den Alexandrinern gefallen war, so aus, daß Chaldäer, Sterndeuter, Wahrsager und Betrüger beinahe gleichbedeutend waren, und mehrere Kaiser die Chaldäer, als der Gesellschaft schädliche Glieder, durch strenge Edicte aus dem Reiche verbannten. Eine gewisse Herrschaft haben sogar allerlei, vielleicht von den Chaldäern ererbte, wenigstens nach ihnen benannte Zeichen in den dämonischen Beschwörungsformeln und Acten des Mittelalters ausgeübt. Von den Schriften der Chaldäer ist außer einzelnen Keilschriftdocumenten nichts auf uns gekommen, auch nichts von dem namentlich aufgeführten Berosos, der wol von dem Historiker verschieden, aber so angesehen war, daß ihm in Athen eine Bildsäule errichtet wurde.

Die chaldäische Sprache in dem heutigen Sinne war nicht diejenige der alten Chaldäer, deren Idiom erst durch die Entzifferung der Keilschriften bekannt geworden und seinen Platz als sechste unter den semit. Sprachen unter dem Namen des Assyrischen eingenommen hat. Es findet sich die Bezeichnung des Babylonisch-Aramäischen als chaldäischer Sprache zuerst bei den Alexandrinern, während bei Jeremias und selbst noch bei dem so späten Daniel unter chaldäischer Sprache eine von dem Babylonisch-Aramäischen verschiedene und den Hebräern unverständliche gedacht wird. So bezeichnet gegenwärtig Chaldäisch jenen nordsemit. Dialekt, der, mit dem Syrischen vereinigt, den aramäischen Zweig der semit. Sprachen bildet. Aus den in assyr. Sprache geschriebenen und fragmentarisch in den Königsannalen von Ninive erhaltenen Quellen schöpfte Berosos seine in griech. Sprache geschriebene, jetzt bis auf Bruchstücke verlorene Geschichte. Die zahlreichen Texte der complicirten Keilschriftgattung sind in assyr. Sprache geschrieben, die sicher noch im 2. Jahrh. v. Chr. lebende Sprache in C. war, wie es vollständig assyr. Keilschriften aus den Regierungen des Seleucus Philopator, Antiochus Epiphanes und Demetrius beweisen. Neben dieser assyr. Sprache bestand als später ausgebildeter Volksdialekt das Ostaramäische oder, wie unser Sprachgebrauch es heute ungenauerweise nennt, das Chaldäische. Dieses Chaldäische oder Ostaramäische, dem Hebräischen nicht näherstehend als die assyr. Sprache der alten Chaldäer, nahmen die Juden nach ihrer Rückkehr aus dem babylon. Exil an und erhoben es sogar zur Schriftsprache, sodaß von der Zeit der Makkabäer ab das Hebräische ganz verdrängt und Gelehrtensprache wurde. Im Stammsitze der Sprache brachte die pers. und griech. Herrschaft einige pers. und griech. Wörter in das Chaldäische. Die Herrschaft der Araber aber, die 640 n. Chr. über Babylonien einbrach und Bagdad selbst zur Hauptstadt des Khalifats erhob, führte die alte Landessprache allmählich der gänzlichen Vernichtung entgegen, sodaß nur in einzelnen entlegenen Gegenden, wo sich christl. und jüd. Gemeinden unabhängig erhalten haben, wie in den Gebirgen Nordassyriens und dem nördl. Mesopotamien, eine Art Chaldäisch, freilich in sehr verderbter Form, noch jetzt gesprochen wird. Die von den röm.-kath. Christen als chaldäisch ausgegebenen Bücher sind fast rein syrisch und unterscheiden sich nur durch die Aussprache von der westaramäischen Sprache. Im babylon.-chaldäischen Dialekte, wie ihn die Juden als Schriftsprache ausgebildet haben, sind uns erhalten einige Abschnitte in den kanonischen Büchern Esra (Kap. 4, 8 bis 6, 18 und Kap. 7, 12–26) und Daniel (Kap. 2, 4 bis 7, 28), sowie eine Reihe von Uebersetzungen und Paraphrasen alttestamentlicher Bücher, Targumin (s. d.), die aus sehr verschiedenen Zeitaltern herrühren und hinsichtlich ihres linguistischen und exegetischen Charakters bedeutend voneinander abweichen. Die chaldäischen Originale vieler apokryphischen Bücher, die wir nur aus griech. Uebersetzungen kennen, sind verloren gegangen. Auch Josephus schrieb sein Werk über den jüd. Krieg zuerst in chaldäischer Sprache. Die Sprache des Talmud nennt man gewöhnlich auch chaldäisch; doch muß zwischen dem ältern Theile, der Mischna, und der jüngern Erklärung, der Gemara, wohl unterschieden werden. Jene ist in einem an das Hebräische sich anschließenden und nur durch einzelne chaldäische Formen entstellten Dialekt geschrieben. Die Diction der Gemara trägt allerdings den grammatischen und lexikalischen Grundcharakter des Chaldäischen durchaus an sich, ist jedoch als ein sehr ausgeartetes Chaldäisch zu betrachten. Die besten Hülfsmittel zur Erlernung des Chaldäischen sind besonders die Grammatiken von Winer (Lpz. 1842), Fürst (Lpz. 1835), Petermann (Berl. 1841) und Bertheau (Gött. 1843), und das Wörterbuch «Aruch» von Nathan-bar-Jachiel aus Rom (gest. 1106), welches Landau unter dem Titel «Rabbinisch-aramäisch-deutsches Wörterbuch» (5 Bde., Prag 1819) herausgegeben und wonach hauptsächlich Joh. Buxtorf sein «Lexicon chaldaicum, talmudicum et rabbinicum» (Bas. 1640) gearbeitet hat. Heute versteht man

unter dem Namen Chaldäer oder Kaldani die der röm.-kath. Kirche zugethanen und der Häresie des Nestorius abhold gewordenen Bewohner Mesopotamiens.

**Chalif**, s. Khalif.

**Chalkondylas** (Demetrius), ein griech. Grammatiker des 15. Jahrh., der wegen seiner Gelehrsamkeit ebenso wie wegen seines sittlichen Charakters in hohem Ansehen stand, ein Schüler des Theodorus Gaza, um 1424 zu Athen geboren, trat nach der Eroberung von Konstantinopel als Lehrer der griech. Sprache in Italien auf, und zwar zuerst zu Perugia, dann, von Lorenzo Medici begünstigt, neben Politianus zu Florenz, zuletzt noch wirksamer zu Mailand, wo er 1511 starb. Er schrieb in altgriech. Sprache eine praktisch eingerichtete griech. Grammatik unter dem Titel «Erotemata» (Mail. 1493; dann Par. 1523 und Bas. 1546), erwarb sich aber ein noch größeres Verdienst dadurch, daß er zu Mailand die ersten Drucke des Homer (1488), Isokrates (1493) und Suidas (1499), die zugleich als typographische Meisterstücke gelten können, besorgte, obgleich er in der Textrecension mit einiger Willkür verfuhr. — Laonicus C., der ebenfalls um 1470 blühte, war Zeuge des Falles von Konstantinopel und flüchtete zu seinem schon in Italien ansässigen Bruder. Von ihm besitzen wir eine Geschichte der letzten Jahre des Byzantinischen Kaiserreichs von 1297—1462 (griechisch und lateinisch herausg. von Bekker im «Corpus scriptorum historiae Byzantinae», Bonn 1843).

**Chalmers** (Thomas), einer der begabtesten Theologen und Kanzelredner Großbritanniens sowie Stifter der freien presbyterianischen Kirche Schottlands, geb. 17. März 1780 zu Anstruther in der schott. Grafschaft Fife, studirte von 1795—98 zu St.-Andrews, und zwar Mathematik, Naturphilosophie und Chemie, obgleich sich kein ordentlicher Lehrer dieser letztern Wissenschaft an jener Hochschule befand. Die Vorliebe für diese Studien verließ ihn auch dann nicht, als er ordinirt worden und eine Stelle bei der presbyterianischen Gemeinde zu Wilton erhalten hatte. Er kehrte vielmehr 1802 als Hülfslehrer der Mathematik nach St.-Andrews zurück, wo er einige Jahre verbrachte, bis er zum Pfarrer in Kilmany ernannt wurde. Hier entwickelte er bald die ganze Thätigkeit des Geistes und Körpers, die ihn in so hohem Grade auszeichnete. Ohne seine geistlichen Pflichten zu vernachlässigen, hielt er in verschiedenen Städten Vorlesungen über Chemie und andere Gegenstände, ward Offizier in der während des franz. Kriegs gebildeten Miliz, schrieb ein Werk über die Hülfsquellen des Landes und mehrere Flugschriften und betheiligte sich an der damals projectirten «Edinburgh Encyclopaedia», für die er den trefflichen Artikel «Christianity» lieferte. Ein größerer Wirkungskreis eröffnete sich ihm, als er 1814 nach Glasgow einen Ruf als Prediger an der dortigen St.-Johnskirche erhielt, wo seine meisten Reden gehalten und veröffentlicht wurden. Sein Name ward in ganz Großbritannien bekannt und drang bis nach Amerika. 1823 besuchte er London und predigte mehrmals vor einer unermeßlichen Anzahl Zuhörer, unter welchen sich die Notabilitäten des Tages befanden. Als Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens erhielt C. 1824 die Professur der Moralphilosophie zu St.-Andrews und 1828 die der Theologie in Edinburgh, die höchste akademische Würde Schottlands. Das Französische Institut wählte ihn zum correspondirenden Mitgliede, und die Universität Cambridge verlieh ihm den Titel eines Doctors der Rechte. Als die Spaltung in der schott. Kirche ausbrach, stellte sich C., als strenger Verfechter der alten presbyterianischen Lehre und unabhängigen Kirchenverfassung, an die Spitze der Dissidenten, und um seiner Ueberzeugung treu bleiben zu können, legte er 1843 alle seine Aemter nieder und trat aus der bestehenden Kirche. Dieser Schritt wurde sogar von seinen Gegnern bedauert, die nicht ohne Schmerz einen solchen Mann aus ihren Reihen scheiden sahen. Unterdessen ernannten ihn die dissidirenden Gemeinden (die sog. «Freie Kirche») zu ihrem Pastor Primarius, und er widmete sich mit gewohntem Eifer seinen neuen Pflichten, bis ihn der Tod 31. Mai 1847 zu Morningside bei Edinburgh überraschte. C. war ein ebenso fruchtbarer Schriftsteller als glänzender Redner, und seine Werke wurden noch bei seinen Lebzeiten in 25 Bänden gesammelt. Sie gehören theils der exegetischen und polemischen Theologie sowie der Homiletik an, theils betreffen sie die Naturphilosophie und Staatswissenschaft, ohne daß sich immer eine genaue Grenzlinie zwischen ihnen ziehen ließe. Von den theol. Schriften werden die «Evidences of the Christian revelation» (Edinb. 1817 u. öfter; deutsch von Oster, Frankf. 1834; nach der 12. Aufl. des Originals von Reinecke, Rinteln 1841) besonders geschätzt; auch die «Discourses on astronomy» (Edinb. 1817) enthalten Stellen von großer Erhabenheit und Schönheit. Von seinen übrigen Werken sind zu nennen: «The civil and Christian economy of large towns» (3 Bde., Edinb. 1821; deutsch bearbeitet von O. von Gerlach, Berl. 1847); «The adaptation of external nature to the moral and intellectual condition of man»

(2 Bde., Edinb. 1839) u. a. Der «Treatise on political economy in connexion with the moral prospects of society» (Edinb. 1832) ist zur Vertheidigung der von Malthus aufgestellten Theorie bestimmt und will der zu großen Anhäufung der Bevölkerung durch Ehebeschränkungen steuern, zu denen die Geistlichkeit durch Lehre und Ermahnungen beitragen müsse. C.'s Stil ist nicht immer correct und elegant, oft schwillstig und declamatorisch und durch eine eigenthümliche Phraseologie entstellt. Diese hauptsächlich in seinen Predigten hervortretenden Mängel werden indessen durch seine feurige Beredsamkeit, seine eindringende Sprache, die Originalität seiner Gedanken und die seltene Tiefe und Energie seines Geistes reichlich ersetzt. Seine hinterlassenen Manuscripte erschienen unter dem Titel «Posthumous works» (9 Bde., Edinb. 1847—49) unter der Aufsicht seines Schwiegersohnes W. Hanna, der auch die anziehenden «Memoirs of the life and writings of C.» (2 Bde., Edinb. 1849—50) herausgab.

**Châlons-sur-Marne,** Hauptstadt des franz. Depart. Marne, im östl. Theile der Champagne, 22 M. östlich von Paris, an der Ostbahn, der schiffbaren Marne und am Marne-Rhein-Kanal gelegen, ist mit Mauern umgeben und von zwei Armen der Marne durchflossen. Die Stadt zählt 16675 E., hat zwar enge, aber doch ziemlich regelmäßig gebaute Straßen und besitzt mehrere ausgezeichnete Gebäude, wie die große, 1138, 1230 und 1668 abgebrannte, von Ludwig XIV. zum Theil, in ihrem Südportal erst 1850 wiederhergestellte Kathedrale (St.-Stephan) gemischten Stils mit schön durchbrochenen Thürmen und Resten trefflicher Glasmalereien; die schöne Kirche Notre-Dame aus dem 12. und 13. Jahrh., die, in der Revolutionszeit theilweise zerstört, ihrer Herstellung entgegensieht; das Stadthaus von 1771; die Präfectur (ehemals Palast des Grafen von Artois, ein schätzbares Archiv enthaltend); das Gebäude der Gewerbeschule u. a. C. ist der Sitz eines Bischofs, welcher vor der Revolution der zweite geistliche Graf und Pair des Reichs war, der Departementsbehörden, der 4. Militärdivision, eines Tribunals erster Instanz, eines Handels- und eines Arbeiterschiedsgerichts sowie eines Gewerberaths. Es befinden sich hier mehrere höhere und niedere Bildungsanstalten, namentlich eine ausgezeichnete kaiserl. Gewerbeschule (im alten Seminargebäude) für 300 Zöglinge, die auf Staatskosten unterhalten werden, ein Communalcollege (im ehemaligen Jesuitenhause), ein Großes und ein Kleines Priester- sowie ein Lehrerseminar, eine Bibliothek von 25000 Bänden, ein Naturaliencabinet, Gesellschaften für Ackerbau, Thierarzneikunde, Handel, Künste und Wissenschaften, ein Theater. Ferner bestehen ein Irrenhaus, ein Zellengefängniß u. s. w. Die schöne Promenade du Jard am Marnekanal enthält 36 Alleen mit 1800 uralten Ulmen. Industriezweige sind hauptsächlich Gerberei, Fabrikation von Woll- und Baumwollzeugen, von Leinwand, Hanfleinwand und Gurten, von Strumpfwaaren und Schuhmacherarbeiten sowie die Production von Wein, Hanf, Spargel und Melonen. Der lebhafte Handel beschäftigt sich insbesondere mit dem Vertrieb von Champagnerwein, von dem jährlich im Durchschnitt 1 Mill. Flaschen ausgeführt werden. In der Vorstadt Jacquesson befinden sich zu dem Zwecke Kellereien, die über 3 Mill. Flaschen fassen. Hieran schließt sich der Verkehr in Getreide, Mehl, Wolle, Hanf, Oelsaat, Samen, Holz, Gips und verschiedenen eigenen Fabrikaten. Es werden jährlich neun Märkte gehalten. C. ist das alte Catalaunum oder Durocatalaunum im Lande der Catalauni, welche zu Gallia Belgica gehörten. 274 n. Chr. schlug hier Aurelianus den Tetricus, 366 Jovinus die Alemannen. Auch fand in der Nähe auf den Catalaunischen Feldern (s. d.) 451 die große Niederlage Attila's statt, der die Stadt schonte, angeblich durch die Beredsamkeit ihres Bischofs St.-Alpinus bewogen. Etwa 1 M. östlich von C. liegt das Dorf Epine an der Vesle, mit der 1459 erbauten großen und schönen Kirche Notre-Dame de l'Epine, die ehemals einer der berühmtesten Wallfahrtsorte Frankreichs war. Die Bischöfe von C. nahmen seit ältester Zeit eine wichtige Stellung in Frankreich ein und waren im Mittelalter in fast alle Händel desselben verwickelt. Unter ihrem Krummstabe zählte die Stadt 60000 E. und erfreute sich eines Wohlstandes wie später nie wieder. C. wurde 643 vom Grafen Herbert von Vermandois, 931 von Rudolf von Burgund, 947 von Robert von Vermandois erobert und verheert. 1214 focht das Heer von C. bei Bouvines in erster Linie, und 1431 schlug es 8000 gegen die Stadt anrückende Engländer zurück. Heinrich IV. verlegte 1589 das Parlament von Paris nach C., und 15. Juni 1591 hatte dieses den Muth, die gegen Heinrich IV. gerichtete Excommunicationsbulle Gregor's XIV. öffentlich durch den Henker verbrennen zu lassen, sowie 1592 die Bulle Clemens' VIII. Am 4. Febr. 1814 eroberten die Preußen unter York die Vorstadt St.-Memmie gegen Macdonald und besetzten 5. Febr. nach dessen Abzug die Stadt selbst; 3. Juli 1815 wurde sie von Tschernytschew erobert und dabei General Rigault gefangen.

**Châlons-sur-Saône**, Handels- und Fabrikstadt und Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Saône-Loire, liegt in einer herrlich bebauten Gegend Burgunds, an der Mündung des Centralkanals in die Saône sowie an der Lyoner Eisenbahn. Diese wichtige Lage bewirkt einen sehr belebten Speditions- und Transitohandel auf dem Kanal nach der Loire einerseits und auf der Saône nach Rhein oder Rhône andererseits, der neuerdings durch die Eisenbahn noch erweitert ist. C. zählt 19709 E. und ist ein bedeutendes Entrepot für Weine und Spirituosen, Essig, Getreide, Mehl, Holz und Holzkohlen, Eisen, Gips, Leder, Tuch, sog. Rouen-Kramwaaren, Quincaillerie und Seilerhanf und treibt Eigenhandel mit Wein, Getreide, Gips und Fabrikaten. Außer bedeutenden Mühlen bestehen Fabriken in Oel, Borax, Weinstein, Glas- und Krystallwaaren, Gußwaaren; ferner Destillationen, Zuckersiedereien, Ziegeleien, Brauereien u. s. w. Auch ist ein Schiffszimmerplatz vorhanden, und die Stadt unterhält sechs Märkte. C. ist ummauert und im allgemeinen gut gebaut, hat vier Vorstädte, einen prachtvollen Kai am Flusse und schöne Promenaden. Von Gebäuden sind bemerkenswerth die Hauptkirche, das Stadthaus und das Hospital St.-Laurent. Die Stadt ist Sitz einer Bergbauinspection für vier Departements, hat ein Tribunal erster Instanz, ein Handels- und zwei Friedensgerichte, eine Handelskammer, ein Communalcollege, eine Zeichenschule, eine öffentliche Bibliothek, ein Gemäldemuseum, Gesellschaften für Geschichte, Archäologie und Künste. Von röm. Alterthümern ist noch mancherlei vorhanden. C., das Cabillonum im Lande der Aeduer, wird schon von Cäsar erwähnt und war in der röm. Kaiserzeit eine ansehnliche Handelsstadt. Im 4. Jahrh. wurde hier ein Bisthum gegründet, dessen Bischof später den Titel eines Grafen von C. und Barons von Salle führte, und das erst in der Revolutionszeit einging. Von den Burgundern kam C. im 6. Jahrh. an die Franken und ward Residenz der ersten fränk. Könige von Burgund seit Guntram (gest. 592). Im 10. Jahrh. bildete es mit seinem Gebiete die burgund. Lehnsgrafschaft **Chalonnais**. Diese kam 1097 zur Hälfte an den Bischof von C. durch Kauf; die andere Hälfte war vom Grafen von Douzy geerbt worden und kam 1237 durch Tausch an das Herzogthum Burgund.

**Chalybäus** (Heinr. Moritz), deutscher Philosoph, geb. 3. Juli 1796 zu Pfaffroda im sächs. Erzgebirge, besuchte seit 1810 die Fürstenschule zu Meißen und widmete sich seit 1816 zu Leipzig erst dem Studium der Philologie. Bald wandte er sich aber der Theologie und Philosophie zu und gab sich der letztern unter Krug's und Platner's Leitung mit besonderer Vorliebe hin. Nachdem er 1820 die philos. Doctorwürde erworben und zwei Jahre als Hauslehrer in Wien gelebt, erhielt er 1822 die Stelle eines Collaborators an der Kreuzschule zu Dresden, die er 1825 mit einer Professur an der Fürstenschule zu Meißen vertauschte. Im Herbst 1828 übernahm C. die Leitung des gelehrten Unterrichtszweigs in der damaligen adelichen Militärakademie zu Dresden, nach deren Umgestaltung ihm wieder hinreichend Muße zur Wiederaufnahme seiner philos. Lieblingsstudien blieb. Aus Vorlesungen vor einem größern Publikum entstand sein erstes philos. Werk, die «Histor. Entwickelung der speculativen Philosophie von Kant bis Hegel» (Dresd. 1836; 5. Aufl. 1860; engl. von Tulk, Lond. 1854), das 1839 seine Berufung zu einer Professur an die Universität zu Kiel veranlaßte. Einigen kleinern Arbeiten polemischen Inhalts, wie «Phänomenologische Blätter» (Kiel 1841) und «Die moderne Sophistik» (Kiel 1843) nebst mehrern Abhandlungen in der Fichte'schen «Zeitschrift für Philosophie», ließ er den «Entwurf eines Systems der Wissenschaften» (Kiel 1846), ferner sein eigentliches Hauptwerk, das «System der speculativen Ethik» (2 Bde., Lpz. 1850) folgen. Letzterm schlossen sich noch «Philosophie und Christenthum» (Kiel 1853) und die «Fundamentalphilosophie» (Kiel 1861) an. Nach dem schlesw.-holstein. Kriege mußte er als deutscher Patriot seine Professur aufgeben, erhielt dieselbe aber nach einiger Zeit wieder zurück. Er starb 22. Sept. 1862 auf einer Ferienreise zu Dresden. C. erwies sich in seinen Schriften als ein sinniger Denker, welcher, unter Bekämpfung der Hegel'schen und Herbart'schen Schule, beflissen war, einen eigenthümlichen Theismus auf der Basis des sittlichen Bewußtseins zu begründen, wobei er gleich Kant und Fichte von einem Primat der praktischen Vernunft über die theoretische ausging und nicht den Gedanken oder Begriff, sondern den Willen und seine ethischen Triebfedern an die Spitze des Philosophirens stellte. Er gab der Ethik zum Princip und Endzweck das Streben nach Verwirklichung der absoluten Wahrheit, wogegen sich das Wissen nur als secundärer oder bedingender Zweck verhält, und erklärte das göttliche Wesen für den actuell seienden Urgeist oder Urwillen.

**Cham** (Amédée de Noé, genannt), franz. Caricaturzeichner, geb. 26. Jan. 1819 zu Paris, Sohn des Grafen Noé, ehemaligen Pairs, wurde von seinem Vater für die Polytechnische Schule

bestimmt, durch Neigung aber zur Kunst hingeführt. Er erhielt seinen ersten Unterricht bei Paul Delaroche, trat sodann in das Atelier von Charlet und entwickelte unter dem Einfluß dieses zweiten Lehrmeisters sein Talent für groteske Zeichnung. 1842 erschienen von ihm die ersten Caricaturen mit der Unterschrift des halb durchscheinenden falschen Namens «Cham», der selbst ein witziger Zug war. Seitdem beschäftigte er sich unablässig, die kleinen Ereignisse des Tages dem Publikum in lustigen Bildern vorzuführen, und lieferte für Almanache, namentlich für den «Almanac prophétique», für das «Musée Philipon», vorzüglich aber für den «Charivari», eine ununterbrochene Reihenfolge von komischen Zeichnungen, Skizzen, Scenen und Revuen, die später meistens als Albums gesammelt wurden. Diese bilden die beißendste und ergötzlichste Satire auf alle lächerlichen Erscheinungen der Mode, Literatur, Kunst und Geselligkeit unserer Zeit.

**Chamāde**, wahrscheinlich vom ital. chiamata, d. i. Ruf oder Schrei, heißt ein gewisses Zeichen mit der Trommel, welches der Belagerte dem Belagerer gibt, um anzuzeigen, daß er zu capituliren wünsche, daher der Ausdruck: Chamade schlagen. In einzelnen Fällen wird die C. auch durch die Trompete signalisirt. Gleichzeitig steckt der Belagerte eine weiße Fahne zum Zeichen der Unterwerfung auf, für den Fall, daß die C. von dem Belagerer überhört oder nicht verstanden sein sollte.

**Chamäleon** ist der Name einer Gattung harmloser Eidechsen, welche im südl. Europa, in Afrika, auf den indischen und maskarenischen Inseln und in Neuholland vorkommt, durch eigenthümlich gebaute Kletterfüße und Greifschwanz sich auszeichnet und einen gewölbten, durch einen Hautkamm erhöhten Rücken besitzt. Die zu ihr gehörigen Thiere erreichen keine erhebliche Größe, sind träge, friedlich, leben auf Bäumen und nähren sich von Insekten, denen sie sich langsam schleichend nähern, um sie dann im Sitzen mittels der weit vorstreckbaren, blitzschnell hervorschnellenden, klebrigen Zunge zu erfassen. Sprichwörtlich sind die C. wegen ihres merkwürdigen Farbenwechsels, welcher von Hellgrün in Violett, von Strohgelb in Dunkelblau und Rußschwarz überspringen oder allmählich übergehen kann, bald den ganzen Körper, bald nur Theile desselben ergreift und sie den Alten als Symbole der Falschheit und Heuchelei erscheinen ließ. Zorn, Furcht, Schreck, Schmerz, plötzliche Versetzung aus einer Temperatur in eine andere äußern bei diesem Farbenwechsel Einfluß; jedoch ist der Hergang dieser Erscheinung noch keineswegs genau erforscht. Ehedem glaubte man, daß willkürlich hervorgebrachte theilweise Ergießungen des Blutes unter der Haut unter Beihülfe der Athmung den Farbenwechsel erzeugten; dagegen hat Milne Edwards gefunden, daß unter der Oberhaut in dem sog. Schleimnetze zwei verschieden gefärbte Farbkörper (Pigmente) liegen, ein mehr helles, weißes oder gelbes Pigment und ein in verzweigten und contractilen Zellen abgelagertes dunkles, welche nach Umständen durcheinander durchscheinen oder auch allein für sich sichtbar werden können, sodaß hierdurch sowie durch das verschiedene Durchscheinen der Farbstoffe durch die trübe Oberhaut der Farbenwechsel des Thieres bewirkt wird. Im Zustande der Ruhe und des Wohlbehagens scheint Olivengrün morgens und abends, Braunschwarz mittags und Graulichweiß nachts die gewöhnliche Färbung des C. zu sein. Das gewöhnliche C. (Ch. Africanus), welches schon in Spanien vorkommt, ist in Nordafrika sehr gemein und oft lebend nach dem Norden gebracht worden. Es wird sehr zahm und gedeiht besonders wohl in Gewächshäusern. In unserm Klima, wo es im Winter an Fliegen und ähnlichen Insekten fehlt, kann man es nur im Sommer erhalten. Es wird etwas über 1 F. lang, hat einen nach hinten vortretenden, dreiseitig-pyramidalen Helm und ist gewöhnlich graugrün gefärbt.

**Chamaerops** nannte Linné eine Gattung kurzstämmiger oder fast stammloser Palmen, zu welcher die einzige in Europa wild wachsende Palme, die bei Nizza, auf Sicilien, Sardinien, in Italien und namentlich im südlichern Spanien und Portugal, außerhalb Europas auch in Nordafrika und dem Orient heimische Zwergpalme (Ch. humilis L.), der Palmito der Spanier gehört. Diese im Flachlande Andalusiens weite Strecken wüsten Landes als niedriges Gestrüpp bedeckende Palme hat fächerförmig-vieltheilige, graugrüne, starre Blätter mit stacheligem, am Grunde in eine ringförmige, netzfaserige, den Stamm vollkommen umschließende Scheide übergehenden Stiel, zwischen deren Basen die kleinen, traubig verzweigten, aufrechten Kolben aus lederartigen Scheiden hervorkommen, die bald nur männliche und weibliche, bald zugleich Zwitterblüten tragen. Die Blumen sind grünlichgelb, die länglichen, festen Beeren bräunlichgelb, ungenießbar. Die jungen Herzblätter der Krone werden in Spanien und Italien als Gemüse oder Salat gegessen; aus den ältern, an der Sonne gebleichten Blättern ver-

fertigen die Frauen Algarbiens zierliche Blumen und Geflechte. In der Regel ist diese Palme fast stammlos oder mit einem fußhohen Stamme versehen, selten (wie z. B. auf dem Gipfel des Gibraltarfelsens) sieht man Zwergpalmen mit 2—4 F. hohem Stamme; ja im botan. Garten zu Valencia steht eine prächtige Zwergpalme mit fast 20 F. hohem Stamme und zierlicher Blätterkrone. Die Rinde ist sehr rauh, weil sie aus den stehengebliebenen Stielscheiden der abgestorbenen Blätter besteht, und nur bei hochstämmigen Exemplaren, wo diese Stielscheiden sich allmählich in der Richtung von unten nach oben abstoßen, ziemlich glatt und geringelt. In unsern Gärten wird die europ. Zwergpalme, welche im Orangeriehause überwintert werden kann, weniger häufig cultivirt als die nordamerikanische (Ch. Palmetto Mich., Sabal Palmetto Lodd.) und die chinesische, Ch. excelsa, deren Stamm 8—12 F. Höhe erreicht.

**Chambers** (William und Robert), zwei als Verfasser, Herausgeber und Verleger gemeinnütziger Schriften sehr verdiente Buchhändler in Edinburgh, sind aus Peebles, einer kleinen Stadt an den Ufern des Tweed, gebürtig, wo ihre Voraltern eine geachtete Stellung einnahmen. William wurde 16. April 1800, Robert 10. Juli 1802 geboren, und beide erhielten ihre Erziehung in den Schulen ihres Geburtsortes. Da ihre Familie in bedrängte Umstände gerathen war, so sahen die Brüder sich schon in früher Jugend genöthigt, ihren Unterhalt durch eigene Anstrengung zu erwerben, und entwickelten hierin jene rastlose Thätigkeit, Selbstverleugnung und Ausdauer, die das schott. Volk charakterisiren. Nachdem William seit 1814 seine Lehrzeit bei einem Buchhändler in Edinburgh bestanden, eröffnete er dort 1819 einen Bücherhandel für eigene Rechnung, worin ihm Robert schon vorangegangen war. Durch unermüdlichen Fleiß und Sparsamkeit gelang es beiden, ihr Geschäft allmählich zu vergrößern, und als sie 1832 ihre bisher getrennten Unternehmungen vereinigten, konnten sie bereits zu den ersten Buchhändlern Edinburghs gezählt werden. Schon mehrere Jahre früher waren sie durch eigene literarische Erzeugnisse bekannt geworden. Um 1821 begann William, der auch eine kleine Druckerei angelegt hatte, Flugblätter zu veröffentlichen, die zum Theil von ihm selbst, zum Theil von seinem Bruder verfaßt waren und 1822 als Zeitschrift unter dem Titel «Kaleidoscope» erschienen. Ein bedeutenderes Werk waren die von Robert gesammelten «Traditions of Edinburgh» (1824), die ihm die Freundschaft Sir Walter Scott's erwarben. Hierauf erschienen seine «Popular rhymes of Scotland» (1826), sein «Picture of Scotland» (2 Bde., 1827) und die «History of the rebellion of 1745» (2 Bde., 1830; 5. Aufl. 1840), ein Buch, das histor. Werth mit dem Reiz romantischer Darstellung verbindet und von allen Klassen des Publikums mit Begierde gelesen wurde; ferner die «History of the rebellions from 1638 to 1715» (3 Bde., 1828—29) und das «Dictionary of distinguished Scotsmen» (4 Bde., 1832). William gab 1827 das «Book of Scotland» heraus, in welchem die dem Lande eigenthümlichen öffentlichen Einrichtungen geschildert werden, und 1828 den «Gazetteer of Scotland», eine ebenso verdienstvolle als mühsame Arbeit. Alle diese Werke wurden von den Brüdern am Ladentische, in den Zwischenräumen des geschäftlichen Verkehrs, geschrieben. So durch selbständige literarische Versuche vorbereitet und mit den Forderungen und Bedürfnissen des Volks vertraut, gründeten sie im Febr. 1832 «Chambers's Edinburgh Journal», etwa sechs Wochen vor Erscheinen des einen ähnlichen Zweck verfolgenden londoner «Penny Magazine». Das Journal, ein Wochenblatt mit moralischen und humoristischen Aufsätzen, Erzählungen und Artikeln gemeinnütziger Tendenz, hatte außerordentlichen Erfolg und genoß seitdem eine ununterbrochene Popularität. Durch den niedrigen Preis von 1½ Penny (etwa 1¼ Ngr.) für das Heft begünstigt, erreichte seine Circulation bald die Höhe von 60000 Exemplaren, auf der sich dieselbe trotz der ungeheuern Concurrenz auch behauptet hat. In der Absicht, die allgemeine Bildung durch lehrreiche und unterhaltende Publicationen zu befördern, ließen William und Robert C., welche jetzt das größte typographische Etablissement in Schottland besaßen, demnächst eine ganze Reihe billiger Zeitschriften und Werke erscheinen, deren Redaction sie selbst, von kundigen Gehülfen unterstützt, besorgten. Wir nennen davon: «Information for the people» (2 Bde., 1842; neue Aufl. 1857—58); «Cyclopaedia of English literature» (2 Bde., 1843—44; 2. Aufl. 1858—59), eine mit vielem Fleiß zusammengestellte Uebersicht der Bewegung der engl. Sprache und Literatur von den ältesten Zeiten bis zur jüngsten Gegenwart; «Miscellany of useful and entertaining tracts» (20 Bde.); «Library for young people» (20 Bde.); «Educational course» (80 Bde.), aus Lehrbüchern für den Elementarunterricht bestehend, worunter auch mehrere lat. Classiker, von Zumpt in Berlin und dem Rector der Hochschule in Edinburgh, Dr. Schmitz, bearbeitet; endlich «Chambers's Encyclopaedia» (Bd. 1—8, 1860—65), eine Nachbildung des Brockhaus'schen «Conversations-

Lexikon». Die lobenswerthen Bemühungen der Brüder C. um die Verbreitung der populären Literatur wurden auch in materieller Hinsicht von ausgezeichnetem Erfolg begleitet. Der ältere, William, kaufte 1849 Glenormiston, einen Landsitz in der Nähe seiner Vaterstadt Peebles, der er 1859 ein schönes Gebäude mit einem Museum, Lesesälen und einer Bibliothek von 15000 Bänden schenkte. Oeftere von ihm nach dem Continent und bis nach Amerika unternommene Ausflüge beschrieb er in der «Tour in Holland and the Rhine countries» (1839), «Things as they are in America» (1854) und «American slavery and colour» (1857). Seine neueste Arbeit ist die «History of Peeblesshire» (1864). Robert hat sich viel mit geol. Studien beschäftigt, deren Resultate er in einem auf sorgfältige persönliche Beobachtungen gegründeten Werke, «On ancient sea margins» (1848), niederlegte. Eine Reise nach den nordischen Gewässern gab zu den «Tracings of Iceland and the Faroe Islands» (1855) Anlaß, worauf er in den «Domestic annals of Scotland» (3 Bde., 1859—61) und dem «Book of days» (2 Bde., 1862—63) zu seinen frühern histor.-archäol. Untersuchungen zurückkehrte. Das großartige Etablissement der Brüder C. in Edinburgh, in dessen verschiedenen Fächern mehrere hundert Personen angestellt sind, gehört zu den Merkwürdigkeiten der schott. Hauptstadt. Ein Zweig desselben befindet sich in London.

**Chambertin**, ein berühmter Weinberg in Oberburgund, bei dem 1612 E. zählenden Marktflecken Gevrey-C. im franz. Depart. Côte-d'Or, $1^3/_4$ M. südlich von Dijon, an der Lyoner Eisenbahn, gibt einem vortrefflichen rothen Burgunderwein den Namen. Auf einer Fläche von nur 25 Hektaren liefert der Weinberg jährlich etwa 140 Stücken oder Pièces, jedes zu 500—550 Frs. Der C. genannte Wein gehört, je nach seinen speciellen Lagen und Jahrgängen, zu den besten Weinen, die überhaupt bekannt sind. Er verbindet mit schöner Farbe viel Würze, Mark und Feinheit, hat einen guten Geschmack und die angenehmste Blume, ist dabei mild und leicht und doch hinreichend stark und geistreich, um keines Liqueurzusatzes zu bedürfen. Der Wein wird erst im vierten Jahre recht gut, wenn er seine ausgezeichnete Blume zu entwickeln beginnt, und erlaubt den Transport zur See. Außer dem eigentlichen oder Clos C. liefert der Bezirk von Gevrey den sich ihm nähernden Clos de Bèze, ferner den Clos de St.-Jacques, de la Chapelle, de Mazys, des Mazoyères, lauter feine Weine, welche nur trockener sind als der Hauptwein. Von Gevrey an bis nach Dijon wird zwar ebenfalls noch sog. Burgunderwein gebaut, allein derselbe ist geringer als der C. und verträgt nicht die Versendung.

**Chambéry**, ital. Ciamberi, bis 1860 die Hauptstadt des Herzogthums, seitdem aber des franz. Depart. Savoyen, an der Eisenbahn Victor-Emanuel, ist Sitz eines Erzbischofs, der Departementalbehörden, des kaiserl. Appellhofs für ganz Savoyen, eines Tribunals erster Instanz, eines Assisenhofs, zweier Friedensgerichte, eines Handelsgerichts, einer Handelskammer und eines Gewerberaths sowie einer Abtheilung der Militärdivision von Grenoble. Die Stadt ist berühmt wegen ihrer pittoresken Lage in einem ringsum von hohen Bergen umschlossenen fruchtbaren Thale, an den Flüßchen Leisse und Albane, unweit südlich des das letztere aufnehmenden Sees Bourget, $1^3/_4$ M. südlich von Aix-les-Bains. C. besteht großentheils noch aus unregelmäßigen und engen Straßen, hat aber ein großstädtisches Ansehen und ist in raschem Wachsthum begriffen. Einige Straßen laufen in prächtige öffentliche Promenaden, Alleen und Gärten aus. In der Mitte dieser Boulevards, an der Promenade nach dem Bahnhof, steht das große Brunnendenkmal mit vier Elefantenköpfen, zu Ehren des Generals Boigne (gest. 1830), der sein im Dienste des ostind. Radscha Scindia erworbenes Vermögen von nahezu $3^1/_2$ Mill. Frs. seiner Vaterstadt vermacht hat. Etwa 20 Min. von der Stadt liegt das Landhaus Les Charettes, wo J. J. Rousseau bei Frau von Warens wohnte. C. besitzt mehrere alte Kirchen, darunter die im 14. Jahrh. begonnene, 1430 vollendete Kathedrale mit einem goth. Portal von 1506 und einem mehr reichen als geschmackvollen Innern, die Kirche Notre-Dame, 1636 im dorischen Stil erbaut, die Heilige Kapelle mit Fresken und Glasmalereien, die Kirche Lémenc, die älteste der ganzen Gegend. Das jetzt kaiserl. Schloß, auf einer die Stadt beherrschenden Anhöhe 1230 erbaut, 1745 und 1798 durch Feuersbrünste zerstört, 1803 umgebaut und erweitert, sodaß von der alten Residenz der Grafen und der Herzoge von Savoyen nur noch ein großer Thurm mit Zinnen übrigblieb, enthält in seiner Enceinte die mit Kastanienbäumen bepflanzte Promenade Grand Jardin. Das Stadthaus wurde seit 1863 einem Umbau unterworfen. Der Justizpalast und das Theater sind moderne Gebäude; der bedeckte Markt ist 1863 vollendet. C. hat außer der Akademie von Savoyen ein kaiserl. Lyceum, ein theol. und ein Lehrerseminar, eine Taubstummenlehranstalt, eine öffentliche Bibliothek von 20000 Bänden und vielen wichtigen Handschriften, ein Museum für Kunst und Naturwissen-

schaften, einen botan. Garten, eine Centralgesellschaft für Ackerbau, Gesellschaften für Geschichte und Archäologie sowie für Naturkunde; ferner sieben Klöster, ein Waisenhaus, ein Irrenhaus u. s. w. Die Bevölkerung beläuft sich auf 19953 Seelen und entwickelt eine ziemlich bedeutende Gewerbthätigkeit. Man fabricirt berühmte Seidengaze, auch Spitzen, seidene und wollene Strümpfe, Hüte, Leder, Uhren, Seifen, Kerzen, Farben, Quincaillerie- und Kramwaaren und treibt lebhaften Handel mit Getreide, Vieh, Rohseide, Wein, Leder, Kupfer u. s. w. Der Landadel hält sich zahlreich in C. auf und trägt viel zum Wohlstande der Stadt bei. Vom 11. bis zum Anfang des 15. Jahrh. wurde C. von mehr oder weniger unabhängigen Grafen beherrscht. 1416 erhob Kaiser Sigismund Savoyen zum Herzogthum, und C. ward nun lange Zeit der Sitz eines reichen Hoflagers. Um die Mitte des 16. Jahrh. gerieth die Stadt unter franz. Oberherrschaft, und 1630 zog Ludwig XIII. als Souverän in sie ein. Kraft des Utrechter Friedens gab Ludwig XIV. C. 1713 an die Herzoge von Savoyen zurück. 1742 bemächtigte sich die span.-franz. Armee der Stadt. Zur Zeit der Französischen Revolution wurden Stadt und Provinz im Sept. 1792 von den Republikanern occupirt und standen nun bis 1815 unter franz. Herrschaft, die Stadt als Hauptort des Depart. Montblanc. Die Verträge von Wien und Paris brachten C. dem Hause Savoyen zurück, das 1860 infolge der Veränderungen in Italien die Stadt mit ganz Savoyen und Nizza wieder an Frankreich abtrat. Nach dem Regierungsantritte Victor Emanuel's II. faßte man den Plan, C. durch zwei Eisenbahnen mit Turin und Lyon zu verbinden. Die letztere schließt sich bei Culoz an die Genf-Lyoner Bahn, die erstere geht über St.-Jean Maurienne durch das Thal des Arc bis Modane, von wo sie nach vollendeter Durchstechung des Mont-Cenis über Susa nach Turin weiter geführt werden soll.

**Chambord**, ein Dorf im franz. Depart. Loir-Cher, am Cosson, mit 332 E., ist berühmt durch ein prächtiges, im Renaissancestil nach dem Plane des Primaticcio erbautes Schloß, welches Franz I. 1532 anfangen und Ludwig XIV. beendigen ließ. Nachdem es der König Stanislaus Leszczinski, der Marschall von Sachsen, die Familie Polignac, der Marschall Berthier, Fürst von Wagram, abwechselnd zur Wohnung gehabt, wurde es 1821 vermittels einer Nationalsubscription angekauft und dem Herzog von Bordeaux als Geschenk verehrt, der sich später danach Graf von C. nannte und noch gegenwärtig Besitzer davon ist.

**Chambord** (Henri Charles Ferdinand Marie Dieudonné von Artois, Herzog von Bordeaux, Graf von), Vertreter des ältern Hauses Bourbon (s. d.) und der Ansprüche desselben auf den Thron von Frankreich, der Enkel Karl's X., der Sohn des 13. Febr. 1820 durch Louvel ermordeten Herzogs von Berri (s. d.) und der Prinzessin Karoline Ferdinandine Luise von Neapel, wurde 29. Sept. 1820 zu Paris geboren. Sein Vater, auf dem, bei der Kinderlosigkeit von dessen älterm Bruder, dem Dauphin, Herzog von Angoulême (s. d.), die Fortsetzung des Hauses beruhte, hatte bei seinem Tode nur eine Tochter hinterlassen. Um so größer war die Freude der bourbonistischen Partei, als die Witwe sieben Monate nach ihres Gemahls Tode noch den Prinzen gebar, der den Titel eines Herzogs von Bordeaux erhielt. Zugleich erhob sich auch der Haß aller Feinde der Dynastie, und man behauptete sogar, das Kind sei ein illegitimes oder untergeschobenes. Das Ministerium Richelieu wollte dem Prinzen, dem «Kinde von Frankreich», die Domäne C. im Namen der Nation ankaufen, mußte jedoch infolge des Widerspruchs der öffentlichen Meinung davon abstehen. Es bildete sich dafür ein Verein von Legitimisten, der die Domäne erwarb und sie dem Prinzen am Tauftage (1. Mai 1821) schenkte. Als Karl X. in der Julirevolution von 1830 die Krone niederlegte, geschah dies zu Gunsten seines Enkels, indem zugleich auch der Herzog von Angoulême auf sein Vorrecht zu Gunsten des Neffen verzichtete. Die Abneigung der Nation gegen die ältern Bourbons und die Errichtung des Bürgerkönigthums in der Person Ludwig Philipp's von Orleans hatten jedoch zur Folge, daß auch der junge Herzog von Bordeaux seiner Familie in die Verbannung folgen mußte. Er wurde am Hofe seines Großvaters zu Prag, unter dem Einflusse des beschränkten Angoulême und dessen Gemahlin, nach Grundsätzen erzogen, die eben den Sturz und das Schicksal der Familie herbeigeführt hatten. Die der Zeitrichtung weniger entfremdete Mutter des Prinzen ward von dem Sohne fern gehalten, zumal nach ihrer Haft in Frankreich und den damit verbundenen Enthüllungen in Bezug auf ihre persönlichen Verhältnisse. Der Prinz, dessen Erziehung Baron Damas leitete, erhielt sogar auf Karl's X. Betrieb zwei Jesuiten aus Rom zu Untererziehern. Bald jedoch entfernte man diese wieder und ließ an deren Stelle Militärs treten, erst den General d'Hautpoul, dann Latour-Maubourg. Die Familienzwiste der verbannten Bourbons raubten dem Prinzen um so mehr jede Aussicht, als hierdurch die Legitimistenpartei selbst zerspalten und politisch ganz ohnmächtig wurde.

Karl X. nahm in einem Anfalle von Ehrgeiz seine Thronentsagung zurück und ließ sich von seinen nächsten Anhängern (Karlisten) die königl. Ehren erweisen, während eine zweite Partei die Rechte Angoulême's, ein dritte (Henriquinquisten) die des jungen Herzogs von Bordeaux oder Heinrich's V. verfocht. Nachdem der Herzog mit dem 13. J. nach bourbonischem Hausrechte die Volljährigkeit erlangt, begaben sich die angesehensten Legitimisten nach Prag, um dem Prinzen ein Ritterschwert und goldene Sporen zu überreichen. Diese Demonstration ward infolge des Familienzwistes zunichte, ja lächerlich gemacht, indem die Abgeordneten an der Grenze Böhmens aufgehalten wurden, bis man den Prinzen aus Prag entfernt hatte. Nach dem 1836 erfolgten Tode Karl's X. ließ sich der Herzog von Angoulême von seinem Hofe als Ludwig XIX. huldigen, wogegen eine andere Fraction den Herzog von Bordeaux zum König erklärte. Der Einfluß des Fürsten Metternich nur brachte eine Aussöhnung zwischen den Gliedern der Familie zu Stande, die seit 1838 zu Görz ihren gemeinsamen Aufenthalt nahm. 1839 folgte der Prinz seiner Mutter nach Italien, wo ihn die kleinen Höfe, besonders aber Gregor XVI. sehr auszeichnend empfingen. In demselben Jahre fiel ihm durch den Tod des Herzogs von Blacas eine Erbschaft von mehr als 4 Mill. Thlrn. zu, sodaß er nun mit äußerm Glanze auftreten konnte. Bald belebte auch die europ. Verwickelung von 1840 die Partei des Prinzen mit kühnen Hoffnungen, die jedoch die Friedenspolitik Ludwig Philipp's sehr schnell wieder zunichte machte. Kurz vor dem Ableben des Herzogs von Angoulême einigten sich 1843 die Häupter der verschiedenen legitimistischen Fractionen zu einem gemeinsamen Huldigungsacte, zu welchem Zwecke der Herzog von Bordeaux nach England kommen mußte. Diese sog. Pilgerfahrt nach Belgrave-Square führte zu keinem andern Resultat, als daß der Prinz erklärte, wie er keine gewaltsame Bewegung in Frankreich hervorrufen, sondern erst persönlich auftreten wolle, wenn sein Erscheinen eine Nothwendigkeit sein werde. Am 16. Nov. 1846 vermählte er sich mit der Prinzessin Marie Therese Beatrix Gaëtana (geb. 14. Juli 1817), der reichen Schwester des Herzogs von Modena, der die franz. Julimonarchie nie anerkannt hatte. Der Vereinigungspunkt der Familie ward hierauf die Herrschaft Frohsdorf (Froschdorf bei Wien), welche die Herzogin von Angoulême seit 1844 bewohnte, und die nach deren Tode (1851) in den Besitz des Prinzen überging. Nach der franz. Revolution von 1848 entwickelte auch die Legitimistenpartei die größte Rührigkeit, gelangte zahlreich in die franz. Nationalversammlung, fand sich aber bewogen, vor der Hand die Regierung des Präsidenten Ludwig Bonaparte zu unterstützen. Im Aug. 1850 erschien jedoch der Graf von C., wie sich der Prinz in letzter Zeit nannte, zu Wiesbaden, wo sich um ihn ein Congreß von den hervorragendsten seiner Anhänger bildete, um gemeinsamen Rath für ihre fernern polit. Bestrebungen zu halten. Eine förmliche Verschmelzung (Fusion) der altbourbonischen Partei mit den Orleanisten, auf welche die Scharfsichtigen von beiden Seiten drangen, zumal der Prinz kinderlos ist, kam aber nicht zu Stande, und auch als sich 1853 einige Glieder der Familie Orleans geneigt zeigten, die Rechte C.'s anzuerkennen, scheiterten die Unterhandlungen an der entschiedenen Weigerung der Herzogin von Orleans. Seitdem lebt C. abwechselnd in Venedig, wo er den schönen Palast Cavelli besitzt, und in Frohsdorf. Nach dem Tode des zweiten Gemahls seiner Mutter, im April 1864, veräußerte er einen Theil seiner Güter, um die Schulden der letztern zu bezahlen.

**Chambre ardente**, d. i. glühende Kammer, wurde in Frankreich zu verschiedenen Zeiten ein außerordentlicher Gerichtshof genannt, wol wegen der harten Strafen, namentlich des Feuertodes, die er gegen die Angeklagten aussprach. So ließ um 1535 Franz I. ein Inquisitionstribunal errichten und in dem Parlament von Paris eine Chambre ardente als zweite Instanz des Tribunals. Beide sollten zur Ausrottung der Ketzer dienen. Das Tribunal, dessen Mitglieder der Papst ernannte, machte durch seine Spione die Nachforschungen und instruirte die Processe, und die Chambre ardente sprach das letzte Urtel und vollzog die Strafe. Um die Verbreitung der Häresie zu verhindern, überwachte man besonders die Bücher und die Schriftsteller; doch selbst die furchtbarsten Strafen, denen immer eine greuelhafte Tortur voranging, vermochten die Verbreitung der Reformation nicht zu hindern. Unter Heinrich II. nahm die Thätigkeit der Chambre ardente einen neuen Aufschwung; bei dem Einzuge des Königs in Paris, 4. Juli 1547, wurden in dessen Beisein mehrere Ketzer verbrannt. Als die Chambre ardente in ihren harten Strafen etwas nachließ und deshalb einer Schonung und des Einverständnisses mit den Ketzern beschuldigt wurde, überbot sie sich, um den Vorwurf zu beseitigen, in den unerhörtesten Grausamkeiten, bis es endlich 1560 zum Religionskriege kam. 1679 errichtete Ludwig XIV. die Chambre ardente aufs neue, um die mancherlei Gerüchte von Vergiftungen, die bald nach dem Processe der Marquise de Brinvilliers (s. d.) in Umlauf kamen,

zu untersuchen. Viele Personen ersten Ranges, wie der Marschall von Luxembourg und die Prinzessin Luise von Savoyen, kamen dabei in Untersuchung. Doch nur die vermeintliche Zauberin Voisin wurde 1680 hingerichtet, womit die Thätigkeit der Chambre ardente beendet war.

**Chamier** (Frederick), engl. Romanschriftsteller, geb. 1796 zu London aus einer ursprünglich franz. Familie, trat 1809 als Cadet in den Seedienst und zeichnete sich in dem amerik. Kriege aus. 1833 verließ er den activen Marinedienst und übernahm einige Zeit darauf die Stelle eines Richters zu Watham-Hill in der Grafschaft Essex. Der Erfolg Marryat's (s. d.) in den Darstellungen des Seelebens veranlaßte C., sich auf demselben Gebiete zu versuchen. Er that dies nicht ohne Glück, obgleich er weder die Erfindungsgabe noch den leichten Humor seines Vorbilds besitzt. Seine besten Romane sind: «Ben Brace, the last of Nelson's Agamemnons» (3 Bde., Lond. 1835) und «The Arethusa» (3 Bde., Lond. 1836). Außerdem veröffentlichte C. noch unter anderm die Romane «Life of a Sailor» (2. Aufl., 3 Bde., Lond. 1834), «Jack Adams» (3 Bde., Lond. 1838), «Tom Bowling» (3 Bde., Lond. 1839), «Trevor Hastings» (3 Bde., Lond. 1841), «Passion and principle» (3 Bde., Lond. 1842) und besorgte eine neue, bis zur Schlacht von Navarino fortgeführte Ausgabe von James' «Naval History of Great Britain» (6 Bde., Lond. 1837 u. 1861). Alle seine Romane sind auch ins Deutsche übersetzt worden. Als Augenzeuge der pariser Februartage und der darauffolgenden Ereignisse schrieb C. «Review of the French Revolution of 1848» (Lond. 1849), worin er einige der hervorragenden Persönlichkeiten nicht ohne Vorurtheil schildert. Im April 1856 wurde er als Postkapitän pensionirt.

**Chamisso** (Adelbert von), eigentlich Louis Charles Adelaide de Chamisso de Boncourt, einer der bedeutendsten deutschen Lyriker, auch als Naturforscher bekannt, wurde 27. Jan. 1781 auf dem Schlosse zu Boncourt in der Champagne geboren. Er wanderte 1790 mit seinen Aeltern aus, wurde 1796 Page bei der Gemahlin Friedrich Wilhelm's II. von Preußen, in welcher Stellung er zugleich das Französische Gymnasium zu Berlin besuchte, 1798 Lieutenant, kehrte jedoch, da sich durch den Feldzug von 1806 seine Dienstverhältnisse auflösten, nach Frankreich zurück. Von hier aus gelangte er in den Kreis der Frau von Staël in Coppet, wo er seine naturhistor. Studien begann, welche er dann seit dem Herbst 1811 in Berlin ernstlich fortsetzte. 1815—18 begleitete er als Naturforscher Otto von Kotzebue auf der vom Grafen Romanzow veranstalteten Reise um die Welt. Nach seiner Rückkehr ließ er sich wiederum in Berlin nieder, wo er eine Anstellung am Botanischen Garten erhielt, zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt wurde und sich ein glückliches Familienleben schuf. Verehrt und geliebt, starb er daselbst 21. Aug. 1838. Als Naturforscher zeigte er sich unter anderm in der «Uebersicht der nützlichsten und schädlichsten Gewächse, welche wild oder angebaut in Norddeutschland vorkommen» (Berl. 1827). Schätzbare, durch Wahrhaftigkeit und Fleiß ausgezeichnete Beiträge zur Völker- und Länderkunde enthalten seine «Bemerkungen und Ansichten auf einer Entdeckungsreise unter Kotzebue» (Weim. 1827); ferner seine «Reise um die Welt», die den ersten und zweiten Theil seiner «Werke» bildet. Seine letzte wissenschaftliche Arbeit war die interessante Schrift «Ueber die hawaiische Sprache» (Lpz. 1837). Einen noch ausgebreitetern Ruf erwarb sich C. durch seine dichterischen Productionen. Bereits 1804—6 gab er mit Varnhagen von Ense einen «Musenalmanach» heraus. 1813 schrieb er das originelle Märchen «Peter Schlemihl», welches 1814 durch seinen Freund Fouqué in Druck (7. Aufl., Nürnb. 1860) erschien und, in fast alle europ. Sprachen übersetzt, durch Cruikshank mit höchst geistreichen Bildern illustrirt wurde. Durch viele seiner Gedichte, Balladen und Romanzen weht ein eigenthümlich düsterer und schmerzlicher Hauch; das Wilde, Schroffe, selbst Grimmige, Herzerschütternde ist darin mit Vorliebe angebaut. Nicht selten sind selbst grasse Aufgaben in so grasser Weise von C. behandelt worden, daß die Aesthetik sich damit nicht einverstanden erklären kann, so sehr man auch die meisterhafte Behandlung anerkennen muß. Diese düstere Gemüthsrichtung wurde durch C.'s eigenthümliche Schicksale genährt und steigerte sich noch, als er in den Wilden Polynesiens eine weniger verderbte und mit natürlichen Tugenden ausgestattete Welt zu finden glaubte. Zuweilen gelang ihm jedoch auch das Heitere, Schelmische und Spielende, besonders das Spöttische und Ironische in polit. Liedern. Manche seiner tief ernsten Balladen und Romanzen können als vollkommene Meisterstücke in ihrer Art bezeichnet werden. Nicht weniger zeichnen sich viele seiner Lieder durch Tiefe und Innigkeit des Gefühls aus. Wegen seiner Großartigkeit ist besonders das Gedicht «Salas y Gomez» hervorzuheben, in Terzinen geschrieben, denen C. zuerst einen deutsch-nordischen Charakter zu ertheilen wußte. Viele Gedichte von ihm enthält der «Deutsche Musenalmanach» in dem von ihm mit G. Schwab

herausgegebenen Jahrgängen. Seine «Gedichte» (17. Aufl., Lpz. 1861) bilden den dritten und vierten Band seiner «Gesammelten Werke», denen seine Biographie und sein Briefwechsel, herausgegeben von J. Hitzig, als fünfter und sechster Band sich anschließen (6 Bde., Lpz. 1836—39; 5. Aufl. 1864).

**Chamotte** oder Schamott heißt ein Gemenge von rohem, feuerfestem Thon mit gebranntem und zu gröblichem Pulver gepochtem Thon derselben Art oder pulverisirten Porzellanscherben. Man verfertigt daraus feuerfeste (unschmelzbare) Ziegel zum Ofenbau, sog. Schamottsteine, zu deren Verbindung man dieselbe Masse, mit Wasser angemacht, statt Mörtel gebraucht. Auch sehr gute Schmelztiegel werden aus C. gemacht.

**Chamouny** oder Chamonix, auch Chamonis und Cammunita (lat. Campus munitus), ein höchst merkwürdiges und durch seine wildromantischen Naturschönheiten berühmtes Alpenthal der Landschaft Faucigny, in dem franz. Depart. Hochsavoyen, liegt, von allen Hauptstraßen entfernt, in seinem Hauptorte 3238 F. über dem Mittelmeere und 2084 F. über dem Genfersee, ist 5 St. lang, etwa $1/2$ St. breit und wird zwischen den Grajischen und Penninischen Alpen von der Arve durchströmt. Im NO. ist es vom Col de Balme begrenzt, im SW. von den Bergen von Lacha und Vandagne, im N. vom Mont Brevent und der Kette der Aiguilles rouges, im S. durch die Riesengruppe des Montblanc, von dem die ungeheuern Gletscher des Bossons, des Bois, d'Argentières und du Tour auslaufen. Außer dem staunenerregenden Anblick, den der Montblanc von verschiedenen Standpunkten in diesem Thale, besonders aber vom Gipfel des Mont Brevent darbietet, gewährt dasselbe durch abwechselnde Perspectiven, Gletscher, Eisfelder, isolirte Riesenfelsblöcke und steile Bergwände das mannichfaltigste Interesse. Die ausgezeichnetsten Punkte sind der Montanvert, das Eismeer auf demselben (La mer de glace), mit einem dürftige Vegetation zeigenden, einsam gelegenen Felsen (Le jardin oder courtil), einer Oase in dieser Eiswüste, die Quelle des Arveiron, der Col de Balme, la Flegère, von wo man die umfassendste Aussicht genießt, und der Gletscher des Bossons. Bis 1741 war das Thal fast ganz ungekannt; man hielt die Gegend für eine Wildniß, welche mit dem Namen Les montagnes maudites bezeichnet wurde. Zwei Engländer, Pococke und Windham, besuchten im gedachten Jahre das Thal zuerst, weshalb noch jetzt ein großer Granitblock auf dem Montanvert, bis wohin die Reisenden vordrangen, der Stein der Engländer heißt. Doch erst durch Saussure (1760) und Bourrit (1775) ward die Aufmerksamkeit der Reisenden dahin gelenkt. Das Thal ist reich an ihm eigenthümlichen Pflanzen und berühmt durch den aromatischen, ganz weißen Honig, welchen man daselbst findet. Der Hauptort Chamonix, auch Prieuré und früher St.-Prieuré de C. genannt, in der Mitte des obern Thales, am rechten Ufer der Arve, ein Dorf mit 2304 E., verdankt seine Entstehung dem schon 1099 hier gestifteten Benedictinerkloster. Man findet daselbst mehrere ausgezeichnete Gasthäuser, die besten Führer für das Thal und den Montblanc, der von hier aus gewöhnlich bestiegen wird, und bedeutende Sammlungen von Krystallen und Mineralien.

**Champagne,** ehemalige franz. Provinz, war nördlich von Lüttich und Luxemburg, östlich von Lothringen, südlich von Burgund, westlich von Isle-de-France und der Picardie begrenzt. Aus ihr wurden bei der neuen Eintheilung Frankreichs die Depart. Ardennen, Marne, Aube und Obermarne gebildet und einzelne Theile zu den Depart. Seine-Marne, Aisne, Maas und Yonne geschlagen. Die Provinz hatte zur Hauptstadt Troyes an der Seine und mit der Principauté de Sedan ein Areal von 559 Q.-M. Sie zerfiel in die obere und niedere C. und die Brie champenoise. Namentlich der östl. Theil, im Bereiche des heutigen Depart. Marne und des nördl. Theils des Depart. Aube, trägt einen eigenthümlichen landschaftlichen Charakter. Er bildet eine wellenförmige Ebene von 3—600 F. Höhe, mit einem Boden, dessen kreidige Felsunterlage vielfältig zu Tage tritt und überall nur mit dünner Ackerkrume bedeckt ist. Nur spärliche Gehölze, Rebenpflanzungen, Getreidefelder und einzelne Weiler beleben das eintönige Bild der meist zu Viehtriften benutzten Flächen und haben den dürrsten und magersten Gegenden an der Marne und Aisne den Namen der Champagne pouilleuse zugezogen. Angenehm contrastirt mit der Oede der einförmigen Platten das Bild der östlich sanft und westlich schroff eingeschnittenen Thäler, wie das des ganzen westl. Theils. Hier in den Thalfurchen der Aisne, Marne, Aube und Seine, wie dort in den Gegenden westlich von Epernay, unterstützt eine dickere Humusrinde eine reichere Vegetation. Zahlreiche Gehölze, dichtgedrängte Ortschaften, lachende Getreidefluren, Wein- und Obstgärten schmücken die Landschaft, deren Reichthümer an köstlichstem Wein und den ausgezeichnetsten Flintensteinen einen Weltruf erlangt haben. Die wichtigsten Städte dieser Provinz waren Troyes, Rheims, Châlons und Langres. Seit dem 11. Jahrh.

hatte die C. eigene Grafen, die aber Vasallen der fränk. Krone waren. Durch die Vermählung Philipp's IV. mit Johanna, der Erbin des Königreichs Navarra, der C. und Brie, kam sie 1284 an Frankreich, worauf sie 1328 durch Philipp VI. diesem Reiche einverleibt wurde. Während des Feldzugs von 1792 war die östliche, im Feldzuge 1814 die westliche C. vorzüglich der Kriegsschauplatz. Vgl. Arbois de Jubainville, «Histoire des ducs et des comtes de C.» (5 Bde., Par. 1859—63).

**Champagne** (Philippe), ein ausgezeichneter Maler, geb. 26. Mai 1602 zu Brüssel, kam 1621 nach Paris, wo er anfangs bei einem unbedeutenden Maler arbeitete, nachmals aber mit Poussin befreundet wurde, dessen Rath er eifrigst benutzte. Doch hatte das Genie des einen wie das Talent des andern manche Widerwärtigkeit zu bestehen. Ein mittelmäßiger Künstler, Duchesne, war als Maler der Königin-Mutter, Maria von Medici, mit den Malereien des Palais Luxembourg beauftragt. Poussin und C. arbeiteten unter ihm. Der Beifall, den die Königin einigen Gemälden C.'s schenkte, erregte Duchesne's Eifersucht, und C., von Natur blöde und sanft, fand sich dadurch bewogen, nach Brüssel zurückzukehren. Kaum aber war er daselbst angekommen, als er die Nachricht von Duchesne's Tode und eine Einladung, nach Frankreich zurückzukehren, erhielt. Die Königin-Mutter übertrug ihm nun die Leitung der Arbeiten im Luxembourg, wo er die Galerie des hommes illustres zu malen begann. Dann malte er sechs Bilder für die Karmeliter in der Vorstadt St.-Jacques und im Gewölbe der Kirche das berühmte Crucifix, ein Meisterstück der Perspective, das, obwol auf eine horizontale Fläche gemalt, perpendikulär erschien und selbst die geübtesten Augen täuschte. Daneben führte er eine Menge anderer Werke aus, unter denen die Kuppel der Sorbonne das wichtigste ist. Auf einer Reise malte er in Brüssel für den Erzherzog Leopold das Gemälde: Adam und Eva, den Tod Abel's beweinend. Nach Paris zurückgekehrt, ward er Professor und später Director der Akademie. Der Titel eines ersten Malers des Königs schien ihm gewiß zu sein, als Lebrun, der aus Italien zurückkam, diesen ausgezeichneten Platz erhielt. C., der die Ueberlegenheit des genialen Lebrun unparteiisch anerkannte, ertrug dies ohne Neid. Bei herannahendem Alter zog er sich nach Port-Royal zurück, wo seine Tochter Nonne war, die ihm früher zu einem seiner herrlichsten Gemälde Anlaß gegeben. Das pariser Museum besitzt außer diesem Werke noch sechs andere von C., z. B. ein Abendmahl und eine Mater dolorosa. Obschon seine Werke höhern Kunstforderungen nicht ganz entsprechen, so gebührt ihm dennoch unter den Malern der Französischen Schule einer der ersten Plätze. Er starb zu Paris 12. Aug. 1674.

**Champagner,** Champagnerweine, nennt man die Weine der ehemaligen franz. Provinz Champagne, namentlich die der jetzigen Depart. Ardennen, Marne, Aube und Obermarne. Man hat sowol weiße als dunkelrothe und rosenrothe Champagnerweine und von den weißen wieder schäumende und nichtschäumende oder stille. Die schäumenden oder moussirenden werden dadurch gewonnen, daß man den gekelterten Most nicht auf der Kufe gären läßt, sondern auf geschwefelte Gebinde bringt, wo er seine Gärung zwar beginnt, aber nicht vollendet, sodaß genug kohlensaures Gas, welches das Moussiren hervorbringt, zurückbleibt. Im März wird dann der Wein, nachdem man ihn schon im December von seinem Bodensatz abgelassen und mit Hausenblase abgeklärt, auf Flaschen gefüllt, die man fest verkorkt, allmählich neigt und einige Zeit mit dem Halse nach unten gekehrt liegen läßt, damit der Wein die schleimigen Stoffe absondere, was man sur point setzen nennt. Nach einiger Zeit wird jede Flasche vorsichtig geöffnet und die schleimige Absonderung entfernt, wobei die Oeffnung der Flasche immer nach unten gehalten wird. Bei dieser Reinigung wird der sog. Liqueur, eine Auflösung von Candiszucker in Cognac, zugesetzt und die Flasche sodann mit schon gereinigtem Wein nachgefüllt. Alsdann werden die Flaschen verkorkt, mit Draht überzogen, verpicht oder, wie in neuerer Zeit üblicher, weil reinlicher, mit Stanniol belegt und horizontal auf hölzerne Gestelle gelegt, unter denen sich steinerne Abzugskanäle befinden, um den Wein der zerspringenden Flaschen zu sammeln. Indem die Vollendung des Gärungsprocesses in den festverstopften Flaschen stattfindet, bleibt die als Product der Gärung entstehende Kohlensäure im Weine zurück und bewirkt beim Lüften des Pfropfes sowol dessen gewaltsames Herausfliegen als das Schäumen des eingeschenkten Weines. Der nichtschäumende C. wird erst im März zum ersten mal abgezogen. Die wenig schäumenden (crêmants oder demi-mousseux) besitzen mehr Weingeist, sind deshalb stärker als der ganz schäumende, aber weniger reich an Kohlensäure. Die besten Champagnerweine wachsen in den Arrondissements Rheims und Epernay des Marne-Departements auf kreide- und kalkartigem Boden. Zu der ersten Klasse der weißen gehören der von Sillery, welcher ambrafarbig, geistig, von trockenem Geschmack und vortrefflicher Blume ist; von Ay und Mareuil,

der fein, geistig, sprudelnd, von guter Blume, aber doch weniger geistig und magenstärkend ist als der vorige; von Hautvilliers, den man sonst dem von Ay gleichgeschätzt; von Dizy, Epernay und Pierry. Zur zweiten Klasse zählen die von Cramont, Avise, Ogne und Le-Menil, die süß, fein, leicht und angenehm sind. Zur dritten, vierten und fünften Klasse rechnet man die geringern Weine, welche leicht, angenehm, aber schwach sind, meist im Lande verbraucht und nur in guten, warmen Jahren zu schäumendem Wein dritter Sorte verarbeitet werden. Zur ersten Klasse der rothen Weine, die man auch Bergweine (Montagne) nennt, gehören vorzüglich die von Verzy, Verzenay, Mailly, St.-Basle, Bouzy und Thierry, welche schöne Farbe, viel Feinheit, Körper, Geist und gute Blume haben. Rothe Weine zweiter Klasse liefern hauptsächlich Hautvilliers, Mareuil, Dizy, Pierry, Epernay, Taissy, Ludes, Chigny, Rilly, Villers und Allerand. Den Haupthandel mit Champagnerweinen treiben Rheims, Avise, Epernay und Châlons-sur-Marne. Die vorzüglichsten Firmen des Champagnerhandels, der sich seit Jahrzehnten stets in denselben Händen befindet, sind: Veuve Cliquot, Duc de Montebello, Lambry, Geldermann und Deutz (Feuille de raisin), Gebrüder Chanoine, Boll und Comp., Jacquesson und Sohn, Moët und Chandon u. s. w. Wegen des einträglichen Handels ist auch der C. manchen Verfälschungen unterworfen. Mit Gewißheit kann man annehmen, daß der unter dem Namen C. in Frankreich, Deutschland u. s. w. gangbare Wein nicht zum dritten Theil echter C. ist. Der meiste C., den man gegenwärtig in Paris verkauft, wird in dieser Stadt selbst bereitet, entweder dadurch, daß man mittels Maschinen das kohlensaure Gas in den Wein preßt, oder daß man einige Ingredienzien ihm zusetzt, die aufeinander reagirend, beim Zusammentreffen das kohlensaure Gas entwickeln. In neuerer Zeit ist es den Deutschen gelungen, aus leichten Weinen mittels des obenbeschriebenen franz. Verfahrens einen dem C. ganz ähnlichen Schaumwein zu bereiten, der selbst den Kenner zu täuschen vermag. Man verwendet dazu Rhein-, Mosel-, Main-, Neckar-, meißner und naumburger Weine. Dergleichen Fabriken bestehen zu Eßlingen, Heilbronn, Stuttgart, Würzburg, Rüdesheim, Koblenz, Grünberg in Schlesien, Niederlößnitz bei Dresden, Naumburg u. s. w.

**Champagny** (Jean Baptiste Nompère de), s. Cadore (Herzog von).

**Champfleury** (Jules Fleury, genannt), franz. Schriftsteller, geb. 10. Sept. 1821 zu Laon, erhielt seine Bildung in dem dortigen Collége und trat später zu Paris in eine Buchhandlung ein. Seine Verlagsgeschäfte brachten ihn in freundschaftliche Berührung mit einigen später berühmt gewordenen jungen Schriftstellern, wie Pierre Dupont, Murger, Courbet u. a., auf deren Verwendung er Mitarbeiter bei den Zeitschriften «Le Corsaire» und «L'Artiste» wurde. Er schrieb für diese Blätter eine Menge Skizzen, Novellen, Genrebilder und Phantasiestücke, in denen er noch keine entschiedene eigene Richtung bekundete. Doch erklärte Victor Hugo schon damals die von C. veröffentlichte Geschichte des «Chien-Caillou» (1847), ein Versuch absichtlich realistischer Darstellungsart, für ein Meisterstück. Erst nach 1848 begann C. einen ansehnlichern Platz in der Literatur einzunehmen. Er veröffentlichte in schneller Aufeinanderfolge eine ganze Reihe von Schriften, unter denen «Les excentriques» (Par. 1852) und besonders «Les bourgeois de Molinchart» (Par. 1854), ein satirisches Gemälde der kleinbürgerlichen Sitten in der Provinz, am meisten Aufmerksamkeit erregten und ihrem Verfasser den Ruf und Namen als Oberhaupt der Realistischen Schule verschafften. Ungeachtet seines lauten und systematischen Abscheues vor dem Idealen und bei allem Wunderlichen und Excentrischen seiner Form und Schreibart, bleibt C. doch immer ein achtbarer Schriftsteller von wirklichem Erzählertalent, wenn auch ohne Glätte, kunstgerechte Durchbildung und Gewandtheit. Dafür besitzt er zwei seltene Eigenschaften, Redlichkeit und Beharrlichkeit. Nirgends findet sich in seiner Darstellung falscher Schein noch Blendwerk, dagegen etwas eigenthümlich Barsches, Rauhes und Eckiges in Ton, Witz und Erfindung. Er sieht die Welt von einer kleinen, aber eigenen Seite an und schildert sie auf eine Art, die ihm ganz allein gehört und die, wenn auch viel Gewöhnliches, doch nichts Seichtes hat. C. wirft nach allen Richtungen hin forschende Blicke, und mit Erstaunen bemerkt man, daß es ihm mehr als einmal glückt, durch die Rinde der Dinge zu dringen. Seine Charakter- und Sittengemälde, obschon mit schweren Zügen und rohen Farben ausgeführt, fesseln manchmal wider Willen und wären bei etwas mehr Kunst und Stil sehr anziehend. Es geschieht sogar, daß er auf dem grauen, holperigen Wege, auf dem er den Leser hinter sich herzieht, diesen eine gesegnete Stelle, ein grünes Eiland antreffen läßt, von wo Düfte frischer Vegetation und rührender Empfindung ausströmen. Diese empfindsame Ader ist besonders in C.'s Roman: «Les Demoiselles Tourangeau» (Par. 1864) bemerkbar.

**Champignon** heißt der geschätzteste von den eßbaren Hutpilzen, welcher zur Gattung der

Blätterpilze (s. Agaricus) gehört, im System den Namen Feldblätterpilz (Agaricus campestris) führt, sich vom Mai bis October auf Brachäckern, Triften, Wiesen, in Obstgärten und Weinbergen durch ganz Europa findet und außerdem auch in Asien bis Japan, in der Berberei und Nordamerika wächst. Sein gewölbter, fleischiger, bis 4 Zoll breiter Hut ist trocken, weiß, auch gelblich oder mehr oder minder braun, oben seidenartig-glatt oder auch schuppig-zottig, doch nicht warzig, auf der Unterseite mit dichtstehenden, in der Jugend fleisch- oder rosenrothen, später braunen Lamellen besetzt. Die Sporen sind purpurroth. Der 2 Zoll lange und 1 Zoll dicke Stiel (Strunk) ist dichtfleischig und nach oben mit einem weißen, mehr oder minder deutlichen Hautringe umgeben. Von Geschmack ist dieser Pilz angenehm gewürzhaft-süßlich und wird sowol frisch, verschieden zubereitet, genossen, als auch in Scheibchen geschnitten und getrocknet zum Gebrauch im Winter aufbewahrt. Auch macht man ihn mit Essig ein, bereitet aus getrockneten C. durch Zerstoßen ein Pulver, welches bei Bratensaucen, Ragouts u. s. w. Verwendung findet, u. s. w. Jedoch zeigt sich der C., wie alle andern Pilze, nur, wenn er jung ist, als angenehme und zusagende Speise. Da der C. besonders an manchen Orten sehr beliebt ist, so wird er auch des reichlichen Ertrags wegen öfter in Kellern oder Gewächshäusern besonders gezogen. Dazu werden 3—4 F. tiefe und 4—6 F. breite Kasten mit schon halbgefaultem Pferdemist und Stroh abwechselnd angefüllt, und obenauf schüttet man 3—4 Zoll hoch feine Mistbeeterde, in welche man Stückchen von Champignonerde setzt, d. h. Erde, welche von Orten, wo die C. häufig wachsen, entnommen und mit dem zarten, schimmelartigen Mycelium oder Wurzelgewebe (dem Schwammweiß) des C. durchzogen ist, oder auch zerschnittene Stücke des Huts oder die in der Küche beim Putzen der Pilze abgeschnittenen Lamellen legt. Diese Erde wird durch öfteres Bespritzen mit Wasser stets feucht gehalten. Auch befördert man das Wachsthum der C. dadurch, daß man die Kasten anfangs mit Matten und Bretern bedeckt, um die Wärme zusammenzuhalten. Wol aber muß man sich hüten, den C. mit der weißen Abart des sehr giftigen, gichtmorchelartigen Blätterpilzes (A. phalloides albus) zu verwechseln. Letzterer unterscheidet sich jedoch leicht durch eine Wulsthülle am Grunde des Stiels, die weiße Farbe der Lamellen und die Warzen auf der Oberseite des Huts; auch ist der Stiel oben meist hohl.

**Champion** (franz.; ital. campione, romanisirt aus dem althochdeutschen kamfjo, mittelhochdeutsch kempfe, neuhochdeutsch Kämpe) hieß im frühern Mittelalter ein Kämpfer, der bei den gerichtlichen Zweikämpfen für eine bestimmte Belohnung die Stelle eines der Betheiligten vertrat. Frauen, Kinder, Greise und Schwache hatten das Recht, in allen Fällen, wo nicht über ein Majestätsverbrechen oder über Aelternmord entschieden werden sollte, solche gemiethete Kämpfer in die Schranken zu stellen. Die Menschen, die sich diesem Handwerk widmeten, gehörten gewöhnlich der niedrigsten Klasse an und galten als unehrenhaft; denn abgesehen davon, daß sie sich allen Gefahren des Kampfes aussetzten, konnten sie auch gleich ihren Clienten hingerichtet werden. Diese C. mußten ein bestimmtes Kleid von Leder und bestimmte Waffen tragen, die ebenfalls für unehrenhaft galten. Sie durften nicht zu Pferde kämpfen und erschienen mit verschnittenen Haaren und Nägeln in den Schranken. Schon zur Zeit Karl's d. Gr. werden die C. erwähnt, und Otto I. ließ sogar durch sie über die Regierungsfolge entscheiden. Später erhielt das Wort C. eine edlere Bedeutung, indem man damit einen Ritter bezeichnete, der für eine beleidigte Dame, für ein Kind oder für irgendeinen Kampfunfähigen in die Schranken trat. In England ernannte man sogar, wie man annimmt, zuerst unter Richard II., einen C. des Königs, der zu Pferde und bis an die Zähne bewaffnet zu Westminster bei jeder Krönung alle die zum Duell herausforderte, die den Fürsten nicht als den gesetzlichen Souverän der drei Reiche anerkennen würden. Endlich bezeichnete man mit diesem Namen bei Turnieren auch den Ritter, der darauf zu sehen hatte, daß die versammelten Damen von niemand beleidigt wurden; später freilich in lächerlicher Nebenbedeutung blos die Männer von geckenhafter Aufmerksamkeit gegen die Frauen.

**Championnet** (Jean Etienne), franz. Obergeneral, geb. 1762 in Valence, der natürliche Sohn des ausgezeichneten Advocaten Legrand und einer Bäuerin, verließ einiger Jugendvergehen wegen die Heimat und trat in die wallonischen Garden, wo er bei der Belagerung von Gibraltar 1782 diente und sich durch eifriges Studium taktischer Werke und Lektüre der Biographien großer Feldherren bildete. Beim Anfange der Revolution zum Commandanten eines Bataillons von Freiwilligen erwählt, stieß er zur Rhein- und später zur Moselarmee unter Hoche, wurde nach den Gefechten bei Arlon Oberst und erhielt Ende 1793 eine Division in der Sambre- und Maasarmee, welche er in den folgenden Feldzügen ruhmvoll führte. Nach dem Frieden stand er 1797 bei der Armee in Holland. Noch hatte er kein selbständiges

Commando geführt, als er 1798 als Oberbefehlshaber an die Spitze einer Armee gestellt wurde, welche die neue röm. Republik gegen Neapel schützen sollte. Er mußte diese Armee erst schaffen. Zwar wurde er anfangs aus Rom durch das fünffach überlegene neapolit. Heer vertrieben und seine Rückzugslinie durch die bei Livorno gelandeten Engländer bedroht, aber er ergriff kühn die Offensive, nahm im Dec. Rom wieder und eroberte Capua. Nach einem kurzen Waffenstillstande im Jan. 1799 erschien er am 23. vor Neapel, wo er nach einem blutigen Gefecht einrückte und die Republik verkündigte. Seine Maßregeln, den Räubereien der franz. Civilcommissarien mit Gewalt Einhalt zu thun, zogen ihm die Anklage beim Directorium zu, daß er sich des Misbrauchs seiner Gewalt schuldig gemacht. Er wurde abgesetzt und von Kerker zu Kerker geschleppt, bis Grenoble, wo er vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollte; doch die Revolution vom 30. Prairial des J. VII (18. Juni 1799) setzte ihn wieder in Freiheit. Die neuen Directoren beauftragten C., eine neue Armee der Alpen zu bilden. Durch außerordentliche Anstrengung brachte er 30000 Mann zu Grenoble zusammen, an deren Spitze er einige Vortheile errang. Nach dem Tode des Obergenerals Joubert übernahm er das Commando der Armee in Italien, aber er wurde von den Russen und Oesterreichern im Sept. 1799 bei Fossano und Savigliano geschlagen. Der Seuche, die sein Heer dann ergriffen, unterlag auch C. zu Antibes 9. Jan. 1800.

**Champlain**, der östlichste der großen Binnenseen der nordamerik. Union, zwischen 44° und 45° nördl. Br., im W. der Green-Mountains von Vermont gelegen, bildet größtentheils die Grenze zwischen diesem Staate und Neuyork, während er mit seinen nördl. Enden in das Gebiet von Untercanada hineinreicht, ist von N. nach S. $17\frac{1}{2}$ M. lang, von O. nach W. 3 M. breit und hat einen Flächeninhalt von 36,7 Q.-M. Seine Hauptmasse bildet der nördl. Theil mit einer Tiefe von 350—600 F. Im S., wo er durch einen natürlichen Kanal in den südwestlich gelegenen, durch die Schönheit seiner Ufer an die schweizer Seen erinnernden Georgssee übergeht, zieht er sich in den Narrows zu einem engen Felsenbette zusammen, behält jedoch auch hier noch eine Tiefe von 100—150 F. Der See steht durch den seit 1820 eröffneten Nordkanal mit dem Flusse Hudson, durch den Westkanal mit dem Eriesee und durch seinen Abfluß, den Richelieu (welcher auch die Namen St.-John, Chambly und Sorel trägt), mit dem St.-Lorenzstrom in Verbindung. Seine bedeutendsten Zuflüsse sind auf der Ostseite: der Missisque, Onion, Ottercreek; auf der Westseite: Saranack, Goutt und Chezy. Von den 60 Inseln, welche er umflutet, liegt die Mehrzahl in dem breitern nördl. Theile; die größten darunter sind North- und South-Hero, Motte und Pleasant, welche zu dem Gebiete von Vermont gehören. Die Ufer des Sees sind besonders an der Westseite steil und felsig. Der C. bringt die darangrenzenden Staaten sowie Untercanada in eine lebhafte und vortheilhafte Verbindung; er trägt im Sommer große Fahrzeuge und friert im Winter so fest zu, daß er mit den schwersten Schlitten befahren werden kann. Die anliegenden Ortschaften treiben meistens Handel, besonders Burlington und St.-Albans auf der Ostseite, Rouse's Point am nördl. Endpunkt des Sees, von wo eine Eisenbahn nach Montreal führt, und Plattsbury auf der Westseite. Zwischen den Seen C. und Georg, nordwestlich von dem letztern, liegen die Ruinen des in den frühern Grenz- und franz.-engl. Kriegen bekannt gewordenen Forts Ticonderoga. Seinen Namen empfing der See von Sam. C., welcher ihn 1608 entdeckte.

**Champollion-Figeac** (Jean Jacques), ausgezeichneter franz. Alterthumsforscher, geb. 1779 zu Figeac im franz. Depart. Lot, war anfangs Stadtbibliothekar zu Grenoble, dann Professor der griech. Literatur und Dekan der philol. Facultät daselbst. Als die letztere aufgehoben ward, ging er nach Paris, wo er 1828 die Stelle eines Conservators der Abtheilung für die Handschriften zur franz. Geschichte an der königl. Bibliothek erhielt und an der Neugestaltung der Ecole des Chartes theilnahm, an der er seitdem zugleich als Professor wirkte. Nach der Februarrevolution von 1848 von dem Unterrichtsminister Carnot seines Amts entsetzt, wandte er sich nach Fontainebleau, wo ihn Napoleon III. 1849 zum Bibliothekar ernannte. In seinen frühern Schriften, wie «Antiquités de Grenoble» (Grenoble 1807) und «Recherches sur la ville d'Uxellodunum» (Grenoble 1820), erläuterte er vorzugsweise die Alterthümer der Dauphiné. Angeregt durch den Vorgang seines Bruders, richtete er aber auch seine Studien auf Aegypten, wobei er sich meist nur auf die griech. Quellen beschränkte. Außer mehrern geschätzten kleinern Schriften gehören hierher vor allem die «Annales des Lagides» (2 Bde., Par. 1819). Seit seiner Anstellung in Paris widmete er sich vorzugsweise dem Studium der ihm anvertrauten Urkunden und Quellenschriften zur Geschichte Frankreichs, von denen er eine große Anzahl in den «Documents inédits tirés des collections manuscrites de

la bibliothèque royale» (4 Bde., Par. 1841—50) herausgab. Hieran reihen sich noch die Ausgaben von «L'Ystoire de li Normant et la Chronique de Robert Guiscart» (Par. 1836) und von «Les tournois de roi René» (2 Bde., Par. 1827—28, Fol.) sowie die werthvolle paläographische Arbeit «Chartes latines sur papyrus du VIme siècle» (Par. 1837, Fol.). Zu Silvestre's Prachtwerke, der «Paléographie universelle» (4 Bde., Par. 1839—41, mit 600 Kupfern, in Fol.; engl. von Madden, 2 Bde., Lond. 1850) hat C. mit seinem Sohne, Aimé C., den Text geliefert. Letzterer, geb. 1806 zu Grenoble, vor der Februarrevolution Gehülfe seines Vaters an der Bibliothek, später als Chef des Secretariats der Departementalarchive im Ministerium des Innern angestellt, hat sich ebenfalls durch die Herausgabe einer großen Anzahl von Quellenschriften zur vaterländischen Geschichte und altfranz. Literaturdenkmälern verdient gemacht.

**Champollion** (Jean François), der Begründer der ägypt. Wissenschaft, insbesondere der Hieroglyphenkunde, Bruder des vorigen, geb. 23. Dec. 1791 zu Figeac, erhielt seine Bildung erst im älterlichen Hause, dann seit 1801 zu Grenoble bei seinem ältern Bruder, wo er sich schon mit besonderer Vorliebe dem Studium der kopt. Sprache und des ägypt. Alterthums hingab. 1807 überreichte er der Akademie von Grenoble eine Arbeit über die ägypt. Städtenamen, welche er aus der kopt. Sprache zu erklären suchte. In demselben Jahre ging er nach Paris, um dort seine orient. Studien fortzusetzen. Zwei Jahre später kehrte er jedoch wieder nach Grenoble zurück, wo er eine Professur an der dortigen Facultät übernahm. Nach kurzer Wirksamkeit verließ er diese Stellung und wandte sich nach Paris, und hier widmete er sich fortan ausschließlich dem Studium des ägypt. Alterthums. 1824—26 hielt er sich zu diesem Zwecke in Italien, besonders zu Turin, Florenz, Rom und Neapel auf. Nach seiner Rückkehr erhielt er die Aufsicht über die ägypt. Sammlungen zu Paris. 1828 ward C. von Karl X. mit Zeichnern und Architekten in das Land seiner Forschungen gesandt, das er in Gemeinschaft mit der Expedition Rosellini's durchwanderte. Ueber den Verlauf dieser Reise gewähren die erst später veröffentlichten «Lettres écrites d'Égypte et de Nubie» (Par. 1835) eine Uebersicht. Nach seiner Rückkehr erfolgte 1830 seine Aufnahme in die Akademie der Inschriften, und ein Jahr später, 18. März 1831, wurde für ihn der erste ägypt. Lehrstuhl am Collège de France gegründet. Doch starb er schon 4. März 1832 zu Paris. C.'s Forschungen waren auf alle Zweige der ägypt. Alterthumsforschung gerichtet. Sein Hauptverdienst besteht jedoch darin, daß er die von dem Engländer Young aufgestellte Hypothese über die Natur der Hieroglyphen einestheils berichtigte und ergänzte, anderntheils für die Lesung der altägypt. Inschriften fruchtbar machte. (S. Hieroglyphen.) Seine ersten, aber bereits entschiedenen Entdeckungen legte er in der berühmten «Lettre à Monsieur Dacier» (Par. 1822) nieder. Dieser folgte 1824 die ausführliche Darlegung seines Systems nebst den wichtigsten Anwendungen in dem «Précis du système hiéroglyphique» (2 Bde., Par. 1824; 2. Aufl. 1828), während die Hauptwerke seiner Thätigkeit, die «Grammaire égyptienne» (Par. 1836—41) und das «Dictionnaire égyptien» (Par. 1842—44) erst nach seinem Tode durch seinen Bruder C.-Figeac veröffentlicht wurden. Von C.'s übrigen Werken sind noch besonders hervorzuheben: «L'Égypte sous les Pharaons» (2 Bde., Par. 1814), welches jedoch nur die geogr. Beschreibung des Landes enthält; «De l'écriture hiératique des anciens Égyptiens» (Grenoble 1821); «Panthéon égyptien» mit den Zeichnungen von Dubois (Heft 1—15, Par. 1823—31), das unvollendet geblieben; «Lettres à Monsieur le Duc de Blacas» (2 Thle., Par. 1824—26), in denen er den Grund zu den chronol. Bestimmungen der nach den Denkmälern reconstruirten Dynastien des Manetho legte; «Monuments de l'Égypte et de la Nubie» (4 Bde., Par. 1835—45, mit 400 Kupfern in Fol.) nebst den dazugehörigen «Notices descriptives» (Par. 1844, unvollendet); endlich «Mémoire sur les signes, employés par les anciens Égyptiens à la notation des divisions du temps» (Par. 1841).

**Chan**, s. Khan.

**Chancellorsville**, ein Gehöft, etwa 10 engl. M. südwestlich von Fredericksburg in Virginien in den Vereinigten Staaten, gab einer blutigen Schlacht den Namen, welche der Bundesgeneral Hooker vom 2. bis 5. Mai 1863 gegen den südl. General Lee verlor. Es war Hooker's Absicht, den Feind in seiner linken Flanke zu umgehen, ihn zur Schlacht zu zwingen und, nachdem diese gewonnen, auf Richmond, die Hauptstadt der Conföderirten, vorzudringen. Statt diesen im Anfang mit Geschick ausgeführten Plan zu verfolgen, verschanzte sich Hooker, nachdem er kaum den Rapidan überschritten, und ließ sich vom Feinde angreifen. Der gefürchtete südl. General Stonewall Jackson, der übrigens infolge einer bei dieser Gelegenheit

erhaltenen Wunde starb, umging Hooker's rechten Flügel unter Howard, einem unfähigen General, der sich trotz aller Warnungen überraschen ließ, und schlug ihn in die Flucht. Es gelang Hooker zwar am Abend, seine durch diese theilweise Niederlage durchbrochene Linie wiederherzustellen, allein sein Centrum konnte bei dem ungünstigen Terrain, das bezeichnend «die Wildniß» heißt, und bei seiner noch ungünstigern Aufstellung nicht zum Schlagen kommen, und wenn es Lee am 3. auch nicht gelang, Hooker's Centrum zu durchbrechen, so drängte er diesen doch an den Rappahannock zurück und stürzte sich 4. Mai sogar auf General Sedgwick, der tags zuvor unterhalb Fredericksburg über den Rappahannock gegangen war und sich mit Hooker vereinigen sollte. Das kühne Manöver gelang. Sedgwick wurde aus seiner kaum gewonnenen Stellung dislocirt und schließlich in die Flucht gejagt, während Hooker zu schwach war, Lee in den Rücken zu fallen. Am 5. Mai zogen sich die Bundestruppen, übrigens in Ordnung und ohne vom Feinde beunruhigt zu werden, wieder über den Fluß in ihre alten Quartiere zwischen Fredericksburg und Aquia-Creek zurück. Ihr Verlust belief sich auf etwa 10000 Mann. Hooker mußte infolge dieser Niederlage den Oberbefehl an Meade abtreten, Lee aber fühlte sich durch seinen Sieg stark genug, die Offensive zu ergreifen und in Maryland und Pennsylvanien einzudringen, bis seine Niederlage bei Gettysburg 4. Juli 1863 seinen Rückzug bedingte. Nicht weit von C. und theilweise sogar auf dem alten Schlachtfelde lieferte ein Jahr später (6. Mai 1864) General Grant demselben General Lee die erste Schlacht auf seinem Zuge nach Richmond, aus welcher auch diesmal Lee wieder als Sieger hervorging. Dieselbe hat aber in der Kriegsgeschichte den Namen der «Schlacht in der Wildniß» erhalten.

**Chandernagor,** Tschandernagar, franz. Stadt und Handelscomptoir in Bengalen, 3½ M. nördlich oder oberhalb Kalkutta, auf dem hohen Westufer des Hugli (Hauptmündungsarm des Ganges) romantisch gelegen, besteht aus der europäischen Stadt mit schönen Kais, geraden, gepflasterten und hübschen, aber grasbewachsenen Straßen, gutgebauten zweistöckigen Häusern, den Trümmern der ehemaligen Statthalterwohnung und andern Zeichen früherer Größe, dann aus der Schwarzen oder Hindustadt mit vielen Brahmanentempeln und schönen steinernen Flußtreppen für die religiösen Waschungen der Hindu. Nachdem die Franzosen 1676 vom Niwal Schaisla-Khan die Erlaubniß zur Anlegung einer Factorei in C. erhalten, wurde ihnen 1700 die Stadt gänzlich abgetreten, die sie befestigten. Erst durch die Bemühungen des Gouverneurs Dupleix (seit 1741) blühte indeß der Ort zu hohem Glanz und Reichthum auf und dehnte seine Handelsgeschäfte bis nach Tibet aus. Am 27. März 1757 mußte die Stadt gegen die Engländer capituliren und gelangte erst im Pariser Frieden von 1763 an Frankreich zurück. Auch von 1793—1814 war sie in den Händen der Engländer, die sie im Frieden von Paris, ohne Befestigungen oder Garnison zu gestatten, abermals herausgaben. 1812 zählte C. mit seinem kleinen Gebiete von kaum 0,17 Q.-M., wozu eine Flußinsel und einige Dörfer gehören, noch eine Gesammtbevölkerung von 41377 E. Seitdem ist die Volkszahl mehr und mehr zurückgegangen, sodaß die Stadt 1861 nur noch 28512 E. zählte. Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung ist Viehzucht, Baumwollweberei und Opiumbereitung. Der Handel ist, da längst keine Seeschiffe mehr zum Landungsplatz oder Flußhafen, der einst für Linienschiffe tief genug war, hinaufkommen, ohne Bedeutung und hauptsächlich auf Lebensmittel beschränkt.

**Changarnier** (Nicolas Anne Théodule), franz. General, geb. 26. April 1793 zu Autun im franz. Depart. Saône-Loire, wurde in der Kriegsschule von St.-Cyr gebildet, verließ diese 1815 als Unterlieutenant und trat in die königl. Garde. 1830 ging er als Lieutenant nach Algier, wo er 1836 bei dem ersten Feldzuge nach Konstantine Bataillonschef war und auf dem Rückzuge der Armee bedeutende Dienste leistete. Seitdem als verdienstvoller Offizier bekannt, stieg er allmählich zum Oberst, Brigadegeneral, Divisionsgeneral. Durch 18 J. nahm er fast an allen Gefechten der franz. Armee in Afrika theil und gab fortwährend Beweise von Tüchtigkeit, Thatkraft und Bravour. C. befehligte in Algier, als daselbst im Febr. 1848 die Nachricht von der Proclamation der Republik in Frankreich anlangte, und übernahm aus den Händen des Herzogs von Aumale, damaligen Obergouverneurs, die provisorische Regierung von Algier, in Abwesenheit Cavaignac's, der zu diesem Posten von Amts wegen berufen war. Nach Cavaignac zum Obergouverneur von Algier ernannt, ward er jedoch bald wieder abberufen, trat als Deputirter in die Nationalversammlung und wurde Oberbefehlshaber der Nationalgarde des Seine-Departements, im Dec. auch Commandant der 1. Militärdivision (Paris). Dieses doppelte Amt versah er bis zur Mitte Mai 1849; nach den revolutionären Bewegungen Mitte Juni desselben Jahres wurde es ihm von neuem übertragen, im Jan. 1851 jedoch, da er im gespanntesten Verhältniß zu dem Prinz-Regenten stand und durch einen energischen Tages-

befehl an seine Truppen auch die Nationalversammlung und die Pariser gegen sich erzürnt hatte, von seinen beiden Stellen abgesetzt. Vom Depart. Somme in die legislative Nationalversammlung gewählt, stimmte er gewöhnlich mit der Rechten und nahm, obschon entschiedener Gegner der Bonapartisten, doch eine Art neutraler Stellung zwischen den Orleanisten und Legitimisten, die sich gegenseitig seine Person streitig machten. In der Nacht des 2. Dec. mit den andern republikanischen Generalen verhaftet und durch Decret vom 9. Jan. 1852 aus Frankreich verbannt, lebte er seitdem zu Mecheln in Belgien.

**Changeant** (franz.) heißen Zeuge aus Seide, Wolle und andern Garnen, bei denen der Einschlag aus einer andern Farbe genommen ist als die Kette, wodurch je nach dem auffallenden Licht ein wechselndes (daher changeant), schillerndes Farbenspiel entsteht.

**Channing** (William Ellery), berühmter amerik. Schriftsteller und Moralphilosoph, geb. 7. April 1780 zu Newport im Staate Rhode-Island, verlor schon im 13. J. seinen Vater, einen geachteten Rechtsanwalt, sodaß sich sein Charakter vorzüglich unter der Einwirkung einer vortrefflichen Mutter entwickelte. Anfangs wollte er sich dem ärztlichen Stande widmen; doch bald wandte er sich mit Eifer dem Studium der Theologie zu, nahm, nachdem er im Harvard-College promovirt, eine Lehrerstelle in Virginien an und ward 1803 als Prediger nach Boston berufen. In der ersten Zeit seiner Amtsführung traten die Eigenthümlichkeiten seiner theol. Meinung nur wenig hervor, sodaß er mit den orthodoxen Geistlichen der Stadt in den freundschaftlichsten Beziehungen stand. In einer Predigt, die er bei der Ordination des nachher als Historiker ausgezeichneten Jared Sparks hielt, sprach er jedoch seine Gesinnungen mit Freimuth aus, und übernahm von nun an in Wort und Schrift die Leitung der unitarischen Sache mit solchem Eifer, daß er den Beinamen «Apostel der Unitarier» erhielt. Seine «Sermons» (Boston 1812) machten seinen Namen in allen Staaten der Union bekannt. Später begründeten die «Essays» über Milton, Napoleon, die Mäßigkeitsbewegung, den Krieg u. s. w. den Ruf, den er auch in Europa gewann. In England versagten ihm zwar die Stimmführer der öffentlichen Meinung ihre Anerkennung; aber seine Schriften brachen sich allmählich Bahn und erlangten hier eine noch größere Popularität als in seiner Heimat. Als Sittenlehrer, als hochherziger Philanthrop, der wechselsweise den Frieden, den Unterricht, die Toleranz, die Abschaffung der Sklaverei mit aller Kraft seines seltenen Talents befürwortete, haben wenige sich größere Verdienste um die Sache der Menschheit erworben. Sein Werk «On Slavery» (Boston 1835) machte in dieser Beziehung Epoche und ward in den Vereinigten Staaten als ein Ereigniß von polit. Wichtigkeit betrachtet, da es das Gewicht eines so berühmten Namens in die Wagschale des Abolitionismus warf. Zum letzten mal trat C. öffentlich 1. Aug. 1842 zu Lenox in Massachusetts in einer Versammlung auf, welche den Jahrestag der Negeremancipation in den brit.-westind. Colonien feierte, und in der er mit seiner gewöhnlichen Würde und Beredsamkeit das Wort führte. Im Sept. auf einer Reise nach Bennington im Staate Vermont erkrankt, starb er an letzterm Orte 2. Oct. 1842. Viele seiner Predigten und kleinern Schriften wurden in England in zahlreichen Ausgaben verbreitet, wie z. B. «On self culture» (Lond. 1839), «Lecture on war» (Lond. 1839) u. s. w. Eine Sammlung kleiner Schriften veranstaltete er noch selbst (2 Bde., Neuyork 1836); eine Auswahl des Besten versuchte Mountford in England unter dem Titel «Beauties of C.» (Lond. 1849). Nachdem schon einzelne von C.'s Schriften auch in Deutschland bekannt geworden waren, ließen Sydow und Schulze eine Auswahl von C.'s Werken (15 Bdchn., Berl. 1850—53) erscheinen. Biographische Nachrichten über ihn enthalten das von seinem Neffen W. H. Channing herausgegebene «Memoir of W. E. Channing» (3 Bde., Lond. 1848) und Rémusat, «C., sa vie et ses oeuvres» (Par. 1857).

**Chanson** hieß sonst in Frankreich jedes singbare Gedicht epischer oder lyrischer Natur. So nannte man schon in der ältern nordfranz. Poesie Chansons de geste jene aus Volksliedern erwachsenen größern epischen Dichtungen (z. B. der Chanson de Roland), welche von den Trouvères vorgetragen («gesungen und gesagt») wurden, im Unterschied zu den blos gesagten oder gelesenen Romans und Contes. Vorzugsweise jedoch und später ausschließlich gilt C. nur von einem lyrischen Gedicht in einfachen, leichten und natürlichen Versen, die man nach einer Arie singt, und mit sog. Couplets, wozu bisweilen noch Schlußreime (refrains) hinzukommen. In dieser Form ist die C. echt national und vertritt die Stelle des Volksliedes. Die eigenthümliche Art des franz. Volks, seine guten und schlimmen Erlebnisse aufzufassen, zeigt sich dabei in mancherlei Schattirungen und gibt selbst dem Dürftigen dieser Gattung noch einen gewissen Reiz. Bis zum 16. Jahrh. hatte die C. in Frankreich vorherrschend den Charakter des Trink- und Liebesliedes. Dazu erhielt sie nachher noch die Bestimmung,

das Volk zu erregen und seinen Gefühlen über öffentliche Personen und Begebenheiten, von welchen es Schaden oder Vortheil hatte, Sprache und Ton zu verleihen. Kleine Anekdoten und lustige Vorfälle des Tages, schnelle Glückswechsel in Kriegs- und Friedensangelegenheiten, große Dinge von der spaßhaften Seite genommen fanden hier ihre leichte Rüge oder ihr leichtes Lob, doch meistens die erstere. Zu den Zeiten der Ligue und Fronde war Paris und ganz Frankreich voll von solchen satirischen Liedern, die auch später bei allem Wechsel und Wandel der Parteien und bei aller Beschränkung der Preßfreiheit nie ausgingen, und denen selbst bei blos handschriftlichem Vorhandensein nie Umlauf und Verbreitung fehlten, sodaß man mit vielem Recht die alte franz. Regierung eine «durch C. eingeschränkte absolute Monarchie» genannt hat. Die Anfänge der Revolution, solange wenigstens noch kein Blut in Strömen floß, wurden ebenso lustig in C. besungen als vorher die Freuden- und Leidensgeschichten unter dem Maitressenregiment. Als aber die Dinge eine blutige Wendung nahmen, ergoß sich der revolutionäre Geist auch im Volksgesange und ließ einige Lieder aufkommen, z. B. die «Carmagnole» und das «Ça ira», worin der leichte Sinn der Nation aus seinen Angeln gerissen war, bis mit dem Nachlassen der Revolutionsstürme und der wiedereintretenden Ruhe unter Napoleon auch die C. in ihr gewohntes Gleis zurückkehrte und mit Desaugiers die hergebrachten Klänge fröhlicher Laune wiedererschallen ließ. Der tragische Sturz des Kaiserreichs und die darauf erfolgende kirchliche und polit. Restauration brachten jedoch in diese Liedergattung einen sentimental-elegischen oder leidenschaftlich gereizten Ton, wie ihn Béranger (s. d.) anstimmte, dessen ungemein populäre C. zugleich mit dem tiefsten Haß gegen das alte Priester- und Königthum die glühendste Liebe des in der Revolution errungenen neuen Staatsrechts und Waffenruhms athmen. Bei seinen meist socialistischen Schwärmereien zugethanen Nachfolgern, wie bei dem bekannten pariser Chansonnier Pierre Dupont, erhielt die C. den Ausdruck eines düstern und erbitterten Demokratismus, der nicht in dem heitern und jovialischen Charakter des Franzosen liegt. Diesem Charakter war man sonst in der C. äußerst treu geblieben, und wenn die neuern Liederdichter davon abgegangen, so ist dies um so mehr zu bedauern, als die eigentliche alte Art der C. von fröhlichem Muth und leichtem Singsang nicht wohl irgend anderswo als in Frankreich aufkommen und gedeihen kann.

**Chantilly,** ein Marktflecken im franz. Depart. Oise, Arrondissement Senlis, 10 St. nördlich von Paris, an der Nonnette, mit 2930 E. und berühmten Spitzen- und Blondenfabriken, verdankt seinen Ruf und Anwachs dem Hause Condé, dem der Ort seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gehörte. Die Prinzen dieses Hauses hatten hier ihren Landsitz, eine prachtvolle und wahrhaft fürstl. Residenz mit allen Dingen, welche ein Königsschloß in der Hauptstadt nur immer aufweisen kann, Schauspielsaal, Bibliothek, Rüstkammer, Bäder, Naturaliencabinet, Marstall für 300 Pferde u. s. w. Ein geräumiger Park und ein Wald von 7600 Morgen Umfang bildeten die angemessene Zubehör des Schlosses, das während der Revolution 1790 als Emigrantengut vom Staate eingezogen wurde und franz. Krondomänenbesitz blieb bis zur Restauration, wo die Familie Condé es wiedererlangte. Der Herzog von Bourbon ließ die von der revolutionären Axt zerstörten Schloßgebäude theilweise wieder aufrichten, und aus der reichen Erbschaft dieses letzten Sprößlings des Condé'schen Hauses kam die Besitzung 1830 an den Herzog von Aumale, vierten Sohn Ludwig Philipp's. Nach dem Decret vom Jan. 1852, zufolge dessen kein Mitglied der Orléans'schen Familie Grundstücke in Frankreich besitzen kann, wurde das Schloß nebst allen Dependenzen öffentlich versteigert und einem gewissen Baucher zugeschlagen, der jedoch blos den Namen für den eigentlichen Käufer, den Herzog von Aumale, hergab und diesen als Eigenthümer vertritt. Die Pferderennen in C. versammeln jedes Jahr im Mai auf der dortigen großen Wiese die Mitglieder des Jockeyclubs und die berühmtesten Repräsentanten der edeln Pferderasse.

**Chantrey** (Sir Francis), einer der berühmtesten engl. Bildhauer, wurde zu Jordanthorpe in der Grafschaft Derby 7. April 1781 geboren und war der Sohn eines armen Landmanns, der neben dem Ackerbau das Zimmerhandwerk trieb. Der in der Dorfschule dürftig unterrichtete Knabe wurde anfangs zu einem Gewürzkrämer in Sheffield in die Lehre gegeben, dann aber auf sein inständiges Bitten beim Holzschnitzer und Vergolder Ramsay untergebracht. Bei diesem blieb er vier Jahre, worauf er nach London ging, sich seinen Unterhalt mit Porträts in Miniatur und Kreide zu verdienen. Das wollte anfangs nicht recht gelingen, und erst 1804 war er so glücklich, als Aussteller mit der Büste seines Oheims Dan. Wale auftreten zu können. Mehr Ruhm als durch diesen Versuch erwarb er sich aber mit der Büste des geistreichen Philo-

logen Horne Tooke, und als die Heirath mit der Tochter jenes Oheims, welche ihm einiges Vermögen zubrachte, ihn in den Stand setzte, ein Haus zu kaufen und eine Werkstatt einzurichten, wurde er bald mit Aufträgen überhäuft. Er selbst pflegte zu versichern, daß die Büste Horne Tooke's ihm für 12000 Pfd. St. Bestellungen eingebracht habe. Die Stadt London übertrug ihm nun die Ausführung des Standbilds Georg's III. Dann entwarf er die Zeichnung zu dem Denkmal Nelson's am Seeufer bei Yarmouth. Allein die Idee, das Bild desselben, mit dem Sterne auf der linken Brust, der des Nachts erleuchtet werden sollte, als Pharus, 130 F. hoch, auf einem weit in die See hinausragenden Damme und auf einem Piedestal von den Vordertheilen der dem Feinde genommenen Schiffe aufzustellen, war zu riesenhaft, als daß sie hätte ausgeführt werden können. 1814 bereiste C. Frankreich und Italien, blieb aber auch, nachdem er die dortigen Kunstwerke bewundert hatte, fortwährend dem Naturstile getreu. Sein gelungenstes Werk ist wol die Gruppe der schlafenden Kinder in der Kathedrale zu Lichfield. Außerdem arbeitete er noch eine andere (sitzende) Idealfigur, die Resignation vorstellend. Im übrigen war sein Meißel ausschließlich der Porträtstatue und Büste, dann auch den Grabmonumenten gewidmet. Die Reiterstatue Georg's IV. in Bronze, die auf dem Trafalgarplatz in London aufgestellt ist, bewies jedoch, daß er keine Pferde zu machen verstand, welcher Tadel auch sein letztes Werk, die kolossale Reiterstatue des Herzogs von Wellington, trifft, die überhaupt nicht zu seinen glücklichsten Schöpfungen gehört und nur im Modell von ihm beendet wurde. Die Statue wurde nach C.'s Tode, der 15. Nov. 1841 erfolgte, von Weeks ausgeführt und 1844 enthüllt. Seit 1816 war C. Mitglied der londoner Akademie; die Akademien von Rom und Florenz zählten ihn ebenfalls zu ihren Mitgliedern, und 1835 erhielt er die Ritterwürde. C.'s Verdienst als Porträtbildner ist sehr hervorragend; aber auch in Stellung und Bewegung sowie in die Bekleidung seiner Statuen wußte er Adel und Geschmack zu legen. Das Geschick, zu individualisiren, besaß er in hohem Grade. Vgl. Jones, «Sir Francis C., recollections of his life, practice and opinions» (Lond. 1849).

**Chaos** (griech.) ist seiner Wortbedeutung nach der hohle Abgrund und bezeichnet bei den Alten die noch ungeformte Materie, aus welcher die Welt sollte entstanden sein, und von welcher es verschiedene Vorstellungen gab. Nach den Orphikern ist sie eine Verschlungenheit aller Dinge in eins, nach den ionischen Philosophen ein mit Lebenskräften erfüllter Grundstoff, nach Demokrit und Epikur ein leerer Raum, nach späterer Vorstellung eine Vermischung aller Elemente und rohe gestaltlose Masse. Nach Hesiod waren die vier Grundursachen, aus denen alles entstand: C., Gäa (die Erde), Tartaros (die Unterwelt) und Eros (die Liebe als die bildende und bewegende Kraft). Andere Dichter nahmen das C. allein als die erste Grundursache der Dinge an und leiteten alles aus demselben her. Noch andere ließen aus dem C. Erde und Himmel entstehen, alle übrigen Dinge aber durch den Eros vollendet werden. Aus sich selbst zeugte C., nach Hesiod, den Erebos (den finstern Abgrund) und die Nacht, und diese zeugten miteinander den Aether und den Tag. Im figürlichen Sinn braucht man den Ausdruck C. von jeder ungeordneten, verworrenen Masse.

**Chapelain** (Jean), franz. Dichter, geb. zu Paris 4. Dec. 1595, hatte ursprünglich Medicin studirt, wurde dann Erzieher der Söhne des Marquis de la Trousse und widmete sich nun dem Studium der Sprachen und Dichtkunst. Durch eine Vorrede zu Marini's «Adone», die in Paris erschien, zog er zuerst die Aufmerksamkeit des Cardinals Richelieu auf sich, der die Schwachheit hatte, auch als Schöngeist glänzen zu wollen, und deshalb einen Dichter brauchte, der mit ihm und bisweilen auch für ihn arbeitete. C. hatte Talent und Kenntnisse, war gefällig und zugleich verschwiegen, und so war sein Glück gemacht. Er wurde eins der ersten Mitglieder der Akademie und mit deren Einrichtung beauftragt; auch erhielt er noch außerdem einen bedeutenden Jahrgehalt und war bald das Orakel aller franz. Dichter seiner Zeit. Seine «Pucelle», bereits um 1630 begonnen, mithin einer der frühesten epischen Versuche der franz. Literatur, hatte durch ihre frühzeitige Ankündigung und nachmalige 20jährige Verzögerung Erwartungen erregt, denen sie bei ihrem endlichen Erscheinen (1656) nicht zu genügen vermochte. Zwar verkaufte man in den ersten 18 Monaten sechs Ausgaben der erschienenen ersten 12 Bücher des Gedichts schnell hintereinander; aber bald wurde das Werk ein Gegenstand des Spotts und sank in Vergessenheit. Nach Voltaire's Ausdruck hat C. die Jeanne d'Arc in 12mal 1200 schlechten Versen verherrlicht, die ersterer in seiner berüchtigten «Pucelle» parodirte. Uebrigens stand C. als Mensch in allgemeinster Achtung. Er starb 22. Febr. 1674. Die vollständigste Ausgabe seines Gedichts in 18 Büchern erschien zu Genf (1762).

**Chapelle** (Claude Emmanuel Lhuillier, genannt), einer der liebenswürdigsten und an-

muthigsten franz. Dichter, war 1626 zu Chapelle-St.-Denis bei Paris geboren, nach welchem er sich nannte. Die Freiheit und Leichtigkeit seines Geistes und die Fröhlichkeit seines Charakters erwarben ihm die Freundschaft der ausgezeichnetsten und gebildetsten seiner Zeitgenossen, wie Racine's, Boileau's, Molière's, Lafontaine's u. a. Seine Erzeugnisse tragen durchweg das Gepräge seines Charakters: Freiheit, Munterkeit und Witz. In einem bewunderungswürdigen Grade besaß er das Talent, über ein Nichts geistreich zu sprechen. Er starb 12. Sept. 1686. Seine mit Bachaumont gemeinschaftlich geschriebene «Relation d'un voyage fait en France» (1662) ist das erste Muster der leichten, lieblichen Dichtungsart. Auch schrieb er viele muntere Lieder, Sonette und Episteln. Seine «Oeuvres» erschienen öfter (z. B. Par. 1755) mit denen Bachaumont's zusammen.

**Chappe** (Claude), der Erfinder des Telegraphen, geb. zu Brûlon im franz. Depart. Sarthe 1763, erregte schon sehr jung durch einige Abhandlungen im «Journal de physique» Aufmerksamkeit. Der Wunsch, sich seinen einige Stunden von ihm entfernt lebenden Freunden mitzutheilen, führte ihn auf den Gedanken, durch Zeichen mit ihnen zu sprechen. Als es ihm gelungen war, seine Vorrichtung im großen auszuführen, übergab er 1792 der Nationalversammlung die Beschreibung der von ihm erfundenen Maschine, welche er Telegraph (s. d.) nannte, worauf 1793 die Anlegung der ersten telegraphischen Linie befohlen wurde. Der Kummer darüber, daß man ihm die Ehre dieser Erfindung streitig zu machen suchte, versenkte ihn in eine tiefe Melancholie, in welcher er 23. Jan. 1805 sich in einen Brunnen stürzte und so sein Leben endete. Sein Bruder, Ignace Urbain Jean C., geb. 1760, der nach ihm Director der pariser Telegraphen wurde, unter Villèle's Ministerium 1823 seinen Posten verlor und 26. Jan. 1829 in Paris starb, hat sich durch die «Histoire de la télégraphie» (2 Bde., Par. 1824) verdient gemacht. — Der Oheim beider, Jean C. d'Auteroche, geb. 2. März 1722 zu Mauriac in Auvergne, widmete sich ursprünglich dem geistlichen Stande, wendete sich aber dann vorzugsweise dem Studium der Astronomie zu. Als Mitglied der Akademie ward er beauftragt, 1761 zu Tobolsk den Durchgang der Venus durch die Sonne zu beobachten. Nach Paris zurückgekehrt, arbeitete er seine «Voyage en Sibérie fait en 1761» (2 Bde., Par. 1768, mit Atlas) aus, die viel Lehrreiches enthält. Einige ungünstige Bemerkungen über Rußland, welche darin vorkamen, wurden von der Kaiserin Katharina II. und Schuwalow in dem «Antidote ou examen du mauvais livre superbement imprimé, intitulé: Voyage de l'abbé C.» (2 Bde., Amsterd. 1771) in sehr starker Weise beantwortet. Behufs einer ähnlichen Beobachtung unternahm C. 1769 auf Veranlassung der Akademie eine Reise nach Californien und starb zu San-Lucar 1. Aug. 1769. Seine Beobachtungen auf dieser Reise in der von C. F. Cassini herausgegebenen «Voyage en Californie» (Par. 1772) entsprachen den Erwartungen nicht.

**Chaptal** (Jean Antoine), Graf von Chanteloup und Pair, berühmter franz. Chemiker, geb. 5. Juni 1756 zu Nogaret im Dep. Lozère, lebte als praktischer Arzt zu Montpellier, als die Revolution ausbrach, und zeichnete sich dort 1791 bei der Bestürmung der Citadelle durch Muth und Entschlossenheit aus. Als er 1793 zur Zeit, da es an Pulver mangelte, nach Paris berufen wurde, bewirkte er durch Thätigkeit und seine chem. Kenntnisse, daß die Fabrik zu Grenelle täglich 3500 Pfd. Pulver lieferte und so allem Pulvermangel abgeholfen war. Nachdem er 1794 nach Montpellier zurückgekehrt, erhielt er eine Verwaltungsstelle im Depart. Hérault und die für ihn daselbst errichtete Professur der Chemie. Er wurde 1798 Mitglied des Instituts, zeigte sich sehr eifrig für die Sache des 18. Brumaire, worauf ihn 1799 der erste Consul zum Staatsrath und 1800 zum Minister des Innern ernannte. Weil er sich aber weigerte, in einem seiner Berichte zu erklären, daß der Runkelrübenzucker besser sei als der aus Zuckerrohr, so fiel er 1804 in Ungnade; doch schon 1805 berief ihn der Kaiser zum Mitgliede des Erhaltungssenats. Während der Hundert Tage war er Staatsminister und Director des Handels und der Manufacturen. Nach der Restauration trat er in den Privatstand zurück; aber im März 1816 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften und 1819 zum Pair. Er starb zu Paris 30. Juli 1832. 40 J. hindurch beurkundete sich C. unwandelbar als Vertheidiger der Nationalfreiheit und als Förderer des Handels, Ackerbaues und der Gewerbe. Seine Hauptschriften sind die «Chimie appliquée aux arts» (4 Bde., Par. 1807; deutsch von Hermbstädt, Berl. 1808) und die «Chimie appliquée à l'agriculture» (2 Bde., Par. 1823; 2. Aufl. 1829). Nach C. heißt Chaptalisiren das in Weinländern häufig angewendete Verfahren, den Wein reicher an Alkohol zu machen. Es besteht darin, daß man dem Moste Zucker zusetzt, der bei der Gärung sich in Alkohol und Kohlensäure zersetzt.

**Charāde** oder Silbenräthsel nennt man ein Räthsel, dessen Gegenstand ein mehrsilbiges Wort ist, das man zu errathen aufgibt, indem man die einzelnen Silben als für sich bestehende Worte und dann das Ganze auf eine räthselhafte Weise umschreibt. Der Name ist französisch, aber dunkeln Ursprungs. Gelungen kann man eine C. nennen, wenn die verschiedenen Räthsel, welche sie enthält, in eine passende Beziehung miteinander gebracht sind.

**Charâdsch** (seltener Chirâdsch oder Churâdsch) bezeichnet nach dem Arabischen in der mohammed. Rechtssprache jede Staatseinnahme überhaupt, in der Türkei aber ganz besonders die von den nicht zum Islam sich bekennenden Unterthanen als solchen erhobene Steuer, sei sie nun erstens wirklicher Tribut, wie er der Moldau und Walachei auferlegt war, zweitens eine als Kopfsteuer behandelte Vermögens- und Einkommensteuer. Um das Detail der erstgenannten Steuer kümmerte sich die türk. Regierung gar nicht; sie nahm nur die Summen von den das Einzelne ziemlich eigenmächtig regulirenden Hospodaren entgegen. Die zweite Art (Charâdschi-raïs) hatte jeder mannbare nichtmohammed. Staatsangehörige (Raja) zu zahlen; auch hier hatte, bei der Unsicherheit oder gänzlichem Mangel an Altersbestimmungen, der Steuereinnehmer sehr freie Hand. Sie wurde als eine Art Klassen-, Vermögens- und Einkommensteuer nach den Bestimmungen von 1803 in drei Stufen von 3, 6 und 12 Piastern von den Handarbeitern, von Leuten mittlern Vermögens und von solchen, welche mindestens 90 Piaster jährlich einnahmen, erhoben. Die Willkür der Steuerbeamten (Charâdschi) machte die Einsetzung eines Obersteuereinnehmers mit richterlicher Gewalt (Charâdschi-baschi) nöthig, bis endlich die Pforte 1834 in einem Edict zur Bildung einer gemischten Commission vorschritt und im Hatti-Scherif vom 18. Febr. 1856 die Kopfsteuer geradezu aufhob.

**Charakter** (griech.) im allgemeinsten Sinne ist die Gesammtheit der Merkmale und Eigenschaften, wodurch sich etwas von andern Dingen seiner Art unterscheidet. So spricht man von dem C. einer Pflanze, eines Ereignisses, eines Zeitalters, eines Kunstwerks, einer Landschaft, von charakteristischen Handlungen, Aeußerungen u. s. w., um das Eigenthümliche, wodurch etwas als das bezeichnet wird, was es ist und wodurch es sich von andern Dingen unterscheidet, anzudeuten. So allgemein genommen, ist C. ziemlich gleichbedeutend mit Individualität oder Naturell. Daß jedoch das Wort C. auch noch eine engere Bedeutung hat, verräth die Bemerkung, daß jeder Mensch zwar irgendeine Individualität, aber nicht jeder einen C. hat. Jene ist unbewußt, sie wächst in dem Menschen unwillkürlich heran, von dem C. erwartet man, daß er wisse, was er wolle; die Individualität kann schwankend, unbestimmt, launenhaft sein, von dem C. erwartet man Festigkeit, Entschiedenheit, Consequenz und Haltung. Faßt man den C. in dieser moralischen Bedeutung auf, so erscheint er als die feste und bestimmte Gestalt des Wollens. Das, was der Mensch bewußtvoll und beharrlich will, im Gegensatze zu dem, was er nicht will, gibt ihm seinen C. Das Naturell steht daher oft genug im Kampfe mit dem C.; ein abgeschlossener C., der in sich selbst sicher ruht, ist nur möglich, wo das Naturell mit dem C. verschmilzt. Daher kann auch Charakterlosigkeit mit sehr kenntlicher Individualität vereinigt, ja die Charakterlosigkeit kann selbst ein bezeichnender Zug der Individualität sein. Darin jedoch, daß jemand überhaupt einen C. hat, liegt noch keine Bürgschaft für den sittlichen Werth dieses C., obgleich ohne C. die Tugend immer nur auf schwachen Füßen stehen wird; denn der C. entsteht aus der Festigkeit und Entschiedenheit des Wollens, sei es im Guten oder Bösen. Er ist das, wozu sich der Mensch durch beharrlichen Willen selbst macht; und folglich kommt erst durch ihn im Menschen sowol das Gute als auch das Böse zur vollen Ausbildung. Obgleich also der C. immer nur ein Resultat der Selbsterziehung des Menschen sein, nicht aber von außen angelehrt oder angebildet werden kann, so gehört es doch mit zu den Hauptaufgaben der Pädagogik, auf sittliche Charakterbildung hinzuwirken, weniger durch vieles Ermahnen und Zureden als durch aufmunterndes Beispiel, bildenden Umgang, kräftige Geistesnahrung und Einführung in Ideenkreise, welche geeignet sind, selbständige Entschlüsse zum Guten zu wecken, die Keime zu nützlichen Lebensplanen zur Reife zu bringen und das Niedrige und Gemeine in seiner Verächtlichkeit erscheinen zu lassen. — In der schönen Kunst wird unter dem Charaktervollen oder Charakteristischen die Auffassung und Darstellung des individuell Bestimmten verstanden im Gegensatze zum Idealen als der Emporhebung des Gemüths durch anschauliche Versinnlichung großer Ideen. So z. B. sind Shakspeare's Dramen unübertroffene Muster von treffender und scharfer Charakteristik, wozu Schiller's «Jungfrau» den Gegensatz einer mehr idealen Schöpfung bildet. Aehnlich steht die niederländ. Malerschule zur italienischen im Gegensatze der Charakteristik zum Ideal. — Endlich wird das Wort C. in seiner ursprünglichsten Bedeutung, wo es ein Eingeschnittenes oder Eingeprägtes bedeutet, für Schriftzeichen gebraucht.

**Charakterrollen** sind solche, deren vorherrschende Aufgabe in der durchgeführten Darstellung individueller Eigenthümlichkeit besteht, im Gegensatz zu allen den Rollen, welche entweder blos rhetorische Aufgaben darbieten, oder nur die allgemeine Eigenheit ihrer Gattung zeigen. Es gibt daher C. in allen Fächern, in den jugendlichen wie in den ältesten, in denen, welche Lachen oder Abscheu erregen sollen. Bei Dichtern von der höchsten objectiven Schöpfungskraft, wie Shakspeare, haben alle Gestalten so viel individuelles Leben, daß man versucht wird, die hervortretenden Gestalten sämmtlich für C. zu erklären. Auch möchte man an die Schauspielkunst überhaupt die Forderung stellen, daß sie jeder Rolle ein individuelles Gepräge zu geben, sie als Charakterrolle zu behandeln bemüht sein solle. Dennoch begreift man unter C. nur solche, von denen die ausgeführte Zeichnung charakteristischer Besonderheiten, die förmliche Entwickelung eines ausgezeichneten Charakters gefordert wird.

**Chardin** (Jean), einer der berühmtesten Reisenden des 17. Jahrh., geb. zu Paris 26. Nov. 1643, der Sohn eines prot. Goldarbeiters und Juweliers, hatte noch nicht sein 21. J. erreicht, als ihn sein Vater nach Ostindien sendete, um dort Diamanten gegen andere Handelsartikel auszutauschen. Von hier ging er sehr bald nach Ispahan, wo er schon nach sechs Monaten vom Schah zum ersten Hofjuwelier ernannt wurde. Als solcher kam er nach und nach mit den meisten Großen des Persischen Reichs in Verbindung, und durch sie gelang es ihm, die zuverlässigsten Nachrichten über Politik, Staatsverfassung, Sitten und Gebräuche des Landes zu erhalten. Zweimal besuchte er die Ruinen von Persepolis. Nach einem sechsjährigen Aufenthalte in Ispahan ging er 1670 mit einer reichen Sammlung für Erd- und Alterthumskunde nach Frankreich. Die Verfolgungen aber, denen er sich hier als Protestant ausgesetzt sah, veranlaßten ihn, zum zweiten mal nach Asien zu gehen. Mit neuen Sammlungen kehrte er 1681 nach Europa zurück, aber nicht nach Frankreich, sondern nach England, wo ihn der König Karl II. wegen seiner Kenntnisse in der Folge zu mehrern Gesandtschaften an die Vereinigten Niederlande gebrauchte. C. starb in England 26. Jan. 1713. Die beste Ausgabe seiner «Voyages en Perse et autres lieux de l'Orient» (Lond. 1686, mit Kupfern) besorgte Langlès (10 Bde., Par. 1811).

**Charente,** im Alterthum Carantonus, ein bedeutender, 47,8 M. langer, sehr fischreicher Küstenfluß der Westabdachung Frankreichs, entspringt in der Vorterrasse von Limousin im Depart. Ober-Vienne, beim Dorfe Chéronac, fließt erst gegen NW. bis Civray, dann in unzähligen Windungen südwärts über Mansle, Montignac (unweit St.-Amant de Boixe) und Angoulême, dann gegen W. und NW. über Jarnac, Cognac, Saintes, St.-Savinien, Tonnay-C., Rochefort und mündet 2 M. unterhalb dieser Stadt zwischen den Eilanden Aix und Ile-Madame, gegenüber der größern Insel Oléron. Die wichtigsten der zahlreichen Nebenflüsse sind rechts die Boutonne, links die Tardoire oder Tardouère mit dem Bandiat, der Né und die Seugne. Flößbar wird die C. bei Civray. Die Schiffbarkeit wird gewöhnlich von Montignac, 26 M. von der Mündung, angenommen, doch fahren in Wirklichkeit die Schiffe nicht weiter aufwärts als bis Angoulême, eine Strecke von 22,6 M.; Seeschiffe gehen 4 M. weit, bis Tonnay-C. hinauf. Die Flut steigt gewöhnlich bis Saintes, und oberhalb dieser Stadt sind 27 Schleusen nöthig, um die Schiffbarkeit zu unterhalten. Der Schiffsverkehr auf der C. ist bedeutend. Der Fluß gibt zwei Departements den Namen, welche, abgesehen vom Depart. Gironde, die ergiebigsten an Wein sind, der jedoch hauptsächlich zur Fabrikation von Weingeist, Branntweinen und Liqueurs (Cognac) verbraucht wird. — Das Departement C. ist aus dem ehemaligen Angoumois und einigen kleinern Gebieten von Limousin, Poitou und Saintonge gebildet. Es umfaßt 108 Q.-M., wird von der C., von deren Nebenflüssen Tardouère mit dem Bandiat und andern sowie von der Vienne und Dronne bewässert und von einem zumal im O. hügeligen und bergigen Terrain erfüllt. Vorherrschend ist der Kalkboden, hier und da von Thon- und Kieselbänken durchsetzt. Nur ein Theil des Arrondissements Confolens ist mit fetter, stark mit Thon durchmengter Fruchterde bedeckt, deren Unterlage ein mehr Feldspat als Quarz enthaltender Granitboden bildet. Diese Thonregion ist feucht, kühl und reich an Teichen und Weihern; die Kalkregion dagegen hat trockenen, hitzigen Boden und ist von dürren Sand- und Heidestrecken durchzogen, welche allmählich zu Viehweiden umgeschaffen werden. Merkwürdig sind die Grotten und Höhlen längs der Tardoire und des Bandiat, besonders die von Rancogne, ¾ M. von La-Rochefoucauld. Das Klima des Landes ist im allgemeinen mild, die Luft rein und gesund. Das Mineralreich liefert besonders Eisen. Laubholzwaldungen sind ziemlich zahlreich, Obstbäume seltener. Die Kastanie ersetzt nicht allein das Brot, sie dient auch zum Viehfutter. Sehr mittelmäßige Weine, sowol rothe als weiße,

auf 18 Q.-M. angebaut, sind das vorzüglichste Erzeugniß des Bodens und gehören, in Branntwein (Cognac) verwandelt, zu den wichtigsten Ausfuhrartikeln. Wenig Sorgfalt wird dem Ackerbau gewidmet; aber der Ertrag an Getreide reicht für den Bedarf der Bevölkerung hin. Man baut außer Weizen auch Mais und Hanf. Ein wichtiges Product sind die Trüffeln. Pferde und Rindvieh zieht man wenig, dagegen viele Maulthiere und Esel, und Schafe in großer Menge, Schweine sogar zur Ausfuhr. Auf den künstlichen Wiesen werden über 30000 Stück Rindvieh gemästet, die man einführt, um sie wieder auszuführen. Von Wichtigkeit ist ferner die Geflügel- und Bienenzucht. Die Industrie beschränkt sich auf die Verarbeitung des Eisenerzes in 17 Eisenhütten und Hohöfen, auf Papierfabrikation, Loh- und Weißgerberei, Korkpfropfenbereitung, einige Tuch- und Leinwandfabrikation. Der Handel ist noch vorherrschend auf den Schiffsverkehr mit den Rohproducten beschränkt. Das Departement zählt eine Bevölkerung von 379081 E., hat zur Hauptstadt Angoulême (s. d.) und zerfällt in die fünf Arrondissements Angoulême, Cognac, Ruffec, Barbezieux und Confolens, in 29 Cantone und 428 Gemeinden. — Das Departement Nieder-C. (Charente-inférieure), aus dem frühern Aunis, dem größten Theile von Saintonge und einem kleinen von Poitou gebildet, stößt mit seinen theils sandigen, theils sumpfigen Niederungen an die flache, 13 M. lange, sehr ausgezackte Küste, umfaßt mit den vorliegenden Inseln Ré, Oléron, Ile-Madame und Aix 124 Q.-M. und wird an den Grenzen von der Sèvre-Niortaise und Gironde, in der Mitte von der schiffbaren C., südlicher von dem 10 M. langen, aber zuletzt ebenfalls schiffbaren Küstenflüßchen Seudre bewässert. Der ebene, durch Felsenriffe und Sandbänke, im N. durch Dämme vor dem Meereseinbruch geschützte und vielfach von Gräben und Kanälen durchschnittene Boden ist, obgleich im allgemeinen kreidig und sandig, doch sehr fruchtbar und producirt im Schutze eines milden Seeklimas, das nur in den sumpfigen Küstenniederungen im Sommer ungesund, Getreide, Hanf, Flachs, Safran, Obst, besonders aber Wein, der auf 21 Q.-M. angebaut, und dessen Ertrag in einem gewöhnlichen Weinjahr auf 2,668680 Hectoliter zu 15,358375 Frs. berechnet wird. Daneben betreibt man gute Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht, nicht unbedeutenden Fisch-, besonders Sardellen- sowie auch Austernfang, ziemlich lebhafte Industrie, vornehmlich in Branntwein und Liqueurs, in Woll-, Baumwoll-, Glas- und Töpferwaaren, und weitverzweigten, auch nach Westindien gerichteten Handel, der durch zahlreiche Rheden und Häfen von der Seeseite und durch Wasserstraßen, wie den Kanal von Niort, im Innern vortheilhaft unterstützt wird. Die Hauptausfuhrartikel sind Branntweine und Seesalz, welches aus den Salzmorästen in großer Menge gewonnen wird. Unter den Häfen sind die bedeutendsten Rochefort (s. d.) für den Krieg und Handel, und blos für den Handel La-Rochelle (s. d.), die Hauptstadt des Departements. Die jährliche Schiffsbewegung mit Einschluß der Cabotage beläuft sich auf 28—30000 Schiffe, die Handelsmarine des Departements (Ende 1861) auf 741 Schiffe. Das Departement zählt eine Bevölkerung von 481060 Seelen und zerfällt in die sechs Arrondissements La-Rochelle, Rochefort, Marennes, Saintes, Jonzac und St.-Jean d'Angely, in 40 Cantone und 479 Gemeinden.

**Charenton,** ein Marktflecken im franz. Seine-Departement, mit 5531 E., ½ St. östlich von Paris, am Zusammenfluß der Seine und Marne, ehemals berühmt durch den nach dem Plane des Jacques Debrosse hier errichteten prot. Tempel, wo die Reformirten ihre Kirchenconcile hielten, und der 1686, nach der Zurücknahme des Edicts von Nantes, abgerissen wurde. Später wurde der Ort sehr bekannt durch das hier errichtete große Irrenhaus, wo gewöhnlich 3—400 Geisteskranke beiderlei Geschlechts, bei denen noch Hoffnung zur Genesung ist, behandelt werden. Eine steinerne Brücke über die Marne verbindet C. mit Alfort und bildet von dieser Seite her den Schlüssel von Paris, welchen die Zöglinge der alforter Thierarzneischule 1814 gegen die Oesterreicher und Würtemberger wacker vertheidigten.

**Charette de la Contrie** (François Athanase), der thätigste und kühnste Anführer im Kriege der Vendéer gegen die Französische Republik, geb. zu Couffé bei Ancenis 21. April 1763, trat 1779 bei der franz. Marine ein und war 1789 Schiffslieutenant. Als Edelmann haßte er die Ideen der neuen polit. Ordnung und wanderte nach Koblenz aus. Durch das Spiel in großer Verlegenheit, kehrte er in die Bretagne zurück und wurde zunächst Chef der Nationalgarde. Den Thron zu retten, ging er dann heimlich nach Paris, wo er 10. Aug. 1792 in große Gefahr gerieth, aber doch der Volkswuth entging. In der Heimat auf seinem Schlosse Fonteclause lebte er nun ein lustiges Leben, bis ihn die Insurgenten des untern Poitou zu ihrem Führer erwählten. Nur mit Widerstreben nahm er diese Würde an, suchte aber dann mit Eifer die sich unter seinen Befehl stellende Masse zu organisiren. Die wiederholten Niederlagen, die er

durch den General Boulard erlitt, den der Convent 1793 in die Vendée sendete, entzogen ihm das Vertrauen seiner Haufen, die ihn fast gänzlich verließen. Darüber in Verzweiflung, führte er mit wenigen Getreuen einen wilden Angriff auf die Republikaner an der Brücke von St.-James aus, in der Nähe von St.-Colombin, und brachte es in kurzer Zeit dahin, daß die Insurgenten Herren der ganzen untern Vendée wurden, worauf die Chefs der obern Bretagne, Cathelineau an ihrer Spitze, sich mit C. in Verbindung setzten. Als nach Cathelineau's Tode die Anführer der Vendéer Elbée zu ihrem Generalissimus wählten, fühlte sich C. zwar tief gekränkt, blieb jedoch für jetzt mit den andern vereinigt. Statt aber nach dem Siege Bonchamp's über die Republikaner unter Kleber in fester Verbindung mit den übrigen zu bleiben, verließ C. plötzlich die Armee und kehrte in das vom Feinde geräumte Gebiet zurück. Hier überall geschlagen, faßte er den Entschluß, als die sog. Glaubensarmee zu Maus und Chantonay eine völlige Niederlage erlitten, die Trümmer dieses Heeres zu sammeln und sich so zum Generalissimus der Insurrection zu machen. Da er aber Laroche-Jaquelin an der Spitze fand, kehrte er mismuthig in die untere Vendée zurück. Hier ward er nun mit dem Erlöschen der Insurrection nur um so thätiger, sengte und brannte, ließ alle Republikaner, die ihm in die Hände fielen, niederhauen und machte sich seinen Feinden wahrhaft furchtbar. Große Unternehmungen scheiterten jedoch an der Gleichgültigkeit der Vendéer. Daher verband sich C. mit Stofflet, der Laroche-Jaquelin im Obercommando gefolgt war; allein auch diesmal ward das Bündniß durch die Eifersucht gestört und unwirksam. Nach fast gänzlicher Auflösung des Insurgentenheeres verpflichtete sich C. 15. Febr. 1795, die Waffen niederzulegen, den Convent anzuerkennen und sogar seine Hand zur Unterwerfung Stofflet's zu bieten. Er begab sich nach Nantes, kehrte aber, vom General Hoche beleidigt, sogleich in sein Hauptquartier zurück und eröffnete die Feindseligkeiten aufs neue. Seiner kühnen Operationen ungeachtet neigte sich jedoch die Insurrection ihrem Ende zu. Als C. vollends die Ueberzeugung gewann, daß der Graf Artois nicht nach der Vendée kommen werde, beschloß er, kämpfend zu sterben. Nach einem mörderischen Gefechte bei St.-Cyr floh er in den Wald von Aizenay, von wo aus er einen Guerrillaskrieg versuchte. Fast gänzlich verlassen, entfloh er noch in den Wald von Chabotière, wo man ihn verwundet liegen fand. Nach Nantes gebracht, wurde er hier 29. März 1796 erschossen.

**Charfreitag**, s. Charwoche.

**Charge** (franz., d. i. Last, Bürde, Auflage, dann Amt, Ehrenstelle) wird vornehmlich zur Bezeichnung jedes militärischen Amts gebraucht. Speciell bezeichnet man in mehrern Armeen alle diejenigen als Chargen (in England non-commissioners), welche, ohne Offiziere zu sein, einen höhern Rang als den eines gemeinen Soldaten haben. Chargiren ist in diesem Sinne gleichbedeutend mit Beauftragen. Eine C. unternehmen oder chargiren bedeutet aber auch den Angriff auf den Feind mit der blanken Waffe, und es wird dieser Ausdruck namentlich von den Angriffen der Cavalerie häufig gebraucht. Endlich ist Chargirt in vielen Exercirreglements ein Avertissements-Commando, daß gefeuert oder geladen werden soll. — C. ist ferner im Handel der franz. Name für Last. Die C. als Gewicht begriff früher in Frankreich 3 Quintaux oder 300 Pfd. = 146,85 Kilogrammen. — Chargirte Rollen sind in der Dramaturgie solche, welche der Dichter absichtlich übertrieben und mit einer gewissen Ueberladung gezeichnet hat, die also auch in derselben Weise vom Schauspieler dargestellt werden. Dem Darsteller ist es hierbei allerdings viel schwerer gemacht, die Grenzen eines guten Geschmacks einzuhalten, als in den Rollen, wo er den Maßstab unverkümmerter Natur festhalten darf.

**Chargé d'Affaires**, der Titel für eine früher in die dritte, seit dem Aachener Congresse in die vierte Rangklasse gehörige Klasse diplomatischer Agenten, welche nicht bei dem Souverän, sondern nur bei dem auswärtigen Amte accreditirt sind, und auch nur von ihrem Minister, vielleicht sogar nur von dem eigentlichen Gesandten für die Dauer seiner Abwesenheit bevollmächtigt werden. In einigen seltenen Fällen ist auch der Titel Ministres chargés d'affaires vorgekommen; diese gehörten in die zweite Rangklasse.

**Charisi** (Jehuda-ben-Salomo), der ausgezeichnetste hebr. Dichter des 13. Jahrh., wurde in Xeres in Spanien geboren und starb vor dem J. 1235. Er übersetzte viele wissenschaftliche Werke, unter anderm die philos. Arbeiten des Maimonides, aus dem Arabischen ins Hebräische, erlangte aber einen besondern Ruhm durch seine meisterhafte, bisjetzt nur fragmentarisch publicirte hebr. Uebersetzung der Makamen des Hariri, die einen solchen Beifall fanden, daß er ein ähnliches Originalwerk in hebr. Sprache zu bearbeiten versuchte, dem er den Titel «Tachkemoni» gab. Diese hebr. Makamensammlung steht würdig neben seinem Vorbilde und bekundet ebenso C.'s bewunderswürdige Sprachgewandtheit als sein dichterisches Talent und

die Fülle von Kenntnissen und Anschauungen der Zustände seines Volks. Gedruckt wurde der «Tachkemoni» in Konstantinopel (1578) und zu Amsterdam (1729); eine kritische Ausgabe mit deutscher Uebersetzung begann Kämpf (Berl. 1845), eine Textausgabe Stern (Wien 1854).

**Charité**, ein franz. Wort, welches sich wie das ital. carità aus dem lat. caritas, oder nach der im Mittelalter beliebten Schreibweise charitas, bildete. Mit letzterm Worte, welches seit Einführung des Christenthums die Bedeutung von christl. Nächstenliebe, Barmherzigkeit empfangen hatte, bezeichnete man im Mittelalter unter anderm auch solche Stiftungen, welche ein Werk der christl. Liebe waren, namentlich Krankenanstalten für Verarmte. Aus ähnlichem Grunde hießen auch Ordensleute von der Regel des heil. Augustin, welche von Jean de Dieu im 16. Jahrh. zur Wartung der Kranken angeordnet wurden, Chariten oder Charitatis fratres. Noch gegenwärtig führen den Namen C. manche Krankenhäuser in Frankreich und nach diesem Vorbilde in Deutschland. Die berühmtesten Charités sind die von Paris und Berlin. Die letztere Anstalt, seit 1726 ihrer jetzigen Bestimmung gewidmet, ist zugleich das allgemeine Krankenhaus für Berlin und der Ort, wo die klinischen und pathol.-anatom. Lehranstalten sich befinden.

**Charitinnen**, die Göttinnen der Anmuth, s. Grazien.

**Chariton**, ein griech. Romanschreiber vielleicht aus dem Ende des 5. Jahrh. n. Chr., aus Aphrodisias in Karien, beschrieb in einer für jene Zeiten noch erträglichen Sprache und einfacher, ziemlich unanstößiger Darstellung die Liebesabenteuer des Chäreas und der Kalirrhoë. Andere glauben, der wahre Verfasser dieses Werkes habe mit Rücksicht auf die Göttinnen der Anmuth und Liebe, Charis und Aphrodite, seinen Namen und Geburtsort nur fingirt. Die erste Ausgabe besorgte mit einem überaus gelehrten Commentar d'Orville (3 Bde., Amsterd. 1750; verbesserter, mit der lat. Uebersetzung von Reiske vermehrter Abdruck von Beck, Lpz. 1783). Deutsche Uebersetzungen sind vorhanden von Heyne (Lpz. 1753) und Schmieder (Lpz. 1807).

**Charivari** bezeichnet eigentlich im Französischen ein von wildem Schreien, lautem Höhnen und gellendem Pfeifen begleitetes stürmisches Getöse und Gerassel mit Bratpfannen, Kasserolen, Kesseln und dergleichen Küchengeräthschaften, wie man es ehemals bei Nacht vor dem Hause bejahrter Wittfrauen vom kleinen Volke, die sich wiederverheiratheten, anzustellen pflegte. Jetzt versteht man darunter jeden ähnlichen Lärm und Spectakel, wodurch ein Zusammenlauf von Leuten irgendeinem Individuum, besonders einem öffentlichen Beamten oder Staatsmanne, sein Misfallen über die Art und Weise des officiellen Benehmens an den Tag legt. Von dieser Art populärer Strafgerechtigkeit entlehnte ein 1832 zu Paris gegründetes Tagesblatt seinen Titel «Le Charivari». Dasselbe erlangte in der neuern franz. Journalistik eine große Berühmtheit durch die witzigen Aufsätze und Caricaturen, womit es die Deputirten, die Minister, sogar den König Ludwig Philipp, überhaupt alle Personen, die seinem Pritschholze vorkamen, unablässig und rücksichtslos neckte und höhnte. In Spanien heißt dieselbe Sache und Sitte Concerrada, in England Rough-music. Die Deutschen nennen es Katzenmusik und sagten sonst dafür «Krawall», welches Wort eine volksthümliche, bereits im 15. Jahrh. aufgekommene Verstümmelung von C. ist. Vgl. Philipps, «Ueber den Ursprung der Katzenmusiken» (Freiburg 1849).

**Chárkow**, Khárkow, Hauptstadt des russ. Gouvernements gleiches Namens (987 Q.-M. mit 11 Kreisen und 1,370147 E.) in der slobodischen Ukraine, 20 M. im NO. von Pultawa, am Donez, welcher hier den Lopan und die Charkowka aufnimmt und dadurch die Stadt in drei Theile theilt, dessen Stagnation aber die Luft im Sommer bisweilen sehr ungesund macht. Die Stadt ist eine der schönsten Südrußlands und zählt (1861) 50301 E., darunter viele Adeliche und reiche Kaufleute, und sieht nach Vollendung der Moskau-Odessaer Eisenbahn, welche über sie führen soll, einer bedeutenden Zukunft entgegen. Ein Theil trägt noch das Gepräge des Dorfes, aus welchem die Stadt 1650 durch den Kosackenhetman Chmelnizki entstanden ist; ein anderer hat lange, gerade und breite, aber ungepflasterte, bei nasser Witterung unwegsame Straßen mit hölzernen Giebelhäusern; ein dritter ist modern in europ. Weise gebaut, mit großen Plätzen und palastähnlichen Gebäuden. Der Ort ist Sitz eines Civilgouverneurs und des Erzbischofs von C. und Achtyrka, und hat seit 1804 eine unter Mitwirkung des Landadels an Stelle eines ältern geistlichen Collegiums gegründete Universität, welcher Alexander I. ein jährliches Einkommen von 130000 Papierrubeln bestimmte, und zu welcher eine Bibliothek, ein botan. Garten, ein Naturalien-, ein Münz- und ein physik. Cabinet gehören. Ein Theil der Studirenden wird auf kaiserl. Kosten unterhalten. Außerdem besitzt die Stadt zwei Gymnasien (eins mit einem adelichen Pensionat), eine Handelsschule, ein Seminar, eine weltliche und eine geistliche Kreisschule, eine Pfarr- und eine Lancasterschule, ein adeliches Fräuleinstift, ein

Waisenhaus, eine Kathedrale mit 294 F. hohem Glockenthurm, eine luth. und 16 andere Kirchen, zwei Klöster, ein Theater und einen hübschen Stadtgarten. Es bestehen mehrere Fabriken und eine 1838 gegründete Wollhandelscompagnie. Erzeugt werden hauptsächlich Filzhüte und Teppiche, nächstdem Seife, Lichte, Branntwein und Leder. Bei weitem wichtiger ist der Zwischenhandel, den namentlich ein Woll-, drei Pferde- und drei Jahrmärkte fördern. Die 14tägige Wintermesse beginnt mit dem großen Pferdemarkt, zu welchem bis 10000 Pferde gebracht werden. Zur eigentlichen Messe erscheinen Kaufleute aus allen Theilen des Reichs, wol mit 80000 Schlitten, daher die unzähligen Logirhäuser und ausgedehnten Bazars der Stadt. Die Hälfte der zum Verkauf gebrachten Waaren, deren Werth man im ganzen auf 40 Mill. Rubel schätzt, machen Baumwollstoffe aus.

**Charlatan,** ein Marktschreier, Quacksalber, Bankdoctor, dann überhaupt jeder, der sich auf eine auffallende Weise den Schein von Kenntnissen oder Geschicklichkeiten zu geben sucht, die er nicht besitzt, kommt vom ital. ciarlare, d. i. schwatzen, her, weil im Schwatzen und Schwindeln die Hauptkunst des C. besteht. Charlatanismus oder Charlatanerie, d. h. ein Benehmen nach Art eines C., findet sich unter allen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft und gibt sich je nach dem Gegenstande und der Persönlichkeit auf verschiedene Weise kund. Auch ändert sich der Charakter des Charlatanismus mit dem Geiste der Zeit, z. B. der ärztliche tritt jetzt nicht mehr in Gestalt des Doctor Eisenbart auf, sondern in öffentlichen Danksagungen, in Zeitungsartikeln, populär-medic. Schriften (die oft die Adresse des Verfertigers und die Aufforderung, sich an ihn zu wenden, in der Vorrede anführen), in angeblich neuen und unfehlbaren Curmethoden u. dgl. Oft wurden aber auch außerordentliche Menschen, welche, weil sie höher als ihr Zeitalter standen und von demselben nicht begriffen werden konnten, wie z. B. Theophrastus Paracelsus, C. genannt, bis eine spätere Zeit sie richtiger zu würdigen befähigt war. Ueber die Charlatanerie der Gelehrten hat man mehrere Werke. Classisch ist J. B. Mencke's Satire «De charlataneria eruditorum» (Lpz. 1715), welche von Büschel in der Schrift «Ueber die Charlatanerie der Gelehrten seit Mencke» (Lpz. 1790, mit Kupfern) fortgesetzt wurde.

**Charlemont** und **Givet,** zwei Nachbarorte an den beiden Ufern der Maas im franz. Depart. Ardennen, 5 M. oberhalb Namur in einem sehr gebirgigen Terrain, bilden eine der stärksten Festungen Frankreichs, welche als ein doppelter Brückenkopf, am weitesten gegen NO. in das belg. Gebiet vorgeschoben und am Vereinigungspunkte mehrerer Straßen gelegen, auch von hoher strategischer Wichtigkeit ist. Durch Kaiser Karl V. wurde 1555 das Schloß C. (Karlsberg) erbaut. Ludwig XIV., dem es im Frieden von Nimwegen zufiel, ließ den am Fuße des Berges gelegenen Flecken Givet befestigen und C. verstärken. Der Platz besteht seitdem eigentlich aus vier Festungen, von denen C. und Groß- oder Givet-St.-Hilaire auf dem linken, Klein- oder Givet-Notre-Dame und Mont-d'Haurs, eine C. gegenübergelegene Höhe, auf dem rechten Ufer der Maas liegen. C. erhebt sich auf einem schmalen, 200 F. hohen, fast überall dominirenden, senkrecht nach der Maas und nach Westen zu abstürzenden, auf der Nordseite sehr steilen und nur ostwärts sanft abgedachten Felsen, ist mit sechs Bastionen, auf der Ostseite, dem einzigen möglichen Angriffspunkte, mit einem Horn- und einem Kronwerke und außerdem mit mehrern detachirten Werken befestigt; fast alle Gräben sind in Felsen gehauen und die meisten Werke gut kasemattirt. Groß-Givet hat vier Bastionen und drei Ravelins mit trockenen Gräben, Klein-Givet vier Bastionen und nasse Gräben, jedoch keinen Bedeckten Weg. Der Mont-d'Haurs wird durch eine in Form eines verstärkten Kronwerks geführte Befestigung festgehalten und kann zugleich zum verschanzten Lager dienen. Die Festung ist auf 11000 Mann Besatzung eingerichtet, kann aber 25000 fassen und mit 3—4000 Mann gehalten werden. Wenn auch die beiden Givet und der Mont-d'Haurs einen minder schwierigen Angriff zulassen, so ist doch C. fast unangreifbar, wie es denn auch noch keinen eigentlichen Angriff erfahren hat. Obgleich 1815 die Preußen sich dazu rüsteten, auch die beiden Givet und den Mont-d'Haurs durch Capitulation in die Hände bekamen, so griffen sie doch C. nicht an, das erst zufolge des zweiten Pariser Vertrags von den Russen besetzt wurde. Die Stadt Givet, an der Eisenbahn, zählt 6404 E., welche berühmte Thonpfeifen, auch Nägel und Bleistifte, nächstdem Siegellack, Leder und Marmorwaaren fabriciren und Grenzhandel nach Belgien treiben. In der Nähe ist ein Marmorbruch.

**Charleroi,** Sitz eines Regierungsbezirks gleiches Namens, in der belg. Provinz Hennegau, an der schiffbaren Sambre, zwischen Mons und Namur, und mit diesen durch Eisenbahnen verbunden, zählt 13084 E. und hat als Festung strategische und histor. Wichtigkeit. Die erste Befestigung des Orts, der ursprünglich Charnoy hieß, unternahmen 1666 die Spanier, die ihn auch nach ihrem Könige Karl II. benannten. Das Anrücken eines franz. Heeres 1667

hinderte sie, den Bau zu vollenden. Ludwig XIV. ließ denselben durch Vauban sogleich fortsetzen und vollenden. Hierauf wurde C. im Frieden zu Aachen 1668 an Frankreich abgetreten, in dem von Nimwegen 1678 an Spanien zurückgegeben, 1693 von den Franzosen und 1697 wieder von den Spaniern erobert. 1746 mußte die Festung sich an den Prinzen von Conti ergeben, fiel aber 1748 durch den Aachener Frieden an Oesterreich zurück. Während der Revolutionskriege wurde sie 1794 von den Franzosen viermal eingeschlossen und beschossen, jedoch dreimal entsetzt und erst, als die Besatzung bei der letzten Belagerung auf einige Hundert zusammengeschmolzen war, 25. Juni durch Capitulation genommen, worauf das Schleifen der Festungswerke erfolgte. Da der Feldzug von 1815 die Wichtigkeit dieses Punktes von neuem praktisch bewies, so ward die Festung wiederhergestellt. Sie soll jedoch nach dem neueingeführten belg. Landesvertheidigungssystem, gleich den übrigen Festungen der Südgrenze, wenigstens theilweise abgerissen werden. Die Stadt ist der Sitz einer Handelskammer und eines Gerichtshofes erster Instanz und besitzt ein städtisches Gymnasium. Die sehr ergiebigen Steinkohlengruben der Umgegend gewähren den Bewohnern großen Vortheil. Außerdem beschäftigen sich dieselben mit Wollspinnerei, Tuchweberei und Fabrikation von Eisenwaaren, namentlich Gewehren, Messern und Nägeln. In der Stadt wie in deren Umgegend befinden sich zahlreiche Glas- und Eisenhütten. Der Geldwerth des im Bezirke fabricirten Fensterglases belief sich 1860 auf mehr als $9\frac{1}{2}$ Mill. Frs. $\frac{1}{2}$ St. von der Stadt liegt die Eisenhütte Couillet, welche ein Drittheil der Gesammtproduction des Gußeisens in Belgien liefert. C. ist einer der Hauptsitze der von der Belgisch-evangelischen Gesellschaft ausgehenden protestantisirenden Bestrebungen und seit 1850 im Besitz einer prot. Kirche. Der Kanal von C., 1832 eröffnet, bildet von dieser Stadt aus eine für die Steinkohlen höchst bequeme Wasserstraße von 15 St. Länge nach Brüssel, woselbst er in den Kanal von Willebroek zwischen Brüssel und Antwerpen einmündet.

**Charles** (Jacques Alexandre César), berühmter franz. Physiker, geb. 12. Nov. 1746 zu Beaugency, widmete sich in seiner Jugend der Musik, der Malerei und mechan. Künsten und war dann längere Zeit im Finanzministerium angestellt. Der Ruf von Franklin's Entdeckungen in der Lehre von der Elektricität erweckte sein Talent für die Physik. Er fing an, in Paris Privatvorlesungen über die Experimentalphysik zu halten, die seines trefflichen Vortrags wegen ungemeinen Beifall fanden. C. zählte nicht nur Herzoge und Fürsten, sondern selbst Franklin und Volta unter seine Zuhörer. Besonders zeichnete er sich aus durch eine seltene Geschicklichkeit bei den schwierigsten Experimenten. Als Montgolfier seine ersten Versuche in der Luftschifferei machte, warf sich C. sogleich mit Eifer auf diesen in so hohem Grade interessanten Gegenstand. Er war der erste, der das Wasserstoffgas zur Füllung des Ballons (Charlière) brauchte. Den ersten so gefüllten Ballon ließ er 2. Aug. 1783 auf dem Marsfelde in Paris steigen. Mit Robert machte er dann 3. Dec. 1783 die erste größere Luftreise. Wie bei seinen Luftreisen, so zeigte er auch bei mehrern andern Gelegenheiten eine große Unerschrockenheit. Seit 1804 Mitglied des Instituts und dann dessen Bibliothekar, starb er 7. April 1823.

**Charleston**, die bedeutendste Stadt im Staate Südcarolina, an der Küste des Atlantischen Oceans, zwischen den Mündungen des Ashley- und des Cooperflusses, zählte 40578 E. vor dem Ausbruch des Amerikanischen Bürgerkriegs. Wie in den meisten südl. Städten der nordamerik. Union hinderte die Sklaverei auch das rasche Wachsthum von C., da der Ort bereits nach dem Census von 1830 eine Einwohnerschaft von 30229 Seelen besaß, demnach ungleich langsamer gewachsen ist als andere Städte in den sklavenfreien Staaten. Von 1850—60 nahm C. sogar in seiner Bevölkerung um 2407 E. ab. Ueber die Hälfte der Einwohner besteht aus Sklaven. Auch mehrere Tausende von Deutschen wohnen daselbst, die hier als Handwerker und Krämer ein gutes Auskommen haben. Der Hafen ist geräumig und sicher; aber eine Barre am Eingange macht die Einfahrt beschwerlich. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich aus den beiden Stapelartikeln Carolinas, Baumwolle und Reis. Die Stadt ist gut gebaut und Hauptsitz der südl. Aristokratie. C. hat mehrere Banken, ein Zeughaus, ein Seearsenal, einen guten botan. Garten und prachtvolle Hotels. Die ersten Feindseligkeiten des Amerikanischen Bürgerkriegs wurden von C. aus durch Beschießung des Fort Sumter eröffnet (13. April 1861). Seit dem Frühjahr 1863 streng blokirt und belagert, wurde die Stadt allmählich entvölkert. Ihr Seeverkehr bestand unter solchen Verhältnissen nur noch in gelegentlichem Blokadebruch und Schmuggel.

**Charlet** (Nicolas Toussaint), franz. Zeichner und Maler, geb. zu Paris 20. Dec. 1792, Sohn eines Dragoners bei der republikanischen Sambre- und Maasarmee, trat 1813 als Secretär auf einem pariser Stadtamt ein. Von der Restauration nicht ohne Grund bonapartistischer Gesinnung beschuldigt und seines kleinen Brodverdienstes beraubt, widmete er sich nun

seinem innern Berufe und ging 1817 in das Atelier des berühmten Schlachtenmalers Gros, wo er die Skizzen und Lithographien begann, die seinen Ruf begründeten. Obwol er mit gelungenen Darstellungen einzelner höchst populärer Züge und Figuren aus Napoleon's letzten Feldzügen auftrat, fanden doch seine Blätter nicht gleich den verdienten Beifall. Zu schüchtern, um sich persönlich bemerkt und seine Leistungen geltend zu machen, mußte er für Kunsthändler arbeiten und gegen Armuth ankämpfen, bis es ihm endlich glückte, die Gunst des Publikums zu gewinnen. Jetzt fehlte es nicht an Bestellungen, und in den J. 1824—30 verfertigte er eine sehr große Anzahl von Zeichnungen, die regelmäßig als Albums gesammelt erschienen. Seine Herkunft, die Eigenthümlichkeit seines Talents, sein Naturell und sein Enthusiasmus für den Ruhm des Kaiserreichs setzten ihn in ein feindseliges Verhältniß zur Restauration, obschon sein offener und gutmüthiger Charakter keineswegs erbitterte polit. Angriffe zuließ. Nach der Julirevolution erhielt er 1831 das Ritterkreuz der Ehrenlegion, weil er mit Einsetzung seines Lebens mehrmals zur Unterdrückung von Emeuten in den Reihen der Nationalgarde beigetragen, in der er 1834—40 Bataillonschef war. 1838 ernannte ihn die Juliregierung zum Offizier der Ehrenlegion und Zeichenlehrer an der Polytechnischen Schule. Während der letzten Jahre seines Lebens beschäftigten ihn die «Histoire de Valentin», eine Art Soldatenroman in lithographischen Abbildungen (52 Blätter, 1842), die 500 Zeichnungen für die bei Bourdin erschienene Prachtausgabe des «Mémorial de Ste.-Hélène», zahlreiche Versuche von Radirungen auf weichem Firnis, ein weitläufig angelegter Plan zu einer Sammlung militärischer Costüme, auch eine große Menge Aquarelle. Er starb, schon längst kränkelnd, zu Paris 30. Oct. 1845. Scharfer Beobachter, gewandter und fertiger Zeichner, gelegentlich, aber nicht anhaltend Maler, ist C. vor allem ein redlicher Künstler, von seiner Sache ergriffen und dadurch an einen eigenen Platz gestellt, der ihn von der umgebenden Menge absondert. Der franz. Soldat der Republik und des Kaiserreichs, der alte Grognard, ein murrköpfischer, barscher, dabei herzensguter Mann, hat von ihm den Ausdruck eines unvergänglichen Lebens erhalten. Dies ist aber nicht die einzige typische Gestalt, die aus seiner Phantasie hervorgegangen. Die Art, wie er die Kinder darstellt, verdient vielleicht noch den Vorzug vor der Weise, wie er die alten Eisenfresser schildert. Alle köstlichen Leichtsinnigkeiten, alle niedlichen Charaktersprünge, die Kinder zu einem Studiengegenstande machen, hat keiner so gut aufgefaßt als er, und ihre Schelmenstreiche, ihre so rührenden Ausbrüche von Herzlichkeit und Zorn haben an ihm einen Darsteller gefunden, dem noch niemand an Tiefe und Gutmüthigkeit gleichgekommen ist. Seine besten Schüler sind Raffet und Hippolyte Bellangé. Der vollständige Druck seiner lithographirten und radirten Blätter beläuft sich auf 1089 Stücke. Vgl. Lacombe, «C., sa vie, ses lettres, suivi d'une description raisonnée de son oeuvre lithographique» (Par. 1856).

**Charlottenbrunn,** Marktflecken und schles. Badeort im preuß. Regierungsbezirk Breslau, 1 M. im SO. von der Kreisstadt Waldenburg und 1½ M. von Salzbrunn, 1437 F. über dem Meere in einem waldigen, sehr romantischen Thale in der Nähe von Steinkohlengruben gelegen, zählt 1200 E., die Kattunweberei sowie nicht unbedeutenden Garn- und Leinwandhandel treiben. Das Wasser der Quellen, zwei erdig-alkalische Eisensäuerlinge von 6° R., hat einen leicht abstringirenden Geschmack, ist leicht zu vertragen und wird deshalb reizbaren Personen empfohlen. Man benutzt es zu Bädern, Douchen und Trinkcuren. Auch wird es versandt.

**Charlottenburg,** Stadt und preuß. Residenz im Teltower Kreise des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, an der Spree, ¾ M. von Berlin gelegen, mit welchem es durch eine, vom Brandenburger Thore aus durch den Thiergarten führende, als Spaziergang der Berliner sehr beliebte Kunststraße verbunden ist, zählt 12431 E., welche von einiger Fabrikation, besonders aber vom Hofe, von Gastwirthschaft und der Vermiethungsindustrie leben, da sich hier viele hübsche Landhäuser befinden. Die Stadt ist der Sitz einer Superintendentur und einer Gerichtscommission des berliner Kreisgerichts; im übrigen steht dieselbe unter dem Polizeipräsidium von Berlin. Sie hat zwei Kirchen und ein Pädagogium. Besonders ist das die Grundlage der Stadt bildende königl. Lustschloß hervorzuheben, mit einem großen, schönen Garten und herrlicher Orangerie. Dasselbe ist wegen verschiedener Alterthümer und Kunstwerke sehenswerth. Im Park steht das von Schinkel erbaute Mausoleum, in dessen unterm Gewölbe Friedrich Wilhelm III. und seine Gemahlin, die Königin Luise, ruhen, während der obere Raum die von Rauch meisterhaft ausgeführten Marmorbilder beider enthält. Die Stadt verdankt ihre Entstehung dem Schlosse, welches Sophie Charlotte, die Gemahlin Friedrich's I., 1706 erbauen ließ, und hieß anfangs nach dem nahegelegenen Dorfe Lietzow Lützelburg. Verschönert wurde das Schloß in vielen Theilen durch die Fürsorge der Königin Luise, welche diesen Aufenthalt liebte.

**Charnier** (Scharnier), die aus ineinanderpassenden, um einen durchgesteckten Draht drehbaren Röhrchen gebildete Verbindung bei Tabacksdosen, Kästchen, Uhrgehäusen u. s. w. Zur Verfertigung eines C. für metallene Gegenstände werden aus Blechstreifchen mittels Hammer und Drahtzieheisen lange Röhrchen gebildet, welche man dann in Stücke schneidet und auf dem Geräthe durch Löthung befestigt. Die C. zum Anschrauben oder Annageln an Behältnisse aus Holz oder Papiermaché (Charnierbänder) verfertigt man aus Messing- oder Eisenblech auf eigenen Maschinen, von welchen die erste das Blechstück von erforderlicher Gestalt ausschneidet, die zweite eine vorbereitende Umbiegung zur Bildung der Röhrchen macht, die dritte das Aufrollen der Röhrchen vollendet, die vierte das Beschneiden der Röhrchen an deren Enden verrichtet (um sie hier gerade zu machen und die genaue Länge zu geben), die fünfte endlich die Schraubenlöcher durchstößt.

**Charolles**, ein Städtchen und Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Saône-Loire, an der Reconce, in einer wald-, wiesen- und weinreichen Gegend, ist Sitz eines Tribunals erster Instanz und eines Handelsgerichts, hat eine Agriculturgesellschaft, ein «katholisches» Collége und 3284 E., welche Töpfereien und Hohöfen unterhalten und Handel mit dem Weine ihres Gebiets, mit Steinkohlen, Erbsen, Getreide, Holz und Mastvieh treiben. C. war die Hauptstadt der alten Grafschaft Charolais oder Charollais, welche 1390 an Burgund fiel, und nach der sich Karl der Kühne als Erbprinz Graf von C. nannte. Nach dessen Tode 1477 vereinigte sie Ludwig XI. mit Frankreich. Karl VIII. trat sie 1493 im Frieden zu Senlis nebst Artois und Franche-Comté an Erzherzog Maximilian von Oesterreich ab. So kam sie an Spanien, ward aber nach langem Streit unter Ludwig XIV. wieder mit Frankreich vereinigt.

**Chăron**, nach der Mythe der Sohn des Erebos und der Nacht, wird erst bei nachhomerischen Dichtern erwähnt. Er hatte die Verpflichtung, die Verstorbenen über die Flüsse der Unterwelt zu führen; doch mußte er für seine Mühe ein Fährgeld, einen Obolos oder eine Danake (ungefähr einen Groschen) erhalten, das man deshalb den Todten in den Mund gab. Diejenigen, die ein solches Geldstück nicht mitbrachten oder auf der Oberwelt keine Begräbnißstätte gefunden hatten, mußten als Schatten an den Ufern des Acheron umherirren und warten, bis C. sich erweichen ließ, sie überzusetzen. C. wird dargestellt als ein finsterer Alter mit struppigem Barte und ärmlicher Kleidung. Auf etruskischen Monumenten führt er einen Hammer.

**Chărонĕa** (griech. Chaironeia), eine feste Stadt in Böotien, an der Grenze von Phokis, am südl. Ufer des Kephissos, der Geburtsort Plutarch's, ist besonders berühmt durch den Sieg, welchen hier König Philipp von Macedonien über die vereinigten Truppen der griech. Freistaaten 338 v. Chr. erfocht, sowie durch den Sieg Sulla's über Mithridates 86 v. Chr. Der Ort heißt jetzt Kaprena oder Kapurna, und noch finden sich hier Ueberreste ehemaliger Bauten, namentlich eines in Felsen gehauenen Theaters.

**Chaerophyllum** nannte Linné eine Gattung europ. und asiat. Stauden aus der 5. Klasse, 2. Ordnung, seines Systems und aus der Familie der Doldengewächse, deren Arten in Deutschland im allgemeinen Kälberkopf genannt werden. Sie haben doppelt und dreifach fiedertheilige oder fiederschnittige Blätter, vielstrahlige, zusammengesetzte, ohne oder mit ein- bis zweiblätteriger, hinfälliger Haupthülle und vielblätterigen Nebenhüllen versehene weiße, seltener blaß-rosenrothe Blümchen und längliche, seitlich zusammengedrückte, undeutlich geschnäbelte, glatte Früchte. Die in Deutschland am häufigsten vorkommenden Arten sind: C. hirsutum L., eine an Bächen und auf feuchten Wiesen häufig wachsende Pflanze mit unten rauhhaarigem Stengel, dreizählig fiederschnittigen Blättern und oft rosenrothen, gewöhnlich weißen Blüten, ein gutes Futterkraut; C. temulum L., ein auf Schutt, an Hecken, Mauern, unter Gebüsch wachsendes Kraut mit schmächtiger Wurzel, dunkelroth geflecktem Stengel, doppelt fiederschnittigen, ziemlich breitgelappten Blättern und kleinen, weißen Dolden, welches für giftig gilt und häufig, wie auch die folgende Art, von Unkundigen für den gefleckten Schierling gehalten wird; C. bulbosum L., eine stattliche, an Hecken und in Gebüschen auf fettem Boden wachsende Staude mit knolliger Wurzel, bis mannshohem, bläulich beduftetem und rothgeflecktem oder rothangelaufenem Stengel und in sehr feine lineale Zipfelchen zerschnittenen Blättern, deren Wurzel eßbar ist. Letztere Art ist seit einer Reihe von Jahren zu einer Culturpflanze geworden. Sie liefert die beliebten Körbelrüben.

**Charost** (Armand Joseph de Béthune, Herzog von), ein Nachkomme Sully's, geb. zu Versailles 1. Juli 1728, hat sich ein ruhmwürdiges Andenken als thätiger Menschenfreund gestiftet. Nach der Schlacht von Fontenoy trat er in ein Cavalerieregiment und erregte durch seinen Muth bei der Belagerung von Münster die Aufmerksamkeit des ganzen Heeres. Als eine

Beisteuer zum Kriege sendete er 1758 sein ganzes Silbergeräth in die Münze. Nach dem Frieden zog er mit einer großen Menge seiner Kampfgenossen auf seine Güter in der Bretagne, denen er hier Arbeit und Unterhalt zu schaffen wußte, theils in Werkstätten, die er errichtete, theils durch Anlage von Kunststraßen. Schon 20 J. vor der Revolution hob er auf seinen Besitzungen einen großen Theil der Fronen auf. Um das Elend der niedern Klassen zu lindern, gründete er Almosenstiftungen auf den Dörfern, legte Apotheken und Hospitäler an, sorgte für Aerzte und Hebammen und richtete Brand- und Hagelassecuranzen ein. Als Militärgouverneur der Picardie suchte er auf alle Weise die gesunkene Landwirthschaft zu heben. Während der großen Finanzverlegenheiten des Staats entwarf er einen Plan zur Tilgung der Staatsschulden, der aber keine Beachtung fand, weil er auf sehr liberale, die Industrie an die Spitze stellende Grundsätze gestützt war. In der Nationalversammlung sprach er eifrig für eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern, und noch ehe das Decret wegen freiwilliger Beisteuer zur Bewaffnung des Vaterlands erschien, machte er der Nation ein großartiges Geschenk. Der Wohlfahrtsausschuß stellte ihm das Zeugniß aus, daß er der Wohlthäter und Vater der leidenden Menschheit sei. Doch dies konnte nicht hindern, daß er als ein verdächtiger Royalist sechs Monate im Gefängniß zubringen mußte, aus dem ihn erst die Revolution vom 9. Thermidor befreite. Hierauf zog er sich wieder auf sein Gut Meillant zurück und stiftete daselbst eine große Ackerbaugesellschaft. Im Depart. Cher führte er später den Lein-, Tabacks-, Krapp- und Rhabarberbau ein und verbesserte im ganzen südl. Frankreich Windmühlen, Schmieden und die Cultur der künstlichen Wiesen. Nach dem 18. Brumaire wählte ihn ein Bezirk in Paris zum Maire. Als er in dieser Eigenschaft eines Tages das Taubstummeninstitut besuchte, wurde er von den Pocken angesteckt, an welchen er 27. Oct. 1800 starb. Alle Parteien und besonders die niedern Klassen betrauerten den Tod dieses edeln Mannes.

**Charpentier** (François Philippe), ein durch zahlreiche Erfindungen bekannter franz. Mechaniker, geb. 3. Oct. 1734 zu Blois von armen Aeltern, erhielt in dem dortigen Jesuitencollegium Unterricht und trat dann zu Paris bei einem Kupferstecher in die Lehre. Bald zeigte er in diesem Geschäft große Ueberlegenheit und erfand für sich, mit Hülfe der Mechanik, die er ebenfalls eifrig trieb, die getuschte Manier im Kupferätzen. Er verkaufte dieses Geheimniß dem Grafen Caylus, und die Französische Akademie sprach ihm zugleich die Priorität der Erfindung gegen den Schweden Floding zu. Die ältesten Blätter der Tuschmanier, die C. selbst ausgeführt, sind: Perseus und Andromeda nach Vanloo; die Enthauptung des heil. Johannes nach Guercino; eine Spinnerin; ein Schäfer; eine Bettlerin; das ital. Concert; das Kinderbacchanal nach Jan de Witt u. s. w. Der Hof verlieh ihm den Titel eines königl. Mechanikers und ließ ihm eine Werkstätte einrichten, wo er eine zum allgemeinen Gebrauch gelangte Feuerspritze, mehrere wichtige Maschinen in Bezug auf die Herstellung von Feuerwaffen, eine neue Art von Signallaternen und Leuchtthürmen u. s. w. erfand. England, Rußland und andere auswärtige Mächte suchten ihn für sich zu gewinnen; doch C. schlug diese Anerbietungen sowie auch die ihm von der franz. Regierung zugedachte Direction der Leuchtthürme aus. Während der Revolutionsepoche erfand er eine Maschine, die viele Flintenläufe zugleich bohrte, desgleichen eine Metallschneidemaschine, und erhielt dafür von der Directorialregierung 24000 Frs. nebst der Oberleitung des Atélier de Perfectionnement. Ungeachtet des reichen Erwerbs starb er in ärmlichen Verhältnissen zu Blois 22. Juli 1817.

**Charpentier** (Joh. Friedr. Wilh. Toussaint von), ausgezeichneter sächs. Bergkundiger, geb. zu Dresden 24. Juni 1738, machte sich seit 1766 als Lehrer der Mathematik an der im Jahre zuvor gestifteten Bergakademie zu Freiberg mit dem praktischen Grubenbau bekannt. Er wurde 1773 Bergcommissionsrath und Oberbergamtsassessor und 1784 Director des Alaunwerks zu Schwemsal im jetzigen preuß. Regierungsbezirke Merseburg. Hierauf ging er im folgenden Jahre nach Ungarn, um die Anwendbarkeit der neuen Amalgamirmethode zu prüfen, und erhielt nach seiner Rückkehr den Auftrag, den Bau des großen Amalgamirwerks zu Freiberg nach seinem Plane zu leiten. Kaiser Joseph erhob ihn 1791 in den Reichsadelstand. 1800 wurde er Vice-, 1801 wirklicher Berghauptmann und starb 27. Juli 1805 zu Freiberg. C. hat sich um die wissenschaftliche Betreibung des Bergbaues sehr verdient gemacht, und mehrere Zweige des Grubenbetriebs und der Verwaltung verdanken ihm wesentliche Verbesserungen, die Bergschulanstalten seiner thätigen Mitwirkung ihre Gründung. Auch förderte er eifrig die geognostische Untersuchung des Landes unter der Leitung der Bergakademie. Neben seiner «Mineralog. Geographie der kursächs. Lande» (Lpz. 1778) verdienen die «Beobachtungen über die Lagerstätte der Erze» (Lpz. 1799) und die «Beiträge zur geognostischen Kenntniß des Riesen-

gebirgs» (Lpz. 1804) Erwähnung. — Sein Sohn, Toussaint von C., geb. 22. Nov. 1779 zu Freiberg, besuchte die Bergakademie zu Freiberg und studirte dann seit 1797 zu Leipzig die Rechte. 1802 ging er als Bergsecretär nach Preußen, wo er im Bergfache rasch emporstieg und 1810 Oberbergrath in Schlesien wurde. 1828 erfolgte seine Ernennung zum Vice-Berghauptmann von Schlesien, 1830 die zum Berghauptmann und Director des westfäl. Bergamts in Dortmund, worauf er 1835 als Berghauptmann nach Schlesien zurückkehrte. Er starb 4. März 1847 zu Brieg. C. hat sich um die geognostische Durchforschung Schlesiens sowie um die Förderung des Berg- und Hüttenwesens in dieser preuß. Provinz die größten Verdienste erworben. Außer mehrern Schriften geognostischen und bergwissenschaftlichen Inhalts lieferte er auch sehr schätzbare Arbeiten über Entomologie. Dahin gehören besonders: «Horae entomologicae» (Bresl. 1825), «Libellulinae Europaeae» (Lpz. 1840) und «Orthoptera» (10 Hefte, Lpz. 1841—43). Auch machte er sich durch eine neue Ausgabe von Esper's Werken, «Die europ. Schmetterlinge» (5 Thle. in 6 Bdn. nebst Suppl., Erl. 1829—39) und «Die ausländischen Schmetterlinge» (16 Hefte, Erl. 1830) verdient.

**Charpie,** Scharpie, nennt man die durch Zerzupfen der Leinwand gewonnenen Fäden, welche von den Chirurgen als allgemeinstes Verbandmittel bei Wunden, Geschwüren u. s. w. angewendet werden. Man benutzt die C. zur Bedeckung empfindlicher Theile, zum Ausfüllen vertiefter Stellen, zum Abhalten von Druck, zur Aufnahme eiteriger Absonderung bei Wunden und Geschwüren sowie zur Benetzung der letztern mit flüssigen Arzneistoffen, mit welchen man die C. anfeuchtet. Der Wundarzt formt die C. beim Auflegen zu Bäuschchen, Ballen, Wieken, Tampons u. s. w. Bei dem großen Verbrauch dieses Materials ist man in England längst darauf verfallen, dasselbe mittels Maschinen herzustellen, theils aus alter Leinwand, theils aus Flachs selbst. Es gibt dort mehrere Fabriken dieser Art. Neuerdings hat man in der Baumwolle (besonders Watte) ein Ersatzmittel gefunden, das weit leichter und reichlicher zu haben ist und von mehrern ausgezeichneten Wundärzten für viele Fälle sogar der echten C. vorgezogen wird. Namentlich hat sich der Baumwollverband neuerdings im Kriege sehr bewährt. Wenigstens sind die alten Vorurtheile gegen denselben, als ob die Baumwollfaser die Wundfläche mehr reize, beseitigt.

**Charras** (Jean Baptiste Adolphe), franz. Militär, geb. 7. Jan. 1810 zu Pfalzburg in Lothringen, trat 1828 in die Polytechnische Schule, aus welcher er im April 1830 wegen revolutionärer Gesinnung relegirt wurde. In der Julirevolution organisirte er ein Freicorps und half die Schweizerkaserne stürmen. Dann trat er in die Artillerie- und Ingenieurschule zu Metz, wurde aber hier wegen Theilnahme an einer polit. Verbindung entlassen. Erst 1833 erfolgte seine Anstellung als Lieutenant in der Artillerie. Seiner republikanischen Gesinnung halber, die er in histor.-kritischen Artikeln im «National» aussprach, versetzte man ihn zur Armee von Algerien, wo er 1841 Commandant der Artillerie in Scherschell, 1842 in Maskara wurde. Lamoricière, unter dem er an letzterm Orte stand, widmete ihm sein besonderes Vertrauen. Bei der Errichtung der arab. Bureaux wurde C. Chef eines solchen zu Maskara. Er zeichnete sich 1843 bei mehrern Gelegenheiten gegen Abd-el-Kader aus, sah sich aber dennoch erst auf Bugeaud's wiederholte energische Vorstellung 1844 zum Bataillonschef ernannt, und zwar beim 1. Regiment der Fremdenlegion, von welchem er 1846 zu der leichten afrik. Infanterie versetzt wurde, die aus ehemaligen Militärsträflingen bestand. Es gelang C., seine Truppe zu discipliniren, sodaß diese bei der begonnenen Colonisation 1847 treffliche Dienste leistete. Lamoricière schlug ihn deshalb zum Avancement vor, und der Herzog von Aumale, dem er als «Jakobiner, Sohn eines Jakobiners und vorzüglicher Offizier» vorgestellt wurde, versprach ihm die nächste vacante Oberstlieutenantsstelle, als die Februarrevolution von 1848 ausbrach. C. war gerade in Paris auf Urlaub, wo man ihn sogleich zum Secretär in der Commission der Nationalvertheidigung und zum Oberstlieutenant ernannte, bald darauf, 7. April, zum Unterstaatssecretär des Kriegsministeriums. Als solcher entfaltete er eine außerordentliche Energie der Organisation, um die Armee kriegsbereit zu machen. Das Portefeuille des Kriegs, das man ihm antrug, schlug er jedoch aus und übernahm es nur interimistisch bis zur Ankunft Cavaignac's im Juni. Auch unter diesem behielt er noch die Verwaltung und war Chef des Generalstabs bei der Niederwerfung des Juniaufstandes. Das ihm gebotene Avancement schlug er aus. In der Nationalversammlung, zu welcher er als Abgeordneter bereits im April gewählt worden, stimmte er stets nach seinen republikanischen Grundsätzen und bekämpfte die Wahl des Prinzen Ludwig Napoleon zum Präsidenten. Die neuentstandene röm. Republik trug ihm ihr Kriegsministerium und das Obercommando ihrer Truppen an, und er hatte bereits ange-

nommen und erwartete nur das Decret, als die Absendung eines franz. Corps nach Rom erfolgte. Auch in die Gesetzgebende Versammlung wurde C. 1849 gewählt, wo er ebenfalls mit der Charakterfestigkeit eines strengen Republikaners der Partei des Präsidenten entgegentrat. In der Nacht des Staatsstreichs 2. Dec. 1851 ließ Ludwig Napoleon auch ihn verhaften. C. wurde verbannt und nach Belgien transportirt, von wo er, 1854 ausgewiesen, nach Holland ging. Hier schrieb er sein berühmtes Werk «Campagne de 1815. Waterloo» (2 Bde., Brüssel 1858; deutsch, Dresd. 1858), in welchem er mit äußerster Schärfe alle Fehler Napoleon's I. nachwies und sich überhaupt als unversöhnlicher Feind des Bonapartismus bekundete. Später wandte er sich nach Basel in der Schweiz, wo er 23. Jan. 1865 starb. Er hinterließ eine beinahe vollendete Geschichte des Feldzugs von 1813, die er unter dem Titel «Campagne de 1813» zu veröffentlichen gedachte.

**Charrières** (Frau von Saint-Hyacinthe de), geborene Tuyll, als Schriftstellerin unter dem Namen Albé de la Tour bekannt, geb. um 1740, stammte aus einer reichen holländ. Familie und lebte in ihrer Jugend am Hofe des Erbstatthalters. Aus Neigung zu dem Lehrer ihres Bruders, einem armen Edelmanne, mit dem sie sich verheirathete, entsagte sie ihrer Stellung und Familie. Mit ihm zog sie sich auf ihr Landgut in der Nähe von Neufchatel zurück, wo sie in glücklichen Verhältnissen lebte. Aus innerm Misbehagen wandte sie sich später zur schönen Literatur und wurde eine gefeierte Schriftstellerin. Durch die Französische Revolution verlor sie fast ihr ganzes Vermögen; um fortgesetzt wohlthätig sein zu können, schränkte sie sich dabei aufs äußerste ein. Am Ende ihres Lebens wurde ihr edler, liebenswürdiger Charakter durch geernteten Undank sehr verdüstert, sodaß sie zuletzt ohne allen Umgang mit der Welt lebte. Sie starb 27. Dec. 1805. Unter dem Namen de la Tour schrieb sie «Les trois femmes», «Honorine d'Userche», «Sainte-Anne et les mines d'Yedbourg», «Sir Walter Finch et son fils Williams», welche Schriften zu Leipzig 1798 gesammelt erschienen. Ferner erschienen von ihr «Castille, ou lettres de Lausanne» (1786), «Mistress Henley» und die beliebten Dramen «Le Toi et le Vous», «L'émigré», «L'enfant gâté» und «Comment le nomme-t-on?» Ihr Stil und ihre Darstellung sind voll Geist, Wahrheit und durch ein sanftes Feuer hinreißend; dabei zeichnet sie sich durch philos. Dialektik und sittlichen Ernst aus. Ihr Freund Huber übersetzte die meisten ihrer Schriften ins Deutsche.

**Charron** (Pierre), ein bekannter franz. Kanzelredner, geb. 1541 in Paris, der Sohn eines Buchhändlers, welcher Vater von 25 Kindern war, studirte zu Orleans und Bourges die Rechte und hatte bereits einige Jahre als Parlamentsadvocat prakticirt, als er seine Laufbahn änderte und dem geistlichen Stande sich widmete. Sehr bald gewann er als Kanzelredner Ruf. Er bekleidete mehrere geistliche Aemter in Gascogne und Languedoc, und erhielt dann den Titel eines Predigers der Königin Margarethe. 1588 kam er nach Paris zurück, um in den Kartäuserorden zu treten, wozu er sich durch ein Gelübde verpflichtet hatte. Als aber der Prior des Ordens ihn abwies, weil er zu alt sei, sich der strengen Regel zu unterwerfen, und auch der Cölestinerorden ihn aufzunehmen sich weigerte, so ließ er sich seines Gelübdes entbinden und blieb Weltgeistlicher. Er ging nach Bordeaux und trat in enge Freundschaft mit Montaigne. In der Versammlung der Geistlichkeit von 1595, bei welcher er als Abgeordneter erschien, wurde er zum Secretär ernannt. C. starb zu Paris 16. Nov. 1603. In seinem «Traité des trois vérités» (Bord. 1594) suchte er gegen die Atheisten zu beweisen, daß es eine Religion gebe, gegen die Nichtchristen, daß von allen Religionen die christliche die allein wahre sei, und gegen die Ketzer, daß die röm.-kath. Kirche allein selig mache. Wegen seines «Traité de la sagesse» (Bord. 1601 u. öfter; beste Ausgabe von Amaury Duval, 4 Bde., Par. 1821), in dem er Montaigne nachahmte, ohne jedoch die Lebendigkeit und Eigenthümlichkeit seines Vorbildes zu erreichen, wurde er mehrfach angegriffen und besonders von dem Jesuiten Garasse des Atheismus beschuldigt.

**Charte** (Charta, Chartula) hieß bei den Römern ursprünglich ein Blatt von der ägypt. Papyruspflanze und, weil dieselbe als Schreibmaterial diente, überhaupt alles, worauf etwas geschrieben oder gezeichnet war, in welcher letztern Bedeutung das Wort auch im Deutschen sich eingebürgert hat, z. B. Karte oder Visitenkarte, Spiel- und Landkarte. Im Mittelalter bedeutet Charta oder Diploma jedwede Urkunde, zuweilen im besondern Sinne eine solche, die wichtige Rechte und Freiheiten verbrieft, wie namentlich die berühmte Magna Charta (s. d.) der Engländer. In Rücksicht auf diese wie auf die Charte constitutionelle Ludwig's XVIII. von Frankreich bezeichnet man mit C. die Verfassungsgrundgesetze, für welche in neuerer Zeit der Name Constitution (s. d.) vorherrschend geworden ist. In Portugal finden sich sogar beide Worte

als Losungen entgegengesetzter Parteien, indem die 1826 durch Dom Pedro verliehene Verfassung von der französischen den Namen C. entlehnt hatte, während die Cortesverfassung von 1821 den Titel Constitution führte. Die radicale Partei in England nannte ihr Programm «Volkscharte», daher der Ausdruck Chartisten (s. Chartismus), welcher in England die Anhänger jenes radicalen Programms bezeichnet, wogegen in Portugal die Chartisten gerade den gemäßigten Constitutionalismus vertreten.

**Chartismus.** Die unter diesem Namen in England hervorgetretene Erscheinung wurzelt in dem allgemeinen Gegensatze der heutigen Gesellschaft, in dem Antagonismus der Volksmassen gegen die Aristokratie des Grundbesitzes und des Kapitals, die nicht allein fast das ganze Nationalvermögen in ihren Händen hält, sondern auch durch Stellung und Wahlgesetz über Gesetzgebung und Besteuerung entscheidet. Dieses Verhältniß erregte in England schon zur Zeit des nordamerik. Freiheitskriegs eine demokratische Reaction, die rein polit. Natur war und zu einer Menge liberaler Verbindungen führte. Die Französische Revolution erdrückte zwar für einige Zeit den demokratischen Liberalismus, aber nach dem Frieden erwachte er nur um so kräftiger, nahm vom Mittelstande seinen Weg in das eigentliche Proletariat und erhielt hier eine eigenthümliche Gestalt. Die zahlreiche Manufacturbevölkerung, infolge der auswärtigen Verhältnisse mit Lasten beschwert, durch Handelskrisen, Deplacirung der Märkte und Concurrenz in phys. Noth versetzt, von der Gesetzgebung vernachlässigt, sah bald in der Vernichtung der aristokratischen Staatsform und Herstellung der Volksherrschaft die einzige Rettung aus socialer Noth und fand später für die Verwirklichung ihrer Wünsche einen Ausdruck in der Volkscharte. Bereits 1817 kam unter Leitung des Majors Cartwright eine Nationalpetition zu Stande, die allgemeines Stimmrecht verlangte und dem Unterhause mit 1,700000 Unterschriften meist aus den arbeitenden Klassen übergeben wurde. Zwei Jahre nachher fand auf dem Peterloofelde bei Manchester eine große Versammlung der industriellen Bevölkerung statt, in der über Abschaffung der Getreidegesetze und über die Lage des Landes berathen werden sollte. Noch vor Eröffnung der Verhandlungen ward die Versammlung durch die bewaffnete Macht zerstreut, und die sog. sechs Acts, die damals der Minister Castlereagh durchsetzte, unterdrückten für längere Zeit jede polit. Demonstration. Das Proletariat erhielt hierbei seine Märtyrer, deren gewaltsamer Tod feierlich begangen wurde. Die Bewegung wurde jetzt durch Owen (s. d.) und die Verbreitung seiner Ideen socialistisch. Statt der polit. Agitation begannen sich zahlreiche Arbeitervereine zu bilden, die gemeinsamen Widerstand gegen die Willkür der Fabrikherren und die Herabsetzung des Arbeitslohns zum Zweck hatten. 1834 wurde in diesen Vereinen eine allgemeine Arbeitseinstellung beschlossen, die mit Verlusten für die Arbeiter und noch größerer Abhängigkeit endete. Infolge der Erbitterung über das neue Armengesetz kam endlich 1835 eine polit. Verbindung unter dem Namen der Radical Association in London wieder zu Stande; da aber mehr die Mittelklasse betheiligt war, so schlossen im folgenden Jahre die arbeitenden Klassen unter dem Namen Working Men's Association eine polit. Verbindung, die bis 1838 wenig Mitglieder zählte, dann aber die Geburtsstätte des eigentlichen C. wurde. Lovett, früher Tischler, dann Kaffeewirth, zuletzt Buchhändler, setzte die sechs Punkte der künftigen Volkscharte auf, und ein gleichzeitig anberaumtes Meeting der arbeitenden Klassen faßte 6. Aug. 1838 zu Birmingham den Beschluß, auf Grund derselben eine Petition um die Volkscharte (the People's Charter) ans Unterhaus zu richten. Die sechs Punkte waren: Einführung der Ballotage bei den Wahlen, allgemeine jährliche Parlamente, Aufhebung des activen und passiven Wahlcensus, Eintheilung des Landes in Wahlbezirke nach Kopfzahl und Besoldung der Deputirten. Bald darauf rief die Working Men's Association zur Verwirklichung der Nationalpetition unter dem Namen der Nationalconvention einen Chartistenausschuß nach London, der Anfang 1839 zusammentrat und sechs Monate hindurch beisammenblieb. Der Convent zerfiel bald in Physical-Force- und Moral-Force-Männer; doch einigte man sich über Abfassung der Volkscharte, die in der Petition enthalten sein sollte, sowie über die Absendung von Agitatoren in die Provinzen. Diese Volkscharte bestand aus 39 Artikeln, die außer den sechs Punkten noch anderes forderten, wie Einführung der Einkommensteuer, Abschaffung der neuen Armengesetze, Verminderung der Auflagen u. s. w. Die Ablehnung der Petition im Unterhause mit 235 gegen 46 Stimmen, die Verhaftung mehrerer Chartisten, wie Lovett's, Collins', die Zerstreuung der Versammlungen durch die Polizei setzten bald die ganze arbeitende Bevölkerung des Landes in Aufregung. Man hielt nächtliche Zusammenkünfte, wobei es an Ausschweifungen und Verbrechen nicht fehlte. Endlich brach 4. Nov. 1839 in Südwales der Aufstand aus. Unter Anführung von Frost, Williams und Jones überfielen 8000 Chartisten die Stadt Newport,

wurden aber durch mehrere Salven in die Flucht geschlagen. Die über die gefangenen Anführer verhängte Todesstrafe wurde in Deportation verwandelt. Die arbeitenden Klassen zeigten vorderhand keine andere Thätigkeit, als daß sie Sammlungen für die Opfer ihrer Sache anstellten. Erst 1840 traten aus den verschiedenen Provinzen Englands Abgeordnete zu Manchester zusammen, die eine neue Association errichteten. Im Juni 1841 wurde eine mit 1,300000 Unterschriften der Arbeiter bedeckte Petition für die Einführung der Volkscharte überreicht, die aber ohne Erfolg blieb. Die Verbindung des C. mit den Tories zum Sturze des Whigministeriums war ihm eher schädlich als vortheilhaft, und während der Bewegung für den Freihandel und die Aufhebung der Kornzölle trat er ganz in den Hintergrund. Erst die Rückwirkung der franz. Februarrevolution auf England versetzte die Chartisten in neue Aufregung. Zahlreichere Versammlungen wurden veranstaltet, die sich zunächst auf Glückwünschungsadressen an die franz. Nation beschränkten. Daran knüpften sich im März 1848 Unruhen in London, Manchester, Edinburgh und besonders in Glasgow, wo einige tausend brotloser Arbeiter beträchtlichen Schaden am Eigenthum verübten, die Waffenläden plünderten und die Republik hoch leben ließen. Auch Barrikaden wurden in Glasgow gebaut, aber von der verstärkten Besatzung und den zur Herstellung der Ruhe beeidigten Specialconstables leicht beseitigt. Bald darauf bereitete der in London versammelte Chartistenconvent während 14 Tagen eine Monstreversammlung vor. Sie kam zwar trotz des Verbots der Regierung 10. April zu Stande, aber nicht in der erwarteten Ausdehnung, und ging ruhig vorüber, da die chartistischen Führer selbst alles thaten, um einen blutigen Zusammenstoß zu vermeiden. Die Regierung hatte ihrerseits sehr ausgedehnte militärische Vorkehrungen getroffen, und an 12000 Specialconstables waren in London beeidigt worden. Infolge dieser Versammlung wurde abermals eine Riesenpetition für Einführung der Nationalcharte, angeblich mit 5,760000 Unterschriften, dem Unterhause übergeben, von diesem jedoch mit übergroßer Mehrheit verworfen. Der schwunghafte Betrieb der Industrie und besonders die glücklichen Folgen der Aufhebung der Kornzölle, wodurch die Brotpreise beträchtlich vermindert wurden, haben seitdem der chartistischen Opposition einen großen Theil ihrer Schärfe genommen. Noch 1857 hielt man zwar ein großes Meeting in Rochdale, in welchem die verschiedenen Punkte der Volkscharte von neuem erörtert und bestätigt wurden, aber der Gedanke, sie anders als auf friedlichem Wege durchzusetzen, scheint allgemein aufgegeben. Einer von jenen Punkten, welcher die Abschaffung der Bestimmung fordert, welche die Wählbarkeit an den Besitz eines gewissen jährlichen Einkommens knüpft, wurde 1858 vom Parlament genehmigt; die Einführung anderer, wie der geheimen Abstimmung, ist nur noch eine Frage der Zeit.

**Chartres**, die alterthümliche, größtentheils eng und winkelig gebaute Hauptstadt des franz. Depart. Eure-Loir sowie eines Arrondissements, im ehemaligen Orleannais, an der Eisenbahn und am Flusse Eure, in einer ausgezeichnet fruchtbaren und getreidereichen Gegend (Chartrain), ist der Sitz der Departementalbehörden, eines Bischofs und eines Handelsgerichts. In der prachtvollen Kathedrale mit zwei Thürmen, von denen der eine 360 F. hoch aufsteigt, besitzt die Stadt ein ausgezeichnetes Denkmal goth. Baukunst, wie denn dieselbe überhaupt die größte und eine der schönsten Kirchen Frankreichs ist. C. hat 19531 E., ein Communalcollege, zwei Normalschulen zur Bildung von Elementarlehrern und Lehrerinnen, eine Bibliothek von 30700 Bänden und 865 Handschriften, ein naturhistor. Museum, ein Antiquitätencabinet und einen botan. Garten. Auch besteht eine Gesellschaft für Gartenbau und mehrere gelehrte Vereine. Unter den Hospitälern zeichnet sich die von dem Marquis von Aligre gestiftete und mit einem Fonds von 3 Mill. Frs. ausgestattete Versorgungsanstalt für Greise aus. Außer der gewöhnlichen Gewerbsproduction fertigt man wollene Wäsche mit der Nadel und bereitet berühmte Pasteten. Auch Eisen- und Kupferwaaren, Pressen, Pumpen u. dgl. werden fabricirt und Loh- und Weißgerbereien unterhalten. Bedeutend ist auch der Handel mit Wolle und Getreide der Beauce, für den die Stadt den Mittelpunkt bildet. C. war schon vor der Herrschaft der Römer bedeutend als Hauptort der Carnutes unter dem Namen Autricum. Später wurde es der Sitz eines Bischofs. Im Mittelalter war C. der Hauptort des Landstrichs Beauce und gab der Grafschaft C. den Namen. Letztere kam durch Kauf schon 1286 an die Krone Frankreich und wurde durch Franz I. zu einem Herzogthum umgewandelt, welches in der Regel die Familie Orléans als Apanage besaß, weshalb auch der älteste Sohn des Herzogs von Orléans gewöhnlich den Titel eines Herzogs von C. führte. Gegenwärtig trägt denselben der Prinz Robert von Orléans, zweiter Sohn des 13. Juli 1842 gestorbenen Herzogs Ferdinand von Orléans (s. d.).

**Chartreuse**, La Grande Chartreuse, die Große Kartause in der Dauphiné, die Wiege des Kartäuserordens, ein großes, schönes Kloster, welches 1086 vom heil. Bruno nahe der schon 1084 von ihm bewohnten Einsiedelei gestiftet, 1793 aufgehoben, aber 1816 wieder eröffnet wurde. Das Kloster liegt im franz. Depart. Isère, 2½ M. im NNO. von Grenoble, in der Commune St.-Pierre de C., am Fuße des 5758 F. hohen Grand-Som und der Gebirgsgruppe La C., die im Chamechaude 6428 F. Höhe erreicht, in dem von Wald und steilen, himmelhohen Felsen umschlossenen, nur durch zwei Engpässe schwer zugänglichen Wiesenthale des aus zwei reißenden Gießbächen entstehenden Rhônezuflüßchens Guiers, in 3066 F. Meereshöhe. Die weitläufigen, in einem einfachen Stil aufgeführten Klostergebäude sind von sechs Glockenthürmen verschiedener Höhe überragt. Bemerkenswerthe Theile sind: das breite massive Eingangsportal, der viereckige Hof mit zwei von der Quelle des heil. Bruno gespeisten Bassins, die vier Fremdensäle, die nach dem Brande von 1474 wiederhergestellte Kirche, die Bibliothek von 6000 Bänden, der große und hohe Kapitelsaal mit den Porträts der 50 ersten Ordensgenerale und 22 das Leben Bruno's darstellenden Gemälden, deren Originale sich im Louvre zu Paris befinden, die sehr reiche Galerie des Cartes, das Große Kloster mit 130 Fenstern und 60 Zellen zu beiden Seiten zweier 677 F. langen Corridors, mit dem Kirchhof und der 1382 erbauten Todtenkapelle. ½ St. von C. steht in einem Tannenwalde die 1440 erbaute Kapelle Notre-Dame de Casalibus, und 200 Schritt höher, auf einem gewaltigen, steilen Felsblock, die Kapelle des heil. Bruno, 1640 erbaut und 1820 restaurirt, angeblich auf der Stelle der ursprünglichen Einsiedelei des Heiligen. Die Mönche bereiten allerlei Medicamente gegen Zahnschmerzen, Quetschungen u. dgl. Die Anfertigung des berühmten Liqueurs C., der jährlich etwa ½ Mill. Frs. einbrachte, wurde ihnen 1864 vom Papste streng verboten.

**Chartularia** oder Chartaria, auch Diplomataria, bedeutet im neuern Latein den Aufbewahrungsort für Urkunden, das Archiv, sodann die Copialbücher der Klöster und Stifter, worin die Urkunden über Schenkungen, Käufe u. s. w. in Abschrift zusammengestellt sind, um über die Rechte des Stifts bei der Menge der einzelnen Urkunden einen schnellen Ueberblick zu gewinnen und bei dem Verluste einer oder mehrerer Originalurkunden das Erworbene nicht einzubüßen, denn auch diese Abschriften hatten, wenn sich nicht absichtliche Verfälschung nachweisen ließ, im Nothfalle Beweiskraft. Die Anlegung solcher Chartularien ward von den Päpsten schon vor dem 10. Jahrh. eingeschärft; fast jedes Kloster besaß dergleichen. Daß sich ihrer eine große Anzahl erhalten, gereicht der Geschichtsforschung zu nicht geringem Vortheile.

**Chartum**, Khartum, die moderne Hauptstadt Nubiens oder des ägypt. Sudan, liegt unter 15° 36′ nördl. Br. und 50° 19′ östl. L., in 1250 F. Meereshöhe, an dem Vereinigungspunkte des Weißen und des Blauen Nils, dicht am linken Ufer des letztern, und gleicht einer Oase inmitten einer unabsehbaren Wüstenei. Es ist eine Schöpfung Mehemed-Ali's von Aegypten, der das elende Dörfchen C. seit 1823 zur Stadt ausbauen ließ und 1830 zum Sitz des Generalgouverneurs bestimmte. Der Ort blühte als der am weitesten südwärts vorgeschobene Hauptposten des ägypt. Handels in der afrik. Wildniß durch seine günstige Lage am Vereinigungspunkt der beiden Nilarme und aller Karavanenstraßen rasch auf und soll bereits 1856 an 30—40000 E. gezählt haben. Seitdem sind jedoch Bevölkerung und Handel wieder zurückgegangen, sodaß Beurmann 1861 die Zahl der Bewohner nur auf 25—30000 schätzte. Gleichwol sichert die günstige geogr. Lage dem Ort immer eine hervorragende Stelle im Handelsverkehr des östl. Nordafrika. Inmitten einer sterilen, baum- und strauchlosen Sandebene gelegen und von einem Erdwall umgeben, den bei hohem Wasserstande auch die Fluten des Weißen Nil bespülen, bildet C. eine einförmige, schmuziggraue, nur von einem Minaret überragte Masse von Häusern aus lufttrockenen Ziegeln, deren Dächer nach jedem Gewitterregen ausgebessert werden müssen. In der Regenzeit gleichen die Gassen Reihen von Pfützen und Kothhaufen. Das Klima ist bei der großen Hitze, die nachmittags durchschnittlich 31°, zuweilen über 37° R. im Schatten beträgt, und bei der ungemeinen Feuchtigkeit und Dunsterfüllung der Luft sehr erschlaffend und ungesund. Zahlloses Ungeziefer, Skorpione, Taranteln, Hornissen, Eidechsen und Vipern erfüllen jeden dunklern Fleck. C. hat nur eine Hauptstraße und in seiner Mitte noch große Gärten, in denen man selbst Weizen baut, aber auch Palmengruppen und Citronenhaine. Bemerkenswerth sind das Amtsgebäude des Mudir oder Gouverneurs, die Moschee, ein Lazareth, eine Kaserne und ein Pulvermagazin, eine Missionsanstalt nebst Schule, eine kath. und eine kopt. Kirche. Der Markt oder Bazar bildet den Mittelpunkt des geselligen und mercantilen Verkehrs und ist reichlich versehen mit Lebensmitteln und Waaren aller Art. Die Einwohner sind aus den verschiedensten Elementen zu-

sammengewürfelt, der Hauptmasse nach Nubier, daneben zahlreiche Aegypter, auch Abyssinier, Juden, Neger verschiedener Stämme, eine Garnison von etwa 1000 Schwarzen und 100 Arnauten, ein ganzes Heer türk. Beamten. Auch eine kleine Colonie von 30—40 europ. Kaufleuten befindet sich hier, sowie seit 1851 ein österr. Consulat und eine 1846 vom österr. Marienverein gestiftete und 1848 von den ersten Missionaren bezogene kath. Missionsstation, die besonders unter dem Vorstande Knoblecher's (gest. zu Neapel 13. April 1858) aufblühte, und deren Gebäude nach einem sehr großartigen Plan angelegt wurden, bisjetzt aber aus Mangel an Geldmitteln nur in den zu Magazinen bestimmten und einstweilen zu Wohnungen eingerichteten untern Geschossen vollendet sind. Die einheimische Industrie ist sehr beschränkt und beschäftigt sich außer den unentbehrlichsten Handwerken fast ausschließlich mit Filigranarbeiten in Gold und Silber zu Armbändern, Ringen, Tassen u. s. w., die in ganz Aegypten wegen ihrer Zartheit und Eleganz berühmt sind. Die Hauptartikel der Einfuhr in den Sudan, für welche C. das Hauptdepot ist, sind Gewehre, Pulver, Blei, Jagdrequisiten, Spirituosen, engl. Baumwollstoffe, Glasperlen aus Venedig und Böhmen. Die Ausfuhr besteht in Elfenbein, Nilpferdzähnen, Gummi, Sennesblättern, Tamarinden, Straußfedern, Häuten und Sklaven.

**Charwoche**, auch Stille, Große oder Trauerwoche genannt, heißt die Woche vor Ostern, welche vorzugsweise dem Andenken an Christi Leiden und Tod gewidmet ist. Früher leitete man das Wort Char ab entweder vom griech. charis, d. i. Gnade, oder von dem lat. carus, d. i. lieb und theuer (wie das engl. Good-friday, d. i. guter Freitag), oder von carena, wie die 40tägige Fastenzeit in der alten christl. Kirche hieß. Mit größerer Wahrscheinlichkeit stammt es jedoch von dem althochdeutschen char, Trauer, Schmerz (goth. kara, altsächs. cara). Der wichtigste Tag in der C. ist der Charfreitag, welcher noch heute in der luth. Kirche als der heiligste Tag im ganzen Jahre gefeiert wird. Die reform. Kirche hat sich indeß gegen seine Feier ziemlich lange gesträubt, weil sie für dieselbe in der Bibel keinen ausdrücklichen Befehl fand, und erst ganz neuerdings ist er z. B. in der Schweiz zu einem kirchlichen Feiertage erhoben worden, während ihn die schott. Kirche noch heute nicht feiert. In der gegenwärtigen kath. Kirche wird er ebenfalls nur als halber Feiertag betrachtet und in Werkeltagarbeiten und zum Theil geräuschvollen Volkslustbarkeiten zugebracht. Daß Jesus an einem Freitage gestorben sei, geht nicht blos aus der Erzählung der drei ersten (synoptischen) Evangelien hervor, sondern auch das vierte Evangelium, welches den Tod Jesu von dem 15. Nisan nach jüd. Zeitrechnung auf den 14. zurückschiebt, weicht nur in der Berechnung des Monatstags, nicht des Wochentags ab. Die ersten Spuren einer Feier des Charfreitags ebenso wie des Ostersonntags als Auferstehungstag begegnen uns um die Mitte des 2. Jahrh. in der röm. Kirche, während in Kleinasien damals noch ganz allgemein nicht der Todestag Jesu, sondern der Tag seines letzten Passahmahls, und auch dieser nicht als bewegliches Fest an einem bestimmten Wochentage, sondern nach dem mosaischen Gesetze am 14. Tage nach dem Frühlingsneumond (14. Nisan) gefeiert wurde. Allmählich drang jedoch die röm. Feier auch in Kleinasien durch und wurde von dem Concil zu Nicäa (325) zum allgemeinen Kirchengesetze erhoben. In der alten Kirche empfingen die, welche mit ein- oder mehrjähriger Kirchenbuße belegt worden waren, am Charfreitag Absolution (daher dies absolutionis). Man heiligte ihn durch strengeres Fasten und Meiden aller Arbeit, durch Trauer verkündende Aenderungen der Liturgie, durch Hinweglassen des Introitus, der Acclamationen, Intonationen, Doxologien, durch Schweigen der Glocken und Orgeln, durch Hinweglassen der Kniebeugung, durch schwarze Bekleidung der Kirche und Aehnliches. Namentlich ward die Zeit von abends sechs Uhr, um welche Stunde Christus verschieden sein soll, bis zum Auferstehungsmorgen durch allgemeine Ruhe und Stille gefeiert, weshalb man auch den Charfreitag selbst den Stillen Tag nannte. In Spanien ging man so weit, an demselben allen Gottesdienst einzustellen, wogegen sich aber das Concilium zu Toledo 633 nachdrücklich erklärte.

**Charybdis** ist nach der Mythe eine Tochter des Poseidon und der Gäa, die ihrer Unersättlichkeit wegen von Zeus mit dem Blitze getödtet und ins Meer gestürzt wurde, wo sie als Meerstrudel jedes Schiff, das sich ihr näherte, auf den Grund hinabriß und verschlang. Veranlassung zu diesem Mythus gab der Wirbel in der sicil. Menge, welcher jetzt Calofaro heißt. Er war den unkundigen Schiffern ehemals um so gefährlicher, da sie sich in dem Bestreben, ihm zu entgehen, der Gefahr aussetzten, an den Felsen der Scylla (s. d.), jetzt La Rema, Schiffbruch zu leiden, daher man von jemand, der, um der einen Gefahr zu entgehen, sich einer andern aussetzt, sagt: «Incidit in Scyllam qui vult vitare Charybdin» (Es stürzt in die

Scylla, wer die C. vermeiden will). Bei ruhigem Meere, zumal wenn kein Südwind weht, fahren jetzt die Schiffer ohne Besorgniß über die C.

**Chasaren** ist der Name eines südosteurop., wahrscheinlich turanischen Stammes, der bei den griech. und lat. Schriftstellern des Mittelalters als Katziri, Akatziri, Akatiri erscheint. In dem Völkergedränge, besonders seit den bulgar. Wanderungen des 7. Jahrh., werden sie weiter südlich in die Gebiete des Kaukasus vorgeschoben, wo sie den heraufdringenden Mohammedanern begegnen und mit diesen um den Besitz von Derbend, Georgien, Armenien, des Araxesgebiets und der nordwestpers. Grenzländer kämpfen. Seit dem 8. Jahrh. befestigen sie gegen die Ostgothen ihre Macht in der Krim und gründen ein Reich der Toleranz, indem ihre von dem frühern Islam zum Judenthum übergetretenen Fürsten (Chakane) jeder Religion in ihrem Staate gerecht zu werden suchen. Ihr jüd. Glaube hat im 10. Jahrh. den mit Unrecht verdächtigten Briefwechsel des span. Juden Chisdai Ben-Isaak und des Chasarenkönigs Joseph Ben-Ahron veranlaßt (von Joh. Buxtorf mit dem Buch «Cosari» herausgegeben). Um diese Zeit konnte sehr wohl die Kunde von ihrer Macht im Abendlande verbreitet sein. Ihr Reich erstreckte sich vom Jaik zum Dnjepr und Bug; es reichte vom Kaspischen Meere, welches nach ihnen noch jetzt das Meer von Chasar heißt, dann vom Pontus und den südl. Abhängen des Kaukasus um Derbend, wo es an die mohammed. Besitzungen grenzte, bis zur mittlern Wolga, zum Quellgebiet des Donetz und über Kiew hinaus zur Oka. Die Chasarenfürsten standen gewöhnlich in gutem Vernehmen mit dem Byzantinischen Reiche. Ihre alte Hauptstadt Balangiar, das jetzige Astrachan, lag unfern der Mündung der Wolga oder des Itil. Mit Hülfe byzant. Baukünstler wurde eine neue Residenz, Sarkal oder Weißstadt (das jetzige Bjelajaweza, d. i. Weißthurm, in der Nähe der katschalinischen Kosackenstaniza) genannt, erbaut, welche den C. in der Folgezeit, nachdem die Petschenegen von den Usen bereits über den Don gedrängt waren, als Grenzfestung gegen das erstere Volk diente, aber schon um 1300 in Trümmern lag. Mit den griech. Baumeistern kam auch wol Konstantin aus Thessalonich, der sich später Cyrillus nannte, in das Land der C. und bekehrte, nach der Sage, das ganze Volk oder wenigstens einen Theil desselben zum Christenthume. Swajatoslaw, der erste russ. Beherrscher mit slaw. Namen (965), besiegte die Wjatitschen, welche in den heutigen Kreisen Kaluga, Tula und Orel saßen und noch immer den C. Zins entrichteten, schlug dann diese selbst in einer fürchterlichen Schlacht und eroberte ihre Festung Sarkal. Es scheint, daß die Russen damals alle chasarischen Gebiete an dem östl. Gestade von Asow und Taman eroberten. Nur in der Krim blieb noch ein Schatten der chasarischen Macht, die später (1016) ebenfalls den vereinigten Kräften der Griechen und Russen unter Motislaw von Tamatarcha, dem Sohne Wladimir's, unterlag. Seltsam ist das Verschwinden des Namens und des Volks in der Geschichte. Ungenau kommt bei kirchlichen Schriftstellern der Name C. noch bis in die spätern Jahrhunderte des Mittelalters vor zur Bezeichnung der Bewohner der Krim und der Anwohner des Kaspischen und des Schwarzen Meeres; sicherer sind die Spuren, welche von der Chasarenherrschaft sich in einzelnen russ. Ortsnamen erhalten haben. Daß man in den Karäern Nachkommen des zum Mosaismus bekehrten Theiles der C. finden dürfe, ist höchst zweifelhaft. Vgl. Frähn, «Excerpta de Chasaris» (Petersb. 1821), und desselben «Ibn Foszlan» (Petersb. 1823); Cassel, «Magyar. Alterthümer» (Berl. 1848).

**Chase** (Salmon Portland), amerik. Politiker, geb. 13. Jan. 1808 zu Cornish im Staate New-Hampshire, erhielt seine erste Erziehung bei einem Onkel, dem Bischof Philander C. in Ohio, vollendete seine Ausbildung in seiner Heimat, graduirte 1826 im Dartmouth-College und ließ sich bald darauf als Privatlehrer in Washington nieder, wo er sich der besondern Gunst Henry Clay's und des berühmten Juristen W. Wirt erfreute. Nachdem er sich bei letzterm als praktischer Jurist ausgebildet hatte, zog C. 1829 nach Cincinnati, welches seitdem sein Wohnort geblieben ist. Er wurde hier bald einer der gesuchtesten Advocaten und erwarb sich besonders durch Sammlung und Commentirung der Statuten des Staats Ohio ein großes Verdienst um die jurist. Welt. Vielfach von den aus Kentucky und andern Grenzstaaten nach Ohio geflüchteten Sklaven als Vertheidiger und Anwalt engagirt, widmete er der Frage, ob und wieweit die Bundesconstitution die Schwarzen schütze, seine besondere Aufmerksamkeit und erlangte bald einen ausgebreiteten Ruf als einer der beredtesten Vorkämpfer für die freiheitliche Auslegung der Verfassung. C. war einer der ersten, welcher constitutionell nachwies, daß die Sklaverei eine rein locale Angelegenheit, und daß die Verfassung stets zu Gunsten der Freiheit interpretirt werden müsse. So wurde er einer der Gründer der spätern republikanischen Partei. 1851 als Vertreter dieser damals noch als ketzerisch geltenden Grundsätze zum Senator in

Washington gewählt, zeichnete er sich hier besonders als Gegner der Nebrasca-Bill und als warmer Anwalt der Heimstätte-Bill und Pacific-Eisenbahn aus. 1855 wurde er zum ersten mal und 1857 zum zweiten mal zum Gouverneur des Staats Ohio gewählt. Lincoln ernannte ihn bei seinem Amtsantritt 4. März 1861 zum Finanzminister in seinem Cabinet, von welcher Stellung C. im Aug. 1864 zurücktrat. Seine Aufgabe war keine leichte, und er vermochte trotz allem guten Willen nicht, sie befriedigend zu lösen. Zuvörderst ging er zu einer Zeit, wo gute Dispositionen noch ausgereicht hätten, von der Gold- zur Papierwährung über, dann wirthschaftete er, wie die meisten amerik. Geschäftsleute, ohne Vorsicht und warf seine Anlehen im Augenblicke auf die Börse, wo der Markt nicht im Stande war, sie günstig aufzunehmen. Sobald er aber Geld besaß, wies er günstige europ. Angebote hochmüthig ab und vermehrte, ohne es in seinen Berichten genau anzuführen, das unfundirte Papiergeld ganz ungebührlich, wodurch er das Vertrauen der hohen Finanz verlor. Präsident Lincoln ernannte ihn Anfang Dec. 1864 zum obersten Richter (Chief Justice) des höchsten Gerichtshofs (Supreme Court) der Vereinigten Staaten, das höchste Amt auf Lebenszeit, das die Verfassung der Union kennt. Diese Ernennung wurde mit allgemeiner Genugthuung vom Lande aufgenommen.

**Chasidim** (d. i. die Frommen, Leute, welche, um Gott zu gefallen, mehr thun, als das Gesetz vorschreibt) nannten sich seit der Rückkehr aus der babylon. Gefangenschaft diejenigen Juden, welche die von der Großen Synagoge aufgestellten, über das mosaische Gesetz hinausgehenden Verordnungen und Neuerungen annahmen, im Gegensatz zu den Zadikim (d. i. Gerechte), die fest am Gesetz hielten und weder mehr noch weniger wollten, als dieses vorschreibt. Aus den C. gingen alle jene Sekten hervor, welche außer dem mosaischen schriftlichen Gesetz noch mündliche Vervollständigungen und Erklärungen annehmen, die ihrer Ansicht zufolge Moses zugleich mit dem Gesetz von Gott erhielt, und die durch Ueberlieferung aufbewahrt wurden. In frühester Zeit gehören also hierher die Pharisäer. Aus den Zadikim entsprangen dagegen die hellenischen Samaräer, Essäer, Sadducäer und Karäer. Die C. oder Pharisäer zerfielen aber später wieder in Talmudisten, Rabbinisten und Kabbalisten. Erst im Schose des Rabbinismus entwickelte sich durch die Wechselwirkung mit dem Kabbalismus eine abermalige Spaltung in Soharisten und C. Diese heutigen C. sind nicht, wie die alten aus den Zeiten der Makkabäer, die Vertreter einer gewissermaßen spiritualistischen Richtung, sondern beschränken sich auf einen blinden Glauben an ihre Zadiks (wie sich ihre Vorsteher zur Unterscheidung von den Rabbis und Hacham der übrigen Juden nennen), vollständige Enthaltsamkeit zur Zeit des Gebets u. s. w. Diese Lehre wurde von Israel aus Podolien, genannt Baal-Schem, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Umlauf gesetzt. Hauptschauplatz seiner Thaten und Predigten war Medrzyboz in Galizien, und trotz aller Bannflüche der orthodoxen Rabbiner betrug die Zahl seiner Anhänger bei seinem Tode (1760) bereits über 40000 Köpfe. Da man seinen Beinamen Baal-Schem in Beschi abkürzte, so nannte sich die von ihm gebildete Sekte Beschtianer, nicht eigentlich C. Ihren Koran bilden die beiden Werke Baal-Schem's: «Sepher Chamidot» und «Sebaot Ribsch». Ihre bedeutendsten Lehrer waren: R. Beer aus Medrzycz, R. Mendel aus Przemysl und R. Maltsch aus Lazantsch. Nach Beschi's Tode zerstreuten sich seine Schüler in ganz Polen, was allerdings zur Vergrößerung der Sekte, aber auch zur Veränderung ihrer Einrichtungen beitrug. Nach Beschi's Lehre gab es nämlich nur einen Zadik der gesammten Sekte als Gottes Statthalter auf Erden. Jetzt maßte sich jeder seiner Schüler dasselbe Recht an, und so zerspaltete sich die Sekte in unzählige kleine Gemeinschaften in absoluter Abhängigkeit von den Zadiks, deren Gewalt so weit geht, daß sie dem Chasid nicht blos die Sünde des Mords verzeihen, sondern auch anbefehlen können, worauf der Chasid zum unbedingten Gehorsam verpflichtet ist und vor seinem Gewissen völlig im Rechte bleibt. Die Ceremonien dieser Sekten sind roh und lärmend; von allen beschwerlichen talmudischen Gebräuchen haben sie sich allmählich losgesagt; den Talmud lesen sie wenig. Außer den erwähnten Schriften Beschi's und anderer seiner Nachfolger steht der Sohar bei ihnen in großem Ansehen. Unter den verschiedensten Namen sind die Abzweigungen der aus den C. hervorgegangenen Beschtianer durch ganz Polen, die Donaufürstenthümer und einige Theile Galiziens wie Ungarns verbreitet.

**Chasles** (Michel), ein ausgezeichneter franz. Mathematiker, geb. 13. Nov. 1793 zu Epernon, zeigte frühzeitig eine besondere Neigung für mathem. Studien und besuchte 1812—14 die Polytechnische Schule zu Paris. Nachdem er hierauf 10 J. ohne Anstellung zu Chartres den Wissenschaften gelebt, übernahm er 1825 eine Professur daselbst, wandte sich aber später nach Paris, wo er 1841 als Professor der Geodäsie und Maschinenlehre an der Polytechnischen Schule angestellt ward, 1846 aber den eigens für ihn errichteten Lehrstuhl der höhern

Geometrie an der Facultät der Wissenschaften erhielt. 1839 ward er correspondirendes und 1851 ordentliches Mitglied des Instituts. C. zählt zu den bedeutendsten mathem. Talenten der neuern Zeit. Er besitzt nicht nur ein ausgedehntes gelehrtes Wissen, welches sich über die Leistungen der Griechen, Inder und Araber ebenso wie über die der neuern abendländ. Völker im mathem. Fache erstreckt, sondern er hat selbst auch die Wissenschaft nach mehrern Seiten hin um ein Wesentliches gefördert, indem er mit Hülfe neuer, von ihm aufgefundener Methoden die schwierigsten Probleme, namentlich der höhern Geometrie, gelöst und eine ganz neue Disciplin der Mathematik, die sog. neuere Geometrie (Géométrie nouvelle) begründet hat. Der größte Theil seiner Arbeiten ist in periodischen Schriften aller Art enthalten, wie z. B. die wichtigen Untersuchungen «Sur l'attraction des ellipsoides» (1837 fg.), «Sur l'attraction des corps de forme quelconque» (1845), die Arbeiten über die Linien und Flächen zweiten Grades, über die Kegelschnitte, über die Curven dritten und vierten Grades u. s. w. C.' Hauptwerke bilden der «Aperçu historique sur l'origine et le développement des méthodes en géométrie» (Par. 1837; deutsch von Sohncke, Halle 1839), «Traité de géométrie supérieure» (Par. 1852; deutsch von Schnuse, Braunschw. 1856) und der «Traité des sections coniques» (Bd. 1, Par. 1865). Unter seinen geschichtlichen Arbeiten befindet sich auch eine «Histoire de l'arithmétique» (Par. 1843).

**Chasles** (Victor Euphémion Philarète), franz. Kritiker, geb. 8. Oct. 1798 zu Meinvilliers bei Chartres, Sohn eines ehemaligen Gymnasiallehrers, der in der Revolution eifrig die Sache der Republik ergriff, wurde, gegen den Willen seiner Mutter, einer frommen Protestantin, nach Rousseau'schen Unterrichtsideen erzogen und im Alter von 15 J. zu einem armen Buchdrucker und treuen Jakobiner in Paris in die Lehre gegeben. Die Polizei der Restauration verhaftete den Meister und Lehrling unter dem Vorwande einer Verschwörung gegen die Sicherheit des Staates. C., noch ein ganz junger Mensch, blieb zwei Monate im Gefängniß und verdankte seine Freilassung der Verwendung Chateaubriand's. Er ging nun nach England, wo er sieben Jahre lang in der Buchdruckerei von Valpy die neuen Ausgaben der griech. und lat. Classiker mit besorgen half. Hierauf machte er eine Reise nach Deutschland und kehrte sodann nach Frankreich zurück, wo er 1827 den von der Französischen Akademie für die beste Abhandlung über die Entwickelung der franz. Sprache und Literatur des 16. Jahrh. ausgesetzten Preis mit Saint-Marc Girardin theilte. Das Werk erschien unter dem Titel: «Tableau de la marche et des progrès de la langue et de la littérature françaises depuis le commencement du XVIe siècle jusqu'en 1610» (Par. 1828). Bald nachher betheiligte er sich an den literarischen Artikeln des «Journal des Débats», welcher Thätigkeit er seitdem treu geblieben. C. ist ein geistreicher Mann, Kritiker von nicht gewöhnlichem Talent, sehr bewandert in der Kenntniß der engl. Literatur, fleißig und ungemein productiv. Außer mehrern Geschichtswerken über England verfaßte er Romane, Novellen, Erzählungen, Sittenschilderungen, Reisebilder, hauptsächlich aber Kritiken und vermischte kleinere Aufsätze, die durchgängig Interesse gewähren, aber den Mangel haben, daß sie mehr pikant und geistreich als wahr sind. Viel schrieb er für die «Revue de Paris», und von Zeit zu Zeit lieferte er Beiträge zur «Revue des deux Mondes». Auch verfaßte er eine Menge Vorreden und ließ Uebersetzungen aus dem Englischen und Deutschen erscheinen, z. B. von Jean Paul's «Titan» (4 Bde., Par. 1834—35), wozu er indessen wol nur seinen Namen oder seine überarbeitende Hand geliehen hat. Seine wichtigsten Aufsätze über verschiedenartige Themata sind gesammelt erschienen unter dem Titel «Etudes de littérature comparée» (11 Bde., Par. 1847—54). Seit 1837 ist C. Conservator an der Bibliothèque Mazarine und seit 1841 Professor der ausländischen Sprachen und Literaturen des modernen Europa am Collége de France.

**Chassé** (Dav. Henri, Baron), niederländ. General, der Vertheidiger der Citadelle von Antwerpen, geb. zu Thiel in Geldern 18. März 1765, Sohn eines Majors in münsterschen Diensten, der als Protestant sein Vaterland verlassen hatte, trat schon 1775 in niederländ. Kriegsdienste und war beim Ausbruch der holländ. Revolution Kapitän. Er hielt sich zur Partei der Patrioten und floh, als diese durch preuß. Dazwischenkunft unterlag, nach Frankreich, wo er Dienste nahm und während der Revolution zum Oberstlieutenant befördert wurde. Mit Pichegru's Armee kehrte er 1795 in sein Vaterland und bald darauf in dessen Dienst zurück, worauf er 1796 unter Daendels den Feldzug in Deutschland mitmachte. Als 1799 die Engländer eine Landung an der holländ. Küste versuchten, widerstand C. an der Spitze einer holländ. Jägerabtheilung mehrere Stunden ihrer weit überlegenen Macht. Nach dem Abzuge der Briten nahm er wieder theil am deutschen Feldzuge. 1803 wurde er Oberst und während

des Feldzugs gegen Preußen 1806 Generalmajor. Im span. Kriege, wo er den Oberbefehl über die holländ. Truppen führte, zeichnete er sich durch Gewandtheit und Muth aus und ward, weil er vorzüglich den Bajonnetangriff liebte, von seinen Soldaten der Bajonnetgeneral genannt. Nach der Schlacht bei Ocaña (1809) erhielt er den Titel eines Barons und eine Domäne. Durch seine Thatkraft rettete er das in den Pyrenäen eingeschlossene Armeecorps des Generals Erlon. In den Feldzügen von 1813 und 1814 befehligte er als Divisionsgeneral und wurde bei Bar-sur-Aube schwer verwundet. Nach der ersten Uebergabe von Paris kehrte er in sein Vaterland zurück und erhielt vom König Wilhelm die Anstellung als Generallieutenant, als welcher er in der Schlacht bei Waterloo tapfer kämpfte. C. wurde mit dem Frieden an die Spitze des vierten Militärcommandos gestellt, das sein Hauptquartier zu Antwerpen hatte. Nach Ausbruch der belg. Revolution von 1830 zog er sich als Commandant von Antwerpen in die Citadelle und beschoß, als die Belgier sich derselben zu bemächtigen suchten, 27. Oct. 1830 mehrere Stunden lang die Stadt. Mit heroischer Entschlossenheit vertheidigte er sodann vom 29. Nov. bis 23. Dec. 1832 die Citadelle gegen die Franzosen. Zur Belohnung ernannte ihn der König noch während der Zeit der Belagerung zum General der Infanterie. Nach der Uebergabe der Citadelle ward er als Geisel von den Franzosen nach St.-Omer abgeführt, von wo er nach dem Präliminarvertrage vom 12. Mai 1833 in sein Vaterland zurückkehrte. C. lebte fortan zurückgezogen auf seinem Stammsitze Thiel in Geldern und starb zu Breda 2. Mai 1849.

**Chasseloup-Laubat** (François, Marquis de), franz. Ingenieurgeneral, geb. zu St.-Sornin bei Marennes (Nieder-Charente) 18. Aug. 1754, trat aus der Schule zu Mezières als Artillerielieutenant und wurde 1774 in das Geniecorps versetzt, für welches er einen besondern Beruf zeigte. Beim Ausbruch der Revolution bereits Stabsoffizier, verschmähte er auszuwandern, vertheidigte 1792 Montmédy und schlug 1793, um seiner Waffe treu zu bleiben, eine Generalsstelle aus, welche ihm die Volksrepräsentanten bei der Armee boten, der er sich freiwillig angeschlossen hatte. Er leitete 1794 vor Mastricht den Hauptangriff, 1795 vor Mainz alle Belagerungsarbeiten und war 1796 Chef des Genies bei der Armee in Italien unter Bonaparte, wo er die Belagerung von Mantua führte und nach der Schlacht von Rivoli zum Brigadegeneral des Geniecorps ernannt wurde. Nach dem Frieden half er die neuen Grenzen in Italien bestimmen und entwarf dann einen Plan zur Vertheidigungslinie des Rhein, der nun Frankreichs Grenze geworden war. Im Kriege von 1799 wieder als Geniechef zur ital. Armee berufen, wurde er zum Divisionsgeneral befördert, belagerte 1800 Peschiera und erhielt den Befehl, die Festungswerke der piemont. Plätze, die Umfassung von Turin und die Citadelle von Mailand zu schleifen, was er durch neuerfundene Minenöfen ausführte. Dagegen mußte er nach dem Frieden von Luneville 1801 ein neues Vertheidigungssystem zur Behauptung von Oberitalien für Frankreich entwerfen, von der Etsch bis Genua. Hier wählte er Alessandria zum großen Waffenplatze und ließ denselben nach seinem eigenen neuen System bauen, sodaß es eins der stärksten Bollwerke für Frankreich wurde. Zum dritten mal stand er 1805 als Chef des Genies bei der ital. Armee, leitete im folgenden Kriege die Belagerung von Kolberg ein und führte die von Danzig und Stralsund zu Ende. Der Feldzug von 1809 sah ihn wieder in Italien. Nach dem Frieden arbeitete er an Befestigungsplänen für das Kaiserreich und die ihm verbundenen Staaten, welche 1810 in den Conseils de Fortification, meist unter dem Vorsitz Napoleon's, berathen wurden. Im Kriege von 1812 war er zum siebenten mal Chef des Geniewesens der Armee, nahm an allen Schlachten und an dem unglücklichen Rückzuge theil und wurde im April 1813 in Rücksicht auf sein Alter und seine geschwächte Gesundheit zum Senator ernannt, wobei er zugleich die Befestigungen in Italien inspiciren mußte. Bei der Wiederherstellung der Bourbons schloß er sich diesen an und lehnte 1815 die ihm von Napoleon gebotene Pairsstelle ab, weil er dem Könige den Eid der Treue geleistet. Nach den Hundert Tagen stimmte er in der Pairskammer gegen die Verurtheilung des Marschalls Ney. Vom Könige zum Marquis erhoben, starb er zu Paris den 10. Oct. 1833. — Sein zweiter Sohn, Justin Prudent, erst Graf, dann Marquis de C., geb. 1802 zu Paris, schlug ebenfalls die militärische Laufbahn ein und wurde 1848 Brigadegeneral, 1849 Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung. Er leistete den Absichten des Präsidenten Ludwig Napoleon mehrfache Dienste und stieg 1853 zum Divisionsgeneral, verblieb aber in Disponibilität. — Der ältere Sohn des Ingenieurgenerals, Justin Napoléon Samuel Prosper, Graf von C., geb. 29. März 1805 zu Alessandria (Piemont), war unter der Restauration Requêtenmeister, unter Ludwig Philipp seit 1837 Kammermitglied und zuletzt Staatsrath.

1849 trat er als Deputirter des Depart. Nieder-Charente in die Gesetzgebende Versammlung, unterstützte wesentlich die Politik des Präsidenten und stand 1851 einige Zeit an der Spitze des Marineministeriums. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. gelangte er als Regierungscandidat in den Gesetzgebenden Körper, ward auch 1857 wiedergewählt. Als 1858 das Ministerium für Algier und die Colonien, mit dem Prinzen Napoleon an der Spitze, gegründet wurde, trat er in den zugleich gestifteten Colonialrath, übernahm aber dann 24. März 1859 das Colonialministerium selbst, das er bis zu dessen Aufhebung 1860 verwaltete. Am 24. Nov. desselben Jahres übernahm er das Staatssecretariat der Marine und der Colonien, das er auch bei der Cabinetsveränderung von 1863 behielt. C. ist auch Senator.

**Chasseurs à cheval** werden in Frankreich diejenigen leichten Reiter genannt, welche den Chevauxlegers (s. d.) oder Dragonern anderer Armeen zu vergleichen sind. Sie kommen zuerst 1741 vor, und zwar als Scharfschützen (Carabiniers) zu Pferde bei den sog. Legionen, Freicorps aus Infanterie und Cavalerie gemischt. Nach deren Auflösung 1776 erhielt jedes der 24 Dragonerregimenter eine Schwadron Chasseurs, welche theils zum Vorpostendienst, theils zur Flankendeckung verwendet wurden. Drei Jahre später wurden aus diesen Schwadronen 6 Chasseurregimenter formirt und diese 1788 auf 12 gebracht. Während des Revolutionskriegs zeichneten sich diese Regimenter rühmlichst aus und wurden deshalb stets vermehrt. Auch Napoleon gewann die Chasseurs lieb, deren Zahl auf 34 Regimenter stieg. Später fing man an sie zu vermindern und die mittlern Schwadronen mit Lanzen zu bewaffnen, was aber getadelt wurde. Man bildete daher aus den Schwadronen der Mitte 6 eigene Regimenter Lanciers und aus den übrigen 6 Regimenter Chasseurs. 1831 wurden für den Dienst in Afrika besondere Regimenter errichtet, mit arab. Pferden beritten gemacht und ihnen der Name Chasseurs d'Afrique gegeben. Deren gibt es jetzt 3, welche eine vorzügliche Cavalerie abgeben und sich durch blaue Waffenröcke und Käppis von den andern 12 Chasseurregimentern unterscheiden, die eine grüne Husarenuniform mit Pelzmützen (Talpaks) tragen.

**Chastèler** (Joh. Gabr., Marquis von), österr. General, geb. 22. Jan. 1763 auf dem Schlosse Mulbais im Hennegau, erhielt seine Bildung auf der Ingenieurakademie zu Wien. Mit 15 J. Soldat, nahm er am Bairischen Erbfolgekriege theil, errang im Türkenkriege 1789 unter Laudon's Augen das Theresienkreuz und war 1790 als Oberstlieutenant der wallonischen Garde in den Niederlanden beschäftigt, wo er dem Kaiserhause bei den dortigen Unruhen wesentliche Dienste leistete. Im Kriege gegen Frankreich 1792 vertheidigte er Namur tapfer und wurde hier gefangen, bald aber ausgewechselt. 1793 kämpfte er in allen Schlachten und zeichnete sich besonders bei Wattignies aus, wo er bei Sprengung einer franz. Infanterieabtheilung acht Bajonnetstiche erhielt. Später wurde er mit einer diplomatischen Mission nach St.-Petersburg, bezüglich der dritten Theilung Polens, und nach dem Frieden von Campo-Formio mit der Uebernahme der venet. Provinzen betraut. Im folgenden Kriege leistete er 1799 als Generalquartiermeister der Armee in Italien ausgezeichnete Dienste, wurde vor Tortona zum dreizehnten mal verwundet und konnte erst im folgenden Jahre eine Brigade in Tirol übernehmen, wo er mit Hormayr (s. d.) in Verbindung trat. Nach dem Frieden bewirkte er persönlich in Paris seine Streichung von der Emigrantenliste (als Belgier) und die Rückgabe seiner confiscirten Güter, die ihm der Consul Bonaparte leicht bewilligte. 1805 kämpfte er ebenfalls in Tirol und Salzburg. Beim Ausbruch des Kriegs 1809 befehligte er als Feldmarschallieutenant das 8. Armeecorps unter dem Erzherzog Johann in Italien. Doch sah er sich sehr bald nach Tirol geschickt, wo er mit Hormayr die Seele der Erhebung wurde. Seine großen Erfolge veranlaßten Napoleon, in einem Tagesbefehle Berthier's zu bestimmen, daß C., als «Chef der Brigands», sobald er gefangen, vor ein Kriegsgericht gestellt und binnen 24 St. erschossen werden sollte. C. griff die zehnfach überlegenen Franzosen und Baiern an, wurde aber 13. Mai bei Wörgl gänzlich geschlagen und zum Rückzuge durch Salzburg und Steiermark nach Ungarn genöthigt, sodaß er an den folgenden Kriegsbegebenheiten keinen weitern Theil nahm. Nach dem Frieden von Wien wurde er Commandant von Troppau, 1813 als Feldzeugmeister Gouverneur von Theresienstadt und nach der Räumung Dresdens Commandant dieser Stadt. Beim Wiener Congreß war er mit seinem Rath nicht ohne Einfluß. Nach dem Frieden und der Herstellung des Lombardisch-Venetianischen Königreichs wurde C. Gouverneur von Venedig und starb daselbst 10. März 1825. Insbesondere hat sich C. um das Ingenieurwesen in Oesterreich, das sein eigentliches Fach war, mannichfaltige Verdienste erworben.

**Châteaubriand** (François Auguste, Vicomte de), franz. Schriftsteller und Staatsmann, geb. 4. Sept. 1769 zu St.-Malo in der Bretagne, empfing seine Schulbildung auf dem Col-

lége zu Rennes, trat 1786 als Unteroffizier in den Militärdienst und wurde 1787 Kapitän. Leidenschaftlicher Bewunderer des amerik. Freiheitskriegs, bereiste er 1790 Nordamerika und kehrte, als er bei den Huronen aus einer engl. Zeitung die Flucht und Verhaftung Ludwig's XVI. erfahren, nach Europa zurück, um unter der Fahne der Emigration zu fechten. Bei der Belagerung von Thionville (Sept. 1792) verwundet, ging er nach England, wo er, von Hülfsmitteln entblößt, Uebersetzungen für Buchhändler fertigte, franz. Sprachunterricht gab und seine erste polit. Schrift, «Essai sur les révolutions anciennes et modernes» (2 Bde., Lond. 1797), veröffentlichte, in welcher seine monarchischen Sympathien und die Geneigtheit zu freisinnigen Ansichten miteinander zusammentrafen. Der Staatsstreich vom 18. Brumaire gestattete C. die Rückkehr nach Frankreich. Er wurde Mitarbeiter und Miteigenthümer des Journals «Le Mercure de France», in welchem seine «Atala» zum ersten mal (1801) erschien. Hierauf folgte im nächsten Jahre die Schrift «Génie du christianisme». Dieses im antiphilos. Sinne abgefaßte Werk begünstigte die Staatszwecke des Ersten Consuls, der eben das Concordat mit dem Papste abschloß und das wiederhergestellte kath. Priesterthum als eine von den Unterlagen seiner Herrschaft brauchen wollte. Bonaparte ernannte C. zum Gesandtschaftssecretär in Rom und alsbald zum franz. Geschäftsträger bei der Republik Wallis. Nach der Hinrichtung des Herzogs von Enghien (März 1804) nahm C. jedoch seine Entlassung, lehnte beharrlich alle neuen Anerbietungen des Kaisers ab und machte 1806 eine Reise nach Jerusalem. Er hielt sich nun beiseite bis 1814, wo seine Flugschrift «De Bonaparte et des Bourbons» am Tage des Einzugs der verbündeten Heere in Paris erschien und außerordentliches Aufsehen erregte. Bei Napoleon's Rückkehr von Elba folgte er Ludwig XVIII. nach Gent und kehrte nach der Schlacht von Waterloo mit dem geflüchteten Hofe zurück. C. wurde jetzt Staatsminister, Pair, scheute sich auch nicht, im Rausche des Triumphs die blutige Rache des legitimen Königthums öffentlich zu feiern und anzufeuern. Allmählich kühlte sich jedoch seine royalistische Glut. Seine Reden in der Pairskammer, die Schrift «De la monarchie selon la charte» hatten einen Anflug von Liberalismus, der ihm des Königs Ungnade und seine Streichung aus dem Verzeichniß der Staatsminister zuzog. C. stellte sich nunmehr auf die Seite der Opposition, doch so, daß er jeden Augenblick der Regierung die Hand reichen konnte. Auch kam er bei Hofe bald wieder in Aufnahme und wurde 1822 zum außerordentlichen Gesandten in London, sodann zum Bevollmächtigten bei dem Congresse in Verona und, nach seiner Rückkehr, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. 1824 in barscher Weise verabschiedet, weil er die von seinem Collegen Villèle beantragte Rentenherabsetzung in der Pairskammer nicht unterstützte, wandte er sich nun wieder zur Gegenseite hin, wurde auch einer der eifrigsten Mitarbeiter am «Journal des Débats», das er durch seinen Beitritt in die Opposition hineinriß. Unter Martignac's Ministerium versöhnte er sich von neuem mit der Regierung und ging als franz. Botschafter nach Rom, legte aber seine Stelle nieder, als Polignac ans Ruder kam. Nach den Julitagen sprach C. in der Pairskammer für die «angestammten Thronrechte» des Herzogs von Bordeaux, verweigerte dem neuen Bürgerkönig den Huldigungseid und nahm seitdem zum Wahlspruch die von ihm an die Herzogin von Berri gerichteten Worte: «Madame, votre fils est mon roi». Seine Reisen nach Prag, seine «Pilgerfahrten an den Hof der Verbannung» 1833 und 1834 waren die letzten Hauptactionen seines polit. Lebens. Er starb 4. Juli 1848. Seine Leiche wurde nach St.-Malo gebracht und auf der dicht dabeiliegenden, kleinen Felseninsel Grand-Bey in der Gruft beigesetzt, die er sich lange vorher hatte zurichten lassen. Gleich nach seinem Tode erschienen seine Denkwürdigkeiten, zuerst als Feuilletons in der «Presse», dann gesammelt unter dem Titel: «Mémoires d'outre-tombe» (12 Bde., Par. 1849—50), wie man sagt, mit mancherlei Abänderungen oder Auslassungen, welche die kleinliche, ängstliche Rücksicht und fromme Bedenklichkeit der Herausgeber dabei vornahm. Durch seine glänzende Darstellungsgabe und Genialität behauptet C. einen hervorragenden Platz unter den Schriftstellern seiner Nation, wenn es seinen Ideen auch an Tiefe und Zusammenhang fehlt. In seiner polit. Laufbahn hat er so oft die Richtung verändert, daß man ihn nicht wohl zu den bedeutenden Staatsmännern zählen kann. Von den zahlreichen Ausgaben seiner sämmtlichen Werke ist besonders die neuere von Ste.-Beuve (12 Bde., Par. 1859—60) hervorzuheben.

**Châteaubriant**, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Nieder-Loire, in der Bretagne, liegt an der Chère und zählt 4636 E. Die Stadt ist Sitz eines Tribunals erster Instanz, hat bedeutende Viehmärkte und Fabriken in Woll- und Leinenstoffen, Hüten und Beinschwarz sowie Gerbereien und Kalkbrennereien, treibt auch Handel mit Steinkohlen, Holz und

Eisen. In der Nähe sind ansehnliche Waldungen und Eisengruben sowie auf dem See Choiseul eine schwimmende Insel. C. war ehemals eine Baronie, gehörte mit seinem Schlosse (Castrum Brientii) eine Zeit lang dem Hause Laval, später dem Hause Bourbon-Condé. Es capitulirte im Kriege gegen den Herzog Franz von Bretagne 1486 an die königl. Truppen unter La Tremouille, und 27. Juni 1551 erließ hier König Heinrich II. sein Religionsedict gegen die Reformirten.

**Château-Cambrésis** (Le), gewöhnlich Le Câteau-Cambrésis oder schlechthin Le Câteau genannt, eine Stadt im franz. Nord-Departement, in Flandern, im Arrondissement von Cambrai, am Scheldezufluß Selle und an der Nordbahn gelegen, zählt 9212 E., besitzt ein Communalcollege, einen Gewerberath, ein 1861 eingeweihtes Krankenhaus (Hôpital Paturle), bedeutende Wollspinnereien, viele Merino-, Shawl- und Wollzeugfabriken, Bierbrauereien, Gerbereien und Kalkbrennereien sowie Monatsmärkte. Der Erzbischof von Cambrai besaß hier ehemals ein sehr schönes Schloß, dessen Ueberrest man in eine Spinnerei verwandelt hat. Die frühern Befestigungen um den Mont-Plaisir sind zerfallen. Historisch bekannt ist der Ort durch den Friedensschluß, welcher hier, nach den im Oct. 1558 in dem Kloster Sercamp oder Cercamp in Artois eröffneten Unterhandlungen, 3. April 1559 zwischen Frankreich und Spanien stattfand, demzufolge beide Reiche sich gegenseitig ihre Eroberungen herausgaben. Auch ward der Herzog Emanuel Philibert von Savoyen in die von den Spaniern eingenommenen Theile seiner Lande wiedereingesetzt, und das Versprechen gleicher Restitution gab und erfüllte Frankreich. Am 17. April 1794 schlugen bei C. die Oesterreicher unter dem Prinzen von Koburg, 26. April unter Schwarzenberg die Franzosen.

**Château-Gontier**, gutgebaute Handelsstadt und Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Mayenne, im alten Anjou, rechts an der Mayenne, ist Sitz eines Tribunals erster Instanz und zählt 7214 E. Der Ort hat eine schöne goth. Pfarrkirche, ein Schloß, öffentliche Bäder, Mineralquellen, bedeutende Weinniederlagen, Communalschulen, ein Departementsgefängniß und eine ökonomische Gesellschaft. Die Bevölkerung betreibt Leinwand-, Wollzeug- und Lederfabrikation, Wollspinnerei und Töpferei und unterhält fünf besuchte Märkte. Hier siegten die Vendéer unter Laroche über die Republikaner unter Westermann 27. Oct. 1793.

**Château-Margaux**, ein schönes Schloß bei dem Flecken Margaux im franz. Depart. Gironde, östlich von Castelnau de Medoc, am linken Ufer der Gironde, 3 M. unterhalb Bordeaux gelegen, ist durch seine Weinberge berühmt, die den vorzüglichen Bordeauxwein gleiches Namens erzeugen. Die Weinberge der Commune Margaux liefern auf 80 Hektaren jährlich 100—110 Tonnen feinen Weins.

**Châteauroux**, die eng- und schlechtgebaute Hauptstadt des franz. Depart. Indre, im ehemaligen Herzogthum Berri, in einer großen Ebene unweit des Indre an der Orleansbahn gelegen. Der Ort zählt 16170 E., ist Sitz der Departementsbehörden, eines Handels- und Friedensgerichts und hat ein bemerkenswerthes Stadthaus und Tribunalgebäude, ein großes Gefängniß (ehedem ein Franciscanerkloster), ein Lyceum, ein Lehrerseminar, eine öffentliche Bibliothek, einen botan. Garten, eine Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste und Wissenschaften. Die Bevölkerung unterhält Fabriken in Leder und in groben Tuchen (mit 2000 Arbeitern) sowie Wollspinnereien, Brauereien und Mühlen, betreibt auch lebhaften Handel mit Wolle, Getreide, Hammeln, Wein und Leder. Außer den Monatsmärkten werden noch sechs andere gehalten. Die kaiserl. Tabacksfabrik daselbst beschäftigt etwa 1450 Arbeiter unter 100 Aufsehern. C. ist 950 von Raoul de Deols gegründet, der das auf einer Anhöhe am Ende der jetzigen Stadt gelegene Schloß (Château-Raoul) erbaute, und wurde von Ludwig XIII. zu Gunsten Heinrich's von Bourbon zu einem Herzogthum erhoben. Ludwig XV. ernannte die schöne Witwe des Marquis de la Tournelle, Marie Anne, geborene Marquise von Nesle und Nichte der Herzogin Mazarin, zur Herzogin von C., zur Palastdame der Königin und später zur Oberhofmeisterin des Dauphin. Sie starb 1744. Ihre Nachfolgerin in der Gunst des Königs war die Pompadour.

**Château-Thierry**, im Mittelalter Castrum Theoderici genannt, freundliche, anmuthige Stadt im franz. Depart. Aisne, in der Champagne, Hauptort eines Arrondissements, an der Ostbahn und am rechten Ufer der Marne amphitheatralisch auf einem Felsen gelegen, ist Sitz eines Tribunals erster Instanz, hat ein Communalcollége, ein Zellengefängniß und die Ruinen eines, 720 von Karl Martell erbauten, nachmals den Grafen von Vermandois gehörigen Schlosses. Der Ort zählt 5925 E., deren Industrie in Lohgerberei, Gips-, Fayence-, Leinwand- und Lederfabrikation, Baumwollspinnerei und Färberei besteht, und die ansehnlichen Handel mit Korn, Wein, Schafwolle, Hammeln (jährlich 30000 Stück), Hornvieh und Möbeln

treiben. Auch sind hier zwei eisenhaltige Mineralquellen. Unter Karl VI. wurde C. zur Pairie, unter Karl IX. 1566 zum Herzogthum erhoben. Am 12. Febr. 1814 schlug hier Napoleon die Russen und Preußen unter Sacken.

**Châtel** (Abbé Ferdinand Toussaint François), franz. kath.-reformirender Priester, geb. 9. Jan. 1795 zu Gannat im Depart. Allier, trat nach Beendigung seiner theol. Studien im großen Seminar von Clermont-Ferrand 1818 in den Priesterstand und wurde nacheinander Vicar an der Kathedrale von Moulins, Pfarrer von Moncatay an der Loire und sodann Feldprediger der königl. Garde (1823). Seitdem machte er sich in Paris als Kanzelredner durch freisinnige Predigten bemerkt und stiftete kurz vor der Julirevolution das religiöse Oppositionsblatt «Le Réformateur, ou Écho de la religion et du siècle», brach aber erst nach jenem Ereigniß offen mit der röm. Curie. Er versammelte nun mehrere unzufriedene Geistliche und setzte sie in Kenntniß von seinem Vorhaben, dem alten Katholicismus eine reformirte neukath. Kirche entgegenzustellen. Im Jan. 1831, als die Zahl der Proselyten anwuchs, bildete sich in Paris eine Kirche, die abwechselnd Église française, Église unitaire française hieß und ihren Hauptsitz nach verschiedenen Stadtvierteln verlegte. Ein angeblicher Würdenträger des Templerordens ertheilte dem Abbé C., «in Gegenwart des versammelten Volks und Klerus», die bischöfl. Weihe, und der neue Prälat nannte sich «Primas von Gallien». Auch eine Hierarchie wurde eingesetzt und ein Glaubensbekenntniß abgefaßt. «Das Naturgesetz, das reine Naturgesetz, nichts als das Naturgesetz» sollte als Fundament des neuen Cultus gelten, der in Jesus Christus nur einen «außerordentlichen Menschen» ehrte, Beichte, Fasten, Keuschheitsgelübde verwarf und in der Liturgie die franz. Sprache für die lateinische einführte. Die neue Kirche zählte Anhänger in mehr als 30 Departements; aber bald entstanden Schismen. Ein hitziger Streit entspann sich zwischen C. und seinem ehemaligen Schüler, Abbé Auzou, der eine besondere, an die Lehren der Wessenbergischen Schule in Deutschland sich anschließende Sekte stiftete. Die franz.-kath. Kirche wurde von der Juliregierung lange in ruhigem Bestande gelassen und erst 1842 von Polizei wegen geschlossen. Die Februarrevolution ließ sie wiederaufleben. Aber 1850 verbot ein Polizeibeschluß zum zweiten mal die Ausübung des neuen Cultus, dessen Stifter, trotz dringender Mahnungen, nicht wie der Abbé Auzou in den Schos der alten Mutterkirche zurückkehrte, sondern als hartnäckiger Häresiarch zu Paris 13. Febr. 1857 starb. Man hat von ihm «Profession de foi de l'Église catholique française» (Par. 1831), ein Seitenstück zu dem Glaubensbekenntniß des franz. Vicars in Rousseau's «Emil», sowie «Le code de l'humanité, ou l'humanité ramenée à la connaissance du vrai Dieu et au véritable socialisme» (Par. 1838), eine Art naturalistischer Dogmatik und Moral. Auch veröffentlichte er eine Kirchenagenda (Eucologue) nebst vielen Predigten und Hirtenbriefen über Reformgegenstände, alles im Geiste eines flachen Naturalismus.

**Châtelet,** entstanden aus castellum, hieß in Frankreich zur Feudalzeit ein festes Ritterschloß und nachher das Gebäude, wo die königl. Richter ihre Gerichtssitzungen hielten und zugleich die gefangenen Verbrecher eingesperrt waren. In Paris gab es zwei alte Schlösser dieses Namens: das Große C., das Gerichtshaus, und das Kleine C., ein Staatsgefängniß, das einige Jahre früher als das erste abgerissen wurde. Auch bestand in Paris unter dem Namen C. ein Stadtamtsgericht (prevôté oder vicomté de Paris), das über Civil- und Criminalsachen in erster Instanz entschied.

**Châtelet-Lomont** (Gabrielle Emilie, Marquise du), geborene Baronin Letonnelier de Breteuil, eine sehr gelehrte franz. Dame, geb. 17. Dec. 1706, lernte frühzeitig durch ihren Vater die lat. Sprache und wendete sich dann mit Eifer und Erfolg mathem. und phys. Studien zu. Durch Schönheit wie durch Geist gleich ausgezeichnet, fanden sich bald viele Bewerber um ihre Hand, unter denen sie den Marquis du C. wählte, der Oberhofmarschall beim König Stanislaus Lesczinski war. Um sich ungestört ihren gelehrten Beschäftigungen widmen zu können, zog sie sich 1733 nach dem halbverfallenen Schlosse Cirey in einer höchst traurigen Gegend an der Grenze zwischen Champagne und Lothringen zurück. Hier war es, wo sie sich durch Voltaire, der sechs Jahre daselbst verweilte, mit der engl. Sprache und Literatur vertraut machte. Später ging sie in Familienangelegenheiten mit Voltaire nach Brüssel. Sie starb zu Luneville 10. Aug. 1749. Nächst Voltaire stand sie auch mit dem Philosophen Wolf in stetem Briefwechsel. Ihre erste Schrift war eine Abhandlung über das Leibniz'sche System. Später wendete sie sich Newton's Ansichten zu, dessen «Principia» sie ins Französische übersetzte und mit algebraischen Erläuterungen begleitete (erst nach ihrem Tode herausg. von Clairaut, 2 Bde., Par. 1756). Ihr «Traité de la nature du feu» gewann den Preis der Akademie.

**Châtellerault**, freundlich gelegene, sehr gewerbreiche Stadt und Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Vienne, in dem frühern Ober-Poitou, an der Eisenbahn von Orleans und an der hier schiffbar werdenden Vienne, über welche eine steinerne, 460 F. lange Brücke führt, in einer sehr fruchtbaren Gegend, ist Sitz eines Tribunals erster Instanz, eines Friedens- und eines Handelsgerichts, hat mehrere durch ihre Bauart bemerkenswerthe Kirchen, ein Departementsgefängniß und eine Börse und zählt 14210 E. Dieselben verfertigen viel Eisen- und Stahlwaaren, besonders Messer und Scheren, außerdem Spitzen, Leder, Kerzen, Mühlsteine sowie Uhren, Quincaillerie- und Bijouteriewaaren, unterhalten Wachs- und Leinwandbleichen, Essigsiedereien und Mühlen, und treiben starken Handel mit Wein, Branntwein, Futtersamen, Mehl, Holz, Salz, Schiefer, Eisen- und Stahlwaaren. Auch befindet sich hier eine große kaiserl. Waffenfabrik mit fünf Ateliers, die 2000 Arbeiter beschäftigen. C. bildete mit seinem Gebiete die Vicegrafschaft Chatelleraudois, deren Herren im 14. Jahrh. ausstarben, worauf sie nach und nach an verschiedene Häuser, zuletzt an das Haus Bourbon fiel. König Franz I. erhob sie zum Herzogthum für den Connetable Franz von Bourbon; dann wurde sie 1538 mit der Krone vereinigt, durch Heinrich III. aber verpfändet, sodaß sie wieder in Privatbesitz überging. Beim Ausbruch der Revolution besaß sie der Herzog de la Tremouille.

**Chatham**, Stadt und Parlamentsborough sowie Festung und größtes Seearsenal des brit. Reichs, liegt in der engl. Grafschaft Kent, 6½ M. im OSO. von London, südlich an der breiten Mündung des Medway und so nahe (östlich) bei Rochester, daß es oft nur als eine Vorstadt von letzterm betrachtet wird. Die Stadt selbst ist eng und schlecht gebaut, hat 10 Kirchen, verschiedene milde Stiftungen und eine Mechanics-Institution, und zählt 36177 E., welche hauptsächlich auf den königl. Werften und im Seearsenal beschäftigt sind. Diese See- und Kriegsetablissements liegen außerhalb der Stadt, zu Brompton, und sind mit mächtigen Festungswerken umgeben. Hier befinden sich fünf große Flutdocks für die größten Kriegsschiffe, Baubassins für solche, Hunderte von Arbeiterhäusern, ein Mastenhaus, Sägemühlen, Schmieden für Anker von mehr als 10000 Pfd., eine großartige Seilerbahn für Kabels, Speicher für allen möglichen Schiffsbedarf, ein Zeughaus, ein Artilleriepark, große Infanterie-, Marine- und Artilleriekasernen, ein ausgezeichnetes, 1827 erbautes Marinehospital, eine Ingenieurschule und eine Schule für Militärärzte. Die Seekriegsetablissements nebst ihren Befestigungen stammen ihrer ersten Anlage nach aus der Regierungszeit der Königin Elisabeth. 1758 erfuhren sie jedoch eine weitere Gestaltung. Neuerdings sind die Werke in eine der stärksten und regelmäßigsten Festungen Englands verwandelt worden, sodaß das Ganze vor einem Handstreich, wie der holländ. Admiral Ruyter 1667 ausführte, vollkommen geschützt ist.

**Chatham** (William Pitt, Graf von), auch unter dem Namen Pitt der Aeltere bekannt, ein Mann ebenso ausgezeichnet an Geist wie an Charakter, einer der größten Staatsmänner Englands, war der Enkel Thomas Pitt's, Gouverneurs von Madras, und 15. Nov. 1708 geboren. Er erhielt zu Eton und Oxford eine classische Bildung und erregte durch seine Fähigkeiten schon früh die größten Erwartungen. 1735 trat er für den von seiner Familie abhängigen Flecken Old-Sarum ins Parlament. Seine Freunde hatten ihm bei seinem geringen Vermögen die Stelle eines Cornets in der Garde verschafft, die er aber verlor, als er sich im Unterhause der Opposition gegen Walpole anschloß. Die Verfolgung erweckte nur noch mehr seine hinreißende Beredsamkeit und stählte seinen patriotischen Charakter. Er erlangte im Parlamente und im Volke bald ein solches Uebergewicht, daß es der Hof für gerathen hielt, ihm ein Amt zu geben; er wurde 1746 Schatzmeister von Irland und bald darauf Geheimrath und Generalzahlmeister der Armee. In dieser Zeit setzte ihn die Herzogin von Marlborough, weil ihr der Patriotismus des kühnen Redners gefiel, zum Erben von 10000 Pfd. St. ein, wie ihm auch später ein ähnliches Vermächtniß aus gleichem Grunde zufiel. Beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs ernannte ihn der König, dem Wunsche des Volks nachgebend, zum Staatssecretär. Pitt leitete nun den Krieg nach einem großartigen Plane ein, errichtete die Nationalmiliz und entwickelte alle Kräfte der brit. Seemacht, um eine Landung an den franz. Küsten zu bewerkstelligen. Weil ihm hierin der König ganz zuwider war, legte er im April 1757 sein Amt nieder, erhielt es aber schon im Juni von neuem und wurde fortan die Seele des Cabinets. Sein Hauptbestreben ging dahin, Frankreich zu schwächen und die Macht Englands zu heben. Er unterstützte Friedrich d. Gr. in Deutschland, eroberte durch Wolfe Canada und brachte die brit. Flotte auf einen solchen Höhepunkt, daß Frankreich bald in allen Meeren geschlagen wurde und alle seine Colonien einbüßte. Als Spanien die Vermittelung des Friedens zwischen Frankreich und England anbot, rieth er, auch Spanien den Krieg zu erklären, weil er voraussah, daß sich dasselbe

bald an Frankreich anschließen würde. Die Thronbesteigung Georg's III. (25. Oct. 1760) hemmte die Plane Pitt's. Die Tories fingen an, im Rathe Einfluß zu gewinnen, und gegen seinen Willen mußte er mit dem franz. Minister Choiseul (s. d.) den Frieden unterhandeln. Doch machte er so wenig Zugeständnisse und erschwerte das Friedensgeschäft so sehr, daß der feine Choiseul ungeachtet seiner Nachgiebigkeit die Unterhandlungen aufgab.

Nachdem Pitt 5. Oct. 1761 das Ministerium an den beschränkten und toryistischen Bute (s. d.) hatte abtreten müssen, stellte er sich abermals an die Spitze der Opposition. Im Parlamente ward allerdings sein Antrag für die Fortsetzung des Kriegs durch den Einfluß der Regierung verworfen; allein das Volk zeigte sich um so mehr auf seiner Seite und schenkte ihm unbegrenztes Vertrauen, da es das Nationale und Weitgreifende seiner Politik in seinen kühnen und feurigen Reden erkannte. Die Stadt London dankte ihm feierlich für seine Verwaltung und ließ ihm zu Ehren auf der Blackfriarsbrücke ein Denkmal errichten. Der König und der Hof, die Pitt's Einfluß fürchteten, suchten mit ihm eine Versöhnung zu Stande zu bringen; allein erst 1766 ließ er sich bewegen, wieder ins Ministerium zu treten. Schon 1768 legte er aber sein Amt nieder. Er war unterdessen zum Grafen von C. erhoben worden, und dies hatte seine Stellung insofern geändert, als er das Unterhaus verlassen und seinen Sitz im Oberhause nehmen mußte. Schon früher hatte er oft zu einer mildern und gerechten Behandlung der amerik. Colonien gerathen; als 1775 der förmliche Krieg zwischen diesen und dem Mutterlande ausbrach, bot er seinen ganzen Einfluß und seine Beredsamkeit auf, um eine gütliche Ausgleichung herbeizuführen. Er verwarf den Krieg und die grausamen Mittel, mit welchen derselbe von der herrschenden Partei geführt wurde; er stellte vor, daß die Amerikaner, indem sie sich einer willkürlichen Besteuerung widersetzt, nur das gethan, was Englands Väter mit gutem Rechte so oft ausgeübt hätten. Bald hatte er die für ihn traurige Genugthuung, daß die Niederlage der brit. Waffen bei Saratoga, 17. Oct. 1777, seine Ansichten rechtfertigte. Der Trotz des Ministeriums ging bei dieser Nachricht in kleinmüthige Verzagtheit über, und als gar die Vereinigten Staaten einen Vertrag mit Frankreich abschlossen, gewann die Ansicht allgemeinen Eingang, daß man gegen günstige Handelsverbindungen mit den befreiten Colonien Frieden machen müsse. C. war damals krank und konnte an den parlamentarischen Verhandlungen keinen Antheil nehmen. Als er aber von dem unter solchen Umständen für England schimpflichen Frieden hörte, den man zu schließen beabsichtigte, erhob er sich und wankte (7. April 1778) mit bleichem und zornigem Gesicht in das Oberhaus, wo eben der Herzog von Richmond die Anerkennung der nordamerik. Colonien als selbständige Staaten beantragte. In einer ergreifenden Rede stellte er seinem Vaterlande die Schmach und Feigheit dieses Schrittes vor; er erklärte, daß England hiermit im Begriff stehe, einen Fußfall vor dem Throne der Bourbons zu thun, und daß jedes Ungemach einer solchen Erniedrigung vorzuziehen sei. Seine Rede bewirkte in der That die Umkehr der Gemüther aller Parteien und die Fortsetzung des Kriegs; allein er mußte diesen Sieg mit seinem Leben bezahlen. Denn als er auf die Einwände des Herzogs von Richmond antworten wollte, brach er zusammen und wurde ohnmächtig aus dem Saale getragen. Er starb 11. Mai 1778 auf seinem Landgute Hayes in Kent. Das Parlament ließ ihn auf öffentliche Kosten prächtig begraben, setzte seinem ältesten Sohne ein Jahrgeld von 4000 Pfd. St. aus und bezahlte auch seine Schulden aus dem öffentlichen Schatze; denn wiewol er nie verschwenderisch gelebt hatte, starb er doch arm. C. war in jeder Hinsicht ein außerordentlicher Mann. Sein großartiges und dabei gewandtes Aeußere nahm jedermann im ersten Augenblick ein, und seine humanen Sitten und sein rechtschaffener und unbestechlicher Charakter erzwangen ihm selbst die Achtung polit. Feinde. Seine Reden sind von jener alterthümlichen Naturkraft beseelt, die heute noch fesselt; leider haben sich nur wenige vollständig erhalten. Die «Chatham Papers» (4 Bde., Lond. 1838—40) sind wichtige Beiträge zur Geschichte seiner Zeit; außerdem hat man von ihm Briefe an seinen Neffen, den nachmaligen Lord Camelford (Lond. 1804). Vgl. F. Thackeray, «Life of C.» (2 Bde., Lond. 1827). Ueber seinen als Staatsmann ebenfalls berühmten Sohn, s. Pitt (William).

**Chatham-Inseln** oder der Broughton-Archipel, eine Inselgruppe der Südsee, 80 M. im SO. von Neuseeland, mit der $8\frac{1}{2}$ Q.-M. großen Hauptinsel Chatham oder Warekauri (unter 44° südl. Br. und 201° östl. L.) und mehrern kleinern Felseilanden, wie im SO. Pitt oder Rangihaude, und Cornwallis oder Rangiaura (1,7 Q.-M.). Die Inseln gehören zum brit. Gouvernement von Neuseeland und hatten 1791, zur Zeit ihrer Entdeckung durch den engl. Kapitän Broughton, eine verhältnißmäßig starke, der neuseeländischen ähnliche Bevölkerung, die aber jetzt fast ausgestorben ist. Die Hauptinsel ist an den Küsten meist flach und

felsig, im Innern bergig, im ganzen sehr fruchtbar, hat ein gesundes, angenehmes Klima und europ. Niederlassungen sowie eine Mission der berliner (Gosner'schen) Gesellschaft. Die Inselgruppe war von einer in Hamburg gebildeten Gesellschaft zur Colonisirung durch deutsche Einwanderer unter deutscher Oberhoheit ersehen. Sie sollte die erste deutsche Colonie jenseit des Meeres und der erste Anhaltepunkt einer deutschen Marine werden. Allein da die brit. Regierung ihre Ansprüche auf die Gruppe nicht aufgeben, sondern nur eine Ansiedelung unter brit. Landeshoheit gestatten wollte, zerschlug sich der Plan.

**Châtillon-sur-Seine,** die Hauptstadt eines Arrondissements im Depart. Côte-d'Or (Burgund), im Mittelpunkt einer bergigen Landschaft an der obern Seine, ist Sitz eines Tribunals erster Instanz und eines Handelsgerichts und hat ein Communalcollége und eine öffentliche Bibliothek. Die Stadt zählt 4836 sehr gewerbfleißige E., welche lebhaften Handel mit Getreide, Wein, Holz, Leder, Tuch, Leinwand, Eisen und Eisenwaaren treiben, von deren Fabrikation in der nähern und fernern Umgebung C. der Mittelpunkt ist. Zu C. residirten mehrere Herzoge von Burgund, von deren Burg auf dem die Stadt beherrschenden Felsen noch Spuren vorhanden sind. In neuerer Zeit ist die Stadt durch den hier vom 5. Febr. bis 19. März 1814 abgehaltenen Congreß historisch bekannt geworden, auf welchem sich die verbündeten Mächte, während ihre Heere auf dem franz. Boden siegreich vordrangen, noch einmal mit Napoleon in Unterhandlung über den Frieden und die Grenzen Frankreichs setzten. Von seiten Englands war der Minister Castlereagh, von Oesterreich Graf Stadion, von Preußen Baron von Humboldt, von Rußland Graf Rasumowski abgesandt, und für Napoleon unterhandelte der Minister des Auswärtigen, General Caulaincourt, Herzog von Vicenza. Die Unterhandlungen, denen die 27. Nov. 1813 zu Frankfurt gemachten Vorschläge zur Grundlage dienten, wurden von beiden Seiten ohne Zutrauen eröffnet. Napoleon forderte einen Waffenstillstand und erklärte sich bereit zur Auslieferung aller festen Plätze in den von Frankreich abzutretenden Ländern. Die Verbündeten verlangten einen vorläufigen Friedensschluß und sicherten Frankreich unter der Bedingung die alten Grenzen zu, daß ihnen sechs der wichtigsten Grenzfestungen ausgeliefert würden. Caulaincourt hatte von Napoleon unbeschränkte Vollmacht erhalten, und der Friede würde vielleicht zu Stande gekommen sein, wenn nicht Napoleon, durch die anscheinend günstigen Erfolge seiner Waffen bewogen, die Vollmacht zurückgenommen und seine Bedingungen im Vertrauen auf sein erneutes Glück höher gespannt hätte. Infolge des Rückzugs des verbündeten Heeres auf das rechte Seineufer trug Schwarzenberg 19. Febr. Napoleon einen Waffenstillstand an. Gleichzeitig wurde dem letztern durch einen Eilboten aus C. der von sämmtlichen Bevollmächtigten der Verbündeten unterzeichnete Entwurf eines vorläufigen Friedens übersandt, welcher von Napoleon sicher angenommen worden wäre, hätte derselbe nicht die Bedingung enthalten, daß Paris bis zum völligen Friedensschlusse von den Verbündeten besetzt werde. Obgleich der Regentschaftsrath auch diese Bedingung einzugehen geneigt war, so beleidigte sie doch den Stolz Napoleon's so sehr, daß er ausrief: «Ich bin näher an Wien als die Feinde an Paris», und alle Vorschläge verwarf, mit Oesterreich aber besondere Unterhandlungen anzuknüpfen versuchte. Am 23. Febr. wurde ihm der Waffenstillstand wiederholt angetragen, aber er verweigerte denselben, willigte jedoch ein, daß nach den am 25. Febr. durch den Fürsten von Liechtenstein überbrachten Vorschlägen die Unterhandlungen im Dorfe Lusigny von Flahault mit dem österr. General Duca, dem preuß. General Rauch und dem Grafen Schuwalow fortgesetzt würden. Dieser Versuch, Oesterreich zu gewinnen und von den gemeinsamen Operationen der Verbündeten zu trennen, soll nur durch den Zufall, daß der beauftragte Unterhändler, Baron von Langenau, unterwegs aufgehalten wurde, gescheitert sein. Derselbe langte nämlich erst an, als Oesterreich im Begriffe stand, mit den Verbündeten den Vertrag zu Chaumont (s. d.) abzuschließen, der jeden Rücktritt von der gemeinschaftlichen Sache fast unmöglich machte. Während nun der Krieg mit erneuerter Thätigkeit begann, wurden die Unterhandlungen zu Lusigny 5. März abgebrochen, und die zu C. geriethen völlig ins Stocken. Die Verbündeten bestimmten daher den 10. März als die letzte Frist, bis zu welcher Napoleon den Friedensentwurf entweder annehmen oder einen entsprechenden Gegenentwurf einreichen sollte, und als Caulaincourt die Unterhandlungen hinzuziehen suchte, bewilligte man noch eine Frist von fünf Tagen. Endlich 15. März wurde von Napoleon ein Friedensentwurf übergeben, nach welchem er 1) auf Holland verzichtete, mit Ausschluß von Belgien nebst der Schelde und Nimwegen, 2) Italien nebst Venedig als Königreich für Eugen Beauharnais und dessen Erben verlangte. Das linke Rheinufer sollte bei Frankreich bleiben, Joseph für Spanien, Hieronymus für Westfalen, Eugen für Frankfurt, Napoleon's Neffe, Ludwig, für das Großherzogthum Berg,

und auch Elisa, Talleyrand und Berthier angemessen entschädigt werden. Unstreitig war es Napoleon auch mit diesen Vorschlägen nicht Ernst. Mit der achten Conferenz am 19. März wurden darauf die Unterhandlungen zu C. abgebrochen. In einer am 25. März, während die Heere der Verbündeten schon auf dem Marsche nach Paris begriffen waren, zu Vitry gegebenen Erklärung rechtfertigten die letztern die Fortsetzung des Kriegs.

**Chatoulle** (vom mittellat. scatula, ital. scatola, d. i. Schachtel) heißt eigentlich ein Kästchen zur Aufbewahrung von Geld, Kostbarkeiten, wichtigen Papieren u. s. w. Dann bezeichnet man damit die Privatkasse eines Fürsten, an welcher der Staat keinen Antheil hat, weshalb man unter Chatoullen- oder Patrimonialgütern diejenigen Besitzungen versteht, welche ein Landesherr als Privatmann durch Erbschaft, Kauf oder auf anderm, unter Privatpersonen zur Erwerbung des Eigenthums gewöhnlichen Wege erlangt hat und von besonders dazu verordneten Beamten verwalten läßt.

**Chattanooga**, wichtige Eisenbahnstation, als Endpunkt der Nashville- und Chattanooga- und Western- und Atlantic-Eisenbahnen, und Bergfestung in Hamilton-County im Staate Tennessee am Tennesseefluß, unmittelbar an der Grenze von Georgia und nicht weit von Alabama, ist bekannt und in der Geschichte des Amerikanischen Bürgerkriegs bedeutend geworden durch die entscheidende Schlacht, welche hier der Bundesgeneral Grant 22. bis 25. Nov. 1863 den Conföderirten unter Bragg lieferte. Für Grant, dessen Armee infolge der dem General Rosencrans bei Chicamanga 20. Sept. beigebrachten Niederlage vom Feinde in Chattanooga eingeschlossen war, handelte es sich darum, die den Platz vom Süden beherrschenden und senkrecht auf den Tennesseefluß laufenden Bergrücken Lookout-Mountain und Missionary-Ridge vom Feinde zu säubern und sich in ihren Besitz zu setzen. Gelang es nicht, so war Grant zur Räumung seiner Stellung und infolge dessen zur Aufgebung des östl. Tennessee gezwungen. Er trug aber in der dreitägigen Schlacht einen glänzenden Sieg davon, eroberte 42 Geschütze und machte zwischen 6000 und 7000 Gefangene. Die entscheidende, den Sieg bedingende That der Schlacht war die Einnahme des steilen, mit 20 Kanonen bepflanzten Missionary-Ridge, den der deutsche General August Willich mitten im heftigen Feuer und ohne Befehl mit seiner Brigade erstürmte. «Willich», sagte Sherman nach der Schlacht, «hat zwar nicht Ordre parirt, aber er hat uns alle gerettet.» Tennessee ging durch diesen Sieg den Rebellen verloren, und Grant bekam dadurch den Schlüssel zu den Wegen in die Hand, auf denen sein Nachfolger Sherman nach Atlanta und weiter in den Süden vordrang. Eine andere wichtige Folge dieses Sieges war die, daß der in Knoxville vom Rebellengeneral Longstreet belagerte Burnside jetzt durch Sherman entsetzt werden konnte.

**Chatterton** (Thomas), ein durch sein frühreifes Talent und sein trauriges Schicksal bekannt gewordener engl. Dichter, wurde 20. Nov. 1752 zu Bristol von armen Aeltern geboren und kam in seinem achten Jahre in die Armenschule von Colston, wo Schwermuth und anscheinende Unfähigkeit die Anstrengung seines Geistes verbargen. Eine Satire auf einen Methodisten, der seines Vortheils halber seine Gemeinde verlassen hatte, schrieb er schon in einem Alter von elf Jahren. Von da an ging seine Schwermuth in Eitelkeit über; er träumte nur von Ruhm, Reichthum und Unsterblichkeit und hielt sich für berufen, durch ungewöhnliche Mittel danach zu ringen. Als Schreiber bei einem Procurator in Bristol studirte er die altengl. Dialekte und die Dichter des Mittelalters. Aus angeblich von ihm entdeckten alten Pergamenten ließ er 1768 bei der Einweihung der neuen Brücke von Bristol eine Beschreibung der Mönche, welche zum ersten mal über die alte Brücke gegangen waren, in der bristoler Zeitung abdrucken. Da die Mittheilung Aufmerksamkeit erregte, schuf er mehrere Dichtungen in alterthümlichem Stil, die er verschiedenen alten Dichtern, besonders Rowley, zuschrieb. 1769 legte er Horace Walpole einige dieser Gedichte als Proben des von ihm gemachten Fundes vor. Walpole's Freunde erklärten sie für unecht, und die Gunst Walpole's entging ihm. C. sprach seine Empfindlichkeit gegen Walpole aus, und dieser, der ihm anfangs mild und gütig entgegengekommen, behandelte ihn nun mit Gleichgültigkeit. Misvergnügt gab C. seine Stelle auf und ging nach London. Die gute Aufnahme bei einigen Buchhändlern machte ihm neue Hoffnungen. Er schrieb für mehrere Tageblätter im Geiste der Opposition. Durch den Tod eines Gönners, des Lord-Mayor Beckford, ward aber seine Lage so übel, daß er oft kaum trockenes Brot erwerben konnte. Was er erübrigte, verwendete er theils zu Geschenken an Mutter und Schwester, denen er stets die glänzendsten Aussichten eröffnete, theils auf seinen Anzug. Endlich, nachdem er bereits mehrere Tage nichts genossen haben soll, vergiftete er sich in der Verzweiflung 25. Aug. 1770. C. starb als 18jähriger Märtyrer gekränkter Ruhmbegier. Seine Werke verbreiteten sich mit

der Geschichte seines Unglücks. Eine kräftige und glänzende Phantasie, eine glückliche Erfindung und tiefes Gefühl charakterisiren die Dichtungen, welche er alten Namen unterlegte; von denen, die er unter seinem Namen erscheinen ließ, sind die Satiren die besten. Auch seine prosaischen Aufsätze sind anziehend und stechend. Eine Sammlung seiner Gedichte wurde von Tyrwhitt (Lond. 1777) veranstaltet; eine vollständige Ausgabe seiner Werke von Southey und Cottle (3 Bde., Lond. 1803), zuletzt von Bohn (2 Bde., Lond. 1842). Sein Leben beschrieb J. Dix (Lond. 1837; 2. Aufl. 1851).

**Chaucer** (Geoffrey), der erste gelehrte engl. Dichter in seiner Muttersprache, geb. 1328 (nach andern wenigstens zehn Jahre später) zu London, eines Kaufmanns Sohn, machte sich zu Cambridge, wo er studirte, in seinem 18. J. durch seinen «Court of Love» bekannt. Nachdem er auf Reisen in Frankreich und den Niederlanden seine Kenntnisse vermehrt und in London die Rechte studirt hatte, begab er sich an den Hof Eduard's III. Er stand bei dem König und vornehmlich bei dessen Sohn, Johann von Gent, dem berühmten Herzog von Lancaster, in großer Gunst. Als der Vertraute desselben besang er dessen Liebe zu der Herzogin Blanca, und als letztere in Katharina Swynford eine Nebenbuhlerin erhielt, verheirathete er sich mit deren Schwester Philippa, wodurch er sich in der Gunst des Herzogs befestigte, auf dessen Empfehlung er zu ehrenvollen Aemtern gelangte. C. wurde 1372 als Gesandter nach Genua gesendet, bei welcher Gelegenheit er Petrarca kennen gelernt haben soll, und 1376 an Karl V. von Frankreich, um die Erneuerung eines Waffenstillstands und die Vermählung Richard's, des Prinzen von Wales, mit der Tochter des Königs zu unterhandeln, womit er jedoch nicht zu Stande kam. Als Anhänger des Herzogs von Lancaster nahm er Wicliffe's Meinungen an und schrieb gegen die Laster und Unwissenheit der Geistlichen; aber weder Geschäfte, noch Hofränke, noch theol. Streitigkeiten unterbrachen seine poetischen Arbeiten, die, wie «Troilus and Cressida» und «The House of Fame», theils dem Boccaccio, theils andern Dichtern, besonders den Troubadours, nachgeahmt waren. Diese Poesien tragen allerdings das Gepräge des frivolen Geschmacks seines Zeitalters, doch sind Wahrheit der Charaktergemälde und Zartheit der Empfindungen nicht zu verkennen. Als 1382 Wicliffe's Anhänger die Wahl eines Lord-Mayor von ihrer Partei zu London durchsetzen wollten und darüber Unruhen ausbrachen, welche eine strenge Verfolgung der Wicliffiten von seiten des Hofs zur Folge hatten, flüchtete C. nach Hennegau, wo er ziemlich ruhig lebte. Da er sich aber heimlich nach England wagte, ward er verhaftet und seines Amts als Zollaufseher im Hafen von London, das er bisher durch einen Stellvertreter hatte verwalten lassen, entsetzt. Endlich erhielt er zwar seine Freiheit, gerieth aber nun in große Noth, und in dieser Leidenszeit schrieb er sein «Testament of Love», eine Nachahmung des bekannten Werks von Boëthius, «De consolatione», welches er auch ins Englische übersetzte. Seine Lage wechselte aufs neue mit dem Schicksale des Herzogs von Lancaster, der in der Hoffnung, zur span. Krone zu gelangen, sich in zweiter Ehe mit Peter's des Grausamen Tochter vermählt hatte, 1389 zwar, ohne seine Absicht erreicht zu haben, aus Spanien zurückkehrte, aber bedeutende Summen von dort mitbrachte, die er zur Wiederherstellung seiner Partei am Hofe verwendete. Als vier Jahre nachher des Herzogs zweite Gemahlin gestorben war, vermählte sich derselbe mit Katharina Swynford. C., so nahe mit der königl. Familie verwandt, gewann von neuem die Gunst des Hofs, doch scheint er seitdem meist zurückgezogen auf dem Schlosse Donnington gelebt zu haben. Hier verfaßte er seine berühmten «Canterbury Tales», in der Form des Decameron von Boccaccio, jedoch in Versen. Sie zeichnen sich durch große Mannichfaltigkeit und anziehende Lebendigkeit aus, sind aber unvollendet geblieben und wurden zuerst um 1480 von Caxton gedruckt. C. starb zu London 25. Oct. 1400. Er ward in der Westminsterabtei begraben, wo ihm 150 J. später einer seiner Bewunderer ein Denkmal setzte. Seine Werke erschienen gesammelt zum ersten mal 1532, am vollständigsten wurden sie von Urry (Lond. 1721) und dann in 14 Bänden (Lond. 1782) herausgegeben. Eine kritische Ausgabe der «Canterbury Tales» mit einem Glossar besorgte Tyrwhitt (5 Bde., Lond. 1775—78; 2. Aufl., 2 Bde., Oxf. 1798; 4. Aufl., Lond. 1852); modernisirte Umarbeitungen lieferten Ogle (3 Bde., Lond. 1741), zuletzt Hunt und Horne. Den Abdruck einer gleichzeitigen Handschrift mit guten Anmerkungen besorgte Wright (3 Bde., Lond. 1847—51); eine deutsche Uebersetzung begann Fiedler (Bd. 1, Dessau 1844). Ausgaben der «Poetical works» veranstalteten Nicolas (6 Bde., Lond. 1845) und Bell (8 Bde., Lond. 1861). Vgl. Godwin, «History of the life and age of Geoffr. C.» (2 Bde., Lond. 1803); Nicolas, «Life of C.» (Lond. 1844); Gomont, «Godefr. C., poëte anglais du XIVme siècle» (Par. 1847).

**Chaudes-Aigues**, Chaudesaigues (Calentes Aquae der Römer), ein Städtchen und

stark besuchter Badeort im Arrondissement St.-Flour des franz. Depart. Cantal in der Auvergne, 7,8 M. östlich von Aurillac, in 2400 F. Meereshöhe in der tiefen Thalschlucht des Baches Remontalou, der in die Truyère, einen Zufluß des Lot, sich ergießt, gelegen. Der Ort zählt 1950 E., welche Webereien, Gerbereien, Leimsiedereien und Färbereien unterhalten und beträchtlichen Handel mit Wachs und Zinndraht treiben. Die aus vulkanischen Felsen hervorbrechenden erdig-alkalischen Thermalquellen haben 45—58°, die Panquelle, die heißeste Frankreichs, 65°, nach andern sogar 70° R. Das Wasser wird zum Trinken, Baden und Douchen hauptsächlich gegen rheumatische Leiden gebraucht, von den Einwohnern außerdem in der Hauswirthschaft und im Winter sogar zum Heizen der zur ebenen Erde gelegenen Zimmer benutzt, indem die Quellen durch kleine Kanäle in alle Häuser geleitet worden sind. Auch befindet sich ein künstlicher Brütofen im Orte. Ganz in der Nähe ist die kalte Eisenquelle Condamine, und das 3 St. entfernte Dorf Sainte-Marie hat in einem engen Thalschlunde zwei eisenhaltige Natronsäuerlinge, deren Wasser viel versandt und besonders häufig in C. getrunken wird. Verschieden ist der Badeort Aigues-Chaudes (s. d.).

**Chaudet** (Antoine Denis), franz. Maler und Bildhauer, geb. zu Paris 31. März 1763 zu einer Zeit, wo der schlechteste Geschmack in der Bildhauerkunst vorherrschte, zeigte früh in seinen plastischen Arbeiten ein Streben nach Besserm, vermochte sich aber doch nur allmählich aus den Fesseln der alten Schule zu befreien. Er war ein Schüler von Stouf und trug bereits in seinem 21. J. den ersten Preis bei der Akademie davon. Hierauf ging er nach Rom, wo er als Bildhauer die Werke des classischen Alterthums sich zu Mustern nahm und zugleich im Vereine mit Drouais Skizzen malte, die großes Talent bekundeten. 1789 kehrte er nach Paris zurück und wurde nun Mitglied der Akademie, bei der er später als Professor seine Kunst lehrte. Seine erste größere Arbeit war ein Basrelief unter dem Peristyl des Pantheons, einen sterbenden Krieger darstellend, den der Genius des Ruhms unterstützt. Sodann arbeitete er die Statue Napoleon's, welche im Saale des Gesetzgebenden Körpers aufgestellt wurde; das Basrelief, welches die Dichtkunst darstellt, im innern Hofe des Louvre; die Statue des Friedens für den Palast der Tuilerien; die des Cincinnatus für den Saal des Senats; die Büsten Sebastian Bourdon's, Belisar's, Malesherbes', Denon's, Fourcroy's, des Cardinals Maury, Sabatier's und Leroy's. Zu seinen schönsten Werken gehört die Statue eines jungen Mädchens, welches über eine Sinnpflanze, die unter ihren Händen sich zusammenzieht, in Erstaunen und Nachsinnen geräth, und die des jungen Cyparissus. C. starb zu Paris 19. April 1810. Ihm gebührt der Ruhm, Meisterwerke geliefert zu haben, in welchen griech. Einfachheit und Wahrheit sich aussprechen wie in wenigen neuern Werken.

**Chaulieu** (Guillaume Amfrye de), der Anakreon der Franzosen, geb. 1693 zu Fontenay, zeichnete sich früh durch geistreiches Wesen aus und erwarb sich die Gunst des Herzogs von Vendôme und dessen Bruders, des Großpriors von Malta, die ihm die Abtei von Aumale und andere Pfründen verschafften, wovon er jährlich 30000 Livres Einkünfte hatte. C. beschäftigte sich seitdem damit, vergnügt zu leben und seine Vergnügungen zu besingen. Er nahm seine Wohnung im Temple, wo sich alle diejenigen versammelten, die, wie er, Vergnügungen und Geistesbildung liebten. In dieser Gesellschaft von Epikuräern, welche der Großprior selbst häufig besuchte, wurden Anstand und Moral nicht eben streng beobachtet; man zechte und ergötzte sich mit der Dichtkunst, deren augenblickliche Schöpfungen oft glücklich genug ausfielen. C. zeichnete sich hier vor allen andern durch seinen Witz und seine Heiterkeit aus. Er starb 27. Juni 1720. In seinen Versen zeigte sich die Nachlässigkeit eines trägen, aber auch der gute Geschmack eines feinen Geistes, der von aller Ziererei frei ist. Seine Werke wurden am besten von Fouquet (2 Bde., Par. 1774) und Lémontey (Par. 1825) herausgegeben.

**Chaumette** (Pierre Gaspard), ein ausschweifender Charakter der Französischen Revolution, geb. 24. Mai 1763 zu Nevers, war der Sohn eines Schuhmachers. Er hatte wissenschaftliche Studien gemacht, war dann in Seedienste getreten, und die Revolution fand ihn zu Paris als Schreiber eines Advocaten. Camille Desmoulins führte ihn bei den Cordeliers ein und gab ihm Gelegenheit, Mitarbeiter an revolutionären Zeitschriften zu werden. Bei den Ereignissen vom Aug. und Sept. 1792 entflammte er durch heftige Reden das Volk und hob sich damit aus seiner Dunkelheit hervor. Sein Sansculottismus verschaffte ihm bald ein solches Ansehen, daß er an Manuel's Stelle zum Procurator der Gemeinde von Paris ernannt wurde, und als solcher wußte er sich sowol bei der städtischen Behörde wie bei der Bevölkerung der Vorstädte Geltung zu verschaffen. Vor allen andern begeisterte er sich für den Cultus der Vernunft, und sein

Taumel stieg hierbei so, daß er z. B. seine Vornamen, welche auch kirchliche Heilige führten, mit dem heidnischen Namen Anaxagoras vertauschte. Die Errichtung des Revolutionstribunals, das Decret über eine Revolutionsarmee und das Gesetz gegen die Verdächtigen waren mit sein Werk. Andere Gesetzesvorschläge, die er in allem Ernste machte, z. B. daß die Nation Holzschuhe tragen und sich von Kartoffeln nähren sollte, wurden selbst von seinen Genossen als ungehörig verworfen. C. gehörte mit andern Ultrarevolutionären zur Partei der sog. Hebertisten, die, Hébert (s. d.) an der Spitze, namentlich die Einführung des Cultus der Vernunft betrieben. Nachdem das erste Fest der Vernunft, bei dem die Schauspielerin Maillard die Vernunft personificirte, stattgefunden, schlug C. in einem Berichte dem Convent vor, Notre-Dame in einen Tempel der Vernunft zu verwandeln, was auch durch Chabot's Bemühungen decretirt wurde. Robespierre betrachtete indessen das Treiben dieser Wüthenden mit argwöhnischen Augen und wußte den ganzen Anhang Hébert's auf das Schaffot zu bringen. Auch C. ward verhaftet, der Verschwörung gegen den Convent beschuldigt und 13. April 1794 hingerichtet.

**Chaumont-en-Bassigny**, die Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Ober-Marne (Champagne), an der Ostbahn auf einer Anhöhe am Zusammenfluß der Suize und Marne gelegen, ist Sitz der Departementsbehörde, eines Tribunals erster Instanz, eines Assisenhofs, eines Handels- und Friedensgerichts, einer militärischen Subdivision und eines Oberbergamtes für drei Departements. Die frühern Festungswerke verfallen mehr und mehr. Der Ort zählt 7140 E. und hat ein kaiserl. Lyceum, ein Lehrerseminar, eine öffentliche Bibliothek von 35—40000 Bänden, ein Museum und verschiedene gelehrte und gemeinnützige Gesellschaften. Bewunderungswürdig ist der Eisenbahnviaduct von 1847 F. Länge, der über das Thal der Suize führt. Außerdem sind beachtenswerth das Stadthaus, das neue Präfecturgebäude, der Justizpalast mit prachtvollem Audienzsaal und ein Hospital. Von dem Schlosse der ehemaligen Grafen von Champagne ist nur noch der Thurm Hautefeuille aus dem 10. Jahrh. erhalten. Die Bevölkerung fabricirt wollene Strumpfwaaren, Wollzeuge, berühmte lederne Handschuhe, Zucker, Messerschmiedwaaren und unterhält Wachsbleichen und Lohgerbereien, treibt auch Handel mit Korn, Holz, Häuten, Leder, Eisenwaaren u. s. w. Die Stadt ist historisch bekannt durch den **Vertrag**, den hier 1. März 1814 die verbündeten Mächte Rußland, Preußen, Oesterreich und England zur Bekämpfung Napoleon's und Herstellung des Weltfriedens untereinander schlossen, in dem Falle, daß die schwebenden Unterhandlungen in Châtillon (s. d.) kein günstiges Resultat liefern sollten. Der Vertrag steht in der Geschichte einzig da und ist für den Verlauf der spätern Ereignisse von den wichtigsten Folgen gewesen. Die vier großen Mächte schlossen nicht allein ein Defensiv- und Offensivbündniß mit bestimmten Leistungen gegen die Person Napoleon's, sondern sie verpflichteten sich auch zu gemeinsamen und, wie sich später offenbarte, zu bestimmten Schritten bei der spätern Gestaltung der europ. Verhältnisse. Die Form dieser Unterhandlungen war ebenso merkwürdig. Jede Macht unterhandelte mit den drei andern überdies für sich, sodaß eine Reihe geheimer, bisjetzt noch nicht ganz bekannter Verträge daraus hervorging. Die allgemeine Allianzacte spricht die Nothwendigkeit eines Kampfes gegen Napoleon, im Falle er sich nicht zum Frieden bewegen lasse, aus und stellt die neue Ordnung der Dinge nach erlangtem Frieden unter die Garantie der vier Mächte. Jede der Mächte verpflichtet sich, zur Bekämpfung des gemeinschaftlichen Feindes ein Contingent von 150000 Mann ins Feld zu stellen. England zahlt außerdem in jedem Kriegsjahre 5 Mill. Pfd. St. Subsidien, die zu gleichen Theilen und in bestimmten Zwischenräumen unter die drei andern Verbündeten vertheilt werden. Dasselbe verpflichtet sich auch, diesen Beitrag Oesterreich und Preußen noch zwei Monate nach dem Frieden und Rußland vier Monate hindurch zu leisten, in Rücksicht auf die Rückkehr der Heere in ihre Heimat. Jeder Verbündete ist gehalten, im Falle, daß einer von ihnen von Frankreich angegriffen wird, 60000 Mann Hülfstruppen, darunter 10000 Mann Cavalerie, zu stellen; nur England darf sich dabei fremder Soldtruppen bedienen, wenn es nicht vorziehen sollte, seine Unterstützung in entsprechende Subsidiengelder zu verwandeln. Das Bündniß wird auf 10 J. geschlossen. Von seiten Oesterreichs unterzeichnete den Vertrag Fürst Metternich, für Großbritannien Lord Castlereagh, für Preußen Fürst Hardenberg und für Rußland Graf Nesselrode.

**Chaussard** (Pierre Jean Baptiste), durch seine Theilnahme an der Französischen Revolution wie als Dichter und Schriftsteller bekannt, geb. 8. Oct. 1766 zu Paris, war, als die Revolution begann, Advocat des Parlaments und infolge seiner jurist. Schriften nicht ohne Ruf. Er gab sich der Revolution bald ganz hin und wurde 1792 vom Minister Lebrun als Commissar des Vollziehungsraths nach Belgien gesandt, wo er für die neuen Ideen mit Erfolg

auftrat und die Vereinigung Belgiens mit Frankreich bewirkte. Als Dumouriez 1793 in Antwerpen ankam, war jedoch dieser mit dem Verfahren C.'s äußerst unzufrieden. Derselbe hatte sich den Namen Publicola beigelegt, alle obrigkeitlichen Personen abgesetzt und diese nebst einer Menge angesehener Bürger zu verhaften befohlen. Der Bevölkerung hatte sich deshalb allgemeiner Schrecken bemächtigt, und viele waren geflüchtet oder hatten sich versteckt. Dumouriez nöthigte C., nach Brüssel zu gehen, und setzte alles in den vorigen Stand. Nach seiner Rückkehr aus Belgien wurde C. Secretär der Mairie von Paris, dann des Wohlfahrtsausschusses und endlich Generalsecretär im Ministerium des öffentlichen Unterrichts. In kurzer Zeit legte er jedoch das letztere Amt nieder und lebte seinen Studien und dem Unterricht. Er wurde Professor der schönen Wissenschaften zu Rouen, dann in Orleans, später aber in Nimes, endlich an der Universität zu Paris. Die Restauration brachte ihn um sein Amt. Er starb 9. Jan. 1823. Aus seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: «Théorie des lois criminelles» (1789); «De l'Allemagne et de la maison d'Autriche» (1792), ein Buch, das in der Revolution mehrmals neu gedruckt und unentgeltlich vertheilt wurde; «Mémoires historiques et politiques sur la révolution de la Belgique» (1793); «De l'éducation des peuples» (1793); «Jeanne d'Arc, recueil historique et complet» (1806); «Les Anténors modernes, ou voyage de Christine et de Casimir en France sous Louis XIV» (1807). Andere seiner Werke handeln über das röm. und griech. Alterthum. Seine beste Arbeit ist jedoch das Lehrgedicht «Épître sur quelque genre, dont Boileau n'a pas fait mention» (1811), das er umgearbeitet unter dem Titel «Poétique secondaire, ou essai didactique» (1817) erscheinen ließ.

**Chausseen** oder Kunststraßen nennt man alle diejenigen Wege, welche durch kunstgerechte Anlage in solchen Stand gesetzt sind, daß sie zu jeder Zeit des Jahres eine bequeme und ungestörte Communication gestatten. Aus den ältesten Zeiten sind Nachrichten von solchen Kunststraßen erhalten. Die Spuren der Römerstraßen finden sich noch gegenwärtig durch den ganzen Umfang des alten Römischen Reichs zerstreut, und sie sind das Vorbild für den gegenwärtigen Chausseebau geworden. Diese röm. Kunststraßen, über die Plinius und Vitruv das Nähere mittheilen, erhielten zuerst ein Substrat von einer Art Beton, welches einer achtzölligen Steinplattenschicht (statumen) als Unterlage diente. Auf letztere kam eine zweite, ebenfalls achtzöllige Schicht in Mörtel versetzter Steine (rudus), welche wieder durch eine dreizöllige Betonschicht (nucleus) bedeckt wurde, auf welche dann das eigentliche Planum (summum dorsum) gepflastert oder mit Kies aufgeschüttet wurde. An den Seiten erhielt der Straßendamm dann Böschungen oder (bisweilen mit Stufen versehene) Strebemauern. Augustus, Vespasian, Trajan und Hadrian haben Bauten derart anlegen lassen, die noch jetzt die höchste Bewunderung abnöthigen. Mit dem Verfall des Römischen Reichs hörte auch die Sorgfalt für die Communicationen auf. Erst Karl d. Gr. ließ die alten Kunststraßen wieder ausbessern und neue anlegen. Im eigentlichen Deutschland aber findet man die ersten Spuren eines geregelten Straßenbaues erst im 13. Jahrh., ebenso in Schweden, wo von 1250—66 die ersten Heerstraßen angelegt wurden. Doch zeigen sich alle diese Anlagen noch immer mangelhaft und in der Kindheit, ebenso die derartigen Bauten in Spanien und England. Bedeutender waren die in den Niederlanden. Die erste kunstgemäße Chaussee erbaute man 1753 in Schwaben, zwischen Nördlingen und Oettingen. Am vorzüglichsten sind jetzt die engl. C., auf denen auch zuerst die Straßengewichtsmesser für die Wagen eingeführt und die für ihre Unterhaltung und Dauerhaftigkeit so wichtige Anordnung gemacht wurde, daß alle Wagen rechterhand fahren müssen, wodurch die vielen Fahrgleise und das Ausweichen der Wagen vermieden werden. Die großen C. oder Landstraßen, welche den Verkehr von Provinzen und Ländern vermitteln, sind Staatsanstalten zum Vortheil aller, werden aus Staatsmitteln bestritten und ebenso auch durch die Regierung verwaltet und im Stande erhalten. Ehedem sprach sich dies Verhältniß darin aus, daß man solche öffentliche Straßen den Regalien beizählte. Der Vortheil, den die bürgerliche Gesellschaft aus einem zweckmäßig angelegten und wohlunterhaltenen Netz von C. schöpft, ist immer noch unermeßlich, wenn auch gegenwärtig die Entwickelung der Eisenbahnen die großen Kunststraßenzüge in den Hintergrund gedrängt hat. Je besser die Straßen sind, desto mehr kann der Fuhrmann laden, desto geringer sind die Frachten, desto größer ist der Waarenaustausch. Während im Sande ein Pferd nur 6, zieht es auf fester Kunststraße 35 Ctr. Durch MacAdam kam zuerst in England der Chausseebau mit Steinschutt (Macadamisiren) auf.

Der Chausseebau ist in neuerer Zeit vollkommen systematisirt worden. Soll zwischen zwei Orten eine Chaussee angelegt werden, so wird der Straßenzug im allgemeinen bestimmt, und

dann das Terrain, welches er durchschneidet, auf ½ M. rechts und links von demselben genau aufgenommen, kartirt und nivellirt. In diese mit den nöthigen Profilen versehene Karte wird nun die neue Straße eingezeichnet und dabei als allgemeiner Grundsatz angenommen, daß dieselbe sich in möglichst gerader Richtung von einem Orte zum andern ziehen müsse, und daß man nur dann von der geraden Linie abgehen dürfe, wenn es nicht möglich ist, durch Erdbewegung oder sonstige künstliche Mittel die Steigung des Planums bis auf 3:100, höchstens 5:100 anzuordnen. Dabei hat man zugleich zu berücksichtigen, daß die Chaussee in Districten, welche der Ueberschwemmung ausgesetzt sind, stets aus dem Wasser gehalten und vor Durchbrüchen durch Landbrücken und geeignete Strombauten gesichert werde. Ist man über die Richtung der Straße ganz im Klaren, so werden die nöthigen Straßenprofile gezeichnet und die Erdbewegung berechnet, auch die nöthigen Bauwerke, als Brücken, Durchlässe, Terrassirungen, Strebemauern, Viaducte u. s. w. bestimmt und veranschlagt. Hierbei gilt als Grundsatz, daß, außer den Fußwegen, Banquets, die Straße noch so viel Breite haben muß, daß zwei beladene Frachtwagen einander bequem ausweichen können und das Material zur Instandhaltung des Oberbaues Platz finde. In den meisten Fällen wird man daher eine Breite von 30—50 F., nur im Nothfalle weniger (bis herab zu 18 F.) annehmen dürfen. Zu beiden Seiten erhält die Chaussee Gräben, welche an der Sohle 1—2 F. breit sind und eine Böschung von 1—1½ F. erhalten, wenn keine Strebemauern angelegt werden. Da die Chaussee so viel als möglich immer trocken erhalten werden muß, so erhält der Oberbau eine gewölbte Form, deren Pfeil (sinus) etwa 1/48 bis 1/32 der ganzen Straßenbreite beträgt. Aber auch ein gewisses Längengefälle muß zur Erreichung des Wasserabflusses aus den Gleisen zu Hülfe genommen, und wo dasselbe nicht ohnehin durch die Steigung des Planums bedingt wird, also bei Horizontalen, muß eine künstliche Steigung von 2—2½ Zoll auf 100 laufende Fuß hervorgebracht werden. Aus diesem Grunde ist es auch unpassend, die C. mit Bäumen zu bepflanzen, welche breite Kronen haben, da sie die Straße unverhältnißmäßig beschatten und also feucht halten. Nachdem die ganze Anlage der Chaussee im voraus ventilirt ist, schreitet man zur Arbeit selbst, indem man auf der ganzen Länge der Straße die Erdbewegung und wo nöthig Sprengungen u. dgl. vornimmt und das Planum der Chaussee vollendet. Dasselbe muß, damit die Aufschüttungen u. s. w. die nöthige Consistenz erhalten, d. h. sich setzen können, einen Winter hindurch freiliegen, worauf man dann die Anlegung des Oberbaues unternimmt. Mit dem Planum zugleich werden die nothwendigen Bauwerke, Brücken u. s. w. ausgeführt und, wenn man Sümpfe zu durchschneiden hat, entweder Steine versenkt und darauf das Planum gegründet, oder Viaducte über auf Pfahlroste gegründete Pfeiler geführt. Auf das vollendete Planum werden in der Breite der künftigen Fahrbahn große Steine, die Bordsteine, gesetzt und die Räume zwischen denselben mit drei Schichten Steinen ausgefüllt. Die unterste derselben, die Packlage, bis zu 6 Zoll hoch, wird aus lagerhaften Steinen kunstmäßig gepflastert, die zweite Lage, von geschlagenen Steinen, wird etwa 3—4 Zoll hoch und dicht angeschüttet, die dritte, 6 Zoll starke Schicht besteht am besten aus den härtesten, zu einer Größe von 2—3 Zoll geschlagenen Steinen, z. B. Quarz, Granit, Eisenschlacken, hartem Tuff u. dgl., und muß sehr sorgfältig aufgeschüttet werden. Dann wird eine dreizöllige Schicht Flußkies aufgebracht und das Ganze mit großen eisernen oder steinernen Walzen geebnet. Die Kieschausseen, die man im Nothfall bei Steinmangel anlegt, werden ebenso gefertigt; nur muß man sich kleinern Materials bedienen und versetzt dann die letzte Schicht mit Lehm, um ihr mehr Bindung zu geben. Diese C. sind zwar wohlfeil, befahren sich auch gut, erfordern aber viel Reparaturen. Noch sind die in Holland gebräuchlichen Klinkerchausseen zu erwähnen, welche aus hartgebrannten kleinen Ziegeln gefertigt werden, die man auf das gehörig feste Planum, auf die hohe Kante, als Rollschicht, im Verbande in Sand versetzt. Sie erhalten ebenfalls eine flache Wölbung, sind zwar in der Anlage etwas kostbar, erfordern aber wenig Reparaturen, die noch obenein leicht zu bewerkstelligen sind.

**Chauvinismus** (abgeleitet von dem Eigennamen Chauvin), ist ein neues, noch nicht lange in der franz. Sprache eingebürgertes Wort. Mit Recht oder Unrecht behauptet man, bei der 1815 aufgelösten Loire-Armee seien viele alte Soldaten Namens Chauvin gewesen, die bei ihrem Wiedereintreten ins bürgerliche Leben sich dadurch ausnehmend bemerklich und lächerlich machten, daß sie für alles, was auf Napoleon Bezug hatte, oder von diesem herrühren sollte, eine grenzenlose Bewunderung und blödsinnige Leichtgläubigkeit an den Tag legten. Diese unschuldige Schwärmerei, von Scribe in dem Stücke «Le soldat laboureur», wo der komische Held Chauvin heißt, mit Glück auf die Bühne gebracht, wurde durch Charlet's geistreiche Lithogra-

phien noch stärker ins Licht gestellt. Seitdem bezeichnete man mit dem Worte C. jede collective Anhänglichkeit, jede polit. oder socialistische Gesinnung und Ueberzeugung, die keine Beanstandung und Untersuchung leidet, weil sie mehr aus Gemüthsstimmung als aus Vernunftgründen fließt. Es ist mit einem Wort stationärer Fanatismus oder fanatische Verstocktheit.

**Chaux-de-Fonds** (La), Stadt im Canton Neuenburg, unweit der franz. Grenze, zählt (1860) mit seiner Zubehörde (als Gemeinde) 16778 E. Nächst Locle (s. d.) ist C. der Hauptsitz der schweiz. Uhrmacherei, der es seine Blüte und besonders im Verlaufe der letzten Jahrzehnte einen Wachsthum an Umfang und Bevölkerung verdankt, welcher an den der neugegründeten Städte Nordamerikas erinnert. Außerdem beschäftigen sich die Bewohner meist in Beziehung auf die Uhrmacherei mit Gold- und Silberarbeiten, mit Vergoldung, Emailliren, Bildschnitzerei, Malerei, Achat- und Krystallarbeiten, mit der Verfertigung von wissenschaftlichen und musikalischen Instrumenten. Der 1794 zum großen Theile abgebrannte Ort wurde schöner wieder aufgebaut, hat freundliche und zum Theil ansehnliche Wohnhäuser, mehrere lange, gerade Straßen und bildet einen fünfzackigen Stern, in dessen Mitte sich ein großer Platz befindet. Bemerkenswerth ist die auf einer Anhöhe stehende ovale und helle Kirche wegen ihrer künstlich gewölbten Decke. Vom Thurme übersieht man die Umgegend, in welcher die mit Nadelholz bewachsenen Höhen einen merkwürdigen Contrast mit dem starkbevölkerten Thalgrunde bilden. Das rauhe und flache Thal des nordöstl. Jura, in dem C. gelegen, erhebt sich 3070 F. über die Meeresfläche und erzeugt nur noch Nadelwald, Gerste, Hafer und etwas Gemüse.

**Chazal** (Pierre Emanuel Felix, Baron), belg. General und Kriegsminister, geb. 1808 in Tarbes (im franz. Depart. Ober-Pyrenäen), wo sein Vater, der in der Revolution Conventsmitglied gewesen und später von Napoleon zum Baron ernannt worden war, die Stelle eines Präfecten bekleidete. Mit dem Sturze des Kaiserreichs zog sich die Familie nach Belgien zurück, und hier erhielt der junge C. eine dem Kaufmannsfach zugewendete Erziehung. 1830 leitete der talentvolle Jüngling ein Tuchgeschäft in Brüssel, fand sich aber bald in den Strudel der revolutionären Bewegung fortgerissen und plötzlich zum Generalintendanten der Armee emporgehoben. Fortgesetzte militärische Studien befähigten ihn, nach der definitiven Organisation des Heeres das Commando eines Infanterieregiments zu übernehmen, von welcher Stelle er bald zum General zweiten (1842) und ersten (1847) Grades vorrückte. 1844 wurde ihm das große Indigenat gewährt. Seine tüchtigen Kenntnisse, besonders aber seine liberalen Tendenzen und die Achtung, die er beim Heere genoß, verschafften ihm nach dem Falle des kath. Cabinets 1847 das Portefeuille des Kriegs, das er bis 1850, wenn man die Ereignisse und Gefahren von 1848 in Betracht zieht, auf eine ruhmreiche Weise behauptete. Die Toleranz, die er einem in belg. Diensten stehenden Franzosen, der in einer Flugschrift gegen das Institut der Bürgergarde in höhnischer Art zu Felde gezogen war, hatte angedeihen lassen, erregte jedoch den Unwillen der Bürgerschaft und führte seine Entlassung als Minister herbei. Bald darauf zog er sich infolge einer Herausforderung gegen einen Deputirten eine Dienstsuspension auf wenige Monate zu. 1859 wurde C. aufs neue die Leitung des Kriegsdepartements anvertraut, welche Stellung er seitdem behielt. Schon während seines ersten Ministeriums hatte er mit vielem Eifer die Interessen der Armee gewahrt und die Bestrebungen vieler Kammerdeputirten auf Reducirung des Kriegsbudgets niedergehalten. Als staatsmännisches Verdienst in seinem zweiten Ministerium ist ihm anzurechnen, daß er das neue Landesvertheidigungssystem und die damit verbundene Neubefestigung Antwerpens nicht nur bei den Kammern durchsetzte, sondern auch, der stürmischen Opposition der Stadt Antwerpen gegenüber, standhaft und erfolgreich behauptete. C. ist seit 1846 Adjutant des Königs und steht bei diesem in großem Ansehen.

**Checks** oder Cheques heißen in England die an den Inhaber (to the bearer) bei Sicht zahlbaren Geldanweisungen. Die Bezahlung mittels C. auf diejenige Bank oder denjenigen Bankier (Bankers' checks), bei welchem man sein Geld deponirt hat, ist in England eine sehr gewöhnliche. Aeußerlich sind die C. den Wechseln ähnlich. Volles Wechselrecht haben sie jedoch nur dann, wenn sie auf nicht weniger als 1 und auf nicht mehr als 5 Pfd. St. lauten. Sie sind nur während 21 Tagen nach ihrer Ausstellung gültig, können aber innerhalb dieser Frist auch durch Indossamente weiter begeben werden. Auch in Deutschland kommen ähnliche Anweisungen auf diejenigen Banken, welche Giro- oder Contocorrentgeschäfte machen, von den Girogläubigern ausgestellt, unter dem Namen Giroanweisungen oder C. vor. So laufen z. B. im berliner Handel derartige Papiere auf die preuß. Bank vielfach um; sie genießen aber dort kein Wechselrecht. — C. ist ferner der Name eines leinenen, blau- und weißgewürfelten oder gestreiften Gewebes, welches zu Matrosenkleidern dient (daher der Name Matrosenleinen) und

in England, Irland, Holland, Sachsen, Schlesien und Böhmen verfertigt wird, von wo es einen starken Absatz nach Nordamerika und Westindien hat. Man webt auch baumwollene C. (Cotton checks) und halb leinene, halb baumwollene.

**Cheiranthus**, Pflanzengattung aus der 15. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Kreuzblütler, zu welcher nach Linné, außer einer Anzahl wilder Kräuter, nicht allein der Goldlack (Ch. Cheiri L.), sondern auch die Levkoi (Ch. annuus und incanus L.) gehören. Letztere zog Rob. Brown zu Malthiola. Dieser Botaniker ließ bei C. blos jene Arten, welche eine zusammengedrückte, vierkantige, an der Spitze zweizähnige Schote und zwei Drüsen zu beiden Seiten des Fruchtknotens haben. Dieselben wachsen vorzüglich in Südeuropa und in den Umgebungen des Mittelländischen Meeres und sind Stauden oder Halbsträucher mit lanzettförmigen oder linealen, gezähnten oder ganzrandigen Blättern und gelben oder orangerothen, in lange Trauben gestellten Blüten. Die bekannteste Art, der Goldlack, eine überall cultivirte, auch mit gefüllten Blumen vorkommende Zierpflanze, findet sich schon in den Rheingegenden und im südl. Deutschland wild oder verwildert an Mauern, Ruinen, Felsen. Die wohlriechenden Blumen waren ehedem officinell. Im nördl. Deutschland müssen die Lackstöcke im Orangeriehause oder Zimmer überwintert werden, da sie im Freien auch unter Bedeckung leicht erfrieren.

**Chelard** (Hippolyte André Jean Baptiste), tüchtiger franz. Componist, geb. zu Paris 1. Febr. 1789 als der Sohn eines Clarinettisten an der Großen Oper. Er erhielt den ersten Unterricht in der Musik in einem Pensionat durch Fétis und trat 1803 ins Conservatorium, wo er Violine und später unter Dourlen und Gossec Harmonielehre und Composition studirte. 1811 mit dem großen Compositionspreis gekrönt, ging er als Stipendiat der Regierung nach Italien, hielt sich vorzugsweise lange in Rom auf, wo Baini und Zingarelli in der Kirchencomposition seine Leiter wurden, und begab sich schließlich auch nach Neapel, wo er von dem alten Pansiello noch in der dramatischen Composition Rathschläge erhielt. Durch dessen Vermittelung gelangte 1815 auch seine Buffa-Oper «La casa da vendere» auf die Bühne. Nachdem er Ende 1816 wieder nach Paris zurückgekehrt, trat er als Violinist in das Orchester der Großen Oper, gab auch Musikunterricht und componirte die Oper «Macbeth» (Text von Rouget de Lisle), die 1827 aufgeführt wurde, aber wenig Erfolg hatte. C. beschloß nun, mit dieser Oper in Deutschland sein Glück zu versuchen. Theilweise umgearbeitet und ins Deutsche übersetzt, brachte er sie 1828 in München auf die Bühne, wo das Werk vielen Beifall und dem Componisten den Titel eines bair. Hofkapellmeisters einbrachte. 1829 ging C. wieder nach Paris und ließ hier Anfang des folgenden Jahres die komische Oper: «La table et le logement» aufführen, welche nicht gefiel, gründete auch eine Musikalienhandlung, der aber die Julirevolution schon ein Ende machte. Er wandte sich Ende 1830 wieder nach München, wohin er die Oper «Minuit» mitbrachte, die in deutscher Uebersetzung (als «Mitternacht») daselbst 1831 mit einigem Erfolg auf die Bühne kam, ebenso wie 1832 die als «Der Student» umgearbeitete «La table et le logement». 1832 und 1833 betheiligte er sich bei der deutschen Opernunternehmung in London als Kapellmeister, ließ auch «Macbeth» und den «Studenten» daselbst in Scene gehen. Nachdem er Ende 1835 in München seine «Herrmannsschlacht» (wol seine beste Oper) aufgeführt, wurde er 1836 als Kapellmeister nach Weimar (als Nachfolger Hummel's) berufen. In dieser neuen Stellung brachte er anfangs der vierziger Jahre noch die Opern «Die Seecadetten» und «Scheibentoni» auf die Bühne, erschlaffte aber in seiner Thätigkeit mehr und mehr, und sah sich 1848, nachdem Liszt seine Wirksamkeit in Weimar begonnen, gänzlich in den Schatten gestellt. Als er 1852 pensionirt worden war, ging er nach Paris, raffte sich dort zu einigen neuen Arbeiten (Vocal- und Instrumentalsachen) auf und brachte sie auch 1854 in Concerten zu Gehör. Später wandte er sich wieder nach Weimar, wo er 12. Febr. 1861 starb. Gute Factur und Streben nach charakteristischem Ausdruck zeichnen C.'s Arbeiten zumeist aus. Ihr Stil aber ist von keiner Eigenthümlichkeit und zeigt zum großen Theil eine Mischung von franz. und deutschen Elementen.

**Chelidōnium**, von Tournefort aufgestellte Pflanzengattung aus der 13. Klasse, 1. Ordnung des Linné'schen Systems und der Familie der Mohngewächse, aus europ. und asiat. Kräutern bestehend, welche fiederlappige oder fiedertheilige Blätter besitzen und sich durch die lange, schotenförmige Kapsel von der eigentlichen Mohngattung (Papaver) unterscheiden, mit der sie sonst hinsichtlich des zweiblätterigen Kelchs, der kreuzförmigen Blumenkrone und der vielen Staubgefäße übereinstimmen. Unter den wenigen Arten dieser Gattung ist die interessanteste das Schöllkraut oder Schellkraut, auch Gilbkraut, Schwalbenkraut und Warzenkraut

genannt, C. majus L., eine in Deutschland und ganz Europa auf Schutt, an Zäunen, Mauern u. s. w. häufig wachsende Pflanze. Alle ihre Theile enthalten einen scharfen, rothgelben Milchsaft, dessen sich das Volk zum Vertreiben der Warzen zu bedienen pflegt, und welcher in eigenen Gefäßen in strömender Bewegung sich befindet. Es ist darüber von den Botanikern viel gestritten und so diese gemeine Unkrautpflanze eine wissenschaftliche Celebrität geworden. Sie hat gelbe Blumen, welche nicht selten gefüllt (voll) vorkommen und zu end- und seitenständigen Dolden gruppirt sind. Die schmächtigen Schoten besitzen bis 2 Zoll Länge. Das Schöllkraut ist unter dem Namen Herba Chelidonii majoris cum radice officinell. Es wird frisch zu den Frühlingskräutersäften verwendet, welche man oft als blutreinigendes und verdauungbeförderndes Mittel verordnet. Beim Zerreiben riecht es widerlich scharf und schmeckt brennend. Der Saft gilt für ein Mittel gegen Sommersprossen und Hautausschläge. Die chem. Analyse hat im Schöllkraut verschiedene Salze und Gummi sowie mehrere eigenthümliche Stoffe nachgewiesen, nämlich das Chelidonin oder Chelidin, ein in farblosen Tafeln krystallisirendes Alkaloid, welches rein bitter schmeckt und mit Säuren krystallisirbare, ebenfalls bitter schmeckende Salze bildet; das Chelidoxanthin, der gelbe Farbstoff der Pflanze, welcher ebenfalls bitter schmeckt und auch in Krystallen erhalten werden kann; das Pyrrhopin, Chelerythrin oder Chelin, ebenfalls ein Alkaloid, welches hochrothe Salze gibt; die Chelidonsäure, welche in seidenglänzenden Nadeln krystallisirt und eine so starke Säure ist, daß sie Eisen und Zink unter Wasserstoffgasentwickelung löst. Von ihr erhält die Pflanze ihren brennendscharfen Geschmack. Mit der Wurzel, welche den rothgelben Saft in größter Menge enthält, hat man gelb zu färben versucht, doch ist die Farbe nicht beständig.

**Chelius** (Maximilian Joseph), ausgezeichneter deutscher Chirurg, geb. 1794 zu Manheim, machte hier und in Heidelberg seine Studien und wurde bereits 1812 zum Doctor promovirt. Nachdem er sich in München und Landshut einige Zeit praktisch gebildet, übernahm er im Nov. 1813 die Stelle eines Hospitalarztes in Ingolstadt. Vom Typhus befallen, begab er sich zu seiner völligen Wiederherstellung nach München und folgte dann als Regimentsarzt den bad. Truppen nach Frankreich. Nach dem Frieden ging er nach Wien, wo er die Kliniken von Hildenbrand, Zang, Beer und Kern besuchte, und 1815 machte er den zweiten Feldzug gegen Frankreich mit. Nach seiner Rückkehr besuchte er Göttingen, dann Berlin und später Paris. Von Paris aus folgte er 1817 dem Rufe als außerord. Professor der Medicin nach Heidelberg, wo er 1819 eine ord. Professur erhielt. 1821 ward er zum Hofrath, 1826 zum Geh. Hofrath und 1841 zum Geheimrath ernannt. Im Oct. 1864 legte er sein Lehramt nieder. C. hat durch seine Vorlesungen und in der von ihm geleiteten chirurgisch-ophthalmiatrischen Klinik viele Wundärzte gebildet. Unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind das in fast alle europ. Sprachen übersetzte «Handbuch der Chirurgie» (2 Bde., 8. Aufl. 1857) und das auch französisch erschienene «Handbuch der Augenheilkunde» (Stuttg. 1844) als Hauptwerke hervorzuheben. Sonst sind noch die Schriften «Ueber die Heilung der Blasen-Scheidenfisteln durch Cauterisation» (Heidelb. 1845) und «Zur Lehre von den Staphylomen des Auges» (Heidelb. 1858) zu nennen. — Sein Sohn, Franz C., außerord. Professor zu Heidelberg, hat sich ebenfalls mit Erfolg der Chirurgie zugewendet und unter anderm die Schriften «Ueber die Amputation am Fußgelenk» (Heidelb. 1846) und «Ueber das Staphylom der Hornhaut» (Heidelb. 1847) veröffentlicht.

**Chelōne**, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 14. Klasse, 2. Ordnung, seines Systems und der Familie der Scrophularineen, deren Arten, lauter ausdauernde Kräuter, in Nordamerika, Kamtschatka und auf den Aleuten wachsen. Es sind meist schönblühende Gewächse mit gegenständigen Blättern und ährig oder rispig angeordneten Blüten, welche aus einem fünftheiligen, von Deckblättchen umgebenen Kelch, einer zweilippigen, bauchig aufgetriebenen Blumenkrone, vier fruchtbaren und einem unfruchtbaren Staubfaden bestehen. Die Frucht ist eine zweifächerige, vielsamige Kapsel. L'Héritier trennte von dieser Gattung die Mehrzahl ihrer Arten unter dem Namen Pentstemon ab, weil bei diesen der unfruchtbare Staubfaden behaart und die Samen ungeflügelt sind. Die echten Chelonen haben nämlich zusammengedrückte, von einem breiten, häutigen Rande umgebene Samen und einen kahlen fünften Staubfaden. Zu letztern gehören C. glabra L., mit purpur-, rosenrothen oder weißen Blumen, C. Lyoni Pursh. und C. nemorosa Dougl. mit purpurrothen Blumen. Häufiger als diese wird C. barbata Cav. cultivirt, die jedoch nach obiger Unterscheidung zu Pentstemon gehört. Sie hat scharlachrothe, röhrige Blumen mit bärtig behaarten Lippen. Sie wie die vorgenannten Arten und die meisten Penstemonen sind schöne und um so dankbarere Zierpflanzen, als sie fo[…] ohne Pflege im Freien gedeihen und sich durch Zertheilung der Stöcke leicht vermehr[…] ,o gibt es

**Chelsea**, am linken Ufer der Themse, gegenwärtig mit London verbunden, zählt 63439 E. und war früher ein 2 M. von dieser Stadt entferntes Dorf und der Wohnort mehrerer in der engl. Geschichte bekannter Personen, als des Kanzlers Sir Thomas More und Sir Hans Sloane's, Gründers des Britischen Museums. In C. ist das prachtvolle, 1682—90 nach Wren's Plan gebaute Invalidenhaus der brit. Landtruppen (Chelsea-Hospital), in welchem 500 Invaliden verpflegt und von wo aus 70000 auswärts wohnende unterstützt werden. Das Gebäude hat 790 F. in der Länge und nimmt mit den dazugehörigen Anlagen einen Raum von mehr als 60 Morgen ein. Der Hauptsaal, 110 F. lang und 30 F. breit, ist mit den in den franz., amerik., chines. und indischen Kriegen eroberten Fahnen geschmückt. Ferner ist in C. das Royal-Military-Asylum, welches 1801 auf Anregung des verstorbenen Herzogs von York errichtet wurde, und in dem 1000 Waisen von Soldaten nach dem Bell-Lancaster'schen System erzogen werden. Das Ormond-Institut ist zur Bildung junger Seeleute bestimmt, und eine bedeutende Wasserkunst versorgt von hier aus einen Theil der Hauptstadt mit Wasser. Endlich besitzt C. auch einen botan. Garten, der von Sloane angelegt und der londoner Apothekerinnung vermacht wurde, die ihrem Wohlthäter zu Ehren eine marmorne Statue in der Mitte des Gartens errichtet hat. Der Garten enthält mehr als 6000 officinelle Pflanzen. Als Merkwürdigkeit werden zwei hochaufgeschossene Cedern vom Libanon gezeigt, welche 1685 hier gepflanzt wurden. In C. sind auch die Cremorne-Gardens, einer der beliebtesten Vergnügungsorte des londoner Publikums, gelegen. Der älteste Sohn des Grafen Cadogan, der in weiblicher Linie von Sloane abstammt, führt von C. den Titel eines Viscount.

**Cheltenham**, Marktstadt, Parlamentsborough und einer der besuchtesten und elegantesten Badeorte Englands, in der Grafschaft Gloucester, am Chelt und an der Eisenbahn, 1$^3/_4$ M. im ONO. von Gloucester, in einer weiten, fruchtbaren Ebene am westl. Fuße der Cotswoldhügel gelegen und durch dieselben gegen die Nordostwinde geschützt. Die Stadt ist ein freundlicher, regelmäßig und schöngebauter Ort neuern Ursprungs, war 1750 noch ein Dorf und zählte 1801 erst 3076, 1861 bereits 39693 E. C. hat 31 Kirchen und Kapellen, ein Lehrerseminar, mehrere gutdotirte Schulen, eine Kunstschule, ein literarisches Institut, eine Gartenbau- und eine Choralgesellschaft, ein Krankenhaus und zahlreiche milde Stiftungen. Als Brunnenort ist es mit den mannichfachsten Anstalten zum Vergnügen und zur Cur der Gäste versehen. Man hat geräumige und geschmackvolle Badehäuser, Salons, Promenaden, ein schönes Theater, und die Zahl der jährlichen Besucher beläuft sich auf mehrere Tausende. Die Mineralquellen (5—9° R.), welche Kochsalz, Schwefel, Eisen und Kalk enthalten, haben Aehnlichkeit mit den Quellen von Spaa; sie wurden 1716 entdeckt, aber erst 1738 zu Bädern eingerichtet. In große Aufnahme kamen sie, als sich 1788 König Georg III. mit seiner Familie hier aufhielt. Zum Behuf der Bäder wird das Mineralwasser auf 27—29° erwärmt. Hauptsächlich kommen hier Abdominalstockungen (zumal die in den Tropengegenden erworbenen), gichtische Dyspepsie, mit Verdauungsstörungen zusammenhängende Hautkrankheiten und Steinbeschwerden zur Behandlung.

**Chemie** wird mit einem wahrscheinlich arab. Namen (Alchemie heißt weiter nichts als die C.) die Wissenschaft genannt, welche von den verschiedenen Arten der Materie, den Ursachen, Gesetzen und Erfolgen ihrer Verbindung untereinander zu gleichartigen Körpern, den Eigenschaften dieser Verbindungen und den Mitteln, dieselben zu bewirken und in ihre Bestandtheile wieder zu trennen, handelt. Sie unterscheidet sich von der Physik oder mechan. Naturlehre dadurch, daß jene es nur mit der Materie und ihren Eigenschaften überhaupt und den durch allgemeine bewegende, anziehende und abstoßende Kräfte bewirkten Erscheinungen zu thun hat, während in der C. alles auf die specifische Verschiedenheit der Arten der Materie ankommt, welche sich nur in der Wechselwirkung derselben, durch specifische Anziehung oder Verwandtschaft manifestirt. Hieraus ergibt sich auch der Unterschied zwischen chem. und physik. Eigenschaften. Als Erfahrungswissenschaft nimmt die C. die specifischen Verschiedenheiten der Materie als gegeben an, ohne sich um den letzten Grund dieser Verschiedenheit zu kümmern, und wenn sie sich daher zur Erklärung mancher Vorgänge, hauptsächlich der festen Verbindungsverhältnisse, gern der Vorstellung von Atomen (s. d.) bedient, so soll damit gar nicht entschieden sein, ob vom philos. Standpunkte aus die atomistische oder die dynamische Ansicht den Vorzug verdiene. Die C. hat nun entweder die Aufgabe, als Wissenschaft sich weiter auszubilden, ohne irgendeine Nebenbestimmung: sie heißt dann *reine* oder *theoretische* C.; oder sie tritt zugleich als Kunst auf, indem sie uns die Methoden, die Handgriffe kennen lehrt, vermittels welcher diese Verbindung erzeugt oder jene Zersetzung vorgenommen wird, und heißt dann die

praktische C. Da letztere die Sätze der theoretischen C. anwendet, so nennt man sie auch die angewandte C., wenn sie uns die Darstellung der für das Leben wichtigen Gegenstände mittheilt. Je nachdem die angewandte C. eine besondere Klasse jener Gegenstände behandelt, erhält sie verschiedene Benennungen: so heißt sie die technische C., wenn sie die Gewerbe und Künste unterstützt; die pharmaceutische C., wenn sie uns über die Bereitung der Arzneimittel Auskunft gibt; die polizeiliche C., wenn sie über die Beschaffenheit der nothwendigsten Lebensbedürfnisse wacht und alles zu entfernen strebt, was die Gesundheit der Menschen und Thiere gefährden kann; die gerichtliche C., wenn sie sich mit der Untersuchung von der Gesundheit nachtheiligen und durch absichtliche Verfälschungen oder Vergiftungen entstandenen chem. Einwirkungen auf Menschen und Thiere beschäftigt. Die technische C. zerfällt wieder in Unterabtheilungen: so in die Halurgie, welche die Gewinnung des Salzes im großen betrifft, die Zymochemie oder Gärungschemie, die Chromurgie oder Farbenchemie, die Docimasie oder Probirkunst, welche von der Untersuchung der Erze und metallischen Substanzen überhaupt handelt, die Metallurgie, welche die Gewinnung der Metalle im großen lehrt, die Hyalurgie oder die Lehre von der Bereitung des Glases, die Pyrotechnik oder Feuerchemie, d. h. die Anwendung chem. Grundsätze auf Benutzung des Feuers, dessen Unterhaltung und Regierung, u. s. w. Endlich erhält die C., wenn sie andern Wissenschaften als Hülfswissenschaft theilweise sich unterordnet, von jenen die Beinamen der mineralogischen, physiologischen C., Agriculturchemie u. s. w. Die praktische C. ist aber außerdem auch analytisch, wenn sie uns zusammengesetzte Körper in ihre Bestandtheile trennen lehrt, sie ist synthetisch, wenn sie zusammensetzt und vereinigt, was die Analyse zerlegt.

Die Hauptsätze der theoretischen C. ihrer gegenwärtigen Gestaltung nach sind etwa folgende. Durch analytische Zerlegung aller natürlichen Körper ist man auf eine gewisse Anzahl Stoffe gekommen, welche sich mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln nicht weiter zerlegen lassen und daher Elemente (s. d.) genannt werden; ihre Einfachheit ist also nur in Bezug auf unsere gegenwärtigen analytischen Mittel zu verstehen, und daher a priori darüber gar nicht zu entscheiden, ob nicht viele davon in der That nicht einfach und daher vielleicht einer Ueberführung ineinander fähig sind. Solcher Elemente nun kennen wir jetzt 64 und bezeichnen sie mit den Anfangsbuchstaben ihres lat. Namens: Aluminium Al, Antimon Sb, Arsenik As, Baryum Ba, Beryllium Be oder Gl, Blei Pb, Bor B, Brom Br, Cadmium Cd, Cäsium Cs, Calcium Ca, Cerium Ce, Chlor Cl, Chrom Cr, Didym D, Erbium E, Eisen Fe, Fluor Fl, Gold Au, Jod J, Iridium Jr, Kalium (Potassium) K, Kobalt Co, Kohlenstoff C, Kupfer Cu, Lanthan La, Lithium Li, Magnesium Mg, Mangan Mn, Molybdän Mo, Natrium (Sodium) Na, Nickel Ni, Niobium Nb, Norium No, Osmium Os, Palladium Pd, Phosphor P, Platin Pt, Quecksilber Hg, Rhodium Rh, Rubidium Rb, Ruthenium Ru, Sauerstoff O, Schwefel S, Selen Se, Silber Ag, Silicium (Kiesel) Si, Stickstoff N oder Az, Strontium Sr, Tantal Ta, Tellur Te, Terbium Tb, Thallium Tl, Thorium Th, Titan Ti, Uran U, Vanadium V, Wasserstoff H, Wismut Bi, Wolfram W, Yttrium Y, Zink Zn, Zinn Sn, Zirkonium Zr. Diese Elemente kommen verhältnißmäßig selten in reiner Gestalt natürlich vor, so von den nichtmetallischen nur Kohle, Schwefel und Arsen, von den Metallen Gold, Silber, Quecksilber, Kupfer, Platin, Arsenik, Wismut, vielleicht auch Eisen; sie bilden aber in ihren gegenseitigen Verbindungen alle bekannten Körper der belebten und unbelebten Natur. Bei weitem die meisten gehören der letztern an, denn die wirklich organisirte Substanz der organischen Welt besteht nur aus Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Sauerstoff, in einzelnen Fällen auch noch Phosphor, Schwefel, Eisen u. s. w. Die Anzahl der Elemente ist keineswegs genau begrenzt, und es ist zuversichtlich zu erwarten, daß man bei der Untersuchung neuer Mineralien auf neue Elemente stoßen wird.

Jeder Körper läßt sich bis ins Unendliche zertheilen. Es läßt sich aber denken, daß man endlich an eine Grenze kommen muß, wo die Theilung aufhört. Ein solches (nur gedachtes) kleinstes Theilchen wird Atom genannt. Diese Atome nun haben das Bestreben, sich miteinander zu verbinden, und diesem Bestreben wird eine Kraft untergelegt, die man mit dem Namen der Molecularattraction bezeichnet. Wenn sich diese Kraft bei Atomen derselben Natur äußert, so heißt sie Cohäsionskraft, bei Atomen verschiedenartiger Natur Verwandtschaft oder Affinität. Irgendein Element, z. B. ein Stück Gold, wird also nur durch die Cohäsionskraft verhindert, in seine kleinsten Theilchen, in seine Atome zu zerfallen. Verbinden wir Schwefel mit Quecksilber, so erhalten wir eine chem. Verbindung, den Zinnober; daß dieser nicht in seine Bestandtheile, in Schwefel und Quecksilber zerfällt, wird durch die Affinität verhindert. Ebenso wie die Atome der Körper durch eine gewisse Kraft zusammengehalten werden, ebenso gibt es

auch eine Kraft, welche die Atome voneinander zu entfernen strebt, die Molecularabstoßung. Je nachdem nun die eine oder die andere dieser beiden Kräfte überwiegend ist, erscheint uns jeder Körper in den verschiedenen Aggregatzuständen, nämlich fest, flüssig oder gasförmig. Die Verwandtschaft ist ausschließlich nur zwischen heterogenen Körpern wirksam und vereinigt dieselben zu einem gleichartigen Ganzen, in welchem auch in den kleinsten Theilchen keine Ungleichförmigkeit sinnlich wahrzunehmen ist; sie ist nur bei der scheinbaren Berührung heterogener Körper thätig, deshalb können sich ferne und feste Körper nicht miteinander verbinden; einer der zu verbindenden Körper mindestens muß flüssig oder gasförmig sein, damit die scheinbare Berührung möglich werde. Die Kraft der chem. Verwandtschaft zu messen ist bisjetzt noch nicht gelungen, ebenso wenig hat sich ermitteln lassen, um wie viel die chem. Verwandtschaft der einen Substanz größer ist als die einer andern zu einer dritten. Wenn wir zu einem zusammengesetzten Körper einen dritten bringen, so geschieht es oft, daß dieser letztere den zusammengesetzten Körper in seine Bestandtheile zerlegt und sich mit einem derselben verbindet. Weil dieser zugesetzte dritte Körper gewissermaßen zwischen den beiden Bestandtheilen zu wählen scheint, so nennt man diese Art von Verwandtschaft Wahlverwandtschaft und bezeichnet sie in diesem Falle mit dem Namen der einfachen, weil $(A + B) + C = (A + C) + B$ oder $(B + C) + A$. Noch häufiger kommt es aber vor, daß, wenn man zwei zusammengesetzte Körper zusammenbringt, dieselben ihre Bestandtheile in der Weise austauschen, daß zwei neue Körper entstehen; man spricht in diesem Falle von doppelter Wahlverwandtschaft: $(A + B) + (C + D) = (A + D) + (C + B)$. Die doppelte Wahlverwandtschaft wird häufig zum Erkennen gewisser Substanzen angewendet, sofern der eine der beiden neuentstandenen Körper eine unlösliche Verbindung ist und als charakteristisch gefärbter Niederschlag in der gemischten Flüssigkeit zu Boden fällt. Ein Körper, welcher in Berührung mit einem andern zu einer charakteristischen Wechselwirkung Veranlassung gibt, heißt ein Reagens in Bezug auf den letztern, und die dadurch hervorgerufene Erscheinung eine Reaction. Auf der richtigen Anwendung der Reagentien beruht die analytische C., welche theils qualitativ, d. h. in der bloßen Absicht, die Natur der Bestandtheile zu erkennen, theils quantitativ sein kann. Im letztern Falle beschäftigt man sich mit der genauen Bestimmung der Gewichtsverhältnisse der Bestandtheile; hierbei kommt es seltener vor, daß man die Bestandtheile direct wägt; gewöhnlich sucht man sie in constante, unlösliche Verbindungen von bekannter Zusammensetzung zu bringen und berechnet aus dem Gewicht der letztern die Menge des darin enthaltenen Körpers. In der Regel arbeitet die analytische C. auf nassem Wege, d. h. indem sie die zu analysirenden Körper durch geeignete Auflösungsmittel in flüssigen Zustand versetzt, um die ebenfalls aufgelösten Reagentien, die man hinzumischt, einwirken zu lassen, wobei Niederschläge entstehen, welche man sammeln, auswaschen, trocknen (auch wol glühen) und wägen, nicht selten auch noch wieder fernern analytischen Behandlungen unterwerfen muß, um verschiedene darin enthaltene Stoffe voneinander zu trennen. Die Arbeit wird sehr abgekürzt und oft sogar eines höhern Grades von Genauigkeit fähig, wenn die Umstände erlauben, das Sammeln und Wägen des von einem Reagens erzeugten Niederschlags zu umgehen, indem man dessen Menge einzig aus der zur Niederschlagung erforderlich gewesenen Menge des Reagens folgert, welches in sehr verdünnter Auflösung angewendet und nicht gewogen, sondern gemessen wird, wonach dieses Verfahren den Namen der Maßanalyse führt. Die nur qualitative Analyse begnügt sich oft mit der Beobachtung des Hervortretens gewisser physik. Erscheinungen, um die Gegenwart eines bestimmten Stoffes zu erkennen. Hierzu gehören z. B. Farbenänderungen, die bei Einwirkung eines Reagens entstehen, beim Erhitzen entwickelte Gerüche, das Verhalten der Körper in der Löthrohrflamme u. s. w.

Wenn der Chemiker gewisse Körper, welche der gegenseitigen chem. Einwirkung fähig sind, unter angemessenen Umständen miteinander in Berührung bringt, damit diese Einwirkung erfolgen und die derselben ausgesetzten Stoffe nach den Gesetzen der chem. Verwandtschaft zu neuen Körpern umwandeln könne, so besorgt der Chemiker in der That nur das Mechanische, das übrige verrichtet die Natur. Was hierbei der Chemiker thut, nennen wir eine chemische Operation, das, was die Natur wirkt, den chemischen Proceß. Was die Natur im großen und im allgemeinen bewirkt, das sucht der Chemiker, die Kräfte der Natur erborgend, im kleinen und im einzelnen nachzuahmen. Der chem. Proceß ist also derjenige Actus, durch welchen die chem. Verwandtschaft neue Verbindungen erzeugt, alte Verbindungen zerstört, oder auch beides zugleich bewirkt. Synthetisch ist der chem. Proceß, wenn er Verbindungen erzeugt, analytisch wenn er Verbindungen zerstört, d. h. trennt. Durch die von ihm eingeleiteten chem. Processe kann der Chemiker nicht nur solche Verbindungen von Stoffen herstellen, welche in der Natur

vorkommen, sondern auch eine sehr große Zahl solcher, welche die schöpferische Kraft der Natur noch nie von selbst gebildet hat, welche wenigstens bisjetzt in der Natur nicht angetroffen worden sind; er kann ebenso einfache oder zusammengesetzte Stoffe isoliren, welche die Natur stets in Vereinigung mit andern darbietet. Gerade auf diesen beiden Zweigen der chem. Thätigkeit beruht ein großer Theil der Wichtigkeit, welche die C. für Industrie, Medicin u. s. w. hat, und welche noch dadurch erhöht wird, daß oft auch solche Verbindungen, die natürlich allerdings gefunden werden, durch die Kunst des Chemikers in weit größern Mengen und mit weit geringern Kosten zu gewinnen sind. Ein höchst merkwürdiges Beispiel dieser Art bietet das Ultramarin, welches ein sehr theuerer Farbestoff war, solange man sich mit den geringen, im Lasurstein natürlich vorkommenden Mengen begnügen mußte, dagegen jetzt auf künstlichem Wege in ungeheuern Quantitäten sehr wohlfeil dargestellt wird. Allein es ist die Macht des Chemikers wieder insofern beschränkt, als er zahlreiche, von der Natur geschaffene Zusammensetzungen nicht nachzubilden vermag, was namentlich von einer ansehnlichen Menge zusammengesetzter Stoffe aus der organischen Welt gilt, und vor allem ist die C. nicht im Stande, das Kleinste von wirklich organisch gebauter Substanz in der organisirten Gestalt nachgebildet hervorzubringen.

Die Eigenschaften, durch welche sich ein Körper von einem andern unterscheidet, sind entweder physikalisch oder chemisch. Zu den physik. Eigenschaften gehören diejenigen, die wir mit unsern Sinnen wahrnehmen können, wie Gestalt, specifisches Gewicht, Farbe, Geruch, Geschmack; die chemischen aber können wir an dem Körper nicht wahrnehmen, da stets eine Veränderung des Körpers vorausgesetzt wird, wenn wir einen Körper an seinen chem. Eigenschaften erkennen wollen. Sagt man z. B.: der Schwefel ist gelb, nahe doppelt so schwer als Wasser, krystallisirt in rhombischen Oktaëdern, schmilzt bei 112°, so sind dies alles Eigenschaften, welche dem Körper eigenthümlich gehören; setzt man aber hinzu: der Schwefel verbrennt mit blauer Flamme und verbreitet dabei einen eigenthümlich stechenden Geruch, so erwähnt man eine chem. Eigenschaft des Schwefels, die aber nicht eigentlich dem Schwefel, sondern einer Verbindung, die sich während des Verbrennens erzeugte, der schwefligen Säure, angehört. Unter den physik. Eigenschaften kommt besonders die Gestalt des Körpers in Betracht; jeder Körper zeigt entweder regelmäßige Formen und heißt krystallisirt, oder er zeigt diese nicht und wird amorph genannt. Der krystallinische Zustand offenbart sich keineswegs nothwendig durch völlig ausgebildete oder gar isolirt vorliegende Krystalle, sondern ungemein häufig nur durch Spuren krystallinischer Textur in den kleinsten Theilchen. Es dürfen daher Aggregate solcher krystallinischer Theilchen (wie sie z. B. in einem Stücke Kalkstein nachweisbar sind) nicht mit einer wirklich amorphen Substanz verwechselt werden. Ein und derselbe Stoff kann in krystallinischem und in amorphem Zustande auftreten und dabei oft sehr abweichende physik. wie chem. Eigenschaften zeigen. Schwefel z. B. nach dem Schmelzen und starkem Erhitzen durch Eingießen in Wasser rasch abgekühlt, wird amorph und erscheint nun als rothbraune, einige Zeit zäh bleibende Masse; Rohrzucker erstarrt nach dem Schmelzen zu einer amorphen Substanz, während er bei langsamer Abscheidung aus Lösungen Krystall bildet. Der durch anhaltende Erhitzung des gewöhnlichen blaßgelben Phosphors in einer sauerstoffleeren Atmosphäre (z. B. von Stickgas) entstehende amorphe Phosphor ist ein rothes Pulver, viel schwerer entzündlich als gewöhnlicher Phosphor und nicht, wie dieser, giftig. Häufig tritt mit der Zeit von selbst ein Uebergang aus dem amorphen in den krystallinischen Zustand ein, wie man unter andern am amorphen Schwefel und am amorphen Zucker (das Körnigwerden des ursprünglich glasigen Stangenzuckers) beobachtet. Im krystallisirten Zustande selbst zeigt öfters ein Körper verschiedene Eigenschaften, wenn er in Formen krystallisirt, welche von zwei verschiedenen Grundformen abstammen, d. h. zwei verschiedenen Krystallsystemen angehören; solche Körper nennt man dimorph.

Außer der Gestalt, der Krystallform, ist ein wichtiges Kennzeichen für eine chem. Verbindung das bestimmte Gewichtsverhältniß der Bestandtheile. Der Versuch hat gezeigt, daß sich für jedes Element eine Verhältnißzahl, ein Mischungsgewicht finden läßt, welche Zahl die relative Menge ausdrückt, in welcher sich der gegebene Körper mit einem andern verbinden kann. Insofern diese Quantitäten andere Körper in ihren Verbindungen ersetzen können, nennt man sie auch Aequivalente (s. d.). Derjenige Theil der C., der sich mit der Erforschung der Aequivalente und den Quantitätsverhältnissen in chem. Verbindungen überhaupt beschäftigt, wird die Stöchiometrie oder chem. Meßkunde genannt. Die Stöchiometrie hat drei Gesetze aufgestellt: nach dem ersten ist das Gewicht eines zusammengesetzten Körpers gleich der Summe der Gewichte seiner Bestandtheile, d. h. bei einer chem. Verbindung oder Trennung erleidet das Gewicht der Körper keine Veränderung (das Gesetz der Erhaltung der Quantität der Materie);

nach dem zweiten geschieht die Verbindung einfacher Stoffe miteinander in einem oder in einigen bestimmten Gewichtsverhältnissen (das Gesetz der bestimmten Proportionen); nach dem dritten lassen sich, wenn sich zwei Körper in mehrern Verhältnissen miteinander verbinden, die Verhältnisse stets durch Zahlen ausdrücken, die man aus denen der niedrigsten Verbindungsstufe erhält, wenn man entweder die Menge eines oder auch beider Bestandtheile nach Zahlen vervielfacht, die in den ersten Gliedern der Reihe der natürlichen Zahlen liegen (1, 2, .... 7). Von dem zweiten und dritten Gesetze bilden die Zusammensetzungen der organischen Natur viele Ausnahmen, indem dieselben Elemente (z. B. Wasserstoff und Kohlenstoff) hier sehr zahlreiche Verbindungen miteinander eingehen, in welchen demnach auch die Zahlen der Äquivalente weniger einfache sind. Die Chemiker sind übereingekommen, die Aequivalentzahl des Wasserstoffs als Einheit anzunehmen. Ist z. B. Wasserstoff $H = 1$, so ist das Äquivalent des Kohlenstoffs $C = 6$, das des Schwefels $S = 16$, des Sauerstoffs $O = 8$, des Stickstoffs $N = 14$, des Eisens $Fe = 28$, u. s. w. Die Art der Verbindung der Körper betreffend, so findet in der anorganischen Natur die Regel statt, daß sich zunächst immer nur zwei Stoffe verbinden (binäre Verbindung); dadurch erhalten wir die Verbindungen erster Ordnung; zwei Verbindungen erster Ordnung geben eine Verbindung zweiter Ordnung u. s. w., und im allgemeinen treten nur Verbindungen gleicher Stufe zusammen, wobei das Wasser oder dem gleichgeltende Körper Ausnahmen machen. Es gibt aber auch Verbindungen von zwei, ja von drei und vier Elementen, welche als Ganzes dieselbe Rolle spielen wie ein einfacher Körper, und dann weiterhin ganz gleiche Verbindungen eingehen. Solche Verbindungen nennt man zusammengesetzte Radicale; sie sind es, welche vorzugsweise der organischen C. ihren eigenthümlichen Charakter ertheilen. Organische Verbindungen sind nämlich wegen des Bestrebens der Radicale, in einfachere Verbindungen zu zerfallen, stets zersetzbarer als anorganische, und zwar die stickstoffhaltigen mehr noch als die stickstoffreien. Unter den zusammengesetzten Radicalen sind das Cyan (s. d.), das Ammonium (s. d.), das Aethyl (das Radical des Alkohols und Aethers), das Methyl (das Radical des Holzgeistes), das Amyl (das Radical des Fuselöls), das Benzoyl (das Radical des Bittermandelöls) beispielsweise zu erwähnen.

Es ist noch keine Ausnahme von der Regel bekannt, daß bei völlig gleichen physik. und chem. Eigenschaften zweier Körper auch deren chem. Zusammensetzung die gleiche, also deren Substanz die nämliche ist, d. h. daß sie die nämlichen Bestandtheile in dem nämlichen Mengenverhältnisse enthalten. Dies gilt aber nicht umgekehrt, d. h. bei übereinstimmender Art und Menge der Bestandtheile folgt keineswegs nothwendig die Gleichheit der Eigenschaften. Es geht dieses schon aus dem hervor, was vorher in Betreff amorpher und dimorpher Körper angedeutet wurde. Noch auffallender tritt es jedoch in den Erscheinungen der Isomerie hervor. Isomere Körper im weitern Sinne des Wortes sind solche, welche bei gleicher procentischer Zusammensetzung aus denselben Bestandtheilen wesentlich verschiedene chem. Eigenschaften zeigen, namentlich in den Reactionen, den Verbindungen mit andern Körpern und den Zersetzungsresultaten sich ganz verschieden verhalten. Solche Verbindungen werden näher unterschieden in metamere, mit gleicher empirischer, aber verschiedener rationeller Zusammensetzungsformel (s. Chemische Zeichen und Formeln), z. B. basisch schwefelsaures Quecksilberoxyd und einfach schwefelsaures Quecksilberoxydul, welche beide übereinstimmende Mengen von Quecksilber, Schwefel und Sauerstoff enthalten; polymere, welche eine verschiedene Anzahl von Aequivalenten derselben Bestandtheile, aber dennoch diese letztern in übereinstimmendem Mengenverhältnisse enthalten (z. B. Aldehyd = 4 Aequivalente Kohlenstoff, 4 Aequivalente Wasserstoff, 2 Aequivalente Sauerstoff; dagegen Buttersäure = 8 Aequivalente Kohlenstoff, 8 Aequivalente Wasserstoff, 4 Aequivalente Sauerstoff); und isomere im engern Sinne, welche bei gleicher procentischer Zusammensetzung gleiche empirische und auch gleiche rationelle Formel haben (z. B. gewöhnliche Phosphorsäure, Pyrophosphorsäure und Metaphosphorsäure, welche alle drei aus 1 Aequivalent Phosphor und 5 Aequivalenten Sauerstoff bestehen).

Was die Elemente anlangt, so scheiden sich diese in die beiden großen Gruppen der Metalle (s. d.) und der nichtmetallischen Stoffe oder Ametalle. Letztere sind entweder Metalloide, wie Kohle, Wasserstoff, Phosphor, Kiesel u. s. w., oder Salzbilder (Halogene), wie Sauerstoff, Chlor, Brom, Iod, Fluor, Schwefel. Diese letztern haben fast ohne Ausnahme die Eigenschaft, sich energisch mit den Metallen und Metalloiden zu verbinden; namentlich sind es die Verbindungen der Metalle und Metalloide mit Sauerstoff und mit Schwefel, welche fast ausschließlich die Hauptmasse der Erde bilden, wozu noch einige Chlorverbindungen kommen. Aber auch unter sich vermögen sich die Salzbilder zu vereinigen, und namentlich geben Chlor und

Schwefel mit Sauerstoff sehr stabile und wichtige Verbindungen. Die zusammengesetzten Radicale verbinden sich mit den Salzbildern ganz nach Art der Metalloide. Einige Metalloide vereinigen sich häufig mit Metallen, namentlich Kohle, Phosphor und Kiesel, und bilden den Uebergang zu den Verbindungen der Metalle unter sich, den sog. Legirungen (s. d.), wozu auch die Amalgame (s. d.) gehören. Alle binären Verbindungen haben einen dreifachen Charakter: sie sind entweder sauer, oder basisch, oder indifferent, zuweilen amphoter, d. h. bald die Rolle der Säure, bald die der Basis spielend, wie die Thonerde, das Zinkoxyd, das Bleioxyd u. s. w. Diese Eintheilung ist zwar zunächst von den Sauerstoffverbindungen (Oxyden) hergenommen, aber später allgemeiner angewendet worden, übrigens bei fortschreitender Erweiterung chem. Kenntnisse ziemlich schwankend geworden. Säuren charakterisiren sich im allgemeinen durch sauern Geschmack, die Fähigkeit, feuchtes Lackmuspapier zu röthen und negatives Verhalten bei der Elektrolyse, d. h. Ausscheidung am positiven Pole des zur Zersetzung angewendeten galvanisch-electrischen Apparats. (S. **Elektrochemie**). Basen dagegen haben nur in der ausgesprochensten Form der Alkalien und alkalischen Erden (s. **Alkali**) den sog. laugenhaften Geschmack und die Fähigkeit, geröthetes Lackmuspapier wieder zu bläuen; sie sind aber stets den Säuren entgegengesetzt und fähig, dieselben zu sättigen oder zu neutralisiren, d. h. ihre sauern Eigenschaften zu vernichten und sich damit zu Salzen (s. d.) zu verbinden. Sowol Säuren als Basen verbinden sich gern mit dem amphotersten aller Körper, dem Wasser, zu Hydraten, und auch in die Salze geht das Wasser sowol als Hydrat- wie als Krystallisationswasser ein. Zwei Salze können sich wieder untereinander zu Doppelsalzen verbinden u. s. w. Diese Eintheilung gilt sowol von den Sauerstoff- als von den Schwefelverbindungen. Bei Chlor, Brom, Jod und Fluor haben schon die einfachen Verbindungen derselben mit einem Metalle den Namen Haloidsalze (da man jene ebengenannten Salzbilder unter der Benennung Haloide zusammenfaßt) erhalten, und es heißen dann schon die Verbindungen zweiter Ordnung hier Doppelsalze. Auch die organischen Verbindungen sind sauer, basisch oder indifferent; doch hat hier die Zurückführung auf Radicale zur Zeit oft noch Schwierigkeiten.

Die C. ist eine in technischer Beziehung nicht minder wichtige Wissenschaft als die Physik und Mechanik; sie ist aber von noch größerer Bedeutung als diese für Physiologie der Pflanzen und Thiere und demzufolge für Agricultur, Medicin, für das ganze gewerbliche Leben u. s. w. In industrieller Beziehung gewährt die C., abgesehen von den Aufklärungen und Verbesserungen rücksichtlich einzelner Hülfsprocesse, wie sie fast bei jedem, auch sonst der C. fremden Gewerbszweige vorkommen, den größten Nutzen für die rein chem. Fabrikationen, denen sie die ökonomischern oder bessern Verfahrungsarten an die Hand gibt, die Theorie aller einzelnen Arbeiten beleuchtet, neue Materialien zuführt und somit nicht selten zu früher völlig unbekannten Geschäftszweigen den Grund legt, daneben zu Prüfung der Reinheit und des nutzbaren Gehalts von Rohstoffen und Erzeugnissen die Wege zeigt. Die Landwirthschaft verdankt der C. rationelle Kenntnisse und dadurch Fingerzeige zum Fortschreiten rücksichtlich der Zusammensetzung der Bodenarten, der Natur und Wirkung des Düngers, der Ernährung von Pflanzen und Thieren, der mit Landbau und Viehzucht im engsten Zusammenhange stehenden Gewerbsbetriebe u. s. w. Der Medicin lieferte die C. eine große Zahl neuer und unschätzbarer Arzneimittel und verbesserte Bereitungsarten vieler schon bekannter, außerdem Methoden zur Entdeckung von Vergiftungen; der Physiologie gab sie Klarheit über die Vorgänge und Producte der im gesunden wie im kranken Körper vorgehenden chem. Processe. Die Techniker haben von jeher bereitwillig den Werth der C. anerkannt, und der ungeheuere Aufschwung der Technik in Beziehung auf Färberei, Zeugdruckerei, Bleicherei, Farbenfabrikation u. s. w. datirt sich von der Verbreitung rationeller chem. Principien her. Die Ackerbauer, Physiologen und Aerzte aber haben sich, obgleich es schon in früherer Zeit iatrochemische Schulen halb alchemist. Natur gegeben hat, in den letzten Jahrzehnten sehr gegen eine Anerkennung der C. gesträubt, theils weil die Fortschritte derselben die Aufgebung gewisser althergebrachter Vorurtheile erheischten, theils weil man es für Uebergriff der C. und undankbares Beginnen hielt, Wirkungen der sog. Lebenskraft vom chem. Standpunkte aus erklären zu wollen. Die C. hat nie verkannt, daß im Kreise des Lebens die allgemeinen chem. Gesetze mannichfach abgeändert auftreten; sie hat aber bereits gezeigt, daß sie vieles aufzuklären vermag, ohne sogleich zu dem Deus ex machina der unerklärlichen Lebenskraft zu greifen. Man fängt jedoch gegenwärtig an zu erkennen, daß es vielmehr an der Zeit ist, nachzuweisen, wie weit allgemeine chem. und physik. Gesetze auch in den Kreis des Lebens hinein sich verfolgen lassen, und die Bedingungen zu erörtern, welche sie hier in einer früher schlechthin der Lebenskraft zugeschriebenen Weise verändern. Das Lehr-

gebäude der anorganischen C. steht ungeachtet mancher noch auszufüllender Lücken und vorzunehmender Revisionen so ziemlich abgeschlossen da. Es ist daher erklärlich, warum die Hauptbestrebungen der tüchtigsten Chemiker heutzutage vorzüglich auf die organische C. gerichtet sind, der sie auch zu außerordentlichen Fortschritten verholfen haben, während diese früher gerade der am wenigsten gepflegte Theil der Wissenschaft war.

In früherer Zeit bestand alle C. in vereinzelten Erfahrungen ohne verbindendes Princip oder verknüpft durch allerhand phantastische Speculationen. Die erste Gestaltung der C. als Wissenschaft ist ohne Zweifel den Deutschen Stahl (s. d.) und Becher (s. d.) zu Ende des 17. Jahrh. zuzuschreiben. Die Grundlage dieses Systems bildete das Phlogiston, d. i. der Feuerstoff, welcher beim Verbrennen entwich, daher also alle Metalle als ihres Phlogistons beraubte Oxyde u. s. w. dargestellt wurden. Obgleich diese Annahme der directe Gegensatz des Wahren ist, so braucht man doch die meisten Erklärungen dieses Systems nur entsprechend umzukehren, um sie noch heute passend zu finden. In den exacten Wissenschaften gestattet aber die Natur keine Sprünge: alles muß sich allmählich entwickeln. Das einfachste Phänomen reiht sich zuerst in das Gebiet des menschlichen Verstandes ein; das complicirteste und schwierigste kommt zuletzt. Als im Anfang des 18. Jahrh. die Astronomie zu einer fast vollendeten Wissenschaft wurde, hatte um diese Zeit die C. kaum eine wissenschaftliche Form. Da erschienen Scheele (s. d.) und Priestley (s. d.), welche die C. zur Wissenschaft stempelten, sie mit unzähligen der glänzendsten Entdeckungen aus der anorganischen und organischen C. bereicherten, sodaß ihnen für alle Zeiten eine Stelle unter den ausgezeichnetsten Männern der Wissenschaft gesichert bleibt. Lavoisier (s. d.) erklärte hierauf das Phänomen der Verbrennung, und von diesem Zeitpunkte an verbreiteten sich die neuen, noch heutzutage geltenden Ideen. Lavoisier befreite die C. von dem hypothetischen Phlogiston, indem er nachwies, daß ein verbrennender Körper einen Bestandtheil aus der Luft aufnehme und gerade um so viel schwerer werde, als er derselben entziehe. Nach Lavoisier häuften sich die Erfahrungen im Gebiete der Mineralchemie durch Bergman, Klaproth, Vauquelin, Tennant, Wollaston, Davy. Den bedeutendsten Beitrag zu der jetzigen Vollkommenheit der Mineralchemie hat Berzelius (s. d.) geliefert, der auch der Gründer der elektrochem. Theorie wurde. Den Grund zu der Lehre von den chem. Proportionen legte Richter (nicht Wenzel, wie irrthümlich angegeben wird). Diese wichtige Lehre wurde sodann durch Dalton, Proust, Gay-Lussac, Dulong und Petit, Mitscherlich u. a. ausgebildet. Berzelius erweiterte die atomistische Lehre und machte sie durch genaue Bestimmung der Atomgewichte sowie durch Einführung zweckmäßiger Formeln nützlich und anschaulich zugleich. Die erwähnte Abschließung der anorganischen C. und die tüchtigsten neuern Arbeiten in diesem Gebiete verdanken wir, außer Berzelius, H. Rose, Mitscherlich, L. Gmelin, Stromeyer, Döbereiner, Karsten, Erdmann, Marchand und Wöhler. In Frankreich sind es besonders Gay-Lussac, Thenard, Regnault, Persoz, Peligot; in England Davy, Turner und Graham. Der Aufschwung der organischen C. ging in Frankreich von Chevreul, Pelletier, Caventou, in Deutschland von der Berzelius'schen Schule aus. Dieser Zweig der Wissenschaft wird gegenwärtig vorzugsweise repräsentirt von Liebig (s. d.), Hofmann, Kolbe, Erdmann, Bunsen, Redtenbacher, Rochleder u. a.; in Frankreich durch Dumas, Wurtz, Gerhardt, Laurent, Cahours; in England durch Kane, Williamson; in Holland durch Mulder. Die Begeisterung für die C. nimmt täglich zu und erwirbt dieser Wissenschaft neue Jünger; täglich gewinnt sie an Bedeutung für eine gründliche und klare Auffassung der übrigen Naturwissenschaften sowie an Einfluß auf Handel und Industrie.

Unter den zahlreichen Hand- und Lehrbüchern der chem. Wissenschaft sind die von Gmelin, Berzelius, Mitscherlich, Graham (in deutscher Bearbeitung von Otto), Regnault (deutsch von Bödeker), ferner in kürzerer Fassung die von Stöckhardt, Wagner und Erdmann besonders hervorzuheben. Die organische C. wurde von Gerhardt und Schloßberger, die analytische von Rose, Fresenius, Mohr (Titrirmethode), Plattner und Scheerer (letztere beide über die Löthrohrversuche) bearbeitet. Geschätzte Handbücher der technischen C. und chem. Technologie lieferten Muspratt, Schubarth, Knapp, Wagner und Gerding, während unter den Werken über Agriculturchemie besonders die von Wolff, Göbel, Stöckhardt, Fresenius und Liebig, unter denen über physiologische C. die von Liebig und Lehmann hervorzuheben sind. Eine populäre Darstellung der wichtigsten Lehren der C. gibt Liebig in den «Chem. Briefen» (4. Aufl., Lpz. 1859). Vgl. über Geschichte der Chemie Gmelin, «Geschichte der C.» (3 Bde., Gött. 1797—99); Höfer, «Histoire de la chimie» (2 Bde., Par. 1842); Kopp, «Geschichte der C.» (4 Bde., Braunschw. 1843—47); Dumas, «Philosophie de la chimie» (deutsch von Rammelsberg, Berl. 1839); Schödler, «Die C. der Gegenwart» (3. Aufl., Lpz. 1859).

**Chemische Präparate** oder chemische Producte (Produits chimiques) heißen im allgemeinen diejenigen Waaren, die durch ein auf Chemie basirtes Verfahren dargestellt werden. Im strengen Sinne des Wortes sind daher z. B. auch Branntwein und Leder chem. Präparate. Gewöhnlich nennt man aber diejenigen Producte chem. Präparate oder Chemikalien, die in besondern chem. Fabriken erzeugt werden. Solche Producte sind z. B. Schwefelsäure (Vitriolöl), Salpetersäure (Scheidewasser), Salzsäure, Soda, Chlorkalk, Alaun, die Farbewaaren, Blutlaugensalz, Phosphor, die Alkaloide u. s. w.

**Chemische Wage.** Eins der wichtigsten chem. Instrumente ist die Wage. Von einer guten Wage und einem richtigen Gebrauche derselben hängt gänzlich der Erfolg einer jeden analytischen Untersuchung ab. Die chem. Wage ist eine gleicharmige Wage, die aus einem metallenen Wagebalken, durch dessen Mitte eine mit einer abwärts gehenden Schneide versehene, auf einer harten Unterlage ruhende stählerne Achse geht, besteht. An den beiden Enden des Balkens hängen die Schalen, die zur Aufnahme der abzuwägenden Substanz und der Gewichte dienen. Der Balken ist um die Achse herum sehr leicht beweglich. Auf demselben befindet sich ein meist (der bequemen Beobachtung wegen) nach abwärts gerichteter Zeiger, die Zunge der Wage, welche die Stellung des Balkens bei der Belastung angibt. Es ist bei den chem. Wagen durch eine eigenthümliche Vorrichtung dafür gesorgt, daß, während die Wage außer Gebrauch ist, sowie beim Auflegen der Gewichte, die Aufhängeschneiden von ihren Lagern entfernt sind, um nicht ohne Noth zu leiden. Die feinsten Gewichtsunterschiede werden nicht durch Zulegen von Gewichten in der Schale, sondern durch Verschiebung eines zarten Gewichts (Reiter genannt) auf dem Wagebalken ausgeglichen. Je kleiner der Unterschied der Gewichte in beiden Wagschalen ist, welcher stattfinden muß, damit ein Ausschlag erfolge, oder je größer bei einem und demselben Uebergewicht der Ausschlag an einer Wage ist, desto empfindlicher heißt sie. Man pflegt die Empfindlichkeit der Wage nach dem noch einen merklichen Ausschlag bewirkenden Bruchtheil der größten Last, welche sie, ohne Schaden zu erleiden, tragen kann (Tragkraft der Wage), zu schätzen. Eine gute Wage soll mindestens eine Empfindlichkeit von $^1/_{60000}$ besitzen. Bei Wagen von vorzüglicher Güte beträgt die Empfindlichkeit $^1/_{100000}$ und darüber. Die Chemie verdankt ihre jetzige hohe Stellung hauptsächlich der Wage, als der Basis derjenigen Untersuchungsmethoden, welche die größte Zuverlässigkeit besitzen.

**Chemische Zeichen und Formeln.** Die Figuren und Zeichen, deren sich die Alchemisten bedienten, um auf kurze und nur den Kunstgenossen verständliche Weise die häufiger vorkommenden Stoffe zu bezeichnen, Figuren, von denen mehrere für die Bezeichnung der Metalle und einiger Salze jetzt noch bisweilen gebraucht werden, haben nichts, wodurch zugleich die Zusammensetzung des damit bezeichneten Körpers ausgedrückt würde. (S. Apothekerzeichen.) Die Möglichkeit solcher Formeln, welche zu gleicher Zeit die Zusammensetzung der Körper sinnlich vor Augen legen, und der daraus hervorgehende Nutzen wurden zuerst von Lavoisier erkannt und nach dessen Anleitung ein Formelsystem entworfen. Die entschiedenen Vorzüge hinsichtlich der Kürze und Klarheit, welche die von Berzelius eingeführte Methode besitzt, und welche ihr die allgemeinste Aufnahme erwarben, haben jene ersten Versuche bald der Vergessenheit überliefert. Zur Bezeichnung der Atomgewichte der Elemente sind von Berzelius Symbole eingeführt, durch deren Zusammenstellung die chem. Formeln gebildet werden. Als Symbole dienen die Anfangsbuchstaben der lat. Namen der Elemente. Wo mehrere Körper denselben Anfangsbuchstaben haben, wird zur Unterscheidung noch ein zweiter bezeichnender Buchstabe beigefügt. Auf diese Weise entstehen für die Elemente diejenigen Zeichen, welche in dem Art. Chemie (s. d.) angeführt worden sind. Um nun eine aus zwei oder mehrern Elementen bestehende Verbindung auszudrücken, setzt man ihre Zeichen nebeneinander; dabei ist es gebräuchlich, den elektropositiven oder basischen Bestandtheil voranzusetzen. So bedeutet KO Kaliumoxyd = Kali, HO Wasserstoffoxyd = Wasser. Hierbei geben aber die Formeln K und O sowie H und O nicht nur die Bestandtheile, sondern auch die Quantitäten an, in welchen die genannten Elemente miteinander verbunden sind. K und O bedeuten nämlich nicht nur Kalium und Sauerstoff (Oxygen) überhaupt, sondern auch insbesondere ein Aequivalent von jedem. Bezeichnen wir das Wasser mit HO, so will dies heißen: Wasser besteht aus Wasserstoff und Sauerstoff, und zwar in den Gewichtsverhältnissen von 1 Theil Wasserstoff und 8 Theilen Sauerstoff. Letztere beiden Zahlen drücken die Aequivalente des Wasserstoffs und Sauerstoffs aus. Um die Anzahl der Aequivalente auszudrücken, welche in einer Verbindung von jedem ihrer Bestandtheile enthalten sind, ist man übereingekommen, den Symbolen die betreffenden Zahlen auf der rechten Seite oben oder unten anzuhängen. Es ist indeß jetzt fast allgemein üblich, die Zahl

unten anzuhängen, um Verwechselungen mit algebraischen Exponenten zu verhüten. Die Formel der Schwefelsäure $SO_3$ bedeutet, daß diese Säure aus Schwefel und Sauerstoff in dem Verhältniß der Aequivalente wie 1 : 3 besteht. Jede Zahl hingegen, die auf der linken Seite einer Gruppe von Symbolen steht, multiplicirt alles Nachfolgende bis zum nächsten Punkt, Komma, + oder Klammerzeichen; so bedeutet z. B. $5 SO_3$ fünf Aequivalente Schwefelsäure. Die Verbindung zweier oder mehrerer zusammengesetzter Körper wird durch die mittels der Zeichen + oder . oder , vereinigte Formel der letztern ausgedrückt. So bedeutet $KO + SO_3$ schwefelsaures Kali; diese Formel kann aber auch geschrieben werden $KO, SO_3$ oder $KO . SO_3$. Gewöhnlicher Alaun besteht aus schwefelsaurem Kali, aus schwefelsaurer Thonerde und aus Wasser; um Misverständnissen zu begegnen, schließt man nun die zusammengehörigen Gruppen in Klammern ein und verbindet dieselben durch das Zeichen +. So ist die Formel des Alauns $(KO + SO_3) + (Al_2O_3 + 3SO_3) + 24 HO$, oder $KO, SO_3 + Al_2O_3, 3SO_3 + 24 HO$. Zusammengesetzte Körper, in denen ein Element als Doppeläquivalent enthalten ist, drückt man so aus, daß man das Symbol des als Doppeläquivalent vorhandenen Elements horizontal durchstreicht. Eine andere Vereinfachung der Formeln besteht darin, daß man die Zahl der Sauerstoffäquivalente durch Punkte ausdrückt, welche man über das positive Element setzt. Nach dieser vereinfachten Schreibweise ist die Formel des Alauns: $\dot{K}\dddot{S}, \dddot{Al}\dddot{S}_3, 24\dot{H}$. Ebenso wie die Elemente haben auch die zusammengesetzten Radicale der organischen Chemie bestimmte Symbole erhalten; so drückt man die Zusammensetzung des Cyans ($C_2N$) aus durch Cy, die des Aethyls, des Radicals des Alkohols und des Aethers ($C_4H_5O$) durch Ae. Auch ein großer Theil der organischen Säuren und Basen wird symbolisch durch die Anfangsbuchstaben der lat. Namen ausgedrückt; ein darübergelegter horizontaler Strich deutet an, daß die Verbindung eine Säure, ein Kreuz (+), daß sie eine Base ist; so bedeutet $\bar{T}$ Weinsäure (Acidum tartaricum), $\bar{A}$ Essigsäure (Acidum aceticum); $\overset{+}{M}$ Morphin, $\overset{+}{Ch}$ Chinin u. s. w. Die chem. Formeln, welche man durch die Analyse eines zusammengesetzten Körpers erhält, sind der Ausdruck des Versuchs. Hat man z. B. das schwefelsaure Kali analysirt und gefunden, daß dasselbe aus einem Aequivalent Kalium, einem Aequivalent Schwefel und vier Aequivalent Sauerstoff besteht, so könnte man mit Recht dessen Formel ausdrücken $K + S + 4O$. Diese Formel aber ist nichts als der Ausdruck des Versuchs und das jeder Hypothese entkleidete Resultat desselben; da sich nun mit dieser Formel eine nähere Vorstellung über die Verbindungsweise der Elemente nicht verknüpfen läßt, so wird diese Formel eine empirische genannt. Drückt man aber die Formel so aus, daß man aus ihr sogleich ersieht, der obige Körper z. B. bestehe aus KO Kali und $SO_3$ Schwefelsäure (also durch die Formel $KO, SO_3$), so heißt die Formel eine rationelle. Ebenso ist es in der organischen Chemie; die Formel $C_8H_8O_4$ drückt z. B. die Zusammensetzung des Essigäthers aus und ist die empirische Formel desselben; der Essigäther besteht aber aus Essigsäure $C_4H_3O_3$ und aus Aether $C_4H_5O$; schreibt man also $C_4H_3O_3 + C_4H_5O$, so hat man die rationelle Formel des Essigäthers.

**Chemitypie** ist von ihrem Erfinder C. Piil, einem Dänen, die Kunst genannt worden, vermittels welcher Reliefdruckplatten zum Abdruck von Zeichnungen aller Art in der Buchdruckerpresse durch ein chem. Verfahren hergestellt werden. Das Verfahren hierbei ist im wesentlichen folgendes: Auf einer blankpolirten Platte von reinem Zink wird nach gewöhnlicher Weise eine Radirung durch Aetzung oder Gravirung ausgeführt, welche einen Abdruck in der Kupferdruckerpresse geben würde. Die auf der Platte vertieft erscheinende Zeichnung wird nun mit einem leichtflüssigen Metalle (z. B. gleich viel Zinn und Blei oder 1 Theil Zinn, 1 Theil Blei, 2 Theile Wismut) eingeschmolzen und letzteres dann wieder genau bis auf die Oberfläche des Zinks weggenommen, sodaß nur die vertieften Züge ausgefüllt bleiben. Wenn man sodann mit einer Säure ätzt, welche nur das Zink, nicht jenes ausfüllende Metall angreift, so entsteht nothwendig ein Relief, welches auf das genaueste die vorher vertieften Züge wiedergibt. In der Concurrenz mit dem Holzschnitte ist die C. nicht sehr siegreich gewesen; am wenigsten dürfte sie den Charakter des Kräftigen und Markigen, welchen der Holzschnitt so unvergleichlich auszudrücken im Stande ist, erreichen können. Ihre Erzeugnisse tragen den Stempel der Abstammung an sich, d. h. sie stehen einer Radirung in Kupfer weit näher als dem Holzschnitte. Dagegen ist es ein zum Vortheile dieser Kunst gereichender Umstand, daß die vom Künstler gemachte Radirung völlig getreu im Relief wiedergegeben wird, während beim Holzschnitte die auf den Block gezeichnete Composition durch den Holzschneider, was die Vollkommenheit ihres Effects betrifft, Schaden leiden kann. Die C. ist vorzüglich geeignet zur Herstellung geogr. Karten und Contourfiguren für die

Buchdruckerpresse und wird in dieser Hinsicht nur von der Glyphographie erreicht. Nachdem Piil seine Erfindung 1843—46 in beschränktem Maße in Kopenhagen zur Anwendung gebracht, betrieb er dieselbe in ausgedehnterer Weise in Leipzig 1846—49 in Verbindung mit dem Buchhändler Friedlein, bis er 1850 eine Anstellung bei der Staatsdruckerei in Wien erhielt. In neuester Zeit ist das Verfahren der C. allgemein bekannt geworden und wird mehrfach in dem Geographischen Institut von Justus Perthes in Gotha und anderwärts ausgeübt.

**Chemmis**, Chemmo, Panopolis, Stadt in Oberägypten, auf dem rechten Nilufer. Der Name ist von dem Gott Chem hergenommen, welcher daselbst als Localgott verehrt wurde, ein meist ithyphallisch und mit zwei hohen Federn auf dem Kopfe dargestelltes Wesen, welches von den Griechen mit deren Pan verglichen wurde, daher diese die Stadt auch Panospolis oder Panonpolis nannten. Verschieden davon ist der mendesische bocksgestaltete Pan, der von Herodot genannt wird. Der heutige, aus dem alten entstandene Name der Stadt ist Echmim. C. war die Hauptstadt des Panopolitischen Nomos. Von dem alten Tempel ist nichts mehr erhalten; doch findet sich in der östlich gelegenen Thalwand noch jetzt eine merkwürdige Felsengrotte, die von einem illegitimen Könige der 18. Manethonischen Dynastie, Ak, dem Chem geweiht wurde. Herodot berichtet, daß in C. ein Tempel des Perseus war, welchem hier gegen ägypt. Sitte gymnische Spiele in griech. Weise gefeiert wurden. Als Grund wurde von den Chemmiten angegeben, daß des Perseus Vorältern, Danaos und Lynkeus, aus ihrer Stadt gebürtig gewesen, Perseus aber, als er ausgezogen sei, um das Haupt der Gorgo aus Libyen zu holen, zu ihnen gekommen sei und sie als seine Landsleute begrüßt habe. Auf seinen Befehl sei dieser Dienst eingerichtet worden. Zuweilen erscheine er selbst im Lande, noch öfter im Heiligthume, wo man dann seinen 2 Ellen langen Schuh finde. Diese Erscheinung sei stets ein Zeichen vom blühenden Zustande des ganzen Landes.

**Chemnitz**, erste Fabrikstadt Sachsens und eine der bedeutendsten Deutschlands, im Kreisdirectionsbezirk Zwickau, an dem gleichnamigen Flüßchen und am Fuße des Erzgebirgs in einem weiten Thale gelegen, zählt (1864) 54875 E., hat fünf prot. Kirchen (darunter die Jakobikirche vom J. 1389 mit Gemälden von Oeser), eine kath. Kirche und seit 1847 auch eine deutschkath. Gemeinde, und ist der Sitz einer Amtshauptmannschaft, eines Bezirksgerichts, eines Gerichtsamts, einer Handels- und Gewerbekammer, eines Hauptsteueramts und anderer Verwaltungsbehörden. Außer einer allgemeinen großen Bürgerschule in drei verschiedenen Abtheilungen, mit der ein Progymnasium verbunden ist, besitzt C. eine Gewerb-, Baugewerken- und Werkmeisterschule, eine Webschule und eine Handelslehranstalt. Unter den vielen wissenschaftlichen und namentlich industriellen Vereinen zeichnet sich der 1829 begründete Handwerkerverein aus, welcher möglichste Verbreitung der Intelligenz unter den Gewerbtreibenden bezweckt und über 1000 Mitglieder zählt. Unter der Leitung dieses Vereins besteht auch eine Sonntagsschule, in welcher in 56 Klassen über 1800 Schüler unentgeltlich Unterricht empfangen. Der Erwerb der Stadt gründet sich ausschließlich auf den Betrieb der großen Industrie, an welche sich auch die Blüte der gewöhnlichen städtischen Gewerbe anschließt. Die Weberei erstreckt sich auf Möbel- und Kleiderstoffe, Tischdecken, Tücher, Moleskins und baumwollenen Sammt und beschäftigt in der Stadt selbst 2000 Hand- und über 500 mechan. Webstühle. Die Zeugdruckerei, welche früher in C. einen Hauptfabrikationszweig bildete, ist für baumwollene Waaren durch 2 und für wollene Waaren durch 12 (darunter mehrere kleinere) Etablissements vertreten. 40 Spinnereien, welche ihre Versendungscomptoirs in C. haben und eine Spindelzahl von 338000 repräsentiren, liegen zum größten Theile in der Umgegend der Stadt. Ebenso die 68 Spinnereien mit einer Spindelzahl von 238000, welche ihre Fabrikate fast lediglich an die 80 Garnhandlungen der Stadt verkaufen. Die Strumpfwaarenfabrikation ist durch 40 Firmen vertreten, welche bei einem geregelten Geschäftsgang etwa 20000 Handstühle der Umgegend und 716 im Orte selbst im Betriebe befindlicher Maschinenstühle beschäftigen. Der Maschinenbau und die mit demselben in mehr oder weniger Berührung stehenden Industriezweige stehen in C. in der größten Blüte und erfreuen sich von Jahr zu Jahr eines immer größeren Aufschwungs. In einigen 50 Fabriken, unter denen die von Richard Hartmann (s. d.) von europ. Rufe, werden von etwa 4000 Arbeitern fast alle Maschinen, von der Locomotive bis zur kleinsten Hülfsmaschine, dargestellt und über den größten Theil von Europa versendet. Außerdem zählt C. noch 19 Baumwollhandlungen, eine große Zahl Färbereien, 29 Appreturanstalten, 5 chem. Fabriken sowie verschiedene vereinzelt vorkommende Industriezweige. Mit dem Bahnhofe der Westlichen Staatsbahn sind die ausgedehntesten

Lagerräume verbunden. Ursprünglich eine Niederlassung der Sorbenwenden, wurde C. im 10. Jahrh. von König Heinrich I. im Kriege gegen die Sorben durch eine Burgwarte befestigt. Durch Kaiser Otto I. erhielt es 938 die erste christl. Kirche, durch Lothar II. im Anfange des 12. Jahrh. Stadtgerechtigkeit, und unter Kaiser Rudolf von Habsburg erhob es sich zur Reichsstadt. Wie die unter den Sorben einheimische Leinweberei Veranlassung zur Erbauung des Orts gegeben hatte, weil sich die Gegend zur Anlage großer Bleichen eignete, so wurde auch das fernere Erstehen und Erblühen der Stadt lediglich und unausgesetzt durch gewerbliche Thätigkeit beschafft und erhalten. Neben dem genannten Industriezweige und einer ausgedehnten, durch Regierungsmonopole geschützten Bleicherei erreichte das Tuchmachergewerbe bald einen für damalige Zeiten großartigen Umfang, und als die Stadt 1485 bei der Theilung Sachsens an die Ernestinische Linie kam, war sie eine der blühendsten im Meißnerlande. 1539 wurde auch hier durch Heinrich den Frommen die Reformation eingeführt und 1546 das reiche, bei der Stadt befindliche, von Lothar 1125 begründete Benedictinerkloster (Schloßchemnitz) aufgehoben. Die Drangsale des Dreißigjährigen Kriegs zerstörten die Stadt 1633—36 fast gänzlich. Die Erwerbsquellen des Friedens waren versiegt, und erst in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. erhob sich die Baumwollweberei als ein neuer Nahrungszweig, welcher 1739 schon 2000 Stühle beschäftigte und 20 J. später alle deutschen Consumtionsplätze mit rohen Kattunen versorgte. 1765 wurde C. Sitz der in den umliegenden Dörfern verbreiteten Strumpfwirkerei. Schlüssel aus Hamburg legte hier 1770 die erste sächs. Zeugdruckerei an. Die engl. Piquéweberei wurde 1775, die engl. Handspinnmaschine 1790 durch Forkel und Irmscher, die Baumwollmaschinenspinnerei nach Arkwright'schem System 1799 durch Wähler und Whitfield eingeführt. Alle diese Gewerbe erhoben C. während der Continentalsperre zur höchsten Stufe seines Flors, der aber nach dem Pariser Frieden unter der unglücklichen Handelspolitik des Landes gänzlich herabkam, bis 1833 durch den Beitritt Sachsens zum Zollverein auch für diese Stadt eine neue Entwickelungsepoche eintrat.

**Chemnitz** (Martin), nächst Melanchthon, dessen Schüler er war, der berühmteste unter den luth. Dogmatikern des 16. Jahrh., geb. von armen Aeltern zu Treuenbrietzen in der Mark Brandenburg 9. Nov. 1522, zuerst Schulmeister in Wriezen a. d. O. (1544), dann Mathematiker und Astronom, studirte seit 1545 in Wittenberg und Königsberg, erhielt an letzterm Orte 1548 das Rectorat an der Domschule und wurde 1550, wegen seiner astrol. Kenntnisse dem Herzog Albrecht empfohlen, dessen Bibliothekar. Erst von dieser Zeit an ward die Theologie sein Hauptstudium. In den Streitigkeiten Osiander's über die Rechtfertigungslehre nahm er mit Mörlin Partei gegen denselben und wendete sich 1553, wo Osiander's Partei obsiegte, wieder nach Wittenberg. Hier hielt er Vorlesungen über Melanchthon's «Loci communes», aus denen seine eigenen «Loci theologici» (herausg. von Leyser, Frankf. 1591) entstanden, welche in Methode und gelehrter Ausstattung alle Arbeiten ähnlicher Art aus jener Zeit übertreffen. 1554 wurde er Prediger in Braunschweig. In dieser Zeit nun schrieb er seine «Repetitio sanae doctrinae de vera praesentia corporis et sanguinis Domini in coena sacra» (Lpz. 1561), worin er die Abendmahlslehre Luther's gegen die Reformirten vertheidigte; die «Theologiae Jesuitarum praecipua capita» (Lpz. 1562), eine nackte Darstellung der gefährlichen Lehren der Jesuiten, und das «Examen concilii Tridentini» (4 Bde., Lpz. 1565; vollständige Ausg., Frankf. 1707), ein Werk, in dem er sich als der scharfsinnigste und gelehrteste Polemiker gegen den röm. Katholicismus bewiesen hat. Seit Melanchthon's Tode wandte er sich, wie so mancher seiner Zeitgenossen, immer entschiedener von der Lehrweise seines großen Lehrers ab und den exclusiv luth. Anschauungen über Gnade und Willensfreiheit, Erbsünde, Bekehrung, Ubiquität, Abendmahl u. s. w. zu. In diesem Sinne hat er an der Feststellung des luth. Lehrbegriffs im Gegensatze zu dem melanchthonischen einen entschiedenen Antheil genommen. Mit Mörlin in Königsberg arbeitete er 1566 das «Corpus doctrinae Prutenicae» aus, welches für die Protestanten in Preußen symbolisches Ansehen erhielt. Nachdem er 1567 Superintendent zu Braunschweig geworden, faßte er eine Confession für die niedersächs. Kirchen ab, welche 1571 auf dem Convent zu Wolfenbüttel angenommen wurde. Mit Jak. Andreä betrieb er die Vereinigung der sächs. und schwäb. Kirchen zur Annahme der Concordienformel (s. d.), die in Ober- und Niedersachsen, Franken und Schwaben als Lehrnorm eingeführt wurde. Fast seine ganze Thätigkeit war diesem Werke gewidmet; bei allen deshalb gehaltenen Conventen führte er nächst Andreä das Wort. Trotzdem mußte er noch den Schmerz erleben, daß sein eigener Landesherr das mühsam zu Stande gebrachte Concordienwerk abwies. Er starb zu Braunschweig, nachdem er 1585 sein Amt niedergelegt, 8. April 1586. Die von ihm

angefangene «Harmonia evangeliorum» wurde von Leyser und Joh. Gerhard vollendet. — Sein Sohn, Martin C., geb. 15. Oct. 1561, wurde 1593 Rath des Herzogs Bogislav XIII. von Pommern, 1618 Geheimrath und Kanzler des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp und starb zu Schleswig 26. Aug. 1627. — Philipp Bogislav von C., einer der fünf Söhne des letztgenannten, geb. zu Stettin 9. Mai 1605, trat sehr jung in holländ., dann in schwed. Kriegsdienste, ward auf Empfehlung des Kanzlers Oxenstierna von der Königin Christina von Schweden zum Rath und Historiographen ernannt, 1648 in den Adelstand erhoben und starb auf seinem Gute zu Hallstadt in Schweden 1678. Unstreitig ist er der Verfasser der unter dem Namen Hippolitus a Lapide erschienenen merkwürdigen Schrift «De ratione status in imperio nostro Romano-Germanico etc.» (1640; 2. Aufl., Freystadt 1647), in welcher die gemisbrauchten kaiserl. Gerechtsame in ihre Grenzen zurückgewiesen wurden und eine freiere Behandlung des Staatsrechts angebahnt ward. Außerdem schrieb C. «Der königl. schwedische in Deutschland geführte Krieg» (nach der Handschrift herausgegeben, 6 Bde., Stockh. 1855—59).

**Chemnitzer** (Iwan Iwanowitsch), der naivste Fabeldichter Rußlands, wurde in Petersburg von deutschen, aus Sachsen stammenden Aeltern 1744 geboren. Auf des Vaters Wunsch, der Arzt war, begann er Medicin zu studiren, konnte aber seinen Widerwillen gegen die Anatomie nicht überwinden und nahm deshalb Kriegsdienste, aus welchen er 1769 als Lieutenant austrat, nachdem er mehrere Feldzüge mitgemacht hatte. Da es ihm an allen Subsistenzmitteln fehlte, so schätzte er sich glücklich, endlich beim Berg-Cadettencorps angestellt zu werden. Mit einem seiner Gönner besuchte er 1776 Deutschland, Frankreich und Holland. Hierauf wurde er Hüttenverwalter, mußte aber 1781 sein Amt aufgeben, weil sein Gönner aus dem Dienste getreten war. Um sich und einer alten Mutter den Unterhalt zu sichern, nahm er das ihm angebotene Amt eines Generalconsuls in Smyrna an, wo er jedoch bald in unheilbare Melancholie verfiel. Er starb 20. März 1784. C. war es, der zu einer Zeit, in welcher der franz. Pseudoclassicismus in Rußland die unumschränkteste Herrschaft übte und die Sprache noch in starrer Befangenheit der classischen Formen schmachtete, ohne jedes vorangegangene Muster der russ. Fabel zuerst den Charakter der Nationalität und der Zeitgemäßheit verlieh, wodurch sich später die Krylow'schen Fabeln auszeichneten. Ein fast kindlicher Charakter, in dem Geist mit Herzensgüte gepaart war, machte ihn Lafontaine ähnlich, von dem er auch, sowie von Gellert, manches entlehnt hat. Seine Fabeln erschienen während seines Lebens anonym (1778—81) und kamen erst 1799 unter seinem Namen heraus. Die besten Ausgaben sind die von Ponomarew (3 Hefte mit Biographie, Mosk. 1836) und die von Smirdin (Petersb. 1847).

**Chénier** (Marie Joseph de), franz. Dichter, Kritiker und Staatsmann, geb. 28. Aug. 1764 zu Konstantinopel, wo sein Vater als franz. Consul lebte, war von Jugend auf schwärmerischer Anhänger republikanischer Ideen, und sein Feuereifer für gekränkte Menschenrechte ergoß sich in poetischen Erzeugnissen, die ihn während der Französischen Revolution zum populärsten Dichter machten. Er nahm Antheil am Nationalconvent und an allen gesetzgebenden Versammlungen bis 1804 und beschäftigte sich in denselben besonders mit öffentlichen Unterrichtsangelegenheiten. Zum Mitglied des Nationalinstituts ernannt, dessen Stiftung er eifrigst befördert hatte, wurde er nachher Oberaufseher des allgemeinen Unterrichtswesens, gab aber seine Stelle auf, als sich Napoleon zum Kaiser krönen ließ. Er starb 10. Jan. 1811. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke erschien (Par. 1826) in 8 Bänden. Dieselben enthalten unter anderm eine Reihe von «Tragödien», wie «Charles IX», ein wahres Revolutionsstück, schon in einer frühern Periode (1783) gedichtet und noch 1789—98 sehr häufig gegeben, um den Haß des Despotismus einzuschärfen; «La mort de Calas» (1791), «Caïus Gracchus» (1792), «Fénélon» (1793), «Timoléon» (1795), alle darauf abzweckend, die willkürliche Staatsgewalt und die geistliche Tyrannei verabscheuungswürdig zu machen. Von den «Episteln» führt die beachtenswertheste den Titel «A la Calomnie». Aus den patriotischen Hymnen und Liedern sind zu nennen: «Le chant du départ», von Méhul in Musik gesetzt, und «Veillons au salut de l'empire». Vorzüglich geschätzt aber ist das «Tableau historique des progrès de la littérature française depuis 1789» (6. Aufl., Par. 1834). — Marie André de C., des vorigen ältester Bruder, geb. zu Konstantinopel 29. Oct. 1763, zeichnete sich ebenfalls früh durch sein poetisches Talent aus. Empört über die Ausschweifungen während der Französischen Revolution, wagte er diese laut zu rügen und wurde wegen Bekanntmachung royalistischer Journalartikel in Paris verhaftet und vom Revolutionstribunal zum Tode verurtheilt. Kurz

vor seiner Hinrichtung 25. Juli 1794 dichtete er über sein frühzeitiges Ende die rührendsten Verse. Seine 1819 zum ersten mal gesammelten und herausgegebenen Werke fanden ungemeinen Anklang, und ihr Einfluß auf die Entwickelung der franz. Poesie ließ sich bald verspüren. Seine «Elegien», mit einem Anflug von naiver Grazie der griech. Dichtkunst, sind eine seltene Mischung von Fleiß und Leidenschaft, wobei die Einfachheit überraschend wirkt und die Kunst nicht ohne Nachlässigkeit und manchmal ohne Anstrengung ist. Unter den zahlreichen Ausgaben der Werke C.'s sind die der «Poésies» von Delatouche (Par. 1840) und Becq de Fouquières (Par. 1862), die der «Oeuvres en prose» (von Hugo, Par. 1840) besonders hervorzuheben.

**Chenille**, d. i. Raupe, heißt eine eigene Art seidenen Bändchens, welche folgendermaßen entsteht: man webt aus einer Kette, in der wechselweise 3—7 Seidenfäden und dann wieder 2—12 Leinenzwirnfäden nebeneinanderliegen, mit mehrfädigem seidenem Schusse 6—8 Zoll breites Band, zerschneidet dieses dann der Länge nach zwischen den Leinenfäden, zieht die Leinenfäden heraus und dreht nun mittels eines Drehrades die erhaltenen seidenen Streifchen mit ausgefransten Rändern schraubenartig um sich selbst. So entsteht ein rauher, raupenartiger Cylinder von verschiedener Dicke, welchem man mehr Körper und Festigkeit dadurch verleiht, daß man einen mehrfachen, durch Gummi steifgemachten Seidenfaden mit hineindreht. Man verwendet die C. zu Einfassungen, Stickereien, Galanteriearbeiten, zum Einweben von Mustern, ja selbst zum Weben ganzer Tücher u. s. w. Auch hat man C., welche mit einem dünnen, ausgeglühten Eisen- oder Messingdrahte zusammengedreht ist, damit sie die Fähigkeit erlangt, die ihr gegebenen Biegungen zu behalten.

**Chenopodium**, d. h. Gänsefuß, nannte Linné eine Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 2. Ordnung, seines Systems, welche die Hauptgattung einer großen Familie, der Chenopodiaceen, geworden ist und aus Kräutern mit abwechselnden, gestielten Blättern und kleinen, unscheinbaren, meist grünlichen, in Knäuel, Aehren, Rispen, Trugdolden u. s. w. gruppirten Blüten besteht. Letztere sind bald alle zwitterlich, bald unter die Zwitterblüten eingeschlechtige gemischt; jede besitzt ein fünftheiliges Perigon, welches später in vertrocknetem Zustande die kleine, häutige, einsamige Frucht umhüllt. Die Arten dieser Gattung sind zwar über einen großen Theil der Erde verbreitet, kommen jedoch vorzüglich in Europa und Asien vor. Sie wachsen als Unkräuter auf fettem oder salzhaltigem Boden, auf Schutt, an Wegen, Düngerstätten, Mauern, Hecken und werden in Deutschland der Mehrzahl nach Melde genannt. Doch belegt man mit diesem Namen auch die Arten der Gattung Atriplex (s. d.). Die gemeinsten einheimischen Arten sind C. album mit weißlich bestäubten, dicklichen, eiförmigen, grobgezähnten Blättern, C. viride mit grünen, länglichen Blättern, C. polyspermum mit dünnen, grünen, kahlen, ganzrandigen Blättern und verzweigten Blütenähren u. s. w. Weniger verbreitet, doch stellenweise gemein ist die Stinkmelde, C. Vulvaria, mit niederliegendem Stengel und rhombisch-eiförmigen, dicklichen, weißgrau bestäubten Blättern, welche nach faulen Heringen riecht und einen ekelhaft salzigen Geschmack besitzt. Eine südamerik. Art, C. Quinoa, die Reismelde, wird in den Anden von Chile als Mehlfrucht gebaut, indem ihre Samenkörner sehr mehlreich sind und wie Hirse zubereitet gegessen werden können. Diese unserm C. album sehr ähnliche, doch durch weiße Samen von demselben (C. album hat glänzendschwarze) verschiedene Art ist auch in Deutschland versuchsweise angebaut worden. Das in Mexico heimische, in Südeuropa häufig verwildert vorkommende C. ambrosioides L. mit lanzettförmigen, entfernt gezähnten, unterseits drüsigen Blättern ist sehr wohlriechend und war ehedem unter dem Namen Herba Botryos mexicanae als magenstärkendes und den Monatsfluß beförderndes Mittel officinell. Auch die Stinkmelde wurde als Herba Vulvariae oder Atriplicis foetidae medicinisch angewendet, und zwar gegen Hysterie. Das in Pennsylvanien wachsende C. anthelmiaticum L. ist bei den Völkern der Vereinigten Staaten als wurmwidriges Mittel sehr beliebt. Der bei so vielen Chenopodien vorkommende pulverige oder mehlartige, sich feucht anfühlende Ueberzug besteht aus mikroskopischen Wachskügelchen.

**Cher**, ein linker Nebenfluß der Loire im mittlern Frankreich, hat seinen Ursprung im Canton Croc des Depart. Creuse in der Auvergne, fließt erst gegen N. über Auzanze, Evaux, Montluçon, St.-Amand, Châteauneuf und Vierzon, dann gegen W. über Selles, Montrichard und Bléré, und mündet nach einer Stromentwickelung von 47 M. nahe unterhalb Tours. Schiffbar ist er von St.-Aignan an, doch wenig über 10 M. weit. Aber er steht mit der Loire durch zwei künstliche Wasserstraßen in Verbindung, durch den Kanal von Montluçon, welcher, 9 M. lang, von Montluçon längs des C. bis St.-Amand, dann nach Baunegon am Auron führt, und den Berrikanal, der bei Selles aus dem C., 21 M. lang, über Vierzon, Bourges,

Baunegon zum Seitenkanal (Canal latéral à la Loire) geht, den er unfern Jouet, unterhalb Nevers, erreicht. Die bedeutendsten Zuflüsse des C. sind: links die Tarde und der Arnon, rechts die Evre mit dem Auron und die Saudre. — Das nach dem Flusse benannte Departement C., genau das mittelste von ganz Frankreich, hauptsächlich aus dem vormaligen Ober-Berri und einem kleinern Theile von Bourbonnais bestehend, bildet eine wellenförmige Ebene, die von einigen waldreichen Hügeln durchzogen wird, großentheils fruchtbar an Getreide, Obst, Wein, Hanf und Flachs, zum Theil aber auch sandig und mit Heidekraut bedeckt ist und ein mildes, angenehmes Klima hat. Der Ackerbau wird nur mit geringer Thätigkeit und Umsicht getrieben; dasselbe gilt von der Viehzucht. Am wichtigsten ist noch die Schaf-, Geflügel- und Bienenzucht; auch wird Wein ausgeführt. Die Fischerei gibt einen reichen Ertrag von Lachsforellen, Karpfen u. s. w.; die Waldungen (zusammen 20 Q.-M.) gewähren ziemlich viel Holz und die zahlreichen Gruben viel gutes Eisen, Ocker und Porzellanthon. Auch bricht man vortreffliche Flintensteine. Lebhafte Industrie zeigen die zahlreichen Eisenwerke und Hohöfen, viele Salpetersiedereien, Glashütten, Pottaschfabriken, Ockerschlemmereien, Porzellanfabriken und Gerbereien. Der Handel, gefördert durch die Loire und Kanalverbindungen, ist beträchtlich, besonders in Getreide, Eisen und Holz. Das Departement hat eine Grundfläche von 130¾ Q.-M. und zählt eine Bevölkerung von 323393 Seelen. Es hat zur Hauptstadt Bourges und zerfällt in die drei Arrondissements Bourges, St.-Amand und Sancerre, in 29 Cantone und 290 Gemeinden.

**Cherasco,** Stadt in der ital. (piemont.) Provinz Cuneo, am Zusammenfluß der Stura mit dem Tanaro, zählt (als Gemeinde) 8894 E. Die schöne, zu Anfang des 18. Jahrh. vollendete Kirche Madonna del Popolo, mit einem merkwürdigen Sanctuarium, wird von Fremden zahlreich besucht. Bemerkenswerth sind auch zwei in großartigem Stil erbaute Triumphbogen. C. war bereits zur Zeit der Römerherrschaft eine bekannte Stadt. Im Mittelalter galt die Stadt als eine der besten Festungen Norditaliens. Die Befestigungswerke wurden jedoch 1801 von den Franzosen geschleift. 1631 wurde zu C. der Friede unterzeichnet, welcher den mantuanischen Erbfolgekrieg zwischen Oesterreich und Frankreich beendigte.

**Cheraskow** (Michail Matwéjewitsch), epischer Dichter Rußlands, geb. 1733, lebte vorzugsweise in Moskau, woselbst er an der Universität verschiedene Chargen bekleidete, zuletzt die eines Curators. Von Eifer für die Förderung der vaterländischen Literatur durchglüht, widmete er sich mit ganzer Seele und unglaublicher Ausdauer der Cultur derselben und versuchte sich in fast allen Genres der poetischen Production. Am bekanntesten ist er wegen seiner Heldengedichte «Rossiada», einer histor. Darstellung der Eroberung Kasans, und «Wladimir», welches die Bekehrung Rußlands zum Christenthum zum Gegenstande hat. Beide Gedichte entbehren alles epischen Geistes, wurden aber bei ihrem Erscheinen ebenso sehr gepriesen, als sie später herabgewürdigt wurden. C. starb 1807. Er war durchaus ohne höhere poetische Begabung und findet in der Geschichte der russ. Literatur nur seiner frühern Berühmtheit wegen einen Platz. Einzelnes aus seinen Werken («Tworenia», 12 Bde., Mosk. 1796) ist ins Französische, das Gedicht «Die Schlacht von Tschesme» ins Deutsche (Petersb. 1773) übersetzt worden.

**Cherbourg,** Kriegs- und Handelshafen, Hauptstadt des ersten Seebezirks und eines Arrondissements im franz. Depart. La Manche, liegt an der Mündung der Divette, im Hintergrunde einer ziemlich kreisförmigen, etwas über 1 M. langen Bucht, welche die in den Kanal vorspringende normannische Halbinsel Cotentin (die nordwestlichste Spitze Frankreichs), 3 M. östlich vom Cap la Hague, bildet, und ist durch eine 46½ M. lange Eisenbahn mit Paris verbunden. Die Entfernung von dem Kriegshafen Portsmouth auf der jenseit des Kanals gelegenen engl. Küste beträgt hier kaum 18 M. Die Stadt, schlecht und alterthümlich gebaut, aber mit reizenden Spaziergängen versehen, ist der Sitz eines Tribunals erster Instanz, eines Handels- und eines Marinegerichts, einer Artilleriedirection und hat ein Kriegsarsenal, das schöne Civilhospital Napoléon, auch ein Marinehospital, eine Börse und eine Handelskammer. Ferner besitzt die Stadt ein Communalcollége, eine hydrographische Schule, eine Stadtbibliothek nebst Antiquitäten- und Naturaliencabinet, eine Marinebibliothek, eine Gemäldesammlung (Musée Henry), eine Acker- und Gartenbaugesellschaft, ein Theater und Seebäder. Vor dem Stadthaus steht eine bronzene Reiterstatue Napoleon's I. (seit 1857) und ein kleiner Obelisk zu Ehren des Herzogs von Berri (seit 1817). C. zählt 41812 E. Seine Industrie umfaßt alle Gewerbe, welche die Arbeiten im Arsenal und in den Werften bedingen, außerdem Fabrikation von Chemikalien, gedruckten Kattunen, Strümpfen, Blonden, sodann Spinnerei und Gerberei, wozu noch starke Fischerei und Ausrüstung zum Stockfischfang kommen. Der

Handel liefert England und dessen Kanalinseln Eier, Geflügel und Vieh, bringt gesalzenes Fleisch und Provisionen für die Colonien zur Ausfuhr, außerdem Seegras, Soda und Salz, wogegen die Einfuhr hauptsächlich aus Holz, Eisen, Hanf, Flachs, Erdpech und Colonialwaaren besteht. Der an der Mündung der Divette gelegene Handelshafen faßt 240 Schiffe, bedarf aber noch mancher Verbesserungen. Weit größere Bedeutung hat C. durch seinen Kriegshafen erlangt, ein Prachtwerk der Hydrotechnik und einer der größten und stärksten, die es gibt. Um hier am Kanal einen sichern Hafen für eine Kriegsflotte und ein starkes Bollwerk für die 50 M. lange Küstenstrecke England gegenüber zu erhalten, scheute die franz. Regierung seit Ludwig XIV. keine Kosten, vermochte aber erst neuerdings, nach einem Kostenaufwand von 200 Mill. Frs., ihren Zweck zu erreichen. Napoleon I. gab die frühern Wasserbauwerke auf, in deren Schutze bei günstigem Winde nur etwa 40 Linienschiffe sicher ankern konnten. Noch als Erster Consul decretirte er 15. April 1803 den Bau des Kriegshafens an der Westseite der Bucht von C., getrennt von der Stadt. Denselben sollten drei gesonderte Bassins bilden, ein Vorhafen, ein Flutbassin und ein Hinterhafen, der erste zum Ein- und Auslaufen, der zweite zur Aufnahme der ausgerüsteten Fahrzeuge, der dritte zur Ausrüstung derselben. Nach diesem Princip ist seitdem streng verfahren und der Plan des Oheims von Napoleon III. in seiner ganzen Großartigkeit und Vorzüglichkeit vollendet worden. Zunächst wurde das Bassin des Vorhafens aus dem Felsboden gesprengt und dieser Bau nach seiner Vollendung 27. Aug. 1813, während der Kaiser an der Spitze der Armee in Sachsen stand, in Gegenwart der Kaiserin Marie Luise inaugurirt. Dieser Vorhafen ist 300 Meter lang, 240 Meter breit. Die Tiefe beträgt 9,5 Meter unter der niedrigsten Ebbe und 18,7 Meter unter dem Niveau des Arsenals. Der Eingang von der Rhede zum Vorhafen ist, durch keine Schleuse geschlossen, 200 F. breit, hat jedoch bei niedrigster Ebbe nur 15 F. Wasser. Es können deshalb die großen Schiffe nur zur Zeit der Flut ein- und auslaufen. Nach Vollendung des Vorhafens schritt man zur Herstellung des Flutbassins (Bassin de flot) im N. desselben durch Aussprengung eines Docks, das aber erst 25. Aug. 1829 vollendet wurde. Es hat die Gestalt eines Rechtecks von 291 Meter Länge und 217 Meter Breite, und gleiche Tiefe wie der Vorhafen, mit dem es durch eine Schleuse von 17,8 Meter Breite in Verbindung steht. Der Hinterhafen, im W. der beiden andern, wurde 28. Juni 1836 in Angriff genommen, im Juli 1858 vollendet und 7. Aug. desselben Jahres von Napoleon III., im Beisein der Königin von England, feierlich eingeweiht. Derselbe ist größer und nur wenig tiefer als jedes der beiden andern Bassins, 420 Meter lang, 200 Meter breit. Er steht mit beiden durch Schleusen in Verbindung und kann 14 Linienschiffe aufnehmen, während in allen drei Bassins 28 Linienschiffe Platz finden. Außerdem vermögen aber noch 32 Linienschiffe auf der durch einen Damm geschützten Rhede unter allen Wetterverhältnissen sicher zu ankern. Das ganze Etablissement von C. faßt mithin eine Flotte von 60 Linienschiffen mit einer entsprechenden Anzahl von Fregatten und kleinern Fahrzeugen. Die drei Bassins, namentlich der Hinterhafen, sind von allen möglichen Etablissements, Werkstätten, Docks u. s. w. umgeben, die irgend zum Neubau, zur Ausrüstung und Verproviantirung von Kriegsschiffen jeden Rangs nothwendig, und es ist ein Hauptvorzug dieses großartigen Arsenals, daß es in allen seinen Einzelheiten durchaus vollendet dasteht. Das Arsenal hat fast die Form eines Rechtecks von 2000 Schritt Länge und 1500 Schritt mittlerer Breite und bedeckt einen Raum von fast 100000 Q.-Ruthen. Das Ganze wird, mit Ausschluß der Seeseite, von fortlaufenden Polygonalfestungswerken umgürtet, deren äußerste Endpunkte, das Fort Homet und das Fort von Point de Flamands, die Rhede und den Hafeneingang beherrschen. Eine Kette von Forts und Redouten, auf den Spitzen des den Hafen und die Stadt im Halbkreis umgebenden Höhenzugs errichtet, bilden eine zweite Vertheidigungslinie nach der Landseite, nur 3000 Schritt von der Küste entfernt, sodaß auch diese die Rhede, im Fall eines Angriffs von der Seeseite, beschießen können. Die großartigsten Vertheidigungswerke der Rhede und des Hafens liegen jedoch auf dem Damm. Derselbe, ein Riesenwerk ohnegleichen, ist 3780 Meter lang und seine, durch mehrere vergebliche Versuche gehemmte Errichtung, die von 1784—1853 gedauert, hat allein 66,820000 Frs. gekostet. Der Damm trägt drei mit den schwersten Geschützen bewaffnete Forts, in der Mitte, am West- und am Ostende, und zwischen diesen fortlaufende Reihen von Batterien. Das Fort du Musoir de l'Est und die starkbefestigte Insel Pelée vertheidigen den 1500 Schritt breiten östl. Eingang zur Rhede. Der westl. Eingang ist 4000 Schritt breit, wird jedoch durch ein in der Mitte auf einer Klippe errichtetes Fort vertheidigt. Die Rhede und der Hafen haben sechs Leuchtthürme.

C., im Mittelalter ursprünglich ein festes Schloß, Carusburg genannt, tritt zum ersten

mal 1066 in die Geschichte ein, wo ein Graf Gerbert von C. im Heere Wilhelm's des Eroberers wesentlich zum Siege bei Hastings beitrug. Mit der übrigen Normandie im Besitze Englands, war es wiederholt Aufenthaltsort Heinrich's II. und dessen Gemahlin Leonore. König Philipp August von Frankreich ertheilte dem «Hafenort» C. das Recht des Handels nach Irland. 1298 wurde der bereits zur Stadt entwickelte Ort von den Franzosen eingenommen, im Juli 1346 von den Engländern geplündert, die hier eine franz. Flotte verbrannten. 1378 ward C. von König Karl II. dem Bösen, der es nebst der Halbinsel Cotentin als Apanage besaß, an die Engländer, 1397 von diesen an dessen Sohn Karl III. den Edeln und 1404 von letzterm an Frankreich abgetreten. Im 14. und 15. Jahrh. war es ein gewöhnlicher Landungsort der Engländer und wurde mehrmals von diesen und den Franzosen belagert. Am 29. Sept. 1418 capitulirte C. an den Herzog von Gloucester und 12. Aug. 1450 nach 40tägiger Belagerung an die Franzosen, denen es fortan verblieb. Von Karl VII. stärker befestigt, erhielt die Stadt von Ludwig XI., Franz II. und Heinrich IV. verschiedene Privilegien. Aber erst unter Ludwig XIV. begann für C. eine neue Epoche durch die seit 1686 (unter Vauban) fortgesetzten Bemühungen, den Ort zum Kriegshafen ersten Ranges zu machen. Im Aug. 1758 landete die engl. Flotte unter Howe, zerstörte sämmtliche Festungswerke und plünderte die Stadt. Am 13. April 1814 landete hier der Herzog von Berri, und 16. Aug. 1830 schiffte sich hier der Exkönig Karl X. nach England ein.

**Cherbuliez** ist der Name einer sehr geachteten und einflußreichen Familie zu Genf, deren Glieder sich durch ihre wissenschaftliche und literarische Thätigkeit auch im Auslande einen ehrenvollen Ruf begründet haben. Die gegenwärtig lebenden drei Brüder und deren Schwestern sind die Kinder von Abraham C., welcher als Buchhändler zu Genf sein Geschäft zu dem bedeutendsten der Stadt erhob. Der älteste Sohn, André C., geb. 1795, lebte nach Beendigung seiner theol. Studien bis 1825 als Hauslehrer erst bei einer engl. Familie meist in Italien, dann bei dem Fürsten Dolgoruki zu Paris. In dem Hause des letztern fand er Gelegenheit, sich mit mehrern deutschen wissenschaftlichen Notabilitäten bekannt zu machen. Nach Genf zurückgekehrt, widmete er sich einige Zeit dem Predigeramte, bis er 1832 die Direction der ersten Klasse des Collége und 1840 die Professur der lat. Literatur an der genfer Hochschule erhielt, welche er nach der Revolution 1846 mit der der alten Literatur vertauschte. Von seinen Schriften haben «De libro Job» (Genf 1829), «Essai sur la satire latine» (Genf 1829) und «La ville de Smyrne et son orateur Aristide» (Genf 1863) wissenschaftlichen Werth. In seinen Vorlesungen, denen er vorzugsweise seine Thätigkeit widmet, ist er bemüht, die Resultate der deutschen Wissenschaft zur Geltung zu bringen. Sein jüngerer Bruder, Antoine Elisée C., geb. 1797, habilitirte sich 1826 zu Genf und erhielt später an der dortigen Hochschule eine Professur der Rechte und der polit. Oekonomie. Er nahm mit Auszeichnung thätigen Antheil an der Regierung seiner Vaterstadt und machte sich theils als Redacteur einiger einflußreicher Zeitschriften, theils durch mehrere geschätzte jurist., polit. und nationalökonomische Werke bekannt. Zu letztern gehören vor allem «L'utilitaire» (3 Bde., Genf 1828—30), worin er die Ansichten Bentham's und Dumont's vertheidigte und modificirte; ferner «Richesse et pauvreté» (Par. 1841), «Théorie des garanties constitutionnelles» (2 Bde., Par. 1838) und «De la démocratie en Suisse» (2 Bde., 1843). Infolge der Revolution von 1846 mit seinen polit. Freunden von den öffentlichen Angelegenheiten seines Cantons ausgeschlossen, legte er seine Professur nieder und wandte sich nach Paris, wo er vielfach journalistisch thätig war und gegen die Socialisten und besonders gegen Proudhon schrieb. Nachdem er 1853 nach der Schweiz zurückgekehrt, lehrte er an der Akademie zu Lausanne, bis er später als Professor der polit. Oekonomie an das Polytechnikum nach Zürich berufen ward. Die Ergebnisse seiner staats- und volkswirthschaftlichen Studien hat C. seitdem im «Précis de la science économique» (2 Bde., Par. 1862) zusammengefaßt. Der dritte Bruder, Joel C., geb. 1806, übernahm das väterliche Geschäft und betheiligte sich vor 1846 thätig an der Regierung des Cantons. Von 1848—53 war er einer der Hauptredacteure der «Bibliothèque universelle». In einer Art von Roman, «Le lendemain du dernier jour d'un condamné» (Par. 1829), versuchte er eine Parodie und Kritik von Victor Hugo's Buch gegen die Todesstrafe. Außerdem redigirte er zwei conservative Blätter und schrieb Artikel über genfer Zustände in die «Revue des deux Mondes», die Veranlassung zu einer lebhaften Polemik wurden. Adrienne C., die jüngste Schwester, geb. 1804, übertrug in Verbindung mit Joel C. eine Auswahl von Zschokke's Erzählungen (12 Bde., Par. 1830—32) sowie mehreres von H. von Kleist (3 Bde., Par. 1832) in das Französische, während die mittlere Schwester, Caroline C., geb. 1800, ein staatswissenschaft-

liches Werk von Marcet aus dem Englischen (Par. 1832) übersetzte. Die älteste Schwester, Madame Tourte-C., geb. 1793, gest. 1863, verfaßte einige sehr ansprechende Erzählungen, von denen «Annette Gervais» in das Holländische und Deutsche (Hamb. 1843) überging, sowie einige Romane, unter denen «Le journal d'Amélie» der gelesenste ist. Victor C., der Sohn von André C., geb. 1829, machte seine Studien erst in Genf, dann auf den Universitäten zu Bonn und Berlin. Nach Genf zurückgekehrt, veröffentlichte er «A propos d'un cheval, causeries athéniennes» (Genf 1860) und die Romane «Le comte Kostia» (Par. 1862), «Le prince Vitale» (Par. 1863) und «Paul Méré» (Par. 1864), welche sehr beifällig aufgenommen und bereits auch ins Deutsche übertragen worden sind.

**Cherokesen** oder Cherokees, in ihrer eigenen Sprache Chelake', die verhältnißmäßig civilisirtesten unter allen nordamerik. Indianern, sind ein mit den Creeks in naher Verbindung stehender und wie diese zur Apalachischen Gruppe gehöriger Stamm. Ihre frühern Wohnorte waren die Staaten Alabama, Georgia, Mississippi, Tennessee und der westl. Theil von Florida, und es umfaßte ihr Land ein Areal von etwa 5000 Q.-M. Vorher schieden sie sich streng, auch sprachlich, in die bergbewohnenden Ottare und in die Airate der Thäler. Sie waren von Anfang an für die engl. Niederlassungen günstig gestimmt, wurden aber bald von diesen in Kriege verwickelt, die 1761 mit ihrer Unterwerfung endeten. Im Revolutionskriege hielten sich die C. ruhig; nur gegen das Ende ließen sie sich zu Feindseligkeiten gegen die Union verleiten. General Pickens rückte hierauf gegen sie ins Feld, und nachdem er mehrere ihrer Flecken und Dörfer zerstört und viele von ihnen getödtet, kam es 17. Oct. 1781 zu einem Frieden, welcher seitdem eigentlich nicht gebrochen wurde. Im Kriege von 1812 kämpften viele C. in den Reihen der Amerikaner, und General Jackson sprach sich anerkennend über ihre Leistungen aus. In den zwischen ihnen und dem Staate Georgien 1829 zum Ausbruch gekommenen Streitigkeiten, veranlaßt durch die Gier und das Bedürfniß der Pflanzer nach mehr Land, entschied zwar der oberste Gerichtshof der Union zu ihren Gunsten; doch war er zu schwach, sein Urtheil in Ausführung zu bringen, sodaß sich endlich die Bundesregierung genöthigt sah, den Ansprüchen Georgiens nachzugeben und die unglücklichen C. nach Arkansas zu versetzen. Nachdem man sie umsonst durch Bestechungen ihrer Häuptlinge zum Verkauf ihrer Ländereien zu bewegen versucht, kam endlich ein theilweiser Vertrag mit ungefähr 600 von ihnen zu Stande, gegen den 15000 C., bei weitem die Mehrzahl des Volks und der Häuptlinge, aufs feierlichste protestirten. Dessenungeachtet erklärte der Congreß 14. März 1836 den Tractat als einen Act der Nation. Zwei Jahre später rückte General Scott an der Spitze von 2000 Mann in das Land der C. und befahl ihnen, sich an gewissen Punkten zu versammeln, um von da nach dem Indianergebiete, westlich von Arkansas, überzusiedeln. Die unglücklichen Indianer, welche die Civilisation an sanftere Sitten gewöhnt, gehorchten, und in kurzer Zeit waren sie alle ohne Widerstand aus dem Lande ihrer Väter auf dem Zug nach Westen. Der ihnen angewiesene Bezirk im Norden und Osten des Indianergebiets enthält zwischen dem 36. und 38. Breitengrade 9,776000 Acker, auf welchen 1853 19367 Seelen lebten. Südlich von ihnen wohnen die Creeks, nördlich die Wyandottes. Das Land ist fruchtbar und eignet sich besonders für Ackerbau und Baumwollcultur. Die C. haben jetzt eine Schriftsprache und überhaupt nicht unbedeutende Fortschritte in der Civilisation gemacht. Sie haben feste Wohnsitze gegründet und treiben verschiedene Handwerke neben Ackerbau und Viehzucht. Georg Gueß, ein Cherokese, erfand ein Silbenalphabet, mittels dessen es ihm gelang, seine Landsleute schreiben zu lehren; ja sie haben sich sogar eine polit. Organisation gegeben, die den Einrichtungen und der Verfassung der nordamerik. Staaten nachgebildet ist. Sie leben in gutangelegten Dörfern, haben geschriebene Gesetze, eine Druckerei, Zeitung, Uebersetzung des Neuen Testaments und Gesangbücher. Die Vereinigten Staaten zahlen ihnen jährlich 38692 Dollars Zinsen von dem ihnen 1835 als Uebersiedelungspreis angewiesenen Kapital von 759899 Dollars.

**Cherson**, ein Gouvernement in Südrußland, welches im W. an Bessarabien und Podolien, im N. an Kiew und Pultawa, im O. an Jekaterinoslaw und Taurien, im S. an das Schwarze Meer grenzt und den größern Theil von Neuserbien und die westl. Nogay- oder Oczakowsche Steppe begreift, hat einen Flächeninhalt von 1349 Q.-M. und (1861) 1,054614 E. Das Land ist größtentheils eine trockene, einförmige, gegen N. sich allmählich erhebende Steppe mit fetten Weiden und von mehrern Gewässern und Schluchten durchschnitten. An der Küste ist der Boden dürr und mager, überall mit Eisentheilen geschwängert und, weil sehr viele Salzpflanzen auf ihm wachsen, vorzüglich zur Schafzucht geeignet. Im Innern zeigt sich aber das Land fruchtbar und wird von hohem Gras und aromatischen Kräutern bedeckt. Man rechnet

auf die Weiden fast ein Drittel, auf das Culturland ein Fünftel des Areals. Waldungen sind nicht vorhanden, und im Sommer versengt der heiße Südwind die grünen Flächen. Seit die Russen sich des Landes bemächtigt, wurde das vorher öde und beinahe unbewohnte Land theils durch deutsche, theils durch bulgarische und andere Colonisten angebaut und bevölkert. Gegenwärtig werden alle Getreidearten gewonnen; auch hat man bei Odessa Versuche mit der Baumwollstaude gemacht. Gemüse, Obst, Melonen gedeihen in Menge und vorzüglicher Güte, und Maulbeer-, Pfirsich- und Aprikosenbäume kommen gut fort. Die bedeutendsten Flüsse sind der Dnjepr und der Dnjestr; jener nimmt den Ingulez und Bug auf, welche, wie die beiden Hauptflüsse, zur Herbeiführung des mangelnden Holzes, zur Belebung eines wichtigen Handels und zur Ausfuhr des Getreides dienen. Die reichen Weiden ernähren eine große Menge Pferde, Rindvieh und Büffel; sehr wichtig ist die Zucht des Schafes, besonders des breitschwänzigen. Auch Jagd und Fischfang bieten einen wichtigen Nahrungs- und Erwerbszweig dar. Die Bewohner sind Groß- und Kleinrussen, Kosacken, Polen, Serbier, Bulgaren, Moldauer, Griechen, Armenier, Deutsche und Osmanen. C. ward zum Theil erst 1792 im Frieden zu Jassy von der Pforte an Rußland abgetreten und zerfällt jetzt in fünf Kreise: C., Aleksandria, Jelissawetgrad, Olwiopol und Tiraspol, wozu noch das Gebiet von Odessa hinzukommt. — Die befestigte Hauptstadt C. liegt an dem Liman des Dnjepr und hat (1858) 40402 E. Die vier Haupttheile der Stadt bilden: die Festung mit einer Kirche, der Münze, dem Zeughause und einer Stückgießerei; die Seemagazine und Schiffswerfte; die griech. Vorstadt mit einem Kaufhofe, und die Soldatenvorstadt. Die Stadt besitzt zehn Kirchen, ein Gymnasium, ein Seminar, eine Schiffahrts-, zwei Kreis- und zwei Pfarrschulen, ein Observatorium, mehrere Wollwäschereien und Fabriken und zwei Schiffswerfte. Die Admiralität, welche sonst in C. ihren Sitz hatte, befindet sich gegenwärtig in Nikolajew. Der Hafen zu C., mit einer guteingerichteten Quarantäneanstalt, war sonst der Hauptkriegshafen für die Flotte des Schwarzen Meeres, ist aber jetzt sehr verschlämmt. Jährlich laufen daselbst gegen 400 griech. platte Fahrzeuge ein. Die Ausfuhr an Bauholz und Holzwaaren beläuft sich auf ½ Mill. S.-Rubel. Die Stadt ward erst 1778 angelegt und nach dem altgriechischen C. in der Krim benannt. Als 1787 Joseph II. und Katharina II. in C. zusammentrafen, wurde hier unter den glänzendsten Festen ein Bund gegen die Pforte geschlossen. In der Nähe von C. sind die Gräber von Potemkin und Howard. Im Kreise C. liegt oberhalb der Stadt am Dnjepr die Landstadt Berislaw mit 6811 E., in deren Nähe in den J. 1804 und 1805 die deutschen Colonien Klosterdorf, Mühlhausen und Schlangendorf am Dnjepr angelegt wurden.

**Chersonesus** (griech.), d. i. Halbinsel, diente bei den Griechen und Römern zugleich zur Bezeichnung mehrerer Vorgebirge und Städte. Vorzugsweise nannte man so die große Halbinsel Thraziens zwischen dem Meerbusen Melas und dem Hellespont, die durch eine ziemlich 1 M. breite Landenge mit Thrazien selbst zusammenhing, die jetzige Halbinsel der Dardanellen oder Gallipoli. Außerdem sind bekannt die Chersonesus Taurica zwischen dem Pontus Euxinus und dem See Mäotis, jetzt die Halbinsel Taurien oder die Krim, und Chersonesus aurea, in Indien jenseit des Ganges, die jetzige Halbinsel Malakka.

**Cherub**, in der Mehrheit Cherubim, ist der Name eines geflügelten Wunderthieres mit menschlichem Antlitz, welches der Hebraismus fast immer in Verbindung mit Jehovah und als Träger seiner Gegenwart darstellt. Der Cherubim gedenkt das Alte Testament zuerst als Wächter des Paradieses, wo sie mit flammendem Schwert dem aus dem Garten Gottes, d. h. aus der unmittelbaren Nähe Gottes vertriebenen Menschenpaare die Rückkehr wehrten. Im Allerheiligsten der Stiftshütte und später in dem des Tempels waren sie, aus getriebenem Metall gearbeitet, über der Kaporeth, d. i. der Sühndecke der Bundeslade, so angebracht, daß sie aus ihr zu steigen schienen. Auch fanden sich Cherubimfiguren in die Zeuge des Allerheiligsten eingewirkt. Wie sie hier als die Träger der über der Bundeslade schwebenden göttlichen Herrlichkeit, der Schechina, erscheinen, so heißt es auch sonst von Jehovah, daß er über den Cherubim throne, oder daß er im Gewitter auf den Cherubim einherfahre wie auf Windesfittigen. Als Träger des Thronwagens Gottes oder als dessen geflügeltes Gespann erscheinen sie auch in den Visionen des Propheten Ezechiel. Hier haben sie die Gestalt eines Menschen, dessen Kopf außer dem menschlichen Angesicht noch das eines Löwen, eines Stiers und eines Adlers besitzt. Sie sind mit vier Flügeln versehen, von denen zwei wagerecht ausgespannt den Wagen Jehovah's tragen und zum Fliegen dienen, während die beiden andern den Körper decken; unter den Flügeln befinden sich die Hände, neben ihnen Doppelräder, und ihr ganzer Leib, Hände, Flügel und Räder, ist mit unzähligen Augen übersäet. Der von den Cherubim ge-

tragene Thronwagen erscheint als eine große Krystallfläche gleich dem Himmelszelt, darunter die Räder und die wagerecht ausgespannten Fittige der Thiere. Etwas anders ist die Schilderung in der Offenbarung des Johannes. Hier umstehen vier Cherubim, ganz mit Augen bedeckt, ein jeder mit sechs Flügeln versehen, den Thron Jehovah's; von ihnen hat der erste das Gesicht eines Menschen, der andere das eines Löwen, der dritte das eines Stiers und der vierte das eines Adlers, was sehr frühzeitig Veranlassung zu den vier symbolischen Bildern der Evangelisten gab, indem man dem Matthäus den Menschen, dem Markus den Löwen, dem Lukas den Stier und dem Johannes den Adler beigesellte. Philo, der ein eigenes Werk über die Cherubim schrieb, glaubte in ihnen eine Allegorie der Himmelskörper zu finden; andere jüd. Gelehrte und die meisten christl. Kirchenväter sahen in ihnen Engel, die Dionysius Areopagita in seiner «Hierarchia coelestis» zu einer besondern Klasse der ersten Hierarchie machte. Für Engel wurden die Cherubim auch von den meisten Theologen gehalten, bis J. D. Michaelis dieselben für eine poetische Fiction erklärte und Herder in seinem «Geist der hebr. Poesie» sie mit den goldbewachenden Greifen und andern thierischen Wundergestalten verglich. Die neuere buchstabengläubige Schriftauslegung behauptet wieder die «objective Realität» der Cherubim als höherer, ja vielleicht der höchsten, Gott zunächststehenden Geister. Nach Kurtz sind sie gar «die Menschen des Himmels», denen Jehovah das Paradies und dessen Nachbild in der Stiftshütte und im Tempel an der Stelle der durch die Sünde dazu unfähigen Menschen zu bewohnen gab, daher sie künftig den Menschen ihren Platz wieder räumen werden. Natürlich hält diesen Phantasien gegenüber die wissenschaftliche Theologie an der durch Michaelis und Herder angebahnten Einsicht fest, daß wir es hier ebenso wie bei den Wolkenrossen des Zeus mit mytholog. Thiergestalten zu thun haben. Der Name C. heißt entweder so viel wie «Greif», obwol ihre Identität mit den goldbewachenden Greifen der Griechen sehr zweifelhaft ist, oder wahrscheinlich so viel wie «Stier», wie die Cherubim denn auch bei Ezechiel mit Stierfüßen erscheinen und neben andern Köpfen auch einen Stierkopf haben. Die Mischung menschlicher und verschiedener thierischer Gestalten zur Symbolisirung der Vereinigung verschiedenartiger Eigenschaften ist überhaupt in der orient. Mythologie heimisch.

**Cherubini** (Maria Luigi Carlo Zenobio Salvatore), einer der Großmeister moderner Tonkunst, geb. zu Florenz 8. Sept. 1760, hatte, nachdem er seit frühester Jugend von seinem Vater (Musiklehrer und Accompagnateur am Pergola-Theater) den ersten musikalischen Unterricht erhalten, den Bartolomeo Felici und dessen Sohn Alessandro sowie Pietro Bizarri und Giuseppe Castrucci zu Lehrern in verschiedenen Zweigen der Tonkunst. Schon von seinem 13. J. an lenkte er durch kirchliche und weltliche Compositionen die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, und Ende 1777 wandte er sich, mit einem Jahrgeld vom Großherzog Leopold II. von Toscana versehen, behufs höherer Ausbildung noch an Sarti in Bologna. Mit Eifer und Beharrlichkeit arbeitete er unter den Augen dieses Meisters, auch als dieser 1779 als Domkapellmeister nach Mailand ging, bis ins J. 1780, wo er seine erste Oper «Quinto Fabio» zu Alessandria auf die Bühne brachte. Dieser folgten bis 1784 noch sechs bis sieben andere für verschiedene ital. Theater. Sodann begab er sich, nun schon ein berühmter Componist, nach London, wo er in den Saisons von 1785 und 1786 die Opern «La finta Principessa» und «Giulio Sabino» lieferte, erstere mit Erfolg, die andere, der schlechten Aufführung wegen, ungünstig aufgenommen. Seit 1786 wurde Paris C.'s zweite Heimat, von wo aus er 1787 noch einmal nach London und dann auch nach Turin ging, in letzterer Stadt seine «Ifigenia in Aulide» mit großem Erfolg auf die Bühne bringend. 1788 führte er seine erste franz. Oper, «Démophoon», in die Oeffentlichkeit ein, welche aber kein großes Glück machte. Von 1789 ab war er bei der neuerrichteten Italienischen Oper gewissermaßen als musikalischer Regisseur und als Componist mannichfacher Einlagestücke beschäftigt, und 1791 endlich ließ er die «Lodoiska» zur Aufführung gelangen, welche Oper nicht nur ungemeinen Beifall fand, sondern auch eine gänzliche Umwandlung seines dramatischen Stils bekundete. Dieser neue Stil äußerte zugleich so mächtige Wirkungen, daß fast alle bessern damaligen franz. Operncomponisten in ihren Arbeiten der neuen Weise nachstrebten. C. selbst veröffentlichte, auf der eingeschlagenen Bahn fortschreitend, an bedeutendern dramatischen Werken 1795 «Elisa, ou le mont St.-Bernard», 1797 «Médée» (eine seiner großartigsten Opernschöpfungen), 1798 «L'hôtellerie portugaise», 1799 «La punition», 1800 «Les deux journées» (seine auch in Deutschland als «Wasserträger» am populärsten gewordene Oper), 1803 «Anacréon, ou l'amour fugitif», 1804 das große Ballet «Achille à Scyros». Nach Wien berufen, ging dort Anfang 1806 seine Oper «Faniska» in Scene, welche mehr die Bewunderung der Kenner als die Gunst des Publikum erhielt. In die

folgenden Jahre fallen die Opern «Pimmaglione» (1809), «Le Crescendo» (1810) und «Les Abencérages» (1813). So hochgeehrt auch sein Name in der ganzen Musikwelt war, blieb doch die äußere Lage C.'s eine wenig glänzende. Seine Opern brachten ihm wenig, und von einer magern Inspectorstelle am Conservatorium zog er lange Zeit seinen einzigen festen Gehalt. Die Abneigung Napoleon's gegen ihn war außerdem nicht geeignet, ihn in materieller Beziehung zu fördern. Infolge seiner gedrückten Lage verließ er sogar 1808 Paris und lebte einige Zeit in Zurückgezogenheit beim Prinzen von Chimay. Hier widmete er sich vorzugsweise der Kirchenmusik, der er von nun an seinen Hauptruhm verdanken sollte. Nach der Restauration der Bourbonen verbesserte sich allmählich seine Stellung. 1816 wurde er Surintendant der Königlichen Kapelle, für die er eine große Anzahl von kirchlichen Tonstücken schrieb, darunter die prächtigen Messen und das herrliche Requiem in C-moll. In demselben Jahre erfolgte auch seine Ernennung zum Compositionsprofessor am Conservatorium, und 1822 erhielt er das Directoriat dieses Instituts, das er auf eine hohe Stufe hob. Auf der Bühne hatte er sich seit 1813 nur in einigen, in Gemeinschaft mit andern componirten Gelegenheitsopern («Bayard», «Blanche de Provence») vernehmen lassen. 1833 kam sodann die selbständige Composition «Ali-Baba» auf die Bühne der Großen Oper, sein letztes dramatisches Werk, das immerhin noch mancherlei Frisches enthält. In die Zeit nach 1833 fällt das Requiem für Männerstimmen (D-moll), ebenfalls noch mancherlei Bedeutsames aufweisend. Er starb 15. März 1842. C. schloß sich namentlich seit der «Lodoiska» mit Bewußtsein den Bestrebungen der Deutschen Schule an, und ist auch in seiner Totalität kaum mehr den ital. Tonsetzern beizuzählen. Der üppig-weichen Melodik seiner Landsleute kehrte er den Rücken und wendete sich der reichern harmonischen und thematischen Entwickelung sowie der bedeutsamern Charakterisirung der großen Meister der wiener Tonschule zu. Unterstützt wurde er dabei durch seine tiefe und umfassende musikalische Bildung und den hohen Adel seiner Gesinnung. Das Bestreben, der Melodie nur geringe Concessionen zu machen, dagegen den Schwerpunkt der Wirkung in die sog. Arbeit zu legen, hat ihm in seinen Opern öfters zum Schaden gereicht, ist ihm aber auf dem Gebiete der Kirchenmusik wieder zugute gekommen. Daß er mit der reinen Instrumentalmusik sich nur in geringerm Maße beschäftigte, lag in den Verhältnissen seiner Zeit, ist aber um so mehr zu beklagen, als das, was in dieser Beziehung von ihm vorhanden (Ouverturen zu «Medea», «Wasserträger», «Abencerragen», «Anakreon», das Streichquartett in Es-Dur), ihn auf eine sehr hohe Stufe stellt. Die Prägnanz und Concision des Gedankens und Ausdrucks, welche er hier entwickelt, bekunden ihn als einen Geistesverwandten Beethoven's, und die Pracht der Instrumentation in den Ouverturen strahlt noch heutzutage im leuchtendsten Glanze.

**Cherusker**, ein deutsches Volk, dessen Cäsar zuerst gedenkt. Der Wald Bacenis, d. i. der Harz, der sie nach seiner Angabe von den Sueven schied, bildete ihre südl. Grenze; gegen NO. wohnten sie bis über die Aller gegen die Elbe hin, wo die Longobarden ihre Nachbarn waren; gegen NW. wurden sie durch die Angrivarier an der Weser von den Chauken geschieden; im SW., wo sie abwärts von der Diemel eine Strecke Land auf dem linken Weserufer innehatten, trafen sie mit den Chamavern und Katten zusammen. Der erste Römer, der ihr Gebiet durchzog, war Nero Claudius Drusus, als er im J. 9 v. Chr. bis an die Elbe vordrang. Die Abhängigkeit von den Römern, in die sie hierauf zu treten anfingen, ward durch Arminius oder Hermann (s. d.) vernichtet, der mit ihnen die Katten, sonst ihre Feinde, die Marsen und Bructerer verband und am Teutoburger Walde die röm. Legionen unter Quinctilius Varus im J. 9 n. Chr. vertilgte. Germanicus benutzte im J. 15 die Streitigkeiten zwischen Hermann und dessen Schwiegervater Segest zu einem Einfall in den westl. Theil des Landes der C. Er wiederholte ihn im folgenden Jahre, und diesmal ward Hermann an der Weser auf dem Felde Idistavisus geschlagen; doch ging Germanicus, ohne seinen Sieg zu verfolgen, wieder zurück. Bei dem Kriege, der im J. 17 zwischen Hermann und Marbod ausbrach, trennten sich die Longobarden und Semnonen von dem Bunde der Markomannen und schlossen sich an die C. an, die unter Hermann's Anführung siegten. Nach des letztern Tode entstanden innere Kämpfe bei den C.; endlich ward, unter der Regierung des Kaisers Claudius, Italus, der Sohn von Hermann's Bruder Flavius, durch Gesandte der C. aus Rom, wo er lebte, geholt, um die Fürstenwürde zu übernehmen, die er jedoch nur durch die Hülfe der Longobarden behaupten konnte. Tacitus sagt, daß die C. durch lange Ruhe träge und unkriegerisch geworden und daß zu seiner Zeit die Katten ihnen überlegen gewesen seien. Sie müssen aber aus dieser Schwäche, wenn sie überhaupt den ganzen Stamm und nicht blos einen Theil betraf, sich wieder emporgerungen haben; denn später waren sie das Hauptvolk in dem kriegerischen Völkerbündniß

der Sachsen, das zuerst gegen das Ende des 3. Jahrh. erscheint. In dem Namen der Sachsen ging der Name der C., als eines besondern Stammes, unter; doch werden sie als solcher noch zu Anfang des 4. Jahrh. unter den Völkern, die sich gegen Konstantin verbündeten, und gegen das Ende desselben Jahrhunderts noch von Claudian erwähnt.

**Chesapeakbai,** ein wichtiger Busen des Atlantischen Meeres, an der Ostküste der Vereinigten Staaten von Amerika, erstreckt sich von N. nach S. (von 36° 45′ bis 39° 36′) mit einer Länge von 200, einer Breite von 4—40 engl. M., einem Flächeninhalt von 116 Q.-M., und wird in seinem obern, schmälern Theile von Maryland, im untern, breitern von Virginia eingeschlossen. Die Mündung des Busens bilden die beiden, zu dem letztern Staate gehörigen, einander gegenüberliegenden Cap Henry und Cap Charles. Die Ufer sind sehr unregelmäßig und von vielen Baien, von denen einige ganz vortreffliche Häfen (besonders Baltimore an der Mündung des Patapsco) bilden, durchschnitten, auf der Ostseite sehr flach und sumpfig, daher im Sommer ungesund, auf der Westseite nur wenig höher. Bedeutende Flüsse strömen der Bai zu: am Nordende aus Pennsylvanien der Susquehannah, im W. aus Maryland der Patapsco und der Potomac, aus Virginien der Rappahannock, der York- und James-River, im O. aus Maryland Elk und Chester. An dieser Seite liegen auch verschiedene fruchtbare Inseln. Die durchgängig bedeutende Tiefe der Bai macht sie zur Schiffahrt sehr geeignet; sie ist darum auch durch verschiedene, sehr großartige Kanäle mit andern Wassergebieten verbunden worden.

**Cheshire,** abgekürzt Ches, eine Grafschaft im westl. England, auch wol nach der Hauptstadt Chester (s. d.) benannt, grenzt im N. an Lancashire, im O. an Derby und Stafford, im S. an Shrop, im W. an Wales und die Irische See und zählt auf 52 Q.-M. die starke Bevölkerung von 505428 E., sodaß deren 9700 auf 1 Q.-M. kommen. Etwa vier Fünftel des Areals bestehen aus einer allmählich bis gegen 200 F. ansteigenden Ebene. Die Ostgrenze bildet ein Höhenzug mit dem Mowcopt von 1033 F. und dem Axedge von 1698 F. Höhe, und hier kommen auch einige Torfmoore vor. Im westl. Theile zieht sich eine vielfach unterbrochene Hügelkette von Frodsham am Mersey bis Malpas im Süden der Grafschaft. Hier liegen die Peckforton-Hills, der steile, isolirte Fels, auf welchem 343 F. hoch das Beestonschloß steht, und der sog. Delamere-Forest, ein wüster Sandstrich, mit Heidekraut bewachsen. Mit Ausnahme des östl. Theils, wo die Kohle auftritt, bildet die Oberfläche der Grafschaft Keuper und bunter Sandstein. Die Hauptflüsse Mersey (an der Nordgrenze) und Dee erweitern sich an ihren Mündungen und bilden Halbinseln; der wichtigste Nebenfluß des erstern ist der Weaver. C. hat nur wenig Wald, aber die zahlreichen Bäume, welche in den Hecken stehen, geben ihm ein bewaldetes Ansehen. Boden und Klima machen das Land besonders für den Graswuchs geeignet. Daher ist Viehzucht Hauptgegenstand der Landwirthschaft und der Cheshire- oder Chesterkäse, von dem jährlich 11000 Tons producirt und große Mengen ausgeführt werden, seit alter Zeit berühmt durch die ganze Welt. Von großer Wichtigkeit sind außerdem der Bergbau, der Salzgewinn (aus Steinsalzlagern und Quellen im Thale des Weaver) und die Fabrikindustrie. 1860 wurden 750000 Tons Steinkohlen, 1,353000 Tons Salz, 4502 Tons Silber und 3 Tons Blei gewonnen. In 213 Baumwollfabriken mit 3,373113 Spindeln und 32926 mechan. Stühlen beschäftigten 13604, 12 Wollfabriken mit 8828 Spindeln und 22 Stühlen 161 Arbeiter. Nächst diesen sind wichtig die Hut- und Maschinenfabriken, die Nagelschmieden, Kupferwerke und der Schiffbau. Hauptsitze der Industrie sind Chester, Birkenhead, Macclesfield, Congleton, Stockport und Stalybridge; Northwich ist der alte Hauptsitz des Salinenbetriebs und des Salzhandels. C. führt den Titel einer Pfalzgrafschaft (County Palatine of Chester). Die Pfalzgrafen hatten in alter Zeit eine sehr unabhängige Stellung. Der letzte war Simon von Montfort, Graf von Leicester. Nach seinem Sturze 1265 kam das Land an die Krone, deren Erbe seitdem den Titel eines Grafen von C. führt.

**Chester,** Hauptort der engl. Grafschaft Cheshire, Municipalstadt, Parlamentsborough und als Bischofssitz City, 39 M. im NW. von London und 7½ M. im SW. von Manchester, ein Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnen, am felsigen Nordufer des zweifach überbrückten Dee gelegen, ist eine der ältesten und interessantesten Städte Englands. Im Alterthum hieß sie Deva und war die Hauptstadt der Cornavier; unter den Römern bildete sie das Castrum der Legio XX Victrix, mit sehr dicken Mauern umgeben, die als das einzige Ueberbleibsel uralter Befestigungsart in England merkwürdig sind. Später war sie unter dem Namen Caer-Legion oder Caer-Lheon Hauptstadt des wälischen Königreichs Gwynedh bis zur Eroberung durch König Egbert 835, worauf der Ort angelsächs. Laegceaster (lat. Cestria) genannt wurde und jahrhundertelang die Hauptfeste gegen Wales blieb. Noch jetzt tritt die Gestalt des altröm.

Castrums in ihren äußern und innern Grundzügen deutlich hervor. Die alten Ringmauern aus rothem Sandstein umgürten mit ihren unregelmäßigen Ausbiegungen ein längliches Viereck von 7740 F. Umfang; auf denselben führt ein 5—6 F. breiter Spaziergang mit Brustwehr und Geländern rings um die Stadt. Diese selbst wird von zwei Hauptstraßen unter rechten Winkeln durchschnitten und zerfällt in kleine Vierecke. Da die Hauptlagerstraßen so tief, als ein Stockwerk hoch zu sein pflegt, in die Felsplatte, auf welcher die Stadt ruht, eingehauen waren, so trat beim Erbauen der Häuser längs derselben das seltsame Verhältniß ein, daß man im ersten Stock 6 oder 7 F. über dem Fahrwege eine Galerie für Fußgänger offen lassen mußte. So entstanden die berühmten Chester-Rows, eine Art Laubengänge oder Arcaden auf beiden Seiten jeder Straße, durch das obere, wieder vorspringende Stockwerk gedeckt und durch Säulen gestützt, bald hoch, bald niedrig, bald auf-, bald abwärtssteigend und nicht selten durch kleine Nebengassen unterbrochen, an deren Ecken Treppen als Eingangspunkte angebracht sind. Aus der Galerie gelangt man in die Häuser und Kaufläden, welche dicht nebeneinander die langen Zeilen füllen. Unter den 20 Kirchen und Kapellen der Stadt ist die Kathedrale bemerkenswerth, ein großes goth. Gebäude, reich an Sehenswürdigkeiten, wie dem Schrein der heil. Werburgh, dem angeblichen Grabe des deutschen Kaisers Heinrich IV. u. s. w. Neben ihr steht in Ruinen die Werburgh's-Abtei, vor 700 J. eine der reichsten Englands, benannt nach der Tochter eines angelsächs. Königs von Mercia, welche bis zur Zeit der Reformation die Schutzpatronin der Stadt war. Die Stelle des alten Schlosses, das theilweise aus der Zeit Wilhelm's des Eroberers stammte, nimmt ein neues Prachtgebäude im griech. Stile ein mit den grafschaftlichen und städtischen Aemtern. Die Stadt zählt 31110 E. und besitzt eine Lateinische Schule, ein Lehrerseminar, ein Handwerkerinstitut mit Museum, eine Bibliothek, eine Irrenanstalt u. s. w. Die Bevölkerung beschäftigt sich mit Schiffbau, unterhält Seilerbahnen, Gerbereien, Seifensiedereien, Tabacks-, chemische und andere Fabriken und treibt nicht unbedeutende Schifffahrt sowie Ausfuhrhandel, namentlich auch mit dem sog. Chesterkäse, für welchen hier jährlich acht Märkte gehalten werden, sowie im Juli und Oct. Messen für Manchestergüter, Birminghamwaaren, Yorkshiretücher und irische Leinwand. Die Stadt liegt 1½ M. oberhalb der Stelle, wo der Dee sich zu einer kleinen Bai erweitert. Der ehemals berühmte Hafen ist durch die allmähliche Versandung des Dee für größere Schiffe unbrauchbar geworden, wodurch, wie durch das Aufblühen von Liverpool, der Handel von C. sank. In neuern Zeiten wurde ein Kanal (New Channel) gegraben, auf dem mit der Flut Schiffe von 350 Tonnen bis an die Kais gelangen können. Auch steht C. mit Liverpool und mit Shrop und Montgomery durch Binnenkanäle in Verbindung, und hat einen bedeutenden Verkehr durch seine Lage an der großen Nordwest-Eisenbahn. Der Handel der Stadt beschränkt sich meist auf Irland und die Küsten. Etwa 1 M. im S., am Dee, liegt mitten in einem herrlichen Park Eaton-Hall, der prachtvolle Landsitz des Marquis von Westminster.

**Chesterfield** (Phil. Dormer Stanhope, Graf von), engl. Staatsmann, Parlamentsredner und Schriftsteller, geb. 22. Sept. 1694 zu London, studirte zu Cambridge und ging 1714 auf das Festland, wo er sich, besonders zu Paris, jene Freiheit des Tons und Betragens erwarb, die ihn für sein ganzes Leben auszeichnete. Nach Georg's I. Thronbesteigung ward er Kammerjunker bei dem Prinzen von Wales und Parlamentsmitglied, obgleich er das gesetzliche Alter noch nicht völlig erreicht hatte. Seinen Vergnügungen hingegeben, begann er jedoch erst nach seinem Eintritt ins Oberhaus, 1726, sich ernstlich mit der Politik zu beschäftigen. 1728 mit einer außerordentlichen Gesandtschaft nach Holland beauftragt, gelang es ihm, das Kurfürstenthum Hannover vor drohendem Kriege zu sichern. Zur Belohnung empfing er den Hosenband-Orden und die Stelle als Oberhofmeister Georg's II. Später wurde er Vicekönig von Irland und 1747 Staatssecretär; doch zog er sich bald von den Geschäften zurück, um den Rest seines Lebens den Studien und seinen Freunden zu widmen. Sein schriftstellerisches Talent bewies er in einigen moralischen, kritischen oder scherzhaften Aufsätzen, in seinen später gedruckten Parlamentsreden, besonders aber durch seine «Letters to his son» (2 Bde., Lond. 1774; deutsch, 6 Bde., Lpz. 1774—77), welche großes Aufsehen in ganz Europa machten. Witz mit engl. Gründlichkeit verbunden, eine genaue Kenntniß der Sitten, der Gebräuche und des polit. Zustands von Europa, mannichfaltige Belehrung, edle und natürliche Eleganz und ein Vortrag, der dem geübtesten Schriftsteller Ehre machen würde, sind ihre glänzenden Seiten. Aber mit Recht war man entrüstet, daß ein Vater seinem Sohne ein einschmeichelndes Benehmen als die wesentlichste Eigenschaft, die ein Mann von Welt erwerben könne, empfiehlt und ihm sogar bekannte Frauen nennt, deren Eroberung er als leicht ansieht. Zu seiner Entschuldigung wird

angeführt, daß dieser sein unehelicher, unter dem Namen Stanhope adoptirter Sohn ein überaus linkisches Betragen hatte, und daß der Vater, der auf den äußern Anstand so hohen Werth legte, ihm auf diese Weise einige Neigung dafür einzuflößen dachte. Der Verlust dieses Sohnes, der 1768 als Gesandter in Dresden starb, trübte die letzten Jahre C.'s, die überdies durch Taubheit verbittert wurden. Sein Tod erfolgte 24. März 1773. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen «Miscellaneous works» (2 Bde., Lond. 1777; 4 Bde., 1779; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1778—80) und «Posthumous pieces» (Lond. 1778). Die beste Ausgabe seiner Briefe und vermischten Schriften besorgte Lord Mahon (5 Bde., Lond. 1845—53).

**Chevalier** (Michel), ausgezeichneter franz. Nationalökonom, geb. 13. Jan. 1806 zu Limoges, ältester Sohn eines dortigen Kaufmanns, trat 1824 in die Polytechnische Schule und wurde kurz vor der Julirevolution als Ingenieur im Nord-Departement angestellt. Für die Theorien der Saint-Simonistischen Schule eingenommen, schickte er an den «Organisateur» einige Artikel, die sehr bemerkt wurden, und erhielt sofort die Leitung des «Globe» übertragen, welches Journal die Saint-Simonisten soeben angekauft hatten und zum Organ der neuen socialen Doctrinen machen wollten. Während zwei Jahren entwickelte hier C. die verschiedenartigsten Fähigkeiten: gründliche, positive Kenntnisse, rastlosen Arbeitsfleiß und leidenschaftlichen Stil. Beim Ausbruche des Schismas zwischen Bazard und Enfantin folgte er letzterm nach Ménilmontant und nahm Antheil an der Ausarbeitung des «Livre nouveau», des zukünftigen Evangeliums Saint-Simonistischer Lehre. Als die Regierung dem excentrischen Auftreten der neuen Kirche ein Ende machen zu müssen glaubte, erschien C. vor dem Assisenhofe der Seine mit dem «höchsten Vater», von dessen «Cardinälen» er einer war, und wurde 1832 namentlich als verantwortlicher Redacteur des «Globe» zu einjähriger Haft verurtheilt. Noch vor Ablauf seiner Strafzeit erhielt er indeß von dem Minister Thiers eine specielle Mission nach den Vereinigten Staaten, welche dahin ging, das dortige Kanal- und Eisenbahnwesen zu studiren. In dieser Stellung schrieb er für das «Journal des Débats» aus den verschiedenen Städten, die er bereiste, eine Reihefolge von Briefen, die großes Aufsehen erregten und später vermehrt unter dem Titel «Lettres sur l'Amérique du Nord» (2 Bde., Par. 1836; 4. Aufl. 1842; deutsch, 4 Bde., Lpz. 1837) im besondern Abdruck erschienen. Nach der Rückkehr von einer andern Sendung, wobei er den Auftrag hatte, über die in England ausgebrochene Handelskrise (1837) zu berichten, veröffentlichte er das Werk «Des intérêts matériels en France, travaux publics, routes, canaux, chemins de fer» (Par. 1838; 7. Aufl. 1843; deutsch von Lindner, Stuttg. 1838), ein wahres Programm materieller Verbesserungen. Nacheinander zum Ritter der Ehrenlegion (1836), zum Staatsrath in außerordentlichem Dienst (1838), zum Professor der Nationalökonomie am Collége de France (1840), zum Oberingenieur des Bergbaues (1841) ernannt, wurde er auch 1845 von den Wählern des Depart. Aveyron in die Kammer abgeordnet, wo er mit der jeden Fortschritt abwehrenden Majorität stimmte, während er im «Journal des Débats» den industriellen Ideen der freisinnigsten Art das Wort redete. Nach der Februarrevolution von 1848 bekämpfte er die socialistischen Theorien von Louis Blanc und vertheidigte in seinen «Lettres sur l'organisation du travail» (1848) das von den herrschenden Schulen des Tags so heftig angegriffene System der alten Nationalökonomie. Infolge des Staatsstreichs vom 2. Dec. 1851 wurde C. Staatsrath in ordentlichem Dienste und 1860 Senator. Außer den schon angeführten Schriften hat man von ihm «Cours d'économie politique» (3 Bde., Par. 1842—50); «Essais de politique industrielle» (Par. 1843), Bemerkungen auf einer Reise in Frankreich, Belgien und Deutschland; «Examen du système protecteur» (Par. 1851). Außerdem veröffentlichte er eine sehr beträchtliche Anzahl von Aufsätzen und Abhandlungen, die in der «Revue des deux Mondes», im «Journal des Débats», im «Dictionnaire d'économie politique», im «Journal des Économistes» erschienen und meist wieder abgedruckt wurden.

**Chevalier** (Sulpice Paul), franz. Zeichner, s. Gavarni.

**Chevauxlégers**, «leichte Pferde», hieß ursprünglich eine Compagnie leichter Reiter der Maison du roi (Haustruppen) der Könige von Frankreich, von Heinrich IV. errichtet als Chevaux-légers de la garde du roi. Sie war 240 Mann stark und hatte ihren Rang nach den Garde-du-Corps und Gensdarmen und bestand, wie diese, aus Edelleuten. 1660 wurden zwei Compagnien Chevaux-légers de la reine errichtet, bis 1690 noch zehn andere; sie wurden jedoch sämmtlich wieder aufgelöst. 1779 wurden die fünften Schwadronen der 24 Reiterregimenter in 6 Regimenter C. zusammengezogen und die C. der Garde aufgelöst. In Oesterreich waren schon 1767 einige Dragonerregimenter in C. verwandelt worden. Während der napoleonischen Zeit gaben auch die größern Rheinbundsfürsten ihren leichten Reitern den franz.

Namen, unter welchem sie sich in den Kriegen vielfach ausgezeichnet haben, weshalb auch derselbe als ruhmvolle Erinnerung noch bei einigen deutschen Truppen beibehalten worden ist. In den Armeen der europ. Großmächte findet er sich nicht mehr.

**Chevreul** (Michel Eugène), ausgezeichneter franz. Chemiker, geb. 31. Aug. 1786 zu Angers im Depart. Maine-Loire, machte, auf der Kreisschule seiner Vaterstadt vorbereitet, seine Studien zu Paris mit so großer Auszeichnung, daß ihn sein Lehrer Vauquelin schon 1809 zum Gehülfen im Lehramt ernannte. In der Folge bekleidete er von 1813—30 die Stelle eines Professors der physik. Wissenschaften am Lycée Charlemagne. 1820 wurde er zum Examinator an der Polytechnischen Schule und 1824 zum Director der Färberei in der Manufactur der Gobelins ernannt. Diese letzte Stelle veranlaßte ihn, sorgfältige Untersuchungen über die Farben anzustellen, die er seit 1826 in einer Reihe von «Mémoires» der Akademie der Wissenschaften vorlegte. Schon vorher hatte sich C. in der gelehrten Welt namentlich durch seine «Recherches chimiques sur les corps gras d'origine animale» (Par. 1823), die «Considérations générales sur l'analyse organique et sur ses applications» (Par. 1824; deutsch von Trommsdorff, Gotha 1826) und eine Reihe sehr gediegener Aufsätze in den «Annales de chimie» bekannt gemacht. Auch rühren von ihm alle auf Chemie bezüglichen Artikel des «Dictionnaire des sciences naturelles» her. 1826 wurde C. von der Akademie zum Mitglied erwählt und 1830 zum Professor der angewandten Chemie am Naturhistorischen Museum ernannt. Außer einer großen Anzahl von Artikeln, die C. seit 1820 in das «Journal des Savants» lieferte, sind von seinen Arbeiten noch besonders hervorzuheben: «Leçons de la chimie appliquée à la teinture» (2 Bde., Par. 1831), «De la loi du contraste simultané des couleurs et de l'assortiment des objets coloriés» (Straßb. und Par. 1839) und die «Théorie des effets optiques que présentent les étoffes de soie» (Lyon 1846). In neuerer Zeit hat C. auch über das Tischrücken, die Wünschelruthe und andere Dinge des Aberglaubens geschrieben.

**Chézy** (Antoine Léonard de), franz. Orientalist, geb. zu Neuilly 15. Jan. 1773, war ein Zögling der Polytechnischen Schule und studirte dann das Arabische und Persische unter Sacy und Langlès. 1798 im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, war er bestimmt, Bonaparte auf der Expedition nach Aegypten zu begleiten, erkrankte aber in Toulon und mußte zurückbleiben. Seit 1799 Conservator der orient. Handschriften an der Nationalbibliothek, widmete er sich als der erste in Frankreich dem Studium der altindischen Sprache und Literatur und übernahm 1814 den Lehrstuhl der Sanskritsprache, den Ludwig XVIII. für ihn am Collége de France geschaffen hatte. Er starb zu Paris 31. Aug. 1832 an der Cholera. Literarisch machte er sich zuerst durch eine freie franz. Uebertragung des pers. Gedichts «Medschnun und Leila» bekannt, die von Hartmann (2 Bde., Amsterd. 1807) ins Deutsche übersetzt ward. Aus der Sanskritliteratur gab er im Original mit Uebersetzung und Anmerkungen die «Sakuntala» (Par. 1830) des Kalidasa heraus. — Seine Gattin, Wilhelmine Christiane von C., geborene von Klencke, eine Enkelin der Karschin (s. d.), geb. zu Berlin 26. Jan. 1783, erhielt eine sorgfältige Erziehung und heirathete schon in ihrem 16. J. einen Hrn. von Hastfer, von dem sie jedoch im folgenden Jahre geschieden wurde. Von der Frau von Genlis, welche sie in Berlin kennen gelernt hatte, eingeladen, ging sie 1802 nach Paris. Hier heirathete sie 1805 C., den sie in Friedr. von Schlegel's Hause kennen gelernt hatte, trennte sich jedoch 1810 freiwillig von ihm und begab sich wieder nach Deutschland, wo sie sich literarischen Arbeiten widmete und einen Protector an dem Fürsten von Dalberg fand. Der Befreiungskrieg von 1813 entflammte sie zu einem so rücksichtslosen Eifer für die Pflege verwundeter vaterländischer Krieger, daß sie dadurch in unangenehme Händel mit einer Behörde zu Köln gerieth, die jedoch einen für sie ehrenvollen Ausgang nahmen. Abwechselnd lebte sie seitdem in Heidelberg, Berlin, Dresden, Wien und München und starb in letzterer Stadt 28. Jan. 1856. Unter den Dichterinnen, welche sich der Romantischen Schule anschlossen, verdient sie einen ehrenvollen Ruf, namentlich durch ihre «Gedichte» (2 Bde., Aschaffenb. 1812) und durch ihre «Herzenstöne auf Pilgerwegen» (Sulzb. 1833). Das Rittergedicht «Die drei weißen Rosen» theilte die «Urania» für 1821 mit. Unter ihren Romanen zeichnen sich «Emma's Prüfungen» (Heidelb. 1827) vortheilhaft aus. Ferner erschienen von ihr: «Erzählungen und Novellen» (2 Bde., Lpz. 1822); «Neue auserlesene Schriften der Enkelin der Karschin» (2 Abth., Heidelb. 1818); «Stundenblumen» (4 Bdchn., Wien 1824—27). Unter dem Namen Helmina schrieb sie «Leben und romantische Dichtungen der Tochter der Karschin (verheirathete von Klencke), ein Denkmal kindlicher Liebe» (Frankf. 1805). Am bekanntesten wurde sie durch ihren von K. M. von Weber componirten Operntext «Euryanthe» (Wien 1824). Nach ihrem Tode gab

Bertha Bornträger ihre Memoiren unter dem Titel «Unvergessenes» (2 Bde., Lpz. 1858) heraus. — Einer ihrer Söhne, Wilhelm von C., geb. 21. März 1806, genoß eine gelehrte Bildung und studirte seit 1829 zu München die Rechte, wandte sich aber bald ganz der Schriftstellerei zu. Er lebte zu Baden-Baden, seit 1847 zu Freiburg i. Br., dann zu Köln, seit 1850 zu Wien und entwickelte eine ziemliche Thätigkeit als Journalist. Vorzugsweise jedoch machte er sich der literarischen Welt durch eine Reihe von Erzählungen, wie «Der fahrende Schüler» (1835), «Der fromme Jude» (1845), «Das große Malefizbuch» (1847), «Der letzte Janitschar» (1853) u. s. w. bekannt, die zum Theil lebendige Schilderungen aus dem mittelalterlichen und modernen Volks- und Cavalierleben enthalten. Von seinen übrigen Schriften, unter denen auch einige heraldische Arbeiten, sind noch die «Erinnerungen» aus seinem Leben (2 Bde., Schaffh. 1863—64) zu nennen. — Sein jüngerer Bruder, Max von C., geb. 1808, war Maler, starb aber bereits 1846 zu Heidelberg.

**Chiabrēra** (Gabriello), ital. Dichter, geb. zu Savona im Genuesischen 8. Juni 1552, ward, da sein Vater, noch ehe er geboren, verstorben war, von seinem neunten Jahre an bei einem Oheim zu Rom erzogen. Ungeachtet seiner Schwächlichkeit, die ihm anfangs keine anhaltende Arbeit gestattete, hatte er doch schon in seinem 20. J. unter Anleitung der Jesuiten seinen Cursus der schönen Wissenschaften und der Philosophie beendet. Sehr vortheilhaft wirkte auf seine weitere Ausbildung der Umgang mit Muret, Paulus Manutius und andern gelehrten Männern. Nach seines Oheims Tode trat er in die Dienste des Cardinals Cornaro, mußte aber dieselben nach einigen Jahren verlassen, da ihm die Rache, die er für eine von einem röm. Edelmann ihm angethane Beleidigung genommen hatte, nicht erlaubte, länger in Rom zu bleiben. Er ging in sein Vaterland zurück, verheirathete sich, fast 50 J. alt, und lebte seitdem ziemlich unabhängig. Geistig und körperlich gesund, erreichte er ein hohes Alter und starb zu Savona 14. Oct. 1637. Sein poetisches Genie entwickelte sich sehr spät. Erst in seiner Heimat fing er an, die Dichter mit Aufmerksamkeit zu lesen. Die Griechen, und unter diesen Pindar, zogen ihn am meisten an. Aus der Bewunderung für letztern entsprang die Begierde, ihn nachzuahmen. So schuf er sich eine eigene Gattung und Schreibart, welche ihn von allen andern ital. Lyrikern unterscheiden und ihm den Beinamen des ital. Pindar erwarben. Auch gelang es ihm nicht minder, die geistreiche Naivetät und die Anmuth Anakreon's nachzuahmen; seine Canzonetten zeichnen sich durch Leichtigkeit und Eleganz und seine Canzonen durch Erhabenheit aus. In den «Lettere famigliari», welche sich in der röm. Ausgabe seiner Gedichte finden, führte er die Gattung der poetischen Epistel in die ital. Literatur ein. Auch ist C. Verfasser mehrerer epischer, dramatischer und bukolischer Gedichte. Seine «Rime» (am besten 3 Bde., Rom 1718, und 4 Bde., Vened. 1731) und «Poesie liriche» (3 Bde., Livorno 1781) sind nebst den Epen «Delle guerre de' Goti» (Vened. 1582; 1771) und «Amadeida» (Genua 1620 u. 1654) auch in der Sammlung seiner «Opere» (3 Bde., Vened. 1768; 5 Bde., 1782) enthalten.

**Chiāna** (im Alterthum Clanis), ein Fluß in Italien, der sich aus mehrern von den Apenninen herabkommenden Bächen bildet und durch eine alte Kanalisation zugleich mit Arno und Tiber in Verbindung steht, eigentlich jedoch in den erstern, wenige Miglien unterhalb Arezzo, mündet. Er bewässert das vollkommen söhlige Chianathal, das seine Ueberschwemmungen ehemals zu der ungesündesten und verpestetsten Gegend Italiens machten. Seit aber Großherzog Ferdinand III. von Toscana und sein Minister Fossombroni durch großartige hydraulische Arbeiten das Flußbett corrigirten und, den Fluß selbst durch die Seen von Montepulciano und Chiusi leitend, ihn zugleich zur künstlichen Bewässerung des ganzen Thals verwandten, ist dieses die fruchtbarste Gegend vielleicht ganz Italiens geworden, ein wahrer Garten, dessen Bevölkerung sich bereits auf mehr als 100000 Seelen erhoben hat.

**Chiápas**, Las Chiápas, bisher ein Staat, seit 1864 ein Departement in Mexico, grenzt im N. an Tabasco, im NO. an Yucatan, im O. und SO. an Guatemala, im S. an die Südsee, im W. an Oaxaca und Veracruz, und hat ein Areal von 763 Q.-M. Das Land gehörte unter der span. Herrschaft zum Generalcapitanat Guatemala, von welchem es mit Tuxtla und Soconusco zusammen eine eigene Intendanz bildete. Nach der Revolution schlossen C. und Tuxtla als ein eigener Staat sich der mexic. Föderation an, die schmale, durch ihren trefflichen Cacao berühmte Küstenprovinz Soconusco aber an die Republik von Centralamerika, bei welcher sie bis 1854 blieb, wo Guatemala alle seine Ansprüche auf Soconusco (114 Q.-M. mit 20000 E.) an Mexico gegen eine Entschädigungssumme von 420000 Pesos abtrat. Das Land ist wenig bekannt; die Oberfläche größtentheils gebirgig. Das Plateau von C., eine Fortsetzung der Hochebene von Guatemala, ist minder hoch als diese und übersteigt nur selten

die Meereshöhe von 3000 F. Das südwestl. Randgebirge des Plateau trägt mehrere hohe Kuppen, meist ausgebrannte Vulkane, wie den Soconusco, die beiden Vulkane von Amilpas, den Sapotitlan u. a. Diesem Gebirge parallel durchschneiden noch zwei Ketten das Land, in welchem eine der höchsten Spitzen, der Hueitepec, auf 8500 F. geschätzt wird. Sie schließen die fruchtbarsten Thäler mit dem herrlichsten Klima ein und bilden das Paradies des Landes. C. ist reich an Flüssen, die ihm aber fast alle nur mit ihrem obern Laufe angehören und durch Tabasco sich in den Golf ergießen. Der bedeutendste darunter ist der Rio-Chiapa oder Rio-Grijalva, d. i. der obere Lauf des Rio-Tabasco, welcher bis tief in das Innere hinein für Boote schiffbar, jedoch an einigen Stellen Katarakten bildet. Das Klima gilt im ganzen für gesund und sagt im Hochlande auch dem Anbau europ. Gartenfrüchte zu. Der größere Theil des Landes ist noch mit üppigen Urwäldern bedeckt, der Ackerbau wenig entwickelt und auf den Selbstbedarf an Mais, Cacao, etwas Zucker, Weizen und Gartenfrüchte beschränkt. Taback gedeiht in vorzüglicher Qualität. 1862 wurden im ganzen nur 36700 Fanegas (à 2,52 preuß. Morgen) cultivirten Bodens angegeben. Ebenso unbedeutend wie der Landbau sind die Viehzucht und die Industrie. Nutzbare Mineralien und edle Metalle sind zwar vorhanden, aber Bergbau wird gegenwärtig gar nicht betrieben. Der Handel beschränkt sich bei dem Mangel fahrbarer Wege auf die Einfuhr weniger europ. Waaren, welche meist über Guatemala eingeschmuggelt werden, und auf geringe Ausfuhr von Taback, Indigo, Brot, Mehl, Käse, Früchten und Gemüsen, einigen Geweben und Matten, verschiedenen Harzen, Gummiarten und Holz. Die Einwohner, deren Zahl 1857 auf 167472, 1862 für die Diöcese C. auf 185800 angegeben wurde, bestehen größtentheils aus Indianern. Diese gehören im O. zu den Mayas, im übrigen Lande zu den aztekischen Stämmen; sie sind theils angesiedelt, theils frei. C. ist reich an großartigen Ruinen und Teocalli's aus der Zeit vor der span. Eroberung. (S. Palenque.) Die älteste Stadt des Landes ist Chiápa de los Indios, am Rio-Chiapa, 1527 erbaut und von etwa 3000 Indianern bewohnt. Die Hauptstadt ist San-Christoval de los Llanos oder Ciudad-Real, jetzt Ciudad de las Casas genannt zu Ehren des berühmten Las Casas (s. d.), des ersten Bischofs des 1538 errichteten Bisthums von C. Sie liegt östlich von Chiapa in einer schönen, fruchtbaren Ebene und wurde 1528 von Diego de Mazariegos an Stelle eines Indianerdorfs angelegt. Die Stadt, regelmäßig gebaut, hat einige ansehnliche öffentliche Gebäude und zählt 6—7000 E. Sie ist der Sitz der obersten Regierungsbehörden und des Bischofs von C., hat eine Kathedrale, mehrere Klöster, eine höhere Schule (Seminario conciliar), jetzt Universität genannt, und ein Hospital.

**Chiāri**, Stadt in der oberital. Provinz Bergamo, liegt 1 St. östlich des Oglio, an der Eisenbahn von Brescia nach Mailand, ist Hauptort eines Kreises (1862 mit 67657 E.) und zählt 9339 E., welche Seidenspinnerei, Seidenweberei und Gerberei treiben. Bis zu Anfang dieses Jahrhunderts war die Stadt mit Mauern und Gräben umgeben. Unter den Bauwerken ist die 1431—80 erbaute Pfarrkirche hervorzuheben. Bei C. fand 1. Sept. 1701 zwischen den Franzosen und Spaniern unter Marschall Villeroi und den Oesterreichern unter dem Prinzen Eugen von Savoyen eine Schlacht statt, in welcher die erstern, besiegt, ihren Angriff auf das feste österr. Lager aufgeben mußten.

**Chiāri** (Pietro), ein fruchtbarer komischer Dichter und Romanschreiber Italiens, geb. 1700 in Brescia, trat nach Beendigung seiner Studien bei den Jesuiten ein, ward aber bald Weltgeistlicher und lebte als solcher, frei von Geschäften, einzig den Wissenschaften. Mit dem Titel eines Hofdichters des Herzogs von Modena ließ er sich in Venedig nieder, wo er binnen etwa 12 J. mehr als 60 Komödien auf das Theater brachte. C. und Goldoni waren Nebenbuhler, aber das Publikum ertheilte mit Recht letzterm die Palme. Einen fast ebenso gefährlichen Nebenbuhler hatte er an dem Grafen Carlo Gozzi, der ihn und Goldoni in den «Tre melarance» dem Gelächter preisgab. Auch schrieb er vier Tragödien, die sich aber keiner günstigen Aufnahme zu erfreuen hatten. Sehr bejahrt ging er wieder nach Brescia, wo er 1788 starb. Außer diesen dramatischen Arbeiten (gesammelt in den «Commedie», 10 Bde., Vened. 1756, und Bologna 1759—62, wozu noch «Nuova raccolta di commedie», Vened. 1762, und «Tragedie», Bologna 1792, gehören) schrieb C. auch mehrere Romane, die jedoch keine tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens bekunden, sowie einige philos. Schriften, wie «L'uomo» (Vened. 1755) u. s. w.

**Chiavāri**, Hafenstadt in der ital. Provinz Genua, am östl. Theile des genuesischen Golfs am Busen von Rapallo und unweit der Mündung der Sturla in denselben gelegen, ist Haupt-

ort eines Kreises (1862 mit 108391 E.) und zählt 10457 E. Die Stadt ist wohlgebaut und besitzt einige sehr ansehnliche Kirchen, worunter die größte, schönste und an künstlichem Schmuck reichste die der Virgine dell' Orto, sowie mehrere Paläste. Außer dem Küstenhandel und der Fischerei bilden Fabriken für Seidenwaaren, Spitzen, Leinwand u. s. w. nebst einem blühenden Gewerbsbetrieb der mannichfachsten Art die Haupterwerbsquellen der Bewohner. Die freundlichen, trefflich angebauten und sehr bewohnten Umgebungen der Stadt liefern Wein, Orangen, Kastanien, Oel in Fülle für die Ausfuhr. Die bekannten Käse von C. werden im bergigen Innern des Landes, meist auf früher parmesanischem Gebiete, bereitet und gelangen nur von C. aus in den Handel. Die Geschichte des Orts ist stets mit der von Genua verknüpft gewesen.

**Chiavenna** (Cleven, Clavenna), eine hübsche Stadt mit 3845 E. in der ital. Provinz Sondrio (Lombardei), ist am Fuße des Splügen, am rechten Ufer der Maira, in einem von hohen Bergen umgebenen tiefen Thale gelegen. Unter den sechs Kirchen ist die St.-Lorenzkirche die bemerkenswertheste. Vom Hügel des Schlosses hat man eine malerische Aussicht. Etwa eine Stunde von C. lag der 1618 durch einen Bergsturz verschüttete Flecken Plürs. Unweit der Stadt ist eine große Fabrik von Töpferwaaren, womit ein beträchtlicher Handel fast durch ganz Italien getrieben wird. Zu den weitern Nahrungszweigen der Bewohner gehört eine bedeutende Seidenzucht sowie der Handel mit Früchten und mit den dunkelrothen, in der östlichen und mittlern Schweiz sehr beliebten veltliner Weinen, die in ihren bessern Sorten dem Bordeaux wenig nachstehen. Ein Knotenpunkt für die über den Splügen führende Hauptstraße zwischen Deutschland und Italien sowie für die weitern, über den Maloggia und Septimer gehenden Verbindungen mit dem Canton Graubündten, gehört C. zu den wichtigern Alpenschlüsseln. Stadt und Landschaft C. hatten früher eigene, vom Kaiser ernannte Grafen, kamen später unter die Herzoge von Mailand und wurden 1512 von Bündten, das schon früher Ansprüche darauf erhoben hatte, erobert und bis 1797 behauptet. Hierauf mit der Cisalpinischen Republik, dann mit dem Königreiche Italien vereinigt, gelangte C. 1815 an Oesterreich und 1859 infolge des Friedens von Villafranca an Sardinien (Italien).

**Chicāgo,** eine am Michigansee gelegene, zum Staate Illinois gehörende bedeutende Handelsstadt der nordamerik. Union. 1830 war diese Stadt noch nicht vorhanden, und bis 1833 bestand daselbst nur ein Fort. Doch schon 1840 hatte C. 12000, bei der Zählung von 1850 bereits 29963, 1860 109260 und Ende 1864 sogar 169352 E. 1849 betrug der Werth des Grundbesitzes 7 Mill., 1850 war er schon auf 10 Mill. und 1857 auf 29,307628 Dollars gestiegen. Binnen wenigen Jahren ist C. die bedeutendste Stadt in Illinois, ja des Nordwestens geworden. C. hat eine günstige Lage am See, steht durch Dampfschifflinien und Eisenbahnen mit der ganzen Union und allen Landungsplätzen an den Seen in Verbindung und ist durch einen Kanal mit dem Illinoisflusse, somit in ununterbrochener Wasserstraße mit St.-Louis und Neuorleans verbunden. Mit Milwaukie und Wisconsin verbindet es gleichfalls eine Eisenbahn und die Dampfschiffahrt über die Seen. Täglich gehen über 100 Eisenbahnzüge von dort ab. Ueber ein Viertel der Einwohner sind Deutsche. Der Handel besteht vorzugsweise in Landwirthschaftsproducten, namentlich Getreide, Holz und Vieh, welche aus dem Innern des Staats und dem ganzen Nordwesten auf dem Illinoisflusse, dem Kanale, zum Theil auch noch auf der Achse dahin gelangen. C. hat 72 Kirchen und Gotteshäuser, 8 tägliche (darunter 3 deutsche), 16 wöchentliche und 8 monatliche Blätter.

**Chica-Root,** engl. Benennung einer rothen Farbe, welche die Indianer am Rio Meta und Orinoco aus den Blättern der daselbst wachsenden Bignonia Chica Humb. bereiten, und mit welcher sie sich die Haut färben, um der Einwirkung der Sonnenstrahlen besser widerstehen zu können. Die C. hat eine schön zinnoberrothe Farbe und harzige Beschaffenheit, ist aber durch Wärme nicht schmelzbar. Sie löst sich in Weingeist auf und färbt Baumwolle orangegelb.

**Chichester** (lat. Cicestria), Municipalstadt, Parlamentsborough und, als Bischofssitz, City in der engl. Grafschaft Sussex, deren Hauptstadt sie früher war (jetzt ist dies Lewes), liegt auf einer kleinen Anhöhe am Levant, unweit der Südküste, an der Eisenbahn und ist ein freundlicher, gutgebauter, früher ummauerter Ort. Die Stadt hat vier Hauptstraßen, die im Centrum zusammenstoßen, eine großartige, im 13. Jahrh. im goth.-sächs. Stil errichtete Kathedrale mit sehr schönen Fenstern und interessanten Monumenten, außerdem sechs andere Kirchen und etliche Bethäuser, ein prächtiges Kreuz der zierlichsten Steinflechterei auf der Mitte des Marktes, ein theol. und ein Lehrerseminar, eine Lateinische Schule und ein literarisch-wissenschaftliches Institut nebst Museum. C. zählt 8059 E., die Gerbereien, Malzdarren und Bierbrauereien sowie Fischfang und Handel mit landwirthschaftlichen Producten unterhalten, welchen

das nur 4 M. entfernte Portsmouth und der den Arun mit dem Chichesterhafen verbindende Arundelkanal begünstigen. In der Nähe befindet sich Goodwood-Park mit dem prachtvollen Schloß des Herzogs von Richmond. Die Stadt liegt auf der Stelle der röm. Station Regnum im Gebiete der Regni, wurde im 5. Jahrh. von Ella zerstört, aber von dessen Sohn Cissa, König von Sussex, wieder aufgebaut und nach ihm Cissanceaster genannt. Während der Heptarchie war C. ein bedeutender Ort, sank aber später mehr und mehr, bis es unter Wilhelm dem Eroberer anstatt des südlicher gelegenen Selsea Bischofssitz ward.

**Chiemsee** oder das Bairische Meer, der größte See Baierns, auf der oberbair. Hochebene zwischen dem Inn und der Salzach, am Fuß der Alpen, 1549 F. über dem Meer gelegen, ist 2 M. lang, 1½ M. breit, bis 504 F. tief und hat einen Umfang von 7 M., einen Flächeninhalt von 27248 Tagewerken oder etwa 1,7 Q.-M. Außer der Prien und Roth nimmt er im S. die Große oder Kitzbühler Achen auf, und im N. fließt aus ihm die Alz zum Inn ab. Das sumpfige Nordgestade und die vielen nordwestlich in geringer Entfernung gelegenen kleinern Seebecken deuten auf einst größern Umfang. Im ganzen sind die Ufer des Sees flach und einförmig, im O. und W. gut bebaut, im N. und S. bewaldet; in weiterer Entfernung bilden die Bairischen und Salzburger Alpen einen schönen Hintergrund der Landschaft. Das südl. Ufer umschlingt die München-Salzburger Eisenbahn, und ein Dampfschiff befährt den See, während daneben der in höchst primitiver Form aus dem gehöhlten Baumstamm hervorgegangene Einbaum noch immer als das charakteristische Fahrzeug des C. anzusehen ist. Der See hat hellgrünes Wasser, zeigt sich oft sehr stürmisch und ist berühmt wegen seines Reichthums an Fischen, vortrefflichen Forellen, Lachsen, Hechten und Karpfen. Die Hauptzierde des Sees sind seine drei reizenden Inseln, die am Eingang eines südwestl. Busens liegen. Herrenwörth oder Herrenchiemsee, die größte, hat 1½ M. im Umfang und enthält einen mit Damwild bevölkerten Hochwald sowie eine ehemalige Mönchsabtei (jetzt Eigenthum des Grafen von Hunoltstein), deren schloßartige Kloster- und Wirthschaftsgebäude nebst Brauerei, guter Verpflegung und hübschen Gartenanlagen zu längerm Aufenthalt geeignet sind. Die kleinere Insel Frauenwörth oder Frauenchiemsee hat ein wiederhergestelltes Nonnenkloster, daneben ein Fischerdörfchen und ein Gasthaus, den beliebten Aufenthalt von Malern, die hier in Wort und Bild ein launiges Album gestiftet haben. Die dritte oder Krautinsel, die kleinste, war ehemals der Küchengarten für beide Klöster, ist unbewohnt, aber mit Kraut-, Gemüse- und Kornfeldern bebaut. Beide Klöster sind von Herzog Tassilo gestiftet: Frauenchiemsee 766, Herrenchiemsee 776 als Abtei der Augustiner-Chorherren. Letztere war zugleich Bisthum, seit 1218 reichsfrei, aber später unter das Erzstift Salzburg gestellt.

**Chiëri**, eine uralte, in der Geschichte oft genannte Stadt in der ital. Provinz und dem Kreise Turin, nahe der Stadt Turin, ist der Sitz eines Gerichtshofs und zählt 15474 E. Von drei Seiten wird der Ort von fruchtbaren Hügeln eingeschlossen, auf welchen sich noch im Mittelalter viele kleine Städte und Schlösser erhoben. Ein Arm des Tepice theilt C. in zwei Hälften. Die fast schnurgerade Hauptstraße ist ½ Miglie lang. An zum Theil prächtig gebauten Kirchen, Klöstern, Wohlthätigkeits- und Bildungsanstalten ist die Stadt sehr reich. Seit 1813 besitzt C. ein neugebautes Theater. In und um C. sind bedeutende Lein- und Baumwollwebereien. Zur Zeit des Römerreichs hieß die Stadt Carea. Im 9. und 10. Jahrh. stand sie unter Oberherrschaft der Bischöfe von Turin. Doch gelang es ihr, sich im 11. Jahrh. als unabhängige Republik zu constituiren, die aber später (1155) von Friedrich Barbarossa bekämpft und aufs neue der geistlichen Herrschaft unterworfen wurde. In den folgenden Jahrhunderten wechselte C. häufig die Herrschaft und war in vielfache Kriege verwickelt. 1551 wurde fast die ganze Stadt von den Franzosen verwüstet. Emanuel Philibert, Herzog von Savoyen, brachte C. dauernd in den Besitz seines Hauses, und Victor Emanuel erhob sie zu einem Fürstenthum. Vgl. Cibrario, «Delle storie di C.» (2 Bde., Turin 1827; 3. Aufl. 1855).

**Chiëti** oder Civita di Chieti, die reizend gelegene und gutgebaute Hauptstadt der ital. Provinz Chieti (früher Abruzzo citeriore), unfern des Flusses Pescara, auf einer Anhöhe, von welcher man eine herrliche Aussicht auf das 2 M. davon entfernte Adriatische Meer genießt, ist der Sitz eines Erzbischofs und des Präfecten, hat sieben Kirchen, die aber nichts Merkwürdiges enthalten, ein Gymnasium und ein Seminar und zählt als Gemeinde 19789 E., welche sich mit Tuchweberei beschäftigen, Oel, Wein, Getreide und Seide bauen und Handel mit den Producten des Landes treiben. Im Alterthum hieß C. Theate Marrucinorum und war eine der bedeutendsten Städte dieses sabellischen Stamms. Sie nahm an der letzten sam-

nitischen Ligue gegen die Römer theil und fiel 305 v. Chr. in deren Hände. Nach dem Sturze des Römischen Reichs gerieth sie zuerst in die Gewalt der Gothen, dann der Longobarden. Von Pipin dem Kurzen zerstört, wurde sie von den Normannen wieder aufgebaut und mit Neapel vereinigt. 1524 stiftete hier der heil. Gaëtano von Theate den Orden der Theatiner (s. d.).

**Chiffrir- und Dechiffrirkunst** ist die Anweisung, Geheimschriften zu gebrauchen (Krypto- oder Steganographie) und zu entziffern. Um Unberufenen den Inhalt von Aufzeichnungen, Briefen, besonders diplomatischen Correspondenzen und Depeschen zu verbergen, wählt man statt der Buchstaben verabredete Zeichen, namentlich Zahlen (chiffres). Die einfachste Methode, welche jeden Buchstaben mit der Zahl der Stelle bezeichnet, die er in der Reihenfolge des Alphabets einnimmt, z. B. statt a 1, statt g 7, empfiehlt sich am wenigsten, indem hier dritte Personen sehr leicht hinter das Geheimniß kommen. Man wählt daher statt der Reihe 1, 2, 3 für a, b, c u. s. w. besser eine andere geometr. Reihe, z. B. 3, 6, 9, wo dann 6 b, 12 d bezeichnet, oder vergrößert jede Zahl in verabredeter Weise, z. B. um 5, oder man beziffert die Buchstaben ganz außer der Reihe, setzt für wichtige Worte und Namen eigene willkürliche Zahlen (Nomenclatoren, Passepartouts) und mischt, um Uneingeweihte zu verwirren, sog. Non-Valeurs, d. h. bedeutungslose Zeichen, unter die Chiffreschrift. Statt der Zahlen lassen sich auch Punkte, Linien, Musiknoten, Blätter u. s. w. verwenden. Indessen ist in allen Fällen, wo nur mit andern Buchstabenzeichen geschrieben wird, der Schlüssel, d. h. die Regel, nach welcher der Schreibende verfuhr, mehr oder minder leicht zu entdecken, und es sind deshalb noch weit verstecktere Methoden erfunden worden. Hierher gehört: das Chiffriren mit den Zahlen derjenigen Seite und Zeile, wo das mitzutheilende Wort in einem bestimmten Buche, z. B. einem Lexikon, vorkommt; der Gebrauch von Zeichen des Widersinns (contre-sens), besonders Kreuze, am Anfange und Ende eines Satzes, welcher danach das Gegentheil des Wortlautes bedeutet, z. B.: † es wird nicht zum Kriege kommen †, statt: es wird dazu kommen; die Netz- oder Gitterschrift, wo man eine mit Oeffnungen an verschiedenen Stellen versehene Platte (le chassis, la grille) auf das Papier legt und jedes mitzutheilende Wort in eine der Oeffnungen nach deren Reihenfolge hineinschreibt, worauf der Empfänger durch Darauflegen einer gleichen Platte die allein belangreichen Worte von den zur Ausfüllung beigesetzten Non-Valeurs zu unterscheiden vermag. Ueber diese und andere Arten sowie über die, nur mittels umständlicher Tafeln oder Zeichnung klar zu machende Multiplicationschiffre, Musikchiffre und Scheibenschrift, Cirkel- und krumme Linienschrift vgl. Klüber's «Kryptographik» (Tüb. 1809). Auch die Polizei bedient sich besonderer Zeichen, z. B. auf Pässen, um andern Polizeistellen unbemerkbare Mittheilungen zu machen. Eine wirklich zweckmäßige Geheimschrift muß, unbeschadet ihrer Sicherheit gegen Entdeckung, nicht zu verwickelt und zweideutig, auch weder für den Absender noch für den Empfänger mit zu großer Mühe verbunden sein. Mit der Lösung dieser Aufgabe haben sich schon im 16. und 17. Jahrh. Tritheim, Athanasius Kircher und Bacon, unter den Neuern namentlich Klüber und Martens («Guide diplomatique», 4. Aufl., Lpz. 1851) beschäftigt, ohne daß bisjetzt allen Anforderungen zugleich genügt wäre, und ohne daß namentlich die bequemern Methoden geübten Dechiffreuren unauflösliche Räthsel böten. Man versteht aber unter Dechiffriren theils das Lesen der Geheimschrift mit Benutzung des anvertrauten Schlüssels oder einer dazugehörigen Tabelle (table déchiffrante) und das Copiren mit gewöhnlicher Schrift (in Klarschrift, en clair bringen), theils die Ermittelung des Sinns von geheimen Schriften, ohne daß der Schlüssel zu Gebote steht. In diesem letztern Falle ist das Entziffern guterfundener Geheimschriften eine der schwierigsten Arbeiten, welche unverdrossene Ausdauer, die Kenntniß mehrerer Sprachen und der verschiedenen Chiffrirmethoden sowie große Uebung erfordert. Man legt sich zu diesem Zwecke einen geordneten Katalog aller zu enträthselnden Zeichen an und bemerkt bei jedem Zeichen, wie oft es vorkomme. Die am häufigsten vorkommenden sind Vocale, der hier wieder am meisten wiederkehrende im Deutschen, Französischen, Englischen und Holländischen das e, im Spanischen und Italienischen das o. Die übrigen Vocale und die Consonanten sucht man namentlich an den kurzen Worten von zwei oder drei Buchstaben (Bi- oder Trigrammen) zu ermitteln. Ist einmal eine gewisse Anzahl festgestellt, so ergeben sich die noch fehlenden durch Vergleichung und Combination. — Ueber Chiffre als Handzeichen oder Namenszug, s. Monogramm.

**Chigi**, röm. Fürstengeschlecht, welches ursprünglich aus Siena stammt. Agostino C. machte sich durch Reichthum und Kunstgeschmack bemerklich in Roms glänzendster Zeit, von Papst Julius II. bis Clemens VII. Er war der eifrigste Gönner Rafael's, der für ihn in seinem Gartenhause, der nachmaligen Farnesina, malte, und förderte thätig andere berühmte

Künstler der Zeit, darunter seine Landsleute Baldassarre Peruzzi und Soddoma. Das Unglück, welches Rom im Mai 1527 durch die nach dem Connetable von Bourbon benannte Plünderung betraf, veranlaßte ihn zur Rückkehr in seine Heimat. Die Familie gelangte in Rom um 1655 zu neuem Glanze durch Fabio C., der als Alexander VII. den päpstl. Stuhl bestieg. Das Fürstenthum Campagnano in der röm. Campagna und das Herzogthum Ariccia wurden den C. zu theil, deren röm. Palast, am Corso und Piazza Colonna gelegen, zu den ansehnlichsten der Stadt gehört. In Sta.-Maria della Pace und Sta.-Maria del Popolo besitzen sie schöne Kapellen, jene durch Rafael's Wandgemälde der Sibyllen, diese durch die nach desselben Künstlers Zeichnungen ausgeführten Musive der Kuppel, den Planetenkreis darstellend, bemerkenswerth. In neuester Zeit haben die C. durch Erbschaft den Namen der Albani, der Familie Papst Clemens' XI., dem ihrigen beigefügt. Sie bekleiden die Würde von Erbmarschällen des Conclaves. — Fürst Don Sigismondo C., geb. 24. Aug. 1798, ist Generalcontroleur der päpstl. Posten. Sein ältester Sohn, Don Mario, ist mit einer Prinzessin von Sayn-Wittgenstein-Ludwigsburg verheirathet. Des Fürsten jüngerer Bruder, Don Flavio, geb. 1810, bis 1848 Offizier in der päpstl. Nobelgarde, trat dann in den geistlichen Stand, machte die gewöhnliche Prälatenlaufbahn und wurde, als Erzbischof von Mira in partibus, Nuntius in München, hierauf in Paris, wo er den päpstl. Stuhl unter schwierigen Verhältnissen mit Umsicht und Würde vertritt. In Siena besteht noch die Familie C.-Zondadari, welcher in der mediceischen Zeit das Marquisat San-Quirico gehörte.

**Chignon** (franz., der Nacken, das Nackenhaar) wird allgemein als Benennung für das heraufgeschlagene Hinterhaar gebraucht, das, an den Spitzen auf dem Scheitel befestigt, im Nacken einen beutelähnlichen Wulst bildet. Diese Haartracht ist sehr alt, wurde bei der gepuderten Frisur der Frauen im 18. Jahrh. fast allgemein angewendet, gehört noch heute zu vielen weiblichen Nationaltrachten und ist neuerdings wiederum von Paris aus allgemein in die Mode gekommen.

**Chihuáhua,** bisher ein Staat, seit 1864 ein Departement von Mexico, grenzt im N. und NO. an die nordamerik. Staaten (Neumexico und Texas), im O. und SO. an Cohahuila, im S. an Durango, im W. an Sinaloa und Sonora und hat, nachdem 1848 die jenseit des Rio-Grande del Norte gelegenen Landestheile (1110 Q.-M.) an die Vereinigten Staaten abgetreten worden, ein Areal von 4120 (nach andern von nur 2550) Q.-M. mit der geringen Bevölkerung (1857) von 164073 E. Der östl. Theil des Landes, die nördl. Fortsetzung der mexican. Hochebene, ist ein 4—5000 F. hohes, im allgemeinen gegen O. abfallendes, einförmiges Tafelland, bestehend aus breiten, welligen und waldlosen Flächen, mit wenigem Strauchwerk und kurzem Grase bedeckt, selten von einzelnen Ketten und Bergen um 1500 F. überhöht, vielfach von Cañons durchfurcht. Nach W. hin werden die Berge höher, wohlbewässerte Flächen wechseln mit den Bergzügen und Gruppen einer gutbewaldeten Mittelgebirgslandschaft, der Vorstufe zu dem eigentlichen Gebirgsland von C., der sog. Sierra-Madre oder dem bis zu 7750 F. aufsteigenden westl. Gebirgsgürtel des mexican. Tafellandes. C. ist reich an Flüssen, welche theils, wie der Rio-Fuente, Mayo und Jaqui, westwärts in den Californischen Golf abfließen, theils sich gegen NO. und O. wenden und hier, außer dem 75 M. langen Rio-Conchos, der den Rio-Grande erreicht, sich in größere oder kleinere Steppenseen verlieren. Letztere wechseln außerordentlich an Umfang in den verschiedenen Jahreszeiten, haben brakisches Wasser, und ihre Umgebungen sind mit Soda geschwängert. In dem Gebirge kommen starke Contraste von Sommerhitze und Winterkälte vor. Im übrigen Lande ist das Klima im allgemeinen mild und gesund, auf den Hochebenen durch Beständigkeit und Trockenheit ausgezeichnet, die nur durch die Regenzeit im Juli und August unterbrochen wird. C. ist weit mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet, doch hat es hinreichend urbaren Boden in seinen Gebirgsthälern und längs der Wasserläufe der Ebenen. Man baut Mais, Weizen, Hülsenfrüchte sowie alle Arten Garten- und Baumfrüchte der gemäßigten Zone. Auch der Anbau der Baumwolle ist im Süden mit Erfolg versucht, und bei El Paso am Rio-Grande, dem nördlichsten bewohnten Orte von Mexico, in 3577 F. Meereshöhe, gibt es Weingärten, die den vorzüglichen Pasowein liefern. Der Viehstand ist sehr bedeutend, obgleich er durch die Räubereien der Indianer sich jährlich verringert. Sehr reich ist C. an Erzen, namentlich an Silber und Kupfer, wozu auch noch Gold, Eisen, Zinn u. s. w. kommen. Der Bergbau ist daher der Hauptzweig der Industrie. Die seit mehrern Jahrhunderten bearbeiteten Silberminen des Landes gehören zu den reichsten Mexicos. Von den ehemals vorhandenen 80 Gruben, meist am Ostfuß der Sierra-Madre gelegen, sind jedoch jetzt die meisten verlassen. Die wichtigste

Silbermine, die von Santa-Eulalia, $2^1/_2$ M. von der Hauptstadt, gilt für unerschöpflich und hat 1703—1833 allein 43 Mill. Mark Silber, im Werth von etwa 344 Mill. Pesos, gegeben. Von den Einwohnern C.s sind nur ein kleiner Theil Weiße; die Mehrzahl besteht aus seßhaften Indianern und Mestizen, der Rest aus noch uncivilisirten Indianern. Die civilisirten Indianer C.s, die friedlichen Tarahumares oder Tarumares, bewohnen einen Theil des Berglandes im W. der Hauptstadt, namentlich das Hochthal des Rio-Papigóchie. Die uncivilisirten Indianer, alle vorzügliche Reiter, schwärmen größtentheils rastlos umher und leben von Jagd und Plünderung der Ansiedelungen. Vornehmlich sind Apaches und Comanches seit lange schon die Geisel des Landes. Die Hauptstadt C., am gleichnamigen Flüßchen, wurde 1691 gegründet und soll im 18. Jahrh., wo sie die Residenz des Generalkapitäns der Provincias internas war, und der Bergbau von Sta.-Eulalia noch in Blüte stand, 76000 E. gehabt haben, deren Zahl jetzt nur 12—14000 beträgt. Sie ist regelmäßig gebaut, hat breite, reinliche Straßen, gute, geräumige Wohnhäuser, einen schönen öffentlichen Platz nebst Fontaine, 7 Kirchen und Klöster und mehrere ansehnliche öffentliche Gebäude. Die imposante, im Innern reich ausgeschmückte Pfarrkirche, 1717—89 erbaut, gehört zu den schönsten Kirchen Mexicos. Bemerkenswerth ist das ehemalige Jesuitencollegium mit seiner großen, aber unvollendet gebliebenen Kirche San-Felipe, vor welcher ein einfaches Monument zum Andenken der hier von den Spaniern erschossenen ersten Insurgentenchefs Hidalgo, Allende und Jimenez steht. C. hat auch ein stattliches Regierungsgebäude, eine Münze, ein Hospital, eine großartige Wasserleitung, einen schönen öffentlichen Spaziergang (Alaméda) und hübsche Gärten.

**Chile** oder Chili, eine Republik an der Westküste Südamerikas, ehemals eine span. Generalcapitanie, grenzt im N. mit dem Wüstenplateau von Atacama an Bolivia, im O. mit dem Hauptkamm der Andenkette an Argentina und Patagonien, im S. und W. an die Südsee und erstreckt sich nach ihrem gegenwärtigen factischen Besitzstande und soweit ihr Gebiet unter Provinzialverwaltung steht, vom Hafen von Mexillones 30° südl. Br. bis zur Südküste der Insel Chiloë $43^1/_2$° südl. Br., also von N. gegen S. über 300 M. weit, während die Breite nirgends über 40, gewöhnlich nur 20 M., zum Theil noch weniger beträgt. Es nimmt aber die Republik noch weiter südwärts die ganze Küste bis zum Cap Hoorn mit allen derselben vorliegenden Inseln für sich in Anspruch und besitzt seit 1852 am Südende des Continents die Colonie Magellanas mit dem Hauptort Punta-Arenas. Nach jenem factischen Besitzstande umfaßt der Staat ein Areal von 6740 Q.-M. und zerfällt in 14 Provinzen: Atacama (die größte), Coquimbo, Aconcagua, Valparaiso (die kleinste), Santiago, Colchagua, Talca, Maule, Nuble, Concepcion, Arauco, Valdivia, Llanquihue und Chiloë. Die Einwohnerzahl belief sich nach dem Census von 1854 auf 1,439120 und wurde 1858 auf 1,577833 geschätzt. Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist sehr gering, am schwächsten in den nördlichsten und südlichsten, am stärksten in den mittlern Provinzen. Die Ostgrenze bildet im allgemeinen der Hauptkamm der dem Gestade ziemlich parallellaufenden und von S. gegen N. an Höhe zunehmenden Anden, der im Durchschnitt 10600—11200 F. Höhe hat und von zahlreichen, 16—20000 F. hohen Gipfeln, darunter der Aconcagua von 21038 F. Höhe, überragt wird. Erloschene Vulkane zählt man etwa ein Dutzend, thätige ebenso viele; unter den erstern sind der 20130 F. hohe Tupungato, unter den letztern der 16152 oder 16572 F. hohe Maypu (34° 17′ Br.) und der 14625 F. hohe Villarica (39° 14′ Br.) die höchsten und der 8500—9000 F. hohe, erst am 3. Aug. 1861 entstandene Neue Vulkan von Chillan der jüngste. Nur wenige Straßen, deren primitivem Zustande die menschliche Kunst nur an einzelnen Punkten durch Ueberbrückungen und Schutzbauten nachgeholfen, führen über den Kamm des unwirthbaren Hochgebirgs. Der nur 6100 F. hohe Paß von Antuco (37° südl. Br.) ist zwar fahrbar, jedoch durch die Indianer sehr unsicher gemacht. Am meisten benutzt, jedoch nur während der Sommermonate, wird der Paso de la Cumbre (11427 F.), der im NO. von Santiago nach Mendoza in der Argentina führt. Nur mit Gefahr können die nördlichern Pässe Come-Cabello (13272 F.), Donna-Ana (13524 F.) und Paso de Laguna (über 14000 F.) überschritten werden. Erst in jüngster Zeit wurde im S. des Landes der Paß Perez Rosales in der Einsenkung zwischen den Seen Llanquihue und Naguelhuapi (41° 12′ südl. Br.) entdeckt, der zwar bis zu 2573 F. herabsinkt, aber ohne Bedeutung bleiben wird, weil er in die wüsten Pampas von Nordpatagonien führt. Günstiger für ein Eisenbahnproject ist der erst 1863 aufgefundene Paso de Navarete ($34^5/_6$° südl. Br.), östlich von Curico in Colchagua. Das langgestreckte Küstenland C. steigt zwar im allgemeinen von dem Ocean gegen die Anden nach dem Innern zu empor, doch ist die Oberfläche keineswegs terrassenförmig gestaltet, sondern erhebt sich unter dem mannichfachsten

Wechsel von Gebirgszügen, Längen- und Querthälern. Durch das ganze Land, wenn auch in dessen einzelnen Theilen nicht gleich deutlich ausgeprägt, streichen im W. des Hauptzugs der Anden noch zwei andere Längenketten, die Cordillera der Mitte und die der Küste, sodaß zwei Reihen von parallelen Längenthälern entstehen, eine andinische und eine litorale. Da jedoch diese Längenketten durch die Gewalt der vom Hauptkamme der Anden herabkommenden Gebirgswasser in eine Menge von Abtheilungen zerschnitten sind, so erscheinen beide wie eine Reihe von Gebirgsgruppen, die sich von den Anden abzweigen. In den zwischen der Haupt- und Mittelcordillera hingestreckten (andinischen) Längenthälern liegen die wichtigsten Städte des Landes. Letzteres ist den furchtbarsten Erdbeben ausgesetzt, die nirgends häufiger auftreten als hier, besonders in Mittelchile. Ganze Küstenstrecken sind in histor. Zeit emporgehoben worden. Die Flüsse des Landes sind zwar zahlreich, meist aber nur unbedeutende Küstenflüsse, keiner sehr wasserreich und auf längere Strecken schiffbar; alle aber bieten den sehr wichtigen Vortheil, daß sie leicht zur Wässerung des Landes verwendet werden können, besonders in den nördlichern Gegenden, wo es an Regen fehlt. Die bedeutendsten unter denselben sind: der Biobio, 90 M. lang und fast 20 M. weit schiffbar; der Maule, Callecalle (Valdivia), Cauten oder Imperiale und der Bueno, die sämmtlich ebenfalls auf kürzere Strecken schiffbar sind. Seen von größerm Umfange besitzen besonders die südl. Provinzen Llanquihue und Valdivia; der größte unter denselben ist der Llanquihue mit einem Areal von 11 Q.-M. Im N. des Landes befinden sich ausgedehnte Salzsümpfe, wie die 51 Q.-M. große Salina de Atacama und die Salina de Punta-Negra, erstere in 6928, letztere in 8000 F. Meereshöhe.

Bei der großen Längenausdehnung des Landes und der unregelmäßigen Oberfläche ist es natürlich, daß das Klima von C. in sich ziemlich verschieden sei. Die Nähe der mit ewigem Schnee bedeckten Cordillera auf der einen, des Oceans auf der andern Seite machen es im ganzen sehr mild. Schnee fällt niemals in den Küstengegenden, und selbst am Fuße der Cordillera widersteht das in dem sog. Winter zur Nachtzeit gebildete Eis nicht der Morgensonne. Die Regenzeit vertritt die Stelle des Winters und stellt sich in den südl. Provinzen regelmäßig ein, während die andere Hälfte des Jahres vollständig wolkenlos ist; in der Provinz Aconcagua regnet es nicht über drei Wochen, und weiter nördlich können Jahre ohne Regen bergehen. Das Klima stellt sich als eins der gesündesten dar, sodaß endemische Krankheiten in C. ziemlich unbekannt sind. Das Land leidet indeß unter gewaltigen Orkanen, Temporales genannt, die von N. her zwei bis drei Tage mit großer Gewalt wehen, und denen dann einige Wochen lang schönes Wetter folgt. Im Sommer weht zwischen 10—3 Uhr gewöhnlich ein Südwest, dessen Gewalt auf den Bergen furchtbar ist. Der Boden zeigt sich von sehr ungleicher Beschaffenheit. Im N. namentlich breiten sich weite Sandflächen aus, und die Gebirgsabhänge sind kahl und felsig, ohne Vegetation, ausgenommen Gräser und Cacteen. Frischer und reicher an fruchtbaren Thälern wird schon der mittlere Theil des Landes, besonders die Provinz Aconcagua. Den größten Reichthum an Naturproducten entwickelt aber der S., dessen Boden von vielen Flüssen und Bächen durchschnitten und durch regelmäßigen Regen bewässert wird. Wälder, besonders von schönen, über 60 F. hohen Myrten- und vielen Cypressenarten, bedecken alle niedrigen Berge, und ein immerwährender Sommer herrscht hier; der N. aber ist baumloser und seines trockenen Klimas wegen weder überall culturfähig noch zu bewohnen.

Hinsichtlich der Producte, die sehr mannichfaltig und wichtig sind, und des durch sie bedingten wirthschaftlichen Zustandes zerfällt C. in zwei wesentlich verschiedene Theile. Die Provinzen im S. des Rio-Acagua (33° Br.) sind fast ausschließlich auf Ackerbau und Viehzucht angewiesen; in den nördlichen ist der Bergbau entschieden der wichtigste Betriebszweig. Letztere liefern in Kupfer und Silber die Hauptartikel der Ausfuhr, und erstere finden im N. den Hauptmarkt für ihre landwirthschaftlichen Producte. Seinen Wohlstand verdankt C. vor allem dem Kupfer, in zweiter Linie dem Silber. Die Kupferindustrie gehört vorzugsweise den Provinzen Coquimbo und Atacama (Copiapó) an, wo jährlich neue Minen entdeckt und eröffnet werden, sodaß man hier wenigstens zehn Kupfer- auf eine Silbermine rechnet. Kupferschmelzen sind zahlreich an der Küste beider Provinzen, die größte von allen zu Caldera. Das Kupfer wird theils im Lande selbst für den Zweck der Ausfuhr verkauft, theils auf Rechnung der Besitzer von Minen und Schmelzen versendet, in der Regel nach England, vorzüglich nach Swansea in Glamorganshire. Im Zeitraum von 1858—62 stieg die jährliche Ausfuhr von Kupfer-, Regulus- und Erzbarren von 670351 auf 948315 Ctr. 1863 betrug sie nur 715869 Ctr. Alle Silberminen liegen in einem schmalen Gürtel zwischen 26½ und 34° Br., in der den Westfuß der Anden begleitenden Thalsenkung. Innerhalb 18 M. von Copiapó

zählte man schon vor mehrern Jahren 19 Silberdistricte mit 235 Gruben, darunter der reichste der 1832 entdeckte von Chañarcillo mit 100 Gruben. Aus ihnen kommt fast alles Silber, das aus C. exportirt wird. Doch zieht das Land aus seinen Silberschätzen nicht den Nutzen, den sie ihm gewähren könnten, da die Rentabilität der Gruben durch verschiedene Umstände behindert wird. Viele Silbergruben hat man in Verfall gerathen oder ganz eingehen lassen, wie in der Provinz Coquimbo, wo sich der Unternehmungsgeist ausschließlich den Kupfergruben zugewendet hat. Gold gewinnt man in der Provinz Santiago, unweit Rancagua, aber kaum für ½ Mill. Pesos. Kohlenlager finden sich an verschiedenen Stellen der Küste, auch auf Chiloë. Aber die Kohlen eignen sich nicht zum Kupferschmelzen, und es werden daher engl. Kohlen in Menge eingeführt. Auch andere mineralische Producte, wie Eisen, Kobalt, Nickel, Arsenik, sind vorhanden, aber ohne Wichtigkeit. Die Küstenkette enthält Gips. Ausgezeichnetes Kochsalz liefern die erwähnten Salzsümpfe von Atacama, und die Schluchten der Cordillere des Checo (25° Br.) enthalten bedeutende Glaubersalzlager. Unter den Mineralquellen sind am besuchtesten die bis 48° R. heißen Schwefelthermen von Chillan in 7000 Fuß Höhe. Das Pflanzenreich liefert verschiedene, ganz vortreffliche Bau- und Zimmerhölzer; daneben gedeihen sehr gut alle europ. Obstarten (der Apfelbaum erscheint sogar wild), Gemüse, Melonen u. s. w. Seit länger als zwei Jahrhunderten ist C. die Kornkammer für Peru. In neuerer Zeit hat sein Feldbau solchen Aufschwung genommen, daß es Mehl nach Brasilien und Californien, nach Australien und Manila ausführt. Weizen, Gerste und Kartoffeln gedeihen ganz vortrefflich in den südl. Provinzen; der im N. wachsende Mais reicht für den Bedarf der Bergdistricte nicht hin. Wein wächst allerorten und bedarf nur besserer Behandlung, um wichtiger Ausfuhrgegenstand zu werden. Bei dem Reichthum der Vegetation fällt die Armuth des Thierreichs auf; aber diese ersetzt sich durch das ausgezeichnete Gedeihen der wenigen Gattungen. Die meisten Ebenen haben sehr gute Weiden und begünstigen also die Viehzucht, welche sehr im großen betrieben wird. Neben dem Rindvieh zeichnet sich das Schaf aus, welches einen reichen Ertrag an Wolle (besonders Vicuña) liefert. Außerdem wird noch Pferde-, Schweine-, Ziegen- und Eselzucht betrieben. Man exportirt Pökelfleisch und Charqui oder gedörrtes Fleisch, Butter und Käse, Ziegen-, Schaf- und Chinchillafelle. Raubthiere kommen kaum in Betracht. Der chilenische Löwe oder Puma ist ein eben nicht muthiges Thier und bisweilen nur unbewachten Schafheerden gefährlich. Fischottern sind häufig und ihre Felle werden ausgeführt.

Zu diesen reichen natürlichen Hülfsquellen, welche dem Lande eine bedeutende Zukunft versprechen, tritt noch der tüchtige Charakter des Volks hinzu. Die Bevölkerung ist vorwiegend europ. Abstammung, etwa ein Drittel, vielleicht nur ein Viertel von rein span. Abkunft, die übrigen gemischten Bluts. Die Zahl der fremden, nicht durch Geburt dem Staate angehörigen Bewohner belief sich 1854 auf 19669, darunter 1929 Deutsche. Unabhängige Indianer gibt es 25—30000. Im S. des Biobio sind nicht wenige Indianer unterworfen, die als Ackersleute Dienste thun oder auch als Inquilinos oder Pächter auf den Haciendas (großen Gütern) dieser Gegend leben. Die Unabhängigkeit der überdies mehr und mehr aussterbenden Araucos (s. d.) geht zu Ende. Bei der europ. Bevölkerung C.s sind Erziehung und geselliger Ton weit entwickelter als irgendwo im span. Amerika. Eine gewisse Vaterlandsliebe, Ernst, Unternehmungsgeist und Lernbegierde beseelt alle Stände, sodaß die Chilenen eigentlich allein unter ihren Nachbarn zu einer stabilern polit. Ordnung gelangt sind. An der Spitze des Staats steht mit executiver Gewalt der auf 5 J. gewählte Präsident, dem seine Würde auch für die nächsten 5 J. wieder übertragen werden kann, dann aber nicht weiter; ihm zur Seite wirkt ein Cabinetsministerium von 4 und ein Staatsrath von 13 Mitgliedern, die der Präsident erwählt und entläßt. Die gesetzgebende Gewalt hat der Nationalcongreß, bestehend aus dem Senat von 20 auf 9 J. gewählten Mitgliedern, von denen ein Drittel alle 3 J. ausscheidet, und der Kammer der Deputirten (einer von je 20000 E.) mit dreijähriger Amtsdauer. An der Spitze jeder Provinz steht ein vom Präsidenten ernannter Gouverneur (Intendente), ein Militärbefehlshaber und ein Steuerbeamter. Die Provinzen zerfallen in Departements. Die Richter werden auf Lebenszeit gewählt und sind unabsetzbar. Es bestehen ein oberster Gerichtshof zu Santiago und drei Appellationshöfe zu Santiago, Concepcion und Serena. Sitz der Regierung ist die Hauptstadt Santiago (s. d.).

Der Wohlstand des Landes ist in stetem Wachsen begriffen. Die Gewerbthätigkeit ist zwar bisjetzt noch in keinem einzigen ihrer Zweige nennenswerth, dagegen der Handel von großer Bedeutung. Unter den Häfen ist jetzt Caldera der Hauptausfuhrort für das Kupfer und Silber des Landes. Als der Mittelpunkt des ganzen Handels gilt Valparaiso (s. d.), dessen Hafen

auch nach Eröffnung der Panamaeisenbahn der wichtigste Seeplatz der ganzen Westküste Südamerikas geblieben und in sehr lebhaftem Verkehr nicht nur mit dieser Küste sowie mit Argentina, Brasilien und Europa, sondern auch mit den engl. Colonien in Australien, mit Polynesien und China steht. 1862 betrug die Gesammteinfuhr 17,226655 Pesos gegen 16,676314 Pesos im J. 1861; die Totalausfuhr 21,994432 Pesos gegen 20,349634 Pesos im J. 1861. Den Hauptbestandtheil der Ausfuhr bildeten die chilenischen Landeserzeugnisse, im Betrag von 20,034148 Pesos gegen 18,476976 Pesos im J. 1861. Die Hauptverkehrsländer sind England und Frankreich mit ihren Colonien, Nordamerika, Deutschland und Peru. 1862 liefen in sämmtlichen chilenischen Häfen 2830 Schiffe von 884959 Tonnen ein und 2423 Schiffe von 878887 Tonnen aus. Die Handelsmarine C.s selbst zählte (außer vielen kleinern Fahrzeugen) Ende 1862 nur 250 Schiffe von 57110 Tonnen Gehalt. Die meisten der Seeschiffe sind Küstenfahrer. Der auswärtige Handel zu Lande ist durch die Unwegsamkeit der Anden sehr erschwert, nicht weniger der Binnenhandel durch die geringe Schiffbarkeit der Flüsse, die Eigenthümlichkeit der Terrainbildung und den Mangel an Straßen. Eisenbahnen sind bereits mehrere in Betrieb: die Nordbahn führt von Santiago nach dem Thale des Aconcagua, in diesem westwärts und dann über Quillota südwestwärts nach Valparaiso; die 1860 eröffnete Südbahn von Santiago nach Talca im Thale des Maule. Eine dritte Bahn verbindet Copiapó mit Caldera im NW., und eine vierte dieselbe Stadt mit den Bergwerken von Chañarcillo im SO. Andere Bahnen sind theils projectirt, theils noch im Bau begriffen.

Mit dem Handel und der Bodencultur stiegen die Staatseinnahmen in der Zeit von 1852—62 von 5,326133 auf 6,287155 Pesos. Die inländische Staatsschuld betrug Ende 1862 mit Einschluß der Anleihe vom 24. Dec. desselben Jahres 3,185625 Pesos; die auswärtige Schuld beläuft sich (nach Abzug der bis Ende März 1864 erfolgten Amortisationen des Anleihens von 1822, der rückständigen Interessen aus dem Unabhängigkeitskriege und der Eisenbahnanleihe von 1858 im Betrag von 1,554800 Pfd. St., à 5 Pesos) auf 2,343100 Pfd. St. oder 11,715000 Pesos. Die Staatsreligion ist die katholische, doch mit Toleranz anderer Confessionen. Die Geistlichkeit steht unter einem Erzbischof (zu Santiago) und drei Bischöfen (zu Serena oder Coquimbo, zu Concepcion und Ancud oder San-Carlos auf Chiloë) und wird gänzlich vom Staate besoldet. Für die Erziehung und den öffentlichen Unterricht ist von seiten der Regierung in neuerer Zeit sehr viel geschehen. 1861 zählte man bereits 950 Schulen mit 39697 Kindern. Es gibt ein Lehrer- und ein Lehrerinnenseminar. Von den Akademien oder Collegien gehören (1857) 14 dem Staate, 20 den Städten, 25 Privaten. In der Hauptstadt Santiago befindet sich die Universität, zu welcher eine Vorbereitungsanstalt mit etwa 700 Zöglingen gehört, eine Seeakademie, eine Ackerbauschule, ein Conciliar-Seminario (Collegio und theol. Seminar), eine Sternwarte, eine Nationalbibliothek und andere Sammlungen. Zum Kriegsdienst ist jeder Chileno verpflichtet, mit Ausnahme der Geistlichen und aller derjenigen, die richterliche oder Ehrenämter bekleiden. Das stehende Heer zählte 20. April 1863 nur 2871 Mann, die Nationalgarde 28077 Mann. Die Kriegsmarine bestand im Aug. 1863 aus 4 Dampfern mit zusammen 27 Kanonen und 1 Schulfregatte. Ein Staatsgefängniß befindet sich in der Hauptstadt und an der Magellansstraße eine Strafcolonie (1855 mit 153 Sträflingen). Dagegen hat die Insel Juan Fernandez, die früher ebenfalls ein Presidio oder Verbannungsort war, jetzt (136) freie Ansiedler. Um dem Lande mehr Menschenkraft zuzuführen, hat die Regierung auf alle Weise die Einwanderung begünstigt und durch das Gesetz vom 18. Nov. 1845 den Fremden, welche sich in den südl. Theilen ansiedeln wollen, bedeutende Vortheile gewährt. 1854 zählte man bereits 1929 Deutsche. Am zahlreichsten sind sie in Valdivia und Llanquihue; aber auch in Valparaiso leben viele Deutsche und zeigt sich eigenes deutsches Leben.

Schon die peruan. Inkas hatten es versucht, sich zu Gebietern dieses schönen Landes zu machen, ohne jedoch die Bewohner seiner südl. Hälfte besiegen zu können. Diego Almagro (s. d.) drang zuerst 1535 von Peru her in die Provinz Coquimbo ein. Spanier siedelten sich an, unterwarfen mit geringer Mühe die Nordprovinzen, drangen seit 1550 unter Pedro Valdivia bis an den Biobio vor, mußten aber endlich den aufgestandenen Araucos weichen, und haben bis zum Ende ihrer Herrschaft sich damit begnügen müssen, jenen Fluß als natürliche Grenze zu behaupten. C. bildete eine span. Generalkapitanie. Angeregt durch das Beispiel von Buenos-Ayres, fühlten auch die höhern Klassen seit 1809 Neigung, sich unabhängig von Spanien zu machen. Nach der 18. Juli 1810 auf Befehl der span. Cortes erfolgten Absetzung des Generalkapitäns Carrasco trat in Santiago eine Junta zusammen, welche 18. Sept. den

Marquis de la Plata, einen Chileno, zum Präsidenten wählte. Ein Versuch des span. Obersten Figuerra, die Regierung zu stürzen, 1. April 1811, mislang, kostete aber das erste Blut und brachte die Revolution zum Ausbruch. Noch hatte der 9. Sept. 1811 zum ersten mal zusammengetretene Congreß im Namen Spaniens gehandelt und manches Gute geleistet, als die drei Brüder José Miguel, Juan José und Luis Carrera, junge Leute von guter Familie, aber sehr schlechter Erziehung, sich im Sept. 1812 des Befehls bemächtigten, den Congreß vertrieben und in der Absicht, ein eigenes Reich für sich zu begründen, Unabhängigkeit proclamirten. Abascal, Vicekönig von Peru, sendete im Juni 1813 den General Pareja von Lima nach Südchile, der jedoch, von José Miguel Carrera geschlagen, sich bei Chillan verschanzte. Die Junta, müde der Tyrannei der Carrera, setzte den genannten ältern Bruder 24. Nov. 1813 ab und ernannte Bernardo O'Higgins zum Anführer, der ungeachtet seiner Talente nicht vermochte, das stärkere span. Heer unter Gainsa an der Eroberung der Stadt Talca zu hindern. Eine neue Revolution beseitigte die Junta und legte die Dictatur in die Hände des geachteten Obersten Lastra, der durch den Tractat vom 5. Mai 1814 die constitutionelle Regierung Spaniens anerkannte und C. ihr unterordnete, aber Widerstand durch die Carrera erfuhr. Der Bürgerkrieg brach aus und bahnte den von Peru unter General Osorio angekommenen Truppen den Weg. O'Higgins wurde bei Rancagua 2. Oct. 1814 geschlagen, entkam aber mit vielen Truppen über die Anden nach Mendoza. Länger als zwei Jahre regierte nun Osorio, und das Volk schien froh zu sein über das Ende des Kriegs und der Herrschaft der Carrera. Buenos-Ayres erkannte die ihm von C. aus drohende Gefahr und unterstützte die ausgewanderten Chilenen, die unter General San-Martin in Verbindung mit Truppen der Plata-Staaten zu einem Heere sich organisirten. Es gelang diesem Anführer, im Febr. 1817 die Spanier zu täuschen und mit 4000 Mann durch einen der kühnsten Märsche neuerer Zeiten innerhalb acht Tagen einen Weg von 50—60 M. über die ganz unbewohnten 12000 F. hohen Cordilleren zurückzulegen. Die am Fuße des Gebirgs unter Maroto zusammengezogenen Spanier erlitten 12. Febr. unfern Chacabuco eine entschiedene Niederlage und überließen die Hauptstadt den Siegern, die im April den General O'Higgins zum Oberdirector des Staats wählten. Von Concepcion drang Osorio vorwärts, überfiel und schlug 19. März 1818 die Patrioten bei Cancharayada, verlor aber die Schlacht von Mayppu 5. April. Diese befreite das eigentliche C. für immer von den Spaniern. Lord Cochrane nahm als Admiral der Republik im Jan. 1820 Valdivia, General Freyre 1826 die Insel Chiloë, die letzten Punkte, in welchen sich span. Garnisonen noch behauptet hatten.

Bürgerliche Unruhen waren auch in C. die nächsten Folgen der Befreiung vom span. Joche. Schon 28. Jan. 1823 setzte eine Partei den Oberdirector ab. General Freyre übernahm die Regierung, sah sich aber ebenfalls verdrängt. Er ergriff mit seinen Anhängern die Waffen, wurde jedoch im Juli 1828 unfern Santiago geschlagen und dann verwiesen. An die Stelle der ersten Constitution von 1824 trat 6. Aug. 1828 eine zweite. Auf Freyre folgte der General Pinto und 5. April 1831 der Präsident Prieto, der im Innern die Ruhe herstellte und, von tüchtigen Ministern unterstützt, manche sehr nützliche Einrichtungen traf. Eine von Peru her angezettelte Verschwörung brach 1837 aus, wurde aber nach vielem Blutvergießen unterdrückt. Dieser Vorgang und die zunehmende Macht des bolivianischen Präsidenten Santa-Cruz, der sich Perus bemächtigt hatte und C. bedrohte, veranlaßten 17. Mai 1837 die Kriegserklärung C.s. Der Kampf dauerte bis zum März 1839 und endete mit der Verbannung des Generals Santa-Cruz. C. hatte außerordentliche Anstrengungen gemacht und war sowol zu Lande wie zur See als achtungswerthe Kriegsmacht erschienen, gerieth jedoch durch diesen Krieg in Schulden. Dafür nahm indeß das Nationalgefühl und die Energie des Volks einen nachhaltigen Aufschwung und der Staat gelangte, wenigstens gegenüber den andern südamerik. Republiken, zu Macht und Blüte. Durch einen Vertrag mit Spanien vom 25. April 1844 wurde C. als unabhängiger Freistaat von letzterm vollständig anerkannt. Durch Abschließung günstiger Handelsverträge, wie z. B. 1844 mit Spanien und mit Neugranada, 1847 mit Belgien und mit Frankreich, 1848 mit Peru, hob C. seinen überseeischen Handelsverkehr mit den übrigen Staaten Amerikas und denen Europas. Namentlich aber hat sein Verkehr und die Bedeutung seiner geogr. Lage seit der Besitzergreifung Californiens durch die Vereinigten Staaten und dem Beginn der rasch aufblühenden Schiffahrt über den Stillen Ocean nach dem östl. Asien und Australien außerordentlich gewonnen.

Im Innern wurde die Ruhe lange nicht gestört. 1841 bestieg General Bulnes, der sich in den peruan. Kriegen hervorgethan, den Präsidentenstuhl. Obgleich sich derselbe nur lang-

sam und zögernd zu Reformen entschloß, so berief man ihn doch 1846 abermals zur höchsten Stelle. Sein Nachfolger wurde 18. Sept. 1851 Manuel Montt, der Candidat der demokratischen Partei. Gegen dessen Wahl veranlaßte zwar der General de la Cruz eine bewaffnete Auflehnung der Radicalen, doch ging dieselbe durch das entschiedene Auftreten der Regierung und der von Bulnes befehligten Regierungstruppen ohne Erfolg und großes Blutvergießen vorüber, sodaß Anfang 1852 wiederum vollkommene Ruhe und Ordnung im Lande herrschte. Die 10jährige conservative Verwaltung des Präsidenten Bulnes hatte gute Früchte getragen. Die Finanzlage war eine befriedigende geworden, der fortlaufend im Steigen begriffene Handel hatte neben dem Abschlusse von vortheilhaften Verträgen durch eine freiere Zollgesetzgebung Förderung erhalten, und durch Begünstigung der Einwanderung, besonders aus Deutschland, waren frische Arbeitskräfte herbeigezogen worden. Am 2. Jan. 1852 ward die erste Eisenbahn zwischen Copiapó und Caldera dem Verkehr übergeben. Unter der Verwaltung Montt's, den man 18. Oct. 1856 ebenfalls zum zweiten mal zum Präsidenten wählte, erhielt C. ein Civilgesetzbuch, Handelsgerichte, Gemeindeverwaltung, Disconto- und Depositenbank (in Valparaiso), eine Hypothekenvorschußkasse, Umwandlung des Zehnten in eine Grundsteuer für Kirche und Schule. Mit Großbritannien wurde 30. Nov. 1856 auf Grundlage gegenseitiger Handelsfreiheit ein Handels- und Schiffahrtsvertrag abgeschlossen. Von den Wirren in den übrigen südamerik. Staaten hielt sich Montt's Regierung fern, solange sie die Interessen C.s nicht berührten. In den Streitigkeiten zwischen Peru, Bolivia und Ecuador bot er seine Vermittelung an; auch arbeitete er mit allem Eifer auf einen völkerrechtlichen Bund der südamerik. Staaten zum Schutz und Trutz bei Angriffen auf ihre Selbständigkeit hin. Ackerbau, Bergbau, Handel und Schifffahrt nahmen in erfreulicher Weise zu. Ein Aufstand, der im März 1859 ausbrach, wurde durch den entscheidenden Sieg der Regierungstruppen unter General Vidaurri Leal über die Aufständischen unter Gollo 29. April bei Serena niedergeschlagen. An Montt's Stelle trat 18. Sept. 1861 José Joaquin Perez an die Spitze der Regierung. Unter ihm führte die Erneuerung der alten Grenzstreitigkeiten mit Bolivia zu bedrohlichen Verwickelungen. Während Bolivia von jeher die Küste bis 25° 25′ südl. Br. beanspruchte, rückte C. die seinige bis 23° hinauf. Die zunehmende Bedeutung der reichen Guanolager (Huaneros) auf dem streitigen Gebiet verliehen der Differenz zwischen beiden Staaten immer mehr Wichtigkeit. Nach langen resultatlosen Verhandlungen wurden 1. März 1864 die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Republiken abgebrochen. Vgl. außer den Reisebeschreibungen von Hall, Miers, Pöppig, d'Orbigny, Bibra, Tschudi u. s. w. besonders: Molina, «Geschichte der Eroberung von C.» (deutsch, Lpz. 1786); derselbe, «Geographical, natural and civil history of C.» (2 Bde., Middletown 1808); Gay, «Historia fisica y politica de C.» (Bd. 1—18, Par. 1844—61), nebst Atlas (17 Blatt, Par. 1854); Gilliß, «Report of the U.-S. naval astronomical expedition» (6 Bde., Washingt. 1855—58). Schätzbare Beiträge zur Kenntniß des Landes und seiner Bewohner enthalten seit 1843 die «Annales» der Universität zu Santiago.

**Chiliasmus** (griech.) heißt der Glaube an ein 1000 J. oder wenigstens eine lange Zeit dauerndes irdisches Reich der Frommen voll überschwenglicher Herrlichkeit, welches Christus nach seiner sichtbaren Wiederkunft stiften werde. Im Anschlusse an ähnliche Erwartungen der Juden, aber auch an neutestamentliche Autoritäten, namentlich an die Offenbarung des Johannes (Kap. 20 und 21), war der C. in den beiden ersten Jahrhunderten der christl. Kirche, namentlich in judenchristl. Kreisen, allgemeiner Glaube, welcher nach Mitte des 2. Jahrh., als die urchristl. Erwartung theils zu erlöschen, theils unter dem Einflusse griech. Philosophie vergeistigt zu werden begann, noch einmal im Montanismus (s. d.) zu glühender Hoffnung angefacht ward. Der Wiederkunft Christi sollte eine Zeit gesteigerter Drangsal und die Erscheinung des Antichrists (s. d.) vorhergehen, dann aber sollte der Messias erscheinen, den Satan auf 1000 J. fesseln, die Heiden und Gottlosen umbringen oder zu Sklaven der Frommen machen, das Römische Reich stürzen und auf seinen Trümmern die neue Ordnung der Dinge schaffen, in der die auferstandenen Gläubigen mit den überlebenden unbeschreibliche Glückseligkeit in unbefleckter Reinheit und Gottesliebe genießen würden. Da sollte paradiesische Unschuld mit dem höchsten Wohlleben gepaart, der Sieg der Frommen über die Ungläubigen vollkommen und ihr Aufenthalt das neue Jerusalem sein, das sich vom Himmel herablassen würde. Selbst sinnliche Hoffnungen der crassesten Art fehlten dabei nicht. Ein Kirchenlehrer des 2. Jahrh. versichert, es aus des Johannes eigenem Munde gehört zu haben, daß im Messiasreiche ungeheuere Kornähren und ungeheuere Weinstöcke mit einer Fruchtbarkeit ohnegleichen wachsen und den Frommen ihre Früchte ohne Mühe zum Genusse entgegenbringen würden.

Andere hofften im 1000jährigen Reiche wie in Mohammed's Himmel ungehemmte Befriedigung der geschlechtlichen Lust. Die erwartete Zeitdauer von 1000 J. beruht auf der ausdrücklichen Angabe der Offenbarung des Johannes, die überhaupt für den C. bis auf die neuesten Zeiten herab die dogmatische Grundlage blieb. Die ältern Kirchenlehrer deuteten auch die Schöpfungsgeschichte chiliastisch: das 1000jährige Reich fanden sie angedeutet in dem siebenten Tage, «da Gott ruhete». Weil 1000 J. nach Ps. 90, 4 vor Gott wie ein Tag sind, so schloß man auf eine 6000jährige Weltdauer, auf welche dann der große Sabbat oder der siebente Welttag, das Messiasreich, folgen werde. Doch ward die Dauer des Messiasreichs zuweilen anders bestimmt. Die Zeit seines Eintritts ward von den ältesten Christen täglich und stündlich erwartet: die Apostel hofften die Wiederkunft Christi noch zu erleben, und als gegen Mitte des 2. Jahrh. diese Hoffnung weiter in die Ferne zurücktrat, kündigten neue Propheten das 1000jährige Reich aufs neue in unmittelbarer Nähe an (so die angeblichen Prophetenbücher des Hermas und des Elxai, die Weissagungen des Montanus und der Prophetinnen Maximilla und Priscilla), und selbst im Namen der heidnischen Sibylle wurden Weissagungen in Umlauf gesetzt voll der glühendsten Hoffnungen auf die baldige Zukunft des Messiasreichs und seine irdische sinnliche Herrlichkeit. Als auch diese Erwartung getäuscht ward, beraumte man die Zeit auf 365, 500, späterhin 1000 Jahre nach Christi erstem Erscheinen an.

Die chiliastische Hoffnung ist zu keiner Zeit völlig aus der Kirche geschwunden, obwol ihr schon seit der Mitte des 2. Jahrh. eine geistigere Auffassung der künftigen Dinge gegenübertrat. Während die «rechtgläubigsten» Kirchenlehrer des 2. Jahrh., Papias, Justin, Irenäus, Hippolyt, Tertullian Chiliasten waren, traten ihnen zuerst die Gnostiker mit ihrer Lehre von einer nur geistigen Fortdauer, danach gleichzeitig die idealistische Alexandrinische Schule und der nüchterne röm. Klerus entgegen. Aber so wenig es dem röm. Presbyter Cajus gelang, die chiliastische Hoffnung als Ketzerei des Cerinth (s. d.) zu verdächtigen, so wenig konnte in Alexandrien Origenes mit seinen idealen Ausdeutungen der Verheißungen und der gelehrte Bischof Dionysius (gest. 266) mit seinen Beschwichtigungsversuchen durchdringen. In der alexandrinischen Kirche versuchte es der Buchstabenglaube mit Gegenschriften und Volkstumulten. Doch wurde seit dem 4. Jahrh. bei den Orientalen die geistigere Auslegung der Offenbarung des Johannes ziemlich allgemein. Im realistischen Abendlande theilten noch Commodian (um 280) und Lactantius (um 320) die sinnliche Hoffnung der alten Kirche in der massivsten Gestalt. Erst seit das Christenthum Staatsreligion, die Kirche auf Erden behaglich eingerichtet war, brauchte man das «Reich Gottes auf Erden» nicht mehr in der Zukunft zu suchen. Dennoch tauchte die chiliastische Hoffnung in Zeiten großer äußerer Bedrängniß von Zeit zu Zeit wieder auf, wie ums J. 1000 n. Chr., wo man dem Jüngsten Tage entgegensah; danach riefen die Kreuzzüge, die Kämpfe der Hierarchie mit dem Kaiserthum, der Sittenverfall des Klerus, der Schwarze Tod u. s. w. ähnliche Erwartungen hervor. Gegen Ende des 12. Jahrh. verkündigte Joachim von Floris (gest. 1202) im Gegensatze zur verweltlichten Kirche ein «ewiges Evangelium», und das neue bevorstehende Zeitalter des Geistes erweckte verwandte Hoffnungen bei verschiedenen, von der Priesterkirche verfolgten Parteien. Schon im Mittelalter hatte man sich gewöhnt, aus der Apokalypse des Johannes die ganze Kirchengeschichte herauszulesen. Die Reformatoren sahen im Papstthum den geweissagten Antichrist und verkündigten seinen baldigen Sturz. Aber als die «Schwarmgeister» oder Wiedertäufer das Reich Christi in irdischer Herrlichkeit aufrichten wollten, ward die chiliastische Hoffnung von der Augsburgischen, ebenso wie von der Helvetischen Confession als jüd. Irrthum verworfen, und die orthodoxe Dogmatik blieb dabei stehen, das 1000jährige Reich nicht in der Zukunft, sondern in der Vergangenheit zu suchen. Dafür fand der C. um so eifrigere Pflege bei theosophischen Schwärmern, an denen das 17. Jahrh. reich war. Während der Religionskriege in Frankreich und Deutschland, der Revolutionsstürme in England suchten die Verfolgten Trost in chiliastischen Träumen. Die Böhmischen Brüder, die Camisarden in den Cevennen und eine Menge kleinerer mystischer und theosophischer Parteien, wie die Weigelianer in Deutschland, die Cabadisten in den Niederlanden, Antoinette Bourignon, Peter Poiret und die Quietisten in Frankreich, die Engelsbrüderschaft der Jane Leade in England, malten sich je nach ihrem besondern Geschmack auch die Herrlichkeiten des 1000jährigen Reichs aus, und in England suchten sogar gelehrte Naturforscher, wie Thomas Burnet und William Whiston, den C. geologisch zu rechtfertigen. Im luth. Deutschland verkündigte Wilhelm Petersen den Anbruch eines fünften Weltreichs und Swedenborg (s. d.) wendete Bilder der Apokalypse an, um die einstige Verklärung der Sinnenwelt zu schildern. Die bis in die Mitte des 18. Jahrh. sehr beliebte Beschäftigung mit Grübe-

leien über die prophetischen Bücher der Bibel, besonders über die Apokalypse, unterhielt auch bei sonst streng orthodoxen Theologen den Geschmack an chiliastischen Vorstellungen. Doch wurde noch Spener und die Pietisten wegen ihres feinern oder gröbern C. von der Orthodoxie verketzert. Erst mit Joh. Albr. Bengel (s. d.) und seinen Schülern eroberte sich der C. gewissermaßen Bürgerrecht in der luth. Kirche. Bengel berechnete die Zeit, in der das Reich Christi anbrechen werde, auf das J. 1836. Während seine Schüler, deren bedeutendster Christian Aug. Crusius war, sich in sinnlichen Beschreibungen des Reichs Christi versuchten, fielen Oetinger, Lavater und Jung-Stilling mit größerm Reichthum an poetischer Kraft, doch mit noch geringerer Umsicht und Gelehrsamkeit auf ähnliche Einbildungen und Weissagungen, mit denen sie ihre Anhänger bis in das 19. Jahrh. unterhielten. Neuerdings erwarteten die Irvingianer (s. d.) den Untergang der Welt im Anfang der dreißiger Jahre, und eine nordamerik. Sekte im März 1843. Eins der merkwürdigsten neuern Erzeugnisse vom chiliastischen Standpunkte aus ist die Schrift «Sechs Perioden der christl. Kirche» (Heilbr. 1851). Das. J. 1848 wird hier zwar von dem anonymen Verfasser «satanischen» Einflüssen zugeschrieben; allein die Zeit der eigentlichen Weltkatastrophe ist erst für die Zwischenzeit der J. 1879 und 1887 zu berechnen, nachdem bereits 1853 Jerusalem aus der Gewalt der Mohammedaner befreit worden sein wird. Aehnliche Träumereien sind durch die neuere pietistische und buchstabengläubige Schriftbetrachtung in ziemlich weiten Kreisen in Aufnahme gekommen. Hofmann, Delitzsch und Kurtz haben unter den Lutheranern, Peter Lange, Ebrard, Auberlen u. a. unter den Reformirten «auf Grund der Schrift», Rothe im Zusammenhange mit andern theosophischen Ideen einen zum Theil bis ins kleinste Detail hinein ausgemalten C. vertreten. Selbst die Hoffnung Israels auf dereinstige Wiederaufrichtung von David's Thron und die alte judenchristl. Erwartung von einer künftigen Herrscherstellung des alten Bundesvolks im neuen Messiasreich hat an modernen Theologen eifrige Fürsprecher gefunden. Eine würtemb. Sekte mahnt wenigstens alle Kinder Gottes zum Auszuge nach Jerusalem, um dort ein auserwähltes Gottesvolk zu sammeln, als Mittelpunkt der künftigen Messiasgemeinde auf Erden. Die Mormonen (s. d.) aber haben als die «Heiligen der letzten Tage» am Salzsee in Neucalifornien den Grund zu dem neuen Zion gelegt, von wo die Wiederverklärung der Natur zur verlorenen Paradiesesunschuld erfolgen soll. (S. Antichrist und Apokalyptiker.) Vgl. Corrodi, «Kritische Geschichte des C.» (2. Aufl., 4 Bde., Zürich 1794).

**Chilisalpeter,** Natronsalpeter oder kubischer Salpeter, ist salpetersaures Natron. In den dem Stillen Meere zugekehrten Küstenstrichen Südamerika's, auf der Grenze von Bolivia und Chile, im District Atacama, fand man in neuerer Zeit Ablagerungen von salpetersaurem Natron in außerordentlicher Ausdehnung in einer sonst unfruchtbaren Ebene unter einer Thonschicht liegen. Diese Ablagerungen erstrecken sich bei einer Mächtigkeit von 2—3 F. auf 30 M. hin und liefern große Massen dieses sog. C. in den Handel. In den Gruben sieht man diese Schichten, welche aus hartem, trockenem, fast reinem Salz bestehen, fast unmittelbar unter der Oberfläche liegen. Das Salz, so wie es im Handel vorkommt, ist eine schmuzigbraune, aus rundlichen Krystallkörnern bestehende, feuchte Masse, welche 94—96 Proc. reines salpetersaures Natron enthält. In feuchter Luft zieht der C. Wasser an, weshalb derselbe zur Schießpulverfabrikation nicht angewendet werden kann. Dagegen ist er ein werthvolles Material zur Bereitung der Salpetersäure und des gewöhnlichen (Kali-)Salpeters sowie ein brauchbares Surrogat des letztern in den Schwefelsäurefabriken.

**Chillon,** Schloß im Canton Waadt, zwischen Villeneuve und Montreux, am östl. Ende des Genfersees, ist auf einen bis zur Oberfläche des hier 512 F. tiefen Sees emporragenden Felsen gebaut und mit dem 60 F. entfernten Ufer durch eine Fallbrücke verbunden. Es besteht gegenwärtig aus mehrern unregelmäßigen Gebäuden mit einem viereckigen Thurme in der Mitte und macht sich durch seine weißen Mauern weithin bemerkbar. Seine Gewölbe sind in den Felsen unter dem Seespiegel eingehauen. Die Zeit der Gründung des Schlosses, das in Urkunden des 12. Jahrh. erwähnt wird, kennt man nicht genau. Peter von Savoyen, genannt le petit Charlemagne, machte es 1248 zur Feste. Am 29. März 1536 wurde es schon nach zweitägiger Belagerung durch die Berner erobert, die hier beträchtliche Reichthümer fanden. Von nun an landvogtlicher Sitz, ward es 1733 in ein Staatsgefängniß verwandelt. Seit 1798 diente es theils als Zeughaus, theils als militärische Strafanstalt. Unter den angesehenen Gefangenen, welche durch die Eroberung der Berner zur Freiheit gelangten, befand sich auch François von Bonnivard. Derselbe stammte aus einer angesehenen savoyischen Familie und wurde 1496 zu Genf geboren, wo er bereits 1513 das Priorat zu St.-Victor erhielt.

Ein enthusiastischer und unerschütterlicher Vertheidiger der Unabhängigkeit seiner Vaterstadt gegen den Druck der Bischöfe wie der Herrschaft der Herzoge von Savoyen, wurde er bereits 1519 auf Befehl des Herzogs Philibert im Waadtlande aufgehoben und erst nach Gex, dann auf das Schloß Grolée gebracht, nach zweijähriger Haft aber wiederum freigegeben. 1530 ward er jedoch abermals auf einer Reise hinterlistig aufgegriffen und zu C. gefangen gesetzt. Zwei Jahre lang behandelte man ihn minder hart, doch ohne daß er verhört wurde. Als 1532 der Herzog selbst nach C. kam, ließ er ihn in eins der unter dem Wasserspiegel liegenden Gewölbe bringen und an einen eisernen Ring ketten. Letzterer wird noch jetzt nebst den Spuren seiner Fußtritte auf dem steinernen Boden gezeigt. Bonnivard starb gegen Ende 1570 zu Genf. Schon vor seinem Tode hatte er seine Bibliothek der Stadt vermacht. Durch Byron's berühmtes Gedicht «The Prisoner of C.» ist der Name dieses Märtyrers von neuem verherrlicht worden. Vgl. Vulliemin, «C., étude historique» (Lausanne 1851).

**Chiloë**, die südlichste Provinz der Republik Chile an der Westküste Südamerikas, reichte früher und so noch zur Zeit des Census von 1854, wo sie 61586 E. zählte, von 40° 10′ bis 46° 38′ südl. Br. (vom Rio-Bueno bis zur Halbinsel Tresmontes) und umfaßte außer dem continentalen Depart. Carelmapu auch den ihm südlich gegenüberliegenden Chiloë- oder Ancud-Archipel, zusammen 84 Inseln, davon nur 26 bewohnt sind. Nachdem aber Carelmapu 1861 zu der neugebildeten Provinz Llanquihue geschlagen worden, ist die Provinz auf die Hauptinsel C. und die dieser östlich gegenüberliegende Westküste Patagoniens bis zum Kamme der Cordillera beschränkt und erstreckt sich von $41^1/_2$ bis etwa $43^1/_2$° südl. Br. Das Areal wird auf 380 Q.-M., die Einwohnerzahl, da das continentale Gebiet sehr wenig bewohnt, auf etwa 35000 E. geschätzt. Von Wichtigkeit ist die Provinz vorerst nur wegen ihres außerordentlichen Reichthums an Nutzholz in den ausgedehnten Urwaldungen. Die Insel C., welche diesen Namen den Spaniern verdankt, aber eigentlich Ancud heißt, wird im N. durch den schmalen Kanal von Chacao, der aus der Südsee in den Golf von Ancud führt, im O. durch diesen und seine südl. Fortsetzung, die Corcovadobai, vom Festlande getrennt, ist 244 Q.-M. groß und zählte 1854 in ihren fünf Depart. Ancud, Chacao, Dalcahue, Castro und Chonchi 32633 E. Sie ist hügelig und fast ganz mit undurchdringlichem Urwald bedeckt, der manche schöne immergrüne Baumart sowie baumartige Gräser aufzuweisen hat. Die cultivirten Strecken erinnern an die wildern Gegenden Englands. Das Klima ist oceanisch, feucht, aber mild, gleichförmig und gesund, frei von epidemischen Krankheiten. Eine frische, üppige Vegetation von immergrünen Pflanzen tropischen Wuchses herrscht durchweg. Kartoffeln, Kohl und Gemüse gedeihen vortrefflich. Man baut Weizen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Lein, Hanf und viel Papas. Der Viehstand, besonders an Schafen, ist nicht unbedeutend. Ackerbau, Holzarbeit und Schiffbau bilden bisjetzt die vornehmsten Industriezweige. Sehr bedeutend ist auch die Schiffahrt. Zur Ausfuhr kommen hauptsächlich Holz in Balken, Bohlen und Bretern, die nach dem übrigen Chile und bis Peru gehen. Die Hauptstadt Ancud oder San-Carlos, zugleich Bischofssitz, an der Nordküste im Hintergrund der Ancudbai, hat ungefähr 4000 E. Entdeckt wurde die Insel und ihr ganzer Archipel 1558 von Garcia de Mendoza. Die Spanier waren von 1565 an in ruhigem Besitz des Archipels, bis zu Anfang des 19. Jahrh. unter den Inselbewohnern ein Aufstand ausbrach, der jedoch durch span. Waffen sehr bald gedämpft wurde. Als die Spanier nach der Schlacht am Maypu 1818 Chile verließen, setzten sie sich auf C. fest, das sie aber 1826 ebenfalls aufgeben mußten. Seitdem gehört C. zum Staate Chile.

**Chilon**, einer der sog. Sieben Weisen Griechenlands, aus Lakedämon gebürtig, wo er Ephorus war und diese Würde zuerst eingeführt haben soll. Ihm werden die Aussprüche «Erkenne dich selbst» und «In nichts zu viel» zugeschrieben. Eine Sammlung seiner Sentenzen findet sich in Orelli's «Opuscula Graecorum sententiosa» (Lpz. 1819).

**Chimära** (griech. Chimaira), ein fabelhaftes, feuerschnaubendes Ungeheuer, war nach Homer von göttlichem Geschlecht, vorn Löwe, in der Mitte Ziege, hinten Drache; nach Hesiod die Geburt des Typhaon und der Echidna, versehen mit drei Köpfen, einem Löwen-, Ziegen- und Drachenkopf. Die C. wurde von Amisodaros, dem König von Lycien, groß gezogen, von Bellerophon (s. d.) getödtet. In übertragener Bedeutung versteht man unter Chimäre überhaupt ein Unding, eine unnatürliche Geburt der Phantasie.

**Chimay** ist der Name eines in der belg. Provinz Hennegau gelegenen, 1486 von Kaiser Maximilian zu Gunsten Karl's von Croy errichteten Fürstenthums, mit einer Hauptstadt gleiches Namens. Karl's Tochter, Anna, brachte es durch Heirath an die Hauptlinie Croy. Vom Hause Croy vererbte es sich 1686 an das Geschlecht der Grafen von Bossu und nach dem Er-

löschen desselben, in der Person des Fürsten Phil. Gabriel Moritz, 1804 an die noch blühende franz. Familie Riquet (s. d.) de Caraman. — **C.** (François Joseph Philippe de Riquet, Graf Caramon, Fürst von), geb. 21. Sept. 1771, der Neffe und erste Erbe des letzten Fürsten von C. aus dem Hause Bossu, war ein Sohn des Grafen Victor Maurice de Riquet de Caraman. Letzterer hatte sich 1750 mit der Prinzessin Marie Anne de C. vermählt und starb 24. Jan. 1807 zu Paris. Der Sohn und nachmalige Fürst von C. stand beim Ausbruch der Französischen Revolution als Offizier in einem Dragonerregiment und mußte als Anhänger der Bourbons nebst seinen Brüdern Frankreich verlassen. Nach der Restauration wurde er Ludwigsritter, Oberst der Cavalerie und Lieutenant der königl. Wolfsjägerei. Von dem Depart. Ardennen wurde er 1815 in die Deputirtenkammer gewählt, wo er mit der Opposition stimmte, weshalb man ihn nicht wieder wählte. Seitdem lebte er meist in den Niederlanden, wo er das Indigenat erwarb. Hier ernannte ihn der König 1820 zum Mitglied der Ersten Kammer der Generalstaaten, in der er sich bei allen Veranlassungen in freimüthiger Weise aussprach. Obgleich bereits seit 1804 Besitzer der Chimay'schen Domänen, wurde sein Fürstentitel erst 1824 vom König der Niederlande bestätigt. Der Fürst C. starb 2. März 1843. — Seine Gemahlin war Thérèse, die durch Schönheit, Geist und Galanterie berühmte Tochter des span. Ministers Cabarrus (s. d.). Dieselbe wurde 1775 zu Saragossa geboren und gegen ihren Willen mit dem Parlamentsrath de Fontenay vermählt, dem sie nach Paris folgte, wo sie sich als eifrige Anhängerin der Revolution bewies. 1793 benutzte sie die neuen Ehescheidungsgesetze, ließ sich von ihrem emigrirten Gemahl trennen und ging zur größern Sicherheit vor den Verfolgungen der Schreckensregierung nach Bordeaux. Hier lernte sie den Conventsdeputirten Tallien (s. d.) kennen, der sich in sie verliebte und unter ihrem Einflusse die blutigen Decrete des Convents weniger streng ausführte. Als Tallien deshalb sich in Paris verantworten mußte, wurde auch seine Geliebte dahin ins Gefängniß abgeführt, von dem aus sie das Schaffot besteigen sollte. Der 9. Thermidor, an welchem Robespierre durch Tallien und seinen Anhang gestürzt ward, rettete auch ihr das Leben, worauf sie sich mit Tallien ehelich verband. Von jetzt an lebte sie in freundlichem Umgange mit Josephine Beauharnais, Barras, Hoche und Bonaparte und zeichnete sich als die Beschützerin der Unterdrückten und Verfolgten aus. Als Tallien Bonaparte nach Aegypten folgte, vergaß sie ihren Gemahl und ließ sich von ihm scheiden. Obgleich ihr Napoleon früher sehr zugethan war, ließ er sie weder als Consul noch als Kaiser an seinem Hofe zu. Infolge dessen trat sie in Verbindung mit Frau von Staël, durch die sie den Fürsten von C. kennen lernte, der sich 1805 mit ihr vermählte. Sie starb zu Brüssel 15. Jan. 1835. — **C.** (Joseph de Riquet, Fürst von Caraman und), ihr ältester Sohn, geb. 20 Aug. 1808, war 1839—41 belg. Gesandter im Haag, dann ein Jahr lang Gouverneur der belg. Provinz Luxemburg und von 1846—47 Gesandter am röm. und an den übrigen ital. Höfen. 1843 wurde er vom Bezirk Thuin, in welchem seine Güter liegen, in die belg. Zweite Kammer gewählt, wo er sich zur kath. Partei hielt und eine untergeordnete Rolle spielte. Freiwillig trat er 1856 aus der Kammer, und seitdem lebt er vorzugsweise in Paris, woselbst er mehrmals als officiöser Diplomat zu wirken Gelegenheit fand, und beschränkt sich auf das bescheidene Amt eines Bürgermeisters der Stadt Chimay. Im Aug. 1864 trat er zwar wieder als Bewerber für seinen frühern Deputirtensitz auf, aber die Wahl fiel ungünstig für ihn aus. Aus seiner Ehe mit Emilie Pellapra entsprangen zwei Söhne, von denen der ältere, Joseph, geb. 9. Oct. 1836, belg. Gesandtschaftssecretär in Paris ist, und eine an den Fürsten Paul de Bauffremont verheirathete Tochter. Der Fürstentitel von C. vererbt sich nur auf den Erstgeborenen, der jedoch schon zu Lebzeiten des Vaters den Fürstentitel von Caraman zu tragen befugt ist.

**Chimborasso,** genauer Chimborazo, einer der höchsten Pics der südamerik. Cordilleras (s. d.) im Staate Ecuador, den man lange Zeit für den höchsten Berg Amerikas, ja bis 1817 sogar der Erde gehalten hat, erhebt sich 20100 F. über die Meeresfläche und 12000 F. über die hohe Thalebene von Quito als ein freistehender trachytischer Glockenberg. Seine Bildung verräth frühere vulkanische Thätigkeit, und mit der obersten Region von 5000 F. ragt er in die Sphäre ewigen Eises. Er wurde 1745 von Condamine bis auf 15800 F., von Humboldt mit Bonpland 23. Juni 1802 bis auf 18100 F. und von dem Franzosen Boussingault mit dem Engländer Hall 15. und 16. Dec. 1831 bis zu 18400 F. erstiegen. Die Versicherung des Franzosen Remy, 3. Nov. 1856 im Nebel den Gipfel erreicht zu haben, «ohne es selbst zu wissen», hat keine Glaubwürdigkeit. Nach diesem berühmten Berge ist die im NW. desselben gelegene Provinz Chimborazo der Republik Ecuador genannt, welche den südl. Theil der Hochebene von Tacunga und die Cordillera im W. derselben umfaßt und auf etwa 375 Q.-

Leguas (1856) 197105 E. zählt. Dieselben beschäftigen sich vornehmlich mit Ackerbau und Viehzucht und liefern auch ziemlich viel wollene und baumwollene Waaren, welche besonders geschätzt werden. Auch ist die Provinz reich an verschiedenen Mineralproducten, besonders an Alaun und Schwefel, der im Canton Alausi ganz rein in ganzen Hügeln vorkommt und auch exportirt wird. Auf dem Westabfalle der Cordillera finden sich edle Fieberrindenbäume, deren Product in dem Handel sehr geschätzt ist. Die Hauptstadt der Provinz ist **Riobamba**, neuerdings auch **Bolivar** genannt, mit 16000 E.

**Chimonänthus**, d. h. Winterblume, nannte Lindley einen zur Familie der Calycantheen gehörenden Strauch aus der 12. Klasse des Linné'schen Systems, welcher in Japan wächst und wohlriechende schmuzigweiße, inwendig röthliche Blüten trägt (daher C. fragrans), weil er im Winter (vom Dec. bis März) blüht. Er wird bis 9 F. hoch, hat gegenständige, lanzettförmige, unterseits glänzende Blätter und einzelnstehende Blüten mit vieltheiligem Perigon, dessen äußere Zipfel deckblattartig, die innern blumenblattartig sind. Besonders schön ist die Varietät grandiflorus, welche große, fast sternförmige, gelbe, purpurgefleckte Blumen besitzt. Dieser hübsche Strauch gedeiht bei uns in geschützter Lage im freien Lande, verlangt jedoch Heideboden. Seine Vermehrung ist schwierig, da er nur selten die Samen reift und die Absenker häufig eingehen. Die jungen Pflanzen müssen wenigstens zwei Jahre im Orangeriehause bleiben, bevor sie ins freie Land versetzt werden können.

**China**, Tschina oder Sina nach dem einheimischen Namen Tsin, Katâi oder Kitâi bei den tatarischen und nordischen Völkern, ist der Name des drittgrößten und zugleich ältesten Reichs der Erde, welches, an Ausdehnung zwar von Rußland und Großbritannien, nicht aber an Bevölkerungsmasse übertroffen, den Osten des asiat. Festlandes einnimmt. In seiner eigenen Sprache bezeichnet es sich mit Namen, welche nach den Dynastien wechseln. Der gegenwärtige ist Tai-tsing-kun, «Reich des großen Hauses Tsing», neben welchem noch der traditionelle Tschaug-hua, d. h. Blume der Mitte, oder jetzt gewöhnlich Tschung-kuē, Reich der Mitte, vorkommt, während das alte Tsin nur das C. im engern Sinne bedeutet, von welchem aus der colossale Gesammtstaat sich bildete. Die südlichste Spitze des continentalen Ländergebiets bildet die Provinz Kuan-tung, nahe am 21.° nördl. Br., vor welcher noch die Insel Hai-nan liegt. Im N. tritt es in der Dsungarei mit den Zügen des Kalpadaja-Gebirgs bis etwa 53½° nördl. Br. gegen Sibirien vor, sodaß die Breitenausdehnung mehr als 32° umfaßt. Der westlichste Punkt ist nicht sicher zu bestimmen; er fällt in das schwankende Gebiet des Belurtagh, etwa 97° östl. L., während die östlichste Ausdehnung in der Mandschurei durch das Vortreten des Kentei-Alyn-Gebirgs an den Amur, 132° östl. L., bezeichnet wird, sodaß sich hier eine Länge von etwa 35° ergibt. Nach ungefähren Schätzungen berechnet sich das Areal auf etwa 230000 Q.-M. Die Grenzen bilden im N. die ostsibir. Besitzungen Rußlands durch den Amur und die daurischen Höhenzüge bis zum Altai; im W. die noch nicht sicher bestimmten Gebiete turanischer oder osttürk. Stämme vom Altai über das Himmelsgebirge bis zu dem Knotenpunkte des Küen-lün und Himalaja; im S. zum Theil der östl. Zug des letztern bis zum Langtan-Gebirge, wovon ab die Grenze, Birma berührend, mehr als vier Grad nach S. vorspringt und dann, sich wieder östlich wendend, im N. von Siam und Anam bis zum Meere läuft. An diesen drei Seiten ist C. stark abgeschlossen von seinen Nachbarn, theils durch natürliche Momente, theils durch unzuverlässige Völkerschaften. Dagegen liegt es mit einer Küstenlänge von etwa 600 M. fast auf der ganzen Ostgrenze dem Meere geöffnet, mit Ausnahme des N., wo die vorgerückten Amurbesitzungen der Russen und Korea C. jetzt beinahe vollständig von der See abschneiden. Unterhalb Korea bildet das Gelbe Meer wichtige Einschnitte in den Meerbusen von Pe-tschy-li und Ljao-tong, welche durch die günstige Annäherung der vortretenden Spitzen von Schan-tung und Sching-kin gebildet werden. Unterhalb des Caps Schan-tung macht das Meer eine weniger tiefe Einbiegung nach den Mündungen des Hoang-ho. Dann springt das Land an der Stelle, wo der Jang-tse-kiang mündet, wieder östlich vor und rundet sich bis nach Tong-king im SW. am Ostchinesischen und Südchinesischen Meere in einem weiten Bogen ab, mit wichtigen Einbiegungen unterhalb Schanghai, dicht bei Futschëu und besonders bei Kanton, sodaß im S. ein Verkehr mit den Philippinen und weiterhin den Sundainseln, im N. mit Japan sich von selbst ergab. Außer einer Zahl von kleinern Inseln, besonders im Ostchinesischen Meere, begünstigte einen solchen im S. die größere Insel Formosa und weiterhin Hai-nan im Meerbusen von Tong-king.

Geographisches. Die Gestaltung des Ganzen ist der Hauptsache nach von den centralasiat. Gebirgssystemen abhängig, sodaß es vorwiegend als ein trapezoidartiges Plateau erscheint, von

welchem die südwestl. Spitze in das zweifelhafte Thsung-ling-Gebirge, die südöstliche in das Jün-ling-Gebirge, die nordöstliche und nordwestliche in die sajanischen und mandschurischen Höhenzüge fallen. Den Kernpunkt bildet im SW. die Berührungsstelle der nordind. und centralasiat. Gebirgssysteme, von wo aus in der vorwiegenden Richtung von W. nach O. die einzelnen Züge streichen. Von diesem Kernpunkte aus geht gerade nach O. die hohe, schneeige Kette des Küen-lün oder Kulkun, welche zwischen Tibet und der Wüste Gobi bis in das innere C. vortritt und sich hier besonders in das Pe-ling-Gebirge und das diesem parallele Ta-pa-ling-Gebirge verzweigt. Bis hierher mag die Länge der ganzen Kette etwa 450 M. betragen. Fast parallel läuft ihr im S. der östl. Himalaja, Nepal und Bhutan von Tibet trennend, durchbrochen vom Brahmaputra, im O. desselben sich als Lang-tang-Gebirge und jenseit des obern Laufs des Jang-tse-kiang als Nau-ling-Gebirge fortsetzend, dessen breite Ausläufer die südchines. Provinzen erfüllen. Im N. bildet eine ähnliche, nur kürzere Parallelkette das Himmelsgebirge oder den Thian-schan (bei den Osttürken Tengri-Tagh) mit den beiden Vulkanen Pe-schan und Ho-tseu, im Humboldt's-Pic sich über 20000 F. erhebend, den westl. Theil der Wüste Gobi im S. und die Songarei im N. trennend. Durch die tiefe Einsenkung der mittlern Gobi wird dieser Gebirgszug unterbrochen, und ein Zusammenhang mit dem in gleicher Richtung streichenden In-schan- (oder Ongjam-) Gebirge der östl. Mongolei ist nicht nachweisbar. Endlich ein vierter Parallelzug, der nördlichste, kann vom Altai ostwärts verfolgt werden, mit mannichfachen Ausläufern nach N. und NW. Von dem eigentlichen Altai (s. d.) geht nach O. zunächst das sajanische Gebirge, an welches sich als weitere Fortsetzungen das Gurbi-Gebirge, das daurische und das Baikalsystem anreihen. Eine ganz selbständige Gruppe bildet im O. das Mandschurische Gebirge, gewissermaßen durch das von N. nach S. liegende Khing-gan-Gebirge abgeschnitten, zu beiden Seiten des Amur gelagert. Hierdurch ist C.s allgemeine Bodengestalt gegeben: es setzt sich in seinem innern Theile aus Hochebenen von mehr oder weniger Erhebung zusammen. Am höchsten liegt Tibet (s. d.) im SW. in Abstufungen von 8—15000 F.; am tiefsten unter diesen Plateaux das turanische Gebiet Turfan im W. der Gobi, zwischen Küen-lün und Thian-schan mit dem Lop-See 1200 F. einsinkend; ähnlich die nördl. Songarei, welche sich nur bis etwa 2000 F. erhebt. Am merkwürdigsten ist die mongol. Wüste Gobi oder chines. Scha-mo, d. h. Sandmeer, mit einer Längenausdehnung von über 400 M. bei einer Breite von über 100 M., im O. mit Stein, besonders Kies, bedeckt, im W. mit Flugsand, mit einer Erhebung von über 5000 F. an einigen Stellen, aber auch bis auf 2400 F. einsinkend, trotz der Unwegsamkeit von wichtigen Handelsstraßen durchzogen. Eigentliches Tiefland zeigt C. nur in seinem östl. Theile mit nahe an 10000 Q.-M., welches durch Natur und Menschenfleiß als ein Gartengebiet sich darstellt.

Mit der ziemlich gleichmäßigen Richtung der Gebirgszüge ist das hydrographische System C.s gegeben. Seine Ströme gehen von W. nach O. und daher im allgemeinen in parallelen Richtungen. Bedeutungsloser als bisher sind seit der russ. Besitznahme des Amur (s. d.) dessen Zuflüsse für C. geworden. Als die eigentlichen Pulsadern des Landes treten die drei südlichern Ströme auf: der Hoang-ho, der Jang-tse-kiang und der Si-kiang. Der Hoang-ho oder Gelbe Fluß, mit einem Gebiet von 33600 Q.-M., kommt aus dem schneeigen Gebirge von Amdo, südwestlich vom Jün-ling, wendet sich nordwärts durch die Mongolei und dann direct südlich in das eigentliche C., wo er die Grenze zwischen den Provinzen Schen-si und Schan-si bildet. An dem südlichsten Punkte der letztern bestimmen ihn die Höhen des Tsching-ling, ein zweites Knie zu machen und sich östlich zu wenden, welche Richtung er fortan behält. Der Strom geht nun durch die Provinz Ho-nan, berührt Schan-tung, durchläuft Kiang-su, wo er vom Kaiserkanal durchschnitten wird, und mündet mit breitem Delta nach einem Laufe von etwa 600 M. in das Gelbe Meer. Sein starker, fast reißender Fall und die zu starken Ueberschwemmungen anwachsenden Wassermassen erschweren seine Beschiffung. Ihm nähert sich in seinem untern Laufe der Jang-tse-kiang oder Blaue Strom (auch Ta-kiang, d. i. großer Strom, genannt) auf fast 12 M. Derselbe hat einen Lauf von etwa 720 M. und ein Stromgebiet von 35800 Q.-M. Er entspringt aus demselben Gebirge wie der vorhergehende Strom, jedoch 90 M. westlicher, und durchbricht an verschiedenen Stellen die osttibetischen Höhenzüge. Sobald er aber aus Tibet herausgetreten, geht er von der Provinz Jün-nan an in großem Bogen östlich und findet in den Tiefebenen von Szy-tschuan, Hu-pe, Ngan-hoei und Kiang-su einen breiten, tiefen, bequemen Lauf, sodaß Seeschiffe fast 100 M. hinaufgehen können. An ihm liegen verschiedene Seen, unter ihnen besonders der Tung-thing und Pho-jang, deren Zu-

flüsse seine Wassermasse verstärken. Nachdem er an Nanking vorbeigegangen, mündet er in einen prächtigen Busen des Ostchinesischen Meeres. Ganz dem S. gehört der weniger große Si-kiang oder Tigerfluß, der aus den Gebirgen der südwestl. Provinz Jün-nan kommt und, nachdem er Kanton passirt, in die wichtige Bocca-Tigris (s. d.) mündet. Von den Binnenflüssen kann der schiffbare Ili, welcher in den Balchasch-See mündet, für den russ.-chines. Handel von größter Wichtigkeit werden. Von den Küstenflüssen ist besonders im N. der für Peking wichtige Pei-ho, der in den Meerbusen von Pe-tschy-li mündet, zu erwähnen; außerdem, Formosa gegenüber, der Ulung, an welchem die den Europäern geöffnete Handelsstadt Fu-tschëu liegt. Außerdem finden sich in C. sehr viele Landseen, unter welchen als der größte der Tung-ting-See in der Provinz Hu-nan mit einem Umfange von etwa 60 M., der Pho-jang-See in der Provinz Kiang-si und der Tai-hu (großer See), südlich von der Mündung des Jang-tse-kiang, mit dem Kaiserkanal verbunden, zu erwähnen sind. Was die Natur an Flüssen darbot, ist durch großartige Wasserbauten zu noch höherm Werthe erhoben und mit einer an Holland erinnernden Sorgfalt ein weitverzweigtes Kanalsystem angelegt worden. Obgleich die Verwaltung desselben Gegenstand besonderer officieller Obhut, fehlen doch Nachrichten im einzelnen; nur das größte Werk derart, der Jün-ho oder Kaiserkanal, ist näher bekannt. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. begann Kublâi zunächst wegen der häufigen Ueberschwemmungen des Hoang-ho den Bau und vollendete die Strecke von Peking bis zu dem genannten Flusse; noch bis zum 15. Jahrh. wurde die Wasserlinie unter den mongol. Kaisern weiter geführt bis Ning-po. Der Kanal verbindet bei einer Länge von mehr als 230 M. den Fluß von Peking, den Pei-ho, mit den beiden großen Centralströmen des Landes und durchschneidet vier Seeprovinzen. Die Tiefe beträgt im Durchschnitt 30 F., die Breite ist je nach dem Bedürfniß der Handelsplätze verschieden von 90—900 F.; an einigen Stellen mußte sein Niveau durch colossale Dämme erhöht werden. Der Kanal ist mit soliden Steinmauern eingefaßt, und zahlreiche Nebenkanäle verbinden ihn mit den anliegenden Landschaften.

Bei der Ausdehnung des Chinesischen Reichs durch mehr als 30 Breitengrade und dem großen Contrast in der Meereshöhe seiner Landschaften läßt sich eine Einheit und Gleichartigkeit in Klima und Naturproducten nicht entfernt erwarten. Im allgemeinen bezeichnet die Chinesische Mauer (s. d.) eine scharfe Naturgrenze, indem sie die nördl. Steppe von dem südl. Fruchtlande trennt. Wenn die höchste nördl. Breite in C. etwa der von Dresden entsprechen und der südlichste Punkt etwa in denselben Grad mit der mittlern Sahara fallen würde, so treten doch wieder diese Contraste nicht in ihrer ganzen natürlichen Schärfe hervor, sondern werden durch Erhebungs- und maritime Verhältnisse bedeutend abgeschwächt. Das Gebiet des Fruchtlandes zerfällt in zwei Zonen, deren Grenze etwa der 35.° nördl. Br. bildet. In der nördlichen tritt der Winter ziemlich streng auf und dauert volle vier Monate, sodaß in Peking die mittlere Jahrestemperatur auf — 2 oder 3° R. herabsinkt. Der Sommer ist zwar heiß, aber durch reichlichen Regen, welchen die maritime Lage C.s zuführt, gemildert; sehr selten steigt die Temperatur über 24° R. Die Uebergangsjahreszeiten, der Frühling und der Herbst, sind sehr kurz und schwinden vollständig in der südlichern Zone des Regens, welche die Provinzen am rechten Ufer des Hoang-ho umfaßt. Der volle, fast tropische Gegensatz der trockenen und der regnerischen Jahreszeit zeigt indeß sich nur im südlichsten Theile des Reichs. Die Monsuns oder Passatwinde bezeichnen durch den Eintritt einer nordöstl. Richtung im Oct. die trockene, durch eine südwestliche im April die nasse Jahreszeit und steigern sich besonders während der letztern zu zerstörenden Orkanen, den Taifuns. Milder, mit einem subtropischen Charakter ausgestattet, erscheint der 4—5° nördlicher liegende Gürtel dieser Regenzone, der zwischen dem Süden und dem Norden mit einem jährlich sich zweimal wiederholenden Wechsel der trockenen und nassen Jahreszeit die Uebergangsstufe bildet. Der Unterschied der allgemeinen Temperaturverhältnisse ist so bedeutend, daß das dieser schönen, milden Zone angehörige Ning-po eine mittlere Jahrestemperatur von 10, Kanton dagegen von 18° R. hat.

Mit der Verschiedenheit des Klimas ist auch ein sehr mannichfaltiger Reichthum an Naturproducten verbunden. Ziemlich gleichmäßig mit den zusammenhängenden Höhenzügen ist das Mineralreich vertheilt; vor andern gesegnet scheinen die Berge in den Provinzen Jün-nan und Kuei-tschëu. Doch ist entfernt noch nicht der Reichthum der Erde bloßgelegt; dem Chinesen, welcher Garten- und Ackerbau vorzieht, fehlt der Bergbau in größerm Maßstabe. Gold ist in solchen Massen mit dem dasselbe in Circulation setzenden Regierungsstempel in Gebrauch, daß es sicher häufig in gediegenen Quantitäten gefunden werden muß und nicht allein aus dem Goldsande des Jang-tse-kiang, an welchem sich in der Provinz Jün-nan großartige Gold-

wäschereien finden, und einiger Flüsse in den Provinzen Jün-nan und Szy-tschuan gewonnen werden kann; einiges wird außerdem allerdings aus Birma, Laos und Borneo importirt. Sehr reichlich ist das Silber vorhanden, für welches der Chinese im Verkehr eine große Vorliebe hegt. Es wird in einer ziemlich großen Zahl von Bergwerken, die verpachtet sind, auf dasselbe gebaut; vor allem in der Provinz Kuei-tschëu, aber auch in Szy-tschuan, wo man es theilweise zugleich mit Kupfer, in Kuang-tung, wo man es mit Blei gewinnt, und in Jün-nan. Alles Silber der Erde übertrifft das schöne Sei-szi-Silber, welches Goldtheile enthält. Eisen findet sich überall in C., doch wird das eingeführte vorgezogen; ebenso Kupfer, das meist aus Japan kommt. Quecksilber und Zinnober sind ganz gewöhnlich; Blei und Zinn wird gefunden, aber reicht für den Bedarf nicht aus. Der werthvollste Theil des Mineralreichs ist die überall vorhandene und sicher schon im 13. Jahrh. von den Chinesen benutzte Steinkohle, welche besonders in Peking und in allen großen Städten in verschiedenen Sorten bei den Handwerkern und im häuslichen Leben zur Anwendung kommt. Sonst ist wichtig die Gewinnung des Salzes, welche ein bedeutendes Einkommen für den Kaiser abwarf, und besonders der Porzellanerde, die sicher von der chines. Manufactur mindestens ein Jahrtausend vor der europäischen verarbeitet wurde. Außerdem findet sich guter Marmor, Jaspis, Speckstein und Alaun. Weniger wichtig ist das reichliche Vorkommen von allerlei Edelsteinen, wie Rubinen, Amethysten, Saphiren, Topasen.

Einen seltenen Reichthum und eine große Mannichfaltigkeit zeigt bei den ausgedehnten Breitegraden und dem Wechsel von Hoch- und Tiefland das Pflanzenreich, welches die Vorzüge der nördl. und tropischen Zone an sich trägt. Die nördl. und die hochgelegenen westl. Provinzen erzeugen Weizen, Gerste, Hirse, wohlgepflegte, aber nicht überall beliebte Kartoffeln, die Gemüsearten, darunter besonders schöne grüne Erbsen, Taback und verschiedene Obstarten von vorzüglicher Güte, wie auch Weine. In den mittlern Provinzen begegnen sich Eichen und Palmen, Fichten und Cedern. Unter den Lorberarten zeichnet sich der Kampherbaum aus, und für den Seidenbau ist der Maulbeerbaum wichtig. Der Reis nimmt die erste Stelle ein als allverbreitetes Nahrungsmittel, neben ihm der Thee (s. d.), chines. tscha, welcher zwischen 25—31° nördl. Br. fortkommt, aber vorzugsweise in den Provinzen Kiang-su, Tsche-kiang, Ngan-hoei und Fu-kian cultivirt wird und zum Theil, besonders als schwarzer Thee, in C. verbraucht, theils besonders durch England und auch zum Theil durch Rußland ausgeführt wird. Die Samen der Oelrettige liefern Oel, dessen Ruß zur Bereitung der Tusche dient. Das Mark einer Malvacee, welche in feuchten Niederungen wächst, wird besonders in Szy-tschuan und Kiang-si zur Herstellung des sog. Reispapiers verwendet. Die fleißig angebaute Baumwollstaude liefert in einer gelben Art bei Nanking den röthlichgelben Rohstoff der Nankings. Im Süden verschwinden die Obstbäume und Getreide- wie Gemüsearten. An ihre Stelle treten Gewürzpflanzen, wie der echte Zimmt mit den verwandten Cassiaarten, besonders in Jün-nan und Kuang-si, die Cubebe, der gemeine Ingwer, die Yamswurzel, die Erdnuß, die süße Batate, neben Kokospalmen besonders verschiedene Bambus- und edle Holzarten. Das nützliche Bambusrohr, der Nationalbaum C.s, kommt besonders in der Seeprovinz Tsche-kiang waldartig vor; doch liefern auch die südlichern Provinzen große Massen zum Theil von einer höher wachsenden Art. Der Bambus wird zu Häuserbauten, Möbeln, Sonnen- und Regenschirmen, Papier u. s. w. verwendet. Von feinen Holzarten findet sich das Ebenholz (wo-mu) besonders in Kuangtong und Jün-nan. In der erstern Provinz und in dem angrenzenden Kuang-si wächst das von seiner Farbe so genannte Rosenholz und das durch ganz C. geführte gelbe Sandelholz. Das ebenfalls hier gedeihende Zuckerrohr ist schon frühzeitig benutzt worden, und in seiner Verarbeitung zeichnen sich Kuang-tung, Jün-nan, Szy-tschuan und Formosa aus; der feinste Candis kommt aus Fu-kian.

Fast mehr als in irgendeinem andern Lande zeigt sich in C. der Mensch im Kampfe mit der Thierwelt. Sie ist aus den dichtbewohnten Provinzen fast ganz in die wildern und ödern westl. und nordwestl. Provinzen zurückgedrängt; sogar das zahme Vieh wird vermißt. Der Süden des Reichs zeigt auch nach dieser Seite einige tropische Züge. In den waldigen Bergen der südwestl. Provinzen kommt das Nashorn vor. Elefanten, aber von sehr kleiner Art und geringer Zahl, finden sich in Jün-nan, ebenda ein seltener Tiger, während der Löwe ganz verschwunden. In gefährlicher Weise tritt besonders in den Wäldern von Schen-si der Bär auf. Hunde und Katzen gibt es von wilder Art, letztere zwar klein, aber bösartig; die Hunde, blaßgelblich, den Füchsen ähnlich, werden gezähmt und auch häufig zum Schlachten gemästet. Die Affen des Südens, unter welchen man ehedem häufiger den Orang-Utang in Fu-kian und den

Gibbon fand, schwinden mehr und mehr. Das Moschusthier, welches einen kleinen, aber hochbezahlten Ausfuhrartikel liefert, wird in Jün-nan, Fu-kian, Szy-tschuan, Schen-si und Schan-si getroffen; doch steht der aus Ton-kin eingeführte Moschus in höherm Werthe. Verschiedene Arten von Antilopen, Hirsche, aber auch Raubthiere, wie Luchse, Dachse, Marder, Wiesel u. s. w., sind durch das ganze Reich verbreitet. Die Mäuse und die ziemlich großen Katzen werden von dem gemeinen Volke gegessen. Außer den unter gleichen Breitengraden in Europa sich findenden Vögeln, wie Singvögeln, Sumpf- und Schwimmvögeln (darunter unsere Enten, Gänse, Schwäne), leben hier zahlreich die Ortolanen, wegen ihrer Lieblingsnahrung Reisvögel genannt, Pelikane, Flamingos, mannichfache Papagaienarten, besonders aber als hier heimisch der Pfau und der Fasan in mancherlei Schattirungen. Der Norden und die bergige Landschaft beherbergen mancherlei Raubvögel; der Inselwelt (Formosa und weiterhin Neuguinea) gehört der prächtige Paradiesvogel an. Unter den in Europa bekannten Amphibien tritt besonders die Schildkröte hervor, die ein zur Ausfuhr kommendes Schildpatt liefert, aber auch durch das ganze Land als Lieblingsgericht gilt. Daneben finden sich fliegende Chamäleons und Schlangen von kleinen, selten giftigen Arten an bis zu größern von mehr als 20 F. Länge. Die zahlreichen Flüsse, Seen und Kanäle liefern die schmackhaftesten Fische europ. Gattung, wie Lachse, Karpfen, Muränen, Hechte u. s. w.; treffliche Schollen werden an den Küsten gefangen; die Chinesen selbst schätzen den Stör am meisten. Die Seidenraupe ist unter allen Insekten das werthvollste und ihre Zucht Gegenstand einheimischer Schriftstellerei geworden. Die Heuschrecke richtet in einzelnen Provinzen große Verheerungen an. Schmetterlinge werden zum Putz verwendet. In der Thierwelt fehlen fast durchweg die Lastthiere, namentlich das nur seltene und dann sehr ungeschlacht erscheinende Pferd. Das Dromedar kommt nur an den nördl. Grenzen, in der Wüste Gobi, vor. Das Rindvieh ist klein und unansehnlich. Häßliche Büffel werden zur Herstellung der Reisfelder benutzt, wenn der Mensch nicht vorzieht, alles allein zu thun. Im ganzen aber verknüpft sich in den eigentlich chines. Provinzen die Thier- und Pflanzenwelt einer gemäßigten Zone mit der einer tropischen und subtropischen.

Volk und Staat. Das kolossale Ländergebiet wird von einer zwar ungleich vertheilten, aber im ganzen ziemlich einheitlichen Volksmasse bewohnt, welche vorwiegend der gelben Rasse angehört, aber auch mit mongol., mandschurischen, tibetanischen und turanischen Elementen, besonders im Norden, versetzt worden ist, während sie an den Küsten und auf den Inseln zahlreiche malaiische, hinterind. und japan. Beimischungen erfahren hat. Daß dieselbe ursprünglich in dem eigentlichen C. ansässig gewesen, erscheint sehr zweifelhaft; vielmehr sind die einheimischen Bewohner in den einzelnen, jetzt zurückgedrängten und verwilderten Bergvölkern zu suchen. Unter ihnen erinnern die unabhängigen Miao-tseu in den Provinzen Kuang-si und Kuei-tschëu an die kaukas. Rasse. Die Chinesen selbst haben sich von Norden aus im Süden und Westen verbreitet; fremde siegreiche Eroberer wurden zuerst der nationalen Cultur, dann auch ihrer Macht unterworfen. Ihre äußere Erscheinung ist eine merkwürdig gleichförmige, ohne daß sich entschiedene Individualitäten in den einzelnen Menschen ausprägten: breites, nicht ovales, sondern fast viereckiges Gesicht, hervorstehende Backenknochen, kleine, schrägliegende, geschlitzte Augen, Nase und Mund unverhältnißmäßig klein, Ohren groß, gelbe Haut, schwarzes Haar, schwacher Bartwuchs, durchweg Anlage zur Korpulenz. Eine frühzeitig festgesetzte, bis auf die kleinsten Verhältnisse sich beziehende, überaus strenge politische und sociale Ordnung hat die Gewalt der Persönlichkeit durchaus gebrochen und alle guten und schlechten Seiten des menschlichen Gemüthslebens und der Leidenschaft, welche sich mit solcher Einschränkung vertragen, bis zum Extrem entwickelt. Ueberall zeigt sich ein gewandter, lediglich auf die Familie sich beschränkender Egoismus, der durchaus Conflicte vermeiden will und überaus höflich, geschmeidig, bald milde, bald herzlos auftritt. Das ungeheuere Talent für die ganz äußerliche Arbeit hat eine raffinirte, materialistisch-nüchterne Weltanschauung zur Seite und eine entsetzliche Beharrlichkeit in dem geschichtlich Ueberlieferten, das, mit Anstrengung und Opfern errungen, nicht mehr ohne Störung aufgegeben werden kann. Diese Beschränkung des Wesens erzeugt auf der einen Seite die Tugend der Pietät in der Familie, auf der andern Freude an der ganz individuellen Sättigung in Wollust und Fressen. Dagegen meidet das nüchterne Volk das Trinken und liebt, mit Ausnahme des Opiums, nur den beruhigenden Thee. Natürlich treten diese Eigenthümlichkeiten in den verschiedenen Landestheilen je nach der Dichtigkeit und Mischung der Bevölkerung, nach den Natur- und Lebensverhältnissen verschieden hervor. Von der ganzen Masse der Einwohner kommen neun Zehntel auf das eigentliche C., wo sie am dichtesten in Kiang-su, nächstdem in Tsche-kiang, Schan-tung und Pe-tschy-li sitzen, also, mit Ausnahme

der letztern, durch die Hauptstadt Peking wichtigen Provinz, in den Küstengebieten. Hier scheint das Erdreich wie von Einer Stadt eingenommen. Wer nicht Platz hat auf dem festen Boden, siedelt sich auf den Gewässern, den Flüssen und Kanälen, an und baut sogar auf Flößen seinen Garten.

Die Ermittelung einer solchen dichten, zu Staatspflichten heranzuziehenden Bevölkerung hat eine amtliche Statistik veranlaßt, deren Ergebnisse jedoch trotz aller Strenge der gesetzlichen Bestimmungen nicht zuverlässig und während der Unruhen der letzten Jahre nicht officiell wieder ermittelt worden sind. Die letzte Zählung, 1812 vorgenommen, ergab für das Reich 361,221900 Seelen oder, nach chines. Sprachgebrauch, «Mäuler». 1844 wurde von Gützlaff nach officiellen Documenten die Zahl auf 367,632907 berechnet, gegenwärtig, nach den ungefähren Schätzungen der Engländer und Franzosen und mit Einschluß aller zu C. gehörigen Länder, doch mit Abrechnung des an Rußland abgetretenen Amurgebiets, auf 437,686000 angegeben. Die Einwohner zerfallen nach einer sehr einfachen volksthümlichen, aber polizeilich wichtigen Anschauung in Gelehrte, Ackerbauer, Gewerbtreibende und Kaufleute, neben welchen die sehr bedeutende Klasse der Vagabunden, d. h. Schauspieler, Sträflinge, Bettler und ähnlicher Subjecte, steht. Für die Regierung und Verwaltung selbst zerfällt das Reich in folgende Haupttheile: das eigentliche C.; die Mandschurei (s. d.), im Nordosten mit der Hauptstadt Mukden, von wo aus die Mandschufürsten nach C. selbst vordrangen; die nordwestl. Songarei (s. d.); die kleine Bucharei oder Ostturkestan, zwischen Küen-lün und Thian-schan, mit einem chines. Generalgouverneur in Aksu und einem Tributfürsten in Turfan und mit zahlreichen chines. Militärstationen, in unmittelbarer Abhängigkeit; die Mongolei (s. d.) und Tibet (s. d.), mit eigener Verfassung, nur unter chines. Oberhoheit; in losestem Zusammenhange mit dem Reiche noch als Schutzstaaten die Halbinsel Korea (s. d.) und die Liu-kiu-Inseln (s. d.). Das eigentliche C. mit etwa 61000 Q.-M. zerfällt in 18 Provinzen, welche, wenn man die Aufzählung im Süden von Osten beginnt, sich so aneinanderreihen: 1) Kuang-tung (auch Jue-tung), Seeprovinz, mit 3738 Q.-M. und der Hauptstadt Kuang-tschëu-fu, d. i. Kanton (s. d.), wozu auch die Insel Hai-nan gehört; 2) nach Westen daneben Kuang-si (früher Jue-si), 3677 Q.-M., Hauptstadt Kuei-lin-fu; 3) Jün-nan (früher Tien), an Birma grenzend, 5120 Q.-M., Hauptstadt Jün-nan-fu, am dünnsten bevölkert; 4) wieder im Osten am Meere Fu-kian (früher Min oder Ho-nian), 2513 Q.-M., mit der dem europ. Verkehr geöffneten Hauptstadt Fu-tschëu-fu; 5) Kiang-si, 3392 Q.-M., mit der Hauptstadt Nan-tschiang-fu; 6) Hu-nan (früher mit Hu-pe verbunden), 3493 Q.-M., mit der Hauptstadt Tschang-nha; 7) Kuei-tschëu (früher Kien), 3033 Q.-M., mit der Hauptstadt Kuei-jang; 8) an Tibet grenzend und sich gegen Norden ausbreitend Szy-tschuan (früher Si-schu), die größte unter allen chines. Provinzen, aber ziemlich schwach bevölkert, 7828 Q.-M., mit der Hauptstadt Tsching-tu-fu; 9) die Seeprovinz Tsche-kiang (das Gebiet Jüe), 1840 Q.-M., mit der Hauptstadt Hang-tschëu; 10) nördlich sich ausbreitend Ngan-hoei (früher mit Kiang-su unter dem Namen Kiang-nan vereinigt), 2277 Q.-M., mit der Hauptstadt Ngan-king-fu; 11) Hu-pe (früher mit Hu-nan zu Hu-kuang verbunden), 3310 Q.-M., mit der den Fremden geöffneten Hauptstadt Wu-tschang-fu am Jang-tse-kiang, die Kornkammer und belebteste Provinz des Reichs; 12) die am dichtesten bevölkerte Seeprovinz Kiang-su (früher mit Ngan-hoei verbunden), 2090 Q.-M., mit der Hauptstadt Nanking (s. d.), der frühern Residenz, und noch 13 Städten ersten Ranges, darunter die schönste Stadt C.s, Su-tschëu-fu, und die wichtige Handelsstadt Schanghai (s. d.); 13) Honan (früher Jü oder Jen), 3060 Q.-M., mit der Hauptstadt Kai-fung-fu (einem Hauptpunkte des chines. Judenthums), wie ein Garten angebaut; 14) Schen-si, mit 3323 Q.-M. und der schönen, befestigten Hauptstadt Si-ngan-fu; 15) sehr weit westlich und nördlich gestreckt, an die Ausläufer des Thian-schan sich lehnend und den Verkehr mit Central- und Nordasien vermittelnd, Kan-su, mit 4070 Q.-M., sehr mäßiger Bevölkerung und der Hauptstadt Lan-tschëu-fu; 16) wieder am Meere liegend, Schan-tung (vor alters Tsi und Lü genannt), mit 3060 Q.-M., der Hauptstadt Tsi-nan und dem Geburtsorte des Confucius Kio-fian-hien; 17) ebenfalls am Meere, und zwar an dem nach ihr benannten Busen liegend, im Norden von der Chinesischen Mauer begrenzt, Pe-tschy-li (vordem auch Jü oder Jen), mit 2770 Q.-M., dichter Bevölkerung und der gegenwärtigen Hauptstadt des Reichs, Peking (s. d.), und der für den nordöstl. Verkehr wichtigen Handelsstadt Thian-tsin unterhalb am Pei-ho; endlich 18) das als die eigentliche Heimat des chines. Volks geltende Schan-si (vor alters Tsin, woher der heutige europ. Name C.s kommen soll, und Tschan), 2600 Q.-M., mit der Hauptstadt Thai-jüan, durch die Große Mauer von der Mongolei getrennt. Jede Provinz ist wieder in mehrere

Kreise (fu) eingetheilt, diese in kleinere Districte (tschöu), und diese endlich in kleinere Verbände (hien). C. umfaßt 173 Fu, 335 Tschëu, 1173 Hien.

An der Spitze des gewaltigen Reichs steht der Kaiser, in welchem sich alle Gewalt und Würde eines «Sohnes des Himmels» und eines irdischen Vaters vereinigt darstellt; daher herrscht er unumschränkt und empfängt die in C. überhaupt mögliche göttliche Verehrung. Er hat in Tempeln Altäre, und sogar vor seinem Schreiben muß man niederfallen. Der Drache ist sein Abzeichen; ihm ist allein die gelbe Farbe zu tragen vorbehalten. Es existirt indeß kein wirkliches Geburtsanrecht auf den Thron, wenngleich der jedesmalige Kaiser aus der Reihe seiner Söhne, ohne das Recht der Erstgeburt zu achten, seinen Nachfolger bestimmt. Der Beweis der Berechtigung zum Kaiserthron liegt aber in der Tüchtigkeit und in dem Glück der Regierung, und für den Mangel dieser beiden Dinge kann trotz aller patriarchalischen Despotie der Kaiser von seinem Volke verantwortlich gemacht werden, sodaß die Empörung geradezu als ein legitimes Mittel der Unterthanen erscheint. Der Kaiser residirt in Peking. Die gegenwärtige Dynastie Tai-tsing hat eine Art Militärstaat gegründet, der eigentlich den Ueberlieferungen des Chinesischen Reichs widerspricht. Besonders ist die im Staatsrath am bestimmtesten hervortretende Bevorzugung der eigentlichen Mandschus vor den Chinesen selbst Anlaß zu wachsender Widersetzlichkeit geworden. Obgleich alle Beamten (koang, portug. mandarim) vom Kaiser ernannt werden, so hat sich doch in den ländlichen und kleinstädtischen Communen allmählich eine eigenthümliche Selbständigkeit entwickelt. Die Bewohner derselben haben sich bei der Gemeinsamkeit ihrer Abkunft und Geschlossenheit ihrer Existenz fast zu Clans, eigenen Stämmen, consolidirt und besitzen ihre eigenen Beamten, welche in der Regel nicht zum Staatsdienst gelangte Studirte sind, sodaß sie eigentlich nur von dem kaiserl. Steuerbeamten heimgesucht werden. Zunächst unter dem Kaiser stehen die Minister, welche schon in der Zeit vor Confucius als auf sechs festgesetzt erscheinen, doch auch zahlreicher sein können. Die gegenwärtige Organisation ist insofern keine ganz normale, als während der Minderjährigkeit des jungen Kaisers ein Regentschaftsrath hat eingesetzt werden müssen. Diesem Rathe präsidirt der Bruder des verstorbenen Kaisers, der vielgenannte Kong, neben welchem vier Prinzen und zehn hohe Staatsbeamte stehen. Der Staatsrath würde unserm Staatsministerium entsprechen, da er eigentlich regiert. Derselbe steht mit seiner nicht fest begrenzten Zahl von Mitgliedern über dem eigentlichen Ressortministerium, welches gegenwärtig in acht Abtheilungen, für Cultus, Justiz, Finanzen, öffentliche Arbeiten, Auswärtiges, Civilbeamtenthum und die Gesandtschaften der tributpflichtigen Länder, zerfällt. Eine eigenthümlich vermittelnde Stellung nimmt das Collegium der öffentlichen Censoren (etwa 40—50) zwischen Kaiser und Ministern ein (die ko-tao). Diese bilden eine Art Revisionshof von wirklich ideeller Bedeutung für die Regierungshandlungen sowol des Kaisers als auch der Minister, wenngleich ihnen kein bestimmtes praktisches Recht zusteht.

Eine der Hauptsorgen der Regierung ist das Bildungswesen, um so mehr, als in C. der Begriff des Staatsbeamten und des Gelehrten durchaus zusammenfällt. Das Wissen bestimmt allein alle Rang- und Standesunterschiede. Es verleiht einen persönlichen Adel und stellt jeden wirklichen Beamten in eine Linie mit den aus kaiserl. Geschlecht entsprungenen vornehmen Familien. Jeder kann die Bildungsanstalten besuchen und alles werden; aber durch eine Reihe peinvoller, zuletzt vom Kaiser selbst dirigirter Examina gelangt er erst zur Anerkennung. Strenge, immer wiederholte Clausurarbeiten müssen ihn bewähren. Da indessen nicht alle, welche die Prüfungen der vier Grade bestanden haben, gewählt werden können, so tritt ein misvergnügter Ueberschuß in der Regel in das Privatleben zurück. In jeder Provinz können von 6—8000 bei der dreijährigen Prüfung mitwerbenden Graduirten der untersten Klasse nur etwa 70 wirklich befördert werden. Um die Bildung der Beamten sicher zu reguliren, wurde bereits im 7. Jahrh. v. Chr. eine Art Centralakademie gegründet. Für die Volksbildung sorgen in den kleinern Ortschaften in der Regel Privatschulen. Der Trieb zu lernen ist sehr allgemein; die Schrift fordert das Studium heraus; die Buchdruckerei liefert außerordentlich billige Unterrichts- und Bildungsmittel. Die meiste Thätigkeit der Regierung nimmt das Steuer- und Abgabenwesen in Anspruch. Diese Verhältnisse waren für das an natürlichen Hülfsmitteln so reiche C. schon früher regulirt worden. Die alten statist. Einrichtungen standen damit im engsten Zusammenhange. Ursprünglich bestanden die Abgaben in einem Neuntel vom Ertrag des Ackers, welches Verhältniß sich mit dem Fortschritt der Cultur, der Ausbildung der Domänen und der Regalien erheblich geändert hat. So ist z. B. die sehr einträgliche Salzsteuer hinzugekommen. Außer dieser letztern erscheinen in den chines. Abgabenverzeichnissen be-

sonders noch Grundsteuer, Abgaben von Handel und Gewerbe, Thee u. s. w. Für 1844 ist von Gützlaff nach chines. Quellen die ganze Einnahme des Chinesischen Reichs auf 63,934713 Pfd. St. berechnet worden. Seitdem hat das feindliche Verhältniß zu den Europäern jeden Blick in die Finanzen des Landes verhindert, obschon gerade jene Ereignisse für die Entwickelung des Handels fruchtbar geworden sind.

Schon früher war Tauschverkehr mit dem Abendlande entstanden, dessen Kaufleute zu Ptolemäus' Zeit bis nach Sera (Si-ngan-fu in Schen-si) kamen, wohin Seidenstoffe, Edelsteine und Kupfer gingen. Obgleich der Magnet schon vor 400 n. Chr. zur Orientirung auf Fahrzeugen, im 11. Jahrh. sicher zur Orientirung bei Landreisen benutzt wurde, so bildete sich doch kein großartiger Seeverkehr aus, sondern erst mit dem 15. Jahrh. gewann durch die Portugiesen in Macao und durch die Spanier der Handel mit C. eine wirklich internationale Bedeutung. Die Britisch-Ostindische Compagnie kam hinzu und gründete von 1670—1700 Factoreien auf Formosa, zu Amoy und Tschu-san. Der ganze engl. Handel, welcher nach und nach zunächst auf Kanton beschränkt wurde, blieb ein Monopol dieser Compagnie bis 1834. Indeß hatte sich ein großartiger Binnenhandel mit Rußland, besonders über Kiachta, seit Mitte des 17. Jahrh. entwickelt, der sich namentlich auf Thee, Pelzwerk, Häute, Leder, Wolle und Baumwolle erstreckte. Durch die Erfolge der europ. Großmächte und der nordamerik. Union in neuerer Zeit fielen die Schranken für den Verkehr immer mehr. Der Handelsvertrag von Nanking vom 26. Aug. 1842 öffnete den Fremden unbedingt die bis dahin schon benutzten Häfen von Kanton und Schanghai, außerdem Amoy, Fu-tschen und Ning-po. Der besonders durch Nordamerika herbeigeführte Vertrag von Tien-tsin 1858 fügte noch hinzu: Khiung-tschëu, eine bedeutende Stadt mit Handel auf der Insel Hai-nan; Tai-wan, auf der westl. Seite von Formosa, ohne tiefen Hafen; Swa-tau, an der Mündung des Han in der Provinz Kuang-tung; Teng-tschëu, im Norden der Provinz Schan-tung, am Eingange des Golfs von Pe-tschy-li, mit einem zwar tiefen, aber gegen die Nordwinde nicht geschützten Hafen; Niu-tschuang, im Busen von Ljao-tong; endlich den Jang-tse-kiang zunächst bis Han-kau. Vom 26. Juni 1859 ab sollte Tschin-kiang, an der Mündung des Kaiserkanals gelegen, geöffnet sein, nach der bevorstehenden Besiegung der Rebellen mehr. Eine Uebersicht des chines. Handels läßt sich in gegenwärtiger kritischer Uebergangsstufe nicht geben. Nur was einzelne europ. Staaten im Verkehr mit C. ein- und ausgeführt haben, läßt sich in einzelnen Daten verfolgen. In Deutschland betrug während des J. 1863 die Ausfuhr Bremens von C. 124006, die Einfuhr dahin 135567 Louisdorthlr.; in derselben Zeit die Ausfuhr Hamburgs von C. 2,363710 M. Bco. Belgien führte 1862 aus C. (und Ostindien) für 5,564000 Frs. aus, dagegen nur für 314000 Frs. dahin ein; die Niederlande nahmen von C. für 2,546188 Fl. und führten dort ein für 570817 Fl. Der Werth der Einfuhr Frankreichs von C., Cochinchina und Oceanien betrug 1862 5 Mill., die Ausfuhr dahin 6,500000 Frs. Der Hauptbestandtheil der Ausfuhr von C. liegt überall im Thee, durch welchen Großbritannien C. gegenüber in ein Misverhältniß kommt. Großbritannien mit seinen Colonien entnahm z. B. 1856—57 87,741000 Pfd. Thee und dazu 74215 Ballen Seide, ohne eigene Producte und Fabrikate in C. einführen zu können, sodaß es genöthigt war, viel baares Silber, in welchem C. seine Zahlungen fordert, aufbringen zu müssen. Merkwürdig ist es, daß gegenwärtig der Handel von Kanton im Sinken, der von Schanghai im Steigen begriffen ist. So betrug in Kanton 1860 die Einfuhr 4,353743, die Ausfuhr 3,838938 Pfd. St.; 1861 die erstere nur 2,919908, die andere 3,557540 Pfd. St. Dagegen hob sich Schanghai von 18,326432 Pfd. St. Einfuhr und 10,779319 Pfd. St. Ausfuhr im J. 1860, auf 22,863953 Pfd. St. Einfuhr und 14,667406 Pfd. St. Ausfuhr im J. 1862. Neben der Ausfuhr von Thee, welche neuerdings etwa 170 Mill. Pfund jährlich betrug, und Seide kommen die andern Artikel, selbst Porzellan und Nanking, kaum in Betracht. Unter den Einfuhrartikeln werden wollene Waaren und Pelzwerk lange obenan stehen, da wegen des Mangels an Thieren im Lande C. in dieser Richtung nicht viel zu leisten vermag. Das Opium, von welchem etwa für 50 Mill. Thlr. eingeführt wird, kann nur so lange ein einträglicher Artikel bleiben, als sich das chines. Volk dieses verderblichen Genußmittels nicht zu erwehren vermag. Für den innern Handelsverkehr war in C. selbst stets durch bequeme Land- und Wasserstraßen und durch Geld gesorgt. Man ging zwar erst im Mittelalter von der Methode des Tauschhandels ab, doch schon seit dem 12. Jahrh. soll Geld gebräuchlich gewesen sein, und zwar nur, wie heute noch, aus unedeln Metallen, um lediglich als Scheidemünze zu dienen. Die edeln Metalle kommen dagegen nicht als eigentliches Geld in den Curs, sondern nur in kleinen, gewogenen Würfelstücken (tail), welche in C. ungefähr 2 Thlr. Werth zu haben

pflegen. Bereits im 9. Jahrh. n. Chr. verfiel man auf das praktische Papiergeld, doch wurde es im 13. bis 15. Jahrh. so massenhaft fabricirt, daß es ohne den Rückhalt baarer Fonds seinen Werth verlor und nicht recht wieder erneut werden konnte. Der Begriff des Credits ist in C. überhaupt wenig ausgebildet. Im chines. Handel gilt nur das Baare, und in der Neigung und Fertigkeit des Betrugs wird der Chinese von niemand übertroffen. Vgl. Martin, «C., political, commercial and social» (2 Bde., Lond. 1846—47); Liljewalch, «C., Handel, Industri och Staatsförfattning» (Stockh. 1849); Cooke, «China» (Lond. 1858).

Die Industrie hat in C. die absolute Höhe der Ausbildung erreicht, welche bei Misachtung aller idealen Momente und bei ausschließlicher Verwendung menschlicher Kraft, ohne Beihülfe des Maschinenwesens, erreicht werden kann. Die Bearbeitung der Seide und des Porzellans ist von altem Ruf. Der Seidenwurm und die Behandlung der Seide war im nördl. Schen-si zu Hause und verbreitete sich von da nach dem Süden, im Anfang des 5. Jahrh. n. Chr. nach Khotan, im 7. Jahrh. nach Tibet. Die Sage führt den Ursprung bis über 2000 v. Chr. zurück, und die Kaiserin ist immer die Patronin der Seidenzucht. Man stellt die Stoffe in verschiedenster Güte und Farbe her und webt mit unübertroffener Geschicklichkeit Flor und buntgemusterte Atlasse. Auch ein brauchbarer waschbarer Seidenstoff wird verfertigt. Das chines. Porzellan, dessen bereits Marco Polo im 13. Jahrh. gedenkt, wurde schon bei den alten Aegyptern importirt, obgleich erst seit dem 7. Jahrh. bestimmt Porzellanöfen erwähnt werden; wie damals ist noch jetzt die Provinz Kiang-si ein Hauptsitz der Fabrikation. Staunenerregendes wird in allen Arten von Schnitzereien geleistet, deren Erzeugnisse die Zierden der ethnogr. Museen bilden. Auch in der Behandlung der Metalle sind die Chinesen weit vorgeschritten. In Weberei liefert C. außer Seide die feine, den Battist übertreffende Grasleinwand, welche auch in gröbern Sorten vorkommt und dann als Bekleidungsstoff dient. Die Behandlung der Farben, unter denen die aschgraue sehr verbreitet, zeigt weniger künstlerischen Sinn als technische Fertigkeit. Man färbt lebhaft und dauerhaft; auch die Lackfarben sind vorzüglich. In den eigentlichen Gemälden zeigt sich eine außerordentlich delicate Zierlichkeit neben der Farbenpracht, ohne Sinn für Natur und Perspective. Der auch außerhalb C. vielverbrauchte Schreibe- und Zeichenstoff, die Tusche (mĕ), wird einfach durch Verbrennen von feinem Oel (besonders einiger Rettigarten) gewonnen. Von den übrigen Gewerben ist der Landbau das geachtetste, von uraltem, durch Sitte und kaiserl. Ceremoniell geheiligtem Ansehen, aber vorzugsweise Gartenarbeit. Die Düngung und die Bewässerung werden sorgfältig gehandhabt. Obgleich schon früh ökonomische Lehrbücher verfaßt wurden, ist doch die Wissenschaft ohne allen Einfluß auf die Praxis geblieben. Das Hauptnahrungsmittel, der Reis, gedeiht leicht in den üppigen Niederungen; wo der Boden sich zum Theebau eignet, wird dieser cultivirt. Für Zugthiere zu den ländlichen Beschäftigungen gibt es keine Weiden; Hungersnoth ist nicht selten. Auf der Linie des Handwerksmäßigen steht die Architektur wie alle Kunst der Chinesen. Was im Geleit des Buddhismus aus Indien an künstlerischen Motiven herübergekommen, ist in eine bunte, kleinliche, glänzende Mannichfaltigkeit verwandelt. Charakteristisch ist das an Thürmen, Tempeln und Privathäusern hervortretende buntausgeschweifte Dach, das sich an jeder Etage wiederholt. Die Privathäuser sind leicht, häufig in den Niederungen auf Pfählen, ohne Eisen erbaut, die Fenster in der Regel von Papier. Einen Eindruck von Zierlichkeit machen die hochgeschwungenen Brücken, welche, da eigentliches Lastfuhrwerk fehlt, leicht und kühn gebaut sein dürfen.

Den sorgfältigen und arbeitsamen Hantierungen des Friedens gegenüber erscheint das Kriegswesen schlecht bedacht. Die Chinesen sind durchaus unkriegerisch und haben selbst unter der militärischen Organisation der Mandschus sich keinen soldatischen Sinn anzueignen vermocht. Die bisherige Heereseinrichtung hat sich aus dem Verhältniß der kriegerischen Mandschu zu der friedfertigen Unterthanenmasse herausgebildet und blieb, obschon das Pulver seit lange bekannt und im 9. Jahrh. schon stehende Heere bestanden, ohne Einheit und gleichmäßige Durchführung. In jeder bedeutenden Stadt befindet sich eine tatar. Garnison. Die tatar. Truppen, vorwiegend Reiterei, stehen durch das ganze Reich der chines. Heeresmacht als die tüchtigern gegenüber und waren bisjetzt nach der alten Mandschuweise in acht Corps unter acht Fahnen von gelber, weißer, rother, blauer und aus diesen zusammengesetzten Farben getheilt. Die Fahne der eigentlichen chines. Truppen ist grün. Die Bewaffnung zeigt alle Wehrformen der Kriegsgeschichte; bis vor kurzem noch den Bogen neben der Luntenflinte. Nach den officiellen Angaben beträgt die Gesammtstärke des kaiserl. Heeres 1,800000 Mann. Nach den Berichten der Augenzeugen gibt es nur etwa 200000 Mann einigermaßen disciplinirter und

equipirter tatar. Truppen; die etwa 600000 Köpfe starken chines. Mannschaften sind mehr als eine Art Bürgerwehr zu bezeichnen, im bürgerlichen Handwerk lebend, ungeübt und schwer zu mobilisiren. Die ersten Kanonen haben die jesuitischen Missionare den Chinesen gegossen. Mit der Marine ist es noch schlechter bestellt. Die schwerfälligen, hochgebauten Dschonken von Holz, welche durch einige frei auf dem Verdeck stehende Kanonen sich als Kriegsschiffe kennzeichnen, unterscheiden sich sonst durch nichts von den gewöhnlichen chines. Handelsschiffen. Vgl. Wade und Picard, «État général des forces militaires et maritimes de la Chine» (Par. 1860).

Mehr Sorgfalt und sogar fürchterliche Consequenz zeigt das Rechtswesen, dessen Entwickelung nicht so unwandelbar wie die übrigen Institutionen C.s fixirt worden ist, sondern mit den Neigungen der Kaiser und der Verbrecherwelt einigermaßen Schritt gehalten hat. Es beruht nicht auf einer einfachen patriarchalischen Despotie, sondern auf einer sehr complicirten Gesetzgebung, welche sich durch eine entsetzliche Mischung polizeilicher Angst, roher Grausamkeit und moralischer Erwägungen charakterisirt. Der bis in die neueste Zeit gültige Rechtscodex, «Gesetze der großen Tsing», wurde seit 1646 mehrfach gedruckt (engl. von Staunton, Lond. 1810; franz., Par. 1812). Von den sieben Abtheilungen des Ganzen enthält die erste die allgemeinen Bestimmungen, die sechs übrigen behandeln nach der Reihenfolge der sechs chines. Oberbehörden das bürgerliche Leben, Fiscus und Eigenthum, Ceremoniell und Gebräuche, Kriegsverhältnisse, Strafen und öffentliche Arbeiten. Alle Satzungen zeichnen sich durch Klarheit und minutiöse Bestimmtheit aus. Der Strafcodex kennt zehn große Verbrechen: Rebellion, Untreue, Desertion, Vatermord, Mord, Raub an heiligem Gut, Gottlosigkeit, Zwietracht, Widersetzlichkeit und Unzucht; dagegen im allgemeinen, ohne die schon im Alterthum gebräuchlichen Verstümmelungen zu rechnen, fünf Strafen: 10—50 Schläge mit einem kleinern, 50—100 mit einem mindestens doppelt dickern Bambusrohr (dessen Stelle bei den tatar. Unterthanen die Peitsche vertritt), Ausweisung bis zu einer Entfernung von 500 Li (Li, das gewöhnliche chines. Wegmaß, etwa $\frac{1}{16}$ M.), vollständige Verbannung, und als fünfter und höchster Grad der Tod unter mancherlei Formen. Vor der Aufstellung eines besondern Strafgesetzbuchs hatten die Richter freiere Hand. Die Ausweisung und Verbannung war häufiger und für den damals noch seßhaftern Chinesen schmerzlicher. An ihre Stelle ist das Gefängniß getreten, in welchen Vorhöfe mit bildlichen Darstellungen aller möglichen Strafen die Verdächtigen empfangen, die in engen, stinkenden Räumen massenhaft zusammengepfercht liegen. Bei der Untersuchung wird auch noch die Folter angewendet; der Eid ist nicht zulässig; falsches Zeugniß wird raffinirt bestraft. Wer sich nicht vom Verdacht reinigen kann, ohne daß jedoch seine Schuld erwiesen wäre, wird mit halben Strafen bedacht. Jeder in das Gefängniß Gebrachte verliert seinen Zopf, das Zeichen des freien Chinesen. Die härtesten Strafen treffen den Hochverrath, bei welchem bestimmte Verwandtschaftsgrade des eigentlichen Verbrechers mit verfallen, theils dem Tode, theils der Sklaverei und der Verbannung u. s. w. Mannichfaltig sind die Todesarten. Der Mord im allgemeinen wird mit Enthauptung bestraft, die Tödtung eines Mandarinen mit Durchsägen der Länge nach zwischen zwei Bretern; Brandstifter läßt man verhungern oder unter beständiger Ueberwachung an Schlaflosigkeit sterben. Auch in Verstümmelungen ist man erfinderisch: Räubern schneidet man Beine oder Nasen ab (wie auch den Desertirten), Falschmünzern die Augenlider. Auch Ausschneiden bestimmter Quantitäten Fleisch ist an der Ordnung. Bei Mandarinen wird das Disciplinarvergehen höhern Grades durch Brandmarkung im Gesicht bezeichnet. Gewöhnliche Diebe werden in der Regel mit einem Holzklotz (kang) bestraft, den sie um den Hals tragen, und der sie am Essen verhindert, sodaß sie der öffentlichen Mildthätigkeit oder der Sorge der Verwandten anheimfallen. In vielen Fällen kann man sich durch Geld von der Strafe loskaufen. Hierbei sind Züge der Menschlichkeit nicht selten, die aus dem chines. Familiensinn hervorgehen. Einer Witwe darf der einzige Sohn nicht verbannt werden, während umgekehrt klägerisches Auftreten von Kindern gegen die Aeltern, selbst wenn sie Grund haben, mit 100 Bambusschlägen und, wenn sie keinen Grund haben, sogar mit dem Tode bestraft wird. Begnadigungsgesuche gibt der vermittelnde Staatsrath an den Kaiser.

Eine eigene, sehr tiefeingreifende Art von Gesetzgebung bildet das mit der Moral engverbundene Ceremonialwesen, das frühzeitig durch besondere Werke, wie das kanonische Li-ki (franz. von Callery, Turin 1853) und das Tscheu-li (franz. von Biot, 2 Bde., Par. 1851), geregelt worden ist. Die Stände sind auf das schärfste durch die Tracht unterschieden. Der Mandarin erscheint officiell mit geblümtem Atlas und blauem Kreppflor darüber, daran vorn und hinten die Bezeichnung seines Ranges. Hat er sich im kaiserl. Dienste ausgezeichnet, so wird ihm eine

Pfauenfeder an der Mütze als Ordenszeichen verliehen; ein wirklicher Orden besteht nur in dem neuerdings für die europ. Hülfstruppen gestifteten Drachenorden. Jede amtliche oder allgemein menschliche Begegnung der Chinesen untereinander hat ihre Gesetze; die Höflichkeit ist eine sehr feste Form und Ordnung. Die Art der Einladung durch rothe, bestimmt zu schneidende und zu beschreibende Karten, die Zahl der Verbeugungen, die nach Rang und Stand wechselnden Phrasen sind genau vorgeschrieben. Die linke Seite ist der Ehrenplatz. Die langgewachsenen Nägel trägt man in zierlichen Kapseln von Bambusrohr. Der Kopf ist kahlgeschoren bis zu einem dicken Büschel, der nach einer erst von den Mandschukaisern aus Tungusien mitgebrachten Sitte als langer Zopf getragen wird. In der gewöhnlichen bürgerlichen Kleidung herrscht ebenfalls Stabilität. Die Farben der nach dem Range getragenen Seiden- oder Baumwollstoffe sind gewöhnlich blau, violett, aschgrau oder schwarz bei den Männern. Die Beinkleider sind weit; darüber hängt ein weiter Rock, an der rechten Brustseite offen, und über diesen ein kürzeres Oberkleid, zusammengehalten durch einen Gürtel, an welchem Waffen, Fächer und die zum Essen dienenden Elfenbeinstäbchen getragen werden. Die kegelförmigen Hüte sind aus Bambus oder Stroh geflochten. In seinem Hause ist der Chinese absoluter Herr. Die Ehe trägt einen ernsten, strengen Charakter. Die Frau ist dem Manne aber tief untergeordnet. Sie sucht ihm durch kleine, die Sittsamkeit bedeutende Füße, welche man schon in der frühesten Kindheit durch das Umbiegen der vier kleinern Zehen unter die Fußsohle zum Schaden des ganzen Beins bildet, durch zierliches Schminken, besonders der dann einer vollen Kirsche gleichenden Unterlippe, durch prächtigen Schmuck der schönen, vollen, ohne Bedeckung getragenen Haare mit Nadeln, Blumen und Schmetterlingen, durch feine, der männlichen im ganzen ähnliche Kleidung, besonders in Grün und Rosenroth, zu gefallen. Geistige Reize bietet sie ihm sehr selten, da die weibliche Bildung sehr wenig gefördert wird und sich kaum über ein wenig Musik hinaus erstreckt. In den niedern Ständen sieht sich die Frau zu der härtesten Arbeit verurtheilt. Ist die rechtmäßige Gattin unfruchtbar, was in C. ziemlich selten, so muß sie gestatten, daß der Mann sich beliebig Nebenfrauen nehme. Kommen zu viel Kinder zur Welt, insonderheit Mädchen, so gestattet die Sitte, ungeachtet wiederholter kaiserl. Bestimmungen, deren Tödtung oder Aussetzung. Die Sache kann nicht geleugnet werden, wenn sie auch in den verschiedenen Provinzen mehr oder weniger in Uebung ist. Die Verheirathung der Kinder wird sehr frühe besorgt und selbst im spätern Alter der Autorität des Vaters unterstellt. Im ganzen wird nur auf Vermeidung naher Verwandtschaftsgrade, aber trotz aller Formalitäten auf Standesunterschiede bei Verheirathungen wenig gesehen, da in C. jeder alles werden kann.

Die Lebensweise ist natürlich sehr verschieden. Der Chinese verachtet nichts: Hunde, Ratten, Mäuse weiß er sich schmackhaft zuzubereiten, mit großer Vorliebe für das Pikante, z. B. indische Vogelnester, von welchen aus Java allein jährlich etwa 30000 Pfd. eingeführt werden. Der Arme kommt selten zum Fleischgenuß; meist lebt er von Fischen und Reis; auch Seegras verschmäht er nicht. Als der höchste Genuß gilt das Opiumrauchen, daher noch 1857 trotz aller Verbote eine Einfuhr von 12,300000 Pfd. bestand. Das Leben ist voller Arbeit; Feiertage gibt es im Grunde gar nicht. Die Lastträger oder Kulis befinden sich elender als Sklaven; da das Land nicht Raum für sie hat, leben sie meist auf Flößen und Schiffen. Was in den Städten bleibt, organisirt sich zum Bettlerstande mit mehr als europ. Raffinement. Die größern Städte haben für dieses Volk Nachtherbergen, wo sie unter einer allgemeinen, großen, gegen Entwendung befestigten Decke schlafen können, und gemauerte öffentliche Plätze zum Sterben. Die Noth bricht allmählich den Heimatssinn des Chinesen, und er begibt sich massenhaft auf die Auswanderung. Er geht nach Siam, wo $1\frac{1}{2}$ Mill. Chinesen leben sollen, aber auch nach Java, Borneo, den Philippinen, Australien, den Sandwichinseln, Süd- und Centralamerika und Californien. Wer so glücklich ist, etwas zu gewinnen, kehrt jedoch nach der Heimat zurück, um dort zu sterben. Das kann aber nur der Wohlhabende anständig, denn das Begräbniß verlangt viel Ceremonien und Kosten, und das Aussetzen von Leichen ist daher nicht selten. Für Kinderleichen ist sogar officiell durch eigene, von Zeit zu Zeit zu reinigende Thürme gesorgt, in welche dieselben, in Bambus gewickelt, geschoben werden. Vgl. Plath, «Ueber die häuslichen Verhältnisse der alten Chinesen» (Münch. 1863).

Geistige Cultur. In die Härte und Einseitigkeit des chines. Wesens bringt die Religion kaum einen mildernden Zug. Der nüchterne chines. Geist hat weder den Begriff noch den Namen für Gott. Ohne daß die Absichten der Regierenden oder Denkenden darauf ausgegangen wären, hat sich schon frühe eine auf das einfache, sichtbare Sein basirte Naturreligion ausgebildet, als deren Begründer die Ueberlieferung den mythischen Fo-hi (s. d.) bezeichnet,

welcher später mit Fo, d. i. Buddha, identificirt wird. Hier handelte es sich um den Cultus von Himmel (tian, des höchsten Princips), Erde, Sonne und Mond, deren höheres Sein localisirt wurde, sodaß sich ein Cultus von Fluß- und Berggeistern ausbildete. Die Unsterblichkeitsfrage ließ der chines. Geist beiseite liegen, und an ihre Stelle trat die Verehrung der Ahnen und überhaupt großer Männer der Vergangenheit. Diese einfachen Elemente, mehr oder weniger durch den Beisatz fremder Religionsformen und philos. Speculation modificirt, bilden den Kern der sog. Reichsreligion, die aber keine exclusive ist, weder im Grunde ein bestimmtes Priesterthum, noch eigene heilige Orte, noch bestimmte Festzeiten verlangte, sondern dieses alles dem Individuum und den Ueberlieferungen und Bedürfnissen seiner Häuslichkeit überlassen konnte. (Vgl. Plath, «Religion und Cultur der alten Chinesen», Münch. 1862). Die Veräußerlichung, welcher solche elementare Anschauungen ausgesetzt waren, bestimmten um die Mitte des 6. vorchristl. Jahrh. den aus niedrigen Verhältnissen hervorgegangenen Lao-tse (s. d.), eine Religion der Urvernunft zu gründen, die Tao-Religion, welche in ihrer ursprünglichen Gestalt das vielfache Sein des Denkens und der Wirklichkeit auf ein eigenes unnennbares, leeres Ureins zurückführt. Die sichtbare Welt in ihrer Mannichfaltigkeit ist dessen trügerisches Abbild; es ist Aufgabe, zur Leidenschaftslosigkeit zurückzukehren; die Ueberwindung der Natur muß der Weise insonderheit im Tode zeigen, er muß unsterblich sein und sich mit dem Ureins vereinigen. Unter mancherlei Umgestaltungen, welche diese Lehre bald mehr der indischen Contemplation, bald mehr dem Epikuräismus näherten, ist sie gelegentlich von den Kaisern begünstigt und sogar angenommen, häufiger aber verfolgt worden. Ziemlich gleichzeitig mit Lao-tse lebte Confucius (s. d.), welcher, wie dem Wissen des chines. Volks von seiner Vergangenheit überhaupt, so der allgemeinen Religion desselben ihre Gestalt gegeben hat. Er unterschied sich von Lao-tse durch eine bestimmte Richtung auf das Ethisch-Politische und wurde der allgemein anerkannte Reformator. An eine besondere religiöse Unterweisung war jedoch innerhalb des durch ihn zum Bewußtsein gebrachten alten Reichscultus nicht zu denken. Der öffentliche moralische Unterricht beschränkte sich seit Kaiser Kang-hi auf den officiellen Vortrag von 16 Sittensprüchen durch die Beamten zweimal im Monat vor städtischen und ländlichen Bewohnern. Der letzte Grundsatz der chines. Moral ist der (der christl. Erbsünde diametral entgegengesetzte) von dem eigentlichen Gutsein des Menschen, das daher der Wiederherstellung vollständig fähig. In der zweiten Hälfte des 1. nachchristl. Jahrh. drang die Lehre des Buddha (s. d.) oder Fo, wie er chinesisch heißt, aus Indien ein, ohne den geistigen Einfluß zu üben, welcher in einem Lande, das die ähnlich resignirende Tao-Lehre hervorgebracht, hätte erwartet werden können. Sie verbreitete sich aber als eine der Armuth und dem Elend bestimmte Lehre in reißender Schnelligkeit, trotz der Opposition besonders gerade der Schule Lao-tse's, über das ganze Reich in den untern Schichten des Volks, während die Beamten und höhern Klassen meist den Formen der Reichsreligion folgten, bis im Gefolge der Mandschuherrscher auch das nördl. Schamanenthum eindrang. Neben dem eigentlichen Buddhismus hat sich aber auch der mehr hierarchisch ausgebildete Lamaismus in C. festgesetzt, besonders in den westl. Provinzen, weniger in den östlichen; hauptsächlich blüht er in Tibet und in der Mongolei.

Diese verschiedenen Religionsformen nebeneinander haben sich gegenseitig in den Cultusformen so sehr beeinflußt, daß nach und nach sich ein äußerlicher Reichthum im Cultus entwickelte, welcher im schreiendsten Widerspruche zu den einfachen Glaubensanschauungen der ursprünglichen Reichsreligion und des eigentlichen Buddhismus steht und nur in dem ausgebildeten Conventionalismus des chines. Lebens seine Erklärung findet. Priester, welche man mit dem aus dem Japanischen entlehnten Namen Bonzen (s. d.) zu bezeichnen pflegt; Mönche und Nonnen in mannichfacher Gliederung, vor allem im Lamaismus; bunte Götterbilder in überladen geputzten, doch nie sehr großen und von Privatgebäuden nur wenig unterschiedenen Tempeln; festliche Aufzüge mit allerlei Tand, wie z. B. die zu Ehren des im ganzen Lande als nationales Symbol hochgehaltenen Drachen, und das Laternenfest; der Briefwechsel mit den Göttern durch Verbrennen gedruckter Formulare; das Einfangen abgeschiedener Seelen, um sie vor einer sie vielleicht degradirenden Seelenwanderung zu schützen: das alles läßt wenig religiöse Innerlichkeit voraussetzen. Auf der andern Seite wird der nüchterne Verstand des chines. Volks durch einen fürchterlichen Aberglauben paralysirt; Wahrsagerei und Zauberei, begünstigt durch großes Geschick für Gaukelei aller Art, ist im vollen Schwange. Tiefere Religionsanschauungen finden hier einen wenig günstigen Boden. Aus dem Westen mag frühe das Judenthum nach C. gekommen sein, wie man denn auch in C. die verlorenen 10 Stämme gesucht hat. Besonders ist die Hauptstadt Kai-fong der nördl. Provinz Ho-nan als eine israel.

Station berühmt, deren Ueberlieferungen sicher bis in die Mitte des 12. Jahrh. n. Chr. zurückgehen, die jedoch schon vor Jahrzehnten im Begriff stand, sich im Chinesenthum aufzulösen. Auch der Islam ist frühzeitig eingedrungen, theils auf dem Seewege von den Sundainseln (so ist die Existenz einer Moschee in Kanton für das 14. Jahrh. inschriftlich bezeugt), theils im Norden über Turkestan sicher schon vor Beginn des 12. Jahrh.

Die sichern Nachrichten über das Christenthum in C. beginnen erst mit dem 13. Jahrh. Bereits 1307 hatte Papst Clemens V. einen Erzbischof der Gemeinde in Peking zu weihen, die aber 1369 ihren Untergang fand bei der Erhebung C.s gegen die Mongolen. Eine bessere Zeit beginnt mit den sich in alles schickenden Jesuiten. Gegen Ende des 16. Jahrh. hatten diese sich dem chines. Kaiser nützlich und in manchen Stücken unentbehrlich gemacht. Ricci, der 1583 nach Peking kam und bis 1620 in C. verblieb, gründete dort nicht allein im Zusammenhange mit der portug. Station Macao eine Mission, sondern machte sich auch am kaiserl. Hofe als Astronom geltend, sodaß ihm die Leitung und Regelung des Kalenderwesens übertragen wurde. Ganz in seine Fußstapfen trat in Beziehung auf Astronomie und Schriftstellerei sein Nachfolger, der kölner Jesuit Adam Schall, welcher außerdem den Chinesen Kanonen goß. Die äußern Erfolge der Mission waren so bedeutend, daß man 1663 ein eigenes Seminar dafür gründete. Doch beginnt auch schon die Verweltlichung der Missionare, nicht allein durch Theilnahme an allerlei gewinnbringender Handels- und Gewerbthätigkeit, sondern auch in unsittlichem Lebenswandel. Hatte schon die starke Accommodation an chines. Anschauungen die Klagen und das Einschreiten anderer Orden nöthig gemacht, gegen welche sich die Jesuiten geschickt wehrten, so mußte gegen sittliche Excesse zuletzt der Papst einschreiten, dessen Erlasse indeß nicht den gehörigen Respect fanden. Als der Legat Tournon erschien, wußten sogar die Jesuiten die chines. Verhältnisse so geschickt zu benutzen, daß derselbe im Gefängniß zu Macao 1710 endete. Nach Kang-hi's Tode erklärte sich jedoch der Kaiser Joug-tsching seit 1723 gegen die Fremdlinge in strengen Erlassen, welche, nachdem die jesuitischen Missionare ihren christl. Gegnern endlich unterlegen, die härtesten Bedrückungen und bisweilen Ausweisungen zur Folge hatten. Nur in geringer Zahl oder ganz verborgen konnten sich christl. Sendboten in C. noch halten, darunter gerade die grundlegenden Forscher der chines. Wissenschaft, wie Henry Prémare (gest. um 1734), Claude Visdelou (gest. 1737) und Antoine Gaubil (gest. 1759). Fast vollständig vernichtet wurde die Mission, als 1805 zur Schlichtung eines bischöfl. Streits eine Karte der Provinz Schan-tung nach Rom abgehen sollte. Die chines. Behörden belegten die Karte mit Beschlag und nahmen Veranlassung zu den härtesten Verfolgungen, sogar (1815) zu der Enthauptung des Bischofs Dufresne. Nach den polit. Verhältnissen gestaltete sich hierauf die Lage der Missionare bald mehr oder weniger erträglich, bis endlich Frankreich in dem Vertrage von 1860 hauptsächlich Freiheit und Schutz des Christenthums durchsetzte. Die kath. Kirche mit ihrem reichen Cultus fand übrigens unter den Chinesen von jeher Beifall, und die Angabe, daß gegenwärtig in C. über ½ Mill. kath. Christen mit etwa 20 Bischöfen und apostolischen Vicaren bestehen, mag gerechtfertigt sein. Jünger und von geringerm Erfolge ist in C. die evang. Mission, die erst mit dem 19. Jahrh. begann. Da im eigentlichen C. die damaligen Christenverfolgungen ihre Thätigkeit unmöglich machten, wandte sie sich an die ausgewanderten Chinesen auf Malakka. Hier eröffnete namentlich der ausgezeichnete Robert Morrison (s. d.) seine erfolgreiche Thätigkeit 1807 zunächst als engl.-chines. Secretär und Dolmetscher. Eine Reihe von biblischen Uebersetzungen und Tractaten, besonders aber die Gründung eines besondern engl.-chines. Missionsinstituts in Macao brachte die besten Erfolge. Das Institut ward 1843 nach dem günstigern Hongkong verlegt und ein zweites 1823 in Singapore unter Raffles' Leitung gegründet. An diese engl. Bemühungen schloß sich seit 1831 der hochverdiente Gützlaff (s. d.) an. Die Zahl der evang. Christen unter den Chinesen wird auf kaum 100000 angegeben. Vgl. Gützlaff, «Die Mission in C.» (Berl. 1850); Huc, «Le christianisme en Chine» (2 Bde., 1852).

Im wesentlichen werden die Fortschritte der Mission durch die allgemeine Volksbildung, welche nicht gering anzuschlagen, begünstigt. Schon die bequeme Uebung des Buchdrucks und die außerordentliche Billigkeit der Bücher sind ein mächtiges Förderungsmittel. So stark das Mathematisch-Berechnende in dem ganzen Wesen der Chinesen hervortritt, so machten sie sich doch erst spät ein Ziffernsystem zurecht, nicht ohne Rücksicht auf ihr, dem russischen ähnliches Rechenbret. Große Sorgfalt und vieles Interesse wandten sie dagegen der Astronomie zu. Das Kalenderwesen wurde in einer volksthümlichen und sichern Weise schon frühzeitig geregelt. Ihre Aera ist den nordasiat. und ind. Rechnungsweisen verwandt und etwas complicirt, läßt

aber keine Misverständnisse zu. Sie beruht auf der Ausgleichung des Mondjahres mit dem Laufe der Sonne durch einen Schaltmonat, wobei man früher den Tag der Wintersonnenwende, seit der Dynastie Han (206 v. Chr.) jedoch die Mitte des Wassermanns als Frühlingsanfang zum Ausgang genommen hat. Das gewöhnliche Jahr von 354 oder 355 Tagen zerfällt in 12 Monate (jüe) von 29 oder 30 Tagen, welche jedesmal mit dem Tage des Neumondes anheben; das Jahr beginnt mit dem Monat, in welchem die Sonne in das Zeichen der Fische tritt. Es muß geschehen, daß ein Monat vorkommt, während dessen die Sonne in kein neues Zeichen tritt: dieser wird zum Schaltmonat und trägt den Namen des vorhergehenden mit hinzugefügtem dschün; das Jahr erhält dann 383 oder 384 Tage. Dieser bestimmte Cyklus der Monate erneuert sich alle fünf Jahre, und die astronomisch wichtigen Momente der Sonnenwenden und Nachtwenden müssen dabei immer in dieselben Monate fallen. Der Monat wird theils halbirt, theils auch in Dekaden getheilt. Das Vorkommen der siebentägigen Woche ist wol christl. Einflusse zuzuschreiben und für die alte Zeit kaum vereinzelt und sicher nachzuweisen. Der Tag zerfällt, wie bei den Japanern, in 12 St. (schi, nach europ. Rechnung Doppelstunden), welche von nachts 11 Uhr gezählt werden. Aehnlich dem 15jährigen Cyklus der Indiction haben die Chinesen vielleicht vor alters schon einen 19jährigen Cyklus gehabt; jetzt aber bedienen sie sich eines bis auf Hoang-ti 2697 v. Chr. zurückgerechneten Cyklus von 60 J., in welchem sich die Zwölfzahl der Monate und der bezeichnete, alle fünf Jahre sich wiederholende Turnus derselben bequem ausgleichen. Die einzelnen 60jährigen Cyklen sowol wie auch die einzelnen Jahre in denselben haben besondere Namen. Das J. 1700 n. Chr. war das 17. des 73., 1800 das 57. des 74. Cyklus. Nimmt man dazu, daß mit der genauen Bezeichnung des Cyklus und seines Jahres auch noch die Zählung der Dynastien verbunden wird, wobei die Regierungsjahre der einzelnen Kaiser immer voll gerechnet werden, so bietet das ganze verwickelte System eine außerordentliche Sicherheit. Vgl. außer den ältern Arbeiten Gaubil's besonders Ideler, «Ueber die Zeitrechnung der Chinesen» (Berl. 1839), und Biot, «Études sur l'astronomie indienne et chinoise» (Par. 1862).

Unter den zahlreichen Reisewerken über C. sind besonders die von Staunton (deutsch von Sprengel, 2 Bde., Halle 1798), Fortune (deutsch von Himly und von Zenker), Haußmann (3 Bde., Par. 1847—48), Gützlaff (Lpz. 1848), Huc und Gabet (2 Bde., Par. 1850), Forbes (Lond. 1853), De la Gravière (2 Bde., Par. 1854), Oliphant (2 Bde., Lond. 1860), Taylor (Neuyork 1861) und Blakiston (Lond. 1862) hervorzuheben. Hierzu kommen die verschiedenen Berichte über die preuß. Expedition nach Ostasien, darunter außer dem officiellen Werke (Berl. 1864 fg.) besonders Werner, «Die preuß. Expedition nach C., Japan und Siam» (2 Bde., Lpz. 1863). Wichtig für die Kunde chines. Culturverhältnisse sind die «Arbeiten der russ. Gesandtschaft zu Peking» (deutsch, 2 Bde., Berl. 1858) sowie außerdem die Werke von Davis («China», zuletzt 2 Bde., Lond. 1857), von Langdon (1842), Allom (1845), Williams («The Middle Kingdom», 2 Bde., Neuyork 1848; deutsch von Collmann, 2 Bde., Kassel 1852—53), Sirr (1849), Milne (1857), Scarth (1860), Lechler («Acht Vorträge über C.», Basel 1861), Roy (1862), Edkins (1863) u. s. w.

**Geschichte.** Die Geschichte C.s hat bei aller Nüchternheit des Volks durchaus sagenhafte Anfänge. Obgleich die Schrift schon von Fo-hi, dem ersten, durchaus mythischen Herrscher C.s, um 2950 v. Chr. erfunden und von dessen zweitem Nachfolger Hoang-ti vervollkommnet worden sein soll, besitzt man doch über die ältere Zeit durchaus nur Aufzeichnungen, welche jünger sind als Confucius, also als das 6. Jahrh. v. Chr. Da aber durch den Bücherbrand unter Tsin-schi-hoang 213 v. Chr. der größte Theil der Literatur vernichtet wurde, so war die älteste Zeit C.s der ganzen Willkür der Construction preisgegeben, wie sie die verschiedenen Anhänger des Confucius und des Lao-tse versucht haben. Die histor. Zeit C.s beginnt mit der Dynastie Hia (von 2207—1767 v. Chr.), obschon die diese wie die folgende Dynastie Schang oder In (bis 1122) betreffenden Angaben noch immer des Dunkeln und Fabelhaften sehr viel enthalten. Indeß steht doch so viel fest, daß beide Dynastien historisch gewiß sind. Was die Ueberlieferungen über sie betrifft, so geben sie, wie fast die ganze chines. Geschichte, nur eine unpragmatische und noch dazu unbeglaubigte Folge von Thronwechseln, innern Streitigkeiten, Usurpationen, guten und schlechten Regenten und einer Menge zufälliger Ereignisse, aus denen nur so viel hervorgeht, daß C. unter ihnen seine sociale und polit. Entwickelung begann. Unter der Dynastie Hia sanken jedoch schon Volk und Reich sittlich, sodaß der tüchtige und weise Tsching-tschang Grund zum Sturz derselben und zur Begründung der neuen Dynastie Schang fand. Bereits damals (1562—1548 v. Chr.) begannen auch schon die für C. so verhängniß-

vollen Einfälle der Barbaren. Nicht viel mehr Licht kommt in die chines. Geschichte mit der Dynastie Tschéu (bis 258 v. Chr.), deren Stifter Wu-wang war. Aus den idealisirenden Ueberlieferungen über ihn läßt sich nur so viel abnehmen, daß er als der Gründer vieler staatlicher Einrichtungen C.s und als ein Beförderer von dessen Cultur eine hervorragende Stelle in dessen Entwickelungsgeschichte einnimmt. Bedeutungsvoll ist, daß die Ueberlieferung ihn als von Westen an der Spitze einer Colonie gekommen darstellt. Unter Wu-wang's Nachfolgern befindet sich Ling-wang, dessen Regierung (571—544 v. Chr.) dadurch berühmt ist, daß Kong-fu-tse unter ihr geboren ward. Von 720 v. Chr. beginnt die Periode der kämpfenden Könige, d. i. der vielen kleinen Staaten nebeneinander, die in Fehden lebten. Tschao-siang, welcher Stifter der Tsin-Dynastie ward, suchte sich ganz C. zu unterwerfen, jedoch vergeblich. Erst seinem Urenkel, einem chines. Nationalhelden, der zuerst den Titel Hoang (etwa so viel als unser Kaiser) annahm und sich nun Tsin-Schi-Hoang-ti nannte, gelang dies. Indem er alle kleinen Fürsten sammt dem Stamme der Tschéu ausrottete und 247 v. Chr. ganz C. unter sich vereinigte, ward er der eigentliche Begründer der Herrschaft der Dynastie Tsin und verbreitete seinen Ruhm nach allen Weltgegenden. Der heutige Name des Reichs C., Tsina, stammt von dieser Dynastie. Hoang vollendete die Große Chinesische Mauer (s. d.) zum Schutze gegen die Tataren, deren Einfälle immer gefährlicher und häufiger wurden, und die seit den ältesten Zeiten unter dem Namen der Hiong-nu (Hunnen) auftraten und fortwährend das chines. Reich beunruhigten. Weil die Fürsten, welche selbständig sein wollten, mit ihren Beamten und Hofgelehrten sich auf die ältere Literatur, besonders den Schu-king (s. d.) beriefen, so befahl Hoang, alle alten Werke, die auf Geschichte, Sitten und Gebräuche sich bezogen, zu verbrennen, und zugleich suchte derselbe die Lehre des Confucius, als den Ausdruck einer frühern Culturepoche, zu vernichten. Die oppositionellen Schriftsteller wurden lebendig begraben. Das Reich zerfiel aber gleich nach Hoang's Tode (207 v. Chr.) unter dessen Sohne Ol-schi in Trümmer, die 197 v. Chr. Lieu-pang aufs neue zu einem großen Reiche zusammenfügte. Letzterer nahm nach seinem Stammsitze den Titel Han an und wurde Stifter der Dynastie gleiches Namens, die sich in die Si-han oder westl. und in die Tong-han oder östl. Dynastie theilte; jene herrschte bis 24, diese bis 220 n. Chr. Die Fürsten dieser reagirenden Dynastie verordneten die Aufsuchung der alten Bücher. Man fand Fragmente der von Confucius bearbeiteten oder selbst verfaßten Werke und führte die Lehre ihres Verfassers ins Leben ein. Die Han breiteten ihre Eroberungen weit gegen Westen aus und nahmen Antheil an den Angelegenheiten Mittelasiens. Unter dem Kaiser Ming-ti (58—75 n. Chr.) fand durch Missionare und Lehrbücher der Buddhismus Eingang in C. Nach und nach aber arteten die Fürsten aus, und unter Hien-ti, 220 n. Chr., zerfiel C. in drei Königreiche, die von Wu-ti 280 wieder vereinigt wurden. Wu-ti ward der Stifter der Dynastie Tzin, welche bis 420 regierte, worauf Kao-tsu-wu-ti Stifter der Linie Song wurde, die sich bis 479 auf dem Throne behauptete. Alle Fürsten aus diesen beiden Dynastien waren ohne Herrschertalent. Daher kam es, daß die Tataren immer gefährlicher für C. wurden, zuletzt die nördl. Provinzen des Reichs eroberten und daselbst um 386 ein eigenes Reich stifteten. So gab es nun in C. zwei Reiche, ein nördliches und ein südliches. In diesem regierten hintereinander, außer den schon erwähnten Dynastien Tzin und Song, die (südlichen) Tsi bis 502 (unter denen der Buddhismus sich immer mehr in C. ausbreitete), die Leang bis 537 und die Tschin bis 589. Im nördl. Reiche herrschte die Dynastie Wei von 386—550 in drei Linien; dann, zum Theil nebeneinander, die Dynastien der Pe-tsi (oder nördl. Tsi) von 550—577 und der Héu-tschéu (oder letzten Tschéu) von 557—581. In diesem nördl. Reiche trat Yang-kien, Fürst von Sui, auf, entriß 581 den Héu-Tschéu den Thron und stiftete so die Dynastie der Sui. Dann zog derselbe auch gegen das südl. Reich, eroberte es 589, entthronte die erwähnte Dynastie Tschin und vereinigte so wieder die beiden getrennten Theile C.s. Schon der dritte Kaiser aus dieser Dynastie, Kong-ti, wurde von Li-juen 617 abgesetzt, welcher die Dynastie Tang stiftete, die sich 300 J. lang erhielt und Si-ngan-fu in Schen-si zum Sitze hatte. C. wurde unter den ersten Kaisern der Dynastie Tang, die sich um die Hebung der Civilisation, besonders der Literatur, sowie um die Vergrößerung des Reichs und seine Sicherstellung nach außen große Verdienste erwarben, besonders unter dem gelehrten Tai-tsong seit 626 äußerst mächtig.

Die folgenden Kaiser ergaben sich indessen der Ueppigkeit und wurden ganz von ihren Verschnittenen beherrscht. Es folgten innere Zerrüttungen, und der letzte Kaiser, Tschao-siuen-ti, wurde von Tschu-wan abgesetzt, der 907 die Dynastie Héu-liang stiftete. Sowol diese als die folgenden Dynastien Héu-tang (923), Héu-tsin (936), Héu-han (947), Héu-tschéu (950) (Héu

heißt andere oder zweite) waren von kurzer Dauer. C. war in dieser Zeit voll innerer Verwirrungen; die Einwirkung der Tataren auf die Geschicke des Reichs ward immer entscheidender und verderblicher; fast jede Provinz hatte ihren unabhängigen Regenten. Da erwählten 990 die Chinesen den würdigen Tschao-kuang-jin zum Kaiser, den Stifter der zweiten Dynastie Song, die bis 1279 regierte. Seine ersten Nachfolger glichen ihm, aber das Reich litt immer mehr durch wiederholte Einbrüche der Tataren. Unter Tschin-tsong sahen sich seit 1012 die Chinesen genöthigt, den Liao- oder Ketan-Tataren Tribut zu zahlen. Zwar stürzte 1101 Hoeitsong das Reich der Liao, allein nur mit Hülfe der Niutschi-Tataren, welche nun die Dynastie Kin begründeten. Schon 1125 wiederholten aber die andern Tataren ihre Einfälle in C. und rissen das ganze nördliche C. oder Pe-tschy-li und Schen-si an sich. Kao-tsung regierte nur als ihr Tributkönig über die südl. Provinzen. Um sich dieses Jochs zu entledigen, schloß der Kaiser Ning-tsong ein Bündniß mit Dschingis-Khan, und die Niu-tschi unterlagen diesem großen Eroberer. Bald aber wandten die Mongolen selbst ihre Waffen gegen C., überstiegen 1209 die große Mauer und nahmen und plünderten 1215 Peking. Nach dem Tode des letzten Kaisers Ti-ping, der sich nach dem Verlust der letzten Schlacht mit den Mongolen, die Kanton belagerten, mit der ganzen kaiserl. Familie 1260 ins Wasser stürzte, machte sich Kublai-Khan 1279, später unter dem Namen Schi-tsu bekannt, zum Herrscher des Landes und ward der Stifter der Mongolenlinie, die sich die Ehrenbenennung Juen, die ursprüngliche, beilegte und bis 1368 regierte. Ganz C. wurde jetzt zum ersten mal von einer ausländischen Dynastie beherrscht; die barbarischen Sieger gingen jedoch bald in der Nationalität der gebildetern Besiegten auf. Die Kaiser aus dieser Familie, die meist lobenswerth regierten, richteten sich nach den chines. Sitten und ließen Gesetze, Gewohnheiten und Religion unverändert; unter ihnen blühten die Wissenschaften und Künste, und von den Kaisern selbst waren mehrere sehr gelehrt. C. ward jetzt den Fremden geöffnet; mehrere Missionare und Reisende kamen ins Land, unter denen Marco Polo (s. d.) den ersten Rang einnimmt. Aber nach Timur-Khan's Tode 1307 erregten Spaltungen in der kaiserl. Familie und noch mehr die Tyrannei Jen-Timur's und Togon-Timur-Khan's innere Kriege, welche die Kräfte der Mongolen schwächten. Gegen letztern ergriff Tschu-juen-tschang oder Hong-wu, ein Chinese von niederer Geburt, vorher Hirt und Räuber, die Waffen. Die mongol. Großen waren unter sich uneinig, und Bisurdar, Togon-Timur-Khan's Sohn, entfloh 1368 in die Mongolei und wurde daselbst der Stifter des Reichs der Kalka-Mongolen. Tschu, nachher Tai-tsong genannt, der Befreier seines Volks von fremder Herrschaft, der die übrigen chines. Fürsten und mehrere mongol. Stämme unterwarf und die Nordwestgrenze des Reichs sicherte, ward der Stifter der Dynastie Ming (1368—1645), welche dem Reiche 16 fast sämmtlich tüchtige und von Nationalbewußtsein erfüllte Regenten gab, die dasselbe nach Süden und Westen vergrößerten. Unter ihnen ward, etwa um 1400, Peking gegründet und Residenz, was bis dahin Nanking gewesen. Zu bemerken ist auch, daß unter dieser Dynastie die Europäer anfingen, in dauernden Verkehr mit den Chinesen zu treten. Um 1522 setzten sich die Portugiesen auf den benachbarten Inseln, namentlich zu Macao, des Handels wegen fest. 1583 kam der Jesuit Matthias Ricci dahin, um das Christenthum zu verbreiten, ein Vorhaben, in dem er mehr Glück hatte als vor ihm der Kapuziner Gaspar de Cruz. Um dieselbe Zeit führten sich auch die Spanier ein; 1604 endlich erschienen die Holländer in C., wurden aber damals nicht zugelassen.

An den Grenzen des Reichs wohnten damals Reste der Niu-tschi-Tataren, die man jetzt Mandschu nennt. Unter dem Kaiser Schint-tsong räumte man diesen einige Wohnsitze in der Provinz Ljao-tong ein; bald darauf wollte man sie wieder vertreiben, aber sie widerstanden unter ihrem Fürsten Tai-tsu so glücklich, daß sie Ljao-tong eroberten, worauf ihr Anführer den Kaisertitel annahm. Er setzte den Krieg unter den chines. Kaisern Kuang-tsong und Hi-tsong bis an seinen Tod fort. Als sein Sohn Tai-tsong starb, wählten die Mandschu keinen neuen Regenten, setzten auch den Krieg nicht fort. Allein in C. selbst erregte Li-tse-tsching einen Aufruhr, in welchem sich Hoai-tsong 1644 selbst entleibte. Li-tse-tsching's Gegenpartei rief die Mandschu zu Hülfe. Sie eroberten Peking und nach und nach das ganze Reich, dessen Beherrscher sie noch jetzt sind. Schun-tschi vollendete 1646 und 1647 die Eroberung C.s und stiftete die jetzige Dynastie Tai-tsing oder Tsing, d. i. die Reinen. Unter ihm erhielten die Russen die Erlaubniß, nach C. zu handeln, und die kath. Missionare gewannen immer mehr Spielraum und Proselyten. Ihm folgte 1662 sein Sohn Kang-hi, der die Mongolen besiegte, Tibet und Formosa eroberte und sein Reich bedeutend vergrößerte, wie auch verschiedene Reformen versuchte. Den Verschnittenen wurde kein Antheil mehr an der Regierung gestattet,

und der Kaiser selbst bereiste die Provinzen seines Reichs. Mit den Russen führte Kang-hi seit 1684 Grenzstreitigkeiten halber einen Krieg, der 1689 mit einem Frieden endigte. Die Franzosen und Engländer setzten sich in den letzten Jahren seiner Regierung in Kanton fest. Die Christen erhielten freie Religionsübung, und Kang-hi selbst wurde ihr eifriger Schüler in der Mathematik und Astronomie. Doch schon 1724 erfolgte durch seinen Sohn Joung-tsching, der 1722 zur Regierung gelangte, die Verbannung der Christen. Auch dessen Sohn und Nachfolger seit 1735, Kien-long (d. h. Himmelswohlthat) verhing 1746—73 schwere Verfolgung über sie. Kien-long, ein tapferer Krieger, eroberte Kaschgar, Jarkand und die ganze Kleine Bucharei, den größten Theil des Songarenlandes, unterwarf Tibet und Miao-tse und erweiterte die Grenzen seines Gebiets bis nach Hindostan und den Grenzen der Großen Bucharei. Unglücklich kämpfte er 1768 gegen die Birmanen in Ava, welche, als er 1770 abermals in Ava eindrang, mehr als die Hälfte seines Heeres vernichteten. 1793 fand die Gesandtschaft Macartney's an ihn statt, ohne daß er jedoch den Engländern einen Vortheil deshalb bewilligt hätte. Dagegen regulirte er die Handelsverhältnisse mit Rußland, mit dem seit längerer Zeit Zwistigkeiten obgewaltet hatten. Sein Lobgedicht auf Mukden, welches der Jesuit Amyot übersetzte, hatte Voltaire so gefallen, daß er eine Ode an den Himmelssohn dichtete. Ueberhaupt nahm der Kaiser ein außerordentliches Interesse an der Literatur, aus welcher er eine mustergültige Anthologie von mehr als 160000 Bänden zusammenzustellen beabsichtigte, wobei auch Christliches nicht ausgeschlossen sein sollte. Kien-long legte 1796 die Regierung nieder und starb 1799. Ihm folgte sein ihm sehr unähnlicher, die Corruption fördernder Sohn Kia-king, dessen Regierung durch innern Zwiespalt und Aufstände beunruhigt wurde. Unter diesem fand 1815 die gänzliche Vertreibung aller Katholiken in den Provinzen statt. Auf Kia-king folgte 2. Sept. 1820 dessen zweiter Sohn Mian-ning, geb. 1784, der während seiner Regierung den Ehrennamen Tao-kuang (d. h. Glanz der Vernunft) führte. Er vertrieb 1828 die kath. Missionare vollends auch aus Peking, wo man sie noch als Kalenderverfertiger behalten hatte. Auch unterdrückte sein Feldherr 1828 einen gefährlichen Aufstand der mohammed. Tataren in der Kleinen Bucharei, und 1831 und 1832 hatte er gefährliche Rebellen in den westl. Gebirgen des Reichs zu bekämpfen, die daselbst bedeutenden Anhang gefunden hatten. Vgl. Gützlaff, «Life of Taou-Tang» (Lond. 1851; deutsch, Lpz. 1852).

Das wichtigste Ereigniß in der Regierung dieses Kaisers war jedoch der Krieg der Chinesen mit den Engländern. Die Handelsverbindungen zwischen beiden Völkern sind alt. Schon Ende des 17. Jahrh. fand ein schwankender, seit 1720 aber ein festerer, wenngleich durch vielerlei Hemmnisse erschwerter Handel zwischen ihnen statt, zu dem in England die Ostindische Compagnie das Monopol besaß, und der 1757 auf Kanton unter der Vermittelung einer privilegirten chines. Handelsgesellschaft, Hong oder Kaufherren genannt, beschränkt wurde. Dieser Handel dauerte zu immer steigendem Vortheil der Engländer ohne gefährliche Conflicte und nachhaltige Unterbrechungen bis zur völligen Aufhebung des Monopols der Englisch-Ostindischen Compagnie 24. April 1834 fort. Die Umwandlung, die damit in völkerrechtlicher Beziehung bei dem Verkehr zwischen beiden Völkern in Kanton eintrat, legte den Grund zu dem spätern Ausbruch des Kriegs. Lord Napier, der gemäß Parlamentsacte vom 28. Aug. 1833 als erster Oberaufseher (Superintendent) mit der Befugniß, alle Handelsverhältnisse der Engländer in C. zu reguliren und alle Gerichtsbarkeit über sie auszuüben, nach Kanton gesandt worden war, kam gleich bei seiner Ankunft daselbst im Juli 1834 in Streit mit den chines. Behörden, die von der einseitigen Anstellung eines solchen Beamten mit so eigenmächtigen Befugnissen nichts wissen wollten und allen Verkehr mit den Engländern abbrachen. Da Lord Napier sah, daß er mit den ihm zu Gebote stehenden Gewaltmitteln nichts ausrichten würde, so gab er schon Mitte Sept. 1834 ebenso schwachmüthig nach, als er sich anfangs hartnäckig gezeigt hatte. Infolge dessen wurde den Engländern der Handel in Kanton wieder freigegeben; doch über das völkerrechtliche Verhältniß der von der brit. Regierung eigenmächtig eingesetzten Behörde fand noch immer keine Verständigung statt. Auch der zum Nachfolger des unterdessen verstorbenen Lord Napier bestimmte Francis Davis ward von den chines. Behörden zwar nicht anerkannt, aber es begann sich wieder ein regerer Verkehr zu gestalten, der auch anfänglich unter G. B. Robinson 1835 fortdauerte. Erheblich schadete indeß dieser wie auch Kapitän Elliot, der nach ihm in der gleichen Stellung nach Kanton gesandt ward, durch Ungleichmäßigkeit des Auftretens. Unter letzterm entwickelte sich die Opiumangelegenheit zu der Krise, die endlich den Ausbruch des Kriegs veranlassen sollte. Schon im vorigen Jahrhundert hatte die chines. Regierung, als sie die gefährlichen Folgen der damals sich ausbreitenden Opiumconsumtion

bemerkt, scharfe Verbote gegen dessen Verbrauch und Verkauf erlassen. Trotzdem vermehrten sich beide, und die mit der Vermehrung steigende Verschärfung der Verbote und Strafen fruchtete ebenso wenig; ja es war dahin gekommen, daß die Engländer mit der Einfuhr des Opiums nicht allein hauptsächlich den Saldo ihrer Ausfuhr deckten, sondern auch noch große Quantitäten in Baarem aus dem Lande zogen. Der Opiumschmuggel der Engländer gab schon früher zu häufigen Zwistigkeiten Veranlassung. Hierzu kam jetzt noch das völkerrechtliche polit. Zerwürfniß, und so war es denn natürlich, daß die chines. Regierung, welche die Engländer unsicher in ihrem Verfahren sah, die Gelegenheit wahrnahm, jenes alte Uebel mit einem Schlage zu tilgen und damit zugleich der Ausbreitung der engl. Macht in C. entgegenzuarbeiten.

Der mit außerordentlichen Vollmachten nach Kanton gesandte chines. Gouverneur Lin ergriff zur Unterdrückung des Opiumhandels die schärfsten Maßregeln und erließ auch 13. März 1839 ein Edict, in dem er die Auslieferung alles in engl. Schiffen und Magazinen befindlichen Opiums verlangte. Die Schritte, welche Kapitän Elliot dagegen that, machten die Lage der in Kanton residirenden Engländer nur noch schlimmer. Endlich wußte er sich nicht anders zu helfen, als daß er die engl. Kaufleute veranlaßte, ihr Opium den chines. Behörden auszuliefern, indem er sie wegen dieses Verlustes an die engl. Regierung verwies. Ueber 20000 Kisten Opium, im Werth von 4 Mill. Pfd. St., wurden demnach den Chinesen übergeben und von diesen vernichtet. Dazu kam ein Streit zwischen engl. Matrosen und Chinesen, in dem einer der letztern getödtet worden war. Da sich die Engländer weigerten, den Schuldigen auszuliefern, so verbot Lin, den Engländern Lebensmittel zukommen zu lassen, sowol in Kanton als in Macao. Sämmtliche Engländer verließen daher Ende Aug. 1839 Macao und begaben sich auf die Schiffe vor Hongkong. Feindseligkeiten mit den Chinesen, die bei einem Versuche der Engländer, sich Lebensmittel zu verschaffen, vorfielen, bewogen Lin zu dem Befehle an die Eingeborenen, sich zu bewaffnen und die Engländer zu vernichten. Alle Bemühungen Elliot's zu einem gütlichen Vergleiche halfen nichts; vielmehr lief der chines. Admiral Kuang mit 29 Kriegsdschonken aus, um sich der engl. Kriegsschiffe zu bemächtigen, wurde jedoch bei Tschumpi mit einem Verlust von sechs Fahrzeugen zurückgeschlagen. Das Verbot des Handels mit den Engländern war die Folge dieser Niederlage, und alle neuen Versuche, die Elliot machte, um Unterhandlungen mit Lin anzuknüpfen, scheiterten. Endlich vertrieb Anfang Febr. 1840 der chines. Feldherr Jih einige Engländer und Elliot selbst, die sich noch in Macao aufhielten, aus diesem Orte, und die chines. Flotte versuchte 28. Febr. einen nächtlichen Angriff mit Brandern auf die engl. Schiffe, der jedoch völlig mislang.

Nun erklärte England förmlich den Krieg an C.; eine engl. Flotte unter Admiral Elliot langte 28. Juni vor Kanton an, und ein Theil von ihr blockirte den Tigerfluß. Der andere Theil nahm mit den Landungstruppen 5. und 6. Juli 1840 die Insel Tschu-san, besetzte die Hauptstadt derselben, Ting-hai, beschoß Amoy und vernichtete dessen Festungswerke. Hierauf nahm diese Expedition unter dem persönlichen Befehle Admiral Elliot's ihren Weg nach den nördl. Gewässern und lief 11. Aug. in den Pei-ho-Fluß ein, um die Uebergabe von Elliot's Depeschen an den Kaiser zu erzwingen, deren Annahme Lin in Kanton verweigert hatte. Die Anwesenheit einer engl. Kriegsmacht in so großer Nähe der Residenz des Kaisers schien diesen nachgiebiger zu stimmen. Er ließ die Depeschen in Empfang nehmen, zeigte sich erstaunt über das Vorgefallene und höchst geneigt zum Frieden und begann Unterhandlungen, die aber nach vierwöchentlicher Dauer von seiten der Chinesen nur zu dem Versprechen führten, einen Commissar zur definitiven Verhandlung des Friedensschlusses nach Kanton zu senden, unter der Bedingung, daß die engl. Flotte sich nach Kanton zurückbegebe. Elliot ließ sich durch die Versprechungen täuschen und segelte nach Kanton zurück. Hier kam auch der versprochene Commissar in der Person Ki-schan's 29. Nov. 1840 an, und die Unterhandlungen begannen, führten aber lange Zeit zu keinem Ergebniß. Um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu geben, nahmen die Engländer unter Commodore Bremer (Admiral Elliot war zurückberufen worden) 9. Jan. 1841 die Forts an der Tigermündung und fügten den Chinesen großen Schaden zu. Am 20. Jan. ward hierauf ein Präliminarvertrag abgeschlossen, wonach der Hafen von Kanton wieder eröffnet, der Handel wiederhergestellt, den Engländern die Insel Hongkong abgetreten, überdies denselben 6 Mill. Dollars Entschädigungsgelder gezahlt und die officiellen Verhältnisse zwischen der chines. und der engl. Regierung auf den Fuß völliger Gleichheit gestellt werden sollten. Die engl. Flotte zog sich darauf nach Hongkong zurück; da aber der Friedensvertrag bis zum 24. Febr. nicht von der chines. Regierung gutgeheißen wurde, so begannen am 25.

die Feindseligkeiten aufs neue. Die Engländer nahmen die Forts an der Tigermündung, zerstörten die chines. Dschonken, rückten 18. März nach Kanton selbst vor und besetzten daselbst in der Vorstadt die Factoreien. Diese Bewegung bewirkte, daß die Chinesen um Waffenstillstand baten, der ihnen auch 20. März gewährt ward, unter der Bedingung, daß der Handel offen und den Kaufleuten Schutz gewährt sei.

Doch auch diesmal geschah dies alles von seiten der Chinesen nur zum Schein. Anstatt zum Frieden zu neigen, rüstete die chines. Regierung nur desto eifriger zum Kriege. Die feindseligsten Edicte wurden gegen die Engländer erlassen, und die chines. Macht ward bei Kanton auf 50000 Mann gebracht. Als der erste Oberaufseher, Kapitän Elliot, die Absichten der Chinesen bemerkte, ließ er einen neuen Angriff auf Kanton unternehmen. Der Generalmajor Sir Hugh Gough, Befehlshaber des Landungsheeres, besetzte 24. Mai die Factoreien und Außenwerke, schlug am 25. mit 2500 Mann das ganze chines. Heer vor Kanton und wollte eben, während die engl. Flotte mit der Zerstörung der Forts am Flusse und der Dschonken fortfuhr, den Sturm auf die innere Stadt beginnen, als die Chinesen wieder zu unterhandeln verlangten und der chines. Minister Hu selbst erschien. Nochmals ließ sich Kapitän Elliot darauf ein, und so kam 27. Mai der frühere Vertrag mit einigen Veränderungen zu Stande, unter der Bedingung, daß sich die chines.-tatar. Truppen 13 M. von Kanton zurückziehen und die Engländer die genommenen Forts räumen sollten. Die Zahlung von 5 Mill. Dollars, von den Hongs zusammengebracht, war bis zum 5. Juni geleistet. Die engl. Streitkräfte kehrten nach Hongkong zurück. Es schien wirklich, als wollten die Chinesen diesmal den Vertrag halten, während sie auf einmal wieder anfingen, abermals Schwierigkeiten zu machen und sich von neuem zu rüsten.

Bisjetzt hatten die Engländer es absichtlich vermieden, den Krieg auf einen entscheidenden Punkt zu treiben. Als aber die engl. Regierung endlich einsah, daß sich die Chinesen durch bloße Schreckmittel nicht zu einem ernsten Frieden bewegen ließen, beschloß sie, mit Entschiedenheit aufzutreten. An Kapitän Elliot's Stelle ward Sir Henry Pottinger zum ersten Oberaufseher und Bevollmächtigten der Königin, Admiral Parker aber zum Befehlshaber der Flotte ernannt. Oberbefehlshaber der Landungstruppen blieb General Sir Hugh Gough. Die beiden erstern kamen 9. Aug. 1841 vor Macao an, und zu gleicher Zeit trafen auch ansehnliche Verstärkungen der brit. Streitkräfte an Schiffen und Landungstruppen ein. Es wurde beschlossen, eine Unternehmung auf Nanking, somit auf die Pulsader des Verkehrs des Reichs, den großen Kaiserkanal, zu machen, nachdem einige wichtige Punkte längs der Küste von Hongkong bis dahin genommen worden wären. Am 21. Aug. verließ die Expedition, aus 34 Fahrzeugen bestehend, die Insel Hongkong und wandte sich zuvörderst nach dem für unbezwinglich gehaltenen Amoy, das nach vierstündigem Gefecht und einer völligen Niederlage der Chinesen mit allem Kriegsmaterial in die Hände der Engländer fiel. Diese ließen nur eine kleine Besatzung auf der vor Amoy liegenden, aber Stadt und Hafen beherrschenden Insel Ku-lang-su zurück und gingen dann 5. Sept. nach Tschu-san unter Segel, das 30. Sept. nach einem kurzen, aber hartnäckigern Gefecht, als zeither gewöhnlich, besetzt wurde. Von da ging es nach Tschin-hai an der Mündung des Ta-hia, zu dessen Befestigung die Chinesen alles mögliche angewendet hatten. Dessenungeachtet und trotz der Tapferkeit, welche die tatar. Soldaten im Gegensatze zu den eigentlichen chinesischen bewiesen, ward die Stadt 10. Oct. nach kurzem Kampfe genommen. Ning-po dagegen fiel zwei Tage darauf ohne allen Schwertstreich in die Hände der Engländer. Hier hielten sie sich längere Zeit auf, indem sie Verstärkungen erwarteten; ein Angriff, den die Chinesen auf sie machten, blieb ganz erfolglos. Von Ning-po aus wandte sich die ganze Expedition nach Tscha-pu, dem Stapelplatz des chines. Handels mit Japan, der nach geringem Widerstande 18. Mai 1842 genommen wurde. Am 13. Juni kam die Expedition an der Mündung des Jang-tse-kiang an und war am 14. bereits an der Mündung des Wu-song in den erstgenannten Fluß. Hier hatten die Chinesen die furchtbarsten Vertheidigungsanstalten getroffen und Festungswerke zur Sperrung des Flusses mit mehr als 250 Kanonen errichtet. Allein nach einer zweistündigen Kanonade wurde die Stellung in unblutigem Sturme genommen; noch geringern Widerstand leistete die wichtige Handelsstadt Schanghai, die 19. Juni fiel. Erst vor der Stadt Tschin-kiang-fu, bei der der Kaiserkanal den Jang-tse-kiang kreuzt, die also den Schlüssel zu demselben bildet, fanden die Engländer energischern Widerstand, da ein großer Theil der Besatzung aus Tataren bestand, die sich aufs äußerste wehrten. Allein auch diese Stadt fiel nach schneller, wenn auch blutiger Erstürmung 21. Juli.

Diese Niederlage erschütterte die Chinesen aufs innerste, sodaß sie, als die Engländer

6. Aug. vor Nanking anramen, ernstlich um Waffenstillstand behufs eines Friedensschlusses baten. Die am 15. begonnenen Unterhandlungen führten 26. Aug. 1842 zum Abschluß eines Vertrags, der den Engländern außer Kanton die Häfen Amoy, Fu-tschéu-fu, Ning-po und Schanghai öffnete, Hongkong überließ und Regulirung der Zölle, Zulassung von Consuln in den fünf Häfen, Behandlung auf gleichem Fuß und Zahlung von 21 Mill. Dollars als Kriegsentschädigung versprach. Der chines. Kaiser genehmigte den Vertrag, der später von beiden Seiten förmlich ratificirt wurde. Die Contribution wurde von den Chinesen noch vor den bestimmten Terminen abgetragen, worauf dann die Engländer die besetzten Punkte, darunter die wichtige Insel Tschu-san, herausgaben. Es war im Verlaufe der ganzen Weltgeschichte das erste mal, daß sich C. gezwungen sah, ein christl. Culturvolk als ebenbürtig anzuerkennen und mit ihm Verträge zu schließen. Nun kamen auch die Nordamerikaner und Franzosen herbei, um durch besondere Tractate dieselben Vortheile wie die Engländer zu erlangen. Die Chinesen wollten indessen hierauf nicht eingehen. Nur die ernstlichen Drohungen des nordamerik. Gesandten brachten die chines. Regierung dahin, 3. Juli 1844 einen Vertrag mit den Vereinigten Staaten zu unterzeichnen. Noch in demselben Jahre (24. Oct.) wurde auch mit Frankreich ein Handels- und Freundschaftstractat abgeschlossen und 25. Aug. 1845 ratificirt. Der Vertrag Frankreichs hatte nur geringe commerzielle Bedeutung. Es war aber in demselben ein großes Gewicht auf die religiösen Verhältnisse gelegt, die Gründung von kirchlichen und Schulanstalten in den fünf Häfen wie freie Religionsübung der eingeborenen Christen garantirt.

Der Kaiser Mian-ning, der in Europa, gleichwie seine Vorfahren, blos unter dem Titel seiner Regierungsperiode, Tao-kuang, bekannt war, starb 24. Febr. 1850, nachdem er bei den äußern Niederlagen noch die Genugthuung gehabt hatte, in Tibet und Turkestan seine Macht zu befestigen. Der vierte Sohn Inschu folgte, nach der letzten Verordnung des Vaters, auf dem Throne und bestimmte, daß das folgende Jahr seiner Regierungsperiode, welches im März 1851 begann, Hien-fong, d. h. des Segens Fülle, heißen solle. Einige Minister des Verstorbenen wurden nach dem Thronwechsel der Hinneigung zu den Fremden beschuldigt und abgesetzt; sonst blieb von seiten der Regierung und des Hofs alles beim alten. Aber aus den Verhältnissen des Reichs selbst sollte sich eine erhebliche Umwandlung vorbereiten. Das Glück oder Unglück einer Regierung wird in C. mit deren Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit nach traditioneller Anschauung identificirt. Die letzten Schicksale hatten das Vertrauen der Unterthanen wankend gemacht, und dazu kam, daß die herrschende Dynastie nicht allein eine gefährliche Richtung von Militärischem in das friedliche Volk gebracht, sondern dasselbe auch geradezu national in Aemtern und Würden zurückgesetzt hatte. So trat demnach eine doppelte Reihe von Ereignissen ein, das Reich der Mitte aus seiner Ruhe und Isolirung aufzustören und in den Gang der allgemeinen Geschichte zu treiben: die Taiping-Revolution und die neuen engl.-franz. Kriege.

Die Taiping-Revolution ist nur eine der gewaltsamsten unter vielen verwandten Erscheinungsformen des polit. und socialen Lebens der Chinesen, besonders wie es sich im Süden des Reichs entwickelt. An Geheimbünden hatte es bei der durchgehenden Opposition gegen die herrschende Dynastie nie gefehlt. Die einen derselben stellten sich socialistische Aufgaben, welche stark an das Abendland und an das Christenthum erinnern, wie die Bruderschaft des «Himmels und der Erde» und besonders der logenartig verbreitete «Dreifaltigkeitsbund» (Trias-Bund). Hierzu kamen Rebellionen und polit. Gegensätze sehr verschiedenen Ursprungs und Charakters. In den Seeprovinzen spielten die Seeräuber der Inselwelt eine bedeutende Rolle, welche die kaiserl. Marine niederzuhalten außer Stande war. Die westl. Provinzen, besonders Kuang-si, mit ihren Gebirgsasylen gaben die Tummelplätze ab von Räuberhorden, aber auch von praktisch auftretenden polit. Parteien, unter ihnen vor allem der sog. Ming-Leute (ming-schin), welche den Sturz der Mandschu-Dynastie offen als ihre Aufgabe bezeichneten und diese nach dem das chines. Nationalinteresse tief verletzenden Frieden von Nanking vom J. 1842 zu lösen versuchten, jedoch an der Energie des Kaisers Tao-kuang scheiterten. Unter der zwar reactionären, aber im Grunde wenig energischen Regierung des Hien-fong konnten sich indessen Elemente des Dreifaltigkeitsbundes und der Ming-Bewegung zu einer für kurze Zeit außerordentlich siegreichen Rebellion verbinden, welche sich an Hung-siu-tsiuen und die von diesem geführten Taiping knüpfte. Derselbe war 1813 auf dem Lande nordwestlich von Kanton aus ziemlich armseligen Verhältnissen geboren und hütete in der Jugend das Vieh seines Vaters. Sein Ehrgeiz und Durst nach Größerm trieb ihn in die Gelehrtenlaufbahn; doch brachte er es bei den bestehenden Reglementsverhältnissen nur bis zum Dorfschulmeister. In Kanton

lernte er 1843 Bruchstücke der von prot. Missionaren veranstalteten chines. Bibelübersetzung kennen, welche ihn auf das heftigste erregten. In einer Krankheit hatte er zahlreiche Visionen und glaubte auf dem Wege zum Himmel begriffen und selbst zum Religionsstifter berufen zu sein. Er bildete eine Gesellschaft der «Gottesverehrer», welche 1844 schon 100 Mitglieder zählte, und taufte sich selbst. Unter seinen Anhängern zeichneten sich aus Li, Fung-jun-san und Jang-sin-tschin, von denen sich der letztere seit 1848 für besonders inspirirt erklärte und demnach im Fortgange der Rebellion zum Könige in dem östl. Gebiete der eroberten Provinzen avancirte. Hung-siu-tsiuen suchte sich mehr und mehr dem Christenthum zu nähern. Von den Missionaren, mit welchen er 1847 in Kanton in directe Verbindung getreten war, hatte er ohne gehörige Vorbildung und ungeschickt die Taufe verlangt, war aber zurückgewiesen worden. Das Wachsthum seiner eigenen Sekte bestärkte ihn deshalb in seiner Selbständigkeit als Religionsstifter. Seine bereits auf 2000 Mitglieder angewachsene und besonders aus den Halbgebildeten und den Zurückgesetzten sich rekrutirende Anhängerschaft gerieth durch Zerstörung öffentlicher Götzenbilder und Gedächtnißtafeln in Conflict mit der Staatspolizei.

Die kleinen Aufstände und räuberischen Unruhen in den Provinzen sollten ihn jedoch bald auf den Schauplatz eigentlicher polit. Thätigkeit bringen. In der Provinz Kuang-si war zwischen den beiden räuberischen Stämmen der Pan-lis und der Ha-kas ein gefährlicher Kampf entbrannt. Die geschlagenen Ha-kas flüchteten sich zu den «Gottesverehrern», welche sie aufnahmen und dadurch das bewaffnete Einschreiten der Staatsgewalt herausforderten. Nach dem ersten glücklichen Widerstande verbanden sich mehr und mehr Ming-Leute mit den «Gottesverehrern», und christl. Reminiscenzen in den Lehren und Edicten lockten die Armen, die Opposition gegen das herrschende Kaiserhaus die Nationalgesinnten herbei. Die kaiserl. Truppen, wo sie sich entgegenstellten, wurden zurückgeworfen, wobei besonders die Eroberung von Junnan im Aug. 1851 Eindruck machte. Das neue Reich constituirte sich. Hung-siu-tsiuen ward im Sept. 1851 zum Kaiser ausgerufen; er bezeichnet sich als Tien-kuo (Himmelreich) oder Tien-te oder Tien-wang (Himmelssohn), als den Begründer der neuen Dynastie Tai-ping (großer oder allgemeiner Friede). Die Truppen des neuen Kaiserreichs, theils kecke Räuber, theils religiöse Enthusiasten, theils verlorene Subjecte, gewannen überall über die altkaiserlichen die Oberhand. Die Disciplin unter ihnen war streng, geistiges Getränk und Aehnliches verboten, und das folgende Jahr 1852 zeigte sich reich an Siegen. Im Frühjahr zogen sich die Taipings nordwärts und eroberten im April das wichtige Joh-tschau am Jang-tse-kiang, welcher Fluß dadurch schon zum großen Theil in ihre Gewalt kam. Die einzelnen Provinzen, besonders Ho-nan, geriethen in Aufstand. Die kaiserl. Truppen begannen zu verwildern, und ihr grausames Auftreten zerstörte vollends das Vertrauen zu der alten Herrschaft. Im Dec. 1852 folgte Sieg auf Sieg bei den Rebellen. Im Febr. 1853 ward der entscheidende Zug auf Nanking unternommen; 8. März setzte man sich vor der Stadt fest; am 19. zogen die Taipings siegreich ein. Die tatar. Garnison mit Weib und Kind (etwa 20000 Seelen) mußte über die Klinge springen. Alles, was an die alten Culte und das alte Reich unmittelbar erinnerte (wie der Porzellanthurm), wurde verwüstet, der Haushalt des neuen Reichs hier organisirt. Nanking erhielt in der Sprache der «Gottesverehrer» den Namen Tien-king (Himmelsresidenz).

Die Macht der Taipings mochte in Nanking etwa 80000 Mann betragen, und man hätte, nachdem vorläufig ein bedeutungsvoller Mittelpunkt gewonnen, durchgreifende Operationen erwarten sollen. Aber die innere Haltungslosigkeit zeigte sich früh genug. Die neue Lehre selbst war ein phantastisches Gemisch, über dessen Werth sich nur noch enthusiastische Missionare täuschen konnten. Aber auch in polit. und militärischer Beziehung zeigte sich nirgends das Bestreben, das Gewonnene dauernd zu organisiren. Während ein Marsch von Nanking nach Peking sicher von Erfolgen begleitet gewesen wäre und vielleicht den Untergang des Mandschureichs herbeigeführt hätte, concentrirte sich, abgesehen von den bald verunglückenden Unternehmungen Jang-sin-tschin's in den östl. Provinzen, alle Thätigkeit der Taipings auf Nanking. Man befestigte die Hauptstadt wie das benachbarte Jang-tschau und Tschin-kiang. Die Feldzüge am Kiang waren noch von den besten Erfolgen begleitet; zwei neuorganisirte kaiserl. Heere, das eine unter Anführung Ki-schen's, wurden im Sommer 1853 geschlagen. Als jedoch die Taipings in die Provinz Ho-nan eindrangen und hier zur Belagerung der Hauptstadt Kai-fong schritten, erlitten sie die erste Niederlage. Die Nordchinesen stellten sich ihnen hier geschlossen entgegen, sodaß im Aug. 1853 die Belagerung aufgehoben werden mußte. Der empfindliche Schlag, welchen die religiös-kriegerische Begeisterung der Taipings durch jenes Mislingen erhalten, sollte durch eine sehr gut projectirte Expedition auf Tien-tsin, den Hafen von Peking,

ausgeglichen werden. Siegreich rückten sie durch Schan-si und Pe-tschy-li bis dahin vor; sie standen 30. Oct. 1853 vor der wichtigen Stadt. Doch auch hier wie in Kai-fong vereitelte der geschlossene Widerstand der nordchines. Bevölkerung jeden Angriff, und die Belagerung mußte aufgegeben werden. Die Heerhaufen der Rebellen begannen sich zu theilen; einzelne traten fortan als zerstreute Räuberbanden auf. Der Kaiser von Peking war allerdings bei der Auflösung aller Reichsordnung in der schlimmsten Lage, sodaß er zur Beschaffung von Geldmitteln sich zuletzt genöthigt sah, gegen das bis dahin festgehaltene Princip den Opiumhandel zu legalisiren. Der Kaiser in Nanking dagegen gab sich allmählich immer weltlichern Interessen hin, sodaß sein Hofleben zuletzt in die großartigste Unzucht ausartete. Doch war es noch möglich, ein Hülfscorps zusammenzubringen und dem Nordheere zur Verstärkung zu schicken. Im April 1854 errangen sogar die Taipings neue Erfolge über die Kaiserlichen am großen Kanal. Als aber sodann die Taipings bis Tong-tschang, westlich von Peking, vordrangen, wechselte das Glück wieder; die Kaiserlichen erfochten einen so vollständigen Sieg, daß die Taipings ihre Stellungen in Pe-tschy-li aufgeben und über den Hoang-ho zurückweichen mußten.

Von da ab begann eine fürchterliche Epoche der Schwankungen. Kaiserl. und rebellische Truppen zogen, ohne daß etwas Bestimmtes entschieden wurde, im Lande hin und her, um abwechselnd Städte zu nehmen und zu verlieren, und, wo es noch Einwohner gab, zu brandschatzen und zu morden. Bis 1857 hatten indeß die Taipings eine solche Reihe von Verlusten erlitten, daß sie am Ufer des Jang-tse-kiang nur noch einen Landstreifen, von Nanking bis Tschin-kiang, besaßen. Auch dieser Strich mußte 1858 aufgegeben werden, während Nanking noch nicht genommen werden konnte, da es die Kaiserlichen auf der Flußseite nicht zu belagern vermochten. Die kaiserl. Regierung von Peking raffte sich indeß nach diesen Erfolgen mehr und mehr zusammen; sie nahm 1859 eine Flotte zu Hülfe, um durch deren Operationen den Rebellen die Zufuhr in Han-kau und andern von diesen besetzten Punkten am Jang-tse-kiang abzuschneiden. Die Taipings concentrirten sich erst 1860 wieder zu wirklich kriegerischen Unternehmungen. Sie beabsichtigten auf das von den Engländern besetzte Kanton loszugehen und belagerten im März die starkbefestigte Stadt Hang-tschen, welche eine der wichtigsten Stellen im Handel zwischen Nord- und Südchina einnimmt. Am 19. März nahmen sie die äußern Werke; die tatar. Garnison hielt sich jedoch tapfer und schlug, nachdem sie Verstärkungen empfangen, am 24. März die Rebellen siegreich zurück. Die Kaiserlichen belagerten inzwischen mit größerer Energie Nanking, wurden aber 3. Mai durch einen siegreichen Ausfall zurückgeschlagen, sodaß Ende des Monats das wichtige Su-tschen den Taipings seine Thore öffnete. Am 9. Dec. 1861 nahmen sie sodann Ning-po ein, und Anfang Jan. 1862 begannen sie die Belagerung Schanghais.

Während so das Chinesische Reich von innen auf das tiefste erschüttert wurde, trafen dasselbe auch die verstärkten Stöße eines neuen, mit größern Mitteln und Erfolgen geführten europ. Kriegs. Der durch den Frieden von Nanking unter Kaiser Tao-kuang abgeschlossene erste Krieg hätte dessen Sohn und Nachfolger, Hien-fong, überzeugen können, daß ein freundliches und gewissenhaftes Vertragen mit den auswärtigen Mächten im Interesse des Landes und der Dynastie läge. Der junge Kaiser ließ sich aber von der verblendeten altchines. Partei beherrschen und durch sie zum Umgehen der Verträge mit England, Frankreich und Nordamerika wie überhaupt zur Unterdrückung der Fremden bestimmen. Diesmal war England nicht der einzige Gegner C.s. Frankreich, das in seinen Verträgen besonders Religions- und Missionszwecke in den Vordergrund gestellt hatte, war verletzt und herausgefordert durch die grausame Ermordung eines kathol. Missionars im Juni 1856. So hatten sich denn im Sept. 1856 im Vorgefühl bedeutender Ereignisse Schiffe der verschiedenen Vertragsmächte in den für das Ausland geöffneten Häfen zusammengefunden, und die Veranlassung zum activen Einschreiten bot den Engländern alsbald das Betragen des Vicekönigs Jeh in Kanton, eines Mandarinen, der dem frühern Lin an Energie und Schlauheit ziemlich glich. Ein chines. Schiff, die Lorcha Arrow, welche zur Sicherheit ihres Handels in Hongkong engl. Papiere erhalten, die aber abgelaufen waren, sodaß das Schiff auch nicht die engl. Flagge führte, wurde 8. Oct. 1856 im Hafen von Kanton mit Beschlag belegt, während man die 12 chines. Matrosen, als der Piraterei verdächtig, gefangen setzte. So wenig eigentliches Anrecht die engl. Regierung an ihren Schützling noch hatte, schien es doch vom internationalen Standpunkte aus gerechtfertigt, daß Consul Parkes, nach Berathung mit höhern engl. Beamten, Befreiung der chines. Matrosen und officielle Entschuldigung forderte. Jeh erfüllte die Forderungen theils nur halb, theils deutelte er an ihnen, sodaß sich aus dem geringen Vorfall die Einnahme der chines. Befestigungen

unterhalb Kanton 26. Oct. durch den Contreadmiral Seymour und die Beschießung der Stadt durch denselben 28. und 29. Oct. sowie 1., 3. und 14. Nov. entwickelte, wozu 20. Nov. auch der Angriff nordamerik. Kriegsschiffe kam. Trotz der Protestation auch des franz. Gesandten betrieb Jeh die Aufhetzungen der Chinesen gegen unschuldige Europäer fort, auf deren Köpfe ohne Unterschied er einen nach und nach erhöhten Preis setzte. Die anwesenden Seekräfte der Europäer waren jedoch zu schwach, um mit ganzem Nachdruck wirken zu können. Die Angelegenheit kam vor das engl. Parlament, das von Palmerston aufgelöst ward, um C. gegenüber die Ehre der engl. Politik zu retten. England mußte sich nun gefallen lassen, daß Frankreich sich zur Fortsetzung der Action als Alliirter anbot oder vielmehr octroyirte. Von engl. Seite sollte Lord Elgin mit unbeschränkter Vollmacht und 5000 Mann, von französischer Baron Gros als Gesandter mit einer Dampffregatte und der Contreadmiral Rigault de Genouilly mit einer Fregatte und acht Dampfcorvetten nach dem Chinesischen Meere gehen. Rußland und Nordamerika betheiligten sich nicht activ, sondern nur durch Bevollmächtigte. Mancherlei Hemmnisse und Differenzen, namentlich aber der Ausbruch des Aufstands in Ostindien, verzögerten indeß ein entscheidendes Auftreten der Westmächte. Erst im Oct. 1857 standen etwa 5000 Land- und Seesoldaten und Matrosen zur Verfügung, unter diesen von seiten Frankreichs nur 200 Mann Infanterie, wodurch jedoch die polit.-diplomatische Machtstellung desselben in der ganzen Frage um nichts verringert wurde. Noch vor Ablauf des Oct. trafen noch 500 engl. Seesoldaten und vor Beginn der Beschießung Kantons aus Frankreich 1350 Mann Infanterie ein. Nach mannichfachen Erwägungen kam man überein, das in den Augen der Chinesen für unüberwindlich geltende und mittlerweile auch stärker befestigte Kanton anzugreifen, den Sitz des Vicekönigs Jeh, der, die Verlegenheiten der engl. Regierung wohl kennend, das 12. Dec. von dem franz. Admiral im Namen der Alliirten gestellte Ultimatum am 15. übermüthig ablehnend beantwortete. Jeh glaubte die Stadt durch ihre in gutem Rufe stehenden 30000 Mann Milizen und 2000 Mann tatar. Kerntruppen gegen jeden Angriff, zumal aber gegen einen Feind von wenig über 6000 Mann gesichert. Zunächst wurde angesichts Kantons die mit zahlreichen Magazinen besetzte Insel Hon-an genommen, verschanzt und mit den Truppen der Alliirten besetzt. Recognoscirungen von hier aus ergaben, daß die Höhen im Norden der Stadt genommen werden müßten, was nur durch eine Landung östlich derselben möglich war. Das 24. Dec. 1857 auf Räumung der Stadt von den chines. Truppen innerhalb zweier Tage gestellte Ultimatum wies der sich sicher fühlende Jeh natürlich zurück. Am 26. Dec. bildete hierauf die alliirte Marine ihre Schlachtlinie, in einer Nähe von 300 Schritt von den Vorstädten, und am 28. früh 6 Uhr begann das Bombardement, welches die Stadt an verschiedenen Stellen in Brand steckte und die Einwohner in schleunige Flucht trieb. Die Landung der Truppen, welche bereits um 10 Uhr vormittags begann, wurde weniger durch feindliche Artillerie als durch Tirailleurfeuer belästigt. Doch ungeachtet des zur Vertheidigung vortrefflich geeigneten Terrains wichen die Chinesen ziemlich rasch, und am Abende des ersten Tags waren das Fort Lyn der nördl. Höhen, eine Batterie der nordöstl. Vorstadt und zwei Hügel mit verhältnißmäßig geringem Verlust genommen und besetzt. Tags darauf, 29. Dec., wurden mit Unterstützung der Schiffsartillerie die Wälle von Kanton, die nördl. Höhen und die beiden Forts rechts so rasch erstürmt, daß die Stadt mit ihrer Million Einwohner und starker Besatzung bereits um 2 Uhr im Besitz der Alliirten war. Abgesehen von dem unmittelbaren Interesse des europ. Handels und des engl.-franz. Ansehens, gebot es schon die geringe Zahl der alliirten Streitkräfte, die Besitznahme der Stadt rasch, bestimmt und schonend zu vollenden. Dies gelang am besten durch die Gefangennahme des Vicekönigs Jeh, des Vicegouverneurs Pi-kuei und des Befehlshabers der tatar. Truppen, Muh, welche man 5. Jan. 1858 mitten in der zahlreichen chines. Bevölkerung ausführte. Man brachte Jeh auf einem der Kriegsschiffe in Sicherheit und schaffte ihn nachher nach Kalkutta, während Pi-kuei und Muh 9. Jan. von den Bevollmächtigten der Alliirten und unter deren Aufsicht in ihre frühern Aemter wieder eingesetzt wurden.

Einen offenen Widerstand konnten die Chinesen nicht leisten, und alle ihre Versuche zu Verschwörungen vereitelte die Wachsamkeit der europ. Truppen. Aber diplomatisch war die Sache damit nicht weiter gediehen. Edicte des Kaisers vom 2. März 1858 entsetzten hinterher Jeh wegen untüchtiger Amtsführung und beriefen den fremdenfeindlichen Huang-tsing an dessen Stelle. Lord Elgin und Baron Gros, welchen nun Reed, der Gesandte Nordamerikas, und Putjatin, der Rußlands, sich anschlossen, ließen von Schanghai aus dem Hofe von Peking eine deutliche Erklärung über ihre Forderungen zugehen, welche auf die bestimmtesten Ga-

rantien für den internationalen Verkehr und für die Mission sowie den unbehinderten Zutritt der fremden Gesandten in Peking hinausliefen. Man werde bis zum 31. März Mandarinen mit den gehörigen Vollmachten erwarten, nöthigenfalls aber auf Peking marschiren. Die Erklärungen des Kaisers waren durchaus ausweichender und verdächtiger Natur. Die vereinigten Flotten erschienen daher an der Pei-ho-Mündung und forderten 20. Mai die Uebergabe des den Fluß beherrschenden Fort Ta-ku binnen 2 St., welcher drohenden Forderung man noch an demselben Tage durch die Waffen Nachdruck gab. Wiewol der Widerstand der Chinesen ausgezeichnet, nahm man doch in wenigen Stunden durch die europ. Kanonenboote zunächst alle vordern Befestigungen der Pei-ho-Mündung. Der Sieg wurde rasch weiter verfolgt, indem man mit flachen Kanonenbooten den Pei-ho hinauffuhr. Schrecken schien sich überall hin verbreitet zu haben. Das Fort Ta-ku selbst wurde rasch genommen, und am Abend des 26. Mai hatte man Tien-tsin, den eigentlichen Hafen von Peking, erreicht und damit im Grunde die Herrschaft über die Residenz und den Kaiserkanal. Jetzt endlich schien es dem chines. Hofe ernst zu sein mit Friedensunterhandlungen, die vom 7. bis 27. Juni 1858 zum Abschluß gelangten. Mit der russ. Regierung wurden fast zu derselben Zeit Verträge über Abtretung des Amurlandes geschlossen. Die dauernde Nähe eines europ. Truppencorps übte einen vortheilhaften Druck aus. Das für die fremden Gesandten geforderte Recht, in Peking zu residiren, auf welchem Rußland und Nordamerika in gleichzeitigen Unterhandlungen nicht weiter bestanden hatten, wurde in das Recht verwandelt, daß in wichtigen Fällen europ. Gesandte in der chines. Hauptstadt erscheinen oder wohnen dürften. Dagegen aber mußte das wichtige Tien-tsin ein Freihafen werden, neben den bereits erwähnten fünf übrigen, unter denen Nanking noch von Rebellen besetzt war. Die Uebung und Verbreitung des Christenthums sollte fortan ganz frei sein. An Kriegskosten forderte England 8, Frankreich 4 Mill. Thlr. Die Bevollmächtigten der Alliirten erklärten, die kaiserl. Bestätigung der Verträge in Tien-tsin erwarten zu wollen, welche auch bereits 4. Juli 1858 eintraf.

Die auf den Anfang des Sept. festgesetzten, durch chines. Verzögerung aber erst im Oct. ermöglichten Zollverhandlungen in Schanghai zeigten sofort, daß die Chinesen wieder zu ihrer gewöhnlichen treulosen Politik zurückzukehren gedachten. Die Verträge waren nicht durch die Staatszeitung officiell zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden. Man wollte den europ. Gesandten ihr vertragsmäßiges Recht, zunächst zur Auswechselung der Ratificationen in Peking erscheinen zu dürfen, verkürzen und bereitete sich sehr ernsthaft schon Ende 1858 auf die Eventualität eines Kriegs vor. Die Bevollmächtigten wurden nach Schanghai verwiesen oder sollten einen bestimmten Landweg nach Peking einschlagen. Bruce, der engl., und de Bourboulon, der franz. Ministerresident, erschienen 21. Juni 1859 am Pei-ho, um den vertragsmäßigen Weg über Tien-tsin zu nehmen. Man wußte, daß die Pei-ho-Befestigungen sehr verstärkt worden waren. Admiral Hope, der Nachfolger Seymour's, und der Kapitän Tricault von seiten der Franzosen drangen 25. Juni mit 2 Fregatten, 3 Corvetten und 13 kleinern Dampf- und Kanonenbooten ein, wurden aber zurückgeschlagen und mußten sich mit einem Verlust von 95 Todten und 355 Verwundeten zurückziehen. Frankreich, das in Cochinchina beschäftigt, hatte nur einen kleinen Theil an dieser Expedition. Da jedoch eine energische Verfolgung des erneuerten Kampfes nothwendig war, beeilten sich jetzt beide Westmächte, angemessene Streitkräfte zu versammeln. Im Mai 1860 befanden sich 18000 Mann der verschiedenen Truppengattungen unter General Grant's Commando in Hongkong und auf der gegenüberliegenden Insel Kau-lung. Die Zahl der Schiffe belief sich, einschließlich der Transportfahrzeuge, auf fast 200. Frankreich schickte 9000 Mann unter General Montauban und 39 Schiffe unter Viceadmiral Charner, welche sich in Schanghai sammelten. Die oberste Leitung nahmen wieder Lord Elgin und Baron Gros in ihre Hände. Die Nothwendigkeit, sich zu verproviantiren, und außerdem die Einübung von 5000 Kulis zu einem Arbeitercorps, endlich die große Hitze verzögerten den Beginn der Operationen. Doch hatte man die Besatzung von Kanton verstärkt und 21. April 1860 bereits die wichtige, schon 1841 von den Engländern genommene nördl. Insel Tschu-san besetzt. Ueber die ernsten Absichten der Alliirten konnte die chines. Regierung nicht im Zweifel sein. Noch ehe die sämmtlichen Truppen eingetroffen waren, hatte Bruce, unter Gewährung einer Bedenkzeit von 30 Tagen, die vollständige Erfüllung des letzten Vertrags, die dauernde Residenz der Gesandten in Peking, die Erstattung der neuentstehenden Kriegskosten und eine Entschuldigung des Pei-ho-Angriffs gefordert. Alles dies war vom Hofe zu Peking wegwerfend abgelehnt worden. Die Flotten der Engländer und Franzosen nahmen zunächst Station im Golf von Pe-tschy-li und am Eingange des Gelben Meeres. Recognoscirungen und Witte-

rungsverhältnisse schoben den Angriff und die Landung bis zum 2. Aug. 1859 hinaus. Neun Tage später, 11. Aug., waren bei Pe-tang, nördlich vom Pei-ho, alle Landungstruppen ausgeschifft, welche aus 14000 Mann engl. und 5000 Mann franz. Soldaten aller Gattungen, aus 4000 Mann engl. Seesoldaten und 2500 franz. Matrosen bestanden. Am 12. Aug. wurde das befestigte Dorf Sin-ho, am 13. mit mehr Anstrengung Tang-ku genommen. Am 19. Aug. überschritt man den Pei-ho auf einer mühsam hergestellten Dschonkenbrücke, um die nahegelegenen Forts von Ta-ku anzugreifen. Hier war der engl. General der eigentliche Leiter, während der Franzose Montauban weniger militärischen Scharfblick zeigte. Am 21. Aug. konnte der allgemeine Angriff beginnen. Die Chinesen leisteten tapfern Widerstand; fast kein einziger gerieth lebend in die Hände der Alliirten. Es erfolgte zunächst die Capitulation des Gouverneurs Hung. Die den feindlichen Truppen hierbei bewiesene Milde der Alliirten verfehlte ihren guten Eindruck nicht, und schon am Abend waren die Pei-ho-Forts den Verbündeten übergeben. Am 25. und 26. Aug. trafen Bevollmächtigte und Befehlshaber in Tien-tsin zusammen: die Truppen hatten auf ihrem überrumpelnden Marsche dahin nichts zu thun gefunden. Die von chines. Seite angebotenen und besonders von Kuei-liang, einem angeblichen Vertreter des Friedens, geführten Unterhandlungen seit dem 31. Aug. hatten wieder den Zweck des Hinhaltens. Die Alliirten erklärten, die Verhandlungen nur vor Peking aufnehmen zu wollen. Nachdem man, wie in Ta-ku, auch in Tien-tsin eine entsprechende Besatzung zurückgelassen, rückten vom 8. Sept. ab unter Regenwetter und auf ganz unbekannten Wegen allmählich 6000 Mann engl. und 3000 Mann franz. Truppen vor. Auf neue Friedensanträge wurde erklärt, nur in Tung-tschan, 5 M. vor Peking, unterhandeln zu wollen, und dort begannen auch 14. Sept. die Verhandlungen. Die Generalbevollmächtigten der Alliirten sollten dazu unter einer Bedeckung von 2000 Mann eintreffen. Aber auch hier war noch Verrath beabsichtigt. Am 18. Sept. begann bei Tschan-kia-wan, 2 M. vor Tung-tschan, der in solchen Dimensionen den Alliirten ziemlich unerwartete Kampf zwischen 10000 Mann Infanterie und 10000 Mann Cavalerie mit 100 Geschützen auf chines., und 6200 Mann Infanterie und 600 Mann Cavalerie mit 20 Geschützen auf engl.-franz. Seite. Aber Energie, Technik, Disciplin und Geschütz der Europäer siegten dennoch. Das chines. Heer löste sich in Flucht auf; die Alliirten hatten 15 Todte und 61 Verwundete. Von den besonders an den Unterhandlungen betheiligten franz. und engl. Offizieren und Beamten waren jedoch 39 in die Gefangenschaft der Chinesen gerathen. Lord Elgin forderte dieselben 19. Sept. vergebens zurück; man erfuhr gelegentlich, daß sie nach Peking transportirt worden. Am Tage darauf langte eine franz. Verstärkung von 2000 Mann an. Am 21. Sept. morgens wurde die wieder gesammelte chines. Armee etwas nordwestlich geschlagen, mit einem Verlust der Alliirten von 2 Todten und 49 Verwundeten. Die Anträge des Prinzen Kong, des Bruders des Kaisers, vom 22. und 23. Sept. konnten zu keinem Resultate führen. Man zog nach Ablauf eines besonders auf die Gefangenen bezüglichen Ultimatums 3. Oct. gegen die Hauptstadt, verstärkt durch die nachgerückte Artillerie und ein engl. Corps, und befand sich 6. Oct. in der schönen Ebene von Peking. Am Tage darauf wurde der ausgedehnte kaiserl. Sommerpalast fast ohne allen Widerstand genommen. Dieser Prachtpalast, Jün-ming-jiün (die Perle des Reichs) genannt, mit vielen Schätzen, stand ohne Schutz; sein kaiserl. Bewohner Hien-fong war nach Je-ho im Norden geflüchtet. Hier sättigten sich drei Tage lang die franz. Truppen in einer nicht würdigen Plünderung, an welcher den Engländern von seiten ihrer Obern die Theilnahme verboten wurde. Am 9. Oct. rückte man auf Peking selbst vor. Indeß hatte Lord Elgin 7. Oct. ein Schreiben vom Prinzen Kong erhalten, welches die Rücklieferung der rechtswidrig gefangen weggeführten Engländer und Franzosen versprach. Doch kehrten nur 19, zum großen Theil krank und elend, zurück; die übrigen 20 waren durch Mord und grausame Mishandlungen untergegangen. Am 13. Oct., in der letzten Minute des Ultimatums, wurde ein ausbedungenes Thor von Peking den Alliirten geöffnet. Aber die mittlerweile bekannt gewordenen Schicksale der unglücklichen Gefangenen, deren letzte Reste man zum Theil am 16. ausgeliefert erhielt, bestimmten Lord Elgin, die frühern Friedensbedingungen zu schärfen, und in seinem und des Baron Gros Namen wurde unter dem 17. Oct. von dem Prinzen Kong verlangt: die Erledigung der Friedensverträge von Tien-tsin bis zum 23. Oct.; Zahlung von je 16 Mill. Thlrn. Kriegskosten an die engl. und franz. Regierung; Besetzung Tien-tsins bis zu deren Berichtigung; Zahlung von 400000, beziehentlich 600000 Thlrn. bis zum 22. Oct. für die Angehörigen der ermordeten Gefangenen. Außerdem erklärte Lord Elgin, daß er zur Strafe für die grausame Behandlung der Gefangenen den Sommerpalast in seinem ganzen Umfange verbrennen werde. Dies geschah 18. und 19. Oct.

und ging den chines. Machthabern ans Herz. Alles wurde bewilligt. Die Ratification der Verträge fand an zwei verschiedenen Tagen, 24. und 25. Oct. 1860, mit Lord Elgin und Baron Gros statt, welche beide unter gehöriger Bedeckung und würdigem Pomp durch die Residenz zogen. Der Kaiser bestätigte 2. Nov. von Je-ho aus die Verträge, worauf 10. Nov. die Truppen der Alliirten Peking verließen. Im März 1861 nahmen sodann der engl. und der franz. Gesandte ihren Wohnsitz in Peking; im Juli desselben Jahres folgte der nordamerikanische nach.

Der Kaiser Hien-fong starb 22. Aug. 1861 zu Je-ho in der Mandschurei und überlebte somit die Demüthigung des Himmlischen Reichs kaum ein Jahr. Er hatte vor seinem Tode letztwillig verfügt, daß ihm sein minderjähriger Sohn Ki-tsiang (geb. 5. April 1855) unter Vormundschaft von acht hohen Mandarinen auf dem Throne folgen solle. Als jedoch der junge Kaiser in Peking ankam, wurde dieser Regentschaftsrath 2. Nov. 1861 gestürzt; fünf seiner Mitglieder mußten in die Verbannung, drei verfielen dem Tode. Die beiden Kaiserinnen (die vornehmste Gemahlin des verstorbenen Hien-fong und die Mutter Ki-tsiang's) übernahmen nun die Regentschaft, während der Oheim des jungen Kaisers und das Haupt der kaiserl. Familie, der Prinz Kong (eigentlich Jih-su, Prinz von Kong), an die Spitze des Cabinets trat und so factisch als Regent die oberste Regierung des Reichs in seine Gewalt brachte. Der Prinz Kong, den Europäern schon aus den vorhergehenden Friedensverhandlungen bekannt, zeigte sich trotz seines chines.-tatar. Naturells als einsichtsvoller und tüchtiger Mann. Durch verschiedene Handlungen gab er seinen guten Willen kund, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen und C. mit dem Westen auszugleichen, wobei ihm freilich der Nationaldünkel und bei Hofe die allem Fremden abgeneigte altchines. Partei vielfach hindernd entgegentraten. Mit fast allen Seemächten Europas brachte seitdem der Prinz Handelsverträge und diplomatische Einigungen zu Stande. Am 2. Sept. 1861 schloß Graf Eulenburg einen solchen zu Tien-tsin zwischen C. und Preußen (zugleich auch im Namen des Zollvereins), dessen Ratificationen 14. Jan. 1863 zu Schanghai ausgewechselt wurden. 1862 kamen Handelsverträge mit Spanien, Belgien (8. Aug.) und Portugal (13. Aug.), im folgenden Jahre (10. Juli 1863) auch mit Dänemark zu Stande. Außer den Gesandten Englands, Frankreichs und Nordamerikas zogen auch die Vertreter Rußlands und Spaniens (1863) in Peking ein, während ein portug. Gesandter zu Macao, ein preußischer (2. Juni 1864) zu Schanghai ihren Aufenthalt nahmen. Im Oct. 1862 ward von der chines. Regierung dem Engländer Lay die Oberaufsicht über die Douanen der Küste übertragen. Den Bestimmungen des Friedens, über dessen Durchführung die europ. Handelsmächte sorgfältig wachten, ward seitdem, soweit es die Regierung selbst vermochte, in allen Dingen nachgekommen.

Während sich so nach außen hin die Beziehungen zwischen Chinesen und Europäern zu ordnen begannen, galt es nun vor allem der Regierung, im Innern des Reichs die aufs neue erstarkte Rebellion der Taipings zu bewältigen. Auch den europ. Mächten mußte nach dem Friedensschlusse mit dem Hofe zu Peking an der Ruhe und innern Sicherheit des Landes liegen, und dieser Umstand war es hauptsächlich, welcher endlich in dem langjährigen chines. Bürgerkriege eine entscheidende Wendung zu Wege brachte. Durch die Einnahme von Ning-po, namentlich aber durch den Angriff auf Schanghai, den Mittelpunkt des europ.-chines. Handels, wurden die Interessen der Engländer und Franzosen unmittelbar bedroht. Zugleich waren diese durch die Rebellen an der Eröffnung des ihnen zugestandenen vielversprechenden Verkehrs auf dem Jang-tse-kiang verhindert. Beide Mächte fanden es daher gerathen, von der bisher beobachteten Neutralität abzugehen und mit Gewalt der Waffen gegen die Rebellen einzugreifen. Ein franz.-engl. Truppencorps unternahm im April und Mai 1862 einen glücklichen Feldzug in die Umgebungen von Schanghai und Ning-po, die von den Rebellen gesäubert wurden. Gleichzeitig gestattete man die Organisirung chines. Truppenkörper unter europ. Offizieren in kaiserl. Dienst, eines englischen unter Ward und eines französischen unter Le Brethon, während der Kapitän Osborne mit der Beschaffung von Fahrzeugen zu einem chines. Kriegsgeschwader beauftragt ward. Das franz. Corps Le Brethon's, das nach dessen Tode (Jan. 1863) erst unter den Befehl Tardif de Moidrey's (gest. 16. Febr. 1863), dann unter den d'Aiguebelle's kam, operirte von Ning-po aus und nahm im Febr. 1863 die Feste Schao-hing. Am 31. März 1864 fiel nach längerer Belagerung Hang-tscheu, die Hauptstadt der Provinz Tsche-kiang, in die Hände der franz.-chines. Truppen, sodaß den Rebellen in Tsche-kiang nur noch die Position Hu-tscheu übrigblieb. Doch mußte sich letztere bald darauf an die Truppen des Kaisers ergeben. Inzwischen hatte das engl.-chines. Corps, dessen Commando 25. März 1863 an den Major Gordon, einen höchst tüchtigen und energischen Offizier,

übergegangen war, von Schanghai aus, theilweise in Gemeinschaft mit den kaiserl. Truppen, in der Provinz Kiang-si nach dem Jang-tse-kiang hin operirt. Nachdem Gordon 2. Mai Tai-tsang und 26. Mai Kwin-san genommen, schritt er zur Belagerung von Su-tscheu, das sich 3. Dec. ergab. Im Mai 1864 fiel Tschang-tscheu in die Gewalt Gordon's, ein wichtiges Bollwerk der Rebellen, die jetzt allein auf Nanking beschränkt waren. Diese eigentliche Hauptstadt der Taipings, in welcher sich auch der Rebellenkaiser Tien-wang aufhielt, ergab sich erst 19. Juli nach tapferer Vertheidigung an die Kaiserlichen. Der Rebellenkaiser hatte sich vor der Uebergabe mit seinen Weibern verbrannt. Einige seiner Feldherren wurden gefangen genommen und hingerichtet. Dasselbe Schicksal traf etwas später auch den kühnen Tschung-wang, der die Vertheidigung geführt hatte. Das engl.-chines. Corps Gordon's war schon vor der Belagerung Nankings infolge von Mishelligkeiten zwischen dessen Befehlshaber und den chines. Generalen und Behörden aufgelöst worden; im Oct. 1864 wurde auch d'Aiguebelle's franz.-chines. Truppe entlassen. Mit dem Falle Nankings hatten zwar die Taipings ihren Mittelpunkt und ihr anerkanntes Haupt verloren, allein noch immer blieben beträchtliche Reste ihres Heeres übrig, die unter verschiedenen Führern verheerend in den Provinzen (z. B. im Nov. 1864 in Kiang-si) umherzogen und der kaiserl. Regierung ernstliche Verlegenheiten bereiteten.

Vgl. über die Geschichte C.s im allgemeinen: Gützlaff, «Geschichte des Chinesischen Reichs» (herausg. von Neumann, Stuttg. 1847); Käuffer, «Geschichte von Ostasien» (3 Bde., Lpz. 1858—60); Plath, «Ueber die lange Dauer und Entwickelung des Chinesischen Reichs» (Münch. 1861). Ueber die Kämpfe der Europäer mit C.: Neumann, «Geschichte des engl.-chines. Kriegs» (2. Aufl., Lpz. 1855); derselbe, «Ostasiat. Geschichte vom ersten chines. Kriege bis zu den Verträgen» (Lpz. 1861); Davis, «C. during the war and since the peace» (2 Bde., Lond. 1852). Ueber die Taiping-Rebellion: die Werke von Callery und Yvan (Lond. 1854; deutsch von Otto, Braunschw. 1854), Meadows (Lond. 1856; deutsch bearbeitet von Neumark, Berl. 1857), Sykes (Lond. 1863) und Brine (Lond. 1862). Ueber die letzten Kriege der Franzosen und Engländer mit C.: die Werke von Bazancourt (2 Bde., Par. 1861—62), von de Montrecy (2 Bde., Par. 1861), Wolseley (Lond. 1862) und Pallu (Par. 1863). Uebersichtliche Darstellungen der neuesten Ereignisse in C. finden sich in «Die Gegenwart» (Bd. 8, Lpz. 1852) und in «Unsere Zeit» (Bd. 1, Lpz. 1856; Bd. 8, 1864).

**Chinabaum**, Chinarindenbaum. Die berühmte Fieber-, Peruvianische oder Chinarinde (Cortex Chinae, cortex peruvianus) kommt von verschiedenen Bäumen der im äquatorialen Südamerika heimischen Gattung Cinchona, welcher Name ihr von Linné zur Erinnerung an die Gemahlin eines Vicekönigs von Peru, Grafen von Chinchon, deren Heilung von einem bösartigen Wechselfieber durch die Rinde diese zuerst berühmt gemacht hatte, gegeben wurde. Die Gattung Cinchona gehört in die 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und in die Familie der Rubiaceen, wo sie mit andern ihr verwandten eine eigene Abtheilung, die Cinchoneen, bildet, die von andern als eine selbständige Familie betrachtet werden. Ihre Arten sind stattliche, bisweilen riesige Bäume, manche jedoch auch Sträucher, alle mit prächtiger immergrüner Belaubung. Sie haben gegenständige, ganze und ganzrandige Blätter, gestielte, meist in zusammengesetzte, gabeltheilige Trugdolden gruppirte Blüten mit unterständigem, fünfspaltigem Kelche, trichterförmiger, fünftheiliger, an den Lappen bärtig behaarter Blumenkrone und zweifächerige, mit zahlreichen geflügelten Samen gefüllte Kapseln. Sie wachsen in den ungeheuern Waldungen, welche die Abhänge der Andeskette bedecken, vom westl. Venezuela bis zum nördl. Bolivia, oder zwischen dem 10.° nördl. und dem 19.° südl. Br., woselbst sie zwischen 3500 und 10000 F. Höhe theils vereinzelt, theils forst- und bestandweise auftreten und einen sehr charakteristischen Bestandtheil in der Vegetation jenes weiten Bezirks bilden, weshalb Humboldt denselben das Reich der Cinchoneen genannt hat. Die Kenntniß von diesen Bäumen ist noch sehr mangelhaft, indem man nur von wenigen der zahlreichen in den Handel kommenden Rindensorten weiß, von welcher Cinchonaart sie abstammen. Das Sammeln der Rinden ist mit großen Schwierigkeiten verbunden und wird von eigenen, darauf gelernten und von Kindheit an daran gewöhnten Leuten betrieben, welche Cascarilleros, d. h. Rindensammler, heißen, ein Name, der auch den mit Chinarinden handelnden Personen gegeben zu werden pflegt. In Neugranada sammelt man die Rinden zu jeder, in Peru und Bolivia nur in der trockenen Jahreszeit. Man fällt die Bäume dicht an der Wurzel, zieht die Rinde in Streifen ab und trocknet sie an der Sonne oder über Feuer in eigens dazu construirten Schuppen. Die abgeschälten dünnen Rinden rollen sich an der Sonne zusammen; die dickern werden nur kurze Zeit der Sonne ausgesetzt, dann flach ausgebreitet, in Haufen kreuzweise übereinandergeschichtet

und mit Steinen beschwert. Ein Baum von 60 F. Höhe und 5 F. Durchmesser liefert nach Karsten etwa 10 Ctr. trockene Rinde. In den Städten werden die getrockneten Rinden sortirt, verpackt und dann nach den Hafenplätzen versendet. Man verpackt sie in Massen von etwa 150 Pfd. in Säcken von Wollzeug oder Wachstuch, in Kisten, Trommeln oder «Seronen» von mit der Haarseite nach innen gekehrten Büffelfellen.

Unter den überaus zahlreichen, mit den verschiedensten Namen belegten Sorten von Chinarinde, welche in den Handel gelangt, unterscheidet man in Deutschland pharmaceutisch drei Hauptsorten: braune (cortex Chinae fuscus), gelbe (cort. Ch. flavus) und rothe (cort. Ch. ruber). Die wichtigsten Sorten der braunen China, welche in federkiel- bis fingerdicken Röhren von graubrauner, runzeliger, längs- und querrissiger Außenfläche in den Handel kommt, aus Rinden jüngerer Bäume oder Aeste besteht und immer viel Cinchonin enthält, sind: die Huanucochina von C. micrantha Rz. Pav., subcordata, suberosa und umbellulifera Pav.; die Loxachina von C. Condaminea Humb., macrocalyx, conglomerata, heterophylla, microphylla Pav. und vielen andern; die blasse Jaën- oder Tenchina von C. viridiflora Pav. u. a. Zur gelben China gehört die berühmteste Sorte, die Königschina (cort. Ch. regius), welche aus Röhren mit spröder, dunkelfarbiger, tiefrissiger Borke oder aus flachen, zimmtfarbenen, von der Borke befreiten Rindenstücken besteht und besonders reich an Chinin ist. Sie kommt unter verschiedenen Sorten vor, von denen die Calisayachina von C. Calisaya Wedd. in Südperu und Bolivia für die beste gilt. Außer der Königschina gehören zu der gelben die Cuzcochina von C. pubescens Wedd., die gelbe faserige oder Bogotachina von C. lancifolia Mut. u. a. m. Die rothen Chinarinden, welche aus Rinden von stärkern Stämmen und Aesten bestehen, eine vorherrschend rothbraune Farbe und einen sehr bittern und herben Geschmack besitzen, auch mehr Chinin als Cinchonin enthalten, sind ihrer Abstammung nach am wenigsten bekannt.

Die chem. Untersuchung hat in den Chinarinden verschiedene Alkaloide, Chinaalkaloide, nachgewiesen, welche alle mehr oder weniger fiebervertreibend wirken. Die heilkräftigsten sind das Chinin und Cinchonin, besonders ersteres. Das Chinin krystallisirt in langen, sechsseitigen Prismen, welche bei Erwärmung in weißes Pulver zerfallen, schmeckt überaus bitter und ist in Wasser ziemlich schwer, in Alkohol leicht löslich. Unter seinen Salzen ist das schwefelsaure Chinin dasjenige, welches gegenwärtig gewöhnlich als fiebervertreibendes Mittel angewendet wird. Das Cinchonin krystallisirt aus seiner weingeistigen Lösung in dünnen, prismatischen Nadeln, löst sich in Wasser höchst schwierig, in Alkohol leicht und schmeckt ebenfalls sehr und eigenthümlich bitter. Die übrigen Alkaloide, welche keineswegs in allen Rinden vorkommen, sind: das Chinidin, Cinchonidin, Chinoidin, Chinicin und Cinchonicin. Außer diesen Alkaloiden hat man in den Chinarinden drei eigenthümliche Säuren aufgefunden: die Chinasäure, in den Rinden mit den Alkaloiden oder mit Kalk verbunden, krystallisirt für sich allein in kleinen, rhombischen Prismen und besitzt einen stark sauern Geschmack ohne alle Bitterkeit; die Chinagerbsäure, in reinem Zustande eine hellgelbe, durchsichtige, harte Masse, welche sich im Wasser zu einer hellgelben, zusammenziehend schmeckenden Flüssigkeit auflöst, die an der Luft Sauerstoff absorbirt und endlich beim Verdunsten in der Wärme eine unlösliche, chocoladenbraune Substanz absetzt, das Chinaroth, von dem die Rinden $2^1/_2$ Proc. und mehr enthalten; die Chinovasäure (Chinovabitter, Chinovin), im trockenen Zustande eine gummiartige, beim Zerreiben ein weißes Pulver gebende Masse, welche intensiv bitter schmeckt und nur schwach-saure Eigenschaften besitzt. Nach einigen soll letztere Säure mit der Chiococcasäure (s. Chiococca) identisch sein. Ferner sind in den Chinarinden fette und ätherische Oele, Gummi und Stärke gefunden worden. Die Anwendung der China als Heil-, besonders fiebervertreibendes Mittel ist in Südamerika jedenfalls uralt, denn Quina oder China bedeutete in der Sprache der Inkas eine fiebervertreibende, Quina-Quina (woher die franz. Benennung Quinquina) eine besonders heilkräftige Rinde. In Europa, und zwar in Spanien, wurde sie erst nach der Heilung der Gräfin von Chinchon 1639 bekannt, und zwar unter dem Namen Gräfinpulver (pulvis comitissae). Später ward das Rindenpulver, welches man anfänglich allein anwendete, Jesuitenpulver genannt, weil die Jesuiten es zuerst nach Spanien gebracht hatten, und, nachdem es durch den Cardinal Juan de Lugo nach Rom gekommen war, Cardinalpulver. In England wurde die China 1671 durch einen gewissen Talbot eingeführt, welcher sie an Ludwig XIV. als Geheimmittel verkauft haben soll.

Die China, als Arznei betrachtet, ist das kräftigste von allen gewürzhaft-bittern und zusammenziehenden, sog. tonischen Mitteln. Die zusammenziehende und fäulnißwidrige Wir-

kung beruht auf ihrem Gehalt an Chinagerbsäure, während ihre specifisch fiebervertreibende Kraft, welche sie gegen Wechselfieber zeigt, sowie zum Theil ihre stärkende Eigenschaft, derentwegen sie bei durch Krankheit, namentlich infolge von Blut- und Säfteverlust (z. B. Typhus), Blutarmuth und Bleichsucht entkräfteten Personen mit oft so großem Erfolge angewendet wird, den Chinaalkaloiden zukommt, die ihre Wirkung zunächst auf das Nervensystem äußern, doch in größern Gaben ähnlich wie narkotische Gifte wirken, indem sie dann Ohrenbrausen, Taubheit, Schwindel und sogar Betäubung hervorbringen können. Eine üble Nebeneigenschaft dieses kräftigen Heilmittels ist, daß es bei fortgesetztem Gebrauch die Verdauung stört und Uebelkeit und Magendrücken veranlaßt. Jedoch bewirken dies die Alkaloide weniger als die Rinde in Substanz. Deshalb war die Entdeckung des heilkräftigsten Alkaloids, des Chinins, für Fälle, wo die Rinde in Substanz in großen Gaben gegeben werden mußte (bei allen Wechselfiebern), von außerordentlicher Wichtigkeit. Aeußerlich wird die China bei bösartigen Geschwüren, bei brandigen Wunden u. s. w. häufig angewendet. Auch bereitet man aus der Chinarinde Extracte, Essenzen, Tincturen (z. B. Zahntincturen) u. s. w. Ein je unentbehrlicheres Heilmittel die China ist und je sicherer sie zu den wenigen wirklich heilkräftigen Arzneien gehört, desto mehr muß man bedauern, daß die durch planloses Niederschlagen bewirkte Abnahme der Chinabäume die völlige Ausrottung derselben in Aussicht stellt, wenn man nicht bald ernstlich an die Einführung einer regelmäßigen Chinacultur gehen sollte. Man hat zwar in Algerien und Java Versuche mit der Acclimatisirung dieser Bäume gemacht, doch sind dieselben in Algerien erfolglos abgelaufen und auch in Java scheinen die Resultate wenig günstig auszufallen. Ebenso haben sich alle im Laufe der Zeit vorgeschlagenen Surrogate der China nicht bewährt.

Zu jenen Surrogaten gehören in erster Reihe: die unechten Chinarinden, welche der Mehrzahl nach von verschiedenen tropischen Bäumen aus der Familie der Rubiaceen abstammen, z. B. die Parachina von einer in Brasilien wachsenden Ladenbergia, die China alba granatensis von Ladenbergia macrocarpa Klotsch., die China nova von Ladenbergia oblongifolia Karst., die China rubra brasiliensis von Ladenbergia Riedeliana Kl., die China caribaea oder jamaicensis von Exostemma caribaeum W., die China St.-Luciae von Exostemma floribundum auf den Antillen, u. a. m. Auch von einer Strychnee, der Strychnos Pseudochina, ist die Rinde als Surrogat der China in Anwendung gekommen. Alle diese unechten Chinarinden ermangeln der in den echten vorkommenden Alkaloide, haben meist einen stärkern, widerlich bittern und kaum gewürzhaften Geschmack und vermögen die echte Chinarinde ebenso wenig zu ersetzen als mehrere andere, besonders während der napoleonischen Continentalsperre empfohlenen Surrogate, wie z. B. die Wandflechte (Lichen parietinus), die Weiden-, Kastanien-, Eichenrinde und deren Alkaloide (Salicin, Quercin u. s. w.). Gleiches gilt von den als Surrogat für das Chinin vorgeschlagenen Alkaloiden und Subalkaloiden, nämlich dem Ilicin, Phlorrhizin, Aricin, Cusconin, Bobancin u. a. m. Neuerdings hat man gegen hartnäckige einheimische Wechselfieber vielfach den Arsenik statt der oft nicht ausreichenden Chinapräparate empfohlen; doch auch dieser vermag die China nimmermehr zu ersetzen.

**Chinasilber** ist ein sehr gebräuchlicher Name für Geräthe (als Thee- und Kaffeetöpfe, Milchkannen, Zuckerdosen, Löffel, Gabeln u. s. w.), welche aus Neusilber (Argentan) gearbeitet und mit starker Versilberung auf galvanischem Wege versehen werden. Bei vollkommenster Aehnlichkeit mit massiv silberner Waare haben diese Gegenstände vor der aus Kupfer gemachten, mit Silber plattirten Arbeit mehrere wesentliche Vorzüge, indem sie viel steifer und daher weniger dem Verbiegen unterworfen sind, bei der allmählich eintretenden Abnutzung ihrer Silberdecke nicht das verrätherische Kupferroth durchblicken lassen und nöthigenfalls sehr leicht aufs neue versilbert werden können.

**Chincha-Inseln**, drei durch ihren Reichthum an Guano (s. d.) berühmte Inseln an der Südseeküste der südamerik. Republik Peru, vor der Piscobai, Isla del Norte, Isla del Medio und Isla del Sur genannt. Die Nordinsel (13° 39′ südl. Br.), welche bisher vorzüglich ausgebeutet worden, mißt etwa 2500 Ellen in der Länge und 1200 in der Breite. Ihre höchsten Theile erheben sich 200 F., wovon jedoch 90 F. die Guanodecke beträgt. Ladeplätze für Schiffe finden sich an dieser Insel wegen der vielen sie umgebenden Klippen nur an einigen Stellen. Die Eilande sind felsig, aus verwittertem Gneis bestehend, dürr, ohne Spur von Vegetation, ohne Wasser und erscheinen durch die zahllosen Höhlen, Löcher und Bogen sowie durch die Menge Pinguins und anderer Seevögel, die sich auf ihnen fortwährend aufhalten, außerordentlich wild und malerisch. Der Werth des Guanos war schon den alten Peruanern bekannt, und die Inkas erließen bereits vor Jahrhunderten ein Gesetz zum Schutze jener Vögel,

um eine Erschöpfung des Vorraths zu hindern. Aber erst seit einigen Jahrzehnten begann die Ausfuhr dieses kostbaren Düngers ins Ausland, indem zuerst 1840 ein peruan. Handelshaus eine Sendung davon nach England machte. Der gute Erfolg des Geschäfts veranlaßte hierauf die Regierung Perus, den Export zu ihrem Monopol zu erklären. 1857 wurden bereits 490657 Tonnen ausgeführt, zu deren Versendung 620 Schiffe dienten. Der Staat bezog 1860 einen Reingewinn von 16,053908, 1861 von 16,921757, 1862 von 12,186480 Dollars (von 304662 Tonnen), sodaß der Werth dieses Exports den aller übrigen Ausfuhrartikel Perus zusammengenommen bei weitem überstieg. Ueber die Quantität des auf den Inseln noch vorräthigen Guanos herrscht große Meinungsverschiedenheit. Eine genauere Untersuchung von 1862 ermittelte, daß der Vorrath auf den drei Inseln zusammen 7 Mill. Tonnen übersteige und, bei einem durchschnittlichen Reingewinn von 6 Pfd. St. pro Tonne, einen Gesammtwerth von 42 Mill. Pfd. St. repräsentire. Die Südinsel enthält etwa 3 Mill. Tonnen Guano, den man erst vor kurzem abzubauen angefangen; derselbe war an einer Stelle 105 F. mächtig. Auf der Mittelinsel liegt der Guano innerhalb einer Mulde in noch größerer Mächtigkeit und ist wie eine Honigwabe durchbohrt von den zahlreichen Nestern der Vögel, welche die Inseln, wenn auch nicht mehr in solcher Menge wie früher, doch noch in bedeutenden Scharen bewohnen und den Arbeitern mit zur Nahrung dienen. Die bei dem Abbau des Guanos beschäftigten Arbeiter bestehen aus drei Klassen: aus freien Arbeitern von Peru, Chile u. s. w., aus Chinesen, welche für sehr niedrigen Lohn auf Grund eines auf 7 J. lautenden Contracts arbeiten, und aus peruan. Sträflingen. Die freien Arbeiter erhalten 1½ Shilling (½ Thlr.) pro Tonne. Die Arbeit ist ebenso ungesund als widerwärtig. Infolge von Streitigkeiten mit der peruan. Regierung wegen an baskischen Einwanderern verübten Gewaltthätigkeiten besetzte 14. April 1864 ein span. Geschwader unter Contreadmiral Pinzon die Inseln mit der Erklärung, dieselben so lange als Pfand behalten zu wollen, bis die Peruaner der von Spanien an sie gerichteten Forderung um Genugthuung nachgeben würden.

**Chinchilla**, ein früher selten, jetzt häufiger vorkommendes seidenweiches, graues Pelzwerk mit dunklern Streifen, das aus Südamerika stammt. Anfangs glaubte man, der Pelz gehöre einer Wieselart; jetzt weiß man, daß eine Art Ratte mit dickem Kopf, großen, runden Ohren und buschigem Schwanze ihn liefert, die Wollmaus (Chinchilla lanigera), die in den Gebirgen Perus und Chilis bis zu 12000 F. Höhe an felsigen Abhängen haust und sich von verschiedenen Pflanzenstoffen nährt.

**Chinesische Mauer**, im Chinesischen Wan-li-tsch'ang-tsch'ing, d. i. die Mauer von 10000 Li oder Meilen, heißt die große Schutzwehr gegen die nördl. turanischen Völker, welche sich theils als Wall, theils als befestigte Mauer an der nordchines. Grenze hinzieht. Sie beginnt südwestlich in der Wüste Gobi, dicht am Je-ho, hinter Kan-tscheu-fu, und kreuzt bei Ning-hia zum ersten mal den in weitem Bogen herabfließenden Hoang-ho. Bis hierher besteht die Schutzmauer fast nur in Erdwällen. Dann aber geht sie als ein Bollwerk mit meist granitnen Fundamenten und wohlummauerten Erddämmen, fast überall die Grenze der Nordprovinzen des Reichs bildend und noch einmal den Hoang-ho überschreitend, im Zickzack nördlich von Peking bei Schan-hai-kwan bis an den Meerbusen von Pe-tschy-li. Einige Meilen aufwärts laufen von ihr in nordöstl. Richtung Palissadenwälle ab, welche sich bis zum Songari-Ula erstrecken. Die Ausdehnung des ganzen Bauwerks beträgt fast 300 M., und die dazu verwendeten Stein- und Erdmassen würden hinreichen, eine schmale und nicht hohe Mauer zweimal um die ganze Erde zu ziehen. Die eigentliche Mauer ist von sehr ungleicher Höhe, 10—30 F., je nach dem Bedürfniß der Oertlichkeit, da sie sich durch Niederungen und über Höhen bis zu 5000 F. Erhebung hinzieht. Die viereckigen Wachthürme, mit welchen die Mauer in Zwischenräumen von 100—300 F. besetzt ist, erheben sich bis zu 40 F. und darüber. Die Thore waren an wichtigen Punkten von Eisen. Die zahlreiche Besatzung war die Grundlage einer eigenen Bevölkerung geworden, welche zum Theil die bis 30 F. breiten Flächen der Wälle bewohnte. Gegenwärtig, wo die Mauer keine nördl. Feinde mehr abzuhalten hat oder vermag, ist sie an den meisten Stellen in Verfall gerathen. Die Chinesische Mauer in der angegebenen Richtung ist weder das einzige Bauwerk derart, da in verschiedenen Provinzen Chinas sich Ruinen von solchen ausgedehnten Festungsanlagen finden, noch ist sie das Werk eines einzigen Kaisers oder einer bestimmten Zeit. Den größten Antheil daran hat ursprünglich der 210 v. Chr. gestorbene Kaiser Tsin-Hoang-ti, ein kühner, unternehmender Fürst. Am Ende des 4. Jahrh. scheint das Abendland von dieser Mauer schon Kunde gehabt zu haben. Erweiterungen hat die Mauer kurz vor dem Eindringen der Mandschu erfahren, welche sie gleichwol nicht abzuhalten

vermochte. Die Mandschu nahmen an dem Werke bis in das 18. Jahrh. hinein mehrfache Restaurationen vor.

**Chinesische Sprache, Schrift und Literatur.** Die chinesische Sprache ist die wichtigste und verbreitetste der in Ostasien heimischen sog. monosyllabischen Sprachen, in denen ein jedes Wort mit einer einzigen Bewegung unserer Sprachorgane ausgesprochen wird und einen in sich vollendeten Begriff ausdrückt, wenn auch im Laufe der Zeit einzelne Wörter ihre individuelle Bedeutung zum Theil verloren haben und zu grammatischen Kategorien gebraucht werden. Gegenwärtig tritt uns das Chinesische in zwei, doch nur stilistisch verschiedenen Entwickelungsformen entgegen, als Volkssprache und als Schriftsprache. Als lebendige Volkssprache tritt es einestheils in den mehr oder minder verschiedenen, jedoch nicht zu officieller Anerkennung gelangten Volksmundarten auf, anderntheils in der «Allgemeinen Sprache» (Kuan-hua) der Beamten und Gebildeten überhaupt, oder der von den Europäern sog. Mandarinensprache. Die chines. Literatursprache ist die Kuan-hua der alten Zeit, die aber durch schriftliche Fixirung und kanonische Anerkennung der lebendigen Weiterbildung entzogen worden ist. In allen Formen des Chinesischen besteht der Sprachschatz nur aus einsilbigen Wörtern und Zusammensetzungen aus denselben. Bildungssilben gibt es nicht, also auch weder eine Declination noch eine Conjugation. Was wir in unsern abendländ. Sprachen Formenlehre nennen, ist im Chinesischen nur eine Art von Partikellehre, indem die ganze Abwandlung der Nomina und Verba durch vor- oder nachgesetzte Hülfswörter, die sich mit unsern Partikeln vergleichen lassen, angedeutet wird. Die Chinesen theilen daher auch ihre Wörter in drei Klassen (Redetheile): «Lebendige Wörter», d. h. Zeitwörter als Bezeichnung einer Thätigkeit oder Leidentlichkeit; «Todte Wörter», d. i. Hauptwörter und Eigenschaftswörter, bloße Namen und Eigenschaften der Dinge angebend, und «Sprachhülsen» zum Ausdruck der verschiedenen grammatischen Verhältnisse (einschließlich der Zahlwörter). Da nur aus der Stellung des Worts dessen grammatisches Verhältniß erkannt wird, so ist die Construction im Chinesischen streng geregelt und es haben W. von Humboldt (in der Abhandlung «Sur la nature des formes grammaticales», Par. 1827) und Steinthal («Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues», Berl. 1860) nachgewiesen, wie in dieser Hinsicht die chines. Sprache ein Muster logischer Präcision ist. Der ältere Sprachstil läßt jene Flexionspartikeln meist aus, und man erkennt dann nur aus der Stellung der Wörter zueinander deren Bedeutung. Der neuere Stil, der die Sprache des gewöhnlichen Lebens möglichst treu wiedergibt, gebraucht solche «Sprachhülsen» oder Flexionspartikeln viel häufiger; ebenso hat er eine Menge zusammengesetzter Ausdrücke, welche dem ältern Stil fremd sind. Die Zahl der einsilbigen Laute, deren die Chinesen sich zur Bildung ihrer Sprache bedienen, beläuft sich zum höchsten auf 487. Aber viele derselben werden mit verschiedenen Betonungen oder Accenten, deren man gewöhnlich vier oder fünf unterscheidet, gesprochen und verändern demgemäß ihre Bedeutung. Auf solche Weise steigt die Zahl der einfachen Wurzeln oder Wörter auf 1203 (nach andern auf 1445 oder 1774), welche den ganzen Gedanken- und Empfindungsschatz des chines. Volks darstellen. Die Wurzelkörper bleiben lautlich stets unantastbar. Charakteristisch ist das Fehlen des r sowie der Mangel des g, d, b; dagegen besitzt das Chinesische einen großen Reichthum an Zischlauten. In der Kuan-hua dürfen die Wörter nur auf Vocale oder Nasale enden, umgekehrt aber auch in der Regel nur mit einem Consonanten beginnen. Vgl. Lepsius, «Ueber chines. und tibet. Lautverhältnisse» (Berl. 1861); Plath, «Die Tonsprache der Chinesen» (Münch. 1862).

Die Eigenthümlichkeiten des Sprach- und Schriftcharakters des Chinesischen machen die Erlernung desselben für den Europäer ungemein schwierig. Für die eigentliche Literatursprache war von den Chinesen selbst schon lexikalisch und grammatisch vorgearbeitet worden; an sie schließen sich die ersten Studien der Jesuiten an. Unter den zahlreichen ältern und neuern Grammatiken sind besonders hervorzuheben die von Marshman (Serampore 1814), von Prémare (lat., Malakka 1831; engl. von Bridgman, Kanton 1847), von Rémusat (Par. 1822; 2. Aufl. von de Rosny, 1858), Gonçalvez (Macao 1829), Medhurst (Batavia 1842), Summers (Lond. 1863), wozu noch die deutschen Arbeiten von Endlicher («Anfangsgründe der chines. Grammatik», Wien 1845) und Schott («Chines. Sprachlehre», Berl. 1857; «Ueber chines. Verskunst», Berl. 1857) kommen. An Wörterbüchern sind zu bemerken das «Dictionnaire de la langue chinoise» vom Missionar Basilius de Glemona, herausgegeben von Deguignes dem Jüngern (Par. 1813), nebst Klaproth's «Supplément» (Par. 1819); Morrison's «Dictionary» (6 Bde., Macao 1815—22); Gonçalvez' «Diccionario china-portuguez» (2 Bde., Macao 1833), desselben «Diccionario portuguez-china» (Macao 1831) und «Lexi-

con magnum latino-sinicum» (Macao 1841); Medhurst's «Chinese and English dictionary» (2 Bde., Batavia 1842) nebst dessen «English and Chinese Dictionary» (2 Bde., Schanghai 1847—48); Schott, «Vocabularium Sinicum» (Berl. 1844) und de Rosny, «Dictionnaire des signes idéographiques de la Chine» (Par. 1864 fg.). Auch die Kuan-hua oder Mandarinensprache ist in neuerer Zeit trefflich bearbeitet worden, von Morrison (Seramp. 1814), Rochet (Par. 1846), besonders aber von Bazin («Grammaire mandarine», Par. 1856), Edkins («Grammar of the Chinese Colloquial», Schanghai 1857) und Medhurst («Chinese dialogues» neue Aufl., Schanghai 1860). Die in diesen Grammatiken und Wörterbüchern dargestellte chines. Sprache ist jedoch nicht die Sprache aller Bewohner des eigentlichen China, sondern nur die Hochsprache für alle Unterthanen des Himmlischen Reichs, welcher nicht nur jeder Beamte pflichtgemäß, sondern jeder Gebildete anstandshalber mächtig sein muß. Ihre eigentliche Heimat hat dieselbe im Tschung-kuo, d. i. dem Mittelreiche oder den Provinzen Ho-nan, Ngan-hoei, Schan-tung, Pe-tschy-li und Kiang-su, wo sie im Gebiet der alten Reichshauptstadt Nanking am reinsten gesprochen wird und von wo aus sie sich unter der Dynastie Song als anbefohlene Beamtensprache auch über den Süden und Westen des Reichs verbreitete. In diesen Theilen des Reichs werden vom Volke ganz andere Sprachen gesprochen, welche mit dem der Mandarinensprache zu Grunde liegenden Dialekte zwar mehr oder minder verwandt zu sein scheinen und auch denselben Organismus zeigen, aber im ganzen doch von diesem und untereinander so verschieden sind, daß sie nicht blos als Dialekte einer allgemeinen chines. Sprache, sondern als Geschwister des zur Hochsprache erhobenen Nordchinesischen betrachtet werden müssen. Diese chines. Volkssprachen mit ihren zahlreichen Mundarten sind nur erst wenig bekannt. Wörterbücher des Kanton-Dialekts, der infolge der Berührung mit fremden Sprachen nicht nur viele lautliche Störungen, sondern auch lexikalische Veränderungen erfahren, haben Morrison (2 Bde., Macao 1828) und Williams (Kanton 1856) geliefert. Zu ihm gehört die Mundart von Fu-tschan (bearbeitet von White, Neuyork 1856). Sonst sind noch die Dialekte von Ning-po und der in Hongkong gebräuchliche Hak-ka- oder Hok-keen-Dialekt, letzterer von Medhurst («Dictionary», 2 Bde., Macao 1832—39) bearbeitet worden.

Die chinesische Schrift drückt im allgemeinen nicht den Laut der Wörter aus, sondern gibt jedes Wort in einem besondern, die Sache oder den Begriff malenden Bilde; es müßte daher in der chines. Schrift ebenso verschiedene Bilder oder Charaktere (Sinogramme) geben, als es Wörter in der gesprochenen Sprache gibt. Da aber viele dem Laute nach gleiche Wörter verschiedene Begriffe bezeichnen, in der Schrift jedoch jeder Begriff eigenthümlich ausgedrückt wird, so ist die Masse der durch die Schrift dargestellten Wörter vielleicht zehnmal größer als die der dem Ohre vernehmbaren. Ihrem Ursprunge nach ist die chines. Schrift eine einfache Bilderschrift, zu der eine begrenzte Zahl symbolischer und conventioneller Zeichen hinzugefügt wird; eine Verbindung solcher Bilder und Symbole mit einer unvollkommenen Bezeichnung des Lautes, wozu selbst wieder Wörter gebraucht werden, bildet aber die Hauptmasse der chines. Charaktere, welche deshalb aus Bild und Ton zusammengesetzte Charaktere genannt werden. Die Chinesen sind nämlich, um den Laut zu bezeichnen, bei der Silbenschrift stehen geblieben, sie haben nie das Wort in seine einfachsten Elemente aufgelöst, um so zu der vollendetsten Gattung der Schrift, nämlich der Buchstabenschrift, zu gelangen. Die einheimischen Grammatiker theilen ihre Charaktere in sechs Klassen ein; die erste Klasse umfaßt reine Bilder sinnlicher Objecte, z. B. Sonne, Mond, Berg, Baum u. s. w., und es gehören 608 Charaktere zu dieser Klasse. Die zweite Klasse enthält solche Charaktere, die durch die Zusammenstellung von zwei oder mehrern einfachen Bildern gebildet werden, die in ihrer Vereinigung auf eine mehr oder weniger geistreiche Art den Begriff ausdrücken; so gibt z. B. das Bild der Sonne vereinigt mit dem Bilde des Mondes den Begriff Licht, Mund und Vogel den Begriff Gesang u. s. w.; man zählt 740 solcher Bilder. Die dritte Klasse bilden diejenigen Charaktere, welche gewisse Verhältnisse der Stellung andeuten, z. B. oben, unten, die Zahlwörter u. s. w.; es gibt deren 107. Die vierte Klasse besteht aus Charakteren, die, je nachdem man sie umgekehrt schreibt, auch eine entgegengesetzte Bedeutung erlangen, z. B. rechts, links, stehend, liegend u. s. w., und umfaßt 372. Die Charaktere der fünften Klasse heißen entlehnte; um nämlich abstracte Ideen auszudrücken oder die Thätigkeit des Geistes zu bezeichnen, hat man die Bedeutung der einfachen oder zusammengesetzten Charaktere, welche sinnliche Gegenstände malen, auf verwandte geistige übertragen, z. B. das Bild Herz bedeutet Geist, das Zimmer bedeutet die Frau u. s. w.; es gibt deren 598. Die der sechsten Klasse heißen tonmalende, wie schon bemerkt, aus Bild und Ton zusammengesetzte Charaktere. Eine gewisse Anzahl Charaktere,

deren Aussprache als allgemein bekannt vorausgesetzt werden konnte, wurden als rein phonetisch Zeichen angewendet, ohne alle Beziehung auf ihre eigentliche Bedeutung, und mit diesem phonetischen Werthe neben die Bilder gesetzt; daraus entstehen nun Charaktere, die zugleich das Bild des Gegenstandes und seinen Laut bezeichnen; so bedeutet z. B. ein Charakter, der li ausgesprochen wird, wenn er allein gebraucht wird, eine Meile, zu dem Bilde des Fisches hinzugefügt, bildet er den Namen des Fisches li, d. h. einer Gattung des Karpfens. Fast all Namen der Pflanzen, Bäume, Fische, Vögel, Thiere und viele andere Gegenstände, die bildlich darzustellen zu schwer gewesen sein würde, werden durch dergleichen gemischte Charaktere bezeichnet. Auf diese Weise entsteht ein ungeheuerer Schatz von Sinogrammen (die jetzt gebräuchlichen Wörterbücher zählen deren gegen 40000 auf), die jedoch weder alle in allgemein anerkanntem Gebrauch, noch auch für den gewöhnlichen Bedarf in Rede und Schrift nöthig sind. Die Schriften des Confucius und seiner Schüler enthalten nicht mehr als 2500 verschiedene Charaktere; die Kenntniß von etwa 5000 reicht aus, um alles zu verstehen, was die chines. Literatur im Gebiete der Geschichte und Philosophie aufzuweisen hat. Vgl. Rémusat, «Mémoire sur l'écriture chinoise» in den «Mémoires de l'Académie des inscriptions» (Bd. 8). Zum bequemern Anordnen der Charaktere in Wörterbüchern hat man eine Anzahl, bald mehr bald weniger, jetzt gewöhnlich blos 214, ausgewählt, die man «Schlüssel» nennt; sie vertreten in gewisser Hinsicht die alphabetische Ordnung unserer Buchstaben. Die Form der chines. Charaktere hat sich im Laufe der Zeit nach Maßgabe des Stoffs, auf dem man, und des Instruments, mit dem man schrieb, vielfach verändert. Die Chinesen haben paläographische Untersuchungen mit Vorliebe betrieben, und es fehlt nicht an Materialien, ihre Charaktere bis in das graueste Alterthum durch alle Veränderungen hindurch zu verfolgen. Eine Uebersicht der verschiedenen ältern Formen einzelner chines. Charaktere gab Hager im «Monument de Yü» (Par. 1802). Für den Gebrauch des gewöhnlichen Lebens entstanden natürlich verschiedene Arten von Cursivschrift, die sich zum Theil nach Japan verbreitet haben und von Saint-Aulaire und Gröneveldt im «Manual of Chinese running handwriting» (Amsterd. 1861) dargestellt worden sind.

Die chinesische Literatur ist in ihren meisten Zweigen eine der selbständigsten, welche die Geschichte kennt. Dabei ist sie unstreitig die umfangreichste, in geogr., ethnogr. und geschichtlicher Beziehung auch die wichtigste des ganzen Morgenlandes. Ohne alle Unterbrechung läßt sich dieselbe bis ein halbes Jahrtausend vor Christi Geburt zurückverfolgen. Der Bücherdruck ward in China 860 J. früher erfunden als in Europa, nämlich unter den Sui 593 n. Chr. Er verbreitete sich unter den Thang (618—904) und gelangte zur Vollkommenheit unter den Sung (960—1278). Zwischen 1041—49 ward von einem Schmied der Druck mit beweglichen Typen (ho-pan) aus feiner Thonerde erfunden. Doch scheint derselbe nicht in Aufnahme gekommen zu sein. Das gewöhnliche Vervielfältigungsmittel in China ist der Holztafeldruck, der 1205 in Japan eingeführt wurde und sich auch nach Tibet und Hinterindien verbreitete. Der Kaiser Kang-hi ließ zwar auf Veranlassung der Missionare kupferne Typen gießen und auch ein großes encyklopäd. Werk von 5000 Bänden mit denselben drucken, doch wurden dieselben bald darauf wieder eingeschmolzen. Mit andern beweglichen Typen, die Kien-long 1777 herstellen ließ, wurde in Peking bis auf die neuere Zeit herab gedruckt. Die erwähnten Holztafeln (viereckig, ½ Zoll dick und zwei chines. Druckseiten enthaltend) sind aus Kirsch-, Birn- oder Brustbeerbaumholz. Die Blätter werden mit der Bürste abgedruckt. Ein geschickter Arbeiter zieht deren täglich 2000 ab. Die Bücherpreise sind in China weit billiger als in Deutschland; nur auf Staatskosten gedruckte Werke sind selten und theuer. Das Papier ward 95 n. Chr. erfunden. Man fertigt es aus verschiedenen Stoffen, besonders aus Bambu und der innern Rinde des Papiermaulbeerbaums, auch aus Baumwoll- und Seidenfasern. Vorher schrieb man auf Holztafeln oder Zeug. Viele Bücher werden auf Subscription gedruckt, andere auf Kosten der Buchhändler, deren es in allen bedeutendern Städten gibt. Ein Hauptplatz für Buchdruck und Buchhandel war bisher Su-tschen. Große Bibliotheken finden sich überall im Reiche, besonders in Peking und Nanking; jeder Gebildete besitzt eine mehr oder minder umfangreiche Büchersammlung. Die Zahl der vorhandenen Bücher ist unberechenbar. Der gedruckte Katalog der Bibliothek des Kaisers Kien-long besteht aus 122 Bänden, und eine Auswahl der classischen Literatur Chinas, mit Commentaren und Scholien, die auf Befehl desselben Kaisers veranstaltet wurde, sollte 163000 Bände umfassen, von denen bis 1818 wirklich 78731 erschienen waren.

Die Chinesen selbst ordnen ihren Bücherschatz unter vier Gruppen: die kanonische,

historische, die belehrende und die schöngeistige Literatur. In den fünf kanonischen oder classischen Büchern, King genannt, sind die ältesten Denkmäler der chines. Poesie, Geschichte, Philosophie und Gesetzgebung enthalten, von denen einzelne Fragmente vielleicht mit zu den ältesten schriftlichen Denkmälern der Menschheit im allgemeinen gehören. Aus verschiedenen Quellen trug sie Kong-fu-tse im 6. Jahrh. v. Chr. zusammen, und in dieser Redaction sind sie uns mit ziemlicher Treue überliefert worden. Die einzelnen King sind: 1) «Y-king», oder das Buch der Verwandlungen; es ist dies ursprünglich eine Sammlung von achtmal acht Figuren, aus geraden und gebrochenen Linien zusammengesetzt, welche Kua heißen und symbolisch die Elemente u. s. w. bezeichnen sollen, aber schon dem grauesten Alterthume ein unauflösliches Räthsel waren. Der älteste Versuch, diesen Figuren eine bestimmte Deutung zu geben, ist von dem Kaiser Wen-wang und dessen Sohne Tschéu-kong aus dem 12. Jahrh. v. Chr., woran sich der moralisch-polit. Commentar des Kong-fu-tse anschließt (lat. von Regis, herausg. von Mohl, 2 Bde., Stuttg. 1832). 2) «Schu-king», oder das Buch der Annalen, welches sich nur theilweise erhalten hat und jetzt blos aus Bruchstücken der Geschichte der Wahlfürsten und der drei ersten Dynastien besteht (franz. von Gaubil, Par. 1770, und in Pauthier's «Livres sacrés de l'Orient», Par. 1841; chines. und engl. von Medhurst, Schanghai 1846). 3) «Schi-king», oder das Buch der Lieder, eine Sammlung von Gesängen, Hymnen und einfachen Volksliedern, die einen großen Reichthum tiefen Gefühls und erhabener Gesinnung verrathen (lat. von Lacharme, herausg. von Mohl, Stuttg. 1830; deutsch bearbeitet von Rückert, Altona 1833). 4) «Tschün-thsiéu», eine Geschichte der einzelnen Königreiche, die mit dem J. 770 v. Chr. beginnt und von Kong-fu-tse bis auf seine Zeit herabgeführt wurde. 5) «Li-ki», das Buch der Ceremonien oder der Sittenspiegel, welches eine bis in die kleinsten Details des Lebens sich erstreckende Sammlung von Gesetzen und Vorschriften enthält (franz. von Callery, Turin 1853) und durch sein Ansehen andere ältere Werke dieser Art verdrängte. So besonders das «Tschéu-li» (franz. von Biot, 3 Bde., Par. 1851), welches, gewiß mit Unrecht, dem Tschéu-kong im 12. Jahrh. v. Chr. zugeschrieben wird. Den Kings an Werth und Bedeutung zunächst stehen die «Sse-schu» oder die vier Bücher, welche, von Kong-fu-tse und seinen Schülern verfaßt, als die zuverlässigste Quelle dieser für das ganze geistige und polit. Leben der Chinesen so wichtigen philos. Schule betrachtet werden müssen. Die einzelnen Werke heißen: 1) «Ta-hio», die große Lehre, oder die Kunst, die Völker weise zu regieren, wovon Kong-fu-tse selbst den ersten Abschnitt schrieb; die übrigen, welche gleichsam einen Commentar zu dem Text bilden, sind von seinem Schüler Tseng-tse verfaßt (herausg. von Pauthier, Par. 1837; chines. und japan., Leyd. 1864). 2) «Tschong-yung», die unveränderliche Mitte, von Tsee-sse, dem Enkel des Kong-fu-tse, verfaßt, worin besonders die Lehre ausgeführt wird, alle Extreme im Leben zu vermeiden mittels der Wissenschaft und Tugend (chines., lat. und franz. von Abel Rémusat in den «Notices et extraits», Bd. 10, Par. 1817). 3) «Lün-yü», die Gespräche, enthaltend Unterredungen des Kong-fu-tse mit seinen Schülern, moralische Sprüche u. s. w., nach des Lehrers Tode von zwei seiner Schüler niedergeschrieben (chines. und engl. von Marshman in dessen «Works of Confucius», Bd. 1, Serampore 1809). 4) Die Schriften des Meng-tse (von den Jesuiten latinisirt zu Mencius), des bedeutendsten Schülers des Kong-fu-tse, der um 350 v. Chr. lebte, ebenfalls Erörterungen über moralische und polit. Gegenstände enthaltend und meist in dialogischer Form und blühendem Stile verfaßt (chines. und lat. von Julien, 3 Bde., Par. 1824—29; chines. und engl. von Legge in «Chinese Classics», Bd. 2, Hongkong 1862). Diese vier Werke, die wir gewöhnlich die Schriften des Kong-fu-tse nennen, sind oft übersetzt worden, lateinisch von Intercetta (Par. 1687) und Noel (Prag 1711), englisch von Collie (Malakka 1828), deutsch von Schott (2 Bde., Halle 1828) und französisch von Pauthier (Par. 1841). An diese kanonischen Bücher schließt sich eine unendliche Menge von Scholien, Commentaren, Paraphrasen u. s. w. an. Zu den heiligen Urkunden der chines. Staatsreligion wird auch noch das «Hiao-king» gerechnet, welches in einem Dialoge zwischen Kong-fu-tse und dessen Schüler Tseng-tse die kindlichen Pflichten behandelt, und für dessen Verfasser Tseng-tse gilt.

Die fünf King und vier Schu, welche um ihrer kanonischen und reichsgeschichtlichen Bedeutung willen auch in das Mandschu übertragen worden sind (vgl. Se-schu, Schu-king und Schi-king in mandschuischer Uebersetzung, herausg. von Gabelenz, Hefte 1 und 2, Lpz. 1864), lassen bereits in ihrem Inhalt und Charakter die Richtungen erkennen, welche die chines. Literatur eingeschlagen hat: Poesie, Geschichte, besonders aber Moral und Politik. Die beiden

letztern Gebiete in engster Verbindung miteinander bilden den Inhalt einer reich entwickelten praktisch-philos. Literatur. Besonders geht die ganze an Confucius sich lehnende Schule kaum auf theoretische Erörterung zurück, zumal sie durch die Gunst der Kaiser eine entschieden praktische Bedeutung gewann und ihr System seit den Zeiten der Tang als Reichsreligion in die Staatsexamina aufgenommen worden ist. Ein eigenthümliches speculatives Leben ward in dieser Schule mit Anfang des 12. Jahrh. durch den großen Gelehrten Tschu-hi (geb. 1129 in der Provinz Kiang-nan, gest. 1200) wach gerufen, der sehr glücklich eine gewisse speculative Kraft mit einer außergewöhnlichen Polyhistorie verband, sodaß er jeder Lebensrichtung (und er versäumte nicht über jede zu schreiben) eine Stelle im System anweisen konnte. Damit fixirte er die chines. Gedankenwelt zu einer systematischen Encyklopädie. Ueber Confucius ging er wesentlich mit den naturphilos. Betrachtungen in seinem «Sing-li» hinaus, in welchem er, die metaphys. Anschauungen der King schematisirend und weiterführend, zu einem letzten Begriff gelangt, der ein und derselbe sich als Natur oder Schicksal, vor allem als Ordnung zeigt. Tief in das Volk hinein arbeitete sich sein System durch die für den Jugendunterricht bestimmte kleine, reich mit Sittensprüchen ausgestattete Encyklopädie «Siao-hio». Ein kleines Buch aus dem 13. Jahrh., das «San-tse-king» von Wang-pe-keu (lat. und franz. von Julien, Par. 1863—64), welches noch jetzt fast von jedem Chinesen auswendig gelernt wird, zeichnet dem Lernenden in kurzen Strophen seine ganze Bildung in dieser Richtung vor. Das Ansehen und System Tschu-hi's bestimmte und fixirte für die ganze Folgezeit den chines. Gesichtskreis in Denkweise und Wissenschaft. Erst in neuester Zeit, nachdem man mit kritischer Selbständigkeit die Durchforschung der King begonnen, ist eine bewußte Opposition hervorgetreten, in der sich besonders Man-si-ho, ebenfalls Polyhistor und Verfasser von 120 Büchern, ausgezeichnet hat.

Fast zu gleicher Zeit mit Kong-fu-tse lebte Lao-tse (s. d.), welcher ebenfalls Begründer einer zu Zeiten weitverbreiteten philos. Schule wurde und selbst ein begeisterter Seher war. In dem ihm zugeschriebenen Spruchbuche «Tao-te-king» (chinesisch und französisch herausg. von Julien, Par. 1841), dessen änigmatischer Charakter für die spätere Zeit Veranlassung zu den willkürlichsten Speculationen gab, stellte er das Princip des Tao, der Urvernunft, der Urkraft, schöpferisch hin und suchte auf diese Weise auch die Ethik metaphysisch zu begründen. Der berühmteste unter den Anhängern seiner Lehre ist Tschuang-tse, ein Zeitgenosse des Kaisers Hien-wang (368—49 v. Chr.), der zu den vorzüglichsten Schriftstellern des alten China zählt und über seine Lehre das berühmte, vielfach commentirte «Nan-hoa-king» verfaßte. Als später die Tao-sse zu einer Sekte wurden, nahmen ihre Lehre und Literatur einen sehr positiven, Tschuang-tse's Anschauungen widersprechenden Charakter an. Am bekanntesten aus der ziemlich reichen Literatur der Tao-sse ist der «Kan-ing-p'ian», in welchem der Mensch über seine Pflichten sowie über die von ihm zu gewärtigenden Belohnungen und Strafen belehrt wird (franz. von Julien, Par. 1835; von de Rosny, Par. 1856). Sehr reich ist auch die buddhistische Literatur in chines. Sprache. Es sind nicht nur schon frühzeitig alle heiligen Bücher oder Sutras und viele andere indische buddhistische Werke, Commentare u. s. w. unmittelbar aus dem Sanskrit ins Chinesische übertragen worden, sondern es wurden von chines. Buddhisten auch viele selbständige Schriften verfaßt, unter denen die über die Geschichte der Schicksale des Buddhismus in China und andern Ländern, die encyklopädischen Darstellungen des Wissenswürdigsten aus und über die Lehre des Buddha sowie namentlich die Reiseberichte chines. Mönche und Wallfahrer über Indien und die Nachbarländer werthvoll sind. Um das J. 540 n. Chr. konnte ein chines. Kaiser bereits eine einheimische buddhistische Bibliothek von 5400 Bänden zusammenstellen. Vgl. Schott, «Ueber den Buddhismus in Hochasien und in China» (Berl. 1844); Wassiljew, «Der Buddhismus, seine Dogmen, Geschichte und Literatur» (Bd. 1, Petersb. 1860). Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. treten auch Chinesen gegen das Christenthum auf, wie Sun-te-tschao und der Kaiser Jon-tsching (engl. von Milne, Lond. 1817). In neuester Zeit haben die christl. Missionare, wie z. B. Gützlaff, auch religiöse Schriften in chines. Sprache veröffentlicht. An diese praktisch-philos. Literatur lehnt sich die des Rechts. Ein Bindeglied zwischen beiden Gruppen bilden die moralischen Edicte der Kaiser, wie solche besonders aus dem 18. Jahrh. bekannt sind. Im Anfange desselben hatte Kang-hi 16 das sittliche Leben umfassende Sprüche in der alterthümlichen Schriftsprache zusammengestellt, welche den Namen des «Heiligen Edicts» (Sching-jü) erhielten und dem Volke durch öffentliche Inschriften und Vorträge bekannt gemacht wurden. Kang-hi's Sohn, Jon-tsching, erweiterte die kurzen Sätze zu moralisirenden Betrachtungen («Die Lehre von den 10000 Worten», engl. von Milne, Lond. 1817), die dann aus der Schriftsprache in die Volksdialekte

und die Sprachen der unterworfenen Völker übertragen und Gegenstand der Volksbildung wurden. Dem Strafrecht ist eine sehr sorgfältige Bearbeitung zu theil geworden. Schon unter der unmittelbaren Einwirkung der Schule des Confucius waren Sammlungen gesetzlicher Bestimmungen entstanden. Nachdem die Ming-Dynastie 1587 eine Art Staatshandbuch hatte drucken lassen, in welchem die Gerechtsame des Kaisers und seiner Behörden dargestellt waren, verfaßte man das seit 1646 bis in das 19. Jahrh. herab immer erweiterte und neuaufgelegte «Tai-tsin-liu-li» (d. i. Gesetze der großen Thing; nicht ganz vollständig englisch von Staunton, Lond. 1810), dessen einzelne Bestimmungen zum Theil jedoch schon aus sehr früher Zeit stammen.

Den werthvollsten Theil der chines. Literatur bilden unstreitig die histor. und geogr. Werke, die zu einer gründlichen Kenntniß von Hochasien ganz unentbehrlich sind. Zu einer kartographischen Aufnahme des Reichs gelangte man allerdings erst spät und nur unter fremder Beihülfe, wie unter der mongol. Dynastie im 14. Jahrh. durch Mohammedaner, unter Kaiser Kang-hi 1707—17 durch die Jesuiten; allein Beschreibungen Chinas und bisweilen auch der Nachbarländer sind schon sehr früh versucht worden. Bereits um Christi Geburt unter der Han-Dynastie entstand eine hydrographische Beschreibung Chinas; aus dem Anfang des 9. Jahrh. wird eine «Beschreibung aller Provinzen» mit Karten angeführt. Das bedeutendste Werk dieser Art ist jedoch die 1744 mit Benutzung der vorausgegangenen Aufnahmen gedruckte «Tai-tsing-i-tong-tschi» in 108 Bänden. Daneben gehen sehr zahlreiche officielle Beschreibungen einzelner Provinzen und Kreise sowie topographische Arbeiten über einzelne Städte und Localitäten her. Da die Namen der Städte unter den verschiedenen Dynastien oft gewechselt haben, so bedarf man besonderer Nachweisungen, um in dieser oft verwirrenden Synonymik sich zurechtzufinden. Vgl. Biot, «Dictionnaire des noms anciens et modernes des villes et arrondissements de la Chine» (Par. 1842). Auch die dem chines. Kaiser tributären Länder, wie Tibet, die Songarei, die Liu-kiu-Inseln u. s. w. sind fleißig und sorgfältig beschrieben worden. Hieran reiht sich eine Art von statist. Arbeiten, die im allgemeinen auf finanziellen und polizeilichen Grundlagen erwachsen sind. Mancherlei derart bieten die Encyklopädien, wie z. B. die Ma-tuan-lin's. Vgl. Pauthier, «Documents statistiques officiels sur l'empire de la Chine» (Par. 1841). Unter der Ming-Dynastie wurde das «Ming-i-tong-schi», eine allgemeine Beschreibung des Ming-Reichs, zusammengestellt. Einen besonders werthvollen Bestandtheil der geogr. Literatur bilden die Reisewerke, welche durch den Buddhismus veranlaßt worden sind. Aus dem Anfang des 5. Jahrh. rührt die «Nachricht von den Buddhaländern» des Fa-hian (franz. von Rémusat, Par. 1836) her, der seit 399 40 J. lang ganz Indien, Ceylon und Java bereiste. Zwei Jahrhunderte später folgte das wichtigste Werk derart, das «Si-ju-ki» (d. i. «Kunde der westl. Länder», franz. von Julien, 2 Bde., Par. 1857—58) von Hiuen-thsang, der 629—45 ebenfalls Indien durchwanderte. Sein Leben und seine Reisen wurden von seinen Schülern Hoei-li und Jen-thsong (franz. von Julien, Par. 1853) beschrieben. Ebenso wenig wie die geogr. hat sich auch die histor. Literatur zu großen, allgemeinen Gesichtspunkten erhoben. Die Anfänge derselben liegen im «Schu-king» und Confucius' Bearbeitung desselben vor. Den chines. Ueberlieferungen von dem Alterthum des Reichs fehlt der poetische, epische Reiz und daher auch späterhin consequent das seelische Interesse in der Geschichtschreibung; die Hauptsache des Historikers ist das chronologisch geordnete und gesicherte Registriren. Um 100 v. Chr. veranlaßte der Kaiser Wu-ti aus der Han-Dynastie seinen Reichshistoriographen Sse-ma-tan zur Abfassung einer kritischen Universalgeschichte des Reichs. Sein Sohn Sse-ma-thsian führte den Entwurf seines Vaters im «Sse-ki» (d. i. geschichtliche Denkwürdigkeiten) aus, das, mit der Urzeit beginnend, bis 122 v. Chr. reicht und das Musterwerk der chines. Historiographie geworden ist. Man hat an dasselbe später die amtlichen Dynastiegeschichten gereiht und der ganzen Sammlung dieser Reichsannalen den gemeinsamen Titel «Nien-sse-sse» (d. i. die 24 Sse) verliehen. Die ganze Reihenfolge bis zum Untergang der Ming (1643) umfaßt 3705 Bände. Eine chronol. Darstellung der Reichsgeschichte verfaßte auch der bereits genannte Philosoph und Polyhistor Tschu-hi, die von Mailla («Histoire générale de la Chine», 12 Bde., Par. 1777—83) französisch bearbeitet ward. Denkwürdigkeiten der gegenwärtigen Mandschu-Dynastie sind, vorbehaltlich der officiellen Gesammtgeschichte, bis 1820 herab im Druck erschienen. In jüngster Zeit ist die chines. Geschichtschreibung von kritischem Geist ergriffen worden, wie er sich in Untersuchungen über die kanonischen King und in paläographischen Forschungen bekundet. Zahlreich ist auch die biogr. Literatur der Chinesen, welche die Persönlichkeiten nach einzelnen Zeiträumen, Provinzen und Städten, oder Lebensrichtungen behandelt.

Eine ausgedehnte philol. Literatur war durch die Art der chines. Sprache und Schrift gegeben und mehr als bei irgendeiner andern Nationalität die unvermeidliche Begleiterin jeder andern literarischen Thätigkeit. Das lexikalische Element steht natürlich im Vordergrund. Es kam vor allem darauf an, Ordnung in den Schatz der Wortzeichen zu bringen. Den ersten Versuch dieser Art machte Hiu-schin um 100 n. Chr., der eine Anordnung nach 540 Wurzeln auf Grund der damals noch gebräuchlichen, der ursprünglichen Bilderschrift noch näherstehenden Tschuan-Schrift befolgte. Alle spätern Arbeiten dieser Art sind jedoch durch die beiden großen Wörterbücher des Kaisers Kang-hi überholt und geradezu überflüssig gemacht worden. Letztere sind das «Kang-hi-tsse-tian» in 32 oder 40 Theilen (zuerst gedruckt 1716), welchem das im 17. Jahrh. von Tschang-oll-kong verfaßte, zuerst nach den 214 Radicalen angeordnete, große begriffliche Schärfe bekundende Wörterbuch «Tsching-tsse-tong» zu Grunde liegt, und das «Pei-wen-jün», eine möglichst vollständige Compilation aus allen vorhandenen guten tonischen Wörterbüchern, die zuerst 1711 in 131 Bänden erschien und später noch ein Supplement von 106 Büchern erhielt. Unter den für Unterrichtszwecke veranstalteten Vocabularien ist eins der merkwürdigsten das einen durchgehenden Reim festhaltende «Tsian-tse-wen», welches 1000 verschiedene Schriftzeichen zum Memoriren zusammenstellt. Durch die Beschäftigung mit den fremden Sprachen der Mongolen- und Mandschu-Dynastie wurden die chines. Philologen auch auf eine mehr grammatische Thätigkeit hingewiesen. Außerdem ist in dieser Hinsicht einzelnes auch durch die reiche Commentarliteratur, besonders zu den kanonischen Büchern, geleistet worden.

Denkmäler der Poesie der Chinesen liegen aus fast allen Zeitaltern vor, wenn auch in Europa nur erst verhältnißmäßig Weniges bekannt geworden ist. Die älteste Sammlung von Liedern ist der obenerwähnte «Schi-king». Der größte Theil derselben betrifft die Dynastie der Tscheu, einige jedoch gehen bis auf die ältesten Zeiten der Dynastie Schang (seit 1766 v. Chr.) zurück, ohne daß ihr Alter sich verdächtigen ließe. Die ganze Sammlung zerfällt in vier Bücher, von denen das erste eigentliche Volkslieder, das zweite und dritte Festlieder, das vierte Todtenlieder enthält. Die Form der Lieder ist sehr einfach. Sie bestehen aus Strophen von mehrern, an Silbenzahl ziemlich gleichen, gewöhnlich gereimten Zeilen; in der Regel ist an eine einfache Naturanschauung eine Allegorie geknüpft, parallelisirend oder antithetisch. Der eigentlich dichterische Werth der einzelnen Stücke ist sehr ungleich; an Zartheit und Unmittelbarkeit der Empfindung übertreffen viele alle spätere Poesie. Es findet sich wenig eigentlich Religiöses; sehr viele Lieder handeln von Kaiser und Staat, meist voll Pietät, zum Theil auch politisch streng, nicht selten voll socialistischer Bitterkeit. Einzelne kecke Kriegslieder und frische Jägerlieder contrastiren seltsam mit der spätern Friedfertigkeit. Das Leben der Natur und das des Gemüths werden sinnig behandelt und insonderheit Motive der Liebe noch mit tiefer Empfindung aufgefaßt. Zwischen der frischen Naivetät dieser Poesie des «Schi-king» und der nüchternen, forcirten Kunst der spätern Zeit besteht eine große Kluft. Die einfache Kunst des Reims, wie sie die alte, mehr volksthümliche Dichtung zeigt, genügte nicht mehr; man begann die Reime in den einzelnen Verszeilen zu häufen und mannichfach zu kreuzen. Die Verszeilen haben jetzt gewöhnlich eine Länge von fünf oder sieben Silben mit Cäsur; unter den Tang hat sich aber das Gesetz der «Harmonie» (jün) ausgebildet, daß gewisse Silben der einen Zeile zu andern in der andern in einem ganz bestimmten Betonungsverhältnisse stehen müssen. Der Sinn darf aus dem einen Verse nicht in den andern übergreifen. In ihren Motiven geht die Dichtung im engern Sinne nicht über eine lehrhafte, beschreibende, elegische oder spöttische Lyrik hinaus. Die epischen Elemente beschränken sich auf ganz oder theilweise gereimte Romane; reich entwickelt stehen aber das eigenthümliche Drama und der eigenthümliche Roman da. Die bemerkenswerthesten Namen unter den Lyrikern gehören der Epoche der Tang an. (Vgl. d'Hervey St.-Denis, «Poésies de l'époque des Thang, traduites du chinois», Par. 1862). Als Meister unter denselben gelten im 8. Jahrh. Tu-fu und Li-tai-pe, wozu noch aus dem 9. Jahrh. Wang-wei kommt. Diese großen Lyriker haben seitdem den poetischen Geschmack in der chines. Kunstdichtung bestimmt.

Wichtiger als die Producte der Lyrik sind die Romane der Chinesen, die zwar meist ohne allen hohen poetischen Flug in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens sich bewegen, dafür aber eine sehr treue und anschauliche Schilderung der ganzen Fühl-, Denk- und Handlungsweise sowie der Sitten des Volks geben und uns aufs lebendigste in ihr häusliches Leben einführen, das selbst dem am feinsten beobachtenden Reisenden sich stets verschließt. Sie zerfallen in drei Klassen: historische, phantastische und bürgerliche. Am meisten geschätzt von erstern sind «San-kuo-tschi», d. i. erweiterte Geschichte der drei Reiche, eine romanhafte Geschichte Chinas, als

bis 200 n. Chr. in drei Königreiche zerfiel (franz. von Pavie, 2 Bde., Par. 1845), und «Schui-hu-tschuan», d. i. die Erzählung von den berühmten Räubern, welche zur Zeit der Dynastie Song im 10. Jahrh. die Seeküsten der Provinz Kiang-nan beunruhigten. Beide Werke stammen aus den Zeiten der mongol. Herrschaft. Der phantastische Roman zeigt uns eine Geisterwelt im Verkehr mit sich selbst und in Einwirkung auf menschliche Schicksale. Hierhin gehört unter andern der Roman «Pe-sche-tsing-ki» (franz. von Julien als «Blanche et bleue, ou les deux couleuvres-fées», Par. 1834). Der bürgerliche oder Familienroman, ungleich objectiver gehalten als die übrigen, bietet ein sehr treues Bild der Licht- und Schattenseiten des chines. Charakters, des öffentlichen wie des häuslichen Lebens dieser Nation. Dahin gehören: «Hao-kieu-tschuan», die Erzählung von der vollkommenen Frau (engl. von Davis, Lond. 1829; franz. von Guillard d'Arcy, Par. 1842), und «Yu-kiao-li», die beiden Cousinen (franz. von Rémusat, 4 Bde., Par. 1826; deutsch, Stuttg. 1827; mit Erläuterungen von Julien, 2 Bde., Par. 1864), und «Ping-schan-ling-jen», die beiden gelehrten Mädchen (franz. von Julien, 2 Bde., Par. 1860). Poetisch bedeutender und oft von überraschender Anmuth sind die kleinern Erzählungen und Novellen, darunter namentlich die Sammlungen von «Kin-ku-khi-kuen», d. i. Schauplatz merkwürdiger Begebenheiten aus alter und neuer Zeit, und «Long-tu-kong-ngan», d. i. Sammlung berühmter Rechtsfälle. Aus diesen und andern Quellen haben Davis («Chinese novels», Lond. 1816), Pavie («Choix de contes et nouvelles», Par. 1839), Thoms, Prémare, Julien, Kurz u. a. mancherlei übersetzt. Eine große Anzahl von Fabeln, Märchen und Legenden, die großentheils mit dem Buddhismus aus Indien nach China gelangten, hat Julien in «Les avadanas: Contes et apologues indiennes» (3 Bde., Par. 1859) zusammengestellt.

Wie das Zeitalter der Tang die bedeutendsten Lyriker, so hat das der Juen (Mongolen) die meisten und vorzüglichsten Bühnendichter hervorgebracht. Die Anfänge des Dramas wie die des Romans verlieren sich im Dunkeln. Es gab zwar schon unter den beiden vorangehenden Dynastien Bühnenstücke, doch wahrscheinlich noch keine von ernsterer Gattung. Die ersten Lustspiele in regelrechter Form sollen unter den Song verfaßt worden sein. Seit den Zeiten der Juen ist die dramatische Poesie der Chinesen für zahlreiche Erzeugnisse von dem ergreifendsten Trauerspiel bis herab zur gemeinsten Posse vertreten. Alle Theaterstücke (thsa-khi), welche in der berühmten Sammlung «Juan-dschin-pe-tschong», d. i. die hundert Dramen aus der Dynastie der Mongolen (vollständig analysirt und theilweise übersetzt von Bazin in «Le siècle des Youen», 2 Bde., Par. 1850—54), enthalten sind, tragen in Bezug auf Entwickelung der Fabel, Oekonomie des Plans, Anordnung der Scenen dasselbe Gepräge; alle Unterschiede beruhen nur auf der Wahl der Stoffe. Den ersten Rang unter denselben behaupten unbedingt die histor. Dramen, und unter diesen wiederum «La chute des feuilles du U-thong» und «La mort de Toug-tscho». Nächstdem sind die Stücke zu nennen, in welchen Tao-sse oder auch Buddhisten eine meist lächerliche Rolle spielen. Einige Dichter haben sich auch im Charakterstück versucht; am zahlreichsten vertreten sind jedoch die Intriguenstücke, in denen gewöhnlich Courtisanen auftreten. Unter den dramatischen Dichtern der Chinesen steht Tsching-te-hoei zwar in Bezug auf Plan und Erfindung dem Kuan-han-king, dem Pe-schin-fu, dem Ma-tschi-juen u. a. nach, in Bezug auf Stil aber ist er jedenfalls der vorzüglichste unter den Dramatikern aus dem Zeitalter der Juen. Von einzelnen Dramen, die durch Uebersetzung zugänglich geworden, sind zu nennen: «Lao-seng-eul, or an heir in his old age», von Davis (Lond. 1817), «Hang-koung-tsew, or the sorrows of Han», von Davis (Lond. 1829), «Hoei-lan-ki, ou l'histoire du cercle de craie», von Julien (Lond. 1832), «Tschao-schi-ku-eul, ou l'orphelin de la Chine», von Julien (Par. 1834), «Le Pi-pa-ki, ou histoire du luth», von Bazin (Par. 1841), u. s. w.

Neben dieser massenhaften moralisch- und praktisch-philos., histor., philol. und poetischen Literatur besitzen die Chinesen auch einen unübersehbaren Schatz von Werken über Medicin, Naturgeschichte, Astronomie, Uranographie, Geometrie, Ackerbau, Kriegskunst, Musik, Malerei und alle Zweige der Technik und Mechanik. Sie besitzen vorzügliche, in Europa meist in Auszügen von Julien und andern bekannt gewordene Arbeiten über die Cultur des Maulbeerbaums und Seidenzucht, über Porzellanmanufactur u. s. w. Eine Art Encyklopädie der Botanik und Materia medica ist das «Peu-tschao-kang-mu» in 40 Bänden von Li-schi-tschin, mit Abbildungen, das öfter auf kaiserl. Kosten gedruckt worden ist. Die Zahl der allgemeinen Encyklopädien, zum Theil von kolossalem Umfang, ist ebenfalls sehr bedeutend. Hierher gehört besonders Ma-tuan-lin's (1300 n. Chr.) «Wen-hien-thong-khao» (d. i. genaue Untersuchung

der alten Denkmäler) in 24 Abtheilungen, das eine unerschöpfliche Fundgrube des besten Materials zur gründlichsten Kenntniß des Chinesischen Reichs und der benachbarten Völker von den ältesten Zeiten an nach allen Richtungen des Lebens hin darbietet. Auch über die Geschichte ihrer eigenen Literatur besitzen die Chinesen zahlreiche mehr oder minder umfangreiche Werke, die jedoch meist sehr mager sind und sich fast nur auf bibliogr. Angaben und kritische Bemerkungen beschränken. Die bedeutendsten Sammlungen chines. Bücher im Abendlande befinden sich zu London, Paris, Petersburg und Berlin. Eine Geschichte der chines. Literatur ist noch nicht vorhanden. Schott verfaßte den «Entwurf einer Beschreibung der chines. Literatur» (Berl. 1854).

**Chinesisches Gras.** In China scheinen die Fasern mehrerer Pflanzen, welche man unter vorstehendem Namen zusammenfaßt, zu leinwandartigen Geweben (sog. Grasleinen) verarbeitet zu werden. Namentlich bezeichnet man als solche mehrere Nesselarten (Urtica nivea, U. utilis), Corchorus (Corchorus Sida, C. olitorius) und Sida (Sida tiliaefolia, S. Abutilon). Aus den vorhandenen unvollkommenen Nachrichten geht mit Sicherheit so viel hervor, daß die Stengelfasern dieser Pflanzen nicht nach europ. Art gesponnen, sondern durch Zusammendrehen ihrer Enden zu einem langen Faden zusammengestückelt werden. Das Grasleinen (von den Franzosen batiste de Canton, von den Engländern grass-cloth genannt) kommt jetzt, namentlich in Gestalt von Taschentüchern, ziemlich häufig nach Europa, hat ein schönes Weiß, einen angenehmen Glanz und eine eigenthümlich durchscheinende Beschaffenheit. Versuche, diesen Faserstoff auf Maschinen zu verspinnen, haben bisher nicht den erwünschten Erfolg gehabt.

**Chinesisches Meer** heißt das die Küsten Chinas bespülende Meer, welches im S. dem Indischen, im O. dem Großen Ocean angehört, und dessen beide Theile durch die vom nördl. Wendekreis durchschnittene Fukian- oder Formosastraße miteinander in Verbindung stehen. Das Südchinesische Meer (engl. Southern China Sea, chines. Nan-hai, Südsee) ist der nördl. und nordwestl. Theil des Ostindischen oder Hinterindischen Inselmeeres, grenzt im N. an China und die Insel Formosa oder Thaiwan, im W. an Hinterindien bis zur Malakkastraße, im S. an Borneo, im O. an Palawan und die Philippinen und unterscheidet sich von dem südöstl. und südl. Theil des Inselmeeres durch den Mangel an namhaften Archipelen und Inseln, indem ihm nur Eine bedeutende Insel angehört, nämlich Hainan an der südchines. Küste. Seine Haupttheile sind die Golfe von Siam und von Tongking. Die wichtigsten Ströme, welche es aufnimmt, sind der Tschu-kiang oder Fluß von Kanton mit der Bocca-Tigris, der Songka in Tongking, der Mekiang in Kambodscha, der Menam in Siam. Die wichtigsten an ihm gelegenen Häfen sind: Singapore, Bangkok, Saigun, Turonbai und Hué in Cochinchina, Hongkong (mit Victoria), Macao und Wampoa an und in der Bocca-Tigris, endlich Manila auf Luzon im Archipel der Philippinen. Das Ostchinesische Meer (engl. Eastern China Sea, chines. Tung-hai, Ostsee), zum Großen Ocean gehörig, reicht von der Formosa- bis zur Koreastraße, durch welche letztere es mit dem Japanischen Meer in Verbindung steht. Es wird im W. von China, im S. von Formosa (Thaiwan), im SO. von den Liukiuinseln, im NO. von Japan und Korea begrenzt. Seine nördl. Fortsetzung ist das Gelbe Meer, in dessen nordwestl. Hintergrunde die Golfe von Ljaotong und Pe-tschy-li liegen. In den letztern strömt der Pe-ho (Pei-ho), ins Gelbe Meer der Hoang-ho, in das eigentliche Ostchinesische Meer der Jang-tse-kiang. Die wichtigsten Häfen an dem letztern Meere sind Schanghai und Amoy in China, Nangasaki auf der japan. Insel Kiusiu.

**Chinin**, s. Chinabaum.

**Chinolin** oder Leukolin, eine als Bestandtheil des Steinkohlentheers von Runge entdeckte, aber auch bei trockener Destillation des Chinins, Cinchonins u. s. w. sich bildende vegetabilische Salzbasis, welche rein in Gestalt eines farblosen Oels von brennendbitterm Geschmack und bittermandelähnlichem Geruch erscheint. Es besteht aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Stickstoff.

**Chinon** (im Mittelalter Castrum Caino), die Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Indre-Loire (Touraine), an der Vienne und 2 M. von deren Mündung in die Loire malerisch gelegen, zählt 6905 E. und hat ein Tribunal erster Instanz, ein Communalcollége, eine Ackerbaugesellschaft, eine Bibliothek u. s. w. Die Bevölkerung fabricirt Senf und Chocolade, baut Getreide, guten Wein und viel Obst, besonders Pflaumen, und treibt einen bedeutenden Handel mit getrockneten Früchten, namentlich mit Pflaumen (prunets de Tours), Wein, Honig und Wachs. Die Stadt war ehemals befestigt. Von den 2770 F. langen, vom 11. bis 15. Jahrh. errichteten Festungswerken sind nur noch Ruinen übrig. Von dem Thurm, in welchem Jacques Molay, der letzte Hochmeister der Templer, gefangen saß, und in welchem

24. Febr. 1429 Jeanne d'Arc zum ersten mal dem Könige Karl VII. vorgestellt ward, hat man eine reizende Aussicht auf die Umgegend. In einem nahen Walde traf 1481 Ludwig XI., der in C. so viele seiner Feinde eingekerkert hatte, der Schlag. C. ist der Geburtsort von Rabelais.

**Chiocŏcca**, Schneebeere, nannte Rob. Brown eine Gattung westind. und brasilian. Sträucher aus der 5. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Rubiaceen, weil ihre zweiknopfige, vom Kelch gekrönte, zweikernige Beere schneeweiß ist. Ihre Arten haben zum Theil kletternde Stämme und Aeste, gegenständige, glatte, mit breiten Deckblättern versehene, spitzentragende Blätter, in achselständige Trauben oder Rispen gestellte Blüten mit unterständigem Fruchtknoten, fünfzähnigem Kelch und trichterförmiger, fünflappiger Blumenkrone. Zwei Arten, C. racemosa Jacqu. von Jamaica, mit anfangs weißen und geruchlosen, später gelben und wohlriechenden, in Trauben geordneten Blüten, und C. anguifuga Mart. aus Brasilien, mit weißen, in Rispen gestellten Blüten, sind officinell. Sie liefern die westind. und brasilian. Caïncawurzel (Radix Caïncae), welche als Brechmittel angewendet wird. Die westindische ist walzenförmig, $^1/_2$ bis $^3/_4$ Zoll dick, hin- und hergebogen, ihre dünne, außen graubraune Rinde runzelig, mit halbringförmigen Wulsten und mit mehrern, oft stark vortretenden, abgerundeten Längsleisten versehen, die brasilianische braunroth, häufig quer eingerissen und immer ohne Längsleisten. In Brasilien gilt sie für ein Mittel gegen den Biß giftiger Schlangen. Die Caïncawurzel enthält Emetin, Benzoësäure, Apfelsäure, Harz, Stärkemehl, einen bittern, kratzenden Extractivstoff, Gerbstoff, Eiweiß, Zucker u. s. w. sowie einen ihr eigenthümlichen Stoff, die Caïncasäure (Caïncin), welche in kleinen, weißen Nadeln krystallisirt, geruchlos ist, aber höchst unangenehm, aromatisch bitter und scharf schmeckt und bittere, in Wasser leicht lösliche, nicht krystallisirbare Salze mit den Alkalien bildet.

**Chioggia** oder Chiozza, eine wichtige Hafen- und Handelsstadt am Adriatischen Meere, im österr. Lombard.-venet. Kronlande, auf der Insel gleiches Namens, steht durch eine steinerne Brücke von 43 Bogen mit dem Festlande in Verbindung. Sie zählt (1857) 26667 E. und ist der Hauptort des gleichnamigen Districts, Sitz des Districtscommissariats, einer Prätur und eines Bischofs. C. hat eine schöne Kathedrale, ein theol. Seminar und ein Gymnasium, sechs Schiffswerften u. s. w. Hier werden auch viele Seile, Taue u. s. w. für die Marine verfertigt. Außerdem treiben die Bewohner Handel mit oberital. und deutschen Waaren sowie Fischerei. Der Hafen wird durch die Forts Caraman und San-Felice vertheidigt. Die Insel wurde 1379 von den Genuesern erobert, zwei Jahre darauf infolge des Kriegs an Venedig abgetreten, mit dessen Gebieten sie an Oesterreich gelangte.

**Chionānthus**, d. h. Schneeblume, nannte Linné eine amerik. Baumgattung mit weißen, in einfache oder zusammengesetzte Trauben gruppirten Blüten aus der 2. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems, welche zu der Familie der Oelbaumgewächse gehört und der Ligustergattung sehr nahe steht. Unter ihren Arten, welche gegenständige, ganze und ganzrandige Blätter und Blüten mit kurzem, viertheiligem Kelch und kurzröhriger, in vier verlängert-lineale Zipfel zerspaltener Blumenkrone besitzen und fleischige, einsamige Steinfrüchte tragen, ist namentlich C. virginica L. ein beliebter Zierstrauch geworden. Derselbe wird bis 12 F. hoch, hat eiförmige oder länglich-lanzettförmige Blätter und end- und achselständige Trauben langgestielter Blüten. Er hält im Freien aus und bietet zur Blütezeit einen prächtigen Anblick dar. Der Strauch gedeiht am besten auf einem leichten, tiefgründigen Boden und läßt sich durch Samen vermehren, welche jedoch erst im zweiten Jahre nach der Aussaat keimen. Man kann ihn auch auf Eschen, besonders auf die Blumenesche pfropfen.

**Chios**, jetzt Chio oder Staukio, bei den Türken Saki oder Sakis-Adassi, d. h. Mastixinsel, eine der schönsten und fruchtbarsten unter den türk. Inseln im Aegäischen Meere, an der Westküste Kleinasiens, zwischen Lesbos und Samos gelegen. Die Insel, einen besondern Bezirk bildend, umfaßt $18^1/_2$ Q.-M. und ist von Bergen bedeckt, unter denen der Eliasberg in der Mitte der Insel der höchste. Schon im Alterthum war sie durch außerordentliche Fruchtbarkeit des Bodens, besonders durch ihren Wein und ihre Feigen berühmt, daher man auch mit einem chiischen Leben und mit chiischen Tafeln stets den Begriff der Schwelgerei verband. Noch gegenwärtig werden Wein, Oel, Baumwolle, Feigen und vorzüglich Mastix sowie Südfrüchte angebaut. Auch werden Käse, Wolle und schöne Seide gewonnen. Man fertigt Seiden- und Baumwollwaaren, und der Handel mit diesen sowie mit eingemachten Früchten, Confituren, mit Getreide, Vieh und Salz ist beträchtlich. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 38000, darunter viele Türken. Die Hauptstadt, im Alterthum C., jetzt Kastro genannt und auf der Ostküste gelegen, mit 13000 (vor 1822 30000) E., ist der Sitz eines Aga und eines griech.

Erzbischofs, wird durch ein Castell geschützt und hat einen mit zwei Leuchtthürmen versehenen Hafen. Die Insel gehörte nach der Einwanderung der Ionier zur ionischen Dodekapolis und erlangte sehr bald Macht und Einfluß zur See. Die Verfassung war ursprünglich demokratisch. Seit Darius Hystaspis aber wurde die Insel den Persern unterthänig und trug unter diesen zugleich das Joch heimischer Tyrannen, wie des Strattis und anderer. Hierauf übte Athen 477—404 und wiederum seit 376 seine Hegemonie; aber 358 v. Chr. ging die Insel auf immer für Athen verloren und theilte die fernern Schicksale der ionischen Staaten. Obgleich ihre Bewohner unter allen Wechselfällen das Lob großer Rührigkeit behaupteten, zogen sie sich doch dadurch einen harten Vorwurf zu, daß sie zuerst unter den Hellenen sich zum Sklavenhandel neigten. Nachher schändeten sie ihren Ruf durch die Auslieferung des Paktyes, der hier ein Asyl gesucht. Bis zur furchtbaren Verwüstung der Insel durch die Türken 1822 genossen die meist griech. Bewohner große Vorrechte. Sie standen zwar unter einem vom Kapudan-Pascha eingesetzten türk. Aga, hatten aber sonst ihre selbstgewählten Behörden und besaßen das Recht, auf ihren Thürmen Glocken zu haben und läuten zu dürfen. C. war das gewöhnliche Standquartier der zwischen Konstantinopel, Syrien und Alexandrien segelnden Schiffe, und die Einkünfte der Insel bildeten ein Privateigenthum der Sultanin. Durch die türk. Würgescenen von 1822 verminderte sich die Zahl der Einwohner von 130000 auf 16000.

**Chippewas**, richtiger Ojibways, ein nordamerik., der Civilisation durchaus unzugänglicher Indianerstamm, der zu der Völkergruppe der nördl. Algonkins gehört und seine Sitze im Becken des Superiorsees, theils in den Vereinigten Staaten (Wisconsin, Iowa), theils in den angrenzenden Gegenden Canadas und des brit. Amerika vom östl. Ende des Obersees bis zum Red-River des Winipegsees hat. Man schätzte den Stamm 1850 auf 10000, Schoolcraft dagegen berechnet ihn auf 9420 Seelen. Den letzten Rest ihres Landes verkauften sie 1854 und 1855 an die Vereinigten Staaten; es enthält die besten Mineralländereien von Michigan, Wisconsin und Minnesota. Nicht mit den C. zu verwechseln sind die Chepewyans, welche zu der Athapascagruppe gehören. (S. Athapasca.)

**Chirágra** (griech.) heißt die Gicht (s. d.) in den Händen. Sie raubt nach und nach denselben ihre Gelenkigkeit, macht die Finger krumm, ungestaltet und endlich unbeweglich, indem sie um die Fingergelenke einen kalkigen Stoff in Form von Knoten anhäuft.

**Chiriqui**, früher eine Provinz des centralamerik. Staats Costa-Rica, seit dem Grenztractat vom 11. Juni 1856 das westlichste Departement des Staats Panama, liegt auf dem durchschnittlich 15 M., an der schmalsten Stelle 10 M. breiten Isthmus zwischen dem Karaibischen Meer und dem Großen Ocean und hat ein Areal von 310 Q.-M. Es ist eine der herrlichsten Landschaften Amerikas, an Mannichfaltigkeit der Oberflächenplastik, Fruchtbarkeit des Bodens und Pracht der Vegetation kaum von einer andern Tropengegend übertroffen, und überdies durch seine wundervollen Naturhäfen und als Transitland von handelspolit. und nationalökonomischer Bedeutung. Die formenreiche Gliederung beider Meeresküsten, wie sie sich in ganz Amerika sonst nicht findet, ist für den Seeverkehr überaus günstig. Ein großer, von Columbus im Oct. 1502 entdeckter Doppelgolf nimmt fast die ganze atlantische Küste ein. Derselbe besteht aus der Bahia del Amirante oder Admiralsbai, die, 4½ M. lang und bis 2½ M. breit, drei breite Einfahrten und für die größten Kriegsschiffe ausreichendes Fahrwasser hat, und aus der gleich prachtvollen, noch größern C.-Laguna, welche 8 M. lang, 3½ M. breit und in der Mitte bis 23 Faden tief ist. An der Südseite bildet der Große Ocean den 10 M. tief einschneidenden, bis 71 Faden tiefen Golfo Dulce mit dem Golfito, einer trefflichen Bai an der Mündung des Grenzflusses Golfito, und östlicher die Bahia de David, welche flacher eingebuchtet, doch meist nur für kleinere Küstenfahrer geeignet ist. Der für den interoceanischen Verkehr so überaus günstigen Gliederung des Küstensaums entspricht nicht das plastische Relief, welches dem Durchstich eines Kanals und selbst dem Bau einer Eisenbahn größere Hindernisse darbietet als die Isthmen von Choco, Darien, Panama und Nicaragua. Die 1860 behauptete Ausführbarkeit einer Eisenbahn zwischen dem Chiriquigolf und dem Golfo Dulce muß daher als sehr fraglich erscheinen. Die Cordillera von C., eine südöstl., am Isthmus von Panama endende Fortsetzung der Hauptcordillera von Costa-Rica, bildet ein alpines Gebirge, mit Steilabfall gegen N., einer Breite von 3—4 M., einer mittlern Kammhöhe von 4700—5600 und einzelnen Gipfeln von 7500—8500 F., während die tiefsten Depressionen nicht unter 2800 F. heruntergehen. Zu beiden Seiten derselben erheben sich langgestreckte, vulkanische Höhenzüge, Serras, und isolirte Berge oder Cerros jüngster Bildung, die überaus mannichfach gruppirt sind und der Landschaft ein eigenthümliches Ansehen geben, im

N. höher (im Mittel 2250 F.) als an der Südseite (1300 F.) und hier über eine dreifach breitere Zone ausgedehnt. Unter den mit der Hauptkette zusammenhängenden vulkanischen Bergen sind auf der Nordseite der Volcan mit 8700 F., auf der Südseite der Volcan de C. mit 10570 F. die höchsten Gipfel des Landes. C. ist eins der wasserreichsten Länder der Erde, obschon es keine großen schiffbaren Ströme hat. Die zahlreichen Flüsse der nördl. schmalern Abdachung sind höchstens 5 M. lange Gebirgsflüsse; die der breitern südl. Abdachung haben längern Lauf und zeigen sich zum Theil mehrere Meilen aufwärts schiffbar. Das Klima ist heiß, aber im Innern eines der gesündesten der Tropengegenden. Die Luft ist auf der atlantischen Seite immer feucht und warm, auf der Südseite fünf Monate lang trocken; daher dort üppigerer Baumwuchs als hier. Ueber sieben Achtel des Landes sind mit einer dicken Schicht Dammerde und meist von üppiger Waldvegetation bedeckt. Für die Colonisation eignet sich am besten die etwa 4 M. breite Savannenzone der Südseite. Flora und Fauna sind im ganzen die von Centralamerika. Für Zuckerrohr und Taback sind Boden und Klima ausgezeichnet; Cacao gedeiht nur auf der Nordseite in feinster Sorte. An nutzbaren Mineralien scheint C., mit Ausnahme der 1843 an der Nord- und 1858 an der Südseite entdeckten ausgedehnten Steinkohlenlager, ärmer zu sein als das übrige Panama. Die in indian. Gräbern (Guacos) vorgefundenen goldenen Schmucksachen und Götzenbilder, welche nach 1850 viele Einwanderer herbeilockten, sind längst ausgegraben. Die Bevölkerungszahl ist auf 18000 E. zu schätzen, darunter 2400 Weiße, meist span. Abstammung, 4000 reine Indianer, 11000 Mestizen, wenige Neger, Mulatten und Zambos. Nächst den span. Creolen sind jetzt die Deutschen in der Hauptstadt und ihrer Umgebung am zahlreichsten, meist mit Landwirthschaft beschäftigt. Die Hauptstadt David, $1\frac{3}{4}$ M. von der Südsee in schöner und fruchtbarer Ebene am Rio-David gelegen, meist aus Holz erbaut, hat ein freundliches Ansehen und zählte schon 1855 an 4625 E. Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung ist Viehzucht, Acker-, besonders Tabacksbau, sowie ziemlich bedeutender Handel, welcher Reis, Kaffee, Sassaparille, Perlen, Häute, Schildpatt, gedörrtes Fleisch und etwas Gold zur Ausfuhr bringt. Als Ausfuhrhafen dient Alanje oder Santiago de Alanje, auch Riochico genannt, eine Villa von 3150 E., am Rio-Chico. An der prachtvollen, aber ungesunden Admiralsbai, an welcher Columbus das erste Gold am Festlande zu sehen bekam, ist die bedeutendste Ansiedelung der Pueblo Bocas del Toro mit 625 E. Vgl. Wagner, «Die Provinz C.», in Petermann's «Mittheilungen u. s. w.» (Gotha 1863).

**Chirogräphum** (griech.) heißt die Handschrift, dann so viel als Schuldschein. Chirographarisch ist daher das, was auf handschriftlichen Versicherungen beruht. Chirographarius oder chirographarischer Gläubiger heißt ein solcher, dessen Forderungen sich auf eine Handschrift, einen Schuldschein, Wechsel u. s. w. ohne Pfandrecht gründen, oder der sein Recht nicht einmal urkundlich zu bescheinigen vermag. Die Chirographarier bilden die letzte Klasse der Concursgläubiger.

**Chiromantie** nennt man die angebliche Kunst, aus den Zeichen und Linien der Hand wahrzusagen. Der Chiromant behauptet, daß durch die Züge, welche die Gottheit ursprünglich in die Hand jedes Menschen gezeichnet habe, auf eine zuverlässige Weise seine Neigungen und Begierden, seine Fehler und Tugenden, seine Liebe und sein Haß bestimmt sind. Jedes wichtige Lebensereigniß ist nach der Chiromanten Meinung mit unauslöschlichen Zügen aufgezeichnet, zu deren Entzifferung es aber einer besondern Wissenschaft bedürfe. Spuren der C. finden sich schon bei Aristoteles. Artemidor in seinem «Traumbuche» gab zuerst eine zusammenhängende Uebersicht der Lehre von den Lineamenten. Das Mittelalter aber bildete die C. mit der Astrologie weiter aus. Cardanus, Paracelsus und Porta suchten ihr ein wissenschaftliches Ansehen zu geben. Indessen verlor sie nach und nach ihr Ansehen, welches nur die Zigeuner noch zu erhalten wußten. In neuerer Zeit fand insbesondere die franz. Wahrsagerin Lenormand (s. d.) in dieser Kunst vornehme Anhänger sowol in Paris als auf ihren Reisen.

**Chiron**, ein Centaur (s. d.), der Sohn des Kronos und der Philyra, Lehrer des Asklepios, Aktäon, Achilles u. a., und der Freund des Peleus, den er aus den Händen der Centauren errettete, und dem er zum Besitz der Thetis verhalf. Beim Kampfe des Herakles mit den Centauren ward er von jenem mit einem giftigen Pfeile verwundet und wünschte sich daher, obgleich unsterblich, zu sterben, da die Wunde unheilbar war. Zeus erfüllte seinen Wunsch und versetzte ihn unter die Sterne. Seine Gemahlin war Nais oder Chariklo, und Endeïs, des Peleus Mutter, seine Tochter. In seiner mythischen Gestalt erscheint er halb als Roß, halb als Mensch, weil Kronos in der Gestalt eines Rosses die Philyra umarmte. Es wurden ihm tiefe Kenntnisse in der Wundarzneikunde beigelegt.

**Chirurgie** (griech.) nennt man ursprünglich die Kunst, äußere Schäden vorzugsweise durch äußere, mit der Hand applicirbare Mittel zu heilen. Da nun als äußere Schäden besonders die Gewebstrennungen der Wunden im weitern Sinne betrachtet wurden, so erhielt dieser Theil der Heilkunst auch den Namen Wundarzneikunst. Eine strenge Sonderung derselben von der sog. innern Medicin, die sich mit Heilung der innern Krankheiten durch vorzugsweise chem. Heilmittel (Arzneimittel) und Diät beschäftigt, ist weder wissenschaftlich noch praktisch durchführbar. Arzt und Chirurg sollten immer möglichst in einer Person vereinigt sein und waren es auch wol in den ältesten Zeiten, z. B. bei den Indern und Arabern sowie bei den Griechen bis zu den Zeiten der Hippokratiker. Der Mangel an ausreichenden anatom. Kenntnissen gestattete den Aerzten des Alterthums keine bedeutenden äußern Eingriffe in den Organismus, obschon es auch damals einzelne Operateure gegeben hat. Erst als mit Aristoteles das anatom. Studium aufzuleben begann, das in Alexandrien seine Blüte erreichte, wurde die C. kühner. Man suchte nun immer häufiger durch mit kunstgerecht geführtem Messer absichtlich gemachte Schnitte, welche selbst tief in das Innere drangen, sowie durch Maschinen und Verbände aller Art den Kranken von den verschiedensten Leiden zu befreien. Nicht alle Aerzte hatten aber dazu Geschick, und so zerfiel das Heilpersonal in Therapeuten (Aerzte) und Chirurgen, ohne daß jedoch eine strenge Absonderung des Heilgebiets erfolgte. Die C., deren Name sich mit jener Trennung fand, wurde, wie die Anatomie, worauf sie sich vorzugsweise stützt, namentlich in der zu Alexandrien blühenden Gelehrtenschule mit Enthusiasmus gepflegt. Indeß blieb uns keine der Schriften, worin Philoxenos, Gorgias, Sostratos, Heron, Apollonios, Ammonios, Tryphon, Meges, Antyllos, Philogrios u. s. w. ihre Erfahrungen niederlegten, erhalten, sondern nur Bruchstücke und Auszüge, wie sie Celsus, Galenus, Aëtius, Paul von Aegina und Oribasius mitgetheilt haben. Die Römer scheinen trotz ihrer Kriege sich wenig um die Ausbildung der C. verdient gemacht zu haben. Archagatus, welcher die griech. Kunst nach Rom brachte, verdiente sich blos den Namen eines Carnifex (Schinder), und nur Celsus dürfte etwas mehr als bloßer Compilator gewesen sein. Bei den Arabern widerstrebten Neigung und Religionsansichten der operativen C. Gering ist daher auch der Gewinn, welchen die C. aus den Schriften der arab. Aerzte ziehen kann, wenn das ihnen von den Griechen Ueberlieferte abgerechnet wird. Doch wurden sie die Mittelspersonen, welche, wie die geistige Bildung überhaupt, so auch die medicinisch-chirurgische dem in tiefen geistigen Schlummer versunkenen Europa überbrachten.

Während des Mittelalters versank die C. wieder gänzlich in ihre Kindheitsperiode. Nur wenige Mönche und Juden, welche die einzigen Förderer der Medicin jener Zeit waren, und einzelne herumziehende Zahnbrecher, Steinschneider, Bruchschneider, Staaroperateure u. dgl. wagten bedeutendere operative Eingriffe. Geringere Operationen, wie Schröpfen und Aderlassen, übten die Bader und Bartscherer, die als die Handlanger der Aerzte betrachtet wurden. Allmählich suchten sich jedoch diese Handlanger als praktische Chirurgen zu emancipiren. Bereits 1271 wurde das Collegium der Chirurgen zu Paris gegründet, welches durch den Eintritt Lanfranchi's (1295) eine festere Stütze erhielt und von da an Frankreich den Ruhm sicherte, das Vaterland der neuern C. zu sein. Die Einführung der Feuerwaffen mußte natürlich der Behandlung der Wunden eine andere Richtung geben. Noch mehr aber förderte das erwachte Studium der Zergliederungskunst die Ausbildung der C. im allgemeinen, zumal da die praktische Seite der Anatomie, die Sectionen und das Präpariren der Leichname, allein den Chirurgen zufiel. In Frankreich glänzen als ältere Vertreter der C. die Namen Guy von Chauliac (1363), Paré (1509—90), Guillemeau (1550—1612), Garengeot (1688—1759), de la Motte (1655—1703), Morand (1697—1773), Quesnay (1694—1774), Louis (1723—92), Petit, Ledran u. s. w. Das äußere Ansehen der Chirurgen wie die Wissenschaft selbst förderte wesentlich die Stiftung der Académie de Chirurgie durch die Bemühungen des unermüdlichen de la Peyronie 1731. Desault (1744—55) endlich wurde der Schöpfer der chirurg. Anatomie, der Begründer der wissenschaftlichen Höhe der C., die sie im 19. Jahrh. erlangte. Die fortwährenden Kriege seit der Revolution trugen wesentlich zur Entwickelung der C. bei, die schließlich auch die innere Heilkunde im Erfolge überflügelte. Sabatier, Percy, Boyer, Delpech, Larrey, vor allen Dupuytren sind in Frankreich die gefeierten Namen der Neuzeit. In Italien, der Wiege der modernen Wissenschaften, vermochte die C. nicht mit den Bestrebungen der Franzosen Schritt zu halten. Doch sind auch hier gefeierte Namen zu nennen, wie Saliceto (1470), Cerlata (1480), im 16. Jahrh. Vigo, Beniveni, Maggi, Romani, Ferri, Vido Vidius, della Croce, Tagliacozzi und besonders Fabricius ab Aquapendente. Besonders im 17. Jahrh. war der Antheil der Italiener an der Ausbildung der C.

gering, bedeutend dagegen im 18. Jahrh., wo Molinelli (1702—64), die beiden Nannoni in Florenz, Palluci, Bertrandi (1723—65), Flajani in Rom (1786), Paletta in Mailand (1790), Assalini (1792), Vacca Berlinghieri, vor allen aber der um die Hernien und Aneurismen hochverdiente Scarpa (1750—1824) sich auch einen Namen jenseit der Alpen erwarben. In England wurde erst spät ein wissenschaftliches Interesse für die C. rege, aber bald auch das Versäumte nachgeholt. Die Reihe der trefflichen Chirurgen eröffnete hier im 18. Jahrh. Cheselden (1688—1752), dem sein Schüler Sharp, ferner Monro, Pott, William und John Hunter, Benj. Bell, Alanson, Keate, Pearson, Earle, Abernethy, Latto u. a. folgten. Im 19. Jahrh. glänzen die Namen Home, Lawrence, Hey, Ch. Bell, Hodgson, Travers, Howship, Sam. Cooper und vor allen Astley Cooper, welche sämmtlich in der Anatomie ein sicheres Fundament suchten und fanden.

Der Antheil, welchen Schweden und Dänemark an der Entwickelung der C. nahmen, ging im allgemeinen aus den Verdiensten Acrel's und Callisen's hervor. Rußland verdankt bisjetzt fast alles den Bemühungen deutscher Gelehrten. Umfangreicher ist die Geschichte der C. in Holland, wo im 17. Jahrh. Barbette, Palfyn, Blancaro, Solingen, van Horne und Nuck durch Schrift und That sie zu fördern suchten. Im 18. Jahrh. zeichneten sich nach van Geßcher besonders Camper, Sandifort, Bonn, van Wy, Balthazar u. a. aus. In Deutschland blieb die Ausbildung der C. länger als in den andern Ländern zurück. Nur Bruchschneider, Zahnbrecher und Staarstecher durchzogen das Reich, sodaß bis in die neuere Zeit hinein eine Art Verruf auf dem chirurg. Zweige der Heilkunde lastete. Sehr wenige Aerzte ließen sich herab, mit dem Messer, den Bandagen und Maschinen eine genaue Bekanntschaft zu machen. Solche Leitsterne waren zuerst Hieron. Brunswig, Paracelsus, Gersdorf, besonders aber Fabricius Hildanus und Purmann. Der erste Universitätslehrer, welcher C. vortrug, war Lorenz Heister (1683—1758) in Helmstedt, zu dem sich dann Zach. Platner und Günz in Leipzig, Mauchert in Tübingen, Kaltschmidt in Jena, Siebold in Würzburg und der große A. G. Richter in Göttingen gesellten. Indessen selten vermochten sie einen Arzt so für die Kunst zu gewinnen, daß er sie praktisch geübt hätte; auch war damals auf den deutschen Universitäten die C. eigentlich nur geduldet. Seit dem Siebenjährigen Kriege empfand man in Preußen und Oesterreich das Bedürfniß, wenigstens bessere Militärchirurgen auszubilden, und es geschah dies hier durch Brambilla, Hunczovsky und Plenck, dort durch Eller, Scharschmidt, Henkel, Bilguer, Schmucker, Theden und Mursinna. Indessen führten auch diese Militärchirurgen immer noch den Namen Feldscherer. Erst in den Freiheitskriegen warf die C. in Deutschland vollständig ihre Fesseln ab, indem sich die wissenschaftlich gebildeten Aerzte der chirurg. Kunst nun widmeten. Blut- und Messerscheu wurden überwunden und gingen bald sogar bei manchem in das Gegentheil über.

Seit den Napoleonischen Kriegen schließt sich in Frankreich an Dupuytren eine Reihe bedeutender Chirurgen, darunter Lisfranc, Guérin, Sédillot, Malgaigne, Roux, Velpeau, Nélaton, Chassaignac. In England entfaltete sich seit Astley Cooper die C. unter der Pflege von Liston, Fergusson, Guthrie, Davies, Erichsen u. a. In Deutschland entwickelte sich nach den Freiheitskriegen die C. hauptsächlich durch Rust (1774—1840), Gräfe (1787—1840), Fricke, Walther (1782—1849), Wattmann, Langenbeck, Chelius, Textor, Blasius u. s. w. Durch die Wirksamkeit dieser und anderer Männer als klinische Lehrer bildete sich namentlich eine große Zahl tüchtiger Schüler. Viele der letztern schlugen bald selbständige Wege ein und förderten vorzugsweise bestimmte Felder in der chirurg. Kunst. So erweiterte der erfindungs- und erfahrungsreiche Dieffenbach das Gebiet der Operationslehre, und Männer wie Stromeyer, Langenbeck, Heyfelder, Schuh, Bruns, Ried, Wernher, Bardeleben, Roser schlossen sich ihm an. Sie förderten die C. zunächst dadurch, daß sie ihr mehr und mehr die Anatomie als Grundlage anwiesen (die anatomische C.), dann daß sie immer mehr neue mechan. Kräfte und Werkzeuge in Anwendung brachten. Hatte man einerseits zahlreichere Operationsmethoden ersonnen, so war man doch auch andererseits bestrebt, die Grenzen des operativen Eingriffs möglichst einzuschränken. Insbesondere wiesen Stromeyer und dessen Anhänger darauf hin, daß man sich hüten müsse, einer schon bestehenden Verletzung durch operatives Eingreifen eine neue hinzuzufügen, namentlich da, wo die Natur selbst noch Hülfe schaffen kann. Der humane Sinn der Neuzeit machte sich in der C. vor allem in dem Bestreben geltend, Mittel aufzusuchen, durch welche der Verlust von Gliedern in vielen Fällen vermieden werden kann, wo man früher amputirte. Man nennt diese chirurg. Kunst, Gliedmaßen zu erhalten, die conservative C. Beispielsweise zeigten Textor und Stromeyer, daß es sehr häufig gelinge, kranke Knochen

nur durch Resection (s. d.) zu entfernen, wo man bisher für nöthig hielt, das ganze Glied abzunehmen; auch wurde durch B. Langenbeck die sog. Osteoplastik eingeführt, bei der es gilt, durch künstliche Ueberpflanzung der Knochenhaut neue Knochenmasse zu bilden, wo diese letztere fehlt. Während der operativen C. der Neuzeit solche Bereicherungen fort und fort zuflossen, wurde für sie die Einführung der schmerzstillenden Mittel durch Entdeckung der Wirkung der Schwefeläther- und Chloroformeinathmungen wahrhaft epochemachend. (S. Anästhetisiren.) Außerdem spricht sich der humane Fortschritt unserer Zeit in der C. auch darin aus, daß man die Erfahrungen, welche man in den neuern Feldzügen und Kämpfen hinsichtlich der ärztlichen Verpflegung der Verwundeten zu machen Gelegenheit hatte, dazu benutzt, um in einem Theile des ausgedehnten Gebiets der Militärchirurgie, nämlich in der Einrichtung des Sanitätswesens der Heere, zeitgemäße Reformen einzuführen. Diese Bestrebungen fanden sogar ihren Ausdruck in den Berathungen eines internationalen Congresses, welcher auf Anregung Dunant's und Appia's im Oct. 1863 zu Genf zusammentrat, um neue Hülfsmittel für die Verwundeten anzugeben, wo der bisher eingeführte Sanitätsdienst der Armeen nicht ausreicht.

Das wissenschaftliche Gebiet der C. ist schwer zu begrenzen. Haupttheile derselben sind: die chirurg. Krankheitslehre (Pathologie) und die chirurg. Heilkunst (Therapie). 1) Die chirurgische Krankheitslehre beschäftigt sich zunächst mit der chirurg. Untersuchungskunst (Diagnose) und mit den chirurg. Krankheiten selbst. Letztere kann man eintheilen in die Störungen der Ernährung (Entzündung, Brand, Geschwür u. s. w.), die mechan. Störungen (hierhin gehören die Trennungen des Zusammenhangs, wie Wunden, die abnormen Verwachsungen sonst getrennter Theile, die Lage- und Richtungsveränderungen, wie Verrenkungen, Brüche u. s. w., die Gegenwart fremder Körper und endlich der Verlust organischer Theile) und die Störungen der Nerventhätigkeit (Lähmungen, Contracturen u. s. w.). 2) Die chirurgische Heilkunst hat es mit der Lehre von den chirurg. Arzneimitteln (Materia medica chirurgica), mit der Verband- oder Bandagenlehre (Desmologie), der Instrumentenlehre (Akologie) und der Operationslehre (Akiurgie) zu thun. In der Operationslehre unterscheidet man blutige und unblutige sowie kleinere Operationen (der Schnitt, die Naht, das Abbinden, Schröpfen, Aderlassen, Blutegelsetzen, die Cauterisation, Acupunctur, Transfusion, das Impfen u. s. w.) und größere (Amputation, Exartikulation, Resection, Trepanation u. s. w.). Diejenigen Operationen, durch welche Misgestaltungen des menschlichen Körpers, insbesondere wenn sie durch den Mangel natürlicher Theile begründet sind, mittels Verpflanzung organischer Substanz an diese Stelle wiederhergestellt werden, behandelt die plastische C. oder Anaplastik. Zu dieser gehört beispielsweise die Lippenbildung (Chiloplastik), die Augenlidbildung (Blepharoplastik), die Nasenbildung (Rhinoplastik) oder die Kunst, verstümmelte Nasen wiederherzustellen. Vgl. Sprengel, «Geschichte der C.» (2 Bde., Halle 1805—19); Bernstein, «Geschichte der C.» (2 Bde., Lpz. 1822—23).

**Chiton** (griech.), das Unterkleid, der Leibrock der alten Griechen, die Tunica der Römer. Man hat den dorischen und den ionischen C. zu unterscheiden. Ersterer, ursprünglich ein kurzes wollenes Hemd ohne Aermel, ward als der einfachere und zweckmäßigere allmählich fast allgemein übliche Tracht der griech. Männer. Es galt dann für ein Kennzeichen des Freien, ihn mit zwei (wol ziemlich kurzen) Aermeln zu tragen, während die Sklaven und Handarbeiter nur ein Armloch für den linken Arm an ihrem C. hatten und den rechten Arm mit der rechten Schulter und einem Theile der Brust ganz frei ließen. Den Knaben gestattete die spartan. Sitte den C. nur bis zum 12. J.; von da ab schrieb sie den Tribon als einziges Kleidungsstück vor. Der C. der dorischen Frauen war ein höchst einfaches, wollenes Hemd, vielleicht nur aus zwei ziemlich kurzen Stücken Zeug bestehend, die bis gegen die Brust (wenigstens auf einer Seite) zusammengenäht waren, während die Brust und Rücken deckenden Theile über den Achseln zusammengeheftet wurden und so von selbst die Armlöcher bildeten. Die dorischen Jungfrauen trugen diesen ärmlichen C. ohne weiteres Obergewand und oft so kurz, daß er über den Knien endigte. Der ionische Stamm dagegen, namentlich die Athener, trug einen längern leinenen. Als Männertracht galt dieser C. noch zur Zeit der Perserkriege; zur Zeit des Peloponnesischen Kriegs jedoch nicht mehr, wie sich aus dem Aristophanes ergibt. Der C. der ionischen Frauen, der immer denselben Charakter bewahrte, war ein weites und daher faltenreiches, bis auf die Füße herabreichendes Hemd mit ebenfalls weiten, bald längern, bald kürzern Aermeln, linnen oder von ähnlichem Zeuge. Da er über der Achsel zusammengeheftet wurde und dadurch die beiden Theile, welche Brust und Rücken decken sollten, viel zu lang wurden, entstand ein Ueberschlag (Diplois), der wie zwei Tücher über Brust und Rücken in verschiedener Länge, gewöhnlich

bis gegen die Hüften, zuweilen noch tiefer herabhing. Die Aermel erschienen völlig geschlossen und hingen als weite faltige Säcke herab; oft aber wurden sie von der Achsel an oberhalb aufgeschlitzt und durch Spangen zusammengeheftet, sodaß man durch den Schlitz den Arm sehen konnte. Da er weit länger war als der Körper, den er bekleiden sollte, so wurde er durch den Gürtel so weit heraufgezogen, daß er bis zu den Füßen reichte. Der dadurch unter der Brust oder tiefer (je nachdem der Gürtel angelegt war) entstehende Schurz oder Ueberhang bildete dann mit dem Saume des obenerwähnten Ueberschlags (der Diploïs) eine parallele Linie. Wenn auch die weiße Farbe für die Gewänder im allgemeinen die vorherrschende war, so trugen doch namentlich die Frauen sehr häufig dunkelfarbige C., putzsüchtige auch wol safranfarbige, und schmückten sie außerdem durch horizontale Verbrämungen, verticale Streifen, frei über das Gewand zerstreute oder sonst auf verschiedene Weise angebrachte Stickereien, endlich durch regelmäßige Muster. Der C. wurde auf bloßem Leibe getragen; ein eigentliches Hemd darunter scheint nur bei weiblicher Kleidung in Anwendung gekommen zu sein.

**Chiusa** heißt im Italienischen so viel wie Gebirgspaß oder Klause (so die berühmte Etschklause, C. dell' Adige, bei Verona) und ist dann der Name mehrerer ital. Ortschaften. Wichtig sind besonders: die gewerbreiche Stadt C. di Pesio in der ital. Provinz und dem Kreise Cuneo, mit 5919 E., altem Schloß, bedeutender Seidenmanufactur, Spiegelfabrikation und Weincultur; dann C. San-Michele, Flecken in der ital. Provinz Turin, Kreis Susa, an der Dorea-Ripense, mit 970 E., am Fuße des Berges Picheriano, auf welchem sich die berühmte, einst sehr reiche Benedictinerabtei San-Michele erhebt, gegenwärtig als Hospiz für Reisende und Begräbnißstätte der sardin. Könige dienend; C. Sclafani, Stadt in der ital. Provinz Palermo auf Sicilien, Kreis Corleone, mit 6840 E.; endlich das venetianische C. in der Provinz Udine, am Südfuße der Carnischen Alpen und der Fella, an der Straße von Villach nach Venetien.

**Chiusi**, Stadt in der toscan. Provinz Siena des Königreichs Italien, auf einem Hügel im Thale der Chiana gelegen, unweit des gleichnamigen Sees, zählt (1860) 4224 E. Im Alterthum unter dem Namen Clusium eine der 12 etruskischen Republiken, gelangte der Ort als die Residenz Porsenna's (s. d.) zu geschichtlicher Berühmtheit. Später war die Stadt eine der treuesten Verbündeten der Römer und rief, als sie 391 die Gallier belagerten, deren Hülfe an. Durch die thätige Theilnahme der röm. Gesandten an der Vertheidigung der Stadt gegen Brennus gab C. die Veranlassung zu dem ersten röm.-gallischen Kriege. Nach dem Einbruch der Barbaren verfiel die Stadt gänzlich; das ganze Chianathal wurde entvölkert und zu dem verpesteten Pfuhl, als welchen es Dante beschreibt. Seit der Entsumpfung und Regulirung der Chiana hob sich mit der ganzen Gegend auch C. zu neuer Blüte. Vor allem aber ist die Stadt durch die seit 30 J. gemachten Ausgrabungen bemerkenswerth, die eine reiche Ausbeute an etruskischen Alterthümern ergeben haben. Drei Museen in C., von denen das Paolocci'sche und Casaccini'sche die bedeutendsten, sind damit gefüllt; eine große Zahl befindet sich in der Galleria degli Uffizii in Florenz. Fast alle wurden in den Grotten aufgefunden, die den alten Etruskern als Grabstätten dienten. Es sind zumeist schwarze Thongefäße, zum Theil mit mytholog. Figuren in Basrelief bedeckt, die nicht im Feuer gehärtet, sondern einfach an der Sonne getrocknet zu sein scheinen.

**Chizerots** und **Burins** bilden einen jener eigenthümlichen Volksstämme in Frankreich, welche isolirt und von ihren Nachbarn verachtet und gehaßt dastehen. Sie wohnen im Arrondissement Bourg-en-Bresse des franz. Depart. Ain und haben namentlich hier die Gemeinden Sermoyer, Arbigny, Boz und Ozan in dem reichsten Districte der Bresse inne. Der Sage nach stammen sie von den Sarazenen ab. Obgleich sie arbeitsam und wohlhabend sind, werden sie doch von ihren Nachbarn, namentlich den Bauern, die oft in Trägheit und Armuth leben, tief verachtet und aufs äußerste gehaßt. Sie gelten für habsüchtig und boshaft und können schwerlich die Tochter eines Pachters oder nur einigermaßen wohlhabenden Tagelöhners zur Frau bekommen, sodaß sie sich, soweit sie sich nicht untereinander selbst verheirathen, mit Mägden aus den benachbarten Dörfern begnügen müssen. Die Chizerots und Burins sind seit undenklicher Zeit Feldarbeiter, Ochsenhändler, Fleischer u. s. w. Es gibt sehr schöne Leute unter ihnen; die meisten haben schwarze Augen. Die Mädchen sind hübsch, weiß und voll, ihre Augen schwarz, groß und lebhaft, aber ein wenig rund. Vgl. Michel, «Histoire des races maudites de la France et de l'Espagne» (2 Bde., Par. 1847; deutsch von Stricker, 2 Bde., Frankf. 1850).

**Chladni** (Ernst Florens Friedr.), der Begründer der Akustik (s. d.) als Wissenschaft, geb. zu Wittenberg 30. Nov. 1756, war der Sohn des Professors der Rechte Chladenius und erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf der Fürstenschule zu Grimma. Er studirte zu Witten-

berg und Leipzig die Rechte und wurde auf letzterer Universität 1782 Doctor der Rechte. Nach dem Tode seines Vaters gab er jedoch die Rechtswissenschaft auf und widmete sich ganz dem Studium der Natur. Als Freund der Musik, in der er erst im 19. J. Unterricht erhalten hatte, bemerkte er, daß die Theorie des Klanges ungleich mehr vernachlässigt sei als andere Zweige der Physik. Mathematik und Physik, auf die Tonkunst angewendet, setzten ihn in den Stand, für Theorie und Ausübung der letztern neue Bahnen zu brechen. Er ward der Erfinder des Euphons und des Clavicylinders. Theils um diese Erfindungen bekannt zu machen, theils um seine Entdeckungen in der Akustik, namentlich in Hinsicht der Klangfiguren, mehr zu erweitern, bereiste er seit 1802 zehn Jahre lang Deutschland, Holland, Frankreich, Italien, Rußland und Dänemark. Seine Vorlesungen über Akustik fanden überall, selbst bei Laien, wegen ihrer steten Beziehungen auf die Tonkunst allgemeinen Beifall. C. starb zu Breslau 3. April 1827. Seine akustischen Schriften sind: «Entdeckungen über die Theorie des Klanges» (Lpz. 1787); «Akustik» (Lpz. 1802; 2. Aufl. 1830), von welcher Schrift er selbst eine franz. Ausgabe «Traité d'acoustique» (Par. 1809) besorgte; «Neue Beiträge zur Akustik» (Lpz. 1817); «Beiträge zur praktischen Akustik und zur Lehre vom Instrumentenbau» (Lpz. 1822). Auch über die sog. Voliden oder feurigen Meteore stellte er genaue Untersuchungen an. So suchte er in seinen Abhandlungen «Ueber den Ursprung der von Pallas gefundenen und anderer ihr ähnlicher Eisenmassen» (Riga 1794) und «Ueber Feuermeteore» (Wien 1819) darzuthun, daß die Stein- oder Eisenmassen, die auf die Erde herabgefallen, etwas unserm Erdkörper Fremdartiges seien. Vgl. Bernhardt, «Dr. Ernst C., der Akustiker» (Wittenb. 1856).

**Chlămys**, ein Oberkleid der Männer bei den alten Griechen, besonders der Reiter und der attischen Epheben, welche diese Tracht ablegten, sobald sie Männer wurden. Man trug die C. namentlich auf Reisen. Sie stammte ursprünglich aus Thessalien und Macedonien, von wo sie sich jedoch über ganz Griechenland verbreitet zu haben scheint. Die älteste Erwähnung derselben findet man bei der Sappho. Die deutlichste Beschreibung ihrer Form, die übrigens durch Denkmäler hinreichend bekannt ist, gibt uns Plutarch, der den Umriß von Alexandria damit vergleicht. Es ist die Hälfte eines Kreises, dessen Mittelpunkt auf die linke Schulter gelegt wird, während die Durchmesserlinie sich über Rücken und Brust nach der rechten Schulter zieht und dort über derselben (zuweilen auch über der Brust) durch einen Knopf oder eine Spange zusammengeheftet wird, wodurch sich herabhängende Zipfel bilden.

**Chlapowski** (Desiderius), poln. General, geb. 1788 aus einem begüterten und angesehenen Geschlechte im Großherzogthum Posen, trat 1807 in das neugeschaffene poln. Heer ein. Er machte den Feldzug gegen Rußland 1812 mit und wurde von Napoleon, welcher ihm Wohlwollen schenkte, zum Ordonnanzoffizier ernannt. Später erhielt er eine Gardeschwadron. 1813 nahm er seinen Abschied und hielt sich seitdem auf seinen Gütern in Posen auf, bis ihn der Ausbruch der poln. Revolution bewog, im Jan. 1831 nach Polen zu gehen. Chlopicki gab ihm den Befehl über ein Regiment, dann über eine Brigade, welche er in der Schlacht bei Grochow führte. Später focht er an der Spitze einer Division auf dem linken Flügel der poln. Armee. Bestimmt, den Aufstand in Litauen zu unterstützen, gelang es ihm erst im Mai, dahin zu dringen. Auf seinem glücklichen Zuge strömten ihm von allen Seiten die Litauer zu, und bald sah er sich an der Spitze von 5000 Mann. Der Großfürst Konstantin hätte zu Bialystock gefangen werden können, wurde aber durch seine Gemahlin, die Fürstin Lowicz, deren Schwester an C. verheirathet war, von diesem gewarnt. C. vereinigte sich dann mit Gielgud. Doch der gemeinschaftlich mit diesem unternommene Angriff auf Wilna mislang, und die Reste des litauischen Heeres mußten sich längs der Wilia zurückziehen. Als Subordination und Vertrauen wichen, war C. genöthigt, vor den verfolgenden Russen sich über die preuß. Grenze zu retten. In Preußen mußte er eine längere Haft erleiden und eine beträchtliche Strafsumme zahlen. Seinen Feldzug hat C. in den «Lettres sur les événements militaires en Pologne et en Lithuanie» (Par. 1839) beschrieben. Sein Bruder Stanislaus C. nahm ebenfalls an den Ereignissen in Litauen theil.

**Chlodwig** oder Clodwig, d. i. Ludwig, König der Franken, aus dem Geschlecht der Merovinger, geb. 465, folgte 481 seinem Vater Childerich als König eines Theils der salischen Franken, welche das nördl. Gallien bis gegen die Ardennen und die Somme im Süden innehatten. Mit Ragnachar, einem andern fränk. Fürsten, dessen Sitz Cambrai war, verbunden, bekriegte er 486 den Syagrius, der nach dem Tode seines tapfern Vaters Aegidius den Theil Galliens, welcher allein noch in der Gewalt der Römer war, zwischen der Somme und Loire, beherrschte. Syagrius, bei Soissons geschlagen, floh nach Toulouse zu dem König der West-

gothen, Alarich II., ward aber an C. ausgeliefert und von diesem getödtet. Den Sitz seiner Herrschaft, die nun bis zur Loire reichte, verlegte C. von Tournai nach Soissons und von da 508 nach Paris. 493 vermählte er sich mit Chlotilde, einer Nichte des burgund. Königs Gundobald, deren Vater Chilperich von diesem, seinem Bruder, überwunden und getödtet worden war. Chlotilde suchte ihn für den christl. Glauben zu gewinnen, den sie selbst bekannte. In der Schlacht gegen die Alemannen bei Zülpich, 496, gegen die C. dem König der ripuarischen Franken, Siegbert, zu Hülfe gezogen war, hart bedrängt, rief er Christus an und gelobte, ein Christ zu werden, wenn er siege. Die Alemannen (s. d.) wurden geschlagen, unterworfen, ein Theil ihres Landes mit dem fränkischen vereinigt, und noch 496, am Weihnachtstag, ward C. von Remigius, Bischof zu Rheims, getauft und mit dem heiligen Oel, das der Legende nach eine weiße Taube in einem Fläschchen brachte, gesalbt. Mit ihm nahmen mehrere tausend Franken das Christenthum an. Anastasius, der damalige Papst, begrüßte ihn, weil er nicht, wie die übrigen Könige im Westen, den Arianern, sondern dem kath. Glauben folgte, als den allerchristlichsten König. Die Bewohner von Armorica erkannten seine Oberherrschaft 497 an. Bald darauf, um 500, zog C. gegen Gundobald, den burgund. König, zu Felde, indem er den Bruder desselben, Godegisel, zum Verrath gewonnen hatte. Godegisel's Abfall in der Schlacht bei Dijon entschied den Sieg für C. Gundobald floh nach Avignon, wo ihn C. vergeblich belagerte und ihm gegen Tribut den Frieden bewilligte. Seinen Bruder ließ Gundobald bald nachher zu Vienne in der Kirche, wohin er sich geflüchtet hatte, tödten. Vielleicht der Eifer gegen die Arianer, den er wenigstens vorgab, am meisten aber wol Herrschsucht reizte nun C. zum Kriege gegen den König der Westgothen, Alarich, zu welchem Zwecke sich Gundobald und Siegbert mit ihm verbanden. Bei Vouglé unweit Poitiers kam es 507 zur Schlacht. C. siegte, nachdem er den König Alarich selbst getödtet hatte, und drang bis Bordeaux und Toulouse vor, wo er sich des königl. Schatzes bemächtigte und seinen Sohn Theodorich zurückließ. Er selbst ging über Tours nach Paris zurück, um sich von den Gelübden, die er vor dem Kriege gethan hatte, zu lösen. Unterwegs trafen ihn die Gesandten des byzant. Kaisers Anastasius, die ihm die Ehrenzeichen des Patriciats überbrachten. An der weitern Eroberung des westgoth. Landes in Gallien wurde sein Sohn durch das Heer gehindert, welches Theodorich, der große König der Ostgothen, der vorher vergeblich den Frieden hatte vermitteln wollen, sendete. Die Belagerung von Arles ward aufgegeben; doch blieb den Franken das eroberte Aquitanien und Toulouse. Die Vereinigung aller Franken unter seine Herrschaft war C.'s Ziel, und er erreichte es durch grausame Hinterlist. Gegen Siegbert, seinen alten Bundesgenossen, hetzte er dessen herrschsüchtigen Sohn, Chloderich, auf, der den Vater erschlug. Darauf ließ C. den Chloderich selbst meuchlings ermorden und ward nun von den ripuarischen Franken in der Volksversammlung bei Köln nach deutscher Sitte auf den Schild gehoben, unter lautem Zuruf umhergetragen und so als König anerkannt. Einen andern fränk. Fürsten, Chararich, nebst dessen Sohn, die er durch List in seine Gewalt gebracht, ließ er zu Geistlichen weihen, dann aber tödten. Ragnachar in Cambrai ward mit seinem Bruder Richar durch sein eigenes Gefolge, das C. durch unechte Geschenke trügerisch bestochen hatte, ausgeliefert, und beide fielen durch C.'s eigene Hand. Noch mehrere Fürsten und Verwandte wurden auf ähnliche Weise aus dem Wege geräumt. Doch genoß C. die Früchte der Siege und Mordthaten, durch welche er das eigentliche Reich der Franken begründet hatte, nicht lange. Er starb zu Paris 511 und ward in der Kirche, die er den heil. Aposteln zu Ehren nach dem westgoth. Kriege erbaut hatte, die aber nachher der heil. Genoveva gewidmet wurde, begraben. Sein Reich theilten seine vier Söhne, Theodorich, Chlodomir, Childebert und Chlotar unter sich. Noch im letzten Jahre seiner Regierung war zu Orleans auf seine Verordnung das erste Concilium der Bischöfe im fränk. Reiche gehalten worden, das als die erste Grundlage der Gallikanischen Kirche angesehen wird.

**Chloë**, die Keimende oder Grünende, ist ein Beiname der Demeter (Ceres), weil die aufkeimende Saat ihr Werk war und unter ihrem Schutze stand. Unter diesem Beinamen hatte sie einen Tempel in Athen. Ihr zu Ehren wurde das Frühlingsfest Chloeia am 6. des Monats Thargelion (von der Mitte des April bis zur Mitte des Mai) begangen.

**Chlopicki** (Jos.), einer der ausgezeichnetsten poln. Generale und Dictator im Königreich Polen während der Revolution von 1830, geb. in Galizien 24. März 1771, stammte aus einer adelichen unbemittelten Familie. Er trat 1787 in Kriegsdienste und that sich 1794 im Treffen bei Raclawice so hervor, daß ihn Kosciuszko im Angesichte des Heers umarmte. Bald darauf ward er Adjutant beim General Rymkiewicz, der großen Einfluß auf seine Charakterbildung übte. Nachdem Polen 1794 nach der Erstürmung von Praga abermals unterlegen, folgte C.

1797 dem Aufrufe des Generals Dombrowski zur Errichtung eines poln. Corps für franz. Dienste. Er kämpfte in dieser Stellung ruhmvoll während des Kriegs von 1799—1801 in Italien. Als 1806 Dombrowski, von Napoleon veranlaßt, die Polen wiederholt unter die Waffen rief, folgte auch C. dem Rufe, ward Oberst und zeichnete sich 1807 bei Eylau und Friedland aus. Dann marschirte er mit nach Spanien, wo er von 1808—11 einen glänzenden Antheil am Kriege nahm (seit 1809 als Brigadegeneral), bis gegen Ende 1811 Napoleon die Polen zurückrief, um sie gegen Rußland zu gebrauchen. C. focht ausgezeichnet bei Smolensk und wurde in der Schlacht an der Moskwa schwer verwundet. Nach seiner Herstellung folgte er von neuem Napoleon, nahm aber, bei einer Beförderung übergangen, seinen Abschied und lebte außer Dienst in Paris, als die Verbündeten einzogen. 1814 kehrte er mit den übrigen Polen ins Vaterland zurück und ward alsbald vom Kaiser Alexander zum Divisionsgeneral ernannt. Der Großfürst Konstantin beleidigte ihn jedoch bei einer Heerschau, und er nahm deshalb wieder den Abschied und lebte fortan nur seiner Familie. Als zu Warschau die Revolution in der Nacht vom 29. zum 30. Nov. 1830 zum Ausbruch kam, hielt er sich zurück, weil er die unseligen Folgen der Erhebung ahnte. Nach längerm Zögern trat er indeß dem Administrationsrathe bei, und bestürmt von allen Seiten übernahm er 5. Dec. auf dem Marsfelde die Dictatur. Sein Hauptbestreben ging dahin, der Anarchie, deren Keime er schon in der Provisorischen Regierung erblickte, entgegenzuwirken und eine Vermittelung mit dem Kaiser zu bewerkstelligen, unter sicherer Gewähr, daß die Constitution künftig genau beobachtet würde. Seine Strenge fand jedoch bald lauten Tadel, und da er seinen Zweifel am Siege der Revolution kaum verhehlte, so beschloß der Patriotische Verein, ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Dies bewog C., 23. Jan. 1831 die Dictatur niederzulegen. Um aber seine vaterländische Gesinnung desto unzweideutiger zu beweisen, trat er zu Anfang Febr. als Soldat in die Reihen der Kämpfer. In der mörderischen Schlacht bei Wawre 19., bei Grochow 20. Febr. unterstützte er den Befehlshaber durch seine Kriegserfahrung und feuerte das Heer durch seine eigene Tapferkeit an. Bei dem berühmten Kampfe um das Erlenwäldchen wurde er durch eine Granatkugel so schwer verwundet, daß er vom Schlachtfelde weggetragen werden mußte. Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ging er 10. März nach Krakau, wo er seitdem in Zurückgezogenheit lebte. Er starb daselbst 30. Sept. 1854.

**Chlor**, ein Element, ist ein Gas von gelber, ins Grünliche ziehender Farbe, zwei und ein halbmal, genauer 2,45 mal so schwer als atmosphärische Luft, und löslich in Wasser. Es zeichnet sich durch die Eigenschaft aus, in feuchtem Zustande fast alle pflanzlichen und thierischen Farbestoffe, Ansteckungsstoffe und faulige Ausdünstungen zu zerstören, und erfährt daher für sich sowol als in Verbindung mit Kalk die ausgedehnteste Anwendung zum Bleichen, Räuchern u. s. w. Es stellt in Verbindung mit Wasserstoff die Chlorwasserstoffsäure oder Salzsäure (s. d.), in Verbindung mit Natrium das Kochsalz dar, aus welchem letztern man es zu entwickeln pflegt, indem man 13 Theile trockenes Kochsalz mit 9 Theilen Braunsteinpulver mengt und das Gemeng mit 20 Theilen concentrirter Schwefelsäure und 10 Theilen Wasser übergießt. Auch mit allen andern Metallen und nichtmetallischen Elementen vermag es sich zu verbinden. Mit erstern bildet es die Chlormetalle (Chloride und Chlorüre je nach der Sättigungsstufe genannt), welche den Grundtypus der sog. Haloidsalze von Berzelius bilden; ihnen ganz analog sind die Brommetalle, Jodmetalle, Fluormetalle u. s. w. Man darf damit nicht die bleichenden Verbindungen verwechseln, welche durch Sättigung der Erden und Alkalien mit Chlorgas entstehen, und deren üblichste das Chlornatron und der Chlorkalk sind. Diese Verbindungen, welche in der Bleicherei sehr ausgedehnte Anwendung finden, wurden sonst für Verbindungen des C. mit den unveränderten Alkalien gehalten. Jetzt weiß man, daß in ihnen eine sehr zersetzbare Sauerstoffverbindung des C., die unterchlorige Säure, vorhanden ist. Eine höhere Sauerstoffverbindung des C., die Chlorsäure, bildet Salze, welche in der Hitze Sauerstoffgas entwickeln und mit brennbaren Stoffen explodiren, auch durch Schwefelsäure sich unter Feuererscheinung zersetzen. Das chlorsaure Kali war der Hauptbestandtheil der Zündmasse an mehrern ältern Arten von Zündhölzchen; auch hat man es zu Percussionspulver und in der Feuerwerkerei vielfach angewendet. Zur Zeit der Continentalsperre versuchte man in Frankreich, daraus gewöhnliches Pulver zu machen, mußte aber davon abstehen, da das neue Pulver schon durch starke Stöße explodirte. Bereits Gaubius stellte in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. das C. dar. Der schwed. Chemiker Scheele, der das Chlorgas 1774 erzeugte, hielt dasselbe, der Stahl'schen Theorie gemäß, für dephlogistisirte Salzsäure. Nach dem Lavoisier'schen System wurde daher das C. ganz folgerecht oxygenirte Salzsäure genannt. Die Untersuchungen von

Davy, Gay-Lussac und Thénard in den J. 1808—10 zeigten aber, daß das C. ein einfacher, selbständiger Körper, die bisjetzt für einfach oder wenigstens für schwer zerlegbar gehaltene Salzsäure aber eine Verbindung von C. und Wasserstoff sei.

Das Chlorgas ist für sich nicht athembar und macht selbst Athmungsbeschwerden, wenn es in einiger Menge der Luft eines Zimmers beigemischt ist. Es zerstört aber die in der Luft verbreiteten Gerüche und Ausdünstungen und ist daher als Luftreinigungsmittel, besonders gegen ansteckende Krankheitsgifte, gegen Verderbniß der Luft durch faulende Substanzen, in neuerer Zeit sehr bekannt geworden. Der Chlorkalk, Bleichkalk, das Bleichpulver, ist unterchlorigsaurer Kalk mit Chlorcalcium und meist auch noch überschüssigem Kalk gemengt, und stellt ein leicht feucht werdendes, gröbliches Pulver dar, welches stark nach Chlorgas riecht. Er eignet sich besonders zur Luftreinigung in solchen Zimmern, aus welchen die Menschen nicht entfernt werden können. Man stellt ihn auf flachen gläsernen oder irdenen Schalen oder Tellern ausgebreitet in das Zimmer hin und befeuchtet ihn von Zeit zu Zeit mit einigen Tropfen Wasser oder Essig; doch muß man ihn alle 4—6 Tage mit frischem vertauschen. Sobald aber die im Zimmer sich aufhaltenden Personen Athmungsbeschwerden oder Neigung zum Husten fühlen, muß der Chlorkalk sogleich aus dem Zimmer entfernt werden. Will man eine stärkere Entwickelung des Chlorgases aus Chlorkalk haben, so breite man 2—4 Loth Chlorkalk auf einer Schale aus, gieße allmählich 2 Loth verdünnte Schwefelsäure oder Salzsäure darauf und lasse das Gemisch in dem verschlossenen Zimmer stehen. Man kann auch zu demselben Zwecke den Chlorkalk zu halben Theelöffeln in ein Gefäß mit verdünnter Säure eintragen, sodaß man zwischen diesen einzelnen Portionen etwa 10 Min. Zeit verstreichen läßt. Der Chlorkalk wird im großen so bereitet, daß man Chlorgas durch zerfallenen, möglichst thon- und eisenfreien Kalk streichen läßt. Man bewahrt ihn in verschlossenen irdenen Gefäßen auf, weil Luft und Licht zerstörend auf ihn wirken. Löst man ihn in Wasser auf, so erhält man eine bleichende Flüssigkeit, mit welcher man auch Geräthe von Krankheitsgiften reinigen kann. Der Chlorkalk dient, außer zum Räuchern, als Bleichmittel und als Aetzmittel in den Färbereien und Kattundruckereien. Das Chlornatron (unterchlorigsaures Natron, Labarracke's Flüssigkeit) und das Chlorkali (unterchlorigsaures Kali, Javelle'sche Lauge) faßt man mit dem gemeinschaftlichen Namen der Chloralkalien zusammen. Sie existiren nur in Lösung und werden im großen dargestellt, indem man durch eine Lösung der kohlensauren Alkalien Chlorgas leitet, oder Chlorkalk mit Wasser auszieht und die Flüssigkeit mit kohlensauren Alkalien versetzt. Der technische Werth des Chlorkalks, Chlorkalis und Chlornatrons ist ganz von der Menge des in ihnen enthaltenen C. abhängig und eine Prüfung hierauf demnach von Wichtigkeit; diese Untersuchung (mittels verschiedener chem. Reagentien) bildet den Gegenstand der Chlorometrie. — Als Antichlor pflegt man die Mittel zu bezeichnen, welche zur Entfernung des an einem Stoffe haftenden C. oder wenigstens zur Ueberführung desselben in eine zweckentsprechende Verbindung dienen. Namentlich kommt es in der Papierfabrikation darauf an, nach dem Bleichen des Papiers das dazu verwendete C. durch solche Mittel zu beseitigen. Man gebraucht dazu neutrales schwefligsaures oder auch unterschwefligsaures Natron. Neuerdings hat man Zinnchlorür und Salzsäure als Antichlor in der Papierfabrikation empfohlen. Ebenso ward Leuchtgas und Mineralöl zur Beseitigung des C. nicht ohne Erfolg verwendet.

**Chloräthyl** oder Aethylchlorür ist der neuere systematische Name für eine schon seit langer Zeit unter der Benennung leichter Salzäther oder leichte Salznaphtha bekannte Flüssigkeit, welche durch Einwirkung der Salzsäure auf Weingeist oder Aether entsteht, aus Aethyl (einem Kohlenwasserstoffe) und Chlor zusammengesetzt ist und sich von dem gewöhnlichen Aether (Schwefeläther) dadurch unterscheidet, daß der in letzterm mit dem Kohlen- und Wasserstoffe verbundene Sauerstoff durch eine äquivalente Menge Chlor ersetzt ist. Das C. stellt eine wasserhelle, leichte und sehr flüchtige (schon bei 9° R. kochende) Flüssigkeit dar, welche durchdringend ätherisch riecht und süßlich gewürzhaft schmeckt. Bei Einwirkung von Chlorgas auf Chloräthyldampf bildet sich eine mehr Chlor enthaltende Flüssigkeit (gechlortes C.), welche viel weniger flüchtig ist, erst bei etwa 100° R. siedet, und unter dem Namen Aether anaestheticus zum Einreiben als örtliches Betäubungsmittel statt des Chloroforms empfohlen wurde.

**Chlōris,** des Zephyros Gemahlin, ist bei den Griechen die Göttin der Blumen, die Flora (s. d.) der Römer. C. hieß auch die Tochter der Niobe und des thebanischen Amphion, die nebst Amyklas allein übrigblieb, als die Kinder der Niobe (s. d.) getödtet wurden; doch wurde sie vor Schreck so bleich, daß man sie eben C. (d. h. die Bleiche) statt Meliböa nannte.

**Chlorit** ist ein Mineral aus der Klasse der Amphoterolithe oder glimmerähnlichen Substanzen. Er besteht aus Kieselsäure, Magnesia, Eisenoxydul und Wasser, zeigt eine grünliche Färbung und blätterig-schuppige Zusammensetzung. Seine Härte ist sehr gering, er läßt sich mit dem Fingernagel ritzen, sein specifisches Gewicht schwankt zwischen 2,7 und 2,9. Das Mineral ist ungemein häufig, und bildet zuweilen als vorherrschender Bestandtheil ein Gestein, welches man Chloritschiefer (s. d.) nennt. Als Mineral findet es keine besondere Anwendung.

**Chloritschiefer**, ein schieferiges Gestein, welches vorherrschend, zuweilen sogar ganz aus dem Mineral Chlorit (s. d.) besteht. Der meiste C. enthält, mit dem Chlorit verbunden, auch etwas Quarz oder Feldspat als wesentlichen Gemengtheil, außerdem aber gewöhnlich sehr viele accessorische Mineralbeimengungen, z. B. Magneteisenerz, Schwefelkies, Granat, Talk, Talkspat, Strahlstein, Turmalin u. s. w. Gewisse Varietäten des C. werden wegen ihrer großen Feuerbeständigkeit und leichten Schneidbarkeit zu Ofenplatten, Töpfen u. s. w. verarbeitet; diese hat man Topfstein, Lavezstein, Giltstein, Pierre ollaire genannt. In den Alpen tritt der C. ganz besonders häufig auf.

**Chloroform** wird eine für Chemie, Pharmacie und Heilkunde wichtige Flüssigkeit genannt, welche farblos, durchsichtig, dickflüssig (d. h. von der Consistenz eines fetten Oels), schwerer als Wasser (specifisches Gewicht = 1,48) ist, angenehm süßlich riecht und schmeckt, und durch Berührung mit brennenden Gegenständen nicht entzündet wird. Sie läßt sich in Weingeist und Aether auflösen, ist aber in Wasser unlöslich. Diese letztere Eigenschaft benutzt man, um sie vor dem Einflusse von Luft und Licht zu bewahren (durch welche sie zersetzt wird), und hebt sie an dunkeln Orten unter Wasser auf. Das C. wurde 1831 von Gouthrie in Amerika entdeckt. Seiner chem. Zusammensetzung nach nannte es irrigerweise Soubeiran in Paris (1831) Éther bichlorique, Liebig in Gießen (1832) Chlorkohlenstoff, bis endlich Dumas in Paris (1834) es als Formylsuperchlorid erkannte. Das Formyl ($C_2 H$) enthält 2 Atome Kohlenstoff und 1 Atom Wasserstoff. Die Verbindung desselben mit 3 Atomen Chlor ist C. ($C_2 H Cl_3$). Um dieses darzustellen, mengt man 8 Theile Chlorkalk mit 24 Theilen Wasser und 1 Theil Alkohol von 80 Proc., destillirt diese Mischung, reinigt das Destillat successive mit kohlensaurem Natron, Wasser, Chlorcalcium, Schwefelsäure und destillirt es schließlich von neuem mit etwas Braunstein. In der Heilkunde wird das C. seit 1847 statt des Aethers als anästhesirendes Mittel angewendet. (S. Anästhesiren.)

**Chmelnizkij** (Bogdan), der Anstifter des Kosackenaufstands gegen Polen, geb. 1593, war der Sohn eines poln. Edelmanns, Michael C., welcher, wegen Vergehungen aus Polen verbannt, sich in die Ukraine begeben, dort verheirathet und großes Ansehen erlangt hatte. Der junge C. zeichnete sich schon früh durch Muth und Tapferkeit unter den Kosacken so aus, daß diese ihn nach ihrer Niederlage bei Kumejki 1638 an den poln. König Wladislaw IV. mit der Erklärung entsandten, wie sie sich der Herrschaft der Polen von neuem unterwürfen, worauf ihm das ansehnliche Amt eines Secretärs der saporoger Kosacken übertragen wurde. Der Großhetman Koniecpolski schenkte ihm außerdem bedeutende Ländereien, auf welchen C. eine Ansiedelung gründete und durch Wirthschaftlichkeit zu Vermögen gelangte. Sein Glück erregte die Eifersucht eines Hofbedienten des Großhetmans, und C. verlor, als Aufrührer verdächtigt, nicht nur sein Gut, sondern sein Sohn wurde sogar öffentlich gemishandelt. Da er bei dem Könige kein Recht fand, so ging er zu den Kosacken zurück, um diese wegen der Bedrückungen, welche sie besonders ihres griech. Bekenntnisses halber erleiden mußten, zur Rache aufzustacheln. Es gelang ihm, das ganze den Polen unterworfene Kosackenland in Aufstand zu versetzen und ein großes Heer zusammenzubringen. Zugleich verband er sich mit dem Khan der Tataren, Islam-Gerai, besiegte die Polen in den großen Schlachten an den Gelben Gewässern, bei Korsun, wo er den poln. Hetman Potocki selbst gefangen nahm, und bei Pilawce, verheerte mit seinen Scharen ganz Volhynien, Podolien und Rothreußen, drang bis Lemberg und Zamosc vor, verübte überall die ärgsten Greuelthaten und zog zuletzt mit unermeßlicher Beute in die Ukraine zurück. Nach Wladislaw's Tode, 1648, bot der König Johann Kasimir, an allem Widerstande gegen C. verzweifelnd, diesem selbst die Würde eines Hetmans der Kosacken unter poln. Oberhoheit an, doch C. ließ die Abgesandten des Königs gefangen setzen. Als endlich das Kosackenheer bei Beresteczko von den Polen besiegt wurde, unterwarf sich 1654 C. mit sämmtlichen Kosacken dem russ. Zaren Alexej Michailowitsch. Hieraus entspann sich ein Krieg zwischen den Russen und Polen, während dessen C. 25. Aug. 1657 starb. Im Frieden zu Andrussow 1667 mußte darauf Kiew und die ganze Ukraine jenseit des Dnjepr von Polen förmlich an Rußland abgetreten werden. Vgl. Kostomarow, «Bogdan C.» (2 Bde., Petersb. 1859).

**Chmelnizkij** (Nikolai Iwánowitsch), russ. Lustspieldichter, geb. 11. Aug. 1789, stammte aus dem Geschlechte des großen Hetmans Bogdan C. und war der Sohn eines im Gouvernement Smolensk begüterten Edelmanns. Nach Beendigung seiner Erziehung im väterlichen Hause trat er als Translateur im Ministerium des Auswärtigen ein und kämpfte 1812 als Adjutant Kutusow's gegen Napoleon. Nach Beendigung des Kriegs (1815) wurde er zum Chef der Kanzlei des Generalgouverneurs Milorádowitsch und 1829 zum Civilgouverneur von Smolensk ernannt. Er erwirkte vom Kaiser die Bewilligung von 1 Mill. Rubel zur Wiederherstellung dieser vom Kriege so hart mitgenommenen Stadt, die nun unter seiner Leitung sich glänzend aus der Asche erhob und auch einen bedeutenden innern Aufschwung nahm. 1837 als Gouverneur nach Archangel versetzt, gab er ein Jahr später diesen Posten wegen zerrütteter Gesundheit wieder auf. Er wandte sich nun nach Petersburg, wo er 1845 starb. C. war ein Mann von rastloser Thätigkeit und strengem Aeußern, aber menschenfreundlich und liebenswürdig. Seinem Dichtertalente nach für die Komödie befähigt, bildete er sich nach Regnard und Molière, dessen «Tartufe» und «Schule der Frauen» er ins Russische übersetzte. Auch seine andern Stücke, die sich durch Natürlichkeit in der Anlage, Leichtigkeit in der Ausführung und eine edle Ausdrucksweise empfehlen, sind zum Theil nach dem Französischen bearbeitet. Als die bedeutendsten müssen genannt werden: «Goworun» (der Schwätzer); «Wosdúschnyje Sámki» (die Luftschlösser); «Njereschítelny» (der Unschlüssige); «Karantín» (die Quarantäne); «Aktjöri méshdu sobóju» (die Schauspieler untereinander); «Rússkij Faust» (der russ. Faust); «Zárskoje slówo» (das Zarenwort), eine histor. Komödie, die sehr beliebt ward und häufig über die Bühne ging; «Sinówij Bogdán Chmelnizkij, íli prisojedinénie Malorossíi» (Zenobius Bogdan Chmelnizkij, oder die Einverleibung Kleinrußlands), ein histor. Drama. C.'s sämmtliche Werke erschienen zu Petersburg (3 Bde., 1849).

**Choc** nennt man das gewaltsame Anrennen einer Reiterlinie gegen den Feind. Wenn der C. wirksam sein soll, so muß er mit der höchsten Vehemenz ausgeführt werden, wozu man die Kraft der Pferde bis zum letzten Augenblick aufspart. Deshalb darf bei den Attaken der eigentliche C., wobei die Pferde in der Carrière laufen müssen, nicht früher begonnen werden als etwa 100 Schritt vom Feinde. Indessen nur wenn beide Theile es ernstlich meinen, kommt es zum wirklichen Zusammentreffen; in vielen Fällen wartet der angegriffene Theil den C. des Gegners nicht ab, oder der angreifende dreht vorher um, wenn er auf entschlossenen Widerstand stößt. Beim C. halten die Reiter den Degen oder Säbel zum Hieb oder Stich bereit in der Auslage, Ulanen die Lanze gefällt. Die Franzosen pflegten sonst zuweilen den C. des Feindes stehenden Fußes abzuwarten und ihn mit einer Salve aus Pistolen oder Carabinern zu empfangen, was jedoch einen entschlossenen Gegner nicht aufzuhalten vermag. Besser ist es, dem Feinde entgegenzugehen und dessen C. auf halbem Wege ebenfalls durch einen C. zu begegnen, wie es auch von jeder determinirten Reiterei geschieht.

**Chocolade** besteht aus gerösteten und entschälten Cacaobohnen, die man in einem eisernen erwärmten Mörser oder mittels einer Maschine zu feinem Teige zerreibt, dem gepulverter Zucker und Gewürze, wie Zimmt, Nelken, Cardamomen, Vanille u. s. w., beigemischt werden. Der Teig wird dann in überzinnte eisenblecherne Formen gegossen, worin man ihn erkalten und hart werden läßt. Es gibt ordinäre, bessere, feine, superfeine C. und solche mit und ohne Gewürz. Der sog. Gesundheitschocolade fehlen die Gewürze; sie wird oft vorzugsweise Cacao genannt, wie sie denn in der That nur aus Cacao besteht, der mit Zucker vermischt ist. Wird die C. mit China oder andern Arzneistoffen versetzt, so heißt sie Medicinalchocolade, mit Isländischem Moos Mooschocolade. Die Dampfchocolade hat ihren Namen blos von der Art der Fabrikation (Anwendung einer Dampfmaschine zum Betriebe der Maschinen) und unterscheidet sich sonst in nichts. Man gebraucht die C. mit oder ohne Eidotter als Getränk und löst sie zu diesem Zweck in Wasser, Milch, Fleischbrühe oder Wein auf. Auch wendet man sie zu Liqueuren an. In reinem Zustande ist sie sehr sättigend und nährend; wenn sie Gewürze enthält, auch erhitzend. Gute C. ist äußerlich glatt, fest und glänzend, auf dem Bruche nicht griesig, leicht auflösbar, aromatisch, beim Flüssigmachen nach dem Erkalten nicht kleberig, sondern ölig auf der Oberfläche, und läßt keinen fremdartigen Bodensatz zurück. Auf mancherlei Weise hat man die C. in neuerer Zeit verfälscht, indem man Reis-, Hafer-, Weizen- oder Kartoffelmehl, Salep, geröstete Haselnüsse, Mandeln und, statt der Vanille, Benzoë, Storax u. s. w. beigemischt. Die C. ist eine Erfindung Amerikas. Besonders bereiteten die alten Mexicaner seit undenklichen Zeiten aus geröstetem und gestoßenem Cacao ein Getränk, das sie mit Wasser

verdünnten, mit Maismehl und Gewürzen, besonders Zimmt und Vanille, versetzten und Chocolatl nannten, von dem mexic. choco, d. i. Cacao, und latl, d. i. Wasser. Von den Amerikanern lernten die Spanier die C. kennen, und durch sie kam sie 1520 nach Europa. Die meiste C. wird in Südamerika, Spanien und Italien verbraucht, woher früher auch Deutschland dieselbe größtentheils bezog. Besonders berühmt war die C. von Lissabon, Turin, Genua, Mailand, Bayonne und die holländische aus Seeland. In neuerer Zeit wetteifert Deutschland, insbesondere Berlin und Dresden, in seiner Chocoladefabrikation mit allen übrigen Orten.

**Choczim** oder Chotin, befestigte Kreisstadt in der russ. Provinz Bessarabien, am rechten Ufer des Dnjestr, südlich dem podolischen Kamenietz gegenüber gelegen, ist eine der wichtigsten russ. Festungen und zählt 16315 E., deren Industrie vorzüglich Armeebedürfnisse liefert. Bei C. siegten die Polen 1621 unter Wladislaw IV. und 1673 unter Johann Sobieski über die Türken. Obschon die Türken die Festung seit 1718 durch franz. Ingenieure hatten stärker befestigen lassen, ward sie dennoch 1739 von den Russen erobert. Im Frieden der Pforte zurückgegeben, fiel sie 1769 den Russen abermals in die Hände, wurde aber wieder abgetreten. 1788 nahmen sie die Oesterreicher ein. Im Frieden zu Bukarest kam sie endlich 1812 für immer an Rußland.

**Chodkjewicz** (Jan Karol), ein berühmter poln. Feldherr, geb. 1560 aus einem angesehenen Geschlechte in Litauen. Sein Vater war Castellan von Wilna und Gouverneur von Livland. Schon auf der Jesuitenakademie zu Wilna erregte er die Aufmerksamkeit Stephan Bathori's, als dieser 1579 Wilna besuchte. Später bereiste er Italien, Spanien, Frankreich, die Niederlande, England und Deutschland. Im Kriege in den Niederlanden wußte er sich die Gunst der berühmtesten Feldherren der Zeit, des Herzogs Alba und Moritz' von Nassau, zu erwerben. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland nahm er unter der Anführung Zamojski's und Zolkjewski's an den Feldzügen nach der Walachei und gegen die aufrührerischen Kosacken theil und ward bald zum Feldhetman von Litauen erhoben. 1602 überließ ihm der alterschwache Zamojski den Oberbefehl über das poln. Heer in Livland und die Fortsetzung des Kriegs gegen die Schweden. C. siegte bei Dorpat und Weissenstein, wofür er Großhetman von Litauen wurde, und schlug 1605 mit geringer Mannschaft den König Karl IX. bei Kirchholm aufs Haupt. Doch hinderte ihn der traurige Zustand Polens, den Sieg zu benutzen. Das Heer, dem der rückständige Sold nicht bezahlt wurde, kündigte ihm den Gehorsam auf und verließ ihn. Nur aus eigenen Mitteln konnte er eine Zeit lang den Krieg fortsetzen, doch richtete er nichts Entscheidendes mehr aus. Nachdem er mit den Schweden 1611 einen Waffenstillstand geschlossen, ward er von Sigismund III. zur Fortsetzung des Kriegs mit Rußland berufen, den die Polen zur Unterstützung des falschen Demetrius begonnen hatten, und der für sie, obgleich sie Moskau besetzt hielten, eine üble Wendung zu nehmen begann. Vergebens suchte der strenge C. die Mannszucht herzustellen. Da ihn aber der schwache König nicht unterstützte, mußte er Moskau verlassen und zog nun in Rußland umher. Nach manchem Kampfe und vielen Mühseligkeiten erlangte er 1618 im Vertrage von Dywlin freien Rückzug nach Polen. Kaum hatte er sich einige Rast gegönnt, als ihn die Gefahr seines Vaterlandes wieder ins Feld rief. Zolkjewski war 1620 bei Cecona gegen die Türken gefallen, und C. übernahm an dessen Stelle den Oberbefehl und schlug bei Choczim sein Lager auf. Doch starb er mitten unter glücklichen Kämpfen schon 1621 zu Choczim. Er war ein strenger Führer, der aller Zügellosigkeit im Heere mit Heftigkeit entgegentrat. Eine Beschreibung seiner Feldzüge hat er im Manuscript hinterlassen. — Einer seiner Nachkommen, Graf Alexander C., General in russ. Diensten, war mit in die Militärverschwörung von 1825 verwickelt. Als Chef der geheimen poln. Gesellschaft vermittelte er nämlich deren Vereinigung mit dem russ. Bunde unter Bestuschew-Rjumin und Murawiew-Apostol im Jan. 1824. Nach Entdeckung der Verschwörung ward er nach Sibirien verbannt.

**Chodowiecki** (Daniel Nikolaus), Maler und Kupferstecher, geb. 16. Oct. 1726 zu Danzig, erhielt von seinem Vater, einem Kornhändler, die erste Anleitung im Zeichnen. Nach des letztern Tode (1740) kam er als Lehrling erst in eine Spezereihandlung seiner Vaterstadt, dann 1743 in das Geschäft seines Oheims Ayrer nach Berlin, in welchem er auch nach Vollendung seiner Lehrzeit bis 1754 verblieb. Jede freie Stunde, die ihm seine Berufsthätigkeit übrigließ, hatte C. zum Zeichnen nach der Natur oder zum Copiren von Kupferstichen benutzt. Nachdem er die Handlung verlassen, fing er an, selbständig zu arbeiten, übte sich im Malen und fertigte namentlich Miniaturbilder für Dosen. Er vervollkommnete sich in Rode's Akademie im Naturzeichnen und in der Oelmalerei, bis er 1756 seinen ersten Versuch im Radiren machte. Da ihm der-

selbe geglückt war, zeichnete und stach er viele Naturskizzen sowie verschiedene Blätter zur Zeitgeschichte (z. B. die Apotheose Friedrich's II.), welche die Aufmerksamkeit des preuß. Königs erregten. In diese Zeit fällt auch der Abschied des Calas von seiner Familie, ein Oelbild, das er 1767 in der Größe des Originals zweimal in Kupfer stach, und mit welchem er seinen Ruf als Künstler begründete. Die Akademie der Künste wählte ihn 1764 zum Rector, 1788 zum Vicedirector und 1797 zum wirklichen Director. Er starb 7. Febr. 1801. C. war sehr arbeitsam und bis wenige Wochen vor seinem Tode unermüdlich thätig. Für den «Genealogischen Kalender» lieferte er nicht weniger als 1275 Darstellungen auf 178 Platten. Außerdem hat er zu 235 Werken die Kupfer gezeichnet und gestochen. Im ganzen hat der Künstler den Stich zu 2025 Darstellungen auf 978 Platten besorgt. Hierzu kommen noch an 2000 Zeichnungen, die er zu Romanen, Schauspielen, Gedichten als Titelkupfer und Vignetten oder als Illustrationen zu Basedow's «Elementarwerk», Salzmann's «Elementarbuch» und Lavater's «Physiognomische Fragmente» fertigte. Mehrere von seinen Blättern sind sehr selten, darunter auch die, welche sog. Einfälle (Croquis) enthalten, kleine geistvolle, in den Plattenrand als flüchtige Gedanken leicht radirte Figuren, die der Künstler nach wenigen Abdrücken ausschleifen ließ. C. ist als Gründer einer neuen Kunstgattung in Deutschland zu betrachten, indem er auf einem kleinen Raume seinen charakteristischen und geistvollen Figuren eine solche psychol. Wahrheit zu geben gewußt, daß er ganz eigentlich als ein in seiner Art noch unübertroffener Sitten- und Seelenmaler bezeichnet werden muß. Von seinen Oelbildern sind noch das Blindekuhspiel und der Hahnenschlag im berliner, und der Ruheplatz im Thiergarten im leipziger Museum zu nennen. Eine vollständige Sammlung seiner Blätter mit allen Seltenheiten und in allen Abdrücken besitzt der Buchhändler Wilh. Engelmann in Leipzig, der auch ein erschöpfendes Verzeichniß («C.'s sämmtliche Kupferstiche», Lpz. 1857; Nachtrag 1860) herausgegeben hat. — C.'s jüngerer Bruder, **Gottfried** C., geb. 11. Juli 1728, gest. 1781, radirte mehreres theils nach eigener, theils nach des Bruders Erfindung und malte vorzüglich Jagdstücke und kleinere Landschaften. **Wilhelm** C., der Sohn von Daniel C., geb. 1765, arbeitete als Kupferstecher in Berlin mit dem größten Erfolge in des Vaters Manier, sodaß dieser, so streng er auch war, doch den Arbeiten des Sohnes die Anerkennung zutheil werden ließ, sie mit seinem eigenen Namen zu versehen. Der mit Witz und Gabe für Charakterzeichnung ausgerüstete Künstler starb schon 1805.

**Choiseul-Amboise** (Etienne François, Herzog von), Minister Ludwig's XV., geb. 18. Juni 1719, genoß in einem Jesuitencollegium Erziehung und Unterricht und trat dann in den Militärdienst. In dem Oesterreichischen Erbfolgekriege focht er 1742 tapfer bei Prag und wurde Chef eines Regiments. Nach seiner Rückkehr nach Paris faßte er den Entschluß, sich am Hofe Ludwig's XV. eine Bahn zu brechen. Sehr bald hatte er die allmächtige Maitresse des Königs, die Marquise de Pompadour (s. d.), zu seiner Vertrauten, Geliebten und Beschützerin, die ihm nun ein weites Feld für seinen Ehrgeiz und seine Fähigkeiten eröffnete. Schon 1748 wurde er Generallieutenant und 10 J. nachher zur Würde seiner Vorfahren, zum Herzog von Choiseul, erhoben. Da er durch Verschwendung herabgekommen, heirathete er die Tochter eines reichen Kaufmanns, mit der er in einer glücklichen, aber kinderlosen Ehe lebte. Seine eigentliche polit. Laufbahn begann 1756, wo er als Gesandter an den röm. Hof ging. Schon wenige Monate nachher wurde er abberufen, um in Wien den Abbé Bernis, der ins Ministerium des Auswärtigen trat, abzulösen. Die Pompadour hatte wichtige Gründe, ihrem Günstling die Gesandtschaft zu Wien zu übertragen. Sie war die Seele derjenigen Partei, die das 1756 zu Versailles mit Kaunitz geschlossene Bündniß zwischen Frankreich und Oesterreich zu Stande gebracht, und da ihr nicht allein der Wille der Nation, sondern auch ihre in der Partei des Dauphin vereinigten Feinde entgegenstanden, so konnte ihr der ergebene und fähige C. in Wien die besten Dienste leisten. Als aber der im Bunde mit Oesterreich gegen Preußen unternommene Krieg eine üble Wendung nahm, wurde C. von Wien zurückberufen und mußte an der Stelle Bernis' die Leitung des Auswärtigen übernehmen. C. machte unter den übrigen Creaturen des Hofs und des Cabinets schnell seine Ueberlegenheit so geltend, daß er in kurzem alle beherrschte. Ungeachtet der Unglücksfälle in Deutschland schloß er, gegen die Volksstimme, mit Oesterreich ein zweites Bündniß. Er begriff wohl, daß dieses polit. System Frankreich nur schaden könne; allein er handelte im Sinne der Frau, die ihn erhob, und diese genügte wiederum ihrer persönlichen Rache gegen Friedrich II. C. entwickelte eine ungeheuere Thätigkeit, um wenigstens den Ruhm der franz. Waffen aufrecht zu erhalten; aber die Heerführer, die er auf Anordnung der Pompadour der Armee zuschicken mußte, waren bis auf den Herzog

von Broglio unfähige Hofleute. Auf dem Meere sah er seine Erwartungen noch mehr getäuscht, denn die franz. Geschwader wurden auf allen Punkten geschlagen, und die Colonien und der Handel gingen zu Grunde. Um auf die Armee zu wirken, übernahm er das Ministerium des Kriegs, während er das des Auswärtigen seinem Verwandten, dem Grafen Choiseul, nachmaligem Herzog von Praslin, übertrug, der ganz in seinem Sinne handelte. Um die Eitelkeit des Königs zu befriedigen, brachte er das Familienbündniß der Bourbons zu Stande, in welchem Frankreich, Spanien, Sicilien und Parma für alle Ereignisse des Kriegs und Friedens zusammentraten. Als sich endlich 1763 die Gelegenheit zum Frieden darbot, eilte C., sich von der Last des Kriegs zu befreien, und seiner Gewandtheit war es zuzuschreiben, daß die Bedingungen des Friedens für Frankreich nicht härter ausfielen. Noch populärer wurde er, als es ihm gelang, durch ein Edict des Königs den Jesuitenorden in Frankreich aufzuheben. Dies sowie die damit in Verbindung stehende Bestrebung, das Ansehen der Parlamente herzustellen, geschah indeß nur in seinem und seiner Freundin Interesse.

Der Tod der Pompadour (1764) hinderte C. nicht, ein noch kühneres Project aufzunehmen. Er faßte den Entschluß, Frankreich von der röm. Curie völlig zu emancipiren. Die Weigerung des Papstes, das Edict gegen die Jesuiten zu bestätigen, ferner der Streit desselben mit dem Herzog von Parma, einem Gliede des bourbonischen Familienbündnisses, gaben ihm dazu Gelegenheit. Ludwig XV. selbst verhinderte indessen das Vorschreiten des Ministers. Von Genua erwarb C. vertragsmäßig die Insel Corsica, und zugleich beschäftigte er sich mit Herstellung der Flotte und Entwickelung des Handels und der Industrie. Domingo, Martinique, Guadeloupe wurden unter seiner Regierung für das Mutterland von ungeahnter Bedeutung. Den Glanz der franz. Waffen suchte C. dadurch herzustellen, daß er Militärschulen anlegte, das Artillerie- und Geniewesen ausbildete und die Armee nach den Grundsätzen Friedrich's II. reformirte. Seine Politik nach außen war in den Fällen national, wo es seine Stellung zum Hofe erlaubte. Er unterstützte die poln. Conföderation und verwickelte Rußland in den Krieg mit der Pforte. Durch seine Agenten und Spione leitete er alle diplomatischen und polit. Cabalen Europas. In den täglichen Conferenzen unterhielt er den trägen König mit der geheimen Geschichte der Höfe. Als 1765 plötzlich der Dauphin, nach 15 Monaten dessen Gemahlin und dann auch der Schwiegervater des Königs, Stanislaus Leszczynski, ein eifriger Jesuitenfreund, starben, beschuldigten ihn alle seine Feinde, besonders die Jesuiten, der Giftmischerei. Dieser übrigens ganz ungegründete Verdacht stürzte ihn indeß beim Könige nicht. Erst als die Dubarri (s. d.) sich des Königs bemächtigte, der er nicht die Hand bieten mochte, mußte er von dem Gipfel seiner Macht herabsteigen. C. suchte durch ein polit. Project der Eitelkeit des Königs aufs neue zu schmeicheln und zugleich die Unterstützung des Volks zu gewinnen. Er correspondirte insgeheim mit dem Könige von Spanien über ein Bündniß, nach welchem die vereinigten Flotten Frankreichs und Spaniens gegen England den Krieg eröffnen und die Colonien wiedererobern sollten. Höflinge wußten jedoch diesen Plan Ludwig XV. als einen Verrath an seiner Machtvollkommenheit darzustellen. C. dankte jetzt freiwillig ab und begab sich 1770 auf seinen Landsitz Chanteloup, wo er fürstlich lebte. Seine Popularität stieg nun desto mehr, je verächtlicher sich die erhobene Partei bewies. Als 1774 Ludwig XVI. den Thron bestieg, erhielt C. zwar die Erlaubniß, nach Paris zurückzukehren; doch weigerte sich der König, den angeblichen Mörder seines Vaters zum Minister zu erheben. C. starb 7. Mai 1785. Seine Witwe opferte ihr Vermögen, um die ungeheuern Schulden des Gemahls zu tilgen. C. liebte die Wissenschaften, insofern sie das Leben verschönern, und verschwendete große Summen an Dichter und Künstler.

**Choiseul-Gouffier** (Marie Gabriel Auguste Florens, Graf von), franz. Diplomat und Alterthumsforscher, aus einem andern Hauptzweige des berühmten Geschlechts, wurde 27. Sept. 1752 geboren und erhielt einen classischen Unterricht. 1776 schiffte er sich nach Griechenland ein, um dort seinem Drange nach weitern Forschungen im Gebiete der alten Welt zu genügen. Die Resultate seiner Reise legte er in der «Voyage pittoresque de la Grèce» (1782) nieder, die mit großem Beifall aufgenommen wurde und ihn 1784 in die Akademie der Wissenschaften führte. Er hatte die Absicht, mit einem zahlreichen Gefolge sich wieder nach Griechenland zu begeben, als er zum franz. Gesandten in Konstantinopel ernannt wurde, von wo aus er nun seine Studien um so leichter verfolgen konnte. In seinem Werke hatte er sich für die polit. Befreiung der Griechen ausgesprochen und die Vereinigung der Länder des alten Griechenland zu einem neuen christl. Staatenbunde vorgeschlagen. Diese Ansichten führten ihn jetzt in Widerspruch mit der Politik, welche er vertreten mußte, und der Gesandte eines fremden Hofs

machte den Divan sogar auf die betreffende Stelle in C.'s Reisebeschreibung aufmerksam. C. half sich damit, daß er durch seine Privatdruckerei ein Exemplar umdrucken und dasselbe dem Großherrn einhändigen ließ, und diese List brachte ihm das Vertrauen des Divans zurück. Auch nach dem Sturze der Bourbons betrachtete er sich als deren Vertreter und schickte seine Noten an die in Deutschland lebenden Brüder Ludwig's XVI. Die republikanische Armee am Rhein fing diese Correspondenz auf, und der Convent beschloß im Oct. 1792, ihn in Konstantinopel verhaften und nach Frankreich abführen zu lassen. C. entkam indeß nach Rußland an den Hof Katharina's II. und wurde später von Paul I. zum Staatsrath und Director der Kunstakademie sowie zum kaiserl. Bibliothekar ernannt. Infolge seines Verhältnisses zu dem österr. Gesandten, Grafen Cobenzl, fiel er zwar bei dem Kaiser kurze Zeit in Ungnade; bald aber wendete sich die Gunst desselben um so mehr dem gebildeten und gelehrten Flüchtling zu. 1802 kehrte C. wieder nach Frankreich zurück, wo er in das Nationalinstitut aufgenommen wurde und die Fortsetzung seiner Reisebeschreibung erscheinen ließ. Nach der Restauration ward er Pair von Frankreich und Mitglied des Cabinetsraths. In den Schriften der Akademie finden sich mehrere seiner Arbeiten. So suchte er unter anderm in einer Abhandlung die Ansichten F. A. Wolf's über die Entstehung der Homerischen Bücher zu widerlegen. Seine Sammlung von Alterthümern war sehr bedeutend und wurde mit dem Museum im Louvre vereinigt. C. starb 20. Juni 1817 in den Bädern zu Aachen ohne Nachkommen. Eine neue Ausgabe seiner «Voyage» besorgten Müller und Hase (4 Bde., Par. 1841).

**Cholĕra** (griech.) oder Brechruhr, bezeichnet überhaupt ein rasch und fast gleichzeitig eintretendes Erbrechen und Laxiren, einen Brechdurchfall. Dieser Zufall kommt sehr häufig vor und beruht auf sehr verschiedenen, die Magen- und Darmschleimhäute reizenden oder sogar entzündenden Ursachen. Derselbe tritt z. B. auf als Symptom vieler Vergiftungen, oder nach Einnehmen überstarker Brech- oder Abführmittel, nach dem Genuß unverdaulicher oder verdorbener Speisen oder Getränke, nach dem Genuß des Eises oder sehr kalten Wassers u. s. w. Namentlich herrschen in Mitteldeutschland alljährlich in den heißen Sommermonaten Brechdurchfälle, welche man theils von der anhaltenden Hitze, theils von nächtlichen Erkältungen, vom kalten Trinken, vom Obst- und Salatessen u. s. w. herzuleiten pflegt, ohne doch darüber Gewißheit zu haben. Diese sog. Europäische oder Sommercholera hat in der Regel einen mildern Charakter. Nachdem der Kranke durch Brechen und Laxiren den Magen- und Darminhalt nebst einigem, im Darmkanal ausgeschwitzten Wasser entleert hat, tritt allmählich Ruhe ein, und die Genesung erfolgt binnen einigen Tagen. Nur ausnahmsweise wird die Sommercholera so heftig, daß überreiche weiße, wässerige (reiswasserähnliche) Entleerungen nach oben und unten mit Blauwerden der Gliedmaßen, Einfallen des Gesichts, Unfühlbarwerden des Pulses und heiserer Stimme auftreten. Diese letzterwähnten Zeichen sind es auch, welche ziemlich constant einer Form von C. angehören, die sich seit mehr als 30 J. allmählich, von Ostindien auswandernd, über alle Welttheile verbreitet hat und mit dem Namen der Asiatischen oder Orientalischen C. (auch der wandernden, epidemischen, contagiösen u. s. w. C.) bezeichnet worden ist. Die Krankheit hat ihre eigentliche Heimat in Ostindien, wo sie schon im vorigen Jahrhundert wiederholt mörderische Epidemien veranlaßte. 1817 begann sie in der Umgegend von Kalkutta heftig zu hausen, verbreitete sich in den nächstfolgenden Jahren in Asien, besonders auf den Inseln des Indischen Meeres und in China, dann in Persien, immer den Karavanenstraßen folgend. Mit diesen überschritt sie endlich 1830 die russ. Grenze und überzog Rußland, von wo aus sie nach kurzem (1831) Polen, Deutschland, England, Frankreich, Italien u. s. w. heimsuchte und schon 1832 in Amerika anlangte. In allen Ländern hat die Cholerasenche nicht nur damals unzählige Opfer hingerafft, sondern ist auch gleichsam einheimisch geworden, sodaß sie seitdem bald hier, bald da einzeln, bald aber auch in großer Ausbreitung und abermals wandernd auftrat, letzteres besonders in den J. 1848 und 1849.

Die C. verbreitet sich meist den Verkehrsstraßen, insbesondere den schiffbaren Flüssen entlang, auch ziemlich schnell über die See hinüber sowie mit den marschirenden Armeen. Kein Klima und keine Witterung hält sie ab. Sie herrschte in den Tropengegenden bei + 28° mittlerer Wärme ebenso wol wie in Sibiriens Eisländern bei — 28° mittlerer Kälte, im Winter wie im Sommer. Sie machte oft anscheinend größere Sprünge, meistens in gewisse Mittelpunkte des Verkehrs hinein (z. B. trat sie in Paris auf mit Uebergehung der vielen Zwischenorte). Sie verschonte bisweilen kleinere Bezirke, besonders Berggegenden, wie sie überhaupt nicht höher als etwa 7000 F. über die Meeresfläche hinaufzusteigen schien. Manche früher verschont gebliebene Ortschaften und Gegenden (z. B. das Königreich Sachsen) befiel sie bei ihrem spätern Erscheinen

dennoch. In den Städten hauste sie besonders in einzelnen Vierteln, welche feucht, schmuzig und von der ärmern Volksklasse bewohnt waren, am heftigsten und suchte dieselben auch bei ihrem zweiten und dritten Erscheinen (z. B. in Berlin) wieder auf.

In den meisten, vielleicht in allen Fällen sind es die Ausleerungen der schon Erkrankten, welche die Verbreitung der C. bewirken. Wir verdanken diese Kenntniß den verdienstlichen Forschungen Pettenkofer's und Delbrück's. Eine einzige cholerakranke Person, welche vielleicht noch gar nicht bettlägerig ist, sondern nur an einem Durchfall leidet, kann einen ganzen Ort anstecken, indem der Abtritt, welchen sie benutzt hat, zum Ausgangspunkt der weitern Verbreitung des Choleragiftes wird. Auf diese Weise erklären sich mancherlei bisher räthselhafte Erscheinungen, so z. B. daß die Krankheit sich nie schneller von Ort zu Ort verbreitet, als ein Mensch zur Reise aus dem einen nach dem andern bedarf, daß sie bald mit der herrschenden Windrichtung, bald dieser entgegen fortschreitet, daß sie seit der Entwickelung der Eisenbahnen sich rascher verbreitet als früher, daß sie bisweilen große Sprünge über ganze Länder macht u. s. w. An Orten, wo die C. herrscht, sind die Häuser und Straßen, in welchen bereits Kranke liegen, zugleich die gefährlichsten für den Gesunden. Denn in den Gruben, Kloaken u. s. w. dieser Häuser und Straßen häufen sich die Ausleerungen der Kranken an, und von hier aus, nicht aber durch Ansteckung von Person zu Person oder durch ein die ganze Atmosphäre des Orts erfüllendes Miasma greift die Krankheit weiter um sich. In dichtbevölkerten Städten und Ländern ist es freilich schwer, der Verbreitungsart der Krankheit im einzelnen Falle auf die Spur zu kommen, aber in kleinern Städten und schwachbevölkerten Ländern wird dies sehr wohl möglich. Obschon es nun zwar als sicher erscheint, daß die Ausleerungen der Kranken der eigentliche Herd für die Entwickelung und Weiterverbreitung des übrigens unbekannten Giftstoffs sind, welcher der Krankheit zu Grunde liegt, so muß doch offenbar noch mancherlei Begünstigendes hinzukommen, wenn die Krankheit jene furchtbare Ausbreitung gewinnen soll, welche sie in den bekannten Epidemien zeigt. Die Ausleerungen scheinen im frischen Zustande das Gift noch nicht oder wenigstens nur in geringem Maße zu enthalten, vielmehr scheint es sich erst bei ihrer Zersetzung zu entwickeln. Diese Entwickelung aber wird jedenfalls begünstigt durch gewisse atmosphärische Verhältnisse und ganz besonders auch durch die Anhäufung anderweiter faulender organischer und animalischer Stoffe; daher die Nähe von Flüssen, ein mangelhafter Wechsel des Grundwassers, ein poröser, die Flüssigkeiten leicht aufnehmender und zurückhaltender Boden, überhaupt alle Umstände, welche die Zersetzung und Fäulniß von organischen Stoffen begünstigen, auch die Entwickelung des Choleragiftes zu fördern scheinen. Ganz besonders aber ist es in großen Städten die Anhäufung von Schmuz und Abfällen, das Einsickern des menschlichen Unraths in den Boden, überhaupt der grenzenlose Leichtsinn, mit welchem die thierischen Abfälle und menschlichen Excremente behandelt werden, wodurch die Krankheit einen günstigen Boden für ihre Weiterverbreitung gewinnt. Alle Lebensalter und beide Geschlechter sind, wie es scheint, zur Erwerbung der Krankheit disponirt, und wenn auch in einem von der C. heimgesuchten Orte nicht alle Bewohner vollständig erkranken, so leiden doch fast alle an einzelnen, von der Einwirkung des Choleragiftes herrührenden Beschwerden, gelinden Durchfällen u. s. w. Mancherlei aber kann jedenfalls die schon vorhandene Disposition noch erhöhen und einen heftigern Ausbruch der Krankheit herbeiführen, so insbesondere Diätfehler, Erkältungen, der Gebrauch von Abführ- oder Brechmitteln u. s. w. Es ist ganz unverständig, wenn diejenigen, welche während einer Choleraepidemie ihre Excesse nicht lassen wollen, sich damit entschuldigen, daß auch die gewissenhaft und ordentlich Lebenden der Krankheit verfallen. Daß sehr viele nur durch ihre sorgfältige Vermeidung aller Schädlichkeiten dem Tode entgehen, wird dabei vergessen.

Die Cholerakrankheit selbst, d. h. die durch jene epidemische Ursache bedingte Erkrankung eines einzelnen Menschen, verläuft in der Regel folgendermaßen. Meist gehen tagelang Verdauungsstörungen, namentlich wässerige Durchfälle (**Cholerine**) voraus, durch deren Vernachlässigung erst das bösartigere Uebel entsteht. Oft aber fehlen auch alle solche Vorboten, sodaß das Uebel gleichsam blitzschnell befällt. Der Kranke bricht einige- oder mehreremal, meist in reichlichem Strom, erst Mageninhalt und Galle, dann reiswasserähnliche Flüssigkeit, und entleert dann durch rasch und reichlich hintereinanderfolgende Stuhlgänge eine Menge Darminhalt und Wasser, das anfangs noch gallenhaltig, endlich ebenfalls reiswasserähnlich oder wie dünner Hafergrützschleim aussieht. Die diese grauweiße Trübung hervorbringenden kleinen Körperchen sind (unter dem Mikroskope betrachtet) die feinen Epitelialzellen der Darmschleimhaut, welche sich in stürmischer Weise reichlich abgeschilfert haben (etwa wie die Oberzellen in der Schälung bei Scharlach oder Rose). Daneben finden sich in den Stühlen Fetttröpfchen,

Blutkörperchen, Tripelphosphatkrystalle und oft auch Gärungspilze und Schimmelsporen, welche jedoch theils durch Getränke eingeführt, theils Zersetzungsproducte, nicht aber, wie man gemeint hat, die Ursache der C. sind. Bei der sog. trockenen C. (Cholera sicca), einer besonders gefährlichen Form, die aber selten auftritt, fehlen die reiswasserähnlichen Ausleerungen gänzlich, weil der zeitig gelähmte Darmkanal die in ihm ausgeschwitzten Stoffe nicht auszutreiben vermag. Mit dem Eintritt der wässerigen Ausschwitzung und beziehentlich Ausleerung nach oben und unten sinkt der Puls; der Herzschlag wird matt; die Glieder, Nase und Ohren werden blau oder blaugrau und marmorkalt, die Haut runzelig und unelastisch; das Gesicht fällt ein, namentlich um die Augen, welche, von grauen oder schwärzlichen Ringen umgeben, tief in die Augenhöhle sinken; die Stimme wird heiser; die Harnentleerung hört auf; es stellen sich schmerzhafte Krämpfe, besonders in den Waden ein u. s. w. Endlich verschwinden, zuweilen unter Nachlaß der Ausleerungen, der Puls, der Herzstoß, sogar die Herztöne gänzlich, und der Tod erfolgt gewöhnlich unter den Zeichen eines allgemeinen Blutstillstands und einer Nervenlähmung (asphyktische C.). Im glücklichen Falle aber kehren nach und nach die Körperwärme, der Puls und Herzschlag sowie die Harnentleerung wieder; die Besinnung und Lebenslust tritt wieder ein; die Stuhlgänge werden wieder gallenhaltig und fäculent u. s. w. Oft aber tritt nun in diesem Zeitabschnitt (der Reactionsperiode) eine eigenthümliche Fieberkrankheit ein, welche dem Typhus ähnlich verläuft, das sog. Choleratyphoid, das wochenlang zu dauern und die Befallenen oft noch hinwegzuraffen pflegt.

Die Leichenöffnung der an der C. Gestorbenen zeigt zwei Haupterscheinungen: einen heftigen Ausschwitzungsproceß im Darmkanal und eine rasche Blutveränderung mit ihren beiderseitigen Folgen. Im Darmrohr, zum Theil auch im Magen, findet man jene reichliche reiswasserähnliche Flüssigkeit, die aus ausgeschwitztem Blutwasser und abgeschilferten Darmepitelien (dem sog. Darmgeschabsel) entsteht. Die Darmschleimhaut selbst ist stellenweise entzündet, ihre Zotten, Bälge und Drüschen, oft auch die Gekrösdrüschen, sind geschwellt. Das Blut ist dunkelblauroth (heidelbeerfarbig), mehr oder weniger verdickt, in den höhern Graden daher theer- oder pechartig zähe. Es zeigt sich im Herzen angehäuft, fehlt hingegen in den Haargefäßen, sodaß das Zellgewebe, die Muskeln, die Lungen und andere Theile blutarm, trocken, zähe und unelastisch, die Haut grau und runzelig, die serösen Häute klebrig gefunden werden. Fast constant sind die Nieren verändert und zeigen bei schweren Fällen, besonders bei dem Choleratyphoid, die eigenthümliche, unter dem Namen Eiweißniere bekannte Entartung, welche sich auch bei Lebzeiten durch Eiweißgehalt des Harns und Zurückhaltung des Harnstoffs im Blute kundgibt. Aus alledem scheint mit Sicherheit hervorzugehen, daß der wesentlichste Theil der Krankheit die übermäßige Ausschwitzung von Flüssigkeit aus den Blutgefäßen der Darmschleimhaut ist. Durch das ausgeschwitzte Blutserum wird das Epitel der Schleimhaut ganz ebenso abgehoben wie bei der Entstehung einer Brandblase auf der äußern Haut, bei welcher ebenfalls die aus dem Blute ausgeschwitzte Flüssigkeit die Oberhaut ablöst und emporhebt. Auf solche Weise verliert bald die ganze Darmschleimhaut ihren aus Zellen bestehenden Ueberzug, und derselbe mischt sich in Fetzen der reichlich abgesonderten Flüssigkeit bei. Durch den raschen und übermäßigen Wasserverlust, welchen das Blut erleidet, wird es dickflüssig, bewegt sich langsamer, vermag nicht mehr die feinen Haargefäße zu durchdringen. Daher stockt der Athmungsproceß in der Lunge, es tritt Athemnoth und Beängstigung wie beim Ersticken ein. Das Gehirn wird infolge der mangelhaften Blutcirculation nicht gehörig ernährt, daher die Hirnsymptome. Da das eingedickte Blut an Masse sehr beträchtlich abgenommen hat, so fehlt allen Theilen der Haut ihre sonstige Fülle. Dazu kommt, daß alle noch in den Geweben vorhandene Flüssigkeit von dem Blute begierig eingesogen wird, sodaß die Haut förmlich einschrumpft und eintrocknet. Die blaue Farbe des Blutes erklärt sich aus der mangelhaften Athmung, denn nur der beim Athmen aufgenommene Sauerstoff färbt das Blut hellroth. Kurz, fast alle Symptome der Krankheit erklären sich ziemlich zwanglos durch die übermäßige Ausschwitzung von Flüssigkeit aus den Blutgefäßen der Darmschleimhaut.

Durch vollständige Absperrung eines Ortes von allem Verkehr wäre die Krankheit sicher abzuhalten. Eine solche Absperrung ist aber schon bei den jetzt herrschenden Verkehrsverhältnissen nicht wohl möglich und gehört daher unter die frommen Wünsche. Der einzelne kann sich jedoch sehr wohl vor der Krankheit schützen, wenn er beim ersten, im Orte eintretenden und wirklich constatirten Cholerafall sofort abreist, und zwar in eine weit entfernte Gegend, und nicht eher wieder heimkehrt, als bis die Krankheit völlig erloschen. Wer dies nicht kann oder mag, benutze nie einen fremden Abtritt, vermeide sorgfältig alles, was ihm erfahrungs-

gemäß leicht dünnen Stuhl macht, esse nichts Schwerverdauliches, ändere aber seine Lebensweise im übrigen nur so weit als nöthig, trinke vielleicht mäßig ein Glas guten Rothwein oder kräftiges, nicht junges Bier; schlechtes Bier dagegen ist sehr schädlich. Dazu meide er sorglich jede Erkältung und trage eine wollene Leibbinde. Sobald er dennoch einen Durchfall bekommt, schicke er sofort zum Arzt, lege sich zu Bett, trinke einige Tassen heißen schwarzen Kaffee oder Pfefferminzthee und nehme von den «Choleratropfen», welche er sich im voraus von seinem Arzte verschreiben lassen muß. Womöglich suche er in einen starken Schweiß zu kommen, decke sich also sehr warm zu, wärme Leib und Füße mit Wärmsteinen u. s. w., pflege den Schweiß sorglich und stehe nicht eher auf, als bis er eine regelmäßige, braungefärbte Ausleerung gehabt hat. Was die Behandlung der wirklich ausgebrochenen Krankheit betrifft, so kann sie nur Sache des Arztes sein. Für den ersten Augenblick ist hier dasselbe, wie oben angegeben, zu thun, und dem Kranken das Brechen und Laxiren durch passende Lage und Unterschieber möglichst zu erleichtern und sein Muth aufrecht zu erhalten. Das übrige hat dann der Arzt je nach der Besonderheit des Falls anzuordnen. Es muß aber zugestanden werden, daß ein Specificum gegen die Krankheit nicht bekannt ist, daß es sich vielmehr lediglich um Bekämpfung der gefahrdrohendsten Symptome handeln kann. Im ganzen ist die ärztliche Kunst den schwerern Fällen der Krankheit gegenüber ziemlich ohnmächtig, obwol bei jeder neuen Epidemie neue Curmethoden als besonders heilsam angepriesen werden.

**Cholerisch** nannten die Alten dasjenige Temperament (s. d.), bei welchem ihrer Ansicht nach die (gelbe oder Leber-) Galle vorwog; daher nennt man noch jetzt einen ärgerlichen, zanksüchtigen, gallmüthigen Menschen cholerisch. Im allgemeinen bezeichnet man in unserer Zeit als cholerisches Temperament diejenige Geistes- und Körpereigenthümlichkeit, wobei Energie (Thatkraft, Ausdauer, Entschlossenheit, Muskelstärke), mit Erregbarkeit (Reizbarkeit, Ruhm- und Ehrbegierde, Feuer u. s. w.) gepaart, in hohem Grade vorhanden ist.

**Choliamb,** der hinkende Jambe, auch Hipponakteischer Vers genannt, weil sich der griech. Satiriker Hipponax desselben zuerst bediente, ist ein iambischer Trimeter mit einem Spondeus oder Trochäus im letzten Fuße, wie in dem Verse:

˘ — ˘ — | ˘ — ˘ — | ˘ — — ˘́
Der Choliam | be scheint ein Vers | für Kunstrichter.

Der C. eignet sich besonders zu Versen, welche eine komische Wirkung bezwecken.

**Cholula,** Stadt in der mexic. Provinz Puebla, unweit westlich von der Stadt Puebla gelegen. Die Stadt zählt etwa 5000 E., während sie zur Zeit der Eroberung des Landes durch die Spanier eine der blühendsten Ortschaften war. Nach Cortez' eigener Angabe, der sie Churultecal nennt, enthielt sie über 400 Tempel, 20000 Häuser innerhalb ihrer Ringmauern und ebenso viele außerhalb derselben; die Berichte des Las Casas geben ihr noch 150000 E. Die Stadt stammt aus der Zeit vor der aztekischen Herrschaft, vielleicht war sie schon von den Ulmeken gegründet. Auch behauptete sie vermöge ihrer republikanischen Verfassung bis zu einer sehr späten Zeit ihre Unabhängigkeit von den Azteken, welche die Cholulaner nie wirklich unterjochen konnten. C. war der große Stapelplatz für den Handel des Tafellandes von Anahuac. Die Einwohner, an Bildung und Kunstfertigkeit ihren tlascalanischen und aztekischen Nachbarn weit überlegen, zeichneten sich ganz besonders in Metallarbeiten, in Bereitung von Tuchen aus Baumwolle und Agave und in äußerst feinen und zierlichen Töpferwaaren aus. Diese Verfeinerung der Sitte zog vielleicht nicht mit Unrecht den Cholulanern den Vorwurf der Weichlichkeit zu. Gleich berühmt war C. durch die an diese Stadt sich knüpfenden religiösen Sagen. Zu Ehren des Quetzalcoatl, eines Gottes, der nach der Mythe die Cholulaner zur Zeit der Tolteken mit einer bessern Regierungsform und einer geistigern Religion bekannt machte, wurde jener ungeheuere Teocalli (s. d.) errichtet, welcher, nach A. von Humboldt's Untersuchung, bei einer senkrechten Höhe von 166 F. und einer Basis von 1351 F. Breite, das riesenhafteste architektonische Monument Neuspaniens bildet. Mit Bewunderung sprechen die Conquistadoren von dem prachtvollen Anblick, welchen von der Plattform dieses Baues aus das volkreiche C. mit seinen zahlreichen Teocallis gewährte, sowie überhaupt von der Menge der Priester, dem Zusammenströmen von Wallfahrern aus allen Gegenden, der Pracht bei den vielen feierlichen Umzügen und religiösen Festen in dieser heiligen Stadt von Anahuac. Noch jetzt zeugen der Umfang und die zahlreichen breiten und fast regelmäßigen Straßen C.s von der einstigen Größe. Die noch immer wie zu den Zeiten der Azteken bewässerten Umgebungen von C. liefern ergiebige Ernten an Weizen und Mais. Die Plattform jenes großen Bauwerks, von welcher man eine prachtvolle Aussicht auf die Vulkane von Puebla, auf den Pic von

Orizaba u. s. w. hat, trägt in der Mitte eine von Cypressen umgebene Kirche, Nostra Señora de los Remedios. Auch hat C. noch eine jetzt im Verfall begriffene, wahrscheinlich schon von Cortez erbaute Kirche, San-Francisco, von einer eigenthümlichen Bauart.

**Chomjakow** (Alexéi Stepanowitsch), russ. Schriftsteller, geb. zu Moskau 13. Mai 1804, erhielt seine Erziehung im väterlichen Hause und trat 1822 beim Regiment der Garde zu Pferde in Kriegsdienste. Er betheiligte sich mit Auszeichnung an den türk. Feldzügen 1828—29, nahm aber nach dem Frieden den Abschied und kehrte nach Moskau zurück. Hier ließ er seine Tragödien «Jermak» (1832) und «Dimitry Samoswanez» (1833) erscheinen, welche in einer schwungvollen Sprache geschrieben sind, aber der histor. Treue durchaus entbehren. Gelungener sind seine lyrischen Gedichte (gesammelt 1844 und 1861), die zu dem Schönsten gehören, was die russ. Literatur seit Puschkin aufzuweisen hat. 1836 heirathete er die Schwester des Dichters Jasykow, mit der er 1844—45 eine Reise durch Europa machte, die ihm aber 1852 durch den Tod entrissen wurde. C. gehörte zu den eifrigsten Verfechtern panslawistischer Ansichten, die er in der Zeitschrift «Moskwitjanin» und später in der «Russkaja Beséda» niederlegte; doch zeigte er sich auch den praktischen Ideen der Neuzeit nicht abhold, förderte industrielle Unternehmungen und war Mitarbeiter am besten staatswirthschaftlichen Journal Rußlands, dem «Oekonomischen Anzeiger». Die Gesellschaft für russ. Literatur in Moskau erwählte ihn 1857 zu ihrem Präsidenten. Er starb an der Cholera auf seinem Landgut Iwanowskoje im Gouvernement Rjäsan 5. Oct. 1860.

**Chons**, Chunsu, ein ägypt. Gott, Sohn des Ammon und der Mut, daher wie diese vornehmlich in Theben verehrt. Er ist zunächst Mondgott und wird meist mit der Mondscheibe auf dem Kopfe dargestellt, in Mumienform mit der Prinzenlocke. Als Mondgott wird er nicht selten mit Thoth identificirt. Als Sohn des Ammon-Ra oder des Ra ist er aber auch mit einem Sperberkopf abgebildet und dem Sonnensohne Schu gleichgestellt, zuweilen auch dem Horus, daher die Griechen in ihm auch ihren Herakles gelegentlich wiederfanden.

**Chopin** (Frédéric François), ausgezeichneter Pianist und Componist, geb. 8. Febr. 1810 zu Zelazowa-Wola bei Warschau, stammte aus einer wenig bemittelten Familie franz. Herkunft. Er erhielt im Alter von neun Jahren Klavierunterricht durch den Böhmen Zywny, und seine Fortschritte machten den Fürsten Radziwill auf ihn aufmerksam, welcher für seine fernere Erziehung und Ausbildung Sorge trug. Mit 16 J. vertraute er sich der Leitung Elsner's (Director des warschauer Conservatoriums) im Studium der Composition an, machte sodann einige Reisen nach Deutschland, um gute Musik und gute Künstler zu hören, und trat 1829 in Wien öffentlich auf. Nach längerm Aufenthalt in der österr. Hauptstadt begab er sich 1831 nach Paris, wo er von seinen emigrirten Landsleuten gut aufgenommen und eifrig unterstützt wurde. Von Paris aus verbreitete sich nun sein Ruf in alle Länder. Schon 1837 zeigten sich indeß bei dem Künstler Symptome eines Brustleidens, das ihn endlich, nachdem er trotz Kränklichkeit im Frühling 1848 noch eine Concertreise nach London unternommen, 17. Oct. 1849 ins Grab führte. Das Klavierspiel C.'s war besonders ausgezeichnet durch eine entzückende Feinheit und durch eine gewisse aristokratische Grazie des Vortrags, in Verbindung mit einer Technik von höchster Durchbildung und Vollendung. Bezüglich des Klaviersatzes in seinen Werken ist er entschieden schöpferisch zu nennen. Seine Art der Figuration beruht auf ganz anderm Grund und System als bei der durch Hummel, Moscheles und Kalkbrenner zum Abschluß gelangten wiener Schule des Klavierspiels. Namentlich sind es seine «Etuden», in welchen er die Eigenthümlichkeit seiner Leistungen dargelegt hat. Der Zauber, welchen seine Compositionen ausüben, hat seinen Grund in der glücklichen Mischung des romantischen und national-poln. Elements. Doch möchten kaum alle, besonders in seinen letzten Sachen vorkommenden Bizarrerien und Extravaganzen aus diesen beiden Elementen zu erklären sein, sondern manches in dieser Beziehung ist sicherlich auf Rechnung der nervösen Reizbarkeit und des körperlichen Zustandes des Künstlers überhaupt zu setzen. Am ungezwungensten und frischesten spricht sich sein Naturell in den Stücken kleinerer Form (den Mazurken, Walzern, Notturnen, Polonaisen und Impromptus) aus, wie denn auch die überwiegende Zahl seiner Compositionen in dergleichen Stücken besteht. In den größern Sachen (den Concerten, einem Trio, den Sonaten, Balladen u. s. w.) ist er öfter unebenmäßig und weitschweifig und läßt die eigentlich tiefere musikalische Bildung vermissen.

**Chor** (griech. chorós, lat. chorus) hieß bei den Alten eine Vereinigung von Männern oder Frauen, Jünglingen oder Mädchen, welche tanzend oder doch mit tanzartigen Bewegungen ein Lied, zumeist zu Ehren einer Gottheit, vortrugen; im weitern Sinne wurden dann wol auch

blos Tanzende oder gemeinschaftlich wirkende Musiker mit diesem Namen bezeichnet. Durch die Tanzbewegungen wurde auch die rhythmische Form der dazugehörigen Gesänge, namentlich ihre Gliederung in Strophe (eigentlich Wendung) und Antistrophe (Gegenwendung), zu denen dann meist noch eine Epodos (Nach- oder Abgesang) hinzukam, bestimmt. Ihre bedeutendste Entwickelung fand die chorische Poesie im Dienste des Bacchus, dem zu Ehren von den aus 50 Mitgliedern bestehenden cyklischen Chören (so genannt, weil sie sich im Kreise um den Altar des Gottes herum bewegten) Dithyramben, Lieder voll hohen Schwunges in freien, kühnen Rhythmen, welche hauptsächlich die an diesen Gott angeknüpften Sagen behandelten, vorgetragen wurden. Allmählich fing man an, auch andere Stoffe der Götter- und Heldensage für solche Dichtungen zu verwerthen, und um eine freiere Entwickelung des Stoffs zu ermöglichen, stellte man dem C. einen einzelnen gegenüber, der bald in längerer Erzählung, bald im Wechselgespräch mit dem Chorführer sich bethätigte. So entstand aus dem Dithyrambus das Drama, speciell die Tragödie, die bald, wenigstens in Athen, zu einem Hauptmoment der großen Bacchusfeste wurde und schon wegen dieses ihres religiösen Hintergrundes den C. neben den Schauspielern nicht aufgeben konnte; doch wurde die Zahl der Mitglieder desselben auf 12—15 vermindert. Diese waren in Athen Bürger, welche unter Leitung eines Chorführers (Koryphäos), von einem Lehrer, meist dem Dichter des Stücks selbst, in welchem sie auftreten sollten, eingeübt und während dieser Zeit von einem reichen Bürger, der dies als Ehrenleistung an den Staat (Leiturgie) auf sich nahm, dem Choregen, verköstigt und mit der für ihre Rolle nöthigen Kleidung versehen wurden. In die Handlung des Stücks griff der C., wenigstens in der Blütezeit der griech. Tragödie, nicht unmittelbar ein, wie denn auch seine Stelle nicht bei den Schauspielern auf der Bühne, sondern unterhalb derselben, in der sog. Orchestra, war; aber er begleitete die Handlung mit lebendiger Theilnahme und sprach in seinen Gesängen die Gedanken und Empfindungen aus, welche der Dichter in den Zuhörern erwecken wollte, daher man ihn nicht unpassend als den «idealen Zuschauer» bezeichnet hat. Auch die Komödie, die ebenfalls aus bacchischen Festgesängen, besonders bei der volksthümlichen Feier der Weinlese, hervorgegangen ist, hatte in der ältern Zeit ihren aus 24 Mitgliedern bestehenden C., dessen Lieder aber meist in loserm Zusammenhange mit der Handlung des Stücks standen als bei der Tragödie. Die jüngere attische Komödie hat denn auch den C. ganz aufgegeben, worin ihr die römische gefolgt ist, während die Tragödie bis in die späteste Zeit denselben, wenn auch zuletzt als bloße Aeußerlichkeit, festgehalten hat. Die antiken Chorlieder, die der Tragödie sowol als die der Komödie, zeigen eine große Mannichfaltigkeit der rhythmischen Form, mit welcher die musikalische Begleitung in engem Zusammenhange stand. Dieselben wurden im wesentlichen gesungen, sei es vom gesammten C., sei es von einzelnen Abtheilungen desselben (Halbchören u. s. w.); einige jedoch, namentlich die im anapästischen Versmaße, scheinen in ähnlicher Weise wie das moderne Recitativ vorgetragen worden zu sein. Wenn der C. am Dialog sich betheiligte, so sprach der Koryphäos in seinem Namen. Die modernen Versuche, den C. in der Tragödie wieder einzuführen (Schiller's Braut von Messina) sind wenig gelungen.

**Chor** heißt in der modernen Musik zunächst eine Vereinigung von Sängern oder auch Musikern zum gemeinschaftlichen Vortrage irgendeines Musikstücks, daher die Namen Sängerchor, Musikchor. Der Sängerchor ist ein gemischter oder vollständiger, wenn die vier menschlichen Hauptstimmen: Sopran, Alt, Tenor, Baß, in ihm vertreten sind. Den Gegensatz dazu bilden die Frauen- und Männerchöre. Musikchor nennt man vorzugsweise eine Gesellschaft von Blasinstrumenten, z. B. Militärmusikchöre, die je nach ihrer Besetzung in Oboisten-, Trompeter- oder Hornistenchöre zerfallen. Sodann bezeichnet der Name C. das Musikstück selbst, welches von einem Vereine von Sängern vorgetragen werden soll. Ein solcher Gesang soll die übereinstimmenden Gefühle und Gesinnungen einer Menge ausdrücken und ist deshalb als die Bezeichnung eines idealen Zustandes anzusehen, dem die Wirklichkeit allerdings entgegensteht. Doch bleibt der musikalische C. immer das einzige künstlerische Mittel, die gleichmäßige Bewegung von Massen in dem Drama zu verwirklichen, da die Sprache wol einen gleichförmigen Rhythmus darzustellen im Stande ist, aber in diesem Falle nur eine abgezirkelte Bewegung ohne Effect gestatten kann. Es ist indessen nicht immer nothwendig, daß alle Stimmen des C. dieselben Gesinnungen und Empfindungen offenbaren; es ist sogar möglich, die Gegensätze zu verwirklichen und nebeneinander zwei oder mehrere Chöre zu schaffen, welche den verschiedensten Inhalt zur Darstellung bringen können. Solche Doppel-, drei- und vierfache Chöre finden sich schon bei den alten ital. Kirchencomponisten. — Bei den gemischten Orgelstimmen (Mixtur, Cornet) heißen C. die zu einer Taste gehörenden Pfeifen; denn jeder Ton eines

solchen Registers wird nie durch einen einfachen, sondern je nach der getroffenen Bestimmung durch eine Anzahl von drei, vier und noch mehr Intervallen intonirt. Auch die zwei, drei oder vier Saiten, welche auf dem Pianoforte für einen Ton aufgezogen und somit gleichmäßig gestimmt werden, heißen C., und man spricht deshalb von einem zwei-, drei- oder mehrchörigen Bezuge des Pianoforte.

**Chor** wird in der Kirchenbaukunst derjenige Theil der Kirche genannt, an welchem sich der Haupt- oder Hochaltar befindet. Er liegt gewöhnlich gegen Osten, ist durch größere Erhöhung überall sichtbar und erhält als heiligster Theil der Kirche den höchsten Schmuck. Seinen Ursprung hat der C. in der Tribune der alten Basilika (s. d.), welche ein halbkreisförmiger Vorsprung war, der die Richterstühle enthielt. Einen solchen Vorsprung brachte man nun in dem mittlern Theile der östl. Mauer des Kirchengebäudes an. Die Flächen dienten für Bildwerke, welche die Erlösung versinnlichten und gleichsam zur Mitfeier der auf dem Altar vor sich gehenden heiligen Handlung der Eucharistie vorbereiteten. Im 5. bis 14. Jahrh. nannte man diesen Theil Sanctuarium und Absis, obgleich letzteres eigentlich nur die gerundete Hinter- und Umfassungsmauer des Sanctuariums war, an welcher sich die Sitze für die Presbyter befanden und in der Mitte derselben der erhöhte Sitz für den Bischof. Der hohe C. ist in Dom- und Stiftskirchen der Ort, wo in meist vergitterten Chorstühlen sich die Sitze der vornehmen Geistlichkeit befinden. Solche Chorstühle sind oft von ausgezeichnet künstlerischer Arbeit. C. wird auch der Ort in den Kirchen genannt, wo sich die Orgel befindet (Orgelchor) und zuweilen auch andere Musiker und Sänger sich versammeln. Derselbe hat meistens dem Altarchor gegenüber seine Stelle.

**Choral** nennt man die Melodie, nach welcher die geistlichen Lieder beim öffentlichen Gottesdienst von der ganzen Gemeinde gesungen werden. Der C. besteht aus sich langsam fortbewegenden melodischen Hauptnoten, wodurch er den Charakter des Ernstes und der einfachen Würde erhält, sodaß das Gemüth zur Andacht gestimmt wird. Obgleich man die Bezeichnung C. jetzt fast ausschließlich auf die im prot. Ritus vorgeschriebenen Gesänge anwendet, so ist doch derselbe im wesentlichen zu jeder Zeit mit dem christl. Cultus verknüpft gewesen, und wir besitzen unter den noch jetzt üblichen Chorälen nicht wenige, von denen sich mit Bestimmtheit nachweisen läßt, daß sie schon in den ersten Jahrhunderten der christl. Kirche von den Gemeinden gesungen wurden. Hierher gehört besonders der Ambrosianische Lobgesang, der in der prot. Kirche sich zu dem Liede «Herr Gott, dich loben wir» umgestaltet hat. Da bis tief in das Mittelalter hinein nur Vocalmusik ausgeübt wurde, so hängt demgemäß mit der Geschichte des C. die Geschichte der Musik überhaupt sehr genau zusammen. Die prot. Kirche hat es sich zur Aufgabe gestellt, das Wesen des C. auszubilden, da er die eigentliche Haupt- und Grundmusikform für ihren Cultus ist. Außer den aus der kath. Kirche recipirten Hymnen sind eine Menge neucomponirter Choräle hinzugetreten, sodaß die Anzahl der in den prot. Ländern üblichen Weisen auf mehrere Hundert zu schätzen ist. — Choralbuch heißt eine Sammlung von Choralmelodien, das Buch, in welchem die für die Kirche gebräuchlichsten Choräle eingetragen sind. Die musikalische Notirung derselben war früher eine sehr einfache, indem nur die Noten der Melodie und des Basses aufgeschrieben, die Mittelstimmen aber durch die Signaturen des Generalbasses angedeutet wurden. Die neuen Choralbücher sind von dieser einfachen Notirung abgewichen. Es gibt viele gedruckte Choralbücher, deren vorzüglichste die von Knecht, Hiller, Häßler, Kittel, Umbreit, Bierling, Fischer, Schicht, Schneider, Schwenke, Rink, Becker sind. Becker gab auch J. S. Bach's harmonisirte Choräle heraus, die sich sonst zerstreut in den Cantaten, Oratorien, Motetten und Orgelwerken dieses Meisters finden.

**Chorbischöfe** (episcopi ruris, chorepiscopi) heißen in der alten Kirche die Bischöfe der Landgemeinden, die nach älterer Anschauung gleiche Rechte mit den Stadtbischöfen besaßen. Als sie der städtischen, immer glänzender sich entwickelnden bischöfl. Hierarchie unebenbürtig zu werden anfingen, wurden sie zuerst durch das Concil von Laodicea um 360 im Oriente abgeschafft und an ihre Stelle sog. Periodeuten oder Visitatoren eingeführt. Im Abendlande erhielten sie sich zum Theil weit längere Zeit. Noch im 9. Jahrh. finden sich im Westfränkischen Reiche C. als geistliche Gehülfen und Stellvertreter der Bischöfe; doch scheinen dieselben mit den frühern Landbischöfen nichts gemein zu haben.

**Chordienst** oder Choramt bezeichnet in der röm.-kath. Kirche einen Theil des kanonisch geregelten Gesang- und Gebetdienstes der Geistlichen und Mönche. Wie die Juden bereits ein siebenmaliges Gebet hatten, welches in ein sacrificium vespertinum und matutinum (Abend- und Morgendienst) zerfiel, so theilten auch die Christen frühzeitig ihre Gesang- und Gebet-

stunden in ein officium vespertinum mit drei Nocturnen in später Nacht (wegen des geheimen Nachtgottesdienstes zur Zeit der Verfolgungen) und in ein officium matutinum, welches letztere am frühen Morgen gehalten wurde und mit den spätern horis canonicis sich verknüpfte. In den ersten Jahrhunderten nahm die ganze Gemeinde an diesen Gebetsübungen theil. Späterhin, als das Christenthum Staatsreligion geworden war, wurden dieselben jedoch immer mehr auf Kleriker und Mönche beschränkt. Es wurde infolge dessen kanonisch, daß die Mönche und Kanoniker öffentlich Gesang und Gebet zu gewissen Stunden im Chor, die übrigen, in höhern Weihen stehenden Geistlichen aber ein Privatabbeten desselben Inhalts (recitatio) abhalten sollten. Dabei ist es jedoch bis zu einem gewissen Grade erlaubt, einen Theil des C. im voraus (anticipando) abzuthun. (S. Brevier.)

**Choregräphie** oder Choreographie (griech.) heißt die Kunst, Tänze so durch Zeichen deutlich zu machen wie Töne durch Noten. Zu diesem Zwecke hat man bestimmte Zeichen für jede Stellung der Arme, des Leibes, für jede Bewegung, den Weg, den jeder Tänzer zu machen hat u. s. w. Aus gewissen Hieroglyphen will man errathen, daß bereits die Aegypter eine ähnliche Kunst besessen haben; auch die Römer schrieben ihre saltatio durch Zeichenschrift auf, welche jedoch verloren gegangen ist. Der Erfinder der neuern C. war der Kanonikus Thoinet Arbeau zu Langres, der 1588 ein Werk herausgab, worin er über jeder Musiknote zugleich ein den Tanzschritt und die Bewegung des Tanzes andeutendes Zeichen anbrachte. Lefeuillet, ein Tänzer in Paris, gab dieser Kunst, die Arbeau Orchesiographie genannt hatte, zuerst den Namen C. Ihr eigentlicher Vervollkommner und Ausbilder war indessen Beauchamp, der sogar durch eine Entscheidung des Parlaments zu Paris für den rechtmäßigen Erfinder dieser vervollkommneten C. erklärt wurde. Seine Zeichenschrift war ehedem im Gebrauch, während man jetzt diese umständliche Methode aufgegeben hat, und fast jeder Balletmeister nach seiner Bequemlichkeit sich einer eigenen C. bedient.

**Chorherren,** s. Stift.

**Choriamb** heißt in der Verskunst der aus einem Choreus oder Trochäus (—◡) und Jambus (◡—) zusammengesetzte Fuß (—◡◡—), und erhielt von seiner muntern, fast tanzenden Bewegung den Namen: z. B. wonneberauscht, Rosengebüsch. Die Alten wendeten den C. in Verbindung mit andern Rhythmen an; doch gab es auch Gedichte, die aus reinen Choriamben bestanden.

**Chörilus** (griech. Choirilos) hießen mehrere griech. Dichter, unter denen C. aus Samos, ein Zeitgenosse und Freund des Herodot, der ungefähr von 468—405 v. Chr. lebte, der bekannteste war. Er verfaßte unter dem Titel «Persica» oder «Perseïs» ein größeres Epos, das den Sieg der Athener über Xerxes behandelte, wovon aber nur noch wenige Bruchstücke vorhanden sind, welche Näke (Lpz. 1817) gesammelt und erläutert hat.

**Chorizēma** nannte Labillardière eine Gattung neuholländ. Sträucher aus der 17. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Schmetterlingsblütler, von deren ziemlich zahlreichen Arten mehrere häufig als Topf- und Gewächshauszierpflanzen cultivirt werden. Es sind zierliche Gewächse mit einfachen, ganzrandigen, abwechselnden, oft sehr kleinen Blättern und meist in Trauben gestellten, rothen, gelben, orangefarbenen oder gelb- und rothgefleckten Blüten. Letztere haben einen zweilippigen Kelch mit zweizähniger Ober- und dreispaltiger Unterlippe, eine abgerundete, ausgerandete oder zweispaltige Fahne, ein bauchiges Schiffchen, welches kürzer als die länglichen Flügel ist, und eine bauchige, in zwei Hälften spaltende Hülse. Es sind Kalthauspflanzen.

**Chorographie** (griech.) heißt die Beschreibung einer einzelnen Gegend, im Gegensatz einerseits zur allgemeinen Geographie oder Erdbeschreibung, andererseits zur Topographie oder Ortsbeschreibung. Sie bildet den Anfang aller geogr. Wissenschaft und bietet beim Schulunterricht eine gute Grundlage für die allgemeine Erdkunde. Chorographische Karten sind Karten von einzelnen Districten, z. B. Departements, Regierungsbezirken, Kreisen u. s. w., bei deren Anfertigung ein Maßstab von $^1/_{200000}$ oder 1 Meile = 1 Decimalzoll genügend erscheint.

**Chorton** oder Orgelton ist der Name derjenigen Stimmung, welche früher für die Orgeln gebräuchlich war und sich insofern vom Kammer- oder Orchesterton unterschied, als sie um einen ganzen Ton höher war als der letztgenannte. Ganz alte Orgeln waren sogar in dem sog. Cornetton gestimmt, welcher eine kleine Terz höher stand als der Kammerton. Nach und nach fiel der Unterschied zwischen den Stimmungen weg, und heutzutage baut man nur noch Orgeln im Kammerton. Der Grund dieser verschiedenen Art zu stimmen lag besonders darin, daß man für die Kirche einen hellen, starktönenden Ton erzielen wollte, während für die Kammermusik im Hause der durch die tiefere Stimmung weicher gewordene Ton mehr beliebt wurde.

**Chotek**, ein altes adeliches, in Böhmen und Oesterreich verbreitetes Geschlecht, das 1556 in den Freiherrnstand, 1723 in den böhm. Grafenstand und 1745 in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben ward. Unter den Kriegern und Staatsmännern, welche aus demselben hervorgingen, ist besonders hervorzuheben: Graf Joh. Karl C., geb. 28. Oct. 1705. Derselbe widmete sich dem Kriegsdienste, wurde aber meist zu diplomatischen Sendungen und Regierungsgeschäften verwendet. 1744 ward er zum Feldmarschallieutenant, Geheimrath und Landesadministrator von Baiern, 1762 zum Feldzeugmeister ernannt. 1765 erhielt er für seine Familie erblich das Erbland-Thürhüteramt in Niederösterreich. Er starb 8. Nov. 1787. Sein Neffe Joh. Rudolf, Graf C. von Chotkowa und Wognin, geb. 17. Mai 1748, ward durch Kaiser Joseph, der die staatsmännischen Talente des Mannes frühzeitig erkannte, 1770 zum niederösterr. Regierungsrath, 1776 zum Hofrath bei der vereinigten Hofkanzlei, kurze Zeit nachher zum Kanzler derselben berufen. Nach Leopold's II. Regierungsantritt wurde ihm die Leitung der neuerrichteten Finanzhofstelle übertragen. 1793 nahm er seine Entlassung, ward aber 1802 zum Staatsminister und Oberstburggrafen von Böhmen erhoben, in welcher Stellung er für Hebung der Industrie des Landes segensreich wirkte. Von 1805—9 Mitglied des Conferenzministeriums und nach dem Frieden Präses der normalen Hofcommission, starb er 26. Aug. 1824 zu Wien. Sein Sohn, Graf Karl von C., geb. 23. Juli 1783, studirte die Rechte in Wien und Prag, trat 1803 in Staatsdienste und bestimmte sich anfangs besonders für das Finanzfach. Doch verließ er später diese Richtung wieder, erhielt 1809 die Stelle als Gubernialrath in Brünn, 1812 die als Kreishauptmann zu Prerau in Mähren und ward nachher zur Organisirung des nachmaligen triester Kreisamts nach Triest berufen. 1815 wurde er nach der Besiegung Murat's zum Generalgouverneur des Königreichs Neapel, nach seiner Rückkehr nach Triest 1816 zum Hofrath bei der dortigen Regierung ernannt, deren gesammte Leitung er dann bis zum Juli 1818 führte. In letzterm Jahre erfolgte sodann seine Ernennung zum Geheimrath und Vicepräsidenten in Tirol, ein Jahr später zum Gouverneur von Tirol und Vorarlberg. Seiner Thätigkeit und Einsicht gelang hier manches schwierige, wichtige und wohlthätige Werk. 1825 berief ihn der Kaiser als Hofkanzler und Präsident der Studienhofcommission nach Wien, und im Herbste 1826 erhielt er die oberste Verwaltung des Königreichs Böhmen, um das er sich die glänzendsten Verdienste erworben hat. Nachdem er 1843 sein 40jähriges Dienstjubiläum begangen, wurde er Ende Juli desselben Jahres auf sein Ansuchen seiner Stelle als Oberstburggraf enthoben. Von seinen beiden Söhnen ist der jüngere, Graf Bohuslaw von C., geb. 4. Juli 1829, Legationsrath bei der österr. Gesandtschaft zu Berlin. Ein Neffe des Grafen Karl, Graf Heinrich von C., geb. 26. Mai 1802, ist gegenwärtig Haupt des Geschlechts.

**Chotusitz**, Marktflecken bei Czaslau in Böhmen mit 1200 E., ist bekannt geworden durch den Sieg, welchen König Friedrich II. von Preußen hier 17. Mai 1742 über die Oesterreicher unter dem Prinzen Karl von Lothringen erfocht. Auch in dieser Schlacht siegte, wie bei Mollwitz, hauptsächlich die Infanterie. Der Brennpunkt des Kampfes war bei dem Dorfe C., wo die Oesterreicher schon Vortheile errungen hatten, als der König ihren linken Flügel schlug und gegen die Mitte drängte. Dadurch wurde der Sieg herbeigeführt. Seitdem hat Friedrich II. den «umfassenden» Angriff (s. Angriff) fast in allen Schlachten angewendet. Die nächste Folge des Sieges bei C. war der Friede von Breslau (11. Juni 1742), durch welchen Schlesien mit Ausnahme von Teschen, Troppau und Jägerndorf an Preußen abgetreten wurde.

**Chouans** nannte man in der Französischen Revolution die Insurgentenhaufen auf dem rechten Ufer der Loire, die sich anfangs aus Schleichhändlern und andern Abenteurern gebildet hatten. Der Name selbst wurde wahrscheinlich von Jean Chouan, einem der Anführer, hergenommen. Der erste Versuch, die Banden unter eine polit. Fahne zu reihen, geschah 1792 durch den Obersten Marquis de la Roairie. Gegen Ende 1793 unternahm hierauf Jean Cottereau, gewöhnlich Chouan genannt, der Sohn eines Schmiedes, in den Wäldern von Pertre und Fougères einen Insurrectionshaufen, die sog. Chouannerie, zu bilden, um den gleichen Zweck mit den schon neun Monate kämpfenden Insurgenten der Vendée zu verfolgen. Während die Vendéer bei Savenay 18. Dec. fast aufgerieben wurden, entwickelte sich dafür die Chouannerie auf einem ungeheuern Flächenraume bis in die Nähe von Paris. Der Convent beorderte den General Beaufort, die Chouannerie zu unterdrücken, und diesem gelang es, zu Anfang 1794 auf der Straße von Laval einen Insurgentenhaufen aufzuheben und dann in der Nähe von Granville den Obergeneral der C., Marquis Puisaye, der von den königl. Prinzen mit der Organisation des Aufstandes beauftragt war, zu entdecken. Puisaye entkam, mußte

aber seine Papiere im Stich lassen, unter welchen man eine Correspondenz mit den Engländern, einen großartigen Organisationsplan und ein Civil- und Militärgesetzbuch fand. Im Febr. 1794 glückte es Beaufort auch, die Bande des kühnen Jean Chouan in der Gegend von Lagravelle zu umstellen. Die Bande wurde völlig überwältigt und Chouan blieb. Kurze Zeit darauf versammelte Puisaye seine Banden im Walde von Rennes und wollte von da aus das in dieser Stadt liegende Hauptquartier der republikanischen Armee aufheben; nur sein Zögern verhinderte die Ausführung dieses kühnen Anschlags. Der Wohlfahrtsausschuß erklärte nach diesem Schrecken den ganzen Westen in Belagerungsstand und gab dem General Hoche das Obercommando über vier daselbst befindliche Armeecorps. Puisaye, der wohl einsah, daß er einer solchen Macht nicht gewachsen, ging nach England, um Pitt zu wirksamerer Unterstützung und die Emigranten zur Theilnahme an der Insurrection zu vermögen. Er gab das Commando über die Banden einstweilen an den kühnen Abenteurer Désoteux, genannt Cormatin, welcher den Krieg nach Willkür fortsetzte. Der Convent trat mit diesem wie mit Charette (s. d.) in Unterhandlung, und Cormatin unterzeichnete 9. April 1795 zu Mabilais einen Vertrag, nach welchem die C. ihre Waffen niederlegen und die Republik anerkennen sollten. Weder der Convent noch die an ein müßiges Leben gewöhnten Abenteurer gedachten den Vertrag zu halten. Cormatin zog in Rennes ein, wurde abèr vom General Hoche infolge von Reibungen zwischen den C. und den Republikanern verhaftet. Bei dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten traten nun unter den Insurgenten der tapfere Georges Cadoudal (s. d.) und Scépeaux als Anführer auf, die einen neuen Geist in die Banden brachten. Doch wurden die C. auf allen Punkten geschlagen und waren fast aufgerieben, als endlich Puisaye mit der großen Expedition von Engländern und Emigranten an der franz. Küste erschien. Nach der 27. Juni zu Quiberon (s. d.) bewirkten Landung kamen die C. in Masse herbei, um die Expedition zu unterstützen. Cadoudal und Puisaye wollten mit ihren Banden vordringen und die ganze Bretagne insurgiren; allein die furchtsamen Emigranten gaben dies nicht zu, stellten die C. unter Offiziere der Emigration, steckten sie in engl. Uniformen und zwangen sie, an der Befestigung des genommenen Forts Penthièvre zu arbeiten. Diese Maßregeln, an denen überdies das ganze Unternehmen scheiterte, erbitterten die Banden. Als sich die engl. Flotte entfernt, und der Graf Artois sich nicht, wie er versprochen, an die Spitze der Insurrection stellte, verloren die C. den Muth und ihre numerische Stärke; ihre tüchtigsten Anführer, Tinteniac, Scépeaux, Tête-Carrée, Palierne, wurden wiederholt geschlagen und der Aufstand auf allen Punkten niedergeworfen. Noch schlimmer wurde die Lage der C., als Hoche den Vendéekrieg beendet hatte und nun alle Streitkräfte auf das rechte Ufer der Loire richten konnte. Scépeaux mußte die Waffen niederlegen, Georges Cadoudal unterwarf sich, Frotté, von Mannschaften entblößt, floh nach England; Vieuville, Sérent und andere Anführer waren gefallen. Puisaye vermochte kaum durch die Flucht nach Amerika der Anklage seiner Genossen zu entgehen. Die Chouannerie war somit vernichtet. Als aber 1799 die Republik in Italien Verluste erlitt, erhob sich plötzlich und kühn diese Insurrection aufs neue, bis ihr die Revolution vom 18. Brumaire wieder den Niedergang bereitete. Bonaparte schickte den General Brune mit einer Verstärkung von 30000 Mann an die Loire. Die Haufen wurden schnell zerstreut, und die Anführer ließen sich in die allgemeine Amnestie einschließen. 1814 und 1815 brach die Chouannerie nochmals auf beiden Ufern der Loire aus. Die Banden waren gut bewaffnet und unter tüchtige Führer vertheilt, darunter Coislin, Andigné, Ambrugeac, Courson und Sol de Grissolles. Die Schlacht bei Waterloo machte auch diesem Kriege ein baldiges Ende. Die Anführer wurden zu Feldmarschällen und Generallieutenants erhoben; mehrere kamen in die Pairskammer.

**Choulant** (Ludw.), ein besonders um die Geschichte der Medicin verdienter deutscher Arzt, geb. 12. Nov. 1791 zu Dresden, lernte seit 1807 als Apotheker und widmete sich hierauf seit 1811 erst zu Dresden, dann zu Leipzig medic. Studien. Im Nov. 1817 ging er auf Einladung des Hofraths Pierer nach Altenburg, um diesen bei seinen literarischen Arbeiten zu unterstützen, und fing dann an, daselbst zu prakticiren. Im Juni 1821 folgte er dem Rufe als Arzt des königl. Krankenstifts in Friedrichstadt nach Dresden, wo er seit 1822 auch Vorlesungen an der medic.-chirurgischen Akademie hielt und 1823 die erledigte Professur der theoretischen Heilkunde übernahm, die er 1828 mit der der praktischen Heilkunde und der Direction der stehenden therapeutischen Klinik vertauschte. Seit 1842 Director der Akademie, erhielt er 1844 die neugebildete Stelle eines Medicinalreferenten im Ministerium des Innern, wurde Geh. Medicinalrath und starb 18. Juli 1861. Schon in Altenburg entwickelte er eine große literarische Thätigkeit. Er war Mitredacteur des «Anatom.-physiol. Realwörterbuchs» und der

Pierer'schen «Allgemeinen medic. Annalen». Unter seinen spätern selbständigen Arbeiten sind zunächst zu nennen: «Anleitung zur ärztlichen Receptirkunst» (2. Aufl., Lpz. 1834), «Anleitung zur ärztlichen Praxis» (Lpz. 1836) und vor allem das «Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie des Menschen» (Lpz. 1831; 5. Aufl., bearbeitet von Richter, Lpz. 1852—53). Diesen reihen sich an «Gutachten und Aufsätze im Gebiete der Staatsarzneikunde» (Lpz. 1847) und «Auswahl von Gutachten medic.-forensischen und medicinalpolizeilichen Inhalts» (Dresd. 1853). Von bleibendem Werthe sind C.'s zahlreiche Beiträge zur Geschichte der medic. Wissenschaften. Außer einer Reihe von Ausgaben älterer medic. Werke gehören hierher besonders die «Tafeln zur Geschichte der Medicin» (Lpz. 1822); «Handbuch der Bücherkunde für ältere Medicin» (2. Aufl., Lpz. 1841); «Bibliotheca medico-historica» (Lpz. 1841); «Geschichte und Bibliographie der anatom. Abbildungen» (Lpz. 1852); «Die Anfänge wissenschaftlicher Naturgeschichte» (Dresd. 1856); «Graphische Incunabeln für Naturgeschichte und Medicin» (Lpz. 1858). Auch besorgte C. eine neue Ausgabe der «Opere» des Benvenuto Cellini (3 Bde., Lpz. 1833—35).

**Chrestomathie** heißt eine Sammlung oder Auswahl des Besten und Brauchbarsten aus den Werken früherer Schriftsteller, während man den verwandten Namen Anthologie (s. d.) mehr nur von einer Auswahl poetischer Stücke gebraucht. Dergleichen Sammlungen wurden unter jenem Titel schon zu Anfang des 4. Jahrh. n. Chr. durch Helladios, und in der Mitte des 5. Jahrh. durch Proklos in griech. Sprache veranstaltet. Besonders aber fing man seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften an, aus den gelesensten griech. und lat. Autoren, namentlich aus Herodot, Thucydides, Cicero, Livius, Horaz, Ovid u. a., für die studirende Jugend geeignete Auszüge zu machen und nannte diese vorzugsweise Chrestomathien; doch hat in der neuesten Zeit die gewichtige Stimme erfahrener Schulmänner den Gebrauch derselben auf den Gelehrtenschulen zu beschränken gesucht.

**Chrétien de Troies,** der berühmteste altfranz. Dichter, wurde zwischen 1140 und 1150 wahrscheinlich zu Troyes in der Champagne geboren, erhielt eine gelehrte Bildung und lebte längere Zeit als Hofdichter (Menestrel) bei Philipp von Elsaß, Grafen von Flandern und Vermandois (1168—91). Er starb zu Ende des 12., spätestens zu Anfang des 13. Jahrh. C. trat anfänglich als Lyriker auf und war einer der ersten unter den nordfranz. Kunstdichtern (Trouvères), welche sich nach provenzal. Mustern bildeten. Seinen Ruhm und seinen großen Einfluß auf die Entwickelung der nordfranz. Poesie begründete C. jedoch durch seine epischen Dichtungen, besonders durch seine «Romans» aus dem Sagenkreise von Artus und der Tafelrunde, welche seinen Namen bald über die ganze mittelalterliche Literatur verbreiteten und allerwärts, namentlich aber auch in Deutschland, Bearbeiter und Nachahmung fanden. Seine Bearbeitung der Tristansage im Epos «Del roi Marc et d'Ysalt la blonde» ist verloren gegangen. Erhalten haben sich dagegen von seinen Werken: «Li Contes d'Erec» (herausg. von Bekker in Haupt's «Zeitschrift für deutsches Alterthum», Bd. 10, Lpz. 1855), welches den Stoff zu Hartmann's von Aue «Erec» geboten hat; «Li Contes de Cliget» (noch nicht herausgegeben); «Li Romans del Chevalier de la Charrete» (beendet von Godefroy de Laigny), zur Sage von Lancelot gehörig und von Jonckbloet (Haag 1850) veröffentlicht; «Li Romans dou Chevalier au Lyon» (herausg. von Holland, Hannov. 1862), ebenfalls durch Hartmann von Aue im «Iwein» auf deutschen Boden verpflanzt; endlich das bedeutendste aller Werke C.'s: «Li Contes del Graal» oder der Roman von Perceval, der mit den Fortsetzungen von Gautier de Denet, Gerbert und Manesier in vielen Handschriften erhalten, aber noch nicht herausgegeben worden ist. Einer Legende entnahm C. den Stoff zu den «Contes del Roi Guillaume d'Engleterre» (herausg. von Michel in den «Chroniques anglonormandes», Bd. 3, Rouen 1840), von welchen Keller in den «Altfranz. Sagen» (Tüb. 1839) eine deutsche Bearbeitung gegeben hat. Auf letzterer beruht O. Schönhut's «Historie von König Wilhelm und seinen Söhnen» (Reutl. 1852). Uebrigens gilt C. nicht nur in stofflicher, sondern auch in formeller Hinsicht für den ersten unter den nordfranz. Trouvères; seine Sprache und sein Versbau wurden von seinen Fachgenossen als Muster aufgestellt. Vgl. Holland, «Chrestien von Troies. Eine literaturgeschichtliche Untersuchung» (Tüb. 1854).

**Chrie** nannte man in der alten Rhetorik eine bestimmte Form der Bearbeitung eines Themas, die häufig als Schulübung aufgegeben wurde. Die gewöhnlichste Form derselben war die aphthonianische, so genannt nach ihrem Urheber Aphthonius (s. d.). Ihr Thema mußte eine Sentenz oder sonst ein Satz eines bestimmten Mannes sein. Ihre Theile waren 1) die pro-

positio (Darlegung des Themas), 2) die aetiologia (Begründung desselben), 3—5) contrarium, exemplum und simile (Erläuterung desselben durch das Gegentheil, durch Beispiele und Gleichnisse), endlich 6) testimonium und conclusio (Zeugnisse und Schluß).

**Chriemhild**, entstellt aus der ältern deutschen Form Grimhilt (aus grima, Maske, Helm, und hiltja, Kampf, also: die Kämpferin mit dem Helme, ein im deutschen Alterthum nicht seltener Name), heißt die hervorragendste Frauengestalt der deutschen Heldensage, insbesondere des Nibelungenliedes (s. d.). Sie war die Schwester des Burgunderkönigs Gunther zu Worms, der sie dem Siegfried zur Gemahlin gab. Nachdem Siegfried von Hagen ermordet worden, lebte sie als Witwe wiederum am Hofe ihres Bruders, bis sie sich mit Etzel vermählte und mit diesem nach Ungarn zog. Nach einer Reihe von Jahren lud sie ihre Verwandten aus Burgund mit deren Dienstmannen an den Hof ihres zweiten Gemahls, wo sie zur Rache für Siegfried's Ermordung ein furchtbares Blutbad unter denselben anrichten ließ. C. selbst erschlug mit Siegfried's Schwert den Mörder ihres ehemaligen Gatten. Doch erhielt sie ebenfalls den Tod durch die Hand des alten Hildebrand, eines der Dienstmannen des Dietrich von Bern.

**Chrisma** heißt das heilige Salböl, das in der christl. Kirche zuerst bei der Taufe, dann auch bei der Priesterweihe, später noch bei andern Sakramenten und sakramentalischen Handlungen in Anwendung kam. Die Salbung kommt schon im Alten Testament bei der Priester- und Königsweihe vor. In der christl. Kirche tritt sie zuerst auf bei den Ebioniten, seit Ende des 2. Jahrh. als allgemeiner Brauch der kath. Kirche in Verbindung mit der schon früher üblichen Handauflegung. Beide Handlungen waren ursprünglich Symbole der Geistesmittheilung, wurden aber frühzeitig als geheimnißvolle Mittel gedacht, durch welche der Heilige Geist thatsächlich von dem einen auf den andern herübergeleitet werde. Seit dem Ende des 2. Jahrh. erfolgte die Salbung immer ausschließlicher durch die Bischöfe als specifische Träger des Heiligen Geistes. Ursprünglich bestand das C. aus reinem Olivenöl, und noch gegenwärtig gebrauchen die griech. und röm.-kath. Kirche bei der Taufe nur solches. Schon früh jedoch wurde es mit Balsam und andern aromatischen Stoffen versetzt und wird in dieser Form zur Firmelung, Priesterweihe, letzten Oelung, Consecration der Altäre und Kirchen u. s. w. im griech. und röm. Cultus angewendet. Bei den Katholiken weiht alljährlich am Grünen Donnerstage der Bischof, und nur dieser, das C. für die ganze Diöcese, bei den Griechen dagegen weihen es die Patriarchen. Noch ist zu erwähnen, daß die Bezeichnung mit dem C. stets in Kreuzesform geschieht und dem Bezeichneten das sog. Chrismale, ein weißes Tuch, um die Stirn gebunden wird, damit das Salböl nicht herabfließen kann.

**Christ** (Jos. Ant.), berühmter Schauspieler, geb. in Wien 1744, studirte bei den Jesuiten, entfloh jedoch und machte als Husar einen Theil des Siebenjährigen Kriegs mit. Nachher verheirathete er sich heimlich mit Fräulein Peixoto da Costa aus Lissabon und trat 1765 unter fremdem Namen bei der Ilgener'schen Truppe in Salzburg auf, dann in Klagenfurt, wo er sich zum Tänzer ausbildete, in Wien, Prag, Braunschweig und seit 1774 unter Döbbelin in Dresden. Als Döbbelin von Seiler verdrängt wurde, war C. der einzige, welcher jenem 1775 nach Berlin folgte. Seitdem spielte er an verschiedenen Orten, 1778 zu Hamburg, wo er Brockmann ersetzen sollte, 1779 unter Bondini zu Dresden. 1783 ging er auf ein Jahr nach Petersburg, blieb hierauf gegen sechs Jahre in Riga, vier Jahre in Mainz, bis er 1793 bei der Seconda'schen Gesellschaft eintrat, bei welcher er 1815 sein 50jähriges Jubiläum feierte. Als Mensch und Künstler allgemein geachtet, starb er zu Dresden 25. März 1823. Alle vorzüglichen Eigenschaften der ältern deutschen Schauspielerschule vereinigten sich in ihm: Natürlichkeit des Spiels, treffliche Mimik, gediegener Vortrag und geistiges Erfassen der Rolle. Gedächtnißschwäche war vielleicht sein einziger Fehler. An Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit des Spiels stand er über Iffland, der gern bekannte, daß er viel von ihm gelernt habe. Die Rollen, welche Anstand, Grazie und gesellschaftliche Gewandtheit erfordern, gelangen ihm am meisten. Seine Tochter zweiter Ehe, Friederike Antonie Josephine C., verehelichte Schirmer, geb. 1785, war als Darstellerin für muntere und sentimentale Partien, später für Anstandsdamen und Mütter eine Zierde des Hoftheaters zu Dresden, wo sie 31. März 1833 starb.

**Christenthum** ist im geschichtlichen Sinne des Worts diejenige Religion, welche in Jesus von Nazareth den Christus (s. d.), d. h. den Gesalbten Gottes erkennt. Da auch die Juden einen «Christus» (Messias) erwarteten, so beruht der ursprüngliche Unterschied des C. vom Judenthume zunächst in der Anerkennung oder Nichtanerkennung Jesu als des den «Vätern» verheißenen Messias. Dagegen ist der Name «Christen» oder «Christianer» für die Bekenner Jesu ebenso wenig von den Christen selbst als von den Juden aufgebracht worden, sondern kam

zunächst in heidnischen Kreisen, nach der Angabe der Apostelgeschichte bei den Griechen in Antiochia, in Umlauf, bis er (vielleicht schon im 1. Jahrh.) von den Bekennern Jesu als Ehrenname aufgenommen wurde. Von den Juden wurden die Christen lange Zeit nur als «Nazaräer» oder «Minäer» (ein in seinem Ursprunge ziemlich dunkler Name) bezeichnet, und selbst den Römern galten sie bis ins 2. Jahrh. hinein nur als innerjüdische Sekte. Indessen war der Gegensatz der Christen zu den Juden gleich von vornherein noch ein unendlich größerer als der, daß jene in Jesu den gekommenen Messias sahen, während diese noch einen künftigen Messias glaubten erwarten zu müssen. Obgleich in seiner ursprünglichen Gestalt und auch für das Bewußtsein seiner ersten Bekenner nur die «Erfüllung von Gesetz und Propheten» und daher, wenn nicht ausschließlich, doch vorzugsweise für das Volk Israel bestimmt, trug die Botschaft von Jesu dem Christus von Anfang an eine die Schranken des Judenthums mit Nothwendigkeit durchbrechende geistige Macht in sich, und es sammelten sich schon ein Menschenalter nach Jesu Kreuzestod seine Bekenner fast ausschließlich aus der Masse der Heiden. Die wesentliche Neuheit des C. im Unterschied von der Religion des Alten Testaments machte sich trotz der bleibenden Anerkennung des letztern auch von seiten der Christen und trotz des lange Zeit hindurch nicht ermattenden Strebens der «Judenchristen», die wesentliche Identität der israel. und der christl. Religion zu behaupten, im Grunde schon seit der ersten Stiftung einer eigenen christl. Gemeinde, noch mehr aber seit der gesetzesfreien Predigt des Paulus unter den Heiden als eine geschichtliche Thatsache geltend. Unbeschadet des bald mehr, bald minder engen Anschlusses an die theokratischen Ordnungen des israel. Volks und ungeachtet des auch von den eifrigsten Gegnern der Fortgültigkeit des «alten Bundes» im «neuen» noch festgehaltenen Verhältnisses beider als Vorbereitung und Erfüllung, trat das C. immer bestimmter als eine selbständige Religion sowol dem Judenthum als dem Heidenthum gegenüber und stellte sich als die höhere Einheit dar, in welche beide vorchristl. Religionsformen aufzugehen bestimmt waren. Wenn aber auch das Verhältniß zum Heidenthum immer ein noch weit entschiedener gegensätzliches blieb, so konnten philosophisch gebildete Christen schon um die Mitte des 2. Jahrh. sich der Anerkennung doch nicht entziehen, daß auch im Heidenthum auf Christus vorbereitende Elemente, und eine Wirksamkeit desselben göttlichen Princips, welches im C. zur vollen Wirklichkeit gekommen sei, vorhanden waren. Die neuere Geschichtsphilosophie hat diesen Sachverhalt geradezu dahin bestimmen wollen, daß das C. als das Gesammtproduct sowol des jüd. als des heidnischen Geistes zu der Zeit, als beide über sich selbst als gleicherweise einseitig hinausstrebten, zu begreifen sei: eine Ansicht, an welcher jedenfalls das Richtige ist, daß das C. bei seinem Eintritt in die Geschichte auch die heidnische Welt zu seiner Aufnahme vorbereitet fand und selbst auch in dem Maße, als es von der jüd. Hülle sich löste, heidnische Bildungselemente in sich aufnahm.

Das eigenthümliche Wesen des C. ist aber nicht aus einem bloßen Verschmelzungsprocesse von Judenthum und Heidenthum, sondern nur aus der geschichtlichen Persönlichkeit dessen, der ihm den Ursprung gab, und aus der Bedeutung, welche diese Person von Anfang an für das Glaubensleben ihrer Bekenner hatte, zu erklären. Es ist eine geschichtliche Thatsache, daß nur das C. der Persönlichkeit seines Stifters eine centrale Stellung in dem religiösen Bewußtsein seiner Bekenner eingeräumt und die Frage nach der Bedeutung dieser Person zu der eigentlich religiösen Cardinalfrage erhoben hat, während weder das Judenthum noch irgendeine andere außerchristl. Religion über die Persönlichkeit des Religionsstifters selbst eine eigene Lehre aufstellt, geschweige diese Lehre zur Haupt- und Grundlehre des gemeinsamen «Glaubens» erhebt. Daß diese fundamentale Bedeutung der Person Jesu für seine Bekenner nicht gleich von Anfang an von allen christl. Parteien mit gleicher Entschiedenheit hervorgehoben wurde, kann die Wichtigkeit dieser Thatsache um so weniger abschwächen, als es ganz in der Natur der Sache liegt, daß ein neues Princip nicht gleich von vornherein in seiner ganzen Tragweite erkannt wird. Ebenso wenig kann für die geschichtliche Würdigung des C. die moderne Anschauungsweise zunächst in Betracht kommen, welche zwischen Idee und Geschichte sorgfältig zu scheiden und das bleibende Wesen des C. auch abgesehen von der Person seines Stifters zu ermitteln sucht. Denn was auch Berechtigtes an diesen Versuchen sei, die Thatsache bleibt jedenfalls stehen, daß die christl. Religion als solche von dieser eigenthümlichen Beziehung der Idee auf die Geschichte und die geschichtliche Persönlichkeit Jesu ihren eigenthümlichen Charakter erhalten hat, möchte nun auch an der nähern Bestimmung der Art und Weise, in welcher das christl. Princip in Jesu Person sich verkörpert hat, noch so viel zu berichtigen sein. Alles, was die christl. Frömmigkeit von der Vollendung alles religiösen Lebens im C. auszusagen sich gedrungen fühlt, hat

sie von vornherein in ihrer Vorstellung von der Person Christi niedergelegt. Die im C. einfach die «Vollendung des Gesetzes und der Propheten» sahen, betrachteten Christum als den vollkommenen Gerechten, den «Knecht Gottes» und den Propheten der Wahrheit; die es mit Paulus als einen neuen Gottesbund mit den Menschen, als eine Botschaft von der sündenvergebenden Gnade und der Befreiung vom Gesetzesfluche betrachteten, erkannten in ihm das persönliche Abbild des himmlischen Vaters, den «Sohn Gottes» vom Himmel her, der die Menschen durch seinen Kreuzestod von den Sünden befreit, mit dem Vater versöhnt und aus dem Stande der Knechtschaft zur Freiheit der Kinder Gottes erhoben habe. Je tiefer man sich des C. als der schlechthin vollkommenen Offenbarung Gottes bewußt wurde, desto unabweisbarer suchte die Frömmigkeit ihren höchsten Ausdruck in der Lehre von der wesentlichen Gottheit Christi zu gewinnen, und diese nach allen Beziehungen hin zu festen dogmatischen Vorstellungsformen auszuprägen, doch ohne daß man dabei auf die wahre Menschheit Christi verzichten wollte.

Als Voraussetzung aber für die Vorstellungen sämmtlicher christl. Parteien von der Person Jesu Christi galt der Glaube an die schlechthin übernatürliche Entstehung des C. So bildete sich schon in den ersten fünf Jahrhunderten seit Christus diejenige dogmatische Form des C. heraus, welche noch heute der orthodoxen Lehre aller christl. Hauptconfessionen zu Grunde liegt. Nicht infolge einer äußern Nöthigung durch die im Neuen Testamente, der christl. Religionsurkunde, niedergelegten Lehren von Christus (obwol dieselben schon vom 2. Jahrh. an als Hauptbeweismittel benutzt wurden), noch weniger infolge des Eindringens griech. Philosophie (obwol auch diese auf die theol. Ausbildung der Lehren von Einfluß war), sondern vermöge einer innern Nöthigung des christl. Bewußtseins selbst und durch Reflexion über die ihm zu Grunde liegenden «Geschichtsthatsachen» hat sich das Dogma von der Gottheit Christi in der Gestalt, die ihm zuletzt die Kirchenversammlung zu Chalcedon (451) gegeben hat, entwickelt. Der dogmatische Begriff vom C. ist seitdem in der Hauptsache unverändert geblieben. Hiernach ist dasselbe die durch die Gottesoffenbarung im Alten Testamente vorbereitete, von den Propheten geweissagte, von den Aposteln Jesu Christi aller Welt gepredigte Botschaft, daß Jesus Christus des ewigen Vaters ewiger Sohn, wahrhaftiger Gott und seit seiner irdischen Geburt auch wahrhaftiger Mensch, vom Himmel auf die Erde herabgestiegen ist, um durch sein Leiden und Sterben die sündige Menschheit mit dem Vater zu versöhnen, nach vollbrachtem Werk aber von den Todten wieder auferstanden und leiblich gen Himmel gefahren ist, um von dort aus zur Rechten des Vaters seine Gläubigen und die ganze Welt zu regieren. Die Reformation hat an diesen dogmatischen Begriffen so wenig etwas geändert, daß sie sich vielmehr ausdrücklich auf den Boden der alten Glaubensbekenntnisse stellte und das überlieferte Dogma sogar nach mehrern Beziehungen hin noch bestimmter auszubilden suchte. Erst unter dem allmählich erstarkenden Einflusse einer von den kirchlichen Formen sich emancipirenden weltlichen Bildung ist zuerst im 18. Jahrh. eine mächtige Opposition gegen die überlieferten Lehren von der Gottheit Christi erwacht. Wie das Aufklärungszeitalter überhaupt das geschichtliche C. auf eine allgemeine Vernunftreligion zurückzuführen suchte, so bekämpfte es auch die kirchlichen Vorstellungen von Christi Person, welche der sog. Supranaturalismus immer schwächer und kleinmüthiger vertheidigte. Die neuere Philosophie seit Kant war hierauf bestrebt, den «übernatürlichen» Ursprung des C. immer consequenter auf die Gesetze aller geschichtlichen Entwickelung zurückzuführen, konnte daher auch für die Person seines Stifters keine andere als eine wahrhaft menschliche Auffassung gelten lassen. Um so eifriger hat sie dagegen sich abgemüht, die allgemeinen Wahrheiten festzustellen, welche dem religiösen Bewußtsein zuerst in und an der Person Jesu aufgegangen und durch ausschließliche Uebertragung auf diese Person dem christl. Glauben zuerst anschaulich geworden seien. Am geistvollsten hat die Hegel'sche Schule dies ausgeführt, welche die Lehren von der Dreieinigkeit, der Menschwerdung Gottes, von der Erniedrigung und der Erhöhung des Gottmenschen, seinem Tode und seiner Auferstehung sowie von dem durch ihn vollbrachten Versöhnungswerke als tiefsinnige Symbole des ewigen Verhältnisses Gottes zu den Menschen, seiner Selbstoffenbarung im Menschengeiste und der Erhebung des Menschen zur bewußten Einheit mit seinem ewigen göttlichen Wesen erkannte.

Je mehr aber durch diese speculative Idealisirung des Dogmas nicht nur dieses selbst in seinem ursprünglichen Sinne verändert, sondern auch die geschichtliche Bedeutung des C. und seines Stifters verflüchtigt wurde, desto mehr regte sich das Bedürfniß, dieses selbst in seiner ursprünglichen Geschichtlichkeit nicht minder als wie in seinem bleibenden religiösen Gehalte wiederzuerkennen. Seit Schleiermacher, im Gegensatze sowol gegen die ältere Orthodoxie

als gegen neuere Theorien, das Wesen des C. nicht als Lehre, sondern als ein neues göttliches Leben, Jesu Person als den urbildlichen Träger und Begründer dieses Lebens betrachten gelehrt hatte, hat die freiere Theologie des 19. Jahrh. immer angestrengtere Versuche gemacht, die eigenthümliche Bedeutung von Jesu Person nicht sowol in irgendwelchen dogmatischen oder speculativen Theorien über ihn, als vielmehr in der Einzigartigkeit seiner sittlich-religiösen Persönlichkeit zu erkennen, und Idee und Geschichte dadurch zu versöhnen, daß sie in der Person Jesu Christi die thatsächliche Verkörperung und lebenskräftige Verwirklichung des vollkommenen religiösen Bewußtseins und Lebens sah, welches das eigenthümliche Wesen des C. ausmache. Durch diese Auffassung ist es ihr möglich geworden, der Förderung echt geschichtlichen, also menschlich wahren Verständnisses des C. und der Person Jesu Christi gerecht zu werden, ohne doch das eigenthümlich christl. Bewußtsein selbst zu verleugnen. Wie sie aber der supranaturalistischen Betrachtungsweise gegenüber die geschichtliche geltend machte, so suchte sie auch den kirchlich-dogmatischen Begriff des C. durch den sittlich-religiösen zu ersetzen, und in ihm die denkbar höchste Form des religiös-sittlichen Lebens der Menschheit nachzuweisen, in welche alle andern aufzugehen die Bestimmung hätten. Mit der in der Aufklärungszeit aufgebrachten Unterscheidung einer Religion Christi und einer Dogmatik von Christus hat diese Auffassung allerdings dieses gemein, daß auch sie das eigenthümliche Wesen des C. nicht in dem Dogma über Christus als solchem, auch nicht ohne weiteres, wie Schleiermacher wollte, in einem unmittelbaren «persönlichen Verhältnisse» zu Christus, sondern in «der Religion, welche Christus hatte», oder in dem von Christus selbst verkündigten neuen göttlichen Leben als einer die ganze Welt und Menschheit umgestaltenden und erneuernden Macht findet. Aber sie unterscheidet sich von jener ältern, bekanntlich auch von Lessing vertretenen Meinung wesentlich dadurch, daß sie in Christus nicht blos den weisen Lehrer der reinen Moralreligion, sondern den persönlichen Träger und Mittelpunkt des vollkommenen gottgeeinten Lebens der Menschheit, den bleibenden, lebendigen Organisationspunkt der allumfassenden religiösen Gemeinschaft sieht, durch den erst die vielen zur «Allheit» verbunden, als lebendige Glieder einem großen Organismus einverleibt werden. Wie sie daher wahrhaft christl. Sinn und Geist überall, wo dieses göttliche Leben Gestalt gewonnen hat, im Leben der einzelnen wie im Leben der Völker findet, auch ohne ein bewußtes Verhältniß desselben zu dem geschichtlichen Christus, so hält sie doch die enge Aufeinanderbeziehung von Idee und Geschichte als eine im Wesen der Religion überhaupt liegende Nothwendigkeit fest und behauptet, daß die ganze und volle Verwirklichung des vollkommenen Gottbewußtseins immer nur durch ausdrückliche Anknüpfung an Jesus Christus, als die centrale religiöse Persönlichkeit in der Welt oder als das Haupt der vollkommenen Gottesgemeinde, gewonnen werden könne. Wenn dieser neuern Auffassung des C. gegenüber der kirchlich-dogmatische Begriff sich namentlich in der Gegenwart wieder mit erneuter Entschiedenheit geltend macht, so sieht sich die wissenschaftliche Theologie nur immer entschiedener zur rein geschichtlichen Erforschung des ursprünglichen C. genöthigt, als welche allein eine zuverlässige Grundlage auch für die philos. Würdigung des bleibenden Gehalts der christl. Religion zu bieten vermöge. Hieraus erklärt sich die hohe Bedeutung der in neuerer Zeit mit so gründlicher Gelehrsamkeit und eindringendem Scharfsinn geführten histor.-kritischen Untersuchungen über das Urchristenthum und das geschichtliche Lebensbild Jesu Christi. Da diese Geschichtsforschung jedoch dem äußerlichen Supranaturalismus, der in unserer modernen Bildung ohnehin keine Wurzeln mehr hat, dem herkömmlichen Idealisiren des Geschichtlichen und Historisiren des Idealen nur entschieden gegenübertreten kann, so ist der Abscheu, mit welchem ihre Resultate von den Anhängern des orthodoxen C. zurückgewiesen werden, nur allzu natürlich. Für die unbefangene Betrachtung aber kann darüber kein Zweifel bestehen, daß wir bereits jetzt infolge jener geschichtlichen Arbeiten das ursprüngliche Wesen des C., wie es zuerst in Jesu Person, danach in der Urgeschichte seiner Gemeinde sich verwirklicht hat, zugleich reiner und treuer zu erkennen vermögen, als dies noch zur Zeit des ältern Rationalismus möglich war, und daß diese Forschung, weit entfernt, die Kluft zwischen Idee und Geschichte immer weiter aufzureißen, schon jetzt dazu geführt hat, den eigentlichen Lebensmittelpunkt der christl. Religion immer entschiedener in dem persönlichen Bewußtsein und Leben Jesu selbst oder in dem zuerst in ihm ein Gegenstand lebendiger innerer Erfahrung gewordenen und darum auch geschichtlich durch ihn vermittelten höchsten religiösen Princip zu erkennen. (S. Jesus.)

Auf Grund dieser Forschungen kann die heutige Wissenschaft das geschichtliche Wesen des C. freilich nicht in einer dogmatischen Lehre über seine schlechthin übernatürliche Entstehung, auch nicht in einem bestimmten Dogma über Christi Person und Werk sammt allem, was sich

für die ältere Anschauung um dieses Dogma herumlegte, sondern nur in dem wesentlich neuen religiösen Verhältnisse des Menschen zu Gott finden, welches von Jesus von Nazareth zuerst erkannt und thatsächlich verwirklicht worden ist. Dieses eigenthümliche Wesen des C., in welchem zugleich sein wesentlicher Unterschied von Judenthum und Heidenthum und seine Bedeutung als der schlechthin vollkommenen Religion liegt, ist zusammengefaßt in dem Begriffe der vollkommenen ethischen Religion oder der Religion der absoluten Versöhnung. Der alttestamentliche Gottesbegriff ist zu der Idee des «himmlischen Vaters» gesteigert, die jüd. Aeußerlichkeit des Verhältnisses Gottes zur Welt ebenso wie die pantheistische Verendlichung Gottes im Heidenthume überwunden durch die Auffassung Gottes als der allumfassenden Liebe oder als des schlechthin vollkommenen, von der Welt und Menschheit schlechthin unterschiedenen, aber zugleich ihr allgegenwärtig innewohnenden, im sittlich-religiösen Bewußtsein und Leben des Menschen sich unmittelbar offenbarenden und alle Empfänglichen zu seiner Gemeinschaft, dem höchsten Heile heranziehenden Geistes. Wie aber in diesem Gottesbegriffe ebenso wol alle Herabziehung des absoluten Geistes in das Naturleben, wie alle falsche Transscendenz überwunden ist, so ist auch das religiöse Verhältniß des Menschen zu Gott ebenso wol über die heidnische Naturreligion als über die jüd. Gesetzesreligion hinausgehoben. Das Verhältniß zum himmlischen Vater ist kein Knechtschafts-, sondern ein Kindschaftsverhältniß, ein innerliches Erfülltsein des Gemüths mit der göttlichen Liebe, in welcher sich der Mensch seiner Einheit mit Gott und des Seins Gottes in ihm, oder seiner absoluten Versöhnung bewußt wird. Wie aber dieses Verhältniß ein rein ethisches ist, welches alle Unterschiede der Abstammung und der Geburt, alles Gewichtlegen auf äußere Vorzüge und Vorrechte ausschließt, so kann es auch durch kein äußeres Verdienst oder Werk, überhaupt durch keine Erfüllung äußerer Bedingungen zu Stande kommen, sondern nur dadurch, daß sich der Mensch rein empfänglich verhält zu der göttlichen Liebe, in selbstverleugnender Entäußerung alles eigenen Willens vertrauensvoll an die göttliche Führung sich hingibt und, durch die innerlich erfahrene göttliche Liebe zu freier Gegenliebe getrieben, in allen seinen besondern sittlichen Pflichten ebenso viele Aufgaben des höchsten Willens an ihn sieht, die er in der Kraft jener Liebe freudig erfüllt. Die unerlaßliche Bedingung aber für den Eintritt in die neue Gottesgemeinschaft oder ins «Gottesreich» ist die Buße, als das tiefste Gefühl der eigenen sittlichen Ohnmacht und Hülfsbedürftigkeit, und die grundsätzliche und völlige Abwendung des innern Menschen von aller Selbstsucht und irdischen Lust. Durch diesen rein sittlichen Charakter ist zugleich der Universalismus der christl. Religion als einer für alle Menschen und alle Völker bestimmten, oder das allgemeine religiöse Grundverhältniß bezeichnet, welches allen menschlichen Lebenslagen und Lebensbedürfnissen gleicherweise entspricht und darum auch schlechthin geeignet ist, die bleibende Grundlage und das zureichende Princip alles sittlichen Strebens und Arbeitens zu bilden. In dieser rein sittlichen Würdigung des Menschen als solchen in seiner Beziehung zu Gott lag zugleich die geistige Zauberkraft dieser Religion, durch welche sie in den Stand gesetzt wurde, nicht allein alle Armen, Gedrückten und Hülfsbedürftigen unter Juden und Heiden um ihr Banner zu scharen, sondern im höchsten Sinne des Worts die Religion der Menschheit zu werden und alles Menschliche wahrhaft sich anzueignen und zu durchdringen. Dennoch aber ist damit das Geheimniß ihres Ursprungs ebenso wenig wie ihre siegreiche Ueberwindung jüd. und heidnischen Wesens schon völlig erklärt. Nicht als die, wenn auch noch so vollkommene Lehre von dem wahren religiösen Verhältnisse des Menschen zu Gott, sondern als eine neue göttliche Lebensmacht, als ein sittlich erneuendes und befreiendes Lebensprincip, welches von innen heraus alle sittlichen Lebensverhältnisse umgestaltete, ist das C. in die Welt getreten. Dies aber war es von Haus aus nur als eine Thatsache lebendiger innerer Erfahrung in der Person seines Stifters, oder vermöge der geschichtlichen Verwirklichung der vollkommenen religiösen Idee in Jesus von Nazareth. Die sittlich-religiöse Erneuerung der Menschheit in ihm und durch ihn, die Stiftung vollendeter religiöser Gemeinschaft durch den Gekreuzigten, dies ist die Haupt- und Grundthatsache geworden, welche durch das ganze Evangelium von Jesus dem Christ sich hindurchzieht und auch in den Mythen und Sagen über ihn als in anschaulichen Symbolen ihren Ausdruck findet. Nur die geschichtliche Anknüpfung an den, in welchem menschliche Wirklichkeit in Schmach und Elend hinein aufs herrlichste im Lichte göttlichen Lebens verklärt steht, hat die christl. Kirche begründet und ihr binnen drei Jahrhunderten den Sieg über die ganze civilisirte Welt und Menschheit ermöglicht. Wenn auch das Erlösende in Jesus dem Christ nicht die Person als solche, sondern das in dieser Person verkörperte, veranschaulichte und durch sie geweckte und gekräftigte göttliche Leben ist, so liegt es doch eben in der Natur des religiösen Lebens begründet, daß es nur

von einem persönlichen Mittelpunkte aus die Personen innerlich erneuern und zu einem lebendigen Gemeinwesen vereinigen kann. Deshalb hat der Glaube an Jesus den Christ allerdings im C. eine grundlegende Bedeutung und wird dieselbe behalten, auch wenn längst das Dogma über Christus ebenso wie die einzelnen über ihn berichteten Geschichtsthatsachen der freiesten kritischen Prüfung anheimgegeben sein werden.

Es lag in der Natur dieses neuen religiös-sittlichen Princips begründet, daß es zuerst nur in der Form eines selbständigen religiösen Gemeinwesens Wurzeln fassen konnte. Von einer «Stiftung» der christl. «Kirche» durch Jesus kann aber nur sehr bedingter Weise gesprochen werden. Das, was er als nahe herbeigekommen verkündigte, war vielmehr das «göttliche Reich» oder das «Himmelreich», d. h. die höchste allumfassende, alle sittlichen Güter und Lebensgebiete in das eine, allein der Idee entsprechende religiöse Verhältniß setzende Gemeinschaft, Herstellung der vollkommenen Gottesgemeinschaft als lebendiger Grundlage und höchster Norm auch für alle sittliche Menschengemeinschaft. Dennoch konnte die Idee dieses Gottesreichs zunächst nur in Form einer besondern Religionsgemeinschaft verwirklicht werden, und es war nur die innere Nothwendigkeit der Sache selbst, daß die ersten Christen zur lebendigen Vertiefung in die höchste religiöse Idee sich von aller Zerstreuung durch die «Welthändel» und weltlichen Beschäftigungen zurückziehen mußten. Darum ist die «Weltflucht» allerdings die Signatur des geschichtlichen C. in seiner ältesten Gestalt. Aber wie schon Christus selbst in den großen Gleichnißreden über das göttliche Reich deutlich eine noch weit umfassendere Aufgabe desselben gezeichnet hatte, so war es eben die unbedingte Allgemeingültigkeit des christl. Princips selbst, welche es immer mehr dazu drängen mußte, aus der verborgenen Stille des Privatlebens und der engsten Kreise frommer Gemeinschaft herauszutreten und alle menschlichen Lebensverhältnisse mit dem neuen Geiste zu durchdringen. Schon nach drei Jahrhunderten begann das C. seine, im eminentesten Sinne civilisatorische Aufgabe in der Welt zu erfüllen. Es ist eine große Geschichtsthatsache, die kein Culturhistoriker verkennen kann, daß die geistige und sittliche Umgestaltung des Völkerlebens im Gefolge des Evangeliums vom Gekreuzigten einhergeschritten ist, und daß noch heute die christl. Welt und Menschheit die ausschließliche Wiege aller Fortschritte in Kunst und Wissenschaft, im bürgerlichen, polit. und häuslichen Leben ist, während die alten Culturvölker des Heidenthums entweder untergegangen oder zu trägem Stillstand verurtheilt sind. Daß das C. diese seine welterneuernde Mission zunächst nur in kirchlich-dogmatischer Fassung übte, ist ebenso eine geschichtliche Nothwendigkeit gewesen, als es eine Nothwendigkeit für die heutige Menschheit ist, Kirche und C. sorgfältig zu scheiden, und jene nur als die allerdings niemals entbehrliche Pflanzstätte des specifisch-religiösen Lebens zu betrachten, welches als das lebendige Princip in alle sittlichen Lebensverhältnisse überzugehen die Bestimmung hat, doch ohne daß diese darum selbst in kirchliche Formen gegossen würden. Die Zeit einer kirchlichen Universalmonarchie als alleiniger Trägerin des christl. Geistes ist ebenso vorüber wie die Zeit eines dogmatisch beengten Lehrkirchenthums oder einer exclusiv religiösen, die ganze Fülle sittlicher Lebensgebiete und Culturinteressen als profane, unheilige Welt von sich ausstoßenden Praxis. Sowol die hierarchisch gegliederte Theokratie des mittelalterlichen Katholicismus als der luth. Dogmatismus und pietistische Pacticismus haben ihre geschichtliche Aufgabe erfüllt, und derselbe christl. Geist, welcher jene Formen sich schuf, sucht sich heute in der ganzen Breite des sittlichen Menschen- und Völkerlebens eine neue Stätte seiner welterneuernden und weltversöhnenden Wirksamkeit. Daß das specifisch-kirchliche, dogmatisch und pietistisch gerichtete C. dieses noch immer verkennt, ist ein Haupthinderniß für die Neubelebung des in weiten Kreisen erstorbenen christl. Bewußtseins in den christl. Völkern und für eine endliche tiefere und nachhaltigere Versöhnung christl. Glaubenslebens mit weltlicher Bildung und Wissenschaft. Doch regt sich schon jetzt, ob auch meist nur instinctiv und unbewußt, christl. Geist in den neuen Lebensformen der heutigen Menschheit, während aus den alten Formen officieller Christlichkeit in demselben Maße, als sie sich gegen diese Lebensregungen absperren, immer mehr aller lebendige und lebenspendende Geist entfließt. Dennoch, so wahr das C. die vollendete sittliche Religion ist, so gewiß kann auch jede dauernde und sittlich werthvolle Erneuerung unseres öffentlichen Lebens unter Christus, dem persönlichen Träger der höchsten religiösen Idee erfolgen. Diese Ueberzeugung nöthigt uns auch zu der Annahme, daß die dereinstige Christianisirung aller Völker der Erde früher oder später, aber nothwendig bevorsteht, wenn auch schwerlich auf den Wegen und mit den Mitteln der modernen, specifisch-kirchlichen, dogmatischen oder pietistischen Mission. Die gegenwärtige Zahl aller Christen der Erde beträgt noch nicht ganz 300 Mill., denen 5—6 Mill. Juden, 150 Mill. Mohammedaner und 5—600 Mill. «Heiden», die Buddhisten und Parsen miteingerechnet,

gegenüberstehen. — Ueber die verschiedenen geschichtlichen Formen des C. und der christl. Kirche vgl. die besondern Artikel.

**Christenverfolgungen** haben namentlich in den drei ersten Jahrhunderten des Bestehens der christl. Kirche stattgefunden. Wie das Christenthum sich zuerst innerlich mit dem Judenthume auseinanderzusetzen hatte, so gingen auch die ersten C. von den Juden aus. Der erste Anlaß war aber nicht die Predigt von dem Gekreuzigten überhaupt, sondern die Angriffe des Stephanus und seiner Gesinnungsgenossen auf das mosaische Gesetz und den Tempelcultus. Während der Haß der Juden gegen die gesetzesfreie Heidenpredigt in immer neuen Ausbrüchen sich Luft machte, scheint das am Gesetze festhaltende Judenchristenthum als Sekte der Nazaräer bis in die Zeiten des ersten jüd. Kriegs Duldung genossen zu haben. Die Hinrichtung des ältern Jakobus durch Herodes Antipas (44 n. Chr.) und die Steinigung Jakobus' des Gerechten durch den Hohenpriester Ananus (62) stehen als vereinzelte Fälle da, deren nähere Veranlassung im Dunkeln liegt. Erst seit der Zerstörung Jerusalems (70), besonders aber seit dem Aufstande unter Bar-Cochba (133), von welchem die jüd. Christen sich ausschlossen, steigerte sich der Haß der ungläubigen Juden gegen ihre der nationalen Sache entfremdeten Stammesgenossen zu einem leidenschaftlichen, aber mit dem Sturze Bar-Cochba's schnell vorübergehenden Terrorismus. Die röm. Staatsgewalt nahm von den Christen anfangs wenig Notiz, da sie als jüd. Sekte gesetzliche Duldung genossen, aber freilich auch die auf den Juden lastende Verachtung theilten. Die Christenschlächterei unter Nero (64) scheint sich nicht über Rom hinaus erstreckt zu haben, trägt auch noch nicht den Charakter einer eigentlichen Religionsverfolgung. Der grausame Tyrann wollte nur für den ihm von der Volksmeinung zugeschobenen Brand der Stadt Rom diejenigen büßen lassen, welche, als von allen verachtet und gehaßt, jeder Schandthat für fähig galten. Wol aber zeigt sich schon in dem damaligen Volksurtheil über die Christen, was dieselben vom röm. Staat überhaupt zu erwarten hatten, und ebenso tritt der Abscheu der christl. Welt vor dem heidnischen Rom hervor in der Schilderung des Apokalyptikers Johannes von der großen Babel, dem vom Blute heiliger Märtyrer triefenden Weibe. Nero galt seitdem in den Augen der Christen als der Antichrist, welcher zum entsetzlichen Kriege gegen das Gottesvolk wiederkehren werde, das Römische Reich als das Reich der Dämonen, mit welchen man alle Beziehungen, soweit möglich, selbst im bürgerlichen Leben um so gründlicher abbrechen müsse, da in nächster Zukunft die Vernichtung der Römerherrschaft durch den wiederkehrenden Christus und die Gründung des Messiasreichs bevorstehe. Dafür ersann der heidnische Volkshaß schmachvolle Gerüchte über geheime Schandthaten der Christen, wie sie zum Theil auch über die Juden im Umlauf waren, und machte sich oft genug in fanatischen Ausbrüchen Luft. Dagegen nahm die röm. Staatsgewalt als solche von den Christen noch wenig Notiz. Noch unter Domitian (81—96), welchen die Sage die zweite Christenverfolgung verhängen läßt, kam es höchstens zu vereinzelten Todesurtheilen in Rom, aus nicht ganz klar zu ermittelnden Beweggründen, und zu Nachforschungen nach den Nachkommen der David'schen Familie, von deren Unschädlichkeit sich der Kaiser jedoch bald überzeugte. Einem förmlichen strafgerichtlichen Verfahren gegen die Christen wegen staatsgefährlicher Verbindungen begegnet man erst unter Trajan (98—117), von welchem der Statthalter Plinius von Bithynien sich Verhaltungsbefehle erbat. Nach der Weisung des Kaisers sollten anonyme Denunciationen nicht berücksichtigt, Ueberwiesene und Geständige aber mit dem Tode bestraft werden. Dies blieb auch für die folgenden Kaiserregierungen feststehende Norm. Seitdem die Zahl der Christen sich dermaßen vermehrt hatte, daß an manchen Orten schon die Tempel zu veröden begannen, mußte die Staatsgewalt auf diejenigen ein wachsames Auge richten, welche ungescheut den nahen Untergang des Römischen Reichs und die Errichtung einer neuen Ordnung der Dinge verkündigten, in welcher sie die Herrschenden seien, und alle Heiden vertilgt werden sollten. Die weitverzweigte geheime Verbindung der Christen konnte jetzt nicht mehr als jüd. Sekte Duldung beanspruchen: sie erschien nicht blos der herrschenden Staatsreligion, sondern der röm. Staatsordnung selbst gefährlich. Die angeblichen Edicte Hadrian's (117—38) und des Antoninus Pius (138—60) zu Gunsten der Christen sind christl. Fictionen. Doch kam es unter diesen beiden Regierungen nur zu vereinzelten Verurtheilungen, da und dort auch zu vorübergehenden Ausbrüchen der Volkswuth. Doch zeugen die Bemühungen der christl. Apologeten, die Kaiser für die «neue Philosophie» günstig zu stimmen, für die gedrückte Lage der Christen, ebenso freilich auch für das von christl. Seite selbst empfundene Bedürfniß, sich zu den edlern Bildungselementen des Heidenthums in ein erträglicheres Verhältniß zu setzen. Die Blütezeit der christl. Apologetik beginnt unter dem philos. Kaiser Marc Aurel (160—80), welcher die alten strengen Gesetze gegen die Einführung

neuer, das Volk aufregender Religionen wieder in Erinnerung brachte. Unter ihm wurden über die Gemeinde von Smyrna (um 166) und etwa zehn Jahre später über die Gemeinden von Lyon und Vienne (176) die ersten größern Verfolgungen von der Staatsgewalt verhängt. Aus der Zeit des Commodus (180—92) weiß man nur von einzelnen Hinrichtungen; dagegen gab der anfangs duldsamere Kaiser Septimius Severus (193—211) durch sein 202 erlassenes Verbot des Uebertritts zum Judenthum oder Christenthum das Signal zu einer, wie es scheint, über verschiedene Theile des Reichs ausgedehnten Verfolgung. Doch war die Todesstrafe auch damals nicht die Regel, häufiger kamen, wie es scheint, Verbannungen und Deportationen zur Zwangsarbeit in den kaiserl. Bergwerken vor. In vielen Fällen erfolgte die Hinrichtung nur infolge des glühenden Verlangens nach dem Märtyrertode, während freilich die meisten schon damals durch die Flucht oder scheinbare Nachgiebigkeit, einzelne auch durch offenen Abfall sich zu retten suchten. Schon unter Severus bereitete sich indeß ein Umschwung in der Stellung des röm. Staats zum Christenthume vor. Der religiöse Synkretismus, dem die ausländischen Kaiser, namentlich Heliogabalus (218—22) und Alexander Severus (222—35) ergeben waren, gewährte auch dem Christengotte eine Stelle in dem heidnischen Pantheon. Der Christenhaß des Kaisers Maximinus (235—38), mehr noch die durch öffentliche Unglücksfälle gesteigerte Volksleidenschaft, gab den Anstoß zu einigen vorübergehenden, aber harten Drangsalen der Christen in einigen Provinzen. Dagegen trat unter seinen Nachfolgern, unter denen einer, Philippus (244—49), von der Sage sogar zum Christen gemacht wird, eine längere Ruhe ein.

Die Periode der allgemeinen C. beginnt erst unter dem kräftigen Kaiser Decius (249—51), der zuerst nach langer Zerrüttung eine feste staatliche Ordnung zurückgab. Um die alte röm. Staatsreligion, auf welcher ihm auch die polit. Wohlfahrt zu ruhen schien, aufs neue zu befestigen, begann er gegen das Christenthum einen Kampf auf Leben und Tod. Decius leitete die Verfolgungen selbst; kaiserl. Edicte bedrohten die säumigen Statthalter mit harten Strafen. Die gegen die Christen angewendeten Zwangsmittel schritten stufenweise bis zum Aeußersten fort. In Rom, Alexandrien, Karthago, Pontus scheint die Verfolgung am ärgsten getobt zu haben; vornehmlich war es auf die Bischöfe abgesehen. Die Zahl der Opfer war diesmal weit bedeutender als in den frühern Verfolgungen. Nach dem Tode des Decius ließen die Verfolgungen nach, wurden aber von dem anfangs günstiger gestimmten Valerian (253—60) noch einmal erneuert. Doch bestrafte man fast nur Bischöfe und Gemeindevorsteher mit dem Tode. Der hierauf folgenden langjährigen Ruhe wurde durch die Edicte Diocletian's (284—305) ein Ende gemacht. Nachdem dieser Kaiser neun Jahre hindurch den Christen unbedenklich den Zutritt zu den höchsten Ehrenstellen bei Hofe und im Heere gestattet hatte, begann 303 die letzte aber furchtbarste Verfolgung, welche ununterbrochen in allen Provinzen des Römischen Reichs bis 311 fortwüthete. Nur wider Willen hatte Diocletian zu einer Maßregel seine Zustimmung gegeben, die von der Consequenz seiner eigenen Staatsprincipien allerdings gefordert war, aber bei der Menge und dem Ansehen der Christen die kaum hergestellte Ordnung im Staate aufs äußerste erschüttern mußte. Den Anlaß gab der Fanatismus seines Mitkaisers Galerius, der nur von der Ausrottung der Christen die erneute Gunst der zürnenden Götter und den Sieg der röm. Waffen erwartete. Dunkle Gerüchte über eine Verschwörung der Christen zum Sturze der heidnischen Herrscher, welche Galerius und der Statthalter Hierokles von Bithynien benutzten, mögen für Diocletian selbst den Ausschlag gegeben haben. Drei Edicte gegen die christl. Religion und die Vorsteher christl. Gemeinden folgten 303 rasch aufeinander; ein viertes ward 304 gegen die Christen überhaupt erlassen. Die steigende Strenge scheint dem Diocletian Schritt für Schritt abgedrungen worden zu sein. Im ganzen Römischen Reich wurden die christl. Kirchen zerstört, die heiligen Bücher weggenommen und verbrannt, die gottesdienstlichen Versammlungen verboten: Verlust aller Ehrenämter, Beraubung des Vermögens, Gefängniß und zuletzt der Tod drohte allen, die sich nicht bequemen wollten, den Göttern zu opfern. Die Leidenschaften des heidnischen Volks und die Willkür der Statthalter steigerten in vielen Gegenden die Härte der Verfolgungen zu unmenschlicher Grausamkeit. Die Zahl der Opfer war wenigstens in der ersten Zeit an manchen Orten äußerst bedeutend. Dennoch erwiesen sich alle Versuche, das Christenthum auszurotten, als vergeblich. Umsonst setzten Galerius und Maximin auch nach der Abdankung Diocletian's das Unterdrückungssystem mehrere Jahre ununterbrochen fort: das Resultat war nur die Einsicht in die Unmöglichkeit, das Begonnene durchzuführen. Galerius selbst erkannte endlich die Nothwendigkeit, mit den Christen Frieden zu schließen, durch die Zurücknahme seiner Verfolgungsedicte an (311). Dem ersten Toleranzedict folgten 312 und 313 ein zweites und drittes, von Konstantin und Licinius.

Die Christen erhielten volle Freiheit der Religionsübung, die geraubten Kirchen und Güter wurden zurückerstattet. Konstantin nahm immer offener für die Christen Partei und bereitete durch eine Reihe von Maßregeln die förmliche Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion vor. Seitdem erfuhren die Christen nur noch außerhalb des Römischen Reichs, z. B. 343 und 414 in Persien und 437 mit wenigen Unterbrechungen bis zum Anfang des 6. Jahrh. im afrik. Reiche der Vandalen, ferner unter den missionarisch durchzogenen german. Völkerschaften, neue Verfolgungen, denn der Versuch des Kaisers Julian (361—63) zur Wiederherstellung des Heidenthums kann nicht als eigentliche Christenverfolgung betrachtet werden. Dagegen arbeiteten seit der Entstehung des Islam die Khalifen in Asien und Afrika auf die Vertilgung des Christenthums hin und schonten nur einzelne schismatische Parteien, die noch jetzt unter dem Schutze der Mohammedaner freie Religionsübung genießen. Heftige Verfolgungen haben auch die Christengemeinden in Japan (s. d.), namentlich seit 1616, in China (s. d.) um 1750, 1815 und 1839, in Cochinchina und Tonkin besonders 1837—39 und anderwärts zu erdulden gehabt. Am grimmigsten aber haben die Christen um des Glaubens willen einander selbst verfolgt. (S. Inquisition.)

**Christian II.**, König von Dänemark und Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, Sohn des Königs Johann, wurde zu Nyborg auf Fünen 2. Juli 1481 geboren. Obschon der begabteste unter den Königen aus dem oldenburgischen Stamm, war doch seine Erziehung aufs äußerste vernachlässigt, und namentlich hatte er nicht gelernt, seine wilde Leidenschaftlichkeit zu zügeln, die sich nicht selten bis zu schonungsloser Grausamkeit steigerte. Seit 1502 regierte er als Statthalter in Norwegen. Nach dem Tode des Vaters, 20. Febr. 1513, folgte er dann als Herrscher durch Wahl der Stände in Dänemark und Norwegen und der einen Hälfte von Schleswig-Holstein, während die andere Hälfte sein Vaterbruder, Herzog Friedrich, beherrschte. Schon als Prinz hatte C. in Bergen einen Liebeshandel mit der schönen Holländerin Düvele (s. d.) angeknüpft, deren Mutter, Sigbrit Willems von Amsterdam, eine Frau von ungewöhnlichen Einsichten, die einflußreichste Rathgeberin des jungen Königs wurde. 1515 vermählte er sich mit der Niederländerin Isabella, der Schwester Kaiser Karl's V. Es scheint, daß diese Verbindungen, die illegitime sowol wie die legitime, für seine ganze Politik maßgebend wurden. Offenbar hatte er es sich zur Aufgabe gesetzt, nach dem Muster der Niederlande auch in Dänemark zu reformiren, indem er den unterdrückten Bürger- und Bauernstand zu heben und eine selbständige Handels- und Gewerbthätigkeit zu begründen gedachte. Dadurch kam er zunächst in Conflict mit den deutschen Hansestädten, welche bis dahin unter dem Schutze ausgedehnter Privilegien fast ausschließlich den skandinav. Norden mit den Producten ihrer Industrie versorgt und den Ausfuhr- und Zwischenhandel daselbst monopolisirt hatten. Aber auch der dän. Adel fand sich durch die Reformen nicht wenig in seinen polit. Vorrechten und materiellen Interessen bedroht. Hierzu kam das Verhältniß zu Schweden. C. war 1499 daselbst zum Thronfolger gewählt worden, aber 1501 hatten die Schweden sich von der Union mit Dänemark und Norwegen losgesagt und die Regierung einem Reichsverweser aus dem Geschlecht der Sture übertragen. Da Unterhandlungen erfolglos blieben, so brauchte der König Gewalt und unterwarf in einem einzigen Feldzuge 1520 ganz Schweden. Aber unmittelbar nach der Huldigung hielt C., ebenso wortbrüchig wie grausam, ein furchtbares Gericht über die vornehmsten Männer Schwedens (Stockholmer Blutbad vom 8. bis 10. Nov. 1520). Die Folge war ein neuer Aufstand unter Führung des Gustav Wasa (s. d.), welcher mit der definitiven Losreißung Schwedens von der Kalmarischen Union endigte. Nun erhoben sich gegen C. auch die andern Feinde. Die Hansestädte, voran Lübeck und Danzig, erklärten den Krieg, der Adel in Jütland empörte sich und bot dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein die dän. Krone an. C. floh in der Entmuthigung 14. April 1523 mit seiner Familie und seinen Schätzen von Kopenhagen nach den Niederlanden, während sein ganzes Reich binnen wenigen Wochen dem neuen König Friedrich I. (gest. 1533) huldigte. Die Restaurationsversuche C.'s blieben erfolglos. Ein Heer, das er noch 1523 in Deutschland werben ließ, lief bald wieder wegen Geldmangels auseinander. Bei einem zweiten Versuch auf Norwegen 1531 ward er selbst gefangen. Zwar kämpfte in dem Kriege, der nach dem Tode Friedrich's I. über Dänemark hereinbrach (der sog. Grafenfehde, 1534—36), nochmals eine Partei für die Wiedereinsetzung C.'s, aber sie unterlag, und der König blieb bis an seinen Tod in Gefangenschaft. Er ward zuerst auf dem Schloß Sonderburg auf Alsen im Gewahrsam gehalten, wo man ihn mit grausamer Strenge behandelte, seit 1549 aber in milderer Haft auf dem Schloß Kallundborg auf Seeland, wo er 25. Jan. 1559 starb. C. hinterließ keine männliche Nachkommenschaft. Von seinen beiden

Töchtern ward Dorothea an den Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz, Christine mit Herzog Franz von Lothringen verheirathet.

**Christian IV.**, König von Dänemark und Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, wurde 12. April 1577 zu Friedrichsburg auf Seeland geboren und bestieg nach dem Tode seines Vaters, des Königs Friedrich II., 4. April 1588 durch Wahl der Stände den Thron. Anfangs unter Vormundschaft gestellt, wurde er erst 1593 in den Herzogthümern, 1596 in den Königreichen für volljährig erklärt und übernahm nun selbst die Regierung, welche er bis an seinen Tod, der 28. Febr. 1648 zu Kopenhagen erfolgte, geführt hat. Unter allen Königen aus dem oldenburg. Stamm war C. der berühmteste und volksthümlichste geworden. Das beliebte dän. Volkslied «König C. stand am hohen Mast» verherrlicht seinen Heldenmuth in der Seeschlacht auf der Kolberger Heide (vor dem Kieler Hafen, 1. Juli 1644). Tapfer und unternehmungslustig, führte er doch seine auswärtige Politik mit wenig Glück. Nur sein erster Krieg gegen Schweden 1611—13 endigte mit einem vortheilhaften Frieden, während dagegen sowol seine Theilnahme am Dreißigjährigen Kriege (bis zum Lübecker Frieden 1629) wie auch sein zweiter schwed. Krieg (1643—45) unglücklich verliefen. Namentlich brachte seine Politik für Schleswig-Holstein und Jütland schwere Leidensjahre, und endlich mußte der Brömsebroer Friede 1645 mit schweren Opfern und Abtretungen in den übersundischen Landen erkauft werden. Diese Kriege gaben überdies mehrfachen Anlaß zu Mistrauen und Hader zwischen dem Könige und seinem Mitregenten in Schleswig-Holstein, Herzog Friedrich III. von Gottorp, woraus allmählich eine vollständige Entfremdung und bittere Feindschaft zwischen der Königlichen und der Gottorpischen Linie erwuchs, die später wiederholte Bürgerkriege in den Herzogthümern veranlaßte. In der innern Verwaltung war der König in Dänemark durch seine Wahlcapitulation und den Reichsrath äußerst beschränkt. So scheiterte z. B. sein Versuch zur Aufhebung der Leibeigenschaft des Bauernstandes 1634 an dem Widerwillen des Adels. Dagegen setzte er manche Reformen in der Gesetzgebung und Verwaltung durch, that auch manches für die Entwickelung von Handel und Industrie, und erwarb Trankebar, die erste dän. Colonie in Ostindien. In Schleswig-Holstein achtete er im ganzen die ständischen Rechte; doch gelang es ihm, in Verbindung mit dem gottorper Herzog, das ständische Wahlrecht abzuschaffen und dafür (1616) die Primogenitur einzuführen. Auch vereinigte er (1640) nach dem Aussterben des schauenburgischen Grafenhauses dessen Antheil, die Herrschaft Pinneberg, mit dem übrigen Holstein. Außerdem begründete der König 1616 die Stadt Glückstadt an der Elbe und erhob dieselbe bald darauf zur Hauptstadt des königl. Antheils von Holstein, welcher danach lange Zeit in der Reichsmatrikel «Holstein-Glückstadt» (im Gegensatz zu dem herzogl. Antheil Holstein-Gottorp) benannt wurde.

**Christian VII.**, König von Dänemark und Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, geb. zu Kopenhagen 29. Jan. 1749 aus der ersten Ehe Königs Friedrich V., folgte seinem Vater 14. Jan. 1766 und vermählte sich 8. Nov. 1766 mit der Prinzessin Karoline Mathilde (s. d.) von England. Bald nach seinem Regierungsantritt zeigten sich schon bei ihm die ersten Spuren einer Geistesverwirrung, welche, durch frühe maßlose Ausschweifungen hervorgerufen, sich schnell verschlimmerte und ihn vollständig unfähig machte. Die Regierungsgewalt wurde in solcher Lage ein Spielball der Parteien. Zunächst erfolgte 1770 der Sturz des Grafen Ernst Hartwig von Bernstorff (s. d.) und der andern alten Minister Friedrich's V., welche C. anfangs beibehalten hatte. Dafür erlangte der königl. Leibarzt Struensee (s. d.), begünstigt von der Königin, den entscheidenden Einfluß und ward bald zum geheimen Cabinetsminister und Grafen ernannt. Struensee begann in der Weise des damaligen aufgeklärten Despotismus zu reformiren und verletzte dadurch rücksichtslos sowol die bestehenden Interessen wie auch das Nationalgefühl des dän. Volks. Des Königs Stiefmutter, Juliane Marie von Braunschweig, und sein Stiefbruder, Erbprinz Friedrich (geb. 1754, gest. 1805), benutzten den Haß gegen den Günstling, um Anhänger zu werben und eine Palastrevolution vorzubereiten. Am 17. Jan. 1772 ward Struensee gestürzt und verhaftet, zugleich mit ihm die Königin Karoline Mathilde, und gegen beide auf haltlose Vorwände hin eine Untersuchung wegen Ehebruchs eingeleitet, welche mit der Hinrichtung Struensee's und der Ehescheidung der Königin (1772) endigte. Seitdem führten die Königin-Witwe und der Erbprinz, unter Beirath des Ministers Ove Högh-Guldberg, 12 J. lang das Staatsruder. In dieser Periode vollzog sich die vollständige Wiedervereinigung Schleswig-Holsteins unter der Königlichen Linie, indem der gottorpische Antheil 1773 gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst eingetauscht wurde und die letzte apanagirte Nebenlinie, Schleswig-Holstein-Glücksburg, 1779 erlosch.

1784 trat jedoch abermals eine Palastrevolution ein. Wenige Tage nach seiner Confirmation, 14. April 1784, verdrängte der Kronprinz Friedrich VI. (s. d.) den Oheim und die Stiefgroßmutter und übernahm selbst die Regierung, welche er seitdem, anfangs unter Beirath des jüngern Andreas Peter Bernstorff (s. d.), als Kronprinz und König über 50 J. lang führte. Der schwachsinnige C. starb 13. März 1808 zu Rendsburg, wohin man ihn das Jahr zuvor, beim Ausbruch des Kriegs mit England, der Sicherheit halber gebracht hatte.

**Christian VIII.**, König von Dänemark, Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg, der älteste Sohn des Erbprinzen Friedrich, des Stiefbruders C.'s VII. (s. d.), wurde 18. Sept. 1786 zu Kopenhagen geboren. Aus seiner ersten Ehe (1806) mit der Prinzessin Charlotte von Mecklenburg-Schwerin, welche 1809 wegen Ehebruchs von ihm geschieden ward, hatte er einen einzigen Sohn, Friedrich VII. (s. d.); seine zweite Ehe (1815) mit Prinzessin Karoline Amalie von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg blieb kinderlos. Prinz C. war gerade Statthalter in Norwegen, als König Friedrich VI. im Kieler Frieden 14. Jan. 1814 dieses Reich an Schweden abtreten mußte. Der Prinz machte jedoch den Versuch, sich selbst im Besitz von Norwegen zu behaupten, und das Selbstgefühl des norweg. Volks kam ihm dabei zu Hülfe. Nachdem er unter allgemeiner Zustimmung 25. Febr. zu Drontheim als Regent proclamirt worden und hierbei geschworen hatte, die Unabhängigkeit Norwegens zu vertheidigen, berief er einen Reichstag, welcher 10. April in Eidsvold zusammentrat, eine Verfassung vereinbarte und 17. Mai den Prinzen zum Erbkönig von Norwegen wählte. Doch war dieses Königthum von keinem Bestand. Während eine engl. Flotte die Küste blokirte, griff ein schwed. Heer von der Landseite an, und bald sah sich C. gezwungen, einen Waffenstillstand (14. Aug.) einzugehen, demgemäß er der norweg. Krone entsagen mußte. Am 10. Oct. stellte er sodann dem Reichstage die betreffende Urkunde zu und kehrte nach Dänemark zurück. Hier lebte er ein Vierteljahrhundert theils im Privatstande, theils in verschiedenen amtlichen Stellungen, doch ohne polit. Einfluß, bis er durch den Tod Friedrich's VI. 3. Dec. 1839 auf den Thron gelangte. Er war hochgebildet und begabt, thätig und gewandt in Geschäften, wollte jedoch als König die Hoffnungen und Bitten um eine freie Staatsverfassung, welche gleich bei seiner Thronbesteigung laut wurden, nicht erfüllen, sondern hielt am Absolutismus fest. Dagegen bahnte er sofort eine Reihe von Reformen in Gesetzgebung und Verwaltung an und suchte besonders die zerrütteten Finanzen zu heben. Als seine eigentliche Lebensaufgabe sah er es an, die Verbindung zwischen dem Königreich und den Herzogthümern enger zu knüpfen, die bis dahin nur theilweise und lose Gemeinschaft zu befestigen und auszudehnen und so einen wirklichen «dän. Gesammtstaat» zu schaffen, in welchem dann das dän. Element das überwiegende und vorherrschende sein mußte. Diese Bestrebungen wurden natürlich in den Herzogthümern mit Mistrauen und Widerwillen aufgenommen, vielmehr suchte man hier, gegenüber der Gesammtstaatsidee, die alten schlesw.-holst. Landesprivilegien von 1460 wieder geltend zu machen. Auch die national-liberale Partei im Königreich, die sog. Eiderdänen, waren mit den Bestrebungen des Königs nicht völlig einverstanden. Das Programm dieser Partei beschränkte sich darauf, das Herzogthum Schleswig von der hergebrachten Verbindung mit Holstein loszureißen und dasselbe als eine uralte dän. Provinz wieder dem Königreich zu incorporiren. Doch unterstützte jene Partei den König in allen Fällen, welche dem dän. Reich und der dän. Nationalität zugute kamen. Sollte die Arbeit C.'s nicht vergeblich bleiben, so mußte freilich vor allem die dynastische Verbindung zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein für die Zukunft dauernd gesichert werden. Das regierende Königshaus stand nämlich auf dem Aussterben. Des Königs einziger Bruder, der Erbprinz Friedrich Ferdinand (geb. 1792, gest. 1863) und sein eigener Sohn, Friedrich VII., hatten keine Aussicht auf Nachkommenschaft, und nach deren Absterben mußte nach dem bestehenden Recht im Königreich der Weiberstamm des Königshauses, in den Herzogthümern aber der Mannsstamm der sog. jüngern königl. Linie succediren. König C. war sowol auf diplomatischem wie auf publicistischem Wege bemüht, diese Rechtsordnung umzustürzen, und zu diesem Zwecke erließ er den Offenen Brief vom 8. Juli 1846, in welchem er den Entschluß aussprach, die dän. Erbfolge auch in den Herzogthümern durchzuführen, die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen und auf diese Weise die Integrität des dän. Gesammtstaats vollständig sicherzustellen. Das führte nun zum Bruch zwischen Dänemark und den Herzogthümern. Die Stände der Herzogthümer und die Agnaten protestirten unter dem Beifall Deutschlands, und auch der Deutsche Bund wahrte durch Beschluß vom 17. Sept. 1846 die bestehenden Rechte. Der König erließ hierauf eine Bekanntmachung vom 18. Sept. 1846, welche beruhigen sollte, aber der Gedanke der Integrität war darin festge-

halten, sodaß die Publication ihren Zweck verfehlte und weder das Vertrauen noch den innern Frieden wiederherstellen konnte. König C. entschloß sich nun zu einem letzten Versuch, indem er durch eine constitutionelle Verfassung die Herzogthümer mit dem Königreich zu verschmelzen gedachte. Er hoffte, daß die Herzogthümer um diesen Preis ihre nationale Sonderstellung opfern würden. Mitten in den Vorarbeiten dazu ereilte ihn jedoch der Tod 20. Jan. 1848.

**Christian IX.**, König von Dänemark, geb. 8. April 1818 auf Schloß Luisenlund bei Schleswig, der vierte Sohn des 1831 verstorbenen Herzogs Friedrich Wilhelm Paul Leopold von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg (früher Beck), vermählte sich 26. Mai 1842 zu Kopenhagen mit der Prinzessin Luise, der dritten Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel und der Prinzessin Luise Charlotte von Dänemark (gest. 1864), Schwester König Christian's VIII. Infolge dieser ehelichen Verbindung, die für den weitern Lebensgang des Prinzen entscheidend wurde, schlug derselbe seinen Wohnsitz in Kopenhagen auf und ließ sich vollständig von dän. Einflüssen, insbesondere durch seine begabte und intriguante Schwiegermutter, leiten. Demgemäß schloß er sich auch bei Gelegenheit des Offenen Briefs 1846 von dem Protest der Agnaten aus, und während der Kriegsjahre 1848—50 war er der einzige Prinz des Gesammthauses Schleswig-Holstein, welcher in dän. Kriegsdiensten blieb. So kam es, daß am Ende die dän. Regierung beschloß, ihm beim Aussterben des dän. Königshauses die Nachfolge zu verschaffen. Er ward zuerst im Warschauer Protokoll vom 5. Juni 1851 und dann im Londoner Tractat vom 8. Mai 1852 zum Thronfolger in der gesammten dän. Monarchie designirt und demgemäß auch wirklich im Königreich Dänemark, nach Verzicht der näherberechtigten Agnaten und nach Vereinbarung mit dem Reichstage, durch das Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 als Thronfolger und Prinz von Dänemark eingesetzt. In den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg publicirte man dieses Thronfolgegesetz zwar gleichfalls, aber es wurde hier wegen mangelnder Zustimmung der Agnaten, der Stände und des Deutschen Bundes nicht rechtsgültig. Dennoch trat C. IX. nach dem Tode des Königs Friedrich VII. (s. d.) 15. Nov. 1863 die factische Regierung in der gesammten Monarchie an, und seine erste Regierungshandlung war, daß er unter dem Drucke der kopenhagener Bevölkerung 18. Nov. eine neue Verfassung genehmigte, welche das Herzogthum Schleswig vollständig mit dem Königreich verschmelzen sollte. Dieser Schritt beschleunigte die Katastrophe. Gleich zu Anfang hatte die Thronbesteigung C.'s in den Herzogthümern Widerspruch erfahren. Der nächstberechtigte Agnat, Erbprinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, hatte auf Grund der legitimen Erbfolgeordnung durch Patent vom 16. Nov. seinen Regierungsantritt als Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein erklärt, und sein Recht wurde von der weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung anerkannt. Die Beamten, in Holstein der Mehrzahl nach, in Schleswig zum geringern Theil, verweigerten dem dän. König den geforderten Huldigungseid, und man begann sich zum Widerstand zu rüsten, während gleichzeitig in Deutschland eine allgemeine Bewegung für Schleswig-Holsteins Befreiung vom dän. Joch losbrach. Zunächst schritt der Deutsche Bund ein, indem die bereits 1. Oct. 1863 beschlossene Bundesexecution gegen Dänemark vollstreckt ward und sächs.-hannov. Truppen 24. bis 31. Dec. 1863 die Herzogthümer Holstein und Lauenburg besetzten. Sodann forderten die deutschen Großmächte, Oesterreich und Preußen, die sofortige Rücknahme der Verfassung vom 18. Nov., und als diese verweigert ward, überschritten ihre Truppen 1. Febr. 1864 die Eider und eroberten in einem glänzenden Feldzug nicht nur das Herzogthum Schleswig, sondern auch die ganze dän. Provinz Jütland. Es schien anfangs, als werde dieser Krieg den Thron C.'s vollends umstürzen. Im Febr., nach der Räumung des Danewerks, kam es in Kopenhagen zu tumultuarischen Auftritten, bei denen sogar Frauen der königl. Familie aufs gröblichste insultirt wurden. Doch beruhigte sich allmählich die überreizte Stimmung, und als nach dem fruchtlosen Ausgange der Londoner Conferenz (April bis Juni) die letzte Hoffnung auf auswärtige Hülfe schwand, konnte der König an die Stelle des bisherigen national-liberalen (eiderdänischen) Ministeriums ungehindert 11. Juli ein conservatives Cabinet berufen, welches seine Wirksamkeit mit der Bitte um Frieden begann. In den Präliminarien zu Wien 1. Aug. und dem Friedensvertrage vom 30. Oct. 1864 entsagte C. den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg, sodaß seine Herrschaft auf das eigentliche Königreich Dänemark beschränkt blieb, dessen Südgrenze gleichzeitig durch Austausch von Enclaven, Inseln u. s. w. neu regulirt wurde. Aus der Ehe C.'s gingen drei Söhne und drei Töchter hervor: 1) Kronprinz Friedrich, geb. 3. Juni 1843; 2) Prinzessin Alexandra, geb. 1. Dec. 1844, vermählt 10. März 1863 mit dem engl. Thronfolger; 3) Prinz Georg, geb. 24. Dec. 1845, welcher, nachdem er 6. Juni 1863 als König

der Hellenen den griech. Thron bestiegen, 12. Sept. desselben Jahres eine Acte unterzeichnete, wonach sein jüngerer Bruder Waldemar und dessen Descendenz ihm selbst und seinen Descendenten in der Erbfolge auf dem dän. Thron vorangehen sollen; 4) Prinzessin Dagmar, geb. 26. Nov. 1847, verlobt mit dem russ. Thronfolger; 5) Prinzessin Thyra, geb. 29. Sept. 1853; 6) Prinz Waldemar, geb. 27. Oct. 1858.

**Christian** (Karl Friedrich August), Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der älteste Sohn des Herzogs Friedrich Christian (gest. 1814) und der Prinzessin Luise Auguste von Dänemark (gest. 1843), Tochter Christian's VII., ward 19. Juli 1798 geboren. Nach einer tüchtigen Vorbildung besuchte er 1817—19 die Hochschulen zu Genf und Heidelberg, bildete sich auf Reisen und übernahm dann die Bewirthschaftung seiner Stammgüter auf Alsen und im Sundewitt mit den Schlössern Augustenburg und Gravenstein, wo er sich insbesondere um die Veredlung der Pferdezucht Verdienste erwarb. Seit Einführung der Provinzialstände (1834) führte er auch persönlich die ihm verliehene erbliche Virilstimme in der schlesw. Ständeversammlung, und zwar immer in einer sehr conservativen Richtung. Sonst nahm er keine dienstliche Stellung ein, während sein jüngerer Bruder, Friedrich Emil August (geb. 23. Aug. 1800, gewöhnlich nach seinem Gut in Schleswig der «Prinz von Noer» benannt), von 1842—46 als Statthalter und commandirender General in Schleswig-Holstein thätig war. Am 18. Sept. 1820 hatte sich der Herzog mit der Gräfin Luise Sophie von Danesfjold-Samsöe vermählt, aus welcher Ehe die Prinzen Friedrich (geb. 6. Juli 1829) und Christian (geb. 22. Jan. 1831) sowie drei Töchter geboren wurden. Durch seine Geburt als Chef des ältern (Augustenburgischen) Zweigs der sog. jüngern königl. Linie des oldenb. Fürstenhauses war Herzog C. nächstberechtigter Agnat und Erbe in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, sobald, wie vorauszusehen, der Mannsstamm des regierenden dän. Königshauses erlosch. Gerade diese Stellung sollte ihm jedoch viele Anfeindungen zuziehen. Schon unter König Friedrich VI. ward nämlich in den Kreisen der kopenhagener Regierung der Gedanke angeregt, statt der agnatischen Erbfolge in den Herzogthümern die cognatische Succession des Königreichs Dänemark einzuführen. Auch König Christian VIII., obwol mit der Schwester des Herzogs vermählt, hielt an demselben Plan fest und versuchte mehrfach mit Herzog C. und dem Prinzen von Noer wegen eines eventuellen Verzichts anzuknüpfen, was aber beide von der Hand wiesen. Der Offene Brief vom 8. Juli 1846 führte endlich zum vollständigen Bruch. Der Herzog erhob schon 30. Juli feierlich Protest gegen solches Vorgehen von seiten des Königs, während der Prinz von Noer seine Aemter niederlegte, und die andern Agnaten folgten diesem Beispiel. In der nächsten schlesw. Ständesitzung stellte Herzog C. den Antrag auf eine gemeinschaftliche Verfassung für Schleswig-Holstein, dem die Versammlung zustimmte. Da sich die Regierung weigerte, einen solchen Beschluß auch nur entgegenzunehmen, erklärte der Herzog 4. Dec. 1846 seinen Austritt. Seitdem richtete die dän. Presse unausgesetzt ihre Angriffe und Verleumdungen gegen ihn, und ebenso wurde er später in dän. Staatsschriften ohne allen Grund als der intellectuelle Urheber der schlesw.-holstein. Erhebung von 1848 bezeichnet. Insbesondere scheint König Friedrich VII. diesen Haß mit dem dän. Volk getheilt zu haben, wie schon die schonungslose Behandlung der herzogl. Familiengüter während der Kriegsjahre 1848—50 bewies. Diese Güter wurden von der dän. Regierung nicht nur mit Beschlag belegt, sondern auch förmlich ausgeplündert. Während jenes Kriegs gegen Dänemark stand natürlich die ganze augustenburgische Familie auf schlesw.-holstein. Seite. Der Prinz von Noer war 1848 Mitglied der Provisorischen Regierung der Herzogthümer und commandirender General, während die jungen Prinzen im Heere dienten. Nur Herzog C. selbst nahm auch damals keine amtliche Stellung ein, sondern wirkte nur in gelegentlichen Missionen und im Ständesaal. Nach der Restauration der dän. Herrschaft 1851—52 wurden sie sämmtlich von der sog. Amnestie ausgeschlossen, und die ganze Familie ward aus der dän. Monarchie verbannt. Die herzogl. Stammgüter blieben unter Sequester; nur das Gut des Prinzen von Noer wurde niemals angetastet. Bei den Unterhandlungen, welche dem Londoner Tractat vom 8. Mai 1852 vorangingen, wies besonders Rußland darauf hin, daß man versuchen möge, einen Verzicht der Augustenburgischen Linie zu erhalten. Die dän. Regierung ging jedoch darauf nicht ein, sondern zog es vor, das augustenburgische Erbrecht einfach zu ignoriren, nicht anzuerkennen. Nichtsdestoweniger war die Regierung aber bemüht, auf einem Schleichwege einen scheinbaren Verzicht zu erlangen. Es wurden nämlich unter preuß. Vermittelung Unterhandlungen mit dem Herzog über einen Verkauf seiner sequestrirten Güter angeknüpft; wolle er darauf nicht eingehen, so drohte das kopenhagener Cabinet mit einer einfachen Confiscation. Auch andere

Mächte ließen sich zu Einflüsterungen und Drohungen herbei. Unter dem Drucke dieser Verhältnisse vollzog Herzog C. 30. Dec. 1852 eine Acte, wodurch er seine Stammgüter gegen eine Kaufsumme von 2,250000 preuß. Thlr. der dän. Regierung überließ, und in eben dieser Acte ward eine Clausel eingeschoben, wodurch er «für sich und seine Familie» versprechen mußte, der neuen Erbfolgeordnung in der dän. Monarchie auf keine Weise entgegentreten zu wollen. Es dürfte zweifelhaft sein, ob diese Clausel rechtlich als ein persönlicher Verzicht auf die Erbfolge gelten kann; jedenfalls konnte sie weder die majorennen Söhne des Herzogs noch die übrigen Familienglieder binden, deren Zustimmung zu jener Acte weder verlangt noch gegeben worden ist. Der Prinz von Noer wahrte denn auch durch Protest vom 24. März 1853, der Erbprinz Friedrich durch Protest vom 15. Jan. 1859 sein Erbrecht. Nach dem Verkauf seiner Stammgüter erwarb Herzog C. die Herrschaft Primkenau in Niederschlesien und residirte seitdem abwechselnd dort und in Gotha. Auch nach dem Tode des Königs Friedrich VII. von Dänemark kehrte er nicht wieder auf den polit. Schauplatz zurück, sondern entsagte durch den Verzicht vom 16. Nov. 1863 und den erweiterten Verzicht vom 25. Dec. 1863 der Erbfolge in Schleswig-Holstein vollständig, indem er seinem Sohne, dem Erbprinzen Friedrich (s. d.), die Geltendmachung der Rechte seines Hauses überließ.

**Christiania,** die Hauptstadt des Königreichs Norwegen und des gleichnamigen Stifts, liegt an der innersten und nördlichsten Bucht des 13 M. langen, sich vom Skagerrak von S. nach N. landeinwärts erstreckenden, von fruchtbaren und wohlangebauten Landschaften umkränzten Christianiafjords, in einer ungemein schönen Gegend, am Fuße des Egebergs, der eine prächtige Umsicht gestattet. Die Stadt ist die Residenz des Königs, sobald dieser sich in Norwegen aufhält, der Sitz des Storthings, der höchsten Behörden des Staats und des Stifts sowie des Bischofs über letzteres, und zählte 1855 31715 E., Ende 1864 aber mit den 1859 hinzugeschlagenen Vorstädten gegen 50000. Außer den Vorstädten besteht C. aus der eigentlichen Stadt, welche Christian IV. nach dem Brande des alten Opslo 1624 in einem regelmäßigen Quadrate von 1000 Schritt in der Länge und Breite aufführen ließ, aus der Altstadt oder Opslo (Oslo), in welcher der Bischof wohnt, und aus der Bergfestung Agershuus, durch die der Hafen vertheidigt wird. Die breiten und schnurgeraden Straßen durchschneiden sich rechtwinkelig, sind mit durchaus zwei Stock hohen, zum Theil steinernen Häusern eingefaßt, mit Trottoirs versehen und des Nachts mit Gas erleuchtet. Durch eine 1858—61 angelegte Wasserleitung wird die Stadt reichlich mit gutem Trinkwasser versorgt. Unter den Gebäuden zeichnen sich, außer der neuen, 1858 vollendeten Dreifaltigkeitskirche und der Kirche unsers Erlösers, besonders aus: das königl. Schloß, die Bank und Börse, das Gebäude des Storthing, das neue Stadthaus, der Regierungspalast, die Kriegsschule, das neue Gefängniß, die Freimaurerloge, das Schauspielhaus u. s. w. Dazu kommen die Gebäude der 2. Sept. 1811 gestifteten, 1813 eröffneten und 28. Juni 1824 erneuerten Universität (Fredericia), an welcher in fünf Facultäten (die philosophische ist in zwei getheilt) außer mehrern Lectoren 22 ord. und 12 außerord. Professoren lehren. Die Zahl der Studirenden beträgt etwa 700. Die Universität besitzt neben mehrern wissenschaftlichen Sammlungen eine Bibliothek von 150000 Bänden, einen botan. Garten und eine 1833 eröffnete Sternwarte bei der Stadt (59° 54′ 43,7″ nördl. Br. und 28° 23′ 19,5″ östl. L.). Sonst finden sich zu C. von höhern Bildungsanstalten noch eine Kunst- und Zeichenschule, mit welcher die Nationalgalerie in Verbindung steht, eine militärische Hochschule, die Kriegsschule, ein Gymnasium und eine Navigationsschule. Unter den wissenschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen sind die königl. Gesellschaft für Norwegens Wohl, die Gesellschaft für Norwegens Alterthumskunde, der Kunstverein hervorzuheben. Die Fabrikthätigkeit C.s sowie des umliegenden Amtes Agershuus ist nicht unbedeutend. Unter den 123 Etablissements der Stadt und den 252 des Amtes sind die Baumwollspinnereien, Webereien, mechan. Werkstätten, Papier- und Oelmühlen, Seifensiedereien, Branntweinbrennereien, Brauereien und Tabacksfabriken die wichtigsten. Die Bauhölzer und Breter, welche die 377 Sägemühlen des Amtes Agershuus liefern, werden zu C. verschifft. Als Handelsplatz hat C. Bergen überflügelt und nimmt als solcher jetzt die erste Stelle in Norwegen ein. Eine Abtheilung der norweg. Bank (zu Drontheim) unterstützt den Verkehr. Hauptgegenstände des Exports sind Holz (48000 Commerzlast), Thierhäute, Seehundsfelle, Lein- und Oelkuchen, Fischguano, Wildpret, Eisen, Heringe, Anchovis u. s. w. 1862 kamen 1321 Schiffe mit 68806 Commerzlast an und 964 mit 58897 Commerzlast gingen ab. Die Stadt besaß an eigenen Schiffen 207 mit 17503 Commerzlast. Dampfschiffe fahren nicht nur nach allen Küstenplätzen des Fjords, sondern auch nach allen Häfen Norwegens bis zum Nord-

cap und nach Gothenburg, Kopenhagen, Lübeck, Hamburg, Amsterdam, London und Hull. Wenn der geräumige und sichere Hafen von C. zugefroren ist, legen die Schiffe bei der 5 M. entfernten Stadt Dröbak (mit 1637 E.) an, deren Hafen sich nur sehr selten mit Eis bedeckt. Das Stift C., das bedeutendste des Landes, ist 1470 Q.-M. groß, zählt 650000 E. und umfaßt 21 Propsteien, 139 Pfarreien und 293 Kirchspiele. Zu demselben gehören die Aemter Agershuus, Smaalenene, Hedemarken, Christian, Buskerud und Jarlsberg-Laurvig ganz und von dem Amte Bratsberg die beiden Vogteien Bratsberg und Nedre-Thelemarken. Die Stadt C. liegt zwar im Bereich des Amtes Agershuus (s. d.), ist aber administrativ selbständig.

**Christiansand**, Hafenstadt und Hauptort des gleichnamigen Stifts im südl. Norwegen, liegt in der Vogtei Mandal am Ausfluß der Torredalselv (Otteraa) und unweit der Mündung der Topdalselv auf einer ebenen, sandigen Landzunge in dem aus dem Skagerrak tief ins Land einschneidenden Christiansandfjord. Die Stadt, welche etwa 10500 (1855 9521) E. zählt, ist der Sitz eines Bischofs, eines Stiftsamtmannes und eines Stiftsobergerichts; auch befinden sich daselbst eine Gelehrtenschule und eine Abtheilung der norweg. Bank. Der früher bedeutende Schiffbau hat infolge der Lichtung der Wälder in neuerer Zeit sehr abgenommen. Außer demselben sind als Gegenstände der industriellen Thätigkeit der Bewohner Gerberei, Tabacksfabrikation, Weberei, Repschlägerei, Färberei, Bierbrauerei zu nennen. Die Stadt, welche 1641 von König Christian IV. ganz regelmäßig angelegt ward, besitzt einen vorzüglichen Hafen, der von der Insel Odderöen in zwei gleiche Theile getheilt und oft von den vorübersegelnden Schiffen benutzt wird. Handel und Schiffahrt C.s (mit 153 eigenen Schiffen von 7610 Commerzlast Tragfähigkeit im J. 1862) ist nicht unbedeutend. 1862 liefen 882 Fahrzeuge von 22171 Commerzlast ein, und gingen 914 Schiffe mit 22006 Commerzlast ab. Hauptgegenstände der Ausfuhr sind vor allem Holz, dann Hummer, Lachs und andere Fische, Häute, Kupfer, Eisen u. s. w. Im Westen der Stadt liegt der Hafen Ny-Hollesund mit 155 E. Das Stift C., der Südwesten Norwegens, umfaßt die Aemter Nedenäs, Lister und Mandal und Stavanger nebst der Vogtei Övre-Thelemarken des Amtes Bratsberg, und zählt auf 630 Q.-M. 244000 E., die in 13 Propsteien, 72 Pfarreien und 156 Kirchspiele vertheilt sind. — Nicht zu verwechseln mit C. ist die Kaufstadt Christiansund im Amte Romsdal im nördl. Norwegen, die im raschen Aufblühen begriffen ist, 1855 bereits 4290 E. zählte und 1862 mit 84 eigenen Fahrzeugen von 3307 Commerzlast Handel und Schiffahrt trieb. Hauptgegenstände der Ausfuhr bilden Holz, besonders aber Fische und Fischproducte. Die Stadt hieß bis 1742 Lille-Fosen und war schon im 17. Jahrh. ein besuchter Hafen mit Zollstätte.

**Christiansfeldt**, eine Brüdergemeine im Norden des Herzogthums Schleswig, im Amte und $1\frac{1}{2}$ M. von der Stadt Hadersleben, in hügeliger und waldreicher Gegend, ist ein regelmäßig gebauter Ort, der 1773 auf dem Vorwerke Thyrstruphof angelegt ward und 1860 in 68 Häusern 681 E. zählte. Der Flecken, aus zwei parallelen Straßen bestehend, mit der Kirche in der Mitte auf einem grünen Platze, erhält durch seine Sauberkeit und seine wohlgebauten Häuser ein freundliches Ansehen. Die Ordnung der Brüdergemeine wird streng innegehalten. Die Industrie des Orts liefert ausgezeichnete Leinwand, Seife, Lichte, Leder, auch etwas Baumwoll- und Wollwaaren. Auch besteht daselbst ein deutsches Erziehungsinstitut, in welchem nicht blos die Kinder der Gemeine, sondern auch die anderer deutscher Aeltern erzogen werden, und das somit stets einen Stützpunkt des deutschen Lebens im Norden Schleswigs bildete.

**Christiansö**, früher Ertholmene (d. i. Erbseninseln), heißt eine $2\frac{1}{2}$ M. nordöstlich von Bornholm liegende und in administrativer Hinsicht dazugehörige Gruppe von drei kleinen Felseilanden: Christiansholm (2000 F. lang und 460 F. breit), Frederiksholm (kaum 1000 F. lang und 520 F. breit) und Gräsholm. Ursprünglich war C. nur der Name einer Festung, die 1685 auf Christiansholm und Frederiksholm erbaut wurde, als Staatsgefängniß diente, aber 1855 aufgegeben ward. Auf dem höchsten Thurme derselben befindet sich seit 1805 ein Blickfeuer. Sonst stehen auf Christiansholm noch die Kirche, die Schule und das Proviantmagazin, auf Frederiksholm einige Kasernen und das frühere Gefängnißgebäude. Zwischen beiden Inseln liegt der kleine, aber gute Hafen, der 30—40 Fahrzeuge aufnehmen kann und als Nothhafen von Wichtigkeit ist. Außer der geringen Besatzung, welche auf C. immer noch unterhalten wird, haben die Inseln kaum 200 Bewohner, deren Erwerb im Lootsendienst, Verproviantiren der anlaufenden Schiffe, Fischerei und Einsammlung von Eiderdunen besteht. In den Felsenklüften entspringen reiche, nie versiegende Quellen, und in den Gärten gedeihen nicht nur alle Küchengewächse, sondern sogar Weintrauben und edleres Obst. Die Insel Gräsholm ist ganz nackt und wird nur von zahlreichen Eidergänsen bewohnt.

**Christianstad**, Stadt in der schwed. Landschaft Schonen und Hauptort des gleichnamigen Län, liegt an Sjöviken, einer Erweiterung des Flusses Helge, 2 M. von der Ostsee entfernt in einer niedrigen und sumpfigen Gegend, ist regelmäßig und hübsch gebaut, hat eine schöne Kirche, eine höhere Schule, ein Arsenal und zählt 6222 E. Die Stadt ist Sitz des Landhauptmannes über das Län und des Hofgerichts für Schonen und Blekingen. Die Fabrikthätigkeit der Bewohner erstreckt sich auf Wollzeuge, Leder, Handschuhe und Taback. Auch wird etwas Handel, besonders mit Getreide betrieben. Der Hafen von C. liegt bei dem Flecken Åhus an der Ausmündung der Helge, die in neuerer Zeit bis zur Stadt selbst schiffbar gemacht und kanalisirt worden ist. C. wurde 1614 von König Christian IV. von Dänemark nach Zerstörung der in der Nähe belegenen Stadt Wä angelegt und stark befestigt. 1658 kam die Stadt durch den Frieden von Roeskilde an Schweden, ward sodann 1676 von Christian V. zurückerobert, aber 1678 von Karl XI. wieder weggenommen. Seit 1847 sind die Festungswerke geschleift und in Spaziergänge verwandelt. 1711 hatte Stanislaus Leszczynski seine Hofhaltung zu C., und 1772 begann daselbst der Commandant Hellichins (später geadelt Gustafsköld) die Revolution, welche Gustav III. (s. d.) zu fast völliger absoluter Gewalt verhalf. Das Län C., welches auf 117,25 Q.-M. 218030 E. zählt und in 10 Häraden zerfällt, enthält außer der Hauptstadt noch die beiden kleinen Hafenstädte Cimbritshamn, an der Ostsee, mit 1507 E., und Engelholm, unweit des Kattegat, mit 1676 E.

**Christine**, Königin von Schweden, geb. 6. Dec. 1626, die Tochter Gustav Adolf's und der Prinzessin Marie Eleonore von Brandenburg, erhielt unter der Leitung ihres Vaters als künftige Thronerbin eine mehr männliche als weibliche Erziehung. Nach seinem Tode gaben die Reichsstände der sechsjährigen Königin die fünf höchsten Kronbeamten zu Vormündern, indem sie diese zugleich mit der Landesverwaltung beauftragten. Ihre Erziehung wurde nach des Vaters Plane fortgesetzt. Ausgestattet mit einer lebhaften Einbildungskraft und einem außerordentlichen Gedächtniß, machte sie die schnellsten Fortschritte; sie wurde vertraut mit den alten Sprachen, mit Geschichte, Geographie und Politik und entsagte den Zerstreuungen ihres Alters, um sich ganz den Studien zu widmen. Schon früh verrieth sie jene Sonderbarkeit in ihrem Betragen und Charakter, die später mehr und mehr hervortrat. Ungern erschien sie in Frauenkleidern; dagegen ging sie oft halb als Mann gekleidet; sie ritt gern, jagte und verlor auch in den größten Gefahren nie die Fassung. Den Hofgebräuchen unterwarf sie sich mit Widerstreben. Gegen die, welche sie umgaben, zeigte sie abwechselnd die größte Vertraulichkeit und Achtung gebietende Hoheit, oft auch Härte und Hohn. Der Kanzler Oxenstierna ward von ihr anfangs wie ein Vater geehrt; von ihm lernte sie die Regierungskunst. Bald verrieth sie im Staatsrath eine Reife des Verstandes, die ihre Vormünder in Erstaunen setzte. Schon 1642 forderten sie die Reichsstände auf, die Regierung selbst zu übernehmen; allein sie entschuldigte sich mit ihrer Jugend und wartete damit noch zwei Jahre. Große Leichtigkeit in der Arbeit und unerschütterliche Festigkeit bezeichneten ihre ersten Schritte. Sie endigte den 1644 mit Dänemark begonnenen Krieg und erhielt durch den Vertrag zu Brömsebro 1645 mehrere Provinzen. Sodann beschleunigte sie gegen Oxenstierna's Meinung die Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland, um nachher sich ungestört ihrer Neigung zu den Wissenschaften und den Künsten des Friedens überlassen zu können. C. war durch ihre Talente und durch die polit. Umstände berufen, die erste Rolle im Norden zu spielen, und einige Zeit hindurch zeigte sie sich empfänglich für diesen Ruhm. Sie beförderte den Handel durch mehrere gute Anordnungen und trug zur Verbesserung der gelehrten und literarischen Anstalten bei. Die Nation war ihr zugethan und allgemein der Wunsch, daß die Königin sich vermählen möge; doch ein solches Band war ihrem Unabhängigkeitssinne entgegen. Unter den Fürsten, die sich um ihre Hand bewarben, zeichnete sich vor allen ihr Vetter, Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken, durch edeln Charakter, ausgebreitete Kenntnisse und große Klugheit aus. Obschon sie auch seinen Antrag ablehnte, bewog sie doch 1649 die Reichsstände, ihn zu ihrem Nachfolger zu bestimmen, worauf sie sich 1650 mit großer Pracht krönen ließ. Seitdem veränderte sich ihr Benehmen auf eine auffallende Weise; sie vernachlässigte ihre alten Minister und hörte auf den Rath ehrgeiziger Lieblinge, wie Tott, de la Gardie, Pimentelli u. a. Die Ränke kleinlicher Leidenschaften verdrängten die edeln und nützlichen Bestrebungen; der Schatz ward durch Verschwendung erschöpft; Auszeichnungen wurden Unwürdigen verliehen, und die Eifersucht erzeugte nicht nur Klagen und Murren, sondern selbst Parteiungen. In dieser Verwirrung erklärte die Königin, daß sie die Regierung niederlegen wolle. Die alten, Gustav Adolf's Andenken ehrenden Minister machten die dringendsten Vor-

stellungen dagegen, und Oxenstierna vor allen drückte sich mit so viel Kraft aus, daß die Königin ihren Entschluß aufgab.

Seitdem ergriff C. die Zügel der Regierung wieder mit mehr Energie und zerstreute auf einige Zeit die Wolken, die ihren Thron umlagerten. Dabei beschäftigte sie sich eifrig mit den Wissenschaften, kaufte Gemälde, Münzen, Handschriften, Bücher, unterhielt mit vielen Gelehrten Briefwechsel und berief mehrere an ihren Hof. Descartes, Grotius, Salmasius, Bochart, Vossius, Meibom u. a. wurden nach Stockholm gezogen, wo die Königin mit ihnen in vielfache Verbindung trat. Zu den literarischen Farcen, die sie mit den ernsthaften Studien verband, gehörte auch das Concert, in welchem Meibom (s. d.) eine griech. Arie singen und Naudäus einen griech. Tanz ausführen mußte. Bald aber zeigten sich neue Verwirrungen, und die Verschwörung des Messenius bedrohte nicht nur die Lieblinge der Königin, sondern sie selbst. Auch entstand in den drei untern Ständen, besonders bei den Geistlichen, eine lebhafte Opposition gegen den Adel. Die Königin selbst theilte diese und fachte heimlich das Feuer an; nichtsdestoweniger erhob sie eine Menge unwürdiger Subjecte in den Adelstand und überhäufte den Adel mit Lehngütern und Privilegien. Das steigende Misvergnügen des Volks rief von neuem bei ihr den Entschluß hervor, der Krone zu entsagen. 1654 versammelte sie die Reichsstände zu Upsala und legte vor diesen die Zeichen der königl. Würde ab, um sie dem Prinzen Karl Gustav zu übergeben. Sie behielt sich ein bestimmtes Einkommen, völlige Unabhängigkeit ihrer Person und die höchste Gewalt über alle diejenigen vor, die zu ihrem Hofstaate gehörten. Einige Tage nachher reiste sie ab und ging über Dänemark und Hamburg nach Brüssel, wo sie feierlich einzog und einige Zeit lebte. Hier trat sie insgeheim und nachher zu Innsbruck öffentlich zur kath. Religion über: ein Schritt, der großes Aufsehen erregen mußte, der ihr aber wenig kostete, da jede Religion ihr gleich war. Von Innsbruck reiste sie nach Rom, wo sie in Amazonenkleidung zu Pferde mit vielem Glanze einzog. Bei der Firmung durch Papst Alexander VII. fügte sie ihrem Namen noch den Namen Alessandra bei. 1656 ging sie nach Frankreich, wo sie zu Fontainebleau, Compiègne und Paris verweilte. Wie sehr auch ihre Tracht und ihre Sitten Anstoß gaben, so ließ man doch ihren Talenten und Kenntnissen Gerechtigkeit widerfahren. Sie wollte die Vermittlerin zwischen Frankreich und Spanien werden; allein Mazarin lehnte diese Vermittelung ab und wußte mit gutem Anstande ihre Abreise zu beschleunigen. Ihr zweiter Aufenthalt in Frankreich im folgenden Jahre war besonders deshalb merkwürdig, weil sie hier im königl. Schlosse zu Fontainebleau, 10. Nov. 1657, in Gegenwart des Paters Lebel, nach abgehaltenem Gerichte ihren Oberstallmeister, Marquis Monaldeschi (s. d.), hinrichten ließ, der ihr ganzes Vertrauen besessen hatte, jetzt aber des Hochverraths von ihr beschuldigt wurde. Der franz. Hof gab ihr sein Misfallen zu erkennen, und es vergingen zwei Monate, ehe sie es wagen durfte, sich in Paris öffentlich zu zeigen. Nachdem sie 1658 nach Rom zurückgekehrt, erhielt sie wenig erfreuliche Nachrichten aus Schweden. Ihre Gelder blieben aus, und niemand wollte ihr Vorschüsse machen. Aus dieser Verlegenheit zog sie Papst Alexander VII. durch eine Pension von 12000 Scudi. Nach dem Tode Karl Gustav's (1660) unternahm die Königin eine Reise nach Schweden. Sie gab vor, ihre ökonomischen Angelegenheiten ordnen zu wollen; allein man merkte bald, daß sie andere Absichten habe. Da der Kronprinz noch sehr jung war, erklärte sie, daß sie auf seinen Todesfall den Thron in Anspruch nehmen werde. Man nahm jedoch diesen Einfall übel auf und nöthigte sie, eine förmliche Entsagungsacte zu unterzeichnen. Dies und andere Unannehmlichkeiten bewogen sie, Stockholm zu verlassen. Indeß kehrte sie 1666 zum zweiten mal nach Schweden zurück, ging aber, ohne die Hauptstadt erreicht zu haben, nach Hamburg, als sie hörte, daß man ihr die öffentliche Ausübung ihrer Religion nicht zugestehen werde. Um diese Zeit bewarb sie sich um die poln. Krone, ohne daß jedoch die Polen darauf achteten. Endlich kehrte sie nach Italien zurück, wo sie den Rest ihrer Tage zu Rom in Beschäftigung mit Künsten und Wissenschaften verlebte. Sie stiftete eine Akademie, brachte kostbare Sammlungen von Handschriften, Münzen und Gemälden zusammen und starb, nachdem sie noch manchen Kummer erfahren, 19. April 1689. C. ward in der Peterskirche beigesetzt, und der Papst ließ ihr ein Denkmal mit einer langen Inschrift errichten. Zum Haupterben setzte sie den Cardinal Azzolini, ihren Intendanten, ein. Ihre Bibliothek kaufte Papst Alexander VIII.; die Gemälde und Antiken Odescalchi, der Neffe Innocenz' XI., und einen andern Theil ihrer Gemälde 1722 der Herzog von Orleans. Sie hat auch einige kleine Werke hinterlassen, die größtentheils in Archenholz' «Memoiren der Königin C.» (deutsch, 4 Bde., Berl. 1751—60) enthalten sind. Die Echtheit der 1762 unter ihrem Namen erschienenen Briefe ist nicht erwiesen. Vgl. Grauert, «C., Königin von Schweden, und ihr Hof» (2 Bde., Bonn 1838—42).

**Christine**, Königin-Regentin von Spanien, s. Maria Christina.

**Christinos** hießen in Spanien während der Regentschaft der Königin Maria Christina (s. d.), der Witwe Ferdinand's VII. und Mutter der Königin Isabella II., die Anhänger derselben oder vielmehr die der polit. Reform. Dieser Partei entgegen standen die Karlisten, die Anhänger des Don Carlos (s. d.).

**Christliche Archäologie**, s. Archäologie.

**Christliche Kunst.** Gleichzeitig mit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion durch Konstantin d. Gr. fällt der Beginn einer eigentlichen und selbständigen christl. Kunst, deren Geburtsstätte Rom war. Das Christenthum schuf indeß ursprünglich keine neuen Formen, bildete keine eigene künstlerische Sprache für seine Bedürfnisse aus. Die Kunst des Alterthums, wenn auch verfallen und entartet, war noch mächtig und bedeutend genug, um die Epoche, der sie ihre Existenz verdankte, zu überdauern und bestimmend auf die Folgezeit zu wirken. Der antike Tempel zeigte sich jedoch für die Bedürfnisse des neuen Cultus nicht geeignet. Wie die Götter des Alterthums gehörte auch der ihnen geweihte Bau der Erde an. In gefälliger Breite steht auf ihr das Säulenhaus gegründet, befriedigt in sich selbst, voll ruhiger Harmonie und heiter sich öffnend gegen die heitere Welt. Der Gott des Christenthums dagegen ist ein Gott, der im Geiste verehrt wird. Sein Cultus zieht das Gemüth von der Welt ab und in himmlische Fernen empor. Deshalb ist auch beim christl. Gotteshause an Stelle der Architektur des Aeußern eine Architektur des Innern getreten, welche dagegen in ihrem Aeußern das Bestreben hat, weit emporzuragen über den Boden der Erde, auf welchem sie fußt, und sehnsüchtig sich zum Himmel zu erheben, wo der Christ seinen Gott sucht. Zuerst begann das Christenthum seinen Zwecken die röm. Markt- und Gerichtshalle, die Basilika (s. d.), anzupassen, indeß nicht ohne durchgreifende Umgestaltungen. Die christl. Basilika verbreitete sich dann nicht nur über das Abendland, sondern faßte auch im Osten des röm. Weltreichs Fuß (Kirche von Bethlehem). Allmählich ward hier aber eine andere Bauweise die herrschende: der kuppelgekrönte Centralbau, der ebenfalls dem weströn. Boden entstammte und dort gleichzeitig mit der Basilika auftritt. Seine ersten großartigen Beispiele weist er in Ravenna auf, erhält sich dann in den Taufkirchen (Baptisterien), findet jedoch seine weitere Ausbildung im Orient als byzant. Stil. Die Byzantinische Kunst (s. d.) erhielt sich bis zur Eroberung des Byzantinischen Reichs durch die Türken (1453); ja sie kann selbst heute noch die Begleiterin der griech. Kirche genannt werden. Im Abendlande findet die altchristl. Epoche unter der Regierungszeit Karl's d. Gr. ihren Abschluß, dessen kaiserl. Palastkapelle (jetzt Münster) zu Aachen noch in jene gehört. Es beginnt nun eine neue Epoche, die romanische, deren Princip freilich erst im Anfange des 11. Jahrh. wirklich durchdringt, wenngleich ihre Anfänge z. B. schon bei dem Neubau des Klosters von St.-Gallen (im 9. Jahrh.), von dem sich ein Plan erhalten hat, sichtbar sind. Die german. Völker, vom Geiste roman. Cultur getränkt, sind nunmehr Träger der Kunst geworden. Der neuen Weltreligion, der sie sich gebeugt, so ergeben, daß sie selbst den nationalen Sondercharakter zurücktreten lassen, suchen sie in großartigster Weise ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Die einzelnen Theile, welche bei der Basilika nur lose aneinandergefügt, werden jetzt zu einem wohlgegliederten organischen Ganzen; die Reste antiker Formgesetze streift man allmählich ab. Durchgeführte Wölbung, namentlich in dem von der roman. Kunst erfundenen Kreuzgewölbe, wird Hauptelement des Baues. Wie die Wölbung weist auch der Thurmbau gegen oben, der jetzt erst mit dem ganzen Gebäude in organischen Zusammenhang tritt. Während indeß die roman. Kunst in voller Blüte steht, tritt die eigenthümliche Erscheinung ein, daß ein neues Stilprincip, das gothische, das gegen die Mitte des 12. Jahrh. im nordöstl. Frankreich seinen Ursprung nimmt, jene völlig verdrängt. An die constructiven Tendenzen des roman. Stils knüpft der gothische allerdings an, aber das Ideal, welches ihm innewohnt, ist ein durchaus verschiedenes. Nicht mehr als feste Masse gründet sich das Bauwerk auf den Boden, sondern in zahllose Einzelglieder wird es aufgelöst, die unaufhaltsam und unendlich emporstreben, während der Spitzbogen, der von beiden Seiten anstrebt, ohne je in sich selbst zurückzukehren, diesem Princip auf das trefflichste dient. So steht die architektonische Schöpfung als ein Wunder da, der glänzende Ausdruck eines Glaubens, welcher die Welt verschmäht und sich alles unterwirft, selbst die natürlichen Gesetze. So beherrscht der goth. Stil das westl. Europa zu derselben Zeit, wo, nach langen Kämpfen, sich die päpstl. Hierarchie dasselbe unterworfen hat. Dieser ist sein ganzes System in dem überkühnen und künstlich berechneten Aufbau innerlich verwandt. Wie in dieser ist aber auch in ihm jede Regung individuellen Geistes zurückgedrängt, und er verfällt schnell einem todten, einseitigen Schematismus.

Auch in den bildenden Künsten läßt das Christenthum ein der Antike vollständig entgegengesetztes Princip zur Geltung kommen. Verklärung der schönen Natur konnte sein künstlerisches Ziel nicht sein, denn es stand ja der Natur feindlich gegenüber, sah dieselbe als einen Abfall vom Göttlichen an; von einer durch Schönheit geadelten Sinnlichkeit wußte seine spiritualistische Lehre nichts. Die Naturauffassung der christl. Kunst blieb daher unbestimmt; ihr höchstes Ziel war, das Individuum in seinem tiefinnersten Seelenleben aufzufassen. Aus diesem Grunde gelangt die Malerei weit mehr als die Plastik, mochte diese auch noch so großartig und mannichfaltig thätig sein, zur Aufnahme. Die allerverschiedensten Techniken müssen dem kirchlichen Bedürfniß dienen; je kostbarer das Material, desto würdiger scheint es für den erhabenen Zweck. Nicht nur in Erz, Stein und Holz, auch in Gold und Silber arbeitet die Bildnerei, und einen Hauptzweig ihrer Thätigkeit bildet die Elfenbeinschnitzerei (in Buchdeckeln, Diptychen u. s. w.). Für malerische Darstellungen werden ursprünglich die Mosaiken mit Vorliebe gewählt, die auf prächtigem Goldgrund die Wände der Basiliken schmücken. In roman. Zeit tritt die Wandmalerei an die Stelle, während allmählich sich auch die Tafelmalerei entwickelt; in der goth. Kunst steht die Glasmalerei im Vordergrunde. Daneben blühen Emailmalerei, Teppichstickerei und Weberei, besonders aber die Miniaturmalerei in Büchern. Die altchristl. Kunst, deren erste Proben wir in den Katakomben finden, ist wesentlich symbolisch; sie gibt kein Abbild, nur ein Zeichen der Dinge, drückt Christus durch einen Fisch oder einen Weinstock, die Kirche durch ein Schiff aus, stellt Gleichnisse, wie das vom guten Hirten, dar, nimmt Stoffe aus dem Alten Testament als Vordeutungen der Heilsgeschichte. So ist ihr z. B. die Geschichte des Propheten Jonas ein Hinweis auf des Heilands Tod und Auferstehung. Allmählich wird ihre Darstellung mehr histor. Art und erstreckt sich auf die drei göttlichen Personen, die Heilige Jungfrau, die Erzväter, Propheten und Apostel, die ganze Geschichte von Sündenfall und Erlösung, Christi Wirken auf Erden und vieles Legendarische. An den Kirchenportalen und später an den Flügelaltären werden ganze Epopöen der christl. Heilslehre aufgebaut. Die höchste künstlerische Vollendung hat die bildende Kunst des Mittelalters da erreicht, wo roman. und goth. Stil sich berühren, wie in Deutschland in der Sächsischen Schule (Goldene Pforte zu Freiberg, Münster zu Strasburg), in Frankreich in den Portalen der großen goth. Kathedralen (Amiens, Rheims). Streng kirchlicher Stil und hohe Idealität verbinden sich hier mit Empfindungswärme und Gedankenreichthum.

Das Princip der Gothik ist dagegen so einseitig architektonisch, daß es einer selbständigern Entfaltung der bildenden Künste keinen Raum gönnt. Eine neue Blüte bricht für die bildenden Künste erst im 15. und 16. Jahrh. an. Hier aber tritt an die Stelle der specifisch christlichen die moderne Weltanschauung mit ihrer natur- und lebensfrohen Realität. Mag auch ein Fiesole und Perugino fleckenlose Seelenreinheit und schwärmerische Hingebung an das Göttliche schöner ausdrücken, als je zuvor geschehen, mögen im Norden die van Eyck und ihre Nachfolger sich in wahrer Begeisterung und gläubiger Innigkeit das Heilige recht nahe bringen, indem sie es mitten auf den Boden der Welt stellen, die sie umgibt, so ist es mit der eigentlichen christl. Kunst doch bald vorbei. Das christl.-religiöse Element findet zwar noch seine Stätte in der Kunst, aber es ist nicht mehr das allein herrschende. Die jetzt anbrechende, auf das Studium der Antike begründete Renaissancekunst, mag sie auch einen Petersdom schaffen, ist wesentlich profan. In Rafael's Schöpfungen zeigt sich bereits das Religiöse nicht sowol specifisch christlich als vielmehr allgemein menschlich aufgefaßt, und bei den Darstellungen heiliger Gegenstände tritt, namentlich in den Cartons aus der Apostelgeschichte, das eigentlich histor. Interesse immer entschiedener in den Vordergrund. Mit ihrer höchsten äußern Vollendung hat also hier die christl. Malerei auch ihren Abschluß erreicht. Nachdem die Reformation zur Kirchenspaltung geführt, gibt es statt einer christl. höchstens eine kath. und eine prot. Kunst. Der Protestantismus, obschon nur die schweiz. Reformatoren, keineswegs aber Luther, die Kunst aus der Kirche verbannen wollen, bleibt in seiner fernern Entwickelung künstlerisch vollkommen unfruchtbar. Dagegen gibt es eine eigentliche prot. Kunst in der Reformationsepoche selbst. Albrecht Dürer läßt seit 1520 bei seinen Madonnen den Heiligenschein verschwinden, stellt in seinen Stichen und Bildern nichts lieber dar als Christus den Herrn und die Jünger, die sein Evangelium verkünden. Als echte Reformationsbilder stehen seine vier Apostel (münchener Pinakothek) in ihrer gläubigen Festigkeit und Ueberzeugungstreue da. Kirchlicher Glanz und eine Schwärmerei, die oft allen Fanatismus der Gegenreformation widerspiegelt und in der phantastischen Glut und Verzückung der Spanier in höchster Steigerung erscheint: das ist das Charakteristische der kath. Kunst bis zum Schluß des 18. Jahrh. Auch der im gegen-

wärtigen Jahrhundert eingetretene Aufschwung der christl. Kunst, in der Architektur durch die Neugothik, in der Malerei durch die Nazarener, ist entschieden kath. Charakters. Glaubten doch Overbeck, Phil. Veit und W. Schadow zum Katholicismus übertreten zu müssen, um religiös schaffen zu können. Nur Cornelius, von Haus aus Katholik, ist kein so einseitiger Eiferer wie jene Convertiten, und namentlich in seinen Compositionen für die berliner Friedhofshalle waltet mehr ein allgemein theologischer als ein engherzig confessioneller Geist. Unter den lebenden religiösen Malern der Düsseldorfer Schule steht Ernst Deger, gleichfalls Katholik, obenan. Im Gebiete der Sculptur hat die jüngste Zeit in Rietschel's Pietà (Sanssouci) ein großartiges Werk von echt christl. Charakter hervorgebracht. Mittelalterliche Holzschnitzerei für kirchliche Zwecke ist durch Jos. Knabl in München auf das glücklichste erneuert worden. Jede der beiden Confessionen besitzt ein Blatt, welches in der Presse die Interessen kirchlicher Kunst vertritt. Diese sind das kath. «Organ für christl. Kunst» (Köln) und das prot. «Christl. Kunstblatt» (Stuttg.), von Schnaase, Grüneisen und Schnorr von Carolsfeld herausgegeben.

**Christologie** (griech.) heißt in der christl. Dogmatik die Lehre von Christus. Ueber den geschichtlichen Entwickelungsgang dieser Lehre, s. Christenthum und Christus.

**Christoph** (Sanct-), Saint-Christopher oder Saint-Kitts, eine zum brit. Generalgouvernement der Leewardinseln gehörige, östlich von Antigua gelegene Insel der Kleinen Antillen, im Umfange von 3¼ Q.-M., unterm 17.° nördl. Br. und 45.° westl. L. Der Südosten besteht aus Kalkformation; der Nordwesten wird von einer rauhen vulkanischen Bergkette durchzogen. Der Boden der Insel ist mit vulkanischer Asche tief überschüttet. Der höchste Berg, ein erloschener Vulkan, ist der 3489 F. hohe Mount-Misery. Das Klima zeigt sich gesund; nur richten wilde Stürme bisweilen große Verwüstungen an. Die Plantagenwirthschaft auf Zucker, Kaffee und Baumwolle wirft reichen Gewinn ab. 1860 zählte sie mit Anguilla 25953 E., darunter nur 2000 Weiße. Die Einfuhr belief sich auf 144609, die Ausfuhr auf 208200 Pfd. St. Die Hauptartikel der letztern waren 15,906100 Pfd. Zucker, 113811 Gallonen Rum und 326610 Gallonen Melasse. Die befestigte Haupthafen- und Handelsstadt Basseterre liegt an der Südwestseite, ist von regem Verkehr belebt, der Sitz eines dem Gouverneur von Antigua untergeordneten Untergouverneurs und hat 8500 E. Außerdem sind bemerkenswerth Sandy-Point mit 2000 E. und die Bergfestung Brimstone-Hill; die beiden letztern haben offene Rheden. Die Insel wurde 1493 von Columbus entdeckt, von dem sie den Namen San-Christoval erhielt. Ein normann. Edelmann Enambuc landete hier 1625 mit 30 Mann und begründete eine Tabackspflanzung, die erste eigentliche franz. Colonie in Westindien. Zugleich nahm er mehrere herumstreifende Engländer auf und theilte die Insel in zwei franz. und zwei engl. Quartiere. Nachdem Enambuc 1626 im Interesse der Colonie nach Europa gegangen und 1629 zurückgekehrt war, nahm dieselbe ganz besonders ihren Aufschwung. Bei seinem Tode hinterließ er 1636 das Gouvernement dem tapfern du Halde, dem jedoch schon 1638 Poincy folgte. Auch dieser förderte die Entwickelung der Colonie außerordentlich, sodaß selbst die beginnenden Zwiste der franz. und engl. Bevölkerung den Wohlstand noch nicht trübten. Erst als 1666 die Kriegserklärung Englands gegen Frankreich erfolgte, kamen die nationalen Gärungen auf der Insel zum vollen Ausbruch. Der Besitz der Insel wechselte nun oft, bis sie die Franzosen durch den Ryswijker Frieden wieder erlangten. Doch die Colonie sank immer tiefer und war zu schwach, den Angriffen während des Spanischen Erbfolgekriegs zu widerstehen. Sie ward 1713 an England abgetreten, unter dessen Schutz sie sich, ungeachtet ungünstiger Naturereignisse, abermals emporhob. Im Jan. 1782 von dem franz. Admiral Grasse überfallen, mußte sie sich den Franzosen ergeben, die sie nun bis 1784, wo sie an die Engländer zurückfiel, hart bedrängten. Unglücksfälle sowie die Occupation durch den franz. Admiral Missiessy im März 1805 störten zwar die Insel noch wiederholt; doch hat sie seitdem allmählich ihre bedeutenden innern Kräfte entfaltet.

**Christoph** der Kämpfer, Herzog von Baiern, der Sohn Albrecht's III., geb. 5. Juni 1449, zeigte von Jugend auf mehr Neigung für die Waffen als für wissenschaftliche Unterweisung. Da sein Bruder Albrecht IV. (s. d.) nach des Vaters Tode sich der Alleinherrschaft bemächtigt, ihm aber nur einige Güter und Schlösser überlassen hatte, so suchte er seine Ansprüche auf Theilnahme an der Regierung mit Gewalt geltend zu machen. Er sammelte die Unzufriedenen im Lande zu einem Bunde, der den Namen «Gesellschaft der Böller des Einhorns» führte. Doch Albrecht überfiel unvermuthet die Ritter des Bundes und vermochte C. 1469, gegen jährlich zu zahlende 3000 Gulden, seinen Antheil an der Herrschaft auf fünf Jahre ihm zu überlassen. Neuer böser Verdacht aber, den C. durch drohende Reden gab, bewog den Bruder,

ihn 1471 im Bade greifen und in die Altfeste München gefangen setzen zu lassen. Hier versuchte C.'s Waffengefährte, der Pfalzgraf Otto von Neumarkt, im Verein mit 100 Rittern ihn zu befreien; allein das Unternehmen mislang. Endlich nach 19 Monaten ward er auf Verwenden der Stände aus seiner Haft entlassen. Nachdem er eine neue Empörung gegen seinen Bruder versucht, einigte er sich 1475 mit demselben zu einem Vertrage, nach welchem Albrecht wieder auf 10 J. die Alleinherrschaft erhielt, ihm selbst aber Schloß und Stadt Landsberg, das Schloß Paal und die Stadt Weitheim übergeben wurden. Von nun an verhielt C. sich ruhig. Während dieser Zeit war es, daß er auf der durch ihre Pracht bekannten Hochzeit des Herzogs Georg von Baiern-Landshut im Zweikampfe einen riesenartigen Ritter aus dem Norden, einen Wojwoden aus Lublin, besiegte, der die ganze dort versammelte deutsche Ritterschaft gehöhnt hatte. Nachdem er sich besonders im ungar. Heere und im flandr. Kriege bedeutenden Ruhm erworben, schloß er sich an das Heer des Herzogs Georg an, welches dem Kaiser Maximilian gegen Ungarn zu Hülfe eilte. Er erstieg zuerst die Mauern von Stuhlweißenburg und öffnete dem Kaiser die Thore. Indessen war die 10jährige Vertragsfrist mit seinem Bruder abgelaufen. Die C. übergebenen Städte, seiner Herrschaft müde, wendeten sich an Albrecht; zugleich kündigten ihm 59 Adeliche Fehde an, sodaß er der Uebermacht, der sich auch sein Bruder beigesellt, weichen mußte. An seinem Bruder suchte sich C. zu rächen, indem er sich zum Haupte des Löwlerbundes, den der in seinen Rechten gekränkte Adel gegen Albrecht errichtete, wählen ließ. Nachdem aber auch dieser sich hatte lösen müssen, zog C., des unruhigen Lebens im Vaterlande müde, in Begleitung mehrerer Fürsten und Edeln nach Palästina. Versöhnt mit seinem Bruder Albrecht, den er zu seinem Erben einsetzte, starb er bei der Heimkehr auf Rhodus 15. Aug. 1493.

**Christoph**, Herzog von Würtemberg, der einzige Sohn Ulrich's von Würtemberg und der bair. Prinzessin Sabina, wurde 12. Mai 1515 geboren. Sein Vater, von ehrenwerther, aber rauher Gemüthsart, hatte den Schwäbischen Städtebund gegen sich aufgereizt und sah sich, als er aus seinem Lande vertrieben wurde, genöthigt, seine Kinder, C. und dessen Schwester Anna, dem Schutze der tübinger Besatzung anzuvertrauen. Als diese sich ergeben mußte, kamen die fürstl. Kinder in die Gewalt der Feinde. Jede Verwendung der Mutter C.'s, welche sich am bair. Hofe aufhielt, ihrem Sohne sein Erbtheil zu erhalten, war vergebens. Nur ein Jahrgeld sollte ihm verbleiben; das Land selbst erhielt, nach einem zweiten vergeblichen Einfalle des Herzogs Ulrich, für die Kriegskosten Kaiser Karl V. Dagegen ward C., noch nicht fünf Jahre alt, nach Innsbruck, später nach Wienerisch-Neustadt gebracht, um am kaiserl. Hofe erzogen zu werden. Der Kaiser war ihm persönlich gewogen und nahm ihn auf allen seinen Reisen, so auch zum Reichstage in Augsburg 1530, mit sich. Dort erhielt C. von seinen Mutterbrüdern, den Herzogen von Baiern, und dem Landgraf Philipp von Hessen nähere Aufschlüsse über seine Ansprüche. Als nun auf demselben Reichstage sein Erbfürstenthum dem Bruder des Kaisers, Ferdinand, feierlich zu Lehn gegeben wurde, er selbst aber dem Kaiser nach Italien und Spanien folgen sollte, vielleicht um mit seinen Ansprüchen in ein Kloster gesteckt zu werden, da entfloh der Prinz unter seines Freundes Tiffernus Hülfe an den Grenzen Italiens und gelangte endlich an einen unbekannten Zufluchtsort, wo er sich lange Zeit verborgen hielt. Von hier aus trat er, mit Einwilligung seines Vaters und von vielen deutschen und ausländischen Fürsten unterstützt, anfangs schriftlich, dann persönlich auf dem Reichstage zu Augsburg 1533 mit seinen Ansprüchen gegen den mächtigen Kaiser hervor. Während der Kaiser diese zu erfüllen auf alle Weise sich weigerte, fiel C.'s Vater aufs neue in Würtemberg ein, setzte mit Hülfe des Landgrafen Philipp durch die glückliche Schlacht bei Laufen 13. Mai 1534 und durch den Vertrag von Kaden 18. Mai sich in den Besitz seines Herzogthums, mußte aber dabei die Bedingung eingehen, dasselbe als Afterlehn von Oesterreich zu empfangen. Jetzt begab sich C. zu seinem Vater; allein Mishelligkeiten mit diesem führten ihn bald in die Dienste des Königs von Frankreich. Nach achtjährigem Aufenthalte daselbst, währenddessen er durch ritterliche Tugenden sich großes Ansehen erworben, rief ihn sein Vater zurück und vermählte ihn 1544 mit der Prinzessin Anna Maria von Ansbach, worauf C. seinen Sitz in Mömpelgard nahm. Unterdessen hatte Herzog Ulrich 1546 am Schmalkaldischen Kriege gegen Karl V. theilgenommen und war nach dem unglücklichen Ausgange desselben von Ferdinand der Felonie angeklagt, das Herzogthum selbst aber als verwirktes österr. Afterlehn von demselben in Anspruch genommen worden. Schon war der Proceß eingeleitet und C. abermals in Gefahr, Würtemberg zu verlieren, als sein Vater 6. Nov. 1550 starb. Sogleich ergriff C. die Zügel der Regierung, und obgleich Karl V. selbst ihn gegen seinen Bruder Ferdinand begünstigte, so

dauerte doch der Proceß fort, bis endlich die Sache nach des Kurfürsten von Sachsen Sieg über den Kaiser durch den Passauer Vertrag ihre Erledigung fand. Zufolge desselben erhielt C. gegen Anerkennung der Afterlehnsherrschaft Oesterreichs und Zahlung einer Vertragssumme von 250000 Fl. das Land Würtemberg für sich und seine männlichen Erben. Er rief sofort die Stände zusammen, bestätigte den Tübinger Vertrag in seinem ganzen Umfange, ordnete das Schuldenwesen, begründete eine geregelte Justizpflege durch sein «Würtembergisches Landrecht» und seine Landesordnung und verbesserte die Landesverwaltung durch viele treffliche Maßregeln. Bei aller dieser Thätigkeit für das Wohl seines Herzogthums verlor er dennoch das gesammte deutsche Vaterland und die Angelegenheiten der prot. Kirche nicht aus den Augen. Gleich anfangs ward die schon von seinem Vater eingeführte, aber in der letzten Zeit durch das sog. Interim verdrängte luth. Lehre von ihm wiederhergestellt. Auch die Protestanten in Oesterreich, Graubündten und Friaul sowie die Waldenser fanden an ihm einen Vertreter. Bei Einziehung der geistlichen Güter seines Landes verordnete er, daß dieselben ausschließend für die Bedürfnisse der Kirche und für andere wohlthätige Zwecke verwendet würden. Demgemäß stiftete er die würtemb. Klosterschulen zur Bildung junger Geistlicher und das theol. Seminar zu Tübingen; auch wurde die Universität neu eingerichtet und der Volksunterricht geregelt und verbessert. Er ließ eine Kirchenordnung verfassen, ordnete Kirchenvisitationen an und führte die Kirchenconvente, eine Art Sittengericht, in jeder Gemeinde ein. C. starb 28. Dec. 1568. Seine Linie erlosch mit seinem jüngern Sohne Ludwig. Vgl. Pfister, «Herzog C., aus größtentheils ungedruckten Quellen» (Tüb. 1819).

**Christophŏrus** (Sanct-), d. h. einer, der Christus trägt, auch der große Christoph oder Christophel genannt, ein Heiliger der röm.-kath. und griech. Kirche, dessen Lebensumstände jedoch ganz unbekannt sind. Nach der Legende war C., welcher eigentlich Reprobus oder Adokymos hieß, ein Mann aus Palästina, Syrien oder Lycien, von ungewöhnlicher Größe und Stärke. Seine Länge betrug 12 F. Im Gefühle seiner Kraft wollte C. keinem andern als nur dem Mächtigsten dienen. Er trat bei einem Fürsten, der für den größten seiner Zeit galt, in Dienste, fand aber bald, daß sich dieser vor dem Teufel fürchte; dies veranlaßte C., dem Teufel seine Dienste anzubieten. Mit diesem traf er einst im Walde auf ein Christusbild, und da der Teufel diesem ängstlich auswich, so erkannte C. Christus als den Mächtigsten und beschloß, fortan nur diesem zu dienen. Nachdem er Christus lange vergebens gesucht, kam er endlich zu einem Eremiten, nach einigen dem heil. Babylas, von dem er die christl. Taufe empfing. C. verschmähte die gewöhnlichen Büßungen. Deshalb ward ihm auferlegt, auf seinen Schultern christl. Pilger über einen Strom zu tragen, der keine Brücke hatte. Da kam einst ein Kind an den Strom. C. nahm es auf seine Schultern. Doch bald ward es für ihn fast zur erdrückenden Last. Dieses Kind war Christus selbst, und zum Zeichen, daß er es gewesen sei, befahl ihm derselbe, seinen großen Stab in die Erde zu stecken. C. that es, und schon am nächsten Morgen war der Stab belaubt und trug Datteln. Während dieses Wunder viele Tausende zum Christenthume bekehrte, ward es für C. Veranlassung zum Märtyrertod. Dagnus, der Präfect jener Gegend, ließ ihn gefangen setzen. Doch im Gefängniß widerstand er standhaft allen Verführungen zum Abfall und allen Reizen zur Sinneslust. Man peitschte ihn hierauf mit glühenden Ruthen, setzte ihm einen glühenden Helm auf und band ihn auf einen glühenden Stuhl; doch C. blieb unverletzt. Man richtete Tausende von vergifteten Pfeilen auf ihn; allein die Pfeile prallten von ihm ab und flogen gegen die Schießenden, ja einer derselben verwundete selbst den Präfecten am Auge. C. tröstete diesen deshalb und bot freiwillig sein Haupt dem Henker, damit durch sein Blut das Auge des Präfecten geheilt werde. Dies geschah, und der Statthalter, hieran die Macht des neuen Glaubens erkennend, ließ sich nebst seiner Familie taufen. Die morgenländ. Kirche feiert sein Fest 9. Mai, die abendländische 23. Aug. Der heilige C. bewahrt vor einem unbußfertigen Ende. An dem Tage, an welchem man andächtig sein Bild ansah, war man vor einem raschen Tode gesichert. Daher die riesigen St.-Christophsbilder in den Kirchen und selbst Privathäusern.

**Christophskraut**, s. Actaea.

**Christopūlos** (Athanasius), der Anakreon der Neugriechen, geb. 1772 zu Kastoria in Macedonien, erhielt seine Bildung zu Bukarest, studirte zu Pesth und Padua und wurde hierauf Erzieher der Kinder des Fürsten Murusi zu Bukarest, dem er auch nach der Moldau und später nach Konstantinopel folgte. Nachdem er hierauf in der Moldau mehrere öffentliche Aemter bekleidet, wandte er sich seit 1833 nach Griechenland, kehrte aber 1836 nach der Walachei zurück, wo er 29. Jan. 1847 starb. C.'s literarische Thätigkeit war eine sehr mannichfaltige.

Er schrieb eine «Grammatik der gemeingriech. Sprache» (Wien 1804), worin er die neugriech. Sprache als die äolo-dorische Dialektform der altgriechischen darstellte. Ferner schrieb er Dramen, übersetzte die Iliade in neugriech. Verse (ungedruckt), namentlich aber verfaßte er lyrische Gedichte, theils Liebeslieder (Ἐρωτικά), theils Weinlieder (Βακχικά), wobei er sich den Anakreon zum Muster nahm. Diese Lieder (2 Bde., Par. 1833; 1841) begründeten seinen dichterischen Ruhm unter den Griechen. Sie entzücken durch den scherzhaften und leichten Stil, durch das gefällige und melodische Versmaß sowie durch ein bezauberndes Colorit der Sprache. Eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten wurde nach seinem Tode in den «Ἑλληνικὰ ἀρχαιολογήματα» (Athen 1853) veröffentlicht.

**Christus** ist der Beiname Jesu von Nazareth, des Stifters der christl. Religion. Das Wort ist ein griechisches (ὁ χριστός), welches ein Gesalbter bedeutet, und die Uebersetzung des hebr. Messias. Gesalbte des Herrn heißen im Alten Testamente die Könige, weil sie durch priesterliche Salbung geweiht wurden. Die Juden erwarteten aber, daß Gott einen König aus David's Geschlecht werde hervorgehen lassen, der die Leiden des jüd. Volks beendigen, die alte Herrlichkeit des David'schen Throns wiederherstellen und von Zion aus alle Völker der Erde dem auserwählten Gottesvolk unterwerfen werde. Messias und C., Gesalbter des Herrn, d. i. von Gott bestellter König, ist daher der Name einer Würde. Indem nun Jesus von Nazareth sich als dieser erwartete Messias oder C. zu erkennen gab und zuerst von vielen Juden, dann aber in immer weitern Kreisen als der C. oder Messias anerkannt wurde, so verband man den Namen C. mit dem Namen Jesus in dem Sinne, daß Jesus der Christ so viel hieß als Jesus, welcher der verheißene C. ist. Nach Jesu Tode aber wurde C. allmählich zum Personennamen oder zum Beinamen Jesu, und schon in den neutestamentlichen Briefen finden wir den Ausdruck Jesus C. als Bezeichnung der Persönlichkeit Jesu. Der Name Jesus, als eigentlicher Privatname, zeigt also die histor. Persönlichkeit Jesu von Nazareth an. Der Name C. aber zeigt an, was Jesus von Nazareth in der Vorstellung oder in dem Glauben seiner Verehrer ist, nämlich der von den Propheten verheißene, von Gott gesandte Messias. Da die Ueberzeugung, daß Jesus von Nazareth der Christ sei, und daß alles, was C. thun solle, von ihm zu erwarten stehe, die Grundlage der neuen religiösen Gemeinschaft ward, so nannten sich die Verehrer Jesu mit dem ursprünglich von Heiden ausgegangenen Namen Christianer. Wie aber Jesus selbst, indem er sich als Messias bezeichnete, doch zugleich die Idee des messianischen Königthums und Reichs vertieft und vergeistigt und auf ein wesentlich sittlich-religiöses Verhältniß zurückgeführt hatte, so erhielt auch das Wort «Christus» im Munde der christl. Gemeinden eine ungleich tiefere Bedeutung als bei den Juden. Die kirchl. Vorstellungen von Christi Person sind schon in den fünf ersten Jahrhunderten in der Hauptsache zu einer Art von Abschluß gekommen. Das ursprüngliche Judenchristenthum sah in ihm den «Sohn David's», einen natürlich erzeugten Menschen aus David's Geschlecht, aber bei der Taufe durch Johannes mit dem Heiligen Geiste erfüllt, in dessen Kraft er als der verheißene, vollkommene Prophet der Wahrheit das neue, vollkommene Gesetz des Messiasreichs verkündigte. Frühe gesellte sich hierzu die Vorstellung von seiner übernatürlichen Geburt aus der Jungfrau. Erschien so der Heilige Geist als das ihn beseelende göttliche Lebensprincip, so blieb doch die wesentliche Menschheit Christi feststehende Grundanschauung des Judenchristenthums. Auch die künstlichern Theorien von einer Präexistenz des wahren Propheten, der schon in den Patriarchen und Mose erschienen sei, bis er in Jesu von Nazareth «seine Ruhe fand», oder von einem Engel oder Erzengel, der mit dem Menschen Jesus während seines Erdendaseins sich verbunden habe, beruhen auf derselben Voraussetzung, welche das Judenchristenthum nicht aufgeben konnte, ohne seine Grundlehre, die Einheit Gottes, zu verletzen. Dagegen war das Heidenchristenthum von Anfang an in der Richtung auf Anerkennung der wesentlichen Gottheit Christi begriffen. Noch Paulus sah in C. nur den «Menschen vom Himmel her» oder das pneumatische Urbild der Menschheit, welches im Fleische erschienen war, um als der zweite Adam der Anfänger der neuen geistigen Schöpfung zu werden, durch seinen Kreuzestod den Gesetzesfluch zu vernichten und in dem neuen geistigen Israel die Scheidewand zwischen Heiden und Juden niederzureißen. Aber schon Bezeichnungen wie «Sohn Gottes», «Abbild seiner Herrlichkeit» führten über die wesentliche Menschheit Christi hinaus. Während die einen in C. ohne weiteres den im Fleische erschienenen, dem Leiden und Sterben unterworfenen Gott, oder dieselbe Person wie den Vater im Himmel verehrten, versuchten andere einen schon durch die alexandrinisch-jüd. Religionsphilosophie angebahnten Mittelweg, um die wesentliche Gottheit Christi mit seinem persönlichen Unterschiede vom Vater zu vereinigen. Dies geschah durch

die Vorstellung, daß das göttliche Offenbarungsprincip oder das göttliche «Wort» (der göttliche «Logos»), das von Anfang an bei Gott war, zum Zwecke der Weltschöpfung als besondere göttliche Persönlichkeit hervorgegangen und in dem Menschen Jesus von Nazareth Fleisch geworden sei. Diese schon von hellenisirenden Kirchenlehrern des 2. Jahrh. entwickelte und besonders durch das Johannesevangelium empfohlene Lehre wurde von den röm. Bischöfen noch im 3. Jahrh. als «Zweigötterei» verdammt, gewann aber immer allgemeiner in der Kirche die Oberhand. Die alexandrinischen Lehrer bildeten sie weiter aus zu der Annahme eines ewigen Hervorgehens des Wortes aus Gott oder einer ewigen Zeugung des Sohnes durch den Vater. Die Consequenz davon war die von Athanasius (s. d.) behauptete volle Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater, die von der Kirchenversammlung zu Nicäa (325) beschlossen und auf der Kirchenversammlung zu Konstantinopel (381) bestätigt wurde. Die Gegenlehre des Arius, daß der Sohn nur das ersterschaffene Geschöpf und als solches freilich nicht Gott, aber der vorweltliche Vermittler der Schöpfung und der Erlösung sei, unterlag nach harten Kämpfen in der Reichskirche, um noch eine Zeit lang bei den neubekehrten Germanen eine Zufluchtsstätte zu finden. Die weitern kirchlichen Streitigkeiten bezogen sich nur auf das Verhältniß dieser zweiten göttlichen Persönlichkeit zu der Menschheit in C. Während die Alexandrinische Schule nur von einer Erscheinung der ewigen Logospersönlichkeit in menschlicher Daseinsform oder von einer Hinzunahme menschlicher Eigenschaften zu der Einheit einer gottmenschlichen Natur sprach, lehrten die Alexandriner ein Einwohnen des göttlichen Logos in dem Menschen Jesus. Letztere Lehre, welche die Einheit der Person Christi zu zerreißen drohte, ward zu Ephesos (431), die entgegengesetzte Lehre von einer Vermischung göttlicher und menschlicher Natur zu Chalcedon (451) verdammt. Die seitdem kirchlich feststehende Lehre war die, daß in der einen Person Jesu Christi seit der Menschwerdung zwei vollständige, ungetrennte und unvermischte Naturen, die göttliche des ewigen Sohnes und eine menschliche, miteinander verbunden seien.

Die weitern Streitigkeiten über Christi Person vom 5. bis 8. Jahrh. gingen nur aus dem Streben hervor, das Verhältniß seiner Gottheit, die das eigentliche Subject blieb, und der angenommenen Menschheit näher zu bestimmen, wobei freilich die Unvereinbarkeit der äußerlich aneinandergereihten Bestimmungen nur immer von einer neuen Seite her zu Tage trat. Noch in der Reformationszeit wiederholte sich in dem Lehrstreit zwischen Lutheranern und Reformirten über Christi Person der alte Gegensatz zwischen Alexandrinern und Antiochiern in subtilerer Weise. Die luth. Dogmatik bildete, obwol uneins in sich selbst, die Lehre von der Mittheilung göttlicher Eigenschaften an die menschliche Natur in C., vor allem der Allgegenwart und der «Majestät», in der feinsten und künstlichsten Weise aus, und die neueste Orthodoxie ist nur darüber noch im Ungewissen, ob man auch von einer Mittheilung menschlicher Eigenschaften an die göttliche Natur reden dürfe oder nicht. Dagegen haben schon in der Reformationszeit die Socinianer, danach die Deisten und Rationalisten die Gottheit Christi bestritten, und letztere fanden das Göttliche in ihm nur in seiner «Weisheit und Tugend». Der Versuch der Hegel'schen Schule, die Menschwerdung Gottes als tiefe speculative Wahrheit zu begründen, schien nur zu einer Menschwerdung Gottes in der Gattung zu führen, und endete in Strauß mit dem Eingeständnisse, daß die göttliche «Idee» niemals ihre Fülle über ein einziges Individuum ausschütte, um gegen die andern zu geizen. Schleiermacher setzte das «Sein Gottes in C.» in die schlechthinnige Kräftigkeit seines Gottesbewußtseins oder in seine religiös-sittliche Urbildlichkeit, wurde aber ebenfalls von Strauß bekämpft, und in der speculativen, von Hegel und Schleiermacher ausgegangenen Theologie wurde seitdem vorzugsweise über die Möglichkeit der Annahme eines schlechthin unsündlichen Menschen gestritten. Abgesehen von dieser noch heute nicht ausgefochtenen Streitfrage ist es jedoch übereinstimmende Ansicht der freiern Theologie, daß das Göttliche, dessen Offenbarung in C. der christl. Glaube festhalten muß, nur der höchste Ausdruck des in der Menschheit überhaupt sich entwickelnden göttlichen Lebens, oder der vollkommenen Gottesgemeinschaft, oder der religiösen Vollendung des menschlichen Bewußtseins und Lebens sei. (S. Christenthum und Jesus.)

**Christusbilder** würdig darzustellen, ist eine der höchsten Aufgaben für die Kunst, da es sich hier nicht um die Aehnlichkeit eines Porträts handelt, indem keins vorhanden, sondern um schöpferische Kraft. Das bekannte Monogramm Christi (☧), künstlerische Symbole, wie das Lamm, der Weinstock, der Fisch, dessen griech. Bezeichnung (ἰχϑύς) die Anfangsbuchstaben zu dem die göttliche Sendung bezeichnenden Satze (Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ) hergab, genügten in der ältesten Zeit, bei der Scheu vor dem Bilderwesen der Heiden, statt der Darstellung Christi im Bilde. Von diesen einfachen Zeichen ging man zu Gleichnißfiguren über, und so ward der

Heiland unzählige mal als guter Hirt inmitten seiner Schafe, mit einer Hirtenflöte, das verlorene Schaf suchend oder das wiedergefundene auf den Schultern tragend, abgebildet. Gewöhnlich erscheint er hierbei als idealer Jüngling, dem Apoll der antiken Kunst ähnlich, zuweilen als bärtiger Mann. Vielleicht schon zu den Zeiten Konstantin's findet der Uebergang aus dem Symbolischen ins Historische statt, und man bildete nun den Erlöser inmitten seiner Jünger oder in der Vollziehung irgendeiner Handlung göttlicher Allmacht ab. Erst etwas später, doch noch im 4. Jahrh., kommt derjenige porträtartige Christustypus zum Vorschein, welcher sich dann das ganze Mittelalter hindurch mit wenigen Veränderungen gehalten hat. Die Nachricht von einer Abbildung des Angesichts Jesu, die, in ein Tuch abgedruckt, der König Abgar (s. d.) von Edessa besessen haben soll, und von einem ähnlichen Abdrucke im Schweißtuche der heil. Veronica ist ebenso unverbürgt als die Sage von einem solchen Gemälde, das der Evangelist Lukas verfertigt haben sollte. Zu den frühesten Bildnissen gehört dasjenige, welches der Kaiser Alexander Severus um 230 in seinem Palaste besaß; auch gibt ein uraltes, vielleicht dem 3. Jahrh. angehöriges Mosaik im Museo cristiano des Vatican einen Begriff davon, wie sich die Heiden etwa Christus dachten. Es ist ein bärtiger Philosophen-Profilkopf. Ein offenbar unechter Brief, den Lentulus, der Vorgänger des Pilatus, an den röm. Senat geschrieben haben soll, schreibt C. eine männlichschöne Gestalt und Gesichtsbildung zu. Aehnlich ist die Beschreibung, welche um die Mitte des 8. Jahrh. Johannes von Damaskus nach alten Schriftstellern abgefaßt haben will. Christus sei hiernach von stattlichem Wuchs gewesen, mit zusammengewachsenen Augenbrauen, schönen Augen, regelmäßiger Nase, lockigem Haupthaar, mit schwarzem Bart und weizengelber Gesichtsfarbe, ähnlich wie seine Mutter, u. s. w. Zu den ältesten porträtartigen Darstellungen gehören ferner zwei gemalte Brustbilder in den Calixtinischen und in den Pontianischen Katakomben bei Rom, die in Aringhi's «Roma subterranea nova» abgebildet sind. Christus erscheint hier mit ovalem Antlitz, gerader Nase, gewölbten Augenbrauen und hoher Stirn. Der Ausdruck ist ernst und mild, das Haar, auf der Stirn gescheitelt, wallt in Locken auf die Schultern herab, der Bart ist nicht stark, kurz und gespalten. Beide Brustbilder stimmen übrigens, wenn auch nicht genau, doch im allgemeinen mit dem erwähnten Briefe des Lentulus überein. An dem Typus, der hier den Gesichtszügen Christi gegeben ist, haben sodann die neugriech. und ital. Maler bis auf Michel Angelo und Rafael großentheils festgehalten. Zu den schönsten gehört der von Rafael in der Grablegung aus der letzten Zeit seines Aufenthalts in Rom. Tizian ist mehrfach ausgezeichnet in der Darstellung von Christusköpfen, wie z. B. dem herrlichen Kopfe auf dem Zinsgroschen in der dresdener Galerie. Unter den Spätern zeichnet sich Ludovico Caracci durch charaktervolle Christusköpfe aus. Die größten Künstler, von denen wir Christusköpfe besitzen, haben es empfunden, daß in dem Mangel eines bestimmten, porträtähnlichen Vorbildes die unverkennbarste Anweisung liegt, das Angesicht des Göttlichen aus den Zügen sittlicher Würde und Schönheit zu gestalten, die das Bild seines Geistes und Lebens in der evang. Geschichte an sich trägt, und daß hier mehr als bei jedem andern Kunstwerke religiöse Begeisterung den Pinsel oder Meißel führen müsse. Je höher und reiner das Ideal in der Brust des Künstlers war, desto mehr innere, jeden Beschauer ergreifende Wahrheit wird auch sein Christusbild haben. Vgl. Grimm, «Die Sage vom Ursprung der C.» (Berl. 1843).

**Christusorden**, ein päpstl. und portug., ursprünglich geistlicher Ritterorden. Als 1312 der Templerorden aufgehoben wurde, wirkte der König Dionysius von Portugal dahin, daß dieser Orden auf der Pyrenäischen Halbinsel fortbestehe. Papst Johann XXII. bewilligte auch die Wiederherstellung des Ordens in Portugal und bestätigte ihm alle frühern Rechte und Besitzungen unter der Bedingung, daß sich die Ordensglieder, statt ihres bisherigen Namens, «Ritter Christi» nennen sollten (1317 und 1319). In der Bestätigungsbulle befahl der Papst, daß der Orden die Regel des heil. Benedict und die Satzungen der Cistercienser beobachte, beanspruchte auch für sich das Recht, Ordensritter zu ernennen. Die Macht des Ordens stieg allmählich so hoch, daß Julius III. 1550 das Großmeisterthum desselben für immer mit der Krone verband. Seit 1789 bestehen drei Klassen: Großkreuze, Commandeure und Ritter. Das Ordenszeichen, ein längliches rothes Kreuz mit weißem Kreuz in der Mitte, wird von den Großkreuzen an einer dreifachen goldenen Kette, von den Commandeuren an einem rothen Bande um den Hals, von den Rittern im Knopfloch getragen. Hierzu kommt bei den obern Klassen ein silberner Stern auf der linken Seite der Brust, in dessen Mitte das Ordenskreuz und darüber ein rothes brennendes Herz sich befindet. Der päpstl. C. ist ein kath. Verdienstorden und besteht nur aus einer Klasse. Das Ordenskreuz wird an rothem Bande um den Hals getragen.

**Christwurzel**, s. Helleborus.

**Chrodegang**, Bischof von Metz im Zeitalter der Karolinger, trug zur Reformation des verwilderten Klerus wesentlich dadurch bei, daß er, wie einst schon Augustinus versucht hatte, um 760 zunächst für die Geistlichen seiner Kirche eine bestimmte Lebensregel oder Kanon (daher die, welche ihr folgten, Kanonici genannt wurden) aufstellte. Diese Regel verpflichtete zum Zusammenwohnen in Einem Hause (monasterium, Münster), zum gemeinschaftlichen Speisen und Schlafen, zum vereinten Beten und Singen in gewissen, selbst nächtlichen Stunden (horae canonicae), und zu bestimmten Versammlungen, die von dem darin vorgelesenen Kapitel der Heiligen Schrift Capitula genannt wurden. Auch drang die Regel auf ein wenigstens zweimaliges Predigen in jedem Monate. Uebrigens forderte sie keineswegs eigentliche Gelübde und duldete deshalb auch eigenen Besitz. Nach C.'s Tode 766 wurde diese Regel zuerst von Karl d. Gr. 789, dann von Ludwig dem Frommen auf der Synode zu Aachen 816 bestätigt und allmählich fast in allen Städten des Fränkischen Reichs eingeführt.

**Chrom** ist ein nicht häufig vorkommendes Metall, das 1797 von Vauquelin in dem Rothbleierze entdeckt wurde. Es ist ausgezeichnet durch die Mannichfaltigkeit und Schönheit der Farben seiner Verbindungen. Das verbreitetste Chromerz, dasjenige, aus welchem Chromverbindungen im großen dargestellt werden, ist der Chromeisenstein, der wesentlich aus Eisenoxydul und Chromoxyd besteht. Außerdem findet sich das C. in den meisten Meteoreisenmassen, und in kleiner Menge in einigen Mineralien. Es ist ein schwer reducirbares, außerordentlich strengflüssiges Metall, von zinnweißer Farbe, 7,3 specifischem Gewicht, bleibt an der Luft bei gewöhnlicher Temperatur unverändert und verbrennt beim Erhitzen zu Oxyd. Von den sechs Oxydationsstufen des C. sind nur wichtig: das Chromoxyd und die Chromsäure. Das Chromoxyd, das in der Fabrikation von gefärbtem Glase, in der Porzellan- und Glasmalerei, zuweilen auch in der Oelmalerei unter dem Namen Chromgrün Anwendung findet, ist ein dunkelgrünes Pulver. Die Chromsäure, für sich eine schön roth krystallisirte Substanz, findet Benutzung beim Kattundruck, ist aber besonders in ihrer Verbindung mit Kali und Bleioxyd außerordentlich wichtig. Man unterscheidet gelbes und rothes chromsaures Kali. Das gelbe oder neutrale wird durch Schmelzen eines Gemenges von Salpeter und Pottasche mit Chromeisenstein erhalten; es krystallisirt in citrongelben Säulchen. Das rothe oder zweifach chromsaure Kali erscheint in schönen, morgenrothen Prismen; man erhält es durch Behandeln des gelben Salzes mit Salpetersäure oder Schwefelsäure. Beide Salze finden Anwendung in der Färberei, Kattundruckerei und zur Darstellung des als Malerfarbe geschätzten chromsauren Bleioxyds oder Chromgelbs, das sich mit Bleiweiß und vielen andern Farben ohne Veränderung mengen läßt und die andern gelben Malerfarben verdrängt hat. An Beständigkeit steht es nur dem Schwefelcadmium (s. Cadmium) nach. Das Chromgelb wird durch Zersetzen von neutralem chromsaurem Kali mit essigsaurem Bleioxyd (Bleizucker) dargestellt. Das Chromroth oder der Chromzinnober ist basisch chromsaures Bleioxyd, das man durch Behandeln von Chromgelb mit schmelzendem Salpeter darstellt und nicht selten anstatt des Zinnobers verwendet. Das Chromroth, mit Chromgelb gemischt, bildet die mannichfaltigsten Nuancen von Chromorange, welche man direct erhält, wenn zur Niederschlagung mittels Bleizucker eine freies Kali enthaltende Auflösung des chromsauren Kali gebraucht wird. Ein inniges Gemenge aus Chromgelb und Pariserblau wird als grüne Farbe zu Anstrichen, in der Tapetenfabrikation u. s. w. unter den Namen Chromgrün, grüner Zinnober viel angewendet, ist aber wohl von dem obenerwähnten Chromgrün (Chromoxyd) zu unterscheiden. Eine besondere Art hellen Chromgelbs ist das aus Zinkvitriol und chromsaurem Kali bereitete chromsaure Zinkoxyd. Chromalaun ist ein Doppelsalz aus schwefelsaurem Chromoxyd und schwefelsaurem Kali, welches in der Form des gewöhnlichen Alauns krystallisirt, aber eine dunkle Purpurfarbe hat.

**Chromatisch** (griech.), d. i. farbig, hieß in der Musik der alten Griechen eine Tonreihe von vier Stufen (Tetrachord), welche den Umfang einer reinen Quinte hatte. Ihre zwei ersten Intervalle waren kleine Secunden (Halbtöne), das dritte Intervall hatte dagegen den Umfang von drei Halbtönen (übermäßige Secunde). Die zwei Tetrachorde einer Octave wären in unserer Weise etwa so zu bezeichnen: e, f, ges, a; h, c, des, e. In der jetzigen Musik nennt man chromatisch jede ausschließlich in Halbtönen fortschreitende Tonreihe sowie jede einzelne halbtönige Fortschreitung, sofern sie nicht in der natürlichen (diatonischen) Tonleiter begründet ist. Man unterscheidet demnach auch chromatische Halbtöne, z. B. f-fis, und diatonische, z. B. fis-g. (S. Diatonisch und Enharmonisch.)

**Chromatrop** (griech.) nennt man einen Apparat, welcher es gestattet, auf einer weißen

Fläche (Wand) prächtige Farbenverwandlungen von Figuren, Rosetten, Sternen u. s. w. hervorzubringen. Es geschieht dies durch eine einfache Vorrichtung, welche gewöhnlich mit einem Hydrooxygenmikroskope verbunden wird. Wenn die Flamme des sog. Knallgases (des bekannten Gemenges aus Sauerstoff und Wasserstoff) auf ein Stückchen Kalk geleitet wird, so entsteht ein sehr intensives Licht. Dies Licht läßt man nun auf zwei mit farbigen Zeichnungen versehene und um ein und dieselbe Achse drehbare runde Glasscheiben fallen und fängt das von einer Linse gebildete gefärbte Bild dieser Scheiben mit einer weißen Fläche auf. Werden die beiden Scheiben in entgegengesetzter, oder mit verschiedener Geschwindigkeit in derselben Richtung gedreht, so entstehen die mannichfaltigsten Farbenverwandlungen auf der Wand, weil immer andere farbige Theile der Scheiben sich decken. Die Schönheit und der Glanz der Erscheinung hängt von der Schönheit und Durchsichtigkeit der Farben und der Stärke der Beleuchtung ab; die Mannichfaltigkeit des Wechsels wird durch Einsetzung neuer Scheiben vermehrt. Dieselbe Vorrichtung läßt sich an der gewöhnlichen Zauberlaterne anbringen.

**Chromolithographie**, s. Farbendruck.

**Chrŏnik**, abzuleiten von dem griech. Chrónos, d. i. Zeit, heißt so viel als Zeit- oder Geschichtsbuch. Die C. kann die Geschichte der Welt im allgemeinen, oder im besondern die eines Landes, Volks und seiner Fürsten oder eines Orts behandeln, und unterscheidet sich von den Annalen (s. d.) dadurch, daß in ihr die geschichtlichen Ereignisse ausführlich und in einem gewissen Zusammenhange, ohne daß jedoch das Formelle in Anschlag kommt, erzählt werden, während in den Annalen die Begebenheiten meist kurz und ganz ohne Verbindung, nur nach der Folge der Jahre verzeichnet sind. Die C., die wir aus dem Alterthum und Mittelalter überkommen haben, sind großentheils aus den ihnen an Alter vorausgehenden Annalen mit Benutzung anderer geschichtlicher Quellen und Denkmäler entstanden. Einige der allgemeinern oder Weltchroniken haben Werth wegen Benutzung von Werken, die seitdem verloren gegangen sind, wie das Chronikon des Eusebius, welches Hieronymus im 4. Jahrh. in das Lateinische übertrug und andere fortsetzten, und des Prosper von Aquitanien, welches sich an ersteres anschließt und mit der Fortsetzung bis zum J. 455 geht. Andere C. dagegen sind blos magere Auszüge aus ältern, noch vorhandenen Werken und haben als solche fast gar keinen Werth, wie die Compendien von Cassiodor, Jordanes u. a., oder werden erst dann wichtig, wenn sie die Zeit berühren, in welcher ihre Verfasser lebten, wie die C. des Regino von Prüm (bis 915), Hermannus von Reichenau (bis 1054), Marianus Scotus u. s. w. In deutscher und zwar in poetischer Sprache besitzen wir als die ältesten Weltchroniken die des Rudolf von Ems und die Jansen's des Enenkels, die von ihren Verfassern um 1250 begonnen wurden. Die Zahl der Länder-, Völker- und Fürstenchroniken, namentlich aus dem Mittelalter, ist sehr groß. Ortschroniken finden sich dem Namen nach schon im frühen Mittelalter; doch würde man irren, wenn man z. B. des Adam von Bremen «Chronicon ecclesiae Hamburgensis», des Dietmar «Chronicon Merseburgense» u. s. w. hierher rechnen wollte. Selbst die spätern Ortschroniken im 16. und 17. Jahrh., die in Deutschland in großer Masse vorhanden sind, nicht nur von Städten, sondern selbst von Dörfern, fangen häufig, wenn nicht von Adam, doch von Noah an, indem sie, um den Mangel an Stoff zu ersetzen, Nichtdahingehöriges aus der Landesgeschichte einflechten. Eine vorzüglich geleitete Sammlung der «Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrh.» wurde 1862 (Leipzig) begonnen.

**Chronik** (Bücher der) werden nach dem Vorgange des Hieronymus die beiden jüngsten Geschichtsbücher des Alten Testaments genannt, welche die Alexandriner, im Hinblick auf das theils wirkliche, theils angebliche Ergänzungsverhältniß zu den ältern Büchern Samuelis und der Könige, mit dem Namen der Paralipomena, d. i. Supplemente, bezeichneten. Nach der innern Anlage bilden sie nur Ein Buch, zerfallen aber in fünf Theile: 1) 1 Chron. 1—9, Geschlechtsregister; 2) Kap. 10—29, die Geschichte David's, zum Theil ganz gleichlautend mit den Büchern Samuelis; 3) 2 Chron. 1—9, die Geschichte Salomo's; 4) Kap. 10—28, die Geschichte des Reichs Juda während des ihm gegenüberstehenden Reichs Israel; 5) Kap. 29—36, die Geschichte des Reichs Juda nach dem Untergange Israels bis zum Ende des Exils. Schon der letztere Umstand weist dem Buche eine späte Entstehung zu. Weitere Spuren spätern Ursprungs sind die bis weit über die Rückkehr aus dem Exil (536) heruntergeführte Genealogie 1 Chron. 3, 19—24, die Rechnung nach pers. Münze, der Charakter der Rechtschreibung und Sprache sowie der mytholog., die Thatsachen parteiisch oft entstellende levitische Geist des Buchs. Nach dem allen kann die C. nicht vor dem 4. Jahrh. v. Chr. geschrieben sein, was auch durch den Umstand bestätigt wird, daß sie nur noch in den Anhang des in der Hauptsache bereits ab-

geschlossenen jüd. Kanon Aufnahme finden konnte. Der histor. Werth des Buchs wird durch seine priesterliche Parteilichkeit, theilweisen Ungenauigkeiten und Taktlosigkeiten, Uebertreibungen und Unwahrscheinlichkeiten gegenüber den Büchern Samuelis und den in den drei letzten Abschnitten benutzten Büchern der Könige sehr beeinträchtigt, und liegt nicht sowol in den wenigen glaubwürdigen Nachrichten über die Königszeit, die es aus jetzt verlorenen Quellen schöpft, als darin, daß es in seiner ganzen Auffassung der Vergangenheit ein treues Spiegelbild der in äußerm Formelwesen, abenteuerlicher Wundersucht und priesterlicher Engherzigkeit versunkenen Zeit ist, in welcher der persönlich übrigens unbekannte Verfasser geschrieben hat. Der Zweck des Buchs ist, durch die hierfür zurechtgeschnittene Geschichte des davidisch-theokratischen Reichs nachzuweisen, wie der levitisch-priesterliche Gottesdienst von jeher durch alle fromme Könige aufrecht erhalten und das Bleiben oder Nichtbleiben bei demselben die Bedingung des Glücks oder Unglücks im Volke Israel gewesen sei.

**Chronisch** (griech.) bezeichnet so viel als längere Zeit anhaltend, langwierig. So nennt man namentlich Chronische Krankheiten die langwierigen, monate- und jahrelang dauernden Krankheiten, im Gegensatze der sog. acuten, hitzigen, schnell und meistens mit Fieber verlaufenden. (S. Krankheit.)

**Chronögramm** (griech.) nennt man einen lat. Satz, in welchem die darin vorkommenden röm. Zahlbuchstaben die Jahreszahl derjenigen Begebenheit ausmachen, auf welche sich die Worte beziehen. Gewöhnlich wählt man dazu einen Vers, der dann Chronostichon oder Eteostichon, und ist es ein Distichon, Chronodistichon heißt. Das Chronodistichon auf den Hubertusburger Frieden von 1763:

Aspera beLLa sILent: reDIIt bona gratIa paCIs;
O sI parta foret seMper In orbe qVIes;

enthält ein M = 1000, ein D = 500, ein C = 100, drei L = 150, ein V = 5 und acht I = 8, was die Jahreszahl 1763 gibt.

**Chronologie** (griech.) oder Zeitkunde ist nicht sowol eine Wissenschaft von der Zeit an sich, deren Erforschung dem Metaphysiker überlassen bleibt, als vielmehr die Wissenschaft von den Theilen der Zeit und deren gegenseitigen Verhältnissen in Hinsicht auf ihre Dauer und Folge, wie sie einestheils die Natur oder die Bewegung der Weltkörper im Himmelsraum, anderntheils die Willkür der verschiedenen Culturvölker bestimmt. Die Größe oder Dauer der natürlichen Zeittheile, Tag, Monat, Jahr, mathematisch zu bestimmen, ist das Geschäft des Astronomen; die willkürlichen Annahmen der Völker sind hingegen blos Gegenstand der histor. Kenntniß. Es gibt demnach eine astronomische oder mathematische C. und eine historische oder technische C., wovon jene als astron. Hülfswissenschaft der Kosmographie, diese als eine propädeutische Disciplin der Geschichte zur Seite steht. Die Lehrsätze und Aufgaben der mathematischen C. finden theils in der Astronomie selbst, z. B. bei Bestimmung der Planetenbahnen oder der Entfernung der Himmelskörper voneinander, theils für das bürgerliche Leben bei der Berechnung und Anordnung des Kalenders ihre praktische Verwerthung. Die technische C. beschränkt sich nicht nur auf die Darstellung der verschieden Aeren, Cyklen und Jahreseintheilungen bei den verschiedenen Culturvölkern des Alterthums und der neuern Zeit, sondern sie lehrt auch, wie der Geschichtsforscher die Zeitangaben, die sich bei den Geschichtschreibern oder auf sonstigen Denkmälern aller Zeiten und Nationen finden, theils untereinander selbst, theils mit der Eintheilung der Weltgeschichte nach Jahren vor und nach Christi Geburt in Einklang zu bringen hat. Die Untersuchungen letzterer Art, deren Ergebnisse man häufig in chronol. Tafeln oder chronologisch angeordneten Geschichtswerken (Annalen, Fasten, Chroniken u. s. w.) übersichtlich darzustellen pflegt, bilden den Gegenstand der historischen C. im engern Sinne. Die kirchliche C. bestimmt die Sonn- und Festtage für die verschiedenen christl. Kirchen und ist ein Theil der Kalenderwissenschaft, der besonders in die mathematische C., wie bei der Berechnung des Osterfestes und der Bestimmung des Sonntagsbuchstabens, eingreift. (S. Aera, Cyklus, Jahr, Kalender, Ostern u. s. w.). Die vorzüglichsten Darstellungen der C. haben in neuerer Zeit Ideler, «Handbuch der mathematischen und technischen C.» (2 Bde., Berl. 1825—26) und «Lehrbuch der C.» (Berl. 1831), und Matzka, «Die C. in ihrem ganzen Umfange» (Prag 1844), geliefert. In älterer Zeit haben sich um die wissenschaftliche Behandlung dieser wichtigen Disciplin vor allen Scaliger (s. d.), Calvisius (s. d.) und Petavius (s. d.) verdient gemacht. Zur Bestimmung der schwierigen C. des Mittelalters dienen Haltaus, «Calendarium medii aevi» (Lpz. 1729; deutsch mit Berichtigungen, Erl. 1797), Pilgram, «Calendarium chronologicum» (Wien 1781), Helwig, «Zeitrechnung zur Erörte-

rung der Daten in Urkunden» (Wien 1787), Gruber, «Lehrsystem diplomatischer Zeitenkunde» (Wien 1784), und Brinckmeier, «Handbuch der praktischen C.» (Lpz. 1843). Das umfassendste Werk für die Zeitbestimmung von Thatsachen ist die berühmte «L'art de vérifier les dates», begonnen von d'Antine, Clémencet und Durand, fortgeführt von Clément, Saint-Alais u. a. bis 1828, und zuletzt herausgegeben von Courcelles (19 Bde., Par. 1821—44). Unter den vielen neuern, zum Theil trefflichen Arbeiten über die C. der Völker des Alterthums sind außer denen von Seyffarth, Gumprecht, Gutschmid u. a. besonders hervorzuheben die von Lepsius und Brugsch über die C. der Aegypter, von Mommsen über die der Römer, von Clinton, Böckh u. a. über die der Griechen u. s. w. Wüstenfeld hat «Vergleichende Tabellen der mohammed. und christl. Zeitrechnung» (Lpz. 1854) zusammengestellt.

**Chronometer** (griech.) oder Zeitmesser würde man nach dem Wortsinne jede Uhr nennen können; dem hergebrachten Sprachgebrauche nach gebraucht man aber den Namen insbesondere nur für solche Uhren, deren Einrichtung eine vollkommene Regelmäßigkeit des Ganges, auch unter wechselnden äußern Einflüssen, bedingt. Die C. werden daher besonders von Astronomen, Physikern und Seefahrern gebraucht. Für letztere sind sie als Mittel zur Ortsbestimmung auf offener See unentbehrlich. Man unterscheidet die C. (welche jederzeit Federuhren mit Unruhe sind) gewöhnlich in Boxchronometer, die größern, in einer Kapsel aufzubewahrenden, und in Taschenchronometer, die kleinern, die wie eine Taschenuhr getragen werden können.

**Chrudim**, Stadt und Hauptort im gleichnamigen Kreise des österr. Kronlandes Böhmen, am Flusse Chrudimka gelegen, zählt (1857) 7704 E. und ist der Sitz des Kreisvorstandes, eines Kreisgerichts, eines Bezirksamts und mehrerer anderer Behörden. Der Ort hat fünf Kirchen und ein Kapuzinerkloster, eine Realschule, eine Kattundruckfabrik und viele Mühlenwerke. Der Kreis C. umfaßt 61 Q.-M., zerfällt in 12 Bezirke und zählt 351,269 E., die sich in 25 Städte, 10 Marktflecken und 801 Dörfer vertheilen.

**Chrulew** (Stepan Alexandrowitsch), russ. General, wurde um 1808 in Moskau aus einer Familie geboren, die ihren Stammbaum von einem gewissen Paulin ableitet, der angeblich im 14. Jahrh. aus Schweden nach Rußland kam, und dessen Nachkommen, Andrej Chrul und Juda Suwor, die Ahnherren der C. und Suworow wurden. In der Cadettenschule zu Orel erzogen, trat er 1826 in Militärdienst und stieg allmählich bis zum Obersten und Commandeur einer reitenden Artilleriebrigade, fand aber erst im ungar. Feldzuge 1849 Gelegenheit, sich besonders auszuzeichnen. An der Spitze eines Streifcorps führte er einige glückliche Handstreiche aus, welche die Aufmerksamkeit des Feldmarschalls Paskewitsch erregten, auf dessen Vorstellung er zum Generalmajor befördert ward. Dem Orenburgschen Corps attachirt, befehligte er 1853 unter Perowskij die Expedition nach dem Syr-Darja und erstürmte die kokauer Festung Akmetschet, die seitdem unter dem Namen Fort Perowskij ein Hauptbollwerk der russ. Macht in Centralasien bildet. Der Lohn dieses wichtigen Erfolgs war die Ernennung zum Generallieutenant. Bald darauf an die Donau berufen, lieferte er den Türken 4. März 1854 das glückliche Treffen bei Kalarasch, commandirte während der Belagerung von Silistria die Avantgarde der russ. Hauptarmee und wurde 7. Juli bei Giurgewo verwundet. Kaum hergestellt, eilte er nach der Krim, wo er 17. Febr. 1855 Eupatoria durch Ueberfall zu nehmen versuchte, was ihm jedoch mislang. Alsdann befehligte er bei dem großen Ausfall aus Sewastopol 23. März und erwarb sich durch die Zurückweisung des von den Verbündeten 18. Juni unternommenen Sturmes hohen Ruhm. Beim Fall des Malachow schwer verwundet, mußte er die Armee verlassen und nach Moskau reisen, wo er der Gegenstand vielfacher Ovationen wurde. Anfang 1856 erhielt er das Commando des bei Kars liegenden russ. Armeecorps, das zu bedeutenden Operationen in Kleinasien bestimmt war, an deren Ausführung aber C. sich durch den unerwartet geschlossenen Frieden verhindert sah. Ueber diese Wendung misvergnügt, zog er sich aus dem activen Dienste zurück, um sich an den industriellen Unternehmungen des moskauer Kaufmanns Kokorew zu betheiligen. Seine Muße widmete er mechan. Erfindungen, namentlich in der Chromolithographie. Nach Ausbruch der Unruhen in Warschau im Febr. 1861 nahm die Regierung die Dienste des energischen Mannes von neuem in Anspruch, und als Befehlshaber des 2. Armeecorps und Gehülfe der Generale Suchozanet und Lüders unterdrückte er die dortige Bewegung mit eiserner Hand. Als indeß 1862 ein milderes System beliebt und Großfürst Konstantin zum Vicekönig von Polen bestimmt wurde, rief man C. wieder nach Petersburg zurück. Seitdem lebte er ohne Anstellung, theils mit Planen zur Ausbreitung des russ. Handels und Einflusses in Centralasien beschäftigt, über welche er das «Projekt towarischtschestwa dla raswitia torgowli s' Srednei Asiej» (Petersb. 1863) veröffentlicht hat.

**Chrysālis** (richtiger Chrysallis) bezeichnet bei den Insekten mit vollkommener Verwandlung die Verwandlungsstufe, auf welcher die Larve (Raupe, Made) zur Puppe umgewandelt worden ist, die nun ohne zu fressen ruht, bis aus ihr das vollkommene Insekt hervorgeht.

**Chrysanthĕmum**, d. h. Goldblume, ist der Name einer Pflanzengattung aus der 19. Klasse des Linné'schen Systems und der natürlichen Familie der Compositen, Abtheilung der Corymbiferen, welche sich durch dachziegelige Hülle, einen gewölbten Blütenboden ohne Deckblättchen zwischen den Blüten, weibliche, zungenförmige (einlippige) Randblüten und flügellose, selten geflügelte, meist ringsum längsgestreifte Früchte auszeichnet, die entweder ganz kronenlos sind, oder ein mehr oder minder deutliches trockenhäutiges Krönchen tragen. Die hierher gehörigen Pflanzen sind einjährig, oder ausdauernd, oder strauchartig, und sämmtlich mit beblättertem Stengel versehen. Es gehört zu dieser Gattung eine große Zahl von Arten, welche in mehrere Gruppen oder Untergattungen, wie Leucanthĕmum, Pyrēthrum, Chrysanthĕmum und Pinardia, zerfallen, die von manchen Botanikern als eigene Gattungen betrachtet werden. Aus der ersten Untergattung ist die bekannteste Art die gemeine Wucherblume (C. leucanthemum L.), auch große Masliebe, große Gänseblume oder Orakelblume genannt, mit großen weißen Strahl- und gelben Scheibenblumen, welche sich durch ganz Europa auf Aeckern, Wiesen und waldigen Grasplätzen häufig findet und zu dem bekannten Liebesorakelspiel dient. In Gärten wird öfters die in die dritte Untergattung gehörige einjährige gekielte Wucherblume (C. carinatum Schousb.) mit weißen Strahl- und schwarzrothen Scheibenblumen und gekielten Hüllblättern cultivirt. Sie stammt aus Marokko. Zu derselben Gruppe gehört die gemeine gelbe Ackerwucherblume (C. segetum L.) mit goldgelben Strahl- und Scheibenblüten, ein in manchen Gegenden überaus häufiges, höchst lästiges und schwer ausrottbares Unkraut, welches aber auch als Zierpflanze cultivirt wird. Desgleichen ist die einjährige kronenförmige Wucherblume (C. coronarium L.), eine zur vierten Untergattung gehörige, in Südeuropa und Nordafrika heimische Art, mit gelben oder weißlichgelben, selten fast ganz weißen Randblumen, eine gemeine Zierpflanze unserer Gärten geworden, welche daselbst ohne besondere Pflege gedeiht und oft verwildert als Unkraut vorkommt. Besonders aber ist die strauchartige chinesische Wucherblume (C. Sinense) mit gefüllten Blüten in Gärten bei uns sehr beliebt und auch in ihrer Heimat, in Japan und China, vielfach als Zierpflanze angepflanzt. Ihre Blütezeit fällt in den Spätherbst. Die Blumen sind dunkel-purpurroth, lilla, rosenroth, weiß, gelb oder orangefarben, auch zweifarbig. Dabei sind bald nur die Randblüten zungenförmig, bald auch die Scheibenblüten zum Theil oder sämmtlich in zungenförmige umgewandelt, deren Zunge flach oder zusammengerollt ist; oder auch die Blüten sind zur Hälfte oder alle röhrenförmig, mit kurzen oder verlängerten Röhren, weshalb die Pflanze bei uns oft mit dem Namen Röhrenaster bezeichnet wird. Von dieser Pflanze gibt es zahllose Varietäten, welche nach der Form, Farbe u. s. w. der Blüten in 16 Sectionen zerfallen. Von der ebenfalls cultivirten indischen Wucherblume (C. Indicum) unterscheidet sie sich fast nur durch zwei- bis dreimal so große Blütenköpfe, indem ihre Randblüten viel länger als die Hülldecke des Blütenkopfes sind, während die Randblüten der indischen Wucherblume wenig länger als die Hülldecke sind und die (auch gefüllten) Blütenköpfe kaum 1 Zoll im Durchmesser haben. Beide Arten gehören zur dritten Untergattung. Sie sind prächtige Zierpflanzen, welche um so mehr cultivirt zu werden verdienen, als sie vom Herbst an den ganzen Winter hindurch blühen und sich deshalb zu Zimmerzierpflanzen, Ausschmückung von Orangeriehäusern und namentlich Wintergärten ungemein eignen. In geschützter Lage halten sie selbst in Deutschland in nicht zu kalten Wintern im Freien aus; besser ist es jedoch, sie im Kalthaus oder im Zimmer zu überwintern. Manche Sorten lassen sich leicht zu kleinen Bäumchen ziehen, welche dann mit ihren zierlich gelappten Blättern und schöngefärbten Blumen, die bis 3 Zoll Durchmesser mitunter erreichen, einen herrlichen Anblick gewähren. Sie lassen sich durch Ableger leicht vermehren.

**Chrysippus** (griech. Chrysippos), ein berühmter stoischer Philosoph im 3. Jahrh. v. Chr., stammte aus Soli, nach andern aus Tarsos in Cilicien, und soll um 280 geboren und um 206 gestorben sein. Erst nach dem Verluste seines Vermögens soll er nach Athen gekommen sein und dort sich der Philosophie gewidmet haben. Er hörte hier den Stoiker Kleanthes, vielleicht auch Zenon und die Lehrer der Akademie, Arkesilaos und Lakydes, und lernte so die Einwürfe der Skeptiker gegen die stoische Lehre kennen. Hierdurch ward er um so mehr befähigt, die Vertheidigung derselben zu übernehmen, wobei er großen Scharfsinn und ausgezeichnetes Talent im Disputiren bekundete. Letzteres bewährte er vorzüglich in der Logik oder

Dialektik, sodaß man von ihm gesagt haben soll, wenn die Götter sich der Dialektik bedienten, so könnte es nur die des C. sein. Auch erzählt man von ihm, er habe seinen Lehrer Kleanthes nur um die Lehrsätze gebeten; die Beweise wolle er schon selbst dazu finden. In der Ausführung der einzelnen Theile der Philosophie verfolgte er die von Zenon und Kleanthes eingeschlagene Richtung. Die Logik ist ihm zugleich Erkenntnißtheorie; sie bezieht sich auf die Fähigkeit, das Wahre und Falsche zu unterscheiden, welche die Seele, die ursprünglich als eine leere Tafel zu betrachten sei, durch Auffassung und Bearbeitung der sinnlichen Wahrnehmungen entwickelt. Die Logik hat es demnach sowol mit dem Bezeichnenden als mit dem Bezeichneten zu thun, weshalb C. auch Grammatik und Rhetorik in dieses Gebiet zog. In der Physik, als der Wissenschaft von der Natur und der ihr inwohnenden Gottheit, stellte er diese als thätiges Princip der leidenden Materie entgegen. Gott ist ihm die lebendige Weltseele, die Natur der Dinge, das Schicksal oder der nothwendige Causalzusammenhang und die Vorsehung. In der Ethik, als dem von ihm genauer behandelten dritten Theile seiner Philosophie, machte er die Uebereinstimmung des Lebens mit der vernünftigen Natur zum Grundsatze. C. soll über 700 Schriften, wahrscheinlich nur kleinere Abhandlungen, verfaßt haben, von denen jedoch nur wenige Bruchstücke übrig sind.

**Chrysobălănus**, d. h. Goldeichel, nannte Linné eine Gattung amerik. Sträucher aus der 12. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems, weil die eichelförmige Frucht eine goldgelbe Farbe besitzt. Sie ist die Hauptgattung einer kleinen, mit den mandelartigen oder Steinobstgewächsen (Amygdalaceen) nahe verwandten Familie (Chrysobalaneen). Ihre Arten haben abwechselnde, einfache, ganze Blätter, in Trauben oder Rispen gestellte Blüten mit glockig-fünfspaltigem Kelch und fünfblätteriger, unregelmäßiger Blumenkrone, die sammt den zahlreichen Staubgefäßen im Schlunde des Kelchs eingefügt ist, und Steinfrüchte mit fleischiger oder faseriger Außenhülle und einsamigem, fünfeckigem Steinkern. Am längsten bekannt ist der in Südamerika heimische C. Icaco, dessen Frucht unter dem Namen Icacopflaume in seinem Vaterlande gegessen, auch als adstringirendes Mittel medicinisch angewendet wird, ein Strauch mit rundlichen, ausgerandeten Blättern und weißen Blüten, der bei uns nur im Warmhause gedeiht.

**Chrysobĕryll** heißt ein Edelstein, dessen Farbe aus Grünlichweiß in Spargelgrün oder Olivengrün übergeht, und der zuweilen in Blau opalisirt. Er ist glasglänzend, sein Bruch muschelig, und seine Härte steht zwischen der des Topas und des Korund. Er findet sich in Brasilien, Ceylon, Pegu, Sibirien, Nordamerika, und zwar meist ungeformt in Körnern. Der größte Stein dieser Art, welcher ein Gewicht von 16 Pfd. hat, befindet sich in Rio-Janeiro, und dies ist auch überhaupt der größte von allen bisher gefundenen Edelsteinen. Der C. wird zu Schmucksachen, besonders Ringen verwendet. Seine Bestandtheile sind vorzüglich Thonerde (etwa 76 Theile), wozu noch Beryllerde, etwas Kieselerde und Eisenoxyd, auch Titanoxyd kommen.

**Chrysŏlith**, auch Peridot genannt, ein Mineral, welches in prismatischen Krystallen, in derben Massen und eingesprengt vorkommt, eine pistazien- und olivengrüne Farbe hat und durchsichtig bis durchscheinend ist. Es besteht aus Kieselerde, Talkerde und Eisenoxydul und findet sich im Basalt, basaltischen Laven, meteorischen Massen und in Geschieben im Sandlande. Der C. hat einen glasartigen Glanz, muscheligen Bruch, wenig Feuer und eine geringe Härte, sodaß seine Politur leicht leidet, weshalb er als Edelstein nicht besonders geschätzt ist; bei den Alten jedoch stand er in größerm Ansehen. Man gebraucht ihn mit Goldfolie zum Besetzen von Halsketten u. s. w. Er wird in Kleinasien, Aegypten und Brasilien häufig, auch im Breisgau, Hessen, Baiern, Steiermark, Sachsen u. s. w. gefunden. Eine Art C. ist der als Gemengtheil für den Basalt charakteristische, auch in Meteoreisenmassen vorkommende Olivin oder Talkchrysolith. Eine sehr eisenreiche Art vom Kaiserstuhl hat man Hyalosiderit oder Eisenchrysolith genannt.

**Chrysolŏras** (Manuel), ein vornehmer Grieche aus Konstantinopel, geb. um die Mitte des 14. Jahrh., ist als der erste Verpflanzer der griech. Literatur nach Italien anzusehen. Der Kaiser Johannes Paläologus schickte ihn um 1391 nach Italien und England, um Hülfe gegen Bajazet zu suchen. Er wurde dadurch bekannt in Italien, verließ 1397 sein von den Türken bedrängtes Vaterland und folgte dem Rufe als Lehrer der griech. Literatur nach Florenz, wo er eine große Zahl Schüler jedes Standes und Alters um sich sammelte und allgemeinen Enthusiasmus erregte, ebenso sehr durch die Würde seines Anstands und die Anmuth seines Vortrags wie durch seine Gelehrsamkeit und seinen Charakter. Aus seiner Schule gingen Leonardo Bruno, Poggius, Franz Philelphus, Guarinus von Verona u. a. hervor. Seit 1400 wirkte er in ähnlicher Weise zu Mailand, dann in Pavia, Venedig, zuletzt in Rom. Der Papst

Gregor XII. bediente sich seiner auch in öffentlichen Geschäften, bei der beabsichtigten Vereinigung der röm. und griech. Kirche. 1413 ging C. mit Johann XXII. zu der Kirchenversammlung nach Konstanz, wo er 1415 starb. Außer mehrern theol. Schriften hat man von ihm «Erotemata», die Anfangsgründe der griech. Sprache (Vened. 1484; zuletzt Berl. 1584). Seines Bruders Sohn, Joannes C., folgte ihm nach Italien und wird oft mit ihm verwechselt.

**Chrysopras** ist eine durch Nickeloxyd grüngefärbte Spielart des Chalcedon (s. d.), die sich im Serpentin zu Kosemitz und Baumgarten in Schlesien findet und vielfach zu Schmuck verarbeitet wird. Seine Farbe ist angenehm, meist apfelgrün, aber nicht beständig; sie verbleicht nicht nur, wenn das Mineral der Hitze ausgesetzt wird, sondern sogar allmählich durch Luft und Sonne. Sie zu erhalten, verwahrt man den C. an dunkeln Orten zwischen feuchter Baumwolle.

**Chrysosplenium**, d. h. Goldmilz, nannte Linné eine Pflanzengattung aus der 10. Klasse, 2. Ordnung, seines Systems und der Familie der Steinbrechgewächse (Saxifragaceen), weil die in der Volkssprache Schwedens wie Deutschlands Milzkraut genannte, am häufigsten vorkommende Art, das C. alternifolium, goldgelb gefärbte Blüten und Hüllblätter besitzt. Diese sowol als die zweite, seltener vorkommende Art, C. oppositifolium, ist eine saftvolle, zerbrechliche, niedrige Pflanze mit nierenförmigen, gekerbten Blättern, deren oberste an den Aesten der Trugdolde befindliche goldgelb sind, und kleinen Blüten aus einem vier- bis fünfspaltigen Perigon mit acht bis zehn kurzen Staubgefäßen und einem halbunterständigen Fruchtknoten, aus dem sich eine verkehrt herzförmige, zweihörnige, zweiklappige, vielsamige Kapsel entwickelt. Das Milzkraut, auch Gold-Steinbrech und Steinkresse genannt, wächst an Ufern von Bächen, feuchten Plätzen, quelligen Orten allenthalben in Deutschland, oft in dichtem Rasen, und ist mit seinen goldgelben Trugdolden eine Zierde der Bachufer u. s. w. im ersten Frühling. Es war früher als Mittel gegen Milzkrankheiten officinell.

**Chrysostomus** (Johannes), einer der berühmtesten Väter der alten christl. Kirche, geb. zu Antiochien 347 n. Chr., studirte die Redekunst unter Libanius, den er sehr bald übertraf. Nachdem er sich mit Philosophie beschäftigt, ging er in den Einöden Syriens an das Studium der Heiligen Schrift. Bereits im Alter von 20 J. führte er vor Gericht einige Rechtssachen mit außerordentlichem Erfolge; bald aber entsagte er ganz der Welt, um im Bußkleide durch Fasten und Wachen die Herrschaft der Leidenschaften in sich zu zerstören. Drei Jahre verlebte er so in Antiochien in enger Freundschaft mit Basilius, Theodorus, dem nachmaligen Bischofe von Mopsueste, und Maximus, dem spätern Bischof von Seleucia. Als Theodorus sich auf kurze Zeit seinem Berufe entzogen, erließ C. zwei treffliche Ermahnungen an ihn, um ihn zu seiner Pflicht zurückzuführen. Um nicht zum Bischof von Cäsarea gewählt zu werden, entfernte er sich 370 heimlich aus Antiochien, und als sein Freund Basilius, der zu dieser Stelle berufen worden war, ihm wegen dieser frommen List Vorwürfe machte, vertheidigte er sich in der schönen Schrift «Ueber das Priesteramt». 374 zog er sich zu den Einsiedlern zurück, welche die Gebirge auf der Grenze von Antiochien bewohnten; doch auch sie verließ er nach vier Jahren, um eine noch tiefere Einsamkeit zu suchen. Er wählte eine Höhle zu seiner Wohnung, wo er zwei Jahre, ohne sich niederzulegen, verlebte. Seine Kasteiungen und die Feuchtigkeit seiner Wohnung verursachten ihm eine Krankheit, die ihn 381 zur Rückkehr nach Antiochien nöthigte. Noch in demselben Jahre wurde er von dem Bischofe von Antiochien zum Diakonus berufen und 386 zum Priester geweiht. Der Bischof machte ihn zu seinem Vicar und trug ihm auf, dem Volke das Wort Gottes zu verkündigen, was bisher nur den Bischöfen vorbehalten gewesen. Seine Beredsamkeit machte bald selbst Juden, Heiden und Ketzer zu seinen Zuhörern. Er war die Zierde dieser Kirche und des ganzen Orients, als 397 der Kaiser Arcadius ihn auf den bischöfl. Stuhl von Konstantinopel erheben wollte. Damit sich die Einwohner von Antiochien seiner Absicht nicht widersetzen möchten, ließ der Kaiser ihn heimlich nach Konstantinopel führen, wo der Patriarch von Alexandria, Theophilus, ihn weihte. C. suchte die Sitten der Geistlichen zu verbessern, bekehrte eine Menge Heiden und widmete sich der Pflege der Kranken. Auch schickte er Missionare zu den Gothen, Scythen, nach Persien und Palästina. Eine Feindin hatte C. in der Kaiserin Eudoxia, deren sittenlosen Lebenswandel er unerschrocken strafte. Die Höflinge der Kaiserin, um sich des unbequemen Bußpredigers zu entledigen, brachten allerlei erdichtete Anklagen gegen ihn auf. Sein Nebenbuhler Theophilus, Patriarch von Alexandria, versammelte mehrere Bischöfe zu Chalcedon, welche die gegen C. erhobenen Klagen untersuchen sollten. C. weigerte sich zwar, zu erscheinen, und versammelte seinerseits 40 Bischöfe zu Konstantinopel; allein der Haß seiner Feinde siegte. Seine Absetzung

wurde ausgesprochen und von Arcadius bestätigt, der zugleich einen Verbannungsbefehl gegen ihn ergehen ließ. C. verließ heimlich die Stadt, aber das Volk drohte mit einem Aufstande, und ein Erdbeben in der folgenden Nacht verbreitete allgemeinen Schrecken. In der Bedrängniß widerrief Arcadius seinen Befehl, und Eudoxia selbst lud C. zur Rückkehr ein, der nun im Triumph vom Volke in die Stadt zurückgeführt wurde. Doch ein Fest, das mit heidnischen Gebräuchen zur Einweihung einer der Kaiserin gesetzten Statue begangen wurde, erregte den Eifer des frommen Erzbischofs, welcher öffentlich dagegen sprach. Eudoxia setzte aufs neue C.' Verurtheilung durch, und er mußte 404 nach Nicäa in Bithynien in die Verbannung gehen. Kurz vor ihrem Tode wies ihm Eudoxia die kleine armen. Stadt Kukusa in den Wüsten des Taurus zu seinem Aufenthaltsorte an. Auch hier blieb sein frommer Eifer nicht müßig; er suchte namentlich Persien und Phönizien durch christl. Prediger zu bekehren. Von Kukusa aus schrieb er 17 Briefe an Olympias, die ebenso viele moralische Abhandlungen sind. An sie richtete er auch seine Schrift «Niemand vermag dem zu schaden, der sich nicht selbst schadet». Ueber die Theilnahme entrüstet, welche die ganze Christenheit C. zollte, ließ ihn der Kaiser endlich an die Ufer des Pontus Euxinus nach der auf den äußersten Grenzen gelegenen Stadt Pityus bringen. Mit unbedecktem Scheitel mußte der Greis in der glühendsten Sonnenhitze die Reise zu Fuß machen. Er unterlag diesen Beschwerden und starb zu Komana in Pontus 14. Sept. 407. Sein Körper wurde an der Seite des heil. Basilius beerdigt, 438 aber nach Konstantinopel gebracht und dort in der Kirche der Apostel bestattet. Später führte man seine Ueberreste nach Rom und setzte sie in der Kirche des Vatican bei. Die griech. Kirche feiert sein Fest 13. Nov., die römische 27. Jan. Der Name Chrysostomus, d. h. Goldmund, ward ihm zuerst, wie man meint, von der sechsten ökumenischen Synode 680 um seiner vielgefeierten Beredsamkeit willen beigelegt. Als Dogmatiker ist C. unbedeutend, als Exeget gehört er der auf nüchterne, grammatische Auslegung hindrängenden Antiochenischen Schule an. Die genaueste griech. Ausgabe seiner Werke wurde von Savilius (8 Bde., Eton 1613), die vollständigste, griechisch und lateinisch, von Montfaucon (13 Bde., Par. 1718—38; 2. Aufl. 1834—40) besorgt. Eine neue Ausgabe von Lomler (Rudolst. 1837) ist unvollendet geblieben. Eine Auswahl seiner Werke hat Dübner besorgt (Bd. 1, Par. 1861). Außerdem sind einzelne Schriften öfters einzeln herausgegeben worden. Uebersetzt wurden seine Homilien von Cramer (10 Bde., Lpz. 1748—51), in einer Auswahl von Lutz (Tüb. 1846; 2. Aufl. 1853); die «Homilien über die Briefe des Paulus» von Arnoldi (6 Bde., Trier 1831—40). Vgl. Neander, «Joh. Chrysostomus» (2 Bde., 3. Aufl., Berl. 1848).

**Chrzanowski** (Adalbert), poln., dann piemont. General, geb. um 1788 in der Wojwodschaft Krakau, erhielt seine militärische Bildung zu Warschau und machte als Ingenieuroffizier die Feldzüge von 1812 und 1813 mit. Im Kriege gegen die Türken 1829 nahm er als Hauptmann im russ. Generalstabe theil und leistete gute Dienste bei Varna. Er betheiligte sich ohne Zögern bei der poln. Revolution von 1830 und ward im Jan. 1831 zweiter Befehlshaber der Festung Modlin, bald darauf Chef des Generalstabs. An der Spitze einer Brigade vertheidigte er im April 1831 die Uebergangspunkte des Wieprz mit Glück gegen die Russen, siegte im Mai bei Kock über den russ. General Thiemann, hemmte in Podlachien, wo er drei Divisionen befehligte, die Fortschritte Rüdiger's, brachte glücklich eine beträchtliche Zahl Geschütze von Zamosc nach Warschau und erfocht 14. Juli bei Minsk einen Sieg, den er jedoch nicht benutzte. C. wurde hierauf zum Divisionsgeneral ernannt. Um dieselbe Zeit lenkte er indessen den Verdacht der demokratischen Partei auf sich. Er hatte nämlich mit dem General Thiemann eine in Zweck und Erfolg sorgfältig geheimgehaltene Zusammenkunft gehabt, und man bemerkte seitdem, daß er allen kräftigern Maßregeln entgegenwirkte. Auch machte er aus seinem Unglauben an den Sieg der poln. Sache wenig Hehl, sprach mit Achtung von der russ. Macht und rieth wiederholt zu Unterhandlungen. Obwol von vielen Seiten lebhaft angegriffen, wußte C. doch stets auf Skrzynecki (s. d.) einen entschiedenen Einfluß zu äußern, übernahm bei Bolinow das Commando des rechten Flügels der daselbst versammelten poln. Armee und ward Ende Aug. Gouverneur von Warschau unter Krukowiecki. Nächst diesem gaben ihm die Polen den unglücklichen Ausfall der Vertheidigung der Hauptstadt schuld, indem er die Betheiligung der Nationalgarden am Kampfe verhinderte. Der Argwohn gegen ihn steigerte sich, da er dem aus Praga abziehenden poln. Heere nicht folgte, sondern nach dem Einzuge der Russen unangefochten in Warschau blieb. Einige Zeit darauf ging C. mit einem russ. Passe, in welchem er als Oberst anerkannt war, nach Paris, angeblich um seine Landsleute zur Rückkehr nach Polen zu bewegen. Er war gänzlich in Vergessenheit gefallen, als im Frühjahr 1849, zu großer

Ueberraschung aller, angeblich auf den Betrieb des Obersten Zamoyski, seine Berufung zur Reorganisation des piemont. Heeres nach Turin erfolgte, wohin auch noch andere poln. Offiziere abgingen. Obwol C. nur den Rang eines Generallieutenants bekleidete, auch seine Stellung zu dem gleichfalls am Kriege theilnehmenden Könige eine unbestimmte blieb, war er doch der eigentlich verantwortliche Obergeneral im verhängnißvollen fünftägigen Feldzuge von 1849, der über das Schicksal Sardiniens und der ganzen Halbinsel entschied. Bei der Leitung der Operationen vermißte man die sonst von C. gerühmte Vorsicht, da er nicht die Polinie zur Basis derselben nahm, sondern Novara, auf der geraden Straße von Turin gegen Mailand, zum Mittelpunkt seiner Aufstellung machte. Ob dies nur aus einer falschen Ansicht über das wahrscheinliche Verhalten Radetzky's geschah, ist zweifelhaft geblieben. Nach andern hätte sich sein Operationsplan dem Drängen der demokratischen Partei fügen müssen. Nächst Pavia und dem Einflusse des Ticino in den Po war Ramorino (s. d.) aufgestellt, aber nur mit 6000 Lombarden, den am wenigsten disciplinirten und geübten Truppen des Heeres. Dieser handelte allerdings im Widerspruche mit C.'s Befehlen, da er nicht hauptsächlich auf dem linken Pouser operirte. Aber sein Gehorsam hätte schwerlich die Katastrophe von Novara verhindern können, während seine Unfolgsamkeit Gelegenheit gab, alle Schuld des Mislingens auf ihn zu werfen. In der Schlacht bei Novara (23. März) war das piemont. Heer schon umgangen, als C. noch einen Hauptschlag vorbereitete, aber auf die Kunde von der Umgehung jeden weitern Angriffsplan aufgab und den unvermeidlich gewordenen Rückzug anordnete. Nach dem Feldzuge vom König Victor Emanuel entlassen, blieb er bis zum Mai 1850 in den sardin. Staaten und übergab dem Ministerium einen Rechenschaftsbericht zu seiner Vertheidigung. Er wandte sich sodann nach Frankreich, von da nach Nordamerika, wo er in Louisiana lebte und 1861 starb.

**Chuquisáca**, ehemals Charcas oder La-Plata, jetzt auch Sucre genannt, die Hauptstadt der südamerik. Republik Bolivia, am linken Ufer des Chachimayo, 8766 F. über dem Meere, sehr schön in einer mit Hügeln umgebenen und vor den Winden geschützten Ebene gelegen, ist der Sitz der Regierung und des Erzbischofs und zählt 23979 E. (1858). Die Stadt hat gutgebaute, von Gärten umgebene Häuser, viele Springbrunnen, eine Kathedrale und 26 andere, zum Theil schöne Kirchen, einen Palast, die St.-Xaviers-Universität, ein Collegium, eine Bergakademie, ein Hospital u. s. w. Schöne Villen liegen in der Umgebung, besonders längs des Chachimayo. C. wurde 1538 von Pedro Auzures, einem Kapitän Pizarro's, an der Stelle von Choqua-Chaka (d. h. Brücke von Gold), einer alten Stadt der Peruaner, gegründet und später La-Plata genannt, nach den benachbarten reichen Silberminen von Porco. Die Provinz C. oder Charcas zählte 1858 auf 1418 Q.-M. 223668 E.

**Chur** (ital. Coira, franz. Coire, im Romanischen Quera), die Hauptstadt des Schweizercantons Graubündten, liegt am Fuße des Hochwang und des bewaldeten Pizockelbergs in einem schönen, von hohen Bergen fast ganz umschlossenen Thale an der Plessur, die ½ St. unterhalb sich in den Rhein ergießt. Die Stadt, welche unregelmäßig gebaut ist und noch manche Häuser von alterthümlicher Bauart besitzt, zählt 7560 E., darunter 5422 Protestanten und 1634 Katholiken. Letztere wohnen meist innerhalb des mit Ringmauern umgebenen, östlich die Stadt überragenden bischöfl. Hofs. Dieser Hof, der merkwürdigste Punkt C.s, war einst ein röm. Standlager und hat immer noch ein burgartiges Aussehen. Hier befindet sich zunächst die Kathedrale oder der St.-Luciusdom, mit sehenswerthen Alterthümern, Gemälden und Grabmälern, dessen Erbauung dem Bischof Tello (gest. 773) zugeschrieben wird. Das bischöfl. Schloß, neben der Kirche, ist ein alterthümliches Gebäude, mit den Bildnissen der frühern Bischöfe und der Kapelle, die sich innerhalb der Mauern des nördlich mit dem Schloß in Verbindung stehenden alten Römerthurms Marsöl befindet. Dieser und ein zweiter Römerthurm, Spinöl, bilden die nördl. Ecken des Hofs. Nach der Sage erlitt der heil. Lucius, König der Schotten, der sein Reich verlassen, um das Christenthum zu predigen, im Marsöl 176 n. Chr. den Märtyrertod. Hinter dem Dom liegt das St.-Lucienstift, das kath. Priesterseminar, aus dessen Fenstern man eine herrliche Aussicht genießt. Neben demselben erhebt sich die neue Cantonsschule, ein ansehnliches Gebäude von schönen Verhältnissen, in welchem auch die Cantonsschulbibliothek und ein Naturaliencabinet aufgestellt sind. Hoch oben über dem bischöfl. Hof blickt an der Felswand aus dem Gebüsch die St.-Luciuskapelle hervor, die einen schönen Umblick gewährt. In der Stadt selbst sind die beiden Kirchen St.-Martin und Sta.-Regula, das große Rath- und Kaufhaus (mit Glasmalereien aus dem 16. Jahrh.), das Regierungsgebäude,

das vom Kapuzinersuperior Pater Theodosius gegründete Hospital und die alte Cantonsschule (jetzt paritätisches Lehrerseminar) die ansehnlichsten Bauwerke. Den wissenschaftlichen Bestrebungen dienen zu C. eine naturforschende und eine geschichtsforschende Gesellschaft, welche ihre Arbeiten im Druck erscheinen lassen. Einen großen Theil ihres Wohlstandes verdankt die Stadt, bei ihrer Lage an der großen Straße aus Deutschland über den Splügen nach Italien und am Ausgang der schweiz. Südostbahn, dem sehr lebhaften Speditionsgeschäft. Sonst betreiben die Bewohner neben den gewöhnlichen städtischen Gewerben auch viel Wein-, Obst- und Ackerbau. In letzten Jahren sind auch einige Fabriken für Spinnerei, Stickerei, Wollmanufactur sowie Gerbereien, Färbereien und Bierbrauereien entstanden. Die Stadt ist ihrer Uranlage nach röm. Ursprungs. Seit den Zeiten des Kaisers Konstantin erscheint sie in der Geschichte unter dem Namen Curia Rhaetorum. Schon 452 war C. Bischofssitz. 1464 erhielt die Stadt von Kaiser Friedrich IV. reichstädtische Freiheiten, und 1498 kam sie mit Beibehaltung letzterer an den Bischof, der Mitglied des Reichs war und unter dem Erzbisthum Mainz stand. Die weltlichen Besitzungen des Bischofs wurden 1802 eingezogen und der Helvetischen Republik als Entschädigung für anderweitige Verluste zugetheilt.

**Churchill** (Charles), engl. Satiriker, wurde zu London im Febr. 1731 geboren. Mehr lebhaften Geistes als von anhaltendem Fleiß auf der Schule, verweigerte ihm die Universität zu Oxford wegen zu mangelhafter Kenntniß in den alten Sprachen die Aufnahme. Wahrscheinlich wurde dadurch der Haß geweckt, den er in mehrern seiner Werke gegen diese Universität äußert. Er besuchte noch einmal die Westminsterschule, verheirathete sich aber bald darauf, setzte seine Studien fort und brachte es so weit, daß er in den geistlichen Stand treten konnte und eine geringe Pfarre in Essex erhielt. Nach dem Tode seines Vaters, 1758, folgte er demselben in dem Amte eines Predigers an der St.-Johnskirche zu Westminster, welches er aber seines anstößigen Lebenswandels halber sehr bald wieder niederlegen mußte. Schon damals stand C. mit Thornton, Colman und Lloyd, die eine Art literarischen Verein gebildet hatten, in Verbindung. Gleichzeitig machte er sich selbst durch seine «Rosciad» bekannt (erste anonyme Ausgabe 1761), eine Satire auf die Schauspieler jener Zeit. Deshalb angegriffen, schrieb er seine «Apology», in welcher die Journalisten, die Schauspieler und namentlich Garrick verspottet wurden. Seine Feinde machten auf seine leichtfertigen Sitten aufmerksam, wogegen er sich in einem Briefe an Lloyd, «The Night», zu rechtfertigen suchte. Zugleich erschien mit dieser Satire der erste Gesang seines Gedichts «The Ghost», das gegen Johnson gerichtet war. Mehr Aufsehen erregte «The prophecy of famine, a Scotch pastoral», ein mit Feuer geschriebenes Werk voller Ausfälle gegen die Schotten, das durch den Einfluß des schott. Ministers Bute auf Georg III. veranlaßt war. Seine Anhänger erhoben C. über Pope, wodurch seine Gegner zu immer heftigern Angriffen angestachelt wurden. Lange Zeit war er mit Hogarth befreundet. Als aber dieser eine Caricatur auf den berühmten Demagogen Wilkes herausgab, mit dem C. in der genauesten Verbindung stand, rächte er Wilkes durch einen Brief an Hogarth, worin er den moralischen Charakter des letztern in unwürdiger Weise verunglimpfte. Durch Ausschweifungen erschöpft, starb C. 4. Nov. 1764 auf einer Reise nach Boulogne. Seine Werke erschienen zu London (3 Bde., 1774); auch wurden seine poetischen Schriften besonders gesammelt (2 Bde., Lond. 1804; neue Aufl., Edinb. 1855).

**Chylus**, Milchsaft oder Nahrungssaft, heißt die durch die Dünndarmverdauung aus dem Speisebrei (Chymus) bereitete weißliche, milchähnliche Flüssigkeit, welche in das Blut durch die eigens für sie bestimmten Gefäße, die Milch- oder Chylusgefäße des Darmkanals, übergeht.

**Chyträus** (David), ein bekannter prot. Theolog, geb. zu Ingelfingen in Schwaben 26. Febr. 1530, studirte in Tübingen, dann in Wittenberg, wo er auch eine Zeit lang lehrte. Nachdem er eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Italien gemacht, wurde er 1551 Professor zu Rostock. Er wohnte 1555 dem Reichstage zu Augsburg bei, dann den Religionsgesprächen zu Torgau, Worms, Naumburg, Jüterbogk und anderwärts. Durch den Kaiser berufen, hatte er die prot. Kirchen in Oesterreich und Steiermark zu organisiren. C. nahm vielen Theil an Herstellung der «Formula concordiae» und starb 25. Juni 1600. Abgesehen von seinen Commentarien zu verschiedenen Büchern der Heiligen Schrift und von andern theol. Schriften, verdienen besondere Erwähnung sein «Chronicon Saxoniae ab a. 1500 ad a. 1595» (Lpz. 1595) und die «Historia confessionis Augustanae» (Frankf. 1578).

**Cialdini** (Enrico), ital. General, geb. 8. Aug. 1811 in der Nähe von Castelvetro im Modenesischen, der Sohn eines Ingenieurs, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf der Universität zu Parma und begann auch daselbst medic. Studien. 1831 nahm er an dem Aufstande

in der Romagna unter dem General Zacchi theil und flüchtete dann nach Frankreich. Während seine Familie dafür die härtesten Verfolgungen erlitt, suchte der junge C. seine Studien in Paris fortzusetzen. Ohne alle Mittel, trat er jedoch Ende 1832 zu Oporto in die Fremdenlegion Dom Pedro's, in welcher er den Grad eines Unterlieutenants erlangte. Mit dieser Legion ging er sodann 1834 in die Dienste Spaniens über, wo er sich, in Gemeinschaft mit seinem Bruder, in den Feldzügen gegen die Karlisten durch Geschick und Tapferkeit auszeichnete und den Grad eines Oberstlieutenants erlangte. Als nach Beendigung des Bürgerkriegs die Legion von Oporto aufgelöst ward, stellte ihn die Regierung mit Belassung seines Grades zu Valencia bei der Gensdarmerie an, und in dieser Stellung heirathete er eine Spanierin aus guter Familie. 1848 folgte er dem Rufe der Provisorischen Regierung in Mailand und trat in die Reihen der lombard. Kämpfer. Im Corps des Generals Durando nahm er an der Schlacht bei Vicenza theil, wo er schwer verwundet ward. Nach seiner Genesung wollte er nach Spanien zurückkehren, aber die piemont. Regierung übertrug ihm die Organisation des Freiwilligenregiments aus den Herzogthümern, an dessen Spitze er im Feldzuge von 1849 mit Hingabe (unter Romarino), aber vergeblich focht. Als Militär hochgeachtet, erhielt er 1855 in der piemont. Krimexpedition, mit dem Grade eines Oberst, den Befehl über eine Brigade, mit welcher er an der Tschernaja kämpfte. Nach der Rückkehr erfolgte seine Ernennung zum Adjutanten des Königs. Im Kriege von 1859 befehligte er eine Division, kämpfte namentlich bei Palestro und wurde dann zu Operationen in den Alpen verwendet. Nach dem Frieden von Villafranca erhielt er den Grad eines Generallieutenants und den Befehl über das 4. Armeecorps, mit dem er die Romagna besetzt hielt. In dieser schwierigen Stellung entwickelte er nicht nur große Energie, sondern auch eine ungemeine Klugheit, um die Annexion Mittelitaliens an Piemont zu unterstützen. Beim Einbruch der Piemontesen in den Kirchenstaat im Sept. 1860 warf sich C. an der Spitze eines Corps in die Marken, während Fanti Umbrien besetzte. Am 18. Sept. vernichtete C. die päpstl. Armee unter Lamoricière bei Castelfidardo und überschritt kurz darauf, ohne den Fall Anconas abzuwarten, bei Ascoli die neapolit. Grenze. Nachdem er 17. Oct. mit seiner Vorhut ein bourbonisches Corps bei Isernia geschlagen, nahm er einige Tage später die Armee Garibaldi's auf und belagerte Capua, das sich 2. Nov. ergab. Hierauf wandte er sich gegen Gaëta, das nach harter Belagerung 13. Febr. 1861 capitulirte. Am 13. März ergab sich ihm auch das letzte bourbonische Bollwerk, die Citadelle von Messina. Nach diesen Siegen wurde C., gleich Garibaldi und Fanti, von Victor Emanuel zum General der Armee (Marschall) ernannt. Im April trat er als Abgeordneter in das erste ital. Parlament, wo er infolge unkluger Aeußerungen Garibaldi's mit diesem in heftigen Streit gerieth, der jedoch durch den Marchese Pallavicino beigelegt wurde. Er übernahm sodann im Juli zu Neapel die vereinigte Civil- und Militärgewalt der Provinzen Süditaliens, trat aber, zu wenig Politiker, diesen Posten schon 1. Nov. an den General Lamarmora ab. Als Garibaldi im folgenden Jahre in Süditalien ein neues Freiwilligenheer sammeln wollte, wurde C. mit außerordentlichen Vollmachten nach Sicilien geschickt. Das Ereigniß von Aspromonte (29. Aug.) machte indessen seiner Mission alsbald ein Ende. C. kehrte nach Turin zurück und erklärte sich hier gegen die Amnestirung der Garibaldianer. Hierauf übernahm er ein Militärcommando in Mittelitalien, das seinen Sitz in Bologna hat. C. ist ein Mann von Energie, Scharfblick und raschem Entschluß, der Schwierigkeiten am liebsten mit dem Schwerte löst. In seinem stattlichen Aeußern vereinigt er höfliches Wesen mit den freien Manieren des Soldaten.

**Ciampi** (Sebastiano), ein um die Literatur und Kunstgeschichte Italiens sehr verdienter Gelehrter, geb. 30. Oct. 1769 zu Pistoja, erhielt 1793 die Priesterweihe und studirte dann zu Pisa, wo er zum Doctor der Rechte promovirte. Nachdem er hierauf einige Jahre als Erzieher zu Venedig gelebt, übernahm er 1803 eine Professur zu Pisa, die er jedoch 1818 niederlegte, um einem Rufe an die neubegründete Universität Warschau zu folgen. Hier begann er eingehende Studien über poln. und russ. Geschichte, kehrte jedoch schon 1822 nach Italien zurück. Nachdem er 1830 noch einmal auf kurze Zeit Warschau, dann auch Rom besucht, lebte er auf einem Landhause bei Florenz, wo er auch 14. Dec. 1847 starb. Am meisten Aufsehen machten ihrerzeit einige seiner Schriften über Literatur- und Kunstgeschichte. Zu denselben gehören «Memorie della vita di Messer Cino da Pistoia» (Pisa 1808), welcher eine Ausgabe der «Poesie» des Cino (Pisa 1813; Suppl. 1814; Appendice 1815; neueste Aufl., Pisa 1826) folgte; ferner «Notizie del Canonico Sozomeno» (Pisa 1810); «Memorie di Scipione Casteromaco» (Pisa 1811); «Memorie di Niccolo Forteguerri» (Pisa 1813). Die Geschichte der ital. Sprache wurde durch seine Schrift «De usu linguae Italicae saltem a saeculo quinto» (Pisa 1817)

wesentlich aufgehellt. Seine «Monumenti di un manuscritto autografo di Giov. Boccaccio da Certaldo» (Flor. 1827; 2. Aufl. 1830) enthalten reiches Material zur Geschichte Boccaccio's, Petrarca's, Zanobi's da Strada und ihrer Zeitgenossen. Mit den «Notizie inedite della Sagrestia Pistoiese, de' belli arredi e del Camposanto Pisano» (Pisa 1810) und einer Reihe ähnlicher Arbeiten zeigte er zuerst den rechten Weg zur urkundlichen Behandlung der Kunstgeschichte. Der wesentliche Inhalt von C.'s «Lettera di Michelangelo Buonarotti» (Flor. 1834) ward von Reumont in dem Schriftchen «Ein Beitrag zum Leben M. A. Buonarotti's» (Stuttg. 1834) mitgetheilt. Von seinen Arbeiten im Fach der alten Literatur sind die Uebersetzung des Pausanias (6 Bde., Mail. 1826—43) und die von ihm vermehrte Ausgabe von Adriani's Uebertragung der «Opusculi morali» des Plutarch (6 Bde., Mail. 1819—21) zu nennen. Der lat. Literatur des Mittelalters gehören an: «Gesta Caroli M. ad Carcassonam et Narbonam» (Flor. 1823) und «Turpinus de vita Caroli M. et Rolandi» (Flor. 1822). Unter den Früchten seines Sammeleifers für die Geschichte Polens ist, außer der Ausgabe der Briefe Sobieski's (Flor. 1830) und einigen kleinern Arbeiten, die «Bibliografia critica delle antiche reciproche corrispondenze dell' Italia colla Russia, Polonia etc.» (3 Bde., Flor. 1834—43) hervorzuheben.

**Cibber** (Colley), engl. Lustspieldichter und Schauspieler, war der Sohn des Holsteiners Cajus Gabriel C., der unter Cromwell nach England kam und sich als Bildhauer einen Namen machte. Zu London 1671 geboren, diente der junge C. bei der Vertreibung des Hauses Stuart unter dem Grafen von Devonshire und ging dann auf die Bühne, wo er anfangs wenig Beifall fand, bis sein Talent für diejenigen Rollen, welche die Engländer Grims, d. i. Murrköpfe, nennen, glänzend hervortrat. Sein erstes Lustspiel, «Love's last shift», erschien 1695. Dramatischen Ruf erwarb er sich hauptsächlich durch «The careless husband», ein Stück, dessen Werth in dem treuen Gemälde der Sitten und Lächerlichkeiten der Zeit beruht. Sein Lustspiel «The non-juror», eine Nachahmung des «Tartuffe» (1717), war gegen die Jakobiten gerichtet und zog ihm viele Angriffe zu. Noch mehr Feinde machte er sich als Mitdirector des Theaters von Drurylane und als Hofdichter, wozu er 1730 erhoben wurde. Besonders hörte Pope nicht auf, ihn bei jeder Gelegenheit lächerlich zu machen. Als er 1740 das Theater verließ, gab er eine «Apologie seines Lebens» (neue Aufl., Lond. 1822) heraus, die mit Geist und Freimüthigkeit abgefaßt ist. Er starb 12. Dec. 1757. Eine Ausgabe seiner dramatischen Werke erschien in fünf Bänden (Lond. 1777). — Sein Sohn, Theophilus C., geb. 26. Nov. 1703, widmete sich ebenfalls dem Theater, war aber von der Natur weniger begünstigt und durch Hang zur Verschwendung in seinen Studien gestört. Er ist literarisch bekannt durch die «Lives of the poets of Great-Britain and Ireland to the time of Dean Swift» (5 Bde., Lond. 1753). Das Werk soll indeß von dem Schotten Rob. Shiel herrühren, der die Erlaubniß, C.'s Namen davor zu setzen, um 10 Guineen von ihm erkaufte, als er schuldenhalber in der Kingsbench saß. C. ertrank im Oct. 1758 bei einer Ueberfahrt nach Dublin. Seine Gattin, Susanna Maria C., geb. 1716, die Schwester des berühmten Componisten Arne (s. d.), gleich ausgezeichnet durch Schönheit und Talent, war eine der besten Schauspielerinnen des engl. Theaters. Nachdem sie sich früh schon von C. getrennt, starb sie 30. Jan. 1766.

**Ciborium** (griech. Kiborion) heißt ursprünglich das Fruchtgehäuse der ägypt. Bohne (Colocasia), welches bei den alten Aegyptern zum Trinkgeschirr benutzt wurde. Dann führte ein metallenes Trinkgeschirr, das in Form eines solchen Fruchtgehäuses gearbeitet war, bei Griechen und Römern denselben Namen. Später erhielt das Gefäß eine Stelle im christl. Cultus. Hier heißt C. oder Speisekelch noch jetzt in der kath. Kirche der größere Kelch, in welchem die consecrirten Hostien aufbewahrt werden. Früher bestand es gewöhnlich aus vergoldeter Bronze, gegenwärtig aus Silber, das häufig auch vergoldet ist. Ein Deckel, auf welchem sich ein Kreuz befindet, verschließt das C., das von außen durch einen seidenen, oft mit Stickereien reichverzierten Mantel umgeben ist. Die Farbe des letztern richtet sich nach den kirchlichen Tagen und Festen. Bei ärmern Kirchenstiftungen können auch blos gläserne Ciborien gebraucht werden. Die Consecration derselben erfolgt durch den Bischof. Früher ließ man bei denselben stets Kerzen oder eine Lampe brennen. Doch findet letzterer Gebrauch jetzt nur in Kirchen statt, wo die Stiftung eines ewigen Lichts besteht.

**Cibrario** (Luigi, Graf), einer der bedeutendsten ital. Geschichtsforscher, geb. 23. Febr. 1802 zu Turin, studirte daselbst die Rechte und trat schon 1824 in den sardin. Staatsdienst. Mit großem Fleiße war er zugleich der Geschichtsforschung ergeben und sicherte sich bereits durch seine ersten Schriften, wie «Notizie sulla storia dei principi di Savoia» (Tur. 1825),

«Delle storie di Chieri libri IV» (2 Bde., Tur. 1827; 2. Aufl., Tur. 1830), «Notizie di Paolo Simone de' Balbi» (Tur. 1826), einen geachteten Namen. König Karl Albert, der viel Vertrauen in ihn setzte, beauftragte ihn wiederholt mit diplomatischen Missionen, so in Angelegenheiten Sardiniens mit der Schweiz und Frankreich (1832), mit Oesterreich (1833) u. s. w. Während der Ereignisse des J. 1848 ernannte ihn der König zu seinem Commissar in Venedig, von welcher Stadt und Provinz er daher 7. Aug. im Namen Karl Albert's Besitz ergriff. Noch in demselben Jahre wurde er zum sardin. Senator ernannt. Als sich Karl Albert nach dem unglücklichen Ausgange des ital. Kampfes in freiwillige Verbannung nach Oporto zurückzog, wurde C. im April 1849 vom Senate an den König abgeordnet. C. beschrieb diesen 35tägigen Aufenthalt zu Oporto bei Karl Albert in der aufschlußreichen Schrift «Ricordi di una missione in Portogallo al re Carlo Alberto» (Tur. 1850; 3. Aufl. 1861). Unter der Regierung Victor Emanuel's übernahm er im Cabinet d'Azeglio's vom 21. Mai 1852 das Ministerium der Finanzen, das er jedoch 4. Nov. desselben Jahres mit dem des öffentlichen Unterrichts vertauschte. Letzteres Portefeuille behielt er, bis er 31. Mai 1855 das des Auswärtigen übernahm, welches er jedoch im folgenden Jahre an Cavour abtrat. C.'s Ruf als Geschichtschreiber gründet sich vor allem auf die Werke: «Storia della monarchia di Savoia» (Bd. 1—3, Tur. 1840—47), «Origine e progresso delle istituzioni della monarchia di Savoia» (2 Bde., Tur. 1854—55) und «Della economia politica del Medio Evo» (2 Bde., Tur. 1839; 5. Aufl. 1861). Hieran reiht sich die «Storia di Torino» (2 Bde., Tur. 1847), die «Cronaca d'Usseglio» (Tur. 1851; 3. Aufl. 1862) und die «Storia e descrizione della Real Badia d'Altacomba» (Tur. 1844; 3. Aufl. 1855). Zahlreiche kleinere geschichtliche Arbeiten hat er selbst in «Opuscoli storici e letterarii» (Mail. 1835), «Opuscoli» (Tur. 1841), «Studi storici» (2 Bde., Tur. 1851), «Operette e frammenti storici» (Tur. 1856) und «Operette varie» (Tur. 1860) zusammengestellt. Außerdem hat sich C. auch als belletristischer Schriftsteller, besonders im Fache der Novelle, versucht und eine Reihe älterer und neuerer ital. Literaturwerke herausgegeben.

**Cicade,** Singcicāde oder Zirpe (Cicada) ist der Name einer Insektengattung aus der Abtheilung der gleichflügeligen Halbflügler, mit vier häutigen, ziemlich steifen, durchscheinenden, dachähnlich liegenden Flügeln, sehr kurzen, zwischen den weitvorstehenden Augen eingefügten, drei- bis sechsgliederigen Fühlern und drei Nebenaugen. Die C. haben einen plumpen Leib, sehr breiten und wenig langen Kopf, weit über den Körper vorragende Flügel. Sie durchlaufen nur eine unvollkommene Verwandlung, da die Larven, welche sich unter der Erde verbergen, sich nicht verpuppen, sondern zur gefräßigen Nymphe werden. Die C. finden sich in den wärmern Gegenden, fehlen nicht ganz im mittlern Europa, leben auf Bäumen und legen mittels einer Legesäge die Eier in Baumrinden. Schon seit den ältesten Zeiten sind sie durch ihren sog. Gesang bekannt, welcher in einem zirpenden, oft sehr scharfen und unermüdlich wiederholten Tone besteht, den aber die Alten so lieblich fanden, daß er ihnen als Gleichniß für die Anmuth der menschlichen Stimme diente. Selbst die alten Dichter, z. B. Homer in der Iliade, verherrlichten die C. Das sog. Stimmorgan findet sich indeß nur bei den Männchen, liegt an der Bauchseite unter einem Paar breiter Platten und besteht aus kleinen Höhlen, in deren Tiefe eine vielgefaltete Haut als Trommelhaut den Ton hervorbringt, indem diese durch ein sehniges Muskelbündel stark angespannt wird und beim Nachlassen des Muskelbündels wieder zurückschnellt. Die bekannteste und berühmteste Art ist die Eschen-Singcicade oder Manna-C. (C. Orni), welche im ganzen südl. Europa, der Schweiz und in Deutschland bis nach Franken und Thüringen hin vorkommt; sie ist es, welche von den Alten so gepriesen ward. Die Heuschrecken-Singcicade (C. septendecim) in Nordamerika soll nur alle 17 J. erscheinen, und ihr Larvenzustand soll 16 J. dauern. Die bei uns gemeine Schaum-C., deren Larven den sog. Kukuksspeichel hervorbringen, wird, da sie kein Singorgan besitzt und auch noch andere Unterschiede darbietet, jetzt zur Gattung Schaumzirpe (Cercopis) gerechnet.

**Cicci** (Maria Luigia), eine ital. Dichterin, die sich mehr durch Vorlesungen in den sog. Akademien, wo sie durch ihre Anmuth und wohlklingende Stimme wie durch die Zierlichkeit ihrer Verse glänzte, als durch gedruckte Werke einen Namen gemacht hat. Ihr Vater war Jurist in Pisa, wo sie 14. Nov. 1760 geboren wurde. Sie hatte früh ihre Mutter verloren und wurde in einem Kloster erzogen. Heimlich las sie einige Werke vaterländischer Dichter und wurde dadurch zu eigenem Schaffen angeregt. Da man ihr Tinte und Feder entzog, schrieb sie mit Holzsplittern, die sie in den Saft rother Weinbeeren tauchte. Sie war erst 10 J. alt, als sie ihre ersten Verse machte. In das Vaterhaus zurückgekehrt, trieb sie außer den schönen Wissen-

schaften und der franz. und engl. Sprache auch mathem. und geschichtliche Studien und las Locke und Newton. Sie wurde 1783 Mitglied der arkadischen Zweiggesellschaft in Pisa, bald nachher der Intronati in Siena. Nach des Vaters Tode lebte sie bei ihrem Bruder Paolo. Sie starb schon 8. März 1794. Ein Bändchen ihrer Gedichte, dem eine Lobrede auf ihr Leben von Anguillesi vorangestellt ist, gab ihr Bruder nach ihrem Tode (Parma 1796) heraus.

**Cicer,** Name einer schon den Alten bekannten Pflanzengattung aus der 17. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Schmetterlingsblütler, deren wenige in den Umgebungen des Mittelländischen Meeres und in Asien heimische Arten eine blasenförmige, dünnhäutige, zweisamige Hülse, einzeln in den Blattwinkeln auf langen Stielen befindliche Blüten und unpaarig gefiederte Blätter haben. Die bekannteste Art ist C. arietinum L., die Kichererbse, auch Kicherling, Kicher und Kaffeeerbse genannt, eine einjährige, in Südeuropa und im Orient auf Feldern als Unkraut wild vorkommende Pflanze, welche über und über mit kleberigen, scharf sauer schmeckenden Haaren bedeckt ist, blaßgelbe Blumen hervorbringt und wegen ihrer zuckererbsengroßen, nahrhaften und gekocht angenehm schmeckenden Samen in vielen Gegenden, besonders aber in Spanien, dort im größten Maßstabe, cultivirt wird. Der saure Geschmack der Haare rührt von Opalsäure her, die Samen erinnern ihrer Form nach an einen Widderkopf. Sie sind reich an Kleber und Stärkemehl und werden wie Erbsen zubereitet. Sie bilden in Spanien, wo sie Garbanzos heißen, das tägliche Gericht der niedern und mittlern, zum Theil selbst der höhern Volksklassen. Auch in ganz Nordafrika bis Aegypten wird die Pflanze cultivirt. Sie verlangt zu ihrem Gedeihen anhaltende Wärme und einen warmen, kalkhaltigen Boden, weshalb sie sich für den Süden Europas sehr eignet. Man kennt Abarten mit violetten Blumen und schwarzen Samen, lilafarbenen oder weißen Blumen und gelben Samen. In Deutschland wird sie hin und wieder als Kaffeesurrogat angebaut. Die schwarzsamige Varietät gedeiht bei uns am besten. Das Kraut wird von Pferden gern gefressen.

**Cicero** (Marcus Tullius), der bedeutendste röm. Redner und Stilist, geb. 3. Jan. 106 v. Chr. zu Arpinum, einer Stadt in Latium, als älterer Sohn des Marcus Tullius C., eines wohlhabenden röm. Ritters, der in ländlicher Zurückgezogenheit den Wissenschaften lebte und in ehrenvollen Verbindungen mit den ersten Bürgern der Republik stand. Der Vater zog bald mit ihm und seinem jüngern Bruder Quintus, der bessern Ausbildung der Söhne wegen, nach Rom, wo Marcus durch seine Lernbegierde und Fähigkeiten bald die Aufmerksamkeit der ersten damaligen Redner, des Crassus und Antonius, auf sich zog, die ihn ihres Umgangs würdigten. Von seinem 17. J. an widmete er sich unter der Leitung des berühmten Rechtsgelehrten Quintus Mucius Scävola dem Studium des Rechts, nahm im 18. Lebensjahre als Freiwilliger an dem Bundesgenossenkriege theil, kehrte aber bald zum Recht und daneben auch zu philos. Studien zurück, wobei er besonders den Unterricht des Akademikers Philo benutzte. Er war Zeuge der Grausamkeiten des Marius und Cinna und der Aechtungen des Sulla. Um diese Zeit erschien er, 25 J. alt, zuerst vor Gericht, anfangs in einigen Civilprocessen, dann in einer Criminalsache, indem er die Vertheidigung des auf Vatermord angeklagten Sextus Roscius aus Ameria mit dem glänzendsten Erfolge führte. Zur Stärkung seiner Gesundheit unternahm er im J. 79 eine Reise zunächst nach Athen, wo er sechs Monate lang die angesehensten Philosophen, wie den Akademiker Antiochos und die Epikuräer Phädros und Zenon, auch den Rhetor Demetrios hörte; dann nach Kleinasien und Rhodos, wo er hauptsächlich den Unterricht des Rhetors Apollonios Molo und des Stoikers Poseidonios genoß. Nach zwei Jahren kehrte er nach Rom zurück und verheirathete sich mit der Terentia. Sein Leben erhielt jetzt eine ernstere Richtung. Er trat öfter als Anwalt auf, und im J. 76 wurde ihm einstimmig die Quästur übertragen. Als Quästor verwaltete er im J. 75 Sicilien, zu einer Zeit, als in Rom eine große Theuerung herrschte, und wußte von dort eine große Menge Getreide nach der Hauptstadt zu schaffen, ohne die Sicilier zu beeinträchtigen. Nach der Rückkehr nach Rom führte er zahlreiche Processe und bewarb sich im J. 70 um die curulische Aedilität. Damals führte er auch mit glänzendem Erfolge im Auftrage der Provinz Sicilien in den berühmten «Verrinischen Reden» die Anklage wegen Erpressung gegen den von mehrern einflußreichen Staatsmännern unterstützten, vom Redner Hortensius vertheidigten Prätor C. Verres. Als Aedil erwarb er sich, ungeachtet sein Vermögen nur mäßig war, durch weise Freigebigkeit die Gunst des Volks, das ihm für das J. 66 wiederum einstimmig die Prätur übertrug, die er in anerkennenswerther Weise führte. Bald darauf begann er seine Vorbereitungen für die Bewerbung um das Consulat, wofür er sich besonders die Unterstützung des damals an der Spitze der Optimatenpartei stehenden Pompejus zu gewinnen suchte. Trotz der Intriguen mehrerer seiner Mitbewerber,

besonders des L. Sergius Catilina (s. d.), wurde er zum ersten Consul für das J. 63, zu seinem Collegen allerdings sein Gegner Antonius ernannt. Damit beginnt die glänzendste Epoche seines polit. Lebens. Es gelang ihm, die Verschwörung Catilina's zu vereiteln, nach dessen Fall ihn die Römer als den Vater des Vaterlandes begrüßten. Doch ein ihm abgeneigter Tribun erlaubte ihm nicht, von seiner Verwaltung Rechenschaft abzulegen, und C. konnte, als er das Consulat niederlegte, nur den Eid sprechen: «Ich schwöre, daß ich die Republik gerettet habe.» Cäsar war stets sein Gegner, und Pompejus ein unzuverlässiger Gönner. C. sah allmählich sein Ansehen sinken und sogar seine Sicherheit bedroht. Um ihn zu stürzen, ließ Clodius, der mit Aufgebung seiner Senatorenwürde sich zum Volkstribun hatte wählen lassen, ein Gesetz erneuern, das jeden des Verraths schuldig erklärte, der einen röm. Bürger hinrichten lasse, bevor das Volk ihn verurtheilt habe. Der dadurch wegen der Hinrichtung der Catilinarier bedrohte Consular legte Trauerkleider an und erschien, von vielen Rittern und jungen Patriciern begleitet, in den Straßen Roms, den Schutz des Volks anrufend. Clodius, an der Spitze bewaffneter Anhänger, beleidigte ihn mehreremal und wagte sogar den Senat zu umlagern. Da wählte C. 58 v. Chr. eine freiwillige Verbannung, durchirrte Italien und nahm endlich seine Zuflucht nach Thessalonich zum Quästor C. Plancius. Clodius ließ indeß C.'s Landhäuser niederreißen und an der Stelle seines Hauses zu Rom einen Tempel der Freiheit erbauen. Selbst C.'s Gattin und Kinder waren Mishandlungen ausgesetzt. Während die Nachricht von diesen Ereignissen den Verbannten fast zur Verzweiflung brachte, bereitete sich zu Rom eine Aenderung zu seinen Gunsten vor. Pompejus ermunterte C.'s Freunde, seine Zurückberufung zu bewirken; im Senat stellte der Consul P. Cornelius Lentulus Spinther, von mehrern Tribunen, besonders P. Sestius und T. Annius Milo, unterstützt, schon 1. Jan. 57 einen Antrag darauf, und Anfang Juli wurde seine Zurückberufung von der Volksversammlung beschlossen. Am gleichen Tage fuhr C. von Dyrrhachium nach Brundisium und kam, von den ital. Städten freudig begrüßt, Anfang Sept. nach Rom zurück, wo ihn der Senat an den Thoren der Stadt empfing und sein Einzug einem Triumphe glich. Auch übernahm die Republik den Wiederaufbau seiner Häuser.

Jetzt verlebte C. mehrere Jahre in einer Art Ruhe, vorzüglich mit der Ausarbeitung seiner rhetorischen Werke beschäftigt. Im J. 53 v. Chr. trat er in das Collegium der Augurn. Der Tod des unruhigen Clodius, welcher von Milo umgebracht wurde (52), befreite ihn von seinem gefährlichsten Gegner; er vertheidigte den Mörder, der sein Freund und Rächer war, doch ohne Erfolg. Im J. 51 wurde C. vom Senat zum Statthalter von Cilicien ernannt. Er führte auf diesem neuen Posten den Krieg mit Glück, schlug die Parther zurück und ward von den Soldaten mit dem Titel Imperator begrüßt; doch die Ehre des Triumphs ward ihm nicht zugestanden. In einem Jahre erwarb er auf seinem Posten, ohne es den landaussaugenden Statthaltern gleichzuthun, bedeutende Geldsummen. Als er Anfang des J. 49 nach Rom zurückkehrte, war der Bruch zwischen Cäsar und Pompejus schon zum offenen Ausbruch gekommen. In kurzsichtiger Ueberschätzung seines Einflusses machte C. vergebliche Versuche, die beiden Gegner zu versöhnen, begleitete dann den Pompejus nach Brundisium, konnte sich aber anfangs nicht entschließen, ihm nach Griechenland zu folgen, sondern blieb in Italien, wo er in Formiä eine Zusammenkunft mit Cäsar hatte. Da diese kein ihn befriedigendes Resultat ergab, ging er nunmehr in das Lager des Pompejus, das jetzt der Vereinigungspunkt aller Führer der Optimatenpartei war. Nach der pharsalischen Schlacht und des Pompejus Flucht weigerte er sich, den Oberbefehl über einige in Dyrrhachium gebliebene Truppen zu übernehmen, und begab sich nach Italien zurück, welches Cäsar's Stellvertreter Antonius verwaltete. Diese Rückkehr war mit manchen Unannehmlichkeiten verknüpft, bis der Sieger ihm schrieb und bald nachher mit großmüthiger Vertraulichkeit ihn aufnahm. C. beschäftigte sich nun ganz mit der Literatur und Philosophie. Er trennte sich Ende des J. 46 von seiner Gemahlin Terentia, um eine schöne und reiche Erbin, Publilia, zu heirathen, deren Vormund er war. Anfangs noch zurückhaltend gegen Cäsar (er verfaßte sogar eine Lobschrift auf Cato, der Cäsar mit seinem «Anticato» antwortete), erklärte er sich doch durch dessen Großmuth besiegt, als dieser dem Marcellus verzieh. Entzückt über eine Handlung der Gnade, die ihm einen Freund wiedergab, brach er sein Schweigen und hielt jene berühmte Rede, die ebenso viel Lehren als Lobsprüche für den Dictator enthält. Bald darauf sprach er für Ligarius und bewirkte dessen Freisprechung.

Die Ermordung Cäsar's, an der er nicht theilzunehmen gewagt hatte, die er aber, nachdem sie geschehen, als eine Rettung des Staats laut pries, eröffnete dem Redner eine neue Laufbahn; er hoffte seinen großen polit. Einfluß wiederzugewinnen. Aber bald wurde er schmählich

enttäuscht: Antonius trat an Cäsar's Stelle. Auch in diesem unruhvollen Jahre fand er übrigens Muße für gelehrte Beschäftigungen und vollendete unter anderm ein Werk «De gloria» (über den Ruhm), das erst im 14. Jahrh. verloren gegangen ist. Er entschloß sich, da er sich in Rom nicht mehr sicher fühlte, nach Griechenland zu gehen, kehrte aber bald nach Rom zurück und verfaßte jene berühmten 14 Reden gegen Antonius, die er nach dem Vorbilde des Demosthenes «Philippicae» nannte, von denen aber wenigstens die zweite, die heftigste unter allen, nicht wirklich gehalten worden ist. Aus Haß gegen Antonius glaubte er den jungen Octavius begünstigen zu müssen, den er als Werkzeug gegen jenen gebrauchen zu können hoffte; er veranlaßte daher den Senat, diesem zugleich mit den beiden Consuln Hirtius und Pansa die Führung des Kriegs gegen Antonius zu übertragen. Als aber nach dem Siege über Antonius bei Mutina und nach dem Tode der beiden Consuln Octavius die Maske der Ergebenheit gegen den Senat abgeworfen und mit Hülfe seiner Legionen sich des Consulats bemächtigt hatte und mit Antonius und Lepidus ein Bündniß schloß, sank die Macht des Senats und des Redners vor den Waffen der Triumvirn, und C. selbst stürzte plötzlich von der Höhe der Macht und des Einflusses, auf der er eben noch zu stehen geglaubt hatte, ins Verderben herab. In Tusculum, wohin er sich mit seinem Bruder und Neffen zurückgezogen, erfuhr er, daß sein Name, nach des Antonius Verlangen, auf der Aechtungsliste stehe. Er begab sich in großer Unentschlossenheit an die Meeresküste und schiffte sich ein; aber ungünstige Winde trieben ihn ans Land zurück, und so beschloß er, in seinem Landhause bei Formiä sein Schicksal zu erwarten. Seine Sklaven, welche die Gegend bereits von den Soldaten der Triumvirn unter Anführung des Herennius und des Popilius Länas, dem C. einst durch seine Beredsamkeit das Leben gerettet, beunruhigt sahen, versuchten, ihn in einer Sänfte durch einen dichten Wald nach dem Meere hin zu tragen; aber bald wurden sie von den Mördern erreicht. C. begriff, daß sein Tod jetzt unvermeidlich sei, verbot den Seinigen allen Widerstand, ließ die Sänfte niedersetzen, zog den Vorhang zurück und streckte sein Haupt dem Herennius entgegen. «Heran, Veteran; und wenn du dieses wenigstens recht verstehst, haue zu!» Zwei Streiche trennten das Haupt vom Rumpfe. C. starb 7. Dec. 43 v. Chr. in einem Alter von beinahe 64 J. Seinen Kopf und seine Hände ließ Antonius auf derselben Rednerbühne befestigen, von welcher herab der Redner, wie Livius sagt, eine Beredsamkeit hatte hören lassen, die nie eine menschliche Stimme wieder erreicht hat. «Ueber den Tod der übrigen Patrioten,» sagt ein fast gleichzeitiger Geschichtschreiber, «klagte man nur in einzelnen Familien; C.'s Tod verursachte eine allgemeine Trauer.» C. hinterließ, da seine von ihm zärtlich geliebte Tochter Tullia (zuerst an C. Piso Frugi, dann an C. Furius Crassipes, endlich an P. Cornelius Dolabella verheirathet) vor ihm gestorben war, nur einen Sohn, Marcus Tullius C., der anfangs mit dem Vater geächtet, später von Octavian begünstigt und im J. 30 v. Chr. zum Consul-Suffectus, später zum Statthalter von Syrien ernannt wurde, aber dem Trunk in hohem Grade ergeben war.

C.'s persönlicher Charakter, für dessen Kenntniß sein uns erhaltener Briefwechsel (16 Bücher Briefe an verschiedene Freunde und Bekannte, 16 Bücher Briefe an T. Pomponius Atticus, 3 Bücher Briefe an seinen Bruder Quintus; die 2 Bücher Briefe an M. Brutus sind unecht) die Hauptquelle ist, zeigt manche achtungswerthe und liebenswürdige Seiten. Er besaß ein warmes Herz für seine Angehörigen und Freunde, große Gutherzigkeit und einen rastlosen Eifer für seine eigene Ausbildung wie überhaupt für alles, was er einmal unternommen hatte; auch durch Sittenreinheit überragte er die meisten seiner Zeitgenossen. Aber mit diesen guten Eigenschaften waren bedeutende Schwächen verbunden, wie Unentschlossenheit, Mangel an persönlichem Muth, vor allem aber maßlose Eitelkeit und Selbstüberschätzung, die in allem seinem Thun und Reden hervortritt. Während er daher als Staatsmann nicht hochzustellen ist, nimmt er ohne Frage den ersten Platz unter seinen Zeitgenossen auf dem Felde der Literatur, vor allem der Beredsamkeit ein. Schon von Natur reich begabt für die rednerische Laufbahn durch große Beweglichkeit des Geistes, lebhafte Einbildungskraft, schlagfertigen Witz und ungewöhnliches Formtalent, bildete er sich durch unermüdliches Studium zum ersten Meister der röm. Redekunst aus. Das beste Zeugniß dafür geben die uns noch erhaltenen Reden, 57 an Zahl (Auswahlen von Madvig, 4. Aufl., Kopenh. 1861, und Halm, Lpz. 1859 fg.), wozu noch Bruchstücke von etwa 20 verlorenen Reden kommen. Nächst diesen sind seine theoretischen rhetorischen Schriften zu nennen; so die Jugendarbeit «De inventione» (von der Erfindung), die 3 Bücher vom Redner («De oratore»; herausg. von Jahn, Berl. 1859, und Bake, Amsterd. 1863)), der Dialog «Brutus, seu de claris oratoribus» (herausg. von Jahn, Lpz. 1849) und einige kleinere. Sehr fruchtbar war C. auch auf dem Gebiete der philos. Schriftstellerei, obwol es

ihm nicht nur an philos. Geiste, sondern auch an dem richtigen Verständniß für die Philosopheme der Griechen fehlte. Doch gebührt ihm das Verdienst, zur Popularisirung der griech. Philosophie unter seinen Landsleuten mehr als andere beigetragen zu haben. Hierher gehören die Schriften über den Staat («De republica»; herausg. von Osann, Gött. 1847), von den Gesetzen («De legibus»; herausg. von Bake, Leyd. 1842), vom höchsten Gut und Uebel («De finibus bonorum et malorum»; herausg. von Madvig, Kopenh. 1839), Akademische Untersuchungen («Academica»), Tusculanische Untersuchungen («Tusculanae quaestiones»; herausg. von Kühner, 4. Aufl., Jena 1852, und Tischer, 3. Aufl., Berl. 1858), von der Natur der Götter («De natura deorum»; herausg. von Schömann, Berl. 1857), von der Zeichendeutung («De divinatione»), von den Pflichten («De officiis»; herausg. von Heine, 2. Aufl., Berl. 1861) und die kleinern: «Paradoxa», «De fato», «Laelius, seu de amicitia» (herausg. von Nauck, 3. Aufl., Lpz. 1858) und «Cato major, seu de senectute» (herausg. von Sommerbrodt, 3. Aufl., Berl. 1858). Endlich hat sich C. auch, freilich mit wenig Glück, in der Poesie versucht, wovon nur ein bedeutendes Stück seiner Uebersetzung des astron. Gedichts des Aratus («Aratea») noch vorhanden ist. Die beste Gesammtausgabe der Werke C.'s ist die von Orelli, neu bearbeitet und vielfach berichtigt von Baiter und Halm (Zür. 1845 fg.). Die Ausgaben der einzelnen Schriften verzeichnet Teuffel: «Ueber C.'s Charakter und Schriften» (Tüb. 1863). Eine deutsche Uebertragung der sämmtlichen Werke C.'s hat Klotz (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1839—41) begonnen, eine andere ist seit 1827 zu Stuttgart in wiederholten Auflagen erschienen. Die beiden Briefsammlungen C.'s an Atticus und seinen Bruder Quintus wurden von Wieland (fortgesetzt von Gräter, 7 Bde., Zür. 1808—21; neue Aufl. 1842), die Bücher «Von den Pflichten» von Garve (4 Bde., Bresl. 1783; 6. Aufl. 1819) übertragen. Aus dem Alterthum ist eine ausführliche Lebensbeschreibung des C. von Plutarch vorhanden. Von den Neuern hat über ihn am eingehendsten gehandelt Drumann in der «Geschichte Roms» (6 Bde., Königsb. 1834—44); kürzer Mommsen im dritten Bande seiner «Röm. Geschichte». Ein freilich nicht gelungener Versuch, C. gegen die scharfe Kritik dieser beiden Männer zu vertheidigen, ist die Schrift von Gerlach, «M. Tullius C., Redner, Staatsmann, Schriftsteller» (Bas. 1864).

**Cicero** heißt bei den Buchdruckern eine Schrift (Schriftgröße), mit welcher zuerst Cicero's Briefe von Sweynheim und Pannarz (Rom 1467) gedruckt wurden. Die Ciceroschrift, ursprünglich eine Antiqua, findet sich jetzt in allen Schriftgattungen vor.

**Cicerōne** ist in Italien, besonders in Rom, der allgemeine Name für die Führer der Fremden. Weil die Ciceroni gewöhnlich sehr redselig sind, so mag vielleicht ihr Name durch eine scherzhafte Anspielung auf Cicero, den berühmtesten der röm. Redner, entstanden sein. Doch haben auch mehrere bedeutende Archäologen und Kunstkritiker, wie Fernow, Hirt, Reifenstein, Åkerblad u. a., es nicht verschmäht, als Ciceroni andern durch ihre Kenntnisse und Einsichten zu nützen, während sie selbst durch die wiederholte Betrachtung der Kunstwerke sich immer vertrauter mit denselben machten. Der Name macht jedoch in dem größten Theile Italiens mehr und mehr dem franz. Servitor di piazza (Lohnbedienter, Serviteur de place) Platz, wo es nicht etwa, wie in Rom, öfter wirklich gebildete Leute sind, die sich mit diesem Geschäft befassen.

**Cichorie** (Cichorium) heißt eine der 19. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der natürlichen Familie der Compositen, Abtheilung der Cichoriaceen, angehörige Pflanzengattung, welche europäische und den Ländern am Mittelmeere eigene Kräuter umfaßt, mit doppelter Hülldecke, deren äußere etwa fünfblätterig, die innere acht- bis zehnblätterig ist, mit lauter zungenförmigen, meist blauen Blumen und gleichförmigen, schnabellosen Früchten, die eine aus Spreuborsten bestehende kurze Fruchtkrone tragen. Ueberall in ganz Europa, an Wegen, Ackerrändern und auf Grasplätzen wächst die gemeine C. (C. Intybus L.) oder Wegwart, auch Sonnenwirbel, wild, welche lange, möhrenartige, außen schmuzig- oder bräunlichgelbe und innen weiße Wurzeln und meist blaue (selten blaßrothe oder weiße) Blumen trägt, und deren blütenständige Blätter auf breiterm, etwas umfassendem Grunde lanzettig sind. Wegen ihrer Wurzel, welche das hauptsächlichste Kaffeesurrogat abgibt, und aus der in den Cichorienfabriken der sog. Cichorienkaffee bereitet wird, findet ein ausgebreiteter Anbau dieser Pflanze statt. Besonders ist dieser Anbau ausgedehnt im Magdeburgischen, in Thüringen, Böhmen, Oesterreich, Mähren und in der Mark. Die C. verlangt einen reichen, lockern, leichten Boden mit tiefer Ackerkrume; frische Düngung aber verträgt sie nicht. Ihre Aussaat geschieht im April und Anfang Mai; die Ernte erfolgt im Sept. und Oct. Früher war der Handel mit Cichorienkaffee weit ausgebreiteter als jetzt, indem viele andere wohlfeile Kaffeesurrogate seinen Gebrauch eingeschränkt haben. Die Blätter der C. geben ein gutes Viehfutter ab; ja in England

baut man die C. blos zur Fettweide für Hämmel. Die Wurzel der wilden Pflanze ist in der Heilkunde gebräuchlich; auch wird sie von den Conditoren mit Zucker eingemacht und unter dem Namen Hindläufte verkauft. Sie ist bis 1 F. lang, 3—4 Linien stark, oft zwei- bis dreiköpfig, walzenförmig und enthält, wie die ganze Pflanze, einen weißen Milchsaft, außerdem in den Zellen der Rinde Inulin. Die Wurzel der cultivirten Pflanze, deren oberirdischer Theil sich von der wilden nicht unterscheidet, ist sehr fleischig, 2 Zoll dick, 4 Zoll lang und an der Spitze in vier bis sechs dicke, bis 1 F. lange Aeste getheilt. Ihre Rinde enthält kein Inulin. Der Cichorienkaffee soll angeblich der Sehkraft schaden. — Eine andere Art dieser Pflanzengattung ist die Endivien-C. oder Endivie (s. d.).

**Cicisbēo** hieß in Italien seit dem 17. oder, wie man meint, in Genua schon seit dem 16. Jahrh. der erklärte Begleiter und Gesellschafter einer verheiratheten Dame. Der gute Ton in den höhern Ständen Italiens wollte sonst, daß der Ehemann von dem Tage der Hochzeit, oder an andern Orten nach dem ersten Jahre der Ehe, oder vom Tage der ersten Niederkunft seiner Frau an nur in seinem Hause mit dieser umgehe. In Gesellschaften, zu öffentlichen Lustbarkeiten begleitete sie der C., der seiner Gebieterin am Morgen beim Putztisch aufwartete, um für den ganzen Tag sich die Befehle von ihr geben zu lassen. Diese Sitte, die ohne Einschränkung galt, und durch deren Hintansetzung sich ein Mann lächerlich machte, verschwand bereits allmählich seit dem Anfange des 19. Jahrh., namentlich durch das Eindringen franz. Geselligkeit. Im Deutschen hat die Bezeichnung C. stets einen verdächtigen Nebensinn.

**Cicognāra** (Leopoldo, Graf), ausgezeichneter Kunsthistoriker, geb. zu Ferrara 17. Nov. 1767, zeigte bei vielen Anlagen und strengem Fleiße von Jugend auf eine entschiedene Vorliebe für die schönen Künste. Nachdem er 1785 seine Studien auf der Universität zu Modena beendet, wandte er sich nach Rom, wo er die Akademie von San-Luca besuchte, sich aber zugleich auch selbständig im Zeichnen nach dem Acte übte und Landschaftsstudien nach der Natur machte. Daneben beschäftigte er sich fleißig mit der schönen Literatur. Von Rom ging er nach Neapel und Sicilien und gab in Palermo das Gedicht «Le ore del giorno» heraus. Sodann besuchte er noch Florenz, Bologna, Mailand, Venedig und ließ sich 1795 in Modena nieder. Von 1796—1807 bekleidete er öffentliche Aemter, war Mitglied der Giunta in Modena und des Corpo legislativo in Mailand, Gesandter in Turin, Deputirter bei der Commission zur Verbesserung der Verfassung, endlich Staatsrath. Gegen die Verwandlung der ital. Republik in ein Königreich protestirte C. und nahm 1808 seinen Abschied aus dem Staatsdienste. Doch wurde er Präsident der Akademie der schönen Künste in Venedig, in welcher Stelle ihn auch später Kaiser Franz bestätigte. Auf Reisen in England, Holland, Frankreich und Deutschland sammelte er viele seltene Werke zur Kunstgeschichte, Kupferstiche, Niellen. Später nahm er seinen Aufenthalt in Rom, wo er als Director der vaticanischen Sammlungen angestellt wurde. Auch verkaufte er seine Kunstbibliothek an die Vaticanische Bibliothek. C. starb 5. März 1834. Sein Hauptwerk ist die «Storia della scultura dal suo risorgimento in Italia sino al secolo di Napoleone» (3 Bde., Vened. 1813—18, mit 181 Kupfern; 2. Aufl., mit der Umänderung des Titels in «Sino al secolo di Canova», 9 Bde., Prato 1823). Außerdem sind zu erwähnen: «Memorie storiche dei letterati ed artisti Ferraresi» (Ferrara 1811); «Le fabbriche più cospicue di Venezia» (2 Bde., Vened. 1820); «Memorie spettanti alla storia della calcografia» (Prato 1831). Sein «Catalogo ragionato dei libri d'arti e d'antichità posseduti dal conte C.» (2 Bde., Pisa 1821) enthält treffliche bibliogr. Notizen.

**Cicūta**, s. Schierling.

**Cid Campeador** heißt ein in Geschichten, Sagen und Liedern gefeierter Nationalheld der Spanier. Erst in neuerer Zeit ist es hauptsächlich durch die kritischen Forschungen Dozy's («Recherches sur l'histoire politique et littéraire de l'Espagne pendant le moyen-âge», Leyd. 1849) sowie durch die Benutzung neuaufgefundener, fast gleichzeitiger arab. Quellen gelungen, das Thatsächliche in dem Leben und Charakter des Helden von dem Sagenhaften auszuscheiden und festzustellen. Hiernach stammt der gefeierte Held Rodrigo, Ruy Dias (Roderich, Diego's Sohn), wahrscheinlich aus der Familie Lain Calvo's, eines der beiden berühmten, von den Castiliern gewählten Schiedsrichter zur Zeit Froila's II.; jedenfalls ist er der Sohn eines castil. Magnaten (Rico ome). Sein Name erscheint zuerst urkundlich in einem Document aus der Zeit Ferdinand's I. von Leon (1064). Durch seine Thaten machte er sich unter dessen Sohne, Sancho II. von Castilien, bekannt, der ihm die Führung des königl. Banners und den Befehl über sein Heer übertrug (1067). In der Bruderschlacht von Llantada (1068) war es die nach unsern Begriffen freilich nicht ehrenhafte List Roderich's, die Sancho II. den Sieg über seinen Bruder

Alfons VI. von Leon verschaffte, infolge dessen Alfons zu dem Maurenkönig von Toledo flüchten mußte. Schon damals scheint Roderich den Beinamen Campeador (Vorkämpfer) erhalten zu haben, der, gleichbedeutend mit dem arab. Albarraz, einen Herausforderer zum Einzelkampf vor der Schlacht bezeichnet. Als nach dem Meuchelmord Sancho's durch Bellido Dolfos bei der Belagerung Zamoras Alfons von den Leonesern und Castiliern zurückgerufen und als König anerkannt wurde (1072), sollte dieser sich vorher durch einen Eid von dem Verdachte reinigen, an dem Morde seines Bruders theilgehabt zu haben. Keiner der Großen wagte es aber, ihm diesen Eid abzunehmen. Da soll der Campeador den Muth gehabt haben, den König sogar zweimal diesen Reinigungseid hersagen zu lassen. Hieraus entsprang wol die Abneigung des Königs gegen Roderich, die jener jedoch anfänglich noch so seiner Politik unterzuordnen wußte, daß er selbst die Vermählung seiner Base, Jimena, der Tochter Diego's, Grafen von Oviedo und Herzogs von Asturien, mit Roderich zugab. Bald aber ließ sich der König nur um so geneigter finden, den Anklagen persönlicher Feinde Roderich's, unter denen Garcia Ordoñez, Graf von Nájera, die Hauptrolle spielte, Gehör zu geben, und verbannte ihn gegen das J. 1081. Roderich begab sich nach Saragossa zu den maurischen Königen aus dem Stamm der Beni-Hud, denen er in ihren Fehden gegen Moslems und Christen diente. Um diese Zeit mag er auch von den Moslems die Beinamen Cid, d. i. Herr (vom arab. Sid), und Eltâghijet, d. i. der Tyrann, erhalten haben. Er schlug zu wiederholten malen den König von Aragonien und den Grafen von Barcelona, und nahm den letztern, Berenguer Ramon II., sogar gefangen.

Zweimal kehrte der C. nach Castilien zurück und versöhnte sich mit seinem König. Die Versöhnung war aber immer nur von kurzer Dauer, und der C. sah sich von neuem verbannt und genöthigt, um Sold und Beute sein sieggewohntes Schwert zu führen und den Unterhalt seiner Familie und seiner immer zahlreicher werdenden Kampfgenossen zu erstreiten. Endlich bot sich ihm 1094 eine Gelegenheit dar, eine feste unabhängige Stellung zu erwerben. Seine ganze Aufmerksamkeit wurde nämlich auf Valencia gelenkt, das, von innern Parteiungen der maurischen Beherrscher zerrissen, die ihn wechselsweise gegeneinander zu Hülfe riefen, eine willkommene Beute darbot. Als Rächer des ermordeten Emir Jahia Alkadir an dem verrätherischen Kadi Ibn-Dschahhâf eilte der C. herbei. Nach einer hartnäckigen Belagerung zwang er durch Tapferkeit und List die ausgehungerten Valencianer zur Uebergabe der Stadt im Mai 1094. Diese Eroberung brachte ihm um so größern Ruhm, weil er sie als Verbannter mit seinen geringen Mitteln vollführte, während sie kurz vorher seinem Könige im Verein mit Pisanern und Genuesen mislungen war. Doch befleckte der C., wenn auch nicht nach damaligen Begriffen, seinen Ruhm durch Treubruch an den Unterworfenen und durch die grausame Hinrichtung Ibn-Dschahhâf's, den er verbrennen ließ, weil er nicht alle seine geraubten Schätze angegeben hatte. Fünf Jahre behauptete er sich als unbeschränkter Herr von Valencia gegen das ganze Heer der andrängenden Morabethun und eroberte dazu noch Almenara und Murviedro (1098). Als er aber erfuhr, daß sein Verwandter und Kampfgenosse Alvar Fañez bei Cuenca von den Morabethun besiegt und auch das Heer, das er diesem zu Hülfe gesendet, bei Alcira geschlagen und zersprengt worden sei, so starb er, der nie besiegt worden, wenn er selbst seine Truppen anführte, aus Gram über diese Nachricht im Juli 1099. Doch hielt sich seine Gemahlin Jimena noch länger als zwei Jahre in Valencia, welches sie erst im Mai 1102 räumte, nachdem der zu Hülfe gerufene König Alfons selbst erklärt, daß ohne den Arm des C. die Stadt nicht länger zu halten sei. Jimena starb 1104 und wurde an der Seite ihres Gemahls, dessen Leiche sie mit sich geführt, in dem Kloster San-Pedro de Cardeña begraben. Der C. hatte einen Sohn, Diego Rodriguez, der in einem Gefecht bei Consuegra von den Mauren getödtet wurde. Auch hinterließ er zwei Töchter, Christina, vermählt mit dem Infanten Ramiro von Navarra, und Maria, die Gemahlin Ramon Berenguer's III., Grafen von Barcelona. Durch diese wurde der C. der Ahnherr der span. Königsgeschlechter.

Schon in diesen historisch beglaubigten Thatsachen und Charakterzügen des C. liegen die Elemente und Gründe, weshalb er in Sagen und Liedern als volksthümlicher Held und Träger des castil. Nationalcharakters besungen, andererseits aber auch als Ahnherr der Könige in Gedichten gefeiert wurde. Wie frühzeitig dies geschah, beweist das Zeugniß des Biographen Alfons' VII. (gest. 1157), der, fast gleichzeitig mit diesem, schon von «Roderich, dem stets Mio Cid genannten und als unbesiegbar besungenen» spricht. Ferner bekundet dies ein vielleicht bald nach C.'s Tod zu seinen Ehren verfaßtes lat. Gedicht, von dem ein Fragment neuerlich aufgefunden worden, sowie ein bruchstückweise in einer Reimchronik erhaltenes, wahrscheinlich aus dem 13. Jahrh. stammendes und auf noch ältere Volkslieder gegründetes Heldenlied (Can-

tar de gesta) vom C. (herausg. von Duran im «Romancero general», Madr. 1851), in welchem der C. als Nationalheld und «Sohn seiner Werke» in all seiner trotzigen Unabhängigkeit erscheint, während er schon in dem der Mitte des 12. oder doch gewiß dem Anfang des 13. Jahrh. angehörigen sog. «Poema del Cid», das für das älteste Denkmal der castil. Nationalliteratur gilt, vorzugsweise wegen seiner großmüthigen Treue gegen den König und als Ahnherr der Könige von Spanien gefeiert wird. Dieses Gedicht wurde zuerst von Sanchez in der «Coleccion de poesias castellanas anteriores al siglo XV.» (Madr. 1775; neue Aufl. von Ochoa, Par. 1842), am besten aber von Ilinard (Par. 1858) herausgegeben und von Wolff ins Deutsche metrisch (Jena 1850) übertragen. Noch mehr stellt die von König Alfons X. von Castilien selbst verfaßte «Cronica general», deren vierter Theil zur Hälfte der Geschichte des C. gewidmet ist, diesen nun schon zum Nationalhelden gewordenen Ahnherrn vom königl. Standpunkt dar. Dieser Richtung folgte auch die noch mehr historisch gehaltene und noch früher (nach Dozy um 1170) abgefaßte lat. Chronik vom C., bekannt unter dem Titel: «Gesta Roderici Campidocti» oder «Historia Leonesa» (nach ihrem Fundort, dem Kloster San-Isidro zu Leon). Auch die noch dem 13. Jahrh. zugeschriebene «Genealogia del Cid Ruy Diaz» hat, wie schon ihr Titel sagt, den C. ausschließend als Ahnherrn der königl. Geschlechter zum Gegenstand. Schon zu Alfons' X. Zeiten war indeß in die Sage vom C. ein neues Element eingetreten, indem die Mönche des Klosters von San-Pedro de Cardeña, stolz darauf, die Leiche des Nationalhelden und königl. Ahnherrn und die seiner Gemahlin in ihren Mauern zu besitzen, ihm den Heiligenschein eines Wunderthäters zu geben suchten, sodaß noch Philipp II. den C. wegen der durch seinen Leichnam bewirkten Wunder wirklich heilig sprechen lassen wollte. Dieses legendenartige Element erscheint vorzüglich in der sog. «Cronica particular del Cid», einem damit ausgeschmückten Auszuge aus der «Cronica general», von einem Mönch jenes Klosters wahrscheinlich erst im 15. Jahrh. abgefaßt und noch willkürlicher überarbeitet von dem Abt desselben, Juan Lopez de Velorado (zuerst Burgos 1512; neu herausg. von Huber, Marb. 1844). Ein viel trockenerer Auszug der «Cronica general» ist die kleine Cid-Chronik, die zuerst in Sevilla (1498) erschien und dann oft als Volksbuch gedruckt wurde.

Die Grundlage des Sagenhaften in allen diesen Gedichten und Chroniken bildeten die Volkslieder (cantares), auf deren früheres Vorhandensein man freilich nur theils aus der Natur der Sache, theils aus den ausdrücklichen Zeugnissen der Chroniken, theils aus den in ihnen und in den Gedichten noch deutlich davon erhaltenen Spuren schließen kann. Diese alten Volkslieder gingen verloren, aber sie lebten verjüngt fort in den allerdings erst seit dem 16. Jahrh. aufgezeichneten Romanzen. In denselben findet man theils die köstlichsten Reliquien der alten reinen Volkssage, theils aber auch blos gereimte Stellen aus den Chroniken oder moderne Paraphrasen oder Variationen, die oft ganz im Komödienstil des 16. und 17. Jahrh. gehalten sind. Demnach erscheint der C. in den Romanzen, je nach ihrem Ursprunge, noch als echter Volksheld, als der Repräsentant der beiden im Mittelalter vom Königthum unabhängigsten Stände Castiliens, der Ricahombria und des Bauernstandes, und selbst dem König gegenüber auf seine Unabhängigkeit trotzig pochend. Oder er tritt andererseits, wenn die Romanzen den Chroniken entnommen, als ein treuer Vasall des Königs auf, der trotz wiederholter Verbannung seinen natürlichen Herrn mit Großmuth überhäuft, der dessen Befehle so sehr ehrt, daß er gegen seine Ueberzeugung die eigenen Töchter mit verhaßten Dienern des Königs vermählt, dafür aber auch durch die endliche Verbindung mit königl. Blute reich belohnt wird. Auch erscheint in den Romanzen, besonders denen von seinen letzten Tagen, seinem Testament, Tod, Begräbniß und seiner Leiche, das legendenartige Element der spätern Chroniken. In den jüngsten Romanzen endlich wird der zur guten Stunde Geborene zum Hofcavalier, der kein größeres Glück kennt, als seinem Könige zu gefallen. Seine Vermählung mit Jimenen ist hier das Resultat einer ganz komödienartigen Liebesintrigue; der alte rauhe C. ist ein ganz geschmeidiger Galan, das treue, unterwürfige Weib Jimene eine etwas prüde und eifersüchtige Dama geworden. Diese Cidromanzen sind uns theils in fliegenden Blättern, theils in allgemeinen Romanzensammlungen erhalten worden, wie die ältesten und echtesten in der «Silva de varios romances» von 1550, im «Cancionero de romances» und danach in der «Primavera y flor de Rom.» (herausg. von Wolf und Hofmann, Berl. 1856); die nach den Chroniken gemachten in Sepulveda's «Romancero» (1551); die kunstmäßigen im «Romancero general» (1604). Ferner wurden sie aufbewahrt in speciell dem Sagenkreise vom C. gewidmeten Sammlungen, wie in der von Escobar (Alcalá 1612 u. öfter; vermehrt herausg. von Keller, 2 Bde., Stuttg. 1840; am vollständigsten in Duran's «Romancero general», 2. Aufl., Theil 1, Madr. 1849). Die

erste nennenswerthe deutsche Bearbeitung davon gab Herder in seinem «Cid» (Tüb. 1806; illustrirte Ausg., Stuttg. 1838). Neuere deutsche Uebersetzungen lieferten Duttenhofer (neue Aufl., Berl. 1853) und Regis (Stuttg. 1842). Nach den Romanzen dichtete eine schulgerechte Epopöe in 32 Gesängen und in Octaven Diego Jimenez de Ayllon (Antwerp. 1568 und Alcalá 1579). Natürlich wurde auch von den Dramatikern der C. häufig zum Gegenstande gewählt, wie von Vega, Guillen de Castro u. s. w. Nach des letztern «Mocedades del Cid» ist Corneille's «Cid» bearbeitet. Wieder aus diesen Comedias werden noch jetzt sog. «Pasos» als Straßenromanzen des Volks verkauft, in dessen Andenken der alte Nationalheld noch fortlebt. Histor. Monographien über den C. haben außer Dozy in neuerer Zeit geliefert der Portugiese Jos. Pereira Bayam, die Spanier Risco, Quintana und de Molina (Madr. 1857), der Engländer Southey und unter den Deutschen J. von Müller (1806) und Huber (Brem. 1829), der alle seine Vorgänger übertraf und auch noch neben Dozy einen ehrenvollen Platz behauptet.

**Cider** ist der aus dem Safte von Obst, hauptsächlich von Aepfeln, aber auch von Birnen gewonnene Wein, welcher gewöhnlich Apfelwein, Obstmost, Birnmost genannt wird und in vielen Gegenden Europas ein allgemeines Getränk abgibt. Den besten und geistreichsten C. liefern die Aepfel, und darunter sind die hierzu geeignetsten Arten: der Winterborsdorfer, die Reinetten, der Goldpepping, die Madäpfel, der Paradiesapfel, der Weinapfel, der Tellerapfel, der Edelkönig, der Herbststettiner, der kleine Ciderapfel und der Gravensteiner. Von Birnen sind die Champagner-Mostbirne, die Weinbirne, die Zuckerbirne u. s. w. am tauglichsten zur Ciderbereitung. Das Obst wird in eigenthümlichen Stoßtrögen zu Brei zermalmt und dieser auf der Kelter ausgepreßt. Der Saft wird dann in große Fässer gebracht und der Gärung unterworfen. Ein Zusatz von gutem Rheinwein veredelt das Product; dagegen sind alle übrigen Zuthaten, wie Holunderblüten, Möhren, Quitten u. s. w., als Schmierereien zu betrachten. Sobald der Most im Faß hell geworden, wird er abgezogen und ferner wie der Traubenwein behandelt. Seines vielen Schleimes wegen ist der C. sehr zur Essiggärung geneigt; er darf deshalb weniger abgelassen werden, erfordert reine Fässer, stetes Nachfüllen und gute Keller. Am angenehmsten schmeckt der C., solange er noch viele Kohlensäure entwickelt. Später vermehrt sich zwar sein Weingeistgehalt, aber er schreitet zurück, wird bitter, herb und zuletzt sauer. Setzt man dem aus zartern Obstarten gewonnenen C. nicht gerbstoffhaltige Materien, z. B. Schlehen, zu, so hält er sich nicht lange. Ebenso gut wie aus Traubenwein läßt sich auch aus C. ein moussirendes Getränk herstellen. Der C. ist gesund und als tägliches Getränk bei weitem dem Branntwein, auch weniger gutem Bier vorzuziehen. Am vortrefflichsten wird er aus Aepfeln in der Normandie bereitet. Nächstdem fabricirt der Canton Thurgau in der Schweiz den meisten C. In Deutschland ist der Apfelwein das Hauptgetränk in der Gegend von Frankfurt a. M., in Franken und Thüringen. Auch das südl. und westl. England erzeugt viele Obstweine, welche dort unter dem Namen British wines im Handel sind. Soll der C. in Essig verwandelt werden, so wird er ebenso behandelt, wie es zu demselben Zwecke mit dem Weine geschieht: er wird mit fertigem Essig versetzt und in die Essigstube gelegt. Solcher Essig heißt dann Obstessig und ist fast ebenso gut wie der echte Weinessig. Der berühmte oberösterreichische C. wird aus Birnen, namentlich aus der Mostbirne, der Pichlerbirne, der Wallerbirne, der Lautschbirne und Krautbirne gewonnen.

**Cienfuegos** (Nicasio Alvarez de), einer der bedeutendern unter den neuern Dichtern Spaniens, geb. zu Madrid 14. Dec. 1764, studirte zu Salamanca zu der Zeit, als dort die in der Geschichte der neuern span. Poesie epochemachende Dichterschule durch Cadalso und Melendez gegründet wurde. C., in dem sich frühzeitig eine große Neigung und bedeutende Anlage zur Poesie entwickelte, schloß sich mit Leidenschaft diesem Dichterbunde an. Hierauf lebte er einige Zeit in Madrid, aber ganz zurückgezogen, nur seinen Studien. Seinen literarischen Ruf begründete er durch die Herausgabe seiner Gedichte 1798. Bald darauf vertraute ihm die Regierung die Redaction der Zeitschriften «La Gaceta» und «El Mercurio» an, und wenige Jahre danach wurde er in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt. In dieser Stellung befand er sich, als der Unabhängigkeitskrieg ausbrach und Madrid von den Franzosen besetzt wurde. Nachdem er schon wegen eines gegen Napoleon gerichteten Artikels in der von ihm censirten «Gaceta de Madrid» harten Tadel von Murat erfahren, wurde er wegen Theilnahme an dem Volksaufstande vom 2. Mai 1808 gegen die franz. Besatzung in Madrid zum Tode verurtheilt, jedoch auf Verwenden seiner Freunde nur nach Frankreich deportirt, wo er bald nach seiner Ankunft in Orthez im Juli 1809 starb. C. war Mitglied der königl. span. Akademie, in die er wegen seiner Tragödie «Pítaco» gelangte. Außer dieser und den erwähnten

Gedichten schrieb er noch die Tragödie «Idomeneo» und die Komödie «Die großmüthigen Schwestern» (deutsch in Melfort's «Spanischen Bühnenstücken», Bd. 2, 1839). Die beste und vollständigste Ausgabe seiner sämmtlichen poetischen Werke erschien 1816 (2 Bde., Madr.).

**Cigarren** (von dem span. Cigarros, wie ursprünglich eine Tabacksorte auf Cuba hieß). Die Sitte, den Taback in der bekannten Form der C. zu rauchen, stammt aus Westindien, ist ältern Ursprungs, wurde aber erst zu Anfang des 19. Jahrh. durch die Spanier nach Europa verpflanzt. Seitdem nahm diese Sitte so außerordentlich überhand, daß der Gebrauch des geschnittenen Rauchtabacks ungemein beschränkt und die C. ein überaus wichtiger Handelsartikel geworden sind. Anfänglich bezog man die C. aus Cuba, vorzüglich Havanna, welches noch jetzt die feinsten liefert; bald aber ließ sich auch in Spanien, unter der Herrschaft des Monopols, die Fabrikation derselben nieder, und die Fabrik von Sevilla ist weltbekannt. Frühzeitig bemächtigte sich Bremen des Artikels und brachte treffliche C. in den Handel, demnächst Hamburg. Seit der Gründung des Deutschen Zollvereins werden in sehr vielen Plätzen desselben C. in ungemein großer Zahl und zum Theil sehr guter Qualität, die natürlich ganz von der Güte der verwendeten Blätter abhängig ist, verfertigt, z. B. in Berlin, Leipzig, Hanau, im Hannoverschen u. s. w. Bei der großen Veredlung mehrerer in Deutschland angebauter Tabacksorten stellt man jetzt hier auch aus inländischem Material verfertigte C. in Menge her. Die Cigarre an sich besteht aus dem Wickel, welcher die von den groben Rippen befreiten, zerstückelten Blätter (die Einlage) und das sie umhüllende Blatt (das Umblatt) begreift, und dem Deckblatte, der äußersten Hülle. Zu dem letztern werden besonders schöne Blätter gewählt und gewöhnlich besserer Art als die zum Wickel verwendeten. Die Erzeugung der Wickel und selbst die Umhüllung derselben mit dem Deckblatt hat man nicht ohne Erfolg durch Maschinen zu bewerkstelligen gesucht; doch herrscht die Handarbeit noch überwiegend vor. Die Abstufungen der sog. Schwere der C. werden äußerlich durch das hellere oder dunklere Deckblatt angezeigt. Die Namen der verschiedenen Sorten sind sehr willkürlich und seltener der Herkunft des Tabacks, als den Firmen bekannter havanneser Fabriken entnommen. — Cigarrettas oder Cigaritos, Cigaretten, heißen die span. Papiercigarren, welche aus einem Röllchen feinen Papiers bestehen, das mit feingeschnittenem Taback gefüllt ist.

**Cignāni** (Carlo), ein Maler der Bologneser Schule, der Sohn eines Edelmanns und zu Bologna 1628 geboren, war der letzte der Caraccisten, der die übrigen weit überlebte, daher ihm alles Ansehen der Meisterschaft blieb. Dieses wuchs noch mehr, als eine Kunstschule in Bologna gestiftet und er zum lebenslänglichen Haupt derselben ernannt wurde. Er lernte zuerst bei Francesco Albani und studirte dann die Werke von Tizian, Guido Reni, den Caracci und Correggio. Hierauf verweilte er drei Jahre in Rom und malte dort drei große Bilder für die Peterskirche und Sta.-Maria della Valle. Nach Bologna zurückgekehrt, begann er zugleich mit seinem Freunde Pasinelli zu lehren und zu arbeiten. Seine schönsten Frescoarbeiten befinden sich zu St.-Michael in Bologna und im Saale des Farnese'schen Palastes. Zu Parma malte er in den herzogl. Gartengebäuden mehreres, wobei er den Werken Agostino Caracci's mit Glück nacheiferte. In seiner Himmelfahrt Mariä zu Forli hat er den schönen Michael von Guido in der Kuppel zu Ravenna und einige andere Ideen dieses Meisters nachgeahmt; außerdem aber ist er allenthalben in der Zeichnung der Nacheiferer Correggio's. Er bringt nicht so oft Verkürzungen an wie die Lombarden, und in seinen Umrissen und Gewändern hat er eine gewisse Anmuth der Linien. Sein Pinsel ist kräftig und sein Colorit lebhaft. Papst Clemens XI., der Herzog Ranuccio Farnese und andere ital. Fürsten überhäuften ihn fortwährend mit Ehrenbezeigungen. Der Auftrag, die Kuppel der Madonna del Fuoco in Forli zu malen, bewog ihn, mit seinen zahlreichen Schülern nach Forli zu ziehen. 20 J. arbeitete er an diesem Werke, zuweilen nach Ravenna zurückkehrend, um Guido's Kuppel zu Rathe zu ziehen. Fast wider seinen Willen wurden ihm endlich nach der Vollendung die Gerüste abgetragen, weil er nicht nachzumalen aufhörte. Er starb zu Forli 1719. Seine Werke sind von mehrern Meistern gestochen worden. Unter seine Schüler gehörten auch sein Sohn, Felice, Graf von C., geb. 1660, gest. 1724, und sein Enkel, Paolo, Graf von C. Eine Biographie C.'s schrieb Zanetti (Rom 1722).

**Cigōli** (Ludovico Cardi da), einer der bedeutendsten Maler der spätflorentinischen Schule, wurde 1559 zu Empoli geboren und nahm sich als Künstler hauptsächlich Correggio zum Vorbild. Seinen naturgemäßen Darstellungen, bei denen ihm große anatom. Kenntnisse zu statten kamen, wußte er durch Anmuth der Körperbildungen und ein schönes warmes Colorit Reiz zu verleihen, wogegen sein Ausdruck sich oft ins Weichliche und Uebertriebene verliert. Von

Clemens VII. nach Rom gerufen, malte er dort in der Peterskirche die Geschichte des geheilten Lahmen. Besonders reich an Gemälden von seiner Hand ist Toscana. Als eins seiner bedeutendsten Werke ist hier die Marter des heil. Stephan zu nennen, welches Bild er 1587 für die Nonnen zu Monte-Domini ausführte, und das sich jetzt in den Uffizien zu Florenz befindet. Ein anderes vorzügliches Gemälde, der alte Tobias, der den Engel beschenken will, ist aus Malmaison in die Eremitage nach Petersburg gekommen. Im Louvre befindet sich ein schönes Bildchen der Flucht nach Aegypten. Andere gute Bilder, unter ihnen das beste Exemplar des oft von ihm gemalten heil. Franciscus, befinden sich im Palast Pitti. An dieses Palastes Veränderung und Vergrößerung hat C. auch als Architekt gearbeitet, in welcher Eigenschaft er überhaupt unter der Regierung Cosmo's II. vielfach beschäftigt war. So sind in Florenz die Loggia der Tornaquinci, der schöne Hof des Palastes Strozzi, der Palast Ranuccini nach seinen Zeichnungen erbaut. Man erkennt in diesen Werken den Nachahmer Michel Angelo's. Seinen Unterricht in der Baukunst erhielt er von B. Buontalenti. Man hat auch von ihm eine Abhandlung über die Perspective. Die besten Stiche nach ihm sind von Dorigny, Lorencini und Cecchini. C. starb 1613 zu Rom.

**Cilicien**, eine Landschaft im südl. Kleinasien, das jetzige türk. Ejalet Itschil, grenzte im N. an Kappadocien, im O. an Syrien, im S. an das Mittelmeer, im W. an Pamphylien und Pisidien und zerfiel in den westlichen oder gebirgigen und rauhen, und in den östlichen oder ebenen und fruchtbaren Theil. Das ganze Land wurde durch drei schon im Alterthum berühmte Bergpässe geschützt, durch die vorzugsweise so genannten Cilicischen Pässe, zwischen Tyana und Tarsus, durch welche Alexander aus Kappadocien eindrang, durch die Amanischen am Gebirge Amanus, durch welche Darius zog, und durch die Syrischen, die durch zwei Mauern verengt waren, und durch die Alexander nach dem Siege bei Issus in Syrien eindrang. Die Cilicier selbst standen bei den Griechen in einem sehr übeln Rufe, besonders wegen ihres Hanges zur Seeräuberei, die erst durch Pompejus gebrochen wurde. Nachdem einheimische Fürsten, unter denen namentlich die Familie Syennesis bekannt ist, abwechselnd in C. geherrscht hatten, ward es nach Alexander's Siege bei Issus 333 v. Chr. eine macedonische, dann eine syrische und zuletzt durch des Pompejus Sieg über die Seeräuber 63 v. Chr. eine röm. Provinz.

**Cilli** (bei den Slowenen Celje), eine alte und ansehnliche Stadt im marburgischen Kreise des österr. Kronlandes Steiermark, liegt überaus freundlich im südwestl. Winkel des Sannthales, am linken Ufer des Flusses und an der Südbahn, ist mit Mauern und Thürmen umgeben und zählt etwas über 4000 E. Die alterthümliche Stadtpfarrkirche hat einen schönen Hochaltar aus Marmor und eine im altdeutschen Stile erbaute Kapelle. Sonst zeichnen sich unter den Gebäuden noch die Kaserne (untere Burg), die sog. Grafei, das Rathhaus und das Kreisgerichtsgebäude aus. Auf dem Schloßberge erblickt man die ehrwürdige Ruine des alten Schlosses Ober-C. Im NO. der Stadt erhebt sich das zweithürmige Lazaristenkloster St.-Joseph. C. ist Sitz eines Kreisgerichts, eines polit. Bezirksamts, der Berghauptmannschaft für die Kreise Graz und Marburg und mehrerer anderer Behörden. Auch bestehen daselbst von höhern Unterrichtsanstalten ein Obergymnasium und eine Unterrealschule. Die Bewohner, welche sich der deutschen und slowenischen Sprache bedienen, treiben außer einem sehr lebhaften Speditionsgeschäft beträchtlichen Handel mit Landesproducten, besonders mit Wein, Getreide, Vieh und Kohlen. Mächtige Lager der letztern werden in der Umgebung der Stadt, wie zu Bukovca und Gouze, abgebaut. Die Eisengewerkschaft Store in der Nähe liefert Panzerplatten. Auf der Sann werden Nutzhölzer bis nach Ungarn hinein verflößt. C. ist auf den Trümmern der alten Stadt Celeja erbaut, welche bereits 33 v. Chr. mit Noricum an die Römer kam, unter denen die Stadt 50 n. Chr. colonisirt wurde und den Namen Claudia Celeja erhielt. Bereits 381 wird eines Bischofs von C. gedacht. Nachdem die Stadt seit 1146 den Herzogen von Oesterreich gehört, kam sie 1331 sammt der Burg an die Herren von Saneck, die alsbald von Kaiser Ludwig IV. den Rang als Grafen von C. erhielten. Von Kaiser Sigismund, der mit Barbara von C. vermählt war, ward Graf Friedrich II. von C. zum Fürsten des Heiligen Römischen Reichs erhoben. Doch erlosch das rasch zu Macht und Glanz gelangte Geschlecht bereits mit dem Grafen Ulrich, der 9. Nov. 1456 in Belgrad ermordet ward. Stadt und Grafschaft kamen hierauf wieder an Oesterreich.

**Cima** (Giovanni Battista), berühmter ital. Maler, nach seinem Geburtsort Conegliano genannt, wurde um 1480 geboren und war noch 1517 künstlerisch thätig, starb aber schon im frühern Mannesalter. Sein Lehrer war Giovanni Bellini (s. d.), dem er auch an Grazie,

Kraft und Lebhaftigkeit des Colorits, aber weniger an feiner Behandlung gleicht. Die Werke C.'s sind leicht erkennbar an den Fernsichten auf die Gebirge seiner vaterstädtischen Gegend, die er so oft als möglich anzubringen sucht. Die meisten Galerien Europas haben von ihm Bilder aufzuweisen. Eins seiner berühmtesten Bilder ist Maria mit dem Kinde, von Johannes dem Täufer, der heil. Katharina und andern Heiligen umgeben, auf einem Throne sitzend, an dessen Fuße ein Engel die Geige spielt. Es befindet sich im kaiserl. Museum zu Paris. Ein ähnliches Gemälde von dem Meister befindet sich auch in der Kirche Sta.-Maria dell' Orto zu Venedig, das Kenner dem erstern wegen trefflicher Perspective und Hervortreten der Figuren noch vorziehen. C. hatte einen Sohn Carlo, dessen Werke von denen des Vaters schwer zu unterscheiden sind. Auch dieser starb frühzeitig.

**Cimabüe** (Giovanni), geb. 1240 zu Florenz aus der edeln Familie der Cimabue-Gualtieri, gilt als einer derjenigen, welche die bildende Kunst und vornehmlich die der Malerei nach ihrem langen Verfalle in den frühern Jahrhunderten des Mittelalters wieder erweckt haben. Damals ward in Italien die Kunst der Malerei fast nur von Byzantinern ausgeübt, die blos ein altüberliefertes schematisches Formengesetz kannten und wenig Anspruch auf eigene geistvolle Erfindung wie auf naturgemäße Darstellung machten. Schon hatten sich indeß einige ital. Maler in dieser byzant. Darstellungsweise hervorgethan. Auch C. machte bei byzant. Meistern, die damals nach Florenz berufen wurden, seine Schule und nahm auch jene conventionelle Manier der Darstellung auf. Bald aber fühlte sein Genius das Großartige, das der alten Tradition zum Grunde lag, heraus, und innerhalb der einfachen Typen, die ihm vorlagen, entwickelte er eine bis dahin unbekannte Würde und Erhabenheit des Stils. Zugleich wußte er seinen Darstellungen die Andeutung eines individuellen Lebensgefühls, eines natürlichen Affects zu geben sowie die unerfreulich trockene Farbenbehandlung der Byzantiner durch einen weichern, mehr beseelten Vortrag zu ersetzen. Man hat von seiner Hand in Florenz zwei merkwürdige große Madonnenbilder. In dem einen, in der Akademie, erscheint das byzant. Element noch überwiegend; in dem andern, in Sta.-Maria-Novella, entwickelt sich aber bereits die ganze Größe seines Geistes. Es soll dieses letztere Werk, als eine Wundererscheinung der Zeit, unter großem Festgepränge nach der Kirche geführt worden sein. Noch bedeutender, besonders in Rücksicht des dramatischen Effects, sind die großen, bereits sehr verdorbenen Wandmalereien in der Oberkirche San-Francisco zu Assisi. C. starb wahrscheinlich 1302. Giotto, der wiederum eine neue Entwickelung der ital. Malerei begründete, war sein Schüler.

**Cimarōsa** (Domenico), berühmter und fruchtbarer ital. Operncomponist, geb. zu Aversa (Neapel) 17. Dec. 1749, kam mit seinen Aeltern niedrigen Standes frühzeitig nach Neapel und wurde dort in eine Armenschule gethan. Hier erregte der Knabe durch seine musikalischen Anlagen die Aufmerksamkeit eines Minoritenmönchs, des Paters Polcano, der ihm die Elemente der Tonkunst beibrachte und dann 1761 Aufnahme in dem Conservatorium Sta.-Maria di Loreto verschaffte, wo er 11 J. blieb und Manna, Sacchini und Fenaroli zu Lehrern hatte, außerdem noch von Piccinni Rathschläge erhielt. 1772 schrieb er für Neapel seine erste Oper, «Le stravaganze del conte», und dieser folgte in den nächsten 17 J. eine ansehnliche Reihe dramatischer Werke, ernster wie komischer Gattung, deren melodischer Reichthum ganz Italien ergötzte, und die C.'s Ruhm auch ins Ausland trugen. Aus ihnen sind besonders hervorzuheben: «L'Italiana in Londra», «Il matrimonio per raggiro», «Cajo Mario», «Olimpiade», «Giannina e Bernadone», «La ballerina amante», «L'impresario in angustie». 1789 ging C., von Katharina II. berufen, nach Petersburg, blieb daselbst bis 1792, während dieser Zeit verschiedene Opern und eine große Menge anderer Sachen componirend, und trat dann in letztgenanntem Jahre in Wien auf, wo er «Il matrimonio segreto» schrieb. In diesem Meisterwerke, das auf Kaiser Leopold's Befehl am ersten Vorstellungsabend zweimal aufgeführt werden mußte, entfaltete C. aufs glänzendste seine Haupteigenschaften von Erfindungsreichthum, Feuer und Laune. Unbeschreiblichen Enthusiasmus erregte die Oper auch in Neapel, wohin C. von Wien aus sich begab, und wo er in den nächsten Jahren unter andern dramatischen Werken auch die prächtigen, dem «Matrimonio segreto» sehr nahe kommenden «Astuzie femminili» lieferte. Von den seit 1796 abwechselnd für Rom, Venedig und Neapel componirten Opern sind besonders «Gli Orazj e Curiazj» (1797) zu nennen. Während er in Venedig an der Oper «Artemisia» arbeitete, raffte ihn 11. Jan. 1801 der Tod hinweg. Es gingen verschiedene Gerüchte über das Hinscheiden des Künstlers. So wurde behauptet, daß er wegen Hinneigung zu den Grundsätzen der Revolution von Neapel aus vergiftet worden, wogegen von anderer Seite sein Tod nur den Folgen einer Kerkerhaft zugeschrieben wurde.

**Cimbern** oder **Kimbern**, ein Volk german. Stammes, welches vom Deutschen Meere her durch Germanien in die Celtenländer an der Donau gezogen war, zuerst 113 v. Chr. in den östl. Alpen, in dem Lande der Taurisker, als furchtbarer Feind der Römer erschien und bei Noreja im heutigen Kärnten den ihm entgegenrückenden Consul C. Papirius Carbo schlug. Die C. drangen jedoch nicht, wie die Römer besorgten, in Italien ein, sondern zogen westwärts durch Helvetien nach dem südl. Gallien, wo sie sich zuerst wieder 109 v. Chr. zeigten. Unter ihrem König Bojorix besiegten sie hier im Gebiete der Allobrogen den röm. Consul Marcus Junius Silanus. Statt ihren Sieg zu verfolgen, baten sie den röm. Senat um Ueberlassung von Ländereien, was ihnen aber abgeschlagen ward. Der Consul Cajus Cassius Longinus fiel 107 in einer Schlacht gegen die helvet. Tiguriner, die sich den C. angeschlossen hatten. Die furchtbarste Niederlage aber erlitten die Römer durch die C. 105 bei Arausio (jetzt Orange) unweit der Rhône, wo zwei consularische Heere unter dem Consul Cnejus Mallius und dem Proconsul Quintus Servilius Cäpio von ihnen vernichtet wurden. Doch auch jetzt drangen die C. nicht nach Italien vor. Sie wandten sich vielmehr westwärts über die Pyrenäen nach Spanien, von wo sie, 103 v. Chr., von den tapfern Celtiberern zurückgeschlagen, wiederum nach Gallien zurückkehrten, dessen atlantische Hälfte sie zunächst überflutheten. Sie drangen nordwärts bis zur Seine vor, wo sie endlich an der Eidgenossenschaft der Belger ernstlichen Widerstand fanden. Die letztern vermochten sie auch nicht zu überwältigen, als sie durch die helvet. Stämme der Tiguriner und Tougener sowie durch die indeß in Gallien angelangten stammverwandten **Teutonen** unter deren König Teutobod verstärkt worden waren. Die Führer dieser german. und celt. Scharen beschlossen daher, jetzt vereinigt zu dem längst beabsichtigten Zuge nach Italien aufzubrechen. Die Römer hatten indeß dem Marius (s. d.) den Oberbefehl im südl. Gallien übertragen, von dem man allein die Rettung von Feinden hoffte, deren Körpergröße, Stärke, kühne Tapferkeit und eigenthümliche Kampfesweise ihnen von Anfang an Schrecken eingeflößt, die bisjetzt bei jedem Zusammentreffen über sie gesiegt hatten, und deren Einfall in Italien jetzt wirklich bevorstand. Das nach Süden vorrückende Heer der Barbaren hatte sich jedoch bald wieder in zwei Scharen gespalten. Die eine, gebildet durch die C. mit den Tigurinern, sollte, über den Rhein zurückkehrend, durch die schon früher erkundeten Pässe der Ostalpen, der andere Heerhaufe, bestehend aus den Teutonen, den Tougenern und der bereits aus der Schlacht bei Arausio bewährten cimbr. Kernschar der Ambronen, durch das röm. Gallien und die westl. Alpenpässe nach Italien eindringen. Diese zweite Abtheilung überschritt im Sommer 102 v. Chr. die Rhône und zog am linken Ufer derselben herab, aber Marius erwartete sie hier in einem festen Lager an der Einmündung der Isère in die Rhône und bot ihrem Anstürmen Trotz. Nach harten Verlusten gaben sie die Eroberung des Lagers auf und zogen weiter nach Italien. Marius folgte ihnen mit seinem Heere Schritt für Schritt, bis es bei Aquae Sextiae (Aix) zur Schlacht kam, in welcher die Scharen der Teutonen vernichtet wurden. Nachdem Marius durch diesen Schlag das röm. Gallien vor den Teutonen sichergestellt, eilte er dem Proconsul Quintus Lutatius Catulus zu Hülfe, der indessen an der Etsch durch die von den Alpen herabziehenden Scharen der C. und ihrer Bundesgenossen hart bedrängt war und sich vor denselben zuletzt im Sommer 102 selbst auf das rechte Ufer des Po hatte zurückziehen müssen. Im Frühjahr 101 überschritt jedoch ein starkes röm. Heer unter Marius und Catulus wiederum den Strom und zog gegen die C. Unterhalb Vercellae unweit der Mündung der Sesia in den Po stießen beide Heere aufeinander, und auf den Raudischen Feldern wurde 30. Juli 101 v. Chr. die Schlacht geliefert, die mit dem Untergange der C. endete. Das Fußvolk derselben kämpfte mit den Schilden durch lange Ketten verbunden; ihre Reiter, 15000 an der Zahl, waren mit Helm, Schild, Panzer und Speer wohlgerüstet. Sonne und Staub waren ihnen, obschon sie gegen die 55000 Römer mit aller Tapferkeit fochten, zuwider; nach dem Verlust der Schlacht tödteten die Weiber in der Wagenburg sich selbst und die Ihrigen. Es sollen 140000 C. in der Schlacht gefallen sein; die Zahl der Gefangenen wird auf 60000 angegeben. Diese von den Römern vernichteten Scharen der C. und Teutonen waren zwar mit Weib und Kind, Hab und Gut ausgezogen, um sich eine neue Heimat zu gründen, doch waren es wol keinesfalls die ganzen Völker, die bis auf den letzten Mann ihre ursprünglichen Wohnsitze verlassen. Die in letztern zurückgebliebenen Theile beider Völkerschaften wurden jedoch erst über ein Jahrhundert später den Römern bekannt. Die Teutonen wohnten ursprünglich an der Ostsee im nordöstl. Deutschland, wo schon früher Pytheas, der Zeitgenosse Alexander's d. Gr., ihrer bei Gelegenheit des Bernsteinhandels gedenkt. Den Namen der C. trug zur Zeit des Tacitus eine an Zahl zwar kleine, aber be-

rühmte Völkerschaft, von welcher Gesandte an Augustus kamen. Sie wohnte im äußersten Norden Germaniens, am Ocean, nach Plinius und Ptolemäus auf der Nordspitze des nach ihr benannten Cimbrischen Chersonesus, dem heutigen Jütland. Ueber die Abstammung ist viel gefabelt worden. Griech. Schriftsteller verbanden die C. ohne allen Grund mit den Kimmeriern. Sallust nennt sie Gallier. Dem Cäsar wie dem Tacitus und Plutarch galten sie für Germanen, und von den meisten neuern Forschern ist ihre deutsche Abstammung auch festgehalten worden. Bei den Teutonen ist diese, wie schon der Name bezeugt, nicht zu bezweifeln.

**Cimolit**, eine graulichweiße oder röthliche Thonart, welche von ihrem Fundorte, der Insel Argentiera, dem Cimolis der Alten, den Namen trägt, wird in Griechenland seit uralter Zeit zum Reinigen wollener Zeuge und zum Ausmachen von Fettflecken (wie bei uns der Bolus) gebraucht.

**Cimon** (griech. Kimon), einer der ausgezeichnetsten athen. Feldherren, aus dem alten Adelsgeschlechte der Philaiden, war ein Sohn des Miltiades und der Hegesipyle, einer Tochter des thrazischen Fürsten Oloros. Als Jüngling soll er ziemlich leichtsinnig gelebt haben und mehr seinem Vergnügen als der Ausbildung seines Geistes nachgegangen sein. Als sein Vater gestorben war, ohne daß er die Buße, zu welcher er verurtheilt worden, zu bezahlen vermocht hatte, ging die Atimie, d. h. der Verlust der bürgerlichen Rechte, welche in Athen die Staatsschuldner traf, auf den Sohn über; ja er soll sogar ins Gefängniß haben wandern müssen. Erst als der reiche Athener Kallias aus Liebe zu der schönen Elpinike, der Halbschwester C.'s, mit welcher dieser anfangs selbst in einer nach athen. Gesetze erlaubten Ehe gelebt hatte, die Strafe bezahlte, trat C. wieder in den Vollgenuß seiner bürgerlichen Rechte ein. Er war einer der ersten, der dem Rathe des Themistokles, die Stadt Athen dem heranziehenden Heere des Xerxes preiszugeben und auf den Schiffen das Heil zu suchen, zustimmte (480 v. Chr.), focht ruhmvoll in der Schlacht bei Salamis und erhielt, als die Athener in Verbindung mit den übrigen Griechen eine Flotte nach Asien schickten, um ihre dortigen Pflanzstädte von dem Perserjoche zu befreien, zugleich mit Aristides den Oberbefehl über dieselbe. Zunächst kämpfte er glücklich in Thrazien, schlug die Perser in Eion an den Ufern des Strymon, bemächtigte sich des Landes und eroberte auch die Insel Skyros (476 v. Chr.). Nach der Entfernung des Themistokles (um 474 v. Chr.) trat er entschieden an die Spitze des Staats und betrieb aufs eifrigste die Fortführung des Kriegs gegen die Perser. 469 ging er mit 200 Schiffen in See, vertrieb die Perser von der ganzen Küste Kleinasiens und schlug sie zugleich zur See und zu Lande an der Mündung des Flusses Eurymedon in Pamphylien. Die gewöhnliche Annahme, daß darauf die Perser einen für sie schimpflichen Frieden (den sog. Cimonischen Frieden) mit den Athenern abgeschlossen hätten, ist von neuern Historikern nach dem Vorgange des alten Geschichtschreibers Theopompos mit Recht in Zweifel gezogen worden. Nach diesen Siegen kehrte C. nach Athen zurück, verwendete die gewonnene Beute zu dessen Verschönerung und suchte seine ärmern Mitbürger durch Wohlthaten aller Art zu unterstützen, indem er die Früchte seiner Felder und Gärten ihnen überließ, Kleider vertheilte und für die Bürger seiner Phratrie offene Tafel hielt. Von jetzt an ging sein Hauptbestreben dahin, zwischen den Athenern und Lacedämoniern, die ihn hochschätzten, ein gutes Einverständniß zu erhalten. Als 467 v. Chr. die Thasier sich empört hatten, unterwarf er sie nach mehr als zweijährigem Kampfe, nahm ihnen ihre Stadt sowie die auf dem benachbarten Festlande befindlichen Goldminen und gründete Amphipolis. Kaum war er als Sieger zurückgekehrt, als Perikles und andere Volkshäupter ihn anklagten, daß er sich durch Geschenke des Königs von Macedonien habe abhalten lassen, demselben einen Theil seiner Staaten zu entreißen, obgleich man im Frieden mit diesem lebte; doch das Volk sprach ihn frei. Seitdem trat C. in entschiedenen Gegensatz zu der von Perikles und Ephialtes geführten demokratischen Partei, eine Stellung, die endlich zu seiner Verbannung durch das Scherbengericht (Ostrakismos) führte. Als nämlich 465 die Spartaner die aufständischen Heloten und Messenier in Ithome belagerten, setzte C. es durch, daß ihnen ein athenisches Hülfscorps von 4000 Schwerbewaffneten unter seiner eigenen Führung zugesandt wurde. Allein die mistrauische Art, mit welcher die Spartaner diese Hülfstruppen aufnahmen und bald unter nichtigen Vorwänden wieder zurückschickten, erregte beim athenischen Volke heftigen Unwillen gegen C. und gab den Gegnern desselben gewonnenes Spiel: er mußte das Vaterland verlassen. Bald darauf rückten die Athener nach Tanagra, um den von Delphi zurückkehrenden Lacedämoniern den Durchzug streitig zu machen. C. stellte sich jetzt freiwillig bei der Heeresabtheilung seines Stammes ein, sah sich aber zurückgewiesen. Erst nach fünfjähriger Verbannung wurde er auf den Antrag des Perikles selbst zurückberufen. 451 gelang es ihm,

den Krieg mit Sparta durch einen fünfjährigen Waffenstillstand zu beenden, und als Athen sich einigermaßen wieder erholt hatte, führte er 449 eine Flotte der Athener und ihrer Bundesgenossen nach der wieder von den Persern besetzten Insel Cypern und belagerte nach einigen glücklichen Gefechten mit dem Feinde die Stadt Kition, fand aber bei dieser Belagerung seinen Tod. Aus dem Alterthum ist eine Lebensbeschreibung des C. von Plutarchos und eine kürzere von Cornelius Nepos aufbehalten worden. Vgl. Lucas, «Versuch einer Charakteristik C.'s» (Hirschb..1835); Vischer, «Cimon» (Basel 1847).

**Cinalóa** oder Sinalóa, auch Land von Ostimure genannt, bis 1864 ein Staat, seitdem ein Departement in Mexico, am Californischen Meerbusen, zwischen 22° 30′ und 27° 30′ nördl. Br. gelegen, hat ein Areal von 1360 Q.-M. und zählte 1850 etwa 160000 E. Das Departement ist im N. durch den Fluß Mayo gegen Sonora, im O. von Durango und Chihuahua, im S. durch den Fluß Cañas oder Bayóna gegen Xalisco begrenzt und wird in seinem östl. Theile von den mexic. Cordilleren durchzogen. Der westl. Theil ist, wie das gegenüberliegende Alt- oder Nieder-Californien, eine wenig fruchtbare Ebene, und der dürre Sandboden bedeckt sich nur in der Regenzeit mit Grün. In der Mitte der Landschaft zeigt sich jedoch der Boden fruchtbar. Außer den genannten Grenzflüssen sind noch der Rio de Culiacan und der Rio del Fuerte bemerkenswerth. Das Klima ist angenehm und mild, nur an der Küste in der Regenzeit zum Theil ungesund; die Vegetation an den günstigen Stellen bedeutend und reich an allen Feld- und Gartenfrüchten, an Zucker, Taback, Baumwolle, Feigen, Granatäpfeln u. s. w. Die Waldungen liefern Farbe- und Bauhölzer sowie mancherlei Harze und Droguen. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner besteht in Viehzucht und in dem durch den Reichthum der Gebirge sehr begünstigten, aber nicht ordentlich betriebenen Bergbau. In den J. 1846—53 wurden in der Münze der Hauptstadt für 1,963636 Pesos in Gold und für 4,620422 Pesos in Silber gemünzt. Der Handel ist im Wachsen begriffen. Haupthafen ist Mazatlán, mit 6700 E., von wo außer Metallen besonders Häute und Weizen ausgeführt werden. Neben Indianern von verschiedenen Stämmen besteht die Bevölkerung besonders aus den Nachkommen eingewanderter Biscayer und Catalonier. Die Hauptstadt, 1532 gegründet, ist das alte Culiacán am gleichnamigen Flusse mit 9600 E. Sie ist regelmäßig gebaut, Sitz des Bischofs und der Regierungs- und Departementalbehörden und hat eine kürzlich restaurirte alte Kathedrale, ein neues, prachtvolles Seminar und eine mit den neuesten Maschinen ausgestattete Münze. Die früher sehr betriebsame Stadt Cinalóa am gleichnamigen Flusse ist im Sinken begriffen und hat nur noch 3000 E. (früher 9500). C. wurde schon im 16. Jahrh. colonisirt. Unter der span. Herrschaft gehörte es mit Sonora und Ostimure als Intendanz Sonora zum Gouvernement Chihuahua und nahm 1824 als Mitglied des mexic. Bundes den Namen Estado interior del occidente an; doch wurde C. durch Beschluß des Generalcongresses vom 13. Oct. 1830 als selbständiger Staat anerkannt.

**Cinchona**, s. Chinabaum.

**Cincinnati** im Staate Ohio, am Ohiofluß gelegen, ist eine der bedeutendsten und schönsten Städte der nordamerik. Union und heißt bei den Amerikanern «die Königin des Westens». Das rasche Emporkommen dieser Stadt ist beispiellos. Der Gründer war ein Richter Symmes, der 1787 eine bedeutende Strecke Landes an der damals blos von Indianern bewohnten Stätte kaufte und im Jahre darauf die ersten Niederlassungen auf demselben begründete. Im Mai 1789 wurden die ersten Blockhäuser auf der Stelle der jetzigen Stadt errichtet. Am Ende des vorigen Jahrhunderts hatte die Stadt erst 750, 1810: 2540, 1820: 9602, 1830: 24851, 1840: 46338, 1850: 115436 und nach dem Census von 1860 sogar 161044 E. Die Lage des Orts ist außerordentlich schön. Die das Ufer des Ohioflusses begleitenden Hügel ziehen sich in einem Halbkreise zurück, und in der dadurch entstehenden Thalbucht breitet sich die Stadt aus, rings von bewaldeten und rebenbepflanzten Höhen umschlossen. Zwischen 40—50000 der Einwohner sind Deutsche, aus Handwerkern, Kaufleuten und Fabrikanten bestehend; sie haben wesentlich zu dem raschen Aufblühen der Stadt beigetragen. Die Flußdampfschiffahrt von C. wird nur von St.-Louis übertroffen. Mitten in die Stadt hinein zieht sich der Miamikanal, der, in C. beginnend, nach einer Längenerstreckung von 259 M. bei Toledo sich in den Eriesee ergießt. Die Eisenbahn verbindet die Stadt mit dem Osten, Westen und Norden des Staats vermöge ihrer Verzweigung, und in 36 St. gelangt man von C. nach Neuyork. Die Dampfschiffahrt erstreckt sich vorzugsweise auf Pittsburg, Louisville, St.-Louis und Neuorleans. Wie in den meisten amerik. Städten, durchschneiden sich auch in C. die Straßen rechtwinkelig. An freien Plätzen ist die Stadt sehr arm. C. besitzt mehr als 100 Kir-

chen und Bethäuser für alle möglichen Bekenntnisse und Secten. Die öffentlichen Schulen sind sehr gut; sie werden von nahezu 25000 Schulpflichtigen besucht. An Gesellschaften, Wohlthätigkeitsanstalten und Vereinen aller Art ist die Stadt gleichfalls reich. Sie hat auch mehrere Nonnenklöster, zwei Jesuitencollegien, eine Rechtsschule, vier medic. Lehranstalten und verschiedene andere Institute. Außerdem sind zu erwähnen 13 Bibel- und Missionsgesellschaften, eine histor. Gesellschaft, eine für Homöopathie, eine Handelskammer, Spitäler, ein Irrenhaus, ein mechan. Institut, eine kaufmännische Gesellschaft (mit der besten Bibliothek im Westen der Vereinigten Staaten) und 14 Feuercompagnien. Die Stadt unterhält vier engl. und ein deutsches Theater, 8 tägliche, 26 wöchentliche und 15 monatliche Blätter, darunter 3 tägliche und 6 wöchentliche deutsche. Die größte Bedeutung besitzt C. als Fabrik- und Handelsort. Die Fabriken sind nicht übertroffen von irgendeiner amerik. Stadt. Der Werth der Production im J. 1857 stieg auf die Summe von 80 Mill. Dollars, darunter der Catawbawein mit 6 Mill. pro Jahr. In den verschiedenen Gießereien und Maschinenwerkstätten sind 5000 Personen beschäftigt; eine gleiche Zahl Arbeiter nehmen die Schlächtereien, die an Ausdehnung ihresgleichen nicht haben, in Anspruch. Vom Nov. bis Ende Febr. werden allein über 400000 Schweine abgestochen, gesalzen, geräuchert und verpackt. Nicht minder ausgedehnt sind die Seifensiedereien, die Talg-, Stearin- und Spermlichterfabriken u. s. w., die Dampfmühlen und Dampfbrennereien, Bier- und Alebrauereien, Bleiweiß- und Farbenfabriken, Oelmühlen. Der Handel entspricht dieser großen Industrie. Die Mehl- und Getreideeinfuhr auf dem Miamikanal und Ohiofluß ist die bedeutendste in den Vereinigten Staaten. Eine reizende und gesunde Lage haben die C. gegenüberliegenden Städtchen Newport und Covington auf der Kentuckyseite; sie dienen darum vielen wohlhabenden Cincinnatiern zur behaglichen Wohnstätte.

**Cincinnātus** (Lucius Quinctius), von den spätern Römern als Muster altröm. Tugend und Sitteneinfalt gefeiert, war einer der Vorkämpfer des patricischen Standes in dessen Streitigkeiten mit den Plebejern. Als der Consul Publius Valerius Publicola 461 v. Chr. bei der Wiedereroberung des Capitols, das der Sabiner Appius Herdonius durch Verrath eingenommen hatte, gefallen war, weigerten sich die Patricier, das Versprechen, durch welches Valerius die Plebejer zur Hülfeleistung vermocht hatte, daß nämlich der Rogation des Terentillus Arsa kein Hinderniß in den Weg gelegt werden solle, zu erfüllen, und C. ward zum Consul gewählt, um die Plebejer in Ruhe zu halten. 459 ward der Consul Lucius Minucius von den Aequern geschlagen und in seinem eigenen Lager eingeschlossen. C. wurde zum Dictator ernannt; die Boten, die ihm die Nachricht brachten, trafen ihn auf seinem kleinen Gute von nur vier Jugera, wie er selbst den Pflug führte. Er nahm die Würde an und rettete den bedrängten Consul. Die Sage erzählt, daß er alle Waffenfähige, jeden mit 12 Schanzpfählen versehen, aus Rom im schnellsten Marsch gegen die Aequer geführt und diese selbst während der Nacht umlagert habe. Am Morgen hätten sich die Aequer ohne Schwertstreich ergeben. C. habe dann sein Heer mit reicher Beute beladen nach Rom im Triumph eingeführt; er selbst aber sei arm geblieben wie zuvor, und nur eine goldene Krone, 1 Pfd. schwer, habe er von den Geretteten als Zeichen des Dankes angenommen. Schon am 16. Tage habe er seine Dictatur niedergelegt und sei auf sein Gut zurückgekehrt. Vorher war durch C.' Einfluß der frühere Tribun Volscius, der vier Jahre zuvor des C. Sohn, Cäso Quinctius, wegen arger Frevel an der Plebs angeklagt und zum Exil genöthigt hatte, verurtheilt und vertrieben worden. Als 80jähriger Greis ward C. 440 noch einmal zum Dictator gewählt, da Spurius Mälius, ein plebejischer Ritter, der bei Hungersnoth Getreide an die Plebejer vertheilt hatte, beschuldigt ward, daß er durch Aufruhr die Königswürde erwerben wolle. Servilius Ahala, des Dictators Magister Equitum, forderte den Mälius vor des C. Tribunal und erschlug ihn, da er sich weigerte, ihm zu folgen. C. lobte die That und schreckte die Plebejer von gewaltthätigen Unternehmungen zurück.

**Cinĕas** (griech. Kineas), ein berühmter Staatsmann aus der Periode der sinkenden Macht Griechenlands, wurde in Thessalien geboren und begab sich als Jüngling nach Athen, um daselbst den Demosthenes zu hören, dem er als Redner nachzuahmen strebte. Darauf trat er in die Dienste des Königs Pyrrhus, dem er durch seine Geschicklichkeit als Unterhändler in hohem Grade nützlich wurde. Vergebens redete er dem Könige von dem Feldzuge nach Italien ab, zu dem die Tarentiner ihn aufgefordert hatten. Pyrrhus beharrte auf seinem Plane und sandte C. selbst mit 3000 Mann nach Tarent voraus (280 v. Chr.). Nach dem Siege über den Consul Lävinus entschloß sich Pyrrhus auf den Rath des C., den Römern Frieden anzubieten. C. ward nach Rom gesandt, und hier entwickelte er alle Künste des gewandtesten Diplomaten, um den Senat für die Anträge des Königs zu gewinnen, die der steigenden Macht Roms

vielleicht für immer würden ein Ziel gesteckt haben. Der Senat schwankte, bis die Rede des greisen, erblindeten Claudius die Ablehnung entschied. C., der während seines Aufenthalts in Rom die Verfassung und Sitten der Römer gründlich kennen zu lernen sich befleißigt hatte, kehrte unverrichteter Sache zu Pyrrhus zurück, entwarf ihm aber ein sehr günstiges Bild von Roms Macht und Bedeutung. Bei der spätern Gesandtschaft Roms an Pyrrhus, an deren Spitze Fabricius stand, war es C., der vom Könige den Auftrag erhielt, die fremden Gäste zu empfangen. Als diese dem Könige den Verrath seines Leibarztes meldeten, schickte Pyrrhus durch C. die röm. Kriegsgefangenen ohne Lösegeld zurück, indem er ihn zugleich mit neuen Friedensunterhandlungen beauftragte, die aber ebenfalls ohne Resultate blieben. Ehe Pyrrhus nach Sicilien übersetzte, wurde C. abgeschickt, um mit den Städten vorläufig zu unterhandeln. Von da wird er nicht mehr erwähnt; wahrscheinlich starb er während des sicil. Zugs.

**Cineräria**, Aschenpflanze, Aschenkraut, nannte Linné eine Pflanzengattung aus der 19. Klasse seines Systems und der Familie der Compositen, Abtheilung der Corymbiferen, weil bei der Mehrzahl ihrer Arten die Blätter auf einer oder beiden Seiten mit einem aschgrauen oder weißlichen, oft mehlartigen Filz bekleidet sind. Es wurden unter diesem Namen im Laufe der Zeit sehr verschiedenartige, wenn auch verwandte Pflanzen vereinigt, so namentlich auch eine Anzahl Arten, welche offenbar zur Gattung Senecio gehören und eine eigene Abtheilung dieser großen, artenreichen Gattung bilden. So sind alle in Deutschland und Europa wachsenden Aschenkräuter keine echten Cinerarien, sondern Senecionen. Nach der gegenwärtigen Systematik besteht die Gattung C., wie sie Lessing abgegrenzt hat, lediglich aus am Cap der guten Hoffnung wachsenden Kräutern und Halbsträuchern, von denen höchstens eine Art, C. geoides L., als Zierpflanze (Orangeriehauspflanze) cultivirt zu werden verdient. Sie hat krautige, behaarte Stengel, langgestielte, nierenförmige, stumpflappige, oberseits kahle, unterseits filzige Blätter, nackte, ein einziges Blütenkörbchen tragende Aeste und vielblütige, lauter gelbe Röhrenblüten enthaltende Körbchen. Die Akenen sind, wie bei allen Cinerarien, zusammengedrückt, mit einer hinfälligen Haarkrone.

**Cinerarien** (vom lat. cinis, Asche), Aschenkrüge, nennt man die Gefäße, worin die Alten die Asche der verbrannten Leichname aufbewahrten.

**Cingulum** heißt eine weiße seidene oder baumwollene Schnur mit Quasten an den Enden, die dazu dient, das Unterkleid der kath. Priester, die Alba, zu gürten und, falls dieselbe zu lang sein sollte, in die Höhe zu schürzen. Sie wird einfach vorn zugebunden. Ordensgeistliche tragen ein C. über ihr Unterkleid, das in einem breiten, schärpenartigen, an der Hüfte zusammengesteckten Bande besteht, dessen Enden an der Seite herabfallen. Dieses C. ist in der Regel schwarz und ebenfalls von Seide.

**Cinna** (Lucius Cornelius), ein Römer aus patricischem Geschlecht, war, nachdem er die Prätur bekleidet, Legat im Bundesgenossenkriege und wurde mit Sulla's Bewilligung, obwol er zur Gegenpartei gehörte, für das J. 87 mit Cnejus Octavius zum Consul gewählt, wobei er eidlich geloben mußte, nichts gegen die von Sulla nach des Marius (s. d.) Vertreibung getroffenen Einrichtungen zu unternehmen. Sobald er aber sein Amt angetreten, ließ er durch einen Tribun den Sulla anklagen; dieser stellte sich jedoch nicht und ging ungehindert zum Mithridatischen Kriege ab. Darauf brachte C. die Rückrufung des Marius und das Gesetz, das schon im vorigen Jahre der Tribun Sulpicius beantragt, in Vorschlag, die Bundesgenossen, die das Bürgerrecht erlangt hatten, nicht mehr in besondern Tribus und zuletzt stimmen zu lassen, sondern sie unter die alten Tribus zu vertheilen. Die Partei des Senats unter der Führung des Cnejus Octavius widersetzte sich, und es kam auf dem Forum zum blutigen Gefecht, worauf C. abgesetzt und aus der Stadt vertrieben wurde. Die Bundesgenossen und die Truppen des Appius Claudius, die Nola belagerten, fielen nun C. zu, und so brachte er ein starkes Heer, nach Vellejus sogar 30 Legionen, zusammen, rief Marius und die übrigen Verbannten zurück und belagerte mit Marius, Sertorius und Cnejus Papirius Carbo Rom. Die Stadt ward ihnen, nachdem der früher an C.'s Stelle erwählte Consul Merula hatte abdanken müssen, übergeben, und C. fügte sich dem Entschluß des Marius, wonach man fünf Tage lang in Rom morden ließ. Mit Marius behielt C. ohne neue Wahl das Consulat im J. 86 und ließ sich, als jener gestorben war, den Lucius Valerius Flaccus, für das J. 85 den Cnejus Papirius Carbo zum Collegen wählen. Beide behielten das Consulat im J. 84. Auf die Nachricht, daß Sulla aus Asien zurückkehre, schickte der Senat an diesen Gesandte, und die Consuln rüsteten sich gegen ihn. Als aber C. dem Sulla nach Griechenland entgegenziehen wollte, weigerten sich seine Soldaten, ihm zu folgen, und ermordeten ihn in einem Aufstande. —

Sein Sohn, Lucius Cornelius C., verband sich als Jüngling mit dem Consul Marcus Lepidus im J. 78 zum Umsturz der Sullanischen Verschwörung, flüchtete, als das Unternehmen mislungen war, im folgenden Jahre zu Sertorius nach Spanien, ward später durch Cäsar's Vermittelung mit andern Verbannten zurückberufen und im J. 44 zur Prätur befördert. An der Verschwörung gegen Cäsar nahm er keinen Theil, billigte aber dessen Ermordung laut vor dem Volke, das, deshalb auf ihn erbittert, beim Leichenbegängniß den Tribun Cajus Helvius C., den es mit ihm verwechselte, zerriß. — Cnejus Cornelius C., der Sohn des vorigen von dessen Gemahlin Pompeja, des Triumvir Pompejus Tochter, focht bei Actium gegen Octavian. Dieser verzieh ihm nicht nur diesmal, sondern auch später als Kaiser, da C. eine Verschwörung gegen ihn gestiftet hatte, und gab ihm sogar für das J. 5 n. Chr. mit Valerius Messala das Consulat, worauf ihm C. bis zu seinem Tode treu ergeben blieb.

**Cinnamōmum,** Zimmtbaum, eine von Burmeister unterschiedene Baumgattung des tropischen Asien, aus der 9. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Lorberbäume, welche von Linné zur Gattung Laurus gezogen wurde, von der sie sich nach Burmeister durch die nach außen aufspringenden Staubbeutel und das Vorhandensein von Staminodien, d. h. beutellosen Staubfäden, neben den fruchtbaren Staubgefäßen unterscheidet. Die Blüten bestehen aus einem lederartigen, sechsspaltigen Perigon, welches später die Frucht, eine Beere, becherförmig stützt, und zwölf in vier Reihen geordneten Staubgefäßen, von denen die drei äußern Reihen, neun, vollkommen, die drei innersten unvollkommen sind und die vollkommenen vierfächerige Beutel haben, und einem freien Fruchtknoten mit einem einfachen Griffel. Die Zimmtbäume haben immergrüne, lederartige, schöne Blätter und rispig angeordnete Blüten. Die wichtigsten Arten sind: C. ceylanicum Breyn., ein in Ceylon einheimischer und in Ostindien, Brasilien und Westindien häufig cultivirter Baum von 20—30 F. Höhe, mit vierkantigen Zweigen und dreinervigen, unterseits netzaderigen Blättern, dessen Rinde den echten Zimmt liefert; C. Cassia Fr. Nees, ein in China und Cochinchina wildwachsender, übrigens auch noch besonders cultivirter Baum mit länglichen, dreinervigen, unterseits bogig geaderten Blättern, von dem die Zimmtcassia abstammt; C. dulce Nees und C. Loureirii Nees aus China und Japan, schlecht gekannte Bäume, welche die Zimmtblüten liefern sollen. (S. Zimmt.)

**Cino da Pistoja,** ital. Rechtsgelehrter und Dichter, geb. 1270 zu Pistoja, aus der Familie Sinibaldi, machte seine Studien in Bologna und verwaltete darauf das Richteramt zu Pistoja bis 1307, wo der als Streit der Schwarzen und Weißen bekannte Bürgerzwist ihn zur Flucht nöthigte. Er ging zu einem Freunde an der Grenze der Lombardei, Filippo Vergiulesi, der, wie er, von der Partei der Weißen war, und verliebte sich hier in dessen Tochter Selvaggia, die aber noch in selbigem Jahre starb. Mit dem Heere Kaiser Heinrich's VII. kam er dann nach Rom, und später war er einige Zeit in Neapel angestellt. Erst seit 1312 begann er sich wissenschaftlich zu beschäftigen. Er arbeitete einen Commentar über den Codex Justinian's, den er 1314 beendete, wurde Doctor der Rechte zu Bologna und lehrte nun zu Treviso, seit 1323 zu Perugia und seit 1334 zu Florenz. C. starb zu Pistoja 24. Dec. 1336. Dante, der ihn häufig nennt und rühmt, und Petrarca waren seine Freunde. Als Dichter gehört C. zu den besten jener frühen Zeit. Unter allen Vorgängern des Petrarca ist er demselben am ähnlichsten. Sein Commentar wurde seit 1483 mehrmals gedruckt. Die vollständigste Ausgabe seiner «Poesie», deren Hauptgegenstand seine Geliebte Selvaggia ist, besorgte Ciampi (Pisa 1813; neue Ausg. 1826), der auch eine Lebensbeschreibung des Dichters (Pisa 1808) verfaßte. Neuerdings wurden C.'s «Rime» auch von Carducci (Flor. 1864) herausgegeben.

**Cinq-Mars** (Henri Coiffier de Ruzé, Marquis de), Günstling Ludwig's XIII. von Frankreich, bekannt durch sein Schicksal, war der zweite Sohn des Marquis von Effiat, Marschalls von Frankreich, und wurde 1620 geboren. Richelieu (s. d.) führte ihn dem Könige zu, um sich seiner bei Hofe als Spion zu bedienen, und schon im Alter von 19 J. erhielt der Jüngling das Amt des königl. Garderobemeisters. C. wußte durch Gewandtheit und Liebenswürdigkeit die volle Gunst des Königs zu gewinnen, begann aber ehrgeizige Plane für sich zu hegen und warf einen tödlichen Haß auf Richelieu, der sich seiner nur als Werkzeug bedienen wollte. Er rieth dem Könige, sich des gefürchteten Ministers durch Mord zu entledigen, verwickelte sich in die Intriguen des Herzogs Gaston von Orleans (s. d.) und betheiligte sich auch an dem Vertrage, welchen die Partei Orleans im März 1642 mit Spanien abschloß. Nachdem Richelieu das gegen ihn gerichtete Complot vollständig entdeckt hatte, stellte er Ludwig XIII. die Sache von der staatsverrätherischen Seite vor, und C. wurde mit seinem Freunde de Thou (s. d.) 13. Juni 1642 zu Narbonne, wo sich der König aufhielt, verhaftet. Man führte die

Unglücklichen nach Lyon, wo sie in Gegenwart Richelieu's und auf das Geständniß des feigen Herzogs von Orleans verurtheilt und 12. Sept. 1642 enthauptet wurden. Das Schicksal des jungen und liebenswürdigen C., der bei Hofe den Namen Monsieur le Grand führte, erregte große Theilnahme und ist wiederholt der Gegenstand poetischer Behandlung gewesen, so in dem Roman A. de Vigny's «C., ou une conjuration sous Louis XIII».

**Cinquecento** (ital., d. i. eigentlich fünfhundert, dann im gewöhnlichen Sprachgebrauch eine Art Abkürzung für funfzehnhundert) nennen die Italiener in der Geschichte zunächst ihrer nationalen Kunst, dann aber auch ihrer poetischen Literatur, den Stil des 16. Jahrh., welcher sich durch das Zurückgehen auf die große Vorzeit des Landes und die Wiederbelebung der Antike in allen Sphären des künstlerischen und literarischen Lebens entwickelte und ebendeshalb auch gewöhnlich als Renaissance (s. d.) bezeichnet wird. Die Schöpfer und Träger dieses neuen Stils, sowol in Bezug auf die bildenden Künste (Michel Angelo, Rafael, Correggio, Tizian, Leonardo da Vinci, Benvenuto Cellini) als auf die schöne Literatur (Ariost und Tasso), werden daher häufig auch Cinquecentisten genannt. (S. Italienische Kunst und Italienische Literatur.)

**Cinque Ports** oder die Fünfhäfen hießen seit Wilhelm dem Eroberer die fünf auf der engl. Küste von Kent und Sussex gegen Frankreich zu liegenden, ehemals sehr berühmten Handelshäfen Dover, Sandwich, Romney, Hythe und Hastings, die vor allen andern das Reich vor Landungen sichern sollten. Zu diesen kamen später noch Winchelsea und Rye, sodaß es eigentlich sieben solcher Häfen gab, von welchen mehrere kleinere, als Pevensey, Folkestone, Deal u. a., abhängig waren. König Johann, der zur Wiedereroberung der Normandie eine Flotte brauchte, bewilligte den Bewohnern jener Städte viele Freiheiten, gegen die Verpflichtung, 80 Schiffe auf ihre Kosten während eines Zeitraums von 40 Tagen in jedem Jahre zu unterhalten. Der Befehlshaber des Schlosses zu Dover war zugleich Aufseher der Fünfhäfen unter dem Titel Lord Warden of the Cinque Ports und besaß Admiralitäts-Jurisdiction mit einem Gehalt von 3000 Pfd. St. Der Zweck dieser Einrichtung hat nun zwar insofern längst aufgehört, als die meisten Häfen gegenwärtig dergestalt verschlammt sind, daß sie zur Landung oder zur Unterhaltung bedeutender Kriegsflotten nicht mehr taugen; die alten Vorrechte sind ihnen aber, wenigstens zum Theil, verblieben. Dahin gehört unter anderm, daß die Abgeordneten dieser Städte bei den Krönungen der Könige von England den Baldachin tragen, der nach Beendigung der Feierlichkeit ihr Eigenthum wird. Früher wählte jede derselben, so unbedeutend einige auch sind, zwei Abgeordnete in das Parlament; die Reform-Bill von 1832 jedoch hat Romney und Winchelsea das Wahlrecht genommen, Hythe und Rye aber wählen jede nur noch einen Repräsentanten. Auch die Aufseherstelle über die Fünfhäfen besteht noch als Sinecure und wird gewöhnlich einem begünstigten Hof- oder Staatsmanne zu theil. Wellington erhielt sie 1829, überließ aber die Einkünfte davon, die nur noch 1025 Pfd. St. betrugen, dem Schatze. Sein Nachfolger war der Prinz Albert, nach dessen Ableben sie an Lord Palmerston verliehen wurde. Die Amtswohnung des Lord-Warden ist das in der Nähe von Dover gelegene Walmer-Castle.

**Cintra**, eine kleine, aber schön und malerisch gelegene Stadt (Villa) in der portug. Provinz Estremadura, gegen 4 M. im NW. von Lissabon, am Abhange der Serra de C., hat 4000 E. und ein altes maurisches Schloß, Sommerresidenz des Hofes, mit herrlichen Fontainen. Die Umgegend zieren Landhäuser und Gärten; eine entzückende Aussicht, das «glorious Eden» Lord Byron's, auf dieselbe und das Meer genießt man auf den granitnen Berggipfeln. Auf einem derselben steht das auf Kosten des Königs Ferdinand von Koburg in maurisch-goth. Stil erbaute, an Kunstschätzen reiche Castilho da Penha an der Stelle des ehemaligen Hieronymitenklosters da Penha, das, aus Granit aufgeführt, fremden Pilgern als Hospiz diente. In der Nähe befindet sich auch das sog. Korkkloster Sta.-Cruz, eine Kapuzinereinsiedelei, die ihren Namen von den Korkplatten trägt, womit die Wände der in den Felsen gehauenen Zellen bedeckt sind, um die Feuchtigkeit abzuhalten. König Ferdinand hat in C. einen großen forstbotan. Garten gegründet, in welchem angeblich 3—400 ausländische Holzarten cultivirt werden. Geschichtlich merkwürdig ist C. durch die hier am 22. Aug. 1808 zwischen den Engländern unter Dalrymple und den Franzosen unter Junot abgeschlossene Convention, zufolge deren die Franzosen Portugal räumen sollten.

**Cipollin** ist eine Marmorart, ein krystallinisch-körniger Kalkstein mit Einmengungen von silberweißem oder röthlichem Glimmer, wodurch geschliffene Platten ein besonders schönes Ansehen erhalten. Man findet ihn in Sachsen z. B. bei Zaunhaus unweit Altenberg.

**Cippus** (lat., so viel als Pfahl, Säule), bei den Römern eine kleine Säule ohne Basis und Capitäl, die mit einer Inschrift auf ein merkwürdiges Ereigniß versehen war oder der Erinne-

rung einer Person gesetzt wurde. Der C. diente auch als Wegweiser, Meilen- und Grenzstein, kommt aber am häufigsten als Grabstein vor, und zwar vorzüglich als Bezeichnung von Familienbegräbnissen, wo er dann mit allegorischen Reliefs verziert zu sein pflegte.

**Cipriani** (Giambattista), Maler und Kupferstecher, geb. 1732 zu Florenz, kam, um sich in seiner Kunst weiter auszubilden, in seinem 19. J. nach Rom, wo er sich Correggio zu seinem Vorbilde wählte. Bald erwarben ihm seine Talente einen glänzenden Ruf. Durch einige Engländer, die sich daselbst aufhielten, veranlaßt, ging er 1754 nach London und ward dort eins der ersten Mitglieder der 1769 gestifteten königl. Akademie. Er starb daselbst 1785. Seine Arbeiten erfreuten sich in England großen Beifalls. Seine Zeichnung ist auch correct, seine Köpfe haben Anmuth und Lieblichkeit, sein Colorit ist harmonisch und der allgemeine Eindruck seiner Composition einnehmend. Zu Ariosto's «Orlando furioso» lieferte er eine Reihe kleiner Kupfer, worin sich die ganze Anmuth seines Talents spiegelt. Mehrere treffliche Kupferstiche von Bartolozzi sind in C.'s Manier.

**Circassien**, ein Landstrich am Kaukasus, begreift die Große und Kleine Kabarda, die Länder der Abchasen (s. d.) sowie der Tscherkessen (s. d.) und nimmt den ganzen Nordabhang des Kaukasus bis zum Gebiet der Lesghier (s. d.) im O., dem Kuban und mittlern Terek im N. sowie den Südabhang bis nach Mingrelien im SO. ein, während das Schwarze Meer die Westgrenze bespült. Den Namen, welcher sich im spätern Mittelalter im Abendlande bildete, hat das Land von den Tscherkessen, als dem wichtigsten der in demselben seßhaften Völker.

**Circassienne** oder Circassia ist zuvörderst ein wollenes oder auch aus baumwollener Kette und wollenem Einschuß geköpert gewebtes, wenig gewalktes Zeug zu Sommerröcken, Mänteln, Umschlagetüchern u. s. w., einfarbig und melirt. — Dann heißt C. auch ein dem Gros de Tours ähnliches Halbseidenzeug mit geköperten Streifen, die eine andere Farbe haben als der Grund. Letzteres wird besonders in Lyon und der Schweiz fabricirt.

**Circe** (griech. Kirke), eine mächtige Zauberin, nach Homer Tochter des Helios und der Perseis, einer Oceanide, Schwester des Äetes, wohnte auf einer an der Westküste Italiens gelegenen Insel, Ääa genannt, in einem Thale, wo ihr von glänzenden Steinen erbauter Palast auf einem Platze stand, den gebändigte Löwen und Wölfe umschweiften. Ihre Beschäftigung bestand im Weben, wobei sie sich mit Gesang ergötzte; ihre Dienerinnen waren vier Berg- und Flußnymphen. Bekannt ist sie aus den Abenteuern des Odysseus, der auf seiner Irrfahrt nach ihrer Insel kam und ein Jahr lang bei ihr verweilte.

**Circe**, der 34. Planetoid, entdeckt 6. April 1855 von Chacornac in Marseille. Seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt 53 Mill. M., und diese kann um $5\frac{1}{4}$ Mill. M. wachsen oder abnehmen. Die Neigung der Bahn beträgt 5° 26′. Die C. ist einer der kleinsten Weltkörper, denn der Durchmesser kommt nach dem Verhältnisse des Lichtglanzes nur auf $4\frac{3}{5}$ M. zu stehen, was eine Oberfläche von 92 Q.-M. und einen kubischen Inhalt von $70\frac{1}{2}$ Kubikmeilen gibt. Nimmt man für diesen Planeten eine Dichtigkeit gleich der der Erde an, so findet sich an seiner Oberfläche die Fallhöhe in der ersten Secunde nur $\frac{1}{2}$ Zoll, und die Länge des Secundenpendels gar nur $\frac{1}{10}$ Zoll. Was auf der Erde 1 Ctr. wiegt, wird dort nur $8\frac{1}{2}$ Loth wiegen.

**Circensische Spiele**, so genannt von dem Circus (s. d.), in welchem sie abgehalten wurden, sollen schon von Romulus dem Neptun (Consus) zu Ehren gefeiert worden sein; jedenfalls sind sie schon sehr früh, wol nach etruskischem Vorbild, in Rom eingeführt worden. In der Folge stieg durch den Wetteifer der Aedilen die Pracht dabei immer mehr und erreichte unter den Kaisern den höchsten Grad. Wie leidenschaftlich damals das Volk diese Spiele liebte, beweist der Ausruf, der die beiden größten Bedürfnisse umfaßt: Panem et Circenses! d. i. Brot und circensische Spiele! Die ältesten und bedeutendsten unter diesen Spielen sind die ludi Romani, angeblich von Tarquinius Priscus gestiftet, ursprünglich regellos, später jährlich vom 4. bis 19. Sept. gefeiert; dann die ludi plebei, unter der Leitung der plebejischen Aedilen (vom 4. bis 17. Nov.), die ludi Megalenses oder Megalesia zu Ehren der Göttermutter (vom 4. bis 10. April, seit 204 v. Chr.), die ludi Apollinares zu Ehren des Apollo (vom 6. bis 13. Juli), u. a., wozu dann, besonders seit der letzten Zeit der Republik, mehr und mehr außerordentliche, bei besondern Veranlassungen von Beamten oder Privatleuten gegebene Spiele kamen. Die Feier eröffnete in der Regel ein glänzender Aufzug (pompa), der von dem die Spiele leitenden Beamten geführt ward. Voraus wurde das Bild der geflügelten Glücksgöttin (Fortuna alata) getragen; dann kamen die Bilder des Jupiter, der Juno, Minerva, des Neptun, der Ceres, des Apollo, der Diana und, nach Julius Cäsar's Tode, auch das Bild dieses vergötterten Römers, in der Folge auch die Bilder anderer vergötterter Kaiser auf bedeckten prächtigen Wagen,

welche von Pferden, Maulthieren, Hirschen, Rehen, Kamelen, Elefanten, auch wol von Löwen, Panthern oder Tigern gezogen wurden. Dem prächtigen Götterzuge folgten Reihen von Knaben, deren Väter und Mütter noch lebten, welche die bei den Spielen zu gebrauchenden Pferde führten. Ihnen folgten die Söhne der Patricier von 15—16 J., bewaffnet, theils zu Pferd, theils zu Fuß. Dann kamen die Obrigkeiten der Stadt. Den Beschluß machten der Senat und die Söhne der Ritter zu Pferd und zu Fuß. Jetzt folgten die zum Wettfahren und Wettlaufen bestimmten Wagen und die verschiedenen Klassen der Fechter, Faustkämpfer, Ringer, Läufer. An diesen Zug schlossen sich tanzende Männer, Jünglinge und Knaben, nach dem Alter in Reihen geordnet. Sie trugen violette Kleider, einen messingenen Gürtel, Schwerter und kurze Spieße, und die Männer noch überdies Helme. Diesen folgte ein Haufe vermummter, nicht selten als Silene und Satyrn gekleideter Personen, welche mit großen Blumengehängen in den Händen allerlei scherzhafte Tänze aufführten. Jeder Abtheilung ging ein Mann voraus, der die Wendungen des Tanzes angab; ihm folgten die Musiker, sowie auch Musiker wieder den Schluß machten. Der ausgelassenen Freude folgte jetzt das Heilige. Zuerst kamen die Camilli, Knaben, welche die Priester beim Opfer bedienten, dann die Opferdiener, nach diesen die Haruspices mit ihren Opfermessern und die Opferschlächter, welche die geschmückten Thiere zum Altar führten; die verschiedenen Priesterschaften mit ihren Dienern; zuerst der Oberpriester (Pontifex maximus) und die übrigen Pontifices, dann die Flamines, darauf die Augurn, die Quindecimvirn mit den Sibyllinischen Büchern, die Vestalischen Jungfrauen, endlich die übrigen geringern Priesterorden nach ihrem Range. Den Beschluß machte wieder ein Zug von Götterbildern, zuweilen auch ein Schaugepränge erbeuteter Schätze. Der Zug bewegte sich vom Capitol aus über das Forum und Velabrum nach dem Circus maximus. Hier ging er einigemal im Kreise herum, worauf das Opfer folgte. Hatten dann die Zuschauer im Circus ihre Plätze genommen, so begann die Musik, und die Spiele nahmen ihren Anfang. Diese waren: 1) Wettrennen zu Wagen, wobei die Wettfahrer in vier Parteien getheilt waren; dies bestand aus 24 Fahrten und jede Fahrt aus 7 Umläufen, die zusammen gegen $1\frac{1}{2}$ deutsche M. betrugen. Jede Partei machte 6 Fahrten, drei vormittags und drei nachmittags. Die zweiräderigen Wagen waren sehr leicht und gewöhnlich mit zwei oder drei Pferden nebeneinander bespannt. 2) Gymnastische Kämpfe. 3) Die sog. Trojanischen Spiele, Kampfspiele zu Pferd, welche Aeneas zuerst eingeführt haben soll, Julius Cäsar aber erneuerte. 4) Thiergefechte, in welchen entweder Thiere mit Thieren oder mit Verbrechern und Freiwilligen kämpften. Der Aufwand dabei war oft ungeheuer; so gab Pompejus während seines zweiten Consulats 500 Löwen zu einem Thiergefechte her, welche nebst 18 Elefanten in fünf Tagen getödtet wurden. 5) Nachahmung von Seegefechten oder Naumachien (s. d.), zu welchem Behufe der Circus unter Wasser gesetzt wurde. Vgl. Becker und Marquardt, «Handbuch der röm. Alterthümer» (Bd. 4).

**Circumflexus**, s. Accent.

**Circumvallationslinien** dienten bei Belagerungen zum Schutz der belagernden Truppen gegen einen zum Entsatz der Festung herbeikommenden Feind. Der große Umfang, welchen sie erfordern, wie denn in der Belagerung von Breda 1624 ihr Umfang 52600 Schritt betrug, ließ sie nur selten stark genug werden. Sie unterlagen darum meist dem Schicksale aller fortlaufenden Verschanzungen und wurden beim Angriff erstiegen. Deshalb sind sie jetzt ganz außer Gebrauch gekommen. Das letzte Beispiel davon findet sich in der Belagerung von Charleroi 1746, wo sie von 20000 Bauern aufgeworfen wurden. Anstatt ihrer stellt man gegenwärtig besondere Beobachtungscorps auf, oder geht dem Feinde mit der Belagerungsarmee entgegen, um ihn zu schlagen. Die schon bei den Römern üblichen Contravallationslinien gegen die Ausfälle und Unternehmen der Belagerer waren zur völligen Einschließung der Festung bestimmt, sind aber durch Vauban's Erfindung der Parallelen ebenfalls entbehrlich geworden.

**Circus** hieß bei den Römern eine große, länglichrunde Rennbahn für Roß und Wagen, in welcher die Wettrennen, die davon so genannten Circenses (s. Circensische Spiele) gehalten wurden. Die älteste und größte Anlage dieser Art war der C. maximus, welcher in der Niederung zwischen dem Palatinischen und Aventinischen Hügel von Tarquinius Priscus gegründet, später besonders von Julius Cäsar sehr erweitert wurde. Derselbe war von drei Stockwerke hohen, auf gewölbtem Mauerwerk ruhenden Galerien, welche die stufenweise erhöhten, anfänglich nach den 30 Curien abgetheilten Sitze der Zuschauer bildeten und nach außen mit Bogenstellungen und Säulen verziert waren, umgeben. Das unterste Stockwerk war der nothwendigen Sicherheit wegen 12—14 F. erhöht und durch ein Geländer von Eisen geschützt. Zur bessern Verwahrung ließ Cäsar noch einen Kanal davor graben, welcher Euripus hieß, 10 F. tief und

ebenso breit war, und sich um die beiden Lang- und die eine der Schmalseiten herumzog. An der andern Schmalseite lagen die Wagen- und Pferdeschuppen (carceres), die auf ein Zeichen mit dem weißen Tuche und der Tuba durch eine mechan. Vorrichtung zugleich aufsprangen und die darin zum Ablauf aufgestellten Wagen herausließen; sie waren überwölbt und an beiden Ecken mit thurmartigen Oberbauen versehen, daher sie auch oppidum (Stadt) genannt wurden. Den längern Durchmesser des mit Sand bestreuten Platzes (arena), auf welchem die Spiele gehalten wurden, bildete eine 6 F. hohe und 20 F. breite Mauer (spina), an deren beiden Enden sich je drei Säulen mit einem Fußgestelle (metae) befanden, um welche die Kämpfer siebenmal umlenken mußten, ehe der Preis bestimmt wurde. Die spina hatte gegen die carceres zu eine schiefe Richtung, um den Wagen beim ersten Auslaufe, wo sie noch mehr beisammen waren, mehr Raum zu geben. Sie wurde dabei links gelassen. Mitten auf der spina errichtete Augustus einen aus Aegypten gebrachten, 132 F. hohen Obelisk. Ferner war auf derselben das Pulvinar angebracht, eine Erhöhung von wenigen Stufen für die Götterbilder und ihre Insignien; außerdem war sie stets reich mit Statuen, Reliefs u. s. w. verziert. Auch waren darauf zwei Säulengerüste angebracht, von denen das eine sieben Delphine, das andere sieben Eier trug, durch deren Abnahme die Anzahl der Umläufe bestimmt wurde. Dionys von Halikarnaß gibt die Länge des C. maximus auf $3^1/_2$ Stadien (2100 F.) und die Breite auf 400 F. an. Zur Zeit des Vespasian faßte er, nach Plinius, 250000 Zuschauer; Trajan fügte noch 5000 Sitzplätze hinzu. Aeußerlich war er mit Säulenreihen, Kramläden und öffentlichen Plätzen umgeben, wo sich viele Taschenspieler, Wahrsager, Freudenmädchen u. dgl. aufhielten. Heutzutage ist dieser Prachtbau bis auf wenige ganz geringe Ueberreste verschwunden. Nach diesem war der älteste der C. Flaminius in der zehnten Region nahe dem rechten Tiberufer, dessen Gründung auf den Censor Cajus Flaminius zurückgeführt wird, worin einst Augustus dem Volke ein seltenes Schauspiel gab, indem er ihn mit Wasser füllen und mit 26 Krokodilen besetzen ließ, die hier erlegt wurden. Von ihm waren noch zu Ende des 12. Jahrh. bedeutende Ueberreste vorhanden. Außerdem gab es in der Kaiserzeit noch einige andere C. in Rom, wie den C. Neronis (Vaticanus) und das Stadium (griech. Name für die Rennbahn) des Domitian; am wichtigsten aber für uns ist der C. des Caracalla, weil sich von ihm noch bis jetzt Ruinen im besten Zustande unter dem Namen il Circo oder la Giostra di Caracalla außerhalb der Porta San-Sebastiano vorfinden. In späterer Zeit finden sich in mehrern Städten *Italiens* für das dort früher mehr beliebte und verbreitete Ballspiel allerlei circusartige räumliche Einrichtungen, z. B. der ovale C. zu Perugia, mit steinernen Logen, oben offen, an der einen Seite mit einer hohen Mauer zum Abprallen des Balles. In Spanien besitzt jede bedeutendere Provinzialstadt ihren C. für die Stiergefechte (s. d.). Sonst pflegt man auch die größern Rundbaue zu Darstellungen für Reitkünstler u. s. w. als C. zu bezeichnen.

**Cirencester,** Cis-cester oder Ciceter, Marktstadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Gloucester, liegt in angenehmer Gegend am Flusse Churn, an der Eisenbahn, 3,7 M. im SO. von Gloucester. Die Reste der alten Ringmauern zeigen, daß C. früher einen größern Umfang gehabt haben muß. Unter den guten Gebäuden zeichnet sich die prächtige, im 15. Jahrh. erbaute St.-Johanniskirche aus. C. hat eine Lateinische, eine Ackerbau- und andere Schulen, eine Bibliothek, ein Museum, ein Kranken- und Versorgungshaus. Die 6336 E. beschäftigen sich mit Wollmanufactur, welche früher sehr blühte und noch jetzt bedeutend ist, außerdem mit Lederbearbeitung und der Verfertigung von irdenen und Eisenwaaren. Bedeutend sind die Wollmärkte. Ein Arm des Thames-and-Severn-Kanals geht bis zum Orte und befördert einigen Handel. In der Nähe befinden sich verschiedene schöne Parks, besonders der Oakleypark, ein Sitz des Lord Bathurst. C. ist sehr alt. Hier lag die röm. Station Corinium oder Durocornovium, wie denn auch noch viele röm. Alterthümer gefunden werden und die Spuren der hier früher zusammenstoßenden Römerstraßen noch erkennbar sind. Die Sachsen entrissen 577 den Ort den Dobunen, deren Hauptstadt er war; Kanut hielt 1020 hier eine große Versammlung ab. 1142 brannte die Stadt nieder, wurde jedoch bald wieder aufgebaut und war unter Heinrich IV. und Karl I. ein Tummelplatz der Aufrührer.

**Cirsium,** Name einer Distelgattung, welcher die deutschen Botaniker zum Unterschiede von andern Disteln den Namen Kratzdistel gegeben haben. Sie unterscheidet sich von der ihr zunächststehenden Gattung Carduus (s. d.) dadurch, daß die Haare ihrer Samenkrone (des Pappus der Akenen) federig sind. Sie gehört wie alle eigentlichen Disteln zur 19. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Compositen, Abtheilung der Cynareen, und besteht aus theils dornigen, theils fast oder ganz dornenlosen Kräutern, welche,

wenn sie neben- oder untereinanderwachsen, sehr leicht Bastarde infolge natürlicher Kreuzung erzeugen. Die bekannteste der sehr zahlreichen, namentlich in der gemäßigten Zone der Alten Welt verbreiteten Arten ist die **Ackerdistel** (C. arvense Scop.), ein überaus lästiges Unkraut. Ferner sind häufig vorkommende Arten das überaus dornige C. lanceolatum Scop., mit purpurnen Blüten, überall an Hecken, Mauern und auf Schutt wachsend; das in Sümpfen, auf feuchten Wiesen, an Gräben und Bächen, auch im Walde allenthalben sich findende C. palustre Scop., welches bisweilen mannshoch wird, zwar zahlreiche, aber kurze, schwache, kaum stechende Dornen hat und an seinen kleinen, rispig gruppirten, rothblühenden Blütenkörbchen leicht zu erkennen ist, und die **Gemüsedistel**, C. oleraceum Scop., gemein auf frischen und feuchten Wiesen, ein saftiges, breitblätteriges, fast dornenloses Kraut mit von gelblichgrünen, dünnhäutigen Hüllblättern umgebenen Blütenköpfen und weißlichen Blüten, ein gutes Milchfutter. Eine in Deutschland hin und wieder, in Südeuropa dagegen ziemlich häufig vorkommende, auf Kalkboden wachsende Art, die **Wolldistel** (C. eriophorum Scop.), welche Mannshöhe erreicht und große kugelrunde Köpfe mit in prächtige weißgraue Spinnwebwolle eingehüllten Stachelschuppen und purpurnen Blüten trägt, verdient in Parkanlagen als Decorationspflanze auf Rasenplätzen cultivirt zu werden. Das Kraut der Ackerdistel war ehedem als eröffnendes und lösendes Mittel unter dem Namen Herba Cardui haemorrhoidalis officinell. Noch jetzt betrachtet das Volk die an dieser Distel nicht selten vorkommenden Insektengallen als ein wirksames Mittel gegen Hämorrhoidalbeschwerden.

**Cis**, eine lat. Präposition, bezeichnet so viel als diesseit und wird häufig Eigennamen von Meeren, Bergen und Flüssen vorgesetzt, wie: Cisrhenanisch, d. i. diesseit des Rhein, Cisalpinisch, diesseit der Alpen.

**Cisalpinische Republik** hieß der 28. Juni 1797 vom General Bonaparte proclamirte, aus den Cis- und Transpadanischen Republiken gebildete, von Oesterreich im Frieden zu Campo-Formio als unabhängig anerkannte Staat in Italien. Derselbe umfaßte die österr. Lombardei mit dem Gebiete von Mantua, die venet. Besitzungen Bergamo, Brescia und Cremona, Verona und Rovigo, sodann infolge der Verschmelzung mit der Cispadanischen Republik (s. d.) das Herzogthum Modena, die Fürstenthümer Massa und Carrara und die drei Legationen Bologna, Ferrara, Mesola nebst der Romagna. Schon 22. Oct. desselben Jahres wurde noch vom Canton Graubündten hinzugefügt das Veltlin, Worms (Bormio) und Cläven (Chiavenna), sodaß die Republik, in zehn Departements eingetheilt, 771 Q.-M. mit $3^1/_2$ Mill. E. enthielt. Mailand war der Sitz der Regierung oder des Directoriums, der Gesetzgebenden Versammlung, eines aus 80 Mitgliedern gebildeten Raths der Alten und eines Großen Raths, der 160 Glieder zählte. Die Armee bestand aus 20000 Mann franz., aber im Solde der Republik stehender Truppen. Noch fester verband sich die Republik im März 1798 mit Frankreich durch einen Defensiv-, Offensiv- und Handelstractat. Schon 1799 wurde sie indeß infolge der Siege der Russen und Oesterreicher aufgelöst, jedoch nach dem Siege bei Marengo von Bonaparte wiederhergestellt. Zugleich empfing sie eine neue Verfassung, indem ein Rath (Consulta) von 50 Mitgliedern und eine vollziehende Behörde (Governo) von 9 Mitgliedern eingesetzt wurden. Am 6. Sept. wurde ihr noch das novaresische und tortonesische Gebiet hinzugefügt; auch ward sie von Oesterreich im Frieden zu Luneville aufs neue anerkannt. Am 25. Jan. 1802 nahm sie den Namen Italienische Republik an, wählte Bonaparte zu ihrem Präsidenten und Franz Melzi d'Erile zum Vicepräsidenten, und wurde nun in 13 Departements getheilt. Am 17. März 1805 erschien vor dem Kaiser Napoleon eine Deputation der Republik und trug ihm den Titel eines Königs von Italien an. Seitdem bildete sie bis 1814 das Königreich Italien.

**Ciseliren** nennt man im allgemeinen das künstlerische Bearbeiten der Metalle durch Meißel und Bunzen. Die Kunst des Ciselirens, gleichbedeutend mit der Toreutik der Griechen und der Cälatura der Römer, verbindet sich demgemäß in der Regel mit andern Gattungen der Technik, wie mit der getriebenen Arbeit und dem Metallguß, namentlich dem Bronzeguß, und dient zur letzten Vollendung der also gefertigten Werke. Beim Guß ist das C. nöthig, indem die sog. Nähte, die sich als hervorragende Linien zwischen den Stücken der Form gebildet haben, hinweggenommen werden müssen; oft aber erfordert das gegossene Werk auch noch eine weitere Ueberarbeitung von seiten des Ciseleurs. Doch schätzt man ein gegossenes Werk um so mehr, je weniger die Nachhülfe des letztern in Anspruch genommen wird. Im engern Sinne versteht man unter C. das Darstellen erhabener Figuren in Silber- und Goldblech, die durch Bunzen und Hammer getrieben werden.

**Cispadanische Republik**, ein Staat, der 20. Sept. 1796 nach der Schlacht von Lodi

nebst der Transpadanischen Republik vom General Bonaparte gebildet wurde, bestand anfangs aus Modena, Reggio, Ferrara und Bologna und war von der Transpadanischen Republik, welche die österr. Lombardei begriff, durch den Po getrennt. Die Republik erhielt eine Constitution nach Art der französischen; die vollziehende Behörde bildete ein Directorium von 3 Mitgliedern. Ueberdies gab es zwei Räthe, einen Großen Rath von 60 und einen Rath der Alten von 30 Gliedern. Das Gebiet war in zehn Departements getheilt und enthielt ungefähr 1 Mill. E. Die Räthe wurden 29. April 1797 unter großem Jubel des Volks eingesetzt; allein die demokratische Partei führte sehr bald eine Trennung herbei, indem sie ihre Wünsche nach Mailand richtete, wo die Revolution einen größern Aufschwung zu nehmen schien. Modena und Reggio standen in diesem Sinne auf, und Bonaparte schrieb der Republik im Mai, daß sich diese beiden Provinzen für den Anschluß an die sich bildende Cisalpinische Republik erklärt hätten. Zur Ausgleichung versprach er der Cispadanischen Republik die im Frieden zu Tolentino 19. Febr. 1797 vom Papste abgetretene Delegation der Romagna und das Gebiet Mesola und suspendirte zugleich bis zur Eintheilung dieser Provinz in Departements die Sitzungen der Räthe. Da aber die Romagna ebenfalls in die Cisalpinische Republik zu treten verlangte, so mußten auch Bologna und Ferrara auf die fernere Selbständigkeit verzichten und sich im Juli 1797 mit der Cisalpinischen Republik vereinigen. So verschwand im Entstehen der Staat, den der Präsident des cispadanischen Congresses, Facci, schmeichlerisch die ältere Tochter der Siege Bonaparte's genannt hatte.

**Cisrhenanische Republik**, der Name eines Staats, der nur dem Namen nach bestanden hat. Als nämlich 1797 infolge der Operationen der franz. Armee auf dem linken Rheinufer die deutschen Regierungen aufgelöst wurden, traten mehrere deutsche Städte, wie Köln, Bonn, Aachen, zusammen, um nach dem Beispiel der ital. Staaten eine Republik zu bilden. Dieselbe nahm im Sept. 1797 den Namen der Cisrhenanischen an und stellte sich unter den Schutz der Französischen Republik. Allein schon im Frieden zu Campo-Formio (17. Oct. 1797) willigte Oesterreich insgeheim in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, sodaß die Organisation dieser Republik gar nicht zu Stande kam.

**Cissoïde**, eine krumme Linie der zweiten Klasse (oder dritten Ordnung), hat ihren Namen von ihrer Aehnlichkeit mit einem Epheublatte und soll von dem griech. Geometer Diokles im 5. Jahrh. n. Chr. erfunden worden sein. Nach andern war sie schon dem Geminus im 1. Jahrh. v. Chr. bekannt. Newton hat eine Methode angegeben, um die C. (die mittels eines Kreises sehr leicht graphisch, d. i. aus einzelnen Punkten, construirt werden kann) mechanisch oder organisch, d. i. durch eine stetige Bewegung, zu beschreiben.

**Ciste** (d. i. Kiste, Kästchen) wird eine Art von runden Kästchen aus getriebener Bronze genannt, die man in etruskischen Gräbern gefunden hat. Gewöhnlich waren sie mit Bade- und Toilettengeräth angefüllt, welche Dinge man verstorbenen Frauen mit ins Grab zu geben pflegte. Auf dem Deckel dieser Gefäße pflegen Figuren als Griff zu stehen, und Thierklauen bilden die Füße; auch ist sowol die C. selbst wie der Deckel mit gravirten Zeichnungen versehen. Das interessanteste und schönste Exemplar, das von C. auf unsere Zeit gekommen, ist die von ihrem Entdecker so genannte Ficoroni'sche C. der Kircher'schen Sammlung im Collegio Romano. Die rings um den Körper derselben eingegrabene Darstellung der Argonautensage kann zu dem Schönsten und Bedeutendsten von antiker Linearcomposition gerechnet werden. E. Braun in Rom hat dieses Kunstwerk in acht großen Blättern, welche Wiesner gestochen, mit Erläuterungen herausgegeben. Eine andere Art etruskischer C. sind die Aschencisten, quadratische Graburnen aus Stein oder gebrannter Erde. Sie gehören mit geringen Ausnahmen der handwerksmäßigen Technik einer spätern Zeit an. Die in Farben oder in zum Theil vergoldeten Reliefs ausgeführten Darstellungen daran sind von der mannichfaltigsten Art, theils aus den Sagenkreisen, theils Scenen aus dem Leben, Bilder des Todes und des jenseitigen Lebens u. dgl. Vgl. O. Jahn, «Die Ficoroni'sche C.» (Lpz. 1852).

**Cistercienser**, ein geistlicher Orden, erhielt seinen Namen von dem Stammkloster Citeaux (Cistercium) unweit Dijon im Bisthum Châlons, das durch den Benedictinerabt Robert aus der Champagne 1098 gestiftet und durch Paschalis II. bestätigt wurde. Durch die Thätigkeit des heil. Bernhard von Clairvaux war der Orden 100 J. nach seiner Entstehung schon zum Besitz von mehr als 1800 Abteien in Frankreich, Deutschland, England, Irland, Dänemark, Norwegen und Schweden gelangt. Die C. unterschieden sich von den Cluniacensern (s. Clugny) dadurch, daß sie strenger und ärmlicher lebten, aller Kirchenpracht, selbst den goldenen und silbernen Kreuzen abhold waren, gegen die Bischöfe, freilich nur bis nach Bernhard's Tode,

unterwürfig sich bezeigten, keine Einmischung in die Seelsorge sich erlaubten, statt der schwarzen Kleidung eine weiße mit dem schwarzen Scapulier trugen und eine eigenthümliche Regierungsverfassung hatten, die Innocenz III. 1215 in allen Orden einführte. Diese letztere, in der Charta charitatis, dem 1119 entworfenen Grundgesetze des Ordens, verzeichnet, war folgende: Ein hoher Rath, der aus dem Abte zu Citeaux, als Generalobern, den Aebten zu Clairvaux (seit 1113), Laferte (seit 1115), Pontigny (seit 1114) und Morimond (seit 1115) in Frankreich und 20 andern Diffinitoren bestand und den anfänglich jährlich, später in jedem dritten Jahre gehaltenen Generalkapiteln der Aebte und Prioren aller Cistercienserklöster verantwortlich war, regierte sie unter unmittelbarer Oberaufsicht des Papstes. Die Klöster wurden jährlich visitirt; die Töchterklöster (filiae) von dem Abt zu Citeaux (Abbas majoris ecclesiae), Citeaux selbst von den genannten vier vornehmsten Aebten. In Frankreich nannten sich die Ordensmitglieder, aus Achtung gegen den heil. Bernhard, Bernhardiner. Unter den von ihnen ausgegangenen Brüderschaften waren die vorzüglichsten die Barfüßer oder Feuillants und die Nonnen von Portroyal in Frankreich, die Recollectinnen, Cistercienserinnen mit verbesserter Regel in Spanien, und die Trappisten. Auch folgten ihrer Regel die span. Ritterorden von Calatrava, Alcantara und Avis. In Deutschland war das erste Cistercienserkloster das zu Altcampen 1122; und eins der berühmtesten wurde das 1175 gegründete Altenzelle (s. d.) in Sachsen. Reichthum und Unthätigkeit brachten auch diesen mächtigen Orden in Verfall. Viele Klöster gingen schon vor der Reformation ein, noch mehrere nach derselben. Durch die Französische Revolution wurden die C. auf wenige Klöster in Spanien, Polen, den österr. Staaten und in der sächs. Oberlausitz, wo noch zwei Nonnenklöster dieses Ordens (Marienstern und Marienthal) bestehen, beschränkt.

**Cisternen** nennt man die künstlichen, gewöhnlich ausgemauerten oder mit Holz ausgesetzten, auch in Stein gehauenen Behälter zum Sammeln und Aufbewahren des Wassers atmosphärischer Niederschläge, besonders des Regens in wasserarmen Gegenden, also vorzugsweise in dem wüstenreichen Orient, aber auch in manchen europ. Gegenden, die kein oder nur schlechtes Brunnenwasser haben, z. B. Venedig, Ostfriesland u. s. w. C. werden auch in solchen Festungen angelegt, wo Fluß- oder Röhrwasser mangelt, oder wo dieses der Festung abgeschnitten werden könnte. Der Zweck dieser Behälter ist, Regen und Schnee in ihnen aufzufangen, um auf diese Weise den Wassermangel zu ersetzen. Um die C. gegen die Zerstörung durch Bomben zu verwahren, überwölbt man sie und leitet das Regenwasser von den naheliegenden Gebäuden durch eine angebrachte Oeffnung in dieselben.

**Cistrose** (Cistus) ist der Name einer Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cistineen, welcher sie den Namen gibt, und aus der 13. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems. Die zu ihr gehörigen Pflanzen sind Sträucher oder Halbsträucher mit gegenständigen, ganzen Blättern ohne Nebenblätter, und mit meist ansehnlichen, jedoch sehr vergänglichen rothen, lilarothen oder weißen, öfter zweifarbigen Blumen. Der Kelch ist fünfblätterig. Die fünf Blumenblätter stehen nebst den zahlreichen freien Staubgefäßen auf dem Blütenboden. Der Fruchtknoten trägt nur einen, zuweilen sehr kurzen Griffel mit plattköpfiger Narbe, und die Kapsel ist fünf- bis zehnfächerig, fünf- bis zehnklappig. Mehrere Arten dieser Gattung schwitzen an den Zweigen ein zähes, wohlriechendes Harz aus, welches gesammelt wird und unter dem Namen Ladanumharz (Resina oder Gummi Ladanum) im Handel ist, aber jetzt nur noch zum Räuchern verwendet wird. Besonders liefern die cretische C. (C. Creticus), die cyprische C. (C. Cyprius) und die Ladanum-C. (C. ladaniferus), welche sämmtlich in Südeuropa und im Orient einheimisch sind, letztere namentlich in Spanien und Portugal, wo sie ganze Quadratmeilen fast allein bedeckt (z. B. in der Sierra-Morena), das genannte Harz. Sonst wurde es von den Haaren und dem Barte der Ziegen, welche unter solchen C. weideten, durch Auskämmen gewonnen. Jetzt wird es mittels lederner, über die Sträucher gezogener Riemen gesammelt, oder durch Abschaben der Zweige oder Auskochen gewonnen. Es ist jedoch das im Handel vorkommende Harz häufig verfälscht oder gar bloßes Kunstproduct. Einige andere Arten der C., wie die schöne C. (C. formosus), die capische C. (C. Capensis), die lorberblätterige C. (C. laurifolius) und andere, werden als Zierpflanzen gezogen, gedeihen aber bei uns nur im Orangeriehause.

**Citadelle** (vom ital. cittadella, Städtchen, feste Burg) heißt ein in oder bei einer befestigten Stadt erbautes Fort von vier bis fünf Bollwerken. Gewöhnlich wurden die C. zum Schutz der Besatzung gegen Empörungen der Volksmassen angelegt; so unter der span. Herrschaft die meisten C. der niederländ. Städte. Dann sollten sie aber zugleich nach Eroberung der belagerten

Stadt noch einen letzten starken Halt zur Verlängerung des Widerstands bieten. Diesen Zwecken muß eine angemessene Einrichtung zur Vertheidigung entsprechen. Die C. muß hinreichenden Raum für 3—5000 Mann haben und die Werke der befestigten Stadt vollkommen beherrschen. Auch müssen die nächsten Gebäude wenigstens 800 Schritt von der C. entfernt und die Verbindungslinien mit der Stadt der Länge nach von den Werken der C. zu bestreichen sein.

**Citation** (neulat.), Ladung oder Vorladung, heißt die obrigkeitliche Aufforderung vor Gericht zu erscheinen. Sie erfolgt regelmäßig in der Form einer Bestellung, welche dem Vorzuladenden schriftlich zugefertigt oder mündlich bei ihm ausgerichtet wird; ausnahmsweise ist sie jedoch auch Realcitation, d. h. Verhaftung und selbst gewaltsame Vorführung, oder Edictalcitation mittels Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter. Wenn im Civilprocesse das Erscheinen einer oder beider Parteien zur Vornahme eines Actes nicht unumgänglich, sondern denselben nur als Recht vorzubehalten ist, z. B. wenn es sich um Urtelseröffnung oder um Leistung eines Eides durch den Gegner handelt, so ist die Ladung «monitorisch» oder einfache, unverbindliche Benachrichtigung. Dagegen ergeht rücksichtlich solcher Acte, welche ohne Mitwirkung der Parteien nicht vorgenommen werden können, wie Vergleichsverhandlungen, eine «arctatorische C.», ein Erscheinungsbefehl, wo der Außenbleibende selbstverständlich die Kosten der vergeblichen Ladung sowie des ausgefallenen Termins und, falls die Ladung als «pönale» oder «peremtorische C.» dies ausdrücklich androht (Präjudiz der Ladung), auch noch eine Geldstrafe erlegen muß oder sogar das im Termine wahrzunehmende Recht verliert, z. B. das Recht des Widerspruchs gegen die Klage, sodaß er als derselben geständig angesehen wird. Das Strafverfahren kennt nur Erscheinungsbefehle, in denen für den Fall der Nichtbefolgung gewöhnlich mit Realcitation gedroht ist. Doch werden unter Voraussetzungen sowol im Civil- als im Criminalprocesse auch Entschuldigungen des Ungehorsams angenommen. Die Zufertigung gewöhnlicher, namentlich schriftlicher Ladungen nennt man Insinuation oder Behändigung.

**Cité** (franz.; engl. city, ital. città; aus dem lat. civitas), heißt überhaupt Stadt, bezeichnet aber in gewissen Städten, zumal in Paris und London, den ältesten Theil der Stadt, die Altstadt mit der Kathedralkirche, die ehedem die ganze Stadt bildete. In London ist die City der Kern der ins Ungeheuere angewachsenen Hauptstadt, der Sitz aller großen Handelsgeschäfte und der städtischen Verwaltung. In Paris hat das Inselchen in der Seine, welches man *die* C. nennt, seine gewerbliche Wichtigkeit längst verloren und außer den Gerichtshöfen, dem Oberpolizeiamt und der Spitalverwaltung nichts von Centralbedeutung behalten. Die *alte* C. ist sogar infolge des massenhaften Niederreißens in neuester Zeit bis auf wenige Häusergruppen gänzlich eingegangen. — Citoyen hieß anfangs der stimm- oder wahlfähige Bewohner der C., der Stadtbürger, und, unter der constitutionellen Monarchie in Frankreich, jeder Staatsbürger. In der Revolution befahl man 1792 durch Decrete, sich im gewöhnlichen Umgange nicht mehr der aristokratischen Anrede Monsieur und Madame zu bedienen, sondern dafür die demokratischen Worte Citoyen und Citoyenne zu gebrauchen. Eine Zeit lang wurden diese Bezeichnungen allgemein herrschend; mit dem Niedergange des revolutionären Eifers griff man jedoch im gewöhnlichen Leben wieder auf die alten Anreden zurück. Unter dem Directorium blieb jene befohlene Anrede nur noch bei öffentlichen Verhandlungen und in amtlichen Regionen ausschließend im Gebrauch, und dem Publikum war sie schon so wenig geläufig, daß es daran gemahnt werden mußte. An den Thüren aller Staatsbureaux wie auch drinnen war gewöhnlich auf einem Anschlagzettel mit großen Buchstaben zu lesen: On s'honore ici du titre de citoyen. Im officiellen Titularwesen erhielt sich der Citoyen bis zum Consulat und verschwand dann bei dem Eintritt des Kaiserreichs. Auch in der Revolution von 1848 wurde die Anrede Citoyen in den amtlichen Actenstücken und in den Clubdebatten, hier und da sogar im geselligen Leben wieder aufgebracht, kam aber mit den Ereignissen schnell wieder in Abgang.

**Citronat** heißt im Handel die unreife, daher grüne, mehrentheils mit Zucker überzogene Schale der großen, süßen und genießbaren Frucht einer Abart des Citronenbaums (Citrus medica), der Citronate, welche durch eine besonders dicke, fleischige Schale ausgezeichnet ist. Guter C. muß hornartig durchscheinend, trocken, auf der einen Seite grün, auf der andern von Zucker weiß sein und darf keine schwarzen Flecke haben. Sehr häufig befindet sich der C. in zerlassenem Zucker und heißt dann vorzugsweise Succade, wiewol man häufig auch den trockenen oder candirten mit diesem Namen belegt. Er kommt von Italien (Genua, Messina) und Spanien (Malaga) aus in den Handel und wird bei uns besonders zu Conditorwaaren und feinem Backwerk (Lebkuchen) verwendet. Man benutzt dazu auch nicht selten die eingemachten Schalen der wirklichen Citrone.

**Citrone** (fructus oder pomum Citri der Pharmaceuten) ist die Frucht des Citronenbaums, Citrus medica L. var. Limonum (s. Citrus), welcher ursprünglich in Asien und im nordwestl. Afrika zu Hause zu sein scheint, seit Jahrhunderten aber bereits auch in Südeuropa, namentlich in Italien (hier seit mehr als 1800 J.), Sicilien, Spanien und Portugal, jetzt auch in den wärmern Ländern aller übrigen Erdtheile in großem Maßstabe in vielen Varietäten und Sorten angebaut wird. Er ist ein überaus stattlicher Baum von 30—50 F. Höhe, mit glattem, schön graubraunem Stamme und vielfach verzweigter, reichbelaubter, doch ziemlich unregelmäßiger Krone. Seine Blätter sind länglich, beiderseits zugespitzt, gekerbt, mit durchscheinenden Oeldrüsen bestreut und mit einem ungeflügelten Stiele versehen. Die einzeln oder traubig am Ende der Zweige stehenden Blüten haben einen niedrigen, fast schlüsselförmigen Kelch, welcher, wie auch die Außenfläche der Blumenblätter, purpurfarben zu sein pflegt. Die längliche, an beiden Enden mit einer Zuspitzung versehene Frucht, welche über 3 Zoll Länge erreicht und 10—15 Fächer enthält, besitzt eine gelbe (citrongelbe), dünne, glatte, mit zahlreichen Oelbehältern versehene Schale von aromatischem Geruch und gewürzhaft bitterm Geschmack, unter welcher eine weiße, schwammig-lederartige, fast geruch- und geschmacklose Schicht liegt, und einen sehr sauern, stark zusammenziehend schmeckenden Saft. In Frankreich, Italien, Spanien und Portugal werden diese Früchte Limonen genannt. Die zur Ausfuhr bestimmten werden vor ihrer vollkommenen Reife abgenommen, mit Seiden- oder Löschpapier, wol auch mit Werg umwickelt, in Kisten verpackt und so versandt. Der Citronenbaum blüht fast das ganze Jahr hindurch, sodaß man bei ihm oft Blüten, grüne und gelbe Früchte beisammen findet. In Südeuropa wird die erste Ernte von Ende Juli bis Mitte Sept., die zweite im Nov., die dritte im Jan. gemacht. Die meisten C. des europ. Handels kommen aus Südtirol, Sicilien, Südfrankreich, Spanien und Portugal. Sicilien allein versendet jährlich an 30000 Kisten à 440 Stück. Die C. werden hauptsächlich ihres Saftes, aber auch ihrer Schale wegen sowol medicinisch als in der Küche benutzt. Der Citronen- oder Limonensaft (Succus Citri oder Limonum) wird aus den von ihrer Schale vollkommen befreiten Früchten nach sorgfältiger Entfernung der sehr bitter schmeckenden Samen, die ehedem als tonisches Heilmittel gebräuchlich waren und noch jetzt als wurmvertreibendes Hausmittel Anwendung finden, durch Auspressen gewonnen. Der geklärte und filtrirte Saft kann, in kleine Flaschen gefüllt, welche sorgfältig verschlossen und verpicht werden müssen, nachdem der Saft zuvor einigemal aufgekocht worden ist, im Keller längere Zeit unverändert aufbewahrt werden. Er ist ein vortreffliches kühlendes, durststillendes, fäulnißhinderndes (daher antiskorbutisches), harntreibendes Mittel, desgleichen bei ansteckenden Krankheiten als Präservativ von großem Nutzen und wird auch äußerlich gegen Aufliegen bei schwererkrankten Personen als Einreibung mit Erfolg angewendet. Er enthält außer Wasser gegen 8 Proc. Citronensäure nebst bitterm Extract, Gummi und etwas Aepfelsäure. Die aus ihm dargestellte chemisch reine Citronensäure, welche ganz dieselbe medic. Wirkung wie der Saft selbst hat und ihm häufig vorgezogen wird, übrigens nicht allein in der C., sondern in vielen andern säuerlich schmeckenden Früchten (z. B. in den Stachel- und Johannisbeeren, Erdbeeren, Preisel- und Heidelbeeren, Liebesäpfeln, Mehlfäßchen u. s. w.) vorkommt, krystallisirt in großen, farblosen, rhombischen Prismen von starksaurem, doch angenehmem Geschmack, welche in kaltem und namentlich warmem Wasser sowie in Alkohol sich leicht auflösen. Sie wird in Italien aus C. im großen für den Handel dargestellt und nicht allein in der Heilkunde und Küche, sondern auch in der Färberei benutzt. Ihre mit Alkalien gebildeten, theils neutralen, theils basischen Salze sind auch im Wasser leicht, ihre mit alkalischen Erden oder Metalloxyden gebildeten Salze dagegen schwer oder ganz unlöslich. Die Citronensäure besitzt besonders auch die antiskorbutische Wirkung des Citronensafts, und durch ihren Gebrauch wurde der Skorbut als Krankheit der Seeleute fast ganz vertilgt. Im gewöhnlichen Leben wird aber statt der Citronensäure sehr häufig die wohlfeilere Weinstein- oder Weinsäure benutzt. Aus den Citronenschalen, welche vielfache Verwendung in der Küche finden und als wirksamste Bestandtheile theils Bitterstoff, theils ätherisches Oel enthalten, wird das Citronenöl (Oleum Citri aethereum) bereitet, ein dünnflüssiges, gelbliches, ätherisches Oel von lieblichem Citronengeruch, welches namentlich in der Conditorei und Toilettenchemie eine Rolle spielt, insbesondere zur Anfertigung von wohlriechenden Wässern und Pommaden benutzt wird. Auch dient es in der Pharmacie, mit Zucker abgerieben, als Citronenölzucker (Elaeosaccharum Citri) zur Verbesserung des Geschmacks übelschmeckender Pulver und Mixturen sowie zu Limonaden. Mit der Zeit scheidet sich im Citronenöl ein in

Nadeln krystallisirendes Stearopten aus. Die Citronenschalen selbst (Cortex Citri fructus) können, wie die Pomeranzenschalen, als magen- und verdauungstärkendes Mittel angewendet werden. Die Hauptbestandtheile der Citronenschale sind neben dem ätherischen Oele ein eigenthümlicher bitterer Stoff, das Hesperidin, und Gallussäure. In den Keimen des Citronensamens befindet sich ebenfalls ein eigenthümlicher Stoff, das Limonin, welcher krystallisirt erhalten werden kann, von starkem reinbittern Geschmack, in Alkohol leicht, in Wasser und Aether unlöslich ist. Außerdem enthalten die Samen fettes Oel und citronensaures Kali.

**Citrus**, aus dem Alterthum stammender Name der Orangenbaumgattung, welche in die 18. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Hesperideen oder Aurantiaceen (Orangeriegewächse) gehört. Ihre Arten, welche fast alle Culturpflanzen geworden sind, haben abwechselnde, lederartige, immergrüne, von Oeldrüsen strotzende, ganze, am Grunde gegliederte Blätter und verschiedenartig angeordnete Blüten mit krugförmigem, meist fünfzähnigem Kelch, fünf- bis achtblätteriger, weißer Blumenkrone, deren Blätter ebenfalls Oeldrüsen enthalten, 20—60 in mehrere Bündel verwachsenen Staubgefäßen und einem einzigen freien Fruchtknoten, welcher einen säulenförmigen Griffel mit halbkugeliger Narbe trägt und sich in eine meist große, beerenartige Frucht umgestaltet (Orangenfrucht), die von einer äußerlich meist gelben und fleischigen, von Oeldrüsen wimmelnden, nach innen zu lederartigen oder pelzigen, zähen Schale umgeben ist und inwendig 6—12 mit großen, spindelförmigen Saftzellen erfüllte Fächer enthält, in denen meist mehrere Samen liegen. Letztere enthalten mehrere Keime, weshalb aus jedem einzelnen Samenkorn beim Keimen gleichzeitig mehrere Pflänzchen hervorwachsen. Die Orangenbäume sind in den Umgebungen des Mittelländischen Meeres und im wärmern Asien einheimisch und mehrere seit undenklichen Zeiten cultivirt worden, weshalb bei diesen die ursprüngliche Heimat mit Sicherheit nicht ermittelt werden kann. Dahin gehören: 1) C. Aurantium L., der Orangenbaum im engern Sinne, welcher geflügelte Blattstiele und kugelige Früchte hat. Varietäten dieser Art sind der Pomeranzenbaum, C. Aur. vulgaris Risso (C. Bigaradia Poit.), der Apfelsinenbaum, C. Aur. chinensis (C. dulcis Lk.) und der Pompelmus- oder Adamsapfelbaum, C. Aur. decumana (C. decumana L.). Von jeder dieser drei Varietäten gibt es eine große Anzahl von Spielarten und Sorten mit Früchten von sehr verschiedener Form, Größe, Farbe und verschiedenem Werth und Geschmack. 2) C. medica L., der Citronenbaum, durch ungeflügelte Blattstiele und längliche, eine Spitze tragende Früchte von voriger Art unterschieden. Zu dieser Species gehören als Abarten: der eigentliche Citronen- oder Limonenbaum, C. med. Limonum (C. Limonum Risso), der Citronatbaum, C. med. Cedra Gel. (C. Cedra Lk.), und der Bergamottenbaum, C. med. Limetta (C. Limetta und C. Bergamia Risso), welcher von manchen auch zu C. Aurantium gerechnet wird. Auch von diesen Varietäten kennt man zahlreiche Sorten und Formen. Diese Orangeriebäume werden auch bei uns als Zierbäume vielfach cultivirt und verdienen dies im hohen Grade, da sie wegen ihrer immergrünen Belaubung, ihrer wohlriechenden Blüten und Blätter und ihrer goldenen Früchte zu den schönsten Zierden des Pflanzenreichs gehören. Sie müssen aber in der kältern gemäßigten Zone im Kalthaus (nach ihnen auch Orangeriehaus genannt) oder im Zimmer überwintert werden. Die Orangeriebäume lieben die Wurzeln sehr oberflächlich in der Erde zu haben, weshalb man sie nicht zu tief in den Boden setzen darf. Sie lassen sich leicht durch Samen vermehren, haben aber einen sehr langsamen Wuchs, weshalb sie auch ein sehr hohes Alter erreichen. Das Nähere über ihre Cultur, s. Orangerie. Außer den Varietäten der genannten beiden Arten werden verschiedene andere zur Zierde cultivirt, z. B. C. japonica Thbg. aus Japan, ein Strauch mit dornigen Zweigen, ovalen Blättern, geflügelten Blattstielen und kirschengroßen Früchten, C. nobilis Lour. aus China, ein dornenloser Baum mit starkriechenden lanzettförmigen Blättern, ungeflügelten Stielen und kugeligen, dunkelorangerothen, sehr wohlschmeckenden Früchten (nach andern blos eine Abart der Apfelsine), C. angulata Willd. aus Amboina, ein Baum mit ovalen, spitzen Blättern, ungeflügelten Stielen und ovalen Früchten von der Größe einer kleinen Haselnuß, u. s. w.

**Ciudād** (aus dem lat. civitas) heißt in Spanien und den durch die Spanier colonisirten Ländern eine Stadt ersten Ranges, die, im Unterschied von der Villa (s. d.), ihre eigene Gerichtsbarkeit hat. Bemerkenswerth in Spanien sind: C.-Real, die Hauptstadt der span. Provinz gleiches Namens, der frühern Mancha (s. d.), in Neucastilien. Die Stadt liegt, regelmäßig gebaut und mit Mauern umgeben, in einer fruchtbaren Ebene zwischen der Guadiana und deren Zufluß Jabalon, ist Sitz eines Bischofs, hat mehrere Kirchen, Hospitäler und Klostergebäude, ein Instituto, einen Stiergefechtscircus und zählt mit Einschluß des Stadtgebiets

10159 E., welche Woll- und Zeugweberei treiben, Espartogeflechte, Leder und Handschuhe fertigen. Von der größten Bedeutung aber durch ganz Spanien sind die Esel- und Maulthiermärkte, welche hier abgehalten werden. Die Stadt ist der Knotenpunkt der Straßen nach Madrid, Toledo, Almaden und Albacete. Die Zweigbahn nach Alcaraz dürfte dem gegen früher sehr gesunkenen Ort einen neuen Aufschwung verleihen. Die Provinz C. zählt auf $368\frac{1}{2}$ Q.-M. 244328 E. Bei C. schlugen 27. März 1809 die Franzosen unter Sebastiani die Spanier unter Urbino. — C.-Rodrigo, span. Grenzfestung gegen Portugal in der Provinz Salamanca, im ehemaligen Königreiche Leon, mit 6430 E., am rechten Ufer der Agueda, ist Sitz eines Bischofs, hat ein Collegium, ein bischöfl. Seminar, sieben Pfarrkirchen, neun Klöster und nicht unbedeutende Fabriken in Wollzeugen, Leder und Leinwand, besonders aber in Seife, die unter dem Namen Xabon de piedra weit versendet wird. Auch treibt der Ort nicht unbedeutenden Handel mit Landesproducten. Auf dem schönen Marktplatze stehen drei röm. Säulen mit Inschriften. Außer der modernen Wasserleitung sind noch in der Nähe die Reste eines röm. Aquäducts vorhanden. Die Festung ergab sich 10. Juli 1810 nach tapferer Vertheidigung an die Franzosen. Masséna mußte sie bei dem Rückzuge der Franzosen aus Spanien ihrem Schicksale überlassen, worauf sie durch die Briten unter Wellington 8. Jan. 1812 eingeschlossen wurde. Die Belagerungsarbeiten hatten einen so raschen Fortgang, daß die Stadt schon in der Nacht vom 19. zum 20. Jan. erstürmt werden konnte, wobei sich die Besatzung von Haus zu Haus vertheidigte. Die span. Cortes erhoben Wellington zum Herzog von C.-Rodrigo und Granden erster Klasse.

**Civiale** (Jean), berühmter franz. Arzt, geb. im Juli 1792 zu Thiezac im franz. Depart. Cantal, studirte in Paris Medicin und widmete sich seit 1817 unter Leitung Dupuytren's am Hôtel-Dieu besonders dem Studium der Krankheiten der Urinwege. Seinen Ruf begründete er durch die Erfindung der sog. Lithotritie oder der Zermalmung des Blasensteins im Innern des menschlichen Körpers. Nach zahllosen Versuchen an Leichnamen, den Blasenstein durch mechan. Zerkleinerung zu zerstören und auszuführen, gelang ihm 1824 die erste Operation dieser Art an einem Lebenden. Seitdem heilte C. in solcher Weise eine große Anzahl von Steinkranken, und seine Methode kam allmählich allerwärts mit Erfolg zur Anwendung. Seine Verdienste wurden 1826 von seiten des Instituts durch eine Belohnung von 6000 und 1827 durch eine solche von 10000 Frs. gewürdigt. Auch ward er 1847 zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften erwählt. C. hat seine Erfahrungen in einer Reihe von Schriften niedergelegt, unter denen hervorzuheben sind: «De la lithotritie» (Par. 1827; 2. Aufl. 1848; deutsch von Remer, Berl. 1827); «Parallèle des divers moyens de traiter les calculeux» (Par. 1836; deutsch von Gräfe, Berl. 1837); «Traité pratique sur les maladies des organes genito-urinaires» (3 Bde., Par. 1837—40; 3. Aufl. 1858—60; deutsch von Frankenberg und Landmann, Lpz. 1843); «De l'urétrotomie» (Par. 1849).

**Cividale,** Stadt und Hauptort des gleichnamigen Districts in der lombard.-venet. Provinz Udine, am Torrente Natisona, ist mit Mauern umgeben und besitzt eine schöne Kathedrale aus dem 8. Jahrh. mit einer herrlichen Façade und werthvollen Gemälden. C. ist der Sitz des Districtscommissariats, einer Prätur, eines Collegialkapitels und zweier Frauenklöster. Auch befinden sich daselbst ein Museum für Alterthümer und ein Archiv mit schätzenswerthen alten Manuscripten. Die Bewohner, 6838 an der Zahl (1857), beschäftigen sich zum Theil mit Seiden- und Kattunfabrikation und Leinweberei.

**Civilbaukunst** oder bürgerliche Baukunst, s. Baukunst.

**Civilehe.** Die ethische Bedeutung der Ehe (s. d.) schließt allerdings die Ansicht aus, daß deren Eingehung ein willkürlich zu behandelnder Vertrag sei. Damit wird jedoch ein Anspruch der Kirche auf alleinige Beurtheilung und Beherrschung dieses Verhältnisses noch keineswegs begründet. Auch der Staat hat hierzu als sittliche Macht einen wenigstens gleichen und, insofern die bürgerlichen Wirkungen der Ehe den allgemeinen Zustand mit berühren, den allernächsten Beruf. Im christl. Europa brachte zuerst Holland diese Einsicht zur Geltung, indem hier seit der Reformation Eheschließungen mittels Erklärung des bezüglichen Einverständnisses vor der weltlichen Obrigkeit für vollkommen gültig angesehen wurden. Von demselben Principe geht der franz. Code civil aus. Dieser macht die Gültigkeit einer Ehe von deren Abschlusse vor der Civilbehörde des wesentlichen Aufenthaltsorts und von der Eintragung in die Civilstandsregister (s. Civilstand) abhängig. Dabei bleibt dem Gewissen eines jeden überlassen, sich auch die kirchliche Weihe zu verschaffen. In Deutschland, wo die Ehen überwiegend nur

durch kirchliche Trauung zu Stande kommen, haben vielfache Weigerungen der Geistlichkeit, zur Schließung von gemischten Ehen zwischen Personen verschiedenen Glaubens und bei der Wiederverheirathung Geschiedener mitzuwirken, das Verlangen nach einer ähnlichen Einrichtung rege gemacht. Wenn das Gesetz eine Ehe für zulässig erklärt, so ist damit jedem Bürger ein Recht, sich unter diesen Bedingungen zu verheirathen, zugesprochen, das ihm die theol. Kritik des Gesetzes nicht verkümmern darf. Legt sich aber der Staat den Beruf bei, eine Ehe unmittelbar zu genehmigen, so muß diese C., wie in Frankreich, «obligatorisch» gemacht, d. h. in jedem Falle verlangt werden. Blos «facultative» C. als Verzweiflungsbehelf der Verlobten, dafern der Geistliche die Trauung verweigert, sind des Staats unwürdig und setzen das ganze Institut herab.

**Civilisation** (vom lat. civis, der Bürger) oder bürgerliche Gesittung nennt man die auf dem geselligen Verkehr beruhende und vorzugsweise in den äußern Formen des Lebens sich darstellende Ausbildung des in geordneten bürgerlichen Zuständen lebenden Menschen. Als eine äußerliche Lebensform kann sie daher auch rohen Völkern beim Mangel wahrer Bildung bis auf einen gewissen Grad mitgetheilt werden und dient dann als Weckungsmittel für eigentliche Cultur. (S. Bildung.)

**Civilliste.** Die Dynastien der german. Staaten gelangten größtentheils dadurch an die Spitze ihrer Völker, daß sie die Mächtigsten und hauptsächlich die größten Grundeigenthümer in deren Mitte, folglich am meisten im Stande waren, den geringen Bedarf des öffentlichen Dienstes aus ihrem eigenen Vermögen zu ergänzen. Weiterhin konnten freilich die Fürsten bei dem immer steigenden Aufwande nicht mehr die entsprechenden Zuschüsse leisten. Immer aber erhielt sich noch lange das Verhältniß, daß die Fürsten aus Domänen, Waldungen, Bergwerken und andern Regalien ein unabhängiges Einkommen bezogen, von dem sie einen Theil des öffentlichen Aufwandes zu bestreiten hatten, das übrige aber nach Gutdünken verwenden konnten, während der Ertrag der verwilligten Steuern unter ständischer Controle verwaltet ward. Dieses Verhältniß änderte sich zuerst in England, wo im Verlaufe der Bürgerkriege der größere Theil der unabhängigen Einkünfte der Krone verloren gegangen war. Es blieb aber noch lange ein Nachklang davon, sofern unter dem Namen der C. ein großes Bauschquantum bewilligt wurde, aus welchem der König nicht blos seine Bedürfnisse, sondern auch einen guten Theil des öffentlichen Dienstes bestritt. Erst bei den neuern Festsetzungen ist dieses Verhältniß definitiv in der Art geordnet worden, daß unter dem Namen der C. nur der Aufwand des Königs und seines Hofstaats begriffen wird. Im letztern Sinne ging das Institut, noch bevor es selbst in England diese Reinheit erhalten, auf die meisten andern constitutionellen Staaten und selbst auf mehrere nichtconstitutionelle über. Die Feststellung einer C. ist in der That dem Fürsten wie dem Volke vortheilhaft. Sie muß zunächst im Volke die Ueberzeugung begründen, daß dem Fürsten persönlich eine Verminderung der Volkslasten nur erwünscht sein könne, daß er von einer Erhöhung derselben keinen Vortheil ziehe, und daß irgendetwas aus den Staatseinkünften, außer der festgesetzten Summe, nicht in seine Kassen fließe. Außerdem gewinnt der Fürst dadurch ein sicheres, von keinen Zufälligkeiten abhängiges Einkommen. Als Einwand gegen das Institut ist vorgebracht worden, daß die C. zu sehr den Schein einer Besoldung, wie sie den Staatsdienern gereicht werde, trage. Auch entgehe dadurch dem Fürsten die Gelegenheit, durch gute Bewirthschaftung eines Einkommenzweigs seine Einnahme zu vermehren und sich dadurch die Mittel zu ungewöhnlicher fürstl. Freigebigkeit, großartiger Unterstützung der Wissenschaften und Künste u. s. w. zu sichern. Die C. werde nur zu leicht von einem unabänderlichen, regelmäßigen Aufwande in Anspruch genommen und lasse wenig für außergewöhnliche Ausgaben. Indeß das letztere trifft nur die wenigen Fürsten, die nicht neben der C. noch ein beträchtliches Privatvermögen besitzen. Die Möglichkeit einer Vermehrung der Einnahme durch gute Wirthschaft schließt auch die einer Verminderung derselben durch schlechte Wirthschaft ein, und die C. gibt hier jedenfalls Sicherheit. Endlich wird die C. dem Ansehen der Krone am wenigsten da einen Eintrag thun, wo es ausgesprochen ist, daß sie nur das Aequivalent für die den Staatskassen überwiesenen Nutzungen des fürstl. Hausvermögens ist. Hinsichtlich der Festsetzung der C. kommt ein dreifaches Verfahren vor. Sie wird entweder ein für allemal bestimmt, wobei sie allerdings mit der Zeit außer Einklang mit den Verhältnissen kommen kann, oder sie wird für jede Budgetperiode aufs neue festgesetzt, oder sie wird auch bei jedem Regierungsantritte für die Dauer der Regierung festgesetzt. Letzteres Verfahren ist das gewöhnlichste und vielleicht auch das zweckmäßigste.

**Civilproceß**, bürgerliches Rechtsverfahren, ist der Inbegriff derjenigen gerichtlichen Verhandlungen, welche auf die Entscheidung einer streitigen Civilsache (s. Civilrecht) ab-

zwecken. Der hierbei einzuschlagende Weg wird durch ein eigenes Civilproceßrecht vorgeschrieben, welches in einigen deutschen Staaten aus dem gemeinen Rechte entlehnt, in andern durch die Territorialgesetzgebung eigenthümlich gestaltet ist. Es unterweist über die Art, wie die zu verfolgenden Ansprüche vorgetragen, gesichtet, erwiesen und spruchreif gemacht werden sollen. Die als Regel vorgeschriebene Behandlung bildet den «ordentlichen Proceß»; ihm gegenüber entsteht durch Vermeidung gewisser Formalitäten und sonstige Modificationen, indem z. B. auf den Grund bloßer Vermuthungen ein Provisorium hergestellt wird, der meistens abgekürzte «summarische Proceß». Die Schöpfung eines guten Civilproceßrechts ist eine der schwierigsten Aufgaben für die Gesetzgebung. Bei den Streitigkeiten um Mein und Dein handelt es sich um Ansprüche, die der Berechtigte nach Willkür geltend machen oder aufgeben kann. Hieraus folgt nothwendig, daß das Thätigwerden des Richters im C. hauptsächlich durch die Anträge der Parteien oder ihrer Vertreter bedingt ist, daß der Richter also für die Regel nur diejenigen Thatsachen und Beweise zu berücksichtigen hat, welche jede Partei zum Zwecke des Angriffs oder der Vertheidigung ihm vorlegt. Daneben erheischt aber auch die objective Gerechtigkeit, daß eine Partei nicht lediglich wegen ihrer sachgemäßern Behandlung des Falls den Sieg davontrage, und daß die Behörde bei der Leitung des Verfahrens sowol Chicanen und absichtlichen Verdunkelungen entgegentrete, als auch nach ihrer Erkenntniß der wirklichen Sachlage auf den Rechtsstreit einwirke. Je nachdem das Proceßrecht mehr der einen oder der andern Erwägung Einfluß verstattet, ist es, wie das gemeine und sächsische, von der «Verhandlungsmaxime» oder, wie das preußische, von der «Inquisitionsmaxime» beherrscht. Neben jener führt namentlich das sächs. Recht die «Eventualmaxime» durch, indem es die Parteien verpflichtet, alle Angriffs- und Vertheidigungsmittel, welche sie bei der einstigen Entscheidung berücksichtigt wissen wollen, im voraus und in einer gewissen Ordnung nebeneinander vorzuführen. Ueber die einzelnen Stadien und Hauptvorgänge im Processe, wie Klage, Einlassung, Einreden, Verfahren (im engern Sinne), Beweis und Gegenbeweis, Erkenntniß, Rechtsmittel, siehe die betreffenden Artikel. Aus Anlaß der Beschwerden über die Gebundenheit und Künstlichkeit des deutschen C. ist neuerdings die Gesetzgebung in reformatorischer Richtung thätig. Großen Beifall hat namentlich die neue hannov. Proceßordnung erlangt. Dem engl. und franz. Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten liegt das Princip zu Grunde, daß dem Gericht möglichst nur die Abhaltung einer Hauptverhandlung zur endgültigen Beweisaufnahme sowie die Entscheidung anzusinnen, die Proceßleitung aber den Parteien zu überlassen sei. Freilich läßt sich dieses System nur durch Einschiebung von Avoués und Attorneys (s. Advocat) und mittels der Fiction durchführen, daß diese nothwendig anzunehmenden halbamtlichen Instruenten die Parteien selbst wären.

**Civilrecht** oder bürgerliches Recht wird in verschiedenen Bedeutungen, je nach den Gegensätzen anderer Theile des Rechts, gebraucht. Bei der Ausbreitung und dem Wiederbeginn einer wissenschaftlichen Behandlung des röm. Rechts seit dem 11. Jahrh. war das C. als Gegensatz zu dem kanonischen, statutarischen und Lehnrecht aufgefaßt, also hier ziemlich so viel als röm. Recht. Daher hießen Civilisten die Lehrer des röm. Rechts, im hauptsächlichen Gegensatz zu den Kanonisten wie später zu den Germanisten. In neuerer Zeit, wo die ausschließliche Geltung des röm. Rechts in Europa durch vielfache Codificationen oder sonstige legislatorische Thätigkeit beschränkt wurde, hat man den Ausdruck C. mehr und mehr für identisch mit dem bürgerlichen oder Privatrecht genommen. In diesem Sinne spricht man von Civilgesetzbüchern, z. B. dem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch in Oesterreich, dem Code civil in Frankreich u. s. w. Hier umfaßt dieser Theil des Rechts alles, was das Mein und Dein der Staatsangehörigen angeht. Im Gegensatze zum Staats- oder öffentlichen Rechte wird jedoch der Ausdruck C. gewöhnlich durch Privatrecht ersetzt. Um so häufiger ist noch die Gegenüberstellung des Criminalrechts (s. d.), namentlich wenn von der Rechtspflege die Rede ist.

**Civilstand** (état civil), ein aus Frankreich herübergekommener Ausdruck, bedeutet den Inbegriff derjenigen persönlichen Verhältnisse, deren Gewißheit für den Staat sowol als für den einzelnen von Wichtigkeit ist, wie die Geburt, die Ehe, der Tod eines Bürgers. Die Einrichtung eigener Civilstandsregister hing mit der Einführung der Civilehe und mit dem Bestreben zusammen, der Geistlichkeit Geschäfte abzunehmen, die man für weltliche ansehen muß. Die franz. Gesetzgebung der Revolutionszeit verfügte daher, daß jene zeither in die Kirchenbücher eingetragenen Aufzeichnungen durch eigene Beamte des état civil besorgt werden sollten. Durch die Aufnahme des Code Napoléon oder wenigstens der Civilehe hat dieses System ganz oder theilweise auch anderwärts Eingang gefunden. In Betreff der speciellen Ausführung sind

dann meistens die Vorschriften zum Muster genommen, welche der Code civil im zweiten Titel des ersten Buchs enthält.

**Civitas** hieß bei den alten Römern nicht nur der Inbegriff der Rechte eines freien Bürgers (civis), im Gegensatz zum freien Ausländer (peregrinus), sondern es war auch Bezeichnung für die sämmtliche, zu einer Gemeinde vereinigte Bürgerschaft. Wie nun in der ersten Zeit der röm. Staat fast allein aus der Stadt Rom bestand, so wurde civitas auch eine jede Stadt mit oder ohne Gebiet genannt, dafern sie nur zugleich einen Staat bildete. In den spätern Zeiten des Römischen Reichs wurde letzteres nicht mehr erfordert, und daher kommt es, daß das Wort in den roman. Sprachen (ital. civita und città; span. ciudad; franz. cité; engl. city) eine Stadt im allgemeinen bedeutet. (S. Cité.)

**Civita-Castellana,** Stadt unweit der Treja, auf einem Berge malerisch gelegen, in der päpstl. Provinz Viterbo, an der Straße von Rom nach Umbrien, zählt ungefähr 4000 E., hat eine jetzt zur Aufbewahrung von Staatsgefangenen dienende, vom Papst Alexander VI. erbaute Citadelle und ist Sitz eines Bischofs. Der Dom, seit 1210 erbaut, hat schöne Mosaiken und eine sehr merkwürdige Krypta mit trefflichen Altarsculpturen aus dem 15. Jahrh. Die schöne Brücke mit doppelten Arcaden, welche über einen Felsenspalt führt, 150 F. über dem Thalgrunde, wurde 1712 von dem Cardinal Imperiali erbaut. In der Nähe finden sich die Reste der alten Etruskerstadt Falerii (s. d.).

**Civita-Vecchia,** Festung, Freihafen und Hauptstadt der gleichnamigen Provinz (17,33 Q.-M. mit 20700 E.) des Kirchenstaats, liegt in ungesunder, kahler und öder Gegend an der Küste des Toscanischen Meeres, etwa 8 M. im NW. von Rom, mit welchem es durch eine Kunststraße, neuerdings auch durch eine Eisenbahn verbunden ist. Der Hafen, zugleich Kriegs- und Handelshafen, wird von zwei halbkreisförmigen Dämmen hergestellt, während ein dritter, der ihnen gegenüberliegt, zwei Hafeneingänge bildet, die mit Leuchtthürmen versehen sind. In dem Hafen stationiren die päpstl. Schiffe, und außerdem ist er seit 1860 der einzige Ausfuhrplatz für die Erzeugnisse des Kirchenstaats. Die Stadt ist der Sitz der Delegation und eines Bischofs, hat ein Arsenal, einen Bagno für etwa 1200 Sträflinge und ansehnliche Schiffswerfte und Magazine. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 10000, die sich mit Alaunfabrikation (Römischer Alaun), hauptsächlich aber mit dem Handel beschäftigen, der freilich im Verhältniß zu den andern ital. Hafenstädten am Mittelmeer immer noch gering ist. In jüngster Zeit, namentlich seit der Occupation Roms durch die Franzosen, hat C. an polit. Bedeutung gewonnen, indem es der Hafenplatz und der ausschließliche Communicationspunkt für Rom geworden. Die Dampfschiffe, welche regelmäßig von Marseille und Livorno nach Neapel fahren, legen hier an, um die Reisenden nach Rom abzusetzen und die von dort kommenden aufzunehmen. Auf der Eisenbahn erreicht man Rom in 3 St. Die Bahn von C. nach Livorno war 1864 zum größten Theil vollendet. Trinkwasser erhält die Stadt durch eine schöne Wasserleitung. C. hieß zu den Zeiten der röm. Republik Centumcellä; später zu Ehren Trajan's, der die Stadt vergrößert und zum Theil neu aufgebaut hatte, auch Portus-Trajani. Unter Justinian war C. ein Zankapfel zwischen Griechen und Gothen; von Totilas genommen, ward es 553 von Narses wiedererobert. Oft geplündert und zerstört, erhob es sich stets aus den Trümmern. Von Urban VIII. befestigt, erhielt es durch Benedict XIV. die Rechte eines Freihafens.

**Clackmannan,** eine kleine Grafschaft in Südschottland von nur $2^{1}/_{6}$ Q.-M. mit 21450 E., liegt zwischen dem Forth und Perth und hat einen fruchtbaren und weidenreichen Boden, der von den Flüssen Forth und Devon (mit schönem Wasserfall) bewässert wird. Im Norden des letztern Flusses zieht sich die Ochillkette hin, mit dem höchsten Punkte Ben-Cleagh von 2205 F. Höhe. 59 Proc. des Areals sind angebaut, und die Abhänge der Berge haben gute Weiden. Ackerbau und Viehzucht bilden daher die Haupterwerbsquellen; doch ist die Wollfabrikation nicht unbedeutend und der Ertrag der Steinbrüche, Kohlengruben und Eisenwerke erwähnenswerth. — Die schöne Hauptstadt C. am Forth und Devon, in einer reizenden Gegend, an der Eisenbahn, hat 1159 E., die Handel mit Steinkohlen treiben, welche in der Nähe gegraben und im Hafen Clackmann-Pow verschifft werden. Auf dem Gipfel eines Hügels in der Nähe erhebt sich ein 79 F. hoher Thurm, in welchem man Schwert und Helm Robert Bruce's verwahrt. Bei C. liegen die großen Eisenwerke Devon-Iron-Works, ferner die vom König David gestiftete Abtei Cambuskennet und das romantische Thal von Tillycoultey, das Schottlands Tempe genannt wird. Außerdem ist die Hafenstadt Alloa (s. d.) zu erwähnen.

**Cladonia,** Astflechte, nannte Hoffmann eine Gattung von Strauchflechten mit krustenförmigem Lager und ästigen, hohlen, inwendig vollkommen kahlen Stengeln (Fruchtstielen),

deren oberste Verzweigungen die kleinen, köpfchenförmigen, meist braun-, seltener rothgefärbten Früchte tragen. Die bekannteste der sehr zahlreichen Arten dieser Flechtengattung ist das sog. **Renthiermoos**, auch **Renthierflechte** und **Hungermoos** genannt (C. rangiferina), welches in fast ganz Europa, namentlich aber im nördlichen, auf trockenem Heideboden häufig wächst, im Norden weite Strecken für sich allein überzieht und dort das Hauptnahrungsmittel der Renthiere bildet. Es wird bis 5 Zoll hoch, ist im trockenen Zustande hell weißgrau und zerbrechlich, im feuchten grünlich- oder bräunlichweiß, weich und biegsam und enthält gleich dem Isländischen Moos viel Stärkemehl.

**Clairobscur** (ital. chiaroscuro) oder **Helldunkel** nennt man in der Malerei und der vervielfältigenden Kunst die richtige Vertheilung von Licht und Schatten. Wenn die abstracte Grundlage aller Farbe, das Helle und Dunkle, ohne Farbe in Wirkung gesetzt wird, so gibt das die Gegensätze von Weiß und Schwarz, vermittelt durch Uebergänge und Nuancirungen, welche das Plastische, das Runde, die Entfernung u. s. w. hervortreten lassen. Hierauf beschränkt sich, abgesehen von ihren Uebergriffen in die Malerei, die vervielfältigende Kunst. Der Malerei dagegen ist noch ein Schritt zu ihrem Zwecke, der Täuschung, möglich, indem sie Licht und Schatten farbig erscheinen lassen kann und muß, sodaß die schroffe Gegensätzlichkeit aufhört und die Lichtstellen nur als die innig mit den tiefern Stellen verschmolzenen Folgerungen erscheinen, während der Schatten durch die bloße Modification des Colorits hell genug bleibt, um die Localfarbe wirken zu lassen. Würde man daher auf helle Stellen reines Weiß, auf die Schattenseiten Schwarz setzen, so würde sich zeigen, wie weit beide noch von diesen Extremen entfernt sind. Das Helldunkel, das der Lichtwirkung in der Natur seine Gesetze abzulauschen strebt, haucht, kann man sagen, einem Bilde erst das Leben ein; sein Zauber gibt der Darstellung im einzelnen Rundung und Freiheit, im ganzen Klarheit, Ordnung und Zusammenhang. Als die größten Meister in der Anwendung desselben sind Correggio und Rembrandt zu nennen. Wegen der Bestrebung nach malerischer Wirkung wird auch der Holzschnitt mit mehrern Thonplatten zum Uebereinanderdrucken C. genannt. Die frühesten Proben dieser Gattung sind die beiden Blätter von Lukas Cranach, die den heil. Christoph und Venus mit Amor vorstellen und die Jahreszahl 1506 haben. In Italien wurde diese Art Holzschnitt im 16. Jahrh. vorzüglich von Hugo da Carpi, Antonio da Trento, Andrea Andreani u. a. geübt. Unter den Niederländern zeichnete sich Abraham Bloemaert aus. Er radirte, um freie Büstenzeichnungen nachzuahmen, die Umrisse in Kupfer und schnitt die Schatten in eine oder zwei Holztafeln.

**Clairon**, berühmte franz. Schauspielerin, hieß eigentlich **Claire Josèphe Hippolyte Legris de Latude** und war 1723 unweit Condé in Flandern von armen Aeltern geboren, kam jedoch frühzeitig nach Paris. Durch zeitigen Besuch des Theaters zu dem Entschlusse gebracht, Schauspielerin zu werden, trat sie schon in ihrem 13. J. auf dem ital. Theater auf. Da sie aber hier keinen Erfolg hatte, ging sie in die Provinz und versuchte sich in Rouen und andern Städten auch als Tänzerin und Sängerin, bis sie 1743 ein Engagement bei der Pariser Oper erlangte. Kurze Zeit darauf wurde sie an dem Théâtre-Français angestellt. Als sie hier zum ersten mal als Phädra auftrat, feierte sie einen um so vollständigern Triumph, je unerwarteter er war. Zwar fand die Schauspielerin Dumesnil, in deren Rollenfach sie wetteifernd eintrat, noch fortwährend Auszeichnung; doch trug Voltaire's Lob vor allem dazu bei, daß der Name C.'s bald jeden ihrer Vorgängerinnen verdunkelte. Sie war 22 J. lang der Liebling des Publikums gewesen, als ihre gerechte Weigerung, mit einem mittelmäßigen Schauspieler Namens Dubois aufzutreten, sie nebst Lekain und andern ihrer bisherigen Collegen plötzlich im April 1765 ins Gefängniß brachte. Dem Vorgange lag eine Intrigue bei Hofe zu Grunde. C. erlangte zwar bald die Freiheit zurück, gab aber nun ihre Künstlerlaufbahn für immer auf. Sie hatte sich ein großes Vermögen erworben, das aber durch des Abbé Terray Finanzoperationen bedeutend abnahm. Bereits im Alter von 50 J. ging sie noch eine Liaison mit dem 12 J. jüngern Markgrafen von Ansbach ein, dem sie auch an dessen Hof nach Ansbach folgte. Erst 1791 kehrte sie wieder nach Paris zurück, wo sie, beinahe in Armuth, 18. Jan. 1803 starb. Ihr galantes Treiben war freilich sehr abenteuerlich, doch keineswegs so ausgelassen, als es in dem gegen sie geschriebenen Buche «Histoire de Frétillon» geschildert wird. Ihre von ihr selbst herausgegebenen «Mémoires d'Hippolyte C. et réflexions sur la déclamation théâtrale» (Par. 1799; neue Aufl., mit Biographie von Andrieux, 1822) sind für angehende Schauspieler sehr belehrend.

**Clairvaux**, Eisenbahnstation und Flecken mit 1958 E. im franz. Depart. Aube, im Arrondissement und $1\frac{1}{2}$ M. oberhalb Bar-sur-Aube am linken Ufer der Aube, ist bekannt durch

seine alte, ehemals hochberühmte Cistercienserabtei (Clara vallis), gestiftet vom heil. Bernhard (s. d.), der hier, nachdem er ihr seit 1115 als erster Abt vorgestanden, in der Kirche sein Begräbniß fand. Später entstand neben dem alten ein neues prächtiges Kloster mit einer Kirche, die als Meisterstück der Baukunst galt. Man zeigte daselbst ein ungeheures Weinfaß, «der heil. Bernhard» genannt, welches 800 Tonnen faßte. Die Abtei, welche zuletzt 120000 Livres Einkünfte hatte, ging in der ersten Revolution ein, und ihre weitläufigen Gebäude werden seitdem als Zucht- und Arbeitshaus benutzt, in welchem durchschnittlich 1650 Männer, 550 Frauen und 550 Kinder beschäftigt werden.

**Clairvoyance**, s. Somnambulismus.

**Clajus** (Johann), der Aeltere, eigentlich Klai, geb. 1530 zu Herzberg in Kursachsen, besuchte die Fürstenschule Grimma und die Universität Wittenberg, und war dann längere Zeit, bis 1568, an der berühmten Schule zu Goldberg in Schlesien als Lehrer der Ton- und Dichtkunst und des Griechischen angestellt. Nachdem er dieses Amt niedergelegt, ging er nach Wittenberg, um Theologie zu studiren, wurde 1572 als Rector nach Nordhausen und dann 1574 als Prediger nach Bendeleben bei Weißensee in Thüringen berufen, wo er 11. April 1592 starb. C. besaß ganz die vielseitige und gründliche Gelehrsamkeit, welche ohne Rücksicht auf Geschmacksbildung im 16. Jahrh. allein galt. Unter seinen zahlreichen Schriften befinden sich acht Bücher deutscher und sechs Bücher lat. Gedichte, eine Ausgabe von Luther's Kleinem Katechismus in deutscher, lat., griech. und hebr. Sprache, und besonders eine «Grammatica Germanicae linguae» (Lpz. 1578), welche eine der frühesten und gründlichsten Arbeiten auf diesem Gebiete ist. — Johann C., der Jüngere, geb. 1616 zu Meißen, wurde in Wittenberg als Student der Theologie zum Dichter gekrönt und ging 1644 nach Nürnberg, wo er 1647 Lehrer an der Schule zu St.-Sebaldus wurde. Seit 1650 Prediger in Kitzingen, starb er daselbst 1656. C. war neben Birken und Harsdörfer eins der Häupter der Nürnberger Dichterschule. Gemeinschaftlich mit letzterm gründete er die unter dem Namen Pegnitzorden (s. d.) bekannte Dichtergesellschaft und verfaßte das «Pegnesische Schäfergedicht» (Nürnb. 1644). Von seinen geistlichen Liedern haben sich einige bis auf neuere Zeit herab in Gesangbüchern erhalten. Besonders bemerkenswerth sind seine sog. «geistlichen Trauer- und Freudenspiele», wie «Die Auferstehung Jesu Christi» und «Die Höllen- und Himmelfahrt Jesu Christi neben darauf erfolgter sichtbarer Ausgießung des Heiligen Geistes», «Herodes der Kindermörder», «Der leidende Christus», «Engel- und Drachenstreit», «Freudengedicht der seligmachenden Geburt Jesu Christi» u. s. w. Diese Stücke, die der Dichter selbst unter Mitwirkung eines Sängerchors und mit eingelegten Instrumentalsätzen nach dem sonntäglichen Gottesdienst in den Kirchen Nürnbergs aufzuführen pflegte, sind nach Anlage und Ausführung keine eigentlichen Dramen, sondern nur eine geschmacklose Mittelform zwischen den alten Mysterien und jenen Oratorien, in denen die dramatisch-lyrischen Partien durch erzählende Zwischenglieder verbunden werden. Eine Auswahl der Gedichte des C. findet sich in Müller's «Bibliothek deutscher Dichter» (Bd. 9, Lpz. 1826).

**Clam**, ein gräfl., in Böhmen und Oesterreich begütertes Geschlecht, hieß früher Perger von Höchenperg nach der Stammburg Höchenperg in Kärnten, von wo es jedoch im 14. Jahrh. vertrieben wurde. Christoph Perger kaufte 1524 die Burg und Herrschaft C. im Machland (im österr. Untermühlviertel), die seitdem auch bei dem Hause, das sich danach benannte, verblieben ist. 1655 wurde das Geschlecht in den Reichsfreiherrnstand und 1759 in den erbländischen österr. Grafenstand erhoben. Es blüht gegenwärtig in zwei Hauptlinien, C.-Martinicz und C.-Gallas.

Ahnherr der Grafen von C.-Martinicz ist Joh. Gottlieb von C., dessen Sohn, Graf Karl von C. (geb. 1759, gest. 26. Sept. 1826), infolge seiner Vermählung mit der Erbtochter des gräfl. Geschlechts Martinicz 2. Nov. 1792 Namen und Wappen desselben annahm. Der ältere Sohn des Grafen Karl war Graf Karl Joseph Nepomuk Gabriel von C.-Martinicz, geb. 23. Mai 1792 in Prag. Derselbe studirte die Rechte und trat 1809 in das Freicorps des Grafen Kinsky ein. Er rückte rasch empor und war bereits in den Feldzügen von 1812—14 dem Fürsten Schwarzenberg als Flügeladjutant zugetheilt. Mehrere wichtige Aufträge und vertraute Sendungen vollbrachte er in dieser Stellung mit Klugheit und Muth; später begleitete er Napoleon mit Koller nach Elba. Zu den Verhandlungen des Wiener Congresses gezogen, ward ihm dabei die Gunst der drei großen Monarchen zutheil. Bei einer diplomatischen Sendung nach Petersburg 1824 erwarb er sich die besondere Gunst des Kaisers Alexander sowie später die des Kaisers Nikolaus, dem er 1826 die Glückwünsche des österr.

Hofs zur Thronbesteigung überbrachte. Nachdem er im Dec. 1830 zum Generalmajor und Hofkriegsrath ernannt worden, erhielt er 1831 wichtige polit. Sendungen nach Mailand, Olmütz und andern Orten, später an den preuß. Hof, wo er mit Erfolg die Metternich'sche Reactionspolitik gegen die Freiheitsregungen in Deutschland zu befestigen wußte. Kaiser Ferdinand ernannte ihn 1835, gleich nach seiner Thronbesteigung, zum Generaladjutanten. 1836 ward er Geheimrath und zugleich Chef der Militärsection im höchsten Staatsrathe, 1837 Feldmarschallieutenant mit Beibehaltung der Dienstleistungen um die Person des Kaisers und im Staatsrathe. In dieser Stellung, die ihm factisch die Macht eines Kriegsministers gab, beschäftigte er sich viel mit dem österr. Heerwesen. Nicht minder groß war sein Einfluß in der Politik, wo er sich stets als schroffer Feind des Zeitgeistes, namentlich des Constitutionalismus zeigte und die Wiederherstellung der aristokratischen Vorrechte anstrebte. Er starb 29. Jan. 1840. Von seinen beiden Söhnen ist der jüngere, Graf Richard von C.-Martinicz, geb. 12. März 1832, Oberstlieutenant in der österr. Armee und Flügeladjutant des Kaisers. Der ältere Sohn, Heinrich Jaroslaw, Graf von C.-Martinicz, geb. 15. Juni 1826 zu St.-Georgen in Ungarn, studirte die Rechte und begann 1848 unter dem Grafen Stadion seine amtliche Laufbahn. Nachdem er rasch die niedern Grade in der Verwaltung durchlaufen, ward er 1853 Statthaltereirath in Ofen, 1856 Landespräsident in Westgalizien. Als bei dem Wechsel in der innern Politik 1859 seine conservativen Ansichten kein Gehör fanden, trat er aus dem Staatsdienst. 1860 wurde er in den «verstärkten» Reichsrath berufen, an dessen Arbeiten er einen hervorragenden Antheil nahm. Er war Berichterstatter der Majorität, und es gingen seine Grundansichten über die Reorganisation der Monarchie in das Octoberdiplom von 1860 über. Dem Octoberdiplom folgten jedoch das Ministerium Schmerling und das Februarpatent von 1861, wodurch sich der Graf in die Opposition gedrängt sah und nun im Abgeordnetenhause des nunmehrigen Reichsraths einer der Führer der föderalistischen Partei wurde. Eine persönliche Angelegenheit veranlaßte ihn 1862 aus dem Reichsrath auszutreten und seine polit. Thätigkeit auf den böhm. Landtag zu beschränken.

Die jüngere der beiden blühenden Hauptlinien, die Linie C.-Gallas, wurde vom Grafen C., einem Bruder des Ahnherrn der Grafen von C.-Martinicz, begründet. Sein Sohn, Graf Christian Philipp von C., welchem 1757 die umfangreichen Besitzungen des letzten Grafen von Gallas zufielen, nahm den Namen C.-Gallas an. Er hinterließ das Erbe seinem Sohne, dem Grafen Christian Christoph von C.-Gallas, geb. 1. Sept. 1771, der als k. k. Geheimrath und Oberst-Erblandmarschall des Königreichs Böhmen 21. Aug. 1838 starb. Der einzige Sohn des letztern ist Graf Eduard von C.-Gallas, geb. 14. März 1805. Derselbe trat 1823 in die österr. Armee und wurde bereits 1835 zum Major, 1846 zum Generalmajor befördert. Beim Ausbruch des ital. Kriegs 1848 befehligte er eine Brigade im 1. Armeecorps (Wratislaw) und zeichnete sich bei Sta.-Lucia, Goito und in andern Gefechten aus, überbrachte im Aug. die Meldung der Wiedereinnahme von Mailand nach Wien und kämpfte tapfer im Feldzuge von 1849. Nach der Schlacht von Novara wurde er als Feldmarschallieutenant zu der Armee in Ungarn versetzt, wo er ein besonderes Corps führte, durch die Besetzung von Kronstadt die Verbindung mit den Russen unter Lüders herstellte und die Insurgenten mehrmals besiegte. Bei der neuen Organisation erhielt er dann das Commando des 1. Armeecorps. Im ital. Kriege von 1859 führte er sein Corps in angestrengter Eisenbahnfahrt Ende April zur Verstärkung nach Italien und fast unmittelbar in die Schlacht von Magenta, wo er auf dem rechten Flügel gegen Mac-Mahon kämpfte. Die Eintheilung der österr. Streitkräfte in zwei Armeen brachte das 1. Corps zur 2. Armee unter Graf Schlik. Bei Solferino kämpfte dasselbe wiederum gegen Mac-Mahon und errang sogar anfangs einige Vortheile, welche aber keinen Einfluß auf die Entscheidung der Schlacht hatten. Nach dem Frieden erfolgte seine Ernennung zum General der Cavalerie. Doch behielt er das 1. Armeecorps und ward zugleich commandirender General in Böhmen. Anfangs 1865 ward er zum Obersthofmeister des Kaisers ernannt. Seit 1850 ist er mit der Gräfin Anna von Dietrichstein vermählt.

**Clan**, ein celtisches Wort, welches Kinder, Nachkommen, Familie bedeutet, und womit man in den schott. Hochlanden die Stämme bezeichnet. Die Mitglieder des C. glauben nämlich von demselben Ahnherrn abzustammen, wie ihr Häuptling, dessen Gewalt über sie daher eher patriarchalischer als obrigkeitlicher Art war. Indem sie den Häuptling als den Aeltesten der Familie betrachteten, dienten sie ihm nicht nur mit der Treue von Lehnsmännern, sondern auch mit der Liebe von Blutsverwandten. Man kann sich denken, wie gefährlich solche Häuptlinge waren, die sich an der Spitze von Leuten befanden, welche jede Sache für recht und ehrenvoll

hielten, die ihr Stammhaupt für die seinige erklärte, und stets bereit sich zeigten, auf seinen Befehl ins Feld zu rücken und ihr Leben für sein Interesse aufzuopfern. Nach der Rebellion von 1745 wurde die Clanverfassung von der engl. Regierung aufgehoben, und es ist jetzt wenig mehr von diesem Verhältniß übriggeblieben. Die berühmtesten C. waren die von Campbell, Cameron, M'Donald, M'Kenzie, M'Intosh, M'Gregor und einige andere. **Clanship** nennt man im Englischen jetzt auch den Kastengeist überhaupt oder den esprit de corps im unlöblichen Sinne.

**Clapperton** (Hugh), einer der brit. Reisenden, welche zur Erforschung des innern Afrika die Bahn gebrochen, geb. 1788 zu Annan in der schott. Grafschaft Dumfries, kam, 17 J. alt, als Handelslehrling auf ein Handelsschiff, mit welchem er mehrere Reisen von Liverpool nach Nordamerika machte, nahm dann Seedienste und wurde bald zum Seecadet befördert. Auf dem Linienschiff Asia unter Admiral Cochrane ging er im Febr. 1814 nach Nordamerika. Bald nachher kam er auf die Flotte, die auf den canadischen Seen gegen die Vereinigten Staaten errichtet war, stieg zum Lieutenant empor und erhielt das Commando eines Schoners auf dem Eriesee. 1817 kehrte er nach England zurück und lernte in Edinburgh Oudney kennen, der im Auftrage der Afrikanischen Gesellschaft nach Afrika gehen sollte. Er wirkte sich die Erlaubniß aus, denselben begleiten zu dürfen, und beiden schloß sich Lieutenant Denham an. Nach kurzem Aufenthalt in Tripolis brachen die Reisenden im Febr. 1822 nach Bornu auf, wo Denham sich von seinen Gefährten trennte, um weiter südlich zu reisen. C. wandte sich mit Oudney durch die Wüste von Bornu, untersuchte den See Tschad und drang, nachdem sein Begleiter unterwegs gestorben, bis Sakkato (Sokoto) vor. Da es ihm aber nicht gestattet wurde, seine Reise weiter westlich fortzusetzen, trat er den Rückweg an und kam wieder mit Denham zusammen, mit dem er 1825 nach England zurückkehrte. Das Ergebniß ihrer Reise war für die Kunde Afrikas von großem Werth, aber die Lösung des großen geogr. Räthsels über den Lauf des Niger erschien wenig gefördert. C. wurde zum Kapitän ernannt, und der Minister Lord Bathurst gab ihm den Auftrag, eine neue Reise nach der Bucht von Benin zu unternehmen, um von dort nach Sakkato und Bornu vorzudringen und den Lauf des Niger zu erforschen. C. verließ England im Aug. 1825 in Gesellschaft des Kapitän Pearce und der Aerzte Dickson und Morrison. Seine Begleiter, die nach der Landung auf der afrik. Küste sich von ihm trennten, um andern Richtungen zu folgen, fanden ihren Tod; C. aber kam in Begleitung seines treuen Dieners Richard Lander nach Sakkato. Doch fand er den Sultan Bello nicht geneigt, ihm die Reise nach Bornu zu erlauben. Die getäuschte Hoffnung und die Beschwerden der Reise griffen seine Gesundheit so an, daß er erkrankte und 13. April 1827 zu Tschangary unweit Sakkato starb. C. war der erste Europäer, der von der Bucht Benin aus weit ins Innere Afrikas vordrang und den Lauf des Niger durch eine große Landstrecke verfolgte. Ohne wissenschaftliche Bildung, aber ein verständiger und unbefangener Beobachter, hat er die Erdkunde bedeutend erweitert. Die Berichte über seine erste (Lond. 1826) und zweite Reise (Lond. 1829; deutsch, Weim. 1830) wurden von Barrow herausgegeben. Ergänzungen zur letztern enthalten Lander's «Records of C.'s last expedition to Africa» (2 Bde., Lond. 1830).

**Claque** (von claquer, klatschen), ein franz. Coulissenausdruck für eine Truppe von Klatschern, **Claqueurs**, die in den Theatern eigens dafür bezahlt werden, die Dichter oder Schauspieler und manchmal beide zugleich zu applaudiren. Dieses geschieht nicht etwa mit zwei bis drei Schlägen in die hohle Hand, sondern man arbeitet aus Leibeskräften so lange mit Händen und Füßen, bis man die Menge, die in jeden Lärm nur zu gern einstimmt, nach sich gezogen, oder doch bis das Publikum über den eigentlichen Eindruck und Erfolg des Stückes getäuscht ist. Die C. bestand anfangs nur aus solchen, die freien Eingang hatten und sich dafür verpflichtet hielten, jede Kraftstelle, wenn sie auch noch so abgeschmackt war, zu beklatschen. In neuerer Zeit (1820) wurde dieses Unwesen zuerst in Paris von einem gewissen Sauton systematisch organisirt und unter dem Titel Assurance des succès dramatiques zu einem förmlichen Gewerbe gemacht. In Paris nennt man die Söldlinge der C. «Kronleuchter-Ritter» (chevaliers du lustre), weil sie in den dortigen Theatern gewöhnlich auf den Plätzen unter dem Kronleuchter und nach strategischen Maßregeln vertheilt sind. In London besteht eine Industrieanstalt von gleicher Art, bei welcher einheimische und fremde Künstler und Theaterunternehmer durch beträchtliche Geldsummen sich erwünschter Erfolge versichern oder wenigstens gegen nachtheilige verwahren müssen. Obschon in Deutschland noch keine öffentlichen Assecuranzen solcher Art eingerichtet sind, so hat doch auch hier das Unwesen der C. Wurzel gefaßt und wuchert, von Schriftstellern, Schauspielern und Theatervorständen benutzt und genährt, fort zur Verfälschung des öffentlichen Urtheils und zur Verderbniß der dramatischen Kunst.

**Clare,** Grafschaft in der irländ. Provinz Munster, mit einem Flächenraum von 60,8 Q.-M. und 166275 E. (1841 waren es 286394), wird im N. von der Grafschaft Galway und der gleichnamigen Bai, im W. von dem Atlantischen Ocean, im S. von der breiten Bucht der Mündung des Shannon gegen Kerry und Limerick, im O. von demselben Flusse und einem Theil des Derghsees gegen Tipperary begrenzt, und ist dem größten Theile ihrer Oberfläche nach bergig (im Slieve-Bernagh 1638 F. hoch), hat jedoch viele weidenreiche und zur Viehzucht sehr geeignete Thäler und stellenweise auch guten Ackerbau, der besonders Hafer und Kartoffeln, auch einigen Weizen abwirft. Außer einiger Linnenfabrikation beschäftigt sich die Bevölkerung noch mit Lachs- und Heringsfang an der Mündung des Shannon (ersterer besonders in Killaloe). Der Bergbau ist gegenwärtig unbedeutend. Man gewinnt Blei, Silber, Zink und Schwefelkies; auch Eisen- und Manganerz kommen vor. Desgleichen bricht man Schiefer, Fliesensteine und schönen schwarzen Marmor. Die Hauptstadt der Grafschaft ist Ennis am Fergus und an der Eisenbahn, ein Parlamentsborough mit 7127 E. und bedeutendem Productenhandel. — C. heißt noch ein Dorf mit 1000 E. an der Mündung des Fergus in den Shannon, nach welchem die ganze Grafschaft benannt worden ist, und dessen altes Schloß als Kaserne dient. — Ebenso führt diesen Namen eine sehr alte, vielleicht schon von den Römern, sicher schon von den Sachsen befestigte Marktstadt am Stour in der engl. Grafschaft Suffolk, mit einer Schloßruine, einer Kornbörse und 1657 E. Von letzterm Orte führt die herzogl. Familie von Newcastle den Titel Marquis von C.

**Clare** (John), engl. Naturdichter, geb. 13. Juli 1793 bei Helpstone in Northamptonshire, war der Sohn eines sehr armen Tagelöhners. Nur durch Feierabendarbeiten konnte er sich das Schulgeld verdienen, um lesen zu lernen. Thomson's «Seasons» weckten zuerst den poetischen Sinn des 13jährigen Knaben und begeisterten ihn zu seinem ersten Gedichte «The morning walk», welches er auf einem Spaziergange durch Burghley-Park verfaßte, und dem er bald das Gegenstück «The evening walk» folgen ließ. Lange blieb sein Talent unbemerkt; endlich ermunterte ihn der Buchhändler Drury zu Stamford, eine Sammlung seiner «Poems descriptive of rural life and scenery» (Lond. 1820) zu veranstalten, die, einfach, ansprechend durch Wahrheit und Innigkeit und voll origineller Bilder, bald allgemeine Theilnahme erregten. Mit herzzerreißender Wahrheit schildert besonders seine «Address to plenty in winter» die Leiden der Armuth. Eine neue Reihe von Gedichten erschien unter dem Titel «The village minstrel, and other poems» (2 Bde., Lond. 1821). Der Ertrag dieser Schriften und die Unterstützung einiger hochgestellter Freunde der Literatur setzten ihn in den Stand, sich in Helpstone häuslich niederzulassen, die Geliebte seiner Jugend zu heirathen und seinen bejahrten Aeltern ein behagliches Dasein zu sichern. Er fuhr dabei fort, für Almanache und Magazine poetische Beiträge zu liefern, die sich durch eine gewähltere und correctere Diction auszeichneten (gesammelt in «The rural Muse», Lond. 1836). Zum Unglück ließ er sich jedoch verleiten, in Land zu speculiren, verlor hierbei seine ganze Habe und versank, seinem Misgeschick erliegend, in düstere Schwermuth, sodaß er nach einer Irrenanstalt gebracht werden mußte. Hier starb er nach langjährigen Leiden 19. Mai 1864.

**Claremont,** Lustschloß in der Nähe von Windsor, von einer gräfl. Familie dieses Namens erbaut, wurde 1816 nach der Verheirathung der damaligen Thronerbin von England, der Prinzessin Charlotte von Wales, mit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg zum Wohnsitz des jungen Ehepaares bestimmt und, als die Prinzessin im Nov. 1817 starb, dem Witwer mit einer Apanage von 50000 Pfd. St. als lebenslängliches Eigenthum zugesichert. Der Prinz residirte in C. bis zu seiner Erwählung zum König der Belgier im Juli 1831, seit welcher Zeit er sich nur bei seinen gelegentlichen Besuchen in England hier aufhielt. Nach der Februarrevolution von 1848 stellte er das Schloß seinem Schwiegervater, dem Exkönig Ludwig Philipp, zur Disposition, welcher es bis zu seinem 26. Aug. 1850 erfolgten Tode bewohnte.

**Clarendon** (Edward Hyde, Graf von), Großkanzler von England, geb. zu Dinton in Wiltshire 18. Febr. 1609, studirte zu Oxford, prakticirte hierauf als Rechtsgelehrter in London und wurde 1640 ins Parlament gewählt. Als der Bürgerkrieg ausgebrochen, folgte er der Partei des Königs. Er wurde Kanzler der Schatzkammer und Mitglied des Geheimraths, begleitete 1644 den Prinzen von Wales (nachmals Karl II.) nach der Insel Jersey, blieb daselbst, als jener nach Frankreich reiste, zwei Jahre und begann damals seine Geschichte der großen Revolution. Auch verfaßte er zu Jersey die verschiedenen Schriften, die im Namen des Königs zur Beantwortung der Manifeste des Parlaments erschienen. Nach Karl's I. Hinrichtung suchte er vergebens den franz. und span. Hof zur Unterstützung des jungen Königs zu

gewinnen, der ihn in Anerkennung seines Eifers 1657 zum Großkanzler von England ernannte. Mehr als jeder andere trug C. nach Cromwell's Tode zu dem glücklichen Ausgange der Unterhandlungen bei, welche Karl II. auf den Thron setzten. Er erhielt dafür 1661 den Titel eines Grafen von C. und war eine Zeit lang herrschender Minister. Während er aber durch seinen Widerstand gegen den in das Parlament gebrachten Antrag auf Gewissensfreiheit und durch seine Anhänglichkeit an die unduldsamen Gesinnungen der Staatskirche alle Dissenters gegen sich aufregte, zog er sich auch das Misfallen des Königs zu, der durch jene Maßregel den Katholiken Erleichterungen zu verschaffen hoffte. Noch mehr sank sein Einfluß beim Könige, als er mit Ernst gegen dessen Willkür und Verschwendung auftrat. Das wenige Glück, womit der Krieg gegen Holland geführt wurde, der Verkauf Dünkirchens und andere Ereignisse erweckten zugleich die öffentliche Unzufriedenheit. C. wurde 1667 seiner Aemter entlassen und eine Klage auf Hochverrath gegen ihn erhoben. Auf Befehl des Königs mußte er England meiden, und als er eine Rechtfertigung an das Oberhaus einsendete, beschlossen beide Häuser, diese Schrift durch Henkershand verbrennen zu lassen. Der Haß des Volks verfolgte ihn selbst noch auf dem Festlande. Zu Evreux ward er von engl. Matrosen überfallen, gefährlich verwundet, und nur mit Mühe entriß man ihn ihren Händen. Er lebte sechs Jahre abwechselnd zu Montpellier, Moulins und Rouen, wo er 9. Dec. 1674 starb. Sein Leichnam wurde später nach England gebracht und in der Westminsterabtei beigesetzt. Unter mehrern Schriften ist seine «History of the rebellion and civil wars in England» (3 Bde., Oxf. 1702; am vollständigsten 7 Bde., Oxf. 1849) die bemerkenswertheste. Dieses Werk ergänzen «The history of the civil war in Ireland» (Lond. 1721) und «C.'s state papers» (Oxf. 1767—86). Vgl. Lister, «Life and administration of C.» (3 Bde., Lond. 1838). — Seine Tochter, Anna Hyde, heirathete im Nov. 1659 den Herzog von York, nachmals König Jakob II., und wurde die Mutter zweier engl. Königinnen, Maria II. und Anna.

**Clarendon** (George William Frederick Villiers, Graf von), engl. Staatsmann, ist der Enkel des Thomas Villiers, eines Sohnes des Grafen von Jersey, der sich 1752 mit der Erbin des letzten Grafen von C. aus der Familie Hyde vermählte und daher 1756 zum Baron Hyde und 1776 zum Grafen von C. erhoben wurde. Er ist 12. Jan. 1800 geboren, studirte in Cambridge und widmete sich der diplomatischen Laufbahn. Im Aug. 1833 erhielt er den zu jener Zeit besonders wichtigen Gesandtenposten in Madrid, wo er bald großen Einfluß erwarb, den er dazu verwandte, die Regierung Spaniens auf constitutionellen Grundlagen zu ordnen. Ueberhaupt handelte er im Geiste der liberalen Politik Lord Palmerston's, auf dessen Empfehlung seine Dienste mit dem Großkreuz des Bathordens belohnt wurden. Durch den Tod seines kinderlosen Oheims (22. Dec. 1838) erbte er, da sein Vater, George Villiers, schon 1827 gestorben war, den Titel eines Grafen von C. und kehrte, um seinen Sitz im Oberhause einzunehmen, nach England zurück, wo er im Mai 1839 zum Großsiegelbewahrer ernannt wurde, mit welchem Amte er seit Oct. 1840 auch das eines Kanzlers des Herzogthums Lancaster verband. Im Sept. 1841 löste sich jedoch das Whigministerium auf, und C. war von nun an ein thätiges Mitglied der Opposition, in der er sich namentlich in der Session von 1845 durch eine Rede über die Oregonfrage hervorthat. Als indeß Sir Robert Peel die Aufhebung der Getreidezölle beantragte, erklärte C., daß er es nicht mit Personen, sondern mit Maßregeln zu thun habe, und sprach in der Debatte über die zweite Lesung der Bill 25. Mai 1846 mit Wärme zu Gunsten derselben. Bald darauf kamen die Whigs wieder ans Ruder und C. ward Präsident des Handelsamts, welche Stelle er aber nur bis zum Juni 1847 bekleidete, wo er nach dem Tode Lord Besborough's zu dem ebenso wichtigen als schwierigen Amte eines Lord-Lieutenants von Irland berufen wurde. Dieses Land befand sich damals in einem höchst unruhigen Zustande, und der revolutionäre Geist, der sich im Frühjahr 1848 ganz Europas bemächtigte, äußerte sich auch hier in so bedenklicher Weise, daß C. um ausgedehntere Vollmachten nachsuchen mußte. Durch Parlamentsbeschluß ward er zur Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte autorisirt, die er durch Proclamation vom 31. Juli für 15 Grafschaften aussprach. Unterdessen hatte Smith O'Brien offen die Fahne des Aufruhrs erhoben, wurde aber nebst seinen Gefährten Meagher, O'Donoghue und Leyne in den ersten Tagen des August ergriffen und gefangen nach Dublin gebracht. So war durch die energischen Maßregeln C.'s die Ruhe in kurzem überall wiederhergestellt. Seine Verwaltung Irlands dauerte bis in den März 1852, wo er sich nach dem Antritt des Toryministeriums zurückzog. Schon im Febr. 1853 ward er jedoch im Ministerium Aberdeen zum Posten des Staatssecretärs für auswärtige Angelegenheiten berufen. In dieser Eigenschaft leitete er die diplomatischen Ver-

handlungen mit Frankreich, Oesterreich, Sardinien und der Türkei zur Zeit des orient. Kriegs und blieb nach dem Sturze Aberdeen's auch unter Palmerston im Amt. Als erster Bevollmächtigter Englands erschien er auf dem Congreß zu Paris und schloß den Frieden vom 31. März 1856, der den Eroberungsgelüsten Rußlands einen Riegel vorschob und die Integrität der Türkei sicherte. Trotz der erfolgreichen Thätigkeit C.'s machte man ihm jedoch den Vorwurf allzu großer Gefälligkeit gegen Frankreich, und der Eifer, mit dem er die nach dem Attentat auf Ludwig Napoleon eingebrachte Conspirations-Bill vertheidigte, that ihm in der öffentlichen Meinung vielen Schaden. In den Sturz des Ministeriums Palmerston, Febr. 1858, verwickelt, ward er nach der Reconstituirung desselben im folgenden Jahre nicht wieder angestellt. Erst im März 1864 erhielt er von neuem einen Sitz im Cabinet als Kanzler des Herzogthums Lancaster, ging bald darauf mit einer geheimen Mission zu Ludwig Napoleon nach Vichy und nahm dann als zweiter Bevollmächtigter Englands an den zu London gehaltenen Conferenzen über die dän. Frage theil. C. ist seit 4. Juni 1839 mit Lady Katharine Grimston, Tochter des Grafen von Verulam, verheirathet, die ihm drei Söhne und drei Töchter geboren hat.

**Claret** nennt man in England den rothen Bordeauxwein, oder im ausgedehntern Sinne alle franz. Weine, mit Ausnahme des Champagners und Burgunders. Er wird in fünf Klassen getheilt. Zur ersten gehören Château-Margaux, Château-Lafitte und Château-Latour; zur zweiten St.-Julien und Pouillac u. s. w. Guter C. wird sehr geschätzt, da er für einen feinern Wein gilt als Port und Sherry, und man sieht ihn daher vorzugsweise an aristokratischen Tafeln. In früherer Zeit wurde er allgemeiner getrunken, dann durch die span. und portug. Weine verdrängt, bis der Consum neuerdings seit Ermäßigung der Weinzölle, namentlich aber seit dem 1860 mit Frankreich geschlossenen Handelsvertrag, wieder zunahm. Ursprünglich bedeutet Clairet (von clair, hell) im Französischen den bleichrothen Wein überhaupt. Clairette ist ein hellrother Gewürzliqueur, besonders der Kirschliqueur.

**Clarinette**, ein von Denner in Nürnberg 1690 erfundenes Blasinstrument, dessen Intonation nicht wie die der Flöte durch Brechung eines dünnen Luftstroms an einem scharfen Rande, sondern durch die Schwingungen eines dünnen Blättchens von Rohr bewirkt wird, das in ein schnabelförmiges Mundstück (Birn genannt) eingelegt ist. An Umfang, Fülle und Abstufungsfähigkeit des Tones ist die C. das vollkommenste Blasinstrument; ihre Einrichtung ist jedoch derart, daß auf einer und derselben C. nicht aus allen Tonarten geblasen werden kann. Man wendet deshalb C. von verschiedener Stimmung an. In den Orchestern bedient man sich vorzugsweise der A-, B- und C-Clarinetten, wovon die erstern beiden die Töne um eine kleine Terz oder Secunde tiefer geben, und bei Militärmusik wendet man auch die Es-Clarinette an, welche eine kleine Terz höher klingt, als die Noten besagen. Ziemlich beseitigt sind die Schwierigkeiten der Applicatur durch Iwan Müller's Verbesserung, jedoch nicht ohne Beeinträchtigung der Toneigenthümlichkeit, weshalb dieselbe nicht allgemeinen Anklang finden wollte. Eine Abart der C. sind das Bassethorn (s. d.) und die von Streitwolf in Göttingen erfundenen Tenor- und Baßclarinetten.

**Clarissinnen** (Ordo sanctae Clarae), ein weiblicher Orden, der neben den Minoriten und Tertiariern als zweiter Orden des heil. Franciscus (s. d.) aufgeführt wird. Stifterin und erste Oberin desselben war die heil. Clara, geb. 1193 zu Assisi im Kirchenstaate. Dieselbe entfloh, als sie sich verheirathen sollte, 18. März 1212 dem väterlichen Hause und fand Zuflucht in dem benachbarten Kloster Portiuncula, wo der heil. Franciscus mit seinen Anhängern lebte. Unter dem Einflusse des letztern nahm sie das Bußgewand, entsagte gänzlich der Welt und stiftete im Kloster zu St.-Damian, neben Portiuncula, einen Verein gleichgesinnter Frauen, aus denen in kurzem der Orden der C. (auch Damianistinnen genannt) hervorging. Clara selbst stand unter den schwersten Kasteiungen diesem Kloster vor bis zu ihrem Ende, 11. Aug. 1253 (Gedächtnißtag 12. Aug.). Ihre Heiligsprechung erfolgte 1255 durch Papst Alexander IV. Wiewol die Grundsätze des Ordens äußerst streng waren, breitete er sich doch schnell in Italien, Frankreich, Spanien und Deutschland aus. Nach der Regel, die der heil. Franciscus 1224 dem Orden gab, stand dieser unter der Oberaufsicht der Minoriten und erhielt nur vorübergehend 1263 einen eigenen Protector. Milderungen der Regel schon durch Bonaventura, mehr noch durch Urban IV. riefen wie unter den Minoriten so unter den C. Spaltungen hervor. Die an der ursprünglichen Regel Festhaltenden, die von dem Rechte, Eigenthum zu besitzen, nichts wissen wollten, nannten sich, im Gegensatze zu den minder strengen Urbanistinnen, vorzugsweise C. oder auch Niedere Frauen oder Orden der Demuth Unserer Lieben Frauen. Aus der Neigung zu noch größerer Strenge ging der Orden der Schwestern

des Ave Maria in Frankreich hervor, bis zuletzt in Italien 1631 C. strengster Observanz und 1676 die Clarissen-Einsiedlerinnen des St.-Peter von Alcantara auftauchten. Das erste deutsche Kloster des Clarissinnenordens war das 1231 zu Prag gestiftete, das reichste und besuchteste das zu Neapel. Im ganzen besaß der Orden 2000 Klöster und noch nach der Reformation deren 900 allein in Europa. Die noch jetzt in Italien, Frankreich, Belgien, Oesterreich, Baiern und Amerika bestehenden sind als Erziehungsanstalten von wohlthätigem Einflusse. Die Kleidung der C. ist das graue Gewand der Minoriten. 1842 wollte der Pater Henricus Goßler in Paderborn einen weiblichen Orden nach Art des Ordens der heil. Clara stiften, allein der Versuch scheiterte an dem Einschreiten der Behörden.

**Clarke** (Edward Daniel), bekannt als Reisender wie als Schriftsteller, geb. zu Willington in Essex 5. Juni 1769, aus einer durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Familie, studirte seit 1785 in Cambridge und bereiste 1790 Wales, Irland und das westl. England, zwei Jahre darauf als Begleiter eines jungen Edelmannes Frankreich, Deutschland, die Schweiz, Italien und Holland, 1797 Schottland, die Hochlande und die Hebriden bis St.-Kilda und ging 1799 nach Dänemark, von wo er Norwegen, Schweden, Lappland, Finland, Rußland, das Land der Donischen Kosacken und das am Kuban, die Tatarei, die Krim und Konstantinopel besuchte. Nachher ging er nach dem Orient, durchwanderte Kleinasien, Syrien, Aegypten und Griechenland und kehrte erst 1802 nach England zurück. 1807 hielt er in Cambridge Vorlesungen über Mineralogie und wurde dann Professor dieser Wissenschaft daselbst. Seine chem. Versuche führten ihn auf die Erfindung des Glaslöthrohrs. Nachdem er vorher Thrazien und Macedonien besucht, veranlaßten ihn seine mineralog. Studien, denen er sich seit 1812 ganz widmete, zu einer Reise durch die Bulgarei und Walachei nach Ungarn. Der Bibliothek in Cambridge, deren Vorstand er 1817 wurde, schenkte er viele auf seinen Reisen gesammelte Marmors, besonders die kolossale Statue der eleusinischen Ceres, über welche er 1803 eine Abhandlung schrieb. Auch verdankt ihm England den Besitz des merkwürdigen Sarkophags mit der Inschrift in drei Sprachen, den er fälschlich für das Grabmal Alexander's erklärte («The tomb of Alexander, a dissertation on the sarcophagus brought from Alexandria, and now in the British Museum», Lond. 1805). Eine vollständige Ausgabe seiner «Travels in various countries of Europe, Asia and Africa», die mit ungemeinem Beifall aufgenommen wurden, erschien in 11 Bänden (Lond. 1819—24). Seine griech. und orient. Manuscripte, unter denen der berühmte Codex des Plato, welchen er auf der Insel Patmos entdeckte, sich befindet, kaufte die Universität Oxford. C. starb 9. März 1822.

**Clarke** (Jacques Guillaume), Graf von Hüneburg und Herzog von Feltre, Marschall von Frankreich, geb. 17. Oct. 1765 zu Landrecis im Hennegau, stammte aus einer adelichen Familie Irlands und verlor seinen Vater, welcher franz. Oberst war, frühzeitig. Als Waise kam er 1781 in die Militärschule zu Paris, trat 1782 in die Armee, nahm aber 1790 den Abschied als Kapitän, um bei der franz. Gesandtschaft in England einzutreten. Nach baldiger Rückkehr nahm er aufs neue Militärdienste, war 1792 schon Oberstlieutenant und zeichnete sich im Gefechte bei Horchheim unweit Landau 1793 aus, sodaß er von den Volksrepräsentanten auf dem Schlachtfelde zum Brigadegeneral erhoben wurde. Darauf befehligte er die Vorhut der Rheinarmee und wurde Stabschef bei derselben, sah sich jedoch bald als Adelicher abgesetzt, seiner Güter im Elsaß verlustig erklärt, endlich sogar eingesperrt. Nach erlangter Freiheit stellte ihn Carnot als Chef des Topographischen Bureau an. Im Dec. 1795 wurde C. zum Divisionsgeneral erhoben und mit geheimen Aufträgen nach Wien gesandt. Der Weg dahin war ihm durch Italien vorgeschrieben, um zugleich den Obergeneral Bonaparte zu beobachten. C. verständigte sich mit Bonaparte und schickte nur solche Berichte ab, die derselbe vorher gelesen hatte. Als nach dem 18. Fructidor Carnot die Flucht ergriff, rief man auch C. zurück; allein Bonaparte behielt ihn bis nach der Unterzeichnung des Friedens von Campo-Formio bei sich. Nach seiner Rückkehr und Bonaparte's Abreise nach Aegypten lebte er zurückgezogen, bis man ihn zur Abschließung eines Allianztractats mit dem Könige von Sardinien gebrauchte. Nach dem 18. Brumaire schien ihm Bonaparte anfangs zu grollen, doch sendete er ihn im Sept. 1800 nach Luneville, um die Friedensunterhandlungen einzuleiten, und ernannte ihn dort zum Commandanten. Hierauf war er drei Jahre hindurch Gesandter am Hofe des Königs von Etrurien und wurde dann Staatsrath und Cabinetssecretär des Kaisers für das See- und Kriegswesen. Im Feldzuge gegen Oesterreich von 1805 ernannte ihn der Kaiser zum Großoffizier der Ehrenlegion und übertrug ihm das Gouvernement von Wien. Nach dem Presburger Frieden schloß er mit dem russ. Minister d'Oubril einen Tractat,

der nicht bestätigt wurde, und 1806 unterhandelte er mit Lord Yarmouth einen Vertrag mit England, der ebenfalls scheiterte, weil Fox starb. Während der Besetzung Preußens war C. Gouverneur von Erfurt, dann von Berlin. Seine Verwaltung war hart und grausam. 1807 kehrte er nach Paris zurück und wurde Kriegsminister. Nach dem verunglückten Unternehmen der Engländer gegen Vliessingen 1809 erhob ihn der Kaiser seiner Thätigkeit und Wachsamkeit halber zum Herzog von Feltre wie schon früher (1808) zum Grafen von Hüneburg. Mit Napoleon's Stern erblich auch C.'s. Bei der Mallet'schen Verschwörung verlor er alle Besinnung, und die Invasion der Verbündeten begünstigte er dadurch, daß er die Vertheidigungsanstalten des Reichs im Vertrauen auf das Glück des Kaisers nicht gehörig entwickelt hatte. Noch ehe Napoleon zu Fontainebleau abdankte, stimmte der undankbare C. schon für dessen Absetzung. Er wurde von Ludwig XVIII. zum Pair ernannt, erhielt aber keine Anstellung bis zur Landung Napoleon's bei Cannes, wo er an Soult's Stelle das Kriegsministerium übernahm. C. flüchtete mit dem König nach Gent, wo er eine Sendung an den Prinz-Regenten von England erhielt. Ende 1815 wurde ihm das Kriegsministerium an der Stelle St.-Cyr's von neuem übertragen; doch mußte er dieses 1817 an St.-Cyr zurückgeben und wurde nun zum Marschall des Reichs und Gouverneur der 15. Militärdivision ernannt. C. starb 28. Oct. 1818.

**Clarke** (Samuel), engl. Philosoph, geb. zu Norwich 11. Oct. 1675, wurde auf der Universität zu Cambridge gebildet. Mit Eifer trieb er neben der Philosophie auch theol. und philol. Studien. Nachdem er einige Zeit bei dem Bischof von Norwich, einem Freund der Wissenschaften, Kaplan gewesen, wurde er Kaplan der Königin Anna, 1709 Pfarrer von St.-James. Durch sein Werk über die Lehre von der Dreieinigkeit (1712), in welchem er leugnete, daß sie der ersten Kirche angehöre, zog er sich viele Unannehmlichkeiten zu. Das Collegium der Bischöfe, das alle Streitigkeiten zu vermeiden wünschte, begnügte sich endlich mit einer wiewol unzulänglichen Erklärung und dem Versprechen C.'s, nie wieder über diesen Gegenstand sich auszusprechen. Uebrigens aber kämpfte C. sehr rüstig gegen die Freidenker seiner Zeit wie gegen Dodwell, dem er die Unsterblichkeit der Seele aus dem Begriffe eines immateriellen Wesens zu demonstriren suchte. C. starb 17. Mai 1729. Unter seinen Schriften ist die berühmteste die «Demonstration of the being and attributes of God» (2 Bde., Lond. 1705—6), mit der dem Inhalte nach seine «Verity and certitude of natural and revealed religion» (Lond. 1705) zusammenhängt. Auf Veranlassung der zu Leibniz' Ansichten sich hinneigenden Prinzessin von Wales gerieth er mit diesem in einen lebhaften Briefwechsel über Raum und Zeit und deren Beziehung auf Gott, über moralische Freiheit u. s. w. Die Documente über diesen Streit, welche in der «Collection of papers, which passed between Leibniz and C. in the years 1715 and 1716» (Lond. 1717, auch franz., Amsterd. 1719) gesammelt sind, sprechen nicht sehr für C.'s philos. Scharfsinn. Die Moral suchte er auf ein eigenes Princip zu gründen: auf die Schicklichkeit der Dinge (fitness of things) oder das von Gott ewig bestimmte Verhältniß derselben. Geschätzt ist seine Ausgabe des Cäsar (Lond. 1712); die des Homer (5 Bde., Lond. 1729—46) wurde erst von seinem Sohne, Samuel C., vollendet. Eine Sammlung seiner philos. Werke erschien zu London (4 Bde., 1738—42).

**Clary und Aldringen**, ein in Oesterreich und Böhmen ansässiges fürstl. Haus, welches ursprünglich aus Toscana stammt und mit Bernhard von C. 1363 von Kaiser Karl IV. das Indigenat in Böhmen erhielt. Franz von C. wurde, nachdem er in Böhmen ansehnliche Güter erworben, 23. März 1641 von Ferdinand III. in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Sein Sohn, Hieronymus von C., vermählte sich mit Anna, der Schwester des Reichsgrafen und berühmten kaiserl. Feldherrn von Aldringer (s. d.), und erbte so nicht nur das Aldringen'sche Wappen, das er 1635 mit dem Clary'schen vereinigte, sondern auch die Herrschaft Teplitz. Auch erhielt er 23. Jan. 1666 die böhm. Grafenwürde. Sein Sohn Johann Markus Georg von C., seit 16. Juni 1680 Reichsgraf, war k. k. Geheimrath, viele Jahre Gesandter am kursächs. Hofe und starb 4. April 1700, vier Söhne hinterlassend. Der älteste derselben, Graf Franz Karl von C., starb 20. Jan. 1751, nachdem er das Seniorat Teplitz 1750 in ein Majorat verwandelt hatte. Letzteres erbte sein dritter Sohn, Graf Franz Wenzel von C., geb. 8. März 1706, Wirkl. Geheimrath und Oberſthof- und Landjägermeister, gest. 21. Juni 1788, welcher 2. Febr. 1767 von Kaiser Joseph II. in den Reichsfürstenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben ward. Ein Enkel, Fürst Karl Joseph von C., geb. 12. Dec. 1777 zu Wien, folgte 1826 seinem Vater als Standesherr und starb 31. Mai 1831. Seine Besitzungen, zu denen außer der Fideicommißherrschaft Teplitz (1,6 Q.-M. mit 15000 E.) noch die Schutzstadt Graupen und die Herrschaft Binsdorf gehören, erbte sein Sohn Fürst Edmund

Moritz von C., geb. 3. Febr. 1813, seit 5. Dec. 1841 mit einer Tochter des österr. Staatsministers Grafen Fiquelmont vermählt, das gegenwärtige Haupt der Familie und erblicher Reichsrath. Die in ihren männlichen Gliedern mit dem Grafen Karl Franz von C., geb. 19. Jan. 1774, gest. 29. Juli 1840, erloschene gräfl. Linie C.-Aldringen zu Dobrczan begründete Graf Johann Georg Rafael von C., der zweite Sohn des Grafen Joh. Markus Georg von C. Aus derselben ist namentlich Graf Leopold Kaspar von C., geb. 2. Jan. 1726, bekannt, welcher von 1780—96 Präsident der obersten Justizstelle sowie auch Staats- und Conferenzminister war und 23. Nov. 1800 als Präsident der Gesetzgebungscommission starb.

**Clasen** (Karl), Historienmaler der Düsseldorfer Schule, geb. 1812 zu Düsseldorf, erhielt auf dem dortigen Gymnasium Unterricht, bis er sich 1829 der Malerei zuwandte und in die Akademie eintrat. Er durchlief alle Stufen und führte sich zuerst 1839 durch ein größeres Bild, die Flucht nach Aegypten, in die Oeffentlichkeit ein. Die biblische Geschichte ist auch sein hauptsächlichstes Darstellungsgebiet geblieben, und selbst seine profangeschichtlichen Arbeiten lehnen sich gern an Religiöses an, wie sein Graf Rudolf von Habsburg (1840), Papst Sixtus und der Diakon Laurentius (1842) zeigen, zwei Bilder, welche mit großem Beifall aufgenommen wurden. Altarbilder hat C. für die Kirchen von Rellinghausen, Büderich (drei), Bochum, Gelsenkirchen und Gladbeck ausgeführt. Für die nun aufgelöste Sammlung düsseldorfer Bilder des Herrn Böcker in Newyork lieferte er die Versöhnung der verstoßenen Königin Katharina von England mit dem Cardinal Wolsey im Kloster zu Leicester. Zu seinen neuesten Bildern gehört die Entdeckung der aachener Quelle durch Kaiser Karl's Roß. Auch Porträts, Zeichnungen, Aquarelle, Radirungen und Steinzeichnungen sind in großer Anzahl aus C.'s Händen hervorgegangen. Ein schlichtes Anschmiegen an die Natur, wohlstudirte Zeichnung des Nackten und der Gewandung und gewissenhafte Ausführung charakterisiren seine Arbeiten. — Lorenz C., des vorigen Vetter, ebenfalls 1812 in Düsseldorf geboren, machte als Historienmaler denselben Bildungsgang durch. Doch führte er neben dem Pinsel mit vielem Geschick auch die Feder und übte, gestützt auf gründliche theoretische und geschichtliche Studien, durch Kritik in den düsseldorfer Tagesblättern und dem «Kunstblatte» sowol auf den ihn umgebenden Künstlerkreis als auch auf das Publikum mannichfachen Einfluß aus. Eine kleine Broschüre, «Des Kunstfreundes Reiseabenteuer» (1847), enthält manche treffliche Bemerkung über Kunst, Künstler und Dilettanten. In den J. 1848 und 1849 führte er die Redaction der «Düsseldorfer Monatshefte». 1854 siedelte er nach Leipzig über, wo er die Vollendung des Faber'schen «Conversations-Lexikon für bildende Kunst» in die Hand nahm und außerdem für Illustrationszwecke manches zeichnete. Bei der Concurrenz für die Ausschmückung des großen Saales im Rathhause zu Elberfeld mit Fresken gehörte C. zu den Siegern und malte den allegorischen Schluß des Frieses, die Segnungen des Gewerbfleißes (1844). Unter seinen Oelbildern ist das bedeutendste: die Bischöfe von Köln und Mainz bringen bei Konrad II. auf Scheidung von seiner Gemahlin Gisela.

**Classensteuern** sind dem Wortbegriff nach alle diejenigen directen Steuern, bei welchen die Steuerpflichtigen, sei es ihrem Vermögen oder ihrem Grundbesitz nach, sei es mit Rücksicht auf ihr Einkommen, ihren Erwerb aus Handel und gewerblicher Thätigkeit u. s. w. in bestimmte Classen eingeschätzt und demnächst zu dem gesetzlich feststehenden Steuerbetrag ihrer Classe herangezogen werden. Sehr viele directe Steuern, namentlich die Gewerbesteuern, haben eine derartige Classeneintheilung; sie kommt aber selbst (wie z. B. bei der preußischen) bei Einkommensteuern vor, welche, ihrer Anlage nach, einen bestimmten Procentsatz des Einkommens fordern wollen. Wo eine derartige Classeneintheilung bei Einkommensteuern sich findet, hat sie hauptsächlich den Zweck, die Einschätzung zu erleichtern. Man geht dann davon aus, daß es nicht möglich ist, das stets unbestimmte und schwankende jährliche Einkommen auf Thaler und Groschen zu ermitteln, daß dagegen mit einiger Sicherheit angegeben werden kann, ob es sich zwischen gewissen Classengrenzen, innerhalb einer Steuerstufe, hält, z. B. nicht unter 1000, nicht über 1200 Thlr., oder nicht unter 1200, nicht über 1400 Thlr. u. s. w. beträgt. Im engern Sinne pflegt man aber mit dem Namen der C. gewisse Personalsteuern zu benennen, welche zwar nach den verschiedenen Ländern verschieden geartet sind, immer aber bestimmte, genau bezeichnete Classen der Staatsbürger, welche durch andere Steuern nicht berührt werden, treffen sollen. So wurde die bad. Classensteuer von 1820 eingerichtet, um die Staatsbeamten, Privatangestellte, Lehrer, Advocaten, Aerzte, Künstler, Schriftsteller u. s. w. zur Mittragung der Steuerlasten heranziehen zu können. In Preußen ordnete man nach den Befreiungskriegen das Steuerwesen dergestalt, daß die größern, mittlern und selbst viele kleinere Städte die indirecte Schlacht-

und Mahlsteuer, das platte Land und die übrigen kleinern Städte aber eine Classensteuer auferlegt erhielten, bei der nicht das vermuthete Einkommen der Steuerpflichtigen, sondern ihre Stellung im Leben die Grundlage für die Vertheilung bildete. In die erste Classe kamen die größern Grundbesitzer und die ihnen gleichstehenden Personen, in die zweite die größern Landwirthe, während die dritte die kleinern Landwirthe und die vierte die Tagelöhner und das Gesinde umfaßte. In den einzelnen Classen stellte sich indeß bald eine große Ungleichheit der Verhältnisse heraus, sodaß jede derselben mehrere Steuerstufen erhalten mußte. Schließlich war man sogar genöthigt, für die höhern, unverhältnißmäßig schwachbesteuerten Classen die Einkommensteuer, die auch für die reichern Einwohner der Städte beliebt ward, einzuführen. Im allgemeinen ist die Classensteuer als eine unvollkommene, wenig gerechte Steuer zu betrachten, für welche nichts angeführt werden kann, als daß sie bequemer als die Einkommensteuer ist.

**Classification** oder Classificirung, von Classe, Abtheilung eines größern Ganzen, heißt die Anordnung der Dinge nach vollständigen Reihen einander unter- und beigeordneter Begriffe. Die C. fällt demnach mit der Eintheilung zusammen und bedarf eines allgemeinen Gesichtspunktes, nach welchem sich die Anordnung richtet. Daher kann ein und derselbe Gegenstand nach sehr verschiedenen Rücksichten classificirt werden, wie z. B. die verschiedenen Classensysteme der Botanik, der Mineralogie beweisen. Ist der allgemeine Gesichtspunkt willkürlich gewählt, so heißt die C. eine künstliche; liegt er in der Natur des Gegenstandes selbst, so heißt sie natürlich. In diesem Sinne unterscheidet man natürliche und künstliche Systeme der Botanik u. s. w. Die C. ist analytisch, wenn sie von dem Einzelnen zu den allgemeinen Begriffen aufsteigt; synthetisch, wenn sie von dem allgemeinsten Hauptbegriffe zu den besondern und untergeordneten herabsteigt. Jenes heißt Generificiren (Gattungen angeben), dieses Specificiren (Arten bestimmen). Die Verbindung mehrerer Theilungsgründe gibt combinatorische Classificationen.

**Classiker,** classisch. Classici hießen in Rom diejenigen Bürger, die zur ersten und einflußreichsten der sechs Klassen gehörten, in welche Servius Tullius das röm. Volk eintheilte. Bereits im 2. Jahrh. n. Chr. wurde aber dieser Ausdruck von Gellius bildlich auf die Schriftsteller ersten Ranges übertragen, und diese Bezeichnungsweise ist seitdem für literarische und künstlerische Dinge ganz allgemein gebräuchlich geworden. Eine jede Nation, die überhaupt eine Blütezeit ihrer Literatur erlebt hat, nennt diese Blütezeit ihre classische Literaturepoche und die bedeutendsten Schriftsteller derselben ihre Classiker. Insofern nun aber für uns Neuere die großen Schrift- und Kunstwerke des Alterthums nach wie vor als unerreichbare Muster innerer Vollendung dastehen, versteht man unter den C. im engern Sinne meist die besten Schriftsteller des griech. und röm. Alterthums. Daher kommt es, daß man dann das Wort classisch in literarischer und künstlerischer Beziehung oft ohne weiteres als gleichbedeutend mit antik überhaupt nimmt. So sprechen auch neuere Aesthetiker meist vom Gegensatz des Classischen, Romantischen und Modernen.

**Claude Lorrain,** eigentlich Claude Gelée, einer der berühmtesten und bedeutendsten Landschaftsmaler, wurde 1600 in dem lothring Schlosse Champagne von armen Aeltern geboren, die er noch dazu früh verlor, sodaß er ohne weitere Erziehung blieb. In seinem 12. J. kam er nach Freiburg zu seinem Bruder, einem Holzschneider, von dem er die Anfangsgründe der Zeichenkunst lernte. Seine Anlagen hierzu schienen nicht bedeutend, fehlten aber durchaus für irgendeinen andern Zweig des Wissens oder Könnens. So nahm ihn denn bald ein Verwandter, ein Spitzenhändler, mit nach Italien, überließ ihn aber in Rom seinem Schicksale. Der Knabe trat als Diener und Farbenreiber in das Haus des Landschaftsmalers Agostino Tassi, wo er nebenbei auch einigen Unterricht in der Malerei erhielt. Nach einem Jahre zogen ihn die Bilder von Gottfried Vals aus Köln nach Neapel, wo dieser Künstler damals lebte. Als er dessen Werke zur Genüge studirt hatte, ging er wieder zu seinem röm. Meister zurück und kam dann auch so weit, daß man anfing, nach seinen Sachen zu fragen. Da aber war in ihm die Wanderlust erwacht und der Wunsch, seiner großen Lehrmeisterin, der Natur, recht nahe zu treten. Er durchstreifte ganz Italien und ließ sich in der Lombardei und Venedig nur Zeit, die Landschaften von Giorgione und Tizian zu studiren, was mit solchem Erfolge geschah, daß er bald in der Reihe der ersten Landschaftsmaler stand. Dann besuchte er Deutschland und gelangte nach manchen Unfällen in sein Vaterland zurück, wo er zu Nancy einem Verwandten bei einem Deckengemälde in der Kirche half. Nachdem er ein Jahr in Frankreich verweilt, ging er wieder nach Rom, das er, wiederum nicht ohne Unfälle unterwegs, wie Krankheit

und Schiffbruch, 1627 erreichte, um sich für immer dort niederzulassen. Er erhielt zahlreiche Aufträge von bedeutenden Männern, von den Päpsten Urban VIII., Alexander VII. und Clemens IX. und vielen andern Fürsten. C. lebte in großem Wohlstande, bis er 21. Nov. 1682 zu Rom starb. Die großen Galerien in Italien, Frankreich, England, Spanien und Deutschland besitzen von ihm viele schätzbare Werke. Vier seiner vorzüglichsten Gemälde, die vier Landschaften, welche von Haldenwang als Morgen, Mittag, Abend und Dämmerung in Kupfer gestochen wurden, befinden sich jetzt in der kaiserl. Galerie zu Petersburg. Sein vorzüglichstes Werk, auf welches er selbst den meisten Werth legte, ist die Abbildung eines Wäldchens der Villa Madama. Bei der großen Nachfrage nach seinen Bildern und den theuern Preisen, die er innehielt, fehlte es nicht an Copien und Nachahmungen, die unter seinem Namen gingen, und mit denen schon bei seinen Lebzeiten ein einträglicher Handel getrieben wurde. Um diesem Unterschleif begegnen und darlegen zu können, was von ihm herrühre, sammelte C. die Skizzen seiner Gemälde oder leichte Sepiacopien nach denselben in ein Buch, welches er sein «Buch der Wahrheit» (Liber veritatis) nannte. Dieser kostbare Schatz ist in den Besitz des Herzogs von Devonshire in England gekommen. John Boydell gab die Sammlung facsimilirt heraus (Lond. 1774—77). Von C.'s Zeichnungen befinden sich die meisten im Britischen Museum. Bei ungemeinem Reichthum der Erfindung, kraft dessen er in den Gegenständen einen beständigen Wechsel anzubringen wußte, übte C. ein ernstes und tiefes Studium. In der Wahrheit, womit er die Wirkung der Sonne zu den verschiedenen Stunden des Tags und die kühlenden Lüfte, die durch die Wipfel hinspielen, auszudrücken wußte, steht ihm nur Poussin zur Seite, der ihn in Schönheit der landschaftlichen Massen und ihrer Anordnung sogar übertrifft, ohne ihm jedoch in dem unvergleichlichen Duft der Fernen und der Wärme des Colorits gleichzukommen. Alle seine Nebenbuhler aber übertraf C. darin, daß er den dunkelbeschatteten Stellen seiner Gemälde eine thauige Feuchtigkeit zu leihen wußte, die nicht wenig zu der zauberhaft duftigen Frische beitrugen, welche darin herrscht. Dagegen mislangen ihm die Figuren, von denen er sagte, daß er sie beim Handel in den Kauf gebe, oder welche er auch von Lauri und Francesco Allegrini ausführen ließ. Am liebsten malte er unbegrenzte Aussichten, in deren Ferne das Auge sich verliert. Er stattete sie gern mit großartiger Architektur aus und machte seine Landschaften zur Scene eines mythischen oder histor. Gegenstandes. C. war von liebenswürdigem und sehr freigebigem Charakter.

**Claudianus** (Claudius), der letzte röm. Dichter von Bedeutung, im 4. Jahrh. n. Chr., war zu Alexandria von röm. Aeltern geboren und mit dem röm. Adel und den Staatsmännern des kaiserl. Hofs zu Ravenna befreundet. Namentlich fand er an Stilicho, welchen er hoch verehrte und feierte, seinen Gönner, der ihn auch durch Aemter und ein Standbild auf dem Forum Trajan's in Rom zu ehren suchte. Sein Geburtsjahr sowie die Zeit seines Todes sind unbekannt; wahrscheinlich hat er den Fall Stilicho's (408) nicht lange überlebt. C. war unbestritten der bedeutendste Dichter seiner Zeit und jedenfalls das letzte poetische Talent des sinkenden Rom. Wir besitzen von ihm Idyllen, eine Anzahl Epigramme, Episteln, ferner eine Reihe von Dichtungen panegyrischen Inhalts (auf Honorius, Stilicho und dessen Gattin Serena), aber auch Spottgedichte auf Rufinus und Eutropius, die gestürzten Günstlinge des Kaisers Arcadius. Sein Hauptwerk ist das Epos «Der Raub der Proserpina» in drei Büchern. Auch verdient sein Hochzeitsgedicht auf die Vermählung des Honorius mit Maria, der Tochter Stilicho's, nebst dem Anhange meisterhafter Fescennina genannt zu werden. C. bekundet als Dichter schöpferische Kraft, fruchtbare Phantasie und Sinn für künstlerische Form. Dem Studium der großen Dichter des Goldenen Zeitalters verdankt er die Leichtigkeit und Correctheit der Diction und den wohlklingenden Versbau; doch vermochte er sich im allgemeinen nicht über den gesunkenen Geschmack seiner Zeit zu erheben. Die übermäßige Fülle des rhetorischen und mytholog. Schmuckwerks und der starke Verbrauch pathetischer Mittel stehen im Misverhältniß zu der Nüchternheit der von ihm verherrlichten Zeitgeschichte. Von C.' griech. Dichtungen ist nichts auf uns gekommen. Das Bruchstück einer wahrscheinlich nur aus dem Griechischen übersetzten «Gigantomachia» sowie einige kleinere poetische Stücke, die wahrscheinlich von christl. Verfassern herrühren, bleiben zweifelhaft. Im Mittelalter wurde C. bewundert, vielfach nachgeahmt und fleißig abgeschrieben, wodurch freilich der Text, besonders in den histor. Gedichten, vielfach gelitten hat. In neuerer Zeit ist das Interesse für den Dichter erkaltet, und seit den Ausgaben von Heinsius (Leyd. 1650, 1665), Burmann (Amsterd. 1760) und Geßner (Lpz. 1759) ist nur sehr wenig für die Kritik geleistet worden.

**Claudius**, oder Clodius, ist der Name eines röm. Geschlechts, welches in Rom 504

v. Chr. unter der Führung des Attins Clausus, der unter die Patricier aufgenommen und Appius C. genannt ward, einwanderte. Die von diesem stammende patricische Familie der Claudier zeichnete sich in der ältern Zeit durch Uebermuth und Härte gegen die Plebejer und auch später durch ihren Stolz aus, sodaß der Kaiser Nero der erste war, der aus einem andern Geschlecht, dem der Domitier, durch Adoption in sie aufgenommen ward. Der Decemvir Appius C. Crassus und Appius C. Cäcus, der als Censor die Appische Straße und den ersten Appischen Aquäduct anlegte, gehörten ihr an. Der letztere war durch die eigenmächtige Willkür, mit welcher er seine Censur (312 v. Chr.) führte, durch Aufnahme der Söhne von Freigelassenen in den Senat und durch Vertheilung der Freigelassenen in alle Tribus dem Staate gefährlich geworden. Sehr verdient aber machte er sich um denselben, als er, im hohen Alter erblindet, den Senat, der bereits den von Cineas, dem Gesandten des Pyrrhus, angebotenen Frieden anzunehmen geneigt war, durch eine berühmt gewordene, zu Cicero's Zeit noch erhaltene Rede bewog, die Räumung Italiens zur unerlaßlichen Bedingung zu machen. Von zweien seiner Söhne leiteten sich die zwei bekanntesten Zweige der Claudischen Familie ab, in deren einem, zu welchem Publius Clodius gehört, der Beiname Pulcher gewöhnlich war, während der andere den Beinamen Nero führte. Zu diesem gehörten unter andern die Drusus und die Kaiser Tiberius und C. Unter den plebejischen Familien des Claudischen Geschlechts ragt diejenige, welche den Namen Marcellus führt, hervor.

**Claudius** (Tiberius), Drusus Cäsar, röm. Kaiser, der jüngste Sohn des Nero C. Drusus, des Stiefsohns des Augustus, war zu Lyon im J. 10 v. Chr. geboren. Von Natur kränklich und schwachen Charakters, ward er auch in der Erziehung vernachlässigt und wuchs unter Weibern und Freigelassenen auf. Daß er für halb blödsinnig und daher für unschädlich galt, rettete ihm das Leben, indem Caligula, sein Neffe, seine Verwandten aus dem Wege räumte. Doch beschäftigte er sich eifrig mit den Wissenschaften, besonders mit der Geschichte, und mehrere umfängliche lat. und griech. Werke, unter anderm über die Begebenheiten seit Cäsar's Tode, über die Tyrrhener, über die Karthager, die er verfaßte, die aber sämmtlich verloren sind, zeugten von fleißiger Gelehrsamkeit. Bei Caligula's Ermordung 41 n. Chr. hatte er sich aus Furcht in einem Winkel des Palastes versteckt. Die Prätorianer zogen ihn hervor und riefen ihn zum Kaiser aus; der Senat, der einige Tage an die Herstellung der Republik gedacht hatte, war genöthigt, ihn anzuerkennen. Durch reichliche Beschenkung der Soldaten, denen er jene Erhebung verdankte, gab C. das erste Beispiel einer verderblichen Sitte, der dann auch die folgenden Kaiser bei ihrem Regierungsantritt huldigen mußten. Die Milde und die Achtung vor dem Senat und den Magistraten, die er anfangs zeigte, schienen eine löbliche Regierung zu versprechen. Aber nachdem im J. 42 eine Verschwörung gegen sein Leben entdeckt worden, überließ er sich gänzlich der Leitung seiner Gemahlin, der berüchtigten Messalina (s. d.), und der Freigelassenen Pallas und Narcissus, die nun nach Willkür ihrer Grausamkeit und Habgier fröhnten. C. selbst lebte unterdessen theils in Schwelgerei und Trägheit, theils in gelehrten Beschäftigungen, und verschwendete ungeheuere Summen in Bauten, unter denen namentlich ein großer Aquäduct (die Aqua Claudia), der Emissar zur Ableitung des Fucinersees (Lago di Celano), an welchem 11 J. hindurch 30000 Menschen arbeiteten, und die Anlage des Hafens von Ostia berühmt sind. Seine Heere waren nach außen siegreich. Mauritanien ward zur röm. Provinz gemacht; die Eroberung Britanniens, wohin C. selbst sich einmal begab, begann; in Deutschland machte Cajus Domitius Corbulo Fortschritte, die jedoch durch des Kaisers Neid gehemmt wurden. Agrippina (s. d.), die sich ihm nach Messalina's Hinrichtung im J. 49 als Gemahlin aufdrang, war ebenso lasterhaft, aber noch grausamer als jene. Durch sie ward C. im J. 54 vergiftet, als er in ihr die Besorgniß erweckte, er werde zu Gunsten seines Sohnes Britannicus ihrem eigenen Sohne Nero (s. d.) die Nachfolge in der Herrschaft entziehen. C.' Vergötterung gab dem Philosophen Seneca Anlaß zu der Schmähschrift «Apocolocyntosis». — C. II. (Marcus Aurelius) hatte sich als Feldherr ausgezeichnet und ward, nachdem Gallienus 268 ermordet worden war, zum röm. Kaiser erwählt. Er begann die Ordnung in dem gänzlich zerrütteten Reiche herzustellen und es gegen die Einfälle der Barbaren zu sichern. Die Alemannen, die von Rhätien her nach Italien eindrangen, schlug er am Lacus Benacus (Gardasee) zurück; die Gothen, welche Thrazien, Macedonien und die Küsten Griechenlands verwüsteten, 269 in einer großen Schlacht bei Naissos in Obermösien, die ihm den Beinamen Gothicus erwarb. Er starb kurz darauf zu Sirmium 270. Sein Nachfolger war Aurelianus (s. d.).

**Claudius** (Matthias), Asmus oder der Wandsbecker Bote genannt, ein trefflicher

Volksschriftsteller, geb. 2. Jan. 1740 zu Rheinfeld im Holsteinischen, lebte, nachdem er zu Jena studirt, eine Zeit lang als Privatmann zu Wandsbeck bei Hamburg und wurde 1776 Oberlandcommissar zu Darmstadt, gab jedoch diese Stelle auf und ging 1777 nach Wandsbeck zurück, wo er auch, obgleich 1778 Revisor bei der schlesw.-holst. Bank in Altona, bis kurze Zeit vor seinem Tode lebte, der zu Hamburg 21. Jan. 1815 erfolgte. C. gehört zu den Schriftstellern, die mit Bewußtsein auf das Volk zu wirken suchten und zugleich eine literarische Bedeutsamkeit erhielten. Er wußte populär und gemeinverständlich und doch auch für die Gebildeten genießbar, zugleich naiv-einfach und doch geistreich zu schreiben; dabei sank sein volksthümlicher Witz nie in das Gemeine und Flache herab. C. steht darum in der deutschen Literatur als Volksschriftsteller fast einzig da. Bieder, derb, kräftig, witzig, scharf und satirisch, war er doch andererseits auch wieder in gleichem Grade sinnig, gemüthlich, launig und poetisch zart. Wie wenige vermochte er das Volk zu belehren, indem er es zugleich unterhielt. Zuweilen scheint jedoch seine Ungezwungenheit, die ihm in Prosa und Versen im ganzen so wohlsteht, in eine zu große Nachlässigkeit, seine Originalität in Eigensinnigkeit und sprachliche Bizarrerie auszuarten. Auch machte ihn später ein gewisser, in leisen Zügen sich ankündender Hang zur Mystik zum Gegner der früher so warm und tapfer von ihm vertheidigten Aufklärung, Duldung und Preßfreiheit. Für die Erweckung eines nationaldeutschen Sinnes hat C. viel gethan, auch in seinen Liedern, unter denen manche, wie das Rheinweinlied, von ausgezeichneten Tonkünstlern componirt und populär geworden sind. Andere sprechen durch eine fast kindliche Naivetät oder durch ergötzliche Laune an. Seine prosaischen Aufsätze, Erzählungen, Fabeln, Epigramme, Gedichte u. s. w. wurden zuerst durch Musenalmanache, dann durch die von ihm selbst von 1770—75 herausgegebene Zeitschrift «Der Wandsbecker Bote» bekannt. Er selbst veranstaltete eine Sammlung seiner Werke unter dem Titel: «Asmus omnia sua secum portans, oder Sämmtliche Werke des Wandsbecker Boten» (8 Bde., Hamb. 1774—1812; neueste Aufl. 1844). Eine gute Biographie von C. hat Herbst (Gotha 1857) geliefert. Vgl. Kahle, «C. und Hebel» (Berl. 1864).

**Clauren**, H. (Romanschriftsteller), s. Heun (Karl Gottlob Samuel).

**Clausel** (vom lat. clausula, Einschränkung, Bedingung, Vorbehalt) nennt man in der Jurisprudenz eine Nebenbestimmung oder Nebenberedung bei Verträgen oder andern rechtlichen Verhandlungen, wodurch die Gültigkeit und Wirkung bald gesichert und verstärkt, bald beschränkt und bedingt werden soll. Manche C. sind allgemein, manche nur bei bestimmten Geschäften verwendbar. Jener Art ist z. B. die «cassatorische C.» oder die Bestimmung, daß in einem gewissen Falle die ganze Verhandlung als nicht geschehen angesehen werden soll. Die C. «sammt oder sonders» gibt mehrern Bevollmächtigten oder Commissarien das Recht, auch einzeln zu handeln. Bemerkenswerth ist auch die «salvatorische C.» der deutschen Reichsgesetze, wodurch dieselben als Hülfsrechte bezeichnet wurden, die blos in Ermangelung besonderer Landrechte in Anwendnng gelangen und einer Abänderung durch die Territorialgesetzgebung nicht entzogen sein sollten. Sich verclausuliren heißt sein Recht durch C. verwahren, wol auch mit dem Nebenbegriff der Aengstlichkeit und des Widerwillens.

**Clausen** (Henrik Nikolai), einer der gelehrtesten und einflußreichsten dän. Theologen, wurde 22. April 1793 zu Maribo auf der Insel Laaland geboren, wo sein Vater Henrik Georg C. (geb. 12. März 1759, gest. 25. Febr. 1840), später als Stiftspropst in Seeland und als Hauptprediger an der Frauenkirche in Kopenhagen einer der beliebtesten Kanzelredner der Hauptstadt und Herausgeber mehrerer sehr geschätzter Predigtsammlungen, damals Pfarrer war. Nach Beendigung seiner theol. Studien brachte der junge C. die J. 1818—20 in Deutschland, Frankreich und Italien zu. Unter anderm blieb er einen Winter in Berlin, um Schleiermacher zu hören, der auf seine theol. Richtung bleibenden Einfluß gewann. Nach seiner Rückkehr wurde er 1821 an der kopenhagener Universität als Lector, bald darauf als Professor der Theologie angestellt. Seine Lehrfächer sind Exegese, Hermeneutik und Dogmatik, doch hat er öfters vor Zuhörerkreisen aus allen Ständen auch Vorträge religiösen und kirchengeschichtlichen Inhalts gehalten. Unter seinen wissenschaftlichen Leistungen sind, außer den exegetischen Arbeiten über die synoptischen Evangelien (3 Thle., Kopenh. 1848—50), dem Evangelium des Johannes (Kopenh. 1855) und dem Römerbrief (Kopenh. 1863), vor allem hervorzuheben: «Katholicismens og Protestantismens Kirkeforfatning, Läre og Ritus» (Kopenh. 1825; deutsch von Fries, Neust. a. O. 1828—29); «Foredrag over Reformationen» (Kopenh. 1836; deutsch von Jenssen, Lpz. 1837); «Det Nye Testaments Hermeneutik» (Kopenh. 1840; deutsch von Schmidt-Phiseldeck, Lpz. 1841); «Udvikling af de christelige Hovedlärdomme» (Kopenh. 1843);

«Den Augsburgske Confession historisk og dogmatisk belyst» (Kopenh. 1851); «Christelig Troeslære» (Kopenh. 1853) und «Det evangeliske Kirkelivs Nutid og Fremtid» (Kopenh. 1859). Auch ist er seit 1831 Herausgeber der «Zeitschrift für ausländische theol. Literatur», die unter der Geistlichkeit ganz Skandinaviens verbreitet ist und Mittheilungen vorzüglich aus der deutsch- und franz.-prot. Literatur enthält. Während seiner langen theol. Laufbahn hat C. stets die freiere evang. Richtung im Gegensatz zu der confessionellen Beschränktheit vertheidigt. Namentlich wurden seine Schriften von Grundtvig und dessen Anhängern angefeindet, deren Meinungen und Bestrebungen er auch noch in neuester Zeit mit Entschiedenheit entgegengetreten ist. Von der dän. Regierung ward C. mehrmals zur Theilnahme an Verhandlungen über Angelegenheiten der Kirche und Schule berufen. Den constitutionellen Bestrebungen hatte er sich schon vor 1834 offen angeschlossen und blieb auch unter der Regierung Christian's VIII. als Präsident der Provinzialstände zu Roeskilde (1842—46) muthiger Vertreter derselben. Unmittelbar nach dem Tode jenes Königs machte er mit seinem Freunde Schouw in der Schrift «Ved Thronskiftet» (1848) Vorschläge zur Herstellung einer constitutionellen Verfassung. Bald darauf wurde er zum Mitglied der Constituirenden Versammlung erwählt und nach dem Sturze des Casino-Ministeriums im Nov. 1848 in den Geheimen Staatsrath berufen, in welchem er die Stellung eines Ministers ohne Portefeuille annahm und als solcher 5. Juni 1849 das Grundgesetz Dänemarks mit unterzeichnete. Im Juli 1851 schied er indeß aus dem Ministerium und beschränkte sich seitdem auf sein Lehramt und seine Wirksamkeit im dän. Reichstage.

**Clausewitz** (Karl von), einer der ausgezeichnetern preuß. Generale, der durch seine Schriften den Grund zu einer gänzlichen Umgestaltung der Theorie des Kriegs gelegt hat, geb. 1. Juni 1780 in Burg, genoß eine höchst mangelhafte Erziehung, da sein Vater bei zahlreicher Familie ein sehr geringes Einkommen hatte, er selbst aber, kaum 12 J. alt, schon als Junker beim Infanterieregiment Prinz Ferdinand eintrat und 1793 und 1794 den Feldzügen am Rhein beiwohnte. Erst in der berliner «Akademie für junge Offiziere», die er 1801—3 besuchte, wurde ihm die Gelegenheit, sich wissenschaftlich zu bilden. Seine natürlichen Anlagen und die Beharrlichkeit seines wissenschaftlichen Eifers bei mangelhaften Vorkenntnissen zogen hier sehr bald die Aufmerksamkeit Scharnhorst's (s. d.) auf C., dessen ernstes Streben nun von Scharnhorst auf alle Weise unterstützt wurde. In dem Feldzuge von 1806 begleitete C. den Prinzen August als Adjutant und wurde mit diesem als Gefangener nach Frankreich abgeführt. Nach dem Frieden diente er bis 1812 als Major im Generalstabe und arbeitete im Bureau des Generals von Scharnhorst, dessen Ideen für Errichtung der spätern Landwehr auch ihn beschäftigten. Außerdem gab er dem Kronprinzen von Preußen und dem Prinzen Friedrich der Niederlande Unterricht in den Kriegswissenschaften. Beim Ausbruche des russ. Kriegs nahm C., wie viele preuß. Offiziere, seinen Abschied, trat in russ. Dienste, machte als Oberquartiermeister den Feldzug mit und wurde von Kaluga aus zur Wittgenstein'schen Armee versetzt. Als York (s. d.), auf dem Rückzuge vom Macdonald'schen Corps getrennt, zu Unterhandlungen bewogen wurde, erbat er sich von den Russen dazu einen ehemaligen preuß. Offizier. Diebitsch beauftragte C., welcher die Convention von Tauroggen abschließen half. Sodann bearbeitete er den Entwurf zur Bildung der ostpreuß. Landwehr, daher dessen Uebereinstimmung mit dem Plane Scharnhorst's in Breslau. Den Feldzug von 1813 machte er noch als russ. Generalstabsoffizier im Blücher'schen Hauptquartier mit und schrieb während des Waffenstillstands auf Gneisenau's Veranlassung die «Uebersicht des Feldzugs von 1813» (Lpz. 1814), welche mit großem Beifall aufgenommen und lange Gneisenau beigelegt wurde. Nach Bildung der russ.-deutschen Legion, die zum Wallmoden'schen Corps in Mecklenburg stieß, wurde C. zum Chef des Generalstabs der Legion ernannt und zeichnete sich im Treffen an der Göhrde aus. 1815 trat er als Chef des Generalstabs des dritten Corps unter Thielemann in preuß. Dienste zurück. Nach dem Frieden stand er beim Generalcommando am Rhein, bis er 1818 zum Generalmajor und Director der allgemeinen Kriegsschule ernannt wurde. Nachdem er im Frühjahr 1830 Inspecteur der zweiten Artillerieinspection und 1831 bei der Aufstellung einer preuß. Armee an der poln. Grenze Chef des Generalstabs des Feldmarschalls Gneisenau geworden war, starb er 16. Nov. 1831 zu Breslau an der Cholera. Unter den erst nach seinem Tode, wie es seine Absicht war, erschienenen «Hinterlassenen Werken über Krieg und Kriegführung» (10 Bde., Berl. 1832—37) verdienen der rühmlichsten Erwähnung das Werk «Vom Kriege», «Der Feldzug von 1796 in Italien», die biographische Skizze «Ueber das Leben und den Charakter von Scharnhorst» und «Der Feldzug von 1815».

**Clausur**, d. i. Verschließung, Versperrung (vom lat. claudere, d. i. verschließen), nennt

man das Verbot, demzufolge Mönche und Nonnen ohne besondere Erlaubniß ihrer Obern den Bereich der Klostermauern nicht überschreiten und überhaupt mit Weltleuten nicht verkehren dürfen. Ebendaher stammt der Name Claustra oder Klöster. Die Mönchsgeschichte erzählt viel von der List, mit welcher jenes Verbot umgangen wurde, und erklärt so die häufige Erneuerung desselben. Auch die Verpflichtung der Kanoniker zum Zusammenwohnen im Stiftsgebäude wird mit dem Worte C. bezeichnet. — Unter Clausurarbeiten versteht man gegenwärtig die Probeschriften, welche zur Universität abgehende Gymnasiasten bei den Abiturientenprüfungen sowie Studirende und Candidaten für die verschiedenen fachwissenschaftlichen Examina bei verschlossenen Thüren zu fertigen haben.

**Clauzel** (Bertrand, Graf), franz. Marschall, geb. 12. Dec. 1772 zu Mirepoix im Depart. Arriège, trat 1791 in Kriegsdienste. Als Adjutant des Generals Perignon machte er 1794 und 1795 die Feldzüge in den Pyrenäen mit und befehligte 1799 in Italien eine Brigade. 1802 folgte er Leclerc nach San-Domingo, von wo er aber infolge eines Streits mit Rochambeau nach Frankreich zurückkehrte. Hier wurde er 1804 Divisionsgeneral bei der Nordarmee und zeichnete sich dann namentlich 1809 in Dalmatien aus. Am ruhmvollsten jedoch kämpfte er seit 1810 in Spanien, wo er 1812 den Oberbefehl über die Armee von Nordspanien erhielt. Mit großer Umsicht deckte er nach der Schlacht von Vittoria den Rückzug bis Pamplona, wo er unter Soult's Befehle trat. Ludwig XVIII. ernannte ihn nach seiner Thronbesteigung zum Großkreuz der Ehrenlegion und 1815 zum Generalinspector der Infanterie. Dennoch erklärte sich C. bei Napoleon's Rückkehr sogleich für diesen, wurde Pair, erhielt das Commando des Pyrenäenheeres und leistete den wiederkehrenden Bourbons den kräftigsten Widerstand. Die Ordonnanz vom 24. Juli 1815 erklärte auch ihn für einen Verräther an König und Vaterland. Er floh nach Nordamerika, wo er bei Mobile eine Pflanzung anlegte und eine Rechtfertigung seines polit. Lebens herausgab. 1820 kehrte C. nach Frankreich zurück, um eine Zurücknahme des kriegsgerichtlichen Spruchs, der ihn 1816 in contumaciam zum Tode verurtheilt hatte, zu bewirken, was ihm auch gelang. Nach der Julirevolution erhielt er 1830 das Commando von Algier, wo er Bourmont ablöste und die dreifarbige Fahne aufpflanzte. Dort unternahm er im Nov. den siegreichen Zug über den Atlas, wofür er 1831 zum Marschall erhoben wurde. Misverständnisse mit dem Kriegsminister veranlaßten Anfang 1831 seine Zurückberufung nach Frankreich, wo er, wie schon früher, zum Deputirten erwählt, in der Kammer zur Opposition gehörte und die Gegner der Colonisation Algier's bekämpfte. Als 1835 diese endlich beschlossen war, ernannte man C. abermals zum Generalgouverneur in Algier. Nach der verunglückten Expedition gegen Konstantine wurde er jedoch 1837 wieder abberufen, und seitdem trat er nicht mehr hervor. Unterhandlungen, ihn zum Oberfeldherrn für die Christinos in Spanien zu gewinnen, scheiterten. Als Deputirter seit 1838 wiedererwählt, blieb er der Opposition treu. Er starb auf seinem Schloß Secourieu bei Toulouse 21. April 1842. Sein Verhalten 1815 und seine Verwaltung in Algier hat er in Broschüren vertheidigt.

**Clavijo y Fajardo** (José), ein aufgeklärter span. Schriftsteller und Gelehrter, war um 1730 auf den Canarischen Inseln geboren. Er kam frühzeitig nach Madrid, wo er seit 1762 das Journal «El Pensador» herausgab und bald zu Ansehen gelangte, sodaß er die Stelle eines Directors der Archive der Krone erhielt. Inzwischen war C. in nähere Beziehungen zu einer Schwester des franz. Schriftstellers Beaumarchais getreten, hielt aber dieser das gegebene Eheversprechen nicht. Beaumarchais, der 1764 selbst in Madrid erschien, forderte von C., als dem Verführer seiner Schwester, Satisfaction und nöthigte ihm ein schriftliches Bekenntniß ab, auf Grund dessen er C.'s Amtsentsetzung erlangte. Doch bereits 1773 ward derselbe wieder mit der Redaction des «Mercurio historico y politico» beauftragt, die er bis zu seinem Tode führte. Er starb 1806 zu Madrid. C. besaß ausgebreitete naturwissenschaftliche Kenntnisse, und seine geschätzte Uebertragung von Buffon's «Histoire naturelle» (12 Bde., Madr. 1785—90) verschaffte ihm die Stellung eines Vicedirectors der naturhistor. Sammlungen zu Madrid. Ein Mann von hellem Verstande und sanften Sitten, glich C. nicht im entferntesten dem Bilde, welches Beaumarchais in seinem «Mémoire» von 1774 von ihm entworfen und Goethe seinem Trauerspiele «Clavigo» zu Grunde gelegt hat.

**Clavis** (lat., deutsch: Schlüssel) heißt beim Klavier und ähnlichen Instrumenten so viel als Taste; auch bezeichnet man damit den Notenschlüssel (s. d.). Ferner ist C. öfter der Titel lexikographischer Werke theils zur Erklärung griech. und röm. Schriftsteller, theils zum Alten oder Neuen Testament. Als die bekanntesten Bücher dieser Art dürften vielleicht Ernesti's «Clavis Ciceroniana» (Lpz. 1739; 6. Aufl. 1813), Patrik's «Clavis Homerica» (Lond.

1658; zuletzt Edinb. 1811) und Wahl's «Clavis Novi Testamenti» (3. Aufl., Lpz. 1843) hervorzuheben sein.

**Clay** (Henry), einer der ausgezeichnetsten amerik. Staatsmänner, wurde 12. April 1777 in Hanover-County in Virginien geboren. Er verlor noch als Kind seinen Vater, der ein armer Prediger war, und erhielt nun als Waise bei einem Advocaten eine nothdürftige Erziehung. Im Alter von 19 J. widmete er sich dem Studium der Rechte, und ein Jahr später fing er schon seine Rechtspraxis an. Bald nachher ging er nach Kentucky und ließ sich in Lexington nieder. Hier erwarb er sich einen solchen Einfluß, daß er 1803 als Repräsentant in die Gesetzgebende Versammlung gewählt wurde. 1806 war sein Ruf schon so gestiegen, daß man ihn auf ein Jahr als Senator in den Congreß nach Washington sandte. Nach seiner Zurückkunft versah er in der Gesetzgebenden Versammlung von Kentucky zwei Jahre das Amt des Sprechers. 1809 wurde C. zum zweiten mal auf zwei Jahre als Senator nach Washington gesandt, 1811 als Repräsentant in den Congreß gewählt und mit großer Mehrheit zum Sprecher ernannt, 1814 aber als einer der Commissare zur Abschließung des Friedens nach Gent geschickt, von wo aus er sich mit seinen Collegen, Adams und Gallatin, nach London begab. Hier erwarb er sich die Achtung aller brit. Staatsmänner. Nach seiner Zurückkunft trat er wieder in den Congreß, wo er mit unermüdlichem Eifer für die Unabhängigkeit der südamerik. Colonien kämpfte und den Congreß zu der Erklärung bewog, daß er jede Einmischung der europ. Großmächte in die innern Angelegenheiten Südamerikas als eine Kriegserklärung gegen die Vereinigten Staaten ansehen würde. Ebenso setzte er den berühmten Missouri-Compromiß durch, der bei Gelegenheit der Aufnahme Missouris in die Union bestimmte, daß die Sklaverei fortan nur im Süden des 36. Breitengrades erlaubt sei. Bei der Präsidentenwahl von 1824 trat er mit Crawford, Adams und Jackson als Candidat auf, unterlag aber besonders den Intriguen und Verleumdungen Jackson's und seiner Anhänger. Da keiner der Candidaten gewählt war, ging die Wahl ans Haus, und hier setzte C.'s Einfluß die Wahl von John Q. Adams durch. Dieser übertrug ihm nun das Staatssecretariat (Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten). Als 1829 Jackson auf den Präsidentenstuhl kam, wurde C. als Senator des Staats Kentucky in den Congreß gewählt, wo er anfangs mit Dan. Webster, später mit John C. Calhoun als Leiter der Opposition auftrat. Jetzt erst fand er den Schlußstein zu seiner Theorie der innern Verbesserungen und zu dem sog. amerikanischen oder dem System der hohen Eingangszölle zum Schutze amerik. Manufacturen, auch wurde er der Vorkämpfer der von Jackson heftig angegriffenen Nationalbank, kurz einer der Gründer der Whigpartei. Bei der Präsidentenwahl von 1836 war C. der von den Whigs aufgestellte Candidat, unterlag jedoch gegen den Demokraten Van Buren. Hierdurch entmuthigt, ließ ihn seine Partei 1840 im Stich und wandte ihre Stimmen dem General Harrison zu. Nach dem Tode Harrison's kehrten zwar die Whigs zur Fahne C.'s zurück, aber dessenungeachtet erhielt der demokratische Candidat Polk bei der Wahl von 1844 die Majorität, und C. zog sich, wegen seiner Opposition gegen die Annexation von Texas und gegen den mexican. Krieg zum zweiten mal als Präsidentschaftscandidat unterliegend, für längere Zeit von dem polit. Schauplatz auf sein Landgut Ashland zurück. Als 1849 eine schwere Collision zwischen dem Norden und Süden über die Bestimmung des durch den mexican. Krieg erworbenen Ländergebiets hereinzubrechen drohte, ließ sich C. wieder von Kentucky in den Senat wählen, um hier als Friedensstifter aufzutreten. Er brachte im Laufe der Sitzung den bekannten Compromiß zu Stande, wonach der Süden als Gegengabe das berüchtigte Jagdgesetz gegen flüchtige Sklaven erhielt. C. starb 29. Juni 1852 in Washington. Er war ein edler Charakter, ein tüchtiger Parteiführer, der sich stets an die bessern Impulse der Massen wandte.

**Clay** (Cassius Marcellus), ein energischer Vorkämpfer der nordamerik. Freiheitspartei, der Neffe des vorigen, war 19. Oct. 1810 in Madison-County im Staate Kentucky geboren, studirte in Yale-College (Connecticut), das er 1832 verließ, und wurde dann in seiner Heimat Advocat. Nachdem er mehrmals zwischen 1835 und 1840 in der Legislatur seines Staats gewirkt hatte, trat er 1841 von neuem als Candidat und zwar als entschiedener Gegner der Sklaverei auf, deren Vorhandensein und Ausbreitung er mit Recht das langsame Aufblühen des Gartens von Amerika, wie Kentucky gern genannt wird, zuschrieb. Natürlich wurde C. nicht gewählt, indessen ließ er sich durch diese Niederlage nicht abschrecken. So ward er der Gründer und Verfechter der Emancipationspolitik in den Sklavenstaaten. Am 3. Juni 1845 gab er die erste Nummer seines «True American» (der wahre Amerikaner) heraus, um dadurch die Sklaverei in Kentucky zu stürzen; seine Pressen wurden aber bald von dem durch die Pflanzer-

Aristokratie aufgehetzten Pöbel zerstört und C. gezwungen, nach Cincinnati überzusiedeln. Obwol ein Gegner der Annexation von Texas, als einer auf die Stärkung der Sklaverei zielenden Maßregel, nahm er doch an dem durch sie bewirkten mexican. Kriege theil, stieg vom Hauptmann bald zum Oberst eines Dragonerregiments, gerieth aber zuletzt in mexican. Gefangenschaft, aus welcher ihn General Scott befreite. 1850 trat C. als unabhängiger Candidat für das Amt des Gouverneurs von Kentucky auf, und zwar als erklärter Feind der Sklaverei. Obwol er durchfiel, konnte er sich doch rühmen, bei dieser Gelegenheit zum ersten mal in einem Sklavenstaate die Freiheit der Rede und Presse siegreich gegen Gewalt und Roheit vertheidigt zu haben. C. wirkte durch Wort und That mehr als irgendein anderer für den Triumph der Grundsätze, zu denen sich die spätere republikanische Partei bekannte. Als diese durch Lincoln's Wahl ans Ruder kam, ernannte ihn der neue Präsident zum Gesandten in Rußland, welchen Posten er nach kurzer Unterbrechung auch später wieder bekleidete. C. ist ein Mann von einnehmendem Wesen und musterhaftem Privatcharakter, dabei ein hinreißender Redner und unermüdlicher Politiker.

**Clearinghouse** (d. i. Liquidationscomptoir) ist der Name einer von den angesehensten londoner Bankiers geschaffenen, äußerst zweckmäßigen Anstalt zur Abrechnung und Ausgleichung von Ansprüchen, welche sie in der Art aufeinander haben, daß der Eine Wechsel, gezogen auf den Andern, in Händen hat. Das Wesentliche des Verfahrens der sog. Clearances besteht darin, daß sie die betreffenden fälligen Wechsel austauschen und die Differenzen baar bezahlen. Es werden aber zugleich die Forderungen des einen Hauses an das andere wieder durch die des letztern an ein drittes u. s. w. übertragen und ausgeglichen, bis sie soweit als irgend thunlich abgewickelt sind, jedes Haus nur noch mit etwa zwei oder drei andern schließlich abzurechnen und die endlichen Reste baar zu zahlen oder zu empfangen hat. Die wirklichen Zahlungen geschehen in Banknoten, und nur was weniger als 5 Pfd. St. beträgt (der Betrag der kleinsten engl. Banknoten), wird durch einen an Ordre gestellten Check (s. d.) auf das Haus des Bezahlenden ausgeglichen. Diese Clearances geschehen täglich zweimal, des Morgens und Nachmittags. Des Vormittags wird die Aufstellung der Forderungen, in der Zwischenzeit die Prüfung derselben auf dem Comptoir der Häuser, Nachmittags der Austausch und die Abrechnung vorgenommen. Jedes betheiligte Haus bevollmächtigt für seine Operationen einen Commis, den Clearer oder Clearing-Clerc. Der jährliche Umsatz der Anstalt beträgt in runder Summe 1000 Mill. Pfd. St., die Zahlungen in Banknoten etwa 66 Mill., also nur etwa $\frac{1}{15}$ der erstern Summe. Die täglichen Abrechnungen erheben sich also auf fast 3 Mill. Pfd. St. Vor dem Bestehen der Actienbanken war die Summe sogar oft vier- bis fünfmal so groß. Es leuchtet ein, welche Masse von Hin- und Herzahlungen dadurch erspart und wie vieles baare Geld mithin den Kassen entbehrlich wird und weiter benutzt werden kann. Die kleinen Bankiers sowie diejenigen, deren Comptoirs zu weit vom C. (Lombardstreet) abliegen, nehmen an dieser Annehmlichkeit nicht theil. In kleinerm Maßstabe findet sich die gedachte Operation auch anderwärts durch das an gewissen Wochentagen stattfindende Scontriren wieder, wie z. B. in Augsburg und Bremen. — Seit 1850 besteht in London auch ein Railway-C., eine Anstalt zur Abrechnung zwischen den engl. Eisenbahnverwaltungen. Der Gründer, G. Morrison, fand, daß die vereinigten engl. Eisenbahnen ähnliche geschäftliche Beziehungen zueinander haben wie die londoner Bankiers, und dies veranlaßte ihn, zur Gründung jener Anstalt die Anregung zu geben. Es betheiligten sich schon 1850 40, 1861 beinahe sämmtliche engl. Eisenbahnen an derselben. Eine Parlamentsacte vom 25. Juni 1850 regelte die Befugnisse und Verpflichtungen des Eisenbahnabrechnungs-Verbandes. Auf dem Railway-C. werden die Antheile ausgeglichen, welche beim durchgehenden Verkehre die einzelnen betheiligten Bahnen am ganzen Transportsatze haben, und die Wagenparkmiethen compensirt. Hier strömen auch die Anzeigen über verlorene und falsch dirigirte Güter zusammen, sodaß schnell Auskunft gegeben und der Fehler berichtigt werden kann. Die im Railway-C. vereinigten Eisenbahnen besitzen ungefähr 1000 Stationen.

**Clematis,** Waldrebe, ist der Name einer Pflanzengattung aus der 13. Klasse des Linné'schen Systems und der natürlichen Familie der Ranunculaceen. Die zu ihr gehörigen Pflanzen sind Kräuter oder Sträucher mit kletternden, selten aufrechten Stengeln, gegenständigen Blättern, einzelnen oder trugdoldig angeordneten Blüten und vier- bis sechsblätteriger Blütenhülle (Perigon). Die zahlreichen Staubgefäße stehen auf dem Blütenboden, und die Schließfrüchte sind durch den lederig-bärtigen, selten nackten Griffel geschwänzt. Mehrere der zahlreichen, über die ganze Erde zerstreuten Arten werden in Gärten gezogen. Die als Zierpflanzen be-

liebtesten Arten sind: C. Viticella L., ein südeurop. Kletterstrauch mit einzelnstehenden, langgestielten Blüten und blauvioletten, kreuzförmigen Ringen, der häufig zu Lauben und Wandbekleidungen benutzt wird. C. Viorna L., ein Kletterstrauch aus Nordamerika, mit violetten oder purpurnen, ebenfalls einzelnstehenden Blumen, der zu demselben Zweck dient. C. erecta All., steife Waldrebe oder Brennkraut, ist eine südeurop. aufrechte Staude mit rispig angeordneten weißen, sechsblätterigen Blumen und unpaarig gefiederten Blättern, welche häufig als Zierpflanze des freien Landes cultivirt wird. Ihr Kraut wurde früher unter dem Namen Herba Flammalae Jovis gegen Gift und Hautkrankheiten angewendet. C. integrifolia L., eine in Ungarn wachsende aufrechte Staude mit ovalen, ganzrandigen Blättern und großen, einzelnstehenden, langgestielten, kreuzförmigen, violettblauen Blumen, wird ebenfalls sehr häufig cultivirt. C. Vitalba L., ein in Mittel- und Südeuropa in Hecken und Gebüschen wild wachsender Kletterstrauch mit gefiederten Blättern und sechsblätterigen, weißen, trugdoldig gruppirten Blumen, wird namentlich im Norden zur Bekleidung von Wänden und zu Lauben benutzt. Seine Zweige, Blätter und Blüten sind officinell. Unter den nur im Gewächshaus gedeihenden Arten ist die prächtigste die in Japan heimische C. lanuginosa Lindl. Sie hat große, eiförmige, spitze, am Grunde etwas herzförmige Blätter, schlingende Stämme und Aeste und kolossale, einzelnstehende, sechsblätterige, bis 6 Zoll im Durchmesser haltende, azurblaue Blumen. Andere schöne Arten sind C. patens, der Gärtner, mit ebenfalls violetten Blumen, C. Helena, eine schneeweiße Abart derselben, mit gelben Staubgefäßen, C. Louise, eine andere Abart, schneeweiß mit blauen Staubgefäßen, alle aus Japan. Alle Arten verlangen einen guten Boden und regelmäßige tägliche Anfeuchtung desselben. Die Sträucher lassen sich durch Ableger und Stecklinge, die Stauden durch Zertheilung der Wurzelstöcke, alle auch durch Samen vermehren.

**Clemens Romanus**, einer der Apostolischen Väter, war der Sage nach der erste oder dritte Bischof von Rom nach dem Apostel Petrus. In der Ueberlieferung des 2. Jahrh. spielt derselbe als Schüler des Petrus und als Mittelsmann zwischen Judenchristenthum und Heidenchristenthum eine sehr hervorragende Rolle. Zuverlässiges über seine Person ist nicht bekannt. Ob der im Briefe an die Philipper 4, 3 als Mitarbeiter des Paulus erwähnte C. derselbe ist, wie schon ältere Kirchenlehrer annahmen, muß ebenso zweifelhaft bleiben als die allerdings durch manches empfohlene Identität des röm. Gemeindehauptes mit dem wegen Hinneigung zum Christenthum hingerichteten Vetter Domitian's, dem Consular Flavius Clemens. In letzterm Falle fiele sein Tod etwa ins J. 96 n. Chr. Die spätere Sage weiß dagegen von seiner Verbannung in den thrazischen Chersonnes und seinem Märtyrertode 102 n. Chr. zu erzählen. Die zahlreiche, dem C. zugeschriebene Literatur zerfällt in einen heidenchristl. und einen judenchristl. Zweig. Zu dem erstern gehört namentlich der ihm zugeschriebene Brief an die Korinther, ein ums J. 94, nach andern erst um 120 verfaßtes röm. Gemeindeschreiben zum Zwecke der Herstellung kirchlicher Ordnung in der von Parteien zerrissenen korinth. Gemeinde. Der Grundcharakter der Theologie in diesem Schreiben ist ein abgefärbter und stark ins Gesetzliche hinüberspielender Paulinismus. Da dasselbe seinen Verfasser nicht nennt und nähere Anhaltepunkte fehlen, so kann über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Tradition, die es dem C. zuschreibt, nichts ausgemittelt werden. Der sog. «zweite Brief» des C. ist nur bruchstückweise erhalten und zuverlässig unecht. Zu den judenchristl. Schriften, die seinen Namen tragen, gehören außer den Apostolischen Constitutionen (s. d.) besonders die sog. Clementinischen Recognitionen und Homilien. Dieselben sind eine doppelte Ueberarbeitung einer ältern judenchristl. Schrift: «Die Reisen des Petrus», und gehören zu den wichtigsten Denkmälern des essenischen Judenchristenthums im 2. Jahrh. Petrus erscheint darin als der eigentliche Heidenapostel, während Paulus unter der Maske des Magiers Simon als falscher Apostel bestritten wird. Christus wird darin aufgefaßt als der wahre Prophet, der schon in den Erzvätern erschienen ist, das Christenthum als das wahre Judenthum, die Heidenchristen nur als Proselyten des Thores, wogegen der Opfercultus und ein großer Theil des Alten Testaments als Verfälschung verworfen und ein streng ascetisches Leben empfohlen wird. Die Clementinische Ueberarbeitung kleidet diese Streitunterredungen des Petrus mit Simon in eine Art von Familienroman, als dessen Held der von Petrus bekehrte röm. C. erscheint. Außerdem existiren unter dem Namen des C. in syr. Sprache noch zwei Briefe an die Jungfrauen, ein frühestens aus dem 3. Jahrh. stammendes Machwerk. Die beiden Briefe des C. stehen in den Sammlungen der Apostolischen Väter (die besten Ausgaben von Jacobson, 2. Aufl., Orf. 1840, und Dressel, 2. Aufl., Lpz. 1863), die Recognitionen (in der allein erhaltenen lat. Uebersetzung des Rufinus) sind von Gersdorf (Lpz. 1838), die Homilien von Schwegler (Stuttg. 1847) und vollständig von Dressel (Gött. 1853)

herausgegeben. Vgl. Lipsius, «De Clementis Romani epistola ad Corinthios priore» (Lpz. 1855), und über die Homilien und Recognitionen Baur's «Gnosis» (Tüb. 1835) und die Schriften von Schliemann (1844), Hilgenfeld (1848) und Uhlhorn (1854).

**Clemens** (Titus Flavius), wahrscheinlich aus Athen gebürtig, aber wegen seines Aufenthalts zu Alexandria gewöhnlich Alexandrinus genannt, einer der berühmtesten Lehrer der christl. Kirche im 2. und zu Anfang des 3. Jahrh., trat als heidnischer Philosoph zum Christenthum über und machte dann lange Reisen durch Griechenland, Italien und den Orient. Um 190 wurde er Presbyter der Kirche zu Alexandria und Lehrer (Katechet) der Schule daselbst, in welchem Amte er seinem Lehrer Pantänus folgte. Er starb um 220 und hatte seinen Schüler Origenes zum Nachfolger. C. war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller; die vorzüglichsten unter seinen auf uns gekommenen Schriften sind die drei ein Hauptwerk bildenden Bücher «Protrepticus», «Paedagogus» und «Stromata». Das erste ist eine Mahnung an die Heiden zum Uebergange zu dem Christenthum, das zweite eine Darstellung der christl. Sittenlehre, das dritte, eine Sammlung vermischter Abhandlungen und kurzer gelehrter Bemerkungen, führt den Namen «Stromata», d. i. Teppiche, deshalb, weil es die Blumen und Früchte der griech. und christl. Literatur zu einem Ganzen vereinigt. Eine vierte größere Schrift, die Hypotyposen, ist verloren gegangen. Seine Schriften sind von hoher Wichtigkeit, theils für Beurtheilung des damaligen Zustandes der Wissenschaften, theils weil sie eine Menge Nachrichten von verloren gegangenen Schriftstellern des Alterthums und Bruchstücke aus denselben enthalten. Für die Dogmengeschichte ist C. theils durch seine Lehre vom göttlichen Logos, theils durch den Versuch wichtig, mit Hülfe der Platonischen Philosophie die Pistis oder den Autoritätsglauben zur Gnosis oder Erkenntniß der Glaubensgründe zu erheben. Die von ihm zuerst mit Entschiedenheit eingeschlagene, von seinem größern Schüler Origenes noch weiter ausgebildete idealistisch-philos. Richtung, namentlich aber seine allegorische Schriftauslegung haben ihm trotz seines Festhaltens an der kirchlichen Glaubensregel und seines eifrigen Kampfes gegen die «falsche Gnosis» später den Ruf der Ketzerei zugezogen und bei den Rechtgläubigen den schon erworbenen Namen des Heiligen geraubt. Auch als christl. Dichter hat C. sich ausgezeichnet. Seine Werke erschienen zuerst in Florenz (1550), dann von Sylburg besorgt (Heidelb. 1592); die vollständigste und beste Ausgabe lieferte Potter (2 Bde., Orf. 1715). Eine (ziemlich uncorrecte) Handausgabe ist von Klotz besorgt (4 Bde., Lpz. 1831—34). Vgl. Eylert, «C. von Alexandrien als Philosoph und Dichter» (Berl. 1832); Böhringer, «Die Kirche Christi und ihre Zeugen» (Bd. 1, Abth. 1; 2. Aufl., Zürich 1861).

**Clemens** ist der Name von 17 Päpsten, von welchen drei als schismatische in der röm. Kirche nicht gezählt werden. — **C. I.**, s. Clemens Romanus. — **C. II.**, 1046—47, vorher Suidger, Bischof von Bamberg, wurde auf Geheiß Königs Heinrich III. auf der Synode zu Sutri zum Papste erwählt. — **C. (III.)**, vorher Guibert, Erzbischof von Ravenna, von Heinrich IV. 1080 als Gegenpapst Gregor's VII. erwählt, behauptete sich unter Victor III. und Urban II., bis er, von einem Kreuzheer aus Rom vertrieben, 1100 in Ravenna starb. — **C. III.**, 1188—91, früher Paulus, Cardinalbischof von Präneste, erwarb die weltliche Herrschaft über Rom zurück und bewog Friedrich Barbarossa, Philipp August und Richard Löwenherz zum Kreuzzuge. — **C. IV.**, 1265—68, vorher Guy-Foulques, ein geborener Franzose, königl. Rath, dann Erzbischof von Narbonne und Cardinalbischof von Sabina, verschenkte, um die Hohenstaufenherrschaft zu stürzen, Neapel an Karl von Anjou. — **C. V.** (s. d.) regierte von 1305—14. — **C. VI.**, 1342—52, früher Peter Roger, Bischof von Arras und königl. Rath, Beschützer der Mörderin Johanna von Neapel, sprach 1346 den letzten, aber auch gräßlichsten Bannfluch über einen Kaiser, über Ludwig den Baier, aus und suchte diesen durch Karl IV. zu verdrängen. — **C. (VII.)**, schismatischer Papst zu Avignon 1378—94, geborener Graf von Genf, vorher Bischof von Cambrai, dann Cardinal, entschädigte sich für die Abhängigkeit von den Launen Karl's V. durch die greulichsten Gelderpressungen. — **C. (VIII.)**, früher Aegidius Nuñoz, Kanonikus zu Barcelona, wurde 1424, nach dem Tode Benedict's XIII., von drei Cardinälen zum Papst erwählt, mußte aber 1429 auf einem Concil zu Tortosa entsagen. — **C. VII.**, 1523—34, Julius von Medici, zuvor Erzbischof von Florenz, suchte Karl V. zu Gewaltschritten gegen die Protestanten zu bestimmen und das geforderte allgemeine Concil, dessen Reformen er fürchtete, zu verhindern. — **C. VIII.** (s. d.) regierte von 1592—1605. — **C. IX.**, 1667—89, Julius Rospigliosi, früher Nuntius in Spanien, dann Cardinalsecretär Alexander's VII., stellte zwar die Verfolgung der Jansenisten ein (der sog. Clementinische Friede), verbot aber doch die von ihnen besorgte Bibelübersetzung von Mons. — **C. X.**,

1670—76, Emilio Altieri, zeigte sich als ein bereits betagter Mann kraft- und thatenlos. — **C. XI.**, 1700—21, Giovanni Francesco Albani, seit 1690 Cardinal, war in polit. Händeln nicht glücklich, verdammte 1711 die Ausgabe des Neuen Testaments von Quesnel durch die Constitution «Unigenitus» und verlängerte dadurch die Jansenistischen Streitigkeiten. Seine Werke (2 Bde., Frankf. 1729) enthalten Bullen, Reden und Briefe. — **C. XII.**, 1730—40, Lorenzo Corsini, seit 1706 Cardinal, bestrafte den nichtswürdigen Coscia und stiftete das Corsinische Seminar zur Bekehrung der Griechen. — **C. XIII.**, 1758—69, Carlo Rezzonico, seit 1737 Cardinal, ganz unter dem Einflusse des Staatssecretärs Torregiani, mußte die Verbannung der Jesuiten aus Portugal, Frankreich und Spanien und den gewaltigen Angriff des Nikolaus von Hontheim (s. d.) auf die päpstl. Hierarchie erleben. — **C. XIV.** (s. d.) regierte von 1769—74.

**Clemens V.** (Bertrand d'Agoust), ein geborener Franzose, seit 1295 Bischof von Comminges und seit 1299 Erzbischof von Bordeaux, ein Anhänger Bonifaz' VIII., verdankte seine 5. Juni 1305 zu Perugia erfolgte Wahl zum Papst der Ueberlistung der ital. Cardinäle durch Philipp's von Frankreich Unterhändler. Wegen der Bürgerkriege in Italien blieb er in Frankreich und machte 1309 Avignon zur beständigen Residenz des päpstl. Hofes. Einem geheimen Vertrage gemäß sprach er den König von Frankreich und seine Diener vom Banne los, den Bonifaz VIII. über sie verhängt hatte, erklärte die Strafbullen des letztern gegen Frankreich für ungültig, gab dem Könige den geistlichen Zehnten in Frankreich auf fünf Jahre und machte die Günstlinge desselben zu Cardinälen; dagegen vereitelte er den Plan Philipp's, seinem Bruder Karl von Valois die deutsche Krone aufzusetzen. Nach langem Proceß sprach er Bonifaz VIII. auf der Kirchenversammlung zu Vienne 1311 von dem Vorwurfe der Ketzerei los. Auf demselben Concil hob er aus Ergebenheit gegen den König Philipp den Templerorden auf. Von dem Könige Robert von Neapel, der von dem Papste das Land zu Lehn trug, unterstützt, demüthigte er 1313 Venedig, das er wegen Besitznahme von Ferrara 1309 mit dem Banne und weltlicher Acht belegt hatte. Als Kaiser Heinrich VII. auf seinem Römerzuge 1311 die kaiserl. Rechte ansprach und dem Könige Robert Neapel streitig machte, nahm C. seinen Vasallen durch drohende Bullen in Schutz und excommunicirte die Bundesgenossen des Kaisers. Den Tod Heinrich's VII. (1313) benutzte er, den König Robert 1314 zum röm. Senator und Reichsverweser in Italien zu ernennen; doch mitten in seinen Planen zur Unterjochung Italiens starb er 20. April 1314 zu Roquemaure in Languedoc. Simonie, Habsucht und Unzucht herrschten an seinem Hofe. Die auf seine Anordnung zusammengestellten, die Reform des Klerus bezweckenden Kirchengesetze sind unter dem Namen Clementinen (s. d.) bekannt.

**Clemens VIII.** (Hippolyt Aldobrandini), geb. 1536, seit 1585 Cardinal, gelangte durch einstimmige Wahl des Cardinalcollegiums 30. Jan. 1592 auf den päpstl. Thron. Für seine Weigerung, den franz. König Heinrich IV. anzuerkennen, den er erst 1595 absolvirte, mußte er durch Beschränkung seiner Gewalt in Frankreich büßen, auch vermochte er nicht, Venedig in die gewünschte Abhängigkeit von seinem Stuhle zu bringen. Dagegen gewann er polit. Einfluß genug, um ohne Widerspruch das dem Hause Este durch Eroberung 1598 abgenommene Herzogthum Ferrara zu behalten. Er vermittelte 1598 den Frieden zu Vervins zwischen Frankreich und Spanien und verhütete, indem er das Edict von Nantes mit Stillschweigen überging und in die Scheidung Heinrich's IV. von Margarethe willigte, den Ausbruch eines neuen Kriegs zwischen diesen Mächten. Weil er die Dominicaner in der Streitsache de auxiliis gratiae anfangs begünstigte und die Kanonisation Loyola's ablehnte, zerfiel er mit den Jesuiten, deren Umtriebe er auch in England hemmte. Daher kamen sie, als er 5. März 1605 starb, in den Verdacht, seinen Tod veranlaßt zu haben. Seine Leichtgläubigkeit wurde von einem Betrüger gemisbraucht, der im Namen des Patriarchen von Alexandria die Unterwerfung der griech. Kirche anbot; auch mislang ihm der Versuch einer Union der Thomaschristen in Indien. Von der Vulgata besorgte er 1592 eine zweite Ausgabe, die nach ihm Clementina genannt wird.

**Clemens XIV.** (Giovanni Vincenzo Antonio, dann Lorenzo Ganganelli), der Sohn eines Arztes, geb. zu San-Arcangelo bei Rimini 31. Oct. 1705, trat im Alter von 18 J. in den Minoritenorden und studirte Philosophie und Theologie, die er dann mit Erfolg lehrte. Unter Benedict XIV. erhielt er den wichtigen Posten eines Consultor der Inquisition und unter dessen Nachfolger Clemens XIII. 1759 den Cardinalshut. In den Congregationen, welche in Betreff der Angelegenheiten der Jesuiten gehalten wurden, sprach er sich entschieden gegen die Ansichten Clemens' XIII. und des Staatssecretärs aus. Diese Gesinnungen misfielen zwar in Rom, erwarben ihm aber auf den Fall der Erledigung des Heiligen Stuhls mächtige Fürsprecher. Lange konnte das Conclave nach Clemens' XIII. Tode über einen Nachfolger desselben sich nicht einigen,

bis endlich, infolge eines Abkommens, Ganganelli 19. Mai 1769 gewählt ward. Die Verhältnisse, wie er sie vorfand, waren äußerst schwierig. Um des Jesuitenordens willen war Clemens XIII. mit Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel, Parma zerfallen; überall war die Gesellschaft Jesu ausgewiesen, überall waren die päpstl. Nuntien weggesandt worden. Venedig wollte die geistlichen Orden ohne Zuziehung des Papstes reformiren; Polen suchte das päpstl. Ansehen zu mindern; die Römer selbst waren ebenfalls unzufrieden. Der neue Papst, die schlimme Lage ermessend, bemühte sich zunächst, die Fürsten auszusöhnen; er schickte einen Nuntius nach Lissabon, suspendirte die Bulle «In coena domini» und trat mit Spanien und Frankreich in Unterhandlungen. Nach mehrjährigen Unterhandlungen unterzeichnete er 21. Juli 1773 das 16. Aug. desselben Jahres veröffentlichte berühmte Breve «Dominus ac redemtor noster», welches die Gesellschaft Jesu aus «Rücksichten für den Frieden der Kirche, aber für alle Zeiten» aufhob. Von diesem Augenblicke an war sein Leben ein von Furcht geängstigtes, und allmählich schwanden seine Kräfte. Er starb an skorbutischen Uebeln 22. Sept. 1774. Die Vermuthung, daß er vergiftet worden, obgleich C. selbst daran geglaubt zu haben scheint, ist jedoch grundlos. Der Kammerpächter Carlo Giorgi ehrte das Andenken seines Wohlthäters durch ein Marmordenkmal in der Kirche der Apostel zu Rom, welches Canova nach Volpato's Angabe ausführte. C. zeichnete sich durch Freisinnigkeit, Staatsklugheit, gründliche Gelehrsamkeit und milden Charakter rühmlich aus. Er beförderte Künste und Wissenschaften, unter anderm auch durch die Stiftung des Clementinischen Museums, das, durch Pius VI. und Pius VII. bereichert, zur schönsten Zierde des Vatican wurde. An Schriften hat C. nichts hinterlassen als Briefe und Sendschreiben. Die von Caraccioli herausgegebenen Briefe (deutsch 5 Bde., Lpz. 1777—80) vermengen Wahres mit Falschem, ebenso die «Nouvelles lettres intéressantes du pape C. XIV» (3 Bde., Par. 1776 u. öfter; deutsch, Lpz. 1790). Vgl. Caraccioli, «La vie du pape C. XIV» (Par. 1775; deutsch, Frankf. 1776); Reumont, «Ganganelli, Papst C. XIV., seine Briefe, seine Zeit» (Berl. 1847); Theiner, «Geschichte des Pontificats C.' XIV.» (3 Bde., Lpz. 1853). Die Schrift von Latouche, «C. XIV. et Carlo Bertinazzi, correspondance inédite» (Par. 1827), ist eine sinnreiche, anziehend geschriebene Fiction.

**Clement** (Jacques), der Mörder König Heinrich's III. von Frankreich, geb. im Dorfe Sorbon im Sprengel des Erzbisthums Rheims, war 25 J. alt und nicht lange im Orden der Dominicaner, als der Parteigeist der Ligue ihn auf den Gedanken brachte, den König zu ermorden. Durch seinen Prior Bourgoing und, wie behauptet wird, durch die Herzogin von Montpensier fanatisch aufgeregt, begab C. sich 31. Juli 1589 von Paris nach St.-Cloud, wo der König sich aufhielt. Am folgenden Morgen, als der Ueberbringer wichtiger Nachrichten von Paris vor den König geführt, durchbohrte er denselben mit einem Messer, während dieser den ihm dargereichten Brief las. Die Höflinge Lognac und Guesle, die auf des Königs Geschrei hereintraten, erstachen sogleich den Mörder. C.'s Leichnam ward auf einer Schleife zum Richtplatz geschleppt, von vier Pferden zerrissen und dann verbrannt. Die wilde Parteiwuth aber, deren Werkzeug er geworden, betrachtete ihn als Märtyrer. Als seine Mutter einige Zeit nachher in Paris erschien, ermahnten die Mönche das Volk, der heiligen Mutter des Heiligen entgegenzuziehen. Sein Bild ward auf den Altären aufgestellt, und man wanderte nach St.-Cloud, um die mit seinem Blute getränkte Erde aufzusammeln.

**Clementi** (Muzio), einer der größten Klavierspieler und Componisten für sein Instrument, war zu Rom 1752 geboren. Sein Vater, ein Silberarbeiter, entdeckte und pflegte frühzeitig des Sohnes Anlage. Als seine ersten Lehrer werden der Kapellmeister Buroni, der Organist Cordicelli und der Contrapunktist Carpini genannt. Im 12. J. schrieb er eine mit großem Beifall aufgenommene Messe und zeichnete mit 14 J. sich durch sein Klavierspiel so aus, daß ein Engländer, Beckford, ihn mit nach England nahm. Auf dem Landsitze desselben, in Dorsetshire, setzte er seine Studien fort und machte sich bald auch die engl. Sprache zu eigen. Im 18. J. übertraf er alle seine Zeitgenossen im Klavierspiel und hatte sein zweites Werk geschrieben, welches, drei Jahre später publicirt, die Grundlage wurde, auf welche die ganze Form der modernen Sonaten für das Pianoforte gebaut ist. Nachdem er Dorsetshire verlassen, ward er bei der Oper zu London als Accompagnateur am Flügel angestellt. 1780 ging er nach Paris, von da im Sommer 1781 nach Wien, wo er Mozart und Haydn kennen lernte. Nach seiner Rückkunft nach England ward er bei den Concerten des Adels angestellt. 1784 besuchte er wieder auf kurze Zeit Paris und blieb dann bis 1802 in England. Alles drängte sich, Unterricht bei ihm zu nehmen, obgleich er das Honorar für eine Stunde auf 1 Guinee erhöht hatte. Der Verlust, den er 1800 durch das Falliment des Hauses Longman und Broderip erlitt

bewog ihn, die Geschäfte desselben auf einige Zeit zu übernehmen. Er gab daher den Unterricht auf, beschäftigte sich aber in seinen Freistunden mit Pianofortespiel und Verbesserung des Pianoforte. 1802 reiste er mit seinem berühmten Schüler Field zum dritten mal nach Paris, von da nach Wien, Petersburg, Berlin und Dresden, auch in die Schweiz und nach Italien, bis er im Sommer 1810 nach England zurückkehrte, wo er nun einen Musikalienhandel anfing und eine Instrumentenfabrik begründete. Eine neue Reise auf den Continent unternahm er 1820. In Leipzig brachte er im Winter 1821 zwei seiner neuen Symphonien zur Aufführung. Von seinen Handelsgeschäften zog er sich später mehr und mehr zurück, die Hauptsorge dafür seinem Associé überlassend, und lebte meist auf seinem Landsitze Evesham, von dem aus er nur zuweilen London besuchte. Als Künstler behielt er bis an sein Ende frische technische Kraft und geistige Elasticität. Er starb 10. März 1832. C. ist als der Begründer des modern-virtuosen Klavierspiels anzusehen. Nicht nur war seine Executirung eine höchst glänzende für seine Zeit, sondern er hat auch der Mechanik des Pianofortespiels durch Systematisirung des Fingersatzes ungemeinen Vorschub geleistet. Seine Grundsätze übertrug er auf eine Reihe ausgezeichneter Schüler (Field, J. B. Cramer, Klengel, Louis Berger und zum Theil auch Kalkbrenner), die sie wieder fortpflanzten, und außerdem legte er in seinen Compositionen, vornehmlich vielen Sonaten, eine Menge neuen Figuren- und Passagenwesens nieder. Zudem sind seine Compositionen reich an gefälligen Gedanken und im fließendsten und ebenmäßigsten Stile gearbeitet. Die verdienstlichste und reichste von C.'s Arbeiten ist sein Etudenwerk «Gradus ad Parnassum» (1818). In diesem Werke läßt sich am besten erkennen, was er für die Fortentwickelung des Klavierspiels geleistet hat.

**Clementinen** heißt der Theil des «Corpus juris canonici», welcher die vom Papst Clemens V. veranstaltete Sammlung der Schlüsse des Concils von Vienne (1311) nebst einer Anzahl seiner eigenen Decretalen enthält. Die C. sind nach der Ordnung der officiellen Sammlungen der frühern Päpste in fünf Bücher eingetheilt. Publicirt wurden sie im Consistorium der Cardinäle durch Clemens V. 1313; den Universitäten zu Paris und Bologna übersandte sie dessen Nachfolger, Johann XXII., 1317. — C. oder Clementinische Recognitionen und Homilien, s. Clemens Romanus.

**Clerc** (franz.) oder Clerk (engl.), vom lat. Clericus, bedeutet ursprünglich einen jeden Geistlichen. Da jedoch im Mittelalter nicht nur gelehrtes Wissen allein im Besitz der Geistlichkeit war, sondern auch die Schreibkunst fast ausschließlich nur von derselben geübt wurde, erhielt das Wort allmählich die Bedeutung von Gelehrter oder Schreiber, sei es nun, daß letztere wirklich dem geistlichen Stande angehörten oder Laien waren, die bei Staats- und Gerichtsverhandlungen das Amt eines Secretärs versahen. In England wurden sogar alle niedern Stellen in den Gerichten anfangs mit Geistlichen niedern Ranges besetzt, und noch heutigentags werden hier Secretäre, Actuare, Gerichtsschreiber sowie alle Unterbeamten eines ähnlichen Wirkungskreises bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden unter dem Namen Clerks zusammengefaßt. Auch im franz. Mittelalter galt C. für gleichbedeutend mit einem Gelehrten oder wissenschaftlich gebildeten Manne. Nach der Wiederbelebung wissenschaftlicher Studien führte ein jeder Geistliche oder Nichtgeistliche, der sich mit den Wissenschaften beschäftigte, diesen Namen. Später jedoch sowie noch gegenwärtig, bediente man sich des Wortes C. zur Bezeichnung theils subalterner Geistlichen, theils solcher Laien, welche sich dem Berufe eines Avoué, Huissier oder Notars widmeten. Nach der franz. Gesetzgebung muß ein jeder, der die genannten Functionen bekleiden will, vorher eine mehrjährige Lehrzeit, die Cléricature heißt, zu seiner praktischen Ausbildung bestehen. So müssen z. B. junge Männer, welche ein Notariat zu erlangen wünschen, vorher nach dem Gesetze sechs Jahre, zukünftige Avoués (s. Advocat), nach zurückgelegtem Studium auf einer Rechtsschule, fünf Jahre lang als C. auf der Expedition eines Notars oder Avoué gearbeitet haben. Dadurch, daß die C. den öffentlichen Beruf ihrer Arbeitgeber erwerben wollen, sind sie von den bloßen Schreibern unterschieden. Auch in Belgien und den Niederlanden ist das Wort für gewisse Beamte in Gebrauch.

**Clerfayt** (Franç. Sébast. Charl. Jos. de Croix, Graf von), österr. Feldmarschall, geb. 14. Oct. 1733 im Schlosse Bruille bei Binch im Hennegau, trat 1749 in österr. Dienst und zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege so aus, daß er als einer der ersten den 1757 gestifteten Maria-Theresien-Orden erhielt. Bei dem Aufstande in den Niederlanden 1787 verwarf er alle Anerbieten, wodurch man ihn zum Abfall von Joseph II. zu verleiten suchte. Als Feldmarschallieutenant focht er ausgezeichnet 1788 und 1789 gegen die Türken und wurde 1790 zum Feldzeugmeister ernannt. Im franz. Revolutionskriege befehligte er 1792 das zur Armee des

Herzogs von Braunschweig gestoßene österr. Hülfscorps, mit dem er 15. Sept. die Franzosen bei Croix-aux-Bois schlug. Nach dem Rückzuge des Herzogs aus der Champagne zog er sich nach Belgien zurück, wo er nach der Niederlage des Herzogs von Sachsen-Teschen bei Jemappes sich mit diesem vereinigte, dann mit dem Herzog von Sachsen-Koburg, der hierauf den Oberbefehl übernommen, die Franzosen 1. März 1793 bei Aldenhoven schlug, hierauf Mastricht entsetzte, 18. März mit bei Neerwinden focht und 11. Sept. Quesnoy eroberte, 15. und 16. Oct. aber bei Wattignies geschlagen wurde. 1794 ward ihm die Vertheidigung von Westflandern übertragen. Hier wurde er 29. April bei Moucron von Pichegru geschlagen und zog sich dann nach dem Gefechte von Tourcoing in eine feste Stellung bei Thiel zurück. Als er diese verließ, wurde er 13. Juni von neuem bei Hooglede geschlagen. Nach des Herzogs von Sachsen-Koburg Abgang übernahm er Anfang Juli den Oberbefehl über das österr. Heer, sah sich aber genöthigt, am 5. und 6. Oct. bei Bonn über den Rhein zurückzugehen. 1795 erhielt er den Feldmarschallstab und den Oberbefehl der kaiserl. Heere am Rhein, in welcher Stelle er Jourdan 11. Oct. bei Höchst schlug, Mainz durch Erstürmung der für unüberwindlich gehaltenen franz. Verschanzungen am 29. Oct. entsetzte und 21. Dec. einen vortheilhaften Waffenstillstand mit der Französischen Republik abschloß. Anfang 1796 ging er nach Wien zurück, wo er vom Volke mit Jubel empfangen und vom Kaiser zum Ritter des Goldenen Vließes erhoben wurde. Doch erhielt er den Oberbefehl nicht wieder, weil er sich mit dem Minister Thugut nicht verständigen konnte. Er trat darauf in den Hofkriegsrath, starb aber schon 19. Juli 1798. C. vereinigte mit den Eigenschaften eines guten Soldaten die eines vortrefflichen Menschen.

**Clermont** (im Mittelalter Clarus mons oder Clarimontium) heißen mehrere Städte in Frankreich. — C.-en-Beauvaisis oder C. de l'Oise ist die Hauptstadt eines Arrondissements des Depart. Oise und liegt an der Brêche und an der Eisenbahn. Der Ort zählt 5666 E., welche Leinweberei, Baumwollspinnerei und Strumpfwirkerei sowie Leinwand-, Mehl- und Kornhandel treiben. C. hat einen Gerichtshof, ein Rabbinat, ein Spital für Geisteskranke, ein Communalcollége und eine landwirthschaftliche Kammer. Das auf dem die Stadt beherrschenden Berge gelegene alte Schloß der Prinzen von Condé ist in ein Zuchthaus verwandelt. Einst war der Ort eine Grafschaft, seit Philipp August eine Apanage königl. Prinzen, und zwar der Linie, aus welcher das Haus Bourbon entsprossen ist. — C.-en-Argonne, Stadt im Depart. Maas (Lothringen), unweit des linken Ufers der Aire, hat 1350 E., welche hauptsächlich Eisenwaaren verfertigen und damit Handel treiben. Der Ort war ehemals die feste Hauptstadt der alten Grafschaft Clermontois, welche 1564 der Bischof von Verdun an den Herzog Karl II. von Lothringen, dieser aber 1641 an König Ludwig XIII. abtrat. Ludwig XIV., welcher die Festungswerke der Stadt abtragen ließ, gab die Grafschaft dem großen Condé, dem sie im Pyrenäischen Frieden 1659 aufs neue zugesichert wurde. — C.-Ferrand, auch blos C. genannt (Augustonemetum der Römer, im Lande der Arverni), die alterthümlich gebaute Hauptstadt des Depart. Puy-de-Dôme, an der Eisenbahn und am Eingange eines halbkreisförmigen Thals im O. des Puy-de-Dôme herrlich auf einer Anhöhe zwischen den Flüssen Bedat und Allier gelegen, wird seit 1633 durch die Orte C. und Montferrand gebildet, welche, eine halbe Stunde voneinander entfernt, durch Alleen verbunden sind. C. hat aus dunkler Lava erbaute Häuser, mehrere ausgezeichnete Gebäude, wie die alte, im goth. Stil erbaute Kathedrale mit 22 Kapellen, die Getreide- und die Leinwandhalle, das Theater, das Hôtel-Dieu u. a. Die Stadt ist der Sitz der Departementalbehörden, eines Tribunals erster Instanz, eines Handelsgerichts und eines Bischofs. Sie hat eine Akademie für sechs Departements, ein Lyceum, eine Vorbereitungsschule für Medicin und Pharmacie, ein Lehrer- und ein theol. Seminar, desgleichen Zeichen- und Handwerksschulen, geol., botan. und andere Lehranstalten. Außerdem befindet sich hier eine Gesellschaft der Wissenschaften und schönen Künste sowie des Ackerbaues, ein Mineraliencabinet, ein botan. Garten und eine öffentliche Bibliothek. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 37275, welche Fabriken in chem. Producten, in Salpeter, Lavaartikeln, Seide, Leder, Wachs, Branntwein und Liqueuren, Messerschmiedwaaren u. s. w. unterhalten und einen sehr beträchtlichen Handel mit Landesproducten und Spedition zwischen Bordeaux, Paris, Lyon und dem südl. Frankreich treiben. Auch bereitet man in C. Aprikosen- und Apfelpasteten, welche wegen ihrer Güte weithin versandt werden. Außerdem befinden sich daselbst zwei Mineralquellen (darunter der berühmte incrustirende Eisensäuerling von St.-Allyre), welche als Bäder benutzt werden, wie denn die ganze Umgegend reich an Mineralwässern ist. Eine Menge röm. Alterthümer, namentlich eine Wasserleitung, zeugt von dem röm. Ursprunge der Stadt. Im Mittelalter wurden in C., welches der Sitz der Grafen gleiches Namens oder der

von Auvergne und eins der ältesten Bisthümer Frankreichs war, mehrere Kirchenversammlungen gehalten. Die merkwürdigste war das Concil im J. 1095, auf welchem durch Papst Urban II. der erste Kreuzzug zu Stande gebracht wurde. — C. de l'Hérault oder C.-Lodève, Hauptort eines Arrondissements, ist eine gewerbfleißige Stadt im franz. Depart. Hérault und liegt auf einem Hügel, an dessen Fuße in einem herrlichen Thale die Ergue dahinfließt. Die Stadt hat ein Communalcollège, ein Handelsgericht und zählt 6405 E., welche Fabrikation von Messern und Töpferartikeln betreiben und zahlreiche Seidenspinnereien, Branntwein- und Ziegelbrennerei, Essigbrauerei, Gerbereien und Färbereien unterhalten. Die Hauptartikel des bedeutenden Handels sind Rindvieh, Tuch, Grünspan, trockene Früchte und die eigenen Fabrikate.

**Clermont-Tonnerre,** ein altadeliches franz. Geschlecht, dessen Stammsitz Clermont in der Gegend von Grenoble liegt. Die Barone von C. waren die mächtigsten Herren in der Dauphiné, und bereits 1572 ward die Baronie zum Pairie-Herzogthum erhoben. Das Geschlecht trennte sich in verschiedene Seitenlinien, von denen vier bis in die neuere Zeit fortblühten: 1) die herzogl. Linie; 2) die Linie der Marquis von C., die sich 1521 absonderte und gegenwärtig in zwei Aesten besteht; 3) die des Marquis C.-Montoison, von der die letzte Erbtochter den ältesten Sohn des jetzigen Herzogs heirathete, aber 1847 starb; 4) die des Marquis von C.-Mont-Saint-Jean. Das Haus C. hat Frankreich eine Reihe ausgezeichneter, mit den höchsten Staatswürden bekleideter Männer geliefert. In neuerer Zeit machten sich bekannt: Stanislaus, Graf von C.-T., der Sohn des Marschalls C., geb. 1747. Derselbe war vor der Revolution Oberst und trat 1789 als Abgesandter des Adels in die Generalstaaten. Weil er für die Vereinigung der drei Stände stimmte, erlangte er eine solche Popularität, daß man ihn zu den Berathungen über die neue Constitution zog. Neben großen, selbst von Mirabeau beneideten Rednertalenten machte er seine Grundsätze für die constitutionelle Monarchie mit größter Freimüthigkeit geltend, verletzte aber damit nicht allein die aristokratische Partei, sondern auch die Beförderer und Anhänger der Republik. Er forderte in der berühmten Nacht des 4. Aug. mit Feuereifer die Abschaffung der Privilegien, stimmte aber auch für die Bildung zweier Kammern, für das königl. Veto und für alle Prärogativen der constitutionellen Krone. Um den Republikanern, besonders den Jakobinern zu begegnen, gründete er mit Malouet den monarchischen Club, der bald wieder aufgelöst werden mußte, und gab das «Journal des impartiaux» heraus, das ebenso wenig Fortgang hatte. Im Juni 1791 wurde er angeklagt, dem Könige zur Flucht behülflich gewesen zu sein, und hätte sich die Nationalversammlung seiner nicht angenommen, so wäre er schon damals vom Pöbel ermordet worden. Während der Vorgänge vom 10. Aug. 1792 drang eine wüthende Menge in seine Wohnung, angeblich um verborgene Waffen aufzufinden, und als man keine fand, schleppte man ihn vor die Section. Da auch diese keinen Grund zur Anklage gegen ihn fand, so wurde C., als er von hier wegging, angegriffen, durch einen Schuß verwundet und in dem Hause der Gräfin Brissac, in das er geflohen, vollends erwürgt. Eine Sammlung seiner polit. Schriften (4 Bde.) erschien 1791. Mit ihm erlosch der gräfliche Zweig des Hauses. — Aimé Marie Gaspard, Herzog von C.-T., Generallieutenant, ehemaliger Pair von Frankreich, Marine- und Kriegsminister, geb. zu Paris 27. Nov. 1779, trat 1799 in die Polytechnische Schule, machte die Feldzüge in Italien, Deutschland und Spanien mit und war Kapitän, als er 1808 Adjutant des Königs Joseph von Neapel wurde, in dessen Gunst und Diensten er fortan blieb. Nach 1814 trat er mit dem Range eines Obersten in die franz. Armee zurück und erhielt durch die Hofgunst die Beförderung zum Maréchal-de-Camp. Nach der zweiten Rückkehr des Königs wurde er zum Pair ernannt und Commandeur der Gardecavalerie. Seine ersten Schritte in der Pairskammer zeugten von Unabhängigkeit; allein von 1817 an unterstützte er die Reaction und bekämpfte alle freisinnigern Maßregeln. Als Villèle Präsident des Conseils wurde, erhielt C. im Dec. 1820 das Amt des Marineministers und den Grad eines Generallieutenants. Er suchte die verfallene Seemacht Frankreichs zu heben, wirkte auch seit 1823, wo er das Ministerium der Marine mit dem des Kriegs vertauschte, mit Energie für die Reorganisation des Heers. Unter ihm wurde das alte Material der Artillerie durch ein besseres ersetzt, der Generalstab reorganisirt und die Cavalerieschule zu Saumur nach neuem Plane hergestellt. Nach der Julirevolution von 1830 weigerte er sich, der neuen Regierung den Eid zu leisten, sodaß er ins Privatleben zurücktreten mußte. Er starb 8. Jan. 1865 auf seinem Schlosse Glisolles. Der älteste seiner drei Söhne, Gaspard Louis Aimé, Marquis von C.-T., ist 1812 geboren.

**Clerodendron**, d. h. Priesterbaum, nannte Linné eine Gattung tropischer Bäume und Sträucher aus der 4. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems und der Familie der Verbenaceen,

welche gegenständige oder zu drei stehende Blätter und in dreifach gabeltheilige, achselständige Trugdolden oder endständige Rispen gruppirte Blüten besitzt, die aus einem glocken-, selten röhrenförmigen, oft fünfkantigen Kelche und einer trichter- oder fast präsentirtellerförmigen Blumenkrone mit fünflappigem Saume bestehen. Aus dem vierfächerigen Fruchtknoten entsteht eine vom Kelch eingeschlossene, zwei- bis vierknopfige Steinfrucht. Die Arten dieser Gattung sind schönblumige Gewächse, gedeihen aber bei uns fast alle nur im Warmhause, manche verlangen sogar eine anhaltende, sehr bedeutende Wärme. Sie werden durch Stecklinge vermehrt. Eine der schönsten Arten ist C. grandiflorum Schauer, von unbekannter Herkunft, ein Halbstrauch mit quirlständigen, lederartigen, länglichen Blättern und großen, gelben, in langgestielte, endständige Trugdolden gestellten Blumen. Einige Arten (C. heterophyllum R. Br., C. tomentosum R. Br., C. servatum Spr. u. a.) wurden früher zu Volkameria gerechnet.

**Clethra**, von Gärtner benannte Gattung von Bäumen und Sträuchern aus der 10. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Ericaceen, deren Arten mit Ausnahme der auf Madeira wachsenden C. arborea Act. in Amerika zu Hause sind. Sie haben abwechselnde, lederartige, ganze Blätter und in endständige Trauben gestellte Blüten mit einem fünftheiligen Kelch und tief fünftheiliger oder fast fünfblätteriger, weißer Blumenkrone; die Frucht ist eine vom Kelch umhüllte, dreifächerige, mit drei Klappen aufspringende, vielsamige Kapsel. Die genannte C. arborea, ein bis 9 F. hohes Bäumchen mit brauner Rinde, länglich lanzettförmigen Blättern und rispig angeordneten, behaarten Blütentrauben, ist ein schönes Ziergewächs, welches jedoch entweder im Orangeriehaus überwintert oder im Herbst gut verpackt werden muß. Keinen Schutz im freien Lande bedürfen in nicht zu rauher Lage C. alnifolia L. aus Nordamerika, mit verkehrt-eiförmigen, keiligen Blättern und einfachen Blütentrauben, C. tomentosa Lamk. aus Virginien, mit ebenso geformten, aber unterseits weißfilzigen Blättern, C. paniculata Act. aus Carolina, mit keilig-lanzettförmigen Blättern und rispenförmig gruppirten Blütentrauben, u. a. m. C. tinifolia Sw. aus Jamaika, C. ferruginea Rz. Pav. aus Peru und C. mexicana DC. können nur im warmen oder temperirten Hause cultivirt werden. Die Arten des freien Landes verdienen mehr, als es geschieht, angebaut zu werden, da sie spät und lange blühen, angenehm duftende Blumen und schönes Laub besitzen. C. arborea als Zwergstrauch erzogen, wo sie dann sehr reichlich zu blühen pflegt, ist ein sehr hübsches Topfgewächs. Alle Arten lassen sich durch Stecklinge vermehren.

**Cleveland**, ursprünglich Cleaveland, nach Cincinnati die bedeutendste Stadt im nordamerik. Staate Ohio und im Bezirke Cuyahoga an einer Bucht des Eriesees gelegen, wurde 1796 von Ansiedlern aus Connecticut angelegt. Die Entfaltung der Stadt begann jedoch erst, als die Kanäle den Verkehr vermittelten und die Dampffahrten zu Wasser und zu Lande sich entwickelten. Nach dem Census von 1820 hatte C. 400, nach dem von 1860 43417 E. Seitdem der Norden der Vereinigten Staaten mit einem dichten Eisenbahnnetz überzogen ist, bildet C. einen der Hauptknotenpunkte an den Seen und verbindet Norden und Süden ebenso miteinander als Osten und Westen. Allein sein Handel auf dem Eriesee betrug 1857 20 Mill. Dollars an Werth. Zum größten Theil auf einem um mehrere hundert Fuß über dem See sich erhebenden bewaldeten Hügelrücken erbaut, gewährt die Stadt eine überaus malerische Aussicht auf den Eriesee und das im weiten Halbkreis sich ausbreitende Gestade. C. hat 35 Kirchen und Bethäuser für alle Confessionen und Sekten, gute Schulen und 12 (darunter 3 tägliche) öffentliche Blätter. Seine Wasserwerke sind bedeutend und großartig; seine Industrie in Maschinen, Eisenwerken und Ackerbauwerkzeugen hebt sich bei der günstigen Lage an den großen Verkehrsstraßen und der Nähe von ergiebigen Kohlenbergwerken täglich mehr und prägt ihren neuengl. Ursprung immer entschiedener aus, der sich auch in ihrem geistigen Auftreten nicht verleugnet. Auf dem schönsten öffentlichen Platze C.s ist dem Commodore Perry, der nicht weit von hier auf dem Eriesee 1814 die Engländer besiegte, 1860 ein übrigens geschmackloses Denkmal errichtet.

**Clichiren** oder Abklatschen nennt man ein Verfahren, dessen man sich bedient, um in Holz oder Metall geschnittene Zeichnungen (zur Herstellung sog. Buchdruckerstöcke), desgleichen Medaillen u. s. w. zu copiren oder zu vervielfältigen. Zunächst wird von dem Originale ein Abdruck genommen, welcher dann als Form (Matrize) dient, um damit eine beliebige Anzahl Copien herzustellen. Zu den Matrizen gebraucht man Blei, Schriftzeug (Mischung von Blei und Antimon), auch Kupfer. Erstere beide gestatten die Verfertigung der Matrizen durch Abklatschen, da sie leicht genug schmelzbar sind. In Blei können Messing- und Stahlschnitte auch kalt eingepreßt werden. Kupferne Matrizen erlangt man gewöhnlich auf dem Wege der Galvanoplastik, indem man eine Schicht Kupfer auf das Original niederschlägt, und dieses Verfahren

ist das am allgemeinsten anwendbare. In jedem Falle ist die Matrize ein getreuer, aber entgegengesetzter Abdruck des Originals in Gestalt einer dünnen Platte, welche zur bequemern Handhabung auf einem Stücke Holz befestigt wird. Als Material zur Darstellung des Abklatsches (Cliché) eignen sich vorzugsweise solche leichtschmelzende Metallmischungen, welche beim Abkühlen nach dem Schmelzen langsam erstarren und dabei für kurze Zeit einen dickflüssigen, fast breiartigen Zwischenzustand annehmen, wie es besonders bei Legirungen aus Blei, Zinn und Wismut sowie aus gleichen Theilen Zinn und Blei der Fall ist; doch kann auch Schriftzeug und unvermischtes Blei, wie schon erwähnt, angewendet werden. Das Metall wird in einer gleichmäßigen, nur 1½—2 Linien hohen Schicht auf ein Blatt Papier mit aufgebogenen Rändern gegossen; dann faßt man die Matrize mit der Hand und schlägt sie schnell und kraftvoll senkrecht auf das Metall nieder in dem Augenblicke, wo letzteres dem Erstarren nahe ist. Da hierbei das Metall gewaltsam in die feinsten Züge der Matrize hineingetrieben wird, so erlangt der wohlgelungene Abdruck eine durch Guß nicht oder wenigstens schwer zu erreichende Schärfe. Wegen des beim Abklatschen eintretenden Herumspritzens von Metalltheilen ist Vorsicht (namentlich Schutz der Hand durch einen Handschuh) anzuwenden; daher empfiehlt sich der Gebrauch einer Clichirmaschine, d. h. eines Fall- oder Schlagwerks, worin die Matrize durch ein Gewicht oder Federn im richtigen Momente niedergeschleudert wird, was bei größern Matrizen schon wegen des nöthigen Kraftaufwandes erforderlich ist. Einer derartigen kleinern Maschine, die denselben Namen führt, bedient man sich auch beim Gießen der allergrößten Buchdruckerlettern, um durch einen Stempel das flüssige Metall kräftig in die Gießform zu treiben. Nach Erfindung der Stereotypie (s. d.) wurde diese auch für die Herstellung von Clichés angewendet, und es ist dies namentlich bei Clichés von größern Holzschnitten ausschließlich der Fall.

**Clientel** hieß bei den Römern das Schutzverhältniß, in welchem ein Geringerer (Client) zu einem Mächtigern (Patron) stand. Das Institut der C. war nicht blos auf Rom beschränkt, sondern fand sich auch in andern ital. Staaten vor, und in Griechenland sind die thessalischen Penesten, die spartanischen Heloten mit den Clienten zu vergleichen. Der Ursprung der C. ist vermuthlich überall in den Beziehungen zu suchen, in welche altansässige Volksstämme zu siegreichen Einwanderern traten. Forterhalten ward das Verhältniß durch seine Erblichkeit, aber auch dadurch, daß theils Freigelassene nothwendig in die C. traten, theils Freigeborene sich freiwillig derselben unterwarfen. Der Client gehörte zum Geschlecht (der gens) seines Patrons, führte dessen Geschlechtsnamen (nomen gentile) und hatte theil an den Opfern und dem Grabmal der Gens. Polit. Rechte durfte er anfangs und solange die alte Geschlechterverfassung bestand (s. Comitien), nicht ausüben; erst Servius Tullius gewährte den Clienten durch ihre Aufnahme in die Centurien (s. d.) das eigentliche Bürgerrecht. Vom Patron hatte der Client Ackerland in widerruflichem Besitz, von jenem ward seine Sache vor Gericht geführt (daher die Anwendung der Ausdrücke Patron und Client auf den Rechtsanwalt und den, für welchen er handelt); dagegen war der Client zu Beihülfen bei der Ausstattung von Töchtern des Patrons, bei dessen Lösung aus der Gefangenschaft, bei der Bezahlung von Bußen und andern Unkosten, in ältester Zeit auch zum Kriegsdienste für den Patron verpflichtet. Patron und Client sollten nicht als Zeugen und Kläger gegeneinander auftreten, nicht Trug und Feindschaft üben. Vergehen des Clienten gegen den Patron wurden als Perduellio (Verbrechen an denen, gegen welche man besondere Pflichten zu erfüllen) angesehen. Allmählich schwand die strenge Abhängigkeit der Clienten. Gegen das Ende der Republik hatte sich die C. in eine Art Pietätsverhältniß verwandelt, und nicht blos einzelne, sondern Colonien, Municipien, ganze Völkerschaften begaben sich in die C. angesehener Römer. Erst in der spätern Kaiserzeit verlor sich die Bedeutung des Instituts.

**Clifford**, eine der ältesten und weitverzweigtesten Familien in England, deren Geschichte mehrere durch ihre Stellung und Schicksale ausgezeichnete Männer aufzuweisen hat. Als Stifter des Hauses wird Walter, der Sohn eines normann. Barons, Richard Fitz-Ponce, genannt, der unter Heinrich II. die Burg C. in Herefordshire als Besitzthum erhielt und den Namen davon annahm. Einer seiner Nachkommen, Robert, war der erste, der seit 1299 als Lord de C. im Oberhause saß; er wurde 25. Juni 1314 in der Schlacht von Bannockburn getödtet. Der achte Lord, Thomas, und der neunte, John, zeichneten sich als eifrige Lancastrianer in den Kriegen der Rothen und Weißen Rose aus. Jener fiel 22. Mai 1454 in der Schlacht von St.-Albans, dieser 29. Jan. 1460 bei Towton, drei Monate, nachdem er den jungen Grafen von Rutland, Sohn des Herzogs von York und Bruder Eduard's IV., un-

gebracht hatte. Der Enkel John's, Henry, ward 1523 zum Grafen von Cumberland ernannt. — George C., Graf von Cumberland, der Enkel des ersten Grafen, wurde zu Brougham-Castle in Westmoreland 1558 geboren und machte sich unter der Königin Elisabeth als Seeabenteurer bekannt. Er bereitete sich von Jugend auf zum Seedienste vor, studirte zu Cambridge Mathematik und kam dann an den Hof, wo er durch Glanz und Gewandtheit bei den Hoffesten, besonders in den Ritterspielen die Gunst der Königin erwarb, die ihn gewöhnlich zu ihrem Ritter wählte und ihm einst ihren Handschuh schenkte, den er fortan mit Edelsteinen besetzt auf dem Hute trug. 1586 schiffte er sich auf einer kleinen, von ihm selbst ausgerüsteten Escadre ein, um einen Angriff auf die Azoren zu unternehmen. Die Expedition fiel jedoch nicht glücklich aus. C. verlor durch einen unbesonnenen Angriff auf Terceira viel Mannschaft, die überdies noch dem Hunger und ansteckenden Krankheiten unterlag, sodaß die Schiffe 1589 kaum nach England zurückgebracht werden konnten. Beute hatte er dabei sehr wenig gemacht, und das Schiff, das sie nach England führen sollte, scheiterte an der Küste von Cornwall. Nichtsdestoweniger steigerte er noch die Zahl seiner Schiffe von sieben auf elf, und unternahm nun einen großen Kaperzug gegen die Spanier und Portugiesen in die westind. Gewässer. Doch auch hier fand er wenig Gelegenheit, sich Ruhm und Schätze zu erwerben. Durch die Seezüge und durch den großen Aufwand bei den Hoffesten in seinen Vermögensumständen herabgekommen, starb er 30. Oct. 1605. Mit seinem Neffen Henry erlosch 1643 der Titel eines Grafen von Cumberland. Die Baronie C. mit der Peerswürde ging jedoch an die weibl. Linie über und gelangte so an die Familie Southwell, deren Erbin, Sophia, die jetzige Lady de C., geb. 1791, sich 1822 mit John Russell, Vetter des Herzogs von Bedford, verheirathete. — Der Mannsstamm des Hauses blüht noch in dem Peersgeschlecht der C. von Chudleigh, welches seinen Ursprung von Louis, einem jüngern Sohn des vierten Lords, ableitet. Es wurde durch den Ritter Thomas C., geb. 1. Aug. 1630, emporgebracht, der durch seine polit. Intriguen unter König Karl II. (s. Cabal) berühmt ist und unter diesem Monarchen nacheinander die Aemter eines Controleurs des königl. Haushalts, Staatssecretärs und Großschatzmeisters bekleidete. C. ward 22. April 1672 als Baron C. von Chudleigh in den Peersstand erhoben und starb 1673. Die Familie ist katholisch und der letztverstorbene Lord C., Hugh Charles, geb. 22. Mai 1790, war mit einer Tochter des Thomas Weld von Lulworth-Castle vermählt, der sich nach dem Tode seiner Frau zum Priester weihen ließ und 1830 Cardinal wurde. Ihm folgte 1858 in der Pairie der gegenwärtige (achte) Lord C., Charles Hugh, geb. 27. Juli 1819, der eine zahlreiche Nachkommenschaft hat.

**Clinton** (Sir Henry), brit. Feldherr im nordamerik. Freiheitskriege, ein Enkel des Grafen von Lincoln, trat sehr jung in die Armee und zeichnete sich in den Feldzügen der Engländer im Siebenjährigen Kriege unter Ferdinand von Braunschweig aus. Er wurde 1758 Hauptmann, 1775 Generalmajor und als solcher mit den Generalen Burgoyne und Howe nach den brit. Colonien gesandt, die ihre Unabhängigkeit gegen das Mutterland erklärt hatten. Sein erstes Auftreten daselbst war erfolgreich; er schlug die schlechtbewaffneten und noch nicht gehörig organisirten Amerikaner in mehrern Gefechten, nahm Neuyork weg und wurde 1778 an Howe's Stelle zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt. Bei der Annäherung Washington's mußte er Philadelphia den amerik. Truppen überlassen, bewerkstelligte jedoch mit großer Geschicklichkeit seinen Rückzug durch Jersey. In Charleston, das er 1780 nahm, verübte er die greulichsten Metzeleien und ließ Frauen und Greise erschießen. Im folgenden Jahre versuchte er die Franzosen, die unter Lafayette Rhode-Island besetzt hielten, anzugreifen; allein Washington warf sich ihm entgegen und setzte seinem Vordringen ein Ziel. Nachdem die Capitulation des Lord Cornwallis in Yorktown alle Hoffnung, die brit. Herrschaft wiederherzustellen, vernichtet hatte, wurde C. 1782 zurückberufen. Er erhielt das Gouvernement von Limerick, trat nachher ins Parlament und starb als Gouverneur von Gibraltar 24. Dec. 1795. Seine Memoiren über die Geschichte des nordamerik. Kriegs erschienen 1784.

**Clive** (Robert, Lord), ein ausgezeichneter Kriegsheld, der Gründer der brit. Macht in Ostindien, wurde 29. Sept. 1725 auf dem Gute Styche in Shropshire geboren. Er zeigte in seiner Kindheit wenig Lust zum Lernen, aber um so mehr Lebhaftigkeit und Kühnheit, weshalb sein Vater, ein Rechtsgelehrter, ihm 1743 eine Anstellung als Schreiber in der Kanzlei der Ostindischen Compagnie verschaffte. In Madras angekommen, vertauschte er die Feder mit dem Degen und fand bald Gelegenheit, sich in den Kriegen der Compagnie gegen die Franzosen und Eingeborenen auszuzeichnen. Während der Belagerung von Pondichery wurde er 1744 zum Fähnrich, nach der Einnahme des Forts Devicotta 1748 zum Zahlmeister ernannt.

Er nahm 1750 die Stadt Arcot und schlug wiederholt mit geringen Streitkräften die überlegenen Feinde. Von einem heftigen Nervenfieber befallen, das ihn in eine düstere Stimmung versetzte, die ihn nie wieder verließ, kehrte er 1753 nach England zurück, wo er zum Oberstlieutenant und zum Befehlshaber des Forts St.-Georg erhoben wurde. 1755 traf er wieder in Ostindien ein, wo er jetzt die maharattischen Raubstaaten züchtigte. Diese und andere Waffenthaten, welche die Fortschritte der Engländer in Ostindien bekundeten, erregten besonders das Misfallen des vom Mogul fast unabhängigen Nabob von Bengalen, Surahjah-Dowla, welcher die brit. Niederlassungen in Bengalen überfiel, Kalkutta plünderte und gegen die Engländer furchtbare Grausamkeiten übte. Mit einer kleinen Flotte und 1900 Mann wurde C. an die Mündung des Ganges geschickt, um von da aus die bengal. Macht zu zügeln. Während er 1757 Kalkutta besetzte, näherte sich der Nabob an der Spitze von 50000 Mann und einer zahlreichen Artillerie, wurde aber durch das entschlossene Benehmen C.'s zu einem Frieden bestimmt, in welchem er Kalkutta den Engländern überließ und überdies noch einen Landstrich von Bengalen abtrat. Als C. sich demnächst anschickte, die Franzosen von den Ufern des Ganges zu vertreiben, rüstete sich Surahjah-Dowla insgeheim von neuem, um die Engländer mit Hülfe der Franzosen zu bewältigen. Nachdem aber C. einen Verwandten und General desselben, Mir-Jaffier, durch große Versprechungen gewonnen, griff er an der Spitze von 1000 Europäern, 2000 Sipoys und mit acht sechspfündigen Haubitzen 26. Juni 1757 bei Plassey die aus 20000 Reitern und 40000 Mann Infanterie bestehende und mit 53 Kanonen versehene Armee des Nabob an, über die er einen vollständigen Sieg errang. Er eroberte die Hauptstadt Murschidabad und ließ Mir-Jaffier zum Nabob von Bengalen ausrufen, während Surahjah-Dowla auf der Flucht ermordet wurde. Dieser Sieg begründete die brit. Macht in Ostindien. Mir-Jaffier mußte für seine Erhebung der Compagnie ungeheuere Entschädigungssummen zahlen. C. allein erhielt 256000 Pfd. St., außerdem den Titel eines Edeln des Mogulreichs und infolge dieser Würde ein Lehen, das ihm jährlich mehr als 30000 Pfd. St. einbrachte. Nach England zurückgekehrt, wurde C. von Volk und Regierung mit Auszeichnung empfangen und 1762 zur Würde eines Peers von Irland mit dem Titel Baron C. von Plassey erhoben. Als drei Jahre später die Unruhen in Ostindien von neuem ausbrachen, begab er sich als Chef der Armee und oberster Gouverneur aller engl. Besitzungen abermals nach Kalkutta. Bei seiner Ankunft war der Nabob von Aud, der erbittertste Feind der Engländer, schon geschlagen; auch hatte der Mogul, der als Prätendent bei dem Nabob von Aud sich aufhielt, bereits den Schutz der brit. Waffen angerufen. C. benutzte diesen Umstand, sich von dem Mogul zum Lehnsträger der Provinzen Bengalen, Bahar und Orissa erheben zu lassen, und gewann hiermit der Compagnie die Herrschaft über Länderstriche von mehr als 15 Mill. Bewohner. Schon 1767 legte er indeß sein Amt nieder und kehrte nach Europa zurück. Der König verlieh ihm den Bathorden; das Parlament aber erhob gegen ihn die Beschuldigung des Misbrauchs seiner Gewalt in Ostindien, und auf die Motion Burgoyne's wurde er 1773 in Untersuchung gezogen. Er vertheidigte sich so gut, daß der Antrag vom Parlament nicht nur verworfen, sondern auch anerkannt wurde, daß er dem Vaterlande große Dienste geleistet habe. Allein die Ungerechtigkeiten, zu denen er in Ostindien im Interesse der Compagnie seine Hand bot, lassen sich trotzdem nicht ableugnen. C. hatte sich in Ostindien ein ungeheueres Vermögen erworben, dem die Compagnie noch eine Pension von 10000 Pfd. St. hinzufügte. Bei dem Ausbruche des Kriegs in den amerik. Colonien wurde ihm das Obercommando angetragen, das er aber ablehnte. Obwol im Besitz unermeßlicher Güter, ward er des Genusses derselben nicht froh, und setzte 22. Nov. 1774 durch einen Pistolenschuß seinem Leben ein Ziel. Vgl. die Biographien C.'s von Malcolm (3 Bde., Lond. 1836) und Gleig (Lond. 1848).

**Clodia**, eine der drei Schwestern des Publius Clodius Pulcher (s. d.) und wie dieser dem Cicero verfeindet, war durch Schönheit, aber auch durch Sittenlosigkeit ausgezeichnet, wegen deren sie den Spottnamen Quadrantaria (von quadrans, einem Viertel-As), der sie den gemeinen Dirnen gleichstellte, erhielt. Ihren Gemahl, Quintus Metellus Celer, der im J. 60 v. Chr. Consul war, sollte sie vergiftet haben. Als sie ihren Buhler, den Marcus Cölius Rufus, aus Rache, weil er sie verlassen hatte, anklagen ließ, er habe sie zu vergiften versucht, vertheidigte Cicero diesen in einer uns erhaltenen Rede, in welcher er die C. aufs heftigste angriff.

**Clodius Pulcher** (Publius), aus dem patricischen Geschlecht der Claudier, spielte bei den innern Unruhen, welche dem Sturz des röm. Freistaats vorangingen, eine bedeutende Rolle. Er war sittlich tief verderbt, aber ausgerüstet mit Schlauheit, Verwegenheit und Rednergabe.

Sein aufrührerischer und gewaltthätiger Sinn zeigte sich schon bei dem Beginn seiner öffentlichen Laufbahn, da er im Mithridatischen Kriege die Soldaten des Lucullus gegen ihren Feldherrn aufwiegelte. Er begab sich hierauf nach Syrien. Auch hier erregte er Meuterei und mußte deshalb entfliehen. In Rom klagte er im J. 65 v. Chr. den Catilina wegen Erpressungen an, ließ sich aber von ihm bestechen und bereicherte sich selbst im folgenden Jahre in Gallien auf die unrechtmäßigste Weise. In Catilina's Verschwörung war er nicht verwickelt. Seine Feindschaft mit Cicero, die berühmt ist, entstand im J. 61. Als die vornehmsten Frauen im J. 62 das Fest der Bona Dea im Hause des damaligen Prätor Julius Cäsar feierten, mit dessen Gemahlin Pompeja C. in sträflichem Verhältniß stand, hatte er sich bei dieser Feier, bei welcher die Gegenwart von Männern verpönt war, als Frau verkleidet eingeschlichen, war entdeckt worden, aber entflohen. Cäsar trennte sich zwar von Pompeja, mochte aber nicht als Ankläger gegen C. auftreten; doch setzte der Senat es durch, daß dieser im J. 61 wegen Verletzung der Religion öffentlich belangt ward. Cicero zeugte und sprach, da C. seine Eitelkeit durch eine spöttische Aeußerung über sein Verfahren in der Catilinarischen Verschwörung beleidigte, mit Heftigkeit gegen ihn; dennoch ward C. freigesprochen und ging nun als Quästor im J. 60 nach Sicilien. Seine Feindschaft gegen Cicero benutzte die demokratische Partei, um durch ihn Cicero's Anklage und Verbannung zu betreiben. Um Tribun zu werden, mußte er in den plebejischen Stand eintreten, und dies geschah im J. 59 durch ein Curiatgesetz, das Cäsar beantragte, der als Oberpontifex über Verletzungen der religiösen Form hinweghalf, und C. ward durch den Plebejer Publius Fontejus an Kindesstatt angenommen. So dem plebejischen Stand einverleibt, erhielt er für das J. 58 das Tribunat. Durch Gesetze über Herstellung der Zünfte, Beschränkung des censorischen Rügerechts und Aufhebung des Einflusses der Auspicien auf die Volksversammlungen schadete er zwar dem Staate, sicherte sich aber durch sie und noch mehr durch ein anderes, das Vertheilung von Getreide an das Volk anordnete, die Gunst des letztern und trat nun mit dem Gesetzvorschlag heraus, daß jeder geächtet werden solle, der einen röm. Bürger ohne Urtheil und Recht getödtet habe. Cicero sah, daß hiermit allein auf ihn wegen der von ihm verhängten Hinrichtung der Catilinarier (s. Catilina) gezielt sei und ging, ohne die Anklage abzuwarten, ins Exil; sein Haus und seine Villen wurden von C. zerstört. Durch die Entfernung Cicero's ebenso wol als durch die freilich ehrenvollere Cato's hatte C. den Triumvirn einen Dienst geleistet; er verfeindete sich aber gleich darauf mit Pompejus, den er nach einem mislungenen Mordversuch mit Gewalt hinderte, auf dem Forum oder im Senat zu erscheinen. Gleich zu Anfang des J. 57 trug der Consul Lentulus Spinther im Senat auf die Rückberufung Cicero's an, die meisten Tribunen, namentlich Titus Annius Milo, unterstützten ihn. Dennoch hinderte C. die Ausführung der Sache mit Gewalt; seine und der Gegner bewaffnete Banden bekriegten sich in der Stadt selbst, und erst im August konnte durch die Comitien Cicero's Rückkehr beschlossen werden. Im J. 53 begann der Kampf, der die beiden vorhergehenden Jahre geruht hatte, von neuem. Die Banden des C. und des Milo bekämpften sich fortwährend, sodaß den Consuln die Haltung von Wahlcomitien unmöglich ward. Das J. 52 begann, ohne daß Rom Consuln oder Prätoren hatte. Am 19. Jan. begegnete C. auf der Appischen Straße unweit Bovillä dem Milo, und zwischen den Gefolgen beider entstand sofort Streit. C. ward, als er die Ruhe herstellen wollte, verwundet und so in ein nahes Gasthaus gebracht. Aus diesem ließ ihn Milo herausreißen und auf der Landstraße ermorden. Sein Leichnam ward gefunden und nach Rom gebracht. Das Volk trug ihn in die hostilische Curie und verbrannte ihn hier auf einem aus dem vorgefundenen Geräthe aufgerichteten Scheiterhaufen; die Curie und die nahegelegene Basilica Porcia gingen dabei in Feuer auf. Pompejus machte endlich den noch immer fortdauernden Kämpfen der Anhänger des C. und Milo ein Ende.

**Clodius** (Christian Aug.), Philosoph und Dichter, geb. 1738 zu Annaberg in Sachsen, studirte in Leipzig Theologie, wurde jedoch 1758 durch eine Krankheit genöthigt, nach seiner Vaterstadt zurückzukehren, wo er mit dem daselbst als preuß. Major stehenden Dichter Kleist bekannt wurde, der ihn zuerst auf die in ihm ruhenden dichterischen Fähigkeiten aufmerksam machte. Seit 1760 außerord. und seit 1764 ord. Professor der Philosophie zu Leipzig, erhielt er 1784 den Lehrstuhl der Dichtkunst und Beredsamkeit und starb im nämlichen Jahre 30. Nov. Seine affectirten Dichtungen haben nur geringen Werth. Besseres, obgleich nur für seine Zeit, leistete er als Kritiker und Aesthetiker. Goethe hat ihn namentlich als bombastischen Gelegenheitsdichter im zweiten Bande von «Wahrheit und Dichtung» und sein Stück «Medon, oder die Rache des Weisen» in einem witzigen Epigramm persiflirt. Unter seinen kritischen und

ästhetischen Schriften sind zu nennen die «Versuche aus der Literatur und Moral» (4 Stücke, Lpz. 1767—69), «Neue vermischte Schriften» (4 Bde., Lpz. 1780) und die Monatsschrift «Odeum» (2 Bde., Lpz. 1784), welche nach seinem Tode den «Neuen vermischten Schriften» als 5. und 6. Theil beigefügt wurde. — Seine Gattin, Julie Friederike Henriette geb. Stölzel, geb. zu Altenburg 1755, gest. zu Dresden 3. März 1805, eine geistreiche Frau, schrieb zu dem letzten Theile der «Schriften» ihres Mannes eine «Nachricht von dessen Lebensumständen» und den Roman «Eduard Montrefeuil», der erst nach ihrem Tode (Lpz. 1806) erschien. Auch übersetzte sie die Gedichte der Elisabeth Carter und Charlotte Smith aus dem Englischen (Dresd. 1788). — Christian August Heinrich C., Sohn der vorigen, geb. zu Altenburg 21. Sept. 1772, seit 1800 außerord. und seit 1811 ord. Professor der praktischen Philosophie zu Leipzig, gest. daselbst 30. März 1836, hat als Philosoph, Dichter und Kritiker manches Verdienstliche geleistet. Er übersetzte mehreres aus dem Französischen, z. B. Lafontaine's «Fabeln» (2 Bde., Lpz. 1803), machte sich durch die Herausgabe von Seume's «Spaziergang nach Syrakus» und «Klopstock's Nachlaß» (2 Bde., Lpz. 1821) bekannt und schrieb außerdem «Gedichte» (Lpz. 1794), «Fedor, der Mensch unter Bürgern» (2 Bde., Lpz. 1805), «Entwurf einer systematischen Poetik» (2 Bde., Lpz. 1804), «Grundriß der allgemeinen Religionslehre» (Lpz. 1808) und das Werk «Von Gott in der Natur, in der Menschengeschichte und im Bewußtsein» (4 Bde., Lpz. 1818—22). Sein wissenschaftlicher Standpunkt war dem von F. H. Jacobi verwandt. Nach seinem Tode erschien noch ein allegorisches Gedicht von ihm, «Eros und Psyche», mit einem Vorworte von Crusius (Lpz. 1839).

**Clodt-Jürgensburg** (Peter, Baron von), ein vorzüglicher Bildhauer, geb. 29. Mai 1805, stammt aus einer altadelichen Familie Esthlands. Sein Vater starb als Generalmajor und Chef des sibir. Armeecorps 1823. Von früh auf zeigte C. eine große Liebhaberei für Pferde, und das Studium dieses edeln Thieres war eine seiner liebsten Beschäftigungen. Für den Militärstand bestimmt, trat er in die Artillerieschule in Petersburg und brachte es bis zum Offizier, nahm aber dann bald seinen Abschied, um ganz seiner Neigung zur Kunst folgen zu können. C. wurde demnach Schüler der petersburger Kunstakademie und gab sich mit Leidenschaft den Pferdestudien aller Art hin. Erst schnitzte er Pferde in Holz, dann modellirte er sie. Als sein erstes Hauptwerk müssen die Rosse der Quadriga auf der Triumphpforte der Moskowitischen Straße genannt werden. Später schuf er vier kolossale bronzene Gruppen von Rossebändigern, welche die Anitschkowbrücke in Petersburg zieren. Zwei davon ließ der Kaiser Nikolaus für den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen wiederholen, der sie vor dem Schlosse zu Berlin aufstellen ließ. Seit 1835 ist C. Mitglied der berliner Akademie der Künste, seit 1848 Professor an der petersburger Akademie.

**Clölia** ist der Name einer edeln röm. Jungfrau, die mit andern Jungfrauen dem Könige Porsenna zur Garantie für die Erhaltung eines dauerhaften Friedens als Geisel übergeben wurde. Die Erlaubniß zum Baden benutzend, schwammen die Mädchen, von der kühnen C. angeführt, über die Tiber und entkamen so glücklich zu den Ihrigen. Die Römer, treu dem beschworenen Worte, schickten die Geiseln an Porsenna zurück. Dieser aber, über den Muth der Jungfrau mit Bewunderung erfüllt, gab die C. nun selbst frei und ertheilte ihr auch die Erlaubniß, einen Theil der Geiseln mit sich zu nehmen, worauf sie die Minderjährigen als diejenigen, welche am meisten der Mishandlung ausgesetzt wären, erwählte. Eine andere Sage fügt noch hinzu, daß die Jungfrauen, als sie dem Porsenna zurückgebracht wurden, in einen Hinterhalt des Tarquinius Superbus gerathen seien, wobei Valeria, die Tochter des Poplicola, in das Lager des Porsenna entkommen und den übrigen Hülfe gebracht habe. Porsenna habe hierauf den Römern die Geiseln zurückgegeben, die C. aber mit einem prächtig geschmückten Pferde beschenkt. In Rom wurde C. durch eine Bildsäule geehrt, welche auf der Via sacra errichtet war und sie zu Pferde sitzend vorstellte.

**Clonmel**, eine in dem reizenden Shannonthale gelegene Municipalstadt und Parlamentsborough der irischen Grafschaft Tipperary, am linken Ufer des schiffbaren Suir, über welchen hier fünf steinerne Brücken nach dem jenseitigen kleinern und zur Grafschaft Waterford gehörigen Theile der Stadt führen, und an der Eisenbahn, 29 M. im SSW. von Dublin, hat mehrere schöne öffentliche Gebäude, acht Kirchen, zwei Klöster, einen Gerichtshof, ein Arbeits- und Irrenhaus, eine Kaserne, ein Institut der Christlichen Brüder, ein Handwerkerinstitut, und zählt 11190 E., welche viele Getreidemühlen, Brauereien und Brennereien unterhalten, wichtigen Handel mit Landesproducten, vorzugsweise mit Butter und Korn nach London und Liverpool, betreiben und besuchte Märkte unterhalten. Der Fluß liefert viele schöne Lachse. C. war

früher Festung, deren Werke durch Cromwell nach harter Belagerung geschleift wurden, und hat sich seit dieser Zeit noch nicht wieder erholt. Die Stadt ist Geburtsort Lawrence Sterne's.

**Cloots** (Joh. Baptista, Baron von), wol der seltsamste aller Schwärmer, welche die Französische Revolution aufzuweisen hat, war 24. Juni 1755 in der Nähe von Kleve geboren. In Paris erhielt er von seinem 11. J. an seine Erziehung und Bildung. Durch eifriges Studium der Alten erhitzte er seine zur Ausschweifung geneigte Phantasie an den Verfassungen Griechenlands dermaßen, daß er die Mission übernahm, die Demokratie von Sparta und Athen im Universum zu verbreiten, und zu diesem Zwecke unter dem Namen Anacharsis einen Theil der Länder Europas bereiste, wo er allenthalben für seine philanthropischen Plane große Summen seines bedeutenden Vermögens verschwendete. Die Vereinigung aller Völker und Menschen in eine allgemeine Familie war dabei das letzte Ziel seiner kosmopolitischen Bestrebungen. Der Ausbruch der Französischen Revolution brachte ihn auf die Spitze seiner Schwärmereien, indem er in ihr die Erfüllung seiner heißen Wünsche und Plane sah. Er kehrte nach Paris zurück, nannte sich den Redner des menschlichen Geschlechts, petitionirte oft bei der Nationalversammlung und erschien 19. Juni 1790 an der Spitze einer Anzahl Fremder, die in der Kleidung der verschiedenen Völker die Abgeordneten des Erdkreises vorstellten, vor den Schranken der Versammlung, um derselben eine Dankadresse für ihre Erhebung gegen die Tyrannen der Welt zu überreichen und die Aufnahme aller zu Paris befindlichen Fremden in die franz. Gemeinschaft zu erbitten. Als Mitglied der Constituirenden Versammlung machte er den Vorschlag, ein preuß. Corps unter dem Namen der Vandalischen Legion zu bilden. Er forderte einen Preis auf den Kopf des Herzogs von Braunschweig, nannte den König von Preußen den Sardanapal des Nordens, lobte den Graf Ankarström, weil er den König von Schweden ermordet, und dergleichen. Merkwürdig ist nur, daß diese Tollheiten oft stürmischen Beifall erhielten. Er verlangte die Apotheose Gutenberg's im Pantheon, als des Schöpfers des Worts, zugleich aber auch die eines abtrünnigen Priesters. Bei der allgemeinen Bewaffnung Frankreichs legte er 12000 Frs. auf dem Altar des Vaterlandes nieder. 1792 wählte ihn das Oise-Departement in den Convent, in welchem er sehr bald eine radicale Reform in Politik und Religion beantragte und fortwährend die Versammlung durch seine ausschweifenden Anträge ermüdete. Wie das Königthum, so haßte er das Christenthum; er erklärte sich als einen Feind des Stifters desselben und predigte, als ein Anhänger des Cultus der Vernunft, bald den entschiedensten Materialismus. Bei der Verurtheilung Ludwig's XVI. stimmte er im Namen des menschlichen Geschlechts für den Tod und verdammte auch dabei den König von Preußen. Einige Zeit darauf wurde er auf Betrieb Robespierre's aus dem Club der Jakobiner als ein Reicher und Adelicher ausgeschlossen, da Robespierre diese Schwärmer jetzt selbst haßte und fürchtete. Als Saint-Just die Anklage gegen Hébert (s. d.) und dessen Anhang erhob, verwickelte man C. mit in dieselbe. Er wurde, wie die übrigen, zum Tode verurtheilt und 23. März 1794 hingerichtet. C. hörte sein Todesurtheil mit großer Ruhe an, tröstete seine Schicksalsgenossen und predigte seinem Freund Hébert noch auf der Fahrt zur Richtstätte den Materialismus. Am Fuße des Schaffots bat er, man möge ihn zuletzt hinrichten, damit er, während die Köpfe der andern fielen, noch Zeit hätte, einige Principe festzustellen, und legte dann, nachdem er seine Unschuld versichert und gegen seine Verurtheilung im Namen des menschlichen Geschlechts protestirt hatte, seinen Kopf mit Gleichmuth unter das Beil. Er hinterließ eine Menge Schriften, die sämmtlich diesen extravaganten Charakter tragen, und von denen ihrer Absonderlichkeit wegen nur etwa «Certitude des preuves du Mohammédisme» (Lond. 1780), «L'orateur du genre humain, ou dépêches du Prussien Cloots au Prussien Herzberg» (1791) und «Base constitutionnelle de la république du genre humain» (1793) zu nennen sind.

**Closen** (Karl, Freiherr von), bair. Staatsmann, geb. 1. Jan. 1787 zu Zweibrücken aus einem alten bair. Geschlechte, war der einzige Sohn Ludwig C.'s (geb. 14. Aug. 1755, gest. 9. Aug. 1830), der im amerik. Freiheitskriege 1780—83 als Adjutant Rochambeau's unter Washington kämpfte und später in franz. Diensten bis zum Maréchal-de-Camp avancirte. C. besuchte die Studienanstalt zu München, dann 1802—4 die Universitäten zu Wien und Landshut. Seit 1805 Accessist bei der Landesdirection in München, wurde er 1814 Kreisrath. Nachdem er 1806 bair. Kammerherr geworden, erschien er bis 1808 oft bei Hofe als Landmarschall von Niederbaiern und folgte 1809 als Mitglied der Hofcommission den Grafen Rechberg und Thürheim nach Tirol und im Feldzuge von 1814 dem Fürsten Wrede. 1817 wurde er Regierungsrath im Ministerium des Innern, 1819 Ministerialrath. Er war einer der Stifter des Landwirthschaftlichen Vereins für Baiern (1810) und gehörte bis 1830 dessen

Generalcomité an. Auch lieferte er eine «Kritische Zusammenstellung der bair. Culturgesetze» (Münch. 1818). Vom ersten Landtage 1819 an wohnte er, als Abgeordneter aus der Klasse der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit, allen Ständeversammlungen bis 1831 bei. Mit Rücksicht auf sein Wirken als Abgeordneter 1825 quiescirt, folgte er um so mehr seinen Neigungen für landwirthschaftliche Unternehmungen. Da ihm die Regierung 1831 den Eintritt in die Kammer verweigerte, trat er aus allen Beziehungen zum Staatsdienst und verfocht nun als Abgeordneter mit oft kühner und scharfer Sprache und aus reiner Vaterlandsliebe namentlich die Veredlung der mittlern und untern Volksklassen. Ganz unerwartet wurde 1833 gegen ihn eine Criminaluntersuchung auf Majestätsbeleidigung wegen angeblicher Verbreitung eines von einem Dr. Große verfaßten Gedichts eingeleitet, die erst 1840 durch Oberappellationsgerichtsurtheil unter gänzlicher Freisprechung zur Entscheidung kam. Bei der ersten Wahl nach seiner Freisprechung wieder in die Kammer der Abgeordneten gewählt, zeigte er sich in den drei Versammlungen 1846, 1847 und 1848 als monarchisch-constitutionell und stets bemüht, die Extreme zu vermitteln. Im Vorparlament zu Frankfurt zum Mitglied des Funfzigerausschusses gewählt, wohnte er nur wenigen Sitzungen desselben bei, da er von König Max II. zum Bundestagsgesandten, nachmals zum Bevollmächtigten bei der Centralgewalt ernannt wurde. Nach Rücktritt des bair. Märzministeriums wurde C. zum außerordentlichen Staatsrath ernannt. Damit endete seine öffentliche Thätigkeit, und landwirthschaftliche Interessen beschäftigten ihn nun ausschließlich. Er starb 19. Sept. 1856 kinderlos auf seinem Gute Kern. In die kurze Zeit seiner diplomatischen Wirksamkeit fallen die «Bemerkungen über einige Paragraphen des Verfassungsentwurfs mit besonderer Rücksicht auf das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland» (Frankf. 1848). Später veröffentlichte er auch die beachtenswerthe Schrift «Die Armee als militärische Bildungsanstalt der Nation» (Münch. 1850; Zusätze 1851).

**Clot** (Antoine), bekannt unter dem Namen Clot-Bey, verdient als Begründer des Medicinalwesens in Aegypten, wurde im April 1795 in der Gegend von Marseille geboren, studirte Medicin in Montpellier, wo er auch promovirte, und ließ sich dann als Arzt in Marseille nieder. 1820 zum Chirurgen am dortigen Hôtel-Dieu ernannt, ging er 1822 unter sehr vortheilhaften Bedingungen nach Aegypten. Hier errichtete er im Auftrage von Mehemed-Ali zu Kairo den Gesundheitsrath des Heeres sowie zur Bildung junger heimischer Aerzte zu Abu-Zabel, einem Dorfe 3 M. nördlich von Kairo, eine medic. Lehranstalt mit einem ausgezeichneten Krankenhause. Da der Unterricht nothwendig in arab. Sprache ertheilt werden mußte, so bediente sich C. zweier Dolmetscher, welche zehn Aufsehern die Vorträge übersetzten, die von diesen dann wieder je zehn Schülern dictirt wurden. Er besetzte die einzelnen Fächer mit auswärts berufenen Lehrern, während er selbst den Vortrag der Chirurgie und die chirurgische Klinik übernahm. Unter ähnlichen Verhältnissen errichtete er eine Schule der franz. Sprache sowie eine Apotheker- und Veterinärschule, 1832 auch ein Hebammeninstitut. Für diese Bemühungen sowie für seine Thätigkeit während der herrschenden Cholera ertheilte ihm der Vicekönig 1832 die Würde und die Insignien eines Bei (Obristen der Armee), obschon er Christ war und blieb. Im Oct. 1832 reiste er mit zwölf seiner besten Schüler nach Paris, damit sie ihre Studien hier vollendeten. Nachdem er im Jan. 1833 noch London besucht, kehrte er über Paris nach Alexandrien zurück, wo er nun den Sanitätsdienst der ägypt. Marine ordnete und einen Sanitätsrath für Schiffsärzte einrichtete. 1836 wurde er Generalstabsarzt der Armeen und Chef des gesammten Medicinalwesens mit dem Range eines Generals. C. nahm seinen Wohnsitz in Kairo, wohin auch 1837 die Unterrichtsanstalten verlegt wurden. Um seine Gesundheit herzustellen, reiste er im Aug. 1839 nach Paris, woselbst er seine Erfahrungen über die Pest veröffentlichte, und kehrte im folgenden Jahre wieder nach Aegypten zurück. Trotz des Paschas Schutz sah er sich stets von dem Hasse und Neide der Moslems verfolgt und in der Entfaltung seiner Bestrebungen gehindert. Selbst durch meuchlerische Dolchstöße suchte man ihn zu beseitigen. Nach dem Tode Mehemed-Ali's verließ C. 1849 Aegypten und ließ sich seitdem zu Marseille nieder. Seine kostbare ägypt. Sammlung trat er 1852 dem Staate ab. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Relation des épidémies de cholera morbus qui ont régné à l'Héggiaz, à Suez et en Égypte» (Mars. 1832); «De la peste observée en Égypte» (Par. 1840); «Aperçu général sur l'Égypte» (2 Bde., Par. 1840); «Coup d'oeil sur la peste et les quarantaines» (Par. 1851).

**Clouet** (François), ein franz. Maler, wie sein Vater Jean C., gewöhnlich Janet genannt, folgte wahrscheinlich letzterm 1545 in der Eigenschaft als «paintre ordinaire du roy» bei Franz I. und bekleidete diese Stelle auch unter den Königen Franz II. und Karl IX. Er

starb vermuthlich 1572. In Howard-Castle, dem Landsitze des Lord Carlisle, befindet sich von ihm ein vortreffliches, lebensgroßes Bildniß der Katharina von Medici mit ihren Kindern. Die Galerie Belvedere zu Wien besitzt von ihm das Bild Karl's IX. in ganzer Figur, welches diesen Fürsten in reicher und prächtiger Kleidung darstellt. Eine Wiederholung davon befindet sich im Louvre, wo überhaupt mehrere seiner kleinen saubern Porträts, meist von Personen des damaligen franz. Hofs, aufbewahrt werden. Von seinen zahlreichen Zeichnungen in schwarzer und rother Kreide befinden sich 88 in Howard-Castle, andere einzelne in verschiedenen Sammlungen Europas. Sie werden in der Regel mit Unrecht Holbein zugeschrieben. Der Stil Janet's ist wesentlich niederländisch; seine feine und wahre Auffassung erinnert allerdings an Holbein, obwol er sonst weder dessen Tiefe noch die Naturwahrheit von dessen Colorit erreicht.

**Clovio** (Giulio), genannt Macedo, ein berühmter Miniaturmaler des 16. Jahrh., geb. 1498, gest. 1578 zu Rom, kam im 18. Lebensjahre aus seinem Geburtsdörfchen Grizana in Kroatien nach Mantua, um von theol. Studien zur Malerei überzugehen. Der Cardinal Grimani und Giulio Romano, bei dem er arbeitete, erkannten sein besonderes Talent für die Miniaturmalerei, der er sich fortan widmete. Bei der Plünderung Roms (1527), wohin er ein Jahr vorher gegangen war, gerieth er in Haft und dann durch ein Gelübde ins Kloster nach Mantua. Nach dreijährigem Aufenthalt ließ er sich jedoch vom geistlichen Stande entbinden und trat wieder als Künstler in die Dienste des Cardinals Grimani, der sich jetzt in Perugia aufhielt. Sein Ruhm wuchs fortwährend, und Cardinal Farnese rief ihn 1540 nach Rom. Das Hauptwerk C.'s für diesen war ein wundervolles Muttergottesbüchlein, an dem er neun Jahre lang arbeitete, und wozu Benv. Cellini den kostbaren, reichen Einband machte. Jetzt befindet sich dieses Kunstwerk in der Bibliothek des Museo Borbonico in Neapel. Alle Fürsten begehrten nun C.'s Arbeiten. Herzog Cosmo I. rief ihn an seinen Hof in Florenz. Für Philipp II. von Spanien malte er Bilder aus der Geschichte seines Vaters, Karl V. (jetzt im Britischen Museum zu London), für Johann III. von Portugal ein Psalmenbuch. Außerdem stattete er Dante's «Göttliche Komödie» (in der Bibliothek des Vatican), das «Leben des Francesco Maria von Montefeltro» und andere Manuscripte mit Bildern aus sowie eine große Anzahl von Choral-, Meß- und Gebetbüchern, die noch heute in verschiedenen Bibliotheken verwahrt werden. C.'s Zeichnung verräth Studium Michel Angelo's und Rafael's. Der ornamentistische Theil seiner Bilder ist voll reicher Phantasie, die eigene Composition dagegen schwach, die Ausführung bis in die kleinsten Details vollendet.

**Clown** (spr. Claun), die lustige Person der engl. Bühne, die wir auch in Shakspeare's Gedichten antreffen. Ihr Ursprung datirt so weit zurück als der des deutschen Hanswurst, mit dem der C. auch die Familienähnlichkeit aller volksthümlichen Lustigmacher hat. Je derber, breiter, plumper und zügelloser seine Späße, desto willkommener war er dem Volke. Später verwies man ihn aus den Stücken höhern Stils in das Nachspiel und beschränkte ihn endlich, mit Ausnahme der autorisirten Shakspeare'schen Stücke, auf die Pantomime und die Seiltänzerbuden. Eine vorzügliche Wirksamkeit behauptet der C. noch in den Weihnachtspantomimen (Christmas pantomimes), welche auf den londoner Bühnen gegeben werden und wol das Prachtvollste sind, was man auf europ. Theatern an Decorationspomp, Zaubereien, Kunst der Maschinerien und pantomimischen Darstellungen sehen kann. Einen besondern Ruf erlangte der C. in neuerer Zeit durch den in seiner Art unnachahmlichen Joe (Joseph) Grimaldi, welcher die vorzüglichste Zierde der auf Coventgarden gegebenen Pantomimen war, und dessen Lebensgeschichte und Charakteristik Dickens geschrieben hat.

**Club**, ein engl. Wort, heißt zunächst so viel als Keule oder Knüttel, dann bezeichnet es die Zeche, die der einzelne in einer Gesellschaft bezahlt, die Gesellschaft selbst und endlich auch das Local. England ist das wahre Land der C. Einerseits die Eingezogenheit des Familienlebens und die strenge Scheidung der Geschlechter in gesellschaftlicher Beziehung, andererseits die außerordentliche persönliche Freiheit, die der einzelne gesetzlich genießt, hat von jeher in London und andern großen Städten Englands die gesellschaftlichen Vereine der Männer zu ernster und heiterer Unterhaltung begünstigt. Hierzu kommt noch die Oeffentlichkeit und die hohe Entwickelung des polit. Volkslebens, das jedem ein Recht und ein Interesse an den wichtigsten Ereignissen in Staat und Gesellschaft gewährt und zu gesellschaftlichen Zusammenkünften für die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten oder gar für die Erreichung gewisser polit. Zwecke auffordert. Schon zu Anfang des 18. Jahrh. waren der Kitcat-, der Hanoverian-, der Brothers-, seit 1764 der von Samuel Johnson gestiftete Literary-C. bekannt. Unter den gegenwärtigen sind zu nennen: die beiden United-Service-C. und der Army- and Navy-C.

für Offiziere der Armee und Marine, der Carlton-C., Versammlungsort der Conservativen, der Reform- und der Free-Trade-C.; ferner Arthur's, Boodle's, Brookes', Crockford's, White's C., das Erechtheum, Parthenon, der Oriental- und der Travellers-C., in welche nur Personen aufgenommen werden, die bedeutende Reisen gemacht haben; der Whittington-C. für junge Kaufleute, Handwerker u. s. w. Die meisten dieser Vereine haben ihre eigenen Sitzungsgebäude, die zum Theil zu den Zierden der brit. Hauptstadt gehören; so namentlich das Gebäude des Reform-C., das von Barry nach dem Muster des Palastes Farnese in Rom erbaut wurde, und das des Army- und Navy-C., eine Nachahmung eines venet. Palastes. Man hat die C. auch in andern Ländern nachgeahmt; aber sie haben daselbst, mit Ausnahme Nordamerikas, bald einen andern Charakter angenommen. In Frankreich spielt in allen geselligen Verhältnissen das weibliche Geschlecht eine zu bedeutende Rolle, und der nationale Charakter scheint überdies viel zu lebhaft, als daß die englischen C. mit ihren gemischten und friedlichen Discussionen hätten heimisch werden können. Schon vor der ersten franz. Revolution suchte man in Paris polit. C. nach dem Muster der englischen zu stiften, die jedoch 1787 durch die Polizei verboten wurden. Mit dem Zusammentritt der Nationalversammlung und dem Ausbruche der Revolution nahmen auch seit 1789 die polit. Gesellschaften einen reißenden Aufschwung. Dieselben führten zwar meist, wie der C. der Feuillants (s. d.), der C. der Jakobiner (s. d.), den engl. Namen, hatten aber einen ganz andern Charakter: sie waren Volksvereine (Sociétés populaires). In ihnen concentrirten sich, nach dem Muster der parlamentarischen Parteien, die großen polit. Volksparteien, und eine systematische Organisation und Affiliation gab hierzu die Grundlage. So konnte es geschehen, daß endlich der Jakobiner-C. ganz Frankreich umspannte und beherrschte. Auch in Deutschland, Italien, Spanien, in allen Ländern, wo die Revolution Wurzel faßte, erstanden ähnliche Vereine. In Deutschland wurden diese Vereine durch ein Reichsgesetz von 1793 verboten, und später wiederholte ein Bundesbeschluß von 1832 das Verbot aller polit. Vereine und Versammlungen. In Frankreich erfolgte die Unterdrückung der polit. C. mit dem Erlöschen der Revolution, und seitdem traten die geheimen polit. Verbindungen an ihre Stelle. Nach der Februarrevolution von 1848 war es in Italien, noch mehr in Deutschland, wo das polit. Clubwesen nach Art der ersten franz. Revolution einen ungemeinen Aufschwung nahm, aber mit der Revolution ebenso rasch zusammensank. In Deutschland pflegte man sonst auch die rein geselligen Vereine mit dem Namen C. zu belegen.

**Clugny** oder Cluny, Stadt im franz. Depart. Saône-Loire, an der Grône, mit 4278 E. und einer ehemals hochberühmten gleichnamigen Benedictinerabtei. Letztere ist besonders merkwürdig als die Bildungsschule Gregor's VII. und wegen der Reform des Benedictinerordens, die von hier ausging. Die Abtei wurde 910 von Wilhelm dem Frommen, Herzog von Aquitanien, gestiftet und zählte unter ihren spätern Vorstehern, namentlich den weltlichen Commendaturäbten, viele Fürsten und andere ausgezeichnete Personen. Die Mönche, welche sich hier unter dem zweiten Abte Odo (927—941) zur strengen Beobachtung der geschärften Regel Benedict's vereinigten und Cluniacenser nannten, fanden, gefördert durch ihre bedeutenden Aebte Aymar, Majolus, Odilo (994—1048) und Hugo, sehr bald vielen Anhang, indem eine Menge neuer Klöster nach ihrer Regel errichtet wurde und andere dieselbe statt der gelindern einführten, sodaß man im 12. Jahrh. in Frankreich, Italien, Spanien, England, Deutschland und Polen über 2000 Klöster zählte, welche sich zu den Vorschriften von C. bekannten. Auf diese Weise bildete sich der erste Verein vieler Klöster unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte, dem Abte von C., oder die Congregation der Cluniacenser. Schon im 12. Jahrh. indeß riß wegen Reichthümern, Ehrenprivilegien und besonders wegen der Exemtion von der bischöfl. Jurisdiction solche Zuchtlosigkeit unter den Cluniacensern ein, daß sie der neue Orden der Cistercienser (s. d.) verdunkelte. Ihre Tracht war im Gegensatz zu den Cisterciensern schwarz. Die Aufhebung der Abtei zu C. erfolgte 1790. Gegen Ende des 15. Jahrh. ließen sich die Aebte von C. zu Paris einen Palast, das Hôtel de C., erbauen, welcher 1833 von Du-Sommerard (s. d.) zur Aufstellung seiner ungemein reichen Sammlung von mittelalterlichen Kunstgegenständen erworben ward, 1842 aber mit letztern an den Staat überging.

**Clusia**, von Linné zu Ehren des berühmten niederländ. Botanikers Clusius benannte Gattung tropischer Bäume, welche in die 18. Klasse des Sexualsystems gehört und mit andern tropischen Holzgewächsen die kleine, den Hypericineen verwandte Familie der Clusiaceen bildet. Ihre Arten haben gegenständige, einfache, ganze Blätter und meist einzelnstehende polygamische Blüten mit vier- bis achtblätterigem, gefärbtem Kelch, vier- bis achtblätteriger Blumenkrone, einer

unbestimmten Anzahl von Staubgefäßen und einem Stempel, aus dessen Fruchtknoten eine lederartige, fünf- bis funfzehnfächerige, mit ebenso viel Klappen sich öffnende Kapsel hervorgeht, die eine Menge kleiner, schleimiger Samen einschließt. Es sind schönblühende Gewächse mit gelben, rosenrothen, purpurfarbenen oder weißen Blumen, können aber bei uns nur im Warmhause cultivirt werden. Diese Bäume enthalten einen zähen, kleberigen und balsamischen Saft. Ihre kleberigen Samen bleiben beim Herabfallen oft am Stamm des Baums haften und keimen, wenn sie zufällig in eine Rindenspalte gelangt sind. Gelangt eine der Wurzeln der jungen Pflanze in den Boden, so wächst dieselbe, scheinbar mit dem Mutterstamm innig verbunden und aus ihm hervorkommend, freudig weiter.

**Cluver** (Phil.), ein berühmter Geograph und Alterthumsforscher, geb. zu Danzig 1580, studirte erst zu Leyden die Rechte, widmete sich aber wider den Willen seines Vaters bald ausschließlich der Geschichte und Erdkunde. Deshalb von letzterm ohne Unterstützung gelassen, trat er aus Noth in österr. Militärdienste, kehrte aber nach zwei Jahren zu seinen Lieblingsstudien zurück. Er machte hierauf eine Reise durch England, Schottland, Frankreich, Deutschland und Italien, und ließ sich dann in Leyden nieder, wo er seinen literarischen Arbeiten von nun an frei und ungestört sich widmete und 1623 starb. C. hat große Verdienste um die alte und neue Erdkunde, und seine Reisen sowie seine vielseitigen Sprachkenntnisse gaben ihm Gelegenheit, viele Fehler und Unrichtigkeiten seiner Vorgänger zu verbessern. Die erst nach seinem Tode erschienene «Introductio in universam geographiam tam veterem quam novam» (Leyd. 1629 u. öfter; am vollständigsten von Bruzen de la Martiuière, Amsterd. 1729; deutsch 1733) ist als der erste gelungene Versuch einer systematischen Behandlung der Geographie nach ihrem ganzen histor.-polit. Umfange zu betrachten. Ebenso sind seine beiden, mit großer Sorgfalt bearbeiteten antiquarischen Beschreibungen von Italien (herausg. von Dan. Heinsius, 2 Bde., Leyd. 1623) und von Sicilien, Sardinien und Corsica (Leyd. 1619, auch Wolfenb. 1659) sowie seine «Germania antiqua» (Leyd. 1616 u. 1631) sehr verdienstlich.

**Clyde,** der beträchtlichste Fluß an der Westküste Schottlands, entspringt in 1300 F. Höhe aus einem kleinen See in den Bergen von Lanark, fließt bei Lanark, Hamilton, Glasgow, Renfrew und Dumbarton vorüber und ergießt sich nach einem Laufe von 17 M. durch den breiten Clydebusen beim Schlosse von Dumbarton in die Irische See. Für die Strecke bis Glasgow ist er für größere Schiffe schiffbar; an der Mündung liegt Port-Glasgow. Die Schiffbarmachung des untern Flusses war nur durch bedeutende Anstrengungen zu erzielen. Der Fluß bildet in den Bergen vier berühmte Wasserfälle, so bei Corrahouse einen Katarakt von 84 F. und bei Stonebyres einen von 80 F. Höhe. Nach ihm hat der Clydebusen sowie auch der Clyde- oder Glasgowsche Kanal, welcher die Flüsse C. und Forth verbindet, seinen Namen. Oberhalb Glasgow liegen die großen Clyde-Iron-Works, die bedeutendsten Eisenwerke Schottlands.

**Clyde** (Colin Campbell, Lord), brit. Feldherr, s. Campbell.

**Clytia** ist der Name des 73. Asteroiden, entdeckt von Tuttle 1862. Es ist ein schwer erkennbarer, also auch wol sehr kleiner Planet. Seine mittlere Entfernung von der Sonne ist 53 Mill. M., die Extreme sind $50\frac{1}{4}$ und $55\frac{3}{4}$ Mill., die Bahn also nur wenig excentrisch. Ebenso ist auch die Neigung nur gering: 2° 24′. Die Umlaufszeit beträgt 1630 Tage 2 St., und die Veränderlichkeit dieser sowie der übrigen diesen Planeten betreffenden Bestimmungen ist nicht sehr bedeutend.

**Coadjutor** (lat., Gehülfe), heißt im kath. Kirchenrechte ein Prälat, der einem Erzbischof, Bischof oder Abt zur Beihülfe zugeordnet ist. Die Coadjutoren vertreten die eigentlichen Würdenträger entweder nur auf Zeit, während einer vorübergehenden Behinderung, oder sie werden dem Bischof auf dessen Lebenszeit beigegeben, und zwar mit dem Anspruch auf Nachfolge im Bisthume. Ob bei der Bestellung eines derartigen C. cum spe succedendi die Mitwirkung des Papstes erforderlich sei, oder ob ein Bischof mit bloßer landesherrl. Bewilligung sich einen C. wählen könne, ist bis auf neuere Zeit herab vielfach eine Streitfrage gewesen.

**Coaguliren** oder Gerinnen nennt man das Uebergehen eines aufgelösten Stoffes in einen festen, nichtkrystallinischen (amorphen), wenn sich derselbe dabei in mehr oder weniger großen zusammenhängenden Massen in der Flüssigkeit ansammelt. Die Ursachen der Coagulation scheinen je nach den Substanzen sehr verschieden zu sein. Albumin (Eiweiß) coagulirt, wenn es bis auf 70° C. erwärmt wird. Das Caseïn in der Milch gerinnt nicht beim Sieden, wol aber geschieht die Coagulation vollständig, wenn man ein Stückchen Laab (s. d.) in Milch bringt. Ebenso wird auch durch Säuren das Casein aus der Milch abgeschieden. Fibrin, welches im Blute, dem Chylus, der Lymphe lebender Thierkörper aufgelöst ist, gerinnt, sobald diese

Flüssigkeiten aus dem lebenden Organismus getreten sind. Wol zu unterscheiden hiervon ist eine andere Art des Gerinnens, welche beim Abkühlen mancher Flüssigkeiten, aber auch bei größerer Concentrirung derselben eintritt, nämlich das Gelatiniren (Leim, Kieselsäure u. s. w.).

**Coaks** (engl.), Cokes oder Coke nennt man die verkohlten Steinkohlen, welche als Heizmaterial in fast allen Fällen, wo keine große, lang fortziehende Flamme verlangt wird, den übrigen Brennstoffen vorgezogen zu werden verdienen. Die rohe Steinkohle enthält $\frac{1}{2}$ bis $6\frac{1}{2}$ Proc. ihres Gewichts Wasserstoff, der in der Hitze, verbunden mit einem Antheile Kohlenstoff, ausgetrieben wird und beim Brennen die Flamme bildet. Geschieht die Erhitzung im verschlossenen oder halbverschlossenen Raume, so geht das brennbare Gas fort und hinterläßt die größere Menge des Kohlenstoffs nebst den feuerfesten (Asche-) Bestandtheilen als C. Letztere stehen mithin zur Steinkohle, aus welcher sie entstanden sind, in derselben Beziehung wie die Holzkohle zum Holze. Die Verkohlung (Verkokung) der Steinkohle zum Gebrauch auf Hüttenwerken, zu Schmiedefeuern u. s. w. geschieht gewöhnlich in eigenen Oefen, wol auch in Meilern (mehr oder weniger großen, mit Staubkohlen und Erde bedeckten Haufen). Aus 100 Pfd. Steinkohle gewinnt man 51—96, durchschnittlich 75 Pfd. C. Diese geben ein höchst kraftvolles Feuer, aber ohne große Flamme. 100 Pfd. C. bewirken nach einer Mittelzahl so viel Hitze als 110 Pfd. Steinkohle. Torfcoaks, auf oben angegebene Weise aus Torf dargestellt, sind wegen ihrer Leichtigkeit und Zerbrechlichkeit von sehr geringem Werthe.

**Coalition** (franz.; vom lat. coalescĕre, zusammenwachsen, verschmelzen) bezeichnet überhaupt eine Verbindung, Vereinigung, wird aber vornehmlich dann gebraucht, wenn mehrere Mächte sich zum gemeinschaftlichen Kampfe gegen eine einzelne, den Umständen nach jeder von ihnen überlegene Macht verbinden. Das Zusammenwirken mehrerer, das Complicirtere des Verhältnisses, die directe Bestimmung, durch vereinigte Kraft ein bestimmtes Verhältniß zu brechen, nach dessen Sturz die Verbindung sich leicht wieder löst, der Umstand, daß dabei auch sonst sich ferner stehende Staaten zusammentreten, um ein ihnen allen gleichmäßig feindliches Verhältniß zu beseitigen, macht die C. zu einer besondern Art der Allianz (s. d.). Auch hat man wol mit dem Ausdruck C. einen gehässigern Begriff verbunden, weshalb meist der Gegner und nicht die C. selbst diesen Ausdruck gebrauchte. Am berühmtesten sind die großen C. gegen Frankreich geworden, die sich 1792—1814 geltend machten. Neuerdings hat man öfters auch das zeitweilige Zusammenwirken solcher polit. Parteien, welche einander principiell entgegenstehen, sich aber zum Sturze eines gemeinsamen Gegners vereinigen, z. B. der Legitimisten und Republikaner, C. genannt. Ein Coalitionsministerium ist ein solches, welches aus Mitgliedern verschiedener Parteien (z. B. in England aus Whigs und Tories) zusammengesetzt ist.

**Coanza**, Cuanza oder Quanza, nach dem Congo (Zaire) der bedeutendste Strom von Süd- oder Niederguinea an der Westküste Südafrikas, entspringt auf dem centralen Hochlande, nach Ladislaus Magyar aus den Kapeke-Sümpfen (etwa $14\frac{1}{2}°$ südl. Br. und $35\frac{2}{3}°$ östl. L.), und hat einen ähnlichen bogenförmigen Lauf wie der Congo. In der ersten Hälfte desselben ist er fast gegen N. gerichtet, strömt über Kujo im SO. von Kombala, der Hauptstadt von Bihé in Benguela, und über Anguru oder Angoluka. Dann wendet er sich, um in felsigem Bett die der Küste parallel ziehenden Bergketten mit Wasserfällen zu durchbrechen, auf der Grenze zwischen Benguela und Angola gegen W. über die portug. Presidios Pungo-an-Dongo (noch 3950 F. hoch) und Cambambe und tritt nahe unterhalb des letztern mit seinen letzten Katarakten in die flache Küstenebene, wo er mit vielen Mündungen und doch noch mit starker Strömung die Presidios Massangano, Muxima und Calumbo berührt. Der Strom mündet über 50 M. südlich von Congo, 8 M. südlich von San-Paulo de Loanda, unter 9° 23′ südl. Br., nachdem er, ehe er das Meer erreicht, mehrere Inseln gebildet. Er schüttet sehr bedeutende Wassermassen in das Meer, die wegen ihrer weißlichen Färbung noch weithin von der Küste bemerkbar sind. Für große Kähne ist er, ungefähr 25 M. weit, bis zu den letzten Wasserfällen aufwärts fahrbar. Unter seinen zahlreichen Nebenflüssen sind bemerkenswerth: im Oberlaufe links der Kokema im Lande Bihé, rechts der Kuiva im Lande Kimbandi; im Mittellaufe rechts der Quize oder Cuije (Cobije) und der Lombe in Bassongo, an dessen Mündung er die ersten bekannten Wasserfälle bildet; im Unterlauf rechts der Lucalla, der bei Massangano in reicher Gegend mündet. Vgl. Valdez, «Six years of traveller's life in Western Africa» (2 Bde., Lond. 1861).

**Coati**, Nasenbär (Nasua), heißen südamerik. Raubthiere von der Größe eines kleinen Fuchses, die meist gesellig in den Urwäldern leben, vortrefflich klettern, lustig spielen, von Früchten und kleinen Thieren leben, leicht zahm werden, aber stets bissig und zornig bleiben. Sie zeichnen sich durch die sehr lange, spitz ausgezogene Schnauze und den langen geringelten

Schwanz besonders aus. Die Augen sind groß, listig, die Ohren kurz, rund, die Beine niedrig mit breiten Tatzen, welche mit der ganzen Sohle auftreten und mit sehr scharfen Krallen bewaffnet sind. Das Gebiß ist bärenartig; die Eckzähne aber ganz besonders scharf und schneidig an den Kanten. Die C. werden des schönen Pelzes und des zarten Fleisches wegen viel gejagt. In den zoolog. Gärten werden sie häufig gehalten und ergötzen besonders durch ihre unversöhnliche Feindschaft gegen die Affen, die beständig an ihnen necken und stets empfindlich dafür abgestraft werden.

**Cobaea,** von Cavanilles zur Erinnerung an den span. Botaniker Cobo benannte Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Polemoniaceen, besteht aus schönblühenden Kletterpflanzen (Sträuchern und Stauden) mit abwechselnden, fiederschnittigen, in eine Ranke auslaufenden Blättern und gestielten, einzeln in den Blattwinkeln stehenden Blüten, welche einen weiten, glockenförmigen, fünfspaltigen, an den Kanten geflügelten, blattartigen Kelch und eine große, glockenförmige Blumenkrone besitzen. Die Frucht ist eine lederartige, dreiklappige Kapsel mit vielen zweireihig angeordneten, zusammengedrückten und geflügelten Samen. Die Arten dieser Gattung sind in Mexico einheimisch und deshalb bei uns Pflanzen des temperirten Hauses. Doch gedeihen sie, im Februar ins Mistbeet gesäet, dann in Töpfe und im Mai ins freie Land verpflanzt, als Sommergewächse auch ganz gut, erfrieren aber dann im Herbst. Die schönste und häufig zu Wandbekleidungen benutzte Art ist C. scandens, mit $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Zoll langen, purpurrothen Blumen.

**Cobbett** (William), bekannter engl. Publicist, geb. 9. März 1762, der Sohn eines kleinen Grundeigenthümers in der Grafschaft Surrey, verließ 1783 den Pflug und ging als Schreiber zu einem Sachwalter in London. Als sein unruhiger Geist auch dieser Beschäftigung bald überdrüssig wurde, ließ er sich 1784 als Soldat anwerben. Jetzt widmete er seine Freistunden dem Lesen und besonders dem Studium der Grammatik. 1785 mußte er mit seinem Regimente nach Neuschottland gehen und blieb daselbst, bis er 1791 als Sergeant seinen Abschied nahm. Nach einem kurzen Aufenthalt in Paris ging er 1792 nach Philadelphia, wo er unter dem Namen Peter Porcupine (Stachelschwein) Flugschriften herausgab, bald nachher Buchhändler wurde und eine Zeitung unter dem Titel «The Porcupine» erscheinen ließ. Er nahm sich daselbst der engl. Sache an und sprach mit Heftigkeit gegen das franz. Interesse, das damals in den Vereinigten Staaten vorherrschend war. Wegen einer Schmähschrift zu hoher Geldbuße verurtheilt, verließ er Amerika und kam 1801 nach England zurück, wo er «The works of Peter Porcupine» (12 Bde., Lond. 1801) herausgab, eine Auswahl von Aufsätzen aus seiner Zeitschrift. Seine Wochenschrift «Weekly Political Register», die er 1803 begann, und die bis zu seinem Tode fortdauerte, ist für die Zeitgeschichte von Werth und durch geistreiche Polemik anziehend. Seine Briefe über den Vertrag von Amiens, von denen Joh. von Müller sagte, daß sie beredter seien als irgendetwas seit Demosthenes, machten großes Aufsehen. Er unterstützte das Cabinet, und bei allen Torygastmahlen ward auf seine Gesundheit getrunken, bis ihn Pitt auf irgendeine Weise beleidigte. Jetzt trat C. als Gegner des Ministeriums auf und wurde seit 1805 ein entschiedener Radicaler. 1810 wegen eines Artikels über die Prügelstrafe in der engl. Armee zu zweijährigem Gefängnisse und 1000 Pfd. St. Geldbuße verurtheilt, setzte er seine Zeitschrift im Gefängnisse fort, ohne in seinem Freimuthe nachzulassen. In neue polit. Händel verwickelt und in seinen Finanzen bedrängt, ging er 1817 wieder nach Amerika, wo er in einer abgelegenen Gegend seinen Aufenthalt nahm. Nach einem Jahre kehrte er nach England zurück, trat hier häufig in den Volksversammlungen und nicht selten mit großem Erfolge auf. In spätern Zeiten beschäftigte er sich viel mit der Landwirthschaft und suchte den Anbau des Mais in England zu fördern. Seine «Engl. Sprachlehre», eine der besten und merkwürdig durch die beißende Satire gegen das Königthum in den Beispielen, wurde von Pleßner für Deutsche bearbeitet (2. Aufl. von Kaltschmidt, Lpz. 1839). Zu erwähnen sind noch die von ihm herausgegebenen «Collection of State trials» (3 Bde., Lond. 1809—10) und «Parliamentary Debates» (20 Bde., Lond. 1803—11). Seine polit. Vorlesungen in England 1829 und in Irland 1834 erregten großes Aufsehen und brachten ihm bedeutende Summen. Als die Parlamentsreform in Vorschlag kam, trat er für dieselbe auf und brachte es dahin, daß er 1832 durch den Einfluß eines großen Fabrikanten für Oldham in das Unterhaus gewählt wurde, wo er sich aber wenig bemerklich machte. C. starb 18. Juni 1835 auf seinem Landgute bei Farnham in Surrey. Seine gesammelten «Political works» wurden von seinem Sohne, John Morgan C., Parlamentsmitgliede für Oldham, herausgegeben (2. Aufl., 9 Bde., Lond. 1848).

**Cobden** (Richard), der berühmte Vertreter des Freihandels und einer der merkwürdigsten Männer unserer Zeit, ward 3. Juni 1804 zu Dunford bei Midhurst in Sussex geboren. Sein Vater gehörte zur Klasse der kleinen Eigenthümer, die ihre Scholle Landes selbst bebauen, und die heute in England fast ganz verschwunden sind, indem die Tendenz, den Grundbesitz in wenigen Händen zu concentriren, immer mehr überhand genommen. Auch C.'s Vater wurde das Opfer dieser Richtung; er verlor seine kleine Habe und hinterließ eine Familie von neun Kindern in äußerster Dürftigkeit. So mußte der junge C. in seiner Kindheit die Schafe hüten und erhielt keinen andern Unterricht als im Lesen, Schreiben und Rechnen; höhere Bildung gab er sich erst in spätern Jahren durch eigene Anstrengung. Da er jedoch einen aufgeweckten Geist und festen Charakter zeigte, so berief ihn ein Onkel, der in London einiges Vermögen als Kattunfabrikant erworben hatte, zu sich; allein nach einigen Jahren geriethen die Umstände desselben in Zerrüttung, und C. sah sich von neuem ohne alle Hülfsquellen. Um diese Zeit verfertigte man sämmtliche Kattune erster Qualität in der Nähe von London, während die geringern Sorten, welche die Hauptmasse der Production Englands ausmachen, zu weit niedrigern Preisen in Manchester und der Umgegend erzeugt wurden. Der junge C. verfiel auf die Idee, sich nach Manchester zu begeben und dort, seine in London erworbene Erfahrung benutzend, eine Manufactur der bessern Gattungen Kattun anzulegen. In kurzem gelang es ihm, eine Fabrik zu errichten, deren Erzeugnisse in Farbe und Zeichnung den in London producirten Kattunen gleichkamen, und als er 1835 die polit. Laufbahn betrat, zählte er bereits zu den geachtetsten Manufacturisten jener Stadt. Oeftere Ausflüge nach Frankreich, Belgien und der Schweiz hatten seine Anschauungen erweitert, und eine von ihm veröffentlichte, gegen Urquhart gerichtete Broschüre gab ihm zuerst Gelegenheit, die Theorie zu entwickeln, welche mit einigen Modificationen seine ganze spätere Handlungsweise geregelt hat. C. sprach sich für ein System des Friedens aus, machte die Prätensionen der Diplomatie lächerlich, verwarf den alten Lehrsatz von dem Gleichgewicht der Macht und behauptete, daß die Mission Englands darin bestehe, seine Handelsverbindungen und seinen moralischen Einfluß über die ganze Welt auszudehnen, ohne mit jemand Krieg zu führen. Diese Schrift und eine zweite in demselben Geist erregten in Manchester Aufsehen und erwarben dem Verfasser einen gewissen Einfluß bei der industriellen Aristokratie Lancashires. Er benutzte diesen zur Gründung des Athenäums, eines der geistigen und sittlichen Ausbildung der in den Fabriken und Comptoiren Manchesters beschäftigten jungen Leute gewidmeten Instituts, welches im Dec. 1835 mit einer von C. gehaltenen Rede eröffnet wurde. Zum ersten mal trat hier C. öffentlich auf, und man hat ihn seitdem oft sagen hören, daß er hierbei alle Fassung verloren. Auch in späterer Zeit hat er, wie er versichert, trotz seiner glänzenden Erfolge als Redner sich nie ganz von dieser Aengstlichkeit befreien können, wiewol er sie durch eine seltene Willenskraft zu überwinden wußte. Obgleich Manchester die erste Fabrikstadt in England war, befand es sich damals noch unter der Jurisdiction eines feudalen Grundherrn, der die municipale Verwaltung nach Gutdünken anordnete und die Localsteuern ausschrieb. In Verbindung mit einigen gleichgesinnten Freunden brachte C. es dahin, daß die Macht des Lord of the Manor einem Gemeinderath Platz machte, in welchen er selbst als Alderman gewählt wurde. Kurz darauf ward er Präsident der Handelskammer, und sein Ansehen wuchs mit jedem Tage. Unterdessen hatte C. auf einer Reise nach den Vereinigten Staaten die dortigen Zustände in ökonomischer und industrieller Beziehung studirt, besuchte dann Aegypten, die Türkei und Griechenland und 1838 Deutschland. Der Anblick der Ritterburgen, deren Trümmer sich an den Ufern des Rheins und der Donau erheben, und der Gedanke an den Hansabund sollen ihm die erste Idee eines Vereins zum Schutze der Interessen des Mittelstandes gegen die Uebergriffe der Aristokratie gegeben haben, welche zur Gründung der Anti-Cornlaw-League (s. d.) führte.

Die Wirkungen der engl. Korngesetze waren schon lange in England empfunden, und eine kleine Association war bereits seit einigen Jahren gegründet worden, um das Publikum über die Wichtigkeit dieser Frage aufzuklären, als C. im Oct. 1838 aus Deutschland nach Manchester zurückkehrte. Bald nach seiner Ankunft hielt die Handelskammer eine Sitzung, um über eine Petition an die Regierung wegen der Modification der Kornzölle zu berathschlagen. C. erhob sich, um die gänzliche Abschaffung derselben zu fordern, und nach einer lebhaften Debatte erhielt sein Amendement die Stimmenmehrheit. Kaum war die 13. Dec. 1838 von der Handelskammer in Manchester an das Parlament gerichtete Vorstellung bekannt geworden, als aus allen industriellen Ortschaften des Königreichs ähnliche Anträge einliefen, und im Frühjahr 1839 erschienen 200 Delegirte in London mit Petitionen, die von 2,000000 Unter-

schriften bedeckt waren. Trotzdem fanden sie beim Unterhause wenig Beachtung, und der von Villiers gestellte Antrag ward mit ungeheuerer Majorität verworfen. Die Vertheidiger des Freihandels ließen sich hierdurch nicht entmuthigen; sie traten am folgenden Tage wieder zusammen, und es war bei dieser Gelegenheit, daß ihr Verein infolge einer energischen Rede C.'s mit dem so berühmt gewordenen Namen der League getauft wurde. C. widmete sich mit aller Kraft seines Geistes und seiner unermüdlichen Ausdauer der Organisation dieser Gesellschaft; doch gelang es ihm erst 1841, für Stockport ins Unterhaus gewählt zu werden. Fünf Sessionen hindurch dauerte der Kampf gegen das Monopol der Grundbesitzer, welche vor keinem Mittel zurückschreckten, C. zu verdächtigen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Wegen seiner Angriffe auf den Premierminister Peel, den er, als Hauptstütze der Korngesetze, persönlich für alles Unglück verantwortlich machte, unter welchem das Land seufzte, beschuldigte man ihn sogar der Aufreizung zum Meuchelmord. Allmählich aber ward Peel selbst zu den Ansichten seines Gegners bekehrt, und nachdem die Aufhebung der Getreidezölle auf eigenen Antrag dieses Staatsmannes beschlossen worden, erklärte derselbe in seiner berühmten, 26. Juni 1846 gehaltenen Rede, daß das Verdienst dieser segensreichen Reform einzig und allein C. gebühre. Mit dem Fall des Protectionssystems war ein Hauptabschnitt im Leben C.'s geschlossen. Seine dankbaren Mitbürger brachten eine Summe von 80000 Pfd. St. zusammen, um ihn für die Opfer an Zeit und Geld zu entschädigen, welche ihn die Verfechtung ihrer Interessen gekostet hatte. Eine Stelle in dem neugebildeten Whig-Ministerium ablehnend, unternahm jetzt C., um sich von seinen langjährigen Strapazen zu erholen, eine Reise durch Europa. Er besuchte Frankreich, Spanien und Italien, dann Deutschland, Rußland, Schweden. Ueberall fand er eine ausgezeichnete Aufnahme; sogar in Moskau wurden ihm Ovationen zutheil. In Madrid erhielt er die Nachricht, daß das West-Riding von Yorkshire ihn mit 38000 Stimmen zu seinem Vertreter im Parlament ernannt habe. Er fuhr hier fort, alle nützlichen Verbesserungen, alle hochherzigen Ideen mit Wärme zu befürworten. Unter seiner Mitwirkung erfolgte 1849 die Aufhebung der Navigationsacte, eine natürliche Consequenz des Falles der Korngesetze, die aber von seiten der Schiffsrheder den heftigsten Widerstand erfuhr. An die Stelle der League war die Financial-Reform-Association getreten, welche sich später mit der Wahlreform-Association vereinigte, und die Bestrebungen C.'s waren von nun an besonders auf die Einführung zweckmäßiger Ersparungen in der Staatsverwaltung und auf die Ausdehnung des parlamentarischen Stimmrechts gerichtet. Zugleich zeigte sich C. als ein eifriger Beförderer der Friedensgesellschaften, an deren Versammlungen (unter andern in Frankfurt 1850) er sich fleißig betheiligte, und deren Lehren er mit aller Macht seiner feurigen Rede unterstützte. In diesem Geist widersetzte er sich auch beharrlich der Einmischungspolitik Lord Palmerston's, suchte 1853 den Bruch mit Rußland zu verhüten und erklärte sich mit solcher Entschiedenheit gegen den Krieg, daß seine Popularität einen ernstlichen Stoß erhielt. Ein von ihm bei Gelegenheit der Zerwürfnisse mit China beantragtes Mistrauensvotum gegen das Ministerium ging 3. März 1857 mit einer Majorität von 16 Stimmen durch; als aber infolge dessen das Parlament aufgelöst wurde, unterlag C. bei der Neuwahl dem Candidaten der Kriegspartei. C. überließ seine Rechtfertigung der Zeit und der Ernüchterung des Volks und unternahm inzwischen in Privatangelegenheiten eine neue Reise nach Amerika. Noch während seiner Abwesenheit wählte ihn die Stadt Rochdale im April 1859 zu ihrem Abgeordneten, und als bald nachher Palmerston abermals ans Ruder trat, wurde C. zum Handelsminister mit einem Sitz im Cabinet ernannt. Beides lehnte er ab, da er sich nicht an eine Partei binden wollte; dagegen übernahm er den Auftrag, einen Handelsvertrag mit Frankreich abzuschließen, der 23. Jan. 1860 wirklich zu Stande kam und für die engl. Industrie die ersprießlichsten Folgen hatte. Den ihm dafür angebotenen Baronetstitel schlug er, wie alle andern Ehrenbezeigungen, aus und nahm seitdem wieder im Parlament dieselbe unabhängige Stellung ein, die er sein ganzes Leben hindurch bewahrt hat. Unter den von ihm im Interesse des Friedens und des ruhigen Fortschritts veröffentlichten Flugschriften verdient besonders «The three panics» (Lond. 1862) Erwähnung, in welcher er die Invasionsfurcht der Engländer und die dadurch hervorgerufenen ungeheuern Kriegsrüstungen verspottete.

**Cobenzl** (Ludw., Graf von), österr. Staatsmann, geb. 21. Nov. 1753 zu Brüssel, ein Sohn des in den Niederlanden rühmlich bekannten österr. Ministers Joh. Karl Philipp von C. (geb. 21. Juli 1712, gest. 20. Jan. 1770 zu Brüssel), trat 1772 in den österr. Staatsdienst. 1774 ging er als Gesandter nach Kopenhagen, 1777 nach Berlin und 1779 nach Petersburg, wo er bis 1797 blieb und sich die Gunst der Kaiserin Katharina sowol durch seine Geschicklichkeit

in Geschäften als durch die Aufmerksamkeit erwarb, daß er Stücke für ihr Theater schrieb und persönlich an den Vorstellungen theilnahm. Im Sept. 1795 schloß er im Namen Oesterreichs das Bündniß gegen Frankreich mit England und Rußland, war 1797 einer der Gesandten zu Udine, um mit Bonaparte zu unterhandeln, und unterzeichnete 17. Oct. den Frieden von Campo-Formio. Darauf wohnte er dem Congreß in Rastadt bei, kehrte alsdann nach Petersburg zurück, schloß 1801 den Frieden zu Luneville und wurde hierauf zum Staatskanzler und dirigirenden Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Im Nov. 1805 begleitete er den Hof nach Olmütz. Nach dem Frieden zu Presburg legte er seine Stelle nieder und starb zu Wien 22. Febr. 1809. Er zeigte sich in seiner staatsmännischen Thätigkeit als entschiedenen Verfechter der alten Regierungsweise und als unermüdlichen Bekämpfer der Französischen Revolution und der aus ihr hervorgegangenen Ideen und Gestaltungen. — Sein Vetter, Johann Philipp, Graf von C., der letzte dieses Geschlechts, geb. zu Laibach 28. Mai 1741, studirte in Wien und Salzburg und war zuerst in Brüssel angestellt. Er wurde 1767 Staatsrath, errichtete nach seinem Plane das neue Mauthdepartement, begleitete den Kaiser Joseph nach Frankreich und war bei den Friedensunterhandlungen zu Teschen 1779 bevollmächtigter Minister. Hierauf wurde er zum Vice-Hof- und Staatskanzler ernannt, welche Stelle er bis zu Kaunitz' Tode innehatte. Während der Unruhen in Brabant begab er sich dahin, um Unterhandlungen zu eröffnen; allein die Stände nöthigten ihn, sich nach Luxemburg zurückzuziehen. Er lebte sodann auf seinen Gütern, bis er nach dem Frieden von Luneville als außerordentlicher Botschafter nach Paris ging, das er nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten von 1805 verließ. Von da an hielt er sich in Wien auf, wo er 30. Aug. 1810 starb.

**Cobra de capello**, s. Brillenschlange.

**Coca**, Benennung der Blätter eines in Peru wachsenden Baumes, des Erythroxylon Coca Lamk., welche von den dortigen Eingeborenen ähnlich wie der Betel gekaut werden, theils um einen angenehmen Geschmack und einen wohlriechenden Athem zu haben, theils um sich zu stärken. Der Genuß der Cocablätter soll nämlich das Nervensystem so aufregen, daß der Mensch tagelang bei anhaltender Arbeit keiner weitern Nahrung bedarf. Ebendeshalb ist aber das Cocakauen für die Lunge nachtheilig, und dasselbe bringt schließlich eine allgemeine Erschlaffung des Nerven- und Muskelsystems hervor. Wer sich aber einmal an den Genuß der C. gewöhnt hat, kann denselben nicht mehr entbehren. Deshalb ist der Cocabaum in Peru zu einer wichtigen Culturpflanze geworden, welche in den Anden jenes Landes in großem Maßstabe gebaut wird. Er hat schuppige Zweige, eiförmige, netzadrige Blätter und gestielte, zu zwei bis drei an den Seiten der Zweige beisammenstehende Blüten. Seine Blätter, für sich allein gekaut, schmecken fade, erhalten aber durch einen kleinen Zusatz von Citronensaft einen angenehm süßen Geschmack. Die Peruaner führen die C. in ledernen Beuteln und den Citronensaft in kleinen Calabassen stets bei sich. — C. wird in Paraguay auch der Baum genannt, welcher den Paraguaythee (s. d.) liefert.

**Cocagna** hieß die sonst in Neapel jährlich an den vier letzten Sonntagen des Carnevals veranstaltete Lustbarkeit, bei welcher auf einem Gerüste dem Volke Eßwaaren und Wein gespendet wurden. Die Hauptbelustigung dabei war das Erklettern des Gerüsts an den mit Seife und Fett beschmierten Säulen, auf welchen das Gerüst ruhte. Das Fest trug den Charakter der Congiarien der alten Römer, an welchen man während der Kaiserzeit Weizen, Oel und Wein unter das Volk vertheilte. Land von C. ist in Italien gleichbedeutend mit dem Schlaraffenlande (Utopien) der Deutschen. Aehnliche Belustigungen finden sich auch anderwärts, wie in Frankreich und in Deutschland. Bei den Franzosen heißt die zu erkletternde Säule Mat de cocagne, bei den Norddeutschen die Kletterstange.

**Cocarde** nannte man zuerst in Frankreich die Bandschleife in Gestalt einer Rosette auf dem Hute, welche anfangs als Erkennungszeichen polit. Parteien und später als Nationalzeichen galt. Die größte Berühmtheit erlangte die dreifarbige, blau-weiß-rothe C. (blau und roth sind die Farben von Paris, weiß die Farbe des Königthums), die 1789 angenommen, 1814 durch die weiße C. verdrängt, 1815 durch Napoleon wiederhergestellt, nach der zweiten Restauration wieder verpönt, in der Julirevolution aber von neuem angenommen und seitdem beibehalten wurde. Seit dem Befreiungskriege von 1813 kamen auch in Deutschland die Nationalcocarden, nach den Landesfarben zusammengesetzt, auf. Man trug sie damals allgemein; später wurden sie nur noch vom Militär und uniformirten Beamten getragen. Deutsche, schwarz-roth-goldene C. wurden 1832 durch Bundesbeschluß verboten, aber 1848 nicht blos erlaubt, sondern selbst bei den Heeren eingeführt. Seit 1850 ist die deutsche C. meistens wieder außer öffent-

lichen Gebrauch gesetzt. In Italien ward das frühere Abzeichen der Bewegungspartei, die grün-roth-weiße C., 1848 zuerst von der piemont. Regierung anerkannt und bildet seit der Aufrichtung des Königreichs Italien die Nationalcocarde.

**Cocceji** (Heinr., Freiherr von), ein namhafter deutscher Rechtsgelehrter, geb. 25. März 1644 zu Bremen, studirte von 1667 an zu Leyden und 1670 in England, wurde 1672 zu Heidelberg und 1688 zu Utrecht Professor der Rechte, dann 1690 Ordinarius der Juristenfacultät zu Frankfurt a. d. O. Mit Beibehaltung seiner Stelle begab er sich 1702 wegen der oranischen Erbfolgesache nach dem Haag. Nach seiner Rückkehr wurde er Geheimrath und 1713 als Reichsbaron in den Adel erhoben. Er starb 18. Aug. 1719. Als Rechtsgelehrter war C. das Orakel vieler Höfe, und sein Lehrgebäude des deutschen Staatsrechts («Juris publici prudentia», Frankf. 1695 u. öfter) war beinahe das allgemeine akademische Lehrbuch für diese Wissenschaft. Gleichen Beifall fand die «Anatomia juris gentium» (Frankf. 1718). Nach seinem Tode erschienen seine Dissertationen unter dem Titel «Exercitationes curiosae» (2 Bde., Lemgo 1722) und «Dissertationes varii argumenti» (2 Bde., Lemgo 1727); seine «Consilia et deductiones» (2 Bde., Lemgo 1725—28) und der «Grotius illustratus, seu commentarii ad Grotii de jure belli ac pacis libros III» (3 Bde., Bresl. 1744—48). — Sein jüngster Sohn, Samuel, Freiherr von C., geb. 1679 zu Heidelberg, ward 1703 zu Frankfurt a. d. O. ord. Professor, kam 1704 als Regierungsrath nach Halberstadt und wurde 1710 Director der dasigen Regierung. Im folgenden Jahre ward er nach Wetzlar zur Reichskammergerichts-Visitation berufen und hierauf zum Geh. Justiz- und Oberappellationsrath ernannt. Sodann kam er 1714 als geheimer Justizrath nach Berlin und wurde daselbst 1723 Kammergerichtspräsident, 1727 Staats- und Kriegsminister, 1730 Chef aller geistlichen Sachen und Curator aller königl. Universitäten, 1731 Oberappellationsgerichts-Präsident, 1738 erster Chef der Justiz in allen preuß. Landen, 1746 Großkanzler. Er starb 22. Oct. 1755. Ein gründlicher Gelehrter und trefflicher Geschäftsmann, machte er sich durch die Verbesserung der Rechtspflege in den preuß. Staaten unsterblich verdient. Seine umgearbeitete Gerichtsordnung «Codex Fridericianus» (Berl. 1747—50) zeichnete sich für ihre Zeit sehr aus, bis sie 1780 durch die neue preuß. Gerichtsordnung verdrängt wurde. Weniger bedeutend war der Anfang eines bürgerlichen Gesetzbuchs, das «Corpus juris Fridericianum» (Berl. 1749—52). Unter seinen übrigen Schriften ist sein «Jus civile controversum» am bekanntesten, welches zuletzt von Emminghaus mit vielen Verbesserungen herausgegeben wurde (1791—98). Zu seines Vaters Werke «Grotius illustratus», dessen Herausgabe er besorgte, schrieb er eine Einleitung, die auch einzeln unter dem Titel «Novum systema jurisprudentiae naturalis et Romanae» erschienen ist. Vgl. Trendelenburg, «Friedrich d. Gr. und sein Großkanzler Samuel von C.» (Berl. 1863).

**Coccejus** (Johannes), eigentlich Cock, einer der gelehrtesten Theologen Hollands, das Haupt einer theol. Partei, die sich nach seinem Namen nannte, geb. 9. Aug. 1603 zu Bremen, erhielt hier seine erste Bildung und studirte seit 1625 zu Hamburg und Franeker Theologie. Er ward 1629 Professor der hebr. Sprache in seiner Vaterstadt, ging 1636 in gleicher Eigenschaft nach Franeker, wo er 1643 auch die Professur der Theologie erhielt, folgte 1650 dem Rufe als Professor der Theologie nach Leyden und starb daselbst nach vielfachen, höchst verdrießlichen theol. Streitigkeiten 5. Nov. 1669. Sein Hauptwerk ist das «Lexicon et commentarius sermonis Hebraici et Chaldaici Veteris Testamenti» (Leyd. 1669), das erste vollständigere Wörterbuch der hebr. Sprache. Freilich war demselben ursprünglich viel Ungehöriges beigemischt, was in spätern Ausgaben von Mai (Leyd. 1714) und von Schulz (2 Bde., Lpz. 1777; 2. Aufl. 1796) weggelassen worden ist. Ungeachtet seiner großen Gelehrsamkeit kam C. auf die sonderbarsten theol. Ansichten. Er stellte für die Auslegung der Heiligen Schrift das hermeneutische Princip auf, zufolge dessen die Worte jeder Bibelstelle in allen Bedeutungen zu nehmen sind, die sie nur irgend haben können. Auf diesem Wege fand er im Alten Testamente das ganze Neue Testament vollständig enthalten. Die häufig in der Bibel gebrauchte Vorstellung von einem Bunde zwischen Gott und den Menschen gab ihm Veranlassung, die ganze Dogmatik als die Lehre von den Bündnissen (foederibus) darzustellen und sie Föderaltheologie zu nennen. Seine Ansichten hierüber entwickelte er am vollständigsten in der «Summa doctrinae de foedere et testamento» (Leyd. 1648). Unter seinen Gegnern zeichneten sich besonders Desmarets und Voetius aus. Seine Ansichten fanden in Holland und den Niederlanden viele Anhänger und sind erst im 18. Jahrh. allmählich wieder verschwunden. Seine sämmtlichen Werke erschienen zu Amsterdam 1673—75 (8 Bde.) und 1701 (10 Bde.) und wurden ergänzt durch die «Opera anecdota» (2 Bde., Amst. 1706).

**Coccinelle** (Coccinella) oder Marienkäfer heißt eine Gattung kleiner, oben halbkugelig gewölbter, unten platter, auf Pflanzen lebender, rother oder gelber und schwarzpunktirter Käfer, die nur drei Glieder an den Fußwurzeln, kurze, elfgliederige Fühler und große, viergliederige Unterkiefertaster besitzen. Die bekannteste Art ist die siebenpunktige C. (C. septempunctata) oder der Siebenpunkt, mit sieben schwarzen Punkten auf den rothen Flügeln, der, wie auch die andern Arten, bei Gefahr aus dem Rücken des Körpers einen braunen Saft hervortreten läßt, welcher nach Opium riecht, und der deshalb für ein Mittel gegen Zahnweh gilt. Die mit sechs langen Füßen versehenen Larven finden sich ebenso häufig auf Pflanzen, wo sie von Blattläusen leben. Da sie erstaunliche Mengen derselben vertilgen, so gehören diese kleinen Käfer zu den sehr nützlichen Thieren.

**Coccolōba,** Seetraube, von Jacquin benannte Pflanzengattung aus der 8. Klasse, 3. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Polygoneen, aus Bäumen und Sträuchern der Tropengegenden bestehend, welche schöne, große, abwechselnde Blätter und den Blättern gegenüberstehende, lange Blütenähren oder Trauben haben. Jede Blüte besteht aus einem fünftheiligen, gefärbten, nach der Blütezeit sich vergrößernden Perigon, acht paarweise gestellten Staubgefäßen und einem Stempel, aus dessen Fruchtknoten eine von dem fleischig gewordenen Perigon umschlossene und deshalb beerenartig erscheinende, dreikantige Nuß hervorgeht. Die Coccoloben sind schöne Blattpflanzen, gedeihen aber nur im Warmhause. Sie verlangen einen lockern, nahrhaften Boden, während des Sommers reichliche Bewässerung und lassen sich durch Samen, die man freilich aus ihrem Vaterlande beziehen muß, leicht vermehren. Eine der schönsten Arten, zugleich eine vielfach nutzbare Pflanze, ist C. uvifera aus Westindien und Südamerika, mit lederartigen, glänzenden, herzförmig-rundlichen, stachelspitzigen Blättern, weißen, wohlriechenden Blumen in langen, endständigen Trauben und traubig angeordneten, röthlichen, erbsengroßen, am Scheitel genabelten Früchten. Ihre angenehm sauer schmeckenden Beeren werden in Südamerika mit Zucker gegessen; auch bereitet man aus ihnen erfrischende Getränke. Das schwere, geaderte Holz wird zu feinen Möbeln und Geräthschaften benutzt, und aus ihm durch Kochen eine rothe Farbe gewonnen. Die Rinde schmeckt sehr bitter und zusammenziehend. Sie liefert das westindische Kino (s. d.).

**Coccŭlus,** von Decandolle aufgestellte Pflanzengattung aus der 22. Klasse des Linné'schen Systems und der dikotylen, mit den Ranunkelgewächsen verwandten Familie der Menispermeen, besteht aus zwei-, selten einhäusigen Sträuchern und Stauden des tropischen Asien und Afrika, mit aufrechten oder schlingenden Stämmen, abwechselnden, einfachen Blättern und achselständigen Aehren oder Trauben. Kelch und Blumenkrone sind gewöhnlich drei-, selten sechsblätterig. Die männlichen Blüten haben sechs, den Blumenblättern gegenüberstehende Staubgefäße, die weiblichen drei bis sechs Fruchtknoten, aus denen ebenso viele einsamige Steinfrüchte von schief-nierenförmiger Gestalt hervorgehen. Diese Gattung enthält mehrere Arznei- und Giftpflanzen. Die wichtigsten sind: C. palmatus Dc., eine perennirende, an der Küste von Mozambique wild wachsende, selbst aber auch häufig auf Isle de France, den Sechellen und in Ostindien cultivirte Pflanze mit handförmig-fünftheiligen, am Grunde herzförmigen, scharfen Blättern, welche die Columbowurzel (s. d.) liefert, und C. suberosus Dc. (Menispermum Cocculus L.), ein in Malabar, auf Ceylon, Java und Amboina einheimischer Schlingstrauch mit ziemlich lederartigen, eiförmigen Blättern und achsel- und seitenständigen Blütenrispen, von dem die giftigen Kokkelskörner (s. d.) abstammen.

**Cochabamba,** Hauptstadt des gleichnamigen Departements und Bischofssitz in der südamerik. Republik Bolivia, 30 M. im NW. von Chuquisaca, in 7835 F. Meereshöhe, in einer weiten, fruchtbaren Thalebene mit angenehmem Klima, am Rio de la Rocha, der sich in der Nähe mit dem in den Rio-Grande fließenden Tombarada vereinigt und, wie dieser selbst, zeitweise fast wasserlos ist. Die Stadt hat einstöckige, von Gärten umgebene Häuser, ein Gymnasium und 15 Kirchen, darunter vier an dem Hauptplatze in der Mitte, an welchem auch das Regierungsgebäude (Cabildo) steht. Obschon C. im Unabhängigkeitskriege viel gelitten, gelangte es zu neuer Blüte und zählte 1858 40678 E. Nach La-Paz ist es der volkreichste Ort Bolivias. Seine bedeutende Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Woll- und Baumwollzeugen, Leder, Sätteln, Stärke, Seife und Töpferwaaren. Auch wird starker Getreidebau und lebhafter Handel betrieben. C. wurde 1572 gegründet. Seine Frauen haben sich 1815 im Revolutionskriege durch Heldenmuth ausgezeichnet, indem sie bewaffnet des Nachts das span. Lager angriffen und überwältigten, wobei viele der Heldinnen umkamen. Als die Spa=

nier 1818 das Land wieder besetzten, wurden noch mehrere Theilnehmerinnen hingerichtet. — Das Departement C. zählte 1858 auf 1506 Q.-M. 349862 E.

**Cochenille**, eine Art der Schildläuse, bekannt durch ihren herrlichen Farbestoff. Die Schildläuse (Coccus) bilden unter den wanzenartigen Insecten, Halbflüglern oder Schnabelkerfen eine eigene Familie, in der die kleinen Männchen meist geflügelt sind, die Weibchen dagegen platt, flügellos, mit kaum sichtbarer Gliederung und Füßen erscheinen. Mit ihrem langen Schnabel stechen sich die Weibchen in das Pflanzengewebe ein, aus dem sie die Säfte saugen. Sie legen ihre Eier unter sich, sterben dann und bilden mit dem schildförmigen Körper eine schützende Decke darüber. Bei der echten C. (Coccus cacti), die schon lange als ausgezeichneter Farbestoff bekannt war, ehe man ihre thierische Natur erforschte, haben die Männchen zehngliederige Fühler und lange Schwanzborsten am Hinterleibe, die Weibchen, die grau und geringelt sind, sehr kurze Schwanzborsten und eine Art Filz auf dem Körper. Sie leben auf den Cactusblättern und vermehren sich so rasch, daß fünf Generationen im Jahre aufeinander folgen können. Man züchtet sie seit langer Zeit in Mexico, von wo sich die Zucht theils nach den Antillen und nach Indien, theils selbst nach dem nördl. Afrika und südl. Europa verbreitet hat. Ein Morgen Landes, mit Cactus bepflanzt, kann 2 Ctr. C. (auf 1 Pfd. gehen 70000 getrocknete Thierchen) liefern. Die Pflege derselben, das Uebersetzen der eben ausgekrochenen, noch beweglichen Larven auf andere Pflanzen erfordern viele Sorgfalt und Specialkenntniß. Sind die Weibchen, die man fast allein benutzt, ausgewachsen, so sammelt man sie und tödtet sie durch gelindes Rösten auf heißen Blechen. Eine geringere Art, die Waldcochenille (Coccus silvestris), hat dichtern Filz und geringere Größe, auch weniger Farbestoff. Eine ähnliche Art, die Lackschildlaus (Coccus lacca), wird in Ostindien auf dem Feigenbaume gezüchtet und liefert den rothen Lack, der nichts anderes ist, als der durch die Verdauungswege der Thierchen durchgegangene Saft der Schößlinge. Früher namentlich, wo die rothen Farbestoffe seltener waren als jetzt, benutzte man auch eine in Deutschland an den Wurzeln des Knöterichs lebende, etwas verschiedene Schildlaus, das sog. Johannisblut oder die polnische C. (Porphyrophora polonica). Ebenso gehört hierher die Kermesschildlaus. (S. Kermes.) Man wendet die C. in der Färberei als feinstes Roth, in der Malerei zu Karmin und Karminlacken an.

**Cochin**, Kotschin (indisch Kathschi), eine feste Seehandelsstadt der Briten an der Küste Malabar, im südwestlichsten Theil der Präsidentschaft Madras in Vorderindien, liegt 24 M. südlich von Calicut, auf der nördl. Spitze der Nehrung eines sehr bedeutenden Haffs, welches an der ganzen Westküste, nächst Bombai, den einzigen Hafen und Bauplatz für große Schiffe gewährt, der indeß durch eine Barre sowie durch die Monsuns mehrere Monate hindurch behindert wird. Die Stadt hat eine sehr feste Citadelle, ein wichtiges Arsenal, breite, schöne Straßen, gutgebaute Häuser und zählt etwa 30000 E. Begünstigt durch die Nähe von Tekwäldern, wird hier der Schiffbau in großem Umfange für die Kriegs- und Handelsflotte sowie auch ein ansehnlicher Handel betrieben. Früher war C. die Hauptstadt des gleichnamigen Fürstenthums, kam aber 1503 durch Albuquerque, der hier ein Fort und die erste europ. Niederlassung in Indien gründete, in den Besitz der Portugiesen und erwuchs unter diesen zu einem blühenden Handelsplatz mit großartigem Verkehr nach Arabien und über Aegypten nach Venedig. Zugleich auch wurde die Stadt der Mittelpunkt kath. Missionsthätigkeit. Mehr noch stieg ihr Glanz und ihre Handelsblüte unter den Holländern, welche sie 6. Jan. 1663 eroberten. Sodann befestigten sie 1796 die Briten, die 1806 die Festungswerke und die öffentlichen Gebäude in die Luft sprengten, wobei auch die meisten Privathäuser zusammenstürzten. Die Stadt kam dadurch sehr herunter und erholte sich erst wieder, nachdem sie 1829 von den Holländern an die Engländer abgetreten worden. — Das Fürstenthum C., ein Bundes- und Subsidienstaat der Briten, nördlich von Travancore gelegen und zum Theil von demselben umschlossen, zählt auf 93½ Q.-M. 288176 E., der Mehrzahl nach Hindu. Die Hauptstadt ist Tripontary, 1½ M. südöstlich von der Stadt C. gelegen. Das Fürstenthum ward 1776 dem Hyder-Ali von Mysore zinsbar und trat 1792 und 1809 in Abhängigkeitsverhältniß zur Ostindischen Compagnie. Seit 1839, wo der damalige Radscha unter brit. Curatel gestellt wurde, ist das Land in raschem Aufblühen begriffen.

**Cochin** (Charles Nicolas), franz. Kupferstecher, geb. 1688 in Paris, trieb bis in sein 21. J. die Malerei, was ihm sehr zu statten kam, als er sich hierauf der Kupferstechkunst widmete. Er wurde 1731 Mitglied der Akademie und starb 1754. In seinen Blättern, vorzüglich in den Figuren mittlerer Größe, herrschen Geist, Kühnheit, Genauigkeit und Harmonie. — Sein Sohn, Charles Nicolas C., geb. zu Paris 1715, lernte unter Jean

Restout und übertraf seinen Vater als Künstler bei weitem. Nachdem er eine Reise nach Italien gemacht, wurde er Mitglied der Akademie, Inspector des königl. Cabinets der Handzeichnungen, Hofzeichner und Hofkupferstecher. Er starb 29. April 1790. Sein lebhafter Geist trieb ihn mehr zum Aetzen als zum Stechen. Auch sind seine geätzten Blätter die vorzüglichsten. Die Sammlung seiner Werke enthält über 1500 Stück, darunter 112 Medaillenbildnisse der berühmtesten franz. Gelehrten und Künstler seiner Zeit, die fast alle seine Freunde waren. Seine Titelkupfer, Anfangs- und Schlußvignetten sind ihrer saubern, gefälligen und geschmackvollen Ausführung wegen sehr geschätzt. Vorzüglichen Werth haben seine Prospecte von 16 franz. Seehäfen. Seine Composition ist im allgemeinen reich, zart und anmuthig. Die Resultate seines Aufenthalts in Italien legte er in dem Werke «Voyage d'Italie, ou recueil de notes sur les ouvrages de peinture et de sculpture qu'on voit dans les principales villes d'Italie» (3 Bde., Par. 1758) nieder. Mit Gravelot gab er «Iconologie par figures, ou traité complet des allégories, emblêmes etc.» (4 Bde., Par.) heraus.

**Cochinchina**, s. Annam.

**Cochläus** (Johann), einer der heftigsten Gegner der Reformation, geb. um 1479 zu Wendelstein bei Nürnberg, hieß eigentlich Dobereck, nahm aber in seinen Schriften theils jenen lat. Namen, theils den seines Geburtsorts an. Um 1511 war er Rector der Schule zu St.-Lorenz in Nürnberg. Nachdem er nochmals die Universität besucht, wurde er Dechant an der Frauenkirche zu Frankfurt a. M. Als ihn die Reformation von hier vertrieb, erhielt er 1525 eine geistliche Stelle zu Mainz und 1527 am Dom zu Meißen. Auch von hier vertrieb ihn 1539 die Einführung des Protestantismus, worauf er Kanonikus am Dom in Breslau wurde. Hier starb er 10. Jan. 1552. Als ein Mann von vielseitiger Gelehrsamkeit und spitzfindiger Dialektik war er ein bedeutender Gegner der neuen Lehre, schadete aber sich und seiner Sache durch die persönlichen Ausfälle und die grenzenlose Gemeinheit, welche seine Streitschriften anfüllen, und die ihm nach der überderben Sitte der Zeit reichlich vergolten wurden. Besonders namhaft sind von ihm die lateinisch und deutsch herausgegebene Schrift «Lutherus septiceps ubique sibi contrarius» (1529 u. öfter) und «Bockspiel Martin Luther's» (Mainz 1531). Doch ist es nicht ganz gewiß, ob C. auch die letztere Schrift verfaßt hat.

**Cochleāria**, Löffelkraut, nannte Linné eine Pflanzengattung aus der 15. Klasse, 2. Ordnung, seines Systems und der Familie der Kreuzblütler, aus europ. und asiat. Kräutern bestehend, deren Blüten einen am Grunde gleichartigen, d. h. nicht sackigen Kelch, weiße Blumenkrone und aufgeblasene Schötchen mit sehr convexen Klappen haben, auf deren Scheidewand der beim Aufspringen der Frucht nicht verletzt werdende Griffel stehen bleibt. Es gehören zu dieser Gattung zwei wichtige Arznei- und Culturpflanzen, das gemeine Löffelkraut (C. officinalis L.) und der Meerrettich (C. Armoracia L.). Ersteres, eine zweijährige, im nördl. Europa am Meeresstrande wild wachsende Pflanze, hat eine lange, dünne, spindelförmige Wurzel, einen bis fußhohen, verzweigten Stengel, dessen Aeste in lange Blüten- und Fruchttrauben endigen, gebüschelte, langgestielte, herzförmig-rundliche, ganzrandige oder buchtig gezähnte Wurzel- und sitzende, pfeilförmig-stengelumfassende, grob und ungleich gezähnte Stengelblätter und netzaderige Schötchen mit rothbraunen Samen. Die junge Pflanze ist kahl, fett, zerbrechlich und enthält in allen Theilen ein scharfes Oel von eigenthümlichem Geschmack, welches große Aehnlichkeit mit demjenigen des Senfs hat und mit Ammoniak eine krystallisirbare Verbindung gibt. Außerdem sind in dem frischen Kraut bitteres Harz, bitterer Extractivstoff, Gummi, grünes Salzmehl, Eiweiß, salz- und schwefelsaures Ammoniak, Salpeter und Gips enthalten. Das frische Löffelkraut ist das wichtigste Heilmittel gegen den Skorbut der Seeleute. Deshalb wird dasselbe in den Küstengegenden und auch im Innern viel angebaut. Man gibt es den Kranken frisch (Herba Cochleariae recens) auf Butterbrot oder als Salat, oder auch den ausgepreßten Saft mit Wein, aromatischem Wasser, Fleischbrühe. Aeußerlich hat man das Löffelkraut auch bei skorbutischen Geschwüren, innerlich bei Magenrheumatismus, schleimigem Asthma und beginnender Wassersucht angewendet. Das Löffelkraut gedeiht nur in einem lockern, fetten Boden und muß womöglich im Sommer oder Spätherbst gesät werden, da der Same 6—8 Wochen im Boden liegt, ehe er keimt. — Der Meerrettich, in Oesterreich und wol auch anderwärts Kren oder Krün genannt, ist in Rußland und der Türkei heimisch, findet sich aber auch nicht selten verwildert an Flußufern unter Weidengebüsch in fast ganz Europa. Sein straff-aufrechter, bis 2 F. Höhe erreichender Stengel ist oben in viele lange, schmächtige Blütentrauben tragende, rispig gruppirte Aeste getheilt. Die grundständigen, lang-

gestielten Blätter haben eine bis fußlange Platte von keilförmig-länglicher Gestalt mit unregelmäßig buchtig gekerbtem Rande. Die Stengelblätter sind viel kleiner, kurzgestielt oder sitzend, die untern fiederspaltig, die obern unzertheilt, eilänglich bis lineal, die Blüten klein, die Schötchen birnförmig. Die wilde und verwilderte Pflanze hat einen dünnen, holzigen, die cultivirte Pflanze dagegen einen dicken, walzigen, bis 2 F. langen, unten in mehrere Aeste getheilten, oben mehrköpfigen, außen braunen, innen schneeweißen Wurzelstock. Man benutzt denselben theils als Zuthat zu Speisen in Form von Gemüse (zerrieben und mit Milch oder Fleischbrühe gekocht), Saucen oder als Salat, theils zu medic. Zwecken, und zwar innerlich als harntreibendes Mittel bei Verschleimung der Urinwege, Steinbeschwerden, Schwerharnen, bei Wassersucht, Rheumatismus und Gicht, äußerlich als Hautreiz, indem man den geriebenen Meerrettich mit Essig anrührt, wol auch Senfmehl darunter mengt. Solche Meerrettichteige wirken rascher und kräftiger als Senfteige. Auch zu ableitenden Fußbädern wird der Meerrettich angewendet. Die medic. Wirkung des Meerrettichs beruht auf einem in der Wurzel enthaltenen flüchtig-scharfen Stoff, welcher beim Zerreiben der frischen Wurzel überaus reizend auf die Nasenschleimhaut und die Thränendrüsen wirkt, Niesen und Thränen hervorbringt und bei längerer Einwirkung sogar Entzündung der Augen, Nase und des Gaumens veranlassen kann. Bei der Destillation der Wurzel erhält man ein schwefelhaltiges, ätherisches Oel von hellgelber Farbe, welches in der Pflanze nicht vorgebildet vorkommt. Die frische Wurzel enthält bitteres Harz, Eiweiß, Stärkemehl, Gummi, Zucker, Extractivstoff und Salze. Der Meerrettich verlangt zu seinem Gedeihen einen feuchten, tiefgrundigen, lockern, nahrhaften Boden; doch darf derselbe nicht frisch gedüngt sein. Einmal angebaut, läßt sich die Pflanze kaum mehr ausrotten, da selbst der dünnste Zweig des Wurzelstocks auszuschlagen vermag. Man vermehrt daher auch den Meerrettich einfach dadurch, daß man von den «Stangen», d. h. Hauptwurzelstöcken, welche man den Winter über im Keller aufbewahrt, die Wurzeln abbricht und selbige im Frühlinge in Abständen von 2 F. voneinander schräg in die Erde steckt.

**Cochrane** (Thomas), Graf von Dundonald, ein durch Kühnheit und Glück ausgezeichneter und durch mancherlei Lebensschicksale bekannter brit. Seemann, geb. 14. Dec. 1775, war der älteste Sohn des als Chemiker verdienstvollen Archibald C., Grafen von Dundonald, und wurde von seinem Oheim, dem Admiral Sir Alexander C., der 1814 Washington nahm und verwüstete, erzogen. Im Seekriege gegen Frankreich ward Thomas C. bald als einer der tüchtigsten Offiziere anerkannt und erhielt 1806 das Commando einer Fregatte. In demselben Jahre nahm er ein Küstenfort bei Barcelona, und 1809 trug er hauptsächlich zur Zerstörung eines Theils der franz. Flotte am Ausfluß der Charente im Golf von Biscaya bei. Später in das Unterhaus gewählt, hielt er sich entschieden zu den Radicalen und bekämpfte die Politik Castlereagh's. Als ein eifriger Speculant ward C. im Febr. 1814 beschuldigt, die Nachricht von Napoleon's Abdankung verbreitet zu haben, um Staatspapiere mit Vortheil zu verkaufen. Er wurde von dem Börsencomité gerichtlich verfolgt und zur Prangerstrafe, einjährigem Gefängniß und 1000 Pfd. St. Geldstrafe verurtheilt, darauf durch Stimmenmehrheit aus dem Hause der Gemeinen ausgeschlossen, aus dem Bathorden gestoßen und aus der Liste der Seekapitäne gestrichen. Der Pranger ward ihm erlassen, die Geldbuße bezahlten seine Freunde, und die öffentliche Meinung war so wenig gegen ihn, daß die Wähler von Westminster ihn sogleich zu ihrem Repräsentanten wählten. Nach einjähriger Haft, der er sich durch eine vereitelte Flucht hatte entziehen wollen, trat er wieder im Parlament als Gegner des Ministeriums auf. Er wandte sich sodann ins Ausland und befehligte 1818 mit entschiedenem Erfolge die Seemacht von Chile, von 1822 an die von Brasilien. Wegen seiner großen Verdienste wurde er 1823 vom Kaiser Dom Pedro I. zum Marquis von Maranhão erhoben. Nach dem Frieden zwischen Portugal und Brasilien nahm er in Brasilien seine Entlassung und begab sich 1827 nach Griechenland, wo er zum Oberbefehlshaber der Seemacht ernannt wurde. Die Zerrüttung der griech. Angelegenheiten hinderte ihn, bedeutende Unternehmungen auszuführen; doch unterdrückte er die Seeräuberei in den griech. Gewässern. Durch ein willkürliches und leidenschaftliches Benehmen aber verlor er Ansehen und Einfluß, sodaß er Anfang 1828 nach England zurückkehrte, ohne von der griech. Regierung Urlaub erhalten zu haben. Am 30. Sept. desselben Jahres erschien er an Bord des in England erbauten Dampfschiffs Hellas abermals in Griechenland. Doch seine Entwürfe wurden von dem Präsidenten Kapodistrias nicht gebilligt, und dieser gab ihm 1. Dec. durch ein verbindliches Schreiben zu verstehen, daß die Griechen, unter dem Schutze der europ. Großmächte, seiner Talente nicht mehr bedürftig seien. C. entsagte nun seinen Ansprüchen auf die Corvette Hydra und auf eine Summe von 20000

Pfd. St., die man ihm für seine Dienste zugesichert hatte, und wandte sich nach England zurück, wo er nach dem Tode seines Vaters 1. Juli 1831 dessen Titel erbte. Durch König Wilhelm IV., der schon in früherer Zeit sein Gönner gewesen, wurde er im Mai 1832 wieder in die brit. Marine aufgenommen, und zwar mit Anciennetät als Contreadmiral. 1842 stieg er zum Viceadmiral, erhielt 1847 das Großkreuz des Bathordens und ward bald darauf Höchstcommandirender der in den westind. und nordamerik. Gewässern stationirten Flotte, von wo er 1851 mit dem Rang als Admiral der blauen Flagge zurückkehrte. Die Frucht seines dortigen Aufenthalts waren die «Notes on the mineralogy, government and condition of the British West-India Islands» (Lond. 1851). Nachdem er noch 1854 zum Rear-Admiral von Großbritannien erhoben worden, starb er zu Kensington 31. Oct. 1860. Ueber sein ruhm- und wechselvolles Leben hat er selbst in «Narrative of services in the liberation of Chili, Peru and Brazil» (Lond. 1859) und in der «Autobiography of a seaman» (2 Bde., Lond. 1860) berichtet. — John Dundas C., brit. Seekapitän, gleichfalls ein Neffe des Admirals Sir Alex. C., bekannt als Sonderling unter den Reisenden, trat früh in den Seedienst und zeichnete sich während des Kriegs gegen Frankreich in Westindien aus. Nach dem Frieden durchreiste er zu Fuß Frankreich, Spanien und Portugal und erbot sich 1820 zur Unternehmung einer Entdeckungsreise nach Afrika. Da die brit. Admiralität seinen Plan nicht begünstigen wollte, ging er in der Absicht, die Küste des Polarmeers zu erreichen, nach Petersburg, reiste zu Fuß durch Sibirien nach Kamtschatka, wo er sich mit der Tochter eines Küsters in Petropawlowsk verheirathete, kehrte aber nach Europa zurück, als er sich von der Unmöglichkeit überzeugt hatte, seinen Plan auszuführen. Diese merkwürdige Reise, auf welcher er die J. 1820—23 zubrachte, beschrieb er in dem «Narrative of a pedestrian journey through Russia» (Lond. 1824; deutsch, Wien 1825). Nach seiner Rückkehr begab er sich nach Amerika und starb 12. Aug. 1825 zu Valencia in Columbia, als er eben anfing, Südamerika zu Fuß zu durchwandern. — Sir Thomas John C., Sohn des Admirals Sir Alex. C., geb. 1789, widmete sich ebenfalls schon als Kind dem Seedienste, ward bereits 1806 Kapitän und wohnte unter seinem Vater dem amerik. Krieg mit Auszeichnung bei. Er bekleidete dann mehrere Jahre den Posten eines Gouverneurs von Neufundland und ward 1837 für Ipswich ins Parlament gewählt, wo er mit Sir Robert Peel und der conservativen Partei stimmte. 1841 ward er Contreadmiral und 1844 Oberbefehlshaber in Ostindien. Hier unternahm er 1845 eine glückliche Expedition gegen die Seeräuber des Indischen Archipels und bemächtigte sich auf einem zweiten Zuge 1846 der Hauptstadt des Sultans von Borneo. C. erhielt dafür im Oct. 1847 das Commandeurkreuz des Bathordens, stieg im Jan. 1850 zum Viceadmiral, im Jan. 1856 zum Admiral und wurde 1862 zum Viceadmiral von Großbritannien ernannt. — Alexander Dundas Baillie C., ältester Sohn des vorigen, trat 1841 für Bridport ins Unterhaus, wo er bei mehrern Gelegenheiten das von Lord Palmerston befolgte System mit großer Heftigkeit angriff und die österr. und neapolit. Regierung gegen die liberale Partei in Schutz nahm. Auch in seinem Werke «Young Italy» (Lond. 1850) zeigte er sich als eifriger Vertheidiger der contrerevolutionären Politik. Nachdem er bei den Wahlen von 1852 durchgefallen, gelang es ihm erst 1859, sich für Honiton wieder ins Parlament wählen zu lassen. Seine Romane «Lucille Belmont» und «Ernest Vane» sind schwache Nachahmungen Bulwer's; dagegen enthält das von ihm herausgegebene «Young artist's life» (Lond. 1864) manche anziehende Bemerkungen über Kunst und Künstlerleben.

**Cockerill** (John), ein Hauptförderer der modernen Industrie, geb. 3. Aug. 1790, war der jüngste der drei Söhne eines Maschinenbauers in Haslington in Lancastershire. Sein Vater ließ ihn, als er 1797 mit den ältern Söhnen nach Schweden und von da nach Verviers (Belgien) ging, um für ein dortiges Haus Spinnmaschinen zu bauen, in den Händen von Verwandten zurück, die den Knaben schlecht behandelten, nahm ihn aber nach wenigen Jahren zu sich nach Verviers und beschäftigte ihn in seinem Fache. Der älteste Bruder, William, hatte in Frankreich eine Spinnerei angelegt, welche abbrannte, worauf er in Guben (Niederlausitz) eine bedeutende Fabrik anlegte. Die beiden andern Brüder, James und John, etablirte der Vater 1807 in Lüttich, woselbst er eine Maschinenfabrik eingerichtet hatte. Von jetzt an entwickelte John eine ihm ganz eigenthümliche Thätigkeit und Umsicht in immer steigendem Maße, besonders nachdem der Vater sich 1814 ganz von den Geschäften zurückgezogen hatte. Der Centralpunkt der vielfachen und höchst verschiedenen Etablissements, die John C. in den verschiedensten Gegenden anlegte, blieb jedoch die ungeheuere Anstalt von Seraing (s. d.) bei Lüttich, deren erste Anlage, die wol 16 Mill. Frs. kostete, in das J. 1816 fällt. Dieses

Etablissement, welches zur Zeit seiner Blüte die Ausdehnung einer kleinen Stadt hatte, über 2500 Arbeiter beschäftigte, wöchentlich 70000 Frs. Arbeitslöhne zahlte und 15 Mill. Frs. Bruttoeinnahme einbringen konnte, war zunächst auf eine Combination von Kohlenwerken, Eisengießereien und Maschinenbauwerkstätten, besonders für Dampfkessel, Dampfcylinder und gröbere Maschinen, berechnet. Sie ist stets als ein Muster großartiger, übersichtlicher, vollkommen ineinandergreifender Einrichtungen betrachtet worden. Bewundernswerther noch als die im ungeheuersten Maßstabe ausgeführten Baulichkeiten und Hülfsmaschinen aller Art war die bis ins kleinste gehende Ordnung und Regelmäßigkeit des Betriebs, ein treues Abbild des Genies ihres Begründers. In Herbeischaffung der großartigen Kapitalien, welche zur Anlage so ausgedehnter Etablissements erforderlich waren, und als Mitbegründer der belg. Bank entwickelte John C. ein solches finanzielles Talent, daß er thatsächlich an die Spitze der belg. Industrie trat. 1825 hatte James seinen Antheil ganz an den König von Holland abgetreten, der sonach John C.'s Compagnon wurde. John C. hatte anfänglich in allen seinen Unternehmungen entschiedenes Glück und erwarb sich ausgezeichnete Dirigenten für seine verschiedenen Etablissements. Dies sowol als der stete Drang nach neuen Unternehmungen verleitete ihn, sich nicht auf Seraing zu beschränken, sondern auch in Belgien, Frankreich, Deutschland, z. B. zu Aachen, Stolberg bei Aachen, Kottbus u. s. w., in Spanien, Polen, selbst Surinam, wo er Plantagen besaß, gegen 60 verschiedene Etablissements anzulegen: vorzüglich Kohlenwerke und Eisenhütten, Maschinenbauwerkstätten (in Lüttich, Val-Benoît, Verviers, Aachen, Decazeville, Bezeche, Petersburg, Surinam), Spinnereien (in Lüttich, Namur, Spaa, Aachen und St.-Denis), Tuchfabriken (in Kottbus und Polen), eine Glasfabrik, eine Papierfabrik u. s. w. Welch glänzendes Zeugniß auch diese Ausbreitung für die Universalität seines Genies gab, lag doch auch darin der Grund zum Sturze dieses kühnen und rastlosen Unternehmers. Die erforderlichen Kapitalien waren zu groß, als daß nicht eine oder die andere der im Geschäftsleben so häufigen Chancen einmal eine erschütternde Einwirkung hätte haben sollen. Die ersten Störungen traten durch die belg. Revolution 1830 ein. In finanzieller Beziehung überwand sie C. bald, aber es berührte ihn höchst unangenehm, daß an der Stelle des Königs von Holland die Theilhaberschaft von Belgien beansprucht wurde. Er bekümmerte sich fast drei Jahre lang wenig um Seraing, bis er sich endlich durch eine bedeutende Summe in den alleinigen Besitz des Etablissements gesetzt hatte, ein Ereigniß, welches von seinen Arbeitern, für deren Wohl in körperlicher und geistiger Beziehung C. stets musterhaft sorgte, mit Jubel begrüßt wurde. Seraing stieg jetzt wieder rasch und hatte 1838 seinen Culminationspunkt erreicht, als in diesem Jahre die belg. Bank ihre Zahlungen einstellte, wodurch C. 1839 zum Liquidiren sich entschließen mußte. Der Status wies 26 Mill. Frs. Activa und nur 18 Mill. Passiva aus. Indessen wurde bei der Realisation jener Betrag der Activa nicht erreicht. Bald darauf ging der rastlose C. auf Veranlassung der russ. Regierung nach Rußland, um dort neue Etablissements zu errichten. Er starb aber bereits 1840, als er auf der Rückreise in Warschau angelangt war. C. hinterließ keine Erben seines Genies; für alle Zeiten aber ist er in den Annalen der europ. Industrie aufgezeichnet.

**Cockney**, ein sehr alter Spitzname der Londoner, der nach einigen so viel als Hahn im Korbe bedeutet, nach andern von der einem londoner Bürger nacherzählten Anekdote herrühren soll, welcher, als er zum ersten mal aufs Land ging und einen Hahn krähen hörte, voller Verwunderung ausrief, daß der Hahn wiehere (the cock neighs). Wahrscheinlicher ist es, daß der Name seinen Ursprung dem Land of Cockeign, pays de Cocagne oder Schlaraffenlande verdankt, mit welchem London wegen des schon im Mittelalter dort herrschenden Luxus verglichen wurde. So viel ist gewiß, daß er bereits im 12. Jahrh. gebräuchlich war. Der König von C. war eine von den Figuren, welche in den am Childermas Day (Fest der unschuldigen Kindlein) aufgeführten Spielen vorkamen, die mit den deutschen Narrenfesten Aehnlichkeit hatten. Als Kennzeichen der C. werden gewisse Eigenthümlichkeiten der Aussprache, namentlich die fehlende Aspiration des h und die Verwechselung des v und w betrachtet.

**Cocon** heißt das Gewebe, mit welchem sich die Phalänen oder Nachtschmetterlinge, ehe sie sich in Puppen verwandeln, umgeben. Es besteht aus feinen Fädchen, die sie aus einem Safte verfertigen, der an der Luft erhärtet. Das nützlichste C. liefert die Seidenraupe; daher man unter C. vorzugsweise das der Seidenraupe versteht. (S. Seide.)

**Cocospalme** (Cocos), Palmengattung aus der 21. Klasse des Linné'schen Systems, deren Arten sämmtlich im tropischen Amerika einheimisch sind. Davon dürfte selbst die berühmte Cocosnußpalme (C. nucifera L.), als deren Heimat man gewöhnlich Ostindien zu betrachten

pflegt, keine Ausnahme machen, da die Spanier bei der Eroberung Mexicos und Centralamerikas diese Palme dort bereits angebaut fanden. Gegenwärtig wird die C. in allen Tropenländern cultivirt, am meisten jedoch auf den Inseln des Großen Oceans, für deren Bewohner sie geradezu die Hauptlebensbedingung ist. Sie wird zwar gewöhnlich nur gegen 60 F. hoch, erreicht jedoch bisweilen 80—100 F. Höhe. Ihr schlanker, geringelter Stamm trägt eine Krone von 10—12 gefiederten, schön grünen, bis 16 F. langen Blättern, deren Stiel am Grunde von einem zähen, braunen Geflecht umgeben und unterseits rinnenförmig ausgehöhlt ist. Aus den Achseln der untersten Blätter kommen die bis 3 F. langen, zusammengedrückten Blütenscheiden hervor, welche lange, vielfach verzweigte (bis aus 30 dreikantigen Aesten bestehende) Kolben mit gelben männlichen und grünen weiblichen Blüten umschließen. Die nicht selten einem Menschenkopf an Größe gleichkommenden Früchte sind blaß aschgrau oder röthlich, äußerlich von einer bis zwei Finger dicken Faserhülle umgeben und enthalten eine dick- und hartschalige, dreikantige Nuß mit drei Löchern an der Spitze. Die junge Nuß ist mit einer milchigen, süßen Flüssigkeit, der **Cocosmilch**, erfüllt, welche mit einer Mischung von Wasser, Milch und Zucker verglichen wird und frisch ein angenehmes, kühlendes Getränk gewährt. Aus derselben entsteht später die haselnußartig schmeckende Masse des großen Eiweißkörpers oder **Cocosnußkerns**. Die Palme beginnt oft schon im 7. J. zu blühen und trägt bis zum 35. J. reichliche Früchte. Bis dahin besteht der Stamm nur aus einem mit schwammigem Mark erfüllten Holzcylinder, später wird er viel fester, indem er auch inwendig verholzt. Das Holz wird dann unter dem Namen **Stachelschweinholz** ausgeführt und zu Bauzwecken, Möbeln und allerhand kleinen Nipptischsachen verwendet. Das ausfließende Gummi dient den Frauen Otahaitis dazu, die Haare glänzend zu machen und zu befestigen, die Schale der Nüsse allen Bewohnern der Südseeinseln zur Verfertigung von allerhand Gefäßen. Die Blätter benutzt man zum Dachdecken sowie zu Teppichen und mancherlei Geflechten, die Blütenscheiden und alten Blätter zu Fackeln, die Mittelrippe zu Kämmen, die zusammengebundenen Blätter zu Besen. Das Hirn der Palme, d. h. das ganz junge Mark unter der Endknospe, welches einen süßen, an Haselnuß erinnernden Geschmack besitzt, desgleichen die ganz jungen Blätter werden als Gemüse (**Palmenkohl**) zubereitet gegessen, und aus dem Fasernetz am Grunde der Blätter Durchschläge und selbst Anzüge verfertigt. Aus der Faserhülle der Frucht bereitet man Taue und Stricke, die zwar nicht so schön aussehen wie hänfene, auch keinen Theer annehmen, aber völlig unverwüstlich sind und sich daher namentlich zu Ankertauen sehr eignen. Auch Besen, Matten, Bürsten, Hüte und allerhand zierliches Flechtwerk werden daraus verfertigt. Aus den noch geschlossenen Blütenscheiden wird durch Umschnürung derselben mit jungen Cocosblättern und Anschneiden der **Toddy** oder **Palmenwein**, und aus diesem durch Destillation Arak, durch Einkochen ein Sirup und endlich ein brauner Zucker, **Jaggery**, gewonnen. Der Kern der Nüsse wird roh verspeist, namentlich aber zur Fabrikation des **Cocosöles** oder der **Cocosbutter** benutzt, welche man durch Auspressen des gekochten Kerns erhält. 1 Mandel Nüsse gibt 2 Quart Oel. Den Rest verfüttert man auf Ceylon wie bei uns die Rapskuchen. Das weiße, butterartige, wohlschmeckende, aber sehr leicht ranzig werdende Oel wird in Europa namentlich zu Seifen, Salben und Pommaden verwendet. Es enthält ein eigenthümliches festes Fett, das **Cocin**, und eine eigene Säure, die **Cocinsäure**, welche in farblosen, sternförmig gruppirten Nadeln dargestellt werden kann. Die harte Nußschale benutzt man bekanntlich zu allerhand Drechslerwaaren, namentlich zu Knöpfen. Die Cocosnüsse bilden deshalb einen wichtigen Handelsartikel. Ceylon allein führt jährlich gegen 3 Mill. Nüsse aus. Auf den Antillen gedeiht die C. nicht so gut. Von den übrigen, sämmtlich in Amerika wachsenden Arten von Cocos ist namentlich die in Columbien einheimische **buttergebende** C. (C. butyracea L.) berühmt. Sie ist ein majestätischer Baum mit fast cylindrischem Stamm, aus dessen Mark die Indianer ebenfalls Palmenwein gewinnen, indem sie den Baum vor der Blütezeit fällen und den Stamm unterhalb der Krone aushöhlen. Es sammelt sich dann der weinähnliche Saft von selbst in der Höhlung an. Ein Baum liefert gegen 18 Flaschen à 42 Kubikzoll Inhalt. Die Samenkerne liefern ein der Cocosbutter ganz ähnliches und zu gleichen Zwecken benutzbares Oel.

**Coda** (ital.), Schwanz, wird zuvörderst in der ital. Verskunst die Terzine (oder auch mehrere) genannt, welche man zuweilen, besonders in scherzhaften Dichtungen, dem regelmäßigen Sonett beifügt. Der erste siebensilbige Vers der C. reimt mit dem letzten Verse des Sonetts; die beiden andern elfsilbigen Verse reimen unter sich. — In der **Musik** ist C. der Anhangssatz, welcher einem aus sich wiederholenden Theilen bestehenden Musikstück angehängt wird, um ihm Schluß und Rundung zu verleihen.

**Code Napoléon.** Bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts entbehrte Frankreich, gerade so wie noch heutzutage Deutschland, der Rechtseinheit. Es zerfiel in Länder des geschriebenen (römischen) und des mehr german. Gewohnheitsrechts (pays du droit écrit, du droit coutumier). Zu jenen gehörte der Süden, zu diesen der nördl. und westl. Theil; für beide Lande waren nur die königl. Ordonnanzen gemeinschaftlich. Nachdem schon die Constitution von 1791 das Bedürfniß eines Civilgesetzbuchs für das ganze Reich festgestellt und Cambacérès 1793 und 1794 bei dem Convent, 1796 bei dem Rathe der Fünfhundert bezügliche Entwürfe eingebracht hatte, nahm sich die Consularregierung mittels Beschlusses vom 18. Juli 1800 der Sache an und ließ die ausgezeichnetsten Juristen (besonders Tronchet, Portalis, Bigot de Préameneu, Maleville, nachträglich noch Berlier und Treilhard) sich an der Arbeit betheiligen. Ein erster Entwurf gelangte bereits im Jan. 1801 an die obern Gerichtshöfe und sodann, nach Berücksichtigung ihrer Vorschläge, an die Abtheilung für Gesetzgebung im Staatsrathe. Hier entstand der zweite Entwurf, welcher im gesammten Staatsrath unter dem Vorsitz der beiden Consuln, Bonaparte und Cambacérès, geprüft, abermals umgearbeitet, 1802 in dieser dritten Redaction dem Tribunate vorgelegt und nach lebhaften Verhandlungen in einer vierten Redaction vom Gesetzgebenden Körper genehmigt ward. Die Publication als Code civil des Français in 3 Büchern mit 36 Titeln und 2281 Artikeln erfolgte 21. März 1804. Nach der Errichtung des Kaiserthums änderte das Gesetz vom 3. Sept. 1807 den Titel in Code Napoléon um, wofür wieder seit der Restauration Code civil zu sagen war. Gegenwärtig hat das zweite Kaiserreich den Namen Code Napoléon wiederhergestellt. Das Gesetzbuch beginnt mit allgemeinen Vorschriften über die Bekanntmachung, Wirkung und Anwendung der Gesetze und behandelt sodann das gesammte Privatrecht unter selbständiger Verwendung des röm. Rechts sowie der bisher gültig gewesenen Gewohnheiten und königl. Erlasse, welche noch als raison écrite zur Erklärung benutzt werden können. Zu rühmen ist besonders das Geschick in der Wahl von kurzen, scharfgefaßten Sätzen, aus denen sich die für den Gebrauch erforderliche Menge von endlichen Bestimmungen sicher entwickeln läßt. Die franz. Eroberungen verpflanzten den Code in viele andere Länder, und er galt seitdem in den bair., heff. und preuß. Rheinprovinzen, Baden, Belgien u. s. w. In Italien war seine Geltung noch vor der Errichtung des neuen Königreichs für Neapel und Sardinien wiederhergestellt worden, ebenso in Holland. Desgleichen liegt er den Civilgesetzbüchern mehrerer Schweizercantone und einiger amerik. Staaten zu Grunde. An den Code civil schließen sich: der Code de procédure civile von 1806, die Civilproceßordnung, welche ebenfalls in den deutschen Rheinprovinzen beibehalten ist; der Code de commerce von 1807, das Handelsgesetzbuch; der Code d'instruction criminelle von 1808, die Strafproceßordnung, und der Code pénal von 1810, das Strafgesetzbuch. Mit dem Code civil bilden sie die sog. Cinq codes.

**Codex** hieß bei den Alten das unter der Rinde befindliche Holz eines Baumes. Da man vor Erfindung des Papiers auf hölzerne, mit Wachs überzogene Tafeln schrieb und diese, in Form eines Buchs zusammengelegt, C. nannte, so wurde das Wort für die Folge, wo man auf Papier schrieb, beibehalten, um damit jedes große Buch zu bezeichnen. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst verblieb der Name C. allen geschriebenen alten Büchern ohne Rücksicht auf ihre Größe und ihren Umfang; doch fügte man gewöhnlich noch manuscriptus hinzu. (S. Manuscript.) Früh schon gab man Sammlungen von Gesetzen den Titel C. und fügte den Namen des Regenten, der sie gegeben hatte oder sammeln ließ, oder des Landes, oder auch des Gegenstandes, welchen sie betrafen, hinzu. So bei den Römern der Codex Theodosianus und Justinianeus; bei den Franzosen der Code Henry (Heinrich's III.), Code de Louis XIV, der Code noir desselben Königs über die Stellung der Negersklaven in den Colonien, der Code Napoléon u. s. w. Der Codex Augusteus ist eine Privatarbeit, welche die ältern kurfürstl. und königl. sächs. Gesetze bis zum J. 1818 gesammelt vorführt. Sie ward durch Lünig begonnen (Lpz. 1724) und von Bennigsen (Lpz. 1772), Fleck (Dresd. 1805) und dem Grafen Hohenthal (Dresd. 1824) fortgesetzt.

**Codicill.** Nach röm. und gemeinem Rechte kann der Regel nach die Einsetzung eines Erben und die Enterbung nur in einem feierlichen Testamente (s. d.), im Beisein von sieben dazu besonders erbetenen Zeugen oder vor Gericht, geschehen; dagegen können andere Bestimmungen, wie Vermächtnisse, auch in weniger feierlicher Willenserklärung, in Gegenwart von fünf Zeugen u. s. w., gültig getroffen werden. Es geschieht solches in dem C., welches als Zusatz zu einem Testament, aber auch ohne ein solches errichtet werden kann. Da Testamente oft wegen eines Fehlers in der Form angefochten werden oder der eingesetzte Erbe die Erb-

schaft nicht annimmt, so ist es rathsam, einem jeden Testamente die sog. Codicillarclausel hinzuzufügen, daß es, wenn auch nicht als Testament, doch als C. gelten solle, indem es alsdann die Intestaterben verbindet.

**Codification** nennt man die vollständige, von der gesetzgebenden Gewalt ausgehende Zusammenstellung der für eine bestimmte Rechtsabtheilung gültigen Vorschriften. Wenn hierbei die bestehenden Gesetze, Verordnungen und Gewohnheiten im wesentlichen wieder vorgeführt und nur veraltete Bestimmungen ausgeschieden, Meinungsverschiedenheiten beseitigt oder sich vorfindende Lücken im Geiste des bisherigen Rechts ausgefüllt werden, so nennt man dieses Verfahren neuerdings wol auch Incorporation, während man dagegen unter C. im engern Sinne eine umfassende Erneuerung des betreffenden Gesetzgebungszweigs sowol in der Form als rücksichtlich bisheriger Grundsätze versteht. So vollzieht z. B. der bair. Codex Maximilianeus von 1756 nur eine Incorporation des bereits gültigen Rechts, während im Code Napoléon das franz. Civilrecht, im Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche das Handelsrecht codificirt ist.

**Codrington** (Sir Edward), brit. Admiral, geb. 1770 aus einem alten Geschlechte, trat schon 1783 als Midshipman in den Seedienst und zeichnete sich in dem Treffen vom 1. Juni 1794 als Lieutenant unter dem Admiral Howe aus, auf dessen Flaggenschiff er focht. Als Kapitän befehligte er in der Schlacht von Trafalgar das Linienschiff Orion. 1809 war er bei dem Angriff auf Vliessingen unter Admiral Gardner und half später Cadiz vertheidigen. Seit 1814 Contreadmiral, diente er unter dem Admiral Sir Alex. Cochrane in Amerika und wurde 1825 Viceadmiral. Bald nachher erhielt er den Befehl über die Flotte im Mittelländischen Meer, die bestimmt war, die türk. Seemacht zu beobachten. Im Verein mit der franz. Escadre unter dem Admiral Rigny nöthigte C. den Befehlshaber der ägypt.-türk. Kriegsmacht in Morea, Ibrahim-Pascha, 25. Sept. 1827 zu einem Waffenstillstand, nach dessen Bedingungen sämmtliche Land- und Seetruppen im Hafen von Navarino (s. d.) sich aller Feindseligkeiten enthalten sollten. Ibrahim verletzte den Waffenstillstand, während er zugleich die grausamsten Verheerungen in Morea anrichten ließ. Nachdem auch das russ. Geschwader unter dem Admiral Heyden erschienen war, bildete die verbündete Flotte eine überlegene Macht, und C. übernahm als der älteste Admiral den Oberbefehl. In Schlachtordnung wollte man in den Hafen von Navarino einlaufen, um Ibrahim zur Beobachtung des Waffenstillstands zu zwingen und die osman. Seemacht zur Abfahrt nach Aegypten und den Dardanellen zu bewegen. Als indeß die vereinigte Flotte 20. Oct. dem Hafen sich näherte, eröffneten die Türken das Feuer, und bald erfolgte ein allgemeiner Kampf, welcher in 3 St. den größten Theil der türk.-ägypt. Flotte vernichtete. C. stand während der mörderischen Schlacht auf dem Verdeck seines Admiralschiffs und leitete besonnen und unerschrocken die Bewegungen der Schiffe in dem engen Raume des Hafens. Frankreich und Rußland dankten dem Sieger durch ehrenvolle Auszeichnungen, das engl. Volk pries seinen Heldenmuth; aber während der König ihm das Großkreuz des Bathordens schickte, wurden in die Thronrede Worte eingeflochten, die einen versteckten Tadel der Unternehmung enthielten. Im Juli 1828 erschien C. mit mehrern Schiffen vor Alexandria und leitete die Unterhandlungen mit Mehemed-Ali so geschickt, daß der Vicekönig seinem Sohne den Befehl gab, Morea zu räumen. C. hatte schon Beweise von der Ungunst des Tory-Ministeriums erhalten, als er die Anzeige empfing, der König habe ihm einen Nachfolger gegeben. Er legte 22. Aug. 1828 den Oberbefehl nieder und kehrte nach England zurück. Die Vermuthung, daß C. vor der Schlacht bei Navarino außer seiner amtlichen Instruction noch eine geheime von dem damaligen Großadmiral, Herzog von Clarence, nachherigem Könige Wilhelm IV., empfangen habe, wurde durch die spätern Ereignisse bestätigt. Als der Herzog zum Throne gelangt war, fand C. auch in seinem Vaterlande die volle Anerkennung, welche er früher bei einem Besuche in Paris und Petersburg durch die ehrenvollste Aufnahme erhalten hatte. 1831 befehligte C. die vor Lissabon kreuzende Flotte. Von 1832—40 vertrat er die Stadt Devonport im Parlament, wo er mit den Whigs stimmte, war hierauf Oberbefehlshaber in Portsmouth und wurde 1846 von der Königin Victoria zum Kammerherrn ernannt. Er starb als Admiral der rothen Flagge 28. April 1851. — Sein ältester Sohn, Sir William John C., geb. 1800, trat jung als Fähnrich beim Garderegiment Coldstream ein, avancirte 1836 zum Oberstlieutenant und 1846 zum Obersten. Beim Ausbruch des Orientkriegs begleitete er sein Regiment nach der Türkei und erhielt, seit 20. Juni 1854 zum Generalmajor aufgerückt, das Commando über eine Brigade der leichten Division, mit der er den Schlachten von der Alma und Inkerman beiwohnte. Im Juni 1855 ward er Chef der Division, die er in dem verunglückten Angriff auf den Redan führte. Nach dem Rücktritt des Generals Simpson

zum Oberbefehlshaber der engl. Armee in der Krim mit Generallieutenantsrang erhoben, wurde er durch den bald darauf geschlossenen Waffenstillstand verhindert, diese zur Zeit stark angefochtene Wahl durch militärische Erfolge zu rechtfertigen. Nach England zurückgekehrt, trat er 1857 für Greenwich ins Parlament, legte aber 1859 sein Mandat nieder, um das Amt eines Gouverneurs von Gibraltar zu übernehmen. Seit 27. Juli 1863 ist C. wirklicher General.

**Coëfficient** heißt in der Mathematik der gegebene oder constante Factor einer unbekannten oder veränderlichen Größe. So sind a, b, c die C. von ax, by, cz; so ist von $4x^2$ der C. 4 und von $(a + b)\,x^3$ der C. $(a + b)$, wo x, y, z als die unbekannten oder veränderlichen Größen angesehen werden. Hat eine unbekannte oder veränderliche Größe keinen Factor, z. B. x, so kann man sich die Einheit als C. denken.

**Coehoorn** (Menno van), ein ausgezeichneter Ingenieur, Vauban's (s. d.) Zeitgenosse und Gegner, geb. 1641 auf einem Landhause unweit Leeuwarden in Friesland, erhielt durch seinen Vater, welcher Kapitän der Infanterie war, den ersten Unterricht in den Kriegswissenschaften und zeigte schon damals besondere Neigung zur Festungsbaukunst. Er vollendete seine Bildung auf der hohen Schule zu Franeker und ward schon in seinem 16. J. Hauptmann in niederländ. Diensten. Als solcher nahm er 1673 an der Vertheidigung von Mastricht theil und machte sich besonders in der Belagerung von Grave 1673 durch den ersten Gebrauch der von ihm erfundenen kleinen Mörser berühmt. Wegen ausgezeichneten Benehmens in der Schlacht von Senef (1674) stieg er zum Oberst. Nach dem Frieden von Nymwegen 1679 erhielt er den Auftrag, Coevorden, mit Beibehaltung seiner fünfeckigen Form, durch Außenwerke zu verstärken. Der gleiche Auftrag an einen andern Ingenieur, Louis Paan, gab Gelegenheit zu einem Streite, infolge dessen C. seine Grundsätze des Festungsbaues auf eine lichtvolle Weise in den Werken «Versterkinge des vijfhoeks met alle sijne buijtenwerken» (Leeuwarden 1682) und «Nieuwe vestingbouw» (Leeuwarden 1685; neue Aufl. 1702; franz., Haag 1741; deutsch, Düsseld. 1709) entwickelte. Sein System fand besonders in Deutschland vielen Beifall. Der Krieg von 1688 gab C. Gelegenheit, neue Erfahrungen zu sammeln und den Gebrauch des Mörsers zu empfehlen. Für die vor Bonn geleisteten Dienste bot ihm der Kurfürst von Brandenburg eine Anstellung, die er jedoch nicht annahm. Als Brigadier focht er 1690 in der Schlacht von Fleurus, vertheidigte 1692 Namur (dessen Festungswerke er selbst vorzüglich verbessert hatte) gegen Vauban, mußte sich aber endlich der Uebermacht ergeben. 1694 führte er die Belagerung von Huy, worauf er 1695 Namur namentlich durch ein überlegenes, möglichst concentrisches Geschützfeuer wiedererobern half. Zum Generallieutenant und Oberaufseher der niederländ. Festungen ernannt, sorgte er nach dem Frieden von Ryswijk für deren Verstärkung. Beim Ausbruch des Spanischen Erbfolgekriegs führte er ein Corps von 10000 Mann, eroberte 1702 das Fort Donatus und ließ die dabei angelegten Redouten und Linien schleifen. Dann leitete er unter dem Prinzen von Nassau-Saarbrücken die Belagerung von Venloo sowie von Roermonde, das sich durch C.'s Anstalten schon am siebenten Tage ergab. Hierauf ward das lütticher Schloß, ferner Kaiserswerth und 1703 Bonn, hauptsächlich durch die Anwendung der Bomben, genommen. Nachdem C. mit Sparre und Tilly die Franzosen aus den Verschanzungen bei Stekene getrieben, eroberte er Huy und Limburg. Er hatte von Marlborough die Einladung erhalten, nach dem Haag zu kommen, um den Plan zum neuen Feldzuge zu verabreden, als er 17. März 1704 starb. C. ward zu Wijkel in Friesland beerdigt, wo seine Kinder ihm ein prächtiges Denkmal errichteten. Sein Leben hat sein Sohn Gosewijn Theodor van C. (neu herausg. von Sypestein, Leeuw. 1860) beschrieben.

Die Coehoorn'sche Befestigungsmanier, welche die bastionäre Construction mit dem Tenaillen- und Caponnièrenbau verschmilzt, ist von dem Erfinder in drei verschiedenen Systemen dargestellt worden, welche alle auf den sehr wenig über dem Wasserspiegel erhabenen Boden Hollands berechnet sind, und von denen hauptsächlich das erste System bei den Befestigungen von Nymwegen, Breda, Namur, Bergen-op-Zoom und Manheim in Anwendung gebracht wurde. Der Hauptwall der Coehoorn'schen Befestigungsmanier ist verhältnißmäßig niedrig, mit einer gemauerten Escarpe, welche aber durch die vorliegenden Werke dem directen Feuer des Feindes entzogen wird. Die Bastionen, deren er sechs bis acht hat, sind voll und geräumig und haben lange Flanken und kurze Facen; eine Faussebraie (falsa bracca, falsche Hülle oder Hose), durch einen trockenen Graben vom Hauptwall getrennt, umschließt diesen und die Ravelins. Der Hauptgraben und Ravelingraben sind Wassergräben; die Couvrefacen sind so schmal, daß der Feind nach ihrer Eroberung sich nicht auf ihnen festsetzen kann. Der Gedeckte Weg ist geräumig, mit großen Waffenplätzen und hat, wie die Ravelins, gemauerte Reduits und Tra-

versen. Die Sohlen der trockenen Gräben sowie der Gedeckte Weg gehen bis auf den Wasserspiegel, sodaß der Belagerer auf ihnen sich nicht einschneiden kann, sondern das Material zu seiner Deckung herbeischleppen muß; sie werden außerdem durch Grabencaponnièren und Rückengalerien mit Gewehrfeuer vertheidigt. Vor dem Schulterpunkt der Bastion liegt auf der Faussebraie ein mit einigen Kanonenkasematten versehenes gemauertes Orillon, welches den Faussebraiegraben vor den Bastionsfacen bestreicht. Die Flankirung ist allenthalben trefflich angeordnet, und durch die breiten trockenen Gräben und den geräumigen Gedeckten Weg die Offensive gegen den Belagerer erleichtert. Die sparsame Anwendung von Mauerwerk verringert die Kosten des Baues ungemein, was bei einem mit Festungen übersäeten Lande, wie Holland, von großer Wichtigkeit war. Ein Hauptfehler der Manier, der jedoch in jener Zeit, wo das Wurffeuer noch auf ziemlich niedriger Stufe stand, sich von geringerm Belang zeigte, ist die unzulängliche Deckung gegen Wurffeuer und der Mangel an Abschnitten. Vgl. Zastrow, «Geschichte der beständigen Befestigung» (3. Aufl., Lpz. 1854).

**Coffea**, Coffeïn, s. Kaffee.

**Cogels** (Joseph Karl), ein ausgezeichneter Landschaftsmaler, geb. zu Brüssel 1785, sollte sich ursprünglich dem Staatsdienste widmen, besiegte indessen die Hemmnisse, die seiner Neigung zur Kunst bereitet wurden, und besuchte 1802 die Akademie zu Düsseldorf. 1805 kehrte er nach Belgien zurück und ward Mitglied der Akademie von Gent. Nachdem er zweimal Paris besucht hatte, kam er 1810 nach München und blieb daselbst. Er wurde 1824 Ehrenmitglied der dortigen Akademie und starb 31. Mai 1831 zu Leitheim unfern Donauwörth. Seine Landschaften zeichnen sich durch die lebendigste Naturauffassung, im Charakter der Gegenden seines Vaterlandes, aus; seine Behandlung ist leicht und geistvoll. Besonders wirken seine Gemälde durch überraschende Luft- und Lichteffecte.

**Cognac**, eine alterthümliche und enggebaute Stadt im franz. Departement und am linken Ufer der Charente, Hauptort eines Arrondissements, im ehemaligen Angoumois, in einer anmuthigen Gegend gelegen, hat ein Tribunal erster Instanz, ein Handelsgericht, ein Communal-Collége, ein Gefängniß, ein Hospiz, ein Wohlthätigkeitsbureau und ein altes, jetzt als Branntweinmagazin benutztes Schloß, in welchem Franz I. 12. Sept. 1494 geboren wurde. Die 8167 E. unterhalten Eisenhämmer und Hohöfen, produciren in einer kleinen Zahl meist sehr großartiger Etablissements den berühmten Franzbranntwein, der im Handel Cognac (s. d.) heißt, treiben Getreide- und Weinbau und sehr bedeutenden Handel mit Cerealien, Vieh, Trüffeln und besonders mit Weingeist und Branntwein, wofür die Stadt der Hauptstapelplatz des Departements ist. C., das Condate der Alten, im Mittelalter Coniacum, dann Coignac genannt, hatte früher eigene Herren und wurde zu Saintonge gerechnet. Im 12. Jahrh. kam es als eigene Grafschaft an die Grafen von Angoumois, später an die Krone. Am 22. Mai 1526 schloß hier Franz I. mit Heinrich VIII. von England, dem Papste, Venedig und Mailand ein Bündniß gegen Kaiser Karl V. 1562 wurde C. von den Hugenotten erobert, 1569 von dem Herzog von Anjou und 1651 vom Prinzen von Condé vergeblich belagert.

**Cognac** oder Franzbranntwein heißt der aus Wein destillirte franz. Branntwein, welcher in Frankreich selbst ausschließlich Eau de vie, in England Brandy genannt wird. Er ist einer der feinsten und gehaltreichsten Branntweine und hat, wenn er gut fabricirt worden ist, oft mehr Geist und Aroma als der Rum. Seinen Geschmack und seine Blume verdankt er dem mit überdestillirenden ätherischen Weinöl, welches mit dem Essigäther eine Verbindung eingeht, die in dem gewonnenen Alkohol aufgelöst enthalten ist. Nicht zu verwechseln mit dem echten Weinbranntwein ist der Tresterbranntwein, welcher aus Trub und Kelterrückständen gewonnen wird, viel herber und weniger angenehm schmeckt und im Handel bedeutend unter dem Preise des eigentlichen C. steht. Der C. wird, wie edler Wein, mit dem Alter stets feiner und milder, sodaß er zuletzt fast wie ein überaus edler, durchgeistigter Wein schmeckt. Vielfach ahmt man den C. auch nach, meistens aus Kornbranntwein mit einem Zusatz von Cognacöl, das eine derjenigen Aetherarten ist, welche durch chem. Behandlungen des Fuselöls jetzt fabrikmäßig dargestellt werden. Frankreich ist das einzige Land, welches den C. im großen erzeugt und damit einen bedeutenden Handel, vorzüglich nach England, treibt.

**Cognaten** heißen im weitern Sinne die durch Abstammung von denselben Aeltern oder Ahnen verwandten Personen, Blutsverwandte, daher Cognation (Blutsverwandtschaft), im Gegensatze der Affinität oder Schwägerschaft. Im engern Sinne hingegen sind C. die Personen, welche sich nur auf Weiber als Mittelspersonen ihrer Blutsgemeinschaft beziehen können, also blos in weiblicher Linie miteinander verwandt sind (auf altdeutsch Spillmagen), im

Gegensatz der Agnaten (s. d.). Metaphorisch hat man dies Verhältniß auch auf die Begriffe übergetragen und nennt daher in der Logik die Cognation der Begriffe ihre Verwandtschaft durch wesentliche Merkmale.

**Cogniet** (Léon), franz. Maler, geb. 29. Aug. 1794 zu Paris, Schüler von Guérin, erhielt 1817 den ersten Preis der Historienmalerei und das damit verbundene Staatsstipendium für den fünfjährigen Studienaufenthalt in der Französischen Akademie zu Rom. Seine ersten Gemälde fanden wenig Beifall. Erst sein Marius auf den Trümmern von Karthago (1824), jetzt im Luxemburg-Museum, und sein Bethlehemitischer Kindermord (1827) begründeten seinen Ruf, der sich in der Folge durch die Entführung der Rebekka, nach Walter Scott's «Ivanhoe», und etliche andere Werke noch steigerte. Die größte Popularität verschaffte ihm sein berühmtes Bild: Tintoretto, der seine gestorbene Tochter malt (1845), gegenwärtig im Museum von Bordeaux. C. gehört zu den franz. Malern, die, ursprünglich in der classischen Schule gebildet, sich nachher der romantischen Richtung näherten und, ohne sich dieser völlig anzuschließen, mit den geläuterten alten Grundsätzen die neuen Ideen zu vereinen und so zu einem eigenthümlichen Resultate zu gelangen suchten. Man hat sein Talent verschieden beurtheilt, aber Correctheit in der Zeichnung, Wahrheit und Lebendigkeit im Ausdruck, Klarheit im Colorit werden ihm als unbestrittene Vorzüge zuerkannt. Zeichenlehrer an der Polytechnischen Schule, wurde er 1849 Mitglied von der Akademie der bildenden Künste. Sein Atelier ist seit vielen Jahren das allerbesuchteste in Paris und übt, wenn man aus der Menge seiner Schüler einen Schluß ziehen darf, auf den franz. Kunstunterricht einen beträchtlichen Einfluß aus.

**Cohahuila,** bis 1864 ein Staat, seitdem ein Departement in Mexico, ein im ganzen wenig bekanntes Gebiet, grenzt im N. und NO. an den Rio-Grande del Norte, der das Land von Texas scheidet, im O. an Neu-Leon und Tamaulipas, im S. an Zacatecas und Durango, im W. an Durango und Chihuahua und hat ein Areal von etwa 2480 Q.-M. Das Gebiet gehört ganz dem obern Abfall des mexic. Tafellandes an. Der Süden ist noch ziemlich gebirgig; der Norden verflacht sich allmählich gegen den Rio-Grande hin, und auf seiner welligen Oberfläche wechseln dichte Waldungen mit grasreichen Ebenen und fruchtbaren Thälern. Der Südwesten gehört dem Bolson de Mapimi an, einer ausgedehnten, zum Theil noch von unbezwungenen Indianern durchstreiften Depression des Plateau, das 3560 F. über dem Meere liegt, auch nach Chihuahua hinüberreicht, und von dessen verschiedenen Seen mehrere zu C. gerechnet werden, wie die Laguna de Agua Verde im NNO. und die Laguna del Parras im S. von dem Centralbecken des Bolson, die Laguna de Plagua-Lila (Caymansee), die in der trockenen Zeit fast wasserlos ist, während zu andern Zeiten ihre Wasserfläche von N. gegen S. sich über 30 Leguas ausdehnt. Der Bolson de Mapimi wird im W., S. und O. von nicht hohen, aber steilen und oft durch Schluchtenthäler (Cañons) von der Hochebene getrennten Kalksteinzügen eingefaßt, die reich an Silber-, Kupfer- und Bleilagern sind, die man gegenwärtig nur hier und da oberflächlich ausbeutet. Die bedeutendern Flüsse von C. ergießen sich sämmtlich in den Grenzstrom Rio-Grande; so der 30—40 M. lange Rio Salado mit dem fast gleichlangen Rio-Sabinas, im S. der Rio-San-Juan. Das Klima von C. ist im allgemeinen gemäßigt und gesund, doch zeigen sich die Winter verhältnißmäßig kalt, und im Sommer wehen zuweilen erstickend heiße Winde. Die Bevölkerung des Landes wird auf nur 66000 Seelen geschätzt. Der Haupterwerbszweig ist die Viehzucht, doch eignen sich Boden und Klima vielfach auch zum Anbau von Weizen, Mais und Hülsenfrüchten sowie der europ. Garten- und Baumfrüchte. Im SW. wird, besonders um Las Parras, Weinbau mit Erfolg getrieben. Seit der Abtrennung von Texas, das früher zu C. gehörte, ist die Cultur des Landes sowie auch der Bergbau mehr und mehr herabgesunken, wozu freilich auch die Raubzüge der Indianer viel beigetragen. Die Hauptstadt des Landes, Saltillo oder Leona Vicario, im S. und nahe der Grenze von Neu-Leon, 4917 F. über dem Meere in einer wenig fruchtbaren Gegend gelegen, ist regelmäßig und gut gebaut, hat eine schöne Pfarr- und vier andere Kirchen und auf dem Hauptplatze ein großes Reservoir, durch welches der Ort mit Wasser versorgt wird. Die Stadt zählte 1831 über 20000, jetzt nur noch 8000 E. In ihrer Umgebung wird noch die Agave (Maguey) zur Pulquebereitung angebaut. Etwa 40 M. im NW. von ihr liegt Monolava oder Cohahuila, eine Stadt von 4000 E., früher der Hauptort des Landes, sodann im W. die Stadt Parras mit 8—10000 E., die viel Weinbau treibt.

**Cohäsion** oder Synaphie (Zusammenhaften) nennt man die Kraft, vermöge welcher die Theilchen eines und desselben festen oder auch flüssigen Körpers zusammenhaften. Luftförmige Körper zeigen keine C., bei flüssigen ist sie äußerst gering, und nur bei starren Körpern hat sie

einen mehr oder weniger hohen Grad. Was das eigentliche Wesen und die Natur dieser Kraft betrifft, so haben die Philosophen und Naturforscher seit den ältesten Zeiten die verschiedensten Ansichten darüber ausgesprochen. Nach den Peripatetikern war die C. oder Härte eine «Qualität zweiter Ordnung» oder eine Folge der Trockenheit, welche ihnen für eine «Qualität erster Ordnung» galt. Die Scholastiker schrieben sie einem «ursprünglichen Leime» oder kleinen Häkchen an den Atomen zu. Galilei wollte sie aus dem Abscheu der Natur vor dem leeren Raum (horror vacui), Cartesius aus der Ruhe der Atome, Leibniz aus deren schwingender Bewegung, Bernoulli aus dem Drucke der Luft oder des Aethers, Winkler aus dem Elementarfeuer oder der Elektricität, Ritter aus dem Magnetismus und Kant aus der allgemeinen Anziehung und Abstoßung erklären. Das eigentliche Wesen der Cohäsionskraft ist für uns jedenfalls unergründlich. Bestimmt man durch Versuche die Größe der Kraft, welche die C. der Trennung der Theilchen eines Körpers entgegensetzt, so nennt man die Belastung in Pfunden, welche nöthig ist, um ein Stück eines Stoffs von 1 Quadratzoll Querschnitt zu zerreißen, zu zerbrechen, zu zerdrehen u. s. w., die Festigkeit dieses Stoffs. Insofern die C. mehr oder weniger die Wiederherstellung der frühern Gestalt, nachdem diese durch äußere Kräfte verändert worden ist, bewirkt, heißt sie Elasticität. Je nach der Art, wie durch die C. der Zusammenhang der Theilchen eines Stoffs erhalten wird, nennt man den Stoff weich oder hart, geschmeidig und elastisch oder spröde. Es gibt Stoffe, welche je nach ihrer Behandlungsweise sehr verschiedene Cohäsionsverhältnisse zeigen. So z. B. wird der Stahl, bis zum Weißglühen erhitzt und dann schnell abgekühlt, glashart oder spröde, durch schwaches Erwärmen (Anlassen) wieder elastisch (z. B. Uhrfederstahl), durch noch weiteres Erwärmen und langsames Kühlen weich, biegsam. Aehnliche Verhältnisse zeigt das Glas (Glasthränen, Glaswürmer, Bologneser Fläschchen). In krystallinischen Körpern ist die C. der Theilchen im allgemeinen in verschiedenen Richtungen gegen die Krystallaxen verschieden groß. (S. Anziehung, Adhäsion, Krystallisation.)

**Cohorte** (lat. cohors, Haufe) hieß bei den Römern anfangs die aus drei Manipeln zusammengesetzte administrative Abtheilung der Legion (s. d.), seit Marius' Zeit aber die taktische Grundabtheilung derselben. Marius zog dazu zwei, Cäsar drei Manipeln zusammen, die Legion hatte zehn C. Diese Eintheilung blieb in der Kaiserzeit, wo die C. durchschnittlich 500 Mann stark war und eine derselben von ausgewählter Mannschaft auf die doppelte Stärke gebracht wurde. Zehn C. Prätorianer (Leibwachen) lagen in der Hauptstadt. Zum Gefecht entwickelten sich die C. einer Legion unter Cäsar meist in drei Treffen; während der Kaiserzeit wechselten aber die Formen der Schlachtordnung viel. Der Name verschwand im Mittelalter, wo im Byzantinischen Reiche griech. militärische Bezeichnungen an die Stelle der römischen traten.

**Coimbra** (Conembrica bei den Alten), die Hauptstadt des gleichnamigen Districts in der portug. Provinz Beira, theils auf einem steilen Felsen, theils in der Tiefe am nördl. Ufer des schiffbaren Mondego überaus malerisch gelegen, ist offen und meist schlecht gebaut, wird von Wein-, Oel- und Citronengärten umgeben, hat acht Pfarrkirchen und zählt 16000 E. Die Stadt ist Sitz der einzigen Universität in Portugal sowie eines Bischofs, eines Schulcollegiums und eines königl. Collegiums der Künste. Sehenswerth ist eine Wasserleitung von 20 Bogen. Die Einwohner treiben Leinweberei und Töpferei und verfertigen sehr gesuchte Hornarbeiten, leben aber größtentheils von der Universität, welche, 1290 zu Lissabon gestiftet, 1307 hierher verlegt wurde. Sie ist seit 1816 in fünf Facultäten getheilt, nämlich in die theologische, juristische, medicinische, philosophische und mathematische. Im Studienjahr 1854—55 betrug die Zahl der Lehrstühle 41, die der Professoren 83, die der Studenten 1114 (im J. 1853 aber 1211). Zur Universität gehören eine Sternwarte, ein chem. Laboratorium, ein Museum mit einem anatom. Theater und werthvollen anatom., naturgeschichtlichen und ethnogr. Sammlungen, eine Bibliothek von 40—50000 Bänden und botan. Gärten, welche vor der Stadt an den terrassirten Abhängen eines schönen Thals angelegt sind und zugleich als öffentliche Promenaden dienen. Unter den Gebäuden zeichnen sich die Kathedrale und das ehemalige Augustinerkloster zu Sta.-Cruz mit schöner Rotunde, einem Parke und Aquäduct, ferner das geistliche Seminar und das chirurg. Hospital aus. An dem reizenden Ufer des Mondego liegt das schöne Kloster Sta.-Clara, ein langgezogenes, großes, massives Gebäude, in welchem die Ueberreste seiner Stifterin Isabella, der Gemahlin des Königs Dionys, die 1336 starb, in einem silbernen Sarge ruhen. Auch wurde hier Ines de Castro (s. d.) auf Befehl Alfons' IV. ermordet, deren Thränengarten (Quinta das lagrimas) man noch zeigt. Auf dem großen Vorplatze des Clarenklosters wird jährlich ein dreitägiger Markt gehalten. In der Nähe von C. wurde 1810 eine Abtheilung des franz. Heers unter Masséna durch die Engländer gefangen genommen. 1834

verlegte Dom Miguel seinen Sitz nach C. Am 7. Juli 1846 brach ein miguelistischer Aufstand hier aus, der 4. Jan. 1847 den Einzug des Herzogs von Saldanha nach dessen Siege bei Torres-Vedras zur Folge hatte. Der District C. zählt auf 62,43 Q.-M. 273990 E. (1861).

**Coix**, Pflanzengattung aus der 3. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Süßgräser (Gramineen), zeichnet sich vor allen übrigen Gräsergattungen durch große, kugelrunde, steinharte Scheinfrüchte aus, die dadurch entstehen, daß die gemeinschaftliche Hülle, welche die am Grunde des Blütenstandes zu drei beisammenstehenden Aehrchen umgibt, von denen das mittelste eine weibliche und eine geschlechtslose, die beiden seitlichen nur eine geschlechtslose Blüte enthalten, sich in eine kugelige, steinharte Schale verwandelt. Die männlichen, von den umschalten Aehrchen entfernt stehenden Blütenstände bestehen aus sechsreihig angeordneten, zweiblütigen Aehrchen. Alle Arten dieser merkwürdigen Gattung wachsen zwischen den Wendekreisen, jedoch kommt die am längsten bekannte und eigenthümlichste, das in Gärten häufig angebaute Thränengras (C. Lacryma L.), ein einjähriges Gras mit markigem Stengel, ziemlich breiten Blättern und porzellanartig glänzenden Scheinfrüchten, im südl. Europa auch verwildert vor.

**Coke** (Sir Edward), Oberrichter der Kingsbench unter Jakob I. und einer der ausgezeichnetsten engl. Rechtsgelehrten, geb. 1. Febr. 1552 zu Mileham aus einer alten Familie in Norfolk, that sich, nachdem er bis 1578 im Inner-Temple (zu London) studirt hatte, bald als Advocat hervor. Die Städte Norwich und Coventry ernannten ihn zu ihrem Recorder (Syndikus), und einige Zeit darauf trat er als Abgeordneter für die Grafschaft Norfolk ins Parlament. Hier erwählte man ihn 1593 zum Sprecher. In demselben Jahre ernannte ihn Elisabeth zum Solicitor- und 1594 zum Attorney-General. Nach der Thronbesteigung Jakob's I. 1603 leitete er als öffentlicher Ankläger den Proceß gegen Sir Walter Raleigh (s. d.), wo er diesen berühmten und unglücklichen Mann mit einer Härte behandelte, die das Andenken C.'s befleckt hat. Als Lohn für seinen Eifer im königl. Dienst erhielt er 1606 den Posten eines Oberrichters der Common Pleas, 1613 aber wurde er Oberrichter der Kingsbench und Mitglied des Geheimen Raths. Da er indeß, obwol bereit, den Willen des Königs bis zur äußersten Grenze des Gesetzes zu verfolgen, sich doch weigerte, zu ungesetzlichen Maßregeln die Hand zu bieten, so fiel er in Ungnade, ward 1616 aus dem Geheimen Rath entfernt und verlor sein Amt als Oberrichter. Von dieser Zeit an gehörte er im Unterhause zu den Hauptvertheidigern der parlamentarischen Rechte gegen die Uebergriffe der Krone, und als er 1623 in einer energischen Rede den königl. Proclamationen alle Kraft absprach, wenn sie nicht vom Parlament bestätigt würden, ließ ihn Jakob verhaften und im Tower gefangen setzen. C. erhielt jedoch bald seine Freiheit zurück, ward unter Karl I. wieder ins Unterhaus gewählt und zeigte sich hier als heftiger Gegner des Günstlings Buckingham, den er in der Session von 1628 persönlich angriff. Auch war er es, welcher die berühmte Petition of Rights (s. d.) einbrachte. Er starb 3. Sept. 1634. Als juristische Autorität steht C.'s Name in England sehr hoch; seine «Institutes» (4 Thle., Lond. 1628—44) und «Reports» bilden mit die Grundlagen des engl. Rechts und sind in unzähligen Auflagen vorhanden. Vgl. Johnson, «Life of C.» (2 Bde., Lond. 1845).

**Coke** (Thomas William), Graf von Leicester, ein als Landwirth und freisinniger Politiker berühmter Engländer, war der Sohn des Wenman Roberts, der als Erbe seines mütterlichen Oheims Thomas C., Grafen von Leicester, dessen Namen annahm. Am 4. Mai 1752 geboren, wurde er schon 1774 Parlamentsmitglied für Norfolk, welche Grafschaft er seitdem fast ohne Unterbrechung bis 1832 vertrat. Während dieser Zeit unterstützte er beharrlich alle liberalen Anträge der Whigpartei, bekämpfte die Politik Pitt's und Castlereagh's und erlebte noch den Sieg der von ihm stets befürworteten Wahlreform. Da seine erste Ehe ohne männliche Nachkommenschaft geblieben war, so verheirathete er sich in seinem 70. J., 26. Febr. 1822, zum zweiten mal mit der 19jährigen Lady Anne Amelia Keppel, die ihm mehrere Söhne und Töchter gebar. Nachdem er lange für den ersten Commoner Englands gegolten, ließ er sich 1837 als Graf von Leicester zur Peerage erheben und starb 30. Juni 1842. Den Deutschen ist C. wohlbekannt aus Thaer's «Einleitung zur Kenntniß der engl. Landwirthschaft». Durch seine Musterwirthschaft zu Holkham in Norfolk erwarb er sich große Verdienste um die Einführung einer verbesserten Viehzucht und auf wissenschaftlichen Principien beruhender Bodenbearbeitung. Er lieferte als einer der ersten das großartige Beispiel, daß eine gesteigerte Cultur reich machen muß, indem er im Verlauf von 36 J. den Reinertrag seiner Güter von 7000 auf 90000 Pfd. St. zu erhöhen wußte. Dabei war er der Freund und Berather seiner Pächter, welche sämmtlich durch seine Rathschläge zugleich mit ihm reich wurden und ihn wie ihren Vater verehrten. Er

ist es, der den berühmten norfolker Fruchtwechsel in vier Feldern zuerst in seiner ganzen Ausdehnung sachgerecht durchführte. Ebenso brachte er den Mais- und Turnipsbau in England in Aufnahme. — Als Graf von Leicester folgte ihm sein ältester Sohn, **Thomas William C.**, Lord-Lieutenant von Norfolk, geb. 26. Dec. 1822.

**Col** nennt man besonders in den Alpen einen schmalen Einschnitt des Gebirgskammes, durch welchen ein Paß gebildet wird. In den mittlern Pyrenäen dient dafür gewöhnlich der Ausdruck Port, span. Puerto, im Deutschen Joch und Furke, im Italienischen Colle. Solche Einschnitte sind von größter Bedeutung für die Vermittelung des Verkehrs. Die bedeutendsten C. der Alpen, deren es hier sehr viele gibt, sind: der durch Gletscher unwegsam gemachte C. du Géant (am Montblanc), 10458 F. hoch; der C. de Balme (s. d.); der C. Cervin oder das Matterjoch, auch Theodulspaß genannt, 10416 F. hoch; der C. Longet (am Monte Viso), 9708 F. hoch; der C. de Fenêtre, 8575 F. hoch; der C. di Tenda, 5600 F. hoch.

**Colani** (Timothé), einer der namhaftesten Führer der liberalen Partei (nouvelle école) innerhalb des Protestantismus in Frankreich, geb. 1824 zu Lemé (Depart. Aisne), wo sein aus dem Engadin stammender Vater Pastor war, brachte seine Jugend zum Theil in der franz. Schweiz und in Deutschland zu. Sodann vollendete er seine Studien an der theol. Facultät zu Strasburg und wirkte daselbst als Prediger. 1847 verlieh ihm jene Facultät den Preis für eine Abhandlung über das «Leben Jesu» von Strauß. Seit 1850 gab C. in Gemeinschaft mit dem gelehrten Professor Reuß zu Strasburg die «Revue de théologie et de philosophie chrétienne» heraus, die er seit 1858 als «Nouvelle Revue de théologie» fortsetzte. Die Zeitschrift, welche die angesehensten liberalen prot. Theologen Frankreichs zu Mitarbeitern zählt, hat für dieses Land eine ähnliche Bedeutung wie seinerzeit die Baur-Zeller'schen «Jahrbücher» für Deutschland, obwol die philos. Grundanschauung nicht die Hegel'sche ist, und die Resultate der histor. Forschung im ganzen conservativer sind. C. selbst hat in das Journal eine Reihe schätzenswerther, meist histor.-theol. Abhandlungen geliefert, unter denen namentlich eine gründliche und geistvolle Besprechung von Rénan's «Leben Jesu» Aufsehen machte. Als Prediger zeichnet sich C. durch reiche Fülle der Ideen und das überall hindurchblickende Streben aus, mit Zurückstellung des Dogma vielmehr die ethische Seite des Christenthums hervorzustellen und die unendliche Mannichfaltigkeit des wirklichen Lebens aus dem Geiste Christi heraus zu gestalten. Unter seinen gedruckten Predigten ist namentlich die Sammlung «Sermons prêchés à Strasbourg» (Strasb. 1857; deutsch von Richard, Dresd. 1858) zu nennen, welche die Aufmerksamkeit der liberalen deutschen Theologie zuerst auf ihn gelenkt hat. 1864 übertrug ihm die theol. Facultät zu Strasburg die Professur der praktischen Theologie, obschon die Orthodoxen durch ihre Agitation diese Wahl zu hindern suchten.

**Colbert** (Jean Baptiste), König Ludwig's XIV. Finanzminister, dem Frankreich seine industrielle Blüte und die Entwickelung seines Seewesens verdankt, war der Sohn eines reichen Kaufmanns und 29. Aug. 1619 zu Rheims geboren. Er erhielt eine tüchtige Bildung und erwarb sich durch eine Reise in die Hauptstädte des Landes umfassende Kenntnisse im Fache der Industrie und des Handels. Vom Staatssecretär Letellier 1648 in dessen Bureau angestellt, entfaltete er so große Fähigkeiten im Verwaltungsfache, daß ihn sein Chef dem ersten Minister, Mazarin, empfahl. Mazarin erkannte bald das große Talent C.'s und fesselte ihn an seine Person. Allmählich übertrug er ihm die wichtigsten polit. und administrativen Geschäfte und erhob ihn 1654 vom Finanzintendanten zum Staatsrath und Secretär der Königin. Ludwig XIV. fing um diese Zeit an, sich mit den Staatsangelegenheiten zu beschäftigen. Infolge der Kränklichkeit Mazarin's fand C. Gelegenheit, mit dem Könige oft allein zu arbeiten und sich dessen Vertrauen zu erwerben. Die Lage der franz. Finanzen war schon damals die traurigste. C. öffnete hierüber dem Könige mit großer Freimüthigkeit die Augen; auch deutete er die Mittel zur Hebung des Uebels an. Als 1660 Mazarin, der auf dem Todtenbette seinen Schützling dringend empfahl, starb und Ludwig XIV. selbst die Zügel der Regierung ergriff, kam C., da Fouquet infolge der strengen Prüfung des Finanzzustands des Reichs fiel, unter dem Titel eines Generalcontroleurs der Finanzen an die Spitze der Verwaltung. Die Unordnung, in welche das Finanzwesen durch Richelieu, die Streitigkeiten der Fronde und die Verwaltung Mazarin's versunken war, trat jetzt in schreckhafter Weise hervor. C. errichtete zuvörderst einen Finanzrath, um sich eine Uebersicht zu verschaffen, und eine Justizkammer, um die Pächter und treulosen Beamten zu überwachen. Er führte eine gleichmäßige Besteuerung und eine einfachere Erhebung der Steuern ein, beschränkte das Heer der Beamten und Pensionäre, setzte zur Erleichterung des Schatzes die Renten herab, verminderte aber auch die Steuern selbst und

erließ die Rückstände bis zum J. 1656. Für jede Ausgabe wurde zugleich ein bestimmter Fonds angewiesen und die Domänen für die Krone zurückgenommen. Auf dieser Grundlage entfaltete nun C. seine schöpferische Thätigkeit und sein eigenes staatsökonomisches System. Durch Unterstützung aus Staatsmitteln rief er in allen Provinzen des Landes die industrielle Thätigkeit hervor; überall entstanden Fabriken und Manufacturen, deren Existenz er durch mäßige Schutzzölle sicherte. Zugleich wurde der Handel, als der Hebel des Gewerbfleißes, durch ihn nach allen Seiten hin befördert. Er ließ das Straßenwesen verbessern und gleichmäßig über das ganze Reich organisiren; er baute den Kanal von Languedoc und entwarf mehrere andere. Auf seinen Befehl wurden Marseille und Dünkirchen zu Freihäfen erhoben, Ausfuhrprämien und Assecuranzkammern gestiftet, Handelsgesetze gegeben und 1664 für Ost- und Westindien zum Theil aus Staatsmitteln zwei große Handelsgesellschaften errichtet. In demselben Jahre übernahm er förmlich das Directorium des Handels und Fabrikwesens sowie der Staatsbauten. Das franz. Seewesen und die Colonialangelegenheiten lagen nicht minder darnieder, und C. mußte mit anfangs geringen Mitteln und unter großen Schwierigkeiten auch hier eine neue Schöpfung beginnen. Die Colonien in Canada, Martinique und auf San-Domingo erhielten durch ihn eine ganz neue und bessere Organisation, und zu Cayenne und Madagaskar wurden neue Niederlassungen gegründet. In den Häfen fand er eine vernachlässigte, unter Mazarin's Verwaltung zum Theil verfaulte Flotte vor. Er kaufte deshalb zunächst im Auslande mehrere Kriegsschiffe, brachte es aber bald dahin, daß in Frankreich selbst die besten Fahrzeuge gebaut wurden. Der Hafen zu Rochefort wurde gebaut, und zu Brest, Toulon, Dünkirchen und Havre wurden große Seearsenale errichtet. Schon 1662 war unter seiner Leitung die franz. Flotte auf 60 Linienschiffe und 40 Fregatten gestiegen. 20 J. später besaß Frankreich 193 Kriegsfahrzeuge und war siegreich zu Wasser wie zu Lande, nachdem C. von 1669 an das Seeministerium selbst übernommen hatte. Unter ihm wurde ein vollständiger Marine-Codex, ein Handelsrecht, auch der sog. Code noir für die Colonien abgefaßt; selbst die bürgerliche und peinliche Gesetzgebung wurde unter seinem Rathe und seiner Leitung verbessert. Mit gleichem Glücke und Eifer, wie er die materielle Blüte Frankreichs förderte, hob er auch den geistigen Aufschwung der Nation in Kunst und Wissenschaft. Alle Gelehrte und Künstler, nicht allein Frankreichs, sondern der ganzen Welt, hatten an ihm einen Beschützer. In seinem Hause wurde 1663 die Akademie der Inschriften gegründet, drei Jahre später die Akademie der Wissenschaften und 1671 die Bauakademie. Er vergrößerte die königl. Bibliothek, den botan. Garten, baute und dotirte die Sternwarte, begründete die Vermessungen des Landes und schickte Gelehrte und Naturforscher auf Reisen. Der Malerakademie gab er eine neue Einrichtung und wurde der Gründer der Schule zu Rom. Man kann in der That sagen, daß für Frankreich durch die Schöpfungen C.'s eine neue Epoche begann. Dennoch aber hat seine Thätigkeit scharfen Tadel erlitten, wenn man die Zeit und Verhältnisse, unter denen er wirkte, vergaß. C. war nämlich nicht, wie der große Sully, der Minister des Volks, sondern der Diener Ludwig's XIV., der von dem Grundsatze ausging: «Der Staat bin ich.» Das Genie des Ministers wurde diesem Grundsatze geopfert. Die Centralisation der Staatsverwaltung, die C. einführte, mußte unter diesen Umständen der Hebel des Despotismus werden. Das absolute Königthum bedurfte Glanz, Reichthum und unermeßliche Geldmittel für seine polit. Zwecke; daher benutzte man die schnell und künstlich gesteigerte industrielle Blüte der Nation, um durch beengende und aussaugende Steuern den Preis des Gewerbfleißes an sich zu reißen, während die feste Grundlage des Nationalreichthums, der Ackerbau, ohne Unterstützung blieb und unter den Lasten und Servituten des Adels und der Geistlichkeit förmlich versank. Die Blüte der Wissenschaft und Kunst, welche C. aus Staatsmitteln hervorrief, verherrlichte wol die Regierungsepoche des absoluten Fürsten, allein das Volk im ganzen zog davon wenig Nutzen: es blieb ohne Unterricht, Schulen und verbesserte Erziehung. Die Bauwuth, die Pracht und Verschwendung des Königs und des Hofs, die vieljährigen Cabinetskriege nöthigten C. oft zu finanziellen Maßregeln, die er eigentlich verabscheute, und die er auch sogleich einstellte, sobald es die Umstände erlaubten. Unter seiner Verwaltung steigerten sich die Staatseinnahmen bis zu 116 Mill. Als er 6. Sept. 1683 starb, war das Volk durch neue Steuern auf die Lebensmittel so erbittert, daß es den Leichenzug angriff, um an dem Todten Rache zu nehmen. Seinem Charakter nach war C. wol ehrgeizig, aber durchaus rechtschaffen. Sein Privatleben wie seine öffentliche Thätigkeit wurden durch den Ehrgeiz und die Ränke der Höflinge und einer übermüthigen Aristokratie gestört und verbittert. Auf Anordnung Napoleon's III. hat Clement die Herausgabe der «Lettres, instructions et mémoires de C.» (Par. 1862 fg.) begonnen.

**Colchester,** Municipalstadt und Parlamentsborough, früher Hauptstadt der engl. Grafschaft Essex, 9¼ M. im NO. von London, an der Eisenbahn und an den von dem schiffbaren Colne südlich und westlich aufsteigenden Höhen schön gelegen, hat zehn Kirchen, eine Kornbörse mit prächtiger Säulenhalle, ein Rathhaus, ein Theater, eine Lateinische Schule, verschiedene literarische und wissenschaftliche Vereine, ein Handwerkerinstitut und ein Asyl für Blödsinnige. Die Stadt zählt 23809 E., welche früher ausgedehnte Fabrikation von Wollwaaren trieben, jetzt aber Dampf- und andere Maschinen, Seide und Sammt, Eisen- und Messingwaaren, Bier und Essig, Segel und Seilerwaaren fabriciren und mittels ihres guten, für Schiffe von 150 Tons zugänglichen Hafens (zu welchem 286 Schiffe mit 15460 Tons der Stadt gehören) Schiffahrt und Handel sowie Fischfang treiben. Vorzüglich ist C. durch seine Austern berühmt, die hier und an andern Theilen der Nordseeküste gefangen und an den Aestuarien der Flüsse in sog. Beeten gezüchtet werden. Die Stadt hat noch Ueberreste ihrer alten Ringmauern, Ruinen eines Schlosses sowie zweier Abteien. In ihr und ihrer Umgebung hat man mancherlei röm. Alterthümer gefunden, ohne Zweifel Reste des alten Camulodunum im Lande der Brigantes, wo Kaiser Claudius die erste röm. Colonie und Zwingburg in Britannia gründete, die freilich von der Königin Boadicea zerstört wurde, später aber wieder mehrfach erwähnt wird. Unter den Angelsachsen erscheint der Ort unter dem Namen Colneceaster als Hauptstadt des Königreichs Essex. In C. ließen sich, als Herzog Alba in den Niederlanden wüthete, flüchtige Flamländer nieder und gründeten die ersten Manufacturen. Im Kampfe des Langen Parlaments gegen Karl I. wurde die Stadt, die den Anhängern des Königs als Zufluchtsort diente, von den Parlamentstruppen belagert und nach langwieriger Belagerung 1648 erobert.

**Colchester** (Charles Abbot, Lord), bekannt als Sprecher des engl. Unterhauses, der Sohn eines wohlhabenden Pfarrers, wurde 14. Oct. 1757 zu Abingdon geboren. Er erhielt seine erste Bildung auf der Schule zu Westminster, bezog 1775 die Universität zu Oxford und begab sich dann zur Vollendung seiner Studien nach Genf, wo er mit Johannes von Müller in freundschaftliche Verhältnisse trat. Nachdem er 1795 einen Sitz im Unterhause erlangt, wandte er seine anerkannten und ausgebreiteten Rechtskenntnisse auf, um Klarheit und Präcision in den Ausdruck und die Abfassung der Parlamentsacten nach dem Beispiele der Nordamerikaner zu bringen. Sein Bemühen war indeß ein vergebliches. Was seine polit. Ansichten betrifft, so stimmte er in der Regel für das Ministerium. Seit 1801 bekleidete er das Amt eines Obersecretärs für Irland, wurde hernach zum Geheimrath ernannt und 1802 zum Sprecher des Unterhauses erwählt, welches Amt er mit großer Würde und Umsicht versah. Als 1805 die Opposition die Anklage des ersten Lords der Admiralität, Melville (Dundas), einbrachte und die Stimmen gleich waren, entschied er durch die seinige für die Anklage Melville's, worauf dessen Sache vor das Oberhaus gebracht wurde. 1817 mußte Abbot infolge seiner geschwächten Augen das durch alle Stürme geführte Amt eines Sprechers niederlegen und wurde nun mit dem Titel eines Baron C. zum Peer des Reichs erhoben. Er verbrachte den Rest seines Lebens auf seinem Landgute Mayfield bei East-Grinstead und starb bei einem Besuche in London 8. Mai 1829. Vgl. «Diary and correspondence of Lord C.» (Lond. 1861). — Charles Abbot, zweiter Lord C., Sohn des vorigen, geb. 12. März 1798, empfing seine Erziehung in der Westminsterschule und im königl. Marinecollegium und trat 1811 in den Seedienst. Er wohnte der Belagerung von Cadix bei, begleitete 1816 Lord Amherst auf seiner Gesandtschaftsreise nach China und stieg 1826 zum Postkapitän, 1854 zum Contreadmiral und 1860 zum Viceadmiral. In dem kurzen Ministerium Lord Derby's 1852 bekleidete er die Aemter eines Vicepräsidenten des Handelsamts und Generalzahlmeisters, welche er nach dem Wiedereintritt der Conservativen 1858 mit dem eines Generalpostmeisters vertauschte. In dieser Stellung erwarb er sich manche Verdienste durch den Abschluß von Postconventionen mit dem Auslande und durch die zur Erleichterung der Versendung von Briefen und Drucksachen getroffenen Verfügungen. Mit dem Sturze des Derby-Ministeriums im Juni 1859 erreichte seine amtliche Thätigkeit ihr Ende. Seitdem hat er sich im Oberhause hauptsächlich an den Debatten über Marineangelegenheiten betheiligt.

**Colchicum,** Pflanzengattung aus der 6. Klasse, 3. Ordnung, des Linné'schen Systems, nach welcher eine Familie der Monokotyledonen benannt worden ist (die Colchicaceen, auch Melanthiaceen genannt), besteht aus Zwiebelgewächsen mit dichter, knolliger, von brauner Schale umhüllter Zwiebel, aus welcher unmittelbar die mit einem langröhrigen, sechsspaltigen Perigon versehenen Blumen und die Blätter hervorkommen, und zwar entweder gleichzeitig oder

die Blumen vor den Blättern. Der unter der Erde befindliche Fruchtknoten trägt drei sehr lange Griffel. Aus ihm entwickelt sich eine dreifächerige, vielsamige Kapsel, welche dicht über dem Boden, von den Blättern umhüllt, erscheint. Die sechs Staubgefäße, an denen die Arten dieser Gattung sofort von den ihnen ähnlichen Crocusarten unterschieden werden können, sind im Schlunde des trichter- oder keulenförmigen Perigons eingefügt. Die gemeinste von den in Europa, Asien und Nordafrika wachsenden Arten ist die Zeitlose oder Herbstzeitlose (C. autumnale L.), welche im Sept. und Oct. feuchte Wiesen mit ihren nackten, blaß rosen- oder lilafarbenen Blumen oft in großer Menge ziert. Sie besitzt eine tief im Boden steckende, eiförmige, 1—2 Zoll lange Zwiebel und bringt die tulpenartigen Blätter mit der grünen, einer Tulpenknospe gleichenden Kapsel erst im folgenden Frühlinge hervor. Sowol die inwendig weiße, sehr stärkemehlreiche Zwiebel als die dunkelbraunen, runzeligen Samen sind giftig, aber auch zugleich officinell. Die Zwiebeln (bulbi oder radices Colchici), welche ein mit einer flüchtigen Säure verbundenes Fett, Gallussäure, Gummi, Stärke und einen gelben Farbestoff enthalten, werden im frischen Zustande zu Zeitlosenessig (acetum Colchici) und Zeitlosenwein (vinum Colchici) sowie zu einem Honig (oxymel Colchici) und Sirup (syrupus Colchici) benutzt und diese Präparate bei Asthma, Rheumatismus, Gicht, Podagra, innern Entzündungen, acuter Wassersucht u. s. w. innerlich angewendet. Aus den Samen, welche eine in der ganzen Pflanze vorhandene, sehr bitter schmeckende, in farblosen Prismen krystallisirende Basis, das Colchicin, in größter Menge enthalten, wird ebenfalls Zeitlosenwein bereitet, den man namentlich bei rheumatischen Zufällen, Schwäche und Abmagerung gibt. Auch bereitet man daraus eine Tinctur und einen Spiritus. Letzterer ist namentlich bei Unordnungen im Uterinsystem im Gebrauch. Vergiftungen mit C. kommen namentlich bei Kindern vor, welche mit den Kapseln spielen und die Samen essen. Milchende Kühe geben, wenn sie die Blumen oder Blätter gefressen haben, eine mit Blut vermengte Milch.

**Coldcream** heißt eine Salbe oder Pommade, welche neuerdings wegen ihres Wohlgeruchs und ihrer Reinheit als Hautverschönerungs- und Verbandmittel beliebt geworden ist. Sie wird nach verschiedenen Recepten bereitet, z. B. durch kunstmäßiges Zusammenreiben von 1 Theil geschmolzenem Wachs und 2 Theilen Walrath mit 8 Theilen Mandelöl und 6 Theilen Rosenwasser; oder aus 3 Theilen Walrath, 1—1½ Theilen weißem Wachs, 12 Theilen Mandelöl, 10 Theilen Rosenwasser, 8 Theilen Glycerin und ein wenig Rosenöl.

**Colebrooke** (Henry Thomas), einer der gründlichsten Kenner altind. Sprache und Literatur, geb. 15. Juni 1765, kam frühzeitig nach Indien, war zuerst Richter zu Mirzapor und später brit. Resident am Hofe von Berar. 1816 kehrte er nach Europa zurück und schenkte seine sehr reiche Sammlung indischer Handschriften der Ostindischen Compagnie. C. starb in London als Präsident der Asiatischen Gesellschaft 10. März 1837. Während seines Aufenthalts in Indien hatte er Gelegenheit, auch mit den seltenern und schwierigern Werken der alten indischen Literatur sich bekannt zu machen, wie mit den Vedas und deren Commentaren und den Lehrbüchern der Grammatiker, Philosophen und Mathematiker. In allen seinen Schriften zeigt er sich nicht nur als tiefer Sachkenner, sondern auch als besonnener Kritiker. Unter seinen zahlreichen Arbeiten sind zu erwähnen die Abhandlungen in den «Asiatic researches» über einzelne Gegenstände der indischen Literatur und Geschichte, die später in den «Miscellaneous essays» (2 Bde., Lond. 1837; 2. Aufl. 1858) gesammelt erschienen. Mehrere alte indische Rechtsbücher hat er in Uebersetzungen herausgegeben, wie «A digest of Hindoo law on contracts and successions» (4 Bde., Kalkutta 1797), «Translation of two treatises on the Hindoo law of inheritance» (Kalkutta 1810). Auch leitete er die Herausgabe der Originale, wie z. B. des «Mitakschara dharma sastra» (Kalkutta 1813), des «Daya bhâga» (Kalkutta 1814). Zudem verdankt man ihm die Herausgabe der grammatischen Sätze des Panini (Kalkutta 1809) und des Wörterbuchs «Amara koscha» mit engl. Uebersetzung (Serampore 1808) sowie eine «Grammar of the Sanscrit language» (Bd. 1, Kalkutta 1805). Durch die Uebersetzungen indischer mathem. Werke in der «Algebra of the Hindu» (Lond. 1817) hat er die Geschichte der Mathematik mehrfach bereichert. Die philos. Systeme der Indier untersuchte er in den Abhandlungen «On the philosophy of the Hindus», in den «Transactions» der londoner Asiatischen Gesellschaft u. s. w. Seine Abhandlung «On the sacred books of the Hindoos» ward von Poley (Lpz. 1847) in das Deutsche übersetzt.

**Colenso** (John William), ein durch sein freisinniges Auftreten bekannt gewordener Geistlicher der engl. Hochkirche, wurde 1814 aus einer geachteten Familie in Cornwall geboren und erhielt seine Bildung im St.-Johns-College zu Cambridge, wo er sich durch seine Fort-

schritte in den mathem. Studien auszeichnete und 1836 promovirte. Nachdem er seit 1838 als Hülfslehrer in Harrow thätig gewesen, ging er 1842 als Tutor nach Cambridge zurück, in welcher Stellung er seine Lehrbücher der Algebra (1849) und der Arithmetik (1853) umarbeitete, die in den meisten engl. Schulen Eingang fanden. Unterdessen war er 1846 zum Pfarrer von Forncett St.-Mary in Norfolk ernannt worden, wo er sich als eifriger Seelsorger bemerklich machte und seine «Village sermons» (Lond. 1853) herausgab. Da er sich stets für das Missionswesen interessirt hatte, nahm er 1853 die ihm angetragene Würde eines Bischofs von Natal im südl. Afrika an und reiste sogleich nach seinem neuen Kirchsprengel ab, über welchen er seine ersten Eindrücke in der anziehenden Schrift «Ten weeks in Natal» (Lond. 1855) niederlegte. Er widmete sich mit unermüdlichem Eifer der Bekehrung und Civilisirung der Eingeborenen und studirte die Zulusprache mit solchem Erfolg, daß er bald eine Grammatik und ein Wörterbuch dieser Sprache anfertigen und das engl. Prayer-book nebst einem Theil der Bibel in dieselbe übersetzen konnte, die er in seinem eigenen Hause drucken ließ. Ein von ihm 1860 veröffentlichtes Schreiben an den Erzbischof von Canterbury, in welchem er die den bisher in Polygamie lebenden Kaffern bei der Taufe gemachte Zumuthung, ihre sämmtlichen Frauen bis auf eine zu verstoßen, misbilligte und dieses Verfahren als weder mit dem Neuen Testament noch mit den Gebräuchen des christl. Alterthums vereinbar bezeichnete, erregte jedoch in England großen Anstoß, der durch das Werk «St. Paul's Epistle to the Romans, newly translated» (Lond. 1861) vermehrt wurde, welches die Ewigkeit der Höllenstrafen leugnete und die Hoffnung aussprach, daß auch die Heiden selig werden könnten. Noch heftigern Widerspruch fand «The Pentateuch and the Book of Joshua, critically examined» (2 Bde., Lond. 1862), in welchem C. gegen die unbedingte Glaubwürdigkeit der alten biblischen Urkunden Zweifel erhob, die zwar von deutschen Kritikern längst in viel bestimmterer und schärferer Weise begründet worden sind, aber vom engl. Standpunkt aus als eine ungeheuere Kühnheit erschienen. C. mußte nach England zurückkehren, um sich wegen seiner heterodoxen Ansichten zu rechtfertigen, und während seiner Abwesenheit vereinigte sich die Geistlichkeit der angloafrik. Kirche unter dem Vorsitz des Bischofs von Capetown zu einer Synode, in der sie ihn seines Amtes verlustig erklärte. Doch hat dieser Ausspruch keine rechtliche Wirkung, solange C. nicht von dem höchsten geistlichen Gericht in England verurtheilt und das Urtheil durch Beschluß des königl. Staatsraths bestätigt ist.

**Coleone** (Bartolommeo), einer der ersten ital. Condottieri des 15. Jahrh., wurde 1400 auf dem Schlosse Solza geboren und begann seine militärische Laufbahn zu Neapel unter den damals berühmtesten Feldherren Sforza und Braccio da Montone. Nachdem er in die Dienste der Venetianischen Republik getreten, kämpfte er zuerst unter Carmagnola gegen den Herzog von Mailand, Filippo Maria Visconti, dann als Befehlshaber gegen Nicolo Piccinino, den er im Val-Camonica besiegte, infolge dessen C. vom Senat von Venedig zum General der Infanterie ernannt wurde. Um dem von den Mailändern belagerten Brescia Hülfe zu bringen, ließ C. eine große Anzahl von Galeren von Venedig über Land nach dem Gardasee transportiren. Nach Weise der Condottieri die Partei wechselnd, trat C. später während eines Waffenstillstands zwischen Mailand und Venedig mit 500 Waffengenossen in die Dienste des Herzogs von Mailand über, der ihn zum Kampf gegen seinen eigenen Eidam Sforza und gegen die Venetianer schickte. Aber bald erwachte gegen C. Argwohn, sodaß er 1446 verhaftet und zu Monza ins Gefängniß geworfen wurde, aus welchem er ein Jahr später bei Gelegenheit eines Tumults durch die Bürger von Mailand befreit ward. Letztere wollten nämlich nach dem Aussterben der Visconti die Republik wiederherstellen und erwählten C. zum Oberbefehlshaber ihrer Armee, in welcher Stellung er 1447 ein franz. Heer besiegte, das unter dem Herzoge von Orleans zur Eroberung Mailands erschienen war. Ein Jahr später trat er nochmals in venet. Dienst, benahm sich aber sehr zweideutig und mußte fliehen, wurde indeß zum dritten mal angenommen. Mit dem Titel und dem Sold eines Generalissimus der Venetianer zog C. sich später auf sein Schloß Malpaga zurück, wo er einen glänzenden Hof hielt und 4. Nov. 1475 starb. Ein Theil seines großen Vermögens gelangte an die Republik zur Gründung wohlthätiger Anstalten. Seine Reiterstatue, von Andrea Verrocchio, steht in Venedig neben der Kirche Sti.-Giovanni e Paolo. Seine prachtvolle Familienkapelle, dem Dom zu Bergamo angebaut, enthält sein Denkmal und das seiner Tochter.

**Coleoptēren**, Scheidenflügler oder Deckflügler, werden die Käfer genannt, weil deren vorderes Flügelpaar von einem härtern, meist fast hornartigen Gewebe ist, nur die Decke

oder Scheide der eigentlichen Flügel ausmacht und deshalb mit dem Namen der Flügeldecken belegt wird. Selten sind diese Flügeldecken weich, fast häutig, wie bei dem Maiwurm (Meloë). Diese Flügel können sich vom Körper nur im rechten Winkel entfernen und schlagen im Fluge nicht, sondern bleiben während desselben nur in dieser Richtung ausgebreitet. Nur wenige Käfer breiten diese Flügeldecken beim Fluge nicht aus; bei einigen Käfergattungen sind sie längs der Mittellinie verwachsen, und es fehlen dann die Hinterflügel oder es können dieselben seitlich darunter hervorgebreitet werden. Selten sind sie nur angedeutet oder beinahe fehlend, wie beim Weibchen des Johanniswürmchens. Diese Flügeldecken tragen auch den Farbenschmuck, der viele Käfer auszeichnet, und die Beschaffenheit ihrer Oberfläche bietet gute Kennzeichen zum Unterscheiden der Käferarten. Unter den Flügeldecken liegt das hintere Flügelpaar, welches die eigentlichen Flügel ausmacht. Diese sind häutig, geadert, länger als die Flügeldecken, im Zustande der Ruhe vom Außenrande nach innen zurückgeschlagen und in Querfalten gelegt. Der Kopf der Käfer trägt zusammengesetzte, oft ausgerandete oder getheilte Augen, keine Nebenaugen, meist elfgliederige Fühler von sehr verschiedener Form und beißende Mundtheile mit Kiefer- und Lippentastern. Der erste Brustring (prothorax) ist frei und meist stark entwickelt; die mit Krallen bewaffneten und oft verschieden gestalteten Füße haben meist fünf, seltener vier oder drei Glieder an der Fußwurzel (tarsus). Die Verwandlung ist vollkommen; die Larven leben meist verborgen in Erde, Pflanzen u. s. w. und sind gewöhnlich farblos; die ruhenden Puppen lassen alle Gliedmaßen frei sehen. Die meisten Käfer sind der menschlichen Oekonomie schädlich.

**Coleridge** (Samuel Taylor), einer der Reformatoren der engl. Poesie, geb. 20. Oct. 1772 zu Ottery-St.-Mary in Devonshire, wo sein Vater Geistlicher war, erhielt seine Erziehung in der Christs-Hospital-Schule in London und studirte dann von 1791—93 in Cambridge. Da er aber wegen seiner radicalen Gesinnungen den Universitätsbehörden misliebig geworden, verließ er die Hochschule, ohne zu promoviren, und ließ sich aus Verzweiflung als Soldat anwerben. Aus dieser für ihn höchst traurigen Lage wurde er nach einigen Monaten durch die Dazwischenkunft seines Kapitäns befreit, der ihn seiner Familie wiedergab. Er glühte für die franz. Freiheitsideen, schrieb ein Drama, «The fall of Robespierre» (Lond. 1794), und hielt in Bristol Vorlesungen über das Heil, das der Menschheit durch den Republikanismus bevorstehe. Durch seine «Conciones ad populum, or Addresses to the people» (Lond. 1795) entzückte er die bristoler Jugend; dagegen fand seine Freiheitszeitung «The Watchman» (Lond. 1796) weniger Anklang. Verzweifelnd an der Alten Welt, wollte er mit seinen Freunden Southey und Lovell nach Amerika auswandern, um das ihnen vorschwebende Ideal durch Gründung eines Staats Pantisokratie, d. h. Gleichheit aller, zu verwirklichen; allein sie lernten noch vor dem Versuch zur Ausführung des Plans drei schöne Schwestern kennen, die sie heiratheten. C. ließ sich in der Nähe von Bridgewater nieder, wo er mit Wordsworth einen Freundschaftsbund stiftete. Von Mangel gedrückt, fand er an Wedgwood einen Gönner, der ihn nach Deutschland reisen ließ. C. machte hier Bekanntschaft mit Tieck und hörte in Göttingen Blumenbach und Eichhorn. Nach seiner Rückkehr nach England zeigte er sich in seinen polit. Gesinnungen völlig umgewandelt. Er schrieb die leitenden Artikel für die ministerielle «Morning Post», nachher für den literarischen und polit. Theil des ministeriellen Journals «The Courier», und blieb nun bis an sein Ende ein ebenso eifriger Conservativer, als er ein eifriger Republikaner gewesen. Später ging er als Secretär des Gouverneurs Sir Alex. Ball nach Malta, kehrte aber ohne feste Anstellung zurück. Auch seine Vorlesungen brachten ihm wenig ein, und durch den unmäßigen Gebrauch des Opiums litt sowol Geist als Körper. Zuletzt erhielt er von der Krone eine kleine Pension, in deren Genuß er zu Highgate 25. Juli 1834 starb. Eigentlich hatte sich mit seiner Umwandlung sein Revolutionseifer nur auf eine andere, auf die literarische Richtung geworfen. Ein Verehrer Schiller's und Goethe's, befreundet mit den Koryphäen der deutschen Romantik, wirkte er mit den Dichtern der Lake school, die Fesseln der Nüchternheit in der engl. Poesie zu brechen. In seiner «Christabel» (Lond. 1816), einem schauerlich schönen Gedichte, das aber Fragment geblieben, klingen die Wundertöne der Sagenwelt wieder, und sein «Rhyme of an ancient mariner» gilt in England als Meisterstück in der Ballade. Daß C. auf Scott und auch auf Byron bedeutend eingewirkt, ist unzweifelhaft. Seine zur Zeit berühmte Uebersetzung von Schiller's «Wallenstein» (2 Thle., Lond. 1800) befindet sich in seinen «Poetical works» (3 Bde., Lond. 1829; neue Aufl. 1864). C. schrieb ferner «The statesman's manual, a lay sermon» (Lond. 1816); «Aids to reflection» (Lond. 1825); «On the constitution of church and state» (Lond. 1830); «The friend» (3 Bde., Lond. 1844), eine Reihe von Aufsätzen über Politik, Moral und Religion; «Theory of life»

(Lond. 1849). Der Plan zu einem Heldengedicht über die Zerstörung von Jerusalem, die er als das einzige Thema betrachtete, das noch zu einer Epopöe geeignet wäre, kam nicht zur Ausführung. Eine Art Selbstbiographie ist die «Biographia literaria» (2 Bde., Lond. 1817; 2. Aufl., 3 Bde., Lond. 1838—53). «Memoirs of S. T. C.» gab Gillman (2 Bde., Lond. 1838), «Literary remains of C.» sein Neffe Henry C. (4 Bde., Lond. 1836—39) heraus; auch seine Tischgespräche («Table talk») sind gesammelt worden. — C. hinterließ mehrere Söhne, deren ältester, Hartley C., geb. 19. Sept. 1796, gest. 6. Jan. 1849 zu Rydal in Westmoreland, einen nicht unbedeutenden Theil des poetischen Genius seines Vaters erbte, der aber mit einem noch krankhaftern und unstetern Charakter verbunden war. Die dichterischen Anlagen, die C. schon als Kind zeigte, erregten die größten Erwartungen, die aber später nicht ganz erfüllt wurden. Doch findet sich in seinen Gedichten einzelnes vor, das sich an die besten Erzeugnisse der engl. Poesie anschließt. Außerdem erschienen von ihm in Prosa: «Biographia borealis, or lives of distinguished northmen» (Lond. 1833) und «The worthies of Yorkshire and Lancashire» (Lond. 1836). Eine Ausgabe seiner «Essays and marginalia» (2 Bde., Lond. 1851) sowie seiner «Poems» (2 Bde., Lond. 1851) wurde von seinem Bruder Derwent C. veranstaltet. Letzterer (geb. zu Keswick 14. Sept. 1800) ist Präbendar an der Paulskirche in London und hat auch an der Herausgabe der Werke seines Vaters theilgenommen sowie, neben mehrern theol. Schriften, eine Lebensbeschreibung des Dichters Praed (als Einleitung zu dessen «Poetical works», 2 Bde., Lond. 1864) geliefert.

**Colĕrus** (Joh.), der Reformator der deutschen Landwirthschaft, wurde gegen Ende des 16. Jahrh. zu Goldberg in Schlesien geboren. Er studirte in Rostock, wo sein Vater Superintendent war, wurde später Prediger in der Mark und starb zu Parchim im Mecklenburgischen 23. Oct. 1639. C. war für seine Zeit das, was später Reichart, Schubart von Kleefeld und Thaer waren. Sind auch seine Schriften jetzt veraltet, so haben sie doch noch einen großen geschichtlichen Werth, indem sie sein Zeitalter sehr treu charakterisiren. Seine Hauptschriften sind das «Calendarium perpetuum et sex libri oeconomici» (3. Aufl., Wittenb. 1684) und die «Oeconomia ruralis et domestica» (6 Bde., Wittenb. 1591—1601), die beide zusammen 1609 unter dem Titel «Haushaltungsbuch» (neue Aufl., Wittenb. 1682) erschienen.

**Cölestin** ist ein Mineral aus der Klasse der Haloide, bestehend aus schwefelsaurer Strontia. Seine Färbung ist in der Regel weiß oder blau; es findet sich krystallisirt, faserig oder feinkörnig bis dicht. Seine Härte ist ungefähr die des Kalkspats, sein specifisches Gewicht schwankt zwischen 3,9 und 4. Man findet den C. ganz besonders schön bei Girgenti auf Sicilien, doch kommt er in geringerer Menge auch anderwärts vor, z. B. als dünne, faserige Zwischenlager von blauer Färbung im Muschelkalk bei Dornburg unweit Jena. Man benutzt denselben, um daraus die Strontianerde darzustellen, welche dann in der Feuerwerkskunst zur Herstellung des rothen Feuers verwendet wird.

**Cölestin** ist der Name von fünf Päpsten. C. I., der Heilige, von 422—432, bekämpfte theils die Pelagianer, theils die Anhänger des Nestorius, und machte sich, durch Aussendung des Palladius und später des Patricius, um Verbreitung des Christenthums in Schottland und Irland verdient. Sein Gedächtnißtag wird 6. April gefeiert. — C. II. regierte nur einige Monate 1143 und hob das von seinem Vorgänger über Ludwig VII. von Frankreich gesprochene Interdict wieder auf. — C. III., von 1191—98, krönte den Kaiser Heinrich VI. und dessen Gemahlin Constantia. — C. IV., ein Mailänder aus dem Geschlechte Castiglione, regierte 1241 nur 17 oder 18 Tage. — C. V., vorher Peter de Murrhone, bekannt als Stifter der Cölestiner (s. d.), wurde 5. Juli 1294 erwählt, dankte aber schon 13. Dec. 1294 wieder ab aus Liebe zum Einsiedlerleben und wegen des Widerstandes der Cardinäle, welche seine Ergebenheit in den Willen Karl's von Apulien und die Bestätigung der Constitution Gregor's X. über das Conclave erbittert hatte. Sein Nachfolger Bonifaz VIII. ließ ihn gefangen in Rom festhalten. Infolge eines Fluchtversuchs nach Dalmatien wurde er in einen engen Kerker des Schlosses Fumone eingeschlossen, wo er 19. Mai 1296 starb. Später versetzte ihn die Kirche unter die Heiligen und bestimmte als Gedächtnißtag den 19. Mai.

**Cölestiner** nannte sich der von dem Anachoreten Peter de Murrhone um 1264 gestiftete, von Urban IV. 1264 und 1274 bestätigte Mönchsorden der Einsiedler des heil. Damianus, als der Stifter desselben unter dem Namen Cölestin V. 1294 den päpstl. Stuhl bestiegen hatte. Die C., welche als eine Unterabtheilung der Benedictiner angesehen werden, folgten der Regel des heil. Benedict, trugen weiße Kleidung mit schwarzen Kapuzen und Scapulieren und lebten ganz dem beschaulichen Leben. Ihr Orden verbreitete sich im 13. und 14. Jahrh. schnell in

Italien und Frankreich, auch in Deutschland, wo Karl IV. 1365 das Kloster Oybin bei Zittau stiftete, war aber zu Anfang des 18. Jahrh. in Italien auf 96 und in Frankreich auf 21 Klöster gesunken und hat gegenwärtig nur noch sehr wenige.

**Cölibat** (lat., Ehelosigkeit) heißt insbesondere die gesetzliche Ehelosigkeit der kath. Geistlichen. Das Neue Testament kennt kein Verbot der Priesterehe; von den Aposteln selbst waren einige, wie namentlich Petrus, verheirathet (Matth. 8, 14; 1 Kor. 9, 5), und 1 Tim. 3, 1 wird der Ehestand der Bischöfe sogar als Regel vorausgesetzt. Aber schon der Apostel Paulus hielt die Ehelosigkeit überhaupt für vorzüglicher und die Ehe nur für nothwendig, um die Unzucht zu verhindern, daher er allen, die sich zu enthalten vermöchten, davon abrieth (1 Kor. 7). Auch die Ehe erschien dem ursprünglichen Christenthume als eine Verwickelung in die Welt und ihre Lust, welche von der Sorge um göttliche Dinge uns abziehe und daher, zumal im Hinblick auf die baldige Wiederkunft des Herrn, besser gemieden würde. Der Ausspruch Matth. 19, 12 konnte in dieser Ueberzeugung nur bestärken. Obwol es auf der einen Seite gerade das Christenthum war, welches mit der Würde der Frauen auch die Auffassung der Ehe als sittlicher Gemeinschaft zur Anerkennung brachte, so konnte doch diese neugewonnene Einsicht bei der den ältesten Christen eigenen Weltflucht und bei der dualistischen Entgegensetzung von Geist und Fleisch nicht zum vollständigen Durchbruch kommen. Die Gnostiker schwankten zwischen den beiden Extremen unbedingten Eheverbotes für alle und unterschiedsloser Geschlechtsgemeinschaft, weil man das Fleisch zu Grunde richten müsse, hin und her, während die kirchliche Ansicht zwar die einmalige Ehe gestattete, aber den ehelosen Stand für heiliger ansah und die zweite Ehe als Ehebruch brandmarkte. Für die Geistlichen galten anfangs ganz dieselben Grundsätze wie für alle übrigen Christen. Auch den Bischöfen war die Einehe gestattet, die zweite Ehe verboten, der ehelose Stand der freien Wahl jedes einzelnen überlassen. Doch wurde es schon im 2. Jahrh. Sitte, durch besondere Gelübde sich zu lebenslänglicher Keuschheit zu verpflichten, und Eheleute bereiteten sich wenigstens auf heilige Handlungen durch Enthaltsamkeit vor. Wie es «gottgeweihte Jungfrauen» gab, die als Bräute Christi feierlich auf die Ehe verzichteten, so trieb die vermeinte höhere Heiligkeit des geistlichen Standes ganz von selbst zu der Forderung an den Klerus, hinter den freiwilligen Leistungen anderer nicht zurückzubleiben. So wurde schon zu Anfang des 3. Jahrh. die Forderung laut, daß kein Bischof, Presbyter oder Diakonus nach erhaltener Weihe sich verheirathen solle, auch keiner, der mit einer Witwe, mit einer Gefallenen oder schon zum zweiten male verheirathet war, die Weihe erhalten dürfe. Doch war wenigstens die röm. Praxis damals liberaler. In dem Maße, als die hierarchischen Ideen sich entwickelten, mußten die neuen Grundsätze sich ausbreiten, zumal als seit dem Anfange des 4. Jahrh. auch das Mönchthum sich zu entwickeln und mit dem Klerus um den Ruhm höherer Heiligkeit zu wetteifern begann. Dennoch wies noch die Synode zu Nicäa 325 das beantragte Verbot der Priesterehe zurück. Seitdem stellte sich in der morgenländ. Kirche der Grundsatz fest, daß dem niedern Klerus die Eheschließung auch nach der Weihe, dem höhern aber (Bischöfen, Presbytern, Diakonen, Subdiakonen) nur die Fortführung einer schon vor der Weihe mit einer reinen Jungfrau eingegangenen Ehe verstattet blieb. Bei dieser Praxis ist die griech. Kirche bis heute in der Hauptsache verblieben, nur mit der doppelten Einschränkung, daß zu Bischöfen nur Unverehelichte (daher fast immer Mönche) gewählt werden dürfen, den verheiratheten Priestern aber die Wahl zwischen strenger Enthaltsamkeit oder Verzicht auf die priesterlichen Functionen gelassen wird. Diese Bestimmungen gelten sowol bei den nichtunirten als bei den unirten Griechen.

Dagegen forderten die röm. Bischöfe schon seit Ende des 4. Jahrh. den C. von allen Klerikern der höhern Weihen ohne Unterschied, drangen aber erst nach gewaltigen Kämpfen mit ihren Verordnungen durch. Seit dem 8. Jahrh. wurde der C. unaufhörlich von Päpsten und kirchlichen Concilien eingeschärft; trotzdem lebten in Frankreich, Deutschland und Oberitalien bei weitem die meisten Priester und selbst manche Bischöfe in regelmäßiger Ehe. Die sittliche Verwilderung der röm. Kirche im 10. Jahrh., mehr noch die urkräftige german. Natur, die sich nur gewaltsam in das Joch naturwidriger Satzungen einspannen ließ, und die berechtigte Scheu vor den entsittlichenden Folgen einer erzwungenen Ehelosigkeit machten die Durchführung der Cölibatsgesetze zu einer Unmöglichkeit. In manchen Diöcesen ertheilten die Bischöfe selbst ihren Klerikern die förmliche Erlaubniß, Weiber zu nehmen, und selbst die eifrigsten Vertheidiger des C. mußten diesen verheiratheten Priestern, z. B. denen der Diöcese von Turin, nachrühmen, daß ihr Lebenswandel ein Musterbild christl. Sittlichkeit sei. Allein die Consequenz der Theorie von der höhern Heiligkeit des priesterlichen Standes und jener mittelalter-

liche Zug nach harter Kasteiung des Leibes, welcher unvermittelt neben den wildesten Ausbrüchen einer ungebändigten Sinnlichkeit steht, mußte namentlich unter den niedern Volksklassen die Meinung bestärken, daß nur die Sakramente unverehelichter Priester Heilskraft besäßen. In dem Maße als das Selbstgefühl des röm. Papstthums erstarkte, steigerten sich so auch seine Bemühungen, die Bande zu lösen, welche die Diener der Kirche an Staat und Familie knüpfen. Nur ein von allen häuslichen und bürgerlichen Pflichten losgelöster Klerus konnte die Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt sichern und den hierarchischen Tendenzen des Papstthums als Werkzeug dienen. So wurde seit der Regeneration des Papstthums um die Mitte des 11. Jahrh. neben der Abschaffung der Simonie und landesherrlichen Investitur, d. h. der Beseitigung alles weltlichen Einflusses auf die Besetzung geistlicher Aemter, vor allem die Durchführung des C. die Losung der hierarchischen Partei. Die Seele derselben war bekanntlich Gregor VII., dessen Geist schon seine Vorgänger seit Leo IX. beherrschte. Die berühmte Verordnung vom J. 1074, nach welcher jeder verheirathete Priester, welcher das Sakrament des Altars verwalte, und jeder Laie, der aus der Hand eines solchen das Sakrament nehme, mit dem Bannfluche belegt wurden, war nur eine Erneuerung der Verordnungen Nikolaus' II. und Alexander's II. (1059 und 1063). Aber erst Gregor's Cölibatgesetz führte den letzten Entscheidungskampf herbei. Unter furchtbaren Stürmen wurde die Entfernung beweibter Priester von ihren Functionen in Deutschland, Frankreich und Oberitalien durchgesetzt. Auf die erste Kunde von der päpstl. Verordnung erhob sich fast allerorten der niedere Klerus zum Widerstand: Bischöfe und päpstl. Legaten wurden, wenn sie dieselbe publicirten, mishandelt und mit dem Tode bedroht. Allein Gregor verstand es, die Volksmassen gegen die beweibten Priester in den Kampf zu führen. In Deutschland trieben außerdem die innern Kämpfe gegen die Kaisergewalt den größern Theil der Reichsfürsten und der Bischöfe ins päpstl. Lager. Auch nach Gregor's Tode war die Priesterehe noch nicht völlig vertilgt, wie eine Verordnung Urban's II. vom J. 1089, die Beschlüsse eines Concils von Rheims 1119 und zweier Lateransynoden (1123 und 1139) beweisen. Trotzdem ermattete allmählich der Widerstand, und noch im 12. Jahrh. verschwindet die Priesterehe völlig innerhalb des Bereichs der abendländ. Kirche.

Nach kanonischem Rechte darf kein Beweibter die höhern Weihen empfangen, außer wenn seine Gattin den Schleier nimmt; Subdiakone, Diakone, Priester und Bischöfe, welche nach der Weihe eine Ehe schließen, verlieren Pfründe und Amt, die Ehe selbst aber ist null und nichtig. Die furchtbaren Folgen dieser erzwungenen Ehelosigkeit sind bekannt. Die Klagen über die Sittenverderbniß des Klerus sind so alt wie die Errichtung des C., mehren sich aber in erschreckendem Maße seit dem 14. Jahrh. Um ärgere Ausschweifungen zu verhüten, riethen damals manche Kirchenhäupter dazu, den Concubinat zu gestatten, da nun einmal den Priestern die rechtmäßige Ehe untersagt bleiben sollte. Die Kirche als solche durfte dies unmöglich thun, aber sie hat stillschweigend geduldet, was sie nicht ändern konnte, und die Päpste selbst thaten es im 14. und 15. Jahrh. oft genug den Priestern und Bischöfen an ausgelassenem Lebenswandel zuvor. Die hussitische Bewegung brachte auch den Streit über den C. aufs neue in Gang, und die baseler Compactaten räumten den böhm. Utraquisten die Priesterehe ausnahmsweise ein. Aber Rom erkannte diese Concessionen nicht an. Die Reformation hat gleich von vornherein das Joch des Priestercölibats gebrochen. In der Schrift an den christl. Adel deutscher Nation (1520) hat Luther die Priesterehe ausführlich gerechtfertigt, entschloß sich auch 1525 selbst «mit seinem Beispiele voranzutraben». Schon vorher hatten mehrere evang. Geistliche diesen Schritt gethan. Die Augsburgische Confession (Art. 23) und die Apologie (Art. 11) ebenso wie die reform. Bekenntnisse (z. B. Erste helvet. Confession, Art. 37; Zweite helvet. Confession, Art. 29) und die Anglikanische Kirche begründen das Recht der Geistlichkeit auf den Ehestand aus der Naturordnung, der Heiligen Schrift und der altkirchlichen Sitte, zugleich mit Hinweis auf die Folgen des erzwungenen C. Es lag im Wesen des prot. Princips begründet, das sittliche Recht und den sittlichen Werth der verschiedenen Ordnungen und Gebiete sowol des bürgerlichen als des häuslichen Lebens hervorzuheben, unbeirrt durch beengende kirchliche Satzungen. Dagegen hätte Rom durch Freigebung der Priesterehe nicht blos mit allen seinen Traditionen, sondern auch mit seiner principiellen Forderung unbedingter Unabhängigkeit der Kirche von dem, was in ihrer Sprache «Welt» heißt, gebrochen. Das Aeußerste der Nachgiebigkeit wäre ein Dispens in Berücksichtigung besonderer Nothstände der Kirche, und auch dann nur als Ausnahmefall und mit Vorbehalt des Widerrufs gewesen. Letzteres ist der Gesichtspunkt, von welchem aus das sog. Interim (1548) die Priesterehe der Protestanten tolerirt. Aber König Ferdinand I. hat auf der Kirchenversammlung von Trient nicht einmal so viel er-

langen können. Die tridentinischen Beschlüsse bestätigten vielmehr vollständig die Bestimmungen des kanonischen Rechts, welche für die röm.-kath. Kirche noch heute gültig sind. Die neuern Bestrebungen des niedern Klerus um Aufhebung des kanonischen Zwanges sind von Gregor XVI. und Pius IX. mit Schärfe zurückgewiesen worden. Ob die Reformbewegung des nationalgesinnten Klerus im Königreich Italien in dieser Beziehung eine Aenderung herbeiführen wird, muß die Zukunft lehren. Gegenwärtig ist in den meisten kath. Ländern, wie in Frankreich und Oesterreich, der Priestercölibat auch durch Staatsgesetze geschützt, selbst für den Fall, daß ein kath. Geistlicher zum evang. Bekenntniß übertritt. Vgl. Augustin Theiner, «Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christl. Geistlichen und ihre Folgen» (2 Bde., 2. Aufl., Altona 1845); Carové, «Das Cölibatsgesetz des röm.-kath. Klerus» (2 Thle., Frankf. 1832—33).

**Coligny** (Gaspard von Châtillon, Graf von), Admiral von Frankreich, stammte aus einer alten, berühmten Familie und wurde 16. Febr. 1517 zu Châtillon-sur-Loing geboren. Sein Vater war der Marschall Gaspard von C., seine Mutter Louise, die Schwester des Connetable von Montmorency. C. und seine beiden Brüder d'Odet, Bischof von Beauvais, und d'Andelot hatten von der Natur die tüchtigsten Anlagen erhalten, genossen eine ernste Erziehung und ergaben sich später gemeinsam der Sache des Protestantismus. Kurz vorher, ehe der Connetable, der seinen Neffen väterlich liebte, in Ungnade fiel, kam der 20jährige C. an den Hof Franz' I. Er fand hier den jungen François von Guise, schloß mit demselben Freundschaft, und beide begleiteten den König 1543 in den Krieg. C. zeichnete sich schon damals durch Kaltblütigkeit und Tapferkeit aus. Im folgenden Jahre begab er sich mit seinem Bruder d'Andelot zur Armee nach Italien, und die Brüder fochten hier so tapfer, daß sie auf dem Schlachtfelde von Cerisoles zu Rittern geschlagen wurden. Als C. aber hörte, daß der Kaiser Karl V. und Heinrich VIII. in die Champagne und Picardie eingefallen, kehrte er an den Hof zurück, diente unter dem Befehle des Dauphin in der Champagne, half nach dem Rückzuge des Kaisers Boulogne belagern und führte auf dem Congresse daselbst die Unterhandlungen, nach denen diese Festung an Frankreich zurückfiel. Nach dem Tode Franz' I. empfahl der Connetable dem Könige Heinrich II. seinen Neffen C. als Obergeneral der Armee, die zur Unterstützung des Ottavio Farnese, Herzogs von Parma, nach Italien geschickt wurde; allein Diana von Poitiers half ihrem Liebling Brissac zu dieser Stelle. D'Andelot, der sich in der Hoffnung, daß sein Bruder das Commando erhalten würde, bei der Expedition betheiligt hatte, wurde bei der Belagerung von Parma gefangen genommen und mußte zu Mailand eine lange Haft erdulden, während welcher er anfing, sich mit der Religion zu beschäftigen. C.'s Persönlichkeit erregte indessen des Königs Aufmerksamkeit, der ihn zum Generalobersten der Infanterie und bald darauf zum Admiral erhob. 1552 machte er an des Königs Seite den Feldzug in Lothringen mit, durch den die drei Bisthümer für Frankreich gewonnen wurden, und zwei Jahre nachher half er die Schlacht von Renty gewinnen. Da der Herzog von Guise die Ehre dieses Sieges sich zuschreiben wollte, brach zwischen beiden eine tödliche Feindschaft aus, die noch dadurch sich steigerte, daß der Herzog den 1556 von C. geschlossenen Waffenstillstand von Vaucelles nicht beachtete. Inzwischen hatte auch d'Andelot seine Freiheit erhalten, und C. war so erfreut, seinen Bruder wiederzusehen, daß er ihm mit Bewilligung des Königs die Würde eines Generalobersten der Armee abtrat. D'Andelot, der in der Gefangenschaft zum Calvinismus geführt worden war, suchte auch seine beiden Brüder d'Odet und Gaspard dafür zu gewinnen. Er bekannte sich auch bald öffentlich zur reform. Kirche und verlor mit diesem Schritte sein Amt und die Gunst des Königs. Gaspard und d'Odet waren jedoch in ihrer Glaubensveränderung weit weniger entschieden und beschränkten sich während der Regierungszeit Heinrich's II. nur darauf, die Protestanten heimlich zu unterstützen. Nach der Niederlage der franz. Waffen in der Belagerung von St.-Quentin 1557 wurde C. beordert, die ihrer Festungswerke beraubte Stadt zu vertheidigen. Das Geschick und die unerschütterliche Tapferkeit, die er hier bewies, finden in der Geschichte kaum ihresgleichen; indessen mußte er endlich der Uebermacht weichen. Er fiel in die Hände der Spanier, wurde nach Gent als Gefangener abgeführt und erst nach zwei Jahren durch ein bedeutendes Lösegeld befreit. Nach seiner Rückkehr schien er sich vom Hofe zu entfernen. In der Gefangenschaft durch Briefwechsel mit seinem Bruder d'Andelot in der Sache des Calvinismus fester geworden, war nun sein Augenmerk ganz besonders darauf gerichtet, für seine Glaubensgenossen durch Anlegung von Colonien ein freies Asyl in der Neuen Welt, namentlich in Brasilien, zu stiften. Doch mislang sein Project.

Nach dem Tode Heinrich's II. stellten sich C. und sein Bruder, der Bischof von Beauvais,

als Häupter an die Spitze der Hugenotten (s. d.), und der Haß zwischen dem Herzoge von Guise und dem Admiral entbrannte während der kurzen, schwachen Regierung Franz' II. nur um so heftiger. Der Tod des Königs und die Regentschaft der Katharina von Medici, mit welcher die Guisen und die kath. Partei einen neuen Aufschwung nahmen, veränderte endlich die Lage der Dinge gänzlich. Die Calvinisten wurden verfolgt, und beide Parteien griffen zu den Waffen. Die Schlacht von Dreux 1562, in welcher sowol der Connetable wie Condé gefangen wurden, fiel für die Hugenotten unglücklich aus; allein C. rettete die Trümmer des Heeres und führte einen meisterhaften Rückzug aus, sodaß er von seiner Partei als Feldherr anerkannt wurde. Während jetzt C. in die Normandie zog, rückte der Herzog von Guise vor die Hauptfestung der Hugenotten, vor Orleans, wo er aber bei der Belagerung ermordet ward. Man schrieb diese That dem Admiral zu, wiewol dies gegen dessen edeln Charakter streitet. Der Vertrag von Amboise stellte den Frieden auf einige Jahre her, bis C., erbittert durch die Beleidigungen, die man ihm bei Hofe zufügte, mit den übrigen Häuptern der Partei die Feindseligkeiten damit eröffnete, daß man 28. Sept. 1567 den im Schlosse Monceaux befindlichen König aufzuheben versuchte. C. stellte sich wieder mit Condé an die Spitze der Hugenotten, schlug in dem Treffen bei St.-Denis die Truppen des Hofs in die Flucht und widersetzte sich, die Treulosigkeit des Hofs und dessen Partei wohl kennend, heftig dem Frieden, welchen Condé bei der Belagerung von Chartres einzugehen bereit war. C. hatte sich auch nicht getäuscht; denn als sich derselbe mit dem Prinzen auf dessen Familiengut Noyers begeben, schickte der Hof Truppen ab, um beide aufzuheben. Sie entkamen zwar, sammelten aufs neue Truppen und nahmen mehrere feste Plätze, wurden aber 1569 bei Jarnac geschlagen, was die Gefangennahme und Ermordung des Prinzen zur Folge hatte. Hierauf wurde der Prinz von Béarn (Heinrich von Navarra) zum Haupte der Hugenotten erwählt, und C. führte in dessen Auftrage mit großem Geschick das Heer und verfolgte sichtlich den Zweck, im Süden Frankreichs eine unabhängige Herrschaft für seine Glaubensgenossen zu gründen. Die unglückliche Belagerung von Poitiers, das nachtheilige Gefecht von St.-Clair, bald darauf die Schlacht von Montcontour vernichteten jedoch diese Entwürfe. Schwer verwundet entkam C. in der letztern Schlacht und faßte den kühnen Entschluß, mit den Resten des Heeres die innern Provinzen des Reichs zu durchziehen. Nachdem er so Angoumois, Périgord und Quercy heimgesucht, besiegte er 27. Juni 1570 bei Arnay-le-Duc in Bourgogne den vierfach stärkern Marschall Brissac, und der Hof beeilte sich, 8. Aug. den Frieden zu Gunsten der Hugenotten zu schließen.

Die vorhergehenden Unglücksfälle hatten den Hof kühn gemacht, sodaß das Parlament C. für einen Hochverräther erklären und auf seinen Kopf einen Preis setzen mußte. Dessenungeachtet erschien C. nach dem Frieden am Hofe und wurde anscheinend von Karl IX. aufs zuvorkommendste aufgenommen. Um das Andenken an den Bürgerkrieg zu verlöschen, den gärenden Volkselementen einen Abzug zu verschaffen, schlug C. dem Könige vor, gegen Spanien den Krieg zu eröffnen und Flandern zu erobern. Er machte dabei dem Könige bemerklich, wie er sich durch dieses Unternehmen den Parteien des Hofs und der Königin-Mutter entziehen und mit einem mal selbständig werden könnte. Karl IX. schien darauf einzugehen und versammelte einen Staatsrath, in welchem sich der junge Heinrich von Anjou und Tavannes befanden, die dem Projecte C.'s heftig und mit Geringschätzung widersprachen. Der König wurde dadurch wankend gemacht, und Katharina von Medici und die Partei der Guisen thaten das Möglichste, den Plan C.'s zu vereiteln. Die kühnen und trotzigen Reden der Hugenotten bestärkten Katharina nur noch mehr darin, und man eilte, sich förmlich gegen die Hugenotten zu verschwören. C. hatte sich auf kurze Zeit vom Hofe entfernt, um auf einem seiner Güter die Denkschrift über den projectirten Feldzug auszuarbeiten, und empfing daselbst Berichte seiner Freunde, die ihm die Anschläge der Guisen und der Königin-Mutter mittheilten. Allein er beachtete im Vertrauen auf den König diese Warnungen nicht und kehrte zur Vermählung Heinrich's von Navarra mit Margarethe von Valois an den Hof zurück. Einige Tage nach dieser Vermählung, 22. Aug. 1572, als er vom Louvre aus langsam in seine Wohnung zurückkehrte, wurde er plötzlich von mehrern Kugeln getroffen, von denen ihm eine die rechte Hand verwundete, die andere den linken Elnbogen. Der Meuchelmörder war von den Guisen gedungen. Karl IX. gerieth in den größten Zorn darüber, schwor, die That furchtbar zu rächen, und begab sich mit dem Hofe in die Wohnung des Verletzten. C. versuchte mit dem Könige allein zu sprechen; aber Katharina von Medici wußte dies zu verhindern. Die Guisen und die Königin benutzten nun die drohende Aufregung der Hugenotten, um Karl IX. völlig umzustimmen. Derselbe rief aus den heftigsten Feinden des Admirals einen Cabinetsrath zusammen

und gab auf dessen Rath den Befehl zu der furchtbaren Metzelei in der Bartholomäusnacht (s. d.). Am 23. Aug. ließ sich C. eine militärische Wache ausbitten, und es erschienen gegen Abend in seiner Wohnung 50 Schützen der Garde, an ihrer Spitze der Hauptmann Cosseins, ein Todfeind des Admirals. Um Mitternacht, nachdem die Sturmglocke von St.-Germain L'Auxerrois geläutet, drangen mit einer bewaffneten Abtheilung, der Cosseins die Thore geöffnet, der Herzog von Guise, der Herzog von Aumale, der Großprior und der Chevalier d'Angoulême in des Admirals Wohnung. Die würdige Ruhe, mit der sie C. empfing, entwaffnete die Mörder für einen Augenblick; allein der Herzog von Guise feuerte sie an, und sie durchbohrten den kniend betenden C. mit ihren Schwertern. Der Leichnam desselben wurde zum Fenster herabgestürzt, schändlich gemishandelt, dann nach dem Richtplatze geschleift und an dem Galgen von Montfaucon gehängt. Einige Diener C.'s nahmen nach drei Tagen den Leichnam mit Lebensgefahr herab. C. war an Geist und Charakter sicherlich der größte Mann seiner Zeit, wenn auch seine Stellung als Parteihaupt es verhinderte, seine Talente im Interesse seines Vaterlandes zu entwickeln. Seine Papiere wurden dem Hofe ausgeliefert und im Louvre verbrannt. Es ist deshalb von seiner Hand nichts übriggeblieben als eine Geschichte der Belagerung von St.-Quentin. Vgl. De la Ponneraye, «Histoire de l'amiral de C.» (Par. 1830).

**Colima**, ein Territorium Mexicos, an der Westküste zwischen 18° 42′ und 19° 25′ nördl. Br. gelegen, im N. und O. von Xalisco, im SO. von Michoacan, im SW. vom Meere begrenzt, hat ein Areal von 130 Q.-M. und eine sehr mannichfaltig gestaltete Oberfläche, längs der Küste eben, im Innern, besonders gegen die Nord- und Ostgrenze hin, gebirgig und zum Theil sehr unzugänglich. Im NO. erhebt sich frei der Pico de C. zu einer Höhe von 9000 oder gegen 10000 F., der westlichste Berg der mexic. Vulkanreihen, welcher noch fortwährend Rauch und Asche auswirft. Der Boden des Landes ist sehr fruchtbar und erzeugt Baumwolle, Zuckerrohr, Reis, Taback, Cacao. Die Zahl der Einwohner wurde 1855 auf etwa 30000 angegeben; nach einer andern Berechnung belief sie sich 1857 auf 62109. Den Haupterwerbszweig bildet Landwirthschaft und Gewinnung von Seesalz. Die Hauptstadt C. liegt 2 Leguas südlich von dem Vulkan, an dem gleichnamigen kleinen Flüßchen, und zählt ungefähr 15000, nach einer andern Angabe 31774 E., welche einigen Handel treiben. An der Küste des Großen Oceans liegt der Puerto de C. oder Manzanillo, ein ziemlich guter, auch für große Schiffe zugänglicher Hafen. Im Revolutionskriege trennte sich C. von der Intendanz Guadalaxara, zu der es früher gehört hatte, und stellte sich, nach einigen vergeblichen Versuchen, einen selbständigen Staat zu bilden, unmittelbar unter die Bundesregierung.

**Colin** (Alex.), ein berühmter Bildhauer des 16. Jahrh., wurde zu Mecheln 1526 geboren und 1563 von Kaiser Ferdinand I. nach Innsbruck berufen, um an dem großen Mausoleum Maximilian's I. arbeiten zu helfen. Dasselbe ist ein längliches Viereck, das an den Ecken die vier Haupttugenden hat, und auf dessen Decke die erzene Statue des Kaisers im Prunkkleide kniet. Die Wände des Vierecks sind mit 24 Marmortafeln bedeckt, welche in starkerhabener Arbeit die Thaten des Kaisers, Vermählungen, Feldschlachten, Bündnisse, Belagerungen u. s. w., veranschaulichen. Das Ganze ist von 28 kolossalen ehernen Bildsäulen der berühmtesten Kaiser und Helden des Mittelalters umgeben, welche die Tiroler Godel und Löffler fertigten und Lendenstreich goß. Von den 24 Marmortafeln haben die Gebrüder Abel aus Köln vier gefertigt; um die übrigen 20 hinzuzufügen, verschrieb man sich eben C. mit einigen Gesellen. C. brachte die Arbeit in drei Jahren zu Stande und lieferte ein Meisterwerk von Reliefdarstellung. Die nicht über 8—10 Zoll hohen Figürchen sind bestimmt charakterisirt, das Bild Maximilian's ist überall festgehalten, die Gruppirungen sind reich und mannichfaltig und mit dem sorgfältigsten Fleiße durchgeführt. Eine Neigung nach dem Charakter des Malerischen zu ist allerdings in der Behandlung dieses Reliefs bemerkbar und findet seine Erklärung darin, daß C. in der That auch Maler war, wie die zwei Porträts von ihm und seiner Gattin auf dem Gitter des Mausoleums beweisen. Nach der Vollendung dieser Arbeit ließ sich der Künstler in Innsbruck nieder und wurde sowol Ferdinand's I. wie dessen Sohnes, des Erzherzogs Ferdinand von Tirol, Hofbildhauer. Letzterer ließ sich noch bei seinem Leben ein schönes Grabmal von ihm anfertigen. Es bildet einen in die Kirchenmauer gebrochenen Bogen, der mit schwarzem Marmor verkleidet ist. Unter diesem Bogen liegt das marmorne lebensgroße Bild des Fürsten im Prunkgewande und mit zum Himmel erhobenen Händen auf einem Trauergerüste von gelblichem Marmor. Vier große Marmortafeln zu den Seiten des Bogens enthalten die wichtigsten Thaten des Fürsten in erhabener Arbeit, ohne Zweifel eigenhändig von C. gefertigt. Der Künstler vollendete noch viele andere, vorzüglich Grabmonumente. So angeblich

auch das Denkmal der schönen Philippine, Ferdinand's erster Gemahlin, in der Silberkapelle zu Innsbruck (ein Marmorstein mit Reliefs und der liegenden Statue der Verstorbenen), den Grabstein des Bischofs Naß, mit dem lebensgroßen Bilde des Prälaten, u. s. w. Endlich ordnete er seinen eigenen Grabstein an, wie man ihn auf dem Gottesacker zu Innsbruck findet, mit einem Basrelief, das die Erweckung des Lazarus vorstellt und wahrscheinlich von einem seiner Söhne ausgearbeitet wurde. C. starb 17. August 1612.

**Collalto**, ein altes, auf einem Hügel erbautes Castell am Soligo unweit dessen Mündung in die Piave, ist Hauptort der alten Grafschaft C. in Friaul, in der heutigen Provinz Treviso des Lombardisch-Venetianischen Königreichs (Oesterreich). Als Ahnherr des auch innerhalb der deutschen Provinzen Oesterreichs reichbegüterten Geschlechts C. gilt Rambold I., welcher um die Mitte des 10. Jahrh. lebte und nach einigen Abkömmling eines longobard. Herzogs von Friaul aus dem 7. Jahrh., nach andern ein Graf von Hohenzollern war. Den Namen eines Grafen von C. führte zuerst Rambold VIII., einer der bedeutendern Männer seiner Zeit, welcher 1304 Markgraf von Ancona wurde und 1306 für sich und seine Nachkommen, die Trevisani, die venet. Patricierwürde erhielt. Graf Anton IV. C. diente erst Emanuel Philibert von Savoyen, dann dem Erzherzoge und spätern Kaiser Maximilian II., war Geheimrath, Hofkriegsrath und Feldmarschall unter diesem Kaiser, bis er 1589 von der Venetianischen Republik zum Generalissimus erwählt ward. Er starb nach 1619. — Graf Rambold XIII. von C., des vorigen ältester Sohn, geb. 1579 zu Mantua, sah sich schon als Jüngling genöthigt, Venedig zu verlassen. Er wandte sich nach Oesterreich und war daselbst um 1618 Oberst. 1620 von Ferdinand II. an den ungar. Reichstag zu Neusohl abgeordnet, trat er Bethlen Gabor kräftig gegenüber. Nachdem er 1621 minder glücklich gegen Batthyanyi gestritten, darauf als Gesandter in Rom und Madrid gewesen, 1623 unter Tilly am Rhein und Main, nachher gegen Bethlen Gabor gefochten, leistete er 1624 Spinola vor Breda Hülfe. Seit 1625 Feldmarschall, befehligte C. im Obersächsischen Kreise, konnte jedoch mit Wallenstein nicht in Einigkeit wirken und verließ ohne Erlaubniß 1626 das Heer, weshalb er in Prag auf kaiserl. Befehl festgesetzt ward. Doch bald wieder ausgesöhnt, erfolgte 1627 seine Ernennung zum Hofkriegsraths-Präsidenten. 1629 nahm er als kaiserl. Principal-Commissarius und Generalissimus theil am Mantuanischen Erbfolgekriege gegen Karl von Gonzaga und eroberte, nachdem sein Wirken durch eine längere Krankheit unterbrochen, 18. Juli 1630 Mantua unter blutigen Greueln mit Sturm. Obgleich C. deshalb von den Venetianern verbannt und vom Kaiser reich beschenkt wurde, so beschuldigte man ihn doch in Wien, die Venetianer begünstigt und einen dem Interesse Spaniens nachtheiligen Waffenstillstand bewilligt zu haben. Er wurde aus der Lombardei, um sich zu verantworten, zum Kaiser berufen, starb aber auf der Reise nach Regensburg 19. Nov. 1630 zu Chur. Durch Testament vom 8. April 1630 hatte er seine Güter Pirnitz, Deutsch-Radolitz, Tscherna u. s. w. in Mähren nebst anderm Vermögen zu einem Familien-Fideicommiß vereinigt und die Bestimmung getroffen, daß dasselbe für den Fall des gänzlichen Abgangs des Collalto'schen Geschlechts an die «ihm anverwandte» fürstl. Hohenzollern'sche Familie fallen solle. C.'s männliche Nachkommen starben 1707 aus, weshalb das von ihm gestiftete Majorat an Vinciguerra V., seinen Neffen, und dessen Nachkommen fiel. Als jedoch die Linie der letztern gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ebenfalls erlosch, erbte die allein noch übrige jüngere Linie in der Person des Grafen Anton Octavian von C., gest. 29. Jan. 1793, die Besitzungen des Hauses. Der älteste Sohn des letztern, Graf Odoardo (Eduard) III. C., wurde 22. Nov. 1822 in den österr. Fürstenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben und starb 5. Febr. 1833. Ihm folgte sein ältester Sohn, Fürst Anton Octavian von C., geb. 6. Aug. 1784, gest. 23. Nov. 1854, dessen Enkel Emanuel von C., geb. 24. Dec. 1854, seit 24. März 1862 die fürstl. Würde bekleidet und das von Rambold XIII. gestiftete Majorat besitzt. Auf letzterm ruht jetzt die Descendenz des Hauses, da Graf Alfons C. (geb. 19. Juli 1814), sein Vatersbruder, männliche Nachkommen nicht besitzt.

**Collas-Manier** heißt eine wesentlich auf mechan. Wege hervorgebrachte Art des Kupfer- oder Stahlstichs, welche zur Copirung von Reliefdarstellungen wegen der täuschenden Nachahmung des Erhabenen vorzüglich geeignet ist. Dies geschieht vermittels einer Maschine, welche, indem sie einen senkrechten Stift in parallelen Zügen über die sämmtlichen Erhöhungen und Vertiefungen des abzubildenden Gegenstandes hinführt, mit einer Radirnadel durch eine entsprechende Hebelverbindung oder dergleichen die sämmtlichen Linien, welche der erste beschreibt, auf die Kupfer- oder Stahlplatte überträgt. Bei hohen und mit steil abfallenden

Theilen versehenen Reliefs treten gewisse Schwierigkeiten ein, um derentwillen eine Nachhülfe durch Radiren aus freier Hand oft nöthig ist. Als Erfinder (richtiger wol Verbesserer) dieser Relief-Copirmaschine gilt der franz. Mechaniker und Kupferstecher Achille Collas, der sie in den J. 1830—31 construirte. Mittels derselben schuf er das umfangreiche Kupferwerk «Trésor de numismatique et de glyptique, etc.» (220 Lfgn., Par. 1834). Die Abbildungen der Medaillen und Reliefs scheinen wie erhabene Abdrücke auf dem Papier zu liegen. Die Arbeit mit solchen Maschinen geht sehr schnell. In London hatte man schon 1803 dergleichen Maschinen, die aber erst später von Bate eine der Collas'schen nahekommende, ja ihr gleichgeschätzte Vervollkommnung erhielten. In Deutschland trat Karmarsch (s. d.) mit einer eigenthümlich construirten Relief-Copirmaschine auf. Vgl. dessen «Beschreibung einer Reliefmaschine» (Hannov. 1836). Gegenwärtig verbindet man den wesentlichen Mechanismus der Relief-Copirmaschine häufig mit den in der Lithographie und Kupferstecherei gebräuchlichen Liniir- oder Schraffirmaschinen und stellt damit nach metallenen Reliefmodellen allerlei Verzierungen zum Abdruck dar. Collas fand auch ein Verfahren, womit er ganz runde Gegenstände getreu in Zeichnung und Schattirung wiederzugeben vermochte.

**Collateralen** oder Seitenverwandte, s. Verwandtschaft.

**Collation** (lat.) wird in der Klostersprache das frugale, gewöhnlich nur in Obst und kalten Speisen bestehende Abendessen genannt, welches die Mönche an Fasttagen zu sich nehmen. Diese Bezeichnung entstand dadurch, daß in den Abendversammlungen jedesmal vor dem Essen ein Kapitel aus den «Collationes patrum» des Johannes Cassianus vorgelesen werden mußte. Im gewöhnlichen Leben heißt C. jedes einfache Mahl.

**Collatur** heißt das Recht eine geistliche Stelle zu besetzen, eine Pfründe oder Stipendien zu vergeben. Die Besetzung geistlicher Stellen steht, nachdem das Wahlrecht der ältesten Christengemeinden längst erloschen ist, regelmäßig den Inhabern der Kirchengewalt zu, nach kanonischem Rechte rücksichtlich der geringern Beneficien den Bischöfen, rücksichtlich der Bisthümer den Domkapiteln unter päpstl. Bestätigung, nach prot. Kirchenrechte den Collegien, welche die landesherrl. Kirchengewalt handhaben. Die ausnahmsweise Ernennung durch Laienpatrone oder selbst rücksichtlich kath. Beneficien durch das Staatsoberhaupt kommt mehr auf eine Präsentation hinaus, indem die Prüfung, ob der so Vorgeschlagene die erforderlichen Eigenschaften besitzt, und die eigentliche Uebertragung des Amts dem Inhaber der Kirchengewalt verbleibt. (S. Beneficium und Patronat.)

**Collé** (Charles), franz. Theaterdichter, geb. 1709 zu Paris, war der Sohn eines Procurators bei dem Gerichtshofe des Châtelet. Seine frühe Verbindung mit Haguenier, Gallet und Panard, den Verfassern anakreontischer Lieder und fröhlicher Volksgesänge, flößte ihm dieselbe Neigung zum Vergnügen, dieselbe bequeme Philosophie ein. Sein erster dramatischer Versuch «Alphonse l'impuissant» war eine Parodie eines Stücks von Lachaussée. Darauf schrieb er für das Theater des Herzogs von Orleans, der sein Beschützer war, kleine Stücke, welche Beifall fanden. Seine «Partie de chasse de Henri IV», wozu ihm Dodsley's Lustspiel «Der König und der Müller von Mansfield» die Idee gab, empfahl sich durch Wahrheit der Charaktere, besonders durch das treue Gemälde des Königs. In andern Stücken malt er mit ebenso viel Witz als Wahrheit die Sitten seiner Zeit; aber oft ist sein Pinsel so frei, wie seine Sitten es waren. Er starb 3. Nov. 1783. Sein anziehend geschriebenes «Journal historique» über die literarischen Ereignisse von 1748—72 wurde zuerst von Barbier (3 Bde., Par. 1807) herausgegeben. Wichtiger als seine dramatischen Leistungen sind C.'s originelle «Chansons» (beste Ausgabe, 2 Bde., Par. 1807), deren Béranger in der Vorrede zu seinen Liedern rühmlichst gedenkt.

**Collectaneen**, Lesefrüchte, nennt man eine Sammlung von verschiedenen Bemerkungen, die man beim Lesen anderer Bücher gemacht oder auch aus diesen nur zusammengestellt hat. Schon Julius Cäsar veranstaltete unter der Aufschrift «Collectanea» eine Sammlung von Sentenzen, die jedoch verloren gegangen ist. Aus der neuern Zeit besitzen wir eine große Anzahl Schriften unter diesem Titel, von denen Lessing's «Collectaneen» die bekanntesten sind.

**Collecte** wird sowol im eigentlichen wie in einem mehr tropischen Sinne gebraucht. In jenem bezeichnet es eine Sammlung zu milden Zwecken, die entweder von Haus zu Haus (Hauscollecte) oder durch die vor die Kirchthüren gestellten Becken (Kirchen- oder Beckencollecte) erfolgt. Fast allenthalben gibt es stehende C., die alljährlich an bestimmten Sonntagen, z. B. für Schulen und Schullehrer, für Straf- und Besserungsanstalten u. s. w., eingesammelt werden. In außerordentlichen Fällen werden aber auch einmalige C. bewilligt,

wie für abgebrannte Gemeinden u. s. w. Schon die Apostelgeschichte erzählt von einer in Antiochien veranstalteten Sammlung, deren Ertrag der bedrängten Gemeinde zu Jerusalem von Barnabas und Saulus überbracht wurde. — Sonst bedeutet C. schon in der alten Kirche das Altargebet, welches der Bischof am Schlusse der von dem Diakon und der Gemeinde kniend verrichteten Gebete stehend sprach, um letztere gleichsam zusammenzufassen und zu recapituliren, woher auch der Name. Voran ging die Aufforderung des Diakons: Surgamus, d. h. Laßt uns aufstehen. Noch gegenwärtig bezeichnet C. in der kath. und prot. Kirche das theilweise vom Chor mit aufzunehmende Gebet, welches der Priester am Altare absingt.

**Collectiv** (lat.) bezeichnet die Zusammenfassung mehrerer gleichartiger Einzelheiten unter Einen Begriff, Wort u. s. w. Ein Nomen collectivum oder Sammelwort ist daher ein solches, das eine Mehrheit gleichartiger Dinge als ein Ganzes umfaßt; z. B. Volk, Heer, Heerde. — Collectivgesellschaft nennt das franz. Recht die dauernde Vereinigung mehrerer zur offenen Betreibung von Handelsgeschäften unter einer gemeinschaftlichen Firma, société en nom collectif. Ihr gegenüber steht die association en participation, d. h. die vorübergehende, ganz private Verbindung, welche nur einzelne Geschäfte auf gemeinschaftliche Rechnung unternimmt. Ein Mittelverhältniß bildet die association collective en participation, wo sich mehrere zu einem Unternehmen, z. B. einer größern Lieferung an den Staat, aber dergestalt verbinden, daß sämmtliche Theilnehmer mit dem Namen und ihrer Unterschrift allenthalben hervortreten. Da diese Benennungen die Sache weder scharf bezeichnen, noch durchweg richtig sind, so hat ihnen das deutsche Handelsgesetzbuch keinen Eingang verstattet. — Collectivglas oder Sammelglas heißt eigentlich jedes erhaben geschliffene Linsenglas. Gewöhnlich aber versteht man darunter nur ein Sammelglas, welches so in einiger Entfernung hinter ein anderes gestellt ist, daß es die durch das erstere gegangenen und von demselben zusammengebrochenen Stralen, noch ehe sie sich zu einem Brennpunkt (s. d.) vereinigen, auffängt und noch stärker zusammenbricht. Auf diese Weise bringt man Collectivgläser bei größern Brenngläsern und bei den Objectiven von Fernröhren und Mikroskopen an. Der Nutzen des Collectivglases besteht besonders darin, daß es den Brennraum verkleinert.

**Collegialsystem** heißt zuvörderst im Kirchenrechte die Ansicht, nach welcher die Kirche aus einem Vereine freier Mitglieder besteht, die ihre Einrichtungen und Angelegenheiten durch gemeinschaftliche Beschlüsse bestimmen. Nach dieser Ansicht ruht die oberste kirchliche Gewalt in der gesammten Kirchengemeinde, welche dem Staate nicht untergeordnet ist, sondern ihm mit gleicher Berechtigung zur Seite steht. In den prot. Ländern ist das C. theils dem Territorialsystem (s. d.) entgegengesetzt, das auch die kirchliche Gewalt dem Landesherrn beilegt (cujus est regio, ejus est religio), theils dem Episkopalsystem (s. d.), nach welchem die oberste kirchliche Gewalt durch göttliche Anordnung den Bischöfen übertragen worden und von diesen bei der Reformation auf die Landesherren übergegangen sei, sodaß diese nicht als Landesherren, sondern als Landesbischöfe Oberhäupter der Landeskirche seien. — Das C. in der Staatsverwaltung ist der Gegensatz zur Bureauverfassung. (S. Bureau, Bureauverfassung.)

**Collegiatstifte.** Nach dem Vorbilde der Geistlichkeit an den Kathedralkirchen vereinte sich in größern Städten auch die bloße Pfarrgeistlichkeit zu gemeinschaftlichem Leben nach den kanonischen Regeln, woraus die C. für Collegiat- oder Unterstiftskirchen hervorgingen. Ein C. bilden gewöhnlich mehrere Chorherren mit einem Probst und Dekan (collegiales), welche aber nicht das Recht der Bischofswahl haben. Während sonst bei den Kathedralen nur stiftsmäßige Adeliche als Capitularen zugelassen wurden, gelangten an die C. auch Bürgerliche. (S. Domkapitel.)

**Collegium** hieß bei den Römern die Gesammtheit mehrerer Personen, welche gleiches Amt oder gleicher Beruf verband, wie der Consuln, Prätoren, Tribunen. Ebenso bezeichnete man mit demselben Namen gewisse vom Staat anerkannte und beaufsichtigte Corporationen, insbesondere Cultusgemeinden, Innungen, Zünfte, Begräbniß- und Unterstützungsvereine (collegia tenuiorum). In dieser Art ermächtigte Collegien haben als moralische Personen eigene Statuten und Vorstände, können Vermögen erwerben sowie ihren Mitgliedern Beisteuern auferlegen und sind im Genuß mehrfacher Privilegien. — Später bezeichnete man mit C. auch Anstalten für Schul- und Unterrichtszwecke, akademische Gebäude sowie noch gegenwärtig in Deutschland die Vorlesungen auf Universitäten, die theils öffentlich oder unentgeltlich sind (collegium publicum), theils von den Zuhörern bezahlt werden (collegium privatum), theils nur für einen oder wenige gehalten werden (collegium privatissimum). — In Frankreich führen den Namen Collège diejenigen öffentlichen Unterrichtsanstalten, welche junge Leute

zum Besuche einer Universität oder höhern Specialschule vorbilden, demnach mehr oder weniger mit den deutschen Gymnasien übereinstimmen. Eine Ausnahme davon macht das 1529 von Franz I. gestiftete Collége de France zu Paris, das, weil es nicht zum Staatsschulwesen gehört, einen freiern und höhern Unterricht ertheilt. An dieser Anstalt sind mehr als 20 Professoren angestellt, welche öffentliche und unentgeltliche Vorlesungen über Naturwissenschaften, vergleichende Gesetzgebung, Nationalökonomie, Geschichte, Alterthumskunde, alte und neuere Sprachen und Literaturen halten. — In England heißen **Colleges** die verschiedenen Institute, aus welchen die Universitäten bestehen, und die zu verschiedenen Zeiten, zum Theil von der Regierung, zum Theil von Privatpersonen, gestiftet worden sind. So hat Oxford 19, Cambridge 13 solcher Colleges. Auch auf den schott. Universitäten gibt es Colleges, deren Einrichtungen jedoch von den englischen abweichen und mehr mit den deutschen Hochschulen zu vergleichen sind. Wesentlich verschieden von diesen Universitätscolleges sind diejenigen Unterrichtsanstalten, welche, gleich den deutschen Gymnasien, auf die Universität vorbereiten und gewöhnlich Grammar-Schools, nur ausnahmsweise, wie z. B. zu Eton, Colleges heißen. Außerdem führen in England, Schottland und Irland auch verschiedene höhere Specialschulen jenen Namen, so das College of Physicians in London, das Royal-Naval-College in Portsmouth u. s. w. — In den Vereinigten Staaten gibt es eine große Menge Colleges, von denen man einige den europ. Universitäten gleichstellen kann; die Mehrzahl ist jedoch eher mit den höhern Klassen der deutschen Gymnasien zu vergleichen. — Endlich bezeichnet im heutigen Verfassungsrechte C. eine mit mehrern Personen besetzte Justiz- oder Verwaltungsstelle, deren Beschlüsse nach gemeinschaftlicher Berathung mittels Stimmenmehrheit gefaßt werden.

**Collett** (Jonas), norweg. Staatsmann, geb. 1772 auf dem Gute Rönnebäksholm in Seeland, dem Besitzthum seines Vaters, studirte zu Kopenhagen die Rechte und wurde 1795 Landvogt in Numedal und Sandsvär im norweg. Amte Buskerud, danach zugleich Beisitzer des Oberbergamts zu Kongsberg, später Kammerrath und 1813 Amtmann in Buskerud. 1814 ward er zur Versammlung nach Eidsvold berufen und, nachdem die Reichsversammlung die Selbständigkeit des Königreichs Norwegen ausgesprochen, zum Regierungsrath und Departementschef ernannt. Nach der Annahme des Grundgesetzes vom 17. Mai 1814 zum Staatsrath erhoben, wirkte er mit zum Abschlusse der Convention zu Moß vom 14. Aug. 1814, in welcher Schweden die Selbständigkeit Norwegens und seine Constitution anerkannte. Als die Vereinigung beider Reiche zu Stande gekommen, blieb er Staatsrath und verwaltete bis 1822 das Departement der innern Angelegenheiten, nach dem Austritte des Grafen von Wedel-Jarlsberg das des Finanz-, Handels- und Zollwesens. In dieser Stellung mußte er die Unpopularität tragen, die damals auf der Regierung wegen des schwed. Einflusses lastete. Das Storthing klagte ihn sogar wegen Abweichungen vom Grundgesetze beim Reichsgerichte (1827) an, das ihn jedoch freisprach. Nach dem Tode des letzten schwed. Statthalters, Grafen Platen (1829), ward C. Vorsitzender des Staatsraths. Durch seine treffliche Verwaltung gewann er jetzt die Popularität zurück. Indeß gerieth er 1836 in Collision mit dem Hofe, indem er den Beschluß des Königs vom 2. Juli, das Storthing aufzulösen, letzterm unter der Hand mittheilte, sodaß die Versammlung schleunigst das Budget votiren und damit die Absicht des Hofes vereiteln konnte. C. legte sein Amt nieder und lebte fortan in ländlicher Zurückgezogenheit den Wissenschaften. Hochgeachtet starb er 1851. — Ein Neffe C.'s, **Peter Jonas C.**, geb. 12. Sept. 1813 zu Drammen, gest. 18. Dec. 1851 als Professor der Rechte zu Christiania, hat sich durch «Foreläsninger over Personretten» (Christ. 1845) in seinem Vaterlande den Ruf eines vorzüglichen Juristen erworben. Doch sind auch seine ästhetisch-kritischen Arbeiten und seine Gedichte sehr geschätzt. Seine Gattin, **Jakobine Camilla C.**, die Schwester des Dichters Wergeland, geb. 23. Jan. 1813 in Christiansand, vermählt 1841, hat sich durch eine Reihe Novellen und den vorzüglichen, in mehrere Sprachen übersetzten Roman «Amtmandens döttra» (2 Thle., Christ. 1855) literarisch bekannt gemacht.

**Colletta** (Pietro), neapolit. Kriegsminister während der Revolution von 1820, geb. 23. Jan. 1775 zu Neapel, stammte aus einer achtbaren Bürgerfamilie. In der Jugend zog ihn seine Neigung vorzugsweise zu den mathem. Wissenschaften und zum Studium der röm. Classiker, namentlich des Tacitus hin. Im Alter von 21 J. trat er sodann in das Artilleriecorps. Da er bei der Invasion der Franzosen für eine neue Gestaltung des Staats gewirkt, so wurde er nach der Rückkehr der Bourbons eingekerkert, bis es den Bemühungen seiner Verwandten gelang, ihn zu befreien. Er trat nun als Civilingenieur in den bürgerlichen Stand zurück. Als aber Joseph Bonaparte 1806 König von Neapel wurde, erhielt er seinen Rang in der

Armee wieder und war bei der Belagerung von Gaëta, der Occupation von Calabrien und der Einnahme von Capri besonders thätig. Murat ernannte ihn 1808 zum Intendanten des jenseitigen Calabrien, und 1812 erhielt er den Rang eines Generals und die Direction des Brücken- und Straßenbauwesens. Im folgenden Jahre wurde er Chef des Geniewesens bei der Armee, 1814 Staatsrath, und 1815 kämpfte er gegen die eindringenden Oesterreicher am Panaro und unterzeichnete die Capitulation von Casalanza. Obwol nach der Restauration der Bourbons beargwohnt und verdächtigt, hielt man doch seine Dienste für nothwendig, und er bekleidete nacheinander mehrere hohe militärische Stellen. Als die Revolution von 1820 ausgebrochen war, wurde C. nach Sicilien gesendet, wo er als Generalcommandant und mit der vollen Macht eines Vicekönigs mit festem Arme die Ordnung herstellte, bis die österr. Intervention ihn nach Neapel zurückrief. Noch in den letzten Tagen, als die Sache der Constitution schon verloren war, wurde er zum Kriegsminister ernannt. Man brachte ihn als Staatsgefangenen auf das Castell St.-Elmo und verbannte ihn nach dreimonatlicher Gefangenschaft nach Brünn in Mähren. Später gestattete man ihm, sich in Florenz niederzulassen. Hier lebte er, ohne Vermögen, in stiller Zurückgezogenheit, nur mit der Abfassung seiner mit Recht berühmten «Storia del reame di Napoli dal 1734 sino al 1825» beschäftigt, und starb nach langwieriger Krankheit 11. Nov. 1831. Sein Werk erschien erst nach seinem Tode (2 Bde., Capolago 1834; 2. Aufl., 4 Bde., 1837) und wurde öfter in Italien (mit Biographie von Capponi, 2 Bde., Flor. 1849) und anderwärts (z. B. 2 Bde., Par. 1835) aufgelegt. Eine deutsche Uebersetzung wurde von Leber (8 Bde., 2. Aufl., Grimma 1849—50) besorgt.

**Collier** (John Payne), engl. Literarhistoriker und Kenner des altengl. Dramas, wurde 11. Jan. 1789 in London geboren. Seine Familie stammt aus Oxfordshire und zählt unter ihren Gliedern Jeremy C., der sich zur Zeit Dryden's und Congreve's durch seine Schriften gegen das Theater bekannt machte. Sein Vater, früher Kaufmann, wandte sich nachher der Schriftstellerei zu und gab unter anderm das «Monthly Register» heraus. Der junge C. wurde im väterlichen Hause erzogen. Als er sein 20. J. erreicht, beschloß er, sich dem Advocatenstande zu widmen, und ließ sich als Student im Inner-Temple eintragen. Da jedoch sein Vater um diese Zeit eine gute Anstellung bei den «Times» erhielt, so ward auch ihm die journalistische Laufbahn, und zwar bei der «Morning Chronicle» eröffnet. Er beschäftigte sich daher nur wenig mit dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit, desto mehr aber mit der Poesie und der schönen Literatur, namentlich mit den alten engl. Prosaikern, Dichtern und Dramatikern. Durch eine Heirath (1816) ward C. in den Stand gesetzt, seinen literarischen Neigungen ungestörter zu folgen. Er arbeitete viel für Magazine und Zeitschriften, besonders für die «Critical Review», welche damals Eigenthum seines Vaters war. Einige in das «Edinburgh Magazine» eingerückte Aufsätze über das altengl. Drama machten ihn dem großen schott. Verlagshause Constable bekannt, für welches er «The poetical Decameron» (2 Bde., Edinb. 1820) schrieb. Zwei Jahre später erschien «The poet's pilgrimage» (Edinb. 1822), ein Gedicht im Spenser'schen Versmaß, welches er indessen mit Ausnahme weniger Exemplare aus dem Buchhandel zurückgezogen hat. In seiner Ausgabe von «Dodsley's old plays» (3 Bde., Edinb. 1825—27) fügte er sechs in den frühern Ausgaben nicht enthaltene Schauspiele und in einem Supplementbande (Edinb. 1828) fünf werthvolle Dramen aus den Zeiten Shakspeare's hinzu. Seine «History of dramatic poetry» (3 Bde., Lond. 1831) erwarb ihm als Literarhistoriker einen ausgebreiteten Ruf. Der Herzog von Devonshire und Lord Francis Gower (nachheriger Graf von Ellesmere) öffneten ihm ihre reichhaltigen Bibliotheken. Unter den Manuscripten Lord Ellesmere's fand C. die meisten Documente, die in seinen «New facts regarding the life of Shakspeare» (Lond. 1835) mitgetheilt sind. Diesem Werkchen folgten «New particulars» (Lond. 1836) und «Farther particulars» (Lond. 1839) über das Leben und die Schriften des großen Dichters, deren Authenticität jedoch später angefochten wurde. Zu seiner Ausgabe von Shakspeare (8 Bde., Lond. 1842—44) hatte C. seit wenigstens 20 J. die Materialien gesammelt. Als Belohnung der von ihm der Literatur geleisteten Dienste verlieh ihm die Regierung eine Pension von 100 Pfd. St. jährlich. Von seinen übrigen zahlreichen literarhistor. Arbeiten sind noch «A book of Roxburgh ballads» (Lond. 1847), «Extracts of the registers of the Stationers' company of works entered for publication between the years 1557 and 1570» (Lond. 1848) und «Memoirs of the principal actors in the plays of Shakspeare» (Lond. 1846) hervorzuheben. Großes Aufsehen erregte er 1852 durch die Veröffentlichung von «Notes and emendations to Shakspeare's plays», welche nach angeblich aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. stammenden handschriftlichen Randbemerkungen zur zweiten Folioausgabe

eine durchgängige Revision des Textes der Shakspeare'schen Dramen enthielten. Sie rief eine lebhafte Polemik hervor, an der sich die namhaftesten Kritiker Englands, Deutschlands und Amerikas betheiligten, und deren Resultat es kaum zweifelhaft läßt, daß man es hier nicht mit berechtigten Correcturen eines Zeitgenossen, sondern mit einer neuern Fälschung zu thun habe. Daß übrigens C. bei Herausgabe derselben in gutem Glauben gehandelt, möchte bei dem sonst ehrenhaften Charakter des Mannes anzunehmen sein. Vgl. Ingleby, «Complete view of the Shakspeare controversy (Lond. 1860).

**Collimation** (lat.), eigentlich das Zusammenfallen zweier Linien, heißt bei einem winkelmessenden Instrumente die Uebereinstimmung der Angabe der Eintheilung mit der wirklichen Größe des gemessenen Winkels. — Collimationslinie heißt die gerade Linie, in deren Richtung man auf einen zu messenden Gegenstand mit dem Instrumente visirt, also in den Astrolabien die Linie, welche durch die beiden Einschnitte der Oculare geht, durch welche man auf den Gegenstand sieht. Bei den Fernröhren ist es die Linie, welche durch den Mittelpunkt der beiden Gläser geht, die sog. optische Achse des Fernrohrs, weil man in dieser Achse sieht und mißt. In allen mathem. Instrumenten soll die Collimationslinie mit derjenigen geraden Linie parallel sein, welche von dem Mittelpunkte des Kreises zu dem Nullpunkte der eingetheilten Peripherie des Kreises, Quadranten, Sextanten u. s. w. geht. Die Abweichung der Collimationslinie von dieser Richtung, d. h. den Winkel, welchen jene beiden Linien miteinander machen, nennt man den Collimationsfehler des Instruments, der daher zuerst bestimmt werden muß, ehe man eine wirkliche Beobachtung mit dem Instrumente machen kann.

**Collin** (Heinr. Jos. von), deutscher dramatischer Dichter, geb. zu Wien 26. Dec. 1772, der Sohn eines dortigen berühmten Arztes, schwang sich, nachdem er im Löwenburg'schen Institut die Grundlage seiner Bildung erhalten und sich durch unermüdliches Selbstudiren gediegene Kenntnisse erworben, bei der Finanzhofstelle von Stufe zu Stufe, bis er 1809 Hofrath bei der geheimen Credithofcommission wurde. Seine Gesundheit, selbst seine Lieblingsneigung zur Dichtkunst brachte er, vom reinsten Patriotismus beseelt und unter schwierigen Zeitläufen, seiner Amtspflicht zum Opfer, bis seine Kräfte erlagen und ein Nervenfieber sein thätiges Leben 28. Juli 1811 endete. Zu seinem Denkmale in der Karlskirche zu Wien steuerte man aus allen Theilen der Monarchie bei. In der literarischen Welt machte sich C. besonders durch seine Trauerspiele bekannt, unter denen «Regulus» (Berl. 1802), obgleich infolge einer Wette in nur sechs Wochen entstanden, das werthvollste und berühmteste ist. Seine übrigen Stücke sind «Coriolan», «Polyxena», «Balboa», «Bianca della Porta» und «Die Horatier und Curiatier». Sie zeichnen sich im ganzen durch Seelenadel, einfache Größe und Streben nach antiker Einfachheit aus, doch leiden sie an Monotonie in der gesammten Anlage wie an Einförmigkeit in der Charakteristik. Mehr rhetorisch als dramatisch und noch weniger theatralisch sind sie mehr für den denkenden Leser als für die Bühne gearbeitet. Gesammelt erschienen sie unter dem Titel «Trauerspiele» (3 Bde., Berl. 1828). Seine «Gedichte» (Wien 1812) haben besonders da Werth, wo sein männlicher Patriotismus zum Ausbruch kommt. Am bekanntesten darunter wurde seine Ballade «Kaiser Max auf der Martinswand». Seinen Beruf für das Epos beweisen die Bruchstücke aus «Rudolf von Habsburg». Ein Oratorium «Die Befreiung von Wien» dichtete er in Gemeinschaft mit seinem Bruder, der auch seine Werke (6 Bde., Wien 1812—14) gesammelt und mit einer Biographie herausgegeben hat. — Letzterer, Matthäus von C., bekannt als Dichter und Aesthetiker, geb. zu Wien 3. März 1779, widmete sich, neben dem Studium der Philosophie und Geschichte, der Rechtswissenschaft, erhielt 1804 die Doctorwürde an der Universität zu Wien und, als er nach Auflösung des Deutschen Reichs die jurist. Laufbahn aufgegeben, 1808 die Professur der Aesthetik und der Geschichte der Philosophie an der Universität zu Krakau. Als die Russen Krakau besetzt hatten, ward er Professor der Geschichte der Philosophie an der wiener Universität und zugleich Hofconcipist im Finanzdepartement. 1813 übernahm er die Redaction der ehemaligen «Wiener Literaturzeitung», 1818 die der wiener «Jahrbücher der Literatur». Seit 1815 Erzieher des Herzogs von Reichstadt, starb er 23. Nov. 1824. Sein redliches Gemüth spiegelt sich auch in seinen dramatischen Dichtungen wieder, die sich mehr durch edle Gesinnung und tüchtiges Streben als durch poetischen Genius auszeichnen. Von letztern sind zu nennen: «Der Tod Friedrich's des Streitbaren», «Marius», «Bela's Krieg mit dem Vater», «Die feindlichen Söhne», «Der Tod Heinrich's des Grausamen», «Butas» und «Die Kunringer», welche sämmtlich in den «Dramatischen Dichtungen» (4 Bde., Pesth 1815—17) enthalten sind. Seine «Nachgelassenen Gedichte» gab mit biographischem Vorworte J. von Hammer heraus (2 Bde., Wien 1827).

**Collin d'Harleville** (Jean François), franz. Dichter, geb. 30. Mai 1755 zu Maintenon unweit Chartres, studirte anfangs die Rechte, wendete sich aber dann ganz der Literatur zu. Er bereicherte die franz. Bühne mit einer Menge Charakterstücken, die zum Theil großen und nachhaltigen Beifall fanden. In seinem «L'inconstant» (1786) sieht man noch ganz den Einfluß der Muster des franz. Lustspiels. Später ging er seinen eigenen Weg; doch kehrte er in seinem besten Stücke «Le vieux célibataire» zu der alten Schule zurück. Im allgemeinen tadelt man an seinen Lustspielen, daß sie zu wenig komisch sind, und daß es seinen komischen Charakteren an Physiognomie fehlt. In seinem allegorischen Gedicht «Melpomène et Thalie» und in mehrern versificirten Stücken findet man Natur und Leichtigkeit und einen Anstrich von Sentimentalität, der jedoch zuweilen ins Gezierte ausartet, fast immer aber einen elegischen Charakter annimmt. C. starb zu Paris 24. Febr. 1806. Eine schöne Ausgabe seiner «Oeuvres» besorgte Delongchamps (4 Bde., Par. 1828).

**Collingwood** (Cuthbert, Lord), brit. Admiral, der Sohn eines Kaufmanns, geb. zu Newcastle-upon-Tyne 26. Sept. 1750, trat 1761 in die Marine und erhielt 1776 als Lieutenant das Commando der Sloop Hornet, die zur Station von Jamaica gehörte. Hier lernte er Nelson kennen, mit dem er eine innige Freundschaft einging. 1781 befehligte er das Schiff Pelikan in den ostind. Gewässern, wo er während eines Sturmes Schiffbruch litt, aber doch mit der Mannschaft gerettet wurde. Als der franz. Revolutionskrieg ausbrach, commandirte er das Schiff Prince unter Contreadmiral Bowyer, unter dem er dann bis nach dem Gefecht vom 1. Juni 1794 auf dem Barfleur befehligte. Darauf wurde er zum Commandanten des Hektor ernannt und kurze Zeit darauf zu dem des Excellent, mit dem er Toulon blokiren half. Auch in der Schlacht am Cap St.-Vincent, wo er aufs tapferste focht, befehligte er (1797) dieses Schiff. Nachdem er 1799 zum Contreadmiral der weißen Flagge befördert worden, nahm er als solcher theil an der Blokade von Brest und an den Kreuzfahrten im Kanal. 1801 stieg er zum Viceadmiral der blauen Flagge und wurde 1805 mit fünf Linienschiffen abgeschickt, den Hafen von Ferrol zu blokiren. Durch seine geschickten Manövers trug er viel zum Gewinnen der Schlacht bei Trafalgar bei. Demnächst wurde er zum Admiral der rothen Flagge und als Lord C. von Caldburne zum Peer von England erhoben. Das Parlament verlieh ihm eine Pension von 2000 Pfd. St., die auf seine männlichen Nachkommen übergehen sollte; da er aber nur zwei Töchter hinterließ, so wurde die Pension auch auf diese übertragen. An Nelson's Stelle mit dem Commando über die brit. Seemacht im Mittelmeere betraut, war er ungeachtet seiner geschwächten Gesundheit nicht zu bewegen, diesen wichtigen Posten aufzugeben. Er starb 7. März 1810 auf dem vor Minorca stationirten, den Franzosen abgenommenen Schiffe Ville de Paris. C.'s Ueberreste ruhen in der Paulskirche zu London. Seine «Despatches and correspondence» wurden von seinem Schwiegersohn herausgegeben (Lond. 1828).

**Collins** (William), engl. Dichter, war der Sohn eines Hutmachers zu Chichester, wo er 25. Dec. 1720 geboren wurde. Noch als Student auf der Universität Oxford schrieb er seine «Oriental eclogues», welche 1742 veröffentlicht wurden. Er begab sich hierauf nach London, um sich ganz der Dichtkunst zu widmen, und trat 1747 mit seinen «Odes» hervor, die jedoch vom Publikum völlig unbeachtet blieben. Enttäuscht kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück und verfiel hier in einen Zustand geistiger Abspannung, in der er 12. Juni 1756 starb. Erst nach dem Tode des unglücklichen Dichters fingen seine Werke, von denen namentlich die «Ode on the passions» sich durch seltenen Schwung der Sprache und wahrhaftes poetisches Gefühl empfiehlt, an, nach ihrem Werthe geschätzt zu werden, und wurden seitdem in zahlreichen Ausgaben verbreitet. Zu den besten gehören die von Dyce (Lond. 1827) und Thomas (Lond. 1858).

**Collins** (William Wilkie), einer der beliebtesten engl. Novellisten der Gegenwart, ist der Sohn des verdienstvollen Landschafts- und Genremalers William C. (geb. 18. Sept. 1787, gest. 17. Febr. 1848) und wurde im Jan. 1824 zu London geboren. Seine Bildung empfing er in einer Privatschule, worauf er seine Aeltern nach Italien begleitete und schließlich in ein Handelsgeschäft eintrat. Sehr bald vertauschte er jedoch den Kaufmannsstand mit der Literatur und begann seine Laufbahn mit einer Biographie seines Vaters (2 Bde., Lond. 1848), welche beifällig aufgenommen wurde. Im Fache des Romans versuchte er sich zuerst mit «Antonina» (3 Bde., Lond. 1850), einer Erzählung aus der röm. Geschichte, auf welche «Basil» (3 Bde., Lond. 1852) und «Hide and seek» (Lond. 1854) folgten. Als Mitarbeiter an den von Dickens herausgegebenen «Household Words» ließ er in denselben «After dark» (Lond. 1856) und «The dead secret» (2 Bde., Lond. 1857) erscheinen, die sein Talent, die Neugier

zu erregen und wach zu halten, beurkundeten. Großen Anklang fand auch sein Drama «The frozen deep» (1857), welches auf dem von Dickens in Tavistock-House errichteten Liebhabertheater aufgeführt und später mit dem gleichfalls an Effecten reichen «Lighthouse» ein Zugstück der londoner Bühne wurde. Die allgemeinste Popularität erwarb sich C. durch die «Woman in white» (deutsch von Marie Scott, Lpz. 1861), die von 1859—60 in «All the year round» herauskam und die Lesewelt während dieser ganzen Zeit in fieberhafter Spannung hielt. Sie ist aus denselben wenig künstlerischen, aber starkgewürzten und drastischen Ingredienzen zusammengesetzt, die in dem modernen engl. Roman an der Tagesordnung sind, aber mit vieler Menschenkenntniß geschrieben und von einer anscheinenden Naturwahrheit in den Charakteren, die über die innere Unmöglichkeit derselben täuscht. Ganz in derselben Sphäre bewegt sich «No name» (3 Bde., Lond. 1863; deutsch, Lpz. 1863). Auch an den von Dickens alljährlich gelieferten Weihnachtsbüchern hat C. thätigen Antheil genommen. Im Nov. 1864 begann er einen neuen Roman «Armadale».

**Collinsia**, von Nuttal benannte Pflanzengattung aus der 14. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Scrophularineen, besteht aus einjährigen, schönblühenden Kräutern Nordamerikas mit gegen- oder quirlständigen Blättern und bouquetartig in den Achseln der obern Blätter gruppirten Blüten, welche einen glockenförmigen, tief fünfspaltigen Kelch und eine zweilappige, am Grunde der Röhre höckerige Blumenkrone mit zweilappiger Ober- und dreilappiger Unterlippe besitzen. Neben den vier beuteltragenden Staubgefäßen findet sich ein fünftes beutelloses. Die zweifächerige Kapsel enthält große, eiförmige, concav-convexe Samen. Verschiedene Arten dieser Gattung sind beliebte Zierpflanzen geworden, z. B. C. bicolor Benth. aus Californien, welche lilarosenrothe Blumen mit weißer Oberlippe hat, C. grandiflora Dougl. aus Oregon, mit blauen, rosenroth angehauchten Blumen, C. parviflora Dougl. aus Oregon, mit blaßblauen oder violetten Blumen, u. s. w. Alle gedeihen im freien Lande, lassen sich leicht aus Samen ziehen und eignen sich zu Einfassungen und Boskets.

**Collision** (lat.) bezeichnet das Gegeneinanderwirken verschiedener Kräfte, dann auch den Widerstreit von Ansprüchen, denen nicht gleichmäßig Genüge geschehen kann. In diesem Sinne spricht man in der praktischen Philosophie von C. der Pflichten und Rechte. Die C. der Pflichten in der Moral beruht auf den verschiedenen Standpunkten in derselben. Der Standpunkt der Humanität kann mich zu mancherlei verpflichten, wozu der der bloßen bürgerlichen Gerechtigkeit mich nicht verpflichtet, z. B. Mildthätigkeit und aufopfernder Hülfleistung gegen jedermann. Wer den letztern Anforderungen mit Hingebung Folge leistet, kann leicht dadurch in Gefahr gerathen, Pflichten gegen die Familie oder den Staat darüber zu versäumen. Sagt man es doch den frommen Schuhmachern Crispinus und Crispinianus nach, daß sie den Reichen das Leder stahlen, um den Armen Schuhe daraus zu machen. Die C. der Pflichten will daher beurtheilt sein nach dem Maßstabe der verschiedenen Standpunkte in der Moral. Sobald man diese in eine vernunftgemäße Ordnung bringt, ist im reinen Begriffe eine C. der Pflichten überhaupt nicht mehr denkbar, obgleich für die Erfahrung in denjenigen Fällen noch immer eine solche eintreten kann, wo die Verwickelung der Umstände uns hindert, die Situation, in welcher wir handeln müssen, klar zu durchschauen. Sobald hingegen die Situation klar vorliegt, gelten die bürgerlichen Pflichten, welche sich auf das bereits in allgemeiner Wirksamkeit stehende Gute beziehen, als die Grundlage für alles übrige, welche daher vor allem conservirt werden muß. Daher müssen sowol die höhern Pflichten (Humanitätspflichten) als auch die niedern (Pflichten gegen die eigene Person) gegen jene Grundlage vorkommendenfalls zurücktreten, die letztern als Mittel, welche, sobald sie ihren Zweck nicht mehr erfüllen, hinwegfallen, die erstern als höhere Bestrebungen, denen so weit Zügel anzulegen sind, als sie die Fundamente beeinträchtigen. Denn ein stolzer Hochbau mit Unterwühlung der Grundlagen zieht in diesem wie in jedem andern Falle den Sturz des Gebäudes nach sich. Die Wissenschaft der schwer zu entscheidenden Fälle von Pflichtcollisionen hieß bei den theol. Morallehrern des scholastischen Zeitalters die Casuistik (s. d.). Dieselbe gerieth dadurch in Miscredit, daß sie dem Thema der Pflichtcollision eine übermäßige Ausdehnung gab und dadurch die Sophistik in der Moral beförderte. — In der Rechtswissenschaft bedeutet C. das Aufeinandertreffen widersprechender Rechte, z. B. zweier privater Verbietungsrechte oder Privilegien derselben Art, wo dann eins das andere aufhebt, ingleichen den gegenseitigen Widerspruch mehrerer Gesetze oder mehrerer Entscheidungen desselben Gesetzes. In letzterm Falle ist es Sache der Gesetzauslegung, die «Antinomie» zu beseitigen. Dagegen wäre unter zwei collidirenden Gesetzen aus verschiedener Zeit in der Regel dem jüngern der Vorzug zu geben (lex

posterior derogat priori). Innerhalb concentrischer Rechtskreise erstreckt die für den engsten Kreis erlassene Norm ihre Wirkung zwar nicht über denselben hinaus, wird aber auch durch ein entgegenstehendes, für den weitern Kreis bestimmtes Gesetz nicht aufgehoben. Bei einem Conflict zwischen Orts- und Provinzialstatuten mit den allgemeinen Landesrechten gehen also jene an ihrem Orte vor (Stadtrecht bricht Landrecht, Landrecht bricht gemeines Recht). Wie es in dem Falle zu halten sei, wo das inländische Recht mit Gesetzen des Auslandes collidirt, darüber sind die Ansichten noch mehrfach getheilt. Die Frage kommt dann in Anregung, wenn im Auslande unter einer abweichenden Gesetzgebung begründete Rechtsverhältnisse im Inlande Anerkennung verlangen, z. B. wenn eine nach ihrem Heimatsrechte minderjährige, nach den Gesetzen des Inlandes großjährige Person die Privilegien der Minderjährigen in Anspruch nimmt, oder dafern der Sproß einer im Auslande gültig geschlossenen, im Inlande aber nichtigen Ehe das hiesige Vermögen seines verstorbenen Parens als gesetzlicher Erbe an sich ziehen will. Aus dem röm. Recht läßt sich hierfür keine Entscheidung entnehmen, da der antike Staat nur sich selbst und allenfalls die durch Bündniß abhängigen Gemeinden als Rechtsanstalten gelten ließ, das eigentliche Ausland aber als Tummelplatz des Naturzustandes betrachtete, wo keinerlei Recht entstehen könnte. Erst der moderne Staat hat die Pflege der internationalen Beziehungen als verfassungsmäßige Aufgabe anerkannt, hiermit aber sich verpflichtet, die aus dem Auslande hereingelangenden rechtlichen Thatsachen als rechtlich anzuerkennen und ihnen, ohne zu untersuchen, ob sie nach dem einheimischen Gesetze möglich gewesen wären, die Wirkungen einzuräumen, welche das inländische Recht solchen Thatsachen zuerkennt. Namentlich ist die für bestimmte Geschäfte erforderliche Form allenthalben nach den am Orte der Vornahme gültigen Vorschriften zu beurtheilen (locus regit actum). In gleicher Weise hat hinsichtlich des persönlichen Zustandes, der Familienverhältnisse und Erbansprüche das Gesetz der Heimat, hinsichtlich der Rechte an liegenden Gründen das Ortsgesetz den Vorrang. Im Strafrecht ist dagegen wenigstens so viel anerkannt, daß wegen Verbrechen, welche im Ausland wider unsern Staat oder unsere Staatsangehörigen verübt wurden, bei Betretung des Urhebers im Inlande das inländische Gesetz zur Anwendung gelangt.

**Cölln** (Georg Friedr. Wilibald Ferdin. von), ein bekannter polit. Schriftsteller, geb. 1766 zu Oerlinghausen im Lippeschen, wurde, nachdem er zu Minden als Kammerreferendar gearbeitet hatte, 1800 Kriegs- und Steuerrath zu Glogau und 1805 Assessor der Oberrechnungskammer in Berlin, wo er den «Preußischen Staats-Anzeiger» redigirte. Nach den Ereignissen von 1806 begann er in Schriften rücksichtslos die Schwächen der preuß. Verwaltung, besonders der Staats- und Finanzverwaltung aufzudecken. Er wurde deshalb 1808 in Untersuchung gezogen und auf die Festung Glatz gebracht. Wegen Kränklichkeit erhielt er 1810 die Erlaubniß, die Bäder zu Landeck zu gebrauchen, benutzte aber diese Gelegenheit zur Flucht nach Oesterreich. Später schlug indeß der König von Preußen die Untersuchung nieder. C. erhielt eine Pension, wurde im Bureau des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg angestellt und starb 13. Jan. 1820. Unter seinen Schriften, die meist anonym erschienen und trotz ihrer Einseitigkeit tiefe Blicke in die damaligen Zustände und Regierungskreise gewähren, sind besonders zu erwähnen: «Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am preuß. Hofe» (3 Bde., Amsterd. u. Köln 1807—9); «Neue Feuerbrände» (6 Bde., Lpz. 1807—8); «Wien und Berlin in Parallele» (5 Bde., Lpz. 1808); «Fackeln», später «Neue Fackeln», ein Journal (Quedlinb. 1812—15); «Die neue Staatswissenschaft, oder Adam Smith's Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums» (Berl. 1812; 2. Aufl. 1816); «Freimüthige Blätter für Deutsche» (Berl. 1815—20); «Histor. Archiv der preuß. Provinzialverfassungen» (7 Hefte, Berl. 1819—20). — Daniel Georg Konrad von C., des vorigen Neffe, Sohn des preuß. Generalsuperintendenten Ludwig Friedr. Aug. von C. (gest. 1804), bekannt als gemäßigter rationalistischer Theolog, wurde 21. Dec. 1788 zu Oerlinghausen geboren. Er studirte zu Marburg, Tübingen und Göttingen, habilitirte sich 1811 in Marburg, wurde 1818 Professor der Theologie in Breslau, 1829 Consistorialrath und starb daselbst 17. Febr. 1833. C.'s Hauptwerk ist die «Biblische Theologie» (2 Bde., Lpz. 1836), die erst nach seinem Tode von Schulz herausgegeben ward. Seine kleinern Schriften zeichnen sich durch edle Freimüthigkeit aus. Unter ihnen ist am bekanntesten die mit Dav. Schulz herausgegebene Schrift «Ueber theol. Lehrfreiheit auf den evang. Universitäten» (Bresl. 1830).

**Collodium** oder Collodion ist eine Auflösung der Schießbaumwolle (s. d.) in Aether. Sie wurde 1848 von Maynard in Boston erfunden und als ein Präparat in den Handel ge-

bracht, das in der Wundarzneikunst die Stelle des Heftpflasters vertritt und vor diesem große Vorzüge hat. Das C. ist eine farblose, ätherisch riechende Flüssigkeit von dicklicher Consistenz, die, wenn man sie als dünnen Ueberzug auf die Haut bringt, daselbst durch Verdunsten des Aethers eine fest anhängende, für Feuchtigkeit undurchdringliche Schicht bildet. Das C. wird außerdem zur Anfertigung von kleinen Luftballons u. s. w. sowie in der Photographie (s. d.) gebraucht.

**Colloquium** (lat.) bezeichnet so viel als Gespräch, Unterredung. Vorzugsweise nannte man sonst in den Schulen die lat. Redeübungen Colloquia. Man faßte auch dergleichen Gespräche für die Schüler ab, und berühmt sind in dieser Beziehung die «Colloquia» des Erasmus. Zur Zeit der Kirchenreformation nannte man zuweilen die Religionsgespräche Colloquia, welche die streitenden Parteien untereinander abhielten. Jetzt bezeichnet man mit Colloquium gewöhnlich die gelehrte, die Stelle der Prüfung vertretende Unterredung mit den Vorgesetzten, welcher sich prot. Geistliche bei Beförderung zu einem höhern Amte unterziehen müssen.

**Colloredo**, ein vielverzweigtes österr. Adelsgeschlecht, welches seinen Ursprung auf das alte Haus der Freiherren von Wallsee in Schwaben zurückführt, seinen nächsten Ahnherrn aber in Wilhelm von C. besitzt, der 1302 den Bau des festen Schlosses C., unweit des Fleckens Mels (Melz) in Friaul, begann, wonach er sich mit seinen Nachkommen benannte. Von seinen vier Söhnen starb Mathiusius bald nach dem Vater; die drei andern, Asquin, Bernhard und Weickardt, begründeten ebenso viele Zweige des Hauses.

I. Die Asquinische Linie, deren Stammvater (Asquin) in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrh. lebte, zerfiel im 16. Jahrh. durch die Brüder Johann und Friedrich in zwei Aeste. Der ältere Ast erlosch mit dem Grafen Ludwig von C. 1694. Ludwig von C., ein Sohn Friedrich's, des Stifters des jüngern Asts, ward 19. März 1588 mit dem ganzen Geschlecht von Kaiser Rudolf in den Reichsfreiherrnstand erhoben und erhielt 1591 die Erlaubniß, sich des Titels und Wappens der ausgestorbenen Herren von Wallsee zu bedienen. Die drei Söhne Ludwig's, Lelius, Hieronymus und Rudolf, erhielten mit ihrer Nachkommenschaft 1624 die reichsgräfl. Würde. Rudolf von C., geb. 2. Nov. 1585, war unter Ferdinand II. und Ferdinand III. Feldmarschall der kaiserl. Armeen, zeichnete sich im Dreißigjährigen Kriege, insbesondere bei Lützen, und 1648 durch die Vertheidigung Prags aus und starb 24. Jan. 1657. Auch sein Bruder Hieronymus von C., geb. 1582, that sich im Dreißigjährigen Kriege hervor und blieb 1638 beim Entsatze von St.-Omer, wo er als Feldmarschallieutenant die Reiterei befehligte. Mit Graf Ludwig von C., dem Sohne des letztern, welcher als Feldzeugmeister und Hauptmann der Arcierengarde 28. Dec. 1693 starb, erlosch der Zweig Asquin's.

II. Die Bernhardinische Hauptlinie des Geschlechts zerfiel durch die Brüder Hieronymus I. und Thomas in zwei Linien, die von Mels und die Mantuanische. — A. Zu der Mantuanischen Linie oder den Nachkommen Hieronymus' I., die 1624 zugleich mit dem Asquin'schen Aste in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, gehörte Graf Johann Baptist von C.-Wallsee. Derselbe zeichnete sich im Dreißigjährigen Kriege unter anderm 1642 bei Leipzig aus und war bereits Feldmarschallieutenant, als ihn 1648 Venedig zum Feldmarschall für den Krieg gegen die Türken erwählte. Er fiel bei der Vertheidigung von Candia im Oct. 1649. Sein Brudersohn Johann Baptist von C., gest. 1729 als kaiserl. Oberhofmarschall, hinterließ zwei Söhne, Karl Ludwig und Camill. a) Der ältere derselben, Graf Karl Ludwig von C., geb. 22. Aug. 1698, gest. 1767, wurde der Stifter der eigentlichen Mantuanischen Linie, die jedoch mit seinem jüngsten Sohne, dem Grafen Joh. Bapt. Franz von C., geb. 1731, gest. 25. Jan. 1815 als Generalmajor, wiederum erlosch. Ein Bruder des letztgenannten war Graf Anton Theodor von C. (geb. 10. Aug. 1726, gest. 1811), seit 1777 Fürst-Erzbischof von Olmütz, seit 1803 Cardinal. b) Graf Camill von C. (geb. 17. Sept. 1712, gest. 21. Dec. 1797), der Universalerbe seiner Muhme, der Fürstin Montecuculi, wurde Ahnherr der Böhmischen Linie oder der Linie C.-Wallsee. Er war der Vater des Grafen Franz von C., geb. 1737, gest. 10. März 1806, des Staats-, Conferenz- und Cabinetsministers des Kaisers Franz. Der Sohn des letztern, Graf Franz de Paula von C., geb. 29. Oct. 1799, betrat 1820 als Botschaftscavalier zu London die diplomatische Laufbahn, und wurde, nachdem er mehrere diplomatische Stellungen an deutschen Höfen bekleidet, 1843 Gesandter in Petersburg, wo er bis Oct. 1847 verblieb. Im März 1848 bekleidete er kurze Zeit das Bundespräsidium zu Frankfurt und vertrat hierauf 1849 einige Monate Oesterreich in London. Dieselbe Stellung nahm er sodann in London 1852—56 wieder ein, worauf er als österr. Botschafter nach Rom ging. Als er im Juli 1859 von dort zurückkehrte, ward er mit der Mission eines ersten österr. Bevollmächtigten bei den Friedensconferenzen

zu Zürich betraut. Hier starb er plötzlich während der Verhandlungen 26. Oct. 1859. Mit ihm erlosch auch die Böhmische Linie oder die der Grafen C.-Wallsee im Mannsstamme. — B. Der jüngere oder Thomasische Ast der Bernhardinischen Hauptlinie blüht in Italien noch gegenwärtig in zwei um 1765 entstandenen Speciallinien, in der zu Padua und der zu Muscletto und Udine.

III. Die Weickardt'sche Hauptlinie, welche 14. Febr. 1629 von Kaiser Ferdinand II. in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, erhielt ihren Namen von Weickardt, dem obenerwähnten vierten und jüngsten Sohne Wilhelm's von C. Zu seinen Nachkommen gehörten die Brüder Fabius und Camillus. Der erstere wurde Vater von sechs Söhnen. Einer derselben, Fabricius von C., geb. 1576, der als Page bei Ferdinand von Medici in Dienste trat, von Cosmo II. als Gesandter an Kaiser Rudolf II. gesendet wurde, dann das Corps befehligte, welches dem Herzoge von Mantua gegen den Herzog von Savoyen beistand, bekleidete unter Ferdinand II., dem Nachfolger Cosmo's II., die erste Ministerstelle, und starb 1645. Seine Reise an den kaiserl. Hof, eine der 36 Gesandtschaftsreisen, die er unternahm, beschrieb sein Begleiter Daniel Eremita, ein edler Flamländer, in lat. Sprache. Sein Neffe Fabius II., Marchese von Sta.-Sofia, hinterließ zwei Söhne, Ferdinand und Fabricius II. Leander von C., ein Sohn des letztern, geb. 25. Sept. 1639, wurde Priester des Oratoriums, erhielt 1686 den Cardinalshut und starb 8. Jan. 1709 als Großpönitentiar zu Rom. Sein ältester Bruder Ferdinand gründete durch die beiden Söhne Hieronymus und Rudolf die beiden noch blühenden Linien des Weickardt'schen Hauptzweigs, die Hieronymische (später fürstliche) Linie und die Rudolfinische Linie. — A. Graf Hieronymus von C., der Ahnherr der Fürstlichen Linie, geb. 1674, war von 1714—17 Landeshauptmann in Mähren, seit 1725 Obersthofmarschall und starb 2. Febr. 1726 zu Wien. Von seinen vier Söhnen zeichneten sich besonders aus: Graf Anton von C., geb. 14. Nov. 1707. Derselbe trat 1728 in die Armee und rückte hier 1749 zum Feldmarschallieutenant, 1752 zum Feldzeugmeister, 1760 zum Feldmarschall auf. 1766 wurde er Director der sämmtlichen Militärakademien, um deren Umgestaltung er sich namhafte Verdienste erwarb. Er starb zu Wien 17. März 1785. Sein Bruder, Graf Karl Borromäus von C., geb. 1718, war von 1753—57 Gesandter am engl., dann am russ. Hofe und starb, seit 1758 Feldmarschallieutenant, zu Venedig 28. Oct. 1786. Graf Rudolf Joseph von C., der älteste Sohn des Grafen Hieronymus und Bruder des vorigen, geb. 6. Juli 1706, seit 1737 Reichsvicekanzler, unterzeichnete 22. April 1745 als außerordentlicher bevollmächtigter Minister in Füßen den Friedenstractat mit dem Kurfürsten von Baiern und ward 29. Dec. 1763 von Kaiser Franz I. mit seiner männlichen Descendenz nach dem Rechte der Erstgeburt in den Reichsfürstenstand und 1764 in den erbländischen Fürstenstand erhoben. Er starb 1. Nov. 1788 und hinterließ 18 Kinder. Von seinen Söhnen sind hervorzuheben: 1) Graf Hieronymus von C., geb. 31. Mai 1732. Derselbe war vom 14. März 1772 bis zu seiner Resignation, 10. Febr. 1803, Erzbischof zu Salzburg und starb 20. Mai 1812. 2) Graf Joseph Maria von C.-Mels und Waldsee, geb. zu Regensburg 11. Sept. 1735, trat frühzeitig in die Armee, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege aus, stieg hierauf von Stufe zu Stufe und begleitete, zum Feldmarschallieutenant und Hofkriegsrath ernannt, den Kaiser Joseph II. nach Frankreich. Mit Erfahrungen bereichert, kehrte er nach Oesterreich zurück, wo ihm der Kaiser die Generaldirection der Artillerie übergab. Seine großen Verdienste um diese Waffe belohnte Joseph II., dem er unterdeß nach Ungarn und Galizien folgte, mit der Feldzeugmeisterwürde. Nach dem Türkenkriege zum Feldmarschall erhoben, erhielt er den Oberbefehl über die Beobachtungsarmee an der preuß. Grenze, bis dieselbe infolge der Friedensverhandlungen auf dem Reichenbacher Congresse aufgelöst ward. Als die Eröffnung des Kriegs 1805 den Erzherzog Karl an die Etsch zog, wurde C. als Staats- und Conferenzminister mit den Geschäften des Hofkriegsraths betraut, die er bis 1809 ununterbrochen führte. Auch während der J. 1813 und 1814 entwickelte er eine fördernde Thätigkeit. C. starb 26. Nov. 1818. 3) Graf Wenzel Joseph von C., geb. 15. Oct. 1738, kämpfte ebenfalls mit im Siebenjährigen Kriege, avancirte 1784 zum Feldmarschallieutenant, während des Türkenkriegs 1789 zum Feldzeugmeister, 1808 zum Feldmarschall und starb 4. Sept. 1822 zu Wien. 4) Fürst Franz de Paula Gundaccar von C., der älteste der Brüder, vermählte sich 6. Jan. 1771 mit Maria Isabella Anna Ludomilla, Reichsgräfin von Mansfeld und nahm für sich und seine Nachkommen den Namen Colloredo-Mansfeld (s. d.) an. — B. Die Rudolfinische Linie des Weickardt'schen Hauptastes gründete Graf Rudolf von C., Vicegraf von Mels (geb. 1676, gest. 1714). Er brachte 1701 gegen Abtretung anderer Herrschaften das Marquisat Sta.-Sofia von seinem

ältern Bruder an sich, und sein Sohn Fabius Leander von C.-Mels (gest. 1772) erwarb durch seine Gemahlin, die Erbtochter des ital. Hauses Flamini, Stadt und Marquisat Recanati (in der jetzigen ital. Provinz Macerata). Seitdem führen die Grafen von C.-Mels in der Primogenitur auch den Titel Marchese di Santa-Sofia und Recanati. Der Großenkel jenes Fabius Leander, Graf Hieronymus Anton von C., geb. 8. Juni 1809, ist das gegenwärtige Haupt dieser in Friaul blühenden Linie.

**Colloredo-Mansfeld** nennt sich seit 1771 die fürstl. Linie des Hauses Colloredo (s. d.). Als die hervorragendsten Glieder derselben sind besonders zu erwähnen: Franz de Paula Gundaccar, Fürst von C.-M., geb. 28. Mai 1731, war 1767—71 Gesandter in Madrid, wurde 1772 zum Principalcommissarius beim Reichskammergericht und 1789 zum Reichs-Vicekanzler ernannt, welche Stelle er bis zur Aufhebung des Deutschen Reichs (6. Aug. 1806) bekleidete. Er starb 27. Oct. 1807 und hinterließ drei Söhne: Rudolf Joseph, Hieronymus und Ferdinand. — Rudolf Joseph, Fürst von C.-M., geb. 16. April 1772, wurde Wirkl. Geheimrath, 1834 Wirkl. erster Oberhofmeister des Kaisers und starb 28. Dec. 1843. Seine Besitzungen in Böhmen ($6\frac{1}{2}$ Q.-M. mit 40000 E.) und in Niederösterreich gingen auf seinen Neffen Franz de Paula Gundaccar über. — Ferdinand, Graf von C.-M., geb. 30. Juli 1777 zu Wien, studirte in Würzburg und Göttingen, widmete sich der Diplomatie, ward in der Epoche der Säcularisation und Mediatisirung 1801 böhm. Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg und 1803 außerordentlicher Gesandter am Hofe zu Neapel, dem er 1806 nach Palermo folgte. 1808 betheiligte er sich bei der Organisation der Landwehr, und 1809 kämpfte er als Major eines Bataillons tapfer bei Aspern und Wagram. Auch in den J. 1814 und 1815 widmete er sich dem Kriegsdienst, zog sich jedoch 1815 auf seine Güter zurück. Später fungirte er als General-Hofbaudirector. Stets stand er an der Spitze aller freisinnigen und patriotischen Anstalten. Nach den Märzereignissen von 1848 übernahm er das Commando der akademischen Legion, erfuhr aber in dieser schwierigen Stellung, die er bald wieder aufgab, manche Kränkung. Er starb 10. Dec. 1848 in gänzlicher Zurückgezogenheit. — Hieronymus, Graf von C.-M., geb. 30. März 1775 zu Wetzlar, trat 1792 in die Armee, wohnte fast allen Feldzügen der Folgezeit bei und zeichnete sich namentlich 1813 in den Kämpfen in Sachsen und Böhmen aus. Infolge des Siegs bei Kulm (30. Aug. 1813) erhielt er die Würde eines Feldzeugmeisters und das Commando der 1. Armeeabtheilung. Zur Schlacht bei Leipzig traf diese Abtheilung erst 17. Oct. ein und kämpfte am 18. in der linken Flügelcolonne unter dem Prinzen von Homburg, nach dessen Verwundung C. hier den Oberbefehl übernahm. In Frankreich wurde er 1814 vor Troyes verwundet und mußte die Armee verlassen. Seine schweren Wunden veranlaßten seinen frühen Tod zu Wien 23. Juli 1822. — Franz de Paula Gundaccar, Fürst von C.-M., Sohn des vorigen, geb. 8. Nov. 1802 zu Wien, trat 1824 als Cadet in die Armee. Bis zum Generalmajor aufgerückt, befehligte er 1848 erst zu Triest, dann zu Theresienstadt eine Brigade und war dann bei Unterdrückung des Aufstandes zu Prag thätig. Nachdem er im Oct. 1848 an der Einschließung Wiens theilgenommen, machte er mit seiner Brigade den ungar. Feldzug mit und kämpfte namentlich in der Schlacht bei Kapolna und vor Komorn. Zum Feldmarschallieutenant ernannt, suchte er sich auf der Insel Schütt zu halten und blieb dann bei dem Cernirungscorps von Komorn. Nach dem ungar. Feldzuge wurde ihm im Oct. 1850 der Oberbefehl über das 2. Armeecorps übertragen. Er starb 29. Mai 1852 in Gräfenberg in Schlesien. Sein Erbe und Nachfolger im Familienfideicommiß ist Joseph Franz Hieronymus, Fürst von C.-M., ein Sohn des Grafen Ferdinand. Derselbe wurde 26. Febr. 1813 geboren und ist Major in der Armee, Kämmerer, Wirkl. Geheimrath, erbliches Reichsrathsmitglied und Landesmarschall des Herzogthums Oesterreich. Der älteste Sohn desselben, Graf Hieronymus, geb. 20. Juli 1842, hat als Oberlieutenant bei den Liechtenstein-Husaren den Krieg in Schleswig 1864 mitgemacht.

**Collot d'Herbois** (Jean Marie), ein Charakter der Französischen Revolution, wurde um 1750 zu Paris von bürgerlichen Aeltern geboren. Als Schauspieler durchzog er Frankreich, Holland und Belgien und wurde später nach Genf berufen, die Verwaltung des dortigen Theaters zu übernehmen. Beim Ausbruch der Revolution eilte er nach Paris und that sich als leidenschaftlicher Volksredner hervor. Seine Broschüre «Almanac du père Gérard» verschaffte ihm vom Jakobinerclub einen Preis und den Ruf eines Patrioten. Nach den Ereignissen vom 10. Aug. 1792 drängte er sich in den pariser Gemeinderath ein und wurde vom Seine-Departement in den Convent gewählt. Bei Eröffnung desselben war er es, der zuerst auf Einführung der Republik antrug, und einen Monat später verlangte er die Anwendung

der Todesstrafe auf die Emigranten. Auch den Proceß des Königs hatte er beantragt, und von Orleans aus, wo er sich auf einer Mission befand, schickte er sein Votum ein, das auf Tod ohne Aufschub lautete. Nach seiner Rückkehr in den Convent wurde er 13. Juni 1793 für seine Beihülfe am Siege der Jakobiner vom 31. Mai mit der Präsidentschaft der Versammlung beehrt, und im Sept. desselben Jahres kam er in den Wohlfahrtsausschuß. Nach der Einnahme von Lyon schickte ihn Robespierre als Richter in diese Stadt, weil man hier, wie derselbe sich ausdrückte, eines patriote inflexible et implacable bedürfe, gab ihm aber Fouché zum Gehülfen. Als er in den Convent zurückgekehrt, klagten ihn die Lyoneser an, daß er die Hinrichtung in Masse durch Kartätschenfeuer eingeführt habe. C. erklärte darauf, daß er die Kanonen nur ein einziges mal auf etwa 60 der Schuldigen habe richten lassen, um sie mit Einem Schlage zu vernichten, und daß man eigentlich zum Heile der Republik auf gleiche Weise alle Verräther derselben aus der Welt schaffen müsse. Im Jakobinerclub klagte er die Dantonisten der Vernichtung der Revolution durch ihren Hang nach Mäßigung an; auch predigte er sehr heftig gegen die Umtriebe der fremden Cabinete und schlug eine Landung auf der engl. Küste vor. Ein Attentat auf sein Leben 23. Mai 1794 erhöhte sein Ansehen noch mehr und erweckte dadurch den Neid Robespierre's, der ihn nun zu stürzen suchte. C. nahm deshalb 9. Thermidor bedeutenden Antheil am Sturze Robespierre's und dessen Anhangs. Allein die hierauf folgende Reaction wurde auch ihm verderblich. Auf den Antrag Merlin's wurde C. zuerst aus dem Convent gestoßen und dann nach der Insurrection vom 12. Germinal mit seinem Freunde Billaud-Varenne zur Deportation verurtheilt. Man schaffte ihn nach Guiana, wo er im Hospital zu Sinnamari 8. Jan. 1796 starb. Außer mehrern revolutionären Broschüren schrieb C. eine große Menge Dramen, die jedoch gänzlich vergessen sind.

**Collusion** (lat.) heißt jede auf rechtswidrige Täuschung dritter gerichtete Verabredung, wie z. B. zwischen dem Anwalt der einen Partei und dem Gegner, um letzterm auf Unkosten des Machtgebers einen unrechten Vortheil zuzuwenden. Insbesondere bezeichnet man im deutschen Strafverfahren mit C. die Verabredung, welche eine Uebereinstimmung der wahrheitswidrigen Aussage mehrerer Personen herbeizuführen sucht, um dadurch die Entdeckung der Wahrheit zu vereiteln. Die deutsche Praxis und auch neuere deutsche Strafproceßordnungen ermächtigen den Untersuchungsrichter bei zu besorgenden C. mit der Verhaftung zu verfahren, eine Vorschrift, welche dem engl. und franz. Rechte fremd ist und auch nur aus der, auf Herbeiführung von Geständnissen gerichteten Tendenz des Inquisitionsprocesses hervorgeht.

**Colman** (George), engl. Theaterdichter, geb. 28. April 1733 in Florenz, wo sein Vater engl. Resident war. Er studirte zwar die Rechte, doch fühlte er sich entschieden zur Dichtkunst und namentlich zum Theater hingezogen. Gleich sein erstes Lustspiel «Polly Honeycomb» (1760) fand Beifall, noch mehr aber gefiel «The jealous wife», welches 1761 zuerst aufgeführt wurde und auf Fielding's «Tom Jones» gegründet ist. Eine Erbschaft setzte ihn später in den Stand, sich ganz der Literatur zu widmen. Er kaufte 1768 einen Antheil am Coventgarden-Theater und übernahm dessen Direction, verkaufte denselben aber wieder, um 1777 das Haymarket-Theater allein zu übernehmen, welches er sehr in die Höhe brachte. Gegen das Ende seines Lebens ward er wahnsinnig und starb 14. Aug. 1794 im Irrenhause. Man hat von ihm 26 Theaterstücke, darunter die «Clandestine marriage», die er in Gemeinschaft mit Garrick verfertigte; ferner eine Uebersetzung der «Ars poetica» des Horaz mit einem Commentar, und eine metrische Uebersetzung des Terenz (Lond. 1765). — George C., der Jüngere, Sohn des vorigen, ward 21. Oct. 1762 geboren, erhielt seine erste Erziehung in der Westminsterschule und ging dann nach Oxford, wurde aber bald, um ihn den Zerstreuungen dieser Universität zu entziehen, nach der schott. Hochschule Aberdeen geschickt. Auch hier führte er ein ausschweifendes Leben, ohne jedoch seine Studien ganz zu vernachlässigen; er gab ein Gedicht «The man of the people» heraus, welches Fox zum Gegenstande hatte, und schrieb sein erstes Theaterstück, «The female dramatist», eine Posse mit Gesang, die von seinem Vater auf die Bühne von Haymarket gebracht, aber ausgezischt wurde. Bessern Erfolg hatte ein zweiter Versuch «Two to one», welcher 1784 erschien und den Beruf C.'s für das Theater entschied. Als sein Vater durch Krankheit außer Stand gesetzt wurde, das Haymarket-Theater ferner zu leiten, übernahm der jüngere C. die Direction und schrieb für diese Bühne eine Reihe von Stücken, welche fast durchgängig mit Beifall aufgenommen wurden und sich zum Theil auf dem engl. Repertoire erhalten haben. Hierher gehören: das Singspiel «Inkle and Yarico» (1787); das Lustspiel «Ways and means» (1788); das Drama «The iron chest» (1796), nach Godwin's «Caleb Williams» bearbeitet; «The heir at law» (1797); die Oper «Bluebeard» (1798),

wozu Kelly die Musik componirte; die trefflichen Lustspiele «The poor gentleman» (1802) und «John Bull» (1805), welches von Sir Walter Scott für die beste neuere engl. Komödie erklärt wurde; «The Africans» (1808); «The law of Java» (1822) u. a. Als fröhlicher Gesellschafter war C. auch in den höchsten Kreisen beliebt. Georg IV. war sein besonderer Gönner, und er speiste mit Sheridan oft an der königl. Tafel, welche beide durch ihren Witz erheiterten. Seine Leitung des Theaters fiel jedoch in pecuniärer Hinsicht nicht glücklich aus. C. gerieth in Schulden und mußte sich eine Zeit lang in der Kingsbench aufhalten. Durch die Gunst des Königs ward er aus seinen Verlegenheiten befreit und zum Theatercensor (licenser) ernannt, ein Amt, in welchem er sich aber durch seine Strenge die Feindschaft der dramatischen Schriftsteller zuzog. Außer seinen zahlreichen Lustspielen und Possen schrieb C. einige poetische Burlesken, in welchen der Humor nicht immer die Grenzen des Anstandes einhält. Das letzte Werk dieses launigen Schriftstellers waren Memoiren seines Lebens, welche er (Lond. 1830) unter dem Titel «Random records» herausgab. Er starb in London 26. Oct. 1836.

**Colocāsia**, Pflanzengattung aus der 21. Klasse des Linné'schen Systems und der Familie der Aroideen, besteht aus großblätterigen Stauden der tropischen und subtropischen Zone, welche einen entweder von einer geraden, am Rande wellenförmig gebogenen, oder von einer gekrümmten, kappenförmigen Scheide umschlossenen Kolben haben, an dessen unterm Theile rudimentäre Fruchtknoten unter und über den Staubgefäßen und zwischen diesen und den fruchtbaren Fruchtknoten sitzen. Aus letztern entstehen Beeren. In Südspanien und Südportugal kommt eine im Orient heimische Art, C. antiquorum Schott, verwildert vor, welche aus ihrem knolligen Wurzelstocke riesige, langgestielte Blätter mit bis 2 F. breiter, herz-eiförmiger Blattscheibe treibt. Eine andere, in Ostindien wachsende Art, C. odora Brongn., mit kurzem oberirdischem Stamm, herzförmigen, fast zweispaltigen, 2—3 F. breiten Blättern und achselständigen Kolben, ist interessant wegen der bedeutenden Wärmeentwickelung, welche innerhalb der Kolbenscheide während des Blühens stattfindet. Die in der Scheide eingeschlossene Luft ist nämlich um 20—30° R. wärmer als die atmosphärische. Der Sitz dieser starken Wärmeentwickelung sind die Staubbeutel. Die Colocasien können bei uns nur im Warmhause cultivirt werden. Sie gehören zu den schönsten und imposantesten Blattpflanzen.

**Colomannus**, Heiliger und Märtyrer, aus fürstl. schott. Geblüt, wollte als frommer Mann nach Jerusalem pilgern, wurde aber an der Donau, in der Gegend des österr. Fleckens Stockerau, 1012 von der dortigen Bevölkerung, die ihn für einen feindlichen Spion hielt, grausam gemartert und endlich gehängt. Die Wunder, welche sich an seinem Leichnam und Grabe ereigneten, brachten ihn jedoch bald in den Ruf eines Heiligen, und schon 1025 ließ der österr. Markgraf Heinrich I. die Gebeine in feierlichem Zuge nach Mölk bringen, wo man dem Märtyrer eine Kirche errichtete, die jetzt eine der prächtigsten in Deutschland ist. Als den Gedächtnißtag des C. feiert die kath. Kirche den 13. Oct.

**Colomb** (Ferd. Aug. von), preuß. General, geb. 1775 in Ostfriesland, wo sein Vater Kammerpräsident war, trat 1792 in das Ziethen'sche Husarenregiment ein. An dem Feldzuge von 1806 nahm er als Secondelieutenant theil und zeichnete sich unter Blücher bei Lübeck aus. 1813 wurde er zum Rittmeister in dem gedachten (nun brandenburgischen) Regimente befördert. In den Feldzügen von 1813 und 1814 machte sich C. als Parteigänger durch viele glänzende Waffenthaten verdient. So eroberte er bei Zwickau mit 82 Mann einen ganzen franz. Artilleriepark, erbeutete außerdem 370 Pferde und machte 300 Gefangene. 1815 ward er Commandeur des 8. Husarenregiments und Oberstlieutenant, 1818 Oberst, 1829 Generalmajor und Commandeur der 12. Cavaleriebrigade in Neisse, 1838 Commandeur der 15. Division und Commandant von Köln, 1839 Generallieutenant, 1841 Commandant von Berlin und Chef der gesammten Gensdarmerie, endlich 1843 commandirender General des 5. Armeecorps in Posen. Bei den 1846 im Großherzogthum Posen ausgebrochenen Unruhen zeichnete sich C. durch sein energisches Auftreten aus. Schwieriger war seine Stellung beim Ausbruch der Revolution in derselben Provinz 1848, wo seine Maßregeln häufig mit denen des Civilcommissars General von Willisen collidirten. Doch hatten wol diese Schwankungen zumeist ihren Grund in der allgemeinen Staatslage und der Unschlüssigkeit der Minister. C. erhielt darauf das Commando des 1. Armeecorps, nahm 1849 seinen Abschied als General der Cavalerie und starb zu Königsberg 12. Nov. 1854. Seine Parteigängerzüge hat er ebenso anziehend als belehrend selbst beschrieben: «Aus dem Tagebuche des Rittmeisters von C.» (Berl. 1854).

**Colombina** (ital. Täubchen), die weibliche Maskenfigur der ital. Stegreifkomödie (commedia dell' arte), stellt gewöhnlich die Zofe der Tochter des Pantalone (s. d.) vor, seltener die

Tochter selbst. Sie ist die Geliebte des Arlechino. Ihre Kleidung ist die einer geputzten Kammerzofe, willkürlich in Farben und Geschmack; geboten ist ihr nur die schwarze Halblarve. Wird dieselbe Figur Arlechinetta genannt, was seltener vorkommt, so ist ihr Kleid buntscheckig wie das ihres Liebhabers.

**Colombo,** Hauptstadt der Insel Ceylon (s. d.), an deren Südwestküste auf einer Erdzunge gelegen, die ein mit 300 Kanonen besetztes Fort trägt und nach der Landseite durch einen kleinen Süßwassersee begrenzt wird, ist Sitz des brit. Gouverneurs und der Regierungsbehörden und zählt (1857) 38292 E. Die in stetem Schwanken begriffene Bevölkerung besteht, außer der geringen Anzahl Europäer (2383), meist nur Offiziere, Beamte und Kaufleute, aus Cingalesen, Malaien, Malabaren, Mauren, Chinesen, Parsis und Kaffern. Die Hütten und Häuser der Eingeborenen sind unter einem dichten Dache von Kokospalmen und andern tropischen Bäumen versteckt, sodaß die Stadt fast einem großen Walde gleicht. Auch die aus Stein aufgeführten und mit Erdmauern umgebenen Wohnhäuser der Europäer, meist in der Nähe des Forts, sind von Kokospalmen überschattet. Den Gegensatz zur Weißen Stadt des Forts bildet die Pettah oder Schwarze Stadt der Eingebornen, in welcher die meisten Kaufläden und Magazine sich befinden und der regste Verkehr statthat. Die Lage der Stadt macht für Europäer den Aufenthalt während der heißen Jahreszeit ungesund. Aus Nordamerika führt man große Quantitäten Eis ein, wovon täglich an 1000 Pfd. verbraucht werden. Die Stadt zählt unter ihren ansehnlichern Gebäuden eine kath. und eine reform. Kirche, eine Moschee, ein Militärhospital und ein guteingerichtetes Waisenhaus und ist von duftenden Zimmtgärten, fruchtbaren Kaffeepflanzungen und andern Plantagen umgeben. Die Esplanade Galle-Face, eine schattenlose Grasebene, bei Tage Tummelplatz der Springhasen, welche den Boden in allen Richtungen durchwühlen, bildet von 5 Uhr bis Sonnenuntergang den öffentlichen Park C.s, wo die feine Welt ihren Corso hält. Auf Slave-Island, einer Insel in einem künstlichen See, befinden sich die Kasernen der farbigen Soldaten, der sog. Ceylon-Rifles, einer afrik. Truppe. Der Hafen ist klein, die Rhede aber sicher, außer während des Südwestmonsuns. C. unterhält lebhafte Productenausfuhr. Die Industrie erstreckt sich namentlich auf Baumwollweberei, Rum- und Arakbrennerei, Bereitung von Kokosöl sowie auf Seilerarbeiten. Auch finden sich hier viele geschickte Gold- und Silberarbeiter und Steinschneider. Mehrere Schulanstalten wurden besonders durch die Missionare eingerichtet; zudem besteht ein Collegium. C. bildete früher eine Hauptstation für die Dampfschiffahrt nach dem fernen Osten, hat aber diese Bedeutung verloren durch das Aufblühen der südlicher gelegenen Hafenstadt Point-de-Galle.

**Colombo,** der Entdecker Amerikas, s. Columbus (Christoph).

**Colon,** s. Aspinwall.

**Colonia,** d. h. Pflanzstadt oder Tochterstadt, diente bei den Römern mit dem Beisatz des Gründers u. s. w. zur Bezeichnung mehrerer Städte, unter denen wir als die bekanntesten anführen: C. Agrippina oder Agrippinensis, das jetzige Köln am Rhein, weil auf Veranlassung der Agrippina, der Gattin des Kaisers Claudius, die hier geboren war, im J. 50 n. Chr. eine Colonie hierher geführt wurde; C. Aquensis oder Aquae-Sextiae, gegründet vom Consul Sextius Calvinius im Narbonensischen Gallien, das jetzige Aix in Frankreich; C. Augusta, das alte Puteoli, von Augustus colonisirt, jetzt Pozzuoli in Neapel; C. Augusta Emerita oder C. Emeritensis, das heutige Merida in Spanien; C. Caesarea Augusta, jetzt Saragossa in Spanien; C. Eboracensis, das heutige York in England; C. Equestris, jetzt Nyons in der Schweiz, am Genfersee; C. Romulea oder Romulensis, jetzt Sevilla in Spanien; C. Trajana, in Gallia Belgica am Niederrhein, jetzt Kelle bei Kleve; und C. Trevirorum, in Gallia Belgica, Hauptstadt der alten Treviri, das heutige Trier.

**Colonialwaaren** heißen die rohen Producte der ost- und besonders der westind. Colonien, namentlich Kaffee, Zucker, Thee, Gewürze, Spezereien, Reis, Baumwolle, Farbe- und Nutzhölzer, die, seit Anfang des 18. Jahrh. in Europa eingeführt, anfangs nur dem Luxus dienten, jetzt aber ein so allgemeines Bedürfniß für alle Klassen geworden sind, daß eine Ausschließung derselben von dem ganzen europ. Continente, wie sie Napoleon durch die Continentalsperre versuchte, zu den Unmöglichkeiten gehört.

**Colonien** (von colonia, Pflanzort) heißen im allgemeinen alle umfassenden Ansiedelungen außerhalb des heimatlichen Bezirks. Die ältesten und ursprünglichsten C. sind die Ackerbaucolonien, welche wesentlich der Ausnutzung des Bodens am Stammsitze und der stark angewachsenen Bevölkerung ihren Ursprung verdanken. Dieselben können nur in unbewohnten oder schwachbevölkerten Gegenden gegründet werden und entfernen sich gewöhnlich nicht gern zu weit

vom Mutterlande. Ebendeshalb lassen sie sich aber in unserer Zeit nur schwer herstellen, weil uncultivirte Länder meist nur noch in entlegenen Erdstrichen vorhanden sind. Von den übrigen C. unterscheiden sie sich dadurch, daß der Ansiedler in ihnen vor allem ein neues Vaterland sucht. Derselbe verknüpft sich mit der Scholle, die er mit Mühe und Ausdauer fruchtbar macht, und strebt mit Bewußtsein und Absicht nach festen, stetigen socialen und polit. Einrichtungen. Mit Recht hat man hervorgehoben, daß der Charakter der Ackerbaucolonien wesentlich demokratisch sei. Die Ansiedler stehen sich gleich, sitzen auf eigenem Grund und Boden und fühlen sich selbständig, weil sie vorzugsweise auf die eigene Kraft angewiesen sind. Ein Proletariat sowie eine Aristokratie kann unter solchen Verhältnissen schwerer als irgendwo entstehen. Leicht löst sich die lose Verbindung mit dem Mutterlande, und es entwickelt sich aus der Ackerbaucolonie eine Nation. Durchweg verschieden von diesen sind die Pflanzungscolonien, welche ausschließlich von Europäern in tropischen Gegenden angelegt wurden, um Europa die Erzeugnisse der südlichern Zonen zu verschaffen. Ihre Einwohner bestehen aus zwei Klassen, den europ. Einwanderern mit ihren im Lande geborenen Nachkommen (Creolen), welche den Grund und Boden besitzen und für ihre Rechnung den Anbau stattfinden lassen, und den Arbeitern, unselbständigen Leuten, ehedem überall Sklaven. Durch Farbe, Abkunft und sociale Stellung geschieden, schalten die einen als Herren, während die andern als rechtlose Knechte leben. Ein Mittelstand und ein freier Arbeiterstand sind hier nicht vorhanden. Selbst die im Lande geborenen Herren werden durch kein festes Band an den Boden geknüpft: sie bleiben fortwährend Fremdlinge in der Colonie, die sie in egoistischem Interesse auszunutzen streben. Seltener als die Pflanzungscolonien sind die Industriecolonien, welche man in einzelnen Fällen und in geringer Ausdehnung in Ackerbaustaaten errichtet hat, um irgendeinen Industriezweig einzubürgern. Zu den wichtigsten C. gehören die Handelscolonien. Von cultivirtern Ländern in weniger cultivirten angelegt, fördern sie in der ausgedehntesten Weise die Cultur und tragen die Bildung Europas in die entlegensten Theile der Erde. Ihr Zweck ist, den Producten des Mutterlandes Absatz zu verschaffen und zugleich diesem die Erzeugnisse der Colonie zuzuführen. In der Regel entstehen sie aus Handelsstationen und Factoreien, welche im Laufe der Zeit an Bedeutung zunehmen und zahlreiche Ansiedler anziehen. Auch Handelscolonien begründen selten eine feste neue Heimat, aber sie und das Mutterland selbst haben das Interesse, die Colonie so viel als möglich zu heben, damit sie möglichst viel Waaren abnehmen, möglichst viel Naturproducte liefern kann. Je lebhafter und intensiver der Verkehr der Colonie mit dem Mutterlande, desto größer ist ihre Blüte, desto sicherer ist ihr Bestand. Die Handelscolonie, die ein selbständiges Leben nicht in sich trägt, geht zu Grunde, sobald die Trennung vom Mutterlande stattfindet, oder sie fällt in die Hände eines andern Volks. Handelscolonien können nur von den Völkern begründet werden, welche über eine tüchtige Flotte verfügen. Eine Abart der Handelscolonien sind die sog. Relaiscolonien, welche von seefahrenden Völkern an Stationen, bei welchen auf langen Fahrten die Schiffe behufs der Verproviantirung und Ausbesserung anlegen, gegründet werden. Ziemlich gleicher Art sind die Fischereicolonien, die in Gegenden angelegt werden, wo ein regelmäßiger Fischfang alljährlich zu bestimmter Zeit zahlreiche Schiffe versammelt. Einen ganz andern Charakter als die vorgenannten C. tragen die Eroberungscolonien, welche von kräftigen und kriegerischen Völkern meist in cultivirten und fruchtbaren Ländern, nachdem sie dieselben erobert, gegründet werden. In denselben bilden die Eingedrungenen eine herrschende Kaste, welche die Eingeborenen unterdrückt und diese, während sie selbst den Grundbesitz und alle Staatsstellen für sich nimmt, dienen und arbeiten läßt. Diese C. gehen entweder schnell, indem sich die Unterjochten befreien, oder langsam durch Vermischung beider Stämme zu Grunde. Nahe stehen den Eroberungscolonien die Militärcolonien (s. d.). Außerdem unterscheidet man noch Seeräubercolonien, welche jedoch stets nur kurze Zeit bestanden haben, Missionscolonien, gegründet von Missionaren in Gegenden, die von heidnischen Völkern bewohnt sind, und Strafcolonien (s. d.), in denen das Mutterland seine Verbrecher ansiedelt, um sich von denselben zu befreien.

Die wichtigste Grundursache der Colonisation ist die Uebervölkerung, welche einen Theil der Einwohnerschaft eines Landes veranlaßt, sich anderswo eine neue Heimat zu suchen und in fremde Himmelsstriche auszuwandern. Aber auch die Ueberfüllung eines Landes mit Kapital kann die Gründung einer Colonie bewirken, sobald die Kapitalisten im fremden Lande eine günstige Gelegenheit zur vortheilhaften Verwendung und Anlegung ihrer Fonds erblicken. Am meisten, obwol keineswegs ausschließlich, wirkt der Kapitalüberfluß auf die Gründung von Handelscolonien hin. Ferner veranlassen politischer und religiöser Druck sowie religiöse Auf-

regung zur Auswanderung und Stiftung von C. Sowol im Alterthum als auch in späterer Zeit sind häufig C. durch Ausgetriebene und Emigranten entstanden, welche nicht selten, da ihre Angehörigen Männer von Energie und Befähigung waren, zu hoher Bedeutung gelangten. Die ältesten C. waren häufig Privatcolonien, welche von freien Vereinigungen ausgingen, die ihr Werk theils ohne, theils mit Staatsunterstützung begannen. Doch kommen schon früh auch Staatscolonisationen vor, die dann freilich in der Regel das Schicksal hatten, daß die Colonie vom Mutterlande ganz abhängig blieb. Auch in der neuern Zeit stehen Privat- oder Gesellschaftscolonien und Staatscolonien nebeneinander, von denen die ersten mehr von den german., die letztern mehr von den roman. Volksstämmen vorgezogen werden.

Ueber die Geschichte der ältesten C. fehlen uns alle Nachrichten. Nur aus den Resten der Vorzeit, welche die Alterthumsforscher sammeln, ergeben sich manche Andeutungen, die zu dem Schluß führen, daß neben den Ackerbaucolonien schon vor vielen Jahrtausenden auf europ. Boden auch asiat. Handelscolonien, wenn auch nur von geringem Umfange, vorhanden gewesen sind. Dieselben wurden unzweifelhaft an der Meeresküste begründet, während die Ackerbaucolonien mehr den Strömen gefolgt sein mögen. Von spätern C. nach Griechenland und Italien erzählt die Sage, welche indeß in diesen Ländern Ureinwohner, d. h. früher Eingewanderte, vorhanden sein läßt. Die ältesten sicher bekannten C. sind die phöniz. Handelscolonien, die, gleich den neuern aus Handelsstationen entstanden, schnell zu Ansehen und Blüte gelangten und auf die Culturentwickelung an den Borden des Mittelmeeres und bis in das Innere der Küstenländer hinein großen, umgestaltenden Einfluß übten. Ihnen zur Seite stellen sich die karthagischen Handelscolonien namentlich in Spanien, welche schließlich das ganze Land in die engste Verbindung zur Mutterstadt brachten. Außerordentlich zahlreich sind die griechischen C. Dieselben wandten sich nach allen Seiten hin, namentlich aber nach Sicilien und Unteritalien, und trugen dort mächtig zur Entwickelung des Ackerbaues und der Landescultur bei. Bald von den Völkerschaften und Städten des alten Hellas selbst, bald von einzelnen hervorragenden Personen, denen sich ihre Anhänger anschlossen, bald von Flüchtlingen, Verbannten oder Unzufriedenen begründet, setzten sie sich da fest, wohin Berechnung, Neigung oder ein Orakelspruch sie wies, um in der Regel nach dem Muster des verlassenen Staatswesens ein neues zu errichten, sei es, daß sie die Einwohner des in Besitz genommenen Districts unterjochten, oder daß sie sich mit denselben verbanden. Systematischer als die Griechen verfuhren die Römer. Diesen kam es vor allem darauf an, die Macht Roms fester zu begründen und auszudehnen. Einerseits siedelten sie unterjochte Stämme fern von deren Heimat an, andererseits begründeten sie in den eroberten Provinzen, um diese besser zügeln zu können, Militärcolonien. Das Mittelalter kannte vorzugsweise Eroberungscolonien, wie die Staatengründungen der Normannen in England, Frankreich, Unteritalien, der Kreuzfahrer im Orient, der Deutschen Ritter an der Ostsee u. s. w. Einen großartigen Aufschwung und außerordentliche Bedeutung nahm die Coloniegründung nach der Entdeckung Amerikas. Jeder neuen Erforschung des bisher unbekannten Erdtheils folgte fast unmittelbar die Stiftung neuer C.

Je nach dem Charakter des Mutterlandes und der Colonie selbst pflegt sich die **Colonialpolitik**, d. i. die Politik, welche das Mutterland in Hinsicht auf die Colonie befolgt, zu gestalten. Ohne Zweifel ist diejenige Colonialpolitik die bessere, welche beiden Theilen die meisten Vortheile gewährt und sie dadurch innig aneinanderbindet. So leicht dies jedem einleuchtet, so wenig kann sich doch kaum irgendein Staat der neuern Zeit, welcher C. besessen, einer einigermaßen richtigen Colonialpolitik rühmen. Fast immer ging das Mutterland von dem Bestreben aus, die Colonie so weit als irgendmöglich auszunutzen. Am entschiedensten in dieser verderblichen Richtung verfuhr die span. Colonialpolitik. Alle span. C. waren durch kleine Scharen erobert worden, welche sich infolge ihrer höhern Bildung und ihrer reichern Mittel anfänglich in der Herrschaft behaupten konnten. Auf die Dauer ließ sich jedoch das System der einfachen Unterdrückung nicht aufrecht erhalten. Man strebte mithin danach, das Volk geistig und körperlich niederzudrücken, seine Entwickelung zu hemmen, jeden Aufschwung unmöglich zu machen und die Menge zum gefügigen Werkzeug der Regierung und der Priester zu erziehen. Aber nicht die Ureinwohner allein, auch die Colonisten, die Europäer und ihre Nachkommen, fürchtete man, weil sie, in der Colonie angesessen, reich und untereinander verschwägert, sich vom Mutterlande unabhängig machen konnten. Man suchte sie daher zu spalten, regte die Neueingewanderten und die Creolen gegeneinander auf, verhinderte den Zuzug neuer Ansiedler und gründete eine alle bevormundende Bureaukratie. Die Ausbeutung der Colonie fand dabei in der raffinirtesten Weise statt. Man schloß die C. ab, damit kein anderes Volk mit

ihnen in Verkehr treten konnte, zwang sie, alle Bedürfnisse vom Mutterlande zu nehmen, alle Erzeugnisse an dasselbe abzuliefern, und machte nur in denjenigen C. eine Ausnahme, bei denen das System der Absperrung ihrer Lage wegen nicht durchführbar erschien. Unter diesen Umständen war es unvermeidlich, daß die C. sich früher oder später vom Mutterlande ablösten, und auch ohne die großen europ. Erschütterungen am Anfange unseres Jahrhunderts wäre die Trennung erfolgt. Dem span. Colonialsystem steht das portugiesische sehr nahe, dagegen weicht das engl. Colonialwesen wesentlich ab. Die englischen C. waren theils Eigenthümer-, theils Gesellschaftscolonien. Dieselben sollten wesentlich der Uebervölkerung steuern und zugleich dem Mutterlande durch Entwickelung der Schiffahrt und durch Schaffung neuer Märkte nützen. Auf reiche Einkünfte durch Zölle und andere Intraden wurde bei ihrer Gründung nicht gerechnet, und außerdem erhielten sie mehr oder weniger freie Verwaltung und sogar eine gewisse Selbständigkeit. Abhängiger blieben freilich die sog. Kroncolonien in Nordamerika; aber auch sie entbehrten einer Vertretung und wichtiger Rechte nicht. In späterer Zeit strebte England zwar ebenfalls danach, seine C. in Amerika auszubeuten, indem es die industrielle und commerzielle Entwickelung derselben zu hemmen suchte, doch drang es damit, dem zähen Widerstande der Colonisten gegenüber, nur theilweise durch. Richtiger wäre es gewesen, auch nicht einmal diese Versuche zu unternehmen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß jeder Fortschritt, den Amerika nach seiner Befreiung gemacht, nicht zum Nachtheil, sondern zum größten Vortheile Englands ebenso gut als anderer Nationen ausgeschlagen ist. Ohne Zweifel haben diese Erfahrungen auf das mehr liberale Verhalten der engl. Politik namentlich in den australischen C. wesentlich mit eingewirkt.

Der engl. Colonialpolitik stand die französische sehr nahe, obschon es nicht an Abweichungen fehlt, welche sich aus dem Nationalcharakter der Franzosen ergeben. Die zweckmäßigste Weise der Colonisation befolgen ohne Zweifel die Vereinigten Staaten von Amerika in ihren Territorien und den noch uncultivirten Indianerdistricten. Allerdings sind auch die Bedingungen hier günstiger, als sie für die Colonisation anderer Nationen in Amerika jemals gewesen sind. Grund und Boden wird für den Staat erworben und von demselben zu billigem Preise an Unternehmer und Colonisten abgelassen, nachdem die für öffentliche Zwecke erforderlichen Grundstücke reservirt worden. Alle C. stehen als Territorien zunächst unter der Regierung der Union, welche die Beamten ernennt und die Verwaltung besorgen läßt. Die Territorien werden indeß sofort zu selbständigen Staaten erklärt, sobald sie eine bestimmte Bevölkerungszahl (60000 Seelen) aufweisen. Die Unionsregierung fördert die Colonisation des Westens, aber sie überläßt ihre Durchführung vorzugsweise der freien Thätigkeit der Staatsbürger, welche namentlich in den letzten 50 J. mit Hülfe der europ. Einwanderung Beispielloses geleistet hat. Eine egoistische Ausbeutung der C. durch die Union bleibt natürlich unter solchen Umständen völlig ausgeschlossen. Von einer deutschen Colonialpolitik kann nicht die Rede sein, indem frühere und spätere Versuche Deutschlands zu Colonialbegründungen, namentlich auch diejenigen des großen Kurfürsten von Brandenburg, sämmtlich fehlgeschlagen sind. Auch für die Zukunft läßt sich in dieser Hinsicht nicht viel erwarten, da Deutschland, auch wenn es bereits eine ausgedehnte Flotte besäße, schwerlich noch Eroberungen in Asien, Afrika oder gar in Amerika behufs der Colonisation unternehmen dürfte. Wiewol das deutsche Volk treffliche Eigenschaften für die Colonisirung besitzt, so kann es sich heutigentags doch nur um die Anlegung von C. in Ländern handeln, welche bereits selbständige Staatswesen bilden, d. h. um die Anknüpfung inniger polit. Beziehungen, die jedem Theile bedeutende und dauernde Handelsvortheile sichern. Uebrigens ist zu berücksichtigen, daß die Colonisation auch mannichfache Nachtheile, wie jede Auswanderung, mit sich führt. Die Uebervölkerung, welcher abgeholfen werden soll, ist immer nur eine relative, und namentlich in Hinsicht auf Deutschland läßt sich gewiß nicht von absoluter Uebervölkerung sprechen. Findet dessenungeachtet eine Colonisation statt, so gehen stets der Heimat bedeutende Kapitalien und eine Menge sehr tüchtiger Kräfte verloren, da körperlich und geistig schwache Menschen zur Begründung von C. nicht verwendet werden können. Muß eine Dislocation erfolgen, weil in einer Gegend aus irgendeinem Grunde die vorhandene starke Bevölkerung sich nicht zu nähren vermag, so ist daher die sog. innere Colonisation vorzuziehen. Die europ. Länder, darunter auch Deutschland, besitzen noch schwachbevölkerte Districte, welchen Einwanderer mit Nutzen zugeführt werden können, Gegenden, wo nicht nur Gewerbtreibende, sondern namentlich auch Ackerbauer, wenn sie tüchtig, sparsam und fleißig sind, ihr Brot gewinnen und sich sogar zur Wohlhabenheit aufschwingen können. Hier ist die innere Colonisation empfehlenswerth, und diese kann namentlich in Deutschland durchgeführt werden, wenn

Staat und großer Grundbesitz zusammenwirken, um geeignete Grundstücke zu mäßigen Preisen käuflich zu machen, während zugleich auch alle Hindernisse beseitigt werden, welche der Niederlassung der Einwohner eines deutschen Staats in einem andern und selbst einer Provinz desselben Staats in einer andern noch entgegenstehen. Selbst wichtige polit. Gründe können die innere Colonisation, so namentlich in Oesterreich und in Preußen, empfehlen. Ueber den gegenwärtigen Bestand des europ. Colonialbesitzes s. die einzelnen Staaten (England, Frankreich, Niederlande, Spanien u. s. w.). Vgl. Roscher, «Colonien, Colonialpolitik und Auswanderung» (2. Aufl., Lpz. und Heidelb. 1856).

**Colonna**, berühmtes röm. Geschlecht, welches von dem an den Albanerhügeln gelegenen Oertchen La C. (gegenwärtig im Besitz der Familie Rospigliosi-Pallavicini) den Namen führt. Die Abstammung der C. von den Grafen von Tusculum, welche im 10. und 11. Jahrh. in Rom zu größtem Ansehen gelangten, ist, wenn nicht völlig erwiesen, doch höchst wahrscheinlich. Sie kommen zuerst gegen das Ende des 11. Jahrh. vor und haben seitdem bis tief in das 16. hinein eine Rolle gespielt wie, vielleicht mit einziger Ausnahme ihrer Gegner, der Orsini, keine andere röm. Familie. Durch ihre vielen Castelle, welche sich von den Albanerhügeln an längs den Sabinerbergen bis gegen die neapolit. Grenze hin erstreckten, wurden sie mehrmals so den Päpsten wie dem röm. Volke ein Gegenstand des Schreckens und übten auf die städtischen Angelegenheiten bestimmenden Einfluß, während sie an den oft blutigen Parteikämpfen steten Antheil nahmen. Gewöhnlich erscheinen die C. als Häupter der ghibellinischen Faction, doch finden sie sich auch auf guelfischer Seite. Die Söhne Giovanni C.'s (der um 1278 Senator von Rom und 1288 Markgraf von Ancona war), Stefano der Alte und Agapito, sind die Stifter der beiden heute noch blühenden Linien des Hauses, der von Palestrina, gegenwärtig durch die Zweige C. di Sciarra und Barberini-C. repräsentirt, und jener von Paliano, gewöhnlich Linie des Großconnetable genannt, mit dem Nebenzweig C.-Stigliano in Neapel. Der Papst Martin V. (Oddone C.), viele Cardinäle, Feldherren, Staatsmänner, Gelehrte und Schriftsteller sind aus dieser Familie hervorgegangen. Die namhaftesten Glieder derselben waren: Egidio C., geb. 1247, gest. 1316, ein berühmter Scholastiker (doctor fundatissimus et theologorum princeps), Professor in Paris, Augustinergeneral und Erzieher Philipp's des Schönen, für den er den Tractat «De regimine principum» (zuerst gedruckt in Rom 1492) verfaßte. Er war ein eifriger Realist und Anhänger des Thomas von Aquino. Giacomo C., Cardinal, und sein Bruder Sciarra C. unterstützten Philipp den Schönen bei dem Ueberfalle Bonifacius' VIII. in Anagni, nachdem sie nach heftigem, jahrelangem Kriege von dem Papste besiegt und ihre Stadt Palestrina zerstört worden. Ihr Bruder Stefano C., Petrarca's Freund, war das Haupt der Adelsopposition gegen Cola di Rienzi. Prospero C. erwarb sich den Ruf eines großen Feldherrn im Kriege gegen Karl VIII. von Frankreich (1495), in dem er sich mit dem berühmten span. General Gonsalvo von Cordova verbündete. Später im Dienste des Herzogs von Mailand, befehligte er in der Schlacht bei La Bicocca, wo die Franzosen von den Mailändern und ihren Verbündeten geschlagen wurden. Bald nachher bemächtigte er sich Genuas, starb aber bald darauf (1523). — Marc Antonio C., Herzog von Paliano, erwarb sich großen Ruhm in der Seeschlacht bei Lepanto (7. Oct. 1571), wo die vereinigten Flotten der Spanier, Venetianer und des Papstes (Pius' V.) gegen die Türken um Cypern kämpften. Bei seiner Rückkehr nach Rom feierte er einen Triumph nach alter Weise. Er starb als Vicekönig von Sicilien 2. Aug. 1584. — Vittoria C., die berühmteste Dichterin Italiens, Tochter des Großconnetable von Neapel, Fabrizio C., wurde 1490 zu Marino, einem ihrer Familie gehörigen Lehn, geboren. Als vierjähriges Mädchen wurde sie dem Ferrante d'Avalos, Marchese de Pescara, einem Knaben von gleichem Alter, zur Gemahlin bestimmt. Die seltenen Vorzüge des Körpers und Geistes, mit welchen die Natur und die sorgfältigste Erziehung sie geschmückt hatten, machten sie zum Gegenstande allgemeiner Bewunderung. Als ihr Gemahl infolge der in der Schlacht von Pavia erhaltenen Wunden und der furchtbaren Anstrengungen 1525 gestorben war, suchte Vittoria Trost in der Einsamkeit und in der Poesie. Abwechselnd lebte sie sieben Jahre zu Neapel und auf Ischia, und zog sich dann in ein Kloster, erst zu Orvieto, nachher zu Viterbo, zurück. Später ließ sie sich zu Rom nieder, wo sie im Febr. 1547 starb. Vorzüglichen Werth haben ihre «Rime spirituali» (Vened. 1548), welche tiefes Gefühl und eine geläuterte Frömmigkeit verrathen. Ihre sämmtlichen Gedichte erschienen zuerst unvollständig zu Parma (1538). Die vollständigste Ausgabe besorgte P. E. Visconti (Rom 1840), mit einer Biographie Vittoria's. Eine Uebersetzung gab Bertha Arndts (Schaffh. 1858). — Der Palast C. in Rom, am Fuße des Quirinal, ist

berühmt durch seine prachtvolle, 160 F. lange und 36 F. breite Galerie, durch welche man die herrlichen Gärten betritt, sowie durch seine reichen Kunstschätze. Vgl. außer Litta's «Famiglie celebri italiane»: Coppi, «Memorie Colonnesi» (Rom 1855) und Reumont in den «Beiträgen zur ital. Geschichte» (Bd. 5, Berl. 1857).

**Colonnaden** nennt man eine Reihe von Säulen unter einem Gebälk, also mit Säulen umgebene Gänge. In der antiken Baukunst spielt nicht blos die Säule überhaupt, sondern auch die Säulenhalle eine höchst wichtige Rolle. Letztere wurde von den Alten als eins der dringendsten Bedürfnisse angesehen, daher sich auch keine Art von antikem Bauwerk findet, womit nicht Säulengänge verbunden gewesen wären. Diese zogen sich an den Gebäuden selbst durch ganze Straßen hin, oder liefen selbständig durch die Mitte ganzer Städte. Die Tempel und ihre Vorhöfe waren von Säulengängen umgeben. Zum vollständigen Theaterbau gehörte die Säulenhalle hinter der Bühne, welche dazu diente, daß sich bei plötzlichem Regen die Zuschauer dahin zurückziehen konnten. Auch bei Amphitheatern kam sie zur Anwendung. So wurde im Hippodrom zu Olympia die Bahn des Ablaufs von einer Säulenhalle gebildet, die von ihrem Erbauer Agnamptos hieß und einen großen freien Raum, dem Oppidum des Circus entsprechend, einschloß. Vom Palast des Titus lief ein Säulengang bis zum Amphitheater hinab. Einen wesentlichen Bestandtheil bildeten die C. bei den Märkten (Geschäfts-, Speise- und Bauernmärkten), welche durch weite und doppelte Säulengänge, die einen viereckigen Platz umschlossen, gebildet wurden. Bisweilen hatten sie hier über dem Stein- oder Marmorgebälk noch ein anderes Stockwerk zum Umgang. Auch den Ausladungsplätzen (Emporien) fehlte dieser nothwendige Bautheil nicht. Ferner findet man C. in den Palästren, in denen namentlich zwei lange Säulengänge für die Uebungen im Winter und bei stürmischer Witterung bestimmt waren. Diese hießen bei den Griechen Xysti und waren 1 Stadium lang. Da die Gymnasien zugleich Sitz des geselligen und wissenschaftlichen Verkehrs waren, so richtete man auch hier für die Besucher Säulengänge ein, unter denen man sich zu jeder Jahreszeit und Witterung bewegen konnte. Selbständig treten die C. endlich noch auf als Siegesdenkmale, wie z. B. in Rom die hundertsäulige C. des Octavius, die capitolinische des Scipio Nasica u. s. w. Die Säulen pflegten in gerader Linie zu laufen, Wendungen geschahen im rechten Winkel. Nur bei den Speise- und Bauernmärkten kamen runde Anlagen vor. Die Wände, an denen die Säulen hinliefen, waren mit Hermen, Statuen, Reliefs oder Gemälden verziert, wovon oft die Hallen ihre Benennung erhielten: so die Stoa Poikile (d. i. die bunte) zu Athen von den Wandgemälden des Polygnotos von der marathonischen Schlacht, ferner die Porticus der Argonauten und die der Europa in Rom, von denen M. Agrippa die erstere mit den Gemälden des Argonautenzugs und die andere mit einer Tafel der Europa verzieren ließ. Es gab auch Doppelhallen, wo zu beiden Seiten der Mittelwand Säulenreihen hinliefen, wie z. B. die corcyräische in Elis. Endlich errichtete man auch C. ohne alle Wände, blos aus zwei oder mehrern Säulenreihen nebeneinander bestehend, wie der Peribolus des Tempels der Venus und der Roma.

**Colonne** (vom lat. columna, Säule) heißt in der Taktik die Aufstellungsform der Truppen, bei welcher die einzelnen Abtheilungen, z. B. Züge, Compagnien, Schwadronen, hintereinanderstehend eine tiefe Masse bilden. Sind die Abstände der Abtheilungen so groß als ihre Frontelänge, so heißt die C. eine geöffnete, wenn sie dagegen geringer sind, eine geschlossene, auch wol eine Masse. Je nachdem die Spitze der C. aus der Abtheilung vom rechten oder linken Flügel oder aus der Mitte der Linie gebildet ist, nennt man die C. rechts, links oder aus der Mitte abmarschirt (Flügelcolonne, Doppelcolonne). Mehrere C. mit größern Zwischenräumen nebeneinander auf gleicher Höhe bilden zusammen eine Colonnenlinie. Die vorderste Abtheilung nennt man die Tête, die hinterste die Queue. Dem Zwecke nach theilt man die C. in Marsch-, Manövrir- und Gefechtscolonnen. Marschcolonnen haben gewöhnlich keine breite Fronte, um auf allen Wegen fortzukommen. Manövircolonnen müssen schon eine genügende Breite und weniger Tiefe haben, um leichter und schneller andere Richtungen zu gewinnen und ihre Formation verändern zu können. Gefechtscolonnen werden nach den Verhältnissen gebildet: zum Angriff mit breitester Abtheilungsfronte, der nöthigen Waffenwirkung wegen; zum Durchschlagen mit schmälern Têten; zum Gefecht im schwierigen Terrain, zu combinirten Angriffen und örtlicher Vertheidigung in getrennten kleinern C. (Compagnie- oder Divisionscolonnen); in Staffeln zu Flankenangriffen, in Vierecken zur Vertheidigung gegen Cavalerie oder umfassenden Angriff. Als Gefechtsformation für die Infanterie hat die C. große Vorzüge: sie ist besser in Ordnung zu halten und leichter

zu führen als die Linie, besitzt mehr Einbruchskraft und Widerstandsfähigkeit, gibt der Mannschaft eine moralisch erhöhte Zuversicht, ist unabhängiger vom Terrain, daher beweglicher und zur Unterstützung des zerstreuten Gefechts wie zu großen Entscheidungen geeignet. Angriffscolonnen werden meist bataillonsweise gebildet, am besten aus der Mitte, der schnellern Formation und Entwickelung wegen. Die großen Angriffsmassen, welche Napoleon oft, noch bei Waterloo, aus ganzen Brigaden bildete, würden heute gegen die verbesserten Feuerwaffen, namentlich die gezogenen Geschütze, nicht bestehen können. Diese und die gesteigerte Terrainbenutzung haben den Gebrauch der Compagniecolonnen immer mehr entwickelt, neuerdings besonders in Schleswig. Bei der Cavalerie ist die Attake in C. allerdings imposant, aber sie bringt doch nur die vorderste Abtheilung zum wirklichen Choc und Waffengebrauch. Die C. der Cavalerie ist schwerfällig, ihre Einbruchskraft wird dadurch vermindert, sie erleidet im feindlichen Artilleriefeuer große Verluste und kann bei einreißender Unordnung leicht ganz gefechtsunfähig werden. Dennoch wird die Colonnenattake zuweilen nothwendig und hat auch Erfolge, z. B. im beschränkten Terrain, gegen aufgelöste feindliche Schwärme oder wo der Moment augenblicklich benutzt werden muß und keine Zeit zum Aufmarsch ist, gegen Aufstellungen von geringer Fronte und gegen erschütterte Streitkräfte im Momente der letzten Entscheidung. Hier wird namentlich schwere Cavalerie zur Colonnenattake vorbrechen.

Die Artillerie kann natürlich nur in Linie feuern; die C. dient ihr zur Aufstellung oder Bewegung außerhalb des feindlichen Feuerbereichs. C. im allgemeinen werden aus der Linie gebildet, nach der Flanke durch die Wendung (Reihencolonnen) oder durch Abschwenken mit Abtheilungen, nach vorwärts oder rückwärts durch Ployiren, d. h. Vor- oder Hinterschieben auf eine bestimmte Abtheilung, oder (bei der Cavalerie und Artillerie) durch Abbrechen, wobei eine Abtheilung aus der Linie vorgeht, die andern sich durch Diagonalmarsch successive dahinter ziehen. Colonnenformationen werden auch Abmärsche genannt. Bewegungen in C. sind: Schließen und Oeffnen der Abstände, Vergrößern und Verkleinern der Abstände, Veränderungen der Direction. Die Entwickelung der C. zur Linie (Aufmarsch) geschieht in der Richtung der Tête, bei geöffneter C. durch schräges Herausziehen der Abtheilungen (Evantailliren, Aufmarsch insbesondere), bei geschlossener C. durch Deployiren auf eine bestimmte Abtheilung, d. h. Flankenmarsch der übrigen und successives Einrücken derselben, nach der Flanke hin durch Einschwenken (nur geöffnete C., daher geschlossene C. zu einem solchen Aufmarsch erst Distanz nehmen müssen). Wenn eine Armee in Schlachtordnung vorrücken oder zurückgehen will, so kann dieses gleichzeitig nur in mehrern C. geschehen, welche ungefähr in gleicher Höhe, in gewissen Abständen und parallelen Richtungen zueinander marschiren. Selten wird man jedoch so viele Parallelwege vorfinden; man muß deshalb die fehlenden selbst herstellen. Man steckt deshalb, mit Benutzung der sich vorfindenden gebahnten Wege, sog. Colonnenwege in der gegebenen Richtung auf dem Terrain aus, bezeichnet sie mit Strohwischen (jalons) und räumt die der Bewegung der Truppen entgegenstehenden Terrainhindernisse weg, füllt morastige Stellen aus, legt Laufbrücken über Gräben und Bäche, haut Lichtungen durch Wälder u. s. w. Die Anlage solcher Colonnenwege liegt den Pionnieren ob.

**Coloquinten** (Fructus Colocynthidis) heißen die Früchte der im Oriente einheimischen Coloquintengurke (Cucumis Colocynthis L.). Dieselben sind faustgroß, kugelrund, außen glatt und gelb und besitzen ein schwammiges, weißes, widriges und äußerst bitteres Fleisch. Sie kommen im Handel geschält und getrocknet meist von Aleppo und Alexandria, und enthalten, außer einem bittern, fetten Oele, Harz und Gummi, als wirksamen Bestandtheil vorzüglich einen harzartigen, bittern Extractivstoff, das Coloquintenbitter oder Colocynthin, dem sie ihre drastisch-purgirende Wirkung verdanken. Sie sind in der Medicin officinell und schon seit alten Zeiten gebräuchlich, werden aber jetzt als ein heroisches, leicht gefährliche Zufälle erregendes Mittel wenig mehr angewendet. Schon sehr kleine Gaben nämlich erregen reichlichen wässerigen Stuhlgang, größere können Brechdurchfälle, Kolikschmerzen und eine entzündliche Reizung der Magen- und Darmschleimhaut veranlassen. Man wendet die C. in Pulverform, Decocten, Extracten und Tincturen bei hartnäckiger Verstopfung oder als Ableitungsmittel bei Gehirnleiden, Wahnsinn, Wassersucht u. s. w. an. Auch werden sie wegen ihrer außerordentlichen Bitterkeit zur Vertreibung von Ungeziefer gebraucht. (S. Cucumis.)

**Colorādo** ist der Name dreier großer Flüsse (Rios) in Amerika. Der Westliche C. (C. del Occidente, C. of the West, früher auch C. de California genannt), nach dem Columbia der bedeutendste Strom, der aus dem Gebiet der Vereinigten Staaten in den Stillen Ocean fällt, hat mit Einschluß seines nördlichsten Quellstroms einen Lauf von 265 M. und entsteht

unter 38° nördl. Br. aus der Vereinigung des 140 M. langen Green-River mit dem 120 M. langen Grand-River. Der Green-River oder Rio-Verde entspringt in dem Territorium Idaho an dem Felsengebirge, am Bergknoten der Windriver-Mountains, unter 44° nördl. Br., in der Nähe des Lewis und des Bighorn, also des Columbia- und Missourigebiets, fließt erst südlich, dann, in einem östl. Bogen um das Wahsatschgebirge sich windend, gegen SW. durch Utah nach Arizona, wo er sich mit dem Grand-River vereinigt. Der Grand-River entsteht unter dem Namen Nahunkura unter 40° nördl. Br. in dem Mittelpark des Felsengebirgs und fließt südwestwärts durch Utah, an dessen Südgrenze er von O. her den San-Juan (St.-Johns) aufnimmt, nach Arizona, wo er auch von SO. her durch den Rio-Lino oder C.-Chiquito verstärkt wird. Das vereinigte Gewässer fließt unter dem Namen C. bis zur Einmündung des von N. her aus dem Wahsatschgebirge kommenden Rio-Virgen oder Sta.-Clara (unter 36° nördl. Br.) gegen W. Auf dieser Strecke durchbricht der C. eine undurchdringliche Felsenwüste vulkanischer Gebirgsmassen in einem 3 M. langen Cañon oder Schluchtenthal, dessen abschüssige Uferwände 1000—1500 F. hoch empor starren. Dann wendet er sich im ganzen südwärts, die Grenze zwischen Californien und Arizona bildend, nimmt bei Fort *Yuma* an der mexic. Grenze den von O. her aus Neumexico kommenden Rio-Gila auf, durchbricht eine Reihe Felsbänke von 60—70 F. Höhe und erreicht, in der Breite von 1200 F., in einem sehr gewundenen Laufe von noch 34 M. (9 M. auf mexic. Gebiet) den Golf von Californien. In diesem Unterlaufe hat er 8 F., bei Nippflut 10, bei Springflut 25—30 F. Tiefe. Die Schiffbarkeit des Stromes, und zwar nur für Dampfboote eigenthümlicher Construction, reicht nicht über die Mündung des Rio-Virgen, also 100 M. hinauf. Auf dieser ganzen Strecke wechseln dürre Wüsten und Kiesebenen mit schmalen, wenig fruchtbaren Seitenthälern, jenseit welcher sich phantastisch ausgezackte Gebirgszüge erheben, die sich vielfach dem Flusse selbst nähern, ihn in enge Schluchten einzwängen und an ihren steilen Porphyr- und Sandsteinwänden abprallen lassen. Ueberall vermißt man Baumvegetation und alles, was den Menschen zur Niederlassung einladet. Zwischen der untersten Thalstrecke und dem 33 M. westlich am Ocean gelegenen californ. Küstenort San-Diego liegt die insbesondere Coloradowüste genannte Einöde, berühmt durch ihre zahlreichen Schlamm- und Heißwasservulkane. In dem Thale des untern Laufes finden sich Spuren alter Bewässerungskanäle, bei Fort Yuma Reste span. Missionsgebäude aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Auf ein höheres Alterthum deuten im Gebiete des Rio-Gila und weiter hinauf am C. selbst zahlreiche Reste verfallener Häuser, ja ganze Ruinenstädte und eine mächtige Pyramide. Man vermuthet in diesen jetzt verödeten Gebieten die Urheimat der Tolteken und Azteken. — Der Oestliche C., einer der größten Flüsse des Staats Texas, entspringt unter $32^5/_6$° nördl. Br. und 84° westl. L. an der öden Hochfläche des Llano-Estacado in etwa 4200 F. Höhe, unweit im SW. von den Quellen des größern Brazos, fließt erst 40 M. in fast östl. Richtung durch das Land der Comanches-Indianer, dann mit vielen Windungen und Katarakten gegen SO. über die Stadt Austin und mündet nach einem Laufe von etwa 195 M. bei dem Hafenort Matagorda in den östl. Theil der Matagordabai. Diese sehr ausgedehnte Bai wird durch eine schmale Nehrung vom Mexicanischen Golf abgesperrt und ist im Innern so seicht, daß größere Schiffe nicht zum C. gelangen können. Ueberdies wird der C. $2^1/_4$ M. oberhalb der Mündung durch eine sog. Rast oder Anschwemmung von Treibholz verstopft, die ihn veranlaßt, sich in mehrere Arme zu spalten. Nach Ueberwindung dieses Hindernisses können Schiffe bis Austin 43 M. hinauffahren, flache Dampfboote noch 12 M. weiter, aber nur in den vier Monaten des Hochwassers. Uebrigens ist der C. ein schöner, klarer Strom, der auf zwei Drittel seines Laufes eine sehr fruchtbare Gegend durchströmt. — Der Südliche C., im südl., früher zu Patagonien gerechneten Theil von Argentina, etwas nördlich von dem die jetzige Südgrenze dieses Staatenbundes bildenden Rio-Negro, entsteht aus dem Rio-Grande und Rio de Barrancas, die aus den chilenischen Cordilleren kommen und gegen SO. fließen. Nach ihrer Vereinigung heißt der Fluß im Inlande Cobu-Leufu (Großer Fluß). Derselbe nähert sich auf etwa 15 M. der großen Laguna Amarga (Bittersee), die von NW. her das vereinigte Wasser des Chadi-Leuba und Rio-Salado oder Desaguadero aufnimmt. Von da bis zur Mündung ins Atlantische Meer unter 39° 52′ südl. Br. ist der Fluß nur wenig bekannt. Er scheint auf seinem etwa 120 M. langen Laufe durch ein dürres Land mit salzhaltigem Boden sein Wasser meist zu verlieren, sodaß er an seiner Mündung nur einen schmalen Wasserfaden bildet.

**Colorado**, ein durch Gesetz vom 2. März 1861 organisirtes Territorium in den Vereinigten Staaten von Amerika, das zwischen 37 und 41° nördl. Br. und 102 und 109° westl. L.

liegt und im O. an Kansas und Nebraska, im N. an Nebraska und Idaho, im W. an Utah und im S. an Neumexico und das Indianer-Territorium grenzt. C. hat einen Flächeninhalt von 5032 Q.-M. Seine Einwohnerzahl wurde 1863 auf 70000 geschätzt, worunter etwa 15000 wilde Indianer. Die Hauptstadt ist Golden-City mit etwa 1000 E. Außer ihr sind zu nennen Denver-City (mit 5000 E.), wo seit Sept. 1863 eine Zweigmünze der Vereinigten Staaten errichtet ist, Central-City, Nevada-City und C.-City. Das Gebiet verdankt dem seit 1858 entdeckten Metallreichthum seinen schnellen Aufschwung. Die Ausbeute der nur erst roh bearbeiteten Minen betrug 1863 schon 12 Mill. Dollars. Die bedeutendsten Goldlager finden sich in der Nachbarschaft von Pike's-Peak, dem in der Mitte des Gebiets belegenen Gebirge. Nicht nur die edeln Metalle, sondern auch Eisen, Kupfer, Quecksilber, Kohlen und Salz sind in C. in reichen Lagern vorhanden. Gegenwärtig aber, wo die Arbeit noch zu theuer ist, beschäftigt man sich ausschließlich mit der Gewinnung des Goldes. Die beabsichtigte Pacific-Eisenbahn durchschneidet C. an seiner nordöstl. Grenze.

**Coloratur** ist in der Vocal-Solomusik im allgemeinen der Inbegriff alles Passagen- und Verzierungswesens; dann nennt man speciell (namentlich in Arien, Duetten u. s. w.) alle diejenigen Figurationen Coloraturen, welche als laufende, rollende Passagen (Rouladen) oder springende sich darstellen und dem Sänger Gelegenheit geben sollen, seine Kehlfertigkeit zu zeigen, während man kürzere Verzierungen (Triller, Vor- und Doppelschläge u. s. w.) Fiorituren nennt. Endlich versteht man unter C. die Fähigkeit selbst, Passagen und Verzierungen mittels der Stimme herauszubringen, und spricht in diesem Sinne z. B. von einer guten oder schlechten Coloratur-Sängerin, oder von der leichten, geschmeidigen u. s. w. Coloratur eines singenden Individuums. Coloraturgesang oder colorirter Gesang ist demnach dem sog. getragenen (schlichten, passagenlosen) Gesange entgegengesetzt.

**Colorit**, Farbengebung, Färbung. Die Farbe ist es, die den Maler zum Maler macht, die seinen Werken individuelle Lebendigkeit verleiht und aus dem abstracten Zustande der Zeichnung befreit. Hat die Sculptur es hauptsächlich mit der Körpergestalt zu thun, die sie in leibhaftiger Rundung herausarbeitet, so ist es Aufgabe der Malerei, das Seelenvolle hinzuzuthun und den Schein der Rundung der Gestalten auf der Fläche hervorzubringen. Beides geschieht wesentlich durch die Farbe. Zunächst gibt das Hell und Dunkel, welches schon in der Zeichnung die Rundung der Gegenstände, ihre Entfernung, Hebung, Senkung u. s. w. wiederzugeben vermag, die Grundlage ab. Es bestimmt das eigentliche Erscheinen der Gestalt als einer sinnlichen, was man Modellirung nennt. Je mehr der Colorist bis zum äußersten Gegensatz des hellsten Lichts und des tiefsten Schattens vorgeht, desto reichhaltigere Uebergänge und Vermittelungen hat er anzuwenden, um alles in Fluß und Zusammenhang zu erhalten. Die Art des Lichts und des Schattens hängt von der gewählten Beleuchtung ab, ob es Tageslicht, Sonnen-, Mondschein, Kerzenbeleuchtung, klarer oder getrübter Himmel u. s. w. sein soll. Dies ist namentlich bei Landschaften und Gegenständen des gewöhnlichen Lebens von Wichtigkeit, während bei histor. Stoffen mehr das Geistige als der Effect der sinnlichen Erscheinungsart in Betracht kommt. In der Landschaft u. s. w. sind es hauptsächlich die Lichtreflexe, das Scheinen und Widerscheinen, das ein besonders lebendiges Spiel von Hell und Dunkel hervorbringt. Weiter ist es nun aber Aufgabe der Malerei, das Hell und Dunkel nicht in seiner Abstraction, sondern durch Farbe auszudrücken. Jede Farbe hat ihre besondere Natur. Im Blau ist das Dunkle die Hauptsache, das erst durch ein halbdurchsichtiges Medium wirkt und als Blau erscheint. Umgekehrt wirkt beim Gelb das an und für sich Helle durch ein Trübes, welches das Helle noch durchscheinen läßt. Roth ist die wirksame, königliche, concrete Farbe genannt worden, Grün die gesättigte, ruhige Neutralität, der ausgelöschte Unterschied zwischen Blau und Gelb. Dies sind die Grundfarben. Aeltere Meister suchten in der Art ihrer Anwendung eine symbolische Beziehung. So trägt z. B. Maria als thronende Himmelskönigin einen rothen Mantel, als Mutter ein blaues Gewand. Alle übrigen Farben sind bloße Modificationen, in denen irgendeine Schattirung der Cardinalfarben zu erkennen ist. Das wechselseitige Verhältniß nun der Farben zueinander, in welchem sie selbst als Licht und Dunkel wirken und einander heben oder schaden, hat der Maler wohl zu beachten, damit er beim Festhalten der Localtinte der Modellirung keinen Eintrag thue. Denn durch die richtige Behandlung der Farbe, welche als solche die Forderungen vom bloßen Hell und Dunkel verwirrt, soll er in Bezug auf Form, Entfernung u. s. w. der Dinge das Urtheil in uns zu Wege bringen, welches für den sinnlichen Anblick der Verstand nicht blos aus dem Farbenschein, sondern auch noch

aus andern Umständen schöpft. Ein ferneres wichtiges Moment ist die Harmonie der Farben. Sodann aber müssen die Farben so zusammengestellt sein, daß sowol ihr malerischer Gegensatz als auch die Vermittelung und Auflösung desselben für das Auge vorhanden ist. Ebenso ist die Luftperspective von Bedeutung. Durch die atmosphärische Luft nämlich, die zwischen den einzelnen Gegenständen liegt, erhalten diese eine Verschiedenartigkeit der Färbung, eine Modification ihrer gewöhnlichen Färbung, welche besonders in Betracht kommt, wo weite Räume darzustellen sind, und worin besonders die Meister der Landschaft einen eigenthümlichen Zauber zu bewirken verstehen. Das Schwerste aber, das Kreuz und, bei Ueberwindung, der Triumph der Maler, ist die Carnation (s. d.), der Fleischton. Dieser ist nämlich eine wunderbare Vereinigung aller andern Farben, ohne daß die eine oder die andere eine selbständige Rolle dabei spielt. Das scheint und reflectirt in- und durcheinander nicht blos in allen Hauptfarben, sondern auch in den Nebentönen, und dieser glanzlose Seelenduft, der aus dem Innern hervorbricht, soll nicht auf eine Fläche aufgetragen werden, sondern selbst als lebendiges Ganzes erscheinen, in durchsichtiger Tiefe und Klarheit. «Wer das Gefühl des Fleisches erreicht hat», sagt Diderot in dem von Goethe übersetzten Aufsatz über Malerei, «ist schon weit gekommen; das übrige ist nichts dagegen. Tausend Maler sind gestorben, ohne das Fleisch gefühlt zu haben, tausend andere werden sterben, ohne es zu fühlen». Die Oelfarbe, die überhaupt in der Malerei den Preis davonträgt, erweist sich auch für den Fleischton als am tauglichsten. Sie erlaubt nicht nur das sanfteste, zarteste Ineinanderschmelzen und Vertreiben, sondern kann auch wegen ihrer Unterschiede von Deck- und Lasurfarben das Leuchten und Durchscheinen verschiedener Farbenlagen zur Anwendung bringen. Aus dem bisher Entwickelten geht hervor, daß das C. sich in der Malerei nicht durchaus nach fest bestimmten Regeln behandeln lasse. Der Farbensinn ist eine künstlerische Eigenschaft und wesentlich Sache der reproductiven Phantasie, die das Spiel der Farbentöne in der Natur nach der Subjectivität des Künstlers auffaßt und wiedergibt, woraus die Verschiedenheit des C. entspringt. Als besonders ausgezeichnete Coloristen nennt die Geschichte der Malerei die Venetianer zu Anfang des 16. Jahrh., Giorgione und Tizian an der Spitze. Sie wissen das warme Leben des Nackten, die Pracht und den Schimmer der verschiedenartigsten Stoffe mit vollendetem Geschick nachzuahmen. Dann die Niederländer und Holländer, welche schon die van Eyck, die Verbesserer der Oelmalerei, als Muster vor sich hatten, in deren Bildern man schon viel Harmonie und leuchtende Farbenpracht findet.

**Colosseum** (ital. il Coliseo), das größte und prachtvollste und zur Zeit seiner Erbauung das einzige steinerne Amphitheater in Rom, an der Südostseite des Forum Romanum, von Vespasian begonnen, von Titus (80 n. Chr.) vollendet, daher, weil beide Kaiser dem Flavischen Geschlechte angehörten, Amphitheatrum Flavium genannt. Der Name C. kam erst im Anfang des Mittelalters auf, wahrscheinlich von der nordwestlich von dem Amphitheater stehenden Kolossalstatue des Nero. Das C. diente zur Abhaltung der großartigsten Thierhetzen und Fechterspiele sowie zu künstlichen Seegefechten, da die Arena unter Wasser gesetzt werden konnte. Im 3. Jahrh. wurde unter dem Kaiser Macrinus die obere Galerie durch den Blitz zerstört, unter Alexander Severus aber wiederhergestellt, sodaß 248 die Säcularspiele (zur Erinnerung an die 1000jährige Gründung der Stadt) mit nie gesehener Pracht darin gefeiert werden konnten. Wahrscheinlich sah das C. noch Karl d. Gr. in seiner ursprünglichen Herrlichkeit, da zu Beda's Zeit noch das Sprichwort der Römer galt: «Wenn das C. fällt, wird Rom fallen; wenn Rom fällt, wird die Welt fallen». Bei den innern Kämpfen zwischen den röm. Baronen in den folgenden Jahrhunderten aber wurde das C. als eine der Hauptfestungen der Stadt benutzt, obgleich der röm. Adel 1332 noch einmal hier ein Stiergefecht hielt. Später wurde es, namentlich während des Aufenthalts der Päpste in Avignon, für Privat- und öffentliche Bauten als Steingrube verwandt, und einige Jahrhunderte nachher ließ Clemens XI. sogar die untern Bogengänge zumauern und zur Gewinnung von Salpeter mit Dünger anfüllen. Benedict XIV. war der erste, welcher der barbarischen Zerstörung der ehrwürdigen Ueberreste ein Ziel setzte. Mit Pius VII. begann die Zeit der eigentlichen Herstellung, die unter der franz. Kaiserregierung fortgesetzt wurde, und seitdem hat man bisjetzt für Bewahrung der bedrohten Theile und mannichfache Ausbesserungen rühmlich gesorgt. Der Umfang des Gebäudes beträgt 1683, die Länge der großen Achse 591, der kleinen 508, die Gesammthöhe 151 F. Das Gebäude selbst erhebt sich in elliptischer Form über das Straßenpflaster durch einen ringsum 8 F. breit vorliegenden Kreis prächtiger Travertinquadern. Die Außenseite stellt sich in vier Stockwerken dar, von denen die drei untersten aus je 80 Bogen und Pfeilern bestehen, welche letztere wieder mit dorischen, ionischen und korinth. Säulen und theilweise mit ehernen und marmornen Sta-

tuen geziert waren. Das oberste Stockwerk bildet eine von Fenstern durchbrochene Mauer mit einem Kranzgesimse zum Abschluß. Von dieser Außenseite steht nur noch der nach dem Esquilin zu gelegene Theil. Das Ganze hat vier Haupteingänge, die durch reichen Schmuck ausgezeichnet waren. Innerhalb der so gezierten Umfassungsmauer befanden sich fünf andere, gleichmäßig um die Arena aufgeführte Mauern, die durch Gänge voneinander geschieden wurden. Die zweite äußere Mauer war ebenfalls aus Bogen von geringerer Höhe aufgeführt und bildete mit der ersten gleichsam die Vorhalle des innern Rundbaues. Die folgenden vier innern Mauern senkten sich nach innen und trugen die Sitze der Zuschauer. Bewundernswerth in architektonischer Hinsicht war besonders die Anlage der Gänge und Treppen, die zu den verschiedenen Sitzreihen führten. Letztere erhoben sich über dem Podium in drei Abtheilungen; über der dritten war noch für die Zuschauer aus der geringern Klasse des Volks eine das ganze Amphitheater umgebende Säulenhalle, deren Decke eine Terrasse bildete. Auf dieser befanden sich erzbeschlagene Masten angebracht, um ein Zeltdach (velarium) zum Schutz gegen die Sonnenstrahlen auszuspannen. Unter der Arena zogen sich gemauerte Gänge, theils für die wilden Thiere, theils für Maschinerien aller Art. Die Anzahl der Zuschauer, welche das C. fassen konnte, wird auf 87000 angegeben. Vgl. Platner's und Bunsen's «Beschreibung der Stadt Rom» (Bd. 3, Stuttg. 1837).

**Colporteur** (franz.), ein Sammelbote, der Quittungen austrägt und ausgeschriebene Beiträge einhebt, ferner ein Hausirer, besonders mit Kunst- und Preßerzeugnissen. C. der letztern Art sind gegenwärtig in ihrem Gewerbe vielfach durch die Preßpolizei beschränkt.

**Colquhoun** (Patrick, spr. Cohuhn), bekannt durch seine Schriften über Statistik, Polizei und Armenpflege und seine Thätigkeit für das Gemeinwohl, war 14. März 1745 zu Dumbarton in Schottland geboren. Im 16. J. ging er nach Virginien, wo er sich dem Handel widmete, kehrte aber 1766 in sein Vaterland zurück und ließ sich als Kaufmann in Glasgow nieder. Von Eifer für die Betriebsamkeit der Stadt beseelt, gelang es ihm, als ihr Lord-Provost derselben von der Regierung bedeutende Begünstigungen zu verschaffen. Die Parlamentsacte, welche 1788 die Manufacturisten vom Auctionszoll befreite, war Folge einer Darstellung des brit. Baumwollhandels, die C. dem Minister Pitt überreichte. Auf einer Reise nach den Niederlanden legte er den Grund zu dem großen Vertriebe, welchen die Baumwollwaaren aus Schottland und Manchester nach dem Continent erhielten. In London, wohin er sich 1789 mit seiner Familie wendete, verwaltete er seit 1792 ein Polizeiamt und schrieb «On the police of the metropolis» (1796; deutsch, Lpz. 1800). Durch ihn wurde dem schamlosen Diebstahl, welchem die Schiffe auf der Themse ausgesetzt waren, abgeholfen und so der fremden wie der einheimischen Seefahrer Eigenthum gesichert. Nicht minder suchte er möglichst die Noth der Armen zu mildern, begründete Suppenanstalten für Dürftige und machte in dem «New system of education for the labouring people» (Lond. 1806) und «Treatise on indigence» (Lond. 1807) Vorschläge zur Hebung der untern Klassen, die wenigstens gut gemeint waren. Sein letztes großes Werk «On the population, wealth, power and resources of the British Empire» (Lond. 1814; deutsch von Fick, Nürnb. 1815) ist immer noch von Bedeutung. C. wurde 1804 von Hamburg, nachher auch von Bremen und Lübeck zum Agenten in London erwählt und starb 25. April 1820. — Sir Patrick C., Enkel des vorigen und Sohn James C.'s, Geschäftsträgers der Hansestädte in London, geb. 1815, studirte bis 1837 in Cambridge und dann in Heidelberg, wo er als Doctor der Rechte promovirte. Vom König von Sachsen erhielt er später den Titel eines Hofraths und vom Großherzog von Oldenburg den eines Legationsraths. 1851 wurde er zum Oberrichter der Ionischen Inseln mit der Ritterwürde ernannt. Er ist Verfasser des «Summary of the Roman civil law, illustrated by the Mosaic, Canon, Mahomedan, English and foreign laws» (3 Bde., Lond. 1849—60).

**Colt** (Samuel), ein amerik. Erfinder, geb. 19. Juli 1814 in Hartford in Connecticut, zeigte von frühester Jugend an bedeutendes mechan. Talent, entlief aber im Alter von 14 J. der Schule und ging als Schiffsjunge auf einem Ostindienfahrer nach Kalkutta. Auf dieser Reise erfand er den später so berühmt gewordenen Revolver (s. d.), dessen hölzernes Modell noch aufbewahrt wird. Nach seiner Rückkehr begann C., noch während er Lehrling in der Fabrik zu Ware in Massachusetts war, sich auch wissenschaftlich auszubilden, und einige Jahre später unternahm er eine Reise durch die Union und Britisch-Amerika, wo er in jeder Stadt von mehr als 2000 E. unter dem Namen eines Dr. Coult Vorträge über Chemie hielt. Mit den auf diese Weise gewonnenen Mitteln verfolgte er seine Erfindung weiter und nahm 1835

sein erstes Patent dafür. Die erste in Patterson im Staate Neujersey mit einem Kapital von 300000 Dollars gebildete Compagnie zur Anfertigung des Colt'schen Revolvers fallirte 1842. C. nahm erst 1847 während des mexic. Kriegs seine Fabrikation wieder auf und führte den ersten ihm von der Regierung der Vereinigten Staaten gegebenen Auftrag von 1000 Revolvern in seiner in Newhaven neuerrichteten Fabrik aus. Da sich seine Waffen im Felde bewährten, so folgte bald ein Auftrag dem andern. C. fand Hartford günstiger für seine Zwecke gelegen und richtete dort 1850 seine großen Werkstätten ein, auf deren Ausbau und Ausstattung er seitdem mehr als 1 Mill. Dollars verwandte. Die starke Auswanderung nach Californien und Australien vergrößerte die Nachfrage nach Revolvern ungemein, während zugleich die Vereinigten Staaten den Revolver als regelmäßige Waffe in die Armee einführten. Den eigentlichen Aufschwung nahm die Revolverfabrikation aber erst nach dem Ausbruche des amerik. Bürgerkriegs, während dessen jedoch C. 10. Jan. 1862 starb.

**Columbanus**, der Heilige, ein Irländer und um 560 geboren, wurde in dem Kloster Benchoe unter der Leitung des heil. Commogellus Mönch und begab sich dann im Alter von 20 J. mit 12 seiner Genossen nach Britannien und Frankreich, wo er sich besonders der Gunst des Königs Siegbert von Austrasien zu erfreuen hatte. In Burgund stiftete er die Klöster Luxeuil und Fontaine, in welchen sich von allen Seiten Mönche einfanden, um nach seiner strengen Regel zu leben. 20 J. lebte er hier in großem Ansehen, selbst bei dem König Theodorich, dem Vetter Siegbert's. Als er aber diesem über sein ärgerliches Leben Vorstellungen machte, wurde er auf Betrieb der Großmutter des Königs, Brunehild, verwiesen. Er ging nun mit Gallus, dem nachmaligen Stifter von St.-Gallen, nach Bregenz am Bodensee, und begab sich drei Jahre darauf nach Italien, wo er mit Bewilligung des lombard. Königs das Kloster Bobbio erbaute und 615 starb. Sein Orden vereinigte sich im 9. Jahrh. mit dem der Benedictiner. Er hat große Verdienste um die Klosterzucht sowie um die Verbreitung des Christenthums. Von seinem muthvollen und großartigen Charakter zeugen seine Briefe an Gregor I. und Bonifaz IV. Seine Schriften hat Flemming (Löwen 1667) herausgegeben. Sein Gedächtnißtag ist der 21. Nov.

**Columbarien** (von columba, Taube) bedeutet zunächst Taubenschlag, Taubenbehältniß. Wegen der Aehnlichkeit mit diesen hießen aber in der röm. Baukunst auch die kleinen Nischen so, welche in den unterirdischen Grabkammern reihenweise übereinander angebracht wurden und zur Aufnahme der Aschenkrüge bestimmt waren. Ein Marmortäfelchen darunter nannte den Namen des Verstorbenen. Die Bezeichnung Columbarium trug sich auch auf die Grabkammer selbst über. Von Campana wurden 1840 zwei solche C. aus dem Zeitalter des Augustus in der Nähe der Porta-Latina zu Rom aufgedeckt. Das bedeutendere dieser beiden liegt dicht an der Appischen Straße bei dem Drususbogen. Es bildet ein längliches Viereck und enthält neun Reihen von Nischen übereinander an den vier Wänden. Die Inschriften nennen Personen, welche Aemter im kaiserl. Palaste hatten, von Augustus bis auf Nero.

**Columbia** oder Oregon, der größte unter den in die Südsee mündenden Flüssen Nordamerikas, hat einen Lauf von 266 M. und ein Stromgebiet von mehr als 16000 Q.-M. Den bei weitem größten Theil desselben bildet das sog. Columbiabassin, ein im O. durch die Felsengebirge, im W. durch das Cascadegebirge, im S. durch das Große Bassin von Utah und Nevada, im N. durch die von der Fucastraße bis zum Felsengebirge nordöstlich streichende Wasserscheide zwischen C. und Frazers-River ringsum abgeschlossenes, ungeheueres Becken, in welchem sandige Hochebenen mit Bergzügen abwechseln, und das als ein ehemaliger, jetzt entwässerter See anzusehen ist. Der C. entspringt in Britisch-Columbia (s. d.) unter 50° nördl. Br. aus einem kleinen See am Felsengebirge und tritt, nachdem er den Kootanie (Macgillivray) aufgenommen, unter 49° nördl. Br. und 118° westl. L. in das amerik. Gebiet ein, um sich alsbald mit dem gleich wasserreichen Clarks-Fork oder Flathead-River zu vereinigen. Noch oberhalb des Forts Colville stürzt er sich in den Kesselfällen (Kettlefalls) und Thomson's Stromschnellen herab, nimmt den Spokane und Okonagan auf und strömt erst durch culturfähiges Land (Bottoms), dann bis Fort Okonagan zwischen bewaldeten Ufern, welche von hier abwärts zum Fort Wallawalla hoch und felsig werden. Die vielen Stromschnellen auf dieser Strecke sind der Bootschiffahrt nicht gefährlich. Noch oberhalb Wallawalla erhält der C. seinen größten Zufluß, den 180 M. langen Lewis-Fork oder Schlangenfluß (Snake-River), welcher auf dem riesigen Gebirgsknoten der Windriver-Mountains entspringt und mit seinen Nebenflüssen (Malade, Sickly, Owyhee, Reids oder Big-Wood-River, Payette, Malheurs, dem 50 M. langen Salmon, dem Kooskoosky) dem Hauptflusse eine große Masse

Wassers zuführt, das er auf einem weiten Gebiete im S. und SW. des Columbiabassins gesammelt hat. Der C., nun ein mächtiges Gewässer, strömt von Wallawalla an in einem von basaltischen Steinen eingeengten Bett dahin, tritt dann in eine gebirgige Region ein, durchstürzt ein schönbewaldetes Querthal (Cascade-Range) mit einer Folge von Stromschnellen (den Cascaden des C.) und nimmt endlich seinen Lauf in die Küstenregion. Zu beiden Seiten jenes Querthals ragen zwei mit ewigem Schnee bedeckte Riesenkegel der Cascadenkette, Mount-Hood und Mount-St.-Helens, empor. Unterhalb der Cascaden strömt der C. noch 15 M. weit, in allen Jahreszeiten für Schiffe von 12 F. Tiefgang fahrbar und abwechselnd ³/₈ bis 1 M. breit, erst durch bewaldetes Hügelland, dann durch Prairien, bei denen man eine obere, schönbewaldete, und eine untere, weidereiche, aber wegen der Frühlingsschwellen des Stromes kaum anbaufähige Region unterscheidet. Durch fruchtbare Thäler fließen dem C. hier noch der Cowlitz und Willamette zu. Gegen die Mündung des Stromes, die ½ bis 1½ M. breit ist, finden sich mehrfach niedrige Inseln. Vor der durch die Caps Disappointment und Point-Adams markirten Mündung liegt eine Barre, die das Einlaufen schwierig und gefährlich macht, sodaß der C. als Seehafen nur von geringem Nutzen ist. Desto wichtiger ist der Strom für den Verkehr zwischen dem Westen und Osten des ganzen Nordamerika. Bei dem höchst wichtigen Punkte, dem Fort Wallawalla (Nez-Percé), unter 46° 4′ nördl. Br. und 118° 31′ westl. L., laufen die durch die geogr. Configuration des Landes für immer vorgeschriebenen zwei großen Straßen zwischen dem innern Continent und den Küsten des Großen Oceans aus, nachdem sie von letztern aus bis hieher beide dem untern C., der einzigen natürlichen Straße aus dem Columbiabecken nach der Seeküste, gefolgt sind. Von Wallawalla aus geht die eine Straße, einzelne Portagen abgerechnet durchaus eine Wasserstraße, und früher von der Hudsonsbai-Compagnie zum Verkehr mit der Südsee benutzt, den C. aufwärts zum Paß am obern Athapasca und führt somit zu jenem großen Systeme der Wasserstraßen, welche das weite Gebiet der Hudsonsbai dem Verkehr eröffnet; die andere leitet den Snake-River aufwärts zum Southpaß und durch diesen zum Kansas und dem ungeheuern Mississippithale. Letztere, obgleich über 400 M. lang, wurde in neuester Zeit meist von den Auswanderern aus den östl. Vereinigten Staaten nach Oregon eingeschlagen.

**Columbia** oder span. Colombia hieß (zu Ehren des Entdeckers von Amerika, des Christoph Columbus) ein aus dem ehemaligen span. Vicekönigreich Neugranada und der Generalkapitanerie Caracas oder Venezuela gebildeter südamerik. Freistaat. Der Staat lag zwischen 12° 25′ nördl. und 6° 15′ südl. Br. und zwischen 60 und 82° westl. L. und grenzte im N. an das Karaibische Meer, im O. an den Atlantischen Ocean, im SO. an Brasilien und Britisch-Guiana, im SW. an Peru und im W. an den Stillen Ocean. Auf einem Flächeninhalt von 88000 Q.-M. zählte C. zur Zeit seiner Auflösung etwa 3 Mill. E., außer 200000 Indianern. Die Republik, deren Bundeshauptstadt Bogota, war in zwölf Departements eingetheilt, nämlich Apure, Assuay, Boyaca, Cauca, Cundinamarca, Ecuador, Guayaquil, Magdalena, Orinoco, Panama, Venezuela und Zulia. Sie verdankte ihren Ursprung dem Kampfe des nördl. Südamerika gegen Spanien und wurde 1819 zuerst von Bolivar (s. d.) proclamirt. Der Congreß von C. trat im Jan. 1821 in Cucuta zusammen und veröffentlichte 30. Aug. desselben Jahres die Constitution der Republik, die sich jedoch nur zehn Jahre hielt, indem sie sich trotz aller Bemühungen Bolivar's ein Jahr nach dessen Tode (Nov. 1831) auflöste und in die drei unabhängigen Republiken Venezuela (s. d.), Neugranada (s. d.) und Ecuador (s. d.) theilte.

**Columbia** (Vereinigte Staaten von) oder Colombia nennt sich seit 20. Sept. 1861 die südamerik. Republik Neugranada (s. d.).

**Columbia** heißt der dem Congreß der Vereinigten Staaten von Amerika von den Staaten Maryland 1788 und Virginien 1789 überlassene District am Potomac, um darin die Bundeshauptstadt Washington (s. d.) zu errichten. Südwestlich vom Potomac und auf allen übrigen Seiten von Maryland begrenzt, umfaßte der Bezirk ursprünglich 100 engl. Q.-M., von welchen jedoch durch Beschluß des Congresses 1846 die von Virginien abgetretenen 40 Q.-M. mit Alexandria an diesen Staat zurückgegeben wurden, sodaß der District gegenwärtig nur noch 60 engl. Q.-M. enthält. Er zählte 1860 75080 E., wovon auf die Stadt Washington 61122 kamen. Seitdem hat sich aber infolge des Bürgerkriegs die Bevölkerung auf wenigstens 100000 Seelen erhöht. Der Bezirk steht unter der Jurisdiction des Congresses, und seine Bewohner haben kein Stimm- und Repräsentationsrecht. Den Namen C., die poetische Bezeichnung von Amerika, führen in den Staaten der Union viele Counties und Ortschaften.

**Columbia**, die Hauptstadt des nordamerik. Staats Südcarolina, liegt am östl. Ufer des

Congaree, der oberhalb aus der Vereinigung des Broad-River und des Saluda entsteht, hier für Dampfer schiffbar wird und 8 M. unterhalb sich mit dem Wateree zum Santee vereinigt. Die Stadt, welche vom Strome aus einen imposanten Anblick gewährt, wurde 1787 auf einer sanftansteigenden Fläche regelmäßig mit rechtwinkelig sich kreuzenden, 100 F. breiten Straßen angelegt und gehört zu den schönsten Orten Südcarolinas. Unter den öffentlichen Gebäuden sind, außer sieben Kirchen, das Staatenhaus im Centrum der Stadt, das Grafschaftshaus, der Gerichtshof und die Markthalle hervorzuheben. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen zu C. das South-Carolina-College, begründet 1804, mit einem Präsidenten, acht Professoren und 200 Studenten, einer Bibliothek von 25000 Bänden und einem Observatorium, und das Southern-Theological-College für die Presbyterianer in Südcarolina und Georgia. Auch befindet sich in C. ein Arsenal und das Irrenhaus des Staats. Die Stadt zählt zwar nur 8059 E., galt jedoch vor dem Bürgerkriege für wohlhabend. Der beträchtliche Handel wird durch drei Banken unterstützt. Durch Eisenbahnen ist C. mit Charleston, Augusta, Wilmington und andern wichtigen Plätzen verbunden.

**Columbowurzel** (Radix Colombo oder Calumbae) heißt der knollige Wurzelstock des Cocculus palmatus Dec. (s. Cocculus), welcher in länglichen oder nierenförmigen Scheiben von 1—3 Zoll Länge in den Handel kommt. Ihre Rinde ist runzelig und braun, die Grenze zwischen Rinde und Holz schwarz, von gräulichen Strahlen durchzogen, das innere Feld vertieft, von gelblicher Farbe. Die C. (nach der Stadt Colombo auf Ceylon benannt), richtiger Kalumbo, schmeckt schwach gewürzhaft-bitter und enthält, außer Stärkemehl (von diesem bis 30 Proc.), Holzstoff, Gummi, einem flüchtigen Oel, einem gelben, harzigen Extractivstoff, das Columbobitter oder Columbin, einen eigenthümlichen, indifferenten, geruchlosen, aber äußerst bittern, in farblosen Prismen krystallisirenden Stoff, und eine eigene Säure, die Columbosäure, ein ebenfalls sehr bitteres, blaßgelbes, nicht krystallinisches Pulver. Die C. wird als tonisches, den Magen und Darmkanal stärkendes Mittel, z. B. bei Durchfällen, namentlich oft bei Kindern angewendet, und zwar meist in Decoct, seltener in Pillen.

**Columbus** (Christoph), ital. Colombo, span. Colon, der Entdecker von Amerika, war vom Schicksal ausersehen, durch seine Bestrebungen in den bürgerlichen und polit. Verhältnissen der Welt eine unermeßliche Umwälzung herbeizuführen. Auf der Jugendgeschichte dieses großen Mannes ruht vieles Dunkel, weil weder er selbst noch seine Familienglieder es angemessen hielten, die Zeitgenossen über eine Abstammung aufzuklären, die nicht zu den vornehmen gehörte. Forschern ist es jedoch in neuerer Zeit gelungen, mit ziemlicher Sicherheit nachzuweisen, daß C. der Sohn des noch 1494 lebenden Tuchwebers Domenico Colombo und der Susanna Fontanarossa war und in Genua 1436 (nicht in Cuccaro 1442 oder 1447, wie man sonst annahm) geboren wurde. Er scheint einen Verwandten, Domenico C., der als gefürchteter Admiral in genuesischen Diensten stand, frühzeitig auf Kreuzfahrten im Mittelmeer begleitet zu haben, hielt sich aber zwischen 1460—70 längere Zeit in Pavia auf, um Kosmographie und nautische Astronomie zu studiren. 1470 befand er sich in Lissabon, wo er Gelegenheit suchte, seine bereits entworfenen Reiseplane auszuführen. Ueber mehrere große Seereisen, die er in der Zeit von 1470—83 unternommen (nach dem Archipel 1473, nach Island 1477, nach Guinea 1481), herrscht nicht der geringste Zweifel. Seine Verheirathung mit Doña Felipa Muñiz Perestrello, der Tochter des Gouverneurs von Madeira, Don Bartolomeo Muñiz Perestrello, veranlaßte ihn außerdem zu mehrern Reisen zwischen Lissabon und Porto-Santo, wo er durch angeschwemmte Indianerkähne und Baumfrüchte in seiner Vermuthung eines westl. Continents bestärkt worden sein soll. Reich an Kenntnissen, aber bürgerlich verarmt, wendete er sich 1484, nach dem Tode seiner Gattin, in Begleitung seines noch sehr jungen Sohnes Diego nach Spanien, fand Unterstützung im Kloster La Rabida unweit Palos und endlich Aufnahme im Hause des Herzogs von Medina-Sidonia zu Puerto-Sta.-Maria, wo er bis 1492 blieb. In diese Zeit fallen seine Versuche in Genua, Lissabon, England und Spanien Unterstützung zur Ausführung seiner Entdeckungsplane zu erlangen. Die Reihenfolge dieser Versuche ist zwar nicht ermittelt, indessen scheint der span. Hof zuletzt angesprochen worden zu sein. Nicht ohne Schwierigkeit erlangte er durch Vermittelung der Königin Isabella drei kleine Schiffe mit 120 Mann Besatzung, und für sich das vertragsmäßige Versprechen der erblichen Würde eines Großadmirals und Vicekönigs in Ländern, die er entdecken würde. Am 3. Aug. 1492 verließ er am Bord der Caravele Sta.-Maria den Hafen von Palos, landete 12. Aug. auf Gomera, einer der Canarien, beobachtete 24. Aug. einen Ausbruch des Pic von Teneriffa und steuerte dann dem unbekannten Westen zu. Als nach dreiwöchentlicher Fahrt noch immer das ersehnte

Land nicht erschien, verlor die Mannschaft theilweise den Muth, und der böse Wille einzelner brach in Meutereien aus, die aber keineswegs so allgemein und bedrängend für C. waren, wie man, gemäß alten Ueberlieferungen, bisher nacherzählt hat. Die Abweichung der Magnetnadel und das Zusammentreffen mit Bänken von schwimmendem Seegras hatten die gemeinen Seeleute erschreckt, während C. beide Erscheinungen günstig auffaßte. In der Meinung, sichere Anzeigen des nahen Landes zu bemerken, änderte er 7. Oct. die Richtung seiner Fahrt nach Südwest, statt den geraden Lauf nach Westen beizubehalten, der ihn an die Küste von Nordamerika gebracht haben würde. Von diesem scheinbar geringfügigen Umstande hingen die spätere Vertheilung der europ. Volksstämme über den neuen Continent und die unermeßlichen Wirkungen ab, welche die engl. Colonisirung in Nordamerika gehabt hat. Am 11. Oct. abends machte C. den Pedro Gutierrez, einen Vertrauten, auf bewegliche Lichter am Horizonte aufmerksam; als der Wolkenschleier um Mitternacht riß, erblickte ein Matrose im vorausſegelnden Schiffe, Rodriguez Bermejo, zuerst das vom Mond beleuchtete Sandgestade. Als Vorderster der Landenden, in der einen Hand das entblößte Schwert, in der andern die Fahne Castiliens, betrat C. am nächsten Morgen die Küste. Von den Seinen, die sich ihres Kleinmuths schämten, als Vicekönig begrüßt, nahm er für Castilien Besitz von dem Lande, dem er zum Andenken bestandener Gefahren den Namen San-Salvador gab. Der Ort der Landung auf dieser Insel, die von den Eingeborenen Guanahani genannt wurde und zu den Bahamas gehört, ist ungeachtet aller Nachforschungen ungewiß. Auf die Weisung der Eingeborenen, daß im Süden ein Goldland liege, richtete C. seinen Lauf dorthin, entdeckte 27. Oct. Cuba, 6. Dec. Haiti (Hispaniola, Española), beschloß aber, da eins seiner Schiffe gescheitert und das andere verschlagen war, die Nachricht von seiner Entdeckung persönlich nach Spanien zu bringen.

Nachdem C. 39 Freiwillige zurückgelassen, trat er 4. Jan. 1493 seine Rückreise an, vereinigte sich am zweiten Tage derselben mit dem vermißten Schiffe und bestand einen so furchtbaren Sturm, daß er, sich verloren glaubend, die Nachricht seiner Entdeckung auf einer Pergamentrolle verzeichnete und diese, in ein Faß verschlossen, den Wellen übergab. Er berührte indessen 4. März die Mündung des Tajo und lief 15. März unter dem Geläute aller Glocken in Palos wieder ein. In Barcelona, damals der Sitz Ferdinand's, hielt er Mitte April einen feierlichen Einzug, indem er die Erzeugnisse des neugefundenen Landes vor sich hertragen ließ. Geehrt vor allen durch einen Sessel neben dem Throne, stattete er sitzend Bericht ab. Zum Granden erhoben und mit einer Flotte von 17 Schiffen und 1500 Mann versehen, lief er 25. Sept. von Cadiz aus, fand 3. Nov. die Inseln Dominica, dann Marie-Galante, Guadeloupe, Antigua und Portorico, und erreichte 22. Nov. Hispaniola, wo er eine befestigte Stadt anlegte, die zur Ehre der Königin den Namen Isabella erhielt. Sodann lief er auf neue Entdeckungen aus, besuchte nach einer fünfmonatlichen Reise Jamaica und Portorico, und fand sich, als er von dieser Unternehmung zurückkehrte, aufs freudigste überrascht durch die Gegenwart seines Bruders Bartolomeo, welcher, der Gefangenschaft entronnen, der Colonie Lebensmittel und andere Bedürfnisse zugeführt hatte. Unterdeß war aber unter C.' Begleitern eine allgemeine Meuterei ausgebrochen. Diese waren ihm in der Meinung gefolgt, in der Neuen Welt Reichthümer ohne Mühe zu sammeln, und fanden statt dessen Arbeit und Beschwerden. Sie rächten sich durch Verleumdungen und machten dem Hofe die gehässigsten Schilderungen von dem Lande und dem Vicekönig. C. glaubte seinen Feinden am besten zu begegnen, wenn er seinen Gebietern bedeutende Schätze vorlegte, und ließ zu dem Ende, nicht ohne gewaltsame Maßregeln, bei den Eingeborenen alles Gold zusammenbringen. Inzwischen erschien Juan Aguado, ein persönlicher Feind des C., als Commissar zur Untersuchung der Beschwerden. Der Vicekönig, dem es unter seiner Würde schien, sich in dem Lande, das unter seinen Befehlen stand, vor Gericht ziehen zu lassen, ernannte sofort seinen Bruder Bartolomeo zu seinem Stellvertreter, ging 20. März 1496 mit 225 Spaniern (darunter Aguado selbst) und 30 Eingeborenen nach Europa unter Segel und schlug, nachdem er 11. Juni angelangt, durch seine Gegenwart und noch mehr durch die mitgebrachten Schätze alle Beschuldigungen seiner Feinde zu Boden. Dennoch wußten diese die Absendung der Bedürfnisse für die Colonie ein ganzes Jahr und die neuen Rüstungen noch ein Jahr zu verzögern, sodaß C. erst 30. Mai 1498 seine dritte Reise mit sechs Schiffen von San-Lucar de Barrameda aus antreten konnte. Man hatte, um die Fahrzeuge zum Theil zu bemannen, die Gefängnisse geleert, eine Maßregel, zu der C. unbedachtsamerweise gerathen. Drei seiner Schiffe sandte er auf dem kürzesten Wege nach Hispaniola, mit den drei übrigen aber ging er in südwestl. Richtung auf Entdeckungen aus. Aus der auffälligen Strömung und Stauung der Gewässer zwischen der Insel Trinidad und

der entgegengesetzten Küste schloß er richtig, daß er sich in der Mündung eines Stromes (des Orinoco) befinde, der zu groß sei, um einer Insel angehören zu können, und verfolgte nun, nach Westen steuernd, die 1. Aug. entdeckte Küste des als solchen erkannten Continents (Terra firma). Nach Norden sich wendend, fand er eine an Perlen reiche Insel, die er Margarita nannte, und schiffte dann nach Hispaniola. Die auf seine Veranlassung nach der Westküste Hispaniolas in die neue Stadt San-Domingo versetzten Colonisten von Isabella befanden sich in großer Gärung, denn ihren überspannten Ansprüchen und ihrem Durste nach Gold hatte die Wirklichkeit nicht entsprochen. Um der Unzufriedenheit zu begegnen und dem Mangel an Arbeitern abzuhelfen, vertheilte C. Ländereien und Eingeborene, und legte durch den letztern Schritt den Grund zu einem Verfahren, das, fortan in allen span. Colonien Amerikas befolgt, die Vernichtung der Ureinwohner nach sich gezogen hat.

C.' Feinde bestürmten unterdessen Ferdinand und Isabella mit ihren Anklagen und behaupteten, daß derselbe nur damit umgehe, sich unabhängig zu machen. Auch die Königin Isabella gab endlich dem schon gewonnenen Gemahle nach, und man schickte den Francisco Bovadilla mit großer Vollmacht nach Hispaniola ab, um den Vicekönig zur Rechenschaft zu ziehen. Bovadilla war nicht sobald erschienen, als er C. vorladen und, da sich dieser unbedenklich einfand, verhaften und in Ketten werfen ließ. Gleiches Schicksal hatten seine beiden Brüder; alle drei wurden, nebst einem Protokolle über die Aussagen der erbittertsten ihrer Feinde, nach Spanien gesandt. C. ertrug diese tiefe Schmach mit würdiger Fassung und schrieb, sobald er 25. Nov. 1500 in Cadiz eingelaufen, einen Brief an den König und die Königin, worin er ihnen die erfahrenen Kränkungen meldete. Eine gnädige Antwort rief ihn an den Hof, wo ihn die beschämten Monarchen mit der gewohnten Auszeichnung empfingen. C. rechtfertigte sich in einer einfachen Rede, ward von allen Anklagen losgesprochen und in seine Würden wieder eingesetzt. Ferdinand willigte sogar in die Absetzung Bovadilla's, welches der erste Schritt zu der ihm versprochenen Genugthuung sein sollte. Die Zeit indeß änderte diese Gesinnungen. Man sprach von großen Rüstungen und schickte inzwischen den Nicolas de Ovando y Lares als Statthalter nach Hispaniola. C. forderte dringend, daß ihm die feierlich gegebenen Versprechen erfüllt würden, bis er sich nach zweijährigem Harren überzeugte, daß man beschlossen habe, seine gerechten Forderungen nicht zu erfüllen. Auch darüber wußte sich sein edles Gemüth zu beruhigen. Ihm lag vielmehr die Vollendung seines Werkes am Herzen, und in der Meinung, daß das von ihm gesehene feste Land Asien sei, zweifelte er nicht, durch eine vermuthete Meerenge einen Weg nach Ostindien zu finden, von wo damals die erste reichbeladene Flotte der Portugiesen auf dem Wege um Afrika zurückgekehrt war. Auf vier armseligen Schiffen, die der Hof für diese Unternehmung ausgerüstet und mit 150 Mann besetzt hatte, ging C. endlich 11. Mai 1502 mit seinem Bruder Bartolomeo und seinem Sohne Fernando zu Cadiz unter Segel und langte, gegen seine ursprüngliche Absicht, 25. Juni auf der Höhe von San-Domingo an, wo er vergebens um die Erlaubniß bat, in den Hafen einlaufen zu dürfen, theils um seine Schiffe auszubessern, theils um einen bevorstehenden Sturm abzuwarten. Dennoch fand er Gelegenheit, sein kleines Geschwader in der folgenden Nacht während des Orkans zu bergen, während eine gegen seine Warnung unter Segel gegangene Flotte der Spanier von 18 Schiffen fast ganz zu Grunde ging. C. setzte seine Reise hierauf westwärts fort und segelte, eine Durchfahrt suchend, von Cap Gracias a Dios längs der ganzen Küste von Centralamerika hin bis Veragua und Puerto del Retrete, jetzt Puerto de Escribanos genannt, nahe bei Punta de San-Blas am Isthmus von Panama, welchen äußersten Punkt er 26. Nov. 1502 berührte. Zwei seiner Schiffe zerstörte der Sturm auf dieser Fahrt, die beiden andern scheiterten im Angesicht von Jamaica, wohin er sich 14. Juni 1503 mit genauer Noth sammt seinen Gefährten rettete. Hier warteten des Unglücklichen die härtesten Prüfungen. Getrennt von der übrigen Welt, schien er dem gewissen Verderben preisgegeben. Es gelang ihm jedoch, sich von den Eingeborenen einige Kähne zu verschaffen und zwei seiner erfahrensten Seeleute zu bewegen, auf diesen Fahrzeugen die Fahrt nach Hispaniola zu wagen, um dem Statthalter seine Lage zu melden. Monate vergingen, ohne daß sich Rettung zeigte. Seine Begleiter, von Verzweiflung ergriffen, überhäuften ihn mit Schmähungen, bedrohten mehr als einmal sein Leben und trennten sich endlich von ihm, indem sie nach einem andern Theile der Insel zogen. Hier erbitterten sie durch ihr grausames Betragen die Einwohner so sehr, daß diese aufhörten, ihnen Lebensmittel zu liefern. Der Untergang aller schien gewiß; aber C., dessen Muth mit der Gefahr wuchs, wußte auch hier ein Rettungsmittel zu finden. Eine totale Mondfinsterniß (29. Febr. 1504), die er berechnet hatte, benutzte er, um die Insulaner mit

dem Zorne der Götter zu bedrohen, wenn sie in ihren Feindseligkeiten fortfahren würden. Wundererscheinungen am Monde sollten die Wahrheit seiner Worte bestätigen. Alles war in Schrecken; man brachte, was er verlangte, und bat ihn knieend, den Zorn der Götter zu besänftigen. Dagegen kam es jetzt zwischen ihm und den Aufrührern zu Feindseligkeiten, in denen mehrere der letztern getödtet wurden. Nachdem dieser traurige Zustand über ein Jahr gewährt, erschien für die Unglücklichen die Stunde der Erlösung. Jene beiden kühnen Schiffer hatten Hispaniola erreicht, aber bei dem feindlich gesinnten Statthalter kein Gehör gefunden. Doch war es ihnen gelungen, ein Schiff zu miethen, und ein zweites fügte endlich Ovando hinzu. Auf diesen Fahrzeugen verließ C. mit den Seinen 28. Juni 1504 Jamaica. Er begab sich nach San-Domingo, aber nur um sein Schiff auszubessern, und eilte dann nach Spanien zurück. Krank erreichte er 7. Nov. San-Lucar. Die Königin Isabella war inzwischen gestorben; vergebens drang er bei Ferdinand auf die Erfüllung seines Vertrags. C. verlebte noch einige Jahre in zunehmender Kränklichkeit und starb zu Valladolid 20. Mai 1506. Auf dem Sterbebette befahl er, die Ketten, womit ihn Verkennung und Neid einst gefesselt und die er seitdem stets bei sich geführt, ihm in den Sarg zu legen. Seine Gebeine wurden in dem Franciscanerkloster zu Valladolid beigesetzt, 1513 aber nach dem Kartäuserkloster Las Cuevas zu Sevilla übergeführt, wo ihm Ferdinand der Katholische ein Denkmal errichtete. 1536 brachte man die Reste des Vaters mit denen des Sohnes Diego nach der Kathedrale von San-Domingo auf Haiti. Als im Frieden zu Basel der span. Antheil dieser Insel an Frankreich fiel, wurde die Asche des Entdeckers nach Havanna auf Cuba gebracht und in der dortigen Kathedrale 19. Jan. 1796 mit Gepränge beigesetzt. C. verband mit durchdringendem Scharfsinn und feiner Beobachtungsgabe seltene Thatkraft und Festigkeit des Willens und einen edlen, ja erhabenen Charakter. Sein gläubiges Gemüth ließ ihm als das Schätzenswertheste an seinen Entdeckungen die Verbreitung des Christenthums unter den heidnischen Völkern erscheinen. Mit den Schätzen der Neuen Welt, meinte er, würde sich auch sein Lieblingsplan, die Eroberung des Heiligen Grabes, verwirklichen lassen. In den 18 Monate vor seinem Tode von ihm verfaßten «Profecias» legte er seine kosmographischen und mystisch-theol. Ansichten nieder.

Christoph C. (der erste Admiral) hatte zwei Söhne, zwei Brüder, die nach der Entdeckung Amerikas alle vier, wie er selbst, in Spanien den Adel erhielten, und eine Schwester, welche in der Heimat an den Fleischhändler Giacomo Bavarello verheirathet war. Der ältere Bruder, Don Bartolomeo Colon, ebenfalls Seemann, begab sich vor Christoph aus Italien nach Lissabon, wo er sich als Kosmograph und Seekartenzeichner Ruf erwarb und auf die Bildung seines Bruders, nachdem dieser dahin gekommen, viel Einfluß hatte. Vergeblich bemühte er sich, in England Heinrich VII. für des Bruders Unternehmung zu gewinnen. Er folgte diesem später nach Westindien, erhielt an dessen Stelle die Würde eines Adelantado (Vicegouverneurs) von Hispaniola und baute die Stadt San-Domingo, gründete auch 1502 ein Etablissement in Veragua. Als Director der Bergwerke auf Cuba starb er daselbst 1514. — Der zweite Bruder, Giacomo Colombo, in Spanien Don Diego Colon genannt, befand sich bei einer Expedition, welche Antonio de Torres 1495 von Haiti aus unternahm, um Jagd auf Karaibensklaven zu machen. Später war er Präsident des Raths von Castilien. Er scheint wenig Einfluß auf die Unternehmungen seines großen Bruders geübt zu haben. — Der jüngere Sohn von Christoph C., Don Fernando Colon, ein uneheliches Kind von Doña Beatriz Henriquez, einer edeln Dame von Cordova, geb. 15. Aug. 1488, begleitete im Alter von 13 J. den Vater auf dessen vierter Reise, wobei er Festigkeit und den Muth eines Seemannes entwickelte. Im Alter von 19 J. wurde er Page bei dem Infanten Don Juan und, nach dessen frühem Tode, bei der Königin Isabella. Nachdem er sich mit seinem Bruder Diego 1509 in Haiti aufgehalten, auch mehrere Länder Europas bereist, entschloß er sich, als Geschichtschreiber seines Vaters aufzutreten. In einer dem Studium gewidmeten Zurückgezogenheit lebte er an den Ufern des Guadalquivir, umgeben von wissenschaftlich gebildeten Männern, die er aus Flandern mit sich geführt, und gründete eine Bibliothek von 12000 Bänden (die Columbina), welche er dem Dominicanerkloster St.-Paul in Sevilla vermachte. Er starb ohne Nachkommen um 1541, nachdem er noch in den geistlichen Stand getreten. — Der ältere Sohn des Entdeckers, Don Diego Colon, zwischen 1470 und 1474 zu Porto-Santo von Felipa Muñiz Perestrello wahrscheinlich im Kloster Rabida geboren, war seit 1493 Page bei dem Infanten Don Juan, dann bei der Königin Isabella. Nachdem er den Vater auf dessen zweiter Reise begleitet, blieb er in Spanien, um daselbst die durch Processe verwickelten Angelegenheiten seiner Familie wahrzunehmen. Nach dem Tode des Vaters beschäftigten ihn 20 J. hindurch die

polit. Interessen der Inseln Haiti, Jamaica, Cuba und Portorico. 1508 vermählte er sich mit Doña Maria de Toledo aus dem einflußreichen Hause Alba, wodurch er seine Stellung unter dem hohen span. Adel befestigte. 1508 wurde er zum (zweiten) Admiral und Gouverneur von Indien ernannt und langte 10. Juli 1509 in Begleitung seiner Gemahlin, seines Bruders Fernando und seiner beiden Oheime in Haiti an. Ein Mann von sanfter Gemüthsart, war seine Stellung eine sehr schwierige. Man klagte ihn an, die bedrückten Eingeborenen zu begünstigen, und er gerieth in Händel mit den Besitzern, Hofleuten und Geistlichen, sodaß er selbst 1514 seine Zurückberufung veranlaßte. Von Kaiser Karl V. 1520 abermals in seine Statthalterschaft eingesetzt, entwickelte er 1522 bei einem gefährlichen Aufstande der Negersklaven und Indianer viel Talent und außerordentliche Thätigkeit. Aber neuer Zwiespalt mit einem königl. Commissarius und den königl. Gerichten beschleunigte im Febr. 1523 seine Rückkehr nach Spanien, wo er 23. Febr. 1526 starb. Er hinterließ drei Töchter und zwei Söhne, Luis und Cristoforo. Der ältere, Don Luis Colon, wurde schon im Alter von 6 J. als (dritter) Admiral von Indien anerkannt, ohne daß ihm dieser Titel ein wirkliches Recht übertrug. Er lebte bis 1533 in Haiti. Während eines Processes, den sein Vater gegen den Fiscus begonnen, schloß er in Spanien selbst 1536 einen Vertrag mit dem Hofe, wonach er den Titel eines Generalkapitäns von Española (Haiti) erhielt. Sodann kehrte er nach den Antillen zurück. Da aber seine Mutter seit 1527 die Erlaubniß zur Colonisirung der Provinz Veragua erlangt hatte, trat er 1540 die Rechte seiner Familie auf das Vicekönigthum an den Kaiser Karl V. ab, wofür er den Titel eines Herzogs von Veraguas und Marquis von Jamaica mit einer jährlichen Rente von 10000 Karolinen statt des Zehnten sämmtlicher Erzeugnisse Indiens erhielt. Dieser erste Herzog von Veraguas starb 1568 zu Genua. Das Majorat und die Admiralschaft von Indien gingen nun auf Diego Colon, den Sohn seines Bruders Cristoforo, über, und mit diesem vierten Admiral und zweiten Herzog von Veraguas endigte 1578 die gesammte männliche Nachkommenschaft des großen Entdeckers.

Die kurze, aber interessante Biographie des Entdeckers Christoph C. von dessen Sohne Don Fernando Colon erschien gedruckt in Barcia's «Historiadores primitivos» (Bd. 1, Madr. 1749). Das Tagebuch der ersten Reise, von Christoph C. selbst geschrieben, ein ebenso wichtiges als anziehendes Werk, gab Navarrete im 1. und 2. Bd. der «Viages de los Españoles» (5 Bde., Madr. 1825—37) heraus. Auch erschien jenes Tagebuch französisch mit Anmerkungen von Rémusat, Balbi, Cuvier u. a. unter dem Titel: «Relations des quatre voyages entrepris par C., suivies de divers lettres et pièces inédites, etc.» (3 Bde., Par. 1828). Eine «Raccolta completa» der Schriften des C. hat neuerdings Torre (Lyon 1864) besorgt. Neuere Biographien lieferten Bossi (Mail. 1818; franz., Par. 1824), Spotorno (deutsch, Lpz. 1823), Irving (4 Bde., Lond. 1828; deutsch, Frankf. 1832 und Frankf. 1828—29), Sanguinetti (Genua 1846), Reta (Tur. 1846). Die Streitfragen, zu welchen die mangelhaften Originalnachrichten über C. Veranlassung gegeben, sind erörtert in Humboldt's «Examen critique de l'histoire de la géographie, etc.» sowie in Spotorno's «Codice diplomatico Colombo-americano» (Genua 1823).

**Columbus**, die Hauptstadt des amerik. Staats Ohio, wurde 1812 angelegt und zum Regierungssitz, 1834 aber zur Stadt erhoben. Es liegt in einer durchaus reizlosen Ebene am Sciotoflusse und steht, den Ausgangspunkt von fünf Eisenbahnen bildend, mit allen Theilen der Union in directer Verbindung. Die Stadt ist breit und gefällig angelegt, ihre Straßen sind schön und rein gehalten. Ihre Bevölkerung, die 1820 1400, 1850 17882 E. zählte, betrug nach dem Census von 1860 nur 18554. Aus dem Centrum eines freien Platzes von 10 Acres erhebt sich das nach dem Pantheon erbaute Capitol mit dorischen Säulen, die ringsum eine Halle bilden. Außerdem sind sehenswerth: das Irrenhaus, das Staatsgefängniß, das Taubstummen- und das Blindeninstitut. Die innere Einrichtung dieser Anstalten ist zweckmäßig und luxuriös zugleich, würdig des reichen und volkreichen Staats Ohio. — C. heißt auch eine der wichtigsten Städte des Staats Georgia. Der Ort liegt an der Westgrenze des Staats am linken Ufer des Chattahoochee, der hier schiffbar wird, zählt 9624 E. und war vor dem Ausbruche des Bürgerkriegs namentlich ein bedeutender Baumwollmarkt.

**Columella** (L. Junius Moderatus), der bedeutendste praktische Ackerbauschriftsteller des Alterthums, war aus Cadix in Spanien gebürtig und lebte um die Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. als Zeitgenosse des Celsus und Seneca. Er hielt sich einige Zeit in Syrien auf und starb wahrscheinlich zu Tarent in Großgriechenland. C. verfaßte ein Werk «De re rustica» in 12 Büchern, in welchem er in abgerundeter Schreibart ein klares und umfassendes Bild des ge-

sammten Wissens seiner Zeit vom Landbau gibt. Das 10. Buch des Werks, welches den besondern Titel «De cultu hortorum» führt, ist in Versen abgefaßt. Von einem andern größern Werke des C., das er einige Zeit vor dem erhaltenen verfaßte, ist ein Abschnitt unter dem Titel «De arboribus» auf uns gekommen. Die beste Ausgabe der Werke des C. hat bisjetzt Schneider in den «Scriptores rei rusticae» (2 Bde., Lpz. 1794—97) geliefert. Eine deutsche Uebersetzung gab Curtius (Hamb. 1769).

**Colutēa** nannte Linné eine Pflanzengattung aus der 17. Klasse seines Systems und der Familie der Schmetterlingsblütler, deren blasige Hülse mit einem Knall zerspringt, wenn man sie schnell zusammendrückt. Diese dünnhäutige, blasenförmige Frucht hat den Namen Blasenstrauch oder Blasenschote veranlaßt, den die bei uns vorkommenden Arten dieser Gattung führen. Die meisten Arten sind nämlich Sträucher, wenige Stauden; alle haben unpaarig gefiederte Blätter und traubig angeordnete Blüten. Zwei strauchige, in Südeuropa wild vorkommende Arten, C. arborescens L. mit gelben, und C. cruenta Act. mit orangerothen Blumen, werden überall häufig als Ziersträucher cultivirt.

**Comacchio,** das alte Comacula, eine kleine befestigte Stadt in der früher päpstl., jetzt zum Königreiche Italien gehörigen Provinz Ferrara, Hauptort des gleichnamigen Kreises, liegt mitten in den Valli di C. oder den Morästen, welche die stagnirenden Pomündungen bilden, und die durch ihren Reichthum an Fischen, besonders an vortrefflichen Aalen, berühmt sind. Der Ort zählt etwa 4000 E. (als Gemeinde 8300) und ist Sitz eines Bischofs. Der Wiener Congreß sprach Oesterreich das Recht zu, hier wie in der Citadelle von Ferrara (s. d.) eine Besatzung zu halten, was seitdem bis zum J. 1859 ausgeübt wurde. In der Gegend von C. befinden sich reiche Salzwerke.

**Comanches,** ein östlich vom Rio-Grande an den mexic. und texanischen Grenzen hausender, kriegerischer, raublustiger und grausamer Indianerstamm. Die C. durchstreifen die texanischen Prairien zu Pferde, und während sie auf den Mustang und Buffalo Jagd machen, fallen sie nicht selten über die Ranchos der Mexicaner und die Farmen der Texaner her und wagen selbst bis nach Neu-Mexico und Durango hinein Angriffe auf volkreichere Plätze. Sie sind der Schrecken der Emigrantenzüge und der nordwestl. Ansiedelungen von Texas und wagen sich sogar mitunter an Wagentrains und Militärposten der Vereinigten Staaten, welche letztere bisher nicht im Stande waren, die Ansiedler wirksam zu beschützen. Die C. sind ungemein gewandte Reiter, wissen den Lasso und Bogen mit mehr Meisterschaft zu handhaben als fast irgendeine Nation und haben bis auf den heutigen Tag nie feste Wohnsitze gekannt. Ihre Angriffsweise im Kriege gleicht sehr derjenigen der russ.-asiat. Horden. Die männl. Gefangenen werden in der Regel sofort scalpirt, die weiblichen im Lager einem meist nicht zu beschreibenden Schicksale preisgegeben. Nicht selten verlieren sich die C. auf ihren Jagdzügen nördlich bis an die Santa-Fé-Straße und sind dann den Händlern (Traders) über die Ebenen ebenfalls gefährlich. Die C. haben einen sehr ausgebildeten Schädel und ein intelligenteres Profil als die meisten andern nordamerik. Stämme. Sie sind auch von hohem und kräftigem Bau und nicht so kupferfarben als die nördlichern und östlichern Indianer. Ihre Häuptlinge erben ihre Autorität nicht, sondern erlangen sie nur durch Auszeichnung im Kriege, höheres Wissen und persönliche Tapferkeit. Sie stehen auf der niedrigsten Culturstufe, kennen die Ehe höchstens in Form der factischen Polygamie und benutzen die Frauen zur Verrichtung aller schweren Arbeit. Einzelne Häuptlinge halten zehn Weiber und verstoßen sie wieder, wenn sie ihnen nicht mehr gefallen. Trotzdem wird der Ehebrecherin zur Strafe die Nase abgeschnitten. Ihre religiösen Anschauungen sind überaus roh. Sie kennen einen großen Geist, der die tapfern Krieger und Pferdediebe in die himmlischen Jagdgründe versetzt, wo es Ueberfluß an Wild und Pferden gibt. Das Feuer ist ihnen ein heiliges Symbol. Mit dem verstorbenen Krieger werden seine Lieblingspferde und Waffen begraben. Die Zahl der C. wird auf 10—12000, darunter 2000—2500 Krieger, berechnet. Sie nennen sich selbst Naiini, d. h. lebendiges Volk.

**Comayagua,** die Hauptstadt des centralamerik. Staats Honduras sowie des gleichnamigen Departements desselben, liegt im Innern des Landes in 2000 F. Meereshöhe am Humuya, nahe dem Südrande der Hochebene von C., welche bei einer Länge von 8—9 M. und einer Breite von 1—3 M. durch malerische Schönheit, Fruchtbarkeit des Bodens und Gesundheit des Klimas ausgezeichnet ist. Die Stadt wurde 1540 unter dem jetzt veralteten Namen Valladolid la Nueva angelegt, erhielt 1557 städtische Gerechtsame und ward 1561 zum Bischofssitz erhoben. Zur Zeit der Befreiung von der span. Herrschaft hatte C. 17—18000 E. Infolge der verheerenden Bürgerkriege sank jedoch diese Ziffer so weit herab, daß Scherzer 1854 die

Bevölkerung nur noch auf 2000 Seelen schätzte. Seitdem ist dieselbe wieder auf 5000 (nach andern auf 8000) gestiegen. Die Stadt hat ein ärmliches Aussehen. Die Häuser sind zum größten Theile nur einstöckig und aus Luftziegeln erbaut. Die öffentlichen Gebäude zeigen ebenfalls die Spuren des Verfalls. Das ansehnlichste unter denselben ist die 1700—1715 erbaute Kathedrale, ein stattlicher Bau mit Kuppeln und Thürmen, aber dürftigem, ausgeraubtem Innern. Die Bewohner, meist dem Beamten- und Militärstande angehörig, leben allgemein in ärmlichen Verhältnissen. Handel und Gewerbthätigkeit sind ganz ohne Bedeutung, selbst der Anbau der fruchtbaren Umgebung ist vernachlässigt. Die 1678 gestiftete, aber mit dem Ruin der Stadt zu Grunde gegangene Universität wurde zwar 1833 hergestellt, ist aber seitdem noch nicht wieder in Wirksamkeit getreten. Zu C. residirt der Präsident von Honduras und tagt alljährlich die legislative Versammlung. Im Departement C., das gegenwärtig auf 4800 Quadrat-Leguas nur etwa 70000 E. in 14 Districten zählt, vor Ankunft der Spanier aber viel dichter bevölkert war, finden sich zahlreiche Ruinen alter Quiche-Städte, unter denen die von Tenampua (gewöhnlich Pueblo-Viejo genannt), etwa $4^1/_2$ M. im Südosten von C. bei dem Dörfchen Lo de Flores an der Straße von Tegucigalpa liegend, die ausgedehntesten sind.

**Combattanten** (franz., combattants, Streiter) nennt man alle Individuen eines Heeres, welche für den unmittelbaren Kampf im Kriege bestimmt sind, also sämmtliche Ober- und Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten in Reihe und Glied. Noncombattanten oder Nichtstreiter heißen dagegen alle Individuen, welche nicht unmittelbar im Gefecht thätig sind, also das ganze Verwaltungspersonal der Armeen, die Geistlichkeit, die Verpflegungsbeamten (Intendantur), die Feldpost, das ärztliche und Lazarethpersonal, die Krankenträger (Sanitätstruppen), Curschmiede, Büchsenmacher, Offiziersdiener u. s. w. Auch das Personal des Train- oder Transportwesens wird in den meisten Armeen zu den Nichtcombattanten gezählt.

**Combe** (George), ein engl. Phrenolog, wurde 21. Oct. 1788 zu Edinburgh geboren, wo er auch seine Bildung erhielt und sich zum gerichtlichen Sachwalter ausbildete. In dieser Eigenschaft war er bei den schott. Gerichtshöfen bis 1837 thätig, wo er sich vom Geschäftsleben zurückzog, um den Wissenschaften zu leben. Schon früher hatte C. Anatomie und Chemie studirt. 1816 machte er in Edinburgh die Bekanntschaft des Dr. Spurzheim, gegen dessen Theorien er sich anfänglich eingenommen zeigte. Allmählich gewann er jedoch die Ueberzeugung, daß Gall's und Spurzheim's Lehre von den Functionen des Gehirns, als des Gesammtorgans des menschlichen Geistes, vollkommen begründet sei, und mit dieser Ueberzeugung trat er sofort zur Vertheidigung und Verbreitung des Gall'schen Systems auf. 1819 gab er die «Essays on Phrenology» heraus, die dann vervollständigt als «System of Phrenology» (1824; 5. Aufl., 2 Bde., 1853; deutsch von Hirschfeld, Braunschw. 1833) erschienen. Auf seine Veranlassung wurde 1820 in Edinburgh die erste Phrenologische Gesellschaft gegründet. Zu gleicher Zeit hielt er auch Vorlesungen über Phrenologie und über Ethik, welche letztern 1837 in Amerika im Druck erschienen (2. Aufl., Boston 1840). Eine Folge dieser Studien und Beschäftigungen war auch das Werk «On popular education» (1832; 2. Aufl. 1837). Die wirksamste unter seinen Schriften war aber «The constitution of man, considered in relation to external objects» (1828; 9. Aufl. 1860; deutsch von Hirschfeld, Brem. 1838), welche außerordentliche Popularität erlangte, aber ihm die Angriffe der streng Orthodoxen zuzog, die ihn des verkappten Materialismus beschuldigten. 1837 machte C. eine Reise nach Deutschland, 1838 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er gleichfalls phrenologische Vorträge hielt. Die Früchte seines Aufenthalts in Amerika hat er in den «Notes on America» (3 Bde., Edinb. 1841) niedergelegt. Seit 1842 besuchte er wiederholt Deutschland, hielt während des Sommers 1842 zu Heidelberg Vorlesungen über Phrenologie in deutscher Sprache und machte durch die «Notes on the Reformation in Germany» (Lond. 1846) seine Landsleute mit der durch Ronge und Czersky hervorgerufenen Bewegung bekannt. In näherer Verbindung mit seinen frühern Arbeiten stehen die «Remarks on national education» (Lond. 1847). Nach langjährigen Leiden starb er in der Wasserheilanstalt zu Moor-Park in Surrey 14. Aug. 1858. — Abram C., der älteste Bruder des vorigen, geb. 15. Jan. 1785 zu Edinburgh, war Zuckerfabrikant zu Edinburgh, als er 1820 Owen und dessen sociale Theorie kennen lernte. Er wandte sich nun mit Eifer der Verwirklichung dieser Ideen zu und gründete mit seinem Vermögen zu Edinburgh eine Cooperative Society im Sinne des Meisters, welches Institut jedoch bald wieder zu Grunde ging. Dennoch begann er 1825 mit mehrern Gleichgesinnten einen neuen Versuch dieser Art, und zwar im größern Maßstabe, zu Orbiston bei Glasgow; aber auch hier sah er sich schnell enttäuscht. C. starb, körperlich und geistig gebrochen, 11. Aug.

1827. Er hinterließ «Metaphorical sketches of the old and new systems» und «The religious creed of the new system», in welchen er die Natur und Eigenthümlichkeit der Owen'schen Gesellschaftslehre darzulegen suchte. — Andrew C., der jüngste der Brüder, geb. 27. Oct. 1797, wurde 1835 Leibarzt des Königs Leopold von Belgien. Seine schwache Gesundheit veranlaßte ihn jedoch, diese Stelle 1836 aufzugeben, wogegen ihn die Königin Victoria zu ihrem Physician in ordinary in Schottland ernannte. Eine Reise nach Madeira 1842 zur Stärkung seiner Gesundheit blieb ohne Erfolg; er starb 9. Aug. 1847. Unter seinen Werken, die in England und Amerika große Verbreitung fanden, sind zu erwähnen: «Observations on mental derangement» (Edinb. 1841); « Principles of physiology applied to the conservation of health» (Edinb. 1834; 15. Aufl. 1860); «The physiology of digestion considered with relation to the principles of dietetics» (Edinb. 1836; 10. Aufl. 1860); «Treatise on the physiological and moral management of infancy» (Edinb. 1840; 9. Aufl. 1860). Vgl. »Life and correspondence of C.» (Lond. 1850).

**Combination** heißt im logischen Sinne so viel als Verbindung mehrerer Begriffe, sammt den daraus hervorgehenden Folgen und Schlüssen, in welchem Sinne man z. B. von glücklichen, scharfsinnigen oder verfehlten und täuschenden C. spricht. Dagegen versteht man darunter in der Mathematik eine Verbindungsform unter mehrern gegebenen Dingen. Die verbundenen Dinge heißen Elemente. Nach ihrer Anzahl theilt man die C. in Klassen; eine C. der ersten Klasse oder Union ist ein einzelnes Element, eine C. der zweiten Klasse oder Binion (Ambe) ist eine Verbindung von zwei, eine C. der dritten Klasse oder Ternion (Terne) eine Verbindung von drei Elementen u. s. w. Man unterscheidet C. mit oder ohne Wiederholung, je nachdem ein Element in derselben Verbindung mehrmals vorkommen darf oder nicht. Bei den letztern gibt es immer so viel Klassen als Elemente vorhanden sind, und die höchste Klasse enthält nur eine einzige C., welche alle Elemente umfaßt. Sind die vier Elemente a, b, c, d gegeben, so gibt es 1) ohne Wiederholung: vier Unionen, sechs Amben: ab, ac, ad, bc, bd, cd, vier Ternen: abc, abd, acd, bcd, eine Quaternion: abcd; dagegen 2) von den C. mit Wiederholung: 10 der zweiten Klasse (außer den genannten noch aa, bb, cc, dd); 16 der dritten Klasse (außer den genannten noch aab, abb, aac, acc, aad, add, bbc, bcc, bbd, bdd, ccd, cdd) u. s. w. Verwandt dem Combiniren ist das Permutiren, d. h. das Versetzen, Umstellen gegebener Elemente; so gibt es bei den drei Elementen a, b, c sechs Permutationen: abc, acb, bac, bca, cab, cba. Fragt man, wie viel Amben sind bei fünf gezogenen Lottonummern möglich, so fragt man nach den C. der zweiten Klasse ohne Wiederholung; fragt man aber, wie oft können fünf Personen ihre Plätze wechseln, so fragt man nach der Anzahl der Permutationen von fünf Elementen. Ist das Combiniren mit dem Permutiren verbunden, so nennt man es Variiren; die Variationen gegebener Elemente sind also C. derselben zu 2, 3 u. s. w. mit allen möglichen Versetzungen, wobei auch wieder Variationen ohne und mit Wiederholung zu unterscheiden sind. Sind die drei Elemente a, b, c gegeben, so gibt es folgende sechs Variationen derselben von der zweiten Klasse ohne Wiederholung: ab, ba, ac, ca, bc, cb; ist aber Wiederholung gestattet, so kommen zu jenen noch folgende drei: aa, bb, cc. Die Combinationslehre im weitern Sinne handelt zugleich von den Gesetzen der Permutationen und Variationen. Die combinatorische Analysis ist die Anwendung der Combinationslehre auf die Analysis. Als Erfinder derselben ist Hindenburg (s. d.) anzusehen, der die bisher vereinzelt dastehenden combinatorischen Lehren zu einem Systeme vereinigt hat.

**Comenius** (Joh. Amos), eigentlich Komensky, berühmter Schulmann, war 28. März 1592 zu Komna bei Brünn, nach andern zu Niwnitz in Mähren geboren und gehörte zur Gemeinde der Mährischen Brüder. Nachdem er früh seinen Vater verloren, ließen ihn seine Vormünder zu Herborn und Heidelberg studiren; dann machte er eine Reise durch Holland und England. Er wurde 1614 Rector in Prerau und 1616 in Fulneck, wo er bei der Plünderung der Stadt durch die Spanier 1620 alle seine Habe verlor. Um der wider alle nichtkath. Prediger gerichteten Verfolgung zu entgehen, flüchtete er zu einem Edelmanne im böhm. Gebirge, dessen Söhne er unterrichtete, und wo er seine besten Schriften in böhm. Sprache schrieb. Als er auch hier nicht mehr sicher war, begab er sich nach Lissa in Polen. Nachdem er daselbst eine Zeit lang an der Schule gearbeitet hatte, wurde er 1632 zum Bischof der Böhmischen und Mährischen Brüder gewählt. In Lissa gab er seine fast in alle Sprachen übersetzte «Janua linguarum reserata» (1631) heraus. Er zeigte darin eine für seine Zeit neue Methode, die Sprachen zu lehren, wodurch das Erlernen trockener Wortverzeichnisse umgangen ward. Auch veröffentlichte er daselbst die «Ratio disciplinae ordinisque ecclesiae in unitate fratrum

Bohemorum» (1632; mit Anmerkungen von Buddeus, Halle 1702; deutsch, Schwabach 1739) und den «Pansophiae prodromus» (1639), worin er eigenthümliche Vorschläge für den Unterricht in den philos. Wissenschaften machte. 1641 wurde er nach England berufen, um den Schulen eine andere Einrichtung zu geben. Da aber der Bürgerkrieg die Ausführung dieses Plans hinderte, ging er nach Schweden, wo ihn Oxenstierna mit Entwerfung eines Plans zur Organisation des schwed. Schulwesens beauftragte, den er auch nach vier Jahren zu Stande brachte. 1648 wandte er sich von Elbing wieder nach Lissa, dann auf Sigm. Rakoczy's Einladung nach Ungarn, wo er das Gymnasium zu Saros-Patak im Comitate Zemplin organisirte. Hier schrieb er seinen berühmten «Orbis sensualium pictus, oder die sichtbare Welt» (Nürnb. 1657), das erste Bilderbuch für Kinder, das oft neu aufgelegt und nachgeahmt wurde. Nach Rakoczy's Tode kehrte er 1654 nach Lissa zurück. Hier verlor er abermals seine Bücher und einen Theil seiner Handschriften, als 1657 nach Karl X. Gustav's Rückzug das vereinigte kaiserl.-poln. Heer diese Stadt verbrannte. Er ging darauf nach Schlesien, verweilte einige Zeit in Brandenburg und Hamburg, und ließ sich dann in Amsterdam nieder, wo er in vier Folianten die Sammlung seiner «Opera didactica» und zugleich sein «Lux in tenebris» herausgab. C. starb 15. Nov. 1671. Er war ein Mann von hoher sittlicher Würde, hingegeben der großen Idee von der Beglückung des Menschengeschlechts durch die Erziehung. Sein Verdienst ist, daß er in der Schule an die Stelle des sogenannten den wahren Realismus setzte, welcher zur directen sinnlichen Betrachtung der Dinge hinstrebt. Indeß verfällt auch C. noch den Einseitigkeiten seiner Zeit. Der Mann, welcher verlangt, daß der Zögling erst in der Muttersprache gebildet werden muß, kann den Wunsch äußern, daß das Latein auf der ganzen Erde als Gegengift der babylonischen Sprachverwirrung Universalsprache werden möge. Der echt christl. Lehrer, der forderte, daß aller Unterricht wie alle Zucht der Schulen von christl. Geiste durchdrungen sein müsse, verkannte im Interesse einer einseitigen Theologie den Werth der griech. und röm. Classiker und wollte, daß alle heidnischen Bücher aus den Schulen verbannt, oder doch wenigstens vorsichtiger als zeither behandelt würden. Trotz dieser Inconsequenzen geht jedoch sein pädagogisches System von einer gesunden Gesammtanschauung der menschlichen Natur, der menschlichen Verhältnisse und der pädagogischen Aufgaben aus. Darum war auch seine Thätigkeit von mächtigem Einfluß auf die weitere Entwickelung der Pädagogik. Vgl. Leutbecher, «J. A. Comenius' Lehrkunst» (Lpz. 1853); Gindely, «Ueber C.' Leben und Wirksamkeit in der Fremde» (Wien 1855).

**Comes** war bei den Römern ursprünglich der Begleiter eines höhern Magistrats, welcher demselben in die Provinz folgte, um ihm bei der Justiz oder Verwaltung und im Commando zur Hand zu gehen. Unter den Kaisern hießen Comites eigentlich die Vertrauten in der nähern Umgebung des Regenten; seit Konstantin ging indessen die Benennung überhaupt auf höhere Beamte über. So heißt der Finanzminister C. sacrarum largitionum, der Kronanwalt C. rerum privatarum; auch Provinzialgouverneure werden durch den gleichen Titel ausgezeichnet, wie der C. Africae, Alexandriae, Orientis. Im Mittelalter wurde C. die lat. Bezeichnung für Graf (s. d.)

**Cömeterien** (griech.), so viel als Schlafstätte, dann der allgemeine Ausdruck für Ruhestätte, Gottesacker. Besonders wurde diese Benennung später angewendet auf die ältesten christl. Begräbnißstätten, die Katakomben (s. d.), welche sich in Rom und Neapel gefunden haben.

**Comfort** und **Comfortable** bezeichnen im Englischen einen gewissen Zustand von Bequemlichkeit, gehäbigem Wohlsein und leiblicher Zufriedenheit. Es ist die Ordnung und Harmonie des materiellen Lebens, das Ideal einer Häuslichkeit, in der eine wohlgefällige Zweckmäßigkeit aus den kleinsten Besonderheiten hervorleuchtet und alles so sauber gehalten ist, daß die darauf verwandte Liebe und Sorgfalt von den Gegenständen wieder auf die Inhaber zurückstrahlt und gleichsam ein geistiges Band des Wechselverkehrs zwischen der Wohnung und dem Bewohner begründet. Obschon der C. nicht vom Reichthum abhängig ist, so gehört allerdings zur Herstellung eines solchen Zustandes der Häuslichkeit ein gewisser Grad von Besitz und Mitteln, dabei aber ebenso sehr Ordnungsgeist und Reinlichkeitssinn. Das Wort stammt aus England, die Sache aber aus Holland, wo der auf das Zierliche und Nette im bequemen, gemüthlichen Kleinbürgerlichen hingerichtete Geschmack zuerst den C. entstehen ließ und die Landessprache das Wort Gemakkelijkheid dafür gebraucht. Nur bei vorgeschrittenen Nationen, die sich zu der polit. Freiheit den Weltmarkt mit den Quellen des Reichthums erobert haben, können die Begriffe und Bedürfnisse des häuslichen C. aufkommen, der an die Heimat, an den Herd fesselt und als eine Gewähr des allgemeinen Friedens betrachtet werden darf. Herz und Sinn werden mit unauflöslichen Banden in diesem traulichen Kreise festgehalten, und der Mensch gefällt sich

so wohl darin, daß sich die Phantasie selten versucht fühlt, ihre Flügel zu regen, und die meisten besorgen, die reizende Wirklichkeit für schöne Schattenbilder hinzugeben.

**Comines** oder Commines (Philippe de), latinisirt Cominäus, franz. Staatsmann und Verfasser wichtiger Memoiren, stammte aus einer alten Familie und wurde um 1445 geboren. Seine Erziehung ward, obgleich er seine Aeltern früh verloren, mit der größten Sorgfalt geleitet. 1464 wurde er zu Lille Karl dem Kühnen vorgestellt, in dessen Gefolge er der Schlacht bei Montlhéry beiwohnte. Er belohnte indessen seinen Herrn, der ihm wohlwollte, mit Undank und setzte sich mit Ludwig XI., der von Karl dem Kühnen zu Peronne gefangen gehalten wurde, heimlich in Verbindung. Ludwig XI. war für die Dienste, die ihm C. beim Abschluß des Friedens geleistet hatte, nicht undankbar und bewog den gewandten Unterhändler 1472 in seine Dienste zu treten. Sofort ward C. zum Rath und Kammerherrn erhoben und erhielt das Fürstenthum Talmont. Ludwig XI. fand in ihm ein williges Werkzeug zur Durchsetzung seiner Plane und schenkte ihm deshalb seine volle Gunst. Kaum aber war dieser König gestorben, so ward C. von Anna von Beaujeu aus dem Regentschaftsrathe verdrängt, weil er die herrschsüchtigen Plane der Herzoge von Bourbon und Orleans zu fördern suchte. Seitdem arbeitete er nun desto eifriger im Interesse dieser beiden Prinzen; sodaß man ihn 24. März 1488 durch einen förmlichen Parlamentsbeschluß zum Verlust des vierten Theils seiner Güter und zu 10jähriger Verweisung auf seine Besitzungen verurtheilte. Doch scheint diese Ungunst von keiner langen Dauer gewesen zu sein. Wenigstens nahm er schon einige Jahre später an mehrern wichtigen diplomatischen Verhandlungen theil, über die er in seinen Memoiren nähere Auskunft gibt. Obgleich C. Gelegenheit hatte, Karl VIII. bei dessen Expedition nach Italien wesentliche Dienste zu leisten, so gelang es ihm doch nicht, das Vertrauen desselben zu erwerben. Auch der Herzog von Orleans, für den C. lange heimlich gewirkt, und der ihn deshalb im Genuß seiner ansehnlichen Pensionen ließ, hielt ihn, nachdem er als Karl XII. zur Regierung gelangt, von seinem Hofe fern. So starb C. 17. Oct. 1509 auf dem Schlosse Argenton in einer Art Verbannung, die für seinen Ehrgeiz sehr empfindlich war. Die Memoiren, die er hinterlassen, sind das Werk eines gewandten Staatsmannes und zugleich eines höchst originellen Schriftstellers. Er geht bei der Erzählung seines Lebens und der zahlreichen Ränke, zu denen er die Hand geboten, mit einer Kaltblütigkeit zu Werke, die oft empörend wird. Man lernt daraus einen Mann kennen, der ganz dem Bilde entspricht, das Walter Scott in dem Romane «Quentin Durward» von ihm entworfen. Die erste Ausgabe der «Mémoires» (Par. 1523) ist unvollständig und lückenhaft; die vollständigsten besorgten Lenglet-Dufresnoy (4 Bde., Lond. 1747) und Dupont (3 Bde., Par. 1840—47).

**Comitat** (vom lat. comes, Graf), d. i. Grafschaft, werden die einzelnen Bezirke oder Gespanschaften (Ispanschaften) Ungarns genannt, deren jeder unter seinem Grafen oder Obergespan eine in jeder Beziehung selbständige Verwaltung hat. Die Einrichtung ist sehr alt und hatte ursprünglich einen militärischen Zweck, indem nach der Eroberung Pannoniens durch die Magyaren (884) die vorgefundenen oder neuerbauten Burgen den hervorragendsten Kriegshauptleuten übergeben und der umliegende Bezirk zu diesen Burgen geschlagen wurde; daher auch der ungar. Name Vár-megye, d. i. Burgbezirk. Der militärische Charakter dieser Einrichtung hat sich bis auf die neuere Zeit darin erhalten, daß in Kriegszeiten der Obergespan oder Burggraf der gesetzliche Chef der Adelsinsurrection war. Die Comitatsverfassung war bis zum März 1848 eine aristokratisch-demokratische. Aristokratisch war sie insofern, als nur der Adel als politisch berechtigt galt, demokratisch, indem im Comitatswesen alle Adelichen gleichberechtigt galten. (S. Ungarn.) Auf dieser selbständigen Verfassung beruhte wesentlich der Widerstand, den Ungarn von jeher der österr. Regierung entgegensetzen konnte. Man suchte darum die Comitatsverfassung zu schwächen, indem die Regierung seit 1844 die Obergespane durch von ihr selbst gewählte und besoldete Administratoren zu ersetzen begann. Jedes C. war in vier bis sechs Bezirke getheilt, deren jeder einen Ober- und mehrere Unterstuhlrichter hatte, welche mit den Gerichtstafelbeisitzern (táblabiró) auch die Gerichtsbarkeit übten. Eine sehr lebendige Darstellung des ganzen Comitatlebens gibt Eötvös' «Dorfnotär» (3 Bde., Pesth 1846 u. öfter). Nachdem das polit. Leben der C. seit 1849 unterbrochen worden, stellte dasselbe das Octoberdiplom von 1860 wieder her. Doch wurde dasselbe im Nov. 1861 abermals dem Provisorium geopfert.

**Comité** (franz.), im Englischen Committee (vom lat. committĕre, beauftragen), heißt eine im Namen einer größern Vereinigung handelnde und in der Regel durch deren Wahl und Auftrag für vorbereitende Geschäfte oder zur Ausführung gefaßter Beschlüsse gebildete Versamm-

lung. Der Sprachgebrauch unterscheidet C. keineswegs streng und consequent von den Ausschüssen, Deputationen, Commissionen; doch kann man annehmen, daß der Begriff des C. der allgemeinste und weiteste unter diesen ist. Comité secret nannte man in Frankreich jede Kammersitzung, die bei verschlossenen Thüren gehalten wurde. Zum Committee general wird in England namentlich das Unterhaus, wenn die Versammlung bei der Verhandlung die gewöhnliche, an eine feierliche Ordnung gebundene Geschäftsform aufgibt und zu einer freiern Erörterung schreitet. Der Sprecher verläßt seinen Sitz und überläßt ihn einem andern, die Reden sind kürzer und nähern sich der Conversation, auch kann ein Mitglied mehrmals das Wort nehmen. Je nach dem Verlauf der Verhandlung geht das Haus in einer Sitzung oft mehreremal zu einem Committee general über. Zur Zeit der Republik spielten in Frankreich die C. eine bedeutende Rolle. Der Convent hatte aus seiner Mitte den Comité de salut public (Wohlfahrtsausschuß) und den Comité de la sûreté générale gebildet, welche die Ministerien vertreten sollten, und denen die von Commissionen besorgten Verwaltungszweige untergeordnet waren.

**Comitien** hießen in Rom die Bürgerversammlungen, in welchen das Volk auf Berufung und unter der Leitung eines hierzu berechtigten Magistrats über einen fragweise *gestellten* Vorschlag (rogatio) abstimmte und denselben entweder guthieß oder verwarf. Die C. waren nach den verschiedenen Eintheilungen des röm. Volks verschieden. In den ältesten, den Curiatcomitien (comitia curiata), kamen die ursprünglich allein berechtigten Patricier auf dem Comitium, einem Platze zwischen dem Forum und der Curia, dem Sitzungshause des Senats, mit Genehmigung des letztern, und wenn die Anzeichen (Augurien) nicht ungünstig waren, nach ihrer Eintheilung in 30 Curien von je 10 Geschlechtern zusammen. Zu ihren Befugnissen gehörte anfangs: die Wahl der höchsten Würdenträger, jedoch nur aus den vom Senat bezeichneten Personen, die Uebertragung der Executivgewalt an die Gewählten mittels lex de imperio, die Installation der obern Priester, ferner, neben der Entscheidung über Krieg und Frieden, die Gesetzgebung und die Strafgerichtsbarkeit über Kapitalverbrechen. Außerdem erlangten solche Acte, welche, wie Arrogationen (s. Adoption), Testamente und Veränderung der Familienheiligthümer, die Geschlechterverfassung berührten, erst durch Genehmigung dieser C. Gültigkeit. Nachdem seit Servius Tullius (s. d.) auch die Plebs als wesentlicher Bestandtheil der Bürgerschaft anerkannt worden war, traten die Curiatcomitien allmählich in den Hintergrund. Ihr Bestätigungsrecht ward zur leeren Form, während ihre Hauptvorrechte auf die Centuriatcomitien (comitia centuriata) übergingen. Diese sind Versammlungen der Bürgerschaft nach ihrer militärischen Gliederung außerhalb des städtischen Friedensbezirks (pomoerium) auf dem Marsfelde. Es stimmten hier sämmtliche unbescholtene Bürger von 17 bis zu 60 J., Patricier sowol als Ritter und Plebejer, unter dem regelmäßigen Vorsitze der Consuln, innerhalb der Vermögensklasse (s. Census) und Centurie (s. d.), welcher sie zugetheilt waren. Da die Abhaltung der Centuriatcomitien und die Gültigkeit ihrer Beschlüsse, mit späterer Ausnahme der Wahlen, von der Genehmigung des Senats abhingen, auch die Reichern trotz ihrer Minderzahl mehr Centurien oder Stimmkörper bildeten als die Aermern, so blieb der Aristokratie immerhin ein überwiegender Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten gesichert. Derartige Versammlungen wurden durch den Magistrat mittels Edicts angesagt, und es mußte der Gegenstand der Abstimmung, die Rogation, innerhalb eines vorhergehenden Zeitraums von wenigstens 17 Tagen (trinundinum) öffentlich aushängen. Wenn ein Augur am Tage der C. die himmlischen Zeichen ungünstig fand (obnunciatio), so war das ganze Staatsgeschäft zu verschieben. Gleiches geschah nach unbeanstandeter Eröffnung, wenn böse Anzeichen eintrafen, wie Regen, Gewitter, oder wenn ein Anwesender die fallende Sucht bekam (morbus comitialis), ingleichen wenn ein Tribun (s. d.) vor der Abstimmung in Wahrnehmung des Besten der Plebejer sein Veto einlegte. Konnten dagegen die C. ohne Störung abgehalten werden, so erfolgte, nachdem bei Gesetzesvorschlägen die Debatte geschlossen oder Anklage und Vertheidigung vernommen waren, die Abstimmung (suffragia ferre), vordem mündlich, seit 138 durch die in eine Stimmkiste zu legenden Täfelchen. Die Stimmen zählten unter der Aufsicht von custodes eigene diribitores, und das Endergebniß ward als populiscitum laut verkündet. Die Strafgerichtsbarkeit kam den Centuriatcomitien allmählich dadurch abhanden, daß das Volk die Untersuchung erst von Fall zu Fall, dann für immer, besondern Commissionen (quaestiones) übertrug, welche so zu stehenden Gerichtshöfen wurden. Das Recht über Gesetze sowie das über Krieg und Frieden zu beschließen, welches übrigens gegen das Ende des Freistaats vom Senat usurpirt wurde, theilten die Centuriatcomitien schon früher mit den Tributcomitien (comitia tributa). Es trat das Volk in diesen ebenfalls seit Servius Tullius

nach Nachbarschaften zusammen, welche durch die geogr. Abtheilung des röm. Gebiets in zuletzt 35 Tribus entstanden. Ein künstliches Uebergewicht der Aristokratie konnte sich hier nicht bilden, indem Patricier und Plebejer, Reiche und Arme als zufällige Nachbarn mit gleicher Stimmberechtigung den Tribus angehörten. Dadurch erlangten die weit zahlreichern niedern Klassen in den Tributcomitien die Oberhand, und die Beschlüsse hießen deshalb plebiscita. Den Vorsitz führten gewöhnlich die Aedilen oder ein Volkstribun; eine Mitwirkung des Senats sowie Auspicien waren nicht erforderlich. Gewöhnlich kamen die Tribus auf dem Forum zusammen; doch konnte auch ein anderer Ort dazu bestimmt werden, der aber nicht über 1000 Schritt entfernt sein durfte, weil die Gewalt der Tribunen nicht weiter reichte. Die Verhandlung und Abstimmung ging der Hauptsache nach in derselben Weise vor sich wie in den Centuriatcomitien. Anfangs hatten die Tributcomitien sich nur mit Communalangelegenheiten zu beschäftigen, nach und nach griffen sie aber als wesentlich demokratische Körperschaften in das gesammte innere Staatswesen bestimmend ein, was durch die leges Valeria, Publilia und Hortensia (449, 339 und 286 v. Chr.) als rechtmäßig sanctionirt wurde. Seit 442 wählten sie die Aedilen der Plebs, nachher auch die curulischen Aedilen, die Quästoren, viele niedere Magistrate und unter Leitung des Oberpontifex die Priester. Das gleichberechtigte Nebeneinanderbestehen zweier gesetzgebender Körper von so verschiedenem Charakter erklärt zwar manche Vorfälle in der röm. Geschichte, bietet aber im einzelnen noch manches Dunkle und Räthselhafte. Mit dem Untergange des Freistaats gingen die C. keineswegs sofort ein, sondern die Kaiser ließen, um den republikanischen Schein zu bewahren, namentlich die Centuriatcomitien weiter abhalten. Doch konnte darin ein selbständiger Wille des Volks sich nicht mehr zur Geltung bringen, und seit Tiberius hatte hier die Bürgerschaft bis in das 3. Jahrh. n. Chr. nur das Ergebniß der auf den Senat übergegangenen oder weiterhin vom Kaiser vollzogenen Wahlen zu vernehmen. Die letzte Spur einer Mitwirkung der C. bei der Gesetzgebung findet sich unter Trajan. Vgl. Göttling, «Geschichte der röm. Staatsverfassung» (Halle 1840).

**Commanditgesellschaft** heißt eine Handelsgesellschaft, bei welcher einer oder mehrere mit ihrer Person und ihrem gesammten Vermögen einstehen, andere sich blos mit Geldeinlagen (commenda, d. i. anvertrautes Gut) betheiligen und nicht über diese hinaus für die Gesellschaftsschulden aufkommen. Jene heißen Complementare, diese Commanditisten. Von der Stillen Gesellschaft unterscheidet sich die C. dadurch, daß bei ihr die Namen der Commanditisten und die Einlagebeträge aus den öffentlichen Handelsregistern zu ersehen sind. Der eigentliche Geschäftsbetrieb geht von den Complementaren aus, und die Commanditisten können für die Regel nur die Jahresbilanz einsehen und den vereinbarten Gewinnantheil beanspruchen. Dafür dürfen sie aber in dem Handelszweige der Gesellschaft für eigene oder fremde Rechnung selbst Geschäfte machen und sich auch noch an einer andern, wenn auch gleichartigen Handelsgesellschaft betheiligen. Der Austritt eines Commanditisten ist wieder im Handelsregister zu bemerken; es bleibt aber hiernach der bisherige Theilhaber noch fünf Jahre lang den Handlungsgläubigern bis zum Belaufe seiner Einlage verhaftet. Die Form der C. wird namentlich von Kapitalisten benutzt, welche ohne eigene Mühe an dem Gewinn des Handels theilnehmen und dadurch mehr als die gesetzlichen Zinsen erlangen wollen. Allerdings ist damit noch die Unbequemlichkeit verbunden, daß der Commanditist über seine Einlage nicht augenblicklich verfügen kann, und daß er auch nach deren Wiedererlangung für die Handlungsschulden aus der Zeit seiner Theilnahme mit aufkommen muß. Das deutsche Handelsgesetzbuch stellt daher in der C. auf Actien noch eine andere Form zur Verfügung, durch welche jenes Bedenken beseitigt und für bedeutende Unternehmungen die Theilnahme des Publikums gewonnen werden kann. Bei der C. auf Actien bilden wiederum einer oder mehrere Complementare den Mittelpunkt, welche persönlich mit ihrem gesammten Vermögen haften und Einlagen von Commanditisten mit der Bestimmung annehmen, daß die darüber ausgefertigten, auf den Inhaber lautenden Antheilscheine von den Nebengesellschaftern beliebig an dritte mit der Wirkung des sofortigen Eintritts solcher Nachfolger zu übertragen sind. Von der eigentlichen Actiengesellschaft unterscheidet sich diese Art C. insofern, als die Complementare noch mit ihrer gesammten bürgerlichen Existenz für das Unternehmen einstehen, während bei den Actiengesellschaften die Gläubiger sich nur an den durch die Einlagen gebildeten Fonds halten können. In England ist die C. gar nicht in Gebrauch, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird sie aber mit der Beschränkung zugelassen, daß nicht über sechs Commanditisten (limited partners) beitreten, und daß die Gesellschaft weder das Bank- noch das Assecuranzgeschäft betreibt.

**Commando** heißt eigentlich jeder militärische Befehl und dienstliche Auftrag. Insbesondere aber nennt man C. eine kleinere Truppenabtheilung, welche ausgeschickt wird, um irgendeinen bestimmten Auftrag zu vollziehen: daher Requisitionscommando, Streifcommando, Executionscommando u. s. w. Die zu einem C. befehligten Leute heißen Commandirte. Ist ein C. aus Leuten verschiedener Truppentheile gebildet, so nennt man es ein gemischtes C. Früher waren alle gegen den Feind bestimmte C. sowie die Vorposten solche gemischte C., um etwaige Verluste dadurch möglichst gleichmäßig zu vertheilen, auch aus administrativen Gründen. Von diesem Gebrauche ist man aber abgekommen, weil hierbei Führer und Mannschaft einander nicht kannten; jetzt pflegt man nur ganze taktische Unterabtheilungen zu C. zu verwenden und versteht unter gemischtem C. vorzugsweise ein aus verschiedenen Waffen (Infanterie und Cavalerie) zusammengesetztes. Commandirte hießen bei den Schweden im 17. Jahrh. ausgewählte Musketiere, welche in Trupps formirt zu besonderm Dienst bestimmt, auch zuweilen zwischen die Reiterschwadronen gestellt wurden.

**Commelin** (Hieronymus), ein gelehrter Buchdrucker, geb. zu Douay (das damals zu den span. Niederlanden gehörte), wanderte als Reformirter nach Genf aus und übte hier seine Kunst, bis er nach Heidelberg berufen wurde, um der dortigen Bibliothek vorzustehen. In Heidelberg machte er sich bis an seinen Tod 1598 durch die von ihm besorgten und gedruckten Ausgaben griech. und röm. Classiker, deren Text er zum Theil aus Handschriften verbesserte und mit kritischen Noten versah, berühmt. Mehrere haben die Bezeichnung «Ex officina Sanct Andreana». — Sein Neffe, Isaak C., geb. zu Amsterdam 19. Oct. 1598, lieferte mehrere die holländ. Geschichte betreffende Werke, darunter eine «Beschrijvinge van Amsterdam» mit Urkunden, die nach seinem Tode durch seinen Sohn Kaspar C. (geb. 28. Febr. 1636, gest. 15. Mai 1696) vollendet wurde (2 Bde., Amsterd. 1693; 2. Aufl. 1726), und starb 13. Jan. 1676. — Johann C., der ältere Sohn Isaak C.'s, geb. 23. April 1629 in Amsterdam, gest. als Professor der Botanik daselbst 19. Jan. 1692, richtete den dasigen botan. Garten ein, den er zu dem vorzüglichsten in seiner Art zu erheben suchte. Der Bekanntmachung und Beschreibung der Schätze desselben sind seine meisten Werke gewidmet, durch die er sich um seine Wissenschaft verdient gemacht hat. Sein Neffe, Kaspar C., geb. zu Amsterdam 1667, folgte seinem Oheim im Amte und starb 25. Dec. 1731. Auch er erwarb sich Verdienste um die Botanik durch zahlreiche und schätzbare Schriften.

**Commelina** nannte Linné zur Erinnerung an die beiden niederländ. Botaniker Commelin eine Pflanzengattung aus der 3. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems, welche zur Hauptgattung einer monokotylen Pflanzenfamilie (Commelinaceen) geworden ist. Die zahlreichen Arten dieser Gattung, welche in den Ländern der tropischen und subtropischen Zone beider Hemisphären wachsen, sind perennirende Kräuter mit aufrechten oder niederliegenden und kriechenden Stengeln, unzertheilten, oft schwert- oder lanzettförmigen, am Grunde röhrig-scheidigen Blättern und blauen, selten gelben, oft polygamischen Blumen, welche auf einem aus den Blattscheiden hervorgehenden Stiel, der sich in zwei Aeste spaltet und daselbst eine kahn- oder kappenförmige, blattartige Scheide trägt, einzeln oder zu mehrern beisammen stehen. Jede Blüte ist aus einem dreiblätterigen, grünen Kelch und einer dreiblätterigen Blumenkrone zusammengesetzt und enthält außer den drei fruchtbaren Staubgefäßen drei unfruchtbare mit einer kreuzförmigen Drüse an der Spitze. Der einen langen Griffel tragende, oberständige Fruchtknoten verwandelt sich in eine dreifächerige, mehrsamige Kapsel. Die Commelinen gedeihen bei uns nur im Gewächshause (warmen und temperirten). Mehrere Arten sind beliebte Zierpflanzen geworden. Am längsten ist C. communis L., eine westind. Art mit kriechendem Stengel, eilanzettförmigen Blättern und himmelblauen Blumen, bekannt.

**Commende** (commenda, vom lat. commendare, anvertrauen), Commanderie, Comthurei, hieß ursprünglich eine erledigte, von einem benachbarten Geistlichen einstweilen verwaltete Stelle; weiterhin eine in Interimsverwaltung befindliche Pfründe, deren hauptsächliche Einkünfte ein begünstigter Laie bezog. So gab es namentlich im Fränkischen Reiche Laien- oder Commendaturäbte (abbates comites). Die Päpste traten dieser Verweltlichung des Kirchenvermögens zwar mit Erfolg entgegen, gestatteten aber dafür, daß höhere oder sonst begünstigte Geistliche mehrere, selbst unvereinbare Stellen als C. an sich zogen. Namentlich waren es die avignoner Päpste, welche mittels ihrer Reservationen eine Menge Pfründen, selbst Bisthümer und Pfarreien, in C. verwandelten und an ihre Cardinäle und Nepoten auf kürzere oder längere Zeit verschenkten. Seitdem erhielt sich dieses Unwesen jahrhundertelang besonders in Frankreich, wo oft ein einziger 4—12 C. besaß. — Bei den geistlichen Ritterorden trug man den Namen

C. oder Comthurei auf die Gebiete über, welche einzelnen Ordensmitgliedern (Comthuren, commendatores) zur Verwaltung oder Nutznießung übergeben wurden. So bestand die Ballei Thüringen des Deutschen Ordens aus den vier Comthureien Zwätzen, Lehesten, Liebstädt und Nägelstädt. Die Aufsicht über die Comthureien einer Provinz führte der Landcomthur. Auch die Dotation eines Vicars oder Altaristen bei Domkirchen heißt Commanderie. — Commendenbrief ist die Urkunde, mittels welcher dem kath. Geistlichen ein Kirchenamt übertragen wird. Der Bischof empfängt für diese Uebertragung eine Taxe, das Commendengeld.

**Commensurabel** heißen in der Mathematik solche gleichartige Größen, die sich durch eine und dieselbe gleichartige Größe ohne Rest messen oder theilen lassen, oder die ein gemeinschaftliches Maß haben. Alle ganzen Zahlen sind commensurabel, weil alle die Einheit zum gemeinschaftlichen Maß haben. Ebenso sind Brüche, deren Zähler und Nenner ganze Zahlen sind, unter sich sowie mit ganzen Zahlen commensurabel; z. B. $^4/_5$ und $^3/_4$ haben $^1/_{20}$, $^4/_7$ und 5 haben $^1/_7$ zum gemeinschaftlichen Theiler. Incommensurabel hingegen sind im Verhältniß zu ganzen Zahlen die irrationalen Zahlen, wie z. B. $\sqrt{2}$, welche sich weder durch ganze Zahlen noch durch einfache Brüche ohne fortwährend übrigbleibenden Rest theilen lassen. Dagegen können irrationale Zahlen unter sich wieder commensurabel sein, z. B. $\sqrt{12}$ und $\sqrt{27}$, welche das gemeinschaftliche Maß $\sqrt{3}$ haben, da $\sqrt{12}$ so viel als $2\sqrt{3}$ und $\sqrt{27}$ so viel als $3\sqrt{3}$ ist; ferner die Kubikwurzeln aus 54 und 250, welche die Kubikwurzel aus 2 zum gemeinschaftlichen Maß haben, da $\sqrt[3]{54}$ so viel als $3\sqrt[3]{2}$ und $\sqrt[3]{250}$ so viel als $5\sqrt[3]{2}$ ist, u. s. w.

**Commis** (franz.) ist gleichbedeutend mit Handlungsdiener, Handlungsgehülfe. In Frankreich wird auch jeder niedere, von dem Vorgesetzten willkürlich zu entlassende Hülfsarbeiter einer Verwaltungsstelle C. genannt; in gleicher Weise dient in England die Bezeichnung Clerc (s. d.).

**Commission** heißt zunächst ein zur Besorgung eines Geschäfts ertheilter Auftrag, dann sowol dieses Geschäft selbst als die damit beauftragte Mehrheit von Personen. Ein in der Art Beauftragter ist Commissar oder Commissionär, der Auftraggebende der Committent. Bei der Staatsverwaltung heißen gewöhnlich C. die zur Besorgung von außerordentlichen oder nur in einer gewissen Periode vorkommenden Geschäften eingesetzten Behörden, wie zur Organisation neuerworbener Gebiete, zur Durchführung des Grundentlastungsverfahrens. Innerhalb der Rechtspflege werden Commissare den ordentlichen Richtern zur Unterstützung bei vorübergehender Arbeitsüberhäufung beigegeben (Hülfscommissare), oder es kann auch die völlige Ueberweisung einzelner Rechtssachen an eine andere Behörde erfolgen. Wenn eine solche Abberufung von Sachen (avocatio causarum) durch das Obergericht aus Rechts- und Zweckmäßigkeitsgründen verfügt wird, z. B. weil der Richter in einem Proceß als verdächtig perhorrescirt ist, oder weil es bei der eigentlich zuständigen Stelle an den Vorkehrungen zur Verwahrung einer größern Anzahl von Untersuchungsgefangenen fehlt, so ist dies, dafern nur wieder ein ordentliches Gericht Auftrag erhält (Delegation), völlig zulässig. Dagegen erregt es die gerechtesten Bedenken, wenn das Staatsoberhaupt oder das Ministerium mit Umgehung der zuständigen Gerichte einzelne Rechtssachen an aus unbedingten Anhängern gebildete C. verweisen. (S. Cabinetsjustiz.) Es ist deshalb in den meisten Staatsgrundgesetzen die ausdrückliche Zusage enthalten, daß niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden soll, außer in den gesetzlich nachgelassenen Fällen. — Im neuern deutschen Staatsrechte ist das Wort C. hin und wieder für die vorberathenden Ausschüsse der ständischen Kammern (Deputationen) sowie für gewisse in der Bundesversammlung gebildete Ausschüsse (z. B. Reclamations-, Executionscommission) in Gebrauch gekommen. — Commissariat bedeutet im Militärwesen ursprünglich einen sichern Ort im Rücken der Armee, wo die Mundvorräthe aufbewahrt und von dort der Armee nachgeführt werden. Jetzt versteht man in der Regel darunter die bei einer Armee angestellten Verpflegungsbeamten, denen die Herbeischaffung und Vertheilung der Lebensmittel und der Fourrage obliegt.

**Commissionshandel** nennt man die Betreibung von Handelsgeschäften in eigenem Namen und unter eigener Firma, aber für Rechnung eines dritten, z. B. eines Fabrikanten, eines auswärtigen Großhändlers. Der Beauftragte heißt Commissionär (franz. négociant commissionaire, engl. commission agent), der Auftraggeber Committent. Das gegenseitige Verhältniß beider ist im ganzen nach den Grundsätzen über den Mandat- oder Bevollmächtigungsvertrag zu beurtheilen. Der Commissionär hat hiernach die ihm aufgegebenen Ein- oder Verkäufe mit dem größten Fleiße zu besorgen und darüber Nachricht zu geben, die anvertrauten Güter zu bewahren, für den Committenten erlangte Werthe und Waaren auszuliefern, angekaufte Wechsel

auf denselben zu indossiren, unverkaufte oder vom Committenten wieder abgeforderte Güter zurückzugeben, Rechnung abzulegen und für allen Schaden, mit Ausnahme des erweislich zufälligen, aufzukommen. Namentlich darf er Credite ohne besondere Ermächtigung nicht gewähren, ingleichen das von seinem Machtgeber gesetzte Preislimitum bei Einkäufen nicht überschreiten. Bei Verkäufen soll er unter das Limitum ohne Noth nicht herabgehen. Erlangt er noch bessere Preise, so muß er diese dem Committenten zugute rechnen, denn das Commissionsgeschäft ruht auf dem Mandate, nicht auf dem Trödelvertrage. Dafür kann der Commissionär Ersatz seiner nothwendigen oder nützlichen Auslagen sowie eine bestimmte Provision erlangen, letztere jedoch, anders wie der Makler, blos wenn das Geschäft wirklich zur Ausführung gekommen ist. Wegen dieser Forderungen und wegen etwaiger Vorschüsse, welche er dem Committenten gewährt, hat er an dem Commissionsgute ein Pfandrecht. In der Beziehung zu *dritten* ist der Commissionär keineswegs bloßer Handlungsbevollmächtigter, der im Namen des Principals abschließt, sondern der Mitcontrahent des Commissionärs wird gegen denselben unmittelbar berechtigt oder verpflichtet, und der Committent kann in solcher Weise entstandene Forderungen ohne ausdrückliche Cession nicht beitreiben. — Im weitern Sinne des Wortes lassen sich *auch* die Spediteure, die Inhaber eines Verladungsgeschäfts (commissionaires de roulage) als kaufmännische Commissionäre ansehen. Doch ist die Bezeichnung derselben als solche in Deutschland nicht gebräuchlich. Eine besondere Bewandtniß hat es mit der Stellung des Commissionärs im Buchhandel (s. d.).

**Commodōre** heißt im Seekriegswesen derjenige Kapitän zur See, der ein Geschwader von mehrern Schiffen befehligt und für die Dauer der Expedition einen höhern Rang einnehmen soll. Er hat den Rang eines Brigadiers und wird mit 11 Schüssen salutirt, während der Contreadmiral 13, der Kapitän zur See aber keinen Salut erhält. Der C. führt zur Unterscheidung an der Spitze des Großmastes seines Schiffs den C.-Stander, eine dreieckige Flagge in den Farben der Kriegsflagge. Nachts wird diese Flagge durch eine Laterne ersetzt. Der Titel haftet nur an der Function, nicht aber an der Person. Der C. wird deshalb nach Beendigung seiner Reise und Außerdienststellung der Schiffe wieder Kapitän zur See, wie er es vorher gewesen.

**Commŏdus** (Lucius Aelius Aurelius), auch M a r c u s  A n t o n i n u s, röm. Kaiser, geb. 161 n. Chr., der Sohn des Marcus Aurelius Antoninus und der Faustina, zeigte sich schon als Jüngling wollüstig, grausam, träg, feig, schwachsinnig und in jeder Hinsicht seinem edeln und weisen Vater unähnlich. Als er nach des letztern Tode 180 die Regierung antrat, befand er sich bei dem Heere, schloß aber schleunigst mit den Markomannen und Quaden einen nicht unvortheilhaften Frieden, um nach Rom zurückkehren zu können. Seine Grausamkeit, die bis zur tollen Wuth stieg, sodaß er zu seiner Lust zufällig Begegnende tödtete oder verstümmelte, offenbarte sich vornehmlich, nachdem eine Verschwörung gegen sein Leben, angestiftet durch seine *eigene* Schwester Lucilla, 183 entdeckt worden war. Zu ihr gesellten sich die zügelloseste Wollust und die unsinnigste Verschwendung. Letzterer zu genügen, wurden angesehene und begüterte Männer getödtet, die Zölle und andere Abgaben unmäßig erhöht, Aemter und Ehrenstellen verkauft. Durch Geschenke an die Soldaten und das Volk, durch Gladiatorenspiele und Thierhetzen in den Amphitheatern, bei denen die größte Pracht herrschte, und durch die Lüste des Kaisers und seiner Günstlinge ward das Gewonnene vergeudet und der Staatsschatz gänzlich erschöpft. C. selbst war stolz auf seine große Körperkraft; oft erschien er, um den Hercules nachzuahmen, mit einer Löwenhaut bekleidet und mit einer Keule bewaffnet. Als Gladiator soll er selbst 735mal aufgetreten sein und sich für jedes mal 1 Mill. Sestertien aus dem öffentlichen Schatz haben zahlen lassen. Die Verwaltung des Reichs überließ er anfangs dem Präfecten der Prätorianer, Perennis, und nach dessen Sturz dem Freigelassenen Kleander, welchen er der Wuth des durch Getreidemangel zum Aufstand gebrachten Volks aufopfern mußte. Die Errichtung einer afrik. Kornflotte neben der ägyptischen, durch die er sich wenigstens ein Verdienst um die Hauptstadt erwarb, sollte wol dazu dienen, ähnlichen Vorfällen vorzubeugen. Als seine Mordlust sich immer mehr steigerte und endlich seine Geliebte Marcia, der Präfect Lätus und der oberste Beamte des kaiserl. Hauses, Eclectus, sich sogar durch ihn bedroht sahen, brach*ten* sie ihm Gift bei und ließen ihn, da dieses ohne Wirkung geblieben war, 31. Dec. 192 durch einen Ringer erdrosseln. Helvius Pertinax ward zum Kaiser ausgerufen; der Senat erklärte den C. für einen Feind des Vaterlandes, ließ seine Statuen umstürzen und seinen Namen aus den öffentlichen Inschriften tilgen. In Britannien hatten die röm. Truppen während seiner Regierung glücklich gegen die Caledonier gefochten.

**Commŏner** heißt in England jeder, der nicht zur Nobility, d. h. zu den Mitgliedern des Oberhauses im Parlament gehört. Daher zählen auch die Söhne von Peers rechtlich zur Commonalty und werden in allen amtlichen Documenten als einfache Esquires bezeichnet, wenn man auch einigen von ihnen (den Söhnen von Herzogen und Marquis und den ältesten Söhnen von Grafen) aus Höflichkeit (by courtesy) den Lordstitel beilegt. Der Begriff eines Bürgerlichen, wie er in Deutschland verstanden wird, oder eines Roturier im vorrevolutionären Frankreich läßt sich mithin auf den engl. C. nicht anwenden. Familien von alter Herkunft und größtem Grundbesitz, die man auf dem Continent zum Adel rechnen würde, sind in England C. und nehmen, solange sie nicht zur Peerage erhoben, an den Privilegien derselben keinen Theil. Nach engl. Recht bildet die Commonalty die zweite Klasse des Civilstandes und zerfällt, wie die Nobility, welche die erste Klasse darstellt, in mehrere Abstufungen, die, obwol einige weit über den andern stehen, sich alle darin gleichen, daß sie des Charakters der Nobility entbehren. — Ein Gentleman-C. ist ein Student zweiten Ranges auf den Universitäten Oxford und Cambridge.

**Common Prayer** (Book of), die engl. Kirchenagende, wurde anfänglich 1548 von einem aus den vornehmsten Bischöfen und Theologen bestehenden Comité unter Vorsitz Cranmer's (s. d.) zusammengestellt und erhielt durch das Parlament Gesetzeskraft. In diesem ersten Entwurfe hielt man sich noch ziemlich genau an die röm. Liturgie, weshalb beim weitern Fortschreiten der Reformationsideen in England bald eine Revision desselben nöthig schien, die im April 1552 herauskam und in welcher mehrere papistische Gebräuche, als die letzte Oelung, Todtenmesse u. s. w., weggelassen wurden. Während der Regierung der Königin Maria ward der lat. Ritus wieder eingeführt; nach der Thronbesteigung Elisabeth's aber erhielt das Book of Common Prayer durch Parlamentsacte von 1559 von neuem Anerkennung, indem man nur einzelne Stellen modificirte, welche den Katholiken besondern Anstoß gaben, wie z. B. das Gebet um Erlösung vom Bischof von Rom und seinen verabscheuenswürdigen Gottlosigkeiten (detestable enormities). In dieser Gestalt befriedigte die Agende so ziemlich alle Religionsparteien, und selbst die Katholiken verstanden sich eine Zeit lang dazu, dem in solcher Weise geregelten Gottesdienste der Anglikanischen Kirche beizuwohnen. Unter der Regierung Jakob's I. machten indeß die Streitigkeiten mit den Puritanern eine neue Reform der Liturgie nothwendig, und es wurde zu diesem Zweck eine geistliche Conferenz in Hampton-Court gehalten. Da sich die Mitglieder derselben nicht einigen konnten, so nahm der König aus eigener Machtvollkommenheit mehrere Veränderungen mit dem Book of Common Prayer vor, dem er unter anderm eine Definition der Sakramente und die Bestimmung hinzufügte, daß die Taufhandlung nur von regelmäßig ordinirten Geistlichen verrichtet werden solle. Auch Karl I. ließ eigenmächtig einige Aenderungen in der Liturgie vornehmen. Unter Karl II. wurde es jedoch für rathsam erachtet, eine Commission von 21 Episcopalisten und einer gleichen Anzahl Presbyterianern zu ernennen, um den Charakter und Inhalt des Buchs zu prüfen. Die Commissare hielten ihre Sitzungen im Savoy-Palast, und beide Parteien zeigten großen Eifer in der Verfechtung ihrer Ansichten. Allein eine Verständigung konnte auch hier nicht erzielt werden, und man mußte endlich das Revisionswerk der Convocation anvertrauen. Die von dieser Versammlung veranstaltete Ausgabe, welche im Mai 1662 die Bestätigung des Parlaments erhielt, ist die noch heute gültige Norm der Anglikanischen Kirche, die so weit verbreitet ist, als die engl. Herrschaft reicht, und durch ihre Sprache und Ideenverbindung sogar in literarischer Hinsicht einen nicht unbedeutenden Einfluß ausgeübt hat. Vom theol. Standpunkte aus wird ihr nicht mit Unrecht Mangel an Einheit vorgeworfen, was sich durch die Art ihrer Entstehung hinlänglich erklären läßt. Zur Ausscheidung der vielfachen unnöthigen Wiederholungen, an denen sie leidet, wurden in neuester Zeit namentlich von Lord Ebury im Oberhause öftere Anträge gestellt, die aber bisjetzt ohne Erfolg geblieben sind. Die bischöfl. Kirche in Nordamerika hat ihre eigene Ausgabe des Common Prayer Book, die von der englischen in einzelnen, obwol untergeordneten Punkten abweicht.

**Communalgarden**, s. Volksbewaffnung.

**Communēros**, oder die Söhne des Padilla (eines der Oberhäupter der castil. Ligue gegen Karl V., gest. 1522), nannte sich die zu Ende des J. 1821 in Spanien aus dem Vereine der Freimaurerei hervorgehende neue geheime Gesellschaft. Ein Theil der C. hatte früher der auch bereits in Spanien verbreiteten Carbonaria angehört. Die Freimaurer, die mehr eine constitutionelle Richtung verfolgten, wurden durch die C., die zu kühnern revolutionären Maßregeln antrieben, bald überflügelt. Die Tendenz derselben war die Verwirklichung der Volksherrschaft; ihre Losung die Freiheit und völlige Gleichheit der Menschen. Ballesteros (s. d.)

und Romero Alpuente waren ihre ersten Häupter. Schon 1821 hatten die C. zu Madrid eine leitende Junta und in jeder Provinz ihre Provinzial-Morindad sowie Provinzialkassen und eine Centralkasse, wohin die freiwilligen Beiträge der Mitglieder flossen. 1822 zählten sie 40000 Ritter; später soll ihre Zahl auf 70000 gestiegen sein. Ihre Affiliationen dehnten sich selbst nach Frankreich aus. Der gemeinschaftliche Haß gegen das zweite und dritte Ministerium nach Herstellung der Cortesverfassung hatte noch einmal auf kurze Zeit die C. den Freimaurern genähert. Als aber die letztern, gewandter als jene, nach dem 7. Juli 1822 das Ministerium San-Miguel gebildet hatten, so folgte bald wieder Trennung und neuer Kampf, der sich, bis zum Untergange der Constitution, selbst noch in den Mauern von Cadiz fortsetzte. Das Ministerium San-Miguel wurde 19. Febr. 1823 entlassen, und an die Spitze des neuen trat 1. März Florez d'Estrada, der als Organ der C. betrachtet wurde. Mit diesem hielt der König 10. April seinen Einzug in Sevilla und 12. Juni in Cadiz. Nach der zweiten Restauration wurde der Verein der C. aufgehoben und die Theilnahme mit strengen Strafen bedroht; doch scheint er noch eine Zeit lang fortbestanden zu haben.

**Communication** (lat.) bezeichnet so viel als Mittheilung, Eröffnung, dann auch Verbindung, und wird in den verschiedensten Beziehungen gebraucht. — In militärischer Beziehung unterscheidet man dreierlei Arten C.: 1) die strategische, 2) die taktische und 3) die fortificatorische. Unter strategischer C. versteht man die Verbindungslinie einer operirenden Armee mit ihrer Basis (s. d.). Gelingt es dem Feinde, diese Linie zu durchschneiden, so sagt man, die Armee habe ihre C. verloren. Sich unter allen Umständen die strategische C. offen zu erhalten, haben Neuere zu einem Axiom erheben wollen, aber mit Unrecht, da es im Kriege viele Fälle geben kann, wo es vortheilhafter ist, sie aufzugeben, wie es Friedrich II., Napoleon und Blücher mehr als einmal bewiesen. Taktische C. heißt die Verbindung getrennt stehender, marschirender oder kämpfender Truppentheile im Kriege, welche durch detachirte Zwischenposten oder Verbindungspatrouillen erhalten wird. Fortificatorische C. ist die Verbindung der einzelnen Festungs- oder Belagerungswerke untereinander, bei jenen durch offene oder bedeckte Gänge, Brücken u. s. w., bei diesen durch Laufgräben. — Communicationswege heißen die Straßen von geringerer Ausdehnung und Bedeutung, welche nur die Verbindung einzelner benachbarter Ortschaften oder größerer Straßenzüge miteinander bezwecken.

**Communio bonorum**, s. Gütergemeinschaft.

**Communion** (communio) bezeichnete und bezeichnet in der Kirchensprache zunächst die kirchliche Gemeinschaft, in welcher Gemeinden miteinander oder der einzelne mit der Gemeinde steht. Vermöge derselben hat der einzelne, sofern er Kleriker ist, das Recht, ein geistliches Amt zu führen und eine Pfründe zu genießen, sofern er aber Laie ist, den Genuß der kirchlichen Segnungen und Vortheile. Geistliche, die sich vergangen hatten, wurden in der alten Kirche oft damit gestraft, daß sie zur sog. Laiencommunion, d. h. zum Stande gewöhnlicher Christen, degradirt wurden. Die häufig erwähnte Fremdencommunion bestand darin, daß man reisende Kleriker und Laien, die in einer fremden Gemeinde ohne Empfehlungsbriefe ihres Bischofs erschienen, zwar unterstützte, aber aus Furcht, sie möchten Häretiker oder Schismatiker sein, keine Gemeinschaft mit ihnen hielt und den erstern keine geistliche Function gestattete. Auch hieß so eine Strafe, vermöge der einheimische Kleriker, die so etwas verbrochen hatten, gleich fremden und unbekannten behandelt wurden. Das Ausschließen von der kirchlichen Gemeinschaft nannte man Excommunication. (S. Kirchenbann und Kirchenbuße.) Am gewöhnlichsten aber bezeichnet man mit dem Worte C. nach 1 Kor. 10, 16 die Feier des Abendmahls (s. d.) und unterscheidet öffentliche und Privat- oder Hauscommunion. Die Theilnehmer am Abendmahl nennt man daher Communicanten.

**Communismus** ist im weitesten Sinne die gesammte, auf die Idee der Gleichberechtigung gegründete Opposition gegen den wesentlichen Inhalt des gegenwärtigen Privatrechts, namentlich gegen den Begriff des Privateigenthums und somit gegen die Basis der europ. Gesellschaft selbst. Im engern Sinne und dem Wortlaute nach wird jedoch unter C. die Aufhebung des Privateigenthums durch allgemeine Gütergemeinschaft verstanden. Diese unmittelbare Opposition gegen das persönliche Eigenthum an sich oder gegen dessen Vertheilung nach dem bisher geltenden Privatrechte unterscheidet den C. vom Socialismus (s. d.), der es, von der Idee der Gleichberechtigung der Arbeit und des Kapitals ausgehend, auf Umgestaltung des bisherigen Verhältnisses zwischen diesen beiden Factoren der Production abgesehen hat und darum nur einen mittelbaren Einfluß auf die Vertheilung des Privateigenthums zu äußern sucht. Indem sich aber die communistische Negation bald gegen das Privateigenthum an sich richtete, bald gegen

dessen Vertheilung nach jetzigem Privatrechte, ist der C. bereits in mehrfachen Richtungen auseinandergegangen; und da kein Verneinendes dauernd ohne ein Bejahendes ist, so hat er sich auch einen positiven Inhalt anzueignen und in verschiedener Weise auszuprägen gesucht. Um die Erscheinung in ihrer Bedeutung zu erfassen und im Stande zu sein, die daraus entsprungenen Ansprüche und Bestrebungen zu würdigen, muß man sich in die Mitte der Bewegung stellen, welche, als die thatsächliche Protestation gegen einen lange für unantastbar gehaltenen socialen Glauben, die Schwelle einer neuen weltgeschichtlichen Periode geworden ist. Nach ihrem ersten äußerlichen Verlaufe schien die Französische Revolution nur gegen das seither geltende öffentliche Recht gerichtet, und es war die in sich selbst noch nicht bestimmt unterschiedene Masse des dritten Standes, die sich den staatsrechtlich privilegirten Klassen der Gesellschaft entgegenstellte. Da aber die Revolution die historisch gewordene Ungleichheit aus dem Standpunkte einer abstracten Freiheit und Gleichheit bekämpfte, so enthielt sie schon ursprünglich den Keim zu einer Reihe von Evolutionen, die nach und nach gegen jede Art der Ungleichheit in allen Kreisen des gesellschaftlichen Lebens zum Vorschein kommen mußten. Durch Steigerung in der Geltendmachung ihres Princips war die große Masse der Ungebildeten und Nichtbesitzenden, der geistig und leiblich Armen, in der Zeit der Schreckensregierung factisch zur Herrschaft und verfassungsmäßig zur wesentlichen Anerkennung ihrer polit. Rechtsgleichheit mit den andern Theilen der Nation gelangt, bis sie durch die beginnende Reaction und in deren Folge durch die Verfassung von 1795 diese Gleichheit wieder verlor. Während sich aber aus der allgemeinen Nivellirung wieder die verschiedenen Stellungen der einzelnen erhoben, bildete sich in den untern Klassen, nachdem diese die Gleichheit, wenn auch nur für kurze Zeit, wirklich genossen hatten, das bittere Gefühl der abermaligen Zurücksetzung zur vollen Schärfe aus. Daraus entsprang ein Proletariat, das in der kaum sich wieder beruhigenden Gesellschaft mit Bewußtsein nicht blos der neuen Staatsform entgegentrat, sondern auch dem früher im Princip unantastbar gebliebenen Privatrechte, worauf die Anerkennung von Unterschieden beruhte, die fortan als rechtswidrig und vernunftwidrig beseitigt werden sollten. Durch Babeuf (s. d.), den beredten und eifrigen Vertreter dieses erweiterten Fanatismus der Gleichheit, fand nun der neufranzösische C. ein hervortretendes Organ und seinen ersten, aber schon sehr bestimmten Ausdruck. In der Zeitschrift «La tribune du peuple» und in der den geheimen Namen der Société des égaux führenden Pantheonsgesellschaft predigten Babeuf und seine Genossen die äußersten Consequenzen des Egalitätsprincips, die vollkommene Gleichheit des Besitzes und die Aufhebung alles persönlichen Eigenthums. Nach Auflösung der Gesellschaft gründete Babeuf ein geheimes Directorium, worin die neuen Sociallehren in ihrer negativen Richtung weiter ausgebildet und zugleich die Mittel für eine Umwälzung der Gesellschaft vorbereitet wurden. Durch Verbindung mit der republikanischen Partei von 1793 gewann die Conspiration einen solchen Umfang, daß man auf einen baldigen Ausbruch bedacht war. Ein von Babeuf selbst ausgearbeitetes, im April 1796 in der Hauptstadt vertheiltes Manifest sprach namentlich die folgenden communistischen Grundsätze aus: Die Natur hat jedem Menschen ein gleiches Recht auf den Genuß aller Güter gegeben, und die Vertheidigung der durch die Schlechten und Starken so oft angegriffenen Gleichheit ist der Zweck der Gesellschaft; niemand kann sich, ohne Verbrechen, der Arbeit entziehen; Arbeiten und Genüsse müssen gemeinsam sein; in einer wahren Gesellschaft darf es weder Reiche noch Arme geben; die Reichen, die nicht dem Ueberfluß zu Gunsten der Bedürftigen entsagen wollen, sind Feinde des Volks; niemand kann durch Anhäufung von Mitteln den andern des für sein Glück nothwendigen Unterhalts berauben; der Unterricht muß gemeinsam sein. In welchem Sinne man aber diese so ganz allgemein ausgesprochenen Grundsätze anzuwenden gedachte, darüber gab Buonarotti (s. d.), einer der Mitverschworenen Babeuf's, in einer später bekannt gemachten Schrift nähere Auskunft. Ohne Bedenken leugnete man alle Resultate der frühern Geschichte, da die urkräftige Menschheit durch eigenes inneres Leben alle histor. Entwickelungen und Errungenschaften leicht zu ersetzen vermöge. Man wollte keine eigentliche Regierung und keinen Staat, keine Kirche, kein Eigenthum, keine Wissenschaften und höhere Bildung mehr. Weil man die Landwirthschaft und die nothwendigsten Fertigkeiten für die wahren Ernährerinnen erklärte, so hielt man dafür, daß alle Menschen nach dem Naturgesetze berufen seien, sie zu üben; daß alle großen Städte, als ein Zeichen der Krankheit des öffentlichen Lebens, zerstört werden müßten. Um sodann die geistige Nivellirung durchzuführen und zu erhalten, wollte man die Bildung durch völlig gleiche Erziehung auf ein dürftiges Normalmaß von Lesen, Schreiben und Rechnen, von Kenntniß der Gesetzgebung, Geschichte, Geographie und Statistik der Republik beschränkt haben. Die strengste Censur sollte die ganze

Bewegung der Presse innerhalb der engen Sphäre dieser republikanischen Principien festhalten, und jeder Uebertretung die härteste Strafe folgen. Endlich sollte zur Verhütung jeder materiellen Ungleichheit des Besitzes und Genusses als einzige Behörde eine Theilungsobrigkeit für Magazinirung, Circulation und tägliche Vertheilung der Producte bestehen. Am 10. Mai 1796 wurde die schon einige Tage vorher entdeckte Conspiration durch Verhaftung sämmtlicher Rädelsführer vereitelt, und wie weit sich auch ihre Verzweigungen ausgedehnt hatten, so erhob sich doch keine Stimme zu ihren Gunsten. Babeuf und sein Mitverschworener Darthé starben 1797 unter der Guillotine; einige wurden deportirt, die andern entlassen, und die Verbindung selbst war gesprengt.

Der innern Zerwürfnisse müde, legte Frankreich die Kraft und das Schicksal der Nation in die Hand Bonaparte's, seines glücklichen Feldherrn. Vor dem kriegerischen Ruhm traten um so mehr die Ideen der Freiheit und Gleichheit zeitweise in den Hintergrund, als mit der Kaiserherrschaft ein Aufschwung der Industrie und eine vergleichsweise günstigere Lage der arbeitenden Klassen verbunden war. Allein während dieser Periode, in der Zeit der strengen militärisch-polytechnischen Dressur des franz. Volksgeistes sowie später unter der neukirchlichen Disciplin der Restauration, entwickelten sich in fast unbemerkter Stille sociale Lehren, die von neuem an die Principien der Revolution anknüpften. Die Systeme Saint-Simon's (s. d.) und Fourier's (s. d.) gewannen eine bestimmtere Gestalt. Von diesen hat zwar das erstere, indem es die Vertheilung aller materiellen Güter von den productiven Fähigkeiten abhängig macht, einen socialistischen Ausgangspunkt; es verfolgt aber zugleich einen unzweifelhaft communistischen Zweck, da es das Privateigenthum in bloßen Besitz verwandelt, dessen Grenzen fort und fort, nach der Arbeitsfähigkeit und nach der Arbeit selbst, durch eine besonders organisirte Behörde für die Vertheilung der Kapitalien bemessen werden sollen. Die Lehre Fourier's dagegen, welche das Eigenthum und selbst das Erbrecht anerkennt und nur das Einkommen nach den Momenten der Arbeit, des Talents und des Kapitals vertheilt wissen will, hat einen mehr vermittelnden Charakter. Allein in ihrer scharfen Opposition gegen das noch bestehende Uebergewicht des Kapitals über Arbeit und Talent mußte sie doch gleichfalls den communistischen Tendenzen wenigstens mittelbaren Vorschub leisten. Indem nun die Julirevolution diesen Lehren gestattete, zugleich mit ihren Auswüchsen und Irrthümern offener hervorzutreten, erlag gar bald der bereits in sich gespaltene Saint-Simonismus mehr dem Gewichte seiner eigenen Thorheiten als den Maßregeln und Verfolgungen der Regierung, während die Lehre Fourier's in langsamerm Fortschritte sich läuterte und erst nach später erlangter größerer Ausbreitung mehr und mehr an Bedeutung verlor. Ueberhaupt war zunächst die wesentlich polit. Julirevolution auch der Ausgangspunkt einer blos polit. Bewegung. Eine demokratische Partei stellte sich der neuen Dynastie und der staatsrechtlich bevorzugten Bourgeoisie entgegen, bis die Republikaner 1834 in den Straßen wie in der Kammer besiegt wurden und nun in der bisherigen Opposition selbst der Gegensatz von demokratischer Bourgeoisie und von Proletariat hervortrat. Durch die Niederlage der Republikaner wurde der revolutionäre Theil der untern Volksmasse von seinen meisten bisherigen Führern getrennt. In dieser auf sich selbst zurückgeworfenen Masse ward aber, unter der fortdauernden Herrschaft des Princips einer abstracten Gleichheit, unter dem Einflusse der materiellen Noth und des bittern Gefühls der Zurücksetzung gegen die reichern und vornehmern Klassen, um so eher eine Lehre ausgebrütet, die sich wesentlich verneinend gegen alles Bestehende zeigte und sich hauptsächlich wieder, wie 1796, gegen das persönliche Eigenthum richtete. Dabei konnte es nicht fehlen, daß, ungeachtet der Spaltung zwischen dieser communistischen und der blos republikanischen Partei, doch einzelne Gebildetere den Proletariern sich näher anschlossen und den unter ihnen gärenden Ansichten und Meinungen einen bestimmtern Ausdruck gaben. Aufs deutlichste ergab sich schon aus der von Barbès (s. d.) und Blanqui (s. d.) geleiteten Empörung 1839, daß der revolutionäre «peuple» die Republik nur noch als Mittel wolle, um durch den Umsturz der Verfassung eine neue Gestalt des Eigenthums herbeizuführen.

Vor und nach diesem Ereignisse sprachen auch einzelne hervorragende Geister, ohne dem eigentlichen C. zu huldigen, solche Ansichten aus und schlugen solche Stimmen an, die in den untern Klassen vielfach widerklangen und in die Bewegung derselben sichtlich fortwirkende Elemente hineinwarfen. So hatte Lamennais (s. d.) den zum peuple gehörenden Proletariern den Namen und die Taufe gegeben. Auch gaben Lamennais und später Cabet (s. d.) die besondere Veranlassung, daß man aus der christl. Liebe ein Recht der Armen auf Theilnahme am Besitz ableitete, sodaß eine Zeit lang die communistischen Broschüren ihre Behauptungen nicht selten mit Bibelstellen belegten. Louis Blanc (s. d.), in Opposition gegen das System

der sog. freien Concurrenz, die für das Volk ein System der Vernichtung, für die Bourgeoisie eine Ursache des Ruins werde, sprach zuerst in der Zeitschrift «Bon sens», dann in der «Revue du progrès» von einer «Organisation der Arbeit», um zumal den industriellen Arbeitern eine glücklichere Lage zu sichern. Er stellte zugleich der Regierung, als der höchsten Ordnerin der Production, die Aufgabe, durch die Concurrenz und vermittels der Errichtung von Nationalwerkstätten die Concurrenz selbst verschwinden zu lassen. Endlich gab Proudhon (s. d.) sein mit äußerstem Scharfsinn und großer Gelehrsamkeit geschriebenes Werk heraus: «Qu'est-ce que la propriété?» (Par. 1840), ein Werk, von dem man nicht mit Unrecht gesagt hat, daß es die Rechtfertigung des Eigenthums aus den bisherigen Gründen unmöglich und eben darum eine tiefere Begründung desselben, als seither geschehen, nothwendig gemacht habe. Proudhon erfaßte nicht in ihrem vollen Umfange die Aufgabe des Staats, durch geregelte Vermittelung des Uebergangs vom individuellen in das öffentliche Eigenthum sowie des letztern in das erstere die hemmenden und drückenden ökonomischen Ungleichheiten fort und fort auszugleichen. So kam er endlich zur Negation des Staats selbst und auch schon in seinem ersten Hauptwerke zu dem blos negativen Resultate, daß das Eigenthum die Ausbeutung des Schwachen durch den Starken, die Gütergemeinschaft dagegen die Ausbeutung des Starken durch den Schwachen sei, daß mithin das reine Eigenthum und der C. gleich unwahr und gleich unrecht sind. Bei aller Opposition gegen den seitherigen streng juristischen Begriff des Eigenthums erkannte er doch die Nothwendigkeit eines gesicherten individuellen Besitzes an, allein eines Besitzes, der nicht blos eine fictive Occupation oder einen müßigen Willen, sondern die Arbeit zum Grunde habe. Da er aber auch in keckem Cynismus den Satz aussprach: «La propriété c'est le vol», ein Satz, von dem er sagte, daß er die Runde durch die Welt machen und größere Aufregung als die Cocarde Lafayette's hervorrufen werde, schien er dem Stichworte der Communisten selbst vom wissenschaftlichen Standpunkte aus eine neue Weihe zu geben. Auch aus dem scheintodten Saint-Simonismus eignete sich der C. manche Bruchstücke an, und eine proletarische Journalistik sowie eine proletarische Poesie halfen an ihrem Theile, den Gegensatz des peuple gegen die mittlern und höhern Klassen mehr und mehr zum Bewußtsein zu bringen. Den größten und unmittelbarsten Einfluß aber hatte die Verbreitung einer von Buonarotti in Brüssel herausgegebenen und lange Zeit wenig beachteten Geschichte der Verschwörung Babeuf's. Der Babeufismus breitete sich hierdurch von neuem unter den Proletariern aus, ward in geheimen Verbindungen genährt und in Zusammenkünften und gesetzwidrig gegründeten Journalen gepredigt. Aus diesem Babeufismus ging nun die bereits erwähnte Empörung vom 12. Mai 1839 hervor, mit deren Unterdrückung sich in Frankreich die Trennung des radicalen Theils der Bourgeoisie vom Proletariat vollendete, von welchem letztern sich nun auch die liberale Presse gänzlich zurückzog. Der Same aber, der in den aufgewühlten Boden der untern Schichten der Gesellschaft geworfen war, wucherte selbständig fort und breitete sich aus dem engern Kreise der geheimen Verbindungen über alle Provinzen Frankreichs und alle Klassen der Nichtbesitzer aus. Dieser Same schlug auch in die rein proletarischen Attentate von Darmès und Quenisset aus, deren Untersuchungen auf die damaligen Bewegungen im Proletariate einiges Licht warfen.

Nach Unterdrückung des Aufstandes von 1839 gärte der Babeufismus in der Masse des franz. Volks fort, aber nur der roheste Theil des niedern Volks sammelte sich um diese rein negative und schlechthin destructive Lehre. Es sonderte sich in den untern Klassen eine Hefe ab, die in einer Société des travailleurs égalitaires wieder eine bestimmtere Form annahm. Diese Egalitaires vervollständigten die Negation gegen jede Art des Bestimmenden und Beschränkenden in der heutigen Gesellschaft und gründeten zur Verbreitung ihrer Lehre die Zeitschriften «L'humanitaire» und das in Lyon erscheinende Blatt «Le travail». Aus der Aufnahme Quenisset's in die unterste Stufe der Verbindung ergibt sich, daß in der neuen Gesellschaft, nach Umsturz des Thrones, nationale Werkstätten errichtet werden sollten, worin jeder Arbeiter nicht über 8 St. täglich zu arbeiten und dafür nach einer gesetzlichen Taxe einen weit höhern Lohn als gegenwärtig zu beziehen hätte. Sodann vereinigten sich die Stifter des «L'humanitaire» unter anderm über folgende Grundsätze: Nichtanerkennung von angeborenen Unterschieden nach Geschmack und Neigung; Verkündung des Materialismus als des unveränderlichen Gesetzes der Natur; Aufhebung der einzelnen Familie, welche die Neigung zersplittere, die Harmonie der brüderlichen Liebe zerreiße; Aufhebung der Ehe, die das freigeschaffene Fleisch als persönliches Eigenthum setze und dadurch das Glück und die Gütergemeinschaft, die keine Art des Eigenthums anerkenne, unmöglich mache; die schönen Künste sollen nur als Erholung von der Arbeit zulässig sein; Zerstörung des Luxus und der Städte als der Mittelpunkte der Be-

herrschung und Bestechung; jede Gemeinde soll in industrieller Beziehung eine besondere Aufgabe haben. In dieser egalitairischen Erklärung ward also die in den letzten Jahrzehnten mächtig gewordene Industrie hauptsächlich beachtet, während Babeuf bei dem Gedanken der Landwirthschaft, als der einzigen Basis des Nationalreichthums, stehen geblieben war. Zugleich dämmert darin der Gedanke an eine Organisation der Arbeit, aber freilich nur in gänzlicher Unbestimmtheit. Endlich ist besonders bemerkenswerth, daß sich die Negation nun auch entschieden gegen Ehe und Familie wandte, ein Moment, das bei Babeuf und seinen Anhängern so wenig hervortrat, daß selbst der cynische Philosoph der ersten Periode des Babeufismus, Silvain Maréchal, noch von dem Menschen in der Familie sprach, «der die häuslichen Freuden dem gefährlichen Tagesglanze der Civilisation vorziehe». Jenes Aeußerste der Verneinung widerstand jedoch selbst dem größern Theile der Proletarier und erzeugte bei diesen eine Partei der Reformisten, die, aus der gebildetern Masse der Arbeiter bestehend, weder eine Verbindung noch eine Schule bildeten. Dieselben gründeten sich ein eigenes Organ im «Atélier», an dem der Arbeiter Albert (s. d.), nach der Februarrevolution Secretär der Provisorischen Regierung, besonders betheiligt war. Der Charakter dieser reformistischen Partei blieb eine gewisse Unentschiedenheit. Uebereinstimmend war sie jedoch darin, daß auch sie die Ungleichheit der Verhältnisse als fortdauernde Quelle der Unzufriedenheit und Herabwürdigung anerkannte, der die bloße Gleichheit der polit. Rechte nicht abhelfen könne, sondern nur die «Gemeinsamkeit der Arbeit und die weise Vertheilung der gemeinschaftlichen Erzeugnisse sowie die Gemeinschaft der Erziehung und eine Modification der Familie zur Vernichtung des Kastengeistes, jedoch ohne Vermischung der Geschlechter und ohne Aufhebung der Vaterschaft».

In diese schwankende Masse griff nun Cabet mit einer bestimmter gestalteten communistischen Lehre ein, zunächst in seinem Werke «Voyage en Icarie» (2 Bde., Par. 1840) und später mit zahlreichen Flugschriften. So bildete sich im Proletariat eine dritte und bald sehr zahlreiche Partei, die der Communisten im engern Sinne oder, wie sie sich nannten, der Icarischen Communisten. Ihre Propaganda hatten sie in sog. «Cours Icariens» in abendlichen Zusammenkünften von etwa 20 Arbeitern für Vorlesung und Besprechung. Diese Versammlungen standen unter sich in Verkehr und breiteten sich über alle Fabrikstädte Frankreichs aus. Die Grundzüge seiner Lehre faßte Cabet selbst in einem vielverbreiteten communistischen Glaubensbekenntnisse zusammen. An die Spitze stellt er den Glauben an einen wohlthätigen Urgrund aller Dinge, weist aber alle Versuche zur Bestimmung seines Wesens als unnütz und gefährlich zurück, da zu dieser Erkenntniß die menschliche Einsicht nicht hinreiche. Die Ehe und das Familienleben sind ihm die dem Verhältnisse der Geschlechter und der Kinder zu den Aeltern angemessenste Form der persönlichen Gemeinschaft. Er erklärt die sociale und polit. Ungleichheit, insbesondere das Eigenthumsrecht und die Veräußerlichkeit für die Quelle aller Laster der Reichen und Armen, für den unseligsten aller Irrthümer. Darum fordert er, ohne in der monarchischen Staatsform die einzige Quelle des Unglücks zu finden, daß das aristokratische System, d. i. die sociale und polit. Ungleichheit, durch die Demokratie, d. i. die Gleichheit, ersetzt werde. Er will Gütergemeinschaft, Gleichheit an Rechten und Pflichten, an Arbeit und Genuß bis zur Grenze der Möglichkeit. Das Nationalgebiet soll daher als gemeinschaftliches Besitzthum nach den Bestimmungen der Gesellschaft verwaltet, von den Bürgern bebaut, und alle Producte sollen eingesammelt und vertheilt werden. In gleicher Weise will er die Industrie in allen Zweigen als eine einzige sociale betrachtet und einer gemeinsamen Leitung unterworfen haben. Die Basis dieser Gemeinschaft ist ihm eine gemeinschaftliche allgemeine Elementarerziehung. Er glaubt an eine höhere Entwickelung der schönen Künste in diesem System der Gemeinschaft. Seine sociale Umgestaltung soll nur auf dem Wege der Belehrung und Ueberzeugung, durch die Zustimmung aller oder doch der großen Mehrheit bewerkstelligt werden. Darum soll die bestehende Generation weder ihres Eigenthums beraubt noch zur Arbeit gezwungen werden, indem das System der Gütergemeinschaft erst für die durch Erziehung darauf vorbereitete Generation verbindlich sein dürfe. Ueberdies müsse eine parlamentarische und Wahlreform der socialen nothwendig vorausgehen und, selbst im Falle einer populären Reform oder Revolution, ein Uebergangsstaatsrecht oder die Demokratie eingeführt werden, mit Anerkennung des Princips der Gleichheit und der beständigen Tendenz einer successiven Verminderung der Ungleichheiten des Eigenthumsrechts, durch Beseitigung der testamentarischen und collateralen Erbfolge, durch Progressivsteuern, Einführung von Associationen und theilweisen Gemeinschaften, Organisation der Arbeit, Ordnung des Lohnes, gemeinsame und freie Erziehung.

Von Frankreich aus verzweigte sich der C. zunächst in belg. und span. Fabrikstädte. Der-

selbe blieb auch nicht ohne Einfluß auf die Entwickelung der Ansichten und den Gang der Dinge in England, obgleich das engl. Proletariat von einem andern geschichtlichen Boden aus auch andere Wege einschlagen mußte. (S. Chartismus.) Endlich fand schon vor der Februarrevolution von 1848 die communistische Lehre, jedoch nur als ikarischer C., im Elsaß und in mehrern Theilen der Schweiz, hier besonders unter deutschen Handwerkern, einigen Anhang. Auch ließen schon in den vierziger Jahren einige in Deutschland entdeckte und zum Gegenstand der Untersuchung gewordene geheime Verbindungen socialistische und communistische Anklänge gewahren. Ein immerhin merkwürdiger Versuch, die von da und dort entlehnten communistischen Ansichten in ein systematisches Gewand zu kleiden und sie den deutschen Arbeitern zugänglich zu machen, waren des Schneiders Weitling «Garantien der Harmonie und Freiheit» (Vivis 1842).

Der Straßenkampf, womit Frankreich im Februar 1848 eine neue Phase seiner revolutionären Geschichte begann, schien bereits mit Entlassung des Ministeriums Guizot und mit dem Zugeständnisse der Wahlreform für die Bourgeoisie und die aus ihr hervorgegangene Nationalgarde entschieden. In dieser Wahlreform stimmte natürlich die Opposition aller Farben zusammen. Aber da sie für Republikaner, Socialisten und Communisten nur der nothwendige Durchgangspunkt zur Umgestaltung des Staats und der Gesellschaft bildete, so entbrannte der Kampf sofort von neuem, sobald es den Anschein hatte, daß damit der Bewegung selbst ein Ziel gesetzt sein sollte. So erfocht das bewaffnete Proletariat seinen ersten Hauptsieg und glaubte in der Republik und in den Zugeständnissen, die man ihm unmittelbar nach dem Siege machte, endlich auch die Früchte desselben zu ernten. Aber gerade die misrathene Schöpfung der Nationalwerkstätten, die von Communisten und Socialisten aller Art schon vor Jahren gefordert worden waren, bereitete im Juni 1848 dem Proletariat der franz. Hauptstadt, nach blutigem und lange zweifelhaftem Siege, eine große und entscheidende Niederlage. Auch auf dem Gebiete des Geistes wendete Proudhon, der schärfste Gegner der bestehenden socialen Verhältnisse, zumal in seinen «Confessions d'un révolutionnaire», das zweischneidige Schwert seiner Kritik gegen alle bisherigen Schulen und Doctrinen des C. und Socialismus. Der C. als mehr oder minder ausgebildete Theorie verschwand seitdem aus der Oeffentlichkeit, und auch die auf gewaltsame Veränderung des Besitzstandes gerichteten Gelüste des erbitterten Arbeiterproletariats zogen sich wieder in das Dunkel geheimer Verbindungen zurück. Die Regierung Ludwig Napoleon's wußte jedoch jene gefährlichen Elemente theils durch ihre wachsame und energische Polizei zu beschränken, theils sogar durch eine eigenthümliche, oft einseitige oder nur scheinbare Vorsorge für das Proletariat zu versöhnen. Hierzu kam, besonders seit Errichtung des neuen Kaiserreichs, die großartige Entwickelung der materiellen Interessen des Landes, welche unstreitig die gesammte Arbeiterbevölkerung Frankreichs in eine bessere äußere Lage versetzte und so der tiefen innern Unzufriedenheit entrückte.

In Deutschland spukten die Ideen des französischen C. bereits Ende der vierziger Jahre in einzelnen schwärmerischen Köpfen, doch kaum oder nicht im Arbeiterstande. In der Bewegung der J. 1848 und 1849 trat der praktische C. hier und da als Theilungsgelüste auf, und auch einzelne Versuche zu communistischen Geheimbünden mochten, namentlich seit dem Niedergange der Bewegung, nicht fehlen. Dabei behandelten die Arbeitervereine in öffentlichen Versammlungen die «Arbeiterfrage», welche ebenso aufregenden wie unfruchtbaren Debatten wesentlich auf die Forderung der Staatshülfe hinausliefen. Trotz ihrer unmittelbaren Ergebnißlosigkeit sollte indessen die sog. sociale Bewegung des J. 1848 für die deutschen Verhältnisse nicht ohne Folgen bleiben. Die communistisch-socialistischen Ausbrüche und Forderungen führten den bedrohten Mittelstand den alten Regierungsparteien zu, die hierdurch den Muth und die Kraft erhielten, wieder ans Staatsruder zu treten und das Werk der allgemeinen polit. Reaction zu beginnen. Andererseits aber hatte die Bewegung im deutschen Arbeiter- und kleinem Handwerkerstande Keime gesunder Bestrebungen erweckt, die, auf dem Princip der Selbsthülfe (Fleiß und Sparsamkeit) fußend, unter Anleitung von Schulze-Delitzsch (s. d.) während des nächsten Jahrzehnts zu einer beispiellosen Entfaltung des Genossenschaftswesens (s. Association) für wirthschaftliche, gewerbliche und namentlich Bildungszwecke unter den Arbeitern und Handwerkern führten. Zugleich unterstützten mit dem Wiedererwachen des polit. Lebens in Deutschland die Reformparteien jene Strebungen durch ihre Wirksamkeit für Gewerbefreiheit, Freizügigkeit und Beseitigung aller polit. Fesseln, die bisher die freie Thätigkeit des Arbeiterstandes hinderten. Trotz der günstigen Erfolge, welche sich sofort ergaben und für die Zukunft noch mehr in Aussicht stellten, durfte doch, nach der Natur der Sache, auf diesem überdies mühevollen Wege keinenfalls die ganze große Masse der kapitallosen Arbeiterwelt auf die völlige Herstellung

ihrer wirthschaftlichen und gewerblichen Selbständigkeit hoffen. Es bildete sich demnach unter den Arbeitern aufs neue eine Partei, die ihre Tendenz wieder auf das polit. Gebiet richtete und die Herstellung des allgemeinen Wahlrechts für das nächste Ziel des Arbeiters bezeichnete, um hierdurch die Macht zur Durchführung der Staatshülfe, als des einzigen Mittels zur Hebung des Standes, zu erlangen. Die Einmischung Lassalle's (s. d.), eines sog. Socialdemokraten und leidenschaftlichen Charakters, im J. 1863 brachte den anfangs mit großer Verwirrung drohenden Zwiespalt unter den Arbeitern zum vollen Ausbruch. Jene Partei war hiermit, ohne den Namen und vielleicht ohne klares Bewußtsein, bei nichts anderm als einer Hauptforderung des C. angelangt, bei der Theilung des Besitzes mit allen ihren Consequenzen. Denn die Staatsgewalt, wollte sie in der That den Versuch machen, nicht nur einzelnen, sondern der ganzen großen Masse der Arbeiter die Mittel zur Herstellung ihrer wirthschaftlichen und gewerblichen Selbständigkeit zu verschaffen, könnte dieselben nur den Besitzern und Kapitalisten entreißen und müßte, unter irgendwelcher Form, diese Plünderung immer aufs neue wiederholen. Die Feudalpartei in Preußen, in ihrer Feindseligkeit gegen den liberalen und reichen Mittelstand, unterstützte die Wiederbelebung solcher, in ihrem Grunde communistischer Bestrebungen wenigstens dem Scheine nach, wie nicht undeutlich die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Herstellung des Coalitionsrechts der Arbeiter im Febr. 1865 bewiesen.

Faßt man alle Abstufungen der communistischen Lehren und Meinungen als Ganzes ins Auge, so ergeben sich als ihre Grundirrthümer das Miskennen der vollen Bedeutung der Individualität (Persönlichkeit), die sich nach ihrer wahren Freiheit der Außenwelt soll einprägen können, ohne daß ihr im voraus eine Grenze gezogen werden dürfte; die Unbekanntschaft mit dem eigentlichen Wesen der Productivität und Consumtion in ihrer gegenseitig sich bestimmenden lebendigen Wechselwirkung; endlich die schiefe Auffassung der Aufgabe des Staats, die stets nur eine vermittelnde zwischen der socialen Gesammtheit und den einzelnen Gliedern ist, sodaß im Interesse der Gesammtheit selbst auch diese ihre Glieder einem möglichst freien Wachsthum überlassen bleiben sollen. Wenn sich der C., trete er nun mit der Forderung einer allgemeinen Gütergemeinschaft oder einer abstract gleichen Vertheilung des Besitzes auf, nie und nimmermehr dauernd und allgemein im Leben durchzusetzen vermag, so ist er doch selbst ein Erzeugniß socialer Misstände, und darum ein wichtiges Ferment der Zeit, das nicht blos negativen Widerstand, sondern zugleich ernste und tiefgreifende Beachtung in Anspruch nimmt. Vgl. Reybaud, «Études sur les reformateurs ou socialistes modernes» (2 Bde., Par. 1840—43 u. öfter) und Stein, «Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich» (3 Bde., Lpz. 1849—51).

**Como**, die Hauptstadt der gleichnamigen lombard. Provinz im Königreich Italien, welche ein Areal von 49½ Q.-M. und eine Bevölkerung von 457434 Seelen (1862) besitzt. Die Stadt liegt an der Südwestspitze des Comersees, in einem reizenden Thale, das ringsum von Bergen eingeschlossen wird, die fast bis zum Gipfel mit Gärten, Oliven- und Kastanienwäldern bedeckt sind, ist der Sitz eines Bischofs, des Präfecten der Provinz und verschiedener Behörden und zählt (1862) 11562 E., als Gemeindebezirk dagegen 24088 E. Noch jetzt mit Mauern und Thürmen umgeben, wurde die Stadt früher durch das feste Schloß Baradello auf einer steilen Anhöhe vertheidigt, das jetzt in Trümmern liegt. Sie hat 13 Kirchen, unter denen sich besonders die aus Marmor erbaute und an Gemälden reiche Domkirche, deren Bau 1396 begann und erst im 16. Jahrh. beendet wurde, und in architektonischer Hinsicht die Kirche San-Fedele, die älteste der Stadt, auszeichnen. Ein prächtiges Werk ist der Broletto (Rathhaus), unmittelbar neben dem Dom, ein großer Arcadenbau aus dem 13. Jahrh. Auch finden sich zu C. mehrere schöne Paläste. Das 1824 gestiftete Lyceum besitzt eine gute Bibliothek. Die zahlreichen Seidenmanufacturen liefern Sammt, Taffet, Handschuhe und Strümpfe, und der Handel mit Graubündten, der Schweiz und Oberitalien beschäftigt mehrere große Handelshäuser. Für den Bildhauer liefern die nahen Marmorbrüche treffliches Material. Die Nähe der Alpen macht das Klima in C. nicht selten etwas streng; doch hindern die oft scharfen Winde die Fruchtbarkeit des Bodens nicht, und der Weinstock wie der Oelbaum wuchern noch wie zu der Römer Zeit in aller Ueppigkeit der südl. Vegetation. Schon zur Römerzeit und im Mittelalter waren die Bewohner von C. durch ihre regelmäßigen Auswanderungen bekannt. Jetzt handeln die Wandernden meist mit Kupferstichen, Ferngläsern, Brillen, Barometern u. s. w. Zu C. wurden Plinius der Jüngere, nach einigen auch der Aeltere, die Päpste Clemens XIII. und Innocenz XI. sowie der Physiker Volta geboren, dem man in neuerer Zeit ein Denkmal errichtet hat. Unter den Römern eine ansehnliche Stadt (Comum), machte auch sie zur Zeit des Wiederauflebens der ital. Republiken sich unabhängig, unterlag aber in der

Fehde mit Mailand. Kaiser Friedrich I. stellte in der Mitte des 12. Jahrh. ihre Unabhängigkeit wieder her, bis sie sich zu Anfang des 15. Jahrh. den Herzogen von Mailand unterwerfen mußte. Im ital. Kriege des J. 1859 war C. ein Hauptagitationspunkt Garibaldi's. Die Geschichte C.s haben Cantù (2 Bde., Como 1829 u. öfter) und Monti (Como 1829) geschrieben.

Der Comersee (ital. Lago di Como oder il Lario), bei den Alten Lacus Larius, häufig als der schönste der ital. Alpenseen bezeichnet, liegt in 656 F. Meereshöhe am Südfuße der Rhätischen Alpen und wird von der Adda gebildet, die an der Nordspitze einfließt und am südöstl. Ende unterhalb Lecco wiederum austritt. Das langgestreckte Becken spaltet sich etwa in der Mitte bei dem Vorgebirge von Bellaggio in zwei Arme, einen südwestlichen, an dessen unterm Ende C. liegt, und einen südöstlichen, der nach der anliegenden Stadt Lecco benannt wird. Beide Arme umschließen die fruchtbare Landschaft Brianza (s. d.). Die größte Längenausdehnung des ganzen Sees beträgt 10½ St.; an der breitesten Stelle mißt er noch nicht ganz 1 M. Berühmt ist der Comersee durch die unvergleichlich reizenden und zugleich großartigen Landschaftsbilder seiner beiden Ufer. Zahlreiche freundliche Ortschaften und viele, zum Theil prächtige Villen des mailänder Adels, mit ihren Gärten, Terrassen und Weinbergen, umgürten unmittelbar den Wasserspiegel. Ueber denselben ziehen sich die grünen Kastanien- und Walnußwälder hin, die wiederum von malerischen, bis über 7000 F. aufsteigenden Berggipfeln überragt werden. Infolge des zahlreichen Fremdenbesuchs sind fast in allen günstig gelegenen Uferorten ziemlich gute Gasthöfe entstanden. Viele Reisende, die über den Splügen nach Italien gehen, benutzen die den See von Colico bis C. von Norden nach Süden durchschneidende Dampferlinie, die sich unweit C., bei Camerlata, an die Eisenbahn nach Mailand anschließt. An der Nordhälfte des Sees liegen am linken Ufer das erwähnte Colico mit 2988 E., ferner Dervio mit 694, Bellano mit 2605 und das reizende Varenna mit 860 E., auf dem andern, rechten Gestade Gravedona mit 1468 und Menaggio mit 1301 E. An dem Punkte, wo sich der Wasserspiegel theilt, ist Bellaggio (mit 2612 E.) unstreitig der schönste Punkt am ganzen See, welchen man von der hochgelegenen Villa Serbelloni vollständig überblickt. Am eigentlichen See von C. erscheinen dann weiter am östl. Ufer Lezzeno, Careno, Torno, am westlichen Cadenabbia und Tremezzo (mit 1151 E.) in der reizenden Tremezzina, dem Garten der Lombardei; ferner Colonna, Argegno, Brienno, Torrigia, Moltrasio und Rovenna. Die Ufer des Sees von Lecco haben zwar nicht das Malerische und Liebliche seines westl. Nachbars, doch ist eine Fahrt auf demselben noch immer sehr belohnend. Seit Eröffnung der Bahnlinie Bergamo-Lecco ward auch auf dem Leccosee eine tägliche Dampfschiffahrt eingerichtet. Ein überaus reizender Punkt ist die Stadt Lecco selbst, die 6285 E. zählt und Seiden-, Baumwoll- und Eisenfabriken besitzt. Der gewerbfleißige Ort wird in Manzoni's «Promessi sposi» trefflich geschildert. Unter den Villen, welche am Comersee, besonders dem südwestl. Arme desselben, liegen, sind hervorzuheben: die Villa Vigoni bei Loveno, ½ St. von Menaggio, früher dem kunstliebenden mailänder Kaufmann Mylius gehörig, mit ausgezeichneten Marmorwerken von Thorwaldsen, Marchesi und andern neuern ital. Bildhauern; die Villa Giulia unweit Bellaggio, Eigenthum des Königs von Belgien, mit herrlichen Gärten; die Villa Melzi, im S. von Bellaggio, reich an Kunstschätzen, besonders plastischen Werken und Fresken, und mit prächtigen Gärten; derselben fast gegenüber zwischen Cadenabbia und Tremezzo die berühmte Villa Carlota, früher Sommariva (1843 von der Prinzessin Albrecht von Preußen angekauft und seit 1855 Eigenthum ihres Schwiegersohns, des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen), mit ausgezeichneten Kunstwerken von Thorwaldsen (Alexanderzug) und Canova (Palamedes, Amor und Psyche). Am östl. Ufer des eigentlichen Comersees liegt unweit Careno die Villa Pliniana (1570 vom Grafen Anguisola erbaut, jetzt in Besitz der Familie Belgiojoso), die ihren Namen einer periodischen Quelle verdankt, welche bereits Plinius beschrieben hat. Südwärts von Torno befinden sich unter andern die Villa Pasta, Eigenthum der Sängerin dieses Namens, die Villa Taglioni, früher der berühmten Tänzerin, jetzt deren Schwiegersohne, dem Fürsten Trubetzkoi gehörig, und die Villa Bocarmé, von der aus Belgien bekannten Gräfin erbaut. Am westl. Gestade zeichnen sich aus die Villen Balbianello (bei Lavedo), Gaggi (jetzt Antongina), Colobiano und Passalacqua, besonders aber die Villa Pizzo, Eigenthum der Familie des verstorbenen Erzherzogs Rainer, die Villa d'Este des Fürsten von Torlonia, die längere Zeit Aufenthalt der Königin Karoline von England war, und die Villa Raimondi, früher Odescalchi, die größte am See, unweit C. Die Anwohner des Comersee sind sehr betriebsam; Seidenzucht und Seidenspinnerei bilden einen wichtigen Erwerbszweig. Viele junge Leute wandern als Maurer und Tischler besonders nach Cuba und andern span. Colonien

aus, von wo sie gewöhnlich mit einem kleinen Vermögen in die Heimat zurückkehren. Der See ist reich an schmackhaften Fischen, namentlich an Forellen (trutte) und Agone. Vgl. Leonhardi, «Der Comersee und seine Umgebungen» (Lpz. 1862).

**Comonfort** (Ygnacio), mexic. Präsident von 1855—58, geb. in Puebla 12. März 1812, erhielt seine Erziehung in dem Jesuitencollegium seiner Vaterstadt, wurde 1832 Rittmeister in einem Cavalerieregiment und nahm auf liberaler Seite an den verschiedenen Gefechten theil, welche während der Revolution jenes Jahres zwischen den sich befehdenden Parteien stattfanden. 1834 zum Präfecten und Militärgouverneur des Districts von Tlapa ernannt, zeigte er große Energie in der Zurückweisung der Einfälle feindlicher Indianer und war 1842 von Tlapa aus Mitglied des mexic. Congresses, der bald nach seinem Zusammentritt von Santa-Anna aufgelöst wurde. Dasselbe geschah dem Congreß von 1846, zu welchem C. wieder gewählt war, seitens des Präsidenten Paredes. Die erbitterten Liberalen begannen darauf die Revolution des Aug. 1846, in welcher C. eine hervorragende Rolle spielte. Er wurde infolge dessen zuerst zum dritten Alcalden der Hauptstadt und später zum Präfecten des westl. Mexico ernannt, gab diese Stellung aber auf, um an dem Kriege Mexicos mit den Vereinigten Staaten theilzunehmen. Als Santa-Anna die Armee aufgelöst und die Hauptstadt den Amerikanern überlassen hatte, organisirte C. im Westen des Landes den Guerillakrieg, gab diesen aber auf, um als Senator seines Heimatstaats in den Congreß von Queretaro zu treten, der Frieden mit den Vereinigten Staaten schloß. C. blieb als Senator bis 1851 thätig. 1852 und 1853 vertrat er den neuen Staat Guerrero im Congreß und war zugleich Oberzolldirector in Acapulco, aus welcher Stelle ihn der zurückkehrende Santa-Anna entfernte. Er vereinigte sich nun mit Alvarez zum Sturze des gehaßten Gegners, den er endlich 1855 zur Abdankung und Flucht zwang, und übernahm, nachdem Alvarez im Herbst freiwillig zurückgetreten, 11. Dec. 1855 als provisorischer Präsident die Regierung. Den organisirten Widerstand der Armee und der Priesterpartei schlug C. 20. März 1856 in deren Centrum Puebla erfolgreich nieder. Um ihn auch für die Zukunft zu brechen, erließ er die vielfach angegriffenen, aber politisch durchaus gerechtfertigten Decrete vom 31. März 1856, wodurch das Grundeigenthum der Kirche confiscirt wurde, und vom 28. Juni 1856, wonach die Geistlichkeit kein Grundeigenthum mehr erwerben und besitzen durfte. Die Priesterpartei zettelte hierauf natürlich im ganzen Lande Aufstände an, so im Oct. 1856 in Puebla und später in San-Luis und an andern Orten. Sie wurden zwar niedergeworfen, hielten aber das Land in beständiger Aufregung und die Regierung in Unruhe. C. war diesen schwierigen Verhältnissen nicht gewachsen und vermochte, obschon er im Nov. 1857 mit außerordentlicher Gewalt bekleidet und 1. Dec. desselben Jahres als constitutioneller Präsident proclamirt worden, Ordnung und Ruhe nicht wiederherzustellen. Bekämpft von der Armee und Geistlichkeit, fand er sich zuletzt ganz isolirt, und als ihn auch die letzte ihm treu gebliebene Brigade des Generals Zuloaga verließ, konnte er sich nicht länger gegen seine Feinde halten, die ihn 21. Jan. 1858 aus der Hauptstadt vertrieben. Im Febr. begab er sich nach den Vereinigten Staaten, nachdem er Juarez, den Präsidenten des obersten Gerichtshofs, vorher zu seinem Nachfolger bestellt hatte. Später kehrte C. nach Mexico zurück und kämpfte als General gegen die 1862 einfallenden Franzosen mit. Nach der Räumung der Hauptstadt zog er sich nach dem Norden des Landes, wo er 13. Nov. 1863 von Guerillas unweit San-Luis ermordet ward.

**Comoren** oder Comoro-Inseln, eine 1598 von Houtman entdeckte Gruppe von vier größern und mehrern kleinern Inseln im nördl. Eingange der Straße von Mozambique, zwischen der Nordspitze Madagaskars und der Ostküste Afrikas. Die Inseln, sämmtlich hoch und bergig, zum Theil vulkanisch und an den Rändern aus Korallenfels gebildet, zeichnen sich aus durch fruchtbaren Boden und ein von beständigen Seewinden gemäßigtes Klima. Die herrliche tropische Vegetation gewährt Kokos- und Arecapalmen, treffliches Schiffbauholz, vorzüglichen Reis und Mais, Bataten, Yams, Bananen, Mangos und Ananas sowie Orangen, Citronen, Baumwolle, wilden Indigo und Zuckerrohr. Wichtig ist die häufige Caretschildkröte. Auch zahlloses Rindvieh und Schafe produciren die Inseln. Die Bewohner sind Mischlinge von ostafrik. Suahili-Negern, Arabern und Malaien, zwar mohammedanisch, doch auch dem Fetischismus ergeben, im ganzen friedfertig, ehrlich und gastfrei, aber ohne kriegerischen Muth. Sie leben meist von Landbau, zeigen sich aber auch geschickt in Fertigung von Leinwand, Waffen, Schmiede- und sogar Juwelierarbeiten. Früher trieben sie bedeutenden Handel bis nach Indien, welcher aber durch die den Archipel entvölkernden Raubzüge der Sakalavapiraten aus Madagaskar sein Ende fand. Ausfuhrartikel sind noch jetzt Kokosöl und Schild-

patt. Drei der Inseln werden jede von einem arab. Sultan beherrscht, während außerdem fast jeder Ort seinen eigenen, durch Wahl der Notabeln bestimmten Chef hat. Die vierte Insel, Mayotte, wurde 1843 an die Franzosen abgetreten. Gegen NW. von Mayotte folgen: Ndjuana oder Hinzuan, von den Europäern gewöhnlich Anjuan oder Johanna genannt, die blühendste der Inseln, bis 5500 F. hoch, überaus pittoresk, reich bewässert und ungemein fruchtbar, dazu leicht zugänglich und daher häufig von europ. Schiffen besucht; Mohilla oder Mohéli, die kleinste von allen, von gefährlichen Klippen umgeben, reich an Vieh und Lebensmitteln, berühmt durch seine Klingen; Groß-Comoro, eigentlich Ngazija oder Angazija, die größte (24 Q.-M.), mit zwei durch einen 1000 F. hohen Rücken verbundenen, bis 7090 F. hohen Bergen im N. und S., und einem an 8000 F. hohen Vulkan, der alle drei bis vier Jahre eine Eruption hat und Lavaströme ins Meer sendet. Diese Insel hat fruchtbaren vulkanischen Boden, ist wasserarm, aber reich an Rindvieh. Sie zählt 25000 E. und 25 wegen der frühern Sakalavaeinfälle ummauerte Ortschaften.

**Compagnie** (franz.), Gesellschaft, Genossenschaft, daher auch so viel als Handelsgesellschaft. Im Militärwesen heißt C. eine Truppenabtheilung von 100—200 Mann, die von einem Hauptmann befehligt wird, dem zwei oder drei Lieutenants und eine verhältnißmäßige Anzahl Unteroffiziere, vorzüglich ein Feldwebel und ein Fourier, beistehen. Die taktischen Formen erfordern für das Bataillon gleichstarke Unterabtheilungen; die Eintheilung in C. aber findet nicht sowol in taktischer als in wirthschaftlicher und disciplinarischer Hinsicht statt, und es sind daher dieselben nicht immer gleich stark. Vier bis sechs C. bilden ein Bataillon. In einigen Armeen sind bei der Reiterei die Escadrons in zwei C. getheilt, deren jede von einem Rittmeister befehligt wird; die Escadron befehligt dann ein Stabsoffizier.

**Comparation** (lat., d. i. Vergleichung) heißt in der Sprachlehre die Steigerung der Eigenschaftswörter, welche äußerlich am Worte durch eine regelmäßige Veränderung der Bildungssuffixe bezeichnet wird. Logisch genommen, beruht die Steigerung des Adjectivbegriffs auf einer Vergleichung, die in dreierlei Weise (nach drei verschiedenen Graden) stattfinden kann. Wird zwei oder mehrern Gegenständen eine Eigenschaft in gleichem Grade beigelegt, so steht das dazu verwendete Adjectivum im Positiv. Wenn jedoch bei einer Vergleichung zweier oder mehrerer Gegenstände irgendeine Eigenschaft dem einen Gegenstande in einem höhern Grade als dem andern beigemessen wird, so erscheint das Eigenschaftswort in der Form des Comparativ. Wird endlich unter mehrern Objecten einem einzigen eine Eigenschaft im höchsten Grade zugesprochen, so tritt das Adjectiv im Superlativ auf. Zur Bezeichnung des Positivs genügt die einfache Form des Adjectivs; zur Bezeichnung des Comparativs und des Superlativs aber werden in den indogerman. Sprachen (die semitischen kennen die C. nicht) durch bestimmte Wortbildungssuffixe eigene neue Formen vom Positiv abgeleitet. Den neuern roman. Sprachen ist die C. bis auf wenige, nicht mehr lebendig gefühlte Reste verloren gegangen und wird (wie theilweise auch im Englischen durch more und most) durch beigefügte Adverbien und andere Mittel ersetzt. Im Deutschen lautete das Bildungssuffix für den Comparativ ursprünglich -isan oder -ôsan (im Althochdeutschen -iro oder -oro), das für den Superlativ -ista oder -ôsta, woraus unsere gegenwärtigen Steigerungsformen abgeschwächt sind (z. B. gothisch hauhs, Comparativ [im Nominativ] hauhiza, Superlativ hauhists; althochdeutsch: hôh, hôhiro, hôhist; neuhochdeutsch: hoch, höher, höchst). Nur in der noch bisweilen vorkommenden Wortform Obrist, Obrister für Oberst hat sich ein Rest des alten volltönenden Superlativsuffixes erhalten. Die Adverbia unterliegen ihrer Natur nach nicht der C. Doch können, wie von einem jeden einfachen Eigenschaftswort, so auch von dessen comparativischen und superlativischen Formen Adverbia abgeleitet werden. Ueberhaupt bildet die Lehre von der C. in der Grammatik keineswegs einen Theil der Flexionslehre, sondern sie gehört der Wortbildungslehre an.

**Comparse** (franz.), der blos Erscheinende, die stumme Person auf der Bühne, in Deutschland gemeiniglich Statist genannt. Comparserie ist daher das Statistenwesen, die gesammte Anordnung des Gefolges, der Aufzüge, Volksscenen, Gefechte u. s. w. Die Oper, die auf Augenlust angewiesen ist, erfordert glänzende Comparserie. In Schauspielen sucht man dagegen durch mäßige Verwendung der Comparserie und bloße Andeutung dessen, was sie vorstellen soll, die Einbildungskraft der Zuschauer, nicht deren Schaulust zu beschäftigen, damit das geistige Interesse an der dramatischen Handlung nicht beeinträchtigt werde.

**Compaß** oder Boussole nennt man das Werkzeug, mit dessen Hülfe man sich in den Himmelsrichtungen orientiren, namentlich aber auf dem Ocean oder unter der Erde in Bergwerken zurechtfinden kann. Wann, wo und von wem der C. erfunden worden sei, läßt sich

nicht genau angeben. Gewöhnlich nennt man als Erfinder Flavio Gioja aus Pasitana bei Amalfi im Königreich Neapel, und es scheint ausgemacht zu sein, daß dieser zuerst, um 1302, die Magnetnadel auf eine Spitze setzte und den C. nach den Weltgegenden in acht Striche theilte. Andererseits hat man Beweise, daß die Eigenschaft der Magnetnadel, annähernd nach Norden zu zeigen, bereits früher in Europa bekannt war und eine compaßähnliche Einrichtung in Frankreich im 12. Jahrh. den Namen Marinette führte. Die Missionare der Jesuiten fanden die Magnetnadel in China schon vor, und manche vermuthen, daß der Venetianer Marco Polo sie 1295 aus China nach Europa gebracht habe, und führen zur Bestätigung an, daß die Venetianer früher wie die Chinesen die Magnetnadel auf einem Stück Kork schwimmen ließen. Außer den Italienern rühmen sich noch mehrere Nationen in Europa, theil an dieser wichtigen Erfindung gehabt zu haben; die Engländer haben die schwebende Aufhängung des Seecompasses angegeben, die Holländer die bequemen Namen der Weltgegenden. Das wesentliche Stück jedes C. ist die auf einem Stifte frei spielende Magnetnadel, welche die Eigenschaft besitzt, sich nach der Mittagslinie zu richten, sodaß das eine Ende nach Norden, das andere nach Süden zeigt; jedoch geschieht dies nicht genau, sondern mit einer bald größern, bald geringern Abweichung nach Osten oder Westen. Die Nadel hat meist die Form eines flachen Rechtecks von sehr geringer Breite und Dicke (jene beträgt etwa 1 Linie, diese ¼—½ Linie), doch haben die rautenförmigen, nach den Enden spitz zulaufenden Nadeln in mancher Hinsicht Vorzüge; die Breite ist am besten der 40. oder 50. Theil der Länge und etwa viermal so groß als die Dicke. In der Mitte ist die Nadel durchbohrt und mit einem sog. Hütchen von hartgeschlagenem Messing oder polirtem Achat versehen, mittels dessen sie auf der Spitze eines aufrechtstehenden Stifts schwebt. Die äußere Einrichtung des C. ist nach den verschiedenen Anwendungen desselben verschieden, und man unterscheidet in dieser Hinsicht den Schiffscompaß, den Azimuthalcompaß, den Ingenieurcompaß und den Markscheidercompaß. Der für den Gebrauch der Seefahrer dienende gewöhnliche Schiffscompaß (See- oder Steuercompaß) hat in der Regel folgende Einrichtung. Die Nadel ist mit einer kreisförmigen Pappen- oder Papierscheibe bedeckt, welche die Windrose heißt und einen Stern von 32 Strahlen enthält, deren Spitzen die Weltgegenden anzeigen, außerdem aber am Rande die Theilung von 360 Grad. Der Festigkeit halber ist die Windrose auf ein Stück russ. Marienglas geklebt. Die Befestigung der Rose auf der Nadel muß so gemacht sein, daß der Nordpol der Nadel mit dem Nordpunkte der Windrose übereinstimmt. Wegen der starken Schwankungen des Schiffs ist die Nadel mit einem cylindrischen Gehäuse von Kupfer umgeben, das zwischen zwei Ringen aufgehängt ist, wodurch bewirkt wird, daß sie immer in horizontaler Lage bleibt. Das Gehäuse selbst bewegt sich nämlich mittels zweier daran befestigter Zapfen in einem ersten Ringe, und dieser wieder mittels zweier Zapfen, die in 90° Entfernung von den ersten angebracht sind, in einem zweiten großen Ringe. Dieser aber ist an den das Ganze umschließenden viereckigen, hölzernen Kasten befestigt, der oben mit einem Glasdeckel versehen ist. Im Gehäuse ist in der Richtung nach dem Vordertheile des Schiffs (der C. selbst befindet sich allemal beim Steuerruder, wo sich der Steuermann aufhält, also auf dem Hintertheile des Schiffs) ein verticaler schwarzer Strich angebracht, mit welchem der Steuermann den ihm vorgeschriebenen Strich der Windrose beständig in Berührung halten muß, damit das Schiff nach der jenem Strich entsprechenden Richtung fortgeht, eine Aufgabe, deren richtige Lösung nicht geringe Geschicklichkeit erheischt. Die großen, im Schiffe vertheilten Eisenmassen üben auf den C. größere oder geringere Störungen aus; am wirksamsten und nachtheiligsten ist in dieser Hinsicht die vertical stehende Spindel der Ankerwinde. Um ihren Einfluß durch Compensation aufzuheben, hat man verschiedene Vorrichtungen angegeben. Weit sorgfältiger ist der zum astron. Gebrauch dienende Azimuthalcompaß construirt, der auf einem Stativ mit drei Füßen steht und ebenfalls zwischen zwei Ringen aufgehängt ist. Auf der Nadel ist keine Windrose, sondern ein in einzelne Grade getheilter Kreis befestigt. Bei dem Ingenieurcompaß, der zum Aufnehmen und Feldmessen dient, ist die Eintheilung nicht an der Nadel, sondern am Gehäuse befestigt und der doppelte Ring weggelassen. Wegen der Erschütterung, welcher die Nadel beim Landtransport ausgesetzt ist, wird sie von der Spitze, auf der sie beim Schiffscompaß immer schwebt, durch einen Hebel abgehalten, welcher nur dann ausgelöst wird und die Nadel freiläßt, wenn man beobachten will. Der Markscheidercompaß (Grubencompaß) oder C. der Bergleute unterscheidet sich von dem Ingenieurcompaß nur dadurch, daß er nicht in Striche oder Grade, sondern in 24 St. eingetheilt ist, deren 12 von Norden nach Süden und 12 auf der andern Seite von Süden nach Norden gezählt werden; jede Stunde wird wieder

in acht Theile getheilt. Hiervon weichen jedoch die Schweden ab, welche auch die Markscheidercompasse in Grade eintheilen.

**Compatibilität** (neulat. compatibilitas, franz. compatibilité, d. i. Vereinbarkeit, Verträglichkeit) und Incompatibilität (das Gegentheil davon, also Unvereinbarkeit) ist in der kirchlichen Sprache die Bezeichnung für die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Mitübertragung eines bestimmten Beneficiums (s. d.) auf den Inhaber einer andern Stelle. Miteinander unverträglich oder incompatibel sind namentlich Beneficien, welche den Empfänger zum gleichzeitigen Residiren an verschiedenen Orten verpflichten würden. In ähnlicher Weise kann mit gewissen öffentlichen Functionen ein und derselbe bekleidet werden, während andere Aemter als incompatibel von verschiedenen Personen zu übernehmen sind. So verträgt sich z. B. in Frankreich, wo jene Bezeichnungen in der Rechtssprache insbesondere Eingang gefunden, das Amt eines Notars oder avocat nicht mit dem eines avoué; so sind z. B. die Pflichten eines Geschworenen nicht mit der Stellung eines activen Militärs vereinbar. Vor der Revolution von 1848 wurde namentlich gewissen Klassen von Staatsdienern, wie Präfecten, Unterpräfecten, Steuereinnehmern, die Fähigkeit zum Eintritt in die Deputirtenkammer abgesprochen und andern wenigstens bestritten, weil eine abhängige Stellung die dem Volksvertreter und Gesetzgeber nöthige Freiheit beeinträchtige. Die Opposition suchte die C. der Beamten so viel als möglich zu beschränken, wogegen die Regierung zur Wahrung ihres Einflusses auf die Kammer deren C. zu erweitern trachtete, und es verging fast keine Sitzungsperiode, wo dieser Gegenstand nicht verhandelt worden wäre. Ebenso sollten in den General- und Arrondissementsräthen weder Präfecten mit ihren Untergebenen, noch Steuerbeamte, Aufseher öffentlicher Bauten und Forstbeamte Sitz und Stimme haben. In einigen constitutionellen Staaten Deutschlands, wo die Abhängigkeit der Beamten von der Centralstelle nicht so vollständig durchgeführt ist, haben die Regierungen, indem sie liberalen Beamten den Urlaub zum Eintritt in die Kammern verweigerten, den entgegengesetzten Conflict herbeigeführt.

**Compendium**, d. h. Ersparung oder Abkürzung, nennt man ein Handbuch, einen Leitfaden, worin eine Wissenschaft nur nach ihrem Hauptinhalte behandelt ist. Solche Compendien, die häufig Auszüge aus größern und vollständigern Werken waren, verfaßte man seit der Kirchenreformation namentlich für die akademischen Vorträge, um den Zuhörern einen kurzen Inbegriff des vorzutragenden Stoffs als Haltepunkt in die Hände zu geben. Compendiös heißt daher nicht nur ein kurzgefaßtes Buch, sondern auch die gedrängte Darstellungsweise selbst; compendiarisch aber das, was nach Art eines solchen Auszugs gemacht ist.

**Compensation** (lat., Ausgleichung) nennt man die Aufhebung einer Forderung durch eine Gegenforderung. Die C. setzt voraus, daß der Gläubiger seinem Schuldner oder einer solchen Person, in deren Rechte der letztere eingetreten, ebenfalls schuldet, ingleichen daß beide Forderungen festgestellt und fällig sind. Verschiedenheit der Summen hindert die C. nicht, da die höhere Forderung sich wenigstens um den Betrag der entgegenstehenden Forderung mindert. Schuldner eines Bankrotteurs können gegenüber der Gantverwaltung nur solche Forderungen compensiren, welche sie vor Ausbruch des Concurses gegen den Gemeinschuldner erworben. Auch die Acceptanten von Wechseln und kaufmännischen Anweisungen sind regelmäßig nicht befugt, den Inhabern dasjenige anzurechnen, was sie an einen Vorbesitzer des Papiers zu fordern haben. Im Strafprocesse kann von einer C. eigentlich nicht die Rede sein. Wenn der Angeklagte den Ankläger des nämlichen Verbrechens überführt, so ist eben ein zweifacher Eingriff in die allgemeine Rechtsordnung und ein doppeltes Recht des Staats auf Strafe erwiesen. Indessen lassen neuere Particulargesetze, wie das badische und sächsische, das Strafverfahren wegen Injurien beendet sein, wenn der Angeschuldigte darthut, daß die ihm zur Last fallende Injurie durch eine gleiche Ehrverletzung des Klägers hervorgerufen oder von diesem mit einer solchen erwidert worden ist. — In der Physik bezeichnet C. die Ausgleichung der Wirkung einer Kraft, welche ohne dieselbe störend eingreifen würde. So würde z. B. die Wärme den regelmäßigen Gang genauer Uhren stören, indem sie die Pendelstange derselben in ihrer Länge und damit in ihrer Schwingungszeit abänderte, wenn nicht in den sog. Compensationspendeln dieser Temperatureinfluß durch die sinnreiche Benutzung der verschiedenen Ausdehnung verschiedener Metalle ausgeglichen würde. Bei Unruhuhren, denen man die höchste Genauigkeit des Ganges verleihen will (den Chronometern), wird auch das Schwungrad (die Unruhe) mit einer Compensationsvorrichtung versehen, welche dessen Ausdehnung durch die Wärme und Verkleinerung durch Kälte unschädlich macht.

**Competenz** (neulat.), Ressort oder Zuständigkeit heißt der geographisch oder durch die Beschaffenheit der Gegenstände bestimmte Kreis für die verfassungsmäßige Wirksamkeit einer Behörde. Handlungen, welche die C. überschreiten, sind ungültig und setzen die handelnden Beamten der Verantwortlichkeit sowol gegen den Staat als gegen die Interessenten aus. Es kommen daher häufig zwischen verschiedenen Gerichten Competenzstreitigkeiten vor, oder auch, und dies sind oft die schwierigsten, zwischen der Justiz und der Administration. In einigen deutschen Staaten besteht eine besondere Behörde zur Entscheidung von Competenzconflicten der letztern Art. Vor der competenten Gerichtsstelle hat ein jeder seinen Gerichtsstand (s. d.). — Rechtswohlthat der C. (beneficium competentiae) nennt man die Befugniß mancher Schuldner, ihren Gläubigern gegenüber im Falle des Unvermögens so viel zurückbehalten zu dürfen, als sie zu ihrem (und der Ihrigen) nothwendigen Unterhalt brauchen. Dieses Recht haben z. B. Ehegatten untereinander, Aeltern gegen ihre Kinder, Geschwister, Schenkgeber gegen den Beschenkten und andere. Kraft desselben wird auch im Concurs den dazu berechtigten Schuldnern der nöthige Unterhalt gelassen.

**Compiègne**, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Oise, am Einfluß der Aisne in die Oise und an der Eisenbahn 20 Lieues von Paris gelegen, zählt 12137 E., die einige Industrie in Hanfleinwand, Seiler- und Strumpfwaaren sowie in Holzgeräthen unterhalten und nicht unbedeutenden Holz-, Getreide- und Hanfhandel treiben. Die Stadt hat einen Gerichtshof, ein Communalcollége, eine Bibliothek von 28000 Bänden und ein kaiserl. Schloß mit einem schönen Walde von 15000 Hektaren Umfang. Merkwürdig ist das Stadthaus, ein Gebäude spätern goth. Stils, und der Jakobinerthurm, der Kerker der Jungfrau von Orleans, die hier bei der Belagerung der Stadt 1430 von den Engländern gefangen genommen wurde. Das Schloß, unter den Merovingern gegründet und an der Vorderseite von Ludwig XIV. ganz umgebaut, kann in seinem jetzigen Zustande als ein modernes Gebäude angesehen werden. Napoleon I. baute eine stattliche Galerie an und empfing daselbst seine Braut, die Erzherzogin Marie Luise. Karl X. bewohnte es oft wegen der Jagd. Napoleon III. benutzt das Schloß als Landresidenz im Spätjahr, und es pflegt alsdann eine Reihe glänzender Hoffeste und Jagdpartien seinen Aufenthalt zu bezeichnen. C. wird schon zur Zeit des Frankenkönigs Chlodwig (Compendium) genannt. Pipin veranstaltete hier 757 ein Maifeld, und später wurden daselbst viele Reichstage und Concilien gehalten, das merkwürdigste 835, wo Kaiser Ludwig der Fromme auf Betrieb seines ältesten Sohnes Lothar abgesetzt wurde und öffentliche Kirchenbuße thun mußte.

**Complement** (lat.) bedeutet so viel als Vollendung, Ergänzung oder Ergänzungsstück. Das C. eines Winkels oder Bogens ist in der Mathematik derjenige Winkel oder Bogen, welcher mit dem erstern zusammen 90 Grad ausmacht, oder jenen zu 90 Grad ergänzt. Hiernach haben eigentlich nur Winkel und Bogen, die kleiner als 90 Grad sind, ein C. — Complementar (Ergänzer) ist in der Commanditengesellschaft (s. d.) derjenige Gesellschafter, welcher für ihre Verbindlichkeiten mit seinem ganzen Vermögen haftet, die Geschäfte führt und die Gesellschaft nach außen vertritt. — Complementärfarben sind solche Farben, welche durch ihre Vereinigung farbloses Licht geben, z. B. Gelb und Violett.

**Complot** (franz., vom lat. complicitum, Verflechtung, Verwickelung) nennt man die verabredete Verbindung mehrerer zur Begehung einer verbrecherischen Handlung: eine Untergattung des concursus ad delictum. Haben alle Theilnehmer das gleiche Interesse an dem zu verübenden Verbrechen, so werden sie als Hauptthäter betrachtet; im Gegenfalle unterscheidet man Urheber und Gehülfen. Im gewöhnlichen Leben gebraucht man den Ausdruck C. am öftersten von polit. Verschwörungen und Geheimbünden.

**Compositen** (Compositae) oder Vereinsblütler ist der Name der größten natürlichen Familie des Gewächsreichs, welche sich dadurch auszeichnet, daß die zu ihr gehörigen Pflanzen kopfförmige Blütenstände besitzen, die wegen der Kleinheit der dicht beisammenstehenden Blüten und wegen ihrer gemeinsamen kelchartigen Hülle wie eine einzige Blume aussehen und daher auch im gewöhnlichen Leben als eine solche betrachtet zu werden pflegen. Linné nannte diese Pflanzen sehr bezeichnend Korbblütler, indem die gemeinschaftliche, meist aus mehrern Reihen von oft dachziegelförmig übereinanderliegenden Schuppenblättern bestehende Hülle, welche den gemeinsamen, sehr verschieden gestalteten Blüten- oder Fruchtboden, auf dem die einzelnen Blüten nebeneinander eingefügt sind, umgibt, in der That einem Korb nicht unähnlich ist. Der Fruchtboden ist zwischen den einzelnen Blüten häufig mit dünnhäutigen oder steifen, weißen, braunen oder schwärzlichen Schuppenblättchen besetzt, sog. Spreublättern, doch ebenso häufig

nackt. Die Blüten selbst sind bald zwitterlich, bald eingeschlechtig; bisweilen kommen auch ganz geschlechtslose vor. Die fruchtbaren besitzen einen unterständigen Fruchtknoten, aus welchem eine kleine einsamige Schließfrucht, eine Akene, hervorgeht. Der oberständige Kelch besteht nur aus Haaren, Borsten oder Schuppen und wird Pappus genannt. Derselbe vergrößert sich häufig nach der Blütezeit und bleibt gewöhnlich auf der Frucht als Samenkrone stehen. Seltener ist gar kein Pappus vorhanden. Die stets verwachsenblätterige Blumenkrone tritt unter drei Hauptformen auf, nämlich als regelmäßig röhren-, trichter- oder glockenförmige mit fünfzähnigem oder fünfspaltigem Saume, als zweilippige und als zungenförmige. Nach dieser verschiedenen Form der Blumenkrone hat man die C. in drei große Gruppen: Röhrenblütige (Tubuliflorae), Lippenblütige (Labiatiflorae) und Zungenblütige (Liguliflorae) eingetheilt. Doch ist diese Eintheilung insofern nicht ganz entsprechend, als es in der ersten Gruppe sehr viele Arten gibt, welche außer Röhrenblüten auch Zungenblüten (am Rande) haben. Es kommt nämlich bei den C. sehr häufig vor, daß in einem und demselben Blütenkorb eingeschlechtige oder geschlechtslose Blüten und Zwitterblüten vereinigt sind. Und zwar pflegen erstere am Rande des gemeinsamen Blütenbodens zu stehen, letztere dessen Oberfläche einzunehmen. Diese, immer Röhrenblüten, werden zusammen die Scheibe genannt, während die dann meist zungenförmig gestalteten Randblüten den Strahl bilden. Alle zwitterlichen und männlichen Blüten haben fünf in der Blumenkronenröhre eingefügte Staubgefäße, deren Beutel in einen Cylinder verwachsen sind. Auf dem Fruchtknoten der zwitterlichen und weiblichen Blüten erhebt sich ein langer, fadenförmiger Griffel, welcher bei erstern durch den Staubbeutelcylinder hindurchgeht und sich an der Spitze meist in zwei Narben spaltet. Seltener sind die beiden Narben der Länge nach in einen walzigen oder länglichen Körper verwachsen, wie bei der Mehrzahl der Disteln. Die C. sind vorzugsweise Kräuter; doch gibt es unter ihnen auch viele Halbsträucher und Sträucher, ja in den Tropenländern selbst Bäume. Sie sind über die ganze Erde verbreitet, und man kennt von ihnen bereits gegen 10000 Arten. Trotz dieser großen Zahl gibt es unter den C. verhältnißmäßig wenig Nutzpflanzen, aber auch äußerst wenig Giftgewächse. Die Nutzpflanzen zerfallen in Nährpflanzen (z. B. der Salat, die Artischoke, Cichorie, knollige Sonnenrose), technische Pflanzen (z. B. der Saflor, die gemeine Sonnenrose, aus deren Samen, wie aus denen einiger anderer C., Oel gewonnen wird) und Arznei- und Gewürzpflanzen (z. B. Beifuß, Wermut, Kamillen, Alant, Huflattich, Arnica, Cardobenedicte u. a. m.). Groß ist die Zahl der Unkräuter und der Zierpflanzen, welche diese Familie liefert. Unter letztern stehen obenan die Astern und Georginen. Die europäischen C. gehören zu den Röhren- und Zungenblütlern, und zwar zu den Abtheilungen der Doldentraubigen (Corymbiferae), der Distelgewächse (Cynarocephälae oder Cynareen) und der Cichorienartigen (Cichoraceen). Die beiden erstgenannten sind Abtheilungen der Röhrenblütler, während die Cichoraceen zu den Zungenblütlern gehören.

**Composition** (lat., d. i. Zusammensetzung) bezeichnet die Vereinigung von Besonderheiten und Einzelheiten zu einem Ganzen. Ist dieses ein organisches, so sind die Theile desselben einmal nothwendig, dann aber in solchen Zusammenhang miteinander gebracht, daß sie, auf Einzelgeltung verzichtend, dem Zwecke des Ganzen dienen. Diese Eigenschaften werden daher vor allem auch von der künstlerischen C. gefordert. Hier ist es nicht der Begriff der gewöhnlichen Zweckmäßigkeit, sondern die maßbestimmenden Gesetze der Schönheit, welche, dem Reichthum der Ausschmückung Spielraum gewährend, die Nothwendigkeit der einzelnen Theile bestimmen, und wiederum geben sie diesen diejenige Ausdehnung, Stellung oder Lage und diejenige Bedeutung, welche sie befähigt, so viel an ihnen ist, die Idee des Ganzen in voller Wirksamkeit in die Erscheinung treten zu lassen. Rücksichtlich der malerischen C. ist zunächst die glückliche Wahl einer für die Malerei passenden Situation von Wichtigkeit. Das Gebiet vom einfachsten Stilleben bis hinauf zu den größten welthistor. und biblischen Vorwürfen ist unendlich reich; aber eine richtige Wahl wird sich dabei nicht an Stoffen vergreifen, die nicht innerhalb der eigentlichen Grenzen der Malerei liegen, die also einerseits mehr der Sculptur, andererseits besser der Poesie angehören. Die Sculptur gibt, wo sie componirt (abgesehen davon, daß auch bei der Einzelfigur allerdings C. stattfindet), mehr conflictlose Zustände und neigt sich nur im Relief dem Malerischen zu; die Malerei dagegen will bewegte Handlungen darstellen. Andererseits kann die Malerei in einer einzigen C. nicht, wie die Poesie, die Entwickelung einer Begebenheit in einer Folge von Veränderungen geben, sondern muß sich begnügen, etwa unter Andeutung des Voraufgegangenen und des Nachfolgenden, die Spitze der Handlung ihren Silberblick

sozusagen, zu geben. Hierbei ist nun die Verständlichkeit eine große Hauptsache. Diese ist bei biblischen Stoffen, ihrer allgemeinen Bekanntschaft wegen, nicht schwer. Bei andern, namentlich histor. Vorwürfen, trägt oft der Ort der Aufstellung zum Verständniß bei. Im übrigen aber ist der Künstler dabei auf eine glückliche Erfindung und Gestaltung von Motiven verwiesen, die sich aus der bestimmten Situation herleiten. Um den gewonnenen Stoff und seine Elemente zu einem künstlerischen Ganzen zusammenzuordnen, ist dann eine zweckmäßige Gruppirung nothwendig. Die einfachste Art der Anordnung ist eine architektonische: aus ihr ist die sehr oft angewandte pyramidale Gestaltung der Gruppe entnommen. Lebendiger werden die Gruppirungen, wenn sie sich diesem symmetrischen Gesetze entziehen; doch ist dann darauf zu achten, daß Haupt- und Nebenfiguren in die richtige Stellung kommen, damit auf jene der Hauptaccent falle; daß die Figuren nicht auseinandergedrängt, daß sie nicht verwirrt werden; daß nichts Wesentliches versteckt und dagegen das Nebensächliche hervorgehoben erscheine; daß bei größern C. die Gruppen sich in übersehbare Partien zerlegen. Dabei hat man auch den gegebenen Raum zu berücksichtigen, der weder zu überfüllt noch zu leer erscheinen darf. In der Landschaftsmalerei nennt man eine componirte Landschaft eine solche, welche die Phantasie des Malers aus den gewöhnlichen Bestandtheilen derselben, Baumgruppen, Felspartien, Fernen, Gewässern u. s. w., zusammensetzt, im Gegensatz zu der Abbildung, oder, sozusagen, dem Porträt einer wirklich vorhandenen Gegend, die man Veduten nennt. Die ältern berühmten Landschaftsmaler, Claude Lorrain, Poussin u. a., malten fast nur componirte Landschaften. Heutzutage hat die Vedute sehr überhand genommen, und nur Zeichner und Radirer pflegen sich noch in der componirten Landschaft zu versuchen. Daß in den Werken der Dichtkunst auch die in Bezug auf Malerei angeführten allgemeinen Grundsätze der künstlerischen, auf dem Begriff des Schönen beruhenden C. ihre Geltung finden, versteht sich von selbst. — In der Musik heißt C. speciell das Schaffen neuer Tonstücke. Außer der natürlichen Begabung, dem Vermögen, neue eigenthümliche Gedanken, Motive oder Melodien zu erzeugen, muß der Componist volle Kenntniß der Harmonik und Rhythmik, des Formenbaues, der Declamation, der Instrumentation, der menschlichen Stimme, vor allem aber einen natürlichen, durch allgemeine geistige, wenn auch nicht gerade wissenschaftliche Bildung und durch Genuß und Studium guter Werke geregelten und verfeinerten Schönheitssinn, überhaupt Geschmack besitzen. Die Compositionslehre umfaßt demnach eigentlich die Gesammtheit dieser Haupt- und Hülfskenntnisse. Oft aber versteht man darunter vorzugsweise die Harmonielehre mit ihren Theilen und Zweigen, der Accord- und Stimmenführung, dem Contrapunkt, Fugenbau u. s. w. C. wird häufig auch gleichbedeutend mit Tonstück gebraucht. — Endlich ist C. eine allgemeine technische Benennung für verschiedene Metallmischungen. So wird das Tomback und überhaupt die das Gold nachahmende Zusammensetzung aus Kupfer und Zink (Semilor, manheimer Gold u. s. w.), im Gegensatze des echten Goldes, C. genannt. Das Gemisch aus Blei und Antimon, wovon Lampenfüße, Leuchter, Löffel u. dgl. gegossen werden, führt denselben Namen.

**Compost** (vom lat. compositum) oder Mengedünger nennt man einen zusammengesetzten Düngestoff, im besondern eine Vermischung von Erde mit organischen Substanzen. Der gewöhnliche C. besteht aus einer schichtenweisen Abwechselung von Stalldünger mit Erde. Abfälle aus Haus, Hof und Scheune, Unkraut, thierische Ueberbleibsel, Kalk, Torferde, Teichschlamm, Asche u. dgl. zusammengesetzt und der Fäulniß übergeben, bilden gleichfalls einen kräftigen, wirksamen C. Der Mengedünger ist besonders werthvoll bei Mangel an Stalldünger, wirkt aber nicht so nachhaltig wie dieser letztere. Als Regeln für seine Bereitung gelten: möglichste Gleichartigkeit der Masse, welche durch öfteres Umstechen erreicht wird; öfteres Begießen des aufgesetzten Haufens mit Jauche oder Wasser; Vermeidung solcher Stoffe, welche den Acker später verunreinigen könnten; Wohlfeilheit der Zubereitung, folglich der dazu verwandten Stoffe; endlich leichter Transport vom Hofe. Da Erde zu den meisten C. unerlaßlich ist, so fragt es sich immer, ob diese so billig herbeigefahren werden kann, daß die Compostbereitung sich lohnt. Endlich ist es keineswegs gleichgültig, für welche Bodenart der C. verwendet werden soll, da z. B. ein kalkhaltiger Boden das Auffahren von Kalkerde natürlich überflüssig macht. Die meisten in neuerer Zeit aufgetauchten künstlichen Düngersorten sind weiter nichts als C. Am leichtesten und zugleich am vortheilhaftesten ist die Compostbereitung in Gärten. Hier liefern die beim Umgraben der Beete, beim Jäten, bei der Reinigung der Wege u. s. w. gewonnenen Abfälle eine Menge brauchbares Material, welches nur mit Pferdedünger, Asche, Ruß, Sand, Straßenstaub, Kehricht u. s. w. vermengt, mit Mistjauche oder Urin begossen

und jährlich etwa dreimal durchgearbeitet zu werden braucht, um mit der Zeit einen trefflichen C. zu erhalten. Vor dem dritten Jahre den C. als Gartenerde zu verwenden, ist nicht vortheilhaft, da bis dahin die Zersetzung der organischen Substanzen kaum beendet. Deshalb verlohnt es sich, mehrere, mindestens zwei Komposthaufen zu haben. Sehr häufig werden Komposthaufen mit Kürbissen, Blumenkohl und Blumen bepflanzt, weil diese Gewächse darauf ungemein gut gedeihen. Für den C. selbst ist dies nachtheilig, da ihm dadurch ein großer Theil seiner Nährkraft entzogen wird.

**Compostela**, eigentlich Santiago de C., die Hauptstadt des span. Königreichs Galicien, in der Provinz Coruña, liegt 4 M. vom Meere auf einem hügeligen, in weitem Umkreise von Bergen umringten Plateau, am Abhange des Monte-Pedroso, zwischen den Ullazuflüssen Sar und Sarela. Die Stadt ist der Sitz eines Erzbischofs (nächst dem von Toledo der bedeutendste Prälat Spaniens), des 1161 gestifteten Ritterordens gleiches Namens, einer 1532 gestifteten, starkbesuchten Universität, nach Madrid der einzigen, welche sechs Facultäten hat (Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Philosophie und Philologie, Naturwissenschaften, Pharmacie), eines erzbischöfl. Seminars und zweier Collegios oder höhern Schulanstalten. C. ist weitläufig, aber unregelmäßig gebaut, hat alterthümliche, hohe, nach der Straße zu meist auf Arcaden ruhende Gebäude, 18 Kirchen, 4 Hospitäler, 1 Waisenhaus, 3 Kasernen und noch einige von den früher vorhandenen 16 Klöstern. Die aus dem 11. Jahrh. stammende große, prachtvolle Kathedrale umfaßt mit dem dazu gehörigen Kloster, dem erzbischöfl. Palast und andern Nebengebäuden ein Areal von 11730 Q.-Varas. Die Kirche selbst hat sieben Eingänge, zwei Thürme von 240 F. Höhe, im Innern sechs von schlanken Säulen getragene Schiffe und 25 Kapellen, und bildet ein Kreuz von 270 F. Länge und 204 F. Breite. Auf dem Hochaltar befindet sich anstatt eines Gemäldes die lebensgroße Statue des heil. Jakobus (Santiago), des Schutzpatrons von Spanien. Der Leib dieses Apostels soll in der Krypta begraben liegen; auch wird unter andern Reliquien sein Haupt gezeigt. Nach der Legende soll dieser Leib 829 nach C. gebracht worden sein. Seit dieser Zeit ward die Stadt der besuchteste Wallfahrtsort Spaniens, was sie noch ist, und weit berühmt in der ganzen Christenheit. Eine Pilgerreise dahin galt ebenso viel wie eine nach Jerusalem, und jeder Pilger erhielt ein Certificat (compostela), daher der Beiname der Stadt. Früher war die Kathedrale sehr reich an Kunstschätzen (herrlichen Glasfenstern, ausgezeichneten Bildwerken) und Kostbarkeiten; während des Franzosenkriegs ging jedoch der größte Theil davon verloren. Die Einwohner, 26938 an der Zahl, treiben lebhaften Handel mit ihren Fabrikaten, mit Leinwand, Seide, Garn, Lederwaaren, Hüten und Papier. Die Umgegend ist reich an Obst, Gartenfrüchten, Gemüse, Cerealien und Vieh. — C. heißt auch eine Stadt des Depart. Xalisco in Mexico, die früher Hauptstadt und Bischofssitz der span. Intendantschaft Guadalaxara war. Der Ort liegt 9 M. vom Großen Ocean und 21 M. westlich von Guadalaxara in heißer, ungesunder Gegend, wurde 1531 gegründet, ist aber jetzt verödet und zählt nur etwa 1000 E. Der in der Umgegend gewonnene Taback gilt dem von Havanna gleich.

**Compresse** (franz.) oder Bausche nennt man in der Bandagenlehre mehrfach zusammengelegte Stücke weicher Leinwand, welche man als Verbandmittel benutzt. Ihre Gestalt und Größe ist verschieden. Werden mehrere von stufenweise zunehmender Größe aufeinandergelegt und befestigt, so entsteht die graduirte C.; lange und schmale C. nennt man Longuetten. Der Zweck der C. ist die Ausübung eines Druckes auf einen bestimmten Körpertheil, die Ausfüllung ungleicher Oberflächen, die Sicherung vor äußerm Druck, Auspolsterung der Schienen bei Beinbrüchen, Verhinderung der Verschiebung von Pflastern, Anwendung von Flüssigkeiten, worin die C. getaucht werden.

**Compressibilität** (neulat.), d. h. die Eigenschaft, sich zusammendrücken zu lassen, kommt allen Körpern in gewissem Grade zu. Diese Eigenschaft ist bei vielen festen, besonders sehr dichten Körpern und bei Flüssigkeiten sehr gering und kann bei ihnen nur durch sehr kräftige und zweckmäßig construirte Vorrichtungen, z. B. durch die sog. Compressionspumpen, nachgewiesen werden. Dagegen sind die Luftarten sämmtlich sehr compressibel, wie mittels der Compressionsluftpumpe leicht gezeigt wird. Im engern Sinne nennt man häufig compressibel oder auch coërcibel nur diejenigen Luftarten, welche unter starkem Drucke flüssig werden, wovon das interessanteste Beispiel die Kohlensäure ist; aber auch Chlorgas, schwefelige Säure u. s. w. gehören hierher. Atmosphärische Luft und ihre Bestandtheile werden unter keinem bekannten Drucke flüssig. Zu Verflüssigung der Gasarten in kleinen Mengen wendet man entweder Pumpen oder auch die Methode an, daß man das Gas sich aus der erforder-

lichen Mischung in gebogenen, allseitig geschlossenen, festen Glasröhren entwickeln läßt, wo es dann in dem einen abgekühlten Schenkel der Röhre durch seinen eigenen Druck flüssig wird.

**Compromiß** (compromissum) heißt im allgemeinen ein gegenseitiges Versprechen, speciell eine Uebereinkunft, z. B. eine politische, wo dann die schriftlich bestimmte und vollzogene Uebereinkunft als Compromißacte bezeichnet wird. Besonders nennt man im Recht C. die Uebereinkunft streitender Parteien über die Art der Führung des Rechtsstreits, sei es im einzelnen, z. B. in Betreff der gegenseitig gewährten Fristen, sei es im ganzen, z. B. durch Unterwerfung unter den Spruch eines Schiedsrichters.

**Comptant,** s. Contant.

**Comte** (Isidore Auguste Marie François Xavier), franz. Mathematiker und origineller Philosoph, Begründer des sog. Positivismus, geb. 19. Jan. 1798 zu Montpellier, studirte in Paris, wo er, als eifriger Anhänger Saint-Simon's, 1820 in dessen Journal «L'Organisateur» seine philos. Ideen durchblicken ließ. In den folgenden 10 J. beschäftigte er sich sodann mit ernsten wissenschaftlichen und metaphys. Forschungen. Von 1832—51 war er Repetent an der Polytechnischen Schule und zu gleicher Zeit Examinator für die Aufnahme der Candidaten. Doch gab er diese Stellen freiwillig auf und lebte nun ganz zurückgezogen in obscuren und mittelmäßigen Verhältnissen bis zu seinem Tode, der 5. Sept. 1857 zu Paris erfolgte. C.'s Philosophie ist in seinen eigenen, schon durch abstrusen Stil verdunkelten Werken nicht so bestimmt auseinandergesetzt als in den verständlichen Schriften von Littré (s. d.). Das Buch, in welchem C. dazu den Grund gelegt und die Haupttheorien entwickelt hat, ist sein «Cours de philosophie positive» (6 Bde., Par. 1830—42). Er erläutert und definirt darin die reinen Wissenschaften, sechs an der Zahl: Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Biologie, Gesellschaftslehre (Sociologie), welche das ganze menschliche Wissen in sich fassen, und deren systematisch geordnetes Ganze allen Anforderungen einer guten Philosophie genügen soll. Eine seiner Lieblingsdoctrinen ist die Lehre von der Vervollkommnungsfähigkeit des Menschengeschlechts, welches er in seinem Entwickelungsgange drei aufeinanderfolgende Stufen fortschreitender Bildung durchmachen läßt: die kriegerisch erobernde Thätigkeit, die gewaltsam abwehrende Thätigkeit, die friedsame Thätigkeit, die sich nach den Fortschritten in der wissenschaftlichen und philos. Bildung richten. C.'s Theorien wurden von einer Anzahl eifriger Anhänger verbreitet, sind jedoch nicht populär geworden. Aus der Reihe seiner eigenen Schriften sind noch besonders zu erwähnen: «Système de politique positive, ou Trinité de sociologie, instituant la religion de l'humanité» (Par. 1851—54), «Calendrier positiviste» (4. Aufl., Par. 1852) und «Catéchisme positiviste» (Par. 1853). Vgl. Robinet, «Notice sur l'oeuvre et sur la vie de C.» (Par. 1860); Littré, «C. et la philosophie positive» (Par. 1863).

**Comptoir,** s. Contor.

**Comthur,** Comthurei, s. Commende.

**Conat** (conatus), s. Versuch (eines Verbrechens).

**Concav** (lat.), oder hohl, und convex, oder erhaben, sind zwei entgegengesetzte, sich gegenseitig bedingende Begriffe der Mathematik. Eine krumme Linie heißt auf derjenigen Seite convex gekrümmt, auf welche der Durchschnittspunkt der durch zwei ihrer Punkte gezogenen Tangenten fällt; auf der andern Seite heißt sie concav gekrümmt. Ebenso gibt es bei krummen Flächen eine concave und eine convexe Seite. Bei einer Kugelfläche ist die innere Seite concav, die äußere convex; demnach z. B. bei einem Uhrglase die dem Zifferblatte zugekehrte Fläche concav, die andere convex. Ein Linsenglas heißt concav, wenn es am Rande dicker als in der Mitte ist, ohne daß gerade beide Flächen desselben concav zu sein brauchen; es heißt dagegen convex, wenn es in der Mitte dicker als am Rande ist. Ueber Concav- und Convexbrillen, s. Brille.

**Concentrisch** heißen Kreise, welche um denselben Mittelpunkt mit Halbmessern von verschiedener Länge beschrieben sind.

**Concepcion,** früher C. de Mocha, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in der südamerik. Republik Chile, in überaus fruchtbarer Gegend am linken Ufer des Biobio reizend gelegen, unter der span. Herrschaft die zweite Hauptstadt des Generalcapitanats Chile, jetzt Sitz der Provinzialbehörden, eines Bischofs und des Appellationsgerichts für Südchile. Die Stadt zählt 11000 E. und ist eine der schönsten Städte der Republik, regelmäßig und hübsch gebaut, aber meist noch ungepflastert. Von öffentlichen Gebäuden sind die Kathedrale nebst mehrern andern Kirchen und Klöstern, das Stadthaus, das Provinzial-Lyceum, das Hospital und das Theater bemerkenswerth. Die Industrie des Orts liegt vorwiegend in den Händen von Fremden, namentlich von Deutschen, und beschäftigt sich hauptsächlich mit Bereitung von Liqueurs,

Mühlenbetrieb und Ziegelbrennerei. Der Handel ist von Bedeutung. Der Biobio läßt sich ziemlich weit landeinwärts mit Dampfschiffen befahren, nur ist die Einfahrt in seine breite Mündung wegen vorliegender Sandbänke und heftiger Brandung erschwert. Gegen W. und N. der Stadt springt die Halbinsel Tumbel vor, durch welche die $1\frac{1}{2}$ M. lange und 1 M. breite Conceptionbai gegen die vorherrschenden Südwestwinde vollkommen geschützt wird. Im nördl. Eingange der Bai liegt die Insel Quiriquina. Zwischen dieser und der Vincentbai befindet sich auf der Landzunge, $1\frac{3}{4}$ M. von C., der eigentliche Hafen, die Stadt Talcahuano (mit 4500 E.), der sicherste und beste Hafen von ganz Chile. Diesem östlich gegenüber liegt Penco und weiter nördlich Tomé, gleichfalls wichtige Hafenplätze. Die Stadt C. wurde 1550 von Pedro Valdivia dicht am Meere an der Stelle von Penco gegründet, aber 1554 und 1603 von den Araucanern erobert und verheert, 1570, 1657 und 1751 durch Erdbeben zerstört und von den Wellen weggespült. Nachdem sie 1764 als Neu-C. weiter vom Meere wieder aufgebaut worden, nahm sie nun den lebhaftesten Aufschwung, kam jedoch durch die Kriege mit den Spaniern (die 1813 aus Peru unter Pareja bei Talcahuano landeten) und mit den Araucanern sowie durch das furchtbare Erdbeben von 1835, welches auch Talcahuano und Penco zerstörte, wieder sehr herab. Infolge der 1852 südlich der Stadt entdeckten Kohlenlager und des bedeutenden Kohlenexports hat sie sich neuerdings rasch wieder emporgeschwungen. Die Provinz C., welche sich seit Dec. 1829 unter General Prieto auf einige Zeit (bis dieser 5. April 1831 Präsident ward) von der Republik losriß und 1853 durch den nordwestlichsten Theil von Arauco erweitert wurde, zählte 1857 auf 320 Q.-M. 122281 E. Sie bildet das wichtigste landwirthschaftliche Gebiet Chiles und ist namentlich durch ihre Weizenproduction für die nördl. Provinzen von großer Bedeutung. — C. oder C. del Uruguay, früher Arroyo de China, Stadt in dem argentinischen Staate Entre-Rios in Südamerika, am rechten Ufer des hier den Arroyo de China aufnehmenden Uruguay, 35 M. im N. von Buenos-Ayres und 3 M. unterhalb Paysandu gelegen, ist ein nicht unwichtiger Hafen- und Handelsplatz, in welchem 1860 nicht weniger als 384 Schiffe einliefen. Sie hat über 3000, mit dem Landbezirk über 9000 E., ein schönes, 1850 vom General Urquiza gegründetes Collegium (Collegio del Uruguay) und eine höhere Realschule, in welcher junge Leute auf Staatskosten ausgebildet werden. — C. oder Villa de C., Stadt in dem südamerik. Freistaat Paraguay, am linken Ufer des Paraguay, zu Land 40 M. oberhalb der Hauptstadt Assuncion, nahe dem südl. Wendekreise gelegen, ist der Hauptort eines Departements (von 31562 E.) und zählt 3000 E. — C. oder Villa de C., Stadt im mexic. Departement Chihuahua, $10\frac{1}{6}$ M. westlich von Chihuahua in dem Hochthale des schönen Bergstroms C., ist der bedeutendste Ort im westl. Theile des Departements und berühmt durch seine Aepfel, die weithin versendet werden. Im W. liegen an der Grenze von Sonora die jetzt nur noch wenig bebauten, aber doch noch ergiebigen Silberminen von Jesus-Maria und der Sierra-Madre, die früher C. zu einem wichtigen Platze machten, der auch jetzt noch viel Reichthum besitzt. — C. de la Vega, unweit der kleinen Stadt La Vega im nordöstl. Theil der westind. Insel Haiti, am Flusse Yuma in der fruchtbaren Ebene Vega-Real, 15 M. im NW. der Stadt San-Domingo gelegen, eine auf Befehl des Columbus gegründete, aber infolge der Verwüstungen durch das Erdbeben von 1564 verlassene und jetzt in Ruinen liegende Stadt, war bis zu jener Katastrophe die blühendste Stadt der Insel und hatte eine Münze, in welcher das in der Umgegend gewonnene Gold geprägt wurde.

**Concert** (franz. concert, ital. concerto, vom lat. concertare, zusammenstreiten, wetteifern) heißt zunächst ein Musikstück mit Orchesterbegleitung, das vorzugsweise darauf berechnet ist, einem oder mehrern Spielern Gelegenheit zu geben, durch dessen Vortrag einen hohen Grad musikalischer Ausbildung darzulegen. Das C. besteht meist aus drei von Orchester-Ritornellen eingeleiteten und unterbrochenen Sätzen, deren jeder, wie das Ganze, einen bestimmten Charakter hat. Sei dieser naiv oder heroisch, empfindsam oder leidenschaftlich, jedenfalls fordert ihn, sowie eine klare, folgerichtige Entwickelung und Fortspinnung der Gedanken und abgerundeten Formenbau, das C. so gut wie die Symphonie und die Sonate, denen es sich der Formfactur nach ziemlich nahe anschließt. Wenn aber der Componist beim C. zur Aussprache des Charakters alle Mittel und Eigenthümlichkeiten des Instruments aufbietet, so muß der Vortragende auch im Besitz aller dieser Mittel, d. h. er muß Virtuos sein. Werden die drei Sätze in gedrängter, weniger abgeschlossener Form in ein Ganzes zusammengegossen, so entsteht das Concertino. Concertante heißt ohne weitere Rücksicht auf Gattung und Form jedes Stück, worin concertirende Stimmen auftreten. Die Literatur der C. ist eine sehr reichhaltige und gediegene. Beinahe alle großen Meister haben dieser Kunstform ihre Thätigkeit zugewendet, und man kann behaupten, daß in ihr

eigentlich die vollständigste Geschichte der Instrumentalmusik niedergelegt ist. Zwei Instrumente besonders sind es, für welche seit dem Ende des 17. Jahrh. bis in die neueste Zeit die gediegensten Werke geschrieben wurden: die Violine und das Klavier oder Pianoforte. Weniger beachtet wurden von den bessern Meistern die Blasinstrumente; daher auch die von den Virtuosen dieser Instrumente für den eigenen Bedarf geschriebenen C. mit den Künstlern selbst untergingen und nur in sehr seltenen Fällen ein classisches Ansehen erlangten. Bemerkt mag noch werden, daß der ital. Ausdruck concerto zum ersten mal in den 1587 zu Venedig herausgekommenen «Tratenimenti ossia divertimenti da suonare» des Scipione Bargaglia vorkommt. — C. heißt ferner eine musikalische Unterhaltung oder Aufführung, in der mehrstimmige Tonstücke, theils rein concertirender Art, theils symphonistischer Form, zuweilen auch Gesänge zur Aufführung gebracht werden. Noch in der Mitte und am Ende des vorigen Jahrhunderts bestanden die C. hauptsächlich aus den Vorträgen von Instrumental- oder Vocalvirtuosen. Nach Ausbildung der Orchestermusik aber traten die Symphonien in den Vordergrund, und die Concertstücke und Arien erscheinen jetzt nur noch als Einschiebungen zwischen die ernstern Instrumentalsätze. Concertaufführungen dieser Art sind jetzt Bedürfniß aller gebildeten Stände geworden. Deshalb traten fast in allen größern Städten Europas, welche die musikalischen Mittel dazu aufzutreiben im Stande waren, Gesellschaften zusammen, die es sich zur Aufgabe machten, Unternehmungen dieser Art zu fördern und den Sinn für ernste Kunst dadurch zu erhöhen. Unter die ältesten Gesellschaften dieser Art gehören: die Gewandhausconcerte zu Leipzig, gegründet 1742; die concerts spirituels zu Paris, ursprünglich nur für geistliche Musik bestimmt und gestiftet 1725 von Anne Danican, genannt Philidor. Neuere Institute für C. sind die philharmonischen C. zu London, die C. des Conservatoriums zu Paris, die Symphonie-Soiréen zu Berlin u. s. w. — Concertmeister heißt in größern Orchestern der erste Geiger oder Vorspieler. Da die Geige das wichtigste Instrument im Orchester ist, weil es in der Regel die Hauptstimme fortführt, so wird der Vorspieler zugleich als Führer des Orchesters angesehen. Er hat das Orchester durch energisches Spiel im Takte zusammenzuhalten und daher den Takt, welchen der Musikdirector (Kapellmeister) angibt, schnell und genau aufzufassen und gleichsam den übrigen Spielern des Orchesters mitzutheilen.

**Concession** (lat.) bedeutet im allgemeinen Genehmigung, Bewilligung, Zugeständniß. Im besondern versteht man darunter die förmliche Regierungserlaubniß, irgendein bestimmtes Gewerbe, das nicht vollständig frei und jedem zugänglich ist, zu betreiben. So werden in verschiedenen Staaten Concessionen z. B. ertheilt an Gast- und Kaffeewirthe, Hausirer, Pfandleiher, Drehorgelspieler, Kunstreiter und Schauspieler. Ferner erwirbt man Concessionen zur Erbauung von Theatern, Brauereien, Brennereien u. s. w., zur Errichtung von Unterrichtsanstalten und Schulen, Omnibuslinien u. s. w. Am häufigsten kommen die Concessionen da vor, wo die Gewerbefreiheit noch nicht vollständig über das Zunftwesen gesiegt hat. Wo Privilegien bestehen, pflegt man wol, wenn die Zahl der privilegirten Apotheker, Metzger, Brauer u. s. w. nicht ausreicht, noch einzelnen Concessionen für das gleiche Gewerbe zu ertheilen. Im allgemeinen sind die Concessionen selbst dann als verwerflich zu betrachten, wenn sie allen denjenigen, welche gewisse gesetzliche Bedingungen erfüllen, nicht verweigert werden dürfen. Mitunter werden die Concessionsinhaber verpflichtet, eine gewisse Taxe für die ertheilte Erlaubniß zu zahlen. In Betreff der Concessionen für Buchdrucker, Herausgeber und Verleger von Zeitschriften u. s. w., welche in der Regel nicht durch die Gewerbegesetzgebung, sondern durch die Preßgesetzgebung vorgeschrieben werden, s. Presse und Preßgesetzgebung. — In polit. Hinsicht versteht man unter Concessionen diejenigen Zugeständnisse, welche Regierungen den Ständen oder Kammern, oder diese jenen, oder Parteien sich gegenseitig machen, um entweder eine Einigung hervorzubringen oder ein gemeinsames Wirken zu ermöglichen. Ob dieselben nützlich oder verwerflich sind, läßt sich nur in jedem einzelnen Falle beurtheilen. Man darf indeß keine C. machen, sobald dabei wichtige Principien aufgegeben werden.

**Conchylien** nennt man die kalkigen Gehäuse der Mollusken (Weichthiere) und der Rankenfüßler, die entweder aus einem einzigen Stücke bestehen, wie bei den Schnecken, oder aus zwei klappenartigen Schalen, wie bei den Muscheln, und nur selten aus mehrern Stücken oder Schalen zusammengesetzt sind, wie bei der Käferschnecke und der Entenmuschel. Die Gestalt und Färbung der C. ist außerordentlich verschieden, doch vorzüglich bei den einschaligen in größter Mannichfaltigkeit und Schönheit zu finden, und diese haben daher auch von je die Sammler besonders angezogen. Unter den zweischaligen C. finden sich dagegen die größten Formen, wie bei der gewöhnlichen Riesenmuschel, deren zwei Schalen zuweilen ein Gewicht

von 3—4 Ctrn. haben. Durch besonders auffallende Gestalt sind aber nur wenige unter ihnen ausgezeichnet, wie die Vogelmuschel und die Hammermuschel. Eine große Menge von C., deren Bewohner jetzt nicht mehr lebend angetroffen werden, finden sich noch versteinert, wie die Ammoniten, Goniatiten, die Terebrateln u. s. w. Ueberhaupt haben die C. auf die Bildung der Erdrinde einen großen Einfluß geübt, und namentlich sind es die kleinern, oft selbst mikroskopischen Arten, welche schichtenbildend aufgetreten und noch in solcher Thätigkeit fortfahren. Die verschiedenen Muschelkalke und Muschelsandsteine, die in einzelnen Gebirgsschichten vorkommen, sind oft nur von wenigen gesellig lebenden Arten gebildet. Auch jetzt noch bilden sich in den Meeren ansehnliche Bänke durch Muscheln, wie in den nördlichern durch die Austern, in den südlichern durch Perlmuttermuscheln, Lazarusklappen und Riesenmuscheln. Diese Muschelbänke gestalten sich zu steinigen Massen, indem die Muscheln durch einen Kalkniederschlag fest verkittet werden, welcher zum größten Theil aus der Zersetzung der Muscheln selbst entsteht. Ehedem, wo die Eintheilung und Beschreibung der Mollusken sich nur auf ihre Gehäuse erstreckte, war es eine Liebhaberei, große Sammlungen von dergleichen Schalen (Conchyliensammlungen) zu besitzen, wobei noch die äußerste Mannichfaltigkeit der Formen und oft die Pracht der Farben die Sammellust mehrte. Jetzt aber legt man nicht mehr diesen großen Werth auf dergleichen Sammlungen, da man das Wesentliche, das Thier selbst, mehr berücksichtigt und dessen Organisation der Eintheilung dieser Thiere zum Grunde legt, wodurch das Studium der Weichthiere erst zur Wissenschaft geworden ist. — Conchyliologie bezeichnet denjenigen Theil der Naturgeschichte der Mollusken (Schnecken und Muscheln), welcher allein die Schalen oder das Gehäuse dieser Thiere zum Gegenstande der Betrachtung hat, während man die Naturgeschichte und Anatomie dieser Thiere unter dem Namen Malakozoologie begreift.

**Concierge** nennt der heutige Sprachgebrauch in Paris einen Pförtner (Portier), der blos die äußere Thür eines Hauses zu beaufsichtigen hat, während man ehedem mit dem Worte einen Aufseher über ein ganzes Herrenhaus oder Schloß, einen Hausmeister oder Schloßvogt bezeichnete, dessen Amt und Wohnung davon den Namen Conciergerie, Hausvogtei, führte. An einigen Orten gebrauchte man dieses Wort auch für alte Gebäude, die herkömmlich zur Aufbewahrung Gefangener dienten. Vorzüglich bekannt ist die Conciergerie in Paris, die ehemalige königl. Hausvogtei und Fronfeste, nachher Parlamentsgefängniß, jetzt Staatsgefängniß. Dieses Gefängniß steht mit dem Justizpalast in der Cité in Verbindung und liegt am Quai de l'Horloge, wo man zwei alte, kaum mit einigen Fenstern durchbrochene Thürme bemerkt, noch starke Ueberreste von der ältesten franz. Königsresidenz. Diese Thürme gehören zu dem Gefängniß, das dicht dabei seinen Eingang hat, und an welchem grausige Erinnerungen namentlich aus der ersten franz. Revolution haften. Eine Reihe von gewölbten Räumen, in welche kein Tageslicht und nur wenig frische Luft gelangen kann, bildet den Unterbau, und man zeigt hier noch ein in schneller Aufeinanderfolge von Danton, Hébert, Chaumette und Robespierre eingenommenes Kerkerloch. Nicht weit davon ist die Gefängnißzelle, welche die Königin Marie Antoinette vor ihrer Verurtheilung und Hinrichtung bewohnte. Die Restauration ließ daselbst 1816 ein Sühnedenkmal errichten. Während des Schreckenregiments wurden die für das Schaffot auserlesenen Opfer abends nach der Conciergerie gebracht, um hier am andern Morgen den Karren, der sie zum Richtplatz führte, zu besteigen. In den Septembergreueln von 1792 wurden in der Conciergerie an einem Tage 288 Gefangene gemordet.

**Concilium**, Synode, Kirchenversammlung, heißt in der kath. Kirche eine Versammlung kirchlicher Würdenträger, um über kirchliche Gegenstände zu verhandeln und zu entscheiden. Die Entstehung der Concilien fällt in die Zeit der Ausbildung des Episkopats, d. h. in die zweite Hälfte des 2. Jahrh. Hervorgegangen aus dem praktischen Bedürfnisse, kirchengefährlichen Richtungen mit vereinten Kräften entgegenzuarbeiten, traten solche Versammlungen anfangs nur gelegentlich, später aber regelmäßig in einzelnen Gegenden zusammen. Die ersten Concilien wurden in Kleinasien auf Anlaß der montanistischen Bewegungen und des Passahstreits gehalten; zu Anfang des 3. Jahrh. finden sich ähnliche Versammlungen in Griechenland und bald darauf in Afrika und Italien als regelmäßige Einrichtung. Als die vollberechtigten Mitglieder dieser Concilien galten gleich anfangs nur die Bischöfe; die Presbyter hatten zwar Sitz, aber nur berathende Stimme. Die Beschlüsse, welche sich auf alle Gebiete der Lehre, Sitte und des Cultus erstreckten, galten als gefaßt vom Heiligen Geist. Gewöhnlich wurden diese Versammlungen in der Hauptstadt der Provinz (Metropolis) gehalten, und die Bischöfe einer solchen Stadt, welche seit dem 3. Jahrh. den Titel Metropoliten führten, pflegten die Verhandlungen dabei zu leiten. Die ersten Concilien waren nur von den Bischöfen einer oder mehrerer benach-

barter Provinzen beschickt. Eine weitere Ausbildung des Synodalwesens erfolgte erst seit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion. Man unterschied seit jener Zeit Reichssynoden, auch ökumenische genannt, Diöcesan- und Provinzialsynoden. Die Reichssynoden, welche der Idee nach als eine Vertretung der ganzen christl. Welt (der οἰκουμένη) galten, wurden vom Kaiser berufen, durch einen vom Kaiser berufenen Bischof in Verbindung mit kaiserl. Commissarien geleitet und geschlossen. Ihre Beschlüsse wurden vom Kaiser bestätigt und vollstreckt und hatten die Gültigkeit von Reichsgesetzen. Sitz und Stimme hatten lediglich Bischöfe. Die Beschlüsse über die Lehre hießen Symbole, die über die Gebräuche Kanones. Letztere wurden durch Stimmenmehrheit, erstere einstimmig gefaßt, daher die Majorität sich der Opposition durch Ausschließung und Verdammung zu entledigen wußte. Die erste dieser Reichssynoden war die von Nicäa (325). Im Arianischen Streite folgten die Reichssynoden rasch aufeinander, und öfters stand Synode gegen Synode. Die schließlich siegreich gebliebene Partei betrachtete natürlich nur die in ihrem Sinne abgehaltenen Concilien als rechtmäßig, aus welchem Umstande sich später eine verschiedene Zählung der allgemeinen Kirchenversammlungen in der röm. und griech. Kirche ergab. Die Diöcesansynoden wurden von den Bischöfen einer polit. Diöcese, d. h. mehrerer Provinzen zugleich, beschickt und von den Erzbischöfen (oder Exarchen), wo dergleichen bestanden, berufen und geleitet. Dergleichen Synoden wurden z. B. in Afrika regelmäßig abgehalten unter Leitung des Bischofs von Karthago, als geistlichen Oberhaupts der afrik. Provinzen. Aehnliche Versammlungen wurden von den Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien und Antiochien im Bereiche ihres Kirchensprengels gehalten. Häufig traten auch die Orientalen und Occidentalen zu gesonderten Kirchenversammlungen zusammen. Den letztern präsidirte dann in der Regel der Bischof von Rom. Daneben bestanden auch die alten Provinzialconcilien unter Leitung der Metropoliten (der Bischöfe der Provinzialhauptstädte) fort. Seit der Spaltung der abendländ. und der morgenländ. Kirche hielt jeder Kirchentheil seine eigenen Synoden. Doch dauerten im Orient die allgemeinen Kirchenversammlungen nur bis zum Bilderstreite (s. d.) und wurden infolge polit. Verhältnisse seitdem durch kleinere Versammlungen auserlesener Bischöfe, welche der Patriarch von Konstantinopel um sich berief (σύνοδοι ἐνδημοῦσαι), ersetzt. Im Abendlande traten seit der Gründung christl.-german. Staaten die Nationalsynoden an die Stelle der allgemeinen C., welche von den Königen meist in Verbindung mit den Versammlungen der Reichsstände einberufen wurden. Dergleichen Versammlungen wurden schon seit dem 6. Jahrh. in Spanien und Gallien, später auch anderwärts gehalten. Besonders häufig wurden dieselben seit der Karolingerzeit in Frankreich und Deutschland. Seit der Wiederaufrichtung des röm. Kaiserthums durch Karl d. Gr. beanspruchten auch die Kaiser wieder das Recht, allgemeine Concilien zu berufen, welches ihnen jedoch von den Päpsten streitig gemacht wurde. Heinrich III. von Deutschland hat auf der Synode zu Sutri (1045) drei Päpste entsetzt und einen neuen Papst eingesetzt. Seit der gregorianischen Zeit gelten die von den Päpsten im Lateran zusammenberufenen Synoden als ökumenische. Im 13. und 14. Jahrh. wurden auch außerhalb Roms einige allgemeine Synoden unter Leitung der Päpste gehalten. Eine neue Gestalt nahmen die allgemeinen Concilien seit Anfang des 15. Jahrh. infolge des großen Schismas an. Als Repräsentation der «allgemeinen Kirche», von Bischöfen, Aebten, Doctoren und fürstlichen Gesandten beschickt, beanspruchten diese Versammlungen die höchste Gewalt in der Kirche, deren Gesetzen und Richtersprüchen auch die Päpste unterworfen seien. Die Päpste haben aber die Oberhoheit der allgemeinen Kirche niemals anerkannt und gingen aus dem letzten Entscheidungskampfe thatsächlich als Sieger hervor. (S. Basler Concil.) Seitdem hat das Papstthum sich gegen Einberufung neuer allgemeiner Synoden fortwährend gesträubt. Die letzte, von Karl V. dem Papste Paul III. endlich abgerungene Kirchenversammlung war die von Trient (1545—63) aus Anlaß der deutschen Reformation. Auf dieser Versammlung wurde nicht blos die röm.-kath. Lehre gegenüber dem Protestantismus endgültig festgesetzt, sondern nach harten Kämpfen behielt auch das Papstthum mit seinen Ansprüchen auf das Bestätigungs- und Interpretationsrecht der Concilienbeschlüsse das letzte Wort. Doch besteht in der kath. Kirche zwischen dem curialistischen und dem episkopalistischen System ein noch immer nicht ausgeglichener Streit. Nach dem erstern hat der Papst auch der allgemeinen Synode gegenüber, die nur als sein Beirath erscheint, vermöge seiner Unfehlbarkeit die volle kirchliche Souveränetät; nach dem letztern ist er unfehlbar nur sofern er als Präsident des Concils dessen Beschlüsse in Sachen des Glaubens und der Sitten verkündigt, und seine Bestätigung dieser Beschlüsse macht dieselben nicht erst gültig, sondern beurkundet nur, daß sie formell auf gesetzliche Weise gefaßt sind. Uebrigens ist seit der Kirchenversammlung von Trient

kein neues Concil wieder gehalten worden, und das neue Dogma über die unbefleckte Empfängniß der Maria ward nicht nach einem Concilienbeschluß, sondern nur nach Anhörung einer Rathsversammlung speciell dazu eingeladener Kirchenfürsten von Pius IX. verkündigt und von der kath. Kirche allgemein angenommen.

Als ökumenische, die ganze christl. Welt vertretende Concilien erkennt die röm.-kath. Kirche, nächst dem angeblich von den Aposteln zu Jerusalem gehaltenen, folgende 18 an: 1) das erste Concil zu Nicäa (325), wo die Lehre vom Sohne Gottes gegen Arius und seine Anhänger, die Arianer (s. d.), festgesetzt wurde; 2) das erste Concil zu Konstantinopel (381) unter Theodosius d. Gr., welches die Lehre vom Heiligen Geiste bestimmte; 3) das erste ephesinische (431) unter Theodosius dem Jüngern, welches, gegen Nestorius und den Nestorianismus gehalten, Satzungen über die Gottheit Christi und über Maria gab; 4) das zu Chalcedon (451) unter Kaiser Marcian, auf welchem das Dogma von der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo gegen den Abt Eutyches und die Monophysiten (s. d.) seine nähern Bestimmungen erhielt; 5) das zweite zu Konstantinopel (553) unter Justinian über die chalcedonische Synode, über Origenes (s. d.) und die drei Kapitel; 6) das dritte zu Konstantinopel (681) unter Kaiser Konstantin V. Pogonatus, gehalten zur Verdammung der Monotheleten (s. d.); 7) das zweite Concil zu Nicäa (787) unter der Kaiserin Irene und ihrem Sohne Konstantin, gehalten zu Gunsten des Bilderdienstes, wogegen Karl d. Gr. die Synode zu Frankfurt (794) hielt; 8) das vierte Concil zu Konstantinopel (849) unter Kaiser Basilius und Adrian II.; 9) das erste lateranensische Concil zu Rom (1122) unter Heinrich V., berufen durch Calixtus II., veranlaßt durch den Investiturstreit, dem das Calixtinische Concordat ein Ende machte; 10) das zweite lateranensische (1139) unter Konrad III. und Innocenz II.; 11) das dritte lateranensische (1179) unter Friedrich I., berufen von Alexander III.; 12) das vierte lateranensische (1215) unter Friedrich II. und Innocenz III., wo unter anderm die Lehre von der Transsubstantiation ihre kirchliche Bestätigung erhielt; 13) die erste lyoner (ökumenische) Synode (1245) unter Friedrich II. und Innocenz IV.; 14) die zweite lyoner (ökumenische) Synode (1274) unter Rudolf I. und Gregor X.; 15) die Synode zu Vienne (1311) unter Heinrich VII. und Clemens V.; 16) das Concil zu Konstanz (s. d.) von 1414—18, die feierlichste und größte aller Kirchenversammlungen, welche den Grundsatz, daß ein allgemeines Concil über dem Papst sei, erneute, das Schisma beilegte, 1415 die Verdammung des Joh. Huß und im folgenden Jahre die seines Freundes Hieronymus von Prag aussprach; 17) das Concil zu Basel von 1431—49, unter den Kaisern Sigismund, Albrecht II. und Friedrich III. und dem Papste Eugen IV., das eine Reformation in der Verfassung und Zucht der Kirche bezweckte, dessen Autorität aber von der röm.-kath. Kirche von dem Zeitpunkte an, wo die Versammlung durch den Papst aufgelöst ward, nicht anerkannt wird; 18) das Tridentinische Concil (s. d.) von 1545—63, unter Karl V. und Ferdinand I. von Paul III. zusammenberufen.

Die **Protestanten** haben zur Zeit der Reformation ein freies Nationalconcil oder eine allgemeine Kirchenversammlung zur Schlichtung des Kirchenstreits öfters verlangt, konnten aber in der Versammlung von Trient, die vom Papste geleitet wurde und ihre Geschäfte mit der Verdammung der evang. Lehren begann, kein Concil erblicken, wie sie selbst es begehrt. Seitdem die Kirchentrennung eine Thatsache geworden war, sind die kirchlichen Angelegenheiten der Protestanten, namentlich in der luth. Kirche, nur durch Theologenconvente, Consistorialverordnungen und landesherrliche Erlasse geregelt worden. Auch in der reform. Kirche wurden Fragen der Lehre und Sitte meist landeskirchlich entschieden. Doch führte man das Synodalwesen ebenso wie die Presbyterialverfassung bei den Reformirten gleich anfangs ein, und wenigstens einmal, auf der Synode zu Dordrecht 1618, wurde der Versuch zur gemeinsamen Entscheidung einer dogmatischen Streitfrage durch Abgeordnete verschiedener reform. Landeskirchen gemacht. Im 19. Jahrh. trat mit der zeitgemäßen Umbildung und Ausdehnung der Presbyterialverfassung auch das Synodalwesen in verschiedenen evang. Landeskirchen ins Leben. (S. **Synodal- und Presbyterialverfassung**.) Indessen sind die Synoden auf prot. Boden schon infolge der grundsätzlichen Gleichberechtigung der Laien etwas wesentlich anderes als die kath. Concilien. Die Acten und Decrete der Concilien der kath. Kirche sind am besten von Mansi herausgegeben worden (31 Bde., Flor. und Ven. 1759—98). Vgl. Hefele, «Conciliengeschichte» (Bd. 1—5, Freiburg 1855—63).

**Concinn** (lat.), d. i. kunstvoll zusammengefügt, zierlich, treffend, wird von dem rednerischen Wohllaut im Satze und Periodenbau gebraucht. Die **Concinnität** eines Satzes, einer Periode zeigt sich auf doppelte Weise, theils als eine innere, welche durch die harmonische Form

der Gedanken und der gleichmäßigen Gestaltung der Glieder und ihrer Theile gegeneinander hervorgebracht wird, theils als eine äußere, wenn im Ausdrucke, z. B. in den Tropen, Figuren und in der Construction wie in der Ausdehnung der Satzglieder das gehörige Ebenmaß beobachtet ist. Dabei darf indessen ein ängstliches Zählen und Messen der Silben sowie ein Suchen nach Gleichlauten keineswegs stattfinden, weil sonst die Rede in den Fehler der Monotonie oder Künstelei verfallen würde. Die Alten, namentlich Demosthenes und Cicero, gelten auch hierin als Muster. — Concis oder bündig ist eine Rede, wenn sie die Eigenschaft des scharfen, schlagenden Ausdrucks, mithin der gedrängten Kürze besitzt.

**Conclave** (lat.), eigentlich Gemach, wird sowol der Ort, wo die Cardinäle zur Wahl des Papstes sich versammeln, wie die Versammlung der wählenden Cardinäle selbst genannt. Zufolge der von Gregor X., dessen Wahl sich drei Jahre verzögerte, auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1274 getroffenen Bestimmungen über die Papstwahl, die im wesentlichen noch jetzt gelten, soll das C. aus einem einzigen Gemach ohne alle Zwischenwand oder Vorhang bestehen und nur Einen Eingang haben, der nach dem Zusammentritt der Cardinäle wohl zu verwahren ist. Durch ein Fenster werden der Versammlung, die das C. nicht eher verlassen soll, bis der neue Papst gewählt ist, die nöthigen Speisen dargereicht. Da das C. meist im vaticanischen Palaste zu Rom gehalten wird, so hat man an den Galerien des Vatican für je zwei Cardinäle eine Menge kleiner Zellen in einer Linie erbaut, welche nur ein schmaler Raum voneinander scheidet. Nur 1823 bei der Wahl Leo's XII. versammelten sich die Cardinäle in dem Palaste auf dem Montecavallo. (S. Papst.) — Conclavist heißt derjenige geistliche oder weltliche Gesellschafter, welchen ein Cardinal während der Papstwahl mit sich ins C. nehmen oder, wenn er krank wird, zu sich rufen lassen darf. Die Conclavisten müssen bei ihrem Eintritt die unverbrüchlichste Verschwiegenheit angeloben und dürfen nur bei gefährlichen Krankheiten vor erfolgter Papstwahl das C. verlassen. Sie erhalten, wie die Cardinäle, eine Zelle im Vatican und theilen mit jenen die Tafel.

**Concord**, Hauptstadt des Staats New-Hampshire in Nordamerika, ein an dem Merrimack gelegener und besonders durch seine Fabrikthätigkeit bekannter, seit 1853 zur Stadt erhobener Ort. Die Bevölkerung der Stadt, die 1820 nur 2838 Seelen betrug, belief sich 1850 auf 8584, 1860 auf 11500 Seelen. Es münden hier fünf Eisenbahnen, und C. ist darum ein wichtiger Knotenpunkt des Verkehrs zwischen Nord und Süd. Die Industrie der Stadt erstreckt sich auf Eisengießerei, Granit- und Marmorschleiferei sowie auf Verfertigung von Wagen, welche über den ganzen amerik. Continent ausgeführt werden. Das Stadthaus und Staatshaus, letzteres 1816 von gehauenem Granit errichtet, sind die Hauptgebäude des Orts. Außerdem findet sich hier die Staats-Irrenanstalt.

**Concordanz** nennt man ein lexikographisches Werk, welches sämmtliche in einem Schriftwerke vorkommende Worte in alphabetischer Ordnung verzeichnet, unter Angabe aller Stellen, in denen sich ein jedes Wort vorfindet. Bei Werken, welche des allgemeinsten Ansehens genießen, und aus denen fortwährend überall Stellen als Belege angeführt werden, sind C. kaum entbehrlich. Vor allem wurden daher solche mühsame Arbeiten über die Heilige Schrift angelegt. Es gibt für die Bibel Real- und Verbalconcordanzen. Bei denselben kann entweder der griech. oder hebr. Text, oder eine allgemein geltende Uebersetzung zu Grunde gelegt werden. Das erste Werk dieser Art unter dem Titel «Concordantiae morales» lieferte im 13. Jahrh. Antonius von Padua. Diesem folgten alsbald Hugo de Santo-Caro, Arlottus de Prato und Konrad von Halberstadt, welcher letztere die Schriften seiner Vorgänger ordnete. Bei allen diesen C. lag die Vulgata zu Grunde. Eine neue Ausgabe der auf Anordnung Papst Sixtus' V. nach der Vulgata gefertigten «Concordantiae bibliorum sacrorum» lieferte Ducripon (Par. 1838). Eine griechische C. wurde bereits um 1300 von Euthalios von Rhodos verfaßt; sie ist jedoch verloren gegangen. Ueber die alexandrinische Uebersetzung des Alten Testaments stellten im 16. Jahrh. Konrad Kircher und später Tromm, über das griech. Neue Testament Xistus Betulejus 1546 eine C. zusammen, die von Heinr. Stephanus 1600 und später von Erasmus Schmid verbessert wurde. Die Schmid'sche C. erschien neuerdings ganz umgearbeitet durch Bruder (Lpz. 1843). Die erste hebräische C. entstand dadurch, daß Rabbi Isaak Nathan um 1438 die C. des Arlottus in das Hebräische übersetzte. Verbessert wurde sie nach und nach von Marius von Calassio (Rom 1620), Joh. Buxtorf (1632) und Fürst (Lpz. 1837—41). Unter den neuern C. über die Bibelübersetzung Luther's sind zu erwähnen die von Lankisch (1677; 4. Aufl., Lpz. u. Frankf. 1705), welche auch die Urtexte umfaßt, von Büchner (11. Aufl., Braunschw. 1859), von Wichmann (neue Aufl., 2 Bde., Lpz. 1806), von Schott (Lpz. 1827)

und von Bernhard (2 Bde., Lpz. 1856). Von C. über andere Werke dürften vielleicht die «Complete concordance to Shakspeare», welche die Mrs. Cowden Clarke (Lond. 1845) veröffentlichte, sowie Flügel's C. zum Koran (Lpz. 1842) zu erwähnen sein.

**Concordat** (neulat., Uebereinstimmung, Uebereinkunft, Vergleich) nennt man jeden zur Feststellung kirchlicher Verhältnisse zwischen dem Papste, als Oberhaupt der röm.-kath. Kirche, und einer weltlichen Regierung geschlossenen Vertrag. Dergleichen Verträge konnten erst geschlossen werden, als die röm. Curie die Undurchführbarkeit ihres mittelalterlichen Anspruchs, alle kirchlichen Verhältnisse allein zu ordnen, erkannt hatte, daher sie wenigstens ehedem eine nothgedrungene Beschränkung der röm. Forderungen bezeichneten, während in der Gegenwart der päpstl. Stuhl durch dergleichen Verträge einen Theil der verlorenen Rechte zurückzugewinnen versucht. Unter den ältern C. ist am berühmtesten das Wormser oder Calixtinische C., welches 23. Sept. 1122 zwischen Calixtus II. und Kaiser Heinrich V. zur Beilegung des Investiturstreits geschlossen ward und seitdem als ein Grundgesetz des deutschen kirchlichen Staatsrechts galt. Der Name C. kommt jedoch erst seit dem Concil zu Konstanz vor, welches eine Reformation des päpstl. Hofs verlangte. Dieses Concil nöthigte Martin V., 2. Mai 1418 mit der deutschen und der franz., und am 12. Juli 1418 auch mit der engl. Nation C. abzuschließen. Doch gelang es den Päpsten im 15. und 16. Jahrh., auch vortheilhafte C. zu Stande zu bringen; so das Aschaffenburger oder Wiener C. vom 17. Febr. 1448, welches die durch fünf Bullen Eugen's IV. 1447 gemachten Zugeständnisse (Fürstenconcordate genannt) wieder aufhob. Auch bei dem C., welches Leo X. mit König Franz I. von Frankreich 1516 schloß, war der Vortheil auf der Seite des röm. Stuhls. Dagegen mußten besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. die Päpste wichtige Rechte opfern und zufrieden sein, wenn sie in dem Kampfe mit der Staatsgewalt nur mit Anstand verloren. Umgekehrt tragen die C. des 19. Jahrh. durchgängig den Charakter der Restauration. Bonaparte schloß als erster Consul 15. Juli 1801 mit Pius VII. das berühmte C. für Frankreich ab, welches, im April 1802 vollzogen, die durch die Revolution entstandene Verwirrung endigte und die Grundlage der kirchlichen Verfassung des Landes ward. Dasselbe gereichte weniger zum directen Vortheil der Kirche als des Staatsoberhaupts, welchem die Ernennung der Geistlichen und andere wesentliche Rechte des Kirchenregiments vorbehalten blieben. Auch die Staatskasse hatte bei dem C. ihren Vortheil, da die Herabsetzung der Metropolitan- und Bischofsitze bis auf die Zahl 60 zu bedeutenden Ersparnissen verhalf. Dagegen erhielt der Papst in dem C. das Recht der kanonischen Einsetzung der Bischöfe und die damit verbundenen Einkünfte. Neue Irrungen entstanden, als der Papst durch Verweigerung der kanonischen Bestätigung einiger Bischöfe polit. Zwecke gegen Napoleon zu erreichen suchte. Das erfolglose Nationalconcilium zu Paris 1811 konnte der Sache nicht abhelfen, und der Entwurf eines neuen C., über den Napoleon zu Fontainebleau 25. Jan. 1813 mit dem Papst sich vereinigte, wurde von letzterm zurückgenommen. Ludwig XVIII. schloß daher mit Pius VII. 11. Juli 1817 ein neues C., in welchem das den Freiheiten der Gallikanischen Kirche (s. d.) so nachtheilige C. von 1516 wieder in Kraft gesetzt und das C. von 1801 nebst den damit verbundenen organischen Artikeln von 1802 aufgehoben wurde. Die Nation nahm jedoch dieses C. mit einer fast allgemeinen Misbilligung auf. Die gewichtvollsten Stimmen erhoben sich dagegen, und die Minister sahen sich genöthigt, den Gesetzvorschlag, der es vor die Kammer bringen sollte, zurückzunehmen. Doch 1819 kam zwischen der franz. Regierung und dem Papste eine neue, weniger harte Uebereinkunft zu Stande, infolge deren, trotz des Widerspruchs der Kammer, in Frankreich 18 neue Bisthümer geschaffen wurden. Sehr günstig für den päpstl. Stuhl war das am 16. Febr. 1818 mit Neapel abgeschlossene C. Dasselbe wurde sogleich in Vollzug gesetzt, jedoch unbeschadet der alten Kirchenfreiheit (Monarchia) Siciliens, wo der König geborener Legat a latere war. Auch in dem C. mit Baiern vom 5. Juni 1817, das 1821 in Vollzug trat, wurden, nächst der Verheißung, zwei Bisthümer und neun Klöster wiederherzustellen, mehrere dem Papstthum sehr zuträgliche Verfügungen getroffen. Preußen schloß 16. Juli 1821 durch die Bulle De salute animarum, Hannover 1824 in der Bulle Impensa Romanorum pontificum, Würtemberg, Baden, Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt 11. April 1827 durch die Bulle Ad dominici gregis custodiam Verträge mit dem Papste, die aber nicht die Form eigentlicher C. tragen (Circumscriptionsbullen). Bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft schlossen nur einzelne Cantone mit dem Papste Concordate. Zwischen den Niederlanden und der röm. Kirche ward das C. vom 23. März 1827 durch die Bulle Impensa Romanorum pontificum abgeschlossen und 18. Juni 1827 publicirt. Die kirchlichen Verhältnisse Spaniens,

die durch die polit. Umwälzungen große Veränderungen erlitten, wurden durch ein C. vom 16. März 1851 aufs neue festgestellt. Rußland, das nie ein eigentliches C. mit dem Papste eingegangen, schloß die Uebereinkunft vom 15. Aug. 1847 (vom Kaiser ratificirt 27. Nov.), wonach den röm.-kath. Unterthanen Rußlands freie Religionsübung zugesichert und die neue Diöcese Cherson errichtet wurde. Die polit. und kirchliche Reactionsstimmung der funfziger Jahre hat auch das Concordatwesen zu neuer Blüte gebracht. Zuerst brach Toscana durch das C. vom 19. Juni 1851, danach Oesterreich durch das C. vom 18. Aug. 1855 mit den josephinischen Grundsätzen und räumte der Curie und den Bischöfen Befugnisse ein, welche nicht blos die Rechte des Staats beeinträchtigten, sondern auch tief in die Volkserziehung und ins Privatleben eingriffen. Von den Staaten der oberrhein. Kirchenprovinz folgten Würtemberg (1857) und Baden (28. Juni 1859) nach, während Hessen-Darmstadt nach langen Verhandlungen die Ansprüche der röm. Kirche durch eine Convention mit dem Bischofe von Mainz zu befriedigen suchte. Aber von der Zweiten Kammer verworfen, wurde das badische C. durch einen großherzogl. Erlaß im folgenden Jahre (1860) wieder außer Kraft gesetzt und das Verhältniß des Staats zur kath. Kirche auf dem Gesetzgebungswege geordnet. Ganz denselben Verlauf nahm die Concordatsangelegenheit 1861 in Würtemberg. Das toscanische C. ist infolge der Einverleibung Toscanas in das Königreich Italien und ebenso das ältere neapolitanische unwirksam geworden. Die österr. Regierung verhandelte seit 1861 vergeblich mit Rom über eine Revision des C., und wies die wiederholt im Abgeordnetenhause geforderte Regelung der kirchlichen Verhältnisse durch die Staatsgesetzgebung unter dem Vorwande zurück, daß das C. ein «Staatsvertrag» sei, also nicht einseitig aufgehoben werden könne.

**Concordia**, die Göttin der Eintracht bei den Römern, hatte in Rom mehrere Tempel, unter denen sich der auf dem Capitol ihr zu Ehren von Furius Camillus errichtete und später von Tiberius und der Livia erneuerte auszeichnete. In den röm. Bildwerken ist die Göttin meist sitzend mit junonischer Würde, das Füllhorn oder den Caduceus, den Heroldstab, in der einen, das Scepter oder eine Schale in der andern Hand abgebildet. Symbolisch bezeichnet man die Eintracht durch zwei ineinandergeschlungene Hände, oft auch mit dem Caduceus. — C. ist auch der Name des 58. Planetoiden, der 24. März 1860 von Luther entdeckt wurde. Die mittlere Entfernung der C. von der Sonne beträgt $53\frac{1}{2}$ Mill. M. und variirt nur um 2 Mill. ins Plus oder Minus. Die Bahn ist also nahezu kreisförmig. Ihre *Oppositionen* erfolgen nach 472 Tagen $2\frac{1}{2}$ St. Der Durchmesser ist noch nicht bestimmt, jedenfalls aber sehr klein. Die Neigung gegen die Erdbahn ist nur 5° 3′, und der Planet erleidet nur mäßige Störungen von seiten der größern Planeten. Die Umlaufszeit ist 1614 Tage.

**Concordienformel** (Formula concordiae) nennt man eins der Symbolischen Bücher (s. d.) der luth. Kirche, das jedoch nicht allgemeine Geltung hat. Dasselbe sollte die Zerwürfnisse ausgleichen, welche zwischen der Luther'schen und Melanchthon'schen Theologenschule nach Luther's Tode entstanden waren. Nachdem die Hoffnung einer Ausgleichung verschwunden, betrieb der tübinger Kanzler Jakob Andreä das Concordienwerk im Sinne einer Verständigung der schwäb. und niedersächs. «Lutheraner». Sein von den würtemb. Theologen unterschriebenes Glaubensbekenntniß wurde von den niedersächs. Theologen Chemnitz und Chyträus corrigirt (Schwäbisch-niedersächs. Concordie 1575), danach nochmals von den Würtembergern überarbeitet (Maulbronner Formel, Jan. 1576). Der Sturz der wittenberger Philippisten (1574) und die Sorge des Kurfürsten August von Sachsen um seine und seiner Landeskinder luth. Rechtgläubigkeit kam den unermüdlichen Friedensbemühungen Andreä's entgegen. August, der nur Heil sah in Aufstellung eines neuen Symbols, veranstaltete zu Torgau 1576 einen theol. Convent, an dem Jak. Andreä, Dav. Chyträus aus Rostock, Martin Chemnitz aus Braunschweig, Andr. Musculus, Generalsuperintendent der Mark Brandenburg, Christoph Körner aus Frankfurt a. d. O. und 12 kursächs. Theologen theilnahmen. Hier wurde auf Grund der ältern Formeln das sog. Torgauische Buch verfaßt, dieses aber, nach Einholung auswärtiger Gutachten, im Kloster Bergen bei Magdeburg 1577 von den erwähnten Theologen, zu denen noch Nik. Selnecker aus Leipzig kam, abermals umgearbeitet und nun das Bergische Buch oder die C. (Eintrachtsformel) genannt. Der theol. Charakter derselben ist das strengste schulgerechte Lutherthum, das für den Geist Melanchthon's fortan keinen Raum in der Kirche ließ und jede Annäherung an die reform. Schwesterkirche unmöglich machte. Die unter den Lutheranern selbst streitigen Artikel sind mit Umsicht und Mäßigung, doch ohne eine völlige Einheit der Lehre herzustellen, entwickelt. Sogar die Absicht, alle luth. Landeskirchen unter der Fahne des neuen Symbols zu vereinigen, schlug fehl. Kirchliche Anerkennung er-

hielt diese Formel, zum Theil nicht für immer, in Kursachsen, Kurbrandenburg, in 20 Herzogthümern, 24 Grafschaften, 35 Reichsstädten; verworfen dagegen wurde sie in Hessen, Zweibrücken, Anhalt, Pommern, Holstein, Dänemark, Schweden, Nürnberg, Strasburg u. s. w. Uebrigens ist die C. ursprünglich deutsch in 12 Artikeln abgefaßt und erst später von Osiander ins Lateinische übersetzt worden. Vgl. Heppe, «Geschichte der lutherischen C. und Concordie» (Marb. 1858). — Concordienbuch, wohl zu unterscheiden von der C., bezeichnet die Vereinigung aller luth. Bekenntnißschriften. Es sind darin enthalten: 1) die drei Oekumenischen Symbole; 2) die ungeänderte Augsburgische Confession; 3) die Apologie; 4) die beiden Katechismen Luther's; 5) die Schmalkaldischen Artikel; 6) die C. Die ganze Sammlung erschien zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Augsburgischen Confession 25. Juni 1580 zu Dresden und hat seitdem als corpus doctrinae Lutheranae gegolten. Die vorzüglichsten Ausgaben des lat. Concordienbuchs sind die von Tittmann (Meiß. 1827), Hase (3. Aufl., Lpz. 1845), Francke (Lpz. 1846); deutsch und lateinisch zugleich sind die Schriften des Concordienbuchs enthalten in Müller's Sammlung: «Die symbolischen Bücher der evang. Kirche» (Stuttg. 1847).

**Concret** heißt das erfahrungsmäßig gegebene Einzelne im Gegensatze zum Allgemeinen oder Abstracten. Der Ausdruck kommt her von concrescere (zusammenwachsen), indem in dem bestimmten Einzelnen die Merkmale und Bestimmungen, durch welche dasselbe gedacht wird, miteinander verknüpft sind, während das Denken in allgemeinen Begriffen sie sondert und trennt. Etwas in concreto betrachten heißt daher, dasselbe in einem bestimmten Einzelfalle, in abstracto dagegen, die Sache in allgemeinen Begriffen betrachten. Wenn philos. Systeme, wie das Hegel'sche, dem abstracten Begriffe als dem todten und unfruchtbaren, den concreten Begriff als lebendigen und fruchtbaren entgegenstellen, so ist unter dem erstern der in der bloßen Innerlichkeit des Denkens wie im Schattenriß skizzirte Begriff, unter dem letztern der in der Erfahrungswelt den ganzen Reichthum seines Inhalts entfaltende Begriff zu verstehen.

**Concubinat** (lat.) nennt man das außereheliche Zusammenleben zweier nicht anderweit verehelichter Personen behufs des bloßen Geschlechtsgenusses und ohne den Zweck, eine Familie zu begründen. Der C. war im röm. Staate, wie im ganzen Alterthum, erlaubt, wiewol nicht mit Frauen höherh Standes. Die aus einer solchen Verbindung entsprungenen Kinder (filii naturales) hatten selbst aus dem Nachlasse des Vaters, dafern keine eheliche Nachkommenschaft vorhanden war, ein Sechstel als Pflichttheil zu fordern und konnten durch nachträgliche Heirath ihrer Aeltern ehelich werden. Auch im Mittelalter galt der C. für erlaubt, und das franz. Recht enthält noch heutzutage kein dagegen gerichtetes Verbot. Für das Deutsche Reich untersagen ihn die Polizeiordnungen von 1530 und 1577. Doch wird hier ein derartiges Verhältniß nicht eigentlich bestraft, sondern blos polizeilich getrennt, und die daraus hervorgehenden Kinder haben vor andern unehelichen nichts voraus. Den Namen «natürliche Kinder» räumt der neuere Sprachgebrauch auch denjenigen ein, welche aus einer nur vorübergehenden Geschlechtsverbindung stammen und im röm. Rechte spurii oder vulgo quaesiti heißen.

**Concurrenz** (vom altlat. concurrĕre, zusammenlaufen, sich mit bewerben) oder Mitbewerbung findet überall statt, wo mehrere dasselbe zu erlangen wünschen, z. B. wenn eine Akademie einen Preis für eine wissenschaftliche Arbeit, ein Kunstwerk ausschreibt, wenn Staatsstellen besetzt werden sollen u. s. w. Insbesondere aber versteht man unter C. diejenige Mitbewerbung, welche sich die Producenten und Händler beim Angebot ihrer Erzeugnisse und Waaren machen, obwol man sehr wohl auch von einer C. der Consumenten und Käufer sprechen könnte. In früherer Zeit suchte man die C. im Interesse der Producenten durch Einfuhrverbote, Schutzzölle, Zwang- und Bannrechte, Zunftzwang u. s. w. auszuschließen oder wenigstens möglichst zu beschränken. Es geschah dies aber, wie die Erfahrung gelehrt hat, zum großen Nachtheil sowol der Consumenten als auch der Gewerbthätigkeit. Deshalb verwirft die neuere Volkswirthschaftslehre alle derartigen Einschränkungen und erklärt sich für die unbeschränkte C., welche sie durch Aufhebung der Schutzzölle, durch Verbesserung der Verkehrsmittel u. s. w. zu verallgemeinern sucht. Die C. erzeugt den Wetteifer, indem sie die Producenten zu dem Streben veranlaßt, möglichst billig und gut zu produciren. Der Schlendrian der Zunftzeit kann dabei freilich nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Arbeiter müssen schnell und geschickt zu arbeiten suchen, und wo es angeht, tritt die Maschine für den Menschen ein. Die fertigen Waaren werden dem Abnehmer gut und zweckmäßig geliefert, möglichst billig angeboten, leicht zugänglich gemacht. Die Folge davon ist, daß die Consumtion in außerordentlichem Maße steigt und die Gewerbthätigkeit sich rasch und bis auf den höchsten Punkt entwickelt. Wo die C. frei ist, sind alle im Interesse der Consumenten erfundenen obrigkeitlichen Verkaufstaxen un-

nöthig und schädlich. Die freie C. hat jedoch noch viele Gegner. Namentlich behauptet man von ihr, daß sie zu unsoliden und schlechten Arbeiten veranlasse, und daß die leichtsinnigen Concurrenten, wenn sie sich auch nur kurze Zeit zu halten vermögen, den übrigen Producenten Schaden zufügen. Aber diese verhältnißmäßig geringen Nachtheile, welche vorzugsweise die Schuldigen treffen, können den enormen Vortheilen der C. gegenüber nicht in Betracht kommen und in keinem Falle die Beschränkung der Freiheit auf wirthschaftlichem Gebiete mehr rechtfertigen.

**Concurs** (lat.) heißt überhaupt ein Zusammenlaufen oder Bewerben mehrerer um eine Sache, eine Stelle oder einen Preis. In manchen Ländern ist es Brauch, Aemter, besonders Lehrerposten, im C. zu vergeben, d. h. Bewerber aufzufordern und unter den sich Meldenden den Würdigsten auszuwählen. Häufiger noch geschieht es, daß man öffentliche Arbeiten und Lieferungen im C. verdingt. — C. der Gläubiger, das vereinigte Vorgehen derselben, findet statt, wenn das Vermögen eines gemeinschaftlichen Schuldners zur Deckung aller darauf lastenden Verbindlichkeiten nicht ausreicht und die Gläubiger nach dem Verhältniß ihrer Forderungen und der Verschiedenheit ihrer Rechte befriedigt sein wollen. Auch bezeichnet man mit C. oder Falliment den Zustand der Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners (Cridarius, Fallit), und unterscheidet in diesem Sinne «materiellen C.», wenn die Insolvenz zwar thatsächlich vorhanden, aber noch nicht Gegenstand gerichtlicher Behandlung ist, «drohenden» oder «imminenten C.», wenn die Gläubiger auf einen fortgehenden «Abfall der Nahrung» hinweisen und Sicherungsmaßregeln beantragen, desgleichen «formellen C.», wenn die Gerichte wegen zweifelloser Zahlungsunfähigkeit den Zusammentritt der Gläubiger veranlaßt haben. In dem letztgedachten Falle wird ein eigenes Verfahren, der Concursproceß, processus cridae (von crida, dem Ausrufen, weil hier die Interessenten öffentlich vorzuladen sind), das Gantverfahren, abgehalten. Seine Aufgabe würde dasselbe auf die einfachste, dem unmittelbaren Rechtsgefühle am meisten zusagende Art lösen, wenn es die noch vorhandenen Vermögensreste zur verhältnißmäßigen Tilgung aller Forderungen, ohne zwischen denselben einen Unterschied zu machen, verwendete, in dem Falle also, daß zur Deckung einer Schuldenmasse von 20000 Thlrn. nur 2000 Thlr. vorhanden wären, jedem Gläubiger 10 Proc. gewährte. Diese Art der Erledigung ist aber schon dann nicht möglich, wenn einige Gläubiger pfandberechtigt sind, andere nicht. Das Pfandrecht, jenes dem allgemeinen Verkehre so unentbehrliche Creditinstitut, versichert den Gläubiger einer, für alle Fälle aus dem Pfandgegenstande zu gewährenden, vorzugsweisen Befriedigung und verweist die einfach Creditirenden lediglich auf das mit solchen Rechten nicht beschwerte Vermögen. Außerdem bewidmet aber das in dieser Lehre zur Geltung gelangte röm. Recht eine gute Zahl von nicht pfandberechtigten Forderungen mit willkürlichen, theilweise kurzsichtig-sentimentalen oder selbstsüchtigen Privilegien (z. B. für den Fiscus), sodaß die zur Befriedigung solcher Ansprüche erforderlichen Mittel, unter immerwährender Verminderung der den einfachen Gläubigern gebührenden Procente, vornweg genommen werden. Die Concursbehandlung gestaltet sich dadurch zu einem sehr verwickelten Geschäfte, welches nicht allein die vorhandenen Deckungsmittel (Activen) sammelt und flüssig macht sowie die darauf haftenden Forderungen (Passiven) feststellt, sondern auch die Gläubiger mit der Wirkung klassificirt, daß jede nachfolgende Klasse erst nach völliger Auszahlung der vorhergehenden bei Vertheilung der Concursmasse Berücksichtigung findet.

Der formelle C. wird auf Anzeige der Ueberschuldung durch den Gemeinschuldner selbst (namentlich wenn er unter Einreichung einer Vermögensübersicht, status activus et passivus, die Rechtswohlthat der Güterabtretung, beneficium cessionis bonorum, erbittet, um den Beschwerden vielfacher Processe und drohender Wechselhaft zu entgehen), oder auf Verlangen der Gläubigerschaft, oder auch von Amts wegen, z. B. wenn der Schuldner unter verdächtigen Umständen die Flucht ergriffen hat, durch das Gericht eröffnet. Dasselbe sorgt zunächst für Sicherung der Masse gegen Spoliationen, indem es sämmtliche Sachen des Gemeinschuldners in Beschlag nimmt, ingleichen für ihn außenstehende Forderungen verkümmert, und bestellt dabei einen Güter- und einen Rechtsvertreter (curator bonorum, curator litis), welche juristisch befähigt sein müssen, sowie nach Bedarf einen technisch, kaufmännisch oder ökonomisch gebildeten Verwalter (curator massae, Sequester). Der Gütervertreter hat für den C. in activer Hinsicht einzustehen, indem er unter immerwährender Aufsicht des Gerichts Außenstände einklagt, noch zur Masse gehörige Güter aus ihrer Verborgenheit zieht, Veräußerungen, welche der Gemeinschuldner bei schon vorhandener materieller Insolvenz zum Schaden der Gläubiger vorgenommen, mit der Paulianischen Klage anficht, hiernach ein Verzeichniß der wirklichen Activen anfertigt, die Massebestandtheile zum Verkauf bringt und den Erlös, jetzt gewöhnlich in

zinstragenden Papieren, gerichtlich hinterlegt. Dem Rechtsvertreter oder Contradictor liegt es dagegen ob, die Concursverwaltung wider erhobene Ansprüche zu vertheidigen, namentlich die angemeldeten Forderungen zu prüfen und die Antheilnahme von ganz Unberechtigten oder die Bevorzugung von Nichtprivilegirten zu hindern. Güter- und Rechtsvertretung können rücksichtlich kleinerer Creditwesen einem und demselben Anwalte übertragen werden. Verfügungen, welche der Gemeinschuldner nach der Concurseröffnung über sein vormaliges Vermögen trifft, sind nichtig, und es kann derselbe durch eine erst jetzt bewirkte Anerkennung nicht einmal die Wahrheit der Ansprüche eines Gläubigers bezeugen. Um diejenigen abschließend zu ermitteln, welche die Ausantwortung von Gütern oder Zahlungen aus der Masse verlangen dürfen, wird durch öffentliche, jetzt mittels der Zeitungen zu verbreitende Vorladungen (Edictalien) an sämmtliche Gläubiger, bekannte sowol als unbekannte, der Aufruf gerichtet, ihre Ansprüche in einer dazu festgesetzten Tagfahrt (Liquidationstermin) anzumelden. Der hier Außenbleibende verliert wenigstens sein Anrecht an die gegenwärtige Concursmasse. Es bezieht sich dies sogar auf Gläubiger, welche den Gemeinschuldner bereits ausgeklagt haben, weil die Vertretung sämmtlicher Schulden und die Fortführung etwaiger Processe lediglich dem C. zukommt (vis attractiva concursus). Die im Termine sich Meldenden sind nach Verschiedenheit der Ansprüche und des denselben zu Grunde liegenden Rechtstitels: 1) «Vindicanten», die Eigenthums- und ähnliche dingliche Rechte, mit Ausnahme des Pfandrechts, an bestimmten Massegegenständen nachweisen, z. B. an Stücken, welche dem Gemeinschuldner nur anvertraut oder widerrechtlich in seinem Besitze waren. Derartige Sachen gehören gar nicht zur Masse und die Abfordernden empfangen sie in Natur zurück, ohne zu den allgemeinen Concurskosten beitragen zu müssen. 2) «Separatisten», welche sich zwar auf nur persönliche Ansprüche an den Gemeinschuldner stützen, aber verlangen können, daß ihnen ein bestimmter Theil seines Vermögens wegen einer besondern rechtlichen Eigenschaft desselben zur ausschließlichen Befriedigung überlassen werde. Hierher gehören namentlich die Gläubiger und Vermächtnißnehmer eines Verstorbenen, der den Gemeinschuldner als Erben hinterlassen hat, hinsichtlich dieser Erbschaft, ferner die Lehnsgläubiger, welche das dem Zahlungsunfähigen zugehörige Lehngut mit Ausschließung der Allodialgläubiger zugewiesen erhalten und zu demselben unter sich einen besondern Lehnsconcurs eröffnen. 3) «Liquidanten» mit persönlichen Forderungen an das gewöhnliche Vermögen. Diese bilden die eigentliche Gläubigerschaft und vertheilen sich je nach der Dringlichkeit ihrer Ansprüche in die fünf Rangklassen 1) der absolut Privilegirten, welche allen andern vorgehen (z. B. die allgemeinen Concurskosten, die Begräbnißkosten, wenn die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners sich erst nach dessen Tode herausgestellt hat, das rückständige Lied- oder Gesindelohn); 2) der privilegirten Pfandgläubiger, die mit ihrem Pfandrechte, wenn es sich auch erst aus der jüngsten Zeit herschreiben sollte, den selbst ältern nicht bevorzugten Pfandgläubigern vorgehen (z. B. der Fiscus wegen rückständiger Abgaben, die Ehefrau hinsichtlich ihrer Brautgabe); 3) der einfachen Pfandgläubiger, deren Pfandrechte nur nach der Zeit ihrer Entstehung in Ansatz kommen, sodaß das spätere dem frühern nachsteht; 4) der einfach Privilegirten (z. B. Municipien und Kirchen hinsichtlich ihrer Forderungen); 5) der Chirographarier (s. Chirographum), welche sich auf gar kein Vorzugsrecht beziehen können und das nach Befriedigung der vorigen Klassen Uebrigbleibende verhältnißmäßig theilen.

Da der Contradictor die angemeldeten Ansprüche nicht einfach zugibt, so hat jeder Liquidant mit ihm schriftlich zu verfahren und sowol das Recht selbst als die Befugniß darzuthun, hierfür eine bevorzugte Stelle zu erhalten. Diese an sich schon sehr schwerfällige Procedur wird aber noch viel umständlicher, wenn Streitigkeiten zwischen den einzelnen Liquidanten über die Vorzugsrechte dazwischen fallen, ingleichen wenn die Vermögenstheile, welche Lehns- oder Fideicommißeigenschaft haben, von dem Allodialvermögen abgesondert werden sollen, oder wenn im C. eines Kaufmannes, der verschiedene Handlungen an verschiedenen Orten betrieben hat, die Frage entsteht, wo jeder Gläubiger seine Rechte geltend machen müsse. Die endlichen Ergebnisse der Verhandlung stellt ein «Locations- oder Klassenurtel» fest, welches unzulässige Ansprüche zurückweist und für die zulässigen den Rang und die Reihenfolge der Befriedigung bestimmt. Nach Maßgabe des rechtskräftigen Locationsurtels beziffert sodann ein «Distributivbescheid» den Betrag (die Perceptionsrate), welchen jeder Liquidant im Verhältniß zu den vorhandenen Deckungsmitteln empfangen soll. Die nicht voll Befriedigten oder Leerausgehenden behalten das Nachforderungsrecht für den Fall, daß der Schuldner in bessere Umstände käme.

Daß jene willkürlichen Vorzugsrechte vom Standpunkte der Gesetzgebungspolitik nicht zu

billigen, darüber besteht gegenwärtig wol ein ebenso allgemeines Einverständniß wie über die Zweckwidrigkeit des gemeinen Concursprocesses mit seinem schriftlichen, in endlosen Fristen sich hinschleppenden Verfahren und seiner Verlegung des Verwaltungs- und Rechnungswerkes in die hierzu gar nicht berufenen Gerichte. Geradezu eingestanden sind diese Mängel durch die Eröffnung von Mitteln und Wegen zur Vermeidung des C. Es kommen hier in Betracht: 1) das Moratorium (s. d.). Wenn ein Gemeinschuldner darthut, daß er durch Unglücksfälle zahlungsunfähig geworden, bei einiger Nachsicht der Gläubiger aber sich wieder emporhelfen und alle voll befriedigen könne, so erhält er, wo diese Art Cabinetsjustiz durch die Landesgesetze nicht verboten ist, einen Anstandsbrief vom Regenten, worin den Gläubigern die Geltendmachung ihrer Forderungen, gewöhnlich binnen der nächsten fünf Jahre (daher Quinquennell), untersagt wird. 2) Die jederzeit bereite Thätigkeit der Gerichte, während des C. ein Vergleichsabkommen zu stiften. 3) Der Abschluß eines Nachlaßvertrags (Accord) zwischen dem Gemeinschuldner und den Gläubigern vor Einleitung des eigentlichen Concursverfahrens. Viele Landesgesetze nöthigen sogar die Gläubiger, wenn die Insolvenz unverschuldet und die Menge der Deckungsmittel noch bedeutend ist, ihre Forderungen herabzusetzen, oder lassen wenigstens eine unter Vermittelung des Gerichts von der Mehrheit beschlossene Herabsetzung auch für die Minderheit verpflichtend sein. In beiden Fällen bleibt den Gläubigern wenigstens das Nachforderungsrecht, wenn sich die Vermögensverhältnisse des Schuldners wieder bessern sollten. Außerdem macht die Erfahrung, daß sich die Masse unter der kostspieligen gerichtlichen Behandlung jedenfalls verringert, die Gläubiger meistentheils geneigt, dem Ausbruche eines formellen C. durch einen außergerichtlichen Accord vorzubeugen. Gewöhnlich wird hier die Verhandlung einem Anwalte oder sonstigen Geschäftsmanne übertragen, welcher der Gläubigerschaft in einer Conferenz die Vermögensübersicht vorlegt und sie zur Annahme einer blos theilweisen, aber baldigen Befriedigung zu bewegen sucht. In der Einwilligung liegt zugleich ein Verzicht auf das Nachforderungsrecht, dafern sich die Gläubiger dasselbe nicht ausdrücklich vorbehalten. Da bei derartigen Nachlaßverträgen die gerichtliche Prüfung und die Aufsuchung verborgener Deckungsmittel durch einen Gütervertreter wegfällt, so kann hier eine Ueberschuldung blos vorgegeben und die Furcht der Gläubiger vor Concursen zur Erlangung widerrechtlicher Vortheile gemisbraucht werden.

Mit Erfolg läßt sich den im Creditwesen hervorgetretenen Uebelständen nur durch eine gründliche Umgestaltung des gesammten Concursrechts begegnen, wie sie namentlich der franz. Code de commerce unternommen hat. Der Fallit muß die Einstellung seiner Zahlungen, wenn er nicht als Bankrottirer zur Strafe gezogen sein will, bei Gericht anzeigen, welches die Versiegelung anordnet, dem Schuldner Wache gibt, damit er nichts beiseitebringen kann, Verwalter oder Agenten bestellt und den Vermögensstand untersucht. Sobald die nöthige Uebersicht (Bilanz) gewonnen ist, treten von den Gläubigern ernannte Syndiken an die Stelle der Agenten des Gerichts, und es wird zur Versilberung der Masse sowie zum Aufruf der Gläubiger verschritten. Erst mit den wirklich angemeldeten Gläubigern kann ein Nachlaßvertrag (concordat) geschlossen werden. Kommt ein solcher nicht zu Stande, so verhandeln die Gläubiger untereinander über die endgültige Anerkennung der Forderungen (vérification) und über die Vertheilung der Masse; das Gericht schreitet hierbei nur insofern ein, daß es Streitigkeiten, welche die Gläubiger nicht selbst beilegen, entscheidet. Noch einfacher ist das Verfahren bei Zahlungsunfähigkeit eines Nichtkaufmannes, wo der Erlös aus den Liegenschaften unter die im Hypothekenbuche verzeichneten Gläubiger nach der Zeit ihrer Eintragung, der Erlös aus der sonstigen mit Beschlag belegten Habe unter die übrigen Gläubiger nach Verhältniß ihrer Forderungen vertheilt wird. Auch die preuß. Concursordnung vom 8. Mai 1855 vollzieht einen ähnlichen Bruch mit der Vergangenheit. In England war das gerichtliche Verfahren in Concurssachen lange ein Gegenstand großer Beschwerden, bis auf Lord Brougham's Antrag durch das Gesetz vom 20. Oct. 1831 ein eigenes Concursgericht (court in bankruptcy) eingesetzt wurde. Besondere Concursgerichte bestehen auch in andern Staaten, wie in Schweden, Dänemark, den Niederlanden.

**Concussion** (lat.) nennt man zunächst das Vergehen eines Beamten, wenn er seine Amtsgewalt misbraucht, um von jemand durch Bedrohung oder Mishandlung einen ungesetzlichen materiellen Vortheil zu erzwingen; sie kann aber auch von Privatpersonen begangen werden, indem sie den Besitz eines Rechtes zu derartigen Einwirkungen vorwenden. Wegen C. wurden 1545 der Kanzler Poyet von Frankreich, in England 1621 der Kanzler Bacon von Verulam und 1718 der Lord-Kanzler Macclesfield entsetzt und zu großer Geld- und langer Gefängniß-

strafe verurtheilt. Die neuern Gesetzgebungen fassen die C. sehr verschieden auf und bedrohen sie in der Regel mit zeitlichen Freiheitsstrafen. (S. Amtsvergehen und Erpressung.)

**Condamine** (Charles Marie de la), berühmter franz. Gelehrter, geb. 28. Jan. 1701, betrat die militärische Laufbahn, verließ diese aber, um sich ganz den Wissenschaften zu widmen. Durch Reisen in der Levante und an den afrik. Küsten wie durch mehrere wichtige Schriften vortheilhaft bekannt, wurde er in die pariser Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Letztere sandte ihn 1736 mit Godin und Bouguer nach Peru, um daselbst Messungen für die genauere Bestimmung der Gestalt der Erde zu machen. Wiewol verschiedene Umstände der Sache hindernd in den Weg traten, ward doch bis 1739 ein Bogen des Meridians von mehr als drei Graden vermessen und dadurch die Abplattung der Erde nach den Polen zu bestätigt. Bei seinem Aufenthalte in Peru gelang es auch C., 1738 den Baum mit Gewißheit zu ermitteln, welcher die echte Chinarinde liefert. 1745 kehrte C. nach Paris zurück, wo er 4. Febr. 1774 infolge einer schmerzhaften Operation starb. Noch im 55. Lebensjahre hatte er eine junge Nichte geheirathet. Durch seine Schriften förderte C. ungemein die Fortschritte der geogr. und mathem. Wissenschaften; auch für die Kuhpockenimpfung trat er als feuriger Vertheidiger auf. Unter seinen Schriften sind noch jetzt von vielem Werth: «Relation abrégée d'un voyage fait dans l'Amérique méridionale» (Par. 1745), «Mesure des trois premiers degrés du méridien dans l'hémisphère austral» (Par. 1751) und «Journal du voyage fait à l'équateur» (Par. 1751; Suppl. 1752).

**Condé** (Condate) oder Condé-sur-l'Escaut, eine Stadt und Grenzfestung im franz. Nord-Departement, im ehemaligen Hennegau, an der Mündung der Hayne in die Schelde und in einer mit Sümpfen bedeckten Gegend, welche außerdem durch Schleusen unter Wasser gesetzt werden kann, hat ein Communalcollége, ein großes Steinkohlenentrepot und Steinkohlengruben. Die Stadt war früher eine unabhängige Baronie, die 1487 an das Haus Bourbon kam und einem Zweige desselben, dem Hause Condé (s. d.), den Namen gab. Die Festung wurde durch De Ville und Vauban angelegt. Die Bevölkerung, die sich auf 5804 Seelen beläuft, treibt Schiffbau und Schiffahrt und fabricirt Cichorienkaffee, Seife, Stärke, Leder und Ziegeln. C. wurde 880 von den Normannen erobert, 1478 von Ludwig XI., 1580 vom Prinzen von Oranien und 1649 von den Franzosen, die sie im Pyrenäischen Frieden an Spanien zurückgaben. Ludwig XIV. entriß die Stadt 1676 den Spaniern und behielt dieselbe im Nimwegener Frieden. 1793 nahmen die Oesterreicher die Festung, die sie aber im folgenden Jahre wieder den Franzosen überlassen mußten. — C.-sur-Noireau, Stadt an der Südgrenze des franz. Depart. Calvados (Normandie), am Zusammenfluß des Noireau und der Drouance, 6 M. von Caen, ist der Sitz eines Handelsgerichts und eines Gewerberaths und zählt 7234 E., die sehr lebhaften Gewerbebetrieb, namentlich in Woll- und Baumwollspinnerei, in Fabrikation von Woll- und Baumwollzeugen sowie Färberei und Gerberei unterhalten. Auch findet ein lebhafter Handel mit Vieh, Flachs und Honig statt. — Uebrigens führen in Frankreich 22 Ortschaften den Namen C.

**Condé**, franz. Fürstengeschlecht, hat den Namen von der Stadt C. (s. d.) im Hennegau. Gottfried von C. besaß schon um 1200 einen Theil der Baronie C. Eine Urenkelin desselben, Johanna von C., heirathete 1335 Jakob I. von Bourbon, Grafen de la Marche. Ihr zweiter Sohn, Ludwig von Bourbon, Graf von Vendôme, erhielt bei der Theilung die Baronie C. Des letztern Urenkel gleiches Namens legte sich als Prinz von Geblüt den fürstl. Titel bei und nannte sich nun als Stifter des neuen Hauses Ludwig I. von Bourbon, Prinz von C. (s. d.). — Ihm folgte sein erstgeborener Sohn, Heinrich I., Prinz von C., Herzog von Enghien, geb. zu Ferté-sous-Jouarre 29. Dec. 1552, der mit dem Prinzen von Béarn (nachher Heinrich IV.) an der Spitze der Hugenotten stand. Die Vermählung Heinrich's von Béarn führte beide Prinzen 1572 an den Hof. Als Verwandte Karl's IX. wurden sie in der Bartholomäusnacht verschont; doch mußten sie den reform. Glauben abschwören. Nach des Königs Tode trat C. zum Calvinismus zurück, ging nach England, von da nach Deutschland, um mit den prot. Fürsten wegen Hülfstruppen gegen den franz. Hof zu unterhandeln. Er erschien erst nach zwei Jahren wieder in Frankreich und stand im Begriff, den Krieg zu beginnen, als die kath. Partei ihm mit einem Frieden (1576) entgegenkam. Allein schon im Febr. 1577 erhob sich die kath. Ligue, der Prinz griff zu den Waffen und bemächtigte sich mehrerer fester Plätze in Anjou, mußte jedoch nach mancherlei Wechselfällen nach der Insel Guernsey entfliehen. Sodann focht er an der Spitze der calvin. Truppen 1586 glücklich bei Saintes, half 1587

die Schlacht bei Coutras gewinnen, willigte aber hierauf zum Nachtheile seiner Partei in die Theilung der Streitmacht. Er wollte sich dadurch dem Einflusse Heinrich's von Navarra entziehen und, wie behauptet wird, aus den Länderstrichen von Angoumois, Saintonge, Aunis, Poitou und Anjou eine unter seinem Protectorat stehende unabhängige Republik bilden. Der Tod setzte seinen Planen ein Ziel; er starb, angeblich an Gift, zu St.-Jean d'Angely, 5. März 1588. — Sechs Monate nach seinem Tode, 1. Sept. 1588, gebar seine Gemahlin, Katharina von La Tremouille, Heinrich II., Prinzen von C. Derselbe lebte die ersten acht Jahre zu Rochelle, bis ihn Heinrich IV. an den Hof bringen und in der kath. Religion, zu der auch seine Mutter übergetreten war, erziehen ließ. Der Prinz heirathete 1609 Charlotte von Montmorency, die reichste und schönste Frau ihrer Zeit. Der König liebte diese Dame selbst mit Leidenschaft und hatte die Ehe eingeleitet, um seine Geliebte desto sicherer zu besitzen. Indessen wollte C. sein Glück nicht mit dem Könige theilen. Er floh mit seiner Gemahlin nach den Niederlanden und kehrte erst nach dem Tode Heinrich's nach Frankreich zurück, wurde aber bald darauf, weil er durch seine Verbindungen mit den Calvinisten dem Hofe Furcht erregte, auf drei Jahre eingesperrt. Trotzdem hielt er sich nach seiner Befreiung stets zur Partei des Hofs. In den J. 1621 und 1622 nahm er an den Kämpfen Ludwig's XIII. gegen die Calvinisten lebhaften Antheil, und der König überhäufte ihn mit Geschenken und Gütern. Er starb zu Paris 26. Dec. 1646. Sein zweiter Sohn, Armand, wurde Stifter des Nebenzweigs Conti (s. d.); sein ältester Sohn und Nachfolger war Ludwig II. von Bourbon, Prinz von C. (s. d.), genannt der große C. — Des letztern ältester Sohn aus der Ehe mit Claire Clemence de Maillé-Brezé, Nichte des Cardinals Richelieu, Heinrich III. Julius, Prinz von C., geb. 29. Juli 1643, ein Mann ohne Geist und Charakter, führte bis 1686 den Titel eines Herzogs von Enghien und war, wie die meisten C., Großmeister des königl. Hauses. Er focht an der Seite seines Vaters nicht ohne Tapferkeit in den Niederlanden, und starb 1. April 1709 zu Paris, nachdem er wol 20 J. hindurch geistesschwach gewesen. — Ihm folgte sein Sohn, Ludwig III. von C., Herzog von Bourbon und von Enghien, geb. 11. Oct. 1668. Derselbe heirathete eine natürliche Tochter Ludwig's XIV., Mademoiselle de Nantes, und starb 4. März 1710. — Ludwig's zweiter Sohn, Karl von C., Graf von Charolois, geb. 19. Juni 1700, floh, 17 J. alt, heimlich aus Frankreich, um unter Eugen gegen die Türken zu kämpfen. Er starb 1760 zu Paris unverehelicht. — Dessen jüngerer Bruder, Ludwig von C., Graf von Clermont, geb. 15. Juni 1709, machte als Generallieutenant die Kriege in den Niederlanden mit und ließ sich 1754 in die Französische Akademie aufnehmen. 1758 übernahm er, an der Stelle des Marschalls von Richelieu, das Commando des Heeres in Norddeutschland, wurde aber bei Krefeld aufs Haupt geschlagen und bald nachher zurückgerufen. Er starb zu Versailles 16. Juni 1771. — Der Nachfolger Ludwig's III. und das Familienhaupt war dessen ältester Sohn, Ludwig Heinrich, Herzog von Bourbon und von Enghien, geb. 8. Aug. 1692, der indessen den Titel eines Prinzen von C. nie geführt hat. Die Gunst des Regenten und seine Hinneigung zum Law'schen Systeme machten ihn beim Volke verhaßt; er soll aber auch mit seiner Mutter in jenem Finanzhandel mehr als 25 Mill. Livres gewonnen haben. Nach dem Tode des Herzogs von Orleans ernannte ihn der junge Ludwig XV. 1723 zum ersten Minister. Allein seine Verwaltung war so ungeschickt und gehässig, daß ihn der König schon 1726 auf Anrathen des Cardinals Fleury entließ. Er zog sich hierauf auf sein Landgut Chantilly zurück und starb 27. Jan. 1740. — Sein Sohn war Ludwig Joseph, Prinz von C. (s. d.), bekannt als Anführer des Emigrantenheeres. Mit dem Sohne des letztern, Ludwig Heinrich Joseph, Prinzen von C. (s. d.), erlosch 1830 die Linie der Bourbon-C. Den Titel eines Prinzen von C. führt jetzt der älteste Sohn des Herzogs von Aumale, Ludwig Philipp Maria Leopold von Orleans, geb. 15. Nov. 1845.

**Condé** (Ludwig I. von Bourbon, Prinz von), der Stifter des fürstl. Hauses C., ein jüngerer Sohn Karl's von Bourbon, Herzogs von Vendôme, Bruder Anton's, Königs von Navarra, geb. 7. Mai 1530, zeichnete sich unter Heinrich II. durch Tapferkeit und Geschicklichkeit aus. In dem Zwiespalte zwischen den Häusern Guise und Bourbon war C. die Seele der Verschwörung von Amboise, welche die Vertreibung der Guisen und die Gefangennahme des Königs zum Zweck hatte. Nach Entdeckung derselben ward er 30. Oct. 1560 in Orleans festgenommen und ohne Umstände zum Tode verurtheilt. Das Ableben Franz' II. errettete ihn indessen vom Schaffot. Am 11. April 1562 erklärte sich C. zum Anführer der unterdrückten Calvinisten und eröffnete den ersten förmlichen Religionskrieg mit der Wegnahme von Orleans, Rouen und andern Städten. Nachdem er 18. Dec. in der Schlacht bei Dreux ge-

schlagen und gefangen genommen worden, beeilte sich der bedrängte Hof, 19. März 1563 zu Amboise einen kurzen Frieden zu schließen. Da sich C. bei Hofe zurückgesetzt sah, begann er die Feindseligkeiten aufs neue, indem er 28. Sept. 1567 den Versuch machte, sich des jungen Königs (Karl's IX.) zu Monceaux zu bemächtigen. Nach der Schlacht von St.-Denis, 10. Nov., belagerte er mit den deutschen Hülfstruppen Chartres, schloß aber 10. März 1568 mit dem Hofe wiederum Frieden. Man hatte die Absicht, ihn auf seinem Landgute festzuhalten, allein er entfloh und rüstete sich abermals zum Krieg gegen den Hof und die kath. Partei. Am 13. März 1569 kam es in der Nähe von Jarnac zur Schlacht. Das kath. Heer schlug unter der Anführung des jungen Herzogs von Anjou erst Coligny, dann wurde auch C. ins Treffen verwickelt, verwundet und gefangen genommen. Man war damit beschäftigt, dem Prinzen die Wunden zu verbinden, als der Anführer der Schweizergarde, Montesquiou, ihn niederschoß. Vgl. «Mémoires de Louis de Bourbon, prince de C.» (3 Bde., Strasb. 1569; beste Ausgabe 6 Bde., Lond. 1743). — Als Prinz von C. folgte ihm sein ältester Sohn, Heinrich, Herzog von Enghien; der zweite war Franz, Prinz von Conti (s. d.), der dritte Karl, Cardinal-Erzbischof von Rouen, geb. 30. März 1562, gest. 1594, und der vierte Karl, Graf von Soissons (s. d.).

**Condé** (Ludwig II. von Bourbon, Prinz von), seiner kriegerischen Talente wie seines glänzenden Geistes wegen der Große C. genannt, geb. 8. Sept. 1621, war schon 1640 bei der Belagerung von Arras und 1642 bei der von Perpignan. Im folgenden Jahre befehligte er die franz. Armee gegen die Spanier in den Niederlanden, wo er das feindliche Heer 19. Mai 1643 bei Rocroi fast aufrieb. Im Herbste desselben Jahres wurde C. nach dem Elsaß geschickt, um dort Turenne zu unterstützen. Er focht unglücklich bei Freiburg 3. und 5. Aug. 1644 gegen den bair. General Mercy, besiegte denselben aber 3. Aug. 1645 in der Schlacht von Allersheim. Der Tod seines Vaters machte ihn 1646 zum Haupte seiner Familie und neben dem Herzoge von Orleans zum hochgestelltesten Manne im Staate, wodurch der Neid des Ministers Mazarin gegen ihn rege ward. Dennoch gab dieser ihm 1648 den Befehl in den Niederlanden. C. eroberte Ypern und gewann 20. Aug. die Schlacht bei Lens, mußte aber hierauf nach Paris zurückkehren, indem sich der Kampf der sog. Fronde (s. d.) gegen den Hof und Mazarin erhob. C. erklärte sich für den Hof, obschon sein Bruder, der Prinz Conti, und seine Schwester, die berühmte Herzogin von Longueville, zur Gegenpartei standen. Nachdem sich der Hof 6. Jan. 1649 heimlich aus Paris entfernt hatte, schloß C. die Stadt ein und führte durch seine Operationen einen Vertrag herbei, demzufolge der Hof in der Mitte des Aug. nach Paris zurückkehrte. Da sich aber der Hof wenig dankbar gegen ihn zeigte, äußerte er laut seine Unzufriedenheit, weshalb Mazarin ihn 18. Jan. 1650 nebst seinem Bruder und seinem Schwager, dem Herzoge von Longueville, verhaften ließ. Die Bewaffnung der Stadt Bordeaux durch die Herzogin von Longueville und den Herzog von Bouillon sowie die Drohungen der Fronde und Turenne's, der mit 16000 Spaniern in die Champagne vorrückte, nöthigten jedoch Mazarin, die Verhafteten freizugeben. Wiewol jetzt C. hoch in der Volksgunst stand und das Parlament Mazarin verbannte, blieb doch sein Verhältniß zum Hofe ein feindliches, auch als Ludwig XIV. 1651 die Regierung selbst antrat. Er ging darum von Paris nach Bordeaux, wo er Truppen anwarb, um den Krieg gegen den Hof zu beginnen. Durch ein ihm von den Herzogen von Orleans, Beaufort und Nemours aus den Niederlanden zugeführtes Hülfscorps verstärkt, schlug er 6. April 1652 bei Bleneau die Streitmacht des Hofs und zog dann gegen Paris. Allein auch Turenne rückte zum Schutze des Hofs heran, und die Stimmung der Stadt, die durch Hunger und Angriffe bedroht war, schwankte, sodaß sich der Prinz im Aug. nach der Champagne wandte, wo ihn ein span. Corps unter Fuensaldagna erwartete. Nach dem förmlichen Ausbruche des Kriegs zwischen Frankreich und Spanien übernahm C. den Oberbefehl der span. Armee, konnte jedoch gegen Turenne nichts ausrichten. Mazarin machte ihm 1653 einen Friedensantrag, den er aus Mistrauen ausschlug, worauf er vom Parlament zu Paris als Vaterlandsverräther zum Tode verurtheilt und seiner Güter und Würden beraubt wurde. Als indessen 1658 der Friede zwischen Spanien und Frankreich zu Stande kam, erfolgte auch C.'s Rehabilitirung, sodaß er sogar 1659 nach Paris zurückkehren konnte. Erst 1668 setzte der Hof C. wieder in Thätigkeit, indem er die Franche-Comté occupiren mußte. 1673 befehligte er in den Niederlanden, griff 11. Aug. 1674 die Verbündeten bei dem Dorfe Senef an und lieferte drei mörderische Gefechte, nach welchen sich beide Parteien den Sieg zuschrieben. Im Feldzuge von 1675 erhielt C. nach Turenne's Tode (27. Juni) den Oberbefehl der franz. Armee in Deutschland. Obschon er jedoch Montecuculi zwang, die Belagerung von Hagenau aufzuheben, und Zabern entsetzte, mußte er bald, durch

heftige Gichtanfälle gezwungen, das Commando für immer niederlegen. Auf seinem Landsitze Chantilly verbrachte er nun den Rest seines bewegten Lebens im Umgange mit den ausgezeichnetsten Geistern Frankreichs und starb 11. Dec. 1686 zu Fontainebleau. C. besaß einen gebildeten Geist und einen stolzen, starken Charakter. Die Soldaten liebten ihn nicht, denn er schonte sie nicht; überhaupt kannte er in der Anstrengung für sich und andere keine Grenzen. Seine Sitten waren nicht besser als die seiner Zeit. Sein Leben haben Mahon (Lond. 1840), Lemercier (Tours 1844) und Boivreuil (Tours 1847) beschrieben.

**Condé** (Ludwig Joseph von Bourbon, Prinz von), der einzige Sohn des Herzogs Ludwig Heinrich von Bourbon und der Prinzessin Karoline von Hessen-Rheinfels, geb. zu Paris 9. Aug. 1736, verlor, noch nicht fünf Jahre alt, beide Aeltern. Unter die Vormundschaft seines Oheims, des Grafen Charolois, gestellt, erfreute er sich der besondern Gunst Ludwig's XV. Schon als 15jähriger Jüngling erhielt er die Würde eines Großmeisters des königl. Hauses und vermählte sich 1752 mit Charlotte Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Karl von Rohan-Soubise. Mit Beginn des Siebenjährigen Krieges trat er in die Armee, wurde 1758 zum Generallieutenant ernannt und erfocht 30. Aug. 1762 bei Friedberg über den Erbprinzen von Braunschweig einen bedeutenden Sieg. C. gewann deshalb die Gunst des Hofs wie des Volks, die er durch seine polit. Grundsätze bald wieder einbüßte. 1771 sprach er sich gegen die vom Könige genehmigte Reorganisation der Parlamente aus und wurde deshalb auf kurze Zeit verbannt. Im Widerspruche mit dieser Handlungsweise huldigte er jedoch den philos. Ideen seiner Epoche und umgab sich auf seinem Familiensitze Chantilly mit einem Kreise geistreicher und aufgeklärter Männer. Bei der Versammlung der Notabeln 1787 präsidirte er einem Bureau und unterzeichnete zu Ende des Jahres das Memorial, in welchem Aristokratie und Klerus gegen jede Verletzung ihrer Privilegien protestirten. Schon 1789 verließ C. Frankreich, um die Revolution von fremdem Boden aus zu bekämpfen. Er sammelte in Deutschland am Rheine eine Anzahl gleichgesinnter Emigranten, organisirte auf seine Kosten ein kleines Heer und zeigte in einem Manifeste an, daß er entschlossen sei, sich unter den Ruinen der franz. Monarchie zu begraben. Die Nationalversammlung antwortete hierauf mit einem Decrete, das des Prinzen Rente aus der Staatskasse confiscirte, das Vermögen der C. unter Sequester stellte und ihn selbst zur Rückkehr nach Frankreich oder zur Entfernung von der Grenze und der Erklärung aufforderte, daß er nie gegen sein Vaterland die Waffen führen wolle. Auch Ludwig XVI. bat ihn, Rechte nicht länger zu vertheidigen, die durch das Nationalgesetz aufgehoben seien; allein C. verwarf mit den übrigen Prinzen jede Vermittelung. 1792 vereinigte er sein Corps mit dem österr. Heere unter Wurmser, marschirte auf Landau, wurde aber von Custine nach dem Breisgau zurückgedrängt. In den Feldzügen der folgenden Jahre verrichtete er mehrere ausgezeichnete Waffenthaten und trat nach dem Frieden von Campo-Formio (1797) mit seiner Schar in russ. Dienste. Er führte die Seinen nach Volhynien, erhielt von Paul I. das Großpriorat des Malteserordens mit 9000 Rubel Einkünften und kämpfte sodann 1799 in der Schweiz gegen die Französische Republik. Als sich Paul I. von der Coalition zurückzog, schloß sich C. wieder dem österr. Heere an, bis der Friede von Luneville ihn nöthigte, sein Corps völlig aufzulösen. Hierauf begab er sich 1801 nach England, wo er nun im Genusse einer Pension von 100000 Livres in der Abtei Amesbury ein sehr eingezogenes Leben führte. 1813 verlor er hier durch den Tod seine zweite Gemahlin, Marie Katharine von Brignole, die geschiedene Gattin des Fürsten Honoratus III. von Monaco. Die Ereignisse von 1814 führten C. im Gefolge Ludwig's XVIII. nach Frankreich zurück und gaben ihm seine frühere Stellung und Würden wieder. Er starb in Paris 13. Mai 1818. Auch seine Feinde haben ihm eine tüchtige Persönlichkeit und einen ehrenhaften Charakter nicht abgesprochen. Er ist der Verfasser des geistreichen «Essai sur la vie du grand C.» (Lond. 1806 u. öfter). Vgl. Chamballand, «Vie de Louis-Joseph, prince de C.» (3 Bde., Par. 1819—20).

**Condé** (Ludwig Heinrich Joseph, Prinz von), Herzog von Bourbon, der Sohn des vorigen, wurde 7. April 1756 geboren. Kaum der Kindheit entwachsen, faßte er die heftigste Liebe zu Luise Marie Therese, Mademoiselle d'Orleans (geb. 9. Juli 1750), welche er aus dem Kloster entführte, und die ihm nach der Vermählung den durch sein Schicksal bekannten Herzog von Enghien (s. d.) gebar. Nachdem sich C. 1780 von seiner Gemahlin getrennt hatte, ging er 1782 mit dem Grafen Artois ins Lager von St.-Roch zur Belagerung von Gibraltar. Mit seinem Vater wanderte er beim Beginn der Revolution aus, schloß sich dem Corps der franz. Emigranten an und zeigte 1792—94 den alten Muth der C. Er folgte seinem Vater 1797 nach Rußland und kehrte von da 1799 an den Rhein zurück. Nach Auf-

lösung des Emigrantenheeres begab er sich 1800 nach England, wo er bis zum Mai 1814 lebte. Bei Napoleon's Rückkehr 1815 erhielt er den Oberbefehl in den westl. Departements, mußte aber zu Nantes capituliren und sich nach Spanien einschiffen. Nach der zweiten Restauration wohnte er gewöhnlich auf seinem Landgute Chantilly. Er lebte seit 1817 in vertrauter Verbindung mit einer Engländerin, Sophie Dawes, geb. Clarke, die den Adjutanten C.'s, Baron Feuchères, heirathete, später aber von demselben sich scheiden ließ, und seitdem den schwachen C. ganz leitete und die Abfassung seines Testaments sehr lebhaft betrieb. Bald nach der Julirevolution fand man ihn 27. Aug. 1830 in seinem Schlafzimmer auf dem Schlosse St.-Leu erhängt. In seinem eigenhändigen Testamente vom 30. Aug. 1829 hatte er seinen Pathen, den Herzog von Aumale, den vierten Sohn König Ludwig Philipp's, zum Erben eingesetzt, der Baronin von Feuchères aber 2 Mill. Frs. und zwei seiner Güter vermacht. Allein die nächsten Seitenverwandten und Intestaterben, die Prinzen von Rohan und ihre Schwester, die Prinzessin von Rohan-Rochefort, griffen das Testament als ungültig an; auch behaupteten sie, der Herzog sei ermordet worden. Durch eine Druckschrift: «Appel à l'opinion publique sur la mort de Louis-Henri-Joseph de Bourbon», die im Oct. 1830 erschien, suchten sie die That auf die Baronin Feuchères und den Abbé Brien zu wälzen. Der königl. Gerichtshof zu Paris that jedoch den Ausspruch, der Herzog sei nicht ermordet worden. In der Civilklage suchte der Advocat Hennequin im Namen der Familie Rohan auf Ludwig Philipp den Schein der Erbschleicherei zu werfen; doch die Klage wurde in allen Instanzen abgewiesen. Die Actenstücke des Rechtsstreits sind enthalten in der Schrift: «Histoire complète du procès relatif à la mort et au testament du duc de Bourbon» (Par. 1832). Der Prinz von C. war der letzte seines Hauses; seine rechtmäßige Gemahlin, eine durch ihre Frömmigkeit ausgezeichnete Dame, starb zu Paris 10. Jan. 1822.

**Condensation** (lat.) bedeutet Verdichtung oder das Zusammendrängen der Materie in ein kleineres Volumen. Im engern Sinne versteht man unter C. die Verdichtung von Dämpfen zu tropfbaren Flüssigkeiten durch Druck oder Abkühlung. Die Kühlapparate der Destillirgeräthschaften heißen daher auch Condensatoren. Dampfmaschinen, bei denen der Dampf, nachdem er auf den Kolben gewirkt hat, durch Einspritzen von kaltem Wasser niedergeschlagen (condensirt) wird, heißen Condensations-Dampfmaschinen. Alle Niederdruckmaschinen müssen Condensatoren haben. (S. Dampfmaschine.) Condensator heißt auch das von Volta erfundene Instrument zur Verstärkung der elektrischen Spannung.

**Condillac** (Etienne Bonnot de Mably), einer der bedeutendern franz. Philosophen des 18. Jahrh., Bruder des Abbé Mably (s. d.), war geboren zu Grenoble 1715. In seiner frühern Jugend so schwächlich, daß er erst spät ernste Studien beginnen konnte, wandte er sich im reifern Jugendalter philos. Forschungen zu und gab in seinem 30. J. den «Essai sur l'origine des connaissances humaines» (2 Bde., Amsterd. 1746; deutsch von Hißmann, Lpz. 1780) heraus, durch welchen er zur Verbreitung der Ansichten Locke's in Frankreich und zu deren weiterer Entwickelung wesentlich beitrug. Zur Widerlegung der nicht von der Erfahrung ausgehenden metaphysischen Systeme schrieb er den «Traité des systèmes» (2 Bde., Amsterd. 1749), welchem der «Traité des sensations» (2 Bde., Amsterd. 1754) und der «Traité des animaux» (Amsterd. 1755) folgten. Durch alle diese Schriften, die sich theilweise durch feine und sorgfältige Analysen auszeichnen, wurde C. einer der wichtigsten Vertreter des Sensualismus (s. d.). Er hielt die Functionen des Denkens nur für abgeleitete Arten des Empfindens, verwarf alle angeborenen Anlagen und Instincte, indem er behauptete, daß der Mensch sich alle Geschicklichkeiten erst durch Uebung erwerbe, und erklärte auch die Begehrungen und Triebe aus einem Spiele von Empfindungen. Denn, indem das Gefühl des Angenehmen ein Interesse an gewissen Empfindungen errege, führe die Entbehrung derselben eine Unruhe herbei, welche uns nicht nur sehen, hören und schmecken, sondern auch urtheilen, fürchten und wollen lehre. Da ferner der Verstand nichts sei als ein Sprachvermögen, nämlich ein Fertigkeit im Gebrauche der Zeichen für gehabte Empfindungen, so gebe es überhaupt keine andern Vermögen der Seele, als eben die Empfindungen selbst. C.'s Kenntnisse und gemessenes Benehmen verschafften ihm die Stelle eines Erziehers des Infanten von Parma, Neffen Ludwig's XV. Er schrieb für ihn den «Cours d'études», der eine Grammatik, eine art d'écrire, eine art de raisonner, eine art de penser und eine allgemeine Geschichte enthält, und zuerst zu Parma (13 Bde., 1775) gedruckt wurde. 1768 war C. Mitglied der Französischen Akademie geworden, die er aber seit dem Tage seiner Aufnahme nicht wieder besucht hat. Er lebte sehr zurückgezogen und starb auf seinem Gute Flux bei Beaugency 3. Aug. 1780. Außer den genannten Schriften sind noch

von ihm zu erwähnen: «Le commerce et le gouvernement considérés relativement l'un à l'autre» (Amsterd. u. Par. 1776), welche Schrift ihm den Tadel der Oekonomisten zuzog; sodann seine «Logique» (Par. 1781), die er als Lehrbuch für Schulen ausarbeitete; endlich die «Langue des calculs», die erst 1798 gedruckt wurde. Seine «Oeuvres complètes» erschienen öfters (zuerst 23 Bde., Par. 1798, dann 32 Bde., 1803; 16 Bde., 1824). Die Lehre C.'s hat dadurch eine so nachhaltige Wirkung gehabt, daß sie zwar reiner Sensualismus war, ohne jedoch dabei in Materialismus auszuarten. In diesem Sinne wurde sie später von Destutt de Tracy (s. d.) zur Grundlage von dessen Werk «Éléments d'idéologie» benutzt.

**Conditor** (vom lat. condire, d. i. würzen), auch Zuckerbäcker, wird derjenige genannt, welcher sich mit Verfertigung und Verkauf des feinen Backwerks, wie es bei Tafeln als Dessert aufgesetzt wird, sowie zahlreicher verschiedener Leckereien u. s. w., bei welchen gewöhnlich der Zucker eine Hauptrolle spielt, gewerbsmäßig beschäftigt. Alle diese Artikel, deren vollständige Aufzählung kaum möglich sein würde, faßt man unter der Benennung Conditorwaaren oder Conditoreiwaaren zusammen. Es gehören hierzu 1) eigentliche Backwerke feiner Art (Torten, Kuchen, Krapfen, Biscuit, Marzipan, Zuckerbrezeln, kleines Confect u. dgl.), wozu Teige aus dem feinsten Mehl, Stärke, Zucker, Butter, Eier, Mandeln u. s. w. angewendet werden, und durch welche der C. mit dem Bäcker nahe verwandt ist, wie denn häufig solche Waaren wirklich auch von gewöhnlichen Bäckern nebenher verfertigt werden; 2) Zubereitungen des Zuckers in verschiedenen Formen und mit verschiedenen Beimischungen, wie Gersten- oder Stangenzucker, Bonbons (Zuckerplätzchen), Conserven u. s. w.; 3) Zubereitungen aus Früchten, wie überzuckerte (candirte) Mandeln, Anissamen, Citronen- und Orangenschalen, in Zucker eingemachtes Obst, Fruchtsäfte, Fruchtgelées und Marmeladen (von Kirschen, Himbeeren, Aprikosen, Pfirsichen, Quitten, Hagebutten u. a.); 4) Eis (Gefrorenes) aller Art; 5) Decorationsstücke, als Tafelaufsätze u. dgl., aus Zucker und Backwerk bestehend, und Bauwerke, Figurengruppen, Phantasie-Ornamente u. s. w. darstellend. Außerdem fällt in das Bereich des Conditoreigeschäfts mehr oder weniger allgemein die Fabrikation der Chocolade und verschiedener geistiger oder erfrischender Getränke, wie Punsch, Bischof, Mandelmilch, Punsch-, Bischof- und Mandelmilchextract, Liqueure, Limonade, Orangeade. Eine noch weitere Ausdehnung des Betriebs bringt nicht selten der Ortsgebrauch dadurch mit sich, daß in den Conditoreien auch Kaffee, Thee und Bier gereicht, ja Gelegenheit zu Gabelfrühstück geboten wird, sodaß nach dieser Seite hin ein Uebergang zu eigentlichen Gastwirthschaften gebildet ist. Die Conditorgeschäfte sind jetzt in allen Städten von einiger Bedeutung vorhanden und entwickeln in den Hauptstädten oft einen großen Luxus durch Mannichfaltigkeit und Vorzüglichkeit ihrer Producte. Früher kamen besonders geschickte C. aus der Schweiz (daher auch Schweizerbäcker), besonders aus Graubündten, deren Namen sich noch ziemlich zahlreich in Deutschland und Frankreich durch Vererbung der Geschäfte erhalten haben.

**Condor** (Sarcorhamphus Gryphus) ist der Name des größten Geiervogels, über den die ältern Reisebeschreiber Südamerikas viel Fabelhaftes berichtet haben. Er gehört zur Gattung Kammgeier (Sarcorhamphus), welche sich durch dicke, verschiedentlich eingeschnittene Fleischlappen auf dem Schnabel und an dessen Seiten, durch die durchbrochene Nasenscheidewand und den schlaffen Hautsaum, welcher alle Zehen verbindet, von den gewöhnlichen Geiern unterscheidet. Der C. bewohnt die Höhen der Cordilleren vom Magelhaensland bis jenseit Quito. Auf den 12—15000 F. hohen Kämmen, wo der Mensch von dem verminderten Luftdruck zu leiden hat und mühsam athmet, schwingt er sich mit der größten Leichtigkeit noch mehrere tausend Fuß empor, und mit gleicher Leichtigkeit und Schnelligkeit senkt er sich auch in die Ebene hinab. Sein Flug ist ungemein schnell und, wie es scheint, anstrengungslos, da man an den weit ausgespannten Flügeln keine Bewegung wahrnimmt. Gewaltig ist seine Stärke und seine Lebenszähigkeit erstaunlich. Er nährt sich nicht blos von Aas, sondern fällt auch kleinere Säugethiere, wie Schafe und Ziegen, an. Mit den Geiern hat er die Gier gemein, sich übermäßig voll zu fressen, sodaß er nicht aufzufliegen vermag, und in diesem Zustande ist er leicht zu erlegen. Seine Körperlänge beträgt 3 F., und die Klafterweite mißt $8\frac{1}{2}$ bis 9 F. Die allgemeine Farbe des C. ist schwarz, hin und wieder mit leichtem grauem Anfluge. Nur die größern Flügeldeckfedern sind weiß, an der äußersten Spitze und am Grunde aber ebenfalls schwarz. Den ungemein schlanken und sonst nackten Hals umgibt eine weiße Dunenkrause. Ein Nest scheint der C. nicht zu bauen, sondern auf Felsenvorsprüngen zu brüten. Seine Eier sind schmuzig-weiß, ungefleckt und über 3 Zoll lang. — Mit dem C. ist zuweilen eine andere Art der Gattung Kammgeier, der Königsgeier (S. Papa), verwechselt worden, welcher in der

Mythologie der Azteken eine Rolle spielt. Dieser ist aber bedeutend kleiner und durch seine bunte Färbung leicht zu unterscheiden. Sein Gefieder ist fahlgelb, ins Weißliche ziehend; nur die großen Deckfedern, die Schwung- und Steuerfedern sind glänzend schwarz. Die nackte Haut des Kopfes und Halses spielt in einer Mischung von Scharlach, Dunkelgelb und Violett, über die Wachshaut des Schnabels hängt ein orangerother Kamm herab. Dieser Vogel bewohnt nur die niedrigen, mit Wald unterbrochenen Ebenen Südamerikas.

**Condorcet** (Marie Jean Antoine Nicolas Caritat, Marquis von), ausgezeichneter Gelehrter Frankreichs, geb. 17. Sept. 1743 zu Ribemont bei St.-Quentin, aus einer der ältesten Familien der Dauphiné, wurde im Collége von Navarra gebildet. Sein der Akademie der Wissenschaften überreichter «Essai sur le calcul intégral», den er mit dem später erschienenen «Mémoire sur le problème des trois corps» nachmals erweitert in seinen «Essais d'analyse» herausgab, verschaffte ihm 1769 einen Sitz in der Akademie der Wissenschaften. Seine «Éloges des académiciens morts avant 1699» (Par. 1773) veranlaßten 1777 seine Wahl als Secretär der Akademie. Durch seine Theorie der Kometen gewann er in demselben Jahre den von der Akademie zu Berlin ausgesetzten Preis; auch die Memoiren der Akademien von Petersburg, Berlin, Bologna und Turin bereicherte C. durch Beiträge aus dem Gebiete der höhern Mathematik. Durch d'Alembert wurde er zu lebhafter Theilnahme an der «Encyclopédie» veranlaßt. Auch für die Sache der Amerikaner, für die Negersklaven und ihre Heranbildung zur Freiheit ergriff er das Wort. Seine polit. Meinungen führten ihn auf die Bahn der ausgebrochenen Revolution. Großen Einfluß verschaffte ihm in der polit. Bewegung sein «Feuille villageoise», worin er die Grundzüge des Staatshaushalts und der Staatsverhältnisse einfach vortrug. Auf die Nachricht von der Flucht des Königs stellte er in einer damals bewunderten Rede die Königswürde als eine antisociale Einrichtung dar. Von der Stadt Paris zum Abgeordneten in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, wurde er bald zum Secretär der Versammlung und im Febr. 1792 zum Präsidenten ernannt. Später verfaßte er die Kundmachung an die Franzosen und an Europa über die Abschaffung der Königswürde. Als Deputirter des Depart. Aisne im Nationalconvent stimmte er meist mit den Girondisten. Der Sturz dieser Partei 31. Mai 1793 verhinderte die Einführung einer von ihm entworfenen Constitution. Als Brissot's Mitschuldiger ward er 3. Oct. in Anklagestand versetzt, und als er, um sein Leben zu retten, sich verbarg, außer dem Schutz des Gesetzes erklärt. Eine edle Frau, Madame Vernet, verbarg ihn acht Monate lang. In dieser Verborgenheit entwarf er seine «Esquiss d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain». Endlich erfuhr er durch die öffentlichen Blätter, daß Todesstrafe denen drohe, welche Geächtete aufgenommen hätten. Trotz aller Bitten der großmüthigen Frau verließ er sie, ging verkleidet aus Paris, irrte eine Zeit lang umher, bis er, von Hunger getrieben, in einem elenden Wirthshause zu Clamar bei Bourg-la-Reine von einem Mitgliede des Revolutionstribunals als verdächtig angehalten und in einen Kerker gesperrt wurde. Am andern Morgen, 28. März 1794, fand man ihn todt auf dem Boden des Zimmers, wahrscheinlich durch Gift getödtet. Vollständige Sammlungen seiner zahlreichen Schriften besorgten Garat und Cabanis (21 Bde., Par. 1804) und Condorcet-O'Connor mit Arago (12 Bde., Par. 1847—49).

**Condottieri** hießen im 14. Jahrh. in Italien die Anführer jener Banden unbeschäftigter Krieger und Abenteurer, die für die Aussicht auf Sold und Beute jeder Partei, welche Sache sie auch verfechten mochte, ihre Dienste widmeten, oft auch auf eigene Hand das Kriegshandwerk trieben, blos um plündern und brandschatzen zu können. Die endlosen Fehden der ital. Staaten und Fürsten untereinander riefen sie ins Leben, und nach und nach kam sogar alle militärische Macht an sie. Schon die Visconti und Scala schufen etwas Aehnliches, indem sie Soldaten in Deutschland für sich werben ließen, auf deren Treue und Anhänglichkeit sie ein zuversichtliches Vertrauen setzten, da dieser Art Truppen das polit. Interesse Italiens fremd und die Landessprache unbekannt war. Nächstdem bildete Lodrisio um 1339 eine förmlich organisirte Bande und fand hierin bald zahlreiche Nachfolger. Die berühmtesten derselben sind Guarnieri, Lando, Franz von Carmagnola (um 1412) und Franz Sforza (um 1450), welcher letztere nach Erlöschen des Hauses Visconti mit Hülfe seiner Kriegsbanden sich sogar zum Herzog von Mailand aufschwang. Uebrigens trat in Frankreich im 14. Jahrh. eine ähnliche Erscheinung in den sog. Compagnies grandes hervor, veranlaßt durch die langen, verheerenden Kriege zwischen Frankreich und England. Das Uebel wurde so arg, daß sich endlich sogar die Bauern mehrerer südl. Provinzen, unter dem Namen Pacifères, zu einer Art Brüderschaft vereinigten, um diese räuberischen Banden mit Waffengewalt zu vernichten. Nichtsdestoweniger

erschienen sie bald darauf unter dem Namen Tard-Venus wieder, schlugen das königl. Heer 1361 zu Brignais bei Lyon, woselbst der Connetable von Frankreich, Jacques de Bourbon, sein Leben verlor, verschwanden aber für immer aus Frankreich, als der Connetable du Guesclin sie beredete, mit nach Spanien zu ziehen, um für Heinrich Trastamare gegen dessen Bruder Peter den Grausamen zu fechten.

**Conduitenlisten** sind die bei den einzelnen Zweigen des Staatsdienstes eingeführten periodischen Uebersichten über die für den Dienst wichtigen Eigenschaften und das Verhalten der Angestellten und angemeldeten Candidaten. Dieselben werden von den Dirigenten der verschiedenen Justiz- und Verwaltungsstellen geführt und sollen den höhern Behörden theils zur Erkenntniß des im allgemeinen herrschenden Geistes, theils zu einem Anhalt bei Anstellungen, Beförderungen und sonstigen Verwendungen dienen. So gerechtfertigt es sein mag, daß sich die vorgesetzten Stellen über die Qualification der Beamten in steter Kenntniß erhalten, haben doch offen geführte C. das wider sich, daß hier die Begutachtung nicht mit der nöthigen Unbefangenheit erfolgen möchte, während wieder geheime C. bei der Unmöglichkeit einer Verantwortung gegen irrthümliche oder gar böswillige Urtheile in anderer Art bedenklich fallen, zumal wenn sie die kirchliche und polit. Gesinnung berücksichtigen, also sich gleich von vornherein auf den Parteistandpunkt stellen. Es erklärt sich demnach, daß man vom Standpunkte sowol des Rechts als der Sittlichkeit die völlige Aufhebung dieses Systems gefordert hat.

**Conegliano,** eine Stadt in der Provinz Treviso des Lombardisch-Venetianischen Königreichs (Oesterreich), in einer reizenden Gegend, am Abhange eines Hügels am Flüßchen Montegnano und an der Eisenbahn von Treviso nach Udine gelegen, zählt 6840 E. (1857), welche Tuch und Seidenzeuge verfertigen. Die Stadt ist der Sitz eines Districtscommissariats und einer Prätur und hat zwei Klöster sowie mehrere Wohlthätigkeitsanstalten. In der Nähe liegen auf einem Hügel die Trümmer einer alten Burg, von welcher man eine weite Aussicht über die herrliche Ebene und die Alpen im Norden genießt. Nach diesem Orte ernannte Kaiser Napoleon den Marschall Moncey (s. d.) zum Herzog von C.

**Conegliano,** ital. Maler, s. Cima.

**Conferenz** (mittellat. conferentia, franz. conférence) nennt man im weitesten Sinne jeden Zusammentritt mehrerer Personen zu gemeinsamer Berathung. In einer engern Bedeutung wird der Ausdruck von amtlichen Verhandlungen gebraucht, zu denen sich die Vertreter von verschiedenen Behörden oder Staaten behufs gegenseitiger Verständigung und Vereinbarung versammeln. In neuern Zeiten werden namentlich die Zusammenkünfte von Diplomaten C. genannt. Von dem Congreß (s. d.) soll sich eine C. dadurch unterscheiden, daß sie durch die regelmäßig an den Höfen residirenden Gesandten abgehalten wird, während auf Congressen außerordentliche, zu diesem Zweck entsendete Abgeordnete erscheinen. Obschon dieses Merkmal auf die in der griech. und belg. Frage so einflußreichen Londoner C. paßt, hat man doch die Verhandlungen deputirter Staatsmänner zu Wien (1820 und 1834), zu Dresden (1851) und zu London (1864), wo wenigstens ein außerordentlicher Gesandter des Deutschen Bundes theilnahm, nicht Congresse, sondern C. genannt.

**Conserve** (Conferva) ist der Name einer Gattung von Süßwasseralgen, welcher früher auf eine ganze Gruppe derselben, die man jetzt Confervaceae oder Confervinae nennt, angewendet wurde. Die Arten dieser Algenfamilie, die Fadenalgen, Wasserfäden, erscheinen dem bloßen Auge als feine, grüne Fäden, dem bewaffneten als gegliederte Röhren, indem sie aus röhrenförmigen, aneinandergereihten Zellen bestehen. Die Sporen erzeugen sich in einzelnen Gliedern (Zellen); es sind stets Schwärmsporen. Die Arten der jetzigen Gattung C. haben astlose Gliederfäden mit gleichwerthigen Zellen und vermehren sich durch einfache Theilung der Mutterzelle in zwei gleichwerthige Tochterzellen. Sporen kennt man bei ihnen bisjetzt noch nicht. Sie wachsen in Wassergräben, Sümpfen, Lachen, Quellen und Brunnentrögen. Die oft in großen Massen in stehenden Gewässern vorkommenden Conservaceen schrumpfen beim Verdunsten des Wassers zu grünen, faserigen Häuten und Schichten zusammen, aus welchen mit Lumpenzusatz ein schlechtes, gräuliches Schreibpapier, ohne Lumpen ein seidenähnlicher Stoff bereitet werden kann. Letzterer hat die Eigenschaft, auf der Haut Blasen zu ziehen, und wird bisweilen zu Lampendochten benutzt. Ferner können solche zusammengetrocknete Conservaceenmassen die Stelle der Watte in wattirten Decken vertreten, auch als Zunder dienen.

**Confession** (lat.) heißt so viel als Bekenntniß, vorzugsweise ein schriftlich abgefaßtes Glaubensbekenntniß einer Glaubenspartei, daher Augsburgische C. (s. d.), Helvetische, Gallikanische, Belgische, Brandenburgische, Ungarische, Genfer, Märkische C. Im übertragenen Sinne

wird das Wort dann von den verschiedenen christl. Glaubensparteien überhaupt gebraucht, daher man von einer röm.-kath., luth. und reformirten C. spricht. Die Anhänger einer C. nennt man Confessionsverwandte.

**Confetti** (Confect), der allgemeine Name für Zuckerwerk in Italien, zumal für überzuckerte Mandeln, Nüsse u. dgl., die bekanntlich in den letzten Tagen des Carneval, wenn der Jubel aufs höchste gestiegen ist, als scherzhaftes Wurfgeschoß dienen. Aus Wagen, Fenstern und von den Balconen herab regnet es C., untermischt mit Blumensträußen und Bonbons. Da man sich aber häufig von Gips nachgeahmter C. zu bedienen begann und dadurch oft unangenehme Scenen und Beschädigungen veranlaßt wurden, ist das Werfen mit C. neuerdings in den meisten Städten polizeilich verboten worden.

**Confination** (neulat.), Verstrickung, ist die Anordnung des Untersuchungsgerichts, daß ein Angeschuldigter oder eine sonstige Auskunftsperson vor beendeter Untersuchung oder vor vollständiger Erstattung der Aussage einen bestimmten Ort des Aufenthalts nicht verlassen solle. Früher kam die Verstrickung noch als leichtere Strafe vor, die namentlich gegen angesehene oder aus sonstigen Gründen zu schonende Personen verhangen wurde.

**Confirmation** nennt man die von der Regierung ausgehende Genehmigung eines Vereins und seiner Beschlüsse oder eines Orts- oder Familienstatuts, ingleichen die Bestätigung eines Rechtsgeschäfts durch das Gericht, z. B. einer Adoption. Wo die Landesgesetze einer Veräußerung von Grundstücken nur dann volle Wirkung beilegen, nachdem der Richter der belegenen Sache davon Kenntniß erlangt und die Eigenthumsveränderung in die Grundbücher eingetragen hat, ist namentlich von Kaufsconfirmationen die Rede. Hin und wieder wird selbst die von den Parteien willkürlich erbetene Mitwirkung des Gerichts bei Handlungen der rein freiwilligen Gerichtsbarkeit als C. der betreffenden Geschäfte angesehen.

**Confirmation** (lat., eigentlich Bestätigung) heißt in der prot. Kirche die religiöse Feier der Erneuerung des Taufbundes der Katechumenen beim ersten Genusse des heiligen Abendmahls, welche an die Stelle der in der kath. Kirche gewöhnlichen Firmung (s. d.) getreten ist. Wesentlich ist dabei, außer einer vorhergehenden Prüfung der Religionskenntnisse der Katechumenen, die Ablegung ihres Glaubensbekenntnisses, um ihren Taufbund zu erneuern, und die darauf mit Gebet und Händeauflegen durch die Prediger zu verrichtende Einsegnung. Durch die Reformatoren wurde das Sakrament der Firmung, als nicht von Christus eingesetzt, abgeschafft. An ihre Stelle trat die sog. Katechese, welche hier und da, namentlich unter Bugenhagen's Einfluß, zu einer Ablegung des Glaubensbekenntnisses in Verbindung mit fürbittender Handauflegung des Geistlichen erweitert wurde. In diesem Sinne ward die C. zuerst in Brandenburg 1540, dann in Hannover 1542, in Pommern 1563, in Hessen 1574, in Mecklenburg 1582, in Lauenburg 1585, in Nassau 1609, 1718 in Preußen und in verschiedenen reform. Landeskirchen eingeführt. Aber erst unter dem Einflusse des Spener'schen Pietismus erhielt sie weitere Verbreitung und die Bedeutung einer selbständigen Erneuerung des Taufbundes. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. kam sie in Deutschland allgemein in Gebrauch als eine öffentliche kirchliche Handlung, die jährlich meist am Palmsonntag, aber auch zu Ostern oder Pfingsten mit den Katechumenen eines Kirchspiels zugleich abgehalten und worüber diesen ein Schein ausgestellt wird. Norm ist im Durchschnitt, daß die Knaben erst mit Erfüllung des 14. bis 16. Lebensjahres, die Mädchen vom vollendeten 13. J. an zu confirmiren sind; doch wird zuweilen Dispens (venia aetatis) gegeben. Neuere Dogmatiker sahen in der C. die nothwendige Ergänzung der Taufe, welche für sich allein unvollständig sei, da ihr ein Haupterforderniß, der persönliche Glaube des Täuflings, fehle. Dagegen hat das Neulutherthum infolge seiner magischen Vorstellungen von der «Taufgnade» über die C. sehr geringschätzig geurtheilt oder doch das Hauptgewicht nicht auf die Ablegung des Glaubensbekenntnisses von seiten der Kinder, sondern auf die pastorale Handauflegung gelegt. Die engl. Staatskirche hat in der Hauptsache die kath. Firmung durch den Bischof, wenn auch nicht als eigentliches Sakrament, beibehalten, wogegen die Puritaner sie gänzlich verwerfen. Bei den Baptisten und Mennoniten, welche nur Erwachsene taufen, ist ihr Wegfall selbstverständlich.

**Confiscation** (lat.) ist die strafweise Einziehung des Vermögens oder von Theilen desselben durch die Obrigkeit, gewöhnlich für den öffentlichen Schatz, im Falle besonderer Anordnung auch zu Gunsten von Wohlthätigkeitsanstalten. So werden bei versuchter Hinterziehung von Zöllen die Waaren, ferner verbotene Bücher und Waffen, die bei Verübung von Verbrechen benutzten Werkzeuge, im verfälschten Zustande zum Verkauf gestellte Eß- und Trinkwaaren, nicht vollwichtiges Gebäck u. s. w. noch heutzutage confiscirt. Das röm. Recht überwies bei

Capitalverbrechen sogar das gesammte Vermögen des Verurtheilten dem Fiscus, weshalb nicht blos während der Bürgerkriege, wo die Aechtungen eine vollständige Aenderung der Besitzverhältnisse herbeiführten, sondern auch in verhältnißmäßig ruhigen Zeiten der jährliche Ertrag der C. einen nicht unansehnlichen Theil des Staatseinkommens bildete. In Deutschland, wo früher schon Eigen und Lehn des für friedlos Erklärten vertheilt worden war, fand die allgemeine Güterconfiscation als selbstverständliche Folge von schweren Verbrechen nach dem Eindringen des röm. Rechts die bereitwilligste Aufnahme, und erst die Carolina (s. d.) beschränkte diese Maßregel auf solche Verbrechen, wo sie das Gesetz ausdrücklich androhte. Da sich unter denselben auch der Hochverrath befand, so gab gleich der Dreißigjährige Krieg, besonders in Böhmen, Gelegenheit zu beträchtlichen C. Das ältere franz. Recht gestattete das gleiche Verfahren, und während der Revolution zog man sämmtliche Güter der hingerichteten oder ausgewanderten Aristokraten ein. Aus der neuesten Zeit sind besonders die massenweisen C. in Russisch-Polen zu erwähnen. Nach criminalpolit. Grundsätzen ist die allgemeine Güterconfiscation durchaus verwerflich. Sie mißt nicht mit gleichem Maße, indem der Reiche dadurch weit härter getroffen wird als der Arme; sie belastet den Staat mit dem Vorwurf der niedrigsten Habsucht auf Kosten der schuldlosen Angehörigen des Verurtheilten; sie benachtheiligt die Gläubiger des letztern, die sich über ihre Ansprüche erst umständlich ausweisen müssen, und liefert zuletzt nach einem langwierigen und kostspieligen Liquidationsverfahren nur Erträge, die hinter den Einbußen weit zurückbleiben, welche die bürgerliche Gesellschaft infolge einer so gewaltsamen Vermögensübertragung erleidet. Die Culturstaaten haben daher gegenwärtig die allgemeine Güterconfiscation aufgegeben und meist eigene Garantien gegen dieselbe in ihre Grundrechte aufgenommen.

**Conföderation** (vom lat. foedus, Bündniß), ein Ausdruck für die mannichfaltigen Formen einer auf Dauer berechneten öffentlichen Verbindung namentlich zwischen mehrern Staaten. Eben diese Berechnung auf fortgesetzte Wirksamkeit unterscheidet sie von der Allianz, welche meistens nur für einen bestimmten zeitlichen Zweck geschlossen ist. Auch umfaßt die C. in der Regel mehrere Staaten, die Allianz häufig blos zwei. Von der Union, dem Bundesstaat und Staatenbund ist die C. durch die größere Selbständigkeit ihrer Mitglieder verschieden. Die Franzosen bezeichnen demnach richtig den Deutschen Bund als confédération germanique. Ueber die poln. Adelsverbindungen, welche den Namen C. führten, s. Bar und Targowitz. Als anfangs 1861 die Sklavenstaaten der nordamerik. Union von letzterer sich lossagten, gaben sie ihrem neuen Staatenbunde den Namen «Conföderirte Staaten von Amerika».

**Confrontation** (mittellat.), d. i. Gegenüberstellung, heißt im Strafprocesse der gerichtliche Act, wo mehrere Personen, deren Aussagen miteinander in Widerspruch stehen, zum Zweck der Aufklärung und Beseitigung dieses Widerspruchs zugleich vorgelassen und angehalten werden, sich ihre abweichenden Angaben ins Gesicht zu sagen. Zur C. von Mitschuldigen oder des Angeschuldigten mit Zeugen ist im Untersuchungsprocesse nur mit Vorsicht und nicht zu früh zu verschreiten, da erfahrene Verbrecher hierbei leicht Gelegenheit zu gegenseitigen Verständigungen oder zur Einsichtnahme in den ganzen Untersuchungsplan erlangen. Am wenigsten bedenklich ist die C. von Zeugen. Wo dem Strafverfahren, wie gegenwärtig überwiegend, das Anklageprincip zu Grunde liegt, kommen C. in der Voruntersuchung für die Regel gar nicht vor, indem hier durch die mündliche Hauptverhandlung ohnehin alle bei dem Straffall Betheiligten vor dem Gerichtshof einander gegenübergestellt werden.

**Confucius**, eigentlich Kong-fu-tse oder kürzer Kong-tse (d. i. der ehrwürdige [Lehrer] Kong), der Reformator der chines. Sitte und des chines. Glaubens, war nach Angabe der Chinesen 19. Juli 551 v. Chr. in der Stadt Tseu-se in der Provinz Schan-tong geboren, die zum Theil zu dem damaligen kleinen Vasallenreiche Lu gehörte. Seine Familie galt für eine fürstliche, von hoch hinaufgehender Genealogie. Der Vater war Beamter und lebte in ärmlichen Verhältnissen, gab jedoch dennoch seinem Sohne eine vorzügliche Erziehung. Bereits in seinem 17. J. ernannte man C. zum Inspector der Lebensmittel in Lu, und nun stieg er von Stufe zu Stufe, bis er endlich in mehrern Feudalreichen zum allgewaltigen Minister erhoben wurde. Schon längst von der Idee einer religiös-sittlichen Reformation seines Volks begeistert, wollte er dieselbe auf dem Wege von Verwaltungsmaßregeln einführen, fand aber sowol bei den Höfen wie beim Volke solchen Widerstand, daß er sich entschloß, dem Mandarinenthum überhaupt zu entsagen. Er ergab sich einem Wanderleben, predigte allenthalben Tugend und Gerechtigkeit, ordnete und erläuterte die Schriften der Altvordern wie die Volksgesänge und schrieb selbst mehrere Werke. Bald sammelte sich um den Meister (Fu-tse) Kong, wie er oft genannt wurde,

eine große Anzahl Verehrer und Jünger. Unter diesen erwarben sich mehrere, wie Tseng-tse und Tseu-sse, einen unvergänglichen Namen, indem sie die Unterhaltungen, Gespräche und Lehren des Meisters aufzeichneten und erläuterten. Nach seinem Tode (479) schon wurden C. große Ehrenbezeigungen erwiesen. Man gab ihm allerlei Titel und baute ihm Tempel, wo dem Lehrer des Reichs gleichsam wie einer Gottheit Opfer dargebracht wurden. Um das Wissen und die Lehren dieses einzigen Meisters bemühte sich unablässig seit mehr als 22 Jahrh. der Fleiß von Millionen. (S. Chinesische Sprache und Literatur.) Unter der Dynastie Han (206 v. Chr. bis 200 n. Chr.) wurde C. und sein Geschlecht in den «Grafenstand» erhoben. Seine Nachkommenschaft von seinem einzigen Sohne Pei-ku verblieb stets im Stammlande Schan-tong und steht noch gegenwärtig in hohem Ansehen. Das jedesmalige Haupt der Familie führt seit Begründung der Ming-Dynastie (1384) den Titel «Erhabener Graf».

**Congestion** (lat.) nennt man jede über das gewöhnliche Maß hinausgehende Anhäufung von Blut innerhalb einzelner Organe, vorausgesetzt, daß das Blut in den erweiterten Blutgefäßen enthalten, nicht aber durch Berstung der Gefäße ergossen worden ist. (S. Hyperämie.) — Congestionsabscesse nennt man in der Chirurgie solche Eiterherde, welche durch Senkung des Eiters von entfernten Stellen her entstanden sind. So z. B. erscheint häufig bei Vereiterung der Wirbelsäule der Eiter, nachdem er an dem Lendenmuskel über das Becken hinabgesickert ist, vorn in der Weiche am Oberschenkel und erzeugt hier einen Congestionsabsceß. Es besteht dann also ein mehr oder weniger langer Fistelgang von der Ursprungsstelle des Eiters bis zu dem Punkte, wo derselbe unter der Haut erscheint und durch das Messer entleert werden kann.

**Conglomerat** (lat.) nennen die Geologen jedes Gestein, welches aus abgerundeten Stücken, sog. Geschieben oder Geröllen, irgendeines Minerals oder Gesteins, oder aus verschiedenartigen solchen Geschieben besteht, die durch irgendein Bindemittel, z. B. Thon, Eisenoxyd, Kalk oder dergleichen, fest miteinander verkittet sind. Die Breccien (s. d.) unterscheiden sich von den C. nur dadurch, daß in ihnen die miteinander verbundenen Theile nicht abgerundet, sondern noch eckig und kantig, also Bruchstücke sind. Die Sandsteine sind dagegen von den C. dadurch unterschieden, daß die verbundenen Theile nur aus kleinern Körnern irgendeines Minerals, am häufigsten aus Quarz bestehen, die ebenfalls durch irgendein Bindemittel fest miteinander verkittet sind. Man unterscheidet und benennt die verschiedenen Conglomeratarten je nach der Natur der darin vorherrschenden Geschiebe oder je nach ihrer geol. Stellung. Nach ersterm Princip unterscheidet man z. B. Quarz-, Gneis-, Granit- und Basaltconglomerate u. s. w.; je nach der geol. Stellung oder Lagerung aber z. B. Grauwackenconglomerat, C. des Rothliegenden u. s. w. Nagelfluhe ist eine locale Bezeichnung für C. im Alpengebiet, welche aus sehr vielerlei wohlabgerundeten Geschieben bestehen und meist der Molasseformation angehören. Reibungsconglomerate hat man solche genannt, welche beim Empordringen eruptiver Gesteine aus dem Erdinnern durch Reibung an ihren Rändern gebildet worden sind. In ihnen sind die Geschiebe meist nicht so vollkommen abgerundet als in den durch Wasser zusammengeschwemmten C.; sie sind deshalb in der Regel mehr breccienartig als conglomeratartig und werden auch gewöhnlicher Reibungsbreccien genannt.

**Congo** oder Kuango, portug. Zaire, heißt gegenwärtig nach dem Königreiche Congo der größte Strom von Niederguinea an der Westküste Südafrikas. Derselbe entsteht aus der Vereinigung mehrerer großer Flüsse des centralen Hochlandes, ohne daß sich mit Gewißheit angeben läßt, welches der eigentliche Hauptstrom sei, oder welchen Ursprung und Verlauf jeder einzelne habe. Nach Ladislaus Magyar's durch portug. Sklavenhändler erlangten, aber sehr unsichern Nachrichten entspringt der C. auf dem Hochplateau von Moropuë unter 5—6° südl. Br. und 43—44° östl. L. aus einem Sumpfe der Landschaft Luba, fließt gegen NW. durch unbekannte Länder und vereinigt sich mit dem von NO. herkommenden Bakara, worauf er in das Land Congo eintritt. Nach Livingstone ist der Hauptquellarm der Kassai oder Kassabi, der etwa unter 11° 40′ südl. Br. und 36° 30′ östl. L. im Lande Kibokoe auf der Ostseite des Mossambagebirgs, auf der Grenze von Benguela, entspringt. Der Kassai strömt zuerst ostwärts, nähert sich einem Gebiete periodischer Ueberschwemmungen mit dem auf einer merkwürdigen Wasserscheide gelegenen See Dilolo, der nicht nur dem Kassai gegen NW., sondern auch gegen S. dem Liba (einem Zufluß des ostafrik. Zambesi) Wasser zusenden soll. Hierauf wendet sich der Kassai gegen N. durch das Reich des Muatajanvo im Lande Moluwa oder der Balunda-Neger, dann durch völlig unbekannte Länder gegen NW. und vereinigt sich zwischen 5 und 6° südl. Br., etwa unter 36° östl. L., mit dem von S. herkommenden Quango oder Kuango, der an der Westseite jenes Mossambagebirgs entsteht. Die vereinigte Wassermasse,

nun Kuango, aber auch Zerézere und Zaire genannt, fließt nordwestwärts durch das Land der Bilumbos (Elfenbeinjäger), dann westwärts durch das Land der Avumbos, eines Kannibalenstammes, der den Elfenbeinhandel nach dem Lande Congo vermittelt. Auf dem Gebiete der Avumbos erhält er von S. her den Barbela oder Berbola, den 40 M. langen Abfluß des lange bezweifelten Sees Aquilonda. Weiter nordwestlich nimmt er den Nyali auf, der aus dem Bakara und dem weit aus SO. herkommenden Wamba entsteht, welcher letztere wahrscheinlich der von Magyar als Hauptstrom bezeichnete Fluß ist. Nach Vereinigung aller Quellarme des Hochlandes schlägt der Strom plötzlich eine südwestl. Richtung ein, in welcher er mit vielen Windungen, Stromschnellen und Katarakten die der Küste parallellaufenden Bergketten durchbricht. Bei Diamond-Rock (Diamantenfels) tritt er in die Küstenebene, die er 20 M. weit in sehr großer Breite und zahlreiche Inseln bildend durchfließt, berührt Embomma, den Hauptsklavenmarkt, und Punta de Linha, die Hauptstation der Sklavenfactoreien, und gießt endlich, als Zaire, zwischen dem Cap Padron (Punta de Padrão) im S. und der Haifischspitze (Shark-Point) im N., unterhalb der großen Deltainsel Bulambemba, durch eine mehrere Meilen breite Mündung eine ungeheuere Wassermasse in den Ocean, die sich auf dem Meeresgrunde einen erstaunlich tiefen Kanal (bis zu 1900 F. Tiefe) gegraben hat. Durch die starke Strömung ist die Einfahrt erschwert, und von großen Schiffen kann der Strom überhaupt nur 20 M. aufwärts befahren werden. Seine Gesammtlänge wird auf 300, nach Magyar mit den Krümmungen sogar auf 500 M. geschätzt.

**Congo** hieß früher das ganze jetzige Süd- oder Niederguinea sammt den nördlich anstoßenden Ländern Kakongo und Loango, also das Land des ausgedehnten Stammes der Bundavölker, welche alle dieselbe durch Wohlklang und Vocalreichthum ausgezeichnete Sprache reden und das Hauptglied der beiden Südafrika beherrschenden Sprachstämme bilden. Im engern Sinne ist C. der Name des einst berühmten, zu jener Bundagruppe gehörigen Volks der Congo-Neger oder Congesen. C., in diesem engern Sinne, reicht an der Küste von 6°, im Innern von $4^1/_2$ bis $8^1/_2$° südl. Br. mit unbestimmter, bald bis zum Berbola und dem Aquilondasee, bald bis zum Quango ausgedehnter Ostgrenze und wird im N. durch den Zaire oder Congo (s. d.) von Kakongo und andern Negerländern, im S. durch den Rio-Dande von Angola getrennt. Das ganze Gebiet zerfällt in einen Küstenstrich und in das im Innern aufsteigende Terrassenland. Das erstere ist flach, von vielen Flüssen (Embris, Zelangua oder Rio-Ambriz, Onzo, Lafune oder Lifume) durchschnitten und nur an deren Ufern vegetationsreich, im übrigen kahl, sehr heiß und von wilden Thieren, Krokodilen, Schlangen und Ungeziefer erfüllt. Die Küste nehmen sogar zum Theil Mangrovemoräste ein. Die höher gelegene Mittelterrasse hat gemäßigteres Klima und zeigt sich ungemein fruchtbar (Oelpalmen, Taback, Zuckerrohr, Yamswurzeln, Limonen, Orangen u. s. w.) sowie reich an Silber, Kupfer und Eisen. Die zahlreiche und arbeitsame Bevölkerung betreibt lebhaften Handel. Die reinen Congesen stellen in Farbe und Körperbeschaffenheit den ausgebildeten Negertypus dar, zum Theil jedoch im Uebergange zum Kaffer. Sie sind ein gutmüthiges, gastfreies, aber sehr indolentes Heidenvolk. Ehemals wurden von C. bedeutend mehr Sklaven ausgeführt als aus irgendeinem Theile Afrikas, weshalb sich auch Congo-Neger in allen sklavenhaltenden Ländern Amerikas finden. Noch jetzt ist der Sklavenhandel hier keineswegs ganz unterdrückt, sondern nur beschränkt. Obgleich die Besitzungen der Portugiesen sich gegenwärtig nur auf die Länder südlich von der Congomündung beschränken, machen diese doch auf die ganze Küste nördlich bis zum Kakongofluß (5° 12′ südl. Br.) Anspruch. In dem Gebiete nördlich vom untern Congoflusse liegen am rechten Ufer des Stromes der altberühmte große Sklavenmarkt Embomma und die Hauptsklavenfactorei Punta de Linha, Sammelplätze des Auswurfs der Menschheit, und nördlicher in Kabinda und Malemba wurden 1838 sog. Verbrechercolonien von den Portugiesen angelegt, sowie in C. selbst (unter 8° südl. Br.) im Hafenort Ambriz ein Fort und eine Colonie von Kabinda-Negern gegründet. Aus diesen Küstenorten werden Copalgummi, Wachs, Schildpatt, Palmöl, Häute, Kupfererze und in bedeutender Menge aus dem innern Hochlande herangeführtes Elfenbein exportirt, gelegentlich aber auch Sklaven, letztere hauptsächlich von den Kabinda-Kaufleuten, welche allmählich den Congesen den ganzen Verkehr mit der Küste aus der Hand genommen haben. Im Innern C.s beuten die Portugiesen die reichen Kupferminen von Pemba aus, die sie durch ein Fort schützen. Im übrigen ist C. von Portugal unabhängig und steht unter einer Menge von Häuptlingen, die dem König von C. eine gewisse Oberhoheit zugestehen. Unter denselben hat der nördlich von Ambriz herrschende Fürst von Quinsembo durch einen neuerdings mit den brit. und amerik. Flottenkapitänen geschlossenen Offensiv- und Defensivvertrag sein Gebiet

gegen die Eingriffe der Portugiesen geschützt und infolge der Uebersiedelung brit. und amerik. Kaufleute nach den Quinsembo-Factoreien dem Handel von Ambriz bedeutenden Abbruch gethan.

**Congregation** (lat. congregatio, Vereinigung) ist der im Mönchswesen gewöhnlich gewordene Ausdruck für die Vereinigung mehrerer Klöster zu einer organisirten Einheit. Als der Gründer derselben ist (nach vorübergehenden Anfängen) Benedict von Nursia im 6. Jahrh. anzusehen. Der Mangel an höherm organisatorischen Triebe in der orient. Kirche und ihr frühzeitiges Versiegen ließ dort diese im Abendlande bald Tausende von Klöstern zu einer geordneten Einheit zusammenschließende Form nicht lebenskräftig werden, während im Occidente diese großen Mönchsstaaten, z. B. der Benedictiner, Cistercienser, Dominicaner, Franciscaner, später auch der Jesuiten, eine außerordentliche Macht entwickelten und, durch alle Länder hin verbunden, neben anderm die bedeutendsten Hebel der röm. Hierarchie geworden sind. — C. heißen ferner die Abtheilungen des Cardinal-Collegiums zu Rom, welche vom Papste mit der Verwaltung einzelner Zweige geistlicher und weltlicher Staatsverwaltung beauftragt sind. Sie zerfallen: 1) in ordentliche und bleibende C. (Congregationes ordinariae) für die laufenden Geschäfte der allgemeinen Kirche oder für den Kirchenstaat insbesondere; 2) in außerordentliche (Congregationes extraordinariae) für einzelne besondere Fälle. Hierher gehören die Congregatio officii oder inquisitionis, aus zwölf Cardinälen und mehrern nur berathenden Beisitzern (Consultores sancti officii oder qualificatores sancti officii) zusammengesetzt, zur Untersuchung von Ketzereien, wöchentlich zweimal unter dem Vorsitze des Papstes versammelt; die Congregatio indicis für die Büchercensur und für die Anfertigung des Index librorum prohibitorum; die Congregatio de propaganda fide; die Congregatio concilii Tridentini interpretum zur Auslegung und Vollziehung des Tridentiner Concils; die Congregatio super negotiis episcoporum oder regularium oder occupatissima, d. i. die beschäftigtste, für die Angelegenheiten der Bischöfe, Ordensgeistlichen, Aebte, bestehend aus mindestens zwölf Cardinälen, alle Wochen einmal versammelt. Auch hier liegt in dem festgeordneten Geschäftsgange eine große Macht.

**Congreß** (lat. congressus), d. h. Zusammenkunft, heißt in der diplomatischen Sprache der Zusammentritt Bevollmächtigter von in der Regel mehr als zwei Staaten, die über einen Friedensschluß oder eine andere gemeinsame Angelegenheit verhandeln. In neuern Zeiten sind jedoch auch Monarchencongresse vorgekommen. Ebenso ist der Ausdruck für die Zusammenkünfte der Repräsentanten verschiedener, in einem Staatenbunde oder in einem Bundesstaate vereinigter Staaten gebraucht worden, z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika; doch nur in dem Staatenbunde mit vollem Rechte. Selbst in einem Einheitsstaate, der indeß die Reminiscenzen früherer Gebietsgliederung bewahrte, in Belgien, hat es einen constituirenden Nationalcongreß gegeben, welcher 4. Oct. 1830 berufen ward, und in welchem alle Interessen der Provinzen eine Vertretung finden sollten. Der Umstand, daß die Congreßgesandten nicht an einen einzelnen Souverän gewiesen sind, verändert einiges in dem völkerrechtlichen Ceremoniell; es kommt hier das Creditiv (s. d.) in Wegfall und der Austausch der Vollmachten vertritt die Stelle seiner Ueberreichung. Ist ein Vermittler da, so werden die Creditive diesem übergeben, der dann überhaupt die Verhandlungen leitet, an den die Noten und Gegennoten gerichtet werden u. s. w. Das Protokoll über die gemeinschaftlichen Sitzungen und deren Ergebnisse wird gewöhnlich von Staatsmännern eines geringern Ranges geführt, die dann auch bei der Redigirung der endlichen Beschlüsse mitwirken. Rangstreitigkeiten, welche früher die Eröffnung der Sitzungen zu verzögern pflegten, kommen gegenwärtig nach Vereinfachung des völkerrechtlichen Ceremoniells kaum mehr vor. Ebenso gereicht es zur größten Beschleunigung der Arbeiten, daß gegenwärtig die einzelnen Bevollmächtigten an ihre Souveräne über den Gang der Verhandlungen telegraphisch berichten und auf demselben Wege neue Instructionen empfangen. In den C., wenn sie zum Ziele führen, stellt sich die Lösung der großen Krisen, die das Staatensystem erschütterten, dar, und es läßt sich an eine Geschichte der C., oder vollständiger noch an eine Geschichte der Friedensschlüsse, die Geschichte des europ. Staatensystems knüpfen. Nur die nordischen Verhältnisse betrafen die C. von Roeskilde (1568), Stettin (1570), Kiwerova-Horka (1581), Stolbowa (1617), Wiasma (1634), Stumsdorf (1635) und Brömsebro (1645). Einer der wichtigsten und berühmtesten ist der zu Münster und Osnabrück, auf dem der Westfälische Friede geschlossen wurde (1648). Den fortdauernden Krieg zwischen Frankreich und Spanien beendigte der C. in den Pyrenäen (1659). Sehr reich an C. war die Periode Ludwig's XIV. Es gehören in sie die C. von Breda (1667), Aachen (1668), Köln und Nimwegen (1673—78), Frankfurt und Regensburg (1681—84), Ryswijk (1697), Oliva (1660), der nur die nordischen Verhältnisse betraf, wie auch der zu Altona

(1687—89), wogegen die Carlowiczer Conferenzen (1698—99) und der C. von Passarowitz (1718) die Pforte angingen; ferner ganz besonders die zu Utrecht (1712—13), Rastadt und Baden (1714). Darauf folgten in der Zeit der diplomatischen Intriguen die C. von Bamberg (1722), Soissons (1728), Aachen (1748), der den Oesterreichischen Erbfolgekrieg beendigte. In den Türkenkrieg gehört der C. von Niemirow (1737). Der Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen veranlaßte die C. von Hubertusburg (1762—63), von Teschen (1779); der amerik. Unabhängigkeitskampf den C. zu Paris (1782); der Kampf zwischen Joseph II. und Holland den C. von Versailles (1784—85); die niederländ. Insurrection den C. im Haag (1790). Den franz. Revolutionskriegen gehören die C. von Rastadt (1797—99), Amiens (1801—2) und Erfurt (der erste Monarchencongreß) im J. 1808 an. Aus dem südöstl. Staatensysteme ist der C. von Reichenbach (1790) zu erwähnen sowie später der von Bukarest (1811—12), denn bloße Zusammenkünfte der Gesandten zweier Mächte, die miteinander Frieden schließen wollen, werden nur uneigentlich C. genannt. Für die neuere Zeit ist vor allen wichtig der C. von Wien (1814—15), auf welchem nach dem Sturze der Napoleonischen Herrschaft die europ. Verhältnisse einer neuen Regelung unterworfen wurden, und dessen Bestimmungen und Verträge im wesentlichen noch die Grundlage des gegenwärtigen Staatensystems bilden. Dem Wiener C. schloß sich 1815 der von Paris an. Dem allgemeinen Frieden folgten sodann die C. von Aachen (1818), Karlsbad (1819), Wien (1819—20), Troppau (1820), Laibach (1821), Verona (1822), welche den neuen Zustand der Dinge befestigen und ausbilden sollten, aber zum großen Theil nur die Interventionspolitik der Heiligen Allianz (s. d.) gegen den Freiheitsdrang der Völker in Anwendung brachten. Die neueste Zeit hat den Pariser C. von 1856 aufzuweisen, auf welchem, unter Zuziehung von Oesterreich und Preußen, 30. März der Abschluß des Friedens zwischen Frankreich, Großbritannien, Sardinien und der Pforte einerseits und Rußland andererseits erfolgte. Die Mächte verpflichteten sich in dem Vertrage zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und des Territorialbestandes des Ottomanischen Reichs. In seiner Thronrede vom 5. Nov. 1863 erklärte sich Kaiser Napoleon III. für die Berufung eines allgemeinen europäischen C., der die schwebenden polit. Fragen zu lösen und neue Verträge an die Stelle der von 1815 zu setzen hätte. Der von der franz. Diplomatie an die Cabinete der Großmächte gebrachte Vorschlag wurde jedoch von England bestimmt zurückgewiesen, während Preußen, Oesterreich und Rußland nur sehr bedingungsweise ihren Beitritt erklärten.

**Congreve** (William), engl. dramatischer Dichter, aus einer alten Familie in Staffordshire, 1672 unweit Leeds geboren, wurde anfangs zu Kilkenny, dann in Dublin erzogen und gebildet. Er sollte die Rechte studiren, wandte sich aber bald ganz der Dichtkunst zu. Sein erstes dramatisches Werk, «The old bachelor», das 1693 aufgeführt wurde, verschaffte ihm die Gunst des Lord Halifax, der ihm nach und nach einträgliche Aemter gab. Wenig Beifall fand «The double-dealer» (1694), desto größern sein Lustspiel «Love for love» (1695). In der Gunst des Publikums befestigt, trat er 1697 mit einem Trauerspiele «The mourning bride» auf. Als aber das Lustspiel «The way of the world» (1700) kalt aufgenommen wurde, verließ er aus Empfindlichkeit die dramatische Laufbahn. Er schrieb seitdem außer der Maske «The judgment of Paris» (1701) und der Oper «Semele» nur noch Gelegenheitsgedichte («Poems», Lond. 1710) und lebte von seinen Aemtern, welche die Whigs bei ihrer Rückkehr ins Ministerium durch eine neue Sinecure vermehrten. Die Kunst, das Interesse bis zur Auflösung des Knotens zu steigern, feine Charakterzeichnung und ein witziger Dialog sind seine Vorzüge als Lustspieldichter; wie bei allen Dramatikern jener Zeit, deren Sittenlosigkeit er übrigens theilte, scheint jedoch die ihm eigene Feinheit der Behandlung öfters erkünstelt und gesucht. Sein Trauerspiel verfehlt, bei einzelnen Schönheiten, ganz den tragischen Eindruck. C. starb in London 29. Jan. 1729 und wurde in der Westminster-Abtei begraben. Die beste Ausgabe seiner Werke besorgte Leigh Hunt (Lond. 1849).

**Congreve** (Sir William), bekannt durch die nach ihm benannten Raketen (s. d.), geb. 20. Mai 1772, war der Sohn des 1812 zum Baronet erhobenen und 1814 gestorbenen Artilleriegenerals William C. Er erwarb sich durch mehrere Verbesserungen im Schleusen- und Kanalbau wie durch thätige Mitwirkung bei den von dem Herzog von York geleiteten neuen Einrichtungen des engl. Heerwesens Verdienste, und wurde deshalb zum Aufseher des königl. Laboratoriums ernannt. Die hauptsächlichste von ihm gemachte Erfindung ist eine Art von Brandraketen, mit denen er 1804 die ersten größern Versuche anstellte, und welche zuerst 1806 vor Boulogne, 1807 beim Bombardement von Kopenhagen zur Anwendung kamen. 1809

brauchte man sie bei dem Angriffe auf die franz. Flotte bei Aix und bei der Beschießung von Vliessingen. Die Engländer schickten sodann ihren Verbündeten Raketenbatterien, welche 1813 in den Belagerungen von Wittenberg und Danzig, in der Schlacht bei Leipzig und im Treffen bei der Göhrde verwendet und seitdem in den meisten europ. Armeen eingeführt wurden. Eine andere Erfindung C.'s ist die, mit mehreren Farben zugleich zu drucken. (S. Farbendruck.) In den J. 1816 und 1817 war C. der Begleiter des damaligen Großfürsten Nikolaus auf dessen Reisen durch England. Dann trat er 1824 an die Spitze einer Gesellschaft zur Einführung der Gasbeleuchtung auf dem Continent, die ihn aber in pecuniäre Verlegenheiten verwickelte, weshalb er sich 1828 nach Toulouse begab, wo er 15. Mai desselben Jahres starb. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: «Elementary treatise on the mounting of naval ordnance» (Lond. 1812); «Description of the hydro-pneumatic lock» (Lond. 1815); «Treatise on the Congreve-rocket system» (Lond. 1827).

**Congruenz** nennt man in der Geometrie die völlige Uebereinstimmung zweier Figuren, sodaß ihre Grenzen alle genau aufeinanderfallen, wenn sie gehörig übereinandergelegt werden. Congruente Figuren werden daher als ganz identische betrachtet, da sie durch nichts sich voneinander unterscheiden. Wenn zwei geradlinige Figuren congruent sein sollen, so müssen alle Seiten und Winkel der einen der Reihe nach so groß sein als die Seiten und Winkel der andern. Bei den Dreiecken kann man schon aus drei Stücken, welche in zwei oder mehrern Dreiecken übereinstimmen, auf die C. der Dreiecke und die Gleichheit der übrigen Stücke schließen. So sind z. B. zwei Dreiecke congruent, wenn jede Seite des einen einer Seite des andern Dreiecks gleich ist, oder wenn sie zwei Seiten und den von ihnen eingeschlossenen Winkel gleich haben, oder wenn sie eine Seite und die zwei an dieser Seite liegenden Winkel gleich haben. Die Aufsuchung congruenter Dreiecke dient in der Geometrie als ein allgemeines Mittel, um die Gleichheit der Seiten und Winkel zu beweisen.

**Coni** oder Cuneo, Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz und Bischofssitz im südl. Piemont, an dem Zusammenflusse der Stura und des Gesso, mit ebenso reizenden als fruchtbaren und gutbebauten Umgebungen, hat eine schöne Hauptstraße mit Bogengängen, ein sehenswerthes Stadthaus, mehrere bedeutende Kirchen, Klöster und Paläste und ein Gymnasium. Die Stadt zählt 12797 und als Gemeinde 23012 E., die Seiden- und Wollmanufacturen betreiben und, begünstigt durch die Lage an der Eisenbahn nach Turin und auf der Straße nach Nizza, einen sehr lebhaften Handel unterhalten. C. ist der Stapelplatz für alle Waaren von Nizza, die nach der Lombardei, der Schweiz und nach Deutschland bestimmt sind, und hält im Herbst eine sehr besuchte Messe ab. Die Stadt, seit 1382 den Grafen von Savoyen unterworfen, war ehemals befestigt und hatte mehrere Belagerungen auszuhalten. Am 30. Sept. 1744 lieferten hier die Franzosen und Spanier den zum Entsatz heranrückenden Sardiniern und Oesterreichern die Schlacht an der Stura. 1796 wurde C. von den Franzosen eingenommen; doch mußte die franz. Besatzung 3. Sept. 1799 unter Clement an die Oesterreicher unter dem Fürsten von Liechtenstein capituliren. Nach der Schlacht bei Marengo fiel C. 1801 abermals in die Hände der Franzosen, welche die Festungswerke schleiften und in Spaziergänge verwandelten. C. war hierauf während der franz. Herrschaft die Hauptstadt des Depart. Stura. — Die Provinz C. zählte 1862 auf 130 Q.-M. 597279 E. und zerfällt in die vier Kreise C., Alba, Mondovi und Saluzzo.

**Coniferen**, s. Nadelhölzer.

**Conium**, Coniin, s. Schierling.

**Conjectur** (lat.), d. h. Vermuthung oder Muthmaßung, wird vorzüglich von den muthmaßlich richtigen Lesarten gebraucht, die man schon seit früher Zeit in den Schriften der Alten statt der durch die Abschreiber oder auf andere Weise verderbten Wörter und entstandenen Lücken herzustellen suchte. Doch verfuhren die meisten Gelehrten hierbei mit großer Willkür und sahen bei ihren zahlreichen Aenderungen nicht auf die Nothwendigkeit, sondern blos auf die Möglichkeit, wie Bentley, Wakefield, unter den Deutschen Jacobs und viele andere. Mit Recht hat man daher in der neuesten Zeit angefangen, den Text der alten Schriftsteller auf die ursprünglichen handschriftlichen Lesarten zurückzuführen und sich mit diplomatischer Treue allein an die bessern Handschriften zu halten. Die Kritik, welche sich mit der Beurtheilung der muthmaßlichen Lesarten beschäftigt und die Regeln aufstellt, nach denen in dringenden Fällen eine Aenderung vorzunehmen sei, heißt die Conjecturalkritik.

**Conjugation** (lat.) nennt man in der Grammatik den Inbegriff der Formveränderungen

(Flexion), welche am Verbalstamm stattfinden zum Zweck des lautlichen Ausdrucks der Beziehungen, deren das Verbum oder Zeitwort im Satze fähig ist. Am vollständigsten und vielseitigsten entwickelt ist die C. in den indogerman. Sprachen, in denen Person, Numerus, Modus, Tempus und Genus des Verbum theils durch besondere, dem Stamme desselben vorn (Augment) oder am Ende angefügte Bildungselemente, theils durch Reduplication oder Ablautung des Wortstammes bezeichnet werden. Die Personalendungen (ursprünglich nichts anderes als an das Verbum angeschmolzene Personalpronomina) für Singular, Dual und Plural nehmen die Stelle am Ende ein. Zwischen diesen und dem Auslaute des Verbalstammes finden die Moduselemente ihren Platz, und den Kern des Wortes selbst bilden die Tempusstämme. Die Bildung dieser letztern ist bei verschiedenen Verbalstämmen verschieden, Modus und Personalbezeichnung aber bei allen Verben dieselbe. Die Bildung der Tempusstämme gewährt daher auch den einzigen logischen Eintheilungsgrund der Verba für die Grammatik und ist maßgebend für die Aufstellung der verschiedenen Conjugationen oder Schemen der Abwandlung. Von der ursprünglichen Fülle und Mannichfaltigkeit der Abwandlungsformen, wie sie das Sanskrit, zum Theil auch noch das Griechische aufweist, haben namentlich die deutschen Sprachen im Laufe der Zeit vieles theils ganz eingebüßt, theils durch Umschreibungen ersetzt. Von den ursprünglichen vier Modus der indogerman. Ursprache hat das Deutsche den Conjunctiv ganz verloren, den Optativ (neben dem Indicativ und Imperativ) aber behalten, der jedoch zugleich auch die Function des Conjunctiv übernommen. Von der Form für das Medium sind noch Ueberreste im Gothischen vorhanden, jedoch meist mit passivischer Bedeutung. Auch hat das Gothische noch den Dual bewahrt, welcher ebenfalls bereits im Althochdeutschen untergegangen ist. Von den fünf oder sechs ursprünglichen Tempusformen der indogerman. Sprachen (Präsens mit Imperfect, zwei Aoriste, ein Perfect und ein Futurum) bestehen im Deutschen nur noch zwei, eine für das Präsens, die andere für das Perfect. Das Futurum wird schon im Gothischen durch Hülfszeitwörter, wie «sollen» und «wollen» (erst im Neuhochdeutschen durch «werden») umschrieben. Nach Maßgabe der Perfectbildung zerfallen alle deutschen Verba in zwei Hauptklassen, die abgeleiteten Verba und die Stammverba; erstere flectiren (nach Grimm's Bezeichnung) nach der schwachen, letztere nach der starken C. Die Stammverba bilden ihre Perfecte mittels Reduplication, oder, wo diese weggefallen, mittels Steigerung des Wurzelvocals, die abgeleiteten Verba hingegen, indem sie an den Wortstamm die Endung -te, -test, -te, Plur. -ten anfügen. Diese Endung ist aus der Perfectform des Zeitwortes tuon (thuen) entstanden, wie noch deutlich im Gothischen ersichtlich. Die Stammverba zerfallen (nach Schleicher und andern) wiederum in neun Klassen, je nachdem das Präsens einen äußern Zusatz erhält oder nicht, seinen Stammvocal unverändert läßt, steigert oder schwächt u. s. w. Diese neun Klassen flectiren somit nach neun verschiedenen Schemen oder sog. starken Conjugationen, zu deren näherer Charakterisirung die neuern Grammatiker vier Formen eines jeden Stammverbum (Präsens, Singular und Plural des Perfect und Participium Perfecti) anzugeben pflegen: z. B. falle, fiel, fielen, gefallen; gebe (mittelhochdeutsch: gibe), gab, gâben, gegeben; werfen, warf, wurfen (neuhochdeutsch auch warfen), geworfen u. s. w. Die Eintheilung der Verba in regelmäßige und unregelmäßige sowie die herkömmliche Aufstellung der verschiedenen Conjugationen in den gewöhnlichen Grammatiken (z. B. der vier Conjugationen im Lateinischen) läßt sich vor der wissenschaftlichen Sprachforschung unserer Zeit nur theilweise aufrecht erhalten. (S. Verbum, Modus und Tempus.)

**Conjunction** (lat., die Verbindung) heißt in der Sprache dasjenige unveränderliche Wort, welches die Beziehung der Sätze oder auch einzelner Wörter zueinander ausdrückt und so gleichsam das Band derselben ist. Die C. lassen sich nach ihrer syntaktischen Kraft oder nach ihrem Einflusse auf die Verbindungsweise und Wortfolge der Sätze in beiordnende oder Bindewörter, und unterordnende oder Fügewörter, nach ihrer innern Bedeutung aber in folgende Klassen eintheilen: 1) copulative oder verknüpfende, z. B. und, auch, theils — theils, weder — noch; 2) comparative oder vergleichende, z. B. wie, gleichwie, als ob; 3) concessive oder einräumende, z. B. obgleich, wiewol; 4) conditionale oder bedingende, z. B. wenn; 5) conclusive oder folgernde, z. B. also, deshalb; 6) causale oder begründende, z. B. denn, weil; 7) finale oder zweckliche, z. B. damit, auf daß; 8) adversative oder entgegenstellende, z. B. aber, sondern; 9) temporale oder zeitbestimmende, z. B. als, da, während; 10) continuative oder anreihende, z. B. erst, dann, ferner, endlich; 11) ordinative oder ordnende, z. B. erstens, zweitens; 12) disjunctive oder ausschließende, z. B. entweder — oder; 13) collative oder gleichstellende, z. B. sowol — als auch, nicht nur — sondern auch. Auch werden die Fragepartikeln, z. B. ob,

hierher gerechnet. Hinsichtlich der Form sind die C. theils einfach, theils zusammengesetzt. Etymologisch genommen sind sie, mit wenigen Ausnahmen, mehr oder minder verdunkelte Casusformen von Pronominal- und Nominalstämmen. — Eine besondere Bedeutung hat das Wort C. in der Astronomie, indem es eine der fünf verschiedenen Stellungen der Sonne, des Mondes und der Planeten gegeneinander bezeichnet, die man unter dem Namen Aspecten (s. d.) begreift. Zwei Himmelskörper sind miteinander in C., wenn sie gleiche Länge haben, d. h. wenn die senkrechten Kreisbogen, die von ihnen auf die Ekliptik gezogen werden, denselben Punkt der Ekliptik treffen. Stehen also beide Himmelskörper zu gleicher Zeit auch gleichweit über oder unter der Ekliptik, d. h. haben sie außer der gleichen Länge auch gleiche Breite, so sieht man sie von der Erde aus zur Zeit der C. an einem und demselben Punkte des Himmels, sodaß sie einander decken. So ist der Mond zur Zeit des Neumonds in C. mit der Sonne. In der Regel wird das Wort C. (das man durch Zusammenkunft verdeutscht hat) nur in Bezug auf die Sonne gebraucht. Bei den untern Planeten, d. h. bei Mercur und Venus, unterscheidet man zwei Arten der C.: die obere, wenn die Sonne zwischen der Erde und dem Planeten, und die untere, wenn der Planet zwischen der Erde und der Sonne ist. Dort ist der Planet am weitesten, hier am wenigsten von der Erde entfernt. Die obern Planeten sind in C., wenn die Sonne in gerader Linie zwischen Planet und Erde steht, sowie sie in Opposition sind, wenn die Erde in gerader Linie zwischen Planet und Sonne steht, sodaß also die obern Planeten in der C. am weitesten und in der Opposition am wenigsten von der Erde entfernt sind. Zur Zeit ihrer C. sind die Planeten im allgemeinen wegen ihrer Nähe bei der Sonne unsichtbar, mit Ausnahme der seltenen Fälle, wo die untern Planeten in ihrer untern C. über die Sonnenscheibe hinweggehen und auf derselben, jedoch nur mit Fernröhren, als dunkle Flecken sichtbar sind. (S. Durchgang.)

**Conjunctivus**, s. Modus.

**Conjunctur** (vom mittellat. conjunctura, die Verbindung oder das Zusammentreffen gewisser Umstände, die Zeitläufte) nennt man im Handel die Aussichten, welche sich nach Lage des Marktes, besonders nach der jeweiligen Stärke des Angebots und der Nachfrage, für geschäftliche Unternehmungen darbieten. Doch pflegt man diesen Ausdruck nur dann anzuwenden, wenn jene Aussichten außergewöhnlich günstig oder schlecht sind, besonders wenn die Lage des Marktes und das Verhältniß zwischen Nachfrage und Angebot infolge äußerer Einwirkungen rasche und große Schwankungen zeigen. Man spricht, selbstverständlich von verschiedenen Standpunkten aus immer in verschiedenem Sinne, von günstigen und ungünstigen C.

**Connaught**, die nordwestlichste Provinz Irlands, umfaßt 322 Q.-M. und grenzt im W. und N. an den Atlantischen Ocean, im NO. an die Provinz Ulster, im O. an Leinster, im S. an Munster. Das Land ist im W. gebirgig, im östl. Theile dagegen eben und meist mit Morästen und Sümpfen bedeckt. Der Ocean bildet an den Gestaden der Provinz viele Einschnitte und Buchten, z. B. den Galwaybusen, den Kilkerran-, Birterbuy-, Killery-, Clew-, Blackrod-, Broad-, Killala-, Sligo- und Donegalbusen. Flüsse und Seen sind zahlreich. Von jenen ist vorzüglich der Shannon, der aus dem Logh-Allen kommt und größtentheils den Grenzfluß gegen die benachbarten Provinzen bildet, zu nennen. Die Bevölkerung belief sich 1841 auf 1,418859, 1851 auf 1,010031 (28,81 Proc. weniger), 1861 noch auf 911339 (9,77 Proc. weniger) Seelen. In letzterm Jahre zählte man 864472 Katholiken, 40605 zur Anglikanischen Kirche Gehörige, 3025 Presbyterianer, 2610 Methodisten, 255 Independenten und 372 Individuen anderer Confessionen. Die Industrie der Bewohner beschäftigt sich meist mit Leinenfabrikation. An den Küsten, besonders am Galwaybusen, treibt man starken Lachs- und Heringsfang. Der Boden ist nicht ergiebig, auch schlecht angebaut, und daher C. die ärmlichste Provinz in Irland. Sie zerfällt in die Grafschaften Leitrim, Sligo, Mayo, Roscommon und Galway. Der Hauptort ist Galway (s. d.) am gleichnamigen Meerbusen.

**Connecticut**, einer der kleinsten Staaten der nordamerik. Union, grenzt nördlich an den Staat Massachusetts, östlich an Rhode-Island, südlich an den Sund von Long-Island, westlich an den Staat Neuyork und hat einen Flächenraum von 220 Q.-M. Die Oberfläche ist hügelig und bildet die letzte Stufe einer sich gegen S. absenkenden Höhenterrasse, deren Haupterhebungen mit denen von Vermont in Verbindung stehen und überall noch culturfähig sind, ganz besonders aber die schönen und zahlreichen Thäler. Das Klima erweist sich gesund. Der im W. des Staats fruchtbare, im O. dagegen unfruchtbare Boden wird bewässert vom Connecticutflusse, dessen Ufer zu den malerischsten in ganz Amerika gehören, und

der zum Theil schiffbar ist; ferner vom Housatonick und von der Thames. Trotz seiner entwickelten industriellen Thätigkeit führt C. noch Getreide, Butter und Käse aus. Außerdem baut man auch Zucker und Taback. Die Grafschaften Kent und Salisbury liefern Eisen von ausgezeichneter Güte, Milford guten Marmor. Die Industrie und Fabrikationsthätigkeit ist in stetem Zunehmen begriffen, besonders in Leinen-, Woll- und Eisenwaaren. C. ist jetzt der bedeutendste Fabrikstaat in der Union und im Verhältniß seiner Größe selbst bedeutender als Massachusetts. Die zahlreichen Baien und Häfen der vielfach eingeschnittenen, aber durch das vorliegende Long-Island gegen die Stürme des Atlantischen Meeres geschützten Küste begünstigen den Handel, welcher besonders nach Westindien geht. Dazu kommen für den innern Verkehr zahlreiche Eisenbahnen und mehrere treffliche Kanäle. Unter der engl. Herrschaft war das Territorium von C. in zwei Colonien, C. und Newhaven, getheilt; erstere wurde 1635—36, letztere 1638 angesiedelt. König Karl II. verband 1665 beide Colonien und gab nun dem Lande eine gemeinschaftliche Verfassung, welche bis zum J. 1818 bestand. Nach der gegenwärtigen Verfassung besteht die Gesetzgebende Versammlung des Staats aus *einem* Senat, der nicht weniger als 18 und nicht mehr als 24 Glieder zählen darf, und *einem Hause der* Repräsentanten, wohin jede Stadtschaft (township) ein oder zwei Glieder *sendet*, sodaß sich deren Zahl etwa auf etwas mehr als 200 beläuft. Der Gouverneur hat eine jährliche Besoldung von 1100 Dollars; der öffentliche Schulfonds beträgt 2,044354 Doll. Die Finanzen gehören zu den geregeltsten in der Union, und der Staat hat kaum 3 Mill. Doll. Schulden, die meistens für Ausrüstung von Truppen im Bürgerkriege contrahirt wurden. Das jährliche Budget des Staats, das 1854 nur 154071 Doll. betrug, 1861 erst auf 221820 Doll. gestiegen war, belief sich infolge des Kriegs 1863 auf 2,236371 Doll. Nach dem Census von 1860 war das zur Steuerzahlung herangezogene Vermögen im Staate auf 149,778134 (bewegliches) und 191,478842 Doll. (Immobiliar) abgeschätzt, während der wirkliche Werth des Mobiliar- und Immobiliarvermögens auf 444,274114 Doll. gegen 155,707980 Doll. 1850 berechnet wurde. C. zerfällt in acht Grafschaften, deren Gesammtbevölkerung sich 1800 schon auf 251000, 1860 auf 460147 Köpfe belief. Dieses verhältnißmäßig sehr unbedeutende Steigen der Volkszahl hat seinen Grund darin, daß die Connecticuter gern und häufig nach allen Theilen der Vereinigten Staaten auswandern, und daß wenig neue Elemente einwandern. Hartford mit 29154 und Newhaven mit 39267 E. sind die bedeutendsten Städte und abwechselnd die Hauptstädte des Staats. Außer ihnen sind noch Newlondon wegen seiner Walfischfahrer, Norwich, Bridgeport, Middletown, Waterbury wegen ihrer ausgedehnten Fabriken zu nennen. Das Unterrichtswesen des Staats umfaßt 1812 öffentliche Schulen, mehr als 100 höhere Bildungsanstalten und unter diesen vor allen das alte und berühmte Yale-College in Newhaven.

**Connétable** (aus dem mittellat. comes stabuli, d. i. Stallmeister) ist ursprünglich eine Hofwürde des oström. Kaiserreichs. Die Comites stabuli waren, wie schon der Name zeigt, kaiserl. Hausofficianten, die, nach der Weise aller despotischen Reiche, auch den obersten Stellen der Staatsverwaltung vorstanden, sodaß der Comes stabuli gewöhnlich auch die kaiserl. Reiterei befehligte. Die fränk. Könige nahmen mit den übrigen Würden und Titeln auch diese Bezeichnung auf. Die C. (cuenstables), die sie oft an ihren Höfen in großer Anzahl ernannten, beschränkten ihre Amtsthätigkeit anfangs blos auf die innere Verwaltung des Palastes, später aber versahen sie die höchsten Kron- und Reichsämter. In den ältesten franz. Documenten haben daher die C. gewöhnlich nur die Eigenschaft niederer Beamten und mögen nicht selten mit der Municipalverwaltung der Residenzen belehnt gewesen sein. Im 11. Jahrh. erst findet sich in Frankreich der C. mit der höchsten Reichswürde bekleidet. Er hatte den obersten Befehl über alle königl. Reichstruppen, und um ihn von andern hohen Befehlshabern zu unterscheiden, nannte man ihn den Großconnétable oder den C. von Frankreich. Er galt als der erste nach dem Könige, mußte einen schweren Eid leisten und hatte im Kriege eine Gewalt, die der röm. Dictatur ziemlich gleichkam. Die Könige waren besonders in den Bürgerkriegen oft mistrauisch gegen diese Gewalt, und Ludwig XIII. belehnte nach dem Tode des C. de Lesdiguières keinen Großen mehr mit dieser Würde, sondern hob dieselbe 1627 durch ein förmliches Edict auf. Als Napoleon Kaiser geworden, ernannte er seinen Bruder Ludwig zum C. des Reichs, und Berthier, Fürsten von Wagram und Neufchâtel, zum Viceconnétable. Die Restauration ließ diese Würde wieder verschwinden.

**Connossement** (franz. connoissement) heißt die von einem Schiffskapitän gewöhnlich in mehrern gleichlautenden Exemplaren ausgestellte Urkunde, worin er sich zu dem Empfange der

an Bord verladenen Waaren sowie zu den Bedingungen bekennt, welche er hinsichtlich ihres Transports und ihrer Ablieferung übernommen. Ein Exemplar des C. behält der Verlader, das zweite der Schiffer, das dritte wird sofort dem überseeischen Adressaten zugesendet, ein viertes gelangt zu den Händen des Schiffsrheders. Das C. dient zunächst als Beweismittel bei Streitigkeiten aus dem Fracht- und Versicherungsvertrage, ist aber außerdem auch geeignet, dem Adressaten die Verfügung über die noch schwimmende Waare zu ermöglichen. Es kann nämlich «an Ordre» gestellt sein, d. h. die Bestimmung enthalten, daß der Schiffer das Gut dem Adressaten oder demjenigen übergeben solle, welchem jener sein Recht auf den Empfang übertragen haben werde. Der zuerstgenannte Empfänger ist dadurch in den Stand gesetzt, seine Eigenthumsrechte an den Gütern vor deren Ankunft mittels Indossirung (s. Indossament) des C. abzutreten, und der Schiffer hat solchenfalls am Bestimmungsorte nur an den abzuliefern, welcher sich durch den Besitz des C. als empfangsberechtigt ausweist. Bei dem Landfrachtverkehre entspricht dem C. der Ladeschein.

**Cönobiten** oder Synoditen heißen im Gegensatze der Anachoreten (s. d.) die in einer Wohnung gemeinschaftlich lebenden Mönche. Nachdem, durch den heil. Antonius (s. d.) veranlaßt, bereits mehrere Einsiedler nebeneinander sich angebaut hatten, gründete zuerst dessen Schüler Pachomius um 340 n. Chr. auf der Nilinsel Tabennä ein Cönobium oder Kloster, welches in kurzem 1300 Mönche zählte und die Errichtung anderer Cönobien in Aegypten, Palästina und Syrien nach sich zog.

**Conquistadōres**, d. i. Eroberer, hießen in den ehemaligen span. Besitzungen Amerikas die Eroberer des Landes und ihre Nachkommen, die eine eigenthümliche Stellung zu der übrigen Bevölkerung und dem europ. Mutterlande einnahmen. Die ritterlichen Eroberer hatten zum Theil ohne die geringste Mitwirkung des Staats oder wenigstens der span. Krone jene ungeheuern und reichen Länderstrecken von Californien bis an die Mündung des La-Plata unterworfen und waren vom Hofe mit hohen Adelstiteln, ausgedehntem Grundbesitz und mit vielfachen Privilegien hinsichtlich der Steuern und Colonialverwaltung belohnt worden. Der größere Theil der C. vertheilte aber die vom König ihnen geschenkten Strecken gegen vorbehaltene Feudalrechte an die Krieger niederer Grade, die sie begleiteten, oder an andere Auswanderer, welche die Begierde des Erwerbs nach den neuen Colonien herbeigeführt hatte. Die Abkömmlinge der C. lebten sonach als große Grundbesitzer unabhängig auf ihren Gütern unter ihren Pächtern, Lehnsleuten, den hörigen Indianern oder Sklaven sowie mit den kleinern Eigenthümern des Bodens in derselben Weise wie der hohe Adel des Mutterlandes. Sie kümmerten sich wenig um den Hof des Vicekönigs oder Generalkapitäns, traten mit einem gewissen Stolz den Beamten der Regierung entgegen, blieben durch den Ruhm ihrer Vorfahren geehrt und geachtet und überlieferten ihren Reichthum nach dem Erstgeburtsrecht ihren Erben ungeschmälert. Unter ihnen findet man dieselben Namen, welche in der Geschichte der Pyrenäischen Halbinsel von jeher genannt werden: Ponce de Leon, Mendoza, Guzman u. s. w. Allein später änderte sich das Verhältniß. Die Aristokratie des Grundbesitzes und die Gemeinden der zahlreichen Städte und Municipalitäten (Cabildos), also der Kern der bleibenden europ. Bevölkerung oder der Creolen (s. d.), ursprünglich den eingeborenen Spaniern oder Chapetones gleichberechtigt, ja vor ihnen bevorzugt, wurden seit der Regierung Philipp's III., ganz im Widerspruch der bestehenden Gesetze, systematisch bedrückt und den Chapetones in jeder Weise nachgesetzt. Letztere nahmen fortan den ersten Rang und die ersten Stellen als ihr ausschließliches Eigenthum in Anspruch. Diese Verhältnisse sowie die Zwangsmaßregeln der Regierung, das Monopol- und Absperrungssystem, die Plackereien mit den Regierungsbeamten u. s. w. entfremdeten allmählich die Volksmasse, ganz besonders aber die grundbesitzende Aristokratie, die stolzen Abkömmlinge der C., dem Mutterlande und bereiteten die Stimmung vor, welche endlich den Abfall der reichen Länder von Spanien herbeiführte. Die alten Familien der C. lieferten in diesem Kampfe zum großen Theil abermals die Führer.

**Conring** (Herm.), einer der vielseitigsten Gelehrten seiner Zeit, geb. zu Norden in Ostfriesland 9. Nov. 1606, studirte zu Helmstedt und Leyden vornehmlich Theologie und Medicin. Er wurde 1632 zu Helmstedt Professor der Philosophie und 1634 Doctor der Medicin. Bald nachher zum Professor der Medicin in Helmstedt ernannt, ward er 1650 von der Königin Christine von Schweden als Leibarzt berufen. Weil er diesen Ruf ausschlug, erhielt er nun auch zugleich die Professur der Politik in Helmstedt, und 1660 erfolgte seine Ernennung zum Geheimrath des Herzogs von Braunschweig. Schon 1658 hatte der König Karl Gustav von Schweden C. zu seinem Rath und Leibarzt ernannt; 1664 verlieh ihm Ludwig XIV. eine

Pension, und 1669 wurde er vom Könige von Dänemark zum Etatsrath ernannt. Auch der deutsche Kaiser ließ es nicht an Aufmunterungen für C. fehlen. Weit und breit suchte man seinen Rath in den wichtigsten Reichs- und Staatssachen. Das größte Verdienst erwarb er sich um die Geschichte des Deutschen Reichs und um das deutsche Staatsrecht, in welchem letztern er eine neue Bahn brach. Er selbst schrieb zwar weder ein System noch ein Compendium, aber desto mehr Abhandlungen über einzelne Gegenstände, die andern zum Muster gedient haben, und groß war die Zahl der gelehrten Schüler, die er zog. Auch der Medicin hat C. durch die Verbreitung der Harvey'schen Lehre vom Kreislaufe des Blutes, durch seine Kämpfe gegen die Alchemie und die hermetische Medicin sowie durch die Bestimmung des Nutzens der Chemie für die Pharmacie viel genützt. C. starb zu Helmstedt 12. Dec. 1681. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke, zugleich mit seiner Lebensbeschreibung, besorgte Göbel (6 Bde., Braunschw. 1730). Von seinen gelehrten Töchtern machte sich Elise Sophie, die zum zweiten mal mit dem holstein-gottorpischen Kanzler Freiherrn von Reichenbach vermählt war und 11. April 1718 starb, als deutsche Dichterin bemerkbar.

**Consalvi** (Ercole), Cardinal, geb. 8. Juni 1757 zu Rom, widmete sich *theol. und polit.* Studien, mit denen er das Studium der Musik und Literatur verband. Seine offen ausgesprochenen Grundsätze über die Französische Revolution, deren heftiger Gegner er war, erwarben ihm die Gunst der Tanten Ludwig's XVI. und durch diese die Stelle als Auditor der Rota bei der röm. Curie. Als die Franzosen später den Kirchenstaat besetzten, wurde C. erst eingezogen, dann verbannt. Pius VII., nachdem er Papst geworden, ernannte C. zum Cardinal, bald nachher zum Staatssecretär. Als solcher schloß er mit Napoleon das Concordat ab und erregte damals in Paris durch Haltung, Takt und Kenntnisse großes Aufsehen. Nachdem 1806 der Cardinal Casoni als Staatssecretär an seine Stelle getreten, blieb C. von den Geschäften fern bis 1814, wo er als päpstl. Gesandter beim Congreß zu Wien die Zurückgabe der Marken und Legationen bewirkte. In gleicher Eigenschaft wohnte er 1815 allen Unterhandlungen mit Frankreich bei, während er zu gleicher Zeit mit großer Thätigkeit an der innern Verfassung der päpstl. Staaten arbeitete. Die Neugestaltung des Kirchenstaats war wesentlich sein Werk, und in seiner Hand ruhte unter Pius VII. die ganze Leitung der Geschäfte. Während C. aber in Rom die Ordnung herstellte, wollte ihm dies nicht in gleichem Maße in den Provinzen gelingen. Auf seine Veranlassung wurden bei der Universität in Rom Lehrstühle der Naturwissenschaften und der Archäologie eingerichtet. Mehr noch als für die Wissenschaften that er für die Künste. Er kaufte die reiche Sammlung ägypt. Denkmäler, mehrere Werke Camuccini's und ließ viele Nachgrabungen nach Alterthümern vornehmen. Auch bemühte er sich um die Verschönerung der öffentlichen Gebäude und der Stadt im allgemeinen. Unter den Künstlern standen Canova und Thorwaldsen, durch den er das Monument Pius' VII. ausführen ließ, sehr in seiner Gunst. Seine diplomatischen Geschäfte hatten meist glücklichen Erfolg. Mit großer Gewandtheit schloß er die Concordate mit Rußland, Polen, Preußen, Baiern, Würtemberg, Sardinien, Spanien und Genf ab. Nach dem Tode Pius' VII., dessen Stütze er 23 J. hindurch gewesen, leitete er während der Erledigung des päpstl. Stuhls die Angelegenheiten. Die Wahl Leo's XII., der ganz verschiedenen Grundsätzen huldigte, machte der Thätigkeit C.'s ein Ende. Er überlebte diesen Wechsel nicht lange und starb zu Rom 24. Jan. 1824. Vgl. Crétineau-Joly, «Mémoires du Cardinal C.» (2 Bde., Par. 1864) und Artaud de Montor, «Histoire de la vie et du pontificat de Pie VII» (2 Bde., Par. 1836 u. öfter).

**Conscience** (Hendrick), ein ausgezeichneter Romandichter und zugleich der Begründer der neuern vläm. Literatur, geb. 3. Dec. 1812 zu Antwerpen, erwarb sich seine Bildung fast nur durch eine regellose Lektüre. 1830 trat er als Freiwilliger in Militärdienst, in dem er bis zum Grade eines Sergeantmajor aufrückte. Nach seinem Rücktritt ins bürgerliche Leben gab er sich mit vollem Eifer der vläm. Bewegung hin, und bald zog er sowol durch poesiereiche Schilderungen als durch hinreißende Stegreifreden die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich. Entmuthigt von fruchtlosen Bemühungen um einen Lebenserwerb, schrieb er, zum ersten mal in vläm. Sprache, den Roman «In het wonderjaer 1566» (Gent 1837). Obschon diesem Werke die lebendige Behandlung des Gegensatzes zwischen span. Knechtungspolitik und german. Freiheitssinn einen außerordentlichen Beifall erwarben, mußte der Verfasser doch das väterliche Haus verlassen. Durch den Maler Wappers bei dem König eingeführt und von letzterm unterstützt, veröffentlichte er nun unter gleichem Erfolg die «Phantasia» (Antwerp. 1837), eine Sammlung phantastischer Erzählungen, die bereits einen merklichen Fortschritt in Bezwingung der noch unbeholfenen Sprache bekundet. Sein Ruf erreichte die höchste Stufe mit

dem Roman «De Leeuw van Vlanderen» (3 Thle., Antwerp. 1838), welcher die berühmten Kämpfe der Flamländer gegen die Franzosen zu Anfang des 14. Jahrh. zum Gegenstand hat. Unterdessen hatte C. eine kleine Anstellung bei dem Provinzialarchiv erhalten, die er jedoch bald wieder aufgab. Einige Zeit darauf erhielt er durch Wappers' Verwendung das Amt eines Greffier bei der Akademie der Künste zu Antwerpen, 1845 den Ehrentitel eines Agrégé der Universität zu Gent und 1847 den eines Lehrers der vläm. Sprache bei den königl. Prinzen. Seit 1857 bekleidet er den Posten eines Commissars des Arrondissements Courtrai. Unter C.'s zahlreichen spätern Arbeiten gehören die histor. Romane «Geschiedenis van Graef Hugo van Craenhove» (Antwerp. 1845), «Jakob van Artevelde» (1849), «De Boerenkryg» (1853), «Hlodwig en Clotildis» (1854), «Batavia» (1858) und «Simon Turchi» (1859). Bei aller Frische und Einfachheit der Darstellung, Sinnigkeit und Tiefe, die in sämmtlichen Arbeiten C.'s walten, fehlt ihm doch für den histor. Roman die Gabe der ideellen Charakterisirung und der einheitlichen dramatischen Verflechtung. Ohne Zweifel aber steht C. viel höher in der eigentlichen Novelle und dem Sittenbild, der Dorfgeschichte und Erzählungen ähnlicher Art, von denen «Siska van Rosemael», «Wat eene moeder lyden kan», «Hoe men schilder wordt» vom Fürst-Bischof Diepenbrock als «Vläm. Stillleben» (3. Aufl., Regensb. 1849) ins Deutsche übersetzt wurden. Unter den vielen andern Arbeiten desselben Genre haben «Avondstunde» (1839), «Lambrecht Hensmans» (1846), «De Loteling» (1850), «Baes Gansendonck» (1850), «De houten Clara» (1851), «De blinde Rosa» (1851), «De arme Edelman» (1851), «De plag der dorpen» (1855), «De jonge Doctor» (1860), «Het yzeren graf» (1860), «Bella Stock» (1861), «Moederliefde» (1862) den meisten Beifall gefunden. C.'s illustrirte «Geschiedenis van Belgien» (Antwerp. 1845; deutsch von Wolff, Lpz. 1847) hat wol als Nationalwerk, kaum aber als Forschung Werth. In derselben zeigt er sich bereits auf der Seite einer bestimmten polit. Partei; er will dem Romanenthum, aber nicht der röm. Kirche entgegenarbeiten. Uebrigens entfaltet C. in seinen histor. oder dem Stillleben gewidmeten Schilderungen eine wahrhaft niederländ. Kunst. Namentlich aber ist er ausgezeichnet durch Klarheit des Gedankens und Reinheit der Gesinnung, sodaß er in scharfen Gegensatz zu der auch in Belgien verbreiteten franz. Modeliteratur tritt. C.'s gesammte literarische Thätigkeit hat großen Einfluß auf das Erwachen und die Entwickelung des vläm. Lebens geübt. Alle seine Werke sind ins Deutsche, ein Theil derselben auch ins Französische übertragen worden.

**Conscription** (lat., d. i. Aufzeichnung, Ausschreibung) nennt man die gesetzlich geregelte, nach Altersklassen bestimmte allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienst, im Gegensatz zur Werbung und zum Milizsystem. Allgemeine Wehrpflicht der freien Bürger bestand in den griech. Staaten und in Rom; hier wurde auf Grund derselben die conscriptio vorgenommen und die Auswahl (legio) jährlich getroffen. Der Name verschwand mit der Auflösung des Römischen Reichs. Die Wehrverhältnisse des Mittelalters entwickelten sich nach dem Erlöschen des Heerbannes in ganz anderer Weise. Als auch das Lehnswesen in Verfall gerieth, kam die freiwillige Werbung auf. Dann wurden wol auch die Unterthanen zum Kriegsdienst verpflichtet, aber mit so zahlreichen Ausnahmen, daß sich nur die untersten Volksklassen davon betroffen sahen. Erst in der Französischen Revolution, als Frankreich 1793 verloren schien, wurden durch die Decrete der Nationalversammlung vom 23. Aug. und 7. Sept. 1793 alle Franzosen zum Kriegsdienst verpflichtet und die Armeen nach Bedürfniß durch «Militärrequisitionen» ergänzt, bis das Gesetz vom 19. Fructidor des J. VI (5. Sept. 1798) die allgemeine Wehrpflicht der Bürger nach Altersklassen vom 20. bis 25. J. unter dem Namen der C. feststellte. Jährlich schrieb man den Bedarf an Mannschaft aus und bestimmte durch das Los den Eintritt. Der große Menschenverlust in den letzten Napoleonischen Kriegen machte aber die C. so drückend, daß sie unter der Restauration wieder beschränkt wurde. Principiell bestehend, kam sie auch unter der Julidynastie im neuen Conscriptionsgesetz vom 21. März 1832 nicht zur vollen Geltung. Napoleon III. hat die C. durch eine Reihe von Decreten neu geregelt. In Preußen ist die allgemeine Wehrpflicht 1813, in Oesterreich 1849 angenommen worden; die übrigen Staaten (England ausgenommen) haben die C. mehr oder minder vollständig eingeführt. Doch ist, außer in Preußen, den Dienstpflichtigen der Loskauf gestattet, wobei die Militärbehörde dann für die Stellvertretung sorgt. In Amerika mußten die Nordstaaten der Union wegen ihres mangelhaften Milizsystems ebenfalls zur C. für die Dauer des Bürgerkriegs schreiten.

**Consecration,** d. i. Einsegnung, Einweihung, nennt man insbesondere die Weihe des Brotes und Weines zum Genusse im Abendmahle. Sie geschieht in der luth. Kirche gewöhnlich so, daß der Geistliche die Einsetzungsworte am Altare absingt und bei den Worten: Das ist

mein Leib, und: Das ist der Kelch des Neuen Testaments in meinem Blut, über Hostie und Kelch das Kreuzeszeichen macht. Nach den Symbolischen Büchern erklärt er damit blos, daß durch die Allmacht Gottes und durch die Kraft der Einsetzung Christi Leib und Blut gegenwärtig seien (consecratio declarativa). Im kath. Meßkanon lauten die Einsetzungsworte wenig anders, und die Wandlung (s. Abendmahl) wird durch den consecrirenden Priester bewirkt (consecratio effectiva). — C. oder Dedication heißt auch bei den Katholiken die seit dem 4. Jahrh. übliche Einweihung neuer Kirchen und Altäre sowie die Ordination eines Bischofs oder Erzbischofs.

**Consens** (lat.), wörtlich Einwilligung, wird in Rechtsverhältnissen in verschiedenen Beziehungen erforderlich. Zunächst ist Einwilligung die nothwendige Voraussetzung aller Verträge, besonders der danach benannten Consensualverträge des röm. und gemeinen Rechts, wohin von den noch jetzt gangbaren Verträgen der Kauf-, Mieth-, Gesellschafts- und Bevollmächtigungsvertrag gehören. Außer dem C. der das Geschäft eingehenden Personen wird bei andern Rechtsgeschäften der C. dritter zur vollen rechtlichen Gültigkeit verlangt. Diese dritten können theils phys., theils moralische Personen sein, zu denen die das Rechtsgeschäft Eingehenden in Abhängigkeitsverhältnissen stehen. Ersteres z. B. bei dem C. der Aeltern in die Ehen der Kinder, der militärischen Obern in die Ehen der Soldaten u. s. w., letzteres insbesondere bei dem C. der Obrigkeit zur gerichtlichen Verpfändung eines Grundstücks. In gleichem Sinne spricht man von C. der Agnaten bei Veräußerung eines Lehn-, Fideicommiß- oder Stammguts.

**Consequenz**, vom lat. consequi, d. h. folgen, bedeutet Folge, Folgerung oder Folgerichtigkeit. In der Philosophie bezeichnet C. nicht nur diejenige Regelmäßigkeit im Denken, vermöge welcher die Gedanken in dem gehörigen Verhältniß von Gründen und Folgen stehen, sondern auch diejenige Regelmäßigkeit im Handeln, bei welcher die einzelnen Handlungen mit den als richtig angenommenen Grundsätzen oder Maximen des Handelns in Uebereinstimmung sich befinden. Jene ist die theoretische, diese die praktische C. Wenn völlige C. in dem Denken eines Menschen stattfindet, so wird sich in der Reihe der Sätze, welche ihm als wahr gelten, kein einziger finden, welcher mit einem andern, von ihm angenommenen, oder mit den Grundsätzen, aus welchen sie als Folgerungen hervorgingen, im Widerspruch steht. Bei dem consequenten Denken findet keine Lücke, kein Sprung statt; die einzelnen Theile eines Gedankenkreises hängen wie Glieder einer Kette zusammen. C. in einem Systeme oder wissenschaftlichen Lehrgebäude herrscht dann, wenn alle einzelnen Lehrsätze aus den Principien sich ergeben. Inconsequenz zeigt sich dagegen in der Aufstellung und Annahme solcher Sätze, von welchen einer dem andern widerspricht, oder doch nicht einer aus dem andern, nach richtiger Schlußart, folgt. Consequenzen ziehen heißt aus jemandes Behauptungen Sätze herleiten, die sich daraus herleiten lassen. Dies kann geschehen, entweder um denjenigen, welcher eine Behauptung aufstellt, zu veranlassen, daß er auch die sich daraus ergebende Folgerung, an welche er vielleicht nicht gedacht hat, als wahr gelten lasse, oder um ihn auf das Unrichtige und Unbestimmte in seiner Behauptung aufmerksam zu machen. Hiermit hängt der indirecte Beweis (s. d.) zusammen, wenn man eine Behauptung durch die Widersinnigkeit der Folgen, die aus ihr abgeleitet werden können, zu widerlegen sucht. Wenn aber jemand auf sophistische und spitzfindige Weise darauf ausgeht, aus den Behauptungen eines andern Folgerungen zu ziehen, um ihn in Verlegenheit zu bringen, so nennt man dies Consequenzmacherei, besonders dann, wenn fremde Behauptungen und Ansichten durch die Folgen, die man daraus zieht, als schädliche und gefährliche dargestellt werden. C. im Handeln zeigt derjenige, der einen einmal gefaßten Entschluß unter allen Umständen festhält; daher ist C. ein vorzügliches Merkmal des Charakters, während die Charakterlosigkeit immer inconsequent ist. Sowie aber das consequente Handeln noch nicht das Gute ist, so ist das consequente Denken noch nicht das Wahre; vielmehr ist C. in beiden Fällen nur die negative Bedingung des einen wie des andern. Sie bezieht sich auf die Form des Denkens und Handelns und kann ebendeshalb für sich allein nicht über den Gehalt desselben entscheiden. Denn oft tritt der Fall ein, daß ein wissenschaftliches System in allen seinen einzelnen Sätzen sehr consequent ist, aber gleichwol auf einem unrichtigen Grundsatze beruht.

**Conservativ** (neulat., erhaltend, zum Erhalten geneigt) bezeichnet in der polit. Sprache eigentlich das Festhalten an den hergebrachten Staatsformen und bürgerlichen Zuständen, ist aber in der neuern Zeit zu einer sehr schwankenden polit. Parteibezeichnung geworden. Wenn der Engländer im allgemeinen conservativ ist, nur langsam und bedächtig an Abänderungen seines Staatswesens geht, so hat er dazu guten Grund. Dieses Staatswesen ist schon seit Jahrhunderten (infolge wiederholter, sehr tiefgreifender, zum Theil sehr gewaltsam herbeigeführter Umgestaltungen) auf einen Grad der Durchbildung, der Freiheit und zugleich der Festigkeit

ebracht, wie ihn die eifrigsten Reformer des Festlandes zum Theil noch heute als unerreichbar ir sich erkennen müssen. Indeß unterscheidet man doch auch in England eine conservative und :ne reformatorische Richtung im Staatsleben, freilich nicht in Bezug auf die obersten Grund- itze desselben (Preßfreiheit, Schutz der persönlichen Freiheit, Geschworenengerichte, Rechte des Parlaments u. dgl.), worüber alle Parteien, Conservative und Reformer, Tories und Whigs, inig sind, sondern nur in Bezug auf einzelne praktische Folgerungen dieser obersten Grundsätze, . B. die Ausdehnung des Wahlrechts oder (früher) die Gleichstellung der Confessionen, die Handelsfreiheit u. s. w. Hier waren z. B. die Tories conservativ, indem sie sich den weitern Consequenzen der Freiheit entgegenstemmten, die Whigs dagegen huldigten dem Fortschritt. Von diesen wieder hält ein Theil das Bedürfniß der Wahlreform durch das 1832 Geschehene ür befriedigt (die sog. conservative oder final Whigs), während ein anderer Theil noch weitern Reformen zuneigt. Da, wo die staatlichen und gesellschaftlichen Zustände noch unvollkommen ind grundsätzlicher Reformen bedürftig sind, wie in den meisten Staaten des europ. Festlandes, st eine blos erhaltende, conservative Politik kaum möglich, ohne in einen bedenklichen Stillstand, vo nicht Rückschritt zu verfallen, oder doch den Staat und die Gesellschaft allen Gefahren dieses etztern auszusetzen. Hier ist auch der Name conservativ und Conservatismus sehr oft nur ie Maske, hinter der sich eine sehr wohlbewußte Absicht der Reaction, des Widerstandes gegen ie Forderungen der Zeit, oft selbst die berechtigtsten, verbirgt. Dahingegen gibt es auch auf- ichtige Conservative, welche einem allmählichen, dem Zeitbedürfniß angemessenen Fortschritt nicht abgeneigt, nur aber Gegner des zu hastigen, planlosen oder einseitigen Umgestaltens und Experimentirens auf staatlichem Gebiete sind. Richtiger wol nennt man diese Leute Conser- vativ-Liberale. Die Schwierigkeit ist nur, immer die richtige Grenze zu finden zwischen dem Widerstande gegen gefährliche Ueberstürzung und dem gegen nothwendige Reformen, zumal n außerordentlichen Zeiten der Bewegung und Verwirrung, wo der Conservativ-Liberale die schwere, aber auch sehr verdienstliche Aufgabe hat, zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig, dem Zufrüh und dem Zuspät das rechte Gleichgewicht zu erhalten. Man spricht wol auch von conservativen Einrichtungen und meint darunter solche, welche vorzugsweise der Festigkeit der Staatsordnung und der Autorität der Regierung zur Stütze dienen sollen, z. B. ein Oberhaus oder Senat. Allein auch diese Einrichtungen können nur dann wahrhaft conservativ wirken, wenn sie zugleich dem fortschreitenden Zeitbedürfniß, der Nothwendigkeit der Fortbildung, wel- cher nichts Menschliches sich entziehen kann, nicht blos ein unüberwindliches Hinderniß ent- gegenstellen, sondern vielmehr selbst im rechten Momente sich dienstbar machen. Ein Oberhaus z. B., das seiner Zusammensetzung nach darauf berechnet ist, nur die Wirksamkeit der Volks- kammer zu lähmen und nur die Sonderinteressen einer bevorrechteten Klasse zur Geltung zu bringen, kann unmöglich im rechten Sinne conservativ wirken, sondern wird die gedeihliche Entwickelung des Staatslebens hemmen und zu sehr bedenklichen Rückschlägen führen.

**Conservatorium** (neulat., wörtlich: Erhaltungsanstalt; franz. conservatoire; ital. con- servatorio) nennt man eine Musikschule, die den Zweck hat, die Musik zu fördern und in ihrer Reinheit zu erhalten. Anstalten dieser Art entstanden zuerst in Italien. Dieselben sind hier zum Theil fromme Stiftungen einer frühern Zeit und waren anfangs häufig mit Hos- pitälern verbunden; andere wurden durch die Spenden reicher Privatleute unterhalten. Die Zöglinge, sowol Knaben wie Mädchen, erhalten in denselben freie Wohnung, Kost, Kleidung und Unterricht, theils im Gesange, theils auf einem Instrumente. Auch werden für Geld Pensionäre zugelassen. In Neapel gab es ehedem vier Conservatorien für Knaben, in Venedig ebenso viel für Mädchen. Das älteste und berühmteste von jenen war das Conservatorio di Sta.-Maria di Loreto, 1537 von dem Geistlichen Giovanni di Tappia gegründet. Die Zahl der Zöglinge im Loreto belief sich gewöhnlich über 200. Aufgenommen wurden sie in der Regel im Alter von 8—10 J.; doch machte man hierin auch Ausnahmen. Die Zeit, für welche die Zöglinge in derselben zu bleiben sich verpflichten mußten, war auf acht Jahre fest- gesetzt. Bemerkte man indessen kein Talent an ihnen, so wurden sie bald wieder entlassen. Die Conservatorien in Venedig für Mädchen waren ziemlich auf dieselbe Weise eingerichtet. In Neapel sind die Conservatorien gegenwärtig auf eins reducirt, das 1818 in das vormalige Nonnenkloster San-Sebastiano verlegt wurde und den Namen Real Collegio di Musica erhielt. Ein neues großes C. wurde 1809 in Mailand errichtet. In Frankreich veranlaßte das Be- dürfniß einer Bildungsschule für Sänger die Errichtung der ersten Musikschule, die 1784 zur École royale de chant et de déclamation erhoben ward. Erst in der Revolution entwickelte sich dieselbe zu größerer Bedeutung, indem infolge des Mangels an Instrumentalmusikern für

die Armeecorps der Convent im Nov. 1793 die Errichtung eines Institut national de musique decretirte, welches 1795 eine neue Einrichtung und den Namen Conservatoire erhielt. Die Zahl der Lehrer wurde auf 115, die der Zöglinge, sowol Knaben als Mädchen, auf 600 bestimmt. Als jedoch 1802 der Etat der Anstalt sehr bedeutend herabgesetzt ward, mußte die Zahl sowol der Lehrer wie der Zöglinge beschränkt werden. Der Unterricht theilte sich in den für Musik und den für Declamation zur Bildung für das Theater. Unter die ausgezeichneten Lehrer, deren sich diese Anstalt erfreute, gehören Gossec, Méhul, Garat, Cherubini und Paer. Das Conservatoire ist zugleich jetzt der Vereinigungspunkt für alle Liebhaber classischer Musik durch die berühmten Concerte, welche im Saale des Instituts gegeben werden. Die Elementarbücher oder sog. Methoden, welche das Conservatoire für alle Fächer herausgegeben hat, sind in ganz Europa bekannt und eingeführt. Das bedeutendste C. nächst dem pariser ist das in Brüssel (1833 gegründet). Außerdem gibt es gegenwärtig Conservatorien in Prag (seit 1810), Wien (seit 1816), Leipzig (seit 1842), Köln (seit 1849), Warschau (seit 1821), ferner in München, Stuttgart, Berlin u. s. w.

**Conserve** ist der allgemeine Name für gewisse Zubereitungen von leicht verderbenden Genuß- oder Arzneimitteln, wodurch dieselben einer längern Aufbewahrung fähig werden. Man hat zu unterscheiden: 1) C. von Speisen, namentlich Gemüsen, Fleisch, Fleischbrühe u. s. w., welche nichts anderes sind als die zur Aufbewahrung nach Appert's oder einer ähnlichen Methode in Gefäßen luftdicht eingeschlossenen Nahrungsmittel; 2) C. von Arzneikräutern oder Blumenblättern, innige Gemenge der frisch zu Brei geriebenen Pflanzentheile mit feinem Zuckerpulver; außerdem gehören, dem Namen nach, hierher 3) die C. der Conditoren, bestehend in einer aus Zucker und Wasser bereiteten Masse, welcher durch Gewürze oder Fruchtsäfte ein beliebiger Geschmack ertheilt ist (daher Gewürzconserven, Fruchtconserven). Man gießt daraus Figuren sowie Pastillen oder Plätzchen, und rührt zu letztern die Zuckerauflösung noch mit gepulvertem Zucker zusammen, der damit unaufgelöst vermengt bleibt (Conservezucker).

**Conservirung der Lebensmittel.** Die aus dem Thier- und Pflanzenreiche entnommenen Nahrungsmittel sind, mit Ausnahme weniger, bei der Aufbewahrung dem mehr oder minder schnell stattfindenden Verderben unterworfen, und im allgemeinen ist diese Gefahr größer bei den noch die organische Structur und die natürliche Mischung der Bestandtheile in sich tragenden Substanzen als bei den aus Pflanzen- oder Thierkörpern ausgezogenen oder durch chem. Processe veränderten Stoffen von einfacherer Zusammensetzung, unter welchen einige (z. B. der Zucker) dem Verderben gar nicht unterliegen, andere (wie die meisten Weinsorten) sogar bis zu einer gewissen Grenze durch die Aufbewahrung besser werden. Da nun die Ansammlung von sehr bedeutenden Vorräthen verschiedener Lebensmittel oftmals (wie beim Getreide, Mehl u. s. w.) unumgänglich nöthig, in andern Fällen wenigstens die Conservirung größerer oder kleinerer Quantitäten (etwa zum Verbrauch auf Seereisen oder zur Aufsparung für die einen frischen Ertrag nicht liefernden Zeiten des Jahres) höchst wünschenswerth ist, so bildet die Lehre von der Conservirung der Nahrungsmittel einen sehr wichtigen Gegenstand, auf welchen physik. wie chem. Grundsätze und Erfahrungen eine ausgedehnte Anwendung finden. Die unwillkommenen und nachtheiligen Veränderungen, welche mit den Substanzen organischen (pflanzlichen oder thierischen) Ursprungs im Laufe der Zeit von selbst eintreten, fallen größtentheils unter den, freilich etwas schwankenden Begriff der Gärung, im besondern und vorzugsweise der faulen Gärung oder Fäulniß (s. d.), daher der wesentlichste Theil des hier zu behandelnden Gegenstandes sich auf Anwendung solcher Mittel reducirt, welche die Fäulniß ausschließen oder ihr positiv entgegenwirken. Es ist bekannt, daß Gärung in den derselben unterliegenden Stoffen überhaupt erzeugt oder begünstigt wird 1) durch Zutritt der atmosphärischen Luft oder eigentlich des in dieser enthaltenen Sauerstoffs; 2) durch Feuchtigkeit; 3) durch gewisse Wärmegrade, welche über dem Gefrierpunkte liegen, aber auch nicht zu hoch sind, namentlich nicht in die Nähe des Siedepunktes fallen; 4) durch Berührung mit Fermenten oder mit Gärungsproducten, welche letztere stets auch als Gärungserzeuger wirken. Faßt man dies ins Auge, so wird man als Hauptmittel zur Conservirung erkennen müssen: Ausschluß der Luft, Trocknung, starke Erniedrigung oder Erhöhung der Temperatur, Fernhaltung oder Zerstörung alles dessen, was als Ferment dienen kann; dazu kommt endlich noch der Gebrauch fäulnißwidriger (antiseptischer) Substanzen, welche entweder vermöge ihrer eigenen Unveränderlichkeit die mit ihnen umhüllten Körper schützen oder eine positive chem. Einwirkung ausüben. Mit Beziehung auf Nahrungsmittel überhaupt sowie deren eigenthümliche Gestalt und Beschaffenheit im besondern muß die Anwendung der gedachten Mittel nach Art und Umfang stets

gewisse Rücksichten beobachten, indem z. B. vom Trocknen nicht die Rede sein kann bei Dingen, welche ihrer Bestimmung wegen flüssig oder feucht aufbewahrt werden müssen, man auch den Nahrungsmitteln keine unangenehmen oder schädlichen antiseptischen Stoffe beimischen darf.

Was die Ausschließung des Luftzutritts betrifft, so kann dieselbe auf sehr verschiedene Weise erreicht werden, und naturgemäß muß zum Theil das Verfahren bei den mancherlei in Betracht kommenden Nahrungsmitteln ein verschiedenes sein. Sofern ein vollständiger Luftausschluß den Umständen nach entweder nicht nöthig oder nicht erreichbar ist, begnügt man sich mit einem Zusammenpressen, wodurch die zwischen den Theilen vorhandenen Zwischenräume verkleinert werden, die Menge der einwirkenden Luft also auf das mindeste reducirt und eine möglichst kleine Gesammtoberfläche der Atmosphäre dargeboten wird, zumal wenn noch eine dichte Umhüllung hinzukommt. So werden Feigen, Datteln, Rosinen u. dgl. fest verpackt, Würste und Fleisch gepreßt, Heringe fest eingedrückt. In andern Fällen werden die zu conservirenden Körper mit Firnis überzogen oder mit Flüssigkeiten u. s. w. umgeben. Das Firnissen kann bei Eiern (deren Schale porös ist und Luft durchdringen läßt) angewendet werden, gewöhnlicher aber legt man diese in Mehl oder Kalkmilch; Obst in Fässer geschlagen, die man dann in Wasser legt, hält sich lange frisch. Bekannt ist die Conservirung von Fleisch, Pasteten, Pflaumen, Eiern u. s. w. durch Umgießen mit Fett und des Fleisches in Gallerte. Die Alten verschlossen sogar ihren Wein nur durch aufgegossenes Oel, wie die heutigen Italiener noch hin und wieder thun sollen. Das beste und am allgemeinsten anwendbare Mittel zum Fernhalten der Luft bleibt indessen Einschließung der aufzubewahrenden Speisen in Gefäßen, welche damit so vollständig als möglich angefüllt und hiernach luftdicht verschlossen werden. Dies wird durch die von Appert (s. d.) erfundene, später durch Fastier, Gunter, Willaumez u. a. in mancherlei Beziehungen abgeänderte und verbesserte Aufbewahrungsmethode erreicht, für welche Jennings in London die höchst bequemen blechernen, mit Kautschukrand versehenen Gefäßdeckel eingeführt hat. Zur Aufbewahrung des Getreides wird dieses Princip schon seit alten Zeiten angewendet in den sog. Kornkellern oder Silos, tiefen mit Korn ganz gefüllten und dann mit Erde bedeckten Erdgruben; man hat selbst derartige Behälter hergestellt, aus welchen nach dem Einbringen des Getreides die Luft mittels einer Luftpumpe ausgezogen wurde.

Durch das Trocknen, theils an der Luft, theils mittels künstlicher Wärme in Oefen u. s. w. (Dörren), werden Aepfel, Birnen, Pflaumen, Weintrauben, Feigen, Datteln, Getreide, zerschnittene Runkelrüben, Möhren und verschiedene andere Gemüse zu längerer Aufbewahrung geeignet gemacht. Gemüse (als: Kohl, Spinat, Suppenkräuter u. s. w.) werden nach der von dem Franzosen Masson erfundenen Methode zuerst getrocknet und dann durch kräftiges Pressen in ziemlich dünne Kuchen verwandelt, welche in zugelötheten Kistchen von Weißblech sich jahrelang genießbar erhalten. Für Getreide hat man öfters mechan. Speicher, d. h. große Behälter, in welchen es nach Bedürfniß bewegt und mittels hindurchgetriebener Luft getrocknet wird. Weizenmehl, welches lange aufbewahrt oder weit versendet werden muß, verträgt dies ohne zu verderben nur dann, wenn es (oder das Getreide vor dem Mahlen) durch Wärme getrocknet wurde. Fleisch (nach der hin und wieder in Amerika üblichen Art), zu dünnen Streifen geschnitten und an der Luft getrocknet, hält sich lange, wird aber freilich zugleich hart und zähe. Minder soll letzteres der Fall sein, wenn die Fleischstücke kurze Zeit in kochendes Wasser getaucht, in einer zu höchstens 40° R. geheizten Kammer getrocknet, schließlich in stark eingedampfte Fleischbrühe getaucht und wieder getrocknet werden. Milch und Fleischbrühe sind zu conserviren, indem man erstere mit Zucker versetzt zur Sirupsconsistenz, letztere bis zur festen Form (sog. Bouillontafeln) bei gelinder Wärme abdampft.

Durch Kälte wird das Verderben vieler Lebensmittel aufgehalten; es beruht hierauf die Lagerung des Fleisches, der Küchengewächse, des Bieres, der Milch u. s. w. in Eiskellern oder bei deren Ermangelung in natürlich sehr kühlen Kellern (wie die Felsen-Bierkeller), das Verpacken der Fische in Eis zur Versendung aus kalten Gegenden (in England üblich). Andererseits wirkt Kochhitze hemmend auf schon empfangene Gärung und Verderbniß, weshalb z. B. Fruchtsäfte in solchen Fällen durch Aufkochen conservirt werden. Die Fernhaltung der als Ferment wirkenden Stoffe kann theilweise erzielt werden durch Reinlichkeit, oder durch Vorsicht bei Bereitung aufzubewahrender Gemische, oder durch Lüftung, wobei die etwa von anfangender Zersetzung entstehenden luft- und dampfförmigen Producte schnell vom Luftzuge fortgeführt werden, sodaß sie nicht selbst wieder fäulnißfördernd wirken können (weshalb z. B. Geflügel und Wild im Schatten an freier Luft aufgehangen werden, wo sie sich besser halten als im Keller). Meist aber muß man sich darauf beschränken, vorhandene gärungerregende Theile durch

Hitze oder durch Zusatz geeigneter Substanzen zu zerstören oder unwirksam zu machen. In dieser Weise erklärt sich, wenigstens theilweise, der Nutzen des Erhitzens der Speisen bei Appert's Aufbewahrungsmethode sowie der gärungs- und fäulnißwidrigen Mittel, welche überdies oft zugleich als luftabhaltend, als wasserentziehend und sonst noch verändernd auf die zu conservirenden Körper wirken. Unter diesen Mitteln spielt das Kochsalz bekanntlich eine große Rolle (Einpökeln des Fleisches, Einsalzen der Fische, Einlegen der Gurken und Oliven in Salzwasser); von ähnlicher Wirkung ist der Zucker (beim Einmachen der Früchte, beim Ueberzuckern oder Candiren der Citronen- und Orangenschalen u. s. w.), der Essig (beim Einmachen der Pflaumen, Kirschen, Gurken u. s. w.), der Weingeist oder Branntwein (bei den in Franzbranntwein eingelegten Pfirsichen, Kirschen, Pflaumen), jedes starke Gewürz, in genügender Menge angewendet. Die Conservirung des Fleisches durch Räuchern beruht auf der ausgezeichneten antiseptischen Eigenschaft gewisser im Holzrauche enthaltener Substanzen (vorzugsweise Kreosot), welche vom Fleische eingesogen werden oder vielleicht mit dessen Substanz sich verbinden. Daher wirkt wiederholtes Bestreichen mit Holzessig und nachfolgendes Trocknen oder Einlegen in einen mit Kochsalz versetzten Aufguß des Glanzrußes (von Holzfeuerung) ganz so conservirend wie wirkliches Räuchern, indem beide genannten Substanzen die hier in Betracht kommenden Stoffe des Rauches enthalten; nur ist die Zubereitung mittels Holzessig nicht wohl praktisch anwendbar, weil der Wohlgeschmack des Fleisches darunter leidet. Eins der wirksamsten und zugleich einfachsten antiseptischen Mittel, nämlich die Kohle, kann zwar für Speisen nicht füglich angewendet werden; man benutzt es aber mit bestem Erfolge zur Conservirung des Trinkwassers auf Seereisen, indem man die Wassertonnen inwendig verkohlt und hierdurch das Wasser in denselben ziemlich lange fäulnißfrei erhält. Erfahrungsmäßig hält sich das Wasser auch sehr gut in Kästen von schwarzem Eisenblech, wo der entstehende Rost fäulnißwidrig wirken mag. Vgl. Leuchs, «Lehre der Aufbewahrung und Erhaltung aller Körper» (2. Aufl., Nürnb. 1829).

**Considérant** (Victor), franz. Socialist, geb. 12. Oct. 1808 zu Salins im franz. Depart. Jura, erhielt seine Bildung in der Polytechnischen Schule zu Paris, trat dann in die Armee und stieg zum Geniekapitän, verließ aber diese Laufbahn, um sich der Lehre Fourier's (s. d.) zu widmen, und wurde nach dem Tode des Meisters Haupt dieser socialistischen Schule. Während Fourier's Wirksamkeit schrieb C. zahlreiche Artikel in die «Réforme industrielle», das Organ des Fourierismus, welche stark gegen die bestehenden Zustände gerichtet waren. Später übernahm er die Leitung der «Phalange», die zwar nicht ganz so feindselig gegen die «Civilisation» auftrat, aber sich immer noch sehr in Excentricitäten erging. C. gewann durch die Ansichten dieses Journals den reichen Engländer Young, welcher 1832 für die Stiftung eines Phalanstère auf einem großen Gute zu Condé-sur-Vègre (im Depart. Eure-Loir) Geldmittel hergab. Das Unternehmen scheiterte aber, und darauf mußte auch die Zeitschrift «Phalange» eingehen. Die Anhänger der Schule stifteten sodann ein neues Organ, die «Démocratie pacifique», welche zu Anfang 1845 an der «Phalange, revue de la science sociale» eine Hülfszeitschrift erhielt. Die oberste Leitung beider Journale wurde C. übertragen. Seine Thätigkeit, sein Talent, seine Aufopferung für die Verbreitung der Fourieristischen Ideen, die gründlichen Kenntnisse, die er als Journalist und als Ingenieur bewiesen, lassen wirklich bedauern, daß sich C. im Kriege mit der Gesellschaft befindet und seine Kräfte nutzlos, ja schädlich verwendet. Er hat auch kleinere Schriften herausgegeben, unter andern eine sehr pikante gegen die Erfindung der Eisenbahnen, welchen er vorwirft, daß sie den Boden unsers Planeten umwühlen. Im Gegensatz zu diesem «barbarischen System» schlug er Wagen mit «mobilen Felgen» vor, welche, wie er glaubte, bergauf und bergab gehen sollten, ohne die Geschwindigkeit der Fahrt zu beeinträchtigen. Seine meisten und wichtigsten Schriften handeln jedoch von der radicalen Weltverbesserung nach «harmonischen» Grundsätzen. Dahin gehört besonders «Destinée sociale» (2 Bde., Par. 1834—38; neue Aufl. 1847—49). Das Buch ist dem König Ludwig Philipp gewidmet. C. zeigt sich darin als eifriger Nachahmer Fourier's; seine Terminologie ist ebenso bunt, seine Darstellung ebenso hart als die des Meisters. Außerdem sind hervorzuheben: «Théorie de l'éducation naturelle et attrayante» (1835); «Débâcle de la politique en France» (1836); «Manifeste de l'école sociétaire, fondée par Fourier, ou bases de la politique positive» (1841); «Exposition abrégée du système phalanstérien de Fourier» (1845); «Principes du socialisme, manifeste de la démocratie au 19me siècle» (1847); «Théorie du droit de propriété et du droit au travail» (1848); «Le socialisme devant le vieux monde, ou le vivant devant les morts» (1849); «L'apocalypse, ou la prochaine rénovation démocratique et sociale de l'Europe» (1849); «La dernière guerre et la paix définitive de l'Europe»

(1850). C. bewährte sich zugleich als Redner bei seinen Fourieristischen Missionen im Innern von Frankreich, in der Schweiz, Belgien und Deutschland. 1848 wurde er vom Depart. Loiret, 1849 vom Seine-Departement in die Nationalversammlung gewählt. Hier stimmte er mit der Bergpartei. Sein Antrag, 1500 Hektaren der Staatsdomaine St.-Germain zur Errichtung eines Phanlanstère zu erhalten, kam nicht zur Berathung, und als Mitunterzeichner zweier insurrectioneller Actenstücke wurde er, nach dem 13. Juni, des Hochverraths angeklagt. Er flüchtete nach Belgien und wurde hier 1854 wegen angeblicher Betheiligung an einem Complot gegen Frankreich verhaftet, aber bald darauf infolge befriedigender Rechtfertigung wieder freigegeben. Seine seitdem in Texas angestellten Versuche, sein socialistisches System zu verwirklichen, sind gescheitert, und C. lebt als Privatmann in Amerika.

**Consignation** (lat.) heißt im Handel die Sendung von Waaren an einen andern Platz, um daselbst durch den Adressaten (Consignatär) oder Commissionär zu den Markt- oder sonst bestimmten Preisen verkauft zu werden. Gewöhnlich bedingt sich hier der Consignirende, daß er nach kürzerer Frist auf die bereits erzielten oder noch zu erzielenden Preise Vorschüsse erbitten und den Consignatär deshalb bis zu einem gewissen Betrage mit Wechseln belegen dürfe. Auch die Vollmacht, welche ein Cargador oder der Schiffer zum überseeischen Verkauf der ihm anvertrauten Güter empfängt, wird C. oder Pacotille genannt. — Consigniren der Truppen bezeichnet den Befehl an diese, sich in ihren Kasernen oder an angewiesenen Plätzen zu versammeln, um sich erforderlichenfalls zum Ausrücken bereit zu halten. Ein solcher Befehl wird den Truppen gewöhnlich in Erwartung von Aufläufen, Unruhen u. s. w. ertheilt.

**Consilium abeundi**, d. h. der Rath, sich zu entfernen, ist auf den Universitäten eine mildere Art der Wegweisung oder Relegation, welche den auf diese Weise Verwiesenen nicht hindert, auf einer andern Universität seine Studien fortzusetzen, da sie nicht grober Vergehen, sondern jugendlicher Ungebührlichkeiten wegen verhängt zu werden pflegt. In neuerer Zeit ist das Consilium abeundi oft dadurch zur härtern Strafe geworden, daß mehrere Universitäten die Aufnahme der Consiliirten erschwerten oder sogar verweigerten und dadurch die Betreffenden jahrelang von ihrem regelmäßigen Universitätsstudium abhielten. Im Straferkenntniß wird die Dauer der Wegweisung angegeben. Nach Verlauf derselben kann der Consiliirte von neuem um Immatriculation nachsuchen.

**Consistorium** (lat.), eigentlich Ort zur Versammlung, wurde in der spätern Latinität von dem Orte gebraucht, wo der Geheime Rath des röm. Kaisers sich versammelte (kaiserl. Cabinet), und seit Diocletian und Konstantin von diesem Rathe selbst, indem derselbe als consistorium principis an die Stelle des frühern kaiserl. Staatsraths (consilium oder auditorium) trat. Die Beisitzer des kaiserl. Raths, consistoriani, proceres sacri palatii oder auditorii, waren theils ordentliche (comites consistoriani), so der kaiserl. Kanzler und Hofmarschall, theils außerordentlich hinzugezogene, und hatten die wichtigsten Angelegenheiten der Legislation, Administration und Justiz zu berathen. Diese Form des kaiserlich römischen C. ist wesentlich in die christl. Kirche übergegangen und hier recht eigentlich heimisch geworden. Die geistliche Verwaltung, insbesondere die Bischöfe, bildeten sich ihre Consistorien, und auch das höchste päpstl. Staatscollegium, welches, nur aus Cardinälen bestehend, wöchentlich regelmäßig einmal unter dem Vorsitz des Papstes zur Ordnung aller wichtigern Angelegenheiten, z. B. zur Ernennung von Cardinälen, Erzbischöfen, Bischöfen u. s. w., in dem päpstl. Palaste sich versammelt, führt diesen Namen, sowie die außerordentlichen oder sog. geheimen Staatsrathssitzungen, welche der Papst nach Willkür beruft. Die luth. Kirche war um so entschiedener auf die Annahme der Consistorien hingewiesen, da die episkopale Gewalt an die der Kirchenangelegenheiten nicht unmittelbar kundigen Landesfürsten überging (s. Episkopalsystem), und so wurde bereits 1542, auf Grund eines Gutachtens der Reformatoren vom J. 1539, zuerst zu Wittenberg ein C. bestellt, welches als die höchste geistliche Behörde die Aufsicht, Zucht und Jurisdiction der Kirche ausüben sollte. Seit dem die Stellung der prot. Fürsten anerkennenden Religionsfrieden zu Augsburg (1555) wurden dergleichen Consistorien allmählich überall eingeführt, mit der neuerdings verlorenen Jurisdiction in Ehesachen und mit dem Rechte der Excommunication. Die Nothwendigkeit einer Mehrheit von Consistorien in größern Ländern bedingte die Aufstellung eines Oberconsistoriums und die Bildung von sog. Mediatconsistorien da, wo einzelne Städte und Standesherren das herkömmliche Recht oder Privilegium hatten, in Unterordnung unter das landesherrl. Kirchenregiment eigene Consistorien zu ernennen. Da die luth. Theorie den Landesherrn als den obersten Bischof oder als das Oberhaupt der Kirche betrachtet, so sind die Rechte des C. nur übertragene oder stellvertretende (jura mandata seu

vicaria). Hierher gehören die Aufsicht über die Geistlichen, Prüfung und Ordination derselben, die Ordnung des Gottesdienstes, die obere Verwaltung des Kirchenvermögens, das Schulwesen, die (disciplinare) Jurisdiction über Geistliche und Schullehrer, früher auch über die Eheangelegenheiten. Neben diesen Rechten hat der Landesherr sich gewisse Rechte, vornehmlich die Gesetzgebungsgewalt, das Dispensationsrecht und die Verleihung der Kirchenämter ausdrücklich vorbehalten (jura regiminis ecclesiastici servata). Außerdem wurden die Consistorien oft mit andern Regierungsbehörden combinirt und hörten dann auf, reine oder sog. formirte Consistorien zu sein. Eine besondere Bedeutung erhielten die Consistorien da, wo der Landesherr anderer Confession war oder wurde als die Mehrheit der Landesbewohner. Eine Gewährleistung der kirchlichen Freiheit konnte hier nur darin gegeben werden, daß die Zusammensetzung des C. aus der Confession der Volksmehrheit gesetzlich gesichert ward. Wo der Landesfürst kath. Confession war oder wurde, hat er meist (so in Kursachsen 1697, Braunschweig-Wolfenbüttel 1710, Würtemberg 1734, Hessen-Kassel 1754, Sachsen-Gotha 1822) die episkopale Leitung der evang. Kirche ganz aus seiner Hand gegeben, und auch in Baiern und Oesterreich haben die Protestanten ihre selbständigen Consistorien. Im Laufe des 18. Jahrh. kam die Macht der Consistorien fast überall an die polit. Regierungsbehörden, Cultusministerien oder Abtheilungen für Cultus und Unterricht. Als namentlich seit dem J. 1848 der Ruf nach Befreiung der Kirche von der staatlichen Vormundschaft und nach presbyterialen und synodalen Ordnungen immer allgemeiner wurde, erwiesen sich die Consistorien (in vielen Ländern Oberkirchenräthe genannt) als das Haupthinderniß einer gesunden Presbyterialverfassung. Die Reaction beeilte sich daher, die von den Ministerien geübte Gewalt an die alten oder neuetablirten Consistorien oder Oberkirchenräthe zu übertragen, deren Unverantwortlichkeit als das beste Mittel erschien, alle Mahnungen der Volksvertretungen an die den Gemeinden verheißene Selbständigkeit zum Schweigen zu bringen. Nur in Sachsen blieb die oberste Kirchengewalt nach wie vor in den Händen der, in kirchlichen Dingen unverantwortlichen, Minister in evangelicis. In Preußen meinte Friedrich Wilhelm IV. der verfassungsmäßigen Selbständigkeit der evang. Kirche durch die Abtrennung der bisher bestandenen geistlichen Abtheilung des Cultusministeriums unter dem Titel eines Oberkirchenraths (unter dem die bisherigen Provinzialconsistorien fortbestanden) vollständig genügt zu haben (1850). Auch in denjenigen Ländern, in welchen zum Theil nach harten Kämpfen eine Presbyterial- und Synodalverfassung eingeführt wurde (Oldenburg, Baden, Pfalz, Deutschösterreich, Hannover), blieb das C. oder der Oberkirchenrath als kirchliche Oberbehörde bestehen, welche vom Landesherrn als oberstem Bischof ernannt wird, aber meistentheils der Generalsynode verantwortlich ist. In Baden steht dem Oberkirchenrath ein in wichtigern Fällen mitbeschließender Synodalausschuß zur Seite, wogegen z. B. die revidirte österr. Kirchenverfassung von 1864 dem Synodalausschuß nur berathende Functionen einräumt. Dagegen geht in Siebenbürgen das Landesconsistorium aus der freien Wahl der Landeskirchenversammlung hervor, eine Einrichtung, welche von den consequenten Anhängern des Presbyterialprincips überall angestrebt wird. — An einigen Universitäten, z. B. an der zu Kiel, wird noch der akademische Senat mit dem Namen C. bezeichnet.

**Consōle** (franz., vom lat. solĕa, Schwelle, Unterlage) oder Kragstein (Sparrenkopf) heißt in der Baukunst der an einer Wand in der Höhe angebrachte Vorsprung zum Tragen eines Balkons, einer Büste oder sonst eines Gegenstandes. Die bildende Kunst, welche die Consolen auch selbständig aus Marmor, Holz, Gips, Steinpappe u. s. w. verfertigt und an die Wände befestigt, weiß sie mit den mannichfaltigsten Ornamenten zu verzieren.

**Consolidation** (lat.) nennt man in der Finanzwissenschaft die Umwandlung von schwebenden Staatsschulden, welche aus den der Regierung für vorübergehende Zwecke bewilligten Crediten entstehen, und bei deren Aufnahme die Absicht alsbaldiger Tilgung aus irgendwelchen gerade verfügbar werdenden Fonds vorwaltet, in solche, bezüglich deren ein fester Tilgungs- oder doch Verzinsungsplan aufgestellt werden muß, weil bei der Contrahirung der Anlehen die Absicht demnächstiger Rückzahlung nicht maßgebend ist. Gewöhnlich ist mit der C. einer Staatsschuld auch deren Fundirung, d. h. die Bestimmung der Staatseinkünfte, aus denen die Schuld verzinst und getilgt werden soll, verbunden. Die durch C. umgewandelte Schuld heißt consolidirte Schuld, die Obligationen derselben consolidirte Fonds (consolidirte Obligationen, consolidirte Inscriptionen u. s. w.). Eine mitunter beliebte Vorbereitung der C. besteht in der Umwandlung der schwebenden Schuld in eine zunächst unverzinsliche consolidirte Schuld. Es werden Obligationen ausgegeben, aus deren Erlös die schwebende Schuld bezahlt wird. Die Obligationen sind aber erst von einem gewissen Zeitpunkte ab verzinslich (daher auf-

eschobene Obligationen oder Différées, Deferred, Deferados). Dies pflegt nur zu geschehen, )enn bereits consolidirte Staatsschulden in größern Beträgen vorhanden sind. Die Verzinsung er neuen consolidirten, aber differirten Schuld beginnt dann, sobald durch den Fortgang der Tilgung die ältern Mittel verfügbar werden. — Consols (eigentlich Consolidated annuities, . i. consolidirte Renten) heißen insbesondere die Obligationen einer 1751 durch Vereinigung nehrerer, vorher getrennter 3procent. Fonds entstandenen engl. Schuld, welche den wichtigsten und größten Theil der brit. Staatsschuld ausmachen, und in denen zumeist die Verausgabungen neubewilligter Schuldtheile fort und fort erfolgen. Wenn von engl. Fonds ohne weitern Zusatz die Rede ist, so sind damit diese 3procent. Consols gemeint, die von den Speculanten vorzugsweise für ihre Operationen gewählt werden, da sie am empfindlichsten für alle Eindrücke der polit. und finanziellen Wechselfälle sind. Bei ihrer Entstehung bildeten sie ein Kapital von 9,137821 Pfd. St.; 1861 aber beliefen sie sich auf die ungeheuere Summe von 00,892812 Pfd. St.

**Consonant** (lat.) oder **Mitlauter** ist in der Sprachlehre der Laut oder Buchstabe, welcher nur in Verbindung mit einem Vocale oder Selbstlauter vernehmlich tönt. Man theilt die C. nach den Organen, womit sie ausgesprochen werden, in Lippen-, Zungen-, Kehl-, Zahn- und Gaumbuchstaben (Labiale, Linguale, Gutturale, Dentale und Palatale) ein. Ferner werden sie eingetheilt nach Beschaffenheit der Einwirkung der Sprachwerkzeuge auf ihre Bildung. Man unterscheidet hiernach: 1) starre oder stumme (mutae), d. i. solche C., welche durch die stärkste Einwirkung der Sprachwerkzeuge gebildet werden oder am vollkommensten artikulirt sind. Je nach der Stärke der Artikulation sind diese stummen C.: weiche (mediae), z. B. b, d, g; oder harte (tenues), z. B. p, t, k; oder gehauchte (aspiratae), ph, f, ch, th. Dann unterscheidet man: 2) halblaute (semivocales), d. i. solche C., welche hinsichtlich der Einwirkung der Sprachwerkzeuge den Vocalen am nächsten stehen. Diese sind entweder flüssige, schmelzende (liquidae), weil sie sich am leichtesten mit den starren C. verbinden, z. B. l, m, n, r, oder hauchende (spirantes), welche den Uebergang von den C. zu den Vocalen bilden, z. B. j, v.

**Consonanz** (lat.) heißt in der Musik jeder Zusammenklang von zwei und mehr Tönen, der dem Gehör einen so befriedigenden Eindruck macht, daß es die Folge eines andern befriedigendern nicht verlangt oder erwartet. Die Akustik lehrt, daß die mehr oder minder befriedigende Wirkung eines Zusammenklanges auf der größern oder mindern Einfachheit der Verhältnisse seiner Schwingungszahlen beruhe. Auf Grund dieser Erfahrung macht man auch die jedoch für die Praxis unfruchtbare, wo nicht störende Unterscheidung zwischen vollkommenen und unvollkommenen C. Unvollkommen sollen die dem Gehöre sowol einzeln als in ausgedehnter Folge am wohlthuendsten und befriedigendsten Consonanzen, nämlich die Terz und Sexte sein, weil sie auf minder einfachen Zahlenverhältnissen beruhen als die ohne Hinzutritt der erstern leer und ungenügend klingenden Quinten, Quarten und Octaven.

**Constable** ist ursprünglich verwandt mit dem franz. Connétable (s. d.), und der Lord-High-C., einer der obersten Kron- und Reichsbeamten des alten England, war dem alten Connétable von Frankreich ganz gleich. Als nach der normann. Eroberung alle Verhältnisse lehnrechtliche Formen und Namen bekamen, ging auch der alte Vorsteher der Gemeinde, der Borsholder, Borges oder Borrows-Calder, in einen Kriegführer oder C. über. Die Würde des Großconstable von England war lehnbar, zuletzt in der Familie der Stafford, Herzoge von Buckingham (als Erben der Bohuns, Grafen von Hereford und Essex), erlosch aber, als Edward Stafford, Herzog von Buckingham, unter Heinrich VIII. (1521) des Hochverraths schuldig erklärt wurde. Seitdem ward nur bei Krönungen oder andern feierlichen Gelegenheiten ein Großconstable ernannt. In Schottland wurde die Würde eines Lord-High-C. zuerst im 12. Jahrh. von David I. an Hugh de Morvelle verliehen und besteht noch immer in der Familie Errol, in der sie seit Robert Bruce erblich ist. Die Oberconstables (High Constables), deren Geschäft es hauptsächlich war, die Landesbewaffnung in Aufsicht zu halten, wurden 1284 von Eduard I. eingeführt. Unter Eduard III. kam noch der Gemeindeconstable (Petty Constable) hinzu. Die C. der letztern Art bildeten stets einen wichtigen Ring in der großen Kette der executiven Gewalt Englands und sind auch jetzt noch keineswegs Gerichtsdiener, sondern als ehemalige Gemeindevorsteher die untersten Vollziehungsbeamten des Staats. Im Fall der Noth kann aber auch jeder Bürger aufgefordert werden, als Special-C. zu fungiren. Dieses Institut vertritt alsdann die Stelle einer Nationalgarde, deren Mitglieder, obwol nur mit einem kleinen Stabe bewaffnet, bei mehrern Gelegenheiten, z. B. bei der Chartisten-Demonstration vom 10. April 1848, die ersprießlichsten Dienste geleistet haben, indem

die moralische Kraft des Gesetzes ihnen fast überall Achtung verschafft. In London wurden bei der Einführung der neuen Polizeiverwaltung durch Peel 1829 die ehemaligen C. aufgehoben und durch fünf Compagnien Police-C. oder Policemen ersetzt, welche in die fünf Polizeibezirke der Stadt vertheilt sind, und deren jede aus 1 Oberaufseher, 4 Inspectoren, 16 Sergeanten und 144 C. besteht. — Constabel (Büchsenmeister) wurden in frühern Zeiten die Artilleristen genannt, welche die Geschütze luden, richteten und abfeuerten. Auf den Kriegsschiffen heißen die Geschützcommandanten C. und der das gesammte Geschützwesen eines Schiffs commandirende Offizier Oberconstabel.

**Constant** (lat.) oder unveränderlich heißen in der Analysis diejenigen Größen, die einen bestimmten Werth haben, im Gegensatze zu den variabeln oder veränderlichen Größen. Man bezeichnet die constanten Größen gewöhnlich mit den ersten, zuweilen auch mittlern Buchstaben des Alphabets. — In der Integralrechnung versteht man unter Constante diejenige Größe, die nach der Integration einer Differentialgleichung dem Integral beigefügt wird. Der Werth derselben bleibt im allgemeinen unbestimmt, läßt sich aber in einzelnen Fällen aus den besondern Bedingungen bestimmen.

**Constant de Rebecque** (Henri Benjamin), einer der ausgezeichnetsten polit. Schriftsteller und Redner Frankreichs, war zu Lausanne 23. Oct. 1767 geboren. Seine Familie hatte nach der Aufhebung des Edicts von Nantes Frankreich verlassen und sich 1603 nach Genf gewendet. Sein Vater war General eines schweiz. Regiments im Dienste Hollands, kehrte aber 1791 nach Frankreich zurück und starb 1812. C. erhielt seine erste Bildung auf dem Carolinum zu Braunschweig, studirte hierauf die Rechte und trat dann in braunschw. Hofdienste, die ihn aber nicht hinderten, bald in Paris, bald im Waadtlande zu leben. Zu Anfang der Revolution begab er sich nach Paris, führte 1796 vor dem Rathe der Fünfhundert die Sache seiner durch den Widerruf des Edicts von Nantes vertriebenen Landsleute und zeichnete sich bald durch mehrere gegen die Anarchie wie gegen die Despotie zugleich gerichtete polit. Schriften aus. Noch mehr Aufsehen erregte er 1797 als Mitglied des Cercle constitutionnel durch seine feurigen Reden und im Tribunat, wo er mit Eifer für das Repräsentativsystem und die bürgerlichen Freiheiten wirkte. Seine Reden und Schriften hatten ihm indeß den Ersten Consul abgeneigt gemacht, weshalb er 1802 aus dem Tribunat sowie aus Paris entfernt wurde. Gleiche Gesinnungen befreundeten ihn mit Frau von Staël, die er auf ihren Reisen mehrfach begleitete. Später ging er nach Göttingen, wo er sich vorzüglich mit deutscher Literatur beschäftigte und 1813 die Schrift «De l'esprit de conquête et de l'usurpation» herausgab. Im Gefolge des Kronprinzen von Schweden erschien er 1814 wieder in Paris, wo er sich öffentlich als einen muthigen Eiferer für die Sache der Bourbons zeigte. Dennoch ließ er sich von Napoleon im April 1815 zum Staatsrath ernennen. Er arbeitete mit an der Constitution des Maifeldes, welche er auch in mehrern Schriften lebhaft vertheidigte. Nach der zweiten Restauration ging er nach Brüssel. Im Nov. 1816 erhielt C. die Erlaubniß zur Rückkehr nach Paris, und 1819 wurde er zum Mitglied der Deputirtenkammer erwählt, auch bei der Erneuerung der Kammer 1824 wieder erwählt. Wenn auch seine Opposition gegen die Reaction ohne Erfolg war, so stärkte und ermuthigte er doch die Schwachen. Als nach der Julirevolution die Deputirten über die neue Charte sich beriethen, erklärte er, daß die äußere und innere Lage Frankreichs durchaus eine constitutionelle Monarchie erfordere, und stimmte für die Erhebung des Herzogs von Orleans. Doch sah er sich bald veranlaßt, gegen das System der neuen Dynastie in entschiedene Opposition zu treten. Nach mancher bittern Erfahrung und Täuschung starb er 8. Dec. 1830. Als Redner war er der klarste und beredteste Sachwalter der constitutionellen Grundsätze; doch fehlte ihm das rednerische Organ sowie die Gewalt der Leidenschaft. Im allgemeinen schrieb er viel besser als er sprach. Mit aller Kunst der Dialektik verband er zarte Ironie, Feinheit des Ausdrucks und einen zierlichen Stil. Der Sammlung seiner «Discours prononcés à la chambre des députés» (3 Bde., Par. 1833) wurde von Garnier de Pages der dritte Band hinzugefügt. Seine sämmtlichen kleinen Schriften über Repräsentativregierung sind gesammelt in dem «Cours de politique constitutionnelle» (4 Bde., Par. 1817—20; 2. Aufl. 1833). Seine «Mémoires sur les Cent Jours» (Par. 1822; 2. Aufl. 1829) sind besonders in Beziehung auf seine Theilnahme an den Ereignissen der Hundert Tage beachtungswerth. Das Werk «De la religion considérée dans sa source, ses formes et ses développements» (3 Bde., Par. 1824—30) vollendete C. in der letzten Periode seines Lebens. Die fast vollendet hinterlassene Schrift «Du polythéisme romain, considéré dans ses rapports avec la philosophie grecque et la religion chrétienne», eine Ergänzung

und Erläuterung des vorigen Werkes, gab Matter heraus (2 Bde., Par. 1833). C. bearbeitete auch Schiller's «Wallenstein» für die franz. Bühne und gab im Roman «Adolphe» (3. Aufl., Par. 1824) einen Beweis von der Gewandtheit und Vielseitigkeit seines Talents. Kleinere Aufsätze C.'s enthalten die «Mélanges de littérature et de politique» (Par. 1829).

**Constantia** ist der gemeinschaftliche Name von drei schönen Landgütern 1 M. südlich von Capstadt, der Hauptstadt der brit. Capcolonie in Südafrika, deren Weingärten (nicht Weinberge) den berühmten Constantiawein, den edelsten aller Capweine (s. d.), liefern. Die drei Güter heißen Hoch-, Groß- und Klein-C., holländisch nach ihren Besitzern van Reenen, Cloete und Coligne. Der Boden im erstern ist rother Ocker mit Kalk gemischt, in beiden letztern weißer Sand mit Kalk. Die Weinbauer sind reiche Leute und besitzen elegant eingerichtete Häuser, umgeben von schönen Gartenanlagen und schattigen Alleen riesiger Eichenbäume. Dichte Waldung schützt die Trauben vor den Seewinden.

**Constellation** braucht man zuweilen gleichbedeutend mit Sternbild. Gewöhnlicher versteht man darunter den jedesmaligen Stand zweier Gestirne (besonders der Sonne und eines Planeten oder der Sonne und des Mondes) gegeneinander, also ganz dasselbe, was man auch Aspecten (s. d.) nennt. Die bekanntesten derselben sind: die Zusammenkunft oder Conjunction, wenn zwei Himmelskörper gleiche Länge haben; der Gegenschein oder die Opposition; der Gedrittschein oder Trigonalschein; der Geviertschein oder die Quadratur; der Sextilschein. An die Constellationen, namentlich an die bei der Geburt eines Menschen stattfindenden, knüpften sich ehemals, infolge astrol. Regeln, abergläubische Vorhersagungen zukünftiger Ereignisse. Zu den in astrol. Hinsicht merkwürdigen Aspecten oder C. gehören auch die Häuser des Mondes, d. i. die 28 Abtheilungen der Ekliptik, welche der Mond bei seinem monatlichen Umlaufe durchwandert.

**Constituirende Versammlungen**, auch verfassunggebende, nennt man diejenigen, deren Aufgabe die völlige Neugestaltung eines Staatswesens ist. Streuggenommen können solche nur da vorkommen, wo entweder ein ganz neuer Staat zu gründen oder wo die bisherige Verfassung eines Staats von Grund aus umgestürzt und zerstört ist. In ersterer Weise war z. B. der Belgische Nationalcongreß eine Constituirende Versammlung, die nach der Losreißung Belgiens von Holland 1830 die Verfassung für den neugebildeten Staat entwarf, und nicht blos über die Regierungsform desselben verfügte, sondern auch eine bestimmte Dynastie durch die Wahl des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg auf den Thron berief. Etwas Aehnliches gilt von dem Congreß, der die Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika nach deren Lossagung von England feststellte, nur daß dieser das Werk der Constituirung insofern nicht ganz selbständig vollzog, als er die von ihm beschlossene Verfassung den einzelnen Staaten zur Annahme vorlegte. In anderer Weise waren in der ersten franz. Revolution die Nationalversammlung und später der Convent wirkliche Constituirende Versammlungen, weil nämlich die bis dahin bestandenen Gewalten, selbst das Königthum nicht ausgenommen, völlig machtlos geworden, beziehentlich ganz vernichtet waren, und also die Nation selbst durch ihre Vertretung die Neubildung des Staats, einschließlich der Regierungsform, in die Hand nahm. Das Gleiche gilt von der Deputirtenkammer 1830, nach der Vertreibung der ältern Bourbons, indem selbst die Berufung Ludwig Philipp's durch dieselbe geschah, in noch höherm Grade natürlich von der aus der Revolution von 1848 hervorgegangenen Nationalversammlung, welche Frankreich von neuem als Republik constituirte. Zweifelhafter ist es, ob jener Begriff sich auch auf die repräsentativen Gewalten (Senat und sog. Provisorische Regierung) anwenden lasse, welche 1814 die Absetzung Napoleon's und die Rückberufung der Bourbons aussprachen, und eine Verfassung entwarfen, die bekanntlich aber Ludwig XVIII. nicht annahm. Denn dieser constituirende Act war insofern kein ganz freier und souveräner, als die Bourbonen kraft eigenen Rechts die Rückkehr auf den Thron Frankreichs beanspruchten und in diesem Anspruch von den Alliirten, den Besiegern Napoleon's, unterstützt wurden. Das engl. Parlament, welches 1689 nach der Vertreibung Jakob's II., Wilhelm III. und Maria auf den Thron setzte und gleichzeitig in der sog. Declaration of rights die Rechte und Freiheiten der Nation feststellte, hatte der That nach eine wirklich constituirende Gewalt; allein mit jenem richtigen Instinct des engl. Volks, der immer so viel als möglich das historisch Gegebene respectirt und zur Grundlage jeder Neubildung zu machen sucht, beschränkte es selbst diese seine Souveränetät, indem es seine Beschlüsse in die Form eines zweiseitigen Vertrags mit dem Prinzen und der Prinzessin, als «durch ihr eigenes Recht» zur Thronfolge Berufenen, kleidete. In Norwegen, Spanien, Portugal u. s. w. hat es zu verschiedenen Zeiten Con-

stituirende Versammlungen infolge von Umständen gegeben, die theils den belgischen, theils den französischen ähnlich waren. Von den vielen sog. Constituirenden Versammlungen, welche 1848 in Deutschland figurirten, kam keiner diese Bezeichnung im strengen Sinne des Worts zu, da sie alle neben sich eine schon constituirte Gewalt, die rechtlich und factisch fortbestehenden Regierungen hatten, mit denen sie vielmehr nur eine Constitution vereinbaren konnten. Wenn man hier den Namen «constituirend» gebrauchte, so bedeutete dies nur, daß diese Versammlungen nicht die Mitwirkung bei gewöhnlichen Gesetzgebungsarbeiten, sondern eben bei der Neubildung der ganzen Verfassung zu ihrer Hauptaufgabe hätten. Am ersten noch konnte das Frankfurter Parlament die Bezeichnung «constituirend» für sich in Anspruch nehmen, insofern ihm auf dem Boden seiner Thätigkeit keine schon vorhandene Staatsgewalt zur Seite oder gegenüberstand, denn der Bundestag löste sich auf den Beschluß des Parlaments auf, und die an seine Stelle tretende provisorische deutsche Centralgewalt (der Reichsverweser und sein Ministerium) war durch das Gesetz, wodurch sie vom Parlamente selbst eingesetzt ward, ausdrücklich von der Mitwirkung am Verfassungswerke ausgeschlossen. Inwiefern das Parlament berechtigt war, seine constituirende Gewalt dahin auszudehnen, auch von den Einzelstaaten, Regierungen und Landesvertretungen, die unbedingte Unterwerfung unter die von ihm verkündigte Reichsverfassung zu fordern, ist eine theoretisch vielbestrittene, praktisch bekanntlich durch den Widerstand der größern Staaten gegen das Parlament entschiedene Frage. Daß alle wirklich Constituirende Versammlungen zu ihrer Grundlage den Begriff der sog. Volkssouveränetät oder (wie man heutzutage zu sagen pflegt) das «Selbstbestimmungsrecht der Nationen» haben, ist selbstverständlich. Damit ist nicht gesagt, daß die Zusammensetzung solcher Versammlungen eine schlechthin demokratische, etwa nach dem allgemeinen Wahlrechte, sein müßte (dies war z. B. weder bei der franz. Nationalversammlung von 1789, noch bei der constituirenden Deputirtenkammer von 1830, noch bei dem engl. Parlament von 1689, auch nicht bei dem belg. Congreß von 1830 der Fall), obgleich es freilich nahe liegt, daß in Zeiten einer tiefen Erschütterung aller Staatszustände auch alle Elemente des Volks, besonders auch die in gewöhnlichen Zeiten oft vom Wahlrecht ausgeschlossene zahlreichste Klasse der minder Begüterten, ihren Antheil an dieser Neubildung verlangen. In so durch und durch demokratischen Gemeinwesen wie die heutige Schweiz ist das Zurückgreifen auf den souveränen Volkswillen mittels Constituirender Versammlungen förmlich zu einem integrirenden Bestandtheil der meisten Cantonalverfassungen erklärt. Wenn eine größere Anzahl von Stimmen eine Revision, eine Neubildung der Verfassung verlangen, muß diese durch eine dazu eigens zu berufende, also Constituirende Versammlung vorgenommen werden, worauf aber dann wiederum eine allgemeine Volksabstimmung wegen Annahme eines solchen neuen Verfassungsentwurfs stattfindet.

**Constitution** (lat.) bezeichnet in der ältern Rechtssprache eine Festsetzung oder Verordnung. Für das röm. Recht sind die Constitutiones principum oder kaiserl. Erlasse nächst den Comitialgesetzen und den Botschaften (Edicten) der altrepublikanischen Magistrate die Hauptquelle. In gleicher Weise hießen zu den Zeiten des Deutschen Reichs die vom Kaiser ausgehenden oder bestätigten Anordnungen Constitutiones imperiales. Die auf die Kirche bezüglichen Erlasse sowol der geistlichen als der weltlichen Gewalt sind Constitutiones ecclesiasticae. In den frühern deutschen Landesgesetzen hat die Bezeichnung C. eine vielfach wechselnde Bedeutung, z. B. die einer Entscheidung von zweifelhaften Rechtsfragen oder auch wieder eines Gesetzes, das eine abgeschlossene Rechtsdisciplin erschöpft.

**Constitution** (lat.), Constitutionelles System, Constitutionalismus. Der Etymologie nach bezeichnen diese Ausdrücke schlechthin eine Verfassung, ein verfassungsmäßiges Regiment. Bei ihrem ersten Aufkommen in Deutschland aber (nach dem Befreiungskriege) verstand man darunter vorzugsweise solche Verfassungszustände, wie sie in Frankreich bestanden, und wie man sie von da nach Deutschland herüber zu verpflanzen bemüht war. Erst allmählich hat sich diese beschränkte Anschauungsweise dahin erweitert, daß man unter C. überhaupt eine Verfassung im modernen, zeitgemäßen Sinne, unter Constitutionalismus dasjenige polit. System versteht, welches auf die Durchführung der Grundsätze des modernen Verfassungsstaates gerichtet ist, und daß man für dieses moderne Verfassungswesen oder für das constitutionelle System nicht mehr Frankreich, sondern England als das wahre Mutter- und Musterland betrachtet. Dadurch sind denn auch die Ansichten über das eigentliche Wesen, die Grundlagen und Zielpunkte des Constitutionalismus in mehrfachen Beziehungen verändert und berichtigt worden. Früher hielt man für die höchste Aufgabe des constitutionellen Staats die möglichst strenge Durchführung der sog. Theilung der Gewalten, nämlich der verwaltenden oder vollziehenden, der gesetzgebenden

und der richterlichen. Die vollziehende Gewalt sollte unbeschränkt in den Händen des Staatsoberhauptes ruhen. Man rechnete dazu die Ernennung aller Verwaltungsbeamten, zunächst der Minister; dann die Ausführung der Gesetze; endlich die Anordnung aller der Maßregeln, welche das Wohl und die Sicherheit des Staats erheischten. Daß durch die sog. Ausführungsverordnungen zu den Gesetzen die Verwaltung mehr oder weniger in das Bereich der gesetzgebenden Gewalt übergriff, ward lange übersehen oder als unvermeidlich hingenommen; ja man ging in den meisten festländischen Verfassungsstaaten so weit, der Regierung ausdrücklich auch noch die Befugniß einzuräumen, in gewissen außerordentlichen Fällen sog. «provisorische Gesetze», d. h. Verordnungen mit Gesetzeskraft, zu erlassen. Diesen so bedeutenden Vorrechten der Verwaltung und der ganzen unendlich verzweigten, durch langes Herkommen an eine maßlose Vielregiererei gewöhnten Bureaukratie gegenüber glaubte man die Stellung der sog. gesetzgebenden Gewalt, oder der Volksvertretung, hinlänglich gewahrt durch das ihr auf dem Papiere zugesprochene, aber in der Praxis nur selten wirksam zu machende Recht der Controle der Verwaltung und der Ministerverantwortlichkeit. Die Selbständigkeit der Gerichte war in der Regel nur eine eingebildete. Abgesehen von der persönlichen Abhängigkeit, worin in mehr als einer Beziehung die Richter von der Regierung zu stehen pflegten, bestand auch sachlich keine volle Unabhängigkeit, da in vielen Fällen die Competenz der Gerichte eine beschränkte oder unsichere war, geschweige daß man ihnen zugestanden hätte, Acte der Verwaltung in ihr Bereich zu ziehen und streng nach den Gesetzen zu beurtheilen, beziehentlich ungültig zu erklären.

Allmählich ist man jedoch in Deutschland, durch die Erfahrung belehrt, von jener Schablone des Constitutionalismus zurückgekommen, und es hat ein richtigerer Begriff von demselben, besonders durch das Studium des engl. Staats- und Volkslebens, sich zu bilden begonnen. So ist man mehr und mehr zu der Einsicht gelangt, daß der Constitutionalismus nicht ein beliebiges, willkürlich erdachtes System von Einrichtungen sei, sondern nur die strenge Consequenz gewisser, in der Natur des Menschen und des Staats gegründeter, durch die Geschichte bestätigter Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen sind: 1) die Freiheit des Individuums, alle seine Kräfte zu entwickeln und anzuwenden, oder die sog. bürgerliche Freiheit, Freiheit der Person, des Eigenthums, des Erwerbs, des Verkehrs, sodann des geistigen Sichauslebens, Gedanken-, Glaubens-, Rede-, Preßfreiheit; 2) die sog. polit. Freiheit oder die Betheiligung der einzelnen an der Leitung des Staats, theils ebenfalls als Befriedigung eines dem Menschen angeborenen Triebes schaffender Thätigkeit, theils als Schutz und Garantie der bürgerlichen Freiheit gegen Vergewaltigung. Die Gesammtheit der Einrichtungen und Feststellungen, welche dazu dienen, den Gebrauch der bürgerlichen und polit. Freiheit zu sichern und ungeschmälert zu erhalten, bildet die C., die praktische Handhabung dieser Einrichtungen oder Garantien aber das Constitutionelle System oder den Constitutionalismus. Dahin gehören zunächst diejenigen Verfassungsbestimmungen, welche die verschiedenen Formen der bürgerlichen Freiheit, die persönliche Freiheit, die Gewissensfreiheit, die Preßfreiheit, die Sicherheit des Eigenthums u. s. w., garantiren (also dasjenige, was man Grundrechte, Volksrechte — «Rechte aller Preußen» heißt es in der preuß. Verfassung — genannt hat); zweitens Einrichtungen wie die Habeas-Corpus-Acte, das Geschworenengericht, die Unabsetzbarkeit der Richter u. s. w., welche diese Bestimmungen selbst wieder in der Praxis verbürgen, indem sie Verletzungen derselben entweder abwenden oder doch rückgängig machen; drittens die vorzugsweise so genannten constitutionellen Einrichtungen: die Bildung einer Repräsentation, die Wahlen dazu, die Normirung der Rechte dieser Repräsentation, die Ministerverantwortlichkeit u. s. w., kurz alles das, wodurch das Volk in den Stand gesetzt wird, auf die Führung seiner öffentlichen Angelegenheiten einen wirksamen Einfluß zu üben. Ist dieser Einfluß hergestellt, so entsteht daraus als letzte Consequenz des Constitutionalismus die sog. parlamentarische Regierung, d. h. derjenige Zustand, wo die Leitung des ganzen Staatslebens thatsächlich in den Händen der parlamentarischen Mehrheit, der Mehrheit der Volksvertretung liegt, und selbst die Minister aus dieser Mehrheit hervorgehen müssen, weil sie nur mit Hülfe derselben regieren können. Daß diese Mehrheitsregierung nicht in eine Tyrannei über die einzelnen ausarte, dagegen müssen auch wieder Garantien vorhanden sein; die wirksamste Garantie dieser Art besteht in der Decentralisation, d. h. in einer möglichst ausgedehnten Selbstverwaltung der Gemeinden, Bezirke, Provinzen, in der unbeschränktesten Freiheit der Association für die einzelnen u. s. w.

Der Constitutionalismus in diesem Sinne, wie er in England sich von frühester Zeit her historisch ausgebildet hat, wie man ihn neuerdings in den meisten europ. Festlandsstaaten nach-

zubilden sucht, ist nichts anderes als die Entwickelung des altgerman. Freiheitsbegriffs in seiner Anwendung auf verwickeltere, vielgestaltigere Staatszustände. Dem alten Germanen stand bekanntlich die persönliche Freiheit über allem; Beschränkungen derselben ließ er sich nur im äußersten Falle und nur vorübergehend gefallen. Er unterwarf sich nur im Kriege Anführern, die er selbst wählte, deren Macht aber nach beendetem Kriege sofort erlosch; er gestattete nur seinen nächsten Genossen die Entscheidung über Rechts- und Eigenthumsfragen, die ihn betrafen, den gleichfalls gewählten bürgerlichen Obrigkeiten aber nur die formelle Leitung dieser Genossengerichte; er hielt darauf, daß alle wichtigern, gemeinsamen Angelegenheiten vor die Gesammtheit der freien Männer gebracht wurden. Diese und ähnliche Einrichtungen, Bürgschaften der persönlichen und bürgerlichen Freiheit, wurden, als das auf die *allereinfachsten* socialen Verhältnisse gegründete altgerman. Staatswesen in den neuen Ansiedelungen german. Völkerschaften (in Gallien, in der Normandie, in England) und später durch deren Rückwirkung auch im Mutterlande mancherlei Veränderungen erfuhr, eine Zeit lang verdunkelt, geschwächt, zum Theil gänzlich verdrängt durch Einrichtungen entgegengesetzter Art, wie sie namentlich die Nothwendigkeit einer straffern Zusammenfassung der Volkskraft zur Eroberung oder Behauptung der neuen Wohnsitze erforderte. Allein in England wenigstens traten sie, unter der Gunst besonderer Verhältnisse, allmählich eine nach der andern wieder hervor: das Geschworenengericht, die Unverletzbarkeit der persönlichen Freiheit gegenüber polizeilicher Willkür, die Antheilnahme der Volksgenossen an der Leitung der Staatsangelegenheiten, theils persönlich, theils (wegen des ausgedehntern Staatsgebiets) durch Vertreter, u. s. w. Auf dem Festlande, besonders in Frankreich (dessen Beispiel dann namentlich auch die deutschen Staaten nachahmten), war der Verlauf der Dinge allerdings ein anderer. Dort überwog das roman. Princip der Centralisation der Staatsallgewalt, gefördert durch das hier größere Bedürfniß stets bereiter Wehrhaftigkeit nach außen; die persönliche und bürgerliche Freiheit ging so gut wie gänzlich verloren oder war doch beinahe schutzlos der Willkür der Staatsgewalt preisgegeben. Als dann endlich, zuerst in Frankreich durch die Revolution von 1789, das Uebermaß des Despotismus und der Zerstörung aller Volksfreiheit einen gewaltsamen Rückschlag hervorbrachte, war doch das ganze Staatswesen, war selbst der Volksgeist so sehr in jenem roman. Centralisationssysteme befangen, daß man, statt auf eigentliche, natürliche Grundlagen des Constitutionalismus, eben jene persönliche und bürgerliche Freiheit, als das Erste und Nothwendigste zurückzugehen, weit eher die Allmacht der Staatsgewalt gegenüber den einzelnen, den Gemeinden, den Provinzen noch vermehrte, und alles gethan zu haben glaubte, wenn man sie mit sog. constitutionellen Formen umgäbe, d. h. eine Volksvertretung schüfe, welche neben oder an Stelle der frühern monarchischen Staatsgewalt mit möglichst unbeschränkter Macht waltete.

Diese unnatürliche Verbindung zweier so ganz entgegengesetzter Staatssysteme konnte unmöglich die gehofften Erfolge haben. Entweder mußte die Folge sein, daß das repräsentative Element, die Volksvertretung, das monarchische Element der Staatsgewalt verschlänge, sich an dessen Stelle setzte, dann aber, da man den ganzen Apparat ausgedehntester Vielregiererei von oben unverändert gelassen hatte, gleichfalls tyrannisch schaltete, die persönliche und bürgerliche Freiheit unterdrückte; oder umgekehrt, daß die Staatsgewalt wieder zu Kräften kam und die repräsentativen constitutionellen Einrichtungen zu bloßen Formen oder Täuschungen herabdrückte, indem sie durch Gewalt, Bestechung und dergleichen Mittel den Einfluß der Volksvertretung vernichtete oder lähmte. Das eine und das andere geschah abwechselnd in Frankreich. In Deutschland, wo die neuen Verfassungszustände nicht infolge einer Revolution, sondern im Wege der Verleihung von oben ins Leben traten, blieb die Staatsgewalt und die Bureaukratie überwiegend mächtig; an einen eigentlich entscheidenden oder auch nur maßgebenden Einfluß der Volksvertretung auf den Gang der Regierung und die Fortschritte der Gesetzgebung war, einzelne, meist nur kurze, vorübergehende Perioden ausgenommen, nicht zu denken. Die constitutionelle Partei mußte froh sein, wenn sie die durch die Verfassung dem Volke und dessen Repräsentanten zugesprochenen Rechte gegen reactionäre Schmälerungen und Hinterziehungsversuche aufrecht erhalten konnte. Dieser Zustand des «Scheinconstitutionalismus», wie man ihn darum genannt hat, weil zwar wol die Formen des constitutionellen Lebens vorhanden waren, nicht aber das Wesen, bestand bis 1848 und ist, nach kurzer Unterbrechung durch die Bewegung dieses Jahres, welche zum Theil durch Ueberstürzungen nach der andern Seite ihr Maß überschritt, mehr oder weniger auch seitdem wieder eingetreten.

**Constitution** nennt man in der Heilkunde die besondere und eigenthümliche Körperbeschaffenheit eines einzelnen Menschen (individuelle C.) oder eines ganzen Volkskörpers (endemische

und epidemische C.), namentlich insofern dadurch eine Anlage (oder Nichtanlage) zu Krankheiten bedingt oder gesteigert, oder deren Verlauf abgeändert wird. Die individuelle C. unterscheidet man theils nach dem Kräfte- und Reizbarkeitsverhältniß: in die kräftige (robuste) und schwächliche (debile), reizbare (floride) und träge (torpide), theils nach dem Vorwiegen eines der Hauptsysteme des Körpers: der Arterien (arterielle), der Venen (venöse oder atrobiläre), der Lymphgefäße (lymphatische oder skrophulöse), oder des Nervensystems (nervöse C.). Diese Verschiedenheiten geben sich schon, wenn man gesunde Personen miteinander vergleicht, mehr oder weniger deutlich kund: durch den Körperbau, das Verhältniß der einzelnen Körpertheile zueinander, durch die Lebhaftigkeit und Ausdauer der einzelnen Functionen, den Blick und Gesichtsausdruck, die Farbe und sonstige Beschaffenheit der Haut, der Haare u. s. w., durch die geistigen und Gemüthsäußerungen u. dgl. mehr. Diese Verschiedenheiten haben ihren Grund theils in angeborenen Eigenthümlichkeiten der Familie, des Stammes u. s. w., in Einflüssen, welche auf den Fötus von der Mutter aus, vielleicht auch schon im Acte der Erzeugung von einem der beiden Aeltern aus wirkten u. s. w., theils in später entwickelten oder erworbenen körperlichen oder geistigen Besonderheiten, z. B. infolge der Erziehung, der Ernährungs- und sonstigen Lebensweise, des Lebensalters, der Lebensschicksale u. s. w. Die endemische und epidemische C., d. h. die gemeinsame Eigenthümlichkeit und Krankheitsanlage einer größern beisammenwohnenden Menschenmenge (z. B. einer Dorf- oder Stadtgemeinde, einer Kreis- oder Landesbevölkerung) ist gewöhnlich die Hauptgrundlage für das Entstehen von Volkskrankheiten. (S. Endemie und Epidemie.) Die endemische C. umfaßt die Eigenschaften, welche einer Gemeinde oder Bevölkerung dauernd eigenthümlich, gleichsam unter ihr einheimisch sind (z. B. die Neigung der Engländer zum Spleen, die Anlage der Bewohner gewisser Schweizerthäler zu Kropf und Cretinismus). Sie bedingt den sog. einheimischen (endemischen) Krankheitsgenius. Ihre Ursachen sind: die örtliche Beschaffenheit des Erdbodens, der häuslichen und communlichen Einrichtungen (Häuserbau, Straßenpflaster, Straßenreinigung u. s. w.), die Eigenthümlichkeit des phys. und geogr., auch Ortsklimas, der Luftbeschaffenheit (z. B. durch sumpfige Aushauchungen des Bodens), der Nahrungs- und Erwerbsweise der Einwohner, ihrer Sitten und Gebräuche u. dgl. mehr. Die epidemische C. bezeichnet jenen Wechsel in der Krankheitsanlage der Völker, welcher im Lauf der Zeit auftritt und wieder verschwindet, und damit den Wechsel des epidemischen Genius bewirkt, nämlich neue Krankheiten bringt, alte vergehen macht. So herrschen heutzutage Cholera, Typhus, Scharlach, ehedem herrschten Schwarzer Tod, Aussatz, Schweißfieber. Die Ursachen sind auch hier theils in solchen Veränderungen zu suchen, welche die Erde und ihr Luftkreis erleidet, was besonders hinsichtlich der Jahreszeiten und ihrer eigenthümlichen Krankheiten deutlich hervortritt; theils in manchen ausgebreitetern Processen der Thier- und Pflanzenwelt, wie z. B. die Kartoffel- und Weintraubenkrankheit auf periodisch weitverbreiteten Schimmelbildungen beruhen, oder das epidemische Auftreten der Drehkrankheit, der Wurmfieber, der Krätze auf allgemeiner Verbreitung gewisser Schmarotzerthierchen; theils endlich in den mit dem Laufe der Zeiten und Jahrhunderte sich ändernden Sitten und Gebräuchen der Menschen selbst, z. B. wenn man unsere Lebensweise mit der der alten Römer vergleicht, welche Glasfenster, Linnenhemden, Kaffee, Thee, Taback u. s. w. nicht kannten. Auf so mannichfachen einzelnen (concreten) Umständen beruht das, was man mit Einem Worte die C. nennt. Es ist daher begreiflicherweise schwer, in Krankheiten genau anzugeben, was im einzelnen die eigentliche Ursache sei, wenn man auch der individuellen oder pandemischen C. meistens den Hauptantheil zuweisen muß; denn bekanntlich wirkt die krankmachende äußere Ursache (z. B. Frost, Nässe, Hitze) gewöhnlich gleichzeitig auf eine Menge Menschen ein, von denen aber doch immer nur einige dadurch krank zu werden pflegen.

**Construction**, d. h. die Zusammenfügung oder Erbauung, ist ein Ausdruck, dessen man sich metaphorisch, besonders in der Sprachlehre, Mathematik und Philosophie bedient. In der Sprachlehre versteht man darunter die Wortfügung oder die syntaktische Verbindung der Wörter, welche zu einem Satze gehören. Daher heißt construiren, den Bau eines Satzes in seine Bestandtheile auflösen, um sich den Zusammenhang der Worte verständlicher zu machen. (S. Syntax.) — In der Geometrie heißt C. die Zusammenfügung von Raumgrößen, Linien, Ebenen u. s. w. zum Beweise eines Lehrsatzes oder zur Auflösung einer Aufgabe. Außer der geraden Linie werden hierzu in der Regel von den Linien nur die Kreislinie und die Kegelschnitte, von den Flächen aber nur die ebene Fläche angewendet. Oft bedeutet auch C. überhaupt nur Verzeichnung oder bildliche Darstellung. In diesem Sinne unterscheidet man bei den krummen Linien eine graphische und eine mechanische C. Die erstere geschieht durch die

Aufsuchung einzelner Punkte einer Linie, welche bei hinreichender Anzahl und Nähe den Lau und die Gestalt der Linie erkennen lassen; die letztere durch einen stetigen Zug mit Hülfe von geeigneten Instrumenten, wie bei dem Kreise mittels eines Zirkels. In ähnlichem Sinne spricht man von der C. gegebener Buchstabenausdrücke, indem den darin vorkommenden Buchstaben eine geometr. Bedeutung beigelegt wird (in der Regel die von geraden Linien). Früher pflegte man beinahe alle analytischen Beweise und Auflösungen durch Constructionen zu geben; in den neuern Zeiten aber hat man sie mehr vernachlässigt. Es ist nicht zu leugnen, daß die construirende und geometr. Methode bei schweren und sehr allgemeinen Untersuchungen nicht gut anwendbar ist; aber ebenso gewiß ist es, daß sie ganz besonders zur Schärfung des Verstandes dient und daher, vorzüglich bei dem Unterrichte, nicht vernachlässigt werden sollte. — Ebenso kann man auch von einer wissenschaftlichen C. in der Philosophie oder von philosophischer C. sprechen, indem man die Folgen entwickelt, welche aus gewissen Principien sich ergeben. Insbesondere nannte Schelling seine Methode in der Philosophie die C., weil sie durch Combination gewisser speculativer Grundbegriffe nach einem a priori gegebenen Schema die in der Erfahrungswelt vorkommenden allgemeinen Wesenheiten der Dinge ihrer ursprünglichen Entstehung nach abzuleiten suchte. Von andern Arten philos. Deduction unterschied sich diese C. dadurch, daß sie ihren Standpunkt nicht innerhalb, sondern oberhalb der Erfahrung nahm. Hegel verdrängte die Constructionen der Schelling'schen Naturphilosophie durch seine Methode der dialektischen Begriffsentwickelung, wonach die speculative Wissenschaft auf das Unternehmen verzichtet, von vornherein durch den Calcul reiner Begriffe der Erfahrung ihre möglichen Bahnen anweisen zu wollen, und sich damit begnügt, die Entwickelungsstufen des logischen Begriffs innerhalb der Thatsachen der Erfahrungswelt selbst aufzusuchen und nachzuweisen.

**Consul** war in der Römischen Republik der Titel des obersten ordentlichen Magistrats, welcher nach dem Sturze der Monarchie die alten Könige wiewol mit der Beschränkung ersetzte, daß diese Würde (Consulat) nur von zweien zugleich und blos ein Jahr lang bekleidet werden konnte. Der Name stammt von consulere, sodaß er nach dem doppelten Gebrauche dieses Worts sowol den Rathgeber als den Befrager des Senats und Volks bezeichnete. In Rücksicht auf den Oberbefehl im Kriege hießen die C. vordem auch Praetores, Anführer. Als erste C. werden Lucius Junius Brutus und Lucius Tarquinius Collatinus genannt (509 v. Chr.). Nachdem die Consulwürde geraume Zeit den Patriciern vorbehalten gewesen war, erlangten die Plebejer 366 v. Chr. durch das Licinische Gesetz die gleiche Befähigung. Die Bewerber mußten im Besitz der vollen Bürgerrechte und nach einem spätern Gesetze wenigstens 43 J. alt sein; auch fanden regelmäßig nur solche Berücksichtigung, welche bereits Prätoren gewesen waren. Die Wahl erfolgte zu den Zeiten des Freistaats durch die Volksversammlung (s. Comitien), zuletzt gewöhnlich im August. Sie gewährte den Consules designati zunächst nur eine persönliche Auszeichnung, denn die Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten kam ihnen erst nach dem feierlichen Amtsantritte zu, der früher ganz unbestimmt, zur Zeit des zweiten Punischen Kriegs am 15. März, seit 153 v. Chr. regelmäßig 1. Jan. des nächsten Jahres vor sich ging. Die C. zogen hierbei in Begleitung des Senats auf das Capitol, brachten ein feierliches Opfer und leisteten den Amtseid. Starb ein C. während seiner Amtszeit oder dankte er ab, so ward ein neuer erwählt (consul suffectus, subrogatus). Die Machtbefugnisse der C. waren ursprünglich die der alten Könige, wiewol die Nothwendigkeit der Uebereinstimmung beider Amtsgenossen, die bei wichtigern Beschlüssen erforderliche Zustimmung des Senats und selbst des Volks, die Intercessionsbefugniß der Tribunen (s. d.), die Berufung an das Volk wegen Ungerechtigkeit und die nach Niederlegung des Amts in Aussicht stehende Verantwortung vor Misbrauch und Ueberhebung schützten. 433 wurde außerdem den C. durch Einsetzung der Censoren (s. d.) die Oberleitung der Finanzen und die Sittenaufsicht, 365 v. Chr. durch Errichtung der Prätur das ständige Oberrichteramt entzogen. Es verblieb ihnen indessen die Repräsentation des röm. Volks nach innen und außen, die Berufung und oberste Leitung des Senats und der Volksversammlungen, die Oberaufsicht und die Executivgewalt, das Imperium. Kraft des Imperium hatten sie mit der Aushebung und Vereidung des Heeres zu verfahren, den Oberbefehl zu führen und die Militärgerichtsbarkeit zu handhaben, anfangs während ihres Amtsjahres, gegen das Ende des Freistaats, nachdem sie ihr Jahr in Rom regiert und sich sodann in die zugewiesene Provinz begeben hatten. (S. Proconsuln.) Als Ehrenvorrechte der C. sind zu erwähnen: die Bezeichnung der Gesetze und ihres Regierungsjahres mit ihrem Namen (daher die röm. Zeitrechnung ohne die Fasti consulares, d. h. das chronol. Verzeichniß der C., sich nicht verfolgen läßt), der curulische Sessel und

das Elfenbeinscepter (scipio eburneus), die toga praetexta, die Begleitung von 12 Lictoren und die Ehrfurchtsbezeigungen durch Ausweichen des Volks, Absteigen der entgegenkommenden Reiter, Senken der Ruthenbündel (fasces), wenn ihnen andere Magistrate mit ihren Lictoren begegneten. Doch hatte in Rom unter monatlicher Abwechselung nur ein C. (consul major) das Imperium und die Fasces. In Zeiten höchster Gefahr konnten die C. durch ein außerordentliches Senatusconsult: Videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat (die C. mögen vorsehen, daß das gemeine Wesen keinen Schaden leide), von jeder Einschränkung befreit und mit dictatorischer Gewalt bekleidet werden. Bei der Niederlegung des Amts am letzten Dec. versicherten die C. vor dem Volke mittels Eides, daß sie sich dem Gesetz gemäß verhalten, und führten, nachdem sie wieder in den Privatstand zurückgetreten waren, für immer den Titel Consulares. — In der Kaiserzeit dauerte der Consulat fort und galt als höchste amtliche Würde, obwol bei Beschränkung der Geschäfte auf den Vorsitz im Senat, auf Jurisdiction und Veranstaltung von Spielen nur ein Schatten der alten Macht übrigblieb. Es ward nun üblich, daß der Senat neben den zwei ersten C., nach denen das Jahr benannt wurde (ordinarii), noch andere (suffecti) wählte, die aber ebenfalls in den Consularfasten Erwähnung fanden. Auch die bloßen Insignien der C. wurden von den Kaisern an Titularconsuln (honorarii) ertheilt, und so geschah es, daß unter Commodus einmal 25 C. vorhanden waren. Noch mehr verfiel das Amt seit der Theilung des Reichs, bis es Justinian 541 aufhob. Der letzte C. war im Orient Flavius Basilius Junior.

**Consul** war im mittelalterlichen Latein der Amtstitel für einen Stadtvorstand, desgleichen für einen Beamten oder Vorsteher, welcher, besonders in Hafen- und Handelsstädten, die Gerichtsbarkeit über die Fremden handhabte, sie bei ihrem Verkehre schützte und die ihnen verliehenen Privilegien aufrecht erhielt. C. der letztern Art bestellte entweder der Territorialherr (so in Italien und Frankreich) oder sie waren, wie z. B. im Griechischen Reiche oder in dem Handelsgebiete der Hansa, Mitglieder der fremden Landsmannschaft und durch deren Wahl oder durch Ernennung von seiten ihrer heimatlichen Obrigkeit mit ihrem Amte bekleidet. Consulate mit so ausgedehnten Befugnissen bestehen dermalen noch in Südamerika, den Barbareskenstaaten, im Oriente und namentlich in der Türkei. Dagegen sind in den besser organisirten Staaten, wo das Territorialprincip und der Souveränetätsbegriff jede fremde Gerichtsbarkeit ausschließt und die Ueberwachung von Verträgen sowie die diplomatische Intercession für ihre Landesangehörigen den ständigen Gesandtschaften zufällt, die C. zu untergeordneten Vertretern der Handelsinteressen geworden, welche der eine Staat mittels «Patents» ernennt und der andere, in dessen Gebiete sie thätig werden sollen, durch Ertheilung des «Exequatur» anerkennt. Die franz. Regierung bedient sich durchweg besonders geschulter Consulatsbeamten. Oesterreich, England und neuerdings auch Preußen entsenden derartige Vertreter wenigstens an wichtigere Plätze, wo ihre Gesandten nicht residiren, während sie an andern Orten das von den kleinern Staaten durchgängig angenommene System befolgen und die C. gewöhnlich aus dem dortigen Handelsstande wählen, wobei aus dem eigenen Staate Eingewanderte meistens den Vorzug bekommen. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika ernennen nur eigene Bürger zu C. und untersagen diesen die Betreibung von Handelsgeschäften. Zu den Pflichten der C. gehören: die Unterstützung der ihrem Schutze empfohlenen Fremden durch Rathschläge, Nachweise, Verwendung bei den Behörden, in Nothfällen selbst mit Baarmitteln aus einem dazu angewiesenen Dispositionsfonds, die Ertheilung oder wenigstens Visirung von Pässen, die Registrirung der in Hafenstädten ein- und auslaufenden Fahrzeuge ihrer Nation, die Vermittelung zwischen den Kapitänen und der Schiffsmannschaft bei Streitigkeiten, die Ausstellung von Ursprungs- und Landungscertificaten, die Sorge für Aufrechthaltung der bestehenden Handelsverträge und die Berichterstattung über alle Thatsachen, welche dem Handel des vertretenen Staats hinderlich oder förderlich sein können. In Hinsicht auf die Wichtigkeit der Stellung werden Generalconsuln sowie «C. für ganze Staaten» oder größere Bezirke und von jenen abhängige Viceconsuln oder bloße Consularagenten für einzelne Orte unterschieden. Mit den letztern verkehrt das Ministerium ihres Staats regelmäßig nur durch den Generalconsul.

**Consulat in Frankreich.** Als am 18. Brumaire unter dem Einflusse Bonaparte's die Verfassung der Französischen Republik vom J. III mit dem Directorium (s. d.) gestürzt worden war, setzten in der Nacht vom 19. zum 20. (11. Nov. 1799) die Trümmer des Raths der Alten und des Raths der Fünfhundert eine provisorische, aus drei Consuln bestehende Regierungsbehörde ein und wählten dazu Sieyès, Bonaparte und Roger-Ducos. Diese Annäherung an die monarchische Staatsverfassung wurde 13. Dec. 1799 durch die Constitution vom J. VIII

befestigt. Nach derselben ward die vollziehende Gewalt drei Consuln, die auf zehn Jahre, jeder einzeln, mit besonderer Bestimmung ihres Ranges, gewählt wurden, übertragen, und diese konnten sogar nach Ablauf ihrer Zeit wieder gewählt werden. Der Senat hatte das Recht, diese drei obersten Gewalthaber aus seiner Mitte zu nehmen. Für das erste mal bezeichnete aber die Constitution die Personen selbst, welche zu der Würde erhoben werden sollten; sie waren Bonaparte als erster, Cambacérès und Lebrun als zweiter und dritter Consul. Der letztere war nur auf fünf Jahre gewählt. Der Erste Consul hatte einen ausgebreiteten Geschäftskreis und konnte sich in gewissen Fällen auch vertreten lassen. Er ernannte die Minister, publicirte die Gesetze, wählte die Mitglieder des Staatsraths, die Gesandten, die Offiziere der Armee und der Flotte, die Administrativ- und die Regierungsbeamten bei den Tribunalen, die Civil- und Criminalrichter, mit Ausnahme der Friedensrichter und der Mitglieder des Cassationshofs. Er hatte 500000 Frs. Gehalt, während die beiden andern zusammen 150000 Frs. bezogen. Bonaparte wurde hiermit der eigentliche Chef der Regierungsgewalt, und seine beiden Collegen dienten nur dazu, seine Gewalt und seine Zukunftsplane in etwas zu verhüllen. Er bezog die Tuilerien und richtete jetzt einen glänzenden Hof ein. Im Mai 1802 erschien ein Senatsbeschluß, der ihn in der obersten Consularwürde auf die nächstfolgenden zehn Jahre bestätigte, und am 4. Aug. ein anderer, nach welchem die Constitution verändert und Bonaparte zum obersten Consul auf Lebenszeit ernannt wurde. Man hatte dafür eine Abstimmung im Volke angeordnet, und von 3,577259 Stimmenden waren 3,568885 für Bonaparte gewesen. Schon nach diesem Senatsbeschlusse besaß Bonaparte über Frankreich eine absolute Gewalt. Er ernannte den Senat, schlug demselben seine Collegen vor, bestimmte, wenn er wollte, seinen Nachfolger, beschloß Krieg und Frieden, hatte eine Civilliste und das Recht der Begnadigung. Am 18. Mai 1804 endlich wurde auch der Name der Republik durch einen Senatsbeschluß abgelegt und Bonaparte mit Beibehaltung jenes Schattenkörpers als Napoleon I. zum Kaiser der Franzosen ernannt. (S. Frankreich.)

**Consultation**, wörtlich Berathung, nennt man vorzugsweise die Vereinigung mehrerer Aerzte am Krankenbette. Die einzelnen Zusammenkünfte werden Conferenzen oder Consilia medica, der hinzugerufene Arzt wird Consiliarius, der frühere Ordinarius genannt. Der Nutzen der Consultationen für den Kranken ist in vielen Fällen problematisch; bei sehr gefährlichen und langwierigen Krankheiten gewähren sie den Vortheil, daß das Gemüth des Kranken wie des Arztes beruhigt und durch wiederholte und allseitige Betrachtung aller Umstände das Urtheil berichtigt oder ein entschiedenes Handeln herbeigeführt wird. Doch dürfen nicht zu viele Aerzte zu Rathe gezogen werden; es müssen dieselben in gutem Vernehmen stehen und in den Hauptgrundsätzen übereinstimmen, oder der Consiliarius muß in dem besondern Zweige (als sog. Specialität) Fachkenntnisse vor dem Ordinarius voraus haben (z. B. bei chirurg., geburtshülflichen Fällen oder Brustkrankheiten). Es müssen die Berathungen entweder am Krankenbett in einer Sprache, die der Kranke nicht versteht, oder in einem andern Zimmer gehalten werden.

**Consumtion** (lat.), d. h. Verbrauch. Production, Gütererzeugung und C. oder Güterverbrauch hängen in der innigsten Weise zusammen. Keine Production ist ohne C. (an Rohstoffen, Werkzeugen, Unterhaltsmitteln der Arbeiter u. s. w.) möglich; auch findet die Production nur mit Rücksicht auf die künftige C. der Erzeugnisse statt. Güter, die niemand consumirt, haben keinen Werth und kann daher niemand produciren wollen. Die Production muß sich mithin nach der C. richten, wie allerdings auch diese nach jener. In einem gesunden Staatswesen sollen C. und Production in richtigem Verhältniß zueinander stehen, was in der Regel auch, sobald der Staat die Dinge sich frei entwickeln läßt, der Fall sein wird. Dehnt sich die Production übermäßig aus, so fehlt es an Absatz; es treten gewerbliche und Handelsstockungen, Preisherabsetzungen, Bankrotte, Arbeitslosigkeit ein. Ueberwiegt die C., so steigen die Preise und zeigt sich Mangel, der, wenn es sich um die ersten Lebensbedürfnisse handelt, für viele verderblich wird. Schließlich wird indeß im erstern Falle die Production ab-, die C. zunehmen, im zweiten das Entgegengesetzte eintreten und so das Gleichgewicht, freilich nicht ohne schwere Erschütterungen, wiederhergestellt werden. Abgesehen davon, daß ein Theil der Güter durch die Natur consumirt wird (z. B. Gebäude brennen ab, Schiffe verfaulen oder versinken, aufgespeicherte Waaren verderben), wird der größere Rest bei der Production oder anderweit verbraucht. Die C. ist nützlich und trägt zur Bereicherung der Nation bei, wenn sie die Production fördert; unproductive C. läßt dagegen die Völker verarmen. Diejenigen Regierungen, welche durch Anregung des verschwenderischen Luxus auch nur der reichern Klassen dem Staatsganzen zu nützen glauben, miskennen die Gesetze der Volkswirthschaft. Die C. der Güter zum

Lebensgebrauch ist bei den einzelnen Völkern ungemein verschieden. Am wenigsten consumiren die halbwilden Völker der kalten und warmen Zone, durchweg mehr die Bewohner gemäßigter Himmelsstriche und bei diesen wieder weniger die Einwohner der ackerbautreibenden, mehr die Angehörigen der industriellen Gegenden, namentlich die Insassen der großen Städte. Je höher ein Volk allgemein auf der socialen Leiter steht, je wohlhabender es geworden ist, je mehr es zu leisten vermag, desto größer sind seine Lebensbedürfnisse, desto mehr pflegt es zu consumiren. Ein engl. Feldarbeiter consumirt zwei- bis dreimal so viel als ein deutscher und doppelt so viel als ein französischer. Derselbe leistet indeß auch mehr als diese, und das gleiche Verhältniß besteht bei den gewerblichen Arbeitern. Ueber die Besteuerung der C. s. Verbrauchssteuer.

**Contagium** (lat.) nennt man den unbekannten Stoff, welcher sich bei gewissen Krankheiten im menschlichen oder thierischen Organismus erzeugt, und dessen Uebertragung auf gesunde Individuen eine gleiche Erkrankung der letztern zur Folge hat, sofern die Disposition zur Krankheit vorhanden ist. Die Uebertragung des C. oder Ansteckungsstoffs heißt die Contagion. Die Contagien sind entweder fixe oder flüchtige; ersteres, wenn sie nur mittels fester oder flüssiger Stoffe, an denen sie festhaften, übertragen werden können; letzteres, wenn sie sich auch gasförmigen Stoffen, also z. B. der atmosphärischen Luft, mittheilen und also mittels der von ihnen geschwängerten Luft anstecken. Die Stoffe, welche die Uebertragung der Contagien vermitteln, heißen Träger oder Vehikel des C. Ein fixes C. ist z. B. das der Syphilis, welches sich nicht der Luft mittheilt, sondern am Eiter der syphilitischen Geschwüre haftet und nur mittels dieses Eiters übertragen werden kann. Flüchtige Contagien sind die der Masern, des Scharlachs, der Pocken, des Keuchhustens, welche Krankheiten anstecken können, sobald man die Luft athmet, welche von den Ausdünstungen des Kranken erfüllt ist. Die flüchtigen Contagien können also auf doppelte Weise übertragen werden, erstens durch die Ausdünstungen des Kranken, zweitens durch flüssige oder feste Stoffe, in welchen das C. gelöst ist. So findet sich z. B. das C. der Pocken in der serösen Flüssigkeit, welche die Pockenpusteln enthalten, ehe sie in Eiterung übergegangen sind. Dasselbe kann nun theils dadurch übertragen werden, daß man ein wenig dieser serösen Flüssigkeit oder Lymphe in das Blut oder unter die Haut eines Gesunden bringt, oder auch dadurch, daß das C. in die Luft ausdunstet und von einem Gesunden eingeathmet wird. Aehnliches gilt von den Contagien der Masern und des Scharlachs. Die Entstehungsart des C. ist unbekannt, d. h. wir wissen zwar, daß nach der Ansteckung eines gesunden Organismus in letzterm dasselbe C. entsteht, durch welches er angesteckt wurde, aber wir wissen nicht, wie dies zu Stande kommt, noch wie das C. das erste mal entstanden ist. Von den Contagien der Pocken, der Masern und der Syphilis glaubt man, daß sie sich gegenwärtig nie mehr von selbst erzeugen, sondern nur durch immer erneute Ansteckung fortwuchern, während man z. B. in Betreff des Scharlachcontagiums zweifelhaft ist, ob es nicht unter gewissen, übrigens unbekannten Umständen von selbst, d. h. ohne vorhergegangene Ansteckung, entstehen kann. Je nachdem die Contagien eine größere oder geringere Dauerhaftigkeit haben, spricht man von ihrer größern oder geringern Tenacität. Kuhpockenlymphe kann man ein Jahr und länger, eingetrocknet oder unter luftdichtem Verschlusse, aufheben, ohne daß sie ihr Ansteckungsvermögen verliert. In Zimmern, in welchen Kranke gelegen hatten, die am exanthematischen Typhus litten, erfolgte noch Ansteckung, nachdem die Zimmer 7 Monate leer gestanden hatten. Die Aufnahme des C. seitens der Gesunden kann auf verschiedene Weise geschehen, je nachdem das C. fix oder flüchtig ist. So geschieht die Ansteckung mit der Syphilis durch die Haut oder durch die Schleimhaut der natürlichen Höhlen in der Nähe ihrer Oeffnung. Dagegen erfolgt die Ansteckung mit Blattern, Masern, Scharlach, Keuchhusten gewöhnlich durch die Lungen, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß das C. auch durch feste oder flüssige Stoffe auf die Haut und die Schleimhaut übertragen wird, z. B. beim Impfen der Kuhpocken. Das Wesen der Contagien, d. h. insbesondere ihre chem. Beschaffenheit, ist uns unbekannt. Gegenüber chem. Reagentien und der Hitze verhalten sie sich wie organische Stoffe überhaupt: große Hitze und eingreifende chem. Stoffe, z. B. Säuren, Alkalien, Chlor u. s. w., zerstören sie. Daher der Nutzen der Chlorräucherungen in Zimmern, welche von ansteckenden Kranken bewohnt sind oder waren, des Erhitzens der Kleidungsstücke im Backofen, der Waschungen der Haut mit Ammoniak nach Berührung ansteckender Stoffe.

**Contant**, comptant, oder per contant (franz. pour comptant), bedeutet baar, gegen baare Zahlung. Der Baarkauf heißt daher auch Contantkauf. Seit längerer Zeit schon wird aber an vielen Handelsplätzen unter der Bedingung «contant» nicht mehr die sofortige baare Zahlung, sondern eine Zahlungsfrist von zwei, drei, auch wol mehr Wochen verstanden. Dem entsprechend versteht man in Frankfurt a. M. unter «à ordinaire comptant» eine Frist

von sechs Wochen, während man unter **Contantgeschäften** noch die gegen wirkliche baare Zahlung geschlossenen meint. In Nürnberg bedeutet «ordinär contant» die hergebrachte Frist von vier Wochen. Man pflegt daher, wenn wirklich sogleich bei Ablieferung der Waare die Zahlung erfolgen soll und ein fremder Ausdruck beliebt wird, diese Bedingung durch «per cassa» zu bezeichnen, welchem Ausdrucke auch das deutsche «Zug um Zug» entspricht. — **Contanten** (franz. espèces, engl. specie) ist gleichbedeutend mit baarem Gelde. Die **Contantenliste** der Schiffe (engl. specie list) ist die Liste des von ihnen geladenen baaren Geldes. Diese Listen pflegen in den nordamerik. und engl. Zeitungen veröffentlicht zu werden.

**Contarini**, ein edles venet. Geschlecht, welches viele ausgezeichnete und berühmte Männer unter seinen Gliedern zählte, gehörte zu den 12 Familien in Venedig, die den *ersten* Dogen wählten. Demselben gehörten von 1041—1674 sieben Dogen an. Andere berühmte Männer waren: **Ambrosio C.**, der von 1473—77 Gesandter der Republik Venedig in Persien war und über seine Reise in den «Viaggi fatti da Vinetia, alla Tana, in Persia, in India et in Constantinopoli» (Ven. 1487) berichtete. — **Gasparo C.**, geb. 1483, der als venet. Gesandter bei Karl V. und dem Papst sich verdient machte, 1535 den Cardinalshut erhielt und 1541 als päpstl. Legat dem Reichstage zu Regensburg beiwohnte, wo er eine Verständigung zwischen den beiden Religionsparteien anzubahnen suchte. Er starb 1542 als Legat in Bologna. — **Giovanni C.**, geb. 1549, gest. 1605, einer der berühmtesten Maler seiner Zeit, der in Tizian's Stil arbeitete und vorzüglich in der Kunst, Plafonds zu malen, sich auszeichnete, wie er dies in der Auferstehung in San-Francesco di Paolo in Venedig bekundete. — **Camillo C.**, geb. 2. Jan. 1644 zu Venedig, gest. 17. Aug. 1722, ist Verfasser mehrerer histor. Werke, darunter der «Istoria della guerra di Leopoldo I e de' principi collegati contro il Turco nel 1683» (2 Bde., Vened. 1710). — **Vincenzo C.**, geb. zu Venedig 1577, stand in seinem 26. J. schon in so großem Rufe der Gelehrsamkeit, daß der Magistrat in Padua, um ihn der dasigen Universität zu erhalten, einen außerordentlichen Lehrstuhl der griech. und lat. Beredsamkeit errichtete. Er lehrte daselbst bis 1614 und starb 1617. — **Simone C.**, geb. in Venedig 27. Aug. 1563, war venet. Gesandter beim Herzoge von Savoyen, bei Philipp II. von Spanien, bei Mohammed III. in Konstantinopel, bei dem Papste Paul V., bei dem Kaiser Ferdinand II., und ward dann Procurator von San-Marco. Als 1630 die Pest in Venedig wüthete, verließ er die Stadt nicht, um die bei einem Uebel *dieser Art so* nöthige Ordnung zu erhalten. Er zeichnete sich auch als Dichter aus und starb 10. Jan. 1633. Vgl. Farsetti, «Vita di Sim. C.» (Vened. 1772).

**Conte** heißt bei den Franzosen eine Erzählung in Poesie oder Prosa und von kürzerm Umfang, die über eine erfundene Begebenheit, ein Abenteuer, Märchen oder Schwank in interessanter und pikanter Form berichtet und im allgemeinen einen frivol-witzigen Charakter trägt. Von jeher haben die Franzosen ein besonderes Geschick für diese Dichtgattung bekundet. Schon im frühern Mittelalter machte der Vortrag von Contes und Fabliaux (s. d.) durch die Jongleurs einen Hauptgegenstand der Kurzweil auf Burgen und Märkten aus. Neuen Stoff führten die Kreuzzüge dieser Dichtform zu, und die jetzt den Orientalen nacherzählten Märchen waren die Vorläufer der spätern Contes de fées. Boccaccio, der großentheils seinen «Decamerone» aus diesen Quellen geschöpft hatte, regte die Franzosen zu neuem Wetteifer an. Während alle diese Contes noch in Versen abgefaßt waren, entstanden nach jenes Vorgange eine Reihe von Erzählungen in Prosa, die zum Theil in Sammlungen durch eine Rahmenerzählung zusammengefaßt wurden. Dahin gehören die «Cent nouvelles nouvelles», das «Heptameron» der Margarethe von Valois, die «Contes et joyeux dévis» ihres Kammerdieners Bonaventure des Perriers, die «Contes d'Eutrapel» des Noël Dufail, der «Printemps» des Jacques Yver, das «Moyen de parvenir» des Veroalde de Verville u. a. m. Eine Sammlung solcher Erzählungen hat Lecroix veranstaltet («Les vieux conteurs français», Par. 1841). Die **Contes de fées**, in prosaischer Form, kamen im 17. Jahrh. in die Mode. Am berühmtesten auf diesem Gebiete sind Perrault, die Gräfin d'Aulnoy und das Fräulein von La Force, deren Arbeiten auch in die umfangreiche Sammlung des «Cabinet de fées» aufgenommen wurden. Um dieselbe Zeit jedoch wurde auch die C. in Versen durch Lafontaine wieder in Aufnahme gebracht, der zahlreiche Nachfolger fand. Eine ernstere Richtung suchten dann dieser Dichtgattung Voltaire in den «Contes philosophiques», Marmontel und Mercier in ihren «Contes moraux» zu geben. Unter den Neuern haben Balzac in den «Contes drolatiques» und Alfred de Musset in den «Contes romantiques» am meisten den nationalen Charakter bewahrt.

**Contemplation**, s. Beschauung.

**Contessa** (Christian Jak. Salice-), deutscher Dichter und Novellist, geb. zu Hirschberg in Schlesien 24. Febr. 1767, kam, nachdem er auf dem kath. Gymnasium zu Breslau seine Bildung erhalten, nach Hamburg, wo er sich der Handlung widmete, und machte seit 1788 mehrere Reisen in Frankreich, England und Spanien. 1793 übernahm er in seiner Vaterstadt die väterliche Handlung, welche er mit geschäftlicher Umsicht verwaltete. Infolge von polit. Verbindungen, die der Regierung als gefährlich erschienen, mußte er jedoch ein Jahr lang (1797) als Staatsgefangener in Spandau und Stettin zubringen. 1810 zeigte er sich bei der Einführung der neuen Städteordnung und 1813 bei der Organisirung der Landwehr äußerst thätig, sodaß er 1814 den Titel als Commerzienrath erhielt. Später lebte er literarischen Beschäftigungen. Er starb 11. Sept. 1825 auf seinem Gute Liebenthal in Schlesien. Ein reines Gemüth, tiefes Gefühl, warme Empfänglichkeit für alles Gute und Schöne treten in seinen Dichtungen hervor, welche sich außerdem durch reine Sprache und Bilderreichthum auszeichnen. Von seinen Schriften sind namentlich hervorzuheben der Roman «Das Grabmal» (Bresl. 1792), die Novelle «Almanzor» (2. Aufl., Lpz. 1808), das histor. Schauspiel «Alfred» (Hirschb. 1809), «Drei Erzählungen» (Frankf. 1823), der Roman «Der Freiherr und sein Neffe» (Bresl. 1824). Mit seinem Bruder gab er «Dramatische Spiele und Erzählungen» (2 Bde., Hirschb. 1812—14) heraus. Seine «Gedichte» sammelte W. L. Schmidt (Bresl. 1826). — Karl Wilhelm Salice-C., des vorigen Bruder, geb. 19. Aug. 1777 zu Hirschberg, war auf dem Pädagogium zu Halle Houwald's Stubengenosse, studirte seit 1797 auf der dortigen Universität, später in Göttingen und privatisirte sodann in Weimar und Berlin. Er lebte zuletzt zu Neuhaus bei Lübben auf dem Gute seines Freundes Houwald und starb 2. Juni 1825 zu Berlin. Seine Novellen und Erzählungen, «Zwei Erzählungen» (Berl. 1825) und «Erzählungen» (2 Bde., Dresd. 1829), zeichnen sich durch Sinnigkeit und feinen Humor, seine Lustspiele, deren er eine große Zahl schrieb, durch geistreiche Behandlung, reine Sprache und fließenden Versbau aus, so namentlich «Das Räthsel», «Magister Rößlein», «Der unterbrochene Schwätzer», «Der Findling» und «Der Talisman». Mit Hoffmann und Fouqué gab er «Kindermärchen» (2 Bde., Berl. 1816—17) heraus. C. war auch Landschaftsmaler und ist von Hoffmann in den «Serapionsbrüdern» unter dem Namen Sylvester trefflich gezeichnet worden. Houwald gab seine «Sämmtlichen Schriften» (9 Bde., Lpz. 1826) heraus.

**Conti**, der Titel jüngerer Nebenzweige des bourbonischen Hauses Condé (s. d.), den sie von der kleinen, bei Amiens gelegenen Stadt dieses Namens führten. Franz von Bourbon, Prinz von C., zweiter Sohn Ludwig's I., Prinzen von Condé, geb. 19. Aug. 1558, wurde am Hofe Heinrich's III. erzogen, schloß sich dann Heinrich IV. an und focht mit Auszeichnung in der Schlacht von Ivry, ward aber 1594 von dem Herzog von Mercoeur bei Craon geschlagen. Er starb ohne männliche Nachkommen zu Paris 3. Aug. 1614. Seine Gemahlin, Louise Marguérite, Prinzessin von C., Tochter des Herzogs von Guise, geb. 1577, verheirathete sich 1614 zum zweiten mal heimlich mit dem Marschall von Bassompierre und starb aus Schmerz über dessen Gefangenschaft 30. April 1631 zu Eu. Sie ist als Schriftstellerin durch die «Histoire des amours du grand Alcandre» (Leyd. 1667; neue Aufl., 2 Bde., Par. 1786) bekannt, in der sie die galanten Abenteuer Heinrich's IV. schilderte. — Armand von Bourbon, Prinz von C., der Bruder des großen Condé, wurde 11. Oct. 1629 zu Paris geboren. Schwach und misgestaltet, mußte er sich dem geistlichen Stande widmen. Er studirte nicht ohne Erfolg Theologie und erhielt 1642 die Abteien St.-Denis, Cluny, Lérins und Molême. Eifersüchtig auf den Waffenruhm seines Bruders, gab er jedoch seine reichen Pfründen auf und nahm in den Zwisten der Fronde Partei gegen den Hof und seinen Bruder. Beide Brüder wurden nach der Rückkehr des Hofs nach Paris auf Mazarin's Betrieb als Unzufriedene verhaftet und erst 1651 in Freiheit gesetzt. Als der große Condé nach einiger Zeit die Fahne des Aufruhrs erhob, trat C. wieder als Kämpfer in den pariser Unruhen auf. Er söhnte sich jedoch bald genug mit dem Hofe aus und heirathete sogar die Nichte Mazarin's, Anne Marie Martinozzi. Im Kriege gegen Spanien eroberte er 1654 die Festungen Villafranca und Puycerda, kämpfte dagegen unglücklich 1657 in Italien und beschränkte sich seitdem auf das Gouvernement der Provinz Languedoc. Unter frommen Uebungen starb er 21. Febr. 1666 zu Pézenas. Er hinterließ mehrere Schriften, unter andern einen gegen das Theater gerichteten «Traité de la comédie et des spectacles» (Par. 1667). — Sein ältester Sohn und Nachfolger Louis Armand, Prinz von C., Graf von Pézenas, wurde 4. April 1661 geboren. Ludwig XIV. vermählte ihn mit seiner mit der Lavallière erzeugten Tochter, Marie Anne von Bourbon, genannt Mademoiselle de Blois, einer der schönsten Frauen

ihrer Zeit. Nach Kriegsruhm dürstend, ging C. mit seinem Bruder und vielen andern Großen des franz. Hofs nach Ungarn, um dort gegen die Türken zu kämpfen. Bei seiner Rückkehr 1682 fiel er bei Hofe in Ungnade und starb 5. Nov. 1685 zu Fontainebleau, ohne Kinder zu hinterlassen. — Es folgte ihm sein Bruder, der zweite Sohn Armand's, François Louis, Prinz von Roche-sur-Yon und C., geb. 30. April 1664, der talentvollste und geachtetste Prinz dieses Zweigs. Er wurde unter den Augen des großen Condé erzogen, zeigte viel Neigung für die militärische Laufbahn, erhielt aber keine Anstellung und ging deshalb mit nach Ungarn. Infolge des von den Prinzen mit ihren Freunden am franz. Hofe geführten Briefwechsels, der spöttische Aeußerungen über den König und die Frau von Maintenon enthielt, wurde er nach Chantilly verbannt. Noch auf dem Sterbebette verwandte sich Condé für seine Begnadigung beim Könige. C. diente dann unter dem Befehle des Marschalls von Luxembourg und zeichnete sich durch Tapferkeit bei vielen Gelegenheiten aus. 1697 wählte ihn ein Theil der poln. Magnaten zum Könige von Polen. Er reiste bis nach Danzig, kehrte aber zurück und entsagte der Krone, als er sah, daß ihm der Kurfürst von Sachsen dieselbe entschieden streitig machte. Am Hof wurde der Prinz schlecht empfangen und versah lange Zeit hindurch kein anderes Amt als das Gouvernement von Languedoc. 1703 aber mußte der König der Volksstimme nachgeben und den Prinzen in Italien an die Spitze des bedrängten Heeres stellen, wo er indeß auch wenig vermochte. Er starb 22. Febr. 1709. Sein Sohn, Louis Armand II., Prinz von C., geb. 1693, gest. 4. Mai 1727, hat keine geschichtliche Bedeutsamkeit. — Louis François, Prinz von C., des letztern Sohn, geb. 13. Aug. 1717, verrichtete unter dem Marschall Belleisle im Kriege gegen Baiern seinen ersten Waffendienst. 1744 führte er das Obercommando über 20000 Franzosen, die Piemont im Einverständnisse mit den Spaniern besetzen mußten; 1745 machte er den Feldzug in Deutschland mit und im folgenden Jahre den in Flandern, wo er Mons einnahm. Nach dem Frieden setzte er sich in Opposition gegen den Hof, sodaß ihn Ludwig XV. nicht mehr anstellte. Unter der folgenden Regierung betrieb er besonders den Rücktritt des Ministers Turgot. Er war mit Louise Diane von Orleans verheirathet, lebte sehr verschwenderisch und starb tief verschuldet 2. Aug. 1776. Seine natürliche, später legitimirte Tochter, Amélie Gabrielle Stephanie Louise, Prinzessin von C., geb. 30. Juni 1756 (nach andern 26. Dec. 1762), wurde kurz vor der Zeit, wo sie Ludwig XV. als legitime Tochter ihres Vaters anerkannte, von ihren nächsten Anverwandten in eine kleine Provinzialstadt entführt und, noch minorenn, an einen höchst widerwärtigen Menschen verheirathet, durch den sie mehrere Jahre die unwürdigste Behandlung erdulden mußte, bis es ihr gelang, eine Nullitätserklärung ihrer Ehe beantragen zu können. Ihr Lehrer war Rousseau. Ihre Leiden, die auch nach der Auflösung ihrer Ehe nicht endeten, sowie ihre ans Wunderbare streifenden Abenteuer erzählte sie in ihren «Mémoires historiques» (2 Bde., Par. 1797; deutsch, 2 Bde., Lübeck 1809), die Goethe den Stoff zu seiner «Natürlichen Tochter» gaben. — Louis François Joseph, Prinz von C., geb. 1. Sept. 1734, bis zum Tode seines Vaters Graf von la Marche, war der einzige Sohn des vorigen. Er kämpfte 1757 in Deutschland, zog sich hierauf ins Privatleben zurück und lebte unter der Regierung Ludwig's XVI. ganz vom Hofe entfernt. Er wanderte nicht aus, wurde zwar vor das Revolutionstribunal gezogen, aber freigesprochen und endlich nach dem 18. Fructidor verbannt. C. starb 1807 in Spanien, und mit ihm erlosch die legitime Linie des Hauses C.

**Continent** oder Festland bezeichnet im Gegensatze zu den Inseln eine auf weitem Raume zusammengedrängte Landmasse. Wenn auch keine mathem. Grenze zwischen dem Begriffe von Insel und Festland gezogen werden kann, so hat doch der Sprachgebrauch im Verlaufe der Zeit fünf bis sechs große Landmassen der Erde als C., Festlande, Welttheile oder Erdtheile bezeichnet. Die zusammenhängenden Landindividuen, Asien, Afrika und Europa, bilden die sog. Alte Welt, das wieder in zwei Festlande gegliederte Amerika und das Australfestland die Neue Welt. Die Alten kannten nur Ein großes Festland; Christoph Columbus entdeckte das zweite, und erst zu Anfang des 17. Jahrh. tauchte das dritte als Australcontinent aus dem Antipodenmeer Europas auf. Die äußere Gestaltung der C., also die Mannichfaltigkeit der horizontalen Gliederung, hat trotz ihrer Unregelmäßigkeit zu mancherlei Vermuthungen über eine gewisse Gesetzmäßigkeit in derselben Veranlassung gegeben, die man dann auch auf verschiedene Weise zu erklären versuchte. Schon Bacon von Verulam machte die Bemerkung, daß die C. gegen das südl. Polarmeer in Spitzen auslaufen und gegen Norden sich gewaltig verbreitern. Joh. Reinh. Forster, der diese Bemerkung weiter verfolgte, stellte zuerst die Behauptung auf, daß die südl. Spitzen die Enden nordwärts fortgesetzter Gebirgserhebungen

seien, daß der östl. Seite dieser Südspitzen größere oder kleinere Archipele vorlägen, und daß die Westseite der C. durch große Meerbusen ausgehöhlt sei. Forster's Ansichten theilte namentlich Pallas. Neue Ansichten stellte in dieser Beziehung zuerst Steffens auf. Er zeigte, daß es eigentlich nur drei große C. gäbe, die je aus zwei Länderabtheilungen beständen, welche durch einen Isthmus verbunden seien, dem auf einer Seite ein Archipel, auf der andern eine Halbinsel benachbart sei. Der eine C. ist hiernach Amerika, gebildet durch Nord- und Südamerika und verbunden durch einen Isthmus, dem östlich der Westindische Archipel, westlich die Halbinsel Californien anliegt. Der zweite C. wird durch Europa einschließlich des westl. Vorderasien und Afrika zusammengesetzt, die durch den Isthmus von Suez verknüpft sind, vor dem nordwestlich der kleinasiat.-griech. Archipel und südöstlich Arabien als Halbinsel liegt. Den dritten C. bilden Asien und Australfestland, welche ein langer, wenn auch in spätern Zeiten zersplitterter Isthmus miteinander verbindet, zwischen dem Ostindischen Archipel und der Halbinsel Vorderindien. Aber nicht blos die horizontalen Ausdehnungen waren ein Gegenstand des Nachdenkens, auch in den verticalen Dimensionen der C. fand man reichen Stoff, den Naturgeheimnissen in ihrer gesetzlichen Einfachheit nachzuspüren. Vorzugsweise wurden die einzelnen Gebirgserhebungen untersucht, bis A. von Humboldt, angeregt durch die Forschungen Laplace's, die phys. Geographie mit einem numerischen Elemente bereicherte, dessen Zweck die Bestimmung der mittlern Höhe der C. oder der Höhe des Schwerpunkts ihres Volumens ist. Er bestimmt die mittlere Höhe Europas auf 103 Toisen, Nordamerikas auf 117, Südamerikas auf 177 und Asiens auf 180 Toisen. Laplace bestimmte das Maximum der mittlern Continentalhöhe zu 3078 F. (1000 Meter), Humboldt aber fand diese Angabe um zwei Drittel zu groß; indem er die Höhe des Schwerpunkts des Volumens aller Continentalmassen, mit Ausschluß Afrikas, über den gegenwärtigen Meeresspiegel auf 307 Meter ($157^{8}/_{10}$ Toisen) berechnete.

**Continentalsystem** nannte man den Plan Napoleon's, England von aller Verbindung mit dem Festlande Europas auszuschließen, um es auf diese Weise wenigstens zum Frieden und zur Anerkennung des im Utrechter Frieden aufgestellten Seerechts zu zwingen. (S. Neutralität.) Dieses System begann mit dem berühmten Decrete Napoleon's aus Berlin vom 21. Nov. 1806, durch welches die brit. Inseln in Blokadezustand erklärt, aller Handel und Verkehr mit ihnen verboten, jeder Engländer, der sich in einem von franz. Truppen oder deren Verbündeten besetzten Lande betreffen lasse, für kriegsgefangen, alle Waaren, die einem Engländer zugehörten, für gute Prise erklärt und aller Handel mit engl. Waaren durchaus verboten wurde. Kein direct von England oder von den brit. Colonien kommendes Schiff sollte in irgendeinem Hafen zugelassen, und jedes Schiff, das durch falsche Declarationen diese Bestimmung zu umgehen suchen würde, sammt der Ladung gleich dem brit. Eigenthume confiscirt werden. England säumte nicht, Repressalien anzuordnen. Durch eine Geheimrathsverordnung 7. Jan. 1807 wurde allen neutralen Schiffen verboten, nach Häfen zu fahren, die Frankreich oder dessen Verbündeten zugehörten oder unter dessen Controle ständen. Jedes neutrale Schiff, welches diese Vorschriften verletzen würde, sollte sammt seiner Ladung confiscirt werden. Noch ungleich drückender für den neutralen Handel war eine zweite Geheimrathsverordnung vom 11. Nov. 1807, durch welche alle Häfen und Plätze Frankreichs und seiner Verbündeten in Europa und den Colonien sowie überhaupt jedes Land, mit dem England im Kriege begriffen und von dem die engl. Flagge ausgeschlossen sei, denselben Einschränkungen unterworfen wurden, als wenn sie aufs strengste blokirt wären. Aller Handel mit Waaren und Producten solcher Länder war für verboten und die darin gebrauchten Schiffe der Confiscation für unterworfen erklärt. Eine fernere Geheimrathsverordnung erklärte zugleich den Verkauf von Schiffen von seiten der Kriegführenden an Neutrale für gesetzwidrig und solche beabsichtigte Uebertragung des Eigenthums für ungültig. Diesen Befehlen folgten auch französischerseits neue Repressalien. Durch ein Decret aus Mailand vom 17. Dec. 1807, das durch ein zweites aus den Tuilerien vom 11. Jan. 1808 noch eine Schärfung erfuhr, wurde jedes Schiff, welcher Nation es auch angehöre, sobald es von einem engl. Schiff visitirt worden, oder sich einer Fahrt nach England unterzogen, oder irgendeine Abgabe an die engl. Regierung gezahlt habe, für denationalisirt erklärt. Um den engl. Handel desto sicherer zu vernichten, erschien sodann 3. Aug. 1810 der Tarif von Trianon für die Colonialwaaren, der durch ein zweites Decret vom 12. Sept. noch erweitert wurde, worauf am 18. Oct. das Decret von Fontainebleau über die Verbrennung aller engl. Waaren folgte, das auch in allen mit Frankreich in Verbindung stehenden Staaten, mit mehr oder weniger Modificationen, vollzogen werden mußte. Zwar erhoben sich infolge des C. viele Fabrikzweige des Festlandes zum Nachtheile der englischen,

dagegen stiegen aber die Preise der Colonialwaaren zu einer außerordentlichen Höhe, wobei einige Kaufleute viel gewannen, die gewohnte Lebensweise der gebildeten Klassen aber sehr empfindlich gestört wurde. Außerdem fühlten sich die Gemüther aufs tiefste empört über die gewaltsame Trennung von einem hochgebildeten Volke, das in die europ. Völkerfamilie gehört und mit dieser durch die engsten Bande der Cultur und Geschichte verknüpft ist. Es war diese Zerreißung des Weltverkehrs und der höhern Geselligkeit ein unnatürlicher Zustand, der auf die Länge nicht dauern und nur dazu dienen konnte, den allgemeinen Haß gegen die fremde Tyrannei zu verstärken. Mit der Napoleon'schen Macht fiel daher auch das C.

**Contingent** (lat.) heißt der bestimmte Antheil, welchen zu Bundesheeren jedes einzelne Mitglied des Bundes zu stellen hat. Im Deutschen Reiche, dessen Organisation einer Bundesverfassung glich, wurde für die Truppenstellung der Reichsstände die erste Matrikel 1422, die zweite 1521, die dritte, welche dann bis zur Auflösung des Deutschen Reichs in Kraft geblieben ist, 1681 vereinbart. Danach hatten die Reichsstände zusammen 28000 Mann zu Fuß und 12000 Mann zu Pferde als Simplum (Einfaches) zum Reichsheere zu stellen. Diese Stärke konnte bei Reichskriegen auf das Doppelte, das Dreifache gebracht werden; im franz. Kriege wurde sogar das Fünffache ausgeschrieben. Kleine Reichsstände gaben oft Geld statt der Mannschaft. Die traurige Zersplitterung des Deutschen Reichs ergab hierbei wunderliche Zahlen. So hatte die Reichsstadt Buchau $1\frac{1}{3}$ Infanteristen, die Aebtissin von Gutenzell $3\frac{1}{3}$ Mann Infanterie und $\frac{1}{3}$ Mann Cavalerie zu stellen; zu einem schwäb. Kürassierregimente trugen 61 Reichsstände bei. Der Rheinbund verpflichtete 1806 die zu ihm gehörigen Fürsten, auf 150 Einwohner einen Mann zu stellen. In der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes ist das C. in Haupt-, Ersatz- und Reservecontingente auf $1\frac{2}{3}$ Proc. der Bevölkerung festgestellt.

**Conto** (ital.) heißt so viel als Rechnung, namentlich die in den Handlungsbüchern eingetragene Rechnung, daher jene selbst Contobücher genannt werden. Jemand ein C. eröffnen heißt mit ihm in Geschäftsverbindung treten und in den Handlungsbüchern ihm eine laufende Rechnung eröffnen. A conto zahlen heißt so viel als auf Abschlag oder auch im Vorschuß zahlen; a conto metà bedeutet so viel als auf gemeinschaftliche, halbe Rechnung. Conto finto ist eine fingirte, simulirte oder erdichtete Rechnung, die man in Handelsplätzen auswärtigen Geschäftsfreunden ertheilt, damit diese schon vor wirklicher Waarenbeziehung sich berechnen können, wie hoch der betreffende Artikel ihnen zu stehen kommen wird; auch Spediteure geben Conti finti aus, damit man in gleicher Weise die Transport- und Speditionskosten sich im voraus berechnen kann. — Contirungen, Meßcontirungen, heißen im deutschen Zollverein die den Meßplätzen Leipzig, Frankfurt a. M. und Braunschweig bewilligten Bevorzugungen, daß die großen Meßhändler dort den Zoll auf die ausländischen Waaren nicht sogleich zu bezahlen brauchen, sondern ihn einstweilen in den Zollbüchern belastet (contirt) erhalten, während die unter Controle ins Ausland zurückgehenden oder nach Städten mit öffentlichen Niederlagen gelangenden Partien ohne Abgabenerhebung von ihrem C. wieder abgeschrieben werden.

**Contocurrent** (ital. conto corrente) nennt man die fortlaufende Rechnung, die man mit einem Geschäftsfreund führt, und aus der sich jederzeit das, was man ihm schuldet, und das, was man an ihn zu fordern hat (ebensowol das Kapital wie die Zinsen), ersehen läßt. Insbesondere versteht man unter C. auch die Auszüge aus dem Contocurrent-Conto, welche sich Geschäftsfreunde von Zeit zu Zeit mittheilen, um sie miteinander zu vergleichen und, wenn richtig befunden, den Saldo (das Guthaben des einen oder des andern Theiles) aufs neue vorzutragen. Geschäfte in laufender Rechnung, Contocurrent-Geschäfte werden besonders von Banken mit solchen Kunden gemacht, welche ihnen Gelder zur Verwaltung anvertrauen und entweder ihre Zahlungen durch Anweisungen auf das Guthaben bei der Bank bewirken oder im Bedarfsfalle auf ihr Conto Gelder dort erheben. Das Guthaben der Contocurrent-Gläubiger pflegt bei den Banken verzinst und der Zins dem Conto von Zeit zu Zeit zugeschrieben zu werden.

**Contor** (von Conto, ital. Contoro, franz. Comptoir, engl. Counting-house), die Schreibstube der Kaufleute und anderer Geschäftsmänner, dann auch die Handelsniederlassung, besonders einer großen Handelsgesellschaft im Auslande, welche letztere auch Factorei genannt wird. So hießen z. B. die großen Niederlassungen der Hansa zu Bergen, Nowgorod u. s. w. Contore. Contorist heißt der Contorbeamte, der auf dem C. beschäftigte Handlungsgehülfe, namentlich also der Buchhalter, Correspondent und Kassirer. Contorwissenschaft nennt man die systematische Zusammenstellung der Regeln und Grundsätze für die Erledigung der verschiedenen kaufmännischen Contorarbeiten, besonders also der verschiedenen Rechnungen und Scheine,

Preislisten, Curszettel, der Frachtbriefe und anderer kaufmännischen Verträge, der Buchhaltungs- und Correspondenzarbeiten.

**Contour** (franz.), Umriß, Formriß, bedeutet in der zeichnenden Kunst die äußersten Linien, welche die Form eines Gegenstandes bestimmen, in der Sculptur also die äußersten aus einer bestimmten Entfernung sichtbaren Flächenlinien, die sich natürlich mit dem wechselnden Standpunkt des Beschauers ändern. Von der Richtigkeit der Umrisse hängt der Werth einer Zeichnung ab. Die Malerei gibt den Umriß nicht besonders an, sondern läßt ihn sich an den Grenzen der Körper durch den Gegensatz der Farben, des Lichts und Schattens von selbst bilden, versteht sich, selten ohne Vorzeichnung, die aber nicht durchblicken darf. In der Landschaftsmalerei besonders spricht man von dunkeln, kräftigen, duftigen, scharfen u. s. w. Contouren, und meint damit die Grenzlinien, wie sie die Naturobjecte, namentlich Fels- und Bergpartien u. s. w. darbieten. Die Zeichnung in bloßen Umrissen wird häufig benutzt, um größere monumentale Werke der Kunst in verkleinertem Maßstabe bequem zur Anschauung zu bringen. Doch gibt es auch Umrißcompositionen, wie z. B. Tischbein's zu Homer, Retzsch's zu Goethe und Schiller.

**Contrabaß**, s. Violon.

**Contract**, s. Vertrag.

**Contractur** nennt man diejenigen Verunstaltungen des menschlichen Körpers, welche durch krankhafte und dauernde Verkürzung einzelner Muskeln, Sehnen oder Bänder bedingt sind, sodaß das Glied (z. B. der Fuß im Kniegelenk) meist winkelig gebogen bleibt, ohne ausgestreckt werden zu können. Dies ist meistens die Folge von Gelenk- oder Muskelentzündungen. Man heilt die C. durch erweichende, besonders fette Einreibungen u. dgl., neuerdings oft durch Tenotomie (s. d.) und durch die gewaltsame Streckung. Gelähmte Glieder verfallen leicht in C., daher der Volksausdruck «contract» für gelähmt.

**Contradiction** (von contradicere, widersprechen) nennt man dasjenige Verhältniß mehrerer Begriffe oder Gedankenbestimmungen, worin eine die andere aufhebt. Entweder hebt hierbei ein Begriff sich selbst auf, oder einer den andern. Im ersten Falle, wo ein Begriff vermöge eines ihm beigelegten widersprechenden Merkmals sich selbst aufhebt, nennt man dieses einen innern Widerspruch oder eine contradictio in adjecto. (S. Widerspruch.) Im zweiten Falle, wo ein Begriff den andern aufhebt, geschieht dieses vermöge des contradictorischen Gegensatzes von Bejahung und Verneinung. Begriffe, welche in diesem vollkommenen Gegensatze stehen, heben einander wechselseitig auf, wie gerade und ungerade, sterblich und unsterblich, weiß und nichtweiß. Der contradictorische Gegensatz ist nicht zu verwechseln mit dem conträren, unter welchem die Gegenüberstellung unterschiedener Begriffe überhaupt verstanden wird, wie weiß und roth, weiß und blau u. dgl.; vielmehr bildet der contradictorische Gegensatz den umfassenden Gemeinbegriff für sämmtliche conträre Gegensätze, wie z. B. im Begriffe des Nichtweißen das Rothe nebst dem Blauen, Grünen, Gelben u. s. w. befaßt ist.

**Contrapunkt** bezeichnete ursprünglich die Kunst, eine oder mehrere Stimmen zu einer Melodie zu setzen. In ältern Zeiten wurden nämlich die Noten blos durch eine Reihe Punkte auf verschiedenen Linien angedeutet; wenn nun eine oder mehrere Stimmen zur Begleitung dazugesetzt werden sollten, mußte gegen eine solche Reihe noch eine andere und also punctum contra punctum gesetzt werden. In dieser Bedeutung heißt also der C. eigentlich nichts anderes als die harmonische Zusammensetzung oder die Kunst des Satzes selbst, mehrere Stimmen wohlklingend zu vereinigen. Im engern Verstande aber ist er die besondere Art, eine gegebene oder erfundene Melodie mit andern Stimmen zu begleiten. Einfacher oder gemeiner C. heißt in diesem Sinne der musikalische Satz, in welchem die Melodie der höhern und tiefern Stimme nicht miteinander vertauscht wird. Können dagegen diese Stimmen miteinander verwechselt und ohne Veränderung ihres Ganges und ohne Verletzung der Harmonie höher oder tiefer gesetzt werden, sodaß z. B. der Gang im Basse, welcher vorher die Discantstimme blos begleitete, nunmehr diese Stimme selbst als Melodie bekommt, oder hingegen die vorige Melodie der Discantstimme mit dem Gange des Basses, welcher vorher zur Begleitung diente, vertauscht wird u. s. w., so wird dies der doppelte oder vielfache C. genannt. Weil es bei dem doppelten C. demnach hauptsächlich auf die Versetzung der einen Stimme in ein anderes Intervall ankommt, so gibt es ebenso viele verschiedene Gattungen des C., als Intervallen zu einer solchen Versetzung der Stimmen vorhanden sind. Man hat daher den doppelten C. in der Secunde oder None, in der Terze oder Decime, in der Quinte oder Duodecime, in der Octave oder Decima quinta u. s. w. Fugirter C. wird die Kunst des Fugensatzes genannt. Die ersten Spuren der contrapunktischen Schreibart finden sich schon im 12. Jahrh. bei Adam de la Hale.

Eine wirklich künstlerische Gestaltung erlangte er erst durch die Niederländische Schule; doch wurde er von derselben so zur Künstelei verbildet, daß sogar eine päpstl. Bulle diese Art Musik aus den Kirchen verbannte und Paläſtrina den Auftrag erhielt, den Versuch zu unternehmen, eine einfache, kunstlosere Musik herzustellen. Zu den vorzüglichsten Lehrern des C. gehören Kirnberger, Albrechtsberger und in neuerer Zeit André, Cherubini, Fr. Schneider und Hauptmann.

**Contrast** nennt man das Beieinandersein oder Nebeneinanderstellen zweier verschiedenartiger und in Hinsicht auf den Eindruck, welcher dadurch auf die Empfindung hervorgebracht wird, entgegengesetzter Dinge. Die Antithese (s. d.) hat mit dem C. gemein, daß auch in ihr eine Zusammenstellung verschiedenartiger Gegenstände stattfindet, allein der C. bezeichnet die Wirkung einer solchen Zusammenstellung auf die Empfindung und das ästhetische Wohlgefallen oder Misfallen. Der ästhetische Charakter des C. beruht auf dem Umstande, daß ein jeder Eindruck durch die Gegenüberstellung des entgegengesetzten an Deutlichkeit und Schärfe gewinnt und daher häufig zu seiner eigenen Erhöhung die Hinzufügung seines Gegentheils fordert. So verlangt das Licht zur stärkern Hebung den Schatten, der Scherz den Ernst u. s. w. Der C. tritt hervor in Gestalten, Bewegungen, Tönen, Charakteren, Gesinnungen, Gemüthsbewegungen, Handlungen und Ereignissen. So spricht man in der Theorie der bildenden Kunst vom C. der Schatten und Lichter, C. im Ausdruck, in der Charakteristik, in den dargestellten Personen nach Alter, Geschlecht u. s. w., in den Gruppen, in den Stellungen der Figuren. Ein C. ist schreiend, wenn der Uebergang aus einem Gefühle in das entgegengesetzte nicht allmählich und durch Mittelstufen, sondern plötzlich und unerwartet geschieht. Der schreiende C. wird in der Kunst meist von denen dargeboten, die den Hauptgenuß derselben im Ueberraschen suchen; es verletzt aber dies oft alles Gefühl. Das Leben selbst vermittelt zumeist die Extreme durch dazwischenliegende Erscheinungen. Der C. ist oft die Quelle der Rührung. Auf einer besondern Art des C. beruht auch die komische Kraft der Vorstellungen.

**Contreapprochen**, s. Laufgräben.

**Contrebande** (vom mittellat. contra bannum, wider das Gebot) sind alle Gegenstände, die gesetzwidrig einem Lande zugeführt oder aus demselben ausgeführt werden. Es gibt Handelscontrebande, mit deren Transport ein ständiges Ein- oder Ausfuhrverbot umgangen oder Zölle hinterzogen werden, und Kriegscontrebande, die blos in Kriegszeiten vorkommt. Was zu letzterer gehöre, darüber fehlt es noch an allgemein anerkannten Bestimmungen. Schon das röm. Recht verbietet, Barbaren mit Kriegsbedürfnissen und Lebensmitteln zu versehen. Das kanonische Recht wiederholt dies rücksichtlich der Sarazenen und Heiden bei Strafe der Confiscation und des Kirchenbanns. Fast gleichzeitige Bestimmungen der ital. Seerechte lassen errathen, daß der Handel auch damals der Versuchung, an allgemein verabscheuten Feinden ein gutes Stück Geld zu verdienen, nicht immer widerstand. Die folgenden Zeiten befestigten immer mehr den Grundsatz, daß kriegführende Staaten den Handelsverkehr mit ihren Feinden an den eigenen Unterthanen als Verrätherei strafen und gegenüber den Angehörigen neutraler Staaten nach Umständen als feindselige Parteinahme auslegen können. Unzweifelhaft sind Kriegführende nach dem Völkerrechte hierzu befugt, wenn der neutrale Handel dem Gegner Kriegsschiffe, Waffen und Munition oder, wie man schon weitergehend annahm, die zur Bereitung von Kriegsgeräth erforderlichen Stoffe verschafft, ingleichen wenn Neutrale feindliche Truppen transportiren. Dagegen galten alle andern, der feindlichen Armee auch noch so nützlichen Gegenstände, wie Lebens- und Genußmittel, insoweit nicht ausdrückliche Verträge (z. B. zwischen Frankreich und Spanien 1604, England und Holland 1654) eine Ausnahme festsetzten, als freie Waare. Während der Kriege zu Ausgang des vorigen und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts suchten dagegen England, zum Theil auch Rußland und Frankreich, dem Begriff der Kriegscontrebande eine Ausdehnung zu geben, welche auf eine förmliche Aushungerung der bekriegten Länder und, durch die Confiscationen von C. führenden Schiffen sammt ihrer übrigen Ladung, auf eine Vernichtung alles neutralen Handels berechnet war. Erst neuere Verträge, z. B. zwischen Nordamerika und Brasilien (1828), Frankreich und Texas (1839), haben theils die Freigebung des Schiffs und der sonstigen Ladung nach Wegnahme der C., theils eine Beschränkung der letztern auf eigentliche Kriegsbedürfnisse bedungen. Die von den Großmächten ausgegangene Pariser Declaration vom 16. April 1856 stellt zwar den Satz auf, daß feindliches Gut mit Ausnahme der C. durch die neutrale Flagge gedeckt werde, und daß neutrales Gut unter feindlicher Flagge, wieder mit Ausnahme der C., nicht mit Beschlag zu belegen sei; allein die namentlich England gegenüber so nöthige Bestimmung, was zur Kriegscontrebande gehöre, wird abermals vermißt.

**Contremarsch** heißt die Verkehrung der Front einer Truppe, wobei das erste Glied vorn bleiben soll. Derselbe wird durch die Wendung und zweimaliges Schwenken der Tête im Reihenmarsch ausgeführt, worauf, wenn alles die neue Direction hat, die Frontwendung gemacht wird.

**Contremine** (franz.) heißen die Minengänge, welche der Belagerte gegen das Feld hinaustreibt, um auf die Minen des Belagerers zu treffen und diese zu zerstören. (S. Mine.) — Im Fondshandel bezeichnet C. theils die Gesammtheit, theils die Tendenz der Speculanten eines und desselben Platzes, welche einer augenblicklich herrschenden Speculation entgegenarbeiten, also z. B., wenn die Speculation auf fallende Curse herrschend ist, versuchen, die Curse in die Höhe zu treiben, und umgekehrt. In die C. gehen, heißt eine Speculation unternehmen, die der augenblicklich herrschenden entgegenwirken soll. An den meisten Börsenplätzen versteht man jedoch unter C. vorzugsweise die Speculation à la baisse (in Berlin «fixen»). Contremineurs sind die Unternehmer der C.

**Contrescarpe** nennt man bei Befestigungen die äußere Grabenböschung. Um bei trockenen Gräben das Hinabsteigen des Feindes aus dem Gedeckten Wege in den Graben zu erschweren, macht man sie möglichst steil und versieht sie häufig mit Palissaden (Sturmpfählen), oder man führt sie ganz in Mauerwerk auf. In diesem letztern Falle führt man häufig gemauerte Galerien die C. entlang, welche, mit Schießscharten für Infanterie versehen, Mordgänge genannt werden, und die theils den Zweck haben, den Graben durch Rückenfeuer zu vertheidigen, theils dazu dienen, um aus ihnen mit Contreminen gegen den Belagerer vorzugehen.

**Contretanz** (franz. Contre-danse) bezeichnet gegenwärtig im allgemeinen einen jeden Tanz, dessen Touren die Tänzer wechselnd einander entgegenführen und wieder entfernen, vereinigen und wieder trennen. So die Anglaise, Ecossaise, Quadrille u. s. w. In Deutschland versteht man jedoch unter C. insbesondere die franz. Form jener Art des Tanzens, welche deshalb auch in der französirenden Terminologie der Balletmeister den Namen Française führt. Diese Française oder dieser französische C. wird in der Regel von vier, bisweilen auch von sechs, acht und mehrern Paaren getanzt. Die sehr verschiedenen Touren, welche dem Tanze eine große Mannichfaltigkeit verleihen, vertheilen sich gewöhnlich unter sechs Abtheilungen (parties), welche besondere Namen (Pantalon, Été, Pastourelle, Poule, Trenis, Finale) führen. Dieselben sind theils in Zweivierteltakt, theils in Sechsachteltakt gesetzt und bestehen aus achttaktigen Reprisen von durchaus munterm Charakter. Die Touren werden entweder vom Vortänzer oder, wie es in Frankreich Sitte, von dem Orchesterdirector angegeben. Die Bewegung des Tanzes ist sehr lebhaft. In der Ausführung gilt der C. zwar für leicht und wenig anstrengend, doch ist er ganz besonders geeignet, die Gewandtheit und Grazie des Tänzers zu bekunden. Die Pas des Tanzes werden mehr geschliffen als gesprungen; dieselben nachlässig, mehr schreitend oder gehend auszuführen, wie jetzt allenthalben die Mode zu erheischen scheint, ist dem heitern, neckenden und zugleich galant-chevaleresken Charakter des Tanzes durchaus nicht entsprechend. Dieser Charakter wurde jedoch dem C. erst in Frankreich aufgeprägt, wohin er um 1710 aus England durch einen engl. Balletmeister gebracht wurde. Auch der Name Contre-danse ist nur durch Accommodation aus dem engl. Country-dance, d. i. ländlicher Tanz, entstanden. Nachdem Rameau 1745 in dem Ballet «Les fêtes de Polymnie» einen C. eingeflochten hatte, welcher, dem Geschmacke des Parisers entsprechend, den allgemeinsten Beifall fand, wurde er bald in den Salons heimisch und verbreitete sich auch allmählich in die Tanzlocale des Volks. Seine gegenwärtige Gestalt erhielt er im ersten Jahrzehnt unsers Jahrhunderts. Von Frankreich aus kam er als Française nach Deutschland, wo er jetzt zu den beliebtesten Gesellschaftstänzen gehört und auf den Bällen längst die ehrwürdige Menuet verdrängt hat. Die geringe körperliche Anstrengung, welche der C. verlangt, sowie der Umstand, daß er mehrere Paare zugleich beschäftigt und unterhält, haben viel zu seiner großen Verbreitung beigetragen. (S. Cancan.) Als Componisten von Contretänzen haben sich besonders der Franzose Musard und in Deutschland Johann Strauß der Aeltere ausgezeichnet.

**Contribution** (lat.), d. h. gemeinschaftlicher Beitrag, besonders eine Kriegssteuer. Man versteht aber darunter nicht nur die Abgabe, welche nach dem Kriegsrecht zur Herbeischaffung der Kriegskosten oder zur Entschädigung für dieselben den Bewohnern besetzter oder eroberter Länder auferlegt wird, sondern auch die in Kriegszeiten von der eigenen Regierung zur Bestreitung der vergrößerten Staatsbedürfnisse aufgelegte Steuer. In einigen Staaten nennt man C. sogar die ständige Grundsteuer, weil sie ursprünglich eine Kriegssteuer war.

**Controle** (franz.; entstanden aus contre-rôle, Gegenliste) nennt man sowol das bei den

Behörden und in Kanzleien der Ordnung und Sicherheit wegen über alle Ausfertigungen gehaltene doppelte Register wie auch die doppelte Rechnung oder Gegenrechnung, geführt von einem zweiten Rechnungsführer, dem Controleur oder Gegenschreiber, der bei öffentlichen Einnahmen und Ausgaben dasjenige, was der Kassenvorsteher einnimmt und ausgibt, zugleich in sein Buch, das Gegenregister, einträgt, sodaß beider Bücher oder Register miteinander stimmen müssen. Ferner versteht man unter C. auch die Aufsicht übende Behörde und im weitesten Sinne endlich jede Aufsicht überhaupt.

**Controverse** (lat.) oder Streitfrage heißt, namentlich in der Theologie und in der Jurisprudenz, alles, worüber gestritten wird, weil es wissenschaftlich noch nicht entschieden ist. Controverspredigten nennt man Predigten, in welchen die Glaubenslehren anderer Religionsparteien bestritten werden. Den Status controversiae nennt man im Proceß die Hervorhebung und Darstellung der eigentlichen Streitpunkte.

**Contumaz** (lat. contumacia) nennt man in der Rechtssprache den Ungehorsam gegen eine richterliche Auflage, die Unterlassung einer befohlenen Handlung, das Ausbleiben in einem angesetzten Termine, und Contumax den, der sich solches zu Schulden kommen läßt. Der Fortgang des Civilprocesses beruht auf dem Systeme, daß ein solches Unterlassen für ein Verzichten gehalten und, auf Anrufen des Gegentheils (durch die Ungehorsamsbeschuldigung, die accusatio contumaciae), der Säumige des Rechts zu der unterlassenen Handlung für verlustig erklärt wird. Bei gesetzlich vorgeschriebenen, nicht vom Richter angesetzten Fristen (den sog. Fatalien) geht das Recht von selbst und ohne Ungehorsamsbeschuldigung verloren. Dieses System der Verzichte aber ist nur auf bürgerliche Rechtssachen anwendbar; im Criminalproceß kann es eigentlich nicht angewendet werden, weil kein Unschuldiger, auch wenn er will, gestraft werden darf. Man hat daher zwar hier und da Processe und Verurtheilungen gegen Abwesende (das sog. Verfahren in contumaciam); aber wenn der Contumax sich stellt, wird ein neues Verfahren gegen ihn nothwendig. — Ueber die C. als Absperrung zur Abwehr ansteckender Krankheiten, s. Quarantäne.

**Convallāria** nannte Linné nach dem Maiblümchen, welches in England Thallilie (Lily of the valley) heißt, eine Pflanzengattung aus der 6. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems und der mit den Liliengewächsen nahe verwandten Familie der Smilacineen, zu welcher außer der unter den Namen Maiblümchen, Zauke, Zäupchen u. a. m. bekannten Pflanze (C. majalis L.) verschiedene andere, durch Europa, Nordasien und Nordamerika zerstreute Arten gehören. Die Convallarien haben kriechende Wurzelstöcke, einen mit abwechselnden, seltener quirlständigen, unzertheilten und ganzrandigen Blättern besetzten Stengel und traubig angeordnete Blüten mit regelmäßigem sechsspaltigem Perigon, in dessen Grunde die sechs Staubgefäße angewachsen sind. Aus dem oberständigen Fruchtknoten entwickelt sich eine kugelige, drei- bis sechssamige Beere. Die Maiblümchen haben nur wenige (meist zwei) breit-lanzettförmige, zugespitzte Blätter am Stengel und die in eine langgestielte, einseitswendige Traube gestellten, äußerst wohlriechenden, weißen Blumen sind glockenförmig. Bei den übrigen einheimischen Arten dagegen ist der Stengel mit vielen Blättern besetzt, aus deren Achseln mehrblütige Stiele mit hängenden, walzigen, grünlichweißen, geruchlosen Blumen stehen. Die Beeren der C. majalis sind scharlachroth, diejenigen der andern Arten schwarzblau. Diese Unterschiede haben einige Botaniker veranlaßt, die andern Arten als eigene Gattung unter dem Namen Polygonātum aufzustellen. Dieser Name kommt von C. Polygonatum L., einer in Laubwaldungen nicht selten wachsenden Pflanze mit zweizeilig beblättertem, überhängendem Stengel, dessen fleischiger Wurzelstock siegelartige Narben abgefallener früherer Stengel zeigt, weshalb derselbe beim Volke den Namen Salomonssiegel führt, der wol auch der ganzen Pflanze gegeben wird. Man hat besonders früher diesen Wurzelstock unter dem Namen Sigillum Salomonis oder Radix Genicilli äußerlich als zertheilendes Mittel bei Wunden und Entzündungen gebraucht. Die jungen Sprossen dieser Pflanze können wie Spargel zubereitet und gegessen werden. Mit ihr nahe verwandt ist die ebenfalls in Laubwäldern vorkommende C. multiflora L., welche sich von der vorigen durch höhere, reicher blühende, runde Stengel und behaarte Staubfäden unterscheidet. In Gebirgswaldungen kommt eine dritte Art mit quirlständigen, lineal-lanzettlichen Blättern, C. verticillata L., nicht selten vor. Wurzel, Blumen und Beeren des Maiblümchens sind als Radix, Flores und Baccae Liliarum convallium officinell, werden aber mehr in der Volksheilkunde als in der medic. Praxis angewendet. Man bereitet aus ihnen Extracte, Spiritus, Essig, Essenzen u. s. w., welche herz- und nervenstärkend wirken sollen. Die Maiblumen geben bei der Destillation mit Wasser eine kampherartige, strahlig-krystallinische Masse, welche

vermuthlich der Träger des Aroms ist. Desgleichen kommt im Salomonssiegel ein in feinen, glänzenden Krystallen sich abscheidender indifferenter Stoff von kratzendem, brennendem Geschmack, das Convallarin, vor. Daß die Maiblümchen zugleich beliebte Zierpflanzen sind, die häufig in Gärten und Töpfen cultivirt werden, ist bekannt. Auch C. Polygonatum und namentlich C. multiflora werden oft zur Decoration von Felspartien in Gärten und Parken verwendet.

**Convenienz** (lat. convenientia; franz. convenance) nennt man die Angemessenheit nach Umständen und Rücksichten, insbesondere eine für gewisse Fälle des Benehmens stattfindende Uebereinkunft (Convention), welche auf einem stillschweigenden Vertrage beruht. Alles, was sich in geselligen Verhältnissen auf Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten bezieht und gleichsam vermöge allgemeiner Uebereinkunft als schicklich gilt, das ist conventionell. So ist das Conventionelle wechselnd wie die Mode, und steht, wie diese, mit dem jedesmaligen Geist und Geschmack der Zeit und Bildung in einem engen Bezuge und Zusammenhange. — In der Malerei bedeutet C. das Schickliche, das Ideal der dichterischen Angemessenheit. Es ist einerseits die zu dem geistigen Gehalt und Charakter des Gegenstandes stimmende Art der Auffassung und Behandlung, sodaß z. B. eine antike Mythen- und Göttergeschichte nicht so süß und weich gegeben wird als eine moderne lyrische Historie, und man auf einen Hergang aus dem wilden, rohen Wirthshaustreiben nicht die Feinheit und Zartheit des Pinsels verwendet, die sich für eine Scene des gesitteten Gesellschaftslebens eignet. Andererseits ist es die gehörige Auswahl unter den mannichfaltigen Affecten, die sich bei den an einem Vorfalle theilnehmenden Personen nach den Stufen des Alters, nach der Verschiedenheit des Geschlechts und Standes, nach der Wichtigkeit des Vorganges, der sie beschäftigt, äußern können. Es verstößt schlechterdings weder gegen Natürlichkeit noch gegen Wahrscheinlichkeit, daß ein Anwesender bei der Auferweckung des Lazarus sich die Nase zuhält, wie auf dem berühmten Bilde dieses Gegenstandes von Sebastiano del Piombo; allein es schickt sich nicht in den Eindruck, welchen die Darstellung einer göttlichen Wunderthat auf uns machen soll, es ist wider unsere Begriffe von Anstand, wider sittliche und poetische Wahrscheinlichkeit, kurz wider das Schickliche. Die neuesten Kunstkritiker gebrauchen das Wort C. in dem etwas eigenmächtigen Sinne einer schulmäßig angelernten oder willkürlich angenommenen Darstellungsweise, und conventionell heißt in ihrer Sprache alles, was nicht nach der Natur studirt, nicht auf eine individuelle, dem Inhalt der Aufgabe gemäße Art gefühlt, gedacht und ausgedrückt, sondern einem allgemeinen Schulmuster nachgebildet, in stereotyper Manier gegeben und ausschließlich auf Hervorbringung angenehmer oder frappanter Wirkung angelegt ist.

**Convent** (conventus), d. i. Zusammenkunft, bezeichnete in der röm. Gerichtssprache die Zeit, welche der Magistrat zum Rechtsprechen festsetzte, die Zusammenkunft selbst sowie auch den Ort, wo die Versammlung gehalten wurde. Aus der röm. Gerichtssprache ging das Wort C. in die kirchliche über, und man nennt nicht nur die Versammlung der Mönche in Angelegenheiten des Klosters, sondern auch den Ort, wo sie sich versammeln, und das Kloster oder Stift selbst C. Die parlamentarische Versammlung, welche in der ersten franz. Revolution C. oder Nationalconvent (s. d.) hieß, führte ihren Namen wol nicht von conventus, sondern von dem polit. Begriff Convention (s. d.). — Conventualen (lat.) heißen alle Mönche und geistlichen Ritter, welche im C. Sitz und Stimme haben, dann, im Gegensatz der Observanten, die eine mildere Regel beobachtenden Zweiggesellschaften mancher Orden. So diejenigen Franciscaner, welche die Milderungen ihrer Armuthsregel annahmen, und die beschuhten Observanten der Karmeliter. In einigen Gegenden werden die kath. Candidaten so genannt, welche unter Aufsicht eines Propstes und Abtes leben und einige Regeln zu beobachten haben.

**Conventikel** (lat.), eigentlich Versammlung oder Ort der Versammlung überhaupt, ist von den der Kirche entgegentretenden Versammlungen der Pietisten (s. d.) her von den geheimen Zusammenkünften gebräuchlich geworden, deren Richtung auf Absonderung von der bestehenden Kirche zu gehen pflegt. Gewöhnlich waltet bei dieser Benennung die Voraussetzung ob, daß die C. nicht von denen veranstaltet werden, welchen die Kirche nicht freisinnig genug ist, sondern von strengen Gläubigen und religiösen Schwärmern, deren absonderlicher Frömmigkeit die gottesdienstlichen Versammlungen der Kirche keine Genüge thun.

**Convention** (lat.) bedeutet eine Zusammenkunft, sodann eine Vereinbarung, besonders über Rechtsangelegenheiten. In Deutschland heißen namentlich C. die Staatsverträge über Herstellung eines gleichförmigen Münzfußes. Die engl. Rechtssprache, welche das Parlament als ein Zwiegespräch zwischen dem Könige und seinen Lords und Commoners auffaßt, nennt

C. eine solche Zusammenkunft des Parlaments, bei welcher der König fehlt, wie dies z. B. nach der Flucht Jakob's II. der Fall war. Wahrscheinlich hat auch der franz. Convent (s. Nationalconvent), welcher nach der Suspendirung Ludwig's XVI. zusammentrat, hiernach seinen Namen erhalten. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind C. die Versammlungen der Parteihäupter zur endgültigen Feststellung des innezuhaltenden Programms und zur Vereinbarung über die Candidaten bei den Wahlen.

**Conventionalstrafe**, eine gewöhnlich in Geld bestehende Leistung, zu welcher sich jemand einem andern für den Fall anheischig macht, daß er eine gegen diesen übernommene Verbindlichkeit nicht oder nicht gehörig (nicht zu rechter Zeit u. s. w.) erfüllen sollte. Der Berechtigte kann hier bei Eintritt dieser Bedingung ganz einfach die Bezahlung des Versprochenen fordern, ohne daß ihm der schwierige Beweis eines durch den Verzug erlittenen Schadens angesonnen wird. C. werden namentlich bei größern Bauunternehmungen verabredet. In der Regel befreit die C. nicht von Erfüllung der Hauptverbindlichkeit, dafern nicht solches bedungen ist.

**Conventionsfuß.** Um den vielfachen Münzwirren, die während des 17. Jahrh. im Deutschen Reiche herrschten, ein Ende zu machen, ward 1690 der Leipziger oder 18-Guldenfuß zum Reichsmünzfuße erhoben. Kaum war dies geschehen, so fing man von neuem an, das alte Uebel der eigenmächtigen Ausmünzung einzuführen. Vielfache Verhandlungen gaben kein erwünschtes Resultat. Endlich auf dem Reichstage zu Regensburg 1737 kam man überein, einen neuen allgemeinen Münzfuß festzusetzen, der 1. Dec. 1738 ins Leben trat. Aber auch dieser hatte gleiches Schicksal mit dem Leipziger; er wurde nicht gehalten, und das Uebel zeigte sich ärger als je. Da schlossen 21. Sept. 1753 Oesterreich und Baiern eine Uebereinkunft, durch welche sie sich verpflichteten, fernerhin dem von Oesterreich schon 1748 eingeschlagenen Wege zu folgen und einen Münzfuß einzuhalten, nach welchem aus der kölnischen Mark feinen Silbers 20 Fl., oder 10 Speciesthlr., oder 13⅓ Thlr. geprägt wurden. Zugleich ward das Verhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu 14 festgesetzt. Vor Ablauf eines Jahres aber trat Baiern von der Convention zurück, indem es zwar jene Münzsorten weiter prägte, sie aber in der Rechnung und Geltung um ein Fünftel des Nennwerths (5 auf 6) erhöhte, somit zu einem 24-Guldenfuße überging. Dagegen trat Sachsen der Uebereinkunft mit Oesterreich bei, der sich später auch die meisten übrigen deutschen Kreise und Stände anschlossen. Allmählich aber folgten die süddeutschen Staaten dem Vorbilde Baierns, mit welchem sie später (1837) den 24½-Guldenfuß annahmen, während Kurhessen, Sachsen, Hannover und andere norddeutsche Staaten den preuß. 14-Thalerfuß einführten. So blieb jener 20-Guldenfuß, den man nach der gedachten Uebereinkunft (Convention) vorzugsweise den C. nannte, sowie die danach ausgeprägten Münzen (Conventionsgeld, Conventionscourant) endlich auf Oesterreich beschränkt, welches ihn in seinen Prägungen (die Scheidemünze zu 6 Kreuzer ausgenommen) bis zum J. 1857 festgehalten hat. Am 24. Jan. 1857 wurde zwischen Oesterreich und den Staaten des deutschen Zollvereins eine neue Convention zur Regelung der Münzverhältnisse abgeschlossen. Oesterreich ging infolge dieser Convention zum 45-Guldenfuße über. Es prägt seitdem 45 Fl. (1 Fl. = ⅔ Vereinsthlr.) aus dem Pfund (= 500 Gramm) feinen Silbers.

**Convergenz** heißt in der Geometrie Annäherung. Gerade Linien, die sich unmittelbar oder bei hinreichender Verlängerung in einem Punkte schneiden, convergiren nach diesem Punkte hin, und divergiren (s. Divergenz) auf der entgegengesetzten Seite. In der Analysis heißt eine unendliche Reihe convergirend, wenn ihre aufeinanderfolgenden Glieder immer kleiner werden. Nur solche Reihen haben eigentliche Summen, denen sich die Summe der Glieder immer mehr nähert, je mehr Glieder genommen werden.

**Conversation** (franz.) nennt man im gewöhnlichen Leben und geselligen Verkehr die Unterhaltung zwischen gleich- oder beinahe gleichgebildeten Leuten über alle sich zufällig darbietenden Gegenstände. Diese Unterhaltung wurde im 17. und 18. Jahrh. zu Paris in den besten Kreisen der Gesellschaft als eine förmliche Kunst betrieben und zu einem so hohen Grade von Feinheit ausgebildet, daß der daselbst herrschende Conversationston in ganz Frankreich, ja sogar im Auslande Mustergültigkeit erlangte und allgemeine Nacheiferung veranlaßte. Obwol die altfranz. Feinheit des guten gesellschaftlichen Tons sich seitdem beträchtlich vergröbert hat, sind doch die Franzosen auch in neuester Zeit immer noch Vorbild dafür geblieben. Die Vermischung der Stände, die im geselligen Leben zu Paris so weit geht, als es bei der unvermeidlichen Ungleichheit des äußern und innern Vermögens nur immer geschehen kann, trägt sicher viel zum unterhaltenden Ton der dortigen Gesellschaften bei, und weil diese für die Provinz Muster der feinen Geselligkeit sind, so kann auch überall ein anerkannt guter, gleicher und

normaler Conversationston aufkommen. Dies ist bei den Deutschen nicht wohl möglich, wo man nach der Hof-, Staats- und Kirchentracht eines jeden Landes wieder andere Leiber und Köpfe trägt, wo in Berlin und Leipzig unschön und anstößig ist, was man in Wien und München hübsch und schicklich findet. Zu diesem Provinzialgeist kommt als eins der wesentlichsten Hindernisse die Sucht der Gemüthlichkeit und Solidität. Die einfachste C., von einem guten und gediegenen Deutschen geführt, wird fast immer zu einer Discussion, zu einer Ergießung, deren erschöpfende Umständlichkeit für ein Colloquium allenfalls gut sein mag, aber in der Unterhaltung langweilig und tödlich ist. Der Franzose spricht von dem neuesten Criminalproceß, von dem neuesten Lustspiel und Lustflug mit derselben Lebendigkeit, aber man darf ihm nicht zumuthen, länger als einige Minuten ohne ein Intermezzo oder eine Episode von demselben Dinge zu reden. In der That auch soll eine Unterhaltung nichts ergründen, nichts erledigen, sondern alles nur leicht berühren und anregen. Das wahre Wesen der Unterhaltung besteht weit weniger darin, viel Witz zu zeigen, als andere welchen finden zu lassen, und wer andere so zu stimmen weiß, daß sie sich und der Gesellschaft gefallen, der besitzt das Geheimniß des feinsten Conversationstons.

**Conversationsstücke** heißen in der Bühnensprache gewisse, meist lustspielartige Stücke, die sich in der Sphäre des höhern bürgerlichen Lebens bewegen und im Dialog den gewählten Ton der feinern Gesellschaft festhalten. Entwickelung und Darstellung großartiger Leidenschaften sind ihnen fremd; dagegen suchen sie bis zum feinsten Pinselzuge das Colorit des modernen Lebens beizubehalten. Obschon diese Dramen dazu beitragen, den Geschmack des Publikums für das heroische und histor. Schauspiel, für gewaltige Katastrophen und hochpoetische Compositionen zu schwächen, so haben sie andererseits doch das Verdienst, daß sie dem Sinn der Menge für das blos Possenhafte, Rohe, Derbe und Gemeine ein Gegengewicht bieten. Auch sagen diese Stücke den durch geselligen Umgang verfeinerten Schauspielern und Schauspielerinnen am besten zu, weshalb ihre Darstellung meist ein genügenderes und ineinandergreifenderes Ensemble bietet als die Darstellung von Dramen höherer Gattung. Wiewol es auch ernste C. mit tragischen Situationen gibt, so versteht man doch darunter vorzugsweise das feine, moderne Lustspiel, wie es unter den Deutschen namentlich die Prinzessin Amalie von Sachsen, Bauernfeld, Töpfer und viele andere, und in Frankreich neuerdings Emile Augier, der jüngere Alexander Dumas u. s. w. mit vielem Erfolge angebaut haben. Die Sprache der Kunstkritik nennt C. eine niedere Gattung von Bildern, welche das gewöhnliche Leben nach seinen verschiedenen Richtungen, mit seinen verschiedenartigen Interessen und Verhältnissen darstellt, indem sie dabei, im Gegensatz gegen die höhern Kunstgattungen, jeden Anspruch des Heroischen und Idealischen aufgibt und sich möglichst genau an die Wahrheit und Wirklichkeit anschließt. Die Künstler dieser Gattung von Gesellschaftsmalerei sondern sich in zwei Hauptgruppen. Die einen lieben die derben, komischen Motive; sie wählen daher gern Gegenstände aus den niedern Kreisen der Gesellschaft, sog. «Bambocciaden»: Trinkgelage, Spielpartien, Hochzeiten, Kirchweihen, Jahrmärkte, kurz Momente, in welchen das Treiben der niedern Volksklassen von der bewegtern und aufgelegtern Seite zur Erscheinung kommt. Andere Meister finden Gefallen an der Darstellung von weniger aufgeregten und ausgelassenen Situationen; sie halten sich in den Regionen der mittlern, wohlhabenden Stände, an die ruhigen Vorfälle und die kleinen Leiden und Freuden des häuslichen Lebens und des gewerblichen Verkehrs, an Conversationsscenen im eigentlichen Verstande. Beide Arten dieser Gattung wurden von den niederländ. Malern des 17. Jahrh. mit außerordentlichem Erfolge zu einem eigenen Kunstfach ausgebildet, und für die erste Art sind Teniers, Ostade, Brouwer, für die zweite Terburg, Metsu, Jan Steen, G. Dow, Mieris unübertroffene Muster. Unter ähnlichen Umständen und Einflüssen, wie sie damals in der niederländ. Kunst obwalteten, ist die jetzige, vorzugsweise von vereinzeltem Privatgeschmack geförderte Malerei glücklicher und ausgiebiger in C. als in Historien, die zu ihrem Gedeihen die verdichteten Kräfte eines Gemeingeistes und Volksenthusiasmus bedürfen.

**Conversion, Convertiten.** Mit dem Worte conversio, d. h. Bekehrung, bezeichnet zuerst Cassiodorus, und nach ihm Beda, den Uebergang in den Mönchstand. Conversi hießen demnach seit dem 6. Jahrh. solche Mönche, die als Erwachsene durch feierliche Gelübde sich zum beständigen Bleiben im Kloster verpflichteten, im Gegensatze der Nutriti, die von Kindheit auf in den Klöstern zum Mönchsleben erzogen waren. Seit Gregor's VII. Zeiten verstand man unter Conversi die Conversbrüder des Klosters, und unter Conversae die Conversschwestern, welche, meist aus niederm Stande, die niedrigsten Dienste und Arbeiten in den Klöstern verrichteten. Gegenwärtig werden mit dem Namen Convertiten diejenigen belegt, welche von einer

Religionspartei zur andern übergehen. Die Freiheit, die Confession zu wechseln, wurde in neuern Zeiten, unter Beobachtung gewisser Formen, in allen deutschen Staaten gesetzlich anerkannt, zuerst in Preußen unter Friedrich d. Gr. Die Geschichte der Religionsübertritte bietet eine Galerie namhafter Männer und Frauen dar, die theils durch Würde und Rang, theils durch Geist und Talent oder Schicksale hervorragen. Außer einer nicht geringen Zahl besonders von Künstlern und Dichtern, aber auch von Staatsmännern und Gelehrten, die seit der Reformation zur kath. Kirche zurückkehrten, z. B. Leopold Graf von Stolberg 1800, F. von Schlegel 1801, Adam Müller 1805, Zach. Werner 1811, Ludw. von Haller 1820 u. s. w., zählt dieselbe auch 77 deutsche regierende Herren und ehemalige Reichsfürsten und Reichsgrafen unter ihren Convertiten, deren Häuser aber, bis auf wenige, erloschen sind. Auch die prot. Kirche hat eine nicht geringe Anzahl derer aufzuweisen, die aus der kath. Kirche zu ihr übertraten; namentlich hat die neuere Zeit, außer einzelnen berühmten Männern, ganze kath. Gemeinden dem Protestantismus zugeführt, und noch immer ist, z. B. in Oesterreich, die Zahl der alljährlichen Uebertritte einzelner zum Protestantismus nicht unbedeutend. In neuester Zeit ist namentlich in England, aber auch in einigen Gegenden Deutschlands, z. B. in dem orthodox-luth. Mecklenburg, in Schlesien u. s. w., viel von Uebertritten zum Katholicismus berichtet worden. Was England betrifft, so liegt der Hauptgrund in dem katholisirenden Charakter der dortigen Episkopalkirche und in dem rührigen, wesentlich katholisch gefärbten Puseyismus (s. d.). In den übrigen prot. Ländern wurzelt diese Erscheinung unleugbar in dem allgemeinen Geiste der Reaction, welche der Aufregung von 1848 gefolgt ist, und die von den Jesuitenmissionen benutzt wird. Gemäß ihrem ausschließendern Charakter verlangt die kath. Kirche von ihren Convertiten einen förmlichen Absageeid (Convertiteneid) und, trotz Ableugnung von seiten der Katholiken, eine förmliche Verwünschung der verlassenen Glaubensgenossen. In der prot. Kirche genügt die durch eine Prüfung des Glaubens bewahrheitete Erklärung, daß man die Absicht habe, überzutreten, und der Genuß des Abendmahls in der prot. Gemeinde.

**Convex**, s. Concav.

**Convict** (Convictorium) bedeutet eine Anstalt, deren Einrichtung dem Mönchsleben und der kath. vita canonica entlehnt ist, und in welcher Zöglinge zusammenleben, die entweder unentgeltlich oder doch nur für einen ganz geringen Beitrag beköstigt und erzogen werden, indem die Kosten meist aus Interessen frommer Stiftungen oder aus Staatsfonds bestritten werden. Auf kath. Universitäten pflegt man insbesondere die Anstalt, in welcher die Theologen, wenigstens für eine bestimmte Zeit, zusammenleben, das C. zu nennen.

**Convocation** (Zusammenberufung) nennt sich vorzugsweise die Versammlung von Abgeordneten des engl. Klerus zur Berathung geistlicher Angelegenheiten. Sie findet gleichzeitig mit den Parlamentssessionen statt und besteht aus einem Ober- und Unterhause. In jenem tagen die Bischöfe, in diesem die Dechanten (Deans) und Erzdiakone (Archdeacons) sowie die niedere Geistlichkeit, vertreten durch ihre Procuratoren (Proctors). Das Unterhaus wählt seinen Sprecher (Prolocutor), der die Mitglieder zu den Sitzungen einladet, die Stimmen zählt und die Beschlüsse dem Oberhause vorlegt. Die C. wird durch einen königl. Befehl (writ) einberufen. Die Versammlung hatte früher bedeutende Macht und konnte als ein geistliches Parlament betrachtet werden; seitdem sie aber 1665 das Privilegium, sich selbst zu besteuern, aufgab, gerieth ihr Ansehen allmählich in Verfall. Ihre Zusammenberufung war lange Zeit hindurch nur eine Form. Sie wurde von Zeit zu Zeit prorogirt bis zu ihrer Auflösung, welche gewöhnlich mit der Einberufung eines neuen Parlaments zusammenfällt. Das einzige Aequivalent für den Verlust des Selbstbesteuerungsrechts ist die der Geistlichkeit eingeräumte Freiheit, bei den Wahlen zum Unterhause mitzustimmen, die sie früher nicht besaß. In der neuesten Zeit machte sich unter der Hochkirchenpartei eine mit den puseyistischen Bestrebungen in Verbindung stehende Agitation geltend, der C. ihre alte Autorität wieder zu verschaffen, und in der That gelang es ihr durch Ketzerprocesse, wie gegen die Verfasser der «Essays and reviews», neues Leben einzuhauchen. Doch ist das dogmatische Gebiet das einzige geblieben, auf welchem sie sich einigermaßen selbständig bewegen kann.

**Convolvulus**, Winde, Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und Hauptgattung einer ziemlich großen, nach ihr benannten Familie, der Convolvulaceen, einer fast nur aus Schlinggewächsen bestehenden Pflanzengruppe. Die Windengattung selbst, deren sehr zahlreiche Arten über die ganze Erde verbreitet sind, enthält nur Kräuter, darunter einige mit nicht schlingendem, aufrechtem Stengel, und zeichnet sich von der Mehrzahl der übrigen Convolvulaceen durch die zwei lineal-cylindrischen Narben auf dem Griffel aus.

Die Blumenkrone ist, wie bei den meisten andern Windengewächsen, trichterförmig, der Kelch röhrig fünftheilig, die Kapsel zweifächerig, vielsamig. Die Blüten stehen einzeln oder zu drei auf langen, blattwinkelständigen Stielen. Die Blätter sind abwechselnd gestellt, einfach, gestielt, ohne Nebenblätter. Von einheimischen Pflanzen gehören zu dieser Gattung die Ackerwinde (C. arvensis L.), ein bekanntes, höchst lästiges Unkraut der Felder und Gärten, mit schlingendem Stengel, spießförmigen Blättern, einblütigen Stielen, an welchen zwei Deckblätter, von der Blüte entfernt, stehen, und drei zolllangen, röthlich-weißen Trichterblumen, und die Zaun- oder Heckenwinde (C. sepium L.), eine in Gebüschen, Hecken, namentlich auf feuchtem Boden (an Fluß- und Teichufern) häufig vorkommende, schlingende und sehr hoch steigende Art mit pfeilförmigen Blättern und sehr großen, schneeweißen Trichterblumen, deren Kelch von zwei großen, herzförmigen Deckblättern umschlossen ist. Die Windenarten mit einem von solchen Deckblättern verdeckten Kelch hat Rob. Brown als eigene Gattung unter dem Namen Calystegia von C. abgetrennt. Zu ihr gehört auch der mit der Zaunwinde nahe verwandte, mit schön rosenrothen Blumen gezierte C. dahuricus L., welcher sehr häufig als Zierpflanze zu Wand- und Laubenbekleidungen cultivirt wird, ohne alle Pflege in allerhand Boden gedeiht und mit einfachen und gefüllten Blumen vorkommt. Desgleichen ist die an den Meeresküsten Europas, auch Deutschlands im losen Sande wachsende Strandwinde (C. Soldanella L.), welche eine Rosette von rinnenförmigen Blättern, einen sehr kurzen, nicht schlingenden Stengel und schön rosenrothe Blumen mit geflügeltem Stiel besitzt, eine Calystegia. Ihr Kraut ist unter dem Namen Herba Soldanellae und Brassicae marinae officiell. Es wurde früher als starkes Purgirmittel bei Wassersuchten gebraucht. Auch das Kraut der Acker- und Zaunwinde war früher unter dem Namen Herba Convolvuli minoris und majoris als gelind abführendes Mittel officinell. Die Wurzel der Ackerwinde enthält ein scharfes Harz, welches, innerlich genommen, heftige Leibschmerzen ohne Ausleerung erregt. Ueberhaupt besitzen fast alle Winden in irgendeinem Theile arzneiliche oder giftige Stoffe. Einige ausländische sind wichtige Arzneipflanzen geworden, nämlich: C. Scammonia L., eine im Orient wachsende Schlingpflanze mit spieß-pfeilförmigen, buchtig gezähnten Blättern und sehr langen, dreiblütigen Stielen, deren spindelförmiger, fleischiger, 3—4 F. langer und 3—4 Zoll dicker Wurzelstock einen weißen, scharfen Milchsaft enthält, aus welchem man das Scammonium-Gummi gewinnt; C. scoparius L., eine auf Teneriffa wachsende, strauchige, nicht schlingende Art mit ruthenförmigen Zweigen, sehr schmalen, linealen Blättern und traubig angeordneten, dreiblütigen Stielen, von welcher das Rosenholz oder Rhodiser Holz abstammt, u. a. m. Zierpflanzen hat die Windengattung wenige geliefert. Außer der schon erwähnten dahurischen Winde wird nur die in Südeuropa wild wachsende, einjährige, dreifarbige Winde (C. tricolor L.) mit nicht schlingenden Stengeln, länglichen, ganzrandigen Blättern und dreifarbigen (am Saume blauen, in der Mitte weißen, am Schlunde gelben) Blumen, von welcher mehrere Varietäten vorkommen, allgemein als Sommerzierpflanze des freien Landes cultivirt. Die sehr häufig angebauten hochsteigenden Trichterwinden gehören nicht zu C., sondern zu Ipomaea.

**Convoy** (franz.) nennt man beim Seewesen eine Kauffahrerflotte, der Kriegsschiffe zum Schutz gegen feindliche Angriffe oder Seeräuber beigegeben sind; sodann heißen aber auch C. die das Geleite gebenden Schiffe. Die Erkenntniß, daß das Gemeinwesen so bedeutende Verluste, wie sie die Rhederei durch das Aufbringen von Handelsschiffen erleidet, nothwendig mit empfinden müsse, hat den Convoyzwang erzeugt, vermöge dessen den Kauffahrern in Kriegszeiten das Absegeln auf eigene Gefahr bei Strafe und Verlust des Versicherungsanspruchs untersagt und der Anschluß an die von der Regierung geordneten Convoys sowie die Befolgung der vom Befehlshaber ausgehenden Signale zur Pflicht gemacht wird. Einrichtungen dieser Art finden sich schon in den hanseatischen Recessen und in genuesischen Verordnungen aus dem 15. Jahrh.; weiterhin haben Frankreich und besonders England das Convoywesen entwickelt. Die Erfahrungen am Ende des vorigen Jahrhunderts sind dem Systeme nicht günstig. Der Handel erträgt nur ungern den Befehl, mit der Befriedigung seiner Bedürfnisse auf das Zustandekommen eines C. zu warten. Außerdem machen die langsamen, öffentlichen Vorbereitungen einer solchen gemeinschaftlichen Fahrt den Feind aufmerksam und ermöglichen ihm den Ueberfall mit stärkern Streitkräften. — In der Militärsprache versteht man unter C. ebenfalls nicht nur eine Anzahl Fuhrwerke, welche mit Kriegsbedürfnissen oder Lebensmitteln beladen sind, sondern auch die einem solchen Transport beigegebene Bedeckung. Ein C. mit Umsicht zu führen und mit Geschicklichkeit zu escortiren, gehört zu den schwierigsten Aufgaben. Berühmt ist der große Transport, welchen Friedrich II. zur Belagerung von Olmütz (1758) nach Mähren führen

und durch den General Ziethen decken ließ, den aber die Oesterreicher angriffen und zersprengten. — Auf den Eisenbahnen heißt C. jeder zusammenhängende Wagenzug. Man unterscheidet hier Personenconvoys, welche hauptsächlich aus Personenwagen bestehen und nur so viele Güterwagen bei sich haben, als zur Fortschaffung des Reisegepäcks nöthig ist, und Güterconvoys. Letztere halten an den Stationen länger an, um Frachtgüter abzugeben und aufzunehmen, und pflegen sonst auch langsamer befördert zu werden.

**Convulsionärs** ist der Name einer schwärmerischen Partei der Jansenisten (s. d.), die sich in Frankreich bildete, als die Verfolgung der sog. Appellanten 1730 allgemein wurde. Ihr Sammelpunkt war der Kirchhof des heil. Medardus in einer Vorstadt von Paris, wo das Grab des Franz von Paris, eines an seiner überspannten Ascese 1727 gestorbenen und für heilig gehaltenen Jansenisten, sich befand. An diesem Grabe ergoß sich eine große Volksmenge in schwärmerische Gebete, Reden und Prophezeiungen. Es geschahen angeblich Wunder, deren Wahrheit selbst der früher spottsüchtige, 7. Sept. 1731 plötzlich wider Willen von Convulsionen erfaßte Parlamentsrath de Montgeron in einem großen, dem König überreichten Werke: «La vérité des miracles opérés par l'intercession de François de Paris» (3 Bde., Par. 1737), anerkannte. Namentlich seit 1731 steigerte sich die Schwärmerei bis zu dem Grade, daß Betende, die sich auf das Grab des Heiligen legten, in Convulsionen geriethen. Man unterschied Securisten, die ihre Zuckungen durch Fußtritte, Schläge und Stiche befördern ließen, Naturalisten und Figuristen, welche bald die Ohnmacht des unbegnadigten Naturmenschen, bald die Reinheit der Kirche Christi durch unzüchtige Entblößungen darstellten, Discernanten und Melangisten, welche darüber stritten, ob Gott oder der Teufel die Zuckungen hervorbrächte. Ein Abt Becheran war der Hauptpfleger dieser ansteckenden Schwärmerei. Um diesem Unwesen zu steuern, ließ der König 1732 den Kirchhof zumauern und durch eine Wache besetzen; allein nun nahmen die C. Erde vom Grabe ihres Heiligen und trugen sie mit sich herum. Selbst der Befehl vom J. 1733, die Schwärmer ins Gefängniß zu werfen, konnte dem Unwesen nicht völligen Einhalt thun. C., die den Umsturz des Throns und der Kirche weissagten, gab es noch, als die Französische Revolution bereits die Erfüllung bringen zu wollen schien. Offenbar schadete solche Ueberspannung der Sache des Jansenismus in der öffentlichen Meinung, und Voltaire hat nicht unrecht, wenn er jenes Grab des heil. Franz das Grab des Jansenismus nennt. Uebrigens sind dergleichen Convulsionen auch anderwärts oft im Gefolge des Mysticismus aufgetreten. So bei der Sekte der Tänzer (s. d.) im 14. Jahrh., bei den gottesdienstlichen Versammlungen der Methodisten u. s. w. Auch die Erscheinungen, welche die sog. Erweckung im Canton Schaffhausen in den J. 1818—20 und die in neuester Zeit aus Amerika nach England und den Rheinlanden verpflanzten Revivals hervorriefen, gehören hierher. Vgl. «Le tombeau de Paris» (3 Bde., Par. 1734—59).

**Convulsionen** nennt man jene Arten von Krämpfen, bei welchen Zusammenziehung und Erschlaffung der Muskeln, also Hin- und Herbeugen der Glieder abwechselt, die sog. klonischen Krämpfe, im Gegensatz zu den tonischen. (S. Krampf.)

**Conway**, Aberconway, Marktstadt an der Nordküste der Grafschaft Caernarvon im engl. Fürstenthum Wales, 5 M. im NO. von Caernarvon, an der Eisenbahn und der Mündung des Conway gelegen, hat enge, krumme Straßen, mit vielen Fachwerkhäusern, eine alte Ringmauer mit 21 Thürmen, vier Kirchen, eine Bibliothek, eine von Telford erbaute Kettenbrücke von 306 F. Länge und eine Eisenbahnbrücke von Stevenson, und zählt 1855 E., die sich hauptsächlich mit Schiffbau und Austernfang beschäftigen. Auch ist daselbst ein Seebad. C., an der Stelle der röm. Station Conovium, wird als Festung schon vor Wilhelm dem Eroberer erwähnt. Eduard I. erbaute hier als Zwingburg der Walliser ein weites, prächtiges Felsenschloß, Conway-Castle, von dem nur noch das Aeußere vorhanden ist, während das Innere zerfallen. Die acht gewaltigen Thürme des Schlosses auf der Spitze des hohen, die Bucht von Beaumaris überschauenden Felsen gewähren einen imponirenden Anblick. C. wurde 1645 von Cromwell's Truppen erobert.

**Conz** (Karl Philipp), bekannt als Ueberſetzer und Dichter, geb. zu Lorch im Würtembergischen 28. Oct. 1762, studirte in dem theol. Stifte zu Tübingen und wurde hier 1789 Repetent am theol. Seminar und 1790 Prediger an der Karlsakademie zu Stuttgart. Nachdem er hierauf die Diakonate zu Vaihingen und Ludwigsburg verwaltet, erhielt er 1804 die Professur der classischen Literatur an der Universität zu Tübingen, wo er 1812 auch Professor der Eloquenz wurde, und starb daselbst 20. Juni 1827. Als geschmackvoller, mit dem Geiste der Originale vertrauter Ueberſetzer zeigte er sich in seinen Nachbildungen der Tragödien des

Aeschylos und der Komödien des Aristophanes. Anmuthig ist er in den kleinen anakreontischen Gedichten und sinnreich in den «Morgenländischen Apologien» (Heilbr. 1803). In seinen Originaldichtungen: «Konradin von Schwaben» (Ansb. 1783), «Gedichte, erste Sammlung» (neue Ausg., 2 Bde., Tüb. 1818—19), «Gedichte, neueste Sammlung» (Ulm 1824), erkennt man mehr den Mann von Geschmack und classischer Bildung als den phantasiereichen, tiefen und schöpferischen Dichter. C. schrieb auch «Analekten, oder Blumen, Phantasien und Gemälde aus Griechenland» (Lpz. 1793) und «Biblische Gemälde und Gedichte» (Frankf. 1818). Seine prosaischen Schriften: «Schicksale der Seelenwanderungshypothese» (Königsb. 1791), «Abhandlungen für die Geschichte und das Eigenthümliche der spätern stoischen Philosophie» (Tüb. 1794), besonders die «Kleinen prosaischen Schriften vermischten Inhalts» (Tüb. 1821—22), zeugen von lebendigem Geist und umfassenden Kenntnissen. Auch seine «Nachrichten von Weckherlin's Leben» (Ludwigsb. 1802) und die Schrift «Nikodemus Frischlin, der unglückliche würtemb. Gelehrte und Dichter» (Frankf. 1792) verdienen genannt zu werden.

**Cook** (James), berühmter Weltumsegler, wurde 27. Oct. 1728 zu Marton, einem Dorfe in der Grafschaft York, geboren. Von seinem Vater, einem unbemittelten Landmann, im 13. Lebensjahre bei einem Kohlenschiffer verdungen, machte er während der siebenjährigen Lehrzeit viele Reisen von Newcastle nach London und bildete sich in dieser Schule zum tüchtigen Seemann. Zum Untersteuermann vorgerückt, verwendete er seine Ersparnisse auf Lehrstunden in der höhern Nautik. Nachdem er Petersburg, die Ostseehäfen und Norwegen besucht, wohnte er der Eroberung von Fort Louis und Cap-Breton bei. Seine Kenntnisse und sein untadelhaftes Betragen verschafften ihm 1759 bei der Expedition gegen Quebec die Stelle eines Master oder Obersteuermanns auf der Flotte des Admirals Saunders. 1764—67 vollzog er den Auftrag, Neufundland aufzunehmen, und lieferte treffliche Specialkarten dieser Küsten. Hierdurch wurde er so vortheilhaft bekannt, daß ihn die Admiralität 1768 zum Lieutenant und Befehlshaber des Schiffs ernannte, das zur Beobachtung des Durchgangs der Venus auf den Inseln in der Südsee ausgerüstet worden war. Nach einer an Ergebnissen reichen und namentlich für die Geographie Australiens epochemachenden Fahrt kehrte er 1771 nach England zurück, wo er den Rang eines Commandeurs erhielt. Als darauf die Regierung zur genauern Untersuchung des Südmeeres im Juli 1772 die Schiffe Resolution und Adventure absandte, schiffte sich auf dem erstern C. in Begleitung der beiden Forster als Befehlshaber der Expedition ein; das zweite Schiff führte Furneaux. Sie befuhren das Weltmeer zwischen 60° südl. Br. und dem Polarkreise, unter steter Gefahr, an den Eisgebirgen zu scheitern, und erreichten das Cap, nachdem sie 28 Monate in See gewesen. Nach seiner Rückkehr 1775 wurde C. Kapitän der Flotte und beim Hospitale zu Greenwich angestellt. Während seiner Abwesenheit hatte man auch einen Versuch zur Erforschung des nördl. Polarmeeres angestellt, der aber nicht geglückt war. Eine Parlamentsacte sicherte daher dem Entdecker einer nördl. Durchfahrt aus der Südsee in das Atlantische Meer eine Belohnung von 20000 Pfd. St. zu und noch 5000 mehr, wenn er im Stande sei, sich dem Pole bis auf einen Grad zu nähern. C. übernahm diese Aufgabe und ging 1776 mit zwei Schiffen ab. Er untersuchte zunächst Kerguelen's Land, besuchte dann Neuholland, Neuseeland und die Gesellschaftsinseln und entdeckte die zu dem nach ihm benannten Cooksarchipel gehörigen Inseln. Ende 1777 wandte er sich nordwärts, erreichte im März 1778 die Küste Amerikas, segelte längs derselben hinauf, in die Beringsstraße, die daher die Engländer nach ihm auch die Cooksstraße nennen, und glaubte schon das Ziel seiner Wünsche erreicht zu haben, als er sich plötzlich vom Eise umgeben sah und nach der Straße zurücksegeln mußte, die er verlassen hatte. Auf einer Fahrt von hier südwärts traf er auf die Sandwichinseln. Nachdem er auf Owaihi gelandet und mit allem Erforderlichen versehen worden, ging er nach der Küste von Kamtschatka, aber ein Windstoß nöthigte ihn zur Rückkehr nach Owaihi. Doch die Bewohner zeigten sich jetzt feindlich und raubten ihm sogar ein Boot. Um dasselbe zurückzufordern, wollte sich C. zum Oberhaupte der Insel begeben, und als einer der Eingeborenen ihn frech beleidigte, ließ er, vom Jähzorn überwältigt, Feuer auf ihn geben. Die Eingeborenen fielen nun über ihn her und erschlugen ihn 14. Febr. 1779 nebst vier seiner Leute. Sein Leichnam wurde zerrissen, und nur einzelne Theile konnten die Engländer retten. So endigte dieser große Entdecker, der in beide Polarkreise und in den südlichen, den niemand vor ihm besucht hatte, dreimal eingedrungen war, und dem wir zuerst zuverlässige Nachrichten über viele Inseln Polynesiens, die Nordwestküste Amerikas, die Beringsstraße und das Antarktische Meer sowie die astron. Feststellung unzähliger Küstenpunkte und manche wichtige Beiträge zur Natur- und Völkerkunde der von ihm besuchten Länder verdanken. Seine Reisen, deren Be-

schreibung 1773—85 in acht Bänden erschien, hat für die Deutschen besonders G. Forster (s. d.) bearbeitet. Einen populären Auszug aus denselben besorgte der jüngere Barrow («C.'s Voyages», Edinb. 1860 und 1864). Gute Biographien C.'s lieferten Wiedmann in «Leben und Schicksale des Kapitän C.» (2 Bde., Erl. 1789—90) nach Kippis' «Life of C.» (Lond. 1788), und Lichtenberg in seinen «Vermischten Schriften» (Bd. 4).

**Cooksarchipel**, auch Mangaiaarchipel, in neuerer Zeit Herveyinseln, heißt eine Inselgruppe, welche zu Australien gehört, im Großen Ocean zwischen 214° 19′ bis 219° 38′ östl. L. und zwischen 18° 4′ bis 21° 57′ südl. Br. liegt und von Cook (s. d.) 1777 entdeckt wurde. Die Inseln sind niedrige Koralleninseln, von Riffen umschlossen, sodaß wegen der starken Brandung nur Barken an dieselben gelangen können. Wasser fehlt auf den meisten derselben und wird nur auf einigen aus Teichen und Bächen gewonnen, weshalb die Milch der Kokosnüsse zum Theil das mangelnde Trinkwasser ersetzen muß. Doch gedeihen außer der Kokospalme noch in Fülle der Brotfruchtbaum, Pisang und andere Producte der Gesellschaftsinseln. Das Areal sämmtlicher Inseln beträgt etwa 50 Q.-M., und die Bevölkerung beläuft sich jetzt nur auf etwa 20000, da dieselbe seit Cook's Zeit durch innere Kriege theilweise ausgerottet ward. Die Einwohner sind Malayupolynesier, ähnlich denen der Gesellschafts- und Freundschaftsinseln, sehr geschickt in allerlei Manufacturen, und durch europ. Missionare zum Christenthum bekehrt. Von den einzelnen Inseln ist nur Rarotonga bedeutend, ein schönes, gebirgiges Eiland von vulkanischer Natur mit breiten, sehr fruchtbaren und gutbewässerten Küstenebenen. Die übrigen Inseln der Gruppe, von denen Aitutake, Katutia und Mangaia die umfangreichsten, sind niedriger, nur hügelig und ohne Häfen.

**Cooper** (Sir Astley Paston), einer der größten Wundärzte der neuern Zeit, geb. 23. Aug. 1768 zu Brooke in Norfolk, wo sein Vater Prediger war, kam nach Yarmouth zu einem Apotheker in die Lehre, bald darauf aber nach London, wo er unter seinem Oheim, Sam. C., Wundarzt am Guy's-Hospital, und unter Cline am St.-Thomas-Hospital sich zum Chirurgen ausbildete. Nachdem er 1787 auf einige Zeit die Universität Edinburgh besucht, kehrte er nach London zurück, wurde als Prosector und dann als Hülfslehrer der Anatomie und Chirurgie neben Cline am St.-Thomas-Hospital, einige Zeit nachher als Wundarzt am Guy's-Hospital angestellt. Er erwarb sich damals ein großes Verdienst um die Vereinigung der Wundärzte jener Spitäler zu einer gemeinschaftlichen chirurg. Lehranstalt, an welcher er durch seine gründlichen Vorträge wirkte. 1792 ging er nach Paris, um Dessault am Hôtel-Dieu zu hören, und begann dann in London seine Privatpraxis, die ihm später eine jährliche Einnahme von 10—15000 Guineen einbrachte. Georg IV. ernannte ihn zum Leibwundarzt und 1821 zum Baronet. Seit 1837 Leibarzt der Königin Victoria, starb er 12. Febr. 1841. C. hat sich um alle Theile der Chirurgie wesentlich verdient gemacht, und als praktischer Chirurg zeichnete er sich durch die Kühnheit und Originalität seiner Operationen aus. Seine Hauptwerke sind die von Tyrrell herausgegebenen «Lectures on the principles and practice of surgery» (4 Bde., Lond. 1824—29) und «The principles and practice of surgery», herausg. von Lee (2 Bde., Lond. 1836—37; deutsch von Schütte, 4. Aufl., 3 Bde., Kassel 1856). Vgl. B. Cooper, «Life of Sir Astley C.» (2 Bde., Lond. 1842).

**Cooper** (James Fenimore), einer der ausgezeichnetsten amerik. Romanschriftsteller, geb. 15. Sept. 1789 zu Burlington in New-Jersey, erhielt seinen ersten Unterricht durch Privatlehrer, besuchte, ohne ein hervorstechendes Talent zu verrathen, seit 1802 das Yale-College zu Newhaven und trat, noch nicht 16 J. alt, 1805 aus Lust nach Abenteuern und Neigung zum Seeleben, als Midshipman in die Marine ein. 1810 schied C. aus dem Seedienst, während dessen er die später in seinen Romanen so meisterhaft geschilderten Eindrücke gewann, verheirathete sich kurz darauf, zog zuerst nach Winchester bei Neuyork und ließ sich endlich dauernd zu Cooperstown, einem reizenden Landsitze seines Vaters am Otsegosee, nieder. Durch Kränklichkeit 1826 zu einer Reise nach Europa veranlaßt, bekleidete er nach einigem Aufenthalte in England den Posten eines Consuls der Vereinigten Staaten in Lyon bis 1829, ging dann nach Dresden, später nach der Schweiz und Italien und kehrte 1831 nach Amerika zurück. Sein erster Roman «Precaution» (Neuyork 1821) ist unbedeutend und in Europa kaum bekannt geworden. Begründet wurde sein Ruhm durch «The spy» (2 Bde., Neuyork 1821), ein Gemälde aus der Zeit des amerik. Revolutionskriegs, dem «The pioneers, or the sources of the Susquehanna» (1822), ein lebensvolles Bild von der Entstehung neuer Staaten, und «The pilot» (1823), mit einem Stoffe aus der Geschichte des amerik. Seehelden Paul Jones, folgten. Die letztere Schilderung aus dem Seeleben rief eine lange Reihe von Nachahmern hervor.

Seine nächsten Romane spielen alle auf heimatlichem Boden, bald in der Zeit der ersten europ. Ansiedelungen und der Kämpfe mit den Indianern, bald im Revolutionskriege. So «Lionel Lincoln» (1824) und «The last of the Mohicans» (1826), sein anerkannt vorzüglichstes Werk. Nicht minder günstig wurden auch «The prairie» (1827), «The wept of Wish-Ton-Wish» (1828) «Red rover» (1828) und «The water-witch» (1830) aufgenommen, welche, wie auch «The bravo» (1831) und «The Heidenmauer» (1832) während seines Aufenthalts in Europa erschienen. Den Schauplatz der beiden letztgenannten Romane verlegte er nach Italien und an den Rhein. Seine Reisen durch Europa beschrieb C. in den «Gleanings in Europe» (6 Bde., Neuyork 1830—32). Nach seiner Rückkehr in die Heimat erschienen in rascher Folge, aber bei immer mehr abnehmender Theilnahme des Publikums noch eine lange Reihe von Romanen, bis er mit «The ways of the hour» (1850) seine schriftstellerische Thätigkeit abschloß. Er starb auf seinem Landsitze zu Cooperstown 14. Sept. 1851. Eine Gesammtausgabe seiner «Works» erschien 1855 zu Neuyork in 34 Bänden. Uebersetzt wurden die Romane C.'s in fast alle lebende Sprachen, ja «The spy» (1847) selbst ins Persische. C. ist vielfach der amerik. Scott genannt worden, wie er diesem auch in der Gunst eines über die halbe Erde sich ausbreitenden Leserkreises nachfolgte. Anfangs erhob man ihn über Scott; doch allmählich urtheilte die Kritik nüchterner. Sein eigenthümlicher Vorzug besteht in Einfachheit und natürlicher Verknüpfung der Wirklichkeit mit der Dichtung. Er versteht die Kunst, seinen Stoff wahr und lebendig aufzufassen und ihm eine naturtreue Färbung zu geben; aber er reißt nicht mit sich fort durch die höhere poetische Weihe, durch die markige Kraft, welche Scott seinen Charakteren und der Geschichte zu geben weiß. Als polit. Schriftsteller konnte C. den Beifall seiner Landsleute nicht erwerben. Von seinen sonstigen Arbeiten erlangte jedoch die «History of the American navy» (Philad. 1839; neue Aufl. 1853) eine gleiche Popularität wie seine Romane. — Seine Tochter, Susan Fenimore C., geb. 1815, hat mehrere Schriften herausgegeben, welche hauptsächlich der Darstellung des Landlebens gewidmet sind und durch echtes Gefühl und Anmuth der Schreibart ansprechen. Ihr erstes Werk, «Rural hours» (Neuyork 1850), kam ohne ihren Namen heraus und wurde rasch in mehrern Auflagen vergriffen, worauf sie «Country rambles, or Journal of a naturalist in England» (Neuyork 1852) und Rhyme and reason of country life» (Neuyork 1854) erscheinen ließ. Erwähnung verdient auch eine von ihr 1858 veröffentlichte Jugendschrift über Washington.

**Coordinaten** heißen in der analytischen Geometrie zwei oder drei zusammengehörige Größen, welche die Lage eines Punktes bestimmen. Ein Punkt in einer Ebene wird durch seine Abstände von zwei sich schneidenden Geraden von bekannter Lage bestimmt, welche die Coordinatenachsen heißen und in der Regel senkrecht aufeinanderstehen. Die zur Messung der Abstände dienenden Linien oder sogenannten C. sind den Achsen parallel und heißen im letztern Falle rechtwinkelige C.; die eine Achse nennt man die der Abscissen, die andere die der Ordinaten, die Abstände von jener Ordinaten, die von dieser aber Abscissen. Der Durchschnittspunkt der Achsen heißt der Anfang der C. Noch kann die Lage eines Punktes in einer Ebene mittels einer gegebenen Linie und eines festen Punktes in derselben durch die Länge einer von jenem nach diesem gezogenen Geraden und den Winkel, welchen dieselbe mit der gegebenen Linie bildet, bestimmt werden; diese Bestimmungsstücke heißen, im Gegensatz zu den vorher erklärten geradlinigen, Winkelcoordinaten. Ein Punkt im Raume wird durch seine Abstände von drei sich durchschneidenden Ebenen, deren Lage als bekannt angesehen wird, bestimmt. Auch diese Ebenen, mit denen die C. parallel sind, stehen in der Regel senkrecht aufeinander. Ihr Durchschnittspunkt heißt der Anfang der C. Eine andere Art, die Lage eines Punktes im Raume zu bestimmen, ist die durch eine Linie und zwei Winkel, wobei eine Ebene, in derselben eine gerade Linie und in dieser ein Punkt als bekannt angesehen werden. Die Natur einer krummen Linie von einfacher Krümmung wird durch eine für alle Punkte derselben geltende Gleichung zwischen ihren beiden C., die Natur einer krummen Linie von doppelter Krümmung durch zwei Gleichungen zwischen drei C., in deren jeder zwei C. vorkommen, endlich die Natur einer Fläche durch eine Gleichung zwischen drei zusammengehörigen C. bestimmt.

**Coordinirt** (beigeordnet) heißen in der Logik Begriffe, die im Umfang eines höhern Begriffs auf einer und derselben Linie der Unterordnung stehen. So sind die Begriffe Säugethier, Vogel, Fisch, Insekt coordinirte Begriffe im Umfang des Begriffs Thier. Die Linie der Unterordnung richtet sich dabei nach den verschiedenen Gesichtspunkten, nach denen man den Umfang eines Begriffs eintheilen kann. So finden wir z. B. im Umfange des Begriffs Mensch einander coordinirt: auf der Linie des Geschlechts die Begriffe Mann und Weib, auf der Linie des

Alters die Begriffe Kind, Erwachsener und Greis, auf der Linie der Organisation die Begriffe Neger, Mongole, Malaie u. s. w. In den Verhältnissen des Ranges werden ebenfalls die Stellen, welche einer höhern Stelle in gleicher Weise und Rücksicht subordinirt sind, als einander coordinirte bezeichnet.

**Copaifera**, s. Kopaivabalsam.

**Copiapó**, officiell San-Francisco de la Selva, die Hauptstadt eines Departements und der Provinz Atacama (s. d.), der nördlichsten in der südamerik. Republik Chile, rechts am Rio-C., in 1129 F. Seehöhe, im W. des wenigstens so genannten Volcan de C. (27° 8′ südl. Br.) gelegen und seit 1851 mit dem Hafen Caldera (11 M. im NW.) sowie neuerdings mit dem berühmten Silberbergwerk von Chañarcillo (fast 11 M. im SO.) durch Eisenbahnen verbunden. Die Stadt C. bildet ein langes, von O. gegen W. ausgedehntes Rechteck, welches 4 Längenstraßen (durch deren nördlichste die Eisenbahn hindurchführt) und etwa 20 diese rechtwinkelig durchschneidende Querstraßen umschließt. An beide Enden reihen sich dann die Vorstädte, die östliche aus schlechten Ranchos und Hütten bestehend und von der ärmsten Schicht der Bevölkerung bewohnt, die westliche am Bahnhof mit höchst eleganten, zum Theil prachtvollen Häusern und Gärten, der Wohnsitz der Reichsten. Die größern Häuser der Stadt haben schöne Gärten und Blumenanlagen auf den Höfen; im übrigen sind die meisten wegen der häufigen Erdbeben, durch welche die Stadt besonders 1819, 1822 und zuletzt 5. Oct. 1859 bedeutend litt, einstöckig und leicht aus Holz und Rohrwerk aufgeführt. Nicht anders construirt ist selbst die Hauptkirche an dem Hauptplatze im Mittelpunkte der Stadt, auf welchem seit 1851 das eiserne Standbild Juan Godoy's, des ersten Entdeckers der Silberminen von Chañarcillo, steht. C. hat schöne Promenaden, Gaserleuchtung, mehrere Kirchen und Klöster, ein Provinzial-Lyceum, eine Volksbibliothek, Hotels, ein Theater, Luxus und Fülle aller Lebensbedürfnisse und mehrere große Industrie-Etablissements, wie Schmelzöfen, Pochwerke, Maschinenbauwerkstätten u. s. w. Die Stadt zählt (nach Burmeister 1859) 25000 E. und ist einer der theuersten Plätze Amerikas. Der Hafen, Puerto de C., 10 M. im W. von der Stadt, an der Mündung des Flusses, ist ziemlich schlecht, aber nächst Valparaiso und Talcahuano bei Concepcion der bedeutendste. In der Nähe treibt der Fluß 20 starke Amalgamirwerke, und an der ganzen Küste liegen zahlreiche Kupferschmelzen. Das vornehmste Erzeugniß des Departements C. ist nämlich gegenwärtig das Kupfer, während es früher durch seine reichen Silberminen berühmt war. Die Silberminen von Chañarcillo wurden 19. Mai 1832 durch Juan Godoy entdeckt und lieferten eine Zeit lang die reichste Ausbeute, die jedoch allmählich sank, sodaß man eine Grube nach der andern liegen ließ. Gegenwärtig kommen auf eine Silbergrube zehn Kupfergruben. Die gewonnenen Erze werden hauptsächlich über den 1842 neuangelegten Hafen Caldera ausgeführt. Derselbe liegt am öden Strande, hat einen Molo, einen großen Bahnhof, ein großes Hafengebäude, eine Kirche, ein Hotel und die größte Kupferschmelze im Staate, die einer engl. Actiengesellschaft angehört. Im übrigen zeigt der Ort elende Häuser und Hütten und zählt 2000 E. Der Hafen ist sehr besucht, zumal von engl. Schiffen, welche Erze laden und Kohlen bringen, letztere zum Verbrauch theils der Eisenbahn und der Schmelzwerke, theils der die Westküste Amerikas befahrenden Dampfschiffe der Pacific-Steam-Navigation-Company.

**Copie** (jurist.), die von einem dritten angefertigte Abschrift einer Originalurkunde. Die C. ist eine «beglaubigte» (fidemirte, vidimirte), wenn sie das Gericht oder ein Notar mit der Urschrift verglichen und durch eine daraufgebrachte Bemerkung für übereinstimmend erklärt hat. Fehlt es an einem solchen Zeugnisse der Uebereinstimmung, so liegt nur «einfache» Abschrift vor. Solche einfache Abschriften sind niemals als Beweismittel zu benutzen, während beglaubigte C. von öffentlichen Urkunden die nämliche Beweiskraft wie die Urschrift selbst haben, weil letztere von dem Fidemirenden zugleich auf ihr Merkmal der Echtheit, die amtliche Form, sachverständig geprüft wird. Privaturkunden, deren Echtheit von dem Aussteller durch Anerkennung seiner Handschrift bezeugt werden muß, sind bei der Beweisaufnahme allemal in der Urschrift beizubringen, da die Fidemation auf einer davon genommenen Abschrift nur deren Uebereinstimmung mit dem «angeblichen» Originale versichern kann. Die Anfertigung durch dritte unterscheidet die C. von den Duplicaten oder Doppelexemplaren, welche der Aussteller ebenfalls geschrieben oder wenigstens mittels Unterschrift vollzogen hat.

**Copiren, Copirmaschine.** Das Copiren einer geschriebenen Schrift kann nicht nur durch einfaches Abschreiben, sondern auch auf rein mechan. Weise bewirkt werden. Es sind im letztern Falle zwei Verfahrungsweisen vorhanden, die sich charakteristisch voneinander unterscheiden, während sie in sich eine Menge Abwandlungen je nach Umständen und Art der Anwendung

erleiden. Bei dem ersten Verfahren wird die Schrift erst dann copirt, nachdem sie geschrieben ist; bei dem zweiten Verfahren entsteht die Copie mit dem Original zugleich. Das Wesentliche des ersten Verfahrens besteht in der Verwendung eigener Copirtinten oder auch gewöhnlicher Tinte, der man etwas gestoßenen Zucker zusetzt, um sie leichter abfärbend zu machen. Auf die geschriebene, getrocknete Schrift wird ein ganz dünnes, ungeleimtes, etwas angefeuchtetes, sog. Copirpapier gelegt. Letzteres bedeckt man wieder mit einem stärkern gefirnißten oder mit Wachspapier. Sodann wickelt man diese drei Blätter auf eine etwa 1 Zoll dicke Holzwalze auf und rollt dieselbe, indem man ein Bret oder dergleichen daraufdrückt, auf einem glatten Tische hin und her. Beim Wiederabwickeln wird sich die Schrift auf das dünne Papier abgedruckt haben, und da sie durchgeschlagen ist, so kann sie auch rechts auf der linken Seite gelesen werden. Indessen hat man auch verschiedene erleichternde Maschinenvorrichtungen für das Copiren dieser Art, namentlich zur Bewirkung des angemessenen, gleichmäßigen Drucks erfunden (Copirpressen). Man führt entweder die drei Blätter durch ein paar Walzen (Princip der Kupferdruckerpresse), oder man setzt sie einer Pressung von oben (Princip der Buchdruckerpresse) aus, oder man läßt eine Reibung von oben oder auch von der Seite (Princip der lithographischen Presse) darauf einwirken. Das zweite Copirverfahren besteht im Princip darin, daß man zwischen Papierblätter, welche sowol das Original als eine oder selbst mehrere Copien enthalten sollen, geschwärzte Blätter von Papier oder feinem Kattun einlegt und dann auf ein oberes Blatt Papier, mit einem Griffel von Stahl, Knochen oder Elfenbein scharf drückend, schreibt. Die Züge werden dann von dem geschwärzten Kattun auf die dazwischen befindlichen Papierblätter übertragen. Das Schwärzen der Kattunblätter geschieht auf beiden Seiten mittels Schweineschmalz und feinem Lampenruß. Nachdem der Kattun gehörig damit getränkt ist, wird alles Oberflächliche sorgfältig abgewischt, damit das Copirblatt nicht ohne Druck abfärbe. Mechan. Vorrichtungen (Schreibmaschinen) mit zwei oder drei Federn versehen und so eingerichtet, daß beim Schreiben und Eintauchen mit der einen von der Hand des Schreibenden geführten Feder auch die zweite und dritte selbst schreiben und sich in die Tinte tauchen, sodaß zwei oder drei Originalschriften zugleich entstehen, sind öfters versucht worden, nie aber in anhaltendem Gebrauch geblieben.

**Copland** (James), berühmter engl. Arzt und Schriftsteller, wurde im Kirchspiel Deerneß auf den Orkadischen Inseln 1792 geboren. Nachdem er seine erste Erziehung bei einem Geistlichen der presbyt. Kirche erhalten, bezog er im Nov. 1807 die Universität Edinburgh, wo er die literarischen und philos. Vorlesungen Leslie's, Dugald Stewart's, Playfair's, Ritchie's und J. Brown's hörte und dann zum Studium der Medicin überging. Nachdem er 1815 den Doctorgrad erhalten, besuchte er London, Paris, Berlin, Wien und andere Städte Deutschlands, wo er etwa ein Jahr verweilte. Nach England zurückgekehrt, unternahm C. Anfang 1817 eine Reise nach Afrika, um die heißen Landstrichen eigenen gefährlichen Seuchen kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr 1818 ließ er sich in London nieder und ward 1820 Mitglied des Royal College of Physicians. Um diese Zeit begann C. auch seine schriftstellerische Thätigkeit, indem er sich an mehrern wissenschaftlichen und medic. Werken betheiligte und im Jan. 1822 die Redaction des «London Medical Repository» übernahm. Im März 1822 ward er gewählt, die jährliche Festrede vor der londoner Medicinischen Gesellschaft zu halten, bei welcher Gelegenheit er eine neue und höchst beachtenswerthe Theorie des Elektrogalvanismus aufstellte. In demselben Jahre gab er seine «Outlines of pathology and practical medicine» heraus, in denen er sich besonders mit den Gangliennerven und ihren Functionen beschäftigte und eine einfachere Klassifikation der Krankheiten versuchte. Hierauf folgten die «Elements of physiology» (Lond. 1824) nach Richerand, mit zahlreichen Anmerkungen und Zusätzen. Das Hauptwerk C.'s ist das «Dictionary of practical medicine» (4 Bde., Lond. 1833—58), das, ungeachtet es sich des großen Umfangs wegen nur langsam der Vollendung nähern konnte, außerordentliche Popularität gewann und in Amerika nachgedruckt, in Deutschland übersetzt (von Kalisch, Bd. 1—11, Berl. 1834—59) worden ist. Diese mühsame und zeitraubende Arbeit verhinderte C. nicht, auch noch anderweitig thätig zu sein. So veröffentlichte er, als die Cholera zum ersten mal in England auftrat, die Schrift «On pestilential cholera» (Lond. 1832), in der er Ansichten niederlegte, die in der Folge von der Erfahrung bestätigt wurden. Das in Verbindung mit Annesley geschriebene Werk «On the diseases of warm climates» (2 Bde., mit Kupfern) erschien ohne C.'s Namen. Außerdem hat man von ihm die Schriften «On palsy and apoplexy» (Lond. 1850) und «On consumption and bronchitis» (Lond. 1861), wozu noch überaus zahlreiche Beiträge zu Journalen und Monatsschriften kommen.

**Copperhead,** Kupferschlange, Trigonocephalus concortrix, heißt eine im Osten der Vereinigten Staaten von Amerika von Maine bis Florida vorkommende und nach der Klapperschlange giftigste Schlange, die an dunkeln und feuchten Orten von Fröschen, Eidechsen und Mäusen lebt. Sie ist etwa 2 F. lang, hellbraun und dunkelbraun gestreift und greift den Menschen nur vertheidigungsweise an, erweist sich aber gefährlicher als die Klapperschlange, weil sie ihre Nähe nicht verräth. In der polit. Parteisprache der Vereinigten Staaten heißen Copperheads diejenigen Gegner der Regierung, welche seit dem 1861 ausgebrochenen Bürgerkriege angeblich oder wirklich auf seiten des Südens stehen und diesem unter dem Anschein constitutioneller Opposition Vorschub zu leisten suchen. Im Laufe der Präsidentenwahl von 1864 wurde diese Bezeichnung auf alle demokratischen Gegner der gewaltsamen und unbedingten Niederwerfung der Südstaaten ausgedehnt.

**Coppet,** ein Flecken im Canton Waadt, District Nyon, etwa 3 St. im N. von Genf, mit etwa 500 E., ist in reizender Gegend am rechten Ufer des Genfersee gelegen. Die Bewohner beschäftigen sich mit Weinbau, Fischerei und Schiffahrt. Vor der Revolution war C. eine Baronie, mit einem 1536 von den Bernern eroberten, nach seiner Einäscherung wieder aufgebauten und verschönerten, auf einer Anhöhe gelegenen ansehnlichen Schlosse, das durch den Aufenthalt ausgezeichneter Personen Berühmtheit erlangte. Hier lebte Bayle (s. d.) zwei Jahre hindurch als Lehrer bei der Familie des damaligen Besitzers der Herrschaft, Grafen von Dohna. Der franz. Finanzminister Necker war von 1790 bis zu seinem Tode 1804 Eigenthümer und Bewohner des Schlosses, das sodann seine Tochter, Frau von Staël, zum Vereinigungspunkte geistreicher Männer machte. Ihr Sohn, A. von Staël, wandelte das Gut, das nach seinem Tode in den Besitz des Herzogs von Broglie kam, in eine Musterschule höherer Landwirthschaft um. Necker und seine Gemahlin, Frau von Staël und ihr Sohn sind in C. begraben.

**Copula,** das Band, heißt in der Grammatik der sprachliche Ausdruck der Verbindung zwischen Subject und Prädicat. Die C. wird entweder durch das Hülfszeitwort «sein» ausgedrückt, z. B.: Das Vaterland ist frei, und dies wird vorzugsweise C. genannt, oder fällt mit dem Ausdruck des Prädicats zusammen, z. B.: Der Baum blüht, d. i. ist ein blühender.

**Copulation,** d. i. Verbindung, nennt man eine Veredlungsart der Obstbäume, welche vor dem Pfropfen (s. d.) wesentliche Vorzüge hat, weil sie im Herbst und Winter bei allen Obstarten, und zwar im frühesten Alter der Wildlinge angewendet werden kann und dabei der Stamm weniger leidet. Das Verfahren besteht darin, daß zwei Reiser von möglichst gleichem Durchmesser mit ihrer frischen Schnittfläche aufeinandergesetzt und durch Bast und Baumwachs in dieser Lage festgehalten werden, bis sie vollständig miteinander verwachsen sind. Je nach der Stärke der Wildlingsstämme und der Copulirreiser geschieht indessen die C. auf verschiedene Weise. Den sog. Rehfußschnitt oder auch die Wredow'sche Methode wendet man an, wenn Stamm und Reis von gleicher Stärke sind. Ist solches nicht der Fall, so wird mit dem Klebereis copulirt. Der Rehfußschnitt ist die geeignetste Methode in großen Baumschulen. Die Wintercopulation ist der Frühlingscopulation vorzuziehen.

**Coquerel** (Athanase Laurent Charles), franz. prot. Theolog, geb. 27. Aug. 1795 zu Paris, studirte Theologie in Montauban und wurde 1818 Pfarrer an der franz. Kirche zu Amsterdam, wo er 12 J. wirkte. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich versah er seit 1830 das evang. Predigeramt in Paris und erlangte als Kanzelredner rasch einen glänzenden Ruf sowie ein seinem Charakter nicht minder als seinem Talent gebührendes Ansehen. Seine freisinnigen Lehren brachten ihn jedoch in ein feindseliges Verhältniß zu den schroffen Calvinisten, die ihm vorwarfen, das Verdienst der «freien Werke» zu hoch anzuschlagen und das Prädestinationsdogma aufzugeben. Er stiftete nacheinander drei für die Verbreitung seiner Ideen bestimmte Zeitschriften: «Le Protestant» (1831—33); «Le Libre Examen» (1834—36); «Le Lien» (seit 1841). Außer einer großen Anzahl von «Sermons divers», deren Sammlung (von 1819—52) sich auf acht Bände beläuft, sind seine Hauptschriften: «Biographie sacrée» (2. Aufl., Par. 1837); «Histoire sainte, ou Analyse de la Bible» (3. Aufl., Par. 1850); «Christologie, ou Essai sur la personne et l'oeuvre de Jésus-Christ» (2 Bde., Par. 1858). Diese Werke wurden meist ins Englische, Deutsche und Holländische übersetzt. Nach der Februarrevolution von 1848 wandte sich C. dem polit. Leben zu und wurde vom Seine-Departement zum Abgeordneten der Constituirenden Nationalversammlung ernannt. Er hielt sich hier, wie auch in der Legislativen Versammlung, in welche er wiedergewählt wurde, zu den gemäßigten Republikanern des Centrums und bemühte sich, eine vermittelnde Richtung zwischen den äußersten Parteien zu verfolgen, bis der Staatsstreich vom 2. Dec. seine polit. Laufbahn beendigte. —

Sein Sohn, Athanase C., widmete sich ebenfalls dem Predigerstande und war Suffragan des Pastors M. Paschoud, als ihn ein Votum des Presbyterialraths der reform. Kirche von Paris, wegen Unglaubens an die Trinität und Wundermacht, aus dem Besitz seines Lehrstuhls setzte (24. Febr. 1864). Hierüber entstand zwischen der Orthodoxie und der liberalen Partei ein heftiger Streit, an welchem sich auch Guizot im Sinne der orthodoxen Meinung betheiligte, während die Mehrheit der Gemeinde ebenso wie die glänzendsten Namen der franz. prot. Theologie den Spruch der Glaubensbehörde aufs entschiedenste bekämpften. C. ist verantwortlicher Redacteur des «Lien», und von seinen Predigten ist eine Sammlung als «Sermons et homilies» (erste und zweite Serie, Par. 1858) veröffentlicht worden. Eine neuere Sammlung von fünf seiner Predigten (1864) hat Bezug auf jenen Conflict mit dem pariser Consistorium. Von seinen theol. Arbeiten sind namentlich drei Briefe an Renan zu nennen, in welchen er das Leben Jesu dieses ihm befreundeten Gelehrten einer ebenso würdigen als maßvollen Kritik unterzieht (deutsch in: «Zwei franz. Stimmen über Renan's Leben Jesu», Regensb. 1864).

**Coquimbo,** eine Provinz der südamerik. Republik Chile, zwischen den Provinzen Atacama und Aconcagua gelegen und nach der erstern die größte des Staats, zählt auf 762 Q.-M. in ihren fünf Departements etwa 119000 E. Die Bevölkerung drängt sich hauptsächlich zusammen in den drei schmalen Flußthälern des Rio-C., Limari (Barraza) und Choapá, während sie sich in den Gebirgen, welche die übrigen Theile der Provinz ausfüllen, um die Erzgruben gruppirt. Infolge der im ganzen gebirgigen Natur und des Wassermangels (nur drei bis vier Regengüsse jeden Winter) erscheint das Land sehr öde und unfruchtbar, so schön auch der grüne Blumenteppich ist, welcher es im Frühjahr bedeckt. Die bewässerte und angebaute Bodenfläche nimmt wenig über 6, die unbewässerte, zu Weiden benutzte etwa 9 Q.-M. ein. Hauptproducte sind die Metalle. 1854 waren 16 Gold-, 16 Silber-, 2 Kobalt-, 3 Quecksilber-, dagegen 337 Kupferminen in Arbeit. In neuester Zeit hat sich die Speculation hauptsächlich den Kupfergruben zugewendet, und 1858 wurden über den Hafen C. 86666 Ctr. Kupfer in Barren, 238488 Ctr. Kupfererz und 152555 Ctr. gerösteter Kupferstein ausgeführt. Die Provinz C., die erst 26. Juni 1826 ihren Beitritt zur Republik Chile erklärte, war lange die nördlichste, bis Atacama als eigene Provinz von ihr getrennt wurde. Die Hauptstadt La Serena, am linken Ufer und nahe der Mündung des Rio-C., auf einem vom Meere in drei Stufen aufsteigenden Terrain reizend gelegen, wurde 1543 auf Befehl des Pedro de Valdivia von Juan Bohon gegründet. Sie ist der Sitz eines Bischofs und eines Appellationsgerichts, hat schöne von Gärten umgebene Häuser, eine Kathedrale und sechs neue Kirchen, ein Provinzial-Lyceum, mehrere höhere Elementarschulen, ein Lazareth, ein Hospital und zählt (1855) 11805 E. Ihr Hafen, die Stadt C., liegt 1 M. im SW. an einer geräumigen und ziemlich sichern Bai mit gutem Ankergrund von 8—20 Faden Tiefe und einem Molo. Dieselbe hat 1270 E., ein schönes Zollhaus, eine Kirche und zwei Schulen. In der Nähe befinden sich große Kupferschmelzen wie auch bei dem etwas südlicher gelegenen Hafen La Herradura. Aus beiden Häfen, den besten der Provinz, kamen 1855 für 2,619202 Piaster Mineuproducte zur Ausfuhr. Die Einfuhr besteht in Getreide und Manufacten.

**Corallina,** Korallenmoos, nannte Linné eine Gattung von Meeralgen, deren büschelweise wachsende, federförmig verästelte Stämmchen aus aneinandergereihten, kalkigen, steinharten Gliedern (Zellen) bestehen, weshalb diese, meist gelblich, grünlich oder röthlich gefärbten Algen wie zierliche Korallenstöcke aussehen. Sie erzeugen an den Enden oder Seiten der Zweige gestielte, birnförmige Sporenfrüchte, welche langgeschwänzte Sporen enthalten. Eine Art, C. officinalis L. (der Muscus corallinus der Pharmaceuten und Droguisten), mit dreifach gefiederten, weißlichen oder röthlichen Stämmchen, welche an Klippen des Atlantischen und Mittelländischen Meeres, z. B. um Cadiz und Corsica, im seichten Meerwasser wächst, war früher als Wurmmittel officinell.

**Corda** (Aug. Joseph), verdienter deutscher Botaniker, geb. 10. Sept. 1810 zu Reichenberg in Böhmen, wurde von seinen Angehörigen für den Kaufmannsstand bestimmt und daher zu einem Droguisten nach Prag in die Lehre gegeben. Von frühester Kindheit an zeigte er eine besondere Vorliebe für Naturgeschichte, deren Studium er als Jüngling eifrig fortsetzte. Bereits 1829 trat er mit der «Monographia Rhizospermarum et Hepaticorum» (Heft 1, Prag 1829) als Schriftsteller auf. Hierauf von Humboldt veranlaßt, seinen Aufenthalt in Berlin zu nehmen, verweilte er daselbst, fortwährend mit botan., namentlich mikroskopischen Untersuchungen beschäftigt, bis 1834, wo er durch den Grafen von Sternberg zum Custos der zoolog. Abtheilung des Vaterländischen Museums nach Prag berufen ward. Außer einer großen

Anzahl kleinerer Arbeiten für Zeitschriften veröffentlichte er seitdem die mit den trefflichsten Abbildungen ausgestatteten und für die Kunde der Kryptogamen höchst bedeutenden Prachtwerke «Icones fungorum hucusque cognitorum» (5 Bde., Prag 1837—42) und «Prachtflora europ. Schimmelbildungen» (Lpz. 1839; franz., Lpz. 1840), denen als wichtiger Beitrag zur Paläontologie die «Beiträge zur Flora der Vorwelt» (Prag 1845) folgten. Von seinen übrigen Arbeiten sind namentlich noch die «Anleitung zum Studium der Mykologie» (Prag 1842), die Bearbeitung der Schwämme und Pilze für Sturm's «Deutschlands Flora» sowie die «Skizzen zur vergleichenden Anatomie vor- und jetztweltlicher Pflanzenstämme» im zweiten Bande von Sternberg's «Flora der Vorwelt» hervorzuheben. 1842 ward C. von seiten der österr. Regierung veranlaßt, sich zu einer Reise um die Welt vorzubereiten. Als er sich jedoch mit allen Hülfsmitteln versehen, zerschlug sich die Gelegenheit. Doch erhielt er 1847 durch den Fürsten Colloredo die Mittel zu einer Reise nach Texas, von wo er mit reichen Sammlungen sich auf dem bremer Schiffe Victoria zur Rückkehr einschiffte, aber mit demselben im Sept. 1849 auf dem Atlantischen Ocean seinen Untergang fand.

**Corday d'Armans** (Marie Charlotte), eine schwärmerische Jungfrau, die den franz. Conventsdeputirten Marat ermordete, war die Tochter eines Edelmanns und 1769 zu St.-Saturin in der Nähe von Caen geboren. Sie zeichnete sich vor andern Mädchen durch Ernst und durch Neigung zum Studium geschichtlicher und publicistischer Schriften aus. Mit besonderer Vorliebe las sie Plutarch's «Lebensbeschreibungen» und die Schriften Rousseau's. Die Französische Revolution machte auf ihr Gemüth einen tiefen Eindruck; sie fand in den Ereignissen die Ideen verkörpert, die sie aufgenommen und zu ihrer Ueberzeugung gemacht hatte. Allein je mehr sie die Männer verehrte, die für die Menschen- und Volksrechte kämpften, um so mehr fühlte sie sich auch von jenen Persönlichkeiten empört, die durch Cynismus und Fanatismus der Revolution eine ausschweifende Richtung gaben. Als nach der Katastrophe vom 31. Mai 1793 die gestürzten Girondisten verfolgt wurden, retteten sich Barbaroux, Pétion, Lanjuinais und Henri Larivière nach Caen. Charlotte erhielt dadurch Gelegenheit, die Männer, welche sie verehrte, persönlich kennen zu lernen. Als die Herrschaft des Schreckens täglich sich mehr entfaltete, faßte sie den Plan, zur Rettung des Vaterlandes mit eigener Hand einen der schrecklichsten Wütheriche zu tödten. Mit heiterer Stirn und inmitten häuslicher Geschäfte trug sie das Geheimniß ihres Entschlusses mit sich herum, sorgte für das künftige Los ihrer alten Kammerfrau, bereitete unter einem Vorwande ihre Abreise vor und traf 1. Juli 1793 in Paris ein. Sie war noch immer in Zweifel, ob sie Marat oder Robespierre dem Tode weihen sollte. Da fiel ihr ein Blatt des von Marat herausgegebenen «Ami du peuple» in die Hand, in dem derselbe äußerte, daß, um die Revolution zu vervollständigen, noch 200000 Köpfe fallen müßten. Ihre Wahl war hiermit entschieden. Am 11. Juli bat sie Marat schriftlich um eine Audienz, weil sie ihm von den Umtrieben der Girondisten zu Caen zu berichten hätte; doch sie erhielt keine Antwort. Deshalb begab sie sich am 13. des Morgens, nachdem sie unterwegs ein Messer gekauft, persönlich in die Wohnung Marat's; allein sie wurde von seiner Haushälterin abgewiesen. Am Abende suchte sie ihn wieder auf, bat durch ein Billet dringend um Gehör und wurde endlich eingelassen. Marat befand sich im Bade; er befragte sie hastig um die Namen der Verschwörer und äußerte, dieselben niederschreibend: «Sie sollen ihren Lohn empfangen, ich werde sie alle zu Paris guillotiniren lassen». Bei diesen Worten näherte sich Charlotte, durchstieß mit dem verborgen gehaltenen Messer die linke Brust ihres Opfers, und Marat gab seinen Geist unter dem Rufe nach seiner Maitresse auf: «Zu mir, meine Freundin!» Sofort drangen Frauen und ein Expedient des «Ami du peuple» ins Zimmer, die sie mishandelten und die Sectionschefs herbeiriefen. Charlotte folgte stolz und ruhig erst in die Abtei, dann in die Conciergerie. Auf ihrem Wege warf sich ihr ein begeisterter Jüngling entgegen, der für sie sterben wollte; er wurde von dem wüthenden Volke ermordet. In ihrem Gefängnisse angelangt, schrieb sie sogleich an ihren Vater, den sie um Verzeihung bat, dann an Barbaroux, dem sie ihre Freude ausdrückte, daß sie bald mit Brutus und den Alten im Elysium zusammentreffen würde. Schon 17. Juli wurde sie vor Gericht gestellt, wo sie sich mit Würde benahm und ihre That als eine Wohlthat für Frankreich rechtfertigte. Ihre edle Persönlichkeit nöthigte selbst ihren Richtern ein ungewöhnliches Interesse ab, und das Tribunal gab ihr den berühmten Advocaten Chaveau-Lagarde, der auch für die Königin gesprochen hatte, zum Vertheidiger. Dieser hob mehr ihren Heldenmuth und ihre Seelengröße hervor, als daß er sie zu vertheidigen suchte, und erntete darum ihren Beifall. Das Tribunal mußte ihr indessen den Tod zusprechen. Gegen Abend wurde sie in einem rothen Mantel zur Guillotine

geführt. Nur als ihr der Henker auf dem Schaffot das Tuch vom Busen riß, überflog ihr Gesicht Zorn und Schamröthe. Der Henker, Namens Legros, zeigte ihren Kopf dem Volke und versetzte ihm einen Backenstreich; diese Roheit verursachte einen Ausbruch von Unwillen. Aus der Menge aber rief eine Stimme: «Seht, sie ist größer als Brutus». Dieser Mann war Adam Lux, der Abgeordnete der Stadt Mainz; er mußte ebenfalls bald unter dem Fallbeil enden. Vgl. Dubois, «Charlotte Corday» (Par. 1838).

**Cordeliers**, d. i. Strickträger, hießen in Frankreich die regulirten Franciscaner. In der Französischen Revolution erhielten den Namen C. die Mitglieder eines polit. Clubs, der in der Kapelle eines Klosters der C. zu Paris seinen Versammlungsort hatte. Der Club constituirte sich 1790 nach dem Vorbilde der Gesellschaft der Constitutionsfreunde, die sich später in den Club der Jakobiner verwandelte, und äußerte bald wie dieser, weniger jedoch auf die Entwickelung der Revolution in den Provinzen als vielmehr in Paris selbst, einen außerordentlichen Einfluß. Schon in der letzten Epoche des Königthums war der Club ein Schauplatz polit. Leidenschaften und Intriguen. Man behauptete, daß sich in seinem Schose die Agenten fremder Höfe befänden, um die Revolution zu corrumpiren. Die Namen derer, welche nacheinander an der Spitze des Clubs standen, beweisen hinlänglich, welche Anarchie der Richtungen, Interessen und Persönlichkeiten in ihm herrschte. Danton, Fabre d'Eglantine u. a. machten sich hier ebenso geltend wie Hébert, Camille Desmoulins und Marat. Gewöhnlich waren die C. mit den Jakobinern im heftigsten Kampfe, wobei es sich indeß weniger um polit. Grundsätze als um die Zwecke der Führer und Parteien handelte. Man kann mit Recht behaupten, daß aus diesen beiden feindlichen Religionslagern alle Volksbewegungen und Ausschweifungen hervorgingen, welche den Gang der Ereignisse und die Nationalversammlung beherrschten. Camille Desmoulins gab zur Zeit der höchsten Blüte des Clubs das populäre Blatt «Le vieux Cordelier» heraus, in welchem er später seine gemäßigtern Grundsätze gegen die revolutionären Ultras geltend machte. Nach dem Sturze Danton's kam der Club sehr bald in Verfall, und als er in der letzten Zeit des Convents mit den übrigen geschlossen wurde, besaß er gar keinen Einfluß mehr.

**Cordia**, von Plumier zur Erinnerung an die beiden deutschen Botaniker Cordus benannte Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems, welche zur Hauptgattung einer mit den Asperifoliaceen nahe verwandten kleinen Familie, der Cordiaceen, geworden ist. Die zahlreichen Arten, lauter Bäume der Tropenzone, besonders Südamerikas und Westindiens, haben gestielte, einfache, abwechselnde oder fast gegenständige Blätter, in Doldentrauben, Trugdolden und Rispen gestellte Blüten mit röhrigem, verkehrt ei- oder glockenförmigem, gezähntem Kelch und trichter- oder präsentirtellerförmiger, vier- bis zwölflappiger Blumenkrone und ovale oder kugelige, vom stehenbleibenden Kelch umhüllte Steinfrüchte mit ein bis vier einsamigen Fächern und breiiger Mittelschicht. Sie gedeihen bei uns nur im Warmhause, lassen sich durch Stecklinge vermehren, werden aber selten cultivirt. Eine Art, C. Myxa L., der Sebestenbaum, in Ostindien, Arabien und Aegypten wachsend, welcher rundliche, zugespitzte, am Grunde verschmälerte Blätter, am Ende der Zweige stehende Doldentrauben weißer Blumen und eiförmige, zugespitzte, zollange, frisch dunkelgrüne Früchte besitzt, war officinell. Die Früchte nämlich, welche unter dem Namen Fructus Myxae oder Sebestenae in den Handel kommen, getrocknet dunkelbraun, fast schwarz aussehen und ein schleimiges, weißliches, sehr süß schmeckendes Fleisch besitzen, wurden früher bei Brustkrankheiten angewendet. Man nannte sie schwarze Brustbeeren.

**Cordilleras** (span., d. i. Ketten, dann auch Bezeichnung für verschiedene Gebirge) oder vollständiger Cordilleras de los Andes heißen vorzugsweise die Gebirge in Chile, Bolivia, Peru und Ecuador, welche auch häufig unter dem Namen der Anden (span. Andes, vom altperuan. Worte anti, d. i. Osten), der ursprünglich nur den im Osten der Inkastadt Cuzco in der Landschaft Antisugu hinstreichenden Gebirgen zukam, zusammengefaßt werden. Da man jedoch bis auf die neuere Zeit herab die großen Gebirgsländer auf der Westseite des ganzen amerik. Continents als ein einziges Gebirgssystem ansah, so übertrug die systematisirende Geographie den Namen C. oder Anden auch auf die Gebirge des mittlern und nördl. Amerika, unbeschadet der Specialnamen in den einzelnen Ländern und Landestheilen. Die in solcher Weise unter dem Namen C. zusammengefaßten Gebirge enthalten allerdings die längsten Ketten der Erde. Dieselben sind aber nicht nur durch den hügeligen Isthmus von Panama, sondern auch, wie die neuesten Forschungen ergaben, noch durch drei Einsenkungen und Gebirgslücken von großer Ausdehnung völlig unterbrochen. Ueberdies ändern diese Gebirge mehrfach ihre Strei-

chungslinie oder Richtung der Erhebungsachse, die Höhenverhältnisse ihrer Gipfel- und Kammerhebungen, ihre geognost. Structur und ihren orographischen Bau sowie ihren ganzen Naturcharakter in dem Maße, daß sie nicht als ein einziges Gebirgssystem im eigentlichen Sinne betrachtet werden können. Vielmehr sind fünf verschiedene Systeme zu unterscheiden, die wir uns aus Spalten in drei verschiedenen Hauptrichtungen durch plutonische Kräfte gehoben vorzustellen haben, und die durch Depressionen und Gebirgslücken getrennt sind, welche bis auf eine (die nördlichste) zugleich mit den größten Verengungen des Erdtheils zusammenfallen.

Die C., als Ganzes genommen, zeigen sich als ein vorherrschend kettenartig gegliedertes Hochland, dessen Südende das Cap Froward an der Magellansstraße bildet, während die nördlichsten Ausläufer nahe dem Eismeer, westlich der Mackenziemündung und am Beringsmeer enden. Die Gesammtlänge beträgt über 2000 M. Die Breite ist sehr verschieden und erreicht das Maß von 200 M. Die Basis, auf welcher sich das Gebirge erhebt, nimmt etwa 215000 Q.-M. ein. Die Kettenform tritt bald einfach auf, bald laufen zwei, auch drei Hauptketten parallel nebeneinander, die gewöhnlich große Längenthäler oder Hochflächen einschließen. Der Abfall ist in der Regel gegen Westen sehr steil, auch gegen Osten meist sehr rasch und nur durch Ausläufer vermittelt. Tiefebenen von nennenswerther Breite fehlen der ganzen Westküste, dagegen breiten sich am Ostfuße unermeßliche Tiefländer aus, die mit ihren undurchdringlichen Urwäldern und Wüsteneien den Zugang des Gebirgs erschweren. Die Andenketten selbst sind auf weite Strecken ein Alpengebirge, nächst dem Himalaya das bedeutendste der Erde, mit Schneegipfeln, die theilweise über 20000 F. emporragen. Die vorherrschend vulkanische Natur bekunden die vielen Feuerberge (nach A. von Humboldt 115, darunter 53 thätige), die riesigsten der Erde, oft die höchsten Gipfel der Gebirge bildend. In ihrem Schose bergen die C. unermeßliche Schätze an Gold und Silber, welche den Fremdling fesselten und infolge dessen Amerikas Geschicke bestimmten. Mit Ausnahme des kleinen Systems der Isthmusgebirge bilden die Ketten der C., deren Verlauf nicht nur die Contouren der Küste, sondern die ganze Configuration des westl. Amerika überhaupt bedingen, auf ungeheuere Strecken die mächtige Schranke des Verkehrs und die Grenzscheide des Klimas, der hydrographischen Systeme, der Pflanzen- und Thierwelt zwischen dem Osten und Westen der Neuen Welt. Die im ganzen vorwaltende Meridianrichtung der Ketten gab den Wegen histor. Entwickelung eine bestimmte Richtung. Die gesammten Massen der C. zeigen folgende fünf Hauptgebirgssysteme auf:

1) Das System der südamerikanischen Anden, das längste und höchste von allen, von 54° südl. Br. bis 10° 21′ nördl. Br. und 54° bis 63° westl. L. gelegen, und nach den Ländern, die es durchzieht, unter den besondern Namen der C. von Patagonien, Chile, Bolivia, Peru, Ecuador oder Quito und von Neugranada bekannt, beginnt am Cap Froward an der Magellansstraße, die als Querspalte das Festland von dem wild zersplitterten, zum Theil bis 6500 F. aufsteigenden Archipel des Feuerlandes (s. d.) scheidet, und erstreckt sich über 64 Breitengrade weit als eine undurchbrochene Gebirgsmauer bis in die Nähe des Antillenmeeres, ohne die Einsenkung des Isthmus von Darien zu erreichen. Die Länge beträgt mit den Krümmungen 980 M. Die Breite mißt im südl. Chile an der Aucudbai nur 24, an der Wasserscheide des Madeira und Pilcomayo (19 und 20° südl. Br.) dagegen 124, durchschnittlich jedoch 68 M. Die Streichungslinie der Hauptkette ist im ganzen eine fast meridionale, nur zwischen 18½ und 6° südl. Br. eine mehr diagonale gegen Nordwesten. Die Kammhöhe erreicht 14—15000, im Mittel jedoch nur 10600—11200 F., die Schneegrenze unter dem Aequator 14367—14932, in Bolivia (unter 16° südl. Br.) 16—17000, an der Magellansstraße 3500 F. Lange Zeit galt der Chimborasso (s. d.) mit 20100 F. als der höchste Berg Amerikas, ja sogar, bis der Himalaja näher bekannt wurde, als der höchste der Erde. Nach neuern, aber sehr differirenden Messungen sind indeß der Sorate oder Illampu (nach Pentland 23684, nach Ondarza 23467 F.) und der Illimani (nach Pentland 22700, nach Ondarza 22845 F.), beide im Osten des Titicacasees, die beiden höchsten Gipfel der Neuen Welt, und der Sahama (21763 F. nach Ondarza) der höchste Vulkan der Erde. Der Aconcagua in Chile mißt nach Pissis 21038 F. Die Kettenbildung der südamerik. Anden ist nach der verschiedenen geogr. Breite eine verschiedene. Das südlichste Ende, in Patagonien und Südchile, nordwärts bis 35° südl. Br., besteht aus einer einzigen Kette. Dann folgt bis etwa 20 M. über den Aequator hinaus, also in Mittel- und Südchile, in Bolivia, Peru und Ecuador, die Strecke der zwei-, auch dreifach sich theilenden und wiederholt in großen Gebirgsknoten sich wiedervereinigenden Parallelketten. Endlich zeigt sich in Neugranada die Strecke der drei gesonderten und nicht wieder zusammentretenden Ketten, von denen die mittlere oder die C. von

Quindiu unter mehrern Vulkanen den 17217 F. hohen Pic de Tolima (5° nördl. Br.), den höchsten Berg Amerikas im Norden des Aequators, trägt. Zwischen den hohen, oft mauerartigen Randketten, die mit den dieselben verbindenden Querjochen und Gebirgsknoten die erhabensten Alpenlandschaften bilden, treten die für die Anden charakteristischen Hochflächen (Paramos) auf. Unter diesen ist das etwa 1000 Q.-M. große und 12000 F. hohe Plateau des Titicacasees das höchste, nächst ihm die Plateaux von Quito (fast 9000 F.) und von Bogota (8100 F.) die berühmtesten. Die Pässe der Anden sind nicht zahlreich, sehr hoch und schwierig zu beschreiten; an ihre Stelle treten oft kluftartige Querspalten (Quebradas). Der Verkehr wird durch diese Verhältnisse sehr gehemmt. Die Vulkane, deren man 56, darunter 26 thätige zählt, stehen, mehrere durch weite Zwischenräume getrennte Gruppen bildend, in Reihen geordnet theils am Rande der Hauptketten, theils auf den von ihnen eingeschlossenen Hochebenen, in der Regel in parallelen Zügen, am großartigsten in der Doppelkette von Ecuador. Der westl. Abfall der Anden ist, besonders zwischen 22° südl. Br. und 4° nördl. Br., schroff und fast ohne Stufenbildung. Derselbe hat, da die Wasserscheide überall der Südsee ziemlich nahe liegt, nur kurze Küstenflüsse. Der Ostabfall zeigt sich im allgemeinen sanfter, durch zahlreiche Terrassen und Hochthäler vermittelt, und senkt sich zu dem großen Tieflande mit einem ausgedehnten Netze großer Stromsysteme und Wasserstraßen.

2) Die Isthmus-Cordillere von Darien und Panama, auf der Grenze von Süd- und Nordamerika gelegen, das kürzeste, schmalste und niedrigste der fünf Systeme, von den beiden benachbarten durch die Gebirgslücken von Darien und der eigentlichen Landenge von Panama scharf geschieden, erstreckt sich von 7° 15′ bis 9° 26′ nördl. Br. und von 59° 22′ bis 61° 35′ westl. L. Das Gebirge hat eine Länge von 42 und eine mittlere Breite von 6 M., eine nordwestl., zuletzt sogar fast ganz westl. Richtung und bildet meist eine Doppelkette, die schmale, bewaldete Längenthäler von 3/4 bis 1 1/2 M. mittlerer Breite einschließt. Die mittlere Kammhöhe ist 1800—2000, sinkt aber gegen Westen zu 1400 F. herab. Die höchsten Gipfel (im Nordosten von Chepo) erreichen kaum 3000 F. Der Abfall ist nach beiden Seiten gleich steil, ohne Plateau- und Stufenbildung. Auch Vulkane und selbst ungeöffnete Trachytkegel fehlen. Nur längs der Südsee breitet sich eine Tiefebene aus, die durchschnittlich 4 M. breit ist und mehrern schiffbaren Küstenflüssen Raum gibt. Die Einsenkung der eigentlichen Landenge von Panama, die in ihren Hügeln (Cerros) oft nur 5—600 F. Höhe hat, ist seit 1855 von einer 10,3 M. langen und nur bis 246 F. ansteigenden Eisenbahn durchschnitten.

3) Das mittelamerikanische Gebirgssystem erstreckt sich zwischen 8° 15′ bis 18° nördl. Br. und 62° 18′ bis 75° 30′ westl. L. vom Isthmus von Panama bis zu dem von Tehuantepec. Letzterer mißt 27—29 M. in der Breite und wird gekreuzt von einem nur 1400—1900 F. hohen Hügelzug mit Pässen, deren keiner über 800, einer sogar nur 640 F. hoch ist. Das Hochland selbst hat Nordwest-, zum Theil fast Westrichtung, ist 202 M. lang, wol höchstens 50, durchschnittlich nur 16—17 M. breit. Seine mittlere Kammhöhe beträgt 6200 F.; sein Culminationspunkt, der Vulkan Agua, ist 14100, nach andern 13613 F. hoch. Durch Einsenkungen mehrfach gegliedert, bildet dieses Hochland gleichwol durch seinen ganzen Bau, die Anordnung der Plateaux, Ketten und Terrassen, die zweifache Reihung seiner Vulkane (30, darunter 16 oder 18 thätige) und seinen ganzen Naturcharakter ein von allen übrigen Systemen der C. verschiedenes Gebirgsganzes. Zugleich ist es ein merkwürdiges Passageland, dessen Senkungen in neuerer Zeit verschiedene Projecte zu interoceanischen Kanälen oder Eisenbahnen hervorgerufen haben. (S. Centralamerika.)

4) Das mexicanische Gebirgssystem, von 16° bis 34° nördl. Br. und 77° bis 95 1/2° westl. L., zwischen den Gebirgslücken von Tehuantepec und Arizona gelegen, hat Nordnordwestrichtung. Seine Länge beträgt 270, seine Breite 32—118, im Mittel 85 M. Die mittlere Erhebung erreicht 6200, im Culminationspunkte, dem Vulkan Popocatepetl, dem höchsten Berge Nordamerikas, 16680 F. Das Gebirge ist ausgezeichnet durch großartige Plateaubildung und fast gänzliches Fehlen von Randketten. Die sog. Ost- und Westcordillere sind nämlich die nur wenig erhöhten Ränder des gegen Norden an Höhe ab- und an Breite zunehmenden Plateau selbst, welches, durch die nur wenig erhobene Sierra-Madre oder sog. Centralcordillere in die Hochebene von Anahuac (s. d.) oder Südmexico und von Chihuahua (s. d.) oder Nordmexico geschieden, als das größte Tafelland Amerikas und eins der größten der Erde erscheint. Dasselbe ist als der breite, wellenförmig verflachte und fast ungetheilte Rücken der mexic. Cordillere selbst anzusehen, als ein Massengebirge, das für Flora und Fauna

der heißen Tiefregion beider Küsten eine scharfe, trennende Schranke ohne vermittelnde Uebergänge bildet, wie auch der Mangel an bequemen Passagen, an schiffbaren Flüssen und an Häfen den Verkehr zwischen der Ost- und Westseite des fruchtbaren, an Gold und besonders an Silber reichen Landes hemmt. Der Westrand des Hochlandes fällt stufenartig zur Südsee, der Ostrand steil zu einer 1—7 M. breiten Lagunenküste ab.

5) Das nordamerikanische Gebirgssystem der Felsengebirge und der Seealpen erhebt sich im Norden der zwischen 32 und 34° nördl. Br. gelegenen, 30 M. breiten, welligen Hochebene von Arizona oder des Rio-Gila, die zwar nicht mit einer Einschnürung des Erdtheils zusammenfällt, aber eine quer durch das Festland vom Meerbusen von Californien bis nach Texas ziehende Gebirgslücke bildet. Die beiden Hochgebirgsketten ziehen meist einander parallel, vorherrschend in Nord- und Nordwestrichtung, die östliche bis in die Nähe des Eismeeres an 600 M., die westliche von der Südspitze der Halbinsel Californien bis an das Beringsmeer gegen 800 M. weit. Beide sind durch Querrücken und Querzüge verkettet, und das zwischenliegende Land bildet ein System von mehr oder weniger entwickelten Längenthälern und Hochflächen. Die Breite ist 70—200, im Mittel 95 M. Die beiden Randgebirge haben einen sehr verschiedenen Charakter. Das östliche besteht aus zwei Parallelketten und hat im allgemeinen schroffern Abfall gegen Osten als gegen Westen, zum Theil jedoch niedrige Ausläufer in die große Tiefebene des Missouri-Mississippigebiets. Es besitzt Gipfel bis zu 15000 F. (Mount-Brown), hat keine thätigen Vulkane und selbst nur vereinzelte Spuren von erloschenen oder ungeöffneten. Das Gebirge beginnt mit den vielnamigen C. von Neumexico, die bis 38½° nördl. Br. reichen und das steppenartige Hochthal oder Längenplateau des Rio-Grande del Norte, das größte Längenthal der Neuen Welt, umschließen. Die nördl. Fortsetzung im Uniansgebiet und in Britisch-Amerika bilden die eigentlichen Rocky-Mountains oder Felsengebirge (s. d.). Das westl. Randgebirge oder die nordamerikanischen Seealpen, welches meist in geringer Entfernung vom Meere einer verhältnißmäßig niedrigern Küstencordillere (Coast-Range) parallel läuft, theils aber auch im hohen Norden unmittelbar an das Meer heranzutreten scheint, ist ausgezeichnet durch seine pyramidalen Schneegipfel und sehr zahlreichen Vulkane (24, wovon 5 thätige) sowie dadurch, daß es bei so ungeheuerer Längenerstreckung doch nur an zwei Stellen, von den Stromthälern des Columbia und des Fraser, durchbrochen wird. Außer dem südl. Ende, dem Bergzuge der Halbinsel (Nieder-) Californien, sind zu unterscheiden: das Stufenland von Obercalifornien mit der im Mount-Shasta wol nur 13500 F. aufsteigenden Sierra-Nevada, an welche sich östlich das silberreiche Territorium Nevada anlehnt; das Stufenland des Oregon oder des Columbiastromes mit dem Cascadegebirge (42—49° nördl. Br.), in dem der Mount-Hood in Oregon angeblich 15000 (nach andern 11200) und der Mount-Helens in Washington 9830 F. aufsteigen; das Stufenland von Britisch-Columbia mit der Fortsetzung des Cascadegebirgs, dem goldreichen Thale des Fraser und einer hier beginnenden und auch weiter sich fortsetzenden, vielfach zersplitterten und inselreichen Küste; die Seealpen des brit. Territoriums Stekin und von Russisch-Amerika mit dem 13800 F. hohen Schönwetterberg (Mount-Fairweather) und dem wol nur 14000 F. hohen St.-Eliasberge, zwei wahrscheinlich noch vor kurzem thätigen Vulkanen; das Große Westplateau zwischen den beiden langen Randketten, eins der größten der Erde, durch aufgesetzte Parallel- und Querketten in drei Hauptbecken getheilt: das Plateau des obern Columbia, das Plateau von Utah und Nevada oder das «Große Bassin des Salzsees», das sein eigenes, von aller Verbindung mit dem Meere abgeschlossenes System von Seen und Flüssen hat, 4—5000 F. hoch und meist wüste ist, und das Plateau des obern Colorado, welches von dem vorigen durch das Wahsatschgebirge getrennt wird und sich von 6—7000 F. Höhe südwärts in mehrern Stufen nach Neumexico und Arizona hinabsenkt. Vgl. Wagner, «Die westl. Gebirgssysteme Amerikas» in der «Zeitschrift für allgemeine Erdkunde» (Bd. 10, Berl. 1861).

**Cordon** (franz., Band oder Schnur) heißt eine Reihe von Militärposten, welche, unter sich in Verbindung stehend, bestimmt sind, ein Land vor feindlichen Einfällen oder gegen das Einschleppen ansteckender Krankheiten zu sichern. Das Cordonsystem hat sich in beiden Beziehungen nicht bewährt; gegen den Feind wurde es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. häufig in Anwendung gebracht, namentlich von dem österr. Feldmarschallieutenant Lascy zur Deckung der österr. Grenzen gegen die Türken, später auch in den Revolutionskriegen gegen die Franzosen. Der C. des Feldzeugmeisters Graf Wartensleben zwischen Lahn und Sieg ist in der Kriegsgeschichte berüchtigt geworden. Das Cordonsystem fiel mit so vielen veralteten taktischen Formen im Laufe der Revolutionskriege. Eine so ausgedehnte schwache Linie, ohne

innern Halt und ohne hinreichende Unterstützungen und Reserven, konnte nur so lange sich behaupten, als der Gegner denselben falschen Systeme huldigte; ein kräftiger Widerstand bei der Zersplitterung aller Kräfte konnte an keinem Punkte geleistet werden. Außerdem rieb der beschwerliche Dienst die Truppen in einer Weise auf, daß die Kräfte für größere Unternehmungen dadurch geschwächt wurden. Eine Art von Cordonsystem ist in neuester Zeit bei der poln. Revolution von Preußen und Oesterreich an ihren Grenzen gegen Polen ausgeführt worden.

**Cordŏva**, alte berühmte span. Stadt (Ciudad) in Andalusien, am rechten Ufer des Guadalquivir, Bischofssitz und Hauptstadt der nach ihr benannten Provinz (244 Q.-M. mit 351536 E.), ehedem eines maurischen Reichs, ist amphitheatralisch in Form eines länglichen Vierecks am Fuße der Sierra-Morena in einer gutbebauten, mit Gärten, Landhäusern, Wein-, Oliven- und Orangenpflanzungen, Pinien- und Korkeichengehölzen bedeckten Gegend erbaut und mit Mauern und mächtigen Thürmen umgeben. Ein Theil der Stadt ist röm., ein anderer maurischen Ursprungs. Ihr Umfang ist sehr bedeutend, aber viele Gebäude sind verfallen oder drohen den Einsturz, und Gärten unterbrechen vielfach die Reihe der Häuser. Die Straßen sind eng, krumm, schmuzig und, außer der Calle-Real und wenigen andern, menschenleer; doch ist die Plaza-mayor, der große regelmäßige Hauptmarktplatz, durch die Schönheit der ihn umgebenden Säulengänge ausgezeichnet. C. hat außer der Kathedrale 13 Pfarr- und 2 andere Kirchen, 19 Nonnen- und 17 ehemalige Mönchsklöster, 7 Spitäler, ein Armen-, ein Findel-, ein Zuchthaus, eine Kaserne, einen bischöfl. Palast, ein Theater und einen Stiergefechtscircus. An Bildungsanstalten besitzt die Stadt eine Bibliothek, ein Priesterseminar, ein Instituto, ein Liceo, eine Akademie für Mathematik und Zeichenkunst und andere Unterrichtsanstalten. Sehenswerth ist die 620 F. lange und 440 F. breite Kathedrale, die schönste in ganz Spanien und einzig in ihrer Art. Dieselbe entstand aus der prachtvollen Moschee, die gegen Ende des 8. Jahrh. vom Khalifen Abd-ur-Rahmân I. begonnen, aber erst 100 J. später ganz vollendet wurde, ein Meisterstück arab. Baukunst. Ihre Deckenwölbung besteht aus kunstvoll verbundenen, theils achteckigen, theils runden Kuppeln, von 860 1½ F. dicken Marmorsäulen getragen, die 48 Säulengänge oder Schiffe bilden. Das Gebäude hat 20 Thüren, 16 Thürme und gegen 100 Kapellen; der Hauptaltar ist in der Mitte freistehend angebracht. Auch die 800 F. lange Brücke, welche auf 15 Bogen über den Strom nach der Vorstadt Campo de la Verdad geht und durch ein wohlerhaltenes, noch als Fort dienendes Castell vertheidigt wird, ist noch ein Prachtbau aus der Zeit der Mauren. Nebst den Vorstädten zählt C. 35606, mit seinem Gebiet 42900 E. Früher eine der bedeutendsten Handelsstädte, auf deren reichen Bazars die Schätze dreier Erdtheile feilgeboten wurden, ist gegenwärtig der mercantilische Verkehr der Stadt sehr herabgesunken. Berühmt war sonst das in C. ausschließlich gefertigte Glanzleder, Corduan (s. d.) genannt, das weit und breit versendet wurde. In neuerer Zeit hat sich der Verkehr wieder etwas gehoben, namentlich seit der Eröffnung der Eisenbahn nach Sevilla und Cadiz. 1854 bestanden in C. 21 Seifen-, 4 Tuch- und 11 Hutfabriken, 13 Leinwand- und 6 Seidenwebereien, 30 Flachsspinnereien, viele Goldschmiedewerkstätten u. s. w. In dem königl. Schloß oder dem ehemaligen Inquisitionspalast (dem 786 erbauten maurischen Residenzschloß Alcazar) befindet sich die größte königl. Stuterei Andalusiens. Ueberhaupt wird in der Gegend um C. viel Pferdezucht getrieben, und es galten die Caballos Cordubeses von jeher für die besten der andalus. Rasse. C. wird unter dem Namen Cordŭba schon als Winterquartier des röm. Consuls Marcellus 152 v. Chr. erwähnt und erhielt durch denselben eine Colonie auserlesener Bürger (Patricia), die erste der Römer in Spanien. Im J. 45 v. Chr. wurde es von Cäsar den letzten Pompejanern entrissen. Zu Strabo's Zeit war die Stadt die größte und blühendste des Landes und hatte einen Obergerichtshof für Bätica und Münzrecht. Nachdem sie 571 König Leovigild erobert, ward sie der Sitz eines westgoth. Bischofs. 711 nahm die Stadt Musa's Feldherr, Tarik, in Besitz, und sie wurde, anstatt Sevilla, 716 Mittelpunkt der arab. Herrschaft in Spanien. Abd-ur-Rahmân I. aus dem Hause der Omajjaden, der 756 das Khalifat von C. gründete, erhob sie zur Residenz. Ihre höchste Blüte erreichte sie unter den Khalifen Abd-ur-Rahmân III. und Abd-ur-Rahmân IV., wo sie angeblich 4¾ St. im Umfang, 200000 Häuser, 1 Mill. E. und außer der hohen Schule (die im 10. Jahrh. für Europa das war, was Bagdad in Asien) noch gegen 80 öffentliche Schulen sowie eine Bibliothek von 600000 Bänden, über 900 öffentliche Bäder, 600 Moscheen und sehr große Paläste zählte. Nach dem Sturze des Khalifats 1031 kam C. mit seinem Gebiete an die Beni-Dschewar, 1060 an die Abbaditen von Sevilla, 1091 an die Almoraviden, 1148 an die Almohaden, und endlich, nach 525jährigem Besitz durch die

Moslems, 29. Juni 1236 durch die Eroberung Ferdinand's III. an Castilien. 1808 wurde C. von den Franzosen unter Dupont 7. Juni erobert, nach dem Treffen gegen die Truppen der Junta an der prachtvollen, aus der maurischen Zeit stammenden Marmorbrücke von Alcolea oder Venta de Alcolea, welche, 1 M. oberhalb der Stadt, über den Guadalquivir führt.

**Cordŏva**, einer der 14 Staaten der Argentinischen Conföderation in Südamerika, ziemlich in der Mitte derselben gelegen, nach Buenos der volkreichste, sowie nach diesem und Salta der größte, grenzt im O. an Sta.-Fé, im N. an Santiago und Catamarca, im W. an Rioja und San-Luis, im S. an das Indianergebiet und zählte auf 2775 Q.-M. 1823 nur 85000, 1857 dagegen 137069 E., darunter 330 Fremde. Im westl. Theile erhebt sich auf der etwa 1200 F. hohen Grundfläche der Pampas das isolirte Gebirgssystem der Sierra de C., ein in seiner Meridianrichtung 75 M. langer Zug erzführender Granitketten und Felsenplateaux, der gegen N. zu einem sehr niedrigen, welligen, überaus trockenen und nur mit magerm Buschwerk bedeckten Felsboden sich hinabsenkt, gegen S. breiter wird, gut bewaldet, jenseit des 31.° südl. Br. von zahlreichen Bächen bewässert ist und auf seinen Hochebenen von 5400—6900 F. Höhe gute Weiden hat, die trotz des strengen Klimas große Heerden nähren. Die zwei Hauptketten werden durch das große Längenthal Punillo getrennt. Von diesem Hochlande kommen viele Flüsse herab (in Ermangelung eigener Namen numerirt: Rio Primero, Segundo, Tercero, Cuarto, Quinto), die sich aber in die trockene Pampasebene, zum Theil in Lagunen verlieren. Nur der Rio-Tercero macht eine Ausnahme, indem er, rechts durch den salzigen Saladillo oder Rio-Cuarto verstärkt, wenigstens während eines Theils des Jahres seinen Weg zum Parana findet, unter dem Namen Carcarañal. An der Nordostgrenze des Staats breitet sich die fast 9 Q.-M. große Sumpf-Laguna de los Porongos, das «Kleine Meer» genannt, aus, in welche von NNW. her der Rio-Dulce mündet. An der Nordgrenze liegt ein Theil der großen Salzwüste (Desierto de las Salinas), die wasserlose, fast unbewohnte Travesia de Ambargasta, vielleicht die heißeste Gegend Amerikas. Auch der östl. Theil des Staats ist eine völlig baumlose, nur mit niedrigen Mimosen bedeckte, trockene Ebene. Im ganzen jedoch ist C. ein schönes, fruchtbares, gut bewässertes und bewaldetes Land, das ausgezeichnete Weiden und, wo die Bewässerung möglich, herrliche Kleewiesen besitzt. Die Sommer sind trocken und schwül; im Winter wechselt die Temperatur zuweilen binnen einiger Stunden um 13° R. Man zieht sehr viele Rinder, Schafe und Ziegen, gewinnt viel Mais, etwas Weizen und die Früchte Südeuropas.

**Cordŏva**, die Hauptstadt des gleichnamigen Staats der Argentinischen Conföderation, Bischofssitz und der Mittelpunkt des Landes sowie der ganzen Argentina, der größte Ort im Innern der Conföderation, ist unter 31° 20′ südl. Br. und 46° 26′ westl. L., etwa in 1240 F. Höhe über dem Wasserspiegel des Parana bei Rosario (50 M. im SO.), nur 1/8 M. südlich vom Rio-Primero, malerisch, aber in dürftiger Umgebung in einem 200 F. tief eingesenkten Kesselthale gelegen. Die Häuser der Stadt sind meist einstöckig, im Aeußern schlecht erhalten, im Innern düster und unwohnlich. Die Straßen schneiden sich winkelrecht, sind größtentheils ungepflastert, aber mit Trottoirs aus Backsteinen versehen. Im Mittelpunkt der Stadt befindet sich die Plaza mit den beiden Hauptgebäuden, der äußerlich schönen Kathedrale und dem Regierungspalast (Cabildo). Nicht weit davon liegen drei Mönchs- und zwei Nonnenklöster sowie die ausgedehnten Gebäude des Colegio San-Carlos oder der Universität (ehemals Jesuitencollegium) mit einer theol. und jurist. Facultät, 6 Professoren und 120—140 Studenten. Außer der Universität besitzt die Stadt noch das Colegio de Montserrat, eine Art Gymnasium, ein Seminar, ein Waisenhaus, ein Männer- und ein Frauenhospital. C. wurde 1573 von Hieronymus Cabrera gegründet, von König Philipp V. von Spanien zur Hauptstadt der damaligen Provinz Tucuman erhoben, später Hauptort der südl. Jesuitenmissionen, und war während der span. Herrschaft berühmt als Sitz der Wissenschaft und feinen Sitte, als Mittelpunkt aller Lehranstalten des span. Südamerika. Auch jetzt hat es noch die zahlreichste Geistlichkeit in ganz Argentina, aber der alte Ruhm der Gelehrsamkeit ist längst dahin. Die Stadt zählt etwa 25000, mit der nächsten Umgebung angeblich 30—40000 E., die zu neun Zehntel den Mischlingsrassen, vorzüglich den Mestizen angehören. Gegenwärtig vermittelt sie, gemäß ihrer vortheilhaften Lage an der Hauptstraße nach den westl. und nördl. Staaten der Conföderation und theilweise nach Bolivia, einen ziemlich schwunghaften Binnenhandel zwischen jenen fernen Gegenden und den Häfen Rosario und Buenos-Ayres. Eine seit 1857 projectirte Eisenbahn von C. nach Rosario war, obgleich das Terrain keine erheblichen Schwierigkeiten bietet, 1864 noch nicht zur Ausführung gekommen.

**Corduan** oder Maroquin heißt eine aus Bock- und Ziegenfellen, die in Bädern von

Hundekoth, Kleien und Feigen vorbereitet werden, mit Galläpfeln oder Sumach gegerbte feinnarbige, mit Oel eingeriebene, gesalzte und gekrispelte, auf einer Seite gefärbte Ledersorte, welche zu feinem Schuhwerke und Buchbinderarbeiten sehr beliebt ist. Sie wurde ursprünglich ausschließend von den Mauren in Cordova verfertigt, daher der Name. Auch jetzt noch kommt der beste C. aus der Levante, doch auch aus Spanien und Deutschland.

**Coreopsis**, d. h. Mädchenauge, nannte Linné eine Pflanzengattung aus der 19. Klasse, 3. Ordnung, seines Systems und der Familie der Compositen, Abtheilung der Corymbiferen, weil die Scheibe des strahlenden Blütenkörbchens meist dunkelbraun gefärbt ist und wie ein braunes Auge aus dem gewöhnlich goldgelben Strahl hervorschaut. Die Arten dieser Gattung sind amerik. Kräuter mit abwechselnden oder gegenständigen Blättern und einzeln am Ende der Zweige stehenden, trugdoldig gruppirten Blütenkörbchen. Letztere besitzen eine doppelte, zweireihige Korbhülle, deren äußere aus blattartigen Deckblättern besteht, acht geschlechtslose Strahlblüten und zwitterliche Scheibenblüten. Der Fruchtboden ist mit Spreublättern besetzt, die Akenen sind zusammengedrückt, geflügelt, mit zwei Zähnen oder Grannen gekrönt, selten ohne Pappus, immer sehr klein. Mehrere Arten von C. sind seit langer Zeit beliebte Sommerzierpflanzen des freien Landes, so C. tripteris L., mit gegenständigen, fiederspaltigen Blättern, C. lanceolata L., mit unzertheilten, länglich-lanzettförmigen Blättern, C. auriculata L., tenuifolia Ehrh. u. a. m. Auch die Gattung Calliopsis (s. d.) ist mit C. vereinigt worden.

**Coriandrum**, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 2. Ordnung, seines Systems und der Familie der Doldengewächse. Man kennt blos eine Art, den gemeinen Koriander, C. sativum L., eine einjährige, in Südeuropa wildwachsende Pflanze mit aufrechtem glattem, rundem Stengel, welcher zu unterst ganze, abwärts zertheilte, vielspaltige Blätter trägt und an den Enden der Zweige drei- bis fünfstrahlige, zusammengesetzte Dolden ohne Haupthülle, aber mit dreiblätterigen Nebenhüllen. Die Blüten sind weiß, die Blumenblätter der äußern Blüten strahlend, die Früchte kugelig, glatt. Die jungen Früchte besitzen einen Wanzengeruch, woher der Name der Gattung kommt. Sie sind reif hellbraun, inwendig hohl, von dem fünfzähnigen Kelch gekrönt, enthalten ätherisches und fettes Oel, Extractivstoff mit äpfelsaurem Kali, stickstoffhaltigen Schleim, Spuren von Gerbstoff u. s. w., und werden gleich dem Kümmel als Küchengewürz und zu arzneilichen Zwecken benutzt. Sie besitzen frisch einen scharfaromatischen, ziemlich unangenehmen, getrocknet dagegen einen angenehmen süßen, würzigen Geschmack. Man nennt die Früchte auch Schwindelkörner.

**Coriària**, Gerberstrauch, nannte Linné eine Sträuchergattung aus der 10. Klasse, 5. Ordnung, seines Systems, welche mit einigen exotischen Gattungen im natürlichen System die kleine, den Ahorngewächsen verwandte Familie der Coriarieen bildet. Die Gerbersträucher haben gegenständige, einfache ganze, dreinarbige Blätter und zwitterliche oder eingeschlechtige, grünliche Blüten, welche in ästige, am Grunde beblätterte Trauben gestellt und mit einem glockenförmigen, zehnspaltigen Kelch, aber keiner Blumenkrone versehen sind. Aus dem oberständigen, fünf pfriemenförmige Narben tragenden Fruchtknoten entsteht eine beerenartige, aus fünf einsamen Carpellen zusammengesetzte, drüsige Frucht. Am bekanntesten ist der in Südeuropa und Nordafrika heimische myrtenblätterige Gerberstrauch, C. myrtifolia L., ein mannshoher Strauch mit einkantigen Zweigen, eilanzettförmigen Blättern und einzeln oder paarweise in den Blattachseln stehenden, ein- oder zweihäusigen, meist polygamischen Blüten, dessen Blätter giftig sind. Eine Abkochung derselben tödtete Hunde unter Zufällen von Kinnladenkrampf. Früher waren die Blätter officinell. Die übrigen Arten wachsen in Ostindien, Chili, Peru und Neuseeland.

**Corinth**, ein kleiner, aber von Natur fester und strategisch wichtiger Ort im nordöstl. Winkel (der Grafschaft Tishemingo) des nordamerik. Staats Mississippi, liegt 19 M. östlich von Memphis (s. d.) und 4 M. im Westen des Flusses Tennessee, unweit der Südgrenze des Staats Tennessee, und bildete als Knotenpunkt zweier großer Eisenbahntracte, von denen der eine Memphis (im Staate Tennessee) am linken Ufer des Mississippi mit Charleston, Richmond und andern wichtigen Plätzen des atlantischen Küstenlandes, der andere New-Orleans und Mobile an den Gestaden des Golfs mit dem Norden der Union, insbesondere mit dem Ohio und den nördlich anliegenden Staaten, in Verbindung setzt, in dem Bürgerkriege seit 1861 für die Conföderirten den wichtigsten Communicationspunkt zwischen dem Osten und Westen ihres Gebiets. Die vereinigten conföderirten Armeen Johnston's und Beauregard's wählten daher im Frühjahr 1862 C. zu ihrem Stützpunkte und wandelten den Platz durch Erdwerke in eine starke Festung um. Nachdem sie 6. und 7. April den Unionisten unter Grant bei dem nur 5½ M. entfernten Shiloh (s. d.) eine Schlacht geliefert, rückten letztere unter Oberbefehl

Halleck's von Pittsburg-Landing (unweit Shiloh) aus 27. April 1862 gegen C. vor, lieferten den Conföderirten 5. und 9. Mai zwei siegreiche Treffen bei Farmington ($1\frac{1}{2}$ M. östlich von C.) und schritten nach mancherlei Zwischenfällen 20. Mai zur förmlichen Belagerung des Bollwerks, welches endlich nach tapferer Gegenwehr 30. Mai in ihre Hände fiel. Zum zweiten mal wurde C. im Herbst desselben Jahres der Schauplatz einer folgenreichen Schlacht, indem der unionistische General Rosencrans, der inzwischen sein Hauptquartier daselbst aufgeschlagen hatte, die gegen den Platz anrückenden Conföderirten unter Price in einem zweitägigen, blutigen Kampfe (3. und 4. Oct.) zurückwarf und dem verfolgten Feinde 5. Oct. am Flusse Hatchie eine vollständige Niederlage beibrachte. Durch den Verlust von C. wurde den Conföderirten die directe Verbindung zwischen dem östl. und westl. Kriegsschauplatz abgeschnitten.

**Coriolānus** ist der Beiname des röm. Patriciers Cajus (nach andern Cnäus) Marcius, mit dem er nach der Eroberung von Corioli, einem Waffenplatz der Volsker, welche die Römer 493 v. Chr. seiner Tapferkeit verdankten, benannt wurde. Feindselig gegen die Plebejer gesinnt, rieth er, als bald nach jener That Hungersnoth das Volk bedrückte, im Senate dazu, die aus Sicilien angelangten Getreidevorräthe den Plebejern vorzuenthalten, wenn sie sich nicht zur Abschaffung des erst zwei Jahre vorher errungenen Tribunats verstünden. Die Tribunen luden ihn, als dies kund ward, vor die Tribuncomitien, die damals, 491 v. Chr., zuerst zum Gericht über einen Patricier zusammenberufen wurden. C. ward verurtheilt und ging zu seinem Gastfreunde, dem Könige der Volsker, Attius Tullius, nach Antium ins Exil. Er bot den Volskern seine Hülfe gegen Rom an, wurde von ihnen zum Feldherrn erwählt, eroberte mehrere röm. Colonien und latinische Städte und nöthigte die Latiner, dem Bündniß mit den Römern zu entsagen und sich ihm anzuschließen. Fünf Millien vor Rom lagerte er bei den Cluilischen Gräben und ließ die Aecker der Plebejer verwüsten, die der Patricier aber schonen. Da die Römer nicht gerüstet waren, so sandte in der Bedrängniß der Senat fünf Consulare an ihn, die ihm den Beschluß, durch welchen er als röm. Bürger wiederhergestellt ward, überbrachten. Aber C. verlangte auch die Zurückgabe alles bis dahin den Volskern abgenommenen Landes und, wie Niebuhr wahrscheinlich macht, die Zurückberufung aller Verbannten, deren Führer er war, und gewährte eine Frist von 33 Tagen. Am 31. Tage kamen die ersten Zehn des Senats zu ihm; doch C. gab nichts von seiner Forderung nach. Als am folgenden Tage auch die Priester ihn vergeblich angefleht hatten, stieg die Verzweiflung in Rom aufs äußerste. Da zogen am dritten Tage die edelsten Frauen, geführt von C.' greiser Mutter Veturia und seiner Gattin Volumnia, in das Lager. Durch die Thränen seiner Mutter ward er erweicht. «Du hast zwischen dem Vaterlande und deinem Sohne gewählt; ich entsage der Rückkehr», sprach er zu ihr und führte das volskische Heer zurück. Die Erzählung, daß er hierauf sogleich von den erbitterten Volskern ermordet worden sei, und eine andere, daß er sich selbst den Tod gegeben habe, ist minder wahrscheinlich als die des Fabius, des ältesten röm. Annalisten, nach welchem er unter den Volskern noch lange lebte und erst als Greis, oft über das Elend der Verbannung klagend, starb. Nach seinem Tode sollen ihn die röm. Frauen ein ganzes Jahr betrauert haben.

**Cork**, eine Grafschaft in Irlands Südwestprovinz Munster, grenzt im O. an Waterford, im N. an Limerick, im W. an Kerry, im S. ans Meer, an welchem die etwa 43 M. lange, unendlich zersplitterte Küstenlinie zahlreiche sichere Häfen bildet, und hat ein Areal von 136 Q.-M. Die Flüsse Blackwater, Lee und Bandon laufen einander parallel von W. gegen O. und theilen das Land in vier Streifen. Die Oberfläche ist hügelig; nur im N. des Blackwater und im östl. Theile kommen Flächen von größerer Ausdehnung vor. Die Hügel erreichen ihre größte Höhe an der Westgrenze gegen Kerry, wo der Caherbarnagh 2093, der Hunger-Hill 2104 und der Pinkeen 2176 F. hoch aufsteigen. Von dem Areal entfallen 21 Proc. auf Ackerland, 7 auf Kleefelder und Wiesen, 53 auf Weiden, 3 auf Waldung. Der Viehstand ist bedeutend. Man fördert Steinkohlen und Kupfer, auch Eisenerze. Die Fabrikthätigkeit beschränkt sich nur auf Wollspinnerei und ist nicht erheblich. Von Bedeutung sind dagegen Brauerei, Brennerei und Mühlenbetrieb, nächstdem Gerberei und Wollmanufactur. Der Fischfang in den Bezirken von Youghal, Queenstown, Kinsale, Skibbereen, Bantry und Castletown beschäftigt 2313 Boote und 12097 Fischer. Die Einwohnerzahl der Grafschaft (mit Einschluß der Hauptstadt) belief sich 1841 auf 854118, 1851 nur noch auf 649308, und war 1861 auf 537496 gesunken, von denen 91 Proc. Katholiken. Die Grafschaft sendet zwei Abgeordnete ins Parlament, die Städte aber sechs, davon die Hauptstadt C. zwei, Bandon (6218 E.), Kinsale (4000 E.), Mallow (2612 E.) und Youghal (6328 E.) je einen.

**Cork**, die Hauptstadt der gleichnamigen irländ. Grafschaft, Municipalstadt, Parlaments-

borough und als Bischofssitz (ein kath. und ein anglikanischer Bischof) City, an Größe und Volkszahl früher die zweite, jetzt nach Dublin und Belfast die dritte Stadt Irlands, liegt an der Eisenbahn auf einer Insel im Flusse Lee, 1½ M. oberhalb der Mündung desselben in sein Aestuarium oder den großen und sichern Hafen von C. (Cork Harbour), eine herrliche Bai, welche die ganze brit. Marine aufnehmen könnte. 1831 zählte die Stadt 107507, 1841 nur 80720, 1851 wieder 85732, dagegen 1861 nur 78892 E. Neun meist elegante Brücken verbinden die Inselstadt mit den höhergelegenen Vorstädten des nördl. und südl. Ufers. Einige Straßen sind breit und schön, viele eng, düster und schmuzig, die Häuser aus Stein erbaut und mit Schiefer oder Stroh gedeckt. Schiffe von 200 Tons kommen flußaufwärts bis zu den schönen Granitkais. Auf der Insel befinden sich der Gerichtshof, ein schöner griech. Bau von 1835, das Zollhaus, die Börse, die Handelskammer, am nördl. Ufer ein Gefängniß, Kasernen und die kath. Kathedrale. Im südl. Theile befinden sich die anglikanische Kathedrale St.-Finbars, die meisten Bildungsanstalten, die Kornbörse, das Irrenhaus, ein Park von 240 Acres u. s. w. Im ganzen hat C. 22 Kirchen und Bethäuser, vier Mönchs- und vier Nonnenklöster, zwei Krankenhäuser, zwei Zufluchtsanstalten für Mädchen, ein Findelhaus und zahlreiche andere Wohlthätigkeitsanstalten. Zu den zahlreichen Bildungsanstalten der Stadt gehören das Queens-College (seit 1849) in Verbindung mit der dubliner Universität, eine Arzneischule, die 1807 gestiftete Cork-Institution mit Bibliothek, Sternwarte, Museum und Kunstsammlung, eine öffentliche Bibliothek, ein Handwerkerinstitut. Hieran schließen sich verschiedene technische und wissenschaftliche Vereine, zwei Theater, ein Circus, mehrere Clubhäuser u. s. w. Die Industrie der Stadt liefert Glas- und Messerschmiedewaaren, vorzügliche lederne Handschuhe und Seife. Zahlreich sind die Brennereien, Brauereien, Kornmühlen und Gerbereien. Der Handel ist bedeutend, wenn auch nicht mehr in allen Artikeln in dem Maße wie früher. 1860 gehörten zum Hafen 310 Schiffe von 43824 Tons. Der Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe im Verkehr mit dem Auslande belief sich auf 134108, im Küstenhandel auf 663992 Tons, der Werth der ausgeführten brit. Producte auf 136698 Pfd. St., wovon 72804 auf Butter, 10232 auf Seife, 12371 auf Baumwollwaaren kamen. Durch die Dampfschiffahrt hat die Korn- und Mehlausfuhr nach Großbritannien zugenommen, welcher sich der Export von Schlachtvieh, namentlich Schweinen, von Eiern und Lachs sowie die Lieferung von Provisionen für die engl. Marine anschließt. Viele Westindienfahrer und andere Schiffe, auch fremde, versehen sich hier mit Lebensmitteln. Die Stadt C. soll schon im 6. Jahrh. gegründet worden sein; ihre Geschichte beginnt aber erst mit den Dänen, die sich hier im 9. Jahrh. festsetzten und bis ins 11. Jahrh. behaupteten. 1170 landeten hier die Engländer zur Eroberung Irlands. Später that sich die Stadt wiederholt durch Widerspenstigkeit gegen die engl. Herrschaft hervor. Sie unterstützte unter Heinrich VII. den Kronprätendenten Warbeck. Zur Zeit Elisabeth's, wo sie nur erst aus einer Straße bestand, war sie Schauplatz blutiger Unruhen. Den König Jakob I. wollte sie nicht anerkennen, dagegen unterstützte sie 1689 Jakob II. gegen Wilhelm III. und wurde 1690 nach fünftägiger Belagerung von Marlborough erobert.

**Cormenin** (Louis Marie de la Haye, Vicomte de), franz. Publicist und Jurist, geb. zu Paris 6. Jan. 1788, studirte auf der dortigen Universität die Rechte, bestand 1808 sein Advocatenexamen und trat 1810 als Auditor in den Staatsrath, wo er nach der Restauration Requetenmeister beim Ausschuß für streitige Sachen (Comité du contentieux) wurde. Schon von dieser Zeit an beschäftigte er sich eifrigst mit dem Studium administrativer Rechtsfragen, und mehrere Schriften machten auf ihn aufmerksam, weil er sich darin mehr für die Gerechtsame der Bürger als für die ungebührlichen Amtsbefugnisse der Staatsdiener besorgt zeigte. 1822 erschien unter dem Titel: «Questions de droit administratif» das wichtigste seiner Werke, dessen fünfte, stark umgearbeitete Auflage den Titel «Droit administratif» (2 Bde., Par. 1840) führt. Dieses Buch, eine Frucht vieljähriger Arbeit, behandelt auf gründliche Art die streitigen Punkte des Verwaltungswesens und ist ein wahrer Ariadnefaden in dem Labyrinth der Gesetze, Verordnungen und Förmlichkeiten, womit Frankreich, wie alle neuern Staaten, so reichlich versehen ist. 1828 zum Abgeordneten in die Ständekammer gewählt, nahm C. seinen Platz im linken Centrum und begann sofort gegen die Regierung eine lebhafte Opposition, wofür er von den ministeriellen Journalen heftig angefeindet wurde. Er unterzeichnete 1830 die Adresse der 221, protestirte aber nach den Julitagen gegen die Erhebung der Orleans'schen Dynastie auf den franz. Thron, die er von seiten der Deputirten als einen Eingriff in die Volkssouveränetät ansah, und bekämpfte die Quasilegitimität mit noch größerer Erbitterung als die Restauration. Ohne Rednergabe und daher nicht im Stande,

sich bei parlamentarischen Verhandlungen in der Kammer wirksam zu betheiligen, aber äußerst gewandt im Federkriege, begann er 1831 bei Gelegenheit der Budgetdebatten seine berühmten «Lettres sur la liste civile», die später in einem Bande vereinigt wurden und in 10 J. 25 Auflagen erlebten. In der Folge veröffentlichte er, unter dem gefürchteten Namen Timon, über alle Tagesfragen von reizbarer Natur für die öffentliche Meinung eine Menge polit. Flugschriften, die beinahe immer die gewünschte Wirkung hervorbrachten und später gesammelt erschienen unter dem Titel: «Pamphlets de Timon» (Par. 1845). Zwei Flugschriften von anderer Art, in welchen er die allgemeine Religionsfreiheit auch für die ultramontan gesinnte Geistlichkeit in Anspruch nahm, thaten seiner Popularität gewaltigen Abbruch bei der demokratischen Partei, die ihn deswegen einen «Jesuitenfreund» schalt und zu bewirken wußte, daß seine Candidatur bei den Wahlen 1846 durchfiel. Das allgemeine Stimmrecht, zu dessen wenigen Anhängern C. schon früher gehörte, war ihm nach der Februarrevolution von 1848 günstig. Er wurde von vier Departements in die Nationalversammlung gewählt, wo er, als Präsident des Verfassungsausschusses, den beträchtlichsten Antheil an der Abfassung der republikanischen Constitution nahm und dazu beitrug, dieser einen soviel als möglich *demokratischen* Charakter aufzudrücken, bis die im Comité ausbrechenden Ideenconflicte sich zu einem so hohen Grade von Bitterkeit und Schroffheit steigerten, daß er vor dem Abschlusse des Werkes austrat. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. nahm C. in dem wiederorganisirten neuen Staatsrath eine Stelle an, und eine kaiserl. Regierungsverordnung verschaffte ihm 1855 den Eintritt ins Institut als Mitglied der Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften. Außer seinen jurist. Büchern und polit. Flugschriften hat C. noch herausgegeben: «Etudes sur les orateurs parlementaires» (2 Bde., Par. 1838, 15. Aufl. 1847), «Le livre des orateurs» (18. Aufl., Par. 1860; deutsch, Lpz. 1848), «Entretiens de village» (1.—6. Aufl., Par. 1846), die theilweise schon 10 J. vorher unter dem Titel «Dialogues de maître Pierre» erschienen waren und C. 1846 den Preis Montyon einbrachten.

**Cormontaigne** (Louis de), franz. General und Directeur der Fortificationen in Lothringen und den drei Bisthümern, ein von den franz. Ingenieuren allgemein gefeierter Name, geb. um 1695, trat sehr früh als Volontär in franz. Dienste und war schon bei der Belagerung von Freiburg 1712. Er leitete als Oberingenieur 1734 die Belagerungen von Philippsburg und Trarbach, und starb 20. Oct. 1752. C. verbesserte Vauban's Befestigungsart durch veränderte Lage der Flanken, eine größere Oeffnung des Bollwerkwinkels und Vergrößerung des Ravelin, wodurch er der eigentliche Urheber des neufranz. Systems wurde. Seine Werke über Festungskrieg und Festungsbau wurden zuerst vollständig nach den Handschriften von Bayard («Oeuvres posthumes de C.», 3 Bde., Par. 1806—9) herausgegeben und enthalten in der That einen Schatz wichtiger, besonders technischer Notizen.

**Cormoran** oder Scharbe (Halieus) ist der Name einer Gattung Schwimmvögel, welche sich durch Ruderfüße, einen mittellangen geraden Schnabel, dessen Oberkiefer an der Spitze in einem Haken herabgebogen ist, spaltförmige Nasenlöcher an der Schnabelwurzel, eine ausdehnbare Kehlhaut, lange, zugespitzte Flügel und einen abgerundeten Schwanz auszeichnet. Die Arten dieser Gattung leben ausschließlich von Fischen, welche sie untertauchend und unter dem Wasser fortschießend erhaschen oder aus dem Schlamme hervorziehen. Die verbreitetste Art ist der gemeine C. oder die Cormoranscharbe (H. Cormoranus), öfter auch Seerabe oder schlechthin C. genannt. Derselbe findet sich an allen Seeküsten Europas und in Nordamerika von der Hudsonsbai bis Florida, ja selbst am Ganges, und zeigt sich auch auf den Flüssen im Innern Deutschlands. Zuweilen erscheint er an Orten in großer Menge und kann dann dadurch, daß er der Fischerei sehr großen Schaden zufügt, sogar zur Landplage werden. Obgleich er scheu und gefräßig ist, so läßt er sich doch leicht zähmen, und ehedem richtete man in Holland und England die C. zum Fischfange ab. Orte aber, wo C. ihre Nester colonienweise angelegt haben, sind äußerst widrig, denn diese Nester sind voller Schmuz, alles ringsumher ist mit ihrem dünnflüssigen, weißen, übelriechenden Koth bespritzt, und die am Boden liegenden faulenden Ueberreste von Fischen mehren noch den Gestank. Die C. sind 28—29 Zoll lang, und ihre Färbung ist am Oberkopf, Hals, Brust, Unterrücken und der ganzen Unterseite glänzend schwarzgrün, an dem Vorderrücken und den Flügeln bronzebraun mit sammtschwarz eingeränderten Federn. Schwing- und Steuerfedern sind schwarz; die Kehlhaut ist gelb; den Unterkiefer umgibt ein hufeisenförmiger weißer Fleck, und auf dem Hinterkopfe bilden die Federn einen halb aufgerichteten Kamm. Ganz ähnlich leben die kleinere Krähenscharbe (H. graculus), durch den verhältnißmäßig längern Schnabel ausgezeichnet, und die noch kleinere,

im südöstl. Europa vorkommende Zwergscharbe (H. pygmaeus). Der chinesische C. (H. Sinensis), welcher dem vorigen ähnlich, aber größer ist, wird noch jetzt daselbst zum Fischfange häufig gebraucht. Auf ein gegebenes Zeichen stürzen sich diese C. von den Böten und Flössen ins Wasser und kehren bald darauf mit Fischen, die zum Theil eine sehr bedeutende Größe haben, in den Schnäbeln zurück. Daß dabei die C. durch ein um den Hals gelegtes Band am Verschlingen der Fische gehindert würden, scheint unbegründet zu sein.

**Cornāro,** eine der angesehensten venet. Patricierfamilien. Marco C., berühmt durch seine Beredsamkeit, ward 1368 zum Dogen erwählt und vollendete die Unterwerfung Candias. Seine Urenkelin, Caterina C., geb. 1454, heirathete 1468 Jakob Lusignan, König von Cypern. Nach fünfjähriger Ehe starb ihr Gemahl, und der Senat von Venedig, der sie aus Politik als Tochter der Republik (figlia di San-Marco) adoptirt hatte, hielt sie in einer Art Vormundschaft, sodaß sie endlich dem Throne zu Gunsten der Republik entsagte und sich auf ihre Villa zu Asolo bei Treviso zurückzog, wo sie 1510 starb. Ein Nachkomme ihres Majordomus Colbertaldi schrieb ihre Geschichte, von der nur ein Auszug in dem 14. Bande der «Nuova raccolta di opuscoli scientifici e filologici» (Vened. 1766) erhalten ist. — Lodovico C., geb. 1467, gest. 1566 oder 1569, hatte bis zu seinem 40. J. einen höchst ausschweifenden Lebenswandel geführt, der ihn dem Grabe nahe brachte, befleißigte sich dann aber einer so exemplarischen Enthaltsamkeit und Regelmäßigkeit in seiner Lebensweise, daß er sein Alter bis auf 100 J. brachte. Sein makrobiotisches Geheimniß veröffentlichte er in den «Discorsi della vita sobria» (Padua 1558 u. öfter; neu herausg. von Gamba, Vened. 1816), welche in alle Sprachen (deutsch von Schlüter, Braunschw. 1789) übersetzt wurden. Auch verfaßte er eine Abhandlung über die Instandhaltung der Lagunen («Trattato delle acque», Pad. 1560). — Giovanni I. C. war von 1625—29 Doge von Venedig. — Lucrezia Elena C. Piscopia, berühmt durch ihre Gelehrsamkeit, die sogar die alten Sprachen, Theologie und Philosophie umfaßte, empfing 1678 das Doctordiplom von der philos. Facultät in Padua und war bei ihrem Tode (1684) in einem Alter von 38 J. Mitglied fast aller gelehrter Gesellschaften Europas. Uebrigens rechtfertigen ihre Werke (herausg. von Bacchini unter dem Titel «Opere e vita di L. E. C. Piscopia», Parma 1688) keineswegs den ausgezeichneten Ruf, den sie genoß: sie bestehen in schwülstigen Lobreden, Briefen, Disputationen u. dgl., auch einigen Gedichten. Lucrezia starb unverheirathet. — Giovanni II. C., zum Dogen erwählt 1709, unterzeichnete den Vertrag von Passarowicz (1718), welcher die meisten levantinischen Besitzungen Venedigs an die Türkei abtrat.

**Corneille** (Pierre), der Schöpfer des franz. Trauerspiels, geb. 6. Juni 1606 zu Rouen, wo sein Vater Generaladvocat war, erhielt seinen Unterricht bei den Jesuiten und bildete sich zum Advocaten aus. Seine Neigungen entfremdeten ihn jedoch schon früh amtlichen Geschäften, und bereits 1625 brachte er sein erstes Stück, das Lustspiel «Melite», auf die Bühne. Der Erfolg erhob seinen Muth. Schnell nacheinander arbeitete er nun «Clitandre», «La veuve», «La galerie du palais», «La suivante» und «La Place royale» (1635), die so vielen Beifall fanden, daß sich eine eigene Schauspielergesellschaft zur Aufführung derselben bildete. Dennoch hatten diese Arbeiten C.'s die Vernachlässigung der Natur mit allen poetischen Erzeugnissen seines Zeitalters gemein. Auch seine berühmte «Médée» (1635) war dem Seneca nachgebildet und declamatorisch. Damals hielt der Cardinal Richelieu Dichter im Solde, welche Lustspiele nach seinen Angaben ausführen mußten, und auch C. sollte in gleiches Verhältniß treten. Eine Aenderung, die er sich in einem ihm übergebenen Plane erlaubte, raubte ihm indeß das Wohlwollen des allmächtigen Ministers. Er zog sich nun nach Rouen zurück, wo ihm der ehemalige Secretär der Maria von Medici, Chalon, vorschlug, sich zum Trauerspiele zu wenden. Um die span. Muster kennen zu lernen, lernte C. Spanisch, und sein erstes Stück dieser Art, der «Cid» (1636), fand die größte Theilnahme. Die Bewunderung der Hauptstadt schien nur der Cardinal Richelieu nicht zu theilen, der die neugestiftete Akademie veranlaßte, ihre Meinung über den «Cid» auszusprechen. Chapelain, der Wortführer dieser gelehrten Gesellschaft, suchte dem Cardinal Richelieu zu genügen, ohne zu sehr gegen die Stimme des Publikums zu verstoßen, und die «Sentiments de l'Académie française sur la tragicomédie du Cid» sind ein Actenstück, das der Rechtlichkeit der franz. Gelehrten mehr Ehre bringt als ihrer Einsicht. Andere hofften durch Herabwürdigung des Dichters in der Gunst des Ministers zu steigen. Durch die «Horaces» (1639) widerlegte C. selbst den Vorwurf mangelnder Schöpferkraft. Franz. Kunstrichter sind geneigt, «Cinna» (1639) für sein Meisterwerk zu halten; noch höher als dieses möchte aber «Polyeucte» zu stellen sein. In

dem «Mort de Pompée» (1641) ist, ungeachtet der edeln Weise, wie der Sinn röm. Optimaten im Kampfe gegen die Unterdrücker dargestellt wird, ein Hang zum Schwülstigen nicht zu verkennen. Verdienstlich war C.'s Bearbeitung des «Menteur» (1642) nach Pedro de Rojas, indem sich in diesem Lustspiele, statt des herkömmlich Erfundenen, Natur und Wahrheit geltend machen. Endlich schien des fruchtbaren Dichters Kraft sich doch erschöpft zu haben. «Rodogune», sein Lieblingsstück (1646), läßt diesen Eindruck zurück, den die mit aller Kunst symmetrisch gehäuften Schrecken nicht zu beseitigen vermögen. Unter seinen spätern Stücken verdienen nur «Nicomède» (1652), «Oedipe» (1659) und «Sertorius» (1662) der Erwähnung. C. war der eigentliche Schöpfer der dramatischen Poesie in Frankreich, und von seinen 33 Stücken werden die vorzüglichsten noch immer mit großem Beifall gegeben. Sein Ansehen hat durch die Zeit gewonnen. Sein Beiname «der große C.» ist unangetastet geblieben, obschon Voltaire und Laharpe sich nicht unbedingt günstig über ihn ausließen. Die Schwächen in der Anlage mehrerer seiner Stücke zeigte schon Lessing mit schlagendem Witz. Das von A. W. Schlegel über C. gefällte Urtheil fand in Frankreich natürlich den heftigsten Widerspruch. Die großen Anlagen C.'s, wie sie im «Cid» hervortreten, wurden jedoch durch seine Hinneigung zu dem starren Römerwesen gestört. Seit 1647 war er Mitglied der Französischen Akademie. Er starb 1. Oct. 1684. Unter den zahlreichen Ausgaben der Werke C.'s, zu denen auch eine versificirte Uebertragung der «Nachfolge Christi» gehört, sind als die genauesten und vollständigsten hervorzuheben: die von Renouard (12 Bde., Par. 1817), von Parelle (12 Bde., Par. 1824), von Didot und Lefèvre (12 Bde., Par. 1854—55) und von Taschereau (7 Bde., Par. 1857—62). Die besten seiner Stücke, darunter der «Cid» (von Greffinger) bereits 1650, sind auch ins Deutsche übertragen. Biographien des Dichters haben Taschereau (Par. 1829; neue Aufl. 1855), Levavasseur (Par. 1843), Guizot (Par. 1852) u. a. geliefert.

**Corneille** (Thomas), Bruder von Pierre C., geb. 20. Aug. 1625 zu Rouen, lebte mit diesem bis zu dessen Tode in der herzlichsten Einigkeit. Ein Lustspiel in lat. Versen, das er als Schüler in dem Collegium der Jesuiten gefertigt und das die Ehre der Aufführung erhielt, sowie der Beifall, den seines Bruders Werke fanden, veranlaßten ihn, sich ebenfalls der dramatischen Dichtkunst zu widmen. Nachdem sein erstes, nach Calderon bearbeitetes Lustspiel «Les engagements du hasard» (1647) Beifall gefunden, folgten diesem bald ähnliche Stücke nach span. Vorbildern. Die Zahl seiner Dramen beläuft sich auf 42. Die meisten sind jetzt vergessen, obschon sie zu ihrer Zeit beinahe mehr Interesse erregten als die seines Bruders. Diesen sich zum Muster nehmend, versuchte sich C. auch im Trauerspiele, und sein «Timocrate» (1656) und «Camma et Pyrrhus» (1661) fanden ausgezeichneten und langandauernden Beifall. Von seinen übrigen dramatischen Werken verdienen noch erwähnt zu werden: «Stilicon» (1660), das heroische Lustspiel «L'inconnu» (1675) und vor allen «Ariane» (1672) und «Le comte d'Essex» (1678). Die beiden letztern Stücke haben sich auf der Bühne erhalten. Schwächer als sein großer Bruder, war er, nach Voltaire's Urtheil, doch derjenige, der diesem in jeder Beziehung am nächsten stand. Auch als Sprachforscher machte sich C. verdient. Als er 1685 seinem Bruder nach einstimmiger Wahl in der Französischen Akademie gefolgt war, schloß er sich nicht nur dem Unternehmen eines franz. Wörterbuchs an, das 1694 erschien, sondern arbeitete auch das «Dictionnaire pour servir de supplément au dictionnaire de l'Académie française» (Par. 1694; neue Aufl., 2 Bde., 1732) und ein «Dictionnaire universel géographique et historique» (3 Bde., Par. 1708), das als Grundlage der nachmaligen «Encyclopédie» angesehen werden kann. Außerdem ein fleißiger Mitarbeiter am «Mercure galant», verdiente er sich auch die Mitgliedschaft in der Akademie der Inschriften. In seinem hohen Alter verlor er das Gesicht und starb, hochgeehrt und wegen seiner geselligen Tugend geliebt, zu Andelys 8. Dec. 1709. Im Umgange war er heiter und geistreich. Den Werken seines Bruders findet man gewöhnlich eine Auswahl seiner Dramen beigefügt.

**Cornelia**, eine edle Römerin, die berühmteste der Frauen des Cornelischen Geschlechts, war die jüngere Tochter des ältern Publius Scipio Africanus und verheirathet an Tiberius Sempronius Gracchus, der 177 und 163 v. Chr. Consul und 169 Censor war. Ihre Tochter Sempronia war an den jüngern Publius Scipio Africanus verheirathet; ihre beiden Söhne sind die berühmten Tiberius und Cajus Sempronius Gracchus (s. d.), deren Tod sie überlebte. Als einst eine mit ihrem Schmucke prangende Römerin den Schmuck der C. zu sehen verlangte, stellte sie ihr ihre Kinder als ihr edelstes Kleinod vor. Ihre Briefe rühmt Cicero wegen der Schönheit der Sprache; die beiden Briefe aber, welche unter ihrem Namen mehrern Ausgaben des Cornelius Nepos sich beigegeben finden, sind wahrscheinlich unecht.

**Cornelisz** oder **Cornelissen** (Cornelis), niederländ. Maler, geb. 1562 zu Harlem, gest. 1638, Schüler des Peter Aertsen und Franz Portus, ist bemerkenswerth besonders neben C. van Mander als Gründer der Malerakademie in seiner Vaterstadt, aus welcher viele tüchtige Künstler hervorgingen. Er selbst malte Bilder verschiedenster Art, deren Hauptverdienst ist, daß sie bei correcter Zeichnung und gutem Colorit weniger der Manier seiner meisten Zeitgenossen verfallen. Zu seinen Hauptarbeiten gehören die Porträts der Vorsteher des Schützenhauses zu Harlem (1583) und die Versammlung der dortigen Bürgerkapitäne (1599). — Jakob C., ein tüchtiger holländ. Maler und Zeichner für den Formschnitt, bisher fälschlich als Jan Walter van Assen bezeichnet, lebte in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. — Lambert C. war ein geschickter niederländ. Kupferstecher aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.

**Cornelius Nepos**, s. Nepos.

**Cornelius** (Peter von), einer der ersten Meister der neuern deutschen Malerei, geb. 23. Sept. 1783 zu Düsseldorf, bildete sich zuerst auf der dortigen Akademie unter Langer's Leitung aus. Doch führte ihn sein Genie schon früh einen eigenthümlichen Weg und lehrte ihn, das tief Bedeutsame in den damals noch so oft verkannten Werken der ältern Meister aufzusuchen und sich zu eigen zu machen. Namentlich übte er sich im Zeichnen nach den Kupferblättern des Marc Anton, die ihn in den Geist der Kunst Rafael's einführten. Schon im 19. J. führte er an der Kuppel der alten Kirche zu Neuß eine noch immer sehr beachtenswerthe Wandmalerei aus. Die lebendigsten Zeugnisse seines großartigen Talents und der schöpferischen Phantasie, welche ihn beseelt, gaben später der 1810 größtentheils zu Frankfurt a. M. gefertigte Cyklus seiner Zeichnungen zu Goethe's «Faust», die von Ruscheweyh gestochen wurden, und der Cyklus der Darstellungen zum «Nibelungenliede», die ebenfalls durch Lips und Ritter im Stiche erschienen. Entscheidend für den Gang seiner künstlerischen Ausbildung war sein erster Aufenthalt in Rom, der 1811 begann. Hier erschloß sich ihm, in Gemeinschaft mit gleichstrebenden Künstlern, namentlich mit Overbeck, immer klarer die hohe Bedeutung der großen Meister der Vorzeit, und Aufträge zu eigenen umfangreichen Arbeiten gaben den gereiften Kräften Gelegenheit zur schönsten Entfaltung. Für die Villa des preuß. Generalconsuls Bartholdy fertigte C. zwei Cartons: die Traumdeutung Josephs und die Wiedererkennungsscene desselben mit seinen Brüdern. Die allgemeinste Bewunderung, die diese beiden Compositionen ihrem Meister erwarben, hatte die bedeutendere Aufgabe zur Folge, die Villa des Marchese Massimi mit Darstellungen aus den ital. Dichtern zu schmücken. C. hatte Zeichnungen zu Dante's «Göttlicher Komödie» geliefert, als ihn ein großartiger Auftrag von seiten des damaligen Kronprinzen Ludwig von Baiern von Rom abrief. Seine Entwürfe zum Dante kamen nicht zur Ausführung, doch sind sie 1831 in neun Blättern in Umrissen mit Erläuterungen von Döllinger herausgegeben worden. 1819 verließ C. Rom, um die neuen Arbeiten in München zu beginnen und zugleich das Directorium der düsseldorfer Akademie zu übernehmen. Zwischen diesen beiden Orten blieb vorerst seine Thätigkeit getheilt. Es bildete sich um ihn ein großer Kreis von Schülern, junge Künstler, die er lehrte und beschäftigte, und von denen manche alljährlich die Wechselreise zwischen Düsseldorf und München mitmachten, um sich in der Frescomalerei zu vervollkommnen. Auch in der Rheinprovinz wurde dieser Malart durch C. ein Feld der Wirksamkeit eröffnet.

Im J. 1825 berief ihn der nunmehrige König Ludwig I. zum Director der Akademie in München. Von 1820—41 fertigte er daselbst jene kolossalen Arbeiten, welche seinen Namen der Zukunft überliefern werden. Zunächst begann er die großen Frescomalereien in den Festsälen der Glyptothek, die nach seinen Cartons theils von ihm selbst, theils von Gehülfen ausgeführt wurden. Der Inhalt derselben ist die griech. Götter- und Heldensage; die Vorhalle enthält die Darstellung einiger Hesiodischer Mythen, der eine Saal die Geschichten der Götter, der andere die Geschichte des Trojanischen Kriegs. In jenem wird die Gemeinschaft der Götter und Menschen geschildert, der Sieg der Liebe über die rohe Natur sowie über die Götter, und der Triumph des Geistes selbst über die Herrscher des Olympos. Der Saal des Trojanerkriegs enthält die wichtigsten Momente desselben und in den Arabesken Andeutungen der übrigen griech. Heldensagen. Dieser Saal ist das Großartigste und Bewundernswürdigste in der Composition. 1830 war das ganze Werk vollendet (gestochen von Ed. Schäffer und H. Merz, 1858). Es folgte ein zweites umfassendes Werk, die Darstellungen aus der Geschichte der christl. Offenbarung, welche die Wände und Gewölbe der zu diesem Zweck erbauten großen Ludwigskirche ausfüllen und in tief symbolischer Anschauung und großartiger Composition von der Menschwerdung Christi bis zum Weltgerichte hindurchgeführt sind. Einige der wunderbaren Cartons zu diesem großen Werke arbeitete C. in Rom, wohin er sich 1833 wieder wandte. Außerdem

lieferte er die Zeichnungen zu den Frescomalereien im Corridor der Pinakothek, welche die Geschichte der neuern Kunst schildern, von dem Wiederaufblühen derselben im Mittelalter bis auf die neueste Zeit. Zu Ostern 1841 wurde C. von dem Könige von Preußen nach Berlin gerufen. Eine zahlreiche Schülerschaft arbeitete in München theils in seinem Geiste fort, theils entwickelte sie sich zu selbständigen Größen in der Kunst. Dem Meister aber ward durch seine Berufung die Aufgabe, auch in der preuß. Hauptstadt seiner Art und seiner Richtung eine Stätte, eine Schule zu gründen. Mit dem Oelbilde: Christus in der Vorhölle, fand er in Berlin zwar nicht gleich die Anerkennung, welche ihm hier später seine großartigen Schöpfungen erworben haben, indem man mehr die Zeichnung und die Composition als die Malerei bewunderte. Desto entschiedenern Beifall gewann aber sodann sein Hauptwerk, die Cartons für das Campo santo (s. d.) zu Berlin. Bei der außerordentlichen Bibelfestigkeit des Meisters und der Geläufigkeit, womit er den christlich-religiösen Stoff handhabt, ist die Aufgabe mit einer fast erschöpfenden Fülle von Gestaltungen aus dem Alten und Neuen Bunde und mit Anklängen an den antiken Mythus ins Leben getreten. Die vollständigen Entwürfe (11 Blätter, Lpz. 1848) hat J. Thäter gestochen; als besonderes Blatt daraus die vier Reiter aus der Offenbarung Johannis. Einige der Cartons fertigte C. in Rom, welches er immer gern wieder auf längere Zeit besuchte. In Berlin führte er die inhaltsreiche Zeichnung zu dem «Glaubensschilde» aus, den der König von Preußen als Pathengeschenk dem Prinzen von Wales (1847) sandte. Auch leitete er die Ausführung der Schinkel'schen Entwürfe zur Ausschmückung der Vorhalle des Museums, lieferte manche Zeichnung zu wichtigen Denkmünzen und einen Carton mit der Krönung der Maria für ein Glasfenster im aachener Dom. 1853 zog es ihn wieder nach Rom, wo er den Entwurf für die Apsis des berliner Domes, darstellend die Erwartung des Jüngsten Gerichts, in Deckfarben ausführte und unter andern Zeichnungen ein Blatt vollendete, das die Lady Macbeth nachtwandelnd (gestochen von J. Burger) zum Gegenstand hat. Seit 1859 lebt der Meister wieder meist in Berlin. C. ist ein Geist voll der größten dichterischen Fülle. Ein unversieglicher Reichthum der erhabensten Gestalten dient ihm zum Ausdrucke seiner Phantasie. Dabei läßt ihn die gemessenste Stilistik nie die nöthigen künstlerischen Schranken überschreiten.

**Cornet**, von dem span. corneta, Reiterfahne, Standarte, daraus franz. cornette, hieß früher bei allen Armeen der jüngste Offizier einer Escadron, welcher die Standarte derselben trug. Der Name, dem Fähnrich der Infanterie entsprechend, blieb, als die Standarte nicht mehr von einem Offizier geführt wurde, ist aber jetzt fast in allen Armeen abgeschafft. — Cornette bedeutete im 16. und 17. Jahrh. eine Reitercompagnie, weil jede Compagnie eine Standarte führte, analog dem «Fähnlein» des Fußvolks. Cornette blanche war bei den franz. Armeen die Standarte der Leibcompagnie vom Regimente des Colonel-général de la cavalerie; sie war weiß mit goldenen Lilien. Danach wurde auch diese Compagnie benannt.

**Cornet** (cornetto) heißt eine Orgelstimme, welche ursprünglich den Zinken, ein veraltetes Blasinstrument, nachahmen sollte. — Cornet à piston heißt in den neuen Orchestern eine Art kleinmensurirter Trompete mit zwei oder selten drei Ventilen, welcher man besonders bei Messingchören hochgelegene Melodien zu übertragen pflegt. Sie wurde zuerst von den Franzosen angewendet, die sie auch in den großen Orchestern zu besetzen pflegen. Die deutschen Componisten haben sie nur in seltenen Fällen aufgenommen und brauchen dafür die einfache oder Ventiltrompete.

**Cornēto**, Stadt und Bischofsitz in der päpstl. Provinz Civita-Vecchia, an der Marta, mit 4070 E., einer goth. Kathedrale und mehrern Palästen, ist bekannt wegen der vielen in seiner Umgebung ausgegrabenen Alterthümer. In der Nähe lag die alte etruskische Stadt Tarquinii, von welcher noch Reste von Mauern, Thoren und Tempeln übrig sind. Die meiste Ausbeute an Alterthümern aller Art hat jedoch die durch die Bemühungen des Fürsten von Canino aufgefundene Nekropole (der Hügel Montarozzi) geliefert. Die Gräber wurden zwar ihres beweglichen Inhalts beraubt, doch blieben die Malereien an den Wänden, welche ein treues Bild von der Sitte, der Denkweise und der Kunst der alten Etrusker gewähren.

**Corniani** (Giovanbattista, Graf), ital. Schriftsteller, geb. 28. Febr. 1742 zu Orzi-Nuovi im Brescianischen, studirte in Mailand seit 1759 die Rechte, daneben Mathematik und die classische Literatur der Alten und wurde Mitglied der Akademie der Trasformati. Ungefähr 20 J. alt, kehrte er nach Brescia heim, wo er sich mit schöner Literatur und poetischen Versuchen beschäftigte. Damals entstanden seine zwei Operntexte «L'inganno felice» und «Il matrimonio segreto», die zuerst Papa für ein Privattheater in Brescia componirte; ferner die zwei Trauerspiele «Die Decemvirn» (1774) und «Darius in Babylon». Diese poetischen Ar-

beiten verschafften ihm die Bekanntschaft seiner nachmaligen Gattin Caterina Brocchi. Er wurde Mitglied, später Präsident der neugegründeten Accademia di Agricoltura, schrieb verschiedene landwirthschaftliche Abhandlungen und führte Processe für dortige Communen. Nach der Invasion der Franzosen verwaltete er verschiedene hohe richterliche Posten. Auch war er zur Zeit der Cisalpinischen Republik Beisitzer und einige Zeit Präsident des Cassationshofs, nachher Mitarbeiter an dem Civilgesetzbuch für das Königreich Italien und Abgeordneter zu dem Provinzialcongresse in Mailand. 1807 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er in den Appellationshof eintrat. Er starb 7. Nov. 1813, nachdem er noch sein Hauptwerk, die ital. Literaturgeschichte, unter dem Titel «I secoli della letteratura italiana» (9 Bde., Brescia 1809—13) beendet hatte, welches mit ungemeinem Beifall aufgenommen wurde. Neue Ausgaben mit Zusätzen besorgten Ticozzi (2 Bde., Mail. 1832) und Predari (8 Bde., Tur. 1854—56).

**Cornus**, Pflanzengattung aus der 4. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems, Hauptgattung einer kleinen, nach ihr benannten Familie, der Corneen. Ihre in Europa, Asien und Nordamerika wachsenden Arten sind der Mehrzahl nach Bäume und Sträucher, nur wenige krautig. Sie haben in der Regel gegenständige, stets ganze und ganzrandige Blätter und in Dolden und schirmförmige Trugdolden gestellte Blüten mit unterständigem Fruchtknoten, undeutlichem Kelchrande und vierblätteriger, kreuzförmiger Blumenkrone. Die Frucht ist eine längliche, meist beerenförmige Steinfrucht mit zweifächerigem Kern. Zu dieser Gattung gehört zunächst der Kornelkirschen- oder Kornelbaum (C. mascula L.), auch Dürrlitze und Herrlitze genannt, ein kleiner, meist krummschäftiger Baum von 20—25 F. Höhe und 3—4 Zoll Stärke bei einem Alter von 20—25 J. Oft ist derselbe nur strauchig. Die goldgelben Blüten erscheinen im ersten Frühling vor dem Laubausbruch und sind in kopfförmige, von vier großen gelblichen Hüllblättern umgebene Dolden gestellt. Die Blätter sind kurz gestielt, eiförmig zugespitzt, die hochroth gefärbten Steinfrüchte über 1 Zoll lang, von angenehm säuerlich-süßem Geschmack. Man kann sie roh und in Zucker eingemacht essen; in der Türkei bereitet man aus ihnen verschiedene köstlich schmeckende Gelées und Sirupe. Sie gelten für sehr gesund und werden selbst Cholerakranken als Erfrischung gestattet. Die unreifen, grünen Früchte können wie Oliven zubereitet werden. Aus den Kernen fertigen sich die Armen in der Türkei Rosenkränze. Das überaus feste, feinfaserige und schwere Holz ist namentlich von den Uhrmachern sehr gesucht, indem es vorzugsweise zu dem hölzernen Räderwerk der Wanduhren benutzt wird. Außerdem verwendet man dasselbe zu Radkämmen, Pressen, Walzen und musikalischen Instrumenten. Die geraden jungen Stämme und Stocklohden geben gute Stöcke ab. Berühmt sind seit langer Zeit die in Jena in großer Menge gefertigten, bei den Studenten, namentlich den Jenensern, sehr beliebten, wuchtigen Ziegenhainer, nach dem Dorfe Ziegenhain bei Jena benannt. Zu ähnlichen Zwecken, namentlich auch zu Peitschenstöcken und Pfeifenröhren, wird das Holz des viel häufiger wild wachsenden Hartriegels (C. sanguinea L.) benutzt, eines oft auch baumartig werdenden Strauches mit ähnlich geformten Blättern, dessen weißgefärbte, in große, hüllenlose, schirmförmige Trugdolden gestellte Blüten nach dem Laubausbruch erscheinen. Die im Herbst reifenden Früchte sind kugelig, erbsengroß, schwarz. Der Hartriegel wächst fast überall an Waldrändern und in lichten Laubgehölzen auf frischem, humosem Boden, während die Kornelkirsche bei uns vorzugsweise cultivirt und nur selten wild vorkommt. Mit dem Hartriegel, der seinen wissenschaftlichen Beinamen (der blutrothe) von der rothen Farbe der Zweige im Winter erhalten hat, ist nahe verwandt der nordamerikanische C. alba L., der sich vorzüglich durch weiße, beerenartige Früchte von dem einheimischen Hartriegel unterscheidet. Ersterer gehört zu unsern gemeinsten Ziersträuchern und hat im Winter noch viel schönere blutroth gefärbte Zweige als der einheimische. Eine andere schöne nordamerik. Art ist C. florida Act., ein Baum von 20—30 F. und mehr Höhe, dessen nach dem Laubausbruch sich entwickelnde, sehr kleine, grünliche Blütendolden von vier großen, kreuzweise gestellten, schneeweißen Deckblättern, die eine scheinbare Blume bilden, umgeben sind. Im Norden von Europa und Amerika wachsen auch einige zwerghaft kleine Arten, perennirende Kräuter mit einfachem, fingerlangem Stengel und endständiger, umhüllter Dolde, so der niedliche C. suecica L. in Schweden und Norwegen, welcher auch bereits in Norddeutschland hier und da vorkommt.

**Cornwallis**, die südwestlichste Grafschaft Englands, wird begrenzt im Osten von Devon, auf allen andern Seiten vom Atlantischen Ocean, der seine Wellen an einer vielfach ausgezackten Küste bricht und das Cap Lizard (mit Leuchtthurm) und Landsend als südwestlichste Vorgebirge Englands umspült. In Harmonie mit dem Gegenlande der Bretagne erscheint die mit Einschluß der vorliegenden Scillyinseln 64,4 Q.-M. umfassende Halbinsel als ein bis gegen

1300 F. hohes Berg- und Hügelland, zusammengesetzt aus öden Felsplatten, überhöht von kahlen, dunkeln Felsrücken, und an den Kanten ausgezackt. Das vorherrschende Gestein ist devonischer Kalkstein, von großen Massen Granit und Trappfelsen durchbrochen. Der höchste Punkt ist Brown-Willey, 1279 F. hoch. Die tiefen Küstengegenden genießen unter vorherrschend maritimem Einflusse die Vorzüge eines äußerst milden Klimas, wie nicht blos die mittlere Jahreswärme von 10° R., die Winterwärme von $6^2/_3$° und die Sommerwärme von $12^3/_5$° bezeichnet, sondern noch sprechender das Ueberwintern der Myrte im Freien und das Bestehen der Pomeranze, des Weins und der Aprikose unter dem winterlichen Schutze einfacher Matten darthut. Einzelne Thäler sind hier außerordentlich fruchtbar. Die höhern Bergebenen zeigen sich rauher. Die Ackerkrume ist hier dünn verstreut, weit ausgedehnte Moorstrecken nicht selten, und die magern Weiden bieten blos der Schafzucht günstiges Terrain. Es ist daher C. weder ein Land des Ackerbaues noch der Viehzucht, und doch verlockten seine Reichthümer schon in alten Zeiten die Handelsvölker des Mittelmeeres zu weiten Seefahrten. Diese Reichthümer sind die Schätze des Mineralreichs, besonders das Kupfer und das Zinn, welches letztere einst ganz England den Namen der Zinninseln (Kassiteriden) einbrachte. Für das Kupfer, welches in Swansea (Wales) verschmolzen wird, sind die reichsten Gruben zwischen der Stadt Truro und dem Cap Landsend. Wichtiger noch ist das Zinn, dessen Hauptminen sich bei Palgooth befinden. 1860 wurden in C. zu Tage gefördert 143889 Tons Kupfererz (894982 Pfd. St.), 6600 Tons Zinn (860000 Pfd. St.), 4242 Tons Blei, 11272,3 Pfd. Silber, 4771 Tons Zinkerz (10870 Pfd. St.), 17369 Tons Eisenkies (84139 Pfd. St.), 29953 Tons Eisenerz (6663 Pfd. St.), 1600 Tons Arsenik, 323 Tons Cossaw, 7 Tons Nickelerz, 86000 Tons Porzellanerde und andere Thonarten (74000 Pfd. St.). Der Bergbau beschäftigt ungefähr den vierten Theil der 369390 E., denen auch die See ein Feld gewinnbringender Thätigkeit eröffnet. Der Fischfang, besonders auf Pilchards, beschäftigt allein an 10000 Menschen. Die Hauptstadt der Grafschaft ist Bodmin, in einem anmuthigen Thale, an der Eisenbahn gelegen, Municipalstadt und Parlamentsborough mit 4466 E. Es befindet sich hier die Assisenhalle, das Grafschaftsgefängniß, ein Krankenhaus, eine Irrenanstalt, außerdem eine Markthalle, eine Lateinische Schule und ein Literarisches Institut. Früher war der Hauptort von C. Launceston, eine Municipalstadt und Parlamentsborough mit 2790 E., in dessen Nähe der Berg Hengston-Hill liegt, auf dem die Zinngräber von C. und Devon alle sieben Jahre ihre Versammlungen zu halten pflegen und die sog. Cornwaller Diamanten gefunden werden. Der beste Hafen ganz Englands, nächst Pembroke, rücksichtlich des natürlichen Schutzes ist Falmouth (s. d.), und der Mittelpunkt des Bergbaues und Zinnhandels Helston im Südwesten. Die Grafschaft sendet 4 Abgeordnete in das Parlament, 10 andere senden die Städte. Ein Theil der Grafschaft ist Eigenthum des Prinzen von Wales, als Herzogthum C. Das Land hatte ursprünglich eigene Herrscher, bis es unter Egbert 823 zu England kam; durch Eduard III. erhielt es 1330 Rang und Titel eines Herzogthums.

**Cornwallis** (Charles Mann, Marquis von), brit. General, der ältere Sohn des ersten Grafen dieses Namens, wurde 31. Dec. 1738 geboren und trat, nachdem er zu Eton und Cambridge seine Studien vollendet, in die Armee. Unter dem Namen Lord Brome kämpfte er im Siebenjährigen Kriege rühmlich in Deutschland und stieg nach seiner Rückkehr zum Obersten. Schon 1761 kam er infolge des Todes seines Vaters ins Oberhaus, wo er sich der Politik des Ministeriums besonders gegen die Colonien heftig widersetzte. Doch hinderte dies nicht, daß er an der Spitze seines Regiments nach Nordamerika eilte, um dort den General Clinton gegen die aufgestandenen Colonien zu unterstützen. Er erfocht 1780 einen blutigen Sieg über den General Gates bei Camden, wurde aber, als er 1781 im Vertrauen auf seine Kräfte in Virginien vordrang, bei Yorktown von Washington eingeschlossen und mußte sich 19. Oct. mit 8000 Mann ergeben. Es entspann sich hierauf zwischen Clinton und C. ein Streit, indem einer dem andern diese Niederlage zuschrieb, weshalb beide zurückberufen wurden. 1786 ging C. als Generalgouverneur und Commandant der Truppen nach Ostindien. Hier griff er 1791 den kriegerischen Sultan von Mysore an, siegte bei Bangalore, belagerte im folgenden Jahre Seringapatam und nöthigte endlich den von allen Seiten bedrängten Tippo-Saïb, sich zu unterwerfen und der Ostindischen Compagnie einen großen Theil seiner Besitzungen abzutreten. Demnächst suchte er die Verwaltung Ostindiens zu ordnen und erwarb sich dadurch ein großes Verdienst, daß er ein bestimmtes System in die Abgaben brachte. 1793 kehrte er nach England zurück, wurde zum Marquis erhoben und erhielt 1798 das Gouvernement von Irland. Er nahm die hier gelandeten Franzosen gefangen, unterdrückte den Aufruhr und leitete die Union

mit England ein, wobei er freilich zu Maßregeln greifen mußte, die seinem ehrenhaften Charakter wenig zusagten. 1801 unterhandelte er den Frieden mit Frankreich und unterzeichnete 27. März 1802 den Vertrag zu Amiens. Nach dem Rücktritt des Marquis von Wellesley übernahm er 1805, obschon kränklich, noch einmal das Gouvernement in Ostindien, starb aber schon 5. Oct. desselben Jahres bald nach seiner Ankunft zu Gazepur. C. war ebenso ausgezeichnet als Krieger wie als friedlicher Verwalter. Zu Madras, Bombay und Kalkutta wurden ihm Denkmale errichtet, und das Parlament ließ ihm ein Monument in der Paulskirche zu London setzen. Seine «Correspondence» (herausg. von Roß, 2. Aufl., 3 Bde., Lond. 1859) enthält namentlich über seine Thätigkeit in Irland werthvolle Mittheilungen.

**Coro** oder Santa-Ana de C., die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in dem südamerik. Freistaate Venezuela, nahe dem Golfete de C., der östlichsten Bucht des Golfs von Venezuela oder Maracaibo, in einer dürren, sandigen Gegend mit heißem, jedoch nicht ungesundem Klima gelegen, hat regelmäßige, aber ungepflasterte Straßen, unansehnliche Häuser und an nennenswerthen Gebäuden nur zwei Kirchen. Das Trinkwasser muß fast 1 M. weit auf Maulthieren herbeigeholt werden. Die einst blühende und reiche Stadt hat in den Unabhängigkeitskriegen sehr gelitten, sich in neuerer Zeit zwar wieder erholt, zählt aber doch nur etwa 9000 E. (worunter viele Indianer und Mestizen), die sich wegen der Sterilität der Umgegend weniger von Landbau als von Viehzucht und Handel nähren, wie denn die Stadt auch für einen großen Theil der Provinz der Hauptmarkt der landwirthschaftlichen Producte ist. Der dem auswärtigen Handel geöffnete Hafen La Vela oder Vela de C., $1\frac{1}{2}$ M. im NO., nahe der Mündung des kleinen Rio-C., besonders günstig für den Zwischenverkehr mit den benachbarten westind. Inseln und namentlich für den Schmuggelhandel mit Curaçao gelegen, ist ein unansehnlicher Ort mit einer guten Rhede an der gleichnamigen Bai des Antillenmeeres. Die Stadt C., die erste feste Niederlassung der Spanier an der Nordküste Südamerikas, wurde am St.-Anna-Tage (26. Juli) 1527 von Juan de Ampués gegründet und nach dem hier vorgefundenen Indianerstamme St.-Ana de Coriana (woraus C. entstanden) genannt. Doch ging auf die Stadt und die dortige Küste auch der Name Venezuela (Kleinvenedig) über, der ursprünglich einer an der Ostseite des Sees von Maracaibo vorgefundenen, mitten im Wasser auf Pfählen erbauten Indianerortschaft gegeben worden war. Schon 1528 kam C. unter die Verwaltung der deutschen Gouverneure des augsburgischen Hauses Welser (s. d.), deren sehr wüste Wirthschaft gleichwol das Aufblühen der neuen, für den Handel mit Westindien sehr günstig gelegenen Ansiedelung nicht verhinderte, sodaß dieselbe bald die Hauptstadt des Landes wurde. Von C. gingen im 16. Jahrh. viele berühmte Expeditionen nach dem Innern zur Entdeckung und Eroberung des Landes, namentlich zur Auffindung des Eldorado, aus, wie die unter Nikolaus Federmann, Georg von Speier, Philipp von Hutten. Seit der Erhebung von Caracas zur Hauptstadt (1578), wohin 1583 auch das 1536 gegründete Bisthum verlegt wurde, begann der Verfall der Stadt C., die auch durch die Flibustier sehr zu leiden hatte. Seit 1815 von der span. Regierung wieder zu einer Provinzialhauptstadt erhoben, sank sie bald durch den Unabhängigkeitskrieg mehr und mehr. — Die Provinz C. zählte 1854 auf 529 Q.-M. nur 72321 E., deren Hauptbeschäftigung Viehzucht und Ackerbau ist.

**Corollarium** heißt in der Logik eine Folge, die sich aus einem schon bewiesenen Satze ohne Mühe und unmittelbar ergibt, und für welche daher ein besonderer Beweis nicht nöthig ist.

**Coronado** (Carolina), eine ausgezeichnete span. Dichterin der Gegenwart, geb. 1823 zu Almendralejo in der span. Provinz Badajoz, trat, kaum 15 J. alt, mit der Ode «A la Palma» auf, welche bei dem Liceo von Madrid, einem schönwissenschaftlichen Verein, begeisterte Aufnahme fand. Als Carolina 1848 selbst nach Madrid kam, nahm sie das Liceo mit größter Achtung auf. Auch wurde sie durch ihre Begabung, Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit bald ein Liebling der höhern geselligen und literarischen Kreise der Residenz. Sie vermählte sich hier mit Justus Horatius Perry, dem damaligen Secretär der nordamerik. Gesandtschaft am span. Hofe. Bereits 1843 hatte sie eine Sammlung ihrer lyrischen «Poesias» veröffentlicht. Nunmehr wendete sie sich auch dramatischen Arbeiten zu und verfaßte unter anderm die Komödie «El cuadro de la esperanza», die im Liceo zu Ehren der Königin aufgeführt wurde, und das histor. Drama «Alfonso IV. de Aragon». Diesen Dramen schloß sich sodann eine Reihe von Romanen und Novellen an. Dahin gehören «Paquita», «La luz del Taja» und «Adoracion», welche drei zusammen 1851 auf der Insel San-Fernando erschienen; ferner «Jarilla», «Sigea» (2 Bde., Madr. 1854; 2. Aufl., 1864) und eine Reiseskizze «Vom Tajo

zum Rhein». Alle ihre Werke zeichnen sich durch Anmuth und eine bei Südländern seltene Tiefe des Gemüths aus. Die lyrischen Poesien bezaubern das Ohr des Spaniers noch überdies durch die seiner Sprache so eigenthümliche Fülle von Wohllaut und musikalischem Reiz.

**Coroner** (lat. Coronator) heißt in England ein Beamter, der von den zinspflichtigen Lehnsleuten (Freeholders) einer Grafschaft erwählt wird, um die Rechte der Krone wahrzunehmen. Sein Hauptgeschäft ist, die Ursache plötzlicher Todesfälle mit Zuziehung von zwölf Geschworenen zu untersuchen und das gerichtliche Verfahren wegen vorsätzlichen Mordes oder Todtschlags einzuleiten. Der C. führt auch die Untersuchungen über Schiffbrüche und die Bergung der auf den Wracken befindlichen Gegenstände sowie einige andere gerichtliche Geschäfte. Er wird auf Lebenszeit ernannt, kann aber zu einem höhern Amte befördert, oder wegen Misbrauchs oder Vernachlässigung seiner Amtspflichten abgesetzt werden.

**Coronilla** nannte Necker eine Pflanzengattung aus der 17. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Schmetterlingsblütler, weil ihre doldenförmig angeordneten Blumen gleichsam eine Krone (corona) bilden, woher auch der Name Kronenwicke stammt, den die deutschen Botaniker dieser Gattung gegeben haben. Ihre in Europa, den Mediterranländern, Asien und Westindien wachsenden Arten sind theils Kräuter, theils Halbsträucher und Sträucher. Sie haben unpaarig gefiederte Blätter und in einfache, langgestielte, blattwinkelständige Dolden gestellte Blüten. Die Frucht ist eine aus länglichen, einsamigen Stücken zusammengesetzte Gliederhülse. Die gemeinste der in Deutschland vorkommenden Arten ist C. varia, die bunte Kronenwicke, auch bunter Peltschen und Schaflinse genannt, ein perennirendes Kraut mit niederliegenden, oft langen Stengeln und weiß und rosenroth gefärbten Blumen, welches häufig auf Sand- und Kalkboden in sonniger Lage vorkommt und jung den Schafen ein angenehmes Futter bietet. Der Saft des ältern Krautes erregt heftiges, selbst tödliches Erbrechen und Purgiren, weshalb die Pflanze für giftig gilt. Unter den strauchigen Arten, welche fast alle gelb blühen, ist besonders C. Emerus L., großer Peltschen oder Skorpionswicke, ein in Südeuropa und schon in der Schweiz und in Süddeutschland wild wachsender, bei uns häufig zur Zierde angebauter Strauch, bemerkenswerth. Er wird blos 6 F. hoch und hat blaßgelbe Blumen mit auffallend langgestielten Blumenblättern. Die Blätter dieses Strauches enthalten einen purgirend wirkenden Stoff. Zugleich geben sie sammt den Blumen eine blaue Farbe.

**Coronini-Cronberg** (Johann Baptist Alexander, Graf), österr. Feldzeugmeister, geb. 16 Nov. 1794 zu Görz, trat 1813 als Pioniercadet in die österr. Armee, wohnte, zum Lieutenant befördert, den Feldzügen von 1813 und 1814 bei, dem letzten im Freicorps des Oberst Schneider, und wurde bei der Auflösung desselben zum Infanterieregiment Erzherzog Karl versetzt. 1824 trat er mit Vorbehalt seines Armeeverhältnisses in modenesische Dienste, aus welchen er jedoch bei den damaligen Kriegsaussichten bald in das österr. Heer zurückkehrte, wo er als Hauptmann angestellt wurde. Er diente hierauf in Italien, bis er 1836 zum Kämmerer des Erzherzogs Franz Karl ernannt und als Oberhofmeister mit der Erziehung des ältesten Sohnes desselben, Franz Joseph, des jetzigen Kaisers von Oesterreich, betraut wurde. 1837 zum Major befördert, stieg er bis 1843 zum Obersten auf und erhielt 1848 beim ersten ital. Kriege als Generalmajor eine Brigade in Tirol, mit welcher er die Pässe gegen Italien deckte. Im folgenden Jahre wurde er zum Feldmarschallieutenant, ad latus des commandirenden Generals in Slawonien und Kroatien ernannt, 1850 zum Militär- und Civilgouverneur im Banat und in der serb. Wojwodschaft, zugleich zum Inhaber des 6. Infanterieregiments. Als Oesterreich 1854 im Orientkriege ein Observationscorps an der türk.-russ. Grenze aufstellte, erhielt C. den Oberbefehl über dasselbe und besetzte damit die Walachei nach dem Abmarsch der Russen. Nach Beendigung des ital. Kriegs, dem er indeß nicht beiwohnte, wurde C. im Juli 1859 zum Banus, Obersten Kapitän, Gouverneur und commandirenden General in Kroatien und Slawonien, zum Gouverneur von Fiume sowie zum Oberpräsidenten der Banaltafel in Agram ernannt. Aber bereits im Juni 1860 erfolgte auf sein Ansuchen seine Versetzung in den Ruhestand mit dem Grade eines Feldzeugmeisters. Noch im Dec. desselben Jahres trat er aufs neue in die Armee ein, indem er zum commandirenden General in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg und Steiermark sowie zum Oberbefehlshaber des 2. Armeecorps berufen ward. Im Juni 1861 ward er an Benedek's Stelle commandirender General in Ungarn.

**Corporation** (mittellat., abgeleitet von corpus, Körper) ist ein sich immer ergänzender, vom Staate als moralische Person anerkannter Verein zur dauernden Verwirklichung eines öffentlichen Zwecks, wie z. B. die Stadt- oder Landgemeinde, ein Collegium. Von der bloßen

Gesellschaft, als der beliebigen Vereinigung von mehrern zur gemeinschaftlichen Thätigkeit für ihr zufällig übereinstimmendes Privatinteresse, unterscheidet sich die C. hauptsächlich dadurch, daß sie für eine, der Idee nach dem Staate zugehörende, ewige Culturaufgabe eintritt, und in dieser geschichtlichen Function sich von den Individuen, welche die jeweilige Mitgliedschaft erlangten, als besondere Persönlichkeit abhebt. Jene Mitglieder sind dem objectiven Willen der C. unterworfene Organe, die bloßen Träger, nicht die Eigenthümer des gemeinsamen Rechts und Besitzes, und ihre Wirksamkeit kann keine subjectiv-willkürliche, sondern blos eine pflicht- und verfassungsmäßig bestimmte sein.

**Corps** (franz., vom lat. corpus), heißt überhaupt eine Gesammtheit mehrerer durch dieselben Gesetze, Regeln, Gebräuche, durch Beruf oder sonstwie verbundener Personen. — Beim Militär versteht man unter C. entweder eine bedeutendere Truppenabtheilung, welche selbständig verwendet wird, oder einen in der Heeresorganisation bestimmten Truppenkörper aus allen Waffen, der in zwei bis drei Divisionen formirt ist und seine eigene Verwaltung hat (Armeecorps). Corps de bataille heißt das Hauptcorps, welches zwischen den beiden Flügeln in der Linie steht. C. de garde wird sowol die Wachtmannschaft wie die Wachtstube genannt, besonders die der Gemeinen. C. de place heißt der vom Hauptwall umschlossene innere Theil einer Festung. Das C. volant oder fliegende C. ist zu besondern Zwecken, namentlich zu Unternehmungen des Kleinen Kriegs bestimmt (Streifcorps, Freicorps).

**Corpulenz** nennt man die Beschaffenheit des menschlichen Körpers, wo sein äußerer Umfang durch sichtbare Vermehrung der Fleisch- und Fettmasse über das gewöhnliche Verhältniß zunimmt. Eine mäßige C. (Embonpoint) besteht mit der Gesundheit und widerspricht den Ansprüchen auf Schönheit nicht, indem sie alle eckigen und unebenen Formen ausgleicht und die Rundung derselben bildet. Daher behalten Frauen und Männer von mäßiger C. länger ein schönes und jugendliches Ansehen als hagere Menschen. Ueberschreitet aber die C. das Maß, so wird sie lästig und endlich gefährlich. (S. Fettsucht.)

**Corpus catholicorum** und **Corpus evangelicorum** nannten sich seit dem Westfälischen Frieden die durch die Reformation in Hinsicht der Religion in zwei abgeschlossene Körperschaften getheilten deutschen Reichsstände. Den Grund zur Verbindung der evang. Reichsstände legten Sachsen und Hessen durch das 1526 zu Torgau zur Vertheidigung des evang. Glaubens geschlossene Bündniß, welchem bald darauf die Herzoge von Lüneburg und Mecklenburg, Herzog Albrecht von Preußen, der Fürst von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und die Stadt Magdeburg beitraten. Gemeinschaftlich protestirten dieselben 1529 gegen den auf dem Reichstage zu Speier wider die Evangelischen gefaßten Reichsschluß. Auch die übrigen evang. Reichsstände schlossen schon im Nürnberger Religionsfrieden von 1532, als ein Corpus, mit den Katholischen, als zweitem Reichscorpus, einen Vergleich ab. Doch war diese Verbindung blos von Einfluß in Angelegenheiten der Religion. Als aber während des Dreißigjährigen Kriegs Kaiser Ferdinand II. und Ferdinand III. den Plan verfolgten, die evang. Kirche ganz zu unterdrücken, wurde die Verbindung allenthalben sichtbar und einflußreich. Förmliche Anerkennung gewann sie im Westfälischen Frieden, der die Bestimmung enthielt, daß in Religionssachen und überhaupt, wenn die beiden Religionstheile sich als solche voneinander schieden (catholicis et Augustanae confessionis statibus in duas partes euntibus), keine Stimmenmehrheit gelten solle. Zum Corpus evangelicorum gehörten alle Regenten evang. Länder, auch wenn sie persönlich zur kath. Kirche sich bekannten. Das Directorium bei dem kath. Reichstheile führte der Kurfürst von Mainz, bei dem evangelischen der Kurfürst von Sachsen. Seit 1575 suchte der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, welcher zur evang. Kirche übergetreten war, das Directorium bei den Evangelischen zu erlangen, was seinem Nachfolger um so leichter wurde, da die Kurfürsten von Sachsen jenes mehr für eine Beschwerde als für ein besonderes Recht ansahen. Während des Dreißigjährigen Kriegs übernahm Gustav Adolf und dann seit 1633, trotz des Protestes des Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg's I., der Kanzler Oxenstierna dieses Directorium. Jedoch wurde es dem Kurfürsten Johann Georg 1653 förmlich wieder übertragen, obschon wegen seiner Anhänglichkeit an den Kaiser mehrere der evang. Stände Bedenken dagegen hatten. Seit dieser Zeit blieb Sachsen fortwährend im Besitz des Directoriums beim evang. Corpus. Zwar veranlaßte die Religionsveränderung August's II. 1697 neue Bewegungen bei den evang. Reichsständen; allein da derselbe die Aufrechthaltung der prot. Religion in seinen gesammten Landen versicherte, 1698 dem Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha das Directorium übertrug und diesem das von ihm unabhängige Geheim-

rathscollegium zu Dresden, in Absicht auf die prot. Religionsangelegenheiten, beiordnete, so ließen sich die evang. Reichsstände beruhigen. Als Herzog Friedrich schon 1700 zurücktrat, übernahm Johann Georg, Herzog von Sachsen-Weißenfels, die Oberleitung des Corpus evangelicorum unter den nämlichen Verhältnissen. Auch als August III. 1717 zur kath. Kirche übertrat, blieb das Directorium bei Sachsen, obschon damals Preußen, als Kurfürst von Brandenburg, zugleich als bisheriges Interimsdirectorium, Ansprüche darauf machte und nur die Eifersucht des Kurfürsten von Hannover, Georg's II., welcher zugleich König von Großbritannien war, durch die Uneinigkeit der Fürsten die Erfüllung dieser Ansprüche zu hintertreiben vermochte. Sachsen ließ das Directorium durch seine Reichstagsgesandten besorgen, die deshalb stets der evang. Kirche angehören mußten und vom Geh. Rathsconcilium ihre Instructionen erhielten. Bei Gelegenheit des Eingriffs, welchen sich der kath. Kurfürst von der Pfalz, Johann Wilhelm, in die Rechte seiner prot. Stände erlaubte, während er das Corpus evangelicorum kräftig zurückwies, verweigerte zwar der Kaiser in einem Schreiben an die evang. Reichsstände vom 12. April 1720 dem Corpus evangelicorum die Befugniß, als eine besondere Körperschaft zu handeln, allein der König Georg III. von Großbritannien vermittelte die sehr gereizt einander gegenüberstehenden Parteien, und das Corpus evangelicorum beschloß sogar zur bessern und schnellern Handhabung seiner oft verletzten Rechte 11. April 1770 einen aus sechs Personen bestehenden Ausschuß zu bilden. Durch die Aufhebung des Deutschen Reichs 1806 hat indeß die ganze Sache stillschweigend ihre Bedeutung verloren.

**Corpus delicti**, wörtlich Körper des Verbrechens, heißt im Strafrecht eigentlich der Thatbestand (s. d.) eines Verbrechens, d. i. der Inbegriff der zu demselben erforderlichen Handlungen und Wirkungen. Sodann bezeichnet man aber auch damit die Werkzeuge, durch welche ein Verbrechen verübt worden ist, oder die Spuren desselben.

**Corpus juris** nennt man gewisse Sammlungen von Gesetzen und Rechten. Vornehmlich heißen Corpus juris civilis die im 12. Jahrh. zu einem geschlossenen Ganzen vereinigten Rechtsbücher Justinian's (die Institutionen, Pandekten, der Codex und die Novellen) nebst den ihnen angehängten Sammlungen für das lombard. Lehnrecht. An diese Rechtsbücher, welchen das gemeine Recht noch gegenwärtig unmittelbare Gültigkeit beilegt, schließen sich in den verschiedenen Ausgaben mehrere, jetzt unpraktische Edicte und Novellen von Justinian, Justin und Tiberius, die Novellen Kaiser Leo's des Philosophen aus dem 9. Jahrh., eine Nachlese von Gesetzen verschiedener röm. Kaiser unter dem Titel der Imperatoriae constitutiones, die sog. Canones sanctorum apostolorum, einige Verordnungen der deutschen Kaiser Friedrich II. und Heinrich VII. und die Acta de pace Constantiae, das Instrument des Kostnitzer Friedens von 1183. Die Ausgaben des Corpus juris civilis heißen glossirte, wenn sie die fortlaufenden Randbemerkungen wiedergeben, welche Accursius im ersten Drittel des 13. Jahrh. aus den Erklärungen der Ausleger zu Bologna zusammengestellt hat. Unter den zahlreichen Ausgaben des Corpus juris sind die neuesten die von Beck (2 Bde., Lpz. 1825—37; stereotypirt, 3 Thle., Lpz. 1833—37) und von den Gebrüdern Kriegel (fortgesetzt von Herrmann und Osenbrüggen, 11 Hefte, Lpz. 1836—41). Eine deutsche Uebertragung haben Otto, Schilling und Sintenis (7 Bde., Lpz. 1830—33) geliefert. — Aehnlich wie das Corpus juris civilis ist das Corpus juris canonici im spätern Mittelalter zusammengestellt worden. Aus Concilienschlüssen und päpstl. Verordnungen (Decretalen), echten sowol als gefälschten, zog nämlich in der Mitte des 12. Jahrh. Gratian, unter Mitbenutzung von noch vielen andern geistlichen und weltlichen Quellen, seine Concordantia discordantium canonum, später Decretum Gratiani genannt, zusammen. Dazu kam um 1234 eine auf Befehl Gregor's IX. durch Raimundus von Pennaforte veranstaltete Sammlung von weitern Concilienschlüssen und Decretalen in fünf Büchern, die als Liber extra decretum (oder kurz Extra) bezeichnet und citirt wird. Bonifaz VIII. ließ sodann dieser Sammlung 1298 ein sechstes Buch (Liber sextus) anfügen, und durch Clemens V. kamen noch 1313 die Schlüsse der Kirchenversammlung zu Vienne, die sog. Clementinen, hinzu, womit dasjenige Corpus juris canonici, welches in Deutschland als Hülfsrecht gilt, geschlossen ist. Einen Anhang erhielt dasselbe in der Folge durch die Extravaganten (s. d.) und zwei Privatarbeiten, den Liber septimus decretalium von Petrus Matthäus, und die Institutiones juris canonici von Paulus Lancelotus. Die beste Ausgabe besorgte Richter (2 Thle., Lpz. 1833—39), eine deutsche Bearbeitung Schilling und Sintenis (2 Bde., Lpz. 1835—39). — Die Benennung Corpus juris ist auch für mehrere neuere Privatsammlungen von Gesetzen und Rechtsbüchern gewählt worden. So enthält das Corpus juris germanici antiqui von Georgisch (Halle 1783) und Walter (Berl. 1824) die ältesten deutschen

Volksrechte, wie das salische, alemannische, die Gesetze der longobardischen Könige u. s. w. In gleicher Weise hat man ein Corpus juris feudalis von Senkenberg, ein Corpus juris germanici, publici et privati von Königsthal, Emminghaus, Michaelis, ein Corpus juris metallici von Wagner. Auch die Gesetze einzelner Lande finden sich zuweilen unter diesem Namen gesammelt; so in dem Corpus constitutionum Marchicarum, welches die preuß.-brandenb. Gesetze bis 1807 enthält.

**Correct** (lat., verbessert, fehlerlos) nennt man das, was den Grundsätzen einer bestimmten Kunst oder Wissenschaft gemäß gemacht ist. So z. B. rühmt man in Beziehung auf Lebenskunst, im Geschäftsleben, in der Diplomatie u. s. w. das Betragen eines Mannes dann als correct, wenn er bei Verfolgung seiner Zwecke alles sorgfältig vermeidet, was ihm einen gerechten Tadel zuziehen könnte. In der sprachlichen Darstellung oder im Stile unterscheidet man eine doppelte Correctheit, eine logische, welche die Uebereinstimmung der Darstellung mit den Gesetzen des Denkens in Hinsicht der Bildung und Verbindung der Begriffe und Urtheile bedingt, und eine grammatische, wobei es darauf ankommt, daß der Gedanke nach den Gesetzen der Sprachlehre in reiner und richtiger Form ausgeprägt erscheint. In Verbindung mit der Schönheit, welche in Anmuth und Nachdruck, in Wohlklang der Rede u. s. w. besteht, macht die grammatische Correctheit, deren Bestandtheile Richtigkeit, Reinheit und Klarheit des Ausdrucks sind, die stilistische Vollendung aus. In allen Werken der schönen Kunst ist die Correctheit ein nothwendiges Erforderniß, obwol sie nicht mit der Schönheit verwechselt werden darf. Sie zeigt sich als ein Verdienst des Künstlers dann, wenn bei aller Fülle des Geistes die Erscheinung bis in die äußersten Formen, z. B. bei der Poesie im reinen Stile, im Versmaß und Reim, bei der Malerei in richtiger, naturgemäßer Zeichnung, bei der Musik nach den Gesetzen der Harmonie und des Rhythmus, vollendet ist. Denn auch Leistungen von großer Trefflichkeit in Erfindung und Composition werden bei Verstößen und Härten in der Form ihren Anspruch auf Classicität oder Mustergültigkeit einbüßen. Dagegen wird die Correctheit allein niemals hinreichen, ein frostiges Werk vor dem Tadel der Mittelmäßigkeit zu schützen, und man wird in der Wahl zwischen beiden Extremen noch immer der lebendigen, aber incorrecten Leistung den Vorzug geben vor der unlebendigen, welche durch äußerliche Correctheit und Eleganz den Mangel an innerm Feuer zu verbergen sucht.

**Correctionshäuser** nennt man die Zwangsarbeitshäuser, in denen Müssiggänger, Bettler, Vagabunden u. s. w. zur Arbeit, überhaupt zu einem ordnungsmäßigen Leben angehalten werden. (S. Arbeitshäuser.)

**Correctur.** Eine der wichtigsten unter den vielen Operationen, denen ein jedes Druckwerk, sei es ein Buch oder eine Landkarte, ein Musikstück u. s. w., bevor es dem Publikum übergeben wird, nothwendig unterworfen werden muß, ist die C. oder die in größern typogr. Anstalten durch eigene Correctoren besorgte Verbesserung aller von dem Schriftsetzer, Lithographen, Karten- und Notenstecher unwillkürlich gemachten Fehler. Ist es auch der nächste Zweck der C., die möglichst vollständige Uebereinstimmung des Gedruckten mit dem Manuscript des Autors zu erzielen, so erstreckt sich doch, da letzteres, besonders bei Büchern, selten ganz frei von Fehlern und Nachlässigkeiten zu sein pflegt, die Aufgabe eines guten Correctors weiter, insofern er nach erfolgter Verständigung mit Autor und Setzer allerlei Inconsequenzen in der Rechtschreibung, der Interpunktion, in Abkürzungen, Citaten u. dgl. zu beseitigen, ja hier und da bei wissenschaftlichen Werken selbst Namen und Citate durch Vergleichen und Nachschlagen zu controliren und zu berichtigen hat. Consequenz in Orthographie und Interpunktion wird namentlich bei Werken, an denen mehrere Verfasser theilhaben, wie bei Zeitschriften, Encyklopädien u. s. w., zu den Obliegenheiten des Correctors gehören. Zugleich hat derselbe seine Aufmerksamkeit auf das richtige Fortlaufen der Seitenzahlen, der Signaturen, Normen, der Kapitel- und Paragrapheneintheilung, der Anmerkungen, Columnenüberschriften und ähnliche Dinge zu richten. Die Ausmerzung fehlerhafter Typen, der sog. Spieße und Fliegenköpfe, die Gleichheit der Zwischenräume (Spatien) zwischen den einzelnen Worten, Sätzen und Zeilen, die vollkommenste Geradlinigkeit der letztern, die Symmetrie bei Versen, Tabellen, mathem. Werken und manches andere wird in Buchdruckereien, die nicht blos fehlerfreie, sondern auch reine und elegante Drucke beabsichtigen, der Beachtung des Correctors anempfohlen sein. Von einem jeden Druckwerke werden gewöhnlich zwei, bei schwierigem Satz, bei fremden Sprachen, Tabellen u. dgl. auch mehrere C. gelesen. Zuletzt erfolgt die Revision, bei der in der Regel nur genau nachgesehen wird, ob alles in der letzten C. Bemerkte vom Setzer verbessert worden. Sehr oft behält sich der Verfasser die zweite C. seines Werkes vor. Gewöhnlich erfolgt die C. bogenweise;

doch wird dieselbe bei Zeitschriften, lexikalischen und ähnlichen Werken, wo während des Drucks selbst Aenderungen, Zusätze, Auslassungen, namentlich redactioneller Art, zu erwarten stehen, auf sog. Fahnen, d. h. Abzügen, auf denen der Text noch nicht nach dem Format der einzelnen Seiten abgetheilt ist, vorgenommen. Die Verbesserungen werden am Rande, gewöhnlich nach rechts, verzeichnet. Sie kommen unmittelbar hinter einen senkrechten Strich oder ein anderes beliebiges Zeichen zu stehen, das dem im Texte selbst zur Anzeichnung des Fehlerhaften oder Fehlenden angewendeten genau entsprechen muß. Für mehrere öfters wiederkehrende Versehen der Setzer bedient man sich der Kürze halber gewisser herkömmlicher Zeichen, der sog. Correcturzeichen. So wird dem Setzer durch ₰, entstanden aus d, der Abkürzung des Worts deleatur (d. i. man tilge), angedeutet, daß ein Buchstabe, Wort, Satz, Zeile u. s. w. ausfallen solle; durch V, entstanden aus v, einer Abkürzung von vertatur (d. h. man kehre um), daß ein Buchstabe verkehrt gesetzt sei. Mit ‡‡ zeigt man an, daß ein Spieß wegzubringen sei, d. h. ein Spatium, welches sich zwischen den Buchstaben in die Höhe gedrängt hat und so, im Niveau mit letztern stehend, auch mit zum Abdruck gekommen ist. Mit = will man daran erinnern, daß die damit bezeichneten Buchstaben, Worte, Zeilen in gerade Linie zu stellen sind, u. s. w. Doch befähigt die Kenntniß dieser und anderer Zeichen noch keineswegs zum Corrector, da es weniger darauf ankommt, wie die Fehler angezeichnet werden, als vielmehr, daß dieselben überhaupt aufgefunden und angezeichnet werden. Das undankbare und monotone Geschäft des Correctors ist weit schwieriger, als der Unkundige wol glauben mag. Neben einem besondern Talent gehört dazu ein ausgebreitetes, vielseitiges Wissen, die genaueste Kenntniß der typographischen Technik, besonders aber ein eigenthümlich geschärftes Auge, das, ohne Sinn und Zusammenhang des Ganzen zu verlieren, doch auch zugleich ein jedes Wort in seinen einzelnen Buchstaben überblickt. Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst wurde die C. in der Regel von den Herausgebern selbst besorgt, oder doch, wo dies nicht geschah, tüchtigen und oft namhaften Gelehrten übertragen. Robert Stephanus (1526—59) und Plantin (1555—89) wandten sich selbst an die Oeffentlichkeit, hingen Bogen für Bogen ihrer Druckwerke vor der Ausgabe aus und versprachen jedem Belohnung, der ihnen einen Druckfehler anzeigen würde. Es mögen hier nur folgende der berühmtern Correctoren der alten Zeit genannt und dabei zugleich die Officinen, in denen sie corrigirten, wie auch mitunter einzelne bedeutendere, von ihnen corrigirte Werke aufgeführt werden. Andreas, Propst zu Arles, bei Schweynheim und Pannarz in Rom; Pietro Bembo, bei Aldus Manutius in Venedig (Petrarca, 1514); Christoph Berardus, bei Wendelin von Speier zu Venedig (Dante, 1477); der berühmte Hellenist Joh. Bapt. Camotius, bei Aldus in Venedig (Aristoteles, 1551—53, 6 Bde.); Petr. Castellanus, bei Joh. Frobenius in Basel; Joh. Ant. Campanus, früher Bischof zu Teramo, bei Ulrich Han in Rom; Demetr. Chalkondylas, bei Nerlius in Florenz (erste Ausgabe des Homer, 2 Bde., 1484); J. B. Egnatius, bei Aldus in Venedig (Lactantius, 1515, Suetonius, 1516, u. s. w.); Desiderius Erasmus von Rotterdam; Franz Harduin, bei Plantin; Markus Heiland, bei Froben (Werke des Erasmus u. s. w.); Markus Masurus, bei Aldus in Venedig (Plato, 1513, Athenäus, 1514, Gregorius Nazianzenus, 1516, u. s. w.); Joh. Oekolampadius, bei Cratander in Basel; Barth. Platina, bei Schweynheim und Pannarz in Rom (Josephus, 1475); Franc. Raphelengius, bei seinem Schwiegervater Christoph Plantin in Antwerpen (am meisten durch die C. der großen Biblia polyglotta verdient); Robert Stephanus in Paris (corrigirte seine eigenen zahlreichen Drucke); Friedr. Sylburg (um die C. vieler Werke verdient); Peter Trecius (soll gegen 3000 verschiedene Werke corrigirt haben); Adrian Turnebus, königl. Buchdrucker zu Paris (corrigirte die Erzeugnisse seiner Officin), u. s. w.

**Correggio** (Antonio da), einer der größten ital. Maler, geb. 1494, hieß eigentlich Allegri, nannte sich aber nach seiner Geburtsstadt Correggio im Modenesischen. Seine Lehrer scheinen Mantegna und Ferrari gewesen zu sein; Molozzo da Forli indeß, der die Chorwölbung von Santi-Apostoli zu Rom gemalt, ist sein eigentlicher Vorläufer. C. mag in früherer Zeit Rom besucht und dessen Arbeiten dort gesehen haben. Als er einst ein Gemälde Rafael's erblickte, soll er ausgerufen haben: «Anch' io sono pittore!» Mag dies nun wahr sein oder nicht, jedenfalls durfte er solchen Ausspruch thun, denn auf seinem Gebiete stand er den Größten ebenbürtig zur Seite und erschloß eine neue Bahn für die Kunst. Das sinnlich Reizende, das ungezwungen Natürliche ist sein Element; das weiß er mit hinreißendem Zauber zu schildern. Alles versetzt er in eine Welt heiterster paradiesischer Glückseligkeit. Lebendigkeit des Affects und gesteigerte Empfindung sind die Grundzüge seines Stils. Seine Kunstmittel sind erstens in der Zeichnung die Verkürzungen, die seine Grazie und Beweglichkeit unterstützen; zweitens

in der Farbe das Helldunkel, worin er unübertrefflich ist, und welches durch den lieblichen Gegensatz von Dämmerung und Licht alle Gestaltungen mit verführerischem Reiz umkleidet. Sein berühmtestes Jugendwerk ist das 1514 für den Hauptaltar der Kirche des heil. Franciscus in Carpi begonnene Madonnenbild, bekannt unter dem Namen San-Francesco und jetzt in der Dresdener Galerie. Zu seinen ersten Frescomalereien gehören die mythol. Darstellungen im Kloster St.-Paolo und die kleine Kuppel der Kirche des heil. Johannes zu Parma, jene 1518, diese 1520 begonnen. Hier nimmt er für alle Figuren einen tiefen Augenpunkt an und zeigt sie in einer Verkürzung, welche die obern Körpertheile gegen die untern fast verschwinden läßt. In gesteigerter Weise läßt er dies Princip in der kecken und in lauter Jubel getauchten Himmelfahrt Mariä walten, mit der er 1526—30 die Kuppel des Doms zu Parma zierte. Schon die Zeitgenossen warfen ihm damals vor, er habe ein Froschragout gemalt. Von religiösen Staffeleibildern sind die berühmtesten die sog. Zingara oder Zingarella (Zigeunerin), gegenwärtig in Neapel, eine Mutter Gottes, der man wegen ihres orient. Gewandes und des Kopfputzes diesen Namen gegeben hat, die Kreuzabnahme und die Madonna della Scodella im Museum zu Parma und ebendaselbst die Madonna mit dem heil. Hieronymus, von wunderbarer Klarheit des Lichts, auch unter dem Namen «der Tag» bekannt. Sein Hauptwerk ist die Geburt des Heilands, bekannt unter dem Namen «der Nacht» (la notte di Correggio), jetzt eine Zierde der Dresdener Galerie, welche überhaupt sieben Gemälde dieses Meisters besitzt, an denen man vorzüglich seine Fortschritte erkennen kann, darunter die Madonnen des heil. Sebastian und Georg, beide für Modena gemalt, sowie sein letztes Werk, die büßende Magdalena, kurz vor seinem 1534 erfolgten Tode vollendet. Während sich bei seinen kirchlichen Bildern nicht übersehen läßt, daß der Würde des Stils zu nahe getreten wird und die Darstellung in das Kokette verfällt, daß der Meister zu dem Kunstverfall, der sich unmittelbar an ihn anschloß, die Veranlassung gab, tritt uns seine Eigenthümlichkeit schöner und ungetrübter in den mytholog. Gemälden entgegen. Hier ist Platz für Lust und wonnige Heiterkeit des Ausdrucks, für seine poetische Einfälle, für Hervorheben des körperlichen Reizes, was der Künstler durch die Schönheit des Fleischtons und die seltene Rundung der schwellenden, weichen Formen vermag. Die ausgezeichnetsten Arbeiten dieser Art sind die für den Herzog Frederigo Gonzaga von Mantua gemalten, Jo und Leda, die dieser Kaiser Karl V. zum Geschenk machte. Nachher in Prag aufbewahrt, wurden die Bilder im Dreißigjährigen Kriege eine Beute der Schweden und gelangten durch die Königin Christine nach Rom, später aber, nachdem sie durch mehrere Hände gegangen, nach Paris. Hier kamen sie in den Besitz des Regenten, Herzogs von Orleans. Der Sohn desselben fand aber beide Bilder so verführerisch, daß er die Köpfe herausschneiden ließ und das übrige zu verbrennen befahl. Doch geschah letzteres nicht; vielmehr gelangten beide Bilder, mit neuen Köpfen versehen, 1752 in den Besitz König Friedrich's II. von Preußen. Sie zieren gegenwärtig die Galerie des berliner Museums.

**Corrĕgidor** hieß in Spanien vor Einführung der neuern Gemeindeverfassung der vom König eingesetzte Vorsteher des Stadt-Magistratscollegiums, das sowol die Justiz wie die Verwaltung zu besorgen hatte. Aehnlich war es sonst in Portugal.

**Correlat**, d. h. gegenseitig aufeinanderbezogen, heißen solche Begriffe, von denen keiner ohne den andern gedacht werden kann, einer den andern wechselseitig bedingt und fordert, z. B. rechts und links u. s. w. Solche Begriffe heißen daher auch Wechselbegriffe.

**Corrèze**, ein nur 11½ M. langer Fluß im südwestl. Frankreich, entsteht auf dem Plateau von Millevaches im S. des Mont-Odouze in Ober-Limousin und fließt gegen SW. über die Städte Corrèze, Tulle und Brives in den Dordognezufluß Vézère. — Das nach ihm benannte Departement C. ist begrenzt von den Depart. Ober-Vienne und Creuse im N., Puy-de-Dôme und Cantal im O., Lot im S. und Dordogne im W. und umfaßt den größern Theil des vormaligen Nieder-Limousin. Es hat zur Hauptstadt Tulle, zerfällt in drei Arrondissements: Tulle, Brives und Ussel, in 29 Cantone und 286 Gemeinden und zählt auf 106½ Q.-M. eine Bevölkerung von 310118 E. Die Straße von Limoges nach Aurillac, welche das Departement von NNW. gegen SSO. durchzieht, kann als Grenze des Ober- und des Unterlandes gelten. Ersteres, zwei Drittel des Ganzen bildend, ist von hohen und rauhen Gebirgen erfüllt, die von der Auvergne sich hierher verbreiten, im Mont-Odouze noch 4200 F. hoch aufsteigen und eine Menge tiefer Felsschluchten, Grotten und andere Naturmerkwürdigkeiten darbieten, überall aber ein nacktes, ödes Ansehen haben. Die eine Hälfte des Bodens nehmen hier steinige und dürftige Heideflächen, nur die andere Schafweiden, Wiesen, Getreide-, Hanf- und Flachsfelder ein. Das Unterland ist fruchtbarer, liefert aber nicht hinreichend Getreide, sodaß

der gemeine Mann die Hälfte des Jahres fast allein von Kastanien sich nährt. Die zahlreichen Weinberge (im ganzen 16651 Hektaren) der wärmern Thäler decken den Bedarf an Wein; aus den in großer Menge gewonnenen Nüssen bereitet man ein Oel, welches auch ausgeführt wird. Erheblicher als der Ackerbau ist die Viehzucht; Tausende von Mastochsen wandern nach Paris, Mastschweine und gesalzenes Schweinefleisch nach Montpellier, Bordeaux und Bayonne, besonders zur Verproviantirung der Marine. Auch Schafe zieht man in großer Menge und die hier einheimische limousinische Pferderasse wird wegen Schönheit, Muth und Kraft geschätzt. Unter den Mineralerzeugnissen sind die hauptsächlichsten Eisen, Stein- und Braunkohlen; auch bricht man sehr schönen Granit und Schiefer sowie Porphyr, Marmor und Alabaster. Die Industrie ist hauptsächlich auf die größern Städte beschränkt. Die Unwegsamkeit des Gebirgs schon und der Mangel an schiffbaren Flüssen hemmen den Handelsverkehr. Die Gebirgsbewohner wandern nach allen Gegenden Frankreichs als Arbeiter aus.

**Corridor** heißt der Gang zwischen mehrern Zimmern, auf welchen jedes derselben einen eigenen Ausgang hat. Große C. sind besonders in öffentlichen Gebäuden nöthig, z. B. in Kasernen, Krankenhäusern, Gefängnissen u. s. w. Im Theater nennt man C. die Gänge, welche sich um die Logenreihen hinziehen, und in welchen sich die Thüren der Logen öffnen.

**Corrientes**, einer der 14 Staaten der Argentinischen Conföderation (s. d.) in Südamerika, zwischen den Flüssen Parana und Uruguay, wird durch den Parana im W. vom Chaco, im N. vom Staate Paraguay, im O. durch den Uruguay von Brasilien und von der Republik Uruguay geschieden und grenzt südlich an Entre-Rios. 1857 zählte der Staat auf 2138 Q.-M. 85477 E., darunter 2006 Fremde. Das Land wurde durch Decret vom 10. Sept. 1814 als gesonderter Staat der Argentinischen Conföderation constituirt und mit dem im Nordosten gelegenen Gebiet der Missionen vereinigt, die zur Zeit der Jesuitenherrschaft 100000, jetzt aber nur noch 10000 E. haben. Doch ist dies Gebiet gerade noch streitig zwischen Argentina und Paraguay. Ohne die Missionen umfaßt C. 20 Departements. Zwischen den beiden gewaltigen Stromadern des Parana und Uruguay gelegen, besteht der Staat aus einem verhältnißmäßig schmalen Landstreifen, der bei Candelaria nur 9 M., an der breitesten Stelle kaum 40 M. breit ist. Die beiden Hauptflüsse und das dichtverschlungene Netz ihrer zahlreichen, zum Theil für Kahnfahrt und Flößen nutzbaren Nebenflüsse, unter denen der Rio-C. im Südwesten dem Parana zuströmt, erleichtern den innern Verkehr, und die Beschaffenheit des nur im nordöstlichsten Theile hügeligen, sonst flachen Bodens legt auch dem Bau guter Landstraßen kein Hinderniß in den Weg. Durch den größern Reichthum an Flüssen, Bächen, Quellen und namentlich an großen Lagunen unterscheidet sich dieser nördl. Theil des argentin. Mesopotamien von dem südlichen (Entre-Rios). Im Süden ist das Land gut bewaldet und fruchtbar und erzeugt hauptsächlich Baumwolle, Taback, Reis und Zucker. Im Norden finden sich, außer der flachen, zuweilen 50 Q.-M. bedeckenden Laguna de Ybera, in welcher Seen mit sumpfigen Schilf- und Buschländern und schwankenden Moorgründen abwechseln, noch zahlreiche andere, mit Victoria Regia geschmückte Wasserflächen, namentlich die Las Maloyas genannte Gruppe, welche den Boden außerordentlich befruchten und das Land keineswegs ungesund machen. Von Bedeutung für die Ausfuhr sind nur die Producte des Waldes (Balken, Breter, Planken) und der Heerden (Häute, Fleisch, Fett, Hörner). Der Ackerbau liefert nur den heimischen Bedarf, trotz der außerordentlichen Fruchtbarkeit des Bodens. Selbst die Ausfuhr von Taback, der dem von Paraguay an Güte wenig nachsteht, ist unerheblich. Die früher allgemein verbreitete Weberei von Woll- und Baumwollwaaren ist in Verfall gerathen. Der Volksunterricht liegt darnieder. 1857 zählte man in ganz C. nur 51 Knaben- und 10 Mädchenschulen mit 2443 Schülern und 460 Schülerinnen. — Die Hauptstadt C. liegt am linken Ufer des Parana, an der Stelle, wo 3. April 1588 der span. Adelantado von Paraguay, Alonzo de Vera, mit 80 Conquistadoren ans Land stieg und durch die Aufpflanzung eines Kreuzes angeblich 6000 Guaranis zur Unterwerfung brachte. Die weitläufig und regelmäßig gebaute Stadt zählt 16000 E. und zieht sich bei geringer Breite 1/4 M. weit am Stromufer hin. Sie besitzt fünf Kirchen, unter welchen die von San-Francisco die ansehnlichste und mit einem Mönchskloster, dem einzigen des Landes, verbunden ist, ferner fünf Knaben- und vier Mädchenschulen, ein naturhistor. Museum, das seit seiner Gründung 1854 unter der Leitung Bonpland's stand und wahrscheinlich aus dessen reichen Sammlungen besteht. Der Hafen der Stadt ist trefflich, und auf den Werften herrscht reges Leben. Der Holzhandel bildet den wichtigsten Zweig des Handels.

**Corsak**, das Pelzwerk des sibir. Steppenfuchses (Canis corsak, Vulpes corsak), welcher

in großer Menge die Steppen des asiat. Rußland bewohnt und an Größe den gemeinen Fuchs nicht erreicht. Der dichte und weiche Pelz ist im Sommer rothgelb, im Winter theils bräunlichgelb, theils mausgrau, die Spitze und Wurzel des Schwanzes schwarz. Im deutschen Pelzwaarenhandel wird er nicht oft angetroffen, dagegen ist er in der Türkei sehr gesucht.

**Corsica** (franz. Corse, bei den Griechen Kyrnos), der Größe nach die dritte Insel Italiens, bildet gegenwärtig das 89. Departement Frankreichs, von dessen nächstem Hafen Antibes kaum 24 M., von der toscan. Küste nur halb so weit entfernt. Etwa in der Mitte vom Meridian von Genua und vom Breitenkreise Roms durchkreuzt, wird die Insel von der nördl. Küste Sardiniens durch die wenig über 1½ M. breite Bonifaciusstraße (s. d.) getrennt. C. erstreckt sich von N. gegen S., vom Cap-Corse bis Cala-Fiumara oder Cap-Bonifacio, in der Länge von 24,8 M., ist in der Mitte bis 11,2 M. breit, hat einen Küstenumfang von 70 M. und zählt auf 159 Q.-M. eine Bevölkerung von nur 252889 E., die mit Ausnahme weniger eingewanderter neugriech. und franz. Colonisten ital. Abkunft sind. Von SW. nach NO. streichende Gebirgsketten erfüllen den südl. Theil und ragen mit scharfen Felsvorsprüngen scherenartig in das westl. Meer, während die Nordostenden in Hügelreihen übergehen, welche die Küste nicht erreichen. Erst in der Mitte der Insel hebt eine mehr in der Meridianrichtung streichende massige Wasserscheidekette an mit den höchsten, den größten Theil des Jahres mit Schnee bedeckten Gipfeln der Insel: dem Monte-Rotondo (8488 F.), der eine der schönsten Rundsichten von Europa darbietet, dem Monte-d'Oro (8170 F.), Monte-Paglia-Orba (8107 F.) und Monte-Cinto (8052 F.). Von dieser Hauptkette, an welche sich ein die schmale nördl. Landzunge der Insel erfüllendes, 3—4000 F. hohes Gebirge schließt, gehen gleichfalls in südwestl. Richtung Seitenäste aus und treten mit steilen Felsenmassen an die Westküste, die auf solche Weise durchaus hoch, steil und reich an Buchten und natürlichen Häfen ist, unter denen die von Sagone, Ajaccio und Calvi die bedeutendsten sind, während sich die ebenere, aber höchstens 2 M. breite Ostküste einförmig und arm an guten Häfen zeigt. Portovecchio ist hier noch der beste Hafen. Das Innere der Gebirge ist äußerst wild, und in den tiefen Felsthälern rauschen tosende Gebirgsbäche. Die Seitenterrassen sind mit Reben- und Olivenpflanzungen besetzt, höher hinauf mit Kastanien- und schönen Waldbäumen bedeckt. Aromatische Weiden breiten sich zwischen den undurchdringlichen Forsten; doch die einzige einigermaßen zusammenhängende Culturgegend ist auf die Ostküste beschränkt. Unter den oft austrocknenden Flüssen sind der einzige schiffbare Golo, der Tavignano auf der Ostküste, der Liamone und Talavo auf der Westküste die bedeutendsten. Die Communication zwischen beiden Seiten findet nur auf engen, oft überaus schwierigen Gebirgswegen statt, die größtentheils nur Saumthieren zugänglich sind. Die zwei Hauptstraßen sind die von Ajaccio nach Bastia und von Bastia nach San-Fiorenzo. Das Klima ist angenehm, indem die Sonnenhitze durch die hohen Gebirge und Seewinde gemäßigt wird. Nur einige Gegenden haben wegen der stehenden Gewässer eine ungesunde Luft und sind verödet. Der Boden ist, besonders in den Thälern und an der Küste, sehr fruchtbar, daher die Einwohner, obgleich sie den Ackerbau äußerst nachlässig betreiben, doch für ihren Bedarf, mit Ausnahme des Hafers, der gar nicht gebaut wird, hinreichendes Getreide ernten. Der gemeine Corse lebt gewöhnlich von Kastanien und genießt nur selten Weizenbrot. Weine, die dem Malaga und dem französischen gleichen, werden, ungeachtet der sorglosen Behandlung, in Menge gewonnen. Man baut viel Flachs und treffliche Südfrüchte, die ausgeführt werden; selbst Indigo und Baumwolle hat man angepflanzt. Oel und Seide könnten bei sorgfältigerer Behandlung großen Vortheil gewähren. Auch gibt es Waldungen von Eichen, Tannen und Lärchenbäumen, welche für die franz. Marine unschätzbar sind und die Insel zum holzreichsten Departement Frankreichs machen. Die Viehzucht wird stark betrieben; doch sind Pferde, Esel und Maulesel von kleinem Schlage, das Rindvieh zwar groß, aber mager, die Schafe gewöhnlich schwarz und mit vier, auch sechs Hörnern versehen, grobwollig. Ziegen von sehr schöner Art gibt es in sehr großer Menge sowie auch Schweine. Im Gebirge leben das wilde Schaf (Muflon), Wildschweine und viel anderes Wildpret. Der Gewinn an Honig und Wachs ist bedeutend. Die Fischerei von Thunfischen, Sardellen und Austern macht neben Seesalzhandel und Küstenschiffahrt eine Hauptbeschäftigung der Küstenbewohner aus, wozu noch die Korallenfischerei an der Küste von Bonifacio und Ajaccio kommt. Ende 1861 gehörten zur Insel 370 Handelsschiffe von 9287 Tonnen. Eingelaufen waren in sämmtlichen Häfen 1253, ausgelaufen 1328 Schiffe, jene mit 88924, diese mit 78035 Tonnen Gehalt. Die Gebirge, hauptsächlich aus Granit bestehend, enthalten mancherlei Mineralien, die fast gar nicht benutzt werden. Vorzüglich zeichnet sich das Eisen durch seine Güte aus; es wird in zehn

Eisenhütten verarbeitet. Auch gibt es Bleigruben und zu Portovecchio reiche Salinen. Die Corsen, ein mittelgroßer, nerviger Menschenschlag, sind noch ein wahres Naturvolk; Industrie ist ihnen ziemlich unbekannt. Jeder bereitet sich seine Bedürfnisse selbst. Aus der schwarzen und braunen Wolle der Landesherden fertigt man grobe Tücher und andere Stoffe. Einige Dörfer fabriciren grobe Leinwand; Thonpfeifen, Töpferwaaren, Seife, Glas, Leder sind ebenfalls Erzeugnisse der cors. Industrie. Wohnungen, Hausgeräthe und Kleidung sind ärmlich. Tapferkeit und Freiheitsliebe, Einfachheit, Mäßigkeit und Gastfreundschaft, aber auch Heftigkeit, Rohelt und Trägheit charakterisiren den Corsen, und noch ist es der neueingeführten Justiz nicht vollkommen gelungen, die Greuel des hier eingebürgerten Mordes und Raubes als Ausbrüche fürchterlicher Blutrache zu vertilgen. Die Insel hat zur Hauptstadt Ajaccio (s. d.), zerfällt in die fünf Arrondissements von Ajaccio, Sartène, Corte (im Innern), Bastia und Calvi, ferner in 62 Cantone und 353 Gemeinden. Sie bildet die 17. Militärdivision und gehört zur Seepräfectur Toulon.

Die Urbewohner C.s waren ligurischen Stamms; nachdem die Etrusker die Küsten erobert hatten, wurden von ihnen daselbst Handelsplätze gegründet. Später kamen die Karthager in Besitz der Insel, mußten sie aber nach dem ersten Punischen Kriege (238 v. Chr.) an die Römer abtreten. Gegen den Druck röm. Statthalter empörten sich zwar die Corsen, wurden aber nach sieben Jahren blutiger Kämpfe (236—230) gänzlich bezwungen. Hierauf gründete Marius, dann Sulla an der Ostküste röm. Colonien. Unter der Regierung der Kaiser blühte C. auf und zählte 33 ummauerte, zum Theil durch Handel reiche Städte. Die Corsen standen im Alterthum ihres Charakters wegen im übelsten Rufe. Die Römer verschmähten selbst die cors. Sklaven, und die Verbannung nach C. galt für eine der härtesten Strafen. In großen Verfall gerieth die Insel durch die seit 456 wiederholten Einfälle der Vandalen, unter deren Herrschaft sie seit 470 gänzlich ausgesogen wurde. Belisar vertrieb 533 die Vandalen, und es stand seitdem die Insel abwechselnd unter der Herrschaft der griech. Kaiser und der Gothen. Die Longobarden plünderten 580 ihre Küsten. 754 kamen die Franken in den Besitz der Insel. Unter ihrer Herrschaft erlitt sie seit 806 die Einfälle der Sarazenen, die sie 850 eroberten und bis zum ersten Viertel des 11. Jahrh. beherrschten, worauf sie von den Pisanern genommen wurde. Um diese Zeit war die Insel in mehrere kleine Lehnsherrschaften getheilt. Gegen den Druck der kleinen Barone empörten sich die Corsen 1002 und gründeten eine Art Repräsentativverfassung unter 15 erblichen Caporali. Seit 1077 erkannten sie Gregor VII. als ihren Oberherrn an; Urban II. übertrug die Verwaltung der Insel an die Pisaner, welche viele gute Einrichtungen trafen. Als aber 1284 die Genueser bei Melloria die pisan. Seemacht vernichtet hatten, eroberten diese nach und nach auch C., das 1300 die Pisaner förmlich abtraten; doch erst 1387 erkannten die Corsen Genuas Herrschaft an. Durch den Druck des oligarchischen Systems der genues. Regierung fortwährend zum Aufstande gereizt, bekämpften sich seitdem die genues., die aragon. und die Nationalpartei in C. mit abwechselndem Glück. Als die Corsen 1729 gegen Genua die Waffen ergriffen, rief dieses 1730 kaiserl. Truppen zu Hülfe, worauf der Aufstand bald unterdrückt wurde. Doch schon 1736 hatte der Baron Theodor von Neuhof (s. d.) unter den Corsen ein solches Ansehen gewonnen, daß sie ihn zu ihrem König ernannten. Genua rief 1738 die Franzosen zu Hülfe, wodurch der neue König Theodor sich genöthigt sah, die Insel noch vor der Ankunft derselben zu verlassen. Nach dem Abzuge der Franzosen 1741 brach die Empörung von neuem aus. Der cors. Senat ernannte 1755 Pasquale Paoli (s. d.) zum General, der so thätig eingriff, daß die Genueser, obschon von franz. Hülfstruppen unterstützt, seit 1764 nur noch einige Seestädte und die Hauptstadt Bastia innehatten. Da sie die Hoffnung aufgaben, die Insel je wieder bewältigen zu können, so überließen sie dieselbe 1768 an Frankreich durch den Tractat von Compiègne, nach welchem der König von Frankreich die Corsen unterwerfen und so lange regieren sollte, bis die Republik ihm die Kriegskosten erstattete. Frankreich glaubte die Unterwerfung mit geringer Kriegsmacht bewirken zu können; aber Paoli leistete, in der Hoffnung auf brit. Unterstützung, den lebhaftesten Widerstand. Dadurch aufgereizt, sandte der König von Frankreich 30000 Mann unter dem Marschall de Vaux nach C., während England unthätig blieb, und die Corsen selbst so lau wurden, daß Paoli allen Widerstand aufgab und im Juni 1768 nach England floh. Der kleine Krieg in den Gebirgen dauerte indeß bis 1774 fort. Während der Französischen Revolution trat die Insel als ein besonderes Departement in die Verbindung des gesammten Frankreich ein und sandte ihre Deputirten zum Convent. Auch Paoli kehrte hierauf in sein Vaterland zurück. Als er in der Schreckenszeit nach Paris gefordert wurde, wo er seinen gewissen Tod voraussah, rief er das Volk unter die Banner

des alten cors. Wappens (des Mohrenkopfs) und eroberte mit Hülfe der Briten, welche 18. Febr. 1794 landeten, 22. Mai Bastia und 4. Aug. Calvi, worauf sich die Nation in einer allgemeinen Versammlung der Deputirten der Corsen zu Corte 18. Juni 1794 dem brit. Scepter unterwarf. C. wurde nun als ein Königreich constituirt und erhielt eine der engl. nachgebildete Verfassung, ein besonderes Parlament wie Irland und einen Vicekönig. Aber ein großer Theil Corsen war den Engländern abgeneigt, und die franz. Partei breitete sich unter dem General Gentili seit Oct. 1796 immer weiter auf der Insel aus, sodaß, nachdem im Oct. 1796 die Franzosen von Livorno aus gelandet, die Engländer sich noch in selbigem Jahre zur Räumung der Insel genöthigt sahen. Seitdem blieb die Insel bei Frankreich. Vgl. außer den histor.-geogr. Werken von Bellin (1769), Robiquet (1835), Jacobi (1835) besonders: Ehrmann, «Geschichte der Revolutionen von C.» (Hamb. 1799); Filippini, «Historia di C.» (1594; bis 1769 fortgeführt von Gregorj, 5 Bde., Pisa 1828—32); Gregorovius, «Corsica» (2 Bde., Stuttg. 1854); Galletti, «Histoire illustrée de la Corse» (Par. 1863 fg.).

**Corsini** ist der Name einer der durch Reichthum, Rang und Verwandtschaft bedeutendsten florentinischen Patricierfamilien, die ihren Ursprung auf den Anfang des 13. Jahrh. zurückführt. Unter den geschichtlichen Persönlichkeiten, die ihr angehören, sind hervorzuheben: Andrea C., Bischof von Fiesole (geb. 1302, gest. 1373), wegen seiner ausgezeichneten christl. Tugenden von Urban VIII. 1629 heilig gesprochen; Pietro C., 1361 Bischof von Florenz, als Cardinal von großem Einfluß auf das Schisma von 1378, gest. in Avignon 1405; Amerigo C., 1420 der erste Erzbischof von Florenz; Lorenzo C., welcher 1730, im Alter von 78 J., als Clemens XII. den päpstl. Stuhl bestieg und 1740 starb. Von seinen Neffen wurde der eine, Bartolommeo C., Fürst von Sismano, Vicekönig von Sicilien und unter Karl III. Conseilspräsident in Neapel, wo er 1752 starb; der andere, Neri C. (gest. 1770), Botschafter Cosmus' III. Medici bei Gelegenheit der schwierigen Verhandlungen über die Nachfolge in Toscana, dann Cardinal und einflußreicher Minister seines Oheims. In neuester Zeit hat die Familie C. mehrere namhafte Mitglieder gezählt. Don Tommaso, Fürst C., geb. 1767, gest. 6. Jan. 1856, versah zweimal, 1818 und 1847—48, das Amt eines Senators von Rom. Sein Bruder, Don Neri, geb. 1771, gest. 1845, war zur Zeit des Directoriums toscan. Gesandter in Paris, Staatsrath in der napoleonischen Zeit, toscan. Gesandter beim Wiener Congreß, Unterstaatssecretär unter Ferdinand III. und Leopold II. und nach Fossombroni's Tode 1844 dirigirender Minister. Von Tommaso's Söhnen war der älteste, Don Andrea, Fürst C., geb. 16. Juli 1804, als Herzog von Casigliano in den J. 1849—56 toscan. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dann Oberkammerherr bis zur Revolution von 1859; der zweite, Don Neri, Marquis von Lajatico, geb. 13. Aug. 1805, Gouverneur von Livorno und 1847 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er starb 1. Dec. 1859 in London als Abgeordneter der florentinischen Provisorischen Regierung, welcher er, der einzige von seiner Familie, sich angeschlossen hatte. Die C. haben glänzende Paläste in Rom (einst Riario) und Florenz, mit sehr bedeutenden Gemäldesammlungen und in ersterer Stadt mit reicher Bibliothek. Ihre Kapellen in San-Johann im Lateran und im Carmine zu Florenz gehören zu den schönsten in diesen Städten. Vgl. Passerini, «Genealogia e storia della famiglia C.» (Flor. 1858).

**Corso** (d. i. Lauf, Rennbahn) heißt in Italien nicht allein das Wettrennen der Pferde (ohne Reiter), sondern auch das reihenweise Durchfahren der Hauptstraßen einer Stadt in geschmückten Equipagen, wie es fast bei allen öffentlichen Festlichkeiten, zumal aber im Carneval an den Sonntagen, am Donnerstag vor Fastnacht (Berlingaccio) und am Fastnachtdienstag stattfindet. Dieser Sitte verdanken viele Straßen in fast allen größern Städten Italiens den gleichen Namen. Am bekanntesten ist der C. in Rom, der etwa 3500 Schritte lang in gerader Linie von der Porta del Popolo bis zum Fuße des Capitols führt. Die Straße, meist von hohen und prächtigen Gebäuden eingefaßt, wird täglich zur Stunde der Promenade von der vornehmen Welt belebt und ist zugleich der Hauptschauplatz der berühmten Carnevalsbelustigungen.

**Cort** (Cornelis), ein berühmter holländ. Maler und Kupferstecher, geb. zu Horn in Holland 1530, gest. zu Rom 1578. Er bildete sich unter Hieronymus Cock und arbeitete auch vieles, was unter dessen Namen erschien. Dann ging er nach Venedig zu Tizian, der ihn in sein Haus aufnahm, und von dessen Werken er die schönsten im Stich wiedergab. Darauf ließ er sich in Rom nieder, wo er eine Schule gründete, als deren berühmte Zöglinge Aug. Caracci und Ph. Thomassin zu nennen sind. C. führte sein Instrument mit Leichtigkeit und Geschmack, und war der erste, der durch breitere Taillen die Stechkunst für größere Blätter zur Anwendung brachte. Er arbeitete äußerst fleißig und lieferte eine große Anzahl sehr schätzbarer Nach-

bildungen von den Werken der berühmtesten Italiener, wie Tizian, Rafael, Michel Angelo, Correggio u. s. w., sowie der Niederländer Coxcie, Hemskerk, Floris, N. van der Weyde u. a. Auch in eigenen Compositionen hat er sich versucht.

**Cortes**, abgeleitet von corte (curia), d. h. Hof, Residenz, ist in Spanien (s. d.) und Portugal (s. d.) der Name für Ständeversammlung, Landtag.

**Cortez** (Hernando oder Fernando), als Eroberer Mexicos der berühmteste Conquistador, aus einer alten angesehenen Familie 1485 zu Medellin in der span. Landschaft Estremadura geboren, studirte zu Salamanca die Rechte und ging 1504 aus Thatendrang nach Haiti in Westindien, dann nach Cuba mit Diego Velasquez, dem Statthalter dieser Insel. Nachdem 1517 Fernando Cordova von Cuba aus die Nord- und Westküsten von Yucatan, 1518 des Statthalters Neffe Juan de Grijalva die Küste von Mexico entdeckt, rüstete Velasquez, auf die Schilderung von dem Goldreichthum des Landes, eine neue Expedition von 11 Schiffen aus, an deren Spitze er den durch Kühnheit und Unerschrockenheit des Geistes ausgezeichneten C. stellte. Da Velasquez seine Wahl bereute und sogar die Verhaftung des Commandanten befahl, beschleunigte C. seine Abreise und verließ 10. Febr. 1519 Santiago de Cuba mit 508 (nach andern 553) Soldaten, 110 Matrosen, 16 Pferden, 10 Geschützen und 4 Feldschlangen. Am 12. März langte er an der Mündung des Tabasco an, wo er die Einwohner durch Waffengewalt zu einem Frieden zwang und außer anderer Beute seine berühmte Begleiterin, die hübsche Donna Marina, gewann, die ihm fernerhin als Dollmetscherin diente. Am Grünen Donnerstag landete er da, wo jetzt San-Juan de Ulua, das Fort von Veracruz, steht. Hier versetzte er die Mexicaner durch das Schauspiel europ. Kriegsübungen in staunende Ehrfurcht. Der Anblick der Reiter, die mit ihren Pferden als monströses Ganzes erschienen, die Schiffe, die ihnen wie bewegliche Festungen vorkamen, der Donner der Geschütze, die eisernen Rüstungen und Waffen ließen sie glauben, die Ankömmlinge seien höhere Wesen. Montezuma, der Beherrscher des Aztekenreichs, von ihrer Ankunft und dem Wunsche ihres Führers benachrichtigt, nach der Hauptstadt zu kommen, um ihm persönlich die Aufträge des mächtigsten Monarchen der Ostländer zu überbringen, schickte wiederholt Gesandte und Geschenke, aber zugleich die Aufforderung, die Fremdlinge möchten das Reich wieder verlassen. C. gründete zunächst in dem Gebiet eines von Montezuma abtrünnigen Kaziken die Stadt Veracruz (s. d.), ließ sich von deren Verwaltungsrath bis auf weiteres zum Generalkapitän und Oberrichter der Colonie ernennen, und stattete dem Kaiser Karl V. selbst einen Bericht ab, in welchem er die Aussichten auf Eroberung eines großen Reichs mit glänzenden Farben schilderte. Noch ehe das nach Spanien bestimmte Schiff abging, wurde (26. Juli 1519) eine Verschwörung der Anhänger des Velasquez entdeckt, deren Häupter C. mit dem Tode bestrafte, während er zugleich, um jede Verbindung nach außen abzuschneiden, die Schiffe zerstören ließ. Sodann begann er seinen Zug in das Innere, wo die Menge großer und volkreicher Städte in Erstaunen setzte. Die bisher unabhängigen und kriegerischen Tlascalaner, nachdem er dieselben in mehrern Gefechten besiegt, schlossen sich ihm als Vasallen der castil. Krone und Bundesgenossen an, ebenso nach derber Züchtigung die Bewohner von Cholula. Am 8. Nov. 1519 zog C., von Montezuma ehrfurchtsvoll empfangen, in die große, im See Tezcuco gelegene Haupt- und Residenzstadt Tenochtitlan oder Mexico ein, deren Bewohner ihn für einen Gott und Sohn der Sonne hielten. C. befestigte sofort den ihm angewiesenen Palast und faßte den kühnen Entschluß, sich der Person des Montezuma als Geisel gegen das Volk zu bemächtigen. Ein mexic. Feldherr, Quauhpopoca, hatte die verbündeten Völker angegriffen, auch in einem Treffen mehrere der diesen aus Veracruz zu Hülfe gekommenen Spanier getödtet. C. nahm diese Vorfälle zum Vorwande, um Genugthuung zu fordern, erschien 14. Nov. mit seinen entschlossensten Hauptleuten in dem Palast des Königs und verhaftete ihn. Während man Montezuma mit ausgezeichneter Höflichkeit behandelte und dieser selbst das Volk beruhigte, mußte Quauhpopoca mit seinem Sohn und seinen vornehmsten Hauptleuten den Feuertod erleiden. Man zwang nun Montezuma, sich öffentlich für den Vasallen des Königs von Spanien zu erklären; doch wies er das Ansinnen, seinen Götzen zu entsagen und sich zum Christenthum zu bekehren, beharrlich zurück.

Nirgends verlangte der Götzendienst mehr Menschenopfer als in Mexico, wo damals jährlich an 20000 Menschen, besonders Kriegsgefangene, geschlachtet wurden. C., vom Eifer getrieben, den Greuel durch Einführung des Christenthums zu beseitigen, zertrümmerte die Götzen in den Tempeln und richtete statt ihrer die Bilder der Jungfrau Maria und der Heiligen auf. Der Unmuth der Mexicaner gegen den herrischen Fremdling ging deshalb in bittern Haß über, und der Adel des Landes beschäftigte sich eifrig mit Befreiungsplanen. Statt der Verstär-

kungen, die C. aus Spanien erhoffte, erschien jetzt eine von seinem Feinde Velasquez gesandte Flotte von 18 Schiffen mit 900 Mann Fußvolk, 85 Reitern und 12 Kanonen unter Pansilo Narvaez, der den «Rebellen» in Ketten nach Cuba schicken und an dessen Stelle die Eroberungen fortsetzen sollte. In dieser Lage zog C., zur Bewachung Montezuma's und der Hauptstadt 140 Mann zurücklassend, mit den übrigen dem Narvaez entgegen. Er verstärkte sich durch die Besatzung von Veracruz, gewann insgeheim einen Theil der feindlichen Truppen, überfiel den Gegner 24. Mai 1520 bei Cempoalla und nahm denselben nach kurzem Gefechte gefangen. Durch dessen Truppen bedeutend verstärkt, kehrte er zur Hauptstadt zurück, wo inzwischen sein Stellvertreter durch unkluge Strenge und Niedermetzelung vieler Vornehmen einen allgemeinen Verzweiflungskampf hervorgerufen. C.' Dazwischenkunft vermochte den Aufstand nicht zu dämpfen. Montezuma, der als Vermittler von seinem Volk verachtet und mit einem Hagel von Steinen und Pfeilen überschüttet wurde, starb schwer verwundet nach wenigen Tagen, im Juni 1520. Nach heldenmüthigem Kampfe trat C. in der Nacht des 1. Juli den gefährlichen Rückzug auf dem schmalen Damme des von feindlichen Canoes wimmelnden Sees an. Er verlor alles Geschütz und Pulver, fast alle Pferde, den größten Theil der gesammelten Schätze und rettete kaum die Hälfte seiner Leute. Dennoch schlug er mit seinem kleinen Haufen auf dem weitern Rückzuge 7. Juli bei Otumba die ungeheuern Scharen der Mexicaner und zog, schwer verwundet, 8. Juli in das treue Tlascala ein. Um seine unzufriedenen Leute zu beschäftigen, unterwarf er mehrere feindlich gesinnte Nachbarstädte. Nachdem er neue Truppen, die von den Statthaltern Cubas und Jamaicas gegen ihn geschickt waren, in seine Dienste gezogen, die Unzufriedenen aber abgedankt und nach Veracruz geschickt, trat er (550 Mann zu Fuß, 40 zu Pferde und 9 Kanonen) 28. Dec. 1520 wieder den Marsch nach Mexico an, von 10000 Tlascalanern und andern Verbündeten begleitet, denen bald 200 Spanier aus Haiti und viele tausend Eingeborene als Hülfstruppen nachfolgten. Mexico, wo unterdessen Guatimozin (Quauhtemotzin), der Neffe und Nachfolger Montezuma's, bedeutende Vertheidigungsanstalten getroffen, konnte jedoch nur mit Hülfe von Schiffen erobert werden. Nach Herstellung derselben und einem Seesiege begannen sodann die kriegsgeschichtlich berühmten Angriffe auf die Stadt, welche lange widerstand, bis nach unsaglichem Blutvergießen 13. Aug. 1521 der letzte Rest, nur noch ein Ruinenhaufen, sammt dem König und seinem Hofe in die Hände der Spanier fiel.

Nach dem Fall der Hauptstadt wurden nacheinander durch C. selbst auch die übrigen Provinzen unterworfen. Karl V. ernannte ihn zum Statthalter und Generalkapitän von «Neuspanien» und verlieh ihm das Thal Oaxaca als Marquisat. Schon vorher, 1524, hatte C. den Wiederaufbau der Hauptstadt angeordnet und mit großer Umsicht Einrichtungen zur Colonisation und Verwaltung des Landes getroffen. Die Empörungen der Eingeborenen wurden von den Spaniern mit beispielloser Grausamkeit gedämpft, und auch der König und andere Fürsten starben am Galgen. Um sich gegen die Anklagen seiner Feinde zu rechtfertigen, reiste C. 1528 nach Spanien, wo ihn der Kaiser mit Auszeichnung empfing. Doch überließ man ihm fortan in Mexico nur das Kriegswesen und das Geschäft der weitern Eroberung, während die Verwaltung des Landes eine eigene Behörde, die Audiencia von Neuspanien, erhielt. Nachdem C. im Frühling 1530 wieder in Mexico eingetroffen, unternahm er, von Thatendurst getrieben, neue Entdeckungs- und Eroberungszüge, die ungeheuere Summen und auch sein eigenes Vermögen verschlangen, da der erste Vicekönig, Mendoza, auf den Besitz der neuen Entdeckungen Anspruch machte. Ein von C. ausgeschicktes Geschwader erreichte 1533 die Südspitze der Halbinsel Californien, und 1536 wurde der Meerbusen von Californien (Cortezmeer) als solcher entdeckt. Um die Ränke seiner Feinde zu vereiteln, begab sich C. 1540 abermals nach Spanien, wo man ihn bei Hofe sehr wohlwollend empfing, aber seine Beschwerden unbeachtet ließ. 1541 begleitete er Karl V. auf dessen unglücklichem Kriegszug nach Algier und folgte dann noch mehrere Jahre dem Hofe, fortwährend mit der Betreibung seiner Angelegenheit beschäftigt. Endlich von der Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen überzeugt, beschloß er, sein undankbares Vaterland für immer zu verlassen. Ehe er das Vorhaben ausführen konnte, erkrankte er jedoch plötzlich in Sevilla und starb bald darauf 2. Dec. 1547 in dem nahen Dorfe Castilleja de la Cuesta. C. hinterließ einen Sohn, Martin, der sich durch ein 1556 gedrucktes Werk «Breve compendio de la sphera» bekannt gemacht hat. Die Briefe und Berichte des Conquistadors an Karl V. sind in verschiedenen Sprachen veröffentlicht worden. Vgl. Bernal Diaz de Castillo, «Historia verdadera de la conquista de la Nueva España» (3 Bde., Madr. 1632), Prescott, «History of the conquest of Mexico» (3 Bde., Lond. 1843; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1844), und Folsom, «The dispatches of Hernando C.» (Neuyork 1843).

**Cortōna,** Stadt am Abhange eines Berges über dem reichen und fruchtbaren Val di Chiana, in der (toscan.) Provinz Arezzo des Königreichs Italien, ist das alte Corytum, die bedeutendste der 12 etruskischen Städte und im grauesten Alterthum erbaut. Später schloß sie ein Bündniß mit den Römern, sank aber so tief herab, daß eine röm. Colonie hierhergesandt wurde, um sie zu bevölkern. Von den Barbaren verwüstet, erhob sich C. im 11. Jahrh. abermals zu hohem Glanze. Ein Jahrhundert lang von der Familie Cosali beherrscht, wurde sie von dem letzten Abkömmlinge derselben dem Könige Ladislaus von Neapel und von diesem 1411 den Florentinern übergeben, in deren Besitz sie seitdem blieb. Die Stadt, gegenwärtig nur ein Schatten von dem, was sie einst war, zählt 3525 E. (1862, als Gemeinde dagegen 25032 E.), die sich meist mit Landbau beschäftigen. Ihre mächtigen cyklopischen Mauern sind mit die besterhaltenen in ganz Italien; von den übrigen antiken Baudenkmälern sind die Ruinen eines Bacchustempels das bedeutendste. Die Stadt besitzt ansehnliche Kunstschätze. In dem Museum der 1726 hier gestifteten Accademia Etrusca findet man eine Menge etruskischer Sarkophage, Vasen u. s. w. Zwischen der Stadt und dem See von Perugia (Lacus Trasimenus) dehnen sich die Schluchten aus, in denen Hannibal 217 v. Chr. den Consul Flaminius schlug, dessen vorgebliches Grabmal man in C. den Fremden zeigt.

**Cortōna** (Pietro da), wie er sich nach seiner Vaterstadt nannte, eigentlich Berettini, geb. 1596, Maler und Baumeister, war derjenige unter den ital. Künstlern, der nach der Reform, welche die Caracci und diesen Gleichstrebende zu Stande gebracht hatten, durch ein allerdings glänzendes Talent den neuen und vorzüglich tiefen Verfall der ital. Malerei veranlaßte. Nachdem er in seiner ersten Studienzeit keine sonderlichen Anzeigen von Talent zu erkennen gegeben, entwickelte dasselbe sich schnell auf eine höchst eminente Weise. Er wußte große Räume geschickt mit einer außerordentlichen Figurenfülle zu bedecken, durch ein wohlgefälliges Colorit das Auge zu blenden und durch rüstige Handfertigkeit auch den gewaltigsten Ansprüchen zu genügen. Ihm wurden die mannichfachsten Aufträge zutheil, sowol in Rom als auch in andern Orten des Kirchenstaats und außerhalb desselben. Als sein Meisterstück gilt gewöhnlich ein großes allegorisches Deckengemälde im Palast Barberini zu Rom. Aber bei all seiner Thätigkeit fehlten ihm die eigentlich schöpferische Phantasie, die lebensvolle Durchbildung und der Adel des Stils. Seine Werke sind mehr oder weniger gedankenarm und trivial im einzelnen; so sehr sie auf den ersten Augenblick blenden, so schnell flieht diese Täuschung bei näherer Betrachtung. C. starb 1669. Seine zahlreichen Nachfolger, die sog. Cortonisten, sind eifrig bemüht gewesen, diese oberflächliche Weise der Darstellung zu verbreiten.

**Coruña** (La) heißt die starkbefestigte Hauptstadt der gleichnamigen Provinz (144,7 Q.-M. mit 551989 E.) Spaniens an der Nordwestküste des Königreichs Galicien. Die Stadt (Ciudad) zählt 27354 E., ist Sitz des Generalkapitäns von Galicien, eines Obergerichtshofs und eines Handelsgerichts, Festung und Handelsplatz ersten Ranges und liegt sehr schön am östl. Ufer der Ria oder Bai gleiches Namens. Sie zerfällt in die obere oder alte und die untere oder neue Stadt und besitzt vier Pfarrkirchen, fünf Klöster, zwei Spitäler, zwei Kasernen, eine nautische Schule und andere Unterrichtsanstalten sowie ein Theater. Die neue Stadt, auch Pescaderia genannt, befindet sich auf dem Isthmus der schmalen Landzunge, welche die geräumige und gegen alle Stürme gesicherte, von malerischen Granitfelsen umschlossene Hafenbai von der Ensanada de Orsan trennt, und ist regelmäßig gebaut und reinlicher als die Altstadt, die auf einer Anhöhe im östl. Theile der Landzunge liegt und, mit Mauern umgeben, von einer Citadelle vertheidigt wird. Der halbmondsömige Hafen, in dem 1588 die «unüberwindliche Flotte» Philipp's II. lag, wird durch vier Forts und außerdem durch das vor dem Eingange auf einer kleinen Felseninsel gelegene und auch als Staatsgefängniß benutzte Castell St.-Antonio allseitig gedeckt. Als Leuchtthurm dient der am nördl. Ufer der Landzunge auf einem Felsen stehende Herculesthurm, der angeblich von den Römern erbaut wurde. C. hat einige Industrie, unter anderm eine große Cigarrenfabrik, die über 2000 weibliche Arbeiter beschäftigt. Von größter Bedeutung aber ist der Handel mit dem Auslande, namentlich mit England und Amerika. Zugleich ist die Stadt als Station der Kriegsschiffe und sämmtlicher um die Pyrenäische Halbinsel herumgehender Postdampfer ein wichtiger Punkt. Außer Colonialwaaren und Häuten besteht die Einfuhr in Lein, Wolle, Seide, Kurzwaaren, Stockfischen, Thee, Bauholz, Maschinen u. s. w. Der Export umfaßt Mehl, Obst, Wein, Sardinen, Salzfische, Schinken und andere Fleischwaaren sowie Sohlenleder, Seife, Glaswaaren u. s. w. C. ist durch ein täglich fahrendes Dampfschiff mit dem nordöstlich gegenübergelegenen Kriegshafen Ferrol, durch Diligencen und Posten mit Madrid verbunden. Regelmäßig abgehende Dampfer ver-

mitteln den Verkehr mit allen Haupthäfen der span. Halbinsel, mit Havanna und dem Ausland. 2 Leguas von der Stadt liegen die Mineralbäder von Arteijo (Kirchspiel von 1018 E.) mit Thermen von 24—31° R., und 4 Leguas entfernt die Mineralbäder von Carbaso (Villa von 1004 E.) mit lauwarmen Quellen von 20—29° R. C. soll von den Phöniciern gegründet worden sein. Unter den Römern hieß der zum Lande der Artabri gehörige Ort Caronium, welchen Namen er auch im Mittelalter trug. 1598 wurde die Stadt von den Engländern erobert und verbrannt, später befestigt. Die Seeschlachten vom 14. Juni 1747, wo die Engländer unter Anson und Warren eine reiche franz. Flotille besiegten, und vom 22. Juli 1805, wo sie unter Admiral Calder die span.-franz. Flotte unter Gravina und Villeneuve schlugen, werden gewöhnlich nach dem südwestl. Cap Finisterre benannt. Unweit C. griff 16. Jan. 1809 der franz. Marschall Soult die sich zurückziehenden Engländer unter General Moore an. Der Letztere verlor zwar das Leben, doch den Franzosen gelang es nicht, die Einschiffung der Engländer zu hindern. Am 21. Febr. 1820 wurde zu C. vom Volke und den Truppen die Constitution in Kraft gesetzt; allein 13. Juli 1823 eroberte General Bourck die Höhen vor der Stadt, worauf die Stadt 13. Aug. capitulirte.

**Corvette** nannte man früher diejenigen Kriegsschiffe, welche bei Vollschifftakelage (drei Masten mit Raaen) eine Lage Geschütze auf dem Oberdeck führten und als Tirailleure und leichte Truppen der Flotten dienten. In der Neuzeit baut man jedoch auch gedeckte C., welche, wie die Fregatten, eine Lage Geschütze unter Deck, auf dem Oberdeck jedoch gewöhnlich nur ein oder zwei sehr schwere Kanonen auf Rahmenlaffetten führen. Als allgemeines Kennzeichen der C. gilt, daß sie nur eine vollständige Lage Geschütze, sei es über oder unter Deck, hat und als Vollschiff getakelt ist.

**Corydalis**, Lerchensporn, von Dillenius benannte Pflanzengattung aus der 17. Klasse, 4. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Fumariaceen, deren meiste Arten, lauter Kräuter, der Mehrzahl nach in der gemäßigten Zone der nördl. Halbkugel, besonders in Asien und Europa, wachsen und in solche mit knollig-zwiebeligem Wurzelstock und mit faserigen Wurzeln zerfallen. Die Blätter sind dreizählig zerschnitten oder zusammengesetzt, die Blüten in Aehren oder Trauben gestellt und mit einer unregelmäßigen, in einen gekrümmten, sackförmigen Sporn auslaufenden, vierblätterigen Blumenkrone versehen. Die Frucht ist eine vielsamige, zweiklappige, oft schotenförmige Kapsel. Zu den Arten mit knolligem Wurzelstock gehört die Hohlwurz, C. bulbosa Pers. (C. cava Mill.), eine im ersten Frühling blühende, in feuchter lockerer Lauberde und in steinigem Boden unter Gebüsch wachsende Pflanze mit hohlem Knollen und langer Traube schön purpurrother, selten weißer Blumen von eigenthümlich harzigem Geruch. Ihr Wurzelstock war unter dem Namen Radix Aristolochiae cavae officinell. Er enthält außer reichlichem Stärkemehl ein grünes Harz, ein weiches, widerlich schmeckendes Fett, Zucker, Eiweiß und einen auch in den nichthohlen Knollen der C. fabacea Pers. und C. solida Ehrh. (zwei andern, auch in Deutschland vorkommenden, aber viel kleinern Arten) befindlichen eigenthümlichen Stoff, das Corydalin, welches glänzende Schuppen oder krystallinische Büschel bildet, gelind bitter schmeckt und basische Eigenschaften besitzt. Das Corydalin ist als Ersatzmittel des Chinin versuchsweise, doch ohne den gewünschten Erfolg in Anwendung gebracht worden. Einige asiat. und nordamerik. Arten von C. werden nicht selten als Zierpflanzen gebaut, namentlich C. nobilis Pers. aus Sibirien, mit graugrünen Blättern und blaßgelben, an der Spitze schwärzlichen Blüten; C. longiflora Pers. vom Altai, mit einzelnstehenden, langspornigen, rosenrothen Blumen; C. glauca Purch. aus Nordamerika, mit blaß-purpurrothen, an der Spitze gelben Blumen; C. aurea Willd. mit goldgelben Blumen u. s. w. Alle diese Pflanzen gedeihen im freien Lande und können durch Zertheilung der Wurzelstöcke vermehrt werden.

**Corypha**, von Linné benannte Palmengattung aus der 6. Klasse, 3. Ordnung, des Sexualsystems, ausgezeichnet durch große, langgestielte, schirm- oder fächerförmige Blätter und Zwitterblüten mit dreispaltigem Kelch und dreilappiger Blumenkrone, welche in aufrechten, verzweigten, rispenartigen Kolben beisammenstehen und einsamige, beerenartige Steinfrüchte hervorbringen. Diese Palmen sind vorzüglich im tropischen Amerika zu Hause, einige wachsen auch in Ostindien und Cochinchina, auf den Molukken und in Neuholland. Sie haben einen bald hohen, bald nur niedrigen, markerfüllten Stamm und dornige Blattstiele. Am längsten bekannt und am berühmtesten ist C. umbraculifera L., die Fächer- oder Schirmpalme Ostindiens, eine der majestätischsten Palmen. Ihr 60—70 F. hoher, fast gleichdicker, glatter Stamm trägt eine Blätterkrone von 30—40 F. Durchmesser. Die Blätter haben 6 F. lange, armsdicke Stiele; unter ihrer fächerförmigen Scheibe sollen drei bis vier Männer Schirm gegen Regen finden

können. In Ostindien benutzt man dieselben zum Decken der Häuser; die Malabaren schreiben darauf mit eisernen Griffeln. Die kirschengroßen Früchte enthalten einen harten, holzigen Steinkern, aus dem in Ostindien allerhand Zierathen verfertigt werden. Das Mark des Stammes liefert einen schlechten Sago, das Holz ist fest und hart. Auch von dieser Palme werden die jungen Blätter der Endknospe als Palmenkohl benutzt.

**Cosel** (auch Cossell, wie sie sich selbst schrieb, Gräfin von), Geliebte August's II., Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, die Tochter des dän. Obersten Joachim von Brockdorf auf Deppenau im Holsteinischen, war 1680 geboren und kam frühzeitig als Ehrendame zu der mit dem Erbprinzen von Braunschweig-Wolfenbüttel vermählten Prinzessin Johanna von Holstein-Plön. Zu Wolfenbüttel lernte sie der sächs. Cabinetsminister von Hoymb kennen, vermählte sich mit ihr, ließ sie aber, um sie vor den Verführungen des Hofs zu schützen, auf seinen Gütern wohnen. Allein der König, welchem Hoymb einst selbst im Weinrausche seine Gemahlin mit zu lebhaften Farben geschildert hatte, vermochte diesen, sie nach Dresden kommen zu lassen. Die Folge war, daß sie bald nachher von ihrem Gemahl sich scheiden ließ und den Namen Madame de C. annahm. Der Kaiser Joseph erhob sie nachher zum Range einer Reichsgräfin. Der König baute ihr in Dresden ein eigenes Palais, welches noch jetzt ihren Namen führt. Ueber neun Jahre, während deren sie, die Geschenke abgerechnet, 1 Mill. Thlr. Gnadengehalt erhielt, behauptete sie sich in der Gunst des Königs. Allein ihre Herrsch- und Eifersucht war grenzenlos; ihr Wille galt für Befehl, und wer ihr zuwider war, mußte fallen. So stürzte sie des Königs Liebling, den Kanzler Grafen Beichling; ein gleicher Versuch gegen den Fürsten Egon von Fürstenberg und den Feldmarschall Grafen Flemming bewirkte indessen ihren eigenen Fall. Als sie 1716, aus Eifersucht gegen eine neue Geliebte, die Gräfin Dönhoff, dem Könige nach Warschau nachreisen wollte, ward sie unterwegs an der schles. Grenze durch ein Gardecommando zur Rückkehr nach Dresden genöthigt und von hier, noch vor des Königs Eintreffen, verwiesen. Sie ging erst nach Pillnitz, dann nach Berlin und, als sie auch hier nicht die beste Aufnahme fand, nach Halle, wo sie auf August's Veranlassung verhaftet und endlich auf die alte Festung Stolpen gebracht wurde. Die Veranlassung zu ihrer Verhaftung waren rachsüchtige Aeußerungen in Bezug auf den König, die derselbe wol zu ernst nahm. Zahllose Briefe, die er in den ersten Jahren ihrer Gefangenschaft erhielt, ließ er unbeachtet. Als er 1727 nach Stolpen kam, die Wirkung der Karthaunenkugeln auf Basaltfelsen zu beobachten, redete ihn die Gräfin C. zum Fenster herab an; doch er sprengte davon. Nach des Königs Tode wurde ihr mehr Freiheit, auch eine bessere Wohnung angeboten; allein sie war so an ihr Gefängniß gewöhnt, daß sie es nicht mehr verlassen wollte. Die ihr ausgesetzte Pension ließ ihr Friedrich II., solange er im Siebenjährigen Kriege Sachsen in seiner Gewalt hatte, zwar regelmäßig bezahlen, jedoch nur in jenen durch den Juden Ephraim zu Leipzig mit preuß. Genehmigung ausgeprägten Münzen, welche wenig galten. Um ihren Aerger über diese Münzen auszudrücken, benagelte sie damit die Wände ihrer Zimmer. Mit Juden verkehrte sie so häufig, daß man meinte, sie habe noch in ihrem Alter die mosaische Religion angenommen. Sie starb zu Stolpen im März 1765. Nach ihrem Tode fand man kein Geld, außer im Polster ihres Leibstuhls 40 sog. Cosel'sche Gulden, welche sie, so viel nur aufzutreiben, einwechseln ließ. Es sind dies Gulden, halbe Gulden und Sechstelstücke aus den J. 1705—7, auf denen die beiden nebeneinandergestellten poln.-sächs. Wappenschilder einen Raum freilassen, in dessen Mitte ein Punkt angebracht ist. Die Sage, daß dieselben infolge einer Wette des Königs mit der C. geschlagen worden seien, ist viel bestritten worden. Die Gräfin C. war eine der schönsten und geistreichsten Frauen ihrer Zeit; das Feuer ihres Auges soll gleichsam strahlend, ihr Umgang bezaubernd gewesen sein. In der franz. Literatur war sie sehr bewandert; auch in ihrer Gefangenschaft gewährte ihr nächst einem kleinen Garten, den sie selbst pflegte, ihre Bibliothek den einzigen Genuß. Ihr Haß gegen den König war anfänglich unbegrenzt, doch wandelte er sich später in eine Art schwärmerischer Liebe um, und als sie die Nachricht vom Tode desselben erhielt, zerfloß sie in Thränen. Von ihren Kindern, die sie dem Könige geboren, heirathete eine Tochter, Auguste Konstanze, den Oberkammerherrn und Minister von Friesen; die zweite, Friederike Alexandrine, den poln. Großschatzmeister Grafen Moszczinski. Ihr Sohn, Friedr. Aug. von C., geb. 1711, war General der Infanterie und Commandant der Garde-du-Corps, und starb 1770 zu Sabor in Schlesien.

**Cosenza**, eine der neapolit. Provinzen im Königreiche Italien, früher Calabria citeriore, mit 134 Q.-M. und (1862) 431922 E. Die gleichnamige Hauptstadt, ein im Alterthum sehr bedeutender Ort, liegt in einem schönen und blühenden Thale am Crati und Busento.

Sie ist der Sitz eines Erzbischofs und des Präfecten, hat eine im edeln Stil erbaute Kathedrale, ein großes, hoch und schön gelegenes Schloß, mehrere andere Kirchen und Klöster, und verschiedene Lehranstalten. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 17753 (1862). Dieselben treiben hauptsächlich Handel mit Seide, Oel, Wein, Hanf und Thon sowie mit irdenen, Eisen- und Stahlwaaren, die sie fertigen. In der Nähe der Stadt liegt der seit dem Alterthum seiner Ausdehnung und seiner malerischen Scenen wegen berühmte, in der neuern Zeit als Aufenthalt von Räubern übelberüchtigte Silawald.

**Cosinus** heißt in der Trigonometrie der Sinus des Complements eines Bogens oder Winkels zu 90°, und es ist demnach der C. von 20° gleich dem Sinus von 70° und umgekehrt. In jedem rechtwinkeligen Dreieck ist eine Kathete, dividirt durch die Hypotenuse, gleich dem C. des Winkels, welcher von diesen beiden Seiten des Dreiecks eingeschlossen wird. Der Name entstand aus den Wörtern complementi (welches man abgekürzt co. schrieb) und sinus, und wurde zuerst vom engl. Mathematiker Edm. Gunter gebraucht.

**Cosmas** und **Damianus**, Heilige und Märtyrer, zwei Brüder, aus Arabien gebürtig, stammten aus einer angesehenen christl. Familie und standen wegen ihrer hohen wissenschaftlichen Bildung und edeln Uneigennützigkeit selbst bei den Heiden in Achtung. Zu Aegäa in Cilicien, wo sie sich längere Zeit als Aerzte aufhielten, heilten sie nach der Legende selbst durch das bloße Auflegen der Hände und das Kreuzeszeichen die schwersten Kranken und bekehrten durch diese Erfolge eine große Anzahl Heiden zum Christenthum. Als daher die Diocletianische Christenverfolgung begann, wurden auf Befehl des Lysias, des damaligen Landpflegers von Cilicien, vor allen jene beiden Brüder eingezogen. Da Zureden und Foltern die letztern nicht zur Verleugnung Christi verführen konnten, ließ sie Lysias 303 enthaupten. Ihre Gebeine wurden 8. Mai 1649 von Bremen nach München übergeführt und in der dortigen Michaelskirche beigesetzt, wo sich seit 1606 bereits die Köpfe der Heiligen befanden. Jahrestag ist der 27. Sept.

**Cosmas von Prag**, der älteste böhm. Geschichtschreiber, der Urenkel eines 1039 von den Böhmen auf einem Kriegszuge gefangenen poln. Priesters und bald nachher geboren, wurde auf der Schule in Lüttich gebildet, wo ihn namentlich der Magister Franco in der Grammatik und Dialektik unterrichtete. Er kehrte hierauf nach Prag zurück und erhielt hier in der Nähe der Bischöfe ein Amt. Nicht ohne Erfahrung und Geschicklichkeit in weltlichen Angelegenheiten, begleitete er mehrere der prager Bischöfe auf ihren Reisen an verschiedene Höfe und hatte hierdurch Gelegenheit, den Gang der damaligen Zeitereignisse mit eigenen Augen zu beobachten. Er war, was zu jener Zeit den Geistlichen in Böhmen noch erlaubt wurde, verheirathet. C. starb 21. Oct. 1125. Seine «Chronica Bohemorum» ist in drei Bücher getheilt, von denen das erste (bis 1038) die älteste Sagengeschichte Böhmens enthält, wie sie der Verfasser aus dem Munde des Volks und im Anschlusse an ältere dürre Annalennotizen vernahm. Das zweite Buch geht bis 1092, das dritte bis 1125. C. ist für die Zeit, in welcher er lebte und schrieb, die reichhaltigste und im allgemeinen auch zuverlässigste Quelle, obwol er, sonst redselig genug und den Deutschen feindlich gesinnt, den böhm. Adel seiner Zeit schonen muß. Die beste Ausgabe ist die in den «Monumenta Germaniae» (Scriptores, Bd. 9, Hann. 1851), von Köpke besorgt, bei der man auch die Fortsetzer des C. bis 1283 findet.

**Coß**, auch Regel Coß (bei den Italienern Regola della cosa), hieß sonst die Algebra (s. d.), weil die Italiener, welche die Algebra zuerst in Europa einführten, die unbekannte Größe, und zwar die erste Potenz, cosa, d. i. Ding, nennen. Daher hat auch die älteste deutsche algebraische Schrift von Christoph Rudolph aus Jauer (gedruckt 1524, vermehrt herausg. von Michael Stifel, Königsb. 1553) den Titel «Coß». Cossisten hießen die Algebraisten, cossische Zahlen die Potenzen und Wurzeln, cossische Zeichen die Symbole dieser Größen, cossischer Algarithmus die Rechnung mit denselben.

**Cossé** (franz. Adelsfamilie), s. Brissac.

**Costa** (Paolo), namhafter ital. Schriftsteller, geb. 13. Juni 1771 zu Ravenna, erhielt im dasigen Collegium und später in Padua seine Bildung. Sehr bald trat er mit andern gegen die Neuerungen der Romantischen Schule auf und suchte das Studium der Alten, namentlich des Virgil und Dante, neu zu beleben. Er bekleidete nach und nach Lehrstühle zu Treviso, Bologna und Korfu, und starb 21. Dec. 1836. Seine erste Schrift, die Aufsehen erregte, waren die «Osservazioni critiche» (Bologna 1807), gegen Monti's «Bando della Selva nera» gerichtet. Behufs seiner Vorlesungen schrieb er den Tractat «Dell' elocuzione» (Forli 1818), der nach und nach in allen Schulen Italiens eingeführt wurde. Durch seine «La divina com-

media di Dante Alighieri con tavole in rame» (3 Bde., Bologna 1819) machte er dieses große Nationalgedicht der ital. Jugend zugänglicher. Hierauf unternahm er mit Franc. Orioli und Franc. Cardinali die Revision des großen Wörterbuchs der Crusca (1819—28). Er war ein ausgezeichneter Prosaist, wie er dies namentlich durch das «Elogio del conte Giul. Perticari» (1823), durch die Novelle «Demetrio di Modone», zu der er den Stoff aus dem «Gil Blas» entnahm, und eine Reihe kleinerer Aufsätze bewies. Auch als Dichter that er sich hervor durch die Uebersetzung des Anakreon, die er mit Giov. Machetti lieferte, sowie der «Batrachomyomachie» und des «Don Carlos» von Schiller. Dem Verfall der ital. Theaterliteratur vorzubeugen, schrieb er in Prosa die Komödie «La donna ingegnosa» (Bologna 1825), in der er aber hinter seinem Meister Goldoni zurückblieb, und die Tragödie «La Properzia de' Aossi» (Bologna 1828), die keinen tragischen Effect hervorzubringen vermochte. Mit größerm Glück bediente er sich der satirischen Schreibart. In ganz besonderm Ansehen steht er aber bei den Italienern durch die klare Behandlung metaphys. Gegenstände. Dahin gehört vor allem sein «Discorso sulle sintesi e sull' analisi». In einer andern Schrift widersetzte er sich dem Mesmerismus; auch schrieb er gegen Lamennais. Seine Werke erschienen gesammelt zu Bologna (1825) und zu Florenz (2 Bde., 1829—30). Eine Biographie C.'s lieferte Giov. Franc. Rambelli (Bologna 1837).

**Costa Cabral** (Antonio Bernardo da), Graf von Thomar, portug. Staatsmann, geb. 9. Mai 1803 zu Fornas de Algodres in Ober-Beira, studirte in Coimbra und wurde später von Dom Pedro als Procurator beim Obertribunal zu Oporto angestellt. Bald nachher erhielt er eine Richterstelle in Lissabon, wo er 1835 in die Deputirtenkammer gewählt wurde. Hier stellte er sich auf die Seite der damals sehr bedrängten Hofpartei und brachte durch geschickte Machinationen eine starke Verbindung zu deren Gunsten zu Stande, was (7. März 1838) seine Ernennung zum Minister zur Folge hatte. Durch energische Maßregeln stellte er in sehr kurzer Zeit die Ruhe vollständig her, mußte es aber geschehen lassen, daß die Verfassung von 1820 von der Königin (4. April 1838) beschworen wurde. Seine kräftige, wenn auch oft verfassungswidrige Regierung erwarb ihm die Zuneigung des Hofs, der ihn als seine sicherste Stütze betrachtete. Das ermuthigte ihn noch mehr, auf dem betretenen Wege fortzufahren. Er wußte durch einen von ihm erregten, scheinbar revolutionären Aufstand in Oporto (19. Jan. 1842) die Verfassung zu beseitigen, und stellte 11. Febr. die *carta de ley* wieder her, worauf ihn die Königin zum Grafen von Thomar ernannte. Seitdem regierte er mit größter Willkür und Strenge, drückte das Volk durch Abgaben, verschwendete die Staatseinnahmen und zog sich dadurch den Haß aller Parteien zu, fand aber am Hofe Billigung und Unterstützung für alle seine Einrichtungen. Seine Bedrückungen hatten namentlich die Landleute gegen ihn erbittert. Diese erregten einen Aufstand, der sich schnell über das ganze Land verbreitete und 17. Mai 1846 den Rücktritt des Ministers zur Folge hatte. Im Juni 1849 konnte die Hofpartei es wagen, den Grafen Thomar wieder an die Spitze der Regierung zu stellen, obgleich der Haß des Volks gegen ihn sich keineswegs vermindert hatte. Er begann in derselben Weise zu regieren wie zuvor, machte neue Anleihen und legte neue Auflagen auf, ohne daß die Cortes sie bewilligt hatten. Dazu kamen mancherlei diplomatische Streitigkeiten wegen Entschädigungsforderungen mit England und Amerika, in denen er sich ebenso nachgiebig gegen andere Mächte zeigte, als er in Portugal eine dictatorische Gewalt ausübte. Der Haß der Nation gegen ihn wurde noch vermehrt durch seinen Bruder Silva, welcher anfänglich als Justizminister ihm zur Seite stand, später aber Opposition gegen ihn machte. Dieser Bruderhaß führte zu den unerquicklichsten Streitigkeiten, welche eine weitere Beschränkung der Presse zur Folge hatten. Am 5. Febr. 1851 traten die Cortes mit der Anklage gegen C. auf, er habe bei einer Sendung fremden Porzellans für sich das Zollamt um 300 Pfd. St. betrogen; doch wurde diese Anklage niedergeschlagen. Als er aber 18. Febr. bei Abstimmung einer Clausel des neuen Wahlgesetzes, die Unwählbarkeit gewisser Beamten zu Deputirten betreffend, eine Majorität von 52 Stimmen gegen sich hatte, mußte er seine Entlassung anbieten, welche die Königin aber nicht annahm. Infolge eines vom Grafen Saldanha geleiteten Aufstandes war jedoch der Hof genöthigt nachzugeben. Am 26. April nahm C. seine Entlassung und entfloh nach Vigo und von da nach England. Doch kehrte er bereits im Febr. 1852 nach Lissabon zurück. Im J. 1859 ging er als portug. Gesandter nach Brasilien, von welchem Posten er jedoch 1861 abberufen ward.

**Costa-Rica** (d. h. reiche Küste), früher das südlichste Glied der Vereinigten Staaten von Centralamerika (s. d.), seit 1842 eine selbständige Republik, reicht von der Südsee bis zum

Antillenmeer und grenzt im SO. an den columbischen Staat Panama, an welchen 1856 das Depart. Chiriqui (s. d.) abgetreten worden, und im NW. und N. an den Staat Nicaragua, mit welchem eine definitive Grenzregulirung noch nicht zu Stande gekommen ist. Der Staat hat mit Einschluß des factisch in seinem Besitz befindlichen, aber von Nicaragua beanspruchten Gebiete ein Areal von 1240 Q.-M. Der größte Theil des Landes ist gebirgig, indem es von SO. gegen NW. von der an das Hochland von Veragua sich anschließenden und gegen N. zur Gebirgsspalte des Nicaraguasees und San-Juan-Flusses abfallenden Cordillera durchzogen wird. Dieselbe spaltet sich in mehrere Parallelketten, welche ausgedehnte, durch Querjoche getrennte Hochflächen und Längenthäler einschließen, und sendet nach O. und W. Seitenketten aus, zwischen denen sich 2—3000 F. hohe Thäler und Ebenen eröffnen, während die mittlere Höhe des eigentlichen Tafellandes der Cordillera reichlich 5000 F. beträgt, sich aber hier und da bis zu 3000 F. senkt, anderwärts bis 6000 F. und darüber aufsteigt. Innerhalb der Cordillera selbst, und dies ist charakteristisch für C., erhebt sich, der Kammhöhe folgend, eine Reihe von Pics und kleinern Berggruppen, die meist vulkanischen Ursprungs, zum Theil noch entzündete Feuerberge sind. Die Abfälle des Hochlandes zeigen sich gegen W. durch ausgedehnte Terrassen vermittelt, nach N. dagegen, zum Thale des San-Juan sowie auch zum Antillenmeer, sehr steil und zur Anlage von Verkehrsstraßen wenig geeignet. Ausgedehnte Küstenebenen kommen nur auf der Westseite vor, die sich auch durch größere Küstenentwickelung auszeichnet, namentlich durch die große Bai von Nicoya mit dem Haupthafen Puntas-Arenas und dem herrlichen Golfo-Dulce. Bei dieser Configuration des Landes können größere schiffbare Flüsse nicht zur Entwickelung gelangen, obgleich eine Menge, zum Theil sehr wasserreiche Flüsse vorhanden. Die wichtigsten sind: der Rio-Grande, der am Eingang der Bai von Nicoya mündet, aber trotz der Wassermenge wegen vieler Stromschnellen nur etwa 6 M. aufwärts für kleine Dampfer fahrbar ist; der San-Carlos und Sarapiqui, die dem San-Juan zufließen, der Reventazon, Matina, Estrella und Sixaula auf der atlantischen Seite. Der Boden zeigt sich im allgemeinen außerordentlich fruchtbar und erzeugt, je nach Verschiedenheit der Erhebung und der klimatischen Regionen, alle centralamerik. Culturpflanzen in der größten Mannichfaltigkeit, Vollkommenheit und Fülle. Das Klima ist im ganzen gesund, unvergleichlich angenehm auf dem Tafelland von José, wo ein ewiger Frühling herrscht. Ungesunde Striche liegen nur an der Küste, und zwar an der atlantischen, hier mehr als im übrigen Centralamerika, weil bei gleicher Hitze die Feuchtigkeit größer ist. Diese größere Feuchtigkeit bedingt auch die außerordentliche Kraft und Ueppigkeit der Vegetation, besonders auf der östl. und nördl. Abdachung. Auch die Fauna von C. ist eine der mannichfaltigsten in Centralamerika. Der Mineralreichthum scheint dagegen nicht bedeutend zu sein. Freilich aber ist ein großer Theil des Landes noch nicht untersucht und namentlich der Süden noch vollständig unbekannt.

Die Bevölkerung C.s beläuft sich (nach officieller Angabe von 1860) auf 126750 Seelen. Der Reisende M. Wagner jedoch nimmt, ungerechnet 5—10000 uncivilisirte Indianer, 150000 E. an, darunter 7000 Indianer, 1000 freie Neger und 10000 Mischlinge. Die ansässige Bevölkerung lebt, wie zur Zeit der span. Herrschaft, fast ausschließlich auf einem verhältnißmäßig kleinen Terrain zusammen, das aus der Hochebene von San-José und Cartago und dem Thale des Rio-Grande besteht und etwa 20 M. in der Länge und 8 M. in der Breite hat. Sie ist im ganzen reiner spanisch geblieben als im übrigen Centralamerika und verräth durch Arbeitsamkeit und Frugalität noch heute ihre Abstammung von den sich vor andern Spaniern auszeichnenden Galiciern, die bei der Colonisation des Landes vorzugsweise betheiligt waren. Mit den galicischen Charakterzügen steht auch die eigenthümliche und günstigere Entwickelung des Staats in inniger Beziehung. Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung bildet der Landbau, der die sämmtlichen, der klimatischen Mannichfaltigkeit entsprechenden Culturpflanzen umfaßt. Von hervorragender Bedeutung aber ist der Kaffee, dessen Production seit der Unabhängigkeit fortwährend zugenommen hat, sodaß gegenwärtig darauf der Wohlstand des Landes fast ausschließlich beruht. Außerdem werden an Handelsgewächsen Zucker, Cacao und Reis cultivirt, während der Anbau des Tabacks, namentlich weil er ein Staatsmonopol geworden, in neuerer Zeit ganz eingegangen ist. Neben dem Landbau hat die Zucht von Rindvieh, Pferden und Maulthieren einige Wichtigkeit. In den Manufacturen und Handwerken steht C. noch hinter andern centralamerik. Staaten zurück. Dagegen ist der Handel namentlich durch die Kaffeecultur verhältnißmäßig bedeutend. Der Mangel an guten Verkehrsstraßen und günstigen Ausfuhrhäfen steht freilich einem raschern Aufschwunge entgegen. Die einzige ge-

bahnte Straße für die Kaffeeausfuhr führt von San=José, dem Haupthandelsplatz des Staats, nach dem Hafen Puntas=Arenas an der Südsee. Eine 1854 projectirte Eisenbahn für Dampfwagen gelangte nicht zur Ausführung. Dagegen kam eine Eisenbahn für Transport durch Pferde und Maulesel (die einzige in ganz Centralamerika) zu Stande, die von Puntas=Arenas aus $2^1/_6$ M. weit landeinwärts bis zum Rio=Barranca führt. In neuester Zeit hat die Regierung ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Eröffnung einer Fahrstraße von San=José ostwärts nach Port=Limon an der Limonbai (nahe bei Puerto Moin) gerichtet, zu deren sehr schwieriger Ausführung 1861 belg. Ingenieure einen Contract eingingen. Nachdem 1861 der Hafen Moin und der Rio=Sarapiqui ihre Zollämter für den Einfuhrhandel verloren, ist jetzt Puntas=Arenas (bis 1861 Freihafen) allein dem auswärtigen Handel eröffnet. Der Kaffee geht meist nach England, dann nach Frankreich, Chile, San=Francisco und nach Panama, wo jedoch die Waare nur die Eisenbahn passirt, um den Weg nach Europa und Nordamerika zu nehmen. Außer dem Kaffee kommen zur Ausfuhr Ochsenhäute, Zucker, Schildkrötenschale, Sassaparillen, Cacao u. s. w. In der geistigen Cultur steht C. höher als die Schwesterstaaten, indem ein größerer Theil der Bevölkerung am Schulunterrichte theilnimmt. Doch gab es 1854 nur 71 Unterrichtsanstalten mit etwa 3500 Schülern, unter denen die sog. Universität der Hauptstadt (mit sechs Lehrstühlen und etwa 100 Studenten) und das dortige wie das Lyceum zu Cartago von einiger Bedeutung sind. Die kirchlichen Verhältnisse zeigen sich wenig besser als in den übrigen centroamerik. Republiken. Ein Gesetz von 1832 stellte die Duldung aller Confessionen fest. Doch ist in dem 1852 mit dem röm. Stuhl geschlossenen Concordat die römisch=katholische als Staatsreligion bezeichnet. Das 1850 gegründete Bisthum von San=José steht unter dem Erzbischof von Guatemala. Klöster und religiöse Orden gibt es nicht.

Bei der Unabhängigkeitserklärung Centralamerikas stand C. in der Cultur am meisten zurück. Seitdem aber machte es unter den Schwesterrepubliken die meisten Fortschritte und gelangte allein zu einer wirklichen Prosperität, theils infolge der abgeschlossenen Lage des Landes, welche es von den Parteikämpfen der übrigen Staaten fern hielt, theils durch seine arbeitsame und nüchterne, vorzugsweise den materiellen Interessen zugewandte Bevölkerung. Die Chefs der Regierung vermochten sich daher auch leichter am Ruder zu erhalten und mit Selbständigkeit die Geschäfte zu leiten. Namentlich verdankt das Land viel seinem ersten Präsidenten, Juan Mora, der von 1824—32 an der Spitze der Regierung stand. Zwar hat auch C. Umwälzungen, sogar Militärrevolutionen gehabt, aber diese waren fast immer unblutig und dienten gewöhnlich nur zur Stärkung der Executivgewalt. Nur während der Präsidentschaft des energischen, fast despotisch waltenden Generals Carillo (1839—42), unter dem sich C. von der Föderation 1842 gänzlich lossagte und als souveräner Staat constituirte, wurde das Land für den Augenblick in den Kampf der polit. Hauptparteien Centralamerikas hineingerissen. Es geschah dies durch den Hauptführer der sog. Föderalisten, den General Morazan, der 1840 nach dem gänzlichen Unterliegen seiner Partei in das Ausland gehen mußte. Derselbe machte 1842 einen Einfall und schickte den Präsidenten Carillo in die Verbannung, wurde aber von den Gegnern unter José Maria Alfaro geschlagen, gefangen und 18. Sept. 1842 hingerichtet. Unter dem hierauf zum Präsident gewählten Alfaro kehrte das Land wieder in seinen ruhigen Zustand zurück und gab sich 1848 eine neue Constitution. Sehr erfolgreich war seit 1850 die Wirksamkeit des Präsidenten Juan Rafael Mora, eines der reichsten Gutsbesitzer und Kaffeehändler im Lande, der die Staatsangelegenheiten in kaufmännischer Weise mit größter Ordnung und Pünktlichkeit leitete. Einen ehrenvollen Antheil nahm C. unter ihm 1856—57 an dem Kriege gegen den Flibustier Walker (s. d.) in Nicaragua. Nachdem Mora 8. Mai 1859 zum vierten mal zum Präsidenten erwählt worden, sah sich derselbe ganz unerwartet 14. Aug. gestürzt durch eine Coalition der Liberalen und der Fremden, besonders der Engländer und Deutschen, gegen deren wachsenden polit. Einfluß er wiederholt entschiedenes Mistrauen gezeigt hatte. Nachdem man ihn hinterlistig gefangen genommen, wurde er nebst seinem Bruder José Joaquim Mora (Oberbefehlshaber der Armee) und seinem Schwager General José Maria Canas (Kriegs= und Finanzminister) nach Puntas=Arenas gebracht und von dort nach Guatemala eingeschifft, von wo er sich unter Protesten gegen solchen Gewaltstreich und gegen das Verbannungsurtheil, welches der zum provisorischen Präsidenten ernannte Arzt José Maria Montalegre (Schwager des engl. Consuls) gegen ihn ausgesprochen, nach Neuyork begab. Eine constituirende Versammlung entwarf eine neue Verfassung, die 27. Dec. 1859 Montalegre vorgelegt wurde. Dieser berief darauf eine legislative Kammer, die Anfang 1860 zusammentrat und ihn definitiv zum Präsidenten ernannte. In demselben Jahre kehrte Rafael Mora

nach San-Salvador zurück, dessen Präsident die revolutionäre Regierung in C. nicht anerkannt. Von hier aus landete er 16. Sept. 1860 zu Puntas-Arenas, rückte mit etwa 500 Mann ins Innere, wurde aber 28. Sept. überwunden und mit seinem Bruder und dem General Canas von einem Kriegsgericht unter Vorsitz Montalegre's zum Tode verurtheilt und sofort erschossen. Seit April 1863 ist Dr. Jesus Ximenes Präsident. Nach der Constitution vom 21. Jan. 1847 (der achten seit der ersten von 1825) und den 1847 sowie neuerdings vorgenommenen Veränderungen und Zusätzen stehen an der Spitze der unabhängigen Republik C. ein Präsident und ein Vicepräsident, die auf drei Jahre gewählt werden. Die legislative Gewalt üben ein Senat von 25 und eine Deputirtenkammer von 29 Mitgliedern. Sitz der Regierung, des Obergerichtshofs und Landesbischofs ist die Hauptstadt San-José. Die Finanzen des Staats sind in gutem Zustande. Eine Staatsschuld ist nicht vorhanden, außer an einzelne Privatpersonen für bestimmte Contracte. Die Staatseinnahmen, die hauptsächlich aus den Zöllen, einem Taback- und Branntweinmonopol, dem Stempel und dem Verkauf von Staatsländereien fließen (directe Steuern gibt es nicht), haben sich in dem Zeitraum 1849—56 von 186663 auf 655028 Pesos gesteigert. Die Ausgaben beliefen sich 1856 auf 471554 Pesos. Administrativ zerfällt C. in die fünf Departementos oder Provinzen San-José, Cartago, Heredia und Guanacaste und den District (Comarca) Puntas-Arenas. Vgl. Wagner und Scherzer, «Die Republik C. in Centralamerika» (Lpz. 1856).

**Costello** (Louisa Stuart), engl. Schriftstellerin, geb. um 1815 in Irland, zog zuerst durch ihre «Specimens of the early poetry of France» (Lond. 1835) die Aufmerksamkeit auf sich und gab dann graphische Schilderungen franz. Lebens und franz. Sitten in «A summer amongst the Bocages and the vines» (2 Bde., Lond. 1840), «Pilgrimage to Auvergne» (Lond. 1842) und «Bearn and the Pyrenees» (Lond. 1844). Weniger heimisch zeigt sie sich auf ital. Boden in ihrer «Tour to and from Venice» (Lond. 1840), obgleich es auch hier nicht an gelungenen Details fehlt. Ihr Talent für pittoreske Naturdarstellung bewährte sie in den «Falls, lakes and mountains of North Wales» (Lond. 1845). Im Felde des histor. Romans trat sie mit «The Queen's poisoner» (2 Bde., Lond. 1841; deutsch von Lindau, 3 Thle., Lpz. 1842) auf, welchem «Gabrielle» (3 Bde., Lond. 1843), «Jacques Coeur» (3 Bde., Lond. 1847) und «Clara Fane» (3 Bde., Lond. 1848) folgten. Gelungene Nachahmungen orient. Dichtungen enthält der «Rose garden of Persia» (Lond. 1845). Auch das Gedicht «Lay of the stork» (Lond. 1856) hat eine orient. Sage zum Gegenstande. Mehr geschichtlichen Inhalts, obwol nicht ganz ohne romantische Zuthaten, sind die «Memoirs of eminent Englishwomen» (4 Bde., Lond. 1844), «Memoirs of Mary, duchess of Burgundy» (Lond. 1853) und «Anne of Britany» (Lond. 1855). — Dudley C., Bruder der vorigen, diente in der brit. Armee, widmete sich hierauf den Wissenschaften und war 1829—31 Mitarbeiter an Cuvier's «Règne animal». Nach England zurückgekehrt, schrieb er eine «Tour through the valley of the Meuse» (Lond. 1845) sowie mehrere Romane und Erzählungen, darunter «The joint-stock banker» (Lond. 1856) und «Holidays with Hobgoblins» (Lond. 1860), die theilweise zuerst in «Bentley's Miscellany» und andern Zeitschriften veröffentlicht wurden. Sein neuestes Werk ist «Italy, from the Alps to the Tiber» (2 Bde., Lond. 1861).

**Costenoble** (Karl Ludw.), Schauspieler und dramatischer Schriftsteller, geb. 28. Dec. 1769 zu Herford in Westfalen, erlernte zu Magdeburg das Bäckerhandwerk und übte dasselbe bei mehrern Meistern aus. Von einer unüberwindlichen Neigung getrieben, trat er 1790 zu einer herumziehenden Schauspielertruppe, debutirte mit Erfolg, kam aber häufig in Noth und Elend, und ernährte sich auf mancherlei Weise, besonders durch Silhouettiren. Später widmete er sich dem Studium der Musik, das er aber wieder aufgab, um 1794 abermals Schauspieler zu werden. Nachdem er als solcher von 1800 an zu Hamburg gewirkt, ging er 1818 nach Wien, wo er als Hofschauspieler angestellt und später Regisseur wurde. Er starb 28. Aug. 1837 zu Prag, auf der Rückreise von Hamburg nach Wien. C. war ein tüchtiger, naturgetreuer Schauspieler, feiner Komiker und Charakterdarsteller, der sich besonders nach Schröder und Iffland gebildet hatte. Auch lieferte er für die Bühne in seinem «Almanach dramatischer Spiele» (Hamb. 1810, 1811 und 1816) und in der Sammlung «Lustspiele» (Wien 1830), worin «Der todte Onkel», «Der Schiffbruch», «Die Testamentsclausel», «Die Terne», «Fehlgegriffen» und «Amor hilft» enthalten sind, leichte und gefällige Stücke, die zum Theil noch gern gesehen werden.

**Coster** (Laurens Janszoon), soll, nach der in Holland herrschenden Meinung, früher als Gutenberg die Buchdruckerkunst in Harlem erfunden haben. Diese Meinung gründet sich auf eine örtliche, zuerst um die Mitte des 15. Jahrh. aufgetauchte Sage. Adr. Junius trug aus-

führlich in seinem 1565—69 geschriebenen Geschichtswerk «Batavia» (Leyd. 1588) die Sage vor, wie sie angeblich von glaubwürdigen Einwohnern der Stadt, zum Theil nach Jugenderinnerungen aus der Erzählung eines Dieners bei C., berichtet und durch Documente bestätigt worden. Er zuerst nennt den Erfinder mit Namen und sagt, daß dessen ansehnliche Familie das Küsteramt erblich besessen und er davon den Beinamen C. geführt, daß er vor 128 J. (also um 1440) gelebt und ein noch im Besitz seiner Nachkommen vorhandenes Haus bewohnt habe, in welchem zinnerne, aus den Ueberresten seiner Lettern gegossene Weinkannen aufgezeigt würden. Von diesem C. erzählt Junius nun, derselbe habe, anfangs zum Vergnügen und Unterricht für seine Enkel, Buchstaben verkehrt aus Buchenrinde geschnitten und zeilenweise auf Papier abgedruckt, weiterhin aber, nach Erfindung einer zähern Tinte, ganze Tafeln mit Figuren und Schrift geschnitten und namentlich den holländ. «Heilsspiegel» hiermit auf einer Seite der Blätter gedruckt. Von den hölzernen Formen sei er zu bleiernen und zinnernen Buchstabenformen übergegangen, und da sich das Geschäft gewinnbringend gezeigt, habe er Gehülfen angenommen und sie durch Eid zur Geheimhaltung verpflichtet. Unter diesen sei aber ein gewisser Johannes gewesen, der, dem Eide untreu, die Werkstatt in der Christnacht bestohlen, sich dann mit den Lettern und Werkzeugen nach Mainz gemacht, daselbst ein Jahr nachher, 1441, einige Tractate gedruckt und so dieser Stadt den Ruhm der Erfindung zugewandt habe.

Von nun an wurde es bei den Holländern ein Ehrenpunkt, die Erzählung des Junius gegen alle Anfechtungen zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten. Schon 1628 schrieb Scriver eine Lobschrift auf C.; 1740, bei Gelegenheit der dritten Jubelfeier der Buchdruckerkunst, trat Seiz, 1765 Meermann in seinen «Origines typographicae» für diesen Zweck, jedoch, außer in Holland, mit wenig Erfolg, in die Schranken. Endlich setzte die Gelehrte Gesellschaft in Harlem einen Preis auf die beste Vertheidigung der harlemer Ansprüche und krönte die Abhandlung Koning's («Verhandeling over het oorsprong etc. der boekdrukkunst» (Harlem 1816), zu der dieser später noch Nachträge lieferte. Koning identificirt C. mit Laurens Janszoon (geb. 1390, gest. 1430), einem vornehmen Bürger, Schöffen und Kämmerer von Harlem, und stellt diesen als den ersten Buchdrucker überhaupt dar, schreibt ihm alle xylogr. Bücher niederländ. Ursprungs seit 1420 zu, läßt ihn dann die beweglichen, gegossenen Lettern erfinden, den typogr. Druck beginnen und bis an seinen Tod betreiben. Diejenigen C.'schen Drucke aber, welche offenbar später sind, schreibt er seinen Nachkommen zu. Das Druckdenkmal, auf welches er sich hauptsächlich stützt, sind die vier Ausgaben des «Heilsspiegel», nämlich zwei lateinische und zwei holländische, mit einerlei Holzschnitten und von einerlei Type, die nur in der einen holländ. Ausgabe etwas abweichend und schlechter ist. Letztere, als die roheste, soll von allen die erste sein. Diese Reihenfolge der Ausgaben stimmt aber mit der, die sich aus den zuverlässigern Kennzeichen des verschiedenen Grades der Abnutzung der Holzschnitte ergibt, nicht überein. Ueberhaupt ist der Beweis des Diebstahls in der C.'schen Werkstatt und der durch die Flucht des Diebs nach Mainz geschehenen Verpflanzung der Erfindung dahin so schwach und unhaltbar, daß der Versuch, auch diesen Theil der Erzählung des Junius zu retten, den Holländern am meisten geschadet hat. Alle diese Blößen sind daher von der andern Partei, welche unbedingt den mainzer Ansprüchen huldigt, z. B. in den Werken über die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst von Schaab (3 Bde., Mainz 1831—32) und Wetter (Mainz 1836) benutzt, der Bericht des Junius als ein Lügenwerk dargestellt und die C.'schen Drucke, die auch Renouard zwischen 1466 und 1470 setzt und für eine ungeschickte Nachahmung der in Mainz erfundenen Kunst hält, noch später herabgerückt worden. Nach Koning's Tode trat Scheltema in Utrecht als Vertheidiger für Harlem auf, und der Streit wurde von beiden Seiten mit großer Leidenschaft und von der mainzer Seite mit dem Bestreben fortgeführt, Gutenberg, ohne Anknüpfung an das, was vor und neben ihm zu einem gleichartigen Endzweck von andern, obwol nur im kleinen, geschehen war, als den einzigen Erfinder gelten zu lassen.

Eine dritte vermittelnde Partei hält den harlemer C. für einen jener Briefdrucker oder Briefmaler (s. d.), die in den Niederlanden Printers hießen und unter anderm schon in dem Privilegium der St.-Lukasgilde zu Antwerpen von 1442 unter den zu derselben gehörigen Künstlern und Handwerkern genannt werden. Sie druckten, neben Spielkarten, Bildern, Gebeten und Kalendern, auch kleine Bücher, besonders Schulbücher mit Holztafeln, die in den Niederlanden schon vor 1450 als Gettez en molle von den geschriebenen unterschieden und von Ort zu Ort verkauft wurden. Wenn nun, so folgerte man, Gutenberg, wie auch die kölner Chronik bestätigt, von den holländischen xylogr. Schulbüchern auf die Idee gebracht worden sei, den Schriftdruck durch bewegliche Lettern nicht nur noch mehr zu erleichtern, sondern ihn dergestalt

zu erweitern und zu vervollkommnen, daß das mühsame und kostbare Bücherabschreiben in dem ganzen Gebiet der Literatur dadurch entbehrlich gemacht werden mußte, so wären auch die Briefdrucker in den Niederlanden, wie in Deutschland, bei dem Tafeldruck nicht stehen geblieben, da gerade sie vermöge ihres Handwerks die meiste Veranlassung gehabt, auf die schnellste, leichteste und wohlfeilste Vervielfältigung ihrer in großer Menge begehrten Artikel zu sinnen. Namentlich habe in Harlem C., von dem die dortige Sage berichtet, gleichzeitig mit Gutenberg den Uebergang zu dem Druck mit beweglichen gegossenen Lettern gefunden, wie aus der Reihe der höchst eigenthümlichen typogr. und sog. C.'schen Drucke hervorgehe, zu denen die vorgedachten vier Ausgaben des «Heilsspiegel», die Schulbücher des Donat, A. Gallus und Cato sowie noch einige andere kleine Schriften gehören. Diese Drucke, aufwärts an die ältesten xylogr., abwärts an die ersten, seit 1470 vorkommenden typogr. Druckdenkmale in den Niederlanden sich anschließend, wären sowol wegen dieses Zusammenhangs als wegen des bei Vergleichung unter sich wahrzunehmenden Stufengangs als primitive, aus der Wurzel des holländ. Briefdruckerhandwerks entstandene und bis über die Mitte des 15. Jahrh. hinaufsteigende Producte anzuerkennen. Dem langsamern Fortschritte der Briefdrucker, auf den die gelehrte Welt nicht aufmerksam gewesen, weil dies Gewerbe für sie kein Interesse gehabt, sei indeß Gutenberg's großartiger aufgefaßte und vollständig durchgeführte Erfindung der Typographie vorausgeeilt und habe den Bücherdruck bei jenen zum Stillstand gebracht. Daher sei auch die harlemer Werkstatt bei Einführung der vervollkommneten Typographie aus Deutschland in die Niederlande um 1470 eingegangen und ihr Andenken nur noch in einer dunkeln örtlichen Sage erhalten worden, die Junius, zwar in gutem Glauben, aber mehr von Patriotismus als von Sachkenntniß und Kritik geleitet, wieder erzählt. Vgl. Sotzmann, «Gutenberg und seine Mitbewerber» im «Histor. Taschenbuch» (1841). Indessen hatte man dem C. schon 1722 zu Harlem ein Standbild von Stein errichtet. Nachdem nun durch Koning's Preisschrift die Ansicht befestigt schien, wurde nach näherer Bestimmung einer dazu von dem harlemer Magistrat niedergesetzten Commission, welche das J. 1423 als das der C.'schen Erfindung annahm, das vierte Jubelfest der Erfindung der Buchdruckerkunst zugleich als C.-Fest 10. und 11. Juli 1823 mit großem Gepränge gefeiert. Ebenso ward durch Feste, Ausstellungen, bezügliche Medaillen u. s. w. 16. Juli 1856 in Harlem die Inauguration eines von Royer in Mecheln gefertigten Erzstandbildes gefeiert, welches die niederländ. Nation dem angeblichen Erfinder setzen ließ. Vgl. «Gedenkschriften wegens het vierde eeuw-getijde van de uitvinding der boekdrukkunst» (Harlem 1824).

**Costüm** (abgeleitet vom ital. costume, d. i. Gewohnheit, übliche Landessitte) bezeichnet vorzugsweise die in jeder besondern Zeit und bei jeder einzelnen Nation gebräuchliche Kleidertracht. In einem weitern Sinne wird jedoch das Wort in den darstellenden Künsten angewendet. Hier umfaßt das C. nicht blos die Kleidungsstücke, sondern auch die Schmucksachen, Waffen, Gebäude, Hausgeräthe, Thiere, Pflanzen- und Bodenformen, kurz alle Dinge, die bei Kunstwerken als «Nebenumstände» bezeichnet werden. Diese Gegenstände sollen untereinander übereinstimmen und so zusammenwirken, daß sie in die Zeit und an den Ort, wo die Scene spielt, zurückversetzen, wie auch die Sitten, Gebräuche, den Geschmack, die Reichthümer, die Charakterzüge und Lebensweise der Personen andeuten, von welchen ein Gemälde, eine Sculptur, ein Bühnenstück oder ein anderes poetisches Werk handelt. Schon Homer beschreibt die Trachten und Häuslichkeiten seiner Helden, und die modernen Dichter zeigen sich in diesem Punkte ausnehmend besorgt. Wenn Walter Scott in seinen Romanen bei der ausführlichen Beschreibung des ehemals Ueblichen schon zu weit ging, so hat neuerdings Flaubert (s. d.), der Hauptrepräsentant der «realistischen» Richtung in Frankreich, die Sucht, seine Schilderungen mit allen Zeit- und Ortsfarben des C. durch archäol. Gelehrsamkeit zu bekleiden, vollends bis zum Aeußersten getrieben und damit dem poetischen Interesse sehr geschadet. In der Sache selbst liegt es auch, daß sich der Dichter der Einzelheiten in Costümsachen eher entschlagen kann als diejenigen Künstler, welche die Gebilde der Phantasie und Wirklichkeit zu sichtbarer Erscheinung zu bringen haben, Bildhauer, Maler und Schauspieler.

Da man die Darstellung der nackten Menschengestalt wol mit Recht als die höchste Aufgabe der Bildhauerei ansieht, so ist auf diesem Kunstgebiet das C. von geringerm Belang. Es kommt hier besonders bei Porträtstatuen, Ehrendenkmälern, Mausoleen berühmter Männer in Betracht und verpflichtet selbst dabei nur insoweit zu Treue und Genauigkeit, als es dem Eindruck der statuarischen Schönheit und des monumentalen Stils zuträglich ist. Ein öffentliches Denkmal ist keine Kleiderkammer, und der große Mann verliert durch stilgemäße Ab-

änderung seiner Haus- oder Staatstracht nichts von seiner Individualität, auf deren plastischen Ausdruck in Formen, Miene und Haltung es allein oder wenigstens hauptsächlich ankommt. Scheinbar berechtigter ist bei der Malerei die Zumuthung histor. Treue, wovon die Naivetät der guten alten Zeit sich nichts träumen ließ. Die Maler des 14. und 15. Jahrh., wenn sie Gegenstände der biblischen und classischen Geschichte oder Mythe darstellten, verwendeten ohne weiteres die zeitübliche Landestracht für die Personen der fremden Vergangenheit, und nicht nur die hebr. Patriarchen und trojanischen Helden, auch die olympischen Götter und himmlischen Erzengel wurden geradezu wie gewappnete Ritter abgebildet. Die ganze Vorzeit hatte für diese Maler nur einen Rock, und nach ihrer Vorstellung gingen die Menschen seit der Vertreibung aus dem Paradiese immer so gekleidet wie die Leute, die sie um sich herum sahen. Diese althergebrachte Vorstellungs- und Verfahrungsweise galt selbst noch im 16. und 17. Jahrh. Die Hochzeit zu Kana von Paul Veronese (in Paris) und Simson's Hochzeit von Rembrandt (in Dresden, wo sie irrig für das Festmahl des Ahasverus ausgegeben wird), unstreitig zwei prächtige Bilder, sind, was Costümtreue betrifft, die sonderbarsten Zusammenstellungen, die man sich denken kann. Solche Verletzung des Ueblichen nach unsern heutigen Begriffen benimmt indeß jenen Bildern keineswegs ihre Vortrefflichkeit. Die Kunst im eigentlichsten Verstande hat mit einem etwas mehr oder weniger langen Kleide nicht viel zu schaffen. Sodann malten diese Künstler für Menschen, wovon die meisten sich die alten Geschichten mit handelnden Personen aus ihrer Zeit und Umgebung dachten. Endlich waren jene Anzüge dem einen Künstler zum Zauber seines Helldunkels, dem andern zum blendenden Glanz seiner kühnen Farbenharmonie höchst zweckdienlich, und bei dem Genuß, den sie uns durch die Darlegung ihrer vollkommenen Kunstgeschicklichkeit gewähren, können wir über ihre mangelhafte Costümgelehrsamkeit leicht hinwegsehen.

In der letzten Hälfte des 17. Jahrh. kam jedoch die Herrschaft in der Kunst an Nationen, die mehr denken als empfinden wollten und eine genaue Kenntniß der Geschichte, der Fabel, der Cultur- und Sittenverhältnisse aller Zeiten und Länder von dem Maler verlangten. Die Costümtreue wurde darum fortan zum Gesetz erhoben, dessen Befolgung sich die Maler der Französischen Schule besonders angelegen sein ließen. Poussin, David u. a. gaben sich in diesem Stück die peinlichste Mühe; allein die vermeintliche und lange gepriesene histor. Treue in ihren Werken scheint unserer aufgeklärtern Zeit die größte Untreue und Lächerlichkeit. Als man später vom classischen Alterthum mit Begeisterung zum romantischen Mittelalter sich hinwandte, nachher weiter in die Zeiten der Renaissance und des Dreißigjährigen Kriegs herabstieg, um mit Wohlgefallen bei dem Jahrhundert der Perrüken-, Zopf- und Maitressenwirthschaft zu verweilen und schließlich in den Revolutionsjahren stillzuhalten, wimmelte es von Gemälden, die histor. Scenen aus allen diesen Epochen darstellten, und an welchen die Kunstrichter die Sorgfalt, womit das Uebliche beobachtet sei, nicht genug rühmen konnten. Gewiß wird niemand den Malern der Romantischen Schule fleißige und gewissenhafte Costümstudien absprechen wollen. Aber es bedarf eben nicht des tiefsten sachlichen Wissens eines gelehrten Alterthümlers und Ceremonienmeisters, um selbst in den anerkannt besten Bildern dieser Schule Fehler wider das Uebliche in Menge nachzuweisen. Die jüngst wiedererwachte Vorliebe für antike Gegenstände veranlaßte in Frankreich von neuem das emsigste Nachforschen, wie es die Alten auf dem Forum, bei den öffentlichen Spielen, vor Gericht, im Felde, in den Häusern, kurz in allen großen und kleinen Lebenslagen gehalten, und es fehlt auf franz. Bildern der sog. «neupompejanischen Richtung» nicht an Details, in welchen hierin das Aeußerste, das Unglaubliche erreicht ist. Muß man auch diesen Künstlern danken, die sich zu ihren vielfältigen Arbeiten noch eine mehr aufgeladen haben, so kann man doch nicht umhin, einen so ungemeinen Aufwand von Zeit und Mühe zu bedauern, der mit der gewonnenen Ausbeute in keinem Verhältniß steht. Man macht zwar nicht mehr so grobe, aber immer noch starke Schnitzer, und wird dergleichen stets machen, weil jede Zeit von der an sich unwandelbaren Vergangenheit eine andere Geschichte und Anschauung hat, je nach dem höhern oder niedern Grade der Bildung und Wissenschaft.

Auf ähnliche Art wie in der Malerei entwickelte sich die Tendenz getreuerer Darstellung bezüglich des C. auch in der Schauspielkunst, wo die Kleidertracht und Scenerie allerdings den Antheil an dem Spiel der handelnden Personen und an dem Gange der Handlung verstärken helfen können. Seit den Anfängen des modernen Dramas in den sog. «Mysterien», dramatischen Darstellungen biblischer Geschichten, bestand das Theatercostüm in der zeitüblichen Landestracht, welcher einzelne bezeichnende Kleidungsstücke, zur Charakteristik der darzustellenden

Person, hinzugefügt wurden. In diesem Zustande verblieb das Schauspielercostüm auch während der Blütenperiode der engl. Bühne unter Shakspeare, der spanischen unter Lope de Vega und Calderon, der französischen unter Corneille und Racine. Um diese Zeit und bis 1750 trugen die pariser Schauspieler und Tänzer, und nach ihrem Muster alle ihre Standesgenossen in Europa, Reifröcke. Römer, Griechen, Franzosen, Türken, Scythen erschienen in gepuderten Lockenperrüken, ausgesteiften Fischbeinröckchen, weißen Handschuhen und rothen Absätzen. Der Schauspieler Lekain, von Mademoiselle Clairon wirksam unterstützt, begann auf dem franz. Theater die Costümreform, die dann von Talma weiter durchgebildet wurde. Von dem franz. Theater verpflanzte sich die Neuerung des Costümwesens auf die engl. Bühne, wo bisher Garrick sowol als die Siddons in der Modetracht ihrer Zeit alle Rollen Shakspeare'scher Stücke dargestellt hatten. In Deutschland that Gottfried Heinrich Koch 1766 mit der Aufführung von E. Schlegel's «Hermann» in Leipzig den ersten Schritt zu derselben Neuerung, auf deren weitere Ausbildung Schröder und besonders Iffland Einfluß hatten. Gleichzeitig mit den C. fingen in Frankreich auch die Decorationen an, genauer den Ort zu bezeichnen, wo die Handlung sich zutrug. Die sceenische Einkleidung wurde weniger vernachlässigt, das Statistenvolk mehrte sich, die Consuln bekamen Lictoren, die Könige traten mit stattlicherm Gefolge auf. Aber erst die Romantische Dichterschule neuerer Zeit machte sich aus der vollständigsten Besorgung alles Ueblichen eine besondere Aufgabe. Wie jetzt der Eifer so weit ging, daß man oft das Unkleidsame, Geschmacklose, Steife und mit der Rolle kaum Verträgliche des alten C. um der bloßen Richtigkeit willen dem Schauspieler aufdrang, so wollte man auch durch ängstlich genaue Andeutung zufälliger Nebenumstände den Zuschauer mit scharfer Präcision in das Local und den Moment der vorgestellten Handlung einführen. Diese ganz äußere Seite beschäftigte die Bühnendichter der neuen Schule bald so ausschließend, daß sie über der Rücksichtnahme auf das Zufällige die wichtigere Sorge für das zum Gefühl der Wahrheit Nothwendige, die poetische Wahrscheinlichkeit und Schicklichkeit, verabsäumten und so den schnellen Verfall ihrer dramatischen Erzeugnisse bewirkten. Die deutschen Bühnen, die sich in dieser Hinsicht das pariser Theater zum Vorbild nahmen, hatten von ihren Bestrebungen keinen bessern Erfolg. Trotz solcher Erfahrung ist aber die Einsicht noch nicht durchgedrungen, daß die strenge Anwendung des Princips der Costümtreue außer dem eigentlichen Berufe und der wesentlichen Bestimmung der darstellenden Künste liege. Die Malerei und Schauspielerkunst haben nur in einem Falle die Verbindlichkeit, dem Wirklichen getreu zu bleiben, nämlich in dem, wo davon die dichterische und natürliche Wahrscheinlichkeit abhängt und die nach der täglichen Augenerfahrung angestellte Prüfung sogleich von der Unrichtigkeit überzeugen würde. In allem übrigen richtet sich die äußere Wahrheit immer nur nach Convention, und diese nach den Bedürfnissen des Schönen. Aus dem Streben nach Costümtreue sind mehrere tüchtige Werke hervorgegangen, in welchen dem Künstler vorgearbeitet und für seinen Bedarf mehr als nöthig geboten wird. Dahin gehören vor allem: Weiß, «Costümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht, des Baues und des Geräths der Völker des Alterthums» (Stuttg. 1860) und «Geschichte der Tracht und des Geräths im Mittelalter vom 4. bis zum 14. Jahrh.» (Stuttg. 1862 fg.), sowie über die Geschichte des modernen C.: Herbé, «Costumes français, civils, militaires et religieux» (Par. 1834, mit 95 Kupfertafeln) und Pauquet, «Modes et costumes historiques» (Par. 1862—64, mit 96 Kupfertafeln).

**Costus**, Pflanzengattung aus der 1. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Ingwergewächse oder Zingiberaceen, besteht aus großen Stauden der Tropenländer mit großen, einfachen, scheidigen Blättern, deren Scheiden oberhalb der Blattscheibe eine aufrechte, den Stengel umfassende Tute bilden, und mit ährenförmig angeordneten Blüten, welche aus einem röhrigen, dreispaltigen Kelch und einer doppelten Blumenkrone, nämlich einer äußern, dreitheiligen und einer innern, einlippigen, glockenförmigen bestehen und einen einzigen blumenblattartigen Staubfaden enthalten. Die Frucht ist eine Kapsel. Die Wurzeln von C. speciosissimus Sm. und C. arabicus Rosc. waren ehedem officinell. Noch jetzt werden sie von den Indiern als tonisches Mittel angewendet. Sie sind viel schärfer und bitterer als die Ingwerwurzeln. In unsern Warmhäusern werden die Costusarten seltener cultivirt.

**Côte-d'Or**, ein östl. Departement Frankreichs, aus dem Nordosttheile der alten Provinz Burgund gebildet und von den Departements Aube und Ober-Marne im N., Ober-Saône und Jura im O., Saône-Loire im S. und Nièvre nebst Yonne im W. begrenzt, ist eins der größten, aber nicht stark bevölkert. Es zählt auf 139,12 Q.-M. nur 384140 E. Der Boden gehört in der westl. Hälfte einer wellenförmigen Platte an, welche allmählich zu den höhern

Bergrändern des Ostens ansteigt und hier dem südl., erzreichen Theile des Plateau von Langres und dem nördl. Theile der C. angehört. Jenes ragt mit seinem höchsten Theile und dem 1878 F. hohen Mont-Tasselot, diese mit 15—1700 F. hohen, breiten Rücken herein. Beide Erhebungen sind voneinander geschieden durch eine bis auf 1278 F. eingesenkte Lücke, welche benutzt worden ist zur Durchführung des Kanals von Burgund oder von C., der, 32,6 M. lang, die Hauptwasserscheide Frankreichs überschreitend, die Saône mit dem Armançon, also Rhône und Seine verbindet. Die Saône bespült den Osten des Departements, die Seine entspringt im Norden, und der Armançon bewässert den Südwesten. Begünstigt durch ein sehr mildes und gesundes Klima, gehört das Departement zu einem der fruchtbarsten ganz Frankreichs; die Ebenen sind mit reichen Getreidefluren und, im Verhältniß zu den benachbarten Departements, mit vielen Kartoffel- und Runkelrübenfeldern, die Thäler und Anhöhen mit kräftigen Wiesen, die Bergrücken mit grünenden Waldbäumen und die Berggelände mit Fruchtbäumen und namentlich mit Weingärten (5,4 Q.-M.) in solcher Menge besetzt (s. Burgunderweine), daß ihrem Segen das Departement seinen Namen (Goldhügel) verdankt. Die Pflege dieser Naturschätze bildet eine Hauptbeschäftigung der Einwohner, neben Vieh-, besonders Schafzucht, gewinnreichem Bergbau auf Eisen und sehr ergiebigen Steinbrüchen, reger Industrie, besonders auch in Hohöfen, Hüttenwerken, Blechhämmern, Eisen- und Stahlwaaren, außerdem in Fabrikation von Essig, Senf, Branntwein aus Träbern und Korn, Fayence und andern Topfwaaren, in Ziegelbrennerei, Tuch-, Papier- und Lederfabrikation und sehr belebtem Handel, der durch die bei Dijon concentrirten natürlichen und künstlichen Communicationen vortheilhaft unterstützt wird. In einem gewöhnlichen Weinjahre gewinnt das Departement 697766 Hektoliter Roth- und 103620 Hektoliter Weißwein zum Gesammtwerth von 5,595234 Frs. Der Bergbau lieferte 1858 etwa 2,065760 metr. Ctr. Eisen, und in 88 Hütten und Hohöfen wurden 1859 an 389000 metr. Ctr. Gußeisen und 241000 Ctr. Eisen verarbeitet. Das Departement hat zur Hauptstadt Dijon (s. d.) und zerfällt in die 4 Arrondissements Dijon, Beaune, Châtillon-sur-Seine und Semur, in 36 Cantone und 717 Gemeinden.

**Côtes-du-Nord**, ein nordwestl. Departement Frankreichs, bildet einen Theil der Bretagne (s. d.), wird im N. vom Kanal und auf den Landseiten von den Departements Ille-Vilaine im O., Morbihan im S. und Finistère im W. begrenzt, umfaßt 125 Q.-M. und zählt die starke Bevölkerung von 628676 E. (also 5030 auf 1 Q.-M.). Die Oberfläche besteht zum sechsten Theil aus Bergland, das in den südl. Montagnes d'Arcée und du Menez seine bis zu 1046 F. absoluter Höhe ansteigenden Culminationspunkte erreicht, den Küsten ein felsiges, zersplittertes Ansehen verleiht und aus Granit- und Thonschiefermassen besteht, deren Inneres dem Bergbau auf Eisen und Blei Gelegenheit gibt. Unter den kurzen, aber schiffbaren Küstenflüssen sind Guer, Trieux und Gouet am bedeutendsten, auch im äußersten Osten auf kurze Strecke die Rance mit einem Theile des bei Dinan mündenden, 11½ M. langen Kanals der Ille und Rance. Im S. genießt das Departement durch den Blavet und den Oust den Vortheil einer fast 8 M. langen Strecke des großen Kanals von Nantes nach Brest. Obgleich im S. und überhaupt auf den höhern Bergebenen viel Heidestrecken mit dichten Waldungen abwechseln, so finden sich doch auch schon hier und da fruchtbare Stellen; im N. drängen sie sich unter dem Einflusse milden Seeklimas zu einer Küstenzone üppig producirenden Bodens zusammen. In den Bergrevieren werden Flachs und Hanf gebaut, starke Viehzucht und reger Bergbau, namentlich auf Eisen und Blei, betrieben; in den Küstenebenen und geschützten Thälern gedeiht neben den gewöhnlichen europ. Getreidearten der Mais, der jedoch nicht immer zur Reife kommt, und viel Obst, namentlich Aepfel und Birnen zur Bereitung des Cider und Poiré, welche den Wein ersetzen. Die See bietet Muscheln und Fische der verschiedensten Art und in größter Menge dar. Die Industrie ist unbedeutend und hauptsächlich auf Erzeugung von sog. Bretagneleinwand gerichtet, daneben auch noch auf die Production baumwollener und wollener Stoffe, Hüte, Leder, Pergament, Papier, Salz, mit welchen Gegenständen wie mit den Producten des Ackerbaues, der Viehzucht und Fischerei ein beträchtlicher Handel getrieben wird. Das Departement hat zur Hauptstadt St.-Brieuc und zerfällt in die 5 Arrondissements St.-Brieuc, Dinan, Loudéac, Lannion und Guingamp, in 48 Cantone und 382 Gemeinden.

**Cotillon** (franz.), eigentlich ein Rock, welchen die Frauen unter dem Oberkleide tragen, figürlich eine Art Tanz, der, aus Frankreich stammend und die Bewegung der Polonaise mit dem graziösen Schritt der Menuet vereinigend, zu Anfang des 17. Jahrh. alle Bälle eröffnete und am Hofe Ludwig's XIV. von diesem selbst mit der Königin oder einer Prinzessin von Geblüt aufgeführt wurde, nachher aber gegen den Contretanz (s. d.) gänzlich in den Hinter-

grund trat. Seitdem konnte der C. in Frankreich nicht wieder aufkommen, während ihn die Mode neuerer Zeit in Deutschland zum beliebten Gesellschaftstanz machte. Tänzer und Tänzerinnen treten hier paarweise nebeneinander im Kreise an; die Zahl der Paare ist beliebig, doch füglich nicht weniger als acht. Der Tanz beginnt mit einer großen Ronde, welcher zunächst eine beliebige Quadrillentour (Chaîne en quatre, Croisée) zu folgen pflegt. Andere beliebige Touren schließen sich an; zu Ende einer jeden wird von sämmtlichen Paaren einmal herumgewalzt. Man wählt meist solche Touren, bei denen der Herr eine Dame, die Dame einen Herrn, oder bei denen sich gegenseitig der Herr zwei Damen, die Dame zwei Herren zu wählen und sich einander zuzuführen haben u. s. w. In dieser Art Freiheit, die dabei den Damen gewährt wird, und in der gespannten Erwartung, die dadurch bei den Herren eintritt, liegt der Reiz des C. Die Angabe der Touren sowie die geschickte Erfindung neuer ist Sache des Vortänzers; die übrigen Paare tanzen stets die Touren der Vortanzenden nach.

**Cotoneaster** nannte Medikus eine Strauchgattung aus der Familie der Pomaceen und der 12. Klasse des Linné'schen Systems, weil die Blätter und Früchte mit einem wolligen Filz bedeckt sind. Ihre vorzüglich in Asien und Europa wachsenden Arten haben ganze und ganzrandige Blätter, die Blüten stehen doldentraubig gruppirt an den Seiten der Zweige, die beerenartigen Früchte enthalten zwei bis drei Steinkerne. In Deutschland kommen wild nur zwei Arten vor, C. vulgaris Lindl., die Berg- oder Steinmispel, ein Strauch von 2—4 F. Höhe, mit ovalen, oberseits kahlen, grünen, unterseits weißgrau-filzigen Blättern, röthlichweißen Blumen und scharlachrothen Früchten, welcher an sonnigen, felsigen Orten hier und da, namentlich auf Kalk, in Mittel- und Süddeutschland wächst, und C. tomentosa Lindl., seltener und nur in Süddeutschland auf Kalkboden zu finden, von der vorhergehenden Art durch auch oberseits behaarte Blätter unterschieden. Beide Arten werden häufig als Ziersträucher cultivirt. Die Früchte haben einen mehligen, faden Geschmack.

**Cotröne** (im Alterthum Croton), feste Stadt in der ital. Provinz Catanzaro (Neapel), am Fuße des Carvaro und an der Mündung des Esaro in den Meerbusen von Tarent, mit einem kleinen, aber guten Hafen für Handelsschiffe, ist Sitz eines Bischofs, hat ein Castell und hohe Mauern aus den Zeiten Karl's V., eine Kathedrale und zählt 7168 E., welche Oel-, Wein-, Honig- und Terpentinhandel treiben und in der Nähe bedeutende Steinsalzgruben ausbeuten. Das altgriech. Croton, eine achäisch-dorische Colonie, 739 oder 710 v. Chr. gegründet, war eine große, mächtige Stadt, berühmt durch die Pflege der Wissenschaften und gymnastischen Künste, durch ihre vielen olympischen Sieger und Ringer (z. B. Milon). Die Crotoniaten zerstörten 510 ihre Nebenbuhlerin Sybaris (s. d.). Unter ihnen hatte in jener Zeit Pythagoras einen ethisch-polit. Bund gegründet, der 504 unter Kylon's Leitung eine fürchterliche Verfolgung erlitt. Gegen Dionys I. von Syrakus bildete Croton einen unteritalischen Gegenbund. Die Stadt wurde von Agathokles 299 erobert und geplündert, von Pyrrhus, vor dessen Ankunft sie Mauern im Umfang von $2^1/_2$ M. hatte, größtentheils zerstört, dann den Römern unterwürfig. Nach der Schlacht bei Cannä (216) ward sie aber abtrünnig und von den Bruttiern erobert. In ihrem Gebiete erlitt Hannibal zwei Niederlagen durch die Consuln Publius Sempronius (204) und Cajus Servilius (203). 194 v. Chr. erhielt Croton eine röm. Colonie. Etwa $1^1/_2$ M. südöstlich der heutigen Stadt liegen die Trümmer eines Tempels der Juno Lucina auf dem Capo delle Colonne oder Capo di Nau, dem Promontorium Lacinium oder Naus der Alten.

**Cotta** (Joh. Friedr.), ein berühmter Theolog des 18. Jahrh., geb. zu Tübingen 12. Mai 1701, war der Sohn Joh. Georg C.'s, der 1642 die Brunn'sche Buchhandlung in Tübingen erheirathete, die seitdem den Namen der J. G. Cotta'schen führt. Seine Familie wanderte im Anfange des 15. Jahrh. aus dem Mailändischen in Deutschland ein. Zur Zeit der Reformation war sie in Eisenach seßhaft, später in der Nähe von Dresden. C. studirte Theologie in seiner Vaterstadt und dann in Jena, wo er 1728 Repetent in der philos. Facultät wurde. Nach einer größern Reise in Deutschland, Holland, Frankreich und England und mehrjährigem Aufenthalte in London ward er 1734 ord. Professor der Philosophie in Tübingen. 1736 folgte er dem Rufe als ord. Professor der orient. Sprachen und außerordentlicher der Theologie an die neugestiftete Universität zu Göttingen; doch schon 1739 kehrte er wieder nach Tübingen zurück, wo er zunächst außerord. Professor der Theologie und ordentlicher der Geschichte, Dichtkunst und Beredsamkeit wurde. 1741 rückte er in die ord. theol. Professur ein, wurde 1777 Kanzler der Universität und starb als solcher 31. Dec. 1779. Sein Hauptwerk ist die Ausgabe von Gerhard's «Loci theologici» (17 Bde., Tüb. 1762—77); dieses sowie der «Ent-

wurf einer ausführlichen Kirchenhistorie des Neuen Testaments» (3 Bde., Tüb. 1768—73) bekunden hinlänglich seine umfassende Gelehrsamkeit.

**Cotta** (Joh. Friedr., Freiherr von), einer der verdienstvollsten Buchhändler Deutschlands, Enkel des vorigen, geb. 27. April 1764 zu Stuttgart, besuchte das dortige Gymnasium und entschied sich mit Einwilligung seines Vaters, der als Cavalerieoffizier im österr. Heere gedient hatte, für das Studium der Kriegswissenschaften. Um sich in der Mathematik zu vervollkommnen, bezog er 1782 die Universität Tübingen. Hier gewann ihn der Mathematiker Pfleiderer lieb und suchte ihn für die Stelle eines Begleiters des Fürsten Lubomirski in Warschau zu gewinnen. Allein C. nahm diese Stelle nicht an, entsagte der Absicht, Soldat zu werden, und widmete sich neben der Mathematik auch der Rechtswissenschaft. Nach vollendeten Studien gestattete ihm sein Vater, nach Paris zu reisen, wo er mit seinem Landsmanne, dem Kupferstecher J. G. Müller, und im Umgange mit berühmten Künstlern und Gelehrten der franz. Hauptstadt eine schöne Zeit verlebte. Von Paris zurückgekehrt, trat er als Justizreferendar in den Staatsdienst ein, verließ jedoch 1787 auf den Wunsch seines Vaters diese Stelle wieder und übernahm im Dec. 1787 zu Tübingen die J. G. Cotta'sche Buchhandlung, welche schon seit 1642 der Familie zugehörte, aber, lange Zeit nur durch fremde Factoren geführt, in ihrer Bedeutung sehr zurückgekommen war. In kurzer Zeit eignete er sich die Kenntnisse an, welche ihm zur Leitung der bald zu hohem Aufschwunge sich entfaltenden Verlagsunternehmungen nöthig waren. Wegen seiner sehr beschränkten Mittel hatte er indeß keinen leichten Kampf zu bestehen. 1798 verband er sich mit einem Jugendfreunde, dem gelehrten Dr. Zahn, um die Buchhandlung zu einem der ersten Träger der deutschen Literatur zu machen. Doch schon nach wenigen Jahren löste sich jene Verbindung wieder. Das Geschäft nahm unter C.'s alleiniger Leitung einen immer großartigern und glücklichern Aufschwung. Schon 1793 faßte C. mit Schiller den Plan zur Herausgabe der «Allgemeinen Zeitung». Zwar trat Schiller, der die Mitredaction besorgen sollte, seiner Gesundheit wegen wieder zurück, gründete aber mit C. 1795 die «Horen», die letztern auch mit Herder und Goethe in freundschaftliche Verhältnisse brachten. Mit diesen blieb C. seitdem aufs engste verbunden. Die «Allgemeine Zeitung» trat 1798 zu Tübingen an das Licht, aber nur mit der größten Vorsicht und Festigkeit ließ sich in jener Zeit ein solches Werk begründen. Die beiden ersten Nummern redigirte *Posselt;* die folgenden Zahn, bis Huber aus Neufchatel die Redaction übernahm. Umstände veranlaßten C., noch 1798 die Redaction derselben nach Stuttgart, 1803 nach Ulm und 1816 unter Huber's Nachfolger, Stegmann, nach Augsburg zu verlegen. Im Nov. 1799 nahm C. zum ersten mal Antheil an den allgemeinen Angelegenheiten seines Vaterlandes und machte im Auftrag der würtemb. Landstände eine Reise nach Paris, um einen Separatfrieden zu unterhandeln, der aber später nicht ratificirt wurde. Im Auftrage des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen unternahm C. als dessen Bevollmächtigter 1801 abermals eine Reise nach Paris, die durch die Blicke, welche er in die damals sich entwickelnde Politik Bonaparte's that, und durch die Verbindungen, die er anknüpfte, für seine Unternehmungen förderlich wurde. Zudem widmete er seiner Buchhandlung die äußerste Sorgfalt, und während einer langen Reihe von Jahren gab es kein noch so unbedeutendes geschäftliches Detail, das er nicht sorgfältig überwacht oder bei dem er nicht selbst mit Hand angelegt hätte.

Bei so überhäufter Arbeit gereichte ihm der freilich meist nur vorübergehende Umgang mit Schriftstellern, die zugleich seine Freunde, namentlich mit Goethe und Schiller, zu geistiger Belebung. Huber und Pfeffel rechnete er zu seinen liebsten Freunden; auch stand er mit Fichte, Jean Paul, Tieck, Voß, Hebel, Therese Huber, Matthisson, den Brüdern Humboldt, Joh. von Müller, Spittler u. a., deren Werke er ganz oder theilweise verlegte, in näherer Verbindung. Die J. 1805 und 1810 brachten ihn in unmittelbare Berührung mit Napoleon. Von größern periodischen Werken entstanden, außer den bereits erwähnten, 1795 die «Polit. Annalen» und die «Jahrbücher der Baukunde», 1798 der «Almanach für Damen» und andere Taschenbücher, 1799 die große Karte von Schwaben von Amman und Bohnenberger, 1807 das «Morgenblatt», welchem später das von Schorn begründete «Kunstblatt» und das «Literaturblatt» beigegeben wurden. 1810 verlegte er seinen Wohnsitz nach Stuttgart. Der alte Adel seiner Familie ward unter dem Namen eines Freiherrn C. von Cottendorf in Würtemberg und Baiern anerkannt und bestätigt. Auch erwarb er in ersterm Lande die Herrschaft Plettenberg und andere Güter; in Baiern Hohenkammer und Giebing. Ständische Angelegenheiten und ein ehrender Auftrag der deutschen Buchhändler in Betreff des Nachdrucks und Censurdrucks führten ihn 1815 auf den Wiener Congreß. In demselben Jahre erschien er als

gewählter Abgeordneter auf dem würtemb. Landtage, wo er mit dem Grafen Waldeck die alten Rechte des Stammlandes reclamirte. Als Virilstimmenführer der den Besitzungen der Grafen von Bissingen ertheilten Stimme wohnte er dem verfassunggebenden Landtage von 1819 bei und mitunterzeichnete in jener Eigenschaft den würtemb. Verfassungsvertrag. Seit 1820 ritterschaftlicher Abgeordneter des Schwarzwaldkreises, wurde er 1821 Mitglied des permanenten ständischen Ausschusses und 1824 Vicepräsident der Zweiten Kammer. Anfangs auf seiten der Opposition, stand er dann auf der Seite der Regierung, jedoch stets als Vertheidiger des anerkannten Rechts. Dabei war er in seinem Geschäft fortwährend sehr thätig, das eine immer größere Ausdehnung gewann. Von Zeitschriften entstanden das «Polytechnische Journal» von Dingler, die «Würtemb. Jahrbücher» von Memminger, die «Hertha», das «Ausland» und das «Inland». Wie er mit den vielen geachteten Männern, die ihre Werke in seinem Verlage erscheinen ließen, stets in den besten und freundschaftlichsten Beziehungen stand, so war er auch unermüdlich in Unterstützung junger Talente durch Reisegeld und Vorschüsse. 1824 errichtete er eine Dampfschnellpresse zu Augsburg, die erste in Baiern, und bald darauf gründete er die Literarisch-artistische Anstalt in München. 1825 machte er einen Versuch mit der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee, die er 1826 mit den betreffenden Regierungen auf dem gesammten Rhein regulirte. Um den von ihm früher vermittelten Handelsverein zwischen Würtemberg und Baiern auch auf Preußen auszudehnen, wurde er von den beiden erstgenannten Staaten 1828 nach Berlin gesendet. Sein häusliches Leben war einfach und der alten Sitte treu; er genoß bei einem rastlosen Wirken einer kräftigen Gesundheit, die erst spät den verschiedenartigsten Anstrengungen unterlag. C. starb 29. Dec. 1832.

Das ausgebreitete Geschäft ging unter der bisherigen Firma an seinen Sohn, den Freiherrn Georg von C. (geb. 19. Juli 1796), und an seine Tochter Ida (geb. 8. Dec. 1806, gest. 9. Febr. 1862) über, welche letztere seit 1824 mit dem würtemb. Kammerherrn Freiherrn von Reischach vermählt war. Die sämmtlichen Güter aber kamen in der Eigenschaft eines unveräußerlichen Familienerbgutes an den erstern, seinen einzigen Sohn. Unter der Aegide des letztern wurden die vom Vater übernommenen größern Unternehmungen fortgesetzt, wobei ihn sein Schwager in der thätigsten Weise unterstützte. 1833 wurde in der Person Louis Roth's ein ausgezeichneter Mitarbeiter, einige Jahre später für die speciellen Unternehmungen der Literarisch-artistischen Anstalt in München Rudolf Oldenbourg ins Geschäft berufen. Neu entstanden unter anderm die «Deutsche Vierteljahrsschrift» (seit 1838), das «Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel» (seit 1834), die Bibliothek der «Reisen und Länderbeschreibungen» (seit 1835) u. s. w. Von deutschen Classikern, namentlich von Schiller und Goethe, wurden zahlreiche zeitgemäße Ausgaben veranstaltet. Durch Ankauf der G. J. Göschen'schen Verlagshandlung in Leipzig (1. Jan. 1839) und der von Vogel'schen Verlagsbuchhandlung in München (1. Jan. 1845) sowie durch Gründung einer Bibelanstalt in Stuttgart und München (1845) gewann das Geschäft bedeutend an Ausdehnung. Georg von C. hatte die Rechte studirt, wurde 1821 königl. bair. Kammerherr und später auch Stallmeister des Königs von Würtemberg. Wiederholt war er auch Mitglied der würtemb. Ständeversammlung. Aus seiner Ehe mit der Freiin Sophie von Adlerflycht (geb. 4. Aug. 1803, gest. 24. Aug. 1838) entsprangen sechs Kinder, zwei Söhne und vier Töchter. Er starb 1. Febr. 1863. Der älteste Sohn, Freiherr Georg Astolf von C., geb. 30. Jan. 1833, Doctor der Rechte und würtemb. Kammerherr, erbte die Herrschaft Plettenberg und das Rittergut Hipfelhof und ist auch Inhaber des Günderrode-Adlerflycht'schen Fideicommisses. Das C.'sche Geschäft, welches sämmtlichen Gliedern der Familie gemeinschaftlich gehört, umfaßte Anfang 1865: 1) die J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart nebst einer Verlagsexpedition in Augsburg; 2) die Expedition der «Allgemeinen Zeitung» zu Augsburg nebst dazugehöriger Druckerei; 3) die Literarisch-artistische Anstalt mit einer Zweigverlagshandlung in München sowie einer Stein- und Farbendruckerei; 4) die G. J. Göschen'sche Verlagshandlung in Leipzig; 5) die von Vogel'sche Verlagsbuchhandlung in München; 6) die Bibelanstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und München; 7) die Buchdruckerei nebst Schriftgießerei und Stereotypiranstalt zu Stuttgart. Von der Göschen'schen Verlagshandlung und der Bibelanstalt wurde L. Roth, von letzterer sowie von der von Vogel'schen Verlagsbuchhandlung und der Literarisch-artistischen Anstalt in München R. Oldenbourg Mitbesitzer.

**Cotta** (Heinr.), ausgezeichneter deutscher Forstmann, geb. 30. Oct. 1763 auf der Kleinen Zillbach, einem jetzt abgetragenen Jagdhause im Eisenachischen, wo sein Vater, der später zu Weimar verstorbene Forstmeister Nikol. Heinr. C., damals als Unterförster angestellt war.

durch Privatlehrer unterrichtet und bei seinem Vater praktisch zum Jäger und Forstmann ausgebildet, widmete er sich 1784—85 auf der Universität Jena besonders den Naturwissenschaften und der Mathematik. Hierauf sammelte sich C. auf forstlichen Reisen weitere Erfahrungen und wurde 1786 als Unterförster zu Zillbach angestellt. Jedoch rückte er bald zum Forstmeister auf und wurde zugleich Mitglied des Forstcollegiums in Eisenach, während er seinen Wohnsitz in der Zillbach behielt. Hier ertheilte er forstlichen Unterricht und errichtete 1795 eine Privatforstlehranstalt, welche viele tüchtige Forstmänner bildete. C.'s Ruf verbreitete sich indessen immer mehr, sodaß er 1811 als Forstrath und Director der Forstvermessungsanstalt nach Sachsen berufen ward, dort Tharand zum Wohnsitz wählte und seine Lehranstalt dahin übersiedelte. Am 17. Juni 1816 wurde letztere zu einer königl. Forstakademie erhoben und C. zu deren Director und erstem Lehrer sowie zum Oberforstrath ernannt, woneben er als Director der Forstvermessung thätig blieb. Unablässig war er bemüht, durch zweckmäßige Betriebseinrichtungen in den Forsten Sachsens wichtige und wesentliche Verbesserungen einzuführen, und obwol er mit mannichfachen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, siegte er doch durch Beharrlichkeit und durch die Milde und Liebenswürdigkeit seines Charakters. Zudem wurde der gute Ruf, den die Forstakademie zu Tharand im In- und Auslande gewann, von C. begründet und gepflegt. Er starb als Geh. Oberforstrath 28. Oct. 1844. Zur Erinnerung an seine Wirksamkeit wurde ihm von seiten der Staatsregierung in dem akademischen Forstgarten 17. Juni 1851 ein Monument errichtet. Auch als Schriftsteller ist C. bedeutend thätig gewesen. Seine gekrönte Preisschrift «Naturbeobachtungen über die Bewegung und Function des Saftes in den Gewächsen» (Weim. 1806) zeugt von scharfer Naturbeobachtung. Sein «Waldbau» (Dresd. 1817; 7. Aufl., besorgt von Berg, 1849) hat sehr viel zur Verbreitung einer rationellen Forstwirthschaft beigetragen. Die Forsteinrichtung betreffen: «Systematische Anleitung zur Taxation der Waldungen» (Berl. 1804), «Abriß einer Anweisung zur Vermessung, Schätzung und Eintheilung der Waldungen» (Dresd. 1815), «Entwurf einer Waldwerthberechnung» (Dresd. 1818; 4. Aufl., von A. Cotta, 1849), «Anweisung zur Forsteinrichtung» (Dresd. 1820) und «Grundriß der Forstwissenschaft» (Dresd. 1832; 5. Aufl. 1860). Wesentlich hat man es C. zu danken, daß die Forsteinrichtung und Forsttaxation eine weitere praktische Geltung erhielt, indem er auf eine größere Einfachheit des Verfahrens drang. Seine Baumfelderwirthschaft, die er in der Schrift «Verbindung des Feldbaues mit dem Ackerbau» (4 Hefte, Dresd. 1819—22) darlegte, erregte viel Aufsehen, ohne sich Bahn in das Leben brechen zu können. Außerdem sind noch die «Hülfstafeln zur Berechnung der Hölzer u. s. w.» zu erwähnen. Von seinen vier Söhnen hat sich August C. als Herausgeber einiger Werke seines Vaters bekannt gemacht; der älteste Sohn, Wilhelm C., seit Jan. 1852 Forstmeister zu Grüllenburg, führte früher als Director der Forstvermessungsanstalt das Werk seines Vaters fort; der jüngste, Bernh. C. (s. d.), hat sich als Geognost einen Namen erworben.

**Cotta** (Bernhard von), einer der ausgezeichnetsten deutschen Geognosten, Sohn des vorigen, geb. 24. Oct. 1808 zu Zillbach im Eisenachischen, zeigte schon frühzeitig Neigung für die Naturwissenschaften, insbesondere für die Mineralogie, und entschloß sich daher für das Bergfach. Er studirte 1827—31 auf der Bergakademie zu Freiberg und ging dann 1832 nach Heidelberg, wo er jedoch den begonnenen jurist. Studien bald entsagte, um sich ganz den Naturwissenschaften zu widmen. Nachdem er die philos. Doctorwürde erworben, kehrte er zu seinem Vater nach Tharand zurück, wo er 1841 zum Secretär der Forstakademie ernannt ward. Bereits 1842 jedoch folgte er einem Rufe an die Bergakademie zu Freiberg, wo er die durch Naumann's Abgang erledigte Professur der Geognosie übernahm. 1862 ward er auch zum Bergrath ernannt. Schon mit seiner ersten Schrift, «Die Dendrolithen» (Dresd. 1832), erwarb sich C. die Achtung der Naturforscher. Von 1832—42 betheiligte er sich neben Naumann an der Bearbeitung der «Geognost. Karte des Königreichs Sachsen» in 12 Sectionen, von denen C. einige ganz allein, andere mit Naumann getheilt untersuchte. Zu fünf Sectionen gaben beide je einen Band ausführliche Erläuterungen heraus. Als Fortsetzung dieses vortrefflichen Werkes bearbeitete C. 1843—48 auch eine geognost. Karte von Thüringen, welche in vier Sectionen erschien. Von seinen übrigen Werken sind noch besonders hervorzuheben: «Geognost. Wanderungen» (2 Thle., Dresd. u. Lpz. 1836—38), die vielverbreitete «Anleitung zum Studium der Geognosie und Geologie» (Dresd. u. Lpz. 1839; 3. Aufl. 1849), welche später in zwei Abtheilungen, der «Gesteinslehre» (Freiberg 1855; 2. Aufl. 1862) und «Formationslehre» (Freiberg 1856), erschien, und «Deutschlands Boden» (2 Bde., Lpz. 1854; 2. Aufl. 1858), ein Werk, in welchem er den Einfluß des innern Bodenbaues auf das Leben nachzu-

weisen versuchte. Die Ergebnisse zweier Reisen nach den Alpen und Oberitalien (1843 und 1849) theilte er in «Geol. Briefe aus den Alpen» (Freiberg 1850) mit. Von hoher praktischer Bedeutung sind C.'s Arbeiten über die Lagerstätten der Erze, deren Untersuchung er in letzter Zeit zu seiner Hauptaufgabe machte. Seinen «Gangstudien» (Freiberg 1847 fg.), in denen er fremde und eigene Beobachtungen über die Erzgänge mittheilte, folgten «Die Lehre von den Erzlagerstätten» (Freiberg 1854) und «Die Erzlagerstätten Europas» (Freiberg 1861) nebst einer Reihe von Monographien über die von ihm untersuchten Erzlagerstätten in der Bukowina, Siebenbürgen, Ungarn, dem Banat und Serbien sowie in den östl. Alpen. In der Geologie folgt C., wie namentlich aus der kleinen Schrift «Ueber den innern Bau der Gebirge» (Freiberg 1851) hervorgeht, im allgemeinen der plutonischen Richtung. Er lehrt eine allmähliche naturgesetzliche Entwickelung des Erdkörpers aus einem ursprünglich heißflüssigen Zustande durch seculäre Abkühlung, unter Mitwirkung des Wassers, der Luft und des organischen Lebens. In seinen «Briefen über Humboldt's Kosmos» (Thl. 1—3, Lpz. 1848—51; Thl. 1, 2. Aufl., 1850) dehnt sich diese Entwickelungslehre zugleich über das Reich des Organischen aus. Nach ihr entwickelt sich das Höhere aus dem Niedern. Der Mensch ist die letzte und höchste Entwickelungsstufe, die wir kennen; sein Geist ist das endliche Product der Beobachtung, Erfahrung und des Nachdenkens aller Generationen. C. nennt diese Auffassung der Natur die empirische. In dem Bestreben, die Resultate der wissenschaftlichen Forschung möglichst zu popularisiren, hat C. auch «Geol. Bilder» (4. Aufl., Lpz. 1861), einen «Geol. Katechismus» (Lpz. 1861) und gehaltreiche Beiträge zu einigen sehr verbreiteten Zeitschriften geliefert. In früherer Zeit veröffentlichte C. auch einige Schriften über Phrenologie.

**Cottage-System.** Die Concentrirung des Grundeigenthums in verhältnißmäßig wenigen Händen hat in England neben unleugbaren ökonomischen Vortheilen auch große Uebelstände zur Folge gehabt. Die Masse der ländlichen Bevölkerung ist dadurch in besitz- und heimatlose Proletarier verwandelt worden, die sowol physisch als moralisch unter dem Druck der materiellen Noth verkümmern. Um ihre Lage zu verbessern, hat man es in neuerer Zeit unternommen, den Feldarbeitern zu niedrigem Zinse Bauerhäuser (Cottages) mit kleinen Grundstücken zu überlassen, auf welchen sie Vieh halten und die zu ihrem Unterhalt nöthigen Lebensmittel bauen können. Von den Philanthropen warm befürwortet, ist jedoch dieses System von engl. Staatswirthen (M'Culloch), auch lebhaft bekämpft worden, indem sie darin einen Schritt zur Parzellirung des Bodens sehen, welche die rationelle Cultur desselben beeinträchtigen und somit auch den Ertrag vermindern würde. Eine große praktische Ausdehnung hat es bisjetzt nicht erhalten.

**Cottin** (Sophie), geborene Ristaud, franz. Romanschriftstellerin, bekannt unter dem Namen Madame Cottin, wurde 1773 zu Tonneins im Depart. Lot-Garonne geboren und verheirathete sich im Alter von 17 J. mit einem Bankier C. aus Bordeaux. Bald darauf kam sie nach Paris, wo sie schon drei Jahre später Witwe ward. Seitdem lebte sie geistigen Beschäftigungen, die ihrer Neigung von jeher zusagten. Um sich zu zerstreuen, schrieb sie alles nieder, was ihren Geist lebhaft beschäftigte, ohne dabei an Veröffentlichung zu denken. Da geschah es, daß einer ihrer Freunde, aus Frankreich verbannt, sie um ein Darlehn von 50 Louisdor ersuchte. Um dem Bedrängten zu helfen, verkaufte sie eins ihrer Manuscripte, und so kam «Claire d'Albe» (Par. 1799; deutsch von Meißner, Lpz. 1800), jedoch ohne ihren Namen, in Druck. Bald bestimmte sie das Bedürfniß, sich mitzutheilen, auf der einmal betretenen Bahn fortzugehen, und es erschienen nun nacheinander «Malvina» (3 Bde., Par. 1800; deutsch, Lpz. 1802), «Amélie Mansfield» (4 Bde., Par. 1803; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1803), «Mathilde» (6 Bde., Par. 1805; deutsch, Lpz. 1805), «Élisabeth, ou les exilés de Sibérie» (2 Bde., Par. 1806; deutsch von Lindau, 2 Bde., Lpz. 1808 u. Stuttg. 1836), welches letztere Werk ein beliebtes Lesebuch für die Jugend geblieben ist Die Innigkeit der Empfindung, womit sie die geheimsten Neigungen des Herzens darstellt, erwarben ihr besonders bei Frauen viel Beifall. Ihre Lage erlaubte ihr, den Gewinn ihrer Schriftstellerei zu wohlthätigen Zwecken zu bestimmen. Sonderbar genug misbilligte sie die schriftstellerische Thätigkeit der Frauen. Nach einer schmerzvollen Krankheit starb sie 25. Aug. 1807. Ihre «Oeuvres complètes» (8 Bde., Par. 1806; 12 Bde., Par. 1820) wurden sehr oft aufgelegt.

**Cottische Alpen**, s. Alpen.

**Cotyledon**, von Decandolle benannte Pflanzengattung aus der 10. Klasse, 5. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Crassulaceen, besteht aus Sträuchern vom Cap der guten Hoffnung, welche gegenständige oder abwechselnde, einfache, fleischig-saftige Blätter und in Rispen gestellte Blüten mit sehr kurzem, fünftheiligem Kelch und eiförmig-walziger, am

Saume umgeschlagener Blumenkrone besitzen. Aus den fünf Stempeln entstehen vielsamige Balgkapseln. Es sind schönblühende Gewächse mit eigenthümlich geformten Blättern und meist rothen, seltener gelben oder anders gefärbten Blumen. Sie werden häufig als Zimmer- und Gewächshauszierpflanzen cultivirt. Sie verlangen frische Luft, helles Licht, Heideboden und wenig Bewässerung und lassen sich am leichtesten durch Ableger vermehren. Während der heißen Jahreszeit kann man sie ins Freie stellen; überwintert werden sie im Kalthaus oder in einem ungeheizten aber frostfreien Zimmer.

**Coucy** (Renaud, Castellan von), ein nordfranz. Hofdichter aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrh., von dem mehrere Minnelieder erhalten sind, die sich zwar vor den vielen ähnlichen Liedern jener Zeit durch leidenschaftlichere Glut und innigere Sehnsucht nach der hohen, bald als grausam angeklagten, bald als huldvoll gepriesenen Herrin auszeichnen, aus denen aber über die Lebensumstände des Dichters nur so viel sich entnehmen läßt, daß er das Kreuz genommen und, wiewol sehr ungern, sich von der Geliebten getrennt habe, um wahrscheinlich den Kreuzzug unter Philipp August und Richard Löwenherz mitzumachen. Aus seinem Namen läßt sich schließen, daß er Castellan auf C., einer Burg und Stadt im Laonnais, und daher ein Dienstmann der berühmten Sires de C., wahrscheinlich Raoul's I. (1148—91) gewesen sei, der ebenfalls den Kreuzzug unter Philipp August mitmachte und bei der Belagerung von Acre blieb. Mit letzterm ist C. oft verwechselt worden; auch hat man ihn für einen Verwandten desselben gehalten, dem aber sowol sein Name wie sein Stand und Wappen widersprechen. Die Dame seines Herzens wird der damaligen Sitte gemäß in seinen Liedern nicht genannt; doch findet sich in mehrern Handschriften neben seinen Liedern ein Lied von einer Dame von Fael, worin diese die Trennung von ihrem auf dem Kreuzzuge abwesenden Geliebten beweint. C. und diese Dame wurden sehr bald, wie Tristan und Isolde, als Vorbilder treuer, aber unglücklich Liebender sprichwörtlich. Schon ein aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. stammender altfranz. Roman d'aventure erzählt sehr ausführlich beider Geschichte, in die mehrere Lieder C.'s (herausg. und übersetzt in Prosa von Crapelet, Par. 1829) eingewebt sind. Bei mehrern Trouvères des 13. Jahrh. finden sich Anspielungen darauf als auf eine allbekannte Geschichte, und noch häufiger bei den Schriftstellern des 14. Jahrh. Die beste Ausgabe der «Chansons du châtelain de C.» besorgte Franç. Michel (Par. 1830).

**Coulissen** (franz.), nennt man die hintereinander in gewisser Entfernung voneinander aufgestellten Schiebewände, welche die gewöhnliche Seitendecoration unserer Bühne bilden und zugleich in ihren Zwischenräumen vielfache Zugänge für die Darstellenden abgeben. Die Malerei sowol als die Aufstellung der C. müssen, um die Täuschung der Zuschauer zu erhöhen, perspectivisch sein. Die C. müssen einander decken, und hierzu gewähren breite C., weil auf ihnen ein großer Theil der Vorstellungen perspectivisch gemalt werden kann, einen beträchtlichen Vortheil. Durch ihre Aufstellung in schräger Linie bewirkt man zwar, daß sie sich besser decken, erzeugt aber andere Uebelstände, besonders einen unbequemen, verengten Zugang zur Bühne. Der Architekt Serlio brachte in Vicenza um 1532 zuerst C. an, um eine bessere Beleuchtung, zu welcher früher ein oder zwei Kronleuchter über der Bühne hingereicht hatten, möglich zu machen; ihre allgemeinere Einführung geschah erst durch Bibbiena (genannt Galli) gegen Ende des 17. Jahrh. Das griech. Theater besaß schon eine ähnliche Vorrichtung in den Periakten; dennoch gingen spätere Bühneneinrichtungen davon ab. In neuerer Zeit ist man, nach dem Vorgange der pariser Theater, wieder zu den geschlossenen, den Panoramatheatern, für Zimmerdecoration zurückgekehrt, wobei die C. in feste Seitenwände verwandelt wurden. Auch hat man angefangen, große architektonische Prospecte oder freie Gegenden durch Aufstellung großer Decorationswände in verschiedenen perspectivischen Richtungen herzustellen und dadurch den Gebrauch der C. ebenfalls beschränkt.

**Coulomb** (Charles Augustin de), berühmt durch seine Versuche über die Reibung und durch die von ihm erfundenen und nach ihm benannten Instrumente zur Messung magnetischer und elektrischer Anziehungskräfte, die Coulomb'schen Drehwagen genannt, war zu Angoulême 11. Juni 1736 geboren und trat früh in das Geniecorps. Nach Martinique geschickt, baute er dort das Fort Bourbon. 1769 erhielt er für seine «Théorie des machines simples» den von der Akademie dafür ausgesetzten Preis und zwar verdoppelt. Auch gewann er 1777 mit Paus wieder einen Preis der Akademie durch seine Abhandlung über die beste Construction der Magnetnadeln, und 1781 einen andern Preis durch die über die Reibung und den Widerstand der Seile bei Maschinen, worauf ihn noch im nämlichen Jahre die Akademie in ihre Mitte aufnahm. Wo es irgendeinen schwierigen Gegenstand der Mechanik zu beurtheilen gab,

ward C. beauftragt. Als ihm die Regierung den den Ständen der Bretagne zur Anlegung schiffbarer Kanäle in ihrer Provinz vorgelegten Plan zur Begutachtung übergab, entschied er sich gegen die Anlegung, nachdem er sich überzeugt, daß der Nutzen derselben keineswegs für die ungeheuern Summen ihrer Anlage entschädige. Es mochte dieses Urtheil dem Interesse einiger Minister zuwider sein, und so geschah es, daß er einige Zeit dafür in der Abtei büßen mußte. Hierauf forderte er seine Entlassung; es wurde ihm aber dieselbe verweigert und er zu einem neuen Gutachten über die Anlagen in der Bretagne aufgefordert. Sein zweiter Ausspruch fiel wie der erste aus, und die Stände ehrten sein freimüthiges Urtheil durch eine Secundenuhr mit dem Wappen der Provinz. Beim Ausbruch der Revolution war er Oberstlieutenant im Geniecorps; sehr bald aber entsagte er allen seinen Stellen, um den Wissenschaften und der Erziehung seiner Kinder zu leben. Bei der Errichtung des Instituts wurde er 1804 als Mitglied aufgenommen und zum Generalinspector der Universität ernannt. C. starb 23. Aug. 1806.

**Counsel** (abgekürzt aus Counsellor, Rath), technische Benennung der engl. Advocaten, schließt alle in sich, welche mit gesetzlicher Berechtigung dem Publikum juristischen Rath ertheilen und gewisse rechtliche Acte für dasselbe vollziehen dürfen. Sie umfaßt daher in ihrem allgemeinen Sinne die Private attorneys (Privatanwälte), welche die Autorisation haben, Contracte und andere gerichtliche Documente zu vollziehen, und die Attorneys-at-law, welche durch eine Acte Eduard's I. von 1285 constituirt und deren Befugnisse zuletzt durch das Gesetz von 1843 geregelt wurden, sowie auch die Solicitors (Sachwalter beim Kanzleigerichtshofe), im engern Sinne aber die Barristers und die diesem Stande angehörigen höher Graduirten, die Sergeants-at-law. Diese haben das ausschließliche Privilegium, vor den Gerichtshöfen zu plaidiren, wo der Attorney ihnen das Material zu den Plaidoyers liefert, welches von dem Barrister geordnet und in oratorische Form gebracht wird. Von jeder Partei werden zwei, bei wichtigern Processen vier oder mehr C. in Pflicht genommen, und um sich der Dienste der namhaftern Advocaten zu versichern oder sie dem Gegner zu entziehen, wird ihnen ein retainer (Mandat) gegeben und mit bedeutenden Summen honorirt, ohne daß sie oft Gelegenheit haben, sich in der Sache thätig zu erweisen. Nach altem Brauch muß eigentlich jeder C. seinen Rath und seine Dienste ehrenhalber gewähren und darf dafür keinen Lohn fordern. Deshalb erhalten die C. noch heute ihre Bezahlung unter dem Namen von Honorar oder Geschenk. Eintreiben können sie sie nicht und kommen mithin rücksichtslosen, leichtfertigen oder zahlungsunfähigen Clienten gegenüber oft um ihren Sold. Indessen sind ihre Einnahmen, bei guter Kundschaft, im Durchschnitt glänzend. (S. Advocat.) — Der Titel Queen's- (oder King's-) Counsel ist eine Auszeichnung, welche den Sergeants-at-law oder auch den einfachen Barristers verliehen wird und diesen den Vorrang vor ihren Standesgenossen und das Recht, einen seidenen Talar (silk-gown) zu tragen, gibt. Aus den C. gehen die Generalanwälte und Generalfiscale, die Richter, ja selbst die Lord-Kanzler hervor. So hatte Brougham bis zu seiner Erhebung zum Kanzler nur das Amt eines King's-Counsel bekleidet.

**County** (von Count, Graf) ist die normann. Bezeichnung für die Landesabtheilungen in England, welche seit Wilhelm dem Eroberer an die Stelle des angelsächs. Shire (s. d.) trat, aber dieses nicht verdrängte, sondern sich gemeinschaftlich und gleichbedeutend mit ihm erhalten hat. Die mit den Counties verknüpften Grafentitel hatten ursprünglich eine territoriale Bedeutung, die sich aber längst verloren hat, und wenn man noch jetzt engl. Grafen findet, die den Namen einer C. führen, so folgt daraus nicht, daß sie in derselben auch nur einen Fußbreit Land besitzen. Von England verpflanzte sich die Eintheilung in Counties nach Schottland und Irland sowie auch nach den brit. Colonien in Nordamerika, Australien und Südafrika. Die Staaten der nordamerik. Union werden sämmtlich in Counties eingetheilt, mit Ausnahme von Südcarolina, das in Districte, und von Louisiana, das in Kirchspiele (Parishes) zerfällt.

**Coup** bedeutet im Französischen im allgemeinen so viel als Streich, Schlag, Unternehmen, aber meist im übeln Sinne des Worts. Coup d'état, Staatsstreich, bezeichnet demnach jeden Act der regierenden Staatsgewalt, durch welchen willkürlich und einseitig, ohne Mitwirkung der übrigen verfassungsmäßigen Gewalten und ohne Beobachtung der festgesetzten Formen, in die Verfassung des Staats eingegriffen und dieselbe mehr oder weniger verändert oder gänzlich umgestoßen wird. — Coup de main heißt in der Kriegssprache ein rascher gelungener Angriff. — Coup d'oeil nennt man den schnellfassenden Blick, mit welchem jemand die verschiedenen Seiten, Verhältnisse u. s. w. eines Gegenstandes übersieht; dann das Augenmaß

oder die Fähigkeit, die Größe und Menge gewisser Gegenstände nach dem bloßen Anblick ziemlich richtig anzugeben; auch bezeichnet man damit namentlich den Standpunkt, von welchem aus ein Gegenstand betrachtet wird. — Coup de théâtre, Theaterstreich, heißt jeder auf einen überraschenden Eindruck berechnete Vorgang auf der Bühne, er mag nun vom Dichter vorbereitet sein oder vom Darsteller, nach seiner Erfindung, ausgeführt werden. Gewöhnlich bedient man sich dieses Ausdrucks im tadelnden Sinne, wenn eine solche Veränderung, statt aus der Natur der Charaktere hervorzugehen, mit derselben sogar im Widerspruch steht, also nur ein unmotivirter Scheineffect ist. Schauspieler, denen es nur auf die Wirkung des Augenblicks ankommt, bedienen sich häufig solcher Theaterstreiche. Sie erheben plötzlich ihre Stimme bis zum Schrei, nachdem sie vorher mit gedämpfter Stimme gesprochen, machen lange Kunstpausen, wo diese nicht hingehören, werfen sich nach pathetischen Declamationen plötzlich und ohne weitern Grund zu Boden u. s. w. Dieses Unwesen hat besonders in Deutschland bei der vorherrschend virtuosenhaften Richtung überhandgenommen, indem jeder Schauspieler selbstsüchtig nur an sich und nicht, wie in Frankreich, an ein Ensemble denkt, dessen Glied er ist.

**Couplet,** bei den provenzal. Dichtern cobla, bei den Spaniern copla, von dem lat. copula, d. i. Band, hieß ursprünglich in der Musik und Poesie die Verbindung von zwei parallelen rhythmischen Sätzen. Dann bezeichnete man dadurch vorzugsweise die künstlichere symmetrische Verknüpfung mehrerer rhythmischer Glieder zu einem vollkommenen abgeschlossenen rhythmischen Gedanken und dessen typische Wiederholung, d. i. die sich gleichmäßig wiederholenden (nach derselben Melodie gebauten) Absätze, Strophen oder Stanzen des Kunstliedes (chanson), zum Unterschiede von den ungleichmäßigen oder minder geregelten Absätzen (vers) der Volks- oder volksmäßigen Lieder (lais). Endlich erhielten nach der Einführung der komischen Oper auch kleine Lieder oder Arien von meist munter muthwilligem oder epigrammatischem Charakter diesen Namen, die noch jetzt einen Hauptreiz der Vaudevilles ausmachen. Diese epigrammatischen C. arteten bald in Spottlieder aus und spielten selbst in der Hof- und polit. Geschichte Frankreichs keine unbedeutende Rolle. Einen zahmern Charakter als diese couplets spirituels haben die auch noch jetzt üblichen Hochzeit- und Festliederchen, die couplets de mariage et de fête, welche die Stelle der aus der Mode gekommenen größern Lieder (chansons) einnehmen.

**Coupons** (franz.), Zinscoupons, nennt man die den öffentlichen Schuldscheinen (Staatspapieren u. s. w.) und Actien (in der Regel jedoch nur den au porteur lautenden Schulddocumenten solcher Art) auf eine Reihe von Jahren behufs der Erhebung der terminlichen Zinsen und Dividenden beigegebenen gedruckten Quittungen, die bei der Auszahlung der Zinsen zum Beleg an die Auszahlungsstelle zurückgegeben werden. Der Name rührt daher, daß sie auf einen gemeinsamen Bogen gedruckt sind, von welchem sie zum Zweck der Einlösung abgeschnitten (coupé) werden. Der Bogen, welcher die C. (deutsch Zinsleisten) enthält, heißt Zinsbogen. Am Ende oder an der Spitze der C. befindet sich gewöhnlich der sog. Talon (d. h. Ferse), gegen deren Rückgabe, wenn die daran befindlich gewesenen C. ausgezahlt sind, der neue Zinsbogen ausgehändigt wird; doch erfüllt in einigen Fällen der letzte Coupon des Bogens zugleich auch diesen Zweck und heißt dann Stichcoupon. Fällige C. von wohlaccreditirten Papieren kann man an solchen Plätzen, wo die Einwechselung keine Schwierigkeiten macht, an Zahlungsstatt ausgeben, ohne Abzüge gewärtigen zu müssen. Stichcoupons, besonders solche, die zu Papieren au porteur gehören, muß man sich hüten, an Zahlungsstatt auszugeben; man gewärtigt dabei, daß ein späterer Inhaber sich von der Auszahlungsstelle die neue Zinsleiste aushändigen läßt. Jedenfalls würde der Inhaber des betreffenden Documents (Obligation, Actie u. s. w.) Weitläufigkeiten davon haben, wenn er sich die neuen Zinsleisten verschaffen wollte, ohne den Stichcoupon präsentiren zu können; zu dem Ende wäre erst ein Edictalverfahren nöthig. Papiere, die mit Zinsleisten versehen sind, kauft und verkauft man in der Regel mit den noch nicht verfallenen C. Beim Ankaufe hat man sich vorzusehen, daß dieselben sämmtlich vorhanden sind.

**Courant** (d. i. monnaie courante, umlaufende Münze), Kurant, Corrent, heißt nach dem jetzigen Gebrauche des Wortes diejenige Münze eines Landes, welche streng nach dessen Hauptmünzfuß ausgeprägt ist, im Gegensatze der nach einem geringern Fuße ausgeprägten Scheidemünze (s. d.). So ist z. B. das preußische C. das nach dem conventionsmäßigen neuen Münzfuße Preußens, dem 30-Thalerfuße, ausgeprägte Silbergeld, welchem jetzt auch das Courantgeld der meisten übrigen Staaten Norddeutschlands gleichsteht. Grob C. bedeutet die größten Stücke eines Münzfußes, namentlich dessen Einheitsstücke oder noch höhern Stufen,

im Münzvereine von 1857, z. B. die Vereinsthaler und Zweithalerstücke, die Gulden österr. und süddeutscher Währung. In Hamburg steht die Courantwährung, nach welcher man im gemeinen Leben rechnet und zahlt, und in welcher jetzt eine Mark = 12 Silbergroschen preußisch, dem blos ideellen, im Werthe höhern Bankgelde oder Banco (s. d.), nach dem die Kaufleute rechnen, gegenüber. Das C. hat daselbst an der Börse, d. i. im Großhandel, gegen Banco einen veränderlichen Curs.

**Courbet** (Gustave), franz. Maler, geb. 10. Juni 1819 zu Ornans in der ehemaligen Franche-Comté und auf dem Collége in Besançon erzogen, wurde von seinem Vater für den Advocatenstand bestimmt und zu diesem Zweck 1839 nach Paris geschickt, wo ihn die Neigung zur Malerei führte. Er besuchte jedoch kein Maleratelier, sondern ging fleißig nach dem Louvre, um hier die Meister der Niederländischen und Spanischen Schule auf ihre Farbenpraxis anzusehen, und wurde mehr Schüler der Natur als irgendeines Meisters. Schon hatte C. mancherlei gemalt, als er in der Ausstellung 1849 mit seiner «Nachmittagsgesellschaft zu Ornans» die Aufmerksamkeit der Künstler und Kenner in solchem Maße erregte, daß das Bild von der Regierung angekauft und dem Maler bei der Austheilung der Preise die zweite goldene Medaille zuerkannt ward. Der unverhoffte Erfolg bestärkte das Vorhaben C.'s, in der Malerei eine ähnliche Richtung zu gründen wie diejenige, welche in der Literatur das Streben nach dem Idealen dem Sinn für die Realität unterordnet und den höchsten Triumph der Kunst in die getreue Darstellung des wirklichen Lebens setzt. Sein Interesse an die Sache anknüpfend, die sein Freund Champfleury (s. d.) schon unter dem Namen «Realismus» verfocht, überließ er sich absichtlichen und systematischen Uebertreibungen, welche die lebhafteste Polemik hervorriefen. Auf die tadelnde Einsprache der Kunstkritiker gegen das «Begräbniß zu Ornans» (1850), ein Bild von kolossaler Dimension und einigen dreißig lebensgroßen Figuren, an dem man besonders die unwürdige Auffassung eines so ernsten Gegenstandes gerügt hatte, antwortete er mit den Marktbauern (1851) und den badenden Weibern (1853), welche letztere das Aeußerste von Darstellung gemeiner Natur sind. In der Folge ist C. von solchen Excentricitäten zurückgekommen, und man kann seinen spätern Stücken wenigstens nicht die specifische Gemeinheit vorwerfen, die in seinen frühern Arbeiten sich breit machte. Das Schloß von Ornans (1855), die Rehjagd (1857), die Hirschbrunft (1859) sind tüchtige Bilder von energischem und doch gemäßigtem Naturalismus. Niedrige Wahl und Auffassung der Motive und Formen, ein oft unedler, immer gewöhnlicher Ausdruck, beständige Verstöße gegen Composition, Zeichnung und Perspective können selbst einem ungeübten Auge als charakteristische Schwächen an diesem Meister auffallen. Ein starkes Naturgefühl, eine derbe Lebendigkeit und treffliche Rundung seiner Figuren, ein kräftiger Auftrag der Farbe und eine ungemein gewandte Handhabung des Pinsels sind hingegen Vorzüge, welchen der billig urtheilende Liebhaber in den Werken C.'s Gerechtigkeit widerfahren lassen muß.

**Courbière** (Guillaume René, Baron de l'Homme, de), preuß. Feldmarschall, durch seine ruhmvolle Vertheidigung der Festung Graudenz bekannt, wurde 25. Febr. 1733 zu Gröningen in Holland geboren. Er stammte aus einer infolge des Edicts von Nantes aus Frankreich vertriebenen Familie, und sein Vater war Major in holländ. Diensten. Schon 1747 nahm er an der Vertheidigung der Festung Bergen-op-Zoom theil. 10 J. später trat er als Ingenieurkapitän in preuß. Dienste, zeichnete sich 1758 bei der ersten Belagerung von Schweidnitz aus und erhielt 1759 als Major ein Freibataillon. Mit demselben that er sich besonders 1760 bei der Belagerung von Dresden durch die Eroberung des Großen Gartens hervor. Auf gleiche Weise zeichnete er sich bei dem Entsatz von Kolberg, bei Liegnitz und Torgau sowie bei andern Gelegenheiten vortheilhaft aus. Unter allen Freibataillonen war seines das einzige, welches Friedrich II. nach dem Hubertusburger Frieden bestehen ließ. C. wurde 1780 Generalmajor und 1787 Generallieutenant. Im Kriege gegen das republikanische Frankreich führte er die preuß. Garden, an deren Spitze er sich besonders bei Pirmasens auszeichnete. 1797 wurde C. General der Infanterie, 1798 Gouverneur von Graudenz. Seinen Vorschlägen nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's III. verdankte die preuß. Armee einen erhöhten Sold und die sehr zweckmäßige Brotverpflegung. Gegen alle Angriffe und Versuchungen der Franzosen behauptete C. 1807 die Festung Graudenz, wodurch Westpreußen dem Könige beim Frieden von Tilsit erhalten wurde. Nach demselben gelangte er zur Würde eines Feldmarschalls und Gouverneurs von Westpreußen und in den Besitz sämmtlicher preuß. Orden. Er starb 23. Juli 1811.

**Courier** (Paul Louis), Hellenist und polit. Schriftsteller, geb. 4. Jan. 1772 zu Paris, trat, nachdem er in seiner Vaterstadt griech. Literatur und Mathematik studirt und dann in der Artillerieschule zu Châlons seine weitere Ausbildung erhalten hatte, 1792 in Kriegsdienste, ohne jedoch deshalb seiner Liebe zur griech. Sprache zu entsagen. Er zeichnete sich in den ital. Feldzügen bis 1797 und dann 1805 durch Muth und Unerschrockenheit aus, nahm aber 1809 bald nach der Schlacht bei Wagram seinen Abschied und begab sich nach Italien, um seine philol. Forschungen fortzusetzen. Als Frucht der letztern erschien von ihm eine neue Textrecension des Longus (Rom 1810; 2. Aufl., Par. 1830). 1812 kehrte er nach Frankreich zurück und widmete sich ganz dem Anbau eines ererbten Landguts unweit Tours und den Wissenschaften. Außer der franz. Uebersetzung des Longus (Par. 1813) und der «Aethiopica» des Heliodor (Par. 1823) verdient besonders seine kritische Ausgabe von Lucian's «Lucius, oder der Esel» (Par. 1818) genannt zu werden. Vorzüglich aber wirkte er auf seine Zeit und ihre Richtungen durch seine polit. Flugschriften, in denen überall ein männlicher Geist und sittlicher Ernst neben glänzendem Witz und heiterer Ironie in der gebildetsten Sprache entgegentreten. So wie er im Kriege gegen seine höchsten Vorgesetzten freimüthig und dreist sich aussprach, so waren es jetzt der Adel und die Geistlichkeit, mit denen er einen offenen Kampf kämpfte. Meuchlings wurde er 10. April 1825 in der Nähe seines Wohnorts von drei Schüssen durchbohrt, ohne daß man die Thäter entdeckt hat. Seine Schriften erschienen unter dem Titel «Collection complète des pamphlets politiques et opuscules littéraires» (Brüssel 1826), vollständiger aber in den «Mémoires, correspondance et opuscules inédites» (Par. 1828). Vgl. Wachler, «C. im Verhältniß zu seiner Zeit» in Raumer's «Histor. Taschenbuch» (1830).

**Couronnement** oder Krönung des Gedeckten Weges wird bei der Belagerung einer Festung (s. Belagerung) ein mit der einfach gewendeten Sappe auf dem Glacis, 18—20 F. vom Kamme desselben, erbauter Laufgraben genannt, welcher die Zweige des Gedeckten Weges so weit umfaßt, daß zwischen den stehenbleibenden Querwällen der Sappe die Bresch- und Contrebatterien angelegt werden können. Vom C. aus wird die Descente (Niedergang) zum Graben für den folgenden Sturm hinabgeführt.

**Court de Gébelin** (Antoine), ausgezeichneter franz. Gelehrter, geb. zu Nimes 1725, der Sohn eines prot. Geistlichen, der nach der Zurücknahme des Edicts von Nantes Frankreich verlassen und sich in die Schweiz begeben hatte, studirte von früher Jugend an die Schriften der Alten, Geschichte, Mathematik, Sprachen mit so lebhaftem Eifer, daß er schon in seinem 12. J. durch den Umfang seiner Kenntnisse Staunen erregte. Nach des Vaters Tode machte er eine Reise nach Languedoc und begab sich dann nach Paris, wo er bald mit den vorzüglichsten Gelehrten in Berührung kam. Nach langen Vorarbeiten begann er sein Werk «Le monde primitif analysé et comparé avec le monde moderne» (9 Bde., Par. 1773—84), welches nach einem übergroßen Plane angelegt war. C. hatte die Absicht, darin die Mythologie zu erklären und sie mit der Geschichte des Menschengeschlechts in Verbindung zu bringen, verlor sich aber dabei in Hypothesen und etymolog. Träumereien. In Verbindung mit Franklin und Robinet begann C. 1776 ein periodisches Werk zu Gunsten der Amerikaner unter dem Titel «Affaires de l'Angleterre et de l'Amérique», wovon 15 Bände erschienen. Er zeichnete sich aus durch Gutmüthigkeit, Sanftheit und Natürlichkeit seiner Sitten. Von einer Krankheit befallen, nahm er seine Zuflucht zu Mesmer, der durch Anwendung des thierischen Magnetismus ihn wiederherstellte. Aus Dankbarkeit trat er in seiner «Lettre sur le magnétisme animal» (Par. 1784) als Vertheidiger Mesmer's auf. C. starb aber bald nachher 10. Mai 1784.

**Courtage** (franz., von courtier, Mäkler), Mäklerlohn, heißt die Gebühr, welche der Mäkler für jedes durch seine Vermittelung abgeschlossene Geschäft erhält, und die gewöhnlich von beiden contrahirenden Theilen, dem Verkäufer und Käufer u. s. w., bezahlt wird, bisweilen aber auch blos von dem einen, und dann gewöhnlich in höhern Sätzen. Die Wechsel- und Fondscourtage pflegt hier und da geringer zu sein als diejenige auf die meisten andern Waaren, und wird gewöhnlich mit 1 vom Tausend (1 pro Mille), auch wol mit $\frac{1}{8}$ Proc. angerechnet. Gleichbedeutend mit C. ist der besonders in Oesterreich gebräuchliche Ausdruck Sensarie. Nach dem Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch hat der Handelsmäkler die Gebühr zu fordern, sobald das Geschäft geschlossen und, wenn es ein bedingtes war, unbedingt geworden und von ihm seiner Verpflichtung zur Zustellung der Schlußnoten Genüge geschehen. Ist das Geschäft nicht zum Abschluß gekommen oder nicht zu einem unbedingten geworden, so kann für die Unterhandlungen keine Mäklergebühr gefordert werden. Der Betrag der Mäklergebühr wird durch örtliche Verordnungen geregelt; in Ermangelung derselben entscheidet der Ortsgebrauch.

**Courtine** heißt bei einem bastionirten Befestigungssystem der Mittel- oder Zwischenwall, welcher je zwei Bastionen miteinander verbindet. Der Punkt, wo die C. sich an die Bastionsflanken anschließt, heißt der Courtinenpunkt. Die Länge der C. richtet sich nach der Entfernung der Bollwerke voneinander. Gewöhnlich bildet sie eine gerade Linie, zuweilen besteht sie aber auch aus ein- und ausgehenden (sehr stumpfen) Winkeln und heißt dann eine gebrochene C. Die Hauptbestimmung der C. ist, die vorliegenden Außenwerke, namentlich das Ravelin, vollständig zu beherrschen. Da die C. dem feindlichen Ricochet- und Enfilirfeuer am meisten ausgesetzt ist, so pflegt man schon bei ihrer Erbauung sie mit Querwällen oder Traversen zu besetzen, oder durch Cavaliere gegen Enfiladen zu schützen.

**Courtois** (Jacques; bei den Italienern Jacopo Cortese), berühmter Schlachtenmaler, s. Bourguignon.

**Courtoisie** (vom franz. cour) bezeichnete früher das feine, an den Höfen übliche Benehmen, die Hofmanieren, dann vorzugsweise die Galanterie gegen die Frauen. Jetzt versteht man darunter überhaupt nur höfliches und zuvorkommendes Wesen. Courtisan hat die gleiche Abstammung und bezeichnet im Französischen den Hofmann. Das auf dieselbe Weise abgeleitete Wort Courtisane wurde sonst auch für Hoffrau gebraucht, bezeichnet jetzt aber ein Frauenzimmer von unordentlichem Lebenswandel, das sich durch eine gewisse Feinheit liebenswürdiger Manieren und die studirte Kunst, buhlerische Reize geltend zu machen, auszeichnet und seine Gunstbezeigungen zum Kauf und Genuß bietet, ohne sich jedoch anmerken zu lassen, daß sie für Geld feil sind. Dieses Geld wird auch nie als Bezahlung, sondern blos als Geschenk und Leibgedinge aus Freundes- oder Gönnerhänden genommen.

**Courtray** oder Kortryk, Stadt in der belg. Provinz Westflandern, liegt zu beiden Seiten der schiffbaren Lys, ist gut gebaut und mit breiten Straßen versehen, hat zahlreiche Kirchen, unter denen die zu St.-Martin und Notre-Dame sich durch ihre Bauart auszeichnen, ein prachtvolles goth. Rathhaus, eine Börse, ein städtisches Collegium, mehrere Anstalten der Wohlthätigkeit und ist der Sitz einer Handelskammer, eines Handels- und eines Friedensgerichts. Sie zählt 23382 E., welche hauptsächlich Leinwand, Spitzen, Spitzenzwirn, Tafel- und Baumwollzeuge verfertigen, Leinwand bleichen, bedeutenden Handel mit leinenen Zeugen und ähnlichen Fabrikaten treiben, auch Seifensiedereien und Zuckerraffinerien unterhalten. In der Umgegend von C. wird der feinste niederländ. Flachs gezogen. Eisenbahnen verbinden die Stadt mit Gent, Lille und Tournay. Bei C. fand 11. Juli 1302 die berühmte Sporenschlacht zwischen den Franzosen unter dem Connetable de Nesle und dem Grafen Robert von Artois und den Flamländern unter Johann, Grafen von Namur, statt, in welcher die erstern eine furchtbare Niederlage erlitten. Von den vielen Ritterspcren der Erschlagenen, in der Kirche zu Mastricht aufgehängt, hat die Schlacht den Namen. Aus Rache plünderten und zerstörten die Franzosen C. 1382. Drei Jahre darauf legte Philipp der Kühne von Burgund den Grund zu den nachher bedeutend erweiterten, 1744 von den Franzosen geschleiften Festungswerken. In den Kriegen zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrh. war C. öfters der Zankapfel der kriegführenden Parteien und litt bedeutend, ebenso auch in dem franz Revolutionskriege, wo es 1794 in die Gewalt der Franzosen kam. 1814 hatte Thielmann mit 8000 Mann Sachsen und andern Truppen 31. März bei C. ein ungünstiges Gefecht gegen die Franzosen unter Maison.

**Courts** heißen in England die Gerichtshöfe. Dieselben zerfallen in Courts of record (mit schriftlicher) und Courts of non record (mit nichtschriftlicher Verhandlung). Zu jenen gehört das Kanzleigericht (Court of chancery) unter Vorsitz des Lord-High-Chancellor und dreier Vicekanzler, das höchste Tribunal des Landes. Unter seine Jurisdiction gehören alle Erbschafts- und Pupillarangelegenheiten, und von ihm kann nur eine Appellation an das Oberhaus stattfinden, bei welchem seit 1851 eigene Appellationsrichter (Lords justices) angestellt sind. Der Court of Queen's bench, dessen Vorsitzender den Titel eines Lord-Oberrichters von England führt, entscheidet über bürgerliche und Strafsachen und dient auch als Appellationshof, während von seinen Urtheilen nur an das Oberhaus und den Court of exchequer (das Schatzkammergericht) appellirt werden kann. Letzterer, der unter dem Lord-Chief-Baron und den vier Barons of the exchequer steht, ist die oberste Behörde für alle Rechtshändel, welche die Staatsrevenuen u. s. w. betreffen. Im Court of common pleas, vor welchem Real- und Personalklagen verhandelt werden, führt gleichfalls der Präsident den Titel eines Lord-Oberrichters; von ihm kann jedoch an die Queen's-Bench appellirt werden. Der 1858 errichtete Court of probate entscheidet über Eheangelegenheiten. In allen diesen obersten Gerichtshöfen finden die Plaidoyers öffentlich und mündlich statt. Außerdem haben die Pfalzgrafschaften (Counties

palatine) Lancaster und Durham eigene Obertribunale mit ihren Kanzlern, Räthen und übrigem Beamtenpersonal. Hierzu kommen endlich die geistlichen Gerichte (Ecclesiastical courts), als das College of doctors of law, gewöhnlich Doctors' commons genannt, dessen Functionen jedoch auch in das bürgerliche Leben hineingreifen, indem nicht nur testamentarische Verfügungen, Nachlaßstreitigkeiten u. dgl., sondern auch Händel, bei denen Seefahrer betheiligt sind, seiner Jurisdiction unterliegen. Dann das oberste Gericht des Erzbisthums Canterbury, der Court of arches (Curia de arcubus), der seinen Namen von der Kirche St.-Mary-le-Bow in London führt, wo er früher gehalten wurde, und vor welchem alle auf Kirchendisciplin bezüglichen Fälle verhandelt werden, die nicht vor den Prerogative court gehören. Der Vorsitzende aller dieser Tribunale führt den Titel Principal of the arches court, Master of the prerogative court of Canterbury, and Commissary of the deaneries of the arches of London, etc. Ihm zur Seite stehen die Richter des Admiralitätsgerichts, der Advocate-general, die Kanzler der einzelnen Diöcesen und der Generalvicar. Die Appellation geht an den königl. Geh. Rath, der die Urtheile der geistlichen Gerichte cassiren kann. Zu den untergeordnetern Tribunalen oder Courts of non record gehören die Grafschaftsgerichte (County courts), Bezirksgerichte (Hundred courts) und einige andere. Ferner gibt es in London Police courts (Polizeigerichte) unter dem Vorsitz von Magistratspersonen, einen Bankruptcy court u. s. w. In Schottland hat man einen Court of session (Civilgerichtshof) mit zwei Abtheilungen, wovon die erste unter einem Lord president, die zweite unter dem Lord justice clerk steht, denen elf Richter beigegeben sind, welche den Lordtitel führen; ferner einen Court of justiciary (Criminalgericht), unter Vorsitz des Lord justice-general, mit Assistenz des Lord justice clerk und einiger (fünf) Mitglieder des Court of session, die hier als Commissioners fungiren, von denen zwei auch mit dem Präsidium im Court of exchequer betraut sind, dessen Attribute denen des engl. Schatzkammergerichts gleichen. Von diesen Tribunalen geht die Appellation an das Parlament oder an das königl. Cabinet, welches alsdann durch eine Commission (Court of delegates) entscheidet. In Irland stimmt die Einrichtung des Gerichtswesens ganz mit dem englischen überein; man findet hier ebenfalls einen Court of chancery, Queen's bench u. s. w.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika gibt es in Neuyork und den größern Städten für gewöhnliche bürgerliche Processe einen Court of common pleas; außerdem hat jeder Bezirk (County) seinen Gerichtshof (County court). Die Appellationsinstanz bilden die Obergerichte, Supreme oder Superior courts, auch wol Courts of appeal und Courts of error genannt. Ferner hat man Gerichtshöfe für die zum Seerecht gehörigen Fälle (Marine courts), Criminalgerichte (Courts of oyer and terminer), Tribunale zur Entscheidung über Amtsvergehen und Ueberschreitung der Amtsbefugnisse (Courts for the trial of impeachments) und Pupillengerichte (Probate courts). In einigen Staaten bestehen noch Courts of chancery, in andern, wie in Neuyork, sind sie abgeschafft oder ihre Wirksamkeit beschränkt, da sie, wie in England, das Rechtsverfahren zu sehr verschleppten. Neben, aber ganz unabhängig von den Gerichtshöfen der einzelnen Staaten gibt es noch Bundestribunale, deren Functionen durch einen Artikel der Föderalacte geregelt sind. Den Bestimmungen desselben gemäß sind die Vereinigten Staaten in Gerichtssprengel eingetheilt, in welchen Circuit courts errichtet sind, unter denen wieder die District courts stehen. Die höchste Instanz ist das Obergericht (Supreme court) in Washington, welches der Oberrichter (Chief justice) und acht Richter bilden, die vom Präsidenten mit Einwilligung des Senats ernannt werden. Diese Beamten sind die höchsten Wahrer der Unionsgesetze und die allein berechtigten Ausleger des Bundesvertrags; sie können jeden Act der Staatsgewalt, den sie für rechtswidrig halten, für ungültig erklären.

**Cousin** (Jean), ein Bildhauer und Glasmaler, gehört zu der ältesten franz. Künstlergruppe, die den kunstliebenden Hof der Könige Franz' I., Heinrich's II. und Franz' II. schmückte. Er blühte von 1540—89. Sein Geburts- und sein Sterbejahr ist nicht genau ermittelt, man weiß nur, daß er zu Souci bei Sens geboren wurde. In dem letztern Orte lebte er für gewöhnlich. Dort sind auch seine wichtigsten Werke ausgeführt, wie das Jüngste Gericht in der Kirche zu St.-Romain, und zwar auf Glas, eine Malerart, die damals besonders in Ehren war und der sich C. vorzüglich zugewendet hatte. Das genannte Werk, welches er für Vincennes in Oel wiederholte, und das in dieser Gestalt jetzt im Louvre aufbewahrt wird, machte ihn zum ersten franz. Historienmaler, nach welchem gestochen wurde. Es ist von P. de Jode in 12 Blättern nachgebildet. Nächst andern Arbeiten zu Sens, worunter auch Porträts, führte C. in St.-Gervais zu Paris Glasmalereien aus. Sie sind sehr sorgfältig und in lebhafter Farbe, aber etwas manierirt gearbeitet. Im Schlosse zu Anet malte er grau in grau

die Predigt des Herrn in der Wüste, in der Kapelle des Schlosses Fleurigny bei Sens die tiburtinische Sibylle. Als Bildhauer lieferte er das Monument des Admirals Chabot, eine liegende Statue, jetzt im pariser Museum. C. zeichnete correct und verstand sich auf die Perspective, was ihn jedoch gerade oft gelehrt und unverständlich in der Zeichnung erscheinen läßt. Er ist auch als Schriftsteller über seine Kunst mit dem «Livre de perspective» (Par. 1560) und dem «Livre de portraicture» (Par. 1571 u. öfter) aufgetreten.

**Cousin** (Victor), franz. Philosoph und Schriftsteller, geb. 28. Nov. 1792 zu Paris, war Zögling der dortigen Normalschule, wurde 1814 Lehrer an dieser Schule und 1815 Royer-Collard's Stellvertreter an der Sorbonne, wo er, im Sinne der damals gangbaren Reaction gegen den Sensualismus des 18. Jahrh., die von seinem Vorgänger nach Frankreich gebrachten Lehren der schott. Philosophie vortrug. Eine erste Reise nach Deutschland (1817) bekehrte ihn zu der kühnern Metaphysik von Kant, Fichte, Schelling und brachte in seine Vorlesungen 1819—21 eine Aeußerung vorauseilender Gedanken, die mit den Rückschrittsideen der gleichzeitigen Politik unverträglich erschienen. Zuerst untersagte man ihm auf eine Zeit lang die Ausübung seines Docentenamts an der Sorbonne, und die Auflösung der Normalschule (1822) entfernte ihn vollends aus dem öffentlichen Unterrichtswesen. Er übernahm nun die Stelle eines Privatlehrers bei einem Sohne des Marschalls Lannes und machte 1824 eine zweite Reise nach Deutschland. In Dresden auf Betrieb der preuß. Regierung verhaftet, wurde er als ein auf demagogische Umtriebe reisender Carbonaro nach Berlin abgeführt und erlitt daselbst eine kurze Gefangenschaft, die seiner Popularität zu statten kam und ihm andererseits Veranlassung gab, sich mit der Hegel'schen Doctrin und Methode vertraut zu machen. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich warf er sich mit Leib und Seele in die Opposition, die von Tag zu Tag an Stärke gewann, und als 1827 das Martignac'sche Ministerium an die Stelle des Villèle'schen Cabinets trat, wurde er in seinen Lehrstuhl wiedereingesetzt. C. theilte nun mit Guizot und Villemain den unermeßlichen, in den Annalen der Sorbonne beispiellosen, theils von dem Talent des berühmten Lehrertriumvirats, theils von dem Glück der Umstände herrührenden Beifall. Nach dem Ausgange des Kampfes der Julitage 1830, an dem er sich in keiner Weise betheiligte, bereitete die neue Regierung dem liberalen Professor ein glänzendes Los, indem man ihn in kurzer Zeit zum Staatsrath, Oberaufseher des öffentlichen Schulwesens, Offizier der Ehrenlegion, Mitglied der Französischen Akademie und der neugestifteten Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften, zum Director der Normalschule und zum Pair von Frankreich (1832) ernannte. Im Mai 1831 unternahm er im Auftrag des Unterrichtsministeriums eine Reise nach Deutschland, um das Unterrichtswesen, vornehmlich in Preußen, kennen zu lernen und authentische Documente darüber zu sammeln. Die Resultate dieser Reise enthält seine Schrift: «De l'instruction publique dans quelques pays de l'Allemagne, et particulièrement en Prusse» (3. Aufl., 2 Bde., Par. 1840; deutsch von Krüger, 2 Bde., Altona 1832—33). Zu gleichem Zwecke bereiste er später die Niederlande und berichtete über diese Reise in der Schrift: «De l'instruction publique en Hollande» (Par. 1837). In dem Ministerium Thiers vom 1. März 1840 übernahm C. das Unterrichtsministerium, wie er überhaupt seit 1830 eine große Thätigkeit für das gesammte franz. Unterrichtswesen entwickelte. Als einflußreicher Mann zog er sich jedoch den Unwillen der gesammten Opposition zu und hatte sowol von den Demokraten wie von dem Klerus die heftigsten Angriffe auszuhalten, die auch dann nicht nachließen, als er nach der Niederlegung des Ministeriums in der Pairskammer gegen seinen alten Freund Guizot auftrat und die Philosophie und das öffentliche Unterrichtswesen vertheidigte. Die Revolution von 1848 machte C.'s öffentlichem Leben ein plötzliches Ende, und er nahm seine literarische Thätigkeit wieder auf, die sich namentlich in dem Fache der histor. Charakter- und Sittengemälde glänzend von einer neuen Seite zeigte. Was seine Stellung als Philosoph betrifft, so hielt er sich, ein Schüler von Royer-Collard und Maine de Biran, anfangs an die psychol. Methode und war geneigt, die ganze Philosophie auf die Phänomenologie des Geistes einzuschränken. Nachdem er in den Strom der deutschen Metaphysik gelangt, entwickelte er deren Lehren und Speculationen mit einem so hinreißenden Fluß und Feuer der Rede, daß man ihn zu ihren eifrigen Anhängern zählen mußte. Später schien er alle Philosophie auf Moral zurückzuführen, und diese auf die Religion zu stützen. Uebrigens war für ihn von jeher die Philosophie selbst nie so wichtig als deren Geschichte. Abgesehen von den philosophisch gelehrten Arbeiten, die er selbst unternahm, veranlaßte er im öffentlichen Unterrichtswesen und in andern Kreisen eine bedeutende Bewegung auf dem Gebiete der geschichtlichen und wissenschaftlichen Forschung. Er stellte dabei eine Art von dogmatischem System,

den Eklekticismus, zum Endzweck und Mittelpunkt, obschon er selbst nicht mit sich im Reinen war über das, was man darunter zu verstehen habe. Fülle und Kraft des Stils machen ihn, wenn auch nicht zu einem der ersten Denker, doch zu einem der vorzüglichsten philos. Schriftsteller seiner Zeit und Muttersprache. Seine zahlreichen Schriften beweisen eine anhaltende Aufmerksamkeit auf Geschichte und die Vorliebe für Kunst- und Literaturgegenstände, worin er schließlich auch ganz aufgegangen ist. Hervorzuheben sind besonders: «Cours de l'histoire de la philosophie» (3 Bde., 2. Aufl., Par. 1840), «Cours d'histoire de la philosophie moderne» (Par. 1841) und «Cours d'histoire de la philosophie morale au XVIIIe siècle» (5 Bde., Par. 1840—41); «Fragments philosophiques» (Par. 1826 u. öfter), wozu sodann eine Menge von Bänden gleicher Art hinzukam. Später veröffentlichte er eine Reihenfolge von «Studien» über die Frauen und gesellschaftlichen Zustände des 17. Jahrh. in Frankreich, wie «Madame de Longueville» (1853), «Madame de Sablé» (1854), «Madame de Chevreux et Madame de Hautfort» (1856), u. s. w. Außerdem war C. Mitarbeiter an verschiedenen Zeitschriften, besonders am «Journal des Savants». Auch besorgte er eine vollständige Ausgabe der Werke Abälard's (2 Bde., Par. 1849 u. 1859) und eine Uebersetzung von Plato's sämmtlichen Werken (13 Bde., Par. 1825—40). Vgl. Alaux, «La philosophie de C.» (Par. 1864).

**Coustou**, zwei franz. Bildhauer, die im Zeitalter Ludwig's XIV. die Ehre und Höhe der Sculptur aufrecht erhielten, jedoch schon die ersten Ansätze zu dem auf sie folgenden Verfall sichtbar werden lassen. Nicolas C., geb. zu Lyon 1658, gest. zu Paris 1733, ging, nachdem er bei seinem Oheim Coysevox gelernt und in der Akademie den ersten Preis der Bildhauerei erworben hatte, nach Rom, wo er Michel Angelo's und Algardi's Werke zum Leitstern seiner Studien nahm. Man bemerkt, daß er mehr danach arbeitete als nach der Antike, an die seine Leistungen wenig erinnern. Bewegung, Ausdruck, Gewandung, alles hat ein modernes Aussehen, selbst in den aus dem classischen Alterthum entlehnten Gegenständen, obschon die Formen durchgängig sorgsam gewählt, gut gezeichnet und leicht und gefällig behandelt sind. In Versailles und Trianon findet man viele Statuen von diesem Meister. Die Marmorgruppe der Seine und Marne, im Tuileriengarten zu Paris, kann als eine seiner guten Arbeiten angeführt werden. Auch verfertigte er für die pariser Kathedrale eine große Kreuzabnahme, das sog. «Ex-Voto Ludwig's XIII.», mit der knienden Statue dieses Königs, eine vortreffliche Arbeit aus weißem Marmor. — Sein Bruder, Guillaume C., geb. zu Lyon 1678, gest. zu Paris 1746, ebenfalls Schüler von Coysevox, gewann auch den großen akademischen Preis, der ihn nach Rom hinführte, wo er Mühe hatte, von seiner Kunst zu leben. Er besaß vielleicht noch mehr Talent als Nicolas, und seine Zeichnung ist reiner und strenger, wie im pariser Tuileriengarten die hübschen Statuen von Hippomenes und Atalanta und deren Seitenstücke Apollo und Daphne beweisen, welche man die «Wettläufe» zu nennen pflegt. Diese Werke haben viel Zierliches in der Bewegung, und die Ausführung ist sehr sorgfältig. Die am Eingange der Champs-Elysées zu Paris aufgestellten beiden Gruppen der Numidischen Pferde mit ihren Bändigern, jede aus einem Block des schönsten carrarischen Marmors, ohne Bruch und Ader, gehauen, gehören zu Guillaume C.'s besten Werken, voll Feuer und Leben und von vortrefflicher Anordnung. Die Bronzestatue des Rhônestromes, im Rathhause zu Lyon, ist eins der schönsten Werke der ältern franz. Bildhauerkunst.

**Coutances**, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Manche, an der kanalisirten Soulle, $1\frac{1}{3}$ M. von der Westküste der zur Nieder-Normandie gehörigen Halbinsel Coutantin oder Cotentin, ist der Sitz eines Bischofs, dessen Diöcese das Depart. Manche bildet, eines Tribunals erster Instanz, eines Handels- und eines Friedensgerichts. An Unterrichts- und Bildungsanstalten besitzt der Ort ein kaiserl. Lyceum, eine Vorbereitungsschule für Lehrerinnen, eine Gesellschaft für Landwirthschaft und ein theol. Seminar. Die Kathedrale ist eins der schönsten Denkmäler goth. Baukunst. Die Stadt zählt 8062 E., welche Baumwollzeuge, Schnüre und Marmorarbeiten fabriciren und Handel mit Korn, Geflügel, Rindvieh, Pferden und andern Producten der Landwirthschaft treiben. C. ist, wie verschiedene Baureste zeigen, das röm. Constantia im Lande der Unelli und war im Mittelalter Hauptort des Gaues und der spätern Vicegrafschaft Coutantin, eines Ländchens, das eine vorzügliche Rindviehrasse züchtet.

**Couthon** (Georges), ein Fanatiker der Französischen Revolution, geb. 1756 zu Orcet bei Clermont, war Advocat zu Clermont, als die Revolution ausbrach, und wurde 1790 bei der Reorganisation der Gerichte zum Präsidenten des Gerichtshofs daselbst ernannt. Im folgenden Jahre erwählte ihn das Depart. Puy-de-Dôme zum Mitgliede der Nationalversammlung, wo er sich als heftigen Feind des Hofs, der Priester und der alten Regierung zeigte. Unge-

achtet seiner Gebrechlichkeit, die ihn am Gebrauche der Füße hinderte, trat er in den Convent, machte daselbst die heftigsten Grundsätze geltend und stimmte im Processe Ludwig's XVI. für den Tod ohne Aufschub und Appellation. Nach dieser Katastrophe schien er sich gemäßigtern Grundsätzen zuzuwenden und stimmte mit den Girondisten. Allein erschreckt von dem Sturme, der sich gegen die Moderirten zusammenzog, schlug er sich plötzlich zur Bergpartei und drang als der Gehülfe Robespierre's eifrig auf die Verhaftung der gemäßigten Deputirten, obschon er nachher das Leben derselben zu retten versuchte. Er ward dafür von der Bergpartei 10. Juni in den Wohlfahrtsausschuß gebracht, wo er die Maßregeln gegen das insurgirte Lyon betrieb. Mit Châteauneuf-Randon und Maignet zur Bestrafung der unglücklichen Stadt abgesandt, ließ er dort seiner republikanischen Wuth völligen Lauf. Er rief die Einwohner des Departements zu den Waffen, nahm nach einigem Widerstande die Stadt mit seinen 60000 Mann ein und ließ eine Menge Bürger vor seinen Augen hinrichten. Doch soll er dabei Thränen vergossen und sich so weichherzig gezeigt haben, daß ihn Robespierre verspottete. Nach dieser Expedition kehrte er in den Convent zurück und ward ganz der fanatische Anhänger Robespierre's. Er wollte sämmtliche Könige der Erde in Anklage versetzt wissen, half Pitt zum Feinde des menschlichen Geschlechts erklären und die engl. Nation zum Majestätsverbrecher an der Menschheit; auch betrieb er die Verurtheilung Danton's und Hébert's, und forderte sogar die Errichtung einer Justiz, die summarischer als das Revolutionstribunal verfahren sollte. Der Fall Robespierre's führte auch den seinen mit sich. C. wurde beschuldigt, im Verein mit diesem und Saint-Just nach dem Triumvirat gestrebt zu haben, und darum, ungeachtet er bei der pariser Gemeinde eine große Popularität genoß, 9. Thermidor von Fréron in Anklage versetzt und nach dem Gefängnisse Lacourbe gebracht. Auf dem Stadthause, wohin er sich mit den übrigen Verhafteten nach ihrer Befreiung durch die Jakobiner verfügt hatte, suchte er sich mit einem Dolche den Tod zu geben, um nicht den Soldaten des Convents in die Hände zu fallen. Allein er traf sich nicht sicher und mußte 28. Juli 1794 mit Saint-Just und Robespierre das Schaffot besteigen. Trotz seiner körperlichen Gebrechlichkeit war C. ein eindrucksvoller Redner, dessen Worte aber nie zu seiner weichen Gemüthsart stimmten.

**Coutras**, Städtchen im franz. Depart. Gironde, links an der Dronne, $5^1/_2$ M. nordöstlich von Bordeaux, an der Eisenbahn nach Orleans, hat 3883 E., die gute Rothweine bauen und Schiffbau und bedeutenden Handel mit Wein, Getreide, Mehl und Holz treiben. Der Ort besaß früher ein berühmtes, jetzt bis auf wenige Mauerreste und einen Brunnen verschwundenes Schloß, in welchem Katharina von Medici, ihre Tochter Margaretha, deren Gemahl Heinrich IV. und die schöne Herzogin von Longueville Hof hielten. Bei C. gewann Heinrich IV. 20. Oct. 1587 einen glänzenden Sieg über die Truppen der Ligue unter dem Herzog von Joyeuse.

**Couture** (Thomas), franz. Maler, geb. 21. Dec. 1815 zu Senlis, kam zuerst zu Gros in die Lehre, erhielt nachher Unterricht von Paul Delaroche und trat in der Ausstellung 1840 mit dem «Jungen Venetianer nach einer durchschwärmten Nacht» auf. Unter den zunächst von ihm ausgestellten Bildern, die eine originelle Manier bei dem Künstler verriethen und seinen Ruf als Colorist begründeten, sind bemerkenswerth: der Troubadour (1844), die Geldgier (im Museum von Toulouse), der Falkenjäger. Das Gefällige der Miene und das heitere Colorit hat das zuletzt genannte Bild vorzüglich Liebhabern sehr angenehm gemacht, sodaß es mit zu den berühmten Erzeugnissen der neuesten franz. Malerei gehört. Noch viel berühmter sind die «Römer der Verfallzeit», ein großes Gemälde, reich an Figuren, die in mancherlei Stellungen, Handlungen und Geberden das Ende eines schwelgerischen Gastmahls vorstellen. Mit seinem weltlichen Prunk, seiner Prachtarchitektur, seinem imponirenden Ensemble, seiner kühnen Farbenharmonie und scenischen Wirkung erinnert das Werk an Paul Veronese's Bilder, zeigt sich aber auch ohne histor. Sinn, ohne tieferes Gefühl. Es war das mit seiner Bravour alles niederschlagende Glanzstück in der Ausstellung von 1847 und verschaffte dem Maler die erste goldene Medaille und den Orden der Ehrenlegion. Nach diesem Hauptschlage ließ C. die Ausstellungen vorübergehen, ohne sich in Erinnerung zu bringen. Im kleinen Maßstabe malte er die «Pariser der Verfallzeit»: drei betrunken an der Erde liegende Masken und ein angetrunkener Hanswurst, wie es scheint, in schwermüthige Betrachtungen über die wunderlichen Wirkungen des Champagners vertieft. 1859 vollendete er in der Kirche St.-Eustache die Ausmalung der Madonnenkapelle, die freilich nur zu sehr zeigt, daß der Künstler, ohne Eingehen in die Bedeutung seiner Aufgabe, diese lediglich für Decoration genommen hat. 1864 arbeitete C. an einem ihm schon seit Jahren aufgetragenen Bilde der größten Dimension, die Taufe des kaiserl. Kronprinzen in Notre-Dame vorstellend.

**Coventry**, Municipalstadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Warwick, an den Flüssen Sherbourne und Radford, ein alter, eng und winkelig gebauter Fabrikort, besitzt 19 Kirchen und Bethäuser, unter erstern die 1133 gegründete St.-Michaeliskirche mit 284 F. hohem Thurm, 12 Glocken und ausgezeichneter Orgel, und die Dreieinigkeitskirche mit 222 F. hohem Thurm, sowie ein Rathhaus (St.-Mary's-Hall) aus dem 15. Jahrh. Die Stadt zählt 40936 E., hat einen Gerichtshof, ein Gefängniß, eine Draper's- oder Tuchhändlerhalle und an Bildungsanstalten eine Lateinische Schule, eine Zeichenschule, ein Handwerker-Institut, eine Bibliothek der Gesellschaft für Religion und nützliche Kenntnisse. Früher besaß C. eine bedeutende Tuchfabrikation, die aber längst den Vorrang an die Seidenband-, Spitzen- und Uhrenfabrikation abgetreten hat, mit deren Erzeugnissen ein beträchtlicher Handel getrieben wird. Von C. geht nach Branston und Oxford einerseits, nach Fazeley zum Mersey und Trent andererseits der nach der Stadt benannte Coventrykanal. Auch ist die Stadt mit Birmingham und andern Städten durch Eisenbahnen verbunden, deren Knotenpunkt sie bildet. Zu C. war es, wo die in der engl. Sage bekannte schöne und fromme Lady Godiva nackt durch die Stadt ritt, um gegen solche von ihrem harten Gemahl, Grafen von Mercia, gestellte Bedingung den gedrückten Ort von den schweren Auflagen zu befreien. Nach Anordnung des Raths von C. sollten während des Ritts alle Thüren und Fenster verschlossen sein. Ein Mann nur lauschte, erblindete aber zur Strafe. Eine ihn vorstellende Strohpuppe spielt als Peeping Tom (lauschender Tom) noch jetzt bei dortigen Volksfesten eine Rolle. O'Keefe hat aus der Sage ein Lustspiel gemacht und Foote ein anderes, «The Mayor of the Garratt». Uebrigens galt C. früher für das Schilda oder Abdera Englands.

**Cowley** (Abraham), geschätzter lyrischer Dichter der Engländer, geb. 1618 in London, ließ bereits in seinem 13. J. «Poetical blossoms» drucken und schrieb vielleicht noch früher ein Lustspiel. Von Cambridge, wo er große Auszeichnung erlangte, wurde er 1643 durch die Puritaner vertrieben, als sie die Universität visitirten. In Oxford, wohin er seine Zuflucht nahm, machte er die Satire «The puritan and the papist» bekannt. Sein Eifer für die Sache Karl's I., seine Kenntnisse und sein Witz erregten bald die Aufmerksamkeit mehrerer Häupter der königl. Partei, und Lord Falkland empfahl ihn der Königin so dringend, daß sie ihn mit sich nach Paris nahm. In dieser Zeit ließ er eine Sammlung von erotischen Gedichten unter dem Titel «The mistress» (1647) erscheinen. Nach England zurückgeschickt, um unter dem Scheine des Privatlebens sich von dem Zustande seines Vaterlands zu unterrichten, wurde er als verdächtig verhaftet. Als er durch Vermittelung eines Gönners seine Freiheit wiedererlangt hatte, legte sich C. auf die Naturwissenschaften, um die er sich durch sein «Liber plantarum» (Lond. 1662—78) große Verdienste erwarb, und wurde Doctor der Medicin. In seiner Hoffnung, nach der Restauration zu einer ansehnlichen Beförderung zu gelangen, sah er sich getäuscht. Doch erhielt er durch Vermittelung des Herzogs von Buckingham den Nießbrauch eines der Königin Henriette Maria gehörigen Landguts zum Werthe von 300 Pfd. St. jährlich, wohin er sich zurückzog. Allein das von ihm so poetisch geschilderte Landleben sagte ihm in der Praxis nicht zu; er fing an zu kränkeln und starb zu Chertsey an der Themse 28. Juli 1667. In der Westminsterabtei neben Chaucer und Spenser begraben, gab man ihm auf seinem Denkmale die Beinamen: Anglorum Pindarus, Flaccus et Maro, welche die Nachwelt nicht bestätigt hat. Doch sind seine anakreontischen Lieder in der engl. Literatur die ersten glücklichen Nachahmungen der griech. Vorbilder. Sein episches Gedicht «Davideis» blieb unvollendet. Das Hauptverdienst C.'s war, daß er durch Kühnheit der Gedanken und Stärke des Ausdrucks die Grenzen der lyrischen Poesie in seiner Muttersprache erweiterte, wiewol er sich von dem Einflusse des verdorbenen Zeitgeschmacks nicht frei hielt. Seine Werke, worunter auch «Essays», deren Stil von Johnson bewundert wurde, gab zuerst Sprat (Lond. 1680), dann Aikin (3 Bde., Lond. 1802 u. öfter) heraus.

**Cowley** (Henry Wellesley, Lord), jüngster Sohn Garret Colley Wellesley's (s. d.), Grafen von Mornington, und Bruder des Herzogs von Wellington, wurde 20. Jan. 1773 geboren. Für die diplomatische Laufbahn bestimmt, ward er 1795 als Precis-writer im auswärtigen Amte angestellt, begleitete Lord Malmesbury auf den Congreß in Lille und ging Oct. 1797 mit seinem ältesten Bruder, dem Generalgouverneur, als dessen Privatsecretär nach Ostindien. 1800 war er einer der Commissare in Mysore und brachte 1801 durch Unterhandlung das Gebiet Audh unter die brit. Herrschaft, welche Provinz er dann als Vicegouverneur zur Zufriedenheit der Ostindischen Compagnie verwaltete. Indessen kehrte er schon 1803 nach England zurück, wo er sich mit der Tochter des Grafen Cadogan verheirathete, die 1809 mit Lord

Paget (nachherigem Marquis von Anglesey) davonging, sodaß er geschieden wurde. Für den Flecken Eye trat er 1807 ins Unterhaus; zugleich ernannte ihn das Ministerium Portland zu einem der Secretäre des Schatzamts. Als sein Bruder 1809 aus Spanien zurückkehrte, wurde er an dessen Stelle als Gesandter nach der Pyrenäischen Halbinsel geschickt. Seine lange Thätigkeit in diesem Amte griff tief in die damalige Geschichte Spaniens und Portugals ein. Auch nach der Restauration Ferdinand's VII. war er bis März 1822 am madrider Hofe accreditirt, ohne jedoch einen mäßigenden Einfluß auf die absolutistische Politik desselben ausüben zu können. Im Mai 1823 ging er als Botschafter nach Wien und blieb dort, nachdem er 17. Jan. 1828 unter dem Titel eines Lord C. zum Peer erhoben worden, bis 1831, wo er von den Whigs, die inzwischen ans Ruder gekommen waren, abberufen wurde. Erst 1841 verlieh ihm das Ministerium Peel den Gesandtschaftsposten in Paris. Hier trug er durch seine Eigenschaften im Privatleben wie durch seine polit. Wirksamkeit viel zur Erhaltung der sog. Entente cordiale zwischen England und Frankreich bei. Als im Sommer 1846 Lord Palmerston im Ministerium Russell das Auswärtige übernahm, mußte C. sein Amt an den Marquis von Normanby abtreten. Doch kehrte er, nach kurzem Aufenthalt in England, nach Paris zurück, wo er bis zu seinem Tode, 27. April 1847, privatisirte.

**Cowley** (Henry Richard Charles Wellesley, Graf), engl. Diplomat und Staatsmann, des vorigen ältester Sohn, geb. 17. Juli 1804, war zuerst der Gesandtschaft in Wien attachirt. 1832 wurde er zum Legationssecretär in Stuttgart ernannt, auf welchem Posten er eine Reihe von Jahren verblieb, nachdem er sich 22. Oct. 1833 mit Olivia Fitzgerald, Schwester des Lord de Ros, vermählt hatte. Erst im Nov. 1843 sah er sich zu der wichtigern Stelle eines Gesandtschaftssecretärs in Konstantinopel befördert, wo er vom Juli 1846 an während der Abwesenheit Sir Stratford Canning's über ein Jahr lang als Geschäftsträger fungirte. Die diplomatischen Talente, die er hier entwickelte, lenkten die Aufmerksamkeit des Ministeriums auf ihn. Als er nach England zurückkehrte, um seinen Sitz im Oberhause einzunehmen, ward er daher zu dem in jenem Augenblicke (Jan. 1848) besonders wichtigen Posten eines Gesandten bei der Eidgenossenschaft ausersehen. Die welterschütternden Ereignisse, die bald darauf zum Ausbruch kamen, beriefen indeß auch C. zu einem andern Wirkungskreise. Er ward nach Frankfurt gesandt, um England bei der neuen Centralgewalt zu repräsentiren, und betheiligte sich mit Lebhaftigkeit an den Verhandlungen, die sich hier entspannen. Nach der Auflösung der Nationalversammlung und der Wiedereinsetzung des Bundestags blieb C. in Frankfurt, wurde aber erst 1851, als der Bundestag von allen deutschen Staaten anerkannt worden, förmlich bei demselben beglaubigt. Anfang 1852 an der Stelle Lord Normanby's zum Botschafter in Paris ernannt, war C. als solcher während der wichtigen Epoche des Orientkriegs thätig und fungirte 1856 als zweiter Bevollmächtigter Englands beim Friedenscongreß. In Paris schloß er auch 4. März 1857 den Frieden mit Persien und wurde dafür 4. April zum Viscount Dangan und Grafen C. erhoben. Kurz vor Ausbruch des ital. Kriegs, 1859, wurde er mit einer speciellen Mission nach Wien betraut, um ein Verständniß zwischen Oesterreich und Frankreich herbeizuführen. Seine Bemühungen blieben jedoch erfolglos, und er kehrte daher nach Paris zurück, wo er seine Regierung seitdem unausgesetzt vertreten hat.

**Cowper** (William), engl. Dichter, wurde 26. Nov. 1731 zu Berkhamstead in der Grafschaft Hertford geboren. Sein Vater war Kaplan Georg's II. und Neffe des Lord-Kanzlers C. Mit einem lebhaften Geiste und gefühlvollem Herzen begabt, litt C. von früher Jugend an einer krankhaften Menschenscheu, die in der Westminsterschule unter dem Einflusse des Pennalismus noch zunahm. Durch Familienverbindungen hatte er die einträgliche Stelle eines Secretärs des Oberhauses erhalten; als er aber dieselbe antreten sollte, ward er von einer so heftigen Angst befallen, daß er sie aufgab. Sein gereizter Zustand erhöhte sich unter dem Hinzutritt trüber Glaubensansichten. Namentlich machte die Lehre von der Gnadenwahl und der Verwerfung einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er mehrere Monate mit dem Schreckbilde ewiger Verdammniß sich quälte, in völlige Geisteszerrüttung verfiel und erst in einer Irrenanstalt genas. Seit 1767 lebte er in dem Flecken Olney mit seiner Freundin Mary Unwin in vertrautem Umgange mit dem Pfarrer Newton, der C.'s religiöse Meinungen theilte, aber nicht Menschenkenntniß genug besaß, das verletzte Gemüth des Freundes zu behandeln. Er beschäftigte sich hier lediglich mit der Dichtkunst und übersetzte einige geistliche Lieder der Schwärmerin Guyon, die Newton in seine «Hymns of Olney» aufnahm. Religiöse Beängstigungen ergriffen ihn indeß auch hier von neuem so lebhaft, daß er wieder einige Jahre in einem sehr unglücklichen Zustande zubrachte, aus welchem er erst 1778 sich aufrichtete. 1782 gab er

eine Sammlung seiner Gedichte heraus, die aber wegen ihrer schwärmerischen Anklänge keine ermunternde Aufnahme fanden. Um diese Zeit ward er mit der edeln und geistreichen Lady Austen bekannt, die in dem Pfarrhause zu Olney einen längern Aufenthalt nahm und wohlthätig auf sein verstimmtes Gemüth wirkte. Ihrem anregenden Einflusse verdankt man die komische Ballade «John Gilpin» und das didaktische Gedicht «The Task» (1785), welches allgemeinen Beifall fand. Seine Schwermuth kehrte aber immer aufs neue zurück. Zu seiner Zerstreuung fing er eine Uebersetzung der Iliade und Odyssee (2 Bde., Lond. 1791) in reimlosen Versen an. Fortwährend kränklich und von methodistischen Predigern bis zur Verzweiflung getrieben, starb er 25. April 1800. Seine letzten Gedichte findet man in Hailey's «William C.'s life and posthumous works» (4 Bde., Lond. 1809). Die «Private correspondence of C.» gab aus den Originalpapieren John Johnson (2 Bde., Lond. 1824) heraus. Zu den bessern unter den zahlreichen Ausgaben seiner Gedichte gehört die von Gilfillan (2 Bde., Edinb. 1854). Ein «Life of C.» lieferte Taylor (Lond. 1833). C. war einer der ersten, die sich von den Fesseln des franz. Geschmacks freimachten und den Uebergang zu der neuern nationalen Dichtkunst der Engländer bildeten.

**Coxe** (William), engl. Reisebeschreiber und Historiker, geb. 7. März 1747 zu London, wo sein Vater als berühmter Arzt lebte, trat 1771 in den geistlichen Stand und machte als Führer des jungen Grafen von Pembroke von 1775—79 eine Reise durch einen großen Theil Europas. Ein Ergebniß derselben waren seine «Sketches on the natural, civil and political state of Switzerland», die nach einem zweiten Besuche des Landes in einer Umarbeitung unter dem Titel «Travels in Switzerland and the country of the Grisons» (3 Bde., Lond. 1789) erschienen und in der vierten Auflage (1801) mit einer Geschichte der Revolution von 1798 vermehrt wurden. Als Führer des nachmaligen Parlamentsredners Whitbread trat er 1784 seine zweite Reise durch das südl. und nördl. Europa an, und kaum war er 1786 nach England zurückgekehrt, als er abermals die Schweiz und Frankreich und dann 1794 Holland, den größten Theil Deutschlands und Ungarn bereiste. Seine Beobachtungen legte er in den «Travels in Poland, Russia, Sweden and Denmark» (5 Bde., Lond. 1784—90; 4. Aufl., 1803; deutsch von Pezzl, 3 Bde., Zür. 1785—95) nieder. Seit 1786 kam er in den Besitz mehrerer geistlicher Pfründen und wurde 1805 Archidiakonus in Wiltshire. Als Geschichtschreiber trat er zuerst mit den nach Familienpapieren bearbeiteten «Memoirs of Sir *Rob.* Walpole» (3 Bde., Lond. 1798) auf, denen «Memoirs of Horatio Lord Walpole» (Lond. 1802), «History of the house of Austria» (3 Bde., Lond. 1807; deutsch von Dippold und Wagner, 4 Bde., Lpz. 1810—17), «Historical memoirs of the Bourbon Kings of Spain» (3 Bde., Lond. 1813) und «Memoirs of John, Duke of Marlborough» (3 Bde., Lond. 1817—19; deutsch, 6 Bde., Wien 1820) folgten. Von einer Augenschwäche befallen, die bald in gänzliche Erblindung überging, ertrug er dieses Unglück mit Standhaftigkeit und leitete, von einem treuen Gedächtnisse unterstützt, mit der größten Sicherheit die Arbeiten der Gehülfen, die ihm bei seinen fortgesetzten Forschungen zur Seite standen. So vollendete er «The private and original correspondence of the Duke of Shrewsbury» (Lond. 1821) und «Memoirs of the administration of Henry Pelham» (2 Bde., Lond. 1829), die erst nach seinem Tode, der 8. Juli 1828 in seiner Pfarrwohnung zu Bemerton erfolgte, gedruckt wurden.

**Coxis**, Cocxie oder Coxcie (Michael), niederländ. Maler, geb. zu Mecheln 1497, lernte die Kunst unter Bernhard von Orley. Später ging er nach Rom, gab sich dort mit Eifer der Aufnahme des Rafael'schen Stils hin und fertigte daselbst mancherlei Arbeiten, namentlich Frescogemälde, z. B. in Sta.-Maria dell' Anima. Nach seiner Heimat zurückgekehrt, lebte er als Hofmaler König Philipp's II. bis in sein hohes Alter ein ungemein thätiges und dadurch von großem Wohlstand und Behaglichkeit umgebenes Leben. Er starb infolge eines unglücklichen Falles zu Antwerpen 1592. C. gehört zu denjenigen niederländ. Meistern, welche den Uebergang aus der alten heimischen Weise der Darstellung zu der modern italienischen bilden, und zeichnet sich unter diesen zwar nicht durch große Erfindungsgabe, doch durch einen eigenthümlich liebenswürdigen Sinn aus. Arbeiten von ihm finden sich in Ste.-Gudule und Notre-Dame des Victoires in Brüssel, in Ste.-Gertrude zu Löwen, in der Gemäldesammlung daselbst: Christus zwischen Petrus und Paulus, zwar sehr beschädigt, aber von besonders glücklicher Nachahmung Rafael's. Mehr Verbindung flandr. und ital. Manier zeigen die Bilder in der Akademie von Antwerpen sowie ein heil. Sebastian in der Marienkirche ebendaselbst. Auch die Jakobskirche zu Gent, die Jesuitenkirche zu Brügge u. s. w. sind mit Bildern von seiner Hand geschmückt. Die Mehrzahl seiner Werke ging nach Spanien. Vorzüglich berühmt ist seine Copie

des großen, von den Gebrüdern van Eyck gemalten genter Altarwerks. Er fertigte sie für König Philipp II. von Spanien. Gegenwärtig finden sich die Tafeln derselben zerstreut in Berlin, München und anderwärts. Noch sind seine 32 Zeichnungen mit Compositionen zur Geschichte der Psyche zu erwähnen, in denen sich eine Annäherung an Rafael's Stil ausspricht, auch im einzelnen Skizzen von Rafael benutzt sein mögen. Die Blätter wurden von Agostino Veneziano und Marc Anton Raimondi gestochen. Auch sind Glasgemälde nach ihnen gefertigt worden.

**Coypel**, eine franz. Familie, aus welcher mehrere berühmte Maler stammen. — Noel C., geb. 1628 oder 1629, gründete den Ruhm seines Namens durch strenges Studium und eifrige Ausbildung. Er erwarb sich bald einen Namen, wurde viel von Ludwig XIV. beschäftigt und 1663 unter die Mitglieder der Akademie aufgenommen. Dann übertrug man ihm die Malereien im alten Louvre, nach den Cartons von Lebrun, und die in den Tuilerien, nach deren Vollendung ihn der König zum Director der franz. Akademie in Rom ernannte. Dort malte er vier Bilder für den Rath zu Versailles. Später kehrte C. nach Paris zurück und unternahm noch in seinem 78. J. die große Kapelle des Hôtel des Invalides mit Fresken auszuschmücken, wobei er sich aber so sehr anstrengte, daß er 1707 daran starb. Unter seine vorzüglichsten Gemälde zählt man die Marter des heil. Jakobus in der Kirche Notre-Dame; Kain, der seinen Bruder ermordet, in der Akademie; die Dreieinigkeit und die Empfängniß der Heiligen Jungfrau, im Hôtel des Invalides. C. besaß eine reiche, blühende Einbildungskraft, zeichnete correct, verstand sich auf Ausdruck und hatte ein liebliches Colorit. — Antoine C., des vorigen Sohn, geb. zu Paris 1661, ging als 11jähriger Knabe mit seinem Vater nach Rom und suchte sich dort nach den großen Meistern, besonders den venet. Coloristen, zu bilden. Dieses Studium wurde durch seine allzu frühe Rückkehr nach Frankreich zu seinem Nachtheil unterbrochen. Doch sein Reichthum an Erfindung und die Größe seiner Compositionen machten, daß man die Ungründlichkeit der Zeichnung, sein angenehmes, blendendes Colorit, daß man den Mangel der Harmonie übersah. Er ward ein vielbegehrter und geehrter Maler. Im 20. J. schon Mitglied der Akademie, suchte man ihn später, da er nach England gehen wollte, um alles in Frankreich zu behalten, adelte ihn, machte ihn zum Director der Akademie und zum ersten Maler des Königs. Sein Ruhm legte den Grund zu der Manier der Französischen Schule, in welche die echte Kunst mehr und mehr ausartete. C. verkehrte viel mit den ausgezeichnetsten Dichtern und Gelehrten seiner Zeit. Seine «Discours prononcés dans les conférences dans l'académie de la peinture» (Par. 1721) und ein poetisches Schreiben an seinen Sohn sind in reinem Stil abgefaßt. Auch hatte er bedeutenden Antheil an der «Histoire du roi Louis-le-Grand par les médailles» (Par. 1691) und den «Médailles sur les principaux événements du règne de Louis-le-Grand» (Par. 1702). Er starb zu Paris 1728. — Noel Nicolas C., Stiefbruder des vorigen, gewöhnlich C. der Onkel genannt, geb. zu Paris 1692, gest. daselbst 1735, war ungleich gediegener, aber auch mehr vernachlässigt von den damaligen Kunstfreunden. Weit entfernt, durch falschen Schimmer gelten zu wollen, strebte er der Wahrheit nach, hielt sich an die Natur und widerstand dem herrschenden Geschmacke, nur in der Farbengebung nicht. Ohne Unterstützung, entschädigte den biedern, sanften Mann die Achtung eines kleinern Kreises von Kennern. Erst spät erhielt er eine Stelle in der Akademie. Für seine beste Arbeit hält man ein Gemälde am Gewölbe der Kapelle der heil. Maria in der Kirche von St.-Sauveur zu Paris. — Charles Antoine C., der Sohn Antoine's, geb. zu Paris 1694, befolgte in der Malerei ganz die Manieren des Vaters und, da diese dem Geschmacke des Zeitalters zusagten, mit glänzendem Erfolge, der ihn nur um so mehr verdarb. Er wurde ganz Manierist; sein Colorit ist grell, und seine Gemälde sind hingeworfene blendende Farbenmassen ohne Harmonie. Er hat auch eine große Menge von Blättern eigener Erfindung gestochen. Ballettänzerinnen, Putzmacherinnen, Schäfer und Schäferinnen spielen darin die Hauptrolle. C. starb als erster Maler des Königs von Frankreich 1752 und hinterließ auch eine bedeutende Zahl Lust- und Trauerspiele.

**Coysevox** (Charles Antoine), franz. Bildhauer, geb. zu Lyon 1640, gest. zu Paris 1720, Schüler von Lerambert, gilt mit Recht für einen der vorzüglichsten Künstler seines Faches unter der Regierung Ludwig's XIV. Er zeigt sich nicht immer correct, vergütet aber oft diesen Fehler durch den Ausdruck und die Lebendigkeit, die er seinen Figuren zu geben weiß. Zu seinen schönsten Werken in Paris rechnet man: das Grabmal des Ministers Colbert, in der Kirche St.-Eustache; das Monument, welches er seinem Freunde, dem Maler Lebrun, in St.-Nicolas du Chardonnet errichtete; das Mausoleum des Cardinals Mazarin. Der Cardinal ist knieend dargestellt, ein schöner und feiner Kopf mit einem süßen Lächeln. Auf der

Basis ihm zur Seite sitzen drei allegorische Figuren, welche die Treue, die Klugheit und die Fülle vorstellen. Einige der besten Statuen des Tuileriengartens sind ebenfalls von der Hand dieses Meisters: der flötenspielende Faun, die Flora, die Hamadryade längs dem Gitter des kaiserl. Privatgartens, die Fama auf einem Flügelroß und der Mercur auf dem Pegasus, zwei an dem Durchgange nach dem Concordeplatz errichtete Gruppen von großem Totaleffect und vielem Verdienst im einzelnen. C. hinterließ eine große Anzahl von Arbeiten, die d'Argenville verzeichnet, der auch sehr richtig bemerkt, daß kein Bildhauer die schweren Perrüken der Zeit Ludwig's XIV. so glücklich und leicht behandelt hat.

**Crabbe** (George), engl. Dichter, geb. 24. Dec. 1754 zu Aldborough in Suffolk, der Sohn eines Zollbeamten, war ursprünglich zum Wundarzt bestimmt. Doch erwachte in ihm frühzeitig die Neigung zur Poesie, und als er 1778 für sein Gedicht an die Hoffnung einen Preis erhalten, entsagte er ganz der chirurg. Laufbahn und ging auf gut Glück nach London, wo er mit vielem Ungemach zu kämpfen hatte, bis er an Burke einen Gönner fand. Seinem Gedichte «The library» (1781) und dem größern beschreibenden «The village» (1783) schenkte selbst der strenge Johnson Beifall. Nachdem er noch «The newspaper» (1785; deutsch von Abel, Berl. 1856) veröffentlicht, widmete er sich indeß auf Burke's Rath der Theologie, und ohne eine Universität bezogen zu haben, erlangte er durch Fleiß einen akademischen Grad. Er erhielt bald einträgliche Pfründen und wurde 1813 Pfarrer zu Trowbridge in Wiltshire. Die Theologie hatte ihn beinahe ganz den poetischen Arbeiten entfremdet. Erst nach mehr als 20jähriger Pause erschien von ihm das große beschreibende Gedicht «The parish register» (1807), dem er «The borough» (1810), «Tales in verse» (1812) folgen ließ, und sein Hauptwerk «Tales of the hall» (1819), Begebenheiten und Erfahrungen aus dem Leben zweier Brüder, die sich nach langer Trennung begegnen und gegenseitig erzählen, was sie erlebt haben. Man hat C.'s Poesie mit den Malereien eines Teniers oder Ostade verglichen. Aller Reiz derselben liegt in der meisterhaften Behandlung von Gegenständen, die an und für sich nichts weniger als anziehend sind. Seine Naturschilderungen sind anschaulich, umständlich und treu; er verschmäht jeden malerischen Schmuck; alles ist bei ihm charakteristisch, scharf und sicher und sein Stil von einer bewundernswürdigen Klarheit und Einfachheit. C. starb 3. Febr. 1832 zu Trowbridge. Eine Sammlung seiner Schriften mit Lebensbeschreibung gab sein Sohn heraus («Life and works of George C.», neue Aufl., 8 Bde., Lond. 1847).

**Crabeth** (Dirk und Wouter), die berühmtesten aller Meister in der Glasmalerei, von denen die allgemein bewunderten Glasgemälde in der St.-Janskirche zu Gouda in Südholland herrühren, waren Brüder und scheinen zu Gouda selbst geboren zu sein. Von ihren Lebensumständen ist fast nichts weiter bekannt, als daß Wouter 1581 und Dirk um 1601 gestorben ist. Dagegen sind ihre Werke desto bekannter, und außer Gouda haben auch noch andere Kirchen in Belgien und Frankreich, wahrscheinlich auch in Spanien, glänzende Spuren ihrer Kunst aufzuweisen. Obgleich Brüder, waren sie doch von einer solchen Künstlereifersucht beseelt, daß keiner dem andern eine auf ihre Kunst bezügliche Frage beantwortete, ja daß sie sogar ihre noch nicht fertigen Arbeiten sorgfältig verdeckten, wenn der eine, was jedoch selten geschah, in die Werkstatt des andern kam. Von den elf Fenstern in der St.-Janskirche zu Gouda sind sieben von Dirk und die vier übrigen von Wouter gemalt. Letzterer übertraf seinen Bruder in Zierlichkeit und Klarheit des Pinsels, jener dagegen steht diesem weit vor durch die Glut der Farbenpracht.

**Crambe**, Pflanzengattung aus der 15. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Kreuzblütler, besteht aus Kräutern, Halbsträuchern und Sträuchern der gemäßigten Zone beider Hemisphären mit kleinen, in Trauben oder Rispen gestellten weißen Blüten und nicht aufspringenden, zweifächerigen, gegliederten Schötchen, deren unteres Glied (Fach) leer, das obere größere, kugelförmige einsamig ist. Es gehört zu dieser Gattung der Meer-, See- oder Strandkohl (C. maritima L.), ein perennirendes, am Strande von Holstein und Mecklenburg sowie an den vom Atlantischen Meer bespülten Küsten Europas wildwachsendes Kraut, welches bei gehöriger Pflege ein wohlschmeckendes, spargelartiges Gemüse liefert und deshalb in England schon lange cultivirt wird. Diese Pflanze hat einen vielköpfigen, Ausläufer treibenden Wurzelstock, langgestielte, rundliche, gelappte, grundständige Blätter von blaugrüner Farbe und etwas fleischiger Beschaffenheit, einen bis 2 F. hohen, fast blattlosen, rispig verzweigten Stengel und kleine, weiße, in kurze Trauben gestellte Blüten, deren längere Staubfäden an der Spitze gabeltheilig sind. Als Gemüse benutzt man nur die jungen, gebleichten Schossen, welche geschält und wie Spargel zubereitet werden. Das Bleichen, wodurch sie zart und saftig werden, bewirkt man dadurch, daß man die im März oder April

hervorbrechenden Schossen mit einer Strohkappe umgibt und sie so vergeilen läßt. Sind sie 6—8 Zoll hoch geworden, so schneidet man sie ab. Die Stöcke kann man in dieser Weise viele Jahre hintereinander benutzen, doch nicht vor dem dritten Jahre nach der Aussaat. Man vermehrt die Pflanze am bequemsten durch Zertheilung der Stöcke oder Verpflanzen von Wurzelschossen. Nur in Ermangelung solcher zieht man sich Pflanzen aus Samen in Mistbeeten, welche man später in Abständen von je 2 F. verpflanzt. Neuerdings hat sich die Cultur des Meerkohls auch in Deutschland mehr eingebürgert. Eine andere bemerkenswerthe Art ist der spitzblätterige oder tatarische Meerkohl (C. tataria Jacqu.). Derselbe hat einen verzweigten, meerrettichartigen Wurzelstock, fiederspaltige bis fiedertheilige, sammt dem Stengel in der Jugend steifhaarige, sehr starre Blätter von schön grüner Farbe und ebenfalls rispig gruppirte Blütentrauben. Diese Art wächst im östl. Europa wild und kommt noch in Mähren vor. Ihre mildschmeckende Wurzel wird in Ungarn in der Weise wie die Selleriewurzel zu Salat benutzt, auch sammt den Blättern gekocht als Gemüse verspeist. Es soll diese Pflanze die Chara Caesaris sein, aus welcher die Soldaten Cäsar's Brot bereiteten.

**Cramer** (Joh. Andr.), ein berühmter Kanzelredner und hochverdient um die Wiederbelebung des Geschmacks in Deutschland, geb. zu Jöhstadt im sächs. Erzgebirge 29. Jan. 1723, studirte seit 1742 Theologie zu Leipzig. Er erwarb nebenbei seinen Lebensunterhalt durch literarische Arbeiten und Privatunterricht, war an der Zeitschrift «Bremische Beiträge» wie an der «Sammlung vermischter Schriften von den Verfassern der Bremischen Beiträge» thätiger Mitarbeiter und begann 1745 Vorlesungen zu halten. 1748 wurde er Prediger zu Kröllwitz, 1750 Oberhofprediger zu Quedlinburg und durch Klopstock's Einfluß 1754 Oberhofprediger und Consistorialrath zu Kopenhagen, wo er auch 1765 eine Professur der Theologie erhielt. Die Kränkungen, die er hier infolge der Revolution und des Sturzes des Grafen Struensee und der Königin Karoline zu leiden hatte, bewogen ihn, 1771 einen Ruf als Superintendent nach Lübeck anzunehmen, von wo er 1774 als Prokanzler und erster Professor der Theologie nach Kiel ging. 1784 zum Kanzler und Curator der Universität ernannt, starb er hier 12. Juni 1788. C. war nicht nur ein gelehrter Theolog, sondern auch einer der ersten Kanzelredner seiner Zeit. Als Dichter wurde er vorzüglich bekannt durch seine geistlichen Lieder und Oden, die sich durch Reinheit des Verses, Kraft des Ausdrucks und Tüchtigkeit der Gesinnung auszeichnen, namentlich seine bekannte und schwungvolle Ode an Luther. Sie erschienen unter dem Titel «Sämmtliche Gedichte» (3 Bde., Dess. u. Lpz. 1782—83) und «Hinterlassene Gedichte», herausgegeben von seinem Sohne Karl Friedr. C. (3 Hefte, Hamb. 1791). Von seinen übrigen zahlreichen Arbeiten sind noch zu nennen die treffliche Biographie Gellert's (Lpz. 1774), eine Uebersetzung von Bossuet's «Weltgeschichte» (7 Bde., Lpz. 1757—63) und die poetische Bearbeitung der Psalmen (4 Thle., Lpz. 1762—64). — **Karl Friedrich C.**, Sohn des vorigen, geb. 7. März 1752 zu Quedlinburg, war zu Göttingen, wo er studirte, Mitglied des Göttinger Dichterbundes und lebte sodann in Kiel, wo er 1775 eine Anstellung als Professor erhielt, in vielfacher schriftstellerischer Thätigkeit. Wegen seiner Sympathien für die Französische Revolution 1794 seines Amts entlassen, ging er nach Paris, wo er sich als Buchhändler und Buchdrucker niederließ. Er büßte jedoch durch sein Unternehmen sein ganzes Vermögen ein, mußte sich sogar eine Zeit lang entfernen und starb bald nach seiner Rückkehr 8. Dec. 1807. Talentvoll, unermüdlich thätig und kenntnißreich, ließ sich C. nur zu sehr von seinem Feuereifer und Hang zum Sonderbaren beherrschen. Seine Vorliebe für Klopstock, welcher auch an ihn eine seiner schönsten Oden richtete, veranlaßte ihn zu den Werken «Klopstock. Er und über ihn» (5 Bde., Hamb. 1779—92) und «Klopstock. In Fragmenten aus Briefen von Tellow an Elisa» (2 Bde., Hamb. 1777). Außerdem schrieb er ein «Deutsch-franz. und franz.-deutsches Wörterbuch» (2 Bde., Braunschw. u. Par. 1805) und übersetzte mehreres aus dem Englischen und Französischen ins Deutsche, auch aus dem Deutschen ins Französische. Seine pariser Verbindungen und Bekanntschaften gestatteten ihm, in seinem «Tagebuch aus Paris» (2 Bde., Par. 1800), in «Individualitäten aus und über Paris» (2 Bde., Amsterd. 1806—7) und in den «Ansichten der Hauptstadt des franz. Kaiserreichs von 1806 an», die er mit Pinkerton und Mercier (2 Bde., Amsterd. 1807) herausgab, über die damaligen pariser Verhältnisse interessante Aufschlüsse zu geben.

**Cramer** (John Antony), einer der verdientesten Philologen Englands, geb. 1793 zu Mitlödi in der Schweiz, aus einer deutschen Familie, machte seine Studien in England und wurde hier 1822 Pfarrer zu Binsey in der Grafschaft Oxford. 1831 erhielt er die Stelle eines Principal der New-Inn-Hall in Oxford, und noch in demselben Jahre wurde er zum Public

Orator der dortigen Universität erwählt. 1842 zum königl. Professor der neuern Geschichte an der Universität zu Oxford ernannt, starb er 24. Aug. 1848 zu Brighton. Die meisten der von ihm verfaßten und herausgegebenen Werke haben auch in Deutschland die verdiente Anerkennung und Verbreitung gefunden. Unter denselben sind, außer der gemeinschaftlich mit H. L. Wickham bearbeiteten «Dissertation on the passage of Hannibal over the Alps» (Oxf. 1820; 2. Aufl. 1828), hervorzuheben: die Beschreibungen des alten Italiens (2 Bde., Lond. 1826), Griechenlands (3 Bde., Lond. 1828) und Kleinasiens (2 Bde., Lond. 1832); ferner die «Anecdota Graeca codicum manuscriptorum bibliothecae Oxoniensis» (4 Bde., Oxf. 1834—37), die «Anecdota Graeca e codicibus manuscriptis bibliothecae regiae Parisiensis» (4 Bde., Oxf. 1839—41) und die «Catenae Graecorum patrum in Novum Testamentum» (7 Bde., Oxf. 1839—41).

**Cramer** (Johann Baptist), ausgezeichneter Meister des Pianoforte und Componist für dieses Instrument, wurde zu Manheim 24. Febr. 1771 geboren und kam mit seinem Vater, dem tüchtigen Violinisten Wilhelm C., schon in seinem zweiten Lebensjahre nach London. Frühzeitig zuerst auf der Violine unterrichtet, zeigte er aber bald mehr Lust zum Klavier und erhielt für dieses Instrument einen gewissen Benser zum Lehrer, worauf er dann 1782 unter die Leitung Schröter's trat. Von diesem ging er zu Clementi über, der ihn 1783—84 unterwies. Die Theorie der Tonsetzkunst studirte C. von 1785 ab unter Karl Friedrich Abel. Sein Klavierspiel hatte inzwischen Aufsehen erregt, und schon mit 17 J. unternahm er eine Kunstreise, die bis 1791 währte und ihm große Erfolge einbrachte. Hierauf wurde er in London ein sehr gesuchter Klavierlehrer und gab auch seine ersten Compositionen heraus. Nach einigen Jahren trat er eine zweite Reise über Wien nach Italien an. Nach seiner Rückkehr lebte er lange Zeit in London, wo er auch Mitbegründer einer Musikalienhandlung wurde, machte mehrmals Ausflüge auf den Continent und nahm endlich 1832 seinen Aufenthalt zu Paris. Mitte der vierziger Jahre kehrte er jedoch wieder nach London zurück. C. starb 16. April 1858 zu Kensington, in der Nähe von London. Sein Klavierspiel war höchst ausgezeichnet durch Delicatesse und Correctheit im Technischen wie durch Feinheit und Empfindung des Vortrags; seine ganz besondere Stärke war das gebundene Spiel. Componirt hat er eine große Menge von Klaviersachen verschiedener Art, von denen die größern (z. B. 105 Sonaten, 7 Concerte, einige Quartette und Quintette) bei guter Arbeit doch häufig etwas steif und trocken, die kleinern dagegen (Notturnen, Variationen, Rondos u. s. w.) vielfach sehr frisch und anmuthig sind. Obschon seine Productionen bereits der Vergessenheit anheimgefallen, gehören doch seine «Etuden», die schon bei ihrem Erscheinen Epoche machten, noch heute zu den solidesten Grundlagen für das Pianofortespiel.

**Cramer** (Karl Gottlob), einer der fruchtbarsten und zu seiner Zeit gelesensten Romanschriftsteller, geb. 3. März 1758 zu Pödelitz bei Freiburg a. d. U., besuchte Schulpforte und studirte Theologie zu Leipzig. Hierauf lebte er ohne Anstellung in Weißenfels, dann in Naumburg und seit 1795 mit dem Charakter eines herzogl. sächs. Forstraths in Meiningen. Als Lehrer an der Forstakademie zu Dreißigacker bei Meiningen starb er 7. Juni 1817. Sein erster Roman war «Karl Saalfeld, oder Geschichte eines relegirten Studenten» (Lpz. 1782), dem noch über 40 Romane in etwa 90 Bänden folgten. Die bekanntesten und bessern darunter sind: «Leben und Meinungen, auch seltsame Abenteuer Erasmus Schleicher's, eines reisenden Mechanikus» (4 Bde., Lpz. 1789—91 u. öfter), der selbst vor der Kritik Gnade fand, «Der deutsche Alcibiades» (1790), «Hasper a Spada» (1792) und «Freuden des ehrlichen Jakob Luley» (1796). Reiche Erfindung und einzelne glückliche Züge, die in diesen Erzeugnissen hervortreten, entschädigen nicht für die sprichwörtlich gewordenen Plattheiten, Verzerrungen und Uebertreibungen, in welchen sich C. im allgemeinen bewegt.

**Cranach** (Lukas), Kranach oder Kronach, berühmter deutscher Maler, wurde 1472 im Bisthum Bamberg geboren. Daß sein ursprünglicher Name Sunder oder Sünder gewesen, ist nicht hinlänglich, die Annahme aber, daß er Müller geheißen habe, als irrig erwiesen. Man weiß zwar, daß er von seinem Vater die Kunst erlernte, dann aber bis zu seinem 34. J. ist wenig über seine Lebensverhältnisse bekannt. 1504 wurde C. Hofmaler des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen. Um diese Zeit schon genoß er eines ausgezeichneten Rufes, und es wird von seinen Zeitgenossen besonders die Natürlichkeit seiner Darstellungen und die Schnelligkeit, womit er sie zu Stande brachte, gerühmt. 1508 empfing er vom Kurfürsten einen Wappenbrief und mit diesem das Wappenzeichen einer geflügelten Schlange, welches er indeß schon als Künstlerzeichen geführt hatte. Im Auftrage seines Herrn machte er 1509 eine Reise nach den

Niederlanden, bei welcher Gelegenheit er den spätern Karl V. (damals acht Jahre alt) malte. Zu Friedrich dem Weisen und dessen beiden Nachfolgern stand C. unausgesetzt in nahem, persönlichem Verhältniß. Außer diesem sächs. Fürstenhause waren es besonders Personen des brandenb. Kurhauses, die seine Dienste in Anspruch nahmen. So befand er sich 1541 in der brandenb. Mark. Am Hofe seines Herrn aber war C. ein wahres Factotum; er bethätigte sich bei Hoffesten und feierlichen Gelegenheiten auch in handwerklicher Weise, wußte auch andere einträgliche Geschäfte mit seinem Berufsfache zu verbinden. So kaufte er 1520 die Apotheke zu Wittenberg; auch hatte er einen Buchladen und Papierhandel. Nachdem er Rathmann und Kämmerer zu Wittenberg gewesen, wurde er 1537 zum ersten mal und 1540 zum zweiten mal zum Bürgermeister der Stadt erwählt, welches Amt er bis 1544 verwaltete. Zu den großen kirchlichen Reformatoren stand C. in einem innigen Freundschaftsverhältniß. 1550 ging er auf wiederholte Einladung zu seinem gefangenen Fürsten und blieb bei ihm bis zum Ende der Haft in Augsburg und Innsbruck. Mit Friedrich kehrte er sodann 1552 nach Sachsen zurück und starb 16. Oct. 1553 zu Weimar, wo er in der Hofkirche begraben wurde. C. arbeitete mit einer Menge von Schülern und Gesellen. Die vorzüglichste Bedeutung unter diesen haben seine beiden Söhne Johannes und Lukas. Der erstere, **Johannes C.**, starb 1536. In einem langen lat. Klaggedicht wird gesagt, daß er einen schärfern Geist, der Vater aber das größere künstlerische Vermögen gehabt habe. Der zweite Sohn, **Lukas C.**, ist der bekannte «jüngere C.» Er war ein trefflicher Colorist, im Porträtfach ausgezeichnet und starb 1586 als Bürgermeister von Wittenberg. C. der Aeltere ist einer derjenigen Maler, von welchen die meisten beglaubigten Bilder vorhanden sind. Von ihm kann man wol sagen, daß er, durch Bestellungen genöthigt, über sein Vermögen gemalt habe. Obschon er in gewissen Kreisen der Darstellung zur höchsten Vollendung sich erhob, wie z. B. im genrehaften Märchenbild, im Schwank u. dgl., so waren doch die höhern Gattungen, in welchen er so viel arbeiten mußte, im ganzen seine Sache nicht. Seine Stärke lag in der naiven Darstellung des Individuellen und im Colorit; bei idealen und histor. Darstellungen im höhern Sinne fehlte ihm, wie seinen Zeitgenossen, der Begriff von schöner Form. Sein eigenthümlichstes Leben spricht sich in den Darstellungen aus der Sagenwelt aus. Der Ritter am Scheidewege, Simson unter den Händen der Delila, die kleinen Waldbilder mit Apollo und Diana u. s. w., endlich aus spätester Zeit der Brunnen der Jugend vereinigen auf die liebenswürdigste Weise schalkhaften Humor und Anmuth der Form. Sobald er aber die Menschengestalt in großem Maßstabe und mit idealistischer Absicht behandelte, wie z. B. in seinen Darstellungen der Venus, des ersten Menschenpaars u. s. w., reichten seine Kräfte nicht aus. Von seinen Bildern aus der heiligen Geschichte sind aus diesem Grunde diejenigen die anziehendsten, in welchen die genrehaft gehaltenen Figuren überwiegen, wie z. B. in der heil. Ursula mit den Jungfrauen. Von C.'s größern Werken sind folgende zu nennen: die Vermählung der heil. Katharina im Dom zu Erfurt, ein Bild aus seiner frühesten Zeit; derselbe Gegenstand in Wörlitz; das Altarbild der Stadtkirche zu Weimar, sein letztes Werk. Mehrere Kirchen zu Innsbruck besitzen von ihm seine besten und anmuthigsten Madonnen, und die Paulinerkirche zu Leipzig hat von ihm einen Christus, der die Kindlein zu sich kommen läßt. Außerdem finden sich im städtischen Museum daselbst unter anderm noch eine vorzüglich schöne Madonna und das merkwürdige Bild eines Sterbenden. Das große Altarbild in der Stadtkirche zu Schneeberg ist nur unter seiner Aufsicht von seinen Schülern gemalt. Andere Bilder von ihm sind in der Pinakothek zu München, z. B. die Ehebrecherin vor Christo, ein mit vieler Liebe und Sorgfalt gemaltes Bild. In der ständischen Galerie zu Prag befindet sich ein vortrefflicher Sündenfall u. s. w. Auch Nürnberg, Wien, Braunschweig, Dresden und viele andere Städte haben (theils in Sammlungen, theils im Privatbesitz) C.'sche Werke aufzuweisen. Besonders reich ist auch das berliner Museum, wo sich unter anderm der Jungfernbrunnen, Hercules und Omphale, Venus und Amor, mehrere Adam und Eva sowie die Porträts von Albrecht von Brandenburg, Friedrich dem Weisen u. a. befinden. Auf der dortigen königl. Bibliothek wird C.'s sog. Stammbuch aufbewahrt, eine Sammlung von Bildnissen in Deckfarben auf blauem Grund, die aber vom jüngern C. herrühren. Dagegen besitzt Koburg in dem Turnierbuch des Kurfürsten Johann Friedrich einen Band mit 146 Blättern ausgemalter Federzeichnungen von C.'s des Aeltern Hand. C. lieferte auch acht Kupferstiche und sehr viele Zeichnungen zu Holzschnitten. Im Gebrauche seiner Monogramme und Künstlerzeichen blieb er sich nicht gleich; am häufigsten pflegte er sein von Friedrich dem Weisen empfangenes Wappenzeichen, die geflügelte Schlange mit einer rothen Krone auf dem Haupte und

einen goldenen Ring mit einem Rubin im Munde haltend, anzubringen, dessen sich auch sei Sohn bediente. Vgl. Schuchardt, «Lukas C.'s des Aeltern Leben und Werke» (2 Bde., Lpz 1851; besonderes Kupferheft dazu, Weim. 1851).

**Cranmer** (Thomas), einer der ersten Beförderer der kirchlichen Reformation in England geb. 2. Juli 1489 zu Aslacton in der Grafschaft Northampton, legte sich zu Cambridge auf das Studium des Griechischen und Hebräischen, erhielt 1510 eine Gelehrtenpfründe (fellowship) im Jesus-Collegium, wurde 1524 Lehrer der Theologie und 1526 Examinator in seinem Collegium. Durch eine in Cambridge herrschende Seuche vertrieben, begab er sich nach Waltham in der Grafschaft Essex. Als einst Heinrich VIII. sich in dieser Gegend aufhielt, traf C. mit dem Staatssecretär Gardiner und dem Hofkaplan Fox zusammen, und in einem Gespräche über die beabsichtigte Scheidung des Königs sagte er, man möge die Sache nach der Schrift prüfen und sich auf das Gutachten gelehrter Theologen stützen, statt vom Papste die Entscheidung zu holen. Fox erzählte diese Unterredung dem König, der C. zu sich rief, ihn zu seinem Kaplan ernannte und ihm den Auftrag gab, eine Schrift über die Scheidungsangelegenheit auszuarbeiten. Nach der Vollendung derselben erhielt C. eine einträgliche Pfründe und wurde 1531 nach Deutschland geschickt, wo er als Bevollmächtigter Heinrich's VIII. den Kaiser für die Scheidung zu gewinnen suchte und in dieser Angelegenheit vielfache Verhandlungen mit prot. Theologen hatte, in deren Umgang er mit den Ansichten der Reformatoren immer vertrauter ward. Daß er schon damals von der herrschenden Kirche sich zu trennen beabsichtigte, bewies er durch seine Verheirathung mit der Nichte des Pfarrers Osiander in Nürnberg. Bald nachher verlieh ihm der König das erledigte Erzbisthum von Canterbury. C. nahm diese Würde ungern an, da er die Launen des Königs fürchtete, da ferner der dem Papste zu leistende Eid seinen Ueberzeugungen widerstritt und seine heimliche Ehe mit dem kanonischen Rechte nicht vereinbar war, obschon die engl. Gerichte die Priesterehe bereits als rechtmäßig anerkannt. Er leistete den Eid mit der Verwahrung, daß er denselben nur in dem Sinne nehme, der mit den göttlichen Gesetzen, den Rechten des Königs und den Landesgesetzen im Einklang stehe. Bald nach seiner Einsetzung (1533) sprach er das Scheidungsurtheil über die königl. Ehe aus, und als der Papst mit dem Banne drohte, war C. ebenso zum Widerstande gerüstet wie der König, den ein Beschluß des Parlaments schon zum Oberhaupte der Kirche erklärt hatte. C. suchte nun die Reformation zu befördern, soviel die Willkür des Königs und die Widersacher der Neuerung es ihm gestatteten. Während er durch eindringliche Predigten wirkte, ward auch durch ihn dem Volke 1539 die Bibel in der Landessprache zugänglich gemacht. Solange er es wagen durfte, kämpfte er gegen die auf des Königs Verlangen vom Parlamente festgesetzten sechs Artikel (the bloody act), die jeden zum Tode verurtheilten, der sich für die Brotverwandlung und andere kath. Lehren und die Priesterehe erklärte. Indessen fand er sich bewogen, seine Frau zu ihren Verwandten nach Deutschland zurückzuschicken. Nach Heinrich's Tode (1547) konnte er freier wirken. C. hat die Reformation in England ungefähr auf den Punkt gebracht, wo sie noch gegenwärtig steht. Aber obschon ein milder, versöhnlicher Charakter, ließ er sich doch die härteste Verfolgung der freilich wildfanatischen Anabaptisten zu Schulden kommen. Als Maria, die kath. Tochter Heinrich's VIII. von seiner geschiedenen Gemahlin Katharina von Aragonien, 1553 den Thron bestieg, wurde C. mit andern Beförderern der Reformation ins Gefängniß gebracht, seiner Würde entsetzt und als Ketzer zum Tode verurtheilt. Während seiner langen Haft zu Oxford verleitete man den Greis zur Unterzeichnung mehrerer Erklärungen, in welchen er die wesentlichsten Lehren des röm. Glaubens annahm und Reue über seine Irrthümer aussprach. Endlich ward ihm sogar eine Rede vorgeschrieben, worin er seine Schuld öffentlich bekennen sollte. Sein Tod aber war von seinen Feinden zum voraus beschlossen. Nachdem die Königin und ihr Gemahl Philipp II. den Befehl zur Hinrichtung gegeben hatten, ward C. zur Kirche geführt, wo er die vorgeschriebene Rede halten sollte. Allein hier erklärte er mit Würde, daß nur Todesfurcht ihn verleitet habe, die Wahrheit zu verleugnen. Am 21. März 1556 führte man ihn zum Scheiterhaufen, den er mit festem Muthe bestieg, indem er seine rechte Hand, die den Widerruf unterzeichnet hatte, zuerst in das Feuer steckte und sie langsam verbrennen ließ. Vgl. Strype, «Memorials of the life and works of C.» (Lond. 1694; neue Ausg., 2 Bde., Oxford 1840), und Todd, «Life of C.» (2 Bde., Lond. 1831). Todd gab auch C.'s Vertheidigung der Transsubstantiation (Lond. 1825) und Burton den unter C.'s Namen bekannten Katechismus (Oxf. 1829) neu heraus.

**Crassula**, Dickblatt, Dickpflanze, nannte Linné eine Gattung dick- und saftigblätteriger Gewächse aus der 5. Klasse, 5. Ordnung, seines Systems, welche einer ganzen, ziemlich großen

Pflanzenfamilie ihren Namen gegeben hat (den Crassulaceen). Ihre sämmtlich am Cap der guten Hoffnung heimischen Arten sind Sträucher oder ausdauernde Kräuter mit gegen- oder kreuzständigen, oft verwachsenen, bald breiten planen-, bald schmalen pfriemenförmigen, bald lineal-lanzettförmigen Blättern und trugdoldig oder rispig angeordneten, selten einzeln in den Blattachseln stehenden Blüten, welche aus einem fünfblätterigen Kelch, einer fünfblätterigen Blumenkrone und perigynischen Staubgefäßen und ebenso vielen getrennten Stengeln bestehen. Letztere verwandeln sich in mehrsamige Balgkapseln. Die Blumen sind weiß-rosenroth, purpurroth, selten gelb. Mehrere Arten der Gattung werden nicht selten als Ziergewächse cultivirt; sie verlangen dieselbe Behandlung wie die Arten der Gattung Cotyledon (s. d.).

**Crassus** ist der Zuname mehrerer altröm. Familien, unter denen diejenige, welche ein Zweig des alten plebejischen Geschlechts der Licinii war, die bekannteste. — Lucius Licinius C., geb. 140 v. Chr., berühmt als der beste Redner seiner Zeit, ausgezeichnet durch Witz und durch die Rechtlichkeit, die er als Proconsul in seiner Provinz bewies, war mit Quintus Mucius Scävola 95 v. Chr. Consul. Das von ihnen beantragte Licinisch-Mucische Gesetz, welches alle, die nicht das volle Bürgerrecht genossen, aus Rom verwies, erbitterte die Bundesgenossen und beförderte den Ausbruch des Bundesgenossenkriegs. Als Censor gebot C. 92, die Schulen der lat. Rhetoren zu schließen, weil sie der Jugend verderblich seien. Er starb 91 v. Chr. infolge eines Streits, den er im Senat mit dem Consul Lucius Marcius Philippus über die Gesetzvorschläge des Tribun Marcus Livius Drusus, deren er sich annahm, gehabt hatte. — Marcus Licinius C., wie mehrere seiner Ahnen Dives, d. i. der Reiche, benannt, der Triumvir, geb. vor 115 v. Chr., flüchtete vor der Marianischen Partei 85 nach Spanien und ging 83 zu Sulla, als dieser in Italien gelandet war. Unter ihm zeichnete er sich als Legat aus, namentlich in der Schlacht, die gegen die Samniter vor den Thoren Roms geliefert wurde. Als Prätor besiegte er 71 den Spartacus (s. d.), den Anführer der empörten Sklaven, in Lucanien. Im folgenden Jahre ward er Consul mit Pompejus, den er haßte, weil derselbe sich das Verdienst, den Sklavenkrieg beendigt zu haben, zuschrieb und so des C. Ruhm zu schmälern suchte. Dagegen schloß sich C. immer enger an Cäsar an, der die Freundschaft des reichsten Römers für seine Plane zu schätzen und zu benutzen wußte. Den Grund zu seinem Reichthume hatte C., dessen väterliches Vermögen durch die Marianer geschwunden war, durch die Sullanischen Proscriptionen gelegt. Nach seinem Consulate, während dessen er das Volk einmal an 10000 Tischen bewirthete und ihm auf drei Monate Getreide austheilen ließ, lebte er lange nur mit der Verwaltung seines Vermögens beschäftigt, das zuletzt nach Plutarch 7000 Talente (ungefähr 7 Mill. Thlr.) überstieg; nach Plinius aber hatten allein seine Landgüter einen Werth von mehr als 8000 Talenten. Zum Censor ward er 65 mit Cajus Lutatius Catulus gewählt; ihre Uneinigkeit bewirkte aber, daß sie keinen Census hielten und ihr Amt niederlegten. Cäsar, mit dem gemeinsam er in den Verdacht der Theilnahme an Catilina's Verschwörung kam, söhnte ihn im J. 60 mit Pompejus aus, und so entstand das erste Triumvirat (s. d.). Im J. 56 ward der Bund zu Lucca erneuert. In dem folgenden Jahre erlangte C. mit Pompejus, trotz dem Widerstande Cato's, das Consulat, und das Trebonianische Gesetz gab ihnen Provinzen auf fünf Jahre. C. ging noch vor Ablauf seines Amtsjahrs in das ihm zugefallene Syrien, von wo aus er die Parther, die bereits mit dem von Rom abhängigen Armenien den Kampf begonnen hatten, bekriegen wollte. Nach einem Einfalle in Mesopotamien, das sich größtentheils unterwarf, kehrte er im J. 54 nach Syrien zurück, um die syr. Städte und Tempel zu berauben. Im J. 53 ging er mit sieben Legionen, 4000 Reitern und ebenso viel Leichtbewaffneten wieder über den Euphrat. Der Partherkönig Orodes übertrug den Krieg gegen C. seinem Statthalter Surenas, während er selbst gegen Artavasdes, den König von Armenien, zog, der vergeblich den C. aufforderte, die röm. Macht mit der seinen zu verbinden. Auch den Rath seines Quästors Cassius, den Euphrat herab gegen Seleucia zu ziehen, verschmähte C., und folgte der verrätherischen Führung des Arabers Ariamnes durch die Wüste. Hier erwarteten ihn die Parther. Bei dem Flusse Bilecha kam es zu einer für die Römer verderblichen Schlacht, in welcher des C. Sohn, Publius, der sich in Gallien unter Cäsar ausgezeichnet hatte, fiel. C. trat den Rückzug an nach der Stadt Karrhä, um von dort nach Armenien zu gehen; aber leichtgläubig folgte er der Einladung des Surenas zu einem Gespräche, während dessen er getödtet wurde. Cassius war schon vorher mit 500 Reitern nach Syrien entkommen; die übrigen Römer zerstreuten sich und wurden theils getödtet, theils zu Gefangenen gemacht.

**Crataegus**, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 12. Klasse des Sexualsystems und der Familie der Pomaceen, aus Sträuchern und Bäumen der gemäßigten Zone der nördl. Halbkugel bestehend, welche mit Dornen besetzte Zweige, abwechselnd gestellte, meist gelappte oder fiederspaltige Blätter, doldentraubig oder trugdoldig angeordnete Blüten mit fünfspaltigem Kelch, fünfblätteriger Blumenkrone und ein bis fünf Griffeln besitzen und meist kleine, oft beerenartige, ein bis fünf zwei- oder einsamige Steinkerne enthaltende Früchte von mehligfleischiger Beschaffenheit und gewöhnlich rother Schale tragen. Unter den europ. Arten sind die verbreitetsten, auch in Deutschland allenthalben vorkommenden C. Oxyacantha und monogyna L., beide unter dem Namen Weißdorn, Hagedorn, Mehldorn bekannt. Ihre Früchte pflegen Mehlfäßchen genannt zu werden. Beide wachsen sowol wild an Waldrändern, in lichten Laubwaldungen, im Niederwald auf trockenem und frischem Boden, auch an Felsen und sonnigen, steinigen Plätzen, als auch werden sie in Lustgebüschen cultivirt oder zu Hecken benutzt. Sie sind einander sehr ähnlich, doch durch folgende Merkmale verschieden. C. Oxyacantha hat verkehrt-eiförmige, am Grunde keilige, dreilappige Blätter mit gesägten Lappen, von denen die mittlern drei-, die seitlichen zweispaltig zu sein pflegen. Der Fruchtknoten trägt gewöhnlich mehrere, zwei bis fünf Griffel. Ebenso viel Steinkerne enthalten die elliptischen, gegen einen halben Zoll langen Früchte. Bei C. monogyna sind die Blätter in der Regel fiederspaltig, die Blüten eingriffelig und die blos einen Steinkern enthaltenden Früchte größer. Diese Art wird häufig zu einem Baume von 15—25 F. Höhe, während C. Oxyacantha fast immer nur strauchartig vorkommt. Letztere Art benutzt man eben deshalb, und weil sie den Schnitt noch besser verträgt als C. monogyna, zu lebenden Hecken. Das feinfaserige, harte, feste, schwere Holz beider Arten wird von Drechslern und Maschinenbauern sehr gesucht, das vielfach verzweigte Astwerk zu Gradirhäusern verwendet. Die jungen Stämme aus Stocklohden liefern vortreffliche Stöcke. Von beiden Arten gibt es viele durch die Kunst der Gärtner hervorgebrachte Varietäten, unter denen namentlich die rothblumige (mit einfachen und gefüllten Blumen), welche zur Blütezeit, zumal als Baum gezogen, ein prächtiges Ziergewächs abgibt, und die gescheckblätterige (mit gelbweiß gefleckten Blättern) eine Erwähnung verdienen. Mehrere nordamerik., asiat. und südeurop. Arten werden sehr häufig als Ziergewächse in Gärten, Parken, auf Promenaden cultivirt, z. B. C. Pyracantha Pers., der Feuerdorn aus Südeuropa, ein Strauch mit immergrünen, glänzenden Blättern und prächtig scharlachrothen Früchten; C. Crus galli L. aus Nordamerika, mit sehr langen Dornen, verkehrt-eiförmigen, keiligen Blättern und ebenfalls scharlachrothen Früchten; C. sanguinea Pall. und coccinea L., nordamerik. Bäume mit kurzen Dornen, drüsigen Blattstielen und scharlachrothen Früchten; C. orientalis L. aus dem Orient, ein Strauch oder kleinere Bäume mit weißfilzigen Zweigen und weichhaarigen Blättern u. s. w. Diese und andere ausländische Arten lassen sich am leichtesten dadurch vermehren, daß man Zweige derselben auf Stämme unserer einheimischen Weißdorne pfropft. Alle Arten lassen sich auch durch Samen vervielfältigen, allein dieselben liegen oft $1^1/_2$ J. im Boden, ehe sie aufgehen.

**Crau** (La), bei den Römern Campi lapidei (d. i. steinige Gefilde), ein Landstrich im franz. Depart. Rhônemündungen, zwischen dem Kanal von Craponne im N., dem östl. Arm der Rhône im W. und dem Haff von Berre oder Martigues im O. gelegen und von der Eisenbahn zwischen Arles und Marseille durchschnitten, umfaßt im weitesten Sinne eine Fläche von etwa 10 Q.-M., wahrscheinlich eine frühere Meeresbucht, die von den Geröllmassen der Rhône und Durance ausgefüllt ist, der aber die Betriebsamkeit der Anwohner immer mehr Terrain zu verschiedenen Culturen abgewonnen hat. Der nördliche Theil, La Pleine Crau, ist völlig steril, mehrere Fuß tief ganz mit glatten, oft faustgroßen Kieseln bedeckt und daher jedes Anbaues unfähig. Lavendel, Thymian und andere gewürzhafte Kräuter wachsen zwischen den Steinen hervor, eine willkommene Weide für zahlreiche Schafheerden, die am Ende des Winters von ihren Führern, Bayles genannt, auf die Sommerweiden der Dauphinée getrieben werden. Der östl. Theil, La Crau Haute, ist mit Oliven- und Mandelbäumen sowie mit Reben bepflanzt, welche einen geschätzten Wein geben. Der westl. Theil, der früher ebenfalls nur eine Steinwüste war, hat ein ganz anderes Ansehen gewonnen, seitdem man die schlammführenden Wasser eines Arms des Craponnekanals zur Befruchtung des Bodens benutzt. Grüne Wiesen, Maulbeer- und Olivenpflanzungen bedecken jetzt auch hier ausgedehnte Flächen.

**Craven** (Elisabeth Berkeley, Lady), nachherige Markgräfin von Ansbach, die jüngste Tochter des engl. Grafen Berkeley, geb. 1750, vermählte sich 1767 mit William, Lord C., dem sie sieben Kinder gebar, von dem sie sich aber wegen übler Behandlung 1781 trennte. Hierauf be-

suchte sie die Höfe des Continents und kam nach Ansbach, wo der Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander, ein Neffe Friedrich's d. Gr., mit ihr in ein platonisches Verhältniß trat. Ihre Reise durch die Krim nach Konstantinopel schilderte sie in einer Reihe von Briefen, welche gesammelt unter dem Titel «Journey through the Crimea to Constantinople» (Lond. 1789; deutsch, Lpz. 1789) erschienen und denen später «Letters to the Margrave of Ansbach on travels through France, Germany, Russia, etc.» (Lond. 1814) folgten. Als Lord C. 1791 gestorben war, vermählte sich der Markgraf mit ihr und ging, nachdem er sein Land gegen ein Jahrgeld dem König von Preußen überlassen, mit seiner Gemahlin nach England, wo er unweit Hammersmith ein Schloß (Brandenburg-House) kaufte. Von Kaiser Franz II. zur Fürstin von Berkeley erhoben, lebte sie nach dem Tode des Markgrafen (1806) bald in England, bald in Neapel, wo sie 13. Jan. 1828 starb. Ihre «Memoirs of the Margravine of Ansbach, formerly Lady C., written by herself» (2 Bde., Lond. 1825; deutsch, 2 Bde., Stuttg. 1825) sind interessant, weil sie mit Katharina II., Joseph II. und andern Monarchen in enger Verbindung stand. Auch schrieb sie Gedichte, Theaterstücke und Romane.

**Crayer** (Kaspar de), niederländ. Historien- und Porträtmaler, geb. zu Antwerpen, war ein Schüler des Rafael Coxis, den er indeß an Geschicklichkeit übertraf, noch ehe er dessen Schule verlassen hatte. Nachdem er seine Studien nach den besten ältern Meistern vorzugsweise in seiner Vaterstadt vollendet, ließ er sich zu Brüssel nieder. Hier malte er den Statthalter, Cardinal Ferdinand, in Lebensgröße, welcher das Bild seinem Bruder, dem König von Spanien, schenkte, der seinerseits den Künstler mit einer Gnadenkette und einem Jahresgehalt bedachte. Obwol mit Ehren und Aufträgen überhäuft, entzog sich C. doch dem Geräusche des brüsseler Hofs und ging nach Gent, wo er bis an sein Lebensende, das dort 1669 erfolgte, eine große Menge von Kirchenbildern und Porträts ausführte. Erstere zeichnen sich durch Kühnheit der Erfindung, sinnige Naturwahrheit und treffliche Zeichnung aus; in letztern kommt C. dem van Dyck oft nahe. Im allgemeinen gehört er der Richtung des P. P. Rubens an, dessen Reichthum und Großartigkeit in Ideen und Ausführung ihm jedoch nicht gegeben waren. Die größern niederländ. Städte, namentlich Gent, auch die Museen anderer Länder, besitzen zahlreiche Werke von ihm.

**Crayon** heißt im allgemeinen jeder farbige Stift, dessen man sich zum Zeichnen mit Strichen bedient. Crayonzeichnung ist die in solcher Weise gefertigte Zeichnung, besonders die mit Bleistift oder Kreide auf Papier, oder mit Silberstift auf Pergament ausgeführte Zeichnung. Die Crayonzeichnung eignet sich vornehmlich zur zartern und feinern Durchbildung und ist in solchem Betracht der Zeichnung der Cartons gegenüberzustellen, in welcher mehr auf breitern Vortrag und Massenwirkung hingearbeitet wird. Berühmt sind die Grevedon'schen Zeichnungen en deux crayons, Charakterköpfe, Hände u. s. w. mit schwarzer und weißer Kreide. Um einer Kreide- oder Bleistiftzeichnung mehr Dauer zu geben, pflegt man dieselbe zu fixiren, welches am besten mit schwachem, kaltem Hausenblasenleim und Reiswasser geschieht.

**Crébillon** (Prosper Jolyot de), der Aeltere, franz. Trauerspieldichter, geb. zu Dijon 13. Jan. 1674, erhielt in der Jesuitenschule seiner Vaterstadt seine Bildung und kam dann zum Procurator Prieur in Paris, um sich unter diesem zum Anwalt zu bilden. Beide waren jedoch enthusiastische Freunde des Theaters, sodaß des Jünglings Studien bei dieser Liebhaberei nicht gediehen. Da sich außerdem der leidenschaftliche Charakter C.'s zum Anwalt wenig eignete, während er zugleich dichterische Anlagen verrieth, so ermunterte ihn Prieur, sich der dramatischen Production zu widmen. Ein erstes Stück, «La mort des enfants de Brutus», ward indeß von den Schauspielern verworfen. C. wollte deshalb seine Bestrebungen aufgeben, brachte aber auf Prieur's Zureden ein zweites Stück, den «Idoménée» zu Stande, der 1705 auf die Bühne gelangte. Einigen Stellen zu Gunsten ertrug man die übrigen Mängel, und die Leichtigkeit, mit der der junge Mann binnen fünf Tagen den letzten Act, der bei der ersten Aufführung misfallen hatte, ganz umschuf, erregte Aufmerksamkeit auf das Talent des Dichters, die mit dem Erscheinen seines ««Atrée» (1707) in lebhaften Beifall überging. Dem folgte «Electre» (1709), die ebenso declamatorisch breit gehalten war wie seine frühern Werke. Mit größtem Beifall dagegen wurde das grausenhafte Trauerspiel «Rhadamiste (1711) aufgenommen. Binnen acht Tagen erlebte das Stück zwei Auflagen, und Paris und Versailles wetteiferten in Bewunderung. Zu derselben Gattung gehörte das Stück «Xerxès» (1714), das jedoch bald wieder von der Bühne verschwand. «Semiramis» (1717), die hierauf erschien, erfuhr sogar den lebhaftesten Tadel. Erst neun Jahre später trat darum C. mit dem «Pyrrhus» (1726) hervor und fand gegen seine Erwartung Theilnahme. Dürftigkeit schien indeß von nun an sein

Talent und die Kraft seines Geistes zu lähmen. In seiner Verlassenheit wies er jedoch unbeugsam alle Hülfe zurück, die ihm von mehrern Seiten angeboten wurde. Erst als Frau von Pompadour Voltaire zu demüthigen wünschte, trat C. wieder öffentlich auf. Der König gab ihm die Stelle eines Censors beim Polizeigerichte, eine jährliche Pension von 1000 Frs. und eine Stelle bei der Bibliothek. Den Sorgen entnommen, beendete C. den «Catilina», der 1749 auf königl. Kosten mit allem Prunke des damaligen Hoftheaters aufgeführt ward. Noch im hohen Alter schrieb er das Stück «Le Triumvirat», eine Tragödie, die er in seinem 81. J. ohne Erfolg auf die Bühne brachte. Ein anderes Stück, «Cromwell», ließ er auf Befehl des Hofs unvollendet. Im allgemeinen bemerkt man in C.'s Werken wenig Erhebung der tragischen Kunst, sondern nur eine Verfolgung des von Corneille eingeschlagenen Weges. Vielleicht hätten glücklichere Verhältnisse seinem Streben eine edlere Richtung gegeben. Aber vernachlässigt, wie er glaubte, von den Menschen, suchte er im Umgange mit Hunden und Katzen eine Entschädigung und in einem regellosen Leben eine Art Genuß. C. war seit 1731 Mitglied der Akademie und starb 17. Juni 1762. Außer der prächtigen Ausgabe, die Ludwig XV. von C.'s Werken veranstalten ließ (2 Bde., Par. 1750), sind die Ausgaben von Didot dem Aeltern (3 Bde., Par. 1812; 2 Bde., Par. 1818) und Perelle (2 Bde., Par. 1828) zu erwähnen.

**Crébillon** (Claude Prosper Jolyot de), der Jüngere, des vorigen Sohn, geb. zu Paris 14. Febr. 1707, machte als schlüpfriger Schriftsteller in einer sittenlosen Zeit sein Glück. Durch die Darstellung des nur mit dünnem Schleier verhüllten Nackten und durch Spitzfindigkeiten, mit denen er den leichtfertigsten Sitten das Wort redete, trug er dazu bei, die Verdorbenheit noch allgemeiner zu machen. Seine Sitten sollen jedoch mit denen, die er schilderte, im Widerspruche gestanden haben. Man rühmt seine Heiterkeit, seinen geraden Sinn und unbescholtenen Wandel. In dem Kreise der Dominicaux, einer Sonntagsgesellschaft, war er beliebt, und der Caveau, wo Piron, Gallet und Collé Lieder dichteten und scherzten, bestand durch seine Geselligkeit in Ehren. Von seinen Werken sind am bekanntesten die «Lettres de la marquise *** au comte de ***» (2 Bde., Par. 1732); das minder schlüpfrige «Tanzaï et Néadarne» (2 Bde., Par. 1734), voll jetzt unverständlicher Anspielungen; «Les égarements du coeur et de l'esprit» (3 Bde., Haag 1736), vielleicht das gelungenste, doch unvollendet. Zu den üppigsten Darstellungen gehört «Le sopha» (2 Bde., Par. 1745). In demselben verdorbenen Sinne sind die meisten seiner andern Schriften gearbeitet, wie «Les amours de Zeonikisul» (Amst. 1746); «Les heureux orphelins» (2 Bde., Par. 1754); «La nuit et le moment» (Lond. 1755); «Le hasard du coin du feu» (Par. 1763); «Ah! quel conte!» (2 Bde., Par. 1764); «Lettres de la duchesse de ***» (2 Bde., Lond. 1768); «Lettres athéniennes» (Par. 1771). C. starb zu Paris 12. April 1777. Ob die «Lettres de la marquise de Pompadour» wirklich von ihm herstammen, ist zweifelhaft. C.'s «Oeuvres complètes» erschienen 1779 (7 Bde.).

**Crecy** oder Cressy, ein Marktflecken im franz. Depart. Somme, in der alten Grafschaft Ponthieu, 2½ M. nördlich von Abbeville, mit 1732 E., ist geschichtlich geworden durch den 26. Aug. 1346 erfochtenen Sieg der Engländer unter Eduard III. über die Franzosen unter Philipp VI. Nachdem Eduard mit 32000 Mann in Frankreich gelandet und rasch bis Paris vorgedrungen war, bei Philipp's sich schnell mehrenden Streitkräften aber von weitern Unternehmungen abstand und den Rückzug nach der Küste beschloß, wurde er gezwungen, bei C. eine Schlacht anzunehmen, da er die Flotte nicht antraf und Philipp mit einem Heere auf dem Fuße folgte, das 8000 Reiter, 60000 Mann Fußvolk, darunter 6000 berühmte genuesische Bogenschützen, und nicht blos die Blüte der franz. Ritterschaft, sondern auch viele deutsche Ritter in seinen Reihen zählte. Die Franzosen griffen mit einem an Unordnung grenzenden Ungestüm an. Die durch Regen erschlafften Bogensehnen der Genueser versagten dabei den Dienst. Allgemeinen Schrecken verbreiteten unter den Franzosen auch außerdem die von Eduard zuerst in offenem Felde angewandten Feuerschlünde, sodaß das franz. Heer anfing zu weichen. Erzürnt und Verrath ahnend, ließ Philipp auf die Genueser einhauen; doch dies vermehrte nur die Unordnung des Angriffs. Selbst das kühne Vordringen der franz. Barone und Ritter mit den Ihrigen konnte nichts mehr gegen die heldenmüthige Gegenwehr der Engländer ausrichten, deren erstes Treffen der 16jährige Sohn Eduard's, Prinz von Wales, der berühmte Schwarze Prinz, befehligte. Der blinde König Johann von Böhmen, der Herzog von Lothringen, die Brüder Philipp's VI., viele franz. und deutsche Grafen, Bannerherren und Edelleute und 30000 Krieger bedeckten das Schlachtfeld, das Philipp bis zuletzt behauptete, und von dem er nur mit Gewalt hinweggerissen werden konnte. Eduard wurde Herr des ganzen nördl. Frankreich, und

es bedurfte lange Zeit, ehe sich die Franzosen von einer solchen fast noch nie erlittenen Niederlage erholten. — Uebrigens gibt es in Frankreich noch zwei Flecken dieses Namens, C. im Depart. Seine-Marne am Grand-Morin, mit 1057 E. und mehrern, durch Versteinerungen merkwürdigen Höhlen in der Nähe; und C.-sur-Serre im Depart. Aisne, nördlich von Laon, mit 3136 E. und starkem Hornviehhandel.

**Credé** (Karl Siegmund Franz), ord. Professor der Geburtshülfe an der Universität Leipzig, geb. 23. Dec. 1819 zu Berlin als der Sohn des 1849 verstorbenen Geh. Oberregierungsraths C., erhielt auf dem dortigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium seine Bildung und widmete sich seit Michaelis 1838 auf den Universitäten zu Berlin und Heidelberg dem Studium der Medicin. Nachdem er sich im Juli 1842 zu Berlin den Doctorgrad erworben, unternahm er eine größere wissenschaftliche Reise durch Deutschland, Oesterreich, Italien, die Schweiz, Frankreich, Belgien u. s. w. Im Herbst 1843 trat er als Assistenzarzt bei der unter Busch's Leitung stehenden geburtshülflichen Klinik in Berlin ein, in welcher Stellung er bis Michaelis 1848 verblieb. Er habilitirte sich hierauf 1850 als Privatdocent für Geburtshülfe an der Universität, ward Michaelis 1852 zum Director der berliner Hebammenschule und zum dirigirenden Arzte der Gebärabtheilung, bald darauf auch einer von ihm begründeten gynäkologischen Abtheilung der Charité ernannt. Im Herbst 1856 folgte er einem Rufe als ord. Professor der Geburtshülfe und Director der Entbindungsanstalt und Hebammenschule nach Leipzig, woselbst er bei seinem Amtsantritte eine geburtshülfliche und gynäkologische Poliklinik begründete und auch eine Abtheilung für Frauenkrankheiten in der Gebäranstalt einrichtete. Bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums der leipziger Entbindungsschule (1860) erhielt er den Hofrathstitel. C. hat sich als akademischer Lehrer wie auch als Schriftsteller um die Geburtshülfe und die Gynäkologie wesentliche Verdienste erworben. Sein Hauptwerk bilden die «Klinischen Vorträge über Geburtshülfe» (2 Bde., Berl. 1853—54). Dem schließt sich, außer akademischen Gelegenheitsschriften, eine große Anzahl von Abhandlungen an über einzelne Gegenstände seiner Wissenschaft, z. B. über Kephalothrypsie, über Störungen des Mechanismus der Geburt infolge fehlerhafter Haltung des Fötus, über die Lageveränderungen des Fötus in der Schwangerschaft, über die Behandlung der Nachgeburtsperiode, welche in den «Verhandlungen» der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin, in der «Zeitschrift für Geburtskunde», in der von ihm selbst redigirten «Zeitschrift für Geburtskunde und Frauenkrankheiten» und andern Zeitschriften veröffentlicht worden sind.

**Credi** (Lorenzo di), ein ausgezeichneter florentinischer Maler und Zeitgenosse Leonardo's, wurde 1452 zu Florenz geboren. Er trieb anfänglich die Goldschmiedekunst, wandte sich aber dann der Malerei zu und wurde Schüler des A. Verocchio, mehr freilich als diesem, seinem Mitschüler Leonardo da Vinci nachstrebend. Von einem sanften und stillen Charakter, war C.'s Darstellungskreis diesem gemäß und nicht sehr ausgedehnt. Madonnenbilder und Heilige Familien verstand er mit großer Anmuth und Lieblichkeit in lichter Färbung auszuführen. Seine Werke haben Anklänge von Leonardo, Rafael und Perugino. Vorzügliche Bilder von ihm besitzt die Galerie der Uffizien zu Florenz, unter denen zwei schöne Rundbilder der Madonna, die das Kind anbetet, hervorzuheben sind. Sein Hauptwerk aber ist eine Geburt Christi in der Akademie von Florenz, ein größeres Bild, welches die Weise des Perugino mit dem freiern Sinn der Florentiner auf eine glückliche Art verbindet. Das berliner Museum bewahrt fünf Temperabilder von ihm, unter denen eine Magdalena von eigenthümlichem Reize. Auch der Louvre besitzt eine Heilige Familie, eine seiner vortrefflichsten Arbeiten. C. starb 1530.

**Credit** (lat., d. h. er glaubt, vertraut an, leiht), ein Wort, mit dem man das Zutrauen bezeichnet, welches die Verleiher von Kapitalien zu den Borgern haben, die Zuversicht, mit der jene erwarten, daß diese ihre Verbindlichkeiten erfüllen werden. Wenn man sagt: «A. hat Credit», so meint man, daß derselbe Vertrauen bei den Kapitalisten genießt, versteht also darunter seine Fähigkeit, Kapitalien zu borgen. Sagt man: «der Kapitalist gibt dem A. Credit», so will man hiermit andeuten, daß der Kapitalist dem A. ohne Bedenken Kapitalien leihweise anvertraut. Der C. eines Menschen, d. h. seine Fähigkeit, Kapitalien zu borgen, beruht entweder auf einem Unterpfande, oder blos auf der Persönlichkeit, oder auf beiden zugleich. Der C. der erstern Art wird gewöhnlich Realcredit genannt. Das Unterpfand, welches der Borger zur Sicherung des Gläubigers stellt, ist entweder eine Hypothek (daher Hypothekar- oder Grundcredit) oder ein Faustpfand. Der C. der zweiten Art heißt Personalcredit. Auch bei dem sog. Realcredit spielt der Personalcredit wenigstens dann eine wichtige Rolle, wenn, wie bei dem Grundcredit, das Pfandobject der Disposition des Schuldners nicht entzogen wird. Gewöhnlich versteht man unter C. vorzugsweise den persönlichen C. Derselbe beruht allein auf

dem Vertrauen zu der Persönlichkeit des Borgers, und zwar in zweierlei Beziehungen: a) in Bezug auf das Wollen des Borgenden, d. h. der Kapitalist hat das Vertrauen zum Charakter des Borgenden, besonders zu seiner Rechtlichkeit, Ehr- und Ordnungsliebe, daß er seine Verbindlichkeiten erfüllen, nicht blos das Kapital zur festgesetzten Zeit zurückzahlen, sondern auch die Zinsen regelmäßig abtragen werde; b) in Bezug auf das Können, d. h. der Kapitalist hat zu den wirthschaftlichen Verhältnissen des Borgenden das Vertrauen, daß es ihm nicht an Mitteln zur Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten fehlen werde. Dem Geschäftsmann, der in diesen beiden Beziehungen allen Anforderungen entspricht, wird es, wenn die Creditverhältnisse überhaupt geordnet und das Wirthschaften mit C. üblich ist, niemals an Gelegenheit zur Ermiethung von Kapitalien fehlen. Eine wesentliche Bedingung des gesunden Aufschwungs der Creditverhältnisse eines Landes liegt in dem Vorhandensein und der energischen und unparteiischen Handhabung zweckmäßiger Schuldgesetze, überhaupt aller derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche sich auf den C. beziehen (Vertragsrecht, Pfandrecht, Hypothekengesetzgebung u. s. w). Eine weitere Bedingung liegt in dem reichlichen Vorhandensein und der allmählichen Vermehrung der Kapitalien eines Landes und in der Verbreitung sittlicher Bildung im Volke. Wo diese drei Bedingungen erfüllt, wird es auch nie an Personen fehlen, welche ihre verfügbaren Kapitalersparnisse, anstatt sie in eigenen Gewerbsunternehmungen unmittelbar anzulegen, gegen Verzinsung auszuleihen bereit sind. Man spricht von einer Periode der **Creditwirthschaft** im wirthschaftlichen Leben der Völker (im Gegensatz zu den Perioden der Natural- und Geldwirthschaft), um damit anzudeuten, daß bei dem betreffenden Volke der Miethhandel mit Kapitalien einen hohen Grad von Ausbildung und Sicherheit gewonnen hat, daß der C. in dem Wirthschaftsleben des Volks eine hervorragende Rolle spielt. Diese wirthschaftliche Culturstufe muß man insofern als eine höhere betrachten, als sie gleichzeitig auf einen hohen Grad und eine weite Verbreitung der sittlichen Bildung im Volke sowie auf gesund entwickelte Staats- und Rechtszustände schließen läßt. Der C. ist zunächst eine wohlthätige Macht in der Volkswirthschaft, weil er zur Vermehrung der Kapitalien anspornt, von denen auch dann Genuß zu erwarten steht, wenn sie nicht unmittelbar verbraucht werden, und welche auch denen nützen, die sie nicht unmittelbar zu ihrem persönlichen Bedarfe verwenden oder in einem eigenen Gewerbe verwerthen können. Dann aber gewährt und sichert der C. der Intelligenz und dem redlichen Streben wirthschaftliches Vorwärtskommen, auch wenn beide von vornherein nicht durch reichlichen Kapitalbesitz begünstigt sind.

Nach den Formen, in denen die Creditgeschäfte vollzogen werden, pflegt man zwischen gewöhnlichem und **kaufmännischem** C. zu unterscheiden. Die Formen der kaufmännischen Creditgewährung zeichnen sich durch große Einfachheit aus. Bei einem Waarenverkauf auf C. (oder Ziel) bilden die Schlußzettel und die Handelsbücher oft, selbst wenn es sich um die größten Summen handelt, das einzige Beweisdocument für die Schuld. Der Käufer hat oft die creditirte Waare längst nicht mehr in den Händen, und den Erlös dafür längst in großartigen anderweiten Unternehmungen angelegt, wenn die Forderung seines ersten Gläubigers fällig wird. Beim Wechselgeschäft insbesondere spielt der C. eine wichtige Rolle. Weil hier der, welcher einen Wechsel an Zahlungsstatt annimmt, in der Regel nicht prüfen kann, ob der Wechselschuldner seinen Verbindlichkeiten nachkommen will und kann, so muß die Gesetzgebung dafür sorgen, daß das Wechselschuldenwesen besonders rigorös behandelt wird (Wechselstrenge). Seit die Staatsbedürfnisse so erheblich gewachsen sind, daß die gewöhnlichen laufenden Einnahmen zur Deckung der erstern oft nicht zureichen, seit es üblich geworden, daß auch der Staat mit geliehenen Kapitalien wirthschaftet, spricht man auch von **Staatscredit**. Die Fähigkeit einer Regierung, Kapitalien aufzunehmen, hängt, wie der Privatcredit, von den Bedingungen des Wollens, Könnens und Müssens ab. Staatsregierungen müssen sich bei gutem C. erhalten, wenn sie den Staat nicht rasch an den Rand des Verderbens bringen wollen. Der Zwang liegt lediglich im Selbsterhaltungstriebe. Die Bedingung des Könnens und Wollens ist schwer zu prüfen. Am sichersten erhält sich ein Staat seinen C., dessen Finanzwesen wohlgeordnet, dessen selbständige Fortexistenz gesichert, dessen Verfassung den Bedürfnissen des Volks entsprechend und dessen Verwaltung in jeder Beziehung von edelm Gemeingeist und unerschütterlicher Gerechtigkeit getragen ist. Vgl. Nebenius, «Ueber die Natur und die Ursachen des öffentlichen Credits u. s. w.» (2. Aufl., Karlsr. 1829).

**Creditanstalten.** In Ländern, wo die Creditwirthschaft hoch entwickelt, würde es dem Kapitalbedürftigen zu viel Zeit und Mühe kosten, müßte derselbe den Kapitalisten jedesmal ausfindig machen, der ihm so viel Kapital, als er eben braucht, leihen will und kann, und ebenso

würde es dem Kapitalisten höchst beschwerlich fallen, immer den Gewerbsunternehmer aufzufinden, der so viel Kapitalien, als jener zu verleihen hat, zu den erwünschten Bedingungen anleihen will und kann. Man hat deshalb für Institute gesorgt, welche entweder mit Vorräthen von disponibeln Kapitalien zum Zwecke der Ausleihung sich versehen, oder doch zwischen dem kapitalbedürftigen Gewerbsunternehmer und dem Kapitalisten, der Kapitalien zu verleihen hat, die Vermittelung übernehmen. Diese Institute, die eine jener beiden Aufgaben oder beide zugleich zu lösen bestimmt sind, nennt man C., gleichviel ob sie daraus ein Gewerbe machen oder lediglich gemeinnützige Interessen dabei verfolgen, ob sie auf Unternehmungen einzelner beruhen oder ihre Gründung dem Entschlusse einer Gesellschaft von Kapitalisten und Kapitalbedürftigen verdanken, die sich gegenseitig helfen wollen. Fast alle Banken (s. d.) sind zugleich C., insofern sie durch Ausleihung ihrer disponibeln Mittel, durch Ankauf und Discontirung von Wechseln u. s. w. der Creditwirthschaft wesentliche Dienste leisten. Doch das Creditiren von Kapitalien in einer oder der andern Form ist nicht das Hauptgeschäft der eigentlichen Banken. Es kann heutzutage eine Bank (abgesehen von reinen Girobanken) nicht wohl mehr auf alle Creditgeschäfte verzichten, aber die Vermittelung solcher Geschäfte ist den Banken nicht die wesentliche Aufgabe. Zu dem Zwecke der Creditgeschäfte haben sich vielmehr nach den Gesetzen der Arbeitstheilung jene besondern Institute gebildet, die wieder ihrer Organisation und Wirksamkeit nach verschieden sind. Einige richten ihre Thätigkeit lediglich auf die Beförderung des kaufmännischen und großen, andere auf die Beförderung des industriellen und des kleinen Credits; noch andere haben beide Zwecke gleichzeitig im Auge. Einige beschränken sich darauf, Kapitalisten auf Verlangen Gelegenheiten zur sichern Unterbringung disponibler Kapitalien nachzuweisen und die Unterbringung zu vermitteln, andere treiben selbst Miethhandel mit Kapitalien. Einige bilden geschlossene, auf Gegenseitigkeit beruhende Vereine, andere werden von Actiengesellschaften unternommen. Einige geben nur gegen hypothekarische Sicherheit, andere auch gegen andere Sicherheiten Credit. Besonders wichtig ist die vorletzte dieser Unterscheidungen; dieselbe bestimmt in der Regel den geschäftlichen Charakter der bestehenden C. Unter den von einzelnen oder von Actiengesellschaften um des Gewinns willen unternommenen C. finden sich überaus segensreich wirkende Institute: so die Hypothekenbanken, welche namentlich zur Beförderung des Grundcredits dienen, die Leihbanken, welche gegen Bürgschaft, Wechsel oder Faustpfand Darlehen geben, u. s. w. Es gehören in diese Klasse aber auch die sog. Crédit mobiliers (s. d.), welche nicht eigentlich das Bedürfniß nach Förderung des Credits, sondern das Speculationsfieber der funfziger Jahre dieses Jahrhunderts geschaffen hat, und die nicht nur die Geschäfte der Creditgewährung und Creditvermittelung, sondern alle möglichen Geschäfte zu betreiben pflegen, welche sich vorzugsweise mit einem großen Actienkapital betreiben lassen. Unter der Klasse der auf Gegenseitigkeit oder auf dem Unterstützungsprincip beruhenden geschlossenen Vereine, welche als C. zu betrachten sind, verdienen genannt zu werden: die im vorigen Jahrhundert in Schlesien entstandenen sog. Landschaftlichen Creditvereine (s. d.), welche den verbundenen größern Landwirthen Credit verschaffen und die nöthigen Kapitalien zuführen sollen; ferner die sog. Hülfskassen oder Rettungsinstitute, welche es sich zur Pflicht machen, ärmern creditbedürftigen und creditwürdigen Personen, anstatt mit Almosen, mit kleinen, meist unverzinslichen Darlehnen unter die Arme zu greifen; die Viehleihkassen, welche armen Landwirthen, namentlich Bauern, Vorschüsse zum Ankauf von Nutzvieh gewähren; die viel wichtigern, völlig auf dem Principe der Gegenseitigkeit, Solidarität und Selbsthülfe beruhenden Vorschußvereine und Volksbanken. Auch die Pfand- oder Leihhäuser, welche Kapitalien gegen Faustpfand ausleihen und besonders dazu bestimmt sind, unbemittelten Leuten die fehlenden Kapitalien um niedrige Zinsen zu verschaffen, sind den C. beizuzählen. Sie werden gewöhnlich von Staats oder Gemeinde wegen errichtet und verwaltet.

**Creditiv** nennt man das Schreiben, das einem an einen fremden Souverän gesendeten Diplomaten zu seiner Beglaubigung mitgegeben wird. Es enthält in allgemeinen Ausdrücken die Ursache der Absendung, das Ersuchen, dem Gesandten Glauben beizumessen, nebst der Bezeichnung seiner gesandtschaftlichen Rangklasse. Von der Uebergabe und Annahme des C. datirt die officielle Wirksamkeit des Gesandten.

**Crédit mobilier** nennt man eine neue Art von Creditanstalten (s. d.), welche ihre Entstehung dem zu Anfang der funfziger Jahre in Europa um sich greifenden Speculationsfieber verdankt. Schon die im vorigen Jahrhundert (von Friedrich d. Gr.) gegründete preuß. Seehandlung ist als ein Institut zu betrachten, welches große Fonds lediglich zu dem Zwecke in sich vereinigt, nicht um einzelne bestimmte wirthschaftliche Unternehmungen, sondern alle mögliche Geschäfte

zu betreiben, zu denen große Kapitalien gehören und die große Gewinne in Aussicht stellen. Aehnliches bezweckte das 1830 von Emil Pereire aufgestellte Project einer Compagnie d'assurances mutuelles pour l'escompte des effets etc. 1852 wurde in Brüssel die Caisse générale gegründet, nach der Seehandlung der zweite Vorläufer des eigentlichen Crédit mobilier. Das erste Institut jedoch, welches diesen letztern Namen und zugleich auch eine ganz neue Art von Gesellschaftsunternehmungen einführte, war die 18. Nov. 1852 zu Paris auf 99 J. gegründete Société générale de crédit mobilier. Dieses von den Gebrüdern Pereire unternommene, von dem Kaiser Napoleon III. privilegirte Bankgeschäft mit einem Gesellschaftskapital von 60 Mill. Frs. in 120000 Actien (à 500 Frs.) sollte keine bestimmt abgesteckte Geschäftsgrenze haben. Napoleon wollte dem tiefgreifenden Einfluß, welchen nach seiner Meinung die großen pariser Bankhäuser auf die dortige Börse ausübten, eine Geldmacht entgegenstellen, welche, durch Association kleine Kapitalien vereinigend, den Kampf mit jenen Plutokraten aufnehmen könne. Daher ward das Institut ausgestattet mit der Befugniß zu allen den Unternehmungen, wie sie jene Bankiers als Privatleute bald hier bald da mit ihrer großartigen Creditunterstützung ins Leben gerufen hatten. Dem Statut nach betreibt der pariser Crédit mobilier folgende Geschäfte: 1) Zeichnung und Erwerbung von Papieren und Actien in den verschiedenen industriellen oder Creditunternehmungen, namentlich in denen der Eisenbahn-, Kanal-, Minen- und andern öffentlichen Arbeiten. 2) Ausgabe seiner eigenen Obligationen für den Betrag solcher erworbener Papiere. 3) Verkauf oder Tausch aller erworbener Papiere gegen andere Actien und Obligationen, oder Verpfändung der erstern für Anleihen. 4) Submission und Realisirung von Anleihen. 5) Gewährung von Darlehnen und Credit gegen Verpfändung von Actien und Obligationen. 6) Empfangnahme von Zahlungen in Contocorrent. 7) Besorgung des Incassogeschäfts sowie aller Geschäfte für die Gesellschaften und Bezahlung der Interessen und Dividendencoupons. 8) Haltung einer Depositenkasse für die Papiere dieser Unternehmungen. Unter den der Gesellschaft eingeräumten Befugnissen sind die wichtigsten die: daß sie nach vollständiger Ausgabe der Actien den fünffachen Nominalbetrag ihres wirklichen Kapitals durch ihre Obligationen in Umlauf setzen und zu den ihr freistehenden Geschäften des Verkehrs mit Actien und Werthpapieren verschiedener Art verwenden darf; ferner, daß sie ihre eigenen Actien anzukaufen und zu beleihen das Recht hat. Das Geheimnißvolle, Großartige und Neue in dem Auftreten der pariser Gesellschaft hatte für die Kapitalisten in jener Zeit des herrschenden Schwindels einen außerordentlichen Reiz. Die Actien des Crédit mobilier gingen reißend ab, und die Anstalt eröffnete alsbald, geleitet von den Gebrüdern Pereire, zwei der größten Speculationsgenies des Jahrhunderts, eine Reihe der großartigsten Unternehmungen. In dem Einen Jahre 1855 waren die wesentlichsten der großen Geschäfte, bei denen sich die Anstalt betheiligte, oder die sie selbst unternahm, folgende: die Bildung der Gesellschaft der österr. Eisenbahnen; die der Eisenbahn-Gesellschaft St.-Rambert-Grenoble; ein Anlehn an die Eisenbahn-Gesellschaft der Ardennen; die Theilnahme an dem pyrenäischen Eisenbahnnetz und der schweiz. West- und Centralbahn; die Kanalisation des Ebro von Saragossa bis zur Mündung; die Errichtung der Compagnie maritime; die Submission der transatlantischen Packetbootlinie. Hieran schlossen sich eine Menge der großartigsten Geldoperationen. Gleich in den ersten Jahren seines Bestehens realisirte der Crédit mobilier durch die Gründung von Actiengesellschaften und den Verkauf der hochgetriebenen Actien, durch ein glückliches Agiotage- und Stockjobbereigeschäft großartige Gewinne. Dieser Umstand verführte zur Gründung ähnlicher Institute in ganz Europa. Auch in Deutschland traten viele solche Institute ins Leben; so der Schlesische Bankverein zu Breslau, der Schaaffhausen'sche Bankverein in Köln, die Lübecker Commerzbank, die Allgemeine deutsche Creditanstalt zu Leipzig, die Koburg-Gothaische Creditanstalt zu Koburg, die Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, die Dessauer Creditanstalt, die Oesterreichische Creditanstalt für Handel und Gewerbe zu Wien, u. s. w. Alle diese Institute, von denen die meisten zwar nicht mit den maßlosen Befugnissen der pariser Anstalt ausgerüstet wurden, beruhen doch auf der neuen Idee des Crédit mobilier. Einige von ihnen haben zeitweise ebenfalls großartige Gewinne realisirt, alle aber auch enorme Verluste erlitten; manche stehen an dem Rande des Untergangs. Die meisten sind indeß durch Schaden klug geworden und suchen ihre Fonds, wenn auch mit Verlust, aus bedenklichen Anlagen herauszuziehen und sich auf minder gefährliche, gemeinnützigere Geschäftszweige zu beschränken. Die Idee des Crédit mobilier kann man schon nach den vorliegenden Erfahrungen als einen großen wirthschaftlichen Irrthum bezeichnen. Schon zu einer einzelnen wirthschaftlichen Unternehmung eignet sich in der Regel ein einzelner besser als eine Gesellschaft. Die Gründe dieser Thatsache wirken in verstärktem

Maße bei der Uebernahme von tausenderlei verschiedenen wirthschaftlichen Unternehmungen durch eine Gesellschaft. Die Crédits mobiliers häufen zwar große Kapitalmassen an, aber sie entziehen dieselben gewinnbringendern Anlagen. Sie ziehen den Spielgeist, die Gewinnsucht und den Schwindel groß und untergraben so die Grundlagen einer fortschreitenden Entwickelung der Industrie. Sie realisiren bisweilen große Gewinne, die aber nicht einer reellen Production entspringen, sondern nur einem Deplacement des Eigenthums und der Kapitalien. Sie ruiniren den Privatcredit, weil durch den von ihnen hervorgerufenen Actienschwindel alle disponibeln Kapitalien in Actien der verschiedenartigsten Unternehmungen, deren Rentabilität in weiter Zukunft steht, angelegt werden. Kurz, sie bringen der gesammten Volkswirthschaft nur Schaden, den Actionären auf die Dauer selten Gewinn.

**Creditvereine** (Landschaftliche). Bei zunehmendem Bedürfniß baaren Geldes in der Landwirthschaft und gleichzeitig steigendem Kapitalbedarf bei andern Gewerben hat der Landwirth mit besondern Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn er sich in der Lage befindet, Geld zu leihen. Es ist daher vielfach seit dem Wiedererwachen des Wirthschaftslebens gegen Ende des vorigen Jahrhunderts bis in die neueste Zeit über sog. Creditmangel in der Landwirthschaft geklagt worden. Ein solcher Mangel zeigte sich, wenigstens bei den größern Landwirthen, besonders in Preußen, schon im vorigen Jahrhundert nach dem Siebenjährigen Kriege, freilich durch wesentlich andere Ursachen erzeugt als der jetzige Creditmangel. Zu jener Zeit, wo theils das Creditwesen überhaupt noch wenig entwickelt war, theils wenigstens das Creditbedürfniß der Industrie dem Hypothekarcredit der Landwirthe keine gefährliche Concurrenz machte, erzeugte die Noth der durch den Krieg in ihren Vermögensverhältnissen herabgekommenen größern Landwirthe, besonders Schlesiens, die ersten landwirthschaftlichen Creditinstitute (Landschaftliche C.). Diese Institute, auch nach dem Urheber des Planes «Büring's Creditwerk» genannt, wurden nach und nach vielfach vervollkommnet, verändert, neuen Bedürfnissen angepaßt. Sie haben den Zweck, dem Kapitalisten jede Einrede der Unsicherheit von vornherein abzuschneiden und das Hypothekarcreditgeschäft, meist mit Hülfe gesetzlich garantirter Privilegien, möglichst zu vereinfachen. Die Vereine suchen für den Fall, daß sich disponibles Kapital darbietet, dem kapitalbedürftigen Mitgliede die Aufnahme desselben zu erleichtern, und dies geschieht in der Regel in der Weise, daß sie ihm den Verkehr mit dem Gläubiger abnehmen und sich letzterm gegenüber als Gläubiger geriren. Zu dem Zwecke taxirt man die Grundbesitzungen der sämmtlichen Vereinsmitglieder und stellt die Grenze fest, bis zu welcher dieselben beliehen werden dürfen ($^1/_2$ bis $^2/_3$ der Taxe). Das Kapital wird durch Ausgabe von auf Hypotheken fundirten, auf den Inhaber lautenden Schuldscheinen aufgebracht. Der Verband haftet solidarisch für die richtige Bezahlung der Zinsen, welche die Kasse nebst einem Zuschlage für die Verwaltungskosten von dem Schuldner, der Kapitalist aber gegen Zinscoupons von der Kasse erhebt, und für die richtige Abtragung der aufgekündigten Hypotheken. Gewöhnlich können nur die Besitzer von besonders qualificirten Gütern (z. B. Rittergütern) Mitglieder des Verbands werden. Die Landschaftlichen C. haben viel Gutes geleistet, leiden aber an einigen großen Misständen: 1) Sie können ohne besonderes Privileg, welches sie von den Unvollkommenheiten der Hypothekengesetze unabhängig stellt, nicht bestehen. 2) Das Bedürfniß der Sicherheit erheischt Bestimmungen, denen zufolge der Grund und Boden nur zu gewissen Theilen eines, übrigens sehr schwierig zu ermittelnden Taxwerthes mit Hypothekenschulden belastet werden kann. Ist aber auch hierdurch, namentlich unter Zuhülfenahme der solidarischen Haftung, scheinbar die überhaupt mögliche Sicherheit vollständig dargeboten, so reicht doch 3) diese letztere erfahrungsmäßig für sich allein noch nicht aus, um gegen die Concurrenz des industriellen Creditbedarfs mit Erfolg auf die Dauer anzukämpfen. Darum ist, ungeachtet zahlreicher solcher C., die Frage der zweckentsprechenden Regelung der Grundcreditverhältnisse bis auf den heutigen Tag noch eine ungelöste geblieben. Die bestehenden Landschaftlichen C. sind in ihrer Verfassung verschieden. Ganz nach den Vorschlägen Büring's sind die sog. ältern Creditwerke eingerichtet, unter denen das schlesische (1770 gegründet) das älteste, und zu denen weiter die Institute für die Provinzen Ost- und Westpreußen, Kur- und Neumark und Pommern gehören. Unter den neuern, auf etwas liberalern Grundlagen organisirten Creditinstituten sind zu nennen: das Landschaftliche Creditinstitut für das Großherzogthum Posen, die Landständische Bank zu Budissin, der Erbländische Ritterschaftliche Creditverein für Sachsen, die Hannoversche Landescreditanstalt, der Würtembergische Creditverein, der Ritterschaftliche Creditverein für die Großherzogthümer Mecklenburg, die Gothaische Landescreditanstalt.

**Credner** (Karl Aug.), geachteter deutscher Bibelforscher, geb. 10. Jan. 1797 zu Walters-

hausen bei Gotha, wo sein Vater Diakonus war, besuchte seit 1812 das Gymnasium zu Gotha und bezog Ostern 1817 die Universität Jena, die er noch in demselben Jahre mit der zu Breslau vertauschte. Nachdem er hier seine theol. Studien vollendet und sich in Halle vergeblich um eine Anstellung als Missionar beworben, ging er Ostern 1821 nach Göttingen, wo er, wie auch einige Jahre später in Hannover, eine Hauslehrerstelle bekleidete. 1828 habilitirte er sich zu Jena und erhielt hier 1830 eine außerord. Professur der Theologie. Nachdem er eine exegetische Arbeit, «Der Prophet Joel» (Halle 1831), veröffentlicht, folgte er Ostern 1832 einem Rufe als ord. Professor der Theologie nach Gießen, wo er besonders Vorlesungen über neutestamentliche Exegese und Einleitung, bis 1839 auch solche über Schriften des Alten Testaments zu halten hatte. Er starb daselbst 16. Juli 1857. Die wissenschaftlichen Studien C.'s waren vorzugsweise der Geschichte des neutestamentlichen Kanons zugewandt, über dessen Entstehung und Weiterbildung er in einer Reihe von gelehrten Werken Licht verbreitet hat. Dahin gehören vor allem: «Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften» (2 Bde., Halle 1832—38), «Zur Geschichte des Kanons» (Halle 1843), «Einleitung in das Neue Testament» (Bd. 1, Halle 1836) und «Geschichte des Neuen Testaments» (Frankf. 1852). Das Gesammtergebniß seiner Forschungen legte er in der «Geschichte des neutestamentlichen Kanon» (Berl. 1860) nieder, die erst nach seinem Tode durch Volkmar zum Abschluß und zur Veröffentlichung gelangte. Die Ereignisse des J. 1845 zu Leipzig gaben C. die nächste Veranlassung zu der kleinen Schrift, «Die Berechtigung der prot. Kirche Deutschlands zum Fortschritt auf dem Grunde der Heiligen Schrift» (Frankf. 1845). In derselben glaubte der damalige hessendarmstädtische Minister von Linde sich und sein System angegriffen, was zu einem heftigen Schriftenwechsel zwischen beiden führte.

**Credo** (lat.: ich glaube) heißt vorzugsweise das Apostolische Symbolum (s. d.), weil es mit diesem Worte beginnt, obgleich auch das Nicänische Symbol von demselben Worte seinen Ausgang annimmt. Da der dritte Theil der Messe mit diesem Worte anhebt und das Apostolische Symbolum selbst enthält, so pflegt dieser mit dem Namen C. bezeichnet zu werden.

**Creeks**, ein Hauptstamm nordamerik. Indianer und nächst den Cherokesen der verhältnißmäßig civilisirteste, bewohnte vor seiner Verpflanzung auf das Indianergebiet den Südosten der jetzigen Vereinigten Staaten, namentlich Südcarolina und Georgia. Den Namen C. erhielten sie von den Engländern, weil ihr Land von sehr vielen kleinen Bächen (engl. Creeks) durchschnitten war. Sie zerfielen in verschiedene Stämme, von denen die Muskogees die Hauptrolle spielten und namentlich dadurch groß und mächtig wurden, daß sie die minder zahlreichen Nachbarstämme veranlaßten, mit ihnen Bündnisse zu schließen, um gemeinschaftlich das Vordringen der Weißen zu hindern. Von den Weißen in einen Vernichtungskampf verwickelt, der mit abwechselndem Glücke von 1813—21 dauerte, wurden sie endlich durch mehrere Verträge gezwungen, ihr Land abzutreten. Der letzte dieser Verträge, vom 2. März 1832, überließ den Vereinigten Staaten alle ihre Besitzungen östlich vom Mississippi, und 14. Febr. 1833 wurden ihnen Wohnsitze im Indianerterritorium auf der Nordseite des Canadianflusses und neben den Choctaws und Chickasaws angewiesen. Dort leben sie jetzt als Ackerbauer und Viehzüchter, halten Sklaven und haben eine geschriebene Repräsentativverfassung, unter welcher auch ihr Häuptling gewählt wird. Nach dem Census von 1856 zählten sie nur 14888 Seelen, während ihre Gesammtzahl sich 1833 noch auf 22664 belaufen hatte.

**Crelinger** (Auguste), geborene Düring, eine ausgezeichnete deutsche Schauspielerin, geb. 7. Oct. 1796 zu Berlin, wurde durch Iffland, der zuerst ihr seltenes Talent erkannte, der Bühne zugeführt. 1812 trat sie zum ersten mal als Margaretha in dessen «Hagestolzen» mit Erfolg auf dem berliner Hoftheater auf. Doch erst unter der Bühnenverwaltung des Grafen Brühl (seit 1814) und seitdem sie sich 1817 mit dem Schauspieler Wilh. Stich (geb. 1794) vermählt, bildete sie sich zu einer Schauspielerin ersten Ranges aus. Nach dem Tode ihres Gatten (1824) zum zweiten mal mit dem reichen Kaufmann Otto C. verheirathet, richtete sie nun das Streben darauf, ihre Künstlerschaft auch außerhalb Berlin zur Geltung zu bringen. Nachdem sie zunächst Paris besucht und die Bekanntschaft Talma's und der Mars gemacht, begann sie eine Reihe von Gastspielen auf allen bedeutendern Theatern Deutschlands und in Petersburg und feierte allerwärts zum Theil sehr glänzende Triumphe. Nach der Rückkehr widmete sie sich unausgesetzt der berliner Hofbühne, an welcher sie 4. Mai 1862 ihr 50jähriges Jubiläum feierte. Eine imponirende Gestalt, von edler statuarischer Haltung, ein schöner, ausdrucksvoller Kopf, ein feuriges Auge, ein klangvolles Organ, eine durch anhaltendes Studium musterhaft durchgebildete Sprache unterstützten die Künstlerin, deren Talent, vorherrschend

rhetorischer Natur, sie auf Rollen hochtragischen Stils besonders hinwies. Wenn ihr in leidenschaftlichen Ausbrüchen ein Ueberschreiten des Schönheitsmaßes vorgeworfen ward, so gehörten dagegen alle Rollen, welche eine vollkommene Beherrschung ihrer Individualität und die Beobachtung eines strengen künstlerischen Maßes von ihr forderten, zu den allgemein bewunderten. So Iphigenie und Leonore, Gräfin Terzky und Orsina, Lady Macbeth und, in letzter Zeit, die Mütterrollen leidenschaftlichen oder würdigen Charakters. Eine echte Begeisterung für ihre Kunst zeichnete diese Meisterin nicht minder aus als ihre Darstellungen. Nachdem sie sich 1. Nov. 1863 von der Bühne zurückgezogen, starb sie 10. April 1865. Ihre beiden Töchter erster Ehe, Bertha Stich und Klara Stich, bildeten sich in der Schule der Mutter ebenfalls zu vorzüglichen Schauspielerinnen. Beide betraten die Bühne gleichzeitig 1834 zu Berlin; doch verließ Bertha dieselbe nach einiger Zeit, als sie sich mit Dr. Miehe in Berlin verheirathete. Klara hingegen, die sich nach kurzer Ehe (seit 28. Sept. 1848) mit dem geachteten Schauspieler Franz Hoppé (geb. 1810, gest. 6. Juli 1849) zum zweiten mal mit dem Hofschauspieler Liedtke vermählte, blieb dem Theater treu und genoß im Fache der naiv-sentimentalen Rollen die volle Gunst des berliner Publikums. Sie starb 1. Oct. 1862. Seit 1835 war sie, mit geringer Unterbrechung, Mitglied des Hoftheaters zu Berlin gewesen.

**Crell** (Nikolaus), kursächs. Kanzler und Geheimrath, bekannt durch sein Schicksal, wurde zu Leipzig geboren, wo sein Vater, Wolfg. C., bis 1567 Professor der Rechte war. C. besuchte von 1568—71 die Fürstenschule in Grimma und studirte dann in Leipzig die Rechte. Nachdem er 1576 Doctor der Rechte geworden und einige Jahre jurist. Vorlesungen gehalten, ward er vom Kurfürsten August zum Erzieher des Kurprinzen Christian, 1580 zum Hofrath ernannt. Er gewann solchen Einfluß auf seinen Zögling, daß dieser ihn bei seinem Regierungsantritte 1586 zum Kanzler der Landesregierung erhob und ihm die Leitung der Staatsgeschäfte größtentheils überließ. Allein bald sah sich C. als Emporkömmling von dem Adel angefeindet, und bei der Geistlichkeit und dem niedern Volke gab er durch religiöse Maßregeln Anstoß. Um den kryptocalvinistischen Bestrebungen ein Ende zu machen, hatte Kurfürst August eine Concordienformel von allen luth. Geistlichen des Landes unterzeichnen lassen. C., der überhaupt tolerante Grundsätze hegte, suchte nun durch die Kryptocalvinisten neuen Anhang zu gewinnen, erklärte sich gegen die Concordienformel und schritt gegen die religiösen Zänkereien ein. Polemische Religionsschriften durften ohne seine Bewilligung nicht erscheinen, und die wichtigsten theol. Aemter wurden mit milde denkenden Männern besetzt. Um auch das Volk für die gemäßigte Lehre zu gewinnen, veranstaltete man einen neuen deutschen Katechismus und eine neue Ausgabe der Bibel, deren Einleitung und Anmerkungen die Calvinischen Lehren empfahlen und die der Concordienformel bestritten. In der Absicht, durch Annäherung der prot. Kirchen den Protestantismus selbst zu stärken, bewog C. 1590 Christian I., Heinrich IV. von Frankreich durch ein sächs. Truppencorps zu unterstützen. Die Ausführung des Plans ward aber durch den Tod Christian's (25. Sept. 1591) unterbrochen. Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, ein eifriger Gegner des Kryptocalvinismus, trat nun an die Spitze der Regierung des Kurfürstenthums und ließ sogleich C. verhaften sowie mehrere Geistliche gleicher Glaubensrichtung zum Widerruf zwingen oder schimpflich aus dem Lande jagen. Diese Maßregeln fanden um so weniger Widerstand, als kurz vorher C. durch eine Verordnung, die den Geistlichen unter Androhung der Amtsentsetzung die Ausübung des Exorcismus bei der Taufe untersagte, sich sehr verhaßt gemacht hatte. Auf Antrag der über C.'s Fall erfreuten Landstände ward eine Kirchenvisitation veranstaltet und ein neues symbolisches Buch (Visitationsartikel genannt) aufgesetzt, welches alle weltlichen und geistlichen Beamten zu beschwören und zu unterschreiben hatten. C. saß lange auf dem Königstein gefangen, ehe man die Anklage gegen ihn veröffentlichte. Nachdem auf dem Landtage zu Torgau (1592) die Städte und die beiden Universitäten des Landes sich anfangs für ihn verwendet, die Ritterschaft dagegen seine Verurtheilung entschieden verlangt hatte, legte im Aug. 1593 der Syndikus den Landständen eine Anklageschrift von sieben Artikeln vor, von denen aber drei unterdrückt wurden, als der Herzog-Administrator Beweise für diese Anklagen forderte. Man warf C. vor, daß er, außer den erregten Religionshändeln, dem Kurfürsten böse Rathschläge gegeben, ihn im röm. Reiche der Untreue gegen die Augsburger Confession verdächtig gemacht, ferner den Kaiser mit dem Kurfürsten und diesen mit den Landständen in Händel verwickelt, endlich sogar im Namen seines Herrn geheime Unterhandlungen gefährlicher Art mit dem König von Frankreich angeknüpft habe. Auf C.'s Verlangen beklagte sich seine Gattin vor dem Reichskammergericht in Speier wegen verzögerten Rechtsgangs und erwirkte Mandate, daß C. entweder freigelassen oder der Proceß gegen ihn ohne Aufschub

weitergeführt würde. Dieser ziemlich günstigen Entscheidung wegen zog man in Dresden vor, den Revisionsproceß nicht vor das Reichskammergericht, sondern vor den kaiserl. Reichshofrath zu bringen. Die Absicht, die Verurtheilung C.'s durchzusetzen, gelang um so leichter, als die Proceßacten, statt an den Reichshofrath, an die böhm. Appellationskammer zu Prag, die gar nicht spruchberechtigt war, zur Abgabe des Endurtheils eingesendet wurden. Bei der damals herrschenden Abneigung des kaiserl. Hofs gegen die Calvinisten, die man für Verbündete Frankreichs hielt, erkannte jener Gerichtshof auch wirklich 11. Sept. 1601 C. den Tod durch das Schwert zu, ein Urtheil, welches, trotz der Appellation C.'s und seiner Freunde, bestätigt und 9. Oct. zu Dresden an ihm vollzogen ward. Sein Körper wurde am folgenden Tage in Begleitung der Geistlichkeit und der Schule beerdigt.

**Crelle** (Aug. Leop.), verdienter Mathematiker und Baumeister, geb. 11. März 1780 zu Eichwerder bei Wriezen, wo sein Vater königl. Deichinspector war, bildete sich, ohne eine Lehranstalt zu besuchen, fast einzig und allein durch Lektüre. Obgleich er schon früh besondere Neigung für mathem., später auch für staatswissenschaftliche Studien zeigte, ward er doch durch Familienverhältnisse zum Baufach hingedrängt. Nachdem er bei dem preuß. Staatsbauwesen erst mehrere untergeordnetere Stellungen bekleidet, beförderte man später den talentvollen Mann zum Geh. Oberbaurath und Mitglied der Oberbaudirection. Die meisten von 1816—26 im preuß. Staate aufgeführten neuen Kunststraßen wurden unter seiner besondern Mitwirkung sowie später die Berlin-Potsdamer Eisenbahn nach seinem Entwurfe gebaut. 1828 ward er zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften erwählt. Neben seinen Berufsgeschäften setzte er seine mathem. Studien fort, bis er endlich 1824 eine Stellung fand, in der er vom preuß. Unterrichtsministerium ausschließlich mit mathem. Arbeiten beschäftigt wurde. Nachdem er 1849 wegen geschwächter Gesundheit dem Staatsdienste entsagt, starb er 6. Oct. 1855 zu Berlin. Von seinen zahlreichen Schriften sind besonders hervorzuheben: «Versuch über die Rechnung mit veränderlichen Größen» (Gött. 1811); «Sammlung mathem. Aufsätze und Bemerkungen» (2 Bde., Berl. 1820—22); eine Uebersetzung von Legendre's «Elementen der Geometrie» mit Anmerkungen (Berl. 1822; 4. Aufl. 1844); «Versuch einer allgemeinen Theorie der analytischen Facultäten» (Berl. 1823); «Lehrbuch der Arithmetik und Algebra» (Berl. 1825); «Handbuch des Feldmessens und Nivellirens» (Berl. 1826); «Lehrbuch der Elemente der Geometrie» (2 Bde., Berl. 1826—27) u. s. w. Eine Menge von kleinern und größern Abhandlungen befindet sich in dem von C. herausgegebenen «Journal für reine und angewandte Mathematik» (Bd. 1—50, Berl. 1826—55). Besonders daraus abgedruckt wurde unter anderm «Encyklopäd. Darstellung der Theorie der Zahlen» (Bd. 1, Berl. 1845). Ebenso wurden viele seiner bautechnischen Abhandlungen aus dem ebenfalls von ihm geleiteten «Journal der Baukunst» (30 Bde., Berl. 1828—51) abgedruckt. Unter denselben zeichnen sich namentlich die über das Eisenbahnwesen aus.

**Crema**, eine alte befestigte Stadt in der (lombard.) Provinz Cremona des Königreichs Italien, Hauptort des gleichnamigen Kreises, am rechten Ufer des Serio in einer schönen Ebene, der Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale, ein Gymnasium, mehrere andere Schulen, zwei Theater, ein Hospital und ein Findelhaus. Die Einwohner, 8240 (1857) an der Zahl, treiben Wein- und Obstbau, ausgezeichneten Flachsbau, starke Leinen- und Seidenweberei, Fischfang von Lampreten und Marsoni und nicht unwichtigen Handel mit Flachs, Leinwand und andern Landeserzeugnissen. Der in der Umgegend gezogene Flachs gilt für den besten in ganz Europa. Die Stadt entstand zur Zeit der Eroberung Oberitaliens durch die Longobarden. Alboin's Grausamkeit trieb nämlich viele Flüchtlinge auf die damalige Sumpfinsel Fulcheria, woselbst 570 eine Stadt entstand, die nach dem von ihnen gewählten Oberhaupte Cremete benannt wurde. Zur Zeit der Kämpfe der Ghibellinen und Guelfen waren die Einwohner von C. sehr hartnäckige Gegner der ersten, sodaß Kaiser Friedrich I. die Stadt 1160 zerstörte, die jedoch bald wieder aufgebaut wurde.

**Crémieux** (Isaac Adolphe), franz. Advocat, geb. 30. April 1796 zu Nîmes von israel. Aeltern, studirte, nachdem er seine Vorbildung zu Paris erlangt, die Rechte zu Aix, wo er 1817 Advocat wurde und bei mehrern polit. Processen viel Talent und Muth entwickelte. Nach 1830 an Odilon Barrot's Stelle zum Advocaten beim Cassationshofe in Paris ernannt, machte er sich hier einen populären Namen als Hauptvertheidiger der in Preß- und Criminalprocesse verwickelten Oppositionsschriftsteller und Demokraten. Während der Debatten über die orient. Frage 1840 ergriff er eifrigst die Sache seiner Glaubensgenossen, unternahm eine Reise nach der Türkei und Aegypten und erwirkte die Freisprechung der wegen Unthaten gegen

einen kath. Priester angeklagten Juden zu Damaskus. 1842 trat er als Abgeordneter des Wahlbezirks von Chinon in die Kammer und ward auch 1846 wiedergewählt. Ohne mit der Julimonarchie zu brechen, führte er einen hitzigen Krieg gegen das Guizot'sche Ministerium und förderte kräftig die Reformbewegung. In den Februartagen von 1848, wo er sich anfangs für die Regentschaft der Herzogin von Orleans aussprach, aber infolge der übermächtigen Umstände, nicht ohne Bedenken, der Proclamirung der Republik beitrat, wurde er Mitglied der Provisorischen Regierung und übernahm bei der Theilung der Staatsgewalt das Justizministerium. Er ward im Depart. Indre in die Constituirende Versammlung gewählt, welcher er als Regierungsmitglied und Minister Rechenschaft ablegte. Einen Monat später, bei der ersten Nachsuchung um Bevollmächtigung zur Einleitung einer gerichtlichen Klage gegen Louis Blanc bezüglich des Attentats vom 15. Mai, sahen die Staatsanwälte Portalis und Landrin in C.'s Votum zu Gunsten seines Collegen eine Verleugnung der Befehle, denen sie bei der Stellung jenes Antrags gehorcht hatten, und gaben ihre Entlassung, welche 7. Juni ebenfalls die Abdankung des Ministers nach sich zog. Als Repräsentant trennte sich C. bei Principienfragen nicht von der demokratischen Linken, bewies aber wenig Sympathie für die Regierung des Generals Cavaignac, sondern begünstigte vielmehr die Candidatschaft des Prinzen Ludwig Napoleon. Nach dessen Wahl zum Präsidenten 10. Dec. näherte sich jedoch C. der Bergpartei und war einer der eifrigsten Oppositionsredner. Zur Gesetzgebenden Versammlung wiedergewählt, bekämpfte er mit aller Macht die Coalition der alten monarchischen Parteien, machte aber auch der Privatpolitik des Präsidenten keine Zugeständnisse. Bei dem Staatsstreich vom 2. Dec. wurde er verhaftet und nach dem Gefängnisse Mazas abgeführt, aber nach kurzem Arrest wieder freigelassen. Seitdem hielt er sich von allen öffentlichen Angelegenheiten entfernt und beschränkte sich auf seine advocatorische Praxis, in der ihm sein Talent und das Würdige seines Benehmens allgemeine Achtung erworben haben.

**Cremōna**, die Hauptstadt der ital. (lombard.) Provinz gleichen Namens (39 Q.-M. und 1862 339641 E.), zwischen den Flüssen Adda und Oglio am Po, über welchen eine Schiffbrücke führt, der Sitz des Präfecten und eines Bischofs, hat den Umfang einer deutschen Meile, ein festes Schloß, breite und regelmäßige Straßen, aber nicht sonderlich gebaute Häuser und (1862) 31001 E., eine für die Größe der Stadt geringe Bevölkerung. Ein Kanal, der den Po und Oglio verbindet, geht zum Theil unter den Häusern hin. C. hat 45 Kirchen und Kapellen und viele Klöster. Die Domkirche, im german.-lombard. Stil seit 1107 erbaut, ist eine ungeheuere Steinmasse mit einer Vorderseite von schönem weißem und rothem Marmor. Das Innere derselben zieren gute Frescogemälde, und in der Taufhalle befindet sich ein Wasserbecken von ausgezeichneter Größe. Von dem berühmten, 396 F. hohen Glockenthurme (Torrazzo) übersieht man fast den ganzen Lauf des Po, wie er die weiten Ebenen der Lombardei durchströmt. Die Seidenmanufacturen des Orts sind beträchtlich, und die Cremoneser Violinen waren lange Zeit unter allen die vorzüglichsten. Eine röm. Colonie gründete die Stadt 219 v. Chr., welche aber fortwährend von den Galliern viel leiden und deshalb 192 v. Chr. ergänzt werden mußte. Sie erhielt später die Rechte eines Municipiums und hob sich immer mehr durch Handel. Auch ward daselbst ein Amphitheater erbaut, welches an Größe alle übrigen in Oberitalien übertraf. Nach der Niederlage der Anhänger des Vitellius (69 n. Chr.) fiel die Stadt in die Hände des Feldherrn Vespasianus, der sie von Grund aus zerstören ließ. Zwar wurde sie nachher wieder aufgebaut, erreichte aber erst in der Blütezeit der ital. Freistaaten wieder einen Grad von Bedeutung. Im Spanischen Erbfolgekriege wurde zu C. 2. Febr. 1702 der franz. Marschall von Villeroi durch die Kaiserlichen unter Prinz Eugen bei einem nächtlichen Ueberfalle gefangen genommen.

**Cremor tartāri** oder Weinsteinrahm heißt eigentlich das von selbst gebildete Pulver des Weinsteins. Wenn der rohe Weinstein, wie er aus Weinfässern ausgeschlagen worden, mit schicklichen Zusätzen versotten wird, sondern sich zuerst die Unreinigkeiten davon ab. Dann steigt der auf diese Art gereinigte Weinstein in feinzertheilter Form (wie Rahm auf der Milch) in dem Kessel in die Höhe, worauf er abgeschöpft und getrocknet wird. Ein anderer Theil krystallisirt (Weinsteinkrystalle, Crystalli tartari), und dieser wird erst durch Zerstoßen zum Pulver gemacht. Heutzutage macht man zwischen beiden Arten keinen Unterschied mehr. Je härter, glänzender und von erdigen Theilen freier der Weinsteinrahm ist, desto besser ist er. Er dient besonders in der Heilkunde als kühlendes, säuerlich-salziges, auch gelind abführendes Mittel, besonders gegen Congestionen, gallige Zufälle u. s. w.

**Crenelirte Mauern** sind Mauern, welche mit Schußspalten für Infanteriefeuer versehen

sind. Beim Festungsbau bedient man sich ihrer häufig zur Vertheidigung des Grabens, der Eingänge und überhaupt an solchen Stellen, wo Infanteriefeuer von Wirksamkeit ist und die Mauer dem directen Artilleriefeuer des Angreifers entzogen werden kann. Im Feldkriege kommt es häufig vor, daß man die Umfassungsmauern von Gehöften u. s. w. crenelirt, um sie zu einer hartnäckigen Vertheidigung in Stand zu setzen.

**Crenneville** (Ludwig, Graf Folliot de), österr. General, s. Folliot de Crenneville.

**Creole,** eine Corruption des span. Worts criollo, bezeichnet im weitesten Sinn des Worts ein im Lande geborenes Individuum fremder Rasse. Deshalb heißt auch der in den amerik. Colonien geborene Neger ungemischten Blutes ein C. im Gegensatz zu dem eingeführten Neger (in Brasilien Negro de nação). Im besondern jedoch versteht man unter C. in den ehemaligen span. und portug. Colonien Amerikas sowie auch Afrikas (Guinea) und Ostindiens die Eingeborenen von rein europ. Blute (sangre azul) im Gegensatz zu den in Europa selbst geborenen Einwanderern, welche letztere in dem ehemaligen span. Amerika Chapetones, in Mexico gewöhnlich Gachupinos (vom aztekischen Worte gatzopin, d. i. Geschöpf, halb Pferd, halb Mensch, Reiter), in Brasilien Portuguezes legitimos oder Filhos do reino genannt werden. In Brasilien haben sich die eingeborenen Weißen den Namen Brasileiros beigelegt. Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem eingewanderten Europäer und dem C. zeigt sich nicht nur in der physischen, sondern auch in der geistigen Constitution. Der spanische C. ist mittlerer Statur, gut gebaut und von angenehmen Gesichtszügen. Die Männer sind meist hager, Wohlbeleibtheit findet sich nur selten. Das blitzende Auge ist schwarz; dieselbe Farbe zeigen das Haar und der volle Bart. Die Frauen zeichnen sich durch zierliches Ebenmaß des Wuchses, kleine Hände und Füße, rabendunkles Haar, schwarze, feurige Augen, schöne Zähne, leichten, schwebenden Gang und lebhaftes Wesen aus, sind aber im allgemeinen mehr anmuthig und reizend als wirklich schön. Ihre Züge sind selten regelmäßig, Wangen und Lippen zu wenig gefärbt, der Teint weiß und unbelebt wie gebleichtes Wachs. Sie altern zu schnell und werden leicht zu wohlbeleibt; Frauen mittlern und höhern Alters sind im ganzen auffallend häßlich. Die Grandeza, die Nüchternheit und die Mäßigkeit erbte der C. von seinen span. Vätern. Daneben besitzt er klaren Verstand, gewandten Geist und große Fähigkeit sich auszubilden; er ist brav, oft tapfer, unternehmend, gastfrei in hohem Grade, höflich, warmherzig, wenn man ihm mit Freundlichkeit entgegenkommt. Doch jenen lichten Seiten seines Charakters stehen Sinnlichkeit, Mangel an Energie, Hang zu unthätigem Leben, Eifersucht und Habsucht entgegen. Diese Schattenseiten, welche ebenso wol in den degenerirenden Naturverhältnissen des amerik. Bodens als in den demoralisirenden Wirkungen eines fast 300jährigen polit. und hierarchischen Drucks und den Charaktereigenthümlichkeiten des roman. Völkerstamms begründet sind, mußten die C. in einen schneidenden Gegensatz zu dem thatkräftigen Europäer stellen und so die Veranlassung werden zu der Geringschätzung, mit welcher in dem ehemaligen span. und portug. Amerika der Europäer auf die C. herabblickte. Gelang es auch den letztern, mit Hülfe der Farbigen und Ureinwohner das drückende Joch der europ. Herrschaft abzuwerfen, so hat doch die Geschichte der seit der Revolution entstandenen Staaten des mittlern und südl. Amerika bisher bekundet, daß die creolische Bevölkerung wenig geeignet ist, die Bahn einer festen und selbständigen Culturentwickelung zu verfolgen.

**Crepis,** Pippau, von Linné aufgestellte Pflanzengattung aus der 19. Klasse, 1. Ordnung, des Sexualsystems und der Familie der Compositen, Abtheilung der Cichoriaceen. Die zahlreichen, namentlich in Europa und Asien vorkommenden Arten sind Kräuter mit meist ästigem, selten einfachem, beblättertem oder blattlosem Stengel, doldentraubig angeordneten, seltener einzelnstehenden Blütenkörbchen, ziegelschuppiger oder zweireihiger Korbhülle und vorherrschend gelben Blumen. Die Akenen tragen einen weißen, haarigen, glänzenden Pappus und sind bald geschnäbelt, bald ungeschnäbelt. Die Pippauarten wachsen auf Wiesen, bebautem Boden, Gerölle und Felsen, namentlich höherer Gebirge (z. B. der Alpen), in Wäldern, an Bächen u. s. w. und sind zum Theil gute Futterkräuter. Eine südeurop. Art, C. rubra L., mit purpurrothen Blumen und schrotsägeförmigen, in eine Rosette gestellten Grundblättern, wird bisweilen als Zierpflanze in Gärten gezogen. Sie hat einen widerlichen Geruch und ist einjährig.

**Crescendo,** d. h. wachsend oder steigend, nennt man in der Tonkunst die allmähliche Verstärkung der Töne beim Vortrage, oder in der Kunstsprache den allmählichen Uebergang vom piano zum forte und fortissimo. Man bezeichnet es durch $<$ oder durch die Abbreviatur cresc. Das Gegentheil davon ist das Decrescendo, $>$. Auch in der Orgel hat man auf verschiedene Weise ein C. herzustellen versucht, jedoch mit geringem Erfolge.

**Crescentia** nannte Linné zur Erinnerung an den ital. Agronomen Crescenzi eine Baumgattung aus der 14. Klasse, 2. Ordnung, seines Systems und der Familie der Bignoniaceen, deren im tropischen Amerika und Westindien wachsende Arten abwechselnde, einzeln oder gebüschelt stehende, einfache oder dreizählige Blätter mit geflügeltem oder ungeflügeltem Blattstiele und einzeln stehende oder zu Trauben vereinigte Blüten mit zweitheiligem, abfallendem Kelch und glockiger, kurzröhriger, am Schlunde bauchig aufgetriebener, am Saume fünflappiger Blumenkrone besitzen. Die große, flaschenförmige, mit einer holzigen Schale versehene, einfächerige Frucht ist fleischig, inwendig breiig und enthält zahlreiche, zusammengedrückte Samen. Eine Art, C. Cujete L., auf den Antillen heimisch, mit lanzettförmigen, gebüschelten Blättern und grünlichen, roth- und gelbgescheckten Blüten wird im ganzen tropischen Amerika cultivirt, indem man aus der Frucht Flaschen, Näpfe und Tassen fertigt, die wegen ihrer Leichtigkeit gleich den Kürbisflaschen sehr praktisch auf Reisen sind. Aus dem Fruchtbrei bereitet man einen Sirup, welcher bei Luftröhrenkrankheiten heilsam sein soll.

**Crescentiis** (Petrus de) oder Crescenzi, der Begründer der Agronomie, geb. 1230 zu Bologna, war Sachwalter und Beisitzer des Podestà in seiner Vaterstadt, bis ihn Unruhen nöthigten, dieselbe zu verlassen. Er durchreiste hierauf Italien und stellte überall gemeinnützige Beobachtungen an. Nach 30 J. erst konnte er nach seiner Vaterstadt zurückkehren, die ihn als 70jährigen Greis zum Senator wählte. Seine Erfahrungen über den Landbau legte er in der Schrift «Ruralium commodorum libri XII» nieder. Berichtigt durch die Verbesserungen der Gelehrten von Bologna, denen C. seine Arbeit mittheilte, ist sie ein merkwürdiges Denkmal, sowol für die Geschichte jener Zeit, über die sie sich weit erhebt, als für die Bildung des menschlichen Geistes überhaupt. Sie war ursprünglich lateinisch geschrieben, und nur die ital. Uebersetzung (Flor. 1478), welche wegen der Reinheit der Sprache in hohem Ansehen steht, hat die Meinung veranlaßt, daß C. seiner Muttersprache sich bedient habe. Die Grundsätze C.'s sind einfach, auf Erfahrung gestützt und frei von manchen Vorurtheilen, die noch jahrhundertelang in großem Ansehen standen. Das Werk wurde frühzeitig, besonders in Frankreich und Deutschland, in die Landessprachen übersetzt und schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. öfter gedruckt. Eine deutsche Uebertragung mit Holzschnitten erschien seit 1494 wiederholt zu Strasburg. Die beste Ausgabe des lat. Originals veröffentlichte Gesner in den «Scriptores rei rusticae» (2 Bde., Lpz. 1735).

**Crescentius**, ein röm. Patriciergeschlecht, welches namentlich in der Geschichte der sächs. Kaiser oft genannt wird, und dessen Ursprung ebenso dunkel ist wie jener der meisten röm. Familien des frühern Mittelalters. Die ältesten Spuren finden sich zu Anfang des 10. Jahrh., wo die Familie schon in der Sabina begütert war und ihre Mitglieder den Titel Dux trugen. Unter Kaiser Otto I. führte ein C. den Beinamen «vom Marmorpferde», nach seiner Wohnung auf dem Quirinalischen Hügel, wo die berühmten Dioskurengruppen bei den Konstantinischen Thermen standen. Vielleicht war er derselbe, welcher 974 an der Spitze des Aufstandes stand, dessen Opfer Papst Benedict VI. ward. Den größten Namen machte sich indeß Johannes C., auch C. Nomentanus genannt, wahrscheinlich des ebengenannten Sohn, in dessen Hand sich unter Kaiser Otto III. eine Zeit lang alle Gewalt in Rom vereinigt befand. Sein Leben ist ein fortwährender Kampf gegen das Kaiserthum, dem er sich, mit dem Titel eines Patricius, als weltlicher Herr der Stadt inmitten des tiefen Verfalls des Papstthums entgegenstellte. Nach Otto's III. Krönung 996 zu Gnaden angenommen, dennoch Anstifter des Aufstandes gegen den von Otto eingesetzten Papst Gregor V. (Bruno, Sohn Herzog Otto's von Kärnten), welchen er unter Einsetzung eines Gegenpapstes, Johann's XVI., zur Flucht nöthigte, vermochte er bei des Kaisers Rückkehr 998 die Stadt nicht zu halten. Er vertheidigte sich jedoch längere Zeit in der Engelsburg, bis diese 29. April von den Deutschen erstürmt ward und er auf der Höhe derselben den Tod fand. Die Sage hat sein Ende dichterisch ausgeschmückt und mit demselben den frühen Tod des Kaisers verknüpft, indem man letztern an dem Gifte sterben läßt, welches des Enthaupteten Witwe, Stephania oder Theodora, dem in ihren Liebesbanden Gefangenen gereicht haben soll. Die röm. Familie Serlupi hat ihrem Namen den der Crescenzi beigefügt, ein Name, den auch eine Straße Roms in der Nähe des Pantheons trägt.

**Crescenzi** (Giov. Battista), nachmaliger Marquis della Torre, geb. gegen das Ende des 16. Jahrh., widmete sich der Malerei und erregte durch einige Jugendarbeiten die Aufmerksamkeit Paul's V. Er begleitete 1617 den Cardinal Zapata nach Spanien und wußte sich dort die Gunst Philipp's III. zu erwerben. Einige Blumenstücke verschafften ihm den Auftrag,

das Begräbnißpantheon im Escurial auszuführen, welches durch seine Pracht und die Schönheit der einzelnen Theile zu den merkwürdigsten Denkmälern Europas gehört. König Philipp IV. erhob ihn zum Granden von Castilien, mit dem Titel eines Marquis della Torre, und zeichnete ihn auf vielfache Weise aus. Sein Haus, herrlich ausgestattet mit Kunstschätzen aller Art, stand jedem Künstler offen. Er starb 1660, nach andern 1665.

**Crescimbeni** (Giov. Maria), ital. Literator und Dichter, geb. zu Macerata 9. Oct. 1663, schrieb schon als Knabe von 13 J. im Jesuitencollegium seiner Vaterstadt die Tragödie «Daris». Im 15. J. wurde er Mitglied einer Akademie, im 16. Doctor der Rechte. Sein Vater schickte ihn 1681 nach Rom, um sich in den Rechtskenntnissen zu vervollkommnen; aber auch hier war es die Dichtkunst, welche ihn vorzugsweise beschäftigte. C. nahm 1690 theil an der Bildung der Akademie der Arkadier (s. d.) in Rom, in der er den Namen Alfesibeo Cario führte, und deren erster Präsident (custos) er wurde, in welchem Amte man ihn immer von neuem bestätigte. Papst Clemens XI. gewährte ihm durch Verleihung eines Kanonikats die Muße, sich ganz den Wissenschaften und der Poesie zu widmen. Nachdem die Akademie durch den König Johann V. von Portugal ein Grundeigenthum erhalten und auf dem Janiculus ein Theater erbaut worden, wurden 9. Sept. 1726 darin die ersten Olympischen Spiele zu Ehren des Königs von Portugal gehalten, und die Gedichte, die C. dabei vorlas, fanden lebhaften Beifall. Bald darauf trat C. in die Gesellschaft Jesu. Er starb 8. März 1728. Die Zahl der von ihm verfaßten Gelegenheitsschriften und Elogien ist sehr groß. Eine Sammlung derselben veranstaltete er unter dem Titel «Le vite degli Arcadi illustri, scritte da diversi autori» (5 Bde., Rom 1708). Seine «Istoria della volgar poesia» (Rom 1698), ein Werk großen Sammelfleißes, aber ohne Ordnung und Kritik, und sein «Trattato della bellezza della volgar poesia» (Rom 1700) wurden erst durch die «Commentarj intorno alla storia della volgar poesia» (5 Bde., Rom 1702) genießbar. Nach seinem Tode erschienen diese drei Schriften als «Istoria della volgar poesia» (6 Bde., Rom 1730—31).

**Cresol** (Cresyloxydhydrat), von Fairlis 1854 entdeckt, ist einer der vielen im Steinkohlen- und Holztheer vorkommenden Stoffe und namentlich neben Phenol (s. d.) in vielen käuflichen Sorten des sog. Kreosot (s. d.) enthalten. Es stellt eine farblose, bei 203° C. siedende Flüssigkeit dar, welche in den meisten Eigenschaften mit dem Phenol (der Phenyl- oder Carbolsäure) große Aehnlichkeit hat. Die Bestandtheile sind: Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff.

**Crespi** (Giov. Battista), nach seinem Geburtsorte il Cerano genannt, geb. um 1557, gehört zu den bedeutendern Malern, die gegen Ende des 16. Jahrh. in Mailand thätig waren. In Rom und Venedig nicht blos für die Malerei, sondern auch in der schönen Literatur und den ritterlichen Künsten gebildet, sowie nicht ohne Vertrautheit mit der Baukunst und Bildhauerei, stand er am mailändischen Hofe dem Cardinal Federigo bei großen Unternehmungen zur Hand und leitete auch die Akademie. C. ist in seinen Werken nicht ohne imponirende Großartigkeit, aber auch nicht frei von Manier und erkünsteltem Wesen. In den mailändischen Kirchen und in der Galerie der Brera sieht man seine vorzüglichsten Werke. Er starb 1633. Minder bedeutend ist sein Sohn und Schüler Daniele C., geb. 1590, der mit gewandtem Geiste die guten Seiten seiner Vorbilder zu ergreifen und sein eigenes Talent daran zur Virtuosität auszubilden wußte. Daher ist seine Zeichnung geläufig und sicher, sein Colorit kraftvoll und gediegen, die Gruppirung klar und vollständig. Dennoch streift auch er stark an Manier. In der Kirche Sta.-Maria della Passione zu Mailand befinden sich eine Reihe trefflicher Bildnisse von ihm sowie gute Fresken in einer hintern Kapelle von San-Eustorgio. Daniele starb 1630 an der Pest, etwa 40 J. alt.

**Crespy** oder Crépy-en-Valois, eine Stadt mit 2834 E. im franz. Depart. Oise, 7½ M. im NO. von Paris, an der Nordbahn, mit den Resten fester Mauern und eines alten Schlosses. Die Bevölkerung unterhält Fabriken in Kattun und Ackerbaugeräthen sowie Holz-, Korn- und Leinwandhandel. Historisch merkwürdig ist der Ort durch den Separatfrieden vom 18. Sept. 1544, welcher den vierten Krieg zwischen Franz I. und Kaiser Karl V. beendigte. Nach den Bedingungen dieses Friedens sollte der Herzog von Orleans vermittels Heirath mit einer kaiserl. Prinzessin Mailand erhalten, was übrigens dessen nach einem Jahre erfolgter Tod vereitelte. Dagegen verzichtete Franz auf Mailand, Neapel und die Lehnshoheit über Flandern und Artois, Karl dagegen auf Burgund.

**Cretin**, s. Kretinen.

**Crétineau-Joly** (Jacques), franz. Schriftsteller ultramontaner Richtung, geb. 23. Sept. 1803 zu Fontenay in der Vendée, machte nach Beendigung seiner Studien im Seminar

St.-Sulpice zu Paris Reisen in Italien und Deutschland und trat in der Literatur zuerst mit Gedichten auf, die weniger von feuriger Phantasie und lyrischer Begeisterung als von orthodox andächtiger Gemüthsstimmung eingegeben waren. So veröffentlichte er «Chants romains» (Par. 1826), «Les Trappistes» (Angoulême 1823), «Inspirations poétiques» (Angoulême 1829). Nach der Julirevolution bethätigte sich C. eifrigst als Redacteur legitimistischer Journale in der Provinz, besonders im Westen von Frankreich, schrieb auch aus dem royalistischen Gesichtspunkte mehrere histor. Werke über die Kämpfe, welche die Bauern der Vendée für die vermeintliche Sache der Religion und des Vaterlandes gegen die Revolution führten. Dahin gehören: «Épisodes des guerres de la Vendée» (Par. 1834), «Histoire des généraux et des chefs vendéens» (Par. 1838), «Histoire de la Vendée militaire» (4 Bde., Par. 1840—41; 2. Aufl. 1843). Auch verdankt man ihm eine «nach officiellen und ungedruckten Actenstücken» bearbeitete «Histoire des traités de 1815 et de leur exécution» (Par. 1842). Dieselbe Vorliebe, welche er den Vendéern als Streitern für das absolute Kirchen- und Königthum bewies, leitete auch seine Feder bei der Abfassung einer aus «ungedruckten und authentischen Quellen» geschöpften «Histoire religieuse, politique et littéraire de la Compagnie de Jésus» (6 Bde., Par. 1844—46). Außerdem veröffentlichte er als Anhänger der unbedingten Obergewalt des Papstes in geistlichen wie weltlichen Dingen noch folgende Schriften: «Le Pape Clément XIV» (Par. 1853), «Scènes d'Italie et de Vendée» (Par. 1853) und «L'Eglise romaine en face de la révolution» (2 Bde., Par. 1859).

**Creuse**, ein 32 M. langer Fluß im Innern Frankreichs, entsteht in dem nach ihm benannten Departement bei dem Dorfe Croze, nordwärts von dem 4200 F. hohen Mont-Odouze, fließt nordwestlich über Felletin, Aubusson und Ahun, geht dann unter dem 172 F. hohen Viaduct der Eisenbahn von Montluçon nach Limoges hindurch und strömt über Fresselines, wo er von O. her die Kleine C. aufnimmt. Sodann nimmt der Fluß seinen Lauf durch das Depart. Indre, trennt die Depart. Vienne und Indre-Loire und mündet unterhalb La-Haye in den Loirezufluß Vienne, nur auf der letzten Strecke von etwa 1 M. schiffbar. — Das Departement C., eins der ärmsten, begrenzt von den Depart. Indre und Cher im N., Allier und Puy-de-Dôme im O., Corrèze im S., Ober-Vienne im W., besteht aus der ehemaligen Ober-Marche und kleinen Theilen von Limousin, Poitou, Bourbonnais, Berri und Auvergne, umfaßt $101^2/_5$ Q.-M., zählt aber (1861) nur 270055 E. (17000 weniger als 1851). Niedrige Berge und Hügelzüge erfüllen fast das ganze Land, deren zahlreichste und höchste Gruppen sich im S. und W. finden, wo sie sich an das Hochland von Limousin und Auvergne anschließen, aber nirgends bis 2800 F. aufsteigen. Die meisten dieser Bergzüge sind Granitgebilde. Einige kegel- und kuppelförmige Gipfel (Puys) stehen isolirt und sind, wie die Schlackenlager und Basalte der anstoßenden Thäler verrathen, vulkanische Hebungen. Noch unbedeutender als die Große und die Kleine C. sind die übrigen sehr zahlreichen Flüsse, wie der Cher, die Tarde, die Gartempe und der Taurion. Künstlicher Wasserstraßen entbehrt das Departement. Das Klima ist kühl, feucht und unbeständig. Der Boden der südl. Berggelände, von weiten Heidestrecken und Hutungen unterbrochen, ist leicht und wenig fruchtbar, besser in den nordöstl. Niederungen. Man baut besonders Roggen, Hafer und Buchweizen, auch Kartoffeln und Steckrüben, aber keinen Wein. Aepfel, Kirschen und Nüsse erntet man reichlich, besonders aber eßbare Kastanien. Die früher sehr bedeutenden Forste werden immer mehr gelichtet und bedecken kaum noch eine Fläche von $6^1/_2$ Q.-M. Desto zahlreicher und größer sind die Wiesen und Weideflächen, welche die Viehzucht begünstigen. Das Mineralreich liefert hauptsächlich Antimonium. Auf einzelnen Punkten sind Steinkohlenlager angebrochen worden. Die Industrie ist sehr unbedeutend und hauptsächlich auf Manufacturen von glatten und veloutirten Teppichen, auf Woll- und Baumwollspinnerei, Papierfabrikation und Gerberei beschränkt. Ausfuhrartikel sind Schlachtvieh, Holz und Teppiche. Die Einwohner, im allgemeinen kräftig und thätig, ein grobes Patois redend und in geistiger Bildung zurück, wandern jährlich auf neun Monate zu Tausenden (etwa ein Zehntel) nach allen Theilen Frankreichs als Arbeiter aus und verzehren dann ihren Verdienst in der Heimat. Das Departement hat zur Hauptstadt Guéret und zerfällt in die vier Arrondissements Guéret, Aubusson, Bourganeuf und Boussac. Aubusson (s. d.) ist der volkreichste Ort.

**Creuz** (Gust. Phil., Graf von), schwed. Dichter, geb. 1729 in Finland, aus einer der ersten Familien Schwedens, entzog sich, obgleich für das öffentliche Leben gebildet, dennoch öfter aus Neigung zur Dichtkunst der großen Welt, um in ländlicher Zurückgezogenheit der Natur und seinen Lieblingsschriftstellern sich hinzugeben. Er gehörte zu dem engern Kreise der Um-

gebung der nachherigen Königin von Schweden, Luise Ulrike, in welchem vaterländische Sprache und Dichtkunst geübt und gepflegt wurden, und zu dem Dichterbunde, der um die Hirtin vom Norden (Frau von Nordenflycht) sich versammelte. Sein «Atis och Camilla» (Stockh. 1761), ein Hirtenepos in fünf Gesängen, wird als Muster zarten Ausdrucks bewundert. Durch dieses und andere Gedichte trug er dazu bei, die schwed. Poesie aus den Fesseln der franz. Formen zu befreien. 1763 wurde er vom König Adolf Friedrich zum schwed. Gesandten in Madrid ernannt, und einige Jahre nachher ging er in gleicher Eigenschaft nach Paris, wo er sich namentlich mit Marmontel und Grétry bekannt machte. Hier schloß er mit Franklin 3. April 1783 einen Bundes- und Handelsvertrag zwischen Schweden und der jungen Republik der Vereinigten Staaten. Bald darauf ernannte ihn der König zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und zum Kanzler der Universität Upsala; aber sein schwächlicher Körper erlag schon 1785 dem Klima seines Vaterlandes. Seine Bibliothek wurde vom Könige angekauft und befindet sich noch im Schlosse zu Haga. Sein «Atis och Camilla» sowie zehn andere Gedichte sind mit denen seines Freundes Gyllenborg unter dem Titel «Vitterhets arbeten af C. och Gyllenborg» (Stockh. 1795; 2. Aufl. 1812) vereinigt erschienen.

**Creuz** (Friedr. Karl Kasimir, Freiherr von), ein bekannter didaktischer Dichter, geb. zu Homburg vor der Höhe 24. Nov. 1724, wurde, ohne eine Universität besucht zu haben, wegen seines großen Talents für öffentliche Geschäfte bereits im 21. Lebensjahre als Hofrath in der Regierung von Homburg mit Sitz und Stimme angestellt. Seinen Eifer für Homburg, den er in der von ihm mit großer Gewandtheit seit 1749 geführten Streitsache zwischen Homburg und Hessen-Darmstadt gezeigt hatte, mußte er, auf Antrag Darmstadts, 1755 mit einer einjährigen Festungsstrafe büßen. Dagegen ernannte ihn 1751 die Witwe des verstorbenen Landgrafen Friedrich Karl Ludwig, als Vormünderin ihres unmündigen Sohnes, zum Staatsrath, die berliner Akademie zu ihrem Mitglied und der Kaiser zum Reichshofrath. Seinen Berufspflichten als Oberverwalter des homburger Landes und meist nur während der Nacht der literarischen Thätigkeit angestrengt obliegend, starb er bereits 6. Sept. 1770. Als Dichter machte er sich vorzüglich durch «Die Gräber», ein philos. Gedicht (Frankf. 1760), einen ehrenvollen Namen. Wie hier der Einfluß von Young's «Nachtgedanken» nicht zu verkennen ist, so macht sich in seinen Liedern und Oden, die unter dem Titel «Oden und andere Gedichte, auch kleine prosaische Aufsätze» (2 Bde., Frankf. 1769) erschienen, der Einfluß Haller's bemerkbar. Sein Trauerspiel «Der sterbende Seneca» (Frankf. 1754) ist noch in Gottsched'schem Geschmack geschrieben; doch gehört C. im ganzen zu den verdienstvollen Dichtern, welche durch ernstes Streben eine bessere Zeit für die deutsche Literatur vorbereiteten. Zu nennen sind noch seine «Considerationes metaphysicae» (Frankf. 1760) und sein dem Montesquieu entgegengesetztes Buch «Ueber den wahren Geist der Gesetze» (Frankf. 1768). Als philos. Schriftsteller behauptete er die Untheilbarkeit der Seele, sprach ihr aber die Einfachheit ab.

**Creuzer** (Georg Friedr.), einer der gelehrtesten und geistreichsten Philologen und Alterthumsforscher, geb. zu Marburg 10. März 1771, studirte daselbst und zu Jena, lebte dann einige Zeit in der Wetterau und 1798 kurze Zeit in Leipzig. 1802 erhielt er die Professur zu Marburg und 1804 die der Philologie und alten Geschichte zu Heidelberg, wo er 1807 das gegenwärtig noch blühende Philologische Seminar gründete. Er nahm 1809 auf Wyttenbach's Zureden einen Ruf nach Leyden an, kehrte aber noch vor Antritt des Amts in seinen frühern Wirkungskreis zurück. C. übte in seiner Stellung eine lange Reihe von Jahren durch Wort und Schrift einen überaus erfolgreichen Einfluß auf die Humanitätsstudien, bis er 1845 sein akademisches Lehramt niederlegte. Er starb 16. Febr. 1858 zu Heidelberg als bad. Geheimrath und Comthur des Ordens vom Zähringer Löwen. Sein bedeutendstes Werk, welches ihm einen bleibenden Namen in der Geschichte der Alterthumswissenschaft sichert, ist die «Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen» (4 Bde., Lpz. 1810—12; 2. Aufl., mit Fortsetzung von Mone, 6 Bde., Lpz. 1820—23; 3. Aufl., 4 Bde., Lpz. u. Darmst. 1837—44). Durch die von ihm darin ausgesprochenen und durchgeführten Ansichten wurde ein lebhafter Kampf erregt, und namentlich trat ihm zuerst G. Hermann, heftiger aber J. H. Voß entgegen, jener in den «Briefen über Homer und Hesiod» (Heidelb. 1818), dann in einem Briefe an C. «Ueber das Wesen und die Behandlung der Mythologie» (Lpz. 1819), dieser in der «Antisymbolik» (Stuttg. 1824—26). Auch Lobeck bekämpfte zuletzt jene Ansichten im «Aglaophamos». Als die bedeutendste philologisch-kritische Arbeit C.'s ist die Ausgabe von Plotin's «Opera omnia» (3 Bde., Oxf. 1835) zu betrachten. Mit Moser gab er mehrere Schriften Cicero's heraus. Von seinen übrigen sehr zahlreichen, die verschiedensten Gebiete des

Alterthums betreffenden Schriften sind besonders hervorzuheben: «Die histor. Kunst der Griechen in ihrer Entstehung und Fortbildung» (Lpz. 1803; 2. Aufl., besorgt von Kayser, Darmst. 1845); «Epochen der griech. Literaturgeschichte» (Marb. 1802); «Abriß der röm. Antiquitäten» (Lpz. u. Darmst. 1824; 2. Aufl. 1829); «Zur Geschichte altröm. Cultur am Oberrhein und Neckar» (Lpz. u. Darmst. 1833); «Zur Gemmenkunde» (Darmst. 1834); «Das Mithreum von Neuenheim» (Heidelb. 1838); «Zur Galerie der alten Dramatiker» (Heidelb. 1839); «Zur Geschichte der classischen Philologie» (Frankf. 1854). Mit Ausnahme der letztern sind diese Arbeiten nebst vielen andern auch in der Sammlung von C.'s «Deutschen Schriften» (9 Bde., Lpz. u. Darmst. 1837—47) enthalten, an welche sich eine Selbstbiographie unter dem Titel «Aus dem Leben eines alten Professors» (Lpz. u. Darmst. 1848) nebst «Paralipomena der Lebensskizze eines alten Professors» (Frankf. 1858) anschließt.

**Creuzot** (Le), Stadt und großes Industriecentrum im franz. Depart. Saône-Loire (Burgund), liegt in bergiger Gegend, 1271 F. über dem Meere, 3 M. im SO. von Autun. Begünstigt durch die bedeutenden Steinkohlengruben und Eisenminen der Umgebung, hatte der Ort schon 1777 großartige Etablissements, Hüttenwerke, Gießereien, Ankerschmieden und während der Revolutionskriege eine bedeutende Kanonen- und Kugelgießerei. Auch bestand hier eine große Krystallfabrik, lange die einzige ihrer Art in Frankreich, deren Erzeugnisse, namentlich die Kronleuchter, mit den böhmischen und englischen wetteiferten, die aber seit geraumer Zeit mit dem Etablissement zu Baccarat im Depart. Meurthe vereinigt ist. Doch erst in neuerer Zeit hat sich C. von einem Flecken zu einer Stadt emporgeschwungen, die 1846 noch 4012, 1851 schon 8083 und 1861 16094 E. zählte. Diesen Aufschwung verdankt es hauptsächlich den großartigen, 1837 von Schneider u. Comp. gegründeten Etablissements, welche gleichsam eine Stadt für sich bilden und folgende verschiedene, doch engverbundene Industriezweige umfassen: die Ausbeutung der Kohlen in 10 Gruben, die jährlich $2^2/_5$ Mill. Hektoliter Brennmaterial für die Eisenwerke liefern; der Betrieb von 10 Hohöfen (8 für Roheisen), die jährlich 50 Mill. Kilogramm Guß produciren (davon 5 Mill. durch Holzkohlen); die Unterhaltung von 50 Puddel- und 45 Frischöfen, Walzwerken u. s. w., welche jährlich 20 Mill. Kilogramm Schienen, 12 Mill. Kilogramm Eisen, 8 Mill. Kilogramm Eisenblech (tôles) ergeben; eine Maschinenbauanstalt, die jährlich 110 Locomotiven sowie Dampfmaschinen von zusammen 5000 Pferdedampfkraft liefern kann und selbst 20 großartige Dampfmaschinen beschäftigt. Außerdem gehen aus verschiedenen Werkstätten Eisengeräthe und Instrumente aller Art hervor. Ein eigener Schienenweg von $1^2/_5$ M. Länge verbindet die Eisenwerke mit dem Central- oder Kanal von Charollois. Die sämmtlichen Schneider'schen Etablissements beschäftigen 6100 Arbeiter, nämlich 1500 in dem Kohlenbergwerk, 600 bei den Hohöfen, 1700 bei den Gießereien u. s. w., 2000 bei dem Maschinenbau und 300 bei dem Transport. Für dieselben sind vier Aerzte angestellt, eine Apotheke, ein Hospital, eine Unterstützungs- und Pensions- sowie eine Sparkasse vorhanden. Etwa 2000 Kinder der Arbeiterfamilien erhalten vom 6. bis 15. J. Unterricht in einer großen Industrieschule.

**Cricket**, engl. Nationalspiel, welches nicht nur in allen Schichten des Volks, sondern auch in den höchsten Kreisen zahlreiche Liebhaber hat. Fast in jeder Ortschaft des Landes und in allen von Engländern bewohnten Gegenden, in Amerika, Ostindien, Australien, gibt es Cricket-Clubs, ja man hat sogar Damen an diesem Vergnügen theilnehmen sehen. Es wird gewöhnlich von elf Personen auf jeder Seite gespielt, obschon auch eine geringere Anzahl hinreichend ist. Die Spieler sind mit Ballkellen (bats) versehen, und ihre Hauptaufgabe besteht darin, ihre Gegner zu verhindern, die wickets (kleine, in die Erde gesteckte Stäbchen) zu treffen, bei denen sie Posto fassen. Von jeder Partei wird ein Schiedsrichter (umpire) ernannt, der mit den Gesetzen des Spiels vertraut sein muß, um die Verstöße gegen dieselben zu rügen und die etwa entstehenden Streitigkeiten zu schlichten.

**Crillon**, berühmte franz. Familie, ein Zweig des alten piemont. Geschlechts Balbes, das sich im 15. Jahrh. nach Frankreich verpflanzte. — Louis de Balbes de Berton de C., genannt Le brave, der ritterliche Held seiner Zeit, erhielt die unbedeutende, von seinem Großvater erworbene Besitzung C. (Depart. Vaucluse), führte deren Namen und brachte denselben zu so hohen Ehren, daß ihn die ganze Familie sich beilegte. C. war 1541 zu Murs in der Provence geboren und ward, weil er fünf ältere Brüder besaß, für den Malteserorden bestimmt. In seiner Jugend zeichnete er sich durch wissenschaftlichen Fleiß aus. Unter dem Herzog von Guise, Franz von Lothringen, damals das Muster ritterlicher und kriegerischer Größe, bildete er sich für den Kriegsdienst aus und galt im Alter von 16 J. als ein unterrichteter Krieger.

1558 legte er bei der Belagerung von Calais die erste Waffenprobe ab und bedeckte sich dabei mit Ruhm. Gleichen Muth bewies er kurz darauf bei der Einnahme von Guines. Das ganze Heer feierte den jungen Helden, und der Herzog stellte ihn Heinrich II. als das vorzüglichste Werkzeug seiner glücklichen Erfolge vor. Zur Belohnung dieser und anderer Heldenthaten erhielt er eine Menge reicher Kirchenpfründen, die er durch Kleriker verwalten ließ. In den Religionskriegen focht er als Anhänger des Hofs gegen die Hugenotten und zeichnete sich in den Schlachten bei Dreux, Jarnac und Moncontour aus. Als Malteserritter wohnte er den Kriegen gegen die Türken bei. Nach der Seeschlacht von Lepanto (1571) mußte er die Siegesnachricht an Karl IX. und Pius V. bringen, die ihn mit Gunst überhäuften. An den Greueln der Bartholomäusnacht hatte C. keinen Antheil. 1573 war er aber bei der Belagerung von Larochelle. Als 1587 nach der Schlacht bei Coutras Heinrich III. mit der kath. Ligue gänzlich zerfiel, trug dieser dem ehrlichen C. die von den Ständen zu Blois beschlossene Ermordung des Herzogs von Guise an; allein er wies das Ansinnen mit Abscheu zurück. Fortan führte er jedoch die Waffen gegen die Liguisten und schloß sich nach dem Tode Heinrich's III. Heinrich IV. an, dessen Freund und Rathgeber er schon längst war. Die Schlacht bei Ivry endete für den Augenblick auch C.'s kriegerische Thätigkeit; erst als Heinrich IV. mit England und Holland im Bunde sich gegen Spanien wendete, trat er wieder auf den Schauplatz. Nach dem Frieden mit Savoyen zog er sich nach Avignon zurück und starb daselbst 2. Dec. 1615. Von den Soldaten wurde er der Mann ohne Furcht, von Heinrich IV. der Tapfere der Tapfern genannt. Indessen artete seine Geradheit und Bestimmtheit nicht selten in Roheit aus; besonders besaß er im Fluchen große Meisterschaft. Sein dritter Bruder, Thomas de Balbes Berton, nahm den Namen C. an und erhielt, da sämmtliche Brüder ohne Nachkommen starben, die Familiengüter. — Zu Gunsten von dessen Nachkommen in der vierten Generation, François Felix de Balbes Berton, wurde die in dem damals päpstl. Venaissin gelegene Herrschaft durch eine Bulle Benedict's XIII. 1725 in ein Herzogthum verwandelt. Louis, der zweite Herzog von C., glänzte durch seine militärischen Talente und ist auch jetzt noch durch seine «Mémoires» (Par. 1791), die viel Treffliches über die Kriegskunst enthalten, bekannt. Er war 1718 geboren, machte schon in Italien unter dem Marschall Villars den Feldzug von 1733 mit, kämpfte dann 1742 mit großer Auszeichnung unter dem Herzog von Harcourt in Deutschland, trat aber im Siebenjährigen Kriege infolge Zerwürfnisses mit dem franz. Ministerium 1762 in span. Dienste. Hier wurde er wegen der Eroberung von Minorca (1782) zum Herzog von Mahon ernannt und starb 1796 als Generalkapitän von Valencia und Murcia zu Madrid. — François Felix Dorothée de Balbes Berton, Herzog von C., zweiter Sohn des vorigen, geb. 1748 zu Paris, Pair von Frankreich und Generallieutenant, fügte zu seinem Titel einen zweiten hinzu, indem er sich, nach einem Dorfe in der Picardie, zum Herzog von Boufleurs ernennen ließ. Er starb 27. Jan. 1820 und hinterließ zwei Söhne. — Marie Gérard Louis Felix Rodrigue de Balbes Berton, Herzog von C. und zugleich von Mahon, der älteste Sohn des vorigen, geb. 13. Dec. 1782, trat 1814 in die Leibgarde Ludwig's XVIII. und erhielt nach der zweiten Restauration das Commando der Legion der untern Alpen, in welcher Eigenschaft er 1823 dem span. Feldzuge beiwohnte. Als er nach dem Tode seines Vaters in die Pairskammer trat, zeichnete er sich durch Mäßigung und Achtung vor der Verfassung aus. Nach der Revolution von 1830 erklärte er sich für die Erblichkeit der Pairswürde, entwickelte aber in mehrern öffentlichen Geschäften eine achtungswerthe Thätigkeit. — Louis Marie Felix Prosper de Balbes de Berton, Marquis de C., Bruder des vorigen, geb. zu Paris 31. Juli 1784, trat 1809 in die kaiserl. Armee und machte als Hauptmann alle Feldzüge bis 1814 mit. Nach der Restauration trat er als Lieutenant mit dem Grade eines Obersten in die königl. Garde und wurde 1825 zum Maréchal-de-Camp erhoben. 1830 folgte er seinem Schwiegervater, dem Marquis d'Herbouville, in der Pairswürde. — Louis Antoine François de Paule de C., Herzog von Mahon, Grand von Spanien, ein dritter Sohn des obenerwähnten Herzogs von Mahon, geb. 1775, trat zeitig in span. Dienste und zeigte sich auf dem Schlachtfelde wie als Diplomat eifrig bemüht, die span. Krone den Bourbons zu erhalten. Auf den Wunsch Ferdinand's VII. trat er später in die Dienste Joseph Bonaparte's, ward aber dennoch nach der Restauration von Ferdinand geächtet und mußte nach Frankreich fliehen, wo er den Titel eines Generallieutenants erhielt und 5. Jan. 1832 starb.

**Crimen** (lat.) d. i. Verbrechen, wird in der Rechtssprache gebraucht, um mit den verschiedenen Zusätzen die einzelnen bestimmten Verbrechen auszudrücken. So bezeichnet C. **laesae**

majestatis das Majestätsverbrechen; C. ambitus die Amtserschleichung; C. residui oder de residuis, wenn jemand öffentliche Gelder zu bestimmten Zwecken empfangen und nicht verwendet hat; C. perduellionis den Hochverrath. In einem andern Zusammenhange bedeutet C. bei den Römern die feierliche Anklage.

**Criminalproceß**, peinlicher oder Strafproceß, ist der Inbegriff der gerichtlichen Handlungen und Vorgänge, durch welche die Gerechtigkeitspflege zu einer Anwendung des Strafgesetzes gelangt. Es soll dadurch das Vorhandensein eines Vergehens sowie der Urheber desselben und seine strafbare Schuld zu dem Zwecke ermittelt werden, um die entsprechende Strafe zu bestimmen und zu vollstrecken. Obgleich es die Natur der Sache mit sich bringt, daß diese Aufgaben allenthalben festgehalten werden müssen, so hat sich doch das strafrechtliche Verfahren je nach dem polit. und Culturzustande der verschiedenen Zeiten und Völker auf das abweichendste gestaltet. Die zufällige Anklage vor der Volksgemeinde oder einem despotischen Oberhaupte, welche dabei zugleich als Gesetzgeber für das Strafrecht und als Richter in Wirksamkeit treten, ferner die Beweisführung durch Berufung auf die öffentliche Stimme oder durch Muthproben und Gottesurtheil, oder zwar durch verständige Mittel, vor allem durch das Geständniß des Angeklagten, aber noch ohne Unterschied, ob es frei oder auf der Folterbank oder durch jahrelange Isolirung erlangt wurde, endlich das Mistrauen gegen die Vertheidigung sind ebenso Ergebnisse von zeitgemäßen Anschauungen, wie die Auffassung des Verbrechens als eines Angriffs auf die gesammte Rechtsordnung, gegen welchen von Amts wegen nach Gesetzen einzuschreiten sei, und wie das verbesserte Verfahren der Jetztzeit mit seinen Versuchen, der Humanität und der bürgerlichen Freiheit gerecht zu werden. Die wissenschaftliche Darstellung führt die noch in Betracht kommenden Verschiedenheiten auf bestimmende Grundzüge, «Principien» oder «Maximen» zurück, und gelangt damit vorzüglich zu dem Gegensatze des Anklage- und des Untersuchungsverfahrens. (S. Anklage und Inquisitionsproceß.) Im Anklageprocesse erfolgt die abschließende Erörterung der dem Richterspruche zu Grunde zu legenden Thatsachen (das Hauptverfahren) in der Form einer contradictorischen Verhandlung zwischen dem Ankläger als öffentlichem Beamten und dem Angeklagten mit seinem Vertheidiger unter der Leitung des urtheilenden Gerichts, wogegen der Untersuchungsproceß die Ausmittelung sämmtlicher Belastungs- und Entlastungsmomente, möglicherweise selbst die Abfassung des Erkenntnisses dem Untersuchungsgerichte überträgt, also die widersprechenden Functionen des Anklägers, Vertheidigers und Urtheilers in einer Person vereinigt. Aus dem «Anklageprincip» ist übrigens keineswegs zu folgern, daß der Staat an und für sich dem Verbrechen gleichgültig gegenüberstehen und die Bestrafung von dem Zufall abhängig machen müsse, ob irgendjemand eine Anklage erheben und die Beweise liefern werde. Vielmehr kann sich dabei auch das berichtigte «Inquisitionsprincip» zur Geltung bringen, welches die Verfolgung des Verbrechens von Staats wegen im Interesse der Gerechtigkeit verlangt und die Vorerörterung, ob Gründe zur Versetzung eines Beschuldigten in den Anklagestand vorhanden seien (Voruntersuchung), einem Einzelbeamten, dem sog. Instructionsrichter, überträgt. Ein fernerer Hauptgegensatz besteht zwischen schriftlichem und mündlichem Verfahren. Die «Maxime der Mittelbarkeit und Schriftlichkeit» führt zu der Bestimmung, daß das erkennende Gericht die einschlagenden Thatsachen lediglich aus den vom Untersuchungsrichter geführten Acten zu entnehmen habe. Hier bürgt freilich für die Gerechtigkeit des Erkenntnisses nur die Annahme, daß die Niederschrift eines Protokollführers alle Untersuchungsvorgänge treu und erschöpfend wiedergeben müsse, sodaß ein Richtercollegium dadurch in den Stand gesetzt werde, über die Schuld zu erkennen und die Strafe nach weitestem Ermessen festzusetzen. Bei der Trüglichkeit dieser Voraussetzung gibt man neuerdings der «Maxime der Unmittelbarkeit und Mündlichkeit» den Vorzug. Der Gerichtshof hat hier über die Beweisaufnahme selbst und nicht über deren actenmäßige Reproduction zu erkennen und sein Urtheil aus der unmittelbaren Anschauung des Angeschuldigten und der Zeugen, unter Kenntnißnahme von ihrer Haltung, ihren Geberden, kurz ihrer ganzen Persönlichkeit, ingleichen nach Anhörung der sofort dazwischengreifenden mündlichen Vertheidigung zu bilden. Das Erforderniß der Mündlichkeit besteht aber blos für die zusammenfassende Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung, indem die Ergebnisse der Voruntersuchung dem Ankläger und dem darüber erkennenden Gerichte nur durch die in den Acten enthaltenen Aufzeichnungen zugänglich werden. Ein dritter Hauptunterschied ist der zwischen Heimlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens (wenigstens in der Hauptverhandlung). Hier stehen sich die Ansichten noch zum Theil gegenüber, indem die einen bei der Oeffentlichkeit nachtheilige Einflüsse auf die Moralität der Zuhörer und eine nicht zu billigende Beschämung des Angeklagten be-

fürchten, die andern aber darin eine Erhöhung der Feierlichkeit, eine Controle über die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens, eine Befestigung des Vertrauens zur Gerechtigkeitspflege und des Rechtssinnes im Volke sowie bedeutende Vortheile für den Angeklagten, zumal im Falle der Freisprechung, erblicken. Die neuern Gesetze gestatten wenigstens die ausnahmsweise Ausschließung der Oeffentlichkeit, wenn dies das Bedürfniß, die Verhandlung vor Störungen zu bewahren, oder die Schamhaftigkeit erfordert. Eine weitere Grundverschiedenheit ergibt sich im C. je nachdem die Landesgesetze feste Beweisregeln vorschreiben (s. Beweis, juristisch) oder den Gerichtshof nicht an solche binden, ingleichen hinsichtlich der Abfassung des Urtheils durch nur rechtsgelehrte Richter oder durch einen Schwurgerichtshof.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß der in Deutschland übliche C., wie er sich seit dem 16. Jahrh. ausgebildet hatte, auf den Grundsätzen der Mittelbarkeit, Schriftlichkeit und Heimlichkeit sowie auf der Inquisitionsmaxime beruhte und feste Beweisregeln aufstellte. Durch den franz. Code d'instruction criminelle und seinen Uebergang nach Rheinpreußen, Rheinhessen und Rheinbaiern gewann die Einsicht in die Vortheile eines, auf die entgegengesetzten Principien gegründeten Strafprocesses immer größere Verbreitung, und seit 1848 erhielt derselbe auch in der Gesetzgebung der meisten deutschen Staaten, wiewol unter mannichfachen Abweichungen, den Vorzug. Ein Criminalverfahren zerfällt hiernach regelmäßig in drei, nach Zweck und Form voneinander unterschiedene Stadien. In der geheimen Voruntersuchung erforscht der Instructionsrichter, ob der Verdacht einer Verletzung des Strafgesetzes gegen eine bestimmte Person vorliege und welche Beweismittel sich zu ihrer Ueberführung benutzen lassen möchten. Ueber die Voruntersuchung beräth hierauf im Anklageverfahren eine aus den Mitgliedern des Gerichtshofs gebildete Raths- oder Anklagekammer (Anklagesenat), und ordnet je nach den Ergebnissen entweder die Einstellung des Verfahrens oder die Verweisung der Sache zur Hauptverhandlung an. Das Schluß- oder Hauptverfahren führt den Angeklagten und sämmtliche Beweise dem Gerichtshofe unmittelbar vor und endet mit der Aburtheilung. Das Anklageprincip ist hierbei dadurch gewahrt, daß die Staatsanwaltschaft in jedem Stadium die Thätigkeit des Gerichts begleitet und anregt, vornehmlich aber in der Hauptverhandlung die belastenden Momente in eigenen Vorträgen zusammenstellt und das Recht der beleidigten Gesellschaft auf Strafe wahrnimmt. Hiergegen hat wieder der Vertheidiger die Sache zum Besten und vom Standpunkte des Angeklagten zu beleuchten. Eine Abkürzung erleidet das Strafverfahren, wenn gleich von vornherein die Schuld und die Beweise offen vorliegen, wo die Voruntersuchung wegfällt und die Anklage sofort mittels unmittelbarer Vorladung der Betheiligten zur Hauptverhandlung verwiesen wird, ingleichen in minder wichtigen Sachen, die je nach dem Landesgesetze vor Gerichten niedern Ranges, hin und wieder selbst ohne nothwendige Mitwirkung des Staatsanwalts und eines Vertheidigers, ihre Erledigung finden oder, wenn nur eine geringfügige Strafe zu erkennen ist, zur sofortigen Erlassung eines Strafmandats führen können. Als Hauptwerke über den frühern gemein-deutschen Strafproceß sind die Lehrbücher von Stübel, Martin, Müller, Bauer und Abegg, desgleichen Mittermaier's «Deutsches Strafverfahren» (Heidelb. 1846) zu nennen. Das neuere Recht behandeln: Planck, «Systematische Darstellung des deutschen Strafverfahrens» (2. Aufl., Gött. 1857), und Zachariä, «Handbuch des deutschen Strafprocesses» (Gött. 1860).

**Criminalrecht**, peinliches oder Strafrecht heißt die Gesammtheit der Rechtsnormen über Verbrechen und deren Bestrafung. Nicht jedes Unrecht ist an und für sich schon strafbar. Gegen den Schuldner, der seine Verbindlichkeit nicht erfüllt, gegen den Nachbar, welcher sich einer einfachen Besitzstörung unterfängt, überhaupt wegen aller Verletzungen eines Privatrechts, die nicht um ihrer Form willen für straffällig erklärt sind, läßt sich nur durch Anrufung des Civilgerichts Genugthuung erlangen. Ebenso wenig sind alle Strafen criminelle, namentlich nicht die Ordnungsstrafen im bürgerlichen Processe, nicht die geringen Bußen wegen blos polizeilicher Uebertretungen. Das C. bezieht sich daher nur auf diejenigen Rechtswidrigkeiten, welche wegen der Wichtigkeit der dadurch verletzten Güter und Zustände oder wegen der allgemein beunruhigenden Art ihrer Verübung einen so tiefen Eindruck auf die gesammte Rechtsordnung hervorbringen, daß die blos private Genugthuung unmöglich oder nicht hinreichend ist, und daß die Wiederherstellung des moralischen Gleichgewichts einen entsprechenden Eingriff in die Rechtssphäre des Urhebers erfordert. (S. Verbrechen.) Aus der exceptionellen Natur dieser Maßregeln ergibt sich, daß sie von der Criminaljurisdiction oder Strafgerichtsbarkeit nur auf den Grund gesetzlicher Ermächtigung ergriffen werden können (Nulla poena sine lege). Es muß also das positive Recht nicht nur die allgemeinen Bedingungen der

Annahme einer strafbaren Schuld, die einzelnen Formen des Unrechts und die nach deren Verschiedenheit bemessenen Strafen feststellen („materielles C.“), sondern auch die Mittel bestimmen, deren sich die Gerichte bei der Anwendung des Strafgesetzes („formelles C.“) bedienen sollen. (S. Criminalproceß.) Die Criminalrechtswissenschaft oder derjenige Theil der Jurisprudenz, welcher sich mit dem Strafrechte beschäftigt, ist, wie jeder Zweig der Rechtswissenschaft, einer philosophischen, dogmatischen und geschichtlichen Behandlung fähig. Das philosophische C. ergeht sich in allgemeinen Untersuchungen über die Natur des Verbrechens und der Strafe sowie über die Gründe, welche den Staat zur Strafverhängung berechtigen. (S. Strafrechtstheorien.) Das dogmatische oder positive C. hat es mit den Strafgesetzen bestimmter Staaten zu thun.

Innerhalb der Anfänge menschlicher Civilisation begegnet man nur der Privatgewalt und Privatrache des Verletzten oder seiner Freundschaft, und von einem Strafrechte kann nicht eher die Rede sein, als bis sich die Souveränetät des Staats nach innen entwickelt und der Gedanke durchdringt, daß durch das Verbrechen nicht allein dessen nächstes Object, sondern zugleich das Allgemeine getroffen werde. Dieser Fortschritt vollzieht sich nicht auf einmal, indem die Strafe anfangs nur bei Verbrechen, welche die Volksgemeinde oder eine größere Gesammtheit in derselben unmittelbar verletzen, zumeist unter theokratischem Einflusse zur Versöhnung der beleidigten Gottheit verhangen wird, im übrigen aber die Privatrache noch verstattet bleibt. Erst weiterhin verweist der Staat auch den einzelnen Verletzten, mit Untersagung aller Selbsthülfe, auf den Rechtsweg und behauptet zuletzt die unaufgeforderte Vermittelung strafrechtlicher Genugthuung als sein pflichtmäßiges Recht. Das röm. Recht hat dieses Endziel noch nicht vollständig erreicht. Das Thätigwerden der Strafgerichte ist hier durch den zufälligen Eingang einer Anklage (s. d.) bedingt, und die Criminalgesetzgebung erscheint als ein lockeres Nebeneinander von Bestimmungen, in denen sich die abweichenden Anschauungen der verschiedensten Zeiten und Urheber zur Geltung bringen. Viel einheitlicher war das altgerman. Strafrecht mittels Durchführung des Compositionensystems entwickelt. Hiernach wurden die straffälligen Verletzungen zu Geldeswerth angeschlagen, und es mußte die festgesetzte Buße, bei Tödtung das Wergeld, von dem Thäter entrichtet und von dem Verletzten oder seinen Angehörigen unter Verzicht auf die Privatrache angenommen werden. Neben der Buße war aber auch dem Inhaber der öffentlichen Gewalt (der Gerichtsgemeinde, dem Könige oder seinem Grafen) eine Vermögensstrafe wegen Störung der gesetzten Ordnung, des „Friedens“, als Friedgeld zu erlegen. Im Mittelalter wurde zwar dieses System als ungenügend erkannt, und es traten immer mehr Leibes- und Lebensstrafen an die Stelle der bloßen Privatstrafen. Bei dem Mangel einer kräftigen Centralgewalt und bei dem Verfalle des Criminalprocesses artete jedoch die Strafrechtspflege mit der Zeit in chaotische Willkür aus, bis Kaiser Karl's V. peinliche Gerichtsordnung von 1532 (s. Carolina), obschon unter Beibehaltung harter Strafen und der Tortur, zuerst wieder ein gemeines Strafrecht herstellte, das jedoch die aushülfsweise Verwendbarkeit des röm. Rechts und die Gültigkeit abweichender Territorialgesetze anerkannte. In jene Zeit fällt auch der Anfang einer wissenschaftlichen Behandlung des C., welche auf die Strafjustiz einwirkte und besonders seit dem 17. Jahrh. durch Carpzov's Autorität ein Uebergewicht der Criminalpraxis über die Reichs- und Landesgesetzgebung begründete. Dieses Uebergewicht ließ seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Humanisten einen solchen Einfluß auf die Rechtswissenschaft und durch diese auf die Strafrechtspflege gewinnen, daß die mittelalterliche Strenge des gemeinen und territorialen C. durch Auslegung und Umgehung gemildert und die Tortur, auch wenn sie die Landesgesetze nicht ausdrücklich aufhoben, außer Anwendung gesetzt wurde. Das Schwanken und die Unsicherheit, in welche die Rechtsübung durch eine so übergreifende Praxis gerieth, legte allmählich wieder die Nothwendigkeit positiver Anhalte nahe. In dem preuß. allgemeinen Landrechte, dem österr. Strafgesetzbuche von 1803 sowie in dem von Feuerbach nach dessen Theorie entworfenen bair. Gesetzbuche von 1813 tritt deshalb sogar die Absicht zu Tage, alle richterliche Willkür auszuschließen, was unter Mitwirkung des Abschreckungsprincips und bei dem Streben, jedes Danebenwegkommen eines Unrechts durch möglichst weite Fassung des Strafgesetzes zu verhindern, abermals große Härten zur Folge hatte. Auch andere deutsche Staaten nahmen den Anlauf zu legislativen Neubildungen, die aber nicht eher zu einem Ergebnisse führten, als bis die allgemeine Fortschrittsbewegung den Boden für die Einwirkung der weiterentwickelten Criminalrechtswissenschaft geebnet hatte. Die neuere Strafgesetzgebung der meisten deutschen Staaten, für welche das sächs. und das würtemb. Gesetzbuch von 1838 als bahnbrechend zu bezeichnen sind, hat

mit Vermeidung bedenklichen Generalisirens die Verbrechen schärfer bestimmt, die meist gemilderten Strafen mannichfacher abgestuft und den Kreis des richterlichen Ermessens erweitert. Eine durchgreifende Verbesserung des Strafsystems wird jedoch erst nach vollständiger Durchführung der im Gefängnißwesen sich vorbereitenden Reformen möglich sein. Lehrbücher über das sog. gemeine deutsche C. lieferten neuerdings besonders Marezoll, Heffter und Berner.

Die Strafgesetzgebung der übrigen europ. Staaten hat sich im Laufe der neuern Zeit gleichfalls bestimmter ausgebildet. In Frankreich, wo man schon 1790 und 1791 systematische Gesetzbücher in Angriff nahm, liegt dem jetzigen Rechte der Code pénal von 1810 zu Grunde, welcher freilich auch schon mannichfache Modificationen, namentlich seit 1828, erfahren hat. Er wurde in mehrern andern Staaten theils einfach aufgenommen, wie in Belgien, theils als Unterlage für die eigene Gesetzgebung benutzt, so in Neapel 1819, dem Königreich Griechenland 1833. Im englischen C. ist der Gegensatz der Statutes und des Common Law gleichfalls von wesentlichem Einflusse, und es kann daher von einem geschlossenen Strafcodex daselbst nicht die Rede sein. Als ein bedeutender legislativer Fortschritt ist jedoch die Gesetzgebung von 1837 zu bezeichnen, deren Principien zumeist auch den für mehrere nordamerik. Staaten neuerlich erlassenen Strafgesetzbüchern zu Grunde liegen. In der Schweiz gelten theils in einigen franz. Cantonen der Code pénal, theils besondere Gesetzbücher für die einzelnen Cantone.

**Crimmitschau** oder Crimmitzschau, Fabrikstadt im Kreisdirectionsbezirk Zwickau des Königreichs Sachsen, liegt 3 St. im NW. der Stadt Zwickau an der sächs. Westlichen Staatsbahn, zu beiden Seiten der Pleiße, und zählt über 12800 E., welche ihren Erwerb fast ausschließlich in der Fabrikthätigkeit finden. Ehedem war die Bierbrauerei (daneben noch Wollweberei) der wichtigste Nahrungszweig des Orts, die jedoch in neuerer Zeit gegen eine blühende Woll- und Baumwollindustrie ganz in den Hintergrund getreten ist. Ueber 800 Tuch- und Zeugmachermeister mit etwa 1500 Gehülfen und Lehrlingen produciren auf 2100 Webstühlen Tuch, Buckskin, Kasimir, Cassinet und andere Stoffe in ebenso solider als geschmackvoller Waare, welche ein sehr gesuchter Handels- und Meßartikel geworden und ihren Absatz selbst nach den überseeischen Märkten findet. An wollenen Waaren kommen jährlich an 10000 Ctr. zur Versendung. Sämmtliche zu den Stoffen erforderliche Garne (mit Ausnahme der Cassinetkettengarne) werden am Platze gesponnen und gefärbt. C.s Spinnereien, Färbereien, Walken und Appreturanstalten beschäftigten im Frühjahr 1865 bereits 59 Dampfmaschinen mit 660 Pferdekraft; 5 andere Maschinen von 145 Pferdekraft waren noch nicht vollständig im Gange. Den wichtigsten Zweig der industriellen Thätigkeit der Stadt bildet jedoch die Streichgarnspinnerei in Wolle und Halbwolle oder Vigogne (Kunstwolle, Alpaca, Shoddy, Mungo und Seidenkämmlinge), welche an Garnen aller Art jährlich nahe an 25000 Ctr. für den Export nach dem übrigen Deutschland, Schweden, Polen, England, Italien und der Schweiz liefert. Die Zahl der unselbständigen Arbeiter aus der Stadt und deren Umgebung, welche in den verschiedenen Etablissements beschäftigt sind, beläuft sich weit über 4000, die Gesammtmasse der verarbeiteten Rohstoffe (Schafwolle, Baumwolle, Kunstwolle, Seide und Abfälle nebst Farbestoffen, Oelen und Seifen) jährlich etwa 85000 Ctr. In der jüngsten Zeit hat sich in C. auch der Maschinenbau (besonders Spinn- und Dampfmaschinen) sehr gehoben, der bereits für auswärts (1864 an 5000 Ctr.) arbeitet. Sonst bestehen zu C. noch eine Loh- und Knochenmühle und eine chem. Fabrik, welche zusammen mit den Maschinenfabriken sechs Dampfmaschinen beschäftigen. Die Stadt hat Gasbeleuchtung und besitzt eine auf Actien erbaute Turnhalle. Die Umgebung liefert Kalksteine und gebrannten Kalk, auch ist der Getreidebau nicht unbedeutend. C. ist Sitz eines Gerichtsamts, welches 1861 auf 1,409 Q.-M. die dichte Bevölkerung von 18591 E. zählte.

**Crinoline** (franz.), eigentlich ein Zeug von Garn und Pferdehaar, woraus man Säcke, Ballenumschläge u. s. w. macht, heißt in der Sprache der heutigen Mode eine Art Unterrock mit Stahlreifen, die mit Band umwickelt und dazu bestimmt sind, die Unterröcke und Ueberkleider der Frauen kreisförmig auszuspannen. Obschon die Neigung des schönen Geschlechts, denjenigen Theil des Körpers, der von Natur schon stärker ist als alle andern, im Umfange noch anzuschwellen, für den schlichten Menschenverstand etwas Unbegreifliches hat, ist doch jene Sucht des Aufblähens tief eingewurzelt und die Ursache der zähesten Mode, die, trotz oder vielleicht auch wegen ihrer Wunderlichkeit, in gewissen Zeiträumen regelmäßig wiederauflebt. Jedermann kennt aus Abbildungen die Reifröcke, die von unsern Urgroßmüttern unter dem Kleide getragen wurden und sich von den C. nur dadurch unterschieden, daß sie gewöhnlich, anstatt Stahlfedern, Fischbeinruthen und ihre Ausdehnung nicht ins Kreuz, sondern in die

Duere hatten. Diese Reifröcke waren selbst wieder blos eine Abart und neue Auflage von en sog. «Tugendwardeinen» (vertugalles oder vertugadins), welche die franz. Damen im 6. Jahrh. von Spanien annahmen. In den Werken von Rubens sind die Damen noch in olchen Tugendwardeinen abgebildet, die hier jedoch schon eine beträchtliche Einbuße im Umange erlitten haben und unter Ludwig XIV. ganz aus der Mode kamen. Aber noch in den etzten Regierungsjahren dieses Königs tauchten sie in etwas anderer Gestalt wieder auf und rhielten jetzt den Namen «Körbe» (paniers) wegen ihrer Aehnlichkeit mit den geflochtenen körben, in welchen die franz. Bauern lebendiges Geflügel zu Markt bringen. In langsamem Gange erreichten die Korb- oder Reifröcke ihren vollen Glanz erst 1730. Im Sommer trug nan die Kleider ohne Gürtel, sodaß die Gewänder den Körper nur am Halse berührten. Gegen as Ende der Regierung Ludwig's XV. beinahe aufgegeben und von vornehmen Damen nur och bei Hofceremonien getragen, kamen die Reifröcke unter Maria Antoinette abermals in Schwung, mußten aber von vorn nach hinten sehr platt und an den Hüften sehr breit sein. Diesmal hielten sie sich nicht lange, und die später sog. «culs de Paris» traten an die Stelle er Reifröcke. Nach einem Zwischenraum von sieben Jahrzehnten hätte man nun die Mode er Reifröcke längst beseitigt glauben sollen, als sie in unsern Tagen, in den funfziger Jahren es Jahrhunderts, unter dem anspruchlosen Namen C. wieder auf den Schauplatz traten und chnell eine so allgemeine Verbreitung fanden, daß die Frauen aller Stände diesen seltsamen Putz tragen. Von allen Moden ist die Crinolinenmode unstreitig die lächerlichste, lästigste und eschmackloseste. Wie feuergefährlich sie außerdem den Anzug der Frauen macht, haben bereits ahllose Unglücksfälle bewiesen.

**Crinum**, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 6. Klasse, 1. Ordnung, des Sexualystems und der Familie der Amaryllideen. Ihre zahlreichen, in den Tropenländern wachsenden Arten sind Zwiebelgewächse mit in mehrfache Reihen gestellten Blättern und nackten Schäften, welche an der Spitze eine große Dolde gestielter oder sitzender Blüten tragen, die aus einem unterständigen Fruchtknoten und oberständigen Perigon mit schlanker, langer Röhre und sechsheiligem, bald aufrechtem, bald abstehendem, bald zurückgeschlagenem Saum bestehen. Aus dem reifächerigen Fruchtknoten bildet sich eine häutige, niedergedrückt-kugelige, zuletzt unregelmäßig erstende, wenige eckig-kugelige Samen enthaltende Kapsel. Die Crinumarten sind großentheils rachtvoll blühende Gewächse; viele gehören zu den schönsten Zierden der Warmhäuser, z. B. C. amabile Don. von Sumatra, ein Riesengewächs mit 3—6 F. langen und 3—6 Zoll reiten Blättern, 3—4 Fuß hohem Blütenschaft und 20—30 gestielten, 5—6 Zoll langen, osenrothen, höchst wohlriechenden Blüten; C. giganteum Andr. aus Sierra-Leone und Guinea, nit 7—8 Zoll langen, weißen Blumen, u. a. m.

**Crispin**, Heiliger und Märtyrer, stammte aus einer vornehmen röm. Familie und floh nit seinem Bruder Crispinianus um die Mitte des 3. Jahrh. aus Rom nach Gallien, wo r im heutigen Soissons das Schuhmacherhandwerk übte und sich um die Verbreitung des Christenthums sowie durch Werke der Barmherzigkeit verdient machte. Sein Wohlthätigkeitsinn soll nach der Legende so groß gewesen sein, daß er das Leder stahl, um davon für die Armen Schuhe zu fertigen. Daher nennt man Wohlthaten, die auf Kosten anderer erzeigt werden, Crispinaden. Im J. 287 erlitt er nebst seinem Bruder den Märtyrertod. Der Gedächtnißtag beider Brüder ist der 25. Oct.

**Crispin**, eine komische Maskenrolle des franz. Theaters, ein Bedienter, der entweder durch eine Pfiffigkeit seinem Herrn bei Liebeshändeln förderlich oder durch seine Ungeschicktheit und Tölpelhaftigkeit hinderlich ist. Der berühmte Schauspieler Poisson brachte zuerst diesen Charakter auf die Bühne, indem er versuchte, dem ital. Arlecchino einen national-franz. Arlequin ur Seite zu stellen. Der C. geht schwarz gekleidet, gleich dem Scapin, unterscheidet sich ber von diesem durch schwarze, bis zum Knie hinaufgeschnallte Gamaschen, einen breiten gelben Ledergurt dicht unter der Brust, an dem ein kleiner Stoßdegen hängt, durch eine enge chwarze Kappe auf dem Kopfe und die auffallende Kürze seines span. Mantels. Das Stottern, welches Poisson eigen war, gehörte später zu den charakteristischen Eigenthümlichkeiten des C., dessen Blütezeit von 1677—1730 dauerte. Die im vorigen Jahrhundert angestellten Versuche, den C. auch auf deutschen Bühnen heimisch zu machen, mislangen.

**Crivelli** (Carlo), ein venet. Maler des 15. Jahrh., Zeitgenosse des Bartolomeo Vivarini, dem er im einzelnen sehr ähnlich war, im ganzen aber an Schönheit und Anmuth nicht völlig gleichkam. Seine Werke finden sich in mehrern Städten Italiens, am zahlreichsten in Ascoli, wo er sich niederließ. Auch die Galerien der Brera zu Mailand, das berliner Museum und

das Städel'sche Institut zu Frankfurt besitzen Bilder von seiner Hand. Sie sind in Tempera mit feinen Strichen gemalt und die kleinern unter ihnen mit lieblichen Landschaften geziert. C. muß ein hohes Alter erreicht haben, da man weiß, daß er noch um 1486 arbeitete, während eine Madonna mit dem Kinde in der Brera sowie sein eigenes Bildniß ebendaselbst die Jahreszahl 1412 trägt.

**Crocus** ist der Name einer zur 3. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur natürlichen Familie der Irideen gehörigen Pflanzengattung, welche sich durch eine trichterförmige, sechsspaltige Blütenhülle (Perigon) mit langer Röhre, drei Staubgefäße und drei hochgelbe, verbreiterte, eingeschnittene oder gezähnte Narben auszeichnet. Es sind perennirende Zwiebelgewächse mit dichter, von netzfaserigen, braunen Hüllen umgebener Zwiebel, aus welcher unmittelbar die langröhrigen Blumen und die schmalen, linealen, in der Mitte gewöhnlich mit einem gelben oder weißen Streif gezeichneten Blätter hervorkommen. Mehrere der hierher gehörigen Arten werden bei uns in Gärten als Zierpflanzen gezogen; besonders werden der Frühlingssafran (C. vernus L.), mit violettblauen oder weißen Blüten, und der gelbe Safran (C. luteus L.), mit gelben Blüten, welche beide im Frühjahr zeitig blühen, vorzüglich als Einfassung der Beete häufig cultivirt. Diese beiden Arten, welche in den Alpen und im südöstl. Europa wild wachsen, sowie die meisten andern entwickeln ihre Blüten gleichzeitig mit den Blättern, andere dagegen blühen im Herbst und bringen die Blätter erst im folgenden Frühlinge hervor. Dahin gehört der Safran (C. sativus L.), welcher im Orient zu Hause ist, aber auch in andern Ländern gebaut wird und den unter dem Namen Safran (s. d.) bekannten Handelsartikel liefert. Die meisten Arten wachsen in den mediterranen Ländern, besonders in Griechenland, der Krim und den Gebirgen Kleinasiens. Alle haben schöngefärbte Blumen und können daher als Zierpflanzen verwendet werden. Auch halten die meisten im Freien aus. Man vermehrt sie am leichtesten durch Zwiebelbrut, von welcher man Mitte Sommers immer genug finden wird. Aller drei Jahre verpflanzt man die Zwiebeln in Abständen von 3—4 Zoll voneinander und 5 Zoll tief unter die Erde, nachdem man sie zuvor einige Wochen hat trocken liegen lassen. Mit dem Verpflanzen darf man aber höchstens bis zum Herbst warten, wenn man im nächsten Frühling schöne und reichliche Blumen haben will. Alle Arten verlangen einen nahrhaften Sandboden.

**Croker** (John Wilson), engl. Parlamentsredner und Schriftsteller, *geb.* 20. Dec. 1780 in Galway, studirte in Dublin die Rechte, prakticirte seit 1802 daselbst und wurde 1807 von der irischen Grafschaft Down ins Parlament gewählt. Obwol er in seiner «Sketch of Ireland, past and present» (Lond. 1807) liberale Tendenzen verrieth, schloß er sich nach seinem Eintritt ins Parlament dem damaligen Toryministerium an, das ihn 1809 zum Secretär für Irland, bald nachher aber zum ersten Secretär der Admiralität ernannte. Seitdem war er einer der consequentesten Vertheidiger des Stabilismus und der heftigste Gegner alles Fortschritts. Als Grey 1830 ans Ruder gelangte, legte C. seine Stelle nieder und bekämpfte in den Reihen der Toryopposition die Reformbill. Nachdem diese 1832 durchgegangen, erklärte er, nicht wieder das Unterhaus betreten zu wollen, und hielt Wort. Er starb nach längern Leiden zu Hampton 10. Aug. 1857. Vortheilhaft bekannt ist C. als Verfasser des Gedichts «Talavera» (1809), einer der besten Schlachtenschilderungen; auch seine Ode an den Herzog von Wellington (1814) ist nicht ohne poetischen Schwung. Mit Scott und Canning half er 1809 die «Quarterly Review» gründen, zu deren fleißigsten Mitarbeitern er fast ein halbes Jahrhundert lang gehörte. Durch seine beißenden Sarkasmen, mit denen er seine nächsten Freunde nicht verschonte, machte er sich in der literarischen Welt sehr unbeliebt und wurde deshalb unter andern von Macaulay, Russell und D'Israeli mit großer Bitterkeit angegriffen. Das meiste Verdienst erwarb er sich durch die Ausgabe von Boswell's «Johnson» (5 Bde., Lond. 1831), in der man ihm jedoch manche Irrthümer und Flüchtigkeiten nachgewiesen hat.

**Croker** (Thomas Crofton), einer der fleißigsten und geschmackvollsten Bearbeiter der alten Sagen und poetischen Traditionen Irlands, wurde 15. Jan. 1798 geboren und trat zuerst 1824 mit den «Researches in the south of Ireland» auf, die sich durch eine glückliche Mischung von Humor, innigem Gefühl und archäol. Gelehrsamkeit auszeichnen. Hierauf folgten die «Fairy legends and traditions of the south of Ireland» (Lond. 1827; neue Aufl., Lond. 1864); «Legends of the lakes, or sayings and doings at Killarney» (2 Bde., Lond. 1828); «Daniel O'Rourke», eine Art von irischer Münchhauseniade (Lond. 1828); «Barney Mahoney» (Lond. 1832); «My village» (Lond. 1832) und «Popular songs of Ireland» (Lond. 1839). Von allen diesen Werken sind nur «Barney Mahoney» und «My village» im eigent-

ichen Sinne Originale; die übrigen sind Compilationen, wie Scott's «Minstrelsy of the Scottish border», aber mit ebenso viel Sachkenntniß als Begeisterung für die nationalen Sitten und Ueberlieferungen seines Vaterlandes zusammengestellt. «Barney» ist der Typus eines Irländers aus der dienenden Klasse, und seine Abenteuer sind höchst charakteristisch und unterhaltend, obwol ohne tieferes Interesse. In «My village» wagte sich C. auf engl. Boden, aber mit geringerm Glück. Den freilich etwas zu sehr ins Schöne gemalten ländlichen Darstellungen Miß Mitfords (s. d.) gegenüber verfällt er in das entgegengesetzte Extrem und wird oft nüchtern und prosaisch. Im Auftrage der Camden-Society gab er «Excidium Macariae» (Lond. 1841) und auf Kosten der Percy-Society das Gedicht «A Kerry pastoral», eine altirische Nachahmung der ersten Ekloge Virgil's (Lond. 1844) heraus. Durch Vermittelung seines Landsmannes und Namensvetters John Wilson C. hatte er eine Anstellung bei der brit. Marineverwaltung erhalten, von der er sich einige Jahre vor seinem Tode mit einer Pension von 600 Pfd. St. zurückzog. Er starb in der Nähe von London 8. Aug. 1854.

**Cromarty,** Theil der schott. Grafschaft Roß und Cromarty (s. d.).

**Cromwell** (Oliver), Protector der vereinigten Republik England, Schottland und Irland, war 25. April 1599 zu Huntingdon in der Grafschaft gleiches Namens geboren; seine strengprot. Familie gehörte dem sächs. Adel an. Ein Jahr hatte er in Cambridge studirt, den äußersten Ausschweifungen ergeben, als sein Vater starb und die Sorge für Mutter und Schwestern ihn zur Verwaltung des Stammguts berief; nur auf kurze Zeit begab er sich, um einige Rechtskunde zu erwerben, nach London, wo er eine Kaufmannstochter heirathete. Seitdem ging in der ländlichen Zurückgezogenheit eine tiefe Umwandlung in ihm vor, eine Art sittlich-religiöser Wiedergeburt, die er selbst als seine Befreiung vom ewigen Tod bezeichnete. Mit glühendem Eifer schloß er sich den Grundsätzen der Puritaner an, die um ihrer religiösen Freiheit willen zugleich die politische gegen die Absolutismusgelüste der Stuarts zu erkämpfen getrieben wurden. Er war Mitglied des Parlaments, das 1628 von Karl I. die Bill of rights errang; doch ergriff er nur einmal in Religionsangelegenheiten das Wort. Während hierauf Karl, in Staat und Kirche eigenmächtig schaltend, den Kampf gegen das alte Recht begann, lebte C. als Oekonom und das Amt eines Friedensrichters übend wieder still daheim, nur um sein und der Seinen geistliches Heil besorgt, bis der König die Kirchenverfassung der Schotten angriff, dadurch eine Empörung veranlaßte und, um die Mittel zum Krieg gegen diese zu erlangen, 1640 ein Parlament berufen mußte. C. ward wiederum Mitglied desselben. Aufgelöst, aber wiedergewählt, begann die Versammlung unter dem Namen des Langen Parlaments den Kampf gegen das absolute Regierungssystem. Je entschiedener der Bruch zwischen der Partei des Hofs und der des Volks sich gestaltete, desto mehr entfaltete sich C.'s verborgene Thatkraft. Als der König das Parlament mit den Waffen zu unterwerfen gedachte, und auch dieses nun das Schwert zog, da warf sich C. mit seiner Person, seiner Familie, seinem Vermögen in die Revolution. Er war der erste, der von der officiellen Heuchelei nichts wissen wollte, daß der Krieg für den König und das Parlament geführt werde. Anfangs befehligte er als Hauptmann eine Compagnie, dann ward er Oberst. Das Kriegsglück schwankte hin und her; das Parlament bedurfte entscheidender Siege, wenn es sich halten sollte. C. durchschaute die Lage der Dinge und machte seinen Vetter Hampden darauf aufmerksam, wie der Adel, der voll ritterlicher Ehre und loyaler Treue waffengeübt dem Könige diente, nicht durch angeworbene Söldner, sondern nur dadurch besiegt werden könne, daß sich ihm die religiöse Begeisterung entgegenstelle. Er rief darum die glaubensmuthigen, gottesfürchtigen Männer und Jünglinge seiner Grafschaft zum Freiheitskampfe auf, bildete seine Schwadronen aus Bürgern, welche wußten, wofür sie stritten, und entschied so das Schicksal des Vaterlandes. In seinem Lager herrschte statt Fluchens und Saufens Gesang und Gebet; die Disciplin galt als Gottesdienst, und alle waren einmüthig im Enthusiasmus für die Gründung eines Gottesreichs auf Erden. Sie bekannten sich zu dem allgemeinen Priesterthum aller Christen; jede Genossenschaft, die im Glauben des Evangeliums wandelte, galt ihnen für eine unabhängige Körperschaft, in welcher jeder predigen könne, der vom Geiste getrieben werde. Die Anhänger dieser vorgeschrittensten Richtung der Puritaner hießen Independenten, die Unabhängigen. Seit C. diese Männer in den Krieg geführt, wurde das Parlament nicht mehr geschlagen. In der Schlacht von Marston-Moor (1644), die ihr Ungestüm entschied, sahen sie das Gottesurtheil, das sie ermuthigte, nur einem vollen Siege nachzutrachten, während die presbyterianischen Obergenerale und die Mehrheit des Parlaments den Krieg immer noch so führen wollten, daß der Friede mit dem Könige möglich bliebe. C. aber war bereits das Haupt und die Seele der Independenten. Er betrieb die Selbstverleug-

nungsordonnanz, durch welche die Parlamentsglieder sich von allen Stellen im Dienste des Staats und Heers ausschlossen; er setzte die Neubildung der ganzen Armee nach dem Muster seiner Scharen durch; auf seinen Vorschlag ward Fairfax Oberbefehlshaber. C. selbst blieb indessen der eigentliche Leiter des Ganzen; Genie und Thatkraft hatten ihn emporgebracht.

Am 14. Juni 1645 verlor Karl I. zu Naseby seine letzte Schlacht. Seine Briefschaften fielen in die Hände des Parlamentsheers und überführten den König, daß er beim Auslande gegen das eigene Volk Hülfe gesucht. C. sah und ließ das Volk im Siege die Hand Gottes sehen, dem allein die Ehre gebühre. Der König floh zu den Schotten, die ihn den Engländern für Geld auslieferten. Karl lebte auf Schloß Holmby, und hoffte jetzt, wo die beiden siegreichen Parteien, die Presbyterianer und die Independenten, ihre Unterschiede zur Sprache brachten, eine Partei durch die andere zu vernichten. Das Parlament gab eine gleichförmige Kirchenordnung; das Heer verlangte volle Freiheit des Gewissens und der Religionsübung. Darüber sollte es getheilt und entlassen werden. Aber die Männer, die ihr Leben eingesetzt, wollten sich den Preis des Kampfes nicht rauben lassen. Es ward ein Ausschuß der Offiziere und der Soldaten gebildet, gleichsam ein Heerparlament, welches verlangte, daß die Volksrechte alsbald verfassungsmäßig festgestellt, Friede und Freiheit begründet würden. Das Heer brachte zugleich den König in seine Gewalt, und die Leveller, Gleichmacher, forderten bereits dessen Absetzung. Wiewol C. bei allen Vorgängen betheiligt war, näherte er sich dem Könige, den er retten wollte, wenn derselbe dem Oberbefehl entsage und ohne Zustimmung der Volksvertreter keine Minister zu ernennen gelobe. Doch das gegenseitige Mistrauen ließ keine Einigung zu Stande kommen. C. und sein Eidam Ireton vernahmen sogar, daß der König ihnen als Dank der Rettung einen hänfenen Strick zugedacht habe. Da gab C. den König auf, und die Hand am Schwert verlangte er nun im Parlament, daß dieses allein das Reich rette und regiere. Der Antrag ward angenommen (3. Jan. 1648), rief aber an vielen Orten royalistische Bewegungen hervor. Während das Heer dieselben bekämpfte, begann das Parlament von neuem mit dem Könige zu unterhandeln. C. warf die royalistischen Aufstände in Schottland nieder; das Heer unter Fairfax bedrohte London und beantragte, den König vor Gericht zu stellen. Dennoch beschloß die Mehrheit des Parlaments, daß die Antworten des Königs eine geeignete Grundlage zum Frieden gewährten. Da hielt der Kriegsrath eine nächtliche Sitzung. «Diese Männer», sagte C. später, «nachdem sie ihr Leben eingesetzt, hatten ein Recht, die Sache zu prüfen; sie waren keine Miethlinge, sondern Männer, welche Frauen und Kinder im Volke hatten, und die folglich fragen durften, ob das Ende des Kampfes von der Art sei, daß es sie befriedigen könne.» Am andern Morgen (6. Dec.) besetzte Oberst Pride die Thüren des Hauses, ließ nur die Independenten ein und verhaftete 40 ihrer Gegner. Der Rest der Deputirten (das Rumpfparlament) zog nun die Vorschläge des Heeres in Betracht: Karl Stuart zur Rechenschaft zu fordern wegen des Unrechts, das er gethan, wegen des Bluts, das er vergossen. Die Volkssouveränetät ward proclamirt, das Oberhaus aufgehoben, ein hoher Gerichtshof eingesetzt, um den König vor seine Schranken zu laden. Die Herzen waren im Bürgerkriege hart geworden; ein alttestamentlicher Geist beseelte die Puritaner, und Karl Stuart fiel durch öffentlichen Richterspruch. C. erklärte, daß er sich der göttlichen Vorsehung, dem Willen des Herrn unterwerfe. Er stand an der Schwelle der Verwirklichung seiner geheimsten Wünsche.

Im Febr. 1649 ward England zur Republik erklärt, an deren Spitze das vom Volk erwählte Parlament stand. Letzteres ernannte einen Vollziehungsrath von 41 Mitgliedern; C. gehörte demselben an, er herrschte mit dem Heere. In England ward es ihm leicht, durch Ernst und Milde die Auswüchse der Freiheit in Schranken zu halten. Aber Irland stand in offener Empörung gegen die Republik, und ein gräßliches Blutbad unter den dortigen Protestanten war ungesühnt. C. ward hingesandt, um mit bewaffneter Hand Ordnung zu stiften. Die große Härte, mit der er auftrat, suchte er durch eine tüchtige Rechtspflege und Verwaltung zur Wohlfahrt der bald unterworfenen Insel zu wenden. Der kath. Geistlichkeit entwickelte er, wie später der schottischen, seine Ideen über Glauben und Leben in ausführlicher Abhandlung. Im Sommer 1650 ward er nach Schottland gerufen, das Karl II. zum König proclamirt hatte, der seinerseits nun den engl. Thron in Anspruch nahm. C. schlug die Schotten bei Dunbar und forderte das Parlament auf, dem Herrn für diese große Gnade Gottes dadurch zu danken, daß man die Lasten der Armen und Unterdrückten erleichtere. Das schott. Volk unterschied er von den Anstiftern und suchte es durch Milde zu gewinnen. Im folgenden Jahre endigte er den Krieg durch die Schlacht bei Worcester. Er nannte diesen Sieg eine «krönende Gnade», einen Beweis vom Wohlgefallen Gottes an der Freiheit des engl. Volks, das wieder

urch Rechtschaffenheit und Wahrheit dafür dankbar sein müsse. Feierlich zog C. in London in; sein Einfluß lenkte fortan den Staat in allen Dingen. Er verlangte allgemeine Amnestie und ein Wahlgesetz für ein neues Parlament. Aber das noch bestehende Parlament wollte sich u einem immerwährenden machen, sich nur durch neue Wahlen ergänzen; ohne mit der Verfassung zu Stande zu kommen, vereinte es als ein Convent alle Gewalt in sich. Im Frühjahr 1653 hielt C. Berathungen mit Deputirten und Offizieren, ließ sich auffordern, die Sache in seine Hand zu nehmen, und löste das Lange Parlament mittels eines Staatsstreichs auf. Das Heer, die Flotte, viele Gemeinden dankten C. für die Rettung des Vaterlandes, dessen Gesetzgeber und Ordner er nun werden sollte. Alsbald ließ er überall Listen sittenstrenger, gottesfürchtiger Vertrauensmänner aufstellen, und wählte mit seinem Staatsrath aus denselben einen Verfassungsrath, dessen Sitzungen er durch eine gewaltige Rede eröffnete, welche die Wege der Vorsehung, die Gerichte Gottes, die Lage der Dinge im In- und Auslande schilderte und sein Verfahren rechtfertigte. Es waren wunderliche Heilige in diesem Parlament, aber auch die großen Seehelden, wie Blake, und die Führer des Landheeres darin, gesetzkundige Männer neben schlichten, frommen Bürgern und Bauern. Sie beteten und arbeiteten, kamen aber nicht zum Ziele, und legten endlich ihre Macht in C.'s Hände nieder: er selbst sollte dem Staate eine Verfassung geben und danach regieren.

C. berieth sich nun mit befreundeten Offizieren und Staatsmännern, und man kam überein, daß er unter dem Titel eines Lord-Protectors des Gemeinwesens von England, Schottland und Irland mit einem Parlament und Staatsrath regieren solle. «Ich würde lieber», sprach er, «einen Schäferstab nehmen als das Protectorat; aber da jetzt verhütet werden muß, daß die Nation in Verwirrung geräth und dem gemeinsamen Feind zur Beute wird, so will ich mich denn wie Aaron zwischen die Todten und die Lebendigen stellen, bis Gott allen offenbart, was für ein Grund gelegt ist, auf dem sie sich anbauen sollen.» Er fuhr in feierlichem Aufzug nach Westminster, wo die neue Verfassung proclamirt wurde. Nach derselben war die ganze gesetzgebende Gewalt beim Parlament, das alle drei Jahre zusammentreten und während der ersten fünf Monate nur mit eigener Zustimmung sollte vertagt oder aufgelöst werden können. Steuern durften nur mit Bewilligung des Parlaments ausgeschrieben werden. Die ausübende Gewalt führte der Protector, nur sollte er auch bei der Besetzung der höhern Staatsämter sowie bei Kriegserklärungen und Friedensschlüssen an die Zustimmung der Volksvertreter gebunden sein. In Bezug auf die Parlamentswahlen war die von Pitt angestrebte, in unserer Zeit durchgesetzte Reform damals schon angenommen. C. schwur, die drei Nationen nach Gesetz und Herkommen zu regieren. Doch die conservative Partei schloß sich der neuen Ordnung aus Groll nicht an, und die Republikaner stellten um ihrer Theorien willen die Verfassung immer wieder in Frage; 15 offene Empörungen und noch mehr dunkle Complote drängten wiederholt den Protector zu eigenmächtigen Handlungen. Mit besonderm Eifer wandte indeß C. seinen Geist auf die auswärtige Politik, die nie mehr als damals mit Ruhm für England geleitet wurde. Er sandte Blake mit einer starken Flotte in das Mittelländische Meer, und dieselbe erschien überall, wo einer Forderung Englands Nachdruck zu geben war. Den engl. Namen wollte er so groß machen, als der römische gewesen. Zürich begrüßte ihn mit Recht als den Protector aller Protestanten; denn er beschützte dieselben in Piemont wie in Frankreich, in Polen wie in Schlesien, und faßte die Idee eines großen prot. Bundes, dessen Haupt der engl. Freistaat sein sollte. Mit Schweden und Holland schloß er Freundschaft. Als aber Spanien sich um ein Bündniß mit ihm bewarb, forderte er freien Handel nach Westindien und Aufhebung der Inquisition. Daß seine Religiosität in ihrem Kern keine erheuchelte war, beweisen seine Briefe aus der Zeit seines Privatlebens. Dabei liebte er die Kunst und Wissenschaft und rettete die Universitäten, die der einseitige Puritanismus aufheben wollte. Groß von Natur, sagt Guizot, und nun hochgestellt, hatte er Sinn und Geschmack für alles, was durch Geist, Wissen, Ruhm und Erinnerung groß war. Der Verfassung gemäß hatte C. das neue Parlament auf den 3. Sept. 1654 berufen; er sprach seine Freude darüber aus, daß nun eine freigewählte Versammlung für das Wohl Englands auf dem Wege der Gesetzgebung sorgen werde. Als aber das Parlament die octroyirte Verfassung in Frage zu stellen wagte, erklärte er, daß er willens sei, eher ehrlos eingescharrt zu werden, als die Verfassung wieder wegzuwerfen, die endlich dem Volke Ordnung und Frieden bringe und von Gott und Menschen gutgeheißen sei. Er forderte nun von jedem, der Mitglied des Parlaments bleiben wolle, eine schriftliche Anerkennung der Verfassung in ihren Grundsätzen. Etwa hundert traten aus, die meisten fügten sich; da aber diese sich berechtigt hielten, wenigstens die Einzelbestimmungen der Verfassung zu revidiren und um-

zugestalten, so löste C. die Versammlung nach fünf Monaten auf. Um dauernd Ruhe zu stiften, theilte er das Land in 12 Militärbezirke, deren jedem ein Generalmajor mit fast unbeschränkter Gewalt vorstand. Die Kosten dieser Einrichtung mußten von den Royalisten durch eine Einkommensteuer von 10 Proc. getragen werden. Als dennoch die Wahlen für das neue Parlament (1656) größtentheils oppositionell ausfielen, schloß er sofort über hundert der Gewählten aus, um von vornherein jeden Widerstand zu brechen.

C. war jetzt gewillt, sein Protectorat in eine Erbmonarchie umzuwandeln. Wirklich ließ sich die Mehrheit bestimmen, die Uebertragung des Königstitels an C. zu beschließen (März 1657). Aber Gärungen im Volk und im Heere traten dazwischen; auch der Rath der Offiziere forderte Festhalten an der Republik. So sah sich C. genöthigt, die Krone abzulehnen. Dagegen erhielt er das Recht, seinen Nachfolger im Protectorat zu ernennen. Auch ward ein Oberhaus eingesetzt, um den histor. Elementen des engl. Lebens gerecht zu werden. C., der dessen Mitglieder zu ernennen hatte, suchte das Neue mit dem Alten zu verbinden; doch die Häupter der adelichen Familien zeigten wenig Lust, neben Männern zu sitzen, die in der Revolution sich emporgearbeitet. Zudem verlor C. durch Berufung ins Oberhaus 40 ausgezeichnete Mitglieder des Unterhauses, die er dort bald vermissen sollte, als die alten, schwer lenksamen Führer des Langen Parlaments von neuem in dasselbe eintraten (Jan. 1658). Letztere wollten das Haus der Lords nicht anerkennen oder bestritten dessen Rechte; die Verfassung war neuerdings in Frage gestellt. Unwillig löste C. mit den Worten «Gott wird richten zwischen euch und mir!» das Parlament schon 14 Tage nach dem Zusammentritt wieder auf (4. Febr.). Neue Gärungen begannen unter dem Heer; die Anhänger des Tausendjährigen Reichs so gut wie die der Stuart's drohten loszuschlagen; das Leben des Protectors ward bedroht. «Todtschlag kein Mord», war der Titel einer Schrift, die gegen ihn verbreitet wurde. C., der zumal die Fäden der royalistischen Verschwörungen in seiner Hand hielt, schritt mit Ausnahmsgerichten und despotischer Strenge ein. Während er von stets wachsender Furcht vor seinen Feinden beunruhigt ward, traf ihn überdies in seinem Hause Schlag auf Schlag: ein Schwiegersohn und sein Lieblingskind Elisabeth starben rasch hintereinander. Er selbst litt an der Gicht, als er den Tod Elisabeth's erfuhr, und kaum schien er sich zu erheben, da warf ihn ein heftiges Fieber danieder. Seine letzten Aeußerungen waren die eines frommen, gottergebenen Christen. Der Zettel, auf dem er früher den Namen seines Nachfolgers eingesiegelt, war nicht zu finden. Auf die Frage seines Geheimschreibers, wer ihm im Protectorat folgen solle, schien es, daß der vom Fieber Geschüttelte bei dem Namen seines ältesten Sohnes Richard Ja gesagt. C. starb 3. Sept. 1658, am Tage seiner Siege von Dunbar und Worcester. — C.'s Sohn, **Richard** (geb. 1626), der bisher in ländlicher Stille gelebt, war dem Vater an Geist und Charakter gänzlich unähnlich. Er übernahm zwar die Protectorwürde, legte sie aber bald wieder freiwillig nieder (25. Mai 1659) und ging nach der Restauration der Stuart's auf den Continent. 1680 kehrte er jedoch nach England zurück und starb 1720 in völliger Vergessenheit. Ein zweiter Sohn, **Henry**, verwaltete in der letzten Zeit des Vaters Irland und legte seine Gewalt gleichzeitig mit Richard nieder. Die Restauration suchte sich übrigens noch am todten C. zu rächen; der Protector, seine Mutter, seine Tochter Brigitte, der Admiral Blake wurden ausgegraben und ihre halbvermoderten Leichen an den Galgen gehängt. Erst die Gegenwart hat C.'s ausgezeichnete Begabung unumwunden anerkannt. Vgl. außer den Werken von Villemain, Merle d'Aubigné, Macaulay, Ranke und Guizot besonders Carlyle's Sammlung und Erläuterung von C.'s «Letters and speeches» (2 Bde., Lond. 1845) und O. Cromwell's, eines Nachkommen des Protectors, «Memoirs of the protector O. C., and of his sons Richard and Henry» (Lond. 1820).

**Cronegk** (Joh. Friedr., Freiherr von), deutscher Dichter, geb. 2. Sept. 1731 zu Ansbach, wo sein Vater als General-Feldmarschallieutenant des Fränkischen Kreises lebte, machte schon früh in den alten classischen wie in neuern Sprachen ausgezeichnete Fortschritte und studirte seit 1749 zu Halle, seit 1750 zu Leipzig, wo er mit den dort lebenden Schriftstellern der neuern Richtung und namentlich mit Gellert, der vorzugsweise auf ihn wirkte, in Verbindung trat. Dagegen richtete er mehrere satirische Angriffe gegen Gottsched und dessen Anhänger, die er durch eine Sammlung Grabschriften in Knittelversen verspottete. In Braunschweig lernte er 1751 Gärtner, Ebert und Zachariä kennen. Nachdem er zum ansbachischen Hof-, Regierungs- und Justizrathe ernannt worden, unternahm er eine Reise durch Italien und Frankreich, die ihn zum Weltmann bildete und seine Ansichten über Theater und Schauspiel läuterte. Nach seiner Rückkehr widmete er sich zwar den öffentlichen Geschäften, setzte jedoch

auch seine poetischen Bestrebungen fort. Er erhielt den von Nicolai für das beste deutsche Trauerspiel ausgesetzten Preis, starb aber, noch ehe er die Nachricht davon erhielt, an den Blattern 31. Dec. 1758. Dieses Trauerspiel war der «Kodrus», den man, um billig zu sein, von dem Standpunkte einer Zeit beurtheilen muß, wo Deutschland kaum ein einziges erhebliches Originaltrauerspiel aufzuweisen hatte. Das Stück zeigt mehr Rhetorik als Handlung, die Charakteristik ist höchst allgemein, idealisirt, doch die Diction würdig und nicht ohne den Hintergrund tüchtiger Gedanken. Minder vortheilhaft erscheint C. in seinen Lustspielen, worunter das fünfactige «Der Mistrauische», zu dem er durch die Darstellungen der Koch'schen Gesellschaft in Leipzig angeregt worden war. Unter seinen didaktischen, lyrischen und moralisirenden Gedichten ist das Gedicht «Die Einsamkeiten» vorzugsweise zu nennen. Ein großes Verdienst erwarb er sich dadurch, daß er einer der ersten war, welche in Deutschland auf die Schätze der span. Literatur aufmerksam machten. C.'s hinterlassene Schriften gab Uz (Lpz. 1760; 3. Aufl. 1771) heraus.

**Croquis** ist eine auf dem Felde entworfene topogr. Zeichnung eines Terrains, wobei man sich keiner genauen geodätischen Messungen und Instrumente hat bedienen können, sondern etwa vorhandene Pläne und Karten als Grundlage benutzt, oder auch ohne diese die Distanzen abschreitet oder nach dem Augenmaße abschätzt, desgleichen die Winkel. Da im Kriege keine Mittel und keine Zeit zu mathematisch genauen Terrainaufnahmen vorhanden zu sein pflegen, so bleibt das Croquiren das einzige mögliche Mittel, einen einigermaßen genauen Ueberblick über die aus Karten nicht ersichtlichen Einzelheiten des Terrains zu erlangen, weshalb auch an jeden Offizier die Forderung gestellt wird, das C. einer Gegend rasch und sicher entwerfen zu können. Als ein sehr geeignetes Hülfsmittel hierbei sind die mit einer Orientirbussole und Diopteren versehenen compendiösen Croquirplanchettes anzusehen.

**Crotalária**, Klapperschote, nannte Linné eine zur 17. Klasse, 2. Ordnung, seines Systems und zur Familie der Schmetterlingsblütler gehörige Pflanzengattung, weil die Samen in der Hülse klappern, wenn man letztere schüttelt. Ihre zahlreichen Arten, meist einjährige Kräuter, wachsen alle in den heißen Ländern und können daher bei uns nur im warmen und temperirten Hause gezogen werden. Sie haben theils einfache, theils dreizählige, seltener gefingerte Blätter mit oder ohne Nebenblätter, in endständige oder den Blättern gegenüberstehende Trauben gestellte Blüten, welche einen zweilippigen Kelch, eine sehr große herzförmige, am Grunde schwielige Fahne, ein sichelförmiges Schiffchen, einbrüderige Staubgefäße und einen seitlich bärtigen Griffel besitzen, und eine bauchig aufgeblasene, seltener zusammengedrückte, zwei oder mehrere nierenförmige Samen enthaltende Hülse. Ihre Blumen sind gelb, blau, braun, purpurroth, gelb und roth oder braun gestreift. Die schönsten Arten sind C. spectabilis Roxb. und C. pulcherrima Roxb. aus Ostindien, C. capensis Thbg. vom Cap der guten Hoffnung, C. pulchella And., ebenfalls vom Cap, C. paniculata Willd. aus Java u. a. m. C. juncea L., eine gelbblühende Art Ostindiens, deren Stengel durch die Cultur bis 6 F. Länge erreichen, wird in ihrem Vaterlande als Gewebpflanze gebaut. Die Fasern des Stengels sind sehr weiß und fest und ersetzen den Hanf.

**Croton**, Linné'sche Pflanzengattung aus der 21. Klasse des Sexualsystems und der natürlichen Pflanzenfamilie der Euphorbiaceen, deren Blüten in Trauben oder Aehren stehen und einen fünftheiligen Kelch und fünf Drüsen innen auf dem Grunde besitzen. Die männlichen Blüten haben fünf Blumenblätter und 10—20, selten mehr, freie oder schwach verwachsene Staubgefäße; die weiblichen Blüten sind meist blumenblattlos und haben drei zwei- oder vieltheilige Griffel. Die hierher gehörigen Arten sind Bäume oder Sträucher, zum Theil auch Kräuter, mit wechselständigen, am Grunde oft zweidrüsigen, sehr häufig sternhaarigen Blättern. Viele besitzen balsamische oder auch gefärbte harzige Säfte und aromatische Rinden; andere sind durch Wohlgeruch der Blätter oder Blüten ausgezeichnet, und mehrere liefern wichtige Arzneimittel. Alle wachsen in den Tropenländern und gedeihen daher bei uns nur im Warmhause. Sie werden selten cultivirt, da sie keine schönblühenden Gewächse sind. Der Purgircroton (C. Tiglium L.), ein auf Malabar, Ceylon und den Molukken heimischer Baum von etwa 20 F. Höhe, mit dickem, krummem Stamme, elliptischen, kleingezähnten, langgestielten Blättern und 2—3 Zoll langen Trauben, liefert die Purgirkörner (Semina Crotonis, Grana Tiglii, Grana Moluccana) und nebst einer andern, im Birmanenreich und auch auf den Molukken wachsenden baumförmigen Art (C. Pavanum Hamilt.) das Purgirholz (Lignum Pavanae s. Moluccanum). Aus den Purgirkörnern oder den in den dreikantigen Kapseln des

Purgircrotons eingeschlossenen, mit hellbraunem Filz bedeckten Samen wird das Crotonö: (s. d.) bereitet. Das Purgirholz wirkt frisch drastisch, älter mild purgirend, wird aber selten noch angewendet. Das Holz und der Samen werden in der Heimat auch zum Betäuben und Fangen der Fische benutzt. Der Drachenblutcroton (C. Draco Schlechtd.), ein meric. Baum mit sternfilzigen, herzförmigen Blättern und Zweigen, desgleichen der eibischblätterige C. (C. hibiscifolius) in Columbia und der blutgebende C. (C. sanguifluus) am Marañon, beide von A. von Humboldt entdeckt und beschrieben, enthalten einen blutrothen Saft, welcher eine Sorte des Drachenbluts (Sanguis Draconis) liefert. Der elfmännige C. (C. perdicipes St. Hil.) in Brasilien, der balsamgebende (C. balsamifer) in Westindien, der fettglänzende (C. adipatus) und der weihrauchgebende (C. thurifer) am Amazonenstrome, der dostenblätterige (C. origanifolius) in Westindien, der gewürzhafte (C. aromaticus) in Ostindien, Cochinchina und auf den Molukken enthalten einen balsamischen, wohlriechenden, dicklichen Saft, welcher in jenen Gegenden nach Art anderer Balsame oder wie Weihrauch benutzt wird. Eine aromatisch-bittere Rinde, welche in ihrer Heimat als Quina blanca oder Copalche officinell ist, und die auch nach Europa unter dem Namen Copalcherinde (Cortex Copalke oder Copalche) in den Handel kommt, liefert der in Mexico einheimische China-C. (C. Pseudochina Schlechtd.). Die officinelle, angenehm gewürzhaft riechende und bitter-aromatisch schmeckende Cascarill- oder Schacarillrinde (Cortex Cascarillae oder Chacarillae oder Eluteriae), welche unter die kräftigsten reizend-stärkenden Arzneimittel gehört (s. Cascarilla), stammt zum größten Theile von dem in Jamaica einheimischen wohlriechenden C. (C. Eluteria Sw.). Er ist ein baumartiger Strauch mit weißer, innerlich brauner Rinde, zweischneidigen, braunen, behaarten Aesten, kurzgestielten, ovalen, spitzen, unterseits sternschuppigen Blättern, achselständigen Blütentrauben und sternhaarigen, erbsengroßen *Kapseln*. Aber auch der glänzende C. (C. nitens) in Westindien und Südamerika, sowie der cascarillartige (C. cascarilloides) auf Haiti besitzen eine aromatische, der Cascarillrinde ähnliche Rinde, welche wol auch unter diesem Namen im Handel vorkommen mag. Der duftige C. (C. fragrans) und der angenehm riechende (C. gratissimus) sind durch Wohlgeruch ausgezeichnet, und der letztere wird an der Südspitze Afrikas als Parfum gebraucht.

**Crotonöl** (Oleum Crotonis) wird durch Auspressen der zuvor etwas gerösteten Samen von Croton Tiglium (s. Croton) gewonnen und kommt über Madras oder Bombay *in den Handel*. Es ist dickflüssig, honiggelb oder gelbbraun, hat einen widrigen Geruch und brennendscharfen Geschmack, röthet Lackmus und ist das drastischste Purgirmittel, welches man kennt. Schon wenige Tropfen, innerlich genommen, verursachen das heftigste Purgiren unter Kolikschmerzen und zugleich Entzündung der Magen- und Darmschleimhaut; größere Gaben können den Tod herbeiführen. Das C. muß daher mit der größten Vorsicht angewendet werden; der Arzt greift gewöhnlich nur in verzweifelten Fällen, z. B. bei Starrkrampf und andern Gehirnleiden, wo es sich um Erzielung einer schnellen und starken Ableitung handelt, bei Kotherbrechen, Bleivergiftung u. s. w. zu diesem Mittel. Es wird innerlich nie für sich allein, sondern in Mandelmilch oder Sirup, oder auch in einem schleimigen Klystier gegeben. Aeußerlich eingerieben ruft das C. Entzündung, Blasen und Pusteln auf der Haut hervor. Man wendet es deshalb bei Hüftgelenkleiden, heftigem Zahnschmerz und Gesichtsreißen, entzündlichen Kehlkopfaffectionen als Ableitungsmittel an. Das C. enthält, wie auch die Crotonsamen selbst, eine scharfe Säure, die Crotonsäure, welche man durch Verseifen des Oels gewinnt. Dieselbe bildet eine flüchtige, bei — 5° C. erstarrende Flüssigkeit, mit Basen geruchlose, zum Theil krystallisirbare Salze und ist der eigentliche reizende Bestandtheil des Oels. Ihre ekelhaft riechenden Dämpfe reizen Augen und Nase in hohem Grade und können Anschwellen des Gesichts veranlassen.

**Croup**, croupöse Entzündung, croupöser Proceß; nennt man in der neuern Medicin alle jene, besonders auf der Schleimhaut und auf entblößten Haut- oder Geschwürsflächen vorkommenden Entzündungen, welche eine Ausschwitzung eines eigenthümlichen, zwar gerinnenden, daher rahmähnliche Häute (Afterhäute, Pseudomembranen) bildenden, aber nicht zur Gewebsbildung, sondern nur zu eiterigem oder brandigem Zerfallen geneigten Faserstoffs verursachen. In diesem Sinne gehören zu den Crouparten z. B. die Ruhr und die gewöhnliche Lungenentzündung. Im engern Sinne bezeichnet der Name C. oder häutige Bräune (Angina membranacea) den Kehlkopfscroup, d. h. eine croupöse Entzündung der Schleimhaut des Kehlkopfs und der Luftröhre, welche vorzüglich Kinder bis in das 12. J. befällt, am meisten bei feuchter und kalter Witterung, bei wehenden Nord- oder Ostwinden und in niedrigliegenden, feuchten Gegenden, an Seeküsten, Flüssen u. s. w. zu herrschen pflegt und meist tödlich abläuft.

Die Entzündung fängt gemeiniglich mit ziemlich starkem Fieber und mit einer verdächtig klingenden Heiserkeit an und verräth sehr bald ihre gefährliche Natur durch die sich einstellende und immer wachsende Aengstlichkeit der Kranken beim Athemholen, pfeifendes Ein- und Ausathmen, groben, bellenden Ton des Hustens, oft auch Schmerz im Kehlkopf. Häufig geht eine croupöse Entzündung im Rachen und in den Mandeln vorher. Die Krankheit bildet sich gemeiniglich schnell, in einem oder einigen Tagen aus. Sie hat ihren Sitz im Luftröhrenkopfe und in der Luftröhre, zuweilen bis an die Verästelungen derselben in die Lungen, und besteht in einer Entzündung der innern Schleimhaut dieser Theile, wobei sich schnell gerinnbare Ausschwitzungen bilden, welche die Luftwege verstopfen. Oft werden daher mit dem Husten häutige, zuweilen röhrenförmige Stücke dieser Gerinsel ausgeworfen. Durch die Anfüllung der Luftröhre wird der Zutritt der atmosphärischen Luft in das Innere der Lungen und die belebende Verbindung des Blutes mit dem Sauerstoff der Atmosphäre verhindert; daher die schnell zunehmende Schwäche und der baldige Tod durch Ersticken des Kranken, meist am dritten oder vierten Tage. Wenn nicht in den ersten 24—36 St. bei einem Kinde richtige und kräftige Hülfe angewendet wird, ist selten Rettung zu hoffen. Aufmerksamkeit auf den Zustand des Kindes ist um so nöthiger, da der C. nicht selten nach dem ersten Anfall (der meist des Nachts eintritt) am andern Morgen eine Pause macht, in welcher die Gefahr wiederum verschwunden scheint. Die Hauptmittel bei dieser Krankheit sind: anhaltende Eisumschläge über den Hals, bisweilen Blutegel an den Hals, Hautreize, Kalomel, Brechmittel und kalte Uebergießungen. Eine dem C. naheverwandte Krankheit ist die Diphtheritis (s. d.).

**Crown** oder Krone heißt die größte engl. Silbermünze, welche dem Werth von 5 Schill. oder dem Viertel eines Pfund Sterling entspricht. Als das Viertel des in Gold ausgemünzten Pfund Sterling oder des Sovereign repräsentirt die C. den Werth von etwa 1 Thlr. 21½ Sgr. Als wirkliches Silberstück aber ist sie bloße Scheidemünze, welche bei einem Feingehalte (infolge Münzgesetz vom 22. Juni 1816) von 37/40 (d. i. die Mark zu 14 Loth 14,4 Grän fein), einen Silber- und Verkaufswerth von 1 Thlr. 17 Sgr. (= 2 Fl. 35,4 Neukr. österreichisch, oder 2 Fl. 44½ Kr. süddeutscher W.) besitzt. Es werden auch halbe Kronen (half crowns) von verhältnißmäßigem Werth ausgeprägt. In den J. 1847 und 1848 wurden (jedoch nur als Modelle) Kronenstücke aus Silber mit einer Goldlinse in der Mitte ausgegeben, doch hat man diese Prägung nicht weiter durchgeführt. Die Anzahl der in Umlauf befindlichen Kronen und halben Kronen ist überhaupt nicht sehr bedeutend.

**Crownglas**, d. i. Kronglas, heißt in England das nach älterer Art in Gestalt großer, kreisrunder Scheiben angefertigte gewöhnliche Fensterglas (in Deutschland «Mondglas» genannt). Seit Erfindung der achromatischen Fernröhre wird der Name aber auch allgemein für das zu optischen Gläsern angewendete feine, bleifreie Glas gebraucht im Gegensatze zu dem stark bleioxydhaltigen Flintglas (s. d.), indem man aus Flintglas und Crownglas die achromatischen Objectivlinsen zusammensetzt.

**Croy**, eine alte, jetzt in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden angesessene Adelsfamilie, wird von dem ungar. König Bela III. abgeleitet, der, von seinem Neffen Stephan vom Throne verdrängt, sich nach Frankreich zurückzog und einen Sohn hinterließ, welcher sich unter Ludwig VII. mit der Erbin von C. und Araine vermählte. Unter den zahlreichen Männern dieses Namens, die sich in Staat und Kirche bemerklich gemacht, ragt besonders hervor Wilhelm von C., Herzog von Soria und d'Arci, Herr von Chièvres (gest. 1521), der am Hofe Karl's V. die höchsten Stellen bekleidete. Diesen beerbte sein Neffe Philipp, 1533 zum Herzog von Arschot und Marquis von Renty ernannt (gest. 1549), dessen Enkelin, Anna de C., einen Theil der C.'schen Besitzungen durch Heirath mit Karl von Ligne in das noch blühende Aremberg'sche Geschlecht brachte. Ihr Bruder Karl, dritter und letzter Herzog von Arschot aus dem Hause C., geb. 1560, eine Zeit lang Calvinist und Anhänger Oraniens, wurde nachher ein eifriger Verfechter der Politik Philipp's II., unter dem er die Stelle eines Großbailli von Hennegau und seit 1597 die eines Gouverneurs von Artois bekleidete. Heinrich IV. von Frankreich erhob 1598 seine Herrschaft C. zu einem Herzogthum. Er starb kinderlos 1612 und hinterließ Memoiren, die auf die niederländ. Zustände unter Philipp II. manches Licht werfen und 1845 von Reiffenberg für die belg. Bibliophilengesellschaft in Brüssel herausgegeben wurden. Ihm folgte als Herzog von C. sein Vetter, Karl Alexander, Marquis von Havré und Reichsfürst. Die Güter dieser Linie gingen aber bereits 1643 durch Heirath wieder an einen Seitenzweig des Hauses C. zurück, an denjenigen nämlich, zu dem die noch lebenden Herzoge

in directer Abstammung gehören, und der sich an Johann von C., seit 1473 Graf von Chimay, anknüpft. Ein directer Nachkomme dieses letztern war Philipp, seit 1592 erster Graf von Solre, dessen erstgeborener Sohn das jetzige Haus C.-Dülmen gründete, während der jüngere, 1643, infolge der erwähnten Verbindung mit der letzten Erbin der Herzoge von C.-Havré, Stammvater der Seitenlinie dieses Namens wurde. Chef des Zweigs Dülmen ist gegenwärtig seit dem Tode des Herzogs Alfred (1861), Herzog Rudolf, geb. 1823, Witwer seit 1863 von Natalie, Prinzessin von Ligne, Grand von Spanien erster Klasse. Der Zweig Havré starb in der männlichen Linie 1839 aus in der Person des Herzogs Joseph, der Pair von Frankreich, Grand von Spanien und franz. Generallieutenant war. Zum Erben hatte er den Prinzen Maximilian, geb. 1821, zweiten Sohn des niederländ. Generalmajors Prinzen Ferdinand, Bruders des Herzogs Alfred von C.-Dülmen, eingesetzt, der als solcher den Namen Havré fortführt. Durch den Reichsdeputationshauptreceß von 1803 erhielt der damalige Herzog von C. für seine auf dem linken Rheinufer verlorenen mittelbaren Güter das ehemalige münstersche Amt Dülmen (6 Q.-M. mit 16000 E.) und wurde durch die Wiener Congreß-Acte wegen dieser Besitzung als Standesherr der Krone Preußen unterworfen. Die Linie C.-Dülmen besitzt außerdem mehrere Herrschaften in den Niederlanden, die zusammen gegen 160000 Fl. abwerfen. Die Linie C.-Havré ist in den Niederlanden und Frankreich mit etwa gleichviel Einkünften als die erstere Linie begütert.

**Crozat** (Antoine C., Marquis Duchâtel), franz. Finanzmann, geb. 1655 zu Toulouse in niedrigen Verhältnissen, kam als Laufbursche zu Penautier, Schatzmeister der Stände des Languedoc, wurde dann Commis bei demselben und stieg allmählich bis zum Kassirer auf. Mit dem Vermögen, das er sich in dieser Stellung erworben, machte er Bank- und Rhedereigeschäfte mit solchem Glück, daß er in Paris der Rothschild seiner Zeit wurde und nur der reiche C. hieß. Der König ernannte ihn zum Intendanten des Herzogs von Vendôme; später wurde er Einnehmer des Klerus, welche Stelle sehr einträglich war. 1712 erhielt er das Privilegium des Handels nach Louisiana, welches er jedoch im Aug. 1717 zurückgab. 1715 machte ihn der Regent (Herzog von Orleans) zum Ritter vom Heiligen Geist und übertrug ihm das Schatzmeisteramt dieses Ordens. Er starb zu Paris 7. Juni 1738 mit Hinterlassung eines ungeheuern Vermögens. — Sein Sohn, Josephe Antoine C., Marquis von Tugny, geb. 1696 zu Toulouse, hat sich als Freund der Künste und Wissenschaften, insbesondere aber als Kunstsammler einen Namen erworben. Schon bei Lebzeiten seines Vaters betrieb er seine Liebhaberei auf die großartigste Weise. Seine Gemäldesammlung umfaßte mehr als 400 Nummern von großen Meistern aller Schulen, fast lauter Bilder ersten Ranges. Nächstdem besaß er eine reiche Sammlung von antiken Statuen, Büsten und andern Marmorwerken, eine ebenso große Anzahl von Bronzen und eine Reihe kostbarer Modelle in gebrannter Erde von Michel Angelo, Paul Veronese, Algardi, Fiamingo, Bernini, Anquier und andern berühmten Künstlern des 17. Jahrh., nebst einer schönen Auswahl von Porzellansachen und ital. Fayencen. Seine Sammlung der geschnittenen Steine enthielt 1382 Cameen und Intaglien. Vollkommen einzig in ihrer Art war die Sammlung von Handzeichnungen, die allmählich zu 19000 Blättern anwuchs, worunter sich aus allen Schulen und Epochen die größten Seltenheiten befanden, und womit eine Kupferstichsammlung von etwa 2000 Stück verbunden war. Zu allen diesen Sammlungen kam endlich noch eine ausgesuchte Bibliothek von 20000 Bänden. C. faßte den Plan, seine Gemälde und Zeichnungen in einem Kupferwerke herauszugeben. Doch veränderte er diesen Plan insofern, als er auf seine Kosten und auf Subscription von den besten damaligen Kupferstechern eine Auswahl vortrefflicher Bilder und Zeichnungen aus den Sammlungen des Königs, des Herzogs von Orleans, seiner eigenen und denen anderer Liebhaber stechen ließ. Er veröffentlichte davon zunächst eine Collection von 140 Kupfern nebst erläuterndem Texte (gr. Folio, Par. 1729) als Ersten Band des gewöhnlich als «Cabinet de C.» bezeichneten Werks. Da ihm die Leitung des Unternehmens lästig ward, übergab er diese dem Maler Robert, der 110 neue Kupfer (nach Meistern der Venetianischen Schule) fertigen ließ. Der Tod Robert's verleidete indeß C. das Unternehmen gänzlich, und nur um die Subscribenten einigermaßen zu befriedigen, ließ er noch Abzüge von 40 Platten machen, die er, ohne Text, als Zweite Abtheilung des Ersten Bandes herausgab. Nach C.'s Tode, der 1740 erfolgte, wurden die sämmtlichen Platten nebst den noch vorhandenen Abzügen von einem Verein von Buchhändlern erworben. Mariette gab nun dem Ganzen eine neue Anordnung, fügte die fehlenden Erläuterungen hinzu und veröffentliche dieses vollständigere «Cabinet de C.» unter dem Titel «Recueil d'estampes d'après les plus beaux tableaux et d'après les plus beaux dessins

qui sont en France, etc.» (2 Foliobände, Par. 1742). Später kaufte Basan die Platten des Werks, der davon 1764 eine abermalige Auflage veranstaltete, dann auch einzelne Abtheilungen selbständig erscheinen ließ. C. hatte in seinem Testament verordnet, die Sammlung der Handzeichnungen für 100000 Livres dem Könige anzubieten und diese Summe den Armen von Paris zu überlassen. Der Minister Fleury schlug dies jedoch aus, und die Sammlung wurde versteigert. Mariette fertigte zum Zweck der Auction eine «Description sommaire des dessins des grands maîtres etc. du cabinet de feu M. C.» (Par. 1741), die jetzt selten geworden und von Liebhabern sehr geschätzt ist. Die herrliche Sammlung der geschnittenen Steine kaufte der Herzog von Orleans im ganzen. Alle übrigen Kunstschätze C.'s gingen durch Vermächtniß an seinen Bruder Louis François C., Marquis Duchâtel, über, nach dessen Tode (31. Jan. 1750) die Sculpturen, Bronzen und Terracotten mit einem Theile der Bilder ebenfalls versteigert wurden. Der größere Theil der Gemäldesammlung fiel des Marquis Neffen, dem Baron de Thiers, zu, dessen Erben sie 1772 an die Kaiserin von Rußland verkauften. Nach einem darüber vorhandenen Verzeichnisse («Catalogue de tableaux du cabinet de M. C.», Par. 1755) enthielt die ganze Sammlung 427 Bilder aus allen Schulen.

**Crozophora** nannte Necker eine zur 21. Klasse des Linne'schen Systems gehörende Pflanzengattung aus der Familie der Wolfsmilchgewächse oder Euphorbiaceen, deren vorzüglich in den Umgebungen des Mittelländischen Meeres heimische Arten, der Mehrzahl nach einjährige Kräuter, abwechselnde, einfache Blätter, einzeln oder geknäuelt stehende, unscheinbare Blüten haben und dreiknopfige, mehrsamige Kapseln tragen. Die männlichen Blüten haben einen fünfspaltigen Kelch, eine fünftheilige Blumenkrone und fünf bis zehn Staubgefäße, deren Fäden am Grunde in eine Säule verwachsen sind, die weiblichen ein zehntheiliges Perigon und drei Griffel. Eine im südl. Europa und Nordafrika häufig vorkommende Art, der Färbecroton, C. tinctoria Juss., mit eiförmig-rhombischen, ausgeschweiften, beiderseits sternfilzigen Blättern und hängenden, ebenfalls sternfilzigen Kapseln, liefert das Lackmus in Fleckchen oder Tournesol, auch blaue Bezetten genannt, weshalb diese Pflanze hier und da, namentlich um Montpellier, angebaut wird. (S. Lackmus.)

**Crucianella** nannte Linné (nach der kreuzförmigen Anordnung der Blätter) eine Pflanzengattung aus der 4. Klasse, 2. Ordnung, seines Systems, welche zur Familie der Rubraceen gehört und aus Kräutern oder Halbsträuchern mit quirlförmig zu vier stehenden Blättern und in Aehren oder Köpfchen gestellten Blüten besteht. Letztere tragen auf dem unterständigen Fruchtknoten einen randförmigen Kelch, eine langröhrige, trichterförmige Blumenkrone mit vier- bis fünflappigem Saum, in deren Schlund die Staubgefäße eingewachsen sind, und einen an der Spitze zweispaltigen Griffel. Aus dem Fruchtknoten entwickelt sich eine nicht gekrönte, in zwei einsamige Hälften zerspaltende Schließfrucht. Die Crucianellen wachsen vorzüglich in den am Mittelländischen Meer gelegenen Ländern und im westl. Asien. Sie sind meist unscheinbar blühende Gewächse; nur eine Art, die pers. C. stylosa Trin. mit rosenrothen Blumen, aus welchen der lange, keulenförmige Griffel weit hervorsteht, ist eine sehr hübsche Pflanze, welche bereits als Zierpflanze angebaut wird. Sie macht umfangreiche Büsche, welche zwei bis drei Monate lang mit eleganten Blumen übersäet sind, hält im Freien aus und läßt sich durch Zertheilung der Stöcke leicht vermehren.

**Cruciferen** (plantae cruciferae), Kreuzblütler oder kreuzblumige Gewächse werden die Pflanzen aus der 15. Klasse des Linne'schen Systems, als natürliche Familie betrachtet, genannt. Diese vorzugsweise aus Kräutern, doch auch aus Halbsträuchern und selbst Sträuchern bestehende Familie, eine der natürlichsten des Pflanzenreichs, zeichnet sich zunächst dadurch aus, daß die vier Blätter der Blumenkrone kreuzweise gestellt sind und deshalb die Blume, von oben her gesehen, die Form eines Kreuzes darstellt, woher der Name der Familie. Ebenfalls vierblätterig ist der Kelch, doch dieser nur selten kreuzweise ausgebreitet. Gewöhnlich sind nämlich die Kelchblätter nach oben gerichtet, oft liegen sie ihrer ganzen Länge nach aneinander; zwei derselben, die äußern, erscheinen am Grunde häufig buckelförmig aufgetrieben. Die Blumenkronenblätter sind meist deutlich, oft langgenagelt (gestielt). Alle C. haben sechs und zwar viermächtige Staubgefäße und einen einzigen oberständigen Stengel mit länglichem Fruchtknoten, kurzem Griffel und zweilappiger oder kopfförmiger Narbe. Die Frucht ist eine Schote oder ein Schötchen, seltener eine ein- oder mehrsamige, schötchen- oder schotenförmige, nicht aufspringende Schließfrucht. Die Schote oder das Schötchen hat einen als Scheidewand ausgebildeten Samenträger, an dessen Rändern die Samen befestigt sind. Letztere besitzen keinen Eiweißkörper und enthalten in ihren Kotyledonen stets fettes Oel. Außerdem kommen in den

Samen, oft auch in andern Theilen der Pflanze, scharfe, flüchtige Stoffe vor, derentwegen manche Kreuzblütler zu Arznei- und Gewürzpflanzen geworden sind, z. B. der Meerrettich, der Senf. Mehrere besitzen nahrhafte Blätter oder Wurzeln und werden deshalb als Gemüse- und Nährpflanzen für Menschen und Vieh cultivirt, z. B. die Kohlarten, die Kohlrüben, weißen Rüben u. a. m. Andere enthalten Farbestoffe und werden deshalb gebaut, z. B. der Waid. Für den deutschen Landwirth ist diese Familie deshalb besonders wichtig, weil sämmtliche bei uns angebauten Oelpflanzen (der Raps, Rübsen, Awehl, Dotter) zu ihr gehören, außerdem die schon erwähnten Kohl- und Rübensorten. Endlich hat diese Familie eine Menge schöner Zierpflanzen (so den Levkoi und Goldlack) geliefert. Die C. bilden einen charakteristischen Bestandtheil in der Vegetation der gemäßigten Zone Europas und Asiens. Die bei uns wild wachsenden, lauter Kräuter, finden sich theils auf Wiesen, theils als Unkräuter auf bebautem Boden, theils auf Schutt, an Mauern, Wegen, Hecken, theils in Wäldern und an Felsen. Ziemlich bedeutend ist die Zahl der Alpenpflanzen in dieser Familie. Unter ihnen gibt es, besonders in den Gattungen Draba, Thlaspi, Biscutella, Arabis u. a., überaus hübsche, welche zu den größten Zierden des nackten Steingerölles der Hochalpen gehören.

**Crucifix** (mittellat. crucifixum) heißt das Bild des an das Kreuz gehefteten Heilandes, eine Darstellung, die erst im Lauf des 7. Jahrh. auftritt, wenn auch das Kreuz selbst als christl. Symbol schon weit früher in Gebrauch war. Der Uebergang vom Kreuz zum C. wird dadurch gebildet, daß man zuerst das Lamm am Fuße, sodann das Brustbild Christi an der Spitze oder in der Mitte des Kreuzes anbrachte. Der Gekreuzigte selbst erscheint zuerst in einem röm. Gemälde 686, das in die engl. Abtei Weremouth gelangte, in Deutschland aber zu Anfang des 8. Jahrh. an einem Reliquienschrein zu Emmerich. Von nun an wird das C. in Gemälden, in den Miniaturen der Handschriften, in Elfenbeintafeln, in plastischen Arbeiten aus Holz, Stein, Metall u. s. w. allgemein. Aber bei dem großartigen Idealismus der frühern christl. Kunst ist hier der Erlöser immer noch nicht als der Gemarterte und Sterbende, sondern als der Erhobene aufgefaßt. Er hängt nicht am Holze, sondern steht vor demselben mit ausgebreiteten Armen, als wollte er nach Art der Alten beten oder liebend die Welt umfangen. Auf eine ähnliche Auffassung ist in neuester Zeit Schinkel bei Entwürfen für Altarkreuze zurückgegangen. Mochte aber auch seine schöne Zeichnung mehrfach nach dem Modell von Kiß ausgeführt werden, als ungewohnt konnte sich diese Darstellung doch nicht behaupten. Gegen das Ende der roman. Kunst, im 12. Jahrh., tritt erst das Bild des am Kreuze hängenden Heilandes auf, der zuerst mit vier, dann mit drei Nägeln angeheftet ist, und so nun gebräuchlich bleibt. Oft erweitert die Vorstellung sich zu einer größern Composition. Es kommen Maria und Johannes, Magdalena, Kriegsknechte, Engel hinzu. Auf frühern Elfenbeintafeln sieht man häufig Sonne und Mond als menschliche Gesichter, halb verhüllt, was die Verfinsterung bedeutet. In der griech. Kirche kam das C. später ab; ein platt auf den Altar gelegtes, nicht über demselben errichtetes Kreuz trat an die Stelle. Von der röm.-kath. Kirche hat nach der Reformation nur die luth. Confession, nicht aber die reformirte das C. angenommen. Vgl. Piper, «Ueber den christl. Bilderkreis» (Berl. 1852), und Grüneisen in Herzog's «Real-Encyklopädie für prot. Theologie» (Bd. 3, Gotha 1854).

**Cruciger** oder Creuziger (Kaspar), ein prot. Theolog des 16. Jahrh., dessen Vorfahren im Hussitenkriege aus Mähren nach Sachsen ausgewandert waren, geb. 1504 in Leipzig, studirte in Wittenberg, wo er sich mit Luther befreundete, durch dessen Verwendung er 1524 das Rectorat in Magdeburg erhielt. Allein schon 1528 wurde er als Professor der Theologie und Schloßprediger nach Wittenberg zurückgerufen, wo er 16. Nov. 1548 starb. Er beförderte die Reformation vornehmlich in Unterstützung Luther's bei der Bibelübersetzung, in der Theilnahme an den wichtigsten Religionsgesprächen sowie in seiner Thätigkeit bei Einführung der Reformation in Leipzig. — Kaspar C., des vorigen Sohn, geb. 19. März 1525, wurde ebenfalls Professor der Theologie zu Wittenberg, aber später als Kryptocalvinist eingekerkert und nach seiner Entlassung aus Sachsen verwiesen. Er ging nach Kassel, wo er bis zu seinem Tode 16. April 1597 lebte. — Georg C., der Enkel des zuerst genannten, geb. 24. Sept. 1575, wirkte in Hessen als Lehrer des nachmaligen Landgrafen Moritz, der 1604 zur reform. Confession übertrat, erhielt später eine Professur zu Marburg und nahm 1618 als hess. Deputirter an der Dortrechter Synode theil, wobei er gegen die Verdammung der Arminianer stimmte. Er starb 8. Juli 1637.

**Cruikshank** (George), engl. Caricaturenzeichner, geb. 1794 zu London, wohin sich sein Vater, der als Kupferstecher und Caricaturenmaler zu seiner Zeit rühmlichst bekannt war, von Edinburgh übergesiedelt hatte. C. genoß sehr wenig Unterricht; seine Skizzen, die meist radirt

sind, fanden indeß bald den größten Beifall und nahmen einen sehr bestimmten Charakter an. Berühmt wurde er zuerst durch die polit. Caricaturen, zu welchen ihn 1819 der Proceß gegen die Königin Karoline veranlaßte, und welchen zahlreiche Darstellungen aus dem engl. Volksleben folgten. Eine höhere Aufgabe stellte er sich mit seinem ältern Bruder, Robert C., in den Skizzen unter dem Titel «Life in London», zu denen «Life in Paris» ein Seitenstück bildet. Seit 1835 ließ er den «Comic Almanac» erscheinen und lieferte die Illustrationen zu den Werken Dickens' und anderer Schriftsteller. In Hogarth'scher Weise und nicht minder geistvoll gab er 1848 eine Reihe von acht Blättern unter dem Titel «The bottle» heraus, welche die Folgen der Trunkenheit veranschaulichen. Eine Fortsetzung davon, ebenfalls in acht Blättern, «The drunkard's children», enthält die Schicksale der verwahrlosten Kinder eines Trunkenbolds. Von seinen spätern Arbeiten ist das «Life of Falstaff» (1858), mit Text von Brough, zu nennen. C.'s Figuren und Gesichter, wenn auch noch so bizarr und drollig, sind mit der höchsten Naturwahrheit dem wirklichen Volksleben entnommen; auch versteht er, die menschliche Gestalt aus allen nur denkbaren Gegenständen darzustellen, indem er sie koboldartig belebt. In neuerer Zeit hat er sich der Oelmalerei zugewendet und mehrere von seinen Gemälden in der londoner Akademie ausgestellt.

**Crusca,** Accademia della Crusca (lat. Academia furfuratorum), unter den zahlreichen Akademien Italiens eine der berühmtesten und eine der wenigen, welche seit dem 16. Jahrh. ihre Existenz und im ganzen ihren Charakter bewahrt haben. Die C. ging aus einem Verein zu literarischer Unterhaltung hervor, zu welchem 1582 in Florenz Bernardo Canigiani, Giambattista Deti, Antonfrancesco Grazzini, Bernardo Zanchini und Bastiano de' Rossi zusammentraten. Diese literarische Gesellschaft, für welche bald darauf noch Lionardo Salviati, ein eifriger Erforscher seiner Muttersprache, gewonnen ward, hatte zunächst nur den Zweck, fremde und eigene Geistesproducte vorzulesen und zu besprechen oder, nach einem scherzhaften, unter ihren Mitgliedern geläufig gewordenen Ausdrucke, die «Kleie» (crusca) von dem «Mehl» zu sondern. Nachdem sich die Gesellschaft eine Art von Verfassung verliehen, ward sie 25. März 1584 als Akademie eröffnet, die ihre literarische Thätigkeit im folgenden Jahre mit unwürdigen Angriffen auf Tasso begann. Die einzelnen Mitglieder wählten sich nach der damaligen Sitte akademische Beinamen, welche mit der Bezeichnung «Crusca» harmonirten. In ihren Schriften und Vorträgen wurden die Bilder von Sack, Mehl, Kleie, Sieb u. s. w. bis zur äußersten Geschmacklosigkeit durchgeführt. Als Sinnbild der Akademie wählte man 1587 den Beutelkasten (frullone), der dies auch bis auf heutigen Tag geblieben. Wirkliche Statuten wurden erst entworfen, nachdem 1588 Pietro de' Medici sich zum Beschützer der Akademie erklärt hatte. Hauptgegenstand ihrer Arbeiten war seitdem die ital. oder, wie man sie lieber nannte, die toscan. Sprache. Der Beschluß zur Abfassung eines Wörterbuchs wurde 6. März 1591 gefaßt und dessen Bearbeitung auch sofort in Angriff genommen. Nachdem die C. eine Ausgabe des Dante (Flor. 1595) veröffentlicht, die jedoch von der neuern Kritik verurtheilt worden, erschien 1612 zu Venedig die erste Ausgabe des berühmten «Vocabolario degli Accademici della C.», welcher 1623 die zweite und, nach längern Zwischenräumen, 1691 die dritte, 1729—38 die vierte folgte. Nach dieser Zeit verfiel die Akademie in Unthätigkeit. Großherzog Leopold vereinigte 1783 die C. mit den beiden andern zu Florenz bestehenden Akademien zur Accademia Fiorentina, welche unter der franz. Herrschaft zwar mehrfache Umwandlungen erfuhr, jedoch ohne dadurch an Lebensthätigkeit zu gewinnen. 1811 ward die C. wieder als besondere Akademie hergestellt und 1819 mit neuen Statuten ausgestattet. Man brachte dabei ihre Einrichtungen mit denen der nationalen Akademien des übrigen Europa in Einklang. Hauptgegenstand ihrer Thätigkeit ist noch immer die ital. Sprache. Die Akademie besteht aus 18 in Florenz wohnenden und 20 correspondirenden Mitgliedern. 1819 veröffentlichte sie den ersten Band ihrer «Atti», und seit 1843 ließ sie eine neue Ausgabe ihres Wörterbuchs erscheinen. In früherer Zeit, namentlich im 17. Jahrh., übte die C. einen mächtigen Einfluß auf die ital. Literatur aus, indem sie nur die Florentiner, insbesondere die Schriftsteller des Trecento, für classisch anerkannte und nur erst allmählich die größten Schriftsteller der Nation, wie Ariost und Tasso, unter die Testi di lingua aufnahm. Seit den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts hat das Wörterbuch der C. jedoch seine Autorität zum großen Theil verloren. Die C. hält ihre Sitzungen seit 1819 im Palast Riccardi.

**Crusenstolpe** (Magnus Jakob), schwed. Publicist und Romanschriftsteller, geb. zu Jönköping 11. März 1795, widmete sich der jurist. Laufbahn und wurde 1825 Assessor am schwed. Hofgericht zu Stockholm, mußte aber 1834 seinen Abschied nehmen. Seitdem lebte er als

Privatmann in der schwed. Hauptstadt von literarischen Arbeiten und starb daselbst 18. Jan. 1865. C. trat 1821 zuerst als Schriftsteller mit drei Novellen auf, welche sein Talent für die historisch-romantische Erzählung bekundeten. Von seinen spätern Arbeiten dieser Art gehören hierher: «Bigtfadern» (1842), «Tvenne ägtenskap» (1847), «Svarta gestalten på Thorsborg» (1850). Sein erstes bedeutendes publicistisches Werk waren die «Politiska åsigter» (Bd. 1, Stockh. 1828), worin er als Lobredner der sog. Freiheitszeit von 1719—72 auftrat. Noch 1828 unternahm er mit L. J. Hjerta die Herausgabe einer Reichstagszeitung im Geiste der Opposition, und als dieses Blatt mit dem Reichstage aufhörte und Hjerta das demokratische «Aftonbladet» gründete, begann C. 1830 «Fäderneslandet» im Interesse der Regierung, das jedoch 1833, als letztere ihre Unterstützung zurückzog, einging. Hierauf veröffentlichte C. «Skildringar ur det inre af dagens historia» (2 Bde., Stockh. 1834), welche zeitgeschichtliche Darstellungen eine sonderbare Mischung von Wahrheit und Dichtung enthielten. Doch erlebte das Buch mehrere Auflagen und brachte dem Verfasser großen Ruf. Später kaufte C. die an handschriftlichen Sammlungen reiche Tessin'sche Bibliothek, die ihm viele Materialien zu den historischen Schilderungen «1720, 1772 och 1809» (Stockh. 1836) sowie zu dem «Portefeuille» (Stockh. 1837—45) und zu «Historisk tafla af Gustav IV. Adolph's första lefnadsår» (Stockh. 1837) lieferte. Sehr populär wurden seine 1838 begonnenen, bis 1851 als Briefe, dann aber als Monatsschrift bis Ende 1864 fortgesetzten «Ställningar och förhallanden», welche Tagesfragen, Charakterskizzen und Anekdoten in anziehender, witziger, öfters aber auch bösartiger Weise behandelten. Die Angriffe, welche das Journal gegen die Regierung und zumal den Staatsrath enthielt, zogen ihm eine Criminalklage und Mitte 1838 die Verurtheilung zu dreijähriger Festungsstrafe zu. Sein Proceß und seine Abführung nach Waxholm waren von mehrfachen Volksaufläufen begleitet, die man nicht ohne Blutvergießen unterdrückte. Später veröffentlichte C. «Morianen» (6 Bde., Stockh. 1840—44; deutsch Berl. 1842—44), worin er Thatsachen und Fictionen auf die willkürlichste Weise zu einem Gesammtbilde einer Geschichte Schwedens aus der Zeit der holstein-gottorpischen Dynastie combinirte. In demselben Geiste gehalten sind auch «Carl Johan och Svenskarne» (3 Thle., Stockh. 1845—46), «Huset Tessin under enväldet och frihetstiden» (5 Bde., Stockh. 1847—49), «Stamfaderns antecedentia» (2 Bde., Stockh. 1842) und «Carl XIII.» (2 Bde., Stockh. 1862). Mehr geschichtlichen Werth haben «Europa's hof» (Stockh. 1853—54), wovon jedoch C. selbst nur Preußen und einen Theil von Frankreich bearbeitete, und «Ett sekel och ett år af polska frågan» (Stockh. 1863). In allen seinen Schriften, die zum großen Theil auch ins Deutsche übertragen wurden, entwickelt er bedeutende formelle, namentlich stilistische Vorzüge. In den spätern Arbeiten spricht sich oft sein bitterer Haß gegen den König Karl XIV. Johann und dessen Günstling Brahe aus.

**Crusius** (Christian Aug.), ein scharfsinniger, aber zugleich zum Mysticismus geneigter Philosoph und Theolog, der zu seiner Zeit bedeutenden Einfluß durch seine Vorträge und Schriften hatte, war 10. Jan. 1715 zu Leuna bei Merseburg geboren, studirte in Leipzig Theologie und Philosophie und starb daselbst als erster Professor der Theologie 18. Oct. 1775. Er hegte den kühnen Plan, die Philosophie nicht nur zu einer vollendeten und für die Vernunft völlig befriedigenden Wissenschaft zu erheben, sondern auch mit dem orthodoxen theol. System in Verbindung zu bringen. Da er hiermit das Wolf'sche System für unverträglich hielt, so suchte er es durch ein eigenes zu stürzen, dessen Schwächen jedoch nicht verborgen blieben, sodaß er das Ansehen seines eigenen Philosophems überlebte. Außer mehrern theol. Schriften schrieb er deutsche Lehrbücher für alle von ihm angenommenen Haupttheile der Philosophie, unter welchen der «Entwurf der nothwendigen Vernunftwahrheiten» (Lpz. 1745), die «Logik, oder Weg zur Gewißheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntniß» (Lpz. 1747) und die «Anleitung, über natürliche Begebenheiten ordentlich und vorsichtig zu denken» (2 Bde., Lpz. 1774) zu nennen sind. Die Gewißheit der menschlichen Erkenntniß gründete er auf eine innere Nöthigung des Verstandes und mittelbar auf die Wahrhaftigkeit Gottes, die sittliche Verbindlichkeit auf den freien Willen Gottes. In seiner Lebensweise zeichnete er sich durch strenge Rechtschaffenheit und Frömmigkeit aus.

**Crustaceen**, s. Krustenthiere.

**Cruvelli** (Sophia), eine berühmte Bühnensängerin, geb. zu Bielefeld 12. März 1826, heißt ihrem Familiennamen nach Crüwell. Ihr Vater, ein Tabacksfabrikant, und ihre Mutter waren beide musikalisch und sorgten eifrig für die Ausbildung der ungewöhnlich schönen und starken Stimme der Tochter. Nachdem Sophie in Paris ihre künstlerische Bildung vollendet,

hier auch in einigen Concerten mit Erfolg gesungen, ging sie nach Italien und betrat 1847, während des Carnevals, zuerst in Venedig die Bühne. Sodann sang sie mit wachsendem Erfolge auch auf andern ital. Theatern sowie in Paris und London. In Paris war sie seit 1854 mit 100000 Frs. Jahresgage an der großen Oper engagirt; doch zog sie sich schon Ende 1856 von der Bühne zurück, nachdem sie noch in Verdi's hauptsächlich für sie geschriebene «Sicilianische Vesper» großen Beifall gefunden, und heirathete den Grafen Vigier, mit dem sie meist in Nizza lebt. Stimmglanz, Leben und Feuer der dramatischen Gestaltung, verbunden mit vortheilhafter Persönlichkeit, waren die vornehmsten Attribute der C. als Bühnensängerin. Dagegen zeigte sich speciell ihre Gesangsbildung nichts weniger als vollendet, und es haftete ihr immer etwas Naturalistisches an, sowie auch ihre ganze Manier nicht genug den Stempel des künstlerisch Edeln trug.

**Cruzādo,** eine portug. Gold- und Silbermünze, so genannt wegen des darauf befindlichen Kreuzes und der kreuzweise gelegten Palmblätter, wurde schon seit 1455 geprägt. Man unterscheidet alte und neue C. (letztere seit 1722). Jene tragen die Bezeichnung 400, diese 480. Die C. stellten nämlich früher 400 Reis vor, wurden aber später auf 480 Reis Geltung gesetzt = $22^2/_5$ Sgr. = 1 Fl. 18 Kr. süddeutscher Währung. Der neue Silbercruzado wird gewöhnlich Pinto genannt. Bei den Wechselcursen in und auf Portugal kommt noch der sog. Wechselcruzado vor, worunter man stets 400 Reis versteht, sodaß diese Rechnungseinheit = $18^2/_3$ Sgr. = 1 Fl. $5^1/_3$ Kr. süddeutscher Währung ist.

**Cryptogamae,** s. Kryptogamen.

**Csaba,** ein großer Marktflecken im Comitat Békés in Ungarn, liegt etwa 4 St. im NW. von Gyula an der Eisenbahn nach Arad und an einem, von der 1 M. entfernten Weißen Körös abgezweigten Kanal. Der Ort zählt 32000 (27865 im J. 1857) E., welche fast sämmtlich der luth. Confession angehören und die größte evang. Kirchengemeinde in Ungarn bilden. Von den fünf Kirchen zeichnet sich die neue Basilika durch Größe und Pracht aus. Die hauptsächlichsten Erwerbszweige der Bevölkerung sind Ackerbau und Viehzucht, mit deren Erzeugnissen, besonders mit Hanf und schönem Rindvieh, ein beträchtlicher Handel getrieben wird. Auch die von den Frauen gefertigten Säcke und Matratzen werden ausgeführt. C. galt als das größte Dorf Europas, bis es 1846 seine Urbarialpflichtigkeiten für 800000 Fl. ablöste und in die Reihe der Marktflecken trat.

**Csanád,** ein Comitat in Ungarn, im Kreise jenseit der Theiß, wird im N. und O. von den Comitaten Arad und Békés, im S. von Torontál, im W. von Csongrád begrenzt und umfaßt ein Areal von nur 29,136 Q.-M. Der ebene, humusreiche Boden ist dem Ackerbau sehr günstig, der auch, nebst der Viehzucht und etwas Holzhandel, die Hauptbeschäftigung der Einwohner bildet. Die Zahl derselben beträgt 73372 Seelen, darunter 45849 Magyaren, 20056 Rumänen, 2180 Deutsche u. s. w. Katholiken sind davon 32421, Lutheraner 7110, Reformirte 13383, Griechisch-Unirte 2123, Griechisch-Nichtunirte 18857, endlich Israeliten 1478. Die wichtigsten Ortschaften sind die beiden Marktflecken Makó an der Maros mit 25595 E., einem Comitatshaus und der Residenz des Bischofs von C., und Nagy-Lak, unweit der Maros, mit 9502 E. Benannt ist das Comitat nach dem alten, jetzt in Ruinen liegenden Schlosse C. bei dem gleichnamigen Dorfe mit 2854 E. Die Puszta Mezöhegyes ist berühmt durch das großartige, von Kaiser Joseph II. 1785 angelegte Militärgestüt, in welchem 3000 Pferde der edelsten Gattung, ungarische sowol als ausländische, unterhalten werden.

**Csárdás** (spr. Tschardahsch) heißt ein Nationaltanz der Ungarn. Derselbe wird von einer beliebigen Anzahl Paare gleichzeitig ausgeführt und bewegt sich im Zweivierteltakt, hat aber keine eigentlichen Tanzfiguren, sondern jeder Theilnehmer erfaßt, unter Beobachtung des Rhythmus, den Tanz nach seiner individuellen Stimmung. Der C. läßt sich eigentlich nur nach einer freien und ungebundenen Zigeunermusik ausführen. Derselbe beginnt mit einem langsamen, majestätischen Andante, währenddessen sich Tänzer und Tänzerin, letztere die linke Hand in die Seite stemmend, die rechte auf die Schulter des Tänzers legend oder mit ihr das Kleid erfassend, in freien Schritten gegenüber bewegen. Die Tanzschritte werden dabei mit Hüftbewegungen, Ein- und Auswärtsdrehen der Füße, abwechselndem Stoß auf Ferse und Fußspitze, Zusammenschlagen der Sporen und Klatschen der Hände auf die Csizmen (Stiefeln) ausgeführt. Allmählich gestalten sich die Bewegungen lebhafter und rauschen zu stürmischer Schnelle auf, wobei dann der Tänzer seine Tänzerin umfaßt und sich mit ihr, um die eigene Achse, im Wirbel dreht. Früher unterschied man den magyar. Nationaltanz in Palotás, d. i. Tanz im Palast, Tanz der Herrschaften, und in C., d. i. Tanz in der Schenke

(von csárda, Schenke, Kneipe). Beide waren im ganzen derselbe Tanz, nur daß der C. lebhafter und kunstloser ausgeführt ward als der Palotás. Gegenwärtig jedoch tanzt man nicht nur in den öffentlichen Localen, sondern auch in den Salons der Vornehmen den Nationaltanz in ein und derselben Weise.

**Császár** (Franz), ungar. Schriftsteller und Dichter, geb. 1807 in Zala-Egerszeg, wurde 1830 in Fiume als Lehrer der ungar. Sprache, 1832 beim dortigen Gubernium, 1836 als Notar beim Wechselgericht angestellt und 1840 als Beisitzer des pesther Wechselgerichts nach Pesth berufen. 1846 zum wechselgerichtlichen Referenten bei der Septemviraltafel ernannt, behielt er diesen Posten auch während der Revolution von 1848—49, verlor ihn aber später, weil er nach der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 von der revolutionären Regierung das Amt angenommen. Als Schriftsteller bethätigte er sich zunächst in mehrern bedeutenden Werken über ungar. Wechselrecht und das ungar. Concursverfahren. Außerdem veröffentlichte er «Ital. Reisen» (Pesth 1843), ein «Mytholog. Wörterbuch» (Pesth 1844) und «Der fiumer Hafen» (2 Bde., Pesth 1842—43). Von seinen «Gedichten» (2. Aufl., Pesth 1846), die sich durch correcte Form und Gefühlsinnigkeit auszeichnen, sind namentlich die in ital. Manier geschriebenen Sonette und Matrosenlieder schätzenswerth. Zudem suchte er, von längerm Aufenthalt in Italien begünstigt, die ital. und ungar. Literatur zu vermitteln, indem er mehrere ital. Meisterwerke, wie von Alfieri, Beccaria, Silvio Pellico, endlich Dante, ins Ungarische übersetzte. Im März 1850 gründete er den «Pesti Napló» (Pesther Tageblatt), in welchem er das System des Ministers Bach vertheidigte. C. starb 17. Aug. 1858.

**Csepel**, eine durch einen Donauarm gebildete, sehr fruchtbare Insel in Ungarn, im Comitat Pest-Pilis-Solt, hat ein Areal von 6 Q.-M. und mehrere volkreiche Ortschaften. In alten Zeiten war die Insel der Sommeraufenthalt der magyarischen Herrscher und pflegte den ungar. Königinnen zum Brautschatze gegeben zu werden. 1721 ward sie von Karl VI. dem Prinzen Eugen geschenkt, dessen prächtiges Schloß noch heute im Hauptorte Ráczkeve (Marktflecken mit 4564 E.) steht; doch fiel sie 1825 wieder an das österr. Regentenhaus zurück, zu dessen Familiengütern sie jetzt gehört. Im Herbst 1848 als militärische Position gewählt, um Jellachich's Uebergang auf das linke Donauufer zu hindern, wurde die Insel namentlich durch die auf Anordnung des Commandanten Görgei 2. Oct. vollzogene standrechtliche Hinrichtung des Grafen E. Zichy bekannt.

**Csik** oder Csikszék, Szekler Stuhl im österr. Kronlande Siebenbürgen, im N. an Bistritz, im O. an die Moldau, im S. an Oberweißenburg, im W. an Torda grenzend, umfaßt auf $81^{6}/_{10}$ Q.-M. 2 Marktflecken und 72 Dörfer. Durchgehends gebirgig und waldig und von sehr kaltem Klima, gedeihen dort weder Obst noch Weizen, sodaß die Einwohner auf den Anbau von Roggen, Hafer und Kartoffeln beschränkt sind. Desto ergiebiger sind die Wälder an trefflichem Eichenholz, das auf der Maros theils in die südl. Theile Siebenbürgens, theils nach Ungarn geführt wird. Das Kupferbergwerk zu Szentdomokos ist das reichste in Siebenbürgen und liefert jährlich an 1200 Ctr. Rosettenkupfer. Berühmt ist auch der Sauerbrunnen zu Borszék, der wichtigste Curort Siebenbürgens, dessen Wasser in irdenen Krügen weithin versendet wird. Die Gesammtbevölkerung C.s beträgt etwa 100000 Seelen. Der Nationalität nach ist die ganze Bevölkerung mit sehr geringer Ausnahme magyarisch (szeklerisch). Der Hauptort des Stuhls ist der Marktflecken Csik-Szereda, mit 1000 E.

**Csikós** (spr. Tschikohsch, vom ungar. csikó, Füllen), der Roßhirt, eine Gestalt aus dem ungar. Volksleben von ganz eigenthümlichem Charakter, welche durch die ungar. Dichter auch in weitern Kreisen bekannt geworden ist. Der Anzug des C. besteht aus einem bloßen Hemd und langen weißen Hosen von grober Leinwand (Gatya). Sein langes, schwarzes, stark mit Fett eingeriebenes Kopfhaar bedeckt ein kleiner, breitkrempiger Hut. Die Mitte des Leibes umschließt ein mit blanken Knöpfen besetzter lederner Gurt. An den Füßen trägt er Csizmen, eine dem Magyaren eigenthümliche Art von Schnürstiefeln mit klingenden Sporen. Der C. ist ein Mann von außerordentlicher Stärke, Behendigkeit und Geistesgegenwart, der sich besonders durch seine Gewandtheit im Einfangen der frei weidenden jungen Pferde und im Reiten solcher ungebändigten Thiere auszeichnet. Von frühester Jugend an ohne Unterricht auf den Weideflächen der großen ungar. Güter und Gestüte unter seinen Heerden aufgewachsen, bleibt er unberührt von der Cultur des Städters oder selbst des seßhaften Ackerbauers. Nicht nur ein kühnes Reiterstück, sondern auch einen gewandt ausgeführten Pferdediebstahl oder sonst einen verwegenen Coup rechnet er sich zur Ehre an. Der C. besitzt demnach ebenso sehr die Anlagen zu einem wackern Husaren als zu einem kecken Wegelagerer. Diese Züge eines vor-

Kraft strotzenden, sich frei bewegenden, mitunter die Grenzen des Gesetzes überschreitenden, der Liebe und allen starken Gefühlen huldigenden, dabei doch immer großmüthigen und der Niederträchtigkeit und Verrätherei abgeneigten Mannes geben das poetische Bild des ungar. Roßhirten. Unter andern hat Karl Beck den C. in «Janko, der ungar. Roßhirt» (3. Aufl., Lpz. 1853) sehr ansprechend geschildert.

**Csokonai** (Michael), ungar. Dichter, geb. 17. Dec. 1774 zu Debreczin, Sohn eines dortigen Wundarztes, wurde 1795 Lehrer der classischen Poesie am Gymnasium seiner Vaterstadt, verlor aber wegen Kränklichkeit und seinen genialen Launen bald diesen Posten und ging nach Sárospatak, um sich dem juridischen Studium zu widmen. Doch gab er auch dies bald auf und übersiedelte nach Presburg, wo er fortan nur der Dichtkunst lebte. Seine «Magyar-Musa» («Ungar. Muse», Presb. 1797), ein komisches Epos «Dorotya» («Dorothea», Großward. 1803), «Anakreontische Lieder» (Wien 1803), «Lilla» (Großward. 1805), «Oden» (Großward. 1805), «Gelegenheitsgedichte» (Großward. 1806) und der «Frühling» (Komorn 1802), nach Kleist's Dichtung, verschafften ihm Berühmtheit und bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der damals noch schwachen ungar. Nationalliteratur. Sein Hauptverdienst bestand darin, daß er sich über das bloße Nachbilden fremder Muster erhob und zum ersten mal einfach, natürlich und dem Geiste der ungar. Sprache gemäß zu dichten begann. C. starb 28. Jan. 1805. Marton gab seine «Gesammelten Werke» (9 Bde., Wien 1813; 2. Aufl. 1816) wie auch «C.'s Leben und einige hinterlassene Schriften» (Pesth 1817) heraus. Eine kritische Ausgabe seiner Werke besorgte später Toldy (Pesth 1846).

**Csoma** (Alexander), verdienter ungar. Reisender und Sprachforscher, geb. 1798 zu Körös, aus einer Szeklerfamilie des siebenbürg. Stuhls Sepsi, genoß eine sorgfältige Erziehung und widmete sich 1812—15 in dem Bethlen'schen Collegium zu Nagy-Enyed philol. und theol. Studien. Sodann hielt er sich bis 1818 in Deutschland auf, wo er verschiedene Universitäten besuchte. Die Vorlesungen Blumenbach's in Göttingen brachten ihn zu dem Entschlusse, die angebliche Urheimat der Ungarn im Innern Asiens aufzusuchen. Von nun an waren Länder- und Völkerkunde, Philologie und Geschichte die Hauptgegenstände seiner eifrigen Studien. Nachdem er in Temesvar und Agram sich eingehend mit den slaw. Sprachen, besonders dem Kroatischen beschäftigt, wandte er sich im Nov. 1819 nach Bukarest, wo er sich einige Kenntniß des Türkischen verschaffte, dann 1820 durch Bulgarien und Rumelien nach dem Hafen Enos, wo er sich nach Aegypten einschiffte. Durch die Pest aus Alexandria vertrieben, reiste er in morgenländ. Tracht von Beirut über Aleppo und Mossul nach Bagdad, und von hier mit Unterstützung des engl. Consulats über Kermanschah und Hamadan nach Teheran, wo er im Oct. 1820 anlangte. Er verweilte hier vier Monate, die er hauptsächlich auf das Studium der pers. Sprache verwandte. Am 1. März 1821 verließ C., als Armenier verkleidet, Teheran, ging nach Meschhed und erreichte nach großen Beschwerlichkeiten 18. Nov. Bokhara, von wo er mit einer Karavane seine Reise über Balkh, Kabul, Bamian nach Lahore im Pendschab fortsetzte. Die folgende Zeit verbrachte er mit Wanderungen und Forschungen in Ladakh und Kaschmir, die ihn mit der tibetischen Sprache bekannt machten. Das Studium dieser bis dahin in Europa kaum bekannten Sprache sowie der in ihr vorhandenen reichen Literaturschätze setzte C. hierauf unter den härtesten Entbehrungen und mit beispielloser Ausdauer mehrere Jahre hindurch erst bei dem Lama von Zanskar, dann in einem lamaitischen Kloster in Kanum am obern Setledsch unter Anleitung gelehrter Lamas fort. 1831 endlich wandte sich C., nachdem er eine vollständige Kenntniß des Tibetischen erlangt, nach Kalkutta, wo seine Leistungen bei der Asiatischen Gesellschaft die verdiente Anerkennung fanden. Er erhielt den Posten eines Bibliothekars jener Gesellschaft und arbeitete seine beiden Hauptwerke: «A grammar of the Tibetan language» und «Essay towards a dictionary Tibetan and English» aus, die beide 1834 zu Kalkutta auf Kosten des brit. Gouvernements im Druck erschienen. Auch gab er in den «Asiatic Researches» (Bd. 20) eine vollständige Uebersicht der gesammten heil. Bücher der Tibetaner. In der Absicht, seine Forschungen und Studien in L'Hassa, der Hauptstadt Tibets und dem Rom des Lamaismus, fortzusetzen, starb er unterwegs zu Dardschiling in Sikkim 11. April 1842. Wenn auch C. einsehen mußte, daß ihn das Tibetanische nicht auf den Ursprung des Magyarenthums leiten könnte, so bleibt ihm doch das Verdienst, das Tibetanische mit seiner Literatur zuerst der europ. Wissenschaft erschlossen zu haben.

**Csongrád**, Comitat im jenseitigen Theißkreis des Königreichs Ungarn (Oesterreich), im N. an Außer-Szolnok, im O. an Békés und Csanád, im S. an Csanád und Torontál, im W. an Bács und Pesth grenzend, umfaßt auf $60^{3}/_{10}$ Q.-M. 1 Stadt, 3 Marktflecken und

12 Dörfer. Durchgängig eben und von überaus fettem Boden, der des Düngers nie bedarf, ist C. eins der fruchtbarsten Comitate und führt jährlich große Getreidemassen aus. Auch der Tabacksbau beschäftigt viele Menschen. Die Theiß, welche C. in zwei gleiche Hälften theilt, sowie die Flüsse Körös und Maros befördern bedeutend den Handel, Fischfang und Schiffbau. Die 1857 186752 Seelen starke Bevölkerung ist der Nationalität nach mit geringen Ausnahmen magyarisch. Der Confession nach sind die Bewohner meist Katholiken (110000), demnächst Reformirte (etwa 52,000). Hauptstadt des Comitats ist Szegedin (s. d.). Nennenswerth sind noch die Marktflecken Hold-Mezö-Vásárhely mit (1857) 42751 E., die größte reform. Kirchengemeinde Ungarns; ferner Szentes mit 26094 und C. mit 15479 E.

**Cuba**, die größte der Antillen, die schönste Perle unter den Colonien, welche Spanien aus dem Schiffbruche seiner Macht gerettet hat, liegt zwischen dem Mexicanischen Meere und dem alten Bahamakanal, von 56° bis 68° westl. L. und 19° 43′ bis 23° 12′ nördl. Br., also in langgestreckter Form, deren größte Ausdehnung 160 M. und deren Breite 5—25 M., im Mittel 15 M. beträgt. Die äußersten Vorsprünge der über 500 M. ausgedehnten Küstenlinie sind im W. das Cap San-Antonio, im SO. das Cap de Cruz und am weitesten östlich das Cap Maisy. Die Straße von Yucatan trennt die Insel vom mexic. Festlande und zwar der Halbinsel Yucatan, die von Florida von der gleichnamigen nordamerik. Halbinsel und der Windwardkanal von der Insel Haiti. Allen drei Landestheilen liegt sie fast gleich nahe, und ihr schöner Hafen Havana an dem westl. Theile der Nordküste, wo sich mehre große Handelsstraßen vereinigen, ist als eine natürliche Niederlage für Veracruz und Neuorleans und als einer der besten Häfen Amerikas einer der ersten Handelsplätze der Erde. Die meist flachen und mit trefflichen Häfen versehenen, an vielen Stellen aber durch Klippen, Sandbänke, Korallenriffe und kleine Inseln schwer zugänglichen Küsten umschließen einen Flächeninhalt von 2140 Q.-M., welcher durch Hinzurechnung der südlich gelegenen Fichteninsel (Pinos) und der übrigen zubehörigen kleinern Inseln auf 2258 Q.-M. erhöht wird. Die bedeutendsten Baien der Insel sind die von Nipe und Nuevitas an der Nordküste, die von Guantanamo, Cienfuegos (Jagua) und Broa an der Südküste. Zu den bedeutendern benachbarten Inseln gehören die Klippenreihe der Colorados und die Romanoinseln im N., Pinos, die reizenden Jardines del Rey y de la Reyna (Gärten des Königs und der Königin) und das Labyrinth (Laberinto) der Cayos de doze Leguas im S. Das Innere der Insel wird im W. von einem Hügellande erfüllt, aus dem sich einzelne Berge zu ziemlich bedeutender Höhe erheben, so namentlich der Pan de Matanzas (1182 F.), die Tetas de Managua, Mesa de Mariel und Pico de Guayabon (2340 F.) und am weitesten westlich die Höhen der Sierra de los Organos. Im mittlern Theile nähern sich die höhern Ketten, wie die Sierra-Camarioca, die 2000 F. hohe Lomas de San-Juan u. a., mit dürren, nackten Gipfeln der Südküste und zeigen an beiden Abdachungen höhlenzerklüftete Wände eines dem Jurakalk ähnlichen jüngern Kalkgebirgs. Oestlich der Ebene von Principe, der Centralstadt C.s, wird das Terrain immer höher, und es beginnt mit der der Nordküste parallelen Sierra de Carcamessas das eigentliche Gebirgsland. Dieses erreicht seine Culminationspunkte in den Sierren der Südküste zwischen Cap de Cruz und Maysi, welche in der Ordnung von W. nach O. aus der Sierra de Tarquino (7500 F.), der Sierra del Cobre (Kupferberge) und der Sierra de los Cuchillos bestehen. Die Bewässerung der Insel ist ziemlich reichhaltig, aber nicht großartig. Unter den wenig schiffbaren Flüssen ist am bedeutendsten der von den Kupferbergen kommende und südwestlich das Thal von Bayamo durchströmende Rio-Cauto, im N. die Sagua la Grande und Sagua la Chica. Das Klima dieser gebirgigen Insel an den Grenzen der Tropenzone ist natürlich im allgemeinen ein vorzügliches. Es wird die jährliche mittlere Temperatur für Havana auf 20°, für Santiago auf 21,6° angegeben. Die mittlere Temperatur des heißesten Monats beträgt für erstern Ort 22°, für letztern 23,5°; die des kältesten für Havana 17½°, für Santiago 18½°. Die Hitze der Monate Juli und Aug. wird durch Seewinde gemildert. Die Küstengegenden, zum Theil sumpfig, sind dem Gelben Fieber, welches die Fremden heimsucht, mehr oder minder ausgesetzt, das Innere aber ist gesund. Die Südküsten werden mehr von Erderschütterungen und heftigen Stürmen betroffen als die übrigen Gegenden, aber doch nicht so verheerend wie auf vielen der übrigen Antillen. Wenn auch der Boden theilweise nicht sehr ergiebig, treiben doch oceanische Frische und tropische Sonne im allgemeinen eine üppige Vegetation und begünstigen den Anbau reicher Producte. Es gedeihen Zucker, Kaffee, Baumwolle, Tabak, Cacao, Indigo, Mais und Reis, Ananas und Bananen, Südfrüchte und werthgeschätzte Arznei- und Nutzhölzer, wie Mahagoni, Cedern und Gelbholz u. s. w. Die Thierwelt hat nicht die reißenden Gattungen un-

wirthbarer Wildnisse, keine gefährlichen Reptilien und Insekten, dagegen die europ. Hausthiere. Kaimans finden sich in den untern Flußstrecken, Schildkröten, Fische und Muscheln an den Meeresufern. Unter den Mineralien wird Gold des Alluvialbodens seit 2 Jahrh. nicht mehr gewonnen, auch Silber nur wenig, dagegen Kupfer sehr viel und am meisten im Süden. Steinkohlen und Erdpech beutet man mit Nutzen, aber unzureichend aus. Auch sind mächtige Gipslager, Marmorbildungen, schöne Jaspisarten neben andern nutzbaren Mineralien vorhanden. Die berühmteste Mineralquelle ist die von San-Diego im SW. von Havana.

Von der Oberfläche der Insel sind nur etwa 120 Q.-M. wirklich cultivirt; weite Strecken im Innern sind noch völlig unbekannt. Wald- und Felseneinöden, über 360 Q.-M., werden zu Hutungen benutzt, und 50 Q.-M. sind künstliche Weiden. Die auf einzelne Theile des Landes zusammengedrängte Bevölkerung ist dennoch ziemlich dicht zu nennen und hat sich seit 60 J. fast um 1 Mill. vermehrt. Nach der Zählung von 1861 belief sie sich auf 1,396430 Seelen, ohne Einrechnung der flottirenden Bevölkerung (Militär, Matrosen, Durchreisende), deren Zahl auf 40—50000 geschätzt wird. Von der festen Gesammtbevölkerung waren 793384 Weiße, 232493 freie Farbige (davon $^3/_5$ Mulatten und etwa 17000 Chinesen oder Kulis) und 370553 Sklaven. Die letztern sind meist Neger, deren jährlich noch immer mehrere Tausende eingeschmuggelt werden, und nur etwa $^1/_{40}$ Mulatten. Seit 1851 ist C. in zwei Departements eingetheilt: das westliche mit der Hauptstadt Havana, 23 Partidos oder Districten und 1,132010 E.; das östliche mit der Hauptstadt Cuba (Santiago de Cuba), 8 Districten und 264520 E. Die 31 Districte werden nach ihren Hauptorten benannt. Diese sind theils Städte (Ciudades), theils Flecken (Villas), und zählen zusammen 455603 E., und zwar im W. 392628, im O. 62975. Die übrige Bevölkerung wohnt in Dörfern (Pueblos), Weilern (Aldeas) und einzelnen Höfen (Caserios), größtentheils aber auf den Plantagen. Sonach ist bei weitem die größte Anzahl der Einwohner den ländlichen Beschäftigungen, der Viehzucht und Plantagenwirthschaft ergeben. Viehzüchtereien (Estancias) bestehen in Menge, am meisten in der Gegend von Bayamo und namentlich von Holguin, den Hauptzuchtstätten und Fleischproductionsorten der Insel. Von noch größerer Bedeutung ist die fast nur auf die Stapelproducte des Ausfuhrhandels gerichtete Plantagenwirthschaft. Am erfolgreichsten wird der Feldbau in dem fruchtbaren Westen der Insel bis südöstlich von Havana getrieben, welche Gegend einem Garten gleicht. Die großen Zuckerplantagen (Ingenios) liegen hauptsächlich in der Vuelta Arriba oder dem Obern Feldbaudistrict, an der Nordseite der Insel, in der Region der berühmten rothen Erde. Viele derselben, von zahlreichen Sklaven bearbeitet, geben fürstliche Revenuen. Der Untere Feldbaustrict, Vuelta Abajo, an der Südseite gelegen, 15—16 M. lang und gegen 4 M. breit, liefert in seinen zahlreichen «Vegas de Tabacco» den besten Taback, während der in einigen Pflanzungen des Osten gewonnene und in Santiago verschiffte minder ausgezeichnet ist. Kaffeepflanzungen (Cafetales) befinden sich hauptsächlich im östl. Departement. Doch hat die Production des Kaffees, der früher (1820—30) das zweite Stapelproduct war, infolge der Concurrenz von Brasilien, Java u. s. w. sehr abgenommen. Gegenwärtig deckt die Production kaum den Consum der Einwohner und läßt nur ein Geringes zum Export übrig (1862 aus Havana 47909 Arroben). Baumwolle wurde zwar schon früher gewonnen (1849 bereits 5052 Arroben) und ausgeführt (2946$^3/_5$ Arroben zu 7366 Piastern); seit 1862 legte man aber im O. neue Baumwollpflanzungen an, indem die hohen Preise dieses Products manche Pflanzer verlockten, ihre Felder für diese Cultur einzurichten. Der Hauptstapelartikel C.s ist der Rohrzucker, dessen steigende Production sich auch infolge der Einführung neuer Maschinen immer gewinnreicher gestaltete. In den J. 1853—58 wurden jährlich 700—750 Mill. Pfd. Zucker ausgeführt, 1860 blos aus den beiden Häfen Havana und Matanzas 1,250062 Kisten, 1861 aber 1,461652 und 1862 bereits 1,546140 Kisten oder 657,109500 Pfd., sowie (1862) aus Havana allein 9596 Fässer (à 140 Gallons) Sirup und 20840 Pipen (à 120 Gallons) Rum. Von den 1862 exportirten 1,546140 Kisten Zucker gingen 606501 nach Großbrittanien, 275333 nach Spanien, 230576 nach Frankreich, 252344 nach Nordamerika, dessen nördl. Staaten sich seit Beginn des Bürgerkriegs in Westindien versorgen müssen. Das zweite Stapelproduct C.s ist der Taback, dessen Production ebenfalls in steter Zunahme begriffen. Seine Güte hängt sehr von der Witterung ab. Während der Taback von 1862 eine mittelmäßige Ernte lieferte, gilt die von 1863 als eine außerordentliche und soll in Feinheit der Waare selbst dem berühmten Jahrgang 1846 gleichkommen. 1850 wurden in den Vegas über 70000 Arbeiter beschäftigt, die einen Gesammtbetrag von etwa 50 Mill. Pfd. im Werth von 7—8 Mill. Piastern lieferten. Der Verbrauch in C. selbst ist, da hier alle

Stände, Geschlechter und Altersstufen leidenschaftlich rauchen, ungeheuer und soll jährlich 1825 Mill. oder täglich 5 Mill. Cigarren betragen. Nach Lage und Boden der Vegas, nach dem Jahrgang und der Behandlung ist das Product sehr verschieden. Das beste wird im voraus an bestimmte Häuser und Fabriken in Havana, die als alte Kunden gelten, verkauft, sodaß es neuen Kunden und europ. Fabrikanten schwer und meist unmöglich wird, die ausgezeichnete Waare zu erlangen. Auch ist der Käufer durchaus nicht vor Betrug gesichert. Thatsächlich wurden 1854 allein in Havana 264 Mill. Cigarren von ausländischem Taback gedreht, dagegen von der ganzen Insel nur 251,333000 echte Cigarren ausgeführt. Im J. 1849 exportirte C. 4,019133 Pfd. Blättertaback (501055 Piaster) und 123,720000 Cigarren (1,236762 Piaster); 1862 Havana allein 53850 Ctr. Taback und 125,954000 Cigarren. Minder großartig, aber doch immer von Belang ist die Ausfuhr von Wachs (1849 aus der ganzen Insel 35691 Arroben für 134980 Piaster; 1862 aus Havana allein 45904 Arroben), Honig (1849 aus ganz C. 253367 Gallons; 1862 aus Havana 199620 Gallons); ferner von Häuten, Mahagoni-, Ceder-, Fustik- und andern Hölzern. Zur Einfuhr kommen, außer Manufacturen aller Art, besonders aus England und Nordamerika, aber auch aus Preußen und andern europ. Ländern hauptsächlich Comestibeln, Spirituosen und Breter. Im J. 1858 belief sich die Einfuhr auf 39,064000 und die Ausfuhr auf 33,832000 Piaster. Von der Einfuhr kamen auf Spanien und seine Colonien 10,850000, auf Nordamerika 10,028000, auf Großbritannien und seine Colonien 8,358000, auf Frankreich 3,337000, auf Bremen und Hamburg 1,998000, auf andere Länder 4,493000 Piaster. Dagegen entfielen von der Ausfuhr auf Spanien 4,643000, auf Nordamerika 14,674000, auf Großbritannien 8,995000, auf Frankreich 1,391000, auf Bremen und Hamburg 1,827000, auf andere Länder 2,302000 Piaster. Die Schiffsbewegung belief sich auf 4196 Schiffe von 932924 Tonnen, davon unter span. Flagge 1099 (216145 Tonnen), unter fremder Flagge 3097 (716779 Tonnen). Im J. 1860 liefen allein in Havana ein 2245 Schiffe von 759287 Tonnen, doch 1861 nur 2126 Schiffe von 628494 Tonnen; 1862 blos 2073 Schiffe von 616981 Tonnen.

Gegenwärtig sind die 14 dem auswärtigen Handel eröffneten Haupthäfen Havana, Matanzas, Cardenas, Saguna-Grande oder Sta.-Clara (der Hafen von Villaclara), Caibarien (Hafen von Remedios), Nuevitas, Jibara (Hafen von Holguin), Baracoa, Guantánamo, Santiago de Cuba, Manzanillo, Casilda, Jagua oder Hafen von Cienfuegos, einer der besten der Welt, und Rio-Sasa. Dampfschiffe unterhalten regelmäßige Verbindungen zwischen den Haupthäfen, und die seit 1834 begonnenen Eisenbahnen sind in stetem Zunehmen begriffen und vermitteln immer mehr den innern Verkehr sowie den Transport von den Pflanzungen nach den Verschiffungshäfen. Die erste und wichtigste Bahn führt von Havana über Guines im SO. nach La Union, verbindet die Nord- mit der Südküste und ist mit ihren Zweigbahnen nach Batabano im S. und Guanajay im W. 21½ M. lang. Andere Bahnen führen von Havana gegen O. nach Matanzas, Cardenas und Jucaro, sodann von diesen Häfen in verschiedenen Richtungen landeinwärts, und sind durch Zweigbahnen untereinander und auch mit der erstern verbunden. Von Wichtigkeit ist außerdem die 1840 erbaute Bahn, welche die Binnenstadt Puerto-Principe mit dem Hafen Nuevitas im NO. verbindet. Auch im übrigen ist die Anwendung des Dampfes im Zunehmen. Schon 1849 wurden von 1422 Zuckerpflanzungen 288 mit Dampfmaschinen betrieben, und ihre Zahl hat sich seitdem bedeutend vermehrt. Diese Thatsachen geben ein Zeugniß von den civilisatorischen Fortschritten, welche die Bevölkerung C.s in neuerer Zeit im Gefolge des Handels gemacht hat, sodaß das span. Mutterland bereits überflügelt ist. Außerdem zeichnet sich der Cubaner aus durch einen lebhaften Geist und liebenswürdige Charaktereigenschaften, namentlich aber vor andern Sklavenhaltern durch eine mildere Behandlung der Neger. Der Regierung der Insel steht der Gouverneur von Havana als Generalkapitän vor. Gemäß der polit. Eintheilung der Insel in das Ost- und das Westdepartement zerfällt auch die kirchliche Verwaltung der Insel in die zwei erzbischöfl. Sprengel von Havana und Cuba. Die finanziellen Verhältnisse C.s haben sich in den letzten Jahrzehnten sehr günstig gestaltet. Während 1849 die Einnahmen 12,664326 Piaster betrugen, beliefen sie sich 1854 auf 15,090688 und 1857 auf 17,363558 Piaster. Diese günstigen Verhältnisse verdankt C. vorzüglich den Anstrengungen des Oberintendanten Panillos, Grafen von Villanueva, eines eingeborenen Cubaners, welcher von 1825—40 an der Spitze der Finanzverwaltung stand, und noch mehr denen Larrua's, seines Nachfolgers. Fast die Hälfte der Einnahmen wird indeß von dem Militärdepartement verschlungen. Die Zahl der regelmäßigen span. Truppen beträgt etwa 20000 Mann, neben denen 3—4000 cubanische Milizen Dienste

leisten. Die Marine der Insel bestand 1857 aus 26 Schiffen mit 200 Geschützen und über 3000 Mann. Die Gouverneure wechseln häufig, da ihre Stellung sehr schwierig ist. Die Hauptortschaften der Insel sind: Havana (s. d.) mit 196847 E., Cuba oder Santiago de Cuba (s. d.) mit 36752, Matanzas mit 36102, Puerto-Principe mit 30685, Guanabacoa mit 16402, Trinidad mit 14463, Cardenas mit 12910, Sti.-Espiritus mit 12853, Villaclara mit 10511, Cienfuegos mit 10338 E. Von diesen gehört nur Cuba dem Ostdepartement an, in welchem noch Bayamo mit 7411, Manzanillo mit 5643 und Holguin mit 5203 E. bemerkenswerth sind.

Die Insel C. wurde 28. Oct. 1492 von Columbus entdeckt und von diesem Juana benannt, welcher Name sich jedoch so wenig als der später von Velasquez ihr beigelegte, Fernandina, gegen den einheimischen erhalten hat. Noch bei seinem Tode hielt Columbus C. für einen östlich vorspringenden Theil des amerik. Festlandes, welche Ansicht erst 1508 durch die auf Befehl Ovando's von Sebastian Ocampo unternommene Umschiffung widerlegt wurde. 1511 übertrug Diego Columbus dem Diego Velasquez, einem der ersten Begleiter seines Vaters und damaligem Gouverneur des Südwesttheils Hispaniolas, die Eroberung der Insel, welche auch nach kurzem Widerstande des indian. Häuptlings Hatuey ohne Schwertstreich vollständig erfolgte. Velasquez vertheilte die Spanier auf der ganzen Insel, gründete 1512 die Stadt Baracoa und binnen einigen Jahren noch fünf bis sechs Städte. Er beförderte die Negereinfuhr, knüpfte Verbindungen mit Mexico an, erlangte die Würde eines Generalkapitäns von C. und aller spätern Eroberungen, und hatte schon 1520 die Insel in einen blühenden Zustand gesetzt. Als Velasquez 1524 starb, waren auch seine Nachfolger bemüht, das Land zu einer wohlhabenden Colonie zu machen, wozu besonders die sorgfältige Schonung der Indianer beitrug. Als jedoch 1539 Hernando Soto die Statthalterschaft erhielt, um von hier aus Florida zu erobern, hörte diese rücksichtsvolle Behandlung auf. Obgleich Soto das 1538 durch franz. Korsaren zerstörte Havana wieder aufbaute, erlitt doch unter ihm die Blüte des Landes einen empfindlichen Stoß, indem bis 1560 alle Indianer vertilgt waren. Nur die glückliche Lage und der treffliche Hafen Havana retteten die Colonie vor dem Schicksale der übrigen Antillen und erhielten Anbau und Verkehr. Der entfernte Osttheil aber sank indeß immer mehr, und die alte Hauptstadt Santiago wurde von den Wohlhabenden und Beamten verlassen und gegen Havana vertauscht, welches man 1584 befestigte und 1633 zum Sitz eines eigenen Gouvernements machte. Im Laufe des 17. Jahrh. litt C. stark durch die Unternehmungen der Flibustier. Durch diese ward z. B. 1688 die Stadt Principe gänzlich geplündert und zerstört. Mit dem Beginn des 18. Jahrh. bekundete die Einrichtung von Territorialauflagen schon einen gewissen Wohlstand des Volks. Die wenigen Pflanzungen gehörten noch den reichen Städtebewohnern, und die Viehzucht war fast die einzige Beschäftigung des Landvolks. Erst später entwickelte sich der Tabacksbau, der zu seinem Betriebe keine Sklaven erforderte. Dieser Culturzweig erwies sich bald so einträglich, daß die Regierung 1717 den Tabackshandel auf C. zu ihrem Monopol erklärte. Die Maßregel rief eine Reihe von Aufständen hervor, die jedoch überwältigt wurden. Die Folge des Monopols war, daß der Schleichhandel der Cubaner mit Jamaica zu einer enormen Höhe stieg, sodaß sich die span. Regierung genöthigt sah, auch hiergegen mit Gewalt zu kämpfen, wobei sie oft in Streitigkeiten mit den Engländern gerieth. Der Krieg von 1740 hemmte den Schleichhandel in etwas, nach dem Frieden aber lebte er von neuem auf, und die span. Regierung that endlich einen vermittelnden Schritt, indem sie das Tabacksmonopol einigen Kaufleuten von Cadiz übergab. Im J. 1762 unternahmen die Engländer mit 44 Kriegsschiffen unter Pococke und 12—16000 Mann unter Albemarle einen Zug gegen Havana, dessen Gouverneur, Juan de Prado Porto-Carrero, sich nach einmonatlicher Gegenwehr 13. Aug. ergeben mußte. Die Engländer nahmen Besitz von Stadt und Umgegend, gaben den Verkehr frei, vertauschten jedoch die Eroberung im Frieden von 1763 gegen Florida. Die kurze Besetzung war indeß von den bedeutendsten Folgen, indem die span. Regierung die alten Handelsverhältnisse nicht wiederherstellen konnte. Dieselbe mußte 1765 den freien Verkehr C.s mit Spanien bestätigen und legte dadurch den Grund zum schnellen Emporblühen der Insel und besonders Havanas, welches seit 1773 Mittelpunkt des Sklavenhandels des ganzen span. Amerika war. 1777 wurde C. zu einer unabhängigen Generalcapitanerie erhoben. Nach dem nordamerik. Freiheitskampfe erhielten Havana und Santiago den freien Handel mit fremden Nationen, und 1790 gab man auch den Sklavenhandel frei. Diese und ähnliche Maßregeln förderten mächtig die Entwickelung der Colonie, deren Zustand beim Ausbruch der Französischen Revolution ein glänzender war. Aber auch die Revolution wirkte auf C. günstig. Es wanderten viele franz. Royalisten von San-Domingo ein, welche die Er-

fahrungen der Pflanzer erweiterten, die nun erst den Kaffeebau einführten. Die Ausdehnu des Anbaues und Verkehrs förderten die Selbständigkeit der Bevölkerung, weckten aber zugl auch die innern Zerwürfnisse. Diese zeigten sich zuerst gefahrdrohend in der Stimmung d Neger gegen die Weißen. Die große, 1812 durch den freien Neger Aponte angestiftete E pörung ward zwar noch vor dem Ausbruch unterdrückt, aber es gelang dies nicht in a Fällen, und Negeraufstände waren seitdem etwas Gewöhnliches. So erhoben sich 1844 d Schwarzen um Matanzas, und im Frühjahr 1848 rief die Freilassung der Sklaven in d benachbarten franz. Colonien Westindiens auch in C. einen Aufstand hervor, bei dem di Tausende derselben das Opfer der grausamsten und blutigsten Strenge wurden.

Seit die continentalen Colonien Spaniens vom Mutterlande abgefallen waren, mußte d Festhaltung C.s immer wichtiger werden, das den Schlüssel des Mexicanischen Golfs u den natürlichen Handelsmittelpunkt für die Häfen dieses und des Karcibischen Meeres bilde Man begünstigte daher die Colonie mehrfach, gab 1816 das Tabacksmonopol auf und ertheil 1818 allgemeine Handelsfreiheit. Bei der Wahl der Gouverneure für diesen ebenso wichtig als schwierigen Posten ging man mit äußerster Sorgfalt zu Werke. Es galt auf C. nicht all die große Sklavenmasse niederzuhalten, sondern auch die durch das Sklavenwesen demoralisir creolische Bevölkerung der span. Krone anhänglich oder wenigstens abhängig zu erhalten. Letzteres war um so schwieriger, als die Creolen trotz der Verschiedenheit der Sprache, Religi und Abstammung die polit. Verbindung mit den Vereinigten Staaten von Amerika anstrebte Andererseits begehrten auch die Nordamerikaner die Annexation der Insel an die Union, u um so mehr, als zugleich England die wichtige Colonie für sich zu erwerben wünschte. Scho 1845 ward im Senat von Washington der Ankauf der Insel in Anregung gebracht. 1846 bildete sich in den Vereinigten Staaten eine Gesellschaft, welche 200 Mill. Dollars zum Ankaufe C.s zusammenschießen wollte. Während die Presse eifrig für die Annexation der Insel wirkte, rüsteten sich auch insgeheim, mit Unterstützung von seiten der cubanischen Creolen, Freischaren, um die Insel zu insurgiren und mit Waffengewalt vom span. Joche zu befreien. Bereits hatten sich 1500 Mann unter Oberst White zu diesem Zwecke gesammelt, als die nordamerik. Regierung gegen das völkerrechtswidrige Unternehmen einschritt. Dennoch bildete sich in Neuyork die Junta promovedera de los intereses politicos de Cuba, welche die Agitation unterhielt. Zu ihren Leitern gehörte Narciso Lopez (geb. 1798), ein Venezuelaner, welcher früher im span. Heere gegen Bolivar gekämpft, dann 1823 als Oberst den Spaniern nach C. gefolgt war und später in Spanien selbst gegen die Karlisten gefochten hatte. Sodann in die Cortes erwählt, hatte er durch Espartero's Vermittelung die Stelle eines Staathalters von Trinidad erhalten, die er jedoch nach des letztern Sturze wieder verlor. Lopez versuchte auf C. einen Aufstand gegen die span. Regierung zu organisiren, wurde aber verrathen und floh nach Nordamerika. Hier brachte er von Rhode-Island aus und im Verein mit nordamerik. Militärs eine Expedition gegen C. zu Stande. Mit den Verhältnissen der Insel wie unter den span. Truppen bekannt, landete er 19. Mai 1850 mit 600 Mann zu Cardenas, mußte aber sofort wieder umkehren. Nachdem er in Savannah, dann in Neuorleans vor Gericht gestanden, beidemale jedoch freigesprochen worden, übernahm er die Leitung einer zweiten Expedition und schiffte sich 3. Aug. 1851 mit 453 Mann ein. Unter ihm befehligten Oberst Crittenden, ein Amerikaner, und Oberst Tragay, ein Ungar. Lopez landete 12. Aug. 1851 zu Playtas, westlich von Bahia Honda, fand aber bei der Bevölkerung nicht die erwartete Unterstützung. Auch war der Generalkapitän José de la Concha, welcher die Besatzung C.s bereits auf 25000 Mann gebracht, von dem Unternehmen unterrichtet. So wurden gleich nach der Landung 52 Freischärler unter Crittenden von den Spaniern gefangen und zu Havana erschossen. Lopez selbst verlor in den Gefechten bei Pinar del Rio, Candelarias und Frias den größten Theil seiner Mannschaft und floh mit dem Reste in die Gebirge, wo Oberst Sanchez denselben vollends zersprengte. Mehre Tage irrte Lopez rathlos umher, als er 30. Aug. erkannt und gefangen genommen wurde. Am 1. Sept. ward er durch die Garotta in Havana öffentlich hingerichtet. Der unglückliche Ausgang jener Invasion vermehrte indeß die Annexionslust der Nordamerikaner, namentlich in den sklavenhaltenden Pflanzerstaaten. Abgesehen von dem Specialinteresse dieser letztern, würde die Vereinigung C.s mit der großen Republik dieser die vollständige Herrschaft über den ganzen Mexicanischen Golf gesichert und dadurch ihrer Stellung zum Welthandel unberechenbare Vortheile gebracht haben. Dies begriff insbesondere England, welches daher für die Erhaltung der Insel bei Spanien thätig war und aus Rivalität den Frieden zwischen diesem und der Union aufrecht zu erhalten suchte. Mishelligkeiten

welche sich zwischen den span. Behörden und der Union sowie England selbst erhoben hatten, wurden diplomatisch beigelegt, führten jedoch zur Abberufung des Generalkapitäns Cañedo, der Anfang 1852 an die Stelle Concha's getreten war und nun im Sept. 1853 durch General de la Pezuela ersetzt wurde. Die Furcht vor neuen Angriffen von Norden her wuchs bei den Spaniern immer mehr, und Pezuela ging darum thätiger und kräftiger zu Werke. Am 1. Jan. 1854 veröffentlichte derselbe einen Erlaß, wonach die unter dem Namen Emancipados begriffenen Neger in Freiheit gesetzt wurden und fortan über die Früchte ihrer Arbeit frei verfügen sollten. Diese gegen das Sklavenwesen gerichtete Maßregel rief in den Sklavenstaaten der Union große Erbitterung und Besorgniß hervor, und kurz nach dem Erlaß faßte der Gesetzgebende Körper von Louisiana einen förmlichen Beschluß zu Gunsten der Einverleibung C.s in die Union. Dazu kam, daß 28. Febr. 1854 in der Bucht von Havana der nordamerik. Dampfer Black-Warrior wegen Zollübertretung mit Beschlag belegt wurde, freilich nach einem alten, lange nicht geübten Rechte. Dieser Vorfall hätte beinahe den Bruch zwischen der Union und Spanien herbeigeführt. Der demokratische Präsident Pierce richtete 15. Mai 1854 an den Congreß in Washington eine Botschaft, in welcher infolge jener Beschlagnahme die Ehre der nordamerik. Flagge als verletzt erklärt und Spanien mit Krieg bedroht wurde. Zugleich fanden Rüstungen statt und einzelne Unionsstaaten bereiteten neue Flibustierzüge vor. In Madrid führte die Unterhandlungen der amerik. Gesandte Soulé, ein eifriger Verfechter der Annexation C.s, der den inzwischen in Spanien ausgebrochenen Aufstand und die Verlegenheit der Regierung für seinen Zweck auszubeuten gedachte. Espartero ließ sich jedoch nicht schrecken. Derselbe schickte im Sept. den erprobten Concha aufs neue als Generalkapitän nach C., der energische Vertheidigungsanstalten traf und die 30000 Mann starke span. Besatzung durch ein Aufgebot zahlreicher Milizen verstärkte. Eine gegen sein Leben gerichtete Verschwörung hatte 12. Febr. 1855 die Erklärung der Insel in Belagerungszustand zur Folge, der jedoch nach Unterdrückung mehrerer Meutereien alsbald wieder aufgehoben werden konnte. Die Abberufung Soulé's aus Madrid führte inzwischen die Beilegung der Black-Warrior-Angelegenheit plötzlich herbei. Doch fand das gespannte Verhältniß mit der Union neue Nahrung in der von Concha angeordneten Untersuchung amerik. Schiffe durch cubanische Kreuzer und Verhaftung amerik. Bürger, die polit. Umtriebe verdächtig waren. Anfang 1855 wurde auf C. eine abermalige Verschwörung gegen Concha entdeckt und vereitelt. Neue Befürchtungen erregte die Wahl Buchanan's zum Präsidenten der Vereinigten Staaten, da dieser im Oct. 1854 zu Ostende die bekannte Erklärung der amerik. Gesandten Soulé und Mahon mit unterzeichnet hatte, wonach die Zurückweisung einer Kaufsumme (200 Mill. Dollars) für C. der Union das Recht geben sollte, die «ihre innere Ruhe und ihre Existenz gefährdende» Insel wegzunehmen. Buchanan erfüllte jedoch die Hoffnungen der Annexationspartei nicht, und der später ausbrechende Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten drängte das Project völlig in den Hintergrund. Concha, dessen Stelle 1857 General Franz von Lersundi übernommen, kehrte schon 1858 wieder auf seinen Posten zurück. 1860 ersetzte ihn F. Serrano y Dominquez sowie diesen 1863 der General Domingo Dulce y Garay, Marquis de Castellflorite. Vgl. Pezuela, «Ensayo historico de isla de C.» (Neuyork 1842); Humboldt, «Essai politique sur l'île de C.» (Par. 1826); Ramon de la Sagra, «Historia economica, politica y estadistica de la isla de C.» (Hav. 1831); desselben Prachtwerk «Historia fisica, politica y natural de la isla de C.» (Par. 1837 fg.) und den Auszug daraus: «Histoire physique et politique de l'île de C.» (2 Bde., Par. 1844); Pesaron y Lastra, «La isla de C.» (Madr. 1858); de Saco, «Coleccion de papeles scientificos etc. sobre la isla de C.» (2 Bde., Par. 1858—59); v. Sivers, «C., die Perle der Antillen» (Lpz. 1861); Pezuela, «Diccionario geografico, estadistico y historico de la isla de C.» (Madr. 1863 fg.).

**Cubeben** (Cubebae) sind die vor der völligen Reife gesammelten und getrockneten Beeren des C.-Pfefferstrauchs (Piper Cubeba L. oder Cubeba officinalis Miquel.), eines klimmenden Strauchs, welcher in Niederländisch-Indien einheimisch ist und besonders auf Java in den Provinzen Bantam und Tjikao häufig cultivirt wird. Die Fruchtähren dieses Strauchs tragen gewöhnlich 40 bis mehr als 50 Beeren, welche kugelig und in einen bis gegen 6 Linien langen Stiel verdünnt sind, durch das Trocknen aber auf der Oberfläche stark runzelig und schwarzbraun werden. Die echten C. haben $2\frac{1}{2}$ Linien im Durchmesser. Ihr Geschmack ist brennend-gewürzhaft und etwas bitter, vielen Personen ekelerregend, und der Hauch des Mundes wird durch das Kauen derselben eigenthümlich gewürzhaft starkriechend. In ihren Wir-

kungen sind die C. dem schwarzen Pfeffer ähnlich, aber minder scharf und mehr balsamisch. Sie enthalten ein dickes, ätherisches Oel, ein grünes, dickflüssiges, bitteres Weichharz, ein braunes, trockenes Harz, bittern Extractivstoff, Schleim, Salze und einen indifferenten Stoff, das Cubebin, welches in kleinen, gruppenförmig vereinigten Nadeln krystallisirt, farb-, geruch- und geschmacklos, auch nicht flüchtig, im Wasser und kaltem Alkohol wenig, dagegen in kochendem Alkohol, Aether, fetten und ätherischen Oelen leicht löslich ist und Schwefelsäure dunkelroth färbt. Die C. wirken kräftig-erregend, besonders auf die Verdauungsorgane und die Schleimhäute, und wurden früher sehr häufig, besonders gepulvert in Pillen und Latwergen, bei Schleimflüssen der Geschlechtsorgane gebraucht. Bisweilen werden auch Beeren anderer Pfefferarten, wie die des Hunds-Pfefferstrauchs (Piper caninum), welche kleiner, im getrockneten Zustande schwarz und kaum runzelig sind, mit den echten C. verwechselt.

**Cucumis**, schon den Alten bekannte Pflanzengattung aus der 21. Klasse des Linné'schen Systems und der Familie der Cucurbitaceen, deren Arten, fast lauter einjährige, mittels Ranken klimmende und kriechende Kräuter, in den Tropengegenden beider Hemisphären, aber besonders Asiens zu Hause sind. Sie haben abwechselnde, gestielte, scharfhaarige, herzförmige, eckige oder gelappte, außerdem meist gesägte oder gezähnte Blätter, einfache Wickelranken und blattwinkelständige Blüten oder Blumenstände. Die Blüten sind klein, goldgelb, die weiblichen einzeln, die männlichen meist büschelweise gestellt. Die Samen der Früchte haben scharfe, nicht wulstig verdickte Ränder. Es gehören zu dieser Gattung die gemeine Gurke (C. sativus L.), die Schlangengurke (C. flexuosus L.), die echte Melone (C. Melo L.), die Wassermelone (C. Citrullus Ser.) und die Coloquinthe (C. Colocynthis L.), außerdem verschiedene Zierpflanzen, z. B. die Stachelbeergurke, auch Stachelbeerkürbis genannt (C. prophetarum L.), aus Arabien, mit kugeligen, kirschengroßen, borstig behaarten, gescheckten Früchten, C. Anguria L. aus Westindien und Brasilien, mit ebenfalls kugeligen, sternförmig gefleckten Früchten, *u. a. m.* (S. Coloquinthen, Melone, Gurke.)

**Cudowa** oder Kudowa, d. h. Armuth, eine zum Pfarrdorf Deutsch-Tscherbeney gehörige und von böhm. Auswanderern (Hussiten) bewohnte Colonie in der Grafschaft Glatz, im preuß. Regierungsbezirk Breslau Schlesiens, 1 M. von der böhm. Stadt Nachod, 1105 F. über dem Meere, ist berühmt wegen seiner alkalisch-erdigen Eisenquelle von 9° R. Dieselbe wird hauptsächlich bei Blutmangel, Bleichsucht, Skrofeln, Leukorrhöen u. s. w. und bei chronischen Nervenkrankheiten mit dem Charakter von örtlicher und allgemeiner Schwäche, nervöser Hypochondrie, Hysterie u. s. w. als Getränk und als Bad benutzt. Auch finden sich daselbst zweckmäßige Einrichtungen zu Douche-, Regen- und Gasbädern sowie andere zur Bequemlichkeit der Badegäste. Die Quelle war schon um 1622 in Ruf, wurde jedoch erst 1772 gefaßt, worauf auch der Ort selbst erst seine gegenwärtige Gestalt erhielt. Die Lage ist freundlich; die benachbarten Partien nach der Heuscheuer, den Adersbacher Felsen, Glatz und den Glatzer Gebirgen machen den Aufenthalt angenehm. Vgl. Hemprich, «Die Eisenquellen zu C.» (2. Aufl., Bresl. 1839).

**Cuenca**, Hauptstadt der gleichnamigen span. Provinz (316,1 Q.-M. mit 299259 E.) in Neucastilien, eine sehr alte Ciudad von 7610 E., Sitz eines Bischofs und einer der Hauptplätze des span. Wollhandels, liegt in einem hohen, von dürren Felsbergen umgürteten Thale, auf dem Gipfel und den Abhängen eines steilen, nackten Felsen zwischen dem wasserreichen Xucar und dem Bache Huecar, über welchen letztern namentlich die auf fünf Bogen ruhende, 350 F. lange und in der Mitte 150 F. hohe San-Pablo- oder Paulsbrücke führt, während über den Xucar zwei Brücken nach der im W. gelegenen modernen Vorstadt gehen. Die Stadt, unregelmäßig gebaut, hat steilansteigende, meist enge Straßen, hohe, geschwärzte Häuser und besitzt 15 Kirchen, 12 Klöster, ein bischöfl. Seminar, ein Collegium, und ist theilweise von hohen Mauern umgeben. Im höchsten Theile erhebt sich die Kathedrale, eine alte, schöne, goth. Kreuzkirche mit drei Schiffen voll herrlicher Kunstwerke. Die Umgegend zeigt sich dürr und unergiebig. Die ärmern Bewohner beschäftigen sich mit dem Sammeln von aromatischen Kräutern der umliegenden Kalkberge. Die Bewohner der benachbarten Serrania de C., an deren Westrande C. liegt, treiben viel Bienenzucht, die ausgezeichneten Honig liefert, und ernähren sich zum großen Theil vom Holzfällen, Holzhandel und Holztransport. Berühmt ist die Serrania de C. durch ihre Naturmerkwürdigkeiten, namentlich durch großartige Tropfstein- und andere Höhlen. C. wurde 1177 von Alfons von Castilien den Almohaden entrissen und 1183 dahin das Bisthum von Valeria (5 M. im S.) verlegt. — Cuença oder Cuenza, eigentlich Santa-Ana de C., die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in der südamerik. Republik Ecuador, am Rio-Matadero, einem Zufluß des Caute oder Santiago, in einem schönen, fruchtbaren und

reichbewässerten Thale 8000 F. über dem Meere gelegen, ist eine der größten und am besten gebauten Städte der Republik und wurde 1557 von Gil Ramirez Davalos gegründet. Sie hat ganz gerade und freundliche Straßen. Die bedeutendsten öffentlichen Gebäude sind die Kathedrale, das Regierungsgebäude und das Gefängniß, das ehemalige Jesuitencollegium, in welchem sich jetzt eine höhere Schule befindet, vier Pfarrkirchen und sechs Klöster. Von dem Rio-Matadero gehen oberhalb der Stadt Kanäle, welche die mit großen Geschieben gepflasterten Straßen durchfließen und die Einwohner und ihre Gärten reichlich mit Wasser versehen. Die Einwohner, deren Zahl auf 10000, mit Einschluß des Ejido (der anliegenden wohlangebauten Ebene) 20000 angegeben wird, treiben ziemlich bedeutenden Handel mit eingemachten Früchten, Käse und Getreide, und verfertigen gute wollene Gewebe, feine Hüte, Töpferwaaren u. s. w. Die Provinz C. gehört nebst Loxa zum District Assuay, grenzt südlich an die Provinz Chimborasso und zählt (1856) auf 590 Q.-M. 171300 E.

**Cueva** (Juan de la), span. Dichter des 16. Jahrh., war um 1550 zu Sevilla geboren und starb nach 1607. Er versuchte sich in den meisten Dichtungsgattungen und in einigen zuerst unter seinen Landsleuten. Es fehlte ihm weder an Talent noch an Kenntnissen, und besonders besaß er eine große Leichtigkeit in der Behandlung der Sprache und des Versbaues, wodurch er freilich auch zu allzu schnellem und vielartigem und daher sehr ungleichem Arbeiten verleitet wurde. Dazu kam noch, daß seine Blütezeit in die Uebergangsperiode von dem altnationalen zum modern-classischen Stile fiel, was seinen Werken einen schwankenden Charakter verlieh. Von seinen Arbeiten sind zu erwähnen: die «Obras» (Sevilla 1582), enthaltend lyrische Gedichte, Sonette, Canzonen, Elegien, Eklogen und die «Todtenklage der Venus um Adonis» in Octaven, im ital.-classischen Stile; «Coro Febeo de romances historiales» (Sevilla 1587—88), zehn Bücher histor. Romanzen, von denen die meisten Gegenstände der altclassischen Geschichte und Mythologie und nur einige wenige vaterländische Stoffe behandeln, durch die Wahl und geschickte Behandlung der nationalen Form beachtenswerth; «Primera parte de las comedias y tragedias» (Sevilla 1583 u. 1588), vier Tragödien und zehn Komödien enthaltend, die sämmtlich 1579 und 1580 zu Sevilla aufgeführt wurden und, so sehr sie auch nur noch unvollkommene Versuche sind, ihm doch eine bleibende Stelle in der Geschichte der span. Poesie sicherten; «La conquista de la Bética» (Sevilla 1603; auch in Fernandez' Sammlung span. Dichter, Bd. 14 u. 15, Madr. 1795), ein Heldengedicht in 20 Gesängen und in Octaven, worin er die Eroberung Sevillas durch den König Ferdinand III. von Castilien besingt, das aber trotz der glücklichen Wahl des Gegenstandes und des gutangelegten Plans matt und prosaisch ausgeführt ist.

**Cuguar** oder Puma (Felis concolor) heißt eine südamerik. Katzenart von Leopardengröße, welche fast die Farbe des Löwen hat, wenn auch mit röthlicherm Glanze und hellerer Bauchseite, und deshalb auch oft der amerik. Löwe genannt wird. Der C. verbreitet sich durch ganz Südamerika bis über Mexico hinaus nach Californien, schläft am Tage, bäumt gern und stürzt sich von einem Aste auf sein Schlachtopfer herab, dem er sogleich die Gurgel durchbeißt. Er mordet, wie der Tiger, auch gesättigt blos aus Blutgier, ist übrigens feige und flieht vor Menschen und Hunden. Man jagt ihn mit Hunden, die ihn auf einen Baum verhetzen, von wo man ihn herunterschießt, fängt ihn in Fallen oder auch mit dem Lasso. Der C. ist eine der schönsten Katzen, mit kleinem, rundem Kopfe und wunderbar grünglänzenden Augen. Jung eingefangen, läßt er sich leicht zähmen und lebt dann mit den übrigen Hausthieren in Frieden.

**Cujacius**, eigentlich Jacques de Cujas, oder Cujeus, wie sein Vater sich nannte, einer der ausgezeichnetsten Rechtslehrer des 16. Jahrh., geb. 1522, war der Sohn eines Gerbers zu Toulouse. Er studirte die Rechte und wurde 1554 als Lehrer derselben zu Cahors angestellt, schon im folgenden Jahre aber auf L'Hopital's Veranlassung in gleicher Eigenschaft nach Bourges berufen. 1567 ging er an die Rechtsschule zu Valence; doch kehrte er 1575 infolge des unglücklichen Kampfes der Parteien, die damals Frankreich zerrütteten, nach Bourges zurück und wendete sich bald darauf, da er auch hier die Ruhe, welche er suchte, nicht fand, nach Paris, wo er ausnahmsweise die Erlaubniß erhielt, Rechtsvorträge zu halten. Seit 1577 lehrte er wieder in Bourges, das er, obgleich ihm von Bologna aus die glänzendsten Vorschläge gemacht wurden, später nicht wieder verließ. Er starb daselbst am 4. Oct. 1590. Seinen Ruf verdankt er dem Zurückgehen auf die Quellen des röm. Rechts in ihrem ganzen Umfange und der classischen Art ihrer Benutzung. Indem er die röm. Gesetzbücher nach Handschriften, deren er selbst gegen 500 besaß, an unzähligen Stellen berichtigte und den ganzen Reichthum

einer gründlichen Gelehrsamkeit auf ihre Erklärung verwendete, ward er Stifter der humanistischen Jurisprudenz, die seine geistreichen Vorträge in jenen Zeiten doppelt anziehend machten. Außerdem wurde die Bewunderung seiner Schüler, die sein Name aus allen Ländern Europas herbeizog, vermehrt durch die Theilnahme, die er ihren persönlichen Schicksalen bewies, und durch eine Klugheit, die sich ebenso fern von theol. Zänkereien hielt, als sie durch treue Anhänglichkeit an die Sache Heinrich's IV. Vertrauen einflößen mußte. Zu seinen Eigenthümlichkeiten gehörte es, meist mit dem Bauche auf der Erde liegend zu arbeiten. Die von ihm selbst 1577 besorgte Ausgabe seiner Werke ist gut und genau, aber unvollständig; ebenso enthält auch die von Colombet besorgte Ausgabe (Par. 1617 u. 1634) nicht alle seine Schriften. Eine vollständige besorgte Fabrot (10 Bde., Par. 1658), die mit einigen Zugaben zu Neapel, Venedig und Modena (11 Bde., 1758—83) nachgedruckt, neuerdings mehrmals (z. B. *Prato* 1859 fg.) wiederholt wurde. Sehr brauchbar für die Benutzung seiner Werke ist das «Promptuarium operum C., auctore Dom. Albunensi» (2 Bde., Neapel 1763). Vgl. Spangenberg, «C. und seine Zeitgenossen» (Lpz. 1822).

**Cullen** (William), einer der berühmtesten engl. Aerzte, geb. 15. April 1710 von armen Aeltern in einem Dorfe der schott. Grafschaft Lanark, bildete sich in Glasgow zum Wundarzt und ward auf einem Handelsschiffe der Ostindischen Compagnie angestellt. Später ging er in seine Heimat zurück und lebte als Landwundarzt in großer Dürftigkeit, fortwährend aber nach höherer Ausbildung strebend. Gleiche Verhältnisse und gleiche Neigungen befreundeten ihn hier mit dem nachmals so berühmten Anatomen Hunter. Um in Edinburgh medic. Vorlesungen hören zu können, vereinten sich beide dahin, daß abwechselnd einer sich in Edinburgh aufhalten und auf gemeinschaftliche Kosten studiren solle, während der andere daheim die gemeinschaftliche Praxis besorge. Hunter traf das Los zuerst, die Universität zu besuchen, doch statt nach Edinburgh zu gehen, ging er nach London, fand dort bei einem Anatomen als Famulus Aufnahme und kehrte nicht wieder. Jetzt verließ auch C. die Heimat, wendete sich nach Edinburgh und erhielt zuerst durch den Herzog von Argyle, dann durch den Herzog von Hamilton Unterstützung in seinen Studien. Nachdem er letztern von einer schweren Krankheit befreit, ward er auf dessen Empfehlung 1746 als Professor der Chemie in Glasgow angestellt. Durch die anziehende Weise seines Vortrags, besonders seitdem ihm 1751 der Lehrstuhl der Arzneikunst anvertraut war, brachte er sehr bald die Universität in hohen Ruf. Dies gab die Veranlassung, daß er 1756 nach Edinburgh berufen wurde, wo er 1766 den Lehrstuhl der praktischen Medicin übernahm und später zum ersten Arzte des Königs von England für Schottland ernannt wurde. Er starb 5. Febr. 1790. In seinem classischen Werke «Treatise on the materia medica» (2 Bde., Lond. 1789; deutsch von Sam. Hahnemann, Lpz. 1790, und Consbruch, Lpz. 1790) reinigte er die Pharmakologie von unzähligen Irrthümern. Sein Hauptwerk «First lines of the practice of physics» (4 Bde., Edinb. 1789 u. öfter) wurde ins Spanische, Portugiesische, Französische, Italienische und Deutsche (4 Bde., Lpz. 1800) übersetzt. Unter seinen übrigen Werken sind noch hervorzuheben: «Synopsis nosologiae methodicae» (2 Bde., Edinb. 1772 u. öfter; deutsch, Lpz. 1786) und die «Physiology» (Edinb. 1785). Nach seinem Tode erschienen «Nosology, or systematic arrangement of diseases» (Lond. 1800) und «The Edinburgh practice of physic, surgery, and midwifery» (5 Bde., Lond. 1805). Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgte 1827 Thomson, der auch ein «Account of the life of Will. C.» (2 Bde., Edinb. 1832) herausgab.

**Cullöden,** eine Oertlichkeit in der schott. Grafschaft Inverneß, etwa $1\frac{1}{2}$ St. im NO. der Stadt Inverneß unweit des Moray-Firth, erhielt histor. Merkwürdigkeit durch die Schlacht vom 27. April 1746, welche die Hoffnungen des vertriebenen Geschlechts der Stuarts, den Thron von England wieder einzunehmen, vernichtete. Der Sohn Jakob's III., Karl Eduard (s. d.), hatte auf seinem abenteuerlichen Zuge seit 1745 sich mit abwechselndem Glücke gegen die Engländer behauptet, ja er war einmal schon bis 25 M. von London vorgedrungen. Durch das Zusammenwirken ungünstiger Umstände zur Rückkehr nach Schottland genöthigt, schien ihm hier das Glück wieder lächeln zu wollen. Er besetzte Glasgow und schlug die Engländer bei Falkirk; allein der Herzog von Cumberland (s. d.), dem das Commando anvertraut worden war, endete die ganze Unternehmung durch die alles entscheidende Schlacht bei C. Hungerig und müde gingen die kaum 5000 Mann zählenden Truppen des Prätendenten in den Kampf mit dem fast doppelt überlegenen Feind; doch fochten sie muthig, bis die ungestüme Tapferkeit der Bergschotten vor der wohlbedienten Artillerie des königl. Heers zurückwich und eine allgemeine Flucht begann. Karl Eduard entkam glücklich; seine Anhänger traf die Rache der Sieger;

die angesehensten starben auf dem Blutgerüste, und die Gegenden, welche der Herd des Aufstandes gewesen waren, wurden verwüstet. Um ähnlichen Begebenheiten vorzubeugen, wurden, da man die Anhänglichkeit der Hochländer an das alte Königshaus in der Eigenthümlichkeit ihres ganzen Lebens, besonders der Clanverfassung, gegründet fand, alle Einrichtungen, woran sie geknüpft schien, aufgehoben. Vgl. Stanhope, «The Forty-five» (Lond. 1851).

**Culm** (poln. Chelmno), Kreisstadt im Regierungsbezirk Marienwerder der preuß. Provinz Preußen, liegt imposant auf steiler Höhe am rechten Weichselufer. Die Stadt, regelmäßig gebaut, zählt (1861) 7985 E. und hat vier Kirchen und drei Klöster. An höhern Bildungsanstalten besitzt sie ein Cadettenhaus (von Friedrich II. 1775 gegründet), ein kath. Gymnasium (eröffnet 1837) und eine höhere Bürgerschule. Die 1386 vom Papst Urban privilegirte Universität ist nie ins Leben getreten. Die Bewohner treiben Leinweberei, Getreidehandel und Flußschiffahrt; die ausgezeichnete Tuchfabrikation, welche die Stadt früher besaß, ist eingegangen. Das Bisthum, welches von C. den Namen trägt, wurde 1243 errichtet. Sitz des Domkapitels war jedoch die Stadt Culmsee im Kreise Thorn (mit Kathedrale und 2296 E.), während der Bischof selbst zu Löbau an der Drewenz (jetzt Kreisstadt mit 3552 E.) residirte. 1824 verlegte man sodann das Domkapitel und die bischöfl. Residenz nach der ehemaligen Cistercienserabtei Pelplin (im Stargardter Kreise des Regierungsbezirks Danzig). C. ist die älteste Stadt in der Provinz Preußen und bestand schon vor Ankunft der deutschen Ritter, welche 1232 das Schloß erbauten. Als die älteste hatte es auch zur Zeit der Ordensherrschaft den Vorrang unter den preuß. Städten, verlor aber diese Auszeichnung nach dem zweiten Thorner Frieden (1466), als die Stadt mit dem übrigen Westpreußen unter den Schutz der Könige (nicht der Republik) von Polen getreten und von Kasimir III. dem Bischof von C. als ein Theil seiner Dotation übergeben worden war. Seitdem verfiel die Stadt mehr und mehr, und erst, nachdem sie König Friedrich II. (1773) in Besitz genommen, begann sie sich wieder zu erholen. Schon 1233 erhielten die Städte Thorn und C. eine Urkunde über ihre Freiheiten, die Culmische Handveste, welche 1251 erneuert ward. Das in derselben der Stadt verliehene Magdeburger Recht, welches von Breslau aus nach Preußen gelangte, wurde hier durch sächs. und flamändisches Recht vervollständigt und 1394 als Culmisches Recht in fünf Büchern aufgezeichnet. Dieses berühmte Rechtsbuch ward zuerst 1584 in Thorn gedruckt, dann mehrmals revidirt und zuletzt 1711 umgearbeitet. Vgl. Bandtke, «Jus Culmense» (Warsch. 1814); Prätorius, «Versuche über die culmische Handveste (herausg. von Lohde, Thorn 1842). Der Kreis C. hat ein Areal von 16,27 Q.-M. und zählt 49071 E. In demselben liegt die Stadt Briesen, am Briesen- und Schloßsee, mit 3157 E., und das Dorf Sartowitz, auf steilem Bergkegel an der Weichsel, mit der Kapelle der heil. Barbara, der Schutzheiligen der Weichselschiffer, und schöner Umsicht über die üppige Stromniederung. Der Kreis bildet einen Theil des Culmerlandes, den südlichsten der 11 Landschaften des alten Preußen, die, zwischen der Weichsel, Drewenz und Ossa gelegen, ungemein fruchtbar ist und namentlich vortrefflichen Weizen liefert. Zur Zeit der Ordensherrschaft stand das Land unter einem Landcomthur von C., welcher den Vorrang vor allen andern Comthuren hatte und den fünf Großgebietigern des Deutschen Ordens beigeordnet war. Früher besaß das Culmerland auch sein eigenes Längen- und Flächenmaß. Die culmische Ruthe mißt 1915,82 par. Linien oder 13 F. 2,88 Zoll preuß. Maß. Bei dem Flächenmaß unterschied man das altculmische und das neuculmische. Der altculmische Morgen begreift 2 Morgen 35 Q.-F. und 69 Q.-Zoll, der neuculmische 2 Morgen 47 Q.-F. und 83 Q.-Zoll preuß. Maß. Die culmische Hufe umfaßte in beiden Maßen je 30 Morgen.

**Culmination** heißt in der Astronomie der Durchgang der Sterne durch den Meridian, weil sie in dem Augenblicke dieses Durchgangs den höchsten Gipfel (culmen) oder Punkt ihrer Bahn erreicht haben, was freilich in aller Strenge nur für die Fixsterne gilt. Ein Stern culminirt heißt demnach, er geht durch den Meridian, hat seinen höchsten Standpunkt am Himmel, den Culminationspunkt, erreicht. Die Sonne culminirt immer um 12 Uhr wahre Zeit, d. h. im wahren Mittag, der Vollmond culminirt um Mitternacht, was jedoch wegen veränderlicher Abweichung dieser Gestirne einige Modification erleidet. Die Fixsterne culminiren dann, wenn eine nach Sternzeit gehende Uhr die in Zeit ausgedrückte gerade Aufsteigung dieser Sterne zeigt. So ist die gerade Aufsteigung von α Orion gleich 5 St. 46 Min., also culminirt auch dieser Stern täglich um 5 St. 46 Min. Sternzeit. Bei Fixsternen liegt die Zeit der C. immer genau, bei der Sonne, dem Monde und den Planeten beinahe genau in der Mitte zwischen der Zeit des Auf- und Untergangs. Für die Astronomen ist die Kenntniß

der Culminationszeit der Gestirne von der größten Wichtigkeit, weil dieselben, so oft die größte Schärfe gefordert wird, immer zu dieser Zeit beobachtet werden müssen und die Refraction dann den kleinsten Einfluß übt.

**Culpa**, d. i. Schuld, aber nicht in dem Sinne von (strafbarer) Verschuldung überhaupt, sondern (im Gegensatze zu dem strafbaren Vorsatz oder Dolus, s. d.) die Bezeichnung der Fahrlässigkeit, d. h. eines Verhaltens mit der Wirkung einer Handlung oder Unterlassung, aus welcher eine zwar nicht beabsichtigte, aber nach der allgemeinen Erfahrung vorauszusehende Rechtsverletzung entsteht. Die C. hat in der Regel civilrechtliche Folgen, d. h. sie verpflichtet, je nach dem Grade der Fahrlässigkeit, zur Haftung für den dadurch verursachten Schaden; strafbar aber ist sie nach den neuesten Gesetzgebungen nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen. Nach dem Unterschiede zwischen C. und Dolus unterscheidet man dolose und culpose Vergehen.

**Cultur** (vom lat. colere, pflegen oder besorgen) bezeichnet theils die Thätigkeit, welche auf einen Gegenstand gewendet wird, um ihn zu veredeln oder zu gewissen Zwecken geschickt zu machen, theils den Erfolg dieser Thätigkeit. Man spricht daher ebenso wol von der C. eines Ackers, worunter man die Urbarmachung und den Anbau desselben sammt der Pflege seiner Erzeugnisse versteht, als von der C. der Wissenschaften, der Künste und aller Arten von nützlicher Beschäftigung. Die höchste C. ist die Veredlung des Menschen selbst durch Entwickelung aller Anlagen und Fähigkeiten, welche auf die Erreichung seiner Lebensbestimmung hinzielen. Hierbei steht obenan die C. der moralischen Anlagen, dann folgt die der intellectuellen, an welche sich zu deren moralischer Verwerthung die technischen Uebungen und Fertigkeiten anschließen. Jeder dieser Culturzweige ist von vielfachem Inhalt. So z. B. gehören zur moralischen C. sowol die polit. als die religiösen Zustände eines Volks, nicht minder auch seine socialen Umgangsformen, Sitten und Gebräuche; zur intellectuellen C. seine Sprache und Literatur, sein Schul- und Unterrichtswesen; zur technischen C. sein Ackerbau, Industrie, Handel, Schiffahrt, der Zustand seiner Landstraßen, Posten u. s. w. Die Untersuchung des Bildungsganges, welchen die C. des Menschengeschlechts in allen diesen Beziehungen von ihren Anfängen an in wachsender Fortschreitung genommen hat, ist der Gegenstand der *Culturgeschichte*, einer Wissenschaft von unermeßlichem Umfange, deren einzelne Fächer ein jedes für sich zwar organisch verbundene, jedoch relativ selbständige Zweige am gemeinschaftlichen Stamme des Ganzen bilden, wie z. B. die Geschichte der technischen Erfindungen, die Sprachengeschichte, die Geschichte der Philosophie, die Geschichte der schönen Künste, der Sitten, der Moden und Trachten u. s. w. Man unterscheidet vom culturgeschichtlichen Standpunkt aus die Culturvölker als die, welche an der fortschreitenden Entwickelung der C. einen thätigen Antheil genommen haben, von den bloßen Naturvölkern, welche bisher entweder blos im wilden Naturzustande geblieben sind, oder doch nur auf dem äußerlichen Wege der Unterjochung durch Culturvölker einen oberflächlichen Anstrich von Civilisation empfangen haben. Die C. der höhern menschlichen Fähigkeiten ist es vorzugsweise, was unter Bildung verstanden wird. Die Vorwürfe des J. J. Rousseau gegen die modernen Culturzustände, als hätten dieselben die Sitten verdorben, beruhten auf dem Irrthum, daß der Mensch von Natur tugendhaft sei und zur moralischen Vervollkommnung nicht ebenso sehr der C. und Pflege bedürfe als zur intellectuellen. Dagegen kommen, so oft bei gänzlicher Vernachlässigung der moralischen C. die intellectuelle einseitig auf ihren Gipfel steigt, alle die Zerrbilder und heuchlerischen Zustände zum Vorschein, gegen welche Rousseau's moralischer Zorn mit Recht entbrannte.

**Culturpflanzen** heißen alle diejenigen Pflanzen, welche der Mensch zu irgendeinem Zwecke besonders erzieht (cultivirt), im Gegensatz zu den wildwachsenden Pflanzen. Durch die Cultur erlangen häufig gewisse Theile der Pflanze, wegen deren die Cultur eben stattfindet, eine bedeutendere Größe, Zartheit, Saftigkeit oder Annehmlichkeit, wodurch sie den Vorzug vor den wildwachsenden Pflanzen erhalten. Doch sind im allgemeinen die wildwachsenden Pflanzen dauerhafter und weniger Krankheiten unterworfen als die C. Die letztern theilt man nach dem Zwecke, um dessentwillen die Pflanzen erzogen werden, in folgende sieben Abtheilungen ein: 1) Getreidepflanzen, 2) Küchenpflanzen, 3) Futterpflanzen, 4) Gewerbs- und Handelspflanzen, 5) Obstpflanzen, 6) Forstpflanzen und 7) Zierpflanzen. Wir wollen hier nur deutsche und europäische C. anführen. Die Getreidepflanzen, welche in ihren mehligen Früchten dem Menschen die Hauptnahrung, das Brot, liefern und nur zum Theil auch zum Futter der Hausthiere dienen, gehören fast ausschließlich der Familie der Gräser an, wie Roggen, Weizen, Dinkel, Gerste, Mais, Reis, Hirse, Sorghogras, Hafer, ital. Raigras. Diese nennt man auch *Cerealien*. Außerdem ist noch der Buchweizen aus der Familie der Knöteriggewächse hierher zu

zählen. Von den Küchengewächsen, welche für die Haushaltung als Gemüse oder Gewürz benutzt werden, braucht man: a) die Wurzeln, wie von Erdrübe (Kohlrübe), rother Rübe, weißer Rübe (Turnips), Schwarzwurzel, Pastinake, Sellerie, Nachtkerze (Rapuntika), Rettig, Radischen, Meerrettig; b) die Knollen, wie von Kartoffeln und der knollentragenden Sonnenrose (Topinambur); c) die Zwiebeln, wie von Porrei, Zwiebel (Sommerzwiebel, Zipolle), Schalotte, Knoblauch, Rockenbolle; d) die Blätter, wie von Kohl, Wirsing, Kraut, Spinat, Salat, Endivie, Rapünzchen, Melde, Portulak, Kresse (Gartenkresse, Lepidium sativum), Brunnenkresse, Beifuß, Kerbel, Petersilie; e) die Stengel, wie von Spargel und Kohlrabi; f) die Blüten und deren benachbarte Theile, wie von Blumenkohl und Artischocke; g) die Früchte, wie von Gurke, Kürbis, Melone, Liebesapfel, und endlich h) die Samen, welche entweder als Nahrungsmittel dienen, wie von den Hülsenpflanzen (Bohnen, Erbsen, Linsen), oder als Gewürz benutzt werden, wie von Dill, Fenchel, Kümmel, Senf. Die Futterpflanzen, welche zur Nahrung der Hausthiere angebaut werden, sind entweder Feld-Futterpflanzen, deren Anbau auf Feldern stattfindet, wie Klee, Luzerne, Esparsette, Spergel (Spörk), Wolfsbohnen (Lupinen), Wicken, Saubohnen, Platterbsen (Lathyrus sativus), oder Wiesen-Futterpflanzen, welche auf Wiesen angesäet werden, wohin fast ausschließlich Gräser gehören, wie Knauelgras, Fuchsschwanzgras, Lieschgras (Timotheusgras), Wiesenschwingel, Wiesentrespe, Straußgras (Fioringras), engl. und franz. Raigras, Rispengras. Zu den Gewerbs- und Handelspflanzen gehören: Karden, Taback, Cichorie, Hopfen; ferner die Färberpflanzen: Waid, Krapp, Wau, Färberknöterig, Saflor, Safran; die Faserpflanzen, wie Lein, Hanf, Baumwolle; die Oelpflanzen, wie Raps, Rübsen, Dotter, Mohn, Madiakraut; die Arzneipflanzen, wie Süßholz, röm. Kamille, Minze, Bertram. Die Obstpflanzen sind theils solche, deren Früchte als Obst benutzt werden, wie Kirschen, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsichen, Aepfel, Birnen, Quitten, Mispeln, Corneliuskirschen, Wein, Maulbeeren, Stachelbeeren, Johannisbeeren, Himbeeren, Erdbeeren, Feigen, Ananas, theils solche, deren Samen als Obst gegessen werden, wie Mandel, Marone, Wallnuß, Lambertusnuß, Zellernuß. Die Forstpflanzen, die ihres Holzes wegen in Wäldern gezogen werden, sind entweder Laubhölzer, wie Weißbuche, Rothbuche, Eiche, Birke, Eller, Pappel, Weide, Linde, Esche, Rüster, Ahorn, Haselnuß, Eberesche, Weißdorn, Schwarzdorn, glatter Wegdorn (Pulverholz), oder Nadelhölzer, wie Tanne, Fichte, Kiefer, Lärchenbaum, Wachholder. Die Zierpflanzen, die man blos zur Zierde wegen ihrer Schönheit und Annehmlichkeit zieht, theilen sich in Pflanzen des freien Landes, wie Tulpen, Lilien, Aurikel, Päonien, Fingerhut, Eisenhut, Georgine, und in Gewächshauspflanzen, letztere wieder in Kalthauspflanzen, wie Orangeriegewächse, Myrte, Lorber, Oleander, Granate, Camellie, Akazien, in Pflanzen des temperirten Hauses, wie Cacteen, und in Warmhauspflanzen, wie tropische Orchideen, Passionsblumen, Palmen, tropische Farrnkräuter, Victoria regia u. s. w.

**Cultus** (lat.), eigentlich Pflege, Verehrung, ist der stehende Ausdruck für die Form der gemeinsamen Gottesverehrung. Da der innerste subjective Mittelpunkt der Religion das Gemüthsleben in seiner innern Sammlung und Concentration oder die unmittelbare Bezogenheit des persönlichen Selbstbewußtseins auf das Gottesbewußtsein ist, so ist der Cultus, welcher eben diese innere Sammlung und Vertiefung in das religiöse Princip in der Form der Gemeinschaft darstellt, nichts anderes als die unmittelbare Wirklichkeit des religiösen Lebens in der Gemeinschaft selbst. Denn das, was überhaupt zur religiösen Gemeinschaft treibt, ist zunächst weder die Mittheilung eines Wissens noch auch das Bedürfniß eines gemeinsamen Thuns, sondern der dem religiösen Menschen nothwendig innewohnende Trieb zu gemeinsamer Erbauung, zur äußern Darstellung und bestimmten Gestaltung des innerlich Erlebten und Erfahrenen, in der Absicht, dieses innerlichen geistigen Besitzes vermittels der gemeinsamen Erhebung zu Gott immer gewisser zu werden. Der C. ist insofern «der heilige Herd, an welchem sich die Flamme der Religiosität immer aufs neue entzündet», die Thätigkeit ist dabei nicht nach außen, sondern nach innen gerichtet, und wo sie auch in der Form äußerer Handlungen und Bräuche sich darstellt, so sind doch auch diese nicht blos Ausdruck eines Innern, sondern sollen vor allem selbst einem Innern, der immer völligern Erfüllung und Reinigung des gemeinsamen Bewußtseins durch das Gottesbewußtsein als Mittel dienen. Daher ist der C. der eigentliche Mittelpunkt jeder Religion, die von ihrem Wesen unzertrennlichste Erscheinungsform, ohne welche sie selbst nicht wäre, was sie ist, wogegen die Lehre oder das Glaubensbekenntniß auf der einen, die gemeinsame fromme Sitte und die verfassungsmäßige Ordnung und Gestaltung der gemeinsamen religiösen Lebensthätigkeit auf der andern Seite weit leichter von ihr abtrennbar sind. Im C. kommt die gemeinsame Grundbestimmtheit der Frömmigkeit zum unmittelbarsten und natur-

wüchsigsten Ausdrucke. Ebendaher kann die Verschiedenheit der Religionen, namentlich auf den niedern Stufen religiöser Entwickelung, welche weder eine ausgeprägte Lehre noch eine eigenthümliche Religionsverfassung kennen, fast nur an der Verschiedenheit des C. erkannt werden, und eine Veränderung der Cultusformen ist ein weit sichereres Zeichen einer veränderten religiösen Grundbestimmtheit selbst als eine Veränderung im Dogma und der äußern kirchlichen Ordnung. Insofern alle Religion auf Versöhnung des Menschen mit Gott hinstrebt, so erscheint deren immer neue Versicherung für die Gemeinschaft als die eigentliche Hauptquelle des C. Hieraus ergibt sich eine doppelte Seite des C.: erstens die gemeinschaftliche Vergegenwärtigung der göttlichen Offenbarung an die Menschen und des göttlichen Waltens über und in dem menschlichen Leben, und zweitens die gemeinsame Bewegung der Menschen zu Gott hin oder die immer völligere Verwirklichung der religiösen Idee in der Gemeinschaft. Erstere Seite ist von den vorchristlichen Religionen vornehmlich in den Mythologien ausgeprägt, deren örtliche und nationale Verschiedenheit der nächste Grund für die Verschiedenheit der Cultusformen ist. Den verschiedenen, in den Mythen sich darstellenden religiösen Beziehungen entsprechen die verschiedenen religiösen Feste und Weihen, welche namentlich bei den geistig empfänglichen Griechen in reichster Mannichfaltigkeit sich entwickelt haben. Soweit die Mythen auf religiöser Natursymbolik beruhen, knüpfen sich die religiösen Feste an die wechselnden Erscheinungen des Naturlebens selbst, zu welchen bei der weitern geistigen Entwickelung in dem Maße, als die Mythen ethische Beziehungen auf das häusliche, bürgerliche und polit. Leben in sich aufnehmen, religiöse Familien-, Standes- und Volksfeste hinzutreten. In der alttestamentlichen Religion sind es dann, neben dem Wechsel der Jahreszeiten und ihrer Bedeutung fürs Menschenleben, namentlich die Hauptwendepunkte in der Geschichte des israel. Volks, denen als ebenso vielen Offenbarungsthaten Jehovah's die religiöse Festfeier gewidmet ist. Die andere Seite des C., oder die religiöse Bewegung des Menschen zu Gott, prägt sich in allen Religionen in Opfer und Gebet aus, von denen jenes das vorwiegend praktische, dieses das vorwiegend theoretische Element darstellt. Wie daher die objective Seite des Cultus vornehmlich in der verschiedenen Bedeutung und Form der einzelnen Feste, so prägt sich die subjective Seite in dem, was in allen Festen, ob auch in mannichfach gestalteter Weise, wiederkehrt, in der thätigen Darbringung menschlichen Eigenthums an die Gottheit und in der betenden Erhebung des religiösen Gemüths zu dem Göttlichen, aus. Neben den Hymnen, welche die Thaten der Götter verherrlichen, und allerlei symbolischen Handlungen, welche mytholog. Vorgänge versinnbildlichen, bilden daher die meist bis ins kleinste Detail vorgeschriebenen Opfergebräuche auf der einen, bestimmte Gebete und Gebetsbräuche auf der andern Seite die Hauptbestandtheile des heidnischen C., welche auch in der hebräischen Religion wiederkehren, natürlich mit den Veränderungen, welche theils der monotheistische Charakter, theils der nationalgeschichtliche Hintergrund der mosaischen Gesetzgebung erforderlich machten.

Der christliche C. unterscheidet sich von dem vorchristlichen durch alle jene Merkmale, welche der christl. Religion überhaupt den Charakter der schlechthin universellen und vollkommenen ethischen Religion verleihen. Wie an die Stelle der heidnischen Mythologien und der auch dem Judenthum noch anhaftenden sinnlichen Aeußerlichkeit des Gottesglaubens die Offenbarung Gottes als des reinen und vollkommenen Geistes tritt, so steht auch der christliche C. grundsätzlich allem äußerlichen Opfer- und Ceremonialwesen entgegen. Die Loslösung vom jüd. Tempeldienst und von den zahlreichen Satzungen des levitischen Ceremoniells erfolgte in demselben Maße, als die wesentliche Neuheit und Eigenthümlichkeit der christl. Religion ihren Bekennern zum Bewußtsein kam. Die Opfer wurden zu Liebesgaben und Gebeten, als Ausdruck der bereitwilligen Selbstdarbringung der Herzen an den himmlischen Vater. Wie aber der vollkommen geistige Gehalt des Christenthums aufs innigste an die Person seines geschichtlichen Trägers Jesu Christi gebunden blieb und nur vermittels des von Christus vollbrachten Erlösungswerks den Gläubigen gewiß wurde, so blieb auch dem christlichen C. fortwährend die Beziehung auf die geschichtlichen Heilsthaten Gottes in Christus wesentlich. Die allmähliche Ausbildung des christl. Festcyklus, wie er sich zuerst als wöchentlich, danach auch als jährlich wiederkehrende Festfeier gestaltete, beruht auf der Idee einer immer aufs neue sich wiederholenden Vergegenwärtigung der Hauptmomente in der Lebensgeschichte Jesu Christi. So ist die christl. Wochenfeier in ihrer ältern, in der griech. Kirche noch am treuesten aufbewahrten Gestalt das Abbild der Leidenswoche, welche im Sonntage, als dem Auferstehungstage, ihren Höhepunkt erreicht. Dieselbe Idee liegt dem christl. Kirchenjahre, welches in der Hauptsache im 4. Jahrh. zum Abschlusse kam, und seinen verschiedenen Festzeiten zu Grunde: Advent, Ankündigung Christi in

der Vorzeit, Geburt Christi (Weihnachten), Beschneidung (Neujahr), Anbetung der Könige, Darstellung im Tempel (Lichtmeß), Passionszeit, Einzug in Jerusalem, letztes Mahl, Kreuzigung, Grabesruhe, Auferstehung, Himmelfahrt, Geistesausgießung. Die Richtung der griech. Kirche auf eine tiefsinnige Symbolik hat alle diese Feste mit einem reichen Kranze sinnbildlicher Gebräuche umgeben, die freilich in der Praxis oft genug in leeren Mechanismus ausgeartet sind. Dagegen hat die röm. Kirche mehr die lyrische und musikalische als die dramatische Seite des C. gepflegt. Zu diesen Christusfesten traten allmählich andere Feste, Gedächtnißtage der Apostel und Heiligen, insbesondere der Maria, hinzu, als der Höhenpunkte in der Lebens- und Leidensgeschichte der Kirche Christi auf Erden. Alle diese Feste aber wurden im römisch-katholischen C. durch das im Mittelalter aufgekommene Fronleichnamsfest überstrahlt, in welchem mit dem Wunder des Sakraments zugleich die wunderwirkende Gnadenkraft der mit göttlicher Vollmacht ausgestatteten sichtbaren Kirche gefeiert wird. Der Protestantismus, welcher die fromme Betrachtung von der äußern Kirchenherrlichkeit auf das geschichtliche Erlösungswerk Christi zurückführte, konnte von all diesen zahlreichen Feiertagen nur die Christusfeste beibehalten, und die ältere reformirte Praxis ging sogar so weit, sämmtliche Feste abzuthun, die nicht durch ein ausdrückliches Bibelwort angeordnet waren. Der sonntägliche Gottesdienst zerfiel in der alten Kirche in zwei Haupttheile, welche als Messe der Katechumenen und Messe der Gläubigen unterschieden wurden. Erstere war der Verkündigung des göttlichen Worts, letztere der Feier der Sakramente, vor allem des hochheiligen Mysteriums des Todesmahls Christi geweiht. Letztere Feier wurde schon im 3. Jahrh. vielfach als eine unblutige Wiederholung des blutigen Opfers Christi am Kreuze betrachtet, in eine Reihe von einzelnen Acten zerlegt (Kyrie, Gloria, Credo u. s. w.) und in der griech. Kirche sogar zu einem förmlichen Drama ausgebildet. Der Protestantismus ist, freilich unter Einbuße mancher tiefsinniger liturgischer Cultusformen, auch hier zur apostolischen Einfachheit zurückgekehrt.

Je inhaltsreicher das christl. Leben sich gestaltete, desto mannichfaltiger bildete auch der christliche C. sich aus und zog allmählich alle Künste in seinen Dienst, nicht blos Poesie und Musik, sondern auch Baukunst, Bildhauerkunst und Malerei. Die äußere Ausgestaltung und innere Ornamentik der heiligen Orte diente derselben Symbolik wie die Feier der heiligen Zeiten, und im Dienste der Kirche nahmen alle Künste einen neuen großartigen Aufschwung, um die im Gottesdienst immer aufs neue gefeierte Versöhnung der Gemeinde mit Gott auch der Phantasie durch ästhetische Erhebung nahe zu bringen. Der Zauber, den der katholische C. noch heute auf Hunderttausende ausübt, im Unterschiede von der verständigen Nüchternheit des prot., insbesondere des reform. Gottesdienstes, ruht vornehmlich auf seiner Macht über die Phantasie. Andererseits läßt gerade die liturgische und ästhetische Seite des Gottesdienstes Raum für gar verschiedenartige Bedürfnisse und bietet dem volksthümlichen Elemente der Frömmigkeit Gelegenheit, sich in freier Mannichfaltigkeit geltend zu machen. Bei aller Verschiedenheit der Cultusformen kommt aber im christl. Gottesdienst die erwähnte Doppelseitigkeit des C. zu ihrem bestimmtesten Ausdrucke. Die Bewegung Gottes zu den Menschen hin wird dargestellt durch «Wort» und «Sakrament» oder durch das Schriftvorlesen, als einer göttlichen Anrede an die Menschen, und durch die heiligen Handlungen, in welchen göttliche Heils- und Gnadengüter angeboten werden. Die Bewegung der Menschen zu Gott hin vollzieht sich in Anbetung und Opfer, erstere als menschliche Antwort auf die göttliche Anrede (vornehmlich im Gemeindegesang und im Gebete am Anfang des Gottesdienstes), letztere als freiwillige Darbringung des Herzens an Gott (vornehmlich in den vorbereitenden Acten bei der Feier des Sakraments und im Schlußgebet). Doch gehen der Natur der Sache nach Anbetung und Opfer in den gottesdienstlichen Handlungen ebenso ineinander über, wie das Sakrament nur eine andere Form der Darbietung des Worts (das «sichtbare Wort») ist. In der Predigt sind alle Cultusmomente zur lebendigen persönlichen Einheit zusammengefaßt. Vgl. für den Katholicismus: X. Schmid, «Liturgie der christl.-kath. Religion» (3 Bde., 3. Aufl., Passau 1840—41); Fluck, «Kath. Liturgik» (2 Bde., Regensb. 1853—55); für den Protestantismus: Ehrenfeuchter, «Theorie des christlichen C.» (3 Bde., Hamb. 1840); Kliefoth, «Theorie des C. der evang. Kirche» (Ludwigslust 1844); Schöberlein, «Das Wesen des christl. Gottesdienstes» (Gött. 1860); Alt, «Der christliche C.» (2. Aufl., Berl. 1851—60).

**Cumä**, eine uralte Stadt in Campanien, an der Meeresküste, auf der steilen Anhöhe eines Bergrückens, wurde mehr als 1000 J. v. Chr. von euböischen Chalcidensern gegründet und war die erste griech. Colonie in Italien. Sie gelangte bald zu Reichthum und Macht, hatte eine besondere Hafenstadt, Puteoli, und eine nicht unbedeutende Flotte, ward dann zu wieder-

holten malen von den Etruskern und Umbrern angegriffen, vertheidigte sich jedoch glücklich theils durch eigene Kraftanstrengung, theils durch den Beistand des Königs Hiero von Syrakus. Später stand C. eine Zeit lang unter der Herrschaft des Tyrannen Aristodemos und unterlag endlich, durch innere Wirrungen zerrüttet, 417 v. Chr. dem heftigen Andrange der Campaner. Zwar erhielt es hernach das röm. Bürgerrecht, allein der gänzliche Verfall, der im 1. Jahrh. n. Chr. erfolgte, war nicht mehr zu vermeiden. Seit dieser Zeit behauptete es sich nur noch als ein unbedeutendes Städtchen, das 1203 von den Neapolitanern völlig zerstört wurde. Noch jetzt zeigt man zwischen dem Lago di Patria und Fusaro die übriggebliebenen Trümmer von Mauern, Tempeln, Wasserleitungen und einem marmornen Triumphbogen. Angeblich war hier der Aufenthaltsort der cumanischen Sibylle (s. d.), der man den Verkauf der Sibyllinischen Bücher an Tarquinius zuschreibt. Auch besaß Cicero in der Nähe ein Landgut, Cumanum genannt.

**Cumanā** oder Santa-Inez de C., Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im südamerik. Freistaate Venezuela, an einem früher Rio-C., jetzt Manzanares genannten Flusse und dem Ausgange des Meerbusens von Cariaco, um den sich 5—8000 F. hohe, dichtbewaldete Felsenberge erheben, zählt gegenwärtig kaum 6000 (im J. 1800 noch 12000) E., meistens Creolen, und besitzt als Hafen eine vortreffliche große Rhede mit mehrern guten Ankerplätzen. Handel mit Cacao, Zucker, Taback, Kokosnüssen, Fettwaaren und andern Rohproducten des Landes, Perlenfischerei, Fischfang u. s. w. bilden die Haupterwerbsquellen. Die Stadt liegt gesund und hat ein Collegium sowie mehrere andere Schulen. C. ist die älteste Stadt der Tierra Firma und wurde 1521 unter dem Namen Neutoledo von den Spaniern im Auftrage von Diego Columbus gegründet. Es litt oft durch Erdbeben, und 1766 wurde es durch ein solches fast gänzlich zerstört, ebenso 1853. — Die Provinz C., früher Neuandalusien genannt, zerfällt in neun Bezirke und zählt auf 823 Q.-M. 75828 E. In derselben liegt auch die Stadt Cumanaçoa, 1717 von Domingo Arias gegründet. Der Ort war früher gut gebaut, wie noch die Ruinen massiver Häuser und einer schönen Kirche zeigen. Infolge der Verwüstungen im Revolutionskriege sank die Stadt zu einem elenden Flecken (Villa) mit etwa 500 E. herab. Doch ist die Stadt immer noch berühmt wegen des guten Tabacks ihrer Umgegend, der nur den besten Sorten von Cuba nachsteht.

**Cumarin** oder Tonkastearopten ist ein sehr angenehm riechender kampherähnlicher Körper, der sich in den bekannten Tonkabohnen (den Samen von Dipterix odorata und oppositifolia Willd.), im Waldmeister (Asperula odorata), im Steinklee (Melilotus officinalis), in mehrern Gräsern, wie im Anthoxanthum odoratum, und in den Fahamblättern (Angraecum fragrans), einer bei den Asiaten ihres vanilleähnlichen Duftes wegen sehr beliebten Drogue, in der Orchis fusca und der wohlriechenden Rinde der Weichselrohrkirsche (Prunus Mahaleb) vorfindet. Man stellt das C. am besten aus den Tonkabohnen durch Ausziehen derselben mit Aether dar. Es krystallisirt in kleinen Prismen, ist farblos, vom Geruch der Bohnen, löst sich kaum in kaltem Wasser, ziemlich leicht in siedendem. Die Tonkabohnen werden bekanntlich benutzt, um dem Schnupftaback einen wohlriechenden Geruch zu ertheilen; das in den Bohnen enthaltene C. ist die Ursache dieser Eigenschaft. Das unter dem Namen Maitrank bekannte Getränk, das man aus Wein und Waldmeister darstellt, enthält als aromatisches Princip das C. Eine geringe Quantität krystallisirten C. genügt, um eine große Menge Wein in duftenden und feinschmeckenden Maitrank zu verwandeln.

**Cumberland**, ein ansehnlicher Strom in den nordamerik. Staaten Kentucky und Tennessee, entspringt im südwestl. Theile des erstern am Cumberlandgebirge, den westlichsten Ketten der Alleghanies, fließt in seinem Oberlaufe erst südwestlich, dann westlich und tritt unterhalb Burkesville nach Tennessee ein. Nachdem er den mittlern Theil dieses Staats in einem weiten, nach S. gekrümmten, über 100 M. messenden Bogen durchströmt, wendet er sich bei Dover plötzlich nach NW. und kehrt bald darauf nach Kentucky zurück, wo er bei Smithland in den Mississippi mündet. In seinem nordwestl. Unterlaufe fließt er in einer Entfernung von nur 2—3 M. bis zu seiner Mündung parallel mit dem Tennessee. Der ganze Strom ist 126 M. lang und bewässert mit seinen Zuflüssen ein Areal von mehr als 900 Q.-M. Bis Nashville, 42 M. von der Mündung aufwärts, ist der C. für Dampfer und noch an 60 M. weiter für Boote schiffbar. Unweit Williamsburg in Kentucky stürzt er sich in einem prächtigen Wasserfall 60 F. senkrecht herab. In den ersten Jahren des Bürgerkriegs spielte der C. eine wichtige Rolle. Letzteres gilt auch von dem C.-Gap im südöstl. Theile von Kentucky, welches auf eine weite Strecke den einzigen fahrbaren Paß über das erwähnte Cumberlandgebirge bildet.

**Cumberland**, die nordwestlichste Grafschaft Englands, umfaßt unter dem Titel eines

Herzogthums 73,6 Q.-M. und wird begrenzt durch die Irische See und die hier tief eingreifende Solwaybucht im W., auf der Landseite von der schott. Grafschaft Dumfries und den engl. Grafschaften Northumberland, Durham, Westmoreland und Lancaster. Mit Ausnahme der ebenen Nordwestküste, wo die See ihren mildernden Einfluß ausübt, gehört C. zu den höchsten und kältesten, aber doch gesündesten Strichen Englands. Ueber den bis in das Spätfrühjahr hinein mit Schnee bedeckten Bergebenen der von SO. einragenden Caldbeck-Fells erheben sich scharfkantige Felsgipfel bis zur Höhe von 3000 F. Die Bewässerung ist reich sowol durch kurze tiefe Flüsse, darunter der Eden am bedeutendsten, als auch durch eine Menge kleiner Seen, die sog. Cumberlandseen, welche von Reisenden vielfach besucht werden. Die Thäler sind gut angebaut, und die Bergweiden unterstützen besonders die Schafzucht. Der Eden scheidet C. in den nordöstl. und südwestl. Theil, davon letzterer der größere. In ersterm liegt die der Kohlenbildung angehörige Penninische Kette mit dem Croß-Fell (2721 F. hoch), in letzterm die Masse der Cumbrischen Berge mit ihren Seen und Wasserfällen. Diese Cumbrian-Mountains bestehen aus silurischem Schiefer, stellenweise von Granit, Syenit und andern plutonischen Felsen durchbrochen und von Kohlenbildungen umlagert. Die höchsten Punkte sind der Sca-Fell (3030), der Helvellyn (2866) und der Skiddaw (2835 F. hoch). Den Hauptreichthum C.s bilden die Mineralien. 1860 lieferte der Bergbau 1,170000 Tons Kohlen, 87950 Tons Eisen, 5130 Tons Blei, 32800 Unzen Silber, außerdem Zink, Schwefelerze, Kupfer und berühmten Graphit. Auch Marmor, Gips, Bausteine, Kalk u. s. w. werden gewonnen. Der Graphit der Gruben zu Borrowdale ist der beste überhaupt, und die keswicker und londoner Fabriken verarbeiten ihn zu den feinsten Bleistiften. Ueberdies hat C. auch noch eine großartige Fabrikindustrie in Woll-, Baumwoll- und Linnenwaaren. Die Grafschaft zählt (1861) 205276 E., die in den Städten außer der Industrie auch einen ziemlich lebhaften, besonders nach Irland gerichteten Handel betreiben. Den nördl. Theil durchzieht der Pictenwall. Die Hauptstadt C.s ist Carlisle (s. d.); außerdem sind bemerkenswerth Whitehaven, Keswick, Workington, Maryport und Penrith.

**Cumberland** (Richard), engl. Lustspieldichter, der Sohn des Bischofs von Kilmore in Irland und der jüngsten Tochter Rich. Bentley's, geb. 19. Febr. 1732 zu Cambridge, wurde, nachdem er hier seine Studien vollendet hatte, Privatsecretär des Lord Halifax. Nach dem Sturze dieses Ministers benutzte C. seine Muße zu literarischen Arbeiten. Als Lord Halifax Statthalter in Irland geworden war, folgte C. seinem Gönner nach Dublin. Nach England zurückgekehrt, erhielt er eine Stelle bei dem Handelsamt und konnte nun ganz unabhängig sich seiner Neigung zur dramatischen Dichtkunst hingeben. Er trat zuerst mit der «Summer's tale» (1765) auf, die vielen Beifall fand, der sich aber in noch größerm Maße seinen Lustspielen «The brothers» und «The West-Indian» (1769) zuwandte, die damals für die vorzüglichsten Stücke im edlern Stile galten. Durch diese Aufnahme ermuntert, schrieb er mehrere Lustspiele, als «The fashionable lover», «The wheel of fortune» und das Drama «The Jew», welches auch in Deutschland durch Seydelmann's Spiel bekannt geworden ist. Weniger wollten seine Trauerspiele, z. B. «The battle of Hastings», und seine Romane «Arundel» (2 Bde., Lond. 1789), «John of Lancaster» (2. Aufl., 3 Bde., Lond. 1809) und «Henry» (Lond. 1795) gefallen. 1780 erhielt er einen Auftrag an die Höfe von Madrid und Lissabon; da aber die Minister mit dem Erfolge seiner Sendung nicht zufrieden waren, so ward ihm die Wiedererstattung seiner Auslagen vorenthalten, wodurch er in große Bedrängniß gerieth. Die «Anecdotes of Spanish painters» waren eine Frucht dieser Reise. Nachdem er noch «Memoirs of his own life» (2 Bde., Lond. 1806—7; neue Aufl., Philad. u. Lond. 1856) veröffentlicht, starb er 7. Mai 1811. Sein «Observer» (3 Bde., Lond. 1810) enthält eine Reihe interessanter Aufsätze und ist selbst den Philologen schätzbar, weil C. manche der dort niedergelegten Nachrichten über griech. Lustspiele und griech. Literatur Bentley's Papieren entnommen haben mag.

**Cumberland** (Wilh. Aug., Herzog von), ein Sohn Georg's II., Königs von England, geb. 26. April 1721, machte an der Seite des Vaters seinen ersten Feldzug und wurde gleich in der Schlacht bei Dettingen (1743) verwundet. Als Oberbefehlshaber der engl. Truppen in Flandern verlor er 11. Mai 1745 die Schlacht bei Fontenoy gegen den Marschall von Sachsen. Desto größern Ruhm erntete er wegen Dämpfung des Aufstands in Schottland durch die Schlacht bei Culloden (s. d.), obwol hier weniger sein Feldherrntalent als die Planlosigkeit und Uneinigkeit seiner tapfern Gegner den Sieg herbeiführten. Außerdem trübte der Herzog sein Verdienst noch durch den grausamsten Misbrauch des Siegs, zumal die Gegner auf ihrem Zuge durch das schott. Niederland und nach England Schonung und Menschlichkeit bewiesen

hatten. Bei Lawfeld wurde C. 2. Juli 1747 abermals vom Marschall von Sachsen geschlagen. Nach Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs erhielt er das Commando der Armee in Deutschland, unterlag aber 1757 gegen d'Etrées im Treffen bei Hastenbeck, und schloß 8. Sept. die wenig ehrenvolle Convention zu Kloster-Zeven. Man rief ihn hierauf zurück und gab dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig den Befehl über das Heer der Verbündeten. In der Zurückgezogenheit starb der Herzog zu Windsor 31. Oct. 1765. Der Titel eines Herzogs von C. wurde hierauf an Heinrich Friedrich, Bruder Georg's III. (gest. 1790), dann aber (1799) an den Prinzen Ernst August (s. d.), später König von Hannover, verliehen, von dem er 18. Nov. 1851 auf seinen Sohn, König Georg V., überging.

**Cuminum**, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 2. Ordnung, seines Systems und der Familie der Doldengewächse. Die einzige bekannte Art, C. *Cyminum L.*, römischer Kümmel oder welscher, Garten-, Kronen-, Mutter-, Gewürz-, Pfeffer-, Kreuz- oder Krämerkümmel genannt, ist eine einjährige, in Nordafrika und Südspanien wachsende, auf Sicilien und Malta häufig gebaute Pflanze, welche dreizählig-vieltheilige Blätter mit lineal-borstenförmigen Zipfeln, wenigstrahlige, mit wenigblätterigen Hüllchen und Hülle versehene Dolden, rothe Blumenblätter und seitlich zusammengedrückte, siebenrippige Früchtchen von oval-prismatischer Gestalt besitzt. Diese sind noch einmal so lang wie die Körner des gemeinen Kümmels, grünlichgrau, von stark aromatischem, auffallend widerlichem Geruch und scharf-bitterlichem Geschmack. Sie enthalten ein ätherisches Oel von hellgelber Farbe und durchdringend ekelhaftem Geruch und waren früher als magenstärkendes Mittel im Gebrauch. Ihr Oel wird noch jetzt gegen Hysterien, Magenkrampf und gichtische Kolikschmerzen angewendet.

**Cumming** (John), Geistlicher der schott. Kirche, ward 10. Nov. 1810 in Aberdeenshire geboren, studirte Theologie an der Universität Aberdeen und kam 1832 nach London, wo er bald darauf als Prediger bei der schott. Gemeinde in Covent-Garden angestellt wurde, welches Amt er seitdem bekleidete. Als Kanzelredner erwarb er sich bedeutenden Ruf, den er durch sein energisches Auftreten gegen den Katholicismus zur Zeit der antipapistischen Agitation, 1850—51, vermehrte. Seine meisten Schriften beziehen sich auf seine Deutung der biblischen Prophezeiungen, die er zuerst in den «Apocalyptic Sketches» (Lond. 1849) versuchte, und von welcher namentlich die «Great tribulation» (Lond. 1859) und «Redemption draweth nigh» (Lond. 1861) in vielen tausend Exemplaren verbreitet wurden. Er bringt darin die Aussprüche der jüd. Propheten und der christl. Offenbarung mit den Ereignissen des heutigen Tags in Verbindung, in welchen er alle Zeichen erfüllt sieht, die das baldige Ende der Welt und den Eintritt des Millenniums verkünden. Zu seinen letzten Publicationen in diesem Fache, die, obwol von der Wirklichkeit oft Lügen gestraft, wie z. B. die während des Orientkriegs veröffentlichte über «Rußlands Größe und Untergang» (deutsch, Dresd. 1854), noch immer ein gläubiges oder neugieriges Publikum finden, gehört «The destiny of nations» (Lond. 1864). Außer solchen chiliastischen Träumen beschäftigt sich C. aber auch mit Gegenständen des praktischen Lebens, unter anderm mit der Bienenzucht, über welche er eine Reihe von Briefen herausgab, die unter dem Titel «Bee-keeping» (Lond. 1864) gesammelt wurden.

**Cunard** (Sir Samuel), berühmt durch die von ihm gegründete transatlantische Dampfschiffahrt, ist der Sohn eines franz. Canadiers, Abraham C., der sich zu Halifax in Neuschottland niederließ. 1787 geboren, widmete sich der jüngere C. frühzeitig dem Handel, den er mit solchem Glücke betrieb, daß er bald zu den angesehensten Kaufleuten und Schiffsrhedern in Halifax gehörte. Die Idee, eine Dampfschiffahrt zwischen beiden Hemisphären einzurichten, war lange für chimärisch gehalten worden, und die namhaftesten Techniker erklärten sie für unausführbar. Durch die von verschiedenen Seiten angestellten Versuche gewann jedoch C. die Ueberzeugung von dem Gegentheil und entschloß sich 1840, eine Linie von Dampfschiffen zur Verbindung Amerikas und Europas durch regelmäßige Fahrten zwischen Boston, Neuyork und Liverpool anzulegen. Durch eine Subvention von dem brit. Postamt unterstützt, führte er diesen Plan mit glänzendem Erfolge aus und gab dadurch den Anstoß zur Errichtung von ähnlichen Linien nach den entferntesten Punkten der Erde. Die Dampfer der C.-Linie haben sich vor allen andern durch ihre treffliche Leitung ausgezeichnet, indem während eines Vierteljahrhunderts nur drei von ihnen durch Unglücksfälle verloren gegangen sind. In Anerkennung seiner Verdienste wurde C. 1859 zum Baronet erhoben.

**Cundinamarca**, einer der Vereinigten Staaten von Columbia oder Neugranada (s. d.) in Südamerika, wurde 1857 aus den frühern Provinzen C., Bogotá, Mariquita, Neiva, Theilen von Tequendama und Zipaquira und einem großen Territorium im O. der Andes

gebildet und umfaßte in diesem Umfange ein Areal von ungefähr 2500 Q.-M. mit 555000 E. Durch Gesetz vom 23. Juli 1861 erfuhr der junge Staat bereits eine bedeutende Veränderung seiner Grenzen, indem die Bundeshauptstadt Bogota als besonderer Föderaldistrict ausgeschieden and die Provinzen Mariquita und Neiva nebst einigen Theilen der benachbarten Staaten Boyaca und Santander als besonderer Staat der Conföderation unter dem Namen Tolima constituirt wurden. Der Staat C. umfaßt seitdem nur 2067 Q.-M. mit 391000 E. Sein Gebiet begreift das mittlere Becken des Magdalenenstroms und die Ostcordillera, welche sich ostwärts in das Tiefland des fast unbewohnten Territoriums von C. hinabsenkt. Der Mannichfaltigkeit der Bodenerhebung und der Abstufung der klimatischen Regionen entspricht die der Producte. Da der Boden bis auf die höchsten Theile der Hochgebirge sehr fruchtbar, hat C. einen großen Reichthum an Culturgewächsen aller Klimate. Zur Bevölkerung zählen viele Indianer ungemischten Blutes, besonders auf dem Hochlande von Bogota. Haupterwerbszweig der Bewohner ist der Landbau. Außer Mais baut man auf den Hochebenen Weizen und Kartoffeln, in den wärmern Landstrichen besonders Bananen, Cacao, Taback und etwas Kaffee, in den heißen Thälern auch ziemlich viel Zucker. Auch die Viehzucht ist von Bedeutung. Doch liefert der Staat, Taback ausgenommen, von den Erzeugnissen des Ackerbaues und der Viehzucht nichts zur Ausfuhr wegen des Mangels an guten Straßen und der großen Kosten des Transports. Der wichtigste Ausfuhrartikel ist die Chinarinde. Der Bergbaubetrieb ist nicht bedeutend. Die Hauptstadt des Staats ist seit 1861 Funza, 2 M. von Bogota, mit 4500 E. C. verdankt seinen Namen einer altamerik. Göttin und bildete vor der Eroberung des Landes durch die Spanier unter Gonzalo Ximenes de Quesada einen der Hauptherde indian. Civilisation. Das herrschende Volk waren die Muyscas, eine mächtige, volkreiche Nation, die unter zwei Herrschern stand. Der eine, eine Art von Oberpriester, hatte seinen Sitz zu Iraca und war dort Gegenstand der Verehrung und Anbetung. Der andere, das polit. Oberhaupt, führte den Titel Zaque und residirte zu Tunja, damals eine reiche und blühende Stadt. Die Muyscas waren Sonnenanbeter und nächst den Azteken und Peruanern die civilisirteste Nation in Amerika. Die Cultur C.s ging durch die Grausamkeit der span. Eroberer zu Grunde. (S. Amerikanische Alterthümer.)

**Cuneo,** Stadt in Piemont, s. Coni.

**Cunningham** (Allan), schott. Dichter, geb. 7. Dec. 1784 zu Blackwood in der Grafschaft Dumfries, der Sohn eines Landmanns und ein gelernter Maurer. Nachdem er den Gedanken, Baumeister zu werden, aufgegeben, ging er 1810 nach London, wo er zuerst als Zeitungsreporter Beschäftigung fand, 1814 aber von dem Bildhauer Chantrey als Gehülfe oder Aufseher seines Etablissements angestellt wurde, in welchem er bis zu seinem Tode verblieb. Eigentlicher Künstler ist C. nie geworden. Als Dichter machte er sich dagegen durch sein Drama «Sir Marmaduke Maxwell» (Lond. 1822), besonders aber durch die «Traditional tales of the English and Scottish peasantry» (2 Bde., Lond. 1822), Darstellungen des Volkslebens aus mündlicher Ueberlieferung, bekannt. In den «Songs of Scotland, ancient and modern» (4 Bde., Lond. 1825) lieferte er eine Auswahl schott. Lieder seit den Zeiten der Maria bis auf die Gegenwart, mit Charakteristiken und histor. Anmerkungen, welche nur zu oft beim poetischen Sinne des Natursohns die Kritik des Maurergesellen verriethen. Sein Roman «Paul Jones» (3 Bde., Lond. 1826; deutsch von Lindau, 3 Bde., Dresd. 1827—28) rechtfertigte die Erwartungen so wenig als sein «Sir Michael Scott» (3 Bde., Lond. 1828; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1829). Glücklicher bearbeitete er für die «Family Library» eine «History of the British painters, sculptors and architects» (6 Bde., Lond. 1829). Sein Gedicht «The maid of Elvar» (Lond. 1832) ist wieder einer schott. Legende aus Maria Stuart's Zeiten entnommen. Ein späteres kritisches Werk ist die «Biographische und kritische Geschichte der engl. Literatur von Sam. Johnson bis zu Walter Scott's Tode» (deutsch von Kaiser, Lpz. 1834). Auch gab er die gesammelten Werke von Burns (8 Bde., Edinb. 1834; neuer Abdruck in Einem Bande 1864) mit einer Biographie des Dichters heraus, die er mit vielen bisher unbekannten Details bereicherte. Seine letzte Arbeit war ein Leben des Malers Wilkie (Life of Sir David Wilkie», 3 Bde., Lond. 1842). C. starb in London 29. Oct. 1842. — Sein Sohn, Peter C., geb. zu London 17. April 1816, begann seine literarische Wirksamkeit mit einer Biographie des schott. Dichters William Drummond («Life of Drummond of Hawthornden», Lond. 1835) und einer Auswahl der «Songs of England and Scotland» (Lond. 1835). Auf eine neue Ausgabe von Campbell's «Specimens of the British poets» (Lond. 1841) folgte ein mit großem Fleiße zusammengestelltes «Handbook for visitors to Westminster Abbey»

(Lond. 1842), dem sich das «Handbook of London» (2 Bde., Lond. 1849) und «Modern London» (3. Aufl., Lond. 1854) anschlossen, welche die Geschichte und die gegenwärtigen Zustände der Weltstadt mit Geschmack und Sachkenntniß darstellen. Unter seiner Leitung erschienen neue Ausgaben der «Works of Oliver Goldsmith» (4 Bde., Lond. 1854), der «Lives of the poets», von Sam. Johnson (3 Bde., Lond. 1854) und der «Letters of Horace Walpole» (9 Bde., Lond. 1857—59); auch veranstaltete er eine Ausgabe der «Poems and songs» seines Vaters (Lond. 1847) mit einer interessanten Notiz über dessen Leben. Sein für die Shakspeare-Society bearbeitetes «Life of Inigo Jones» (Lond. 1848) und das «Memoir of J. M. W. Turner» (Lond. 1852) sind schätzbare Beiträge zur engl. Kunstgeschichte.

**Cunninghamia**, von Richard zum Andenken an den engl. Arzt James Cunningham benannte Pflanzengattung aus der 21. Klasse des Linné'schen Systems und der *Familie* der Nadelhölzer, von welcher blos eine bei uns häufig zur Zierde angebaute Art, C. sinensis, bekannt ist. Diese, ein schöner, in China heimischer, bei uns im Freien aushaltender, freilich immer nur klein bleibender Baum hat gegen 2 Zoll lange, lanzettförmige, zugespitzte, zweizeilig gestellte, schwach sichelförmig gekrümmte Blätter von glänzend hellgrüner Farbe, und eiförmige Zapfen, zwischen deren Schuppen harte, holzige Deckblätter vorragen. Unter jeder Schuppe liegen je drei zusammengedrückte, schmalgeflügelte Samen. C. sinensis wird in ihrem Vaterlande zu einem Riesenbaume und ist dort eine überaus werthvolle und nutzbare Holzart.

**Cupido**, griech. Pathos, d. h. Verlangen, Begierde, war bei den Römern die Benennung für den Liebesgott, insofern mehr das phys. Verlangen oder eine Vereinigung von Eros und Himeros gemeint war. Doch wurde auch der eigentliche Amor (s. d.) und der griech. Eros so genannt, weil alle Wirkungen der Liebe und alle Arten derselben ihnen zugeschrieben werden. (S. Eros.)

**Curaçao**, eine den Niederlanden gehörige Felseninsel im Antillenmeere Westindiens, wenige Meilen von der Küste Venezuelas entfernt, zählt auf 8 Q.-M. 19127 E. (1862), darunter 5—6000 ehemalige Sklaven. Der kahle Felsen, an den meisten Orten kaum mit 8 Zoll hoher Erde bedeckt, ward durch den Fleiß der Holländer erst fruchtbar gemacht und trägt Zucker, Taback, Mais, Feigen, Cacao, Kokosnüsse, Citronen, Pomeranzen und die meisten europ. Küchengewächse. Hauptproducte sind jedoch Seesalz und seit neuerer Zeit Cochenille. An Wasser ist Mangel. An der Südostseite liegt der sichere Hafen Santanabai, der aber einen beschwerlichen Eingang hat. Am Hafen befindet sich die einzige Stadt der Insel, Wilhelmstadt. Diese, gut gebaut und mit großen Waarenspeichern versehen, ist der Sitz des Gouverneurs, unter dem auch die benachbarten kleinen Inseln Aruba mit 3258, Buen-Ayre mit 3203 E. und die Avesgruppe stehen. Außerdem gibt es nur wenige Dörfer und Pflanzungen auf der Insel. Etwa 1100 Soldaten sind auf einigen Forts vertheilt. C. wurde 1527 von den Spaniern besetzt, 1634 von den Holländern erobert und im Westfälischen Frieden letztern abgetreten. Nachdem die Engländer schon 1804 einen vergeblichen Angriff auf die Insel gemacht, ward sie 1807 von diesen erobert, aber infolge des nach dem Pariser Frieden zwischen England und dem Königreich der Niederlande geschlossenen Vertrags zurückgegeben. — C. heißt ein beliebter scharfschmeckender Magenliqueur, aus den Schalen einer Spielart der Pomeranze (der Frucht von Citrus aurantium curassaviensis) bereitet, welche vorzüglich auf der Insel C. wächst. Man digerirt die getrockneten Fruchtschalen mit Weingeist und vermischt die so gewonnene Tinctur mit starker Auflösung von Zucker in Wasser.

**Curare** oder Urari, Wurali oder Woorara wird ein Pfeilgift genannt, welches die Eingeborenen Südamerikas, besonders Guianas, aus dem narkotisch-giftigen Safte des daselbst einheimischen guianischen Brechnußbaums (Strychnos Guianensis), des giftgebenden Brechnußbaums (Strychnos toxifera) und einer von den Eingeborenen Maracuri genannten Liane bereiten, indem sie die Rinde auskochen und zu diesem Safte noch scharfe Pflanzenstoffe, wie Pfeffer, Kokkel, Zwiebeln und anderes hinzumischen. Dieser durch anhaltendes Kochen zu einem Extracte eingedickte Saft wird dann zum Vergiften der Pfeile gebraucht, ganz auf gleiche Weise, wie das berüchtigte Upas von den Malaien auf den ostind. Inseln. Das Curaregift behält jahrelang seine tödtende Kraft, wirkt jedoch frisch am schnellsten. Es ist aber nur tödlich und überhaupt schädlich, wenn es in das Blut kommt. Die kleinste Verwundung mit einem vergifteten Pfeil führt rasch und unabänderlich bei Menschen und Thieren den Tod herbei. Dagegen schadet es innerlich genommen nichts, ja es gilt sogar für ein magenstärkendes Mittel. Die Indianer verzehren die mit ihren vergifteten Pfeilen erlegten Thiere ohne Bedenken und ohne alle nachtheiligen Folgen. Der eigentlich wirksame Stoff des Gifts ist das Curarin, ein in der Rinde der genannten Pflanzen enthaltenes Alkaloid. (S. Strychnos.)

**Curatel** oder Cura, die Ueberwachung einer Person oder auch blos ihrer Vermögensrechte, welche von der Obrigkeit wegen deren Unfähigkeit zu selbständigem rechtsgültigem Handeln (jedoch nicht wegen Unmündigkeit) angeordnet ist. So gibt es eine cura absentium, Abwesenheitsvormundschaft, eine C. über Wahn- und Blödsinnige, desgleichen über Verschwender; früher war auch in Deutschland die cura sexus oder Geschlechtsvormundschaft sehr gebräuchlich. Der, welchem die C. aufgetragen ist, heißt Curator, eine Bezeichnung, die übrigens auch sonst, z. B. im Concurse, vorkommt. — Curatoren heißen auch die von Staats wegen zur besondern Beaufsichtigung der deutschen Universitäten bestellten höhern Staatsbeamten.

**Curātus**, ursprünglich vom lat. cura, Sorge, werden nach mittelalterlichem Gebrauche in der kath. Kirche diejenigen Priester genannt, welchen die Seelsorge über eine gewisse Anzahl Untergebener aufgetragen ist. Auch die Kaplane werden so genannt, sofern sie unter der Aufsicht eines höhern Geistlichen die Seelsorge üben.

**Curcūma**, Linné'sche Pflanzengattung aus der 1. Klasse, 1. Ordnung, des Sexualsystems und der monokotylen Familie der Scitamineen. Ihre sämmtlich in Ostindien und dem Indisch-Malaiischen Archipel heimischen, im südl. China auch cultivirten Arten haben einen dicken Wurzelstock mit knolligen Aesten und an der Spitze verdickten Wurzelzasern, einfache, mit scheidigen Blättern besetzte Stengel und dickwalzige Blütenstände, welche in der Hauptsache aus unter sich verwachsenen, gefärbten Deckblättern bestehen, zwischen denen die Blüten hervorragen. Letztere besitzen einen röhrigen Kelch mit dreizähnigem Saum, ein blumenblattartiges dreispaltiges Staubgefäß und einen unterständigen Fruchtknoten, aus dem sich eine Kapsel entwickelt. Zu dieser Gattung gehören mehrere wichtige Arznei- und Gewerbspflanzen, nämlich: C. longa L., welche die Curcumewurzel liefert, C. leucorrhiza Roxb., aus deren Knollen eine Art Arrowroot gewonnen wird, und C. Zedoaria Rosc., von welcher die Zittwerwurzel abstammt. C. longa hat langgestielte, breit-lanzettförmige Blätter und einen ½ F. langen, von den Scheiden der Blätter umhüllten endständigen Blütenstand, ihr Wurzelstock viele, lange, gegliederte Knollen, aber wenig Wurzeln. Der Stamm dieser Wurzelstöcke kommt als lange (C. longa), die Nebenäste als runde Curcume (C. rotunda) in den Handel. Beide sind graubraun, etwas runzelig, undeutlich geringelt, von orangerothem Bruch und stark gewürzhaftem Geruch und Geschmack. Die Curcume, auch Gelb- oder Gilbwurz und gelber Ingwer genannt, enthält ein scharfes, ätherisches Oel, einen braunen Farbestoff, Stärke, Gummi und einen eigenthümlichen harzigen, gelben Farbestoff, das Curcumin. Dieses bildet geruchlose, durchscheinende, nicht krystallinische Schuppen, welche zerrieben ein gelbes Pulver geben, löst sich in Alkohol, Aether, fetten und ätherischen Oelen leicht, und nimmt bei Berührung mit Alkalien eine braune Farbe an, während es durch Säuren karmoisinroth gefärbt wird. Deshalb gilt die Curcume (das mit dem Curcumin getränkte Papier) als Reagens auf Alkalien. Früher hielt man die Curcume für ein wichtiges Heilmittel. Jetzt wird dieselbe in Europa nur noch selten angewendet, häufig dagegen in Asien, wo man sie als reizendes, auflösendes, harntreibendes Mittel gebraucht. Auch benutzt man sie in Indien und auf den ostind. Inseln als Gewürz an viele Speisen, desgleichen in England als Zusatz zu pikanten Saucen. Bei uns verwendet man die Curcume jetzt fast nur als Farbestoff, vorzüglich zum Gelbfärben von Zuckerwerk, Liqueuren, Spielwaaren, nur selten in der Zeugfärberei, da das Gelb sich auf die Dauer nicht hält. C. Zedoaria hat handförmige Wurzelknollen, einen am Grunde mit Scheiden bekleideten, bis 3 F. hohen Stengel, der in die lange, mit hochrothen Deckblättern versehene Aehre ausläuft, und büschelförmig gestellte, lineal-lanzettförmige, ungleichseitige Blätter. C. leucorrhiza hat gestielte, breit-lanzettförmige Blätter und einen seitenständigen Schaft mit wenigblütiger Aehre, an deren Spitze die obern Deckblätter einen Schopf bilden. Bei uns können die Curcumearten nur im Warmhause cultivirt werden.

**Curée**, ein dem Französischen entlehnter Jagdausdruck, bezeichnet eigentlich das, was den Jagdhunden von dem erlegten Wilde vorgeworfen wird, wird aber im allgemeinen vom Aufbrechen und Zerwirken des bei der Parforcejagd erbeuteten Edelhirsches gebraucht. Ist dem Hirsch der Fang gegeben, was durch die Halalifanfare verkündet wird, so versammelt sich die gesammte Jägerei, um der C. beizuwohnen. Zuerst werden nun alle vier Läufe des Hirsches über dem Gelenke losgelöst und derselbe dann auf gewöhnliche Weise aufgebrochen und zerwirkt. Die Eingeweide reinigt man vom Geäse, zerschneidet sie in kleine Stücke und deckt diese mit der Hirschhaut zu. Dann führt man die Meute herbei, die aber ein Jäger mit vorgehaltenem Hirschkopfe zurückhält, bis auf ein gegebenes Hornsignal die Haut weggezogen und das Geschneide den Hunden preisgegeben wird. Den zuerst abgelösten rechten Lauf des Hirsches

erhält der Jagdherr, die drei andern werden an die vornehmsten fremden Anwesenden als Ehrenzeichen überreicht. Die übrigen Gäste erhalten im Nadelholz kieferne, im Laubholz womöglich eichene Brüche, die, auf den Hut gesteckt, den ganzen Tag über getragen werden. Den Jagdtheilnehmer, die durch einen Lauf ausgezeichnet wurden, hängen denselben an das Gefäß des Hirschfängers. Bei der sog. Kalten C. findet das Zerwirken des Hirsches erst statt nach der Rückkehr von der Jagd im Hofe des Jagdschlosses oder Herrenhauses. Bei der C. des Elennhirsches in Kurland, die gewöhnlich im Hofe des Herrenhauses stattfindet, schreiten die Edelfrauen über die ausgestreckten Läufe des mit Tannenreisern geschmückten Wildes, während die Jägerei die Halalifanfare bläst; dann erst beginnt die eigentliche C.

**Cureton** (William), berühmter engl. Orientalist, geb. 1808 zu Westbury in Shropshire, erhielt seine Erziehung in der Grammar-School zu Newport und bezog 1826 die Universität Oxford. Nachdem er sich 1830 den Doctorgrad erworben, erhielt er 1832 die geistlichen Weihen und wurde 1834 zum Unterbibliothekar der Bodleyanischen Bibliothek ernannt. Wegen seiner gründlichen Kenntniß der orient. Sprachen, besonders des Arabischen, ward er 18.. an das Britische Museum berufen und mit der Katalogisirung der arab. Bücher und Handschriften beauftragt. Der erste Band des Katalogs, die christl. Schriften und die Fächer der mohammed. Theologie, Jurisprudenz und Geschichte enthaltend, erschien 1846. Das Material für den zweiten hatte er bereits zum großen Theil zusammengestellt, als er 1850 seine bisherige Stellung mit der eines Kanonikus von Westminster und Pfarrers der St.-Margaretkirche vertauschte. Schon vorher (1847) war er zum Kaplan der Königin ernannt worden. Auf der Eisenbahnfahrt von Eastbourne nach London betraf ihn 29. Mai 1863 ein Unfall, an dessen Folgen er 17. Juni 1864 starb. Am meisten ist C. in der gelehrten Welt bekannt geworden als Herausgeber und Bearbeiter einer Reihe bisher unzugänglicher, für die Aufhellung der Geschichte der ältern christl. Kirche höchst wichtiger syr. Schriftwerke aus der reichen Sammlung, welche 1841 aus einem Kloster der ägypt. Natronwüste durch die Bemühungen Tattam's für das Britische Museum erworben worden war. Nachdem C. im «Quarterly Review» von 1845 eine kurze Uebersicht über den Inhalt jenes Manuscriptenschatzes gegeben, veröffentlichte er eine alte syr. Uebersetzung der Briefe des Ignatius (Lond. 1845) an Polykarp, die Epheser und die Römer, durch welche eine lebhafte Controverse hervorgerufen ward, an der sich mehrere der angesehensten engl. und deutschen Gelehrten betheiligten. C. selbst vertheidigte die von ihm ausgesprochenen Ansichten in den «Vindiciae Ignatianae» (Lond. 184.) und dem «Corpus Ignatianum» (Lond. 1849). Diesen Arbeiten folgten die Ausgaben der syr. Version der «Festbriefe» des heil. Athanasius mit kritischer Einleitung (Lond. 1850), des dritten Theils der Kirchengeschichte des Johannes von Ephesus (Oxf. 1853) und des «Spicilegium Syriacum» (Oxf. 1855), welches Bruchstücke der Schriften des Bardesanes, Melito, Ambrosius u. s. w. enthält. Hierzu kamen noch die Ueberreste eines alten, von der allgemein recipirten syr. Bibelübersetzung bedeutend abweichenden Textes der syr. Evangelien (Oxf. 1850), der für die Kritik derselben von größter Wichtigkeit ist, und die Ausgabe von des Eusebius Geschichte der Märtyrer in Palästina (Lond. 1861). Andern Gebieten der orient. Literatur gehören an C.'s engl. Uebersetzungen von El-Schahrestani's «Buch der religiösen und philos. Sekten» (3 Bde., Lond. 1842—46), und die Ausgaben von Rabbi Tanchum's «Commentar über die Klagelieder Jeremiä» (Lond. 1843) und von En-Nasefi's «Säule des Glaubens der Sunniten» (Lond. 1843).

**Curia**, eine Volksabtheilung im alten Rom, dann auch der Versammlungsort derselben. Die drei Tribus oder Stämme, welche die älteste Bevölkerung Roms gebildet haben sollen, zerfielen in je zehn Curiae zu je zehn patricischen Geschlechtern, die anfänglich zum Eintritt in den Senat und in den Ritterstand, ingleichen zur Erlangung der obern Magistraturen allein befähigt waren und in ihren Versammlungen (Curiatcomitien) die öffentlichen Angelegenheiten mitbestimmten. Seitdem auch die Plebejer ihre Anerkennung als polit. Stand erlangt hatten, verfiel der Einfluß der Curien. (S. Comitien.) Am längsten erhielt sich ihre Beziehung zur Staatsreligion und ihr Cultus besonderer Schutzgottheiten, den ein Curio mit einem Flamen curialis leitete. In der spätern Zeit der Republik bedeutete C. meist nur einen Versammlungsort des Senats, z. B. C. Hostilia u. s. w., zuweilen die Senatsversammlung selbst. In den röm. Colonien hieß die dem röm. Senate nachgebildete oberste Verwaltungsbehörde C. und von da nahm einerseits die röm.-kath. Kirche das Wort an, um damit den Inbegriff der höchsten Kirchenbehörden zu bezeichnen (s. Römische Curie), andererseits wurden besonders in Deutschland Gerichtshöfe und andere Behörden häufig Curien genannt, z. B. Lehnscurie. Au.

deutschen Reichstagen hatten die in vier Bänke oder Reihen getheilten Reichsgrafen und die in zwei Bänke getheilten Reichsprälaten im Fürstenrathe ebenso viel Gesammt- oder **Curiatstimmen**, während die übrigen Mitglieder einzeln (**Virilstimmen**) stimmten.

**Curialstil** (von curia) heißt die in amtlichen Decreten und Erlassen, sowie bei der Gesetzgebung übliche Schreib- und Ausdrucksweise. Die Gegenwart erfordert hierfür nur Klarheit, Würde und Eindringlichkeit, während noch bis vor kurzem das Wesen des C. in der Pflege von allerlei Titelkram und sonstigen Förmlichkeiten, in dem gehäuften Gebrauche von Fremdwörtern und in einer möglichst geschraubten und verschränkten Satzbildung gefunden wurde.

**Curius Dentātus** (Manius), ein als Feldherr und wegen seiner Uneigennützigkeit berühmter Römer, aus plebejischem Geschlecht, beendete, als er zum ersten mal Consul war, 290 v. Chr. den samnitischen Krieg und unterwarf die Sabiner, welche gegen Rom aufgestanden waren. Als von dem eroberten Lande ein Theil an die Bürger ausgegeben ward, duldete er nicht, daß das herkömmliche Maß von 7 Jugera für die einzelnen überschritten würde; das Murren des Volks unterdrückte er durch die Worte: «Der ist ein schlechter Bürger, dem das Land nicht genügt, welches ihn zu ernähren hinreicht.» Ihm selbst wollte der Senat 500 Jugera schenken; er lehnte sie ab und nahm nicht mehr, als den andern zugetheilt war. Das Geld, durch welches Gesandte der Samniter ihr Volk seiner Gunst empfehlen wollten, wies er zurück, indem er sagte: «Ich will lieber über reiche Leute herrschen, als selbst reich sein.» Als Tribun vertrat er kräftig die Rechte seines Standes gegen den Patricier Appius Claudius, der die Wahl eines plebejischen Consuls zu hintertreiben suchte. Im J. 275 schlug er, zum zweiten mal Consul, den König Pyrrhus in der entscheidenden Schlacht bei Benevent, die diesen zur Rückkehr nach Epirus nöthigte. Das Consulat bekleidete er auch im folgenden Jahre und starb als Censor im J. 272. Die Cascade von Terni ist durch den Ableitungskanal des Sees Velinus, welchen C. anlegen ließ, entstanden.

**Currende,** abgeleitet von currere, d. h. laufen: das Durchziehen der Straßen von singenden Schülern; dann das Schülerchor selbst, welches diesen Umgang hält. Der Ursprung der C. ist von den Bettelmönchen herzuleiten, welche umherzogen und freiwillige Gaben zu ihrem Unterhalt einsammelten. Ihrem Beispiele folgten nachher die sog. Bacchanten (s. d.), die vor den Thüren geistliche Lieder absangen, wofür sie eine Gabe erhielten. Nach der Reformation wurden an mehrern Orten die C. in Singchöre umgeschaffen, die gleichfalls wöchentlich einigemal vor den Häusern sangen. Doch auch diese C. sind in neuern Zeiten eingeschränkt, meist ganz abgeschafft worden.

**Currer Bell**, s. Bronte (Charlotte).

**Curs** wird der Marktpreis der Münzsorten, welche eine veränderliche Valuta haben, sowie der Preis, um welchen Wechsel anzukaufen sind, ferner der Marktpreis der Staatspapiere, Actien und sonstiger Werthpapiere genannt. Wo Münzen und Effecten als Waare auftreten, gewerbsmäßig verkauft und angekauft werden, ist in dem erzielten C. der Reinertrag oder auch der Verlust des bezüglichen Geschäfts enthalten. Nicht minder wichtig ist der C. aber auch da, wo die fraglichen Münzen und Effecten als Hülfsmittel des Handels auftreten (was, soviel die Effecten anlangt, nur bei Wechseln zu geschehen pflegt), denn der Gewinn der Hauptunternehmung, z. B. eines Waarenkaufs, hängt wesentlich mit davon ab, zu welchen Preisen der Unternehmer im Bedarfsfalle die Hülfsmittel seiner Unternehmung (Geld, Wechsel) anschaffen und bezüglich anbringen kann. Der C. steht, wie alle Preise, unter dem Gesetze der Concurrenz, der Nachfrage und des Angebots. Indeß sind die Verhältnisse, welche auf den Stand der C. einwirken, in der Regel mannichfaltiger und verwickelter als die, welche auf die Preise der Waaren und Leistungen einwirken. Zwar hängen die letztern, wie angedeutet, mehrfach mit von den erstern ab, allein doch nur von den C. des Geldes und der Wechsel, nicht von den C. der Staatspapiere, Actien u. s. w. Bei den Geldcursen spielt einmal der Preis der edeln Metalle, das Verhältniß des Goldpreises zum Silberpreise, der Feingehalt und der Münzvorrath, sodann aber auch der Vorrath anderer entsprechender Zahlungsmittel eine wichtige Rolle. Bei den Wechselcursen kommt hauptsächlich der Vorrath von Wechseln in Betracht, welche zu dem bestimmten Zwecke verwendbar sind, sowie der Credit der Aussteller, Indossanten u. s. w. Bei den Staatspapiercursen ist der Zinsfuß und dann auch der Credit des emittirenden Staats maßgebend, bei den Actien die Rentabilität des Actienunternehmens, der Credit der Actiengesellschaft u. s. w. Da im Handel zwischen wirthschaftlich vorgeschrittenen Nationen der Wechsel das bei weitem gebräuchlichste Zahlungsmittel ist, und hier nur ausnahmsweise

größere Baarsendungen sich nöthig machen, so hat unter allen C. der **Wechselcurs im Handel** eine große Bedeutung. Zugleich werden aber auch ebendeshalb an größern Plätzen die Wechsel selbst zu einem wichtigen Gegenstande des Handels. Die C. der **Wechsel**, welche an einem und demselben Platze an den Markt kommen, pflegen, abgesehen von der Güte der Unterschriften, verschieden zu sein je nach der verschiedenen Verwendbarkeit der Wechsel zu fälligen Zahlungen. Hat ein Platz oder ein Land starke Zufuhren von einem Platze oder einem Lande bekommen, dem es augenblicklich oder überhaupt nicht ungefähr gleiche Waarenquantitäten zuführen kann, und erscheint die Zahlung durch Geldrimessen unthunlich, so werden Wechsel, mit denen die Zahlung bewirkt werden kann, an dem erstern Platze im Preise steigen. Diese Steigung hat eine natürliche Grenze in den Kosten der Metallsendung. Aber bis hart an diese Grenze sieht man oft die C. der Wechsel eines Platzes, welche gut verwendbar sind zur Berichtigung von Forderungen eines andern Platzes, sich erheben. Umgekehrt werden die C. von Wechseln eines Platzes, welche zur Ausgleichung von Forderungen eines andern Platzes gut verwendbar, dann fallen, wenn die Forderungen des letztern Platzes im Verhältniß zu denen des erstern sehr gering sind. Die Schwankungen der Wechselcurse gleichen sich aber durch das Hinzutreten des Wechselhandels, welcher den Wechsel als Waare betrachtet, vielfach aus. Sind an dem einen Platze Wechsel, welche brauchbar zur Ausgleichung von Forderungen eines andern Platzes, wohlfeil, weil wenige solche Forderungen auszugleichen, so reizt dieser Umstand zum Ankauf dieser Wechsel und zum Verkauf an andern Plätzen, wo sich bessere Verwendung dafür findet. Sind die Wechsel an einem Platze theuer, so wird sich ihre Zahl bald vermehren durch Ankauf an andern Plätzen. So zeigen auch die C. der Wechsel stets eine Tendenz, den Paristand, d. h. den Stand, wo der Marktpreis dem Nennpreis gleichkommt, zu erreichen.

Der Stand der sämmtlichen Geld- und Effectencurse größerer Handelsplätze pflegt von Zeit zu Zeit durch sog. **Curszettel** entweder seitens eigens zur Anfertigung solcher Listen bestellter Personen oder seitens der Bankiers, Geldwechsler u. s. w. bekannt gemacht zu werden. Die Curszettel geben die Preise, die höchsten und niedrigsten oder die Mittelpreise an, zu denen die bezüglichen Geldsorten, Effecten u. s. w. an einem bestimmten Tage auf der Börse wirklich verkauft, oder nur verlangt, oder nur angeboten worden sind. Um solche Curszettel zu verstehen, muß man die usancemäßig eingeführten Notirungsformen kennen. Vor allem ist dazu die Kenntniß der festen, unveränderlichen Valuta (des Nennpreises) der fraglichen Münzen, Effecten u. s. w. erforderlich; denn es pflegt nur der Marktpreis und dieser oft in Formen notirt zu werden, welche die zu Grunde liegende feste Valuta nicht erkennen lassen. Beispielsweise wird ein Staatspapier oder eine Actie, welche über 500 Thlr. lautet, vielleicht 95 notirt. Wollte man ein solches Papier kaufen, so müßte man wissen, daß es über 500 Thlr. lautet, und man müßte ferner wissen, ob jene Notirung bedeuten soll, daß es zu 95 über pari, also zu 595 Thlr., oder daß es zu 95 Proc., also zu 475 Thlr. zu haben sei. Am schwierigsten ist es, und am meisten Kenntniß des Geschäfts und der Platzusancen sowie der Technik der Cursnotirung verlangt es, die Wechselcursnotirungen zu verstehen. Was diese betrifft, so pflegt an jedem Platze usancemäßig festzustehen, welcher von den Wechseln die veränderliche und welcher die feste Valuta haben soll, indem natürlich für eine fest bestimmte Summe in des einen Währung eine veränderliche in der des andern gegeben wird. So hat z. B. im leipziger C. auf Hamburg dieses die feste und Leipzig die veränderliche Valuta, indem für fest 300 M. Bco. in Leipzig veränderlich, und zwar 150 Thlr. mehr oder weniger, gegeben wird. Dagegen hat beim hamburger C. auf Amsterdam Hamburg die feste, Amsterdam die veränderliche Valuta, indem der C. (gewöhnlich 35—36) anzeigt, wie viel Gulden niederländ. Courant (veränderlicher Preis) Wechselsumme man für fest 40 hamburger Bankmark erhält. Zum Verständniß der Curszettel ist es ferner nöthig, daß man die Bedeutung der verschiedenen Rubriken kenne, unter denen die C. notirt werden; z. B. G. und A. für «Gesucht», «Geld» (franz. Argent); Br. für «Angeboten», «Briefe»; P. für «Papier»; L. für «Lettres». Umfassende Erläuterungen darüber findet man in Noback's «Münz-, Maß- und Gewichtsbuch» (Lpz. 1858).

**Cursivschrift** nennt man die fortlaufende, liegende Schrift, deren man sich jetzt allgemein beim gewöhnlichen Schreiben bedient, im Gegensatze zur Kanzleischrift (s. d.). Auch in der Buchdruckerkunst zerfallen die lat. Lettern in Antiqua (alte, aufrechtstehende Schrift) und in C., welche letztere dieselbe Gestalt und Lage hat wie die beim Schreiben übliche lat. Schrift.

**Cursus** (vom lat. cursus, d. i. der Lauf) bezeichnet im Gebiete der Wissenschaften den Lehrgang oder den zusammenhängenden Vortrag der verschiedenen untergeordneten Theile einer Wissenschaft nach ihrer natürlichen Aufeinanderfolge, z. B. ein C. über die Mathematik u. s. w.,

oder die ganze Reihe der so aufeinanderfolgenden Wissenschaften selbst. Auch bezeichnet man damit die Zeit eines bestimmten Studiums, z. B. ein halbjähriger, einjähriger C., sowie die Abtheilung der Zuhörer oder Schüler, welche einen C. hören. In letzterer Beziehung ist dann C. synonym mit Cötus: die in eine Klasse vereinigte und in der Regel zusammen aufsteigende Generation von Schülern. — Cursorisch nennt man die fortlaufende oder ununterbrochene Lektüre einer Schrift oder eines Schriftstellers, wobei man bei der Erklärung der Worte und Sachen sich nicht weiter aufhält, im Gegensatze zur statarischen oder stehenden Lektüre, welche die Erläuterung des einzelnen zum Zweck hat. Daher wird auf den Gymnasien das Lesen der griech. und röm. Classiker nach dieser doppelten Beziehung eingetheilt.

**Curtis** (George Ticknor), amerik. staatsrechtlicher Schriftsteller und Advocat, geb. zu Watertown in Massachusetts 28. Nov. 1812, studirte im Harvard-College zu Cambridge bei Boston und prakticirte seit 1836 bei den Gerichtshöfen in Boston. Außer zahlreichen werthvollen Schriften über Seerecht, Nachdruck- und Patentgesetzgebung sowie einem Commentar über die Jurisprudenz und Praxis in den Vereinigten-Staaten-Gerichtshöfen machte er sich in weitern Kreisen besonders vortheilhaft bekannt durch eine «History of the origin, formation, and adoption of the constitution of the United States» (2 Bde., Neuyork 1855—58), welches Werk gründliche Quellenforschung mit einem vorurtheilsfreien polit. Blick und klarer, gewandter Darstellung vereinigt.

**Curtis** (George William), amerik. literarischer und polit. Schriftsteller, geb. 24. Febr. 1824 zu Providence in Rhode-Island, wurde in Neuyork erzogen und sollte sich ursprünglich dem Handel widmen, fand aber keinen Geschmack an diesem Beruf und bildete sich in Neuengland, theils in Westroxbury, theils in Concord, wissenschaftlich aus. 1846 ging er nach Europa, bereiste zuerst Italien, studirte dann in Berlin, wo er 1848 Zeuge der Märzereignisse war, und reiste bis 1850 in Südeuropa, Aegypten und Syrien. Nach seiner Rückkehr in die Vereinigten Staaten war er bei verschiedenen literarischen Unternehmungen und Zeitschriften betheiligt, eine Zeit lang bei der «New York Tribune», dann bei «Putnam's Monthly» und später bei «Harper's Weekly». Von seinen Schriften sind besonders zu erwähnen: die «Potiphar-Papers», eine liebenswürdige und äußerst gelungene Satire auf den amerik., namentlich den neuyorker Parvenu; der «Howadji in Syria» und «Lotus eating», welche beiden letztern Werke orient. Reiseeindrücke und Beobachtungen in fashionablen amerik. Bädern enthalten; sodann einzelne Novellen, wie «Prue and I.». C. ist ein gefälliges Talent, dessen erfolgreiches Streben dahin geht, den Geschmack und Geist seiner Landsleute zu heben und zu veredeln. Als öffentlicher Vorleser hat er, von einer einnehmenden Persönlichkeit und großer natürlicher Beredsamkeit unterstützt, Bedeutendes geleistet. Auch politisch hat er sich als einer der Mitbegründer der republikanischen Partei und einer ihrer energischsten Vorkämpfer ausgezeichnet und bewährt. C. lebt auf Staten-Island bei Neuyork.

**Curtius** (Marcus), ein edler röm. Jüngling, der sich, der Sage nach, auf heldenmüthige Art freiwillig für das Wohl seines Vaterlandes opferte, als sich 362 v. Chr. auf dem Marktplatze von Rom eine Kluft geöffnet hatte. Die Weissager verkündeten, das Heil des Staats sei in höchster Gefahr, wenn sich die Kluft nicht schlösse; dies aber werde nur dann geschehen, wenn das beste Gut, das Rom habe, hineingeworfen werde. Man wollte die Götter befragen, welches Gut dies sei; da trat C. auf. «Nichts Besseres hat Rom als Waffen und Tapferkeit», rief er dem bestürzten Volke zu, das sich versammelt hatte, legte hierauf seine Rüstung an, bestieg ein kostbar geschmücktes Roß, weihte sich vor den Augen des Volks feierlich dem Tode und stürzte sich in den Schlund, welcher sich alsbald schloß.

**Curtius Rufus** (Quintus), ein röm. Geschichtschreiber, Verfasser des Werks «De rebus gestis Alexandri Magni» in zehn Büchern, von denen jedoch die beiden ersten gänzlich fehlen und einige andere lückenhaft sind. Da der Name des C. im Alterthum selbst nie genannt wird, so herrscht unter den Ansichten über sein Zeitalter die größte Verschiedenheit, indem ihn einige unter Augustus leben lassen, andere in das 2. Jahrh. n. Chr., noch andere in die Zeit Konstantin's oder des Theodosius setzen. Aller Wahrscheinlichkeit nach war C. ein röm. Rhetor, der im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit lebte. Gleich problematisch ist der histor. Werth des Werks. C. schöpfte nämlich aus den schon im Alterthum berüchtigten griech. Schriftstellern Klitarchos und Megasthenes, denen auch Diodor folgte, neigt sich aber noch mehr zum Fabelhaften hin und hat sich überdies manche Verstöße gegen die Geographie und Chronologie zu Schulden kommen lassen, sodaß sein Werk theilweise eher einem Romane gleicht als einer

wirklichen Geschichte. Seine Sprache ist im allgemeinen rein und edel, sein Stil schön, freilich oft auch überladen und declamatorisch. Während des Mittelalters wurde das Werk des C. vielfach gelesen, abgeschrieben und bewundert. In neuerer Zeit machte unter andern Freinsheim den Versuch, die verlorenen Bücher und Lücken zu ergänzen. Die besten Ausgaben lieferten Mützell (mit reichhaltigem Commentar, 2 Bde., Berl. 1841) und in kritischer Hinsicht Zumpt (Braunschw. 1849; Handausgabe, 2. Aufl., Braunschw. 1864). Unter den deutschen Uebertragungen sind die von Ostertag (2 Bde., Frankf. 1799) und Siebelis (3 Bdchn., Stuttg. 1857—60) zu nennen.

**Curtius** (Ernst), ausgezeichneter deutscher Alterthumsforscher, geb. 2. Sept. 1814 zu Lübeck, wo sein Vater seit 1801 das Syndikat verwaltete, erhielt seine Gymnasialbildung auf dem Catharinum seiner Vaterstadt und widmete sich auf den Universitäten zu Bonn, Göttingen und Berlin philol. Studien. 1837 ging er mit dem Professor Brandis nach Athen und gab hier mit seinem Freunde E. Geibel die «Classischen Studien» (Bonn 1840) heraus. Als 1840 sein Lehrer O. Müller nach Athen kam, begleitete er diesen auf dessen Reisen durch Griechenland. Nach einigem Aufenthalte in Italien promovirte er im Dec. 1841 zu Halle mit der Schrift «De portubus Athenarum» (Halle 1842), unterrichtete dann in Berlin am Französischen und Joachimsthaler Gymnasium und habilitirte sich 1843 an der berliner Universität, an welcher er 1844 eine außerord. Professur erhielt. Um diese Zeit erschienen von ihm «Anecdota Delphica» (Berl. 1843), «Inscriptiones Atticae duodecim» (Berl. 1843) und «Die Akropolis von Athen» (Berl. 1844). Im Oct. 1844 zum Erzieher des Prinzen Friedrich Wilhelm, des Sohnes des Prinzen von Preußen, berufen, wirkte C. in dieser Stellung bis 1849, wo er den Prinzen auf die Universität begleitete. Im Frühjahr 1850 nach Berlin zurückgekehrt, widmete er sich wiederum seinem akademischen Lehramte, bis er 1856 als ord. Professor der classischen Philologie und Archäologie und Mitdirector des Philologischen Seminars nach Göttingen ging. 1853 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin und 1856 der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. C.' Hauptwerke sind «Peloponnesos» (2 Bde., Gotha 1851—52), eine wissenschaftliche und anschauliche Darstellung des Bodens der griech. Halbinsel mit Bezug auf deren Geschichte, Sagen und Kunstdenkmäler, und die «Griech. Geschichte» (Bd. 1 und 2, Gött. 1857—61), in welcher er die Ergebnisse der gelehrten Forschung in übersichtlicher und dabei auch geschmackvoller Darstellung einem größern Publikum zugänglich zu machen bestrebt ist. Sonst sind von seinen wissenschaftlichen Arbeiten noch besonders hervorzuheben: «Die Ionier vor der ionischen Wanderung» (Berl. 1855), «Zur Geschichte des Wegebaues bei den Griechen» (Berl. 1855), «Abhandlung über griech. Quell- und Brunneninschriften» (Gött. 1859), «Attische Studien» (Heft 1 und 2, Gött. 1863—64). In letztern hat C. die Ergebnisse einer abermaligen Reise nach Griechenland, die er 1862 in Begleitung von Bötticher und Strack unternahm, zu veröffentlichen begonnen. Die Reden, welche er zu Göttingen bei Gelegenheit der öffentlichen Preisvertheilungen zu halten hatte, sind als «Göttinger Festreden» (Berl. 1864) gesammelt erschienen.

**Curtius** (Georg), namhafter Philolog, besonders um die Erforschung der griech. Sprache verdient, Bruder des vorigen, geb. 16. April 1820 zu Lübeck, studirte zu Berlin und Bonn Philologie, deren sprachliche Seite ihn vorzugsweise fesselte. Nachdem er 1842 zu Berlin mit einer Schrift über die Bildung der griech. Nomina den Doctorgrad erworben, ging er als Lehrer und Erzieher an das Blochmann'sche Institut nach Dresden. 1845 wendete er sich jedoch wieder nach Berlin, wo er sich an der Universität habilitirte. Dann folgte er 1849 einem Rufe als außerord. Professor der Philologie nach Prag, woselbst er auch bald die Leitung des neugegründeten philol. Seminars sowie 1851 eine ord. Professur erhielt. Letztere vertauschte er 1854 mit einer solchen in Kiel, und hier wirkte er bis Ostern 1862. Seitdem gehört er als ord. Professor der classischen Philologie und Mitdirector des philol. Seminars der Universität Leipzig an. C. ist von Anfang an bestrebt gewesen, die comparativ-linguistischen und classisch-philol. Studien möglichst miteinander zu verbinden. Seine schriftstellerischen Arbeiten erstrecken sich daher vorzugsweise auf die griech. und lat. Sprache, die er vom Standpunkte der allgemeinen vergleichenden Grammatik aus behandelt. Dahin gehören außer der Schrift: «Die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniß zur classischen Philologie» (Dresd. 1845; 2. Aufl. 1848), die «Sprachvergleichenden Beiträge zur griech. und lat. Grammatik» (Bd. 1, Berl. 1846) und besonders die «Grundzüge der griech. Etymologie» (2 Bde., Lpz. 1858—62), in welchem Werke er sich die Aufgabe stellt, für die griech. Lexikographie eine streng wissenschaftliche Grundlage zu gewinnen. Schon vorher hatte C. in der Absicht, die Ergebnisse der ver-

gleichenden Sprachwissenschaft auch dem Gymnasialunterricht zugute kommen zu lassen, seine «Griech. Schulgrammatik» (Prag 1852; 6. Aufl. 1864) nebst «Erläuterungen» (Prag 1864) veröffentlicht, das erste und bisjetzt einzige Lehrbuch der griech. Sprache, welches von diesem Standpunkte aus vollständig durchgeführt ist. Dasselbe wurde bereits ins Italienische und mehrere andere Sprachen übersetzt.

**Curülis sella**, curulischer Stuhl, hieß bei den alten Römern der Thron oder Amtssessel, welcher anfänglich nur den Königen zukam, zu den Zeiten der Republik und der Kaiser aber als Auszeichnung für die höhern Magistrate, wie namentlich für die Consuln, Censoren, Prätoren und curulischen Aedilen, in spätern Zeiten auch für den Praefectus urbi diente. Diese Magistrate wurden daher auch als curulische Magistrate den übrigen niedern Aemtern entgegengesetzt. Der curulische Sessel, welchen die Römer von den Etruskern entlehnten, war aus Holz gefertigt und mit Elfenbein ausgelegt. Derselbe glich unsern Feldstühlen und war wie diese zusammenlegbar. Die Ehre eines curulischen Stuhls wurde auch einzelnen ausgezeichneten Männern, wie z. B. dem Masinissa, als Auszeichnung für erworbene Verdienste ertheilt.

**Curve** nennt man in der Geometrie eine krumme Linie, jedoch meist nur eine solche, die nach einem gewissen Gesetze beschrieben ist. Eine solche krumme Linie ist die Kreislinie, ebenso die Ellipse. Man drückt die krummen Linien gewöhnlich durch eine Gleichung zwischen zwei veränderlichen Größen, x und y, aus, welche die Abstände eines jeden Punkts der C. von zwei ihrer Lage nach gegebenen geraden, meist aufeinander senkrechten Linien bezeichnen. So heißt z. B. die C., in welcher das Quadrat des einen dieser Abstände dem andern Abstand proportionirt ist, eine Parabel; diese Abstände aber nennt man Coordinaten (s. d.). Die C. werden in Ordnungen oder Klassen eingetheilt, sodaß, wenn in der Gleichung derselben die Coordinaten x oder y auf die zweite, dritte, vierte u. s. w. Potenz steigen, die C. selbst zur zweiten, dritten, vierten u. s. w. Ordnung der Linien überhaupt oder zur ersten, zweiten, dritten u. s. w. Klasse der C. gehört. Kreis, Ellipse, Hyperbel, Parabel gehören zur zweiten Ordnung der Linien überhaupt oder zur ersten Klasse der krummen Linien; man nennt sie auch Kegelschnitte. Zur ersten Ordnung gehört nur eine einzige, und zwar die gerade Linie. Wenn die Gleichung der C. nur die Potenzen der Coordinaten x und y enthält, so nennt man sie eine algebraische C.; wenn sie aber auch z. B. die Logarithmen von x und y enthält, so nennt man sie transscendente oder mechanische C. So ist die Cykloide eine transscendente C. Auch gibt es C., die nicht in einer und derselben Ebene liegen, wie z. B. die Schraubenlinie; diese nennt man dann C. von doppelter Krümmung, zum Unterschiede von den Linien einfacher Krümmung. Sie werden durch zwei Gleichungen zwischen drei veränderlichen Größen ausgedrückt, welche die Abstände jedes Punkts der C. von drei ihrer Lage nach gegebenen Ebenen bezeichnen. Die höhere Geometrie lehrt von allen diesen C. die Größe der Krümmung in jedem ihrer Punkte, die Länge ihrer Bogen in geraden Linien ausgedrückt, die Fläche, welche sie einschließen u. s. w., bestimmen. Ehe die Differentialgleichung bekannt war, gehörten diese Aufgaben zu den schwersten der Geometrie, jetzt aber sind viele derselben sehr leicht zu lösen.

**Cusa** oder Cuza, Fürst der vereinigten Fürstenthümer Moldau und Walachei, s. Alexander Johann I.

**Cusa** (Nikolaus von) oder Cusanus, ein berühmter Gelehrter und Cardinal, hieß eigentlich Khrypffs, d. i. Krebs, wurde 1401 zu Kues an der Mosel, im Trierschen, Berncastel gegenüber, geboren, von welchem Orte er auch seinen Namen entlehnte, und war der Sohn eines armen Schiffers. Durch Unterstützung des Grafen Ulrich von Manderscheid studirte er erst im Bruderhause zu Deventer, dann auf mehrern Universitäten, namentlich auch zu Padua, wo er Doctor der Rechte wurde, wandte sich aber, als der erste Proceß, den er zu führen hatte, unglücklich ausfiel, der Theologie zu. Mit gründlichen Kenntnissen der griech., lat. und hebr. Sprache ausgestattet und der freien Rede in seltenem Grade mächtig, machte er sehr bald Aufsehen. Nachdem er mehrere andere geistliche Aemter zu St.-Wendel und in Koblenz bekleidet hatte, wohnte er als Archidiakonus der bischöfl. Kirche zu Lüttich dem Baseler Concilium bei und verfocht dort, besonders in dem den versammelten Vätern überreichten Werke «De concordantia catholica», eifrig die Ansicht, daß der Papst unter dem Concil stehe. Von Eugen IV. jedoch gewonnen, wurde er bald eine Stütze des Heiligen Stuhls, vertheidigte als päpstl. Gesandter in Deutschland 1440—42 dieselben Grundsätze, die er früher bestritten hatte, und wurde auch zu manchen andern wichtigen Diensten im Interesse des Papstthums verwendet. So ging er unter anderm nach Konstantinopel, um noch einmal die Vereinigung der griech. mit der abendländ. Kirche zu versuchen. Auch nachmals finden wir ihn noch öfters als päpstl. Legaten in Deutsch-

land thätig, um die Klosterzucht herzustellen, Gelder für den Papst einzutreiben, mit den Hussi- zu unterhandeln u. a. m. Papst Nikolaus V. erhob ihn 1448 zum Cardinal und Bischof v. Brixen. In seinen Verhandlungen mit den Hussiten und mit den deutschen Reichsstände ist er mehr eifrig als glücklich gewesen. Später gerieth er mit dem Erzherzoge Sigism von Oesterreich, von welchem er den Lehnseid für dessen im Bisthume Brixen gelegene Be sitzungen forderte, in vielfache Händel, wurde gefangen und nur erst unter harten Bedingun losgelassen. Er starb zu Todi in Umbrien 11. Aug. 1464 und ward in Rom begraben, se Herz aber in der Kirche des von ihm gestifteten Krankenhospitals zu Kues beigesetzt. Außer ordentlich für seine Zeit waren besonders seine mathem. und astron. Kenntnisse. Uebrigens war er einer der ersten, welcher den Betrug der Isidorischen Decretalien und der Konstanti nischen Schenkung erkannte und darüber in dem Werke «De catholica veritate» sprach. Auch als Philosoph hat er sich durch die Schrift «De docta ignorantia (um 1440) einen Name gemacht und unter dem Einflusse der mystischen Theologie des Meister Eckart tiefsinnige, abe oft wunderlich verworrene Anschauungen entwickelt. Seine Werke erschienen gesammelt z Basel (5 Bde., 1665). Lebensbeschreibungen gaben Hartzheim (Trier 1730) und Duex (2 Bde., Regensb. 1847) heraus. Vgl. auch Zimmermann, «Der Cardinal Nikolaus C. als Vorläufer Leibnizens» (Wien 1852).

**Cuscūta**, Linné'sche Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 2. Ordnung, des Sexualsystems, welche nach einigen zur Familie der Windengewächse (Convolvulaceen) gehört, nach andern die Hauptgattung einer eigenen kleinen Familie, der Cuscuteen, bildet. Ihre Arten sind blattlose Schmarotzergewächse mit fadenförmigen, schlingenden Stengeln, welche sich mittels reihenweise gestellter Saugwarzen an andere lebende Pflanzen anheften und sich von deren Saft, den sie aufsaugen, ernähren. Die kleinen, unscheinbaren, fleischigen Blüten stehen knäuelförmig gehäuft oder knäuelig gruppirt an den Seiten des meist bleich-, niemals grüngefärbten Stengels. Sie haben einen vier- bis fünflappigen Kelch und eine vier- oder fünfspaltige, innen schuppige, krug-, glocken- oder becherförmige Blumenkrone und bringen zweifächerige, viersamige, an der Basis aufspringende Kapseln hervor. Der spiralig gewundene Keim besitzt keine Samenlappen. Die Arten dieser Gattung können den Gewächsen, von deren Saft sie sich ernähren, verderblich wer den. Das gilt unter andern von der sog. Flachsseide (C. Epilinum L.), welche auf dem Flachs schmarotzt und bisweilen bedeutenden Schaden auf Flachsfeldern macht. Eine andere, aus Nordamerika eingewanderte Art, C. Trifolii Bab., schmarotzt auf dem Klee. Die gemeinste Art, C. europaea L., auf allerhand Kräutern und Sträuchern, besonders auf Hopfen und Nesseln vorkommend, hat nichts zu bedeuten. Die meisten Arten finden sich in Nordamerika, einige in Europa, Südafrika, Neuholland, China, Indien. Interessant ist es, daß die Samen dieser Gewächse zwar im Boden keimen, die aufgegangene Pflanze aber, sobald sie eine ihr zusagende Nährpflanze gefunden hat, sich vom Boden losreißt und fortan nur an ihrer Nährpflanze haften und von dieser sich ernähren läßt.

**Cushman** (Charlotte Saunders), die bedeutendste amerik. Schauspielerin, wurde 23. Juli 1816 in Boston geboren und entwickelte frühzeitig eine außerordentliche Neigung für drama tische Poesie und Musik. Ihre puritanischen Aeltern hatten dagegen vieles einzuwenden, und ein eigentlicher musikalischer Unterricht begann erst dann, als nach des Vaters frühzeitigem Tode die Mutter allein die Sorge für ihre Kinder zu tragen hatte. Von ihrem 15. J. an glänzte Charlotte in Privatconcerten und erregte allgemeine Bewunderung durch ihre ausgezeichnete Stimme. Um dieselbe Zeit erhielt sie einen tüchtigen Lehrer in dem aus Europa angelangten Mäder. Sie debütirte 1835 als Gräfin in «Figaro's Hochzeit» und erntete so stürmischen Beifall, daß Mäder sie bei seiner Abreise nach Neuorleans für seine Oper engagirte. In Neu orleans erfuhr jedoch die Sängerin einen Unfall, der ihre Zukunft zu vernichten drohte. Sie verlor infolge des klimatischen Wechsels ihre Stimme. Doch der Schauspieler Barton entriß sie der Verzweiflung und führte sie ihrem eigentlichen Berufe entgegen, indem er sie zur Tragödie bildete. C. trat zuerst als Lady Macbeth auf; mehrere Nächte hintereinander mußte die Vor stellung wiederholt werden. Nach dem Schluß der Saison ging C. nach Neuyork, von da nach Philadelphia, dann wieder nach Neuyork, während welcher Zeit sie ihren Ruf fest begründete. Sie durchreiste hierauf mit dem berühmten Macready die nördl. Staaten und segelte endlich im Winter 1845 nach England. Mit ihrer jüngern Schwester Susan, die auf ihr Anrathen sich gleichfalls der Bühne gewidmet hatte, erntete sie als Romeo, während Susan die Julia spielte, dann als Lady Macbeth, als Rosalind und als Königin Katharina den lebhaftesten Beifall. C. blieb mehrere Jahre in England, und als sie 1849 aus den Vereinigten Staat

wieder dahin zurückkehrte, erneuerten sich ihre Triumphe. Ihr Vaterland besuchte sie zum letzten mal 1857—58, bei welcher Gelegenheit sie ihre Kunstreisen bis nach Californien ausdehnte. Seitdem hat sie die Bühne nur selten betreten und lebt, im Besitz eines unabhängigen Vermögens, meist in Rom. — Ihre Schwester Susan, geb. 1822, vermählte sich 1848 mit James Sheridan Muspratt, Professor der Chemie in Liverpool, wo sie 10. Mai 1859 starb.

**Custine** (Adam Philippe, Graf von), franz. General, geb. zu Metz 4. Febr. 1740, trat schon als Knabe in die Armee und wohnte 1748 dem Feldzuge in den Niederlanden unter dem Marschall von Sachsen bei. Nach dem Frieden wurde er Lieutenant und setzte seine Studien zu Paris fort. Später trat er als Kapitän in das Regiment Schomberg, machte sich im Siebenjährigen Kriege unter Soubise bemerklich, sodaß ihn sogar Friedrich d. Gr. erwähnt, und erhielt 1762 durch die Gunst des Herzogs von Choiseul ein Dragonerregiment, das seinen Namen führte. Er befehligte dann beim franz. Hülfscorps in Amerika das Regiment Saintonge, zeichnete sich 1781 bei Yorktown aus und wurde dafür zum Maréchal-de-Camp und nach seiner Rückkehr zum Gouverneur von Toulon ernannt. Bei der Zusammenberufung der Reichsstände zum Abgeordneten des Adels von Metz erwählt, stimmte er mit der Minorität des Adels für polit. Reform. Als der Krieg 1792 ausbrach, trat er aus der Nationalversammlung, um ein Commando zu übernehmen. Mit einem Corps am Mittelrhein bemächtigte er sich der Stadt Landau und nahm die Linien von Weißenburg, Speier, Worms, Mainz und Frankfurt. Letzteres wurde ihm jedoch wieder entrissen, und 1793 mußte er sich auch von Mainz in den Elsaß zurückziehen. Nach Dumouriez' Abfall erhielt er als Dampierre's Nachfolger den Oberbefehl der Nordarmee. Hier erhoben sich, während er dieselbe reorganisirte, Klagen gegen ihn über Einverständniß mit dem Feinde, und er verlangte seine Entlassung, die er aber nicht erhielt. Auf die Anschuldigung Marat's und Billaud-Varenne's vor dem Wohlfahrtsausschusse begab er sich im Juni zur Verantwortung nach Paris, wo er alsbald eingekerkert und, obschon er sich mit vieler Geistesgegenwart vertheidigte, 28. Aug. 1793 zum Tode verurtheilt und am folgenden Tage hingerichtet wurde. Einige Stunden vor seinem Tode schrieb er seinem Sohne und empfahl ihm seine Ehrenrettung aus seiner Correspondenz. Allein der Sohn, Renaud Philippe von C. (geb. 1768), welcher sich erst der diplomatischen Laufbahn gewidmet, später seinem Vater als Adjutant zur Seite gestanden hatte, folgte ihm bereits 3. Jan. 1794 auf das Schaffot. Später veröffentlichte zu Hamburg der General Baraguay-d'Hilliers die Papiere C.'s unter dem Titel: «Mémoires posthumes du général français comte de C., rédigés par un de ses aides de camp» (deutsch, 2 Bde., Berl. 1795).

**Custine** (Astolphe, Marquis von), franz. Schriftsteller, geb. in Paris 1793, zur Zeit, wo sein Vater und sein Großvater, der General C., auf dem Schaffot starben, wurde von seiner, wegen ihrer Schönheit und ihrer Aufopferung für ihren Schwiegervater und ihren Gemahl berühmten Mutter (geborene von Sabron) erzogen. Leidenschaftliche Reiselust bewog ihn, keinen bestimmten Stand zu ergreifen. Von 1811—22 bereiste er England, Schottland, die Schweiz und Calabrien. 1835 ging er nach Spanien, später nach Rußland. C. veröffentlichte die Eindrücke und Forschungen seiner Reisen in mehrern interessanten Schriften: «Mémoires et voyages» (2 Bde., Par. 1830), «L'Espagne sous Ferdinand VII» (4 Bde., Par. 1838) und «La Russie en 1839» (4 Bde., Par. 1843 u. öfter). Namentlich das letztere Werk erregte großes Aufsehen und wurde nicht nur in mehrere Sprachen (deutsch von Diezmann, 4 Bde., Lpz. 1843) übersetzt, sondern veranlaßte auch allerlei Gegenschriften. Außerdem machte sich C. als talentvoller und origineller Romanschriftsteller bekannt. Zuerst veröffentlichte er anonym die Novelle: «Aloys, ou le moine de Saint-Bernard» (Par. 1827). Sodann erschienen von ihm: «Le monde comme il est» (3 Bde., Par. 1835; deutsch 3 Bde., Lpz. 1840), «Ethel» (2 Bde., Par. 1839; deutsch 3 Bde., Lpz. 1839), «Romuald, ou la vocation» (4 Bde., Par. 1848; deutsch von Susemihl, 6 Bde., Lpz. 1849). Letzteres Werk ist ein theol. Roman, welcher die Widerlegung des religiösen Skepticismus zum Gegenstande hat. C. starb Ende Sept. 1857 auf seinem Schlosse St.-Gratien bei Pau.

**Custos** (lat.) heißt so viel als Hüter und kommt in den verschiedensten Beziehungen vor. In der publicistischen Sprache der Römer hießen diejenigen Personen Custoden, welche in den Comitien bei dem die Stimmtäfelchen aufnehmenden Gefäße aufgestellt waren, um darüber zu wachen, daß keine Verfälschung vorfiel. Das Wort ging auch in die Sprache der christl. Kirche über, und wie von ihm jetzt unsere Kirchenhüter Küster heißen, so gab es in der ältern Kirche einen Custos crucis, der das Kreuz Christi in Verwahrung hatte, einen Custos martyrum, der die Reliquien der Märtyrer, einen Custos sepulcrorum, der die Gräber der Heiligen beauf-

sichtigte. In neuerer Zeit wird auch der Aufseher einer Bibliothek, Kunst-, Naturaliensammlung u. s. w. bisweilen C. genannt. — In der Sprache der Buchdrucker heißen **Custoden** (franz. réclame) die am Schlusse einer Seite unten gesetzten Anfangssilben der nächstfolgenden Seite; dieselben werden, als der Symmetrie zuwider, jetzt meist weggelassen. Sie kommen auch, obwol selten, in Handschriften vor. Der erste Buchdrucker von Ferrara, **Andreas Belfortis** (1471—93), wird als der erste genannt, welcher (in seinem «Lilium medicinae», 1486) Custoden verwendete. — In der Notenschrift heißt C. das Zeichen, welches anzeigt, daß die Noten einer Stimme auf der folgenden Seite in demselben Schlüssel fortgehen.

**Custozza**, Pfarrdorf in der Provinz Verona des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, im Bezirk und $^5/_4$ St. im NW. der Stadt Villafranca, wurde geschichtlich berühmt durch die entscheidende Schlacht, welche hier die Oesterreicher unter Radetzky 25. Juli 1848 über die Piemontesen unter ihrem König Karl Albert gewannen.

**Cuvier** (George Leopold Chrétien Frédéric Dagobert, Baron von), geb. 23. Aug. 1769 in der damals würtemb., jetzt franz. Stadt Mömpelgard, war der zweite Sohn eines Offiziers des Schweizerregiments Walden und erregte durch seine raschen Fortschritte zeitig die Aufmerksamkeit der Lehrer des Gymnasiums von Mömpelgard. 1784 verschaffte ihm der Statthalter Prinz Friedrich eine Stelle in der Karlsakademie zu Stuttgart. Von diesem Aufenthalt datiren sich einige Freundschaften mit deutschen Gelehrten, wie Pfaff in Kiel und Kielmeyer in Tübingen, die C. bis zum Tode pflegte. C. studirte hier in sehr verschiedenen Fächern, vergaß aber über denselben nicht die Naturgeschichte, der er schon als 12jähriger Knabe sich hingegeben hatte. Die beschränkten Vermögensumstände seiner Aeltern zwangen ihn, 1788 eine Hauslehrerstelle bei dem Grafen d'Hericy auf dem Schlosse Fiquainville in der Normandie anzunehmen, wo ihn besonders die Nähe des Meeres zur Fortsetzung seiner naturhistor. Untersuchungen veranlaßte. Ein Zufall brachte ihn dort in Verbindung mit dem Abbé Tessier, der, als Schriftsteller über Ackerbau berühmt, durch seine Verbindungen mit den vornehmsten pariser Gelehrten C. 1795 einen Ruf nach Paris als Professor an der Centralschule des Pantheons verschaffte. Kurz nachher wurde C. zum Gehülfen Mertrud's, des Lehrers der vergleichenden Anatomie am Jardin des Plantes, ernannt und begann jene Sammlung zu errichten, die zur größten Europas geworden ist. 1796 zum Mitgliede des Nationalinstituts ernannt, wurde er 1800 Daubenton's Nachfolger am Collége de France und als einer der sechs Generalinspectoren des gelehrten Unterrichts 1802 mit Einrichtung der Lyceen zu Bordeaux, Nîmes und Marseille beauftragt. Gleichzeitig erhielt er eine der zwei beständigen Secretärstellen an dem neugeformten Nationalinstitute, und stieg fortwährend in der Achtung des Kaisers, der ihn 1808 zum Rath der neuen kaiserl. Universität auf Lebenszeit erhob, ihm die Einrichtung von Akademien in den neuen Gebietstheilen des Kaiserreichs, in Italien, Holland und den Hansestädten übertrug, ihn 1813 zum Requetenmeister im Staatsrathe ernannte und endlich nach Mainz als außerordentlichen Commissar abschickte, um die Bewohner des linken Rheinufers zur Erhebung gegen die Verbündeten zu vermögen, die jedoch so rasch vordrangen, daß C. umzukehren gezwungen war. Napoleon machte ihn zum Wirkl. Staatsrath kurz vor dem eigenen Falle, der aber auf C. keinen Einfluß übte, denn Ludwig XVIII. ließ ihn nicht nur im Besitze aller Würden, sondern fügte noch neue hinzu. Die Hundert Tage brachten C. um seine Stellung im Staatsrathe, allein bei der Wiederkehr der Bourbons erhielt er das Amt eines Kanzlers der Universität, und von da an immer neue Auszeichnungen als Lohn seiner unermüdlichen Thätigkeit und seiner vielartigen Verdienste um Frankreich und die Wissenschaften. In England ward er bei Gelegenheit eines Besuchs 1818 mit Ehren überhäuft, gleichzeitig zum Mitgliede der Französischen Akademie erwählt und als Minister des Innern vorgeschlagen, 1819 zum Rang eines Barons erhoben, von Ludwig XVIII. in den Cabinetsrath berufen, 1822 zum Großmeister der prot.-theol. Facultät der Universität ernannt, 1826 Großoffizier der Ehrenlegion und sogar noch mit äußerer Achtung behandelt, als ihn seine entschiedene Weigerung, die Preßbeschränkungen Karl's X. zu unterstützen, um die Hofgunst gebracht hatte. Unter Ludwig Philipp behielt er alle Aemter und Würden, wurde 19. Nov. 1831 Pair von Frankreich, und sollte zum Minister des Innern ernannt werden, als er plötzlich erkrankte und, von einer unaufhaltsam fortschreitenden Lähmung ergriffen, 13. Mai 1832 starb.

Die Beurtheilung von C.'s Wirksamkeit und Verdiensten ist um so schwieriger, da er einer von jenen Begünstigten war, die sich in den verschiedensten Berufen mit gleichem Glück und Leichtigkeit bewegen. Ihm verdankt besonders die Naturgeschichte die ungetheilte Anerkennung, die ihr früher von vielen Seiten her versagt wurde. Er legte den Grund zu der jetzt

herrschenden Methode in der Zoologie und erhob die vergleichende Anatomie, die bis dahin nur aus einer Menge unverbundener Einzelheiten bestanden, zuerst zur Wissenschaft. Nachdem er mit eisernem Fleiße eine zahllose Menge Thiere und besonders die noch wenig gekannten Weichthiere untersucht, gab er die «Leçons d'anatomie comparée» (5 Bde., Par. 1801—5; neue Ausg., von vielen seiner Schüler gemeinschaftlich besorgt, Par. 1840; deutsch von Froriep und Meckel, 4 Bde., Lpz. 1808—10) heraus, die er in den «Mémoires pour servir à l'histoire de l'anatomie des mollusques» (Par. 1816) ergänzte. Mit bewundernswerthem Scharfsinne wendete er die Sätze seiner vergleichenden Osteologie auf die Reste vorweltlicher Wirbelthiere an und eröffnete zuerst eine Bahn, auf welcher ihm seitdem Forscher aus allen Nationen gefolgt sind. Seine «Recherches sur les ossements fossiles» (Par. 1821—24; 4. Aufl., Par. 1835) sind eine wahre Fundgrube des mannichfachsten naturhistor. Wissens. Sie enthalten zuerst die sichersten Beweise, daß die Wirbelthiere und besonders die Säugethiere der untergegangenen Schöpfungen von den gegenwärtigen meist sehr verschieden gewesen, und weisen diese Verschiedenheiten durch die scharfsinnigsten Vergleichungen und Schlußfolgerungen nach. Bei diesen Untersuchungen wurde C. besonders von Laurillard unterstützt. Im Verlaufe der geognostischen Untersuchungen des pariser Beckens, die er mit Alex. Brongniart unternahm, kam C. zuerst zu der Ansicht, daß abwechselnd Fluten vom Süßwasser und vom Meer die Erdoberfläche verändert. Die hohe Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungen allgemein verständlich und in glänzender Sprache vorzulegen, bewies er ferner durch die berühmte Einleitung zu dem letztgenannten Werke, den besonders gedruckten und vielfach aufgelegten «Discours sur les révolutions de la surface du globe et sur les changements qu'elles ont produits dans le règne animal» (deutsch von Nöggerath, 2 Bde., Bonn 1830; von Giebel, Lpz. 1851). Seine Grundsätze über Anordnung des Thierreichs hatte er zwar schon in der ersten Auflage seines Hauptwerks «Le règne animal» (4 Bde., Par. 1817; deutsch von Schinz, Stuttg. 1818) umständlich dargelegt; allein die zweite Auflage desselben Buchs (Par. 1829 fg.; deutsch von Voigt, 6 Bde., Lpz. 1831—42) wird durch consequente Verfolgung des leitenden Gedankens, durch Reichthum und dennoch Gedrängtheit des Materials zu aller Zeit ein Muster bleiben. Die neueste Auflage dieses Hauptwerks (11 Bde., Par. 1836—49, nebst 993 Tafeln) wurde von einer Vereinigung seiner Schüler besorgt. In Verbindung mit Valenciennes begann er schon 1828 seine «Histoire naturelle des poissons» (22 Bde., Par. 1828—49), die von jenem fortgesetzt wurde und auf ungeheuern Vorarbeiten C.'s und der größten Sammlung von Fischen beruht, welche ein einzelner je zusammengebracht. Die von C. gehaltenen Gedächtnißreden in dem «Recueil d'éloges historiques» (3 Bde., Par. 1819) sind Musterwerke und wichtig für die Geschichte der Wissenschaft.

Im öffentlichen Leben entwickelte C. dieselbe Thätigkeit wie auf dem geräuschlosern Felde der Naturforschung, und gewann hierbei das seltene Lob, nie einer Partei sich blind ergeben, sondern zu allen Zeiten als scharfsichtiger, gerechter, pflichttreuer und furchtloser Mann gewirkt zu haben. Er führte den ihm angemessen scheinenden Plan bei Einrichtung des Universitätswesens mit Festigkeit durch, war unermüdlich in der Vorsorge für die niedern Schulen, vertrat mit glühendem Eifer die prot. Kirche Frankreichs und erlangte für sie die Errichtung von 50 neuen Pfarreien, erledigte während seines 13jährigen Vorsitzes in dem Comité des Innern eine kaum glaubliche Menge von Geschäften, verhinderte im Staatsrathe der verblendeten Bourbons manchen verderblichen Beschluß und unterstützte in den Kammern aus Liebe zur Ordnung ihre schwankende Dynastie, während er auf der andern Seite jeder willkürlichen Verletzung der Volksrechte sich widersetzte. Keimende Talente suchte er zu unterstützen, und viele der jetztlebenden Naturforscher Frankreichs danken ihm die erste Eröffnung ihrer Laufbahn. Fremdes Verdienst erkannte er stets mit Gerechtigkeit an; mit der deutschen Sprache, der Literatur und dem Geiste der Deutschen vertraut, verfolgte er mit Leichtigkeit die Richtung der deutschen Naturforschung. Vgl. Lee, «Memoirs of Baron C.» (Lond. 1833), und Pasquier, «Éloge de C.» (Par. 1833). — Sein Bruder, Frédéric C., geb. zu Mömpelgard 27. Juni 1773, gest. als Professor und Conservator des Cabinets für vergleichende Anatomie des Jardin des Plantes zu Paris 25. Juli 1838 in Strasburg, war Mitglied des Instituts und des prot. Consistoriums und hat sich literarisch namentlich durch das Werk «Des dents mammifères, considerées comme caractères zoologiques» (Par. 1825) und die mit Geoffroy Saint-Hilaire herausgegebene «Histoire naturelle des mammifères» rühmlichst bekannt gemacht.

**Curhaven**, Flecken im hamburgischen Amt Ritzebüttel, 15 M. unterhalb Hamburg am linken Ufer der Elbmündung gelegen und nach der Landseite hin mit der Stadt Ritzebüttel

zusammenhängend, zählt 1663 E. und ist namentlich durch seinen Hafen, seine Lootsen- und Quarantäneanstalten sowie seine Seebäder berühmt. Der sichere und wohlgelegene **Hafen**, welcher an der Mündung des kleinen Flusses Wetterung in die Elbe angelegt ist und an 100 Seeschiffe fassen kann, hat für Hamburg und somit den ganzen deutschen Handel unschätzbaren Werth. Das vortrefflich organisirte Lootsenwesen hat die Dienste der helgoländer Fischer ziemlich entbehrlich gemacht. Der Leuchtthurm ist eine Zierde des Orts. Das **Seebad**, bereits 1816 von dem hamburgischen Senator Abendroth begründet, erfreut sich trotz der guten Badeeinrichtungen jetzt nicht mehr der frühern Frequenz.

**Cuyp** oder Kuyp (Albert), einer der vorzüglichsten Maler der Holländischen Schule, *geb.* zu Dordrecht 1605, erhielt von seinem Vater, Jakob Gerrits C., der ein guter Porträt- und Landschaftsmaler und Mitbegründer der Malergilde zu Dordrecht war, den ersten *Unterricht*. C. war ein frommer Calvinist und brachte die meiste Zeit seines Lebens in seinem Landhause zu Dordwyk bei Dordrecht zu, wo noch jetzt die Zimmer mit seinen Gemälden geschmückt sind, da er nicht immer Käufer für dieselben fand. Er starb nach 1683 und hinterließ einen großen Schatz an Gemälden und Zeichnungen, die erst mit der Zeit ihre volle Würdigung fanden, namentlich durch die Engländer, deren Lieblingsmeister er wurde, und die seine Bilder mit den enormsten Summen bezahlten. Er malte vorzugsweise Landschaften, zu welchen er die Motive aus seiner heimatlichen Gegend wählte, und wurde unter den Niederländern, was Claude Lorain unter den Italienern war. Doch auch Thierstücke und Porträts malte er mit Meisterschaft. Auch radirte er eine Folge von Kühen, aus acht Blatt bestehend, von denen zwei zu den größten Seltenheiten gehören. — Benjamin C., ebenfalls aus Dordrecht, geb. 1608, malte historische und Genrebilder mit kräftigem Pinsel, indem er verschiedenen Meistern seines Landes sich anschloß.

**Cuzco** (spr. Cusco), die Hauptstadt des gleichnamigen Departements im südamerik. *Staate* Peru, liegt 84 M. im OSO. von Lima, in 12064 F. Meereshöhe, in einem reizenden Hochthale, an der Südseite des steilen Hügels von Sacsahuaman, auf einem unebenen, von den Flüßchen Huatanay und Radadero durchströmten Terrain und auf den Trümmern der (nach der Sage 1045 von Manco-Capac gegründeten) Haupt- und Residenzstadt der Inkas, welche 1533 von den Spaniern unter Franz Pizarro erobert und zerstört wurde. Die Stadt ist regelmäßig mit breiten, geraden Straßen angelegt und hat viele gut, selbst *geschmackvoll* gebaute Häuser. Sie ist der Sitz eines Bischofs (seit 1537), einer sog. Universität (seit 1692), hat ein bischöfl. Seminar, in welchem außer Theologie auch Mathematik und Jurisprudenz gelehrt werden, zwei höhere Schulen, eine 1825 von Bolivar gegründete höhere Töchterschule, die sehr gerühmt wird, mehrere öffentliche und Privat-Elementarschulen, eine Bibliothek und seit 1848 ein Museum sowie zwei sehr gute Hospitäler. Außer der 1572—1654 im Renaissancestil erbauten prachtvollen Kathedrale und der eleganten Jesuitenkirche hat C. noch 19 andere Kirchen, Klöster und Kapellen. Von den übrigen öffentlichen Gebäuden sind bemerkenswerth die Universität, das ehemalige, zur Erziehung von Kindern indian. Adelicher bestimmte Jesuitencollegium San-Borja, jetzt eine Knabenschule, das Stadthaus und die Münze. Von den Denkmälern altperuan. Herrlichkeit zeichnen sich aus: die Mauerreste des Sonnentempels, an dessen Stelle 1534 Kirche und Kloster Sto.-Domingo erbaut wurde; die Grundmauern des Tempels der Sonnenjungfrauen, auf denen jetzt das Kloster Sta.-Catalina ruht, besonders aber die Ruinen des Inkapalastes am Fuß des Hügels von Sacsahuaman und die Festungswerke auf der Höhe desselben. Auch sieht man in der Nähe der Stadt Ueberreste der großartigen Heerstraßen, die von hier aus nach allen vier Himmelsgegenden durch das Reich liefen. Die Bevölkerung C.s wurde 1853 auf 47500, von andern (gewiß viel zu hoch) auf nahezu 60000 angegeben. Nach Lima ist C. wenigstens die volkreichste Stadt Perus. Die Bevölkerung gilt für sehr gewerbthätig und liefert besonders gute Goldschmiedarbeiten und Posamentierwaaren sowie Sculpturen, außerdem ordinäre Woll- und Baumwollgewebe. Auch gibt es ziemlich bedeutende Zuckersiedereien, Seifenfabriken und Gerbereien. Der Haupterwerbszweig der Bevölkerung ist der Landbau in der ebenso fruchtbaren als schönen Umgegend. Der Handel ist nicht bedeutend, doch kommen ziemlich viel Leder und Corduan, Zucker- und Posamentierwaaren zur Ausfuhr, und die Malereien der Einwohner sind in ganz Peru geschätzt. Das Klima ist angenehm und gesund. Es leben in C. noch viele alte Familien, die Landgüter in der Provinz haben, sowie auch noch Nachkommen des alten Inkaadels, mit dem die Creolen Heirathen eingingen. — Das Departement C. grenzt im N. und O. an die Montaña oder Region der Urwälder, im SO. an Puno, im S. und W. an Arequipa und Ayacucho. In

ihm vereinigen sich die Küsten- und Binnencordilleren der Andes zu dem ausgedehnten Gebirgsknoten von C., auf dessen Höhen sich weite Hochebenen (Punas) ausbreiten. Das Thal des 80 M. langen Pilcomayo ist das Paradies von Peru, in welches sich die Inkas am liebsten zurückzogen. Das Departement C., ziemlich häufig von Erdbeben heimgesucht, hat im ganzen gesundes Klima, ist gut bewässert und besitzt eine reiche Flora und Fauna, auch bedeutende Schätze an Gold, Silber, Kupfer und Blei. Die Einwohner, deren Zahl 1853 auf 346211 angegeben wurde, leben hauptsächlich von Landbau und Viehzucht. Das Departement zerfällt in den Bezirk oder Cercado von C. und in 14 Provinzen.

**Cyan**, ein 1815 von Gay-Lussac entdeckter Körper, eine Verbindung von Stickstoff und Kohlenstoff, ist darum besonders interessant und für die Gestaltung der Chemie von großem Einfluß, weil er das erste Beispiel eines zusammengesetzten Radicals, d. h. eines zusammengesetzten Körpers, gibt, der sich in seinen meisten Beziehungen, namentlich seinen Verbindungen, ganz wie ein einfacher Körper verhält. Seine Verbindungen mit den Metallen sind die früher als blausaure Salze bekannten Körper (Cyanmetalle oder Cyanüre und Cyanide). Als Ausgangspunkt für die Darstellung aller Cyanverbindungen pflegt das sog. gelbe Blutlaugensalz (Cyaneisenkalium, blausaures Eisenoxydulkali, Ferrocyankalium, Kaliumeisencyanür) zu dienen, ein in großen blaßcitronengelben Krystallen anschießendes Salz, das man darstellt, indem man stickstoffhaltige Kohle, wie die aus Blut, Horn, Klauen, Lederabschnitten, mit Pottasche in eisernen Gefäßen zusammenschmilzt, oder den Stickstoff der atmosphärischen Luft zur Erzeugung von C. benutzt. In letzterm Falle leitet man Luft in der Glühhitze über mit Pottasche getränkte Holzkohle und laugt die geglühte Masse unter Zusatz von Eisenvitriol mit Wasser aus. Das Blutlaugensalz ist sehr wichtig als Erkennungsmittel mancher Metalle (Kupfer und Eisen), mit deren Lösungen es charakteristisch gefärbte Niederschläge gibt. Man benutzt es außerdem zur Fabrikation des Berlinerblaus, des Cyankaliums, in der Färberei zur Erzeugung von Blau und Braunroth, sowie zur Darstellung des rothen Blutlaugensalzes (blausaures Eisenoxydkali, Ferridcyankalium, Kaliumeisencyanid), das ebenfalls in der Färberei benutzt und durch Behandeln des gelben Blutlaugensalzes mit Chlorgas dargestellt wird; es krystallisirt in schönen morgenrothen Säulen. Beim Glühen in verschlossenen Gefäßen zersetzt sich das gelbe Blutlaugensalz so, daß Cyankalium oder blausaures Kali zurückbleibt. Diese Verbindung erzeugt sich auch in Eisenhohöfen in großer Menge, ist sehr giftig und wird bei der galvanischen Vergoldung und Versilberung häufig benutzt. Durch Zersetzen mit Metallsalzen gibt das Cyankalium die verschiedenen Cyanmetalle. Von diesen ist besonders das Cyanquecksilber in der Medicin angewandt worden. Alle Cyanmetalle verbinden sich mit Cyaneisen zu Doppelsalzen, von denen außer den beiden Arten des Blutlaugensalzes nur noch das Cyaneisenzink, als medicinisch angewandt, und das Berlinerblau (s. d.) erwähnt werden mögen. Cyanverbindungen kommen überall vor, wo das obenangegebene Zusammentreffen von Stickstoff, verbunden mit Kohle und Alkalien, in der Hitze stattfindet. Die Bildung des C. scheint bei der Ausbringung des Eisens in den Hohöfen eine große Rolle zu spielen. Es gibt in England Hohöfen, die täglich über 2 Ctr. Cyankalium als Nebenproduct erzeugen. Aus den Cyanmetallen läßt sich die Verbindung des C. mit Wasserstoff, die Blausäure (s. d.), darstellen. Das reine C. erhält man am besten durch Erhitzen des Cyanquecksilbers. Es ist ein farbloses, durchdringend riechendes, giftiges Gas, das bei hohem Drucke eine Flüssigkeit bildet. An der Luft läßt es sich entzünden und brennt mit karmoisinrother Flamme. Mit Sauerstoff verbunden bildet das C. die Cyansäure, die Knallsäure und die Cyanürsäure. Von der Cyansäure ist nur die Verbindung derselben mit Ammoniak zu erwähnen, welche beim Erwärmen in Harnstoff (s. d.) übergeht. Mit Schwefel und Wasserstoff bildet das C. die Schwefelcyan- oder Rhodanwasserstoffsäure, die sich im Speichel der Menschen und Thiere sowie in gewissen Pflanzentheilen der Cruciferen (z. B. in den Senfkörnern) findet. Sie zeichnet sich durch die Eigenschaft aus, Eisenoxydlösungen blutroth zu färben; mit Metalloxyden zusammengebracht, bildet diese Säure die Schwefelcyanmetalle oder Rhodanüre.

**Cyanometer** heißt ein von H. B. Saussure erfundenes Instrument, um die Intensität der Bläue des Himmels zu messen. Es besteht aus einer in 51 Felder getheilten Platte, deren Farben vom hellsten bis zum dunkelsten Blau wechseln. Die Zahl des Feldes, dessen Blau mit dem des Himmels am meisten übereinstimmt, gibt die Bläue des Himmels an. Parrot und Leslie haben andere, aber unvollkommenere Instrumente zu diesem Zwecke vorgeschlagen. In neuerer Zeit haben besonders die Gebrüder Schlagintweit bei ihrer physik. Untersuchung der Alpen das C. verbessert, indem sie Scheiben, die mit verschiedengroßen, blau und weißen

Sectoren bemalt waren, in schnelle Drehung versetzten und von den dadurch entstehenden Mischfarben diejenige ermittelten, welche der beobachteten Himmelsbläue gleich war.

**Cyathea** nannte Smith eine Gattung baumartiger Farrn (s. d.) mit schlankem, oft hohem Stamme und zierlicher Krone, langen, dreifach gefiederten Blättern oder Wedeln, welche die Hauptgattung einer fast nur aus Baumfarrn bestehenden Farrnfamilie (der Cyatheaceen) bildet. Ihre quer aufreißenden Fruchtkapseln haben einen quer über die Frucht gehenden schiefen Ring. Die Arten dieser Gattung wachsen, einige neuseeländische ausgenommen, deren Stamm ein stärkemehlreiches und deshalb eßbares Mark enthält, innerhalb der Wendekreise. Sie werden gegenwärtig häufig in den Warmhäusern cultivirt.

**Cybĕle** (griech. Kybĕle, auch Kybēbe), eine ursprünglich phrygische Göttin, Personification der mütterlichen Natur, besonders des üppigen Naturlebens der Gebirge und Wälder, welche hauptsächlich am Idagebirge und in Pessinus am Berge Dindymon, dann aber auch in den meisten andern Landschaften Kleinasiens (besonders in Lydien, Bithynien und Galatien) mit wilder Begeisterung und orgiastischem Taumel, wobei der Ton der Handpauke (Tympanon) eine Hauptrolle spielte, verehrt wurde. Als dämonische Begleiter der Göttin galten die Korybanten, Kureten und idäischen Daktylen, als ihr Liebling der schöne Jüngling Attis (s. d.), dessen Entmannung und Tod ein mythischer Ausdruck für das Absterben des blühenden Naturlebens im Winter ist. Er wurde an gewissen Festen mit wilden Klagen gesucht, und nach seinem Vorbild legten die Priester der Göttin nicht selten selbst Hand an sich, um sich zu entmannen. Durch Vermittelung der griech. Colonien in Kleinasien kam der Cult der C. auch ziemlich früh nach Griechenland, wo sie mit der ursprünglich kretischen Zeusmutter Rhea (s. d.) identificirt und gewöhnlich «die große Mutter der Götter», auch nach den Hauptorten ihres Cultes «die idäische Mutter» oder «Dindymene» genannt wurde. In Athen wurde ihr am Markte ein Tempel, Metroon (Mutterhaus) genannt, errichtet, für welchen der berühmte Bildhauer Phidias die Statue der Göttin arbeitete; doch standen ihre Priester und Diener, welche meist zugleich als Gaukler auftraten und daher Metragyrten genannt wurden, nicht im besten Ansehen. In Theben hatte der Dichter Pindaros ihren Cult eingeführt und ihr einen Tempel errichtet. Nach Rom wurde im zweiten Punischen Kriege (205 v. Chr.) in Gemäßheit eines Ausspruchs der Sibyllinischen Bücher das alte Cultsymbol der Göttin, ein nicht sehr großer, dunkelfarbiger Stein (wahrscheinlich ein Meteorstein) aus ihrem Tempel in Pessinus durch eine besondere Gesandtschaft feierlich eingeholt und dadurch der Cultus der Göttin, welcher von einem Priester und einer Priesterin phrygischer Abkunft und verschnittenen Dienern (in Rom Galli genannt) besorgt wurde, öffentlich anerkannt, auch zur Erinnerung an die Ankunft der Göttin ein besonderes Fest, die Megalesien, gestiftet; doch war den Römern selbst die Theilnahme an den nach phrygischer Weise gefeierten Processionen und Orgien verboten. Erst seit der Kaiserzeit, besonders seit Claudius, wurde die Betheiligung auch an diesen, mit geheimnißvollen Gebräuchen und wildem Orgiasmus gewürzten Festen allgemein gestattet und bald bei der immer steigenden Macht des Aberglaubens eine sehr lebhafte, besonders als sich auch die blutigen Sühngebräuche der Taurobolien und Kriobolien (Weihung durch eine Art Taufe mit Stier- und Widderblut) daran anschlossen, durch welche das sinkende Heidenthum gewissermaßen dem Christenthume Concurrenz zu machen suchte. — Die bildende Kunst stellt die C. dar als reichbekleidete Matrone mit einer Thurmkrone auf dem Haupte, in der einen Hand das Tympanon, in der andern bisweilen Kornähren oder auch ein Scepter, sitzend auf einem von Löwen umgebenen oder mit Löwenbildern geschmückten Throne oder auf einem mit Löwen bespannten Wagen, bisweilen auch auf einem Löwen reitend.

**Cybele** (auch Maximiliana), der 65. Planetoid, entdeckt von Tempel in Marseille 1861, ist einer der entferntesten dieser Weltkörper, dessen mittlerer Abstand von der Sonne 68 Mill. M. beträgt, die Extreme 60 und 76 Mill. Die Umlaufszeit ist 2343 Tage. Da er in so ansehnlicher Entfernung noch entdeckt werden konnte, hat man seinen Durchmesser nicht so sehr klein, sondern mindestens 8—10 M. anzunehmen. Die Neigung gegen die Erdbahn beträgt 3° 28′.

**Cycadeen** (Cycadeae), Name einer Pflanzenfamilie aus der Abtheilung der Gymnospermen oder nacktsamigen Gewächse, welche den Nadelhölzern zunächst steht, nach andern gar blos eine Abtheilung derselben bildet. Die C. sind Holzgewächse von palmenartigem Wuchs, indem sie auf einem meist nur niedrigen Stamme von walziger, länglicher oder fast kugeliger Form, der über und über mit den Narben der abgefallenen Blätter bedeckt zu sein pflegt, eine Krone oft sehr großer, holziger Blätter (fälschlich Zweige genannt) tragen. Letztere sind fiederschnittig oder wirklich gefiedert, mit parallelaaderigen, ganzrandigen oder eingeschnitten-gezähnten,

selten gabelig zweitheiligen, oft stechendspitzen Abschnitten oder Fiederblättchen. Die stets eingeschlechtigen Blüten erscheinen auf Staubbeutel und Eier reducirt. Erstere sitzen auf der innern Fläche von zu Zapfen vereinigten Schuppen in großer Zahl nebeneinander, letztere bald auf der Fläche, bald in den Randkerben ebenfalls zapfenbildender Schuppenblätter. Die aus den Eiern hervorgehenden Samen ähneln denen der Nadelhölzer; auch der anatom. Bau des Stammes zeigt mehr Verwandtschaft mit dem der Nadelhölzer als mit den andern Holzgewächsen. Durch ihren Wuchs erinnern die C. an die Palmen, mit denen sie sonst nicht die geringste Verwandtschaft besitzen, durch die spiralig eingerollte Knospenlage der Blätter und ihrer Abschnitte oder Blättchen an die Farrn. Sie sind vorzüglich in der tropischen und subtropischen Zone der südl. Hemisphäre, namentlich in Südafrika, Neuholland und den ostind. Inseln sowie in Ostindien selbst zu Hause und werden ihrer Eigenthümlichkeit und Schönheit halber in unsern Gewächshäusern häufig cultivirt. Die Stämme einiger Arten enthalten ein eßbares Mark, welches als Sago verwendet wird. (S. Sago.)

**Cycas**, von Linné aufgestellte Pflanzengattung aus der 21. Klasse seines Systems, Hauptgattung der nach ihr benannten Familie der Cycadeen (s. d.). Von andern Gattungen dieser Familie unterscheidet sich C. durch die länglich-keilförmigen Staubbeutel, die in den Randkerben verlängert spatelförmiger Samenträger (Schuppen der weiblichen Zapfen) stehenden aufrechten Eier und Samen, die beerenartige Beschaffenheit der letztern und die Zweihäusigkeit. Die Zapfen stehen am Ende der Stämme im Centrum der palmenartigen Blätterkrone und werden sehr groß. C. circinnalis L., ein bis 40 F. Höhe erreichender, sehr schöner Baum mit gefiederten, bis 10 F. langen Blättern und lineal-lanzettförmigen, spitzen, planen, glänzendgrünen Blättchen, in Ostindien und auf den Molukken heimisch, liefert einen Theil des in den Handel kommenden echten Sago (doch eine geringe Sorte, s. Sago). Die mit gedrängter stehenden, kleinern, am Rande umgerollten Blättchen versehenen Blätter der in China und Japan wachsenden C. revoluta Thbg. sind die sog. «Palmenzweige», mit denen man namentlich in Sachsen die Särge zu schmücken pflegt. In einigen Städten Frankreichs bedient man sich derselben anstatt wirklicher Palmenblätter bei den kirchlichen Feierlichkeiten des Palmsonntags. Aus diesen Gründen wird C. revoluta dort wie bei uns sehr häufig in Handelsgärten cultivirt.

**Cyclāmen** nannte Tournefort eine zur 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Primulaceen gehörende Pflanzengattung, weil der knollige Wurzelstock ihrer Arten eine scheibenförmige Gestalt hat. Ihre der Mehrzahl nach in Südeuropa und dem Orient wachsenden Arten sind perennirende, stengellose Kräuter mit langgestielten, grundständigen, meist nieren- oder herzförmigen Blättern und ebenfalls grundständigen, einzelnstehenden, langgestielten, nickenden Blüten, welche einen fünftheiligen Kelch und eine kurzröhrige Blumenkrone mit langem, zurückgeschlagenem, fünflappigem Saum besitzen. Die Frucht ist eine fünfklappige, vielsamige Kapsel. Die häufigste Art ist C. europaeum L., in Deutschland, wo sie namentlich in den Wäldern der Alpengegenden, doch auch schon in Böhmen und Mähren auf steinigem, bemoostem Kalkboden vorkommt, unter den Namen Erdscheibe, Saubrot und Alpenveilchen bekannt. Sie hat hübsche, purpurrothe oder lilafarbene, sehr wohlriechende Blumen und herzförmige, auf der obern Fläche eine kreisförmige weiße Zeichnung zeigende Blätter und ist im übrigen Deutschland eine sehr beliebte Zimmerzierpflanze. Der Knollen enthält ein Brechen und Purgiren bewirkendes Alkaloid, das Cyclamin oder Arthanitin, weshalb die Pflanze für giftig und heilkräftig gilt. Der Knollen wurde auch wirklich früher unter dem Namen Radix Arthanitae gegen Kropf, Drüsenleiden und bei Trägheit der Thätigkeit des Darmkanals gebraucht und wird noch jetzt in Italien zu Salben verwendet. Geröstete Knollen haben keine nachtheiligen Eigenschaften und sollen wie Maronen schmecken. Auch die andern Arten der Gattung C. haben ähnlich beschaffene Knollen und übertreffen die gemeine Erdscheibe zum Theil noch in der Schönheit und Größe der Blumen. Alle Arten dieser Gattung sind von jeher beliebte Zierpflanzen gewesen und lassen sich in Töpfen leicht ziehen. Nur darf man die Knollen nicht tief, sondern blos etwa bis zum dritten Theil ihrer Stärke in den Boden setzen und nach Entwickelung der Blätter nicht zu reichlich gießen. Die Vermehrung ist leicht, indem man aus jedem Blatte, welches man mit einem kleinen Stückchen aus der Krone des Knollens ausschneidet, einen Steckling ziehen kann.

**Cykläden**, die fruchtbarste Inselgruppe im griech. Archipel, südöstlich von Euböa und Attika, welche sich in Form eines Kreises im Norden von Kreta um Delos zieht, woher sie den Namen erhalten hat, der sich seit Herodot in allen griech. Schriftstellern findet. Die Urgeschichte dieser Eilande ist nicht hinlänglich erforscht. Verschiedene Völkerstämme haben im Laufe

der Zeiten das Aegäische Meer (s. d.) beschifft und sich auf diesen Inseln angesiedelt. Die letzten und einflußreichsten Einwanderer waren die Hellenen, die nach und nach kleine Freistaaten bildeten, lange ihre Unabhängigkeit zu behaupten wußten, aber endlich, von Athen unterjocht, das Schicksal dieses Staats theilten. Die alten Geographen rechneten zu den C. Andros, Naxos, Delos, Gyaros, Keos, Tenos, Syros, Mykonos, Kythnos, Kimolos, Lebinthos, Amorgos, Paros, Oliaros, Jos, Anaphe, Astypaläa und Seriphos. Die neuere Erdkunde theilt dieselben in die nördlichen, mittlern und südlichen C. Zu den nördlichen zählt man Andro, Tino, Mykone, Syra, Thermia, Seriso und Zea; zu den mittlern Paros, Naxos, Kimoli, Sisanto, Polikandros, Nio, Sikino; zu den südlichen Amorgo, Anafi, Santorin und Stampalia. Gegenwärtig bilden sie mit Ausnahme von Stampalia oder Astropalia, welches türkisch geblieben ist, eine Nomarchie oder ein Departement des Königreichs Griechenland, welches 1861 auf 4986 Q.-M. 118130 E. zählte und zur Hauptstadt den blühenden Handelsort Hermupolis auf Syra (s. d.) mit 18511 E. hat.

**Cyklische Dichter** oder Dichter des epischen Cyklus nennt man diejenigen griech. Epiker, welche von der Zeit der Entstehung der Homerischen Gedichte an bis zur Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. hinab Stoffe aus verschiedenen Kreisen der Heroensage in ähnlicher Weise wie die Sänger der Ilias und Odyssee, zum Theil in bestimmtem Anschluß an diese Gedichte behandelt haben. Der Name ist daraus entstanden, daß man in späterer Zeit diese Gedichte nach ihrem Inhalte zu einem geschlossenen Kreise (griech. kyklos), dessen Mittelpunkt die Ilias und Odyssee bildeten, geordnet hatte. Viele dieser Gedichte galten bei dem Volke als Werke des Homer selbst; von andern waren die Namen der Dichter bekannt (Arktinos von Milet, Lesches von Lesbos, Stasinos von Cypern, Agias von Trözen und Eugammon aus Kyrene), aber die Persönlichkeit und Lebenszeit derselben ist meist sehr unsicher. Uns sind von allen diesen Gedichten nur meist sehr dürftige Fragmente, von denen welche sich auf den troischen Sagenkreis (mit Einschluß der Heimkehr der griech. Helden von Troja, der sog. Nosten) bezogen, noch die Angabe des Inhalts (in einem Auszuge aus der Chrestomathie des Grammatikers Eutychios Proklos von Sikka) erhalten. S. Welcker, «Der epische Cyklus» (Bonn 1835), und Düntzer, «Homer und der epische Kyklos» (Köln 1839).

**Cykloide** oder Cyklois, auch Radlinie, heißt eine der merkwürdigsten krummen Linien in der Geometrie sowol als in der Mechanik. Wenn ein Kreis, ohne zu gleiten, *auf einer festen* geraden Linie in derselben Ebene fortgewälzt wird, so beschreibt jeder Punkt der Peripherie des Kreises eine gemeine C. Betrachtet man aber einen Punkt inner- oder außerhalb der Peripherie, so heißt die von ihm beschriebene Curve im ersten Fall eine gedehnte oder geschweifte, im zweiten Fall eine verkürzte oder verschlungene C. Wälzt sich jener Kreis, statt auf einer geraden Linie, auf der äußern oder innern Seite der Peripherie eines zweiten Kreises, so heißt die so beschriebene Curve im erstern Falle eine Epicykloide, im letztern eine Hypocykloide. Wenn ein von der Schwere getriebener Körper in der umgekehrten C. wie in einem Kanale herabfällt, so gelangt er immer in derselben Zeit bis zu dem untersten Punkte (dem Scheitelpunkte), wo auch seine Bewegung in der C. anfangen mag. Aus dieser Ursache heißt diese Curve in der Mechanik auch Tautochrone oder Isochrone. Ebenso wird ein schwerer, nur von der Schwere getriebener Körper von einem Punkte zum andern, der nicht senkrecht unter ihm liegt, in der kürzesten Zeit kommen, wenn er sich in einem Cykloidenbogen bewegt, aus welcher Ursache diese Curve auch die Brachystochrone genannt wird. Die Brennlinie der C. sowie die Evolute derselben ist wieder eine C. Wegen ihres Isochronismus hat der berühmte Huyghens die C. an den Pendeluhren angewendet, um die Schwingungen derselben ebenfalls gleichzeitig zu machen. In den neuern Zeiten hat man dieses Mittel jedoch verlassen. Galilei ist wol der erste, der die C. geometrisch betrachtet hat; dann beschäftigten sich mit ihr die größten Mathematiker des 17. Jahrh., besonders Roberval, Merenne, Fermat, Torricelli, Viviani, Pascal, Wallis, Joh. Bernoulli und Huyghens. — Mit ihr verwandt ist die kleine C., die auch Gefährtin der C. oder Sinuslinie genannt wird und in der Theorie der schwingenden Saiten gebraucht wurde.

**Cyklonen** oder Wirbelstürme hat man neuerdings die Orkane oder Sturmwinde der tropischen und subtropischen Gegenden genannt, die sich von den gewöhnlichen Winden durch ihre außerordentliche Heftigkeit sowie durch die Eigenthümlichkeiten ihrer Entstehung und ihres Verlaufs unterscheiden und in verschiedenen Gegenden der Erde unter verschiedenen Namen bekannt sind. In Westindien heißen sie Hurricanes oder Ouragans (woher unser Orkan), am Senegal Tornados, am Cap der guten Hoffnung Trovados, im Chinesischen Meere

Teifuns (bei den Engländern Typhoons), an der Westküste des centralen Amerika Papagallos. Als gewöhnlicher Vorbote erscheint am Himmel eine kleine schwarze Wolke, die sich schnell, wie von innen heraus, vergrößert, bald den ganzen Himmel bedeckt und alles in dichte Nacht hüllt. Oft sind damit heftige Gewitter verbunden. Der stärkste Donner wird jedoch übertönt durch das furchtbare Geheul des Sturmes, der nun, mit voller Gewalt einbrechend, das Meer bis tief in den Grund aufwühlt, in den Häfen die Schiffe zertrümmert und auf dem Lande Wälder und Gebäude niederwirft. Die C. sind Wirbelwinde, welche sich innerhalb der Tropenzone auf der nördl. Halbkugel in der Richtung von SW. nach NO., auf der südl. Hemisphäre in der von NO. nach SW. fortbewegen, aber, sowie sie die Grenzen der gemäßigten Zone überschreiten, fast rechtwinkelig umbiegen und nun von SW. nach NO. (auf der südl. Halbkugel von NW. nach SO.) fortschreiten. Gleichzeitig nimmt der Wirbel, der innerhalb der Wendekreise sich nur sehr allmählich erweitert, bei diesem Umbiegen plötzlich an Breite zu, indem sich sein Durchmesser von 100—150 Seemeilen bis zu 600, ja selbst bis zu 1000 Seemeilen ausdehnt. Die Schnelligkeit, mit welcher sich die C. fortbewegen, kann bis zu 30 M. in der Stunde ansteigen, beträgt jedoch gewöhnlich 12—15 M. Ihre Dauer an einem einzelnen Orte ist selten länger als 12 St., manchmal beträgt sie nur ½ St. Sie treten an der innern Grenze des Nordostpassats und in diesem selbst besonders im Spätsommer und Herbst ein. In den westind. Gewässern zeigen sich die Hurricanes zuerst in der Gegend der Kleinen Antillen zwischen dem 10. und 20. Breitengrade, ziehen gegen WNW., biegen im Parallel des 30. Breitengrades diesseit oder jenseit Floridas in einem parabolischen Bogen um und folgen gegen NO. ungefähr der Ostküste von Nordamerika. In dem Indischen Ocean entstehen die C. meist in der Nähe der Inseln Rodriguez, Mauritius und Madagaskar, gehen von da nach SW. und brechen noch vor dem 30. Breitengrade parabolisch nach SO. um. Die Wirbel der Stürme des Antillenmeers und des Atlantischen Oceans rotiren von der Rechten zur Linken, auf der südl. Erdhälfte entgegengesetzt. Die Teifuns der ostasiat. Meere folgen zwar im allgemeinen denselben Gesetzen, zeigen jedoch in ihrem Vorkommen und Auftreten manche Besonderheit. Die Theorie der C. ist erst in neuester Zeit von Dove und Reid entwickelt worden und seitdem der Schiffahrt bereits von großem Nutzen gewesen.

**Cyklōpen** (griech. Kyklops), der Etymologie des Worts nach die Rundäugigen oder die Rundumschauenden, erscheinen in der griech. Mythologie von dreifacher Art. Die Homerischen C. sind wilde, gesetzlose und dabei riesenhafte Bewohner der sicil. Seeküste, und die hervorragendste Gestalt unter ihnen ist Polyphemos (s. d.). Wenn sie auch Homer nicht gerade einäugig nennt, so wird dieses doch vom Polyphemos ausdrücklich gesagt und dann von spätern Dichtern auf alle C. übertragen. Die von Hesiod genannten drei C., Brontes, Steropes und Arges (Donner, Blitz und Wetterstrahl), Söhne des Uranos und der Gäa, gehörten zum Titanengeschlecht und schmiedeten dem Zeus die Donnerkeile. Von Uranos wurden sie in den Tartaros geworfen; von der Gäa befreit, verhalfen sie dem Kronos zur Herrschaft, wurden jedoch von diesem wiederum in den Tartaros gesperrt und erst von Zeus, als er gegen Kronos und die übrigen Titanen kämpfte, wieder befreit. Von nun an erscheinen sie als Diener des Zeus und werden zuletzt von Apollo getödtet, weil sie den Donnerkeil geschmiedet, mit dem Zeus den Asklepios tödtete. Die spätere Sage versetzte sie mit ihren Werkstätten in den Aetna oder in Vulkane auf Lemnos und Lipara und machte sie zu Dienern des Hephästos. Die dritte Art sind diejenigen C., welche nach Strabo aus Lykien kamen und in Argolis Bauwerke aufführten, welche unter dem Namen der cyklopischen Mauern bekannt waren, so die Mauern der Städte Tiryns und Mykenä und Labyrinthe in der Nähe von Nauplia, Werke, für welche die riesige Größe der fast ganz roh, wie sie beim Brechen sich ablösten, aufeinandergeschichteten Werkstücke charakteristisch war, daher man alle in dieser Weise erbauten Mauern als cyklopische zu bezeichnen pflegt. Diesen lykisch-argivischen C. wird auch die Erfindung des Thurmbaues zugeschrieben. — In der Zoologie heißt C. eine Gattung der Kiemenfüße.

**Cyklus**, so viel als Periode, bedeutet eine Reihe von Jahren, nach deren Beendigung dieselben Erscheinungen in derselben Ordnung wieder eintreten, und ist besonders in der mathem. Chronologie gebräuchlich. Hierher gehört z. B. der Metonische C. von 19 J., nach deren Verlauf die Monderscheinungen oder Mondphasen ziemlich genau wieder mit den gleichen Stellungen der Sonne zusammentreffen, eine Entdeckung, die der Athener Meton um 432 v. Chr. machte. Auch wird dieser C. der Mondscirkel oder der C. der Goldenen Zahl genannt. Man findet die letztere, wenn man zu dem gegebenen Jahre Christi 1 addirt und die Summe durch 19 dividirt; der Rest dieser Division ist die Goldene Zahl. So ist für das J. 1865 die Goldene

Zahl 4 im alten Julianischen sowol als auch im neuen oder Gregorianischen Kalender. De Sonnencyklus oder Sonnencirkel ist ein Zeitraum von 28 J., nach dessen Verlauf di Ordnung der Wochentage bleibend wieder auf dieselben Monatstage fällt, was jedoch streng genommen nur im Julianischen Kalender stattfindet. Addirt man zu einem gegebenen Jahr Christi die Zahl 9 und dividirt die Summe durch 28, so ist der Rest dieser Division der gesuchte Sonnencirkel, d. h. er gibt an, das wievielste Jahr eines Sonnencirkels das gegebene Jahr ist. So ist für 1865 der Sonnencirkel 26. Von einem dritten noch in den Kalendern vorkommenden C., dem Indictionencirkel, der aus 15 J. besteht, läßt sich der Ursprung und die Bedeutung nicht mit Bestimmtheit angeben. (S. Römerzinszahl.) Die drei Zahlen, welche angeben, das wievielste Jahr in jedem dieser drei Cyklen ein gegebenes Jahr sei, heißen die chronol. Merkmale eines Jahres. Der Fall, daß ein Jahr dieselbe Zahl in allen drei Cyklen wieder erhält, kann erst nach 7980 J., welcher Zeitraum die Julianische Periode heißt und von Jos. Scaliger angegeben worden ist, wieder eintreten.

**Cylinder** oder Walze heißt ein geometr. Körper, der in der Natur wie in der Kunst sehr häufig vorkommt. Wenn eine gerade, zu sich selbst immer parallel bleibende Linie so herumgeführt wird, daß ihr einer Endpunkt sich durch die aufeinanderfolgenden Punkte irgendeiner gegebenen krummen Linie von einfacher Krümmung bewegt, so beschreibt sie eine Cylinderfläche oder die Oberfläche eines C. im allgemeinsten Sinne des Worts, ihr anderer Endpunkt aber eine krumme Linie, die der ersten völlig gleich ist und in einer der Ebene derselben parallelen Ebene liegt. Beide krummlinige Figuren heißen die Grundflächen und ihr Abstand die Höhe des C. Demnach ist ein C. ein Körper, der von zwei ebenen und völlig gleichen, in parallelen Ebenen liegenden krummlinigen Figuren, welche die Grundflächen des C. bilden, und einer beide verbindenden krummen Fläche, der Seitenfläche (Mantelfläche), eingeschlossen wird. Die letztere hat die besondere Eigenschaft, daß man auf ihr von einer Grundfläche zur andern unzählige gerade Linien ziehen kann, die einander gleich und parallel sind. In der Regel betrachtet man nur Kreiscylinder, d. h. solche, deren beide Grundflächen Kreise sind; von diesen kommen wieder die geraden am häufigsten vor. Ein solcher entsteht auch durch die Umdrehung eines Rechtecks um eine seiner Seiten. Diejenige gerade Linie, welche die Mittelpunkte der Grundflächen eines Kreiscylinders verbindet, heißt die Achse des C., alle auf der Seitenfläche möglichen Linien sind ihr gleich und parallel, und je nachdem sie auf den Grundflächen senkrecht oder schief steht, ist der C. selbst gerade oder schief; im ersten Falle ist die Achse gleich der Höhe. Durchschneidet man einen Kreiscylinder mit einer Ebene, so ist die Durchschnittsfigur ein Kreis, wenn die schneidende Ebene der Grundfläche parallel ist, ein Parallelogramm aber, wenn sie durch die Achse oder parallel zu derselben gelegt ist, außerdem stets (einen besondern Fall ausgenommen) eine Ellipse. Der körperliche Inhalt jedes C. wird gefunden, wenn man den Inhalt der Grundfläche mit der Höhe multiplicirt. Die krumme Seitenfläche oder Cylinderfläche läßt sich nur bei einem geraden C. leicht berechnen und ist dann gleich einem Rechtecke, das den Umfang der Grundfläche zur Grundlinie, zur Höhe aber die Höhe des C. hat; beides multiplicirt gibt also den Inhalt der Seitenfläche des C., zu welcher man noch die beiden Grundflächen addiren muß, um die gesammte Oberfläche des C. zu erhalten. — Unter einem Cylindroid versteht man erstens einen cylinderartigen Körper oder solchen C. (nach der im vorigen angegebenen allgemeinsten Bedeutung), dessen Grundflächen keine Kreise sind; zweitens einen Körper, der durch Umdrehung einer Hyperbel oder Parabel um eine durch den Mittelpunkt auf die Hauptachse senkrecht gezogene gerade Linie erzeugt wird, wiewol diese Benennung nicht ganz passend zu sein scheint. — Ueber den C. als Hemmung in den Uhren, s. Uhren.

**Cymbel** hieß bei den Alten ein namentlich beim Dienste der Cybele gebrauchtes Instrument von Erz, das, ähnlich den Becken bei der Janitscharenmusik, aus zwei hohlen Becken bestand, welche zusammengeschlagen einen gellenden Ton gaben. Die Neuern nennen C. ein Glöckchen von Silber, das häufig in alten Orgeln angebracht ist und gewöhnlich mit einem beweglichen Stern in der Orgelfronte in Verbindung steht; daher auch der mit einem Glöckchen versehene Klingelbeutel ebenfalls C. genannt wird. Endlich heißt C. auch eine gemischte Orgelstimme von kleinem Pfeifenwerke und sehr scharfem und schneidendem Ton. Cymbal nennt man jetzt meist das Hackebret.

**Cymbidium** nannte Swarz eine Gattung tropischer und subtropischer Orchideen wegen der kahnförmigen Gestalt der Honiglippe. Ihre zahlreichen Arten gehören zu den sog. schmarotzenden Orchideen (s. d.) und wachsen der Mehrzahl nach in Südamerika, doch auch in Nordamerika, auf den Südseeinseln, in Japan, China, Ostindien, auf Madagaskar und am Cap. Ei

haben steife, helle Blätter und herabhängende, in lange, vielblumige Trauben endigende Blütenschäfte. Die äußern Perigonblätter der großen und schöngefärbten Blumen sind unter sich verwachsen, die Pollenmassen der an der Spitze der Griffelsäule befindlichen Anthere wachsartig, die Honiglippe ist mit der Griffelsäule durch ein Gelenk verbunden. Eine der schönsten Arten ist C. aloëfolium Sw. aus Ostindien, eine Zierde unserer Orchideenhäuser, in denen überhaupt viele Cymbidien cultivirt werden.

**Cynanchum,** Linné'sche Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 2. Ordnung, des Sexualsystems und der Familie der Asklepiadeen. Ihre zahlreichen, vorzugsweise in der tropischen und warmen gemäßigten Zone beider Hemisphären wachsenden Arten sind theils Holzgewächse, theils perennirende Kräuter, der Mehrzahl nach Schlingpflanzen. Sie haben gegenständige, gestielte, meist herzförmige Blätter, zwischen den Blattstielen stehende, gestielte, mehr- bis vielblütige Doldentrauben, welche sich später in Trauben umgestalten, und gedoppelte, glatte Balgfrüchte voll geschwänzter Samen. Die am häufigsten weiß oder rosenroth gefärbten Blüten bestehen aus einem fünfblätterigen Kelch, einer radförmigen Blumenkrone mit fünflappigem Saum und einer zehnlappigen Nebenkrone. Alle Arten enthalten einen weißen, scharfen Milchsaft. Zu dieser Gattung gehört die Schwalbenwurz (C. Vincetoxicum Pers.), auch Hundswürger und Hundstod genannt, eine in Deutschland auf trockenem, steinigem Boden in lichten Laubholzgebüschen häufig vorkommende Pflanze, welche wegen ihres brennendscharfen Milchsafts für giftig gilt, und deren Wurzelstock früher unter dem Namen Radix Vincetoxici s. Hirundinariae officinell war. Sie hat aufrechte Stengel, herzförmige, lang zugespitzte Blätter und kleine, röthlichweiße Blüten. Ihre Wurzel galt ehedem für ein treffliches Gegengift bei Vergiftungen, namentlich gegen Pfeilgift (daher der Name Vincetoxicum, Giftbesieger); später wurde sie als harn- und schweißtreibendes Mittel angewendet. Aus dem Milchsaft einer andern, in Südeuropa häufig vorkommenden Art, des C. acutum L., eines schlingenden Krautes mit tief herzförmigen Blättern und weißen Blumen, bereitet man im südl. Frankreich einen Extract, mit dem man das echte Scammonium verfälscht. Dasselbe wirkt zwar auch purgirend, doch viel schwächer als das Scammonium.

**Cyniker** nannte man die philos. Sekte, welche Antisthenes (s. d.), ein Schüler des Sokrates, zu Athen um 380 v. Chr. stiftete. Sie machte die praktische Moral zum vornehmsten oder vielmehr einzigen Gegenstande der Philosophie, verachtete alle theoretischen Speculationen und setzte die Tugend in das freiwillige Entbehren und in die Unabhängigkeit von allen äußern Dingen, weil der Mensch durch die möglichste Verminderung seiner Bedürfnisse der Gottheit, welche nichts bedürfe, am ähnlichsten werde. Indem die C. der Natur gemäß zu leben und die Sitten des Sokrates an Strenge noch zu übertreffen suchten, verachteten sie alle verfeinerte Lebensart und stimmten ihr Leben zu einer Einfachheit herab, bei welcher nicht selten eine Vernachlässigung des öffentlichen Anstandes eintrat, weshalb man auch jetzt noch durch Cynismus eine Verachtung und Vernachlässigung des äußern Anstandes zu bezeichnen pflegt. Ihren Namen trug die Sekte von ihrem Versammlungsorte, dem Gymnasium Kynosarges (zugleich auch wol mit einer Anspielung auf κύων, Hund). Die berühmtesten ihrer Mitglieder, außer dem Stifter, waren Diogenes (s. d.) von Sinope und Krates von Theben nebst seiner Gemahlin Hipparchia. Darauf trat an die Stelle der cynischen Schule die stoische durch Zeno von Cittium, den Schüler des Krates, welcher die cynische Moral in ihren Grundsätzen zwar beibehielt, in ihrer Form aber mäßigte und veredelte. Dagegen tauchte in den spätesten Zeiten der griech. Philosophie der Cynismus in seiner Urgestalt wieder auf.

**Cynŏdon,** d. h. Hundszahn, nannte Linné eine Gräsergattung mit gefingerten Aehren, an deren Spindel die einblütigen, grannenlosen, fruchtbaren Aehrchen alle nach einer Seite gewendet stehen. Die einzige in Europa, vornehmlich in den südlichern Ländern dieses Erdtheils wachsende, übrigens fast über die ganze Erde verbreitete Art, in Süddeutschland Hundshirse genannt, C. Dactylon L., ein ausdauerndes Gras mit kriechendem Wurzelstock und aufsteigenden, ästigen, handhohen Halmen, wird in Ostindien, wo es Dubgras heißt, angebaut, indem es dort wegen seines reichen Zuckergehalts für das beste Weidegras gilt. In England und Deutschland gemachte Anbauversuche haben den gehegten Erwartungen nicht entsprochen, denn es zeigte sich das Dubgras weniger nahrhaft als die einheimischen Weidegräser. Vermuthlich ist daran das kältere Klima schuld. In Südeuropa gehört der Hundshirse zu den häufig vorkommenden Unkräutern des bebauten Landes, in Deutschland ist er eine seltene Pflanze.

**Cynoglossum,** d. h. Hundszunge, nannte Linné eine Pflanzengattung aus der 5. Klasse,

1. Ordnung, seines Systems, welche zur Familie der Asperifoliaceen gehört und aus Kräutern und Halbsträuchern mit abwechselnden, unzertheilten und meist ganzrandigen Blättern und in oft doldig angeordnete Wickeltrauben gestellten Blüten besteht. Letztere besitzen einen fünftheiligen Kelch, eine trichterförmige Blumenkrone mit sehr stumpfen Saumlappen, deren Schlund durch fünf Gewölbschuppen verschlossen ist. Aus dem viertheiligen Fruchtknoten entstehen drei bis vier convexe oder niedergedrückte, über und über mit kurzen, starren, widerhakigen Stachelchen bedeckte Akenen. Die Arten dieser Gattung wachsen der Mehrzahl nach in Südeuropa und den Umgebungen des Mittelländischen Meeres überhaupt; übrigens sind sie fast über den ganzen Erdball verbreitet. In Deutschland findet sich nur eine Art, C. officinale L., gemeine Hundszunge, ein zweijähriges Kraut von unangenehmem Mäusegeruch, mit filzigen, lanzettförmigen Blättern und schmuzig braunrothen Blumen. Wurzel und Blätter dieses Krautes waren officinell als narkotisch wirkendes Mittel, namentlich in Pulver- und Pillenform.

**Cynomōrium**, d. h. Hundsruthe, nannte Micheli eine zur 21. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Balanophoreen gehörige Pflanzengattung, von der blos eine Art, C. coccineum L., bekannt ist, welche auf Malta, Sicilien, Sardinien, in Südspanien und Nordafrika zu Hause ist und daselbst auf den Wurzeln der Myrte, Tamariske und anderer Sträucher schmarotzt. Es ist eine blattlose, blutroth gefärbte Pflanze von keulenförmiger Gestalt, an deren oberer Hälfte eine große Anzahl kleiner Schuppenblätter und sehr unvollständiger männlicher und weiblicher Blüten dicht zusammengedrängt stehen. Die männlichen Blüten sind auf ein einziges, an eine Schuppe angewachsenes Staubgefäß reducirt, die weiblichen auf einen langgriffeligen Stempel mit kopfförmiger Narbe. Zwischen den Blüten stehen schildförmige Deckblättchen. Aus dem Fruchtknoten entwickelt sich ein einsamiges Nüßchen. Diese fleischige, einen blutrothen, adstringirenden Saft enthaltende Pflanze galt früher für ein überaus wirksames Mittel gegen passive Blutflüsse, Durchfälle, Ruhr, Skorbut und war daher unter dem Namen Fungus melitensis officinell. Jetzt wird sie blos noch auf Malta und Sicilien als Hausmittel, theils innerlich als Pulver in Wein oder Fleischbrühe bei Blutflüssen, theils äußerlich bei torpiden Geschwüren und erschlafftem Zahnfleisch angewendet.

**Cynosūrus**, d. h. Hundsschwanz, nannte Linné eine Gräsergattung aus der 3. Klasse, 2. Ordnung, seines Systems, welche sich durch kammförmig gestaltete, unfruchtbare Aehrchen, die zwischen den fruchtbaren stehen und gewissermaßen die Rolle von Deckblättern spielen, auszeichnet. Sämmtliche Aehrchen sind in eine walzige oder längliche Aehre (richtiger zusammengezogene Rispe) gestellt, die fruchtbaren zwei- bis fünfblütig, mit begrannten oder grannenlosen Blüten. In Deutschland ist diese Gattung blos durch eine Art vertreten, das gemeine Kammgras (C. cristatus L.), ein ausdauerndes, auf trockenen Wiesen und an Rainen häufig vorkommendes Gras mit schmächtiger Aehre, deren Aehrchen alle nach einer Seite gerichtet sind. Es gehört zu den bessern Futtergräsern. Die übrigen Arten wachsen in Südeuropa und den Mediterranländern.

**Cypern** (altgriech. Kypros, neugriech. Kypro), eine der größten Inseln am östl. Ende des Mittelmeeres zwischen dem Cilicischen und Pamphylischen, dem Aegyptischen und Syrischen Meere, den Küsten von Cilicien und Syrien gegenüber, umfaßt 250 Q.-M. und war wegen der Fruchtbarkeit, des Erzreichthums, der wichtigen Lage und trefflichen Häfen seit der frühesten Zeit ein Gegenstand immerwährenden Kampfes. Die älteste Geschichte der Insel verliert sich in die sagenhafte Vorzeit. Gegenwärtig bildet sie ein Paschalik des Osmanischen Reichs und ist nach ihren Naturverhältnissen erst in neuester Zeit genauer bekannt geworden. Die Insel hat die Gestalt eines von W. gegen O. gestreckten, aber vielfach eingebuchteten Rechtecks, welches gegen NO. die lange, mit dem Cap des heil. Andreas endende Halbinsel Karpas aussendet. Ihre orogr. Configuration und geol. Construction erscheint sehr einfach. Nach den Untersuchungen der franz. Geologen Gaudry und Damour (1853) ist sie wahrscheinlich erst nach der mittlern Tertiärperiode, jedoch nicht in allen Theilen gleichzeitig, aus dem Meere emporgestiegen. Längs der Nordküste bis zur Halbinsel Karpas, die spätern Ursprungs, erhebt sich eine mauerförmige Kalksteinkette mit dürftiger Vegetation und zahlreichen Gipfeln, die ihren Culminationspunkt in dem 3042 F. hohen St.-Hilarion erreichen. Dieser parallel durchstreicht den Süden der Insel, das Gestade selbst nur in Seitenverzweigungen erreichend, die mächtige Gebirgskette des Olymp mit den reizendsten Thälern, der prachtvollsten Waldvegetation und zahlreichen, einige Monate mit Schnee bedeckten domförmigen Kuppen. Unter diesen ist der eigentliche Olymp oder Troodos, auch Oros-Stawros oder Monte-Croce (Kreuzberg) genannt, 6168 F., der Adelphos (Bruder) 5045 F., der Machairas oder Machera 4435 F.

hoch. Die nach der Ablagerung der weißen Mergel erfolgten Hebungen beider Hauptgebirge und eines großen Theils der Insel waren von dem Erguß ungeheuerer Massen von Ophit und Serpentin begleitet, welche das Massiv des Olymp auf eine Länge von wenigstens 15 M. ausmachen und jene Dome bilden. An ihren Außenflächen sind diese plutonischen Massengesteine sehr verändert, von Kieselerde und metallischen Substanzen durchdrungen. Aber auch die umgebenden Sedimentärschichten bieten sehr merkwürdige Metamorphosen dar: Eisen, Mangan, Kiesel- und Bittererde sind an die Stellen des Kalks getreten, Kalkstein und Mergel in eisen-, kiesel- und magnesiahaltigen Kalk übergegangen, der sich in grünen, gelben und rothen Farben präsentirt. Die Metamorphosen erstrecken sich aber selten weiter als einige hundert Meter in die anliegenden Sedimentärschichten, obgleich der Olymp eine der wichtigsten ophitischen Massen ist, von denen man Kunde hat. Zwischen den beiden Hauptgebirgsketten breitet sich die Centralebene Messaria aus, welche der am Olymp entstehende, etwa 20 M. lange Hauptfluß C.s, der Potamos oder Pedikos, von W. gegen O. durchströmt, ein unbedeutendes Wasser, dem rechts der Satrachos zufließt. Das Klima ist mild und gesund, die Vegetation des fruchtbaren Bodens reich und üppig, der Anbau desselben aber sehr vernachlässigt und die Insel ein Land voll Trümmer. Erdbeben, Kriege, verheerende Krankheiten und die barbarische Türkenherrschaft haben dazu beigetragen, die Insel zu entvölkern. Die Zahl der Bewohner, noch im Mittelalter über 1 Mill., beträgt höchstens 200000 (nach anderer Angabe sogar nur 115—120000), wovon $^1/_5$ Mohammedaner und unter diesen 5000 von Aegypten eingeführte Negersklaven. Unter den 80—90000 Christen sind gegen 1000 römisch-katholische, und die Hälfte davon wieder Maroniten; die übrigen gehören der griech. Kirche an. Der Erzbischof von C. ist das unabhängige, keinem Patriarchen unterworfene Haupt der Kirche dieser Insel und hat unter dem Beirath der übrigen drei Bischofe von Baffa, Larnaka und Girne sowie einiger Laien das Abgabenwesen der christl. Bevölkerung und das Landesschuldenwesen zu ordnen. Die herrschende Sprache ist die griechische, die auch von allen Türken gesprochen oder doch verstanden wird. Die Einwohner treiben etwas Getreide-, Gemüse- und Gartenbau, gewinnen Baumwolle, Hanf, Alizzari oder levantischen Krapp, Oelsamen und Taback sowie Oliven, Südfrüchte, Johannisbrot und Gewürzkräuter. Auch ist C. das Vaterland des Blumenkohls. Die Waldungen, welche aus Cedern, Pinien und Cypressen neben Eichen und Buchen bestehen, liefern ausgezeichnetes Bau- und Nutzholz; die Viehzucht ist unbedeutend, ebenso die Bienen- und Seidenzucht. Noch jetzt stehen in hohem Werthe die **Cyperweine**, von denen der Commanderia der vorzüglichste. Sie sind, wenn sie aus der Presse kommen, roth, werden aber nach fünf bis sechs Jahren blässer; nur eine Sorte, der sehr süße Muskateller, hat in den ersten Jahren eine weiße Farbe, wird je älter desto röther und nach Jahren dick wie Sirup. Anfangs werden diese Weine in verpichte Schläuche gefüllt, daher sie einen starken Pechgeruch erst nach mehrern Jahren verlieren. Nach dem festen Lande kommen sie in Gebinden, müssen aber nach einiger Zeit auf Flaschen abgezogen werden, wenn sie sich halten sollen. Die Insel ist jetzt wieder eine unmittelbare Domäne der Pforte und zerfällt in drei Sandschakate: Leskoscha, Kerina und Baffa. Die Hauptstadt im Innern der Insel, **Nikosia** oder Leukosia, türk. Leskoscha, mit 15000 E., ist der Sitz eines griech. Erzbischofs und eines armen. Bischofs. Die wichtigsten Küstenstädte sind das südl. **Larnaka**, der Sitz der Consuln, mit 5000 E., und im Osten **Famagusta**.

In mythischer und histor. Beziehung waren auf C. im Alterthum namentlich die Orte Paphos, Amathusia und Salamis berühmt sowie der Berg Olymp (s. d.) mit einem reichen Venustempel. Der Sage nach war Venus an Kytheras, dann an C.s reizendem Ufer aus dem Schaume des Meeres emporgestiegen, daher auch ihre Verehrung auf C. allgemein war und sie selbst den Beinamen **Cypris** oder **Cypria** führte. In Hinsicht des Bodens war C. vorzüglich reich an Weizen, Wein, Feigen, Honig u. s. w., ferner an Edelsteinen und andern werthvollen Mineralien, namentlich aber an dem von den Alten hochgeschätzten Kupfer, welches in den Hütten und Kupferhämmern bei Tamassus und Soli bearbeitet wurde. Auch verfertigte man prachtvolle Tischgedecke und Teppiche. Die ersten Bewohner sollen Phönizier gewesen sein, zu denen nach dem Trojanischen Kriege auch Griechen, später Aegypter sich gesellten. Die an der Küste gelegenen vorzüglichsten Städte, Salamis, Kition, Amathus, Paphos u. s. w., bildeten ursprünglich unter einzelnen Fürsten ebenso viele kleine Staaten. Amasis war der erste, der die ganze Insel um 550 v. Chr. der ägypt. Herrschaft unterwarf, worauf sie unter Kambyses zugleich mit Aegypten um 525 v. Chr. an die Perser überging. Die Versuche der Jonier

und nachher der Griechen unter Pausanias und Cimon, die Insel der Perserherrschaft zu entreißen, misglückten; doch mußte sie sich nach der Schlacht bei Issos Alexander d. Gr. 332 v. Chr. unterwerfen, nach dessen Tode sie an Ptolemäus von Aegypten kam. In den Händen der Ptolemäer blieb sie, bis die Habsucht der Römer den Besitz derselben 58 v. Chr. an sich riß. Nach der Theilung des röm. Kaiserthums blieb sie dem östl. Reiche unterworfen und wurde durch Statthalter aus kaiserl. Geblüte regiert. Von diesen machte sich **Komnenus I.** unabhängig, dessen Nachkommen den Thron behaupteten, bis Richard I. von England 1191 die Familie Lusignan mit der Insel belehnte. Nach dem Aussterben der Lusignans in der männlichen Linie kam Jakob, ein natürlicher Sprößling derselben, zur Regierung. Er hatte eine Venetianerin, Catarina Cornaro (s. d.), zur Gemahlin, die nach seinem Tode für ihren unmündigen Sohn die Regierung führte, 1489 aber die Insel ihren Landsleuten, den Venetianern, überließ. Diese blieben im Besitze, bis 1571 der Feldherr Selim's II., nach der tapfersten Gegenwehr des Marco Ant. Bragadino, der elf Monate lang Famagusta vertheidigte, die Insel eroberte und mit dem türk. Reiche vereinigte. Der türk. Feldherr brach damals die Capitulation, ließ die Gefangenen niederhauen und dem tapfern Bragadino die Haut abziehen und ausgestopft an die Raa seines Admiralschiffs als Trophäe aufhängen. Im Juli 1832 besetzte Mehemed-Ali die Insel und wurde damit 1833 vom Sultan förmlich beliehen; 1840 kam sie wieder in den Besitz der Türken. Vgl. Engel, «Kypros» (2 Bde., Berl. 1841); de Mas Latrie, «Histoire de l'île de C. sous le règne des princes de la maison de Lusignan» (2 Bde., Par. 1861—62).

**Cypergras** (Cyperus), Linné'sche Gattung aus der 3. Klasse, 3. Ordnung, des Sexualsystems und Hauptgattung der nach ihr benannten Familie der Cypergräser (s. d.). Ihre sehr zahlreichen, fast über die ganze Erde verbreiteten, jedoch vorzüglich zwischen den Wendekreisen wachsenden Arten zeichnen sich vor den meisten übrigen Cyperaceen durch zweizeilige, meist vielblütige, zusammengedrückte Aehrchen aus, welche in zusammengesetzte, von langen Scheidenblättern umgebene Trugdolden, selten in kopfförmige Büschel am Ende des dreikantigen Helms gestellt sind. In Deutschland finden sich wildwachsend nur wenige Cypergräser (noch am häufigsten C. flavescens und fuscus L., zwei kleine, einjährige Gräser). Dagegen wird hier und da, besonders in den Rheingegenden, eine ausländische Art cultivirt, nämlich C. esculentus L., welche im südl. Europa und Nordafrika wild wächst, und in Aegypten, Italien, Spanien, Portugal und dem südl. Frankreich in ziemlicher Ausdehnung angebaut wird. Die Wurzel dieser Pflanze treibt Ausläufer, an deren Ende sich mehlige Knollen in der Größe von Haselnüssen entwickeln, welche Erdmandeln genannt werden. Dieselben schmecken süß, werden wie Mandeln zum Nachtisch genossen, auch zu Mandelmilch und Kaffeesurrogat benutzt. Neuerdings kommen sie als Oelfrucht in den großen Handel und werden besonders von Spanien und Portugal aus als solche nach Holland verführt. Die Erdmandeln enthalten ziemlich viel (nach Berzelius 16 Proc. der Knollen) Oel. Sie sind in physiol. Beziehung von großer Wichtigkeit, nicht allein als knollentragendes Gras, sondern überhaupt auch als einzige Pflanze, welche in der Wurzel sehr viel Oel enthält.

**Cypergräser**, Cyperaceen, werden im natürlichen Pflanzensystem nach der Gattung Cyperus diejenigen Gräser genannt, welche knotenlose Halme, dreireihig angeordnete Blätter mit röhrigen, geschlossenen Scheiden ohne Blatthäutchen, in einfache Aehren oder in traubig, büschel- und trugdoldenförmig gruppirte Aehrchen gestellte Blüten und Nüßchen mit nur kleinem Eiweißkörper besitzen und in ihren Halmen und Blättern keinen Zucker, wol aber der Mehrzahl nach Säuren und pflanzensaure Salze enthalten. Deshalb heißen die Gräser dieser Familie im Gegensatz zu den Süßgräsern oder Gramineen (s. d.) auch Sauergräser, oder, weil sie den Süßgräsern ähneln, ohne solche zu sein, Scheingräser. Außer durch die bereits angegebenen Merkmale unterscheiden sich die Cyperaceen von den Gramineen auch noch durch die folgenden. Ihre bald zwitterlichen, bald eingeschlechtigen, meist nur aus den Geschlechtsorganen bestehenden Blüten befinden sich unter einer einzigen Deckschuppe, und liegen diese bald nach allen Seiten hin gerichteten, bald zweizeilig angeordneten, stets mit einem Kiel versehenen Deckschuppen dachziegelförmig übereinander. Die Beutel der stets in Dreizahl vorhandenen Staubgefäße sind mit dem einen Ende an die haarfeinen Staubfäden angeheftet. Der Fruchtknoten trägt einen bald in zwei, bald in drei Narben getheilten Griffel. Die Blüten entbehren entweder der Hüllen gänzlich, oder sie sind von einigen Schüppchen, Börstchen u. dgl. m. umgeben oder (nur die weiblichen der Gattung Carex) von einem dem Fruchtknoten enganliegenden Perigon, welches dann auch das oft dreikantige Nüßchen umhüllt. Wegen der Kleinheit des Eiweiß-

körpers können die Früchte der Cyperaceen nicht zur Mehlbereitung verwendet werden; wegen des Mangels an Zucker und nahrhaftem Schleim und des Ueberschusses an sauren und scharfen Stoffen eignen sie sich ebenso wenig zu Viehfutter und sind deshalb dem Landwirth verhaßt. In anderer Beziehung spenden einzelne Arten dem Menschen mancherlei Nutzen, z. B. das Sandriedgras (Carex arenaria) als Sandbefestigungs- und Arzneipflanze, Cyperus esculentus wegen seiner nahrhaften Knollen (s. Cyperngras), verschiedene Binsen als Flecht-, Streu- und Verpackungsmaterial, u. s. w. Die Cyperaceen sind gleich den Gramineen über die ganze Erde verbreitet. Die größte Anzahl von Gattungen und Arten findet sich zwischen den Wendekreisen, wo in der warmen Region Cyperaceen die Stelle der Süßgräser vertreten und Wiesen bilden. Dagegen ist die kältere, gemäßigte und kalte Zone durch den Individuenreichthum gewisser Cyperaceen (namentlich Carexarten) ausgezeichnet. Diese, wie überhaupt die meisten Cyperaceen, wachsen vorzugsweise auf nassem, sumpfigem Boden und tragen oft sehr wesentlich zur Bildung des Torfes (s. d.) bei. Durch zweckmäßige Entwässerungen lassen sich übrigens mit C. bestockte Wiesen (saure Wiesen) verbessern, indem infolge der Entziehung des stagnirenden Wassers die C. absterben und Süßgräsern Platz machen. Die bekanntesten Gattungen einheimischer Cyperaceen sind die Riedgräser oder Seggen (Carex), die Binsen (Scirpus) und die Wollgräser (Eriophorum).

**Cypresse** (Cupressus) ist der schon aus dem Alterthum stammende Name einer der Familie der Nadelhölzer angehörigen Pflanzengattung, deren Arten immergrüne Bäume und Sträucher sind, mit kleinen, meist dachziegelig angedrückten Blättern und fast kugeligen Zapfen, unter deren schildförmigen Schuppen zahlreiche harte, geflügelte Samen liegen. Die bekannteste und berühmteste Art ist die gemeine C. (C. sempervirens L.), welche im Orient, in Nordafrika und Südeuropa wächst, aber den deutschen Winter nicht erträgt, und einen nicht gar hohen Baum mit vierkantigen Aestchen bildet. Sie besitzt ein dunkles Grün, ist daher von düsterm Ansehen und seit den ältesten Zeiten ein Sinnbild der Trauer. Bei den Griechen und Römern war sie den Göttern geweiht. Man legte ihre Zweige in die Särge der Verstorbenen, bezeichnete durch sie das Trauerhaus und pflanzte den Baum, wie es noch jetzt im Orient geschieht, allgemein auf Grabstätten an. Berühmt sind in dieser Beziehung die von zahllosen hohen C. beschatteten Kirchhöfe der Türken auf der asiat. Seite von Konstantinopel. Selbst in den Gegenden, wo das Klima ihre Anpflanzung nicht gestattet, gilt die C. noch heute als Symbol der Trauer. Das gelbe oder röthliche, wohlriechende Cypressenholz und die Samen oder Cypressenfrüchte waren ehedem als Heilmittel gebräuchlich. Die balsamischen Ausdünstungen des Baums wurden auch bei manchen Brustkrankheiten für zuträglich gehalten, weshalb die alten arab. Aerzte öfters solche Kranke auf die Insel Candia schickten. Das Holz ist sehr dauerhaft und galt den Alten für unverwüstlich, und allerdings widersteht es dem Wasser, wie überhaupt alle harzigen Hölzer, geraume Zeit. In archäol. Sammlungen kennt man Stücke, welche bereits mehrere tausend Jahre alt sind. Im Alterthum galt das Cypressenholz häufig für Cedernholz. (S. Ceder.) In mildem Klima ist die Cultur der C. leicht; ihre Vervielfältigung geschieht durch Aussäen der Samen. In unsern Gegenden kann die C. nur in Kübeln gezogen werden und muß im Winter in das Orangeriehaus gebracht werden. Die C. hat in der Regel eine zusammengezogene, kegelförmige, sehr dichtästige Krone, ähnlich wie die ital. Pappel; seltener sind ihre Aeste abstehend (C. horizontalis Mill.). Sie gehört zu den sehr alt werdenden Bäumen. Als die ältesten C. in Europa sind jedenfalls zu bezeichnen die cipreses de la reina in einem Garten bei Granada in Spanien, welche aus der Mitte des 15. Jahrh. stammen sollen. Die übrigen Arten der Gattung Cupressus wachsen in Nordamerika und Ostindien. Dahin gehören: C. glauca Lamk., die graugrüne ostindische C., gewöhnlich portug. Ceder oder Ceder von Goa genannt, ein stattlicher, in Südspanien und Portugal häufig angepflanzter Baum mit umfangreicher Krone; C. pendula Thbg., die chinesische Trauercypresse, ein schöner, in China und Japan wachsender und dort häufig auf Begräbnißplätzen angepflanzter Baum mit hängenden Aesten und Zweigen, und die in Mexico einheimische Weihrauchcypresse (C. thurifera L.), welche eine bedeutende Menge wohlriechendes Harz ausschwitzt, das dort wie Weihrauch benutzt wird. Da die echte C. in kältern Klimaten nicht gedeiht, so hat man in solchen Gegenden auch andere mehr oder minder ähnliche Nadelholzbäume mit dem Namen der C. belegt. Bei uns wird besonders der gemeine Lebensbaum (Thuja occidentalis), mit beiderseits flachen Aestchen, statt der C. angepflanzt und häufig so genannt. Der kugelfrüchtige Lebensbaum (Thuja sphaeroidea) in Nordamerika ist unter dem Namen der weißen C. bekannt. Die in Mexico, Carolina und Virginien einhei-

mische, zweizeilige Eibentanne (Taxodium distichum) führt auch den Namen der virginischen C. Endlich bezeichnet man auch das im südl. Europa einheimische und bei uns häufig in Gärten gezogene cypressenartige Heiligenkraut (Santolina Chamaecyparissus), dessen Blätter den Aestchen der echten C. ähnlich sind, mit dem Namen der Gartencypresse.

**Cypressenkraut**, s. Santolina.

**Cyprian** (Thascius Cäcilius), der Heilige, einer der berühmtesten Kirchenväter der lat. Kirche, wurde 200 n. Chr. zu Karthago geboren und stammte aus einer angesehenen Familie. Anfangs Lehrer der Rhetorik, bekehrte er sich um 245 zum Christenthum und erwarb sich durch Vertheilung seiner Habe unter die Armen sowie durch sein streng ascetisches Leben solche Achtung, daß ihn die Gemeinde zu Karthago bald zum Presbyter und 248 zum Bischof wählte. Zwar entwich er in der Verfolgung unter Decius in die Wüste, aber nicht aus *Todesfurcht*, sondern weil er glaubte, daß seine Zeit noch nicht gekommen sei. Er regierte seine Gemeinde aus der Ferne und kehrte erst nach wiederhergestellter Ruhe wieder nach Karthago zurück. Bei der Verfolgung unter Valerian wurde er 257 nach Kuruba, 12 St. von Karthago, verbannt, und als er, der Gefahr und dem obrigkeitlichen Befehl trotzend, zurückgekehrt war, 14. Sept. 258 in seiner Vaterstadt enthauptet. Die Bedeutung C.'s liegt weniger in seinen theol. Leistungen als in seinem Kampfe für die bischöfl. Machtvollkommenheit gegenüber den altkirchlichen Rechten der Presbyter. Er hat die Idee des Episkopats zuerst mit einer Vollständigkeit entwickelt, welcher auch das späteste Mittelalter nicht viel hinzuzufügen hatte, und diese Idee im heißen Streite nicht nur in seiner eigenen Kirche zur Geltung gebracht, sondern auch weit über die Grenzen seiner Diöcese hinaus für Verwirklichung derselben Grundsätze gewirkt. So setzte er in der Spaltung des Felicissimus seine Forderung durch, daß nur dem Bischofe das Recht zustehe, die in Verfolgungszeiten abtrünnig Gewordenen in die Kirchengemeinschaft *wiederaufzunehmen*. So leistete er dem röm. Bischofe Cornelius in seinem Kampfe gegen die *Novatianer*, welche die presbyterialen Grundsätze vertraten, kräftigen Beistand. Die Bischöfe regierten nach seiner Lehre die Kirche an Gottesstatt, ausgerüstet mit dem göttlichen Geiste sind sie die Repräsentanten der kirchlichen Einheit, daher Ungehorsam gegen den Bischof gleichbedeutend ist mit Abfall von der Kirche, mit Ungehorsam gegen Gott. Dagegen galten ihm alle Bischöfe an Rang und Ansehen vollkommen gleich. In dem röm. Bischof sah er den Nachfolger des Petrus, in Petrus selbst den ersten Vertreter der Kircheneinheit, dem aber die *andern Apostel* und ihre Nachfolger ebenbürtig zur Seite stünden. Daher war er weit entfernt, sich der Autorität des röm. Bischofs zu unterwerfen, trat vielmehr im Streite über die Ketzertaufe den Ansprüchen Stephan's I. auf oberrichterliches Ansehen in der Kirche energisch entgegen. Von seinen Schriften, die nicht so schwülstig und hart stilisirt sind wie die seines Lehrers Tertullian, erwähnen wir vorzugsweise die 83 «Epistolae», die eine Hauptquelle für die ganze damalige Kirchengeschichte bilden, und das berühmte Buch «De unitate ecclesiae» (beste Ausgabe von Krabinger, Tüb. 1853), worin er seine Grundsätze über die kirchliche Einheit am eingehendsten entwickelt hat. Die beste Ausgabe seiner gesammten Werke besorgte Baluzzi (Par. 1726), eine Handausgabe Goldhorn in der «Bibliotheca patrum ecclesiasticorum Latinorum selecta», herausgegeben von Gersdorf (Bd. 2 u. 3, Lpz. 1838—39). Eine deutsche Uebersetzung erschien zu München (4 Bde., 1818). Treffliche Erläuterungen über C. geben Dodwell's «Dissertationes Cyprianicae» (Oxf. 1684). Vgl. außer den Monographien von Rettberg (Gött. 1831) und Huther (Hamb. 1839) auch Böhringer, «Die Kirche Christi und ihre Zeugen» (1. Bd., 2. Abth., 1. Hälfte, Zür. 1864).

**Cypripedium**, d. h. Venusschuh, nannte Linné eine Gattung aus der 20. Klasse seines Systems aus der Familie der Orchideen, wegen der Aehnlichkeit, welche die Honiglippe dieser Pflanzen mit einem Pantoffel hat. Ihre in Europa, Asien und Nordamerika wachsenden Arten haben einen kriechenden Wurzelstock, einen nur am Grunde beblätterten, einfachen, an seiner Spitze eine oder wenige Blüten tragenden Stengel und große, höchst eigenthümlich gebildete Blumen. Die äußern und die innern Perigonblätter bilden zusammen ein Kreuz, die Honiglippe ist hohl, wie ein plumper Holzpantoffel gebildet, groß und lebhaft gefärbt. In Deutschland findet sich nur eine Art, welche stets auf Kalkboden vorkommt, der Frauenschuh, C. Calceolus L. Ihre bis 2 Zoll im Durchmesser haltende Blume hat rothbraune Hüllblätter und eine gelbe Honiglippe. Ein Aufguß dieser Pflanze wird in Sibirien als Mittel gegen Epilepsie benutzt, doch ist seine Wirkung nur eingebildet. Viel schönere Arten wachsen im Auslande. Mehrere werden in unsern Gewächshäusern zur Zierde cultivirt. Eine der schönsten Arten ist C. purpurascens Lindl. aus Ostindien, mit fast 3 Zoll breiter, vorherrschend purpurfarbener Blume.

**Cypsĕlus** (griech. Kypselos), ein früherer Herrscher von Korinth, um 660 v. Chr., der von seiner Mutter als Kind in einem Kasten oder einer Lade verborgen und glücklich gerettet worden war, als die damalige Regentenfamilie der Bacchiaden ihn zu ermorden versuchte. Dieser sog. Kasten des C., der ursprünglich zur Aufbewahrung der Schätze diente und später von den Nachkommen des C. im dankbaren Andenken an die wunderbare Errettung ihres Ahnherrn in dem Heratempel zu Olympia als Weihgeschenk niedergelegt worden war, wo er noch zu Ende des 2. Jahrh. n. Chr. sich befand, wurde im Alterthum als ein vorzügliches Kunstwerk betrachtet. Derselbe bestand aus Cedernholz, war von bedeutendem Umfange und ringsum in fünf übereinanderlaufenden Streifen mit Figuren verziert, die theils aus dem Holze herausgearbeitet, theils aus Gold und Elfenbein eingelegt waren und meist Scenen aus der heroischen Mythenzeit darstellten. Die Figuren waren durch Inschriften in Versen erläutert.

**Cyrenaika** (griech. Kyrenaike), eine nicht unbedeutende, von Griechen besetzte Landschaft an der Nordküste Afrikas, in der allmählich aus der großen Wüste bis zu einer Höhe von 1500 F. aufsteigenden, im N. steil gegen das Meer abfallenden Hochebene von Barka (s. d.). Eine griech. Ansiedelung wurde hier zuerst um das J. 631 v. Chr. auf Geheiß des delphischen Orakels von Bewohnern der Insel Thera, denen sich Spartaner angeschlossen hatten, unter Führung des Battos gegründet: es war die Stadt Cyrene (s. d.), von welcher die ganze Landschaft den Namen erhielt; daneben wurden dann noch vier andere nicht unbedeutende hellenische Städte (Apollonia, Barka, Teucheira und Hesperides) gegründet, was Veranlassung zu dem spätern Namen der Landschaft, Pentapolis (Fünfstadt), gab. Unter den Nachkommen des Battos erhielt der Staat eine beschränkte königl. Regierung; unter Arkesilaos III. kam er in die Gewalt der Perser. Um 440 v. Chr. nahm er eine republikanische Verfassung an, in welcher Zeit Handel und Schiffahrt, Künste und Wissenschaften blühten; bald aber rissen infolge innerer Zerwürfnisse einzelne Tyrannen die Herrschaft an sich. Nach Alexander's Tode wurde er von Ptolemäus Lagi erobert und zu Aegypten geschlagen. Seitdem blieb er im Besitze der Ptolemäer, bis ihn Apion, ein unechter Sohn des Ptolemäus VII. Physkon, 96 v. Chr. den Römern vermachte, die ihn anfangs für frei erklärten, im J. 66 aber mit Kreta zu einer röm. Provinz vereinigten. Außer manchen Landplagen wurde C. später von den Barbaren und nomadischen Horden des innern Afrika heimgesucht; im 7. Jahrh. vollendeten die Sarazenen das Werk der Verwüstung. Der Boden des Landes war im Alterthum reich an den herrlichsten Früchten und besonders hier einheimisch ein als Gewürz wie als Heilmittel viel gebrauchtes Staudengewächs, Silphium genannt. Wichtig ist noch, daß C. bis ins 5. Jahrh. n. Chr. als Hauptsitz der Gnostiker galt, wie es vor Christus als Pflanzschule der Cyrenaiker (s. d.) bekannt war. Die ganze Landschaft ist reich an merkwürdigen Ueberresten aus dem Alterthum. Vgl., außer den Reisewerken von della Cella und Beechey, besonders Barth, «Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres» (Bd. 1, Berl. 1849), und Gottschick, «Geschichte der Gründung und Blüte des hellenischen Staats in C.» (Lpz. 1858).

**Cyrenaiker**, die Anhänger der von Aristipp (s. d.) in Cyrenaika (s. d.) um 380 v. Chr. gestifteten philos. Sekte, welche, nachdem sie ungefähr 100 J. inner- und außerhalb Griechenland geblüht hatte, durch Epikur verdrängt wurde. Die C. heißen auch Hedoniker, weil sie die Lust als höchstes Gut ansahen, und standen somit den Cynikern geradezu entgegen. Wie diese verachteten sie die speculative Philosophie und bildeten blos die praktische nach ihrer einseitigen Richtung aus, die zum Atheismus führte. Von Aristipp's Nachfolgern, die meist aus Cyrene waren, sind, außer seiner Tochter Arete und seinem Enkel Aristippos Metrodidaktos, Antipater, Annikeris, Theodoros und Hegesias die berühmtesten.

**Cyrēne** (griech. Kyrēne oder im dorischen Dialekt Kyrāna), die Hauptstadt der Landschaft Cyrenaika (s. d.), benannt nach der reichfließenden Quelle Kyra (jetzt Ain-esch-Schedah, d. h. ewige Quelle, genannt), welche den Mittelpunkt und die erste Veranlassung zur Gründung der Stadt bildete. Die Stadt lag auf der Hochebene, 80 Stadien (4 Stunden) von der Küste, auf und zwischen zwei vom Plateau aus zu beträchtlicher Höhe ansteigenden Kuppen, deren östlichere wahrscheinlich die Akropolis trug; am nordöstl. Abhang der westlichern entspringt die schon erwähnte Quelle, neben welcher ein Tempel des Apollon stand; westlich davon war das Theater in den felsigen Abhang hineingearbeitet. Die Stadt besaß, wie die noch erhaltenen großartigen Ruinen (jetzt mit arab. Verstümmelung des alten Namens Grenneh genannt) bezeugen, zahlreiche und prächtige Tempel und andere öffentliche Bauwerke und war von ausgedehnten Felsgräbern umgeben. Wie eifrig hellenische Bildung in C. gepflegt wurde, ist schon daraus zu schließen, daß es die Heimat der Philosophen Aristippos, Annikeris und Karneades,

des Dichters Kallimachos und des Polyhistor Eratosthenes war; auch standen die kyrenäischen Aerzte in besonderm Ansehen. Vgl. Smith und Porcher, »History of the recent discoveries at C.» (Lond. 1865).

**Cyrill**, eigentlich Konstantin, der Apostel der Slawen, aus einer ansehnlichen Familie der halb slaw., halb griech. Stadt Thessalonich abstammend, war um 820 geboren. In Konstantinopel, wohin er übergesiedelt war, zunächst weltlichen Studien hingegeben, erwarb er sich durch seine Kenntnisse den Beinamen des Philosophen. Aber von Glaubenseifer entzündet, verzichtete er auf weltliche Ehren, trat in den geistlichen Stand und floh bald darauf mit seinem Bruder Methodios in die Einöde, um sich zur Missionsthätigkeit unter den Mohammedanern vorzubereiten. Im Auftrage Kaiser Michael's III. ging er, zum Priester geweiht, zu den Chazaren am Kaspischen Meere, unter denen er viele und selbst den Khan bekehrte. Als nachher der Bulgarenfürst Boris den griech. Patriarchen um Glaubensprediger bat, wurde C. mit seinem Bruder Method dahin geschickt (860). Seitdem scheint er seine Missionsthätigkeit allmählich über die vom griech. Reiche unabhängigen Slawen Pannoniens ausgedehnt und seine Absicht auf Begründung einer eignen, von Konstantinopel ebenso wie von den deutschen Diöcesen Salzburg und Passau unabhängigen slaw. Nationalkirche gerichtet zu haben. Durch Uebersetzung der heiligen Schriften und der gottesdienstlichen Bücher ins Slawische (Altslawonische) schuf er den Slawen eine eigene Literatur, und begann den Gottesdienst in slaw. Sprache zu halten. Um 863 finden wir beide Brüder am Hofe eines slaw. Fürsten Rastislav, in welchem die böhm.-mähr. Legende den Fürsten des großmähr. Reichs wiederfinden will. Höchst wahrscheinlich haben aber weder C. noch Method jemals die Grenzen Mährens überschritten. Auch die Begründung des Christenthums in Böhmen und die Taufe der heil. Ludmilla durch C. beruht nur auf einer unglaubhaften Legende. Zur Wiederherstellung der alten pannonischen Diöcese begaben sich C. und Method nach Rom, wo der erstere 14. Febr. 869 in einem Kloster starb, während Method zum Erzbischof der pannonischen Diöcese geweiht wurde und bald nachher durch Papst Johann VIII. auch die Erlaubniß erhielt, die slaw. Sprache als Kirchensprache beizubehalten. Method kehrte in seine Diöcese zurück, gerieth aber späterhin mit dem Fürsten Svatopluk und seinem in deutschem Interesse thätigen Suffraganbischof Wiching in Streit und soll nach der pannonischen Legende 16. April 885 gestorben sein. Nach seinem Tode wurden die slaw. Priester von den Deutschen und Ungarn verjagt. Das Märchen von einer böhm.-mähr. Nationalkirche, die von C. und Method gestiftet, von den Deutschen unterdrückt und erst von Huß wiederhergestellt worden sein soll, hat namentlich durch Palacky's böhm. Geschichte bei den Czechen große Anerkennung gefunden, und 1864 wurde das 1000jährige Gedächtniß der Gründung des slaw. Christenthums durch C. und Method in Böhmen und Mähren mit großem kirchlichen Gepränge begangen. Vgl., außer den unkritischen Schriften von Dobrowski («C. und Method», Prag 1824) und Philaret («C. und Method», deutsch, Riga 1847), besonders Wattenbach, «Beiträge zur Geschichte der christl. Kirche in Mähren und Böhmen» (Wien 1849).

**Cyrillus von Jerusalem**, Kirchenvater, geb. in Jerusalem um 315 n. Chr., wurde 334 Diakonus, im folgenden Jahre Priester und nach des heil. Maximus Tode 351 Bischof in seiner Geburtsstadt. Im arianischen Streite nahm er für die mittlere, sog. semiarianische, Richtung Partei, gerieth aber dafür in heftigen Streit mit seinem arianischen Metropoliten Acacius von Cäsarea. Ein zu Cäsarea von Acacius versammeltes Concilium entsetzte ihn 357 seines Amts, aber die Kirchenversammlung von Seleucia 359 stellte ihn wieder her und vertrieb seinen Verfolger. Dem Acacius gelang es jedoch, ihn im nächsten Jahre abermals seiner Würde zu berauben, und nachdem der Kaiser Konstantius ihn bei seinem Regierungsantritt zurückberufen hatte, verlor er sie zum dritten mal durch den Kaiser Valens. Erst nach des letztern Tode kehrte er nach Jerusalem zurück. An dem Concilium von Konstantinopel 381, auf welchem die Mittelpartei mit den strengen Anhängern des Athanasius (s. d.) sich aussöhnte, nahm er lebhaften Antheil. Erhalten sind unter seinem Namen 23 sog. Katechesen, d. h. Predigten, von denen jedoch gerade die fünf berühmtesten, über Taufe, Salbung und Abendmahl (die «mystagogischen»), zweifelhafter Echtheit sind. Die Sprache ist schwülstig, die Gedanken oft unklar und verworren. Er starb 386. Seine Werke wurden herausgegeben von Touttée (Par. 1720), und danach von Reischl und Rupp (2 Bde., Münch. 1848—60), ins Deutsche übersetzt von Feder (Bamb. 1786).

**Cyrillus von Alexandria**, Kirchenvater, wurde bei seinem Oheim, dem Patriarchen Theophilus von Alexandria, erzogen und verlebte fünf Jahre in den Klöstern von Nitria, wo der

Abt Serapion ihn unterrichtete. Später wurde er der Nachfolger seines Oheims auf dem alexandrinischen Patriarchenstuhl (412). Seine Amtsführung charakterisirt sich, ähnlich wie die seines Vorgängers, durch blinden Eifer und maßlose Leidenschaft. Um die Juden, durch welche in einem Volksaufruhr Christenblut geflossen war, zu bestrafen, überfiel er sie an der Spitze des Pöbels, zerstörte ihre Häuser und trieb sie aus der Stadt. Als der Präfect von Aegypten über diese Gewaltthätigkeit Klage erhob, wurde derselbe bald darauf auf der Straße von 500 Mönchen angefallen. Den Leichnam eines der Mönche, der sich hierbei am schwersten vergangen und dafür zu Tode gegeiselt worden war, ließ C. in Procession in den Dom bringen, gab ihm den Namen Thaumasius und pries ihn als einen Märtyrer und Heiligen. Die Ermordung der Hypatia, der gelehrten Tochter des Mathematikers Theon, welche durch den Beifall, den ihr Unterricht in der Geometrie und Philosophie fand, C.' Eifersucht erregt hatte, wurde durch ihn angestiftet, wie er denn auch auf dem Concilium 403 mit seinem Oheim auf die Verurtheilung des Chrysostomus hingewirkt hatte. Dem neuen Patriarchen von Konstantinopel, Nestorius, stellte er zwölf Anathematismen oder Widerrufsformeln entgegen und forderte von ihm, sie anzunehmen. Der Streit beider, der hauptsächlich die Anbetung der Maria, deren eifriger Anhänger C. war, sodann aber weiter die Verbindung der zwei Naturen in Christo betraf, und an dem sich inzwischen die syr. Bischöfe betheiligt hatten, sollte auf dem Concilium zu Ephesus 431 entschieden werden. Noch vor Ankunft des Patriarchen Johann von Antiochia und der syr. Bischöfe eröffnete C. das Concilium. Obgleich Nestorius sich weigerte, Richter, die seine Feinde waren, anzuerkennen, und trotzdem, daß 68 Bischöfe auf des Nestorius Seite waren und der kaiserl. Commissarius einen Aufschub von 4 Tagen forderte, wurde derselbe dennoch verurtheilt und abgesetzt. Als bald darauf der Patriarch von Antiochia anlangte, hielt nun auch dieser mit 50 Bischöfen eine Synode, die mit gleicher Uebereilung C. verurtheilte und für ein zum Verderben der Kirche geborenes Ungeheuer erklärte. Das Einschreiten des Kaisers Theodosius konnte nicht hindern, daß der Kampf zwischen dem Patriarchen von Antiochia und C. noch drei Jahre fortwährte, bis ersterer die Absetzung des Nestorius anerkannte und letzterer ein Glaubensbekenntniß unterzeichnete, das die Gegensätze mehr verdeckte, als aufhob. C. starb 444. Seine zu Chalcedon (s. d.) modificirte Meinung behielt im Morgen- und Abendlande die Oberhand, und die Kirche versetzte ihn unter die Heiligen. Die beste Ausgabe seiner Werke, worunter zehn Bücher gegen Kaiser Julian, besorgte Aubert (7 Bde., Par. 1638).

**Cyrtanthus**, von Aiton aufgestellte Pflanzengattung aus der 6. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Amaryllideen. Ihre sämmtlich in Südafrika wachsenden Arten sind schönblühende, narcissenähnliche Zwiebelgewächse mit einzeln am Ende des blattlosen Schafts stehenden Blumen, welche ein röhrig-keulenförmiges Perigon mit sechsspaltigem, kurzem, einwärtsgekrümmtem Saum besitzen. Mehrere werden in den temperirten und warmen Gewächshäusern als Zierpflanzen cultivirt, namentlich C. obliquus und angustifolius Act., beide mit schönpurpurrothen Blumen.

**Cyrus** (griech. Kyros, altpers. Kurus, in der Bibel Koresch), gewöhnlich der Aeltere genannt, ist der Name des Begründers des altpers. Reichs. Er gehörte der Dynastie der Achämeniden (s. d.) an und war der Sohn des Kambyses, eines vornehmen Persers und Vasallen des Medischen Reichs, welcher der Sage nach mit Mandane, einer Tochter des medischen Königs Astyages, vermählt war. Als Mandane mit C. schwanger ging, legten die Traumdeuter des Astyages einen seiner Träume, in welchem ein Baum, seiner Tochter entsprossen, ganz Asien beschattete, dahin aus, daß der zukünftige Enkel ihn entthronen werde, worauf derselbe Befehl gab, das Kind sogleich nach der Geburt umzubringen. Harpagos, der Minister des Königs, rettete jedoch dem Kinde das Leben. Der gewöhnlichen Erzählung nach wurde C. einem Hirten übergeben, der ihn aus Mitleid auferzog und C. nannte. Als er einst beim Spiele mit andern Knaben, die ihn zum König gewählt, den Sohn eines der ersten Männer des Reichs hatte schlagen lassen und dessen Vater sich bei Astyages beklagte, antwortete er dem letztern trotzig: «Ich habe als König gehandelt.» Dieses hochfahrende Benehmen verrieth dem Astyages die Abkunft des C., und, von den Magiern beruhigt, schickte er denselben zu seinen Aeltern nach Persien. Nach dem Tode seines Vaters Kambyses zeigte sich C. sofort als ein energischer Charakter. Er löste die Lehnsunterthänigkeit seines Vaterlandes von Medien und unterwarf sich dieses selbst durch die Besiegung des Astyages bei Pasargadä (558 v. Chr.). Nachdem er hierauf die Grenzen des neuen Reichs im N. und O. durch Kriege mit Hyrkanien, Parthien, Armenien sichergestellt, kam er durch Kappadocien mit dem Lydischen Reich in Berührung. C.

übertrug die Regentschaft im eigentlichen Persien seinem Neffen Arsames, dem Grossvater des spätern Königs Darius, und zog dann gegen Krösus (s. d.), den König von Lydien, den er 549 bei Pteria schlug, worauf er durch die rasche Einnahme von Sardes dem Lydischen Reiche ein Ende machte. Mangelnde Einheit unter den kleinasiat. Küstenstaaten erleichterte ihm sodann die Unterwerfung der Ionier, Karer, Lycier und Cilicier; doch blieb der Zusammenhang zwischen den östl. und westl. Provinzen des neuen Reichs durch den Bestand von Babylon (s. d.) als eines selbständigen Staats gefährdet. C. wandte sich daher auch gegen dieses Reich, dessen König Nabonedos mit den Lydiern verbündet gewesen, eroberte 538 oder 539 durch Ableitung des Euphrat die Hauptstadt Babylon und verwandelte das Land in eine pers. Provinz. Um seine Herrschaft in dem für ihn so wichtigen Phönizien und Syrien noch mehr zu sichern, verpflichtete er sich 537 die in die babylon. Gefangenschaft weggeführten Juden durch die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland. Die glücklichen Siege nach außen hielten indeß C. nicht ab, auch für die innere Organisation des Reichs Sorge zu tragen, sodaß ihn der Grieche Xenophon in der «Cyropädie» zur histor. Grundlage eines Regentenspiegels nahm. Doch wurde seine Regierungsthätigkeit, besonders in der letzten Zeit, durch wiederholte Kämpfe im Norden und Osten des Reichs unterbrochen. In dem Kampfe mit den scythischen Massageten, nordöstlich vom Kaspischen Meere, jenseit des Araxes, damals von der Königin Tomyris beherrscht, soll er seinen Tod gefunden haben (529 v. Chr.). Nach der Sage schnitt Tomyris seinem Leichnam den Kopf ab und warf ihn in einen Schlauch voll Blut, mit den Worten: «Nun sättige dich, Tyrann!» Nach den Berichten glaubwürdiger Schriftsteller jedoch wurde er in Pasargadä bestattet. C. war mit Kassandane, einer Tochter des Achämeniden Pharnaspes, vermählt und hinterließ zwei Söhne, Kambyses (s. d.) und Smerdis, sowie mehrere Töchter, darunter Atessa, erst Gattin des Kambyses, dann des Pseudo-Smerdis und Darius' I. — Ein anderer C., gewöhnlich der Jüngere genannt, der jüngste Sohn des Darius Nothus oder Ochus und der Parysatis, war kurz nach der Thronbesteigung seines Vaters (424 v. Chr.) geboren. Er erhielt schon in seinem 16. J. den Oberbefehl über alle Provinzen Kleinasiens. Seine Herrschsucht entwickelte sich früh, und als nach seines Vaters Tode sein älterer Bruder, Artaxerxes Mnemon, den Thron bestieg, stiftete er eine Verschwörung gegen diesen, die jedoch entdeckt wurde. Statt das Todesurtheil an ihm vollziehen zu lassen, begnadigte ihn sein Bruder und machte ihn zum Statthalter von Kleinasien. Hier versammelte er ein zahlreiches Heer, zu dem noch, ohne den Zweck der Unternehmung zu kennen, 13000 Mann griech. Hülfsvölker stießen, um Artaxerxes zu bekriegen und vom Throne zu stoßen. Dieser zog ihm mit einem überlegenen Heere entgegen. In den Ebenen von Kunaxa, in der Provinz Babylon, trafen 400 v. Chr. beide Heere aufeinander. Nach einer tapfern Gegenwehr, besonders von seiten der Griechen, wurde C. geschlagen und verlor in einem Zweikampfe mit dem Könige selbst, von einem Wurfspieße getroffen, das Leben. Das Leben und die Schicksale dieses C. hat ebenfalls Xenophon im ersten Buche seiner «Anabasis» vollständig erzählt.

**Cythēre** oder Cytherēa (griech. Kythéreia), Beiname der Venus (s. d.) von der Insel Cythera (Cerigo) im Aegäischen Meere.

**Cytisus**, zur 17. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Schmetterlingsblütler gehörige Sträuchergattung, deren in Europa, Asien und Nordafrika wachsende Arten dreizählige, kleeähnliche Blätter und in Trauben oder Köpfchen gestellte Blüten mit glockigem, zweispaltigem oder zweilippigem Kelch, großer, runder Fahne, stumpfen, die Geschlechtsorgane einschließendem Schiffchen und aufsteigendem, pfriemenartigem Griffel besitzen und zusammengedrückte Hülsen mit nierenförmigen Samen tragen. Die bekannteste Art ist der Bohnenbaum, Bohnenstrauch, Kleebaum oder Goldregen (C. Laburnum L.), ein großer, mitunter selbst baumartig werdender Strauch des südlichsten Europa, welcher bei uns überall zur Zierde angepflanzt wird. Er hat schöngrüne, unterseits seidenglänzende Blättchen, lang herabhängende Trauben großer goldgelber Blumen und seidenhaarige Hülsen. Durch den seidigen Haarüberzug der Hülsen und untern Blattflächen unterscheidet er sich neben andern Merkmalen von dem ihm sehr ähnlichen, doch etwas später und blasser gelb blühenden, in den südl. Alpen einheimischen C. alpinus L., welcher auch als Zierstrauch cultivirt wird, doch weniger häufig. Beide Arten haben ein dunkelbraun bis schwarz gefärbtes Kernholz, welches oft anstatt des Ebenholzes verarbeitet und deshalb falsches Ebenholz genannt wird. Die Blätter schmecken salzig-bitter, zuletzt scharf und waren früher als Folia Laburni officinell. Die Samen sind giftig, denn sie enthalten einen heftig purgirenden und Erbrechen erregenden Stoff, der selbst den Tod herbeiführen kann. Dieser Stoff, Cytisin genannt, scheint ein Alkaloid zu sein.

Unter den in Deutschland wildwachsenden Arten, lauter Kleinsträucher, ist C. nigricans L., der kleine Bohnenstrauch, Goldklee, die gemeinste. Diese Art, deren Blätter und Blüten beim Austrocknen sich schwärzlich färben, findet sich an sonnigen, steinigen, bebuschten Hügeln in vielen Gegenden häufig, wird bis 3 F. hoch, hat endständige, zugespitzte, aufrechte Trauben goldgelber Blüten und ist ein ziemlich gutes Futter für Schafe und Ziegen. Auch diese Art hat giftige Samen. Der hier und da in Süddeutschland vorkommende C. purpureus L. mit purpurrothen Blumen wird hin und wieder zur Zierde angepflanzt. Häufiger geschieht dies mit C. capitatus L., welcher zottige Blätter und in Köpfe gestellte, goldgelbe Blumen hat, und namentlich mit C. hirsutus L., der zur Blütenzeit wegen seiner in den Achseln der Blätter stehenden Blüten über und über mit goldgelben Blumen bedeckt erscheint und daher ein sehr beliebter Zierstrauch geworden ist. C. capitatus stammt aus dem südl. Europa, C. hirsutus aus Ungarn. Alle diese Ziersträucher gedeihen im freien Lande ohne besondere Pflege und lassen sich sowol durch Samen als durch Zertheilen der Stöcke vermehren. Die afrik. und canarischen Arten dagegen, zum Theil sehr schöne Sträucher, sind Kalthauspflanzen, welche zwar keine besondern Ansprüche an den Boden machen, aber viel Licht und Luft und wenig Bewässerung verlangen. Man vermehrt sie durch Aussaat der Samen oder durch Pfropfen auf Stämme des Goldregens.

**Cyzikus** (griech. Kyzikos), eine im Alterthum wegen ihrer Schönheit berühmte Stadt in Mysien, auf einer Landzunge der Propontis gelegen, wurde von thessalischen Pelasgern gegründet. Durch milesische Colonien verstärkt, stand sie kräftig da, kämpfte muthig während der Belagerung des Mithridates und wurde durch Lucullus entsetzt, verlor aber durch Tiberius die früher von den Römern ihr geschenkte Freiheit auf immer. Indeß blieb sie noch lange durch Handel und Schiffahrt blühend, bis mehrere Erdbeben, namentlich 443 n. Chr., und die Eroberung durch die Araber, 675 n. Chr., kaum noch eine Spur der ehemaligen Größe und Pracht übrigließen. Vgl. Marquardt, «C. und sein Gebiet» (Berl. 1836).

**Czajkowski** (Michael), namhafter poln. Novellist, geb. 1808 zu Helczyniec unweit Berditschew in der Ukraine, dem Gute seiner Aeltern, erhielt seinen Unterricht in der damals berühmten Wolsej'schen Schule zu Berditschew. Nachdem er sich 1831 an dem von seinem Schwager Karl Rozycki geleiteten Aufstande in der Ukraine betheiligt, wanderte er nach Frankreich aus und nahm in Paris seinen Aufenthalt. Von dort aus besuchte er 1840 Italien und hielt sich namentlich einige Zeit in Rom auf. Später sandte ihn die franz. Regierung als Agenten nach Konstantinopel, wo er zu Einfluß bei der Pforte gelangte. Rußland drang deshalb auf C.'s Entfernung, und auch die franz. Regierung entzog ihm endlich ihren Schutz. Um der Ausweisung aus der Türkei zu entgehen, trat er Anfang 1851 unter dem Namen Mohammed Sadik-Efendi zum Islam über. Er nahm hierauf Dienst in der Armee und war 1864 als Sadik-Pascha Befehlshaber von zwei türk. Kosackenregimentern. Als Novellendichter gehört C. der von Mickiewicz gestifteten romantischen Schule an, und insbesondere hat er die Ukraine zum Schauplatze seiner mehr als ein gewöhnliches Talent verrathenden Erzählungen gewählt. Unter seine vorzüglichsten Schriften gehören: «Powieści Kosackie» («Kosackengeschichten», Par. 1837; deutsch von Minsberg, Glog. 1838); «Wernyhora» (2 Bde., Par. 1838; deutsch Lpz. 1841); «Kirdzali» (Par. 1841; deutsch von Scherbel, 3 Thle., Lissa 1840); «Ukrainki» (Berl. 1841); «Hetman Ukrainy» (2 Bde., Berl. 1841; deutsch von Jordan, 3 Bde., Lpz. 1843); «Stefan Czarniecki» (Par. 1842). Eine neue, von C. selbst durchgesehene und verbesserte Ausgabe dieser Erzählungen sowie seines Werks «Dziwne zycia Polakow i Polek» (1864) ist zu Leipzig (9 Bde., 1862—65) erschienen.

**Czar**, s. Zar.

**Czarniecki** (Stephan), ein berühmter poln. Feldherr, war aus einem alten, doch wenig begüterten Geschlechte 1599 geboren. Er trat früh in das poln. Heer, konnte sich aber erst in spätern Jahren emporschwingen. Nach dem Ausbruche des Kosackenaufstandes von 1648 zog er mit Stephan Potocki gegen Chmielnicki, wurde aber bei der Niederlage der Polen an den Gelben Gewässern gefangen, den Tataren ausgeliefert und erst nach zwei Jahren freigegeben. Sogleich zog er wieder gegen die Kosacken und nahm an dem Siege über dieselben bei Beresteczko theil. Nachdem die Kosacken bei Batow das ganze poln. Heer mit dem Hetman Kalinowski vernichtet, ward C. in die Ukraine gesandt, wo er nach glücklichen Anfängen sich durch eine gefährliche Verwundung am Gaumen in seinen Planen gehemmt sah. Inzwischen fiel 1655 der schwed. König Karl Gustav in Polen ein und zwang Johann Kasimir nach Schlesien zu fliehen. C. eilte zur Rettung Krakaus herbei, besetzte das Schloß und leistete den muth-

vollsten Widerstand, bis ihn Mangel an Lebensmitteln zwang, dasselbe zu räumen. Da gab die Vertheidigung von Czenstochau den Polen neuen Muth. C. sammelte die poln. Heerhaufen und wagte zuerst die Schweden im kleinen Kriege anzugreifen. Nach der für die Polen unglücklichen großen Schlacht bei Warschau im J. 1656 setzte C. mit 5000 Tataren, die in poln. Diensten standen, den Krieg allein fort und führte unter großen Gefahren den König aus Danzig nach Polen zurück. Zur Unterstützung des Königs von Dänemark, Friedrich's III., welcher, um Karl Gustav aus Polen zu ziehen, in dessen Besitzungen in Deutschland eingefallen war, ward C. an der Spitze von 6000 Polen 1658 nach Dänemark geschickt und zeichnete sich hier besonders bei Eroberung der Insel Alsen aus. Der Einfall der Russen nöthigte den König von Polen jedoch, C. zur Vertheidigung des Vaterlandes aus Dänemark zurückzurufen. Dieser eilte nach Litauen, verband sich mit dem Hetman Sapieha und besiegte 1660 zuerst den Anführer der Russen, Chowanski, bei Polonka, dann auch ein zweites russ. Heer unter Dolgorucki am Dnjepr, worauf 1661 ein Friede erfolgte. Ruhmbedeckt kehrte C. ins Vaterland zurück und wurde von dem Könige mit der Starostei Tykocin belehnt; Wojwode von Reussen war er schon früher geworden. Ein neuer Krieg mit Rußland und Unruhen in der Ukraine riefen ihn von neuem ins Feld. Nur von 13 Reitern begleitet, unternahm er einen Streifzug durch die Steppen bis an die Krim, um die Tataren zur Unterstützung Polens zu vermögen. Da aber unterlag er den Beschwerden des Kriegs. Mitten unter glücklichen Unternehmungen und Entwürfen zur Rettung des Vaterlandes endigte er 1665 sein bewegtes Leben in dem Dorfe Sokolowko in Volhynien. Der größte persönliche Muth, unerschütterliche Ausdauer und unermüdlicher Eifer in Verfolgung seiner Entschlüsse waren seine hervorstechenden Eigenschaften.

**Czartoryski**, eine berühmte poln. Familie, deren Ursprung sehr verschieden, selbst aus dem Geschlechte der Jagellonen, doch mit Unrecht, abgeleitet wird. Ihr Ahnherr ist Korygiello, Fürst zu Czerniechow und Siewierz und Sohn Olgierd's, Fürsten von Litauen, der 9. Sept. 1390 in der Schlacht bei Wilna fiel. Schon um diese Zeit bestand neben der ursprünglich litauischen auch eine russ., mit den Ruriks (Linie Jaroslaw) verwandte Linie, welche das Städtchen Czartorysk in Volhynien, nördlich von Luzk, besaß, von dem der spätere Name des Geschlechts abgeleitet ist. Polnisch wurde letzteres erst durch Alexander Fedorowicz C., der 1570 die Union Litauens mit Polen unterzeichnete. Mit Georg Iwanowicz C. (gest. 1622) trat die Familie von der griech. zur kath. Kirche über. Nachdem sie schon 1623 die deutsche Reichsfürstenwürde erlangt, erhielt sie 1785 auch das österr. Indigenat und 1788 vom ungar. Landtage die Magnatenwürde. Früher blühte das Haus in zwei Hauptlinien, einer ältern (zu Nowogorod) und einer jüngern. Die erstere erlosch bereits zur Zeit Sigmund's des Alten, während sich die andere (zu Klewan) wiederum in zwei Aeste theilte, den zu Zukow und den zu Korzec, von welchen jedoch der letztere mit dem Fürsten Joseph Clemens C., gest. 13. Febr. 1810, im Mannsstamme erloschen ist. Der Linie zu Zukow gehörte an Fürst Michael Friedrich C., geb. 26. April 1696, gest. 13. Aug. 1775 als Großkanzler von Litauen. Sein Neffe, Fürst Adam Kasimir C., General von Podolien, geb. 1. Dec. 1734, durch Geburt, Reichthum, Verstand und Kenntnisse ausgezeichnet, wurde nach August's III. Tode als Candidat für Polens Thron aufgestellt. Allein durch den Einfluß der Kaiserin Katharina II. erhielt Stanislaus Poniatowski die Krone. Seitdem walteten Mishelligkeiten zwischen dem neuen Könige und der Familie C. sowie deren bedeutendem Anhange. Adam Kasimir C. trat nach der ersten Theilung Polens wegen seiner Besitzungen in Galizien in österr. Dienste, wo er Feldmarschall und Ritter des Ordens des Goldenen Vließes wurde. Dessenungeachtet zeigte er sich auf dem Reichstage von 1788—91 sehr eifrig und erhielt während dieser Zeit eine Sendung nach Dresden, um den Kurfürsten von Sachsen zur Annahme der Krone Polens zu bewegen. Hierauf suchte er in Wien die Vermittelung und den Schutz des Kaisers gegen die Absichten Rußlands. Da seine Bemühungen fruchtlos blieben und König Stanislaus der von Rußland begünstigten Conföderation von Targowiza beitrat, zog er sich auf seine Güter zurück. Von Napoleon zum Marschall des poln. Reichstags ernannt, brachte er die Conföderation von 1812 zu Stande. Als auf dem Congresse zu Wien das Schicksal Polens entschieden werden sollte, ging C. 1815 an der Spitze einer Gesandtschaft nach Wien und legte dem russ. Kaiser die Grundzüge zur Constitution vor, der ihn zum Senator-Palatinus ernannte. C. lebte fortan auf seinen Gütern und starb zu Sieniawa in Galizien 19. März 1823. — Seine Gemahlin Isabella, geborene Gräfin von Flemming (geb. in Warschau 31. März 1746, vermählt 19. Nov. 1761), machte sich ebenso berühmt durch ihren Patriotismus wie durch ihre Schönheit und ihren poetischen Geist, den sie als Schriftstellerin entfaltete. Sie lebte bis 1831 zu Pulawy, dessen schöne

Gärten zum Theil ihr Werk sind, und wo sie Volksschulen, Fabriken und in dem sog. Tempel der Sibylle die berühmte Sammlung poln. Alterthümer begründete. Infolge des Ausgangs der poln. Revolution von 1830 zog sie sich nach Wysock in Galizien, einer Besitzung ihrer Tochter, der Herzogin von Würtemberg, zurück, wo sie 17. Juni 1835 starb. Diese ihre Tochter Maria, geb. 15. März 1768, gest. zu Paris 21. Oct. 1854, die sich 1784 mit dem Herzog Ludwig von Würtemberg vermählte, von dem sie aber 1792 geschieden wurde, hat sich als Verfasserin des trefflichen poln. Romans «Malvina» (Warsch. 1818) bekannt gemacht.

**Czartoryski** (Adam Georg, Fürst), ältester Sohn des Fürsten Adam Kasimir C., geb. 14. Jan. 1770, war vor der poln. Revolution von 1830 poln. Senator, Wojwode, russ. Oberkammerherr und Mitglied des russ. Reichsraths und des Administrationsraths des Königreichs Polen. Durch Hauslehrer sorgfältig erzogen, vollendete er seine Bildung auf der Universität Edinburgh und zu London. Schon im Freiheitskampfe Kosciuszko's zeigte er sich tapfer. Nach der Theilung Polens im J. 1795 wurde er nebst seinem Bruder Konstantin auf Katharina's II. Befehl als Geisel nach Petersburg geschickt. Dort fühlte sich der junge Großfürst Alexander, dem C. als Adjutant beigegeben war, durch dessen männlichen und feurigen Charakter so mächtig angezogen, daß er eine vertraute Freundschaft mit ihm knüpfte. C. ward Botschafter am sardin. Hofe. Nachdem Alexander den Thron bestiegen, rief ihn derselbe sogleich zurück und ernannte ihn zum Minister des Auswärtigen sowie zum Curator aller Lehranstalten in Polen, eine Erhöhung, die ihm viele Neider zuzog. C., der sein Amt nur in Rücksicht auf Polen angenommen, waltete gerecht und besonnen und verwandelte selbst seine Neider in Freunde. Am 11. April 1805 unterzeichnete er im Namen Rußlands das Bündniß mit Großbritannien. C. bat hierauf um seine Entlassung, war jedoch schon in der Schlacht von Austerlitz wieder an Alexander's Seite, wie er denn auch im Feldzuge 1807 des Kaisers beständiger Begleiter blieb. Als aber nach dem Tilsiter Frieden der Graf Romanzow an die Stelle des Freiherrn von Budberg, der C.'s unmittelbarer Nachfolger im Ministerium des Auswärtigen geworden, getreten war, zog er sich fast ganz von allen Geschäften zurück und wohnte nur selten den Sitzungen des Staatsraths bei. Als Privatmann gab C. oft genug kund, daß seine Anhänglichkeit an Rußland nur der Person des Monarchen galt. Nach dem Ausbruch des Kriegs von 1812 war er wieder in der Umgebung Alexander's, den er auch 1814 nach Paris begleitete. Dessenungeachtet wurde Zajonczek zum Statthalter in Polen, C. aber nur zum Wojwoden und Mitgliede des Administrationsraths ernannt. 1817 vermählte sich C. mit der jungen und geistreichen Prinzessin Anna Sapieha. Dem ersten Reichstage wohnte er als Mitglied der Senatorenkammer bei und sprach mit Freimüthigkeit von den Vortheilen constitutioneller Verfassungen. Bald sah er indeß alle seine Hoffnungen schwinden. Es wurden gegen die Unterrichtsanstalten, deren Curator er war, Untersuchungen eingeleitet, welche einen so gehässigen Verlauf nahmen, daß C. sein Curatoramt niederlegte. Seitdem lebte er den Wissenschaften auf seinem Stammsitze Pulawy. Nach dem Ausbruche der poln. Revolution von 1830 war seine Thätigkeit wieder dem Dienste des Vaterlandes gewidmet. Als einer derjenigen, die in der Gunst des Volks am höchsten standen, wurde er von Lubecki eingeladen, dem Administrationsrath in Warschau beizutreten. Bald zum Präsidenten der Provisorischen Regierung ernannt, berief er den Reichstag auf den 18. Dec. 1830. Am 30. Jan. 1831 zum Vorsitze der Nationalregierung berufen, brachte er über die Hälfte seines Vermögens dem Vaterlande zum Opfer. Nach den Greuelthaten des 15. und 16. Aug. 1831, als Krukowiecki zum Dictator gewählt wurde, legte C. seine Stelle als Senatspräsident nieder. Er diente in den letzten Tagen des Freiheitskampfs als gemeiner Soldat in dem Corps des Generals Romarino, bis dieser zu Anfang Sept. 1831 auf österr. Gebiet übertrat, worauf auch er Polen verließ. C. lebte seitdem in Paris, fortwährend für seine heimatlosen Landsleute uneigennützig wirkend, obgleich er als das Haupt der aristokratischen Emigrantenpartei, die ihn gewissermaßen als den König von Polen verehrte, in mancherlei Verwickelungen gerieth. Von der Amnestie von 1831 wurde er ausgeschlossen; auch unterlagen seine Güter im Königreich Polen der Confiscation. Infolge des poln. Aufstandes von 1846 verfielen außerdem seine galizischen Besitzungen, die Herrschaften Bukaczowce, Kalwaryia, Jaroslaw, Oleszyce und Sieniawa, der Sequestration seitens Oesterreichs, die aber im Frühjahr 1848 wieder aufgehoben wurde. Im März 1848 forderte er von Paris aus in einer franz. Proclamation die Vertreter Deutschlands auf, sich mit den Vertretern Frankreichs zu vereinigen, um die Herstellung Polens zu verlangen. Im April 1848 erließ er den Bauern auf seiner Herrschaft Sieniawa in Galizien die Frondienste und gab ihnen ihre Besitzungen zu eigen. C. starb 16. Juli 1861 zu Montfermeuil bei Paris. Seiner

Ehe mit der Prinzessin Sapieha entstammen drei Kinder: Prinz **Witold**, geb. 6. Juni 1824, vermählt mit Marie, geb. Gräfin Grocholska, gegenwärtig Haupt der Familie; Prinz **Ladislaw**, geb. 3. Juli 1828, vermählt mit der Prinzessin Marie Amparo, Tochter der Königin Marie Christine von Spanien; die Prinzessin **Isabella**, geb. 19. Dec. 1832, vermählt mit dem Grafen Johann Dzialynski. — Der 23. April 1860 verstorbene Bruder des Fürsten Adam C., Prinz **Konstantin** C., geb. 28. Oct. 1773, hinterließ vier Söhne.

**Czaslau** (böhm. Caslawa), Hauptstadt des gleichnamigen Kreises (71¾ Q.-M. mit 354677 E. in 19 Städten, 35 Marktflecken und 1015 Dörfern) im Südosten Böhmens, liegt 10 M. östl. von Prag und zählt (1857) 5396 E. Die Stadt ist der Sitz des Kreisvorstandes und eines Bezirksamts, besitzt eine Dechanteikirche mit dem höchsten Thurme Böhmens, eine Realschule, eine Kupfer- und Messingwaaren-, eine Kaffeesurrogat-, eine Rübenzucker- und zwei Alkoholfabriken. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt viel zu leiden. Geschichtlich merkwürdig wurde der Ort durch den Sieg, den Friedrich II. von Preußen 17. Mai 1742 zwischen C. und dem 1 St. nördlich gelegenen Dorfe Chotusitz (nach welchem diese Schlacht auch oft benannt wird) über die Oesterreicher gewann. (S. **Chotusitz**.)

**Czechen** nennt sich der gegenwärtig am weitesten gegen Westen vorgeschobene Zweig der großen Völkerfamilie der Slawen. Sie kamen in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh., von den Avaren vorwärts gedrängt, nach dem heutigen Böhmen. Der Ursprung des Namens ist unbekannt. Neben denselben werden auch Dudlebi, Luczani, Sediczani, Pschowani und andere Stämme genannt, welche zwar unter ihren eigenen Führern das Land in Besitz nahmen, jedoch nur Unterabtheilungen der C. bildeten. Die Nachkommen jener Stammführer traten im 9. Jahrh. als Gaufürsten auf. Der erste eigentliche Geschichtschreiber, welcher des Namens der C. gedenkt, ist der russ. Chronist Nestor. (S. **Böhmen**.) Die Gesammtzahl der C. beträgt (nach Czörnig) etwa 5,910000, die, mit Ausnahme von 54000 in Preußisch-Schlesien, sämmtlich dem Kaiserreich Oesterreich angehören. Von der Gesammtziffer entfallen hiernach auf die eigentlichen C. in Böhmen 2,640000, auf die Mährer (Horaken, Hannaken u. s. w.) 1,330000 (davon 48000 in Oberschlesien) und auf die Slowaken in Ungarn (etwa 74000 auch in Mähren) ungefähr 1,800000.

**Czelakowsky** (Franz Ladislaw), einer der namhaftesten neuern böhm. Dichter und Schriftsteller, geb. 7. März 1799 zu Strakonitz, besuchte von 1812 an das Gymnasium zu Budweis, von 1816—17 das zu Pisek. Den philos. Cursus machte er theils auf dem Lyceum zu Linz, theils in Prag, wo die damals auftauchenden nationalen Bestrebungen auch ihn sehr bald ergriffen. Er sollte sich dem geistlichen Stande widmen, nahm aber, um ganz seiner literarischen Neigung zu leben, 1821 eine Erzieherstelle an, die er sieben Jahre bekleidete. Besonders waren es Poesie und Sprachkunde, denen er sich widmete. Für letztere war ihm besonders Dobrowsky ein Lehrer und Rathgeber. 1834 übernahm C. die Redaction der prager «Böhm. Zeitung» und der damit verbundenen belletristischen Zeitschrift «Biene», während er zugleich an der Universität öffentliche Vorlesungen über böhm. Sprache und Literatur begann. Doch schon 1835 mußte er wegen eines misfällig aufgenommenen Artikels die Redaction jener Blätter niederlegen und wurde seiner provisorischen Professur enthoben. Dafür gewann er aber die Gunst der öffentlichen Meinung, und der Fürst Kinsky ernannte ihn mit ansehnlichem Gehalt zu seinem Bibliothekar. Im Juni 1840 ward C. von der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften in Prag zum Mitglied erwählt und im April 1842 auf den neuerrichteten Lehrstuhl der slaw. Sprache und Literatur an die Universität Breslau berufen. Im Herbst 1849 verließ er indeß Breslau, um seine literarische Thätigkeit wieder seinem Vaterlande zuzuwenden. Er wirkte seitdem als ord. Professor der slaw. Sprache und Literatur zu Prag, wo er 5. Aug. 1852 starb. C. zählt zu den namhaftesten Vertretern der neuern czechischen Literatur. Als Dichter wandte er sich schon frühzeitig dem volksthümlichen Gebiete zu, auf welchem er unter den neuern böhm. Dichtern das Vorzüglichste geleistet hat. Außer seinen eigenen «Vermischten Gedichten» (Prag 1822; neue Aufl. 1830) gehören seiner frühern literarischen Thätigkeit an: eine Sammlung slaw. Volkslieder aller Stämme mit czechischer Uebersetzung (3 Bde., Prag 1822—27), die Uebertragungen litauischer (Prag 1827) und russischer (Prag 1829) Volkslieder sowie einiger deutscher und engl. Dichtwerke. Sodann folgten das «Echo böhm. Nationallieder» (Prag 1840) und die «Centifolia» (Prag 1840), letzteres eine Sammlung von 100 Gedichten theils erotischen, theils naturphilos. Inhalts. Auch veröffentlichte er eine Gesammtausgabe seiner «Gedichte» (Prag 1847). Sodann lieferte C. eine Reihe schätzbarer Arbeiten zur Kunde der böhm. Sprache und Literatur sowie von Hülfsbüchern für den höhern

Unterricht. Zu erstern gehören die «Böhm. Rechtschreibungslehre» (Prag 1840; 2. Aufl. 1842), «Nachträge zu Jungmann's böhm. Wörterbuch» (Prag 1851), «Populäre Philosophie, zusammengestellt aus Sprichwörtern» (Prag 1851), und «Vorlesungen über die vergleichende slaw. Grammatik» (Prag 1853); zu letztern das «Böhm. Lesebuch für Gymnasien» (4 Bde., Prag 1851—52). Eine Biographie C.'s hat Hanusch (Prag 1855) veröffentlicht.

**Czenstöchau** oder Czenstochöwa, ein Kloster vom Orden des heil. Paul des Eremiten im poln. Gouvernement Warschau, ist der besuchteste Wallfahrtsort in Polen und in allen slaw. Ländern berühmt. Es erhebt sich auf einer die Gegend beherrschenden Anhöhe an der Warthe, dem Klarenberge (Jasnogóra), unfern der schles. Grenze. In der reich dotirten Klosterkirche befindet sich das berühmte schwarzbraune Marienbild, das zur Verehrung der schwarzen Madonna bei dem ganzen poln. Volke Veranlassung gegeben hat. Es ist wahrscheinlich byzant. Ursprungs. Nach der Sage ist es von Lukas selbst gemalt, im Besitze der heil. Helena gewesen, dann durch den russinischen Fürsten Laon nach Belz in Galizien gekommen und endlich 1382 von dem Herzoge von Oppeln, Wladyslaw, der das Kloster zu C. gründete, hierher gebracht worden, um es vor den Tataren zu schützen. Das Bild erlangte einen Namen, als es von den Hussiten geraubt, die ihm eine noch sichtbare Verletzung beibrachten, nachher aber auf wunderbare Weise zurückgebracht worden sein sollte. 1620 wurde das Kloster mit einer hohen Mauer umgeben und mit Geschützen versehen. Besonders berühmt ward es dadurch, daß 1655 das Heer des schwed. Königs Karl Gustav, der bereits ganz Polen in seiner Gewalt hatte, vor C. den einzigen Widerstand fand, und die Besatzung, die aus 70 Mönchen und 150 Soldaten bestand, 10000 Schweden und einem Theile des mit diesen vereinigten poln. Heers gegenüber eine 38tägige Belagerung unter dem Schutze der Jungfrau, wie man glaubte, glücklich aushielt. Später verlor C. seine militärische Wichtigkeit, und Kaiser Alexander ließ, nachdem es 1813 an Rußland gefallen, die Festungswerke abtragen. Am Fuße des Bergs liegen Alt- und Neu-C., zwei Städte mit 9000 E., die besonders Handel mit Heiligenbildern und Amuleten treiben.

**Czermak** (Joh. Nepomuk), Physiolog und Arzt, geb. 17. Juni 1828 zu Prag, studirte zu Wien, Breslau und Würzburg Medicin und erwarb sich auf letzterer Universität 1850 die medic. Doctorwürde. Nach der Rückkehr von einer wissenschaftlichen Reise ward er zu Prag Assistent am physiol. Institut, auch habilitirte er sich daselbst als Privatdocent für Physiologie und mikroskopische Anatomie. Im Frühjahr 1855 ging er als Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie nach Graz, von wo er jedoch schon im Herbst 1856 als Professor der Physiologie nach Krakau versetzt wurde. Im Herbst 1858 kam er in gleicher Eigenschaft nach Pesth. Wie an der krakauer Hochschule, so gründete er auch hier ein physiol. Institut. Im Herbst 1860 legte er jedoch in Pesth seine Professur freiwillig nieder und wandte sich wieder nach Prag, wo er seitdem als Privatgelehrter lebte, bis er im Frühjahr 1865 einem Rufe als Professor der Physiologie an die Universität zu Jena Folge leistete. C. verdankt die ärztliche Wissenschaft die Begründung und Einführung der Laryngoskopie, der Rhinoskopie und einer neuen Methode der therapeutisch-chirurgischen Localbehandlung des Kehlkopfs. Seine in den J. 1858—63 über diese Gegenstände in Deutschland, Frankreich, Holland, England, Schottland und Irland abgehaltenen Vorträge und Demonstrationen machten Aufsehen und hatten zur Folge, daß diese neuen Methoden überall Anerkennung und Verbreitung fanden. Außer einer großen Anzahl von Beiträgen anatom.-physiol. Inhalts zu verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften und einer Reihe von Abhandlungen für die «Sitzungsberichte» der wiener Akademie veröffentlichte C. «Der Kehlkopfspiegel und seine Verwerthung für Physiologie und Medicin» (Lpz. 1860; 2. Aufl. 1863), welches Werk in das Französische, Englische und Holländische übersetzt ward. Ueber die Arbeiten in dem physiol. Privatlaboratorium, das er zu Prag errichtete, hat er in den «Mittheilungen aus dem physiol. Privatlaboratorium» (Heft 1, Wien 1864) zu berichten begonnen. Von seinen Brüdern hat sich der ältere, Joseph C., geb. 25. Nov. 1825 zu Prag, seit Oct. 1863 Director der nach seinen Plänen eingerichteten Irrenanstalt zu Czernowitz bei Brünn, als Irrenarzt einen geachteten Namen erworben, während der jüngere, Jaroslaw C., geb. 1. Aug. 1831 zu Prag, als Historienmaler Ruf genießt. Der Oheim der genannten Brüder, Joseph Julius C., geb. 2. Juni 1799 zu Prag, gest. 14. März 1851, war seit 1828 Professor der Physiologie und höhern Anatomie zu Wien; der Vater derselben, Johann Konrad C., und der Großvater, Joseph C., gehörten zu den ersten praktischen Aerzten Prags.

**Czernawoda**, s. Tschernawoda.

**Czernowitz**, Hauptstadt des österr. Kronlandes Bukowina (s. d.), am schiffbaren Pruth

gelegen, zählt mit ihren vier Vorstädten (1857) 26345 E. (darunter 5000 Juden). C. ist der Sitz eines griech.-oriental. Bischofs, der polit. Landesbehörde, des Landesgerichts, der Finanzdirection, eines Bezirks-, eines Hauptzoll- und eines Steueramts. Auch befinden sich hier eine Handels- und Gewerbekammer, eine griech.-theol. Lehranstalt, ein Obergymnasium, eine Realschule, eine Hebammenschule und ein Verein für Landescultur. Die Industrie ist unbeträchtlich, der fast ausschließlich von Juden und Armeniern betriebene Handel mit den Rohproducten des Landes sehr lebhaft. Der in der Nähe befindliche Berg Cecina ist durch ein 1497 zwischen Polen und Moldauern stattgefundenes Treffen historisch denkwürdig.

**Czerny** (Georg), wegen seiner gebräunten Gesichtsfarbe auch Karadjordje, d. i. schwarzer Georg, genannt, heldenmüthiger Befreier und erster Fürst von Serbien, wurde 21. Dec. 1766 zu Vischevac in Serbien von armen Aeltern geboren. Um den Grausamkeiten ihres türk. Grundherrn auszuweichen, übersiedelte später seine ganze Familie nach Topola, wo C. als Schweinhirt, nachher als Viehhändler durch blutige Abenteuer den Türken Schrecken und seinen Stammgenossen Hoffnung auf bessere Zeiten einflößte. Um der Rache der Türken zu entgehen, sah er sich jedoch genöthigt, mit seiner Familie nach Oesterreich zu flüchten. In dem österr.-türk. Kriege von 1788 stieß er zur Armee Loudon's mit einem von ihm geworbenen Serbenfreicorps, an dessen Spitze er sich aufs vortheilhafteste auszeichnete. Nach dem Frieden von Sistowa (1791) kehrte er nach Topola zurück und vertheidigte mit einem großen Anhange 1801 und 1802 den serbenfreundlichen Pascha Adschi-Mustai gegen die durch den Friedensschluß aus Serbien entfernten, aber widerrechtlich zurückkehrenden adelichen türk. Freibeuter. Als sich diese dennoch 1803 im Lande festsetzten, brachte C. gegen sie eine Petition der Serben an den Sultan zu Stande, worauf jene Eindringlinge 95 serb. Gemeindevorsteher ermordeten. Dies führte die Serben zum verzweifelten Befreiungskampf. Nachdem C. in der Nacht des 12. Febr. 1804 von einer Versammlung von 300 Volksabgeordneten in Oraschatz zum Oberhaupt gewählt worden, rief er alle Stammeshäupter der Nation zu den Waffen und säuberte in den J. 1804 und 1805 das ganze Land, bis auf das stark befestigte Belgrad, von den zahlreich aus Bosnien und Macedonien vorrückenden Türken. C. suchte nach diesen Erfolgen im Interesse der Nation seine Stellung als Dictator-Fürst zu behaupten, aber die Stammeshäupter sahen dadurch ihre Macht bedroht und stellten unter dem Einflusse Rußlands der Volksversammlung, mit welcher C. regieren wollte, 1805 einen Senat von 12 Mitgliedern entgegen. Inmitten der *innern Zwiste*, die durch die Einsetzung dieser oligargischen Oberbehörde ausbrachen, *fielen Ende 1806* die Türken aufs neue ins Land und brachten dem von den Oligarchen geführten Heere der Serben zwei Niederlagen bei. Alles schien wieder verloren, als C. durch den Sieg am Mischarsko-Polje und die Eroberung von Belgrad abermals der Retter seiner Nation wurde. Dennoch setzten die eigensüchtigen Aristokraten ihr Treiben fort, sodaß sich C. endlich veranlaßt sah, den Senat auseinanderzutreiben. Die Oligarchen faßten deshalb 23. Mai 1807 den Beschluß, Serbien unter das Protectorat Rußlands zu stellen, und der Czar sandte sonach als Bevollmächtigten den Griechen Rodosinikos nach Belgrad, verbot in dem Waffenstillstande von 1808, welcher den kurzen Feldzug dieses Jahres gegen die Türken endete, den Serben die Fortsetzung des Kampfes und trat sogar die Schutzherrschaft über Serbien zur Hälfte an den Sultan ab. Darauf gestützt, fielen schon 1809 wieder zwei türk. Corps in Serbien ein, von denen das eine die Streitmacht der Oligarchen total vernichtete, sodaß der Senat ins russ. Hauptlager fliehen mußte, während C. gegen das andere feindliche Corps Sieg auf Sieg erfocht. Schon dachte C. daran, im Verein mit den Montenegrinern den Kampf im großen aufzunehmen, als ihm das erste türk. Corps, das die Oligarchen geschlagen, in den Rücken fiel. In dieser Klemme, von Frankreich und Oesterreich verlassen, mußte er nun selbst im Interesse des Landes bei den Russen Hülfe suchen. Nachdem er von dem Commandanten der russ. Donauarmee auf der Volksversammlung von 1810 als «Oberfeldherr von Serbien» officiell anerkannt worden, traf der schon im Vorjahre versprochene Succurs ein. So von der einen Seite frei, reinigte nun C. in kurzer Zeit das Land von den Türken und wurde zum dritten mal der Retter des Vaterlandes. Auf dieses Verdienst gestützt, ließ er sich auf der Volksversammlung von 1811 aufs neue zum alleinigen Kriegsherrn ernennen, während der inzwischen zurückgekehrte Senat die Leitung der Civilangelegenheiten erhielt. Als sich die hiermit unzufriedene Oligarchie um Milosch Obrenowitsch (s. d.) scharte, zerstreute C. die Aufrührer unter den Mauern von Belgrad. Er bewies sich nicht nur milde gegen die Anführer, sondern beging auch die Unklugheit, aus seinen heftigsten Gegnern die Majorität des Senats zusammenzusetzen. C. lebte jetzt auf seinem Bauergute zu Topola zwei Jahre als unbestrittener Herrscher von

Serbien und beobachtete in dem zwischen Türken und Russen fortdauernden Kriege vollständige Neutralität. Die Invasion Napoleon's in Rußland bewog jedoch den Czar zum Friedensschluß mit der Pforte, wobei Serbien zum Opfer gebracht wurde. Im Anfange 1813 rückten die Türken wieder in Serbien ein, denen C. drei Divisionen entgegenstellte. Ehe jedoch der Kampf begann, befahl der Senat, die serb. Streitkräfte zu entlassen, da die Türken unter Zustimmung des Czaren kämen. Zugleich erklärte der russ. Consul, daß Rußland gesonnen, jede weitere «Rebellion gegen seinen Alliirten» mit den Waffen zu unterdrücken. C. trat unter solchen Umständen 15. Oct. 1813 nach Oesterreich über, von wo aus er nach Chotim in Bessarabien internirt wurde. Die Türken hausten wieder blutig in Serbien, bis es Milosch Obrenowitsch im Aufstande von 1815 gelang, das Land zu retten und sich zum Oberherrn zu machen. C. kehrte im Juli 1817 mit einem die ganze Balkanhalbinsel umfassenden hellenisch-slaw. Revolutionsplane nach Serbien zurück, wurde jedoch nach kurzer Anwesenheit auf Anstiften seines Nebenbuhlers, des Fürsten Milosch, ermordet. Als 1842 Milosch durch eine Revolution gestürzt ward, erhielt C.'s zweiter Sohn, Alexander (s. d.) Karagjorgjewitsch, die Fürstenwürde, die er jedoch 1858 wieder verlor. (S. Serbien.)

**Czerny** (Karl), deutscher Componist und geachteter Klaviermeister, geb. 21. Febr. 1791 zu Wien, wo sein Vater, Wenzel C., seit 1785 als Musiklehrer lebte, erhielt von diesem den ersten und einzigen Unterricht im Klavierspielen, während er sich in der Composition autodidaktisch bildete. Im Alter von 9 J. trat er bereits öffentlich als Klavierspieler auf, und mit 14 J. begann er Unterricht zu geben, nach und nach sich zum gesuchtesten Pianofortelehrer der Kaiserstadt emporschwingend. Auch in Compositionen versuchte er sich schon frühzeitig; doch erschienen seine ersten Sachen (Variationen für Klavier und Violine und ein vierhändiges Rondo) erst 1819 im Druck. Die Stücke C.'s gefielen ungemein und zogen eine lange Reihe anderer nach sich, sodaß bis in die ersten funfziger Jahre an 900 größere und kleinere Werke von ihm publicirt wurden, ungerechnet zahlreicher Arrangements von Opern, Orchester- und Kammermusiksachen u. s. w. Auch veröffentlichte er einige theoretische Werke, eine Uebersetzung von Reicha's voluminösem «Traité de composition», eine große Klavierschule und einen «Umriß der Musikgeschichte» u. s. w. Außerdem sind noch von ihm vorhanden an 400 handschriftliche Opera, bestehend in Kirchensachen verschiedener Art, Concerten und Symphonien, Quartetten und Quintetten, Gesangstücken u. s. w. Diese Productivität erregt um so mehr Erstaunen, als der größte Theil von C.'s Lebenszeit dem Unterrichte anderer gewidmet war. Freilich wiegen die meisten seiner Compositionen nicht schwer, aber stil- und formgewandt, elegant und dankbar sind sie immerhin. Von seinen instructiven Sachen haben sogar manche Anspruch auf bleibendern Werth, z. B. «Die Schule der Geläufigkeit», «Die Kunst der Fingerfertigkeit», die «Täglichen Studien» u. s. w. C. starb zu Wien 15. Juli 1857.

**Czerski** (Joh.), Mitstifter des Deutschkatholicismus, geb. 12. Mai 1813 zu Werlubien unweit Neuenburg in Westpreußen von armen Aeltern, erhielt seinen ersten Unterricht in der Dorfschule seines Geburtsorts, dann auf der Stadtschule zu Bromberg und zuletzt auf dem Gymnasium zu Konitz. 1838 ward er in das Alumnat des Mariengymnasiums zu Posen aufgenommen. Später besuchte er das dortige bischöfl. Seminar und ward 1842 zum Priester geweiht. Nachdem er kurze Zeit Vicar in einem Dorfe gewesen, wurde er im März 1844 als solcher nach Schneidemühl in Schlesien versetzt. Hier legte C. 22. Aug. 1844 seine Stelle als röm.-kath. Priester nieder und sagte sich mit seiner Gemeinde von Rom los, ohne jedoch aufhören zu wollen «Katholik» zu sein. Am Sonntage nach Weihnachten 1844 ließ er sich trauen. Er glaubte mit seiner Gemeinde, der rasch andere nachgefolgt waren, sich an Ronge's weitergreifende Bestrebungen anschließen zu können. Allein bereits auf dem ersten deutschkath. Concil zu Leipzig im März 1845 stellte sich C.'s größere Kirchengläubigkeit heraus. Im Juni 1845 erklärte er offen sein Festhalten an dem Apostolischen Symbolum. Auf einer Synode von elf posener Gemeinden zu Schneidemühl im Juli 1846 faßte C. ein dem Leipziger Bekenntniß gegenüberstehendes ab. (S. Deutschkatholiken.) C. versah seitdem das Predigeramt seiner Gemeinde zu Schneidemühl, trat aber mit dem Niedergange der deutschkath. und freigemeindlichen Bewegung aus der Oeffentlichkeit mehr und mehr zurück. Erst seit 1860 machte er sich wieder durch Wirksamkeit für seine Richtung auf Rundreisen bemerkbar. Von seinen Schriften, die fast nur in Ansprachen und Predigten bestehen, sind zu erwähnen: «Offenes Bekenntniß der christlich-apostolischen Gemeinde zu Schneidemühl» (Stuttg. 1844; 2. Aufl., Danz. 1845) und «Rechtfertigung meines Abfalls von der röm. Hofkirche» (Bromb. 1845).

**Czirknitzersee,** nach dem Flecken Czirknitz so benannt, im Herzogthum Krain (Oesterreich), 1 M. südöstlich von Adelsberg, gehört zu den merkwürdigsten Erscheinungen des Karstplateau. Schon Strabo gedenkt des Sees. Durch die wundersamen Berichte späterer Schriftsteller, daß man je nach der Jahreszeit in ihm fische, pflüge, säe, ernte und jage, sind die einfachen Naturerscheinungen jener Gegend in das Bereich abenteuerlicher Sagen gezogen worden. Der See liegt in einem Thalkessel ohne Ausgang, südlich von Javornik, nordöstlich vom Slivinzaberge überragt. Er hat bei hohem Wasserstande etwa 3 Q.-M. Flächeninhalt, eine unregelmäßige Gestalt, eine mittlere Tiefe von 4 Klaftern und umschließt vier Inseln, auf deren größter das Dorf Ottok liegt. Wie das ganze krainer Plateau aus durchlöcherten, zerspaltenen und durchhöhlten Kalkmassen besteht, so auch der Grund und die Umgebung des C., daher sich viele natürliche Abzugskanäle vorfinden, die bei trockenem Wetter das Wasser abführen, bei feuchtem Wetter mehr Wasser zuführen, stets aber unterirdische Verbindungen mit benachbarten Gegenden unterhalten, in denen das Wasser des Sees in periodischen Flußläufen wieder erscheint. Dunkle, schwarze Stellen des Wasserspiegels verrathen das Dasein solcher Trichter, die vom Bewohner wohl gekannt und verschieden benannt werden, wie z. B. Kessel, Faß, Sieb, Wasserträger, die große und kleine Trommelschlägerin, wegen des dumpfen Widerhalls hinabstürzender Gewässer; überhaupt finden sich wol an 40 Stellen, wo das Wasser unterirdisch abläuft und im laibacher Thale als Bistrizza und Baraunizza wieder erscheint. Nach anhaltendem oder heftigem Regen erreicht der See die Höhlen Velka-Karlauza und Mala-Karlauza und durch sie das Thal Sta.-Canzian, nach wiederholtem Verschwinden oberhalb Planina die Unz. Bei zu großem Wasserandrange aber können die Höhlen nicht alles aufnehmen. Dann tritt der See, Dörfer und Felder überschwemmend, aus und erhebt sich bis zu 21 F. über den gewöhnlichen Wasserstand. Hiernach ist es erklärlich, daß sich der wechselnde Wasserstand nur nach der Witterung richtet, sodaß regelmäßige Epochen des Steigens und Fallens nicht stattfinden. In den J. 1707—14 floß der See nur einmal ab, während er vom Jan. 1834 bis Febr. 1835 ausgetrocknet war. Beim Zurücktreten des Wassers wird ein geringer Theil des Seebodens zum Anbau von Früchten, namentlich von Hirse und Heidekorn, benutzt; weit größern Vortheil aber bringen die üppigen Seewiesen. Reiche Ausbeute gewährt gleichzeitig der Fischfang auf Hechte und Schleien, von denen in einigen Gruben ein Satz für die Zukunft bewahrt wird. Auch die Jagd auf Wasservögel ist bedeutend, besonders auf Enten.

**Czörnig** (Karl), Freiherr von Czernhausen, Präsident der k. k. österr. *statistischen Centralcommission* in Wien, geb. 5. Mai 1804 zu Czernhausen in Böhmen, studirte zu Prag und Wien Jurisprudenz und Staatswissenschaften und trat 1828 in den österr. Staatsdienst ein. Frühzeitig zeigte er große Vorliebe für Statistik, welche durch einen zweijährigen dienstlichen Aufenthalt in Triest (1829—30) und durch seine Stellung als Präsidialsecretär beim lombard. Gubernium zu Mailand (seit 1831) noch mehr genährt wurde. Als Früchte seiner Untersuchungen und Sammlungen aus dieser Zeit erschienen unter anderm: «Ueber den Freihandel von Venedig» (Wien 1831), «Geschichte der lombard. Gemeindeverfassung» (Heidelb. 1843) und «Ital. Skizzen» (Mail. 1838). 1841 als Hofsecretär und Director der administrativen Statistik nach Wien berufen, erwarb sich C. besonders durch die musterhafte Organisation der statist. Anstalt große Verdienste. Unter ihm begann die regelmäßige Veröffentlichung der umfassenden statist. Arbeiten in den «Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie» (Wien 1841 fg.). 1843 erfolgte seine Ernennung zum Hofcommissionsrath, 1846 zum Hofrath. Daneben wirkte er mit Erfolg im Interesse der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und unternahm 1845 eine Reise nach Konstantinopel, Kleinasien und Griechenland, um die Verkehrsverhältnisse der Levante zu studiren. Von seinem Heimatsbezirke ward C. 1848 in die Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt. Nach seiner Rückkehr trat er, unter Beibehaltung des Statistischen Bureau, 1850 als Sectionschef in das Handelsministerium. Seitdem besonders für möglichste Centralisirung der Angelegenheiten der Schiffahrt und des Seehandels thätig, gründete er die volkswirthschaftlich-statist. Zeitschrift «Austria» und organisirte und leitete 1850—52 die Centralseebehörde zu Triest. Zugleich rief er die Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale (1853) ins Leben, der er bis 1863 als Präsident vorstand. Später im Ministerium Chef der Section für das Eisenbahnwesen, machte sich C. durch Bearbeitung des noch gegenwärtig bestehenden Eisenbahn-Concessionsgesetzes sowie durch Entwerfung des vom Kaiser sanctionirten Eisenbahnnetzes für die Monarchie verdient. Ungeachtet dieser verschiedenartigen Thätigkeit behielt er fortwährend die Leitung der officiellen statist. Arbeiten, wohnte auch den statist. Congressen zu Brüssel (1853), Paris (1856) und London (1860) bei,

während er selbst als erwählter Präsident 1857 dem Congresse zu Wien vorstand. Auf dem Congresse zu Paris stellte er unter anderm den Antrag auf Bildung statist. Centralcommissionen, der nicht nur einstimmig angenommen ward, sondern auch alsbald in mehrern europ. Staaten Verwirklichung fand. Im Jan. 1863 ward eine solche Centralcommission zu Wien errichtet und C. das Präsidium derselben übertragen. Unter C.'s literarischen Arbeiten sind (außer dem amtlichen großen Tabellenwerke und den «Mittheilungen» des Statistischen Bureau, an deren Bearbeitung er wesentlichen Antheil hat) noch besonders hervorzuheben: Die große ethnogr. Karte der österr. Monarchie (4 Blatt) und die Ethnographie der österr. Monarchie (3 Bde., Wien 1855—57), «Oesterreichs Neugestaltung» (Stuttg. 1858), «Statist. Handbüchlein für die österr. Monarchie» (4. Aufl., Wien 1861), «Das österr. Budget für 1862 in Vergleichung mit jenen der vorzüglichsten andern europ. Staaten» (2 Bde., Wien 1862). 1852 ward C. in den Freiherrnstand und später zum wirkl. Geheimrath erhoben.

**Czuczor** (Gregor), ungar. Schriftsteller, Dichter und Linguist, geb. 17. Dec. 1800 zu Andód im neutraer Comitat, machte seine Studien in Neutra, Gran, Presburg und Raab, und trat 1824 in den Benedictinerorden, der ihn 1825—35 als Professor an den Gymnasien zu Raab und Komorn beschäftigte. Seine um diese Zeit erschienenen Heldengedichte: «Die Augsburger Schlacht» (1824), «Die Arader Versammlung» (Pesth 1828) und «Botond» (Pesth 1831), lenkten die Aufmerksamkeit auf ihn. 1835 zum zweiten Secretär und Archivar der ungar. Akademie erwählt, verlegte er seinen Wohnsitz nach Pesth, wo 1836 seine «Poetischen Werke» von Toldy gesammelt und herausgegeben wurden. Der erotische Inhalt derselben, wie überhaupt C.'s freies Leben außerhalb des Klosters hatten zur Folge, daß ihm ferneres Schriftstellern untersagt und er genöthigt wurde, mit Aufopferung seines Amts in Pesth ins Kloster zurückzukehren. Er ward zwar mehrfach wieder im Lehrfache verwendet, aber immer aufs neue abgesetzt, und erst 1842 gelang es ihm, durch eine Untersuchung seiner Angelegenheit die Lehr- und Schreibefreiheit wieder zu erlangen. Außer jenen Gedichten veröffentlichte C. «Johann Hunyady» (2. Aufl., Pesth 1833), eine meisterhafte Uebersetzung des Cornelius Nepos (2. Aufl., Pesth 1843) und das «Leben Washington's» (Pesth 1845). Nachdem er 1844 von der Akademie mit Ausarbeitung des großen akademischen Wörterbuchs betraut worden, wandte er sich wieder nach Pesth, wo er sich ganz dieser Arbeit hingab. Wegen eines Gedichts «Riadó» (Weckruf), das er im Dec. 1848 im «Kossuth Hirlapja» veröffentlicht, wurde er im Jan. 1849 von Windischgrätz zu sechsjährigem Festungsarrest in Eisen verurtheilt. Auf Verwendung des Grafen Joh. Teleky, Präses der Akademie, nahm man ihm jedoch bald die Eisen ab und gab ihm die Erlaubniß zur Fortsetzung der lexikalischen Arbeit. Bei der Einnahme Ofens durch die Ungarn befreit, stellte er sich später freiwillig den österr. Behörden, von denen er erst ins pesther Neugebäude, dann nach Kufstein gebracht wurde, wo er sich mit dem Lexikon und einer ungar. Uebersetzung des Tacitus beschäftigte. Durch die Amnestie von 1850 erlangte auch C. die Freiheit wieder. Seitdem arbeitete er unausgesetzt an dem großen Wörterbuch, von dem 1864 zwei Bände erschienen waren. Als Sprachgelehrter steht er mit Fogarasi an der Spitze derjenigen Partei, welche eine Opposition gegen die sog. historisch-vergleichende Sprachforschung bildet.

# D.

**D**, der vierte Buchstabe unsers Alphabets, gehört dem Organe nach, das hauptsächlich bei seiner Aussprache thätig oder nothwendig ist, zu den weichen Zungen- (linguales) oder Zahnbuchstaben (dentales). Im phöniz. Alphabet hieß dieser Buchstabe daleth, d. h. die Thüre, vermuthlich nach der ursprünglichen hieroglyphischen Gestalt desselben; hieraus entstand der griech. Name delta. — D, auch Iↄ, aus welchem letztern Zeichen das erstere sich gebildet hat, ist das röm. Zahlzeichen für 500. Außerdem dient D als Abkürzung röm. Vor- und Beinamen, wie Decimus, Divus u. s. w.; auch ist es die Abkürzung für Dominus (Herr), Dux (Heerführer) u. s. w. Der Jurist citirt mit D (d. i. Digesta) die Pandekten. Ueber Tempelinschriften bedeutet D. O. M. Deo optimo maximo (d. h. dem höchsten besten Gotte geweiht); D. D. D. bei Schenkungen an die Götter und später bei Dedicationen von Büchern Dat, donat,

dicat oder Dat, dicat, dedicat (d. h. N. N. gibt, schenkt und weiht); D oder d in lat. Briefen dabam, wie das deutsche Gegeben oder Geschrieben, oder auch dies (der Tag), daher a. d. so viel als ante diem (d. h. vor dem und dem Tage). Beim Klavierspiel bedeutet d. m. dextra manu, d. i. mit der rechten Hand; d. s. oder D. S. Dal Segno (s. d.). Auf Rechnungen bezeichnet dt dedit, d. i. bezahlt. Vor Namen bezeichnet D. das span. Don, und Dr. den Titel Doctor. Ueber D als Grundton in der Musik, s. Tonarten.

**Da capo**, abgekürzt da cap. oder d. c. (d. i. von Anfang), deutet in der Notenschrift an, daß das Tonstück vom Anfang an bis dahin, wo das Finalzeichen oder das Wort Fine steht, unverändert wiederholt werden soll. Der ursprünglichen Wortbedeutung nach ist das Da capo auch ein überall gebräuchlicher, den Italienern entlehnter und Wohlgefallen ausdrückender Zuruf für Sänger und Instrumentalisten, das vorgetragene Musikstück noch einmal zu wiederholen.

**Dach.** Der Zweck des D. ist, den innern Raum der Gebäude vor den Witterungseinflüssen zu bewahren und dadurch auch zur Erhaltung des Gebäudes beizutragen. Die Ableitung des Regenwassers und schmelzenden Schnees macht es nothwendig, daß das D. über die Umfassungswände hervorrage und eine geneigte Fläche bilde. Der Grad der Neigung und die dem D. etwa sonst noch zu gebenden Formen sind abhängig von den klimatischen Verhältnissen, der Art der Deckung (je nachdem das Wasser mehr oder weniger leicht hindurchdringen kann), dem ökonomischen Zweck (Benutzung der Dachfläche, des Bodenraums) und den ästhetischen Anforderungen. In letzterer Beziehung sind die Dächer stets von den Baumeistern als ein nothwendiges Uebel betrachtet worden, indem das Gebäude eigentlich schon durch den Sims zu einem Ganzen abgeschlossen wird. Daher auch die häufigen Versuche, die Dachfläche dem Auge zu entziehen. Die Dächer im Alterthum waren fast ganz flach und dienten zugleich zum Aufenthalt der Hausbewohner, wie noch gegenwärtig in den südlich gelegenen Ländern. Da aber die flachen oder Altandächer sehr starke Balken oder doch sehr häufige Unterstützungen derselben, und im letztern Falle verhältnißmäßig kleine Zimmer bedingen, auch schwer gegen das Eindringen des Regenwassers zu schützen sind, so führte dieser Umstand auf die Construction der Pultdächer. Die höhere Form der Dächer wurde verdeckt, indem man die Frontwände der Häuser höher hinaufführte und den Fall der Dächer nach einem innern Hofe ablenkte. So bildete sich die einfachste Form des Dachstuhls. Gebäude mit solchen Dächern finden wir noch jetzt in Pompeji und Herculanum, und für den Privatgebrauch erhielten sich dieselben durch viele Jahrhunderte. Die Tempel hingegen machten eine andere Construction nothwendig. Sie waren ursprünglich oben offen, später, wie wir dies beim Parthenon finden, in drei Schiffe getheilt. Nur die Seitenschiffe wurden mit Pultdächern versehen, die, da kein innerer Hof da war, nach außen hin abfielen; die Vorder- und Hinterseite wurde mit einer dreieckigen Wand, dem Giebel, geschlossen, welcher häufig den reichsten architektonischen Schmuck erhielt. Daraus bildeten sich, da die kleinern Tempel keine Mittelschiffe hatten, beide schräge Dachflächen also aneinanderfielen, die Giebel- oder Satteldächer, welche nach beiden Seiten hin abfallen. Anfangs wurden diese Giebeldächer nur für die Tempel angewendet, und als Cäsar's Haus ein solches bekam, galt dies für eine Vorbedeutung seiner künftigen Vergötterung. Nachdem die Giebeldächer in den Privatgebrauch übergegangen waren, erfand man, um den ganzen bebauten Raum zu überdecken und die Sparren zu unterstützen, den noch jetzt in Anwendung kommenden einfachen, stehenden Dachstuhl, indem man über die obersten Balken Schwellen streckte, auf diesen Ständer (Stuhlsäulen) aufrichtete, dieselben nach der Länge des Gebäudes an ihrem obern Ende durch Balken (Fetten) verband, und über diese hin die Sparren legte, welche unten in den auf die Mauerlatte aufgekämmten Balken standen, oben aber sich an die ihnen von der andern Seite entgegenkommenden Sparren anschmiegten. Bei großen Häusern legte man über die Stuhlsäulen nach der Tiefe des Gebäudes wieder Dachbalken und stellte auf diese, weiter nach innen, neue Stuhlsäulen, welche mit ihrer Fette den Sparren einen zweiten Unterstützungspunkt boten, und so entstand der doppelte, stehende Dachstuhl. Da indeß diese Dachstühle sehr viel Holz kosten und durch die Menge der Stuhlsäulen den Raum unter dem D. zum großen Theil unbrauchbar machen, so ersann man den liegenden Dachstuhl mit schräg liegenden Stuhlsäulen, der eigentlich schon unter die Sprengwerke (s. d.) gehört. Für Gebäude aber, wo sehr große Räume zu überdecken waren, welche im Innern keine Unterstützung der Hauptbalken gestatteten, wurden dann die sog. Hängewerke (s. d.) angewendet.

Solange in den engen mittelalterlichen Städten die Häuser mit der schmalen oder Giebelseite nach der Straße gekehrt waren, erhielten sich für Privatgebäude die Giebeldächer fast ausschließlich im Gebrauch, und man war bemüht, die Giebelflächen auf die mannichfaltigste

Weise zu verzieren, wovon in manchen alten Städten noch sehr interessante Denkmäler gefunden werden. Bei den Kirchen machten die besonders in Deutschland hohen Spitzbogen der Wölbung hohe Satteldächer erforderlich, die indeß an der Seite des Chors nicht durch einen Giebel, sondern nach der Form desselben durch mehrere geneigte Flächen begrenzt wurden. Das Weglassen der Giebelflächen, indem man von der Giebelwand nach dem First hin ebenfalls schräge Dachflächen (Walme) führte, kam später auch, besonders für einzelnstehende Häuser, in Gebrauch. Man nennt solche Dächer Walmdächer. Erhielten die Walmdächer bei quadratischen oder mehrseitigen regelmäßigen Grundflächen des Hauses die Gestalt einer Pyramide, so hießen sie Zeltdächer. Da aber durch die Walmdächer viel Raum verloren ging, so näherte man sich wieder der ursprünglichen Dachform, indem man die Giebelseite in der Form eines abgestumpften Dreiecks bis auf zwei Drittel der Dachhöhe aufführte und den Walm dann erst anfangen ließ. So entstanden halbe Walmdächer, die bei ländlichen und freistehenden Gebäuden jetzt noch häufig vorkommen. Nachdem man in der Mitte des 16. Jahrh. angefangen hatte, die Häuser mit der langen Seite nach der Straße zu richten, erfand der franz. Baumeister Mansard, um die nun mehr hervortretende einförmige Dachfläche zu unterbrechen, die nach ihm benannten Mansard- oder gebrochenen Dächer, deren Fläche aus zwei stumpfwinkelig zusammenstoßenden Theilen (einem untern steilern und einem obern mehr liegenden) gebildet ist. Gleichzeitig mit Mansard brachte der franz. Architekt Philibert de l'Orme die Bohlendächer in Aufnahme, indem er alle starken Balken und geraden Sparren verwarf und statt derselben bogenförmige Sparren anwendete, welche er aus 2—3 Zoll starken Bohlenstücken zusammensetzte und so ihnen eine Sprengung gab, daß sie, vor dem Seitenschub gesichert, ohne weitere Unterstützung ihre eigene und die Last des Deckungsmaterials tragen konnten. Durch die Bogensparren erhielten diese Bohlendächer, über welche man oft noch gerade Sparren legte und so die Dachflächen gerade machte, um das Deckungsmaterial besser auflegen zu können, ursprünglich gewölbte Dachflächen; und wenn man dieselben auf kreisrunde oder ovale Grundflächen stellte, so erhielt man Kuppeldächer, die man indeß auch schon früher gekannt hatte. Späterhin kam die Construction der Bohlendächer wieder in Vergessenheit, bis sie 1797 Gilly in Deutschland von neuem einführte, wo sie dann mehrfach in Anwendung kam. Jene Zeit, welche den sog. Rococostil auch in die Baukunst brachte, äußerte ihren Einfluß auch auf die Dachformen, namentlich der sog. Staatsgebäude, und von dorther schreiben sich die sog. Haubendächer, deren schräge Flächen in mannichfach geschwungenen Linien gebildet sind, und die wir noch heute an manchen Kirchthürmen vorfinden. Als man in der neuern Zeit wieder zu einem edlern Stile zurückkehrte, verließ man jene barocken Formen und war bemüht, die flachen Dächer wieder allgemeiner zu machen. Hierbei mußten indessen die bisher meist in Gebrauch gewesenen Ziegel- oder Schieferdeckungen aufgegeben und andere Materialien, bisjetzt hauptsächlich Metall, angewendet werden. Auch die Dachstühle hat man angefangen von Eisen zu fertigen, die sich ganz auf die Holzconstructionen der Hängwerke und der Bogensparren gründen und große Leichtigkeit, Raumersparniß und Feuersicherheit gewähren.

Was die Dachdeckungsmaterialien anlangt, so richten sie sich einerseits nach den verschiedenen Ländern, andererseits nach der Dachconstruction. In früher Zeit wurden Steinplatten, bei Tempeln Marmorplatten dazu verwendet, bis später die Ziegeldächer aufkamen. Auch der Schieferplatten bediente man sich früher häufig und noch jetzt; doch haben die Schieferdächer den Nachtheil, daß sie leicht verwittern und abspringen, sowie daß bei Feuersgefahr der Schiefer glühend wird, springt und, weit umherfliegend, das Feuer weiter verpflanzt. Die früher sehr gewöhnlichen Schindel-, Stroh- und Rohrdächer sind jetzt ihrer Feuergefährlichkeit wegen in vielen Ländern geradezu verboten. Eine Abart der letztern sind die Lehmschindeldächer, wo Stroh mit Lehm gemischt auf das D. geschlagen wird. Breterdächer werden nur für untergeordnete Gebäude angewandt. Um Leichtigkeit, Eleganz und Feuersicherheit zu erlangen und zugleich die Dächer möglichst flach halten zu können, bedient man sich vorzugsweise der Metalldeckung. Zuerst wandte man dazu Blei an, das sich aber zu stark an der Luft oxydirt und überdies das D. zu sehr belastet; dann nahm man Kupfer, das jedoch kostspielig ist und deshalb hin und wieder dem Eisenblech Platz machte, bei dem man das Oxydiren durch Oelanstrich zu verhüten sucht. Auch Gußeisenplatten hat man bisweilen zur Eindeckung der Dächer verwendet. In der neuesten Zeit ist das Zink vielfach zum Dachdecken verwendet worden und hat die vortheilhaftesten Resultate geliefert. Das Zink ist nicht schwer, oxydirt sich an der Luft wenig und widersteht der Witterung sehr gut; doch muß es sorgfältig bearbeitet werden, da es kalt brüchig ist. Auch müssen die Nagelknöpfe wohl verwahrt werden, da beim Zutritt von

Feuchtigkeit dort, wo beide Metalle sich berühren, eine galvanische Wirkung entsteht, welche das Zink zersetzt, wodurch der Gebrauch von Zinknägeln, statt der eisernen Nägel, veranlaßt ist. Ferner müssen die Tafeln so miteinander verbunden sein, daß sie sich mit dem Wechsel der Temperatur leicht ausdehnen und zusammenziehen können, welche Bewegung bei dem Zink ziemlich beträchtlich ist. Um flache Dächer herzustellen, ohne die theuere Metalldeckung anwenden zu müssen, hat man in neuerer Zeit viele andere Deckungen versucht. Einer der bemerkenswerthesten Versuche sind die Dorn'schen Dächer. Dieselben erhalten ein Fünftel der Breite zur Höhe. Die Sparren werden dicht gelattet, und darauf wird ein Teig von geschlemmtem Lehm und Lohe $1/2$ Zoll dick gleich aufgestrichen. Der trockene Estrich wird mit heißem Steinkohlentheer zwei- bis dreimal übergossen und verstrichen, wodurch sich nach dem Erkalten eine steinartige Masse bildet, die für Regen und Schnee undurchdringlich ist. Mit dem letzten Aufgusse vereinigt man Erdpech oder sonstige harzige Substanzen und überstreut das Ganze dick mit grobkörnigem Sande, welcher sich mit der Masse verbindet und ihr noch größere Festigkeit gibt. Indessen hat die Erfahrung gelehrt, daß sich diese Art Dächer nur für kleinere Flächen eignet. Auch verschiedene Arten von Asphalt- oder Cementgußdächern sind mit mehr oder minderm Erfolge versucht worden. In neuester Zeit wurden außerdem viele Versuche mit Theer- und Steinpappen gemacht, welche Materiale den Vortheil außerordentlicher Leichtigkeit und Wohlfeilheit haben, deren Dauerhaftigkeit und Feuersicherheit jedoch noch einigermaßen in Frage gestellt wird. Die Theerpappe erhält man durch Tränkung einer gewöhnlichen (am besten aus wollenem und langfaserigem Leinenstoff in Vermengung angefertigten) Pappe mit heißem Steinkohlentheer; um Steinpappe darzustellen, wird das Zeug dazu schon vor der Verarbeitung mit Steinkohlentheer und feingemahlenem Kalkstein gemischt: beide Arten faßt man unter der Benennung Dachpappe zusammen. An ihrer Stelle wendet man zuweilen Dachfilz (einen dicken, in langen und breiten Stücken aus Kuhhaar gefertigten und mit Theer getränkten Filz) an.

**Dach** (Simon), ein deutscher Liederdichter des 17. Jahrh., geb. zu Memel 29. Juli 1605, besuchte die Schulen zu Königsberg, Wittenberg und Magdeburg. Er studirte in Königsberg, wurde hier 1633 Collaborator an der Domschule, drei Jahre darauf Conrector und 1639, nachdem er sich im Jahre vorher dem Großen Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, durch ein Gedicht empfohlen hatte, Professor der Poesie an der Universität. Von jetzt an pries D. mit vollem Munde, aber auch aus vollem Herzen den Ruhm und die Huld des kurbrandenb. Hauses, und auf seine Bitte in einem Gedichte um ein Stückchen Land und eine kleine Hütte erhielt er das kleine Gut Kuxheim zum Geschenk. Der Tod seines Freundes, des Dichters Rob. Roberthin (geb. 1600, gest. 1648), der sich seiner früher so liebevoll angenommen hatte, versenkte ihn in tiefe Schwermuth. Nach langjährigen körperlichen Leiden starb er zu Königsberg 15. April 1659, nachdem er 1656 Rector der Universität gewesen. Seine zahlreichen geistlichen und weltlichen Lieder und Oden erschienen in verschiedenen Sammlungen und fliegenden Blättern, die meisten in dem «Poetisch-musikalischen Lustwäldlein» seines Freundes, des Organisten Heinrich Albert (s. d.). Die Gelegenheitsgedichte auf das kurbrandenb. Haus wurden gesammelt in seinen «Poetischen Werken» (Königsb. 1696). Seine weltlichen Lieder sind leichter und inniger Natur, oft bis zum Kindischen naiv und treuherzig, dabei in der Sprache gefällig und zwanglos; in seinen geistlichen Gesängen, deren mehrere in den Gesangbüchern sich erhalten haben, waltet eine stille, tiefgefühlte Andacht ohne feurige Erhebung. Eine Auswahl aus seinen und seiner Freunde, Roberthin und Albert, Gedichten enthält Müller's «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 5, Lpz. 1823). Vgl. *Gebauer*, «Simon D. und seine Freunde als Kirchenliederdichter» (Tüb. 1828).

**Dachau**, Marktflecken und Sitz eines Bezirksamts sowie eines Landgerichts im bair. Kreise Oberbaiern, 2¼ M. nordwestlich von München, ein freundlich gebauter Ort, auf einer Anhöhe an der Ammer, an der Straße von München nach Augsburg, hat ein hochgelegenes Schloß mit schönem Garten, ein Monument des Kurfürsten Karl Theodor und 1400 E., welche sehr betriebsam sind, neben gutem Flachs- und Getreidebau Bierbrauereien und Branntweinbrennereien unterhalten und Getreide- und Holzhandel treiben. D. war im Mittelalter der Sitz von Grafen gleiches Namens, die aus dem Hause Scheyern stammten und 1175 ausstarben, worauf es durch Kauf an Herzog Otto I. von Wittelsbach kam. Im Dreißigjährigen Kriege nahmen es 1. April 1633 die Schweden unter Bernhard von Weimar und dem Grafen Horn, nach Besiegung Aldringer'scher Truppen bei Weikersheim an der Glan. Am 3. Oct. 1647 fiel es Johann von Werth in die Hände, der hier Turenne und Wrangel bei der Jagd überraschte. Im Westen von D., auf dem rechten Ufer der Ammer, breitet sich das Dachauer Moos

aus, eine feuchte, morastartige, zum Theil mit Schilf und Riedgras bedeckte Ebene von 5 M. Länge und 1 M. in der Breite, die sich bis gegen die Isar erstreckt und nur wenige Culturstrecken und Colonistendörfer enthält.

**Dachs** (Meles) ist der Name einer Säugethiergattung, die man lange ihrer gedrungenen, plumpen Form und des Auftretens mit den ganzen Sohlen wegen zu den Bären zählte, die aber ihrem Gebisse nach entschieden in die Nähe der Marder gestellt werden muß, von denen sie sich freilich durch ihre Trägheit und mürrische Gemüthsart, durch das theilweise unterirdische Leben in selbstgegrabenen Höhlen und durch die Liebhaberei für theilweise Pflanzenkost wieder unterscheidet. Das Gebiß zeigt durch die spitzen, starken Eckzähne und die scharfen Lückenzähne auf Fleischnahrung, während die Abstumpfung und Verminderung des Reißzahnes sowie ein großer, breiter, stumpfhöckeriger Mahlzahn im Oberkiefer auf Pflanzennahrung hindeutet. Der gemeine D. (M. Taxus) ist die bekannteste Art. Derselbe ist über ganz Mitteleuropa und einen großen Theil von Asien verbreitet, aber nirgends sehr häufig, und lebt stets einsam. Er hat einen dicken, niedrig stehenden Körper von etwa $2\frac{1}{2}$ F. Länge, einen 6 Zoll langen Schwanz und ein dicht-, aber grobbehaartes Fell, welches oben graugelb, an den Seiten heller und am Bauche schwarz, überdies mit einem von der Schnauzenspitze über den weißlichen Kopf jederseits bis auf die Schultern verlaufenden schwarzen Streifen bezeichnet ist. Er bewohnt bequeme unterirdische Baue, welche nur einen einzigen Eingang, innen aber mehrere Abtheilungen haben, und die er nur des Nachts verläßt, um sich Nahrung zu suchen, welche aus Wurzeln, Früchten, Insekten, Fröschen, Feldmäusen, jungen Kaninchen, Rebhühnern und aus Vogeleiern besteht. Der D. wird leicht fett und ist, jung eingefangen, leicht zu zähmen. Den Winter verbringt er im Halbschlafe, verläßt aber bei warmem Wetter gern den Bau, um sich zu sonnen. Bekannt ist seine Bissigkeit, wenn er gereizt wird; auch sind seine Beißmuskeln verhältnißmäßig ungemein stark entwickelt. Man jagt den D. zuweilen im Sommer in mondhellen Nächten, indem man sich auf den Anstand stellt und ihn bei der Rückkehr zum Baue zu schießen sucht, oder indem man ihm Fallen stellt oder auch Netze in den Eingang zu seiner Höhle befestigt. Vorzugsweise aber gräbt man ihn in seinem Baue mit Hülfe von Dachshunden, die ihm in den Bau folgen, ihn in dem Kessel, wo er sich zur Wehre setzt, «verbellen» und so den Ort anzeigen, auf den man graben muß. Nach Jägerregel muß er dann mit der Dachsgabel angespießt, aus dem Loche hervorgezogen und zur Schonung des Felles todtgeschlagen werden. Sein Fleisch ist süßlich, aber eßbar, und besonders sollen die Hinterviertel schmackhaft sein; in China werden D. auf den Fleischmärkten feilgeboten. Das Fell wird von Sattlern und andern verarbeitet; das Fett wird zu Pommaden, das lange Rückenhaar zu Malerpinseln benutzt. Eine andere, in Nordamerika einheimische Dachsart, der Labrador-D. (M. Labradoricus), zeichnet sich durch die weiße Färbung an der Unterseite und durch weiches Haar aus.

**Dachshund**, Dächsel (Canis vertagus), heißt eine eigenthümliche Abart des Haushundes, die sich durch den langen, starken Leib, die kurzen, meist verdrehten Füße, das kurze, straffe, glattanliegende Haar, den großen Kopf mit langer Schnauze und breiten Schlappohren, den kräftigen Schwanz, die scharfen Krallen und das starke Gebiß auszeichnet. Die Dächsel sind gewiß ursprünglich Jagdhunde mit krankem Knochensysteme, deren verbildete Beine durch Züchtung typisch geworden. Sie haben eine sehr feine Nase, scharfes Gesicht, sind gelehrig, treu, wachsam, tapfer und unermüdliche Jäger, verderben aber jede Jagd im Freien durch den Mangel an Appell, die Raserei ihrer Verfolgung unter lautem Bellen und durch das Anschneiden der erlegten Beute. Schwarz und gelb sind ihre Hauptfarben; selten findet man andere Mischtöne des Pelzes. Von Charakter sind sie bissig, unverträglich, eigensinnig. Man benutzt sie vorzugsweise zur Fuchs- und Dachsjagd, indem man sie in den Bau hineinhetzt. Der Fuchs flüchtet meist vor ihnen; der Dachs hält ihnen Stand. In Deutschland züchtet man besonders den kurzhaarigen, krummbeinigen D.; in England benutzte man denselben früher zum Drehen der Bratspieße in den Küchen (daher der Name Turnspit); jetzt züchtet man dort außer diesem noch den meist weißlichen, rauhen, grobhaarigen, jetzt als Haushund sehr beliebten schottischen D. (Scotch terrier) mit langen Haaren, die ihm über das Gesicht hängen, und der um so mehr geschätzt wird, je häßlicher er ist, sowie den Otterhund (Skye terrier), den man auf den Hebriden zur Fischotterjagd benutzt, und der gern ins Wasser geht. Beide engl. Arten haben fast gerade Beine.

**Dacien** (Dacia) begriff als röm. Provinz das Land zwischen der Theiß, Donau, dem Pruth, obern Dnjestr und den Karpaten, also das östl. Ungarn, Siebenbürgen, die Walachei, die westl.

Moldau und die Bukowina in sich. Die Bewohner dieses Landes, die Dacier (Daci), die in mehrere Völkerschaften zerfielen, werden gewöhnlich zu dem thrazischen Völkerstamme gerechnet und waren vom Süden der Donau her schon vor Alexander's Zeit eingewandert. Aus den Ebenen zwischen der Theiß und Donau, die sie anfänglich auch innehatten, wurden sie durch die Jazygen verdrängt. Durch häufige Einfälle in das Gebiet der Römer, namentlich unter Decebalus, machten sie sich diesen gefährlich, bis sie von Trajan in zwei Kriegen 101—6 n. Chr. unterworfen wurden, der ihre Hauptstadt Sarmizegethusa eroberte und in das zur röm. Provinz umgebildete Land zahlreiche röm. Colonisten einführte. Nur in den nördl. Gebirgen erhielten sich freie Dacier. Im 3. Jahrh. wurde D. von Germanen überflutet; Aurelianus gab daher 274 die Provinz auf und versetzte die röm. Colonisten über die Donau nach Mösien, das von ihm Dacia ripensis genannt ward. Im 4. Jahrh. eroberten den östl. Theil D.s die Gothen und Roxolanen, den westlichen die Sarmaten. Die beiden letztern blieben unter den alten Einwohnern des Landes, den Daciern, welchen die Römer die lat. Sprache aufgedrungen hatten, und aus der Mischung dieser Völker sind die heutigen Walachen oder Rumänen, deren Sprache eine romanische ist, entstanden. Vgl. Neigebaur, «D. aus den Ueberresten des classischen Alterthums» (Kronstadt 1851).

**Dacier** (André), franz. Philolog, geb. zu Castres in Oberlanguedoc 6. April 1651, von prot. Aeltern, studirte zu Saumur unter dem berühmten Tannegui Lefèbre. Nach dem Tode desselben ging er 1672 nach Paris, wo er vom Herzoge von Montausier den Auftrag erhielt, den Festus (Par. 1681) zum Gebrauch des Dauphin (in usum Delphini) herauszugeben. Gleiche Neigung zu den Wissenschaften knüpfte zwischen ihm und der Tochter seines Lehrers, Anna Lefèbre, 1683 das Band der Ehe. Zwei Jahre darauf traten beide zur kath. Kirche über und zogen sich für einige Zeit nach Castres zurück. Nach der Rückkehr nach Paris wurde D. Bibliothekar des Königs und 1695 Mitglied der Akademie der Inschriften und der Akademie, welche letztere ihn in der Folge zu ihrem beständigen Secretär wählte. Er starb 18. Sept. 1722. Außer der Ausgabe des Festus und der «Oeuvres d'Horace en latin et en français» (10 Bde., Par. 1681—89) sind bekannt seine Ausgabe des Valerius Flaccus, die Uebersetzung des Marcus Antoninus, des Epiktet, der «Poetik» des Aristoteles, welche eine seiner besten Arbeiten ist, der Lebensbeschreibungen des Plutarch, des Sophokleischen «Oedipus» und der «Elektra», der Werke des Hippokrates und mehrerer Dialogen des Plato. Seine Uebersetzungen erweisen sich zumeist mittelmäßig und seine Erklärungen der alten Schriftsteller sehr seicht. Bei dem Streite der franz. Gelehrten über die Vorzüge der Alten vor den Neuern vertheidigte er die Alten, aber mit geringer Einsicht. — Seine berühmte Gattin, Anna D., geb. Lefèbre, war 1654 zu Saumur geboren. Nach dem Tode ihres gelehrten Vaters, der ihr Talent gebildet hatte, begab sie sich nach Paris, wo sie durch eine Ausgabe des Kallimachus (1674) einen solchen Ruf erlangte, daß ihr der Herzog von Montausier die Bearbeitung mehrerer alter Schriftsteller zum Gebrauche des Dauphin übertrug. Auch nach ihrer Verheirathung setzte sie ihre gelehrten Arbeiten fort. Besonders machte Aufsehen ihre, obschon keineswegs ausgezeichnete Uebersetzung des Homer (Amsterd. 1708; neue Aufl., 8 Bde., Par. 1756), die sie mit Houdart de Lamotte in einen Streit verwickelte. In den «Considérations sur les causes de la corruption du goût» (Par. 1714) vertheidigte sie den Homer mit dem Scharfsinne eines gründlichen Commentators, während ihr Lamotte mit den Waffen des Witzes und der Sanftmuth antwortete, sodaß man damals sagte, Lamotte habe wie eine geistreiche Frau, sie dagegen wie ein gelehrter Mann geschrieben. In ihrem «Homère défendu» (Par. 1716) griff sie den Jesuiten Hardouin an, der eine spöttelnde Lobrede dieses Dichters geschrieben hatte. Auch übersetzte sie den Terenz (3 Bde., Par. 1688), den «Amphitruo», «Epidicus» und «Rudens» des Plautus (3 Bde., Par. 1683), welche letztere sie mit einer Vorrede begleitete, in der sie sich mit Sachkenntniß über den Ursprung, die Ausbildung und die Veränderungen der dramatischen Poesie aussprach. Ferner übertrug sie den Anakreon und die Sappho (Par. 1681) sowie den «Plutus» und die «Wolken» des Aristophanes (Par. 1684), die erste franz. Uebersetzung dieses Dichters, die darum auch billige Nachsicht verdient. Achtungswerth durch ihren Charakter und durch ihre Talente, gewann sie ebenso viel Bewunderer durch ihre Tugend, ihre Standhaftigkeit und ihren Gleichmuth als durch ihre Schriften. Sie starb 17. Aug. 1720.

**Da Costa** (Isaak), niederländ. Dichter, geb. 14. Jan. 1798 in Amsterdam, war der Sohn eines angesehenen Kaufmanns, der aus einer alten portug. Judenfamilie stammte. Er besuchte die Lateinische Schule seiner Vaterstadt und widmete sich hierauf dem Studium der Rechtswissenschaft, zu dessen Vollendung er 1817 nach Leyden ging. Schon als Gymnasiast

war er durch das poetische Talent, welches er frühzeitig bekundete, näher mit Bilderdijk bekannt geworden, der seine weitere Ausbildung sorgsam überwachte und allmählich in innige Beziehungen zu ihm trat. Nachdem D. 1818 zu Leyden die jurist. und 1821 auch die philos. Doctorwürde erworben, vermählte er sich mit einer Verwandten, mit der er 20. Oct. 1822 in Leyden zum Christenthum übertrat. Schon damals hatte er sich als Dichter einen geachteten Namen erworben, und nach dem Tode Bilderdijk's ward er allgemein als das bedeutendste Dichtertalent bezeichnet. Später wirkte D. als Lehrer und Mitdirector des Seminars der freien schott. Kirche, bis er 28. April 1860 starb. Er war Mitglied fast aller gelehrter Gesellschaften der Niederlande. Unter seinen poetischen Werken sind die bedeutendsten: «Prometheus» (1820), «Poëzij» (2 Bde., 1821—22), die Hymne «God met ons» (1826), «Feestliederen» (1828), «Vijf-en-twintig jaren» (1840), «Hagar» (1852), «De slag van Nieuwpoort» und «De mensch en de dichter.» Dieselben zählen zu dem Vorzüglichsten, was die neuere niederländ. Literatur aufzuweisen hat, wenn auch dem Dichter nicht mit Unrecht der Vorwurf gemacht worden ist, daß er sich in seinen Dichtungen wie in seinen religiösen und polit. Ansichten allzu sehr an seinen Lehrer und Freund Bilderdijk anlehne. Außerdem hat D. auch eine Reihe histor. und theol. Schriften veröffentlicht, von denen sich die letztern zum großen Theil mit den Evangelien beschäftigen.

**Dädalus** (griech. Daidalos) ist der mytholog. Repräsentant der ältesten griech. Kunst; sein Name selbst bedeutet Künstler, und dädalisch heißt im allgemeinen künstlich. Der Schauplatz seiner Thätigkeit ist vorzüglich Kreta, wo er den Tanzplatz der Ariadne, das Labyrinth für den Minotauros und die Kuh der Pasiphae bildete. Die dämonische Natur seiner Kunst zeigt sich in den Erzählungen von seinen Statuen, die sich bewegen und ausschreiten konnten. Auch in Attika ward D. verehrt, und die attische Sage macht ihn zum Sohn des Eupalamos oder Palamon, d. h. des Kunstfertigen, aus dem Erechthidengeschlecht. Vom Areopag wegen eines Verbrechens verurtheilt, soll er dann zum Minos nach Kreta geflohen sein. Die von Ovid bearbeitete Sage machte D. zum Vater des Ikarus (s. d.), mit dem er, von Minos gefangen gehalten, durch die Luft zu entkommen suchte. Er fertigte dem Sohne Flügel und befestigte sie mit Wachs; dieser aber stürzte, weil er der Sonne zu nahe kam, die das Wachs schmolz, in das nach ihm benannte Ikarische Meer.

**Daendels** (Herm. Wilh.), niederländ. General, geb. 21. Oct. 1762 zu Hattem im Geldrischen, nahm an den in den Niederlanden 1787 ausgebrochenen Unruhen Antheil, sodaß er eine Freistatt in Frankreich suchen mußte. Als Oberst in einem Freicorps leistete er 1793 Dumouriez bei dessen Zuge gegen Holland bedeutende Dienste und wurde zum Brigadegeneral befördert. Nachdem Pichegru 1794 Meister von ganz Holland geworden, trat D. als Generallieutenant in die Dienste der Batavischen Republik, in der er viel Einfluß hatte. Er befehligte 1799 eine der zwei batavischen Divisionen, die mit einer dritten, unter dem Oberbefehl des Generals Brune, die Engländer und Russen, als sie in Holland gelandet waren, zurückschlugen und zur Capitulation zwangen. Infolge vielfacher Anfeindungen nahm D. 1803 seine Entlassung. Beim Ausbruch des Kriegs im J. 1806 bot er dem Könige von Holland seine Dienste an, der ihn mit seinem vorigen Range wieder anstellte. Er eroberte 1806 Ostfriesland und wurde Generalgouverneur von Münster. Noch gegen Ende des Jahres ernannte ihn der König zum General der holländ. Cavalerie, im Febr. 1807 zum Marschall von Holland und Generalgouverneur der ostind. Besitzungen, die er von 1808—11 mit Umsicht verwaltete. Das Werk, welches er über seine Verwaltung in Java herausgab (4 Bde.), enthielt wichtige Aufschlüsse über die Zustände dieses Landes. Nach seiner Rückkehr aus Ostindien stellte ihn Napoleon bei der Großen Armee an, wodurch er wieder vielfache Gelegenheit fand, sich militärisch auszuzeichnen. Als Gouverneur von Modlin wußte er sich zu halten, bis alles verloren war. Nach der Rückkehr ins Vaterland ward er im Herbst 1814 vom König der Niederlande, Wilhelm I., beauftragt, die wiedererworbenen Besitzungen auf der afrik. Küste in Besitz zu nehmen und ihre Verwaltung neu einzurichten. Als Gouverneur wirkte er hier mit Energie und Glück bis zu seinem Tode, der 2. Mai 1818 erfolgte.

**Daghestan** oder Daghistan, d. h. Bergland, der Ostabfall des Kaukasus bis zum Gestade des Kaspisees, bildet ein auch nach der Hauptstadt Derbent (s. d.) genanntes, militärisch von dem Truppencommandanten verwaltetes Gebiet im russ. Kaukasien. Es erstreckt sich längs des Kaspisees vom jetzigen Gouvernement Baku (s. d.) nordwärts bis zu dem Flusse Koisu oder Sulak, der es vom Gouvernement Stawropol (Ciskaukasien) scheidet, und eigentlich steht auch nur dies Küstengebiet in einer Breite von 8 M., ja selbst dies nicht allenthalben, an-

erkannterweise unter russ. Oberherrschaft. Das weiter einwärts gelegene, von Lesghiern unvermischt bewohnte Land kann schwerlich als unterthänig gelten, wenn es auch, nachdem sich 1859 Schamyl (s. d.), ergeben, als unterworfen bezeichnet und demgemäß das Areal von ganz D. (1860) zu 547 Q.-M. mit 566594 E. angegeben wird. Als Bestandtheile werden, nachdem das Khanat Kuba mit dem Gouvernement Baku vereinigt worden, folgende Khanate aufgeführt: Tabassaran oder Derbent, Kaitak oder Kara-Kaitach, Tarku, auch Schamchalat von Tarku genannt, deren Oberhäupter sich der russ. Regierung unterworfen haben, sowie die tributpflichtigen Khanate der Kasi-Kumüchen, von Awar oder Chunsak, von Küra oder Kjura, von Mechtuli und andere lesghische Gebirgsdistricte. Von dem Hauptkamm des Kaukasus zweigen sich in D. drei Hauptausläufer gegen den Kaspisee hin ab. Davon endigt der erste im Beschbarmabagh in 41° nördl. Br., der zweite bei Derbent in 42° und der dritte bei Tarku in 42° 55′ nördl. Br. Der mittlere scheidet Nord- und Süd-D. und bildet das berühmte Eiserne Thor (Demir-Kapu) oder den 6000 F. breiten Paß von Derbent, auf der großen Völkerstraße zwischen Asien und Europa, die von Baku bis Kisljar am Terek etwa 76 M. lang ist. D. ist in seinem westl. Theile gebirgiges Hochland, in seinen übrigen Theilen flaches, sandiges, zum Theil dürres Steppenland. Der Kaspisee nimmt mehrere kleine Flüsse, wie Sulak, Turturkali und Sumanga, auf. Das Land ist, wo es nicht an Bewässerung fehlt, fruchtbar und ziemlich gut bebaut. Der Ackerbau liefert Weizen, Reis, Korn und Hirse, Gemüse und Safran; der Gartenbau Obst, und außerdem werden Wein und Bauholz gewonnen. Die Viehzucht bringt reichen Ertrag an Pferden, Kamelen, Eseln und Fettschwanzschafen. Der Bergbau auf Blei, Eisen und Schwefel wird noch roh betrieben. Die Bewohner sind theils Gebirgsbewohner, die zu den Lesghiern gehören und größtentheils unabhängig von der russ. Herrschaft und in größter Feindschaft mit den Russen leben, theils Türken, wie die Kumüchen und Nogaier, theils Tataren, zu welchen die Truchmenen oder Turkomanen gehören, theils daghestan. Araber, welche, wie die Türken, sämmtlich Moslems, theils Armenier und Juden. Christen werden kaum 4000 gezählt. Die Kumüchen bewohnen die fruchtbare Niederung im Nordosten des Kaukasus, die sich bis zum Terek und Kaspisee hinabzieht, und treiben Ackerbau, Fischerei und Viehzucht, auch Baumwoll- und Seidenbau. Die Nogaier sind Nomaden. Die Turkomanen wohnen an der Südgrenze (sowie im Kuba) und an der Nordgrenze. Die daghestan. Araber leben als Nomaden im Sommer im Gebirge, im Winter in der Ebene an den Flüssen und Seen. Das Land steht schon seit 1812 dem Namen nach unter der Oberherrschaft des russ. Kaisers; früher gehörte es dem pers. Reiche an und bildete eine der nördlichsten Grenzprovinzen desselben. Außer Derbent ist der wichtigste Ort Tarku, am Kaspisee, mit angeblich 8000 oder 12000 E., neben der Bergfestung Burnaja, dem gewöhnlichen Sitze des Schamchal. Daran schließen sich die drei Festungen Temir-Chan-Schura mit 1069 E., Sitz des Oberbefehlshabers der Truppen im Schamchalat; Kumuch mit 2150 E., Hauptort der lesghischen Kasi-Kumüchen; Achty mit 1750 E.; das Kirchdorf Zubachar mit 3430 E. Rußland hatte lange und blutige Kämpfe mit den Bewohnern D.s zu bestehen, deren Häuptlinge immer wieder aufs neue zu den Waffen griffen. Dieselben gründeten auch (Mullah Mohammed, Ghasi Mohammed, Imam Schamyl) im D. eine neue Sekte des Islam, welche mit dem Sufismus zusammenhängt.

**Dagop** heißt das Heiligthum der Buddhatempel bei den Indiern, das vielfach wiederkehrende Symbol des Buddhismus. Der D. nimmt in den Tempeln seinen Platz vor dem halbkreisförmigen Abschluß des Mittelraums ein und besteht der Form nach in einer etwas überhöhten Halbkugel, welche auf einer cylinderartigen Basis ruht. Dadurch soll das Bild einer Wasserblase veranschaulicht werden, mit welcher Buddha in seiner Lehre den menschlichen Leib in seiner Hinfälligkeit vergleicht. Gewöhnlich enthält der D. eine Reliquie des Buddha oder eines Heiligen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die gewölbartige Bedeckung des Hauptraums der ind. Tempel, zugleich die heilige Form wiederholend, durch den D. hervorgerufen worden ist.

**Daguerre** (Louis Jacques Mandé), franz. Maler, bekannt als Erfinder der Lichtbildnerei, geb. 1789 zu Cormeilles im franz. Depart. Seine-Oise, war erst Steuerbeamter, wandte sich aber sehr bald der Malerei zu und bildete sich unter Degoti's Leitung im Decorationsfach aus. Bald übertraf er nicht nur seinen Lehrer, sondern überhaupt alle seine Vorgänger, namentlich durch seine staunenswerthe Geschicklichkeit in der Behandlung und Benutzung der Licht- und Beleuchtungseffecte. Eine ziemliche Anzahl von Opern, die in der Restaurationsepoche auf den pariser Bühnen zur Aufführung gelangten, verdankten einen Theil ihrer Erfolge den von D. gefertigten Decorationen. Daneben lieferte er eine Reihe von Veduten und Panoramen, die

ihrerzeit sehr beifällig aufgenommen wurden. Außerhalb Frankreich wurde sein Name zuerst bekannt durch das von ihm erfundene Diorama (s. d.), das sich 1822—39 in Paris der günstigsten Aufnahme zu erfreuen hatte und durch Gropius auch nach Deutschland verpflanzt ward. Neben diesen künstlerischen Arbeiten beschäftigte sich D. auch anhaltend mit physik. Studien, besonders über das Licht und dessen Wirkungen. Unter andern machte er Versuche zur Fixirung der Bilder in der Camera-obscura (s. d.), ohne vorerst zu Erfolgen zu gelangen. 1826 trat er aber mit Joseph Nicéphore Nièpce (geb. 7. März 1765 zu Châlons-sur-Saône, gest. 3. Juli 1833 zu Gras bei Châlons) in Verbindung, einem frühern Cavalerieoffizier und wohlhabenden Privatmanne, der sich schon seit 1814 mit ähnlichen Versuchen beschäftigt hatte. Das Resultat ihrer gemeinsamen Bemühungen war die Erfindung der sog. Daguerreotypie. Am 14. Dec. 1829 vereinigten sich beide durch gerichtlichen Act zur gemeinschaftlichen Benutzung und Vervollkommnung ihres Verfahrens. Namentlich war es D., der nach Nièpce's Tode die ihm von diesem mitgetheilten Methoden zu verbessern und durch neue, die Bilder weit schneller hervorbringende Verfahrungsarten zu ersetzen suchte. Die ersten Proben von Daguerreotypen, die bereits eine gewisse künstlerische Vollkommenheit bekundeten, legte Arago 9. Jan. 1839 der pariser Akademie öffentlich vor. Auf den Antrag Arago's und Gay-Lussac's (9. Juli und 2. Aug.) wurde D. eine jährliche Pension von 6000, und den Erben Nièpce's eine solche von 4000 Frs. bewilligt, wofür sie ihre Erfindung der Akademie zur Veröffentlichung überließen. D. selbst berichtete über dieselbe in der Schrift: «Histoire et description des procédés du daguerréotype et du diorama» (Par. 1839), welcher er später, außer einigen Beiträgen zu periodischen Schriften, noch «Nouveau moyen de préparer la couche sensible des plaques destinées à recevoir les images photographiques» (Par. 1844) folgen ließ. Stets mit der Vervollkommnung und Verwerthung seiner Erfindung beschäftigt, starb er 12. Juli 1851. Ueber die Daguerreotypie selbst s. Photographie.

**Dahl** (Joh. Christian Clausen), Landschaftsmaler, geb. 24. Febr. 1788 zu Bergen in Norwegen, der Sohn eines Seemanns, kam, vier Jahre alt, in das Haus eines alten Geistlichen, der ihn für seinen Stand erzog und ihm Unterricht im Zeichnen ertheilen ließ. Dies führte ihn zur Malerei. Nach einer sechsjährigen Lehrzeit begann er auf eigene Hand zu malen, bis es ihm 1811 gelang, nach Kopenhagen in die Kunstakademie zu kommen. Hier bildete D. nun seine Anlage für die heroische Landschaftsmalerei durch die Darstellung norweg. Naturscenen und durch eigene Compositionen zu technischer Fertigkeit aus. Mehrere Bilder bei den Ausstellungen in Kopenhagen 1814 und 1815 fanden Beifall. 1818 ging er nach Dresden, wo er gleich durch sein erstes großes Bild, eine norweg. Felsenlandschaft mit einem Wasserfalle, das er 1819 ausstellte, die Aufmerksamkeit der Kenner erregte. Im folgenden Jahre wurde er in Dresden Mitglied der Akademie und, nachdem er ein Jahr in Neapel und in Rom zugebracht, 1821 Professor an derselben. Nächst kleinern Ausflügen besuchte er (in der Zeit von 1826—50) noch fünfmal sein Vaterland. D.'s Bilder haben meist nicht blos das Verdienst der Wahrheit nach der Natur, sondern auch das der dichterischen Veredlung des individuellen Charakters der Gegenden, die ihm den Stoff zu seinen Compositionen darboten. Unter seinen größern Gemälden sind zu erwähnen: Neapels Küste unweit Castellamare, eine große Winterlandschaft auf Seeland zwischen Prestöe und Wordinborg in der Abendbeleuchtung und eine Küstenansicht unweit Bergen. Ein nicht geringes Verdienst erwarb er sich durch die Herausgabe der «Denkmale einer sehr ausgebildeten Holzbaukunst aus den frühesten Jahrhunderten in den innern Landschaften Norwegens» (Heft 1—3, Dresd. 1837), enthaltend die Abbildungen der Kirchen zu Borgund, Urnes und Hidderdal. D. starb zu Dresden 14. Oct. 1857. Sein Sohn, Siegwald Johannes D., geb. 16. Aug. 1827 zu Dresden, hat sich der Genre-, Porträt- und Thiermalerei gewidmet.

**Dahl** (Wladimir Iwanowitsch), russ. Volksschriftsteller, bekannter unter dem Pseudonamen Kosak Luganskij, erhielt im See-Cadettencorps zu Petersburg seine Erziehung und trat 1819 bei der Flotte des Schwarzen Meeres in Dienst. Er wohnte den verschiedenen Expeditionen derselben bei, betheiligte sich am poln. Feldzuge, sodann an dem Zuge nach Khiwa, über den er in deutscher Sprache «Bemerkungen zu Zimmermann's Entwurf des Kriegstheaters Rußlands gegen Khiwa» (Orenb. 1840) veröffentlichte, und bereiste fast alle Provinzen des russ. Reichs, um das Volksleben in seiner unverfälschten Reinheit kennen zu lernen und unmittelbar künstlerische Anschauungen zu gewinnen. Seinen Forschungen verdankt man die werthvollsten Beiträge zur Ethnographie der entlegensten und unbekanntesten Theile des großen Rußland. So sammelte er unter anderm gegen 4000 Volksmärchen aus dem Volksmunde, an 10000

Sprichwörter, viele eigenthümliche Redeweisen. Ebenso trug er eine große Anzahl provinzieller Wörterbücher und reiches Material für die Volkssprache zusammen, welches er in dem «Tolkowy slowar shiwago russkago jazyka» (Heft 1—10, Petersb. 1861—65) zu bearbeiten begonnen hat. Als Belletrist liegt die Hauptstärke D.'s in typischen Darstellungen aus allen Schichten des russ. Volks, dessen charakteristische Züge er mit vollendeter Meisterschaft auffaßt und in scharf individualisirten Gestaltungen wiederzugeben weiß. Außer den Volksmärchen und Sagen lieferte er Erzählungen und Novellen, die sich durch treffliche Anlage, Lebendigkeit und Naivetät wie durch seltene Sprachreinheit auszeichnen. Von seinen andern Arbeiten ist ein «Handbuch der Botanik» (Mosk. 1849) zu nennen, das zwar nach etwas verlebten Mustern, aber in einem schönen, allgemein faßlichen Stil geschrieben ist. Eine Gesammtausgabe von D.'s Werken erschien 1860—61 zu Petersburg in acht Bänden.

**Dahlak** oder Dahalak ist der Name eines Archipels im Rothen Meer, welcher, ziemlich nahe der Küste Abyssiniens, zwischen 15° 25′ und 16° 36′ nördl. Br. gelegen, den Mittelpunkt der Fischerei im südl. Theile dieses Meeres bildet. Gegen 100 Klippen und kleinere Eilande liegen dichtgedrängt um die Insel Dahlak-el-Kebir oder Groß-D., die 7 M. lang und 4½ M. breit ist und eine Menge hufeisen- und hakenförmiger Buchten und beckenartiger Häfen aufweist. Die Insel liegt östlich gegenüber der Hafenstadt Massaua und im NO. von Asuleh und von Dessis. Sämmtliche Inseln sind von geringer Erhebung über den Meeresspiegel und scheinen ihren Ursprung einer vulkanischen Revolution zu verdanken, wie denn noch heute Erdbeben hier nicht selten sind. Ihre Oberfläche besteht aus halbverwittertem, meist sehr porösem Madreporenkalk, der einzelne merkwürdige senkrechte Berstungen und Verschiebungen in derselben Richtung erlitten hat. Trotz der magern Dammerde fehlt es den Inseln nicht an Gramineen für Viehweiden, Mimosen und anderm Gesträuch, Dumpalmen, Nabackbäumen u. s. w. Ständig bewohnt sind nur Nura, Dohul und Groß-D. Letzteres hat 12 Dörfer, deren Einwohner vom abyssin. Küstenland Samhara stammen, das Massauanische sprechen und dem Pascha von Massaua zinspflichtig sind. Die Leute treiben Fischfang, Perlenfischerei, Schiffahrt, Kamel-, Vieh- und Hühnerzucht und unterhalten beständigen Verkehr mit Massaua. Ihr Hauptreichthum bestand früher in dem Fange von Schildkröten und der Perlengewinnung, wozu sich der ganze Archipel mit seiner Unzahl von Riffen und Korallenbänken ganz besonders eignet. Infolge des türk. Plünderungssystems wird gegenwärtig diese Industrie nur noch schwach betrieben. Einige Kaufleute aus Massaua und Banianen haben Sommerwohnungen und Commissionäre auf Groß-D., wo unter der Hand immer noch werthvolle Perlen zu erlangen sind. Außerdem handelt man mit Perlmutter, Schildpatt, Haifischflossen, Duffer und Wuada, Knochen, Zähnen und Häuten von Halioore-Dugong, getrockneten Fischen, Butter, Ziegen, Eseln und Kamelen. Außer dem Zuchtvieh und einer überaus reichen submarinen Fauna weist die Insel auch Hyänen, Schakale, Antilopen und Ratten auf sowie zahlreiche Flüge von Flamingos und mancherlei Vogelarten.

**Dahlgren** (Karl Joh.), schwed. Dichter, geb. zu Quillinge bei Norrköping in Ostgothland 20. Juni 1791, erhielt seine Bildung in Upsala, studirte Theologie und wurde 1824 bei der Kirche Hedwig Eleonore zu Stockholm, 1829 bei der dortigen Hauptkirche als Prediger angestellt. Er starb 2. Mai 1844. Als erwählter Deputirter wohnte er den Reichstagen von 1829, 1834 und 1840 bei, wo er fortwährend zur Opposition gehörte, obschon er sich auf dem letztern Reichstage in den wichtigsten Fragen der gemäßigten Partei mehr näherte. Als Schriftsteller trat D. zuerst in Atterbom's «Poetisk kalender» für 1813 auf; seitdem veröffentlichte er beinahe jährlich Gedichte bald in dieser, bald in jener Form. In den letzten Jahren seines Lebens allzu fruchtbar und darum flüchtig, zeigt er in den Poesien und Novellen aus seiner bessern Zeit eine natürlich frische Heiterkeit und einen harmlosen Humor, der in der Darstellung idyllisch-burlesker Scenen seine Stärke hat. Viele seiner Gedichte sind Lieblinge des Volks geworden. Das Gelungenste von seinen Arbeiten stellte er in den «Ungdomskrifter» (2 Bde., Stockh. 1829) und «Samlade skrifter» (Bd. 1, Stockh. 1834) zusammen. Sein Lustspiel «Argus i Olympen» (Stockh. 1825) konnte auf der Bühne keinen Anklang finden. Außer mehrern besonders erschienenen poetischen Arbeiten, wie «Odalgumman» (Stockh. 1829), «Angbåtssonger» (Stockh. 1837) u. s. w., gab D. fast jährlich Musenalmanache heraus, die auch viele Novellen und komische Erzählungen von ihm enthalten. Eine Gesammtausgabe seiner Werke (6 Bde., Stockh. 1847—52) wurde von Arvidsson, Bäckström und Törner veranstaltet.

**Dahlia**, s. Georgine.

**Dahlmann** (Friedr. Christoph), ausgezeichneter deutscher Geschichtschreiber, geb. 13. Mai

1785 zu Wismar, besuchte seit 1797 die Stadtschule seiner Vaterstadt und bezog 1802 die Universität zu Kopenhagen, um sich philol. Studien zu widmen. Doch wandte er sich zur Fortsetzung derselben bereits 1803 nach Halle, wo besonders F. A. Wolf Einfluß auf ihn gewann. Das Jahr 1809 führte ihn nach Dresden, wo er Vorlesungen hielt und mit Heinrich von Kleist und andern geistvollen Männern in ein freundschaftliches Verhältniß trat. Nachdem er sich im April 1810 zu Wittenberg die philos. Doctorwürde erworben, habilitirte er sich zu Kopenhagen mit einer Schrift über die ältere attische Komödie und hielt Vorlesungen über Aristophanes. Daneben begann D., durch die Zeitereignisse veranlaßt, auch schon eingehendere histor. Studien, denen er sich seit seiner Berufung 1812 als außerord. Professor der Geschichte nach Kiel vorzugsweise zuwandte. Seit 1815 Secretär der stehenden Deputation der schlesw.-holstein. Prälaten und Ritterschaft, sah er sich bald in einen Verfassungsstreit zwischen den Resten der alten Stände und der Regierung verflochten, dessen Durchführung in polit. Streitschriften, wobei er immer auf dem Boden der Geschichte und des concreten Rechts fußte, ihn zum gründlichen Studium des positiven Staatsrechts veranlaßte. Besonders waren es die Geschichte und die Zustände des Mittelalters, welche er sich zum Gegenstande seiner Forschungen wählte. Als Früchte derselben erschienen unter anderm die «Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Geschichte» (2 Bde., Altona 1822—23) und des Neocorus «Chronik von Dithmarsen» (2 Bde., Kiel 1827). 1829 nahm D., ohnedies verstimmt, daß die dän. Regierung seine Theilnahme an der Opposition der Ritterschaft durch Nichtverleihung einer ord. Professur strafte, den Ruf als Professor der Staatswissenschaften in Göttingen an. Hier pflegte er, zunächst in Vorlesungen, die Staatswissenschaften in allen ihren Theilen, ohne jedoch der Geschichte untreu zu werden, der er vielmehr noch 1830 durch seine meisterhafte «Quellenkunde der deutschen Geschichte» (Gött. 1830) einen wesentlichen Dienst erwies. Außerdem wirkte er seit 1831 mit Kraft und Eifer gegen Reaction wie gegen Revolution, und war wesentlich für das Zustandekommen des Grundgesetzes von 1833 thätig. Die Achtung seiner Mitbürger und das Zutrauen der damaligen Regierung belohnten ihn und machten ihn zu einer einflußreichen Person des damaligen göttinger Universitäts- und hannov. Staatslebens. Seine praktischen Bestrebungen rechtfertigte D. theoretisch durch die «Politik auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt» (Bd. 1, Gött. 1835; 3. Aufl. 1847), worin er für eine edle, würdige Freiheit stritt. Als der neue König Ernst August 1837 einseitig die Verfassung aufhob, protestirte vornehmlich D., seinem Charakter und seinen Antecedentien gemäß, gegen die Consequenzen dieses Ereignisses und mußte mit sechs seiner Collegen Hannover ohne Urtheil und Recht verlassen. D. ward gastlich in Leipzig aufgenommen, wendete sich aber später nach Jena, wo er in seiner «Geschichte Dänemarks» (3 Bde., Hamb. 1840—43) ein histor. Meisterwerk ausarbeitete. 1842 ging er als ord. Professor der Geschichte nach Bonn. Hier hielt er mit großem Erfolge Vorlesungen über Politik sowie später namentlich auch über die Geschichte der Englischen und der Französischen Revolution. Aus diesen Vorlesungen gingen hervor die «Geschichte der Englischen Revolution» (Lpz. 1844; 6. Aufl. 1853) und die «Geschichte der Französischen Revolution» (Lpz. 1845; 3. Aufl. 1853), zwei für weitere Leserkreise bestimmte Werke, welche ungemeine Anerkennung fanden. An dem Zustandekommen der Germanistenversammlungen, welche 1846 in Frankfurt a. M., 1847 in Lübeck stattfanden, hatte D. wesentlichen Antheil. Die Revolution von 1848 rief auch ihn ins öffentliche Leben zurück. Zum Vertrauensmann Preußens beim Bundestage ernannt, half er den Verfassungsentwurf der Siebzehner ausarbeiten, den man vorzugsweise als sein Werk betrachten darf. In die deutsche Nationalversammlung gewählt, ward er einer der Führer der constitutionellen und parlamentarischen Partei, welche den Deutschen Bundesstaat mit preuß. Erbkaiserthum gründen wollte. In allen wichtigen Fragen war sein Einfluß vorwiegend, wie er denn auch hier im Verfassungsausschuß auf die Ausarbeitung der deutschen Reichsverfassung den entschiedensten Einfluß geübt hat. Der Malmöer Waffenstillstand setzte ihn in Zwiespalt mit seinen polit. Freunden, indem er mit allem Nachdruck auf dessen Verwerfung drang und diese auch bei der ersten Verhandlung (5. Sept. 1848) durchsetzte. Mit dem hierauf erfolgten Rücktritt des Reichsministeriums überkam D. die Aufgabe, ein neues Ministerium zu bilden, was ihm jedoch unter den stattfindenden Verhältnissen nicht gelingen konnte. Nachdem die Reichsverfassung vom 28. März von Preußen abgelehnt worden, theilte D. das Schicksal seiner übrigen Parteigenossen. Obwol er dem Beschlusse des Austritts aus dem Parlament entschieden widersprach (Mai 1849), fügte er sich doch der Mehrheit seiner polit. Freunde. An der Versammlung seiner Partei in Gotha (Juni 1849) nahm er thätigen Antheil. Doch blieb hier seine Mahnung,

sich nicht unbedingt und ohne Vorbehalt der preuß. Politik hinzugeben, eine vergebliche. Seine spätere polit. Wirksamkeit beschränkte sich auf die Erste preuß. Kammer, wo er den ungeduldigen Restaurationsansichten energisch, wenn auch ohne Erfolg, entgegentrat, sowie auf die Theilnahme an dem Erfurter Parlament, in dem er Mitglied des Staatenhauses war. Nach dem Scheitern der bundesstaatlichen Sache zog sich D. aus dem polit. Leben zurück und widmete sich wieder seinem akademischen Berufe bis zu seinem Tode, der 5. Dec. 1860 erfolgte.

**Dahomeh** oder Dahomi, ein mächtiger Negerstaat an der sog. Sklavenküste Oberguineas, grenzt im W. und NW. an das Gebiet der Aschanti, im N. an das Konggebirge, im NO. und O. gegenwärtig an das Reich Eyo oder Yoruba, gegen welches der Fluß Zoa oder Zogho mit seinen holzreichen Ufern die natürliche Grenze bildet. Seit Anfang dieses Jahrhunderts hat sich D., vorher ein Binnenstaat, auch bis zur Küste ausgedehnt, sodaß es jetzt die Länder Ardrah und Waidah umfaßt, in welchem letztern der Handelsplatz Waidah zwischen den großen Negerdörfern Popo und Porto-Novo liegt, die kaum zugänglich sind und daher unter eigenen Häuptlingen stehen. Die Größe des Areals ist bei der Unbestimmtheit der Grenzen, namentlich im N. und NO., nicht bekannt. Die Zahl der Einwohner wird im ganzen auf 8—900000, von andern auf kaum 220000 geschätzt. Die aus Alluvium bestehende Ebene von D. ist flacher als im übrigen Guinea und fast ohne Flüsse. An den niedrigern Stellen sammeln sich während der zwei Regenzeiten die Gewässer zu großen Seen, verursachen periodische, bisweilen verderbliche Ueberschwemmungen, verschwinden auch in der trockenen Zeit nicht völlig und bilden dann Sümpfe. Sie stehen mit dem Meere, das hinter schmalen Nehrungen Lagunen bildet, in Verbindung und werden gewöhnlich selbst als Lagunen bezeichnet. Die größten sind der Avonsee und der Ahuanga-Gi oder Denham-Water. Letzteres Gewässer ist von S. gegen N. 13—14 M. lang und 6 M. breit und steht bei Porto-Novo mit der Lagune Cradu oder Koradu in Verbindung, die der Küste parallel läuft und auch Lagossee, bei den Einheimischen aber Osa heißt. Das Land steigt mit sanfter Erhebung gegen das Innere bis zum Konggebirge an; nirgends erscheinen bedeutendere Erhebungen oder eine Spur von Felsen. Der Boden besteht in röthlichem Lehm und ist, mit Ausnahme in der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt, gut bewässert. Bei D.s tropischer Lage unter 6—10° nördl. Br. ist die Vegetation überaus bedeutend; alle Früchte der heißen Zone, Orangen, Melonen, Yams, Zuckerrohr, Mais, Getreide, Baumwolle, Indigo, Taback gedeihen in üppigster Fülle. Alle Arten von Vieh, Schafe, Ziegen, Geflügel finden sich in Menge; die Pferde, obgleich klein wie Ponies, sind wohlgestaltet. Auch finden sich Elefanten vor, jedoch nicht gezähmt. Die Raubthiere sind zahlreich und gefährlich, die Schlangen von ungeheuerer Größe, doch nur zum geringsten Theil giftig. Das Klima ist verhältnißmäßig gesund; der Harmattanwind und in der Regenzeit schreckliche Gewitter reinigen die Luft. Die Bewohner, welche mit den Ardrah zu einem Volksstamme gehören und sich von ihren nächsten Nachbarn, z. B. den Mahis, durch ihre dunklere Hautfarbe unterscheiden, haben eine proportionirte Gestalt und viel geistige Fähigkeiten. Sie sind gute Landwirthe und Köche und neigen sehr zum seßhaften Leben. Ihre Industrie erstreckt sich auf Leinen- und Baumwollstoffe, ihr Handel hauptsächlich auf Palmöl, während Elfenbein, um die hohen Abgaben zu umgehen, nur durch Schmuggelei zur Küste gebracht wird. Das Volk kennt keine Buchstabenschrift, obschon die Ardrah eine Art Bilderschrift besitzen. Mohammedaner suchten auch hier den Islam und die Schriftkenntniß zu verbreiten. Im ganzen herrscht jedoch der gröbste Fetischismus. Das Heirathen wird durch Kauf abgemacht, und der Stand der Frauen ist verachtet. Die Regierungsform ist der unumschränkteste Despotismus. Der König unterhält an 5000 Weiber, die bewaffnet und eingeübt sind und, in Regimenter getheilt, seine Leibwache bilden. Doch besteht daneben noch eine Armee von 25—30000 Mann, die, wie die Leibwache selbst, nach den Provinzen eingetheilt ist. Thronfolger ist in der Regel der älteste Sohn der Lieblingsgemahlin. Polizei und Gesetzgebung sind überaus streng, die Sitte der Hinrichtungen bei politisch-religiösen Festlichkeiten fürchterlich. Ueberhaupt steht der Kopf jedes Unterthanen dem Belieben des Königs zur Verfügung. Der 1858 verstorbene König Gheso, ein intelligenter Mann, hatte die Menschenopfer abgeschafft, außerdem viele Verbesserungen eingeführt und die Hinrichtungen auf wirkliche Straffälle beschränkt. Allein sein Sohn und Nachfolger führte die Menschenopfer und blutigen Greuel bereits zur Todtenfeier des Vaters wieder ein und fuhr darin fort, trotz der Vorstellungen des engl. Consuls Burton. Ebenso begann er gegen den Rath und Willen der Engländer einen Krieg gegen Abbeokuta (s. d.), die Hauptstadt von Yoruba, insbesondere der Egbaneger, in welchem er jedoch, trotz der größten Bravour seiner Amazonen, 15. März 1864 eine schwere Niederlage erlitt. Die Haupt- und Residenzstadt des Landes,

Abomeh oder Abomi, in weiter, wasserloser Ebene gelegen, hat etwa 30000 E. Der Ort ist von einem Erdwall mit Gräben umgeben. Die Häuser, ohne Fenster, aus Pfahlwerk erbaut, haben Dächer aus Flechtwerk, sodaß die Luft überall eindringen kann. Jede Wohnung ist von einer Ummauerung umschlossen und besteht aus einem Labyrinth von Gebäuden, die durch Höfe voneinander getrennt liegen. Die Residenz des Königs unterscheidet sich von den übrigen nur durch ihre Ausdehnung und durch die Guirlanden von weißen Kauris, welche die Wände zieren. Auf dem obern Rande derselben prangt eine Anzahl von Todtenköpfen, und vor jedem Eingang befindet sich ein Haufe Knochen und Elefantenschädel. Südlich von der Hauptstadt liegt in wohlcultivirter Ebene Canamina mit 10000 E. Der große Handelsort Aladda oder Allada, früher von den Europäern irrig Ardrah genannt, zählt 15—18000 E. Südlich von Abomeh liegt Waidah, engl. Whydah, mit dem brit. Fort William, der interessanteste Punkt des Reichs und sein Haupthafen- und Handelsplatz, ein großes Dorf mit 20—25000 E. Der Ort ist der am besten in ganz D. versehene Markt, war früher Hauptstadt eines eigenen Reichs und bis in die neuere Zeit ein Hauptsklavenmarkt dieser Gegend. Jetzt ist er Hauptstapelplatz für den Palmölhandel nach Marseille und andern europ. Häfen. Alle Kaufleute, die mit D. Handel treiben, besitzen hier Factoreien. Ein Viertel des Orts (12—15000 E.), das franz. Salam, wurde von ehemaligen Sklaven des nahegelegenen Forts gegründet, einem überaus trägen, arbeitsscheuen Völkchen. Von Waidah 7½ M. östlich liegt Porto-Novo oder Ajasche, an der Lagune Osa, Hauptort eines Negerstaats unter franz. Protectorat und früher ein bedeutender Sklavenmarkt, wie das im W. von Waidah gelegene Dorf Popo, dessen 5000 E. sehr thätig und geschickt in Metallarbeiten sind. Vgl. außer den Reisewerken von Forbes (1851) und Wilson (1856) besonders Guillevin, «Voyage dans l'intérieur du royaume de D.» in den «Nouvelles Annales des Voyages» (Par. 1862), und Burton, «A mission to D.» (2 Bde., Lond. 1864).

**Daïri** oder Mikado heißt in Japan der geistliche oder spirituelle Kaiser, welcher nur eine religiöse, aber eigentlich keine polit. Macht hat. Sein Gegensatz ist der Taikun oder der weltliche Herrscher. Bis 1142 n. Chr. war der D. in jeder Beziehung das Oberhaupt des Reichs. Um diese Zeit ward jedoch die Würde eines Kubosama oder Kron-Großfeldherrn eingesetzt, welcher schon die Macht des D. bedeutend beschränkte, bis dieselbe endlich 1585 fast gänzlich vernichtet ward. Der D. lebte seitdem, fast göttlich verehrt und vom strengsten Ceremoniell umgeben, in seinem weitläufigen Palaste zu Mijako, im kleinen Fürstenthum Kioto, in gänzlicher Abgeschlossenheit und dem Volke unsichtbar. Selbst sein persönlicher Name wird dem Volke erst nach seinem Tode bekannt. (S. Japan.)

**Dakka,** eine große, aber sehr heruntergekommene Stadt in der Präsidentschaft Bengalen des indobrit. Reichs, Hauptstadt einer Provinz (988 Q.-M. mit 4,055000 E. in 5 Districten) und bis 1852 Besatzungsplatz, 33 M. im NO. von Kalkutta, am Burha-Ganga, einem mit dem Ganges in Verbindung stehenden Arme des Brahmaputra, 16 M. von der Mündung des letztern gelegen, war früher die Hauptstadt von ganz Bengalen, auch Residenz des Nabob und stand unter Aureng-Zeyb in höchster Blüte. Die Stadt ist 1 M. lang, aber nur ¼ M. breit, theils aus Backstein, theils aus Bambus erbaut, ward vielfach durch Brände heimgesucht und besteht größtentheils nur noch als Trümmermasse, die, von dichtem Gesträuch und Buschwerk überwachsen, eine gefährliche Behausung von Schlangen und selbst Tigern bildet. Die frühern Prachtgebäude, das von Schah Dschehangir erbaute feste Schloß, die stolze Hauptmoschee, die Paläste der alten Nabobs, die Factoreien und Kirchen der Portugiesen, Holländer und Franzosen liegen in mächtigen Ruinen da, von Dschangel überwuchert, geben aber mit den zahlreichen Minarets dem Ort immer noch ein imposantes Ansehen. In der Stadt und den Vorstädten zählt man noch 10 Brücken, 13 Ghats oder Landungsplätze, 7 Fährstellen, 12 Bazars, 3 öffentliche Brunnen, mannichfaltige Amtsgebäude, ein Gefängniß nebst Krankenhaus, eine Irrenanstalt, ein Hospital für Eingeborene und als Hauptmerkwürdigkeit den ungeheuern Elefantenstall eines Depots von 2—300 Thieren, die hier verkauft werden. Außer den Kirchen fremder Nationen, protestantischen, römisch-katholischen, armenischen und griechischen, sind 119 brahminische Tempel und 180 Moscheen vorhanden. Die Bevölkerung war schon 1838 von mehr als 250000 auf 68000 herabgesunken und hat sich seitdem noch beträchtlich vermindert. Man fertigt nur noch groben Kattun, Seide und Stickereien. Auch der Handel, der früher sehr bedeutend war, liegt danieder, und nur die Ausführung der projectirten Eisenbahn könnte, bei der sonst günstigen Lage der Stadt, den Verkehr wieder beleben. Ehemals war D. weit berühmt durch die Fabrikation unvergleichlich feiner Musseline und Schleier, die hauptsächlich

für den Hof von Delhi verfertigt wurden, aber auch für den französischen. Diese wundervollen Gewebe hießen Abrawan (fließendes Wasser) und Schabnam (Abendthau). 1801, wo das Sinken der Industrie begann, belief sich der Absatz auf 250000 Pfd. St., 1807 nur auf die Hälfte, 1813 noch auf 42000 Pfd. St. Seit 1817 hörte der Handel ganz auf und unsägliches Elend zog ein. Die veränderte Strömung des Welthandels, die Wohlfeilheit engl. Maschinenfabrikate vernichtete hier wie anderwärts die indische Industrie völlig, und jetzt ist die Kunst jener feinen Weberei sogar verloren gegangen.

**Dakota**, ein 1861 organisirtes Territorium der Vereinigten Staaten von Amerika, von etwa 152000 engl. Q.-M., zwischen 42° 30′ und 49° nördl. Br. und 96° 30′ bis 103° westl. L., grenzt im O. an die Staaten Iowa und Minnesota, im N. an die engl. Besitzungen, im W. an das Territorium Idaho und im S. an Nebrasca. Die einzigen nennenswerthen Niederlassungen finden sich im SO. an der Grenze von Minnesota. Das Gebiet hat keine Gebirge, nur einzelne unbedeutende Höhenzüge (coteaux des prairies), aber sehr viel Wasser. Der Missouri trennt, nachdem er den White-Earth aufgenommen, von Nebrasca und Iowa. Die östl. Grenze des Territoriums bildet, von Süden nach Norden laufend, der Red-River of the North, an welchem, nahe der nördl. Grenze, die bekannte Handels- (und besonders Pelz-) Station Pembina liegt. Das Klima ist gesund, aber im Winter sehr streng. So stand im Jan. 1847 das Thermometer in Pembina auf 48° unter Null F. Die Hauptniederlassungen sind Big-Sioux-Point, Elk-Point, Bradey-Creek, Vermillion, Greenwood und Fort Randall. Die vorzüglichsten Indianerstämme sind die Santees, Winnebagos, Panktons und Poncas. Der Boden von D. eignet sich besonders zum Ackerbau und zur Viehzucht. Bisjetzt lieferte das Gebiet vorzugsweise gute Pelze und Rauchwaaren. Bei den Black-Hills, etwa 300 engl. M. westlich von der Hauptstadt Yankton, sollen Kohlen, Gold und Eisen reichlich gefunden werden. Die Bundesregierung in Washington ernennt den Gouverneur, Staatssecretär und sonstige Executivbeamten des Territoriums auf je vier Jahre. Die gesetzgebende Versammlung besteht aus einem Rathe und einem Abgeordnetenhause. Die Sitzungen derselben dürfen nicht länger als 40 Tage dauern.

**Daktyliothek** (griech.) nennt man eine Sammlung von geschnittenen Steinen, wie Cameen, Gemmen und Ringsteine. Als früheste Sammlungen dieser Art darf man die Tempelschätze ansehen, aus Weihgeschenken gesammelt, unter denen, wie Urkunden darthun, auch Ringe vorkamen. Als in Alexander's Zeitalter die Kunst, Edelsteine zu bearbeiten, große Vollkommenheit erreicht hatte, mag die Liebe, sie zu sammeln, sich entschiedener entwickelt haben. Einer D. des Mithridates wird ausdrücklich gedacht, und vorzugsweise war es dieser Schmuck, der die Raubsucht der Römer reizte. Pompejus brachte des Mithridates Sammlung nach Rom, stellte sie im Capitol auf und weihte sie dem Jupiter. Eine ungleich größere veranstaltete Cäsar als Dictator im Tempel der Venus Genitrix, und unter August Marcus Marcellus im Tempel des palatinischen Apollo. Als im verfallenden Römischen Reiche neben vielen andern Zweigen der Sculptur auch die Glyptik außer Uebung kam, rettete fromme Prunksucht bedeutende Werke dieser Art, um damit Kleinodienkästen, Heiligenschreine und Kirchengefäße zu schmücken. Petrarca's Begeisterung für Ueberreste alter Kunst machte zuerst in Italien auch auf jene als selbständig werthvolle Kunstproducte des Alterthums aufmerksam. Die Mediceer, namentlich Lorenzo de Medici, waren es unstreitig, welche die erste D. im neuen Europa sammelten. Seitdem gehörten aber geschnittene Steine zu dem Schmucke jeder bedeutenden Antikensammlung, und Florenz, Rom, Neapel, Mailand, Mantua und das Schloß Ambras hatten werthvolle Schätze dieser Art aufzuweisen, die indeß zum Theil zerstreut worden sind. Gegenwärtig sind die wichtigsten öffentlichen Sammlungen geschnittener Steine die zu Wien, die reichste an sehr großen Cameen von unschätzbarem Werthe, die zu Paris, zu Petersburg, im Haag, in Florenz und Neapel, letztere insbesondere bereichert durch das ehemals Borgia'sche Cabinet. Unter den Sammlungen geringern Umfangs sind die kasseler, die berliner und die gothaische bedeutend. Der umfassendste Katalog geschnittener Steine ist der von Raspe über eine vom Pastenhändler Tassie zusammengebrachte Sammlung (2 Bde., Lond. 1791). In Kupferstich wurden abgebildet die Florentiner Sammlung von Gori in dem «Museum Florentinum» sowie von Wicar und Mongez; die frühern pariser wurden von Mariette, die des Herzogs von Orléans von Leblond und Lachaux und die wiener von Eckhel in Abbildungen herausgegeben. Nächstdem sind noch zu erwähnen die Abbildungen der Sammlungen von Odescalchi, Gravelle, Stosch, Bossi und dem Herzoge von Marlborough. Bellori stellte im Kupferstich Bildnisse von Philosophen und andern Gelehrten, Chifflet Abraxassteine, Gori Steine mit Sternen, Ficoroni Steine mit Inschriften,

Stosch Steine mit dem Namen der Künstler zusammen. Wie schön aber auch mehrere dieser Abbildungen sind, so gebührt doch den Abdrücken oder Pasten (s. d.) der Vorzug, die das wichtigste Hülfsmittel für das Studium dieses Zweiges der Antike abgeben. Unter den Sammlungen solcher Abdrücke, die man ebenfalls D. nennt, hat die von Lippert große Bedeutung.

**Daktylus** (griech., d. i. Finger), nach den drei Fingergliedern so benannt, ist ein aus einer langen und zwei kurzen Silben zusammengesetzter Versfuß (—◡◡), der im allgemeinen Ruhe und Würde zum Grundcharakter hat. Die Verbindung desselben zu einer rhythmischen Reihe bildet die Daktylische Versart. Als die bekannteste gehört hierher der Hexameter (s. d.) und der Pentameter (s. d.). Außerdem finden sich auch in der lyrischen Poesie Beimischungen daktylischer Rhythmen, wie in der Sapphischen, Alcäischen und Asklepiadeischen Strophe. Auch wurde eine Art von Priestern der Cybele Daktylen (dactyli Idaei) genannt.

**Dalagoabai,** auch Delagoa- oder Delgaobai, oder Bai von Lagoa (d. h. Sumpfland), eine der geräumigern und wichtigen Baien an der Ostküste Südafrikas unter dem 26° südl. Br., wird vom Indischen Ocean gebildet und trennt das Küstenland der Zulu-Kaffern von Sofala oder dessen südl. Theile Inhambane. Die Bai ist voll Untiefen und Sandbänke, nimmt mehrere Flüsse auf, z. B. den Rio de Espiritu-santo, de Laurenzo, de Marques u. s. w., und vor ihr liegen einige kleine Inseln, z. B. Sta.-Maria und Elefanteninsel. Ihre ungesunde Umgebung bildet den südlichsten District des portug. Landes Sofala, Lourenzo-Marques genannt, mit dem gleichnamigen Presidio unter 25° 58′ 12″ südl. Br. Dasselbe besteht aus einer kleinen Ortschaft und einem im Anfang dieses Jahrhunderts angelegten Fort, das jedoch die Bevölkerung gegen die Einfälle der wilden Batuas nicht hat schützen können. Erst dadurch, daß sich seit einiger Zeit zwischen diesem Orte und den Boers der Capcolonie Handelsverbindungen anknüpften und hier, wie in Port-Natal, Ansiedelungen derselben begannen, schien das portug. Presidio Wichtigkeit erhalten zu sollen. Allein der Ort ist jetzt ganz verfallen. In 16 oder 18 Häusern wohnen etwa 80 Christen und 256 Sklaven, und die 78 Mann starke Garnison besteht theils aus Sträflingen, theils aus Negern. Eine Kirche und ein Geistlicher sind nicht vorhanden. 1842 wurde der Gouverneur ermordet, das Fort zerstört, und die Kunde davon kam ein Jahr später über Brasilien nach Mozambique. So isolirt ist diese Niederlassung.

**Dalaï-Lama,** s. Lama.

**Dalayrac** (Nicolas), franz. Componist, geb. zu Muret in Languedoc 13. Juni 1753, aus einer adelichen Familie, erhielt als Knabe Violinunterricht, konnte aber später die Musik nur heimlich betreiben, indem sein Vater besorgte, die Kunst möchte ihn vom Studium der Jurisprudenz abhalten. Erst nachdem sich sein Widerwillen gegen das Studium als unüberwindlich gezeigt, durfte er sich seiner Neigung zur Tonkunst offen hingeben. Er ging 1774 nach Paris, um in die Garde des Grafen von Artois einzutreten, wandte sich aber mit Eifer der Musik zu. Bei Langlé studirte er die Composition, trat dann mit Streichquartetten vor die Oeffentlichkeit, die er unter einem ital. Autornamen publicirte, und sah 1781 seine zwei komischen Opern «Le petit souper» und «Le chevalier à la mode» mit Erfolg bei Hofe aufgeführt. Nun wandte er sich mit der «Eclipse totale» (1782) ganz der dramatischen Composition zu und lieferte bis an seinen Tod mehr als 50 Opern (meist für die Opéra-Comique), unter denen, nicht allein in Frankreich, sondern auch auf deutschen Bühnen, «Primerose», «Azemia», «Les deux petits Savoyards», «Camille», «Maison à vendre» und «Raoul de Créqui» den meisten Beifall fanden. Er starb 27. Nov. 1809. D.'s Werke empfehlen sich weniger durch Originalität als durch Naivetät, Anmuth und Zartheit der Empfindung. Ausgezeichnet ist er in den Melodien seiner Romanzen und Chansons. Sein Leben beschrieb Pixérécourt (Par. 1810).

**Dalberg,** früher Dalburg, ein altes Geschlecht, welches im 17. Jahrh. in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde, und dessen Mitglieder seit alten Zeiten das Erbkämmereramt des Hochstifts Worms bekleideten. Schon im frühen Mittelalter wird ein Heribert, Kämmerer von Worms, erwähnt, der als Erzbischof von Köln 1002 Kaiser Heinrich II. krönte und unter die Zahl der Heiligen versetzt wurde. Als der Stamm in männlicher Linie mit Anton von D. erlosch, pflanzte Greta von D. durch ihre Verheirathung mit dem Ritter Gerhard, Kämmerer zu Worms, das Geschlecht fort. Die Dalberg'schen Güter gingen auf ihn über, und er fügte dem Dalberg'schen Namen den seinigen bei. Die Verdienste der Urahnen und das Ansehen der D. war so groß, daß bei jeder deutschen Kaiserkrönung der kaiserl. Herold rufen mußte: «Ist kein D. da?», worauf der anwesende D. vor der neugekrönten Majestät seine Knie beugte und

von ihr den Ritterschlag als erster Reichsritter empfing. Nachdem das Geschlecht lange in mehrern Linien geblüht, erloschen dieselben allmählich, und 1722 beruhte der Mannsstamm nur noch auf der Familie des kaiserl. Geheimraths Philipp Franz Eberhard von D. Doch seitdem blühte das Geschlecht wieder auf und theilte sich in zwei Linien, die D.-Hernsheimer, von dem Pfarrdorfe Hernsheim bei Worms, wo sich auch das Dalberger Archiv befindet, und die D.-Dalberg'sche Linie. Die erstere ist in neuerer Zeit erloschen, während die letztere in einer Speciallinie (Heßloch) fortbesteht. Aus dem Geschlechte der D. verdienen viele rühmlicher Erwähnung, namentlich als Beschützer deutscher Literatur und Kunst. Johann von D., Kämmerer und seit 1482 Bischof von Worms, geb. 1445, war Vorsteher der von Konr. Celtes gestifteten Societas literaria Rhenana seu sodalitas Celtica, die zu Heidelberg ihren Hauptsitz hatte, stand auch mit Trithemius, Eitelwolff vom Stein und Reuchlin in gelehrtem Umgange. Er starb 1503. Vgl. Zapf, «Ueber Leben und Verdienste Joh. von D.'s» (Augsb. 1789). — Wolfgang von D., Kämmerer von Worms, ward 1582 Erzbischof und Kurfürst von Mainz und starb 1601. — Adolf, Freiherr von D., gefürsteter Abt zu Fulda (gest. 1737), gründete 1734 die Universität zu Fulda. — Wolfgang Heribert, Reichsfreiherr von D., der ältere Bruder des Großherzogs Karl von D. (s. d.), geb. 1749, machte sich bekannt durch seine Liebe zur dramatischen Dichtkunst sowie durch seine Verdienste um das manheimer Theater. Er starb 28. Sept. 1806 als bad. Staatsminister zu Manheim. An ihn sind Schiller's «Briefe an den Freiherrn von D.» (Karlsr. 1819) gerichtet. — Emmerich Joseph, Herzog von D., des vorigen Sohn, Pair von Frankreich, geb. 30. Mai 1773 zu Mainz, begann sein öffentliches Leben unter seines Oheims Augen zu Erfurt, trat dann in bad. Staatsdienste und ging als bad. Gesandter nach Paris, wo er ein Günstling Talleyrand's ward und sich später mit Pelina, Marquise de Brignoles aus Genua, Ehrendame der Kaiserin, vermählte. Während des Feldzugs von 1809 übernahm er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in Baden. Nach dem Frieden verließ er die bad. Dienste, ging nach Paris und vertauschte wegen seiner Stammgüter, die auf dem linken Rheinufer, mithin in dem damaligen Frankreich lagen, das deutsche Staatsbürgerrecht mit dem französischen, und wurde von Napoleon 1810 zum Herzog und Staatsrath erhoben. Nach Napoleon's Vermählung mit der Erzherzogin Marie Luise erhielt er eine Dotation von 4 Mill. Frs. auf das Fürstenthum Baireuth. Als Talleyrand in Ungnade fiel, zog sich auch D. zurück und trat in die Reihen der Misvergnügten. Nachdem aber sein Gönner im April 1814 an die Spitze der Provisorischen Regierung getreten, ward D. eines der fünf Regierungsglieder, welche die Restauration des Hauses Bourbon beförderten. Als bevollmächtigter Minister Frankreichs wohnte er auch dem Wiener Congresse bei und unterzeichnete 1815 die Achtserklärung gegen Napoleon, der ihn dafür während der Hundert Tage ächtete. Nach der zweiten Restauration wurde D. Staatsminister und Pair und erhielt den Gesandtschaftsposten am Hofe zu Turin. Die letzten Lebensjahre brachte er auf seinem Schlosse Hernsheim zu, wo er 27. April 1833 starb. — Johann Friedrich Hugo, Freiherr von D., der jüngere Bruder des Großherzogs Karl von D., geb. 16. Mai 1760, war Domcapitular zu Trier, Worms und Speier und starb im Juli 1803 als trierscher Hofrath zu Koblenz. Er wußte sich bedeutende Kenntnisse in Kunst und Wissenschaft anzueignen und bewies sich stets als hochherziger Beschützer der Musen. Auch leistete er selbst Treffliches als Componist, Musikschriftsteller und Alterthumsforscher.

**Dalberg** (Karl Theod. Ant. Maria, Reichsfreiherr von), Kämmerer von Worms, letzter Kurfürst zu Mainz und Erzkanzler, später Fürst-Primas des Rheinbunds und Großherzog von Frankfurt, endlich Erzbischof zu Regensburg und Bischof zu Worms und Konstanz, geb. 8. Febr. 1744 zu Hernsheim, war der Sohn Franz Heinrich von D.'s, kurfürstl.-mainzischen Geheimraths, Statthalters von Worms und Burggrafen zu Friedberg. D. erhielt im väterlichen Hause mit seinen Brüdern eine treffliche Erziehung, ging schon im 15. J. auf die Universität zu Göttingen, von da nach Heidelberg, wo er 1761 als Doctor der Rechte promovirte, und unternahm hierauf zu seiner weitern Ausbildung mehrere Reisen. Nach seiner Rückkehr widmete er sich dem geistlichen Stande und studirte Theologie in Worms, Manheim und Mainz. Bald war er Capitularherr bei dem Erzstifte Mainz und Domherr in den Hochstiften Würzburg und Worms. 1772 ernannte ihn der Kurfürst zum Wirkl. Geheimrath und Statthalter zu Erfurt. Während einer vieljährigen Verwaltung daselbst blühte der kleine Staat unter seiner segensreichen Thätigkeit sichtbar auf. Dabei zog D. Schriftsteller, Gelehrte, Künstler und Handwerker in seine Nähe, unterstützte aufstrebende Talente und unterhielt in seinem Hause Versammlungen, an denen jeder Gebildete theilnehmen konnte. Durch solche Wirksamkeit zog

D. die Aufmerksamkeit Kaiser Joseph's und Friedrich's d. Gr. auf sich, und ihrem Wohlwollen und ihrer Verwendung verdankte er es vorzüglich, daß er 1787 zum Coadjutor des Erzstifts und Kurfürstenthums Mainz erwählt wurde. Bald darauf ward er auch Coadjutor im Hochstifte Worms, 1788 Coadjutor von Konstanz und Erzbischof von Tarsus. 1800 gelangte D. zur Regierung des Hochstifts Konstanz, und nach dem Tode Friedrich Karl's (25. Juli 1802) wurde er Kurfürst zu Mainz und Erzkanzler des Deutschen Reichs. Da infolge des Luneviller Friedens die Besitzungen des Kurfürstenthums jenseit des Rhein an Frankreich abgetreten, die diesseitigen aber 1803 säcularisirt wurden, so behielt D. die Würde als Reichserzkanzler und ward mit Regensburg, Aschaffenburg und Wetzlar entschädigt. Um mit Papst Pius VII. über die kirchlichen Angelegenheiten zu verhandeln und dabei zugleich von Napoleon in Betreff mehrerer streitiger Punkte billige Bedingungen für Deutschland zu erhalten, ging D. 1804 nach Paris, wo er mit vieler Zuvorkommenheit behandelt wurde. Diese Reise verbreitete indessen die Meinung, er habe an der Stiftung des Rheinbunds vorzüglich Antheil genommen, sodaß er in den Verdacht undeutscher Gesinnung kam. Mit Errichtung des Rheinbunds erlosch die Reichserzkanzlerwürde, und D. erhielt, unter Beibehaltung des Erzbisthums Regensburg, den Rang und Titel als souveräner Fürst-Primas des Rheinbunds mit dem Vorsitze in der Bundesversammlung. Zugleich wurden seinen bisherigen Besitzungen noch die Reichsstadt Frankfurt a. M., das Gebiet der Fürsten und Grafen von Löwenstein-Werthheim und die Grafschaft Rheineck einverleibt. Für das Fürstenthum Regensburg, das er 1810 an Baiern abtrat, erhielt er einen beträchtlichen Theil der Fürstenthümer Fulda und Hanau. Auch ward er infolge dessen von Napoleon zum Großherzog von Frankfurt ernannt; doch mußte er Napoleon's Stiefsohn, den Prinzen Eugen, statt des Cardinals Fesch zu seinem Regierungsnachfolger annehmen. 1813 sah sich D. genöthigt, auf alle diese Besitzungen als Landesherr zu verzichten. Er zog sich in den Stand des Privatmanns zurück, indem er nur seine geistlichen Gerechtsame als Erzbischof von Regensburg, wo er von nun an wohnte, sich vorbehielt. Dort starb er 10. Febr. 1817. Sein Neffe, der Herzog von D., ließ ihm 1824 im Dom zu Regensburg, wo er beerdigt liegt, ein Denkmal aus carrarischem Marmor setzen. D. war als Gelehrter, als Regent und als Mensch gleich achtungswerth; überall ließ er Spuren seiner nach den verschiedensten Seiten hin gemeinnützigen Thätigkeit zurück. Aus seinen Schriften, die sich durch Gründlichkeit und Beredsamkeit empfehlen, sind hervorzuheben: «Betrachtung über das Universum» (Frankf. 1777; 6. Aufl. 1819); «Grundsätze der Aesthetik» (Frankf. 1791); «Von dem Bewußtsein als allgemeinem Grunde der Weltweisheit» (Erf. 1793); «Von dem Einflusse der Wissenschaften und Künste in Beziehung auf öffentliche Ruhe» (Erf. 1793); «Perikles, über den Einfluß der schönen Künste auf das öffentliche Glück» (Erf. 1806). Mehrere seiner Schriften sind in franz. Sprache abgefaßt. Auch der «Deutsche Mercur», das «Deutsche Museum», «Die Horen» enthalten manchen schätzbaren Aufsatz von ihm. Obgleich er als ein kräftiger Denker sich gern mit theoretischen Untersuchungen beschäftigte, zog ihn doch das unmittelbar ins Leben Eingreifende noch mehr an. Daher waren seine Lieblingswissenschaften, außer der Kunstphilosophie, die Mathematik, Physik, Chemie, Botanik, Mineralogie und technologische Landwirthschaft. Vgl. Krämer, «Karl Theod. von D.» (Lpz. 1821).

**Dalekarlien**, schwed. Dalarna, eine rauhe und gebirgige, aber an herrlichen Gegenden reiche Landschaft im mittlern Schweden, welche jetzt in administrativer Hinsicht das Stora-Kopparbergs- oder Falu-Län bildet und ein Areal von 570,8 Q.-M. umfaßt, von welchem 36,6 Q.-M. auf die Gewässer kommen. D. wird von der Dalelf durchströmt. Der Ackerbau ist im größten Theile des Landes unzureichend, die Viehzucht dagegen durch zahlreiche Wiesen begünstigt. Die Wälder sind ausgedehnt, jedoch sehr vernachlässigt. Wichtig ist der Bergbau, besonders auf Eisen und Kupfer. 1863 wurden aus 140 Gruben 2,710442 Ctr. Eisenerz gefördert, in 63 Hohöfen 1,138518 Ctr. Roheisen, in 5 Gießereien 15989 Ctr. Gußgüter, in 54 Werken auf 127 Herden 523422 Ctr. Stabeisen, in 28 Werken 69712 Ctr. Stahl und Stahlwaaren gewonnen. An Kupfer wurden in 6 Werken 15249 Ctr. Rohmetall und 58 Ctr. Garkupfer bereitet, davon in dem großen Kupferberge bei Falun (s. d.), ehemals dem bedeutendsten Kupferbergwerke Schwedens, 14750 Ctr. Von sonstigen Fabrikanlagen sind hervorzuheben: der bedeutende Kupferhammer zu Avesta, 1 Glashütte, 13 Papierfabriken, 3 Pulvermühlen u. s. w. Die Zahl der Bewohner D.s betrug 1863 172992, die sich, bei aller Verschiedenheit in den einzelnen Kirchspielen, durch Genügsamkeit, Fleiß, Ehrlichkeit und Freiheitsliebe, aber auch durch Eigensinn und starres Festhalten am Althergebrachten auszeichnen. An ihrer Tapfer-

keit brachen sich wiederholt die gegen Schwedens Freiheit und Unabhängigkeit gerichteten Angriffe, so namentlich als Christian II. von Dänemark den schwed. Thron bestiegen hatte. Deshalb genießen auch die Dalekarlier noch immer eines bedeutenden Ansehens und einiger Vorrechte. Gleich den übrigen Schweden besitzen sie eine natürliche Anlage zu mechan. Fertigkeiten, und mancherlei Erzeugnisse ihres Hausfleißes kommen in den Handel, wie Porphyrarbeiten in Elfdal, Schleif- und Mühlsteine in Orsa, Böttcher-, Drechsler- und Schmiedearbeiten, Wanduhren (in Mora), feine Haararbeiten, Saiten u. s. w. Da der karge Boden seine Bewohner nur spärlich nährt, so wandern viele derselben nach andern Gegenden Schwedens aus, kehren aber, wenn sie etwas erworben, fast immer wieder in ihre Heimat zurück. Außer den drei Städten des Landes, Falun mit 5331, Hedemora mit 1174 und Säter mit 520 E., sind die Flecken Avesta an der Dalelf und Smedjebacken am See Barken bemerkenswerth.

**Daleminzien** hieß in Deutschland ein ansehnlicher, von Sorben bewohnter Landstrich, der von Elbe, Mulde und Chemnitz begrenzt war, jedoch in der Gegend von Meißen auch über die Elbe hinüberreichte. Nach Dietmar von Merseburg rührte der Name von den Deutschen her, während die Slawen selbst den Gau Glomaci, Glumaci (erhalten im Namen der Stadt Lommatzsch) nannten. Die jetzigen sächs. Städte Meißen, Rochlitz, Döbeln, Mügeln, Oschatz u. s. w. werden bereits im 9. Jahrh. innerhalb der Grenzen von D. genannt. 927 wurden die Daleminzier von König Heinrich I. nach Eroberung ihrer Feste Gana oder Gruna unterjocht.

**Dalhousie**, eine alte schott. Familie, die angeblich aus Deutschland stammt und zuerst unter David I. (um 1140) erwähnt wird. Historisch merkwürdig ist Sir Alexander Ramsay von Dalwolsey oder D., der sich in den Kriegen gegen England nach dem Tode Robert Bruce's durch seinen Heldenmuth auszeichnete und 1342 von dem Ritter von Liddesdale ermordet wurde. Seine Nachkommen erhielten 1633 von Karl I. die schott. Grafenwürde. — George, Graf von D., geb. 1770, war General in der brit. Armee, diente in Spanien und Frankreich und wurde 1815 zum Peer der vereinigten Königreiche erhoben. Sein Sohn, James Andrew Broun-Ramsay, Marquis von D., geb. 22. April 1812, bekannt als Generalgouverneur von Britisch-Indien, wurde 1832 nach dem Tode seines ältern Bruders George Stammhalter mit dem Titel Lord Ramsay. Er vermählte sich 21. Jan. 1836 mit Lady Susan Hay, Tochter des Generallieutenants Marquis von Tweeddale, und folgte 21. März 1838 seinem Vater als Graf von D. Gleich dem Vater der Torypartei zugehörig, entwickelte er schon bei seinem ersten Auftreten in der Pairskammer bedeutendes Talent und betheiligte sich namentlich 1841 mit Eifer an der Debatte über die schott. Kirche, indem er das von der General-Assembly bekämpfte Patronatrecht in Schutz nahm. Als bald darauf Peel die Leitung des Ministeriums erhielt, ward D. zum Lord-Obercommissar bei der Assembly ernannt, ohne jedoch die Zerwürfnisse beilegen zu können, die zur Errichtung der freien schott. Kirche führten. Im Juni 1843 ward D. Vicepräsident des Handelsamts und Mitglied des Geh. Raths, und 1845 nach dem Austritt Gladstone's Präsident des Handelsamts. Als solcher vertheidigte er im Mai 1846 die Aufhebung der Kornzölle und zog sich dann im Juli mit dem ganzen Ministerium Peel zurück. Den Antrag Russell's, in das von ihm gebildete Cabinet einzutreten, lehnte er zwar ab, blieb aber doch in einem freundschaftlichen Verhältniß zu dessen Regierung und ward nach der Abberufung Lord Hardinge's zum Generalgouverneur von Ostindien ernannt, wo er schon einen Theil seiner Jugend zugebracht hatte, als sein Vater dort die Stelle eines Oberbefehlshabers der Armee bekleidete. Im Nov. 1847 schiffte er sich in Portsmouth ein. Bald nach seiner Ankunft in Indien brach der zweite Pendschabkrieg aus, der durch die Schlachten von Chillianwallah (13. Jan.) und Guzerate (21. Febr. 1849) zu Gunsten der Engländer entschieden wurde und mit dem Sturze des Sikhreichs endete. Obgleich D. nur mittelbaren Antheil an diesen Erfolgen hatte, die das Heer unter dem Commando Lord Gough's errang, erhielt er doch auch den Dank des Parlaments und wurde zum Marquis erhoben. Im Dec. 1851 kehrte er seine Waffen gegen die Birmanen, die er nach einer Reihe von Siegen zur Abtretung von Pegu nöthigte. Von nun an waren gewaltsame Annexionen an der Tagesordnung: Nagpore, Sattara, Jhansi, Berar, zuletzt Audh wurden dem brit. Reiche einverleibt. Daneben beförderte D. aber auch nützliche Unternehmungen; er legte den Grund zu einem Eisenbahnnetze, das sich vom Cap Comorin bis zum Indus erstrecken sollte, eröffnete den Gangeskanal, den größten seiner Art in der Welt, und zog eine Telegraphenlinie von 4000 M. durch Indien. Nach einer achtjährigen Verwaltung verließ er endlich im März 1856 mit zerrütteter Gesundheit das Land und verschied nach langen Leiden auf seinem Stammsitz D.-Castle 19. Dec. 1860. Er war ein Mann von großer

Energie, genial in seinen Entwürfen und rücksichtslos in den Mitteln, sie auszuführen. Zur Ausbreitung der brit. Macht in Indien that er mehr als irgendeiner seiner Vorgänger seit Hastings und Wellesley, rief aber auch durch die rechtlose Besitznahme von Audh die Empörung hervor, die sie in ihren Grundfesten erschütterte. Vgl. Arnold, «History of the Marquis of D.'s administration of British India» (2 Bde., Lond. 1863—64). — Sein Vetter, Fox Maule-Ramsay, Graf von D., geb. 22. April 1801, früher als Mr. Fox Maule bekannt, diente anfangs in der Armee unter seinem Oheim, dem Grafen D., nahm aber 1831 den Abschied und trat 1835 ins Parlament, wo er sich den Whigs anschloß. Er wurde nacheinander Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern, Vicepräsident des Handelsamts und 1846 Kriegsminister mit einem Sitz im Cabinet. Seinem Vater folgte er 1852 in dem Titel eines Lord Panmure, verlor aber zugleich durch die Auflösung des Ministeriums Russell sein Amt, welches er erst 1855 unter Palmerston wiedererhielt und während der Kriege gegen Rußland, Persien und China bis zum Rücktritt des Ministeriums im Febr. 1858 fortführte. In das von Palmerston im Juni 1859 neugebildete Cabinet wurde er nicht aufgenommen. Da der Marquis von D. ohne männliche Nachkommen gestorben war, so erbte Lord Panmure die alte schott. Grafenwürde und legte sich demnach seit 1861 den Familiennamen Ramsay wieder bei.

**Dalmatica** hieß das röm., ursprünglich in Dalmatien gewöhnliche, lange, weiße Oberkleid mit Aermeln, das bei feierlichen Gelegenheiten getragen wurde. Im 2. und 3. Jahrh. war es noch wenig gebräuchlich, denn die Kaiser Commodus und Heliogabal werden getadelt, daß sie es öffentlich trugen. Seit Papst Sylvester I. wurde die D. Amtstracht der Diakonen der röm. Kirche und über der Alba und Stola getragen. Sie ist vom Stoff und der Farbe des Meßgewandes, reicht bis ans Knie und ist jetzt an den Seiten getrennt, während sie früher ganz geschlossen war. Der pontificirende Bischof trägt sie von weißer Seide. Auch unter dem Krönungsornat der deutschen Kaiser kam die D. vor.

**Dalmatien**, ein Küstenstrich am Adriatischen Meere, mit den anliegenden Inseln das südlichste Kronland der österr. Monarchie, ist nördlich von der kroat. Militärgrenze, östlich von Bosnien, der Herzegowina und von Montenegro begrenzt. Der nördlichste Punkt ist die Insel Arbe zwischen dem Kanal von Quarnero und della Morlacca, der südlichste der Torre Boscovich an der Grenze von Türkisch-Albanien. Die überall mit steilen Felswänden abfallende Küste, welcher in gleicher südöstl. Richtung eine Reihe langgestreckter, mannichfaltig gestalteter, durch malerische Meerengen oder Kanäle getrennter und 1800—2000 F. hoch aus den Fluten emportauchender Inseln vorgelagert ist, durchschneiden unzählige vortreffliche Häfen und Landungsplätze bildende Buchten. Hinter diesen steigen, meist in parallelen Ketten, Zweige der Dinarischen Alpen, wie das über 5000 F. hohe, furchtbar wilde Velebich- oder Morlakische Gebirge und dessen südliche, vielnamige Fortsetzungen mit herrlich gezackten Felsbergen empor, von welchen die Zermagna, Kerka, Cettina, Narenta und andere Küstenflüsse mit Katarakten dem Meere zuströmen. Die höchsten Spitzen dieser öden, meist dürren Kalkgebirge sind der Dinara (5740 F. hoch) im Kreise Zara, der Biocovo oder Biscovitsch bei Macarsca im Kreise Spalato (5430 F. hoch), der Parvo (5470 F.) und der Orien (5840 F. hoch) im Kreise Cattaro. Sehr zahlreich sind abenteuerlich geformte Felsspalten und Höhlen, in denen die Wasser bald über-, bald unterirdisch dahinrauschen. Die Landseen, mit Ausnahme jenes von Vrana, sind periodisch, d. h. sie vertrocknen im Sommer und füllen sich erst im Spätherbst mit Wasser. Ein großer Theil des ganzen Flächenraums besteht aus Moor und Sumpf. Dessenungeachtet tritt zur Sommerzeit oft großer Wassermangel ein.

Das Kronland D. führt den Namen eines Königreichs und zählt auf 232²/₅ Q.-M. nur **440000** E. (nach der Zählung von 1857 404499 E. ohne Militär) in 14 Städten, 44 Marktflecken und 983 Dörfern, eine für das sehr fruchtbare, aber wenig angebaute Land verhältnißmäßig sehr geringe Bevölkerung. Der Abstammung nach enthält die Bevölkerung etwa 45000 Italiener, deren Sprache als Amtssprache gebraucht wird, 1000 Albanesen und 300 Juden. Die übrigen Einwohner sind Südslawen, und zwar serb. Stammes, welche sich unter den Namen Dalmaten, Morlaken, Ragusaner und Bocchesen im Lande vertheilen. Die Dalmatiner sind übrigens ein schöner Menschenschlag, kühne Seeleute und, gut angeführt, tapfere Soldaten. Venedigs ehemalige militärische Kraft beruhte vorzugsweise auf ihnen. Wol nicht mit Unrecht schildert man sie indeß als raubgierig; doch sind sie gastfrei, wohlthätig und gewissenhaft in Erfüllung ihrer Versprechen. Die Dalmaten bewohnen die Küsten und die Inseln, die Morlaken das Innere des Landes und die Gebirgsgegenden. Die letztern leben bei ihrer Abneigung gegen jede Unterwürfigkeit in einer Art von Naturzustand und sind deshalb stets eine gute

Schutzwehr gegen die Angriffe der Türken von dieser Seite gewesen. Zu den Ragusanern gehören die Bewohner des Kreises Ragusa, zu den Bocchesen jene des Kreises Cattaro. Das vorherrschende Religionsbekenntniß ist in D. die röm.-kath. Confession (mit einem Erzbisthum zu Zara und fünf Bisthümern zu Spalato, Ragusa, Sebenico, Lesina und Cattaro); ungefähr 80000 Menschen sind dem griech.-orient. Glauben zugethan, für welche ein Bisthum zu Zara errichtet ist. Unbedeutend ist die Zahl der Protestanten. Man zählt 5 theol. Lehranstalten, 4 Gymnasien, 5 Real-, 4 nautische und (1862) 187 Volksschulen, von denen die letztgenannten aber schlecht besucht werden.

Die Hauptnahrungszweige der Bevölkerung sind Seeschiffahrt und Schiffbau, Seefischerei (besonders auf den Inseln), Olivencultur, Weinbau und Viehzucht, die jedoch nachlässig betrieben wird. Der Ackerbau ist dagegen wenig geachtet, und die demselben gewidmete Fläche beträgt nur den neunten Theil des ganzen productiven Areals, das 2,142522 österr. Joch umfaßt, während auf die Weiden mehr als die Hälfte, auf das Waldland etwa der fünfte Theil des cultivirten Landes entfällt. Dennoch ist häufig Holzmangel, indem D., abgesehen von verschiedenen Inseln, die treffliches Schiffbauholz liefern, meistens nur Niederwald mit unansehnlicher Bepflanzung besitzt. Bei dem warmen Klima gedeihen Südfrüchte mannichfacher Art und Weine auf das vorzüglichste. Von letztern werden jährlich 1,200000 österr. Eimer erzeugt und mehrere Sorten, wie namentlich der Malvasier von Ragusa und der Muskat von Almissa, auch außer den Landesgrenzen sehr geschätzt. Die Viehzählung vom Oct. 1857 ergab 22006 Pferde, 24076 Maulthiere und Esel, 114775 Stück Hornvieh, 815632 Schafe, 424087 Ziegen und 42218 Schweine. In mehrern Gegenden findet man Bären und Wölfe und auf einigen Inseln Schakale. Bergbau wird nur auf Braunkohlen und Asphaltstein getrieben; die Production an erstern betrug 1863 168900 Zollctr. Vier Salinen erzeugen (1863) 228000 Zollctr. Seesalz. Die Dalmatiner haben einen guten Ruf im Bau von Schiffen, und berühmt sind die Liqueure, welche sie bereiten. Alle sonstige Industrie ist sehr unbedeutend. Industrieerzeugnisse, Getreide und Mehl, bilden die Hauptgegenstände der Einfuhr, die sich 1863 im ganzen auf einen Werth von 7,722038 Fl. österr. Währung belief. Etwas geringer ist die Ausfuhr, nämlich in demselben Jahre 6,092641 Fl., wobei Oele, Wein, Fische, Fleisch, Felle und Häute in erster Reihe stehen. D. bildet ein besonderes Zollgebiet im österr. Kaiserstaate. Seine lange Küste und seine zahlreichen und guten Häfen bewirken einen einträglichen Durchfuhrverkehr aus der Türkei und Montenegro nach den Plätzen des Adriatischen und Mittelländischen Meeres und umgekehrt. In den 55 Häfen des Landes liefen im J. 1863 29952 Schiffe mit 1,087633 Tonnen ein, und aus denselben gingen 30444 Schiffe mit 1,091576 Tonnen. Die dalmat. Handelsmarine zählte in demselben Jahre 5118 größere und kleinere Schiffe von 31993 Tonnen.

Die Landesverfassung beruht auf der Landesordnung und Landtagswahlordnung vom 26. Febr. 1861. Danach besteht der Landtag aus 43 Mitgliedern, nämlich aus dem kathol. Erzbischof und dem griech.-orient. Bischof von Zara, 10 Abgeordneten der Höchstbesteuerten, d. i. derjenigen, die an directen Steuern jährlich wenigstens 100 Fl. (im Kreise Cattaro wenigstens 50 Fl.) entrichten, 8 Abgeordneten der Städte, 3 Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammern und 20 Abgeordneten der übrigen Gemeinden. In das Abgeordnetenhaus des österr. Reichsraths entsendet D. 5 Abgeordnete. Für die Administration ist das Land in die 4 Kreise Zara, Spalato, Ragusa und Cattaro eingetheilt, die wieder in 27 Bezirke zerfallen. Jedem Bezirk ist eine Prätur, jedem Kreise eine Kreisbehörde vorgesetzt, und als obere polit. Landesstelle ist die Statthalterei in der Hauptstadt Zara errichtet. Die Gemeindeverfassung ist durch die Gemeindeordnung vom 30. Juli 1864 geregelt. Die Rechtspflege wird in unterster Instanz von den 27 Präturen, 4 Stadtpräturen, 3 Kreisgerichten und dem Landesgerichte in Zara, in zweiter Instanz von dem Oberlandesgerichte in der Hauptstadt ausgeübt, von welchem der Rechtszug an den obersten Gerichtshof in Wien geht. Die Finanzverwaltung wird von der Finanz-Landesdirection, das Postwesen von der Postdirection, die Militärverwaltung von dem Landes-Generalcommando in Zara geleitet. Auch die Türkei besitzt einen Theil von D., welcher sich von Bosnien bis Albanien erstreckt und zum Ejalet Bosna gehört; er enthält die Landschaft Herzegowina. Vgl. Schmidl, «Das Königreich D.» (Stuttg. 1842); ferner die Reisewerke von Wilkinson, Neigebaur und Kohl, und besonders Petter, «D. in seinen verschiedenen Beziehungen dargestellt» (2 Thle., Gotha 1857).

D. war im Alterthum ein ansehnliches Reich und wurde von den Römern, nach vielen vergeblichen Versuchen, erst unter Augustus unterworfen; es bildete hierauf den südlichsten Theil

der röm. Provinz Illyricum. Nach dem Verfall des abendländ. Kaiserthums ward es durch die Gothen erobert, denen es, bei ihrem Zuge nach Italien, 490 die Avaren entrissen, welche um 620 von den Slawen verdrängt wurden. Der von denselben gestiftete Staat dauerte bis zu Anfang des 11. Jahrh., worauf der König von Ungarn, Ladislaus der Heilige, den einen Theil als Königreich mit Kroatien und hierdurch mit seinem Reiche vereinigte, weshalb die Könige von Ungarn auch den Titel als Könige von D. führen, während der andere sich unter den Schutz der damals mächtigen Republik Venedig begab, um gegen die Anfälle der Türken gesichert zu sein, und eine Zeit lang Herzogthum hieß. Ein Theil dieses Herzogthums wurde den Venetianern durch die Türken entrissen. Durch den Frieden zu Campo-Formio kam der venet. Theil von D., wie Venedig selbst, 1797 unter österr. Herrschaft, und als Oesterreich nach dem Presburger Frieden 1805 seinen Theil an Napoleon abgetreten, ward derselbe zum Königreich Italien und seit 1810 zu Illyrien geschlagen, jedoch durch einen Proveditore-Generale regiert. Seit 1814 ist D., mit Ausnahme des türk. Antheils, wieder ganz mit Oesterreich vereinigt. Die Herstellung der staatsrechtlichen Verbindung D.s mit Kroatien, die seit 1848 von den Kroaten ernstlich angestrebt ward, ist bisher nicht verwirklicht worden. Die Dalmatiner lieben im ganzen die Kroaten nicht und ziehen es vor, ein unmittelbares Kronland der österr. Monarchie zu bilden.

**Dalrymple**, schott. Familie, deren Ahnherr, William de D., 1450 durch Heirath die Herrschaft Stair-Montgomery in Ayrshire erwarb. Der Urenkel desselben, John D. von Stair, war einer der ersten schott. Edelleute, die sich zum reform. Glauben bekannten und sich 1544 den Grafen von Lennox und Glencairn gegen die königl. Armee unter Arran anschlossen. Von ihm stammte James D., der erste Viscount Stair, dessen jüngerer Sohn David das Gut Hailes erbte, 1700 zum Baronet ernannt wurde und Großvater des geachteten Juristen und Historikers Sir David D. war. Dieser wurde zu Edinburgh 28. Oct. 1726 geboren, studirte in Utrecht und trat 1748 als Advocat auf. Trotz seines schlechten Vortrags und einer gewissen Trockenheit des Stils erlangte er bald durch die Gründlichkeit seiner Rechtskenntnisse bedeutendes Ansehen. 1766 ward er Richter an der Court of Session und 1776 Lord-Commissar an der Court of Justiciary, als welcher er, dem schott. Gebrauche zufolge, den Titel Lord Hailes annahm. Er bekleidete diese Functionen bis zu seinem Tode, 29. Nov. 1792. Als Schriftsteller ist er besonders durch seine «Annals of Scotland» (2 Bde., Edinb. 1776—79), welche von der Thronbesteigung Malcolm's III. bis zum Tode David's II. reichen, sowie durch die Polemik gegen Gibbon wegen der in dem «Verfall und Untergang des Römischen Reichs» entwickelten Ansichten über den Ursprung des Christenthums bekannt. — Alexander D., Bruder des vorigen, berühmter Geograph und Reisender, war 1737 geboren, trat noch jung in die Dienste der Ostindischen Compagnie und erhielt 1759 das Commando einer nach dem Indischen Archipel abgefertigten Expedition, auf die er fünf Jahre verwandte, und die zur genauern Kenntniß jener Gegenden viel beitrug. Als Anerkennung seiner Verdienste ernannte ihn die Compagnie zu ihrem Hydrographen. Nach England zurückgekehrt, gab er die Idee zu den großartigen Entdeckungsfahrten an, die von Cook seit 1768 ausgeführt wurden. D. erhielt das Amt eines Hydrographer-Royal und widmete den Rest seines Lebens der Beförderung der Navigation und Geographie. Er starb 19. Juni 1808. — Aus einer andern Linie stammte der General Sir Hew Whiteford D., geb. 1750, bekannt durch die Convention von Cintra, die er nach der Niederlage Junot's durch Wellesley 23. Aug. 1808 mit den Franzosen schloß, und nach deren Bestimmungen diese auf engl. Schiffen nach der Heimat zurückgebracht werden sollten. D. wurde wegen dieses Vertrags vor ein Kriegsgericht gestellt, zwar freigesprochen, aber nicht wieder im activen Dienste verwendet. Doch ward er 1814 zum Baronet erhoben und starb 9. April 1830. Seinen Titel erbte sein ältester Sohn, Sir Adolphus John D., geb. 1784, seit 1860 General in der brit. Armee und früheres Parlamentsmitglied für Brighton.

**Dalton** (John), einer der bedeutendsten engl. Chemiker und Physiker, geb. 5. Sept. 1766 zu Eaglesfield bei Cockermouth in Cumberland, der Sohn eines Quäkers, erhielt seine erste Ausbildung in der Schule seines Wohnorts, von 1781 an aber zu Kendal in Westmoreland. Hier bildete sich seine besondere Neigung zu mathem. und physik. Studien aus; er schrieb bereits mehreres Mathematische und unternahm seit 1788 meteorolog. Beobachtungen, die er sein ganzes Leben hindurch fortsetzte. 1793 kam er als Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften ans College zu Manchester, in welcher Stadt er auch nach Verlegung des College sich stets wesentlich aufgehalten hat, obgleich er von 1804 an abwechselnd in den meisten größern Städten Großbritanniens Vorlesungen über Chemie hielt. 1808—10 veröffentlichte er sein

«New system of chemical philosophy» (2 Thle., deutsch von Wolff, Berl. 1812—13), wozu 1827 ein dritter Theil hinzukam. 1817 wurde er Präsident der Literary and Philosophical Society zu Manchester. Außerdem war er Mitglied der Royal Society zu London und der pariser Akademie und genoß seit 1833 auch eine kleine königl. Pension. Noch zu seinen Lebzeiten ließ man ihm eine Statue errichten, die von Chantrey ausgeführt und am Eingang der Royal Institution in Manchester aufgestellt ward, während die Universität Oxford ihn durch Verleihung der Würde eines Doctors der Rechte ehrte. D. starb allgemein geachtet zu Manchester 27. Juli 1844. Seine vorzüglichsten physik. Arbeiten beziehen sich auf die Ausdehnung und Mischung der Gase und die Elasticität der Dämpfe; in der Chemie hat er sich namentlich durch Entwickelung der atomistischen Theorie und wesentliche Förderung der Lehre von den festen Proportionen, durch Untersuchungen über die Absorption der Gase durch das Wasser, über Kohlenoxyd, Kohlenwasserstoff, die Sauerstoffverbindungen des Stickstoffs u. a. verdient gemacht. Seine Abhandlungen stehen meist in den «Memoirs of the Literary and Philosophical Society of Manchester», ferner in den «Philosophical Transactions», in Nicholson's «Philosophical Journal» und Thomson's «Annals of philosophy». Nächstdem hat man von ihm «Meteorological essays and observations» (Lond. 1793, 2. Aufl. 1834); auch sind ihm archäol. und linguistische Studien nicht fremd geblieben.

**Daltonismus** nennt man den Augenfehler, wonach gewisse Farben miteinander verwechselt werden. Der engl. Physiker Dalton (s. d.) litt an diesem Gesichtsfehler, den man auch mit dem griech. Worte Chromopsie bezeichnet. (S. Farbenblindheit.)

**Dalwigk** (Karl Friedr. Reinhardt, Freiherr von), großherzogl. hess. Ministerpräsident, geb. 19. Dec. 1802 zu Darmstadt als der Sohn des Generallieutenants Reinhardt von D. (gest. 18. April 1844), studirte die Rechte zu Göttingen, Berlin und Gießen, trat 1828 in großherzogl. hess. Staatsdienst und wurde 1842 Kreisrath in Worms. Durch die kluge und energische Führung des ihm 1845 übertragenen Provinzialcommissariats der Provinz Rheinhessen sowie des Territorialcommissariats in der Bundesfestung Mainz während der J. 1848 und 1849 legte er den Grund zu seiner spätern Stellung. 1850 sandte ihn seine Regierung zu dem von Oesterreich berufenen Bundestage nach Frankfurt a. M. Schon einige Wochen später ward er indeß nach Darmstadt zurückberufen und ihm hier das Ministerium des Innern übertragen. Nach kurzer Frist erhielt er auch das Portefeuille des Auswärtigen sowie hierauf das Präsidium des Staatsministeriums. Als Leiter der großherzogl. hess. Politik hat D. in deutschen Angelegenheiten stets die österr.-mittelstaatliche Richtung verfolgt. In diesem Sinne wirkte er im Verein mit den Ministern Beust und von der Pfordten auf den Würzburger und Bamberger Conferenzen, in den Bundesreformverhandlungen mit Oesterreich, endlich 1863 als Begleiter des Großherzogs beim Frankfurter Fürstentage. Bezüglich des Französisch-Preußischen Handelsvertrags hielt er sich ebenfalls zur sog. Würzburger Politik, wie er auch in der Schleswig-Holsteinischen Frage die mittelstaatliche Richtung energisch vertrat. Die innern Verhältnisse des Großherzogthums leitete D. seit seinem Eintritt ins Ministerium im Sinne der polit. Reaction. Nach Abschaffung des demokratischen Wahlgesetzes von 1849 mit Hülfe eines durch Ordonnanz berufenen «außerordentlichen» Landtags fielen die meisten Neuerungen, welche 1848 und 1849 auf legislativem und administrativem Gebiet eingeführt worden waren. Desgleichen erhielt auf dem prot. Kirchengebiet längere Zeit eine sehr orthodox-reactionäre Richtung die Oberhand. Ebenso veranlaßte eine zur Regelung der kath. Verhältnisse mit dem Bischofe von Mainz abgeschlossene Convention im Lande heftigen Widerspruch. Mehr entsprach D. den Zeitbedürfnissen auf dem Gebiete der materiellen Interessen, namentlich im Eisenbahnwesen. Außerdem traten unter ihm allmählich auch einige wesentliche Verbesserungen in der Verwaltung, Abkürzungen des Geschäftsganges, Vereinfachungen der Rechtspflege, Reform des Strafprocesses hervor. (S. Hessen-Darmstadt.)

**Damas**, eins der ältesten und berühmtesten Geschlechter Frankreichs, schon im 13. und 14. Jahrh. durch Besitz und Stellung ausgezeichnet, theilte sich seit Ende des 16. Jahrh. in die noch bestehenden Linien D. und D.-Crux. Viele des Geschlechts machten sich auch in neuerer Zeit bekannt. — Charles, Graf, dann Herzog von D., geb. 28. Oct. 1758, nahm als Adjutant des Grafen von Rochambeau an dem nordamerik. Kriege theil. Nach seiner Rückkehr Befehlshaber eines Dragonerregiments, erhielt er 1791 vom Marquis von Bouillé den Auftrag, mit diesem Regiment die beabsichtigte Flucht Ludwig's XVI. zu decken, was ebenfalls seine Verhaftung zu Varennes zur Folge hatte. Durch die Amnestie befreit, verließ er Frankreich und machte die Feldzüge von 1792 und 1793 in der Armee der Prinzen mit. 1795

wollte er sich der Expedition nach Quiberon (s. d.) anschließen, litt aber Schiffbruch und wurde gefangen. Wieder in Freiheit gesetzt, schloß er sich dem Condé'schen Corps an und lebte später, als das Emigrantengesetz gemildert ward, in Paris. Nach der Restauration wurde er Pair von Frankreich und Generallieutenant, dann Commandant der 18. Militärdivision. Nachdem er 1827 den Herzogstitel erhalten, starb er 5. März 1829. — Roger, Graf von D., des vorigen Bruder, geb. 1765, war, 12 J. alt, als Lieutenant im Königsregiment eingeschrieben, ging aber dann aus Drang nach Thaten nach Rußland, wo er durch den Prinzen von Ligne zur Anstellung gelangte. Er zeichnete sich im Türkenkriege durch Wegnahme eines Admiralschiffs, ferner beim Sturme auf Oczakow und Ismail aus und wurde zum Obersten befördert. 1791 kehrte er zurück, schloß sich den franz. Prinzen in Koblenz an, begleitete lange den Grafen von Artois und nahm hierauf in der Armee Condé's, der ihm von 1795 an den Befehl über die Legion Mirabeau anvertraute, an allen Feldzügen gegen die Republik theil. Als der Krieg zwischen Frankreich und Neapel ausbrach, führte er unter dem General Mack eine Division, die einzige, welche einen geordneten Rückzug bewerkstelligte. Verwundet ging er nun nach Sicilien, später nach Wien und 1814 nach Paris zurück, wo ihn Ludwig XVIII. zum Generallieutenant erhob und mit Ehren überhäufte. Nach der zweiten Restauration wurde er 1815 in die Deputirtenkammer gewählt. Als Befehlshaber der 19. Militärdivision zeigte er bei den Unruhen zu Grenoble einen royalistischen Eifer, war aber seiner Partei noch immer nicht fanatisch genug, weshalb er Canuel Platz machen mußte. Er starb im Sept. 1823. — Etienne Charles, Chevalier, dann Herzog von D.-Crux, franz. Generallieutenant, geb. 19. Febr. 1754 auf dem Schlosse Crux in Nivernais, kämpfte zuerst in Ostindien, dann in Amerika gegen die Engländer, wurde hier gefangen und erst nach dem Frieden ausgewechselt. Nach seiner Rückkehr erhielt er ein Infanterieregiment, wanderte aber mit seinen Offizieren aus und nahm in der royalistischen Armee an dem Feldzuge von 1792 theil. 1794 bildete er eine Legion, deren Trümmer er, nachdem sie bei Quiberon vernichtet worden, im folgenden Jahre dem Prinzen von Condé zuführte. Er begleitete hierauf den Herzog von Angoulême als Kammerherr nach Mitau, Warschau und später nach England. Nach der ersten Restauration erhielt er den Grad eines Generallieutenants, nach der zweiten aber den Befehl über eine Militärdivision, die Pairswürde und den Herzogstitel. Nach der Revolution von 1830 aus der Pairsliste gestrichen, weil er den Eid verweigerte, lebte er fortan auf seinem Schlosse in der Gegend von Menou und starb zu Paris 30. Mai 1846. — Ange Hyacinthe Maxence, Baron von D., geb. 30. Sept. 1785 zu Paris, folgte in der Revolution seiner Familie nach Deutschland, dann nach Rußland, wo er militärisch erzogen wurde. Seit 1805 machte er als Offizier der russ. Armee alle Feldzüge gegen die Franzosen in Deutschland, Rußland und Frankreich mit und erwarb sich die Gunst des Kaisers Alexander. Nach der Restauration der Bourbons trat er in die franz. Armee, wurde Maréchal-de-Camp, später Generallieutenant und Commandant der 8. Militärdivision in Marseille. 1823 befehligte er eine Division im span. Feldzuge, worauf er 1824 das Portefeuille des Kriegsministeriums übernahm. Seinem Charakter widerstrebten die ungerechten Maßregeln gegen die Offiziere des Kaiserreichs, daher ihm Villèle im Oct. 1824 das Departement des Auswärtigen übertrug, das er bis zum 4. Jan. 1828 behielt. Später ward D. zum Gouverneur des Herzogs von Bordeaux ernannt, dem er 1830 in die Verbannung folgte. In Prag mit dem Cardinal Latil und dem Herzoge von Blacas eng verbunden und ein Freund der Jesuiten, bewirkte er 1833 die Entlassung des Untererziehers Barante. Einige Jahre darauf kehrte D. nach Frankreich zurück, wo er auf dem Lande den Wissenschaften und seiner zahlreichen Familie lebte und 1862 starb.

**Damas** (François Etienne), General der Französischen Republik und des ersten Kaiserreichs, von bürgerlichen Aeltern 22. Juni 1764 zu Paris geboren, nahm von 1792 an unter Meunier, Jourdan und Kleber an allen Kämpfen der republikanischen Armee am Rhein theil und zeichnete sich an der Spitze seiner Brigade durch Tapferkeit wie im Stabe durch seine Geschicklichkeit aus. Sodann machte er die Expedition nach Aegypten mit, wo er sich unter allen Verhältnissen bewährte, sodaß ihn sein Freund Kleber nach Bonaparte's Abgange zum Divisionsgeneral und Chef des Generalstabs erhob. Durch Kleber's unfähigen Nachfolger, Menou, verleumdet, wurde D. von Bonaparte mehrere Jahre hindurch nicht angestellt, 1804 sogar mit Moreau verhaftet, und nur Murat verdankte er seine Befreiung. Als Murat zum Großherzog von Berg erhoben ward, nahm er D. als Militärcommandant seines Landes und Staatsrath mit sich. Später wollte ihn Murat auch mit nach Neapel nehmen, aber D. erhielt Befehl, auf seinem Posten zu bleiben. Er befehligte die bergischen Truppen im russ. Kriege und war dann

franz. Divisionsgeneral in Mainz bis zur Uebergabe der Festung 1814. Ludwig **XVIII.** vertraute ihm die Organisation der Garde von Paris. Obgleich D. 1815 zu **Napoleon** übergetreten war, ernannte ihn der König doch zum Generalinspector der Gensdarmerie. D. starb zu Paris 23. Dec. 1828.

**Damascenus**, s. Johannes Chrysorrhoas.

**Damasciren.** Durch die Kreuzzüge kam eine Menge vortrefflicher Stahlarbeiten nach Europa, welche zu jener Zeit in Damaskus gefertigt wurden. Man bewunderte an diesen aus dem Oriente eingebrachten Dolch- und Degenklingen eine große Elasticität, verbunden mit außerordentlicher Härte. Außerdem fiel aber auch das schöne Ansehen jener Klingen auf, indem sie durchaus mit einem Gewirre dunkler Linien auf hellem Grunde oder umgekehrt versehen waren, welche sehr nette Zeichnungen bildeten. Oft waren auch diese Klingen mit Gold ausgelegt, das sich auf dem blauen Grunde trefflich hervorhob. Man bemühte sich nun auch in Europa, gute und schöne Waffen zu liefern, und unter den trefflichen Klingenschmieden jener Zeit steht der Name Peter Simmelpuß obenan. Die meisten Versuche jener und der spätern Zeiten haben indessen kein anderes Resultat hervorgebracht als allerdings vortreffliche Klingen, welche jedoch mit den Damascenern immer noch nicht in Vergleich zu stellen waren. Vor allem mangelte denselben der Damast, das sog. Wasser (gichar), worunter die regelmäßig wiederkehrenden, fast symmetrischen Figuren zu verstehen sind. Wol zeigen verschiedene ältere Stahlarten in einfacher Bearbeitung schon einen gewissen Damast; derselbe ist jedoch durchaus unregelmäßig und findet seinen Grund theils in der Krystallisation des Stahls selbst, theils in der oft natürlichen Legirung desselben mit kleinern Mengen anderer Metalle. Endlich aber wurden in neuerer Zeit, wo man mit Eifer die Nachbildung des damascirten Stahls versuchte, mehrere Gelehrte, z. B. Bréant und Héricart de Thury, zu der Meinung veranlaßt, daß dieser Stahl nichts anderes als eine Legirung sei. Dem ist aber nicht so, im Gegentheil weiß man jetzt mit Bestimmtheit, daß die damascener Klingen aus einer mechan. Verbindung von Stahl bestehen, mit dem man weiches Eisen durch Schmieden zu einem innigen Gemenge vereinigt. Nach vollendeter Ausarbeitung der Klingen wird die Zeichnung durch Einlegen in eine schwache Säure (z. B. Essig mit Scheidewasser versetzt) hervorgerufen, indem diese die verschiedenen Theilchen des Gemenges ungleich angreift. Bei echten damascener Klingen geht der Damast über die ganze Klinge und ist selbst auf dem Rücken derselben deutlich bemerkbar; dabei nehmen sie, mehrfach hin- und hergebogen, ihre ursprüngliche gerade Lage freiwillig nicht völlig wieder an. Auch geht das Wasser durch das Schleifen nicht verloren, sondern reicht bis auf den Kern der Klinge. Nach mehrfachen erfolglosen Versuchen von Clouet, Nicholson, Wilde in Sheffield und O'Reilly gelang es erst in der neuesten Zeit dem Professor Crivelli in Mailand, die damascener Klingen vollkommen nachzuahmen. Aus damascener Stahl kann man auch Gewehrläufe schmieden, welche bei großer Haltbarkeit ein vortreffliches Ansehn haben. Zuweilen ahmt man durch künstliche Aetzung mit Säuren auf gewöhnlichem Stahle die Figuren der orient. Damascirung nach, welche aber in diesem Falle eine rein oberflächliche, für die innere Güte nichts bedeutende Verzierung sind. Ein damit verwandtes Verfahren (ebenfalls Damascirung genannt) besteht darin, daß man durch Aetzung glänzende Figuren, als Arabesken, landschaftliche und architektonische Zeichnungen, auch Aufschriften auf mattem Grunde darstellt, zum Theil in Verbindung mit aufgelegtem Golde. Waaren dieser Art (Messer, Scheren, Säbel- und Degenklingen u. s. w.) werden von vorzüglicher Schönheit in Solingen, Sheffield und Eskilstuna in Schweden fabricirt.

**Damascus**, türk. und arab. Dimeschk e'Schâm, Hauptstadt des türk. Ejalets gleiches Namens, welches das südl. Syrien (türk. Suristan, arab. e'Schâm) und das ostjordanische Palästina umfaßt, liegt 2100 F. über dem Meere, in einer Ebene am Fuße des Antilibanon und an dem diesem entströmenden Barada (Chrysorrhoas oder Bardines der Alten), dessen Arme und Zuflüsse Stadt und Umgegend reichlich bewässern und sich nach Osten hin in Sümpfe verlieren. Die Umgegend, die nur 8 O.-M. einnehmende Ebene Ghutah, wird der Ueppigkeit und Pracht ihrer Vegetation, der herrlichen Obst- und Orangenhaine, der prangenden Gärten und reichen Fluren wegen von Abulfeda als das erste der vier irdischen Paradiese, die Stadt selbst von Kaiser Julian als das Auge des ganzen Orients bezeichnet. D. hat etwa 2 St. im Umfang, ist von einer Mauer mit sechs Thoren umschlossen und gewährt durch die Menge seiner Kuppeln und Minarets von außen einen imposanten Anblick, dem jedoch das Innere keineswegs entspricht. Dies besteht aus einem Labyrinth enger und krummer, schlecht oder nicht gepflasterter Gassen voll Staub, Schmuz und herrenloser Hunde. Die breiteste, längste

und schönste Straße ist Tarik-el-Mostakim (gerade Straße), in welcher man noch das Haus zeigt, worin der Apostel Paulus (s. d.) seine Wohnung genommen, und welche ostwärts zu dem Paulusthore führt, einem alterthümlichen Baue aus kolossalen Quadern, wo auch noch Häuser auf der Mauer stehen, wie zur Zeit, wo der Apostel durch ein solches über die Mauer hin zur Stadt hinausgelassen wurde. Auch andere Gebäude werden mit dem Apostel in Verbindung gebracht, der auf der Straße nach D. seine innere Umkehr erfuhr. Während die Häuser mit ihren kahlen Lehmwänden von außen unansehnlich erscheinen, enthalten sie doch im Innern nicht selten geschmackvolle Gemächer und Hallen, Höfe und Gärten mit Wasserbecken, Springbrunnen, Blumen und Obstbäumen. Die Wasserleitungen der Stadt sind ausgezeichnet. Der Barada tritt durch einen prächtigen alten Aquäduct auf 360 Bogen in die Stadt ein. An der Westseite von D., außerhalb der Mauer, steht die Citadelle, die, angeblich aus der Zeit der Kreuzfahrer und mit Thürmen und starken Mauern versehen, eine kleine Stadt für sich bildet. Die Vorstädte sind zum Theil schöner als die Stadt selbst, darunter Salahieh, ½ St. westlich am Fuße des Antilibanon in reizender Hügel- und Gartenumgebung gelegen und durch eine Reihe von Landhäusern mit der Stadt verbunden, der Sommersitz der Reichen und Europäer. Von den 120—150000 E. ist ein Sechstel oder ein Fünftel nichtmohammedanisch, die übrigen sind Syrer, Türken, Araber und Drusen, ein durch seinen christenfeindlichen Fanatismus von jeher berüchtigtes Volk. Gewöhnlich werden 200 Moscheen angegeben; innerhalb der Stadt liegen 143. Unter diesen zeichnet sich durch Umfang und ihre sieben Minarets die Hauptmoschee, die Dschami der Omajjaden, aus, die ursprünglich als Kirche vom Kaiser Heraklius an Stelle eines korinth. Tempels Johannes dem Täufer erbaut, durch Timur ihrer ursprünglichen Pracht beraubt wurde und außer einer noch erhaltenen Gedenkstätte des heil. Johannes auch noch das Koranexemplar des Khalifen Othman bewahrt. Unter den Christen sind am zahlreichsten die nichtunirten Griechen mit zwei Kirchen und fünf Schulen, und fast ebenso zahlreich die unirten Griechen oder Melchiten, die hier einen Patriarchen, eine Kirche und zwei Schulen haben. Dazu kommen unirte Jakobiten, Nestorianer (Chaldäer), Armenier, eine Anzahl Maroniten und Kopten. Die Römisch-Katholischen haben drei Klöster. Die amerik. Presbyterianer unterhalten eine Mission mit einer kleinen evang. Gemeinde. Die Juden, 5—6000 oder weit mehr, besitzen acht Synagogen und vier Betsäle und bewohnen, wie auch die 4—5000 Drusen, ein eigenes Viertel. Die früherhin hochberühmten mohammed. Anstalten für Gelehrtenbildung sind ganz in Verfall gerathen, und die öffentlichen Bibliotheken in den Medressen befinden sich in völliger Unordnung. D. ist berühmt durch seine Bäder, Conditoren, Garküchen (400), den Glanz seiner Kaffeehäuser, den Reichthum an Fleisch, Reis, Gemüsen und Früchten. Die Hauptindustrie, die Weberei von Baumwoll- und Seidenzeugen, die größtentheils ausgeführt werden, namentlich nach Aegypten, ist seit der Einfuhr billigerer Stoffe aus England und der Schweiz sehr gesunken. Bedeutend ist die Seifen- und Leimsiederei, die Verfertigung von Teppichen und Zelten, von Sattelzeug und andern ausgezeichneten Lederwaaren, von Gold-, Juwelier-, Silber- und andern Metallarbeiten. Die Fertigung der weltberühmten Damascenerklingen findet nicht mehr statt, seitdem Timur die Waffenschmiede nach Samarkand fortführte. In dem sehr bedeutenden Handel kommen zur Ausfuhr hauptsächlich Seidenzeuge, Seife, Hanf, gedörrte und eingemachte Früchte, Datteln, Büffelhäute, pers. Seide und Taback. Die Einfuhr ist stark und sehr mannichfaltig. Die Bazars legen eine solche Fülle der verschiedensten Waaren zu Tage, daß mit Ausnahme derjenigen von Konstantinopel alle übrigen in der mohammed. Welt dagegen ärmlich erscheinen. Unter den großen Khans oder Versammlungshäusern der Kaufleute zeichnet sich besonders einer aus, der in einem großen Gebäude mit sechs Kuppeln besteht. Monatlich dreimal trifft eine Handelskaravane von Aleppo ein, und im Sept. jedes Jahres versammelt sich hier die große Pilgerkaravane nach Mekka, deren Beschützer der Pascha von D. ist. D. gilt nächst Mekka für die heiligste Stadt und heißt das Thor Mekkas, weil die Hadsch- oder Pilgerstraße keine weitere Stadt, sondern nur eine Anzahl Festen berührt. Die Witterungsverhältnisse in Verbindung mit den nie versiegenden Gewässern der Ghutah sind der Obstzucht ganz besonders förderlich, die in großartiger Weise um die Stadt her betrieben wird. Berühmt sind vorzüglich die schon im Alterthum gepriesene große Damascenerpflaume, welche jetzt durch das ganze mittägliche Europa verbreitet ist, ebenso die Damascenerrose, auf einem 8—10 F. hohen Stocke, von sehr angenehmem Geruche, aus welcher Rosenöl bereitet wird, endlich die Damascenertrauben, die, am Stocke getrocknet, die besten Rosinen geben.

Die Geschichte von D. geht in die ältesten Zeiten zurück. Schon zu David's Zeiten war

es politisch wichtig als die Residenz eines der kleinen Reiche, in welche Syrien damals zerfiel. Von David wurde D., weil dessen Beherrscher dem Könige von Zoba Hülfe geleistet, unterjocht. Doch schon unter Salomo machte es sich vom Reiche Juda unabhängig, dem es aber später im Kampfe gegen Israel beistand. Der König Hasael hob D. auf den höchsten Gipfel des Glanzes und der polit. Größe. Derselbe war glücklich im Kampfe gegen die Könige von Israel und Juda; doch schon sein Sohn Benhadad III. wurde Israel tributpflichtig. Noch einmal suchte sich D. um 800 v. Chr. zu erheben, was den völligen Untergang des damascenischen Reichs zur Folge hatte. Die Stadt behielt indeß auch unter der Herrschaft Assyriens, Babyloniens und Persiens fortwährend nicht geringe Bedeutung durch ihren Handel. Nach dem Siege Alexander's d. Gr. bei Issus gerieth es mit Syrien in dessen Gewalt und nach seinem Tode unter die Herrschaft der Seleuciden, welche aber ihre Residenz nach Antiochien verlegten. Um 111 v. Chr., bei der Theilung des seleucidisch-syr. Königreichs, wurde D. wieder eine Zeit lang der Sitz des Königs Antiochus Cyzicenus. Nach mancherlei Wirren, Thronstreitigkeiten und Kriegen unter den Herrschern Syriens kam die Stadt 64 v. Chr. durch Pompejus in die Gewalt der Römer, die es durch eigene Könige regieren ließen, und unter denen die Stadt von neuem aufblühte und Einfluß gewann. Später wurde D. der Sitz eines Bischofs und dem oström. Reiche einverleibt, im August 635 aber von dem Khalifen Omar nach zweimonatlicher Belagerung erobert, der nun hier und zu Mekka abwechselnd residirte. Moawijja, der Stammvater der Omajjaden, verlegte seinen Sitz hierher, und seine Nachkommen residirten von 660—750 daselbst. Erst der Abbaside Almansor machte 762 Bagdad zu seiner Residenz. D. wurde hierauf durch Statthalter verwaltet, von denen mehrere ein eigenes Sultanat begründeten. So ward es der Sitz der Tuluniden im 9., der Fatimiden im 10., der Seldschukiden im 11. Jahrh. Heftige Kämpfe wurden auch während der Kreuzzüge um den Besitz der Stadt geführt. 1154 von Nureddin erobert und mit Aleppo und Aegypten vereinigt, kam D. nach Nureddin's Tode, 1174, in die Gewalt Saladin's, der nicht minder als jener das christl. Königreich zu Jerusalem bekämpfte und hier 3. März 1193 starb. Nach Saladin's Tode theilte D. meist gleiches Los mit Aleppo und Aegypten. Am 24. März 1401 wurde die Stadt von den Mongolen unter Timur erobert und verbrannt, wegen ihrer wichtigen Lage für den Handel des Orients aber von neuem aufgebaut. Später waren die Mamluken als Herrscher Aegyptens auch Herren von D., bis es am 4. Oct. 1516 dem türk. Sultan Selim I. gelang, Stadt und Gebiet denselben zu entreißen und dem Osmanischen Reiche hinzuzufügen. Seit dieser Zeit blieb D. als Sitz eines türk. Statthalters ein wichtiger Bestandtheil dieses Reichs. Am 15. Juni 1832 besetzte es Mehemed-Ali durch seinen Sohn Ibrahim-Pascha und erhielt es 1833 mit Syrien und Palästina von der Pforte abgetreten, mußte es aber 1840 wieder an dieselbe zurückgeben. 1860 war D. Schauplatz einer furchtbaren Niedermetzelung der Christen durch die Drusen, die vom 9. bis 16. Juli dauerte. (S. Syrien.)

**Damast** nennt man ein mit Figuren künstlich durchwirktes Zeug, welches, anfangs nur aus Seide und einfarbig, jetzt auch aus Leinen, Baumwolle und Wolle verfertigt wird. Nach einigen soll diese Art zu weben schon von den Babyloniern, nach andern aber von den Einwohnern zu Damaskus erfunden worden sein. Was insbesondere den Seidendamast betrifft, so unterscheidet er sich von andern Stoffen und Zeugen dieses Materials dadurch, daß der Grund ein glänzender, atlasartiger Boden ist, in welchen Blumen, Ranken und andere Figuren eingewebt sind. Italiener und Holländer waren in Europa die ersten, die dieses ursprünglich asiat. Zeug zu fertigen unternahmen, und noch im 17. Jahrh. erhielt man es nur aus Italien, besonders von Genua. Die Franzosen folgten jedoch bald nach und übertreffen gegenwärtig die Italiener. Auch in Ostindien und England wird guter Seidendamast verfertigt, und Deutschland, z. B. Berlin, Wien, Krefeld, Lechhausen u. s. w., liefert ihn in großer Menge und von vorzüglicher Güte. Der Leinendamast ist gewöhnlich durchaus weiß und hat eingewirkte Figuren, die auf der rechten Seite weißer und glänzend in mattem Grunde, auf der linken aber dunkel in weißerm, glänzendem Grunde erscheinen. In Deutschland blüht die Damastleinweberei besonders zu Schmiedeberg in Schlesien; zu Großschönau, Löbau, Zittau u. s. w. in Sachsen; zu Warnsdorf und Hayda in Böhmen; zu Wahrendorf, Bielefeld und Salzwedel in Preußen; zu Neuhaus und Sommerhausen in Baiern; zu Mühlberg in Baden u. s. w. Allen voraus stehen die Leistungen der sächs. Damastweber. Woll- und Baumwolldamast oder damascirte Woll- und Baumwollzeuge sind mit damastartigen Mustern versehene Köpergewebe, welche in den verschiedenartigsten Formen vorkommen, vorzüglich in Sachsen und England verfertigt werden und theils als Kleider-, theils als Möbelstoff dienen.

Ganz weißer baumwollner D. dient als wohlfeileres Ersatzmittel des leinenen zu Tischdecken. Zur Anfertigung des D. überhaupt gebraucht man jetzt fast allgemein die Jacquardmaschine, nur die breitesten Tischtücher werden noch mittels des alten Zugstuhls gewebt.

**Dame**, Ehrentitel, gebildet aus der Umbildung des lat. Worts Domina und lange nur den adelichen Frauen beigelegt zum Unterschiede von den bürgerlichen. Zu den Zeiten des Ritterthums hatte selbst eine Königin nichts dawider, daß ein gewöhnlicher Ritter sie seine D., die D. seines Herzens u. s. w. nannte. Infolge der größern Artigkeit gegen Frauen höhern Ranges entstand der Brauch, ihrem Titel das zueignende Fürwort ma (Madame) vorzusetzen, als besondern Beweis der Hochachtung und Huldigung. Welche Ehrfurcht mit diesem Titel verbunden war, beweist der Name Notre-Dame, welcher in Frankreich der Muttergottes gegeben wurde. Die Töchter der Könige von Frankreich hießen, sowie sie auf die Welt kamen, Madame, und diesen Namen allein führte die Frau des ältesten Bruders des Königs. Als Napoleon sich die Kaiserkrone aufsetzte, ließ er seine Mutter den Titel Madame annehmen, und während des Julikönigthums hatte Ludwig Philipp's Schwester, Adelaide, diesen Titel. Die frühern Könige von Frankreich nannten nur die Ritterfrauen Damen; die Frauen der Schildknappen hießen Demoiselles. Auch die verheiratheten Bürgerfrauen wurden sonst nur mit Mademoiselle angeredet und bezeichnet. Die pariser Marktweiber hießen ausnahmsweise Damen, Dames de la Halle, weil sie dem Könige bei gewissen Gelegenheiten gratuliren und einen Blumenstrauß überreichen durften. Aus Frankreich kam das Wort D. in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. auch nach Deutschland, wo es aber zunächst nur in anrüchiger Bedeutung (wie noch von dem Volke) gebraucht ward und erst allmählich zu Ehren gelangte. Gegenwärtig bezeichnet es in Deutschland eine angesehene, vornehme, durch Tracht und Haltung ausgezeichnete Frau. Im allgemeinen drückt man im geselligen Verkehr durch die Worte Damen und Herren den Gegensatz zwischen den Personen weiblichen und männlichen Geschlechts aus. Das Wort Madame wird in Frankreich gegenwärtig als Anrede der Artigkeit und Höflichkeit für alle Frauen über der allerletzten Volksklasse gebraucht. Fast in demselben Umfange und in derselben Zeit wie in Frankreich gelangte das Wort Madame auch in Deutschland zur Anwendung. Erst in neuerer Zeit begann man hier nach und nach wieder zu dem deutschen Worte «Frau» zurückzukehren. Vgl. Dietrich, «Frau und D.» (Marb. 1864). — Damoiseau oder Damoisel, angeblich ein Diminutivum von dem celtischen Worte Dam, Herr, bezeichnete in Frankreich den Junker, der die Ritterwürde noch nicht erlangt und von Hause aus nichts geerbt hatte. Die reichen Edelleute nahmen solche arme Junker zu sich, welche ihre Gönner auf der Jagd und sonstigen Ausflügen begleiteten, die Botschaften ausrichteten und bei Tische aufwarteten. Sie wurden nach adelicher Zucht und Sitte ausgebildet und von den untern Knechten ihrer Herren bedient. Vom Damoiseau wurde man Schildknappe (écuyer), dann Ritter. Jetzt braucht man das Wort nur selten und immer im übeln Sinne, wie: Damenknecht, Schürzenheld, Stutzer. — Damoiselle oder Demoiselle bezeichnete lange die adelichen Fräulein, d. h. die Töchter von Damen, wovon es das Diminutivum zu sein scheint. Die großen und vornehmen Damen hatten sonst gewöhnlich arme Edelfräulein um sich, die sie erzogen und versorgten. Diese sog. Demoiselles waren bei den Damen, was die Damoiseaux bei den Herren waren. Alle unverheiratheten Mädchen von honettem Stande werden jetzt in Frankreich Mademoiselle genannt. Diesen Titel erhielt sonst die mit dem Könige am nächsten verwandte Prinzessin, die unverheirathet war. Die Tochter Gaston's, Bruders Ludwig's XIII., hieß so und wird in den Memoiren ihrer Zeit nie anders als die «große Mademoiselle» genannt. Viele Leute aus der Provinz und vom kleinen Bürgerstande sagen: votre Demoiselle, anstatt votre fille oder Mademoiselle votre fille. Diese letztere Wendung ist allein gebräuchlich, wenn man nicht zu ganz genauen Bekannten von deren Kindern spricht. In Deutschland war Mademoiselle, oder in volksthümlicher Verkürzung Mamsell, bis in das zweite Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts die Anrede für unverheirathete Töchter bürgerlichen Standes. Seitdem ist dieses Wort fast ganz durch «Fräulein» verdrängt worden, und ist nur noch als allgemeine Bezeichnung für eine Klasse abhängiger lediger Frauenzimmer (Wirthschafterinnen, Verkäuferinnen, Schneiderinnen u. s. w.) in Gebrauch, die gesellschaftlich zwischen die Töchter des Hauses und die eigentlichen Dienstboten gestellt sind.

**Damen des heiligen Herzens Jesu** (du sacré-coeur), ein weiblicher Orden der kath. Kirche für die Innere Mission, der sich vornehmlich auf Frauen und Mädchen aus dem höhern Stande erstreckt, wurde 1799 durch die Erzherzogin Marianne von Oesterreich ins Leben gerufen, vom Pater Nikolaus Paccanari (s. Paccanaristen) aber organisirt. In diesem Orden

sind eigentlich die vom Papst Urban VIII. aufgelösten Jesuiterinnen wiederhergestellt worden. Sie befolgen die Constitutionen derselben, stehen, wie es bei jenen der Fall war, unter einer Aebtissin, haben keine Klausur, legen die Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams ab, beschäftigen sich mit Ertheilung von Unterricht, sorgen für Verbreitung desselben, namentlich in kirchlicher Beziehung, erstrecken dazu ihre Wirksamkeit auf die Stiftung von Freischulen für arme Kinder in den Städten und von Pensionaten für höhere Stände, und suchen auch Asyle für vornehme Damen zu gründen. Der Orden hat sich seit der Zeit seines Bestehens hauptsächlich in Italien, Belgien, Tirol und Frankreich, ja selbst nach Amerika verbreitet. Der Hauptsitz ist zu Paris. Die Mitglieder führen auch den Namen «Damen des heil. Glaubens Jesu». — **Damen der christlichen Liebe**, auch **Damen Unserer Lieben Frau von der christlichen Liebe**, oder **Damen von Sanct-Michael** genannt, ein religiöser Orden, der vorzugsweise der Innern Mission dient und 1640 unter König Ludwig XIII. von Frankreich vom Pater Eudes Mezeray in Caen gestiftet wurde, um ausschweifende Frauen und Mädchen zu bekehren. Dieses Ziel wollte der Ordensstifter hauptsächlich durch die Verehrung des Herzens Jesu und der Maria erreichen, die darum den Eintretenden zur besondern Pflicht gemacht wurde. 1651 erhielt der Orden die päpstl. Bestätigung mit der Bestimmung, nach der Klosterregel des heil. Augustin zu leben. Er verbreitete sich vornehmlich in Frankreich, ward aber hier in der Revolution (1790) mit den andern Klostervereinen aufgehoben, bis es ihm unter Napoleon gelang, 1807 von neuem ins Leben zu treten. Seit dieser Zeit hat er seine frühere Ausdehnung und Verbreitung wieder gewonnen. Die Frauen und Mädchen, die als Reuige in die Häuser des Ordens eintreten, müssen sich einer strengen Lebensweise unterwerfen, leben meist unter sich getrennt und können nie selbst Ordensglieder werden. — **Damen von der christlichen Liebe und der armen Kranken.** 1633 veranlaßte der Missionspriester Vincent de Paul die Jungfrau de Gras zu Paris mit einigen andern Mädchen zu einem Vereine, welcher es sich zur Pflicht machte, armer Kranker sich anzunehmen, mit dem Unterrichte der Jugend sich zu beschäftigen und zur Verbreitung eines christl. Lebens thätig zu sein. Das Unternehmen fand solche Anerkennung, daß sich viele gleichartige Vereine in Frankreich bildeten, die ihre Zweige in die Niederlande und selbst nach Polen hin erstreckten. Die Jungfrau de Gras faßte den Entschluß, sämmtliche Vereine, die sich ihr angeschlossen, zu einem Klosterorden zu bilden, der die bisherigen Zwecke beibehalten sollte. Der Erzbischof von Paris, Cardinal von Rez, gab nun dem Orden seinen Namen (1655) und behielt die Oberaufsicht über denselben. Die königl. Sanction des Ordens erfolgte 1657, die päpstliche 1660. In Frankreich und Belgien ist der Orden noch verbreitet.

**Damenspiel**, ein Bretspiel (s. d.), das von zwei Personen meist auf einem gewöhnlichen Schach- oder Damenbrete, welches in 64 abwechselnd schwarze (Land) und weiße Felder (Wasser) getheilt ist, mit 24 (12 schwarzen und 12 weißen) Steinen (Damensteinen) gespielt wird. Seltener und fast nur in Frankreich bedient man sich eines größern, in 100 Felder zerlegten Brets nebst 40 Steinen. Die Absicht des Spielenden geht zunächst dahin, mit einigen seiner Steine, die immer nur ein Feld schräg vorwärts rücken, sobald als möglich durch die Reihen seines Gegners hindurch in die erste Reihe des letztern vorzudringen. Der Stein, mit dem ihm dies gelungen, wird dadurch zur Dame und erhält als solche eine freiere Bewegung in seinen Zügen, verbunden mit größerer Schlagfähigkeit. Je nach dem Umfange der letztern unterscheiden sich die verschiedenen Arten des D., unter denen die sog. **deutsche**, **polnische** und **englische Dame** die bekanntesten sind. Bei der sog. **Schlagdame** gewinnt derjenige das Spiel, dessen Steine zuerst sämmtlich geschlagen worden sind. Der Ursprung des Spiels verliert sich in die ältesten Zeiten. Die oft mit dem D. und bisweilen sogar mit dem Schach verwechselten Combinationsspiele der Alten, namentlich die Petteia der Griechen und das Soldatenspiel (ludus latrunculorum) der Römer, waren zwar ebenfalls Bretspiele mit Steinen, jedoch von unsern modernen Spielen dieser Art ganz wesentlich verschieden. Das Spiel hat seinen Namen von dem aus Frankreich zu uns gekommenen feudalen Titel «Dame» (s. d.), welcher zunächst der Königin im Schachspiel, dann aber auch dem in die erste Reihe («in die Dame») des Gegners vorgerückten Damensteine beigelegt wurde. Ebendeshalb pflegt man auch letztern durch Aufsetzen eines zweiten Steines vor den übrigen auszuzeichnen, gewissermaßen zu krönen. Die Engländer nennen das D. Draughts, die einzelnen Steine Men, die Dame King. Das im ganzen höchst einfache und leicht begreifliche Spiel fordert zwar Gewandtheit, List und scharfen Blick, aber kein so mühsames Nachdenken wie das Schachspiel.

**Damerow** (Heinrich), einer der namhaftesten deutschen Irrenärzte, geb. 28. Dec. 1798

zu Stettin, besuchte das Gymnasium daselbst und widmete sich, nachdem er 1815 als freiwilliger Jäger im Colberg'schen Regiment gedient, 1817—21 dem Studium der Medicin. 1827 habilitirte er sich daselbst als Privatdocent, wandte sich aber 1830 als außerord. Professor nach Greifswald. Seit 1832 war er bei dem damaligen königl. Curatorium für Krankenhausangelegenheiten in Berlin beschäftigt und nahm in dieser Stellung auch theil an der praktischen Behandlung der Gemüthskranken in der Charité. Außerdem machte er mehrere Reisen im Interesse des Irrenheilwesens. 1836 siedelte D. als Arzt und Director des provisorischen Irrenheilinstituts nach Halle über, wohin er auch 1842, nachdem er mehrere Jahre als Hülfsarbeiter bei der Medicinalabtheilung des Ministeriums in Berlin beschäftigt gewesen, zurückkehrte, um als Director die Einrichtung und Leitung der neubegründeten, 1844 theilweise eröffneten und 1857 im Neubau vollendeten Provinzial-Irrenheil- und Pflegeanstalt zu übernehmen. An diesem Institute hat sich seitdem unter seiner Führung eine Anzahl vorzüglicher Irrenärzte gebildet. Die literarische Thätigkeit D.'s ist zwar nicht sehr ausgedehnt, doch haben ihm seine Leistungen eine Stelle unter den ersten Irrenärzten der Gegenwart gesichert. Von seinen selbständigen Arbeiten sind hier zu nennen: die staatsarzneiwissenschaftliche Abhandlung «Ueber die Verbindung der Irrenheil- und Pflegeanstalten» (Berl. 1840) und «Sefeloge. Eine Wahnsinnsstudie» (Berl. 1853). Allgemeines Ansehen genießt die von ihm 1844 begründete «Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie», die er bis 1857 als Hauptredacteur leitete, und an der er bis auf die jüngste Zeit als Mitarbeiter thätig war. Von seinen Beiträgen zu derselben sind unter andern «Zur Cretinen- und Idiotenfrage» (1858), «Ueber die Grundlage der Mimik und Physiognomik als freier Beitrag zur Anthropologie und Psychiatrie» (1860) und «Irrengesetze und Verordnungen in Preußen» (1863) auch in besondern Abdrücken erschienen.

**Damhirsch** bildet eine Gruppe der Gattung Hirsch (Cervus). Bei ihr ist die Stange des Geweihs rund und trägt gerade über dem Auge eine nach oben gekrümmte Augensprosse; die Enden sind schaufelförmig, breit und handförmig-vielendig. Zu ihr gehört der gemeine D. (C. Dama), welcher unter den in Europa vorkommenden Hirscharten der zierlichste ist und das mittlere und südl. Europa, Nordafrika und Westasien bewohnt, jetzt aber in Schweden, Deutschland, Frankreich und England, in welchem letztern Lande er besonders zahlreich gehegt wird, nur noch in geschlossenen Parks vorkommt. Vorzüglich soll er in Sardinien häufig und in Spanien durch Größe ausgezeichnet sein. Im Sommer ist er rothbraun und weiß gefleckt, im Winter einfarbig braun, am Vorderhals, Seiten und Schenkeln heller, am Bauche dunkler gefärbt. Die Hinterbacken sind weiß und zeigen gleichsam eine durch zwei schwarze Streifen eingefaßte Scheibe, von den Jägern «Spiegel» genannt. Es gibt außer der gefleckten und einfach braunen Spielart auch noch schwarze, strohgelbe, rothgelbe, graue und andere Varietäten, namentlich auch weiße mit rothen Augen. Ausgewachsen ist der D. 5 F. lang und an der Schulter gegen 3 F. hoch. Die weiblichen Kälber werden bis zum zweiten Frühjahre Schmalthiere genannt. Die Hirschkälber bekommen im zweiten Jahre Spieße, im dritten Jahre die ersten Geweihsprossen und erhalten erst im fünften Jahre das vollständige Geweih, wo sie dann Schaufler heißen. Der D. hat keine Eckzähne und eine unbehaarte Schnauze. Er ist verträglich, gesellig und sanfter als der Edelhirsch, und wird auch in der Brunstzeit dem Menschen nicht gefährlich. Er frißt dünne Zweige und benagt im Winter die Rinde junger Bäume, besonders aber liebt er Roßkastanien, Eicheln, wildes Obst und ganz vorzüglich die gemeine Mispel. Im Mai bis Juni wird das Geweih abgeworfen, welches bis zum Oct. wieder ersetzt ist. In den Parks verträgt sich das Damwild gar wohl mit dem Rothwild. Das Fleisch des erstern gilt aber für zarter und schmackhafter; auch ist das Fell weicher und dehnbarer und deshalb mehr geschätzt. Eine andere Art dieser Gruppe bildet der Riesen-D. (C. megaceros), der aber ausgestorben ist und in Nordeuropa und auf den brit. Inseln, und zwar besonders häufig in Irland, nur noch fossil angetroffen wird. Er ist durch seine bedeutende Größe und ungeheuern Geweihe sehr ausgezeichnet, denn ein vollständiges Skelett, wie man es in Dublin, in Dresden und Edinburgh hat, mißt von der Nase bis zum ersten Schwanzwirbel fast 12 F. und ist in der Mitte des Rückens $6^1/_2$ F. hoch. Die Enden der beiden Geweihe, von denen das einzelne 6 F. lang ist, stehen 9 F. voneinander ab. Der Riesen-D. lebte unzweifelhaft noch mit dem Menschen in seinen heimatlichen Gegenden und wurde von demselben gejagt. Doch hat man bisjetzt noch keine Beweise, daß er über die sog. Steinzeit hinaus gedauert habe.

**Damiani** (Petrus), als Freund des Papstes Hildebrand und als Ascet bekannt, stammt aus einer armen, aber edeln Familie und wurde um 990 geboren. Aus der knechtischen Dienstbarkeit, in welcher er anfangs bei einem seiner Brüder als Schweinehirt stand, befreite ihn ein

anderer Bruder, Namens Damianus, und ließ ihn zu Florenz und Parma erziehen. Ebendeshalb nannte er sich Petrus Damiani, d. h. Bruder des Damian. In Parma gründete er später eine Schule, trat dann als Mönch in das Kloster zu Fonte-Avellana und wurde 1041 Abt. 1051 gegen seine Neigung zum Cardinal-Bischof von Ostia erwählt, wirkte er als Legat bei den Maßregeln mit, durch welche die Päpste Leo IX., Victor II. und Nikolaus II. die Kirchenreform Gregor's VII. vorbereiteten, legte jedoch trotz der Vorstellungen Hildebrand's, den er scherzweise seinen heiligen Satan nannte, sein Bisthum 1061 nieder und zog sich in sein Kloster zurück. Indeß benutzte ihn Papst Alexander II. noch mehreremal zu speciellen Sendungen. So ging er 1069 als Legat zu Kaiser Heinrich IV., um auf einer Synode in Mainz dessen Ehescheidung zu hintertreiben, und 1071 nach Ravenna, um das Verfahren des dortigen Erzbischofs zu untersuchen. 1072 starb er zu Florenz. Bei aller Verehrung, die D. dem überlegenen Geiste Hildebrand's zollte, scheint er doch den geistlichen Despoten in demselben geahnt zu haben. Achtungswerth ist der Eifer, mit welchem er die unnatürlichen Laster des ital. Klerus in dem «Liber Gomorrhianus» ans Licht zog und bekämpfte; seine Schilderung war so treu, daß Alexander II. das Buch zu unterdrücken suchte. Weniger vortheilhaft sorgte D. für die Sittlichkeit durch die von ihm empfohlene Geiselbuße. Er stellte für dieselbe einen förmlichen Tarif auf, nach welchem z. B. 3000 Geiselhiebe nebst Absingung von 30 Psalmen für ein Jahr Buße galten, und Bußzeiten von 100 J. auferlegt werden konnten und wurden. Ebenso excentrisch war D. in der Verehrung der Maria, denn durch ihn kam, zunächst in den Klöstern, das Officium S. Mariae oder das heil. Amt am Sonnabende zu Ehren der Maria auf. Seine Werke, die in Briefen, Reden, Biographien von Mönchsheiligen und Tractaten bestehen, sind vom Cardinal Cajetan gesammelt und mehrmals (am vollständigsten, 4 Bde., Vened. 1743) herausgegeben worden. Eine Lebensbeschreibung D.'s, der später kanonisirt wurde, hat Laderchio (3 Bde., Rom 1702) geliefert. Vgl. Vogel, «Peter D.» (Jena 1856).

**Damianus**, s. Cosmas und Damianus.

**Damiens** (Rob. François), bekannt durch den Mordversuch an Ludwig XV., wurde 1714 im Dorfe Tieuloy bei Arras von armen Aeltern geboren und zeigte schon in seiner Jugend ein übles Naturell, sodaß man ihm den Zunamen Robert le diable gab. Nachdem er mehrfach bald als Soldat, bald als Bedienter in der Hauptstadt gedient, einen seiner Herren vergiftet, einen andern bestohlen hatte, flüchtete er 1756 nach Arras, von da über Dünkirchen nach Belgien, wo er überall polit. Fanatismus und auch den Entschluß zu seiner blutigen That an den Tag legte. Schon zu Ende des Jahres kehrte er unter fremdem Namen nach Paris zurück. Die Maßregeln des Hofs gegen das Parlament machten besonders tiefen Eindruck auf ihn, sodaß er einen Anschlag gegen das Leben des Königs völlig beschloß und sich dazu durch den Genuß von Opium vorbereitete. Am 4. Jan. 1757 begab er sich nach Versailles, war aber so aufgeregt, daß er einen Aderlaß verlangte. Am andern Morgen verfügte er sich vor den Palast, wartete auf den König den ganzen Tag hindurch und versetzte demselben, als dieser ausfahren wollte, inmitten der Höflinge in die rechte Seite einen Messerstich. D. hätte entspringen können; allein ruhig ließ er sich verhaften. Um weitere Aufklärungen und das Geständniß über etwaige Mitschuldige zu erhalten, leitete der Siegelbewahrer Machault ein Verfahren gegen den Verbrecher ein, das ebenso furchtbar und wild wie die blutige That selbst war. Obschon es den Richtern nicht gelang, auf den unzweifelhaften Grund des Verbrechens zu kommen, so bildete sich doch die Ansicht, daß die Jesuiten D. zu diesem Mordversuche angefeuert. Am 28. März wurde D. vom Parlamente zum qualvollen Tode verurtheilt, worauf sofort die Hinrichtung auf dem Grèveplatze begann. Nachdem er auf alle ersinnliche Weise gemartert worden war, riß man ihn mit vier Pferden in Stücke; doch mußten zuvor die Sehnen durchschnitten werden. Die Stücke des Körpers wurden verbrannt, das Haus, in welchem D. geboren, niedergerissen und die Familie desselben unter Androhung des Todes aus Frankreich verbannt.

**Damiette**, bei den Eingeborenen Damiât (arab. Dimiât, im Alterthum Tamiathis), Stadt, Handelsplatz und Sitz eines kopt. Bischofs in Niederägypten, malerisch längs einer Bucht am rechten Ufer des östl. oder Phatnitischen Arms des Nil, $1\frac{1}{2}$ M. von dessen Mündung und $\frac{1}{2}$ M. vom Strandsee Menzaleh gelegen, hat gutgebaute Häuser, einige schöne Moscheen, Bazars und Marmorbäder, hübsche Kasernen und sehr große Reismagazine. Die Flußmündung ist durch zwei, von einer kreisrunden Batterie umgebene Martellothürme gedeckt. Seit dem 13. Jahrh. ein blühender Ort und lange berühmt durch seine Fabriken in Leder und gestreiften Kleiderzeugen, ist D. jetzt in industrieller Hinsicht ganz herabgesunken, und auch sein Handel hat nicht mehr die Bedeutung früherer Zeit, wo es das Hauptdepot aller zur See aus

Syrien kommenden Waaren war und einen ansehnlichen Activhandel trieb. Seit Mehemed-Ali hat sich der Handel fast ganz nach Alexandrien hinübergezogen, und der Hauptausfuhrartikel in D. ist der Reis, welcher, wie auch Flachs, in der sumpfigen Umgegend reichlich und in vortrefflicher Qualität gewonnen wird. Daneben werden auch Bohnen, Lein und Kaffee ausgeführt. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts zählte D. gegen 80000, zur Zeit der Napoleonischen Expedition an 60000, 1840 nur noch 28000, aber 1860 bereits wieder 37100 E. Dieser Zuwachs fand infolge der Unternehmung des Suezkanals statt, indem sich Kaufleute und Europäer ansiedelten und auch in den Schiffahrtsverkehr mehr Leben kam. Auch der $6\frac{1}{2}$ M. im OSO. auf der Nehrung des Menzaleh gelegene Hafenplatz Port-Saïd und das $10\frac{1}{2}$ M. südlich von diesem, am See Timsah und dem Anfange des nach Suez führenden Süßwasserkanals neu entstandene Ismaelia waren aus demselben Grunde bereits 1864 zu ansehnlichen, mit großartigen Werkstätten, Hotels, Magazinen und allem Comfort ausgerüsteten Städten emporgewachsen. In D. und Port-Saïd, in welchem letztern die aus Europa zum Isthmusunternehmen importirten Waaren zollfrei ausgeschifft werden, sind 1860 eingelaufen 323 und ausgelaufen 332 Schiffe. Der Import von D. betrug 572726, der Export 1,021514 Marientheresienthaler; von letzterer Summe entfielen 880604 auf Syrien. Das alte Tamiathis stand hart an der Nilmündung und hob sich in dem Maße, als Pelusium sank. Es war im Mittelalter eine der bedeutendsten Handelsstädte und in der Geschichte der Kreuzzüge als der wichtigste Waffenplatz Aegyptens bekannt. Seit 641 im Besitz der Araber, wurde es von 738—968 von den Griechen wiederholt erobert, aber jedesmal bald wieder verloren. Im Nov. und Dec. 1169 von einer griech. Flotte und von König Amalrich von Jerusalem belagert, leistete es hartnäckigen Widerstand, ebenso bei der Belagerung vom 1. Juni 1218 bis 5. Nov. 1219 durch die Kreuzfahrer, wo die Sarazenen die Einfahrt des Nilarms durch eine starke Kette zwischen zwei Thürmen verschlossen hatten; bis es endlich den Christen gelang, nach 18monatlichen Mühen die Stadt durch Sturm zu erobern. Bei dem Abschluß des Friedens, 30. Aug. 1221, wurde jedoch D. dem Sultan von Aegypten zurückgegeben. Von neuem kam die Stadt durch Ludwig den Heiligen 3. Juni 1249 in die Hände der Christen, fiel aber nach dessen Gefangennehmung (5. April) durch Vertrag vom 7. Mai 1250 an den vorigen Besitzer zurück und wurde 1251 vom Sultan zerstört. Südlich von diesem zerstörten Alt-D. siedelte sich ein Theil der Bewohner an, und so entstand der Ort Menschijeh, d. h. die Neuerbaute, oder das jetzige D. Von 1260—61 ließ der Sultan Beibars auch die Mündung des Nilarms verrammen, sodaß große Schiffe nicht mehr heraufkommen konnten, und nun wuchs Neu-D. schnell zu einem bedeutenden Platze empor. Den Franzosen, die es 1798 nahmen und hier 1. Nov. 1799 unter Kleber einen wichtigen Sieg über die Türken erfochten, wurde es durch die Engländer unter Sidney Smith wieder entrissen und den Türken zurückgegeben.

**Damm** nennt man eine künstliche Terrainerhöhung, welche im Verhältniß zu ihrer Breite eine bedeutende Länge hat und zu verschiedenen Zwecken wie aus verschiedenem Material erbaut werden kann. Entweder dienen die Dämme dazu, Wege und Eisenbahnen über Gewässer, Vertiefungen oder Morastboden zu führen, wonach sich dann auch die Großartigkeit ihrer Anlage und die Auswahl des Baumaterials richtet, oder sie dienen dazu, bei Grundbauten das Wasser von der Baustelle abzuhalten, in welchem Falle sie Fangdämme heißen, oder sie werden hergestellt, um Anstauungen, z. B. bei Teichen, zu erzeugen. In vielen Gegenden nennt man auch Dämme die an den Meeresküsten oder an Flußufern zum Schutz vor Ueberschwemmungen angelegten Deiche (s. d.). Dämme, welche für eine längere Dauer bestimmt sind, werden meistens von Erde, seltener von Steinen aufgeführt. Bei Morastboden wendet man häufig Faschinendämme an, welche entweder blos aus wechselnden Faschinenlagen bestehen, oder aus Schichten von Faschinen und Erde oder Steinen. In holzreichen Gegenden findet man an sumpfigen Waldstellen häufig Knüppeldämme, die aus in der Richtung des Weges liegenden Langhölzern mit übergelegten Querhölzern bestehen.

**Damm** oder Alt-Damm, eine alte, 3802 E. zählende Stadt des Kreises Randow im Regierungsbezirk Stettin der preuß. Provinz Pommern, am Südende des von dem östlichsten Oderarm, der großen Reglitz oder dem Zollstrom, durchflossenen, 2 M. langen, $\frac{1}{2}$ bis 1 M. breiten Dammschen Sees beim Einfluß der Plöne gelegen, ist mit Stettin durch Brücken über die andern Oderarme und einen 1 M. langen Steindamm sowie durch eine sehr lange, über Wiesengründe führende Eisenbahnbrücke verbunden und bildet durch ihre starken Festungswerke den am rechten Oderufer liegenden Brückenkopf von Stettin. Ackerbau und Viehzucht,

nebst Fischerei und Leinwandhandel sind die Hauptnahrungsquellen der Stadt, die außerdem durch innigen Verkehr mit Stettin an Bedeutung gewinnt. D. war ehedem so bedeutend, daß es Stettin die freie Schiffahrt streitig machen konnte, kam aber durch Verlust dieses Rechtsstreites sowie durch den Dreißigjährigen Krieg und durch Feuersbrünste sehr herunter. 1648 fiel die Stadt an Schweden, 1720 an Preußen. Friedrich II. schenkte die Festungswerke den Bürgern zu Gärten, ließ die Stadt aber seit 1759 von neuem und stärker befestigen. — D. oder Neu-D., eine kleine, mit alten Wällen und einem Graben umgebene Stadt im königsberger Kreise des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt, hat 3350 E., Tuch-, Wollzeug-, Strumpf- und Hutfabrikation sowie eine Papiermühle.

**Damm** oder Mittelfleisch (perineum) nennt man in der Anatomie die Gegend zwischen der Aftermündung und den Genitalien. In dieser Gegend liegen, besonders beim männlichen Geschlechte, wichtige Theile, z. B. die Vorsteherdrüse, die zu Mastdarm, Harnblase und Harnröhre gehörigen Muskeln. Der Steinschnitt wird am häufigsten vom Mittelfleisch her ausgeführt. Bei Gebärenden zerreißen diese Theile leicht (die Dammrisse, oft schwer heilbar) und erfordern daher von seiten der Hebammen ganz besondern Schutz.

**Dammarharz,** Katzenaugenharz oder Ostindischer Kopal (Resina Dammara), im Malaiischen Dammar-Puti (Steinharz) genannt, ist ein im Handel vorkommendes weißes, seltener mehr oder minder gelbes, leichtes, sprödes und leicht zerreibliches Harz, welches in Terpentinöl und andern ätherischen und fetten Oelen sich bald auflöst. In der Wärme ist es leicht kleberig, auf glühende Kohlen gestreut, verbreitet es einen Geruch nach Fichtenharz und Mastix; es fängt leicht Feuer und erzeugt dann viel säuerlichen Rauch. Das D. kommt von der auf den hohen Gebirgen der molukkischen Inseln einheimischen molukkischen Dammarfichte (Dammara orientalis Lamb.), einem Nadelholzbaume, der sich durch einzelnstehende, längliche, breite, lederartige Blätter auszeichnet, sehr hoch und bis zu 9 F. dick wird und am untersten Theile meist mit kopfgroßen Knoten besetzt ist. Das ausfließende Harz ist weich, durchsichtig, erhärtet nach wenigen Tagen und ist dann weiß, krystallartig. Oft wird es in so großer Menge ausgeschieden, daß es in handbreiten und fußlangen Massen gleichsam wie Eiszapfen vom Baume herabhängt. Das später im Jahre ausfließende Harz ist gelb, bernsteinfarbig und minder geschätzt. Auch durch Einschnitte, besonders in die Knoten des Stammes, gewinnt man ein theils weißes, theils dunkler gefärbtes Harz in großen Stücken. Solange das D. weich, besitzt es einen starken Geruch, aber trocken nicht mehr. Es läßt sich im pulverisirten Zustande durch Behandlung mit wasserhaltigem und wasserfreiem Alkohol und mit Aether in vier Harze zerlegen, nämlich in das Dammäryl, einen indifferenten, nur in Wasser löslichen Kohlenwasserstoff, in die in absolutem Alkohol lösliche Dammarylsäure und in noch zwei sauerstoffhaltige indifferente Harze. In Asien wird das D. in ökonomischer und technolog. Hinsicht wie andere Harze benutzt. In Europa verwendet man es vielfach zu Lacken, welche schnell trocknen, sehr stark glänzen und wegen ihrer Farblosigkeit die zu überziehenden Farben in ihrer Schönheit nicht beeinträchtigen, aber leicht wieder klebrig werden und nicht fest sind, weshalb dieses Harz den Kopal und Bernstein nicht ersetzen kann. Die neuholländische Dammarfichte (D. australis L.) liefert ein dem Elemiharze ähnliches Harz, das von den Eingeborenen Neuhollands Väre, von den Engländern gewöhnlich Cowdeegum oder Kauri-Resin genannt wird. Die Eingeborenen verbrennen dasselbe und sammeln den Ruß davon, um aus demselben die Farbe zu bereiten, welche sie beim Tätowiren brauchen. — Das schwarze D. (D. nigra) wird auf den Molukken aus dem Stamme der spitzblätterigen Marignie (Marignia acutifolia Dec.), einem zur Familie der Burseraceen gehörigen Baume, gewonnen. Es ist ein halbflüssiges, weiches, starkriechendes, später schwarz werdendes und austrocknendes Harz, welches dort wie Pech verwendet und aus dem auch eine Art Terpentinöl destillirt wird.

**Dammerde,** s. Humus.

**Dämmerung** nennt man die Helligkeit, welche die Sonne schon einige Zeit vor ihrem Aufgange und noch einige Zeit nach ihrem Untergange verbreitet. Sie entsteht dadurch, daß die Luft, insbesondere aber die in ihr schwebenden Dünste und festen Theilchen sowie die Wolken einen Theil des auf sie fallenden Lichts zurückwerfen und dadurch die von der Sonne nicht unmittelbar getroffenen oder beleuchteten Theile der Erdoberfläche erhellen. Unstreitig ist es eine sehr wohlthätige Einrichtung der Natur, daß der Uebergang von der nächtlichen Dunkelheit zur Tageshelle und umgekehrt nicht plötzlich und sprungweise, sondern allmählich und durch die D. vermittelt stattfindet, wodurch die Nacht abgekürzt und einer nachtheiligen Einwirkung auf das Gesichtsorgan vorgebeugt wird. Diesen doppelten Vortheil würden wir entbehren,

wenn die Erde von keiner Atmosphäre umgeben wäre. Man unterscheidet die **bürgerliche** und die **astronomische** D. Während der erstern, die wir immer dann meinen, wenn wir im gewöhnlichen Leben von der D. sprechen, ist es so hell, daß wir ohne Licht lesen und die gewöhnlichen Geschäfte verrichten können; während der letztern aber sind nicht alle Sterne sichtbar, die wir bei vollkommener Dunkelheit mit bloßem Auge erkennen können. Der Zeit nach unterscheiden wir **Morgen-** und **Abenddämmerung**; der Anfang jener heißt Tagesanbruch. Im astron. Sinne fängt die Morgendämmerung an und hört die Abenddämmerung auf, wenn die Sonne eine Tiefe von 18° unter dem Horizonte erreicht hat; die bürgerliche D. dagegen fängt an und hört auf, wenn die Sonne 6° bis 6½° unter dem Horizonte steht. Derjenige Parallelkreis des Horizonts, welcher 18° unter dem Horizonte liegt, heißt der **Dämmerungskreis**. Zuweilen bezeichnet man jedoch mit diesem Ausdruck auch die beinahe kreisförmige, immer sehr verwaschene und undeutliche Begrenzung der D. gegen den völlig dunkeln Theil des Himmels. Die astronomische D. dauert beträchtlich länger als die bürgerliche; aber die Dauer beider hängt von der Lage des Orts und dem Stande der Sonne ab. Unter dem Aequator dauert die astronomische D. höchstens 1 St. 19 Min.; in der Nähe der Pole dagegen und in allen Gegenden, die vom Aequator mehr als 48½° nach Norden oder Süden entfernt sind, dauert die D. im Sommer die ganze Nacht hindurch. Diese hellen Nächte sind um so zahlreicher, je weiter man sich vom Aequator entfernt: unter 49° der Breite vom 10. Juni bis 2. Juli, unter 52° vom 20. Mai bis 23. Juli, unter 54° vom 12. Mai bis 1. Aug., unter 60° vom 22. April bis 22. Aug., unter 70° vom 26. März bis 18. Sept., unter 80° vom 28. Febr. bis 14. Oct., am Pole selbst vom 29. Jan. bis 13. Nov. Im allgemeinen dauert die astronomische D. an einem bestimmten Orte die ganze Nacht hindurch, sobald die Declination oder Abweichung der Sonne addirt zur Polhöhe oder geogr. Breite 72° oder mehr beträgt. Hieraus erhellt, daß für die dem Pole nahen Gegenden die D. während eines großen Theils der Zeit, wo die Sonne ihnen gar nicht aufgeht, immerfort dauert und daher die Abwesenheit der Sonne wenig fühlbar macht. Was den übrigen Theil dieser Zeit betrifft, so findet auch in diesem vor und nach Mittag eine D. statt, sobald die Sonne dann dem Horizonte bis auf 18° oder weniger nahe kommt. Ja in dem größten Theile der kalten Zone tritt eine solche mittägliche D. sogar im tiefsten Winter oder am Tage des Wintersolstitiums ein, da die Sonne an diesem Tage um Mittag unter 68°, 70°, 75°, 80°, 84½° Breite nach der Reihe 1½°, 3½°, 8½°, 13½°, 18° unter dem Horizonte und nur zwischen 84½° und dem Pole tiefer als 18° unter dem Horizonte steht. Die kürzeste Dauer der D. findet auf der nördl. Halbkugel bei einer südlichen, auf der südlichen bei einer nördl. Abweichung der Sonne statt, die desto größer ist, je größer die Polhöhe oder geogr. Breite; z. B. für 50° Breite bei 6° 58′ südl. Abweichung, d. i. am 3. März und 11. Oct.; für 60° Breite bei 7° 53′ südl. Abweichung, d. i. am 28. Febr. und 13. Oct. Unter dem Aequator findet die kürzeste D. dann statt, wenn die Sonne im Aequator steht oder gar keine Abweichung hat, also an den Tagen der Aequinoctien um den 21. März und 23. Sept.; sie dauert dann nur 1 St. 12 Min. Schon der arab. Astronom Alhazen hat die Tiefe der Sonne, bei welcher die Morgendämmerung anfängt und die Abenddämmerung aufhört, ziemlich richtig bestimmt; Nunnez (Nonius) aber bestimmte die Tage der kürzesten D. Der letztere hat auch nebst andern Schriftstellern die Höhe der Atmosphäre aus der Dauer der D. zu bestimmen gesucht, was jedoch zu keinem genügenden Resultate führen konnte.

**Damnum** bezeichnet in der Rechtssprache Nachtheil, Schaden, besonders denjenigen, welcher in Verringerung des vorhandenen Vermögens (d. emergens, positiver Schaden) oder in Entziehung eines zu erwartenden Gewinnes (lucrum cessans, negativer Schaden) besteht. Hierauf bezieht sich die Rechtslehre vom Schadenersatze (praestatio damni). Im allgemeinen ist jemand nur ersatzpflichtig, wenn er den Schaden durch eine rechtswidrige Handlung oder Unterlassung verursacht hat (d. directum), mag diese nun eine absichtliche (dolose) oder eine blos fahrlässige (culpose) sein. Besonders hervorgehoben ist im röm. Rechte durch die Lex Aquilia das d. injuria datum, die muthwillige oder unvorsichtige Beschädigung fremden Eigenthums durch positive Handlungen. Wegen eines rein zufälligen Schadens (d. casuale, fortuitum) sowie wegen eines durch rechtmäßige Handlungen erzeugten Schadens (d. indirectum) hat der Beschädigte oder **Damnificat** für die Regel niemand in Anspruch zu nehmen; doch können hier Verträge, z. B. mit Versicherungsgesellschaften, oder letztwillige Verfügungen, oder besondere gesetzliche Bestimmungen (wie wenn durch das Ueberbordwerfen von Waaren des einen Befrachters bei Seegefahr das Schiff und die übrige Ladung gerettet wurde) eine Ausnahme begrün-

den. Desgleichen wird die Ersatzforderung hinfällig, wenn der Schaden nicht allein durch das Thun oder Lassen des andern, sondern durch ein hieran sich schließendes willkürliches Verhalten des Verletzten entstanden ist (vermeidlicher Schaden, d. extra rem datum). In den gewöhnlichen Fällen einer Ersatzverbindlichkeit hat der Damnificant oder Urheber des Schadens nur das «gemeine Interesse» (das quanti ea res est), d. h. denjenigen Verlust zu vergüten, den jeder andere an der Stelle des Beschädigten berechnen könnte, z. B. also den Werth, welchen die beschädigte Sache an und für sich gehabt. Bei erwiesener Bosheit oder grober Fahrlässigkeit des Urhebers läßt sich jedoch auch das «besondere Interesse» (id quod interest) in Ansatz bringen. Man begreift darunter außer dem entzogenen sichern Gewinne auch den «Affectionswerth» (pretium affectionis), welchen die beschädigte Sache gerade für diesen Inhaber hatte, und das d. circa rem oder die Entwerthung, welche andere Sachen des Verletzten, die zu der beschädigten in Beziehung stehen, mit erleiden, z. B. wenn durch Vernichtung eines Bandes eines Schriftwerks das ganze Werk defect wird. Die Aussichten auf die gerichtliche Durchführung eines Schädenanspruchs sind außer dem Falle, daß ein bestimmtes Versprechen des Beklagten oder eine letztwillige Verfügung gegen ihn beigebracht werden kann, gewöhnlich ungünstig. Wenn schon die genaue Berechnung (Quantification) des Schadens Schwierigkeiten macht, so erhöhen sich diese noch durch die Forderung des gemeinen deutschen Rechts, sowol den Schaden als dessen nothwendigen Zusammenhang mit einem bestimmten Verschulden des Beklagten (d. ex re) durch äußere Beweise darzuthun. Nur wenn Beklagter einer bösen Absicht oder groben Nachlässigkeit überführt ist, gestattet das gemeine Recht dem Beschädigten, die Wahrheit seiner Schätzung zu beschwören (Würderungseid). Es verdient daher das franz. und engl. System den Vorzug, welches bei Schädenansprüchen der moralischen Ueberzeugung des Gerichts und seinem billigen Ermessen einen weitgehenden Einfluß verstattet.

**Damökles**, einer der Höflinge und Schmeichler des ältern Dionysius, des Tyrannen von Syrakus, pries zu wiederholten malen die Pracht und das Glück eines Tyrannen gegen seinen Gebieter mit so glänzenden Farben, daß dieser sich versucht fand, ihn dieses Glück auf einige Zeit kosten zu lassen. Er ließ ihn in einen mit königl. Aufwand verzierten Speisesaal führen, an einer reichbesetzten Tafel den königl. Sitz einnehmen und von Edelpagen bedienen. Allein nicht wenig erstaunte D., als er in vollem Genuße dieser scheinbaren Herrlichkeit aufblickte; denn gerade über seinem Haupte hing ein scharfgeschliffenes Schwert, welches an einem Pferdehaar befestigt war. Gern verzichtete D. von jetzt an auf das von ihm so hochgepriesene Glück, als Dionysius mit den Worten sich an ihn wendete: «Glaubst du wol, daß derjenige glücklich zu nennen sei, dem jeden Augenblick Schrecken und Gefahren drohen?» Cicero erzählt diesen Vorfall in seinen «Tusculanen» auf eine sehr anziehende Weise, und Gellert hat ihn in einer besondern Fabel behandelt. Das Damoklesschwert ist sprichwörtlich geworden.

**Damon** und **Phintias** (nicht Pythias, wie man oft sagen hört), zwei edle Pythagoräer aus Syrakus, sind berühmt als seltene Muster unerschütterlicher Freundschaft. Ihre Geschichte, die Schiller den Stoff zu der Ballade «Die Bürgschaft» gab, erzählt ausführlich Cicero in den «Tusculanen» und in dem Werke «Ueber die Pflichten».

**Dämonen** (griech., lat. genii) sind die Geister, welche Einfluß auf die Schicksale der Menschen haben sollen. Homer schon nennt vorzugsweise die Götter D., und dämonisch ist ihm gleichbedeutend mit göttlich. Hesiod zählt 30000 in der Luft schwebende D. oder Schutzgeister, welche die Seelen der Menschen aus dem Goldenen Zeitalter sein sollen. Eine eigentliche Klassifikation derselben findet sich aber erst in der pythagoräischen und neuplatonischen Lehre. Aristoteles unterscheidet die Unsterblichen in Götter und D., die Sterblichen in Heroen und gewöhnliche Menschen. In Plato's «Symposion» heißt es von den D.: «In der Mitte zwischen Gott und Menschen ist das Dämonische, also die Ergänzung, damit das Ganze in sich selbst verbunden sei.» An andern Stellen berichtet Plato von ihnen, sie seien in Luft gekleidet, wandeln über dem Himmel, schweben über den Sternen und verweilen auf der Erde. Sie schauen auch in die Geheimnisse der Zukunft und verwalten diese nach Gefallen. Jeder Sterbliche erhalte mit dem Leben einen eigenthümlichen Dämon, der ihn bis ans Ende begleite und seine Seele zu dem Orte der Reinigung und Strafe führe. Im allgemeinen dachte sich das griech. Volk unter D. die Gottheit, sofern sie die menschlichen Schicksale lenkt, und man theilte sie, in Beziehung auf die Wirkungen, die ihnen zugeschrieben wurden, in gute und böse Geister, in Agathodämonen und Kakodämonen, von denen namentlich die Orphiker viel zu erzählen wußten. Die Römer verstanden unter D. vorzugsweise die abgeschiedenen Geister. Der Ursprung der Dämonenlehre oder Dämonologie ist eigentlich im Orient zu suchen.

In der Lehre der Hindu, welche außer dem höchsten Wesen, dem Brahma, 33000 Götter und eine unaussprechliche Zahl Götterdiener annehmen, heißen die D. Daitjas. Systematischer ausgebildet finden wir die Dämonologie im Parsismus, der Religion Zoroaster's. Den Genien im Reiche des Ormuzd oder des Lichts, Izeds genannt, stehen die niedern Dews, die Genien im Reiche des Ahriman oder der Finsterniß, entgegen. Nach der Meinung der Aegypter waren der Kreis des Mondes, Wasser, Erde und Luft mit D. angefüllt; sie standen den Elementen und Körpern vor, übten ihren Einfluß auf Steine, Metalle und Pflanzen, und hatten die Seelen der Menschen in ihrer Macht. Die Juden scheinen ihre Dämonenlehre zur Zeit der Babylonischen Gefangenschaft aus dem Parsismus geschöpft zu haben, und wenn sie auch früher Engel gekannt haben sollten, so wurde doch die Lehre von ihnen erst in und nach der Babylonischen Gefangenschaft ausgebildet. Derselbe Dualismus, den wir in Zoroaster's System bemerken, thut sich auch hier hervor. Es gibt in der spätern jüd. Dämonologie sieben gute D., welche den Staatsrath Jehovah's ausmachen und immer vor seinem Throne stehen, während die bösen den Satan oder Asmodi an der Spitze haben. Als Christus auftrat, hatte sich der Ausdruck Dämon im Sinne eines bösen, plagenden Geistes schon bestimmter ausgeprägt. So bildeten sich nun die Begriffe von D., die von dem Leibe der Menschen Besitz nehmen (s. Besessene) und sie plagen, und von den Mitteln dagegen, z. B. von Wunderkräutern. Andererseits war ein Ausspruch Christi (Matth. 28, 10) Veranlassung zur Annahme des Satzes, daß jedem Menschen ein Engel als Schutzgeist beigegeben sei. Die Lehre vom Teufel, als Obersten der D., scheint erst auf christl. Boden zu bestimmterer Gestaltung gekommen zu sein. Die christl. Schriftsteller machten jene böse Bedeutung von D. zur herrschenden und bezeichneten mit diesem Namen besonders die Götter der Heiden. Die Lehren der alten Kirche über den Fall der D., angeknüpft an 1 Mos. 6, 2, und über ihre Wirksamkeit sind ein Gemisch jüd. und platonischer Vorstellungen; dennoch dachte die Kirche diese Wirksamkeit immer bedingt durch Gottes Rath und Zulassung. Bei den german. Völkern steigerte sich die Idee einer Besitznahme durch D. bis zu der eines Bündnisses mit dem Teufel. Vgl. Ukert, «Ueber D., Heroen und Genien» (Lpz. 1850).

**Dampf.** Durch Aufnahme einer gewissen, genau bestimmten Menge Wärme verwandeln sich die tropfbaren Flüssigkeiten in D., d. h. sie nehmen einen luftförmigen Zustand an. Die Dämpfe entstehen aus manchen Flüssigkeiten bei jeder Temperatur. So verwandelt sich das Wasser an seiner Oberfläche auch bei den gewöhnlichen Temperaturen in D.; ja sogar, wenn es durch Erniedrigung der Temperatur unter den Gefrierpunkt zu einem festen Körper (Eis) erstarrt ist, entwickelt es ebenfalls noch Dämpfe. Die Dämpfe, welche sich aus den Flüssigkeiten entwickeln, erlangen, wenn das Gefäß, worin sie sich zugleich mit der Flüssigkeit befinden, erwärmt wird, eine bestimmte Spannkraft oder Elasticität, welche, solange noch Flüssigkeit im Ueberschusse vorhanden ist, einzig und allein von der Temperatur abhängt, jedoch in rascher steigendem Verhältnisse als diese letztere zunimmt. Eine Vergrößerung des Raums vermindert bei unveränderter Temperatur die Spannkraft der Dämpfe nicht, indem sich sofort aus der noch vorhandenen Flüssigkeit neue Dämpfe so lange entwickeln, bis die frühere Spannkraft vollständig wiederhergestellt ist. Ebenso erzeugt eine Verkleinerung des mit den Dämpfen angefüllten Raums bei unveränderter Temperatur keine Vergrößerung der Spannkraft, weil ein Theil der Dämpfe sich sofort niederschlägt (zu Wasser verdichtet), bis der Rest die ursprüngliche Spannkraft wieder erreicht hat. Diese Spannkraft der Dämpfe bleibt übrigens für gleiche Temperaturen dieselbe, der Raum im verschlossenen Gefäße oberhalb der Flüssigkeit, in welchem sie sich bilden können, mag mit Luft angefüllt oder luftleer sein. Ist das Gefäß lufthaltig, so fügt sich zu dem Drucke, welchen seine Wände von seiten der Luft auszuhalten haben, noch der durch die Spannkraft der hinzutretenden Dämpfe erzeugte Druck. Die Spannkraft, welche die aus einer Flüssigkeit erzeugten Dämpfe bei einer bestimmten Temperatur überhaupt erreichen können, die sie aber in einem luftleeren oder lufthaltigen, auf dieser Temperatur befindlichen verschlossenen Raume auch annehmen, solange noch Flüssigkeit vorhanden ist, bezeichnet man genauer als das Maximum der Spannkraft für jede Temperatur. Dieses letztere ist aber auch jedesmal gemeint, wenn von Spannkraft der Dämpfe bei einer bestimmten Temperatur die Rede ist. Für die aus verschiedenen Substanzen gebildeten Dämpfe sind diese Maxima der Spannkraft für gleiche Temperaturen sehr verschieden. Man gibt diese Spannkraft der Dämpfe gewöhnlich an durch die Höhe einer Quecksilbersäule, welcher sie das Gleichgewicht zu halten vermögen. So beträgt die Spannkraft der Wasserdämpfe, um nur einige Beispiele anzuführen, bei — 20° C. ungefähr 0,4 Linie altes pariser Maß (d. h. hält einer Quecksilbersäule von dieser Länge das Gleichgewicht); bei 0° ungefähr 2 Linien; bei 50° C. noch nicht ganz 4 Zoll,

bei 100° 28 Zoll, also so viel wie der Druck der Atmosphäre. Mit der Zunahme der Temperatur steigt die Spannkraft auf 2 Atmosphärendruck (also 2 × 28 Zoll Quecksilberhöhe) bei 120° C.; auf 5 Atmosphärendruck bei 152°; auf 10 Atmosphärendruck bei 180°; auf 20 Atmosphärendruck bei 213°. Die flüssige Kohlensäure entwickelt Dämpfe, welche bei — 79,4° C. noch eine Spannkraft von 1,4 Atmosphärendruck, und bei 0° von 38,5 Atmosphärendruck besitzen. Reiner (wasserfreier) Alkohol gibt D. von viel größerer Spannung als Wasserdampf (z. B. 0,5 pariser Zoll Quecksilber bei 0°; 62,4 Zoll bei 100° C.; 269 Zoll oder 9,6 Atmosphären bei 150°). Wenn die Dämpfe mit Flüssigkeit in Verbindung stehen, so bilden sich bei Erhöhung der Temperatur immer neue Mengen D. und erlangen dadurch die *zuvor angeführten* Spannkräfte. Wenn der leere Raum oberhalb der Flüssigkeit nicht zu gering und das Gefäß hinläuglich fest ist, so läßt sich durch immer weiter getriebene Erhitzung zuletzt die ganze Flüssigkeit in D. verwandeln. Wenn ein solches nur mit D. gefülltes Gefäß noch weiter erhitzt wird, so können sich keine neuen Dämpfe bilden, weil keine Flüssigkeit mehr vorhanden ist; die vorhandenen Dämpfe vermehren ihre Spannkraft dann nur nach den Gesetzen der Gase, nämlich zwar fortschreitend mit der Temperatur, aber in geringerm Maße. Der D. heißt alsdann überhitzter D. Ueberhaupt verhalten sich, wenn keine Flüssigkeit mehr vorhanden ist, die Dämpfe ganz analog den Gasen. Wird der Raum, in dem sie sich befinden, plötzlich vergrößert, so nimmt ihre Spannkraft nahe gemäß dem Gesetze Mariotte's (s. d.) ab. Wird umgekehrt das Volumen dieser ausgedehnten Dämpfe verkleinert, so nimmt ihre Spannkraft nahe gemäß demselben Gesetze zu, bis sie das Maximum der Spannkraft erreichen, welche der gerade stattfindenden Temperatur entspricht. Wird das Volumen noch weiter verkleinert, so wird ein Theil des D. zu Wasser verdichtet, und die Spannkraft bleibt von jetzt, wie schon oben angeführt, unverändert, solange die Temperatur dieselbe ist. Die Wärmemenge, welche zur Verwandlung in D. erfordert wird und latente Wärme der Dämpfe genannt wird, ist für die verschiedenen Flüssigkeiten verschieden. Man glaubte früher, daß die Wärmemenge, welche erfordert wird, um 1 Pfd. Wasser von 0° in D. zu verwandeln, wenn es auf verschiedene Temperatur erhitzt wird, dieselbe sei, und daß sie nahe 640mal größer sei als diejenige, welche zur Erwärmung einer gleichen Wassermenge von 0° bis auf 1° nöthig ist. Regnault hat indeß nachgewiesen, daß 1 Pfd. Wasser von 0°, wenn es bei 0° verdampft, nur 606mal, wenn es aber von 0° bis 100° C. erhitzt und bei dieser letztern Temperatur verdampft wird, 637*mal so viel* Wärme gebraucht, als 1 Pfd. Wasser, um von 0° bis 1° erwärmt zu werden, erfordert. Die bloße Umwandlung des Wassers von 100° in D. von 100° C. erfordert also 537mal die eben angeführte Wärmemenge. Alkohol, Aether und Terpentinöl haben eine weit geringere Wärmemenge nöthig, um zu verdampfen. Die Dichtigkeit der Dämpfe ist sehr verschieden. Setzt man die Dichtigkeit (das specifische Gewicht) der atmosphärischen Luft = 1, so ist die Dichtigkeit des Wasserdampfes ungefähr 0,62, die des Alkoholdampfes 1,6. 1 Kubikzoll Wasser liefert bei 100° C. an 1700 Kubikzoll Wasserdampf unter dem Drucke von einer Atmosphäre.

**Dampfbad** nennt man die Anfeuchtung und Erwärmung des gesammten Körpers oder einzelner Theile desselben durch Dämpfe des erhitzten Wassers. Das Wirksame des D. ist demnach feuchte Wärme, und dieses daher nicht zu verwechseln mit dem heißen Luftbade der Orientalen. (S. Bad.) Außer dem Dampfe werden jedoch in den Dampfbadeanstalten noch mancherlei andere Mittel, besonders kaltes und warmes Wasser, Reiben, Bürsten, Peitschen u. s. w. in Anwendung gebracht. Diese Art zu baden ist zu uns aus Rußland gekommen (daher der Name Russisches D.); doch sind Dampfbäder verschiedener Art auch im Orient sowie bei vielen wilden, besonders amerik. Völkern (z. B. in Mexico) seit alten Zeiten in Gebrauch. Das Wesentliche des deutschen D. besteht in Folgendem. Der Baderaum ist ein geschlossenes, mit heißen Dämpfen angefülltes Zimmer, an dessen Seiten sich mehrere terrassenförmige Erhöhungen (Stufen) befinden, um dem Badenden Gelegenheit zu geben, sich bald in einer höhern, bald in einer gemäßigten Temperatur aufzuhalten. Die Wasserdämpfe erzeugt man entweder durch Aufgießen von Wasser auf glühende Steine (welche zugleich eine Heizung des Baderaums unterhalten) oder mittels eines Dampfkessels. Außerdem befinden sich im Baderaume noch Gefäße mit kaltem, lauem und warmem Wasser, Vorrichtungen zu kalten und lauen Regenbädern, zu Begießungen und zur Kaltwasser- und Dampfdouche. Die Temperatur steigt auf jeder der Estraden (Stufen) um einige Grad, und in den meisten Badeanstalten kann man aus einer Wärme von 30° R. am Boden des Zimmers bis in eine von 50° hinaufsteigen. Der Körper wird, sobald er gehörig durchhitzt, mit kaltem Wasser übergossen oder in die kalte Wanne eingetaucht und dann aufs neue der Einwirkung der Dämpfe ausgesetzt, worauf dann der

Schweiß um so kräftiger hervorbricht. Die Haut wird, sobald sie gehörig aufgelockert, durch sanftes Reiben und Bürsten mit Seifenschaum gereinigt und abgeschilfert, sodann durch Peitschen mit Birkenruthen gereizt, um desto ergiebiger zu schwitzen. Die Länge der Zeit, welche man im Bade zubringt, wird durch den besondern Zustand des Badenden und sein Wohlbehagen dabei bestimmt; ebenso die Menge und Dauer der Abkühlungen. Am Schlusse des Bades kühlt man entweder sofort (auf russ. Art) kräftig und andauernd den ganzen Körper ab, um dann das Bad erfrischt zu verlassen. Diese Methode eignet sich besonders für Gesunde. Oder man legt sich (nach deutscher Art, welche besonders für Patienten paßt) auf ein Lager, wo man, dicht in wollene Decken eingewickelt, noch $^1/_2$ bis 1 St. nachschwitzt. Hierauf begibt man sich wieder auf kurze Zeit in den heißen Dampf, blos um die Haut weniger schreckhaft gegen die Kälte zu machen, und kühlt sich endlich ebenfalls gehörig ab. Unterläßt man letzteres, so bleibt bedeutende Erkältbarkeit im Körper zurück, und man darf dann nicht wagen, an demselben Tage wieder ins Freie zu gehen. Das D. ist ein treffliches diätetisches Reinigungs- und Anfrischungsmittel für kräftige, gesunde Personen und, in gehörigen Zwischenräumen gebraucht, ein Vorbauungs- oder Schutzmittel für solche, welche Anlagen zu Erkältungen, Rheumatismen und Katarrhen haben. Es bleibt auch ein wichtiges Heilmittel bei manchen chronischen Ausschlägen, Flechten und Geschwüren; ferner bei Krankheiten der Schleimhäute, besonders in den Schling- und Athmungswegen, auch denen des Gehörorgans; bei Arzneivergiftungen, z. B. Mercurialkrankheit nach Syphilis; endlich bei manchen Nervenübeln (Zahn- und Gesichtsschmerzen, Hüftweh u. dgl.). Auch alte Entzündungsproducte, z. B. sog. kalte Geschwülste, Gelenkanschwellungen, zertheilen sich im D., besonders unter Mithülfe der Douchen. Gefährlich ist das D. für Personen, die zu Schlag- oder Stickfluß geneigt sind, die brüchige Adern oder organische Herzfehler haben, die schwächlich und zu Ohnmacht oder Krämpfen (besonders Fallsucht) geneigt sind u. s. w., sowie für Fieberkranke. Das D. sollte daher nicht ohne ärztlichen Rath gebraucht werden. Oertliche Dampfbäder werden zu Heilzwecken auf verschiedene Körpertheile angewendet, mit oder ohne Zusatz arzneikräftiger Stoffe, z. B. des Weingeistes, der ätherischen Oele. So läßt man dergleichen aus einem Trichter oder besondern, einer Theemaschine ähnlichen Apparaten, die mit kochendem Wasser oder Thee von Flieder, Kamille u. s. w. gefüllt sind, in die Mund- oder Nasenhöhle einziehen, in den Gehörgang einströmen, oder, in brennendheißer Temperatur, als Dampfdouche auf schmerzende Theile streichen, oder aus besondern Sitzbädern nach den Sitz- und Geschlechtswerkzeugen emporsteigen. Die alten Schwitzbäder sind dampferfüllte Kästen, welche den ganzen Körper aufnehmen, am Hals dicht anschließen und so den Kopf freilassen. An ihre Stelle traten verschiedene ähnliche Apparate, z. B. der Rapou'sche, der Hempel'sche u. s. w., theils ebenfalls Kästen, theils Betten, in denen der Patient, horizontal liegend, bis an den Hals im Dampfe steckt. Vgl. über russ. Dampfbäder unter anderm die Schriften von Steinbacher (Augsb. 1861) und Frech (Lahr 1862).

**Dampfboot**, s. Dampfschiff.

**Dämpfer** (ital. sordino, franz. sourdine) ist eine mechan. Vorrichtung bei mehrern musikalischen Instrumenten, ihren Ton schwächer, weicher und sanfter zu machen. Bei der Violine und Viola, seltener bei dem Cello, wird dies durch einen kleinen Kamm von hartem Holz, Elfenbein oder Metall bewirkt, dessen dreigespaltene Zacken auf den obern Theil des Stegs geschoben werden und denselben fest und gleichmäßig zusammenfassen, ohne jedoch die Saiten im mindesten zu berühren. Um eine ähnliche Klangwirkung auf dem Horne zu erzielen, bedient man sich einer hohlen, meist mit Tuch überzogenen Kugel von Pappe, an der sich ein offener Schlauch befindet, der in den untern Theil des Horns zunächst der Stürze paßt, und der auch, behufs der zu stopfenden Töne, vermöge einer innerhalb der Kugel angebrachten und durch einen Draht zu regierenden Scheibe verdeckt werden kann. Durch das Einschieben dieses D. erhält das Horn den Ton, als ob es aus weiter Entfernung vernommen würde. Der D. für die Trompete besteht aus einer kleinen hölzernen Röhre, welche, wie bei dem Horne, in die Stürze geschoben wird, und gibt diesem Instrument nicht allein einen schwächern und von dem gewöhnlichen Trompetentone ganz verschiedenen Klang, sondern verursacht auch, daß das Instrument alsdann um einen ganzen Ton höher steht. Die mit einer Stürze versehenen Blasinstrumente von Holz, z. B. die Oboe, Clarinette u. s. w., werden vermittels eines feuchten Schwamms oder zusammengeballter roher Baumwolle, und die Schlaginstrumente, z. B. die Pauke, Trommel u. s. w., durch ein auf das gespannte Fell gelegtes Tuch gedämpft. Ueber die Vorrichtung der Dämpfung der Metallsaiten auf dem Pianoforte und ähnlichen Tasteninstrumenten, s. Pianoforte. Die Stelle eines Tonstücks, bei welcher D. angewendet werden, wird in der

einzelnen Stimmen mit con sordini, hingegen wo sie wieder in Wegfall kommen sollen, mit den Worten senza sordini oder si levano i sordini von dem Componisten angedeutet.

**Dampfgeschütz und Dampfgewehre.** Die Verwandtschaft, welche zwischen der Wirkung eingeschlossener und demnächst zur Expansion freigelassener Wasserdämpfe und der Expansionskraft der bei der Verbrennung des Schießpulvers sich entwickelnden Gase besteht, führte nach der Erfindung der Dampfmaschinen auch zu dem Versuch, Wasserdämpfe zum Forttreiben von Geschossen aus Fernwaffen zu verwenden, also Dampfgeschütze zu erzeugen. Da aber die enorme Kraft und Leistungsfähigkeit der Pulvergase bis zum Moment des Bedarfs an einen wenig voluminösen, verhältnißmäßig leicht und bei einiger Vorsicht gefahrlos zu transportirenden und ebenso anzufertigenden festen Körper gebunden ist, aus dem man sie durch einfache Entzündung und Verbrennung desselben in jedem beliebigen Moment entwickeln kann; da ferner die wirkungsreichste Verwendung selbst sehr schwerer Geschosse noch immer eine den Transport und die Handlichkeit verbürgende Construction der Geschütze gestattet, während dagegen der Wasserdampf präparirt mitgeführt werden muß und zu seiner Erzeugung umfangreicher und schwerer und einer gefahrbringenden Zerstörung durch feindliche Geschosse in hohem Grade ausgesetzter Apparate bedarf, so geht schon hieraus hervor, daß Wasserdämpfe zur Verwendung als treibende Kraft in Kriegsfernwaffen überhaupt nicht, am wenigsten für solche, welche im Feldkrieg verwandt werden sollen, geeignet sind. Ueberdies ist es auch eine erwiesene Thatsache, daß der Druck, welcher bei den üblichen Feuerwaffen mit Schießpulver erreicht wird, eine Zahl von Atmosphären darstellt, die einem Dampfkessel nicht zugemuthet werden kann, und wie hoch die Leistung des Pulvers und sein Einfluß auf die Verhältnisse der Waffe über denen des Wasserdampfes steht, möge das eine Beispiel beweisen, daß ein Dampfgeschütz, welches nur 1pfündige Kugeln mit einer Anfangsgeschwindigkeit von 1600 F. pro Secunde (wie bei Pulverkanonen) schleudern soll, bereits einer Dampfmaschine von 9 Pferdekraft bedarf. Auch auf den Umstand, daß man mit Dampfwaffen ein enormes Schnellfeuer entwickeln kann, ist kein Werth zu legen, da sich einmal die Gelegenheit zur Anwendung eines rasenden Schnellfeuers von einigen hundert Schuß pro Minute in doch ungefähr derselben Richtung sehr selten bietet, und dabei andererseits ein kaum zu bestreitender und doch nutzloser Munitionsverbrauch eintreten würde. Dampfgeschütze und selbst Dampfgewehre sind daher praktisch werthlos. Den ersten Vorschlag zur Anwendung von Dampfmaschinen im Kriege machte 1805 der franz. General Chasseloup; dieser wollte aber nicht mit Geschossen, sondern unmittelbar mit *heißem Dampf* und Wasser wirken, und zwar nur in der Nähe, daher nur im Festungskrieg, z. B. um den Gegner am Couronnement des Glacis zu hindern. Girard, Offizier im franz. Generalstabe, construirte 1813—14 eigentliche Dampfschießwaffen, eine Art Höllenmaschine, bestehend aus einem laffettenartigen Gestell mit Dampfkessel und sechs Flintenläufen, aus denen zusammen 900 Schuß pro Minute geschehen konnten. Kugeln und Dampf traten durch Handhabung eines Hebels zugleich von hinten in die Rohre ein. Der Bauinspector Besnetzei in Wien construirte 1816 eine ähnliche Maschine, die bis 250 Gewehrkugeln pro Minute auf geringe Distanz trieb. 1823 nahm der amerik. Ingenieur Perkins die Girard'sche Idee wieder auf und lieferte eine transportable Dampfflinte, welche 800 Gewehrkugeln pro Minute auf 70 Meter Distanz durch fünf 1zöllige Tannenbreter getrieben haben soll, später auch ein 4pfündiges Geschütz, welches 80 Kugeln pro Minute werfen sollte. Officielle Versuche mit diesen und ähnlichen Dampfwaffen, die man 1828 in Vincennes abhielt, ergaben das Werthlose der Sache, deren Schwächen übrigens schon 1826 der franz. Artilleriekapitän J. Madelaine wissenschaftlich dargelegt hatte.

**Dampfheizung.** Die vielseitig technische Anwendbarkeit des Wasserdampfes mußte sehr bald auf die Idee führen, denselben auch zur Heizung zu benutzen, wozu ihn der Umstand, daß die Dämpfe bei ihrer Condensation (bei ihrem Uebergange in flüssiges Wasser) eine viel größere Menge Wärme ausgeben als ihre eigene Temperatur am Thermometer anzeigt, vorzüglich geeignet erscheinen ließ. Die Anwendung selbst stellte sich höchst einfach dar, indem es nur nöthig war, die in einem abgesonderten Raume erzeugten Dämpfe in die zur Heizung bestimmten Räume zu führen und dort, mit guten Wärmeleitern umgeben, circuliren zu lassen, wo sie dann ihren überschüssigen Wärmegrad an die umgebende Luft abgeben, dadurch aber in Wassergestalt condensirt sich wieder abführen lassen würden. Auf diese einfache Theorie hin baute Tredgold sein System der D., und die Erfahrung hat dasselbe als vollkommen praktisch erwiesen. In irgendeinem Raume wird nämlich ein Dampfkessel von angemessener Größe und mit Sicherheitsventilen und Nachfüllungsapparat versehen aufgestellt. Von ihm aus geht das Hauptdampfrohr, das sich nachher in mehrere mit Drehklappen versehene Nebenröhren theilt, welche

die Dämpfe nach den einzelnen Zimmern führen, wo sie, durch Wärmebehälter von beliebiger Form aus Gußeisen oder Eisenblech geleitet, ihre Wärme abgeben und als Condensationswasser wieder in den Nachfüllungsbehälter zurückfließen. Wo man keine besondern Wärmebehälter aufstellen will, kann man die Dampfröhren selbst nahe am Zimmerboden oder an den Wänden herumführen und das Condensationswasser ableiten. Alle Dampfröhren, in denen Condensirung eintreten kann, müssen so gelegt werden, daß sie einen Fall von etwa $1/_{100}$ haben, und zwar in der Richtung des Dampfstroms, weil sonst in den Röhren das durch den Dampfdruck aufgehaltene Condensationswasser Verstopfungen herbeiführen würde. Wo die Röhren nicht zur Wärmeausströmung bestimmt sind, werden sie mit schlechten Wärmeleitern umgeben, um eine Abkühlung der Dämpfe und Condensation zu verhindern. 1 Pfd. Dampf, dessen Temperatur 80° R. ist, enthält so viel Wärme, als nöthig ist, um 1 Pfd. Wasser von 0° auf 520° zu erhöhen; condensirt sich also dieser Dampf zu Wasser von 80° R., so kann er noch an die ihn umgebenden Flächen 440° Wärme abgeben. Die Ausstrahlungsfläche der Wärme, sie sei auf Wärmebehälter oder Röhrenlagen vertheilt, richtet sich der Größe nach ebenso wol nach der Temperatur der Dämpfe als nach der Temperaturdifferenz, welche durch die Heizung ausgeglichen werden soll. Für die Ausstrahlungsröhren ist der Durchmesser von etwa 4 Zoll der geeignetste. Horizontale Röhren wärmen besser als senkrecht stehende. Das Condensationswasser wird in eigenen Röhren von den Endpunkten der verschiedenen Ausstrahlungsröhren nach dem Nachfüllungsapparat zurückgeführt und kommt noch warm in den Dampfkessel zurück. Am Ende der Ausstrahlungsröhren ist ein Lufthahn angebracht, um bei der Anheizung die kalte Luft aus den Röhren ausströmen zu lassen, da außerdem dieselbe dort comprimirt werden und jener Theil der Röhren kalt bleiben würde. Ebenso muß man nach Beendigung der Heizung dort wieder Luft einströmen lassen, da sonst hier nach Condensirung des Wassers ein luftleerer Raum entstehen und der Druck der äußern Luft, namentlich bei Blechröhren, dieselben zusammenpressen würde. Hauptsächlich ist die D. dort anwendbar, wo von Einem Feuerungsraume die Wärme für sehr viele Locale permanent bestritten werden soll, z. B. in Fabriken, Gefangenhäusern u. s. w., da man mit mäßigem Drucke und geringem Wärmeverlust die Dämpfe sehr weit hin und namentlich sehr hoch hinauf verführen und die Leitungsröhren zwischen Gebälken durch und unter hölzernen Fußböden hin ohne Feuersgefahr leiten kann. Beim Vorhandensein einer Dampfmaschine kann der von dieser abziehende (zur mechan. Wirkung bereits gebrauchte) Dampf zur Heizung verwendet werden. Vgl. Tredgold, «Grundsätze der D.» (aus dem Englischen von Kühn, 2. Aufl., Lpz. 1837).

**Dampfkessel** heißt dasjenige Gefäß, in welchem durch Erhitzung von Wasser der Dampf erzeugt wird, den man entweder zum Betriebe von Dampfmaschinen oder zum Heizen, Kochen u. s. w. verwendet. Das fast allgemein zu diesen Kesseln gebrauchte Material ist starkes Eisenblech (Dampfkesselblech, Kesselblech); neuerlich hat man angefangen Stahlblech zu benutzen. Kupferblech kommt (wegen seiner geringern Festigkeit bei viel höherm Preise) nur ausnahmsweise, Gußeisen beinahe gar nicht vor. Die üblichste Gestalt der D. ist die eines horizontal liegenden Cylinders mit geraden oder halbkugelig gewölbten Endflächen. Häufig verbindet man mit demselben sog. Siederröhren, d. h. engere, ganz mit Wasser gefüllte und gänzlich vom Feuer umgebene Cylinder, welche unter dem Kessel und parallel damit liegen. Zuweilen besteht der Kessel völlig aus einem Systeme zusammenhängender, mit Wasser gefüllter Röhren. In Betreff der Heizungsart unterscheidet man D. mit äußerer Feuerung, welche, in einem Ofen liegend, theils direct durch das darunter brennende Feuer, theils durch die Feuerluft, welche in Kanälen (Zügen) außen an den Kesselwänden circulirt, bevor sie in den Schornstein abzieht, erhitzt werden; Kessel mit Flammenrohr, durch deren Inneres der ganzen Länge nach ein weites cylindrisches Rohr zum Durchzuge der Flamme und Feuerluft geht; Röhrenkessel (wie z. B. die Locomotivkessel sind), bei welchen statt eines einzigen Flammenrohrs eine größere Anzahl enger Feuerröhren durch das Wasser des Kessels gelegt ist; endlich Kessel mit Innenfeuerung, wobei der ganze Heizapparat, also auch der Feuerherd selbst, in Gestalt eines starken eisernen Cylinders (oder zweier dergleichen) im Kessel eingeschlossen und von Wasser umhüllt ist. Im D. muß jedenfalls die Füllung mit Wasser nur so weit reichen, daß ein genügender Raum (Dampfraum) zur Entwickelung und Ansammlung des Dampfes bleibt. Nebst dem vom Kessel ausgehenden Rohre, durch welches der Dampf nach seiner Bestimmung abzieht (der Dampfleitung), und einer großen, dicht verschließbaren Oeffnung zum Reinigen (Mannloch) gehören zum D. verschiedene Nebenapparate, welche man zusammen die Armatur nennt, und welche bestehen in: der Speisungsvorrichtung (Speisepumpe u. s. w.) zur selbstthätigen

regelmäßigen Zuführung frischen Wassers; dem Wasserstandzeiger und den Probirhähnen, woran jederzeit die Höhe des vorhandenen Wasservorraths erkannt werden kann; dem Manometer (s. d.), welcher die Stärke der Dampfspannung im Kessel anzeigt; dem Sicherheitsventile, welches sich von selbst öffnet, um Dampf auszulassen, sobald die Spannung über die zulässige höchste Grenze steigt und ehe sie zu einem Grade sich erhebt, wobei eine Explosion (Sprengung des Kessels) eintreten könnte. Sehr nützlich sind auch Alarmapparate, welche eine Dampfpfeife ertönen lassen, um den Kesselwärter aufmerksam zu machen, falls es dem Kessel an der genügenden Wassermenge fehlt oder die Dampfspannung zu groß wird.

**Dampfkochapparate.** Der Dampf kann unter anderm auch als ein Mittel, Wärme mitzutheilen, oder als Auflösungsmittel betrachtet werden. In der zuerst genannten Wirksamkeit wird der Dampf hauptsächlich bei Erwärmung des Wassers und anderer Flüssigkeiten (Würze der Bierbrauereien, Zuckersaft, Farbebäder der Färbereien u. dgl. m., sowie zur Bereitung von Decocten in Apotheken) angewendet. Für eine Erhitzung derselben unter dem Siedepunkte, wie z. B. bei Bädern, beim Abdampfen u. s. w., bedient man sich Metallplatten oder Röhren, welche mit den zu erwärmenden Flüssigkeiten in Berührung kommen; für den Fall aber, daß man einen höhern Temperaturgrad verlangt, muß man die Wasserdämpfe in dieselben unmittelbar eintreten lassen, und will man einen Temperaturgrad über 80° R. erlangen, so müssen die Siedgefäße geschlossen und mit einem Sicherheitsventil versehen sein, dessen Belastung sich nach dem zu erreichenden Temperaturgrade richtet. Zum Sieden der Flüssigkeit mittels Wasserdampf wendet man hölzerne Bottiche an, da einerseits das Holz ein schlechterer Wärmeleiter ist als Metall und andererseits Metalle in Fällen, wo die Flüssigkeit Salze enthält, leicht schädlich einwirken oder doch angegriffen werden könnten. Uebrigens ist dieses Verfahren nur bei solchen Flüssigkeiten anzuwenden, bei denen die durch die Condensirung der Dämpfe hinzutretende Wassermenge nicht schädlich ist. In die Bottiche läßt man, möglichst nahe am Boden, weil sonst die untere Schicht kalt bleibt, die Dämpfe durch ein Rohr eintreten, das nach innen hin trichterförmig gebildet ist, weil ohne diese Vorsichtsmaßregel die Dämpfe sich stoßweise condensiren und Schaden anrichten würden. Es hat die Dampfkochung die Vortheile, daß sie das Anbrennen verhindert, jeden Hitzegrad gewährt, daß man die Operation der Kochung in vom Feuerraume entfernten, beliebig großen Gefäßen vornehmen und daß man mehrere Kochapparate von einem und demselben Dampfkessel aus heizen kann. Eine modificirte Nebenanwendung dieses Verfahrens ist das Kochen der Speisen für den Hausbedarf und das Dämpfen des Viehfutters für Landwirthschaften. Hier nämlich treten die Wasserdämpfe, statt in die zu erwärmenden Flüssigkeiten, gleich in die zu kochenden oder vielmehr zu dämpfenden Gegenstände. Der Wasserdampf dringt nämlich in verschlossenen Räumen, vermöge seiner großen ausdehnenden Kraft, viel leichter in die Zwischenräume der thierischen und vegetabilischen Körper ein, die man seiner Einwirkung unterwirft, vermindert den Zusammenhang ihrer Theile mehr und löst ihre Säfte besser und schneller auf, als kochendes Wasser vermag. Auf diese Erfahrung gründet sich das Kochen der Speisen im Wasserdampfe. So kocht man die Kartoffeln in einem Topfe, der auf dem Boden nur wenig Wasser enthält, dessen übriger Raum über einer Art Rost mit trockenen Kartoffeln gefüllt und der oben mit einem genau passenden Deckel geschlossen ist. Die in der neuesten Zeit sehr vervollkommneten Dampfkochtöpfe oder Digestoren haben folgende Einrichtung. Ein beliebig geformtes Gefäß von Gußeisen, innen emaillirt, auch von starkem, verzinntem Kupfer- oder Eisenblech, hat an seiner innern Wand, etwa auf ein Drittel der Höhe, einen hervorstehenden Rand, auf welchen ein kleiner Rost von dünnen Stäben gelegt werden kann. Oben hat das Gefäß einen Falz, in welchen ein Deckel genau schließt und mittels Schrauben luftdicht befestigt werden kann. Die Mitte dieses Deckels ist durchbohrt und das Loch mit einer genau deckenden Platte verschlossen, welche durch eine starke Feder angepreßt, durch allzu hoch gespannte Dämpfe aber gehoben wird, wodurch den Dämpfen, welche sonst das Gefäß sprengen würden, ein Ausgang gestattet ist. In dieses Gefäß wird, bis etwa auf 1 Zoll unter dem Roste, Wasser gefüllt, und dann werden die zu dämpfenden Gegenstände, wenn sie trocken sind, unmittelbar auf den Rost gelegt; sind sie dagegen so beschaffen, daß sie durch den Rost fallen würden, oder daß man ihren Saft erhalten will, so legt man sie auf Teller und stellt diese auf den Rost; dann schließt man den Apparat und setzt ihn so lange der Hitze aus, bis die Gegenstände den gewünschten Kochungsgrad erlangt haben oder gar sind. Saftlose und getrocknete Gegenstände, z. B. trockene Hülsenfrüchte u. s. w., lassen sich nur dann mit Dampf kochen, wenn man sie zuvor eine Zeit lang im Wasser hat weichen lassen.

**Dampfmaschinen** werden diejenigen Maschinen genannt, bei welchen die Expansionskraft

der Wasserdämpfe als Mittel zur Hervorbringung einer Bewegung angewendet wird, gleichwie bei den Wasserrädern der Druck oder Stoß des Wassers, bei den Windrädern der Druck des Windes. Vom Zustande der Witterung unabhängig, in fast jeder Oertlichkeit ausführbar, eine stets gleichbleibende Bewegung gewährend und zu sehr bedeutender Kraftentwickelung geeignet, haben die D. im allgemeinen wesentliche Vorzüge vor Wind- und Wasserrädern. Ihre Erfindung hat daher in der Technik eine neue Aera hervorgerufen, und die Umwälzung, welche sie in der gesammten Industrie hervorgebracht haben, sowie der Einfluß, den sie auf die allgemeine Civilisation hatten und bei ihrer täglich steigenden Vervollkommnung noch ferner haben müssen, läßt sich gar nicht berechnen. Die Erfindung selbst eignen verschiedene Nationen sich an; ihre erste umfassende Anwendung aber und die meisten Verbesserungen an den D. verdanken wir unbestritten den Engländern und Nordamerikanern. Nach Rob. Stuart in der «Geschichte der D.» und Arago im «Examen de la question de priorité relative à l'invention des machines à vapeur» soll schon 1543 der span. Seekapitän Blasco de Garay im Hafen von Barcelona ein Dampfschiff nach seiner Erfindung gezeigt haben. Der Prediger Mathesius in seiner Bergpredigt «Sarepta» (Nürnb. 1562) bittet für einen Mann, welcher Wasser durch Feuer und Luft hebt, was für eine frühzeitige Anwendung der Dampfkraft in Deutschland zu sprechen scheint, und der Ingenieur Sal. de Caus (s. d.) beschreibt um 1615 eine Dampfmaschine seiner Erfindung, die übrigens durchaus nichts anderes ist als eine Modificirung der Dampfkugel, welche auch der Italiener Branca 1629 dahin benutzte, daß er die ausströmenden Dämpfe gegen die Schaufeln eines Rades lenkte, das, dadurch in eine rotirende Bewegung gesetzt, ein System ineinandergreifender Räder trieb. Später kamen auch die Engländer auf die Idee, den Dampf als bewegende Kraft zu brauchen. Der Marquis von Worcester in seiner «Century of inventions», deren Originalmanuscript von 1655 im Britischen Museum aufbewahrt wird, gedenkt einer Dampfmaschine, mittels deren er selbst einen Wasserstrahl auf 40 F. Höhe emportrieb, und Sir James Morland übergab 1683 Ludwig XIV. ein Project zur Wasserhebung durch Dampf, welches er mit den scharfsinnigsten Berechnungen und Tabellen versah. Am 25. Juli 1698 erhielt der Kapitän Thom. Savery das erste Patent auf Anwendung der Dampfkraft für verschiedene Maschinen und stellte 1699 der Royal Society ein arbeitendes Modell vor; doch fand dieser Versuch noch keine ausgebreitete Anwendung und diente nur zu künstlichen Wasserwerken in Gärten. Papin, der durch Leibniz von Savery's Unternehmungen Kenntniß erhalten zu haben scheint, dem aber doch sein Rang als Originalerfinder nicht abgesprochen werden kann, stellte 1707 eine Theorie der D. auf, welcher er zugleich die Zeichnung einer Maschine nach seiner eigenen Construction beigab, nachdem er bereits 1688 und 1690 vorläufige Ideen über diesen Gegenstand veröffentlicht hatte. Savery benutzte in seiner Maschine nicht allein die große Expansivkraft des comprimirten Dampfes, sondern er machte auch von dem luftleeren Raume Gebrauch, welcher sich nach der Condensation der Wasserdämpfe bildet. Savery's Maschine erhielt (1705) durch den Schmied Thom. Newcomen, welcher das Papin'sche Princip zuerst in praktische Ausführung brachte, eine viel wirksamere und ausgebreitetere Anwendung, und auch die Deutschen, namentlich Weidler, Sturm, Leupold (welcher letztere 1720 die erste Idee zu einer Hochdruckdampfmaschine hatte), machten sich durch bedeutende Verbesserungen um die D. verdient, bis endlich mit Watt und Boulton (1769—85) eine neue Aera für das Dampfmaschinenwesen eintrat, das erst von da ab für die Industrie entschieden nutzbringend wurde und nun mit Riesenschritten bis zu der Stufe der Vollkommenheit emporstieg, auf der es sich gegenwärtig befindet.

Der Dampf (s. d.) besitzt, in bedeutendem Hitzegrade und unter einem gewissen Drucke entwickelt, eine sehr große Expansionskraft, und es kam bei Erfindung der D. nur darauf an, diese Expansionskraft zweckmäßig wirken zu lassen. Die Versuche der ersten Erfinder, dieses zu bewerkstelligen, mußten jedoch so lange einen mangelhaften Erfolg haben, als man nicht das Kolbensystem (den eigentlichen Kern von Papin's Erfindung, wodurch diese sich von jenen der Vorgänger unterschied) in Anwendung brachte; und neuere Versuche, andere Systeme zu adoptiren, haben durch ihre beschränkte Anwendbarkeit und ihre Mangelhaftigkeit dargethan, daß das Kolbensystem unstreitig das zweckmäßigste sei. Denken wir uns einen hohlen, unten geschlossenen Cylinder (Dampfcylinder), in welchem sich ein scheibenförmiger Stempel (Kolben) luftdicht auf- und abschieben läßt, und an diesem Stempel, mittels einer über eine Rolle geführten Kette, ein außer dem Cylinder befindliches Gewicht so angebracht, daß es steigt, wenn der Kolben sinkt, und umgekehrt: so wird, sobald durch eine Oeffnung des Cylinders Dampf unter den dicht am Boden befindlichen Kolben tritt, derselbe den letztern in die Höhe treiben und somit das Gewicht herabsinken. Wenn man nun in den mit Dampf gefüllten Cylinder

kaltes Wasser einspritzt, so werden sich die Dämpfe condensiren, und es wird unter dem Kolben ein luftleerer Raum entstehen, in welchen durch den Druck der atmosphärischen Luft der Kolben hinabgedrückt und auf diese Weise das angehängte Gewicht gehoben wird. Wäre der Cylinder auch oben geschlossen und hätte dort ein Dampfzuflußrohr, stände aber unten mit einem auf irgendeine Weise luftleer gemachten Raume in Verbindung, so würde oben einströmender Dampf ebenfalls den Kolben hinabdrücken und das Gewicht heben. Dies ist das Grundprincip, auf welchem die ganze Dampfmaschinenconstruction gebaut ist.

Bei den D. in der einfachsten Form findet sich am Fuße des oben offenen Dampfcylinders, in welchem sich der Kolben an seiner Kolbenstange luftdicht auf- und abbewegen kann, das Dampfzuflußrohr, welches mit dem Steuerungscylinder in Verbindung steht. Unter Steuerung versteht man diejenige mechan. Vorrichtung, mittels deren der Dampfzufluß in den Dampfcylinder entweder gestattet oder abgesperrt wird. Früher mußte diese Steuerung durch einen Mann bewerkstelligt werden, bis man auf die Idee kam, den Steuerungsapparat (Hähne, Schieber u. s. w.) durch die Maschine selbst bewegen zu lassen. Die Steuerung befindet sich z. B. in einem besondern Cylinder, der mit dem Dampfkessel durch ein Rohr dergestalt in Verbindung steht, daß der Dampf, um in den Dampfcylinder zu kommen, durch den Steuerungscylinder streichen muß. In letzterm befinden sich zwei Kolben übereinander an derselben Stange, welche so stehen, daß, wenn der untere mit seiner Unterkante über dem Einflußrohre in dem Dampfcylinder steht, er den Dampf, der in den Steuerungscylinder tritt, absperrt. Tritt aber dieser untere Kolben tiefer herab, so öffnet er den Dampfzufluß so lange, bis der obere Kolben das Dampfrohr aus dem Dampfkessel absperrt. Während dieses Zuflusses wird durch den eintretenden Dampf der Kolben im Dampfcylinder gehoben, und mit ihm steigt die Kolbenstange empor. Nun aber steht neben dem Dampfcylinder ein Gestell aus zwei Wänden, welche oben ein Zapfenlager tragen, in welchem die Welle eines langen Wagebalkens (Balanciers) ruht, mit dessen einem Ende die Kolbenstange verbunden ist, die also, wenn sie steigt, das zugehörige Ende des Balanciers hebt, wodurch das entgegengesetzte Ende sinken muß, und umgekehrt. Hängt man an das letztere die Kolbenstange einer Pumpe, so wird das abwechselnde Heben und Steigen des Dampfkolbens das Geschäft der Wasserhebung vollbringen. Das Wiederhinabtreiben des Dampfkolbens von seinem höchsten Standpunkte wird durch Condensation der Dämpfe bewirkt. Zu diesem Zwecke reicht der Steuerungscylinder noch unter das Zuflußrohr des Dampfcylinders in den Condensator, ein Gefäß, welches mit kaltem Wasser gefüllt ist. Hier ist derselbe abgeschlossen und mit einem Ventil versehen, welches sich nach innen öffnet. Unter einem rechten Winkel stößt an sein unteres Ende ein zweites Rohr, welches den Cylinder einer Luftpumpe durchstreicht und an jeder Seite des letztern ein Klappventil hat, das sich vom Steuerungscylinder abwärts öffnet. Der Kolben der Luftpumpe ist massiv und letztere oben geschlossen. Ueber dem Kolben steht eine kleine Wasserschicht, um ihn luftdicht zu halten. Die Kolbenstangen des Steuerungscylinders und der Luftpumpe hängen am Balancier und folgen dessen Bewegungen, und die Kolben beider sind so regulirt, daß, wenn der Kolben im Dampfcylinder seinen höchsten Stand erreicht hat, der untere Kolben des Steuerungscylinders den Dampfzufluß absperrt, dagegen dem Wasserstrom, der aus dem Condensator durch einen Injectionshahn eingespritzt wird, den Zutritt zum Dampfcylinder freiläßt. Der Kolben der Luftpumpe hat dann seinen höchsten Stand erreicht. Sobald das kalte Wasser einströmt, condensirt sich der Dampf im Hauptcylinder, es bildet sich dort ein leerer Raum, und der Druck der atmosphärischen Luft zwingt den Kolben, abwärts zu gehen. Mit ihm zugleich senkt sich der untere Kolben im Steuerungscylinder und sperrt den Wasserzufluß ab, treibt aber auch zugleich das Condensationswasser, das sich aus dem Dampfe bildete, in den untern rechtwinkeligen Fortsatz des Steuerungscylinders und durch dessen erstes Ventil in den Stiefel der Luftpumpe, deren Kolben dann ebenfalls seinen niedrigsten Stand erreicht. Sobald der Kolben im Dampfcylinder auf seinem tiefsten Stande angekommen ist, befindet sich der untere Kolben im Steuerungscylinder unter dem Dampfzuflußrohre und läßt den Zugang desselben frei, sodaß neuer Dampf unter den Dampfkolben tritt und diesen in die Höhe treibt. Ihm folgt natürlich der Kolben des Steuerungscylinders und sperrt endlich den Dampf ab, worauf sich das früher angegebene Spiel wiederholt. Mit den beiden erstgenannten Kolben zugleich ist aber auch der Kolben in der Luftpumpe gestiegen und hat die über ihm befindliche Luft und das Condensationswasser zur zweiten Klappe des Fortsatzes am Steuerungscylinder hinaus in ein besonderes Behältniß getrieben, von wo aus es wieder zum Nachfüllen in den Dampfkessel gebraucht wird. Dem soeben erklärten alten Dampfmaschinensysteme zunächst steht das Watt'sche, bei

welchem der Dampf allein, ohne den Zutritt der atmosphärischen Luft, wirkt. Die Watt'schen Maschinen, bei welchen Druck und Condensirung des Dampfes zugleich wirken, zerfallen in einfach- und doppeltwirkende. Bei den einfachwirkenden Watt'schen D. ist der Dampfcylinder oben geschlossen, der Dampf tritt oben über den Kolben und treibt denselben abwärts; bei den doppeltwirkenden Watt'schen D. tritt der Dampf abwechselnd über und unter den Kolben und wird ebenso abwechselnd condensirt. Durch eine kleine Veränderung im Ventilkasten kann man auch den Zutritt des Dampfes absperren, wenn der Kolben noch nicht seinen höchsten oder tiefsten Stand erreicht hat, und dann wirkt der bis zum Augenblicke der Absperrung in den Dampfcylinder getretene Dampf durch seine Expansion und treibt den Kolben, obschon mit etwas geringerer Kraft, vor sich her. Die auf diese Art wirkenden D. nennt man Expansionsmaschinen, die Hornblower und Woolf, später viele andere, auf verschiedene Weise construirt haben. Insofern die bis hierher erwähnten D. mit Dampf arbeiten, dessen Druck den der atmosphärischen Luft nicht übertrifft, heißen sie atmosphärische oder D. mit niedrigem Drucke, Niederdruckmaschinen, im Gegensatze der Hochdruckmaschinen, die mit Dämpfen von höhern Temperaturen, also entsprechend stärkerer Spannkraft, arbeiten. Wegen ihrer Einfachheit (da bei ihnen der Apparat zur Condensation wegfällt) und ihrem verhältnißmäßig geringen Umfange bei großer Kraftentwickelungsfähigkeit haben die Hochdruckmaschinen in der neuesten Zeit sehr allgemeinen Eingang gefunden.

Die einzelnen Theile der D. anlangend, so haben wir zunächst des Dampferzeugungsapparats oder des Generators zu gedenken. Der Haupttheil desselben ist der Dampfkessel (s. d.), welcher die Bestimmung hat, den Wasserdampf zu erzeugen und in den Dampfcylinder zu befördern. Die Größe der Kessel richtet sich nach der erforderlichen Dampfmenge für eine gewisse Zeit, und eben darauf gründet sich auch die Größe der Fläche, welche mit der Feuerung in Berührung kommt. Man rechnet auf je 10 Quadratf. Heizfläche 30—60 Pfd. Dampf in einer Stunde. Von der Oberseite des Kessels aus geht das Dampfrohr nach dem Dampfcylinder der Maschine, in welchem der Dampf durch die Steuerung in bestimmter Zeit und Menge vertheilt wird. Das Dampfrohr hat im Innern ein sog. Drosselventil, mittels dessen der Dampfzufluß regulirt werden kann. In dem Dampfcylinder erfolgt das Kolbenspiel der D. Derselbe ist von Gußeisen und ganz genau ausgebohrt, damit der Kolben in demselben möglichst genau schließe. Die Höhe des Dampfcylinders richtet sich nach der Höhe des Kolbenspiels und beträgt ungefähr das Dreifache des Durchmessers. Um die Abkühlung zu vermindern, wird der Cylinder mit einem hölzernen Mantel umgeben und der Zwischenraum mit schlechten Wärmeleitern ausgefüllt. Die beiden Böden sind auf den Körper des Cylinders luftdicht aufgeschraubt, der obere Boden ist durchbohrt, um der Kolbenstange den Durchgang zu gestatten, und, um nicht eine Menge Dampf unbenutzt entweichen zu lassen, die Oeffnung desselben mit einer sog. Stopfbüchse versehen. Der Kolben ist ein Gegenstand von großer Wichtigkeit, da von seinem genauen Anschlusse an die Wand des Cylinders der ganze Effect der Maschine abhängt. Bei den D. mit niederm Drucke besteht er aus einer Platte, welche etwa $\frac{1}{8}$ Zoll weniger Durchmesser hat als der Cylinder, wenigstens $1\frac{1}{2}$ Zoll dick ist und durch eine Packung von Hanf (die sog. Liederung) rundum dichtschließend gemacht wird. Bei den Maschinen mit hohem Drucke wendet man oft Metallkolben (gänzlich aus Metall) an; doch sind auch die Hanfkolben im Gebrauch. Da die Kolbenstange am Balancier hängt, welcher sich um die Achse in seinem Mittel bewegt, so würde, da der Aufhängungspunkt ein Bogenstück um den Drehungspunkt macht, die Kolbenstange nicht senkrecht auf- und absteigen. Um diesem Uebelstande vorzubeugen, hat man die Kolbenstange durch einen (sehr verschiedenartig einzurichtenden) Zwischenmechanismus mit dem Balancier verbunden und so die genaue Geradführung der Kolbenstange erreicht. Der Dampfzufluß zum Cylinder wird durch die Steuerung regulirt, deren Haupttheile die Ventile sind, meist sog. Schubventile. Das Oeffnen und Schließen der Ventile, die Steuerung, geschieht durch die an den Balancier gehängte Schubstange, welche mit den Ventilen in Verbindung steht, und wenn die Maschine ein Schwungrad hat, von diesem aus. Zur Regulirung der Bewegung und da, wo es sich um Umwandlung der auf- und absteigenden Bewegung des Kolbens in eine rotirende handelt, dient das Schwungrad mit dem Krummzapfen, welcher letztere durch eine Lenkstange des Balanciers in Umdrehung versetzt wird, etwa wie die Kurbel eines Spinnrads durch die Zugstange des Tritts. Viele D. werden jedoch ohne Balancier construirt, indem man die Hebung und Senkung der Kolbenstange direct auf den Krummzapfen wirken läßt. Am einfachsten geschieht dies bei den oscillirenden D., deren Cylinder nicht unbeweglich steht, sondern wechselsweise nach der einen und der andern

Seite hin sich schräg stellt, sodaß er pendelartig oscillirt, wie dies durch die wechselnde Stellung des Krummzapfens zur Kolbenstange erfordert wird, wenn diese unmittelbar an jenem eingehangen ist. Eine andere viel gebräuchliche Einrichtung ohne Balancier ist die mit horizontal liegendem Dampfcylinder, und solche liegende D. gewähren große Bequemlichkeit. Da durch Zufälligkeit der erzeugte Dampf einen höhern oder geringern Hitzegrad, also mehr oder mindere Spannung erhalten kann, wo dann im ersten Falle die Maschine zu viel, im andern zu wenig arbeiten würde, so muß man einen Regulator haben, der im ersten Falle weniger, im letztern mehr Dampf in den Cylinder führt, und den die Maschine selbst in Wirksamkeit setzen muß. Der bisjetzt gebräuchlichste Regulator ist das konische Pendel oder der Centrifugalregulator.

Zu den D., welche nicht nach dem Kolbenprincip gebaut sind, werden zunächst die rotirenden D. gerechnet. Man hat bei denselben die Umwandlung der auf- und abgehenden Bewegung in eine rotirende umgehen wollen und deshalb den Kolben durch eine Fläche ersetzt, welche sich in einem Cylinder um ihre Achse dreht, an deren Verlängerung man dann die Triebräder anbrachte. Es haben jedoch diese Maschinen wenig Anwendung gefunden, indem sie mehrere praktische Schwierigkeiten darbieten. Außerdem hat man noch D. ohne Kolben vorgeschlagen, in welchen der Dampf auf viererlei Weise angewendet werden kann. Es kann nämlich der Dampf 1) auf eine Flüssigkeit drücken und dieselbe auf diese Weise heben; er kann 2) das Aufsteigen einer Flüssigkeit durch Hervorbringung eines leeren Raumes mittels Condensation des Dampfes bewirken; er kann 3) durch die bewegende Kraft, welche er gleich jeder Gasart ausübt, wirken, indem er in einer Flüssigkeit in die Höhe steigt; es kann 4) Dampf mittels des Stoßes auf eine bewegliche Fläche entweder direct oder mittels der Reaction wirken. In diese vier Klassen gehören die von Savery, Keir, Nancarrow, Congreve, Masterman und Bernhard vorgeschlagenen Maschinen, die aber bei der höchst beschränkten Anwendung derselben praktisch sich nicht bewährt haben.

Außer den feststehend errichteten (stationären) D. werden für gewisse Zwecke auch solche gebraucht, welche ihren Ort leicht verändern können oder sogar vermöge ihrer Bestimmung verändern müssen. Es gehören dahin die Locomobilen, auf einem Wagen angebrachte, daher fahrbare und hierzu besonders compendiös gebaute D., welche vorzüglich zu landwirthschaftlichen Zwecken, bei großen Bauausführungen u. s. w. gebraucht werden, um bald da, bald dort Dreschmaschinen, Pumpen u. dgl. zu betreiben; die Dampffeuerspritzen, welche auf einem Wagen neben der Feuerspritze zugleich die zu deren Bewegung dienende D. enthalten; die Dampfwagen oder Locomotiven (s. d.) zum Lastenziehen auf gewöhnlichen Wegen (Straßenlocomotiven) und Eisenbahnen; endlich die Schiffsdampfmaschinen auf Dampfschiffen.

Wie bedeutend die D. die physischen Kräfte des Menschen aus dem Gebiete der Industrie verdrängten, mögen folgende Notizen einigermaßen nachweisen. Frankreich zählte schon im J. 1850 nicht weniger als 5930 D. mit insgesammt 87285 Pferdekraft zu Fabrikzwecken, ungerechnet 502 Schiffsmaschinen mit 22893 Pferdekraft, 1863: 22516 D. mit zusammen 617890 Pferdekraft; Belgien 1844: 1604 D. = 46217 Pferdekraft; Großbritannien und Irland im J. 1850 allein in den Woll-, Baumwoll-, Flachs- und Seidenmanufacturen 3637 D. = 88417 Pferdekraft; der Deutsche Zollverein im J. 1847 (ohne die Locomotiven und Schiffsmaschinen) 1611 D. = 31300 Pferdekraft, dagegen im J. 1861: 10521 D. = 190345 Pferdekraft, nebst 300 Schiffsmaschinen von 32639 Pferdekraft und 2704 Locomotiven von 405000 Pferdekraft; der österr. Staat 1863: 2841 D. zu Fabrikzwecken = 44410 Pferdekraft und 1985 Locomotiven. Vgl. Bernoulli, «Handbuch der Dampfmaschinenlehre» (5. Aufl., Stuttg. 1861).

**Dampfmesser**, s. Manometer.

**Dampfpflug**, s. Pflug.

**Dampfschiff**. Schon lange zuvor, ehe die Dampfmaschinen (s. d.) zu einem gewissen Grade systematisch begründeter Vollkommenheit gelangt waren, kam man auf die Idee, Schiffe durch die Kraft der Dämpfe zu bewegen; ja es war sogar die erste Anwendung der Dampfkraft, die Blasco de Garay 1543 in Vorschlag gebracht, dahin gerichtet. Auch Savery stellte ein Project zur Dampfschiffahrt auf, und Jonathan Hulls nahm 1736 ein Patent auf ein D. mit atmosphärischer Dampfmaschine, das jedoch nicht zur Ausführung gelangte. Ebenso ging es mit den Vorschlägen des Herzogs von Bridgewater und Gautier's. Nach Watt's Verbesserungen der Dampfmaschinen führte 1775 Perier das erste D. in Frankreich aus, das aber nicht stromaufwärts fahren konnte. Glücklicher als in Europa fielen die Versuche in Amerika aus, wo Jonathan Fitch, ein Uhrmacher in Philadelphia, 1783 ein Patent auf ein D. nahm und ein solches 1788 vom Stapel ließ, das aber nur bis Burlington fuhr, wo der Kessel sprang. Auch

bei spätern Versuchen hatte Fitch viel Unglück; er starb am Ohio in großen Schulden. Seine Geheimnisse hinterließ er versiegelt mit der Bedingung, daß sie erst 30 J. nach seinem Tode eröffnet werden sollten. Auch Patrick Miller baute 1788 ein D., das alle Erwartungen übertraf, aber dennoch nicht benutzt wurde. Ebenso misglückten die Versuche Livingstone's, Kinsley's, Roosevell's u. a. Erst Fulton (s. d.) gelang es, 1807 zu Neuyork den Claremont von 160 Tonnen mit einer Boulton-Watt'schen Maschine von 20 Pferdekraft herzustellen, mit welchem er den Weg von Neuyork bis Albany, 120 Seemeilen stromaufwärts, in 32 St. zurücklegte. Von nun an machte die Dampfschiffahrt in Nordamerika reißende Fortschritte, und schon 1815 lief die Dampffregatte Fulton von 32 Kanonen vom Stapel. Diese war ein Doppelschiff von 152 F. Länge und 57 F. Breite, mit einem Schaufelrade, das durch eine Dampfmaschine von 120 Pferdekraft in Bewegung gesetzt wurde und sich zwischen beiden Schiffen befand; ferner hatte das Schiff zwei Masten und je vorn und hinten zwei Steuerruder, um vor- und rückwärts zu fahren, ohne zu wenden. Diese glücklichen Erfolge reizten zur Nachahmung, und in wenigen Jahren schon besaßen auch England, Frankreich und Deutschland D. in Menge. Das erste D., welches den Atlantischen Ocean befuhr, war der Savannah von 350 Tonnen, der in 20 Tagen, fast allein mit Dampfkraft, von Neuyork nach Liverpool kam. Gegenwärtig werden diese Reisen in 10—11, in günstigen Fällen selbst in 6—7 Tagen, zurückgelegt, und man findet D. auf allen Meeren, schiffbaren Strömen und Landseen, indem man sie so flachgehend bauen kann, daß sie nur $1\frac{1}{2}$—2 F. Wassertiefe bedürfen.

Die Anwendung des Dampfmaschinenprincips auf die Schiffahrt ist ziemlich einfach. Der vordere und hintere Theil des Schiffs dienen zur Aufnahme der Ladung und der Passagiere. In der Mitte befindet sich die Maschine, welche nach denselben Principien wie eine Landdampfmaschine construirt ist, aus den Kesseln zur Erzeugung des Dampfes, aus Cylindern, Kolben und Ventilen zu seiner Benutzung, aus einem Condensator zur Verdichtung und einer Luftpumpe besteht, um das Condensationswasser fort und ein Vacuum zu schaffen. Die Kessel unterscheiden sich von den am Lande gebräuchlichen dadurch, daß sie den Feuerungsraum in ihrem Innern haben, um Feuersgefahr zu verhüten. Der aus Eisenblech construirte Schornstein sowie das Dampfrohr führen durch die Decke aufwärts. Man wendet Hoch- und Niederdruckmaschinen an; erstere jedoch nur bei sehr flachgehenden Fahrzeugen und wo das Feuerungsmaterial im Ueberfluß vorhanden ist, wie z. B. auf den großen amerik. Strömen. Alle tiefergehenden Seedampfschiffe besitzen jedoch Niederdruckmaschinen mit Condensator. Man unterscheidet indirect und direct wirkende Maschinen. Bei jenen wird die gerade Bewegung der Kolben durch einen Zwischenapparat in eine rotirende verwandelt, bei diesen derselbe Zweck durch eine besondere Construction der Cylinder und Kolben erreicht. Alle ältern Schiffsdampfmaschinen waren indirect wirkende. Da sich ein Schwungrad an Bord nicht anbringen läßt, man aber eines Moments bedurfte, um die rotirende Bewegung über den todten Punkt zu Anfang und Ende des Kolbenhubes fortzupflanzen, wo die Krummzapfen wirkungslos sind, so benutzte man einen Balancier statt des Rades. Die schwere und viel Raum beanspruchende Eisenmasse des Balanciers wurde jedoch ein großes Hinderniß, wo es galt, möglichst viel Platz für Mannschaften, Passagiere oder Ladung zu gewinnen. Es kamen deshalb in neuerer Zeit die direct wirkenden Maschinen allgemein in Aufnahme, durch deren compacten Bau nicht nur bedeutender Raum erspart wird, sondern deren Gewicht sich auch zu den Balancier-Maschinen wie 3 : 5 verhält. Von den direct wirkenden Maschinen gibt es eine große Menge Varietäten, deren gebräuchlichste die oscillirenden und die Trunk- (Kasten-) Maschinen sind. Bei den oscillirenden schwingen die Cylinder um hohle Zapfen, durch welche gleichzeitig der Dampf einströmt, und folgen auf diese Weise den Bewegungen der die Welle treibenden Krummzapfen. Die gegenwärtig sehr beliebten Trunkmaschinen, welche besonders bei Schraubenschiffen in Aufnahme, nehmen von allen den geringsten Raum ein. Bei ihnen ist ein hohler, cylindrischer Kasten (trunk) an die obere Fläche des Kolbens befestigt, und gleitet dampfdicht durch den Cylinderdeckel, wie sonst die Kolbenstange bei gewöhnlichen Maschinen. Das untere Ende der Pleielstange führt durch den Trunk nach der obern Seite des Kolbens, mit der es verbunden ist, während das obere Ende der Stange auf die gewöhnliche Weise mit dem Krummzapfen in Verbindung steht. Auf diese Weise wird Kolbenstange und Gradführung entbehrlich, weil die Pleielstange in dem Trunk sich hin- und herbewegen kann. Bei Schraubenschiffen liegen die Trunkcylinder gewöhnlich horizontal.

Bei allen ältern D. waren die Motoren Schaufelräder, bisweilen einfach in der Mitte oder hinten am Schiffe, zum größern Theil jedoch mittschiffs und an jeder Seite angebracht.

Diese Räder bestehen aus einem um die Enden der Treibwelle befestigten eisernen Rahmwerke, in dessen Peripherie viereckige Holzschaufeln befestigt sind, sodaß beim Drehen des Rades drei bis vier auf einmal gegen die Wasserfläche drücken und durch deren Reaction das Schiff vorwärts treiben. Man hat diesen Schaufeln alle möglichen Formen und Verbesserungen zu geben versucht, ist jedoch zu der viereckigen Form wieder zurückgekehrt und hat sie nur beweglich gemacht, um sie mit Hülfe eines Excentric-perpendiculair in das Wasser tauchen und ebenso wieder daraus hervorgehen zu lassen, wodurch bedeutende Widerstandsfläche gewonnen wird. Später wurde neben den Schaufelrädern die Archimedische Schraube als Motor eingeführt, und diese hat erstere auf Kriegsschiffen gänzlich verdrängt, gelangt auch für längere Fahrten und auf offenem Meere in der Handelsmarine immer mehr in Aufnahme. Wo es jedoch darauf ankommt, kurze Strecken in bestimmter Zeit rasch zurückzulegen, oder kurze Wendungen in engen Fahrwassern zu machen, wie z. B. beim Bugsiren von Schiffen in Flüssen oder Häfen, sind die Schaufelräder vorzuziehen. Die erste Erfindung der Propellerschraube (s. d.) wird von verschiedenen Nationen beansprucht, so unter andern auch von Deutschland durch den Oesterreicher Ressel. Gewiß ist es aber, daß ihre erste Anwendung zu Schiffszwecken in England durch Kapitän Ericson und F. P. Smith geschah, und zwar 1837, wo Ericson's Schraubenschiff, von 45 F. Länge und 8 F. Breite, ein amerik. Schiff von 630 Tonnen gegen den Strom mit 4½ Knoten Fahrt bugsirte. 1839 wurde das zweite, 1840 durch Smith das dritte Schraubenschiff, der Archimedes, von 232 Tonnen und 80 Pferdekraft, gebaut und seit dieser Zeit die Schraube allgemeiner eingeführt und zu hoher Vollkommenheit gebracht. Während die Schaufelräder hauptsächlich in der Handelsmarine vertreten waren, ging die Einführung der Schraube von den Kriegsschiffen aus. Die Anwendung der Dampfkraft auf Kriegsschiffe erforderte nämlich die Beschränkung der Maschine auf einen möglichst kleinen Raum, um mehr Mannschaften und Geschütze placiren zu können, als Raddampfer gestatteten, und sodann die Placirung der bewegenden Theile unter Wasser, um sie gegen feindliche Geschosse zu sichern. Beide Vortheile gewährte die Schraube, und gegenwärtig wird kein Kriegsschiff ohne Schraubenmaschine mehr gebaut. Die an der Maschine angebrachten Verbesserungen haben ihre Wirksamkeit so erhöht, daß den Schiffen durch sie eine Geschwindigkeit von 14—16 Knoten (3½—4 M. in der Stunde) gegeben werden kann. Während die Schaufelräder an einer senkrecht zur Kiellinie und horizontal liegenden Treibwelle an den Seiten des Schiffs angebracht sind, befindet sich die Schraube an einer mit dem Kiel parallel laufenden Welle hinten in der Mittellinie des Schiffs in einem Ausschnitte, welcher der Schraubenbrunnen genannt wird, und in dem sie sich frei drehen kann. Sie ist verschieden geformt, mit zwei oder drei flacher oder steiler gestellten Flügeln versehen, deren Größe bis zu 18 F. Durchmesser wächst, von Kupfer oder Bronze, und läßt sich bei Kriegsschiffen von der Welle lösen und über Wasser heben, damit dieselben ungehindert segeln können. Etwa seit dem J. 1862 sind bei mehrern Schiffen doppelte Schrauben eingeführt, deren jede durch eine besondere Maschine getrieben wird. Sie befinden sich auch hinten am Schiffe, treten jedoch nicht in der Mittellinie desselben, sondern zu beiden Seiten des Hintersternes heraus. Abgesehen davon, daß sie durch vermehrte Widerstandsfläche die Schnelligkeit des Schiffs vergrößern, geben sie dem letztern bedeutend mehr Manövrirfähigkeit, indem man beide Schrauben in verschiedenen Richtungen wirken lassen und dadurch eine schnellere Drehung des Fahrzeugs erzielen kann, als dies sich mit Einer Schraube ermöglichen läßt. Die Schraubenmaschinen besitzen noch den großen Vortheil, daß sie den Schiffen gestatten, die vollständige Takelage eines Segelschiffs zu führen und daher jeden günstigen Wind auf das beste zu benutzen, wodurch sie viel Feuerungsmaterial ersparen und bei langen Reisen bedeutend billiger fahren als Radschiffe.

---

# Verzeichniß

## der im vierten Bande enthaltenen Artikel.

## C.

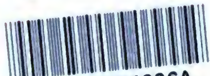
(Artikel, die man unter C vermißt, sind unter K aufzusuchen.)

# D.



---

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.


89094371226
B89094371226A



